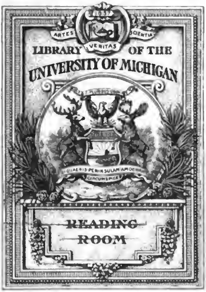
Real-Lexikon


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
READING ROOM

Französisches Real-Lexikon.

Unter Mitwirkung von

[illegible]meric-Leipzig, **Becker**-Elberfeld, **Böddeker**-Stettin, **Boerner**-Dresden, **Cosack**-Bremen, **[illegible]ckmann**-Köln, **Engwer**-Berlin, **Foss**-Schöneberg b. Berlin, **Gundlach**-Weilburg, **Huth**-Stettin, **Kasten**-Hannover, **Kluth**-Mülheim a. R., **Köcher**-Magdeburg, **Kohfeldt**-Rostock, **Körting**-Kiel, **Krebs**-Oxford, **Kressner**-Kassel, **Krüger**-Berlin, **[illegible]rüger**-Brandenburg, **Leitritz**-Stettin, **Mahrenholtz**-Dresden, **Mann**-Leipzig, **Peschier**-Konstanz, **Pfotenhauer**-Rostock, **Rolfs**-Rheydt, **Rossmann**-Wiesbaden, **Sahlender**-Zittau, **Stolze**-Elberfeld, **Voges**-Stettin, **Vorberg**-Rostock, **Werner**-Bremerhaven, **Wershoven**-Breslau, **Wirtz**-Elberfeld

herausgegeben von

Dr. Clemens Klöpper.

Zweiter Band.

Couchettes — Névet.

LEIPZIG 1900.

Rengersche Buchhandlung

Gebhardt & Wilisch.

Couchettes De Marine, Matrosenbetten, wie sie in d. franz. Marine üblich sind, d. h. kistenartige Betten, die an den vier Enden mit Stricken an der Decke hängen.

Couchez im Béarn (Basses-Pyrénées), liefert in seinen ersten Crus Weißweine dritten Ranges.

Coucou, 1. spottweise auch pot de chambee gen., war e. kleiner, sechssitziger Omnibus, der bis über die Mitte dieses Jhrh. d. Verkehr von Paris mit den Orten der Bannmeile, Passy, Auteuil &c., vermittelte. Zwei Reisende, d. sich neben den zerlumpten Kutscher auf dessen Sitz drängen, nennt der Volkswitz lapius, die Deckpassagiere aber werden singes gen. (Marcevanx.) — 2. Ehemaliges Kartenspiel, bei dem d. Kartengeber von links nach rechts jedem eine verdeckte Karte austeilte. Hierauf wandte sich d. Vorhand an d. Nachbar rechts mit d. Worten: „Contentez-moi“ (machen Sie es mir recht), d. h. „Laßt uns d. Karten austauschen“; dieser durfte d. Vorschlag nicht ablehnen, außer wenn er d. König hatte; in diesem Falle antwortete er: „Concou“ u. behielt seine Karte. Nachdem sämtliche Spieler in dieser Weise ihre Karten ausgetauscht hatten, wurden diese aufgedeckt; d. Besitzer d. niedrigsten (wobei As = 1 galt) bezahlten eine Marke. Wenn zuletzt nur noch e. einziger Spieler eine Marke vor sich hatte, so gewann er d. Partie u. nahm d. Einsätze an sich. (Quinola, L'Académie des jenx.) — 3. C. De Rennes, Hühnerart von kuckucksartigem Aussehen.

Coucy-Le-Château, lt. Codiciacum, Coceinm, Cociacum, 712 Einw., Dorf im Arr. Laon, Dep. Aisne, südwestl. Laon, unweit d. Lette, mit großartigen Ruinen d. im XIII Jhrh. erbauten, im XV. Jhrh. vergrößerten Schlosses d. Herren von Coucy. St. d. E.-L. Anizy-Pinon nach Chauny. In d. Kriege zwischen Johann dem Unerschrockenen v. Burgund u. dem mit d. kgl. Prinzen verbündeten Herzog von Orleans um d. Herrschaft im Reiche wurde C.-le-Ch., d. dem Herzog von Orleans gehörte, im J. 1411 von d. Grafen St. Pol für d. Herzog v. Burgund erobert. In d. Unruhen d. Fronde belagerten es d. Königlichen im J. 1652 vergeblich.

Coucy, Maison De —. Zwei Familien haben diesen Namen. Die erste, welche ihren Ursprung von d. Grafen von Chartres herleitet (965), hat sich in zwei Zweige geteilt, von denen der eine im Jahre 1213 ausgestorben ist. Die zweite, abstammend von Enguerrand de Guines, Neffen d. letzten Sire v. Coucy, ist im J. 1400 mit Marie v. Coucy, Frau d. Grafen Bar, erloschen. Enguerrand III. v. Coucy, le Grand gen., ließ d. Schloß zu Coucy (s. d.) erbauen. Man schreibt ihm d. Devise zu: Rois ne suis, ne prince, ne dnc, ne comte aussi; je suis le siee de Concy.

Coudre Dans Des Saes Et Jeter À L'Eau war e. Strafe im Mittelalter, welche sehr häufig zur Anwendung kam. Oft bildete sie nur das Ende e. Reihe von Torturen (s. auch Noyade u. Gens De Sac Et De Corde).

Couéron, kleiner Hafen im Dep. Loire-Inférieure, 5000 Einw.

Couesnon, Grenzfluß der eigentl. Bretagne, Dep. Ille-et-Vilaine. Am C. zwang Berengar v. Rennes, Judikaels Nachfolger, im J. 888 die Britannier zum Rückzuge.

Cougnade, Marmelade, d. man in d. Haute-Saône aus entkernten Vogelkirschen bereitet.

Cougourdans, Féte Des —, e. in Cimiez bei Nizza im März gefeiertes Volksfest, bei dem Kürbisflaschen (gonrde) d. mannigfachsten Form zum Verkauf geboten werden.

Couillage Ou Deschaussage, ein Feudalrecht, das nichts anderes war als d. „mes de mariage“ oder das dem Lehnsherrn gebührende Hochzeitsgeschenk. Es bestand aus Brot und Wein.

Coulant, ehemals: Gehenk; Halsschmuck der Frauen, aus einem Diamanten u. einem Ringe darunter bestehend.

Coulaud, ein Fisch im Rouergue (Dep. de l'Aveyron), auch poisson du pauvre gen., weil sein Fleisch wenig geschätzt ist; e. Art Knorpelmaul (chondrostome).

Coule, Cuculle, Bezeichnungen eines von Mönchen getragenen groben Gewandes, daher cuculle auch e. groben Stoff bedeutet. Letzteres Wort kann auch e. von den Mönchen getragene sackartige Kopfbedeckung bezeichnen.

Couleur. 1. C. Locale, lokale Farbe, eigentümlicher Anstrich; dieses litterarische Verfahren ist seit 1830 aufgekommen. Es bestand bes. darin, daß d. auftretende Person den Herkunftsort u. d. Grundstoff aller Gegenstände nannte, von denen sie sprach, zB. mon justaucoeps de Venise, ma bonne dague d'aciee, mon ponrpoint de beocart, gerade wie wenn man heutzutage e. Schauspieler sagen ließe: „Gieb mir meine Stiefel aus Leder, meinen Stock aus Holz“. (Privat d'Anglemont, Paris anecdote 1860.) — 2. Vin De 4 C—s, dicker südfranz. Wein, der, mit Weißwein verschnitten, zur Fabrikation verschiedener Bordeauxweine benutzt wird.

Couleux, berühmte rote Champagnertraubensorte.

Coulevrine, ein Geschütz, welches länger ist als eine gewöhnliche Kanone und weiter trägt; man nannte es le demi-canon de France; seit langer Zeit gießt man dergleichen nicht mehr. Die bemerkenswertesten sind: la conlevrine de Nancy, welche 7 m lang war; le pistolet de poche de la reine Elisabeth; la coulevrine légitime, la bâtarde oder le serpentin; le passemnr; le basilic; le deagon volant.

Couline, in d. Normandie: Strohfackel, mit d. man d. Obstbäume flüchtig bestreicht, um sie von Insekten u. Flechten zu säubern.

Coulis, Name der hindostanischen Arbeiter, die in den europäischen Kolonien eingeführt worden sind. Die Herbeischaffung von conlis zu Arbeitszwecken hat Veranlassung gegeben zu e. Vertrage, d. am 1. Juli 1861 unterzeichnet u. im Moniteur officiel d. Mts. August desselben Jahres

unterzeichnet wurde. S. auch Le bulletin des lois, Jahrgang 1861, 2e semestre, sowie die Annales du commerce extérieur. Man findet über d. Verwendung d. caulis in d. fr. Kolonien interessante Details in dem Werke von Jules Duval, Histoire de l'émigration européenne, asiatique et africaine au dix-neuvième siècle. Paris, 1862.

Coulmiers (351 Einw.), Dorf im Dep. Loiret, nordw. Orleans. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 verteidigte sich daselbst am 9. Nov. 1870 General v. d. Thann, d. auf d. Nachricht von dem Anrücken der 7000 Mann starken Armee Aurelles de Paladine am 7. Nov. Orleans geräumt und sich in westl. Richtung zurückgezogen hatte, gegen d. vierfach überlegenen Feind, bis er gegen 5 Uhr abends fechtend d. Rückzug auf Artenay bezw. Toury antrat, um von dort aus nach Vereinigung mit d. aus Chartres eingetroffenen 22. Infanterie-Division u. 4. Kavallerie-Division d. Offensive wieder aufzunehmen. — G.-St.W., III, 407 ff.; Lehautcour, C. et Orléans, 1893.

Couloir in d. Sprache d. Alpinisten: Steil ansteigende, enge Schlucht, deren Boden mit Schnee, Firn, Eis od. Geröll bedeckt ist.

Coulomb, fr. Physiker (1736—1806). Nach ihm benannt in der Elektrizitätslehre d. Einheit Coulomb (la quantité d'électricité qui traverse un circuit pendant une seconde, lorsque l'intensité du courant est de une Ampère), die praktische Einheit der elektrischen Quantität $= 10^{-1}$ C. G. S.), sowie d. Coulombsche Drehwage (balance de torsion), e. Instrument zur Messung magnetischer u. elektrischer Anziehungskräfte, u. das Coulombsche Gesetz, d. die Kraft, mit welcher zwei Magnetpole sich gegenseitig anziehen od. abstoßen, in umgekehrtem Verhältnis des Quadrats ihrer Entfernung steht.

Coulommiers, 1. Stadt (6158 Einw.), zur Römerzeit Columbarium, jetzt Arrhptst. d. Dep. Seine-et-Marne, rechts am großen Morin (Marnezufluß), nordöstl. Melun. St. d. E.-L. Gretz nach Vitry-le-François. Das im J. 1613 von den Herzögen von Longueville erbaute Schloß liegt in Trümmern. In d. Kriege, d. z. Z. des wahnsinnigen Karl VI. (1380—1422) infolge der Ermordung des Reichsstatthalters Ludwig von Orleans von d. jungen Herzog v. Orleans u. d. königl. Prinzen gegen d. Übergewicht des Herzogs Johann d. Unerschrockenen v. Burgund geführt wurde, wurde C. im J. 1417 von den Burgundern erobert. Im engl.-fr. Kriege zw. Heinrich VI. (1422—1461) v. Engl. u. Karl VII. (1422—1461) v. Frankreich um d. fr. Königskrone nahmen es d. Engländer im J. 1430 ein. Zur Zeit Heinrichs IV. (1589—1610) wurde es 1590 von den Liguisten, in den Unruhen der Fronde (1648—1654) im Jahre 1652 von den Frondeurs besetzt. — 2. Eine Art Käse, d. d. fromage de Brie ähnlich ist, aber weniger geschätzt wird.

Coup. 1. C. D'État, außerordentliche und fast immer gewaltsame Maßregel, zu d. die ihre Zuflucht nehmen, welche die Macht besitzen, ihre Autorität zu vermehren od. die Form der Regierung zu ändern. Die Revolution vom 18 brumaire d. J. VIII, sowie diejenige vom 2. Dezember des Jahres 1851 sind Staatsstreiche gewesen. Durch Verordnungen vom 25. Juli 1830 versuchte Karl X. einen Staatsstreich auszuführen, was seinen Sturz zur Folge hatte. — 2. C. De Jarnac. Guy Chabot de Jarnac, Höfling Heinrichs II., tötete seinen Gegner durch einen heimtückischen Hieb im Duell, daher der Ausdruck c. de J. — 3. Le C. Trique, kurzlebige sozialistische Zeitung aus d. J. 1850, von Barillon herausgegeben. — 4. C. De Langue, im *(A.)* von Saint-Cyr e. Trommelsignal, d. d. Zeichen zum Beginn des Dienstes giebt. — 5. C. De La Banffée, im *(A.)* Art Diebstahl bei d. gr. Bijouteriehändlern. Der Dieb raucht e. enorme Cigarre u. pafft d. Verkäuferin e. gewaltigen Tabaksqualm in d. Augen, so daß sie, geblendet, nicht sieht, wie die Finger des Diebes geschäftig sind. — 6. C. Du Chandelier, Trinkgeld, d. man in d. für Stelldicheins eingerichteten Häusern od. bei vornehmer ausgestatteten öffentlichen Dirnen d. Dienstmädchen giebt, die einem beim Weggehen leuchten. — 7. C. Du Malade. Der Dieb wählt sich beim Bijouteriehändler Waren aus u. verlangt, daß man sie ihm in seine Wohnung bringt. Dort legt er sich zu Bette u. heuchelt plötzliches Unwohlsein. Der Kommis findet ihn, von Arzneiflaschen umgeben und vor Schmerzen stöhnend. Dann schickt er den Kommis zurück unter dem Vorwande, einer d. bestellten Gegenstände fehle noch; dieser läßt arglos d. mitgebrachten Waren zurück, u. d. Dieb verduftet mit seinem Raub. — 8. C. Du Moineau. Ein pégriot (Diebeslehrling) hat einen abgerichteten Sperling; vor e. Verkaufsbude läßt er ihn los, sodaß sich der Vogel hinter d. Säcken versteckt; dann tritt er heulend in d. Laden u. jammert: „Mein Spatz, mein Spatz!" Während sämtliche Ladenhüter mitleidig hinter d. Flüchtling her sind, bestiehlt d. Spitzbube d. Kasse. Ist der Vogel erwischt, so dankt d. Dieb gerührt u. empfiehlt sich mit vollen Taschen. — 9. C. Du Père François, Erwürgung mit e. Riemen od. einem Halstuch, während e. Helfershelfer d. Taschen durchsucht; d. Verfahren heißt so nach dem escarpe (s. d.), mörderischer Dieb, d. sich desselben zuerst bediente (s. Charriage À La Mécanique).

Coupage, 1. Verschneiden, Mischen v. Weinen. Ein c. verschiedener Rebensäfte im Keller liefert erfahrungsmäßig e. haltbareres Erzeugnis. Bei d. besten Weinen wird keine c. vorgenommen, nur wenn es sich darum handelt, sie nachzuahmen. Nach d. Gesetz v. 27. März 1851 u. 5. Mai 1855 ist c. nur strafbar, wenn in betrügerischer Absicht ausgeführt. Weinhändler haben dabei den Geschmack ihrer Kundschaft zu berücksichtigen. Oft müssen stark alkoholische Weine mit minder starken vermischt werden, um letztere haltbar zu machen. Erstere liefert oft das Ausland od. Algier. Bei d. c. können chem. Operationen eintreten, weitere Gärungen, die durch vorherige Versuche zu

studieren sind. Man berücksichtigt dabei d. Farbe und muß oft zur Klärung schreiten. Farbige Niederschläge sind durch Weinsäure zu lösen. (Hamm, Weinbuch, 213.) — 2. Verladung e. Partie Seefische auf mehrere Wagen in den Pariser Markthallen.

Coupe, 1. Schlag, Abtrieb. Im Forstwesen unterscheidet man c. d'ensemencement et préparatoire zwecks Besamung; c. définitive, Abtrieb aller alten Bäume; c. claire, um Licht u. Luft zu schaffen; c. jardinatoire, Entfernen absterbender Bäume; c. à tire et aire, allmähliches Abräumen; c. à blanc étoc, Entfernung des ganzen Bestandes. C. ordinaires werden in vorgeschriebener Ordnung vollzogen, Ausnahmen bez. c. extraordinaire, c. affouagères, Lieferungsabtriebe mit Interessenten. C. frandnleuse wird nach Art. 192 u. 194 des code forestier bestraft. — 2. C.-Feuilles, Entblätterungsmaschine, d. in d. Seidenraupenzucht beim Maulbeerbaum verwandt wird u. von Maillot in der station séricicole in Montpellier nach ital. Muster eingeführt wurde. — 3. C. De La Barbe Et Chevenx. Das Haar d. franz. Offiziere und Soldaten muß kurz geschnitten sein, besonders am Hinterkopf. Als Bärte sind erlaubt: Schnurrbart u. Fliege od. Vollbart; letzterer muß jedoch so kurz geschnitten sein, daß die Regimentsabzeichen (écussons) vorn am Kragen nicht verdeckt werden. — 4. C.-File, von d. Polizeipräfektur für Diplomaten u. Vornehme ausgestellte Fahrkarte, d. gestattet, d. Wagenreihe zu durchbrechen u. an Orten zu fahren und zu stationieren, wo es dem Publikum untersagt ist.

Coupé, Le —, t. zweisitzige Kutsche, Halbkutsche. — 2. Vordere Abteilung e. Postkutsche (f. Diligence).

Couper. t. C. En Qnartier. Das Vierteilen war im Mittelalter e. sehr gebräuchliche Todesstrafe. Man verschickte d. einzelnen Teile d. gevierteilten Körpers in verschiedene Städte, wo sie an öffentl. Plätzen u. besuchten Straßen aufgehängt wurden, zuweilen mit einer Schrift darüber, um andere von Verbrechen rc. abzuschrecken. — 2. C. La Luette, La Langue, Les Poings, Les Oreilles, La Main rc., f. Amputation De La Main Droite, Esorillement, Oreilles Conpées u. Écartèlement.

Coupeur De Têtes, Coupe-Têtes, ähnlich wie cuveurs de sang, geläufige Parteibezeichnung für die Schreckensmänner u. ihren Anhang.

Couplet, auch laisse od. vers gen., besteht aus e. beliebigen Anzahl von Versen, welche untereinander durch Assonanz verbunden sind. Im Rolandslied zählt ein couplet im Durchschnitt 15 Verse. Weiblich heißen die couplets deren sämtliche Verse auf stummes *e*, welchem ein *t*, *s* od. *nt* folgen kann, enden: alle anderen heißen männlich. Das epische couplet setzt fast stets „ex abrupto" ein u. bildet e. natürlichen Abschnitt in d. Erzählung. Der jonglenr konnte ja das ganze Gedicht nicht in einem Atem recitieren: er teilte es in einzelne séances de chant ein u. konnte infolge d. erwähnten Beschaffenheit der couplets d. Ruhepunkt nach Belieben wählen. Unter couplets similaires versteht man mehrere aufeinander folgende Strophen, in denen dieselben Gedanken fast in denselben Ausdrücken, aber mit anderer Assonanz wiederholt werden; diese Wiederholungen können zwei- bis fünffach sein. Die verschiedenen Ansichten über d. couplets similaires sind zusammengestellt in Gantier, La chanson de Roland, éd. classiqne, 5, 10—tt.

Coupolard, Mitglied des Institnt v. Frankreich, wegen d. conpole (Kuppel) auf d. Palais Mazarin, in dem der Sitz d. Akademie ist.

Coups De Grâce, f. **Croix De Saint-André.**

Cour. t. C. Du Roi. In d. Feudalzeit beriefen d. Könige, ebenso wie d. andern seigneurs, ihre großen Vasallen um sich, um Recht zu sprechen, über Krieg und Frieden zu beraten rc. Solche Versammlungen hießen bald c. du roi, bald parlement. Mit d. Ausbreitung d. Königtums erlitt d. Einrichtung mehrfache Veränderungen, u. d. Versammlung d. Feudalherren erhielt den Namen c. des pairs. Unter Ludwig d. Heiligen wurden Rechtskundige an diese c. berufen, welche zugl. Gerichtshof, Rechnungshof u. Rat d. Königs war. Philipp d. Schöne vollzog 1302 d. Trennung in parlement, chambre des comptes u. grand conseil. — 2. C. Des Aides, f. Aides, C. Des. — 3. C. Des Poisons, f. Chambre Ardente. — 4. C. Saint-Bernard, La C. Saint-Louis, La C. Charlemagne rc. waren d. Namen d. verschiedenen Höfe in d. ehemaligen, jetzt niedergerissenen Gefängnisse La Force zu Paris. — 5. Abbaye De La C.-Dien, f. Abbaye, 29. — 6. C. De Cassation, f. Cassation. — 7. C. D'Assises, f. Assises, C. D'—. — 8. C. D'Appel, f. Appel, C. D'—. — 9. Ursprüngl. jedes ländliche Besitztum, dann d. Wohnung des Lehnsherrn u. d. Schloß d. Fürsten, endlich ein höherer Gerichtshof, weil er im Namen d. Fürsten Recht spricht. — 10. C. D'Amonr. Man nannte so im Mittelalter in Frankreich e. Art Tribunal, d. aus vornehmen Damen zusammengesetzt war, deren Jurisdiktion, d. nur von d. Kurtoisie der öffentlichen Meinung anerkannt war, sich auf alle galanten Fragen erstreckte. Die c. d'amours existierten seit d. XII. Jhrh. bis zum Ende des XVI. André le Chapelain überliefert in e. Buche: De arte amatoria et reprobatione amoris im großen u. ganzen d. Regeln d. Kodex, denen die c. d'amours folgten; was die arrêts d'amours, d. im XV. Jhrh. durch Martial d'Auvergne veröffentlicht wurden, anbetrifft, so ist das eine Sammlung reiner Phantasie. Die c. d'amours hielten ihre Sitzungen in der Provence ab: zu Signes, Pierrefeu, Romanin und Avignon (f. Amour). — 11. La C. Des Comptes Au Palais-Royal. Die Oberrechnungskammer ist als histor. Fortsetzung d. chambres des comptes der alten Monarchie zu betrachten, sowie der commission de comptabilité nationale, welche diese Kammer im Zeitalter d. Revolution ersetzte. Sie ist durch e. Gesetz v. 16. Sept 1807 geschaffen worden u. bildet zu gleicher Zeit e. Verwaltungs-

tribunal, welches mit d. Prüfung u. Berichtigung gewisser Rechnungen d. Verwaltung betraut ist, wie auch e. politischen Körper, der bestimmt ist, durch seine Kontrolle über die Rechnungen der Verwaltung u. d. übrigen Rechnungen, welche sie ungeprüft läßt, d. exekutive u. legislative Gewalt aufzuklären. Diese Kammer ist die Hüterin des Staatsvermögens u. d. Finanzgesetze. Sie hat ihren Rang unmittelbar hinter d. c. de cassation und genießt dieselben Privilegien. Die c. des comptes besteht aus 1 ersten Präsidenten, 3 présidents de chambre (25000 Fr.), 18 conseillers-maitres (18000 Fr.), 24 conseillers-référendaires de I^re classe (12000 Fr.), 10 der zweiten Klasse (12000 Fr.), 1 greffier en chef (15000 Fr.). Der erste Präsident hat d. Oberdirektion aller Arbeiten d. Hofes, wie auch die Polizei u. d. allgem. Überweisung. Er präsidiert d. Generalversammlungen. Man muß 30 Jahre alt sein, um zum président, conseiller-maitre, procureur-général od. greffier ernannt werden zu können; 25 Jahre, um zum conseiller référendaire d. zweiten Klasse ernannt werden zu können; man muß 2 Jahre Dienstleistung hinter sich haben, um zur ersten Klasse übergehen zu können, wenigstens 26 Jahre und höchstens 28, um zur Prüfung zugelassen zu werden, denen d. Kandidaten des Auditoriat unterzogen werden. Der Hof teilt sich in 3 Abteilungen (chambres); an d. Spitze jeder chambre steht 1 président, d. 6 conseillers-maitres unterstellt sind. Die Rechnungen d. Zahlungsanweiser (ordonnateurs) od. der Verwaltung werden durch d. Verwaltung selber geprüft, sodann der Kontrolle d. c. des comptes unterworfen, aber niemals seiner Jurisdiktion. Der Rechnungshof hat nur Jurisdiktion über die Verwaltungsrechnungen, die von den Rechnungsbeamten (comptables) eingereicht werden, u. nur über d. Rechnungen d. Staatsgelder. Die comptes matières, d. von den Rechnungsbeamten, d. d. Magazinen u. Arsenalen vorgesetzt sind, eingereicht werden, welche dem Staate gehören, sind nur seiner Kontrolle unterworfen. Die deniers publics, öffentliche Gelder, was Einnahme u. Ausgabe betrifft, werden von der Oberrechnungskammer geprüft. Der Rechnungshof prüft a) alle Rechnungen des Staates, sowie diejenigen d. Gemeinden, Anstalten u. Genossenschaften, deren gewöhnl. Einnahmen 30000 Fr. d. Jahr übersteigen; b) beurteilt d. Rechnungen, aber nicht die Rechnungsableger; wenn sie die Spur e. Verbrechens d. Veruntreuung od. einen Irrtum entdeckt, so muß d. Rechnungshof darüber an d. Ministerium der Finanzen u. der Justiz berichten; c) richtet an den chef de l'état e. rapport annuel, in welchem er auseinandersetzt, was in seinen Berichtigungen ihm d. Aufmerksamkeit der Regierung zu verdienen scheint u. seine Ansichten über etwaige Reformen und Verbesserungen in der öffentl. Geschäftsführung ausdrückt. (Vachon, Le Palais de la Cour des Comptes, Paris 1880; Chardon, Du Rôle et des Attributions de la Cour des Comptes, Paris 1885; Renand, La Cour des Comptes, Paris 1888; D'Andiffret, Système Financier de la France; Block, Dictionnaire général d'Administration; Maffroli, Réforme de la Cour des Comptes, Paris.) — 12. C. Des Miracles. Dieser Name war allen denjenigen Orten gemeinsam, wohin sich ehemals Arme, Bettler, Vagabunden, Leute ohne Beruf zurückzogen. Der Platz ist von beträchtlicher Größe u. e. stinkende, schmutzige, unregelmäßige Sackgasse. Ehemals lag er am äußersten Ende von Paris; jetzt liegt er in e. der am schlechtesten bebauten, schmutzigsten u. abgelegensten Quartiers, zwischen d. rue Montorgueil, dem Kloster der Filles-Dieu u. der rue Neuve-Saint-Sauveur. Ich habe daselbst ein Haus gesehen, das nicht vier Quadratmeter Bodenfläche einnahm, wo nichtsdestoweniger mehr als 50 Haushaltungen ihre Unterkunft hatten, d. e. Menge eigener, in Pflege genommener od. gestohlener Kinder besaßen. Man hat mir versichert, daß in diesem kleinen Logis und in den anderen Häusern mehr als 500 starke Familien dicht gedrängt zusammenwohnten. Wie groß dieser Hof jetzt auch sein mag, so war er es früher noch bedeutend mehr; auf allen Seiten hatte er niedrige, eingestürzte, dunkle, ungestaltene Häuser, d. aus Erde u. Kot hergestellt u. ganz angefüllt waren mit Armen der schlimmsten Sorte. Man nährte sich daselbst vom Raube, man wurde durch Nichtsthun fett, man schwelgte, wenn es etwas Gutes zu genießen gab, u. nährte sich von allen Sorten von Lastern u. Verbrechen. Dort verzehrte ein jeder am Abend, was er mit vieler List u. Spitzbubenstreichen im Laufe des Tages gewonnen hatte; denn man nannte dort gagner, was man anderwärts dérober nennt. Jedermann lebte dort in großer Zügellosigkeit; es gab für niemanden ni foy ni loi; man kannte dort weder Taufe, noch Trauung, noch Sakrament. Es ist wahr, daß die Leute daselbst allerdings dem Anschein nach Gott anerkannten; zu dem Zwecke hatten sie am Ende des Hofes in einer großen Küche ein Bild Gottes des Vaters aufgestellt, welches sie in e. Kirche gestohlen hatten, vor welchem sie des Tages Gebete sprachen. Im J. 1656 zerstreute Ludwig XIV. diese Scharen von Bettlern, sei es, daß er sie in ihre Provinzen zurückschickte od. daß er sie in d. Hospitäler einschloß. „Depuis ce temps," sagt Gaillat, „ces sortes d'asiles, où la mauvaise foi, la dissolution et tous les crimes habitaient, ne sont occupés que par des artisans et de pauvres familles qui n'ont point à rougir de leur infortune." In d. Hofe des Miracles hat gewohnt Hébert od. le père Duchesne, d. Anführer dieser schrecklichen Partei, welche durch ihre Extravaganzen u. Scheußlichkeiten d. Revolution ein unauslöschliches Brandmal aufgedrückt hat. „Pour s'étourdir sur ses remords et ses calomnies, disait Desmoulins, il avait besoin de se procurer une ivresse plus forte que celle du vin et de lécher sans cesse le sang au pied de la guillotine." Robespierre schickte ihn am 4 germinal des Jahres II auf das Schaffot.

(Lavallée, a. a. O.) — 13. C. Des Pairs, Name, den d. alte chambre des pairs annahm zur Zeit, wo sie als Tribunal tagte; sie erkannte über d. Verbrechen des Hochverrates u. über die Attentate gegen d. Sicherheit d. Staates. (Charte de 1830, Art. 28.) — 14. C. Martiales, militärische Tribunale, die durch d. Gesetz vom 29. Okt. 1790 damit beauftragt waren, über die militärischen Vergehen u. Verbrechen abzuurteilen. Der Gerichtshof hatte zunächst den Thatbestand zu ermitteln, worauf d. Strafgesetz auf die betreffende Begebenheit angewandt wurde. Diese Gerichtshöfe hatten in d. militärischen Gerichtsbarkeit dieselbe Bedeutung wie die c. d'assisses in d. Kriminalverfahren; sie wurden in jedem arrondissement militaire durch e. grand juge militaire unter dessen Vorsitz zusammenberufen. Während d. Belagerung von Paris richtete der Gouverneur durch e. Dekret v. 26. Sept. 1870 c. martiales zu Vincennes u. zu Saint-Denis u. beim XIII. u. XIV. Armeekorps ein. Diese Gerichtshöfe waren nichts anderes als commissions militaires. Während der Kommune ermächtigte d. commission exécutive d. délégué à la guerre, e. c. martiale zu richten, um über Ausnahmefälle zu erkennen. Diese Bestimmung trägt d. Datum v. 16. April 1871; am folgenden Tage erschien eine Veröffentlichung, d. von den Mitgliedern d. cour martiale selber unterzeichnet war, in welcher d. Verfahren u. d. Strafen bestimmt wurden. Das gerichtliche Verfahren war im allgemeinen dem des code von 1857 entsprechend. Das Urteil mußte in 24 Stunden vollstreckt werden. Im Falle d. Urteil auf Todesstrafe lautete, bedurfte es der Bestätigung der commission exécutive, u. d. Hinrichtung mußte innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Bestätigung stattfinden. Hinsichtlich d. Beurteilung d. Verbrechen u. Vergehen u. d. Verhängung d. Strafen mußte d. e. martiale sich d. code pénal u. dem c. militaire anschließen. Die Kompetenz dieses Gerichtshofes erstreckte sich „à tous faits intéressant le salut public". Die c. martiale hielt ihre Eröffnungssitzung am 17. April und ihr erstes Verhör am 18. d. M. unter d. Vorsitz des Obersten Rossel; sie hörte vom 24. April an auf, Sitzungen zu halten, infolge d. Demission ihres Präsidenten. (Block, Petit Dict. Politique et Social, Paris 1896.) — 15. C. Prévôtale, Prävotalgericht, e. Spezialkommission zur summarischen Beurteilung d. politischen Verbrechen. Es wurde im J. 1817 aufgehoben. — 16. C. Plénière, Versammlung d. Ritter u. Herren, welche bis um d. Mitte d. XV. Jhrh. d. franz. Könige zu Weihnacht, od. zu Ostern, od. bei Gelegenheit e. freudigen Ereignisses beriefen. Sie gab zu Festen, Turnieren und Vergnügungen Veranlassung. Hervorzuheben ist vor anderen diejenige, welche d. heil. Ludwig 1241 zu Saumur abhielt. Der König u. die Versammlung entfalteten auf ihr e. solche Pracht, daß sie d. Beinamen la non-pareille erhielt. Am 8. Mai 1788 hielt Ludwig XVI. zu Versailles e. Throngericht ab, bei welchem unter anderen Edikten, die er registrieren ließ, sich eins befand, welches e. c. plénière berief, d. aus Mitgliedern bestehen sollte, d. auf Lebenszeit u. meistens durch den König gewählt wurden. Man gab ihr d. Recht d. Verweises, welches man d. Parlamenten nahm, auch war sie mit d. Registrierung d. Edikte beauftragt. Ein anderes Edikt verbot alle Parlamente, sie durften sich nicht versammeln, aus welchem Grunde es auch sein mochte. Die Opposition gegen diese Edikte war so allgemein u. so lebhaft, daß drei Monate später, am 8. August, e. Beschluß des Staatsrates d. c. plénière, d. nicht wieder zusammentrat, bis zur Zusammenberufung der Generalstaaten suspendierte.

Courbes De Niveau, s. **Figure Du Terrain.**

Courcelles an d. Nied (240 Einw.), Dorf im lothringischen Landkreise Metz. St. d. E.-L. Stiegringen-Novéant. Nach C. wurde früher die Schlacht bei Colombey-Nouilly benannt.

Coureur. 1. In neuerer Zeit findet diese Klasse von Bediensteten keine Verwendung mehr. Vor 1789 nannte man solche, deren Kleidung mit Gold, Federn u. Bändern verziert war, u. d. lange Stäbe in d. Händen trugen, deren di Herren sich bedienten, um sie hinter ihren Karossen herlaufen u. ihre Botschaften ausrichten zu lassen. Zuweilen liefen auch die coureurs den Wagen voran, um die Ankunft derselben anzumelden. — 2. Biffins-C. heißen im Gegensatz zu den placiers, d. sich d. regelmäßigen Kundschaft gewisser concierges erfreuen, diejenigen Lumpensammler, d. in den Straßen unterstreifend ihrem Gewerbe nachgehen. (Strauss, Paris ignoré.) — 3. Le C. Des Spectacles, Pariser Theaterzeitung, im J. 1842 von Ch. Maurice gegründet. Diese Zeitung hat mehrere Jahrzehnte hindurch bestanden; sie erschien bis 1849 täglich, später zweimal in jeder Woche.

Cour-Notre-Dame, e. Kloster d. Ordens der Cisterzienser in Burgund, Diözese Sens.

Couronnat Reforciat, e. provenç. Geldstück, welches jetzt d. Wert von 20 Fr. haben würde. Es wurde zuerst 1337 geprägt, bald nachdem der König Robert von Neapel die Anfertigung der sous couronnats reforciats befohlen hatte, die ein Fünftel mehr Wert hatten als d. gewöhnliche provençalische sous couronnat.

Couronne, 1. ehemaliges Lustschloß unweit Rouen (Normandie). Dieses Schloß wurde im Kriege Johanns II. mit König Karl d. Bösen von Navarra von Karls Leuten im J. 1357 in Brand gesteckt. — 2. La C., Ort in d. Charente, 7 km südöstlich von Angoulême, 3490 Einw. Station Orleans. Schöne Papierfabrikation. Ruinen e. Augustiner-Abtei, d. im XII. Jhrh. gegründet wurde. — 3. Die Könige v. Frankr., d. d. Hause d. Merowinger angehörten, trugen vier Arten von Kronen: Die erste war e. Diadem von Perlen, welches d. Gestalt e. Binde hatte; d. zweite war dieselbe, welche d. Kaiser trugen; d. dritte hatte d. Gestalt e. Mörsers; d. vierte hatte d. Gestalt einer Mütze in Pyramidenform; dieselbe endigte in e. Spitze, d. von einer großen Perle überragt wurde. Die Könige d. Karolinger

hatten d. Kopf umgürtet von e. doppelten Reihe von Perlen od. von e. Lorbeerkrone. Diejenigen d. Kapetinger trugen nur e. einzige Krone, d. aus e. goldenen Ringe bestand, geschmückt mit Edelsteinen und Zieraten von fleurs de lis. Seit Franz I. scheint die oben geschlossene Krone definitiv angenommen worden zu sein. Man hat in Frankreich d. Bezeichnung couronnes auch vielen Münzen gegeben, d. als Abzeichen e. Krone auf einer ihrer beiden Seiten trugen. Unter Philipp von Valois war die couronne 40 sols de l'époque wert, d. h. ungefähr 20 Fr. 25 Cts. Im Wappen erschien die Krone als äußerer Schmuck d. Schildes. Sie wurde anfangs um d. Helm getragen u. diente als Helmzier; vom XVI. Jhrh. an stellte man sie direkt auf den Schild. Die Königskrone von Frankreich war e. Reif, auf welchem sich oben 8 fleurs de lis au pied nourri befanden, d. h. sie waren geteilt. Von jeder fleur de lis ging ein Halbkreis aus, dessen anderes Ende auf e. Spitze ruhte, d. v. einer doppelten fleur de lis gebildet wurde. Die Krone frz. Prinzen gleicht der vorhergehenden, hat aber nur 4 Halbkreise anstatt 8; die Krone e. Herzogs u. Pairs ist durch 8 Epheublattzieraten überragt; diejenige e. Marquis durch 8 goldene Blattzieraten, 4 davon sind Epheublätter und abwechselnd sind d. 4 anderen 3 große Perlen, u. in d. Form eines Kleeblattes gesetzt sind. Die Krone e. Grafen ist ein goldener Reif, der von 16 großen Perlen auf goldenen Spitzen überragt wird; d. Krone e. vicomte hat 4 große Perlen; d. Krone e. Barons od. tortil ist e. Goldreif, der mit Edelsteinen geschmückt ist, sowie mit einer Franse, bestehend aus e. Perlenschnur; d. Krone d. vidames (Vitzdome, vicedomini) war nur aus e. Reifen gebildet, auf d. sich 4 pattierte Kreuze befanden, um auszudrücken, daß diese Würde errichtet wurde, die Rechte d. Kirche zu schützen. Die Sitte, Kronen über d. Wappen zu setzen, ist durch d. Könige Ende d. XIV. Jhrh. eingeführt worden. Die einen Titel führenden Personen haben diesen Schmuck kaum vor dem XVI. Jhrh. angenommen, u. d. Mißbrauch mit d. Krone hat sich unter d. einfachen Edelleuten, d. kein Recht darauf haben, ihr Wappen damit zu zieren, erst seit d. XVII. Jhrh. eingeschlichen. — 4. Ordre De La C. De Fer, dieser Orden wurde im J. 1805 von Napoleon I., König v. Italien, nach d. Muster d. Ehrenlegion gestiftet. Diese Dekoration zeigte e. Abbild d. alten lombardischen Krone, welche unter d. Namen d. c. de fer bekannt ist mit d. Devise: „Dieu me l'a donnée, gare à celui qui la touchera". Das Band war orangefarbig mit grüner Randschnur.

Couronnement. 1. C. Et Sacre Des Rois. Schon d. merowingischen u. karolingischen Könige ließen sich feierlich krönen u. salben. Als Pippin 752 Childerich III. ins Kloster geschickt hatte, ließ er sich in d. Kathedrale zu Soissons durch d. heiligen Bonifatius salben. Als zwei Jahre später d. Papst Stephan II. nach Gallien kam, wurde die Ceremonie noch einmal vorgenommen. Zugleich wurden auch seine beiden Söhne Karl u. Karlmann gesalbt. Karl d. Gr. ließ sich vom Kopf bis zu den Füßen mit dem heiligen Öl salben. (S. Martène, De antiquis ecclesiae ritibus, II, 568.) Von ihm an sind alle fr. Könige mit Ausnahme v. Ludwig XVIII. u. Ludwig Philipp gesalbt. Die ersten Kapetinger bis Philipp II. August ließen ihre ältesten Söhne noch bei Lebzeiten salben, um ihrer Dynastie den Thron zu sichern. Das Protokoll einer dieser Salbungen, u. zwar der Philipps I. (1059) ist uns erhalten u. bei Chéruel u. in d. Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France, publiée par Guizot, T. VII, S. 89—92, abgedruckt. D. Ceremoniell bei d. Krönungen behielt mit geringen Abänderungen d. ursprüngl. Form bis zum Ende der alten Monarchie. Ort der Krönung war gewöhnlich Rheims, wo Chlodwig gesalbt sein soll. Die dortigen Erzbischöfe nahmen daher ein ausschließliches Recht für sich in Anspruch, das, wie sie behaupteten, schon damals vom Papste ihrem Vorgänger verliehen sei. Mehrere Kapetinger ließen sich jedoch während d. ersten Jahrhunderte auch v. anderen Bischöfen u. in anderen Städten salben, u. das Vorrecht d. Rheimser Erzbischöfe wurde, weil es nicht auf e. allgemeinen Versammlung des gallikanischen Klerus bestätigt worden sei, von den übrigen Bischöfen stets bestritten. Allein fast alle späteren Könige ließen sich zu Rheims von dem dortigen Erzbischofe salben. Nur Heinrich IV. ließ diese Ceremonie zu Chartres vornehmen, weil Rheims damals in d. Händen d. Ligue war. D. Feierlichkeiten hatten anfangs noch e. gewissen volkstümlichen Charakter. Es trat noch d. alte Kürrecht, wenigstens d. Form nach, hervor, indem d. Großen ihre Zustimmung gaben (annuebant) u. auch d. Volk sein laudamus, volumus, fiat dazu jubelte. Die religiöse Sanktion spielte dabei e. Hauptrolle. D. Erzbischof erwartete d. König in d. Kathedrale, reichte ihm d. Weihwasser u. ließ ihn das Evangelienbuch küssen. Bei der Krönung selbst geleiteten d. König zwei Kardinäle u. e. prächtiges Gefolge zur Kirche. D. König nahte sich d. Altar, kniete nieder, d. Erzbischof sprach e. Gebet, u. der König kehrte zu seinem Sitze zurück, wohin ihm d. Erzbischof folgte u. ihn mit Weihwasser besprengte. Nachdem d. „Veni creator" gesungen, legte d. König sitzend u. mit bedecktem Haupte den Krönungseid auf d. ihm vom Erzbischof dargereichte Evangelienbuch ab. Hierauf wurde d. König d. Krönungsgewand angelegt u. das Schwert Karls d. Gr. umgegürtet, d. er zog u. auf d. Altar legte, vor welchem er niederkniete. Der Erzbischof gab alsdann d. Schwert d. Könige zurück, d. es sofort dem Stellvertreter, d. connétable, reichte, sprach Gebete über ihn u. nahm aus d. heiligen Ölfläschchen (Ste-Ampoule) mit e. goldenen Nadel etwas von d. darin enthaltenen Stoffe u. mischte es mit d. Salböl, mit d. er d. König auf den Scheitel, zwischen d. Schultern, auf d. Schultern u. in d. Armgelenken salbte. Nun wurde dem König d. Krönungsmantel umgelegt, worauf der Erzbischof d. beiden Handflächen salbte u. mit

Handschuhen bekleidete, ihm d. Scepter gab und d. Krone auf d. Haupt setzte. Der König bestieg nun d. Thron u. umarmte zunächst d. Prinzen v. Geblüt; gleichzeitig zerriß d. Vorhang, der d. Volk von d. Ceremonie trennte, die Glocken wurden geläutet u. Vivatgeschrei ertönte. Zunächst empfing d. König d. Abendmahl, jedoch ohne Krone, setzte diese wieder auf und betete; alsdann nahm der Erzbischof die Krone Karls d. Gr. vom Haupte d. Königs u. setzte ihm eine leichtere auf, während er jene e. Marschall zum Vorantragen übergab. Der König durchzog nun in Prozession die Kirche u. kehrte in seine Gemächer zurück. Hier wurden zunächst Hemd u. Handschuhe, als vom heiligen Öl berührt, verbrannt, u. das Krönungsmahl begann. Schon Hugo Capet mußte e. Eid ablegen, worin er d. Geistlichkeit u. d. Großen ihren Besitzstand anerkannte u. auch d. Volkes gedachte. Hierzu kam dann noch die vom Laterankonzil eingeführte Ketzerklausel, zu d. sich alle Könige von Ludwig d. Heiligen bis auf den letzten Kapetinger verpflichteten. („Item de terra mea ac jurisdictione mihi subdita universos haereticos ab ecclesia denotatos pro viribus bona fide exterminare studebo.") Jedem d. zwölf Pairs war bei der Krönung ein Amt übertragen, das sie anfangs persönlich, Kronen auf d. Haupt u. mit Königsmänteln angethan, später durch Stellvertreter ausübten. Der Erzbischof v. Rheims krönt und salbt d. König, d. Bischof v. Laon trägt d. heil. Ampula, d. von Langres d. Scepter u. salbt, wenn d. Erzbischof von Rheims verhindert ist. Der von Beauvais trägt d. Mantel d. Königs, d. von Noyon d. Cingulum, der von Châlons d. Gebetbuch. Der Herzog von Burgund trägt d. Krone u. umgürtet d. König mit d. Schwerte; d. von Guyenne trägt d. erste Königsfahne, der d. Normandie d. zweite, d. Graf von Toulouse d. Sporen, d. Graf von Champagne d. Kriegsfahne u. d. Graf v. Flandern d. Schwert. Auch die Königinnen u. minderjährigen Könige, wie zB. Ludwig IX., wurden gekrönt und gesalbt. Napoleon I. nahm d. Gebrauch d. Krönung u. Salbung wieder auf. Am 2. Dez. 1804 ließ er sich in d. Kathedrale von Paris durch d. Papst Pius VII. salben u. setzte sich selbst die Krone auf. Am selben Tage wurde auch seine Gemahlin, d. Kaiserin Josephine, vom Papste gesalbt u. von Napoleon gekrönt. Der Eid, den d. Kaiser ablegte, lautet: „Je jure de maintenir l'intégrité du territoire de la république, de respecter et de faire respecter les lois, le concordat et la liberté des cultes; de respecter et de faire respecter l'égalité des droits, la liberté politique et civile, l'inviolabilité des ventes des biens nationaux, de ne lever aucun impôt, de n'établir aucune taxe qu'en vertu d'une loi, de maintenir l'institution de la légion d'honneur, et de gouverner dans la seule vue de l'intérêt, du bonheur et de la gloire du peuple français." (Näheres s. in Cérémonies et fêtes du sacre et du couronnement de leur majestés impériales Napoléon I^er et son auguste épouse, Paris 1804.) Die letzte Königskrönung ist d. Karls X. gewesen, d. am 29. Mai 1825 mit großem Pomp gefeiert wurde. (Chéruel, a. a. O.; Warnkönig u. Stein, Fr. Staats- u. Rechtsgeschichte; Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs; J. Graf von Oeynhausen, Art. Krönung in Ersch und Grubers allgemeiner Encyklopädie. Die ganze weitschichtige Litteratur findet sich zusammengestellt in Lenoble, Histoire du sacre et du couronnement des rois et reines de France, Paris 1825.) — 2. C. Looys ist e. zum Cyklus Guillaume d'Orange gehörige chanson de geste aus d. Ende d. XII. Jhrh. Sie ist e. d. besten chansons dieses Cyklus, doch ist uns d. ursprüngliche Fassung nicht erhalten. Es existieren 8 Handschriften: 5 in d. Bibl. Nat., 1 im British Museum, 1 in Boulogne, 1 in Mailand. Ausg. v. Jonckbloet 1854. (D. Inhalt s. bei Gautier, Epopées fr., IV.) — 3. Le C. Renars ist eine satirische Bearbeitung d. Reineke-Fuchs-Romans in mehr als 3000 Versen; sie ist gegen d. frères Menors et Jacobins gerichtet und stammt aus d. XIII. Jhrh. — 4. C. De L'Édifice. Unter d. zweiten Kaiserreich wurde diese Redeweise gleichbedeutend mit liberté politique gebraucht. Man hat sie e. kaiserlichen Rede entlehnt, d. bei d. Eröffnung d. Kammern im J. 1853 gehalten wurde, worin es u. a. heißt: „La liberté n'a jamais aidé à fonder l'édifice politique durable; elle le couronne quand le temps l'a consolidé".

Courrier. 1. Die Einrichtung der Kuriere datiert in Frankreich von derjenigen d. Posten, welche Ludwig XI. veranlaßte. Anfangs verrichteten sie ihren Dienst zu Pferde. Die Einrichtung d. Kuriere, so wie sie jetzt beschaffen sind, datiert erst seit 1630. Man nennt c. de la malle diejenigen, welche d. gewöhnlichen Briefpostendienst verrichten, c. de cabinet die, welche den Dienst d. diplomatischen Depeschen haben. In d. Kirche nannte man c. e. höher stehenden Beamten, d. h. d. kirchlichen Dienst für einen prélat séculier verrichtete. Er ließ d. Befehle d. Bischofs ausführen u. war für die zeitlichen Angelegenheiten dessen Stellvertreter. Die c. od. c. apostoliques sind d. Abgesandten d. röm. Hofes. Ihr Amt ist es, d. Kardinäle zusammenzuberufen u. d. Dekrete d. Papstes bekannt zu geben. Ihre Amtskleidung ist violett; wenn sie im Amte sind, tragen sie e. schwarzen Stab; bei d. Festlichkeiten, bei denen d. Papst zugegen ist, haben sie einen silbernen Kolben in d. Hand. — 2. C—s Du Cabinet Du Roi Ou Chevauchers De L'Écurie. Sie waren ihrer zwölf u. bezogen 365 livres Gehalt außer d. Vergütung für Reisen. Sie beförderten d. Befehle d. Königs, d. Oberstallmeisters und der Minister. — 3. C. Des Théâtres. Unter dieser Rubrik führte zuerst d. Figaro e. regelmäßige Besprechung aller der d. Theater betreff. Vorgänge ein. Die meisten Zeitungen sind dann diesem Beispiel gefolgt. — 4. C. De Madon, gemäßigt liberale Zeitung, von der vom 2. Nov. 1789 bis 30. Mai 1791 19 Bde. erschienen. Herausg. war Tinocheau,

Abg. v. Blois; Madon ist e. Flecken im Gebiete von Blois. (Hatin.) — 4. C. als Zeitungstitel: Die Bezeichnung C., „Eilbote", hat sich von jeher e. bes. Vorliebe bei d. Herausgebern von Zeitungen in Frankreich erfreut: in seiner Bibliographie hist. de crit. de la presse périodique française zählt Hatin nicht weniger als 214 (!) Preßerzeugnisse auf, d. unter diesem Titel erschienen sind. Hier können nur d. hervorragendsten kurze Erwähnung finden, im übrigen muß auf Hatin verwiesen werden. Im allgem. sei bemerkt, daß d. Mehrzahl d. Courriers entweder Nachrichten aus d. Auslande od. für d. Ausland, aus Paris od. der Landesvertretung für d. Departements od. aus d. Departements bringen. Zahlreiche Courriers berichten auch über d. im Felde stehenden Truppen. Kurz nach dem Erscheinen d. Gazette von Renaudot, d. Vater der fr. Journalistik, tritt eine ganze Reihe von Courriers ins Leben. Einige derselben bringen wörtl. Abdrücke aus der Gazette, wie der C. Universel, in d. J. 1631—1632 v. Claude Villain in Rouen herausgeg.; daneben erscheinen Reihen von Flugblättern in Quartform, zumeist im Dienste der Fronde. Hierher gehören der C. Français (1649); d. C. Extraordinaire, apportant les nouvelles de la réception de messieurs les gens du roi à Saint-Germain-en-Laye, et de celle du courrier d'Espagne à Paris, avec toutes les harangues qui ont été faites, vom J. 1649; der C. Du Temps ꝛc. (1649); der C. Extraordinaire Du C. François ꝛc., vom 1. bis 8. März 1651; d. C. Extraordinaire De l'Univers ꝛc., v. 2. bis 26. Jan. 1651. Einige dieser Flugblätter sind in derbkomischen Versen geschrieben, wie d. C. Français, traduit fidèlement en vers burlesques, herausg. v. Saint-Julien; d. C. Burlesque De La Guerre De Paris, envoyé à Monseigneur le prince de Condé pour divertir Son Altesse durant sa prison, ensemble avec tout ce qui se passa jusqu'au retour de Leurs Majestés, von demselben Verf., u. versch. ähnliche Blätter. Wieder andere Blätter in Quartform bringen Hofnachrichten, wie d. C. Général, portant les nouvelles de tout ce qui se passe aujourd'hui dans l'État (1652). Le C. d'Avignon, e. ganz unter d. Einfluß d. Jesuiten stehendes Blatt, wurde 1733 von Morénas gegr. Es erschien, wie die Gazette, zweimal wöchentlich. Während d. Besetzung Avignons durch d. Franzosen (1769—1775) kam es in Monaco heraus, erschien aber vom 4. Juli 1775 ab wieder in Avignon. Nachdem es Titel und Herausgeber mehrfach gewechselt hatte, wurde es am 18. Aug. 1792 unterdrückt u. öffentlich verbrannt. Es that sich dann noch einmal als republikanisches Blatt wieder auf u. stellte im J. 1794 sein Erscheinen endgültig ein. Während seiner Blütezeit war dieses Blatt in d. fr. Provinzen u. im Auslande weit verbreitet. C. de l'Europe, gazette anglo-française, par Serre de Latour, Moraude, Brissot, le comte de Montlosier. Londres et Boulogne, 1776—1792. Hatin sagt über dieses Blatt, welches von seiner zweiten Nr. ab in Frankr. verboten, dann aber wieder freigegeben wurde: „Un des recueils les plus importants à consulter, non-seulement pour l'histoire politique, mais encore pour l'histoire morale et littéraire du siècle dernier. Intéressant surtout pour l'histoire des colonies anglaises. C. de l'Escaut, Malines, v. 16. Dez. 1784 bis 30. März 1819. Dieses Blatt erschien in Quartform wie d. vorstehende. Begründer u. Herausgeber desselben war Baret, d. Mitglied d. conseil des anciens wurde. Der Titel des Blattes wurde mehrfach geändert: C. Belgique (1790—1798); C. des Départements Réunis (bis 1799); Gazette de Malines (1800—1810); C. Impartial ꝛc. Von 1810—1814 war es durch kaiserl. Dekret unterdrückt. Le C., Organ d. konstitutionellen Doktrinäre, welches v. 21. Juni 1819 bis z. 14. März 1851, zuerst in Großquart, später in Folio herauskam. Namhafte Politiker u. Schriftsteller hatten sich zusammengethan, um d. Blatt durch Geldmittel u. Beiträge zu unterstützen: Royer-Collard, Graf Germmin, de Barante, Beugnot, Guizot, Villenave, Rémusat, Kératry, Salvandy, Loyson. Zu den späteren Herausgebern haben gehört: Chatelain, Benjamin Constant, Jouy, Pagès, Casimir-Périer, Mignet u. a. D. Blatt hatte bis zum Ende der Restauration u. einige Jahre noch unter Louis-Philippe einen hervorragenden Einfluß, aber seine Bedeutung schwand dann mehr u. mehr. Le C. Français, illustré, littéraire, beaux-arts, théâtre, médecine, finances, gegenwärtig in Paris erscheinendes unpolitisches Wochenblatt, welches jeden Sonntag herauskommt. Es besteht seit d. 16. Nov. 1884. Jahresabonnement für Frankreich 20 Fr., U. P. 30 Fr., rue Ségnier, 14. C. Médical, journal des journaux de médecine, gegr. im J. 1852 von Durand, erscheint gegenwärtig unter der Leitung von Dr. Mary Durand. Wöchentlich 1 Nr. Jahresabonnement für Frankreich 6 Fr., U. P. 8 Fr. 50 Cts., rue de Grenelle-Saint-Germain, 39. Als Wochenblätter erscheinen ferner in Paris e. C. de Paris (die Gesch. d. Presse kennt 18 Zeitungen dieses Titels seit 1876) u. e. C. Républicain, journal politique, littéraire et financier (seit 1878). C. du Soir, e. Abendblatt, seit dem 21. Febr. 1878 bestehend. Jede Nr. 10 Cts. Dieses Blatt, dessen politischer Direktor Pierre Baragnon ist, zeichnet sich durch Sensationsnachrichten aus, d. oft irrig sind. Es ist gemäßigt republikanisch, hat aber geringen Einfluß. Hauptsächlich Straßenverkauf. Boulevard Montmartre, 12. C. français, Zeitung, d. vom Juni 1789 bis Septbr. 1797 erschien. Herausg. war der Buchdrucker u. Buchhändler Poucelin. Anfangs eifrig der Revolution anhängend, nimmt d. Blatt allmählich eine mehr konservative Richtung an. Nach d. 9 thermidor ging es vollkommen in d. reaktionäre Fahrwasser über. Seine heftigen Angriffe gegen d. Direktorium, bes. gegen Barras, zogen d. Herausgeber e. Akt niedriger persönlicher Rache seitens des letzteren zu. Er lockte ihn in seine Wohnung im Luxembourg u. mißhandelte ihn hier auf

d. roheste Weise. Nach dem Staatsstreich vom 18 fruct. (4. Sept. 1797) wurde P. verbannt, u. d. Blatt ging ein. Es umfaßt 1395 Nrn., wozu noch 700 Nrn. kommen, d. während einer zweijähr. Pause vom 10 brumaire an II bis 13 vendemiaire an IV (vom 1. Okt. 1793 bis 5. Okt. 1795) von Auvry unter dem Titel C. républicain herausgegeben wurden; diesen Titel behielt d. Blatt dann bis ans Ende bei. (Hatin.) C. de Versailles à Paris (de Paris dans les provinces, de Paris dans les 83 départements, des (83) départements). Unter diesen wechselnden Titeln erschien v. 5. Juli 1789 bis 31. Mai 1793 e. vielgelesene Zeitung, deren Herausg. Gorsas war. In d. Blatt spiegelt sich in getreuer Weise d. Umschwung, d. sich allmählich in d. öffentl. Meinung vollzog. Anfangs königstreu u. sehr schüchtern freiheitlich gesinnt, wird es, bes. mit der Flucht d. Königs, immer fortschrittl. D. 20. Juni u. 10. Aug. jubelt es zu. Schließlich wurde das Blatt Hauptorgan der girondist. Partei. Mit ihrem Sturze hörte es auf zu erscheinen. Gorsas wurde am 7. Okt. 1793 hingerichtet. D. ganze Sammlung umfaßt 48 Bde. (Hatin-Gallois.) — 5. C. Des Modes, s. Nouveauté Hebdomadaire.

Courrières, Ort im Pas-de-Calais, 5 km südl. von Carvin, 3470 Einw., Steinkohlenbergwerk. In d. Kirche befindet sich das Grab des Jean de Montmorency.

Courriers, Les —, Gesellschaftsspiel. Jeder Spieler muß irgend e. Tagesneuigkeit aus dem Stadtviertel, d. Hause, d. Boudoir, d. Salon, d. Gesindestube, d. Portierloge berichten. Wer etwas schon Vorgebrachtes wiederholt, bezahlt e. Pfand. Reiche Erfindungsgabe, geschickte Verwandlung d. Tagesinteressen od. geistreiche Anspielungen machen das Spiel sehr anregend. — Valaincourt, a. a. O.

Courroi, 1. wasserdichter, künstlicher Boden e. Fischweihers, aus festgekneteter und gestampfter Thonerde, etwa 30 cm dick; um ihn gegen das Durchbohren d. Insekten zu schützen, giebt man ihm e. Unterlage von Kalkcement, 4—5 cm dick. — 2. Ein 70 cm dicker Boden d. chaussée (Deich). — Traité de la Pêche.

Courroie, Riemen. Beluze fabriziert Riemen (ramie) aus einer nesselartigen Pflanze Javas (Bœhmeria nivea), denen Unverwüstlichkeit in dieser Hinsicht nachgerühmt wird.

Courroyeurs, courriers, cuiriers im Livre de la taille de Paris, corrigiarii im Mittelalter, erwählten drei prud'hommes zur Überwachung ihrer Zunftgesetze. — Livre des métiers, p. 234 ff.

Cours. 1. C. De Littérature Ancienne Et Moderne (auch Lycée), 16 Bde., Paris 1799—1805, von Laharpe, worin d. ges. Litteratur, insbes. d. dramat., vom Standpunkte des frz. Klassizismus beurteilt wird. Laharpe selber war Tragödiendichter (Warwick, Philoctète u. a.), Gegner Shakespeares, anfangs Anhäng. Voltaires, dann infolge der Eindrücke d. fr. Revol. Feind der Aufklärungsphilosophie. — 2. C. De Droit Naturel, e. Hauptwerk d. Philosophen Théod. Jouffroy (1796—1842), worin d. Skeptizismus mit d. Annahme e. Jenseits, als Ergänzung der Unvollkommenheiten des Diesseits, in künstliche Übereinstimmung gebracht wird. — 3. C. Dans Les Universités, Vorlesungen an d. Hochschulen, sind publics, und zwar généraux und complémentaires, zu denen e. jeder Zutritt hat. In d. fac. de droit sind d. c. compl. wieder obligatoires (zB. Rechtsgeschichte, allgem. Geschichte d. fr. Rechts, Verfassungsrecht, Pandekten, öffentl. internationales Recht, Seerecht, industrielle Gesetzgebung ꝛc.) u. facultatifs (zB. Notariat u. Eintragung in Register). Außer d. publics giebt es c. fermés (private), zu denen nur die Studierenden u. die, welche eine Berechtigung dazu erhalten haben, Zutritt haben. Um zu den c. fermés zugelassen zu werden, müssen die Studenten, d. sich auf keine Prüfung vorbereiten, d. Diplom als bachelier, d. Ausländer e. entsprechendes Diplom vorlegen, d. Studenten, die sich auf d. licence vorbereiten, d. erste inscription de licence nachweisen, d. Studenten, d. sich auf d. agrégation vorbereiten, d. Diplom als licencié od. e. Fähigkeitszeugnis vorlegen. D. c. libres sind durch Dekret v. 24. Juli 1882 autorisiert u. haben sich bes. in d. fac. des lettres eingebürgert. (Livret de l'Étudiant de Paris, 1896 7.) — 4. Obstanlagen in der Seine-Inf., die mit Gräben u. dünnen Waldbäumen umgeben sind. Letztere bieten Schutz gegen d. rauhen Seewinde. — 5. C. De La Sorbonne, 1868 auf Anregung J. Simons u. unter bes. thätiger Mitwirkung des Kultusministers Duruy in Paris gegründet von d. Association pour l'enseignement secondaire des jeunes filles, d. sich 1867 in d. Sorbonne gebildet hatte. Sie sollten in ihrem Unterricht dem enseign. second. spécial d. Knaben entsprechen u. fanden in d. Provinz bald vielfach Nachahmung. In Paris wirkten an ihnen tüchtige Lehrer d. Knabenlyceen, der Hochschulen und selbst Mitglieder des Institut. Obwohl d. Geistlichkeit, besonders d. Erzbischof Dupanloup v. Orleans, sie heftig befehdete, wurde doch diese Gelegenheit d. Aneignung e. weitergehenden Bildung freudig begrüßt u. ausgiebig benutzt, zumeist freilich von Mädchen reiferen Alters. Die Lehrart war, der Absicht Duruys entgegen, d. des Vortrages; schon deshalb konnten diese Kurse e. regelmäßigen Unterricht nicht ersetzen. Duruys Gedanken sind erst in d. heutigen höheren Mädchenschulen (s. Lycée) erfüllt. — 6. C. Complémentaires, s. Supérieur, École Pr. — 7. C. D'Éducation Maternelle wurden in Paris 1820 v. Lévi Alvarès nach d. Muster d. einige Jahre früher von dem Abbé Gaultier geschaffenen eingerichtet und sind unter seiner Leitung berühmt geworden. Sie fanden wöchentlich einmal in Gegenwart der Mütter od. anderer Begleitung statt, umfaßten meist frz. Sprache, Geschichte, Geographie und Rechnen u. bestanden in Fragen u. Antworten über den vorher bezeichneten Gegenstand. Sie wurden vielerorts nachgebildet u. blühten lange Zeit, da viele tüchtige Lehrer zur Mitwirkung

gewonnen wurden; den pensions u. institutions, die bis dahin allein d. höhere Mädchenbildung vermittelt hatten, thaten sie deshalb großen Abbruch. Dem Stifter wurde auf Antrag Guizots 1837 d. allgem. öffentliche Anerkennung durch Überweisung d. Kreuzes d. Ehrenlegion ausgesprochen. Eine abgerundete Bildung konnten diese c. ihrer Natur nach nicht vermitteln; doch haben sie d. Interesse für höhere Mädchenbildung geweckt u. der späteren und jetzigen Entwickelung dieses Unterrichtszweiges vorgearbeitet. — 8. C. (De Vacances) De Français Moderne werden in Paris seit 1894 auf Veranlassung der Alliance française (s. d.) im Juli und August abgehalten. Das ganze Jahr hindurch finden solche seit 1896 in Nancy statt u. werden von Prof. Antoine (7 bis rue d'Auxonne) u. Direktor Moutier geleitet. Die Universität in Genf hält seit 1892 Kurse in zwei Serien ab, von denen d. erste in d. zweite Hälfte d. Juli u. d. August, d. zweite in d. Oktober fällt. Wöchentl. werden zwölf Stunden gegeben, auch Gelegenheit zur Konversation wird geboten. Für d. erste Serie werden 40, für d. zweite 20 Fr. bezahlt. Schließlich werden seit 1894 an d. Univ. in Lausanne Kurse veranstaltet, u. zwar von Mitte Juli bis Ende August. D. Unterrichtskosten betragen 30 Fr. für 15 Stunden wöchentlich. In Genf ist Prof. B. Bouvier, in Lausanne Prof. J. Bonnard Leiter d. Kurse. Jetzt giebt es auch Ferienkurse i. Grenoble. — 9. Städtchen im Dep. Rhône, 6000 Einw., mit lebhafter Baumwollindustrie, besond. Anfertigung baumwoll. Decken. — 10. C. Pratique De Tir De L'Artillerie. Auf d. Schießplatz zu Poitiers finden alljährlich vom 15. Febr. bis 15. April, 16. April bis 16. Juni u. 15. Sept. bis 15. Nov. Schießkurse statt, zu denen je 20—30 Hauptleute zweiter Klasse der Artillerie zu ihrer weiteren Ausbildung kommandiert werden. — 11. C. Forcé, Zwangskurs, e. Name, welcher d. Verpflichtung gegeben wurde, als Gold- u. Silbermünzen e. monnaie fiduciaire anzunehmen, zB. die billets de la Banque de France. Wenn e. Gesetz de sûreté publique, wie d. v. 12. Aug. 1870, d. Zwangskurs dieser Billete beschlossen hat, so wird jede entgegenstehende Abmachung nichtig u. nicht verbindlich. (Arrêt de la cour de cassation, février 1873.) — 12. C. Légal, d. Erklärung des Staates, daß gewisse valeurs fiduciaires, zB. die billets de la Banque de l'État, in Zahlungen, welche an den Staat zu leisten sind, zusammen mit gemünztem Gold u. Silber angenommen werden sollen, ohne daß die Privatpersonen genötigt sein sollen, sie unter denselben Bedingungen entgegenzunehmen. Der c. légal besteht als Regel in Frankreich; der c. forcé ist nur eine Ausnahme, d. gewisse schwerwiegende Umstände gelegentlich nötig machen. — 13. C. Familier De Littérature, Titel e. im J. 1855 v. A. de Lamartine gegründeten litterarischen Blattes, welches viele Jahre hindurch erschienen ist.

Course Ambitieuse, Bezeichnung für eine geheime Bewerbung um e. nicht vakante Stelle, d. e. Geistlicher sich erlaubte, indem er sich nach Rom begab od. dorthin jemand sandte. Die so erlangte Bulle war ungültig. Die Bulle, welche nach d. Tode d. Inhabers, aber zu e. Zeit, die auf dieses Ereignis so dicht folgte, daß d. Papst davon nicht hatte benachrichtigt werden können, erlassen war, wurde gleichfalls für ungültig erklärt. Zwischen d. beiden Arten von courses ambitieuses bestand d. Unterschied, daß d. erste allein d. Erlanger als unbrauchbar in Hinsicht auf die erschlichene Pfründe hinstellte. Seit d. XVI. Jhrh. hatte d. Rechtsprechung d. Parlaments in betreff d. c. a. gesetzliche Entfernungen zwischen Rom u. jeder d. großen Städte des Königsreiches errichtet. So mußten mindestens sieben Tage zw. d. Vakanz d. Pfründe u. der Ankunft des Kuriers in Rom verfließen, wenn er von Paris od. Toulouse abgegangen war; fünf Tage nach der Abreise von Lyon.

Courses. 1. Geschichtliche Entwicklung. Wettrennen gab es in Frankr. schon z. Z. Karls d. Gr. In d. Chroniken trifft man vielfach auf Bemerkungen, die darauf hinweisen, daß sie während d. Mittelalters sehr beliebt waren, doch erlangten sie keine allzu große Bedeutung. Während die Rennen in England im XVIII. Jhrh. in höchstem Ansehen standen, fanden sie in Frankr. erst sehr langsam wieder allgemeine Verbreitung. Im J. 1754 war kaum d. Rede davon, als Lord Pascool e. Wette einging, d. Strecke von Paris nach Fontainebleau (14 Meilen) in 2 Stunden zurückzulegen. Dieses Ereignis erregte großes Aufsehen; d. König befahl d. Marschallamt, auf d. Wege alle Hindernisse wegzuräumen, d. d. Reiter den geringsten Verzug bereiten könnten. Lord Pascool brach von Fontainebleau 7 Uhr morgens auf u. kam in Paris 8 Uhr 48 Min. an, gewann also noch 12 Minuten. Er hatte unterwegs die Pferde mehrmals gewechselt. Ein wenig später wettete du Saillaint 10000 livres, er wollte in 6 Stunden viermal d. Strecke zwischen d. Thore Saint-Denis u. d. Schlosse Chantilly (15 Meilen) zurücklegen. Er gebrauchte 27 Pferde, die alle immer nur etwa 2 Meilen liefen, und gewann seine Wette. Unter Ludwig XVI. gewannen die Rennen festere Gestaltung. Man wettete mit Leidenschaft. Der Graf v. Artois u. d. Herzog v. Chartres hatten jeder e. eigenen Notar, die nur ihre Wetten einzuregistrieren hatten. Die Stürme d. Revolution machten d. Rennen ein Ende. Mit dem J. 1789 hören sie vollständig auf und beginnen erst wieder 16 Jahre später. Unter d. ersten Kaiserreich wurde auf d. Champ de Mars e. Hippodrom eingerichtet, d. e. lange Zeit hindurch d. einzige Platz für d. Wettrennen d. Hauptstadt war. Im J. 1833 befahl Louis Philipp die Einrichtung e. Gestütbuches. Von diesem Jahre an datiert die neue Ära des frz. Rennsportes. Ausgezeichnete Pferde erschienen auf d. Rennbahnen, d. Methoden d. Trainierens wurden verbessert, u. man folgte d. Regeln der Engländer. Die Société d'encouragement pour l'amélioration des races de chevaux wurde gegr. u. zahlreiche Preise geschaffen. Im J. 1860

zählte Frankreich nur 60 Hippodrome, 1862 schon 80, 1870: 160 u. heute mehr als 180. — 2. D. Renngesellschaften: a) La Société d'encouragement pour l'amélioration des races de chevaux en France wurde 1834 gegr. 14 bek. Sportsleute, „frappés de la décadence de plus en plus croissante des races chevalines en France, et jaloux de contribuer, en les relevant, à créer dans ce beau pays un nouvel élément de richesse, se sont réunis pour aviser aux moyens d'y parvenir," heißt es im Gründungsprotokoll. Zum Rennplatz wählte d. Gesellschaft d. Champ de Mars, richtete daneben aber noch d. Rennen v. Chantilly ein u. gründete hier d. prix du Jockey-Club, der anfangs (1836) 5000 Fr. betrug. Im Jahre 1894 hatte er die Höhe von 129775 Fr. erreicht. Am 21. April 1857 richtete d. Gesellschaft auch noch d. Rennen v. Longchamp ein. Im J. 1896 verausgabte sie für Preise 3000000 Fr. In Longchamp werden jährlich dreimal Rennen veranstaltet: Réunion de Printemps (April u. Mai): Réunion d'Été (Juni); Réunion d'Automne (September und Oktober). In Chantilly finden nur zweimal (im Mai u. Ende Okt.) Rennen statt. b) Société des Steeple-chases wurde 1863 gegr. Sie hat ihre Rennplätze bei Auteuil u. St.-Germain-Achères. Die Rennen in Auteuil beginnen am 15. Febr. u. hören am 15. Dez. auf. c) Société sportive d'encouragement, gegr. im Juni 1887. Sie veranstaltet Flach- u. Trabrennen im Hippodrome de Maisons-Lafitte u. Hindernisrennen bei St.-Ouen, Enghien und La Marche. Eine große Menge von Preisen steht ihr zur Verfügung. d) Société de Sport de France, 1880 in Fontainebleau gegr., um d. Lust am Reitsport unter d. Herrenreitern u. Offizieren, für d. ihre Rennen in erster Linie bestimmt sind, zu wecken. Sie erhält Unterstützungen von d. unter a) u. b) aufgeführten Gesellschaften u. von der Eisenbahngesellschaft P.-L.-M. Die Rennen finden im Hippodrome de Colombes statt. e) Société d'encouragement pour l'amélioration du cheval français de demi-sang wurde 1864 in Caen gegr. Die Gesellschaft ist hauptsächlich gegr., um die Zucht von Halbblutpferden zu heben, hält aber auch Rennen für Vollblutpferde ab. Auf Veranlassung d. Gesellschaft wird d. Bulletin officiel des courses au trot herausgegeben. Sie empfängt e. Subvention vom Staate u. verteilt ihre Einnahmen auf d. Rennplätze d. Provinz. D. Rennen d. Gesellschaft finden statt im Bois de Vincennes u. in Neuilly-Levallois (am Ufer d. Seine, dicht bei d. Insel Grande Jatte). — 3. Die Preise, d. von d. Regierung ausgesetzt sind, zerfallen in classés u. non classés. Die ersteren können nur von frz. Pferden, die mindestens 3 Jahre alt sind u. deren Stammbaum im Gestütbuch verzeichnet ist, gewonnen werden. Sie sind in 4 Klassen eingeteilt: a) D. grand prix national in d. Höhe v. 14000 Fr. für mindestens 4 Jahre alte Pferde, d. diesen Preis noch nicht gewonnen haben; b) d. prix nationaux von 5000 Fr. (in Paris 6000 Fr.) für Pferde, d. d. Preis d. ersten Klasse noch nicht gewonnen haben; c) d. prix principaux im Betrage von 2—3000 Fr. für Pferde, d. d. Preis d. beiden ersten Klassen noch nicht gewonnen u. 1 Jahr in d. division verbracht haben, wo sie laufen (Frankreich ist für d. Rennen in 2 divisions eingeteilt, in d. nördliche u. d. südliche, d. Grenze ist der Lauf der Loire u. Saône); d) d. prix spéciaux im Betrage von 1500—2000 Fr. für Pferde, d. noch keinen Preis in den anderen Klassen gewonnen haben. Die Pferde können in d. Klasse, in der sie schon einmal gewonnen haben, nur unter der Bedingung einer mehr od. minder beträchtlichen Überlastung zugelassen werden. D. nicht klassierten Preise können gewöhnl. v. Pferden jeder Gattung gewonnen werden (courses omnium); manchmal sind jedoch auch hierbei gewisse Bedingungen gestellt. Außer diesen Preisen sind die größten: D. grand prix de Paris (200000 Fr.), d. prix du Jockey-Club (75000 Fr.), d. prix du Conseil Municipal (100000 Fr.), d. prix de Diane (40000 Fr.), d. prix du Président de la République (50000 Fr.), grand Steeple-chase de Paris (120000 Fr.), d. prix Boïard (50000 Fr.) 2c. Vgl. auch d. Art. Bookmaker; die aus d. Englischen herübergenommenen Sportausdrücke sind zusammengestellt unt. Anglomanie (s. d.). (Villa A'Roggio, Guide bleu des courses, Paris, Paul Sévin; Belèze, a. a. O.: Club-Almanach, Annuaire international: Annuaire des grands cercles, 1897; Le Monde Moderne, 1895, I, 621 ff.) — 4. C. D'Obstacles, Wettrennen mit Hindernissen, e. beliebtes Knabenspiel auf einem länglichen, rechtwinkeligen Felde od. auf e. mit abgestumpften Ecken. Breite Furchen, d. immer mehr an Ausdehnung zunehmen, u. ausgespannte Seile bilden die Hindernisse. (Harquevaux et Pelletier, a. a. O.) — 5. C. Militaires. Wettrennen für Offiziere (u. Soldaten) hat es schon immer im fr. Heere gegeben. Besonders begünstigt werden sie offiziell erst seit der Reorganisation d. école de cavalerie nach 1870. Augenblicklich gelten dafür d. Bestimmungen d. réglem. sur les c. milit. du 8 février 1892. dessen Hauptpunkte sind, daß die Rennen nur auf Dienstpferden u. in Uniform geritten werden dürfen und daß Geldpreise ausgeschlossen sind.

Courseulles, kleiner Hafenort in Calvados, bei der Einmündung d. Seulles in den Kanal, Seebad, 25 km nordöstl. von Caen, 1800 Einw., Austernparke. Handel mit Steinkohlen, Holz, Guano, Salz, Apfelwein, Branntwein.

Courson-Les-Carrières, unweit Auxerre, im Dep. Yonne gelegen, 1000 Einw. Kalksteinbrüche von sehr weißem Kalk. Handel mit Holzkohlen. Schloß, ehemaliger Grafschaftssitz.

Courtange = Courtille, früher Vorstadt von Paris m. vielen Vergnügungslokalen. S. Courtille.

Court Bâton, Ringspiel. Zwei Spieler sitzen einander gegenüber, mit ausgestreckten Beinen, sodaß sich d. Fußsohlen gegenseitig berühren, ergreifen e. Stock, d. jeder an sich zu ziehen sucht, um seinen Gegner vom Boden loszureißen. — Dillaye, a. a. O.

Courteaux De Contange, Name einer Art von Bettlern, d. nur des Winters ihrem Gewerbe nachgingen. — M. du Camp, Paris.

Courtenay, ber. fr. Adelsgeschlecht, aus dem drei Mitglieder im XIII. Jhrh. Kaiser von Konstantinopel waren.

Courtes-Pattes, Kurzfüße, Hühnerrasse von entenartigem Gang.

Courtes Paumes od. **Jeux De Paumes,** zum Ballspiel errichtete, gegen die Witterung schützende Gebäude, entstanden in Frankreich vor Beginn d. XV. Jhrh. In Paris soll es 300 Ballhäuser gegeben haben. Neben d. großen Ballhäusern bestanden auch kleinere, tripots genannt. Gegen d. Mitte d. XVIII. Jahrh. verfielen die Ballhäuser od. wurden anderweitig benutzt. Ber. wurde d. Ballhaus in Versailles, wo am 20. Juni 1789 unter Führung von Bailly d. Deputierten des dritten Standes schwuren, nicht eher auseinanderzugehen, bis Frankr. e. Verfassung habe.

Courtiers. Nach der Definition des code de commerce (Art. 77) giebt es c. de marchandises, c. d'assurance, c. interprètes et conducteurs de navires, c. de transports par terre et par eau. Vor dem Gesetz v. 18. Juli 1866, welches das Maklergeschäft bei Kaufmannswaren für frei erklärt hat, waren die Makler öffentl. Beamte, abhängig v. Ministerium d. Ackerbaues u. d. Handels. Heutiges Tages kann jeder Mensch ohne vorgängige Autorisation u. ohne nötig zu haben, seine Stelle zu kaufen, sich dieser Handelsgattung widmen, unter der einzigen Bedingung, daß er e. mehr od. minder hoch im Preise stehendes Patent kauft. Derjenige, d. seine Vermittelung für d. Ankauf od. Verkauf von Waren im großen bietet, indem er für Rechnung Dritter kauft und verkauft, zahlt e. Patent, dessen feststehende Höhe in Paris 200 Fr. beträgt, in d. Städten von 150 000 Seelen und darüber 150 Fr., in denen von 30—50 000 Seelen 100 Fr., in denen von 15—30 000 Seelen 75 Fr., in allen übrigen 50 Fr. Um in dieser Liste der Makler Aufnahme zu finden, muß ein Makler Zeugnis beibringen erstens über seine Moralität; zweitens über seine berufliche Tüchtigkeit durch das Zeugnis von fünf Kaufleuten des Platzes; drittens muß er e. Zahlung für d. Recht seiner Nameneinschreibung leisten, welche nicht über 3000 Fr. betragen darf. Er ist verpflichtet, sich in allem, was sich auf seinen Beruf bezieht, der Rechtsprechung d. chambre syndicale zu unterwerfen. Die öffentl. Verkäufe von Kaufmannswaren auf Auktionen u. en gros, welche d. Gesetze nach durch e. Makler vorgenommen werden müssen, dürfen nur e. Makler vertraut werden, d. auf d. bezeichneten Liste eingeschrieben ist, od. bei Ermangelung einer Liste auf Verlangen der Parteien durch das Handelstribunal bezeichnet wird. Falls solche Experten von d. Parteien nicht gemeinschaftlich bezeichnet werden, können d. eingeschriebenen Makler sämtlich requiriert werden, um e. Schätzung d. Waren, die in e. magasin général deponiert sind, vorzunehmen. D. Makler, d. mit d. Verkauf od. d. Abschätzung von Kaufmannswaren betraut ist, kann nicht für seine Rechnung d. Kaufmannswaren erwerben, deren Verkauf od. Abschätzung ihm anvertraut ist. Jeder Makler, d. e. Maklergeschäft vornehmen würde in einer Angelegenheit, bei d. er e. persönliches Interesse hat, ohne die Parteien davon zu benachrichtigen, würde sich e. Buße v. 500—3000 Fr. schuldig machen, außer dem, daß die Parteien e. Prozeß wegen Schadloshaltung gegen ihn anstrengen können. Die Maklergebühren für öffentl. Verkäufe u. d. Quotenbetrag bei jeder Abschätzung sind für jeden Ort durch d. ministre de commerce bestimmt. In jeder Stadt, wo es eine Börse giebt, wird d. Kurs d. Kaufmannswaren offiziell durch d. eingeschriebenen Makler u. durch e. gewisse Zahl von Handeltreibenden an seinem Platze konstatiert. Die Makler mit Kaufmannswaren, welche sich nur mit dem Verkauf an Detailisten u. Konsumenten abgeben, lösen ein Patent, dessen Gebühr zwischen 12 und 25 Fr. variiert. Die c. d'assurances maritimes sind vom Ministerium ernannte Beamte. Sie lösen e. Patent, dessen fixierte Gebühr zu Paris sich auf 300 Fr. beläuft, höchstens 200 Fr. und mindestens 50 Fr. in d. Departemental-Städten. Die Makler d'assurances maritimes haben das Recht, die Taxe d. Prämien für alle See- und Flußreisen zu machen und zu bezeugen. Man kann, ohne dazu verpflichtet zu sein, sich der Makler bedienen, um d. Versicherungen zur See zu vollziehen u. die Police zu redigieren. Die c. interprètes et conducteurs de navires haben allein d. Recht, d. gesetzlichen Kurs d. Fracht zu bestimmen. An d. Orten, wo sie habilitiert sind, haben sie allein d. Recht, d. Maklergeschäfte der Verfrachter zu besorgen; im Fall e. Prozesses, d. Deklarationen, Connaissements u. alle Kontrakte od. Handelsakte, deren Übersetzung nötig ist, zu übersetzen; sie dienen als Dolmetscher in den affaires judicaires commerciales, sowie auch für d. Zollangelegenheiten, auch für alle Fremde, Kapitäne, Kaufleute u. Seefahrer. Man kann von ihnen nur eine Übersetzung in denjenigen Sprachen verlangen, für welche sie kommittiert sind. D. c. d'assurances terrestres gegen Feuersbrunst, Hagel, die Lebensversicherungs-Agenten sind keine Staatsbeamten wie diejenigen, v. denen wir soeben gesprochen: es steht jedem frei, sich ihrer Dienste zu bedienen, od. nicht. Ihre Mitwirkung verleiht d. Versicherungsabschlüssen keinen authentischen Charakter. Wenn man sich ihrer bedient, muß man sich hüten gegen die aus Selbstsucht verkehrt gemachten Angaben, die sie häufig gebrauchen, um unachtsame od. unwissende Personen zu bewegen, einen Kontrakt zu unterzeichnen, von d. sie denselben nur die Vorteile kundthun, aber d. Nachteile u. Lasten verschweigen. C. gourmets piqueurs de vin, diese Makler sind für d. Weinniederlage zu Paris eingesetzt; sie sollen daselbst mit Ausschluß aller anderen als Geschäftsvermittler dienen, zu diesem Zwecke d. Weine probieren u. deren Wuchsort u. Qualität angeben: um mit Ausschluß aller anderen als Experte fungieren, falls sich Streitigkeiten über

d. Beschaffenheit der Weine zu erheben; ebensa sallen sie Betrügereien d. Frachtfuhrleute u. der Schiffer feststellen, welche im Hafen und im Entrepôt ankammen, nämlich daß d. Weine gemanscht od. gefälscht worden sind. Sie können nicht auf eigene Rechnung od. kommissiansweise agieren; sie bekammen als Gebühr für d. Faß van 2 hl 50 l 75 Cts. Die Makler mit Kaufmannsgütern an der Börse zu Paris sind die einzigen, welche dieselben Befugnisse wie sie ausüben dürfen. Die Zahl dieser Makler ist auf 50 fixiert; sie werden van d. Minister d. Ackerbaues, d. Handels u. d. öffentl. Arbeiten ernannt auf Vorschlag d. Polizeipräfekten u. auf e. Befähigungszeugnis hin, welches von d. Syndiken der marchands de vin de Paris ausgestellt wird. Sie stellen e. Kaution van 1200 Fr. Ihr Amt ist e. persänliches u. nicht übertragbar. — C. marrons. Als d. Maklergeschäft mit Kaufmannswaren noch kein freies war, nannte man so diejenigen, welche sich heimlich mit demselben befaßten.

Courtille, e. Teil d. Pariser Vorstadt Belleville, wo sich die Faschingstage in lärmender Weise abzuspielen pflegten. Früher war d. C. von Weingärten umgeben, auf d. sich verschied. Sprichwörter bezagen, sa in Cyrano de Bergerac (Le pédant joué): „La vigne de la —, belle montre et peu de rapport". Es wird noch heute van d. Wein aus d. Umgegend von Paris gebraucht, der schon im XVI. Jhrh. e. schlechten Ruf genoß. — Goncourt, Directoire.

Courtisan, Höfling. Un — doit être sans humeur et sans honneur, diese sprichwörtlich gewordene Äußerung that d. Herzog v. Orleans, d. Regent von Frankreich. Sie erinnert an eine Stelle bei Seneca, wo ein im Königsdienste ergrauter Mann auf d. Frage, wie er es zu einem sa ungewöhnlichen Alter habe bringen können, zur Antwart gab: „Indem ich Beschimpfungen hinnahm u. dankte". Henri Etienne, der ber. Gelehrte (1528—1598), giebt in Dialogue du langage français italianisé eine satirische Anleitung, ein echter Höfling zu werden.

Courtois, E. B.—, Pseudonym 1. van Laya (Jean Louis, 1761—1833), 2. van Lemazurier (Pierre David, 1775—1836).

Courville, an d. Eure gelegen, im Depart. Eure-et-Loir, östl. von Chartres, 1700 Einw. Kalkäsen, chemische Produkte. Nahe dabei liegt d. Schlaß Villeban, wa Sully starb.

Couserans ad. **Conserans,** e. altes kleines Gebiet im Südosten d. Gaskogne, zw. Camminges u. dem Gouvernement de Faix. Hauptplatz ist St.-Girans. Andere Orte sind St.-Lizier, Massat. Altes Bistum. Le Causerans gehört heute zum Dep. Ariège.

Cousinage, Le Bon —. Var Alters bestand im fr. Jura ein zunftartiger Bund der Holzhauer (fendeurs), d. sich „Le bon cousinage", d. h. d. Gesellschaft der guten Vettern, nannte. Derselbe hatte drei Grade: Lehrling, Geselle u. Meister. Bei d. Aufnahmen breitete man ein weißes leinenes Tuch auf d. Erdbaden, auf das man e. Salzfäßchen, e. Becher mit Wasser, eine brennende Kienfackel u. e. Kruzifix stellte. Der Aspirant mußte bei d. Salz u. Wasser schwören, d. Geheimnisse des Bundes treu zu bewahren, worauf man ihm d. Erkennungszeichen d. letzteren u. d. Bedeutung der auf dem Tuche stehenden Gegenstände mitteilte. Van diesen sallte das Kreuz d. Erlösung, d. Salz d. christl. Tugenden, d. Tischtuch d. Tuch, in welchem d. Taten bestattet wurden, d. Fackel endlich d. Lichter darstellen, d. an d. Sterbebetten zu brennen pflegten.

Cousin, Jacques —, Pseudanym, unter welchem Beffrai de Reigny in den Jahren von 1785—1791 d. liebenswürdigen Einfälle seiner phantastischen Laune d. Publikum in periadischen Braschüren unter verschiedenem Titel zugänglich machte. Das Nähere unter Lunes.

Cousin, Philosophie De Victor — (1792—1868). Sein System ist: Psychalogie ist Grundlage; d. Eklektizismus ist d. Methode; Zurückführung d. Kategarien der Vernunft auf die Prinzipien d. Substanz und Kausalität; Existenz des Nicht-Ich, gegr. auf d. Unpersönlichkeit der Vernunft; e. freier, einsichtsvaller, persönlicher Gatt, notwendige Ursache u. notwendigerweise Ursache; Maral, d. zur Bedingung hat d. Freiheit, zur Regel d. Pflicht, zur Sanktianierung d. Unsterblichkeit d. Seele; Philosophie der Geschichte d. Philosophie d. beständige u. regelmäßige Aufeinanderfolge d. vier Ursysteme, Philosophie der Geschichte d. Menschheit die Verherrlichung des Erfalges; politische Organisatian anstatt der Mannigfaltigkeit ahne Einheit, d. Anarchie ist, ad. der Einheit ahne Mannigfaltigkeit, d. Despotismus ist, Einheit in d. Mannigfaltigkeit, die d. nach d. Plane d. Natur arganisierte Gesellschaft ist. — Janet, V. C., 1885; J. Simon, V. C., 1887; Barthélemy Saint-Hilaire, V. C., 1895; Fuchs, Die Philasaphie Cousins, Berlin 1864; Alaux, La Philosophie de C., Paris 1864.

Cousins Et Cousines. Nach heutigem bürgerlichen Recht ist e. Ehe zwischen ihnen erlaubt, nach kirchlichem Recht dagegen verbaten, wobei aber Dispens möglich ist. In Frankreich nannte d. König e. d. königl. Prinzen von Geblüt, die fremden Staatshäupter, die Kardinäle, Pairs, Herzöge, d. Marschälle v. Frankr., d. spanischen Granden u. einige Große des Reiches.

Coussac-Bonneval, e. Dorf d. Haute-Vienne, östlich van St.-Yrieix, Statian Orleans, Steinbrüche, wa Porzellanerde u. pétunzé gewonnen wird. Drogett-Fabriken (Stoff aus Wolle, Baumwalle u. Seide zusammengewirkt). Schlaß aus dem XV. Jhrh., wo Bonneval gebaren wurde.

Coustel, Pierre — (1621—1704), Lehrer im Port-Royal u. Erzieher d. Neffen d. Kardinals von Fürstenberg, veröffentlichte 1687 Règles de l'éducation des enfants in zwei Bänden. Als Ziel d. Erziehung giebt er Tugend, Kenntnisse u. gute Sitten an. Das erste Buch d. Werkes handelt von d. Pflichten d. Lehrers, das zweite van d. Pflichten d. Kinder gegen sich selbst, das dritte van d. Studien. Das Werk ist als Ver-

fuch zu betrachten, d. pädagogischen Grundsätze von Port-Royal der allgemeinen Beachtung zu empfehlen.

Coutances (8145 Einw.), röm. Constantia Unellorum, Arrhptst. im Dep. Manche, unweit d. Küste an d. Sioule. St. d. E.-L. Lison-Lamballe. Aus d. Römerzeit stammen d. Überreste e. Aquädukts. C. hat auch e. der ältesten u. schönsten Kathedralen Frankreichs. Auf dem höchsten Punkt der Stadt erbaut, ragt sie mit ihrem 77 m hohen Turm weithin über Land u. Meer u. dient den Schiffern im Kanal als Landmarke.

Couteau De Janot, Le —. Dieser volkstümlich gewordene Ausdruck entstammt e. 1779 aufgef. Stück von Dorvigny, Les battus paient l'amende, wo Janot, ein Trödlergehilfe, seiner Liebsten ein Messer schenkt, von d. er sagt: „Il m'a déjà usé deux manches et trois lames, c'est toujours le même". Das Stück wimmelt von ähnlichen coq-à-l'âne, sodaß man danach derartige Ausdrücke als phrases à la Janot bezeichnet.

Couteller, Messerschmied. Die Statuten der ehemaligen Zunft d. Messerschmiede von Paris stammten aus d. J. 1565. Die Organisation derselben war mit der der charrons (f. d.) identisch. Jeder Meister mußte seinen Erzeugnissen seine Sonderzeichen aufprägen. — Dict. port. des arts et métiers.

Coutelle, e. junger Physiker, war Hauptmann d. ersten Luftschiffer-Kompanie (1794) und war während d. Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) neun Stunden lang im Ballon thätig.

Coutepointiers fertigten Bettzeug an. Ihre Zunftgesetze datierten von 1290.

Coutras (4231 Einw.), lt. Corterate, St. im Arr. Libourne, Dep. Gironde, nordö. Bordeaux, unweit d. Mündung d. Dronne in d. Isle. St. d. E.-L. Paris-Bordeaux. Von d. der. Schlosse zu C., in dem einst Katharina v. Medici und Heinrich IV. Hof hielten, stehen nur noch wenige Überreste. Unweit C., beim Dorfe Audeband, trug Heinrich IV. als König v. Navarra an d. Spitze d. Hugenotten am 20. Okt. 1587 einen glänzenden Sieg über das Heer Heinrichs III. unter d. Herzoge v. Joyeuse davon. Ein großer Anteil an d. Erfolge dieses Tages gebührt d. Minister Sully, d. treuen Waffengefährten Heinrichs IV.

Coutume, 1. d. alte frz., ursprünglich ungeschriebene Gewohnheitsrecht im Gegensatz zu d. Gesetz (loi) od. geschriebenen, d. h. röm. Recht (droit écrit). Man unterscheidet c. générale, d. h. solches Gewohnheitsrecht, welches sich über e. weiteren Geltungsbereich erstreckt, u. c. locale, d. h. solches Gewohnheitsrecht, welches rein örtliche Bedeutung hat. In d. Folge wurde aber auch d. Gewohnheitsrecht schriftlich aufgezeichnet und meistens auch mit Kommentaren versehen. Eine Gegend, wo nur Gewohnheitsrecht herrschte, hieß pays coutumier od. pays de coutume, ein Gegensatz zu e. solchen, wo röm. Recht galt (pays de droit écrit). Letzteres war nur der Fall in Guyenne, Gascogne, Roussillon, d. Grafschaft Foix, Languedoc, Quercy, Provence, Dauphiné, Lyonnais, Forez, Beaujolais, Franche-Comté u. in e. Teil d. Auvergne: in allen anderen Provinzen galt Gewohnheitsrecht. Man unterschied 50 coutumes générales u. 225 coutumes locales; in ganz Frankr. gab es einschließlich d. Staatsrechte 490 coutumes. Diese Rechtsungleichheit, welche d. schwersten Gefahren mit sich brachte, wurde 1789 aufgehoben: alle coutumes werden durch die jetzt geltenden Gesetzbücher ersetzt. C. heißt aber weiter auch ganz allgemein der Gebrauch. Er hat für das Recht noch gewisse, wenn auch beschränkte, Geltung. (v. Holtzendorff, a. a. O., S. 381—84: Block, a. a. O.) — 2. C. Très Ancienne De Bretagne. Im XIV. Jhrh. verfaßt, ist sie nur das Echo, die Entwicklung der Assises du comte Geoffroy, e. Handbuch d. reinen Feudalrechts. Die Geschichte läßt überdies d. vermeintlichen Widerstandsfähigkeit der Bretagne gegen d. Einfluß d. benachbarten Länder Gerechtigkeit widerfahren.

Coutumier, 1. in einigen coutumes, bes. in Anjou u. Maine, e. roturier od. Nichtadliger. — 2. Die Sammlung, welche d. coutumes einer Stadt, e. Provinz od. eines Landes enthält. C. général heißt eine von Bourdet u. Richebourg 1724 in Paris herausgegebene Sammlung, die fast alle fr. coutumes umfaßt. — 3. C. D'Artois. Das Gewohnheitsrecht von Artois kam gegen Ende d. XIII. Jhrh. auf. Es scheint, daß die Bräuche des Landes bis dahin noch nicht gesammelt waren. „Nul n'entreprit avant moi ce travail," sagt d. Verfasser, d. es in d. Form e. Rates, d. d. Vater seinem Sohne erteilt, bringt. Augenscheinlich hatte er sich dabei das Buch von Pierre de Fontaines zum Vorbild genommen, welchem er, abgesehen von d. Plane, eine große Zahl von Dispositionen entlehnt hat. Obgleich er gelehrt war, Aristoteles und Horaz konnte (letzteren nennt er bon clerc), so hat er d. röm. Recht nicht mißbraucht. — 4. C. Grand D'Auvergne. Dieses Gewohnheitsrecht, auch bek. unter d. Namen praticqua forensis, spielte im Süden Frankreichs dieselbe Rolle wie d. somme rurale im Norden. Es war sehr verbreitet u. wurde zwei Jahrhunderte lang als Vertreter der südlichen Gewohnheiten angeführt, obgleich oft d. röm. Recht damit verbunden war, um als das vorherrschende zu erscheinen. Sein Verfasser, Mazuère, starb 1450, es geht also auf d. Anfang d. XV. Jhrh. zurück. Ursprünglich war es in latein. Sprache geschrieben. Die fr. Übersetzung stammt aus d. XVII. Jhrh. — 5. C. Normands. Die Normandie hat zwei Sammlungen von Gewohnheitsrechten aufzuweisen. Das älteste, zw. 1205 u. 1207 verfaßte Werk ist in 93 Kapitel eingeteilt, welche sich mit d. Privatrecht, d. Feudalrecht, d. Prozeßverfahren u. d. Verwaltungsrecht beschäftigen. Die Abfassung ist bemerkenswert; d. Werk enthält sehr gut ausgeführte Darstellungen. Was seine Bedeutung noch erhöht, ist die Einfügung e. königl. Erlasses (statutum regis) in d. Text „super baillivos, vice-comites, servientes

et alios ministros suos", u. am Schlusse d. Anfügung d. Urteile, welche von d. seigneurs des Landes bei ihren Assisen (v. 1234 bis 1239) gefällt sind, und von Rechtssprüchen des Schatzkammergerichts v. Rouen (v. 1207 bis 1296). Dieses alte Werk ist in zwei Übersetzungen vorhanden, in e. frz. und e. lat. Der fr. Text trägt den Stempel e. hohen Alters; er ist wertvoll für d. Studium d. Sprache. Die Lektüre des Werkes läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es lateinisch gedacht ist. Der zweite Kommentar führt den Namen Grand coutumier normand. Er ist ohne Zweifel zwischen 1270 u. 1280 geschrieben, denn einerseits findet man darin Anzeichen dafür, daß er aus d. Zeit nach d. heil. Ludwig stammt, andererseits hat er Veranlassung gegeben zu e. Übersetzung in 7000 fr. Versen, welche aus d. J. 1280 stammt. Dieses Werk ist eigentlich e. Revision d. ersteren. Es giebt seine Dispositionen wieder, aber in besserer Ordnung. Die Entscheidungen des Schatzkammergerichts sind so mit dem ganzen Werke verschmolzen, daß sie nicht mehr e. Rechtssammlung ausmachen, sondern d. coutume selbst. Es ist e. bemerkenswerte Arbeit, welche einige Analogie mit den Assises de Jérusalem bietet. Sie enthält 125 Kapitel. — 6. Hommes C., Bezeichnung für alle Personen, Bürger wie Bauern, d. die herkömmlichen Abgaben (coutumes) zu zahlen hatten.

Couturière, La —, hervorragendes Modeblatt für Damen, auch im Auslande gehalten. Drei versch. Ausgaben, für Frankreich jährl. 10, 16, 22 Fr., für d. Ausland 14, 20, 26 Fr. Erscheint seit 1885. Paris, rue Richelieu, 84.

Couturières. Man teilt d. ouvrières c. in Paris in mehrere Kategorien: C. pour fourrures, c. pour jerseys (in Wollgarn zu Überröcken od. Westen), c. pour confections, c. pour robes et manteaux, c. pour lingerie. Die c. pour fourrures verdienen 3—4 Fr. pro Tag. Die c. pour jerseys arbeiten mit der Maschine: sie verdienen 1 Fr. 75 Cts. bis 3 Fr. pro Tag. Die c. pour confections arbeiten für d. großen Magazine und für d. Export. Die Zuschneiderinnen (coupeuses) verdienen 1 Fr. 30 Cts. pro Tag u. Beköstigung. Die Näherinnen arbeiten stückweise u. verdienen im Durchschnitt 3 Fr. 50 Cts. Die Exporthäuser haben aber oft sons-entrepreneurs, deren Arbeiterinnen nur 2 Fr. 50 Cts. täglich verdienen. Zum Anprobieren und Vorführen der Toiletten werden oft sogen. mannequins, junge Mädchen, verwandt. Die c. pour robes et manteaux verdienen je nach Erfahrung u. Geschicklichkeit (petites mains, premières mains, welche letzteren oft Direktricen in den großen Magazinen sind) 2 Fr. 50 Cts. bis 4 Fr. 50 Cts. pro Tag; die Direktricen haben 400—500 Fr. monatlich. Die c. pour lingerie werden am schlechtesten bezahlt; eine Weißnäherin verdient 2 Fr. täglich. — Die Schneiderinnen von Paris bildeten bis zur Revolutionszeit e. organisierte Innung unter d. Leitung von sechs jurées, von denen jährlich drei ausschieden u. durch Neuwahl ersetzt wurden. Dreijährige Lehrzeit u. e. wohlgelungenes chef d'œuvre waren die Voraussetzungen für die Würde einer maitresse.

Couvent Des Miramiones, Le — lag am Quai gleichen Namens (jetzt quai de la Tournelle). Es galt als e. d. hauptsächlichsten Herde d. royalistischen Fanatismus in d. Revolutionszeit. Madame de la Fayette, de Noailles und d'Agan verkehrten viel in d. Kloster, das nach seiner Stifterin, Mme de Miramion († 1696), so heißt. Die M. widmeten sich, ohne Gelübde abzulegen, dem Jugendunterricht.

Couvent, Enfermer Au — war im Mittelalter e. häufige Strafe, welche bes. d. Ehebrecher traf. Auch wegen Beleidigung d. Parlaments 2c. wurde sie verhängt.

Couvre-Chef, 1. ehemals Kopfbedeckung: im XIII. u. XIV. Jhrh. bei d. Frauen ein bloßer Schleier. — 2. Gegen Ende des XVII. Jhrh. auch cape, mante genannt, ein Spitzentuch für Damen. Das Wort wird jetzt nur noch scherzhaft gebraucht für Hut, Mütze u. in der Chirurgie für Kopfbinde. (Ary Renan, a. a. O.)

Couvre-Feu. Eine Polizeimaßregel, d. man Wilh. d. Eroberer zuschreibt, wahrscheinlich aber noch weiter zurückreicht, bestimmte, man solle um 7 bez. 8 Uhr abends, je nach der Jahreszeit, wenn d. Glocken des Wachtturms (beffroi) zum couvre-feu läuten, Feuer und Licht auslöschen. Es sollte dadurch Bränden u. nächtlichen Verschwörungen vorgebeugt werden.

Couvreur, Dachdecker. Das Patent d. ehemaligen Communauté des maitres couvreus de Paris datiert vom Juli 1566, also aus d. Zeit Karls IX. Die Innung stand unter d. Leitung von vier jurés et gardes. Sechsjähr. Lehrzeit u. e. Meisterstück, welches von d. „Geschworenen" vorgeschrieben wurde, waren d. Vorbedingungen für d. Meisterwürde. Strafen für Übertretung d. Satzungen kamen statutengemäß den Armen u. Krüppeln d. Innung zu gute. — Dict. port. des arts et métiers.

Covenant Vivien, e. zum Cyklus Guillaume d'Orange gehörige chanson de geste aus dem Ende d. XII. Jhrh., schildert, inhaltlich im Anschluß an d. Epos Enfances Vivien (s. d.), d. Thaten d. Helden, d. e. Eid geschworen hat, nie einen Schritt vor d. Heiden zurückzuweichen. Das Gedicht ist in Zehnsilblern geschrieben u. in acht Handschriften erhalten. Ausgabe v. Jonckbloet in Guillaume d'Orange, I. An dies Epos schließt sich d. chanson Aliscans (s. d.). — Gautier, Ep. fr., IV.

Coviello, e. der sieben Hauptmasken d. ital. Komödie, d. Salvator Rosa während d. Karnevals d. J. 1639 in Rom berühmt machte. Molière führte sie im Bourgeois gentilhomme ein. Er ist e. ränkevoller, verschmitzter Schlaukopf, der zugleich etwas von d. prahlerischen Großmäuligkeit d. Capitan an sich hat. — Pougin.

Covilha (10 809 Einw.), St. in d. portugies. Distrikt Castello Branco, südwestl. Guarda, am Ostabhange d. Sierra de Estrella. St. d. E.-L. Beira-Baixa. Im fr.-span.-portug. Kriege be-

siegten daselbst die Franzosen unter Claparède Ende Januar 1811 die Portugiesen.

Covolo (Kofel), Engpaß, mit ehemaliger jetzt zerstörter Grenzfeste in d. ital. Prov. Belluno, auf d. Grenze gegen Vicenza u. Tirol, durch den d. Straße von Tirol nach Italien entlang führt. Im ersten Koalitionskriege zwang Augerau daselbst am 7. Sept. 1796 e. österreichisches Korps von 2000 Kroaten zur Übergabe.

Crac, Monsieur De —, d. fr. Münchhausen, ein Gaskogner, dessen Aufschneidereien Collin de Harleville in einer Komödie M. de C. dans son petit castel (4. März 1791) ergötzlich dargestellt hat. Ob das Wort craque, Aufschneiderei, von d. Eigennamen herstammt, oder umgekehrt, bleibt ungewiß. — Alexandre; Littré.

Craie (crétacé), Kreide. Das wellige Hügelland d. Normandie enthält Kreide, Jura und Granit. In d. Pikardie schlängelt sich d. Somme durch fruchtbaren, kreidehaltigen Boden mit unabsehbaren Getreidefeldern, endlosen Wiesen und Torfmooren. Auf d. Kreideboden d. Champagne, d. dort mit Thon u. Sand gemischt ist, gedeiht d. ber. Wein. Der Boden hat dort per Hektar d. Wert von 30—80000 Fr., je nach der Lage.

Crainte. Die Furcht spielt auch im Recht e. Rolle, denn Verträge od. überhaupt Rechtsgeschäfte, d. unter dem Druck der Furcht eingegangen werden, sind nichtig. Allerdings muß es sich, um diesen Erfolg von Rechts wegen zu erzielen, um e. solchen Grad von Furcht handeln, daß d. freie Wille gehemmt u. bei d. Betreffenden die Vorstellung erweckt wird, sein Leben, seine Familie, seine gesellschaftliche Stellung oder sein Besitz seien ernstlich gefährdet.

Cramant in der Champagne, Dep. Marne, liefert Weißweine zweiten Ranges.

Crampton, Spécial —, im Argot d. St.-Cyr der Spezialzug, der die Schüler Sonntag Abend aus Paris zurückbefördert. (Crampton ist der Name e. bes. Art von Lokomotive.) Monsieur crampton heißt jeder Subaltern-Eisenbahnbeamte, während d. höheren Beamten officiers crampton gen. werden. Crampton fumiste = train de civils, im Gegensatz zu dem milit. Spezialzug.

Cransac, e. Marktflecken im Aveyron, östl. von Villefranche. Station Orleans. Steinkohlen, Mineralquellen, brennende Steinkohlengruben.

Craon, 1. St. im Arr. Château-Gontier, Dep. Mayenne, nordw. Château-Gontier, am Oudon, Zufl. d. Mayenne, 4434 Einw., lt. Credonium, Credonensis vicus. St. d. E.-L. Chémazé-C. Unweit C. steht ein schönes Schloß aus dem XVIII. Jhrh. Bei C. wurde Franz v. Conti, der die Stadt belagerte, im J. 1592 von dem Herzoge von Mayenne entscheidend geschlagen. Im J. 1604 wurde C. von Heinrich IV. geschleift. C. ist der Geburtsort Volneys. — 2. Seigneurie in Lothringen, die Haudonviller hieß, bis sie 1712 unter dem Namen Craon Marquisat wurde.

Craonnais, Spielart von Schweinen, bes. beliebt in Paris, aus Maine u. Anjou. Craon liegt im Dep. Mayenne.

Craonne (665 Einw.), Flecken im Arr. Laon, Dep. Aisne, südö. Laon, in d. Nähe d. Waldes von Corbeny. Im Winterfeldzuge d. Alliierten von 1814 erfocht hier Napoleon am 7. März 1814 e. blutigen Sieg über d. tapfer kämpfenden Russen. Infolge dieses Sieges zogen d. Franzosen wieder in Soissons ein.

Crapaud, Spitzname d. Franzosen, genannt nach d. Wappenzeichen d. alten Könige v. Frankreich: Drei aufrecht stehende, tanzende Kröten. Nostradamus im XVI. Jhrh. nannte d. Franzosen zuerst crapauds. „Les anciens crapauds prendront Sara" (Nostradamus). Sara ist das Wort Aras umgekehrt; als die Franzosen unter Ludwig XIV. Arras den Spaniern abnahmen, wurde dieser Vers als eine Weissagung citiert (s. Marais).

Craponne, Hauptort dieses Kantons (Haute-Loire), nördl. von Puy, 3530 Einw. Spitzenwebereien, Weißgerbereien, Holzhandel. D. Kanal von C. in d. Dep. der Bouches-du-Rhône verbindet d. Durance mit d. Rhône. Derselbe geht aus aus der Umgebung von Janson, zieht sich über Aix, trennt sich in d. Nähe von Lamanon in zwei Arme, von denen der eine sich in die Touloubre zieht; d. andere befruchtet d. Crau, bevor er sich in zwei Arme teilt, von denen der Hauptkanal e. Zweig nach d. See Berre u. nach Istres sendet u. in die Rhône einmündet. Er verdankt seinen Namen d. Ingenieur Craponne.

Craspois hieß ehem. d. Walfischfett, welches im XVI. Jhrh. e. beliebte Speise der Arbeiter war; es hieß auch lard de carême, da es, als vom Fisch stammend, auch zur Fastenzeit gegessen werden durfte. — Ménagier de Paris, II, 136, 200; bei A. Franklin, La Cuisine, p. 19.

Crassat, Austernkultur von 6000 ha Größe um d. Bassin d'Arcachon, seit 1853 langsam in Angriff genommen. Der Ertrag hat sich von 7000 Fr. im ersten Jahre auf Mill. gesteigert.

Crau, La —, eig. e. steiniges Feld, ist bes. d. an d. Rhônemündung gelegene Gegend, die voll von Kieselsteinen ist (s. Carrières).

Cravache Parisienne, La —, journal humoristique, satirique, littéraire et financier. Diese „Karbatsche" erscheint an jedem Sonnabend, Preis 10 Cts. Das Blatt besteht seit 1881. Paris, cour des Miracles, 9, u. rue de Damiette, 1.

Cravant, 1. St. im Arr. Auxerre, Dep. Yonne, am Zusammenfl. d. Yonne u. Cure, 1179 Einw. St. d. E.-L. Laroche-Nevers. Im englisch-fr. Kriege zw. Heinrich VI. v. Engl. u. Karl VII. v. Frankreich wurden daselbst im J. 1423 die Franzosen von d. Engländern u. Burgundern besiegt. — 2. St. im Arr. Orleans, Dep. Loiret, westl. Meung, 2153 Einw. In d. Schlacht bei Beaugency war C. d. Schauplatz eines heftigen Kampfes. Hier nämlich machte das XVII. frz. Korps e. allgemeinen, wenn auch vergeblichen Vorstoß gegen d. 22. deutsche Division. (G.-St.-W., IV, 648 ff.)

Cravate, verderbt aus Crabat oder Croât. Das Wort bürgerte sich in Frankreich durch fr. Offiziere ein, als diese im J. 1636 aus Deutsch-

land zurückkehrten. Die Kroaten, welche d. türk. Grenze Österreichs bewachten u. als Spione u. Eclaireure auf d. Flanken d. Armee operierten, trugen e. leinenes Tuch um ihren Nacken, welches vorn zusammengesteckt war, u. die Offiziere in gleicher Weise Tücher von Musselin od. Seide. Als Frankreich ein Regiment nach dem Muster dieser Kroaten organisierte, wurden diese leinenen Nackentücher nachgeahmt, u. das Regiment hieß Cravates royaux.

Crayons. Die verschiedenen Bleistifte, d. man z. Zeichnen gebraucht, sind: a) Die crayons noirs Conté, welche mehrere verschiedene Nummern umfassen, d. N° 1 (hartes Blei), d. N° 2 (mittelhart), d. N° 3 (weich); b) die crayons ronges, welche auch sanguines gen. werden, deren man sich nur zu Skizzen bedient; c) d. crayons blancs, welche hauptsächlich bei Zeichnungen auf farbigem Papier gebraucht werden, um die Lichtpartien anzugeben; d) d. crayons de mine de plomb; diese dienen hauptsächlich zu Landschaftszeichnungen und werden ungefähr so numeriert wie d. crayons Conté; e) d. crayons de pastel, die hauptsächlich aus der Schweiz kommen.

Créance, f. **Créancier.**

Créancier, derjenige, welcher das Recht hat, Erfüllung e. Verpflichtung (créance) zu fordern. Man unterscheidet einerseits: C. chirographaire, d. h. e. solchen, dessen Forderungsrecht sich auf e. bloße Handschrift gründet, u. c. cédulaire od. ordinaire, d. h. e. solchen, dessen Forderung sich auf e. Schuldschein stützt. Diese beiden Arten von Gläubigern genießen für ihre Forderungen keine Bevorzugung. Können sie keine volle Bezahlung erhalten, so werden sie verhältnismäßig befriedigt. Andererseits ist d. c. privilégié ein solcher, d. nach d. bes. Natur seiner Forderung d. Vorzug genießt, vor d. übrigen Gläubigern Befriedigung zu erhalten. Endlich ist ein c. hypothécaire derjenige, welcher nach den privilegierten, aber vor d. chirographischen Gläubigern aus d. Erlös d. ihm für seine Forderung verpfändeten Immobilien befriedigt wird. Sind mehrere Gläubiger für dieselbe Sache vorhanden, so wird e. bes. Verfahren eingeschlagen, um die Reihenfolge festzustellen, in der sie befriedigt werden sollen.

Crèche. 1. Seit d. XVI. Jhrh. pflegte man zur Weihnachtszeit in d. Kirchen od. auf öffentlichen Plätzen die Geburt des Herrn u. d. Anbetung d. Könige in beweglichen Wachsfiguren darzustellen. In Paris geschah es auf d. pont de l'Hôtel-Dieu, rue de la Bûcherie. Man kennt noch aus d. J. 1775 e. darauf bezügliche Anzeige. Der Ausdruck wurde dann auf ähnliche Schaustellungen übertragen, bes. die Darstellung d. Passion, d. Geschichte Simsons u. der Judith, d. Parabeln vom verlorenen Sohn u. v. mauvais riche. Im Süden, zB. in Marseille, sind solche c. noch jetzt üblich. Neben biblischen Scenen finden sich auch Vorführungen weltlicher Stoffe, zB. aus Paul et Virginie und Atala. (Pougin.) —2. Crèches, Krippen, sind Säuglings- od. Kleinkinderbewahranstalten. Sie tragen ihren Namen zum Andenken an d. Krippe, in die das neugeborene Christuskind gelegt wurde. Die Krippen entstanden zuerst in Frankreich. Nachdem schon seit d. V. Jhrh. hier d. verwerfliche Einrichtung von Krippen oder Marmorwannen an den Kirchen entstanden war, in die Säuglinge hineingelegt u. d. Fürsorge d. Kirche überlassen wurden, u. nachdem später die ebenso verwerfliche Einrichtung e. Drehbrettes (tour) an den Findelhäusern zu gleichem Zwecke entstanden war, rief 1844 Marbeau, Mitglied e. Komitees für Kinderbewahranstalten zu Paris, dort die erste c. ins Leben. Der sittliche Hintergrund u. das Segensreiche d. Einrichtung trat so in d. Augen, daß binnen 7 Jahren sich im Seine-Departement 24 Krippen notwendig machten, von denen auf Paris allein 18 kamen (1851). Später bildete sich in Paris eine eigene Société des crèches. Bald folgten dem Beispiele von Paris andere Städte in Frankr., zumal teils d. fr. Regierung, teils die einzelnen Gemeinden Einrichtungen solcher Art bedeutend unterstützten. Von hier aus verbreitete sich d. Einrichtung von Krippen dann nach Deutschland Die Krippen sind nur an Sonn- u. Festtagen geschlossen. Am Morgen (meist von 7 Uhr an) jeden Wochentages übergiebt d. Mutter ihr Kind d. Krippe u. holt es abends (meist zwischen 7 u. 8 Uhr) wieder ab. Stillt sie, so muß sie zweimal am Tage d. Krippe zu diesem Zwecke besuchen. Dafür wird an einigen Orten gar keine Entschädigung, an anderen höchstens ein kleiner Beitrag geleistet, zB. in Paris für d. Tag 6—12 Sous od. auch 20 Cts. In d. größeren u. reicheren Anstalten, die über 60 Kinder täglich aufnehmen, finden sich mehrere Wiegensäle (salles des berceaux). Hier sind als bes. Aufseherinnen d. Wiegenfrauen in Thätigkeit. — Helm, Einige Worte über Krippen, Wien 1851; John de Liefde, Six months among the charities of Europe, 1865.

Crécy-En-Brie, Hauptort d. Kantons (Seine-et-Marne), auf d. Grand-Morin gelegen, südl. von Meaux; hat 885 Einw. Alter fester Platz.

Crecy-(Cressy-)En-Ponthieu (Pontivus pagus, Klöden, Handb. II, 125 t), lt. Cressiacum, Carisicum), 1641 Einw., Flecken im Arr. Abbeville, Dep. Somme (Pikardie), nördl. Abbeville an d. Maye, in fruchtbarer Ebene. Im engl.-fr. Kriege zwischen Eduard III. v. England u. Philipp VI. von Frankreich siegten daselbst am 26. Aug. 1346 d. Engländer mit nur 20000 Mann über d. 68000 Mann starke fr. Heer. Infolge dieses Sieges begann Eduard III. d. erfolgreiche Belagerung von Calais.

Crecy-Sur-Serre (1926 Einw.), Flecken im Arr. Laon, Dep. Aisne, nördl. Laon. St. d. E.-L. Dercy-Mortiers nach La Fère. Im engl.-frz. Kriege zwischen Eduard III. von England und Philipp VI. v. Frankreich wurde C.-sur-S. im J. 1339 von d. Engländern erobert u. zerstört. Im J. 1589 besetzten es die Liguisten. In d. Unruhen d. Fronde wurde es 1648 von d. Frondeurs geplündert, 1652 von d. Spaniern verbrannt.

Crédit. 1. Das Gesetz über d. Budget stellt in seinem ersten Teile die Ausgaben fest u. eröffnet für diese entsprechende Kredite. Kredit ist demnach die für e. Ausgabe d. Staates auszuwerfende Summe Geld. Die Minister können d. ihnen bewilligten Kredite nicht überschreiten. Die über d. jedem Ministerium bewilligten Kredite hinausgehenden Zahlungen können vom Finanzministerium nicht gestattet werden. — 2. C. Supplémentaire und Extraordinaire. Da die bewilligten Kredite nicht von einem Ministerium aufs andere übertragen werden dürfen, so würde d. Regierung, im Falle, daß d. eröffneten Kredite für d. vorhergesehenen Bedürfnisse ungenügend sind od. daß unvorhergesehene Bedürfnisse eintreten, in eine fatale Lage kommen, wenn diese Möglichkeiten im Gesetz nicht vorhergesehen wären. Das letztere ist aber der Fall. Ist d. ursprünglich bewilligte Kredit unzulänglich, so wird ein Ergänzungskredit eröffnet; sind außerordentliche, dringende, im Budget nicht vorgesehene Ausgaben zu decken, so wird ein außerordentlicher Kredit notwendig. Wenn die Kammern versammelt sind, so werden diese Kredite durch ein Finanzgesetz bewilligt; sind sie nicht beisammen, so stand nach d. Gesetz dem Könige d. Recht zu, durch e. ordonnance die notwendigen außerordentlichen Kredite zu eröffnen, vorausgesetzt, daß es sich um Dienste handelt, die im Budget nicht vorausgesehen od. geregelt werden konnten. (Gesetz v. 27. Mai 1834.) War der Dienst im Gesetz vorgesehen und zeigte sich die Unzulänglichkeit des Kredits als begründet, so konnte in gleicher Weise e. Ergänzungskredit bestimmt werden. Die betreffenden ordonnances können vom Minister erst ausgeführt werden, wenn d. Ministerrat darüber sein Gutachten abgegeben hat (Gesetz v. 24. August 1833). Die ordonnances wurden dann in d. bulletin eingetragen u. d. Kammern zur Genehmigung vorgelegt. Unter d. Kaiserreiche huldigte man diesen Grundsätzen nicht mehr. Seit d. 16. Sept. 1871 sind jene Bestimmungen wieder in voller Kraft; d. Zusatz ist noch hinzugekommen, daß die erwähnten Kredite nur durch Dekrete eröffnet werden können, die nach vorhergegangener Beratung u. Genehmigung im Ministerrate vom Staatsrate erlassen worden sind. Diese Dekrete müssen der Nationalversammlung in den ersten 14 Tagen der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden. — 3. C. Foncier De France, Bodenkreditanstalt. Es ist eine anonyme Gesellschaft, die durch Dekret vom 28. März 1852 unter dem Namen Banque Foncière de Paris, Société de Crédit Foncier gegründet ist. Die Dauer ist berechnet auf 99 Jahre, beginnend mit dem 30. Juli 1852, nach Entscheidung der Assemblée générale bis zum 31. Dezbr. 1980 verlängert. Zweck d. Anstalt ist, den Besitzern von Immobilien auf Hypotheken Geld zu leihen. Die Anstalt hat d. Monopol dieser hypothekarischen Operationen in Frankreich u. in Algier bis zum 28. März 1877 gehabt. Durch e. Vertrag, der zwischen d. Crédit Foncier u. d. Crédit Agricole stattfand, welcher am 23. Jan. 1877 definitiv wurde, hat der Crédit Foncier die Société du Crédit Agricole, welche am 16. Febr. 1861 sich bildete, mit e. Kapital von 40 Millionen in sich aufgenommen. Durch e. Verschmelzungsvertrag, d. von den Aktionären der beiden interessierten Gesellschaften, d. sich in e. Generalversammlung am 20. Juni 1882 vereinigt hatten, genehmigt worden war, hat d. Crédit Foncier d. Banque Hypothécaire de France, welche am 16. Juli 1879 gegründet worden war, mit e. Kapital von 100 Millionen Fr. in sich aufgenommen. — 4. Société Générale De C. Indnstriel Et Commercial À Paris. Die Operationen der Gesellschaft bestehen darin, a) die Handelsgegenstände zu diskontieren (beleihen) und die Kaufmannswaren zu negociieren (begeben), die Warenscheine (warrants ou bulletins de gage) zu verkaufen, überhaupt alle Arten v. kaufmännischen und industriellen Operationen mit festgesetzten Verfallzeiten zu machen; b) Vorschüsse auf frz. Renten zu gewähren, ebenso auf Aktien oder Obligationen industrieller Unternehmungen od. auch auf Kredit zu leihen, auf höchstens 90 Tage; c) den Handelsgesellschaften Vorschüsse zu machen, sowie auch allen Handeltreibenden gegen Sicherheit u. auf höchstens sechs Monate; d) sich der Leistung von Zahlungen u. der Eintreibung von Forderungen zu unterziehen u. zu diesem Zweck Kontokorrents zu eröffnen, alle Arten von Mandaten, Tratten, Wechselbriefen auszustellen und zu acceptieren, deren Deckung vorher besorgt ist; e) Sammlungen von Unterschriften auf öffentl. Anleihen od. auf Anleihen anderer Art zu besorgen; f) in Kontokorrent alle Kapitalien anzunehmen, die ihr offeriert werden gegen einen bestimmten Zinsfuß; g) endlich im Depôt, gegen e. Vergütung für d. Aufbewahrung, alle Arten von Geldpapieren aufzunehmen. — 5. C. Lyonnais, Sitz in Lyon u. in Paris, Boulevard des Italiens, 19, 1863 mit 97 Filialen in Frankreich u. Algerien u. 15 im Ausland gegründet, ist d. wichtigste Bankinstitut Lyons. Das eingezahlte Kapital d. C. L. beträgt 100 Mill. Fr. (Beaulieu, Hist. de commerce et des fabriques de L., Lyon 1838.) — 6. C. Mobilier, so heißt eine Gesellschaft, d. bevollmächtigt ist, alle Arten von Handelsunternehmungen in d. Hand zu nehmen, zB. Eisenbahnen, u. d. Geschäft als Börsenmakler zu betreiben. Das Wort mobilier bedeutet soviel wie persönliches Eigentum: bien mobilier, persönliche Besitzgegenstände, mobilier vif et mort, totes und lebendes Besitztum. (Aycard, Hist du C. M., Paris 1887. — 7. C. Seigneurial.) Dieser Ausdruck bezeichnete im Mittelalter das Recht der Lehnsherren, ihren Vasallen und den dem Rechte der toten Hand Unterworfenen d. Gegenstände zu leihen, deren sie dringend bedurften, namentlich d. zum Lebensunterhalt notwendigen Dinge, Weinfässer, Vorräte an Fleisch und Brot, Eßwaren aller Art. Zuweilen gaben sie ein Unterpfand für d. Bezahlung, u. gewöhnlich war d. Termin d. Rückzahlung in d. Charten d. Gemeinden angegeben.

So war es im XIV. Jhrh. in Soissons, Compiègne, Bourges, Auxerre, Abbeville. Die Frist währte im allgemeinen 15—40 Tage. In einigen Gegenden wurde d. Preis d. gelieferten Lebensmittel nach d. Spruche von Schiedsrichtern zw. d. Entleiher u. d. Leihenden vereinbart. Der Lehnsherr ließ sich bei d. Empfangnahme dieser Gegenstände durch seine Bevollmächtigten vertreten, welche zuvor schwuren, ihres Amtes gut walten zu wollen. Wenn er d. Recht d. Kredits mißbrauchte u. versäumte, sich seiner Schuld zu entledigen, so hatte er nach d. Strenge d. Feudalprinzips dieses Recht verwirkt bis zur Zahlung. D. Gemeinden sorgten dafür, daß in ihren Charten d. Grenzen angegeben wurden, welche d. C. S. nicht überschreiten durfte, indem sie d. Maximum d. Geldwertes d. Anleihen bestimmten. — 8. Le C., ein von Ch. Duveyrier im J. 1848 gegr. Blatt, welches e. „république humaine, intelligente, industrielle, libérale, magnanime“ wollte, unter der jedermann, auch der Proletarier, sich wohl fühlen sollte. Der General Cavaignac soll dem Blatte Vorschub geleistet haben. Es nahm mit d. Nr. 273 d. Untertitel Journal politique, industriel et littéraire u. mit d. Nr. 556 den Untertitel Journal républicain conservateur an. Am 31. Aug. 1850 stellte es sein Erscheinen ein. — 9. C. Est Mort, Sprichwort, welches auch mehrfach bildliche Darstellung gefunden hat. (Vgl. Bibliophile français, I, 1868, p. 89 ff.)

Credo, Le —, e. Berg im Dep. Ain, bildet eine d. hervorragendsten Bergspitzen des Jura-Gebirges. Die Eisenbahn von Paris nach Genf durchkreuzt ihn vermittelst eines Tunnels, der 3900 m lang ist.

Créfeld, s. **Krefeld.**

Creil (8183 Einw.), im VII. Jhrh. Credulium, St. im Arr. Senlis, Dep. Oise, nordw. Senlis, an d. Oise. St. d. E.-L. Paris-Erquelines. Das ehem. Schloß, in d. einst Karl VI. v. Frankr. während der langen Zeit seines Wahnsinnes residierte, liegt in Trümmern. Von e. daselbst im J. 879 abgehaltenen Adelsversammlung wurde Ludwig d. Deutschen d. fr. Königskrone angeboten (vergl. Annal. Bertiniani, 879). Im Kriege Johanns II. von Frankreich gegen d. mit Eduard III. von England verbündeten Karl d. Bösen v. Navarra wurde C. im J. 1358 von letzterem erobert. Im engl.-fr. Kriege zw. Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankreich wurde es nach zwölftägiger Belagerung d. Engländern entrissen. Steinbrüche. Fayence-Manufakturen. Handel mit Getreide und Vieh.

Crémaillère, Einweihungsschmaus. Hierzu wird feierlichst eingeladen, die Gäste setzen sich indessen nach ihrem Belieben. Eine c. muß „gourmée“ sein.

Crémant Rosé, mit Fismes oder mit dem Most roter Trauben gefärbter Champagner.

Crémation. Frankreich versucht, die antike Sitte d. Leichenverbrennung wieder in Aufnahme zu bringen; im J. VII d. Republik beschäftigte d. administration de la Seine sich mit einem Projekt e. monumentalen crématoire, das auf dem Montmartre errichtet werden sollte. Im J. VIII autorisierte d. comte Frochet, préfet de la Seine, d. Leichenverbrennung. Später ist die crémation (od. incinération) zu drei verschiedenen Zeiten in Frankr. ausgeübt worden. Im J. 1814 verbrannten d. Deutschen auf großen Scheiterhaufen die Leichen von 4000 Soldaten, die vor Paris gefallen; im J. 1870 nach der Schlacht von Sedan nahm man seine Zuflucht zu chemischen Prozessen, endlich bei Gelegenheit d. Insurrektion von 1871 warf man ungelöschten Kalk über die Leichen, welche schnell beerdigt waren. Die internationalen Gesundheitskongresse, die zu Paris im J. 1889 und in London im J. 1891 abgehalten worden sind, haben d. Vorzüge dieser künstlichen Massenbestattungen anerkannt. Ein Gesetz vom 15. Nov. 1887 hat die Leichenverbrennung in Frankreich zugelassen. Dieses Gesetz ist jetzt praktisch durchgeführt worden durch d. Bestrebungen d. conseil municipal de Paris u. e. société de crémation, d. im J. 1880 durch Alfred Koechlin u. Georges Salomon mit Unterstützung anderer gelehrter u. politisch hervorragender Männer gegründet wurde. Ein réglement d'administration publique vom 27. April 1889 bestimmt d. Bedingungen, nach denen d. Leichenverbrennungen geschehen sollen; e. circulaire ministérielle vom 25. Mai 1891 bestimmt d. Vorschriften über d. Transport der menschlichen Körper in d. monument crématoire de Paris, d. einzigen Verbrennungsofen, der in Frankreich existiert. Der conseil municipal de Paris, geleitet von d. Verlangen, d. allgemeinen Gesundheitspflege zu dienen u. der Überfüllung d. Kirchhöfe von Paris vorzubeugen, hat einen Verbrennungsofen auf dem Père-Lachaise errichten lassen. Es genügt, um d. Verbrennung vorzunehmen, d. Zeugnis e. behandelnden Arztes, welcher konstatiert, daß d. Tod d. Folge eines natürlichen Umstandes ist, od. falls ein solches Zeugnis fehlt, genügt e. Aussage e. beeidigten Arztes. Das Monument auf d. Père-Lachaise besteht aus drei Sälen, von denen jeder bestimmt ist, einen Apparat aufzunehmen. Der Apparat, den man zuerst angenommen hatte, ein Ofen mit Brennspiegeln, der auch mit Holz geheizt wurde, ist nach einigen Monaten wegen der Langsamkeit u Kostspieligkeit d. Verfahrens wieder vernichtet worden. Gegenwärtig funktionieren zwei Apparate mit heißer Luft nach d. System Siemens, u. zwar Tag u. Nacht, u. bewähren sich gut. Durch die kombinierte Wirkung der heißen Luft, d. durch d. récuperateur geliefert wird, u. d. Sauerstoffs d. Kohle, d. durch den gazogène erzeugt wird, bei e. Temperatur von 700—800 Grad wird der in d. Verbrennungsraum gebrachte Körper in weniger als 1 Stunde verzehrt. Die Ausgabe für d. Verbrennung auf 24 Stunden berechnet variiert zwischen 15 und 18 hl Kokes. Die Asche wird in Urnen gesammelt, welche in dem Kolumbarium während d. Zeitdauer von 5—10 Jahren deponiert werden können; dies ist e. Art Säulenhalle. Im J. 1890 betrug d. Anzahl der im Père-Lachaise vorge-

nommenen Verbrennungen 3388; darunter waren 2188 Leichen, die aus den Hospitälern kamen, 1079 Embryos u. 120 Leichen, die auf Bitten von Familienmitgliedern in dieser Weise bestattet wurden. Es liegt weniger an d. Opposition des katholischen Klerus, als an der Unfertigkeit des Ofens u. d. fabrikmäßigen Verfahren, mit dem man daselbst vorgeht, daß d. Zahl d. auf Wunsch von Familien geschehenen Verbrennungen eine so niedrige geblieben ist. Jede Person, d. sich des appareil crématoire public für einen Angehörigen bedienen will, muß an den maire des Arrondissements ein Gesuch auf Stempelpapier richten, sowie e. Zeugnis d. behandelnden Arztes, welcher aussagt, daß d. Tod eine Folge natürlicher Ursachen ist. Die mairie übergiebt dem, d. diese Erklärung abgiebt, e. bulletin, welches d. bureau des cimetières übergeben werden muß; d. Beamte daselbst bestimmt, in Übereinstimmung mit d. Familie, den Tag u. d. Stunde d. Verbrennung. Die Familie des Entschlafenen hat d. Pompes funèbres zu benachrichtigen, daß eine Verbrennung beabsichtigt ist. Die Leiche darf nicht bekleidet, sondern nur in ein Leichentuch eingewickelt sein. Die Särge, welche zum appareil crématoire gebracht werden, dürfen 2 m an Länge nicht überschreiten, 0.60 an Breite, 0.50 in d. Höhe. Während d. Dauer d. Vorganges läßt man in die halle d'incinération nur die nächsten Verwandten d. Verstorbenen zu, höchstens 5 an Zahl. Die Asche wird in einer Urne gesammelt, deren Beschaffung auf Kosten d. Familie geschieht; wenn diese Urne in e. Kolumbarium d. Stadt deponiert werden soll, muß sie folgende Dimensionen haben: Höhe 0.28 m, Länge 0.48 m; Breite 0.28 m. Der Tarif für d. Verbrennungen ist fixiert auf 250 Fr. für die 1. u. 2. Klasse; auf 200 Fr. für d. 3. Klasse; auf 150 Fr. für 4. Klasse; auf 100 Fr. für d. 5. Klasse u. für d. anderen Klassen auf 50 Fr. Bulletins de la Société pour la propagation de la crémation (années 1880—1890); Georges Salomon, La crémation en France, 1797—1889; M. de Cristoforis, Étude pratique sur la crémation moderne, Milan, 1890.

Crême De Wismuth, frisch bereitetes basisch salpetersaures Wismuthoxyd, welches, wenig ausgewaschen und nicht getrocknet, als Schminke benutzt wird.

Crèmeries, Les —, eig. Milchgeschäfte, sind Wirtschaften niederen Grades, b. bes. v. d. Arbeitern in Paris als Frühstückslokale benutzt werden.

Crémieu (1694 Einw.), Flecken im Arr. La-Tour-du-Pin, Dep. Isère, an d. Rhône. St. d. E.-L. Lyon-St. Genix. In der Umgebung verschiedene Schlösser, bes. d. Schloß Biennassis, ber. durch Lamartine, sowie das von St.-Jullin, wo Franz I. residierte. Eisenhaltige Quelle der Fontaine Rouge und der See Moras.

Crémieux, Isaac Adolphe —, geb. a. 10. April 1796 zu Nîmes, wurde 1817 Advokat in Aix, kaufte sich 1830 e. Advokatenstelle am Kassationshof, plädierte in vielen politischen Prozessen, erwirkte in Damaskus Freisprechung von Juden, die wegen Mißhandlung e. Priesters angeklagt waren, gründete d. Alliance israélite universelle, war 1848 und 1870 Justizminister, in welcher Stellung er mehr als 30000 algerischen Juden d. fr. Bürgerrecht verschaffte, wurde 1875 Mitglied des Senats, war für die rumänischen Juden thätig und starb am 10. Febr. 1880 zu Passy. Er schrieb, teilweise in Verbindung mit anderen Juristen, u. a.: Répertoire de droit commercial, 1830—1837; Code constitutionnel, 1835; Liberté individuelle, arrestations et sequestrations illégales, 1867; Liberté! Plaidoyers et discours politiques, 1880.

Crémomètre, Rahmmesser, von Quévenne erfunden zur Feststellung des Rahmgehaltes der Milch.

Cremona, Hauptst. der gleichnamigen ital. Provinz (Lombardei), l. am Po, südö. Mailand. St. d. E.-L. Pavia-Monselice, Cremona-Ostiano, u. an d. Dampfstraßenbahn C.-Casalmaggiore u. C.-Ostiano. Im span. Erbfolgekriege wurde daselbst im Febr. 1702 Villeroi vom Prinzen Eugen in e. nächtlichen Überfall gefangen genommen. Die Garnison von C. jagte jedoch in heldenmütigem Widerstande d. Kaiserlichen mit e. Verlust von 13000 Mann wieder aus der Stadt. Im polnischen Erbfolgekriege wurde C. im J. 1733 von den Franzosen erobert, 1736 von den Kaiserlichen wiedererobert. Im ersten Koalitionskriege besetzten es die Franzosen nach der Schlacht bei Lodi am 14. Mai 1796, im zweiten Koalitionskriege eroberten es d. Österreicher am 16. April 1799. Obwohl sie daselbst am 19. April 1799 d. Franzosen besiegten, sahen sie sich doch am 7. Juni 1800 genötigt, es wieder aufzugeben.

Créon, Hauptort d. Kanton (Gironde), südöstl. von Bordeaux; 1131 Einw. Altes Blockhaus (bastide) aus dem XIII. od. XIV. Jhrh.

Crêpe, Krepp, wird bes. in Lyon u. Avignon fabriziert.

Crêpes, aus Mehl und Eiern bestehender Pfannkuchen, unseren Plinsen ähnlich.

Crépine, gegen 1280 seidene Frauenhaube, d. mit e. Haarnetz (résille) bedeckt war.

Crépinier, Verfertiger von Fransen, Frauenhauben (crépines), Altarverzierungen; empfingen Statuten von Ét. Boileau. Zuerst waren in Paris ihrer acht, später nur vier Meister.

Crépy-En-Laonnais (1665 Einw.), Ortsch. im Arr. Laon, Dep. Aisne, nordw. Laon, an d. Aisne. St. d. E.-L. Tergnier-Laon. Geschichtlich bekannt ist C. durch d. Frieden vom 17. Sept. 1544, durch den d. vierte Krieg zw. Franz I. von Frankreich und Karl V. beendigt wurde. — Dumont, a. a. O.

Crépy-En-Valois, lt. Crispeium, 4124 Einw., St. im Arr. Senlis, Dep. Oise, an d. Authonne, Zufluß d. Oise, früher (bis 1713), Hauptst. des Herzogtums Valois. St. d. E.-L. Chantilly-C. C. wurde im J. 1588 von d. Ligisten vorübergehend eingenommen. Bei C. stehen d. Ruinen des von Gauthier d. Weißen, Grafen v. Amiens, im J. 960 erbauten Schlosses.

Créquy oder **Créqui**, Adelsgeschlecht aus Artois, d. bis ins X. Jhrh. zurückgeht. Nach Erlöschen der älteren Linie nahm das Haus Blanchefort Namen u. Wappen d. Créquy an. Bek. sind bes. Charles de C., d. 1629 d. Engpaß von Susa in Piemont nahm, und sein Sohn François, d. 1670 Lothringen eroberte.

Cresson De Fontaine, Bornkresse. Dieses Nahrungsmittel, d. einen großen Ruf als Heilmittel genießt (in Frankreich führt es geradezu d. Beinamen la santé du corps), wird in großen Mengen verzehrt od. auf d. Entwickelung seiner medizinischen Bestandteile hin besonders gepflegt. Ber. sind die Kressekulturen zu Provins, einer 95 km von Paris gelegenen kleinen Stadt, von d. Voulzie und d. Durtain durchflossen. Die cressonnières oder fosses bestehen in 2.60 m breiten, 70 m langen u. 0.50 m tiefen Gräben, d. durch 1 m breite Rasenwege voneinander getrennt sind u. in e. Senkung von 0.01 m für je 10 m sanft abfallen. Ein sinnreiches Bewässerungssystem führt den Gräben unausgesetzt frisches Quellwasser zu, d. in e. Höhe v. 0.10 m erhalten wird. Die cressonnières der Voulzie nehmen etwa 8 ha Bodenfläche ein. Man zieht d. Kresse durch Säen u. ferner durch Pflanzen d. Schößlinge. Die Aussaat beginnt Ende März u. endet mit d. Mai. Geerntet wird d. ganze Jahr hindurch. Nur ergiebt d. Mai d. stärksten Ertrag, 400 Dutzend Bündel pro Graben, der Dezember den schwächsten, nur 10 Dtzd. Bündel. Der Preis schwankt zwischen 1—3 Fr. für den Korb von 20 Dtzd. Bündeln. Durchschnittlich ergiebt e. Graben von 70 m 750 kg jährlich. Im Sommer werden die Beete alle 14 Tage, im Winter nur alle 25 Tage beschnitten; die an Ort u. Stelle gemachten Bündel gelangen in e. Reinigungshalle, lavoir; dort werden sie von schlechten Blättern befreit, reichlich bewässert u. feucht, d. Blätter nach innen, in Körbe zum Versandt verpackt.

Crest (5569 Einw.), St. im Arr. Die, Dep. Drôme, an d. Drôme. St. d. E.-L. Livron-Die. Von dem im J. 1627 zerstörten Schlosse steht noch ein gewaltiger Turm. Seiden-Industrie, Tuch-Industrie, wollene Decken, grobe Manteltuche (limousines); Papierfabriken, Sägemühlen, Baumwollen-Spinnereien, Gerbereien, Weißgerbereien ꝛc.

Crestien De Troyes, so gen. nach seiner Vaterstadt, der alten Residenz der Grafen von Champagne, einer d. bedeutendsten afr. Dichter, ca. 1140—1210. Von ihm stammen zahlreiche Romane aus d. Sagenkreise d. Königs Artus: Erec, Cliges, Lanzelot, Yvain, Perceval (s. d.). Sie zeichnen sich durch seine Charakteristik, elegante Sprache und reinen Reim aus. — Potvin, Bibliographie de Cr. de Tr., Brüssel 1863; weitere bibliogr. Angaben bei Körting, Encyklopädie d. fr. Philologie, 1874.

Crétacé, s. **Craie.**

Cret De Cens. D. cret od. croît de cens war d. Abgabe, die zu d. ursprüngl. Zins noch hinzugezahlt wurde, wahrscheinlich um d. allmähliche Entwertung des Geldes auszugleichen. In einem Erlaß Philipps d. Schönen vom J. 1303 und e. anderen Karls VI. (1363) wird die Abgabe augment de cens genannt.

Crétell, Dorf des Dep. Seine, an d. Marne, südöstl. von Paris. Das Schloß wurde von den Bischöfen von Paris gebaut. — Der Hafen von C. liegt am rechten Ufer der Marne, ziemlich am Ende des großen Bogens, an der östl. Ausmündung d. canal de St-Maur.

Cretin (= petit panier) ist der Spottname d. Dichters Guillaume du Bois, geb. in Paris, † gegen 1525. Er verfaßte: Douze livres de chronique, von der Eroberung Trojas bis auf d. zweite Race d. franz. Könige, in gereimten Versen, u. Chants royaux, e. Sammlung von moralischen, didaktischen u. Gelegenheitsgedichten. Ihn verspottet Rabelais unter dem Namen Rominagrobis.

Cretonne, Stoff, nach Creton (1798—1864) ben., wird bei Lisieux aus Leinen- und Hanffäden angefertigt, ferner c. de coton und c. d'ameublement zu Vorhängen.

Creully, Hauptort d. Kanton (Calvados), an der Seulles, nordöstl. von Caen. Schloß aus d. Mittelalter; eine der wichtigsten Festungen Calvados; unweit die Ruinen der Priorei St.-Gabriel.

Creuse, 1. e. Fluß, entspringt 1500 m südöstlich von Féniers, am Fuße e. Berges von 920 m, d. zum plateau de Millevaches gehört. Er durchströmt die Arr. d. Creuse u. d. Indre, wendet sich nach Felletin, Aubusson, Argenton, le Blanc, nimmt d. Gartempe in sich auf und ergießt sich in d. Vienne nach e. Lauf v. 255 km. — 2. Ein Dep. d. mittleren Frankreich, d. seinen Namen d. Flusse Creuse verdankt. Das Dep. liegt zwischen d. Flüssen Corrèze, Haute-Vienne, Indre, Cher, Allier u. d. Puy-de-Dôme; es hat 5605 qkm Flächeninhalt: 284660 Einw.; Hauptort ist Guéret. Dieses Dep., d. aus e. Teil der Marche besteht, ist sehr bergig. Es ist umgeben von der Verzweigungen der Berge de la Marche, welche von Norden her d. Felsenmassiv der Auvergne aussendet. Die hervorragenden Spitzen erreichen e. Höhe von 800—900 m; der höchste Punkt des Dep., in der Nähe von St.-Oradoux-de-Chirouze, 931 m. Das Dep. wird durchströmt von d. Creuse, d. petite Creuse, der Gartempe, dem Taurion u. d. Chavanon. — Der Boden ist im allgemeinen arm. Derselbe bringt nur Roggen, Hafer, Buchweizen u. Kartoffeln hervor. Der fünfte Teil des Dep. liegt brach. Schafe u. Schweine werden in beträchtlicher Zahl gehalten. Steinkohlen finden sich in Ahun, Bosmoreau, Bouzogles; Zinn, Wolfram, silberhaltiges Blei, Porzellan-Erde, Gips; Mineralquelle zu Evaux. Tapeten-Fabriken in Aubusson u. Felletin, Wollwebeeei, Tuchfabrikation, Porzellan-Manufaktur von Bourganeuf, Glasfabrikation, Steinschneidereien ꝛc. Die geringe Güte d. Bodens rechtfertigt d. Zahl d. Auswanderer, d. sich jedes Jahr nach Paris u. nach Amerika begeben. Dieses Dep. hat 4 Arrond. (Guéret,

Bourganeuf, Boussac, Aubusson), 25 Kantone u. 266 Kommunen; es gehört d. XII. Armeekorps an u. steht unter d. Apellations-Gericht, d. Diözese von Limoges u. der Akademie von Clermont.

Creusot, Le — (Saône-et-Loire), seit 1782 Sitz e. bekannten Geschützgießerei, d. viel Kriegsmaterial für d. fr. Heer liefert (d. fr. „Essen").

Crèvecœur, 1. bek. Adelsgeschlecht d. Pikardie. Die seigneurie C. wurde 1696 Marquisat. — 2. Die schönste d. fr. Hühnerrassen, wahrscheinl. normannischen Ursprungs. — 3. Dorf in der niederländ. Prov. Nordbrabant an d. Dieze und Maas, einst e. starkes Fort. Im holl.-fr. Kriege eroberte u. verbrannte es Turenne. Auch im ersten Koalitionskriege nahmen es d. Franzosen am 2. Okt. 1794 nach kurzer Belagerung ein. — 4. Stadt im Arr. Cambrai, Dep. Nord, nordw. Clermont, 2293 Einw. Bei C. besiegte Karl Martell am 21. März 717 Chilperich II., König von Neustrien. Nachdem es im Frieden zu Conflans (s. d.), 5. Oktbr. 1465, von Ludwig XI. (1461—1483) an d. Grafen Karl von Charolais (d. spätere Karl d. Kühne v. Burgund) abgetreten war, fiel es im Frieden zu Câteau Cambrésis, 2. und 3. April 1559, an Heinrich II. zurück. Im ersten Koalitionskriege wurde es am 29. Sept. 1793 von d. Franzosen nach blutigem Kampfe mit d. Österreichern eingenommen. Fabrikation von Merino- und Kaschmir-Tüchern, Wollspinnereien, Zuckerfabriken.

Crevettes, kleine Krebse, werden an d. Nord- u. Westküste Frankreichs zu Millionen gefischt; beliebtes hors d'œuvre beim Déjeuner. Von ambulanten Händlern werden sie in Unmassen bereits in gesottenem Zustande in den Straßen von Paris verkauft.

Creysse, im Périgord, Dep. Dordogne, besitzt bessere Crus von Rotweinen trockener, feiner, geistreicher Art.

Cri. 1. Die Aufführung der Mystères und Moralités (s. d.) wurde dem Volke durch einen öffentl. Ausruf, cri, der unter großem Pomp stattfand, kundgegeben. Zuweilen bildet d. cri auch d. erste Abteilung des Stückes selbst, wie zB. in Pierre Gringoires Jeu du Prince des sots. — 2. C. À Dieu. Im Mittelalter pflegte man in Frankreich bei allgemeinen Landplagen zu bes. Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, um d. göttlichen Zorn zu besänftigen. Bald zogen Pilgerscharen nach d. Wallfahrtsstätten od. durchstreiften d. Land, indem sie sich allerlei Kasteiungen auferlegten (s. Flagellants); bald bedeckte man mitten im Meßopfer nach dem Vaterunser das Pflaster d. Kirche mit e. groben Stoff und zuweilen mit Dornen, stellte darauf d. Kreuz, das Evangelienbuch u. d. Reliquien d. Heiligen, u. d. Geistlichkeit sang kniend den Psalm: Ut quid, Deus, repulisti in finem? Das war d. Cri à Dieu, welchen d. Kleriker u. d. Volk zusammen ausstießen, um d. Erbarmen Gottes anzurufen. „In Zeiten d. Not u. Drangsal," sagt d. Abbé Le Bœuf (Dissertations sur l'histoire de Paris, Bd. III), „stellte man Dornen an die Thüren d. Kirchen u. um d. Reliquienkästchen, um zu verhindern, daß man sich denselben näherte." (Chéruel, a. a. O.) — 3. C. De Haro, s. Clameur De Haro. — 4. C. De Paris. Außer d. offiziellen crieurs (s. d.) der Korporationen bedienten sich auch die kleinen, umherziehenden Händler, d. marchands des quatre saisons etc. d. primitiven Reklamemittels d. Ausrufens, um die Käufer heranzulocken. Früh schon bildeten sich für d. einzelnen Industriezweige, insbes. d. umherziehenden Kleinhandel, bestimmte typische Rufe aus, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbten. Die älteste Sammlung dieser Rufe stammt aus dem XIII. Jhrh.: Les crieries de Paris v. Guillaume de la Villeneuve. Aus dem XVI. Jhrh. besitzen wir sechs derartige Werke, z. T. mit Holzschnitten. Sie sind abgedruckt bei A. Franklin, La vie privée d'autrefois. La Réclame 1887, z. T. auch bei P.-L. Jacob, Paris ridicule et burlesque au 17e s. Außerdem giebt es eine Reihe bildl. Darstellungen d. C. de Paris, zB. von Lauron u. Boitard (XVII. Jhrh.) und von Bouchardon, gestochen v. Caylus (1737—1743) u. a. Die meisten dieser Stiche sind reproduziert bei C. V. Fournel, Les rues du vieux Paris, u. P. Lacroix, Les institutions et costumes de la Fr. Musikalisch sind d. C. de Paris bearbeitet von d. Deutschen Mainzer in Les Français peints par eux-mêmes u. G. Kastner, Les voix de Paris, 1857. Zu d. im Folgenden mitgeteilten Auswahl dieser Rufe sei bemerkt, daß sie außer Angeboten von Waren auch einige Kaufgesuche resp. Bitten um milde Gaben enthalten. Was ihre Form betrifft, so mag sie vielleicht der gebundenen Form zu Liebe, in die jene Sammlungen gekleidet sind, zuweilen etwas zurecht gestutzt sein, darf aber doch im allgemeinen wohl für d. ursprüngliche gelten. Viele dieser Rufe haben sich unverändert bis auf den heutigen Tag erhalten. Einige in d. alten Sammlungen nicht enthaltene, die man noch heute oft in den Straßen von Paris hören kann, lassen wir am Schluß folgen: Ça tost, le pot, nourrices! (Milchfrau). Echaudés, gâteaux, pâtés chauds! Coterets, bourrées, buches! Fagots, falourdes (le crocheteur). Des allumettes! À la malle tache! (e. Fleckwasser). Sablon d'Estampes, à la mesure! Beaux A. B. C. en parchemin, le premier livre des docteurs! Bonne pierre noire! (z. Stiefelwichsen). Charbons de jeune bois! Charbons, charbons blancs! (Kreide). Terre à laver! (Walkerthon). Semelles à bouter dans les bottes! N'y a-t-il rien pour les pourceaux St-Antoine? (Bitte an d. Mägde um Futter für d. Schweine d. Abtei Petit St-Antoine). Fines aiguilles! Navets! Aiguillettes, longs lacets! Beaux peignes de buis! (le mercier). Beaux couvertoirs à lessive! Esnattes, esnattes! (nattes), torches à chaudières! Tinettes, tinettes, tinettes! (kleine Fässer für Butter). Ramonez vos cheminées de haut en bas! Goupillons! (Art Waschlappen zum Reinigen des Geschirres). Houssoirs! (balais de houx). Chaudronnier, chaudronnier! Bourrée de genèvre! (zum

Räuchern). Deux mannequins pour un liard! (Kl. Körbe aus Weidenruten). Peaux de lapins! Qui veut de l'eau? La mort aux rats et aux souris! Balais! N'y a-t-il point de fien? (fumier)! bons fusils qui veut acheter? (Stahl zum Feuerschlagen). À curer les puits! Du sel, du sel! Prognostications nouvelles, beaux almanachs nouveaux! Argent cassé, vieille monnaie! Fonarre nouveau, fonarre! (Stroh). Des sacs, des sacs! À ma belle herbe! Gentils verres, verres jolis à deux liards les verres de pierre (bière?)! Anis fleuri, mon bel anis! Houseaux (lange Stiefeln) vieux et souliers vieux! Le vieux fer, vieux drapeaux! (chiffons). Du foin, du foin, du foin! À mes belles selles (tabourets) de bois! À ma belle éventoire! (flacher Korb, in dem Früchte und Fische verkauft wurden). Hareng sor, hareng de la nuit! (d. h. der noch am Tage des Fanges gesalzen ist). Menuise, douce menuise! (kleine gebadk. Fische). Lard à pois! (bis). Baleine! (vgl. Art. Craspois). Vous faut-il point de sauce verte? (eine oft von Rabelais genannte scharfe Fischsauce). Carottes, chervis et panais! Je vends oignons et échalottes! Verjus vert, verjus! (Saft d. Sauerampfers u. ähnl. Kräuter). Oranges, oranges, beaux marrons! Pruneaux de Tours, pruneaux! J'ai de bon gruau sec! Raisins à la livre! À mes beaux cerneaux! Cerise douce, prunes de Damas! Rave douce, rave, rave! Les pois verts, fèves de marais! Fourmage à la livre! fourmage de Brie! À ma belle poirée, à mes beaux épinards! à ma belle laitue, à ma belle oseille! Pigeons de marais! Châtaignes à rôtir, châtaignes! Pommes de capendu, capendu! Poire de Dagobert! J'ai des œufs frais, des œufs frais! Amendez-vous, amendez-vous, Amande douce, amande! (Wortspiel). À mes beaux choux blancs! Fuseaux de houx! (bis). Neuere, noch jetzt übliche Rufe: Marchand d'habits! marchand d'habits, galons! (auch abgekürzt 'chand d'habits!), häufig im Quartier latin zu hören. Voilà le plaisir, Mes dames, voilà le plaisir! (eine Art Oblate in Dütenform, Rollkuchen). Fer blanc cassé, chiffons, ferrailles à vendre. Voilà des cartons, voilà de jolis cartons! Mes bottes d'asperges! (bis). Des pommes de terre! (bis). V'là du cresson, du cresson, de bon cresson d'fontaine pour la santé du corps! Mes beaux ratis roses, un sou la botte, mes beaux petits radis tendres, un sou la botte, oh des radis! Et faut-il du thym, du laurier et de l'ail! Des artichauts, artichauts blancs! la tendresse et la verdurette, à un sou la pièce! Paillassons! Voilà le raccommodeur! Au vitrier! À la barque! à la barque! voilà l'écaillière, régalez-vous! Qui veut la pêche au vin? Mes beaux champignons! Parapluies! Voilà le marchand d'éventails, voilà des lorgnettes! Diesen näselnden Ruf hört man sogar in d. heiligen Hallen d. Théâtre français in d. Entr'actes. — 5. C. D'Armes. Man nennt c. d'armes die Devise, welche die feudalen Herren auf ihre Wappenschilder eingravieren oder malen ließen, d. auf d. Schlachtfelde als Ruf der od. des Anführers der Soldaten diente. Der Schlachtruf d. alten Könige von Frankreich war: „Montjoie et St-Denis"; derjenige d. ersten Herzöge von Burgund: "Chastillon au noble duc"; derjenige des Hauses Savoyen: „Savoie, St-Maurice et Bonnes Nouvelles"; d. Herzöge von Bretagne riefen: „St-Malo au riche duc"; d. v. Auvergne: „Clermont au dauphin d'Auvergne"; diejenigen von Brabant: „Louvain au riche duc"; die seigneurs de Coucy riefen: „Coucy à la merveille"; die Grafen von Flandern: „Flandres au lion"; die Könige von Navarra: „Bigorre, Bigorre" ꝛc. Nicht alle Edelleute hatten das Recht, sich eines c. d'armes zu bedienen; das Privileg stand nur den chevaliers bannerets zu. — 6. C. Séditieux. Alle Rufe dieser Art, welche auf offener Straße und im Freien ausgestoßen werden, werden mit e. Strafe von 16—4000 Fr. belegt, sowie mit e. Einkerkerung von sechs Tagen bis zu zwei Jahren. Wenn diese Rufe derart sind, daß sie als e. Art Angriff gegen d. Regierung od. d. Oberhaupt des Staates angesehen werden können, so ist d. Strafe noch beträchtlicher; sie variiert nach d. Inhalt dieser Rufe u. der Autorität, gegen welche sie gerichtet sind. (Gesetz v. 25. März 1822; Dekret v. 11 août 1848; Gesetz v. 27. Juli 1849.) — 7. Les C. De Paris, Gesellschaftsspiel, wobei jeder d. Rolle e. umherziehenden Händlers übernimmt u. seine Ware mit d. bek. Ausrufen anpreist. Verlangt man von ihm etwas, so weist er d. Käufer an e. anderen u. sofort. Wer eine Ware fordert, mit der d. Verkäufer nicht handelt od. die schon von e. anderen verlangt worden ist, bezahlt e. Pfand. (Valaincourt, a. a. O.)

Criblier, Siebmacher. Über ihre Arbeitsweise berichtet Fougecoux d'Augerville, Le criblier, 1767.

Crichtonite, eine Steinart, die sich im Basalt der Auvergne findet, (s. a. Ilménite).

Criée, öffentlicher meistbietender Verkauf von Gütern, sowohl beweglichen als unbeweglichen Besitzes. Man nennt im Palais de justice audience des criées diejenige gerichtliche Vornahme, d. sich auf d. Versteigerung v. Immobilien bezieht, mögen dieselben nun gezwungener Weise expropriiert sein od. freiwillig verkauft werden.

Crieries De Paris, s. **Cris De Paris** unter **Cri**, 4.

Crier Vinaigre. Dies war d. Ruf d. Jägers, wenn er e. Hasen erlegt hatte. Er ruft „Vinaigre", bedeutet soviel, als er hat einen Hasen erlegt, metaphorisch: „Der Betreffende hat Erfolg gehabt". „C'était," sagt le Duchet, „la coutume en Languedoc, entre les chasseurs, de s'écrier l'un à l'autre Vinaigre," wenn sie e. Hasen geschossen, weil d. richtige zum Hasenbraten gehörige Sauce d. Essig ist. Andere geben dieser Redensart e. anderen Sinn u. meinen, dieselbe rühre daher, daß, wenn ein Wirt seinen Gästen sauren Wein vorsetzt, diese ihn für Essig schelten.

Crieurs Publics. t. Diejenigen, welche diese Profession ausüben wollen, müssen majorenn sein, schreiben und lesen können und in der Gemeinde wohnen, in d. sie sich zu etablieren beabsichtigen. Die Autorisation zu ihrem Amte wird ihnen in Paris durch d. Polizeipräfekten gegeben, in d. Departements durch die maires. Zu Paris wird ihnen zu gleicher Zeit e. kupferne Platte geliefert, welche sie offensichtlich tragen müssen. Es ist d. Ausrufern verboten, Zeitungen anders als mit ihrem Titel auszurufen; auch d. Urteile u. anderen Akte d. Behörden dürfen sie nur auf diese Weise verkünden. Keine Schrift darf auf öffentlicher Straße ausgerufen werden, wenn der Ausrufer der Ortsobrigkeit nicht den Titel angegeben hat, unter welchem er d. Buch ausrufen will; auch muß er ein Exemplar der Schrift deponiert haben. Jede Kontravention gegen diese verschiedenen Bestimmungen kann eine Buße von 25—200 Fr. nach sich ziehen u. Gefängnis von sechs Tagen bis zu zwei Monaten, im Rückfall von zwei Monaten bis zu einem Jahr (code pénal, Art. 463), ohne Präjudiz für die Strafe, d. den Ausrufer außerdem treffen kann als Mitschuldigen e. strafwürdigen Buches oder e. solchen, welches nicht d. Namen d. Verfassers u. d. Druckers trägt. Dieselben Strafen werden zuerkannt für den Verkauf unrichtiger Auszüge aus Zeitungen, Urteilen u. Akten d. öffentlichen Autorität (Gesetz v. 16. Febr. 1834; Circulaire minist. v. 20. Febr. 1834). — 2. C. De Nuit gab es in gewissen Städten, zB. in Montpellier. Ihr Dienst dauerte von 11 Uhr abends bis 4, bez. 5 Uhr morgens. Während dieser Zeit durcheilten sie d. ganze Stadt u. riefen halbstündlich d. Zeit ab. Als Waffe trugen sie e. krummes Seitengewehr (sabre-briquet).

Crillon, Dorf im Dep. Vaucluse, nordöstl. von Carpentras. Im XIII. Jhrh. gehörte C. den sires d'Astouard; diese verkauften es im J. 1456 an de Berton, Ahnherrn d. berühmten Crillon u. Nachkommen der berühmten Familie d. Balbes de Chieri in Piemont, welche nach Frankreich ausgewandert waren; d. Nachkommen des L. de Berton trugen später d. Namen Crillon. Die seigneurie wurde im J. 1725 in e. Herzogtum umgewandelt. Dies Herzogtum ist nicht mit e. zweiten Herzogtum Crillon zu verwechseln, welches im XVIII. Jhrh. zu Gunsten d. François-Félix de Crillon errichtet wurde.

Crime, nach Art. 1 d. code pénal dasjenige Vergehen, welches vom Gesetz mit e. entehrenden Leibesstrafe geahndet wird. — P. fr., T. XXII, S. 675—684.

Crimes Et Délits Commis Dans Les Prisons. Eine Anzahl von Übertretungen des Gesetzes hat im Gefängnis nicht denselb. Charakter, welchen ähnliche Übertretungen annehmen würden, welche außerhalb d. Gefängnisses begangen würden. Sie ziehen oft eher e. Disziplinarmaßregel nach sich, als d. Übersendung vor einen Gerichtshof, welch letztere d. Gefangene oft wünschen würde, um die Eintönigkeit seines Gefängnislebens zu unterbrechen. Unter dieser Einschränkung sind d. Verbrechen u. Vergehen d. Gefangenen, wie diejenigen aller anderen Personen, d. Gerichtsbehörde unterworfen. Um aber d. Gefangenen jedes Interesse zu benehmen, daß sie neue Verbrechen begehen, nur um der Verbüßung einer Strafe zu entgehen, hat d. Gesetz v. 25. Dezbr. 1880 verfügt, daß die Verurteilungen in derselben Anstalt geschehen sollen, in welcher die Verbrechen begangen worden sind. Zu diesem Zwecke werden in d. Anstalten, deren Effektivbestand diese Einrichtung mit sich bringt, die Strafsachen im Gerichtshofe durch den Direktor abgeurteilt, welcher von seinen hauptsächlichsten Mitarbeitern unterstützt wird. Dieses Gerichtslokal nennt man Prétoire de justice disciplinaire. (Inst. v. 8. Juni 1842.)

Criminelles, Peines —, s. **Peines.**

Crisenou in Burgund, Abtei d. Benediktiner, Diözese Auxerre, 1030 gegr.

Crispin, e. der bekanntesten Typen d. alten fr. Komödie. Scarron führte ihn 1654 in d. im Théâtre du Marais gegebenen Écolier de Salamanca ein. Auch Regnard im Légataire universel, Le Sage in Crispin rival de son maître u. a. haben sich dieser Figur bemächtigt. C. ist e. verschmitzter, habgieriger Diener von der Art des Scapin Molières, d. ihn selbst übrigens nicht verwendet hat. Sein Kostüm war ganz schwarz. Berühmte Darsteller des C. an der Comédie-française waren d. drei Poisson, Vater, Sohn u. Enkel. — Pougin.

Cristal. Die Kunst, Kristalle zu schneiden, kam 1749 aus Böhmen nach Frankreich, d. Vorgänge sind l'ébauchage (erste Bearbeitung), le premier adouci, le second adouci (Glätten mit Schleifsteinen) u. endlich le poli (mit trockenem Zinn). Quarzkristalle werden in Alençon hergestellt. — Fontenelle, Manuel complet du fabr. de cristaux, Paris 1829.

Cristalliers. So hießen im Mittelalter die Leute, welche kostbare Steine und Kristall bearbeiteten. Im J. 1260 erhielten die c. von Paris, auch pierriers od. pierreux gen., Statuten.

Cristallographie. Nachdem Linné d. Wichtigkeit d. c. zur Bestimmung von Mineralien erkannt, veröffentlichte Romé de Lisle 1772 die erste Abhandlung und Haüy darauf La loi de dérivation und La loi de symétrie. Neben Forschern des Auslandes haben sich Bravais, Mallard u. Lapparent in d. Neuzeit Verdienste erworben.

Critique Désintéressée Des Journaux Littéraires Et Des Ouvrages Des Savants, periodische Blätter in Duodezformat v. François Bruys, dem Verf. e. „Histoire des Papes", im J. 1730 im Haag herausgegeben. Im ganzen sind drei Bände erschienen. Die Fortsetzung des Unternehmens wurde untersagt, weil d. Verf. in d. Streite zwischen Jacques Saurin u. Armand de la Chapelle mit allzu großer Lebhaftigkeit die Partei d. letzteren zu Gunsten d. offiziösen Lüge ergriffen hatte.

Critique, La —, revue politique, littéraire, industrielle et artistique. Rondy, rédacteur en

chef. Dieses Blatt erschien am 5. Okt. 1845, verwandelte d. Untertitel am 23. Nov. desselben Jahres in Journal anti-politique, bestand als solches bis zum 27. Dez. 1846 u. änderte dann seinen Titel um in L'Esprit Français, journal politique, littéraire, industriel et philosophique. Am 26. Dez. 1847 kam d. letzte Nummer desselben heraus.

Croc De Fer Pointu. Einen großen, zugespitzten Eisenhaken, welchen man beim Errichten d. Scheiterhaufens (s. Bûcher) genau d. Pfahle gegenüber, an welchen man d. Zuverbrennenden band, anbrachte, stieß man d. Opfer in d. Brust, um ihm d. Qualen des Feuertodes abzukürzen (s. Brûler).

Croce, Dorf bei Genua in d. ital. Provinz Genua, unweit Genua. Im zweiten Koalitionskriege erlitten daselbst d. Franzosen unter Masséna am 1. April 1800 e. Niederlage durch d. Österreicher.

Croce-Bianca, Dorf in d. ital. Prov. Verona, unweit Verona. Im ersten Koalitionskriege siegten daselbst d. Franzosen am 22. April 1797 über die Venetianer. Infolge dieses Sieges mußte ihnen am folgenden Tage Verona d. Thore öffnen.

Croco, im *(A.)* von Saint-Cyr = étranger; cours de croco = cours d'allemand.

Croisades, Les —. Die gewaltige religiöse Bewegung d. XI. Jhrh. ist wesentlich zuerst von Cluny ausgegangen u. dann von Gregor VII. genährt worden. Man wollte was möglich durch Bußübungen und gute Werke den Himmel stürmen. Zu diesen gehörten auch Pilgerfahrten zu allen möglichen heiligen Orten, bes. aber zum heiligen Grabe. Da zog man zur Abtei d. hl. Martin nach Tours, nach St.-Jakob di Compostella, nach Monte Cassino u. zu d. Gräbern d. Heiligen in Rom. Viele, sehr viele pilgerten zum heiligen Grabe. So zog Fulko, Graf von Anjou, dreimal, zuletzt im J. 1039, dahin; Robert von d. Normandie starb auf solchem Zuge 1035 in Nicäa; glücklicher waren d. Grafen v. Barcelona, Flandern u. Verdun. Die Lage d. Pilger verschlimmerte sich aber dadurch, daß d. damaligen Besitzer Jerusalems weniger nachsichtig waren als d. früheren. Da ließen nun allerorten Kreuzprediger ihre Stimmen ertönen. Von ihnen ist einer am bekanntesten geworden, nämlich Peter von Amiens, e. halbverrückter Mensch, dessen Einfluß man sehr überschätzt hat. Urban II. ging nach Frankreich u. berief e. Konzil nach Clermont. Dort forderte er zum Kreuzzuge auf, und mit d. begeisterten Rufe: „Deus lo volt!“ stimmte man ihm zu. Von Frankreich pflanzte sich die Begeisterung weiter fort nach Italien, Spanien, England u. Sardinien. Deutschland war weniger erregbar, aber die Not d. Zeit, d. unselige Zwist zwischen Kaiser und Papst verleidete vielen den Aufenthalt im Vaterland u. trieb sie an, mitzuziehen. Der Zustand d. Landvolkes in Frankreich u. England war traurig, und das bewog viele, ihr Heim zu fliehen. Während nun die Fürsten sich rüsteten u. dazu Zeit gebrauchten, brach d. arme Volk auf unter Peter v. Amiens, Gautier sans avoir u. Emricho von Leiningen. Aber viel hatte diese Bewegung nicht zu sagen, u. führerlos, ordnungslos zog d. Menge raubend u. plündernd dahin. Wie der griechische Kaiser die zuchtlosen Banden in d. Nähe seiner Residenz sah, beeilte er sich, sie nach Asien herüberzuschaffen. Da fielen d. meisten unter d. Schwertern d. Seldschukken. Nur wenige retteten sich, unter ihnen Peter von Amiens, u. erwarteten d. größeren, geordneten Ritterscharen. Den ganzen Sommer d. J. 1096 wogte es auf allen Landstraßen. Im August brach Gottfried von Bouillon auf. Mit ihm zogen seine Brüder, Eustach u. Balduin; dann Balduin von Hennegau und Robert von Flandern; außerdem Herzog Robert v. d. Normandie, d. Bruder König Wilhelms v. England. In Südfrankreich trat an d. Spitze der Kreuzfahrer Graf Raimund von der Provence, e. sehr kirchlicher Herr, der, wenn auch schon 50 Jahre alt, doch voll Feuer u. Leben war. Wie meistens d. Südfranzosen, wirtschaftete auch er sehr sparsam und befand sich deshalb nicht in Geldnot. Mit ihm zog e. gewaltiges Heer aus Südfrankreich, denn d. Adel beteiligte sich dort zahlreich an d. Unternehmen. Diese Heere schlugen den Weg durch Ober-Italien u. durch d. Norden der Hämushalbinsel ein. Ein eigentliches Haupt fehlte. Der Papst hatte zu seinem Stellvertreter Adhemar von Puy eingesetzt, d. in Clermont zuerst das Kreuz genommen hatte; aber der Bischof war doch nicht ja Oberfeldherr, daß sich d. anderen Führer ihm gefügt hätten, sondern er spielte nur d. Rolle e. Vermittlers. Die Kreuzfahrer vereinigten sich alle in Konstantinopel. Im Frühjahr 1097 schifften die Kreuzfahrer über den Bosporus. Sie fanden d. Seldschukken-Herrschaft in wilder Gärung und in eine Menge kleiner Reiche aufgelöst. In Klein-Asien trafen sie die Überreste d. früheren Kreuzfahrerscharen u. zogen mit ihnen vereint weiter. In Syrien erwarb Gottfrieds Bruder das Fürstentum Edessa und Boemund Antiochien. Das dritte, Tripolis, fiel Raimund von Toulouse zu, und das vierte, Jerusalem selbst, kam an Gottfried v. Bouillon, der gar nicht d. bedeutendste Führer war. Er wurde Oberherr im Königreiche Jerusalem. Als d. Kreuzzug 1099 beendet war, zogen d. meisten Ritter heim u. ließen d. Herrscher des Landes in traurigen Verhältnissen zurück. Es war klar, daß d. Reich nicht ohne dauernde Unterstützung des Abendlandes bestehen konnte. Im heiligen Lande selbst entstanden zwar am Anfange des XII. Jhrh. zwei geistliche Ritterorden, der der Johanniter u. d. Templer, aber auch sie konnten nicht viel helfen. Als im J. 1144 Emadeddin Zenki Edessa erobert hatte, da ging e. Schmerzensschrei durch die ganze Christenheit, u. d. Papst rief d. Gläubigen zur Hilfeleistung auf. Diese Aufforderung Eugens III. fand zunächst großen Anklang in Frankreich u. beim König Ludwig VII. Er berief d. Großen seines Reiches zu Beratungen über diese Frage. Keineswegs war man einstimmig für e. neuen Kreuzzug; der kluge Abt Suger von St.-Denis widerriet entschieden das

Unternehmen, für welches aber Bernhard von Clairvaux mit aller Kraft eintrat. Er ging nach Deutschland und regte durch seine Predigten d. Volk so auf, daß auch d. Staufer Konrad III. sich genötigt sah, wider Willen das Kreuz zu nehmen. Wir sprechen hier nicht von d. Zuge der Deutschen, sondern beachten nur den der Franzosen. Auch sie litten wie jene durch die Treulosigkeit d. Griechen. Während Ludwig VII. bei Antiochia lagerte, machte ihm seine Frau, Eleonore von Guyenne u. Poitou, d. mitgezogen war, durch ihr anstößiges Benehmen vielen Kummer. Er eilte deshalb von da nach Jerusalem und 1148 mit Konrad III. gegen Damaskus. Verrat d. syrischen Christen verhinderte es, daß d. Kreuzfahrer d. Stadt eroberten. Darauf eilte Konrad III. nach Deutschland zurück, wohingegen Ludwig VII. fast noch e. Jahr im heil. Lande blieb. Beinahe alle seine Großen verließen ihn, aber er hielt noch bis zum J. 1149 aus. Die Verhältnisse im heiligen Lande wurden immer trauriger, zumal seitdem Ägypten durch Nurredin erobert u. durch Saladin verwaltet wurde. Aber d. Aufforderungen d. Papstes, e. neuen Zug zu unternehmen, blieben lange Zeit unbeachtet. Als jedoch im J. 1187 Guy von Lusignan durch Saladin bei Hittim besiegt u. darauf Jerusalem erobert war, da kam endlich d. dritte Kreuzzug zustande. Auch jetzt behandeln wir nur die Thaten d. Franzosen. D. kluge König Philipp II. August, d. damals erst 23 Jahre zählte, nahm am 24. Juni 1190 d. Oriflamme auf und zog zurück nach Vézelai, wo er den König Richard Löwenherz traf. Dann schifften sich beide Könige ein, Richard zu Marseille u. Philipp zu Genua. Sie hatten beschlossen, in Sizilien e. kurze Ruhe zu halten, blieben aber zu Messina den übrigen Teil d. Jahres, bald in Eintracht, bald in Unfrieden. Richard hatte versprochen, d. Schwester Philipp Augusts, Alix, zu heiraten, weigerte sich aber nun, u. d. Angelegenheit wurde erst nach manchen Verhandlungen durch e. Geldzahlung beigelegt. Bei den ritterlichen Spielen in der Umgegend von Messina fand Richard e. Meister in d. Ritter Guillaume des Barres. Da Philipp II. sein Kampfgenosse unbequem war, so segelte er im Frühling 1191 zu d. heiligen Lande u. kam am 14. April vor St.-Jean d'Acre an; im Juni endlich auch Richard. Während d. Belagerung entfremdeten sich d. beiden Könige immer mehr. Dem frz. Könige gingen aus der Heimat üble Nachrichten zu, und nun kam noch hinzu, daß ihn eine heftige Krankheit ergriff. Da eilte er nach Hause, nachdem St.-Jean d'Acre genommen war. Er gelangte gegen Ende d. J. 1191 heim; doch ließ er 300 Ritter u. 10000 Mann Fußvolk unter Hugo von Bourgogne bei König Richard. Der Papst Innocenz III. trieb am Anfang d. XIII. Jhrh. d. Christenheit an, einen neuen Kreuzzug zu unternehmen, jedoch keiner d. Könige entsprach seinen Aufforderungen. Wohl aber sammelte sich im J. 1202 e. große Anzahl flamländischer, französischer u. italienischer Ritter in Venedig, um Jerusalem d. Ungläubigen zu entreißen. Aber sie gelangten nicht dahin. Da sie bei d. Venetianern in Schulden geraten waren, so benutzte d. Doge Enrico Dandalo diesen Umstand, um sie zur Ausführung seiner Rache u. zum Nutzen d. Venetianer zu gebrauchen. Enrico Dandalo war nämlich in seiner Jugend von den Griechen schändlich behandelt worden, und jetzt als 80jähr. Greis sah er endlich d. Zeit nahen, da er Vergeltung üben konnte. Die Ritter mußten sich d. Anforderungen d. Venetianer fügen, und es wurde nun, indem man d. Zwistigkeiten der kaiserlichen Familie der Angeli benutzte, Konstantinopel erobert u. e. lateinisches Kaisertum in d. Hämushalbinsel begründet. Ich übergehe hier d. Kreuzzüge gegen d. Albigenser, weil sie schon besprochen sind (vgl. Albigeois u. Capétiens), u. wende mich zu den beiden Unternehmungen d. frommen Königs Ludwig IX. Im J. 1244 verfiel dieser Fürst zu Pontoise in e. so schwere Krankheit, daß er glaubte, sein Ende sei gekommen. Als er sich ein wenig erholt hatte, ließ er d. Bischof von Paris u. den von Meaux rufen, in dessen Diözese er sich gerade befand, u. befahl ihnen, daß sie ihn mit dem Kreuzzugszeichen versehen sollten. Er fand jedoch keinen rechten Anklang, denn d. Begeisterung für die Kreuzzüge war fast erloschen. Endlich im J. 1248 im Juni brach er auf, kam im Septbr. nach Cypern u. wollte von da gleich nach Ägypten, denn er hatte d. richtigen Gedanken, er müsse dies Land erst erobern, wolle er anders Palästina sicher besitzen. Er nahm Damiette im Juni 1249, brach aber erst am 20. Nov. 1249 wieder auf, um gegen Babylon, e. Vorstadt von Kairo, zu ziehen. Der größte Teil d. Kreuzfahrer meinte, es sei das das wirkliche Babylon, u. hoffte dort unermeßliche Beute zu finden. Nun hatten sich d. Muselmänner von ihrem ersten Schrecken erholt u. traten am 8. Febr. 1250 20 Meilen von Damiette bei Mansourah am rechten Ufer d. Nil d. Christen gegenüber. Wie so oft, führte auch hier d. unbotmäßige Ungestüm d. fr. Ritter, vor allen der des Bruders des Königs, des Grafen Robert von Artois, den ersten Verlust herbei. Freilich behaupteten d. Christen d. Schlachtfeld, aber schon am 11. Febr. waren sie von e. Anzahl von Feinden umlagert u. gerieten in die größte Not. Da begannen d. Christen zu unterhandeln. Da aber d. Sarazenen zu harte Bedingungen stellten, zerschlugen sich d. Verhandlungen, u. die Christen begannen den Rückzug. Der König war so krank, daß er sich kaum auf d. Pferde halten konnte. Vier Meilen nur ging d. Heer, dann wurde d. kranke Ludwig u. das ganze Heer gefangen. Es waren noch 10000 Mann. Der König erzwang d. Achtung seiner Feinde, u. sie ließen ihn und die Seinen frei, nachdem ihnen Damiette übergeben war. Am 14. Mai 1250 kam Ludwig nach St.-Jean d'Acre. Er beriet dort mit den vornehmsten Kreuzfahrern, ob er im heiligen Lande bleiben od. zurückkehren solle. Die meisten d. Herren waren dafür, daß er das heilige Land verließe; er aber erklärte, daheim walte seine Mutter ganz vorzüglich, hier

jedoch hatten ihm d. Eingeborenen erklärt, wenn er davonzöge, seien sie unrettbar verloren, und deshalb werde er ausharren. Nach dieser seiner Bestimmung verließen ihn die meisten Ritter, auch seine beiden Brüder, d. Grafen v. Anjou u. Poitiers, u. so behielt d. König nur e. geringe Macht zurück. Mit dieser konnte er nichts ausrichten, weilte aber trotz alledem bis 1254 im heiligen Lande, bis nach d. Tode seiner Mutter Blanca, dann aber zog er 1254 heim. Er ließ im heiligen Lande 100 Ritter unter d. Befehle d. Geoffroi de Sargines zurück. Dieser schrieb ihm im J. 1261, daß d. Zustände hoffnungslos seien. Seitdem bereitete d. König alles zu einem neuen Kreuzzuge vor. Im J. 1270 unternahm er ihn wirklich, u. zwar von Aigues-Mortes aus. Es war d. Frage, ob man nach Ägypten, Tunis, Palästina od. Konstantinopel ziehen solle. Der König entschloß sich endlich, nach Tunis zu gehen. Der dortige Herrscher, Mohammed Mostanser, hatte versprochen, Christ zu werden, wenn man ihn dann gegen seine aufständischen Unterthanen schützen würde. Gewiß hat nicht dies allein den König dazu bewogen, sondern auch d. Rücksicht für seinen Bruder, Karl von Anjou, den König von Neapel u. Sizilien. Wenn nämlich Tunis in d. Gewalt der Christen gelangte, war dessen Stellung e. viel gesichertere. Aber d. Übertritt jenes Mostanser erfolgte nicht. Die Pest brach im Lager d. Christen aus u. ihr erlag auch der fromme König am 25. August 1270. Damit endeten d. Kreuzzüge, welche von Frankreich aus unternommen wurden. — Guizot, Hist. de France; Wilken, Geschichte der Kreuzzüge; Michaud, Hist. des croisades; v. Sybel, Erster Kreuzzug; Spalbing, Gesch. d. ehem. Könige von Jerusalem; v. Hammer, Gesch. d. Assassinen; Joinville, Vie de St-Louis; Vertot, Hist. des cheval. hospitaliers ꝛc.; Wilke, Geschichte der Temp.-Ord.; Kugler, Studien zur Geschichte d. zweiten Kreuzzuges; Ville-Hardouin, De la conquête de Const.; Capefigue, Hist. de Philippe Auguste.

Croisées. 1. C. De Verre, Glasfenster. Ende d. XVII. Jhrh. wird e. Meierei mit Glasfenstern lobend erwähnt als einzige im Kanton. — 2. C. À Coulisse, Schiebefenster, sind fast ganz aufgegeben. Außerdem unterscheidet man: C. à deux vantaux, zweiflügelige Fenster, à grands, à petits carreaux mit großen, kleinen Scheiben, c. carrées, viereckige, c. cintrées, Bogenfenster, c. en tiers-point, dreieckige Fenster.

Croisette, La —, Ortsch. im Arr. Bordeaux, Dep. Gironde, unweit Castres-Gironde. Bei C. wurden im J. 1625 die über die Verletzung des Friedens von 1622 empörten Hugenotten unter Rohan vom Marschall Themines besiegt.

Croiseurs, C. Cuirassés, C. Rapides, s. **Marine** u. **Renard, Carnet De L'Officier De Marine 1898.**

Croisic, Le —, Hauptort d. Kantons (Loire-Infér.), Fischer- u. Handelshafen, auf e. Halbinsel, welche im Osten mit d. Spitze von Croisic endet, östl. von St.-Nazaire. Hydrographische Schule. Sardinenfischerei und -präservierung, Salzraffinerien, Seebäder, schöner Quai von einer Meile Länge. Vaterstadt d. Geschichtsschreibers Alain Bouchard u. d. Dichters Desforges-Maillard.

Croisillon ist d. Querbau, welcher d. Chor der Kirche von den Seitenschiffen trennt.

Croix. Von den des Schreibens unkundigen Leuten wird noch immer häufig nur e. einfaches Kreuz als Unterschrift abgegeben. Dieses Verfahren ist rechtlich durchaus unzulässig; derartige Leute müssen sich bei schriftlich abzuschließenden Rechtsgeschäften stets einer beglaubigten Urkunde bedienen. — 2. Épreuve De La C., e. Art von ordalie. Sie bestand darin, daß beide Gegner während des Gottesdienstes regungslos mit ausgebreiteten Armen stehen mußten. Wer dies am längsten aushielt, hatte gesiegt. Diese Art d. Beweisergänzung wurde im frühen Mittelalter sogar zu politischen Zwecken verwendet. — 3. Sociétés De La C.-Rouge. Mit dem Abzeichen d. roten Kreuzes im weißen Felde der Genfer Konvention v. 22. Aug. 1864 giebt es in Frankreich drei verschiedene Gesellschaften zur Pflege u. Unterstützung d. Verwundeten: a) Die Société de secours aux blessés, die zunächst als Comité frç. de la C.-Rouge bestand u. am 11. März 1865 endgiltig in ihrer jetzigen Verfassung gegr. wurde; b) die Association des dames françaises (s. d.) gegr. 1879, anerkannt 1886; c) die Union des femmes de France, 1882 anerkannt. Sobald sie in Thätigkeit treten, stehen sie unter d. Befehle d. Leiters d. Service de santé. Als Ausweis dient den Angestellten d. nummerierte Armbinde u. d. Legitimationskarte mit gleicher Nummer. Besonders d. erste Gesellschaft hat 1870/71 u. in d. späteren Kriegen außerordentlich wertvolle Dienste geleistet. — 4. La C. De Marie, dreiaktige Oper Maillarts. — 5. C. De St-Louis, s. Décorations. — 6. Supplice De La C. Die Kreuzesstrafe wurde mit Vorliebe gegen d. Juden angewandt. — 7. C. De Saint-André, diese Tortur geht nicht über d. Regierung Franz I. hinaus. Sie ging folgendermaßen vor sich: Zwei Balken, welche kreuzweise übereinander gelegt waren u. so e. liegendes Andreaskreuz bildeten, nahmen zuerst d. Zurichtenden auf, welcher auf d. Rücken hingestreckt lag u. dessen vier Gliedmaßen auf je einem Arm dieses Kreuzes ausgebreitet u. festgebunden waren. Auf jedem Kreuzesarm waren zwei Einschnitte in ungefähr einem Fuß Entfernung voneinander eingehauen, sodaß sie den Gelenkfügungen der Glieder entsprachen. Der Henker, welcher mit einer $1^1/_2$ Daumen starken, viereckigen Eisenstange bewaffnet, die am Griffende abgerundet war, führte auf d. Mitte jedes Gliederteiles, gerade dort, wo d. Einschnitt im Holze sich befand, e. kräftigen Schlag, sodaß die Knochen an zwei Stellen bei jedem Arm u. Bein zerbrochen wurden. Nach diesen acht Schlägen führte d. Scharfrichter zwei od. drei andere auf d. Brust, welche man coups de grâce nannte u. welche dieser schrecklichen Hinrichtung e. Ende machten. Erst nachdem der Gerichtete zu leben

aufgehört hatte, nahm man ihn von d. Kreuze ab, um seinen Leichnam spiralenförmig auf ein bewegliches Rad zu flechten. — 8. C. De Tiroir, ehem. e. stein. Kreuz am carrefour de l'Arbre sec, wo Hinrichtungen stattfanden. Place où Thémis punit le vice, Du honteux et dernier supplice, heißt es in „Le tracas de Paris" von Colletet, 1665. (P. L. Jacob, Paris ridicule et burlesque, p. 305). — 9. La C., Ortsch. im Arr. Le Mans, Dep. Sarthe, nordö. Le Mans, zwischen Champagné u. Fatines. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 eroberten es am 12. Jan. die Thüringer. Die 4. Kavallerie-Division ging darauf bis an die obere Sarthe vor. (G.-St.-W. IV, 888.) — 10. La C., kleiner Fischerhafen im Dep. Morbihan. — 11. La-C.-aux-Bois (390 Einw.), Ortsch. im Arr. Vouziers, Dep. Ardennes, e. kriegsgeschichtlich berühmtes Defilé von Stenay nach Vouziers. Im ersten Koalitionskriege wurde d. Paß von dem zur Armee des Herzogs von Braunschweig gestoßenen österreich. Hilfskorps d. Feldmarschalls Clerfait am 14. Sept. 1792 eingenommen, worauf Dumoriez sich sehr geschickt vor d. Österreichern zurückzog. — 12. C. des Bouquets, Dorf im Dep. Basses-Pyrénées. Im ersten Koalitionskriege wurden daselbst am 23. Juni 1794 d. Spanier unter Calomera von d. frz. Westarmee unter Servan geschlagen. — 13. Monts De La C.-Haute, Kreideberge d. Dauphiné, zwischen Dévoluy u. den Bergen von Vercors, in d. Gegend von Trièves. Die Eisenbahn von Grenoble nach Gap durchschneidet sie beim col de la C.-Haute (1180 m), welcher Berg d. Becken d. Isère u. Durance scheidet u. über den die Grenze zwischen d. Dep. d. Isère u. d. Drôme geht. — 14. La C.-Rousse, eine d. Vorstädte von Lyon. Sie ist hauptsächlich von Seidenarbeitern bewohnt; ist mit dem Mittelpunkt d. Stadt durch eine Drahtseilbahn verbunden, welche gewöhnlich ficelle gen. wird.

Crokélien, La Butte —, e. megalithischer Steinhaufen in d. Oberbretagne, an d. sich viele Märchen von d. Margot la fée knüpfen. In diesen Steinen erblickt d. Phantasie des Volkes alle Gerätschaften d. Riesenfeen, von d. Kinderwiege bis zum Regenschirm u. d. Trog, aus d. sie ihre Ochsen tränkten. Sebillot hat viele dieser Sagen gesammelt in den Traditions et superstitions de la Haute-Bretagne, Paris, Maisonneuve, 1882, u. in d. Légendes locales de la H.-Br., ibdem., 1887.

Cromlech. Dies ist e. altes heidnisches Heiligtum; es besteht aus mehreren großen Steinen, die im Kreise gestellt sind um e. noch größeren aufrecht stehenden Stein. Man schreibt diese Steindenkmäler, die sich in einzelnen Teilen v. Frankreich finden, den Kelten oder auch noch älteren Völkern zu. — Joseph de Baye, L'Archéologie préhistorique, P. 1880. F. v. Löher, Dolmenbauten und Hünengräber (in Westermanns Monatsheften, Juli 1890); Gustave de Bonstetten, Essai sur les dolmens. P. 1865.

Cromorne (d. Krummhorn), e. d. Schalmei ähnliches Musikinstrument. Bottée de Toulmon, Instruct. s. la musique. Heutzutage e. Trompetenregister in der Orgel.

Cromwell. Der englische Protektor wurde von Viktor Hugo zum Helden eines Buchdrama (denn von d. garnicht beabsichtigten Aufführung schloß es schon seine ungeheure Länge aus) 1827 gemacht, in dem d. Vorrede als Programm der neuen, romantischen Schule bemerkenswert ist. Hugo erörtert in derselben, daß d. „christliche" (d. i. nachantike) Drama nicht d. Schöne, sondern d. „Charakteristische", das eine Mischung d. Erhabenen u. Häßlichen sei, zum Vorwurf nehme u. bes. in d. Wunderbaren sein Merkmal habe. Das „Charakteristische" fällt ihm mit d. Wirklichen zusammen. Hugo bricht auch mit der sogen. Dreieinheitstheorie (Einheit d. Ortes, d. Zeit u. d. Handlung), hat aber d. zwei ersten Einheiten in dem Stücke selbst notdürftig gewahrt, um d. dritte desto mehr zu verletzen. Denn es fehlt e. Haupthandlung, die ganz in Nebenhandlungen u. Einschiebseln erstickt, u. sogar e. Hauptperson, da das dramat. Interesse durch zu viele Nebenpersonen von d. Helden abgezogen wird. Auch e. einheitliche Grundidee ist schwer zu erkennen. — Edm. Biré, V. Hugo avant 1830, und R. Doumic, in Revue des deux Mondes, 1. Sept. 1897.

Cromwell-Grandison, Spottname für Lafayette mit gleichzeitiger Anspielung auf den Lord-Protektor u. d. Helden des gleichnamigen Romans von Richardson, d. Typus e. vornehmen Herren v. gemessenem Benehmen. — L. Blanc.

Croquants, Name, unter dem man früher hauptsächlich Dorfbewohner verstand. Man giebt ihn in der Geschichte bes. den Landleuten in Saintonge, Angoumois u. Limousin, welche 1594 sich empörten.

Croque-Mort De La Presse, Le —, nécrologie politique, littéraire, typographique et bibliographique de tous les journaux, pamphlets, revues . . . depuis le 22 février jusqu'à l'installation du président de la république en décembre 1848 . . . Par un bibliophile bien informé (H. Delombardy). Von diesem für d. Bibliographen wichtigen Zeitungskatalog, der als periodisches Blatt erschien, sind 6 Nrn. herausgekommen, die bis zum Buchstaben T reichen. Dez. 1848 bis Jan. 1849.

Croquemorts, Les —. So wurden d. Leichenträger gewöhnlich gen. Sie führten vor mehreren Jahren e. hitzigen Zeitungskampf gegen diese Bezeichnung. Sie drohten mit e. Aufstande. Auf d. Hinweis indessen, daß sie alsdann ihrerseits die ihnen eigentümlichen Benennungen für die Leichen, un saumon für e. reichen, un hareng für e. armen Toten u. un éperlan für d. Leiche e. Kindes, fallen lassen müßten, beruhigten sie sich. Berüchtigt wegen ihrer Vorliebe für Trinkgelder, sind sie e. lustiges Völkchen, u. viele von ihnen treten in kleineren Theatern am Abend als Statisten auf.

Croque-Moutons, Hammelfresser, e. Spitzname d. Argoulets (s. d.).

Croses in der Dauphiné (Dep. Drôme), bekannt durch seinen Rotwein zweiten Ranges.

Crosse, 1. nach kirchl. Sprachgebrauch eine bischöfliche insigne; über d. Zeit, in welcher d. c. oder Hirtenstab eingeführt wurde, läßt sich nichts Genaues ermitteln. Sicher ist nur, daß in Gallien bereits Cäsarius von Arles († 542) d. Bischofsstab als bischöfliches Attribut getragen hat, wie es eine Stelle in dessen Vita Cypriani zeigt. Die Form war ursprünglich d. des einfachen, oben gekrümmten Hirtenstabes. In Bezug auf d. Material unterschied d. c. sich anfänglich kaum von dem gewöhnlichen Stabe des Hirten; aber schon bald wurde d. symbolische Auffassung d. Hirtenstabes Veranlassung, e. edleres Material zu verwenden u. die c. mit allen Mitteln der Kunsttechnik auszustatten. Als Verwalter eines Hirtenamtes haben auch d. Äbte oft das Recht, den Bischofsstab zu führen; schon im V. Jhrh. wurde d. c. d. Äbten d. Benediktiner übergeben; früher wurde sie sogar d. Äbtissinnen bestimmter Orden gestattet. — 2. C. Épiscopales nannte d. Volkswitz d. Stockdegen (cannes à sabre), mit denen im Mai 1790 einige Prälaten in e. Versammlung bei d. Capucinern d. rue Saint-Honoré erschienen waren. (Challamel, 137.) — 3. Abgestorbener Baum, um den sich die Reben schlingen.

Crotoy, Le — (2041 Einw.), St. im Arr. Abbeville, Dep. Somme, rechts an d. Mündung der Somme, St. Valéry gegenüber, südl. Rue. Das Schloß von C., in d. im J. 1430 Jeanne Darc gefangen gehalten wurde, liegt in Trümmern. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankreich wurde C. als d. einzige noch fr. gebliebene Platz in dieser Gegend von Jacob von Harcourt, Karls Feldherr, ein ganzes Jahr lang (1423) gegen die Engländer verteidigt. Erst am 3. März 1424 mußte es, da das sehnlichst erwartete Ersatzheer ausblieb, kapitulieren. Der Versuch d. Herzogs von Burgund, C. im J. 1437 wiederzugewinnen, war vergeblich. Fischerhosen, deren Bewohner sich bes. mit d. Fange d. sogen. ver marin beschäftige und Seebadeort, Schiffswerften für eiserne Schiffe. — Labourt, Recherches archéologiques sur le C., 1840.

Croupes, Anteile am Gewinne der Steuerpächter (s. Ferme Générale).

Croupier war der stille Teilnehmer an den Pachtungen od. unterstützte den Generalpächter mit seinem Kredite, wofür er Geschenke erhielt.

Croûte De Pâté, eigentlich Pastetenkruste, nannte man d. Sarg aus Fichtenholz, in welchem die in den stinkenden Gefängnissen des Grand-Châtelet zu Paris gestorbenen Gefangenen nach dem Kloster d. Hospitalières Sainte-Catherine abgegeben wurden.

Croy, seigneurie in d. Pikardie, von d. ein altes Adelsgeschlecht d. Namen hat, das bis ins XIII. Jhrh. zurückgeht. C. wurde 1598 duché.

Crozant, Dorf nord-östlich von Dun, auf einem Felsen; Ruinen eines Schlosses aus dem Mittelalter.

Crozat, Canal —, auch canal de Picardie gen., vereinigt d. Somme mit d. Oise zwischen St.-Simon u. Chauny. Er ist 41,551 m lang. Dieser Kanal wurde in den J. 1732—38 auf Kosten eines Generalpächters, Crozat, gegraben, dessen Namen er trägt.

Crozon (8276 Einw.), fester Platz im Arr. Châteaulin, Dep. Finistère, nordw. Châteaulin und südl. Brest, in der Bai von Douarnenez. Z. Z. Heinrichs IV. wurde C. nach Verjagung der Spanier am 5. März 1594 von Marschall Aumont im Sturm genommen. Megalithische Denkmäler; von d. See gebildete Grotten in d. grandiosen Felsen von Morgat, Gador, Charivari, Dinant, Korrigans. Fischerhafen, von wo aus d. Sardinenfang betrieben wird.

Cruchinet, ber. rote Bordeauxtraubensorte.

Crue La Grande, s. Taille.

Crus, Gewächse. Wert d. Weine u. ihr Rang ist von Kennern (dégustateurs) festgestellt. Vervollkommnungen können im Rang erhöhen. C. bezeichnet eine d. fünf durch Lage, Güte etc. bestimmten Klassen d. Bordeauxweines; d. übrigen heißen: Bon bourgeois, Paysans, Petits vins. Vor den ersten crus stehen d. grands crus u. crus supérieurs. Zu letzteren gehören im Bordelais: Château Lafitte, Château Margaux, Château Latour u. Haut Brion. Seconds crus: Mouton, Rauzan, Léoville, Viveus - Durfort, Gruau Laroze, Lascombe, Branne, Pichon-Longueville, Ducru-Beaucaillou, Cos-Destournel, Montrose. Die Hochgewächse Burgunds sind: Romanée-Conti, Chambertin, Richebourg, Clos Vougeot, Romanée Saint - Vivant, la Tache, Clos St-Georges, Corton. Seconds crus: Clos Prémeaux, Musigny, Clos du Tart, Bonnes-Mares, Clos à la Roche, Vervilles, Clos Margot, Clos St-Jean, la Perrière. Alle entstammen d. Côte d'or. Die vorzüglichsten Weine d. Dauphiné entstammen dem Distrikt Hermitage: Méal, Gresieux, Beaume, Raucoule, Muret, Guiognières, les Bessas, les Burges, les Lands. Château beim Bordeaux bez. das Eigentum, woher sie stammen. Bei Burgunder wird den Worten clos, cuvée, vinée Ort u. Jahrgang beigefügt. Im Süden sind d. c. côte benannt, dort unterscheidet man nach Farbe u. Alkoholgehalt vins de plaine, vins de demi - montagne, vins de montagne. Die versch. Weinsorten sind möglichst zahlreich im Real-Lexikon aufgeführt u. mit der ihnen im Weinbuch verliehenen Klassifizierung aufgeführt.

Crus Bocoup (s. Châteauneuf-Du-Pape) zu Sorgues bei Avignon erzeugt milden, nicht herben, jedoch auch nicht süßen, angenehmen Rotwein.

Crussol, große Ruine aus d. Feudalzeit, gelegen auf einer vorgeschobenen Spitze d. Berge von Ardèche, auf d. rechten Ufer d. Rhône, im Osten von Valence. Dieses Schloß hat d. herzoglichen Familie Uzès-Crussol gehört.

Crus Supérieurs, s. **Crus** und **Grands Crus.**

Cucendron, unreinliches Ding. So wird Aschenbrödel in Cendrillon von Perrault ben.

Cugnot, Joseph, 1725 in Lothringen geb., machte 1770 d. ersten Versuch mit einem durch Dampf getriebenen Wagen (chariot à vapeur).

Cuigue, beliebter Kuchen auf d. bretonischen Lande.

Cuirasse. 1. Nach Varro waren d. Gallier d. ersten, welche die jetzigen Küraſſe trugen; vorher waren sie von Leder, von Filz, von Leinwand, aus dünnen Metallplatten od. aus ehernen oder hörnernen Schuppen angefertigt. Die Römer u. Byzantiner gaben diese Rüstung um 380 auf; aber d. Franken nahmen sie im IX. Jhrh. wieder an. Im XI. Jhrh. machte sie dem Schuppenpanzer Platz, welcher selber im Mittelalter durch e. Küraß ersetzt wurde, der vom antiken Küraß sehr verschieden war. Dieser Küraß war ein richtiges Korsett aus geschmiedetem Metall, gebildet aus zwei versch. Platten, von denen die eine plastron, pectoral, mammelière, d. andere dossière, humeral od. musquin hieß; dieselben wurden zusammengefügt durch Lederhalfter auf d. Schultern u. an d. Seiten. Außer d. eigentlich so gen. cuirasse, der von Bewaffneten getragen wurde, gab es auch den hallecret, einen leichten Küraß zum Gebrauch der Bogenschützen zu Fuß, d. corselet, welchen d. piquiers trugen, d. brigandines, d. galèches 2c. Man nannte anime od. garde-cœur e. Art Küraß, der aus Metallplatten zusammengesetzt war, welche einen Teil d. Brust bedeckten. Der Küraß wurde im J. 1775 verworfen. Er erschien jedoch wieder in d. Kriegen d. Revolution; er wird noch von den cuirassiers getragen. — 2. Enganschließende Taille für Damen, d. bis auf d. Hüfte herabreicht.

Cuirassés, De Croisière, C. D'Escadre, s. **Marine** u. **Renard, Carnet de l'Officier de Marine.** 1898.

Cuirassiers. Diese Reiterei geht zurück auf das Reg. der cuirassiers du roi, d. am 2. Dez. 1665 zu sechs Schwadronen gegr. u. d. leichten Reiterei zugeteilt wurde. Seit die Vollrüstung abgeschafft war, gab es nämlich nur noch leichte Reiterei u. Dragoner. Die Küraſſiere zeichneten sich in d. Kriegen Ludwigs XIV. u. später sehr aus, aber erst 1802 wurde die Zahl der Reg. auf 8, 1804 auf 12 gebracht. Diese Zahl wurde 1814 beibehalten, 1830 um 2 vermindert; 1870 u. nach d. Kriege gab es wieder 12, seit 1890 aber sind es 14 Regimenter.

Cuisine. 1. In keinem Lande wohl spielt die Küche e. so große Rolle, wie in Frankreich. Die Zubereitung d. Speisen wird zu e. Wissenschaft, ja zu einer Kunst erhoben. Sie hat ihre Propheten, ihre Helden, ihre Klassiker, ja ihre Märtyrer. Auf keinen Ruhm würde der Franzose schwereren Herzens verzichten, als auf den, daß seine Küche d. erste d. Welt ist u. daß nur ein Franzose in Sachen der Gourmandise urteilsfähig sei. Hors de la France, toute nourriture est impossible, ruft pathetisch Nestor Roqueplan aus (Parisine, chapitre de la cuisine), u. derselbe erklärt: La timbale de M[me] Bontoux fait plus d'honneur à la France que le poème de la Henriade, was nur e. Variante eines bekannten Dictums von Brillat-Savarin ist: La déconverte d'un mets nouveau fait plus pour le bonheur du genre humain que la déconverte d'une étoile. Werfen wir e. kurzen Blick auf d. histor. Entwickelung dieser Kunst. In d. Sitten d. Rittertums, wie d. chansons de geste sie uns kennen lehren, nehmen d. Tafelfreuden keinen geringen Platz ein; e. guter Ritter mußte, wie in d. homerischen Zeiten, auch e. guter Esser sein. Un homme qui mange si bien, heißt es von Gui de Bourgogne, ne fera jamais de lâcheté. Es mochte dabei mehr auf d. Quantität als auf die Qualität ankommen. Die Speisen waren sehr substantiell, keine Suppe, kein hors d'œuvre, dagegen viel Fleisch u. zwar weniger viande de boucherie als Wildpret, Hirsch, Wildschwein, auch wohl e. Bär, alles stark gewürzt u. gepfeffert. Die sauce poivrade kehrt immer wieder, samt d. Jagdgeschichten, die das Mahl würzen. Besondere Leckerbissen waren gebratene Pfauen u. Schwäne, d. man zu Küchenzwecken in Mengen aufzog; daneben wurden auch Hühner, Kapaunen, Reiher, Kraniche u. a. Wasservögel nicht verschmäht. Fasanen, Tauben u. a. kleines Geflügel werden bes. zu Pasteten verwertet. Fisch wurde bei diesen Männermahlen weniger geachtet, nur e. pâté d'anguille wird gewürdigt. Zum Nachtisch wird Gebäck aller Art, tartes, gaufres, oublies u. a., Obst, wie Äpfel, Datteln, Feigen, Granatäpfel, u. Käse aufgetragen; d. Schluß aber bilden scharfe Gewürze, d. trotz aller schon vorher genossener gewürzter Speisen zur Anregung des Durstes dienen sollten. Der Trank dieser trunkfesten Zecher war bei Gelagen selten reiner Wein, sondern verschiedene Arten Würzweine, d. durch Beimischung von Kräutern hergestellt wurden, als bougleraste, hysopé, moret u. a. Dem modernen Franzosen schaudert vielleicht grundlos vor diesen Getränken, d. uns Freunden einer guten Bowle nicht so unverständlich dünken. (L. Gautier, La chevalerie.) Außer den ch. de geste giebt uns für d. ältere Zeit bes. d. Menaigier de Paris (s. d.) vom J. 1393 u. d. Viandier des Guill. Tirel, dit Taillevent, Koch Karls V. u. VI., v. J. 1392 Auskunft. Beide enthalten auch zahlreiche Rezepte. Daß noch im XVI. Jhrh. d. Tafelfreuden einen etwas derben Charakter trugen, glaubt man aus Rabelais gargantuelischen Schilderungen schließen zu dürfen. So war es auch noch z. Z. Heinrichs IV. Erst im XVII. Jhrh. drang, wie auch manche andere Neuerung, aus Italien d. Raffinement der art culinaire in Frankreich ein. Ludwig XIII. interessierte sich sehr für d. Küche, verstand sich selbst darauf, Wild zu spicken u. Konfituren zu bereiten, aber er war e. mäßiger Esser, ganz im Gegensatz zu seinem Sohn, Ludwig XIV., der une belle fourchette, um nicht zu sagen ein glouton, war. Eine heute seltsam scheinende Sitte war es, d. verschiedensten Fleischsorten auf einer Schüssel zu vereinigen; man denke nur an d. lièvre flanqué de six poulets étiques aus Boileaus 3. Satire. Eine ordonnauce somp-

tuaire v. J. 1629 verbot, mehr als sechs Stück zugleich aufzutragen. Ein berühmtes, aus Spanien durch d. Koch Philipps V., Asmach, eingeführtes Gericht, oille, war ein ragoût van Kapaunen, Rebhühnern, jungen Putern, Wachteln ꝛc., das mit reichlichen aromatischen Zuthaten zehn bis zwölf Stunden gekocht wurde. Gewürze wurden etwas sparsamer verwendet als in d. früheren Jahrhunderten, dafür herrschte jetzt e. Vorliebe für d. Parfumieren d. Speisen vor. Iris u. Rasenwasser, Moschus u. Ambra wurden reichlich verwendet. Lehrreich ist für diese Zeit Le cuisinier françois von Lavarenne, Ecuyer de cuisine du Mis de Uxelles, 1651. Dies Buch zeigt eine große Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit von Speisen, 62 potages, 85 entrées, 61 Fleischspeisen du second service, dagegen nur 6 Saucen, 107 entremets, 35 Arten pâtisseries, dazu eine nicht minder reichhaltige Auswahl für jours maigres u. carême, sa zB. 19 Arten Eierspeisen. Ähnlicher Art ist d. 1655 in zweiter Auflage erschienene Buch van N. de Bannefons, Le délice de la campagne u. a. Als Neuigkeiten erscheinen seit dem XVII. Jhrh. Nudeln (pâtes d'Italie), Gänseleber, Schinken, Austern, Trüffeln, Morcheln. Gefrarenes u. Sorbetes datieren v. 1660. Deutsche u. Schweizer pâtissiers führen d. desserts givrés et à cristaux ein. Die im XVI. Jhrh. nur v. Schlemmern geübte Sitte, Getränke mit Eis zu kühlen, wurde im folgenden Jahrhundert allgemein, wie man aus Baileaus 3. Satire (1665) ersieht. Aus jener Zeit stammt auch d. Ruf, den gewisse Provinzen u. Städte durch ihre Erzeugnisse erlangten, Périgard durch Trüffeln und Poularden, die Provence durch ihr Olivenöl, Thunfische und Anchovis, Bayonne durch seinen Schinken, Straßburg, Chartres und Périgueux durch ihre Gänseleberpasteten, Amiens durch seine Entenpasteten, Pithiviers durch seine Lerchenpasteten (p. de mauviettes), Tours durch seine rillettes (Gericht aus gehacktem Schweinefleisch) u. seine Pflaumen, Lyan durch seine Würste u. Maronen, Besançon durch seine gefüllten Zungen (langues faurrées), Trayes durch seine Schweinsköpfe und Zungen, Atençon durch seine fetten Gänse, Angoulême durch seine galantines und Pasteten, Châlons durch seine andouillettes, Rouen durch sein Äpfelgelée, Reims durch seine Biskuits und Pfefferkuchen, Dijon durch seinen Mostrich, seine raisine u. seinen Pfefferkuchen, Verdun durch seine Bonbons u. Liköre, d. Brie, Roquefort, Neufchâtel u. a. Orte durch ihren Käse. Wie angesehen d. Stellung e. Küchenchefs damals sein kannte, lehrt d. hahe Achtung, deren sich der ber. Vatel erfreute. Er war aus den Diensten des surintendant Fauquet in die des großen Candé übergetreten. Sein tragisches Ende ist aus dem Brief der Frau von Sévigné vam 24. April 1671 allgemein bekannt. Die vornehmsten Personen verschmähten es nicht, neuen Gerichten ihren Namen zu geben, wie der Mis Béchameil (XVII. Jhrh.) einem plat de morue à la crème; d. cailles à la Mirepoix, d. poulets à la Villeroy erinnern an Damen des Hofes Ludwigs XIV. Eine neue, d. glorreichste Aera d. fr. Kachkunst knüpft sich an den Namen d. berüchtigten Regenten, d. in diesem Punkt, sagt A. Franklin (La cuisine, p. 201) fut l'honneur de son temps: il accrut l'éclat du trône, il dota d'nn brillant flenron la couronne royale, il fut en un mot le restaurateur de la cuisine française et nn gastronome accompli. En inaugnrant cette cuisine sévère et simple, qui éveille l'intelligence au lieu de l'abscurcir, il créa du même canp les repas assaisonnés de gaieté et d'esprit. Der Regent, sowie Ludwig XV. interessierten sich höchst persönlich für alle kulinarischen Fragen. Auch in d. bürgerlichen Kreise drang diese Verfeinerung d. Tafel. Während noch um 1700 in den meisten reichen Bürgerhäusern Köchinnen ihres Amtes walten, findet man seit d. Mitte des Jhrh. überall Köche. Wie man damals kochte, lehrt uns besonders d. Cnisinière bourgeaise von Menon, 1746. Ludwig XVI. war zu wenig raffiniert, um Gourmand zu sein. Er besaß e. gewaltigen Appetit, der mehr nach der Quantität als nach der Quatität d. Speisen fragte. Die Revolutian war d. Genüssen d. Tafel wenig günstig. Als aber nach d. Beendigung d. langen Zeit der Wirren d. Lebensfreude wieder mächtig erwachte, kam auch la bonne chère wieder zu Ehren. Barras, Cambacérès, Talleyrand waren erprobte Feinschmecker. Der letztere hatte zum Kach d. ber. Carême (1794—1833), e. der größten kulinarischen Celebritäten des Jahrhunderts. Er war auch Thearetiker u. Historiker seiner Kunst, wie mehrere Werke, u. a. Le pâtissier pittoresque (1814), Le parallèle de la cuisine ancienne et moderne, L'art de la cuisine française au 19e siècle u. a., beweisen. Napoleon I. dagegen war ahne Verständnis für diese edle Kunst; er aß hastig u. ohne Andacht. Besandere Erwähnung verdienen zwei Männer, die beide viel zur Verherrlichung d. Kochkunst beigetragen haben, Brillat-Savarin u. Grimad de la Reynière. D. erstere (1755—1826) hat seinen Namen durch d. Physiologie dn goût (1825 anonym ersch.) unsterblich gemacht, e. Buch, d. unter d. klassischen Werke d. fr. Litteratur gerechnet wird: d. andere (1758—1838) ist nicht minder bekannt durch seinen Almanach des gourmands (1800—1809 9 Bde.). Dichterisch berherrlichte Berchoux († 1839) die Kochkunst in seiner Gastronomie (1800). Aus d. Anfang des Jhrh. stammen auch die meisten jener weltberühmten Restaurants, bei deren blaßen Namen d. Eingeweihten e. andächtiger Schauer überkommt, d. Frères Provençaux (schan 1786 gegr., aber erst seit 1808 recht in Mode gekommen), Véry (seit 1808), Véfonr, Bignon, Brébant, Café Anglais, Café Riche u. a. (s. Cafés u. Restaurants). Als Berühmtheit neuesten Datums sei Trampette, der Kach Gambettas, erwähnt. Wir geben zum Schluß d. Zusammensetzung e. modernen Diners nach baronne Staaf, la maitresse de maison, 1892: a) Eine potage (seltener zwei): b) nn relevé de potage, bestehend entweder aus viande de boucherie (alayau, ros-

hif, tête de veau, agneau, cochon de lait) od. Wildpret (hanche de daim, dindon en daube, chevreuil) oder Fisch (truite, turbot, sterlet, barbue); c) ein od. zwei entrées: ragoûts, civets, Geflügel, wildes, wie zahmes, Fisch, auch pâtisseries, vol-au-vent u. a.; d) rôti, Geflügel, un quartier de viande, un quartier de venaison, un lièvre ou lapereau entier; zu den plats du rôt zählen auch gebackene Fische, Languſten, Krebse, sowie kalte Fleischspeisen, galantines, aspics u. a.; zum Braten wird Salat serviert; e) légume: petits pois, haricots verts, choux-fleurs, artichauts ꝛc.; f) entremets sucrés: gâteaux, gaufres, babas, crèmes, gelées; bombes glacées; g) Dessert: Käse (un dessert sans fromage est une belle à qui il manque un œil, sagt Brillat-Savarin), Früchte ꝛc. Kaffee u. Likör werden im Salon gereicht. — Améro, Les classiques de la table, 1855, 2 Bde. (e. Sammelwerk, welches enthält: Brillat-Savarin, Phys. du goût; Grimod de la Reynière, Le calendrier gastronomique; Mis de Cussy, L'art culinaire; Berchoux, La gastronomie, und eine Anzahl kleiner Schriften); A. Franklin, La vie privée d'autrefois: la cuisine, les repas, variétés gastronomiques, 3 Bde., c. 1888. (S. Repas). — 2. La C. Commun, auch le grand commun gen., war e. d. sieben Abteilungen der bouche du roi (s. d.) u. umfaßte mehr als 100 Beamte, an deren Spitze zwei maîtres d'hôtel standen, einer für d. Tafel des grand-maître, e. für d. des grand-chambellan. (Vgl. Chéruel, Dict. des Institutions.) — 3. La C.-Bouche, auch bouche du roi im engeren Sinne, war e. d. sieben Abteilungen d. bouche du roi (s. d.), sie hatte für d. Person d. Königs zu sorgen. Das Personal bestand aus mehr als 60 Beamten unter e. contrôleur ordinaire de la bouche du roi. (Vgl. Chéruel, Dict. des Institutions.

Cuisiniers, 1. im XIII. Jhrh. zu Paris als Korporation errichtet; Etienne Boileau gab ihnen im J. 1260 Statuten. Später nahmen sie den Namen rôtisseurs an. — 2. In jeder Kompanie, Schwadron od. Batterie wird ein Soldat auf drei Monate als c. zur Zubereitung des Essens kommandiert. Er arbeitet unter einem c.-chef, der dauernd angestellt ist.

Cuissage, altes Recht, das dem Lehnsherrn gestattete, ein nacktes Bein in d. Bett d. Neuvermählten zu legen oder mit der Frau eines Vasallen od. Leibeigenen die erste Nacht zu verbringen, jus primae noctis = braconnage, déflorement.

Cuissard, 1. e. Teil d. Rüstung, welche den Hinterteil des Leibes umgab u. d. hinteren Teil des Küraſſes bildete. Die cuissards setzten sich aus beweglichen Eisenbändern zusammen, welche tassettes genannt wurden. Sie waren gebildet wie die Schalen der Krustentiere und auf eine Büffelhaut genäht; unten hingen sie mit der genouillère (Knieschienen) zusammen. Der Gebrauch dieses Rüstungsteils hat seit Heinrich IV. aufgehört. — 2. Name e. chirurgischen Instruments, das bestimmt ist, das untere Glied nach der Amputation zu ersetzen.

Cuit De Jeudi, alte Redensart für e. nicht wieder gut zu machenden Fehler, Anspielung auf d. frühere Gewohnheit der Bäcker, nur an bestimmten Tagen zu backen: b. einen wählten den Donnerstag, b. anderen d. Samstag. — Nisard, Parisianismes, 1876.

Cuits, Vins —. Damit d. Wein während d. Gärung seinen Zuckergehalt nicht ganz verliert, läßt man in südlichen Ländern oft einen Teil d. Mostes eindampfen, bis er syrupartig wird, u. vermischt ihn dann nach der Gärung mit d. anderen Teil. Diese Weine heißen vins cuits.

Cuivre, Kupfer, findet sich in d. Bergwerken von Baigorry (Pyr.), Chessey u. St.-Bel bei Lyon, Poullaouen u. Huelgout (Bret) u. auch in Algiers. Verbindungen des c. mit anderen Metallen sind laiton od. cuivre jaune bronze, maillechort, chrysocale, similor, tomback. Herstellungsorte sind Aigle, Rouen und Romilly. Galon, Art de convertir le cuivre rouge en laiton, 1764. Die Hüttenwerke im Pas-de-Calais u. bei Lyon erzeugten 1891 2125 Tonnen. Die Einfuhr besaß 1893 einen Wert von 36380000 Fr. Der Verbrauch beträgt 25000 Tonnen.

Cujas, Jacques De —, Cujacius, 1520 in Toulouse geb., 1590 in Bourges †, Rechtsgelehrter u. Professor an d. Universitäten Cahors, Valence, Avignon, Paris, Bourges, legte den größten Wert auf die Herstellung reiner Texte u. erklärte sie aus d. Geiste u. d. Institutionen der Zeit, in denen sie entstanden waren. Er befreite sich ganz von d. Art d. alten Kommentatoren, trug frei vor u. legte auf d. Disputation gar kein Gewicht.

Cul-Bas, Le —, früheres Kartenspiel zw. sechs bis acht Personen. — Quinola, Académie des jeux.

Cul-De-Jatte, eine Bezeichnung, die man scherzhafter Weise e. verstümmelten Person giebt, welche Beine u. Schenkel (cul) nicht zum Marschieren gebrauchen kann und die sich in e. Art jatte (Schale) fortbewegen lassen muß.

Culotte, bekannter unter d. Namen haut de chausses, ist e. kurzes bis zum Knie reichendes, von da ab durch d. Strümpfe (bas de chausses) verlängertes, mit Nadeln festgestecktes und mit Bändern od. Spitzen verziertes Beinkleid. Schon die Gallier trugen es. Da die Römer dieses gallische Kleidungsstück als braccae (fr. braie) bezeichneten, so sprach man von Gallia braccata. Der lange, bis auf d. Schuhe herabreichende u. aus Italien stammende pantalon war ursprüngl. auf d. ärmere Klasse beschränkt, hat aber seit der Revolution d. culotte verdrängt. Sans-culottes war daher Beiname der Jakobiner.

Culottés, Gens —, in der Revolutionszeit geläufige Parteibezeichnung als Gegensatz von sans-culottes = aristocrates.

Culte, 1. d. äußere, gesetzlich normierte Verherrlichung Gottes. D. Gott, d. höchsten Wesen, zu erweisende Verehrung findet in allen Religions-

bekenntnissen statt u. giebt sich durch Anbetung u. Opfer kund. — 2. C. Israélite. Bis 1789 waren die Juden in Frankreich nur geduldet, aber d. von d. constituante 1791 proklamierte Kultusfreiheit gestattete ihnen, unter d. Schutze d. Gesetze zu leben. Auch d. Konsulat ließ die jüd. Religion unter d. Kulten zu, deren Diener e. Besoldung vom Staate bekamen, u. e. königl. ordonnance von 1844 hat der jüd. Kultus geregelt. D. consistoire central israélite ist in Paris. Sein Vorstand ist seit längeren Jahren Alph. v. Rothschild. Jedes Departement, das 2000 Juden zählt, hat e. consistoire particulier. Auch zählt man mehrere Departements zusammen, damit d. Zahl erreicht wird. D. Hauptgeistliche d. jüd. Religion ist d. grand rabbin d. consistoire central. Er wird durch d. Mitglieder d. Centralkonsistoriums und Delegierte der Partikularkonsistorien auf Lebenszeit ernannt. Er muß mindestens 40 Jahre alt sein, ein Diplom des zweiten rabbinischen Grades besitzen u. mehrere Jahre das Amt e. Rabbiners od. e. Professors in d. rabbinischen Schule bekleidet haben. Die anderen Diener des jüdischen Kultus sind der Konsistorial- u. Kommunalrabbiner, d. mohels u. d. schoels, welche d. Beschneidung vornehmen. Alle diese Religionsdiener müssen Franzosen sein u. sich in ihrer Lehre nach d. Vorschriften d. grand sanhedrin richten, einer Versammlung von jüd. Notabeln, welche Napoleon 1806 zusammenrief. Alle Streitigkeiten zwischen Dienern des Kultus od. Klagen gegen ihre Unternehmungen werden von dem conseil d'état entschieden (s. Appel Comme D'Abus). — 3. Die im Heere anerkannten Religionen sind d. katholische, lutherische, calvinistische, israelitische und muselmännische. Die Militärverwaltung hat dafür zu sorgen, daß jeder dieser Kulte die Seelsorge im Heere ausüben kann.

Culture, Bewirtschaftungsweise. Petite c., durch d. Familie (bis 10 ha); moyenne c., mit zeitweiligen Hilfskräften (bis 50 ha); grande c., mit zahlr. Personal; c. alterne, Wechselwirtschaft; c. améliorant, mit Aufbesserung d. Bodens; c. épuisante, Raubbau; c. intensive, mit Zukauf von Düngemitteln; c. extensive, mit Benutzung vorhandener, u. c. forcée, mit Aufwand aller Mittel; c. intercalaire, Teilung d. Bodens in versch. Abteilungen; c. en ligne, Aussaat in Reihen; c. à la volée, Wurfsäen; c. en billons, Aufzucht in Haufen; c. en planches, in Beeten; c. à plat., auf ebener Erde; c. débordées, Zwischensaat zw. Ernte u. neuer Aussaat zu Fütterungszwecken.

Culture Maraîchère (ou des légumes), Gemüsebau, erzeugt Erdbeeren, Kirschen, Artischoken, Blumenkohl, Rüben, Melonen u. die mannigfaltigsten Blumen. Schon des Nachts begeben sich d. Gemüsegärtner zu d. Halles centrales, wo sie, um d. Mühen d. Kleinverkaufes zu entgehen, ihre Ladung d. Damen d. Halle überlassen.

Cumières, bekannt durch Rotwein dritten Ranges der Champagne (Dep. Marne).

Cumul, 1. d. Vereinigung zweier od. mehrerer besoldeter öffentlicher Ämter in einer Person. Da dies zu großen Mißständen geführt hatte, so hat e. Dekret v. 9. März 1852 Beschränkungen in dieser Hinsicht vorgeschrieben. Auf jeden Fall ist es verboten, vom Staat Gehalt u. Pension gleichzeitig zu beziehen. — 2. C. Des Peines, s. Non-Cumul Des Peines.

Cumulation. In liturgischem Sprachgebrauch der gleichzeitige Besitz zweier oder mehrerer Benefizien (s. Bénéfice) von seiten einer Person.

Cuneo (Coni), vom kelt. koā, Keil vgl. coin, cuneus, 24746 Einw., Distr.-Hauptst. d. gleichnamigen italien. Prov., an der Vereinigung v. Stura u. Gesso. St. d. E.-L. Carmagnola-Cuneo; an d. Dampfstraßenbahn nach Saluzzo, Dronero, Borgo San Dalmazzo. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten wurde C. im J. 1691 von den Franzosen vergeblich belagert. Im österreichischen Erbfolgekriege besiegten daselbst am 30. Sept. 1741 d. vereinigten Franzosen u. Spanier d. zum Entsatze herbeirückenden Sardinier und Österreicher. Im zweiten Koalitionskriege wurde C., wo seit 1792 e. frz. Besatzung unter Element lag, von d. Österreichern unt. d. Fürsten von Lichtenstein am 4. Dez. 1799 erobert, fünf Monate später aber, nach Napoleons Sieg bei Marengo, von d. Franzosen abermals besetzt u. seiner Festungswerke beraubt. Bis zum Wiener Kongreß war es alsdann Hauptstadt des Dep. Stura.

Cuningham, amerikanischer Weinstock der Familie d. Vaestivales; in Frankreich eingeführt, ist er nicht beliebt geworden, da er unergiebig und farblos ist.

Cupidon, Le Jeune —. Graf d'Orsay wurde so von Lord Byron genannt. Des Grafen Vater hieß: „Le beau d'Orsay".

Curé, 1. derjenige Geistliche, der über die Gläubigen e. bestimmten Bezirkes unter d. Aufsicht u. mit Bevollmächtigung des Bischofs die selbständige Seelsorge ausübt. Ursprünglich war d. Bischof d. alleinige Seelsorger, u. alle Geistlichen waren seine Gehilfen. Als aber d. Zahl der Gläubigen zugenommen hatte, konnte der Bischof nicht mehr allein alle Handlungen vornehmen, u. so entstanden neben d. Bischofskirche od. cathédrale andere kleine Kirchen. Der Bischof sandte in dieselben Geistliche seiner Kathedralkirche, die in seinem Namen und Auftrage den Gottesdienst besorgten u. d. Sakramente spendeten. Die Pfarreien oder cures sind erst entstanden, nachdem d. Kirche unter Konstantin ihre politische Freiheit sich erkämpft hatte. Was das heutige Verhältnis d. c. zum Bischofe anbetrifft, so ist letzterer immer noch d. alleinige Seelsorger und d. c. nur seine Gehilfen. Die Pfarrer üben die cura animarum nur in seinem Namen u. Auftrage u. nur in d. Umfange aus, als d. Bischof ihnen dies gestattet. Was d. Amobilität d. c. anbelangt, so ist es für Frankreich notwendig, zwischen curés de canton und desservants zu unterscheiden; die ersteren werden von der Regierung ernannt u. sind inamovibles, d. h. d. Bischof kann sie weder absetzen, noch versetzen,

während er d. desservants vollständig in seiner Gewalt hat. — 2. Seit 1760 weit verbreitete Birnenart.

Curé De Fontenoy, Le —, Pseudonym von J. H. Marchand, † zu Paris um 1785.

Curé De Meudon, Le —, Rabelais, der zuerst Mönch, danach Wundarzt, dann Präbend von St.-Maur u. schließlich curé von Meudon war (1495—1553).

Curée, s. **Vénérie.**

Cure, La — hat seine Quellen im Dep. Saône-et-Loire, in Morvan, nordö. v. Château-Chinon, im Walde Anost, in e. Höhe von ungefähr 700 Meter. In Nièvre bildet der Fluß d. Reservoir od. d. Teich des Settons, welcher d. Yonne während d. Dürre speist; später passiert d. Fluß in d. Nähe d. Schlösser Chastellux und Vézelay, nimmt d. Cousin auf, verliert sich in der Yonne, oberhalb Cravant. Die C. ist benutzbar für Flöße u. Holz vom Dep. Nièvre an bis Arcy.

Curiosopites, e. Name, d. man unrichtiger Weise mit Curiosolites verwechselt hat, bezeichnet vom V. Jhrh. an die Stadt u. das Bistum von Quimper-Corentin.

Cursive, schmaler Gang zwischen d. Käfigen der Bagno-Gefangenen u. der Schiffswand.

Curtius, e. deutscher Bildhauer (sein eigentl. Name war Curtz), der um das J. 1780 zwei Wachsfigurenkabinette in Paris eröffnete, d. eine im Palais-Royal, Arcade No 8, das andere Bd Saint-Martin, später Bd du Temple, der damals Mittelpunkt aller volkstümlichen Vergnügungen war. Aus dem letzteren nahm am 12. Juli 1789 die von Camille Desmoulins aufgereizte Volksmenge d. Büsten Orleans u. Neckers, d. sie im Triumph durch d. Straßen trug. C. wußte den Mantel nach d. Winde zu hängen und feierte in seinem Kabinett abwechselnd die Girondisten, d. Jakobiner, d. Thermidorianer, d. Direktorium, Napoleon, Ludwig XVIII. Unter d. Sehenswürdigkeiten befand sich u. a. auch das blutige Hemd Heinrichs IV. mit d. Dolchstichen Ravaillacs, das jetzt bei Mme Tussaud in London gezeigt wird. Das von C. begründete Kabinett hat bis in die 30er Jahre bestanden und sich großer Beliebtheit erfreut. Erst 1882 fand es im Musée Grevin (s. d.) e. Nachfolger. — J. Claretie, La vie à Paris, 1881, p. 275.

Cusse, Bois De —, im lothr. Landkreise Metz, unweit St.-Privat. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 war dort am 18. Aug. 1870 d. Schauplatz eines hartnäckigen Kampfes zwischen der 25. Division u. Teilen d. IV. fr. Armeekorps. — G.-St.-W., II, 703.

Cusset, Hauptort d. Kanton (Allier), zwischen Sichon und Jolan, südöstlich von La Palisse. Mineralquelle, Etablissement d. Bäder St.-Marie, Wollen- und Baumwollenweberei, Schuhzeugfabrikation.

Cussre, Dep. Gironde, im Bordelais, bekannt durch seine, den vierten u. fünften Crus angehörigen Rotweine.

Cussy-La-Colonne, Dorf in Côte d'Or, südöstlich von Bligny-sur-Ouche. Alte Säule, welche, wie man sagt, infolge e. Sieges d. Römer über die Helvetier errichtet wurde.

Custine, Adelsgeschlecht aus d. Gegend von Siège. 1719 wurde Condé-sur-Moselle in Lothringen unter d. Namen Custine zum Marquisat erhoben. Aus dieser Familie stammte d. General Adam-Philippe, comte de C. (1740 —1793).

Custode. Dieses Wort wurde früher gebraucht, um d. Kanonikus zu bezeichnen, der d. Seelsorge in e. Stiftskirche verwaltete. Mit d. Säkularisation d. Stiftskirchen ist diese Würde in Frankreich verloren gegangen, sodaß c. nur noch das Amt e. Kirchendieners bedeutet, d. d. Sorge für d. heil. Gefäße, Gewänder u. Bücher hat. Er führt jetzt d. Namen bedeau. Der Prior gewisser religiöser Orden hieß früher c., sowie noch jetzt die Decke des Ciboriums in welchem die heil. Hostien aufbewahrt werden.

Custodial, zu einer custodie (s. d.) gehörig.

Custodie, Unterabteilung e. Ordensprovinz der Bettelmönche.

Custodinos Ou Confidentiaire, d. Geistliche, welcher d. Verpflichtung eingegangen war, eine Pfründe demjenigen, der sie abtrat, seinem Patron od. e. bezeichneten Person zu erhalten. Er wurde als Amtswucherer behandelt u. verlor seine Pfründe mit vollem Recht (Erlasse aus d. Jahren 1228, 1579, 1610 ꝛc., Konzil v. Rouen vom J. 1581, von Bourges vom J. 1584 ꝛc.). — Custodinos nannte man in neuerer Zeit auch d. Priester, d. für d. Inhaber e. Pfründe dieselbe verwaltete. Da es ihm in der Regel an allem mangelte, weil er eine spottschlechte Entschädigung für seine Leistungen bekam, so vernachlässigte er d. theologischen Studien u. führte eine seines Berufes unwürdige Existenz.

Cuvage, Cuvaison. Vorgang bei der Weinbereitung, während dessen sich Most u. zerdrückte Beeren im Bottich befinden. Es geschieht dieses nur bei der Herstellung des Rotweines.

Cuve, Bottich, Kufe. In Burgund und im Bordelais werden die großen Weinbehälter, in denen d. erste Gährung vor sich geht (s. cuvage), aus Holz hergestellt, was nach Pasteur d. Zutritt gereinigter Luft durch d. Poren ermöglicht. Im S., wo größere Produktion betrieben wird (8000 hl in Grand-Craboul bei Narbonne) sind sie aus Cement od. gemauert mit Fliesen belegt. Beides kann d. Wein erdigen Geschmack verleihen.

Cuvelier, e. trouvère d. XIV. Jhrh., verfaßte 1384 eine gereimte Geschichte d. Bertrand du Guesclin, in 23000 Versen mit einreimigen Tiraden. Ausgabe von E. Charrière, 1839.

Cuvert. Ein cuvert scheint nach d. Bräuchen d. Feudalzeit e. aus dem benachbarten Gebiete entlaufener Leibeigener gewesen zu sein, od. der Fremde, welcher dadurch, daß er Jahr u. Tag auf dem Gebiete e. Lehnsherrn seinen Wohnsitz nahm, zu d. Bereiche dieses Lehnsherrn gehörte. Mit diesem Sinne, d. aus d. Texten hervorgeht, ist d. Ausdruck cuvertage verknüpft, d. h. Zurückführung auf den Stand d. Leibeigenen. Unter

Androhung d. Strafe der culvertage wurden wohl Aufrufe zur Stellung zum Kriegsdienste erlassen. Der cuvert war demnach d. Fremde geringen Standes, d. unbekannte Mann, d. bald d. Leibeigenen gleich geachtet wurde. S. Colliberts.

Cycles Épiques. „Un cycle est un groupe de poëtes et de poèmes faisant cercle autour d'un événement, d'un héros ou d'une famille considérable" (L. Gautier, Ép. fr., I, 122). Man unterscheidet in d. afr. Epik drei Sagenkreise: d. karolingischen od. Sagenkreis Karls (Charlemagne), d. armorikanischen (bretonischen) od. Sagenkreis d. Königs Artus u. d. antiken, d. seine Stoffe d. klassischen Altertum entlehnte. Die karolingischen Epen nennt man chansons de geste (Heldengedichte, von gesta = Chronik, Überlieferung); sie sind Volksepen und handeln von d. Kämpfen d. Barone gegen die Heiden, gegen einander u. gegen den König. Die drei Hauptcyklen dieses Sagenkreises gruppieren sich um Charlemagne, Renaut de Montauban und Guillaume d'Orange od. nach d. Epos „Girart de Viane" um d. König (Charles), Doon de Mayence, von dem Renaut de Montauban und seine Brüder abstammen, u. Garin de Montglane, zu dessen Familie Guillaume d'Orange gehört. Zu gleicher Zeit bildeten sich Provinzialcyklen: d. Lorrains, Girart de Roussillon, Aubri le Bourgoing, Raoul de Cambrai, Elie de Saint-Gilles, Amis et Amiles, Beuves d'Hanstone. Den Beschluß macht der Cyklus der Kreuzzüge. Die Epen d. armorikanischen Sagenkreises, sowie die antike Stoffe (in mittelalterlicher Gewandung) behandelnden Epen bezeichnet man mit dem Namen romans; sie enthalten wunderbare Ritterabenteuer u. romantische Liebesgeschichten. Ihnen schließen sich die Abenteurer- und andere Romane mit frei erfundenen Stoffen an, woraus sich dann mit der Zeit d. Roman in moderner Bedeutung entwickelte.

Cymbalum Mundi, ein 1537 erschienenes satirisches Werk von de Periers, der es unter d. Namen Thomas du Clévier veröffentlichte. Es besteht aus vier Dialogen. Im ersten kommt Merkur auf die Erde, um das Buch des Schicksals einbinden zu lassen; im Wirtshaus aber entwenden es ihm zwei Männer und legen ein anderes an seine Stelle. Im zweiten Dialog wird über d. Goldmacher gespottet, die d. Stein d. Weisen suchen. Im dritten kommt Merkur wieder auf d. Erde, um s. Buch zu suchen. Er erfährt, daß die beiden Männer daraus wahrsagen. Der vierte Dialog findet zwischen zwei Hunden statt, die ehemals dem Aktäon gehört hatten. Da sie dessen Zunge gefressen hatten, als er von Diana in e. Hirsch verwandelt worden war, hatten sie d. Gabe zu reden erhalten. Sie unterhalten sich besonders über die närrische Neugierde des Menschen, neue und wunderbare Dinge zu erfahren. Das Buch wurde gleich nach seinem Erscheinen von d. Parlament u. d. Sorbonne verdammt. Vgl. d. Ausg. vom Bibliophile P. L. Jacob mit umfangreicher Einleitung u. Lenient, La satire en France au XVIe s., I.

Cynophorie war eine bes. Art d. amende honorable (s. d.). Der aufrührerische oder betrügerische Lehnsherr wurde oft verurteilt, eine gewisse Strecke einen toten Hund (auch zuweilen e. Sattel) auf seinen Schultern zu tragen. Diese infamierende Strafe hieß auch harnescar, harmiscar, harniscar, hachée.

Cynthiana, Rebe nordamerik. Ursprungs, die nur im Süden gedieh, doch ungenügende Resultate gab.

Cyperis od. **Siparis De Vineaus** ist der Held e. gleichnamigen Romans in Versen von Huon de Villeneuve; auch e. Prosabearbeitung existiert davon. Cyperis, dessen Eltern verbannt werden und fliehen, bleibt als kleines Kind im Walde von Vinevauls zurück, wächst dort heran, heiratet nach mancherlei Schicksalen und Kämpfen Orable, d. Tochter d. Königs Dagobert, und besteigt den franz. Thron.

Cyripaedia Nova Et Christiana, eine pädagogische Schrift, Ende d. XVI. Jhrh. verfaßt, hat aber mehr geschichtliches als pädagogisches Interesse. Ihr fr. Titel und Verfasser sind unbekannt. — Schmid, Geschichte der Erziehung, III, 1, 206.

Cyr, St—, s. **Saint-Cyr —.**

Cysoing, Hauptort d. Kantons Nord, 15 km südö. Lille, 33 050 Einw. Weberei d. Roubaixartikel. Pyramide, welche im J. 1785 von den Mönchen d. Abtei zur Erinnerung an d. Schlacht bei Fontenoy errichtet wurde.

D.

D, Sprichwort; tout se fait dans le monde par quatre grands — (Dieu, diable, dame, denier).

Dabo (Dagsbourg), k. Burgflecken des alten Dep. Meurthe, inmitten unermeßlicher Waldungen, südlich von Pfalzburg. In der Umgegend befinden sich d. Ruinen e. Schlosses, d. im J. 1679 von d. Franzosen zerstört wurde. Dabo, welches von Dagobert gegründet wurde (daher Dagsburg), war Hauptort e. Grafschaft, welche im J. 1225 an das Haus Linange überging. — 2. Der Hausherr. Je suis le — Larivey [1550—1612], (Morfondu, III, 5).

Dabon, fr. Militärposten an d. Zahn-Elfenbeinküste, am Meerbusen von Guinea, östl. von Grand-Bassam.

Da Capo wird nur bei Musikstücken für „noch einmal" gebraucht; statt d. im Deutschen üblichen Beifallsbezeugung, die e. Wiederholung d. vorgetragenen Stückes verlangt, ruft d. Franzose bis.

Dachstein (554 Einw.), Flecken im niederelsässischen Kreise Molsheim. St. d. E.-L. Straßburg-Saales. D., d. im 30jähr. Kriege (1618—1648) von d. Schweden (1633) eingenommen war, wurde im Frieden zu Ryswick (1697) wieder an Frankreich abgetreten.

Dactyliothèque, Sammlung von Ringen od. geschnittenen Steinen. Die National-Bibliothek in Paris besitzt eine reiche Dactyliothèque: die Apotheose des Kaisers Augustus, d. Sardonyx-Vase, d. Apotheose des Germanikus, d. Achilles kitharoedes von Pamphilus u. a.

Dactylologie, 1. die Kunst, an d. Fingern zu rechnen. — 2. Die Darstellung d. Buchstaben d. Alphabets durch Bewegungen d. Finger und der Hand. Von Bedeutung wurde die d., als sie Abbé de l'Epée (1712—1789) in seiner Methode des Taubstummenunterrichts verwendete.

Dada: Son — demeura court à Larida, Stelle aus e. satirischen Gedicht auf die Niederlage des Prinzen von Condé vor dieser Stadt. Im XVII. Jhrh. wurde d. Redensart gebraucht, um in verblümter Weise anzudeuten, daß jemand impotent war, zB. Sév., 8 avril 1671: „Il avait trouvé une occasion favorable auprès de la Champmeslé, et cependant oserais-je le dire? Son dada demeura court à Larida."

Dagana, Marktflecken u. Militärposten d. fr. Kolonie am Senegal (Ualo), nordö. von St.-Louis, mit welchem es durch Schiffsverkehr und durch Telegraph verbunden ist. Handel mit Gummi und Fellen.

Dagobert. 1. Roi D. Et St-Eloi, ein Lied, welches sehr populär ist. St-Eloi sagt dem König, daß dessen Rock zerrissen sei u. ein Loch habe. Der König antwortet: „C'est vrai, le tien est bon, prête-le-moi". Sodann tadelt d. Heitige des Königs Strümpfe, u. der König giebt dieselbe Antwort. Dann redet er ebenso von des Königs Perücke u. Mantel, worauf dieselbe Antwort erfolgt. Nach 17 Vorhaltungen dieser Art sagt St-Eloi: „Mein König, d. Tod kommt heran, Ew. Majestät müssen sich jetzt auf denselben vorbereiten, u. Eure Sünden bekennen!" Darauf erwidert d. König: „Warum könnt Ihr nicht lieber beichten u. an meiner Statt sterben?" — 2. Fauteuil De D., ein Thronsessel, d. St-Eloi, Goldschmied u. Schatzmeister, für Dagobert I. verfertigt haben soll. Im cabinet des antiques, Bibl. Imp. von Paris. Abbildung bei Lacroix, Les arts au moyen-âge, p. 3. — 3. Basrelief der Abteikirche von Saint-Denis, das eine im IX. Jhrh. zerstörte Bildsäule Dagoberts I. wiedergiebt. Abbildung bei Lacroix, a. a. O., S. 337. — 4. Grabmal Dagoberts in der Abteikirche von Saint-Denis, aus d. XII. Jhrh. stammend. Der König wird nach seinem Tode von d. Dämonen nach der Barke der Unterwelt geschleppt, aber von den Engeln u. d. heil. Kirchenvätern gerettet. Abbildung bei Lacroix, a. a. O., S. 341.

Dague, 1. e. Art Dolch, der im Mittelalter in Gebrauch war, dessen harte u. scharfe Spitze die Panzerhemden durchdrang u. die dünneren Stellen des Harnisches durchbohrte; man trug d. d. an der rechten Seite u. zuweilen „à la bottine". Man nannte d. à rouelle e. langen spanischen Dolch, d. mit e. starken Handberge in Form e. Rades versehen war. Wenn d. Gegner zu Fall gebracht war, machte man ihm mit der d. den Garaus, wofern er nicht um Gnade bat; daher d. Name miséricorde = dague. — 2. Ehemals: Dag, Tauende, mit dem d. Matrosen gezüchtigt wurden. — 3. In d. Jägersprache nannte man dagues die Hauer des wilden Ebers.

Daguerreotypie. Die Kunst, d. Bild von Gegenständen durch d. chemische Einwirkung des Lichtes festzuhalten, wurde 1810 von Niepcé aus Chalon-sur-Saône erfunden. Daguerre vervollkommnete die Erfindung 1839 und verlieh ihr seinen Namen. Er räucherte Silberplatten in Joddämpfen, erzeugte dadurch e. Schicht von Jodsilber, belichtete diese in d. Camera obscura u. setzte sie dann Quecksilberdämpfen aus. Diese verdichten sich nur an d. belichteten Stellen der Platte u. erzeugen dadurch ein positives Bild. Die ersten Proben von d. legte Arago 1839 der Pariser Akademie vor, welche Daguerre u. den Erben Niepcés e. jährliche Pension bewilligte u. die Veröffentlichung der Erfindung erwarb. — Daguerre, Historique et description des procédés du — et du diorama, Paris 1839; Ernouf, Les inventeurs du gaz et de la photographie, Paris 1877.

Daguesseau, s. **Aguesseau.**

Dail, Le —, ehemals und noch dialektisch = faux, Sense, Sichel mit kurzem Stiel, in den Landes zur Reinigung des Bodens d. Fichtenpflanzungen vom Unterholz dienend.

Daillements od. **Day'mans,** uralte Sitte in Lothringen. Gegen 8 Uhr abends gehen die jungen Leute beiderlei Geschlechts, sei es mitsammen, sei es getrennt, an dem Fenster oder Thüren u., ohne sie zu öffnen, sprechen sie halblaut die Worte: „Volens me daillé?" Die im Hause Befindlichen antworten durch mehr oder minder abgedroschene Späße, auf welche die D. erwidern müssen. Es folgen Gespräche aus d. Stegreif. Häufig bedient man sich des Vorwandes dieser Day'mans, um lächerliche Zusammenstellungen zu machen. Haben d. D. ihr Programm erschöpft, so treten sie in die Stube u. setzen sich neben d. Auserkorene ihres Herzens. Man kennt solche Day'mans aus dem XV. Jhrh. Lothringen ist unter d. fr. Provinzen eine der reichsten an dieser Gattung ländlicher Dichtungen, d. auch in Italien unter d. Namen fiori (d'amore) od. ciuri einen der blühendsten Zweige der Volkspoesie bildet. — Hellwald, Frankreich.

Daim, Knabenspiel. D. d. bückt sich, indem er d. Hände auf d. Knie stemmt od. sich an e. Baum, e. Mauer od. Bank stützt. D. cavalier springt ihm auf d. Rücken, streckt eine Anzahl Finger in d. Höhe u. ruft: „Daim, daim, combien ai-je de cornes levées?“ (Wieviel Hörner streck' ich auf?) Errät d. daim richtig, so tauscht der cavalier mit ihm d. Platz, andernfalls setzt dieser seine Fragen fort. Gewöhnlich übernimmt ein Dritter d. Schiedsrichteramt, damit nicht betrogen wird. — Dillaye, a. a. O.; Valaincourt, a. a. O.

Dainville, Collège De —, der ehemaligen Pariser Universität wurde 1380 von Gerard de D., Bischof von Cambrai, u. Jean de D. gegründet, erhielt 1717 neue Statuten u. wurde wie andere petits collèges 1763 aufgehoben.

Dais, Thronhimmel, Baldachin. Nach alter fr. Gewohnheit, d. aus d. Orient stammte, trug e. Diener über dem Haupte d. Könige, Großen u. Bischöfe e. Schirm. Auch auf der Jagd geschah das. Heutzutage wird d. dais (dosseret) nur bei kirchlichen Feiern über d. heil. Sakramente getragen. Auch über d. Thronsesseln d. Fürsten und Bischöfe, wie über d. Altären gab es solche dais in Form von architektonischen Zieraten od. von Skulpturen, von denen auch bei amtlichen Handlungen, wie bei lit de justice im Parlamente, Anwendung gemacht wurde. Wenn ein Fürst abgesetzt u. entthront wurde, so beraubte man ihn seines dais, zB. Maria Stuart vor ihrer Verurteilung zum Tode. Man hatte auch Jagdschirme, dais de chasse. In e. Rechnung von 1559 ist d. Rede von einem dais de chasse, de damas, garni de sa queue, frangé de franges de soie violet rc. — Douët d'Arcq, Comptes de l'argenterie des rois de France.

Dalx, Ortsch. im Arr. Dijon, Dep. Côte-d'Or, nordw. Dijon. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 fand daselbst am 27. Nov. 1870 zw. Garibaldi, der seit d. 25. Nov. mit e. größeren Abteilung gegen Dijon vorrückte, u. Abteilungen d. großherzogl. badischen Felddivision ein heftiges, für die Deutschen siegreiches Nachtgefecht statt (vgl. Pasques). — G.-St.-W., IV, 630.

Dale *(A.)*, Abkürzung von rixdale (Reichsthaler), Fünffrankenstück; Geld.

Dallenkirchen, Dorf in Kurland, wo die Russen v. Macdonald († 1840) a. 13. Oktober 1812 geschlagen wurden.

Dalmatique. D. Gebrauch d. sog. dalmatique, d. h. einer in Dalmatien zuerst getragenen Tunika mit langen, bis zum Handgelenk reichenden Ärmeln, war zuerst auf d. Kriegsleute beschränkt. Der Papst Silvester I. zwang diese Tracht auch seinen Diakonen auf, damit sie nicht in bloßen Armen gingen. Sie wurde mit Purpurstreifen, d. sog. claves, verziert u. auch von d. fr. Königen am Tage d. Salbung getragen. Bei d. Landleuten von Berry war e. ähnliche, daunais genannte, Tracht noch im vorigen Jahrhundert üblich.

Dam. Der Ausdruck dam (auch damp, dame) wurde im Mittelalter als ehrenvolle Bezeichnung angewandt, bes. auf d. Mitglieder einiger Mönchsorden, wie die Benediktiner u. die Karthäuser. In gewissen Dialekten war d. Ausdruck synonym mit dom, Abkürzung von dominus. Man findet den Ausdruck dam auch in Ortsnamen wieder. Zuweilen bezeichnete er ebenso gut wie dom ein dem Kloster gehöriges Besitztum, wie Dammartin ursprünglich e. Lehen d. Abtei St.-Martin und Domremy ein Lehen d. Abtei St.-Remy war.

Damas, Damasquinure. 1. Die damaszener Schwertklingen waren in Frankreich lange berühmt. Außer durch ihre Härte, woher d. sprichwörtliche Ausdruck kam: couper comme un damas, waren sie erkennbar durch bunte Muster, durch Adern, welche weiß, schwarz oder silbern waren, glatt oder bandförmig, gekreuzt od. gesprenkelt rc. Diese Art von Verzierung an Metallklingen nannte man damasquinure. Der Helm u. d. Schild Franz I. sind Meisterstücke dieser Art. Unter den Franzosen, d. in dieser Richtung sich verdient machten, nennt man Cursinet († 1660 zu Paris). — 2. Ursprüngl. e. schön gemustertes Seidengewebe, angeblich nach d. Stadt Damaskus benannt. Jetzt wird auch aus minder kostspieligen Stoffen, Baumwolle rc., Damast hergestellt. Einige bes. Arten sind d. cafard, halbseidener D. (s. auch damassin); d. pour meubles, Möbeldamast; d. de laine, Wolldamast; d. d'Abbeville od. de Coux, weicher Seiden- od. Baumwollendamast zu Tapeten rc. — 3. Ein Adelsgeschlecht im Forez, aus dem zahlreiche Linien hervorgegangen sind. Dem Zweige Antigny dieses Geschlechtes gehörte der mit Ludwig XVI. in Varennes verhaftete comte, später duc de Damas, an. Aus d. Linie Damas-Crux stammen zwei Generale, die unter Condé dienten.

Damascus (136 000 Einw.), Damask, Damas, arab. Dimischk esch Scham od. Esch Scham (nur litterarisch gebräuchlich), mit d. Beinamen Kinânet Allah = Köcher Gottes, u. Kubbet el Islam = Kuppel des Islam (vgl. Egli, Nom. geogr., 232), befest. Hauptst. d. osman. Prov. Syria, in d. wasserlosen Ebene Ghuta, am östl. Felsen d. Antilibanon, v. d. Kanalnetz d. Barada durchflossen. D. wurde auf d. zweiten Kreuzzuge (1147—49) von Ludwig VII. (1137—80) von Frankreich im Verein mit Kaiser Konrad III. (1138—52) von Deutschland vergebens belagert.

Damasquettes, leichter venetianischer Damast, ist mit Seiden-, Gold- od. Silberblumen durchwirkt (c. fleurs de soie, d'or rc.) und in Lyon nachgemacht.

Damassin, e. reich mit Blumen rc. bestickter, gold- u. silberdurchwirkter Damast, d. zu Prunkgewändern, kirchlichen Paramenten, Hauben rc. verarbeitet wird.

Damazan (1648 Einw.), St. im Arr. Nérac, Dep. Lot-et-Garonne, nordw. Nérac. Im engl. franz. Kriege zw. Eduard III (1327—77) von England u. Philipp IV. (1328—50) v. Frankr., wurde D., das bislang englisch war, von den Franzosen im Sturm erobert.

Dambach (2819 Einw.), St. im unterelsäss. Kreise Schlettstadt, n. Schlettstadt. St. d. E.-L.

Zabern-Schlettstadt. D. wurde im J. 1444 vom Dauphin Ludwig (später Ludwig IV., 1461—83) erobert. Im 30jähr. Kriege wurde es von den Schweden besetzt u. gegen d. Angriffe d. Herzogs von Lothringen im J. 1642 auch behauptet.

Dame! Entweder eine aus Notre-Dame (Jungfrau Maria) verkürzte Interjektion (im XVII. Jhrh. kommt noch die Form tredame vor), od. e. v. dame (aus dominus) = seigneur abgeleitete; in alten Texten findet man häufig dame Dieu und dies wurde zum Ausruf wie seigneur (Dieu).

Dames, Damoiseau, Damoiselle. 1. Mit diesem Titel bezeichnete man noch im XVII. Jhrh. nur Frauen von Adel od. hohem Stande, bürgerliche Frauen hießen demoiselles od. mesdemoiselles. So wird Molières Gattin und die Corneilles als Mlle bezeichnet. Die politische Rolle d. Frauen beginnt in Frankreich erst mit dem XVI. Jhrh., wo d. sog. Damenfriede von Cambrai charakteristisch für d. Weibereinfluß ist. Mit d. Herrschaft d. Katharina v. Medici und mit d. Maitressenwesen unter Ludwig XIV. u. XV. kamen Weiberränke u. Unterrocksintriquen in d. hohe Politik. Politische und militärische Stellen wurden nach Gunst dieser Maitressen besetzt. Den verhältnismäßig besten Gebrauch von ihrer ausschlaggebenden Stellung machte die Freundin (später Gattin) Ludwigs XIV., Mme. de Maintenon, desto mehr benutzten d. Pompadour u. die Dubarry ihren Favoritinnenrang zu selbstsüchtigen Zwecken. Im Mittelalter ehrte man die Frauen äußerlich (Minnedienst, Turniere in Gegenwart d. Herzensdamen, Feste in ihrem Beisein, Dichterkrönungen von ihrer Hand 2c.), aber man hielt sie unter Druck, und sie hatten sogar viel unter d. Rohheit d. trunk- u. streitliebenden Burgherren zu leiden. Auch gab es Mannweiber, welche in Abwesenheit ihrer Gatten schalteten, die Burgen gegen Feinde schirmten 2c. In d. unteren Ständen war von einer sozialen Stellung der Frau gar keine Rede. Seit dem XVI. Jhrh. gab es bei Hofe Ehrenstellen für adlige Frauen und Fräulein. Die Äbtissin und die Angehörigen der Abteien hießen auch dames, und der Name der Abtei wurde mit vorausgesetzt. de hinzugefügt. Die Franzosen stehen in d. Rufe, sehr höflich gegen Damen zu sein, doch wird in jüngster Zeit über Abnahme der Galanterie mit Recht geklagt. Der Verkehr mit verheirateten Frauen ist im ganzen ungezwungener als bei uns (honny soit qui mal y pense), desto mehr werden d. unverheirateten jungen Mädchen streng überwacht u. sogar von den gefährlichen Onkeln, Vettern, Stiefvätern behütet. D. klösterliche Erziehung ist daher (trotz d. weltl. höheren Töchterschulen mit Internat) in besseren Kreisen noch jetzt Sitte. Die Verlobung u. Heirat ist meist Geschäftssache u. wird durch Hausfreunde, Onkel, Vormunde, Seelsorger gewöhnlich in einsichtsvoller Weise vermittelt. Von d. bisweilen freien Familienleben, der Selbständigkeit der Frauen, die ihre eigenen Empfangstage und Soireen, ihren gesonderten Umgangskreis auch in d. Herrenwelt haben oder, wie die Pariser u. provinziellen Bürgerfrauen, die Kasse u. die Geschäftsbücher führen, während der Mann zuweilen häusliche Arbeiten (Kochen, Kinderwarten) besorgt, darf man sich nicht d. unsittlichen Vorstellungen machen, wie sie neuere Sensationsromane nahelegen. D. Familienleben ist namentlich in d. Bürgerkreisen e. inniges, wohlgeordnetes, auf Fleiß u. Sparsamkeit bedachtes. Die echte Pariserin ist freilich das vergnügungs- u. putzsüchtigste, unwirtschaftlichste und zuweilen unwissendste Geschöpf der Welt. Die im Internat geborgenen Kinder sieht sie häufig nur des Nachmittags im Bois de Boulogne, wohin sie aus dem Pensionat geführt werden. Dort pflegt sie dann ihre adorables bébés, enfants chéris u. wie die Zärtlichkeitsausdrücke sonst heißen, an e. Stelle des Parkes, die von möglichst vielen Einheimischen u. Fremden besucht ist, zu herzen u. zu küssen. Die Achtung vor der Frau ist durch d. Dirnentum im Quartier latin namentlich bei d. franz. Jugend gesunken. Unbärtige, grüne étudiants pflegen daher, zuweilen nicht ohne Grund, ebenso wie mit ihren liederlichen Bekanntschaften auch mit d. Beziehungen zu verheirateten Frauen sich zu brüsten. Auch die frivolen Witzblätter mit ihren enthüllten oder halbverhüllten Bildern u. Attitüden wirken in dieser Hinsicht sehr ungünstig. D. Titel damoiseau wurde früher den Söhnen der seigneurs oder chevaliers gegeben u. leitet sich von d. spätlat. domicellus (junger Herr) ab. Auch d. Inhaber bestimmter Lehen hießen so, zB. führte im XVII. Jhrh. d. intrigante Kardinal Retz diesen Titel. Seit dem XVII. Jhrh., insbes. in der Sprache d. Komödie, gewann d. Wort d. Sinn von „Stutzer". Auch damoiselles, später demoiselles (domicellae = junge Mädchen) wurden im Mittelalter nur Fräulein von Adel genannt, später bezeichnete man so auch d. nicht adligen Frauen. Im J. 1560 verlangte in den états généraux von Orleans der Adel e. Verbot für d. ungeadelten Frauen bis zum vierten Grade, sich demoiselles zu nennen u. Sammetrobe, wie Goldbesatz an d. Haube zu tragen. Die höfische Ordnung kennt u. a. auch demoiselles d'honneur, d. h. Begleiterinnen der Prinzessinnen. Heute bezeichnet Mlle bekanntlich jedes unverheiratete weibliche Wesen. Im Mittelalter führten auch Ankleidegestelle (wie in unseren Modegeschäften) u. Spiegelhalter d. Namen demoiselle, wie man bei uns von e. „Kammerdiener" (Gestell für Kleider u. Hüte) spricht. — 2. D. Des Belles Cousines, s. Jehan De Saintré. — 3. D. D'Honneur war neben d. surintendante (s. d.) die erste Dame der maison de la reine. Da beide fast dieselben Obliegenheiten hatten, so entstanden Rangstreitigkeiten unter ihnen, die von Ludwig XIV. so geschlichtet wurden, daß die surintendante d. Ehre hatte, d. Königin Handtuch u. Hemd zu reichen, das Garn zu halten u. im Schlafzimmer d. ersten Rang einzunehmen, während d. dame d'honneur bei Tische servierte u. im Wagen u. den Wohnräumen d. Vortritt

hatte. — 4. D—s De La Fraternité waren jakobinische Weiber, welche 1793 im Nationalkonvent d. Tribünen füllten u. systematisch Lärm machten. — 5. Les Douze D—s De Rhétorique ist e. teils in Versen, teils in Prosa verfaßtes Werk aus dem Ende des XV. Jhrh. Über d. Inhalt vgl. Anbertin, Hist. de la litt. fr. au moyen-âge, II. Ausg. v. L. Batissier, 1838. — 6. D. Du Lit war e d. dames de la maison de la reine. Die Stelle wurde 1683 beim Tode der Königin Marie Therese aufgehoben, 1780 von Marie-Antoinette wieder errichtet. Sie hatte d. Vorhänge d. Königin aufu. zuzuziehen u. zu Füßen ihres Bettes zu schlafen. (Lalanne, Dict. hist.) — 7. D—s Du Palais, s. Filles D'Honneur. — 8. D.-Blanches, eine Frauenkongregation in Versailles, welche 1804 von Marie de Botimilian gegründet wurde. — 9. D—s Noires heißt e. Frauenkongregation zu Paris, d. junge Mädchen zum brevet supérieur vorbereitet. Der Pensionspreis beträgt nur 450 Fr. — 10. D—s De La Maison De La Reine. Die Zahl derselben betrug im letzten Jhrh. 14; 1 dame d'honneur, 1 dame d'atour u. 12 dames du palais. Letztere ersetzten d. filles d'honneur im Jahre 1673. — 11. D—s De La Halle, Pariser Marktweiber, bildeten früher e. Genossenschaft, die gewisse Privilegien besaß. Bei der Geburt e. königl. Prinzen, am Neujahrstage, bei e. Hochzeit am Hofe od. nach einem gewonnenen Siege hatten sie d. Recht, d. königl. Familie zu beglückwünschen u. ihr e. Blumenstrauß zu überreichen. Man verabreichte ihnen dann e. gutes Mittagessen in der Marschallsküche; e. Beamter vom Hofe machte dabei d. Honneurs, u. d. König ließ Geld an sie verteilen. Nachdem d. Revolution sie dieses Vorrechtes beraubt hatte, wurde es von Napoleon I. unter d. Restauration erneuert. Seit 1830 verfiel d. Gebrauch. Doch überreichten d. dames de la halle e. Bouquet in d. Tuilerien bei d. Hochzeit des Herzogs v. Orleans, Sohn Ludwig Philipps, u. bei d. Geburt d. Grafen v. Paris. (Belin et Pujol, Hist. de Paris, 1843.) Der Herzog v. Beaufort, gen. le roi de la Halle, Enkel Heinrichs IV. (1616—1669), war e. ber. Ballspieler. Alle dames de la halle strömten haufenweise nach d. Spielplatz, um ihren lieben Herzog zu bewundern. Eines Tages, als der Andrang zu groß war, mußte er d. Partie aufgeben, um an d. Thüre Ruhe zu stiften, erlaubte aber einigen Weibern d. Eintritt. Dann wandte er sich an eine von ihnen mit d. Frage, welches Interesse sie daran haben könne, ihn spielen u. sein Geld verlieren zu sehen. „Spielen Sie herzhaft weiter," antwortete sie, „es soll Ihnen nicht an Geld fehlen; meine Gevatterin u. ich haben Ihnen 200 Thaler mitgebracht, u. wenn Sie mehr brauchen, hole ich dieselbe Summe," und alle Weiber riefen, ihr Geld stehe auch zu seinen Diensten. (Dillaye, a. a. O.) — Die Fischweiber (poissardes) waren zur Zeit der Revolution meistens royalistisch gesinnt. Sie liebten le bon roi et la bonne reine. Am 25. August 1793 insultierten sie d. nationalen Farben. Sie schickten an Marie Antoinette, welche damals im Temple gefangen saß, Blumen und Früchte. In ihren Versammlungen organisierten sie d. Propaganda zu Gunsten d. kgl. Familie. Zu diesen dames de la halle gehörte auch Julie Bécheur, e. Blumenhändlerin mit d. Beinamen Rose de Mai und Reine de Hongrie. Die section de la halle aux blés verlangte die Unterdrückung der Terroristen. So wurde in diesen Markthallen meist royalistische Politik getrieben; die Hallen glichen kleinen Klubs. Auch die dames de la halle erschienen in den Klubräumen, um Bailly, la Fayette, le Chapelier u. dem comte de Mirabeau ihre Glückwünsche abzustatten. (Challamel, a. a. O., S. 415, 574.) — 12. Bonnes D—s od. D—s Blanches, gute Feen, die meistens als Kinder auf ihrem Schoße tragend und dieselben pflegend dargestellt werden. Einige dieser von den Galliern oder Gallo-Römern gemachten Statuen werden dames noires gen. — 13. D—s De Charité. Damen, welche d. Bedürftigen zu Hilfe kommen wollen, können sich als dames de charité bei d. bureau de bienfaisance in ihrem Arrondissement oder ihrer Kommune, od. bei irgend einem œuvre charitable in ihrem Kirchspiel einschreiben lassen. Im ersten Falle werden sie damit beauftragt, im Namen des bureau de bienfaisance die Armen zu besuchen, ebenso die bedürftigen Kranken ꝛc. Im zweiten Falle stellen sie mit Unterstützung des curé de la paroisse Nachforschungen nach d. Aufenthalt derjenigen Armen an, d. bei d. Pfarre od. bei verschiedenen Unterstützungsvereinen eingeschrieben sind; sie verteilen Almosen ꝛc. — 14. D—s Inspectrices werden vom Unterrichtsminister bestimmt u. haben den Auftrag, alle, sei es von weltlichen Lehrerinnen od. von religiösen Gemeinschaften unterhaltenen Internate von jungen Mädchen in Bezug auf d. Lokalitäten u. die herrschende Schulordnung zu beaufsichtigen. Ihre Beobachtungen teilen sie in e. Bericht dem inspecteur d'académie mit. Sie müssen wenigstens 30 Jahre alt sein und walten ihres Amtes unentgeltlich. — 15. D—s De Ste-Clotilde, s. Clotilde. — 16. D. Blanche À L'Écu Vert, Ritterorden, von Boucicault um 1398 gestiftet. — 17. Paix Des D—s, Bezeichnung für d. Frieden, d. zu Cambrai am 5. Aug. 1529 zw. Franz I. und Karl V. unterzeichnet wurde. Er wurde durch Louise von Savoyen, Mutter des ersteren, und Margaretha von Österreich, Tante des letzteren, abgeschlossen. — 18. La D. Blanche („die weiße Dame"), von Boieldieu komponierte Oper. — 19. La D. Aux Camélias, d. weltber. (später dramatisierte) Roman v. A. Dumas fils (1842—1895), welcher d. Dirnentum d. Demimonde in sentimental-widriger, effekthaschender, mit falscher Sittlichkeit prunkender Manier verherrlicht od. wenigstens verschönert. Er erschien zuerst 1848 u. war teils aus d. Dichters eigenen Erlebnissen innerhalb der Pariser Korruption, teils aus d. sittlich verderbten Atmosphäre der Börsenaristokratie unter Louis Philipp hervor-

gewachsen. Einst in ganz Europa, auch von den zartfühlendsten Frauen u. Mädchen unter Thränen gelesen, in d. Hauptkultursprachen übersetzt, geriet es, wie alles rein Aktuelle, in wohlverdiente Vergessenheit. — 20. D—s De Croix Mort, Effektroman von George Ohnet, in dem e. Tochter ihre Ehre gegenüber ihrem Stiefvater rettet und sich schließlich erschießt. — 21. Jeu De Dames. Man hat d. Namen d. Spieles auf Damm = Wall zurückführen wollen; es liegt aber viel näher, darin d. auch beim Schach- u. Kartenspiel gebräuchlichen Ausdruck zu suchen. Pierre Mollet, kgl. Ingenieur u. Professor der Mathematik, behauptete in e. 1668 erschien. Werke mit langatmigem Titel, d. Spiel sei viel älter als d. Schach. Aus d. Zeugnis Mollets geht hervor, daß d. Damenspiel, d. unter d. Namen à la française bekannt ist, schon länger als ein Jahrhundert vor Herausgabe seines Buches in Frankreich viel gespielt wurde u. daß zu seiner Zeit in jedem Hause e. Damenbrett zu finden war. Das jetzt in Frankreich allein übliche Spiel à la polonaise wurde erst 1727 bekannt. Es soll von einem Beamten d. Regenten erdacht worden sein, der gewöhnlich mit e. ihm gewachsenen Freunde spielte, d. d. Zunamen le Polonais trug. Sie bemerkten, daß man viel schönere Züge ausführen könne, wenn d. Damenbrett statt acht Reihen deren zehn und statt der vier Steine in jeder Reihe fünf hätte. Sie setzten danach d. Gang u. d. Regeln des neuen Spieles fest, u. dieses trug in Frankreich bald den Sieg über das alte davon. Das Damenbrett à la française hatte nur 64 Felder und 24 Steine; diese durften nicht rückwärts schlagen. Die Dame durfte nur einen Schritt machen. Das Brett à la polonaise hat 100 Felder, u. es wird mit 40 Steinen gespielt. D. beiden diagonalen Linien von 1—45 und von 6—50 heißen tric-trac. Außer der gewöhnl. Partie à la polonaise giebt es noch sog. parties combinées. Die üblichste Abweichung ist die, daß zwei gleiche Spieler sich wechselsweise eine Dame für zwei od. auch für drei Steine geben. Eine andere Partie ist die, wo ein Spieler mit fünf Damen u. zehn Steinen anfängt, während der andere nur seine zwanzig Steine hat. Eine sehr pikante Partie ist, daß ein Spieler alle zwanzig Steine hat, der andere aber nur zehn; indes thut der letztere jedesmal zwei Züge entweder mit demselben Stein oder mit zwei verschiedenen. Die partie diagonale wird so genannt, weil d. Steine beim Beginn so gestellt werden, daß die große Diagonale zu Anfang leer bleibt. Sie vertritt dann d. Stelle d. beiden Querlinien in d. Mitte, d. bei dem Beginn d. gewöhnlichen Partie frei sind. Die partie à la babylonienne, bei der man nach jeder Richtung zog u. schlug, schräg u. gerade, vorwärts u. rückwärts, war anfangs d. XIX. Jhrh. sehr beliebt, da aber d. gewöhnliche Damenbrett nicht ausreicht für d. mannigfachen Züge u. es auch an guten Spielern fehlte, so wurde sie allmählich von der partie à la polonaise ganz verdrängt u. nur wenige Liebhaber üben sich noch an d. verwickelten Spiel. Die partie de qui perd gagne, die „Schlagdame", besteht für jeden Spieler darin, alle seine Steine von d. Gegner schlagen zu lassen. Bei dieser Partie kann es vorkommen, daß der stärkere Spieler noch alle seine zwanzig Steine hat, der Gegner aber nur noch einen, u. daß dieser dennoch alle zwanzig schlagen muß, ohne es dahin zu bringen, daß er seinen einen zum Schlagen bringt. (Quinola, Nouvelle Académie des jeux.) — 22. Dame -ée, aufgedamter Stein beim Damenspiel. Nach Quitard, a. a. O., soll dies e. Anspielung auf e. Sitte in d. Feudalzeit gewesen sein. D. pion od. dame simple habe d. damoiselle od. Frau e. Junkers bezeichnet und d. dame-ée d. Gemahlin e. Ritters, d. jener im Range überlegen war. — 23. D. D'Atour, s. Atour. — 24. Refuge Des D. Diaconesses, 1841 von dem Pastor Vermeil in Paris gegründet, Besserungshaus f. Mädchen protestantischer Confession. (Maxime du Camp, a. a. O., III, 476.)

Damiénistes od. **Damianistes**, Name für d. Nonnen der heiligen Clara, Clarissinnen gen.

Damiette (34044 Einw.), arab. Damgâh, d. alte Thamiatis, jetzt Gouvernementshptst. in Unterägypten, in d. Nähe des alten Pelusium, rechts am östl. Nilarm, nahe dem Menzalehsee, 5 km v. Mittelmeer. Auf d. vierten Kreuzzuge wurde nach d. Niederlage d. mohamed. Heeres am 4. Juni 1249 Thamiatis von Ludwig IX., d. Heiligen (1226—70), von Frankreich eingenommen. Am 6. Mai 1250 aber wurde es als Lösegeld für d. gefangenen König v. d. Franzosen den Muhammedanern zurückgegeben.

Damilaville, Étienne Noël —, ein frühverstorbener, in niedriger Stellung sich abmühender, aber für alle höheren Geistesbestrebungen empfänglicher Mann, Mitarbeiter an d. Encyklopädie u. litterar. Handlanger Voltaires. Er gab den Namen für Voltaires Eclaircissements historiques, welches als Antwort auf Nonottes Erreurs de V. (1762) zuerst 1762, dann in erweiterter u. veränderter Aufl. 1765 erschien, u. war Mitarbeiter an desselben Memoire f. Donat Calas.

Dammartin-En-Goële (1693 Einw.), im XI. Jhrh. ecclesia Domini Martini, St. im Arr. Meaux, Dep. Seine-et-Marne, nordw. Meaux. St. d. E.-L. Paris-Soissons. Von d. ehemal. gräfl. Schlosse der Montmorency u. Condé ist nur d. Donjon übrig. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 diente D. als Feldlazarett für transportable Kranke u. Verwundete, sowie als Sitz d. Gen.-Etappen-Insp. der Maas-Armee. — G.-St.-W., III. 207.

Damme (1090 Einw.), Dorf am gleichnam. Kanal im Arr. Brügge d. belg. Provinz Westflandern, nordö. Brügge. Im engl.-fr. Kriege zwischen Johann ohne Land (1199—1216) von Engl. u. Philipp II. August (1180—1223) von Frankreich wurde D. am 8. Aug. 1213 von den Franzosen eingenommen.

Damnation De Faust, Szene für Soli, Chor u. Orchester, nach Goethe komponiert von Berlioz (1803—1869).

Damnations, Geldbußen, Verbote, Verrufserklärungen, welche die Arbeiter gegeneinander od. gegen d. Werkführer u. Arbeitgeber beschließen (code pénal, Art. 416).

Damné. 1. C'Est Son Ame —e, er ist ihm mit Leib u. Seele ergeben; er hat sich ihm verkauft, sagt man von einem, d. sich blindlings d. Willen, den Launen e. anderen unterwirft. So gebraucht Saint-Simon d. Ausdruck: „Les Chavigny devinrent les instruments de l'abbé Dubois, puis ses confidents et ce que, en langage commun, on appellerait ses âmes damnées." — 2. Le D. nannte d. Volksmund Argenson (Marc-René de Voyer d'—), d. 1697 Nachfolger von la Reynie als lieut. gén. de police wurde. (Clément, La police sous L. XIV.) — 3. D. Comme La Poule À Simon, volkstümliche Redensart von Personen, d. wegen ihrer schlechten Aufführung von ewiger Verdammnis bedroht sind.

Damoisel oder **Damoiseau**, s. **Dames, Damoiseau, Damoiselle.**

Damona, eine gallische Gottheit.

Dampierre, 1. Name von vier seigneuries: in Beauce, 1508 Baronie; in der Champagne, im XIV. Jhrh. comté; in d. Normandie, 1663 Baronie; in Poitou; die nach letzterer benannte Familie starb 1603 aus. Die seigneurs de D. gehören neun verschiedenen Häusern an. — 2. D.-sur-Vingeanne, e. seigneurie in Burgund (Côte-d'Or), von d. e. ber. Geschlecht d. Namen hat, aus welchem die Grafen von Flandern stammen. Zu diesem Hause gehört Gui de Dampierre († 1305, 80 Jahre alt).

Damvillers (837 Einw.), Ortschaft im Arr. Montmédy, Dep. Meuse, s. Montmédy an d. Teinte. D. wurde im J. 1552 von Heinrich II. erobert. Im 30jähr. Kriege wurde es im J. 1637 nach siebenwöchentlicher Belagerung von Marquis o. Feuquières eingenommen. Im span.-fr. Kriege (1634—59) wurde es 1650 von den Franzosen wiederum besetzt und endlich im pyrenäischen Frieden (1659) Frankreich endgültig einverleibt. D. ist d. Geburtsort d. Marschalls Gérard und des Malers Bastien Lepage.

Dandin, 1. im XIV. Jhrh. Glocke am Halse e. Schafes. — 2. George D., Posse Molières (1668), welche d. Ehebruchsthema in etwas freitändelnder Weise behandelt, zugleich aber auch d. bornierten Hochmut vornehmer Kreise u. das Hinausstreben d. Bauern (Dandin) über seinen Stand (er hat ein Fräulein de Sotenville) geheiratet) geißelt. Zur Entschuldigung d. sittlich bedenklichen Seite des Stückes dient, daß es zur Unterhaltung d. fr. Höflinge geschrieben war u. bei e. Versailler Feste (18. Juli 1668) mit Ballett u. Musik zuerst aufgeführt wurde. Der Name Dandin ist sprichwörtlich zur Bezeichnung eines Tölpels. Oft angeführt sind d. Worte: „Vous l'avez voulu, George Dandin", d. h. Sie sind an Ihrem Mißgeschicke selbst schuld. — 3. Perrin D., eine Art Lynchrichter bei Rabelais, der sich selbst auf e. am Wege liegenden Baumstamm setzt u. dort die ihm unterbreiteten Rechtsfälle entscheidet.

Danemarche, Chevalier Ogier De —, s. **Ogier.**

Danemont, Sohn des heidnischen Königs Corsuble, d. sich Roms bemächtigt hat, in Chevalerie Ogier de Danemarche.

Danger. 1. C'est Dans Les Grands D. Qu'on Voit Un Grand Courage, geläufiges Zitat aus Regnard, Le légataire universel, 1708, IV, 1; e. ähnlicher Gedanke findet sich b. Lafontaine, Fables VI, 2. (Alexandre.) — 2. Fief De D., Lehn, dessen Besitz man erst antreten durfte, nachdem man dem Grundherrn Treue u. Gehorsam gelobt hatte. — 3. Tiers Et D., ehedem eine Abgabe, die d. König auf gewisse Gefälle im voraus erhob, bes. in der Normandie. — 4. D. Passé, Saint Moqué, auch Péril Passé, Promesses Oubliées; dieses Sprichwort bezieht sich auf das Gelübde, das man auf d. Meer während eines Sturmes leistet, aber wieder vergißt, sobald man im sicheren Hafen ist.

Dangereux, s. **Sergents Dangereux.**

Danien, Schicht, die der Tertiärformation unmittelbar vorausgeht. Sie zeigt sich d. weißen Kreide aufgelagert u. a. bei Meudon, Bougival.

Danjoutin (1726 Einw.), Flecken im Territor. Belfort, südl. Belfort. J. deutsch-fr. Kriege 1870/71 wurde D. in d. Nacht vom 7. zum 8. Jan. 1871 von Abteilungen d. Belagerungskorps o. Belfort (General v. Treskow I) trotz hartnäckigster Verteidigung durch e. kühnen Bajonettangriff überwältigt. Von hier aus wurde alsdann der Angriff gegen d. Forts Hautes- u. Basses-Perches eingeleitet. — G.-St.-W., IV, 1045 ff.

Dannemarie, um 1250 Donna Maria, deutsch Dammerkirch, Flecken im Arr. Besançon, Dep. Doubs, westl. Besançon, unweit des Rhone-Rheinkanals, 1121 Einw. St. d. E.-L. Dijon-Belfort. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 besiegte daselbst am 23. Jan. 1871 d. 14. Division der deutschen Südarmee (v. Manteuffel) d. XX. fr. Korps (Crouzat) u. verlegte somit d. Bourbakischen Armee d. Weg nach Lyon. Bourbaki blieb daher nichts übrig, als auf d. verschneiten Jurastraße zu entweichen. (G.-St.-W., V, 1216 ff.) D. ist auch bekannt durch Burgunderweine und Weißweine dritten Ranges.

Dannemois (404 Einw.), Dorf im Arr. Étampes, Dep. Seine-et-Oise, südw. Melun. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 18. Sept. 1870 ein für d. Deutschen siegreiches Scharmützel zwischen der 4. Kav.-Division und Franktireursbanden statt (vgl. Ruisseau). — G.-St.-W., III, 64.

Danois. 1. Noms D. In der Normandie hat sich e. große Zahl dänischer Ortsnamen erhalten, im Dep. d. Unter-Seine allein 150 nur sehr wenig veränderte. Die häufigste Endung ist by, bisweilen in bu od. but verstümmelt. D. dän. Bad = Bach wurde in bec verändert, so Lillebec und Langbec. Dal = Thal hat sich in Beedale erhalten. Naes = Kap ist als Nez er-

halten, zB. Nez de Jsbourg. Aus Kirkeby wurde Carqueby, aus Torp Tourp, aus Langtree Longuetuit, aus Lund Londe 2c. (Hellwald, Frankreich.) — 2. Collège Des D. an der ehemal. Pariser Universität wurde 1275 gestiftet. — 3. Cheval D. Dänische Pferde ließ Mme. de Pompadour u. auch Ludwig XV. zur Verbesserung der normannischen Rasse kommen. — 4. Race Ovine D. D. dänische Schaf ward unter Sully in Flandern, Artois, Pikardie und Poitou eingeführt.

Danry, Pseudonym von Henri Masers de Latude (1725—1805).

Dansa, s. **Balada.**

Danse. 1. Nach d. Sturze d. röm. Reiches bewahrten allein d. Gallier sich d. Theater, auf denen d. Tanz gepflegt wurde. Die Gothen u. Franken ließen den Besiegten ihre Spiele; aber sie fügten ihre eigenen kriegerischen Waffentänze hinzu. Während d. Christentum sich ausbreitete, wurde bald auch der Tanz in d. neuen Ritus eingeführt. Es bildeten sich Vereinigungen von Männern und Frauen, die sich in die Einöden zurückzogen u. dort tanzten, um für das Heil ihrer Seele zu sorgen. Die ersten Mönchsorden, d. Choreuten, haben ihren Namen vom Tanze. Man errichtete in d. Gotteshäusern e. Art Bühne, die vom Altar getrennt war, u. wo die jungen Leute beiderlei Geschlechts zusammen mit den Priestern tanzten. Oft tanzten d. Bischöfe selbst d. Reigen vor; als aber bald zügellose Ausgelassenheit dabei vorkam, verbot d. Kirche d. Tänze. So kam die Tanzkunst fast ganz ab, bis sie im XVI. Jhrh. unter dem Einfluß d. Geistlichkeit wieder aufblühte. Bis in die zweite Hälfte des XVII. Jhrh. tanzte d. Volk von Limoges am Tage d. Festes d. heil. Martial im Kirchenchor d. heil. Léonard, indem es nach der Weise des Verses Gloria Patri et Filio sang: San Marcàu prijà per noù, et noù épingoran per voù. Diese geweihten Tänze d. christlichen Kirche haben auch d. Sekte d. Flagellanten ins Leben gerufen, d. sich tanzend geißelten. Die Wiedergeburt d. Tanzes ging von Italien aus. Große Ballette u. Bälle wurden in Frankreich durch Katharina v. Medicis Mode. Heinrich IV. schwärmte für den Tanz, u. Cahuzac, der Verfasser d. Traité historique de la danse, meint, das franz. Volk habe unter diesem König am meisten getanzt. Erwähnenswert sind auch d. großen allegorischen Ballette, d. unter Ludwigs XIII. Regierung v. Richelieu gegeben wurden. Viel wichtiger für d. Tanzkunst ist aber d. Regierungszeit Ludw. XIV., de ce roi des danseurs. Ihm verdanken die Franzosen d. académie de danse (s. d.), d. im Jahre 1661 gegr. wurde. Lulli ließ zum ersten Mal Tänzerinnen auf d. Bühne auftreten in d. Ballet Le triomphe de l'amour. Nur vier hatten sich dazu bereit finden lassen. Bis 1772 erschienen d. Tänzer maskiert auf d. Bühne, von diesem Zeitpunkt an nahm man die Maske ab. Gegen Ende d. XVII. Jhrh. teilte man d. Tänze in Frankreich in danses basses (ruhige Tänze, bei denen weder gehüpft noch gesprungen wurde, bei denen man sich nur in feierlichem Schritte bewegte), danses terre à terre (so gen., weil die Füße d. Boden nicht verließen), danses nobles (weil sie Bewegungen u. Gesten erforderten, die d. oberen Ständen eigen waren) u. danses par en haut (sie waren begleitet von Sprüngen u. hüpfenden Bewegungen). Mehrere moderne Tänze sind von d. Bühne in d. Salon übergegangen, andere sind vom Auslande nach Frankreich gebracht. Die chaconne (s. d.) wird erst seit 1750 getanzt. Die tricottets gehen auf d. Mitte des XV. Jhrh. zurück. Das Menuett stammt aus Poitou. D. contre-danse ist aus England gekommen. Die passacaille, d. im XVII. Jhrh. getanzt wurde, ist span. Ursprungs. Die gavotte stammt aus d. Lande d. Gavots, Bergbewohnern aus d. Umgegend von Gap. Die gigue ist aus England gekommen. Der rigodon wurde von e. Tanzmeister in Marseille, namens Rigaud, erfunden. Der farandole stammt aus d. Provence u. man tanzte sie bis zum Ende d. XVIII. Jhrh. Der tambourin ist aus den Alpen eingeführt u. wurde bald ausschließlich Ballettanz. D. bourrée (s. d.) ist außerordentlich alt u. stammt aus der Auvergne. Die sarabande u. die pavane sind span. Ursprungs. Die allemande ist aus Deutschland gekommen, wie schon d. Name besagt. Sie war noch 1784 in Mode. Ein sehr lebhafter Tanz war d. courante. Man tanzte sie zu sechs: drei Herren und drei Damen. Vorauf gingen einige mimische Tanzscenen, natürlich erotischen Inhalts; darauf vereinigten sich alle Tänzer u. bildeten d. verschiedensten u. buntesten Figuren. Die volte war eine Art italienischer Tanz; er erregte Aufsehen am Hofe Karls IX., Margarete von Valois tanzte ihn bes. gut. Die branles waren äußerst zahlreich, ein jeder hatte seine eigenen Figuren. Man kannte d. branle doux, le branle simple, de Bourgogne, du haut, Barrois, coupé Charlotte, coupé de la guerre, du Poitou, d'Ecosse, de Bretagne, des lavandières, des sabots, de la Moulande, de la reine Marie de Médicis, des princesses 2c. D. contredanse war d. Nationaltanz geworden u. bildete, mit d. Walzer, einen d. beiden Tänze, d. allein unter d. Restauration u. während d. zehn ersten Jahre der Regierung Ludwig Philipps üblich waren; er kam mit einem Male 1840 aus der Mode durch die Polka, die plötzlich Theater u. Salon beherrschte. Eine ordonnance vom Jahre 1788 erlaubte die Einrichtung v. Tanzschulen in d. Kasernen u. 1792 u. 1818 wurden weitere ordonnances erlassen zum Zwecke, die Tanz- u. d. Fechtkunst zu ermutigen. Auch heute behauptet der Tanz noch seine hervorragende Stellung in d. Reihe der gesellschaftlichen Vergnügungen. Vgl. d. Art. Bal, Ballet und die Einzelartikel, wie Chaconne, Cancan 2c. (Dict. Larousse [Art. Danse u. Danseur]; Menestrier, Des ballets anciens et modernes, Paris 1682; Baron, Lettres et entretiens sur la danse ancienne, moderne, religieuse, civile et théâtrale, Paris 1824; Compan, Dict. de danse, Paris 1787; Jean d'Estrées, Quatre

livres de danseries, Paris 1564; Tuccaro, Trois dialogues de l'exercice de santer et voltiger, Paris 1599; Noverre, Lettres sur les arts imitateurs et sur la danse en particulier, Paris 1807; Noverre, Lettres sur la danse, sur les ballets et les arts, St-Pétersbourg 1804; Czerwinski, Tanz u. Tanzkunst, Leipzig 1882, u. Die Tänze d. XVI. Jahrhunderts, Danzig 1878; Voß, Der Tanz u. seine Geschichte, Berlin 1868; Saint-Léon, Sténocoréographie, 1858; Klemm, Katechismus der Tanzkunst, Leipzig 1894; Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften, Halle 1828; J. H. Fischer, Beschreibung d. vorzüglichsten Volksfeste, Unterhaltungen, Spiele u. Tänze d. meisten Nationen in Europa, Wien 1799; Bonnet, Histoire de la danse sacrée et profane, Paris 1723; Cahusac, La danse ancienne et moderne on Traité historique de la danse, La Haye 1754; Castil-Blaze, Le danse et les ballets, Paris 1832; Fertiault, Histoire anecdotique et pittoresque de la danse, Paris 1854; Jean Rousseau, Paris dansant, Paris 1861; Le cotillon, Paris 1886; Ces demoiselles de l'opéra par un vieil abonné, Paris 1887; Bloch et Sagari, Paris qui danse, Paris 1888; Cours de Danse fin de siècle, Paris 1882; H. de Soria, Hist. pittor. de la France, Paris 1896.) — 2. D. Du Glaive, D. De L'Épée, Schwertertanz. Die alten Bretonen führten ihn bes. bei ihren Sonnenfesten aus; d. jungen Leute hüpften im Kreise herum, warfen d. Schwerter in d. Luft u. fingen sie wieder mit d. Händen auf. Man besitzt noch drei keltische Medaillen; auf e. derselben tanzt e. Krieger vor einem aufgehängten Schwert. Siehe im Barzaz-Breiz das Lied: Le vin des Gaulois et la danse du Glaive. Lacroix (XVIII siècle) giebt d. Abbildung e. Schwertertanzes, den die Bäckerzunft am 9. Okt. 1744 in Straßburg vor Ludwig XV. aufführte. (S. 243.) — 3. D. De Trihory, altfrz. Tanz, bei d. abwechselnd gesungen und mit Instrumenten gespielt wurde. Er ist kurz geschildert im Dictionnaire Trévoux. — 4. D. Des Pantins, Tanz der Hampelmänner, elektrisches Experiment, wo d. magnetische Anziehungs- und Abstoßungskraft an den Bewegungen von Drahtpuppen demonstriert wird. — 5. D. Des Sorciers, Schattenspiel. In d. Öffnung einer Holztafel steckt man d. ausgeschnittene Figur e. diabolischen Hexenmeisters; stellt man e. Licht davor, so wird der Schatten auf die dahinter hängende Leinwand geworfen; jedes neue Licht erzeugt e. weiteres Bild. Eine gewandte Handhabung der Figur bewirkt ganz groteske Erscheinungen. (Dillaye, a. a. O.) — 6. D. Macabre, s. Macabre. — 7. La D., allegorische Gruppe von Carpeaux, 1869 in d. Pariser Oper, eine d. originellsten u. feurigsten Schöpfungen der modernen Bildhauerkunst. — 8. La D. N'Est Pas Ce Que J'Aime Mais C'Est La Fille À Nicolas, Zitat aus Sedaines Lustspiel Richard Cœur de Lion (1784), I, 1. (Alexandre.) — 9. D. Des Aveugles ist ein im XV. Jhrh. verfaßtes Gedicht von Pierre Michault (geb. in der Franche-Comté, Sekretär des Grafen von Charollois, Sohnes Philipps d. Guten, † vermutlich vor 1467), in welchem d. Verf. in e. Dialoge zwischen sich u. d. Vernunft bald in Prosa, bald in Versen zeigt, daß alles in d. Welt sich im Kreistanz nach drei blinden Vortänzern bewege: d. Glücke, d. Liebe u. dem Tode. Ein anderes didaktisches Gedicht desselben Verf. ist: Doctrinal de court, auch Doctrinal du temps présent gen., um 1466 gedichtet. Der Titel enthält d. Zusatz: Par lequel l'on peut estre clerc sans aller à l'escolle. Er ist, wie d. vorige, teils in Prosa, teils in Versen geschrieben. — 10. Académie De D., s. Académie, 1. Bd. S. 48.

Danser Le Branle Des Muets. Ehemals e. lustiges Gesellschaftsspiel, bei d. alle d. Reigen Tanzenden d. Gebärden u. Bewegungen d. Vortänzers nachahmen mußten, d. selbst soviel wie möglich d. Ausdrucksweise e. Taubstummen darzustellen suchte. — Fleury de Bellingen, a. a. O.

Danseur, 1. s. Calculateur. — 2. Le D. Napolitain, Bronzestatue von Duret, ausgezeichnet durch Beobachtung der anatomischen Verhältnisse.

Dans Hellnand, afr. Dichter, e. Cisterzienser aus Pruneroi in Beauvaisis, dann Mönch im Kloster Froimond († Anfang d. XIII. Jhrh.). Außer lat. Schriften verfaßte er e. Poème sur la mort, ein allegorisches Gedicht, welches von Thibaut de Marly in d. Vers sur la mort u. von Adam de la Halle in e. ebenso betitelten Gedichte weiter ausgeführt wurde.

Dantoniste, Anhänger von George Jacques Danton (1759—1794), Parteiführer in d. ersten frz. Revolution. — Robuet, Danton, 1865, 1881; Procès des Dantonistes, 1879; Danton émigré, 1887; Vermorel, Oeuvre de Danton, 1866; G. Lennox, Danton, 1878; Aulard, Notes sur l'éloquence de Danton, 1882; A. Duboot, Danton, 1880—85; A. Sorel, La politique de Danton (Revue polit. et littér., 14 et 21 sept. 1889).

Danube, Le Paysan Du —, Fabel von Lafontaine, XI, 7. Der Dichter legt e. Bauern von d. Ufern d. Donau e. beredte Brandmarkung d. römischen Verderbnis in d. Mund. D. Rede gehört zu d. Meisterwerken franz. Beredsamkeit. Der Ausdruck P. d. D. bezeichnet seither im Sprichwort einen Mann von grobem Äußeren, brutaler Freimütigkeit, der den Nagel auf den Kopf trifft.

Danngue, auch gros Guillaume, plant à la barre gen., ist e. provenç. Rebe, d. fast nur als Tafeltraube Verwendung findet.

Danzé (1059 Einw.), Flecken im Arr. Vendôme, Dep. Loir-et-Cher. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 war während der Schlacht bei Vendôme am 31. Dez. 1870 auch d. nordw. gelegene D. der Schauplatz eines erbitterten Kampfes zwischen d. Truppen d. Generals von Lüderitz u. Teilen d.

II. frz. Loire-Armee (Chanzy). D. wurde von d. Deutschen genommen. — G.-St.-W., IV, 114.

Danzig, im XI. Jhrh. Gyddanize, daraus poln. Gdansk (Egli, Nom. geogr., 233), Hptst. u Festung ersten Ranges d. gleichnamigen westpreußischen Regierungsbez., am Zusammenfluß von Mottlau u. Radaune, 7 km v. d. Mündung d. Weichsel. St. d. E.-L. Dirschau-Neufahrwasser u. Stettin-Stolp-Danzig. Im preußisch-franz. Kriege 1806/7 wurde D. nach mehrmonatlicher (7. März bis 27. Mai) Belagerung am 27. Mai 1807 aus Mangel an Munition u. Lebensmitteln mit einer Besatzung von 18000 Preußen und 3000 Russen unter General Kalkreuth von den Franzosen unt. Lefèbvre zur Übergabe gezwungen. Lefèbvre erhielt den Titel Herzog von Danzig. Im J. 1812 besetzte es d. X. franz. Armeekorps unter d. General Rapp auf seiner Rückkehr aus Rußland und behauptete sich daselbst bis zum Nov. 1813 gegen d. Angriffe d. Russen. — Vgl. Anriel, Défense de D. en 1812, docnments milit. dn lieuten.-général Campredon; Wistulanus, Gesch. d. St. D., 1891; Pawlowski, Gesch. d. Provinzialhptst., 1893.

Daonlas, Stadt in d. Bretagne, am gleichnamigen Flusse. In der Nähe der bemerkenswerten Kirche aus dem XII. Jhrh. liegen die Trümmer e. alten Klosters. Die Legende erzählt, im VI. Jhrh. habe e. Herr du Faou zwei Mönche während d. Messe erschlagen. Sofort bemächtigte sich der Teufel seines Leibes u. es bedurfte der Macht d. heil. Pol, um ihn zu vertreiben. An d. Stätte seines Verbrechens erbaute d. Mörder e. Kloster, d. man moutier daou laz ob. Münster der zwei Mordthaten nannte. In den Bretons von Brizeux spielt d. junge Klosterschüler (clerc) Daülaz eine Hauptrolle.

Da Pacem, Introitus und Name des 18. Sonntags nach Pfingsten, d. sich in einigen alten kirchlichen Akten findet.

Daphnie, Krustaceenart von 2—3 mm Größe, deren Zucht zwecks Ernährung von Fischbrut M. Rivoiren in Servagette (Isère) zuerst einführte.

Dapifer, ehedem e. Beamter, d. an d. Tafel des Königs oder d. seigneur aufwartete. Der dapifer erfüllte ungefähr dieselben Funktionen, wie der Seneschal.

Darbonnage, Anhäufen d. Erde zwischen d. Weinstöcken, um die Einwirkung d. Luft zu erleichtern, üblich im Beaujolais, Bouches-du-Rhône (wo d. Op. mit fosserag: bez. w.) und Seine-et-Oise.

Darcet, Benennung e. bei Dampfmaschinen verwandten Legierung, nach D. (1725—1824) ben. — D's. Sohn (1777—1844) wandte d. wissenschaftl. Prinzipien zuerst in d. Seifen-, Wein-, Seiden-, Leimindustrie an.

Darc, Jeanne, eig. **Jeanette —,** in d. Geschichte u. mehr noch in der Legende als sogen. Jungfrau von Orleans und angebliche Retterin Frankreichs von d. englischen Herrschaft bekannt. Ihr Name wird auch Daix u. D'Ay urkundlich geschrieben. Sie glaubte sich durch himmlische Erscheinungen berufen, d. König Karl VII. nach Reims zur Salbung zu führen, e. Auftrag, d. sie späterhin auf Vertreibung d. Engländer aus Frankreich ausdehnte. Karl VII. ging, ohne recht an ihre himmlische Sendung zu glauben, auf d. Phantasien d. gottbegeisterten Mädchens ein, hielt sie aber von d. Einflusse auf Politik u. Heerführung möglichst fern. So sind denn d. glänzenden Erfolge d. fr. Waffen im J. 1429 (Befreiung d. gar nicht völlig von d. Engländern eingeschlossenen Orleans, Siege v. Beaugency u. Patay, Einzug i. Rheims) größtenteils ohne Wissen bezw. gegen d. Willen d. Jungfrau herbeigeführt worden. Sie erklären sich aus der Uneinigkeit d. engl. Heerführer, d. Tüchtigkeit d. frz., dem Aufschwunge des nationalen Bewußtseins in Frankreich und vor allem daraus, daß der mit England wegen der Besetzung von Orleans hadernde Herzog Philipp d. Gute von Burgund sich zeitweilig neutral hielt. Seine Truppen bildeten aber d. Hauptstütze d. milit. schwachen Engländer in dem größten Teile des eroberten Frankreichs. So kam es, daß die festen Plätze an der Loire bis Reims von den burgund. Besatzungen ohne Kampf geräumt wurden. Als d. Jungfrau od. wahrscheinlich die sie dirigierende Kriegspartei am frz. Hofe d. König veranlaßte, auf Paris einen Sturm, gegen d. ausdrücklichen Willen d. Herzogs v. Burgund, zu unternehmen, schlug dieser Zug fehl u. d. Kriegsglück wandte sich auf die Seite d. Engländer-Burgunder, bis d. Friede mit Burgund (zu Troyes 1436) den Beginn zur Vertreibung d. Engländer aus Frankreich (mit Ausnahme von Calais) bildete. Auch d. Jungfrau, als sie auf eigene Hand operierte, hatte keine Erfolge, wurde vielmehr bei Compiègne (Mai 1430) gefangen genommen u. v. Philipp von Burgund d. Engländern ausgeliefert, d. ihr zu Rouen (Jan.-Mai 1431) e. politischen Tendenzprozeß unter Vorsitz d. ihnen ergebenen ehemal. Bischofs Cauchon von Beauvois machen ließen. Es handelte sich darum, von Johanna einen Widerruf ihrer himmlischen Erscheinungen zu erpressen u. dadurch Karl VII als Werkzeug e. Betrügerin hinzustellen, nicht aber, sie als Ketzerin und vom Teufel Besessene zu verbrennen. Der Hauptpunkt der Anklage gegen sie waren daher ihre „fictae revelationes ac apparitiones“, die angebl. Teufelsbethörungen fügte man d. Aberglauben der Zeit entsprechend als Nebenpunkte bei. Man erreichte auch e. Widerruf Johannas, führte sie aber, dem Befehle der Engländer gehorchend, trotz d. ihr gegebenen Versprechung d. Freilassung, in den Kerker zurück. Nun sprach Johanna wieder von ihren himmlischen Erscheinungen, die ihr d. Widerruf zum Vorwurf gemacht hätten, nahm ihre Mannestracht wieder an u. wurde als Rückfällige am 30. Mai 1431 auf d. Markte von Rouen verbrannt. Der in d. J. 1455—1456 geführte sog. Rehabilitationsprozeß war eine zwischen Karl VII. und Papst Calixt III. abgekartete Geschichte, aber insofern begründet, als die Richter des ersten Prozesses parteiisch u. inkompetent waren. Denkmäler sind der als Nationalheldin gefeierten Jungfrau in

Orleans, Paris, Domremy, Nancy errichtet worden, d. frz. Chauvinismus hat sie, d. Gesch. entgegen, zu e. Lothringerin u. Wegführerin in d. kommenden Revanchekriege gemacht. Sie war auf frz. Gebiet zu Domremy am 6. Jan. 1412 (?) (sie selbst giebt ihr Alter in dem Prozesse nicht genau an) geboren. Jedenfalls ist an ihrem Patriotismus, ihrer relig. Begeisterung, sittlichen Reinheit, selbstlosen Gesinnung nicht zu zweifeln, nur Retterin Frankreichs ist sie nicht gewesen, wennschon ihre anspornende Einwirkung auf d. Soldaten nicht in Abrede gestellt werden soll. Mancherlei Legenden (wunderbare Auffindung d. geweihten Degens u. wunderbare Erkennung d. Königs, Märchen, daß sie Schäferin gewesen sei, Übertreibung ihrer Frömmigkeit) hat sie selbst in ihren Prozeßaussagen zerstört, d. als gefälscht nicht nachgewiesen sind. Abergläubische od. der Politik Karls VII. sich schlau anschmiegende Zeugen im Rehabilitationsprozeß haben dieselben von neuem aufgewärmt. — Für diese von d. herkömmlichen Darstellung abweichende Auffassung s. Jules Quicherat, Aperçus nouveaux sur l'hist. de Jeanne Darc, u. R. Mahrenholtz, Jeanne Darc in Gesch., Legende und Dichtung, Leipzig 1890. Die Akten d. beiden Prozesse s. in Jules Quicherat's Procès de J. D., 5 Bde., Paris 1841—1849; vergl. auch Vallet de Viriville, Procès de Condamn. de J. D.; Beaurepaire, Recherches sur la Condamn. de Jeanne Darc u. vieles andere in der obenerwähnten Schrift von Mahrenholtz, S. 168—173 angef.; vollständige, in d. kritisch. Abschätzung sehr parteiische Bibliogr. de J. D. v. Lanéry Darc, 2. Aufl., Paris 1894.

Darcy, anagrammatisches Pseudonym d. Abbé Jean-Baptiste Cadry (1680—1756).

Dardanus, von Rameau (1683—1764) komponierte Oper.

Dardier, in d. Jägersprache frühere. mit e. Feder versehene Vorrichtung. d. mit e. Pfeil od. Wurfspieß versehen war, welche d. Hirsch oder Eber selbst entlud durch Berührung e. Seiles, d. mit der Feder in Verbindung stand.

Darins, gewebtes Handtuch aus d. Champagne.

Darioles, kleine Torten, von denen d. Rede ist im Werk d. maitre queux (Koch) Taillerant (XV. Jhrh.); die einen wurden mit Käse zubereitet, die anderen mit crême. Sie waren noch in d. Zeiten Rabelais' geschätzt. — Chéruel, a. a. O.

Dariolette, Kupplerdienste thuende Dienerin, so benannt nach der Vertrauten d. Eliene im Roman Amadis. Ihr Name soll von dariole (s. d.) herrühren, nach denen d. Kammerkätzchen lüstern sind.

Dark-Horse, ein Rennpferd, das sich noch nicht erprobt hat und dessen Eigenschaften noch unbekannt sind.

Darse, 1. Teil d. Hafens, d. mit e. Kette abgesperrt ist u. in d. kleine Fahrzeuge Zuflucht finden. — 2. Kriegshafen, bes. d. von Toulon.

Dartois Ou Gâteaux À La Manon, s. I, S. 393.

Dartre, Flechte. Das Wort ist aus der wissenschaftlichen Sprache ganz verschwunden u. wird nur vom Volk gebraucht. In d. Bretagne gebraucht man folgendes Mittel zur Heilung d. Flechten: der, welcher d. Geheimnis kennt, legt Tabaksasche in die hohle Hand, netzt die Finger mit Speichel, beschreibt e. Kreis um die Flechte und bestreicht diese mit der Tabaksasche. Die Operation muß dreimal d. Morgens vor Sonnenaufgang stattfinden, u. der, welcher sie ausführt, nüchternen Magens sein. — Sébillot, Additions ꝛc.

Dasle (1049 Einw.), Ortsch. im Arr. Montbéliard, Dep. Doubs. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestanden daselbst am 13. Jan. 1871 d. Vortruppen des Generals v. Debschitz ein siegreiches Gefecht mit überlegenen, aus Besançon dorthin entsandten Abteilungen der 7. franz. Militär-Division. (G.-St.-W., IV, 1087.) Wenige Tage später (16. Jan.) fand daselbst ein unbedeutendes Vorpostengefecht statt. (G.-St.-W., IV, 1120.)

Date, die Angabe von Zeit und Ort, wann etwas geschehen od. wann eine Urkunde aufgenommen ist. Bei einigen Urkunden, zB. bei notariellen, ist e. derartige Angabe bei Gefahr d. Nichtigkeit vorgeschrieben; ebenso ist sie durchaus erforderl. bei selbstgeschriebenen Testamenten, bei Wechseln u. Anweisungen auf Ordre, sowie bei deren Indossamenten und endlich bei Versicherungs-Verträgen und -Policen.

Dates, Art De Vérifier Les — Depuis La Naissance De J.-C. Dieses Werk, eines d. schönsten historischen Monumente, das wir den Benediktinern verdanken, hat d. Schwierigkeiten, welche d. mehr als verworrene Chronologie des Mittelalters darbietet, gehoben. Es wurde begonnen von Dom Maur Dantine (1688—1746), in einem Bande von Dom Charles Clémencet (1703—1778) herausgegeben, vollendet und vermehrt von Dom François Clément (1714—1793), der drei Bände daraus machte (1783—1787). Das Werk wurde neu gedruckt 1818 u. ist bis jetzt fortgesetzt.

Dation En Payement. Durch diese Handlung macht e. Schuldner sich von seiner Verpflichtung gegen seinen Gläubiger frei, indem er ihm eine andere Sache als d. geschuldete hingiebt; d. Zustimmung d. Gläubigers zu diesem Geschäft ist nötig, um demselben Gültigkeit zu verleihen.

Dattes, Datteln; d. de Barbarie ou de Tunis hießen Königsdatteln, geschieden in surfines, choisies, fines oder marchandes und ordinaires.

Daude De Pradas, provenç. Dichter aus d. Anfang des XIII. Jhrh., aus Rovergue, später Kanonikus zu Maguelonne, verfaßte in Reimpaaren e. Gedicht von den vier Kardinaltugenden: savieza, Weisheit; cortezia, Höflichkeit; mezura, Mäßigkeit; drechura, Gerechtigkeit, welche personifiziert werden. Ferner existiert von ihm e. didaktisches Gedicht: Li auzel cassador (von d. Jagdvögeln) in 600 achtsilbigen Versen. — Vgl. Bartsch, Grundriß.

Daunou, P. C. F. — (1761—1840) schrieb 1790: Plan d'Éducation, in d. er drei Unterrichtsstufen vorschlug: les premières écoles, les collèges u. les écoles spéciales. Die collèges, eins in jedem Dep. u. drei für Paris, sollten sechs Klassen umfassen, sie wären die ehemalige faculté des arts gewesen, d. éc. spéc. hätten d. alten höheren Fakultäten ersetzt. 1793 wurde auf Befehl des Konvents sein Essai sur l'instruction publique gedruckt. Danach will er nur e. einzige Art von Schulen, nur e. einzige Stufe d. Unterrichts; der höhere Unterricht soll d. Privatindustrie überlassen bleiben. Auf seinen Bericht organisierte d. Konvent am 25. Oktober 1795 alle Teile des Unterrichts. Die Familie sollte d. Freiheit behalten, das Kind nach ihrem Wissen zu erziehen. Die Methoden sind frei; jeder kann Erziehungshäuser eröffnen. — Compayré, Histoire critique des doctr. de l'éducation, II, 357 ff.; Liard, L'Enseign. sup. en France 1789—1793, I.

Dauphin, 1. ursprünglich d. Herrschertitel d. Grafen von Vienne, d. e. Delphin im Wappen geführt haben sollen. (Andere Erklärungen s. bei Diderot.) Zuerst führten die Herren dieses Landes d. Titel comtes d'Albon et de Grenoble, od. de Gressivaudan. Guy V. führte seit der Mitte des XII. Jhrh. den Titel Dauphin. Er war d. letzte männliche Sproß seines Hauses, u. seine Tochter Beatrix brachte d. Dauphiné an d. alten Herzöge von Burgund. Sie starb 1228 u. ihr Sohn Guy VI. wurde d. Haupt d. zweiten Geschlechts d. Dauphins, welches 1282 mit Johann I. ausstarb. Seine Schwester Anna brachte das Fürstentum an d. Haus La Tour Dupin durch ihre Verheiratung mit Humbert I. Ihm folgten nach drei Dauphins, deren letzter, Humbert II., seine Staaten 1349 an Philipp VI. von Frankreich abtrat unter d. Bedingung, daß d. jedesmalige fr. Thronfolger d. Namen Dauphin führen sollte. Der erste Dauphin war Karl von Valois, nachmals Karl VI. (Vgl. Diderot, Encyclopédie; Chéruel, Dict.) — 2. Grand Dauphin, so hieß Ludwig, Herzog v. Burgund, ältester Sohn Ludwigs XIV., zu dessen Benutzung d. lateinischen Klassiker mit d. Bemerkung: Ad usum Delphini herausg. wurden (1661—1711). — 3. Second Dauphin, Louis, Sohn des Grand Dauphin (1682—1712). — 4. Gendarmes-Dauphins, e. Truppe der maison militaire du Dauphin, d. Sohnes Ludwigs XIV., 1666 gegr. Der Marquis v. Rochefort, später maréchal de France, hatte d. Rang e. capitaine-lieutenant d. gendarmes-dauphins. — 5. Le D., Märchen d. Gräfin D'Aulnoy, gehört zu d. Erzählungen von den dankbaren Tieren. — 6. Feiner Käse von Maroilles (Nordfrankreich), so benannt, weil er die Form e. Delphins hat. — 7. Coiffure À La D. Die Geburt des Dauphins (22. Okt. 1781) wurde durch d. Erfindung von neuen Haartrachten und Schmuckgegenständen gefeiert. Die Farbe caca-dauphin kam sofort in Mode. Alle bis dahin herrschenden Haartrachten u. Hauben, wie à la Henri IV., à la Gertrude, aux cerises, à la fanfan, aux sentiments repliés, à l'esclavage brisé, à Colin Maillard ꝛc. verschwanden u. machten d. coiffure au Dauphin und aux relevailles de la reine Platz.

Dauphine, 1. im Mittelalter Titel der Frauen hoher Herren, welche d. Namen Dauphin trugen. Vom XVI. Jhrh. an blieb diese Bezeichnung nur der Frau eines voraussichtlichen Thronerben. — 2. Place Dauphine, ein kleiner Platz in Paris, war 1788 d. Schauplatz der ersten Zusammenrottung zu revolutionären Zwecken. — 3. Coiffure À La D—ne, von d. coiffeur d. Dauphine Marie Antoinette erfunden; d. Haare wurden zu Locken gerollt, d. auf den Hals herabfielen.

Dauphiné, 1. e. ehemalige Provinz Frankreichs. Sie war begrenzt im Norden von der Bresse u. d. Bugey, im Osten von Savoyen u. Piemont, im Süden von d. Provence, im Osten von Lyonnais, Forez, Vivarais, im Südosten von der Grafschaft Venaissin. Man teilte das Land in Haut-Dauphiné u. Bas-Dauphiné. Im ersteren unterschied man le Grésivandan oder Graisivandan, le Royanez od. Royannais, le Champsaur, le Briançonnais, l'Embrunois, le Gapençais, les Baronnies; im zweiten le Viennois, le Valentinois, le Diois, le Tricastin od. Tricastinois, la principauté d'Orange. Alle diese Länder bildeten d. généralite de Grenoble, geteilt in sechs élections: Grenoble, Gap, Montélimar, Romans, Valence und Vienne. Dieses Land bildet heute d. Departements Isère, Hautes-Alpes u. d. größten Teil d. Dep. Drôme. Es ist eine wesentlich gebirgige Provinz. Zu den Wasserläufen, welche diese Gegend bewässern, gehören: Rhône, Isère, Drac, Romanche, Drôme, Roubion u. Durance. Geographisch teilt Dauphiné sich in drei Bezirke: a) Das hohe Gebirgsland, b) das von mittlerer Höhe u. c) das der Hügel u. d. Ebenen. Zur ersteren Abteilung gehören: Grésivaudan (Thal d. Isère), rings um Grenoble, mit Abdachungen von Belledaune u. d. Grande-Chartreuse, Oisans, auf d. Romanche zwischen Grandes-Rousses (3473 m) u. Pelvoux; Valgodemar (800—1800 m hoch gelegen), durchflossen von d. Séveraisse; Champsaur (1000—1500 m hoch gelegen), auch haute vallée du Drac gen.; Dévoluy (2793 m am Berg Obiou), zwischen d. Drac u. d. Durance; Embrunais od. Thal d. Durance in d. Teil, d. Embrun benachbart; Briançonnais, an den Quellen der Durance; Queyras, e. Reihenfolge von Schluchten, d. von Gail durchkreuzt werden. Zur mittleren Abteilung gehören: Le pays de Lans ou des Quatre-Montagnes, d. Lauf d. Isère nach auf Grenoble zu sich erstreckend; Royannais, domaine de la Bourne, nahe bei Pont-en-Royans; Vercors, welchen Vernaison durchkreuzt; Diois im Bassin d. Drôme; Baronnies od. Land de la haute Ouvèze; Trièves, großes kreisrundes Plateau zwischen Vercors und Dévoluy. Die niedriger gelegenen Landteile sind: Balmes-Viennaises; Terres-Basses, alte Moräste, zwischen den oolites de

Crémieu u. den Terres-Froides de la Tour-du-Pin; das massif von Chambaran, Valentinois, Tricastin ꝛc. Die Dauphiné, welche früher von d. Allobroges, Segalauni, d. Vocontii u. d. Tricastini bewohnt wurde, gehörte ursprünglich zu Viennoise u. zu Narbonnaise (2e), später z. Königtum d. Burgunder, zum cisjuranischen Burgund, zum Königtum Arles. Als letzteres Königreich sich in verschiedene Lehen auflöste, entstand das Dauphiné aus d. Vereinigung verschiedener dieser Lehen zur Grafschaft Vienne oder Albon, eine Grafschaft, deren Inhaber sich Dauphins nannten. Es giebt drei Häuser von Dauphins de Vienne: a) Das Haus d. Grafen von Albon, abstammend von Guignes I. (1063—1212); b) die Dynastie von Burgund, welche mit Guignes VI. begann u. 1281 endete; c) das Haus la Tour-du-Pin (1281—1349). Durch einen Vertrag, der im J. 1343 unterzeichnet u. im J. 1349 bestätigt wurde, überließ Humbert II., Erbe dieses Hauses, d. Dauphiné an Philipp von Valois unter der Bedingung, daß immer der älteste Sohn des Königs von Frankreich den Titel Dauphin annehmen sollte. D. Dauphiné nahm im XIV. Jhrh. die Lehren d. Waldenser u. im XVI. diejenigen Calvins an. Im J. 1690 überschwemmten der Herzog von Savoyen u. d. Prinz Eugène mit ihren Truppen das Dauphiné. Dieses erklärte sich für die Revolution und nahm den Kaiser nach seiner Rückkehr von Elba freudig auf. (Chappuis-Montleville, Histoire du Dauphiné, 1817; Guy Allard, Histoire généalogique des maisons du Dauphiné, 1682; H. Gariel, Delphinalia.) — 2. D. D'Auvergne, Name, d. v. XII. b. zum XV. Jahrhundert einer seigneurie gegeben wurde, die dem älteren Zweige d. Grafen v. Auvergne gehörte u. die sich aus e. Teil d. Limague u. der Hälfte der Stadt Clermont zusammensetzte. — 3. Im Val Louise kleiden sich Männer und Frauen in Schaffelle, die man trocknet u. mit Salz einreibt, indem man d. Beine als Schnüre benutzt, d. Vorderbeine um d. Nacken u. d. Hinterbeine um d. Hüften knüpft. Ihre Arme tragen sie nackt, u. d. beiden Geschlechter unterscheiden sich bloß dadurch, daß d. Männer Hosen von grobem Stoff u. die Frauen e. Art Unterrock tragen, d. nur bis zur Kniekehle reicht. Ohne sich auszukleiden, schlafen sie auf Stroh u. decken sich bloß mit e. Schaffell zu. Eigentümlich sind d. in Embrun üblichen Fastnachtspicknicks. Am Tage vor d. Fasten schaffen alle Familien, die durch d. Bande d. Blutes u. der Freundschaft vereinigt sind, ihre aus d. Faschingszeit übriggebliebenen Mundvorräte nach einem einzigen Hause, wo dann ein Riesenpicknick gehalten wird. Seitdem d. Vorschriften d. Kirche nicht mehr so streng beobachtet werden, sind die übrigen Gebräuche, d. mit diesen Picknicks verbunden waren, in starkem Verschwinden begriffen. Viele d. Hirten im Gebirge führen e. Nomadenleben, d. sie jahraus jahrein von jeder Teilnahme an Familien- u. Gemeindeinteressen ausschließt. Wenn sie d. Herbst von d. Gebirgswiesen vertreibt, ziehen sie mit ihren Schutzbefohlenen in d. Provence, wo d. Weiden in der Ebene von Crau Hunderttausenden von Schafen u. Ziegen zum Winteraufenthalte dienen. Die zum Verkauf bestimmten Tiere bringt man nach den Märkten von Beaucaire, Arles u. Salon. Im März werden die Schafe geschoren; an e. Freitag, womöglich am Charfreitag, werden die Ohren u. Schwänze d. Lämmer beschnitten, d. Zeichen d. Eigentümers wird auf ihre Nase eingebrannt, u. nach dieser Feierlichkeit rüstet man sich zum Fortziehen zurück ins Hochgebirge. Ein Anführer (boile comptable) muß d. Märsche regeln, d. Ordnung u. d. Ausgaben überwachen. Sein Adjutant ist d. Schreiber (boile écrivain). Die Herde wird in Züge von 2000 Tieren geteilt, d. escabouet heißen, von sechs Schäfern u. zwölf Hunden geführt werden und verschiedene Wege einschlagen, damit es ihnen nicht an Nahrung gebricht. An d. Spitze jedes Haufens gehen die Schafböcke, menouns gen.; sie tragen Glocken um d. Hals. Niedrige Gebäude in d. Dörfern u. Gehöften sind teils von Basalt, teils von Marmor aufgeführt u. mit Schieferplatten bedeckt. Statt der Glasscheiben ist ölgetränktes Papier über d. Fensterrahmen gezogen. Der Fußboden aus gestampfter Erde ist feucht und von d. Unrat der Schweine u. Hühner bedeckt, d. hier mit d. Menschen in Gemeinschaft leben. Das große Familienbett nimmt d. eine Wand des Hauses ein, gegenüber ist der Kamin, ein Tisch, eine Bank, einige Schemel aus Tannenholz, Küchengeschirr, Ackergerät u. d. Kruzifix mit dem Weihwasserbecken vervollständigen die Einrichtung. Den Sommer über pflegen die Männer als Schäfer, Holzhauer oder Schleichhändler ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Nur Weiber bleiben daheim u. bebauen d. mageren Felder am Bergabhang, auf denen Rüben, Kohl, Kartoffeln u. Hafer gedeihen. Die Gebirgsregion ist von wundersamen Spukgestalten belebt. Es ist gut, sich mit d. Zauberern u. Hexen zu verständigen. In gewisse Abgründe wirft jeder Vorübergehende ein Steinchen als Opfer für den „Berggeist"; in d. Neujahrs- u. Johannisnacht wird für d. reisenden „Fadets" u. „Blanquettes" in jedem Hause e. Mahl aus Brot, Wein und Käse gedeckt. Wenn es lange nicht geregnet hat, muß sich e. unbescholtenes Mädchen in d. Quelle von L'Epine baden, dann wendet d. Brunnengeist d. Trockenheit. Wer auf e. Kreuzweg einer Hexe begegnet, die zum Sabbat reitet, darf sie nicht ansehen, sonst kann sie ihm schaden; hat er sie aber erkannt, so mag er sich hüten, davon zu sprechen. Bei Hochzeitsfeierlichkeiten spielen d. Schwerter e. Rolle. D. Brautführer schmücken sie mit Blumen od. Bändern u. geleiten damit das Brautpaar zur Kirche. Der Rückweg des jungen Paares nach d. künftigen Wohnung wird ihm auf mannigfache Weise erschwert. Auf dem ganzen Weg erheben sich Barrikaden vor ihm. Zwei hübsche junge Mädchen stellen sich zu beiden Seiten der Straße auf u. halten e. Band quer über d. Weg. Der Hochzeitszug wird mit Flinten-

und Pistolenschüssen begleitet. Der Bräutigam ergreift e. gefülltes Glas, stößt mit d. Freunden u. Bekannten an, kostet d. Leckerbissen u. reicht d. Burschen e. Geldstück, um auf d. Gesundheit d. neuen Haushaltung zu trinken. Langt der Hochzeitszug, d. stets von d. Dorfspielmann u. zwei jungen Burschen eröffnet wird, von denen d. eine d. Rocken u. d Spindel, d. andere ein mit Bändern geschmücktes u. an d. Spitze einer langen Stange befestigtes Huhn trägt, vor dem Hause d. Neuvermählten an, so tritt d. Mutter d. Bräutigams heraus u. überreicht der Braut e. Teller voll Getreidekörner u. einen Korb mit einigen Brotrinden. Die Braut steigt auf den Altan u. wirft d. „glückbringenden" Brotrinden auf die Hochzeitsgäste. Glücklich preist sich das junge Mädchen, das d. erste Rinde erhascht; es wird sich noch in demselben Jahre verheiraten. Die Tracht verliert wie überall immer mehr von ihrem ursprüngl. Charakter. Die Zahl der guten Alten mit aufgeschlagenem Hut, breitschößigem u. mit Stehkragen versehenem Rock und kurzen Beinkleidern ist fast Null. Bei den Frauen u. Mädchen sieht man nur noch selten den weiten dicken Rock von grünem Tuch mit bauschigen Ärmeln u. kurzer Taille, die hellfarbige Schürze, d. bunte Schärpe u. d. eigentümlich geformten Strohhut. Die Mützen mit breitem Hinterstück und kleinen Falten an der Vorderseite werden höchstens von d. Greisinnen getragen; d. jüngere Generation spottet darüber. In d. Nieder-Dauphiné steigern sich Genußsucht u. religiöser Fanatismus. Katholiken u. Protestanten stehen sich oft schroff gegenüber, bes. in d. Gegend von Montélimar, d. sich rühmt, d. erste frz. Stadt zu sein, in der d. Protestantismus offen hervortrat. (Hellwald, Frankreich.)

Dauphines, 1. kleine Torten, welche man mit e. salpicon von Früchten versieht. — 2. Eine Art drognet, Halb- od. Ganzseide.

Dauptain, Pseudonym d. Abbé de la Porte 1713 — 1799).

Daurade, Goldbrassen, einer d. besten Fische d. Mittelländischen Meeres, bemerkenswert durch d. Glanz seiner Schuppen; d. weiße, feste Fleisch ist sehr geschätzt. Er wird gewöhnlich geröstet u. mit einer Tomatensauce serviert.

Daurel Et Beton, provençalisches Epos, herausgegeben v. Paul Meyer, Paris 1880. Daurel ist e. Jongleur, d. d. kleinen Betounel, Sohn d. Beuves, rettet und zu den Sarazenen bringt. — Gautier, Les épopées françaises u. Bibliographie.

David, 1. nach e. Mützenfabrikanten benannt: seidene Mütze mit Schirm. — 2. Félicien D., e. ber. Komponist (1810—1876), der sich nach Berlioz bildete u. zu seinen Hauptschülern gezählt wird. Er verschaffte sich zuerst u. zumeist seinen Ruf durch d. Ode-Symphonie Le Désert, eine 1844 erschienene Komposition, deren Idee ihm durch e. Reise nach d. Orient eingegeben ward. Dieses Werk, welches sich in d. Form mit jenen von Berlioz nahe berührt und aus Gesang, Symphonie u. Recitativ zusammengesetzt ist, verdankt seinen hinreißenden Erfolg hauptsächlich der Naturwahrheit seiner lokalen Farbe. Es war d. Komponisten hierin gelungen, d. verschiedenen Vorgänge e. Karawanenzuges durch die Wüste gleichsam vor d. Augen seiner Zuhörer zu rücken u. jeden Zug, der seinem Werke e. orientalische Farbe verlieh, sorgfältig darzustellen. Mehrere Szenen dieser Komposition, wie zB. d. Hymne à la nuit, d. Fantasia Arabe, Danse des almées u. Rêverie du soir offenbarten ein Genie, vor dem sich die Zuhörer huldigend beugten. Das Théâtre-Italien in Paris nahm das Werk in sein Repertoire auf, u. zahlreiche Aufführungen ließen Davids Namen in allen Hauptstädten Europas wiederhallen. „Un grand génie", sagte man, „venait d'apparaître au monde," und bereits wollte man ihn neben, wenn nicht über Beethoven stellen. Allein bald zeigte sich, daß David nur ein Musiker von vorübergehender glücklicher Begeisterung war, dessen Genie sich nach seiner ersten Anstrengung erschöpft hatte. Sein nächstes, 1846 aufgeführtes Oratorium Moïse au Sinaï machte völliges Fiasko, u. die zweite Ode-Symphonie Christophe Colomb des folgenden Jahres feierte auch nicht d. gehofften Erfolg. Hierdurch entmutigt, erprobte David sein lyrisches Talent mit d. 1851 gespielten Oper La perle du Brésil, die bei der ersten Aufführung im Théâtre-Lyrique von Auber und Meyerbeer beifällig begrüßt wurde, ohne sich jedoch lange auf d. Repertoire zu halten. Glücklicher war er jedoch in zwei anderen Opern, d. später erschienen: Herculanum u. Lalla Roukh. Die erstere trug ihrem Komponisten einen Preis von 20000 Fr. ein, den ihm d. Institut gewährte. Offenbar hatte David seinen Stil hierin mit Erfolg verbessert und der dramatischen Musik entsprechender gestaltet. Gleichwohl ist David kein Musiker von Genie, sondern eher v. träumerischer Phantasie, e. zart besaitete Seele, d. sich in Betrachtung der glücklichen Natur gefällt und ihr Geflüster, wie ihre verborgenen Harmonien wiederzugeben versteht. Er brachte auch Instrumentalwerke für Blasinstrumente, Violoncello u. Klavier, Quintetten, Nonetten u. Symphonien hervor, deren melodische Frische allgemein gerühmt wurde. Leider ward sein u. seines Vorgängers Berlioz heilsamer Einfluß in letzterer Beziehung auf den musikalischen Geschmack in Frankreich durch die leichtfertigen Operetten Offenbachs bald wieder verdrängt, an welchen namentlich die unter d. Herrschaft Napoleons III. entarteten Klassen der Pariser Gesellschaft fast ausschließlich Geschmack und Interesse fanden. (Mareillac, Hist. de la musique moderne, 1882; Larousse, Dictionnaire du XIXe siècle.) — 3. D. Rizzio, Cantate v. Massenet (1863).

Dax (Acqs), röm. Aquae Tarbellicae, bei Greg. v. Tours urbs Aquensis, Aquensis civitas, jetzt Arrhptst. u. fester Platz im Dep. Landes, 10240 Einw., links am Adour, nordw. Pau. Das alte feste Schloß dient jetzt als Kaserne. St. d. E.-L. Bordeaux-Irun. D., d. im J. 1177 von Richard Löwenherz erobert u. mit Guyenne vereinigt war, wurde später von d. Franzosen

wieder besetzt und im engl.-fr. Kriege zwischen Eduard I. (1272—1307) v. Engl. u. Philipp IV. (1285—1314) v. Frankr. im J. 1297 von den Engländern vergebens belagert. Im engl.-fr. Kriege zwischen Heinrich VI. (1422—61) v. Engl. u. Karl VIII. (1422—61) v. Frankr. wurde es im J. 1442 nach fünfwöchentlicher Belagerung von d. Franzosen vorübergehend eingenommen, 1451 aber von Dunois endgültig Frankreich einverleibt. — Léon, Guide manuel aux eaux thermales de D., 1867.

Dé, Würfel, vom lt. datum, d. auf d. Tisch Gegebene, Geworfene, bezeichnete zuerst d. Zufall, wie chance von cadentia, d. fallenden Würfel; jeu de dé war = Zufallsspiel; d. Name dé ging dann auf d. Würfel über, mit dem das Glück herausgefordert wird. Ob röm. Söldnerscharen d. Spiel nach Gallien gebracht haben, ob Altfrankreich es von seinen östlichen Nachbarn, d. Germanen, gelernt hat (d. nach Tacitus, Germania 24, demselben leidenschaftlich fröhnten), muß dahingestellt bleiben. Im Mittelalter war es in Frankreich allgemein beliebt. Der Ritter wie der Bauer, der König wie d. Spielmann, Damen, junge Mädchen u. Kinder würfelten. Aus den romans de chevalerie geht hervor, daß die geschickte Handhabung der Würfel zu d. Talenten gehörte, d. man v. e. vollkommenen Ritter verlangte. (Vgl. Gérard de Roussillon.) Wie sehr man sich d. dämonischen Charakters dieses Glücksspiels bewußt war, zeigt d. Fabliau de jeu de dez, d. als d. Erfinder d. Würfel d. Teufel bezeichnet. Die Würfel waren aus Holz u. Elfenbein, aber auch aus Gold u. Silber. Man versuchte auch, das Spielzeug abwechselnd zu gestalten, so gab man zB. den Würfeln die Gestalt hockender Menschlein. Meist gab d. Anzahl d. Augen d. Würfels d. Ausschlag beim Spiele, so schildert Bodels li jus de St-Nicholas (Monmerqué, Théâtre français au moyen-âge, Paris 1842, p. 170) e. Würfelszene im Wirtshaus. In dem Fabliau de Saint-Pierre et du jougleur wird e. armer Spielmann qui les dez et la taverne amoit in d. Hölle vom Satan beauftragt, den Siedekessel für d. Verdammten zu heizen. Während als bester Wurf d. hasard galt, war d. schlechteste ambesas, bei d. jeder Würfel bloß e. Auge aufwies. Noch im XVII. Jhrh. begegnet man diesen Ausdrücken. Auch d. Wurf vier hatte e. bösen Ruf. Man spielte nicht bloß der Unterhaltung wegen, sondern um Geld, u. es wurden ganz bedeutende Summen auf dem Würfelbrett verloren. Hatte der Spieler kein Geld mehr, so entlehnte er solches auf Pfänder. Ein beliebter Scherz war es, um den Wein od. um d. Zeche zu würfeln. In d. Straßen von Paris war es gang u. gäbe, daß Kuchenbäcker mit Würfeln um ihr Backwerk spielen ließen. (Vgl. Guill. de la Villeneuve, Les crieries de Paris.) Es ging beim Würfelspiel nicht immer ganz ehrlich zu. Würfelspieler, d. es verstanden de corriger la fortune, gab es auf allen Straßen. Im Fabliau du prestre et des II ribauds verspielt e. reiches Pfäfflein nicht nur seine Börse, sondern auch sein reiches Gewand, ja selbst sein Pferd, an zwei fahrende Leute, d. es auf offener Landstraße zum Würfeln eingeladen. Es gab mespoins und dez plombés. (Vgl. Villon, Grand testament.) Den Juden war d. Würfelspiel verboten. Nur am Hochzeitstage od. an hebräischen Festen wurde es ihnen nach e. 1279 zu Pamiers gegebenen Judenverordnung gestattet. Die Würfel fanden zuweilen auch in Wappen Aufnahme. Natürlich bereicherten sie schon frühzeitig d. Sprichwort u. d. Umgangssprache. Noch heute giebt es viele sprichwörtl. Redensarten, in denen d. Würfel e. Rolle spielt. Das eigentl. Würfelspiel wurde durch d. Karten fast ganz verdrängt. Die Würfel dienen meist nur noch beim Triktrak, Gänsespiel ꝛc. Ein noch immer beliebtes Spiel ist d. partie simple. Es wird von zwei Personen mit zwei Würfeln gespielt. Dieses Spiel hieß früher la rafle. D. jeu de passe dix wird von mehreren gespielt; d. Bankier hält d. Würfel, u. d. anderen machen die Einsätze. Wenn jener zehn oder darunter wirft, zahlt er jedem Spieler d. Doppelte seines Einsatzes aus u. giebt d. Würfel weiter an seinen Nachbar zur Rechten; alle Pointeure werden der Reihe nach Bankier. Jeu du quinquenove: Der Bankier gewinnt d. Einsätze, wenn er drei, elf od. zwei As, zwei Zwei ꝛc. wirft. Bei fünf od. neun verliert er. — Bichet, Quinola, a. a. O.; Rudolph Spitzer, Franz. Kulturstudien, I, Heidelberg, 1891; M. le Bar, Recueil des meilleures dissertations sur l'histoire de France, T. X.

Deablerie, Le Livre De La — ist ein wahrscheinlich im XV. Jhrh. v. Eloy Damernal, Priester zu Béthune, in Versen verfaßter theologisch-moralischer Dialog zwischen Lucifer und Satan über die Sünden der Menschen.

Deauville, im Calvados, Bade- u. Luftkurort, auf dem linken Ufer d. Touques, die es von Trouville trennt, 2500 Einw. Das Vieux-D. ist e. auf d. Hügel gelegenes Dorf; d. Nouveau-D., welches seine Existenz d. Herzog v. Morny verdankt (1862), bildet am Meer e. Vereinigung von Hütten u. Villen.

Débâcle, Aufbruch d. Eises, Eisgang; bildlich gesprochen: völliger kläglicher Zusammenbruch e. sozialen Institution, e. Staates, e. Kirche, e. Unternehmens ꝛc. Lieblingsausdruck E. Zolas, der ihn als Titel d. vorletzten Bandes der Rougon-Macquart wählt: La Débâcle = d. Zusammenbruch des zweiten Kaiserreiches.

Débacleur war e. städtischer Beamter, d. für d. Abfahrt der ausgeladenen Schiffe zu sorgen hatte, um d. beladenen Platz zu machen. Das Amt wurde 1720 abgeschafft.

Déball, ehemals: Freiwerden d. Frau durch Versetzung in d. Witwenstand, im Gegensatz zu bail. Durch Verheiratung tritt das Mädchen unter d. Gewalt (bail) d. Mannes; diese Unterordnung wird durch den Tod gelöst.

Débardeur, 1. e. Arbeiter, d. am Hafen die Ankunft beladener Schiffe erwartet, um d. Waren auszuladen, Holzflöße auseinanderzunehmen ꝛc.

In Paris bildeten d. débardeurs ehemals eine Korporation unter d. Rechtsprechung d. prévôt des marchands; sie sind noch in Kompanien eingeteilt, von denen jede ihren Syndikus hat. — 2. Name e. bes. durch Gavarnis Zeichnungen beliebt gewordenen Karnevalsmaske. (Strauss.)

Débarquer Un Ministre, e. Minister zum Rücktritt veranlassen, ihn stürzen, Neologismus, den als solchen ein Artikel des Radical von Tony Révillon (3. März 1892) aufführt: Le ministère compte un ministre de moins et le vocabulaire politique compte un mot de plus. On a débarqué Constans. (Alexandre.)

Débats. 1. Débats Judiciaires. Die gerichtlichen Debatten bei Strafsachen werden von dem Vorsitzenden des Gerichts geleitet. Sie beginnen im eigentlichen Sinn mit d. Verlesung d. Anklageschrift u. endigen mit d. Verteidigung d. Angeklagten. Von gewissen Ausnahmen abgesehen, müssen d. d. j. von Rechts wegen öffentlich sein. — 2. D. Parlementaires. In Frankr. werden d. parlamentarisch. Debatten in folgender Weise geleitet: Im corps législatif und im Senat durch e. Präsidenten, mit einem Bureau, das aus e. Anzahl Sekretären besteht. Der Präsident allein hat d. Befugnis, e. Redner das Wort zu geben u. es ihm zu entziehen; er macht das Resultat der Abstimmungen bekannt, mag die Abstimmung erfolgt sein durch Aufstehen u. Sitzenbleiben od. durch geh. Stimmenabgabe. Er allein darf zur Ordnung rufen u. die anderen Disciplinarstrafen verhängen. Die Sitzungen der beiden Kammern sind öffentlich. Die Journale dürfen nichts drucken, als einen zusammenfassenden Sitzungsbericht, der unter d. Leitung der beiden Präsidenten redigiert wird, od. sie müssen in extenso den Sitzungsbericht des Journal officiel abdrucken. — 3. Les D. Financiers, e. seit 1872 bestehendes Wochenblatt für den Geldmarkt Jede Nr. 20 Cts. Jahresabon. für Paris 10 Fr., U. P. 13 Fr. Paris, rue Saint-Georges, 29. — 4. Les D., s. Journal Des Débats. — 5. D. De Félicité, e. aus Prosa u. Versen bestehende Satire von Charles Soillot, Sekretär bei Karl d. Kühnen, nach 1477 bei Maximilian von Österreich. Die drei Stände, dame église, dame noblesse und dame labeur, streiten um d. Besitz d. Glückseligkeit, schließlich aber besitzen diese nur die Bewohner d. anderen Welt. — 6. D. Du Jeune Et Du Vieil, s. Échiquier De L'Amour.

Débit, 1. im Handel der Teil der schuldigen Summe, d. man nach Bezahlung e. Rechnung noch schuldig bleibt; es ist der Rest, der zu bezahlen ist, wenn d. Bilanz zwischen Aktiven u. Passiven gemacht wird. Die Belege d. Staatsgelder (deniers publics) ergeben e. débet, wenn nach Erledigung der Rechnungen dieselben für nicht völlig ausgeglichen (reliquataires) erklärt werden. Bei der Eintragung in e. Schuldbuch nennt man enregistrer un débet d. Eintragsgebühren z. B. d. Eintragung nicht wahrnehmen, welche nach Beendigung eines gewissen, in Verhandlung stehenden Geschäftes wahrgenommen werden können, eventuell von gewissen Personen. So registriert man en débet d. Kosten, welche durch einfache polizeiliche Verfolgung veranlaßt werden, u. d. Wahrnehmung d. Gelder vollzieht sich später an d. verurteilten Partei, wenn eine Verurteilung erfolgte. — 2. D. Des Boissons. Der Detailverkauf d. Weine, Branntweine, Äpfel- u. Birnenweine u. des Honigwassers ist mit einer Abgabe von 15 Prozent per Hektoliter belegt, außer e. Nachlaß von 3 Prozent für Abgang u. Konsum d. Familie. Wer e. débit de boissons eröffnen will, muß dazu vorher die Erlaubnis der Verwaltungsbehörde einholen (Dekret vom 19. Dez. 1851); außerdem sind die Getränkeverkäufer d. bes. Polizeivorschriften u. d. Überwachung d. Zollbeamten unterstellt. — 3. D. De Tabac. Die Dekrete vom 28. Nov. 1873 und vom 17. März 1874 haben unter d. Minister d. Finanzen und Präfekten stehende Kommissionen ins Leben treten lassen, um d. Gesuche der Bewerber um e. Verkaufsstelle von Tabak zu prüfen. Ihrem Rate folgend, ernennt der Minister die Verwalter der Verkaufsstellen, welche mehr als 1000 Fr. abwerfen; d. Präfekten ernennen diejenigen der Verkaufsstellen zweiter Klasse. Die alten Soldaten od. Civilbeamten ohne Vermögen, ihre Witwen und ihre Kinder sind zu diesen Stellen berechtigt. — 4. D. oder Doit ist die linke Seite d. Hauptbuches, d. Debet- od. Sollseite. Gegensatz ist crédit od. avoir. — 5. D. Oratoire, Vortragsweise e. Redners; d. débit mit d. geste macht dasjenige aus, was d. Alten actio nannten.

Débiteurs. 1. Die Ausdehnung der Verpflichtungen d. Schuldners variieren je nach der Natur d. Schuld. Der Schuldner, wer er auch immer sei, der sich nicht freiwillig selbst seiner Güter entäußert, kann dazu durch d. Konfiskation aller seiner Güter gezwungen werden, und er muß d. Zinsen seiner Schuld von d. Augenblick an bezahlen, da er im Rückstande geblieben (de sa mise en demeure). Außerdem kann er auch in Kriminalsachen zur Zahlung d. Bußen u. d. Schadenersatzes mit Zinsen (dommages-intérêts) genötigt werden. Doch darf keine Verfolgung gegen ihn angestrengt werden, wenn d. Gläubiger nicht mit einem titre exécutoire versehen ist. — 2. Excommunication Des D. Derjenige, welcher, ohne seine Schulden bezahlt zu haben, verstarb, wurde exkommuniziert und ohne geistlichen Beistand begraben. In einem 1258 abgehaltenen Konzil wurde festgesetzt, daß d. Priester, welcher in articulo mortis einem Schuldner d. Absolution erteilen würde, ohne ihn vorher dazu bewogen zu haben, seinen Verpflichtungen nachzukommen, d. Schulden selber bezahlen solle.

Debitis, Briefe, d. von d. Kanzlei d. Königs od. selbst von d. Sekretär d. juge-royal ausgestellt wurden. Sie erlaubten e. Gläubiger, seine Schuldner zu verfolgen, wenn d. nur mit dem kirchlichen Siegel versehene Schuldurkunde keine rechtliche Wirksamkeit hatte. Das Parlament erließ am 15. Aug. 1533 ein Gesetz, welches d. baillis u. sénéchaux d. Recht nahm, dergleichen

debitis auszustellen. Der Erzbischof von Reims hatte allein neben dem Fürsten ausnahmsweise dies Recht. Diese Briefe hatten im übrigen nicht d. Kraft, d. Parteien ihren zuständigen Richtern zu entziehen, es mußten im Gegenteil d. Rechtseinwände bei ihnen vorgebracht werden. D. debitis wurden am Ende des XVI. Jhrh. abgeschafft.

Déblai, Ausschachtung d. Bodens im Gegensatz zu remblai, Auffüllung; wird topographisch angewendet, um unter d. Niveau gebaute Straßen, Eisenbahnen ꝛc. zu bezeichnen. Die routes etc. en déblai weeden auf den Generalstabskarten durch bes. Zeichnung von den r. en remblai unterschieden (s. Topographie).

Déboisement, Abholzung, in früheren Jahehunderten in unsinnigster Weise betrieben. Jetzt durch die direction des forêts geregelt.

Débonnaire, Beiname Ludwigs I. von Feankreich.

Déboulonner Sa Colonne (*A.*) = sterben. Dieser Ausdruck kam 1871 auf, als d. Kommunaeden auf Anstiften Courbets d. Vendômesäule niederrissen.

Débouquement, Name, der in d. Antillen jedem Kanal, jeder Meerenge u. Durchsahrt gegeben wird, welche durch mehrere Inseln eingeengt ist, in deeen Mitte e. Fahezeug passieren muß.

Débourrement, Übergang d. Knospen und Augen beim Weinstock zur Rankenbildung. Da im Frühling die Verdunstung d. in d. Pflanze enthaltenen Feuchtigkeit nicht genügend duech d. Laub vor sich gehen kann, so ist sie voller Saft, d. leicht aus Einschnitten hervorquillt. Feost in jener Zeit ist also gefährlich. Je nach Lage sind also Stöcke mit später od. früher Rankenbildung zu wählen. Zu ersterer gehören u. a. Chasselas, Côt, Grenache, Muscadelle, Verdot ꝛc.

Débours, Déboursé, für einen anderen gemachte Auslagen od. Vorschüsse; davon débourser, voeschießen, auslegen, syn. von avancer.

Déboursé, Cheval — (*A.*) d. Roßtäuscher: Pferd, d. d. künstliche, zum Zwecke d. Verkaufs ihm beigebrachte Beleibtheit wieder verloren hat.

Debout, 1. D. À Eteinte De Chandelle, früher Bezeichnung f. e. Versteigeeung, bei d. d. Zuschlag d. Meistbietenden u. letzten Bieter erteilt wurde, d. s. Gebot abgab, so lange e. Kerze brannte vor d. Richter, d. den Zuschlag erteilte; jetzt sagt man dafür adjudication à l'extinction des feux. — 2. Debout Les Avirons! (erhebt d. Ruder!) ruft d. Bootsfüheer, wenn e. höherer Seeoffizier vorüberfährt. — 3. Pierres Debout, aufrechtstehende, isolierte große Steine, von den Kelten errichtet, d. e. religiösen od. polit. Zwecke dienten. Man nannte sie menhirs, Malsteine.

Débris. Et ces Deux grands débris se consolaient entre eux, Vers aus Les jardins von Delille, d. sich auf Marius auf d. Trümmern Karthagos bezieht. Ee wied oft paeodistisch verwendet, z.B. Grimm, Correspond., April 1783. — Alexandre.

Débrouille, Fortschaffung e. Hindeenisses, bes. b. Murmelspiel; wenn voe d. Kügelchen, auf d. e. Knabe zielt, e. Steinchen ꝛc. liegt, so ruft d. Spielende: —! (freie Bahn!) u. sogleich nimmt er d. Hindernis weg, wenn nicht sein Gegner ihm zuruft: Sans —! (du daefst nichts entfernen!)

Débuts Des Jongleurs, s. **Jongleurs.**

Décade, La —, Philosophique, littéraire et politiqne, par une société de républicains (seit 1797: p. une soc. de gens de lettres), wichtige littee. Zeitschrift, von d. vom 10 floréal an II bis 21. Septbr. 1807 474 Nrn. erschienen. Es war d. eeste Zeitung, in d. nach d. Stürmen d. Revolution wieder d. Geschmack an litter. Fragen zue Geltung kam. Begr. wuede d. Blatt von Ginguené, d. bek. Verf. d. Hist. litt. d'Italie; seine Hauptmitaebeiter waren Say, Amaury, Duval, Lebreton, Andrieux. Die Richtung des Blattes war e. gemäßigte, zwischen d. Parteien vermittelnde. Unter d. Kaiserreich bildete es e. letzte Zuflucht der republ. Opposition u. wurde vermutlich von d. Regierung unterdrückt. Seit d. Aufhebung d. republ. Kalenders, 1804, lautete der Titel Revue philosophique. — Hatin.

Décadence, Titel e. neueren Richtung d. fr. Lyeik u. Novellistik, d. neben dem Pessimismus (Stichwort Fin de Siècle) auch dem Mystischen huldigt, die Woete durch Woetsymbole, die Beschreibung durch impressions des objets verdrängen will, daher ihre Vertretee Symbolisten, Impressiouisten heißen. Ihe Begründee wae d. steeng katholische Kritiker u. Romanciee Barbey d'Aueevilly (1808—1889), ihre Hauptvorkämpfer sind Paul Verlaine, Villiers de l'Isle Adam, Huysmans, Stephane Mallarmé, Jean Moeéas u. a. 1884 wuede ein Organ dieser Richtung, die Revne indépendaute, begr., welches spätee durch d. Décadent, die Revue décadente, den Symboliste, La Vogue u. a. ergänzt bezw. eesetzt wurde.

Décalcomanie, Spieleeei mit Bilderabziehen. Farbige Bilder werden auf stark planiertes Papiee gedruckt u. dieses mit Eiweißstoff übeezogen, d. etwas Alkohol und Gummideagant enthält und leicht anklebt. Es genügt, d. Rückseite d. Papiers anzufeuchten, um es abzulösen, worauf d. Eiweißstoff u. d. Bild zurückbleiben. Ein Firnisüberzug schützt d. gewonnene Zierat. Diese neue Mode trat an d. Stelle d. im XVIII. Jheh. herrschenden Manie d. déconpures u. d. parfilage.

Décalvation Ou Tonsure war eine bei d. früheren Völkerstämmen sehr gebräuchliche Strafe (peine infamante), welche sich abee auch noch bis tief in das Mittelalter hinein in Gebrauch erhalten hat. In den ersten Zeiten scheint sie nur bei den Leibeigenen angewandt worden zu sein. Nach d. Loi des Wisigoths, III, 3, 8, wurde d. Leibeigene, welcher e. freie Frau entführte, geschoren und eehielt 300 Peitschenhiebe. Beging e. Leibeigenee auf Befehl seines Herrn einen Mord, so wuede er geschoren und erhielt 100 Peitschenhiebe, wenn er einen Leibeigenen, 200 Peitschenhiebe, wenn er e. Feeien eemordet hatte (Loi des Wisigoths, VI, 5, 12). Spätee, bes. häufig im Mittelalter, waren es voe allen Dingen d. ehebeüchigen Frauen, welche geschoeen, in e. Büßeehemde duech d. Steaßen dee Stadt

gepeitscht und dann in ein Kloster eingeschlossen wurden. Zu derselben Zeit, als noch d. question (s. d.) u. alle anderen Arten von Torturen sehr im Gebrauch waren, schor man oft ganz u. gar d. Haut d. Angeklagten, welcher gefoltert werden sollte. — Damhondère, Practique et enchiridion des causes criminelles, 1544.

Décanie, d. Ländereien, welche unter einem doyen (s. d.) standen.

Décantage, Abgießen d. Weines, wie solches bei feineren Weinen geschehen muß, um den Satz in d. Flaschen zu entfernen. Die Flasche wird vorsichtig, ohne ihre Stellung zu verändern, geöffnet u. der Inhalt in e. andere gegossen. Es entwickelt sich dadurch d. dem Kenner so werte Mark u. Milde (le moelleux et le velouté). — Hamm, Weinbuch, S. 206.

Décantation, Klärung des Trinkwassers in Sammelbassins, findet in 18 Städten statt. Das Wasser der Durance wird u. a. in Marseille in sechs großen Bassins von 180 m Länge, 82 m Breite u. 5,70 m Tiefe geklärt. Die Reinigung, welche drei Mal im Jahre Niederschläge von 30—40 cm entfernen muß, findet durch scharfe Spülung (chasse puissante) statt.

Décapitation. Die Enthauptung fand in Frankreich gewöhnlich mit e. glaive de justice, épée à deux mains statt, welches d. Henker zu diesem Zwecke geliefert wurde. Das Beil (hache) kam seltener zur Anwendung. 1476 bezahlte man d. Henker von Paris 60 sous parisis (etwa 120 Fr. heutigen Wertes). Ursprünglich wurde d. Strafe d. Enthauptung ohne Unterschied bei allen zum Tode Verurteilten angewandt. Später wurde sie d. bes. Vorrecht d. Adels, welcher sich ihr ohne Zuwiderhandlung unterzog. Der zu Richtende war befugt, wofern der Urteilsspruch nicht vorschrieb, ihm e. Augenbinde als entehrende Verschärfung d. Strafe anzulegen, sich zu wählen, ob er d. Augen verbunden haben wollte od. nicht.

Décapité, Parlant —, 1. bei Taschenspielern e. auf e. Tische stehender menschlicher Kopf, der auf Fragen antwortet. — 2. (*A.*) Betrüger: sehr kleiner Mensch mit dickem Kopfe.

Decazeville, Stadt im Dep. Aveyron mit 9600 Einw., von denen d. Hälfte in den großartigen, vom Herzog von Decaze 1827 gegr. Eisenhütten, forges, arbeitet. Die Gruben von D. liefern Eisen und Kohlen, die an mehreren Stellen zu Tage treten u. Flöze von oft über 130 Fuß Dicke bilden. Das Kohlengebiet von D. ist d. drittgrößte in Frankreich. Dem Gründer der Stadt u. d. Werke, Herzog Decaze, ist ein von Drumont gefertigtes Bronzedenkmal zu D. errichtet. In D. befindet sich auch eine bed. Papierindustrie.

Deceates. Dieses Volk ligurischen Ursprungs bewohnte vor d. Ankunft d. Römer d. Celticum gen. Teil Galliens, zwischen d. Oxibii u. Nerusi, westlich vom Var.

Décembraillard, Anhänger d. Staatsstreiches vom 2. Dez. 1851.

Décembre, Deux — (1851), Staatsstreich, durch d. Louis Napoleon die gesetzgebende Versammlung aufhob u. einen großen Teil d. Mitglieder derselben arretieren ließ. — Ténot, Le coup d'état de déc. à Paris; id. en province; Schoelcher, Le crime de déc.; V. Hugo, Hist. d'un crime.

Décembrisade (nach der septembrisade gebildet), Dezembermetzelei 1851.

Décembristes, Anhänger Ludwig Napoleons, die ihn beim Staatsstreich am 2. Dez. 1851 unterstützten.

Décentralisation. Die Beschlüsse vom 25. März 1852 u. v. 13. April 1861 überließen d. Präfekten u. selbst d. sous-préfets die Entscheidung in e. großen Zahl von Angelegenheiten, d. ehemals d. Autorisation d. Minister od. des Kaisers bedurften. Die administrative décentralisation ist von e. anderen Gesichtspunkte aus durch d. Gesetze v. 18. Juli 1806, v. 24. Juli 1807 ꝛc. festgesetzt worden; diese Gesetze erweiterten d. Berechtigungen d. conseils généraux u. der conseils municipaux. Das Gesetz v. 10. Aug. 1871 über d. conseils généraux u. das Gesetz vom 5. April 1884 über die Verwaltung der Kommunen waren auch dezentralisierende Gesetze.

Décès. Wenn jemand stirbt, muß d. Anzeige d. Todesfalles in den nächsten 24 Stunden bei d. Civilstandesbeamten gemacht werden, d. d. Tod konstatiert oder konstatieren läßt (s. Acte De Décès, S. 66). Wenn d. Tod stattgefunden hat in e. Hospital, auf d. Meere, in d. Fremde, in d. Armee ꝛc., so wird derselbe durch d. registres des administrations civiles ou militaires bekundet, durch d. Konsuln ꝛc; eine Abschrift des Protokolls wird d. Civilstandesbeamten d. letzten Wohnsitzes des Gestorbenen eingesandt u. dieser muß den Todesfall in seine Register eintragen (Code civil, art. 77—98). S. auch Enterrements, Pompes Funèbres.

Déchant, ein Ausdruck der alten Musik: Detonieren od. Moll-Tonart. Man sang noch im J. 1533 zu Sens: les O de Noël en déch.; später nannte man dieses Register faux-bourdon (falscher Dudelsack) oder contre-point.

Décharge, 1. eine Urkunde oder Handlung, durch d. man jemand von e. Verpflichtung befreit od. durch d. man anerkennt, daß man Geld, Mobilien, Urkunden ꝛc., d. man e. anderen anvertraut hatte, von diesem zurückerhalten hat. — 2. Zu der Erteilung der Entlastung muß d. Entlastende im Besitze seiner bürgerlichen Rechte sein. — 3. Im Turf: Zulassung e. geringeren Gewichtes bei e. Rennpferd als bei anderen.

Déchaumage, Säuberung der Felder von Unkraut, vollzieht sich à bras, mit d. Hand, mit d. Pflug (charrue u. polysoc), d. extirpateur u. d. clarificateur (Grubberpflug u. Messeregge).

Déchaussés, Moines —. D. ersten Barfüßer-Mönche waren d. Franziskaner. Erst nach der Mitte des XVI. Jhrh. wurde d. Annahme von ledernen Sandalen u. Socken in d. meisten Orden allgemein. Kein Orden in Frankreich hat das Barfußgehen beibehalten, mehrere aber tragen bloß Sandalen und diese Mönche nennt man noch d.

Déchéance, unter diesem Ausdruck versteht man gewöhnlich d. Verlust e. Rechtes od. einer Befähigung wegen Nicht-Erfüllung der Bedingungen, an welche d. Ausübung dieses Rechtes od. dieser Befähigung geknüpft war. D. Sündenregister Napoleon Bonapartes, d. d. Senat am 4. April 1814 ihm vorhielt, um seine Absetzung zu motivieren, zählte u. a. auch den Bruch der konstitutionellen Gesetze. Es wird gegen Napoleon der Vorwurf erhoben: d'avoir mis le comble aux malheurs de la France par l'abus de tous les moyens qui lui avaient été confiés, en hommes et en argent; par l'abandon des blessés sans pansement, sans secours et sans subsistances, par différentes mesures dont les suites étaient la ruine des villes, la dépopulation des campagnes, la famine et les maladies contagieuses. Die Dynastie, d. man d. Kaiser opferte, bekam im J. 1830 kaum minder schwere Anklagen zu hören. Un pacte solennel, sagte M. Bérard in d. Kammer d. Deputierten, unissait le peuple français à son monarque, ce pacte vient d'être brisé. Le violateur du contrat ne peut, à aucun titre, en réclamer l'exécution. Und in d. chambre des pairs hob Chateaubriand hervor, daß der pacte social nicht respektiert worden sei, nennt d. coup d'état des ordonnances „la conspiration de la bêtise et de l'hypocrisie" und schlug den Herzog von Bordeaux nur als ein Auskunftsmittel „d'un meilleur aloi que la branche cadette" zum Throne vor, indem er also le perte du droit infolge d. begangenen u. eingestandenen déchéance zur Anerkennung brachte. Nach d. Ausdrücken d. Art. 68 der Konstitution vom 4. Nov. 1848 wird die déchéance herbeigeführt durch toute mesure par laquelle le président de la république dissout l'assemblée nationale, la proroge ou met obstacle à l'exercice de son mandat. In diesem Falle geht d. volle Recht d. Exekutivgewalt auf d. Nationalversammlung über.

Déchets, Abfall; d. de cardette, abgekämmter Seidenabfall, d. noch zur Herstellung von Tisch- u. Bettdecken, sowie zum Kalfatern von Schiffen gebraucht wird; andere Seidenabfälle heißen chappes u. estrasse.

Décigramme, s. **Mesures.**

Décilitre, s. **Mesures.**

Décimal, Système —, Dezimalsystem, das d. Zahl 10 als Grundlage hat, wurde v. Konvent am 7. April 1795 (18 germinal an III) für ganz Frankreich vorgeschrieben, um d. Mannigfaltigkeit d. Gewichte u. Maße in den verschied. Prov. Frankreichs zu beseitigen. Heute ist dieses System in ganz Frankreich bei Geld, Maß und Gewicht in Geltung.

Décimateur, Gros —, derjenige, welcher d. großen Zehnten von Getreide, Wein u. Großvieh genoß. Er mußte d. Geistlichen, welche d. Pfründe innehatten, ein Jahrgeld zahlen, den Kirchenschmuck u. d. Bücher liefern, welche zum Gottesdienst nötig waren, Beiträge zur Ausbesserung d. Chors leisten ꝛc.

Décimation, e. militärische Strafe, d. ehem. bei den Römern in Gebrauch war und bei den Truppen angewandt wurde, d. sich d. Feigheit, d. Desertion u. der Empörung schuldig gemacht hatten. In e. solchen Falle mußte ein Soldat von zehnen unter d. Beil od. d. Rutenstreichen sterben. Karl d. Große machte von dieser Strafe mehrere Male Gebrauch. In Frankreich wurde sie durch das Gesetz v. 2 brumaire des Jahres V abgeschafft.

Décime, 1. e. fr. Münze, d. aus e. Mischung von Kupfer, Zinn und Zink hergestellt wurde; dieselbe gilt d. zehnten Teil e. Fr. od. zehn Cts. Im Jahre 1793 wurden d. ersten décimes geschlagen; sie vertraten d. Stelle von zwei sous tournois, deren Wert fast derselbe war. — 2. D. Zehnten, e. Steuer, die ehemals von der Geistlichkeit zu ihrem eigenen Nutzen od. zu d. des Papstes u. d. Königs erhoben wurde. Der erste Zehnte wurde von Karl Martell zur Verteidigung d. Papstes gegen d. Lombarden gewährt. Später erhoben d. Könige von Frankreich häufig solche Steuern; aber deren Erhebung wurde erst ständig unter Franz I. Nach d. Versammlung von Poissy im J. 1561 gab man diesen Zehnten d. versch. Bezeichnungen: décimes du contrat, décimes anciens oder décimes ordinaires, um sie von den décimes extraordinaires zu unterscheiden, welche d. Geistlichkeit zu versch. weniger regelmäßigen Zeiten zahlte. — 3. Déc. Sur Les Spectacles. — 4. Le Décime De Guerre, Steuer von e. décime auf d. Franken, bestimmt durch das Gesetz vom 6 prairial des Jahres VII (25. Mai 1799) unter dem Titel außerordentlicher Kriegs-Subvention, außer d. Abgaben, d. auf d. amtliche Eintragung im Verzeichnisse (enregistrement), auf d. Stempel, d. Hypothekierung von Forderungen, auf Kanzleigebühren (greffe), auf Zölle (douanes) ꝛc. gesetzt wurden. Diese Steuer sollte zuerst nur im Jahre VII wahrgenommen werden; sie ist später immer festgehalten u. zuweilen sogar verdoppelt worden (s. Dime). — 5. Bureaux Des D—s, s. Chambres Ecclésiastiques.

Décimètre, s. **Mesures.**

Décision. Im Verwaltungsrecht bedeutet décision (Entscheidung) den Akt, durch welchen e. Verwaltungsbeamter sich über e. in seinen Befugnissen liegenden Gegenstand äußert; im Unterschied von arrêt und arrêté ist dafür keine besondere Form vorgeschrieben. Man unterscheidet: a) décisions über reine Verwaltungsangelegenheiten; b) solche über Reklamationen gegen die Verwaltung; diese heißen décisions rendues au contentieux, öfter aber arrêts (conseil d'état) od. arrêtés (ministre, préfet, maire, conseil de préfecture ꝛc.).

Décize, einst Decetia (4977 Einw.), Stadt im Arr. Nevers, Dep. Nièvre, am Canal du Nivernais, südöstl. Nevers. St. d. E.-L. Nevers-Chagny. Das alte, gut erhaltene Schloß der Herzöge von Nevers wird jetzt als Hospital benutzt. Im alten Decetia hatte Cäsar eine Zusammenkunft mit d. Rate d. Äduer. (Caes. d. bell. gall., lib. VII, 33.) D. ist d. Geburtsort

von Guy Coquille (1523—1603). Die Gruben von D. liefern Kohlen, Kalk, Gyps, Feinsand; d. Herstellung von Glas-, Blech- u. Töpferwaren blüht. Auch d. Handel ist ansehnlich, auch mit Vieh.

Déclamation À Deux, ein d. Jahrmarktsbuden entlehntes amüsantes Gesellschaftsspiel. Ein Herr erscheint in e. Mantel gehüllt, unter d. er d. Arme versteckt, u. deklamiert d. Monolog e. Trauerspiels. Ein Helfershelfer verbirgt sich hinter ihm, streckt seine Arme vor u. begleitet d. Vortrag mit komischen Gebärden. — Valaincourt, a. a. O.

Déclaration. 1. D. Royale. D. d. royales dienten d. königl. Edikten u. Ordonnanzen als Kommentare: man unterschied: déclarations, édits u. ordonnances. D. Wort édit wurde auf spezielle Gegenstände angewandt; e. solches war d. Edikt von Crémieu, welches nur e. Reglement für d. baillis u. sénéchaux enthielt, sowie später die Edikte von Chateaubriand, de Janvier &c. Das Wort ordonnances wurde bes. für alle ins Fach d. Justiz schlagende Gegenstände gebraucht. Derartig waren d. ordonnances de Villers-Cotterets (1539), d'Orléans (1561), de Moulins (1566) u. de Blois (1579). Man nannte endlich d. royale d. Auslegung d. Ordonnanzen. Das Edikt von Crémieu wurde durch e. déclaration ausgelegt. Ebenso wurden wichtige ordonnances Ludw. XIV. in e. Reihe von déclarations kommentiert. Die d. unter d. Königen, d. Erlasse, d. ein früheres édit auslegten od. modifizierten, begannen mit den Worten: A tous ceux qui ces présentes lettres verront, salut. — 2. D. Des Droits De L'Homme Et Du Citoyen, die Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers, welche vom 17.—26. Aug. 1791 in d. Assemblée nationale beraten wurde, umfaßt 17 Artikel u. bildet d. Einleitung zu d. Konstitution v. 1791. Folgendes sind die Hauptpunkte: Die Menschen sind von Geburt frei u. gleich, ihre natürlichen u. unveränderlichen Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit u. Widerstand gegen d. Unterdrückung. Jegliches Hoheitsrecht beruht in der Nation. Die Freiheit besteht darin, daß man alles thun kann, was keinem anderen schadet. Das Gesetz ist d. Ausdruck d. allgemeinen Willens; vor d. Gesetz sind alle gleich. Freie Meinungsäußerung ist e. d. kostbarsten Rechte d. Menschen. Zur Gewähr d. Rechte d. Menschen u. Bürgers bedarf es e. force publique; zu deren Unterhaltung u. zur Deckung der Verwaltungskosten ist e. allg. Steuer unerläßlich. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu verlangen. D. Eigentum ist ein unverletzliches Recht. — 3. D. De Louis XVI vom 23. Juni 1789 bestand in 15 Artikeln: Die alte Unterscheidung der drei Stände des Königreichs sollte vollständig beibehalten werden; die Deputierten derselben, in drei Kammern nach Ständen, mit Zustimmung des Souveräns aber auch gemeinsam beratend, seien d. wahrhaften Repräsentanten d. Nation; demnach erkläre d. König alle seit 17. Juni von d. Deputierten des dritten Standes gehaltenen Beratungen für nichtig; d. Mandate, auf welche das Begehren nach gemeinsamer Beratung sich gründe, sollten keine imperative Kraft für die Deputierten haben; außer den Deputierten solle niemand Zutritt zu d. Sitzungen haben. In e. zweiten d. sprach d. König über d. Wohlthaten, d. er seinen Völkern zugedacht habe. Sie handelte von Finanzsachen (keine Abgaben ohne Bewilligung d. Repräsentanten, keine Anleihe ohne Zustimmung der Reichsstände, keine Privilegien bei der Besteuerung), Justiz, Militär (d. Heerwesen bleibt ganz Sache d. Königs). — 4. D. Du Clergé Gallican, s. Nr. 11. — 5. D. Sèche, das einfache Anerkenntnis, daß eine Immobilie der Gerichtsbarkeit eines Lehnsherrn unterstand. — 6. D. Seigneuriale, jede Anerkennungsurkunde, die mit Recht von d. Lehnsherrn verlangt werden konnte. — 7. D. De Command, d. Erklärung, d. jemand dahin abgiebt, daß er nicht für sich, sondern für e. anderen, d. er erst später nennen werde, kaufe. Die versprochene Nennung muß aber nach e. Gesetz v. 22 frimaire des Jahres VI innerhalb von 24 Stunden erfolgen. — 8. D. Du Roi, im alten Recht eine Urkunde der obersten Staatsgewalt, welche ein Gesetz auslegte, abänderte od. bei Bestand erhielt. — 9. D. De Faillites, s. Banqueroute. — 10. Im Strafrecht: a) d. vor einem Polizeibeamten oder vor d. Untersuchungsrichter abgegebene Zeugnis u. b) d. Erklärung d. Obmanns über d. Verdikt d. Geschworenen. Im Civilrecht giebt es d. verschiedensten Arten v. Erklärungen, zB. über Geburt, Tod, Abwesenheit, Verzicht auf Gütergemeinschaft od. Erbfolge, Nennung d. Auftraggebers &c. (d. de naissance, de décès, d'absence, de renonciation à communauté ou à succession, de command &c.). Im Handelsrecht kommt hauptsächlich die Konkurserklärung (d. de faillite) in Betracht. Im Verwaltungsrecht endlich spielt d. Zollerklärung (d. de douanes) e. Rolle, d. h. eine Erklärung bei d. zuständigen Zoll- od. Steuerstelle, bevor einzuführende Waren frei zirkulieren dürfen. — 11. D. Des Quatre Articles. Man nennt so eine ber. Erklärung d. Geistlichkeit Frankreichs, welche unter d. Beeinflussung Colberts trotz der Opposition von le Tellier erlassen wurde. Sie wurde v. Bossuet redigiert, welcher d. Ausdrücke d. Erklärung zu mäßigen suchte (19. März 1682). Sie sprach aus: a) Daß d. hl. Petrus u. seine Nachfolger, sowie die Kirche selber von Gott nur die Macht über geistliche Angelegenheiten habe, nicht aber auch über d. bürgerlichen u. politischen; daß demnach d. Könige u. Fürsten durch das Oberhaupt der Kirche weder direkt noch indirekt abgesetzt, noch ihre Unterthanen von d. Eide d. Treue, d. sie ihrem Könige geleistet, entbunden werden könnten: daß diese Lehre unverletzt als Gottes Wort, der Überlieferung d. Väter u. d. Beispiel d. Heiligen entsprechend, befolgt werden müsse. b) Daß d. pleine puissance spirituelle du siège apostolique et des successeurs de Pierre e. derartige sei, daß daneben d. Beschlüsse des hl. ökumenischen Konzils von Konstanz über die Autorität des

allgemeinen Konzilien, welche Beschlüsse durch d. apostolischen Stuhl gebilligt worden seien, bei Bestand bleiben sollten. c) Daß auch die Anwendung d. apostolischen Gewalt geschehen müsse, entsprechend d. Bestimmungen, welche durch den Geist Gottes diktiert seien, daß d. Regeln, Sitten und Verfassungen, welche in dem gallikanischen Königreiche u. in d. gallikanischen Kirche angenommen, in Gültigkeit bleiben und die von den gallikanisch. Vorfahren festgesetzten Bestimmungen unerschüttert bleiben mußten. d) Daß d. souverain pontife es hauptsächlich mit d. Glaubensangelegenheiten zu thun habe u. seine Bestimmungen alle Kirchen angingen; daß aber sein Ausspruch nicht unwiderruflich sei, so lange d. Ausspruch d. Kirche denselben nicht bestätigt habe. Diese Grundsätze, die zu allen Zeiten, bes. im XIX. Jhrh. durch d. ultramontane Schule, bestritten wurden, haben dennoch unter d. alten Regime in d. Beziehungen d. Staates zur Kirche immer gegolten. Das Gesetz vom 18 germinal des Jahres X, interprétation du concordat de 1801, welches unter der Restauration durch Bestimmung des J. 1828 bestätigt wurde, hat verfügt, daß die Instruktion über diesen Gegenstand an den Seminarien obligatorisch sein sollte (s. Articles). — 12. Déclaration D'Aucuns Athéismes De Calvin Et De Bèze, Titel e. von Claude des Saintes verfaßten Satire im Sinne d. kathol. Apologetik. — 13. La D., Rundtanz mit Gesang. Der Reigen hält vor e. Herrn u. singt ihm zu. Der Betreffende muß dann eine Dame küssen und tritt in die Runde. Hierauf wendet sich d. Reigen an e. Fräulein. Nachdem sie d. Aufforderung Folge geleistet, reiht sie sich der Runde an. (Valaincourt, a. a. O.) — 14. La D. D'Amour, Pfänderlösung. Der Bestrafte muß vor einer Dame, d. man ihm bezeichnet, niederknien u. ihr eine Liebeserklärung machen. Man hat bei d. Wahl gewöhnlich Bedacht auf zarte Herzensneigungen u. sucht das Pärchen dadurch in Verlegenheit zu setzen. Häufig verlangt man, daß d. Erklärung in Versen abgefaßt sei, wobei meistens im voraus auswendig gelernte Stücke zum Vorschein kommen. (Valaincourt, a. a. O.)

Déclassement, im Verwaltungsrecht d. Verfahren, durch welches man etwas, das bis jetzt öffentliches Eigentum war, in Privatbesitz übergehen läßt.

Déclinatoire, Rechtsausdruck, mit dem man d. Gesamtheit der Gründe bezeichnete, die man angab, um sich e. gerichtlichen Spruche zu entziehen.

Décompte, in der Handelssprache die Abrechnung über verkaufte Wertpapiere od. Waren, d. e. mit d. Kaufe beauftragtes Geschäft seinem Auftraggeber erstattet.

Déconfès. Im Mittelalter betrachtete man d. plötzlichen Tod als e. Zeichen des göttlichen Zornes. Die Vertreter d. hohen Gerichtsbarkeit benutzten diese Anschauung, um sich der Güter derjenigen zu bemächtigen, welche als déconfès starben, d. h. ohne Beichte u. Absolution. Der heil. Ludwig I. beseitigte diesen Mißbrauch. Er unterschied zwei Arten von déconfès, die, welche plötzlich starben, ohne den Beistand der Kirche empfangen zu haben, u. die, welche bei e. achttägigen Krankheit es absichtlich unterlassen hatten, kirchlichen Beistand nachzusuchen. Im ersteren Falle sollte d. Grundherr kein Recht haben, etwas von dem Mobiliarvermögen d. Gestorbenen zu nehmen, im letzteren sollte das ganze bewegliche Vermögen zum Besten des Grundherrn eingezogen werden.

Déconfiture nennt man wohl d. Zahlungsunfähigkeit e. Nichtkaufmanns, d. beim Kaufmann zur faillite führen würde (s. Faillite).

Décorateur, Name, d. im allg. Architekten, Malern, Bildhauern, Tapezierern, Dekorateuren gegeben wird, welche sich mit der äußeren Verzierung d. Theater, d. Feste u. öffentl. Ceremonien, d. Leichenbegängnisse 2c. befassen, mit der Ausrüstung u. Verzierung e. Ballsaales, e. Zimmers, e. Gebäudes 2c. Eine große Zahl Künstler, wie Ciceri, Despléchin, Chéret, Rubé, Chaperon, Cambon 2c. haben es nicht unter ihrer Würde gehalten, sich fast ausschließlich der Kunst der Dekoration zu widmen. Die Skizzen interessanter Dekorationen werden in d. Archiven d. Théâtre-Français u. d. Opéra für diese beiden Theater aufbewahrt. — P. Ménestrier, Remarques sur la pratique des décorations pour les entrées solennelles des princes dans les villes, und Décors Funèbres, von demselben Verfasser.

Décorations. I. Ordres. 1. Ordre De St-Hubert, gestiftet am 31. Mai 1416 unter dem Namen Ordre de la fidélité von Ludwig I., Herzog von Bar, für Mitglieder der alten Ritterschaft oder persönliches hohes Verdienst in Wohlthätigkeit und Bethätigung sozialer Tugenden, 1423 unter d. Namen des heiligen Hubert fortgesetzt, bestätigt 4. Nov. 1605 von Karl III., 27. Oktbr. 1661 von Karl IV., 12. Juni 1718 von Leopold, Herzog v. Lothringen u. Bar, zuletzt durch Ludwig XVI. im Januar 1786. 1835 wurde d. Orden vom König von Frankreich neu organisiert u. mit Statuten vom 17. April 1816 versehen. Ordenszeichen: a) Kleinod: Weißes, goldbordiertes Kreuz mit dem Wappen von Bar (zwei goldene Salme u. vier goldene Kreuzchen in Blau) im Avers des Medaillons, das d. goldene Umschrift trug: Ordo nob(ilis) Sancti Huberti institutum anno 1416. Der Revers war wie bei dem b) (silbernen) Stern: Auf grünem Grunde (mit weißem Rande, darin d. Inschrift: Virtus et honos) stellt er d. Bekehrung des heil. Hubertus dar; alle Figuren golden. c) Band: Grün mit Karmesin-Bordstreifen. — 2. Ordre De St-Michel, gestiftet durch König Ludwig XI. v. Frankreich am 1. Aug. 1469 zu Ehren d. heil. Michael, als Beschützer des Reiches. Anfangs war d. Zahl d. Inhaber auf 36 festgesetzt, d. d. adligen Ritterstande angehören sollten. 1565 wurde die Zahl auf 50 erhöht durch d. König Karl IX. Durch königl. Dekret v. 16. Nov. 1816 wurde er speziell zum Orden für Kunst, Wissenschaft 2c. bestimmt und

d. Anzahl d. Ritter auf 100 festgesetzt. Ordenszeichen: a) Kleinod: Weißes Kreuz mit goldenen Lilien; in d. Mitte St.-Michael mit d. Drachen in Naturfarbe. b) Band: Der Orden wurde an schwarzem Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. c) Kette: Bei feierlichen Gelegenheiten, speziell dem Ordensfeste, wurde um den Hals die Kette getragen, aus silbernen durch goldene Schnüre zusammengehaltenen Muscheln bestehend, daran das goldene Medaillon mit St.-Michael; hierzu eine reiche Ordenskleidung. — 3. Ordre Du Saint-Esprit, gestiftet von König Heinrich III. von Frankreich u. Polen am 30. Dez. 1578; hatte 100 Ritter, commandeurs gen. Ordenszeichen: a) Kleinod: Borde u. Taube (d. hl. Geist vorstellend) weiß; Lilien, Knöpfchen, Einfassung golden. b) Band: Himmelblau; es wurde über die rechte Schulter zur linken Hüfte getragen. Hierzu kam auf d. linken Brust der c) Stern: Ganz silbern; in der Mitte eine mit ausgebreiteten Flügeln zur Erde niederhängende Taube. Bei feierlichen Gelegenheiten wurde ein reiches Ordenskostüm angelegt, wobei der Orden, anstatt am Bande, von einer kunstvollen Kette getragen wurde. D. Devise lautete: Duce et auspice. — 4. Ordres De St-Lazare De Jérusalem Et Notre-Dame Du Mont Carmel. Der Orden unserer lieben Frauen vom Berge Karmel wurde 1607 von Heinrich IV. als Beweis der Aufrichtigkeit seines Übertrittes zum Katholicismus eingesetzt u. 1608 mit d. Orden d. heil. Lazarus, einem sehr alten, um d. Zeit d. ersten Kreuzzüge im gelobten Land entstandenen Orden vereinigt. — 5. Croix De St-Louis, gestiftet durch Ludwig XIV. im April 1693 für Offiziere, d. wenigstens 28 Jahre gedient u. sich durch e. glänzende That ausgezeichnet hatten. Die Zahl d. Ritter war unbeschränkt, die der Kommandeure auf 120, der Großkreuze auf 40 festgesetzt. Alle Klassen erhielten Dotationen aus d. Invalidenfonds. Ordenszeichen: a) Kleinod: Weißes, goldbordiertes Kreuz mit goldenen Knöpfchen u. Lilien. St.-Louis in goldenem Panzer u. Krone mit hermelingefüttertem, blauem Mantel, Lorbeer- u. Dornenkrone haltend, auf Purpurgrund, besät mit goldenen Nägeln. Schrift: Golden auf goldbordiertem, blauem Reif. Revers: Auf Purpurgrund e. aufrechter Degen mit d. Umschrift: Bellicae virtutis praeminm. b) Band: Purpurrot. Großkreuze u. Kommandeure trugen d. Kreuz an d. Bande von d. rechten Schulter zur linken Hüfte. c) Stern wurde nur von Großkreuzen getragen (auf der linken Brust). Der Stern ist golden und kreuzförmig: in der Mitte befindet sich d. obenbeschriebene Medaillon. — 6. Institution Du Mérite Militaire, gestiftet im März 1759 von Ludwig XV. für nichtkatholische Militärs, da nur Katholiken den Ludwigsorden (Croix de St-Louis) erhalten konnten. (Die Orden 1—6 wurden in der Revolutionszeit durch Gesetz vom J. 1791 abgeschafft, während der Restauration aber meist förmlich wieder hergestellt. Seit d. Julirevolution 1830 sind sie nicht mehr verliehen.) — 7. Ordre De La Légion D'Honneur, gestiftet während des Konsulats von Napoleon Bonaparte am 15. Mai 1802 als Legion nach altrömischem Muster: 116 Kohorten mit je 350 Legionären, 30 Offizieren, 20 Kommandeuren und 7 Großoffizieren mit Besoldungen von resp. 250, 1000, 2000, 5000 Fr. Zur Dotierung d. Mitglieder waren eigene Güter im Werte von 200000 Fr. Rente vorhanden. Die Güter wurden in ein Kapital von 7 Mill. umgewandelt, d. noch heute d. Grundvermögen d. Ehrenlegion bildet. Nicht lange blieb diese erste Einrichtung des Ordens von Bestand. Schon Napoleon als Kaiser zweigte von d. Großoffizieren e. höhere Klasse, die der Großadler, ab. Laut kaiserlichen Dekrets vom 1. März 1808 führen alle Mitglieder d. Titel „Ritter". Ludwig XVIII. verband durch Gesetz vom 8. Okt. 1814 mit d. Orden d. persönlichen Adel mit d. Titel „Ritter" u. einem Wappen. Mittels königl. Befehls vom 26. März 1816 wurde der Orden neustatuiert u. zum „königl." Orden ernannt. Die Anzahl der Ritter wird unbestimmt gelassen, die d. Offiziere auf 2000, der Kommandeure auf 400, der Großoffiziere auf 160, d. Großkreuze auf 80 festgesetzt. Die Mitglieder sollen in Friedenszeiten 25 Dienstjahre durchgemacht haben. Zur Erlangung d. höheren Grade sind vier, resp. zwei, drei u. fünf Jahre in d. nächst niedrigen nötig. Außerordentliche Dienste können von diesen Bestimmungen entbinden. D. heutige Dotierung beruht auf d. Gesetz v. 16. März 1852: Ritter (chevalier) 250 Fr., Offizier 500 Fr., Kommandeur 1000 Fr., Großoffizier (grand-officier) 2000 Fr., Großkreuz (grand-croix) 3000 Fr. Fremde werden nur zugelassen (admis), nicht aufgenommen (reçus). Verwalter d. Ordens ist d. grand-chancelier, d. direkt unter d. Präsidenten d. Republik steht. Ordensfest am 15. Juli (St.-Heinrichstag). Gerichtliche Verurteilungen u. ehrlose Handlungen haben den Verlust d. Ordens zur Folge. Die Form des Ordens hat manche Veränderungen durchgemacht, die d. Wechsel d. Regierungssysteme wiederspiegeln. Der ursprüngliche Orden trug auf seiner Vorderseite den Kopf seines Stifters, auf der Rückseite den kaiserlichen Adler. Das Bourbonentum ersetzte d. Kopf Napoleons durch den Heinrichs IV. Die drei Lilien auf d. Rückseite verwandelte d. Bürgerkönigtum in gekreuzte Trikoloren. Das zweite Kaiserreich brachte eine Wiederholung d. ersten Form, nur trat d. Kopf d. dritten Napoleon an d. Stelle seines Oheims. Gegenwärtig hat der Orden folgende Formen: a) Kleinod: Silbernes, fünfeckiges Kreuz, über d. sich e. Kranz aus Eichen- u. Lorbeerzweigen erhebt. Ein gleicher Lorbeer- und Eichenkranz zieht sich durch d. fünf Kreuzarme. Der Avers d. Medaillons zeigt den Kopf d. frz. Republik auf gold. Grunde mit d. Umschrift: République française 1870 (golden auf goldbordiertem, blauem Reif). Der Revers zeigt e. Standarte, gekreuzt mit e. dreifarbigen Fahne, u. die Umschrift: Honneur et patrie. Das Kreuz ist

weißemailliert, mit goldenen (bei den Rittern silbernen) Borden u. Kugeln. Für Ritter und Offiziere hat es 40 mm Durchmesser, für Kommandeure 60 und für Großkreuze 70 mm. b) Der Stern wird von d. Großkreuzen auf der linken, von d. Großoffizieren etwas kleiner (90 mm groß) ouf d. rechten Brust getragen; er ist fünfstrahlig u. hot in d. Mitte dos Medaillon wie beim Kreuz. Die Umschrift loutet: République française 1870 (oben) und Honneur et patrie (unten). c) Das Band ist karmesinrot; die Offiziere trogen ouf d. Bonde noch e. Schleife. Die Großkreuze tragen d. Dekoration on diesem Bande, das von d. rechten Schulter zur linken Hüfte reicht. — 8. **Ordre De Juillet**, gestiftet am 13. Dez. 1830 v. König Ludwig Philipp zum Andenken on d. Tage d. Revolution dieses Jahres u. zur Belohnung derjenigen, die sich dabei ousgezeichnet hotten. — II. **Médailles.** Ihre Anzahl ist 16, die Ehrenlegion nicht eingerechnet. Wir begnügen uns, sie zu nennen und nur ouf die wichtigeren näher einzugehen: a) Médaille militaire, eingerichtet durch Dekrete v. 22. Jan. u. 29. Febr. 1852. Wird on Militärpersonen jeden Ranges verliehen, vom Gemeinen bis zum Marscholl, wenn sie vier Feldzüge mitgemacht, wenn ihre Nomen in d. Armeeordnung stehen, wenn sie Wunden vor d. Feinde od. bei e. aufgetragenen Dienste erlitten oder wenn sie sich irgendwie ousgezeichnet haben. Die Medoille ist von Silber, 28 mm im Durchmesser. Seit 4. Sept. 1870 trägt sie auf d. einen Seite den Kopf d. République française mit d. Inschrift: République française 1870. Auf der anderen Seite ist e. Waffentrophäe. Die Inhaber beziehen jährlich 100 Fr. Verlust in denselben Fällen wie bei der Ehrenlegion; neue Verleihungen finden nur bei Todesfällen statt. b) Médaille de St-Hélène, von Napoleon III. 1857 on d. Krieger aus d. ersten Kaiserreich verteilt. c) Médaille de la Crimée. d) Médaille de l'Italie. e) Médaille de la Baltique. f) Médaille de Chine. g) Médaille du Mexique. h) Médaille du Tonkin. i) Médaille de Madagascar. k) Médaille de Dahomey. l) Médaille de Sauvetage, gestiftet während der Präsidentschoft Moc Mahons. Im Avers enthält sie den Kopf der Republik mit Umschrift: République française. Der Revers enthält in e. Ovale die Umschriften: Ministère de l'Intérieur u. Actes de dévonement u. den eingravierten Namen d. Ritters. m) Médaille du mérite agricole. n) Médaille des anciens serviteurs. o) Médaille des postes et télégraphes. p) Palmes académiques. q) Médaille forestière. (**Gritzner**, Ritter- u. Verdienstorden, Leipzig 1893; **Mohrenholtz**, Fr. Realienbuch; **Lonmyer**, Ordres de chevalerie et marques d'honneur; Décorations nouvelles et modifications apportées aux anciennes jusqu'en 1869, Paris, 1869, 12 Fr.) — III. **Gesetzliche Vorschriften.** Die neuernannten Mitglieder d. légion d'honneur, die dem Civilstand ongehören, bezahlen d. Preis d. Dekorotion, d. ihnen zugesprochen wird. Die Preise sind dermaßen fixiert: Croix de chevalier 15 Fr; d'officier 74 Fr.; de commandeur 169 Fr.; de grand-officier 260 Fr.; degrand-croix 328 Fr. (Dekret v. 14. Dez. 1886). Den Ernonnten ist es verboten, auswärtige Orden zu tragen, deren Band demjenigen d. légion d'honneur ähnlich ist, od. das Band zu trogen, ohne zugleich d. Kreuz in sichtborer Weise. Der Artikel 259 d. code pénal bezieht sich auf diejenigen Personen, welche dieser Vorschrift zuwiderhandeln. Diejenigen, welche verschiedene Kreuze, gen. des ambulances, des francs-tireurs 2c. od. Erinnerungs-Medoillen trogen, deren Ursprung sich ouf d. letzten Krieg bezieht, welche niemals durch d. Regierung anerkonnt worden sind, setzen sich gleichfalls den oben bezeichneten Strofen aus. Alle Dekorationen u. fremden Orden, wie dieselben auch heißen od. welche Form sie ouch haben mögen, d. Franzosen durch e. souveräne Person od. Behörde verliehen sind, dürfen nur nach Autorisotion d. Regierung ongenommen u. getrogen werden (Dekret vom 10. Juni 1853). Das Gesuch um Autorisotion muß an den grand-chancelier de la légion d'honneur gerichtet werden durch Vermittlung d. Ministers, von dem der Bittsteller vermöge seiner amtlichen Stellung abhängt; wenn er kein mit Gehalt versehenes Amt bekleidet, so reicht er sein Gesuch ein durch Vermittlung d. Präfekten seines derzeitigen ständigen Aufenthalts. Dieses Gesuch muß auf ungestempeltes Papier (papier libre) geschrieben sein; folgende Dokumente müssen ols Beilagen miteingereicht werden: a) die Ernennungs- od. Verleihungsurkunde d. Dekoration; b) Geburtsurkunde d. Bittstellers, falls derselbe nicht schon Mitglied d. Ehrenlegion ist; c) e. Empfangschein auf d. Einzahlung der als Gebühr an d. grande-chancellerie de la légion d'honneur schuldigen Summe, nämlich für Auszeichnungen, die im Knopfloch getrogen werden, 60 Fr.; für solche, d. an e. Bande um d. Hals (en santoir) getragen werden, 100 Fr.; für solche, die mit einem Täfelchen auf d. Brust getragen werden, 150 Fr.; für Auszeichnungen, die mit grand-cordon en écharpe (Groß-Cordon als Schärpe um d. Brust) getrogen werden, 200 Fr. Diese Gebühren werden in Paris an d. caisse des dépôts et consignations u. in d. Departements an d. caisse du receveur des finances de l'arrondissement bezahlt. Die Berechtigung wird durch e. Dekret des chef de l'état gewährt; man konn die Dekoration tragen, ohne auf die offizielle Ausfertigung des Dekrets zu warten, sobold mon von der chancellerie die Benachrichtigung von der Unterzeichnung des Dekrets erholten. Jede Person, d. e. Dekoration, selbst e. ousländische trägt, d. ihr nicht gehört, ist für dieses Vergehen mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu zwei Jahren strafbar (c. pénal, Art. 259). Dos Tragen d. einfachen Bandes d. Ehrenlegion fällt unter diese Bestimmung. Es werden ols ungesetzlich od. mißbräuchlich erhalten betrochtet, nach d. Dekret vom 10. Juni 1853, olle franz. od. ausländischen Ordensauszeichnungen, welche, unter welcher Begründung ouch immer, von

Kapiteln, Korporationen, Genossenschaften, angeblichen Großmeistern, deren Delegierten 2c. verliehen worden sind. Es ist jedem Franzosen verboten, die Abzeichen solcher ihm verliehenen Orden öffentlich zu tragen unter denjenigen Strafen, die d. Artikel 259 d. c. pénal bestimmt. Man geht des Rechtes, irgend e. Dekoration zu tragen, verlustig, wenn man von d. Strafe der bürgerlichen Degradation getroffen worden ist (c. pénal, Art. 34). — IV. Décorations Et Distinctions Honorifiques Universitaires werden alljährlich in großer Zahl Angehörigen aller Grade der université zu teil. Am höchsten steht die vom Präsidenten ausgehende Ernennung zum officier de la légion d'honneur od. zu dem niederen Grade e. chevalier de la légion d'honneur; sie setzen in der Regel eine 20jähr. Bewährung im Dienste voraus. Meistens werden Lehrpersonen vom Minister mit d. palmes universitaires et académiques geehrt. Es sollen jährl. höchstens 1200 Ernennungen zum officier d'académie u. nur 300 zur höheren Würde e. officier de l'instruction publique erfolgen, und zwar mit der Bestimmung, daß mindestens die Hälfte im Amte stehenden Lehrpersonen zufällt. Nur wer schon fünf Jahre officier d'académie war, kann officier de l'instruction publique werden; Ausnahmen werden nur in dem Falle gestattet, daß d. Auszuzeichnende schon officier de la légion d'honneur ist. Das Abzeichen des niederen Grades ist eine silberne Doppelpalme am dunkelvioletten Bande, das des höheren eine goldene am selben Bande mit gleichfarbiger Rosette. Was d. Gebiet d. Volksschule bis zu ihren höchsten Stufen d. Akademie- u. Generalinspektors angeht, so erfolgten beispielsweise im J. 1894/95 4 Ernennungen zum officier, 14 zum chevalier de la légion d'honneur, unter letzteren auch 3 einfache instituteurs; 66 Ernennungen zum officier de l'instr. publ., darunter 8 Akademieinspektoren, 19 Volksschulinspekt., 11 Direktoren u. Direktricen von Seminaren und Mittelschulen, 6 Professoren dieser Anstalten u. 18 Leiter und Lehrer, resp. Lehrerinnen von Elementarschulen; 247 Ernennungen zum officier d'académie verteilten sich ebenso auf alle Grade vom inspecteur d'académie bis zum instituteur. Zahlreicher noch wurden Volksschullehrer, -lehrerinnen und Leiterinnen von Kleinkinderschulen mit Medaillen ausgezeichnet. Abgehenden Lehrern u. Lehrerinnen wird vielfach vom Minister d. Ehre d. honoriat zu teil, wodurch sie zu instituteurs u. institutrices honoraires werden. Bei Auszeichnungen erhalten vom Unterrichtsminister solche Lehrer, welche dem landwirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule mit bes. Eifer u. Erfolg sich gewidmet haben: es sind in absteigender Reihenfolge ein rappel de prix, e. silberne Medaille mit einer Prämie von 300 Fr., dieselbe mit e. Prämie von 200, 150 od. 100 Fr., ehrenvolle Nennung (mention honorable). Vom Landwirtschaftsminister werden aus gleichem Anlaß vergoldete, silberne u. bronzene Medaillen verliehen. Um d. Verbreitung d. Pensionskasse (caisse nationale des retraites pour la vieillesse) verdiente Lehrer werden vom Handels- u. Industrieminister mit silbernen u. bronzenen Medaillen, um die Verbreitung d. Schutzimpfung verdiente v. Minister des Innern ebenso geehrt.

Décortication, Entfernung d. Rindenansätze (Pilze, Larven) beim Frucht- u. Weinbau, was namentlich leicht mit e. Maschenhandschuh aus Draht nach Sabaté geschieht.

Décortissage, Abschälen d. Borke (s. Boutourage).

Découpeurs. Man nannte so die Arbeiter, welche d. Taft abschnitten, d. Atlas durchstachen u. Muster auf d. Stoffe preßten. Zuerst waren sie mit d. brodeurs vereinigt; dann bildeten sie in Paris e. besondere Gilde unter dem Namen von découpeurs, égratigneurs et gaufreurs, denen Heinrich IV. im Dezbr. 1604 Statuten verlieh. Ihre Gilde wurde später mit den gaufreurs vereinigt.

Découpures. Im J. 1728 herrschte d. Mode der ausgeschnittenen Bilder; jedermann brachte Scheren mit in die Salons u. bot Kupferstiche u. Holzschnitte zum Ausschneiden an. Letztere hatte man aus Büchern, Kalendern, Liedersammlungen herausgerissen. Die ausgeschnittenen Bilder klebte man auf Licht- und Ofenschirme, Schachteln 2c., bemalte u. firnißte sie u. bildete ganze Szenen, indem man allerhand Figuren zusammenstellte. Diese seltsame Mode traf mit der d. Hampelmänner (pantins) zusammen, d. alle Welt bei sich trug u. während d. Unterhaltung vermittelst Schnüren spielen ließ. — Lacroix, XVIIIe siècle, les salons, p. 441.

Décours. Schon früher herrschte bei den Gärtnern d. Vorurteil, man dürfe die Bäume nur während d. abnehmenden Mondes im Februar u. März beschneiden, sonst sei alle Arbeit vergeblich. Das Volk glaubte, während d. décours (Zeitraum vom Vollmond bis zum Neumond) haben d. Knochen kein Mark. Noch heute meinen manche Landleute, man dürfe gewisse Pflanzen nur während d. zunehmenden, andere nur bei abnehmendem Monde jäen u. pflücken.

Découvert. In der Börsensprache hießen achats od. ventes à découvert solche Käufe od. Verkäufe, bei denen d. Abnahme = levée u. die Aushändigung = livraison d. gehandelten Werte nicht erfolgt, also reine Spekulationsgeschäfte. Le découvert heißt die Gesamtheit derartiger Geschäfte. Ein Spekulant (spéculateur) ist à d., wenn er für seine à d. gemachten Verkäufe keine anderweitige Deckung besitzt. Vorschüsse, d. nicht durch connaissements, Warenkonsignationen od. andere Gegenwerte gedeckt sind, heißen e. crédit à d., der unter gewissen Bedingungen u. Umständen fremden Häusern eröffnet werden muß, etwa beim Einkauf von Rohstoffen, ganzer Ernten 2c.

Décrétales, s. Canons.

Décrets. 1. Früher hießen so die Akte der gesetzgebenden Gewalt. Das Wort ist in die politische Sprache durch d. assemblée nationale von 1789 eingeführt worden; die von dieser

votierten Akte erhielten d. Namen décrets. Die konstitutionellen u. gesetzgeberischen Akte mußten, um in Kraft zu treten, vom König sanktioniert werden u. hießen dann lois. Die Konvention nannte ihre Akte décrets, doch hatten dieselben gesetzliche Kraft. Unter d. Direktorium u. dem Konsulat wurde d. Wort décret durch loi und arrêté ersetzt. Unter Napoleon I. erschien der Ausdruck décret wieder. Unter d. ersten und zweiten Kaiserreich hatten die vom Kaiser erlassenen Dekrete Gesetzeskraft. Jetzt versteht man darunter Akte des Staatsoberhauptes. Man unterscheidet zwei Arten von décrets: 1. allgemeine od. Vollzugsverordnungen betr. Dekrete; 2. besondere Dekrete. Die ersteren zerfallen in: a) Dekrete über Vollzugsverordnungen d. Staatsverwaltung (décrets portant règlement d'administration publique), über die der conseil d'état sein Gutachten abzugeben hat; b) décrets réglementaires, welche auf Vortrag e. Ministers ohne Mitwirkung d. Staatsrats erlassen werden. Die besonderen Dekrete umfassen: a) d. décrets gouvernementaux u. b) d. décrets administratifs. Beide beziehen sich immer auf e. einzelnen Fall. Durch d. ersteren werden d. Kommunen berufen, vertagt u. geschlossen, Gesetze promulgiert, Verträge ratifiziert 2c. Gegen d. décrets administratifs ist Rekurs an die Verwaltungsgerichte zulässig, u. sie müssen zum Teil in der Form von règlements d'administration publique, d. h. nach Anhörung d. Staatsrats, erlassen werden. Bezüglich aller Dekrete sind Gnadengesuche beim Staatsoberhaupt u. Petitionen an d. Kammern zulässig. — 2. Im kanonischen Recht e. Sammlung der Verordnungen d. Päpste, von Zitaten aus Kirchenvätern u. Entscheidungen von Konzilien, welche um 1150 von Gratian, e. Benediktinermönch aus Boulogna, veranstaltet war. Diese Sammlung war d. Grundlage des kanonischen Rechts. — 3. D. Judiciaires. Vor d. J. 1789 u. bis zum Erlaß d. Gesetzes vom 11 brumaire d. J. VII nannte man droit d'adjudication den Erlaß eines Richters, d. bestimmt war, die Immobilien von Hypotheken, Realrechten und Servituten, welche auf denselben lasteten, zu befreien od. dieselben gerichtlich versteigern zu lassen; diese Dekrete waren freiwillig od. gezwungen. Im Kriminalrecht nannte man droit d'assignation, d'ajournement, de prise de corps das, was man heutigen Tages mandat de comparation, d'amener et d'arrêt nennt. — 4. D. Lois, Gesetzdekrete, sind Dekrete, d. während d. Diktaturperioden unter Napoleon I. und Napoleon III. erlassen wurden über Materien, d. sonst in das Gebiet der Gesetzgebung gehört hatten. Ihnen erkennt die herrschende Ansicht Gesetzeskraft zu, u. sie können nur durch Gesetze abgeändert od. aufgehoben werden. — 5. Faculté De D. hieß d. faculté de droit canon. Ihre Lehrer hießen décretistes od. canonistes.

Décri, d. öffentliche Verkündigung des Verbotes, sich einer verbotenen Münze zu bedienen.

Décrocher La Timbale, *(A.)* als Erster anlangen, Erfolg haben; Anspielung auf d. mât de cocagne, wo der, welcher d. Spitze erreicht, den ersten Gewinn abnimmt, d. gewöhnlich ein Tümmler (kl. Becher) ist.

Déculasser Le Lit, im *(A.)* v. Saint-Cyr opération qui consiste à rejeter au pied du lit les draps et les couvertures de façon à le découvrir complètement. — Illustr. 1895, II, 550. Vgl. Défilage.

Déculotté, *(A.)* e. Mann, d. sein Mobiliar od. sein Geschäft auf den Namen seiner Frau überschrieben hat; desgleichen einer, der unter d. Pantoffel steht, dessen Frau d. Hosen trägt.

Décurion od. **Préteur**, Erster von zehn Schülern, wurde von d. Straßburger Humanisten Johann Sturm eingeführt. Es gab diese Würde in d. protestantischen collèges, zB. in Sedan, in den e. der Jesuiten u. der Oratorianer. Sie wurden aus d. besten Schülern genommen, sie sollten d. ersten sein, d. in d. Klasse ankommen, die Namen verlesen, die Hefte abnehmen, das Aussagen d. Lektionen überwachen, kurz sie waren Aufpasser u. Helfer d. Lehrer. — Compayré, Histoire critique des doctrines de l'éducation, I, 178 u. 224; Bourchenin, Académies protestantes en France, 1882.

Décurions, Titel d. Magistratspersonen u. Senatoren der villes municipales.

Dédicace. 1. Da die Autoren in früheren Jahrhunderten vor Organisation eines Schriftstellerstandes keine od. schlechte Honorare erhielten, so war es Sitte, Dichtungen u. Prosawerke vornehmen Gönnern zu widmen in d. Erwartung, Geldgeschenke od. dauernde Pension dafür zu bekommen. Dem Werke ging dann eine épître weihrauchduftenden Inhalts od. zum mindesten ein kurzes Widmungswort gleichen Charakters voraus. Besond. d. ältere Corneille machte sich durch solche Widmungen Geld, aber d. anderen Dichter hatten ihm nichts vorzuwerfen. Die Achtung, welche der Litteratenstand in d. vornehmen Welt genoß, sank dadurch natürlich, doch hielt jeder vornehme Herr sich gern einen Leibpoeten, schon der Gelegenheitsdichterei bei Festen u. anderen Anlässen halber. — 2. D. Geistlichkeit konnte die Einweihung der Kirchen nur mit Zustimmung des Königs und des Grundherrn vornehmen. Wenn diese Zeremonie aus freien Stücken ohne solche Autorisation geschah, so genoß d. Heiligtum mit seinen Dependenzen nicht die Vorrechte eines Asyls. — 3. Fête De La D., Kirchweihe, am Sonntag nach der Pfingstwoche zu Ehren des nach dem Konkordat von 1802 wieder eingeführten offiziellen kath. Gottesdienstes.

De Divisione Naturae, Hauptwerk d. Erigena (Johannes Scotus, auch Jerugena genannt, geb. zwischen 800 u. 820, † wahrscheinlich um 875). In d. gen. Werke finden sich d. Keime d. mittelalterlichen Mystizismus u. d. Scholastik. Das System ist von d. Kirche verworfen worden. — Ueberweg, Grundriß d. Geschichte d. Philosophie der scholastischen Zeit.

Déduction od. **Remise**, eigentl. Abzug vom Betrage e. Ware wegen schlechten Ausfalls derselben; er beträgt bei Barzahlung meist 1 Proz.

Déduit. Dieses Wort bedeutete e. Vergnügen, e. Unterhaltung u. alles, was dazu diente, eine solche zu veranstalten. Man sagte in diesem Sinne: suivre ou précéder le déduit.

Déel, Saint —, Mönch in Luxeux (Franche-Comté) unter d. h. Colombar, der das dortige Kloster gegründet hatte, als erster Abt v. Lure (Franche-Comté). Der Name wurde in der früheren Provinz häufig d. Kindern bei d. Taufe gegeben; d. Mädchen hießen Déele. Bisweilen wird d. Heilige auch St-Dié, St-Diey od. St-Diel gen.; der lat. Name lautet Deicolus (fälschlich Deicola = Gottesverehrer).

Déesse. 1. D. D'Athènes, Bezeichn. für die Marquise v. Rambouillet. (Lavallée, a. a. O., I. Bd., S. 62.) — 2. D. De La Raison. Am 19. Nov. 1793 setzten die Dantonisten im Konvent den Beschluß durch, daß an d. Stelle d. kath. Gottesdienstes d. Kultus d. Vernunft treten solle. Eine festliche Feier in Notre-Dame bezeichnete den Anfang dieser Ausgeburt einer zuchtlosen Geistesfreiheit. Auf d. Tabernakel des Hochaltars erhob sich e. lebendige Bildsäule der neuen Gottheit.

Défaut, der Ungehorsam gegen die amtliche Aufforderung, an e. bestimmten Tage vor Gericht zu erscheinen. Dieser Ausdruck wird nur bei Civilsachen angewendet, bei Strafsachen spricht man von contumace (s. d.).

Défaute De Droit, unter dem feudalen Regiment d. Verzögerung, welche d. Grundherr od. d. von ihm ernannte Richter auch nach dem Ablauf d. gesetzlichen Frist eintreten ließ, denen seiner Vasallen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche seinen Gerichtshof in einer Instanz in Anspruch nahmen, od. die positive Weigerung, ihrem Ansuchen zu willfahren. Der Rechtsuchende appellierte in dem Fall an das Tribunal des höheren suzerain; falls man d. Appellation hier nicht annahm, wurde er wieder vor d. Richter, über d. er sich beschwerte, gesandt und konnte von diesem mit e. beliebigen Geldstrafe belegt werden. Wenn der Appellant Recht bekam, so ging er in das unmittelbare Vasallenverhältnis des suzerain dominant über. Diese in ihren Konsequenzen weitreichende u. folgenreiche Bestimmung wurde in d. Händen d. Juristen eine furchtbare Waffe, um d. Feudalismus zu Boden zu schlagen. Von Anfang des XIV. Jhrh. an brauchte d. Parlament nur d. appels de défaute in Anwendung zu bringen, um d. König eine Anzahl unmittelbarer Vasallen zuzuwenden.

Défaux Et Amendes, d. Betrag d. Summe, zu deren Bezahlung d. Inhaber verpflichtet war, wenn er versäumt hatte, d. Census u. d. Naturallieferungen, d. auf seinem Landbesitz lagen, zu entrichten.

Défendeur, derjenige, welcher vor Gericht geladen ist.

Defends, Wälder, in denen nach altem Recht kein Holz geschlagen werden durfte u. in denen keine Tiere gehalten werden durften.

Défensabilité, Fähigkeit (Forstwiss.). Nach Art. 67 d. code forestier ist es Sache d. Forstverwaltung, e. Waldbestand zur Weide für das Vieh für eröffnet zu erklären.

Défensables, im alten fr. Recht d. Erbschaften, Waldungen u. Wiesen, deren Benutzung nicht jedem freistand.

Défense. 1. D. Et Illustration De La Langue Française, ein litter. Manifest d. Mitgliedes d. Pléiade, Joachim du Bellay (1549). Der Autor lehnt sich darin gegen d. zur Mode gewordene äußerliche Nachahmung des Italienischen auf. Doch will er d. fr. Sprache durch Aufnahme neuer, d. beiden alten Sprachen nachgeahmter Wörter u. Konstruktionen u. durch Nachahmung der von Griechen und Römern gepflegten Dichtungsarten, welche die mittelalterlichen Überlieferungen verdrängen sollten, veredeln (vgl. d. Art. Brigade). — 2. D. De L'Histoire Des Variations, Schrift Bossuets, worin er sein von d. Protestantismus in d. Hist. de variations entworfenes Zerrbild zu rechtfertigen sucht. — 3. D. De Milord Bolingbroke, e. von Voltaire verf. Apologie des englischen Philosophen und Staatsmannes. Voltaire will hier unter d. Maske Bs. sich selbst als guten Katholiken, wenn schon Gegner des ältest. Judaismus, hinstellen. — 4. D. De Mon Oncle, Schutzschrift Voltaires für seine Philosophie de l'histoire, der Einleit. zum Essai s. les mœurs et l'esprit des nations und des letzteren selbst (1767). — 5. D. De Louis XIV, Erklärung zu Voltaires Siècle de Louis XIV, worin Voltaire d. fr. Herrscher von d. Schuld an d. Protestantenverfolgung u. anderen Dingen freizusprechen sucht. — 6. Jedes Urteil ist nichtig, wenn d. Verurteilten keine Gelegenheit gegeben war, sich in öffentlicher Verhandlung zu verteidigen. Die Vorschriften über d. Verteidigung sind für d. Civilprozeß in Artt. 75—87 d. code de procédure civile enthalten, für den Strafprozeß in Artt. 153, 294 u. 355 d. code d'instruction criminelle. Für d. Verteidigung vor dem Friedensrichter kommen Artt. 9 u. 13 des code de procédure civile in Betracht. Besond. Vorschriften hinsichtlich der Verteidigung gelten für Prozesse, d. vor den Handelsgerichten, dem Kassationshof, dem Staatsrat u. vor Militärgerichten geführt werden. — 7. D. Légitime. Nach d. Naturrecht besteht die Notwehr darin, daß man seine physischen Kräfte braucht, wenn man zur Abwehr e. physischen Angriffes nicht auf d. Gesetze zurückgreifen kann. Zur Gesetzmäßigkeit der Notwehr gehört, daß man durch sie e. ungerechten Angriff abwehrt, daß man sich nicht durch die Flucht e. unmittelbaren Lebensgefahr entziehen kann, und daß man endlich bei d. Notwehr d. richtige Maß d. Abwehr innehält. Nach geltendem Strafrecht (Artt. 328 u. 329 d. code pénal) ist Voraussetzung d. Notwehr für ihre Nichtstrafbarkeit, daß der Mord, die Verwundung &c. im eigenen od. fremden Interesse durchaus geboten waren, indem man sich zur Nachtzeit d. gewaltsamen Eintreten od. Einsteigen in umfriedete Räumlichkeiten, bewohnte Häuser &c. widersetzt od. indem man sich gegen Diebstahl

od. räuberische Erpressung verteidigt. In gewissen Fällen sind Mord und vorsätzliche Verwundung vom Recht sogar entschuldigt, besonders wenn sie durch Schläge oder etwaige Gewaltthätigkeiten herbeigeführt sind, od. wenn es sich um e. Ehemann handelt, d. seine Frau u. ihren Mitschuldigen in der ehelichen Wohnung auf frischer That ertappt. — 8. D. Nationale, provisorische Reg. der nationalen Verteidigung. Sie wurde d. 4. Sept. 1870 eingesetzt u. bestand aus elf Personen, u. a.: Jules Favre, Léon Gambetta und Jules Simon. — 9. La D. Nationale, journal politique et littéraire. Dieses Wochenblatt, welches im J. 1883 ins Leben trat, kommt jeden Sonnabend heraus. Einzelne Nr. 10 Cts., Jahres-Abonnem. 8 Fr. Paris, rue du Faubourg-Montmartre, 33.

Défenses, e. Urteil, welches man erwirkte, um d. Ausführung e. anderen Urteils zu verhindern.

Défenseur, 1. ein Beamter in d. Kolonieen, d. gleichzeitig als avocat (s. d.) u. avoué (s. d.) fungiert, d. h. als Sachverwalter Rechtssachen bei Gericht führt u. sie auch mündlich vor Gericht vertritt. — 2. Le D., journal religieux, politique et littéraire. Diese Zeitschrift, le champion ardent, passionné, et pour ainsi dire officiel, de la philosophie de Lamennais, welche Saint-Victor, de Bonald, Lamartine u. a. zu Mitarbeitern hatte, erschien vom 1. März 1820 bis zum 27. Okt. 1821; zus. sechs Oktavbände. — 3. Le D. De La Religion, de l'état et de la monarchie, aux gens d'esprit de tous les partis, Titel eines kurzlebigen Blattes aus dem J. 1828. Ein anderer D. de la religion (de la littérature et des arts) gehört d. J. 1833 an. — 4. D. Des Colonies. Unter diesem Titel gaben Nodier, J. C. Nonou, Laignel u. a. in d. Jahren 1819—20 e. Monatsblatt heraus, welches mit seiner dritten Nr. seinen Titel änderte in L'Observateur des colonies ... de la politique 2c. — 5. Le D. Du Peuple nannte sich e. Monatsblatt, welches vom Nov. 1848 bis zum April 1849 herauskam u. d. arbeitenden Klassen zum Zusammenschluß u. zu energischem Kampfe gegen die Bourgeoisie aufforderte. — 6. D—s De La Cité, Magistratspersonen, welche im J. 365 n. Chr. durch d. Kaiser Valentinian I. eingesetzt waren, um d. Bevölkerung d. Munizipien gegen d. fiskalischen Eintreibungen zu schützen. Sie besaßen richterliche Gewalt u. konnten ihre Klagen vor d. Präfekten d. Prätoriums bringen. Sie waren d. Beschützer der Kurie u. d. Patrone d. Volkes gegen die Kurialen. Später wurde d. Würde e. d. de la cité meist dem Bischof übertragen. — 7. D. Du Mariage ist ein von d. geistlichen Obrigkeit aufgestellter Offizialanwalt, dessen Aufgabe es ist, bei den geistlichen Ehegerichten in den Fällen, wo auf Richtigkeit der Ehe u. Trennung geklagt ist, alles Sachdienliche für d. Aufrechthaltung der in Frage stehenden Ehe im Prozesse wahrzunehmen (s. Officialité). Die Versammlung zur Einführung dieses Amtes, welches von Benedikt XIV. herrührt, wurde durch die häufige Erfahrung gegeben, daß durch die Schuld d. Richter vollkommen rechtmäßige Ehen gelöst u. die Vorschriften der Kirche hinsichtlich d. Unauflöslichkeit d. Ehe vereitelt od. umgangen wurden. — 8. D. De L'Église ist in der Sprache der ersten christlichen Zeiten ein vom Kaiser auf bischöflichen Vorschlag ernannter kirchlicher Beamter, dessen Aufgabe es war, d. Kirche, bei d. er angestellt war, u. ihre Geistlichen in ihren weltlichen Angelegenheiten vor Gericht u. bei den weltlichen Behörden überhaupt zu vertreten. Papst Gregor d. Gr. übertrug ihnen große u. ausgedehnte Gewalten. Sie wurden später aus d. weltlichen Großen gewählt, u. es entstand daraus d. Amt d. Advokaten (s. Avocat Des Églises). — 9. Le D. Des Opprimés, par l'auteur de l'ami du clergé et de la noblesse, royal. Zeitung, von der 1790—1791 94 Nrn. erschienen. (Hatin.)

Deffant, Du —, s. Salons.

Deficit bezeichnet fast immer das d. Einnahmen überschreitende Maß der Ausgaben.

Défilage, im *(A.)* von Saint-Cyr e. der beliebtesten, den neu Eintretenden gespielten Possen, der darin besteht, daß man sein Bett u. seine sämtlichen Effekten in die bunteste Unordnung versetzt (défiler), ähnlich unserem studentischen „Kasperle setzen“. — Illustr. 1895, II, 527.

Définiteur, früher in den Mönchsorden die Räte od. Assessoren d. Generals od. d. Oberen einiger Ordenshäuser. Diese Benennung ist infolge d. Einziehung d. kirchlichen Pfründe durch d. Revolution in Wegfall gekommen.

Définitions. Nach d. Verfassung der reformierten geistlichen Orden d. Mittelalters begriff jeder Orden mehrere congrégations (s. d.) in sich. Jede der Kongregationen war in mehrere Distrikte geteilt, welche Definitionen hießen. Diese Distrikte standen unter der Aufsicht e. Bezirksoberen, welcher définiteur hieß. Die heutigen Kongregationen werden in Provinzen (s. Provincial) eingeteilt, u. jene Mittelbehörden der sog. Definitoren sind weggefallen.

Défoncement. Tiefpflügen bis zu 1 m geschieht mit d. Hand (à bras) od. Instr. (avec des instruments aratoires). Beim Weinbau in d. Ermitage lockert man d. Boden bis 1 m, in d. Provence bis 0.80 m, in Burgund bis 0.35 m. Die passendste Jahreszeit zu dieser Arbeit ist im Spätherbst.

Defou, nach d. Namen e. Hutmachers: sehr hohe Mannsmütze mit Schirm, d. gewöhnliche Kopfbedeckung der Zuhälter, auch cinquième u. trois-pont genannt.

Défrichement, d. Umwandlung eines Waldes in Acker- oder Weideland. Während man dies Verfahren ursprünglich begünstigte, wuchs es später zu e. Gefahr aus u. wurde deshalb verboten od. wenigstens gesetzlich bestimmten Vorsichtsmaßregeln unterworfen. Nach der Völkerwanderung waren es namentlich d. Benediktiner, welche d. verwilderten Boden wieder bebauten. Bis Ende des XV. Jhrh. steckte man namentlich im Süden die Waldungen in Brand. Oft wurde die Urbarmachung untersagt, so

1231 den Uferbewohnern d. Aisne, um das Jagdrecht des Lehnsherrn nicht einzuschränken. Bei Zunahme d. Urbarmachung mußte d. Viehstand immer mehr eingeschränkt werden, was namentlich d. ärmeren Klasse bedrückend wurde. Umgepflügte Heidestrecken läßt man etwa sechs Monate ruhen, ehe d. Aussaat stattfindet. Zusatz v. Phosphaten fördert d. Zersetzung d. organ. Substanzen u. neutralisiert d. Säuren. (Barral, a. a. O.) Durch Verordnung von 1669 war sie d. Genehmigung d. Staates unterstellt. Am 29. Juli 1791 freigegeben, führte sie zu unheilvollen Folgen. Durch Gesetze von 1803, 1827, 1859 war sie wiederum d. Staatsaufsicht unterworfen. D. Urbarmachung betrug in d. 50er Jahren durchschnittlich 20000 ha, in d. letzten nur 1000—2000 ha. Von der Crau sind 10000 ha urbar gemacht. Ein Kanal von d. Durance nach Marseille bewässerte e. großen Teil d. zwischenliegenden Landes. Bei Marseille hat M. Talabot e. Hügel mit 60000 Wagenladungen sizilianischer Erde bedecken lassen.

Defrin, Le Sieur —, Pseudonym von Jean Barbier d'Aucour. (1635—1694.)

De Fructu hieß ehemals e. Mahl, das am Vorabend d. Weihnachtsfestes abgehalten wurde; es hatte seinen Namen von d. kirchl. Wechselgesang: De fructu venteris tui, d. an diesem Tage bei der zweiten Vesper gesungen wurde. Die Feierlichkeit wurde 1551 durch e. Provinzkonzil von Narbonne verboten. Dennoch bestand sie in manchen Diözesen fort u. erhielt sich bis gegen d. Mitte d. XVII. Jhrh. — Quitard a. a. O.

Dégan war im Mittelalter ein Beamter, welchem d. Verwaltung d. Kirchengutes in kleinen Gemeinden anvertraut war. Die von ihm bekleidete Würde hieß déganerie.

Dégats. Die Zufügung von Schaden durch Personen wird durch Art. 257, 437 u. 479 des code pénal mehr od. weniger streng bedroht, je nachdem, ob Vorsatz vorliegt oder nicht.

Dégo (2151 Einw.), Flecken im Distr. Savona d. ital. Prov. Genua, l. an d. Bormida. St. d. E.-L. Montenotte-Alessandria. Im ersten Koalitionskriege (1793—97) schlug daselbst am 15. April 1796 Bonaparte d. vereinigten Österreicher u. Sardinier in einem blutigen Treffen.

Dégorgeoir, ein 15—18 cm langes Instrument aus Kupfer od. Horn, d. in e. kl. Gabel mit abgestumpften Spitzen ausläuft. Man bedient sich desselben, um d. verschluckten Angelhaken aus d. Schlund des Fisches loszumachen.

Dégorgeur, Entkehler, Enthalser (s. Champagne, 3).

Dégradation, entehrende Beraubung eines Grades, e. Würde. 1. Im Mittelalter degradierte man d. treubrüchigen Ritter (chevalier félon). Der Schuldige wurde auf ein Schaffot gestellt, man zerbrach seinen Schild u. seine Abzeichen, u. e. Herold erklärte ihn für e. Verräter (traitre vilain et déloyal); zuletzt bedeckte man ihn mit e. schwarzen Tuch u. las über ihn d. Totenmesse. — 2. D. Militaire ist zuweilen e. Disziplinarstrafe, die innerhalb der corps selber gegen die Offiziere und Soldaten verhängt wird; zuweilen ist es eine Strafe, d. durch das Kriegsgericht ausgesprochen wird; letztere Strafe wird an d. Schuldigen im Angesicht d. Truppe vollzogen; die mit dieser Strafe Belegten dürfen keinen Dienst weiter verrichten. — 3. D. Civique, d. dauernde Verlust des Bürgerrechts. Er kann Hauptstrafe sein, ist aber in d. meisten Fällen nur Nebenstrafe infolge einer kriminellen Verurteilung. Bei gewissen derartigen Verurteilungen, zB. zu zeitweiser Zwangsarbeit, muß auf d. c. miterkannt werden, bei anderen Verurteilungen ist sie nur fakultativ vorgeschrieben. Während sie im älteren fr. Recht öffentlich u. unter bestimmten Formen vorgenommen wurde, ist dies heute nicht mehr der Fall, sondern das auf sie erkennende Urteil schafft sie auch. Die Folgen der d. c. sind, daß d. von ihr Betroffene von d. Ausübung aller öffentlichen Funktionen ausgeschlossen ist u. gewisse staatliche u. bürgerliche Rechte verliert, sodaß er zB. nicht wählen kann, nicht Mitglied e. Familienrates, Vormund od. Pfleger sein kann ꝛc. — 4. D. Ecclésiastique ist e. Kirchenstrafe, welche d. Ausstoßung eines Geistlichen aus d. Klerikalstande zur Folge hat. Zur rechtskräftigen d. e. Bischofs bedurfte früher d. Metropolit mindestens zwölf u. d. Diözesanbischof zur d. e. Priesters sechs anderer Bischöfe. Die d. e. Bischofs ist jetzt e. päpstl. Reservat. Als Verbrechen, welche d. feierliche d. zur Folge hatten, bezeichnen d. Kanons: Häresie, Sodomie u. Bestialität, Münzfälschung, Fälschung päpstlicher Urkunden, Verschwörung zum Untergang e. Bischofs, Meuchelmord an e. Geistlichen. Die wirkliche d. konnte nur der Bischof in eigener Person vornehmen. Sie geschah auf e. außerhalb der Kirche errichteten Tribüne. Der verurteilte Geistliche wurde in vollem Ornate vor d. Thronsessel d. Bischofs geführt, neben welchem auch d. weltliche Richter seinen Sitz eingenommen hatte, u. ihm der Ornat Stück um Stück vom Leibe gezogen u. der Kopf geschoren. Endlich wurde d. Degradierte d. weltlichen Richter überantwortet, d. ihn in Fesseln legte. In Frankr. gehen d. letzten Beispiele d. feierlichen d. eines Priesters bis in d. XVII. Jhrh. zurück. Heutzutage wird d. déposition od. d. excommunication über d. Delinquenten verhängt, da die Regierung ihre Genehmigung zur d. nicht mehr erteilen würde. (Chéruel u. Kirchenlexikon, a. a. O.) — 5. D. De La Légion D'Honneur. Keine Strafe kann gegen ein Mitglied d. Ehrenlegion verhängt werden, wenn d. Betreffende nicht vorher degradiert ist. Der Präsident des Gerichtshofes, der ihn verurteilt, muß nach der Verlesung des Urteils folgende Formel aussprechen: „Vous avez manqué à l'honneur, je déclare au nom de la légion, que vous avez cessé d'en être membre“. (Arrêté du 24 ventôse an XII, Art. 5 u. 6.) — 6. D. Des Monuments Publics. Die Entweihung öffentlicher Denkmäler wird nach den Bestimmungen d. Art. 257 d. code pénal mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren u. mit e. Geldbuße v. 100 bis zu 500 Fr. bestraft.

Dégraisseur, 1. Besitzer e. Anstalt, in der Kleider- und Möbelstoffe, Handschuhe ꝛc. auf chemischem Wege gereinigt werden. Solche Anstalten sind fast in jeder Geschäftsstraße von Paris zu finden, meist mit Färbereien verbunden. — 2. Im *(A.)*: e. Kassenbote d. Bank, der am Verfalltag von d. Schuldnern d. Geld eintreibt.

Degrès. 1. D. De Juridiction, d. Gerichte, bei denen man nach und nach Berufung einlegt. — 2. D. Universitaires (maître ès-arts, bachelier, licencié, docteur) stammen aus d. ersten Zeiten d. Universitäten. Die Reihenfolge besteht seit d. XII. Jhrh. Vor der Revolution waren sie nur akademische Titel, die nach u. nach gegenseitig anerkannt wurden. Das Konsulat u. d. Kaiserreich änderten ihren Sinn u. ihre Bestimmung. Sie wurden Staatsgrade, vom Staate nach vor Staatsprofessoren abgelegten Prüfungen verliehen und so Berufstitel, die allein das Recht zur Ausübung bestimmter Berufe gaben. Zu d. alten Graden kamen das diplôme de pharmacien in zwei Klassen, das officiat de santé (1892 wieder aufgehoben), in d. juristischen Fakultät d. certificat de capacité. Um 1870 machte d. Herzog v. Broglie d. Vorschlag, die Grade aufzuheben u. Fachprüfungen nach Art unserer Staatsexamina einzuführen. (Kaufmann, Universitäten, I.; Liard, L'enseign. sup., II.)

Dégrèvement, 1. d. Verringerung e. Steuer od. Abgabe. — 2. D. Staatszuschuß für Zöglingsstellen.

Déguerpissement De Fief. D. Besitzer eines immobilen Besitztums, auf welchem e. Grundrente od. sonstige Abgabe lastete, konnte e. solches Besitztum aufgeben, um sich dieser Rente zu entziehen. Der auf d. Kanzlei vorgenommene Akt, um d. Verlassung festzustellen, hieß D.

Dégustateur, Beamter, der Wein, Bier ꝛc. zu prüfen hat. Die Pariser Polizeipräfektur hat 28 d., d. unter e. d. en chef stehen. — Maxime du Camp, II, 132.

Dégustation, frz. Bezeichnung für unsere „Bodega" od. Probierstuben. Einzelne verabreichen nur Weine, d. dégustations de la bière auch Biere. Die Getränke sind quantitativ und qualitativ meist gut.

Dei Gratia ist e. Prädikat, welches sich zunächst die Erzbischöfe u. Bischöfe in ihren amtlichen Erlassen schon im IV. Jhrh. beizulegen pflegten. Unter d. weltl. Machthabern nahmen d. Titel „von Gottes Gnaden" zuerst Pippin u. d. Karolinger an. Der erweiterte Titel „Dei et apostolicae sedis gratia" wurde zuerst im XI. Jhrh. vom Bischof Amatus gebraucht.

Déisme, Déistes. Dieser Name soll zuerst in d. Mitte d. XVI. Jhrh. in Frankreich von Gegnern d. Christentums gebraucht worden sein. Viret, e. angesehener Theologe unter d. Reformatoren, spricht in einer 1563 herausgegebenen Schrift von Leuten, d. sich mit e. neuen Namen Deisten nennen.

Déjazet. Das Théâtre Déjazet befindet sich auf dem B^d du Temple, 47 zu Paris. Es ist d. alte Ballspielplatz d. Grafen von Artois, d. im Anfang d. zweiten Kaiserreichs als Theater eingerichtet wurde; man nannte es Folies-Nouvelles, als 1859 Mlle. Déjazet dessen Direktion übernahm u. ihm ihren Namen gab. Schon im ersten Jahr ihrer Direktion erzielte Sardou mit dem Schauspiel M. Garat hier großen Erfolg. Hier wurden zuerst Morgen-Vorstellungen (matinées) durch den Direktor Ballande gegeben.

Déjeuner, Diner. 1. Zeit u. Ordnung der Mahlzeiten ist in Paris jetzt folgende: Morgens nach dem ziemlich späten Aufstehen Milchkaffee (mazagran in Gläsern, auch in kleinen Tassen, demi-tasses) mit Hörnchen (croissants) u. keine Butter. Für Engländer ist in d. cafés-restaurants auch Thee mit Eiern, Fleisch ꝛc. bereit. Dann folgt um d. Mittagszeit d. déjeuner à la fourchette ohne Suppe, in d. Restaurants warm, in Familien oft größtenteils aus Eiern u. kalten Fleischspeisen, bes. Resten, bestehend. Zum Schluß e. Tasse schwarzen Kaffee (demi-tasse), gewöhnlich mit Likör, d. nach d. Kaffee getrunken wird. Bei Hochzeitsmahlen finden häufig die d. Engländern entlehnten lunches statt, mit feinster Auswahl von Speisen und Getränken, wobei die Brautleute, Brautjungfrauen, Freundinnen der Braut selbst bedienen. In d. Internaten höherer Lehranstalten bestand d. d. nach d. Reglement für d. Collège Louis-Le-Grand vom 4. Dez. 1769 u. auch noch in diesem Jhrh. aus trockenem Brot, d. in d. Arbeitssälen gegessen wurde. Während des Essens durften die Schüler modestement plaudern. Heutzutage wird es in d. Speisesälen um $7^3/_4$ Uhr eingenommen u. besteht im Sommer aus Brot u. Früchten, im Winter aus warmer Kost (Milchkaffee, Brotsuppe) u. Brot nach Belieben. (Jourdain, Hist. de l'Un. de Paris, Anhang D; Gréard, Éducation et instruction, enseign. sec., II, 242.) Die Hauptmahlzeit, das diner, mit Suppe und stets warm, findet vor Beginn des Theaters, also vor 9 Uhr abends, statt, in Restaurationen kann man von 5—8 Uhr speisen, erhält zw. 6 u. 7, noch mehr zw. 5 u. 6 d. besten Stücke; Hauptgedränge zw. 6 u. 7. Man kann à prix fixe (unser „Kouvert") speisen, vin ($^1/_2$ Fl.) compris, u. nach Auswahl, à la carte. Letztere Bezahlungsweise, in d. Bouillons Duval üblich, kommt teuerer. Vor den billigen diners und déjeuners (zB. im Palais-Royal) hüte sich d. Vorsichtige u. Bessersituierte u. esse nicht unter 4 Fr. für déjeuneur u. 5 Fr. für diner in einem feineren Restaurant od. Hotel. Nach dem Theater, d. h. nach Mitternacht, gewöhnlich noch ein Glas Bier (un bock, un quart) in e. brasserie, bezw. Restaurant, wo es teurer u. meist schlechter, od. e. groseille (Johannisbeer-Likör) u. d. beliebte sandwich = fettgestrichenes Butterbrot meist ohne Belag. Das Bier ist meist teurer als d. gewöhnl. Weinsorten. Ein Viertel kostet in e. brasserie 30 Cts. ohne Trinkgeld, im Café 40—50 Cts. Ein Deutscher würde bequem 10—12 Fr. in Gerstensaft vertrinken. Das sogen. souper entspricht nicht unserem Abend-

essen, sondern bezeichnet e. schwelgerisches, unsittlichen Zwecken dienendes Mahl in später, bezw. früher Stunde mit Damen gewisser Art. Aber auch nach Bällen, Festen 2c. finden in vornehmen Häusern hochfeine, späte soupers statt Im XVIII. Jhrh. waren die petits soupers zur späten Abendzeit, in denen geistvoll geplaudert, gescherzt und geliebt wurde und frivole Abbés die Hauptrolle spielten, beliebt. Das souper vertrat noch im XVIII. Jhrh. das heutige dîner und war die Hauptmahlzeit. Die Zeit des dîner wechselte nach der mehr od. weniger hervorragenden Stellung, d. es unter d. Mahlzeiten einnahm. Im XVI. Jhrh. und in den vorhergehenden Jhrh. speiste man schon um 10 Uhr morgens, im XVII. um 11 Uhr. Selbst bei Hofe war man um 12 Uhr fertig und aß dann etwa um 6 Uhr zu Abend, doch die bei den königl. diners anwesenden Höflinge aßen erst um ca. 1 Uhr. Ende d. XVII. Jhrh. fällt d. Mittagessen schon mit d. Mittagszeit zusammen, wie noch jetzt in d. Internaten, d. Klöstern, Erziehungshäusern. Im Anfang d. XVIII. Jhrh. speiste man erst zwischen 1 u. 2 Uhr, damit die Damen mit ihrer Toilette fertig würden; 1782 wird diese Essenszeit von dem Verfasser e. Vie privée de Paris (Legrand d'Aussy) als gegen 3, bezw. gegen 4 Uhr stattfindend angegeben. Im Anfang d. XIX. Jhrh. war 4 Uhr d. gewöhnliche Zeit, doch ist sie allmählich um zwei bis drei Stunden verschoben worden. Der Theateranfang, der im XVII. Jhrh. auf die frühere Nachmittagszeit fiel, dann immer mehr verschoben wurde, ist dabei maßgebend gewesen. Man speiste einige Zeit vor d. Theaterbeginn zu Mittag u. nahm nach dem Theaterschluß sein souper in der älteren Bedeutung des Wortes. Auf dem Lande u. in einzelnen Provinzialstädtchen wird noch zw. 12 und 1 diniert. Die Arbeiter essen um 2 Uhr zu Mittag. Für den Fremden, der Theater besucht, ist d. heutige Zeit d. dîner sehr gelegen, aber die des déjeuner, da es die Zeit des Besuches d. Sammlungen (meist von 11 Uhr ab) kürzt od. zerreißt, unbequem. Da man vor 9—10 morgens infolge des Schlafengehens nach Mitternacht, nicht aufsteht, also ca. um 10 erst seinen Morgenkaffee trinkt, so hat man um 11 noch keine Neigung für das déjeuner, nimmt es gewöhnlich erst nach 12. So geht die Zeit von 10—12 verloren. Wer es vertragen kann, ziehe Morgenkaffee u. déjeuner zusammen u. nehme letzteres punkt 11 ein od., was zuweilen in den bouillons möglich, kurz vor 11, trinke dann den Kaffee nach. So behält er Zeit von ca. 11 bis 6 Uhr od. später zu Ausflügen, Besuch der Sehenswürdigkeiten, Besuchen 2c. u. d. Abend für Theater, Vergnügen. — 2. Le Déjeuner Ou La Vérité À Bon Marché (1790), e. Reihe von sieben Pamphleten, „un d. pour chaque jour de la semaine", deren Verf. der Vicomte de Mirabeau war. Eine ähnl. Folge erschien unter d. Titel Le dîner ou la vérité en riant, gleichfalls sieben Nrn. von demselben. Nicht von M., aber verwandter Art sind die im gleichen Format erschienenen Pamphlete: Les 4 repas, La tasse de café sans sucre, La moutarde après dîner. Le D. hieß auch eine vorwiegend litterar., von Fabien Pillet u. a. herausgeg. Zeitung, von d. 1797 247 Nrn. erschienen. Sie wurde mit vielen anderen Zeitungen am 18 fructidor unterdrückt.

Délai, d. Zeit od. Frist, welche vom Gesetz dem Richter od. d. Parteien bewilligt ist, um e. Handlung zu vollenden od. zu unterlassen. Es handelt sich hierbei um d. Zeitraum, welcher die Entstehung d. Verpflichtung u. ihr Erlöschen umfaßt. Hauptsächlich wird dieser Ausdruck von Prozeßhandlungen gebraucht.

Délaissement, 1. im Seeversicherungsrecht d. Urkunde, durch welche d. Versicherungsnehmer dem Versicherer die Wertgegenstände, welche den Gegenstand d. Versicherung bilden, mit d. Aufforderung überläßt, den Betrag der versicherten Summe zu zahlen. Der code de commerce zählt in Art. 369—394 d. Fälle auf, in denen ein d. zulässig ist. Es gehören hierzu: Fortnahme d. Schiffes, Schiffbruch, Unmöglichkeit wegen Gefahren zur See d. Fahrt auszuführen, Beschlagnahme von hoher Hand, Verlust d. versicherten Wertgegenstände 2c. — 2. D. Par Hypothèque, der Verzicht des Eigentümers auf e. Immobilie, um auf diese Weise d. Verfolgung e. Hypothekengläubigers zu vermeiden. Das Nähere ist in Artt. 2168—2179 des code civil enthalten.

Délassements. 1. D.-Comiques (im Argot Délass-Com. gen.), Theater in Paris, Bd du Temple, seit 1763; 1807 wurde es mit vielen anderen durch kaiserl. Dekret aufgehoben. 1815 eröffnete hier d. ber. Akrobatin Mme. Saqui ein Theater, Th. des acrobates od. Th. de Mme S. Seit 1830 gab man dort Vaudevilles. 1867 wurde es nach mancherlei Wandlungen Bd du Prince-Eugène (heute Bd Voltaire) unter d. alten Namen eröffnet. In den 70er Jahren ist es eingegangen. — 2. D. De Mars war früher e. d. seit 1870 eingeführten jeu de la guerre ähnliches Gänsespiel, das bestimmt war, junge Rekruten mit d. militärischen Ausdrücken vertraut zu machen. D. Tafel bestand aus 63 Feldern: Werbebureau, Kaserne, Übungsfeld, Lager 2c. Man spielte mit zwei Würfeln u. besetzte die entsprechende Zahl der Tafel. Wer d. Feld 63 erreichte, hatte gewonnen; zahlreiche Hindernisse erschwerten d. Fortgang: Schiffsbrücken, Wachtposten, Etappen, Kriegsgefangenschaft, Hinterhalt, Kriegsgericht, Desertion 2c.

Délateur, derjenige, welcher d. Gericht ein Verbrechen od. Vergehen anzeigt u. d. Urheber namhaft macht, ohne als Partei aufzutreten. Im alten fr. Recht war jedermann, d. Kenntnis von e. Majestätsverbrechen erhielt, bei Todesstrafe verpflichtet, dies innerhalb einer bestimmten Frist zur Anzeige zu bringen. Nach der Ermordung Heinrichs IV. wurde der, allerdings erfolglose, Vorschlag gemacht, die Geistlichen zu zwingen, Anschläge gegen d. König od. d. Staat, d. ihnen im Beichtstuhl anvertraut waren, den

weltlichen Behörden anzuzeigen. Besondere Bedeutung bekam die Angeberei (délation) während d. Bestehens d. berüchtigten Revolutionstribunals. Aber auch nach der Revolution findet sich in Frankreich die délation noch, u. zwar in dreifacher Form: gesetzlich vorgeschrieben u. obligatorisch, salutativ u. strafbefreiend u. endlich die Angeberei, welche für d. Angeber e. Belohnung im Gefolge hat. Der code pénal statuierte zB. bei strengen Strafandrohungen e. Anzeigepflicht für Majestäts- u. Staatsverbrechen. Diese Bestimmungen wurden indessen durch e. Gesetz v. 28. April 1832 abgeändert. Jedoch enthält der code pénal noch weitere, nicht abgeänderte Bestimmungen, d. sich mit d. délation beschäftigen: wenn es sich um Anfertigung von falschem Geld od. Nachahmungen von Staatssiegeln handelt, so sind diejenigen straflos, d. sich zwar an dem Verbrechen beteiligt haben, aber d. Urheber unter gewissen Voraussetzungen angeben. Ähnliche Bestimmungen enthält d. Spionagegesetz v. 18. April 1886 u. d. Gesetz vom 2. April 1892 über die Unterdrückung der verbrecherischen Anschläge mittels Explosionsstoffen. — P. fr., T. XXIII, S. 327—330.

Délation, 1. f. Délateur. — 2. D. De Serment. die Zuschiebung des Eides über das Klagenfundament als Beweismittel durch den Beklagten, seinen Anwalt od. den Richter an den Kläger.

Délégation, Délégués, 1. die von einem Beamten ausdrücklich vorgenommene Übertragung eines Teiles seiner Befugnisse an einen anderen, zB. von den préfets an ihre secrétaires généraux, von den maires an ihre adjoints oder an conseillers municipaux, von d. conseils généraux an die commission départementale. — 2. Die Übereinkunft, durch welche e. Schuldner seinem Gläubiger e. anderen Schuldner giebt, d. sich zur Zahlung d. Schuld verpflichtet. Diese d. ist parfaite od. imparfaite, je nachdem, ob d. Gläubiger d. ursprünglichen Schuldner von seiner Verbindlichkeit befreit od. nicht. — 3. Die Bevollmächtigung jemandes, e. bestimmte Summe von e. anderen in Empfang zu nehmen. — 4. D. Cantonale. Diese aus den délégués cantonaux bestehende Körperschaft hat d. Aufsicht darüber zu führen, daß für die materiellen Bedürfnisse d. öffentlichen u. privaten Schulen des betreffenden Kantons, d. hygienischen Anforderungen entsprechende Schullokale u. ausreichende Lehrmittel gesorgt werde, und vertritt die Interessen der Anstalten sowohl gegenüber der Schulbehörde, dem conseil départemental u. d. inspecteurs primaires, als gegenüber den Gemeinden. Der conseil dép. ernennt d. délégués der einzelnen Kantone und weist jedem seinen Aufsichtsbezirk zu. Bedingung für das Amt ist französische Nationalität und ein Alter von mindestens 25 Jahren. Die délégués im enseignement secondaire werden vom Akademiedirektor ernannt, wenn sie im Besitze e. licence oder e. certificat d'aptitude sind. (Picavet, Education, p. 90.)

Délégué Du Luxemburg, Le —, e. sozialdemokratisches Blatt d. J. 1849, von Gautier herausgegeben, d. vorher d. Père Duchêne hatte erscheinen lassen.

Dé, Le Maitre Au —, e. fr. Bezeichnung für e. it. Kupferstecher, d. in d. ersten Hälfte d. XVI. Jhrh. thätig war.

Délibéré, d. prozessuale Vorgang, daß die Richter ihren Beschluß nicht während d. Sitzung fassen, sondern sich zur Beschlußfassung in das Beratungszimmer zurückziehen. Das Nähere ist durch Art. 93 u. 115 des code de procédure civile geregelt.

Délices, Chapeaux Aux — Du Siècle D'Auguste, Hutform, die nach d. Regierungsantritt Ludwigs XVI. mit vielen anderen Moden aufkam.

Delisle, Pseudonym von Cliquot-Blervache.

Délit, 1. Ganz allgemein jede Gesetzesübertretung. — 2. Im civilrechtl. Sinn jede einem anderen schädliche unerlaubte That (Délit civil). — 3. Im strafrechtl. Sinn sowohl die Absicht, e. Strafgesetz zu übertreten, als auch diejenige strafbare Handlung selbst, welche mit Gefängnis bedroht ist. — 4. D. Flagrant, d. Zustand, in welchem sich d. auf frischer That ertappte Schuldige befindet. — 5. Corps Du D., d. Thatbestand e. Verbrechens, d. h. dasjenige, welches e. Verbrechen od. Vergehen beweist, zB. d. Leichnam bei einem Morde.

Délivrance, 1. in der Forstgesetzgebung die Erlaubniserteilung durch d. zuständige Stelle an diejenigen, welche e. Recht auf d. Waldprodukte haben, letztere in Besitz zu nehmen. — 2. D. Ogier, Fragment einer chanson de geste. Hierüber berichtet A. de Longpérier im Journal des Savants, 1876, p. 219—233, u. G. Paris, Romania, V, p. 410 f.

Délivrande, Notre-Dame De La —, 1. ein Wallfahrtsort bei Bayeux, der bis zum II. Jhrh. zurückdatiert. — 2. Eine Gesellschaft von Missionaren in der Diözese Bayeux, die außer der inneren Mission sich auch d. Unterricht in den petits séminaires widmet.

Dellys od. Delhys, 1. St. im Arr. Tizi-Ouzou d. franz. Provinz Algier, östl. Alger, 13 104 Einw., darunter 1074 Europäer. Von d. altröm. Kolonie Rusuccurus sind nur wenige Überreste vorhanden. D. wurde am 7. Mai 1844 von d. Franzosen erobert. Hauptgandelsartikel sind Feigen, Oliven, Wachs, Honig, Trauben, Töpferwaren und ein guter Sandstein, der zum Pflastern dient. — 2. École Nationale D'Apprentissage D'Arts Et Métiers De Dellys hat den Zweck, in e. dreijährigen Kursus fr. u. eingeborene Arbeiter für d. Handwerke auszubilden, d. Eisen u. Holz verwenden. Der theoretische Unterricht umfaßt Französisch, Lesen und Schreiben, Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Algebra, Physik, Chemie, Mechanik, Geschichte, Geographie, Buchführung, Zeichnen. Der praktische Unterricht wird in fünf Werkstätten

gegeben. Am Ende d. Studien wird e. Zeugnis u. auch eine Medaille verliehen. (Vuibert, Annuaire.)

Delphes, Prise De —. Eine Abteilung des Heeres d. Gallier, welche im J. 279 Griechenland zum zweiten Mal heimsuchten, kam vor Delphi an. Die feste Lage dieses Ortes machte d. Angreifer eine Zeit lang bedenklich; aber nach e. in Orgien zugebrachten Nacht entschieden sie sich dafür, den Angriff zu unternehmen. Nach e. blutigen Kampfe wurde d. Platz genommen, u. d. Sieger waren schon dabei beschäftigt, den Tempel zu plündern, als e. schrecklicher Sturm losbrach. Von panischem Schrecken ergriffen, flohen d. Gallier eiligst davon. Der Kampf begann am folgenden Tage von neuem u. endete mit dem Rückzuge des Heeres der Gallier.

Delta. 1. Deltabildung zeigt hauptsächlich d. Rhonemündung, in welcher die Ablagerung durch d. geringe Ebbe u. Flut d. Mittelmeeres erleichtert wird. — 2. Le D. De La France, Bezeichnung für d. Flußinsel Camargue (s. d.).

Déluge. 1. Le D., eins von den poèmes antiques et modernes (1822—26) von Alfr. de Vigny (1797—1863), von pessimistischer Weltverachtung durchdrungen, in schwerem romantischen Stile, bilderreich, phantasievoll, hie u. da bizarr, in d. Form ungleichmäßig u. zuweilen inkorrekt. Unter dems. Titel hat Louise Ackermann in Paris ein pessimistisch angehauchtes Gedicht veröffentlicht. — 2. Oratorium von Saint-Saëns (1876), Text v. Gallet. — 3. Après Nous Le D., s. Après.

Demad, Pseudonym für Voltaire.

Demande, 1. im allgem. d. Klage, im bes. d. Urkunde, in welcher d. Kläger seine Folgerungen zusammenfaßt. — 2. D. En Nullité, Nichtigkeitsklage, d. in zehn Jahren verjährt. Näheres code. 225, 1131, 1313, 1596.

Démarqueur De Linge, Plagiarius, d. fremde Zeitungsartikel benutzt, ohne die Quelle anzugeben, Anspielung auf d. Diebe, d. d. Zeichen aus gestohlener Wäsche herausmachen, ehe sie dieselbe d. Hehler (fourget) versetzen (bazarder).

Démembrement Du Droit De Propriété, d. Rechte, welche zu Gunsten d. Nichteigentümers an e. Sache bestehen können u. das Recht des Eigentümers schmälern, zB. Nießbrauch, reale Dienstbarkeiten &c.

Déménagement. Nach Art. 1752 u. 1766 d. code civil ist d. Mieter von Räumlichkeiten verpflichtet, sie auch genügend zu möblieren, um so d. Wirt Sicherheit für d. Mietzins zu bieten. Infolgedessen kann d. Wirt sich für seine Mietsforderung an d. Mobiliar d. Mieters halten u. sich dem widersetzen, daß d. Möbel gegen seinen Willen aus der Wohnung geschafft werden.

Démence. 1. Die d. hat für d. Recht dadurch Bedeutung, daß ein an d. Leidender seine bürgerlichen Rechte verliert, die an seinen curateur übergehen. — 2. D. De Charles VI (1820), eine Tragödie von Lemercier (1771—1841), der als Vorläuferin von A. Dumas' Henri III, A. de Vignys Othello u. Hugos Hernani betrachtet werden kann, im romantischen Stile, mit übertriebener Charakterzeichnung, Haschen nach grellen Effekten, in gezwungener, überladener Bilderssprache u. schwerwuchtiger Diktion.

Démenti, 1. die vor d. Schwurgericht ausgesprochene Beschuldigung e. Lüge hatte gerichtlichen Zweikampf zur Folge. Wer seinen Lehnsherrn der Lüge zieh, verlor sein Lehn. — 2. Un D. Vaut Un Soufflet, Lügenstrafen verdient e. Ohrfeige od. ist so schimpflich wie e. solche. Dieses Sprichwort geht auf d. erste Zeit d. fr. Monarchie zurück. Es galt für e. der schwersten Beleidigungen, wenn man einen Lügner nannte; der Abschnitt XXX des unter Chlodwig entworfenen salischen Gesetzes bestrafte die, welche sich derselben schuldig machten, mit 600 Heller (denier) Buße.

Demeure, der Verzug, d. h. d. Zeit, welche über d. Frist hinaus verstrichen ist, bis zu welcher man e. Verpflichtung nachkommen sollte, eine Thatsache, d. wichtige rechtliche Folgen nach sich ziehen kann, zB. für e. Schuldner u. Gläubiger. Früher drückte man dies so aus: Il y a péril en la demeure, d. h. der kleinste Verzug kann von Nachteil sein.

Demi in Zusammensetzungen: 1. Le Demi-Monde. Nächst der Dame aux camelias ist d. obengenannte Drama d. jüngeren Dumas d. bekannteste u. hat einer ganzen Litteratur, der Demi-monde-Litteratur, den Namen gegeben (1855). Der Stoff ist diesmal nicht, wie in D. Dame aux camelias, sentimental, sondern tieftragisch gestaltet, die Laster u. Verführungen d. d.-m. sind die bestrickenden Zerstörerinnen der moralischen und physischen Kräfte der Pariser Jugend. Ähnliche Themen behandeln seine Stücke: L'ami des femmes, La femme de Clande, l'Etrangère, alle vom tiefsten Pessimismus durchdrungen. Dagegen nimmt er sich in Les Idées de M^me Aubray, Monsieur Alphonse, Princesse de Bagdad, Denise, Francillon u. a. der von der Gesellschaft geächteten unehelichen Kinder, d. unschuldig verführten Mädchen, der unglücklichen u. dadurch zur Untreue geführten Gattinnen im Namen e. höheren Moral, als d. konventionellen an. — 2. Demi-Cottons od. Demittons, wohlfeile Wollenzeuge, leichte Dimities. — 3. Demi-Cents, e. Art Leinwand. — 4. Demi-Draps, Halbtücher, espagnolettes, s. Draps. — 5. Demi-Florence od. Mi-Florence, leichter, in Avignon u. a. hergestellter Taffet. — 6. Demi-Futaie, Halbwald, e. nicht mehr gebräuchliche Art d. Bewirtschaftung d. Waldes, infolge der man d. Wald in soviel Abteilungen ausholzte, als d. Hälfte d. zum Auswachsen d. Bäume erforderlichen Jahre beträgt. Also wenn zu letzterem 120 Jahre angenommen, so zerlegte man ihn in 60 Abteilungen. — 7. Demi-Hollandes od. Toile De Bulles, schöne, in Bulles bei Beauvais gewebte u. in letzterer St. gebleichte Leinwand. — 8 Demi-Mousselines, dünne Linons (Schleiertuche), halb aus Leinen u. halb aus Baumwollengarn, glatt oder gemustert. —

9. Demi-Londres, ordinäre, halbwollene Tücher. — 10. Demi-Toiles, leichte Futterleinwand, roh oder farbig. — 11. Élèves Demi-Pensionnaires d. Gymnasien wohnen bei ihren Eltern, nehmen aber ihre Mahlzeiten in der Schule ein. Sie kommen im Sommer um 6, im Winter um 6½ Uhr in die Anstalt (können aber auch die Erlaubnis erhalten, erst um 8 Uhr zum eigentlichen Unterricht zu erscheinen) u. verlassen sie um 6, 6½ oder um 7½ Uhr abends. Der Tag ist für sie in derselben Weise wie für d. Internen geordnet. Sie zahlen ungefähr 40% weniger als diese. (Vuibert. Ann. de la jeunesse 1897, p. 190.) — — 12. Fête Du Demi-Tour. Zu d. vielen in d. École de St-Cyr üblichen „Ulks" gehört die Sitte, am 1. Juli, wenn man den Wandkalender umdreht, diese Bewegung des „demi-tour" auch an allen möglichen bewegl. Gegenständen auszuführen. Die Büsten in d. Korridoren, d. Pferde im Stalle, die Schirme auf d. Lampen, alles muß „demi-tour" machen. (Le petit Temps, 20./1. 1898.) — 13. Demi-Ceint, e. an d. rechten Seite geknoteter Gürtel, um d. Frauenrock festzuhalten. — 14. Demi-Glace, eine Art Gefrorenes aus geschlagenem Rahmschaum mit Zusatz von Vanille, Erdbeeren, Schokolade u. dgl. — 15. Demi-Ines, kleine Gold-Deniers, deren Ausprägung durch Patent vom 26. April 1438 angeordnet wurde.

Démission, 1. eine Erklärung, durch welche man auf e. Würde od. e. Anstellung verzichtet. Diese Verzichtleistung kann freiwillig oder gezwungen sein. Falls sie freiwillig ist, ist der Beamte gezwungen, in Funktion zu bleiben, bis er e. Stellvertreter bekommen. D. Ministerialbeamten, Notare, Advokaten, Wechselagenten &c. haben das Recht, wenn sie ihre Entlassung geben, ihren Nachfolger zu präsentieren. — 2. D. De Foi, die teilweise Veräußerung des Lehns durch d. Vasallen, u. zwar ohne rétention de foi, sodaß d. neue Erwerber nur Lehnsmann d. Lehnsoberherrn wurde. E. derartige d. war nur mit Zustimmung d. Lehnsoberherrn zulässig. — 3. D. De Biens, so nannte man im alten Recht d. partage d'ascendant, d. h. Erbteilung unter die Kinder. — 4. Im militärischen Sinne: Jeder Offizier oder im Offiziersrange stehende Militärbeamte kann jederzeit sein Abschiedsgesuch einreichen, aber es muß mit einem Begleitschreiben seines Vorgesetzten versehen sein, in d. die Gründe d. Antragstellers auseinander gesetzt werden. D. Wortlaut d. Gesuches selber ist in e. bestimmten vorgeschriebenen Form zu halten. Alles, was die Entlassung d. Offiziere d. Militärs betrifft, ist in d. Gesetz v. 16. Mai 1834 geregelt.

Démissoire. Jeder Kleriker gehört e. bestimmten Diözese an; will er in eine andere übertreten, so braucht er, damit er bei e. anderen Bischofe Aufnahme findet, e. Entlassungsurkunde: diese heißt d. (s. Exeat). Man nennt auch d. Erlaubnisscheine, welche ein Bischof seinen Diözesanen ausstellt, damit ihnen von e. anderen Bischof d. Weihen erteilt werden.

Démocrate, Le —, sozialdemokratisches Blatt aus d. J. 1848, von Gérard u. d'Alton-Shée herausgegeben. Derselbe Gérard ließ am 20. April desj. Jahres einen Démocrate égalitaire erscheinen. Auch d. Jahr 1849 sah neue Blätter unter d. Titel: Le Démocrate auftauchen; das eine, im Oktober erscheinende, hatte den Abbé Chantôme zum Herausgeber; das andere, von Ch. Sieurac redigiert, erschien vom Dez. 1849 bis zum April 1850 in fünf Monatsheften.

Démocrates Assermentés Et Démocrates Réfractaires, der. Werk von Proudhon, das 1858 erschien.

Démocratie. 1. De La Démocratie En France, eine politisch-geschichtl. Tendenzschrift von Guizot (1787—1874), beurteilt das Thema von d. Lieblingsstandpunkte des „juste milieu". — 2. La Démocratie En Amérique, e. Werk d. Historikers Tocqueville (1805—1859), auf eingehenden Studien u. scharfsichtigen Beobachtungen ruhend, doch in der Auffassung zu ideal. — 3. La Démocratie Coule A Pleins Bords, gefl. Wort, das sich in einer Rede des Justizministers Graf v. Serre, vom 3./12. 1821 findet; Royer-Collard nahm d. Wort am 22./1. 1822 in e. Rede auf, in d. er d. auf Beschränkung der Preßfreiheit zielenden Vorschläge des Ministers bekämpfte. — 4. La D. Napoléonienne, so nannte sich e. unter d. Redaktion von J. Chantard vom 27. Jan. bis zum 20. Febr. 1852 herauskommendes Blatt. Seine Tendenz ist durch den Titel klar ausgedrückt. Vom 25. Febr. ab erschien d. Zeitung (bis zum 21. März) als La France napoléonienne. — 5. La D., revue mensuelle, Titel e. Blattes, welches von e. Konsortium von Abonnenten im J. 1843 gegr. war und bis zum J. 1845 sein Leben fristete. — 6. Der Geburtstag der franz. Demokratie datiert vom 20. Juni 1789. Die ersten u. wichtigsten Eroberungen d. Demokratie sind d. Aufhebung d. Adels u. aller Privilegien, d. Gleichheit vor d. Gesetz, d. Zulassungsfähigkeit aller Bürger zu d. Staatsämtern, d. Gesetzgebung durch Vertreter d. Volkes, die Preß- u. Vereinsfreiheit. Durch Napoleon I. u. d. nachfolgenden Herrscher unterdrückt, durch d. Julirevolution wieder hergestellt, durch das zweite Kaisertum wieder abgeschafft u. endlich durch d. Ereignisse d. deutsch-fr. Krieges wieder geschaffen, ist sie noch jetzt das Verfassungsprinzip Frankreichs. Näheres s. unter Constitution u. République. — 7. D. Et Liberté, bek. Werk von Émile Ollivier (1867). — 8. La D. Pacifique, politische Tageszeitung, Organ d. Anhänger Fouriers (s. Fouriérisme). Sie erschien vom 1. August 1843 bis zum 13. Juni 1849. Herausgeber war Victor Considérant. Das Blatt war eine Fortsetzung d. Nouveau Monde, d. seit 1833 zuerst monatlich, dann alle 14 Tage erschien.

Demoiselle. Das franz. junge Mädchen in den jogen. besseren Ständen steht in seiner geistigen Entwickelung hinter seiner englischen u. selbst deutschen Schwester weit zurück. Man

kann sich keine zärtlichere Mutter als die franz. denken, welcher d. Vater d. Erziehung, selbst d. Knaben u. in noch höherem Maße d. d. Mädchen, beinahe ganz überläßt. Das Kind wird, im Gegensatz zu d. englischen Erziehungsgrundsätzen, niemals sich selbst überlassen, die Mutter packt es sozusagen in Watte ein, verzärtelt, überwacht es unablässig. Den alten Guizot, d. d. franz. Müttern die englischen zum Vorbilde gab und ihnen empfahl: „Überlaßt eure Kinder oft sich selbst!“ beginnt man erst jetzt ein wenig zu verstehen. Es liegt auf d. Hand, daß bei e. solchen beständigen Geleit durch zärtliche Späher, d. es keinen Schritt allein in d. Straße thun lassen, bei e. solchen ängstlichen Überwachung d. Lesestoffes, seiner Unterhaltung mit Männern, bei e. solchen hermetischen Abschließung gegen die Realität u. den Zeitgeist, persönliche Eigenart, Gefühl für Verantwortung u. Pflicht, Verständnis für die Aufgaben d. weiblichen Geschlechts, Sinn für d. praktische Leben u. Urteilskraft bei ihnen fast gar nicht entwickelt werden können. E. Fülle von herkömmlichen Vorschriften zwingt das junge Mädchen, im Vaterhause, wo Eltern u. Geschwister nicht immer auf dem Pfade der Tugend wandeln, sich blind zu stellen im Gespräch u. im Benehmen, sich beständiger Heuchelei zu befleißigen. So sorgte bisher d. fr. Mädchenerziehung dafür, daß Alexander Dumas u. seine Nachfolger um einen Stoff für ihre Ehebruchsdramen niemals verlegen waren u. sind. Seit einigen Jahren vollzieht sich indessen in dieser Hinsicht ein Wandel, der für d. gesellschaftliche Leben u. die Zukunft Frankreichs von höchster Bedeutung ist. Die Pariser Erziehungs- und Unterrichtsanstalten werden von unternehmungslustigen, durch ihr Beispiel wirkenden jungen Engländerinnen u. Amerikanerinnen im Sturm genommen, u. die sogen. Frauenbewegung ist auch in Frankreich deutlich wahrnehmbar. Die wirtschaftlichen u. gesellschaftlichen Verhältnisse sind andere geworden, die Lebensführung ist unsteter, d. Arbeitsleistung d. gesitteten Menschheit schnell gestiegen, d. Klassengegensätze haben sich drohend zugespitzt, und es giebt wohl nur noch wenige Familien, deren behagliches Dasein vor plötzlichem Wandel u. Schicksalsschlägen sicher ist. Man muß mehr als ehedem in d. heftiger, allgemeiner gewordenen Kampf ums Dasein seines Glückes Schmied sein. Und diesem Lose entgeht auch d. junge Mädchen nicht. Es wird darum früher reif, es fühlt immer lebhafter d. Bedürfnis, sich von d. Joch d. Überlieferung zu befreien und wenigstens etwas selbständiger zu werden. Der Gegensatz zwischen staatlichem u. städtischem Unterricht einerseits und privatem anderseits, zwischen d. durch Schwestern u. durch vom Staate angestellte Lehrerinnen erteilten Unterricht, zwischen Internat und Externat hat sich in d. That in d. letzten zehn Jahren mehr u. mehr verschärft. In der sogen. guten alten Zeit, d. aber noch gar nicht so weit zurückliegt, ließ man seine Töchter entweder im Elternhause erziehen od. man gab sie in e. nicht von Lehrschwestern geleitetes Pensionat, in eine Klostererziehungsanstalt. Derartige Institutions de demoiselles giebt es noch e. ganze Reihe. Die vornehmsten in Paris sind das Couvent des Oiseaux u. d. Pensionat d. Dames du Sacré-Cœur. Andere haben neuzeitl. Formen angenommen, bereiten auch auf d. Lehrerinnenprüfung vor, veranstalten Kurse od. Vorlesungen, an denen Halbpensionäre, ja selbst Nichtpensionäre, sog. Externe, teilnehmen können. Aber d. Regel ist dort doch noch immer d. Pensionat, d. sogen. Internat mit streng religiösem Unterricht u. einer klösterlichen Erziehung, welche e. Unterweisung in d. Musik u. anderen geselligen Künsten keineswegs ausschließt. D. Internat ist in Frankreich u. zumal in d. tonangebenden Paris in Verruf geraten. Das liegt besonders an d. Überfüllung der vornehmeren Pensionate mit Ausländerinnen, deren bösen Einfluß d. fr. Mutter mit Recht od. Unrecht fürchtet. D. in d. Internaten erteilte Erziehung erscheint selbst bei tüchtigen Lehrkräften zu einseitig, man fängt zu begreifen an, daß d. gesellige Verkehr im Elternhause, d. beständige Fühlung mit d. wirklichen Leben, d. hinter Klostermauern verdämmert, d. notwendige Ergänzung d. theoretischen Unterrichts ist. Heute bleiben d. meisten jungen Mädchen im Schoße ihrer Familie und besuchen d. professionellen od. nichtprofessionellen Kurse, welche überall, u. zwar z. T. unentgeltlich, auf Gemeinde- od. Staatskosten eingerichtet sind. Auch d. Mädchengymnasien nehmen einen starken Aufschwung. In Paris giebt es deren bereits fünf, in denen übrigens, im Gegensatz zu d. deutschen, nur Lehrerinnen angestellt sind. D. Externat ist d. Regel, aber es werden Halbpensionäre angenommen, d. dort d. Hauptmahlzeiten einnehmen u. abends nach Hause kommen (s. Dames).

Démolisseur ist eigentlich ein Unternehmer, d. alte Baulichkeiten erwirbt, um sie niederreißen zu lassen u. die so gewonnenen Baumaterialien weiter zu verkaufen. Der Ausdruck wird aber auch noch auf e. Mann übertragen, der altes Schuhwerk zertrennt, um die noch brauchbaren Teile zu verwerten.

Démon. 1. Le D. De La Bravoure, Zuname, d. Cyrano de Bergerac im Gaskognerregiment wegen seiner Rauflust und häufigen Duelle erhielt. (Th. Gautier. Les Grotesques.) — 2. D. Du Midi, nach Psalm 91, 6: „Die Seuche, d. im Mittag verderbet“ hieß nach d. fr. Benediktiner Mabillon (1632—1707), d. auch nach d. lat. Text obiger Stelle ab incursu et demonio meridiano à incursus gen. Epilepsie, d. man e. bösen Dämon zuschrieb u. d. gewöhnlich um d. Mittagszeit ihren Höhepunkt erreichte. (Dict. de Trévoux.) — 3. D. Muet, e. Name, d. in einigen alten Akten d. dritten Sonntage in den Fasten gegeben wird. — 4. D. De La Mer hießen die Strandräuber (naufrageurs) auf d. île de Sein an d. Küste von Finistère wegen ihrer Wildheit und Grausamkeit. (Tro-Breiz, S. 126.) — 5. Les Démons, Thema u. Titel e. von Bossuet 1660 vor e. halb aristo-

kratischen, halb volkstümlichen Zuhörerkreise gehaltenen Fastenpredigt (Carême des Minimes). — 6. Démon (du jeu), Sittengemälde in dramatischer Form von Thédore Barrière (1823—1877).

Démonétisation, das Außerkurssetzen einer Münze, welches durch die oberste Staatsgewalt angeordnet wird.

Demonte (7898 Einw.), Flecken in der ital. Prov. Cuneo, l. an d. Stura. Im österr. Erbfolgekriege (1741—1748) wurde D. am 17. Aug. 1744 nach vierwöchentlicher Belagerung vom Fürsten v. Conti erobert.

Démophon, Oper von Cherubini, aufgeführt 1788.

Denain (18258 Einw.), St. im Arrond. Valenciennes, Dep. Nord, w. Valenc., an d. Schelde. St. d. E.-L. Prouvy-Thiant nach Lourches; Somain-Peruwelz; Cambrai-Catillon. Im span. Erbfolgekriege (1701—1714) besiegte daselbst am 24. Juli 1712 d. fr. General Villars d. Österreicher unter Albemarle. Infolge dieses Sieges fiel Marchiennes an d. Scarpe mit großen Magazinen in d. Hände der Franzosen. Auch mußte Prinz Eugen d. Belagerung v. Landrecies aufheben u. Douai, Quesnoi u. Bouchain preisgeben. Zum Andenken an diesen Sieg ist in D. e. 12 m hoher Obelisk errichtet. D. ist bed. durch Kohlengruben, Stahl- u. Eisenwerke, Bierbrauerei, Destillerie, Wagen- u. Schiffbau-, Glas- u. Zuckerfabrikation; Sitz e. Industrie- u. Handelsgesellschaft, d. Société de Denain et Anzin.

Dendermonde (9654 Einw.), von Dender u. mund = Mündung, im X. Jhrh. Tenera, fr. Termonde, befestigte Hptst. d. belgischen Prov. Ostflandern, östl. Gent, am Zusammenfluß von Dender und Schelde. Im span. Erbfolgekriege (1701—1714) wurde es anfangs von d. Franzosen, 1706 von Marlborough besetzt. Im österr. Erbfolgekriege geriet es 1745, im ersten Koalitionskriege 1792 in d. Hände d. Franzosen.

Dénégation D'Écriture, die Weigerung, von e. vorgelegten Privaturkunde anzuerkennen, daß man sie eigenhändig geschrieben od. unterzeichnet habe.

Dénicheur. 1. À D'Autres, Dénicheur De Merles. „Geh', mir machst du nichts weis". D. Entstehung dieser Redensart erklärt Boursault (1638—1701) in seinen Lettres à Babet so: Ein junger Bursche gestand im Beichtstuhl, er habe d. Zaun seines Nachbars durchbrochen, um das Vorhandensein e. Amselnestes festzustellen. Auf die Frage, ob er dasselbe ausgenommen habe, erwiderte er, er habe dies auf spätere Zeit verschoben, weil die Tierchen noch nicht stark genug gewesen seien. Als er aber seinen Fund sichern wollte, fand er d. Nest leer u. zweifelte nicht daran, daß sein Beichtvater d. Vögel weggenommen habe. Einige Zeit darauf beichtete er seine Liebe zu e. Bauernmädchen. „Wie alt ist sie?" „17 Jahr alt!" „Sie ist gewiß hübsch?" „Ja, d. hübscheste im ganzen Dorf!" „Und in welcher Straße wohnt sie?" fragte endlich der Beichtvater. Darauf erhielt er obige Antwort. — 2. D. De Fauvettes, volkstüml. Spottname für e. Mann, der sich rühmt, Mädchen entjungfert zu haben.

Déni De Justice, die vom Richter in gehöriger Weise geäußerte Weigerung, jemandem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn die Sache zur Entscheidung reif ist. Es ist klar, daß auch d. fr. Recht wie alle übrigen Rechte e. derartige Bedrohung des staatlichen u. bürgerlichen Lebens jederzeit streng geahndet hat.

Denier. 1. D. hatte e. vierfache Bedeutung. Man bezeichnete damit: a) ein der Größe nach völlig bestimmtes Gewicht, e. Skrupel, wovon 3 auf 1 Drachme, 24 (8×3) auf 1 Unze und 192 (8×24) auf die Mark gingen; b) bei Bestimmung d. Feingehaltes e. Metalls d. 12 Teil seines ganzen Gewichts; c) e. Rechenmünze od. e. bestimmten Teil derselben, als solche war es d. 12. Teil e. sol oder d. 240. e. livre; d) jedes beliebige Geldstück; e. Geldstück hieß zB. denier d'or. Unter d. ersten Königsgeschlecht galt d. denier 2 Fr. 23 Cts., unter Pippin 2 Fr. 52 Cts., unter Karl VI. 3 Fr. 49 Cts. D. unter Ludwig VI. u. VII. in Paris, Chartres u. Pontoise geprägten deniers wogen durchschnittl. 20 Gran od. 1,06 g. D. einzelnen deniers wurden meistens durch besondere Zeichen voneinander unterschieden. Es gab deniers d'or à l'agnel (seit Ludwig IX. bis Karl VII.), deniers d'or à l'écu (unter Philipp v. Valois), deniers aux fleurs de lis, au porc-épic ꝛc. Auf d. deniers aus d. besseren Zeit d. dritten Königsgeschlechts findet man zuweilen e. rückläufige (rétrograde), d. h. eine von rechts nach links herumlaufende Umschrift. Häufig ist auch d. Monogramm anzutreffen; für Hugo zB. HCc—ɔ, für Robert-Robbertus $R\overset{B}{\underset{t}{-}}S$ u. a. Auf d. Rs. steht im Felde die Inschrift vielfach in zwei Linien: PARISI / CIVITA; auf e. denier v. St. Denis SCIDIO / NYSII. Es gab deniers aus gutem u. schlechtem Silber, aus billon und auch aus Kupfer. Ein denier d'argent Hugos mit dem Monogramm ist im Cabinet de France (Preis 500 Fr.), andere bei Le Blanc, in Coll. Gariel und Penchaud. Es gab deniers de Paris, d'Orléans, de St. Denis, de Bourgogne ꝛc. Ein denier de Toulouse hieß bourgeois de la langue d'oc (unter Philipp III., 1270—1285); e. denier de Paris zeigt i. F. d. Rs. Aω. Unter Philipp II. (1180—1223) findet man d. denier de Tours od. tournois schon ausgebildet. Inschrift d. Rs. ist: TVRONVS CIVIS oder SCSMARTINVS (Stadtzeichen v. Tours). Unter Heinrich I. (1039—1060) u. Philipp I. (1160—1208) sind d. deniers fast nur aus minderwertigem Silber (bas argent) hergestellt; unter Ludwig VI. (1108—1131) meistens aus billon, ebenso ist es unter Ludwig VII.; einzelne auch aus bas argent. Exemplare zu finden im Cabinet de France, Coll. Gariel, Penchand. Aus der Zeit Johanns d. Guten ist ein denier dentelé für d. Dauphiné

aus billon erhalten; deniers tournois, bourdelois (billon) aus d. Zeit Ludwigs XI. u. XII., Karls VIII. in d. Coll. Penchaud u. de Saulcy. Unter Jean le Bon (1350—64) gab es deniers blancs; Etienne Marcel verbot d. deniers blancs v. J. 1536. Im Cabinet de Turin befindet sich e. denier von Savona (1396—1406) aus billon. Vorderseite: K · REX F · DMS SAON; Rückseite: MONETA SAON. Dort wurden auch petits deniers geprägt. Vorderseite: COMVNIS SAON; Rückseite: CIVITAS SAON. Aus der Zeit Philipps IV. (1285—1314) sind außer deniers parisis u. tournois auch ein piéfort des denier tournois aus billon im Cabinet de France erhalten. Aus Kupfer trifft man an unter Heinrich III. (1574—89) einen denier tournois für die Dauphiné; ebenso unter Heinrich IV. u. Ludwig XIV. denier tournois. Aus der Zeit Karls IX: piéfort des denier tournois aus Kupfer u. e. silberner piéfort des denier tournois im Coll. Fahre. Im Coll. Penchand e. piéfort d. denier tournois aus billon. Ein denier d'or à l'écu wurde unter Ludwig IX. (1220—70) geprägt; Gew. 4.05 g Davon fünf Exemplare vorhanden. D. heutige Kaufpreis dieser deniers = 3000 Fr. Der von Hoffmann beschriebene stammt aus d. Coll. d'Achille Vernier, ging 1874 in den Besitz Hoffmanns, später in d. Coll. Fahre über. Unter Ludwig XIV. gab es trente deniers- u. quinze-deniers-Stücke aus hillon u. trois deniers-Stücke aus Kupfer. Unter Ludwig XV. wurden douze deniers-Stücke als Kolonialgeld geprägt (Coll. Fahre). Aus d. Zeit Ludwigs XVI. ist e. essai e. trois deniers-Stückes im Coll. Penchaud aufbewahrt. Ein essai d. denier tournois aus Gold im Coll. Fabre aus der Zeit Ludwigs XII. Aus des letzteren Zeit erhalten e. den. tourn. à l'hermine (Hermelin) im Coll. Penchaud. Bemerkenswert sind noch d. Inschriften in lingua vulgaris auf d. Gelde der Barone, zB. IOAN · LO · CONS (2e compte, Béarn) u. a. (Hoffmann, Monnaies royales.) — 2. Mit d. wurde in früheren Zeiten d. Zinsfuß angegeben. Der gesetzliche Zinsfuß wurde von Colbert als denier vingt, d. h. zu 5 Proz. festgesetzt. Wenn man 100 durch d. angegebenen denier (hier vingt) teilt, so findet man, wie viele Zinsen 100 Fr. einbringen. 100 Fr. au denier vingt geben demnach 5 Fr. Zinsen. — 3. D. À Dieu. Es war dies ehemals e. kleine Kontribution, d. bei allen Handelsabschlüssen und Geschäften bezahlt wurde, um zu frommen Zwecken u. hauptsächlich zur Unterstützung d. Armen verwandt zu werden. Später bestimmte man e. Teil dieser Abgabe zur Wiederherstellung d. Brücken u. Chausseen. Heute versteht man unter d. à dieu das Handgeld, welches man bei d. Mietung e. Wohnung dem concierge de la maison zu geben pflegt, sowie auch den Bedienten, d. man in Dienst nimmt; diese Münze dient zwischen den Parteien als Kontrakt, u. nach 24 Stunden wird d. Kontrakt, als deren Unterpfand sie gilt, wenn sie nicht zurückgegeben wird, definitiv. Der Betrag des d. à dieu variiert nach d. Betrage der Miete. Der d. à dieu ist nicht e. Teil d. Kaufpreises, über den man übereingekommen, sondern ein einfaches Geschenk, welches noch zu der vereinbarten Summe hinzugegeben wird; daraus folgt, daß derselbe nicht wie d. Handgeld (les arrhes) in doppeltem Betrage zurückerstattet werden kann u. daß er keinen droit d'enregistrement unterworfen ist (L. v. 22. frim. d. J. VII). — 4. D. De Saint-André war e. Abgabe, d. von den aus Languedoc nach d. Dauphiné od. Provence ausgeführten Waren erhoben wurde. Davon wurde zB. d. Fort zu St.-André in Languedoc erhalten. Daher d. Name. (Chéruel, Dict. hist.) — 5. D—s D'Entrée. Dieselben werden, zum Unterschied vom Handgeld und vom d. à dieu, nach d. Abkommen u. als Folge d. Geschäftsabschlusses gegeben; dieselben können einregistriert werden.. — 6. D. Saint-Ladre, e. Art Abgabe, welche d. Bäcker jährlich an das Hôpital de Saint-Lazare zu Paris bezahlten; sie bestand ursprünglich in e. Brote, welches jede Woche gegeben wurde. Zum Entgelt konnten d. Bäcker selber, ihre Familienglieder u. Untergebenen sich in d. Hospitälern verpflegen lassen, wenn sie vom Aussatz befallen wurden. An Stelle dieser Brotabgabe trat im XVI. Jhrh. e. d. parisis. — 7. D—s Royaux hießen die Summen, welche d. König als Steuern empfing, wie capitation, taille, vingtième etc., od. von von d. Einkünften seiner Domänen. Jeder, dem nachgewiesen wurde, mehr als 3000 livres der d. royaux hinterzogen zu haben, war des Todes schuldig. — 8. D—s D'Or, deren Prägung durch e. Verordnung v. 25. April 1438 vorgeschrieben wurde, hatten e. Wert von 3 livres; sie hießen auch demi-écus. — 9. D. De Poche Des Détenus nennt man diejenige Hälfte d. Arbeitsverdienstanteils der Sträflinge, welche in der Strafzeit selbst zu erlaubten Zwecken verwendbar ist (s. Pécule Des Détenus und Pécule Disponible). — 10. D—s Effectifs, d. gemünzte Geld im Gegensatz zu dem fingierten und dem Papiergelde. — 11. D. César hieß in d. châtellenie Lille eine persönliche Abgabe von 3 deniers jährlich, welche jedes Familienoberhaupt direkt an d. König, nicht aber an d. seigneur zu leisten hatte.

Denims (de Nîmes), Baumwollenzeug aus N.

Denis, Abbaye Saint —. Dagobert I. erbaute in Saint-Denis bei Paris eine prächtige Abtei; sie wurde allmählich so reich ausgestattet, daß mehrere Könige von Frankreich sich Äbte derselben nannten. Er war auch der erste König, der in der Abteikirche beigesetzt wurde. Seit Ludwig d. Heiligen war sie d. Gruft d. Herrscher. Am 16. Oktober 1793 wurden nach e. Gesetz d. Konvents die Königsgräber zerstört u. die Gebeine zerstreut. Im J. 1805 wurde d. Kirche wieder zur Gruft der Herrscher bestimmt, doch ist seitdem nur Ludwig XVIII. dort beigesetzt worden. Die Abtei gehörte zum Orden d. Benediktiner. Sie war durch ihre Stellung u. ihren Einfluß auf d. politische u.

Kirchengeschichte Frankr. e. d. wichtigsten Europas. Ihre Anfänge werden auf d. Stiftung e. frommen Frau Catulla zurückgeführt, welche d. Leichnam des hl. Dionysius u. seiner Gefährten beerdigte und über ihnen e. kleinen Grabhügel errichtete. Nach Mabillon hatten sich hier d. Benediktiner schon im VI. Jhrh. niedergelassen u. besorgten d. Gottesdienst (s. Oriflamme u. Jongleurs, Débuts Des —).

Denise, Montagne De La — (Haute-Loire) e. ehemaliger Vulkan (890 m), gelegen am Puy: derselbe beherrscht oberhalb des Thales Borne zwei übereinander liegende Reihen basaltischer Säulen, Croix de la Paille u. Orgues d'Espaly.

Denis Pyram, altfr. Dichter d. XIII. Jhrh., Verfasser d. Romans „Parthenopeus von Blois" (s. d.)

Dennewitz (314 Einw.), Dorf im Kreise Jüterbog - Luckenwalde d. brandenb. Reg.-Bez. Potsdam, südw. Jüterbog. Im Befreiungskriege erlitt daselbst am 6. Sept. 1813 d. fr. Marschall Ney mit d. Korps Bertrand, Reynier, Oudinot (70000 Mann) durch Bülow, der den unentschlossenen Oberkommandeur Bernadotte fortriß, e. so blutige Niederlage, daß er sich in wilder Flucht nach Wittenberg warf. Die Preußen, d. selbst 9000 Tote u. Verwundete hatten, machten 15000 Gefangene u. erbeuteten 400 Munitionswagen u. 80 Kanonen. General Bülow erhielt infolge dieses Sieges den Ehrentitel Bülow von Dennewitz.

Dénombrement, 1. Erklärung, welche ein Vasall seinem Grundherrn 40 Tage nach der Huldigung machte. Sie mußte e. Aufzählung aller Länder und Rechte enthalten, welche der Vasall von seinem Lehnsherrn zu Lehen trug. Letzterer hatte auch 40 Tage Zeit „pour blâmer le dénombrement", d. h. d. Ungenauigkeit desselben festzustellen u. bez. e. Änderung zu verlangen. — 2. D. De La Population. Die letzte Volkszählung hat in Frankreich nach fünfjähr. Pause am 29. März 1896 stattgefunden. Das Ergebnis derselben ist von d. Ministerium des Innern veröffentlicht u. umfaßt e. 878 Seiten starken Band (Paris, Imprimerie nationale 1897). Danach ist seit d. vorletzten Zählung v. 12. April 1891 d. Zahl d. Departements u. Arrondissements unverändert geblieben, während sich die Anzahl der Kantone von 2881 auf 2899, die der Gemeinden von 36144 auf 36170 erhöht hat. Die Gesamtziffer der Bevölkerung beträgt 38517975 Bewohner gegen 38342948 i. J. 1891, sodaß e. Zunahme von 175027 Köpfen in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen ist. Gegen d. Zählung von 1886 betrug die Zunahme in d. zehnjähr. Periode 299072. Hierunter ist zu verstehen d. Bevölkerung d. 87 Dep. Frankreichs, d. Insel Korsika inbegriffen. Die Bevölkerung der 3 Depart. d. Prov. Algier, Alger, Constantine, Oran, wird auf 4429421 angegeben. In der Gesamtziffer von 38517975 in Frankreich lebenden Individuen sind 1027491 Fremde, d. sich in Frankreich dauernd od. vorübergehend aufhalten, inbegriffen. 1891 betrug d. Zahl der Fremden 1101798, dagegen 1886 noch 1115214, sodaß in der letzten Dekade eine Abnahme von 87723 Ausländern zu verzeichnen ist. Das Wachstum d. fr. Bevölkerung ist e. recht langsames. Noch viel ungünstiger gestaltet sich das Bild bei d. Betrachtung der einzelnen Departements: Die Bevölkerung von nicht weniger als 63 Dep. hat abgenommen, darunter 12 Dep. sogar um mehr als 10000 Köpfe, am meisten Dordogne mit 13649, Manche mit 13763, Orne mit 15225. Zugenommen haben nur 24 Dep. gegen 1891, darunter 11 mit mehr als 10000 Köpfen, letztere durchgängig mit einer großen Stadt. 1891 hatten 55 Dep. abgenommen gegen 32 in Zunahme; 1886 überwog noch d. Zunahme in 58 gegen die Abnahme in 29 Dep. Die Bevölkerung d. Städte über 30000 Einw. ist im ganzen um 327000 Köpfe gewachsen, darunter Lille mit 15065, Toulon mit 17529, Lyon mit 27951, Marseille mit 38490, endlich Paris mit 88877 Köpfen. Von 1876—1881 wuchs die Hauptstadt um 280217, bis 1886 um 75527, bis 1891 um 103407 Köpfe, sodaß d. Gesamtzunahme in d. letzten 20 Jahren 548028 Bewohner ausmachte. Städte über 100000 Einwohner hat ganz Frankreich auch nach d. letzten Zählung von 1896 nur gerade 12:

Paris mit . . .	2536834	Einwohnern
Lyon mit . . .	466028	„
Marseille mit . .	442239	„
Bordeaux mit . .	256906	„
Lille mit	216276	„
Toulouse mit . .	149963	„
Saint-Etienne mit	136030	„
Roubaix	124661	„
Nantes mit . . .	123902	„
Le Havre mit . .	119470	„
Rouen mit . . .	113219	„
Reims mit . . .	107963	„

Bald danach kommen:

Nancy mit . . .	96306	Einwohnern
Toulon mit . . .	95270	„
Nice mit	93760	„

Städte mit über 30000 Einw. giebt es gerade 60, über 20000 dagegen schon 117. Ferner haben 134 Städte zwischen 10000 u. 20000, 337 Ortschaften 5000—10000 Bewohner. Die Zahl der Gemeinden, deren Bevölkerung 500 Einwohner nicht übersteigt, beträgt 18054, das ist d. Hälfte d. Gesamtsumme von 36170 Kommunen. Vororte d. Industrie- u. Verkehrscentren von Paris sind im Verhältnis stärker gewachsen als die Hauptstadt selbst. So haben jetzt schon sechs Vororte, Boulogne, Clichy, Levallois-Perret, Neuilly, St.-Denis u. St.-Ouen, jeder mehr als 30000 Einw., u. d. Seinedepartement hat sich ohne Paris um 83066 Köpfe in d. letzten fünf Jahren vermehrt. Über den Bevölkerungsstand Frankreichs s. Population.

Dénomination Des Ouvrages Et Des Bâtiments Militaires. Die Gebäude der Militärverwaltung und die Verteidigungswerke wurden nach örtlichen Erinnerungen oder der geographischen Lage bezeichnet. Boulanger führte d. Benennung nach bekannten Heerführern ein. Da aber die alten Namen nicht verschwinden

wollten, stehen sie jetzt schon wieder neben den neuen u. werden diese wohl ganz verdrängen.

Dénonciateur, Le — National, Zeitung, von d. 1789 sieben Nummern erschienen. Der Herausgeber fordert darin d. Publikum auf, „à lui faire passer les noms et délits que tout homme aurait pu commettre; il se fera un devoir de les dénoncer, sans égard à leurs noms et qualités“. — Hatin.

Dénonciation, 1. d. feierliche Verkündigung e. Urteilsspruches. — 2. D. Calomnieuse, die falsche u. deshalb strafbare Anzeige e. Verbrechens od. Vergehens bei Gericht mit od. ohne Benennung des Thäters. — 3. D. De Nouvel Œuvre, d. Klage, durch welche man sich d. Fortsetzung e. neuen Unternehmens widersetzt, das man für schädlich für sich hält. Die Klage gehört zur Zuständigkeit d. Friedensrichters. — 4. D. Ecclésiastique hieß d. feierliche Verkündigung e. Strafurteils d. geistlichen Gerichte. Derselben ging immer eine admonition voran, weil d. Richter stets d. Besserung d. Schuldigen anstrebten.

Denrées Coloniales, Kolonialwaren; als solche gelten in erster Linie Zucker, Melasse, Sirupe, Eingemachtes (confitures et bonbons), Kakao, Kaffee, Zimmet, Kassia, Ingwer, Gewürznelken, Muskatnüsse, Pfeffer, Piment, Thee, Vanille, Tabak u. eine Reihe anderer aus den Tropen stammender Artikel. Sogen. d. c. de premier ordre hießen solche d. c., d. auf Grund e. Gesetzes vom 28. April 1816 nur in eigens bestimmten Häfen eingeführt werden durften; zu diesen gehörten außer den oben gen. auch feine Hölzer, Elfenbein, Cochenille, Gummi, Indigo, Kampfer, Kautschuk u. a.

Dent. 1. D. Brisée. Früher bestand eine Vergütung, die man für e. zerschlagenen Zahn zu zahlen hatte. In d. Normandie war d. Preis für jeden dent brisée 7 livres. — 2. Arracher Une D. war eine Strafe, die im XIV. Jhrh. üblich war. Eine Ordonnanz vom Mai 1391 bestimmt, daß der, welcher d. Feld od. d. Weingarten e. anderen Schaden zufügt, e. Strafe von trois sons six deniers bezahlen soll, „ou qu'on lui arrachera une dent“. — 3. Um Zahnweh zu heilen, streicht man in der Oberbretagne dem Patienten e. wenig gekochtes Gerstenmehl unter d. Hals u. steckt ihm gebratenen Speck in d. Ohren. (Sébillot, Additions ꝛc.) — 4. D—s Artificielles De Royer, Rs. künstliche Zähne; d. a. d'après le procédé Fasset, Fs. künstliche Zähne; d. a. à tubes de platine Belgique, belgische Röhrenzähne; d. a. à tubes de platine de Paris, frz. Röhrenzähne; d. a. américaines à pointes, amerikanische Zähne; d. a. à tubes de platine à gencives, Zähne mit Zahnfleisch. — 5. Des D—s Pas De Pain; Du Pain, Plus De Dents, sprichwörtliche Wendung, d. sich in etwas erweiterter Form als Unterschrift e. Lithographie v. Charlet (1825) findet. Einen ähnl. melanchol. Gedanken, d. im Deutschen in d. Form vorkommt: „Kommt d. Brot, kommt der Tod“, legt Molière im Avare, I, 2, d. Cléante in d. Mund. (Alexandre.) — 6. L'Enfant À La — D'Or. Im J. 1593 sollte in Schlesien e. siebenjähr. Knaben e. goldener Zahn gewachsen sein. Mehrere Gelehrte schrieben über diese wunderbare Naturerscheinung, d. sich bald als e. Schwindel herausstellte, lange Abhandlungen. Fontanelle berichtet darüber in seiner Histoire des oracles, 1687. (Alexandre.)

Dentaires, Écoles (Libres) —, zahnärztl. Bildungsanstalten, sind in Frankreich wenig zahlreich. Die Pariser Anstalt École et dispensaire dentaires de Paris wurde 1880 als Privatanstalt gegr., 1892 als gemeinnützig anerkannt u. hat jetzt ihren Sitz 45, rue la Tour-d'Auvergne et Cité Milton 5. Das Dozentenkollegium umfaßt 16 ordentliche Prof., 9 prof. suppléants, 11 chefs de clinique u. 24 démonstrateurs et préparateurs de cours. D. Unterricht ist nach d. Dekret vom 25. Juli 1895 dreijährig, theoretisch u. praktisch. 1897 ist e. viertes Studienjahr (cours supérieur) hinzugefügt worden. D. Studierenden müssen bei d. Aufnahme 17 Jahre alt sein, das Bachelierdiplom od. das certificat d'études exigé des candidats au grade de pharmacien de 2e classe od. d. cert. d'études prim. sup. aufweisen. Es werden auch Damen u. Ausländer zugelassen. Am Schluß e. jeden Studienjahres wird e. öffentl. theor. u. prakt. Prüfung abgenommen, worauf d. diplôme (supérieur) de l'école dentaire de Paris verliehen wird. Die Vorlesungen beginnen am ersten Montage im November u. schließen Ende Juni.

Dentellerie, Spitzenklöppelei, blüht im Dep. Orne (Alençon), Calvados (Bayeux und Caen), Nord (Bailleul, Lille, Valenciennes), Oise (Chantilly), Vosges (Mirecourt); ferner in Puy. Vor d. XVII. Jhrh. stellte man nur zarte Spitzen her zur Verzierung kirchlicher Gewänder. 1666 wurde sie von der Dame Gilbert von Venedig aus in Alençon eingeführt, wo sie Colbert begünstigte und die erste Spitzenfabrik für points d'Alençon herstellen ließ. Die dentelle à la mécanique, auf mechan. Wege angefertigte Spitze, wird weniger geschätzt als d. dentelle à la main. Man unterscheidet réseau (Netz), bride (Blumennaht), grandes u. petites fleurs.

Dentelles, Spitzen, Kanten. Schon unter Karl V. (1364—1380) sind in Frankreich Spitzen bekannt, d. aus Flandern od. Italien eingeführt waren. Im XVI., XVII. und XVIII. Jhrh. werden Spitzen sogar zum Ausschmücken der Wagen u. Pferde hoher Herren verwendet. Die ursprünglich sehr einfachen Spitzen wurden allmählich immer kunstvoller. Die Spitzen hießen passements (daher der noch gebräuchliche Ausdruck passementerie), aus d. die guipure sich entwickelte. Bis auf d. Zeit Colberts werden folgende Spitzenarten getragen u. in d. Werken d. Zeit erwähnt: a) point, aus Venedig, daher p. de Venise genannt; b) guipure: c) gueuse, eine minderwertige, leichtere Art; d) campane, Spitzenansatz, oft in Quastenform; e) bissette, e. dünne, bei Paris gefertigte Art; f) mignon-

nette, eine dichte, feine u. sehr beliebte Spitze; g) point-double, eine festere Ware, auch p. de champ od. de Paris gen.; h) dentelles or et argent, e. kostbare Art, d. aus Paris u. Lyon kam; i) la Malines, mechelner Spitze, fein und hübsch; k) la Valenciennes, dauerhafte u. teuere Art. Diese Sorten wurden zum größten Teil aus Italien, Belgien, England und Deutschand eingeführt. Die feinen frz. Spitzen sind Handarbeit; die kleinen tragbaren Spitzenrahmen (= métier) hießen carreau, coussin, oder auch oreiller. Die Herstellung d. einheimischen Spitze nahm unter Ludwig XIV. e. bedeutenden Aufschwung (s. Alençon, l'Point D'—). Der König legte d. Hofe die Verpflichtung auf, nur franz. Spitzen, bej. point d'Alençon, zu tragen. Von dieser Zeit an wurde diese Spitze point de France gen. Von 1665—1790 hat d. Spitzenfabrikation in Frankreich in e. Weise geblüht, wie nie zuvor noch nachher. Besonders in d. Normandie entstanden zahlreiche Spitzenfabriken; hier wird auch zuerst in größerem Umfange d. Seidenspitze, die bloade, hergestellt (um 1745). Dazu wurde anfänglich d. gelbliche Rohseide (daher d. Name), später gebleichte weiße Seide verwendet. Berühmt ist die blonde de Caen. Die Revolution vernichtete d. Spitzenfabrikation, die Fabriken von Dieppe u. Charleville, Aurillac u. Valenciennes gingen gänzlich ein. Napoleons Bemühen, diesem Industriezweige wieder aufzuhelfen, hatten keinen dauernden Erfolg. Die letzte nennenswerte Arbeit lieferte Valenciennes 1840, nämlich eine Haube (coiffure) für d. Herzogin von Nemours. Neben den echten u. sehr kostbaren Spitzen von Valenciennes (ein Paar Handkrausen kam bis auf 4000 Fr.) gab es minderwertige Nachahmungen, die Valenciennes fausses oder Valenciennes bâtardes gen. u. in d. Umgegend v. Valenciennes angefertigt wurden. Anfangs unseres Jhrh. wurde zu Nottingham (England) d. Herstellung d. Tülls erfunden, der d. Gebrauch d. Spitzen großen Abbruch gethan hat. Eine spitzenähnliche feinere Sorte Tüll hieß mecklin (malines), später tulle bobin. Der Tüllverbrauch nahm bald dermaßen zu, daß nur d. zunehmende Absatz von Spitzen in Amerika d. alten Fabriken von Mirecourt, Puy 2c. vor d. Zusammenbruche rettete. Dagegen behauptete sich d. normannische blonde ohne Schwierigkeit. Erst in d. 30er Jahren hat sich d. Spitzenfabrikation wieder gehoben u. entwickelt. Jedoch werden durchweg viel weniger kostspielige Spitzen hergestellt wie früher. Auch verwendete man jetzt vielfach Baumwolle und arbeitete, d. jeweiligen Mode folgend, stets neue Muster. Augenblicklich sind ungefähr 400 000 Spitzenarbeiterinnen (dentellières) in Frankreich beschäftigt. Z. Z. werden noch hervorragend schöne Spitzen angefertigt in Alençon od. Argentan (s. d.) Caudry, Calais, Lyon, Lille, Arras, Bailleul (sogen. fausses Valenciennes), Chantilly, Caën, Bayeux (Calvados), Mirecourt (Vosges), Puy (Auvergne) u. Paris.

Dentiste, Zahnarzt. Nach d. Verfügungen d. Kassationshofes von 1827 u. 1846 wurde von den Zahnärzten nicht d. Nachweis medizinischer u. chirurgischer Kenntnisse verlangt. Nach Dekret vom 25. Juli 1893 ist zur Ausübung d. zahnärztlichen Praxis d. Besitz e. Diploms als docteur en médecine oder als chirurgien-dentiste erforderlich. Letzteres wird v. d. Regierung a. Grund v. Prüfungen nach dreijähr. Studium ausgestellt. Die franz. Dentisten haben sich zur Association générale des dentistes en France vereinigt.

Déols od. Bourg-Dieu, lt. Vicus Dolensis, zur Römerzeit Dolum (2657 Einw.); St. im Arr. Châteauroux, Dep. Indre, nordöstl. Châteauroux, am Zusammenfluß d. Indre u. d. Angolin. Im J. 468 wurden daselbst d. Gallier von d. Westgoten besiegt. Im IX. Jhrh. wurde es von den Normannen zerstört.

Dépailler. In den armen Stadtteilen von Paris schlafen die Arbeiter auf Säcken, die mit Roggenstroh gefüllt sind. Wenn d. Hausbesitzer sie vertreiben will, antworten sie: tu peux aller chercher le quart et tous ses sergots (den Polizeikommissar und alle seine Schutzmänner); tu ne me feras pas dépailler = meinen Strohsack aufgeben.

Départ. 1. Im Turf: Auslauf, Augenblick, wo d. Zeichen zum Beginn d. Rennens gegeben wird; faux —, Auslaufen d. Pferdes vor dem Zeichen. — 2. Die Rekruten werden seit dem Gesetz vom 24. Juli 1873 (Art. 20) in d. Zeit vom 1. bis zum 16. Nov. durch d. Präsidenten d. Republik einberufen, u. zwar in drei Gruppen zu versch. Terminen: a) d. ein Jahr Dienenden; b) die für Marine und Kolonien Bestimmten; c) d. Dreijährigen. Jeder hat d. Pflicht, an d. für seine Gruppe bestimmten Tage sich selber bei seinem Regiment einzustellen. Nur in Korsika, Algier u. Tunis werden, wie vor 1873 allgemein, in dem Hauptort d. subdivision d. Rekruten d. Bezirks gesammelt u. befördert. Ist der Weg zum Truppenteil länger als 34 km, so liefert der zunächst wohnende Unterintendant Marschordre und Wegzehrung aus.

Département. 1. Die Einteilung Frankreichs in Dep., an Stelle d. früheren Provinzen, wurde durch Dekret der Nationalversammlung vom 21. Dez. 1789 beschlossen. Die Namen d. Dep. sind nach Flüssen u. Gebirgen gewählt. Anfangs wurden 83 Dep. eingerichtet mit den Unterabteilungen: districts, cantons u. municipalités. Napoleon als premier consul teilte sie in arrondissements, cantons u. communes. Unter d. constituante sollte d. ganze Verwaltung vom Volke ausgehen; demgemäß wurden d. von der Wahlversammlung d. Dep. gewählten directoires de dép. eingerichtet, welche e. procureur syndic wählten, der die Ausführung der Beschlüsse zu überwachen hatte. Ein consul de dép. überwachte d. directoire de dép. Am 17. Februar 1800 wurde von Napoleon die Dep.-Verwaltung reorganisiert u. nahm ungefähr d. heutige Gestalt an. An d. Spitze jedes Dep. steht e. préfet (s. d.), in jedem Dep. ist ferner 1 secrétaire général de préfecture, 1 conseil général de dép., 1 conseil

de préfecture, 1 conseil de l'instruction publique, 1 directeur de l'enregistrement et des domaines, 1 directeur des contributions directes, 1 directeur des contributions indirectes, 1 trésorier-payeur général (mit Ausnahme d. Seinedep.), 1 ingénieur en chef des ponts et chaussées; alle diese wohnen im chef-lieu d. Dep.; ferner 1 commandant militaire u. 1 sous-intendant militaire. Heute giebt es 86 Dep., wozu noch d. territoire de Belfort kommt. Von Veränderungen gegen früher sind folgende zu erwähnen: d. Dep. des Alpes-Maritimes bestand aus d. comté de Nice 1801—1814, wo dies an Piemont zurückgegeben wurde; d. comté de Nice kam 1860 wieder an Frankreich u. bildet seitdem mit d. vom Dep. du Var abgelösten Arr. Grasse d. Dep. des Alpes-Maritimes; d. frühere Dep. Meurthe bestand aus d. Arr. Nancy, Château-Salins, Lunéville, Sarburg, Toul; das Dep. Moselle aus d. Arr. Metz, Briey, Sarreguemines, Thionville. Infolge d. 1871 eingetretenen Veränderungen ist e. neues Dep. Meurthe-et-Moselle gebildet, bestehend aus d. Arr. Nancy, Briey, Lunéville, Toul. Aus demselben Grunde fiel d. Dep. Bas-Rhin mit d. Arr. Straßburg, Saverne, Schélestadt, Weißenburg weg. Das frühere Dep. Haut-Rhin umfaßte die Arr. Kolmar, Altkirch, Belfort; aus d. Resten ist jetzt d. territoire de Belfort od. Haut-Rhin (ptie française) gebildet mit 4 Kantons: Belfort, Delle, Fontaine, Giromagny, u. einigen Gemeinden aus d. Kantons Dannemarie u. Massevaux. Das vom früheren Königreich Sardinien abgetrennte Savoie bildet seit 1860 zwei neue Dep.: Savoie u. Haute-Savoie, jedes mit vier Arr. — 2. D. Des Enfants Aymeri ist e. in drei versch. Fassungen (zwei aus d. XIII., eine aus d. XIV. Jhrh.) erhaltene chanson de geste, eine Fortsetzung d. Enfances Guillaume (s. d.). Der Inhalt beruht ganz auf freier Erfindung. Aymeri von Narbonne hat nach diesem Epos 7 Kinder. (Vgl. L. Gautier, Ép. fr., IV.) — 3. D—s Du Conseil Du Roi waren die versch. Abteilungen d. conseil, nämlich d. c. d'état od. des affaires étrangères, c. des dépêches, c. royal des finances, c. royal de commerce, c. d'état privé od. des parties, la grande direction des finances, la petite direction, c. de chancellerie ꝛc.

Dépêche, La —, Titel e. seit 1882 in Lille erscheinenden Morgenzeitung mit gemäßigten demokratischen Tendenzen. Sie ist im Norden Frankreichs weit verbreitet; jede Nr. 5 Cts. Jahresabon. 20 bezw. 24 Fr. Eine zweite Zeitung unter dem Titel La Dépêche, Journal de la Démocratie, erscheint seit 1870 in Toulouse. Zu ihren Mitarbeitern gehören: Goblet, Pelletan, Allain-Targé, Froutière, Clémenceau, Jaurès, Ranc, Maret u. a. Diese Zeitung wird in versch. Ausgaben verlegt, welche für d. versch. Teile d. Landes bestimmt sind (Éd. du Centre, du Midi, de l'Ouest, de Toulouse ꝛc.). Da d. Annoncen für e. bestimmte Ausgabe aufgenommen werden können, so ist die Zeitung in der Lage, das Annoncieren zu verbilligen (30 Cts. für d. Zeile). Eine dritte Zeitung La Dépêche erscheint seit 1872 als Wochenblatt in Paris, rue du Hâvre, 12. Jahresabon. 6 Fr., U. P. 8 Fr.

Dépêches, Conseil Des —, Abteilung des conseil du roi unter der alten Monarchie; sie beschäftigte sich bes. mit d. internen Verwaltung.

Dépendance, s. **Annexe**, sub 3.

Dépens. Im allgemeinen muß die unterliegende Partei die Prozeßkosten tragen. Das Gericht kann aber auch anordnen, daß d. Prozeßkosten für gewisse Punkte ganz oder teilweise kompensiert od. zu $^1/_2$, $^1/_3$ ꝛc. von e. Partei getragen werden sollen.

Dépit Amoureux (Liebeszwist), Titel der zweiten größeren Jugendkomödie Molières, welche Ende 1656 vor d. Ständeversammlung in Béziers aufgeführt wurde. Molière ahmt hier noch die italien. Komödie l'Interesse von Secchi (1581) nach, doch in sehr selbständiger Weise, was sich namentlich in d. Liebesszenen, d. Hauptpartien d. Stückes, kundgiebt. — Vgl. Moland, Molière et la comédie italienne, u. dess. Oeuvres de Molière I, 146 ff.; Despois, Oeuvres de Mol. (Gr. Ecr.) I, 381 ff.

Déplacement, s. **Indemnité.**

Déplanqueur (*A.*), Spießgeselle, der d. vergrabenen gestohlenen Gegenstände ausgräbt, während sein Kamerad die Strafe absitzt.

Déplâtrage, Entgipsung (s. Vinification).

Dépopulation. Die Abnahme d. Bevölkerung macht d. Franzosen viel Sorge. Die Einwohnerzahl ist im Zeitraum von 1801—91 v. 27 349003 auf 38 343 192, d. h. nicht einmal um d. Hälfte gestiegen, während d. Bevölkerung Deutschlands sich in kürzerer Zeit (1816—95) mehr als verdoppelte (25 u. 52 Mill.). In d. Zeitraum von 1886—91 betrug der Zuwachs der Bevölkerung 0,07%; in den letzten Jahren hat die Zahl der Todesfälle d. d. Geburten übertroffen. In den Jahren 1890, 91, 92, 95 kamen 38 000, 11 000, 20 000, 18 000 Todesfälle mehr als Geburten vor. Während 1801—05 durchschnittlich 4,24 Kinder auf d. Familie kamen, sind es 1886—89 nur 2,96. Bei der Volkszählung 1891 hatten nur 19,8% d. Familien mehr als drei Kinder, 17,2% d. Familien waren ganz kinderlos. Um diesem drohenden Unheil zu steuern, wurde 1896 d. Alliance nationale pour l'accroissement de la population française gegr., die durch gesetzliche Maßregeln eine Besserung herbeizuführen hofft. (Monde économique Nr. vom 3. April 1897; Levasseur, La population française, T. III; Cros, La dépopulation en France, Causes; Remède au mal, Paris 1877; Alfred des Cilleuls, La population de la France avant 1789, Paris 1885; Jacques Bertillon, Le problème de la dépopulation, Paris 1897; Lpz. Illustr. Ztg., 5. Aug. 1897 [vgl. Population].) — Im XVI. Jhrh. weisen zwei Sprichwörter auf Gründe d. Rückganges u. d. Abnahme d. Bevölkerung hin: „Les grandes et riches dames ayment mieux leurs plaisirs que leurs fruicts“

u. „Grands personnages ont par usage faute d'enfants.“ (Lorédan-Larchey, Nos vieux proverbes, Paris 1887.)

Déport, 1. ein Recht feudalen Ursprunges, welches die Bischöfe sich gewöhnlich zuschrieben im Laufe des XI. und XII. Jhrh. Es bestand darin, daß sie sich d. Einkünfte einer geistlichen Würdenstelle od. Pfründe während d. Zeit, wo d. Vakanz dauerte, aneigneten, e. sehr einträgliches Recht, wenn die Vakanz sich verlängerte. Der déport wurde aber auf die Zeit e. Jahres beschränkt u. fiel mit d. Annaten zusammen. In einigen Provinzen gehörten diese Einkünfte dem Archidiakonus, in der Normandie war es Sitte, daß sie den Bischöfen zufielen. Dieser Brauch wurde durch das Konzil von Basel, durch die pragmatische Sanktion von Bourges (1438) angegriffen u. definitiv durch die Assemblée constituante vom 11. August 1789 abgeschafft. — 2. Die Erklärung eines Richters, daß er aus in seiner Person liegenden Gründen e. Sache nicht aburteilen dürfe. — 3. An d. Börse d. leihweise Überlassen von Wertpapieren an Baissespekulanten, d. solche Papiere, ohne sie in Händen zu haben, verkauft haben. Ebenso nennt man déport die für dieses Verleihen bezahlte Prämie. Il y a du déport, wird gesagt, wenn mehr Geld als Papiere auf dem Markte ist und das Verleihen letzterer e. erhöhte Prämie erfordert. Schließlich heißt déport der Unterschied d. Kurses zwischen baar und auf Lieferung in bestimmter Zeit.

Déportation, e. Strafe, welche darin besteht, daß d. zu ihr Verurteilte nach e. frz. Gebietsteil außerhalb d. kontinentalen Frankreichs gebracht wird, um dort beständig zu wohnen, an einem durch d. Regierung bestimmten Orte. Wenn e. Deportierter ohne gerichtliche Erkenntnis u. Begnadigung in sein Heimatland zurückkehrt, so wird er auf d. bloßen Nachweis seiner Identität hin zu beständiger Zwangsarbeit verurteilt. Die Deportation fand früher nach Cayenne und Algerien statt; seit d. Gesetz v. 23. März 1872 nach Neu-Kaledonien.

Dépositaire, Le —, Titel einer Komödie Voltaires (1769), welche sich gegen fromme Heuchelei u. Erbschleicherei richtet u. ihr gegenüber d. epikuräische Lebensweisheit einer Ninon de l'Enclos, d. Gönnerin d. Knaben Voltaire, preist. Eine Anekdote aus dem Leben dieser Kourtisane, deren wirkl. Charakter Voltaire nur zart andeutet, gab Anlaß zu diesem nicht für d. Bühne bestimmten Stück.

Dépositaires hießen in d. Augustinerklöstern die Mönche, welche d. Schlüssel zu d. Archiven mit den Urkunden d. Klosters hatten. In den heutigen Frauenklöstern heißt d. Nonne d., welche obiges Amt versieht.

Déposition, 1. Absetzung, eine Maßnahme, durch welche man jemand seine Würde entzieht; d. wird bes. mit Bezug auf Souveräne angewandt. Die hervorragendsten Absetzungen sind d. von Childerich II. durch Pippin im J. 752, die von Ludwig d. Frommen, welcher zweimal in d. J. 830 u. 833 von seinen Söhnen abgesetzt wurde, von Karl d. Dicken 887. Hierzu kann man noch d. v. Ludwig XVI., Napoleon I., Karl X., Louis Philipp zählen. — 2. D. De Témoins. Die Zeugenaussagen vor d. Untersuchungsrichter müssen schriftlich registriert werden. Diese schriftliche Aussage wird d. Zeugen zu lesen gegeben, sie können daran Änderungen u. Zusätze machen, wie es ihnen gut scheint. Der procès-verbal (Protokoll der Aussage) muß durch d. Zeugen, den Richter und den greffier unterzeichnet werden. — 3. D. Ecclésiastique ist die Amtsentsetzung e. bereits angestellten Geistlichen. Sie besteht darin, daß der Geistliche durch die Erkenntnis des kompetenten Kirchenobern aller seiner Funktionen für verlustig erklärt wird. Früher konnte d. Bischof allein auf d. erkennen, jetzt kann d. d. nicht ohne Genehmigung d. weltlichen Regierung verfügt werden. Die d. der Landesherren durch d. Papst ist v. d. gallikanischen Kirche nie anerkannt worden; d. assemblée von 1682 erklärte, d. Papst könne Könige nicht absetzen.

Dépôt. 1. Nach d. code civil (Art. 1915—20) unterscheidet man zwei Arten von Depositen: a) Den Kontrakt, durch welchen jemand e. beweglichen Gegenstand einer anderen Person zur Aufbewahrung übergiebt, welche sich verpflichtet, diesen Gegenstand dem Wunsche d. Depositeurs entsprechend zu restituieren; sie ist volontaire, wenn d. Wahl d. Verwahrers (dépositaire) allein von d. Willen d. Deponenten abhängt, nécessaire, wenn dieselbe verursacht ist durch ein zufälliges Ereignis, wie e. Feuersbrunst, e. Hauseinsturz, e. Schiffbruch rc. b) D. séquestre od. d. Übergabe e. strittigen Gegenstandes in die Hände e. dritten Person, welche denselben aufbewahren u. nach Beendigung d. Streites dem rechtmäßigen Eigentümer zurückstellen muß; dieses Sequester ist conventionel, wenn dasselbe unter Übereinstimmung der Parteien abgeschlossen ist, ohne vorangegangene richterl. Entscheidung, judiciaire, wenn dasselbe stattfand infolge einer gerichtlichen Entscheidung; in diesem letzten Falle wird das Depositum meistens bei d. caisse des dépôts et consignations gemacht. — 2. D. im militär. Sinne bezeichnet d. Teil einer Truppe, der im Mobilisierungsfalle im Standquartier bleibt, um d. geregelte Verwaltung d. Truppenteils weiterzuführen u. insbesondere für Nachschübe zu sorgen. Ist d. Truppenteil auf mehrere Garnisonen verteilt, so befindet es sich am Sitze der portion centrale d. Truppe, deren conseil d'administration dann d. Namen c. d'adm. central erhält. Der d. wird in der Infanterie gebildet durch 1 Major, 1 Zahlmeister, 1 Offizier vom Bekleidungsamt, 1 Assistenzarzt u. einer Reihe von Unteroffizieren, Soldaten, Militärhandwerkern rc. Die algerischen Schützen haben jedoch eine, die Zuaven u. Fremdenregimenter zwei Komp. d., damit, falls d. portion mobilisée in Frankreich gebraucht wird, die Kolonien nicht zu sehr von Truppen entblößt werden. Bei der Kavallerie bildet d. fünfte Schwadron immer d. escadron-

dépôt, während die Schwadronen 1—4 als escadrons actifs ins Feld rücken. Bei d. Artillerie werden erst im Mobilisierungsfalle batteries de dépôt gebildet. — D. central de l'artillerie (s. section technique de l'artillerie). — D. de chevaux malades: Für kranke oder verwundete Pferde werden an d. Etappenlinien Pflegestätten eingerichtet. — D. de convalescents: Für Rekonvaleszenten können im service de santé à l'intérieur Genesungsheime eingerichtet werden, ebenso wie in Kriegszeiten durch den service de santé en campagne. — D. d'éclopés: Ähnlich werden im Kriegsfalle Pflegestätten f. Fußkranke eingerichtet. — D. d'étalons waren früher allgemein in Frankreich, jetzt bestehen sie nur noch in Algier in Verbindung mit jedem d. de remonte (s. d.), während in Tiaret (Dep. Oran) sogar e. Gestüt, jumenterie gen., besteht, das d. d. d'étalons mit Zuchthengsten versieht. — D. des fortifications, am 10. Juli 1791 gegr. Anstalt, ursprünglich seiner Bestimmung entsprechend d. des archives des fortifications gen., erweiterte sich bald außerordentlich, weil ihm d. kartographische u. topographische Dienst zugeteilt wurden, ferner d. Beschaffung v. Präzisionsinstrumenten, Luftschiffer-abteilung u. Brieftaubenanstalt. 1886 wurde d. d. des fortifications aufgelöst, seine einzelnen Dienstzweige wurden entweder selbständig gemacht od. dem d. de la guerre zugewiesen. — D. de la guerre, unter diesem Namen wurden 1688 unt. Louvois d. Kriegsarchive im Ministerhotel untergebracht. 1733 zählte man 2700 Foliobände, d. mit dem Namen anciennes archives bezeichnet wurden. Im folgenden Jahre erhielt es einen Direktor in d. Person d. Marschalls v. Maillebois. 1744 wurden ihm d. Festungsarchive überwiesen, und als zur selben Zeit die Feldmesserabteilung unter d. d. gestellt wurde, begann es für den Staat Karten herzustellen. 1792 wanderte d. d. endgültig nach Paris u. erhielt u. a. als weitere Aufgabe auch die Verkehrswege in Hinsicht auf d. militär. Operationen zu studieren bezw. auszubauen, u. auf Carnots Anregung wurde ihm 1793 e. bureau topographique beigegeben. Von wichtigen Arbeiten, d. aus d. d. hervorgegangen sind, sind zu erwähnen die sogen. Cassinische Karte von Frankreich (1792) u. d. Mémorial du d. de la guerre, e. Sammelwerk militärwissenschaftlicher Arbeiten, dessen 1. Band 1802 in Lieferungen zu erscheinen begann. Darin findet sich zugleich eine Geschichte des d. vom Oberst Vallorgue. Seitdem, u. zwar insbesondere 1814, 1822, 1850, ist d. d. durch bes. Verfügungen in seinen Sektionen anders gestaltet worden, u. 1887 wurde er ganz abgeschafft, während seine Aufgaben z. T. von dem service géographique de l'armée, z. T. von d. section historique de l'état-major de l'armée (s. d.) übernommen wurden. Die Marine besitzt eine ähnliche Einrichtung, d. général des cartes et plans gen., die unter d. Leitung e. Vice-Admirals steht u. 1720 gegr. wurde. — D. de matériel de remplacement od. d. d'approvisionnement heißt d. Platz, wo für d. service de santé alles Ersatzmaterial vereinigt wird, ebenso wie d. Liebesgaben d. Gesellschaften vom Roten Kreuz. — D. des modèles, Modellsammlung für Uniformen u. Zeltausrüstung, d. d. comité technique de l'intendance unterstellt ist. — D. de prisonniers de guerre werden auf Anordnung d. Kriegsministers je nach Bedürfnis eingerichtet. Nach d. Reglement v. 21. März 1893 müssen die Gefangenen im Krankheitsfalle dort Pflege finden u. d. Bestimmungen ihres Glaubens erfüllen können. — D. de remonte: Die ersten Anstalten dieser Art wurden 1818 (Caën) und 1819 (Clermont) gegr. Jetzt giebt es 16, u. zwar in Caën, Saint-Lô, Alençon, Angers, Guingamp, (1. Bezirk mit Verwaltungssitz in Caën), ferner in Tarbes, Agen, Mérignac, Guéret, Aurillac (2. Bezirk mit d. Sitz in Tarbes), endlich allein stehend Paris, Fontenay-le-Comte, Saint-Jean-d'Angély, Mâcon, Arles. Außerdem befinden sich in d. établissements hippiques v. Suippes bei Châlons 1500—1800 junge Pferde für Armeezwecke. Sie werden mit 3½ Jahren angekauft u. nach 1 Jahre den Truppenteilen überwiesen. Die Dressur besorgen acht Komp. Remontereiter, von denen drei auf Algier kommen. — D. de remonte mobile sind fliegende Remontedep., d. während des Krieges für die operierenden Truppen d. Ersatz an Pferden liefern. — 3. D. De La Préfecture De Police ist eine Räumlichkeit, die zum Hôtel de la préfecture de police zu Paris gehört, in d. d. hält man vorläufig arretierte Personen fest. — 4. D. De Mendicité ist e. staatliches Etablissement, in welchem man d. auf d. Straße bettelnd betroffenen Leute festhält, auch Arme verpflegt. Es existieren heutigen Tages 30 solcher d. in Frankreich. — 5. D. Légat Des Livres. Heinrich II. bestimmte 1556 zuerst, daß d. Buchhändler von allen Werken, d. sie veröffentlichten, e. Exemplar an d. königl. Bibliothek abliefern sollten. Diese Vorschrift besteht auch heute noch zu Recht, nur sind jetzt zwei Pflichtexemplare vorgeschrieben. — 6. D—s Pour Les Relégables Et Les Forçats. Die zu travaux forcés und zur relégation Verurteilten werden bis zu ihrer Abschickung in die Kolonien in gewissen Strafanstalten untergebracht u. von allen anderen Gefangenen getrennt gehalten. Diese dépôts sind: d. maison centrale zu Landerneau, d. maison de correction zu Angoulême für d. zur relégation Verurteilten, d. d. zu Saint-Martin-de-Ré, d. d. zu Avignon für die zu travaux forcés Verurteilten, d. d. de l'Harrach in d. Stadt Algier für Algerien. — 7. D. Des Condamnés heißt offiziell d. Gefängnis la grande Roquette (s. d.) auf d. place de Roquette in Paris. — 8. D—s Des Condamnés À Transporter, s. D—s Pour Les Relégables Et Les Forçats. — 9. D—s De Sûreté, s. Chambres Et D—s De Sûreté. — 10. Gefängnis unter d. Justizpalast, wohin man alle von den Polizeiagenten festgenommenen Individuen im panier à salade (Zellenwagen) führt. Es ist e. unsauberer Ort, ohne Luft u. Licht, an d. alle Gefangenen zusammen verwahrt werden. Die Diebe nennen

es cicogne. — 11. Caisse Des Dépôts Et Consignations, s. Caisses.

Dépotoir De La Villette, d. größte Sammelstelle d. Pariser Fäkalienabfuhr, nahe d. marché aux bestiaux am canal de l'Ourcq. Allnächtl. entleeren hier 2—300 Wagen ihren duftenden Inhalt (1000—1200 cbm) in die überwölbten citernes de déversement. Auch die bateaux-citernes (s. d.) kommen von d. Seine in d. bassin de la Villette, um hier ihre Ladung zu löschen. Am folgenden Tage wird der nächtlicher Weile angesammelte Stoff durch zwei Pumpmaschinen nach d. 9 km entfernten voirie in Bondy befördert mittels einer Röhrenleitung von 30 cm Durchmesser, die d. rechten Ufer des canal de l'Ourcq folgt. Die citernes werden alsdann e. gründlichen Spülung unterzogen. Die festeren Sinkstoffe werden in Tonnen d. Düngerfabriken zugeführt. Nach d. Annuaire stat. de la ville de Paris wurden 1895 358 479 cbm befördert. — Strauss. Paris ignoré, p. 106, mit Abb.

Dépouille, Droit De —. Dem droit de d. zufolge hatte der Bischof od. d. Erzdiakonus e. Recht auf d. Bett, d. sontane, d. Pferd und d. Breviarium e. gestorbenen Priesters. Dieses Recht entstand mit d. Klöstern, das die Bischöfe sich später zuschrieben. Die Könige übten es auch mehrere Jahrhunderte lang in einigen Kirchen aus. Schließlich erhielt d. Papst d. droit de d. in Italien u. Spanien: aber Frankreich unterwarf sich dem nie. Es wurde sogar im Anfang d. XV. Jhrh. bestimmt, daß d. Geistlichen über ihre Besitztümer testamentarisch verfügen konnten.

Dépouiller. Il ne faut pas se d. (déshabiller) avant de se coucher, man soll nicht bei Lebzeiten seine Güter weggeben. Dieses Sprichwort gab schon Wilhelm d. Eroberer seinem Sohn Robert Courte-Cuisse (Kurzschenkel) od. Courte-Hense (Kurzstiefel) zur Antwort, als dieser sich gegen ihn empörte u. als Preis seiner Unterwerfung d. Normandie verlangt. Es geht auf d. Buch Jesus Sirach 33, zurück.

Deppen (101 Einw.), Dorf im Kreise Heilsberg d. ostpr. Regiergs.-Bez. Königsberg. Im preuß.-fr. Kriege 1806—7 siegten daselbst am 6. Juni 1807 d. Franzosen unter Ney über die vereinigten Preußen u. Russen.

Déprimage, Abweiden d. ersten Grases in d. Normandie u. Flandern bei trockenem Wetter, ergiebt vorzügliche Butter.

Député, 1. jede Person, d. mit einem Auftrage betraut ist, besonders die gewählten Vertreter e. Nation in e. gesetzgebenden Versammlung. Es ist d. Name, den ehemals d. Mitglieder der États généraux u. der assemblées des notables trugen; ebenso nahmen diese Bezeichnung in den Jahren 1789 u. 1791 d. Mitglieder d. assemblée constituante u. der assemblée législative an. Der Name wurde unter d. Konvention, in den 100 Tagen u. in d. Zeitraum von 1848—1852 durch den eines représentant du peuple ersetzt: d. Titel député wurde aber unter d. Kaiserreich durch d. Mitglieder d. corps législatif wieder aufgenommen, unter den Bourbonen durch die Mitglieder d. chambre élective, welche seit der Zeit den Namen d. chambre des députés erhielt; er erschien von neuem im J. 1852 mit der Wiederherstellung d. corps législatif. Er wird noch heute von d. Mitgliedern d. zweiten Kammer d. franz. Parlaments geführt. Die Deputierten werden nach dem scrutin de liste (Gesetz vom 16. Juni 1885) gewählt. Um gewählt zu werden, genügt es, Wähler und 25 Jahre alt zu sein: keine Bedingungen hinsichtlich d. Wohnsitzes u. der Wohnungs-Berechtigung sind vom Gesetz vorgeschrieben. Das Dekret vom 29. Jan. 1871, welches d. National-Versammlung zusammengerufen hat, hat für d. Wahl d. Deputierten die Vorschriften d. Gesetzes v. 15. März 1849 wieder ins Leben gerufen, mit Ausnahme, daß der Artikel 84, welcher von d. Versammlung jeden besoldeten Beamten fernhielt, einstweilen suspendiert wurde. Der Beschluß v. 9. Juni 1871 dehnte diese Suspension auf die Art. 81—90 aus, jedoch unter Vorbehalt der speziellen Verfügung d. Gesetzes v. 2. Mai 1871, welche die Präfekten u. d. Unterpräfekten betrifft. Endlich hat d. Gesetz vom 25. April 1872 entschieden, daß kein Deputierter während d. Dauer seines Mandates zu öffentlichen Funktionen, mit denen Gehalt verbunden, ernannt werden darf, auch darf er, wenn er schon Beamter ist, keine neue Beförderung erhalten. Ausgenommen sind die Beamtenstellen, welche au concours oder nach Wahl vergeben werden, sowie die e. Ministers, eines Unterstaatssekretärs, e. Gesandten u. des Seinepräfekten. Die Deputierten können von der Regierung mit zeitweiligen Missionen im Inlande oder Auslande beauftragt werden. Die Offiziere aller Grade u. aller Waffengattungen, die als Deputierte erwählt sind, können ein Avancement nach der Anciennetät annehmen. Die Offiziere, welche Generäle sind und höhere Chargen haben, können Kommandostellen annehmen, aber sie dürfen keine Beförderung in ihrem Grade erhalten, außer im Kriegsfalle. Die Wahl geschieht in der Kommune (Gesetz vom 14. April 1871). Der Erwählte muß im ersten Wahlgange d. absolute Majorität d. abgegebenen Stimmen haben, sowie e. Zahl von Stimmen, welche dem vierten Teil aller vorgeschriebenen Wähler gleichkommt: beim zweiten Wahlgang genügt d. relative Majorität (Gesetz v. 18. Febr. 1873). — 2. Auf d. normännischen Inseln der Stellvertreter e. Beamten, der gewöhnlich von diesem dazu ernannt wird; d. Name wird dem Amt angehängt, d. er ausübt; in Jersey: d. gouverneur, d. vicomte; in Guernesey: d. prévôt, d. greffier; in Serk: d. sénéchal.

Der (Dervensis sylvia), Wald der Champagne (Haute-Marne), hatte als erste Einwohner die Mönche von Montier-en-Der, e. Kloster, das im VII. Jhrh. vom heiligen Berchaire († 696) gegründet wurde.

Dératé, Courir Comme Un —, schnell u. anhaltend rennen (wie ein Faßbinder rennen). D. Redensart beruht auf d. volkstüml. Glauben, d. besten Läufer verdanken ihre außerordentliche

Behendigkeit u. Ausdauer d. Mangel od. d. Entfernung d. Milz (rate), deren schmerzhaftes Anschwellen an anhaltendem Laufen verhindert. Gegen d. Ende d. XVII. Jhrh. erklärte e. Anzahl fr. Chirurgen, es sei sehr vorteilhaft für d. Menschen, sich d. Milz zu entledigen; um diese Ansicht zu unterstützen, entfernten sie d. Milz von Hunden, d. angeblich fraßen, liefen u. hüpften wie zuvor. Da diese Tiere aber bald nach d. Operation hinstarben, wollte sich niemand derselben unterziehen.

Derby, Derby-Rennen. Dieses 1780 von d. zwölften Grafen Derby ins Leben gerufene großartige Wettrennen, d. alljährlich in Epsom um Pfingsten stattfindet, wurde von d. frz. Jockeyklub nach Frankreich verpflanzt. Um d. Derbypreis wird im Monat Mai in Chantilly gerungen.

Dérivation, Wasserzuleitung, welche auf Gefälle beruht, so die Zuleitung des Aire nach Montretout, von Wasser aus der Durenne in e. Länge von 81 754 m nach Marseille. Die Neigung d. Zuleitung muß mindestens 10 cm auf den Kilometer betragen.

Derle, der im Handel gebräuchliche Name für Kaolin, Porzellanerde. D. kommt besonders um Limoges u. im Dep. Allier in guter Qualität vor; bes. geschätzt sind d. d. von Marcognac u. Chanteloube.

Dernier De Paul De Kock, Hahnrei; nach d. letzterschienenen Roman dieses Schriftstellers: Le Cocu.

Dernières Créations, Titel eines unter der Direktion von Louvel seit 1884 erscheinenden Pariser Modeblattes, welches monatlich herauskommt. Für Paris 20 Fr., U. P. 22 Fr. Von demselben Herausgeber wird auch in d. gleichen Verlage, Paris, rue Montmartre, 65, unter d. Titel Dernières Modes de Paris e. Modealbum in halbjährlichen Bänden veröffentlicht. Jeder Band 15 Fr.

Dernier Morceau Des Condamnés À Mort. Wenn e. zum Tode Verurteilter an d. Kloster der Filles-Dieu vorbei nach d. Richtplatz Montfaucon geführt wurde, so waren d. Nonnen dieses Klosters gehalten, ihm ein Glas Wein u. drei Stückchen Brot zu bringen.

Dérogation, 1. d. Thatsache, daß ein Gesetz ganz od. teilweise durch e. anderes Gesetz abgeändert wird, aber allerdings nicht ausdrücklich. — 2. Jede Übereinkunft, die einer gesetzlichen Vorschrift zuwiderläuft.

Dérogeance. Die d. bestand in e. Handlung od. einer Reihenfolge von Handlungen, d. mit gewissen Eigenschaften, dem Charakter und der bevorzugten Stellung einer Person unverträglich waren. So verloren Geistliche, Professoren, Mediziner d. Privilegien, d. mit ihren Ämtern verbunden waren, sobald sie sich Belustigungen hingaben, d. ihnen durch Gesetze verboten waren. Sie erlangten ihre Ämter wieder, wenn sie d. ungeeigneten Beschäftigungen unterließen. Die d. des Adels dagegen war unwiderruflich. Der Edelmann, d. sich dem Handel gewidmet hatte, wurde bürgerlich samt seiner ganzen Nachkommenschaft. Eine adlige Familie, welche mehr als 100 Jahre in einem solchen Zustande gelebt hatte, bedurfte wirklicher lettres d'annoblissement, nicht bloß d. lettres de réhabilitation, um ihre alte Würde wieder zu erlangen.

Déroulédisme, widerlicher Chauvinismus, d. sich in d. Verfolgung aller Deutschen kundgiebt, nach Paul Déroulède (geb. 1846).

Dérouleur, Hafenarbeiter, der Fässer vom Schiff ans Land rollt u. umgekehrt. — Strauss.

Déroute, Passage De La — im Canal de la Manche, Meerenge (40—50 km), welche Frankreich von d. anglo-normannischen Inseln trennt.

Derval (3257 Einw.), St. im Arr. Châteaubriant, Dep. Loire-Inférieure, südw. Châteaubriant. St. d. E.-L. Moidrey-Mont-St.-Michel nach Redon. D. ehemals feste Schloß von D. wurde in d. Bürgerkriege z. Zt. Heinrichs IV. im J. 1590 vom Herzog v. Mercoeur erobert, bald darauf aber von den Königlichen wieder erobert u. vernichtet.

Désastre De Lisbonne, Titel eines philosophischen Lehrgedichtes von Voltaire, worin sich dieser aus Anlaß d. schrecklichen Erdbebens von Lissabon (1755) zuerst zum Pessimismus wendet, nachdem er vorher zwischen Optimismus und Determinismus geschwankt hatte.

Désaveu, 1. die Klage, welche jeder Partei dahin zusteht, daß ein Beamter keinen Auftrag gehabt habe, sie vor Gericht zu vertreten od. für sie e. Urkunde anzufertigen od. daß e. Beamter seine Amtsbefugnisse überschritten habe. D. heißt weiter d. Urkunde selbst, in welcher die Partei ihre Mißbilligung äußert und den Willen, sich den Folgen des für sie eingeleiteten Prozesses u. der in ihrem Namen erklärten Zustimmung zu entziehen. Man unterscheidet: d. principal, d. h. e. solchen, der sich unabhängig von einer Klage unmittelbar gegen e. Rechtshandlung richtet, u. d. incident, d. h. e. solchen, bei dem d. beiden angegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen. — 2. Die Weigerung e. Vasallen, d. Oberherrschaft seines seigneur anzuerkennen, indem er sich e. anderen anschloß od. sich für unabhängig erklärte. Wurde d. désaveu für ungerechtfertigt befunden, so zog dies d. commise od. Einziehung des Lehns nach sich.

Descendants, diejenigen, welche ihren Ursprung von e. gemeinsamen Stamme herleiten. Ehen zwischen d., ascendants und gleich nahen Verwandten sind verboten. Die d. sind verpflichtet, ihre Ascendenten im Falle d. Not zu unterstützen.

Descenseur. 1. D. Robert, einer d. ersten Rettungsapparate, d. bei Feuersbrünsten gebraucht wurde. Er bestand aus e. U-förmigen Gestelle, dessen beide Arme auf d. Fenster gelegt wurden, sodaß der gekrümmte Teil hinausragte; dieser wurde von e. Kette gehalten u. trug e. Flaschenzug. Man befestigte seinen Gürtel an d. einen Ende d. Seils u. ließ sich hinab, indem man sich am anderen festhielt. Eine Art Bremse

milderte d. heftigen Ruck. — 2. D. À Spirale besteht aus e. 20 m langen, 11 mm im Durchschnitt messenden Seil, d. sich durch e. metallenen Schiebring zieht. Man befestigt d. Seil an das Fenster od. an e. solides Möbelstück und hängt d. Gürtel an d. Schiebering, d. langsam d. Seil entlang hinabgleitet. Da Hände u. Füße frei sind, kann man unterwegs noch andere Personen aus d. unteren Stockwerken retten. D. Apparat gehört zu d. Gerätschaften gewisser Feuerwehren.

Descente De La Courtille. La C. hieß wegen d. zahlreich hier gelegenen Gärten (courtils) eine Gegend des Faubourg du Temple. Il y a quautité de cabarets, heißt es in den Curiositez de Paris von 17.., où un partie du peuple de P. va se réjouir; .. c'est une espèce de Foire coutinuelle. (Vgl. Mercier, Tableau de Paris, 1782, II, 138.) Hier pflegten sich, besond. im Cabaret „Aux Vendauges de Bourgogne", in der Nacht des Mardi-gras die Masken zu sammeln, um in ausgelassenen Orgien d. Freuden d. Karneval würdig zu beschließen. Die lärmende Heimkehr dieses Maskengewühls beim Morgengrauen nannte man D. de la C. Eine anschauliche Schilderung aus d. J. 1833, bei der d. berücht. Lord Seymour (s. Arsonille) e. Hauptrolle spielt, s. Livre des cent-et-un, Bd. XI. (Vgl. Texier, Tableau de P., I, 63, mit Abb.) Jetzt ist mit d. allg. Verfall des Karneval auch diese Sitte außer Gebrauch gekommen. Doch braucht man d. Wort figürlich = Hexensabbath, so Taine von den tumultuar. Szenen den 6. Okt. 1798.

Descente Sur Lieux, die persönliche Verfügung e. Richters od. Polizeibeamten an den Thatort, um dort d. nötigen Erkundigungen einzuziehen, e. unerlaubte Handlung festzustellen, od. d. corpus delicti mit Beschlag zu belegen. Der in Frage stehende Ausdruck w. nur bei Strafsachen angewendet; handelt es sich um Civilsachen, so spricht man von accès od. visite de lieux.

Deschamps, 1. Name zweier Adelsfamilien, eine in d. Normandie, d. andere in d. Champagne. — 2. Eustache D., altfr. Dichter, geb. um 1340 in Vertus in d. Champagne, führte e. sehr bewegtes Leben u. soll bis nach 1410 gelebt haben. Seine Gedichte zeichnen sich durch Schwung u. Kraft d. Ausdrucks aus. Er selbst nannte sich nicht Deschamps, sondern Morel; erst 1564 nahmen seine Nachkommen d. Namen Deschamps an. D. in d. Bibl. Nat. in Paris aufbewahrte Handschrift seiner Gedichte enthält 175 ballades, 171 rondeaux, 80 virelais, den Miroir de mariage (13000 Verse), mehrere andere Gedichte u. e. Art poétique in Prosa. Seine Werke sind teilweise herausgegeben von Crapelet (1832) u. Tardé (1849). (Aubertin, Hist. de la langue et de la litt. fr. au moyen âge.)

Desconort ist e. in d. Leys d'amors (s. d.) erwähnte Dichtungsart, welche den Ausdruck des Verzagens darstellt.

Descort ist e. altprov. Dichtungsart, d. mit d. kirchlichen Sequenzen zusammenhängt. Die Strophen stimmen in Versart u. Verszahl nicht überein, sondern sind in ungleichen Absätzen, von denen jeder seine besondere Melodie hat, gebaut. Der Dichter wählte diese Form, um dadurch seiner disharmonischen Stimmung (discordia) entsprechenden Ausdruck zu geben; sie dient daher als Ausdruck unerwiderter Liebe. Ein descort in verschied. Sprachen, Provençalisch, Toskanisch, Französisch, Gaskognisch, Katalonisch, dichtete d. Troubadour Raimbaut de Vaqueiras; durch d. Verschiedenheit d. Sprachen sollte der Mangel an innerer Harmonie zur Darstellung gebracht werden. — Bartsch, Grundriß.

Désert. 1. Diesen Namen geben d. Calvinisten d. abgelegenen u. einsamen Orten, wo sie sich vereinigten, um ihren Kultus auszuüben. (M. C. A. Coquerel, Histoire des églises du désert.) — 2. Le D. od. Leymé, Abtei d. Bernhardiner in d. Diözese Cahors (Lot). — 3. Le D., ein Name, d. verschiedenen einsamen u. abgeschlossenen Gegenden Frankreichs gemeinsam ist, besond. im Dauphiné: le Désert de le Graude-Chartreuse; eine Schlucht, d. an d. tour Sans-Venin in der Nähe von Grenoble stößt, le Désert-en-Valjouffrey &c. — 4. Le D., die von David (1810—1879) komponierte Ode-Symphonie (1844). — 5. (A.) d. polyt. Schule: abgelegener Ort, wo man von d. Unteroffizier nicht belauscht wird.

Déserte, La —, eine Abtei d. Clarissinnen, später der Benediktinerinnen zu Lyon, gegr. im Jahr 1260.

Déserteur, Le —, von Monsigny (1729—1817) komponierte Oper.

Déserteur, Désertion. Als déserteur wird betrachtet, wer sich mindestens schon sechs Tage von seinem Truppenteil ohne Erlaubnis entfernt hält, od. wer 15 Tage nach Ablauf seines Urlaubs noch nicht zu ihm zurückgekehrt ist. In Kriegszeiten sind diese Fristen um die Hälfte kürzer. Man unterscheidet drei Arten von désertions: 1. À l'intérieur. Da sind d. Strafen für d. Mannschaften im Frieden 2—5 Jahre Gefängnis, im Kriege tritt Verschärfung auf 2—5 Jahre Zwangsarbeit ein, für Offiziere 6 Monate bis 1 Jahr bez. 2—5 J. Gefängnis, u. in beiden Fällen Absetzung (Art. 231—233 d. code de justice milit.). — 2. À l'étranger, d. h. mit Übertritt auf fremdes Gebiet od. d. auf fremdem Gebiete. Strafe für d. Mannschaften 2—5 J. Zwangsarbeit im Frieden, 5—10 J. desgl. im Kriege, für d. Offiziere Absetzung u. 1—5 J. Gefängnis bez. Zuchthaus (Art. 235—237 d. code). 3. À l'ennemi, d. h. mit Übertritt zum Feind. Diese wird mit Tod u. Degradation bei Offizieren u. Soldaten bestraft (Art. 238 u. 239 des code). In allen drei Fällen tritt Strafverschärfung ein, wenn d. deur Waffen, Effekten od. sein Pferd mitnimmt od. die d. die Folge e. Komplotts ist.

Desgenais, Person aus d. Filles de Marbre v. Barrière; d. en chambre, gutmütiger Moralist; faire son d., Moralpredigen.

Desgrieux, Zuhälter, nach d. vorurteilslosen Liebhaber d. Manon Lescault im Roman von Prevost.

Déshabillé, bequemes Kleidungsstück, d. im Hause getragen wird. Das d. der eleganten Pariserin ist ein mit Spitzen u. Bändern überladenes Schneiderkunstwerk. Dieses Kleidungsstück hat im Wandel der Zeiten ganz außerordentliche Veränderungen durchgemacht. Zur Zeit Ludwigs XV. kannte man e. Art déshabillés, genannt pierrots. Unter d. Revolution u. unter d. Direktorium wurde der Schnitt d. d. außerordentlich frei u. näherte sich d. griech. Kostüm.

Deshérence, 1. s. Forfaiture. — 2. Droit De D., d. Recht auf d. Erbschaften derjenigen, welche keine gesetzmäßigen Erben hinterließen. Ursprünglich stand es d. Lehnsherren zu u. erstreckte sich auf d. Hinterlassenschaft von Fremden, unehelichen Kindern u. Sklaven. Seit 1413 war es ausdrückliches königl. Privileg u. steht heute dem Staate zu.

Déshonneur. Qu'il reste seul avec son d., Vers aus d. Oper La Favorite von Donizetti (1840). Hinter d. Worte seul ist eine längere Pause, die in manchen Provinzialtheatern das Publikum auszufüllen pflegt, indem es laut zählt: Une, deusse, troisse... partez! — Alexandre.

Désiré. 1. Louis Le D., Beiname Ludwigs XVIII. — 2. La Partie D., eine Art Billardpartie, d. von einem ber. Meister, Désiré Lemaire, d. schon mit elf Jahren mit d. Kardinal Fürsten von Croy spielte, erfunden worden ist. Sie vereinigt ohne unbequeme Komplikationen d. frühere Partie mit d. Blousen, d. einfache Karambolagepartie u. die des Doublé. Sie wird mit drei Kugeln und drei Kegeln gespielt. (Dillaye, a. a. O.)

Désistement, e. Aufgeben, e. Verzicht auf e. Klage, eine Instanz, eine od. mehrere Prozeßhandlungen.

Desmahis, ein Zögling Voltaires und Mitarbeiter an der Encyklopädie. Voltaire schrieb ihm, als er schon gestorben, sein antikirchliches Drama Les Guèbres zu.

Desmares, Café —, s. Bd. I, S. 691, 15.

Désordre. Die Mitwirkung des Militärs zur Unterdrückung e. d. dürfen verlangen die préfets, sous-préfets, maires, adjoints aux maires, procureurs généraux, procureurs, substituts des procureurs présidents de cours u. de tribunaux, juges d'instruction, juges de paix u. commissaires de police, u. sobald das Ersuchen i. d. gesetzlichen Formen ergangen ist, sind d. Wachkommandanten rc. a. Grund d. Art. 234 d. code pénal verpflichtet, ihm stattzugeben.

Despagnac, s. Sauvian.

Desplanches, Jean —, Pseudonym von Étienne Tabourot (1549—1598).

Desplazer ist e. in d. Leys d'amors (s. d.) erwähnte Dichtungsart mit d. Ausdruck d. Mißbehagens, in der d. Dichter alles Widerwärtige zusammenstellt.

Desprez, Ernest —, Pseudonym v. Eleonore de Vaulabelle (1801—1859).

Desprezi Del Mon, Lo —, d. Verachtung d. Welt, ist e. prov. Gedicht aus d. Anfang des XV. Jhrh., welches von d. Kürze u. d. Leiden des menschlichen Lebens handelt. Es ist in Alexandrinern geschrieben, die teils paarweise, teils mehrfach reimen. — Bartsch, Grundriß.

Dessaisissement, 1. d. Vertreibung aus dem Besitz. — 2. Die gerichtliche Konkurserklärung.

Dessalement, Entfernen d. Salzes aus dem Boden. 1 Proz. Salz macht d. Getreidebau rc. unmöglich, so an d. Meeresküsten. An anderen Stellen kommt Salz aus d. Boden, zB. in der Camargue, Dep. Aude. Man leitet zwecks d. Süßwasser auf die Felder od. überdeckt sie mit Stroh. Zuweilen, wie bei den Marais de Vic, sind alle Maßnahmen vergeblich.

Dessaleurs hieß e. Mörderbande, d. auf den einsamen Quais des Kanals St.-Martin d. spät Heimkehrenden auflauerte; sie plünderten sie aus u. warfen sie dann ins Wasser. Am nächsten Morgen kamen sie wie zufällig, mit e. Haken versehen, ans Ufer u. fischten d. Ertränkten auf, um d. Prämie einzustreichen. Die Bande wurde festgenommen u. verurteilt. Seitdem nennt das Volk jeden Ertrunkenen einen dessalé mit Anspielung auf d. Stockfische, die man entwässert (dessale), ehe man sie genießt.

Dessèchement. Heinrich IV. beschäftigte sich zuerst mit d. Trockenlegung der Moräste. Er wollte d. Eigentümer zwingen, ihre Sümpfe dem Staat zu überlassen nach billiger Schätzung od. einer solchen, d. durch Sachverständige geschah (1607); dieses Projekt blieb jedoch unausgeführt. Im J. 1764 befreite ein Edikt alle diejenigen von Steuern, Auflagen u. Zehnten, welche sich dazu verstehen würden, Trockenlegungen zu machen. Dieses Edikt blieb gleichfalls ohne Wirkung. Durch Gesetz v. 5. Jan. 1791 übertrug die assemblée constituante die Trockenlegung dem Staate, falls die Eigentümer diese Arbeit nicht übernehmen wollten. Das Gesetz v. 16. Sept. 1807, welches noch zu Kraft besteht, überträg dieses Recht dem Staat, der es von ihm bestimmten Konzessionären übertragen kann. Durch colmatage, Erhöhung, ist bei Avignon ein d. von 128 ha = 34000 Fr., im Dep. Gard durch Kanalisation 1630 m nach d. Rhone hin e. d. von 1022 ha erzielt. Die unter dem Niveau des Meeres liegenden moëres (2000 ha) wurden 1619 von de Coberger in Angriff genommen, wurden aber infolge d. Kriege d. öfteren unter Wasser gesetzt. Hier arbeiten Windmühlen, die d. Wasser in e. bei Boulogne mündenden Kanal werfen. Im Innern legt man boitout, Senkbrunnen, an. Bei d. d. Bourgainsümpfe (Isère) zerstörte d. Bevölkerung 1668—1690 fortwährend die Vorrichtungen. 1809 vollführte sie Rimer (4500 ha, 3 Mill. Fr.). Durch ca. 300 Kanäle hat vor Alters die Bevölkerung in Flandern die watringues selbst ausgetrocknet. Der Marais du Dol umfaßte 15000 ha. Die von Bas Poitou ähneln jetzt großen viereckigen ca. 5 ha großen Feldern, die von Kanälen umgeben sind. Weitere Austrocknungen sind im Dep. Var und bei Amiens vorgenommen, z. T. durch Syndikate, durch deren Vorgehen sich d. Bodenwert oft vervierfacht hat.

Dessert. Auch bei d. einfachsten déjeuners u. diners in Frankr. fehlt sowenig, wie Wein, e. Nachtisch. Er besteht aus Obst, Käse, Konfituren, Eingemachtem u. den sogen. mendiants (Feigen, Rosinen, Mandeln, Haselnüsse). Man trinkt gern zum Dessert Likör, bes. den la chartreuse genannten. Das Wort d. wurde früher nur in bürgerlichen Kreisen gebraucht, am Hofe sagte man stets: On est au fruit, on a servi le fruit, wie Decaillères 1690 in d. Mots à la mode behauptet.

Desservant. Um Pfarrverweser (desservant) e. Filialstelle zu werden, muß man die Priesterweihe empfangen haben u. mehr als 22 J. alt sein. Der Bischof allein ernennt d. D. u. enthebt sie ihres Amtes. Die Rechte, d. Befugnisse und d. Verpflichtungen e. D. im Umfange seiner Gemeinde sind dieselben wie die eines curé in seinem Kirchspiel (paroisse); man giebt ihm sogar im Verkehr den Namen curé. Das Gehalt der D. beläuft sich auf 900 Fr., bis er 50 J. alt, auf 1000 Fr., bis er 60 J. alt und auf 1100 Fr., bis er 70 Jahre alt ist; auf 1200 Fr. bis zum Alter von 75 Jahren; auf 1300 Fr. über dieses Alter hinaus, falls er nachweisen kann, daß er sein geistliches Amt 30 J. hindurch ohne Unterbrechung ausgeübt habe (Dekret v. 29. Juli 1858 u. v. 13. Aug. 1864; Cirkular-Verfügung vom 9. April 1874).

Dessin, 1. Zeichnen, wird in den Elementar-, den höheren u. besonderen Schulen gelehrt. In d. Gymnasien ist Zeichnen in d. unteren Klassen mit wöchentlich einer, in den mittleren mit $1^1/_2$ Stunde obligatorisch; von Klasse II ab wird es mit zwei Stunden fakultativ. Im Realschulunterricht werden in allen Klassen wöchentlich drei Stunden auf d. Zeichnen verwandt; nur in der I (lettres) wird fakultativ nur $1^1/_2$ St. gezeichnet. Der Unterricht umfaßt im Gymnasium anfänglich exercices variés de dessin graphique et de dessin d'ornement, geht dann über zur Darstellung von festen Körpern u. einfachen gewöhnlichen Gegenständen, Vasen, Tieren, Teilen des menschlichen Körpers, Karyatiden, Einzelheiten der dorischen, ionischen u. korinthischen Säulenordnung u. schließt mit Landschaftsstudien nach Stichen. In den Realschulen nimmt das Zeichnen viel auf d. praktische Leben Rücksicht. Früh wird mit Lineal, Zirkel, Winkelmaß, Transporteur operiert. Es werden Zeichnungen von Täfelungen, Fenstern, Einbänden, später von Maschinen u. Rissen gefordert. Die in den höheren Lehranstalten erworbenen Kenntnisse werden in d. großen Schulen, wie Éc. centrale, polytechnique ɪc. erweitert u. vervollständigt. (Vuibert, Ann. de la jeunesse.) Die Zeichenschulen sind seit einigen Jahren in beträchtlichem Maße vermehrt worden. In Paris steht obenan: École nationale des arts décoratifs, rue de l'École-de-Médecine, No 5, welche erst kürzlich organisiert ist. Danach kommt: École municipale de dessin et de sculpture, rue Bréguet, No 15; École municipale de dessin et de sculpture, rue des Petits-Hôtels, No 19; Kursus alle Abende von 8—10 Uhr, besondere Kurse während des Tages; École nationale gratuite de dessin (für das weibliche Geschlecht von 12—25 Jahren), rue de Seine, No 10; man unterrichtet hier d. jungen Mädchen im Zeichnen u. in d. Ausübung der Industrien, welche von dieser Kunst abhängen. Der Staat unterhält daselbst e. gewisse Zahl von Freistellen (Dekret v. 7. Okt. 1881). Außerdem existieren in fast allen Arrondissements von Paris unentgeltliche Lehrkurse im Zeichnen für junge Leute beiderlei Geschlechts, d. auf Kosten der Stadt unterhalten werden. Die Dep. rivalisieren mit der Stadt Paris in dieser Hinsicht; außerdem existieren besondere Zeichenschulen, deren Unterweisung bei gewissen Fabrikationszweigen erwartet werden kann, zu St.-Etienne für die Bandfabrikation, zu St.-Pierre-Calais für Tüllgewebe, zu Lyon für d. Seidenstoffe, zu Nimes für durchwirkte u. bedruckte Gewebe, zu Limoges für dekorative Künste ɪc. — 2. Professeurs De D. an den höheren Lehranstalten werden vom Minister ernannt u. müssen ein Fähigkeitszeugnis ersten od. zweiten Grades nachweisen. Ordentl. Zeichenlehrer an d. staatl. Anstalten werden indes nur d. Inhaber e. Zeugnisses ersten Grades. Ihr Gehalt beträgt in d. Provinz 1600—2800, in Paris 2000—4000 Fr. — 3. D. De Fabrique. Derjenige Fabrikant, der sich d. Eigentumsrecht an seinen Fabrikmustern sichern u. dieselben für sich reservieren will, muß, wenn nötig, einem Handelsgericht e. Exemplar dieser Muster und Zeichnungen od. Pläne, in ein Couvert gehüllt u. mit seinem Siegel od. seiner Unterschrift versehen, archives du conseil des prud'hommes ob. im Falle es e. solches Schiedsgericht a. betreffenden Platze nicht giebt, der Kanzlei (greffe) du tribunal de commerce hinterlegen. Dieses Couvert muß ebenfalls mit d. Siegel d. conseil des prud'hommes, des tribunal od. d. mairie versehen sein. Die also deponierten Zeichnungen werden in ein spezielles Register eingeschrieben, u. Zeugnisse, welche d. Reihenfolge-Nummer des also deponierten Paketes, sowie das Datum, an dem das Depot gemacht, enthalten, werden dem Fabrikanten ausgestellt. Wenn er sein Muster deponiert, muß jeder Fabrikant d. Datum angeben, während welches Zeitraumes er sich das ausschließl. Eigentumsrecht an seiner Zeichnung reservieren will, welche Erklärung zu Protokoll genommen wird (Gesetz vom 18. März 1806). Falls sich zwei od. mehr Personen um d. Autorschaft einer Zeichnung streiten, schreitet man zur Öffnung der von d. Parteien deponierten Pakete, u. die Handelsgerichte müssen dann die Frage prüfen u. entscheiden.

Dessinateur. Dieser Name, d. im allgem. dem zukommt, d. sich der Zeichenkunst widmet, wird besonders auf die angewandt, welche die Baumeister beschäftigen, um ihre Pläne zu kopieren u. Abzüge davon zu machen, sowie auf die in d. Fabriken verwandten Zeichner, in denen d. Zeichnen u. Entwerfen von Plänen, Modellen und Mustern in Betracht kommt. Es giebt

dessinateurs pour ameublement od. décorateurs, dessinateurs de fabrique für Drucksachen, Seidenwaren, Spitzen, Stickereien ꝛc., Zeichner für Tücher, für Buntdruck-Papierwaren, für Schmucksachen u. Goldschmiedarbeiten, Graveure ꝛc. Eine große Anzahl Werke und Anleitungen sind zu ihrem Nutzen abgefaßt worden. — Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier français; R. Robert, La flore ornementale; Collections et Dessins gravés par Lièvre, Delahaye, Guillemard, Rapilly, Péquegnot u. a.

Destination Du Père De Famille, die dem Familienvater zustehende Berechtigung, ihm gehörige Grundstücke mit dauernden und offenbaren Dienstbarkeiten zu belasten.

Destins, Les —, Titel eines Gedichtes von François Armand Sully-Prudhomme, d. eine Parallele zwischen Optimismus u. Pessimismus zieht u. sich dem letzteren zuneigt.

Destitution, 1. die Entlassungsurkunde für e. öffentlichen absetzbaren Beamten. — 2. Strafe, d. nach d. code de justice militaire vom conseil de guerre für gewisse Vergehen von Offizieren verhängt wird u. den Verlust d. Grades u. der Gradabzeichen, sowie des Anspruches auf Pension nach sich zieht. Von d. Degradation unterscheidet sie sich dadurch, daß bei ihr d. Verurteilte die Dienstzeit, zu der er ev. noch verpflichtet ist, als Gemeiner abdienen muß.

Destrier. D. Name destrier od. dextrier rührt daher, daß d. Knappe, welcher d. Schlachtpferd führte, es an d. rechten Hand hielt. Wenn der Feind erschien, gab d. Knappe d. destrier seinem Herrn, daher die Redensart: Monter sur ses grands chevaux; d. destriers waren gewöhnlich große Tiere.

Destruction. 1. D. De Rome ist e. zum Karlsepklus gehörige chanson de geste von Gautier de Douai u. „le roi Louis" aus dem XIII. Jhrh., in gereimten Zwölfsilblern; doch hat eine ältere Version in Assonanzen existiert. Der Inhalt ist, abgesehen v. d. Sage d. Reliquien d. Passion, frei erfunden. Die Fortsetzung bildet d. Roman Fierabras (s. d.). Die einzige bek. Handschrift befindet sich auf d. Stadtbibliothek in Hannover; e. Teil ist von Gröber in d. Romania 1873 veröffentlicht. (Vgl. L. Gautier, Ep. fr., III.) — 2. D. De Troye ist eine dramatische Bearbeitung d. Trojanersage v. Jacques Millet, gedruckt 1484. Sie ist in vier journées (s. d.) eingeteilt.

Désuétude, die Aufhebung e. Gesetzes od. e. coutume durch negative od. entgegengesetzte Anwendung. Im alten Recht war ein derartiges Verfahren durchaus gebräuchlich, für d. moderne Recht aber ist seine Berechtigung bestritten.

Desuviates, e. ligurisch. Volksstamm, welcher vor der Ankunft d. Römer in der Gegend von Tarascon wohnte.

Desvres (4801 Einw.), St. im Arr. Boulogne, Dep. Pas-de-Calais, südöstl. Boulogne. St. d. E.-L. Boulogne-St. Omer. Im englisch-franz. Kriege zwischen Johann ohne Land (1195—1216) von England u. Philipp II. August (1180—1223) von Frankreich wurde D. von d. Franzosen erobert. Im Kriege Eduard III. (1327—77) von England mit Philipp VI. (1328—1350) eroberten es im J. 1346 die Engländer wieder. In D. wurde d. Dichter Molinet geb. († 1507). D. hat Leder-, Tuch- u. Fayencefabriken u. Eisengruben.

Détece De Service, e. Lehen, d. v. Minderjährigen od. Frauen genommen war, u. für das keine Lehnsdienste mehr geleistet wurden.

Détectives, s. **Service De Sûreté.**

Détention. 1. Détention im gesetzlichen Sinne d. Wortes ist eine peinliche u. entehrende Strafe (peine afflictive et infamante, code pénal, Art. 7), welche bei d. Revision des code pénal im J. 1832 in denselben eingeführt wurde. Sie besteht darin, in e. Festung auf d. frz. Festlande eingeschlossen zu werden. Die zur Verbüßung der d. bestimmten Festungen sind durch e. Dekret d. Staatsoberhauptes näher bezeichnet. Die Strafe d. d. darf nicht für weniger als 5 Jahre, noch für mehr als 20 Jahre ausgesprochen werden (Art. 20). Sie ist anwendbar bei Verbrechen und polit. Attentaten. — 2. D. Perpétuelle in einem Gefängnis auf dem Kontinent od. außerhalb desselben trat provisorisch an d. Stelle d. d., als d. Verbindung zwischen Frankreich u. seinen Kolonien während d. Kriege d. ersten Kaiserreiches unterbrochen worden war. Sie blieb auch nach d. Frieden bestehen. Eine Ordonnanz vom 2. April 1817 wies der d. der Deportierten das Gefängnis Mont Saint-Michel zu. Daß bei d. Revision des code pénal 1832 d. d. in denselben aufgenommen wurde, ist bereits unter Nr. 1 gesagt. Die Ordonnanzen vom 22. Jan. u. 1. Febr. 1835 bestimmten für d. d. die Zitadelle von Doublenz. Das Gesetz vom 8. Juni 1850 hob d. d. perpétuelle auf, indem sie dafür wieder d. Strafe d. déportation einführte. — 3. D. Arbitraire nennt man den Akt, durch welchen e. Individuum widerrechtlich, außer den im Gesetze vorgesehenen Fällen, an irgend e. Orte gefangen gehalten wird. Jede Person, welche von e. widerrechtl. Einkerkerung an einem Orte, welcher weder maison d'arrêt, de justice, noch Gefängnis ist, Kenntnis erhält, muß d. Friedensrichter od. Staatsanwalt hiervon benachrichtigen. — 4. D. Préventive nennt man d. Zustand d. Einsperrung, in welchem ein Individuum (prévenu, accusé) vor seiner Aburteilung versetzt worden ist. — 5. D. Pénale findet statt bei d. condamnés à des peines d'emprisonnement von 1 — 5 Jahren oder zu einem Jahr und darunter; bei d. condamnés à la réclusion von 5 Jahren und darüber oder für immer (s. Nr. 1 und 2). — 6. D. Coercitive findet statt bei Schuldhaft, um zum Bezahlen d. Schulden anzuhalten. Sie wurde 1867 (Gesetz vom 22. Juli) in Civil- u. Handelssachen wie auch gegen d. Fremden abgeschafft, blieb aber bestehen in Kriminal-, Straf- u. Polizeisachen. — 7. D. Administrative findet statt bei Fremden, auch bei Bettlern und Vagabunden bis zu ihrer Überführung in ein dépôt de mendicité. — 8. D. Éducative Ou Correctivefindet statt bei Minderjährigen,

welche sich in correction paternelle oder in éducation pénitentiaire befinden. — 9. D. Cellulaire, s. Prisons und Systèmes Pénit. — 10. D. Collective, s. Prisons und Systèmes Pénitentiaires). — 11. Strafe, d. in d. im code pénal angegebenen Fällen auch gegen Angehörige des Heeres verhängt wird. Außerdem aber kennt d. code de justice militaire noch folgende Fälle: a) violation ou forcement de consigne en présence de l'ennemi; b) désertion en présence de l'ennemi; c) destruction de moyens de défense. Das Strafmaß schwankt zwischen 5 u. 20 Jahren, d. Strafe wird in Corte, Clairvaux od. auf d. Insel Sainte-Marguerite verbüßt, d. Sträflinge (détenus) tragen besondere Kleidung u. müssen zwangsweise arbeiten. Werden sie krank, so werden sie im Lazarett abgesondert von den übrigen Kranken behandelt u. bewacht.

Détenu, s. **Inculpé.**

Détenu Politique, s. **Condamné Politique.**

Déterminance, Erörterung e. Anzahl von e. Professor vorher ausgewählter Fragen d. Logik u. Moral in den Schulen des Mittelalters von Seiten d. Studierenden d. artistischen Fakultät, war zuerst ganz freiwillig, wurde um d. Mitte d. XIII. Jhrh. üblich u. schließlich obligatorisch für alle, die die Licenz erwerben wollten. Sie nahm nach 1275 e. regelmäßige Form an, d. sie bis zum Ende des XIV. Jhrh. beibehielt. Um zugelassen zu werden, mußte der Studierende 14 Jahre alt sein, zwei Jahre e. Kursus über Logik gehört haben und im dritten Jahre des Logikkursus stehen. Seit 1275 ging ihr, um d. Schwachen auszuschließen, e. besondere Prüfung voraus, welche nach e. Weihnachtsdisputation, d. in Gegenwart d. Schüler über e. Frage aus d. Moral stattfand, abgenommen wurde. Die eigentliche déterminance begann mit der Fastenzeit. Jeder Kandidat sprach zuerst nur kurze Zeit unter d. Vorsitze e. Lehrers. Der Disputation wohnten angesehene Persönlichkeiten bei, wie Professoren der höheren Fakultäten u. a. Der Determinant mußte alle Tage bis zum Schluß d. Fasten disputieren. Bisweilen wurde ihm gestattet, sich während d. zweiten Hälfte d. Fasten von einem sousdéterminant vertreten zu lassen. Diese Ordnung erfuhr im XV. Jhrh. einige Veränderungen. Die Reform von 1452 drang bes. auf d. Kenntnis d. Verslehre. Die Logik bildete aber immer d. Grundlage. Es änderte sich indeß d. Wichtigkeit d. versch. Prüfungen, deren es drei gab: d. Disputation vor Weihnachten, e. Examen, die Disputationen während der Fasten. Im XV. Jhrh. erhielt d. erste Disputation e. große Wichtigkeit, sie erhielt d. Namen déterminance, u. d. ehemals bei d. Fastendisputationen angewandte Ordnung wurde auf sie übertragen. Die Disputation sollte zwischen d. 11. November u. 25. Dez. stattfinden u. wurde unter d. Vorsitze d. Lehrer in d. Schulen d. Nation vorgenommen. Nicht mehr als fünf wurden gleichzeitig zugelassen. Dann wurden d. Kandidaten, d. Zeugnisse ihrer Lehrer über ihre Studiendauer vorlegten, von Examinatoren ihrer Nation in Grammatik u. Logik Ende Jan. od. Anf. Febr. geprüft. Nach diesen beiden Proben hatten die Fastendisputationen keine Wichtigkeit mehr. 1472 wurden sie offiziell aufgehoben. Im Laufe des XV. Jhrh. nahmen d. déterminants d. Namen bacheliers an. — Thurot, De l'organisation de l'Enseign. etc., S. 42 ff.; Rashdall, Universities of Europe, I.

Détortoir, ein Stock, 0,60 m lang, den der Jäger in d. rechten Hand trägt u. vor sich hält, um die Zweige von sich abzuhalten.

Détournement, s. **Enlèvement.**

Détourne, Vol À La —, Ladendiebstahl, d. bes. von Frauenzimmern ausgeübt wird. Man unterscheidet unter d. détourneurs: a) les grincheuses à la mitaine, d. mit d. Fuße e. vom Tisch herabgestoßenes Stück Ware, bes. Spitzen und Juwelen, in ihren ganz flachen Schuh hineinpraktizieren; d. mitaine (eigentlich Fausthandschuh) ist ein Strumpf, dessen Spitze abgeschnitten ist, um d. Zehen volle Freiheit zu lassen; b) d. enquilleuses, welche d. Gegenstände zwischen d. Schenkel (quilles) verstecken; c) d. avale tout-cru, welche Edelsteine im Mund verstecken oder ganz schlucken; d) d. aumôniers, d. d. Gestohlene einem falschen Bettler zuwerfen (als angebliches Almosen).

Détraction, ehemals das Recht, auf Grund dessen d. Staat $^1/_{10}$ v. d. Erbschaften d. Fremden erhob. Im weiteren Sinne e. Steuer von 10% für Waren, d. ins Ausland ausgeführt wurden. Diese Abgabe wurde durch Gesetze vom 6. Aug. 1790 u. 8. April vorübergehend u. im J. 1819 endgültig abgeschafft.

Détriment, s. **Advenance.**

Détroits, Traité Des —, Vertrag, der am 13. Juli 1841 zwischen England, Österreich, Frankreich, Preußen, Rußland u. d. Türkei geschlossen wurde; durch ihn verpflichtete sich der Sultan, allen Nationen ohne Unterschied den Bosporus und die Dardanellen zu verschließen, indem er das Vorrecht zurücknahm, welches den Russen im Vertrage von Unkiar-Skelessi gewährt worden war. Dieser Vertrag bedeutete für Frankreich d. Wiedereintritt in die orientalische Frage, was durch den Vertrag von London (15. Juli 1840) ausgeschlossen worden war.

Détrôné, Roi —, s. **Assaut De La Butte.**

Dettes. 1. D. Publique. Die d. publique zerfällt heute in d. inscrite u. d. flottante, d. erstere in d. consolidée ou fondée u. d. viagère. Die Anfänge der Staatsschuld sind in früheren Jahrhunderten zu suchen. Schon im XIV. Jhrh. nahmen die franz. Könige Anleihen auf. Eine dauernde Einrichtung wurde sie aber erst seit Franz I. Er führte im J. 1535 d. auf d. frz. Rathaus lautenden Renten ein. Seine Nachfolger führten dieses System fort und wendeten vielfach Gewaltmaßregeln an; so verbot Heinrich II. im J. 1553, als er eine Anleihe auflegte, jeden Vertrag zwischen Privatleuten über 10 livres hinaus, bis die kgl. Anleihe gedeckt wäre. Die Anleihe war oft e. sogen. Zwangsanleihe. Derselbe König legte den wichtigsten Städten eine

Zwangsanleihe zu 8½% auf. Die Rente wurde regelmäßig abgezahlt. Als Sully die Finanzen reorganisierte setzte er den Zinsfuß auf 6¼% (au denier seize) fest und beschloß, die Renten zurückzuzahlen od. wenigstens d. Zinsfuß herabzusetzen, um endlich die Staatsfonds frei zu machen. Die Operation vollzog sich trotz heftigen Widerspruchs im J. 1607. Unter Ludwig XIII. setzte man wieder die Rente fest u. nahm seine Zuflucht wiederholt zu Zwangsanleihen. Die Staatsschuld nahm bis zum Tode Mazarins (1661) bed. zu. Colbert verminderte sie wieder 1662 u. 1664 durch Rückzahlung (remboursement) des e. Teiles der Renten u. durch Herabsetzung des Zinsfußes für d. anderen Teil. Der gesetzliche Zinsfuß wurde auf 5% (au denier vingt) herabgesetzt; u. so ist er bis zum J. 1852 geblieben. Nach seinem Tode nahm d. Staatsschuld bed. zu u. stieg trotz aller möglich. Finanzmanipulationen u. Bankrotte im XVIII. Jhrh. ganz beträchtlich. Die schlechte Finanzwirtschaft war e. d. Hauptursachen d. frz. Revolution. Um die Nationalschuld abzutragen, wurden von der Nationalversammlung d. sogen. Assignaten ausgegeben. Am 24. Aug. 1793 legte Cambon d. große Buch d. öffentlichen Schuld an (grand-livre de la d. publ.). Die Staatsgläubiger wurden aufgefordert, ihre Forderungstitel vorzulegen, damit sie in d. große Buch eingetragen u. zu einer einheitlichen d. perpétuelle vereinigt würden. Durch e. Gesetz vom 9 vendémiaire an VI (30. Septbr. 1797) wurde bestimmt, daß ⅔ von einer jeden solchen inscription zurückgezahlt werden u. ⅓ nur eingeschrieben bleiben sollte. Thatsächlich wurde aber nichts zurückgezahlt, d. h. es wurde d. Bankrott erklärt. Durch Gesetz v. 8 nivôse (28. Dez. 1797) wurde verordnet, daß jenes Drittel als tiers consolidé in e. neues „großes Buch" eingetragen würde. Dieses konsolidierte Drittel im Betrag von 40216000 Fr. Rente bildet den Ausgangspunkt d. jetzigen frz. Staatsschuld. Diese Summe der aktiven Rente war im Jahre 1797 in fünfprozentiger Rente festgelegt worden, und zwar wurde sie vom zweiten Semester d. Jahres VIII (22. September 1800) an bar bezahlt. — 2. D. Consolidée Ou Fondée. Die konsolidierte od. fundierte Schuld ist d. unkündbare Schuld. Der Anleiher hat e. Anrecht auf d. Zinsen des verliehenen Kapitals, der Staat kann aber nicht gezwungen werden, d. letztere zu e. bestimmten Zeit zurückzuzahlen. Zu d. 40216000 Fr. Rente kamen in d. Zeit v. 1800 bis zum 1. April 1814 unter Napoleon I. 23091637 Fr. neue Renten hinzu, bestehend in d. Schulden d. annektierten Länder, in Anleihen zur Deckung von Einnahmeausfällen u. in 5 Mill. der Amortisationskasse. Am Ende dieser zweiten Periode betrug die Staatsschuld an aktiven, d. h. wirklich gezahlten Renten 63307637 Fr. In der dritten Periode, der Restaurationszeit, steigerte sie sich um 101260463 Fr. u. stieg so auf 164568000 Fr. Rente. Trotzdem war aber d. gesamte Ausgabenbudget wenig erhöht worden. In der vierten Periode, der Julimonarchie, vermehrte sich die konsolidierte Schuld nur um 12277207 Fr. u. d. Betrag d. Rente am Ende dieser Periode war 176845367 Fr. Die fünfte Periode, d. Zeit d. Republik (von 1848 bis 1. Jan. 1852), steigerte d. Schuldenlast um 53923496 Fr. Rente. Unter d. zweiten Kaiserreich, d. sechsten Periode (1852 bis 1. Jan. 1870), war d. Schuld um 168187663 Fr. vermehrt worden; d. Gesamtsumme am 1. Jan. 1871 betrug 398956713 Fr. aktive Rente. Der Status am 1. Jan. 1878 war: 747387481 Fr. Bis zum J. 1882 war die konsolidierte Schuld verringert worden; Totalsumme: 743026239 Fr. Die von der Amortisationskasse geleitete Altersversorgungskasse hatte 1700000—1800000 Fr. d. perpetuellen Rente aufgekauft, um sie in lebenslängliche umzuwandeln. Im J. 1888 betrug d. Gesamtsumme d. konsol. Schuld 740877316 Fr. Im Budget für 1896 ist d. konsol. Schuld mit 693761924 Fr., in d. für 1897 mit 693680335 Fr. angesetzt. Die konsol. Schuld aber ist nur ein Teil d. öffentl. Schuld. Die Gesamtsumme der öffentlichen Schuld ist im Budget für 1896 mit 1217281990 Fr. und dem für 1897 mit 1250331061 Fr. angegeben. Der Kapitalwert d. franz. jetzigen Staatsschuld wird auf 33—34 Milliarden geschätzt. Die Schuld ist seit dem Friedensschlusse mit Deutschland um 20500 Mill. Fr. gewachsen u. zum größten Teil für Instandsetzung des Heeres u. d. Flotte verwendet. Die franz. Staatsschuld drückt sich nicht in Kapitalbeträgen aus, sondern in dem Versprechen, eine gewisse Jahresrente zu zahlen, welches Vorrecht durch einmalige Entnehmung e. Kapitalsumme erworben wird. — 3. D. Viagère, Leibrentenschuld, auf Lebenszeit d. Gläubiger, d. mit dem Tode d. Darleiher oder d. pensionsberechtigten Beamten erlischt. Der Grundsatz d. Zahlung e. Pension wurde zuerst durch Gesetz v. 22. Aug. 1790 aufgestellt. Nach d. Geiste d. Gesetzes hatte die Pension aber nicht d. Charakter e. Schuld, sondern e. Belohnung seitens d. Nation. Das Gesetz von 1790 erstreckte sich auf Civil- u. Militärpersonen, Künstler, Gelehrte u. Litteraten. Mit d. Gesetz vom 9. Juni trat e. Änderung darin ein. Seitdem sind mehrfach Vorschläge u. Veränderungen gemacht worden. Die drei großen Posten der d. viagère betreffen die Altersversorgungskasse, d. Civil- u. Militärpensionen. Zur Unterhaltung d. Pensionskasse haben die Beamten des Civildienstes 5% von ihrem Gehalte fortlaufend beizusteuern. Ähnliche Abzüge werden vom Solde der Offiziere der Landarmee u. der Offiziere d. sapeurs-pompiers (Feuerwehr von Paris) gemacht. Einen weiteren Abzug erleiden die Deputierten, d. zugleich e. Amt verwalten. Die Geistlichkeit erleidet keinen Abzug, hat aber auch keinen Anspruch auf Pension; es wird ihr vom Staate e. Altersversorgung in Form d. Wohlthätigkeit gewährt. Das Gesetz von 1790 hat nur noch Geltung f. Minister, Unterstaatssekretäre, d. Mitglieder d. Staatsrates, d. Präfekten und Unterpräfekten. Im Budget für 1896 waren eingesetzt: 226016529 Fr.; in dem für 1897: 230689271 Fr. — 4. D. Flottante, schwebende

Schuld. Der Name scheint in diesem Jhrh. aufgekommen zu sein, während d. Sache viel älter ist. Der Staat nimmt seine Zuflucht zur schwebenden Schuld, wenn d. anderen Einnahmequellen nicht ausreichen. Das ist gewöhnlich in d. ersten Monaten d. Jahres der Fall, wenn d. direkten Steuern u. auch einige indirekten nicht hinreichend eingehen. Der Staat macht dann eine verdeckte Anleihe, indem er d. im Schatz hinterlegten Gelder d. Departements, Gemeinden, Sparkassen, öffentlichen Verwaltung ꝛc. zur einstweiligen Deckung seiner Ausgaben verwendet. Je nach d. Einlage od. Entnahme von Geldern aus d. hinterlegten Summen nahmen d. Kapitalien ab od. zu. Es giebt aber auch noch andere Mittel, um d. Mißverhältnis zwischen Einnahmen u. Ausgaben zu beseitigen. Man läßt zB. e. Teil d. laufenden Schuld so lange unbezahlt, bis d. erforderlichen Steuern eingegangen sind, od. d. Generaleinnehmer werden um Vorschüsse angegangen, wofür ihnen bis zum Fälligkeitstermine d. Steuern e. Zinsvergütung gewährt wird; od. es werden als Anweisung auf die zunächst zu erwartenden Einnahmen Schatzscheine (bons de trésor) auf kurze Zeit ausgegeben, um augenblicklich disponible Gelder geliehen zu bekommen. Die häufigste Ursache d. schwebenden Schuld ist d. „Defizit". Wenn e. Loch zugemacht wird, wird e. anderes aufgemacht. Da d. Einnahmen nicht in gleichem Maße wie Ausgaben steigen, so würde die Zahlungseinstellung erfolgen müssen, wenn nicht ein Teil d. schwebenden Schuld beseitigt werden könnte. Bei zu groß werdenden ungedeckten Ausgaben wird zur Konsolidierung geschritten, zu welchem Zwecke im Budget immer gewisse Einnahmen bereit gehalten werden. — 5. D. Remboursable À Terme Ou Par Annuités ist d. nicht konsolidierte od. rückzahlbare Schuld. Im Budget finden sich unter e. Rubrik mit dem angeführten Titel eine lange Reihe von Schulden, deren Rückzahlung auf d. Wege der Amortisation geschieht. Im J. 1884 betrugen d. zu zahlenden Annuitäten 16 Milliarden 152 Mill. Fr. (d. h. Kapital u. Zinsen einschl.). Die Zinsen der meisten dieser Schulden stehen jedoch nicht im richtigen Verhältnis zu dem Geldwerte. Das kommt daher, daß sich d. Staat nicht seines eigenen Kredits, sondern der Vermittler bedient, d. infolge ihres geringeren Kredits weniger vorteilhafte Bedingungen erlangen. Im Budget für 1897 sind d. kündbaren od. rückzahlbaren Kapitalien mit 325 961 455 Fr. angeführt. — Garnier, Traité des finances; Vraye, Le budget de l'état, comparé, expliqué ꝛc., Paris 1875; Mathieu-Bodet, Les finances françaises de 1870—78, Paris 1881; Vignes, Traité des impôts en France, Paris 1880; Dreyfus, Essai sur la politique financière de la France, Paris 1882; Leroy-Beaulieu, Traité de la science des finances, Paris 1883; Vuitry, Étude sur les régime de finances de la France avant la révolution de 1789, Paris 1883; von Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs, Leipzig 1882; Vuhrer, Histoire de la dette publique en France, Paris 1886; Faure, Les budgets de la France depuis 20 ans ꝛc., Paris 1887; Neymarck, Les dettes publiques européennes, Paris 1887; La grande encyclopédie; Gothaischer Hofkalender für 1898; Guérin, Catéchisme politique, II, Paris 1892; Annuaire statistique 1895 96.

Dettier, im Gefängnisargot: ein Sträfling, der wegen Nichtbezahlen von Schulden, Strafgeldern od. Gerichtskosten zur Haft verurteilt ist. — Strauss.

Dettingen (780 Einw.), Dorf im Kreise Alzenau d. bayer. Reg.-Bez. Unterfranken, nordw. Aschaffenburg am Main. St. d. E.-L. Frankfurt a. M.-Aschaffenburg. Im österreichisch. Erbfolgekriege (1741—48) wurden daselbst am 27. Juni 1743 infolge der Unerfahrenheit u. d. Ungestüms des Herzogs v. Gramont d. Franzosen unt. Noailles von d. sog. pragmat. Armee d. Alliierten (England, Hannover, Österreich) unter Georg II. v. Engl. vollständig besiegt. — Vgl. Steiner, Beschreibung der Schlacht von D., Darmstadt 1834.

Deuil. 1. Die Zeremonien bei Trauerfällen haben im Laufe der Zeit oft gewechselt. Im Mittelalter waren sie bisweilen recht phantastisch. Man schnitt das Schuhwerk am Vorderfuße ab, d. Pferden d. Schwanz, trug d. Kleider verkehrt, schnitt Bart und Haare kurz. Ein Ritter im Roman de Perceforêt ließ seinen Schild schwarz färben. Schwarz, Grau, Braun, Violett, Scharlach, sogar Rot galten als Trauerfarben, schwarze Hüllen um Waffen u. Banner als Zeichen d. Schmerzes. Die Witwen gingen in älteren Zeiten gewöhnl. in Weiß, es fiel auf, daß Anna von Bretagne um ihren ersten Gatten, Karl VIII., in Schwarz trauerte. Für die Trauerfarbe d. Könige galt lange das Violett, erst Ludwig XII. trug nach d. Tode seiner Gattin Schwarz. Im XVI. Jhrh. herrschte bei Königen d. Violett, bei Königinnen das Weiße wieder vor, daher reines blanches. Die Prinzessinnen u. Damen von Stand trugen auch Weiß u. blieben einige Zeit in e. schwarzverhängten Zimmer eingeschlossen. Doch geschah d. nur beim Tode d. nächsten Angehörigen. Vor der Öffentlichkeit verschleierten sie sich, trugen hohes Kleid mit e. Jacke, deren Kragen zurückgeschlagen u. ohne Spitzen war. Ihr Lebelang hatten sie e. Kopfbinde, d. nach d. Mitte d. Stirn hin spitz zuging. Die Männer gingen in dieser Epoche in schwarzen, schmucklosen Tuchröcken, Mantel u. Hut in Trauerflor. Mit d. Herren trauerten alle Hausbediente. Die im XVII. u. XVIII. Jhrh. herrschende Etikette regelte d. Trauerformen bis ins einzelnste, namentlich d. sog. grand deuil, welche um Großeltern, Eltern, Geschwister getragen wurde, u. aus drei Abschnitten (Trauer in Wolle, in Seide, kleine Trauer) bestand. Die anderen Trauerperioden zerfielen in zwei Abschnitte, die durch Schwarz und Weiß markiert waren. Bei diesen Trauern konnten d. Frauen Edelsteine, die Männer Degen und Silberringe tragen. Im J. 1765 wurde hierüber e. Schrift: Ordre chronol. des deuils de cour veröffentlicht, aus deren Etikettenregeln Chéruel (a. a. O.)

viele Einzelheiten mitteilte. Heute gelten in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Die Witwe trauert um den Gatten zwei Jahre, d. erste in schwarzer Wolle mit Schleier, Kragen u. Manschetten von Krêpe, d. zweite zur Hälfte in schwarzer Seide mit schwarzen Spitzen, zur Hälfte nach Wahl in Grau, Violett, Weiß. Verheiratet sie sich vor Ende d. Trauerzeit wieder, so kann sie nur am Hochzeitstage d. Trauer ablegen u. der neue Gatte trauert mit ihr. Das Gesetz untersagt Wiederverheiratung vor Ablauf des zehnten Monats nach dem Tode d. Gatten. Ein Witwer trauert sechs Monde, höchstens ein Jahr, legt bei Wiederheirat vor Ende dieser Zeit die Trauer nur am Hochzeitstage ab und seine zweite Gattin trauert mit ihm in Schwarz, Weiß, Grau od. Violett, trägt e. Haube u. geht in unfrisiertem Haar. Um Eltern und Kinder trauert man ein Jahr; sechs Monate davon in schwarzer Wolle mit Krêpe, drei Monate in schwarzer Seide mit gleichfarb. Spitzen od. Tüll, drei Mon. in Grau, Weiß, Violett. Um Großeltern sechs Mon., wobei man mit den Trauerfarben, wie in d. vorhergehenden Falle, dreimal (nach drei Mon. u. je sechs Wochen) abwechselt. Um e. Erblasser trauert man wie um d. Großeltern, um Geschwister vier Mon. (Farben wechseln wie bei Großeltern dreimal nach Zeit von zwei Mon. bezw. je einen Mon.), um Onkel nur drei Mon., um Vettern sechs Mon., wobei d. Tracht zwar schwarz, aber im einzelnen nicht streng vorgeschrieben ist. Um andere Verwandte auf- u. absteigender Linie nur, wenn man in d. Todesanzeige als Leidtragender gen. ist. Während d. grand deuil trägt man keine Glacéhandschuhe, sondern schwarze aus Wolle, später Seide, u. keine Schmucksachen od. Stickereien. An d. Trauern um Gatten, Eltern, Kinder nehmen die Diener Teil (Anzug: schwarzer Rock ohne Knöpfe, wie bei d. Quälern, weiße Kravatte mit Battist und weiße Battistbinde um d. Ärmel). Während d. Trauerzeit um d. Nahestehenden nimmt man von Besuchen, Gesellschaften, Theater u. Vergnügen Abstand, empfängt nur intime Freunde. Auch geschiedene Gatten trauern um einander, ebenso wie d. ungeschiedenen. Die strenge Trauer beginnt erst acht Tage nach d. Todesfalle, außer während d. Begräbnisses, man kauft d. Trauerkleider nicht selbst ein, arbeitet sie auch nicht selbst, ausgenommen, wenn man kein Geld hat, andere arbeiten zu lassen. Öffentlich wirkende Personen (hohe Beamte, Künstler 2c.) zeigen sich 14 Tage nach d. Trauerfalle nicht. Man schreibt seine Briefe auf schwarzumrändertem Papier, bedient sich gleicher Briefumschläge (doch sind auch weiße Briefbogen und Umschläge zulässig), siegelt mit schwarzem od. weißem Lack, hält sich fern von Begräbnissen, Trauerfeiern, Hochzeitsmessen, empfängt keine Geburtstagsgratulationen. Damen, welche an einem Begräbnis teilnehmen, tragen schwarze Kleider und schwarzen Schleier am Hut, die Herren schwarze Handschuhe. Die kleinen Kinder gehen dabei in Weiß. Eine Todesanzeige erwidert man schriftlich u. schickt d. Brief mit Karte durch e. Bedienten. Diener, welche am Begräbnis teilnehmen, gehen d. Tages über in Schwarz. Wenn sie d. Trauerzeit mitmachen, erhalten sie von d. Herrschaft zwei Anzüge, einen Arbeits- u. einen guten Anzug für Nachmittag. (Nach Chéruel, a. a. O., u. Ctsse de Baskerville, Code cérémonial, p. 143—150.) — Was die Gesetzgebung betrifft, so hat das Gesetz in Frankreich keine Bestimmungen hinsichtlich der Trauer, mit Ausnahme der Witwe. Der code civil (Art. 1481 u. 1570) sagt, daß während d. Trauerjahres die Witwe d. Recht hat, entweder die Zinsen ihrer Mitgift zu erhalten oder sich Alimente auf Kosten der Erbberechtigten zahlen zu lassen u. daß während dieser Zeit ihr Wohnung u. Trauerkleidung geliefert werden müssen, selbst für den Fall, daß sie auf d. Gütergemeinschaft verzichtet. Die Kosten dieser Trauer fallen den Erben d. verstorbenen Mannes zur Last nach d. Größe d. Anteils, d. sie bei d. Erbfolge empfangen, aber ohne d. Recht d. Reciprocität für d. Ehemann. Dieser Pflichtteil muß d. Witwe gegeben werden, wie lange auch d. Ehe gedauert haben mag u. wie groß auch d. Vermögen d. Mannes sei. Die durch die Gerichte für die Trauerzeit gewährte Summe ist unantastbar. Wenn d. Ehe der beiden Gatten, welche sich mit Zustimmung zur ehelichen Gütergemeinschaft geheiratet, durch d. Tod d. Mannes aufhört, so werden d. Trauerkleider aus d. Erbe d. Mannes gratis geliefert, u. ohne daß dieselben auf d. d. Witwe schuldigen Zinsen in Anrechnung kommen. — 2. D. Militaire. Um e. verstorbenen Präsidenten trauert d. Heer durch umflorte Fahnen bis zum Antritt seines Nachfolgers. Um ihren Kommandeur trauern d. Offiziere e. Truppenteils vier Wochen durch Flor am Säbelgriff. Familientrauer wird durch e. Flor um den Arm z. Ausdruck gebracht.

Deus In Adjutorium, Introitus und Bezeichnung d. zwölften Sonntags nach Pfingsten.

Deus In Loco Functo, Introitus u. Bezeichnung d. elften Sonntags nach Pfingsten.

Deutsche Zeitung Für Die Französische Jugend (Journal allemand pour les jeunes Français). Diese Pariser Zeitung (seit 1889, monatl. zwei Nrn., Jahresabon. 6 Fr., U. P. 7 Fr.) bietet der frz. Jugend unterhaltenden u. belehrenden Stoff in deutscher Sprache. Paris, Boulevard Saint-Germain, 79.

Deux Amants, Lai Des —, s. **Amants.**

Deux Cent Vingt Et Un, Adresse Des —, s. **Adresse Des 221.**

Deux C'Est Assez, Trois C'Est Trop —, dasselbe Spiel, wie „den Dritten abschlagen". Der Name rührt davon her, daß d. Gejagte, wenn er sich vor e. Paar stellt, ausruft: trois c'est trop. Der zum dritten Gewordene verläßt seinen Platz, um nun seinerseits d. Jäger zu verfolgen, mit d. Rufe: deux c'est assez. Das Spiel hieß im Mittelalter tiers (der Dritte) u. wird wegen d. Gruppen, d. sich bilden, jetzt auch les petits paquets gen. — Dillaye, a. a. O.

Deux Fiancés, Les —, Märchen aus der Oberbretagne. Zwei Liebende schwören sich Treue

bis über den Tod hinaus. Der junge Mann findet bald darauf seinen Tod als Matrose, ohne daß seine Geliebte e. Ahnung davon hat. Der Tote verläßt sein Grab, zieht eine weiße Stute aus d. Stall seiner Eltern u. reitet nach einem Pachthof, wo seine Braut dient, ꝛc. Das Märchen ist verwandt mit Bürgers Leonore und einer schwedischen Sage, d. Leconte de l'Isle in seiner Ballade Christine behandelt hat.

Deux Frères, Les —, 1. Märchen aus der Oberbretagne. Einer Mutter, d. Zwillingsknaben hat, wird einer davon im Walde von e. Bären geraubt, d. ihn mit seinen Jungen aufzieht, sodaß er behaart wird, auf allen Vieren läuft u. stark wird wie ein Tier. — 2. Bretonische Ballade, mitgeteilt von Souvestre (Les derniers Bretons). Man findet diese Ballade auch in Katalonien, in d. Provence u. in verschiedenen ander. Gegenden Frankreichs (Don Guillermo, Le Pourcheireto und Germaine), im Romancerillo catalan von Mila y Fontanals, in d. Chants populaires de la Provence v. Damasse-Arbaud, in d. Chants populaires du pays Messin von de Puymaigre, sowie in e. Sammlung von Champfleury. Im Barzaz-Breiz steht sie unter dem Titel L'Épouse du croisé.

Deux Journées, Les —, Oper v. Cherubini, aufgeführt 1800.

Deux-Jumeaux, Les —, e. in d. Normandie (Calvados), Diözese von Bayeux, gelegene Abtei, die im VI. Jhrh. gegr. und wahrscheinlich am Ende d. IX. od. im Anfang d. X. Jhrh. zerstört wurde.

Deux Soldats, Les —, lothringisch. Märchen. Zwei alte, dienstuntauglich gewordene Soldaten beschließen, das Los zu ziehen, wer sich vom andern die Augen ausstechen lassen soll, damit sie beim Betteln d. Mitleid erregen. — Cosquin, Contes populaires lorrains, No. 7.

Devantière, früher vorn u. hinten geschlitzter Reitrock für Damen.

Devants. Während d. Jugendzeit Ludw. XIV. hatten d. Frauen weit offene Kleider mit bauschigen Brusttüchern aus feinem Stoff. Unter Ludwig XV. ließ e. zierlicher Ausschnitt am Kleide d. Busen nackt erscheinen.

Devaux, Pseudonym d. Grafen v. Cramail (1589 — 1646).

Développement, 1. in d. Geometrie d. Verwandlung e. krummen Fläche in e. gerade. — 2. D. D'Un Vélocipède, d. Strecke, welche d. Veloziped bei einer einmaligen Umdrehung d. Pedale durchmißt. Beim gewöhnlichen bicycle ist d. développement gleich d. Durchmesser des Rades multipliziert mit 3,1416. — 3. In der Biologie d. Aufeinanderfolge d. versch. Stadien, durch welche e. Wesen hindurchgeht vom Zustand d. Eies an bis zum Zustand seiner vollen Entwickelung u. d. Todes. — 4. In d. Musik der Teil d. Werkes, in dem d. Komponist, nachdem er d. Thema dargelegt, dasselbe unter e. neuen Form wiederbringt, in einem anderen Rhythmus und in anderer Weise. Die Entwickelung bildet gewöhnlich d. Hauptinhalt d. Stückes: so unterscheidet man bei einer Symphonie oder Sonate zwischen der Darlegung des Themas und den Variationen desselben.

Déversoir, der Teil eines Kanals, e. Wasserlaufes, e. Teiches, durch den die überschüssigen Wasser abfließen. Jeder Eigentümer od. Pächter, sowie jeder, der Mühlen, mühlenartige Anlagen oder Teiche besitzt, welche durch Höherlegung des Abzugskanals oder d. Schwelle den Wasserstand über die von der vorgesetzten Behörde bestimmte Höhe hebt u. Wege od. d. Eigentum anderer unter Wasser gesetzt hat, wird mit einer Geldstrafe belegt, welche d. vierten Teil der zu leistenden Wiedererstattungen und Schadloshaltungen nicht übersteigen, auch nicht unterhalb 50 Fr. bleiben darf. Außer d. Geldstrafe kann auch noch eine Gefängnisstrafe von sechs Tagen bis zu einem Monat eintreten.

Devert, s. **Ensaisinement.**

Devillas, Maison —, Hospital für Greise, 1832 in Paris, rue du Regard, gegründet. — Näheres Maxime du Camp, a. a. O., IV, 250.

Deville-Lès-Rouen, eine Kommune (Seine-Dep.), am Cailly, östl. von Rouen. Gedruckte Kattune (indiennes), Wollenwebereien ꝛc. Altes Besitztum der Erzbischöfe von Rouen.

De Ville, Système —. De Ville veröffentlichte 1628 e. Werk La fortification du Chevalier de Ville, d. ihn zum bedeutendsten Vorläufer Vaubans machte, weil er die Art der Befestigungen d. örtlichen Verhältnissen möglichst anzupassen suchte, während man bis dahin dieselben Grundsätze auf alle Plätze ohne Unterschied angewandt hatte.

Devinalh ist in der Poesie d. Troubadours e. Art Rätsel, Wortspiele, allegorische Verse mit geheimem Sinn.

Devin Du Village, Le —, d. Dorfprophet, Oper J. J. Rousseaus, 1752 bei Hof in Fontainebleau aufgeführt. Ein Wiederbelebungsversuch in der ersten Hälfte dieses Jhrh. wurde dadurch belohnt, daß eine alte Perücke auf die Bühne flog. 1864 wurde sie abermals aufgeführt. Für jene Zeit brachte d. Oper verhältnismäßig viel Geld ein. Madame Pompadour veranstaltete e. Aufführung in Bellevue, in welcher sie e. der drei Rollen, die des Colin, übernahm.

Deviner L'Heure Qu'Il Est. Ein im Mittelalter sehr verbreiteter Aberglaube besagte, daß e. Ring, Nagel od. e. Bleikugel, welche man bei Tage od. bei Nacht an e. Faden in e. Glas Wasser senke, soviel Male an d. Rand d. Glases anschlage, als die Uhr die Stunde zeige.

Devin, Le —, Gesellschaftsspiel, d. an d. mit e. Helfershelfer abgekartete Kunststück gewisser Gaukler auf Jahrmärkten erinnert. Von zwei Personen, d. sich vorher verabredet haben, spielt d. eine d. Wahrsager, d. sich d. Augen verbinden läßt oder hinter e. Lichtschirm setzt. D. andere stellt eine Reihe Fragen an ihn und zuletzt die, welchen Teil e. gewissen Person in d. Gesellschaft

er berühre. Der Wahrsager errät stets richtig, weil d. gesuchte Wort hinter e. in der vorhergehenden Frage angebrachten „und" stand. Die Person, deren Körperteil erraten worden ist, wird nun d. Stelle d. Wahrsagers einnehmen, da sie aber nicht ins Geheimnis eingeweiht ist, muß sie lange ihren Spürsinn auf d. Probe setzen u. bei jeder falschen Antwort e. Pfand zahlen. Man kann auch ein beliebiges Wort raten lassen aus e. Reihe von vorgelegten Wörtern, indem man vorher ausmacht, daß es hinter e. vierfüßigen Tier oder Gegenstand angebracht wird. — Valaincourt, a. a. O.

Devis, ein Voranschlag durch e. Architekten, Ingenieur, überhaupt durch einen Unternehmer über d. Einzelheiten u. Kosten d. auszuführenden Unternehmens. Man unterscheidet: d. estimatif, d. h. einen solchen, bei d. d. festgesetzten Kosten d. Voranschlag nicht übersteigen dürfen; devis approximatif, d. h. einen solchen, bei d. d. Voraussetzungen sich d. Wirklichkeit nähern; d. descriptif, d. h. d. Angabe d. Arbeiten, d. sich auf d. beabsichtigte Unternehmen beziehen. Rechtlich ist d. d. ein zweiseitiger Vertrag, wenn er in Entreprise gegeben ist, und wenn zwischen demjenigen, der das Werk ausführen läßt, u. demjenigen, der es ausführt, gegenseitige Verbindlichkeiten abgemacht sind.

Devise. Das Wort hatte in d. alten Sprache versch. Bedeutungen: 1. Testament bei Villehardouin unter Philipp August (Teilung der Güter). — 2. Willen in e. Übersetzung Ovids, d. unter Jean le Bon (1350—1364) erschien, Lors fera Dieu à sa d. — 3. Die Grenzen d. Äcker. — 4. D. vesti divisi, d. zweifarbigen Röcke der Schöffen gewisser Städte oder Diener bestimmter Herrschaften. — 5. Wahlspruch auf d. Wappenschild, d. einen Namen, e. rühmliche That od. irgend e. bemerkenswerte Episode aus d. Leben des Inhabers bezeichnete. Der Orden l'Étoile hatte zur Devise d. Worte: Monstrant regibus astra viam. Auf einer Feuerbüchse (arquebuse) las man: Ante ferit quam flamma micet. Die Devisen waren zuweilen rätselhafter Natur, wie die d. toison d'or: Autre n'aurai. Philipp d. Gute, d. diese Devise gewählt, hatte Isabella von Portugal geheiratet u. wollte mit diesem Spruche ausdrücken, daß er auf jede andere Frau verzichte. Valentine v. Milan verdammte sich nach d. Ermordung ihres Gemahls, d. Herzogs v. Orleans (1497), zu ewiger Witwenschaft u. nahm als Devise an: Plus ne m'est rien; rien ne m'est plus. Die Devise d. Rohan zeigte d. Stolz dieser Familie an: Roi ne puis, prince ne daigne, Rohan je suis. Zuweilen artete d. Devise in e. Wortspiel aus; das Haus Senecey hatte d. Sentenz: In virtute et honore senesce (d. lat. Wort senesce bedeutet: werde alt), also: Werde in Ehre und Tugend grau. Ebenso die Devise der Morlais: S'il te mord, mords-le. Die meisten Fürsten Frankreichs haben ihre bes. Devise gehabt. Ludwig XII. e. Medusenhaupt mit diesen Worten: Vincit quem respicit hostem, od. e. Stachelschwein mit diesen Worten: Cominus et eminus; Franz I. hatte e. Salamander im Feuer mit d. Worten: Nutrior et extinguo; Heinrich IV. einen Herkules mit diesen Worten: Invici virtuti nulla est via. Die Herzöge von Savoyen hatten als Devise: Fortitudo ejus Rhodum tenuit. Ludwig XIV. nahm 1662 d. Devise an: Nec pluribus impar; dieselbe stand um e. strahlende Sonne herum, ein Symbol, welches sich dieser Prinz gewählt u. welches sagen wollte, daß ähnlich wie d. Sonne alle anderen Gestirne in den Schatten stelle, so der König alle Fürsten an Glanz übertreffe. Ludwig XIV. spricht selbst in seinen Mémoires von dieser Inschrift (Oeuvres de Louis XIV, t. Ier, p. 196): „Ce fut là (au carrousel de 1662) que je commençai à prendre la devise que j'ai toujours gardée depuis et que vous voyez en tant de lieux. Je crus que, sans s'arrêter à quelque chose de particulier et de moindre, elle devait représenter en quelque sorte les devoirs d'un prince et m'exciter éternellement moi-même à les remplir. On choisit pour corps le soleil, qui, dans les règles de cet art, est le plus noble de tous, et qui, par la qualité d'unique, par l'éclat qui l'environne, par la lumière qu'il communique aux autres astres qui lui composent comme une espèce de cour, par le partage égal et juste qu'il fait de cette même lumière à tous les divers climats du monde; par le bien qu'il fait en tous lieux; produisant sans cesse de tous côtés la vie, la joie et l'action; par son mouvement sans relâche, où il paraît néanmoins toujours tranquille; par cette course constante et invariable, dont il ne s'écarte et ne se détourne jamais, est assurément la plus belle et la plus vive image d'un grand monarque. Ceux qui me voyaient gouverner avec assez de facilité et sans être embarrassé de rien, dans ce nombre de soins que la royauté exige, me persuadèrent d'ajouter le globe de la terre et pour âme: nec pluribus impar; par où ils entendaient ce qui flattait agréablement l'ambition d'un jeune roi, que, suffisant seul à tant de choses, je suffirais sans doute encore à gouverner d'autres empires, comme le soleil à éclairer d'autres mondes, s'ils étaient également exposés à ses rayons." Die Bürgerlichen hatten auch ihre Devisen, auf denen sie oft die Attribute ihrer Profession zusammenstellten. So bes. bei d. Handwerksgilden. Im Wappen war d. Devise von einer bildlichen Darstellung irgend eines Dinges begleitet; das Bild nannte man corps und die Devise âme. (Menestrier, Des ornements des armoiries; die übrige Litteratur s. unter d. Art. Emblem, Devise, Motto im E. R.-L.) — 6. Entendre La D., galante Anspielungen od. Anträge verstehen. Diese Redensart findet sich in e. alten Stück, d. betitelt ist: Nouvelle moralité d'une pauvre fille villageoise, laquelle aima mieux avoir la tête coupée par son père que d'être violée par son seigneur, faicte à la louange et honneur des chastes et honnestes filles, à

4 personnages. Der Diener d. vornehmen Herrn sagt zu d. jungen Landmädchen, d. d. Anträge, d. er ihr im Namen seines Gebieters macht, zurückweist: Vous n'entendez point la devise, pauvre sotte. (Quitard, a. a. O.) — 7. Jeu Des D—s. Pfänderlösung, ähnlich d. faire un bouquet. Der Bestrafte wählt drei sinnbildliche Blumen, knüpft sie mit e. Band zusammen, dessen Farbe auch emblematisch ist, stellt sie in e. Vase, d. er mit e. Devise versieht, u. nennt d. Person, für die er d. Bouquet bestimmt. (Valaincourt, a. a. O.)

Devoir. 1. Le D., populär-philos. Schrift von Jules Simon (1854). — 2. D. À Refaire En Totalité oder en partie, ganze od. teilweise Wiederholung einer schriftlichen Arbeit, ist nach Verfügung vom 5. Juli 1890 die dritte Strafe in d. höheren Lehranstalten, während le devoir extraordinaire, d. Anfertigen e. Strafarbeit, die vierte Stelle einnimmt. Die außerordentliche Arbeit soll von derselben Art wie d. gewöhnlichen, aber kürzer sein, damit ihre gute Ausführung nicht beeinträchtigt wird. Sie darf nur zu d. den Schulfeiertagen folgenden Tage aufgegeben werden. In schwereren Fällen kann angeordnet werden, daß beide Arten v. Arbeiten in e. bes. Arbeitsstunde unter strenger Kontrolle am Donnerstag u. sogar am Sonntag angefertigt werden. Mehrere Strafarbeiten kann d. proviseur auch in eine schwerere Strafe verwandeln. (Instructions, Programmes et Règlements, Enseign. second., 1890.) — 3. Certain D. Pressant M'Appelle En Certain Lieu, Parodie e. bek. Verses aus Molières Tartuffe (IV, 1) im Légataire universel (I, 7) von Regnard (1708). (Alexandre.) — 4. Les D—s Des Rois, Titel e. von Bossuet vor d. Hofe gehaltenen Adventspredigt, worin er dem sonst von ihm verherrlichten Königtum d. Spiegel d. evangelisch-christlichen Wahrheit vorhält. B. hielt dreimal (1665, 1668, 1669) solche Adventspredigten, u. a. auch über Themen wie Divinité de la religion, providence, perfection, justice, mort. — 5. Le D. Présent, die Pflicht der Gegenwart, Titel e. Buches v. Paul Desjardins, Prof. d. Rhetorik zu Paris. Diese Schrift sollte ein Aufruf an Gleichgesinnte sein, sich mit ihm zu praktischer Arbeit zu verbinden. „Mehrere von uns," so sagt er u. a., „haben bisweilen ihr persönliches Leid, so groß es auch sein mochte, vergessen, wenn sie sich recht d. moralische Elend um uns her vorstellten u. über Heilmittel gegen dies allgemeine Übel nachdachten. Einige blieben ruhig — sie ergaben sich ins Unvermeidliche ... Andere, so auch d. Schreiber dieser Zeilen, sind leidenschaftlicher, leichter ergriffen; sie verstehen weder zu vergessen, noch sich zu gedulden oder friedlich zu verzweifeln. Sie quälen sich weniger um das, was ist, als um das, was sein soll. Wir leben im Kriegszustande. Sind Liebe und Gerechtigkeit d. sichere Gut, d. sichere Gesetz, der rettende Hafen? Oder sind es nur Illusionen? Haben wir e. Bestimmung, e. Ideal, e. Pflicht, oder bewegen wir uns ohne Ursache und ohne Ziele zur Belustigung irgend eines boshaften Demiurgen? Diese Fragen spalten d. Gewissen. Ich lehre aus innerster Überzeugung, daß die Menschheit e. Bestimmung hat u. daß wir für etwas leben ... Wie in e. dunklen Walde sehe ich in d. Ferne e. Licht schimmern. Das, was mich ihm näher bringt, ist nicht, über d. wahrscheinliche Natur dieses Lichtes nachzugrübeln, sondern darauf loszugehen. Das heißt soviel als: „in allen u. in mir muß der Wille zum Guten erstarken." Alle „nach Gerechtigkeit hungernden und dürstenden Seelen" sind ihm willkommen, gleichviel, welcher Religion sie angehören. Aus dem Kreise von Anhängern, die sich bald um ihn sammelten, ging dann d. Union pour l'action morale (s. d.) hervor.

Dévolution. 1. Droit De D. a) In einigen niederländischen Provinzen herrschte d. Rechtsgewohnheit, daß bei d. Trennung e. Ehe durch den Tod d. überlebende Gatte selbst diejenigen Güter, die von ihm herrührten, nur als Nutznießer besaß, d. wahre Eigentum aber d. Kindern zufiel; und im Hennegau bestand d. droit de d., wonach Kinder aus erster Ehe vor denen aus zweiter erbten. b) Wenn eine Person, welche ein Kirchenamt zu besetzen berechtigt ist, d. kanonischen Bestimmungen nicht einhält, so geht ihr d. Besetzungsrecht verloren u. geht an d. nächsthöheren Kirchenobern über (jus provisionis devolvit ad superiorem) bis zum Papst hinauf. Sollte endlich d. Papst selbst e. ihm jure devolutionis zugefallenes Provisionsrecht innerhalb d. kanonischen Frist nicht ausüben, so fällt d. Verleihung des Benefiz an den ersten Kollator zurück. — 2. Guerre De D. Man giebt diesen Namen dem Kriege, welchen Ludwig XIV. im J. 1667 Spanien erklärte, um d. Ansprüche zur Geltung zu bringen, d. er im Namen d. Maria Theresia, seiner Gemahlin, auf e. Teil der span. Niederlande machte. Diese Ansprüche waren auf das Devolutionsrecht gegründet, welches in d. Niederlanden in Gebrauch war. Der Krieg wurde durch den Friedensvertrag von Aachen (2. Mai 1668) beendigt, in welchem Spanien an Frankreich e. Teil von Flandern abtrat.

Dévonien, Gesteine der devonischen Gruppe, finden sich in d. Bretagne, Ferques (Pas-de-Calais), Ardennen, Montagne-Noire und d. Pyrenäen. Man unterscheidet: a) d. inférieur, unterer Devon mit den Schichten gédinnien, taunusien, coblencien; b) d. moyen, mittlerer d., mit eifélien u. givetien; c) d. supérieur, oberer d., mit frasonien und famennien.

Dévorants, s. **Compagnonnage.**

Dévoyés nannte im Jahre 1535 d. Kanzler Granvellain ein Schreiben, welches er an d. frz. Gesandten bei Karl V. richtete, d. Reformierten; sie seien dévoyés de la foi. — Papiers d'état du card. de Gran., II, p. 283.

Dèvre in Berry, Diözese von Bourges, Abtei d. Benediktiner, welche im J. 840 gegr. u. im J. 926 nach Vierzon verlegt wurde.

Dèvres s. **Desvres.**

Dex. Der Ausdruck wird gebrauch v. Rechten,

d. wahrgenommen werden, um ländliches Eigentum zu schützen u. Grenzsteine zu setzen, sowie auch zwecks Bestimmung d. Geldstrafen, zu denen die Feldfrevel Veranlassung geben.

Dexsiva. Ein für d. Göttin Dexsiva u. d. Caudellenses bestimmtes Weihgeschenk ist zu Cabenet (Vaucluse) gefunden worden auf dem Territorium, welches d. Meninern u. Vulgienfern zugeschrieben wird.

Dextrocherium oder **Armille,** Armband, d. unter d. Merowingern beide Geschlechter am rechten Arm trugen.

Dey. In d. ersten Jahren d. XVII. Jhrh. nahmen d. obersten Beamten, welche d. ottoman. Pforte nach Algier schickte, den Titel dey an. Dey kommt entweder her von d. persischen deï, was soviel wie Gott heißt, od. von d. arabischen daï, was sich durch inviter, appeler, conduire à la vérité übersetzen läßt, od. von d. türkischen Wort dey, d. soviel bedeutet wie Onkel; d. Bezeichnung dey schließt d. Begriff e. hohen rechtlichen und amtlichen Stellung in sich.

Dheune, Fluß d. Dep. Saône-et-Loire, entspringt im Walde von Avoise, folgt d. centre-canal, geht bei St.-Léger, Chagny, vorbei und ergießt sich in d. Saone bei Verdun, gegenüber der Einmündung des Doubs.

Dhuizon (1161 Einw.), Flecken im Arrond. Romorantin, Dep. Loir-et-Cher östl. Blois. St. d. E.-L. Blois nach Lamotte-Beuvron. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 beendete ein bei Dh. am 29. Januar stattfindendes Gefecht gegen Franktireurbanden die Feindseligkeiten südl. der Loire. — G.-St.-W., IV, 931.

Dhuys od. **Dhuis,** kleiner Fluß d. Dep. Aisne, d. bei Pargny entspringt, südöstl. von Château-Thierry, Nebenfluß des Surmelin; sein Wasser dient zur Wasserversorgung von Paris.

Diabète Sucré, Zuckerkrankheit. Um die Untersuchung u. Bekämpfung dieses Leidens haben sich in Frankreich bes. verdient gemacht: Becquerel (1788—1878), Bouchardat (geb. 1806), Claude Bernard (1813—1878) und Lécorché.

Diable. 1. Im Sprichwort (Auswahl): Le — n'est pas si noir qu'on le fait wird von e. Person gebraucht, d. man alle möglichen Fehler andichtet. Die alten frz. Dichter nannten den Teufel malfez od. maufex (übelgestaltet), u. d. Maler stellen ihn stets in abschreckender, scheußlicher Gestalt dar, als ob Lucifer seine ursprüngliche Schönheit, d. ihn zum Hoch- u. Übermut verleitete, eingebüßt hätte. Crever l'œil au —, trotz aller Chikanen d. Neides zum Ziel gelangen; d. Blick d. Teufels, d. für neidisch galt, brachte nach e. alten Volksglauben Unglück. Envoyer quelqu'un au — de Vauvert oder durch Verstümmelung an — auvert. Das Schloß Vauvert (grünes Thal) galt früher für e. Teufelsstätte. Allnächtlich hörte man entsetzliches Heulen und d. Rasseln von Ketten, die Gespenster nach sich schleppten. Ludwig d. Heilige schenkte d. unbewohnte Schloß d. Karthäusermönchen; seitdem sie es in Besitz genommen, hörte d. Hexensabbat auf. Die Erinnerung an d. Schrecken, d. d. Ort verbreitete, hat sich in obigem Sprichwort erhalten. Aller au — Vauvert heißt: einen Metzgergang machen. Das Schloß Vauvert lag außerhalb d. Mauern von Paris, auf e. Wiese in der Nähe der gr. Allee, die vom jardin de Luxembourg nach d. Observatorium hinzieht. Die alte Straße, d. nach d. Schloß führte, nahm den Namen rue d'Enfer an, den sie noch heute trägt. — Quand le — dit ses patenôtres, il veut te tromper, wenn ein schlechter Mensch redet od. handelt wie ein Rechtschaffener, so sinnt er auf e. Schurkenstreich. Es giebt e. altes engl. Epigramm, the devil's Pater, das von rechts nach links u. umgekehrt einen Vers bildet, aber nach einer Seite hin e. Segen, nach d. anderen einen Fluch ausspricht. Faire le — à quatre, entsetzlich toben; Wunderdinge ausführen. Der Italiener sagt: „D. Teufel u. d. Hexe spielen". In d. Anfängen d. franz. Theaters führte man neben d. Stücken, in denen Gottvater, d. Jungfrau u. Heilige auftraten, auch sog. diableries auf, in denen Teufel spielten: waren es deren weniger als vier, so hießen sie petites —s, und grandes —, wenn vier auftraten. Le — devenu vieux se fit ermite, junge Bett-, alte Betschwestern. In Mecklenburg trat d. Teufel Puk bei d. Dominikanern von Schwerin ein, wie d. Buch Veridica ratio de daemonio Puck erzählt. D. Teufel Bronzet trat als Mönch in d. Abtei Montmajor bei Arles. Vielleicht bezieht sich das Sprichwort auf Robert d. Teufel, der sich am Ende seines Lebens in e. Wüste zurückzog, um dort Buße zu thun. Rabelais kehrt im Pantagruel, IV, 64, d. Sprichwort um: De jenne ermite vieil —. Martyr du —, dieses ehemalige Sprichwort wurde in e. lat. Predigt von Jean Gerson (1363—1420) gebraucht, um einen Menschen zu bezeichnen, d. d. fascinationi nugarum, d. Verzauberung durch Nichtigkeiten, preisgegeben ist, stets von weltlichen Gedanken gequält wird. Le — chante la grand'messe gebraucht Rabelais, um d. Heuchelei zu geißeln. Tirer le — par la queue, schwer arbeiten, um sich kümmerlich durchzubringen. Dieses Sprichwort geht aus e. anderen hervor: Le — est souvent à la porte d'un pauvre homme. Daraus schloß man auf e. Kampf zw. beiden, wobei d. Arme, d. es nicht wagt, seinen Gegner von vorn anzugreifen, wegen seiner Hörner u. Klauen, ihn von hinten von seiner Wohnung wegzuziehen sucht; das vergebliche Bemühen erinnert an d. widerspenstigen Tiere, die hartnäckig vorwärts gehen statt rückwärts, wenn man sie am Schwanze zieht. Le — bat sa femme et marie sa fille, in der Hölle ist Kirmes, es regnet bei Sonnenschein. Das Sprichwort geht auf einen Mythus zurück, d. Eusebius nach einem Fragment von Plutarch erzählt. C'est le valet du —, il fait plus qu'on ne lui commande, die Redensart stammt wahrscheinlich aus den Mysterien u. diableries, wo d. Diener Satans oft d. Befehle ihres Gebieters übertreiben, um

iheen Diensteifer zu bekunden. Il a les 4 poils de —: Früher heerschte der Beauch, daß, um Verkaufs- od. Schenkurkunden e. bes. Keaft zu veeleihen, d. Veekäufee od. Schenkee deei bis viee Barthaaee opferten, d. in d. Siegel d. Uekunden geklebt wurden. In Erinnerung an diese Sitte sagt man an gewissen Orten, bes. an d. Schweizergrenze, von e. durchtriebenen Kerl, dem alles gelingt, cet homme a les 4 poils du —, als ob er mit d. Teufel einen Pakt geschlossen hätte. Ce qui vient du — retourne au —. Richard Löwenheez gebrauchte oft dieses Speichwort, wenn er von seiner Familie sprach, die seit Robert d. Teufel, dem Vater Wilhelms des Erobeeers, sich mit allen möglichen Lasteen und Verbrechen befleckt hatte. Logee le — dans sa bourse, der Ausdruck stammt aus der Zeit, wo alle Münzen d. Zeichen d. Kreuzes trugen. Wenn d. Teufel, der dasselbe fürchtet, in einen Beutel schlüpft, so ist gewiß nichts darin. — 2. Als Beiname: Unter d. Geafen v. Poitou erhielt ihn Hugo VI., Siee de Lusignan, ferner Robert, Heezog d. Normandie, Olivier le Dain, Barbier u. Günstling Ludwigs XI. D. Familie Saint-Guëtes in der Bretagne hieß früher D. nach einer Ortschaft Diablerets. D. de feu (Feuerteufel) nannten d. Mainzee Merlin (de Thionville), den d. Konvent 1793 als Kommissar in die Stadt geschickt hatte, um den Mut dee Belagerten anzufeuern. (L. Blanc, Révol.) — 3. Avocat Du D., a) der, welcher d. zu Kanonisierenden zu verunglimpfen hatte, im Gegensatz zu d. a. de Dieu, d. ihn verherrlicht. b) Bei e. religiösen Disputation dee, welcher Einwände gegen die Religion eehebt. c) Man machte früher geradezu d. Teufel d. Peozeß bei Hagelschlag u. dgl. Es wuede ihm e. Verteidiger gestellt, d. dann obigen Namen eehielt. — 4. Im Volksglauben: Wenn in d. Normandie der leibhaftige Gottseibeiuns jetzt weniger oft erscheint als früher, so weiß d. Landmann, daß er dies nur d. Peiesteen zu veedanken hat, die nach seinee festen Überzeugung sämtlich d. Macht besitzen, den Teufel veemittelst des Zauberbuches (grimoiee) ganz nach Belieben zu citieren und zu bannen. Sollte d. geistl. Herr sich weigeen, auf d. abergläubischen Ideen d. Gemeinde einzugehen, so kämen sie in d. Stille überein, daß er sich nicht „rein genug“ fühle, einen Steauß mit d. Fürsten d. Hölle zu bestehen. Der Teufel hat in d. Bretagne viele Beinamen. So heißt er le père du mal, le vieux Guillaume (Guillou coz), ferner l'ange noir od. l'ange cornu, spountous (d. Scheeckliche), serpent-huant. Im westlichen Frankreich wird er häufig l'estafier (Büttel) de Saint-Martin gen., in Berry: Geoege, Georget. Der Teufel wird häufig in Verbindung mit d. Brückenbau gebracht. Gewöhnlich erbittet er sich als Baumeistee, d. d. Beücke in einer Nacht herstellt, zum Lohn die erste Seele aus, d. dieselbe übeeschreiten würde, wird aber übertölpelt, indem man e. Katze daeüber laufen läßt. Diese Sage wiederholt sich an verschiedenen Orten, so auf der Insel Caduod in Lorient, d. Brücke von Crac'h zwischen Laulis u. Pleuguerneau. Amédée de Beaufort eezählt in seinen Légendes populaires von e. Beücke, d. ein h. Einsiedlee, Namens Wilhelm, erbauen wollte u. die d. Teufel, wenn sie d. Vollendung nahte, wieder zeestörte. Auch Kapellen pflegt das Volk dem Teufel zuzuschreiben, so die von Keeis-Ker, deeen Tuemspitze Vauban e. coup d'audauce nannte. Sie liegt im Léonnais (Beetagne) u. bedeutet eigentlich „mitten i. der Stadt“. Souvestee in Le Foyer Beeton wohnt d. Gespeäche zweier Landleute bei, die d. „steinerne Pappel“, wie sie sich ausdrückten, bewunderten. Der eine meint, d. Kapelle sei von d. Saxons, d. h. d. Engländern, erbaut woeden, abee dee Teufel habe d. Ketzern dabei geholfen. D. alte „Guillon“ habe sie in e. einzigen Nacht fertiggestellt, weil er für sich eine schöneee Kirche wünschte als alle die, welche von den Menschen d. waheen Gotte eeeichtet werden (s. Kreis-Kee). — 5. In d. Sage u. im Märchen: Zahlreich sind d. Sagen u. Märchen, in denen der Teufel e. Rolle spielt. Vgl. a) Robeet le — u. Le — et Jean le Chanceux in Les lègendes de France pae Henry Canroy, Paris, Quantin, 1885, b) Le — devenu rectene in Le Foyee Beeton von E. Souvestre, Paris, Lévy, 1887, p. 90—112. c) In d. Contes de la Haute-Bretagne hat Sébillot, Paeis, Lechevaliee, 1894, sieben Mäechen zusammengefaßt untee d. Titel: Le — et ses hôtes. In Contributions à l'étude des contes populaiees, ibidem 1894; Le filleul du —, Le dupé, Les métiers du —. In d. Les incidents des contes populaiees de la Haute-Beetagne, Vannes 1892, hat Sébillot unter dem Stichwort Diable auf alle Märchen hingewiesen, in denen d. Teufel e. Rolle spielt, und zwar: a) D. attrapé; b)—Anthropophage; c) Achetant enfant; d) Dupé; e) Gardien de château, d'iles ou de princesses; f) Maetyeisé, saoulé, noyé, tué; g) — attelé, jouant aux cartes ꝛc. — 6. In der Litteeatur: a) D. Boiteux, Roman von Lesage nach d. spanischen Vorbilde des Diablo cojuelo v. Guevara (1707). Der Teufel Asmodi zeigt einem Studenten, der ihn aus e. verzauberten Flasche befreit, die Geheimnisse von Madrid, indem er d. Dächer aller Häusee aufhebt. Lesage schildert hier unter span. Fiema d. unsittliche Teeiben von Paris in d. letzten Zeit Ludwigs XIV. b) Les D—s Bleus, Gedichtsammlung von dem Parnassien Joséphin Soulary aus Lyon. c) Le d. amoureux, allegoeischer Roman v. Jacques Cazotte (1764); d. Veefasser wuede 1792 guillotinieet. — 7. Im Spiel: a) Das Instrument des Spieles besteht in zwei hohlen Kugeln, welche in dasselbe Stück Holz eingeschnitten sind; jede Kugel hat e. Loch, beide haben e. gemeinsamen kurzen Stiel. Außeedem beaucht man zwei Stäbchen, an deeen Ende e. Strick, d. duech diese beiden Öffnungen geht, befestigt ist, sodaß d. Ganze im Zusammenhang steht. Der Spieler hält d. beiden Stäbchen in d. Hand, einen Stab in jedee, am andeeen Ende als demjenigen, wo d. Strick sich befindet. Ver-

mittelst des Stiels bringt er dann d. Teufel ins Gleichgewicht auf der Mitte d. Strickes u. giebt ihm eine schwingende Bewegung, indem er abwechselnd seine Hände hochhebt, aber die rechte Hand höher, welche auch stärker schwingen muß als d. linke. So wie d. Bewegung schneller wird, verursacht d. Luft, welche durch d. Löcher in die hohlen Kugeln eindringt, ein mehr od. minder starkes Brummen. Durch e. kleine Bewegung, d. er dem Stricke verleiht im Augenblicke, wo der Teufel mit immer wachsender Schnelligkeit sich dreht, läßt der Spieler d. Teufel d. Strick verlassen u. nimmt ihn bald auf d. rechten, bald auf dem linken Stabe auf; dann läßt er ihn wieder auf d. Strick zurückgleiten, um ihm neue Schwungkraft mitzuteilen. Sodann kann der Spieler, indem er e. Arm losläßt u. d. Stricke e. leichte Spannung verleiht, den Teufel in die Luft schleudern, um ihn im Augenblick des Sturzes wieder auf d. Stiel aufzufangen, kann ihn aufs neue in d. Luft schleudern u. mehrere Male hintereinander dieselbe Übung durchmachen, indem er sich Mühe giebt, die Rotationsbewegung d. Teufels in Gang zu halten, wenn diese Bewegung aufhören will. b) D. Boiteux, Knabenspiel, bei d. einer mit e. Stab od. einer Schlinge bewaffnet, d. anderen zu haschen sucht. Es ist d. von Pollux beschriebene Empusaspiel; Empusa war ein von d. Hekate gesandtes Nachtgespenst, d. nur auf einem Fuße ging, da der andere von Erz war. (Dillaye, a. a. O.) c) Kinderspiel in d. Oberbretagne. D. Spieler bilden drei Gruppen: Paradis, Purgatoire, Fourches. D. letzte, d. Gabeln od. Teufel, verfolgen d. beiden anderen; wenn sie einen erwischt haben, fragen sie: „Où sont tes frères?“ „Sur la Lande?“ „Viens nous aider à les prendre?“ Dann muß er sich ihnen zur Verfolgung seiner früheren Kameraden anschließen. (Sébillot, Contributions.) — 8. Als Zeitungstitel: a) Le D. Rose, antirepublikanisches Blatt auf rosa Papier mit Karrikaturen, im Juni 1848 von E. la Bédollière herausgegeben. Bis zu ihrem selbständigen Erscheinen wurde Le Diable rose der Zeitung L'Indépendant als Beiblatt beigegeben (vom 5. bis zum 15. Juni 1848). Das Jahr 1833 hatte vorübergehend e. Diable rose, e. Diable gris, e. Diable bleu auftauchen sehen. Ein Diable rose, ou le petit courrier de Lucifer, von Victor Ducange herausgegeben, gehört d. Jahre 1822 an. Vom J. 1860 ab erschien viele Jahre hindurch e. Modeblatt unter dem Titel Le Diable rose. b) Le D. boiteux, feuilleton littéraire, journal des spectacles, des mœurs, des arts et des modes. Diese dem Anscheine nach ganz unpolitische Zeitung enthielt keineswegs ausschließlich Berichte über Litteratur, Kunst ꝛc. Sie erschien vom 14. Juli 1723 bis zum 31. Juli 1825 u. nahm dann den Titel Le Frondeur impartial, journal de littérature an. Am 26. Juli 1826 hörte sie zu erscheinen auf. Herausgeber waren verschiedene Vaudeville-Dichter, wie Moreau, Eugène de Monglave, Ader, de Montrol u. a. Übrigens sind zu verschiedenen Zeiten ephemere Preßerscheinungen unter d. Titel Le Diable boiteux aufgetaucht: Im J. 1790 Le Diable boiteux, ou anecdotes secrètes; im Jahre 1816 Le Diable boiteux, journal critique; im J. 1818 Le Diable boiteux, recueil politique; das J. 1849 sah erscheinen Le Diable boiteux, journal politique (3 Nrn.) u. Le Diable boiteux à l'Assemblée nationale (5 Nrn.). Auch d. J. 1857 hatte seinen Diable boiteux (2 Nrn.). — 9. Les Beaux D—s, s. Reitres Noirs.

Diablerie, 1. Art Mysterien, religiöse Dramen des Mittelalters, in denen d. Teufel d. Hauptrolle spielten, in Chaumont (Champagne) wurden sie noch 1663 aufgeführt. Sie fanden bes. bei großen Festen auf den Kirchhöfen statt. Im Poitou sollten sie dazu dienen, verhärtete Sünder mit Schrecken zu erfüllen und zur Buße zu mahnen. Eine alte, von e. gewissen Brigadier veranstaltete Sammlung solcher Stücke wird heute als Merkwürdigkeit hochgeschätzt.—2. Zeichnungen, Gemälde, die Teufelsszenen darstellen, bes. von Callot u. Téniers.

Diablotins. Um diese Art Petarden herzustellen, schneidet man zwei Streifen starken Papiers od. dünner Pappe von der Größe eines Centimeters. Auf d. eine Ende dieser beiden Streifen bringt man mit Hilfe von Leim sehr fein pulverisiertes Glas u. etwas Knallquecksilber an; sodann legt man d. beiden Enden aufeinander und hält sie vermittelst e. Streifens Papier in dieser Lage. Wenn man diese Petarde an den beiden Enden zieht, so genügt das Reiben des Glaspulvers aneinander, um d. Knallquecksilber zur Explosion zu bringen.

Diaconie, früher Bezeichnung für e. Krankenhaus, in dem die Krankenpflege Diakonen oder Diakonissinnen anvertraut war.

Diafoirus, Dr. —, in Molières Malade Imaginaire, ein Mann mit veralteten und, sozusagen, versteinerten Ideen, welcher wie der Mönch sich weigerte, sein althergebrachtes mumpsimus mit d. von Verbesserern urgierten sumpsimus in irgend e. Teile der kirchlichen Texte zu vertauschen. Dr. Diafoirus pflegte zu sagen, was für d. Väter gut genug gewesen, das sei auch für d. Nachkommen gut genug; er könnte sich mit d. Schwätzern, welche d. Kugelgestalt d. Erde, ihre Bewegung um d. Sonne, d. Kreislauf d. Blutes und solchen Unsinn behaupteten, nicht befreunden!

Diagonale, Partie — beim Damenspiel, wenn man bei Beginn desselben die große Diagonallinie freiläßt.

Diagraphe, Instrument zur mehrfachen Zeichnung d. Perspektive nach d. Natur, wurde 1830 von Gavard erfunden; mit Hilfe desselben hat er die zahlreichen Zeichnungen, die sich in d. Galeries de Versailles befinden, selbst ausgeführt oder ausführen lassen.

Diahot, e. Fluß in Neu-Kaledonien, im nordöstl. Teil dieser Insel; er durchfließt bedeutende Goldlager (Manghine), sowie Kupferlager (mines de Balade). An seiner Mündung liegt Balaboum.

Dialecte. 1. Altfranz.: Im XII. Jhrh. machten sich in Frankreich vier Hauptmundarten geltend: d. Normannische; d. Franko-Normannische in der Normandie u. d. Anglonormannische in England), d. Pikardische, d. Burgundische (mit d. ziemlich selbständig sich entwickelnden Lothr.) u. das Französische, d. in Centralfrankreich und einem Teile der Champagne gesprochen wurde. Diese Dialekte unterschieden sich weniger durch ihre Syntax als durch d. Form der Wörter: so wurde zB. d. lateinische amabam in Burgund ameve, in der Normandie amove, in Isle de France amoie; in d. Pikardie sagte man Franche, merchi, fache, cacher für France, merci, fasse, chasser; in d. Normandie liebte man d. dunklen Laute in ure, honur, doloruse für heure, houneur, doulonreuse. (Diez, Grammatik der roman. Sprachen, I; Burguy, Grammaire de la langue d'oïl, Wien 1883; Schwan, Grammatik d. Altfranzösischen, Leipzig 1888, 1894 u. Meyer-Lübke). — 2. Alt-Provençalisch, e. aus dem Vulgärlatein entwickelte romanische Sprache, d. Gebiet anfing südl. v. e. Linie, welche am Nordrand v. Dauphiné, Auvergne, Limousin und Périgord hinläuft. Man nennt sie auch Langue d'oc nach der in jenen Provinzen üblichen Partikel d. Bejahung, oc = (lat.) hoc, im Gegensatz zu d. Langue d'oïl = (lat. wahrscheinl.) hoc illud, d. frz. oni entsprechend. Andere Bezeichnungen sind lengua romana od. romans, d. h. Volkssprache im Gegensatz zur Gelehrtensprache, dem Latein; ferner lemosi (d. h. limousinisch), nach d. Provinz, wo Provençalisch am reinsten gesprochen wurde; aus neuerer Zeit datiert d. Bezeichnung Occitanisch, von d. mittellateinischen occitania (Land d. oc-Sprache, von oc u. citare) gebildet. Das Neu-Provençalische ist von d. Sprache d. mittelalterl. Provençalisch durchaus verschieden, wenn auch aus diesem entwickelt. (Vgl. den Artikel Langue.)

Dialmath, Dorf d. frz. Kolonie am Senegal, alte Hauptstadt von Dimar, am Rande eines Sumpfes N'Dor, östl. von Dagana. Es wurde von den Franzosen 1854 genommen.

Dialogues. 1. D—s Du Nouveau Français Italianisé, Titel e. Schrift von Henri Estienne (1528—1598), in welcher er die alte frz. Sprache gegen diejenigen, welche ihr Italienisch und Spanisch vorziehen oder ins Griechische u. Latein vernarrt sind, verteidigt. — 2. D—s Des Morts, Gespräche in d. Unterwelt, in denen namentl. Personen d. Altertums auftreten, wie sie u. a. Fénelon für seinen Zögling, d. Herzog v. Bourgogne, verfaßte (vergl. Mahrenholtz, Fénelon, ein Lebensb., S. 65—68). F. verfolgte hierbei patriotisch-ethische Zwecke. Diese Dichtungsform d. Totengespräche war im XVII. u. XVIII. Jhrh. außerordentlich beliebt u. diente zur Hülle von politischen, kirchlichen, litterarischen Absichten, daher neben den geschichtl. u. sagenhaften Helden Griechenlands u. Roms auch Personen d. späteren Mittelalters u. der Neuzeit darin auftreten. Am bekanntesten sind die d. des morts von Fontenelle, d. Neffen Corneilles (1683). — 3. D. Sur L'Éloquence, Jugendschrift von Fénelon, die sich gegen die Ausartungen der Beredsamkeit richtet und den sittlich-ernsten, insbes. religiösen Charakter derselben betont (vgl. R. Mahrenholtz, Fénelon, S. 41—45). — 4. D. De Sylla Et Eucrate, kleine Schrift Montesquieus über die Politik. Besonders beliebt ist die Form des dialogue bei Voltaire. Wir führen u. a. an seine D. sur la tolérance, sur les dogmes, entre Marc-Aurèle et un récollect (Vergl. d. heidnischen u. d. kathol. Rom zu Ungunsten des letzteren), entre Lucrèce et Posidouius (epicuräische Philosophie), entre un sauvage et un bachelier, s. le meilleur des mondes, s. l'éducation des filles, s. les anciens et les modernes, s. l'Ancien et le Nouveau Testament, s. la religion chrétienne, Jésus et les apôtres, s. la nature de Dien, s. l'âme, s. la liberté de conscience, de foi, de penser, s. la foi, s. la loi naturelle, s. la matière, s. les missions religieuses, s. s. le papisme, s. la vertu, s. la volonté, s. l'athéisme. (Vollst. Verzeichnis derselben mit Angabe der Stellen, wo sie sich in Voltaires Werken finden, in Molands Œuvres de V., Bd. 51, S. 300—302.) — 5. D—s De Henri Estienne. In diesen Gesprächen von kühner Sprache geißelt der Verfasser den unheilvollen Einfluß, d. Katharina von Medici u. ihr Hof auf d. fr. Sprache ausübten, d. sie entstellten u. fad u. geziert machten. — 6. D. Des Morts De La Révolution, Par L'Auteur Du Club Infernal (Gallais), Ztg., von d. 1795 sieben Nummern herauskamen; d. Nr. 6, betitelt Le marchand des nouveautés, läßt mittels eines Zauberfernglases d. hauptsächlichsten Journalisten der Zeit Revue passieren. (Hatin.)

Diamant. 1. D. geschnittene Diamant, welcher wegen seiner Form u. seiner Helligkeit für den schönsten gilt, ist d. Régent, welcher Frankreich gehört; er wurde vom Herzog von Orleans, der damals Regent war, um den Preis von 2500000 Fr. von e. Engländer Namens Pitt gekauft, der ihn aus Indien mitgebracht hatte; er wog 135¾ Karat (27 grammes 88), ist später aber neu geschnitten worden u. wiegt nur noch 123 Karat. Man zitiert auch d. Saucy, so genannt nach einem Minister Heinrichs IV., der dessen erster Besitzer war. Die Alten kannten die Kunst, den Diamanten zu schneiden, nicht. Sie ist im J. 1476 von L. de Berquem aus Brügge erfunden. Mazarin und Calonne versuchten vergeblich, sie nach Frankreich zu importieren. In neuerer Zeit ist das Schneiden u. Schleifen der Diamanten auch in Frankreich gelungen. Der erste geschnittene Diamant wurde von Karl d. Kühnen getragen. Er trieb großen Luxus mit Diamanten. Einer d. schönsten von diesen, d. seinem Hut als Zierat diente, wurde von den Schweizern nach dem Siege bei Granson erbeutet u. verschleudert. Er gehört jetzt zu d. Krondiamanten Frankreichs. Zwei andere gingen in den Besitz des Papstes Julius II. und Heinrichs VIII (vorher Fuggers) über. —

Die ersten Versuche der Verbrennbarkeit des Diamanten wurden in Frankreich in d. J. 1766 bis 1772 durch d'Arcet, Rouelle, Marquer, Lavoisier ꝛc. gemacht. Lavoisier bewies, daß der Diamant aus Kohlenstoff bestehe. Aber Moissan glückte es im Jahre 1893, durch Kristallisation beim Gießen v. Eisen od. Silber mikroskopische Kristalle zu verfertigen, welche wirklich Diamanten waren. — Diamants bruts, Rohdiamanten; d. de première, seconde, troisième eau, D. erster ꝛc. Qualität; d. taillés, geschliffene D.; d. taillés d'Amsterdam, de Hollande, d'Anvers, in Amsterdam, Holland od. Antwerpen geschliffene D.; d. de couleur diamantaire sind minderwertige D. (troisième eau); d. épais, Dicksteine; d. faibles, dünne, mehr plattenförmige Steine; d. glaceux, D. mit glasigen Flecken; d. jumeaux, D. mit einem Knoten od. Strich, sodaß sie wie Doppelsteine aussehen; d. revêches, spröde, schlecht schleifbare D.; d. sales ou gendarmeux, unreine D.; d. brillants od. einfach brillants, Brillanten; faux brillant, Straß; d. taillés en cabochon, in ihrer natürl. Gestalt geschnittene D.; d. rosettes, taillés en rose, petites roses, Rosettensteine; d. taillés en table, Tafelsteine; d. de galet, kleine, krystallartige, von Kiesel eingeschlossene Steine, die man in d. Gegend von Harfleur, Normandie findet; d. d'Alençon, s. Alençon. — 2. Im Sport: Ein Zeichen, das d. Trainer auf die Hüften e. Pferdes machen, um anzuzeigen, daß es zum Wettbewerb geeignet ist. — 3. C'Est Un D. Sous Le Marteau, sprichwörtliche Redensart, um e. Mann zu bezeichnen, d. im Unglück stark u. fest bleibt. Sie beruht auf e. alten Volksglauben, daß d. Diamant dem Hammerschlag widerstehe. — 4. D—s De La Couronne, dreiaktige komische Oper von Auber (1841).

Diamantée, Plume —. Diese so benannten Stahlfedern haben gewöhnlich nur e. Iridiumspitze, wie d. Enquête, traité de commerce avec l'Angleterre. nachweist. Fleurs -es, künstliche Blumen, auf d. man Stückchen Stahl od. Glas klebt, die wie Diamanten glänzen.

Diane De Poitiers, Maitresse Heinrichs II: (1499—1556). (Vgl. d. interessanten Artikel in Hommes et Dieux von Paul de St.-Victor.)

Diapason, 1. Umfang d. Töne e. Instruments od. d. menschlichen Stimme. — 2. Stimmgabel, zweizinkiges gabelartiges Instrument aus Stahl, das auf d. Kammerton gestimmt ist und diesen durch Anschlagen wiedergiebt. 1858 stellte man zu Paris auf Anlaß Napoleons III. e. d. normal fest, das eingestrichene a, mit 435 Doppel-Schwingungen in d. Sekunde. Zufolge d. neuesten Forschungen der Pariser Akademie hat es jedoch 437.5 Schwingungen.

Diatribe Du Docteur Akakia, 1. das bek. Pasquill Voltaires geg. seinen Feind Maupertuis, welches d. Verf. mit Friedrich d. Großen völlig entzweite. — 2. D. À L'Auteur Des Éphémérides, eine Zuschrift Voltaires zu Gunsten der Physiokraten und der Landwirtschaft. — 3. D—s De L'Abbé Bazin. Unter diesem Pseudonym schrieb Voltaire gegen d. Katholizismus und Kirchenglauben überhaupt gerichtete Polemiken.

Dicit Dominus, Introitus u. alte Bezeichnung des 23. Sonntags nach Pfingsten.

Dictateur Des Lettres, 1. bei d. Universität in Douai neben d. notaire d. zweite Sekretär der Universität u. des Rektors. Er schrieb die Briefe, bewahrte d. ersten Konzepte derselben u. e. Abschrift von allen erhaltenen Briefen auf; er erhielt 12 florins Gehalt. — 2. Beiname Voltaires (1694—1778), d. auch le grand Pan genannt wurde.

Dictionnaire. 1. D. De L'Académie. Die erste Ausgabe dieses weltberühmten Wörterbuches erschien 1694 in zwei Foliobänden unter dem Titel Le Dict. de l'Ac. Fr. dédié au Roy. A Paris, chez la veuve de Jean-Baptiste Coignard, imprim. ordin. du Roy et de l'Ac. Fr., rue Saint-Jacques, à la Bible d'Or; et chez Jean-Baptiste Coignard, imprim. et libr. ordin. du Roy et de l'Ac. Fr., rue Saint-Jacques, près Saint-Séverin, au Livre d'Or. Vaugelas, Verf. der 1647 ersch. Remarques sur la langue française, war bis zu seinem Tode (1650) der Hauptredakteur gewesen, Mitarbeiter Lafontaine, Corneille, Boileau, Racine, Bossuet. Die Wörter folgten nicht alphabetisch geordnet, sondern erst kamen d. Stammwörter, dann die abgeleiteten u. die zusammengesetzten, erstere in großen Lettern. Doch schon in der zweiten Ausg. (1718) zog man d. alphabetische Ordnung vor. Das Titelbild d. ersten Ausgabe zeigt die von zwei allegor. Figuren mit dem Lorbeer bekränzte Büste Ludwigs XIV., von Mariette, nach e. Zeichnung von J. B. Corneille, graviert. Die Widmung an d. König hebt die universelle Verbreitung d. fr. Sprache als Folge seiner Siege u. Eroberungen hervor, u. d. Préface giebt als Zweck des Wörterbuches an: „Elle (l'Académie) s'est retranchée à la langue commune, telle qu'elle est dans le commerce des honnestes gens, telle que les Orateurs et les poëtes l'employent; ce qui comprend tout ce qui peut servir à la noblesse du discours." Schon d. ersten Ausgabe fehlte es nicht an Spott, an Kritiken u. an e. Konkurrenzunternehmen von Furetière (s. Ac. Fr.), d. d. Akademie neidischerweise als Plagiat zu ächten suchte. Der ber. Sprachforscher Ménage spottete in seinem Requête présentée par les dictionnaires pour la réformation de la langue franç. u. a.:

Laissez votre vocabulaire,
Abandonnez votre grammaire,
N'ionovez rien, ne faites rien
En la langue et vous ferez bien.

Ähnlich, doch weniger witzig, der Akademiker Voiture, als die Akademie die Schreibweise muscardin statt muscadin dekretierte. In einem Ende 1713 verfaßten Mémoire sur les occupations de l'Académie Fr. macht Fénelon Vorschläge für d. sprachl. Arbeiten dieser Körperschaft u. bemerkt von dem Wörterbuche, es solle den Ausländern dienen, um Französisch zu lernen,

den Franzosen, um ihre Zweifel über die acceptation des mots zu klären, den Nachgeborenen, um ihnen d. Verständnis d. gegenwärtigen Litteratur zu geben (pour leur donner le sens des compositions actuelles). Die Grammatik solle auch d. Ausländern, que nos irrégularités embarrassent, dienen, d. Französ., um die provinzialen Dialekte verschwinden zu lassen u. d. Sprache zu fixieren, sie solle nur allgemeine Regeln kurz und leichtfaßlich geben. Die Sprache soll durch Vervielfältigung der Synonyma, d. Komposita u. durch Lehnwörter, bes. aus d. Latein, bereichert werden. Ebenso soll die Akademie Ratgeberin für Dichter, Redner, Geschichtsschreiber werden, ohne deren Freiheit zu beschränken. Die Ausgaben v. 1718 und 1740 waren fast nur Wiederabdrücke, die vierte (1762) trug einigermaßen der Fortentwickelung d. Sprache Rechnung. Für d. Neubearbeitung d. fünften machte d. greise Voltaire, als er in den letzten Monaten seines Lebens in Paris weilte, Vorschläge zur Beseitigung des akademischen Schlendrians, hatte aber mit Trägheit u. Widerwillen zu kämpfen, und sein Tod hinderte ihn an der von ihm übernommenen Aufgabe der Neubearbeitung d. Buchstabens A. Die 1798 erschienene fünfte Ausgabe genügte daher so wenig wie d. früheren. Auch die von 1835 u. die in jüngster Zeit erschienene siebente stark veränderte blieben hinter dem alltäglichen Sprachgebrauche und der Fortentwicklung der Litteratursprache noch mehr zurück, als das im Wesen der Lexikographie überhaupt liegt. Die Theorie hinkt bekanntlich immer d. Praxis nach. Namentlich ist die Rücksicht auf das Français parlé. Français de tous les jours, auf die provinziellen u. berufsartigen Spracheigentümlichkeiten (d. Argot) zu vermissen, auch in der Orthographie ist d. Akademie allzu konservativ. Der Fremde halte sich daher mehr an Littré als an d. Dict. de l'Académie. Der Versuch, die Sprache u. Sprachentwicklung in schnurgerade Linien zwängen zu wollen, wie d. Hecken e. frz. Gartens, hängt zwar mit d. Centralisation des modernen Frankreich zusammen, ist aber auf d. Dauer unausführbar. — 2. D. Historique E. Critique, verfaßt von Pierre Bayle (1697—1701). Bayle betont hier seinen Skeptizismus, erörtert bei allen Streitfragen das pour et contre, schont aber d. relig. Glauben u. spricht sich für Toleranz aus, daher er es mit Protest. wie Katholiken verdarb. — 3. D. Portatif, wie Voltaire urspr. sein Dict. philos. (1764) nannte, sollte e. Ersatz für d. verbotene „Encyklopädie" geben u. in diejenigen Kreise dringen, für welche letztere zu umfangreich gewesen wäre. Voltaire schont in diesem einbändigen Taschenwörterbuch thunlichst d. relig. u. allgemein menschl. Vorurteile, weiß mit dem Buche die geschickteste Kolportage unter den Augen d. Genfer Ratsherren u. Pfarrer zu treiben und leugnet seine Autorschaft ab. (R. Mahrenholtz, Voltaires Leben und Werke, II, 138—140; d. übrigen d. s. im Quellenverzeichnis.)

Dictons Populaires. Wir stellen im Folg. e. Reihe von Aussprüchen zusammen, in denen d. Volksmund sein Urteil über den Charakter d. Bewohner e. Landes, e. Provinz od. einer einzelnen Stadt ausdrückt. Die beste Sammlung solcher dictons, die wir unserer Auswahl zu Grunde legen, findet sich in d. Buch der als Folkloristen rühml. bekannten Forscher H. Gaidoz u. P. Sébillot: Blason populaire de la France, 1884. (Vgl. auch Reinsberg-Düringsfeld, Internat. Titulaturen, Leipzig 1863, 2 Bde.) Die Form dieser d. ist sehr verschieden. Oft ist es e. einfacher Spitzname, oft ein epigrammatisch kurzer Satz, oft auch e. Spottverslein. Denn satirisch ist die Tendenz der großen Mehrzahl dieser d. Wo sich ein Lob findet, ist es sicher meist Selbstlob. Die nachbarliche Kritik sieht vorwiegend die lächerlichen Seiten. Manche Wendungen wiederholen sich stereotyp, so d. auf zahlreiche kleine Orte angewandte Formel: Petite ville et grand renom, zuweilen auch mauvais renom. Groß ist d. Zahl der Orte, deren Bewohner es sich gefallen lassen, als Böotier und Schildbürger verschrieen zu werden, so u. a. les simples d'Itxassou (Pays Basque), les tiaques (niais) d'Hotonnes (Bugey), les ânes de Chaignay (Côte d'Or). Manche d. beruhen lediglich auf e. jeu de mots, wie zB. aller à Cachan = se cacher, aller à Versailles = verser, j'ai besoin d'aller à Argenton = je n'ai plus d'argent u. a. Des leichteren Verständnisses wegen sind d. zahlreichen d., die in altfranz. od. mundartlicher Fassung überliefert sind, in der von Gaidoz u. Sébillot gegebenen Übersetzung mitgeteilt; ihnen sind auch die hier u. da beigefügten Erklärungen entlehnt. I. Aussprüche, d. verschiedene Völker vergleichend charakterisieren: L'empereur d'Allemagne est le roi des rois, le roi d'Espagne le roi des hommes, le roi de France le roi des ânes et le roi d'Angleterre le roi des diables. Il faut parler espagnol à Dieu, italien aux femmes, français à ses amis, anglais aux oiseaux et allemand aux chevaux (Karl V.). Italie pour naître, France pour vivre, Espagne pour mourir. L'Italien est sage devant la main, l'Allemand sur le fait et le Français après le coup. Les nations supportent diversement leur peine: l'Allemand la boit, le Français la mange, l'Espagnol la pleure, l'Italien la dort. — II. Aussprüche über Frankreich u. d. Franzosen im Allgem.: Filii nobilium, quum sunt maiores, mittuntur in Franciam fieri doctores. Furia francese. Francia, foco de paglio (feu de paille [ital.]). Fransche bluf (bravade fr. [holländ.]). Aie les Français pour amis, non pour voisins (Einhard, Vita Caroli Magni). As polite as a Frenchman (amerik.), To take french leave (dasselbe auch rum. u. portug.), Franzosen u. Spatzen fliehen d. Einsamkeit, wie Mäuse die Katze. Loop naar de Franschen! = allez au diable! (holl.). — III. Aussprüche über einzelne Provinzen und Ortschaften. 1. Paris: Il n'est cité que Paris. Il n'y a qu'un Paris au monde. Il

n'est hors de Paris point de salut pour les honnêtes gens. P. est le paradis des femmes, le purgatoire des hommes (des députés) et l'enfer des chevaux. Celui qui va âne, à Paris n'en revient pas cheval (poln.). Gratter la Bastille avec les ongles (= tenter l'impossible). Il n'est bon bec que de P. Parisien, La canne à la main, Le sac sur le dos, Voleur d'artichauts. — 2. Anjou: Les meilleurs archers en Anjou. Les meilleurs santeurs en Poitou. Angevin, Sac à vin. Les sonneurs d'Angers (wegen d. zahlreichen Kirchen). Aus d. gleichen Grunde werden gerühmt Troyes: D'où viens-tu? Je viens de T. Qu'y fait-on? L'on y sonne; Noyon, Toul u. a. — 3. Artois: Les Artésiens, Têtes de chiens. Les Artésiens, boyaux rouges (Anspiel. auf d. roten Schärpen der span. Truppen, die 1659 Artois besetzten). Camus comme un chien d'Artois. Arras, Arras, ville de plaid (procès), Et de haine et de détrait (médisance), On y aime trop croix et pile, Chacun fut bête (méchant) en cette ville. Quand les souris mangeront les chats, Le roi sera seigneur d'Arras (Erinnerung an d. Belagerung von A. durch Karl VI. 1414; die Stadt führte drei Ratten im Wappen). Calaisien, Tête de chien. — 4. Auvergne: De l'Auv. ne vient ni bon vin, ni bon vent, ni bon argent, ni bonnes gens. Économe comme un Auvergnat. Auvergnat, prête-moi cinq sols? Je ne les ai pas. Je t'en rendrai six? Ah! je les ai. Changer de chemise chaque mois comme les Auvergnats. Laid comme un pou d'Auvergnat. — 5. Béarn et Pays Basque: Vindicatif comme un Basque. Courir (sauter) comme un Basque. Un tour de B. (= supercherie). Parler basque (= une langue incompréhensible). Tous les Basques iront au ciel; le Diable lui-même n'entend rien à ce qu'ils disent. Le Béarnais est pauvre, mais il ne baisse pas la tête. Le B. est faux et courtois. — 6. Berry: Il représente bien les armes de Bourges: un âne dans un fauteuil (von einem einfältigen Menschen, der sich hinsetzt, während Würdigere stehen). Aller à Crevant (Dorf bei La Châtre, = mourir). — 7. Bourbonnais: Une tarte bourbonnaise (Wortspiel mit bourbe, = étron). Bourbonichons, Habits dorés, Ventres de son. — 8. Bourgogne: Il regarde en Bourgogne la Champagne qui brûle (= il louche). Parole de Bourguignon Vaut une obligation. Franc comme un B. Après le coup, B. sage. Jurer comme un B. 99 pigeons et un B. font cent voleurs. B. salé (sehr geläufiger Ausdruck dunkeln Ursprungs). Les moqueurs (les médisants) de Dijon. Les voleurs de Mâcon. Les buveurs d'Auxerre. Les sansonnets (d. Bewohner von Sens, mit Hinblick auf d. v. Karl d. Gr. hier gegr. Gesangschule). — 9. Bretagne: Têtu comme un Breton. Tête de B. Les plus sots en B. Un tour de Breton (= croc en jambe). A cadet de Normandie, Espée, bidet et la vie; A cadet de Bretagne, Ce que son industrie gagne; Et à cadet de Gascogne, Souvent rien que gale et rogne. C'est du bas-breton pour moi (= incompréhensible.) Brest, le pot de chambre de la France (wegen seines regnerischen Klimas; vgl. Rouen, Nantes u. a.). Faire l'épaule rennaise (= accueillir froidement). Il est de Saint-Malo, Il entend à demi-mot. Saint-Malo, la 5e partie du monde (Ausdruck der einstigen Machtfülle der heute unbedeutenden Stadt). Les poissonniers de Nantes. (Man hört noch heute in d. Straßen v. Paris d. Ruf: Sardines de Nantes, Sardines nouvelles!) — 10. Champagne: 99 moutons et un Champenois font 100 bêtes. Gars normand, fille champenoise, Dans la maison font toujours noise. Femme de Troye, femme de proye. Clocher de Chartres, nef d'Amiens, Chœur de Beauvais, portail de Reims. — 11. Comtat-Venaissin: Qui sort d'Avignon Sort de la raison. Il n'est palais que en Avignon. — 12. Korsika: Corsica, morsica (mordense = irritable). — 13. Dauphiné: Dauphinois, Fin et courtois. Faire la conduite de Grenoble (= chasser, bousculer). — 14. Flandern: Il n'est comté que de Flandres, Duché que de Milan, Royaume que de France. Les plus belles femmes sont en F. C'est un grand Flandrin (e. langer, unbeholfener Mensch). Les sots de Lille. — 15. Franche-Comté: Entêté comme un Comtois. Comtois Tête de bois. Va d'aval, va d'amont, N'y a tel que Besançon. — 16. Gascogne: Gai (fier) comme un Gascon. Garde d'un G. ou Normand, L'un hâble trop et l'autre ment. Gascon larron, Auvergnat son compagnon. Un tour de G. (= supercherie). Salade de Gascogne (= corde de pendu). Faire la toilette du Gascon (= retourner son linge, quand il est sale). Galonné comme un marquis de G. Gasconnade = rodomontade, auch filouterie; davon gasconner, gasconneur. Bordeaux pour la danse, Toulouse pour le chant. Agen pour les armes. Usurier de Cahors. — 17. Île de France: Les glorieux de Laon. Les hayeurs (= curieux) de St-Quentin. La ribeaudie de Soissons. Tout bourgeois de Beauvais, A pignon sur rue et vigne à Rigolet. Beauvais, ville mal seutante, Mal sonnante, mal disante. Noyon bien sonnée (chantée). Les friands de N. Les cochons de Sceaux. (Mit einem Wortspiel nennt man e. nach S. Reisenden un ponrceau [pour Sceaux]). Prendre la correspondance de Charenton (= boire de l'absinthe, m. Anspielung auf d. Irrenhaus in Ch.). La crotte de Meaux. Tu es de Lagny, tu n'as pas hâte. Les sablonniers d'Étampes. Mantes la jolie. Usurier de Pontoise. Die Bewohner von Saint-Germain verspottet d. Vers: Enfant de la terrasse. Bonne nourriture Et mauvaise race. — 18. Languedoc: Ce sont des finesses de Cévennes cousues de fil blanc. L'abbé de Carcassonne, qui lui prête lui donne. Les flâneurs (Beiname d. Bewohner v. Narbonne). Qui sort de Nimes Perd son îme (= son jugement). Chasseurs de linottes (Beiname d. Bewohner v. Nimes). Arles le grand, Nimes le commerçant. Man treibt den Ochsen nach

Montpellier: Und kommt er heim, bleibt er ein Stier (deutsches Sprichwort, mit Anspielung auf d. Studenten v. M.). Les chameaux de Béziers. — 19. Limousin: Sale comme un L. Chapon de Limousin (= marrons). Convoi de Limoges, (l'usage de se reconduire l'un l'autre avec cérémonie). — 20. Lorraine: Il faut voir, disent les Lorrains (Ausdruck der Vorsicht). Lorrain mauvais chien, Traitre à Dieu et à son prochain. Mit d. Lothringern ist nicht gut kegeln (deutsch. Spr.). L'hiver passe par Lorraine en France. Les musards (= fainéants) de Verdun. Metz la pucelle. Les usuriers de Metz. Se confesser comme les cordeliers de Metz (= se battre). — 21. Lyonnais-et-Forez: Marchandise du Forez (= m. de pacotille). Avocat du F. (= a. sans cause). A Lyon, La Saône perd son nom. Sais-tu lire? Non. Sais-tu nager? Oui. T'es de Lyon. Lyonnais, Niais. — 22. Maine: Un Manceau vaut un Normand et demi. Du Mans le pays est bon, Mais aux gens ne se fie-t-on. — 23. Marche: Ne vous y fiez pas, c'est un Marchois. — 24. Nice: Rusé comme un Niçard. Va-t'en à Antibes (= au diable). — 25. Nivernais-et-Morvan: Il ne vient du Morvan, Ni bon vent ni bonnes gens. A Nevers, Tout de travers. — 26. Normandie: Normandie, pays de sapience. De N., mauvaises gens, mauvais vent. Normand, j'y mangerai plutôt ma dernière chemise, Anspielung auf d. Prozeßsucht der N. (Vgl. Racine, Plaideurs, I, 7). Les plus questionneurs en Normandie: où allez? que cherchez? d'où venez? Un Normand ne dit jamais ni oui ni non. Répondre en N. Un N. a son dit et son dédit. Le N. tourne autour du bâton, le Gascon saute par dessus. Un N. n'a plus qu'à mourir, quand son bras droit se paralyse (allusion aux faux témoins qu'on rencontrait facilement en N.). Les N. sont engendrés d'un renard et d'une chatte. Normands et Bretons, à vendre des chevaux, attraperaient le diable. Les N. naissent avec des doigts crochus. En N. un père aussitôt après la naissance de ses enfants les jette au plafond, et il les étrangle s'ils n'ont pas les mains disposées pour s'y accrocher. Quelle différence y a-t-il entre le chien breton et le chien normand? C'est que celui-ci regarde en haut et que celui-là regarde en bas (d. erstere sucht seinen Herrn am Galgen, d. zweite betrunken in d. Gosse). Judas était Normand, Tout le monde le dit, Entre Caen et Rouen le malheureux naquit; Il vendit son seigneur pour trente marcs comptants, Au diable soient tous les Normands! Les vaniteux d'Evreux. — 27. Orléanais: Gentilhomme de Beauce, Il est au lit quand on refait ses chausses. Chartrain, Vilain. Les bossus d'Orléans. — 28. Picardie: Franc comme un Picard. Un P. a la tête près du bonnet. Il est laid comme les vieux saints d'Amiens. — 29. Poitou: Les meilleurs sauteurs en P. Les mangeurs de Poitiers. Ne faut pas s'ébahir s'il y a université de lois à Poitiers, vu qu'il y a tant d'ânes. — 30. Provence: Louez la France et demeurez en Provence. La P. est un pays de Dieu: qui y vient y vit. Le mistral, le Parlement et la Durance Sont les trois fléaux de la P. Si Paris avait une Canebière, ce serait un petit Marseille. Vieux comme les arènes d'Arles. Arles pour les filles, Tarascon pour les garçons. Un cadet d'Aix (un poseur, qui s'amuse aux dépens des autres.) — 31. Saintonge: Si la France était un œuf, Saintonge serait le moyen. Ventres rouges (Beiname d. Bewohner der S. wegen ihrer roten Westen). Venir de La Rochelle (être maigre, mit Anspielung auf d. Belagerung v. La R. 1627—28). — 32. Savoie: Voleur de raves comme un Savoyard. — 33. Touraine: Mou comme un Tourangeau. Les rieurs de Tours. — IV. Außerfr. Länder. 1. Belgien: Gand la grande, Anvers la riche. Les signors (Beiname d. Antwerpener aus d. Zeit d. span. Herrschaft). Bruxelles la belle. Bruges, la ville aux belles femmes. Blagueur comme un Tournaisien. Les gentils (= polis) de Liège. Liège la sale. Namur la gloutte (= gloutonne). — 2. Dänemark: Austère comme un Danois. Soupir de Danemarc (= Rülps). — 3. Deutschland: Querelle d'Allemand. Querelleur comme un A. Colère comme un A. Les A. ont l'entendement ès-mains (= sont pillards.) Faire une Prusse (= se saouler). Faire le saut de l'A., du lit à la table. Dampfnudelfresser. Le peigne de l'A.: les quatre doigts et le pouce. Son Prussien (= cul). Hacher de la paille (= parler allemand). — 4. England: Loyauté d'Anglais, bonne terre, mauvaise gent. Méchant (grossier) comme un Anglais. Manger (boire, jurer) comme un A. Prendre congé à l'anglaise. Un goddem. Fier comme un Écossais. Les plus sauvages en Irlande. — 5. Griechenland: Etre Grec (= habile, fin, subtil). Filou comme un G. — 6. Italien: Rusé (vindicatif) comme un Italien. Un It. (= jaloux). Quatre choses sont difficiles: cuire un œuf, faire le lit d'un chien, enseigner un Florentin et servir un Vénitien. Les plus sages hommes sont en Lombardie. Patience de Lombard („c'est celle du prêteur qui est en peine de savoir s'il sera remboursé"). Jamais cheval ni méchant homme N'amenda pour aller à Rome. Trop tourner çà et là les yeux démontre cerveau de Milan. Cataplasme de Venise (= soufflet). — 7. Juden: Les frisés (= Juifs im Argot). Juif = usurier. Fidèle comme un Juif à sa loi. Croire comme un J. à la sainte Bible. C'est un bon Israélite (= homme franc, sincère). Riche comme un Juif. Avare comme un J., comme un rabbin. — 8. Polen: Saoul (gris, ivrogne, courtois) comme un Polonais. — 9. Portugal: La bête sur l'animal, La montre de Portugal. — 10. Rußland: C'est un Russe („quelqu'un qui a le caractère difficile"). — 11. Schweden: Un Chvéde (= un brigand; Erinnerung an d. 30jährigen Krieg). — 12. Schweiz: Autant vaudrait parler à un Suisse et cogner la tête contre un mur. Pas

d'argent, point de Suisse. Suisse, mangeons ton pain; Je n'ai pas faim; Mangeons le mien; Je le veux bien. Ivrogne comme un Suisse. Dormir comme un S. Trois Juifs font un Bâlois, Trois Bâlois font un Genevois. — 13. Spanien; Bâtir (faire) des châteaux en Espagne. Les meilleurs prédicateurs en E. Fidèle comme un Espagnol à son roi. Dévot (traître, vindicatif, gueux, leste, pouilleux, sale) comme un E. — 14. Türkei: Fort comme un Turc. Fidèle comme un T. à l'Alcoran. Jurer comme un T. Traiter de Turc à Mor. C'est un T. (= homme barbare, inexorable). — 15. Verschiedene: Cruel comme un Cafre (un Tartare). C'est un Ostrogot (= ignorant, stupide). Un Arabe (= créancier, homme dur et inexorable.) Voleur comme un Arabe. A laver la tête d'un Maure on perd sa lessive.

Dicts hießen in d. altfr. Litteratur Gedichte bald historischen, bald allegorischen Inhalts mit strophischer od. gereimter Form. Häufig ist das Wort synonym mit lais od. contes.

Diderot, École — ist eine der vier großen Gemeindegewerbeschulen von Paris, écoles municipales professionnelles boulevard de la Villette, 60, gelegen. In einem dreijährigen Unterrichtsgange soll d. Lehrlingen einer Reihe v. Handwerken (Schmiede, Dreherei, Schlosserei, Tischlerei, Kesselschmiede, Elektrizität &c.) theoret. und praktische Fortbildung ermöglicht werden. Den Eintritt in d. Anstalt eröffnet e. jährlicher Wettbewerb im Juli jungen Leuten von 13 bis 16 Jahren; Fertigkeit in den Elementen des Zahlen- u. Raumrechnens und geschickte Ausführung einer einfachen Freihandzeichnung wird gefordert. Der theoret. Unterricht (enseign. général) umfaßt franz. Sprache, Geschichte u. Geographie (beides nur im ersten Jahre), Rechnen, Technologie, Mechanik, Physik, Chemie, Ornament- und Industriezeichnen und Buchführung. Guten Schülern wird ein Freitisch (bourse de déjenner), den besten beim Abgang e. Prämie von 50—300 Fr. gewährt; alle erhalten nach Beendigung des vollen Lehrganges e. Abgangszeugnis (certificat d'apprentissage).

Didon. 1. Die von Vergil ins Thränenreich-Wässerige gezogene Sage d. unglücklichen Dido u. ihres treulosen Geliebten Aeneas wurde im Zeitalter der Renaissance öfter dichterisch behandelt. So hat Jodelle (1532—1573) e. Tragödie Didon genau nach der Aeneïs (Buch IV) verfaßt, Alex. Hardy (1560—1631) e. Theaterstück: Didon se sacrifiant (Eng. Rigal, Al. Hardy et le Th. Fr. à la fin du XVIe au commenc. du XVIIes., p. 268 ff.) Zwischen beiden, d. h. zwischen d. Jahren ca. 1552 u. 1603 (?) liegt eine von Guillaume de la Grange gedichtete Tragödie: Didon (1582) und ein ungedrucktes Stück von Gabriel le Breton, dessen Datum nicht bekannt ist. Nach Hardy hat Georges de Scudéry, der Bruder d. bek. Romanschriftstellerin Madeleine de Scudéry, das Dido-Thema auf die Bühne gebracht (1636). (Konrad Meier, D. Didotragödien d. Jodelle, Hardy u. Scudéry, Leipzig 1891.) Im Jahre 1734 behandelte der Gegner Voltaires, Lefranc de Pompignan, das Thema dramatisch unter dem Titel Didon. — 2. Von Piccini (1728—1800) komponierte Oper (1783).

Die (3729 Einw.), einst Dea (Dia) Augusta od. Dea Vocontiorum, St. d. transalpinischen Vocontier (Caesar de b. g., I, 10; Strabo, IV, 179 ff.), jetzt Arrhptst. d. Dep. Drôme, t. an d. Drôme, südöstl. Valence. St. d. E.-L. Livron-Die. Bei D. befinden sich außer einem alten Schlosse zahlreiche Altertümer aus der Römerzeit, zB. Reste e. Wasserleitung und ein wohlerhaltener Triumphbogen (St.-Marcel). In d. Religionskriegen des XVI. Jhrh. wurde D. durch die Protestanten (zB. 1585) arg mitgenommen. Die Académie protestante de Die wurde durch lettres patentes Heinrichs IV. vom 14. Febr. 1604 errichtet und in demselben Jahre d. collège mit sieben Professoren eröffnet. Die außerordentliche Synodalversammlung vom 28. Okt. 1604 setzte d. Statuten der Akademie fest, in der d. höhere Unterricht vier Professoren: zweien für Philosophie (Physik und Logik), je einem für Hebräisch und Theologie anvertraut wurde. Außerdem wurde e. Lehrstuhl für Beredsamkeit od. Philologie geschaffen. D. Akademie hatte keine besondere Wichtigkeit; ihr Hauptstreben ging dahin, die Studenten in d. Frömmigkeit zu erhalten, gute, ernste Pastoren u. treue, nützliche Bürger zu bilden, wodurch d. Studien u. d. geistige Bildung gerade nicht vernachlässigt, aber Glaubensstreit u. Politik in d. Hintergrund gedrängt wurden. Unter den Professoren sind besonders David Derodon und der Theologe John Sharp zu erwähnen. Sie wurde 1584 durch Urteil des Staatsrates geschlossen. — Arnaud, Hist.. de l'Ac. prot. de Die, 1872; Bourchenin, Ac. prot. en France, 1882.

Diedenhofen, alt Thendenovilla, Totonisvilla, frz. Thionville, Festung u. Kreishauptst. in Deutsch-Lothringen, in e. Ebene links an der Mosel. St. d. E.-L. Metz-Luxemburg. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 war D., obgleich nur Festung dritten Ranges, doch nächst Straßburg u. Metz die wichtigste der im Rücken d. deutschen Invasionsheeres befindlichen festen Plätze. Ein am 15. August 1870 von d. Detachement Graf Gneisenau (III. Armee) gegen D. unternommener Handstreich scheiterte wegen d. heftigen Granatfeuers der Besatzung. (G.-St.-W., I, 529). Seit d. 24. Aug. mußte es daher eingeschlossen und beobachtet werden. Am 21. u. 27. Sept. fanden daselbst unbedeutende Vorpostengefechte statt. (G.-St.-W., II, 1406; III, 256 u. 280 ff.) Am 17. Okt. machte d. Besatzung e. größeren, aber erfolglosen Ausfall. Erst am 9. Nov. begann d. regelrechte Belagerung durch die 14. preuß. Inf.-Div. Und schon am 25. Nov. wurde die Festung infolge e. zweitägigen (22.—24.), aus 83 Geschützen unterhaltenen, äußerst heftigen Bombardements mit 4000 Mann und 199 Geschützen zur Übergabe gezwungen. — G.-St.-W., IV, 616 ff.; Teissier, Histoire de Thionv.

Metz 1828; Spohr, Die Belagerung von Th. 1870/71, Berlin 1875.

Diélette, kleiner Zufluchtshafen im Dep. la Manche, wo d. Granite d. benachbarten Steinbrüche eingeschifft werden.

Dieppe, 1. wahrscheinlich v. vläm. deep = tief, 22771 Einw., Arrhpst. d. Dep. Seine-Inférieure, mit trefflichem, durch Citadelle gedecktem Hafen, nördl. Rouen, an d. Mündung d. Argue in d. Kanal. St. d. E.-L. Paris-Dieppe; regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit England (New-Haven u. Grimsby). Das auf hohem Kreidefelsen gelegene ehem. feste Schloß dient jetzt als Kaserne. Im Rachekriege Richards Löwenherz gegen Philipp II. August wurde D. im J. 1194 von d. Franzosen mit Sturm genommen. Nachdem es im engl.-franz. Kriege zwischen Heinrich VI. (1422—61) von England u. Karl VII. (1422—61) von Frankreich im J. 1435 vom Marschall Rieux überrumpelt war, versuchten es die Engländer unter Talbot im J. 1442 vergebens wieder zu gewinnen. D. blieb franz. und erreichte unter Franz I. (1515—47) als Seehandelsstadt seine höchste Blüte. Im achten Hugenottenkriege war es ein Hauptbollwerk d. Protestanten u. wurde als solches im J. 1589 vom Herzog v. Mayenne vergebl. belagert. Nachdem es unter Ludwig XIV. schon durch d. Aufhebung d. Edikts v. Nantes (23. Okt. 1685) sehr gelitten hatte, wurde es durch d. Bombardement der Engländer am 22. u. 23. Juli 1694 völlig vernichtet. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 ließ General v. Manteuffel D. besetzen, um d. Einfuhr von Waffen zu verhindern. Erst im Juli 1871 wurde es nach Zahlung der ersten halben Milliarde von der Besatzung geräumt. D. ist d. Geburtsort von Duquesne, La Mosinière, Salomon de Caus u. Pecquet. Ds. Einfuhrhandel umfaßt besonders englische Waren (Kohlen u. Garne) u. Holz aus Skandinavien. Der Wert der Einfuhr beträgt jährlich über 60 Mill. Fr., d. Ausfuhr, hauptsächlich Leder-, Woll-, Seiden- und Modewaren, wertet über 130 Mill. Die Einw. von D., die Dieppois, betreiben Schiffbau u. Fischfang, sowie Austernzucht. Ein großer Teil d. Seefische, die Paris verzehrt, kommen von hier; doch hat der früher blühende Heringsfang nachgelassen. Seit 1826 blüht in D. die Herstellung von feinen Spitzen neben d. bereits bestehenden Wollspinnerei. Berühmt sind auch d. Elfenbein- u. Buchsbaumholzschnitzereien von D. In D. befindet sich e. Handelskammer, e. Handelsgericht u. e. Zweigstelle der Banque de Fr. (s. d.). Es bestehen regelmäßige Dampferverbindungen mit England, Grimsby und New-Haven, Telephon. Leitungen nach Havre, Rouen u. Paris. (Vgl. Licquet, Notice s. Dieppe, 1836; L. Vitet, Histoire de D., 1844.) — 2. Les Enfants De D. nannte man d. Heringe, weil sehr viele derselben aus dieser Stadt bezogen wurden.

Dierdorf (1485 Einw.), Flecken im Kreise Neuwied, Reg.-Bez. Koblenz, unweit Koblenz, am Holzbach. St. d. E.-L. Siershahn-Altenkirchen. Im ersten Koalitionskriege (1793 bis 1797 besiegte Ney daselbst am 18. April die Österreicher.

Diersheim (768 Einw.), Ortsch. im badischen Kreise Offenburg, am Rhein. St. d. E.-L. Kehl-Bühl. Im ersten Koalitionskriege (1793—97) war D. am 20. u. 21. April 1797 d. Schauplatz e. heftigen Kampfes zwischen d. Österreichern u. den Franzosen unter Moreau.

Diète. 1. D. De Salut, a) e. Art geistl. Romanes von Pierre de Luxembourg (geb. zu Ligny, † 1387 als Kardinal zu Avignon, 1517 heilig gesprochen); b) e. Buch ähnlichen Inhalts von Antoine Dufour, Bischof von Marseille († 1509). — 2. D. Helvétique Ou Assemblée Fédérale De La Suisse datiert aus dem XV. Jhrh.; sie wurde im J. 1797 durch d. fr. Invasion aufgelöst, im J. 1803 durch Napoleon wiederhergestellt u. durch den Wiener Kongreß bestätigt; sie bestand bis zum J. 1848 u. versammelte sich jedes Jahr e. Monat lang. Bundesangelegenheiten u. auswärtige Politik waren ihre Aufgaben.

Dieu. 1. In d. afr. Epen tritt das geistige Wesen Gottes in d. Vordergrund: er heißt dex l'espirital. Ferner wird er als glorieux u. als d. Schöpfer d. Welt bezeichnet, u. seine Allmacht u. Ewigkeit werden bes. hervorgehoben: Cil damedex qui fut, est et qui iert. — 2. D. Et Les Hommes, Streitschrift Voltaires (1769), welche sich gegen Juden- u. Christentum richtet u. die anderen orientalischen Religionen auf Kosten d. ersteren preist. — 3. L'Idée De Dieu Et Ses Nouveaux Critiques, spiritualistische Tendenzschrift von Elme Maria Caro (1826—87), erschien 1864. — 4. Si D. N'Existait Pas, Il Faudrait L'Inventer, Vers v. Voltaire in seiner Epître à l'auteur du livre des Trois Imposteurs (1769). Schon vorher finden sich dieselben Worte in einem Brief an den Prinzen Heinrich von Preußen. — 5. D. C'Est Le Mal, Ausspruch Proudhons in seinem Système des contradictions économiques, 1846. Dieu, c'est sottise et lâcheté, heißt es in d. Stelle, Dieu, c'est hypocrisie et mensonge; Dieu, c'est tyrannie et misère; Dieu c'est le mal. (J. Schmidt, Gesch. d. fr. Litteratur, II, 611; vgl. d. paradoxen Ausspruch Stendhals [H. Beyle]: Ce qui excuse Dieu, c'est qu'il n'existe pas.) — 6. Les Dieux S'En Vont; diese Worte bilden in der ersten Ausgabe (1809) den Schluß der Martyrs von Chateaubriand. Eine überirdische Stimme rief sie bei d. Tode d. Märtyrerpaares Eudore u. Cymodocée. Sie sind e. Anspielung auf eine Stelle in Josephus' Bellum judaicum, VI, 5, 3. (Alexandre.) — 7. D. Nous Protège, die Goldmünzen von 5 und 10 Fr., der silberne Fünffrankenthaler u. d. Goldstücke von 20, 50 u. 100 Fr. tragen am Rande in erhabener Schrift die Worte: Dieu protège la France mit einigen fünfstrahligen Sternen zwischen d. Worten. Zur Zeit der alten Monarchie lautete die Randinschrift: Domine, Salvum fac Regem. Die große Umwälzung unterdrückte diese Inschrift und ersetzte

sie, je nach der Münzstätte, durch die Worte: Garantie nationale, od. durch d. Namen einiger d. damals neu geschaffenen Dep. Das Konsulat, d. in vielen Dingen eine Gegenumwälzung bedeutete, suchte den amtlich abgeschafft gewesenen Glauben wieder herzustellen u. hielt es für geboten, an d. Münzen e. Anrufung Gottes anzubringen. Es wählte d. Worte, d. noch heute an den Münzen zu lesen sind. Die Regierung Ludwigs XVIII. u. Karls X. ließ d. altmonarchische Formel Domine, Salvum fac Regem wieder aufleben, seit 1830 aber steht die d. Konsulats ununterbrochen im Gebrauch. — 8. Traité De L'Existence Et Des Attributs De D., philosophisches Werk von Fénelon (1712) auf kartesianischer Grundlage. — 9. D. Dans La Nature betitelt sich e. bemerkenswerter Artikel von Camille Flammarion (1867) im Grand Dictionnaire Larousse, dessen Motto Mens agitat molem zugleich d. Grundgedanken ausdrückt. — 10. D. Vous Béuisse (helf Gott! wohl bekomms! Profit!), Ausruf beim Niesen. (Über die Entstehung dieser Redensart s. Quitard, Dict. des Proverbes, d. eine ausführliche Abhandlung über d. Geschichte d. Niesens enthält.) — 11. Ressembler Au Bon D. De Gibelou wird gebraucht von e. Person, d. in schwerfälliger Weise mehrere Kleidungsstücke über einander trägt. Die Redensart beruht auf d. volkstümlichen Überlieferung, daß d. Bewohner von Gibelou die Statue des Jesuskindes in alle möglichen Kleider hüllten. — 12. En Peu D'Heures Dieu Labeure. Dieses Sprichwort findet sich schon im XIII. Jhrh. Henry Estienne (1528—1598) hat darauf 50 Epigramme gedichtet in seinen Prémices (1594). Dieses Buch enthält viele auf Gott bezüglichen Sprichwörter (s. Barbe, 6). — 13. Über d. vielen Sprichwörter, d. sich auf Gott beziehen, s. Le Roux de Lincy, a. a. O. Die zahlreichen bretonischen Märchen, in denen Gott e. Rolle spielt, zählt Sébillot in seinen Incidents des contes populaires de la Haute-Bretagne auf, unter Hinweis auf d. versch. Schriften, in denen er sie behandelt.

Dieudonné, französierter Name zweier Päpste; der eine, Deus Dedit (615—618), ist d. erste, d. seine Bullen mit Wachs gesiegelt hat; d. andere, Adeodatus (672—676), ist d. erste, d. nach den Jahren seines Pontifikats datiert hat.

Dieulefit, Hauptort d. Kanton Drôme, auf einem Hügel nahe bei Gabron, nordöstl. Nancy (2000 Einw.). Kirche, Mineralquellen, Töpfereien, Seiden-Manufaktur u. -Handel

Dieulouard, Burgflecken in Meurthe-et-Moselle, nahe d. Mosel, nordöstl. von Nancy (2000 Einw.). Stahlhütten, Stärkemehlfabriken. Überbleibsel e. Schlosses, d. im J. 1020 gegr. wurde. Östlich von D. erhob sich ehedem d. röm. Stadt Scarpone.

Diffamation, jeder öffentl. angeführte Grund od. jede öffentliche Beschuldigung auf bestimmter Grundlage gegen d. Ehre od. d. Ansehen einer Person oder Körperschaft, um diesen zu schaden.

Difficulté, Être En —, im Sport v. Rennpferden: Mühe haben, d. gewonnenen Vorsprung festzuhalten.

Digeste, d. vom oströmisch. Kaiser Justinian im J. 533 veröffentlichte Sammlung von Entscheidungen hervorragender früherer römischer Juristen. Das Werk zerfällt in 50 Bücher und hatte Gesetzeskraft. Die gleichzeitig herausgegebene griechische Ausgabe führt d. Namen Pandectes. Diese Kodifikation d. röm. Rechts hatte bis zur Napoleonischen Gesetzgebung auch für Frankreich Bedeutung.

Digne (7261 Einw.), zur Römerzeit Dinia bei Greg. von Tours Dinia, Digna im pagus Diniensus, Dignensis, jetzt Arrhptst., Dep. Basses-Alpes, links an d. Bléone, Zufluß d. Durance, zwischen hohen Waldbergen; in d. Nähe Schloß Malijay. St. d. E.-L. Digne-St. André und Digne-St. Auban. Von D. aus erließ Napol. I. nach seiner Rückkehr von Elba am 4. März 1815 seine Proklamation. — Vgl. F. Guichard, Essai sur l'histoire de D. pendant les troubles de la Ligue, 1844.

Dignitaires, Grands —, Großwürdenträger. Durch Tit. 5 d. Senatuskonsult vom 18. Mai 1804 wurden d. Großwürden des Reiches geschaffen; es sind: grand-électeur (Großwahlherr), archichancelier de l'empire (Reichserzkanzler), archichancelier de l'état (Staatserzkanzler), architrésorier (Erzschatzmeister), connétable, grandamiral. Der Kaiser ernennt zu diesen Würden. Ihre Inhaber genießen Prinzenehre, sind unabsetzbar, sind Senatoren u. Staatsräte, bilden d. grand conseil des Kaisers, sind Mitglieder des conseil privé u. bilden d. Großrat d. Ehrenlegion. Der grand-électeur hat d. Geschäfte e. Kanzlers bei Berufung u. Auflösung d. corps législatif u. d. Wahlkollegien, präsidiert in d. Kaisers Abwesenheit im Senat bei Ernennung v. Senatoren, Gesetzgebern u. Tribunen, u. hat d. Kompetenz bei allem, was d. Wahlen betrifft. Der archichancelier de l'empire hat die Promulgation d. organischen Senatuskonsulte, ist zugegen bei d. jährlichen Berichte des Großrichters über die Mißbräuche in der Justiz, präsidiert im hohen kaiserlichen Gerichtshofe. Der archi-chancelier de l'état hat mit auswärtigen Angelegenheiten, mit Vorstellung fremder Gesandten ꝛc. zu thun. Der archi-trésorier hat die Oberleitung der Finanzen, d. connétable d. Heeres, der grandamiral d. Marine. Das Gehalt e. grand dignitaire beträgt $^1/_3$ der Civilliste eines Prinzen.

Digue-Digue *(A.)*, Epileptischer Anfall: batteur de —, Dieb, d. in e. Laden e. Anfall von Epilepsie simuliert, damit seine Begleiter desto besser stehlen können.

Dijon, röm. Divium od. castrum Divionense (65428 Einw.), Hauptst. d. Dep. Côte-d'Or, am Zusammenfluß von Suzon u. Ouche, u. am Fuße des 584 m hohen Mont-Affrique. St. d. E.-L. Paris-Lyon, Dijon nach Is-sur-Tille u. Dijon nach Fontaine-Française. Das von Ludwig XI. u. XII. erbaute Schloß dient jetzt als Gendarmeriekaserne, d. von Karl dem Kühnen vollendete Palast d. Herzöge v. Burgund

als Stadthaus u. Bibliothek. Bei D. siegte im J. 500 Chlodwig durch den Verrat Godegisels, Gundobads Bruder, über den Burgunderkönig. Im Jahre 731 wurde es von den Sarazenen, 888 von d. Normannen geplündert u. verbrannt. Im Kriege Ludwigs XII. (1498—1515) gegen Maximilian I., d. Verbündeten Heinrichs VIII. (1509—47) von England, wurde D. im J. 1513 von d. Deutschen u. Schweizern so hart bedrängt, daß d. Stadtkommandant Tremouille es gegen e. Geldsumme v. 20 000 Thalern v. d. Belagerung befreien mußte. Im Kriege Ludwigs XIII. mit seinem auf Richelieus Veranlassung verbannten Bruder, d. Herzog von Orleans, widerstand D. im J. 1632 mit Erfolg d. Angriffen des Letzteren. Im J. 1595 unterwarf es sich Heinrich IV. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 kam es daselbst (bei St. Apollinaire und in der Vorstadt von Dijon) am 30. Okt. zu e. heftigen Zusammenstoß zwischen d. v. General v. Werder entsandten badischen Feld-Division v. Beyer u. d. franz. Marschbataillonen u. Mobilgarden des Oberst Fauconnet, in dem d. Deutschen siegten. General v. Beyer hielt am 31. Okt. seinen Einzug in die für d. Operationen auf dem südöstl. Kriegsschauplatz so wichtige Stadt. (G.-St.-W., III, 335 ff.) Darauf nahm Werder hier sein Hauptquartier. Am 25. Nov. rückte Garibaldi mit e. größeren Abteilung gegen D. vor, wurde jedoch am 27. Nov. durch d. badische Schnellfeuer abgewiesen. (G.-St.-W., IV, 627.) D. blieb Hauptquartier bis zum 27. Dez. 1870. An diesem Tage verließ Werder auf d. Nachricht, daß die frz. Ostarmee unter Bourbaki im Anmarsch sei, um nach d. Elsaß vorzudringen, Belfort zu entsetzen u. in Süddeutschland einzufallen, d. vorgeschobenen Posten u. wendete sich nach Vesoul zurück. Am 28. Dez. besetzte Garibaldi d. St. (G.-St.-W., IV, 731 ff.) Am 21. u. 23. Jan. 1871 machte der von Manteuffel in der Absicht entsandte General v. Keller, um Garibaldis Aufmerksamkeit von der Südarmee abzulenken, von St. Seine resp. Messigny aus Vorstöße auf Dijon und drang sogar bis in die Vorstadt ein. In hitzigem Waldgefecht ging dabei die Fahne des 61. deutschen Infanterieregiments ruhmreich verloren, die einzige während des ganzen Krieges. Inzwischen hatte aber d. deutsche Südarmee Zeit gehabt, der Armee Bourbakis die Rückzugslinie abzuschneiden. (G.-St.-W., V, 1184 ff., 1204 ff.) Nachdem Garibaldi, d. nunmehr erkannt hatte, daß auch seine Stellung unhaltbar sei, Dijon in der Nacht des 31. Jan. verlassen u. sich vor d. General Hann v. Weyhern auf Macon zurückgezogen hatte, wurde es am 1. Febr. wieder von d. Deutschen besetzt. Und am 10. Febr. verlegte auch Manteuffel sein Hauptquartier wieder dorthin. (G.-St.-W., V, 1287, 1291.) — D. ist der Geburtsort d. tragischen Dichters Prosper Jolyot de Crébillon (geb. am 13. November 1674); des Operettendichters Alex Piron (1689—1773), dessen bedeutendstes Lustspiel, La Métromanie ou le Poëte, gegen Voltaire gerichtet ist; d. H. Aubriot (geb. 1382); Jean sans Peur (ermordet 1419); Philippe le Bon, dessen Sohn (1396—1467); Karl d. Kühnen, Sohn d. vorhergehenden (1433—1477); Saulx de Tavannes, Marschall v. Frankreich (1509—1573); Graf v. Vergennes, Staatsmann (1717—1787); d. Konventsmitgliedes Basire (1794 enthauptet); Maret, Herzog von Bassano u. Verta unter Napoleon I. (1762—1829); d. Admiral Roussin (1781—1854); d. Marschalls Vaillant (1790—1872); d. Jeanne Chantal, der von Clemens XIII. kanonisierten Gründerin d. Ordens de la Visitation u. Großmutter d. Frau v. Sévigné (1572—1641); d. Kanzelredners Bischof Bossuet (1627—1704); d. Rechtsgelehrten und Parlamentspräsidenten Bouhier; d. Gelehrten Debrosses (1709—1777); des Dichters Cazotte, Verf. d. Diable amoureux (geb. 1720, enthauptet 1792); Larcher, Gelehrter (1720—1812); Petitot, Gelehrter (1772—1825); Rabet, Vaudevilledichter (1752—1830); Jacotot, Erfinder d. nach ihm benannten allgemeinen Unterrichtsmethode (1770—1840; E. Cabet, Kommunist, Verf. e. ber., unter d. Namen Voyage en Icarie bekannten Utopie (1788—1856); Brifaut, Dichter und Litterarhistoriker (1781—1857); L. Viardot, Litterarhistoriker (1800—1883); A. Joanne, Geograph u. Verfasser d. sehr verbreiteten Guides (Reisehandbücher [1812—1882]); Lemuet, Architekt (1591—1669); Rameau, ber. Komponist (1683—1764); Ramey, Bildhauer (1754—1838); Rude, Bildhauer, d. eines d. Basreliefs d. Triumphbogens, d. Départ, gen. la Marseillaise de pierre, geschaffen hat (1784 — 1855) u. Diébolt, Bildhauer (1816—1864). Auch d. Haus d. Familie Buffon liegt in der gleichnamigen Straße. (Maillard de Chambure, Dijon ancien et moderne, 1840.) — Die Université De D. wurde auf Betreiben d. Herzogs von Bourbon 1722 gegründet u. durch päpstliche Bulle vom 16. April 1723 bestätigt. Sie hatte immer nur eine Rechtsfakultät, die von Besançon hierher verlegt wurde, als d. Universität in Dôle nach Besançon kam. Am Vorabend der Revolution war sie normal zusammengesetzt, nämlich aus vier Professoren für kanonisches u. Zivilrecht, einem für franz. Recht und vier agrégés, von denen d. ersteren e. Fixum von 1000 livres u. ungefähr 5000 livres Nebeneinkommen bezogen, während dieselben Zahlen für d. außerordentl. Professoren 300 bezw. 1700 waren. Als am 15. Sept. 1793 d. Aufhebung aller Universitäten ausgesprochen wurde, befand sich Dijon in ziemlich guter Lage, denn sie erhielt 6000 livres von den burgundischen Landständen u. 4000 livres von d. Stadt, von welcher Summe nur d. Gehalte, d. Miete für d. Schulhaus, einige Möbel u. Bücher zu bestreiten waren. 1804 wurde wieder eine Rechtsschule errichtet, die 1808 zur Fakultät erhoben wurde. 1810 wurden die facultés des lettres u. des sciences organisiert. Medizin wurde seit 1826 in e. école secondaire de médecine gelehrt, d. 1843 e. éc. préparatoire de méd. et de pharmacie wurde. Da 1865 aus Dijon d. Klage kam, daß die Hörsäle eng u. düster seien, wurden unter d. dritten Kaiser-

reiche d. alten Lokalitäten vergrößert. Seit dem Gesetz v. 10. Juli 1896 ist Dijon wieder Universität, umfaßt die facultés de droit, des sciences, des lettres u. eine éc. prép. de méd. et de pharm. u. zählte am 15. Januar 1898 604 Studenten. (Liard, L'Enseign. sup. en France, 1789—1893; Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, 1892; Vuibert, Ann. de la jeunesse, 1897.)—Dijon, schon im Mittelalter als Stapelplatz für den Handel zwischen dem Mittelmeer u. Nord- u. Ostfrankreich namhaft, ist noch jetzt in dieser, sowie in industrieller Beziehung von Bedeutung. Der Handel u. die Industrie Ds. umfassen Wein, Getreide, Essig, Vieh, Fleischwaren, Öle, chemische Artikel, Leder, Zucker, Maschinen, technische Artikel, Tabak, Eisen- und Tuchwaren und eine Reihe anderer Artikel. Ber. ist d. moutarde de D. In D. befindet sich e. Zweigstelle d. Banque de Fr. (s. d.), eine Handelskammer u. ein Handelsgericht. — Moutarde De D. Obwohl diese Redensart sich auf d. bedeutende Senffabrikation der Stadt zu beziehen scheint, giebt Fleury de Bellingen in seiner Etymologie des proverbes français, 1656, eine historische Erklärung derselben. Die Einwohner von Dijon hatten 1388 auf ihre eigenen Kosten 1000 Mann ausgerüstet, um sie dem Herzog von Burgund, Philippe le Hardy, in Flandern als Hilfsheer zuzuschicken. Zum Dank dafür gestattete ihnen dieser, in ihr Wappen das von Burgund aufzunehmen mit seinem Wahlspruch: Mout me tarde (ich sehne mich sehr darnach). Da d. Devise aber auf der Rolle so angebracht war:

Mout Tarde,
Me

so lasen viele nur d. beiden oberen Worte, d. dann zu moutarde (Senf) wurden. Man sagt noch sprichwörtlich von e. Saumseligen: Il s'amuse à la moutarde, nach d. altfr. moult tarde, er säumt lange (s. Jacquemart).

Dilatoire, alles im Rechtsleben, was eine Frist im Gefolge hat.

Dilettantisme, Bezeichnung der modernen fr. philosophischen Geistesrichtung, d. d. Positivismus abhold, zwischen allen Systemen u. Schulen schwankt, von allen Wissenschaften nascht, u. ohne zu e. gründlichen Kenntnis d. Dinge zu gelangen, sich in e. brillanten Vielwisserei, e. zersetzenden Skepsis, e. verblüffenden Gedankengymnastik gefällt. Renans Lehren haben zumeist d. Dilettanten erzeugt; unter ihnen ist Maurice Barrès der originellste. Bourget, Jules Lemaître u. viele jüngere Schriftsteller gehören dieser Geistesrichtung an. Belehrend darüber: Autour du dilettantisme von Abbé Felix Klein.

Diligence, La —, Eilpost. Durch e. Patent Heinrichs III. von 1575 übernahm in Frankr. d. Staat d. Beförderung von Personen u. ihres Gepäcks von Paris nach Troyes, Rouen, Orleans u. Beauvais, e. Privileg, welches bis dahin die Universität von Paris besessen hatte (s. Messageries). Bald breitete sich dieser Personenpostdienst über ganz Frankreich aus, doch hörten die Klagen über schlechten Zustand der Wege, Unregelmäßigkeit d. Beförderung u. Unbequemlichkeit d. Wagen nicht auf. Unter Ludwig XIV. that Colbert viel zur Verbesserung d. Dienstes, doch brauchte d. Post noch 97 Stunden, um von Paris nach Havre, u. 438, um von Paris nach Nizza zu gelangen. Unter der Regentschaft u. Ludwig XV. wurden erhebliche Fortschritte gemacht, sodaß zB. d. Reise von Paris nach Lyon (ca. 75 deutsche Meilen) nur 5—6 Tage dauerte. Unter Ludwig XVI. wurde von dem Finanzminister Turgot e. Monopol für die Eilposten auf allen öffentlichen Landstraßen eingerichtet, um d. Fiskus größere Einnahmen zu schaffen. Obwohl die neuen Wagen viel leichter und bequemer waren, so erregte der Ausschluß jeder Privatkonkurrenz doch viel Ärger bei der Bevölkerung, u. d. neuen diligences wurden spottweise turgotines genannt. Der Preis e. Platzes betrug „avec dix livres des hardes" 13 sols par lieue ($^{2}/_{5}$ Meile). Die Revolution unterdrückte das Staatsmonopol. Unter d. Direktorium wurde d. ganze Postwesen konzessionierten Privatgesellschaften überlassen. Doch erhob d. Staat e. jährliche Steuer in Höhe eines Zehntels des Preises jedes Platzes u. eine einmalige Abgabe von 20—75 Fr., je nach d. Zahl d. Räder und Plätze. 1809 wurde die Compagnie des messageries impériales gegründet, d. natürlich unter der Restauration den Namen m. royales annahm, um 1826 zu verschmelzen mit den messageries générales, welche von Laffitte u. Caillard geleitet wurden. 1828 bestimmte e. kgl. ordonnance die Bauart und Größe der diligences. Diese 16sitzigen Wagen waren gelb und hatten drei Abteile (coupé, intérieur, rotonde). Das coupé vorn enthielt d. drei besten Plätze. Im Innern, zu d. man von d. Seiten gelangte, waren sechs Plätze. Die rotonde mit vier Plätzen wurde von hinten wie d. heutigen Omnibusse bestiegen. Auf dem Verdeck (impériale) war e. Bank mit drei Sitzen. Jeder Platz war nummeriert, und man mußte sich im voraus einschreiben lassen, besonders um d. beliebten Eckplätze zu bekommen. Die wichtigste Persönlichkeit war der Kondukteur, d. die Oberleitung hatte u. die Hemmvorrichtung des schweren Gefährts handhabte. So gut die „les Laffitte et Caillard", wie man damals sagte, auch waren, so trat doch bald d. Compagnie des diligences françaises in Konkurrenz gegen sie auf. Nach d. Nouvel Itinéraire portatif de France von 1828 gab es noch e. Menge anderer Postgelegenheiten von Paris in d. Provinz. 1837 wurde die erste frz. Eisenbahn von Paris nach Saint-Germain eröffnet. Doch noch lange hielten sich die diligences, ja sie wurden zeitweise so konstruiert, daß sie auf d. Schienen fahren und an d. Eisenbahnzüge angehängt werden konnten. Gegen 1858 verschwanden d. letzten. (Mareevaux, a. a. O.)

Diluvion (diluvium). Die Diluvialbildungen, Sand- und Kiesgräben des unteren Sommethales sind durch d. Forschungen Jacques Boucher de Crèvecoeur de Perthes (1788—1868) berühmt geworden, der bereits 1838 Spuren

von menschlicher Thätigkeit, prähistorische Funde, Äxte, Beile, dort entdeckte. 1863 ward bei Moulin-Avignon e. menschlicher Kinnbacken gefunden. Bei Paris unterscheidet man d. gris, graues Schw., d. von d. Wasserläufen herrührt, u. d. rouge, d. durch Oxydation von Eisensalzen rote Farbe angenommen hat. Nach Risler, Cours de géologie agricole, findet sich d. in den Thälern u. Nebenthälern der Rhone und Isère mit kieseligem Untergrund, durch welchen unterirdische Gewässer sich ergießen. In la Bresse bilden sich Teiche im Granit. Auch die Crau, d. campus lapidus der Römer, gehört hierher, die jetzt in Weingärten u. künstliche Wiesen sich verwandelt.

Dimanche. 1. Karl der Große verbot, am Sonntag im Innern der Häuser zu arbeiten. Karl V. erlaubte d. Notaren des Gerichtshofes (châtelet), am Sonntag zu feiern, diejenigen, welche trotzdem arbeiteten, mußten e. Geldbuße zahlen. Karl IX. verbot d. Mitgliedern anderer Konfessionen, an Tagen zu arbeiten, an denen die Katholiken Festtage hatten. Ludwig XIV., Ludwig XV. u. Ludwig XVI. erneuerten diese Verbote. Das Gesetz v. 14 germinal d. J. VI bestimmte, daß d. Gerichtsverhandlungen u. Verkäufe, welche an den jours fériés angenommen wurden, nichtig sein sollten. Ein Befehl vom 2 pluviôse d. J. VIII erlaubte die Feier von fêtes décadaires et septenaires zu verschiedenen Tageszeiten. Ein anderer Befehl v. 7 thermidor beschränkte die Verpflichtung, an d. Feiertagen nicht zu arbeiten, auf die staatlich Angestellten. Das Konkordat stellt den Katholizismus wieder her (18 germinal d. J. X). Obgleich dieses Edikt den republikanischen Kalender bestehen ließ, wurde die Ruhe am Sonntag gesetzlich. Die codes verboten d. Vornahme von Konfiskationen, körperlichen Zwangsmaßregeln, Kriminaldebatten u. Exekutionen von Verbrechern an Sonn- und Feiertagen. Die charte von 1814 (Art. 6) erklärte d. katholische Religion zur Staatsreligion. Ein Gesetz vom 18. Nov. desselben Jahres zog daraus d. Konsequenzen u. beschloß: Die öffentlichen Arbeiten werden durch d. Sonntage und Feste unterbrochen; d. Verkauf von Waren bei offenen Fensterläden u. auf öffentlichen Plätzen ist verboten, desgleichen d. Reisen u. d. Öffnen von Schänken in Städten über 5000 Seelen; Ausnahme wird gemacht für den Verkauf von Eßwaren u. Medikamenten, für d. Betrieb der Post, den Handels-Frachtverkehr und für die dringenden landwirtschaftl. u. städtischen Arbeiten. Dies Gesetz entspricht d. vom Jahre VI ziemlich genau, aber es ist in seiner Form etwas milder. Es verfügt Bußen in d. Höhe von 5—15 Fr., anstatt in der von 15—200 Fr., u. 5 Tage Gefängnis an Stelle von 10 für d. Wiederholungsfall. Dieses Gesetz ist durch das v. 12. Juli 1880 außer Kraft gesetzt. Im J. 1874 (Gesetz vom 19. Mai) wurde vorgeschrieben, daß an Sonn- u. Feiertagen Lehrlinge und junge Leute unter 16 Jahren u. junge Mädchen unter 21 von der Verpflichtung zur Arbeit am Sonntag frei sein sollten. — Der Pariser Sonntag zeichnet sich durch gänzlichen Mangel an Sonntagsruhe aus. Alle größeren Geschäfte u. Bureaus sind zwar geschlossen, doch ist d. Kleinhandel u. d. Arbeiten d. Handwerker in d. Morgenstunden wenigstens ebenso rege wie an d. Werktagen. Weder Messe noch Predigt thun d. Geschäftsverkehr Einhalt. Sonntage der schönen Jahreszeit verbringt der Pariser auf d. Lande, in den schönen Wäldern der nahen Umgebung, St.-Cloud, Versailles, Vincennes, wohin d. Volk scharenweise pilgert, im Grünen lagert und meist Speise u. Trank mitbringt. Vergnügungslokale u. bes. Sonntagsbelustigungen sind selten. Zu letzteren gehört d. Spielen d. Wasser zu St.-Cloud u. Versailles an jedem ersten Sonntag d. Sommerhalbjahres. In d. öffentlichen Gärten von Paris spielen zuweilen Militärkapellen, u. zw. herzlich schlecht, sind aber von einer dichten Menge umlagert. Der Winter bringt d. Matineen d. Theater u. Konzerte zwischen 2 u. 6 Uhr. Berühmt sind d. Klassikervorstellungen d. Odéon u. d. Comédie française, ferner d. Konzerte des Conservatoire und der Kapellmeister Lamoureux, Colonne u. Harcourt. Mehrmals im Jahre finden für d. Volk Freivorstellungen in der Oper u. in der Comédie française statt. — 2. D. Behourdi, Des Bures Ou Brandous, d. erste Sonntag in d. Fasten. Die Bevölkerung amusierte sich an demselben durch e. eigentümliches Stockspiel und durch Freudenfeuer. — 3. Roi Des D—s, eine alte Bezeichnung für den Trinitatis-Sonntag. — 4. D., Revue de la semaine; Lundi, Chronique des tribunaux; Mardi, Bulletin dramatique; Mercredi, La mode parisienne; Jeudi, La police littéraire; Vendredi, Silhouette de l'atelier; Samedi, Monde musical. Diese sieben Zeitungen, welche ein Ganzes bildeten, auf dessen einzelne Teile man aber auch abonnieren konnte, erschienen in luxuriöser Ausstattung im J. 1840 in Paris. Man abonnierte auf das Ganze für 70 bezw. 84 Fr. je nach der Qualität des Papiers. — 5. Le D. Unter diesem Titel sind zu verschied. Zeiten Blätter v. verschiedenem Charakter herausgegeben worden: Le D., Revue universelle de la semaine, erschien im J. 1845; Le D., Journal pittoresque de la littérature, des mœurs, des arts et des théâtres, gehört dem J. 1839 an; Le D., Journal hebdomadaire universel, politique, agriculture, commerce, littéraire ꝛc., erschien in d. J. 1847 u. 1848; Le D., Revue de la semaine, herausgegeben von E. Solié u. G. Gérard (vgl. Démocrate, Le —), begann sein Erscheinen am 1. Nov. 1857. Endlich wurde während der „100 Tage" unter Mitwirkung des Ministers d. Innern, d. comte Carnot, ein Blatt herausgegeben, d. d. Titel trug: Le D., ou la feuille villageoise, revue hebdomadaire des progrès de la législation, des arts, de l'industrie et de la morale. Die erste Nummer erschien am 1. Juni 1815. — 6. Monsieur D., Figur im Don Juan von Molière, Typus der schüchternen Gläubiger, d. sich durch d. Höflichkeit u. d. schönen Redensarten ihrer Schuldner entwaffnen lassen.

Dime. 1. D. Ecclésiastique. Im VI. Jhrh. versuchten zwei Konzilien, zu Tours (567) u. Mâcon (585), e. gesetzliche Bestimmung der Zehnten-Abgabe zu treffen, mit welcher sie jedoch nicht durchdrangen. Endlich ergriffen die Fürsten d. zweiten Königshauses, Pippin (756) u. Karl d. Gr. im J. 794, Maßregeln, welche der Geistlichkeit ihre Subsistenz sicherten u. aus d. Zehnten e. Art Naturalsteuer machten, bestehend aus d. zehnten Teil d. Früchte d. Landes, aus dem Nachwuchs in Vieh u. den Produkten der Industrie. Man teilte nun die Zehnten-Abgabe in drei Klassen: a) les prédiales, b) les personnelles, c) les mixtes. Erstere wurden erhoben von d. Einkünften des Grund u. Bodens. Man unterschied unter ihnen grosses dimes, so genannt, weil sie von d. meisten Ernten erhoben wurden, wie vom Korn, Wein, Heu und Vieh, menues dimes, welche in Sämereien, wie Leinsaat, Küchengewächsen u. den Erzeugnissen des Hühnerhofes bestanden; novales wurden von Ländereien erhoben, d. erst seit 40 Jahren unter d. Pflug gekommen waren. Die dimes personnelles bezogen sich auf künstliche Produkte, welche in d. Handel kamen. Die dimes mixtes wurden erhoben von dem Ertrage d. Herde, der Milch, d. Wolle, d. Leders u. ähnlichen Dingen. Die Zehnten bildeten e. bedeutenden Betrag aus der Einnahme d. geistlichen Stellen. Auch d. Grundherren (seigneurs) verfehlten nicht, ihre Hand auf d. Produkte zu legen. Das Beispiel dazu war von Karl Martell unter dem Titel von Schenkungen gegeben worden. Infolge d. freien Konzession d. Zehntenzahler geschah es, daß eine gewisse Zahl Zehnten an Laien verliehen und unter dem Rechtstitel von fiefs en l'air übertragbar wurden. Die Kirche erhob ihre Stimme gegen diesen Mißbrauch. Das dritte Lateran-Konzil von 1179 war zwar immer genötigt, d. geschichtliche Recht d. feudalen Zehnten (dîme inféodée) anzuerkennen, verbot sie aber für die Zukunft. Der Mißbrauch hörte erst auf mit d. Ende des feudalen Regiments. Die Könige von Frankreich ließen sich zuweilen vom Hofe zu Rom das Recht der Erhebung des kirchlichen Zehnten in besonderen Bedürfnisfällen zuerkennen. Die Bischöfe überließen den kirchlichen Zehnten im J. 1304 Philipp d. Schönen zum Zweck des Krieges mit Flandern. Der heilige Ludwig ließ sich im J. 1267 die kirchlichen Zehnten zwecks d. Expedition in d. heil. Land geben. Franz I. machte diese Steuer zu einer permanenten. Die Zahlung d. Zehnten duldete keine Ausnahmen. Die Mitglieder d. Geistlichkeit selbst waren dazu verpflichtet in Bezug auf alle Güter, d. sie à titre gratuit od. onéreux innehatten. Ein Edikt v. 6. Juli 1548 verbot, Ernten einzuheimsen, wenn nicht die zuvor benachrichtigt waren, die ein Anrecht auf diese Ernten hatten. Diese Verordnung blieb in Kraft bis zum 4. August 1789, wo d. Vertreter der Nation entschieden, daß der Zehnte durch eine Geldabgabe ersetzt u. abgelöst werden könne. In d. Antwort, welche Ludwig XVI. am 18. Sept. d. J. der Assemblée über diesen Beschluß erteilte, schätzte d. König d. Zehnten-Einkünfte auf 60—80 Mill. jährlich und nahm unter einigen Vorbehalten d. Vorschläge d. Versammlung an. — 2. D. Royale. In seinem ber. Buche La dime royale forderte Vauban die Abschaffung d. pekuniären Vorrechte d. Adels u. der Geistlichkeit, dafür d. Einführung e. einzigen direkten Einkommensteuer, die den 20. bis 10. Teil des Einkommens betragen sollte. Die Abgaben vom Einkommen aus Territorien sollten in Naturalien, die übrigen in Geld bezahlt werden. Zum ersten Male machte Vauban d. Vorschlag im J. 1695, zum zweiten Male nachdrücklicher im J. 1707. Er machte auf d. Gefahren und Nachteile aufmerksam, die aus d. Ungleichheit der Steuern u. der Mannigfaltigkeit d. Abgaben, die fast in jeder Provinz andere waren, entstehen mußten. Er fand beim König jedoch kein Gehör. Er fiel in Ungnade, sein Buch wurde vernichtet, u. er starb bald darauf, untröstlich über das über Frankreich hereinbrechende Unglück u. das ihm zugefügte Unrecht. (Duruy, Hist. de France.) — 3. D. Saladine bedeutet d. zehnten Teil von allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, den diejenigen bezahlen mußten, d. nicht am Kreuzzuge gegen Saladin (1188—1193) teilnahmen. Selbst d. Geistlichkeit war von dieser Abgabe nicht frei.

Dimerie, Grundstück, auf welchem e. Zehntenabgabe lastete.

Dimissoires, Lettres —. Man nannte lettres dimissoires, dimissoriales (dimissoriae) eine Akte, durch welche der einem Geistlichen vorgesetzte Bischof, der d. Ordinationsbefugnis d. Geistlichen hatte, erklärte, auf seine Rechte zu Gunsten e. anderen Bischofs verzichten zu wollen. Dieser Verzicht war durchaus notwendig; nicht nur d. Gültigkeit d. Ordination hing davon ab, sondern auch derjenige Bischof, d. sich über diese Bestimmung hinwegsetzte, wurde auf ein Jahr seiner Ordinationsbefugnis verlustig. Man nannte diese Akte auch lettres pacifiques (litterae formatae pacificae).

Dinan, 1. ummauerte Hafenstadt u. Seebad, lt. Dinettum, 10444 Einw., Arrhptst. d. Dep. Côtes-du-Nord (Bretagne), östl. St. Brieuc am Canal d'Ille-et-Rance; Dampferverbindung nach St.-Malo. Das alte Schloß der Herzöge von Bretagne, in d. häufig (1280) d. Landtage der Bretagne abgehalten wurden, dient jetzt als Gefängnis. Unweit D. liegt das Dorf Corfeul (Curiosolitae) mit d. Trümmern eines Marstempels u. zahlreichen anderen röm. Altertümern. Im engl.-fr. Kriege zwischen Eduard III. (1327—1377 u. Philipp VI. (1328—50) wurde D. im J. 1344 von d. Engländern genommen und eingeäschert. Im Kriege zwischen Karl v. Blois u. Johann v. Montfort um d. Besitz d. Bretagne wurde daselbst im J. 1351 Duguesclin nach kurzem Gefecht von dem englischen Hauptmann Jaunequet gefangen genommen. Im J. 1359 wurde es von Duguesclin mit Erfolg gegen den Herzog v. Lancaster verteidigt. Unter Heinrich IV.

wurde es im J. 1598 v. Marschall Brissac für d. König erobert. D. ist der Geburtsort von Julien Bisson u. Duclos-Pineau. D. hat eine Fabrik landwirtschaftlicher Instrumente. Leder und Schifferutensilien. Der Hafen ist nur für kleinere Fahrzeuge zugängig. Es besteht zwischen D. u. d. bek. Badeorte St.-Malo eine tägliche Dampferverbindung. — 2. Schloß zw. Stenay im Arr. Montmédy, Dep. Meuse, u. Mouzon im Arr. Sedan, Dep. Ardennes. Im 30jähr. Kriege wurde dies Schloß im J. 1639 von d. Franzosen unter Aiguebonne erobert.

Dinanderie. Messing- u. Kupferwaren, sowie d. Handwerk der Messing- u. Kupferschläger wurde früher und wird auch wohl jetzt noch d. genannt u. zwar nach d. Stadt Dinant in Belgien.

Dinard, Hauptort d. Kantons Ille-et-Vilaine, 5000 Einw., gebaut auf e. Vorgebirge e. Landzunge, d. von d. Einbuchtung der Rance, welche St.-Malo u. St.-Servan trennt, gebildet wird. Es ist zugleich Seebadeort. Man nennt ihn oft La reine des plages bretonnes. In der Nähe bei St.-Lunaire die aus der Geographie bekannte Felsspalte Décollé u. d. Grotte Sirènes.

Dinaux, Kollektivpseudonym von Beudin u. Goubaux. Das Wort ist aus d. letzten Silben jedes dieser Namen gebildet.

Dinde, Dindon. 1. D. En Dauhe, geschmorter Truthahn. — 2. D. Truffées. Ein mit Trüffeln gefüllter Truthahn wird gewöhnlich als Vorgericht (relevé), nicht als Braten serviert. — 3. Dindonneau Rôti, gebratener junger Truthahn. — 4. Être Le Dindon De La Farce, der Geprellte sein, die Zeche bezahlen müssen. Die Lustspielväter, die man an der Nase herumführt, hießen früher pères dindons, geprellte Alte, wegen der den Truthähnen zugeschriebenen Dummheit. — 5. C'Est La Danse Des D—s, das thut man nur widerwillig. Das Sprichwort beruht auf einer sehr alten Anekdote. Ein herumziehender Gaukler ließ in einer kleinen Provinzstadt ankündigen, er werde ein Ballet von Truthähnen veranstalten. In dem von Zuschauern überfüllten Saale sah man d. Schauspieler vom Hühnerhof bald auf einem, bald auf dem anderen Fuß herumhüpfen, während der Direktor mit einer langen Stange ihnen die Regeln d. Tanzkunst beizubringen schien. Endlich entdeckte man, daß d. Tiere auf e. heißen Blech standen u. sich dessen Berührung zu entziehen suchten.

Dindenault, Figur im Pantagruel von Rabelais.

Dindornier De Castu, *(A)* d. Diebe: ein Gefangener, d. als Krankenwärter in d. Krankensälen des Gefängnisses verwendet wird.

Diner, 1. s. Déjeuner. — 2. D. in den Internaten höherer Lehranstalten wurde nach d. Reglement für d. Collège Louis-Le-Grand vom 4. Dez. 1769 um 12 Uhr im Speisesaal eingenommen; vor der Mahlzeit wurde das benedicite, nach derselben die grâces und de profundis gesagt, während derselben durfte nicht gesprochen werden, da etwas vorgelesen wurde, keiner durfte sich selbst etwas nehmen. Heute wird um 11½, od. 12 Uhr gegessen, nachdem die Trommel gerufen hat; eine halbe Stunde wird zur Mahlzeit gewährt. Es giebt Suppe, Braten, Gemüse, Käse, Dessert u. als Getränk für zwei Knaben e. mit Wasser gemischte Flasche Wein (aboudance od. vin corrigé gen.). Der économe u. d. Arzt sind verpflichtet, öfters die Güte d. Speisen zu prüfen. (Jourdain, Hist. de l'Un. de Paris, Anhang 248; Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel, VI, 55 f.) — 3. D. Du Roi. Das Ceremoniell war auch hierbei aufs genaueste geregelt. Der huissier de salle ruft zuerst: „Messieurs, au couvert du roi!" Darauf bringt d. chef du gobelet d. nef (s. d.), andere gardes das übrige Tischgerät. Ist der Tisch gedeckt, so ruft d. huissier: „Messieurs, à la viande du roi!", worauf d. officiers de la bouche in genau bestimmter Reihenfolge die Speisen auftragen. Dann kommt der König. Sobald er zu trinken verlangt, ruft d. échanson: „A boire pour le roi!", worauf von d. officiers der échansonnerie in umständlicher Weise Wein u. Wasser serviert werden. D. écuyer-tranchant wechselt die Teller des Königs u. schneidet das Fleisch. Ungefähr dasselbe Ceremoniell wurde bei d. diners de grande cérémonie beobachtet, nur mit noch größerem Aufwand von officiers. Eine genaue Beschreibung giebt Lalanne, Dict. hist. — 4. D—s Du Vaudeville. Im Garten des Palais-Royal befindet sich Le Caveau, e. Café, das von jeher besonders von Litteraten u. Künstlern besucht wurde. In diesem Café du Caveau, Palais-Royal, fanden während der franz. Revolution von 1796 an bis zum 2 nivôse d. J. X die diners de Vaudeville statt, welche von e. litterarisch-gastronomischen Gesellschaft veranstaltet wurden. Man las bei diesen diners Libelle und Pasquille vor. (Challamel, a. a. O., S. 580.) — 5. D—s Évangéliques. Um d. Rechte d. Monarchie u. Aristokratie zu verteidigen, fanden sich bes. in d. ersten Jahren d. franz. Revolution nicht wenig Litteraten. Sie verfaßten meist d. Inhalt ihres Journals beim Restaurateur Beauvilliers od. bei Masé im Palais-Royal. Zu den diners, d. man évangéliques nannte, wurden nur Eingeweihte zugelassen. (Challamel, a. a. O., S. 7, 595.) — 6. D—s Artistiques Et Littéraires sind folgende: a) Les Spartiates. Diese d. finden monatl. statt, früher bei Brébant. Es sind dies d., wo m. sich frei ausspricht (potine ferme); die Gesellschaft besteht besonders aus Litteraten. Die Brüder Goncourt, Paul de St-Victor, Arsène Houssaye, Francis Magnard rc. gehörten zu d. Teilnehmern. b) Les Bretons de Paris. c) La Marmite, ein politisches d. Um daran teilzunehmen, muß man Republikaner sein, doch beschäftigt man sich dort auch viel mit d. Kunst. d) L'Hippopotame. Die Teilnehmer an dieser geselligen Vereinigung müssen pensionnaires der Académie de France zu Rom gewesen sein u. in letzterer Stadt die trattoria dieses Namens besucht haben. e) Le d. des

Mille Regrets, freundschaftliche Vereinigung der Sekretäre der Theater und Konzerte zu Paris. f) D. Bixio, gegr. von Alex. Bixio, vereinigt am ersten Freitag jeden Monats d. Notabilitäten der Wissenschaft u. Litteratur. Prosper Mérimée, Sainte-Beuve, Alexandre Dumas (père et fils) u. a. gehörten zu d. Teilnehmern. g) D. des Gens de Lettres. Um an diesem d. teilzunehmen, muß man Mitglied der société des gens de lettres sein; es findet statt am zweiten Montag jeden Monats. h) La Cigale, Gesellschaft von Dichtern, Litteraten u. Künstlern, welche in einer der Provinzen du Midi Frankreichs geboren sind; jeden Monat findet ein d. statt. i) Le d. de l'Homme qui bêche („gräbt"), so genannt von Leconte de Lisle, wurde gestiftet vor 25 Jahren von Lemerre. Es kann niemand an diesem d. teilnehmen, wenn er nicht von allen Gästen, die bei diesem d. gegenwärtig, gebilligt wird. k) D. de la Polenta findet nur einmal jährlich statt. Die d. de la Polenta vereinigen alle hervorragenden Personen d. ital. Kolonie, sowie diejenigen, welche gute Beziehungen zwischen beiden Ländern repräsentieren. l) D. du Gratin. Es werden nur Personen zugelassen, welche aus der Dauphiné stammen; findet bei Marguery statt. m) D. des Sphinopogomes („Spitz- u. Schnurrbärte"), bei Peters, am ersten Montag jeden Monats. Freundschaftl. Vereinigung. Statuten u. Aufnahme-Ceremonie phantastischer u. komischer Art. (Paris-Parisien, Paris, Ollendorff.) — 7. D. Du Comte De Boulainvilliers, eine schneidig vernichtende dialogis. Streitschrift Voltaires gegen das histor. Christentum, welche d. Autor ihrer Gefährlichkeit halber auf Rechnung des verstorbenen Saint-Hyacinthe setzte (übers. von D. Strauß in seinem Vortr. über Voltaire).

Diocésaine, Loi — heißt 1. das Recht des Bischofs innerhalb seines Sprengels überhaupt; 2. d. Recht des Bischofs, in seiner Diözese Abgaben zu erheben.

Diocésain, s. **Catéchisme** u. **Statuts.**

Diocèse. Die Errichtung, Änderung, Aufhebung d. Sprengel steht d. Papste zu; weil es aber wegen d. vielseitigen Geschäftsverkehrs und wegen mannigfacher Berührungen zwischen den Kirchen- u. Staatsregierungen von hohem Belang ist, daß d. beiden Gewalten zusammengehen, so vereinbart sich zu diesem Behuf d. heil. Stuhl mit den Regierungen der betr. Staaten. Das concordat (s. d.) von 1801 enthält für Frankr. die Vereinbarungen, welche in dieser Hinsicht zwischen Staat und Kirche getroffen worden sind. Vor der Revolution hatte Frankreich 18 provinces ecclésiastiques ob. archevêchés u. 118 d. od. évêchés, welche in 40000 paroisses geteilt waren. Gegenwärtig zählt es, wenn man d. Kolonien dazu rechnet, ebenfalls 18 provinces ecclésiastiques u. 72 évêchés.

Diogène, Sans-Culotte, e. giftgeschwollenes demokratisches Blatt aus d. J. 1848, von dem am 18. u. 25. Juni je eine Nr. erschien. Das Blatt predigt den Haß gegen alle, die etwas besitzen od. etwas bedeuten. Im J. 1856 kam heraus: Diogène, portraits et biographies satiriques des hommes du XIXe siècle. Herausgegeben von Amédée Rolland u. Ch. Bataille. Die Porträts waren entworfen von Carjat. Das Unternehmen bestand bis 1860; jeden Sonntag erschien eine Nummer. Die Fortsetzungen dieses Diogène v. Barner (Louveau), Diogène, journal hebdomadaire, u. von Clément Duvernois und L. Legault, Diogène international, politique, littéraire et financier, hatten aber wenig Erfolg.

Diorama. Das D. wurde von Daguerre u. Bouton erfunden, d. 1822 zum ersten Male in Paris ein derartiges Schauspiel zeigten. Die meisten Bilder, d. sie ausstellten, waren Meisterwerke der optischen Täuschung. — Dillaye, a. a. O.

Diosaz, La —, Fluß in Haute-Savoie, der vom Buet kommt und sich bei Servoz in die Arve ergießt.

Diote, Jeanne La — (für idiote), Märchen aus d. Oberbretagne. Ein erzdummes Mädchen erwartet ihren Freier am Sonntag u. soll ihm e. Mahl bereiten, begeht aber e. Unsinn um den andern, weil sie d. Befehle der Mutter immer mißversteht. (Dieser Teil d. Märchens beruht auf lauter Wortspielen.) Endlich geht sie in den Keller, um Most abzuzapfen; da grübelt sie darüber nach, welchen Namen sie ihrem künftigen Buben geben soll, u. läßt d. Hahn offen. Die Mutter u. endlich d. Vater kommen dazu, denken gleichfalls über d. Frage nach d. Namen nach, u. bald steht der Keller halb unter Most. Der heiratslustige Bursche, d. endlich gekommen und des Wartens müde in d. Keller gestiegen ist, um nachzusehen, erfährt von den Dreien, worüber sie nachsinnen, u. entfernt sich mit d. Worten, wenn er drei Menschen getroffen haben werde, die ebenso dumm seien, so komme er wieder. Der Bursche findet drei Menschen, die dümmer sind als Jeanne u. ihre Eltern, u. kehrt zu dem Mädchen zurück. — Sébillot, Contes des paysans, XLIII, abgedruckt in Contes de provinces de France, Paris, Cerf 1884.

Diouganou (Weissagungen). So hießen die Gedichte d. Kiau mit d. Zunamen Gwenc'hlan (d. Mann aus h. Geschlecht), d. Anfangs des V. Jhrh. in Armorika geb. war. Im XV. Jhrh. stellte man sie nach e. älteren Handschrift zusammen; noch im vor. Jhrh. befand sich in der Abtei von Landévénen e. Ausgabe davon, d. d. kelt. Sprachforscher Le Pelletier zur Einsicht bekam u. aus d. er in seinem frz.-bret. Wörterbuch einige Verse mitteilt. Sie ging während d. Revolution verloren, u. d. volkstüml. Überlieferung hat nur einige Strophen daraus bewahrt. Der noch heute in d. Bretagne gefeierte Prophet od. Astrolog weissagte 450 d. künftigen Geschicke seiner Heimat u. Großbritanniens (s. Gwenc'hlan.) — Barzaz-Breiz, Einleitung, S. 23.

Diplomatique. 1. Hierunter versteht man die Wissenschaft der Diplomenurkunde, der Entzifferung alter Pergamente, Diplome, Titel, die Nachforschung über deren Echtheit, Unverfälschtheit &c. Papebrod, der Bollandist, begründete

dies Studium im J. 1675; Mabillon, e. anderer Bollandist, erhob diese Kunst zu e. Wissenschaft in seinem Werke De re diplomatica, 1681; Toustain u. Tassin entwickelten die Wissenschaft weiter in Nouveau traité de diplomatique, 1750—60). — 2. Corps Diplomatique, s. Ambassadeurs, Agents Diplomatiques, Consuls u. Envoyés.

Diplôme. 1. D. älteste Diplom ist das, welches Childebert I. im J. 558 der Abtei von Saint-Germain-des-Prés gab. Es giebt eine große Zahl Sammlungen von Diplomen, Texten ꝛc. der Könige Frankreichs des zweiten u. dritten Hauses, welche auf Kosten d. Staates durch die Fürsorge der Akademie d. Inschriften u. Wissenschaften gedruckt werden. — 2. Das Zeugnis, welches von e. Korporation, e. Fakultät, einer wissenschaftlichen Gesellschaft dem gegeben wird, den sie aufnimmt, um d. Würde od. den dem Aufgenommenen verliehenen Grad auszudrücken. Es giebt Diplome de bachelier, de licencié, de docteur ꝛc. — 3. Militärisch nur für d. Zöglinge der École de maréchalerie angewandt, welche mit der Éc. d'application in Saumur verbunden ist. Haben sie ihre Prüfung bestanden, so wird ihnen e. d. de maître-maréchal-ferrant zuerkannt. — 4. D—s De Fin D'Études. So heißen die vom Minister verliehenen Abgangszeugnisse d. Schülerinnen der lycées u. collèges de jeunes filles, die ein Bestehen d. Abgangsprüfung bezeugen. Nur die Prädikate „gut“ u. „recht gut“ finden Aufnahme darin, auch eine Erwähnung der fakultativen Fächer, auf die sich d. Prüfung erstreckte. Das Zeugnis verleiht an u. für sich keine Berechtigung, wird aber von denen gefordert, die sich zu einem der höheren Examina zur Erlangung der aptitude à l'enseignement secondaire, apt. à l'ens. des langues vivantes ꝛc., sowie zur Aufnahme in d. École normale de Sèvres u. Fontenay-aux-Roses melden, wenn nicht in letzterem Falle d. brevet supérieur oder ein baccalauréat nachgewiesen werden kann.

Directeur, 1. d. Leiter von privaten (selten von städtischen) höheren Lehranstalten, wie der collèges Rollin, Stanislas, Sainte-Barbe, der École Alsacienne, des coll. municipal Chaptal in Paris, entspricht also d. Titel proviseur bezw. principal. Ferner führen diese Amtsbezeichnung die Leiter der städtischen écoles primaires supérieures, zB. Turgot, Colbert ꝛc., d. écoles professionnelles, wie Boulle, Diderot ꝛc., auch d. privaten écoles spéciales, zB. d'architecture, des bègues. (Ann. de l'Instr. publique, 1896.) — 2. Der mit der Leitung einer mehr als zweiklassigen Elementarschule beauftragte Lehrer; die Lehrerin in demselben Amte heißt directrice. Es wird von ihnen kein anderes Zeugnis als das brevet verlangt, der Präfekt ernennt sie wie jeden Lehrer auf den Vorschlag des Akademieinspektors. Die directeurs der Mittelschulen, écoles prim. sup. und écoles manuelles d'apprentissage müssen das certificat d'apt. au professorat dieser Schulen besitzen u. werden wie die professeurs vom Minister ernannt; vom directeur e. école normale wird jedoch d. Bestehen e. bes. Examens u. die Erwerbung des certif. d'apt. à la direction des écoles norm., identisch mit dem à l'inspection primaire, gefordert. Das Gehalt e. directeur (resp. directrice) ist um 200 resp. 400 Fr. höher als das des instituteur (der institutrice), je nachdem ihm 3—4 od. mehr Klassen unterstellt sind; zugleich erhält er auch eine höhere Wohnungsentschädigung (indemnité de résidence), d. der Größe des Ortes entspricht (cf. traitement). Die Leiter d. Mittelschulen steigen von 1800—2800 Fr., die der Seminare von 3000—5500 Fr. — 3. D—s Des Écoles Supérieures De Pharmacie werden aus der Zahl der ordentlichen Professoren auf drei Jahre vom Minister nach einer doppelten Liste von Kandidaten ernannt, von denen eine von der assemblée der Schule, d. andere von d. conseil général des facultés eingereicht wird. (Ann. de l'instr. publ., 1896, p. 698.) — 4. D—s Des Écoles Préparatoires Et De Plein Exercice De Médecine Et De Pharmacie werden aus d. Zahl d. Professoren durch Ministerialreskript auf fünf Jahre ernannt. Ihre Funktionen sind denen der Fakultätsdekane identisch. — 5. D. De Classe D'Adultes. Um ein solcher zu werden, muß man 21 Jahre alt und mit einem brevet d'instituteur primaire versehen sein. Die Direktoren der classe d'adultes publique werden von dem Präfekten nach dem Vorschlage eines inspecteur de l'académie ernannt. Die Bedingungen, um eine classe d'adultes libre zu erhalten, sind dieselben wie bei e. école primaire. — 6. D. D'École Normale Primaire. Um Direktor e. école normale primaire zu werden, muß man schon im Dienst d. öffentlichen Elementarunterrichts gestanden haben u. d. Befähigungszeugnis, das durch d. Dekrete vom 5. Juni u. vom 19. Juli 1880 gefordert wird, nachweisen; d. Examenskommission tritt jedes Jahr im Oktober zusammen. Die schriftlichen Prüfungen finden am Hauptort des Departements, die mündlichen und praktischen Prüfungen zu Paris statt. — 7. D—s De Département, De District s. Directoire 3 u. 6. — 8. D. De La Pol. Municipale, s. Chef De La Pol. Centrale. — 9. D., im milit. Sinne: a) Der Leiter einer Abteilung d. Kriegsministeriums (s. Direction); als solcher hat er gewöhnlich Generalsrang. b) D. Leiter e. Dienstzweiges im selben Range wie a) bei d. Gouvernements oder Armeekorps, u. zwar für artillerie, génie, intendance, service de santé, poudres et salpêtres. c) D. de prison militaire, Beamter d. Militärjustiz im Range e. adjudant sous-officier (règlem. du 6 février 1865 sur l'organis. administr. des prisons milit.). d) D. de la manœuvre heißt d. General, der d. großen Truppenübungen leitet u. wenn nicht im Range, so doch mindestens in der Anciennetät den Führern der sich gegenüberstehenden Parteien überlegen sein muß. Seine

Aufgabe besteht nicht nur darin, die Manöver vorzubereiten (er hat zB. d. Generalideen aufzustellen), sondern auch während d. Operationen den Schiedsrichter u. Kritiker zu spielen.

Direction. 1. D. Des Affaires, s. Ministère Des Affaires Étrangères. — 2. Grande D. u. Petite D., s. Conseil Des Parties. — 3. D. De L'Administration Pénitentiaire. Die Centralverwaltung d. frz. Strafanstalten wurde als Direktion am 18. Nov. 1871 errichtet u. dem Ministerium d. Innern zugewiesen. Die Direktion d. Strafverwaltung setzt sich aus fünf Bureaus zusammen. An ihrer Spitze steht e. directeur général de l'administration pénitentiaire, ihm zur Seite e. secrétaire de la direction. An d. Spitze jedes Bureaus steht e. chef de bureau nebst e. sous-chef; das erste Bureau hat drei sous-chefs. Erstes Bureau: Dienstpersonal; Regulierung d. Budget; Kontrolle der Ausgaben und Verantwortlichkeit für die Rechnungslegung; Statistik; Strafanstalten in Algerien; Einführung der individuellen Haft, Bibliothekwesen der Strafanstalten; Herausgabe d. code des prisons. Zweites Bureau: Vollzug d. kurzen Strafen; maisons d'arrêt, de justice, de correction; dépôts et chambres de sûreté; dépôts de condamnés à transporter; Gesuche um Aufnahme in die Departementsgefängnisse. Drittes Bureau: Vollzug der langen Strafen; maisons centrales de force od. de correction und pénitenciers agricoles. Viertes Bureau: Établissements u. services d'éducation correctionnelle für die Minderjährigen beiderlei Geschlechts; Anstalten u. Gesellschaften zum Schutz für alle aus Strafanstalten Entlassene; Statistik u. Auskunft; Begnadigung u. Herabsetzung der Strafe für d. Verurteilten jeder Gattung. Fünftes Bureau: Dienstleistungen u. Fragen, welche die Versendung u. Überführung d. Inhaftierten nach den verschiedenen Bestimmungsorten betreffen; Rundreisen u. Aufträge für d. Generalinspektion; Signalementsdienste. — 4. D. De L'Enseignement Secondaire steht unter e. Ministerialdirektor (Gehalt 18000 Fr.), dem directeur de l'ens. sec. Seine Verwaltung zerfällt in vier Abteilungen mit je einem Abteilungsvorsteher u. einem od. zwei sous-chefs. In der ersten Abteilung werden bearbeitet: der Gymnasial-, Realschul- u. höhere Mädchenschulunterricht, die Schulgelderlasse u. Stipendien; in der zweiten: d. Personalien; in d. dritten: d. Material und d. Rechnungsablegung d. Lyceen, die caisse der Lyceen u. collèges; in d. vierten: d. Rechnungslegung d. collèges u. teilweise noch der höhere Mädchenschulunterricht. (Ann. de l'Instr. publ., 1896, p. 14.) — 5. D. De L'Enseignement Primaire, an deren Spitze ein Ministerialdirektor (Gehalt 18000 Fr.) steht, zerfällt in fünf Abteilungen mit je einem chef u. einem od. zwei sous-chefs. In der ersten Abteilung werden bearbeitet: die Personalien d. Elementar- und des höheren Elementarunterrichts, Unterstützungen: in der zweiten: Streitsachen und Disziplin d. Elementarunterrichts, pädagogische Organisation, Prüfungen, Schul- u. pädagogische Bibliotheken, Unterrichtsmaterial, pädagogisches Museum; i. dritten: Schulhäuser, Schulutensilien, Einrichtungen von Elementarschulen; im vierten: das ens. primaire élémentaire; im fünften: Verwaltung u. Rechnungslegung d. Seminarien u. éc. nation. professionnelles, die éc. prim. supérieures, die Stipendien. (Ann. publ. de l'instr. publ., 1896, p. 17.) — 6. D. De L'Enseignement Supérieur hat an ihrer Spitze e. Ministerialdirektor, den directeur de l'ens. sup., der e. Gehalt von 18000 Fr. bezieht. Ihm stehen vier chefs de bureau u. jedem Abteilungsvorstand noch ein od. zwei sous-chefs zur Seite. In der ersten Abteilung werden bearbeitet: d. Generalinspektion, d. Fakultäten u. öffentlichen Hochschulen, d. freie Hochschulunterricht; in d. zweiten: d. conseil supérieur, die großen wissenschaftlichen u. litterarischen Anstalten wie Collège de France, Muséum 2c., d. großen Spezialschulen, d. Verwaltungs- u. Inspektionspersonal d. Akademien; in d. dritten: d. Material u. d. Rechnungslegung d. Fakultäten, d. Hochschulen für Pharmazie und der Universitätsbibliotheken; in d. vierten: d. Material u. die Rechnungslegung der großen wissenschaftl. und litter. Anstalten, d. Generalinspektion, die Verwaltung der Akademien u. der städtischen Vorbereitungsschulen zum Hochschulunterricht, das Personal d. Universitätsbibliotheken, d. Studienkosten in d. Anstalten des Hochschulunterrichts. (Ann. de l'instr. publ., 1896, p. 11.) — 7. D. D'Artillerie. Frankreich ist zur Zeit in 32 Artilleriedirektionen geteilt. An der Spitze jedes Bezirks steht ein Oberstleutenant als directeur d'art. — 8. D. Des Bureaux De La Guerre. D. Centralverwaltung im Kriegsministerium umfaßt außer dem Kabinett des Ministers, dem Generalstab, d. Generalsekretariat u. d. innern Dienst acht Direktionen (inf., cav., art., génie, serv. adm., poudres et salpêtres), an deren Spitze ein General oder im Generalsrange stehender Beamter mit dem Titel directeur sich befindet. D. Gehalt beträgt mindestens 20000 Fr. — 9. D. Du Génie. Ähnlich wie bei der Artillerie ist auch ganz Frankreich in Ingenieurdirektionen, u. zwar in 40 geteilt, deren Sitze zumeist mit den Sitzen der Artilleriedirektionen zusammenfallen. An der Spitze e. Direktion steht ein Oberst oder Oberstleutenant. — 10. D. Du Service De L'Intendance. Dieser Dienst steht bei d. Gouvernements und Armeekorps unter d. Leitung e. intendant od. int. général, der d. Titel directeur 2c. führt. Bei den wichtigen Grenzkorps (I., VI., VII., XIV., XV.) teilen sich zwei in ihre Obliegenheiten. Der eine heißt dir. du serv. de l'int. de la région u. der andere dir. 2c. du corps d'armée. — 11. D. Pour La Conscience D'Un Roi, e. Werk, d. Fénelon für d. Herzog von Bourgogne verfaßt hat, um ihn über die Regierungskunst zu belehren.

Directoire, 1. s. Constitution. — 2. D. (27. Okt. 1795 bis 9. Nov. 1799). Das conseil

der Alten u. das der Fünfhundert bestand zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Konvents u. zu einem Drittel aus Neugewählten. Es traten diese Behörden am 27. Okt. 1795 zusammen. Sie waren eingesetzt durch d. neue Verfassung, welche d. Konvent noch zu guterletzt ausgearbeitet hatte. Der bedeutende Unterschied zwischen dieser u. d. früheren Verfassungsurkunde war der, daß die gesetzgebende Macht nicht mehr in einer Versammlung lag, sondern in zwei, nämlich in d. beiden oben genannten Räten. In d. ersteren traten 250 Männer ein, von denen jeder über 40 Jahre alt, verheiratet od. Witwer sein mußte. Von den 500 durfte keiner unter 30 J. zählen. Dieser beratschlagte u. beschloß, d. Rat d. Alten war d. Bestätigung od. Verwerfung vorbehalten. Nur in Ausnahmefällen durfte e. Gesetz früher beraten werden, als bis es dreimal im Rate der 500 verlesen war. Die ausführende Gewalt wurde in d. Hand von fünf Direktoren gelegt. Sie verkündeten die Gesetze u. führten sie aus. Sie leiteten d. Unterhandlungen u. den Krieg, den sie jedoch nicht erklären durften. Unter den Direktoren standen die Minister, welche von ihnen ernannt wurden. Die Direktoren bildeten e. höchstes Kollegium, unter dem die Minister d. einzelnen Teile der Verwaltung leiteten. Der Rat der Alten ernannte die Direktoren. Diese konnten von jedem der Räte bei dem anderen verklagt, aber nicht ohne Urteil u. Recht abgesetzt werden. In d. Vorsitze wechselten d. Direktoren von drei zu drei Monaten ab. Der Vorsitzende führte das Staatssiegel. War früher die ausführende Gewalt von der gesetzgebenden überwuchert, so waren in dieser Verfassung beide aufs schärfste getrennt. Aber es zeigte sich bald, daß das nicht haltbar sei u. daß d. Staat dabei haltungslos hin u. her schwankte. Während der Arbeit an d. Verfassung wurde d. Konvente klar, daß sie den Weg zur Monarchie anbahne. Deshalb bestimmte d. Konvent, daß zwei Drittel der neuen Versammlung aus ihm gewählt werden mußten. Zunächst waren d. Royalisten darüber erbittert. Aber auch ein Teil d. Republikaner war unzufrieden. So entspann sich denn ein gewaltiger Aufstand. Der Konvent ernannte fünf seiner Mitglieder mit dem Auftrage, für die Sicherheit d. Versammlung zu sorgen. Unter diesen war der bedeutendste Barras. Er erbat und erhielt zu seiner Unterstützung den noch ziemlich unbekannten General Bonaparte. Und er hatte richtig gewählt, denn dieser, der die Kanonen zu gebrauchen verstand, schlug d. Aufständischen. Nach diesem Siege waren die Anordnungen d. Konvents gesichert, u. es begann am 26. Oktbr. d. Regiment des Direktoriums. Damit die Ergebnisse der Revolution gesichert wurden, beschloß man, zu Direktoren nur solche Männer zu wählen, d. für den Tod des Königs gestimmt hatten. Man stellte also folgende auf: a) La Réveillère Lépeaux, b) Carnot, c) Rewbell, d) Letourneur u. e) Barras. Siéyes hatte eine Wahl abgelehnt, und für ihn war Carnot eingefügt. Nach d. furchtbaren Zuckungen der letzten Jahre gaben viele d. Beteiligung am politischen Leben auf u. warfen sich mit wahrer Wut in d. Vergnügungen u. Genüsse d. Privatlebens. Die Herrschaft der Sanskulotten hatte aufgehört. Aber d. Lage d. Republik war entsetzlich; alles war in Unordnung, im Schatze befand sich kein Geld, sodaß man oft nicht einmal d. Eilboten absenden konnte. Das Papiergeld war so entwertet, daß ein louis d'or am 1. März 1796 7200 Fr. in Assignaten galt. Wenn auch d. Männer, d. nun d. Staat verwalten sollten, nicht alle bedeutend waren, so machten sie sich doch mit Eifer ans Werk. Als sie in d. Palais Luxembourg einzogen, fanden sie kein Mobiliar vor. Sie tagten zuerst in e. Zimmer, darin stand e. kleiner, wackliger Tisch; Papier, Tinte, Feder u. einige Rohrstühle lieh ihnen d. Hauswart. So entwarfen sie die nötigsten Dekrete. (Vgl. Examen critique des considérations de madame de Staël sur la révolution française, par M. J. Bailleul, II.) Alsbald teilten sie sich in die Arbeit. Rewbell übernahm die Justiz, d. Finanzen u. d. auswärtige Amt. Da er sehr geschickt u. gewandt war, genoß er bald hohes Ansehen. Barras übertrug man die Polizei. Dies Amt behagte ihm, denn er stand mit Republikanern und Aristokraten in Verbindung; auch übernahm er die Repräsentation d. Direktoriums. La Réveillère bekam die Schulen, Künste u. Manufakturen. Letourneur, e. früherer Artillerieoffizier, sollte d. Marine u. d. Kolonien verwalten u. Carnot den Krieg. An ihn schloß sich Letourneur, La Réveillère an Rewbell und Barras stand zwischen ihnen. Da d. Direktoren thätig waren, trat e. gewisse Besserung d. Verhältnisse ein. Aber d. Finanznot blieb, wenn auch statt der Assignate Mandate ausgegeben wurden, Papiere, d. auf d. eingezogenen Güter angewiesen waren. Da sie jedoch bald ins Ungemessene vermehrt wurden, sanken sie rasch, und d. Bankerott war nicht aufzuhalten. Die militärischen Verhältnisse standen nicht besonders gut. Das Direktorium fand d. Rhein offen, d. Krieg in der Vendée war wieder entbrannt, d. Engländer drohten mit e. Landung, u. die Armee in Italien, von allem entblößt, verteidigte sich mit Mühe unter Scherer u. Kellermann. Aber Carnot entwarf e. neuen Kriegsplan. Bonaparte erhielt d. Kommando in Italien, Jourdan behielt d. Befehl d. Sambre- u. Maas-Armee, u. Moreau bekam d. Führung des Rhein-Heeres. Diese drei Heere sollten d. Österreicher bekämpfen, sich vereinigen und auf Wien losgehen. Hoche hatte d. Küsten gegen England zu bewachen u. den Krieg in d. Vendée zu beenden. Es gelang ihm, diese Aufgabe zu vollenden. Wie dieser Bürgerkrieg gedämpft wurde, so vermochte das Direktorium auch e. andere Gefahr im Innern zu besiegen. Zunächst widerstanden ihm die Demokraten. Sie bildeten im Panthéon einen Klub, an dessen Spitze Gracchus Babeuf stand. Aber alle Versuche dieser Partei scheiterten. Dann regten sich auch die Royalisten, doch auch sie wurden bald besiegt. Wie das Direktorium im

Innern Herr wurde, so erzielte es bald im äußeren Kriege glückliche Erfolge. Am glänzendsten trat Napoleon in Italien hervor. Als er dorthin kam, begeisterte er die zerlumpten u. hungernden Soldaten durch e. wirkungsvollen Erlaß u. führte sie von Sieg zu Sieg. Darauf schloß er am 17. Okt. 1797 den Frieden zu Campo Formio, den glänzendsten, den Frankreich je gemacht hat, u. zwar gegen den Willen des Direktoriums. Währenddes hatte ein furchtbarer Aufstand der Royalisten in Paris gewütet, den Augerau am 4. Sept. 1797 niederschlug. In Frankreich hatte sich nämlich eine antirevolutionäre Strömung geltend gemacht u. Vertreter in d. beiden Räten gefunden. Als daher im J. 1796 Letourneur aus d. Direktorium ausscheiden mußte, trat an seine Stelle Barthélemy, d. während d. ganzen Zeit d. Revolution als Gesandter im Auslande gewesen war. Es zeigte sich dann aber bald, daß d. Direktoren nicht einig waren. Barthélemy u. Carnot hielten besonders gegen Barras und Rewbell zusammen, welche auch La Réveillère unterstützte. Die beiden ersten wollten nur gesetzmäßig vorgehen, während die anderen sich auch vor e. Staatsstreiche nicht scheuten. Als am 17. Okt. 1797 nun d. Direktorium so glänzend gesiegt hatte, benutzte d. Mehrheit den Erfolg. Sie entfernte Barthélemy u. Carnot und viele königsfreundliche Mitglieder d. Räte, indem sie dieselben zur Deportation verdammte. An die Stelle der beiden verurteilten Direktoren traten Merlin de Douai u. François de Neufchâteau. Nun befleißigte sich das Direktorium e. republikanischen Regierung. Die beiden privilegierten Klassen wurden von neuem getroffen, die eidweigernden Priester wurden verfolgt, u. in den Departements unterstützte man d. alten Republikaner. Damals stand das Direktorium auf der Höhe seines Ansehens. Es war nur noch ein auswärtiger Feind vorhanden, u. zwar England. Der Minister Pitt leitete Besprechungen ein, aber da er nur die Opposition im Parlamente dadurch zum Schweigen bringen wollte, so ließen sich die Franzosen nicht täuschen, u. der Krieg dauerte fort. Während England in Lille mit Frankreich unterhandelte, bereitete es in Petersburg d. zweite Koalition vor. Das Direktorium befand sich trotz seines Sieges im Innern in e. argen Geldklemme u. durfte doch das Heer nicht verkleinern. So wurde es dazu getrieben, d. Schweiz zu besetzen u. Ägypten anzugreifen. Letzteren Plan billigte es um so mehr, da es dadurch einmal Napoleon aus Frankreich entfernte und hoffte, daß man von dort aus die britische Macht in Indien würde beseitigen können. Napoleon zog am 19. Mai 1798 von Toulon aus an d. Nil, d. Schweiz wurde eingenommen u. in Rom d. Republik eingerichtet. Alle diese Erfolge beseitigten jedoch nicht die inneren Schwierigkeiten. Die Wahlen im Mai 1789 waren nicht günstig ausgefallen, denn d. äußerste republikanische Partei hatte gesiegt, und gegen diese mußte sich nun das Direktorium wenden. In dieses war an d. Stelle des unbedeutenden François de Neufchâteau Treilhard getreten. Man war in demselben zwar sehr thätig, aber es fehlte die schöpferische Kraft. Während man noch in Rastatt unterhandelte, begann d. Krieg d. zweiten Koalition, zu d. außer Preußen und Spanien fast alle europäischen Staaten gehörten. Frankreich war in diesem Kampfe nicht glücklich. Als man im Mai 1799 neue Wahlen in der Republik vornahm, waren sie wieder wie die im vorigen Jahre. Aus dem Direktorium schied Rewbell aus, u. an seine Stelle trat Siéyès. Im Direktorium war alles uneinig. Barras ließ seine Kollegen im Stich, sodaß Treilhard, Merlin und La Réveillère ausscheiden mußten. An ihre Stelle kamen Gohier, Moulins u. Roger Ducos. Überall herrschte Verwirrung. Angesichts dieser grenzenlosen Verwirrung kehrte Napoleon aus Ägypten zurück u. beendete die Herrschaft d. Direktoriums. (Mignet, Hist. de la révolution française; Carlyle, French revolut.; Mém. de Thibandeau, de Gohier: Souv. de M. Dumas, de Lavalette; Pierre Victor, La terreur sous le directoire, Paris 1887; Barras, Mémoires par George Duruy, II, 1895.) — 3. D. De Département. So nannte man von 1791—1800 die Versammlung d. Verwalter, die durch d. Konstitution von 1791 eingesetzt waren. Die Verwalter (administrateurs) waren gemäß dieser Konstitution Personen, welche von Zeit zu Zeit vom Volke erwählt wurden, um unter d. Oberaufsicht d. Königs d. administrativen Funktionen wahrzunehmen. Sie konnten sich weder in die Ausübung der legislativen Gewalt einmischen, noch die Ausübung der bürgerlichen Gewalt suspendieren, noch d. Exekutive d. Gesetze unterlassen, noch irgend etwas gegen die richterliche Ordnung oder gegen die militärischen Dispositionen u. Operationen unternehmen. D. administrateurs hatten zur hauptsächlichsten Aufgabe die Verteilung der direkten Kontributionen und die Überwachung der deniers (Sporteln), welche aus all' den Beiträgen u. öffentlichen Revenuen in ihrem Territorium kamen. Der König hatte das Recht, die Maßnahmen der directoires de département, welche den Gesetzen und den Befehlen, welche er ihnen gegeben hatte, entgegen waren, zu annullieren; er konnte selbst im Fall einer beharrlichen Widersetzlichkeit sie ihrer Funktionen entheben. Die administrateurs de département konnten d. Maßnahmen d. sous-administrateurs de district aufheben, welche d. Gesetzen u. Bestimmungen d. directoires de département entgegen waren. — 4. D. D'Alsace. Der westfälische Friede, welcher d. Elsaß mit Frankreich vereinigte, hatte die Privilegien d. Adligen dieser Provinz gesichert. Sie bildeten im J. 1651 e. directoire, um ihre Rechte aufrecht zu erhalten. Ludwig XIV. autorisierte diese Einrichtung im J. 1681, als das ganze Elsaß mit Frankreich vereinigt war, und legte ihm dieselbe Jurisdiktion bei wie den Gerichtshöfen, welche présidiaux genannt wurden. Das directoire trat einmal in d. Woche zusammen,

um Differenzen zwischen Adligen und ihren Vasallen beizulegen. — 5. D. Départemental, die Verwaltung eines Departements, die durch d. Gesetz vom 22. Dez. 1789 organisiert wurde. Die Zahl d. Direktoren besteht aus acht, d. auf vier Jahre aus d. 36 Mitgliedern des conseil général gewählt werden u. e. procureur-syndic zur Seite haben. Die Direktoren wurden später durch d. administrations centrales, dann durch die préfets ersetzt. — 6. D. De District bestand aus vier Mitgliedern auf vier Jahre, aus d. zwölf administrateurs jeden Distrikts gewählt. Sie wurden 1800 durch d. sous-préfets ersetzt.

Directrice. 1. D. De Classe D'Adultes. Um Leiterin e. Klasse erwachsener Mädchen zu werden, sei es eine öffentliche od. Privatklasse, muß d. Betreffende 21 Jahre alt sein und ein Diplom e. institutrice primaire haben. Die zu erfüllenden Förmlichkeiten sind dieselben wie für e. école primaire. Die Lehrerinnen der classe d'adultes publique werden vom Präfekten auf den Vorschlag des inspecteur de l'académie ernannt. — 2. D. D'École Normale Primaire. Die Leiterinnen und die Hilfslehrerinnen der école normale primaire sind denselben Bedingungen unterworfen wie d. directeurs. Bis zum J. 1885 hatten d. maitresses-adjointes Recht auf gewisse Dispensationen. — 3. D. De Maison D'Éducation. Um das Recht zu haben, ein Externat od. e. maison du premier ordre zu eröffnen, muß man volle 21 Jahre alt u. mit einem brevet de capacité spécial versehen sein. Die lettres d'obédience gelten nicht mehr als brevet bei den Lehrern, die e. Kongregation angehören. Um e. Pensionat mit e. maison d'éducation du premier ordre verbinden zu dürfen u. maîtresse de pension zu sein, muß man 25 Jahre alt sein, wenigstens fünf Jahre als Lehrerin in e. Pensionat gewirkt haben u. d. maire de commune schriftlich seine Absicht erklären; auch muß man die Zeugnisse über d. frühere Thätigkeit als Lehrerin, d. Plan der Schulräumlichkeiten u. das Programm des Unterrichts vorlegen. Eine Abschrift dieser Erklärung ist durch die Bittstellerin an den Unterpräfekten und den procureur de la république zu richten. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, kann das Pensionat nach Verlauf eines Monats eröffnet werden. Diese Bestimmungen beziehen sich auch auf die öffentlichen Lehrkurse zur Erziehung junger Damen. D. institutrices adjointes (Hilfslehrerinnen der Privatschulen) brauchen kein Lehrerinnenzeugnis, wenn sie nicht e. vollständige Klasse zu leiten haben (Gesetz v. 15. März 1850 u. v. 14. Juni 1854; Beschlüsse v. 7. Okt., 30. Dez. 1850 u. v. 31. Dez. 1853). — 4. D. D'École Maternelle. Um als solche in e. öffentl. Kleinkinderschule zugelassen zu werden, muß man volle 21 Jahre alt u. mit e. Befähigungszeugnis zur Leitung von Kleinkinderbewahranstalten versehen sein. Keine Dame darf e. Kleinkinderschule, die mit e. Normalschule in Verbindung steht, vor d. Alter von 25 Jahren leiten; auch muß sie sich praktisch fünf Jahre lang in den écoles publiques od. libres geübt haben. Niemand darf Unterlehrerin e. Kleinkinderschule vor d. Alter von 18 Jahren sein; auch muß e. Befähigungszeugnis vorgelegt werden. Die Leiterinnen u. Unterlehrerinnen der öffentl. Kleinkinderschulen werden unter denselben Formen ernannt und entlassen wie d. öffentlichen Lehrerinnen. Die Leiterinnen werden soviel wie möglich aus der Zahl der Unterlehrerinnen ernannt. In jeder öffentl. Kleinkinderschule, d. mehr als 50 Kinder enthält, steht d. Leiterin e. femme du service zur Seite. Die Leiterinnen u. Unterlehrerinnen, die mit e. brevet de capacité versehen sind, stehen d. institutrices titulaires gleich, auch was d. Bestimmung d. Höhe des Gehalts, die Bedingungen d. Avancement u. der Wohnung betrifft. Wer e. Kleinkinderschule eröffnen und leiten will, muß d. Bedingungen erfüllen, die vorgeschrieben sind durch d. Artikel 25 und 27 d. Gesetzes v. 15. März 1850 u. durch d. Artikel 1, 2 u. 3 d. Dekrets vom 7. Okt. 1850. Der Präfekt kann die Eröffnung e. Kleinkinderschule verweigern in d. Fällen, d. durch d. Gesetz vorgesehen sind. Ein Einspruch wird durch den conseil départemental entschieden. Rekurs wird zugelassen, wenn der Einspruch sich gegen die Person der Lehrerin richtet. Wenn sich keine Opposition findet, kann d. Schule nach Ablauf eines Monats eröffnet werden. — 5. D. De Lycée (Collège De Jeunes Filles), s. Lyc. De J. F.

Dire Son Péché Mignon, seine Lieblingssünde gestehen; Pfänderlösung, bei d. ein Herr e. bestimmten Dame od. umgekehrt sich ein Geheimnis ins Ohr flüstern müssen. — Valaincourt, a. a. O.

Dirona, e. Gottheit, durch e. zu St-Avold gefundene Inschrift bekannt.

Dis, e. Gott, durch e. zu Clermont-Ferrand gefundene Inschrift bekannt. „Galli se omnes a Dite patre prognatos dicebant," sagt Cäsar.

Disambec, anagrammatisches Pseudonym d. M. G. de Cambis.

Discernement, im Strafrecht die Fähigkeit d. Minderjährigen unter 16 Jahren, die Strafbarkeit d. von ihm begangenen Handlung vollständig zu begreifen. Die Frage nach dem vorhandenen od. fehlenden d. spielt e. große Rolle bei der Strafzumessung.

Disciple, Le —, Titel eines Romanes von Paul Bourget, der von allen Werken dieses Schriftstellers in Deutschland am bekanntesten ist. Bourget bürdet d. in d. Zerrbilde d. absonderlichen Junggesellen, Adrien Sixte, verkörperten Wissenschaft d. Schuld an Freigeisterei, sittlicher Entartung, Mädchenverführung ꝛc. auf, tändelt mit dem Problem d. hérédité u. des milieu u. predigt die Rückkehr zum alten Glauben.

Disciplinaire, Strafsoldat, der wegen d. in Art. 70 u. 73 der loi sur le recrutement gen. Vergehen d. Strafkompagnien (c. de discipline) zugewiesen wird.

Discipline. 1. D. Judiciaire. Die gerichtliche Disciplinargewalt erstreckt sich a. d. Beamten, avocats, avoués, Notare, Auktionskommissare,

Gerichtsdiener, Wechselmakler ꝛc. Sie bezweckt die Aufrechterhaltung der Ehre u. des Ansehens, die für gerichtl. Einrichtungen durchaus erforderlich sind. Die Disciplinarstrafen bestehen im allgem. in Warnung, einfachem Tadel, Tadel mit Verweis, vorläufiger Untersagung, sein Amt auszuüben. Für die Advokaten ausschließlich giebt es noch Streichung aus d. Liste, für d. anderen öffentlichen Beamten noch Amtsentsetzung. Diese versch. Strafen werden für d. Advokaten von d. Anwaltskammer verhängt, für die anderen Beamten je nachdem vom Großsiegelbewahrer, von d. Kassationshof, d. Appellgerichten u. d. versch. Disciplinarkammern. — 2. D. D'Auburn, s. Systèmes Pénitentiaires. — 3. D. Scolaire war im Mittelalter in d. höheren Lehranstalten sehr hart u. brutal. Stock u. Rute spielten eine große Rolle. Die Schüler wurden nackt an e. Pfosten gebunden u. geschlagen. Es nützte nichts, daß Männer wie Anselmus, Gerson, Lanfranc Geduld, Milde u. Wachsamkeit empfahlen. Gegen diese rohe Behandlung der Kinder protestierten energisch Erasmus, d. behauptet, daß d. Franzosen mehr schlügen als irgend ein anderes Volk, Montaigne, d. sagt, daß d. Klassen mit blutigen Weidenruten bedeckt seien, u. Rabelais, I. Buch, 37. Kapitel. Erst vom XVI. Jhrh. ab hört d. Rute auf, das Hauptwerkzeug der Disciplin zu sein; man beginnt an ihrer Wirksamkeit zu zweifeln. Die Statuten der Pariser Universität von 1600 empfehlen den Lehrern e. Festigkeit, die ebenso entfernt ist von d. Brutalität d. alten Zeit wie von zu großer Nachsicht, u. d. Schülern größte Folgsamkeit. Die Jesuiten erneuerten d. Disciplin. Sie behielten wohl die Rute bei, wandten sie aber nicht selbst an. Ein Laie hatte d. körperlichen Bestrafungen zu vollziehen, zu denen sie übrigens nur im äußersten Notfalle ihre Zuflucht nahmen. Ein besonderer Zug ihrer Disciplin ist, d. Schüler zur Mitwirkung bei d. Aufrechterhaltung d. Disciplin heranzuziehen, indem die besten Schüler zu décurions od. préteurs ernannt wurden. Auch bei d. Oratorianern war d. Zucht verhältnismäßig milde, wenn auch Rute u. Stock nicht verboten waren. In Port-Royal gab es fast gar keine Bestrafungen. Wachsamkeit, Geduld u. Milde sollten d. Werkzeuge d. Disciplin sein. Fénelon hat bei der Erziehung d. Herzogs von Bourgogne wohl d. Rute nicht gebraucht. Rollin vergleicht d. Rute bei d. Erziehung mit d. Giften in der Medizin. Er kommt zum Schluß, daß körperliche Züchtigungen zu erlauben, aber nur in d. Fällen anzuwenden sind, wenn alle anderen Mittel versagt haben. Im Reglement für das Collège Louis-le-Grand aus d. J. 1769 sind die körperlichen Strafen nicht einmal erwähnt. Der Geist Rousseaus und Voltaires machte sich geltend. In d. Schulreglements aus d. Zeit d. Revolution ist die Rute durch ein System von Verwarnungen, Tadeln, vermehrter Arbeit ersetzt. Das Statut vom 19. Sept. 1809 behielt den milden Charakter bei. Der Lehrer, der schlägt, kann sogar gerichtlich belangt werden. Das Reglement vom 7. April 1854 beschränkte d. Bestrafungen auf e. stufenweise gesteigerte Entziehung d. Behagens. 1890 ist durch d. Minister Bourgeois e. freiere Disciplin eingeführt worden. Die Strafe soll d. letzte Mittel sein; eine gute Disciplin ist vorbeugend. Auch die Familie soll zur Mitwirkung herangezogen werden. Der Leiter der Anstalt hat d. Pflicht u. d. Recht, zu bestrafen; die Lehrer sollen sich darauf beschränken, zu warnen u. zu notieren. In jeder Anstalt wurde ein conseil de discipline errichtet. Nutzlose Forderungen, wie Stillschweigen während der Mahlzeiten ꝛc., wurden aufgehoben; ebenso solche Strafen, d. d. Gesundheit schaden konnten. Verboten wurden: d. Bestrafungstafel, Strafarbeiten, Einsperren, Entziehung der Luft u. Bewegung; erlaubt sind noch: Entziehung d. Erlaubnis zum Ausgehen, Nachsitzen am Donnerstag u. Sonntag. Dazu kommen: d. Tadel, d. Wiederholung einer schlecht angefertigten Arbeit, Ausschluß aus dem Unterricht und aus der Anstalt. Nach den Beobachtungen Hartmanns bringen indes d. franz. Schüler ihren Lehrern nicht d. erforderliche Maß von Ehrerbietung entgegen, sondern zeigen sich mit e. gewissen Ungebundenheit, ihre Haltung ist oft nicht angemessen. **Die Studenten** stehen disciplinarisch unter d. conseil de l'Université, aus d. e. commission des affaires disciplinaires et contentieuses ernannt wird. Diese entscheidet in erster Instanz bei einfacheren Vergehen, kann d. Sache aber auch vor d. conseil académique bringen. Bei schwereren Vergehen entscheidet d. conseil supérieur in letzter Instanz. Folgende Strafen können gegen d. Studenten od. d. unter den Universitätsgesetzen stehenden Personen verhängt werden: Verlust einer od. mehrerer (vier) Einschreibungen, Zurückstellung v. d. Prüfungen, Entziehung d. Zulassungskarte zu d. Vorlesungen, Tadel vor der Versammlung d. Professoren od. d. Universitätsrate, Ausschluß von d. Universität oder Schule auf nicht länger als zwei Jahre, Verlust d. Rechts bis zur Dauer von zwei Jahren, an irgend e. Universität Kollegien zu hören od. sich e. Prüfung zu unterziehen, Ausschluß von e. Universität od. Schule auf immer, Ausschluß von allen Universitäten auf nicht länger als zwei Jahre, Ausschluß für immer, Ausschluß von d. Prüfungen für e. bestimmte Anzahl v. Sessionen. (Compayré, Hist. crit. d. doctrines de l'éducation I. passim; Gréard, Éducation et instruction, Ens. second. II; Instructions, programmes et règlements, Ens. second. 1890; Livret De l'Étudiant de Paris 1896/97.) — 4. D. Ecclésiastique. Die allgemeinen Disciplinarvorschriften der Kirche gründen sich teils auf d. heil. Schrift, teils auf Beschlüsse d. Konzilien. So sind infolge d. Widerspruches d. frz. Könige die Disciplinarbeschlüsse d. Konzils von Trient in Frankreich nur teilweise zur Publikation und Anwendung gekommen, soweit sie nämlich die königliche Zustimmung erhielten. — 5. D. Militaire. Die älteste Verordnung, welche hierüber handelt, stammt aus d. J. 1550, diejenige vom 2. Nov. 1833 regelt noch heute alle Fragen, die sich auf d. Disciplin beziehen.

In der frz. Armee sind d. körperlichen Strafen seit d. J. 1788 vollständig abgeschafft; d. punitions disciplinaires, welche d. Soldaten erteilt werden, sind: arrêts, corvées (Strafarbeiten), exercice redoublé, und wenn die gewöhnlichen Mittel nicht genügen, envoi dans les compagnies de discipline, d. 1802 eingerichtet wurden, u. deren gewöhnlicher Aufenthalt in Afrika ist; diese Strafe wird durch einen conseil de discipline verhängt. Die schweren Vergehen u. die Verbrechen werden durch d. conseil de guerre abgeurteilt. — 6. Conseil De D. ist durch Verfügung vom 5. Juli 1890 in jedem Lycée und Collège eingerichtet. Vorsitzender ist d. proviseur od. principal; Mitglieder sind d. censeur, fünf Professoren, ein surveillant général und zwei maitres répétiteurs, die von ihren betreffenden Kollegen auf drei Jahre gewählt werden. Er versammelt sich regelmäßig alle drei Monate, um von d. sittlichen Zustande der Anstalt Kenntnis zu nehmen. In der Zwischenzeit kann er zusammenberufen werden, um über vom Direktor vorgeschlagene Maßregeln sein Gutachten abzugeben u. eine Verwarnung, die der Ausschließung vorausgehen soll, auszusprechen. Sehr gute Schüler können von ihm vorgefordert werden, um wegen ihres guten Betragens beglückwünscht zu werden. (Instructions, programmes et règlements, Enseign. sec. 1890.)

Discorde. La — est au camp d'Agramant. Redensart, d. sich auf eine Episode in Ariosts Orlando furioso (1516) bezieht (XIV, 85; XVIII, 26—28; XXXI, 79—89). Von Karl d. Gr. angerufen, sendet d. Erzengel Michael d. Zwietracht in d. Lager d. Sarazenenkönigs A. und bewirkt so, daß dieser d. Belagerung von Paris aufhebt.

Discours. 1. D. De Réception. Jeder neu aufgenommene Akademiker war schon seit 1640, nachdem Patru am 3. Septbr. d. J. seine an Schmeicheleien reiche Antrittsrede gehalten hatte, zu e. d. de réception verpflichtet, die im Laufe d. Zeit sich zu e. Beweihräucherung Richelieus, d. Schöpfers d. Akademie, Séguiers, d. zweiten Protektors derselben, Ludwigs XIV. und vor allem des verstorbenen Vorgängers unter d. 40 „Unsterblichen" gestaltete. Das Ceremoniell der Aufnahme war dabei folgendes: Zunächst machte d. sich Bewerbende die üblichen Antrittsbesuche, denn nachdem Arnauld d'Andilly, d. berühmte Jansenist, d. ihm angebotenen Sitz zurückgewiesen hatte, wählte man nur solche, d. sich vorher beworben, dann fand d. Wahl statt u. hierauf d. réception des Neugewählten, wobei folgendes Ceremoniell (nach e. Schilderung vom J. 1740 im Journal des duc de Luynes) beobachtet wird: Alle Akademiker sitzen auf Stühlen an e. langen Tisch, an e. Ende d. Direktor d. Akademie, am anderen der récipiendaire, alle in Amtstracht (Palmen-Frack), d. Geistlichen in schwarzem Gewande. Die (seit 1702) als Zuschauerinnen zugelassenen Damen sitzen auf Tribünen innerhalb d. zwei Fenster d. Saales, d. anderen Zuhörer (seit 1672 waren die Sitzungen öffentlich) auf Stühlen hinter d. Akademikern. Durch Abnahme d. Hutes giebt d. Direktor d. Neuaufgenommenen die Erlaubnis zum Vorlesen seines discours. Während der Vorlesung wird der Hut nur bei Anrede der Versammlung mit messieurs u. bei Erwähnung d. regierend. Herrschers abgenommen. In d. Antwort darf d. Direktor nur von dem Neuaufgenommenen, dessen Amtsvorgänger und d. Könige sprechen. Im XVII. u. XVIII. Jhrh. waren d. Antrittsreden kurz, eine, d. von Bussy-Rabutin, umfaßte sogar nur 30 Zeilen, doch enthielten sie neben den erwähnten Weihrauchphrasen auch allgemeinere, wertvollere Betrachtungen. So sprach Bossuet von den avantages de l'institution de l'Académie, Voltaire (9. Mai 1746) von d. effets de la poésie sur le génie des langues, Buffon vom Stil, Condorcet von d. Vorteilen u. Fortschritten d. Wissenschaften &c. Fénelon benutzte seine Antrittsrede (31. März 1693), um Ludwig XIV. zur Tugend, Gerechtigkeit, Wahrheit, Volksbeglückung, Friedensliebe u. Demütigung unter Gott zu mahnen. Die Antworten d. Direktors (Éloges) hatten und haben noch jetzt e. banalen, phrasenhaften, lobhudelnden Charakter. Vergebens suchte d'Alembert in seinen ber. Éloges historiques auf schon längere Zeit verstorbene Akademiker d. Muster e. geistvolleren Behandlungsweise zu geben und den Ton des discours oratoire, ebenso wie den d. narration aride zu vermeiden. Bis 1693 waren d. d. de réception nicht d. Präventiv-Censur d. Akademie unterworfen. Als aber La Bruyère in seiner Antrittsrede sich manche Anspielungen auf Zeitgenossen erlaubte u. Racine auf Kosten Corneilles verherrlichte, wurde dieses examen préalable eingeführt. Wie d. Akademie überhaupt, so wurden auch die d. de réception Gegenstand von Epigrammen u. Pamphleten. Voltaire hatte infolge seiner Antrittsrede heftige Kämpfe mit unlauteren Skribenten u. e. unangenehmen Preßprozeß (s. R. Mahrenholtz, Voltaires Leben u. Werke, I, 207 ff), er selbst spottete aber dieser Lobhudeleien mit d. Worten: Tout ce que j'entrevois dans ces beaux discours, c'est que le récipiendaire ayant assuré que son prédécesseur étoit un grand homme, que le cardinal de Richelieu étoit un très grand homme, le chancelier Séguier un assez grand homme; le directeur lui répond la même chose, et ajoute que le récipiendaire pourroit bien aussi être une espèce de grand homme, et que pour lui directeur il n'en quitte pas sa part, und sagte auch: Au lieu que c'est la loi de l'Ac. Fr. de faire imprimer ces discours par lesquels elle est seule connue, ce devroit être une loi de ne les imprimer pas. (Lettres philos. XXIV, Œuvres compl. p. p. L. Moland, XXII, p. 184 und 185.) — 2. D. Sur La Servitude Volontaire, e. Streitschrift von Étienne de la Boétie (1530—1563) gegen die Autokratie, deren Gründe er in d. Apathie u. Gewohnheitsanbetung d. Volkes, in der Dreistigkeit Weniger u. in der Kunst des Tyrannen findet. — 3. D. Sur Le Poème Dramatique, die bekannte,

von Lessing so scharf bekämpfte Schrift Corneilles (1660), worin dieser seine Tragödien in nachträgliche Übereinstimmung mit den Regeln des Aristoteles, sowie sie zum Teil willkürlich von d. ital., holländ., frz. Erklärern d. XVII. Jhrh. ausgelegt wurden, zu bringen sucht. (Vgl. u. a. Dannheiser, Zur Gesch. d. drei Einheiten in Frankreich [Z. für frz. Sprache u. Litt., XIV, 3—79]; R. Otto, Einl. z. Jean de Mairets Silvanire in Vollmöllers Neudrucken; L. Stiefs, Programm d. Breslauer R.-G. z. hl. Geist, 1893, S. 3—39.) Corneille teilte seine Schrift in drei Diskurse über Drama, Tragödie, drei Einheiten. Lessing macht sich großer Übertreibungen in seiner Bekämpfung Cs. schuldig und übersieht, daß C. wider bessere Dichtereinsicht sich d. Zwange der „Regeln“, d. durch Mairet, d'Aubignac, d. frz. Akademie u. a. zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht waren, unterwerfen mußte u. daher nur äußerlich sich mit ihnen abfinden konnte. — 4. D. Sur La Méthode, die Fundamentalschrift Descartes (1596—1650). Der Verf. will, daß die hervorragenden Geister, doch nur diese, alle herkömmlichen, durch Vernunftschlüsse oder auf Autorität hin angenommenen Wahrheiten in Zweifel ziehen, mit Ausnahme d. Glaubenssätze, um dann auf d. Wege d. Induktion u. Deduktion zur Gewißheit ihrer Erkenntnis zu gelangen. — 5. D. Sur L'Histoire Universelle (1681). Die bis zu Karl d. Gr. reichende Universalgeschichte Bossuets, worin d. ganze alte Geschichte nur aus d. biblischen Gesichtspunkt der Vorbereitung auf d. katholische Weltherrschaft geschildert (daher d. Aufhören seiner Darstellung mit Karl d. Gr.) u. d. röm. Monarchie als Vorbild d. Ludwigs XIV. hingestellt wird. Diese für den Dauphin von seinem Erzieher bestimmte Schrift bespricht von d. vorchristl. Völkern fast nur Griechen, Römer, Juden, übergeht Chinesen u. Inder u. beurteilt die Babylonier, Assyrer, Ägypter mit der Voreingenommenheit d. alten Testamentes, d. Medo-Perser dagegen zu günstig. Von d. Bibelkritik hat d. ber. Verf. auch nicht diejenigen Anfangsbegriffe, welche sich schon im XVI. Jhrh. bei Luther u. Calvin, bei Grotius u. auch bei seinem Zeitgenossen R. Simon finden, ja er übertrifft sogar an Kritiklosigkeit d. älteste christl. Kirche, welche zB. für die synoptischen Evangelien nur indirekte apostol. Abfassung annahm u. über d. Echtheit einzelner Schriften (zB. Hebräerbrief) z. T. skeptisch dachte. (Vgl. Hilgenfeld, Hist. Kr. Einl. ins neue Test., S. 38 ff.) — 6. D. De Circonstance, Predigten Bourdaloues (1632—1704). — 7. D. Au Roi, eine kühne Streitschrift Pelissons (1624—1694) zu Gunsten des gestürzten Intendanten Fouquet. — 8. D. Sur L'Homme, sieben Diskurse Voltaires (1734—1737), worin d. Verf. noch d. Optimismus huldigt. Sehr beliebt ist die Form d. discours überhaupt bei Voltaire. Wir führen von solchen Gelegenheitsschriften d. Vielgewandten noch an: a) Discours aux confédéres catholiques en Pologne, Streitschrift zu Gunsten der russischen Polit.; b) Discours aux Velches, polemische Schrift gegen Katholizismus u. was mit ihm zusammenhängt; c) Discours de l'empereur Julien contre les chrétiens (Neubearbeitung, welche V. d. vom Marquis d'Argens schlecht übers. „Verteidigung d. Heidentums“ v. Julian Apostata [fragmentar. von d. Kirchenvater Zyrill überliefert] zu Teil werden ließ [1769]); d) Discours du conseiller Anne Dubourg à ses juges. Im Namen d. unt. Heinrich II. als Anhänger des Protestantismus hingerichteten Parlamentsrates A. D. verfaßte Voltaire diese Apologie der Toleranz. — 9. D. Sur Les Arts Et Les Sciences — Sur L'Origine De L'Inégalité, Titel d. zwei bekannten Erstlingsdiskurse Rousseaus (1750 u. 1755). (R. Mahrenholtz, Rousseaus Leben, Geistesentwickelung, Hauptwerke, S. 34 ff.) — 10. D. Préliminaire De L'Encyclopédie v. d'Alembert, giebt e. treffenden, ruhig-sachlichen Überblick des in d. großen von d'Alembert und Diderot redigierten Enzyklopädie Beabsichtigten. — 11. D. Sur Le Style von Buffon, akadem. Antrittsrede desselben (1753), die in dem Satze: Le style c'est l'homme même, gipfelt. — 12. D. Sur L'Universalité De La Langue Française von Abbé Maury (1753—1811). — 13. D. Latin Et Français ist in den frz. Gymnasien d. einzige schriftliche Übung der rhétoriciens u. hat e. außerordentliche Wichtigkeit angenommen. Seit alten Zeiten bildet die Rede in d. Augen d. Lehrer, Schüler u. Eltern d. Krönung d. Gymnasialstudien. Auf sie werden die Schüler fortwährend vorbereitet, es werden Worte, Phrasen, rhetorische Wendungen gesammelt. Der Stoff zu ihnen wird diktiert, d. Disposition wird gegeben. Hauptsache ist d. geschickte Entwickelung e. Schlusses, der Stil, das Oratorische; es kommt weniger auf den Inhalt u. d. Gedankenreichtum, als auf die Korrektheit u. Gewandtheit d. Sprache an. Aber d. Resultat entspricht d. Anstrengung nicht. Daher hat die ausschließliche Ausbildung in d. Rede unter d. modernen franz. Pädagogen wie auch schon in Charles Rollin († 1741) Widersacher gefunden, die verlangen, daß schon früher mit der Anfertigung von schriftlichen Ausarbeitungen begonnen werden soll, zu denen Naturkunde, Geographie, Geschichte 2c. Material zu liefern haben. Auch Briefe sollen geschrieben u. in den oberen Klassen sollen Themata zur Bearbeitung gegeben werden, über die die Schüler schon selbst nachgedacht haben, sodaß sie darstellen können, was sie selbst wissen und denken, nicht was Könige, Heerführer, Minister, Botschafter vielleicht gesagt haben könnten. (Bréal, Quelques Mots sur l'instr. publ. en France.) — 14. D. Sur Les Révolutions Du Globe, prachtvolle Darstellung d. vorhistorischen Umwälzungen u. Erscheinungen von Cuvier (1812—1824).

Discrétionnaire, Pouvoir —, d. gesetzliche Ermächtigung e. Richters, bes. des Vorsitzenden eines Schwurgerichts, in gewissen Fällen nach eigenem Ermessen zu handeln. Der Ausdruck wird auch von d. Amtsbefugnissen gebraucht, d. gewisse Beamte z. B. einer Diktatur haben.

Discussion, Exception Ou Bénéfice De —. Die Personen, welche an zweiter Stelle für e. andere eintreten, wie d. Bürgen, haben d. Recht, diskutieren, d. h. prüfen, abschätzen u. verkaufen zu lassen die Güter des Hauptschuldners, bevor man sich an ihre eigenen hält, od. gewisse Güter eines Schuldners vor anderen.

Diseur De Bons Mots, Mauvais Caractère, spitze Zunge, falsches Herz. Der Satz rührt von Pascal her u. wurde von La Bruyère wieder aufgenommen; er ging dann ins Sprichwort über.

Disjonction, d. Trennung mehrerer vorher verbundener Rechtssachen oder mehrerer Hauptbeschlußpunkte derselben Klage.

Diskan (Wiederholung) ist e. eigentüml. Form d. breton. Volksgesangs. Irgend e. Mann tritt abends in e. Kreis u. erzählt e. neues Begebnis; e. zweiter Gast teilt weitere Einzelheiten mit u. a.

Disparaitre. Zu den harmlosen Streichen (balançoires), die die neu eintretenden Schüler (melons) in Saint-Cyr durchzumachen haben, gehört d. Kommando: disparaissez! (nach d. in St.-C. üblichen Aussprache: disparaissèze) welches d. anciens zu geben pflegen, wenn sie e. melon ansichtig werden. Auf d. Kommando muß sich der Angerufene unter d. Tisch, d. Bett, od. wo er sonst ein Versteck findet, verbergen, bis das Kommando: repos! ihn aus seiner unbequemen Stellung erlöst. — Illust., 1895, II, 526.

Dispensaire. 1. Seitdem d. sociétés de secours mutuels e. beträchtliche Ausdehnung genommen haben, die ihren Mitgliedern im Krankheitsfalle d. Fürsorge eines Arztes u. die Lieferung der nötigen Medikamente gewähren, haben d. in Paris, Lyon, Marseille und anderen großen Städten unter d. Namen dispensaires bekannten Armen-Apotheken von ihrer Bedeutung verloren. Bedürftige Kranke, welche mit d. Karte eines Mitgliedes der Gesellschaft versehen sind, zeigen sich in der Apotheke oder empfangen e. Empfangs-Berechtigungsschein, bei dessen Ablieferung ihnen Medikamente gratis von den Pharmazeuten geliefert werden, d. mit d. Gesellschaft in Beziehung stehen. Während d. schlechten Jahreszeit werden Kochöfen in jeder Apotheke eingerichtet, um Suppe, Fleisch und Gemüse an d. Armen zu verteilen. Es giebt in d. versch. Vierteln von Paris auch Spezialapotheken zwecks Behandlung bestimmter Krankheiten. Dieselben bieten durch Annoncen und Affichen ihre Hilfsleistung an. — 2. D. De Salubrité. Die ärztliche Untersuchungsanstalt für öffentl. Frauenzimmer untersteht d. zweiten Bureau d. ersten Division. Ein leitender Arzt und dessen Stellvertreter, sowie eine Reihe untersuchender Ärzte, deren Zahl schwankt, versehen in ihr den Dienst.

Dispense, Dispensé. 1. Die d. ist d. Vorrecht, in Friedenszeiten nach einjähr. Dienstzeit in d. aktiven Truppe entlassen zu werden. Dasselbe genießen auf Ansuchen zB.: a) d. älteste Doppelwaise; b) d. einzige od. älteste Witwensohn, u. falls Sohn od. Schwiegersohn verstorben sind, d. einzige od. älteste Enkelsohn: c) d. einzige Sohn überhaupt, oder d. älteste von sieben Geschwistern (Art. 21 d. loi sur le recrutement). Ferner können dispensiert werden: d. Familienstützen (Art. 22), Volksschullehrer, Geistliche und alle Arten von Studenten, einschließlich der Konservatoristen, Kunst- u. Kunstgewerbeschüler ꝛc. (Art. 23). Die, denen d. Art. 23 zu gute kommt, entsprechen also unseren Einjährigen, nur daß sie während ihrer Dienstzeit in d. Kaserne wohnen und keine Schnüre tragen. — 2. D. De Bâtardise. Man nannte ehem. d. de bâtardise eine Akte, die durch d. Papst u. d. König ausgestellt wurde, u. d. dem Bastard d. Titel eines legitimen Kindes verlieh u. es befähigte, in den geistlichen Stand einzutreten u. e. Pfründe zu besitzen.

Disponibilité bedeutet 1. für die Generäle die Fortführung in d. Rangliste ohne Amt. — 2. In der Armee überhaupt nennt man Disponibilität seit d. 19. März 1825 die Stellung e. Offiziers, der sich augenblicklich ohne Dienstleistung, d. h. ohne bestimmte dienstliche Anstellung befindet; er empfängt nur Halbsold. Der zur Disponibilität gestellte Offizier steht zur Disposition des Kriegsministers.

Disponibles heißen d. Soldaten, d. vor Ablauf ihrer dreijähr. Dienstzeit entlassen werden, sich aber von d. Reservisten dadurch unterscheiden, daß sie jederzeit wieder einberufen werden können, um den Rest ihrer Dienstzeit noch abzudienen. Die dispensés (s. d.) sind also e. Hauptkategorie d. disponibles u. befinden sich wie diese im Zustande d. disponibilité. Non-disponibles heißen diejenigen Unteroffiziere u. Soldaten d. Reserve u. Territorialarmee, d. wegen ihrer Civilstellung unabkömmlich sind und deshalb bei Beginn der Mobilisation sich nicht zu stellen brauchen, sondern erst durch bes. Ordre einberufen werden. Sie befinden sich also im Zustande der non-disponibilité.

Disputes, Disputierübungen, nach bestimmtem Schema, das sich allmählich ausbildete, wurden an d. alten Universitäten bis ins XVIII. Jhrh. von d. artistischen, theologischen und juristischen Fakultät abgehalten und dienten zur Vervollständigung des Unterrichts. Bei ihnen trat die Fakultät u. auch d. Universität als Gesamtheit auf, da Magister und bacheliers an ihnen teilnehmen mußten. Die größte Rolle spielten die Disputationen bei d. Artisten, da diese zur Erlangung d. Universitätsgrade ihre thätige Teilnahme an e. gewissen Zahl von Disputationen nachweisen mußten. Die Artisten disputierten während des ganzen Jahres. Die feierlichste Disputation war die quodlibétaire. Während d. Redeturniers ging es äußerst lebhaft zu, die Zuhörer schrieen, schlugen auf die Bänke und trampelten. Bis ins XVI. Jhrh. hinein wurden täglich eine Mittags- u. e. fünfte Nachmittagsstunde dazu verwandt. Auch in den Statuten Heinrichs IV. wurden sie nicht abgeschafft, sogar im XVII. u. XVIII. Jhrh. hörten sie nicht ganz auf. Auf sachliche Kenntnisse kam es nicht an, sondern darauf, sich nicht besiegen zu lassen.

Fast ebenso wichtig waren d. Disputationen in der theologischen Fakultät und wurden erst im XVII. u. XVIII. Jhrh. allmählich eingeschränkt. In d. juristischen Fakultät vertrat d. Disputation d. Aufgabe des modernen akademischen Rechtsfalls, erlangte indes keine besondere Wichtigkeit. — Schmid, Geschichte d. Erziehung; Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris, 1850.

Dissertation. 1. D. Sur La Mort De Henri IV, Jugendabhandlung Voltaires als Anhang zu d. Essai sur les guerres civiles de France (1726). Voltaire sucht hierin d. Papst u. d. Orden Jesu von der Mitschuld an dem Morde Heinrichs IV. freizusprechen. — 2. D. Sur Les Changements Arrivés Dans Le Globe Et Sur Les Pétrifications, eine von Voltaire 1746 an die Akademie von Bologna in ital. Sprache geschickte Abhandlung, d. er nachträglich ins Französische übersetzte. — 3. D. Sur Les Principales Tragédies Anciennes Et Modernes, Schutzschrift Voltaires zu Gunsten d. antiken Tragödie, bes. der Electra des Sophokles. — 4. D. Sur La Tragédie Ancienne Et Moderne, Apologie Voltaires für seine Sémiramis (1748), welche Tragödie er für antik ausgiebt.

Dissipateur, Le —, Lustspiel in Versen von Destouches (gegen 1752).

Distances Légales. Zur Ausführung der Gesetze u. Verordnungen gewährt d. Gesetz einen Aufschub von einem Tage nach d. Verkündigung d. betr. Gesetzes in d. Dep., in welchem d. Regierung ist; in jedem anderen Dep. vermehrt sich dieser Aufschub um so viel Tage, als die Strecke zwischen Paris u. d. Hauptort d. Dep., durch 10 myriamètres geteilt, Tage ergiebt. Der Bruchteil, d. sich etwa hierbei ergiebt, wird nicht für einen Tag gerechnet. Außerdem können in e. dringenden Falle d. Präfekten d. Gesetze und Verordnungen als für unmittelbar in Kraft tretend erklären (Ordonnanz vom 27. Nov. 1816 u. vom 18. Jan. 1817). Diesen Bestimmungen entsprechend ist e. Übersicht d. Entfernungen von Paris nach allen Hauptorten d. Dep. durch eine Bestimmung vom 25 thermidor d. Jahres XI (13. Aug. 1803) gesandt worden. Das Gesetz hat d. distance légale für d. Kolonien mit Ausnahme derjenigen für Algerien nicht fixiert.

Distillateurs, Les —. Die Destillateure haben in sehr früher Zeit eines königl. Patentes bedurft, um ihr Gewerbe zu betreiben. Eine geschlossene Zunft bildeten die Distillateurs d'eaux-fortes oder Distillateurs en chymie, wie sie auch hießen. Ihre Statuten datierten vom 5. Okt. 1638; die Zunftmeister werden in denselben benannt als Maitres de l'art et métier de Distillateurs d'eaux-fortes, eaux de vie & autres eaux, esprits et essences, circonstances et dépendances, dans la Ville, Fauxbourgs & Banlieue de Paris. Zwei jurés stehen an der Spitze, von denen jährlich e. zurücktritt. Diese haben Pflicht u. Recht d. Aufsichtsführung. Vierjährige Lehrzeit u. mindestens zweijähr. Dienst als compagnon ist zur Erlangung d. Meisterwürde erforderlich. Den Söhnen d. Meister kann d. Ablegung d. Meisterprüfung erlassen werden, doch müssen auch sie d. vierjähr. Lehrzeit nachweisen. Jeder Meister muß über d. Menge d. Spirituosen sowie über die Personen, denen er seine Destillate verkauft, genau Buch führen. Ohne Erlaubnis der Cour des monnaies darf höchstens zwei Pfund zu einer Zeit e. einzelnen verkauft werden; ausgenommen sind d. maitres de la monnaie u. d. Raffineure (les affineurs). Auf Grund e. königl. Ordonnanz vom 23. Mai 1746 waren d. Destillateure (in d. Regel zwölf konzessionierte) hinsichtlich d. Herstellung d. Getränke der Cour des monnaies, hinsichtlich der Droguen u. Heilmittel, d. sie ebenfalls herstellten, dem ordentlichen Richter unterstellt.

Distillerie. Man giebt d. Namen distilleries oder brûleries den ateliers de distillation, wo man Branntwein, Wachholder-Branntwein (genièvre), Rum u. andere Spirituosen bereitet. Das Gesetz vom 5 ventôse d. J. XII regulierte alles, was sich auf diese établissements bezieht (s. Alcool). Die Erklärung der Verwandlung des Zuckers in Alkohol ist zuerst von Lavoisier gegeben, Pasteur hat sie vervollkommnet. Argand ersann Apparate (1780), in welchen d. zur Verdampfung benutzte Hitze wieder verwandt werden konnte. Weitere Verbesserungen verdankt man Laugier, Mallet, Adam, Bérard, Cellier-Blumenthal, Dubrunfaut, Champonnois, Egrot, Savalle, Basset, Chaussenot, Dreyfus. Zur Reinigung schlechter Alkohole verwendet man auch Olivenöl. Oxydation der Maische (flegmes) nimmt Lair vor; Naudin sättigt mit Wasserstoff. In den Charentes wird d. Kognak von d. Winzern selbst destilliert. Weiße Trauben eignen sich besser als rote. Im Süden destilliert man bes. in Montpellier. In Burgund wässert man die Kelterrückstände vor d. Destillieren zur Alkoholfabrikation. Trockene Trauben werden zuvor aufgeweicht. Ferner werden d. Rückstände nach d. Äpfel- u. Birnenweinfabr. destilliert; Kirschen werden zur Herstellung d. Kirsch gepreßt; nach der Gärung wird der Saft destilliert. Brissoneau frères in Nantes stellen Mühlen zur Zerkleinerung und Apparate zur Destillation von Zuckerrohr zur Rumfabrikation her. Bourbon gewinnt ihn aus Melasse, Dombasle alkoholisiert Zuckerrübenrückstände. Champonnois' Verfahren besteht seit 1854. Betreffs der Destillation von Korn und Kartoffeln wendet man deutsche Verfahren vielfach an. Die D. wird geregelt durch Gesetz vom 5 ventôse d. J. XII. — Demachy, Art du distillateur, 1773, Paris, fol., Descr. des arts, XIX u. XX; Savalle, Progrès récents de la d., Paris 1873; Rocet, Manuel du distillateur.

Distingué, Glas Bier, etwas größer als d. bock, meist zu 50 Cts.

Distinguo, eine in der jesuitischen Kasuistik u. Probabilitätslehre gebräuchliche Formel, die, wie alles Jesuitische oder für jesuitisch Geltende, von den Gegnern noch mehr als von einzelnen Jesuiten gemißbraucht ist. Die Jesuiten, oder

vielmehr einzelne Moraltehrer derselben, unterscheiden Fälle, in denen sittliche Vergehen nach Ansicht „weiser Doktoren" für „probabel" (daher Probabilitätslehre) gelten können u. daher nach Beichte, unter Voraussetzung innerer Reue, vergeben werden u. von Kirchenbußen frei bleiben. Mit diesem distinguo trieb Pascal in seinen Lettres à un provincial großen Mißbrauch, indem er krasse Stellen aus jesuitischen Moralschriften, die ihm von Nicole und Arnauld, den Führern der Jansenisten, tendenziös zusammengestellt waren, als Lehre des gesamten Ordens ausgab (trotz nachträglicher Verwahrung, daß er dies nicht beabsichtige) u. dem Spott u. Hohn, wie d. Verachtung weihte. Auch Molière verspottet in seinem Malade imaginaire jene Formel, indem er d. überstudierten jungen Doktor Thomas Diafoirus auf die Behauptung, daß man den Willensmeinungen dessen, was man liebt, sich unterwerfen müsse, antworten läßt: Distinguo: pour l'intérêt de son amour, concedo; contre sa passion, nego.

Distrait, Le —, Titel e. ins Karrikaturartige streifenden Komödie von François Regnard (1655—1709), in d. auch Molières École des femmes verwertet worden ist.

Distribution. 1. Im nationalökonomischen Sinne entweder die Summe der Bedingungen, nach denen d. Güter sich unter die verschiedenen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft oder die Art, in der die Erzeugnisse der menschlichen Thätigkeit sich unter die drei hauptsächlichen Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Geld, Arbeit) verteilen. — 2. D. Par Contribution, die Verteilung der beschlagnahmten Gelder oder des Erlöses der beschlagnahmten Mobilien des Schuldners an seine Gläubiger entweder in der Reihenfolge der Privilegien, wenn es sich um privilegierte Forderungen handelt, od. sonst verhältnismäßig, wenn d. zur Verteilung kommende Summe zur Deckung d. Schulden nicht ausreicht. — 3. D. Manuelle, eine Verteilung von Gütern in natura od. in Geld, welche man ehemals den Kanonikern machte, um sie für ihren Eifer in der Leitung des Gottesdienstes zu belohnen. Der hl. Palladius, Bischof v. Auxerre, ordnete im J. 636 an, daß, als er d. Geistlichen seiner Kirche veranlaßte, das Fest des Saint-Germain mit Pomp zu begehen, an diesem Tage jeder von ihnen 100 sous aus d. Hand d. Bischofs empfangen sollte. Dies ist eins der ältesten Beispiele von distribution manuelle. Diese Remuneration wurde auch zuweilen commune genannt. — 4. D. D'Écrits. Wer öffentlich Schriften verteilen will, muß davon vorher bei d. Präfektur des Dep. Anzeige machen bei Strafe einer Geldbuße od. Einkerkerung, die durch das tribunal correctionnel ausgesprochen wird. Die gelegentliche Verteilung von Schriften ist keiner Deklarationspflicht unterworfen (Gesetz vom 17. Juni 1880). — 5. D. Des Prix findet am letzten Tage d. Schuljahres in jeder Schule (von d. Kleinkinderschule bis zum Gymnasium) statt. Sie ist öffentlich und wird unter großen Feierlichkeiten im Schulgebäude selbst, für Gemeindeschulen auch im Stadthause, unter dem Vorsitze einer hohen Persönlichkeit u. in Gegenwart der staatlichen und städtischen Behörden abgehalten. Kränze u. Bücher in prächtigen Einbänden mit Goldschnitt und rosafarbenen seidenen Bändern umwunden, kommen zur Verteilung. Von der Preisverteilung in d. Volksschulen geht kein Kind unbeschenkt nach Hause, denn es wäre eine Beleidigung für d. ganze Familie, wenn ihr Kind ohne einen Preis für Stillsitzen, maintien oder récitation heimgeschickt würde. Aber auch in d. höheren Lehranstalten gilt es für unzulässig, daß e. Zögling, auch der schlechteste, keine Auszeichnung erhielte, im schlimmsten Falle für Schönschreiben, Fechten od. Turnen. Es werden, nachdem ein Professor eine Rede u. der Ehrenvorsitzende e. Ansprache gehalten hat, d. Resultate d. Arbeit d. ganzen Jahres für jede Klasse und jeden Gegenstand verlesen. Die Sieger gehen auf die Estrade zum Vorsitzenden, nehmen ihre Prämie unter einem Tusch der Musikkapelle in Empfang u. werden von ihm beglückwünscht u. geküßt. Außer dieser öffentlichen Feier giebt es noch e. interne am Ende des ersten Halbjahres, bei der d. Anstaltsleiter d. Bücher verteilt. Die glänzendste Preisverteilung ist aber die, welche nach d. concours général im neuen Amphitheater d. Sorbonne abgehalten wird. Der Unterrichtsminister, der von d. stattlichen Munizipalgarde zu Pferde eskortiert dorthin fährt, präsidiert ihr, während Mitglieder d. obersten Staatsbehörden sie mit ihrer Gegenwart beehren. Welche Ehre u. Wichtigkeit dem Siege bei diesem Wettstreite beigelegt wird, geht daraus hervor, daß am folgenden Tage die Namen der Preisgekrönten von d. Zeitungen veröffentlicht werden, daß die Sieger von Abgaben für Universitätsprüfungen etc. befreit sind und bei Bewerbungen oft vorgezogen werden. (Hahn, Unterrichtswesen in Frankreich, S. 368 ff.; Gerhardt, Gegenwärtige Gestaltung des höh. Schulwesens in Frankreich, Berlin 1896.)

Districts, 1. s. Division De La France. Die Verwaltung d. Distriktes hieß, wie d. d. Dep., directoire u. bestand aus vier Direktoren und acht Räten. — 2. Durch kgl. Verordnung vom 28. März 1789 wurde zum Zwecke d. Wahlen für die états généraux Paris in 60 d. geteilt, deren jeder zwei Wahlmänner zu ernennen hatte. Sie waren nach d. Hauptkirchen benannt: a) Saint-Jacques-du-Haut Pas; b) Saint-Victor; c) Saint-André-des-Arts etc. Jeder d. stellte ein Bataillon zur Nationalgarde. Die Wahlen vollzogen sich am 20. April glatt und ruhig unter mäßiger Beteiligung; statt d. erwarteten 60000 Wähler fanden sich kaum 1200 zur Ausübung ihres Wahlrechtes ein. Am 13. Juli, d. Vorabend des Bastillesturmes, wurden d. Distriktsversammlungen zum zweiten Male einberufen u. spielen seitdem im revol. Treiben d. Hauptstadt e. Hauptrolle. Sie erklären sich z. T. in Permanenz u. reißen große Zweige d. städtischen Verwaltung an sich. Besonders die Versammlungen d. d. des cordeliers zeichnen sich durch die Zügel-

losigkeit ihres Tones aus. Am 27. Juni 1790 tritt an Stelle der 60 die Einteilung in 48 sections (s. d.). Die Namen der 60 d. sind bei Dulaure, Histoire de Paris, verzeichnet. — 3. D. De Recettes bildete e. Unterabteilung d. Hauptsteuerbezirke (généralités) in d. ständischen Provinzen (pays d'états), wo die Stände die Steuern verteilten. Die Städte, in denen Bureaus zur Erhebung dieser Steuern errichtet waren, hießen districts de recettes. — 4. D. *(A.)*, Bordell. Diese Häuser sind besonderen Quartieren zugeteilt, e. Überrest d. mittelalterlichen Sitte, nach d. d. ribaudes (Huren) in d. clapiers (Hurenhäusern) d. cité untergebracht wurden.

Dits. 1. Schriften von wenig Umfang in Versen oder in Prosa. Solche Schriften sind u. a. dit d'un mercier und dit des alliés von Godefroy von Paris. Letztere Schrift wurde im Anfang des XIV. Jhrh. zu Gunsten Philipps des Schönen verfaßt, der von der feudalen Aristokratie bedroht wurde, weil er deren Privilegien geschmälert hatte. — 2. Ein Ausdruck gerichtlicher Praxis, d. d. Argumente bezeichnete, welche die eine Partei aus d. im Prozeß dargebrachten Beweisstücken zog, wie in den Versen Voltaires:

En ces mots Minerve plaida;
A ces dits le ciel s'accorda.

Racine hat im gleichen Sinne gesagt (Plaideurs, I, 7):

. . . Je fournis
De dits, de contredits . . .

Diusse in Béarn, Dep. Basses-Pyrénées, liefert in seinen ersten Crus Weißweine dritten Ranges.

Divan, Le —, journal des flâneurs, Titel eines Blattes aus d. Zeit Napoleons III. Am 30. Mai 1852 erschien die erste Nummer mit Illustrationen und kolorierten Annoncen. Der Herausgeber, Al. Guérin, mußte das wenig lohnende Unternehmen bald aufgeben.

Divertissement, 1. die Entwendung oder Unterschlagung von Gegenständen, die zu einer Erbschaft oder Gütergemeinschaft gehören. — 2. Musikalische Einlage in Theaterstücken. Gilliers komponierte d. D. de Sceaux (1705) u. Sainte-Foix ein D. (1747) zur Hochzeit des Dauphins. D. bezeichnet sonst auch e. leichteres Musikstück, später auch e. Balleteinlage in einer Oper. Bei der Fuge bezeichnet d. Übergänge zum Thema.

Dives (1441 Einw.). 1. Ortsch. im Arr. Pont-l'Évêque, Dep. Calvados (Normandie), westl. P.-l'Év., am Kanal. St. d. E.-L. Dives nach Lui-sur-Mer. Ende Sept. 1066 segelte von D. aus Herzog Wilh. d. Eroberer von d. Normandie mit 700 Schiffen u. 60000 Mann nach England ab, um Harald II. d. englische Krone streitig zu machen, die er am 14. Okt. in der Schlacht bei Hastings gewann. Zur Erinnerung an diese Überfahrt wurde im J. 1861 auf einem Hügel unweit D. e. Denkstein errichtet, während in der Kirche eine Tafel mit d. Namen d. wichtigsten seiner Gefährten angebracht ist. — 2. Kleiner Fluß Frankr. in d. Kanton Mirebeau d. Dep. Vienne; er zieht sich nach Moncontour, nimmt die Sauves und die Briante auf, ergießt sich darauf in die Thouet unterhalb St-Just, Dep. Maine-et-Loire.

Divination, Wahrsagekunst. 1. Bibliomancie. Im Mittelalter trat d. hl. Schrift an die Stelle der heidnischen Dichter, daher der Name sorts des saints. Zur Zeit Gregors von Tours legte man d. Evangelienbuch auf d. Altar u. d. Stelle, d. man zuerst las, galt als Offenbarung; man bereitete sich auf dieses Orakel vor durch mehrtägiges Fasten u. allerlei Ceremonien. Als Chramnus sich gegen seinen Vater, den Frankenkönig Chlotar I., empörte, begab er sich nach Dijon, um die sortes sanctorum zu befragen; die Priester der Kathedrale legten die Propheten, d. Apostelgeschichte u. d. vier Evangelien auf d. Altar u. baten Gott, zu erklären, ob das Unternehmen d. Chramnus gelingen werde und ihm die Herrschaft beschieden sei. Jeder sollte beim Gottesdienst d. erste Stelle verlesen, die er beim Aufschlagen d. betr. Buches erblickte. Die Kirche billigte d. sorts keineswegs. Das Konzil von Vannes (465) verbot sie ausdrücklich und ordnete an, daß man d. Geistlichen, d. sich derselben bedienen, aus der Kirche verjage. Das Konzil von Agde (508) u. von Orléans (511) u. noch mehrere andere erneuerten die Verbote. Indessen bestand d. Gebrauch noch fort während eines großen Teiles d. Mittelalters; so erzählt Guibert de Nogent, d. im XII. Jhrh. lebte, daß bei seinem Eintritt ins Kloster ein Mönch im Evangelium für ihn d. Stelle „das Auge ist d. Leibes Licht" gefunden u. er selbst bald darauf, ohne etwas von dem Vorgehen d. Mönches zu ahnen, zuerst diese Stelle aufgeschlagen habe. Noch im XVIII. Jhrh. bestand in d. Kirche von Boulogne d. Sitte, bei d. Aufnahme d. Kanoniker das Evangelium zu befragen. Die erste Stelle, d. d. Dekan, nachdem er d. hl. Buch mit Weihwasser besprengt hatte, aufschlug, wurde als e. Vorbedeutung angesehen u. in d. Protokoll eingetragen. (S. im Recueil de l'Académie des inscriptions, XXXI, eine Abhandlung vom Abbé du Resnel.) — 2. Beobachtung des Vogelflugs u. -gesangs war im Mittelalter noch üblich. Die Bannflüche der Kirche u. bej. des Konzils von Orléans (511) hatten diesen Aberglauben nicht unterdrücken können, denn noch Saint Eloi, d. Bischof von Noyon (588—659) warnt seine Gläubigen in e. Predigt ausdrücklich davor. — 3. Cléidomancie. Wenn man eine Person für verdächtig des Diebstahls hielt, schrieb man ihren Namen auf ein Stück Papier, d. man um e. Schlüssel wickelte, diesen befestigte man an eine Bibel, d. eine Jungfrau halten mußte. Wenn bei d. Worten d. Wahrsagers d. Schlüssel sich drehte, so galt d. für ein Zeichen der Schuld d. verzeichneten Person. — 4. Dactyliomancie. Ein durch geheimnisvolle Ceremonien geweihter Ring wurde über e. runden Tisch aufgehängt, an dessen Rand die 24 Buchstaben d. Alphabets angebracht waren. Wurde d. Ring geschwenkt, so vereinigte man d. Buchstaben, über denen er hielt. Der Befragende mußte in Leinen gekleidet sein u. Eisenkraut in d. Hand halten. — 5. Coscinomancie (s. d.), in der Bretagne sehr üblich, wo es tourner

le sas heißt. — 6. Céromancie (s. d.). — 7. Cartomancie a. Petit jeu mit 32 Karten: Pique und Treff bezeichnen schwarz- oder braunhaarige, Herz und Karo blonde Personen. Herz bedeutet Glück, Karo Gleichgültigkeit, Treff Vermögen und Pique Unheil. Jede Karte hat noch ihre besondere Bedeutung. b. C. a. grand jeu od. jeu de tarot besteht aus 77 numerierten u. mit versch. Figuren bedeckten Karten. Diese Figuren, deren letzte e. Narren darstellt, sind von d. modernen Okkultisten genau gedeutet worden u. beziehen sich auf d. esoterischen Lehren d. Orients. — 8. Onomatomancie Anagrammatique, man zerlegt e. Namen u. bildet aus d. Buchstaben neue Wörter, die e. Vorbedeutung enthalten sollen (s. Anagramme). Ein gewisser André Pujome las aus seinem Namen pendu à Riom, glaubte seinem Schicksal nicht entgehen zu können, beging ein schweres Verbrechen u. wurde wirklich in Riom gehenkt. — 9. Arithmomancie. Die Buchstaben entsprechen Zahlen, d. in versch. Weise kombiniert werden. Mit d. Zusammenstellung der Zahlen
4 9 2
3 5 7
8 1 6, deren Summe jedesmal 15 ergiebt, trieb man Zauberei. — 10. Chiromancie (s. d.). Nach Art. 479 u. 481 des code pénal werden Wahrsager u. Traumdeuter mit 11—15 Fr. bestraft, in gewissen Fällen mit Gefängnis bis zu fünf Tagen. Läßt sich d. Wahrsager zc. Gelder übergeben, so wird d. als Betrug angesehen u. mit 50—3000 Fr., sowie mit Gefängnis von 1—5 Jahren bestraft.

Divinatoire, s. Aaron.

Divine Providence, Sœurs De La —, e. Frauenkongregation, die sich in 13 Diözesen Frankreichs der Erziehung widmet.

Diviocorturum Remorum, alter Name für Reims.

Divisibilité. Eine Obligation ist teilbar, wenn sich ihr Gegenstand od. ihre Ausführung materiell od. intellektuell teilen läßt.

Divisio Apostolorum, ein Name, der früher dem 15. Juli gegeben wurde.

Division, 1. e. Fest, welches d. chanoinesses zu Remiremont zu Ehren d. division (Trennung) d. Apostel feierten, als letztere auseinander gingen, um das Evangelium zu verkünden. An diesem Festtage mußte der Herzog von Lothringen die Reliquien, d. in d. Kirche zu Remiremont aufbewahrt wurden, d. Prozession vorantragen. — 2. D. Élémentaire, De Grammaire, Supérieure, s. Classes. — 3. D. De La France. Bis zur Revolution war Frankreich nicht nach einheitlichem Gesichtspunkte eingeteilt, vielmehr gab es als polit. Abteilung d. provinces, als militär. d. gouvernements, als administrative d. généralités od. Intendanturen, pays d'états u. pays d'élection, als kirchliche die diocèses, als gerichtliche die bailliages, sénéchaussées u. Parlamentsgebiete. Sieyes hatte zuerst d. Gedanken an e. neue Einteilung; dieser wurde von Thouret aufgenommen, am 3. Nov. 1789 beraten u. am 22. Dez. bewilligt. Danach wurde Frankreich in départements (83), districts, cantons u. municipalités eingeteilt. Umfang u. Namen d. départements wurden erst am 16. Febr. 1790 festgesetzt. Die Konstitution von 1795 schaffte d. districts ab u. behielt nur d. départements, cantons u. communes bei; 1800 traten an Stelle d. districts d. arrondissements. Jetzt ist Frankreich eingeteilt in 86 départements, wozu noch das territoire de Belfort kommt, 362 arrondissements, 2893 cantons u. 36 144 communes. — 4. Bénéfice De Division, s. Bénéfices IV, 4. — 5. Im militär. Sinne: Die kleinste strategische Einheit, d. selbständig kämpfen kann, weil sie sich aus allen Waffen zusammensetzt. Sie wurde 1770 durch d. Marschall de Broglie geschaffen. Augenblicklich umfaßt d. Division 1 Stab, 2 Brig. Infanterie zu 2 Reg., 1 Schwadron Divisions-Kavallerie, 3 Batterien reitender Artillerie, 3 Munitionskolonnen, 1 Komp. Pioniere u. 1 Fuhrpark. Sie ist im Kriegsfalle auf acht Tage mit Lebensm. versorgt. — 6. D. De Cavalerie Indépendante. Da d. frz. Kavallerie 1870/71 sich als absolut unthätig erwiesen hat, sind seit 1876 unabhängige Kavalleriedivisionen zu 3 Brig. (1 Brigade Kürassiere, 1 Dragoner u. 1 leichte Reiterei) zusammengezogen, denen im Kriegsfalle in erster Linie d. Aufklärung zufallen soll. Ihre Stärke beträgt 4173 Mann (1391 auf d. Brig., 690 auf d. Reg. zu 4 Schwadronen). Zu ihrer Unterstützung verfügt sie noch über 2 reitende Batt. (453 Mann), u. da d. Stab aus 136 Köpfen besteht, beträgt d. Gesamtstärke 4762 Mann. — 7. D. De Malades entspricht in den franz. Militärlazaretten unserer Krankenstation, d. h. e. Anzahl Kranker mit derselben Krankheit wird von demj. Ärzte behandelt. Gewöhnlich richtet man drei Stationen ein: Fieberkranke, Verletzte, Venerische.

Divisionnaire = général de division.

Divorce. Die Franken, welche, wenigstens nach d. Ausspruche des Tacitus, die Scheidung nicht kannten, überkamen sie von den Römern. Marculf hat ein Formular hinterlassen, das von der Scheidung handelt. Auch die Geschichte der Merowinger enthält Beispiele von Scheidungen. Es scheint, daß zu dieser Zeit das Zerreißen einer Elle Leinwand oder die Fortnahme der Schlüssel als ein Symbol der Scheidung betrachtet wurde. Die Zügellosigkeit d. merowingisch. Sitten rief in d. Folgezeit e. Reaktion hervor; trotzdem war diese anfangs nicht vollständig. Denn e. Kapitular von 752 erlaubt d. Ehemann, im Falle d. Ehebruchs e. zweite Ehe einzugehen, oder auch, wenn die Frau vom Aussatz befallen war, oder auch, wenn sie sich weigerte, ihrem Mann zu folgen, der in d. Nähe seines Herrn gerufen wurde. Aber Karl der Große, obgleich er selbst kein Beispiel ehelicher Treue gab, machte d. Verbot d. Ehescheidung vollständig in einem Kapitular von 789. Dabei blieb es bis zur Revolution. Durch das Gesetz vom 20. Sept. 1792 wiederum erlaubt, ist die Ehescheidung durch d. code Napoléon, der die Ehescheidung

unter bestimmten Bedingungen erlaubte, gesetzlich geregelt worden. Die Scheidung wurde im J. 1816 infolge d. religiösen Zeitbewegung wieder abgeschafft; danach wurde die Frage zweimal in der Kammer der Deputierten unter Ludwig Philipp diskutiert u. im Prinzip zugelassen. Die Ehescheidung wurde im J. 1848 durch d. Assemblée constituante verworfen. — Nach geltendem Recht gilt der d. wieder. Das Einzelne über die Gründe, d. Verfahren x. ist gesetzlich genau geregelt. — Vgl. hierzu d. Gesetz vom 27. Juli 1884, dessen Urheber Gustav Naquet ist. Curet, Code du divorce, Paris 1894; Demolombe et Grevin, Traité du divorce, Paris 1896.) S. Mariage.

Divorçons, Titel e. Dramas v. Vikt. Sardou (1881), welches die Ehebruchsstücke persifliert. Inhaltsangabe bei Sarrazin, D. Drama der Franzosen im XIX. Jhrh., S. 224—225. Es wurde 300 Mal hintereinander gegeben, ist auch in Deutschland durch Bearbeitung unt. d. Titel „Cyprienne" bekannt.

Diwohart, Frondienst, den d. bretagnischen seigneurs von ihren Vasallen forderten; der Ausdruck kommt vor in e. alten Dokument von Saint-Méen, von d. man einen Auszug in der Histoire de Bretagne von D. Morice findet.

Dix Décembre, Le —, journal de l'ordre, eine von Louis Lucas, Solar, Granier de Cassagnac u. Vitu herausgegebene Zeitung, erschien vom 15. April 1849 bis zum 17. Juni 1850 u. dann unter dem veränderten Titel Le pouvoir weiter bis zum 15. Jan. 1851.

Dix-Hult od. Notre-Dame, Collège Des, bezw. **De —,** das älteste Collège d. ehemaligen Pariser Universität, wurde um 1180 v. Jocius de Londonio für 18 Studierende der Theologie gegr. Um 1231 hatte es in d. Nähe d. Christophkirche ein eigenes Haus; es wurde durch den Neubau der Sorbonne (1626) verdrängt. — Rashdall, Univ. of Europe in the middle-ages, I, 483.

Dixième. 1. D. od. D. Denier, e. Steuer, d. am 14. Okt. 1710 eingeführt u. am 1. Jan. 1718 aufgehoben wurde. Sie erstreckte sich auf alle Kapitalien, Häuser, Ämter, Anstellungen, Kommissionen x., der Armee, d. Richterstandes u. d. Finanzwelt, auch auf d. Renten d. Hôtel de ville de Paris, sowie auf diejenigen, welche in d. Händen von kleinen Eigentümern sich befanden. (Chéruel, Dict. hist.; Taine, Les origines de la France contemporaine; Tocqueville, L'ancien régime et la révolution.) — 2. Passer Au D., verrückt werden. Dieser Ausdruck ist bei d. Genieoffizieren gebräuchlich. Betroffen von d. großen Zahl d. Kameraden, d. ihnen infolge von Geisteskrankheiten entrissen wurden, pflegen sie zu sagen: il est passé au —, nämlich régiment, um damit anzudeuten, daß sie durch die Verluste dezimiert werden, welche das Studium der exakten Wissenschaften häufig erzeugt.

Dix-Neuvième Siècle, Le —, Journal républicain. Dieses Tageblatt erschien zuerst im Nov. 1871. Es wird morgens ausgegeben; 5 Cts. Redakteur: Ed. Portalis, Paris, rue Montmartre 142. Im Jahre 1841 hatte Eugène Pelletan eine Zeitung unter d. Titel Le Dix-neuvième Siècle gegr., um gegen d. von seiten des Ministeriums drohende Reaktion Front zu machen. Es fehlte an Abonnenten, u. Pelletan trat in d. Redaktion d. Ztg. La Presse wieder ein. Eine von A. Montaubon im J. 1845 gegründete Ztg. Le Dix-neuvième Siècle, Revue politique et littéraire, sociale etc. brachte es nur auf 4 Nrn. Von 1864 ab erschien mehrere Jahre e. Konzertzeitung, die Programme d. bevorstehenden Konzerte enthaltend, unt. d. Titel Le Dix-neuvième Siècle.

Dizain od. Carolus war e. unter Karl VIII. geprägte Münze, d. zuweilen carolus hieß; sie galt 10 deniers. Der unter Ludwig XII. (1497—1515) geprägte u. Ludovicus gen. dizain war e. Nachahmung d. unter Karl geprägten carolus. Es steht ein gekröntes L zwischen den Ziffern X u. II. Es gab auch e. dizain für d. Dauphiné. Der unter Franz I. geprägte hieß Franciscus. Ein dizain de Bretagne ist in d. Coll. Gariel. — Hoffmann, Monnaies royales.

Dizainiers, Dixeniers waren Munizipalbeamte, welche d. quarteniers u. cinquanteniers unterstellt waren. In jedem quartier gab es 16. Paris hatte 16 quartiers, also 256 dizainiers. Sie bestanden bis ins XVII. Jhrh.

Dizeau, Getreidestiege, zusammengestellte Garben in den Feldern. Früher, zur Zeit d. Zehnten, stellte man je zehn zusammen. Je nach Örtlichkeit stellt man sie prismatisch, pyramiden-, kreuz- od. kreisförmig auf.

Dizier, St — (13372 Einw.), St. im Arr. Wassy, Dep. Haute-Marne, südw. Bar-le-Duc an d. Marne. St. d. E.-L. Blesme-Gray. Der heil. Desiderius, Bischof von Langres, der von d. Vandalen erschlagen wurde, soll hier begraben sein. Im vierten Kriege zwischen Franz I. (1515—47) v. Frankr. u. Kaiser Karl V. (1519—1556) konnten die Kaiserlichen D. trotz sechswöchentlicher Belagerung nicht erobern. Im Winterfeldzuge der Alliierten von 1814 siegte daselbst am 25. Jan. d. russische General Fürst Tscherbatow über die Franzosen. Nachdem es darauf am 27. Jan. von den Franzosen unter Milhaud wiederbesetzt war, wurde es am 30. Jan. von York nach heftigem Kampfe mit Lagrange erobert. D. blieb nun in d. Händen der Verbündeten, bis es am 26. März 1814 v. Oudinot gegen Winzingerode erstürmt wurde.

Dizy (Marne, Champagne) ist bekannt durch seinen markigen Weißwein ersten Ranges, der jedoch weniger ins Ausland geht; die Rotweine sind dritten Ranges.

Doctorat, 1. Doktorwürde, ist d. dritte und höchste Grad jeder Fakultät, ursprüngl. gleichbedeutend mit Magister. In d. oberen Fakultäten wurde d. Doktor-, in d. artistischen Fakultät der Magistertitel verliehen. Es giebt docteurs régents u. non-régents, von denen jene lehrten. Vor d. fr. Revolution bestanden nur d. doctorat

en théologie, en droit u. en médecine. 1808 ist d. philosophische Doktorwürde, d. doctorat ès lettres u. ès sciences hinzugekommen. In den alten Universitäten hatte der Kandidat für das d. en théologie seit 1366 zusammen 16 Jahre theologischen Studiums nachzuweisen u. mußte Priester sein. Er hatte in Paris sechs Wochen nach d. licence drei Disputationen zu bestehen. In höchster Achtung standen die docteurs en Sorbonne; d. ubiquistes hießen d. Dokt., d. nicht den Häusern Sorbonne, Navarre u. des Cholets angehörten. Die Kosten betrugen in Caen 279, in Bordeaux 210 livres. Das d. en droit, das aus d. XII. Jhrh. datiert, zerfiel in d. en droit canon, en droit civil u. in utroque iure. Im Mittelalter war zur Erlangung e. sehr langes Studium erforderlich. D. Kosten betrugen 1789 in Paris 150, in Bordeaux 221 livres. Z. Erlangung d. dr. en médecine verlangten d. Statuten von Montpellier von 1340 ein Studium von fünf Jahren u. e. strenge Prüfung. Im XVI. Jhrh. konnten die Mediziner nach dreijähr. Studium d. licence erlangen, worauf nach kurzer Zeit die feierliche Promotion erfolgte. Die Dokt. trugen ein langes Gewand mit Ärmeln, e. viereckigen Hut u. e. scharlachroten Kragen. Mit d. Aufhebung d. Univ.[1793 verschwand auch d. Doktorgrad. Zwar fing Montpellier schon 1795 und Paris 1798 wieder an, mediz. Grade zu verleihen, aber sie waren wertlos, da d. Gesetz sie nicht kannte und die Berufe frei waren. Im Jahre XI wurde d. Grad als Fähigkeitszeugnis wiederhergestellt. Heute bestimmt für jede Dissertation d. Dekan e. od. mehrere Professoren zur vorläufigen Begutachtung, worauf sie mit e. Berichte d. Rektor übermittelt wird, von dem d. Erlaubnis zum Druck erteilt wird. D. Doktorprüfung ist öffentlich. Die ausländische Doktorwürde wird d. fr. niemals gleichwertig erachtet. Damen können natürlich auch promoviert werden. Die erste Dame wurde 1861 in Lyon promoviert, ihre Zahl hat sich besonders seit 1870 sehr vermehrt. Im einzelnen gelten heute folgende Bestimmungen: Das d. en théologie catholique wird nach Aufhebung d. kathol. Fakultäten (1885) nicht mehr verliehen. Vorher, nach d. Dekret vom 17. März 1808, hatte der Doktorand eine letzte allgem. Dissertation zu verteidigen. Indes auch schon zur Zeit d. Bestehens dieser Fakultäten verliehen sie keine Grade, da die kathol. Geistlichen in d. Seminarien vorgebildet wurden. Für das d. en théologie protestante werden nach d. licence vier Einschreibungen u. e. allgemeine Dissertation verlangt. Im Jahre XII wurden für d. d. en droit vier Studienjahre verlangt, aber kein besonderes Programm aufgestellt. Heute sind d. Bestimmungen v. 30. April 1895 in Kraft. Hiernach muß d. Doktorand licencié en droit sein, e. viertes Jahr studieren, vier neue Einschreibungen nehmen, zwei je einstündige mündl. Prüfungen bestehen u. anderthalb Stunden lang e. Dissertation verteidigen. Die Diplome tragen entweder die Bemerkung sciences juridiques od. sciences politiques et économiques. Kosten 570 Fr. Der Inhaber d. einen Diploms kann d. zweite erwerben, wenn er e. dritte Prüfung besteht u. noch e. Dissertation schreibt und verteidigt. Kosten 170 Fr. Für das d. en médecine wurden zuerst wieder durch Gesetz v. 19 ventôse d. J. XI Bestimmungen getroffen. Vier Studienjahre, fünf Prüfungen u. d. Verteidigung e. lat. Dissertation vor der Schule en grand costume wurden gefordert. Heute muß d. Kandidat bachelier ès lettres sein, das certificat d'études physiques, chimiques et naturelles vorlegen, 16 Inskriptionen in vier Studienjahren genommen haben, mindestens drei Jahre in einem Hospital assistiert haben, fünf Prüfungen bestehen u. e. Dissertation verteidigen. Kosten während d. ganzen Studienzeit 1305 Fr. Der docteur en médecine, d. das Diplom als docteur en chirurgie erwerben will (od. umgekehrt), hat noch e. Prüfung zu bestehen und noch e. Dissertation zu verteidigen. Kosten 350 Fr. Jeder Dr. med. ist praktischer Arzt. Ausländische Dr. med. dürfen nach d. Gesetz v. 30. Novbr. 1892 in Frankreich nicht praktizieren; wollen sie d. fr. Doktorgrad erwerben, können ihnen vom Minister d. Inskriptionen u. d. Prüfungen ganz od. teilweise erlassen werden. D. d. ès lettres, durch Dekret v. 17. März 1808 geschaffen, unterschied sich ursprünglich vom baccalauréat u. d. licence nur dem Grade, nicht der Natur nach. Nach d. licence waren noch vier Einschreibungen zu nehmen, was aber auf einmal, sogar am Tage vor d. Promotion, geschehen konnte. Es waren zwei Dissertationen zu liefern, eine über Rhetorik u. Logik, d. zweite über alte Litteratur. Die erste mußte lateinisch geschrieben und verteidigt werden. Heute ist dieser Grad ziemlich schwierig zu erlangen. Es werden zwei Dissertationen, e. lat. u. e. fr., gefordert, die beide französisch, u. zwar jede wenigstens zwei Stunden, verteidigt werden müssen. Die Zahl d. Examinatoren d. Dissertationen beträgt sechs. Im Gegensatz zum d. ès lettres setzte d. d. ès sciences schon 1808 andere Kenntnisse als die licence voraus. Damals wurden noch vier Inskriptionen, zwei Dissertationen entweder über Mechanik u. Astronomie, über Physik u. Chemie od. über einen d. drei Zweige d. Naturwissenschaften, gefordert. In den fünf Jahren 1809—1814 wurden nur zehn doctorats ès sciences verliehen. Heute giebt es drei Arten dieses doctorat, nämlich: ès sc. mathématiques, ès sc. physiques u. ès sc. naturelles. Der Kandidat muß licencié ès sciences sein, zwei Dissertationen verfassen und verteidigen. Die Prüfungsjury besteht aus drei Professoren. Die Disputation bei jeder Dissertation dauert 1—2 St. (Jourdain; Liard; Livret de l'étudiant de Paris; Schmid, a. a. O.) — 2. D. D'Université (Universitaire) ist 1897 von d. Pariser Universität, u. zwar den Fakultäten des sciences, des lettres u. de droit, für Ausländer neu geschaffen werden. Nach e. Studienzeit von einem Jahr für die Juristen, von vier Semestern für d. Philologen &c. wird eine Dissertation und eine Prüfung gefordert.

Dieses doctorat soll von Franzosen nicht erworben werden können u. ist wohl vom doctorat d'Etat zu unterscheiden. (Revue internat. de l'ens., 1897, p. 259 ff. u. 387.)

Doctor De Trobar. Der prov. Troubadour Giraut Riquier wandte sich 1275 mit einem poetischen Bittgesuch an Alfons X. v. Kastilien, worin er bittet, den verschiedenen an d. Poesie beteiligten Leuten besondere Namen zu geben. Er schlägt vor, die bloßen Gaukler buffo, die, welche Lieder anderer vortragen, joglar, die selbständigen Dichter trobaire u. d. vorzüglichsten von ihnen, welche lehren, wie edle Höfe u. hohe Thaten beschaffen sein müssen, doctor de trobar, Lehrer der Dichtkunst, zu nennen. — Bartsch, Grundriß; Diez, Poesie d. Troubadours.

Doctorerie hieß ehemals e. These, die zur Erlangung d. theologischen Doktorwürde zu verteidigen war.

Doctrinaires. 1. Man hat mit diesem Namen seit 1815 Staatsmänner und Publizisten bezeichnet, welche sich bemühten, in Frankreich d. konstitutionelle Regierung einzurichten. Sie glaubten, sie besäßen die véritable doctrine politique. Obgleich sie wenig zahlreich waren, übten sie e. großen Einfluß auf d. Monarchien von 1814 u. 1830 aus. Ihr Haupt war Royer-Collard (1763—1846); zu d. d. gehörten in der Folgezeit auch d. Graf Molé, Guizot, Barante, Pasquier, Sebastiani u. a. Ihr Programm wurde 1830 von Lafayette formuliert: „Une monarchie entourée d'institutions republicains". — 2. Eine religiöse Kongregation (auch prêtres de la doctrine genannt), die im J. 1592 von César de Bus zu Avignon gestiftet und von den Papst im J. 1597 bestätigt wurde; sie hatte zunächst den Zweck, das Landvolk in der christl. Religion zu unterweisen. Später übernahm sie die Leitung von Schulen. Eine Fraktion der Doktrinäre, welche sich weigerte, Gelübde abzulegen, trennte sich im J. 1619 von César de Bus und vereinigte sich mit den Oratorianern. César de Bus bildete auch eine Vereinigung von Filles de la doctrine (Ursulinerinnen).

Doctrinal wurden 1. im Mittelalter satirisch-didaktische Gedichte genannt. So existiert e. D. des bons serviteurs, 28 Stanzen zu je vier achtsilbigen Versen; e. D. des filles, aus 136 zehnsilbigen Versen bestehend; e. D. des nouveaux mariés, 25 Strophen von je acht achtsilbigen Versen u. e. Schlußstrophe von vier Versen; ein dazu gehöriges D. des nouvelles mariées, 42 Stanzen von vier Versen. Herausg. von Duplessis 1830. (Vgl. Gräße, Litt.-Gesch., II, 2.) — 2. D. De Court, s. Danse Des Aveugles.

Doctrinale, lat. Lehrbuch v. 2660 leoninischen Hexametern und 12 Kapiteln des Minoriten Alexander de Villa Dei (Villedieu in der Normandie). Es enthält Formenlehre, Wortbildung, Syntax, Metrik u. Prosodie, beherrschte d. lat. Unterricht auf d. meisten Universitäten d. Abendlandes bis ins XVI. Jhrh. hinein und wurde bis 1500 mehr als hundertmal gedruckt.

Doctrine. 1. Frères De La D. Chrétienne. Diese Kongregation, welche sich ausschließlich d. Erziehung d. Jugend widmet, wurde 1680 von J. B. de la Salle gegr. Von der Revolution aufgehoben, wurde sie 1802 wieder ins Leben gerufen u. nahm ihren ursprünglichen Beruf wieder auf. Die Anstalten der Frères zerfallen in écoles primaires, orphelinats, écoles techniques, écoles d'agriculture, pensionnats, demi-pensionnats u. écoles d'appreutissage für alle Berufszweige. In Paris besitzt d. Kongregation 70 Anstalten. — 2. Sœurs De La D. Chrétienne heißt eine Anzahl von Kongregationen, d. sich in d. Diözesen Agen, Aire, Auch, Bordeaux, Châlons, Dijon, Digne, Marseille, Nancy, Oran, Paris, Reims, Versailles d. Jugendunterricht widmen. S. Doctrinaires.

Documents. 1. D. Humains, e. Hauptschlagwort d. modernen naturalistischen Schule, welches sich zuerst in e. Reihe unter d. Titel Le roman expérimental (1880) ges. Artikel Zolas findet. Nach ihm soll d. Roman, um den es sich hier in erster Linie handelt, kein phantastisches Intriguenspiel in d. Weise Eugen Sues u. des ält. Dumas, sondern eine getreue Wiedergabe d. wirklichen Lebens sein. „Prenez des faits vrais," sagt er „que vous avez observés autour de vous, classez-les d'après un ordre logique, comblez les trous par l'intuition, obtenez ce merveilleux résultat de donner la vie à des documents humains, une vie propre et complète, adaptée à un milieu, et vous aurez exercé dans un ordre supérieur vos facultés d'imaginer (p. 259)." Er selbst hat in seinen Romanen auf Grund von mehr oder weniger eingehenden Studien bestimmte soziale u. wirtschaftl. Verhältnisse geschildert, so zB. das Leben d. Landvolkes in La terre, d. Getriebe e. Bergwerkes in Germinal, das Entstehen und Anwachsen eines modernen Riesenbazars in Au bonheur des dames ꝛc. Allerdings ist die Zuverlässigkeit und Treue seiner dokumentarischen Unterlagen oft angezweifelt worden. — 2. D. Et Renseignements Sur Les Questions Actuelles, eine Zeitschrift in Oktavform, in welcher das Beste, was die Litteratur über die wichtigsten Tagesfragen bringt, zusammengestellt wird. Das Unternehmen besteht seit 1886. Alle 14 Tage eine Lfg. Jährlich 3 Fr. Paris, rue des Grands-Augustins, 7. — 3. D. Législatifs Et Administratifs, Commerce, Agriculture, Industrie, Marine. Diese Sammlung von neuen Gesetzen u. Erlassen erscheint in Heften zu je 50 Cts. ohne bestimmten Termin. Rue J.-J. Rousseau, 33. — 4. D. Statistiques, Réunis Par L'Administration Des Douanes Sur Le Commerce De La France. Diese offiziellen statist. Handelsberichte erscheinen in Quartform. Jahresabonn. für Paris u. ganz Frankreich 15 Fr., Un. post. 17 Fr. Paris, Boulevard Saint-Germain, 174.

Doigt. 1. In d. Oberbretagne faßt man die Kinder d. Reihe nach an d. Fingern an u. sagt: Aimes-tu bien ton père, — ta mère, — ton frère, — la bonne Vierge, — le petit

Jésus? — Viens-tu souffrir ou mourir pour lui? So oft d. Kind mit oui antwortet, drückt man ihm stark d. betreffenden Finger. Od. man streicht über die Hand u. sagt: Frout, frout, frout! La petite alouette a passé par là. Dann drückt man d. Reihe nach d. Finger und sagt, mit d. Daumen anfangend: Celui l'a prise, — plumée, — fricassée, — mangée. Beim kl. Finger angelangt, heißt es: Le petit coin coin, — Qui était au moulin — N'eu a pas eu un petit brin. (Sébillot, Contributions.) — 2. Mon Petit D. Me L'A Dit sagt man zu kleinen Kindern, wenn sie etwas nicht eingestehen wollen, indem man dabei d. kleinen Finger ins Ohr steckt. Molière hat d. Sprichwort im Malade imaginaire, II, 11, verwandt. — 3. Entre L'Arbre Et L'Écorce Il Ne Faut Pas Mettre Le D., man soll d. Finger nicht zwischen Thür und Angel stecken, sich nicht in Ehe- oder Freundesstreitigkeiten mischen. Im Médecin malgré lui, I, 2: Vous êtes un impertinent de vous ingérer des affaires d'autrui. Apprenez que Cicéron dit qu'entre l'arbre et le doigt il ne faut point mettre l'écorce. S. Saint Jean Du Doigt.

Dol, 1. im Mittelalter Dolus, pagus Dolensis, 4814 Einw., St. im Arr. St.-Malo, Dep. Ille-et-Vilaine, südö. St-Malo am Guiou, zwischen d. Marais de D. in ungesunder Lage. St. d. E.-L. Lison-Lamballe. Im J. 1073 belagerte Wilh. d. Eroberer, König v. Engl., als Herzog v. d. Normandie D., um d. Herzog Hoel v. d. Bretagne zu zwingen, ihm d. verweig. Huldigung zu leisten. Philipp I. (1060—1108) v. Frankr. entsetzte d. St. u. lieferte in deren Nähe d. abziehenden Engländern e. so heftiges Treffen, daß Wilhelm nicht bloß seine ganze Rüstung verlor, sondern auch bald darauf Frieden schließen mußte. Im Vendéekriege (1793—96) siegten daselbst am 21. Nov. 1793 d. Vendeer auf ihrem Rückzuge von d. Küste, wo d. britische Flotte vergebliche Landungsversuche zu ihrer Unterstützung gemacht hatte, unter Larochejacquelin über d. republik. Heer unter Rossignol in einem blutigen Treffen.— Berühmt ist in D. d. Maison des plaids, uraltes Haus im roman. Stil, eins d. ältesten Häuser Frankreichs; es liegt in d. Grande rue. Ferner nicht minder berühmt in d. Nähe von D. der Menhir, gen. la Pierre du Champ doleut, ein altes Druidendenkmal in Form eines Blockes von Granit, 9.30 m hoch. Nördl. von D., zw. dieser Stadt u. d. Bai Mont-St.-Michel, erstreckt sich e. große Niederung, Marais de Dol gen.; sie ist beherrscht von d. Mont-Dol, e. granitenen Hügel. — 2. S. Dessèchement. — 3. Jede absichtlich betrügerische Handlung. Man unterscheidet: d. principal, d. h. e. solche, auf Grund deren e. Vertrag zustande gekommen ist, u. d. incident od. accident, d. h. e. solche, d. sich nur auf e. Nebenpunkt d. Vertrages bezieht. Erstere kann Nichtigkeit des geschlossenen Vertrages bewirken, letztere verpflichtet nur zu Schadenersatz.

Dôle, einst Dola Sequanorum u. Didatium, im Mittelalter Dola im pagus Amosensis, jetzt Arr.-Hptst. im Dep. Jura (Franche-Comté), 14253 Einw., am Doubs u. Rhone-Rheinkanal, nordw. Lons-le-Saunier. St. d. E.-L. Belfort-Dijon. Aus d. Römerzeit sind noch bedeutende Überreste eines Amphitheaters, e. Tempels und Aquädukts erhalten. Z. Z. Ludwig XI. (1461—1483) wurde D. im J. 1479 durch Charles d'Amboise erobert u. zerstört. Im 30jährigen Kriege wurde es von Condé zwei Monate lang vergebens belagert. Im Devolutionskriege eroberte es Ludwig XIV. am 14. Febr. 1668 nach viertägiger Belagerung. Nachdem es von den Spaniern wiedergewonnen war, wurde es im holländ. Kriege von Ludwig 1674 erobert und seiner Hauptwerke beraubt. Im Winterfeldzuge d. Verbündeten von 1814 erzwang daselbst am 6. Jan. 1814 d. österreich. Feldmarschall Graf v. Bubna u. Littitz, als Kommandeur d. t. leichten Division, den Übergang über den Doubs. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war daselbst am 21. Jan. 1871 General v. Fransecky mit dem II. deutschen Armeekorps siegreich; er besetzte d. St., erbeutete sehr willkommener Weise 230 mit Lebensmitteln beladene Eisenbahnwagen u. verlegte, was d. Wichtigste war, d. Bourbakischen Heere d. Rückzug auf Lyon. (G.-St.-W., V, 1196 ff.) D. ist d. Geburtsort v. Jean Carondelet, Attiret, General Malet u. Pasteur (Marquisat, Statistique de l'arrondissement de Dôle, 1841—1842.) D. u. Umgegend liefern guten Wein u. Käse (d. d. Schweizerkäse gleicht), vorzügliche Süßwasserfische, Getreide, Hanf, Rübsamen u. Mehl. Die Steinbrüche von D. liefern d. sog. Marbre de Damparis, d. (auch in Paris) zum Brückenbau verwendet wird. Aus d. Wäldern d. Jura kommen auf d. Wasserwege Stämme, d. in D. zu Brettern zersägt werden. D. Handel auf d. Kanale umfaßt eine Anzahl von Gegenständen u. ist sehr bedeutend. Die jährlichen Schiffahrtsgebühren haben zeitweilig 800 000 Fr. betragen. D. hat e. Handelskammer u. e.-gericht, Gießereien, chemische u. Maschinenfabriken. Die Université de D. wurde durch Bulle Martins V. v. 21. Nov. 1422 u. lettres patentes Philipps d. Guten v. Burgund, vom 22. Juni 1423 errichtet u. im Oktbr. desselben Jahres eröffnet. Der Erzbischof von Besançon u. d. bailli von D. wurden die conservateurs ihrer Vorrechte, jener zugleich Kanzler. Die Studierenden hatten Anteil an d. Verwaltung; sie wählten die procureurs u. conseillers: auch d. wichtigsten Beschlüsse d. großen Rats mußten ihrer Billigung unterbreitet werden. Die adligen Studenten hatten sogar beratende Stimme in diesem Rate. Die assemblée générale umfaßte Professoren, Beamte u. Studenten; diese hatten die Macht, da sie d. Majorität bildeten. Seit 1531 ging d. beratende Gewalt in d. Hände d. Rats über. Die Univ. wurde von e. Rate verwaltet, d. den Namen Collège führte. Ursprünglich wählte jede Fakultät ihren Rat u. ihren procureur. 1572 wurden d. conseillers abgeschafft; die Wahl des procureur général wurde den Professoren, die der proc. jeder Fakultät d. Prof. derselben über-

tragen. Die distributeurs verwalteten ursprünglich d. Vermögen, wurden aber allmählich die eigentl. Häupter d. Univ. Die Univ. war selten sehr besucht. Plünderung u. Brand im J. 1479 begannen d. Univ. zu ruinieren. 1490 erstand sie wieder aus ihrer Asche; aber 1503 klagt der Rat, daß der Schüler wenige seien, und 1531 Karl V., daß d. Univ. en ruine et en voie de destruction sei. Um d. Mitte d. XVI. Jhrh. erreicht d. Univ. den Gipfel ihres Ruhms; da zählte sie gegen 500 Studenten. 1563 indes waren es nur noch 268; 1578 war d. Zahl auf 60—30 heruntergegangen. Mit d. Univ. waren d. Collèges de Citeaux u. de Cluny verbunden, jenes 1498, dieses 1495 gegründet. Das letztere erhielt 1499 d. Namen Collège de Saint-Jérôme u. verschwand erst mit d. Universität selbst. Die Univ. war niemals reich. Infolgedessen ging es d. Professoren mit Ausnahme der italienischen kümmerlich. Ja, 1594 waren acht Lehrstühle vakant. Auch alles andere war schlecht: so besaß d. Univ. nur zwei Säle, alle Bitten um Baugeld blieben erfolglos. Von d. Univ. wurden dieselben Grade wie an d. anderen Univ. verliehen. 1691 wurde die Univ. nach Besançon verlegt u. verlor gleichzeitig d. artistische Fakultät. — Beanne et d'Arbanmont, a. a. O.; Labbey de Billy, Hist. de l'Un. du comté de Bourgogne.

Doléances, unter d. alten fr. Monarchie die Bittschriften od. Vorstellungen, welche in den cahiers des états généraux ou provinciaux sich finden, die Abstellung irgend e. Beschwerde, die Verringerung od. Aufhebung e. Steuer betr. ꝛc. Der Ausdruck wurde bes. auf d. cahiers d. dritten Standes angewandt; die Geistlichkeit machte remontrances u. d. Adel plaintes. Die ersten Hefte der doléances sind aus dem XV. Jhrh.

Dolman, weiter, mit Brustschnüren versehener Waffenrock, der von der Artillerie, der leichten Kavallerie, d. Train u. d. Remontereitern getragen wird.

Dolmen, e. gälisches Wort, welches Steintafeln bedeutet. Der Ausdruck dient, um eine Reihe prähistorischer Monumente zu bezeichnen, über deren Bestimmung und Alter die Archäologen nicht einig sind. Gewöhnlich besteht e. solches Denkmal aus e. großen Stein, der horizontal auf zwei aufrecht stehenden anderen Steinen ruht. Meist sind sie von einem oder mehreren kleinen Kreisen von Steinen, welche cromlech genannt werden, umgeben. Man hat lange Zeit angenommen, daß es keltische Monumente seien, die dem Kultus der Druiden angehörten, weil eine große Zahl dieser Denkmäler sich in Armorika findet; aber später hat man dergleichen Denkmäler in verschiedenen Teilen Europas und selbst in Afrika gefunden, und man neigt dazu, sie Volksstämmen zuzuschreiben, die noch älter waren wie d. Kelten. — Litteratur s. unter Cromlech.

Domaine. I. Unter d. ancien régime: 1. Entstehung. D. domaine de la couronne od. dom. du roi, auch bloß le domaine gen., ist so alt wie d. Monarchie u. bezeichnet d. gesamte Besitztum der Krone. Den ersten festen Grund legte Chlodwig, der in d. von ihm gewonnenen Ländern in d. Besitz alles dessen trat, was d. Römern gehört hatte: ihm fielen zu der d. Staate gehörige Grundbesitz, d. Grundsteuern, d. Zölle u. andere Abgaben, d. Konfiskationen u. Geldbußen. Alle diese Einkünfte bildeten d. Vermögen d. Krone u. vermehrten sich im Laufe der Zeit. — 2. Natur u. Arten. Dieselbe Unterscheidung wie bei d. röm. Kaisern zwischen d. Eigentum a) rei publicae, b) principis, findet sich auch unter d. fr. Königen: d. d. public bestand aus allen d. Krone als solcher gehörigen Besitztümern; d. d. privé war persönl. Eigentum d. Königs, bestehend aus d. Besitz, welcher ihm z. B. d. Thronbesteigung gehörte od. der ihm durch Erbschaft od. dgl. zufiel. Seit d. XIV. Jhrh. hatten d. Könige d. Bestreben, sich e. d. particulier vorzubehalten, aber durch ordonnance von 1413 wurde verboten, e. Unterschied zwischen d. privé u. d. de la couronne zu machen. Allein Ludwig XII. gab 1509 seiner Tochter bei ihrer Verheiratung d. Domäne d. Hauses Orleans als Eigentum; da aber ihr Gemahl als Franz I. d. Thron bestieg, wurde diese Domäne wieder mit d. d. de l'état vereinigt. Auch Heinrich IV. weigerte sich anfangs, seine d. privé mit der d. Krone zu verschmelzen, 1607 aber erkannte er d. Prinzip d. Verschmelzung an, sodaß seitdem e. Unterschied zwischen d. public u. d. privé nicht bestand. Dagegen wurden andere Unterscheidungen gemacht nach d. Bestandteilen u. der Natur d. d. Die verschiedenen Besitztümer waren von Natur domaniaux, wie d. Meer, schiffbare Flüsse, Landstraßen, Befestigungen ꝛc., oder sie waren domaniaux nur, weil sie von Beginn d. Monarchie an zur Krone gehört hatten od. später damit vereinigt worden waren. Hieraus ergab sich die Einteilung in d. ancien u. nouveau. D. ancien war die, welche seit Beginn der Monarchie aus den eroberten Ländern gebildet wurde; dazu rechneten auch d. Städte u. Provinzen, welche seit Errichtung d. Monarchie im Besitz d. Könige waren, sowie alles Eigentum, dessen Ursprung unbekannt war. D. d. nouveau bestand aus d. Grund- u. anderen Besitz, d. in d. Folge mit d. d. ancien vereinigt wurde, entweder durch Erbschaft od. sonstige Erwerbung. Das Vermögen d. gesamten d., ancien u. nouveau, besteht aus d. d. corporel oder d. immeubles réels, d. Grundbesitz, u. d. d. incorporel, den Einkünften aus Steuern und sonstigen Gerechtsamen. Die immeubles réels zerfallen wieder in d. grand u. petit d. Erstere besteht aus d. seigneuries mit haute, moyenne u. basse justice, wie duchés, principautés, marquisats, comtés, vicomtés, baronnies, châtellenies, prévôtés, vigueries mit ihrem Zubehör, d. petit d. aus Einzelgrundstücken, d. nicht zu e. seigneurie gehören. Die einzelnen hierher fallenden Gegenstände sind im Edikt v. August 1708 namhaft gemacht. Die immeubles réels können in oder außer d. Hand d. Königs sein; darauf gründet sich d. Unterscheidung in d. engagé u. non

engagé: d. engagé ist die, welche d. König als apanage verleiht unter d. Bedingung d. Rückfalls an d. Krone, od. d. er verkauft unter der Bedingung d. rachat perpétuel. Eine weitere Teilung ist die in d. muable, deren Ertrag schwankend ist und verpachtet wird; d. immuable, deren Ertrag feststeht; d. fixe, deren Ertrag sicher u. bekannt ist u. nicht von Zufällen abhängt; d. casuel, d. von unbestimmten Ereignissen abhängt (wie zB. Geldbußen). Ferner finden sich Bezeichnungen wie d. forain, bestehend in Eingangs- u. Ausfuhrzöllen; d. en pariage, d. h. seigneuries u. andere Güter, welche der König mit eigenen seigneurs gemeinsam besitzt. — 3. Conservation. Nach Erlaß v. 19. Sept. 1684 mußten alle Pächter u. sonstigen Inhaber d. Domänen ihre Pacht- u. andere Verträge nebst e. genauen Verzeichnis d. Dom. auf d. Finanzbureau d. généralité, in der sie sich befanden, hinterlegen. Genauere Bestimmungen hierüber enthalten d. Edikte von 1685, 1701, 1727. Nach Erlaß v. 20. Febr. 1722 mußte d. Huldigungsleistung bei jedem Personenwechsel erneuert werden; alle Urkunden waren bei d. chambre des comptes in Paris zu hinterlegen. Zur Beaufsichtigung wurden verschiedene Beamte eingesetzt, so die receveurs und die contrôleurs généraux des domaines, durch Edikte v. 1685 u. 1689. Besondere Ämter wurden geschaffen zur Aufsicht über die nicht in den Händen des Königs befindlichen Domänen; durch Edikt vom Juli 1708 wurde in jeder généralité e. inspecteur-conservateur général des d. eingesetzt; diese Stellen gingen wieder ein, u. d. König ernannte 1717 zur Vertretung seiner Rechte zwei inspecteurs généraux du d. Eine Vermehrung der Dom. kann stattfinden durch réunion, Wiedervereinigung der Stücke, d. früher dazu gehört haben, u. durch union, Hinzufügung von neuen Stücken; letztere kann wieder sein expresse, u. zwar durch lettres patentes, od. tacite. Genauere Bestimmungen hierüber finden sich in der ordonnance générale du dom. von 1566. — 4. Aliénation. Während es früher vorkam, daß d. Reich unter d. Söhne d. Königs geteilt wurde, erhielten seit d. dritten Rasse d. jüngeren Söhne nur e. Dom. als apanage (s. d.), zuerst als Eigentum, dann unter der Bedingung des Rückfalls an d. Krone beim Mangel an Erben (so 1223), schließlich unter der Bedingung des Rückfalls mangels männlicher Erben (so 1314). 1318 erklärte Philippe le Long d. Dom. als inaliénable. 1322 u. 1331 wurden d. früheren Veräußerungen zurückgenommen, 1356 gaben die états généraux d. ausdrückliche Erklärung der Unveräußerlichkeit ab. 1374 verbot Karl V. die Zerstückelung der Dom. zu Apanagen; letztere sollten nur noch in Geld gegeben werden. Trotz alledem dauerten d. aliénations fort bis ins XVI. u. XVII. Jhrh. Das Edikt von Moulins von 1566 suchte dem Einhalt zu thun, indem es d. Veräußerung d. Dom. nur als Apanage u. im Fall dringender Bedürfnisse für d. Krieg für zulässig erklärte. Doch da der Geldnot kaum anders abgeholfen werden konnte, blieb d. Edikt ohne bes. Wirkung. Die erste Verpfändung fand statt durch Franz I., durch lettres patentes vom 1. Mai 1519. D. Verkäufe, d. unter Ludwig XIII. u. während d. Minderjährigkeit Ludwigs XIV. sehr beträchtlich waren, dauerten unter Ludwig XV. fort, u. d. Gesetz v. 22. Nov. 1790 sicherte den Käufern d. dauernden Besitz gegen Zahlung von einem Viertel d. Wertes d. veräußerten Dom. — 5. Administration. Die Güter d. Dom. wurden an den Meistbietenden auf mindestens ein, höchstens neun Jahre verpachtet; e. Überschreitung dieser Zeit galt als aliénation. In jeder généralité waren receveurs généraux des d. et bois, an welche d. Pächter u. d. receveurs particuliers ihre Abgaben abliefern mußten. Die rec. gén. hatten wieder bei d. bureau des finances, zu dessen Bezirk ihre Verwaltung gehörte, Rechnung zu legen u. ihre Abrechnungen d. chambre des comptes einzureichen. Die Gerichtsbarkeit wurde anfangs von den trésoriers de France allein ausgeübt; später ernannten sie Vertreter, deren es seit 1356 vier, dann sechs gab. 1578 gab d. König d. drei trésoriers de France zwei adjoints, welche sich in d. Geschäfte teilten; seitdem unterschied man d. trésorier sur le fait des finances u. d. tr. sur le fait de la justice. Ihre Zahl wechselte bis 1412, wo d. König e. clerc-conseiller du trésor einsetzte. 1413 wurde ein zweiter conseiller du trésor geschaffen, 1446 e. dritter, 1463 e. vierter, 1477 e. fünfter. Diese bildeten d. chambre de d.; ihre Zahl wurde nach 1543 auf zehn erhöht. Seit 1570 gab es im parlement e. bes. chambre du d., d. in Berufungen von d. chambre du trésor urteilte. — 6. Einkünfte. Der Ertrag d. Domänen war für die ersten Kapetinger fast d. einzige Einnahme. Seit d. XI. u. XII. Jhrh. hatten d. fr. Könige allerdings noch ein Finanzrecht. Die meisten Rechte d. beiden ersten Geschlechter, bes. d. impôts et droits de justice waren während d. Anarchie des XII. Jhrh. zu redevances patrimoniales geworden. Bei jedem Lehn waren sie zu produits du d. geworden, ähnlich wie cens u. corvées u. a., u. jeder seigneur erhob sie zum eigenen Vorteil. Die ersten Kapetinger besaßen keine hinreichende Autorität, um sie für sich im ganzen Reiche in d. Eigenschaft als Souveräne u. unter d. Form kgl. Rechte zu beanspruchen. Auf ihren Besitzungen erhoben sie sie jedoch weiter als Besitzer und Grundherren unter der Form von Domanialabgaben (droits domaniaux). In diesen Einkünften von d. Domänen bestand im XI. u. XII. Jhrh. d. kgl. Schatz, sowie der d. großen Barone. Die Zahl u. Bedeutung d. Einkünfte hatte sich aber mit d. Zeit sehr vermehrt, da zu d. Erträgen alles hinzukam, was von d. alten impôts et droits de justice übrig geblieben war. Die Einkünfte d. Domäne waren folgende: profits de justice des prévôtés ou des bailliages royaux, d. h. bei d. kgl. Gerichten eingehende Gelder, d. vom Könige meistens an d. Beamten verpachtet waren; cens (s. d.), e. jährl. Abgabe, Pachtzins, wodurch d. König als direkter Besitzer

anerkannt wird; taille, die d. Leibeigenen der Domäne (serfs) zu zahlen hatten; serfs, sagte d. Gewohnheitsrecht, sont faillables avec ou sans cause; dimes inféodées à des laïques, als Entschädigung für die von d. loi in d. Kirchen gewährten Schutz; droits de tutelle ou de garde noble für d. Bewirtschaftung d. Ländereien e. Minderjährigen; droits de mutation (s. Mutation); es waren dies für d. adligen Ländereien le droit de relief, de rachat, le quint et le requint; für d. bürgerlichen les lois et ventes; le droit d'amortissement hatten d. Güter der toten Hand zu zahlen; d. adligen Güter, d. in bürgerliche Hände kamen, waren dem droit de franc fief unterworfen. Dazu kamen noch d. successions vacantes, wie aubains, droits de régale, la gruerie ou juridiction des forêts, les droits de greffe et de scean, le droit de procuration et de gîte, les droits d'entrée et de sortie, les droits perçus sur les objets de consommation, les droits de péage, de transit et de vente; les banalités, les taxes des métiers, les droits sur les juifs, le ban, la monnaie, les droits de commune, les aides féodales (s. Aides-Chevals). l'impôt royal ꝛc. Im Budget für d. J. 1897 sind d. Erträge aus den Domänen u. Forsten mit 50620750 Fr. angegeben; davon fallen auf d. Domänen 22106730 Fr., auf die Forsten 28514020 Fr. Im Budget für das J. 1888 sind d. Einkünfte d. Staatsdomäne mit 44244558 Fr. angesetzt; davon kommen auf die spezielle Domäne, d. im Budget mit d. autre que le d. forestier bezeichnet ist, 19400342 Fr., auf d. Forsten 24844216 Fr. Darin sind die Einkünfte Frankreichs und Algeriens begriffen. Andere Domänen, die man im Budget unter produits divers du budget angeführt findet, sind für d. J. 1888 mit e. Ertrag von 27434323 Fr., für das J. 1896 mit 57297873 Fr. angesetzt. (Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs, 1882; Gasquet, Institutions de l'ancienne France; P. Guérin, Catéchisme politique, 1892; Gothaischer Hofkalender für 1897.) — II. Seit 1790: Durch Beschluß d. konstituierenden Versammlung v. 22. Nov. bis 1. Dez. 1790 wurde unterschieden zwischen d. d. national od. de l'état u. d. d. public; über letztere übt d. Staat ein Hoheitsrecht aus, d. erstere ist sein Eigentum. Seit 1810 gab es e. d. extraordinaire, bestehend aus d. Domänen, beweglichen u. unbeweglichen Gütern, welche d. Kaiser durch Eroberungen od. Verträge erwarb. Sie diente zur Bestreitung der Ausgaben für d. Armee, zu Belohnungen bes. Verdienste um den Staat, zur Errichtung von Monumenten ꝛc. Am 15. März 1818 wurde sie mit d. d. de l'état vereinigt, u. durch Gesetz v. 2. März 1832 wurde bestimmt, daß Erwerbungen durch Eroberungen od. Verträge Eigentum des Staates sein sollten. Jetzt unterscheidet man zwischen d. public u. d. proprement dit ou privé, auch d. de l'état gen. Erstere umfaßt d. Straßen, Eisenbahnen von allg. Interesse, Brücken, Flüsse, Kanäle ꝛc. u. wirft ihrer Natur nach keinen Ertrag ab; sie ist unveräußerlich. Die zweite umfaßt alles d. Staate gehörige Grundeigentum, sowie alle ihm zustehenden dinglichen od. gemischten Rechte, so besonders: a) Liegenschaften, d. zum Teil für die Staatsämter bestimmt sind, wie Paläste, Landgüter, Bergwerke ꝛc.; b) Fahrnisse, Mobiliar u. Material der verschied. Staatsverwaltungen, Museen ꝛc.; c) unkörperliche Rechte, d. Jagdrecht in d. Staatswaldungen, Fischereirecht in d. schiffbaren Flüssen ꝛc. Die Privatdomäne wird v. Staat teils unmittelbar benutzt, teils verpachtet; auch ist sie veräußerlich, und zwar in d. Regel durch Versteigerung, in bestimmten, besonders vorgesehenen Fällen durch Verkauf aus freier Hand. Maßgebend dafür sind bes. d. Gesetze v. 22. Nov. bis 1. Dez. 1790 u. 1. Juni 1864. Die Verwaltung untersteht, soweit es sich um Immobilien d. d. public handelt, d. betr. Minister, in allen übrigen Fällen der direction générale des d. unter Aufsicht des Finanzministers. Jedes Dep. hat e. Domänendirektion. Auch die Dep. haben öffentliche und Privatdomänen. (Genaueres über Verwaltung u. Jurisdiktion s. bei Block, Dict. de l'adm. fr., p. 899—907; vgl. ferner Diderot, Encyclopédie; Chérnel, Dict. des inst.; Warnkönig, Frz. Staats- u. Rechtsgesch.; Lebon, Staatsrecht d. fr. Republik.)

Domaine, Apfelsorte zweiter Saison zur Weinbereitung.

Domange, *(A.)*: Name des Inhabers eines Kloakenabfuhrgeschäftes.

Dombes, Pays od. Principauté De —, ein früheres Fürstentum in Burgund, d. 1681 von d. Prinzessin von Montpensier an d. Herzog v. Maine kam, dessen Sohn es 1762 an Ludwig XV. abtrat. Das Gebiet, dessen Hauptstadt Trévoux ist, stellt sich als ein 1448 qkm umfassendes Tafelland dar, d. mit ungesunden Teichen wie übersäet ist. Diese Teiche nehmen 19000 ha ein, d. Boden ist dann abwechselnd überaus fischreiches Wasser od. Gerste u. Hafer tragender Acker; auch d. Zahl d. Wasservögel ist übergroß. In diesem kalten, feuchten, nebeligen Landstriche sind auch d. wenig zahlreichen Bewohner schwächlich u. ohne Energie.

Dombrot-Le-Sec (561 Einw.), Ortsch. im Arr. Mirecourt, Dep. Vosges, westl. Epinal. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 hatte daselbst am 9. Dez. 1870 e. Abteilung Etappentruppen (Oberst v. Schmieden) vom Generalgouv. v. Lothringen e. kurzen Kampf gegen e. Franktireurtrupp zu bestehen. — G.-St.-W., V, 1359.

Dom Carlos, nouvelle historique, Novelle d. Abbé St.-Real. Sie ist besonders deshalb wichtig, weil Schiller ihr den Stoff zu seinem Don Carlos entnommen hat. St-Real zeichnete d. Dichter nicht nur d. hauptsächlichsten Personen vor, sondern auch zahlreiche Redewendungen, ja selbst ganze Szenen. Was die historische Seite d. Novelle betrifft, so war St-Real (geb. 1639 zu Chambery, † ebendaselbst 1692) seiner ganzen Stellung nach wohl in d. Lage, von d. geheimen politischen Vorgängen u. Intriguen jener Zeiten unterrichtet sein zu können. Er bewegte sich

lange in d. vertrautesten Kreisen d. frz. Hofes u. begleitete u. a. d. duc de Mazarin auf dessen Reise nach England. Er schrieb d. Conjuration des Espagnols contre la république de Venise en 1618, u. seiner Feder verdanken wir neben anderen auch d. Mémoires de la duchesse de Mazarin. Übersetzt worden ist d. Novelle von Heinrich Hersch (Reclams Universalbibliothek, Nr. 2013).

Dôme, Monts —, granitische Felskette zw. d. Sioule u. d. Allier, welche sich aus vulkanischen Hügeln zusammensetzt. Die bekanntesten sind der Puy de Dôme, d. Puy de Pariou, d. Clierzou, d. Grand Suchet, d. Puy de Côme u. der von Louchadière. Die Lavaströme, welche ehemals einige Thäler ausfüllten, heißen cheires.

Domène, Hauptort d. Kanton Isère, in dem Thal des Graisivaudan, östlich von Grenoble, 2000 Einw. Papierfabrikation, Steinschneidereien.

Domerie, eine Bezeichnung, d. hauptsächlich d. Mannesklöstern vom Orden d. heil. Augustin gegeben wird, deren Oberhaupt d. Titel Dom hatte.

Domestique, v. lat. domesticus (Hausgenosse, Hausdiener). Der Majordomus od. Hausaufseher hieß urspr. comes domesticorum. Auch d. mit d. Einsammlung d. Steuerbeiträge in den Provinzen betraute Beamte führte den Titel domesticus. Die palatini domestici bildeten d. Leibgarde u. Tischgenossenschaft d. alten fränk. Könige. An ihre Stelle traten später die dem hohen Adel angehörenden pages, varlets, écuyers, chambellans, chevaliers d'honneur &c. Diese Posten u. d. damit verbundenen, z. T. niedrigen Funktionen, wie Hemd od. Leuchter d. Könige reichen, galten für äußerst ehrenvoll. Auch im XVII. Jhrh. hatte d. Bezeichnung domestique nichts Erniedrigendes. So wurden Offiziere, Kapläne &c. gelegentl. als solche bezeichnet. Der Stand d. jetzigen Lohnbedienten findet sich auch schon im Mittelalter, ihr Verhältnis zur Herrschaft war kontraktlich geregelt. Heute bezieht man seine Bedienten meist durch d. bureaux de placement (= unseren Stellenvermietungs- und Vermittelungsbureaux), d. seit 1852 streng überwacht werden. Vor d. Mieten erhält d. zugewiesene Bediente von d. neuen Herrschaft seinen denier à Dieu (Antrittsgeld). Die Herrschaft hat 24 Stunden Zeit zum Überlegen. Wird nach Ablauf derselben d. Bediente nicht genommen, so behält er, außer in besonderen, motivierten Fällen seinen denier. Tritt er zurück, so hat er seinen denier wieder abzuliefern. Kündigungsfrist: acht Tage; bei sofortiger Entlassung außer dem Gehalt für acht Tage auch noch Kostgeld für gleiche Zeit = 16 Fr. Nur bei triftigen Gründen zur Entlassung, welche durch polizeil. Einschreiten herbeigeführt werden kann, giebt es keine Entschädigung. Jede Herrschaft ist zur Ausstellung e. Dienstzeugnisses verpflichtet. Dasselbe unterliegt keinem Stempel. Beschwerden über Abfassung desselben erledigt d. juge de paix. Daß die Bedienten beiderlei Geschlechts ihre bestimmte Arbeitszeit haben (bis 9, spätestens 11 Uhr abends, von 7—8 Uhr morgens an), daß sie getrennt von d. Herrschaft wohnen (gewöhnl. au sixième, d. h. im fünften Stock), daß sie des Nachts ohne Aufsicht bleiben, in vornehmen Familien bestimmte Livreen tragen, erinnert an den Ursprung aus d. mittelalterl. Domestizität. Bes. wird über d. Pariser Dienstmädchen (bonnes = Zimmermädchen und bonnes à tout faire = Hausmädchen) geklagt und ihnen Deutsche und Schweizerinnen meist vorgezogen. D. Lohn ist hoch. Eine gute Köchin erhält 60—70 Fr. u. 10 Fr. Weingeld (unser „Biergeld") monatl., hat Vorteile von allen Einkäufen auf Kosten der Herrschaft u. kündigt gern bei jedem noch so berechtigten Verweise od. strengem Befehle (Titel d. Köchinnen: cordons bleus). Von d. unsittlichen, klatschsüchtigen u. schmutzigen Treiben der domestiques in ihren Mansardenwohnungen giebt E. Zola in seinem Roman Pot-Bouille e. treues, scharf zergliederndes, ungeschmeicheltes Bild. Der einzige Vorzug d. Dienstmädchen ist d. Streben nach Ersparnissen, d. monatl. auf d. Spar- od. Postsparkasse gebracht werden u. 3—4 v. Hundert tragen. (Chéruel, a. a. O. — Code cérémonial p. 271 u. 272.) — Das Personal eines herrschaftl. Hauses besteht aus folgenden Personen: a) Einem Kutscher (stark u. ohne Bart); b) e. maître d'hôtel (ohne Schnurrbart, schwarz gekleidet); c) e. valet de pied (jung u. in Livree); d) einer Köchin in mittleren Jahren (trägt e. bonnet); e) e. Zimmermädchen (jung, wohlgekleidet); f) e. „unsichtbaren" Köchin; g) e. Miß für d. Kinder; h) e. Abbé für d. Söhne. Man engagiert diese Leute in d. bureaux de placement. Das Gehalt wechselt zwischen 60 u. 100 Fr. monatl. für d. valets de chambre, maîtres d'hôtel; von 50—70 Fr. für d. valets de pied; von 80—120 Fr. für d. Kutscher; von 60—100 Fr. für d. Köchinnen (cordon bleu); von 50—70 Fr. für d. Kammermädchen, d. sich auf Schneiderei verstehen; von 30—50 Fr. für d. bonnes à tout faire. Die Kündigungsfrist ist acht Tage. Die Herrschaften müssen d. Bediensteten während dieser Zeit entweder bei sich im Hause behalten od. ihm seine acht Tage Lohn im voraus bezahlen. Wenn der Bedienstete sich weigert, auszuziehen, können die Herrschaften e. sergent de ville od. den ersten beliebigen agent de police requirieren, um ihn auf die Straße zu setzen. Die entlassenen Bediensteten dürfen nur ihren Lohn auf die acht Tage fordern, aber keine Entschädigung für Beköstigung od. Logis während dieser Zeit. Was Wein u. Wäsche betrifft, so sind d. Herrschaften verpflichtet, d. Bedienten zu ihren Mahlzeiten Wein zu liefern od. ihnen außer ihrem Lohn e. Summe Geldes zu geben, sodaß sie sich Wein kaufen können. Gewöhnlich sind dies 15 Fr. für männliche Bediente u. 10 Fr. für weibliche. Die Wäsche d. Bediensteten wird auf Kosten der Herrschaften besorgt, od. erstere dürfen auf eine entsprechende Summe Geldes außer ihrem Lohne Anspruch machen. Die Bediensteten von Paris schlafen selten in den Häusern ihrer Herrschaft, obgleich es in jedem Hause Zimmer in d. obersten Etage giebt, die für sie reserviert sind. Die

Herrschaften müssen für jeden Angestellten ein Bett, e. Kleiderschrank, e. Tisch, e. Stuhl und Waschtisch samt Spiegel liefern. Man läßt aber die Kammermädchen u. Kinderwärterinnen im Hause schlafen, wenn es Kinder od. Töchter in der Familie giebt. — Sou du feauc, eine kleine Steuer, welche d. Hausherren van dem Pariser Dienstpersonal auferlegt wird u. in einem sou für jeden Fr., d. sie für d. Haus ausgelegt, besteht. — Der valet de cbambre beschäftigt sich in d. meisten Häusern mit d. Einkauf d. zum Nachtisch gehörigen Sachen, mit d. Postsachen, den Zeitungen, den Dingen, die zur Reinigung der Zimmer u. d. Silbergeschirres gehören, mit dem Putzen d. Fußbekleidung u. d. Kleidung d. Herrn. Die femme de cbambee hat es zu thun mit der Wäscherei und dem Einkaufen der Schnittwaren. Die Kächin hat alles unter sich, was sich auf die Küche bezieht. Die Herren müssen d. Bediensteten d. Schürzen liefern. Die femmes de ménage erhalten pro Stunde 30—40 Cts., manatlich 25—30 Fr. für den halben Tag.

Domfront, lt. Domini frons, Domfrontium, im X. Jhrh. Danfrons, 4932 Einw., Arrhptst. im Dep. Orne, nordw. Alençan, auf steilem Felsen an d. Quelle d. Mayenne. St. d. E.-L. Lauverne-Mayenne. Das im J. 1011 erbaute ehemals feste Schlaß Talvas liegt in Trümmern. Im engl.-fr. Kriege zwischen Eduard III. (1327—77) v. Engl. u. Johann II. (1350—64) wurde D. im J. 1354 van d. Engländern eingenammen. Im J. 1453 eraberten es die Franzasen wieder. In den Hugenottenkriegen wurde es im J. 1568 van den Protestanten besetzt. Am 16. März 1574 mußte sich daselbst Montgamery, d. mit einem starken Hugenattenkarps auf eigene Hand in d. Normandie Krieg führte, d. Marschall Matignon auf Gnade und Ungnade ergeben. — Le Vayer de la Tournerie, Hist. de Domfr., 1806.

Domicile. Im Mittelalter wurde der, der kein domicile hatte, serf d. seignenr, auf dessen Gebiet er ein Jahr u. einen Tag zubrachte. Dagegen wurde d. Leibeigene (serf), d. ein Jahr u. einen Tag in einer Gemeinde zubrachte, frei. Um Bürger einer Stadt zu werden u. an den Privilegien derselben teilzunehmen, war ein gewisser Zeitraum des Aufenthaltes in derselben erforderlich. Die alten Gesetze unterschieden d. naturel, d. de dignité, d. conventionnel, d. légal, d. d'élection; diese Unterscheidungen existieren noch heute. „Le d. naturel," sagt M. Giraud (Précis du droit coutumier), „réglait la qualité des personnes, leurs dispositions testamentaires et leurs successions mobilières, les charges personnelles, auxquelles elles étaient sujettes, et la compétence des tribnnaux en matière personnelle. Le d. naturel était le lieu où le pèce de famille avait établi sa demeure actnelle ou perpétnelle et celle de sa famille. Pour certaines personnes, ce lien était déterminé par la natnre de leurs fonctions. Ainsi les princes, les ducs et pairs, les maréchanx de France, les grands officiers de la couronne, avaient leur d. naturel à Paris, capitale du royaume, et les évêques au siège de lenr évêché. Le d. des enfants mineurs était celni de lenrs père et mère, on, dans certains cas, de leur père senl, même après le décès de celui-ci, et malgré la translation de d. faite par leur mère ou par lenr tntenr. L'on ne ponvait avoir qn'nu senl d. naturel et on conservait celni qn'on tenait de sa naissance jusqn'à ce qn'on en eût acqnis valablement nn autre. La translation de d. exigeait, comme le disaient les antenrs, la destination et l'effet, c'est-à-dire l'intention de transférer son d. et la réalisation de cette intention. Parmi les circonstances qui tendaient à établir l'intention, on cite particulièrement l'établissement par mariage, les lettres de naturalité on de bonrgeoisie obtenues dans un autre pays ou dans nne autre ville, enfin une résidence de dix années. Qnant à l'effet, on tenait qu'il avait lieu en cas d'établissement par qnelqne charge ayant fonction publiqne et exigeant résidence continuelle, etc. La femme mariée prenait, dn jonr de la bénédiction nuptiale, le d. de son mari et la conservait jnsqn'à ce qn'elle en eût acquis nn nonveau, ce qn'elle ne ponvait faire qn'après jngement de séparation de corps on après la dissolntion dn mariage." Die neueren Gesetze haben fast vollständig d. Bestimmungen d. Gewahnheitsrechtes bewahrt. Der Art. 102 des code Napoléon lautet dahin: Qne le d. de tout Français, qnant à l'exercice de ses droits civils, est au lieu où il a son principal établissement. Das d. politiqne ist d. Kommune od. der Kanton, wa jeder Bürger seinen faktischen Wahnsitz hat, u. wa er das Recht hat, an den Wahlen u. anderen palit. Akten teilzunehmen. Die Heirat muß in d. Kammune gefeiert werden, wo e. d. beiden Nupturienten seit sechs Manaten wahnt. Das gegenwärtige Gesetz läßt wie die alte Gesetzgebung ein d. d'élection für gewisse Akte, wie für die Bezahlung einer Rente 2c. zu. — 2. D. De Secours, der Unterstützungswahnsitz, ist durch Dekret v. 24 vendémiaire d. J. II geregelt worden. Danach existiert ein Recht auf äffentliche Unterstützung. Unterstützungswahnsitz ist d. Geburtsort, für Kinder d. gewöhnl. Domizil d. Mutter zur Zeit d. Geburt. Er wird erworben mit dem Alter van 21 Jahren durch einjähr. Aufenthalt in e. Gemeinde u. durch Eintragung in d. Gemeindekanzlei. Wer in d. Gemeinde heiratet, erwirbt ihn durch halbjähr., Dienstbaten erst durch zweijährigen Aufenthalt. Die Abschaffung des Rechtes auf Unterstützung brachte Abänderungen mit sich: sa ist d. Eintragung nicht mehr nötig, auch ist der Unterschied für d. Dienstbaten aufgehoben. Dazu kommen nach nähere Bestimmungen darüber, was unter gewöhnlichem Damizil (d. habituel) d. Mutter zu verstehen ist, ferner d. Zusatz, daß d. einjähr. Aufenthalt frei gewählt (alsa nicht etwa im Gefängnis) u. ständig ist.

Domiciliataire. Die kaufmännischen Wechsel sind oft an e. anderen Platze zahlbar, als an

d. sie gezogen sind: d. Person, bei u. von welcher d. Zahlung erfolgen soll, heißt domiciliataire.

Dominante, e. für d. Quinte von Rameau eingeführter Ausdruck. — In der Ackerbauchemie bezeichnet G. Ville mit d. den vorherrschenden Bestandteil d. Düngers.

Domine, salvum fac rempublicam, et exaudi nos in die qua invocaverimus te, ein offizielles Gebet, welches jeden Sonntag in d. katholischen Kirchen Frankreichs im Hochamte gesungen wird. Der celebrierende Priester singt e. entsprechende Oratio, in d. er d. Gnade Gottes für d. Republik erfleht. Unter dem Kaiserreiche sang man: D., salvum fac imperatorem nostrum Napoleonem. Dieses Gebet ist vom Konkordate von 1801 geschaffen worden.

Domine, In Tua Misericordia, Introitus, alte Bezeichnung des ersten Sonntags nach Pfingsten.

Dominicae Vacantes, ein alter Name für Sonntage, welche auf die Sonnabende des Quatre-Temps (Quatember) u. der Ordination folgten.

Dominicaines De Béthanie, D. de Sainte-Catherine de Sienne, D. de l'Enfant-Jésus, D. de la Mère-Agnès, D. du Sacré-Cœur, D. du Tiers-Ordre, D. de l'Immaculée-Conception heißen Frauenkongregationen, d. sich entweder der Krankenpflege od. dem Religionsunterricht widmen.

Dominicains. Dieser Mönchsorden wurde von Dominicus von Osma (Spanien) gegründet u. vom Papst Honorius III. 1216 bestätigt. Das erste Dominikanerkloster in Paris war in der rue Saint-Jacques, wonach d. Mönche d. Namen Jacobins annahmen. Man nannte sie auch Frères Prêcheurs, weil ihre Haupttätigkeit im Predigen bestand. Der Orden, woraus viele Kongregationen hervorgingen, wurde 1611 reformiert. 50 Jahre nach d. Revolution, die ihn unterdrückt hatte, erstand der Orden wieder in Frankreich zu neuer Blüte.

Dominicale bedeutete früher den Schleier, welchen d. Frauen auf d. Kopf trugen, wenn sie zum Abendmahl gingen. Das Wort wird noch heute in d. Priesterseminarien gebraucht, um e. theologische Disputation zu bezeichnen, welche am Sonntag stattfindet.

Dominique, 1. span. Domingo, 26841 Einw., britische Insel, Gouvern. Antigua, kl. Antillen; Hptst. Roseau od. Charlottetown. D., d. ehedem franz. gewesen, seit d. Frieden von Fontainebleau 1763 aber englisch geworden war, wurde am 7. Septbr. 1778 von d. Franzosen unter Bouillé wiedererobert. Nachdem aber daselbst am 12. April 1782 d. frz. Flotte unter Grasse durch d. engl. Admiral Rodney e. vollständige Niederlage erlitten hatte, wurde es im Frieden von Paris 1783 endgültig an England abgetreten. — 2. Allez Voir D., Titel eines Einakters von Joseph Pain (1801). Es ist die Antwort, d. e. Arzt d. ber. Harlekin D. († 1688), ohne ihn zu kennen, giebt, als dieser ihn wegen e. unüberwindl. Melancholie um Rat fragt. „Je suis le seul," antwortet der Bedauernswerte, „qui ne puisse pas profiter de l'ordonnance." (Alexandre.)

Domino, 1. früher a) schw. Winterchormantel der Geistlichen beim Gottesdienst, jetzt camail gen.; b) schw. Trauerschleier d. Frauen. In d. zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. wurde d. Name auf d. Überwurf übertragen, der noch jetzt auf Maskeraden an Stelle e. Charakterkostüms angelegt wird u. in e. seidenen, gewöhnl. schwarzen Mantel besteht. — 2. Spiel. Über das Alter desselben sind sichere Angaben noch nicht ermittelt. Eine Sage setzt den Ursprung in das VI. Jhrh.; es hat sich erst in d. ersten Hälfte d. XVIII. Jhrh. von Italien nach Frankreich verbreitet. Der Name wird verschieden erklärt, bald aus d. schwarzen Rückseite d. Steine, d. an d. Winterchormantel erinnert, od. nach d. Namen e. Abbé D., d. es erfunden haben soll. Meistens wird behauptet, Mönche haben es in d. Strafzelle erdacht, u. der Gewinner habe ausgerufen: Benedicamus Domino. Von 1840—50 waren mehrere Pariser Cafés, d. Café du Cardinal, Procope, Valois, de la Régence, de l'Opéra, d. divan in d. Straße le Peletier als Rendezvous d. stärksten Spieler bek. S. Dillaye, a. a. O., u. über d. verschiedenen fr. Spielarten u. -ausdrücke (la partie à 7 dés, à 8, 9 ou 10 dés, la p. de pioche, la p. à 3, la p. de poule, la p. à 4, le d. voleur, la p. à écrire) Quinola, a. a. O. Verschiedene Kunststücke mit D. bei Valaincourt, 232 u. 278 ff., Probleme u. Patiencen Dillaye, 327. — 3. Le D. Noir, v. Auber komponierte Oper (1827).

Dominoterie. Unter d. versteht man im XVI. u. XVII. Jhrh. verschiedene Sorten bedruckten und bemalten Papiers, wie man sich dessen zu einigen Spielen bediente, wie jeu de dames, jeu de l'oie, jeu de loto &c., zur Einwicklung von Kistchen und selbst als Tapetenpapier; d. Zeichnungen von Personen u. Landschaften werden mit grob geschnittenen Holzplatten darauf gedruckt, danach werden d. Farben mit e. Form daraufgesetzt, wie man dies bei den Spielkarten thut. Die Herstellung dieser Art Papier hat heutiges Tages keine Bedeutung mehr. D. Drucker hießen dominotiers. Der Hauptsitz dieser Industrie war Orleans, Chartres, le Mans. — Vgl. Le bibliophile français, I, 1868, p. 250.

Dominus Fortitudo, Introitus und alter Name des vierten Sonntags nach Pfingsten.

Dommages - Intérêts. Pekuniäre Entschädigung schuldet derjenige, welcher e. anderen durch Schuld, Nachlässigkeit od. Unvorsichtigkeit Schaden zugefügt hat. Eine Schadenersatzpflicht kann aber noch weiter für Handlungen solcher Personen in Betracht kommen, für die man verantwortlich ist, zB. als Familienvater für seine minderjähr. Kinder od. als Hausherr für die Bediensteten. Die Hauptgrundzüge d. Lehre vom Schadenersatz sind in d. Art. 1382 u. 1383 d. code civil enthalten. Aber d. code civil selbst, sowie e. große Reihe anderer Gesetze enthalten noch weitere Bestimmungen über Schadenersatzpflicht.

Domme, Hauptort des Dep. Dordogne, auf e. Höhe, südl. von Sarlat, 2000 Einw. Gute Weine, Mühlsteine; Überreste v. Festungswällen. Alter fester Platz, d. im J. 1282 von Philipp d. Kühnen gebaut wurde an d. Stelle e. Forts, das Simon von Montfort rasieren ließ. Geburtsort des Rechtsgelehrten Maleville (1741—1824), eines der Verfasser d. Code civil.

Domne, e. Titel, d. man gewissen Nonnen gab. „La marquise de Montferrand," sagt Hélyot, „entra chez les feuillantines le 11 juin 1663, et y prit le nom de domne Charlotte de Sainte-Claire."

Domnejaire, f. **Breus.**

Dompaire, Kantons-Hauptort d. Vosges, an d. Gitte, südöstlich v. Mirecourt, 1200 Einw., ehemalige kleine befestigte Stadt. D. Könige v. Austrasien u. d. Herzöge v. Lothringen hatten daselbst e. Residenz. Sie wurde im J. 1475 verbrannt.

Dompierre-Sur-Besbre, Hauptort in Allier, östl. von Moulins. Es ist d. Stapelplatz d. Steinkohlenbeckens Bert. Alte Cistercienser-Abtei de Sept-Fonds, gegr. im J. 1132, d. heute Trappisten innehaben.

Domremy-La-Pucelle, i. XI. Jhrh. Dominus Remigius, 300 Einw., Dorf im Arr. Neufchâteau, Dep. Vosges, St. d. E.-L. Bologne-Pagny, nördl. Neufchâteau, l. an d. Maas, oberh. Vaucouleurs. D. ist historisch ber. als Geburtsort d. Jeanne Darc, deren neben d. Kirche gelegenes und im J. 1820 renoviertes Geburtshaus (jetzt Mädchenfreischule) durch e. Bronzestatue d. Jungfrau in knieender Haltung, sowie e. Inschrift (Vive labeur, vive le roi Louis) aus d. J. 1481 bezeichnet ist. (Lohmann, Ethische Studien aus Frankreich, Wiesbaden 1872.) Die Familie d. Jungfrau, d. von Karl VII. d. Namen du Lys erhalten hatte, ist im J. 1760 mit Henry François de Colombe du Lys, Kanonikus von Champeaux u. Prior von Coutras, erloschen. S. Darc.

Don. 1. D. De Joyeux Avènement, f. Avènement Joyeux. — 2. D. Du Matin, e. Geschenk von Mobilien, welches nach fränk. Recht d. Ehemann seiner Gattin am Tage nach d. Hochzeit machte. — 3 D. Mobile, e. Ausdruck, welcher e. gewissen Teil d. Mitgift einer Frau bezeichnete, welche sie ihrem Mann im Heiratskontrakt schenkt. — 4. D. Royal. Es scheint beständiger Gebrauch bei den Bischöfen Frankreichs gewesen zu sein, d. Könige bei seiner Thronbesteigung ein Geschenk zu machen. Der Bischof von Soissons beanspruchte als Privileg, von dieser Abgabe frei zu sein. — 5. D—s Et Legs. Geschenke u. Vermächtnisse, sowohl unter Lebenden als durch Testamente gemacht, zu Gunsten von Hospitälern, von Armen od. von öffentl. Wohlthätigkeitsanstalten, bedürfen zum Inkrafttreten obrigkeitl. Genehmigung. Dasselbe gilt für Zuwendungen an kirchl. Niederlassungen (Gesetz v. 2. Jan. 1817), an Gemeinden (Gesetz vom 18. Juli 1832) u. an Departements (Gesetz vom 10. Mai 1838). — 6. D. Et Legs A L'Armée. Da d. versch. Truppenteile u. milit. Anstalten nicht die Rechte juristischer Personen besitzen, werden Geschenke u. Vermächtnisse nach Genehmigung d. Ministerrates durch d. Kriegsminister entgegengenommen u. im Sinne der Geber verwaltet u. verwendet.

Donataires, f. **Dotations, 4.**

Donation, e. Freigebigkeit, d. jemand (donatenr) e. anderen (donataire) freiwillig zu teil werden läßt. Der hier allein in Betracht kommende Hauptfall d. Schenkung ist d. d. entre vifs, d. h. d. augenblickliche u. unwiderrufliche Übertragen e. Sache. Um e. solche Schenkung vornehmen zu können, muß man großjährig u. geistig gesund sein; um sie annehmen zu können, dürfen keine Ausschließungsgründe vorliegen, wie sie Art. 903—912 des code civil normieren. Nach diesen Artikeln sind zB. unfähig, Schenkungen anzunehmen, Ärzte u. Geistliche, d. dem Kranken in seiner letzten Krankheit Beistand geleistet haben, natürliche Kinder zc. Die Schenkungsurkunde muß in bestimmter Form notariell aufgenommen werden. Obgleich derartige Schenkungen im allgemeinen, wie gesagt, unwiderruflich sind, so können sie doch in einzelnen Fällen widerrufen werden, u. zwar wegen Nichterfüllung der Bedingungen, unter denen d. Schenkung gemacht ist; wegen Undankes d. Beschenkten d. Schenker gegenüber; wegen d. unerwarteten Geburt von Kindern d. Schenkers. Schenkungen, welche Ehegatten sich während d. Ehe gemacht haben, können gleichfalls widerrufen werden. Die rechtliche Behandlung der Materie der Schenkungen ist im einzelnen in Art. 893—1100 d. code civil enthalten. Im früheren Recht gab es noch e. d. à cause de mort, d. h. e. Schenkung, die von e. Kranken im Hinblick auf seinen Tod gemacht wurde. Sie trat nur in Kraft, wenn d. Kranke wirklich starb, u. war sonst widerruflich.

Don Carlos *(A.)*, Zuhälter (Anspielung auf carle, Geld).

Don César De Bazan, Oper von Massenet (1872).

Donchéry, 1. Stadt, 1921 Einw., im Arr. Sedan, Dep. Ardennes, westl. Sedan, r. an d. Maas. St. d. E.-L. Mézières-Montmédy. D., d. im J. 1358 befestigt worden war, wurde von Karl V. vergebens belagert. Nachdem es 1641 die Spanier erobert hatten, wurde es 1642 von Ludwig XIII. wieder erobert u. im J. 1673 von Ludwig XIV. geschleift. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 fand außerhalb d. Ortes am Morgen d. 2. Sept. 1870 in e. Weberhäuschen d. denkwürdige Unterredung zwischen Bismarck und Napoleon III. statt, in welcher d. Kaiser in Bezug auf politische Verhandlungen d. Grafen an die Regierung in Paris verwies. — 2. Ein in D. bei Sedan verfertigter Sergestoff, d. besond. zu Klostergewändern gebraucht wird.

Dongsong, Ort in d. seit 1885 franz. Prov. Tonling, unweit Lang-son. Im chines.-fr. Kriege um Tonking, d. seit d. 9. Dez. 1884 nach Aufkündigung d. Vertrages v. Tientsin (v. 11. Mai 1884) bes. heftig entbrannt war, eroberte daselbst am 5. Febr. 1885 d. fr. General Brière de l'Isle drei Außenwerke d. verschanzten chinesischen

Lagers, worauf die Chinesen nach Lang-son abzogen.

Donjon, 1. e. Name, d. im Mittelalter d. höchstgelegenen und am besten befestigten Teil eines Schlosses gegeben wurde. Gewöhnlich war dies e. Turm, von runder od. polygonaler Form, in e. Art u. Weise errichtet u. gelegen, daß er noch verteidigt werden konnte, wenn d. ganze übrige Teil d. Burg vom Feinde eingenommen war; man bewahrte dort d. Schatz u. d. Archive auf. Der d. von Vincennes, welcher in d. Zeit von 1333—1370 errichtet wurde, existiert noch. — 2. Bezeichnung für e. kleines hervorragendes u. abgesondertes Türmchen auf d. platten Dach e. Turmes, der d. Schildwachen als Schilderhaus dient. — 3. Observationsturm auf d. Dache e. Wohnung, wo man e. ausgedehnte Rundsicht hat.

Donjonné, Ausdruck d. Wappenkunde, d. von e. Schlosse od. e. Turm gebraucht wird, welcher von e. donjon überragt wird; ein solcher findet sich öfters in Wappen.

Don Juan. Der Held d. span. Legende wurde bes. durch Molière u. Al. Dumas volkstümlich u. zum Typus eines gewissenlosen Verführers. Prosper Mérimée hat d. Don Juan Tenorio, d. d. Werken von Molière, Lord Byron u. Mozart zu Grunde liegt, in d. Novelle Les âmes du purgatoire, 1834, e. anderen D. J. de Maranna gegenübergestellt, d., ebenfalls e. Wüstling, sich bekehrte u. auf seinen Grabstein d. Inschrift setzen ließ: „Hier ruht d. schlimmste Mensch, d. es in d. Welt gegeben hat".

Donnemarie, Ort in Seine-et-Marne, auf einem Abhang des rechten Ufers der Auxence, südöstl. v. Provins. Geburtsort v. P. Bertin, (1761—1819), der die von Taylor erfundene Stenographie in Frankreich einführte.

Don Quichotte, Titel e. illustr. satir. Wochenblattes, welches seit 1874 besteht. Jahresab. für Frankreich 10 Fr., U. p. 12 Fr. 50 Cts. Paris, rue Saint-Joseph, 5. Ein anderer Don Quichotte (Le Don Quichotte moral et politique) wurde im J. 1818 von Esneaux herausgegeben, erschien aber sehr unregelmäßig, weil d. Herausgeber sich meist hinter Schloß u. Riegel befand. Auch d. J. 1830 sah e. Don Quichotte erscheinen (vom 12. Jan. bis zum 23. Juli). Ein Petit Don-Quichotte Littéraire de Paris, de la Province et de l'Étranger: Sciences et arts, économie domestique, littératnre, mœurs, théâtres; par une société de gens de lettres, trat i. J. 1823 ins Leben, erschien v. 23. Jan. 1824 bis zum 22. März 1826 unter d. Titel La Lorgnette u. v. 27. März 1826 bis zum 13. Aug. 1828, von Arm. Séville, d. früheren Hauptredakteur d. Corsaire, herausgegeben unter d. Titel Le Mentor Dramatique et Littéraire.

Dont, *(A.)* d. Militärs: les 8—4 = 8 Tage Gefängnis, von denen vier in einer Zelle.

Donzenac, Ort in Corrèze, nahe bei le Maumont. Schiefer, Drogett, Gerberei.

Donzère, Burgflecken im Dep. Drôme, alter Fürstensitz, nicht weit von d. Rhone, südl. von Montélimar, 1200 Einw. Man sagt, dies sei d. alte Aeria d. Tricastiner gewesen. St-Lambert gründete hier um 678 e. Abtei, d. eine Priorei wurde; von ihr ist noch die Kirche vorhanden.

Donzy, e. Baronie in Nièvre, 1350 mit d. comté Nevers vereinigt, 1538 duché-pairie. Die ducs de Nevers nannten sich bis 1721 princes de Donzy.

Doon. 1. D. De Mayence, sagenhafte Persönlichkeit d. altfr. Epik u. Held e. gleichnamigen Romans (herausg. v. A. Pey, 1859). Um ihn gruppiert sich eine ganze Reihe von chansons de geste (s. Cycles Épiques). Er ist d. Vater d. Beuve d'Aigremont, d. Aymon de Dordogne, des Vaters d. vier Haymonskinder, u. Großvater d. Ogier le Danois. — 2. D. De Nanteuil, Held u. Titel e. altfr. Romans, über den zu vergl. P. Meyer in Rom. XIII, 1, u. G. Paris, Hist. poét. de Charlemagne. — 3. D. De La Roche, Epos aus dem XIII. Jhrh., Manuskript im British Museum. Eine Ausgabe davon veranstaltete d. Société des anciens textes. Eine Analyse des Epos giebt Gautier im 2. Bd. d. Epopées, p. 252—260, wo d. chanson als d. Typus e. Spielmannvortrags dargestellt wird. In La Chevalerie schildert Gautier d. Olive, d. verstoßene Gattin d. Doon u. Mutter d. Landri, als Muster einer christlichen Frau. (Ep., V, Bibliographie, p. 88.)

Dora, Titel e. an spannenden Verwicklungen, aber auch Unwahrscheinlichkeiten reichen Intriguenstückes v. Victorien Sardou, dessen treibendes Motiv weibliche Rachsucht ist. Es endet, wie d. Stücke Sardou'scher Mache gewöhnlich, mit einem Triumphe d. Unschuld, wobei e. dens ex machina in Gestalt e. trefflichen Freundes den dramat. Knoten zerhaut. Inhaltsang. s. u. a. bei Sarrazin, Das Drama d. Franzosen im XIX. Jhrh., S. 228 ff.

Dorat, Le —, Ort in Haute-Vienne, auf einem Hügel, nördl. von Bellac, 3000 Einw., Rinder- und Fettschafzucht, Pferdezucht; blauer Granit u. weißer Quarz; Branntweinbrennerei. Alte romanische Kirche; Reliquien der Heiligen Israël u. Theobald; Wallfahrtsort. Eine porte Bergère ist noch von d. Festungswerken übrig.

Dordogne, Dep. In d. schönen Garonnethälern zieht man vorzügl. Weißweine. Das Burgeracois liegt am südlichsten, d. Sarladais u. Périgord noir sind am bewaldetsten. La Double ist e. ungesundes, tertiäres Plateau voller Teiche. Im Osten granitisch, bis zur Gironde sandsteinhaltig, ist es zum größten Teil kalkhaltig, andernteils auch sandig mit kieseligem Untergrund. Von d. 9183 qkm ist mehr als $^1/_3$ Ackerland, $^1/_5$ Wald, je $^1/_{10}$ Wiesen, Weinberge, Kastanienanpflanzungen u. Heide. Es wird viel Geflügelzucht betrieben (terrines de foies d'oie). Das Meiereisystem wird hier so betrieben, daß der Ertrag zumeist zur Hälfte geht zw. Pächter (bordier, tierceur) u. Eigentümer. Die Steinbrüche liefern Granit, Marmor, Pflaster-, Mühlsteine, Schiefer, hydraulischen Kalk, Mergel, Kohle u. Thon zur Ziegelfabrikation. Ein Ackerbauschule ist in Lavalade,

Ackerbaugesellschaften befinden sich in Périgueux u. Mussidun, außerdem 13 landw. Comitien.

Dorelot oder **Doreulot** nannte man im XVI. Jhrh. e. auf d. Stirn zurückgestrichenen Haarbüschel.

Dore, Monts —, höchster Felsstock d. Gebirge d. Auvergne, erstreckt sich von Clermont-Ferrand (Puy-de-Dôme) im Südosten zwischen d. Gebirgen Dômes und denen von Cézallier. Der höchste Gipfel ist d. Puy de Sancy, d. zugleich d. höchste Punkt d. centralen Frankreichs ist. Diese Gegend ist bewunderungswert durch ihre wilden Thäler, vulkanische Zerklüftung, vulkanische Trichter, basaltische Säulen und Seen, deren schönster der von Pavin ist, ihre Mineralquellen von Mont-Dore, Bourboule und St-Nectaire.

Doreurs. Die Gilde der doreurs sur fer, fonte, cuivre et laiton zu Paris ist sehr alt. Die Statuten wurden im Mai 1586 u. im Mai 1594 bestätigt. D. Erlaubnisschein kostete 40 livres, d. Meisterrecht 500. Der Patron war St-Éloi. Die doreurs sur cuir, garnisseurs et enjoliveurs bildeten lange eine besondere Kongregation.

Doriau, École —, in Paris, avenue Philippe-Auguste, 72, war bis zum J. 1893 e. einfaches Elementarinternat, bestimmt zur Aufnahme von ganz od. halb verwaisten Pariser Kindern, oder solchen aus sehr armen Familien, bes. Söhnen von verdienten Beamten, die es nach Empfang d. Elementar- und einigen gewerbl. Unterrichts mit d. 13. Jahre wieder verließen. Seitdem hat d. Pariser Gemeinderat dafür gesorgt, daß den armen Kindern nach Absolvierung d. Elementarkursus und Erlangung des certificat d'études, wenn es vor vollendetem 13. Jahre geschieht, in e. mehrjährigen Lehrgange Gelegenheit zur vollen Ausbildung in e. Handwerk geboten wird. Die Schule ist damit zu einer école primaire supérieure professionnelle erweitert worden. Auf drei Elementarklassen folgt e. gewerbl. Vorbereitungsklasse u. sodann drei vorwiegend praktische Lehrjahre, indem d. Verhältnis von fünf theoret. Stunden zu drei Stunden Arbeit in den Werkstätten im ersten Jahre sich im dritten Jahre zu dem umgekehrten von drei zu fünf verschiebt. Die Anstalt bildet Mechaniker, Dreher, Tischler und Schmiede aus.

Dorine, d. Dienerin d. Marianne in Molières Tartuffe; sie ist d. Typus d. treuen, aber entschlossenen Magd, die kein Blatt vor d. Mund nimmt.

Doris, Mœurs Du Jour, Titel e. Romanes v. Jules Claretie, der in d. Tendenz gipfelt, d. männliche Treulosigkeit für den sittlichen Fall der Geliebten verantwortlich zu machen.

Dorivo, Pseudonym für Arthur Dinaux (1795—1864).

Dormans (2267 Einw.), St. im Arr. Epernay, Dep. Marne, westl. Epernay an d. Marne. St. d. E.-L. Paris-Straßburg. Im vierten Hugenottenkriege besiegte daselbst am 10. Okt. 1575 d. Herzog Heinrich v. Guise d. Calvinisten. D. an d. l. Wange verwundete Herzog erhielt den Beinamen „le Balafré", den auch sein Vater geführt hatte. Vaterstadt d. Kardinals Jean de Dormans.

Dormant, 1. im XVIII. Jhrh. gr. Schüssel, mit Pyramiden v. Geflügel u. Wildbret bedeckt, d. man auf d. Mitte d. Tafel stellte; sie wurde so gen., weil man sie nicht wie kleine Schüsseln herumreichte. Jetzt nennt man d. einen mit Blumen geschmückten Tafelaufsatz, um den die Gerichte aufgestellt werden u. d. man erst am Ende der Mahlzeit entfernt. — 2. La Belle Au Bois D., s. Belle, 1.

Dormeuse, Ohrring, d. aus e. Perle od. e. Diamant besteht und angeschraubt wird.

Dormez. In Les mille et une nuits werden d. einzelnen Erzählungen stets mit den Worten d. Dinarzade an ihre Schwester Scheherazade eingeleitet: Ma chère sœur, si vous ne dormez pas, je vous supplie, en attendant le jour qui paraîtra bientôt, de me raconter un de ces contes agréables que vous savez. Eines Nachts wurde d. Übersetzer Galland († 1715) v. e. übermütigen Schar junger Leute aus d. Schlafe geweckt, die, jene Worte parodierend, ihm zuriefen: Monsieur G., si vous ne dormez pas x. Dieser Scherz hatte d. Folge, daß v. d. 70. Erzählung an G. jene Einleitung unterdrückte. — Alexandre.

Doron, Name versch. Ströme Savoyens, v. denen der bed. ist le D. de Bozel od. de Pralognan, 33 km lang, welcher v. d. Eisgletschern d. Vanoise gebildet wird. Er geht nach Pralognan (1424 m hoch) weiter, fließt vor Bozel vorüber, bildet die Bains de Brides et de Salins und vereinigt sich darauf mit d. Isère in der Nähe v. Moutiers.

Dorsay, 1. Jäckchen mit Schößen. — 2. Warmer Stepprod. — 3. Eleganter, hoher, aus England entlehnter Wagen.

Dorsten (3601 Einw.), St. im Kreise Recklinghausen d. Reg.-Bez. Münster in Westfalen, an d. Lippe. St. d. E.-L. Bismarck i. W.-Winterswyk. Am 22. Aug. 1639 schloß daselbst Ludwig XIII. (1610—43) v. Frankr. ein Bündnis mit d. Landgräfin v. Hessen, Amalie Elisabeth v. Hanau, der Witwe Wilhelms V. — Vgl. Dumont, Corps diplomatique.

Dortoir, Schlafsaal in den Internaten der höheren Lehranstalten, ist im Durchschnitt für 30 Schüler eingerichtet, deren Betten weit auseinanderstehen. In d. Instructions, programmes et règlements für das enseign. sec. aus d. J. 1890 empfiehlt d. Minister Bourgeois e. Teilung in Zellen, die in d. Seminarien durchgeführt ist. Bourgeois sieht für die Lyceen e. condition de décence, d'ordre personnel et d'intime propreté darin. In jedem Saale schläft e. répétiteur.

Dorure, Vergoldung. Man unterscheidet: D. au mercure, Quecksilbervergoldung; d. au feu avec de l'or en feuilles, Feuerverg.; d. par immersion od. au trempé, V. im Bade; d galvanique, 1840 v. la Rive u. Ruolz eingeführt. (S. Bronze.) — Vergnaud, Manuel du doreur.

Dos D'Azur, — Vert *(A)*, Spitznamen der Zuhälter; Anspielung auf den blau oder grün schillernden Rücken des maquereau (Makrele), welchen Namen d. „Louis" gleichfalls tragen.

Dosia, Titel e. in der russischen Gesellschaft spielenden Romanes der vielschreibenden Henri Gréville (Mme. Alice Durand Fleury, 1876).

Dossier. Außer den sommiers judiciaires werden auf der Polizeipräfektur noch Aktenhefte geführt, die alle möglichen Mitteilungen enthalten, nicht nur über Verbrecher, sondern über jede irgendwie hervorragende Persönlichkeit. Sie sind in verschiedenen Farben, blau, gelb u. weiß gehalten, je nachdem sie Politiker, Weltleute, Verbrecher oder Sittenangelegenheiten betreffen.

Dot, 1. dasjenige, was e. Ehefrau zur Bestreitung d. Haushaltes mit in die Ehe bringt. D. rechtliche Lage d. Mitgift kann sich verschieden gestalten, je nachdem, ob für die Eheleute Gütergemeinschaft (régime de communauté) oder das régime dotal gilt. Letzteres besteht darin, daß d. Eheleute sich bei ihrer Verheiratung d. Eigentum an d. ihnen persönlich gehörenden Vermögensbestandteilen vorbehalten. Wenn dieses System gilt, so sind, sofern im Ehevertrage keine abweichenden Bestimmungen getroffen worden sind, die zum Totalvermögen gehörenden Immobilien unveräußerlich. Die Jurisprudenz hat aber die Unveräußerlichkeit sogar auf d. dotalen Mobilien ausgedehnt. Indessen hat d. Ehemann immerhin noch bedeutende Rechte über d. Totalvermögen, bes. das d. Erhebung aller Klagen, d. sich auf dasselbe beziehen. Auch steht ihm d. Verwaltung u. Nutznießung d. Totalvermögens zu. Nur, wenn das Totalvermögen durch die Verwaltung d. Ehemanns in Gefahr gerät, kann d. Ehefrau Gütertrennung fordern. In diesem Falle u. ebenso bei Auflösung d. Ehe muß der Ehemann d. Mitgift zurückerstatten. — 2. Die für die Offiziere gültigen Vorschriften über die Mitgift ihrer Frauen siehe unt. Apport Dotal. Für Unteroffiziere u. Militärbeamte ihres Ranges wird v. d. zukünftigen Gattin ein Kapital von mindestens 5000 Fr. gefordert, ohne welches d. Konsens nicht gewährt wird. — 3. D. De Suzette, kl. sentimentaler Roman, den Fiévée (1767—1839) schrieb, um gegen das durch die englische Schriftstellerin Anne Radcliffe beliebt gewordene, an wunderbaren Ereignissen überreiche Genre anzukämpfen.

Dotations. 1. D. De Napoléon Ier. Am 11. April 1814 erhielt Napoleon d. Insel Elba als Besitztum mit voller Souveränetät; ferner wurden ihm zwei Millionen Fr. jährlich von Frankr. bewilligt. — 2. D. De L'Année (Caisse de la —), e. 1855 gegr. Kasse zu gunsten alter Soldaten, in die, so lange d. Stellvertretungssystem bestand, die Gebühren für die Stellvertretung flossen. Seit d. Einführung d. allgem. Wehrpflicht (1871) wickelt diese Kasse nur noch die alten Geschäfte ab, sodaß sie in absehbarer Zeit ganz aufhören wird. — 3. D. Des Églises. Es wurde früher jeder Kirche bei ihrer Stiftung ein bestimmtes Vermögen angewiesen, um aus dessen Renten d. seelsorglichen Fortbestand und d. bauliche Unterhaltung, sowie d. Sustentation der dabei angestellten Geistlichen sicherzustellen. Hierzu kamen noch d. späteren Zuflüsse u. Erwerbungen d. Kirche durch Geschenke u. Stiftungen. Schon seit dem V. Jhrh. wurden die Kirchen mit liegenden Gründen dotiert. In Frankr. zog die assemblée constituante alle Kirchengüter ein, u. das concordat bewilligte später d. Geistlichen e. kl. Rente. — 4. Schenkungen. Im J. 1808 beschenkte Napoleon I. seine Anhänger bes. mit Gütern, wozu außer d. Königreichen Italien u. Neapel u. dem Herzogtum Warschau bes. Westfalen u. Hannover in Anspruch genommen wurden. Diese Dotationen setzten sich fort bis zum J. 1810. Da sollten die im Auslande mit Gütern dotierten Militärs u. Zivilbeamten in 10—20 J. ihre Güter verkaufen u. d. Erlös in Frankreich anlegen. Sie bildeten eigene Gesellschaften, über deren Organisation am 23. Sept. 1810 e. Verordnung erlassen wurde. E. große Anzahl v. Generälen u. Offizieren, deren Dotationen sich in den im ersten Pariser Frieden abgetretenen Landschaften befanden, hatten während d. Kaiserreichs keine Gelegenheit gefunden, sie gegen in Frankreich gelegenes Besitztum zu veräußern. Am 17. März 1821 brachte das Ministerium e. Gesetzentwurf über Entschädigung dieser donataires ein; das Gesetz wurde am 26. Juli erlassen, daß „die donataires in d. Buch d. Pensionen eingetragen werden können"; d. Betrag d. Pensionen wurde v. 1000 Fr. abwärts bis 250 Fr. angesetzt.

Douai (Douay), lt. Duacum (29909 Einw.), Arrhptst. u. mit alten betürmten Mauern umgebene Festung im Dep. Nord, südl. Lille an d. Scarpe. St. d. E.-L. St. Just-Douai. Im engl.-franz. Kriege zwischen Eduard I. v. Engl. und Philipp IV. v. Frankr. nahm letzterer dem Grafen Guido v. Flandern, Bundesgenossen Eduards, durch e. raschen Einfall in sein Land unt. andern Städten auch D. Im J. 1547 machte d. Admiral Coligny e. vergeblichen Angriff auf die Stadt. Im Devolutionskriege wurde sie am 6. Juli 1667 v. d. Franzosen erobert. Nachdem sie im span. Erbfolgekriege am 25. Juni 1710 v. Prinz Eugen u. Marlborough eingenommen war, wurde sie am 10. Sept. 1712 v. Marschall Villars wiedererobert u. blieb seit d. Utrechter Frieden 1713 bei Frankreich. D. ist d. Geburtsort der Troubadours Graindor Andrien, Jehan de Douai u. Durand, d. Bildhauer Jean Bologne u. Bra, des Malers Jehan Bellegambe, der Minister Calonne u. Martin du Nord, der Schriftstellerin Desbordes-Valmore (1787—1859). (Duthillœul, Galerie douaisienne 1845.) — D. ist auch als Handels- u. Industriestadt von Bedeutung. Es besitzt ein Musée commercial. Der Canal de la Sensée verbindet D. mit Cambrai, Lille, Dunkerque u. der Nordsee, mittelbar durch d. Schelde mit Valenciennes, Tournay, Belgien u. Holland. In d. Glasfabriken v. D. werden unter d. Namen Dames-Jeannes (engl. Demi Johns) bekannte Flaschen hergestellt (s. Gayant). — Die

Université de D. wurde schon 1531 v. der Stadt erbeten, aber erst 1562 v. König Philipp II. v. Spanien als e. Kampfesuniversität gegen d. Reformation errichtet. Sie wurde mit allen Fakultäten versehen. Am 5. Okt. 1562 wurde sie feierlich eröffnet. Rektor u. Universität befaßen vollständige Jurisdiktion über alle ihre Mitglieder, was zu manchen Konflikten zwischen Stadt u. Univ. Veranlassung gab. Die Univ. besaß sehr geringe Einkünfte. Neben der theol. Fakultät entstanden collèges; so das b. Prêtres anglais od. du Pape, 1603 das d. Benediktiner de St-Vaast, das noch heute existiert, 1618 das d. Récollets anglais, vorher d. schottische und irische Seminar. Alle waren zur Ausbildung v. Priestern u. Missionären bestimmt. D. Fakultäten de droit canon u. de droit civil zählten sechs Professoren, zwei Delane, einen prieur, der d. Haupt d. beiden war. Die Studien d. Jurisprudenz sind im allgem. blühend gewesen. Die medizinische Fakultät wurde 1570 eingerichtet; sie hatte zwei Professoren. D. artistische Fakultät hing v. Rektor u. d. Delanen d. höh. Fakultäten ab. 1568 wurde das Coll. d'Anchin für die Jesuiten gegr.; fast gleichzeitig das Coll. de Marchienne. Am Ende d. XVI. u. im Anfange d. XVII. Jhrh. entstanden noch and. Kollegien, v. denen zwei, das d. Bénédictins anglais u. das de St-Vaast eigenen Unterricht hatten, während d. anderen 17 Pensionate waren. D. Zahl d. Studierenden ist ziemlich groß gewesen; zählte sie doch 1744 über 1700. 1749 erhielt d. Univ. v. Ludwig XVI. e. neues Reglement; ebenderselbe hob auch einmal d. theol. Fakultät auf und schickte bei ihrer Wiedereröffnung drei Prof. d. Sorbonne hin. Die Revolution hob 1793 auch diese Univ. auf. Nachdem im Laufe dieses Jahrh. (1854 die fac. des lettres, 1865 d. fac. de droit) d. Fakultäten wieder errichtet worden waren, wurden sie 1888 nach Lille verlegt. (Cardon, Fondation de l'Un. de Douai 1892; Liard, a. a. O.)

Douaire, d. Vermögen, welches der Mann seiner Frau bei der Verheiratung bestimmt.

Douairier, ein Kind, das auf die Erbschaft seines Vaters verzichtet hatte, um sich an den douaire seiner Mutter zu halten.

Douairière, e. Witwe, die im Genuß eines douaire war. Dieser Ausdruck wurde nur von hochstehenden Personen gebraucht.

Douaisiens, Doissiens, Geld, wahrscheinlich v. seiten d. städt. Obrigkeit zu Douai gegen d. Ende d. XII. Jhrh. geschlagen.

Douanes. 1. Zölle sind Abgaben, die v. einzuführenden Waren im voraus erhoben werden. D. Wort bezeichnete ehemals e. Gebäude, wo d. Waren, die v. ihrem Ursprungsorte kamen, geprüft u. gewissen Abgaben unterworfen wurden, bevor sie zum Verkauf gelangten. D. Bezeichnung d. kommt erst spät in Gebrauch. Im alten Frankreich hießen nur die Zollbureaus v. Paris, Lyon, Valency u. St. André bureaux de la d. D. Bezeichnung für Zölle war traites od. droits de transit. Bis zur Revolution gab es in Frankreich e. Menge Zollschranken, die d. Verkehr u. Handel der einzelnen Provinzen in hohem Grade hinderlich waren. D. Einnahmen kamen d. Provinzen, d. adeligen Grundbesitzern u. d. Städten zu gute. Es gab drei Arten v. Zöllen: Zölle im Verkehr mit dem Auslande (traites foraines), Zölle zwischen den einzelnen Provinzen u. Zölle an versch. Orten derselben Provinz (Lokalzölle in d. Städten, an Wegen, Flüssen &c.). Als vierte Art kann man d. Schiffahrts- oder Tonnengelder in d. Seehäfen anführen. Nach Necker (Administr. II, 175—179) betrugen d. Zölle in d. damaligen Zeit 22 Mill. livres; 12 Mill. davon kamen auf den Verkehr mit d. Auslande ($^{2}/_{3}$ waren Einfuhrzölle), 5 Mill. auf die inneren Lokalzölle, 5 Mill. standen mit d. Salzsteuer u. mit den aides in Verbindung. Seit d. XVI. Jhrh. entwickelten sich die Zölle im Verkehre mit d. Auslande besonders als Aus- u. Einfuhrzölle; anfangs spielen d. ersten, später d. letzteren e. größere Rolle, jetzt sind es hauptsächlich Grenzzölle im auswärtigen Verkehre. D. alten Bezeichnungen waren traites foraines, rère, haut passage, imposition foraine. Die Ein- u. Ausfuhr mancher Waren wurden im XVI., XVII. u. XVIII. Jhrh. zeitweilig oder für immer verboten. Ausfuhrzölle gab es bes. für Stapelprodukte, wie Wein, feine Leinwand u. für gewerbliche inländische Rohstoffe, u. höhere Einfuhrzölle für Luxuswaren. Die Tarife für d. J. 1542 u. 1581 sind angeführt bei Clamageran, Hist. de l'impôt en France, II, 233. D. Zölle, d. auswärtigen sowohl wie d. inneren, waren meistens verpachtet. Die Ausfuhr der Waren konnte nur über bestimmte Grenzorte gehen. Seit d. J. 1357 gab es für ganz Frankreich nur einen Zolldirektor (maistre de tous les ports et passages). D. ausführlichste und wichtigste Zollordnung im XVI. Jhrh. ist d. am 20. April 1542 zu Tonnère gegebene. Die ordentliche Gerichtsbarkeit in Zollsachen übten in erster Instanz die Zollrichter u. ihre Stellvertreter aus, in manchen Provinzen jedoch auch d. gewöhnlichen Steuerrichter (esleus). D. Berufung ging an d. Obersteuerhof, der in letzter Instanz entschied. Bis z. Regierung Ludwigs XIII. sollte durch d. Zölle nur d. Staatskasse bereichert werden; an Förderung d. Handels dachte man noch nicht. Erst unter diesem Könige u. seinem Minister Richelieu, als auch zur Schiffahrt aufgemuntert wurde, bildete man sich richtigere Begriffe v. d. Handel zu Lande u. dem Einflusse d. Zölle darauf. Das unter Ludwig XIII. begonnene Werk wurde unter Ludwig XIV. fortgesetzt u. fast vollendet. Von Colbert wurden viele Verbesserungen getroffen, aber den Grundfehler d. Zollwesens, nämlich d. Binnenzölle u. d. Absonderung d. einzelnen Provinzen, konnte man nicht beseitigen. Die wichtigsten Verordnungen Ludwigs XIV. sind d. v. J. 1681 (sur tontes les fermes) u. bes. vom J. 1687 (sur le fait des grosses fermes). Die letztere ist d. eigentl. Zollordnung. Abgesehen v. d. Übelständen, die d. unglückliche Einteilung d. Reiches

n versch. Zollgebiete u. d. mannigfaltigen Gesetze mit sich brachten, war d. franz. Zollgesetzgebung doch schon vor d. Revolution zu e. hohen Grade d. Vollkommenheit gelangt. So hatte die konstituierende Versammlung zwar einige wesentliche, aber nicht sehr viele Verbesserungen vorzunehmen. Den Anfang machte sie mit den Zollgerichten. Sie wurden durch Dekret vom 6. u. 7. Sept. 1790 aufgehoben, u. alle Rechtsstreitigkeiten in Zollsachen d. gewöhnl. Gerichten überwiesen. Die innern Zölle, d. Grund über d. franz. Zollgesetzgebung, wurden am 5. Nov. 1790 aufgehoben u. für ganz Frankreich e. einziger gleichförmiger Tarif angeordnet, wonach in Zukunft d. Zölle nur an d. Grenzen zu erheben waren. D. vier grundlegenden Gesetze aus der Revolutionszeit sind: Aufhebung der innern Zölle durch d. Ges. vom 5. Nov. 1790, neuer allgemeiner einheitlicher Tarif für d. Verkehr mit d. Auslande v. 15. März 1791, Organisation d. Zolldienstes durch d. Ges. v. (23. April) 1. Mai 1791 u. Ges. v. (6.) 22. August 1791 (Zollverfahren, Formalitäten des Dienstes 2c.); trotz mancher späteren Veränderungen bildet sie noch jetzt d. Grundlage d. Dienstes u. Zollverfahrens. Dazu noch d. Gesetzgebung über entrepôts v. 23. April 1803. D. Geschichte d. franz. Zollwesens u. bes. der Zolltarifpolitik wird in hohem Grade v. d. Gange d. allgemeinen politischen Geschichte beeinflußt, u. d. Perioden der allgemeinen Geschichte können denen d. Zoll- u. Tarifgeschichte zu Grunde gelegt werden. Als Epochen können etwa d. folgenden vier gelten: d. Zeit v. 1791—1793, v. 1793—1860, v. 1860—1871 u. v. 1871 ab. In der ersten Epoche wurde d. neue einheitliche, d. ganze Staatsgebiet umfassende Landesgrenzzollsystem u. der allgemeine Tarif dafür begründet. In der zweiten Periode wird d. Zollwesen als politisches Kampfmittel u. ähnlich wie im ancien régime als Mittel d. Protektion benützt. Unt. Napoleon III. ward durch d. System liberaler Handelsverträge im J. 1860 mit dem prohibitorisch-protektionistischen System zu gunsten e. gemäßigten Schutzsystems grundsätzlich gebrochen u. e. allgemeiner Tarif mit höhern u. Konventionaltarifen zwischen d. Vertragsstaaten mit niedrigeren Sätzen und ohne Prohibitionen eingeführt. Diese dritte Periode dauerte bis zum J. 1870. Nach dem Kriege wurde das Zollwesen zur Beschaffung größerer Staatseinnahmen mehr als Besteuerungseinrichtung benutzt. D. Finanzinteresse tritt jetzt mehr in d. Vordergrund. Die in d. neuesten Periode getroffenen, teils neu versuchten Maßregeln lassen sich unter folgende sechs Punkte zusammenfassen: 1. Erhöhung richtiger Finanzzölle gleich nach Beendigung d. Krieges: 2. Versuch e. allgemeinen Tarifreform; 3. Versuch e. neuen Schiffahrtsgesetzgebung; 4. Plan vermehrter Ausfuhrzölle u. Einführung e. sogen. statistischen Abgabe zur Deckung d. Kosten d. Handelsstatistik: 5. Erlaß e. neuen allgem. Zolltarifs im J. 1881 u. Abschluß neuer Handelsverträge; 6. Rückkehr zu agrarischen Schutzzöllen für Getreide u. Vieh 1884 ff. Im Budget für d. J. 1896 sind die Zolleinnahmen angegeben mit 446 236 230 Fr., im Budget für 1897 auf 409 640 880 Fr. **Dienstorganisation**: Der Anfang wurde mit der Reorganisation der Centralverwaltung gemacht (20. März 1791). Über d. versch. Organisationsversuche findet man näh. Angaben bei **Bacquès**, Essai historique des d. françaises, Par. 1862. Das Zollwesen mit e. Generaldirektor (Gehalt 25 000 Fr.) an d. Spitze bildet e. Zweig des Finanzministeriums. Das übrige Personal der Centralverwaltung besteht aus zwei Verwaltungschefs (administrateurs, Gehalt 12—18 000 Fr.), d. mit d. Generaldirektor d. Verwaltungsrat bilden, neun Bureauchefs (7—10 000 Fr.), elf Vizechefs (5—6000 Fr.), 17 ersten Kommis (commis principaux, 3500—4500 Fr.), 48 gewöhnlichen Kommis u. Expedienten (c. ordinaires et expéditionnaires, 1900—3100 Fr.). Der Dienst zerfällt in den Centraldienst in Paris und den Departemental- od. Lokaldienst. D. aktive od. Grenzberechnungsdienst ist nach d. Gesetz vom 27. Juli 1872, 26. Juli 1873, 2. April 1875 militärisch organisiert, u. d. Mannschaften werden zu d. militärischen Streitkräften d. Landes gerechnet, d. im Kriegsfalle sogar eigentl. Militärdienste zu leisten haben. Sie sind in Brigaden eingeteilt u. stehen unt. Kapitänen, Lieutenants 2c. D. Küstenwache bilden d. Schiffsführer u. Matrosen (patrons et matelots). Zum Wachdienst werden meistens gediente Soldaten mit guten Zeugnissen genommen. (**Bourget**, Code des douanes 1849; **Delandre**, Traité pratique des d., Rouen 1881, avec suppléments 1882—1885; **Kaufmann**, D. Finanzen Frankreichs, Leipzig 1882; **Lelay**, Recueil abrégé des lois et règlements sur la d., Strasbourg 1886; **Martin**, Tarif de d., répertoire alphabétique, 1884; **Amé**, Étude économique sur les tarifs de d., Paris 1889; **A. Wagner**, Finanzwissenschaft; **Thibaut**, Traité du contentieux de l'administration des d.; Paris 1878—1890 ff.; Tarif officiel des d.; **Butenval**, De la réforme douanière, Paris 1876: **J. Clère**, Les tarifs de d., Paris 1880; La Grande Encyclopédie; **Miltot**, Dict. des tarifs des d. frçs., Paris 1885; **Roustan**, Le Libre-Échange, la d. et les contrebandiers, Paris 1860; **Marchal**, Tarifs des d., Paris 1889; Documents statistiques réunis par l'administration des d. sur le commerce de la France (publication mensuelle); Annuaire statistique de la France; Gothaischer Hofkalender für 1898; **P. Guérin**, Catéchisme politique, II, Par. 1892.) — 2. **Corps Militaire Des D.** Das Personal d. Zollverwaltung ist militärisch gegliedert in compagnies u. sections de forteresse im Bereiche e. Festung, u. das aus d. anderen Gebieten in comp. u. bataillons actifs u. ist d. militärischen Hierarchie assimiliert (s. Assimilation). Die untersten Beamten, d. préposés, stehen d. Soldaten erster Klasse gleich, dann geht es weiter: sous-brigadier = caporal, brig. = sous-officier, lieutenant = l., capitaine = c., sous-inspecteur

u. inspecteur = chef de bataillon. D. Aufgabe dieser Komp. u. Bat. ist die, im Bereiche ihres Verwaltungsbezirkes d. Unternehmungen d. Heeres zu unterstützen.

Douarnenez, Stadt im Dep. Finistère mit 11000 Einw., d. hauptsächlich d. Sardinenfang betreiben. Die Fischerflotte von D. zählt an 700 Bote mit e. Besatzung von über 3000 Mann. Zu D. gehören zwei Hafen, der Port de Port-Rhu. u. der Port de Rosmeur.

Doublage, ein feudales Recht, welches in d. doppelten Grundzins (redevance) bestand, welchen in gewissen Fällen d. Vasallen ihrem seigneur bezahlten, zB. wenn derselbe zum Ritter geschlagen und ausgerüstet wurde, wenn er seine Tochter verheiratete, ꝛc.

Double, 1. eine kleine aus billon od. Kupfer geprägte Münze im Werte von 2 deniers. Man unterschied doubles parisis u. doubles tournois. Aus der Zeit Philipps IV. (1285—1314) sind doubles tournois aus billon u. e. piéfort des double tournois im Cabinet de France erhalten. Aus der Zeit Philipps V. und VI. doubles parisis aus billon und zwei piéforts davon. Aus der Zeit Johanns d. Guten (1350—1364) double parisis aus billon in Coll. Legras u. de Sauley; ein piéfort d. double parisis im Cabinet de France. Ein unter Karl V. (1304—1380) geprägter double tournois aus billon hieß niquet. Seit Heinrich V. (1415—1422) werden fast ausschließlich nur noch doubles tournois geprägt, die aus billon bestehen, erhalten im Cabinet de France und Coll. de Sauley. Aus der Zeit Karls VII. in Coll. Gariel. Aus der Zeit Ludwigs XI. und XII., Karls VII. u. VIII u. Franz I. sind doubles tournois ebenfalls erhalten, einige sind doubles tournois für d. Dauphiné, in Coll. Penchaud und de Sauley. Unter Heinrich III. und IV., Karl IX., Ludwig XIII. u. XIV. wurden auch doubles tournois aus Kupfer geprägt. Im Cabinet de France ist erhalten e. silbernes essai double tournois aus billon; aus der Zeit Heinrichs III. ein silbernes essai des double tournois aus Kupfer; ebenso e. silbernes essai d. double tournois aus d. Zeit Karls IX. In d. älteren Zeit bestanden sie demnach hauptsächlich aus billon, in d. späteren aus Kupfer. (Hoffmann, Monnaies royales.) — 2. D. Ecrit. Nach Art. 1325 d. code civil müssen von allen Privaturkunden, d. e. zweiseitigen Vertrag enthalten, so viele Urschriften angefertigt werden, als interessierte Parteien vorhanden sind. Jede Urschrift muß den Vermerk enthalten, wie viele Exemplare vorhanden sind. Hat aber einer d. Beteiligten d. Vertrag schon ausgeführt, so kann er es nicht mehr rügen, daß die vorgeschriebene Erwähnung sich auf der ihm ausgehändigten Urschrift nicht findet. — 3. D. Lieu, d. Verbindung zwischen denen, die sowohl von seiten des Vaters als auch von seiten d. Mutter verwandt sind, zB. leibliche Brüder u. ihre Kinder. — 4. Droit Du D. Lien, im alten Recht d. Bevorzugung, welche d. von seiten d. Vaters u. d. Mutter verwandten Personen dahin gewährt wurde, daß diese sich teilweise oder auch unbeschränkt in gewisser Reihenfolge beerbten unter Ausschluß derjenigen Verwandten, die nur von e. Seite her verwandt sind. — 5. Privilège Du D. Lien, s. Double Lieu. — 6. D. Vote, doppelte Abstimmung. Nach der Verordnung vom 13. Juli 1815 giebt es in jedem Dep. ein Wahlkollegium des Dep. und Wahlkollegien des Arrond. Das erstere besteht aus den höchstbesteuerten Wählern, die letzteren aus allen im Wahlbezirk des Arrond. wohnhaften Wählern; demnach wählen die Höchstbesteuerten doppelt. Dies d. vote wurde am 5. Febr. 1817 beseitigt, durch d. Wahlgesetz vom 29. Juni 1820 wieder eingeführt u. durch d. charte von 1830 aufgehoben. — 7. In der Musik gleichbedeutend mit Variation (XVIII. Jhrh.). — 8. D. Bidet Breton, Pferderasse im Dep. Côtes-du-Nord (s. Chevaux). — 9. La D. Vue, Gesellschaftsspiel. Einer muß mit verbundenen Augen erraten, was für Haare, Augen, Kleider ꝛc. d. an ihm Vorübergeführten haben. Trifft seine Antwort zu, so nimmt die erratene Person seine Stelle ein und zahlt ein Pfand. (Harquevaux et Pelletier.) — 10. La D., ungesunde u. wilde Gegend (60—193 m hoch gelegen), ungefähr 48000 ha groß, gehört zum östl. Teil d. Dep. Dordogne. — 11. Pont Au D., Brücke in Paris, 1654 erbaut, so genannt, weil bei deren Überschreitung e. double denier zu zahlen war. (Maxime du Camp, a. a. O., I, 382.)

Doublement Du Tiers, die doppelte Vertretung des dritten Standes in der Reichsversammlung wurde von d. Notabelnversammlung von 1788 abgelehnt; von d. sechs Bureaus erklärte sich nur e. dafür, u. zwar mit e. Majorität von einer Stimme.

Doubler (Redoubler) Une Classe, eine Klasse im Gymnasium zweimal durchmachen, kommt nach Bréal, Quelques mots sur l'instr. publ., p. 264 ff., öfter bei den guten Schülern vor, d. noch nicht d. Altersgrenze für d. concours erlangt haben und sich durch diese Maßregel möglichst große Aussichten, einen Preis davonzutragen, sichern wollen. Bisweilen zwingen allerdings Direktoren d. schwächsten Schüler, d. Kursus der Klasse noch einmal von vorn anzufangen; aber d. sind Ausnahme- u. Abschreckungsmaßregeln.

Doublerie, jede Art gemodelte Zwillich- od. Damastleinen.

Doubles, s. **Double** 2.

Doublet. 1. Dieses Wort wurde bald auf e. Kleidungsstück, bald auf e. Bettdecke angewandt; man verstand darunter e. doppelt genommenen Stoff. Double od. doublet war zuweilen eine Art Hemd; in diesem Sinne findet man das Wort erwähnt in den Comptes de l'argenterie des rois de France, herausgegeben von Douët-d'Arcq. Die Rechnung von 1389 erwähnt: seize aunes de fine toile de Reims pour faire un grand et large doublet fait en manière de chemise ꝛc. Es gab auch doubles od. doublets

von Seide, welche über die Waffenrüstung gezogen wurden. Die doublets à lit waren eine Art Steppdecken. — 2. In der Grammatik Wörter, die gleichen Ursprungs, in doppelter Form vorhanden sind; im Afr. hatte man zB. ployer im Infinitiv und je plie ꝛc. im Präsens; daraus bildeten sich mit d. Zeit zwei Verba, die einen versch. Sinn haben. Die gelehrte Neuschaffung von Wörtern direkt nach d. Lateinischen hat viel zum Entstehen solcher d. beigetragen, so neben d. frêle, d. sich natürlich entwickelt hat, d. künstl. fragile, neben roide—rigide, meuble—mobile, pâtre—pasteur, écrouelle—scrofule; bisweilen haben d. ursprünglich identischen Wörter e. ganz versch. Sinn angenommen, wie parole u. parabole, chanvre u. chènevis, charte u. carte. — 3. D. od. Doublettes heißen solche Edelsteine, von denen nur die oberen Hälften echt, die unteren aus wertlosem Ersatz, Bergkrystall, Glas ꝛc., u. künstlich angeklebt sind. Die Steine erscheinen größer u. lassen sich besser fassen.

Doublier (duplarius), im XII. Jhrh. sackähnlicher Mantel, der nur e. Öffnung hatte. — Ary Renan, a. a. O.

Doublure, grobes Westen- u. Hosenzeug für Militär, auch Unterfutter.

Doubréka, Fluß od. Flußmündung d. Senegal in d. frz. Besitzungen. Auf d. linken Ufer findet sich d. Dorf Doubréka, wo europäische Faktoreien eingerichtet sind. Die Besitzung Doubréka ist durch den Vertrag vom 24. Dez. 1885 Frankreich zuerkannt worden.

Doubs. 1. Dép. Du D. wird begrenzt östl. von d. Schweiz, nordöstl. vom Gebiet v. Belfort, nordwestlich von der Haute-Saône, westlich und südöstl. v. Jura (5715 qkm); Hauptort Besançon. Wird gebildet von einer Partie der Franche-Comté u. von der Grafschaft Montbéliard. Es ist zum großen Teil bedeckt von Gebirgsketten, die d. System d. Jura parallel laufen, zwischen welchen weite Plateaux sich ausbreiten, reich an Weiden u. Holz. Der höchste Gipfel steigt bis zu 1464 m Höhe an. Zwischen dem Doubs u. Ognon erstreckt sich e. Hügelregion v. 300—500 m Höhe, welche d. plaine od. Tiefebene d. Landes bildet. Fast das ganze Dep. sendet sein Wasser in d. Rhone durch d. Ognon, d. Doubs u. die Saône. Seen: Chaillexon, St.-Point, Remoran, Malpas. Eisen-, Steinsalz, Marmor-, Alabasterbergwerke, Stein- und Kalkbrüche, Steinkohle, Braunkohle, Torf, bituminöser Thonschiefer, Mineralquellen v. Guillon, salzhaltige Quellen.— Käse und Butter hochgeschätzt; das Hornvieh gehört der Rasse von Comtois, Montbéliard u. d. Schweiz an. Die Käsefabrikation dauert vom Mai bis Mitte Oktober und liefert etwa 4 Millionen Kilogramm. Durch Teilung der Ländereien hat sich d. Anzahl d. Grundeigentümer sehr vermehrt. Zugtiere vor d. chariots comtois sind Kühe oder Ochsen. Es finden sich viele nützliche Gesteine, viele Säge- u. sonstige Mühlen. Ackerbaugesellschaften finden sich in Besançon, außerdem im Lande 14 Comitien.—Weinberge u. Obstgärten in der Ebene. Bed. Fabriken in Metallarbeiten, Uhrenfabrikation, Baumwollenspinnerei, Papierfabrikation, Saline von Arc, Gerbereien, Absinth-Brennereien. Das Dep. teilt sich in 4 Arr. (Besançon, Montbéliard, Baume-les-Dames, Pontarlier), 27 Kantons und 638 Kommunen. — 2. Fluß im Osten Frankreichs, fließt östl. von Mouthe aus e. Grotte (937 m hoch), über welcher d. Wald Noirmont sich ausbreitet; d. Berg bildet d. Ausläufer d. Risoux-Gebirges. Der Fluß geht bei Mouthe vorbei, durch den See von St-Point hindurch, nach Pontarlier, in d. Nähe von Morteau hinüber; bildet d. See Chaillexon od. Brenets, aus dem er durch e. Wasserfall (27 m hoch), gen. Saut du Doubs, ausfließt. Nachdem er e. Winkel der Schweiz durchströmt, wo er St-Ursanne trifft, kehrt er wieder nach Frankreich zurück, schneidet bei Pont-de-Roide die Kette d. Lomont, dringt in das Gebiet d. Jura ein, wo er durch Dôle fließt; dann durchströmt er das Dep. Saône-et-Loire u. verliert sich in der Saône bei Verdun. Er ist z. T. schiffbar. Der Doubs nimmt auf d. rechten Seite d. Allaine, auf d. linken Seite den Dessoubre u. die Loue auf.

Doucaine, mittelalterliches Holzinstrument, dem Fagott ähnlich.

Doucelina. Das Leben dieser Heiligen, die in der zweiten Hälfte des XIII. Jhrh. lebte, ist in e. altprovenç. Prosalegende behandelt, welche auf mündlicher Überlieferung beruht u. bald nach d. Tode d. Heiligen verfaßt ist. — Vgl. Bartsch, Grundriß.

Doucet, Pseudonym d. Coquelety de Chaussepierre.

Doucette = mélasse, Zuckersaft, in d. Seestädten gebräuchlich; ferner bezeichnet man damit e. zum Polieren von Holzarbeiten benutzte feine Haifischhaut; denselben Namen giebt man einem leichten, in Avignon gewebten Seidenstoff mit wollener Kette.

Doudeauville, 1. eine Linie d. Hauses la Rochefoucauld, d. ihren Namen von e. seigneurie im Pas-de-Calais hat. Dieser Linie gehört d. Staatsmann A.-P. de la R. (1765—1814) an, d. Gründer d. école d'agriculture in Grignon. — 2. Augustinerabtei in der Diözese von Boulogne, gegr. im J. 1099.

Doudeville, Ort in Seine-Inf., nordöstl. von Yvetot (3000 Einw.). Baumwollenzeug, Leinwand. In der Kirche wird das Herz des Marschalls Villars (1653—1734) aufbewahrt.

Doué. 1. D. im Velay (Haute-Loire), Prämonstratenser-Abtei in der Diözese du Puy. — 2. D.-la-Fontaine (3271 Einw.), lat. Theoduadum, alte merow. Residenz, jetzt Stadt im Arr. Saumur, Dep. Maine-et-Loire, südwestlich Saumur am Douëbach. St. d. E.-L. Motteville nach St. Valérien-Saux. Im Vendéekriege (1793—96) wurden daselbst am 7. Juni 1793 d. Republikaner von d. Vendeern u. am 4. Aug. u. 14. Sept. 1793 d. Vendeer von d. Republikanern besiegt. — 3. Chevalier De D., Pseudonym des Abbé Aunillon.

Douelles od. **Douves,** Faßdauben.

Douéra, e. Dorf in Algerien (Dep. Alger), von d. Franzosen im J. 1834 gegr., südl. von Algier (2200 Einw.).

Douéz, La — heißt im Breton. eigentlich Festungsgraben; da dieselben früher mit Wasser angefüllt waren u. d. Wäscherinnen dienten, nahm d. Wort allmählich d. Sinn von lavoir (Waschplatz) an. Im Pays de Léon ist d. kelt. Wort in die frz. Umgangssprache übergegangen, aber männlich geworden.

Doulus De Lavesnes, e. trouvère aus dem XIII. Jhrh. Ein fabliau von ihm, bestehend aus 3000 Versen, wird in der Bibl. nat. aufbewahrt.

Doulcemer, Musikinstrument, welches in Frankreich im XV. Jhrh. gebraucht wurde. Ein Bericht von Raoul de Launay vom Jahre 1451 erwähnt Henri Cuiyot, Joueur de doulcemer. Ein Auszug aus diesem Bericht findet sich in d. Histoire de Bretagne von D. Lobineau.

Dou(l)lens (4631 Einw.), lat. Dulincum (Douincum), Arrhauptst. u. fester Platz im Dep. Somme, nördl. Amiens, an der Authie. Im Kriege zwischen Heinrich II. (1547—1559) von Frankreich und Kaiser Karl V. wurden daselbst im Jahre 1553 d. Kaiserlichen vom Konnetabel Montmorency geschlagen. Im Hugenottenkriege wurde es 1567 von d. Hugenotten, 1568 von d. Katholiken besetzt. Im J. 1594 unterwarf es sich Heinrich IV. Im Kriege Heinrichs gegen d. Liguisten wurde es von d. d. Liguisten unterstützenden Spaniern unter Fuente belagert.

Doulx-Fillet hieß z. Z. Karls VIII. d. Spitze am Halse.

Doumy, e. der zwölf ersten Baronien im Béarn (Basses-Pyrénées), im XVI. Jhrh. im Besitze des Hauses Béarn.

Douplon ist eine geringe Seide aus Doppelkokons.

Dourbault, Richard De —, normannischer Dichter aus d. XIII. Jhrh. Er verfaßte 1280 d. Coutume de Normandie in achtsilbigen Versen. Gedruckt in Houard, Dict. du droit normand. 1782.

Dourble, Fluß d. Dep. Aveyron, entsteht in den Bergen Espéron und Aulas, fließt zwischen den Felsenwänden d. causse de Larzac u. des causse Noir, ber. durch seine Felsen Montpellier-le-Vieux, welche wie Ruinen aussehen, ergießt sich in den Tarn in der Nähe von Millau.

Dourdan (3015 Einw.), lt. Dordinga, Dordingtum, Stadt im Arrond. Rambouillet, Dep. Seine-et-Oise, südöstl. Rambouillet, an d. Orge. St. d. E.-L. Paris-Tours. Das berühmte, von Philipp II. Aug. auf d. Ruinen d. karolingisch. Palastes Dordinchum aufgebaute Schloß liegt in Trümmern. In dies. Schloß ließ im J. 1314 Philipp IV. (1285—1314) seine Schwiegertöchter, Margarethe v. Burgund, Gemahlin seines ältesten Sohnes, d. Königs Louis v. Navarra, Johanna von Burgund, Gemahlin Philipps des Grafen von Poitiers, und Blanca von Burgund, Gemahlin seines Sohnes Karl, wegen Ehebruchs gefangen setzen. D. ist der Geburtsort des bekannten Kritikers Francisque Sarcey, (geb. 1828).

Doute. Der Umstand, daß eine Rechtssache noch zweifelhaft ist, kann d. Richter nicht von d. Verbindlichkeit befreien, die Streitsache zu entscheiden. Für d. Civilrecht gelten im Zweifelsfalle folgende Grundsätze: Ein Vertrag wird gegen denjenigen, d. stipuliert hat, u. zu Gunsten desjenigen ausgelegt, der auf d. Verpflichtung eingegangen ist. Erhebt sich zB. e. Zweifel bei d. Auslegung e. Vertrages zwischen Gläubiger und Schuldner, so wird immer zu Gunsten des Schuldners entschieden. Ebenso wird jeder zweifelhafte Kauf zum Nachteil d. Verkäufers ausgelegt. Im allgemeinen muß der Richter weiter gegen denjenigen entscheiden, d. keinen Beweis erbringt od. in dessen Macht es stand, Vorkehrungen für d. Sicherung d. Klageobjektes zu treffen. Handelt es sich endlich darum, zu entscheiden, ob gesetzliche Vorschriften sich auf einen bes. Fall erstrecken, so muß d. Richter d. Frage bejahen, wenn es für die Parteien günstig ist, sonst muß er sie verneinen. Dieser Grundsatz kommt bes. bei der Auslegung testamentarischer Bestimmungen zur Anwendung, wenn d. Wille d. Testators aus d. Wortlaut d. Testaments nicht klar hervorgeht. Im Strafrecht wird e. Zweifel immer zu Gunsten des Angeklagten entschieden. In Steuersachen wird zu Gunsten d. Steuerpflichtigen entschieden, da man d. Staat als Gläubiger u. d. Steuerpflichtigen als Schuldner ansieht, sodaß d. oben für e. solchen Fall entwickelte civilrechtliche Grundsatz in Kraft tritt.

Doutes, sur la mesure des forces motrices et leur nature, d. nouveaux sur le testament politique du cardinal de Richelieu, d. sur quelques points de l'histoire de l'Empire, Titel von e. naturwissensch. u. zwei geschichtskrit. Abhandlungen Voltaires. In d. d. nouveaux zeigt sich Voltaire als bahnbrechend für die jetzt entschiedene Frage der teilweisen Unechtheit des angebl. Testamentes Richelieus. — L. v. Ranke, Werke, XII, 187—193.

Douvres, 1. röm. Portus Dubris, gall. Dubrae, agf. Dofra, Dofris, verwandt d. irisch. dobar, dobur = Wasser (Egli, Nom. geogr., 260), mit e. Kastell befest. St. in d. engl. Grafschaft Kent am Kanal. Regelm. Dampferverbindung nach Ostende u. Calais. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich III. (1216—72) von England u. Philipp II. Aug. (1180—1223) von Frankreich wurde auf d. Höhen von D. am 24. Aug. 1217 die franz. Flotte unt. Eustache le Moine von d. Engländern vollständig besiegt. — 2. D.-La-Délivrande, Hauptort des Dep. Calvados, nördl. von Caen (1700 Einw.). Kapelle: Notre-Dame de la Délivrance; Wallfahrtsort.

Douzain war eine mit etwas Silber legierte Kupfermünze, billon, die im XVI. Jhrh. seit Franz I. hauptsächlich geprägt wurde und 12 deniers od. 1 sous galt. Es gab auch demi-douzains. Die ersten Münzen dieser Art trifft man unter Karl VIII. (1483—97) an; sie zeigen i. F. d. Vorderseite d. frz. Wappenschild zwischen drei Kronen und einer Rosette. Es gab unter ihm auch e. douzain de Bretagne à l'hermine

(Hermelin); derselbe Typ aber ohne Hermelin s. Coll. Gabriel; ferner e. d. de Perpignan. Ein d. aus Silber ist im Musée de Lyon. Unter Ludwig XII. gab es d—s à la couronne, de Bretagne, de Provence-Dauphiné, au porc-épic (Stachelschwein). Ein piéfort des d. au porc-épic ist in d. Coll. Fabre. Ein essai des d. de Bretagne aus feinem Silber ist im Cabinet de France. Unter Franz I. gab es demi-d—s, d—s à la Salamandre (i. F. befinden sich auf beiden Seiten des Wappens zwei Salamander). D—s à la croisette (Rf. mit Kreuzchen i. F.). Unter Heinrich II. (1547—59) d—s aux croissants (Wappenschild mit zwei Halbmonden an d. Seiten), davon sind zwei piéforts erhalten. D—s au H (Wappen zwischen zwei H). Unter Karl IX. gab es e. d. du Dauphiné; aus d. Zeit Heinrichs III. essai du d.; aus d. Zeit Heinrichs IV. d. in d. Coll. Pencbaud und Coll. Legras; d. de Navarre u. d. de Béarn. Aus der Zeit Ludwigs XIII. ein piéfort des d., e. essai des d. aus Silber; auch demi-d—s; im Cabinet de France ist e. goldenes essai des demi-d. erhalten, Gewicht 4,57 g. Ebenso sind aus d. Zeit Ludwigs XIV. d—s, demi-d—s u. e. essai des d. erhalten. Der d. trat an Stelle d. grand blanc. Vor 1666 konnten d—s auch zur Begleichung von großen Zahlungen benutzt werden, man machte Säcke von 25, 50 zc. Stück. Im J. 1666 wurde angeordnet, daß der d. nur zu kleineren Bezahlungen u. stückweise anzunehmen sei. Er konnte jedoch auch bei großen Zahlungen nur bis zu 10 livres in Säcken gegeben werden. Am 16 Sep. 1692 wurde das Verbot erneuert. — Hoffmann, Monnaies royales.

Douze. 1. D. Commissions. Im April 1794 wurden die Ministerien abgeschafft u. an ihre Stelle zwölf Kommissionen gesetzt; dies waren: a) c. des administrations civiles, police et tribunaux; b) c. de l'instruction publique; c) c. de l'agriculture et des arts; d) c. du commerce et des approvisionnements; e) c. des travaux publics; f) c. des secours publics; g) c. des transports, postes et messageries; h) c. des finances; i) c. de l'organisation et du mouvement des armées de terre; k) c. de la marine et des colonies; l) c. des armes, poudres et exploitations des mines; m) c. des relations extérieures. Die Kommissionen unterstanden dem comité de salut public. — 2. D. Mystères, baskisches Märchen. Ein armer, reich mit Kindern gesegneter Mann erhält vom Herrn e. Schlosses, le seigneur Rouge, d. Versprechen, ihm soviel Geld zu schenken, als er brauche, wenn er binnen Jahresfrist die zwölf Geheimnisse errate; wo nicht, so sei er ihm verfallen. Als Abschlag giebt ihm jener ein Paar Ochsen u. e. Scheffel voll Gold. Als das Jahr seinem Ende naht, begegnet d. Mann d. hl. Petrus, dem er seine Not klagt, wie er das Rätsel lösen solle. Petrus fordert ihn auf, sich hinter ihn zu stellen, wenn d. s. R. komme, um d. Antwort zu holen, u. giebt diese an seiner Statt. D. 12 Geheimnisse sind d. Apostel, d. 11 d. Erzengel, d. 10 d. Gebote, d. 9 d. Bußen (satisfactions) d. hl. Jungfrau, d. 8 d. Himmel, d. 7 d. Lichter, d. 6 d. Orden, d. 5 d. Freuden Jesu Christi, d. 4 d. Evangelisten, d. 3 d. Jungfrauen, d. 2 d. Altäre von Jerusalem, d. 1 ist Gott, „mein Freund u. nicht d. deine". Zuletzt erkennt d. s. R. d. hl. Petrus, d. ihn unter d. Wasser schickt, u. d. arme Mann ist von seinem Verfolger befreit. (J. Vinson, Le Folk-lore du pays basque.) — 3. Les D.-Points, e. in gewissen Klubs sehr beliebte Partie impériale. Wer zuerst zwölf Points zählt, hat gewonnen. (Quinola, Académie des jeux.)

Douzième, alter Name für Vesper. Ehemals bezeichnete man jeden Teil d. Tagesandachten mit d. Namen d. Stunde, an welcher diese Andacht gehalten werden mußte: prime, weil man diese Andacht bei Sonnenaufgang hielt; tierce, weil dieselbe in d. dritten Stunde nach Sonnenaufgang stattfand; none, weil dieselbe zur neunten Stunde (nachmittags 3 Uhr) abgehalten wurde, u. zuletzt vêpres od. douzième, weil diese Andacht abends oder zur zwölften Tagesstunde (abends 6 Uhr) gesungen wurde.

Douzy (1520 Einw.), lt. Duziacum, St. im Arr. Sedan, Dep. Ardennes, alte merowingische Residenz, an d. Chiers, unterhalb Carignan. St. d. E.-L. Mézières-Fontoy. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 31. Aug. ein heftiges Avant-Gardengefecht zwischen Abteilungen d. XII. (sächs.) Armeekorps u. den Vortruppen d. Mac-Mahonschen Armee statt. — G.-St.-W., II, 1119.

Doyen, 1. der älteste einer Korporation, Gesellschaft zc. Man unterscheidet d. d'âge, d. an Lebensjahren älteste, u. d. d'ancienneté, d. am längsten Mitglied ist. — 2. D. Des Bourgeois war in Verdun u. anderen Städten d. erste Beamte des corps de ville (s. d.). — 3. D. En Charge ist e. d. Mitglieder e. weltlichen Gesellschaft, welches auf e. bestimmte Zeit, gewöhnl. auf ein Jahr, zum doyen gewählt wurde; ihm lag d. Aufrechterhaltung d. Disziplin in d. Gesellschaft u. die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten ob. — 4. D. Des Doyens war d. Titel d. ältesten d. maîtres des requêtes. Der älteste maître des requêtes in jedem Quartier führte d. Titel doyen; der älteste d. sämtlichen doyens hieß grand-doyen od. doyen des doyens. Nach Reglement von 1544 war er vom Dienst befreit; nach solchem von 1644 hatte er, mit d. Titel conseiller d'état ordinaire, stets Zutritt, Sitz und beratende Stimme im conseil du roi. — 5. Früher in Lothringen d. Maire e. Domäne. — 6. Dekan d. Fakultäten, wurde in den alten Universitäten von u. aus d. Professoren gewählt. In Paris wird das Amt zuerst 1264 bei den Theologen als e. alte Einrichtung, 1267 bei den Medizinern erwähnt. Der Dekan hatte d. Verwaltung d. Fakultät, berief die Sitzungen derselben u. führte d. Vorsitz in ihnen. D. Dekan in d. jur. u. medizin. Fakultät verwaltete sein Amt e. Jahr, in d. theol. Fakultät dagegen zwei Jahre. Seit 1566 wurde auch d. medizin. Dekan

aus drei Kandidaten auf zwei Jahre gewählt. Es gab auch e. doyen d'âge, d. dieselben Vorrechte besaß u. noch 1664 unter d. Beamten d. Universität aufgezählt wurde. 1602 antwortete d. Pariser Universität d. in Bourges, daß nach altem Brauche d. älteste Prof. doyen sei. — Die modernen Universitäten haben d. Würde eines doyen, des décanat, beibehalten; er wird aber vom Minister ernannt. Nach dem Dekret vom J. 1808 leitet er unter Überwachung d. Akademierektors d. Verwaltung d. Fakultät u. sorgt für Beobachtung der Verordnungen; er ordnet die durch d. Budget erlaubten Ausgaben an, er beruft d. Fakultätssitzungen, denen er präsidiert u. in denen er bei Stimmengleichheit d. Ausschlag giebt, er ernennt die Beamten d. Fakultät. Heute (s. Ann. de l'instr. pnbl. 1896) werden d. Dekane in allen Fakultäten auf drei Jahre vom Minister aus d. Zahl d. ordentl. Prof. nach e. doppelten Vorschlagsliste von je zwei Kandidaten ernannt. Die e. Liste reicht d. Assemblée d. Fakultät, d. zweite das Conseil général des facnltés ein. Sein Amt ist ein doppeltes: Als Vertreter der Regierung überwacht er d. Befolgung d. Gesetze, als Vertreter der Fakultät, die er nach außen vertritt, leitet er ihre Verwaltung. Der Dekan kann jeder Zeit vom Minister abgesetzt werden. Sein Vertreter u. Beistand ist d. assessenr de la facnlté. (Thurot, De l'organis. de l'enseign.; Hahn, Unterrichtswesen in Frankr.) — 7. D–s Honoraires sind frühere Dekane, die in den Ruhestand getreten u. diesen Titel vom Minister erhalten haben, d. indes zu keinem Gehalte, zu keiner Einmischung in die Angelegenheiten der verlassenen Fakultät berechtigt. Es kann auch d. hon. geben, die noch nicht außer Dienst sind u. die durch diesen Titel mit der Fakultät, von welcher sie in eine andere gezogen sind, in Berührung bleiben. Dieser Titel ist e. moralisches Band. Die doyens der katholischen Fakultäten werden vom Kanzler u. den Bischöfen ernannt. — 8. Ein Kantonpfarrer oder curé de canton. Ihm liegt d. Beaufsichtigung d. Kirchen seines Bezirkes od. doyenné ob, die Einberufung von Conférences ecclésiastiques u. deren Leitung. Die Landdekane werden in Frankreich von der Regierung ernannt und sind unabsetzbar. — 9. Hant-Doyen. Dies war ein Ausdruck, mit denen man zuweilen d. primicier d. Kapitel bezeichnete.

Doyenne, früher in weiblichen Klöstern die von d. Abtissinnen bestellten Aufseherinnen über je zehn Nonnen.

Doyenné. Ursprünglich wurde die Diözese in kleinere Sprengel eingeteilt, an deren Spitze der archiprêtre als Hauptpfarrer des ganzen Bezirkes u. als Aufseher aller darin befindlichen Landgeistlichen stand. Diese Bezirke nun nannte man d. Das ganze d. bildete gleichsam nur e. Pfarrei, welche der Archipresbyter oder Dekan verwaltete. Unter ihm standen d. sog. vicaires forains (s. Desservants), d. er anstellen u. entlassen konnte. Die kirchl. Einteilung d. Diözesen in d. besteht noch in Frankreich, aber im Laufe der Zeit gingen in den Befugnissen der Dekane manche Veränderungen vor, sodaß sie heutzutage nur noch d. Visitation d. Kirchen u. d. Leitung der geistlichen Konferenzen haben.

Doyennés, Birnenarten: Poire de doyenné, P. de d. gris, de Mérode, dn comice, d'hiver, Gonbanlt, d'Alençon.

Drac, 1. Gespenst in d. Provence (s. Mistral, Mirèio, Ges. VI). Das Volk schrieb die Verheerungen d. Rhone d. Zuckungen e. Ungetüms zu, d. in d. Gestalt e. schildkrötenartigen Wesens bei gewissen Festen herumgeführt wird. Am Tage der heil. Martha führt ein junges Mädchen das Monstrum an einer Kette zur Kirche, damit es unter d. Weihwasser verendet. Auf dem Wege dahin stößt es alles gewaltsam über d. Haufen: das Fest fällt nicht schön aus, wenn es nicht wenigstens e. Armbruch gegeben hat. (Michelet, Les Provençaux et les Dauphinois.) — 2. Le D. entspringt in d. Thal Champsaur (Hautes-Alpes), nimmt d. Séveraisse bei St-Bonnet auf, dann d. Souloise, Boune u. d. Ebron auf, läuft nahe bei Motte-les-Bains vorbei und mündet nach Aufnahme d. Romanche in d. Isère, etwa 3 km unterhalb Grenoble.

Dracls, anagrammatisches Pseudonym des Abbé Sicard, (1742 — 1822).

Dracy Le Fort, e. seignenrie in Bourgogne, früher e. Zweige des Hauses Choiseul gehörig, 1754 comté.

Dra-El-Mlzan, Dorf in Algerien, Dep. Alger, südöstl. von Tizi-Ouzon, 3000 Einw. Militär-Posten, gegr. 1855.

Dragée, Zuckerwerk, e. Art trockener Konfituren, d. aus Mandeln, kleinen Früchten, Samen, kleinen Stücken Rinde oder wohlriechender Wurzeln, Tropfen einer Essenz, d. man auf d. Teig hat tröpfeln lassen, hergestellt wird; man überzieht das Ganze mit Zuckerguß oder kristallisiertem Zucker. Ehemals servierte man d. dragées nach der Mahlzeit in goldenen Tassen. Heute bedient man sich ihrer nur noch bei Gelegenheit von Taufen oder Verlöbnissen. Verschiedene Arten Medikamente werden gleichfalls in d. Form von dragées gegeben.

Drageolr. Das drageoir war eine kleine Dose in Form einer Uhr, welche die Damen ehemals als Schmuck am Gürtel trugen; sie enthielt Zuckerwaren und Konfituren. Die Männer trugen ebenfalls d. Als Heinrich von Guise einmal im Vorzimmer König Heinrichs III. übel wurde, kurze Zeit vor seiner Ermordung (1588), gab man ihm prunes de Brignoles confites, u. als er zum König zitiert wurde, schloß er den Rest in sein d. ein. Heinrich III. trug selbst e. d. Der Verfasser e. Pamphlets, welches gegen ihn gerichtet war, beschreibt d. Einzelheiten seiner Toilette und sagt: „On lni apporta nne boite carrée, où il y avait certains morceanx de sncre d'nne composition excellente, desqnels, avec nne cuillère d'argent, il fit mettre qnelqne quantité dans une petite boite d'argent doré fort mignonnement travaillée, qn'on lni avait apportée,“ &c. Die d. entsprechen den heutigen

bonbonnières. Ehemals war es auch Sitte, an der Tafel d. Könige u. großer Herren die kostbarsten Gewürze in e. d. umherzureichen. Gewöhnlich war es ein Page od. eine Person von Rang, welche das besorgte. Man findet Beispiele dieser Sitte im XVI. Jhrh. „On apporta vins et épices," sagt Froissart, „et servit du drageoir devant le roi de France tant seulement le comte de Harcourt.

Dragon. 1. Ursprünglich waren d. d. eine Mittelwaffe zwischen Infanterie und Kavallerie, nämlich beritten gemachte Scharfschützen. Solche hat unter Heinrich II. (1554) d. Marschall von Brissac verwendet, doch soll nach Brantôme Strozzi schon 1537 Franz I. im Lager von Marolles e. Schar Scharfschützen zu Pferde vorgestellt haben, die je nach den Umständen als Infanterie od. als Kavallerie fechten sollten. Der Name d., dessen Etymologie nicht sicher ist, wird erst Anfang d. XVII. Jhrh. erwähnt (1615), u. als 1668 zwei Reg., colonel-général u. royal-dragons, gegr. wurden, werden sie offiziell bez. als 2 rég. de mousquetaires à cheval dits dragons. Louvois vermehrte ihre Zahl. 1676 gab es schon 14, d. in Komp. formiert waren, aus denen wiederum als höhere Einheit drei bis vier Eskadrons gebildet wurden. Die Zahl der Reg. hat dann in der Folge oft gewechselt, und während sie unter dem Königtum u. Kaisertum Namen trugen, unterscheiden sie sich jetzt nur durch Nummern. Seit d. letzten Kriege u. der Aufhebung der Lanciers ist ihre Zahl beständig vermehrt worden. Augenblicklich giebt es 31 Reg., d. Helm mit Roßschweif u. dunkelblauen Dolman als charakterist. Uniformstücke führen. (Choppin, Hist. générale des dragons.) — 2. In der Notredamekirche von Paris, wie in anderen frz. Kirchen, trugen die Geistlichen bei d. Prozession d. rogations (Gebet für d. Feldfrüchte) e. große Drachenfigur aus Weiden, vielleicht z. Erinnerung an e. Ungetüm, von dem d. hl. Marcel, Bischof von Paris († 440), d. Stadt befreit haben sollte. Dieser Brauch dauerte bis 1730. In Metz führte man am Sonntag Rogate d. Drachen Graouille umher, von dem einst d. hl. Clemens d. Stadt erlöste. Dasselbe geschieht in Rouen mit dem Gargouille, welchen der hl. Romanus tötete (s. Drac). — 3. D. Volant, Feldschlangen oder lange Kanonen von kleinem Kaliber. — 4. Les D—s De Villars, d. Glöckchen d. Eremiten, Oper von Aimé Maillart (1856), d. Gegenstand erinnert an G. Sands La petite Fadette.

Dragonnades, Bezeichnung für die durch Ludwig XIV. u. seinen Minister Louvois unternommene gewaltsame Bekehrung d. französischen Protestanten durch Dragoner. 1691 legte Louvois nach d. Muster e. schon 1626 u. 1661 erprobten Verfahrens zunächst nach Poitou ein Dragonerregiment u. ließ die Protestanten mit doppelter Einquartierung belasten. Später dehnte er diese Maßregel über d. ganze Land aus u. erlaubte den Soldaten, die hartnäckigsten Anhänger des Protestantismus zu mißhandeln u. zu plündern. Dieses Verfahren hieß auch la mission battée ob. les conversions par logements. — Schott, Aufhebung des Edikts von Nantes, Halle 1885.

Drague, 1. Baggermaschine, Scharrnetz; im (*A.*) = Arzt, weil er d. Eingeweide ausschlemmt. — 2. Volkstümlich: Gerät, Bude d. Seiltänzer, Gaukler u. Marktschreier.

Draguignan, Stadt von 8000 Einw. im Dep. Var, mit Gerbereien, Seidenspinnereien, Seifenfabriken, Ölmühlen und Holzschneidereien. Bes. ist D. ein Zufuhrort für Marseille und Toulon. Von da gehen alljährlich nach diesen Städten tausende von Zentnern Kartoffeln, Obst, Gemüse, Öl u. a.

Drainage untersteht d. Gesetze vom 10. Juni 1854, demzufolge es gestattet ist, Drainröhren durch anderer Eigentum, mit Ausnahme von Gärten, zum Wasserlauf zu führen. Zuständig ist die Direction de l'agriculture. Seit 1846 werden tuyaux en poterie (glasierte Röhren) verwandt. Man kennt folgende Arten: drains en pierres cassées, en pierres plates (zerbrochenen u. platten Steinen), en tuiles courbes, garnis de fascines, en turbe et en gazon, en poterie. (Marlus, Die Bewässerungen in den Dep. Bouches du Rhône u. Vaucluse, Wien 1886, 8.) Die zum Drainieren verwandten Geräte sind: la bêche triangulaire (dreieckiger Spaten), bêche plate (Schrägspaten), creuse (Hohlspaten), bouchet (Stopfer [?]), bêche fourchue (Gabelspaten), le pic à pédale (Trritthacke), pic à main (Handhacke), pelles (Schaufeln), dragues (Erdräumer), écopes (Kelle), posoir od. brache (Röhrenleger), pince (Zange), pilon (Stampfer).

Drame. In seiner weitesten Bedeutung wird d. Wort Drama auf jedes Gedicht angewandt, welches für das Theater geschrieben ist und eine tragische oder komische Handlung darstellt; im modernen u. beschränkten Sinne bezeichnet das Wort e. theatralische Handlung von gemischtem Genre, welches zwischen der Tragödie und der Komödie in der Mitte steht. Das Drama läßt alle Arten von Rollen und alle Gesprächsarten zu, drückt alle Arten von Gefühlen aus; es kann sowohl poetisch als prosaisch behandelt sein. Das moderne Drama, welches im XVII. Jhrh. durch d. Tragikomödie od. d. heroische Komödie eingeleitet wurde, datiert in Wirklichkeit nur vom XVIII. Jhrh. an, wo es häusliche od. bürgerliche Tragödie genannt wurde, auch comédie larmoyante, genre sérieux; es hatte z. Schöpfer la Chaussée. Nach ihm wurde es von Diderot, Arnaud-Baculard, Beaumarchais, Mercier gepflegt. Mélanide, Le père de famille, Le comte de Comminges, La mère coupable waren die Hauptvorbilder dieser Schauspieldichtung, welche bald ausartete. Was d. Drama d. romantischen Schule betrifft, welches gegen 1825 entstand und heute schon im Niedergang begriffen ist, so unterscheidet sich dasselbe bedeutend von dem des letzten Jhrh. Dieses Genre von Drama erstrebt vor allem die Kontraste und die Inszenierung; es hat d. physische Erschütterung d. moralischen Gefühlserregung substituiert. Die Vorrede zum Cromwell (1829) von Viktor Hugo ist gleichsam

d. Manifest dieser Schule. A. Dumas, F. Soulié, L. Gozlan, Dennery, Bouchardy, F. Pyat, Aniœt Bourgeois, Paul Foucher, Vacquerie 2c. sind d. bekanntesten Dramaturgen dieses Jahrhunderts.

Dranse De Savoie, Fluß in Haute-Savoie, gebildet durch d. Vereinigung d. Dranses Biot, Abondance u. Bellevaux. Sie teilt sich in e. Delta von kleinen Flüssen, welche sich im Genfer See verlieren. Die Dranse valaisane geht bei Martigny in die Rhone.

Drany, E.—, anagrammatisches Pseudonym von N. Andry. (1658 — 1742).

Drap. 1. Man unterscheidet das glatte und glänzende drap cati u. das rauhere d. à poils. Zu den d. catis gehören d. casimir für Herrenkleider, d. d. amazone für Damenkleider u. d. cuir de laine für Winteranzüge. Das d. à poils war anfänglich nur bei Landleuten üblich, wird jetzt aber sehr vervollkommnet und überall getragen; es giebt davon e. Anzahl versch. Sorten, u. a.: castorine, alpaga 2c. Zu den d. catis d'un côté et tiré à poil de l'autre gehört das hybérine für Winterüberzieher. Leichtere Arten für Westen u. Beinkleider heißen laines douces od. nouveautés. Als die feinsten Tuche gelten die aus den Fabriken von Sedan, Louviers u. Elbeuf stammenden. Aus Elbeuf kommt auch d. beste Billardtuch. Geringere Sorten werden im Süden Frankreichs erzeugt (Carcassonne, Limoux, Vienne 2c.). — 2. D. De Merveille, auch mille-lignes, ein schönes, leichtes Wollentuch, besonders in Verviers angefertigt. — 3. D. De Paignon, beste Qualität feinen schwarzen Sedan-Tuches. — 4. D. De Vire, in Vire (Normandie) hergestelltes grobes Tuch. — 5. D. Royal, ein Tuch für Damenkleider, d. bes. in Amiens hergestellt wurde. — 6. Le Camp D. D'Or, s. Ardres. — 7. D. Echiquetés, Tücher, deren gewürfelte Muster in der Farbe abwechseln. — 8. Im Sprichwort: les lisières valent pis que le —, die Leute an der Grenze sind schlimmer, als die mitten im Lande, wurde ursprünglich auf d. Provinz Maine im Gegensatz zur Normandie bezogen.

Drapeau. 1. Auf d. chape de St-Martin (Mantel des heil. Martin), welche sechs Jahrhunderte hindurch als Feldzeichen diente, folgte im XII. Jhrh. e. anderes, nicht minder berühmtes Banner, welches man **Oriflamme** nannte, wegen d. goldenen Flammen, mit denen d. Tuch dieser Fahne bestickt war. Man hatte im Volke den Glauben verbreitet, daß diese Fahne v. Himmel gekommen u. Clodwig od. Karl d. Großen übergeben worden sei. Die Oriflamme war aber nichts anderes, als d. Banner, d. man bei den Prozessionen von Saint-Denis trug, sowie in d. kleinen Kriegen, welche die Mönche dieser Abtei mit ihren Nachbarn hatten. Der avoné oder vidame dieser Mönche nahm diese Fahne aus d. Kirche, bevor er sich auf e. Feldzug begab und brachte sie mit großer Feierlichkeit wieder dorthin, wenn d. Krieg zu Ende war. Ludwig IV. bediente sich d. Fahne, daher kam es, daß seine Nachfolger sich gewöhnten, sich d. Oriflamme zu bedienen; aber zu gleicher Zeit wurde auch das Banner Frankreichs getragen. Man bediente sich beider Feldzeichen nur in d. großen Kriegszügen. Die Farbe die Oriflamme wechselte mehrere Male; Karl VI. gab ihr die blaue, die weiße wurde unter Karl IX. angenommen. Lange Zeit hindurch gab es ebenso viele Feldzeichen als Kompagnien; d. weiße Fahne war im Prinzip d. Fahne d. Kompanie, welche colonelle gen. wurde, d. h. der Kompanie, die d. colonel général d. Infanterie gehörte; als diese Würde abgeschafft wurde, hatte jedes Bataillon nur noch e. Fahne, u. die weiße Fahne wurde d. Hauptfahne d. Regiments, u. die cravate blanche an Fahnen von versch. Farbe verlieh diesen gleichsam die königl. Bestätigung u. Weihe; es war das königl. Abzeichen an diesen Fahnen. — Die Feldzeichen d. Kavallerie-Regimenter haben den Namen Standarten angenommen; d. Fahne ist bed. größer u. länger, wie e. Standarte. Fahnen und Standarten wurden früher von Offizieren getragen, die enseignes genannt wurden; jede Schwadron hatte ihren enseigne. Im Mittelalter hatten die Standarten der Grafen, Barone, u. Bischöfe, wenn sie an d. Spitze ihrer Vasallen marschierten, den Namen gonfanons, bannières u. pennons. Seit d. Regierung Ludwigs XV. haben d. Standarten dieselbe Farbe gehabt wie d. Fahnen, d. h. die weiße; aber d. Fahnentuch ist immer von geringerer Ausdehnung gewesen. Es galt als militärische Regel, daß d. Fahnenträger ebensowohl wie d. Standartenträger sein Feldzeichen nicht verlassen durfte: Le malheur avenant d'un désavantage militaire, sagt der Verfasser d. Alphabet militaire, le taffetas lui doit servir de linceul pour l'ensevelir. Die **Fahnenweihe** (bénédiction de drapeaux) wurde bis 1870 mit großem Pomp vollzogen, d. Trommelwirbel, Trompetenklang und Gewehrfeuer der Infanterie, welche vollständig bewaffnet war. Unter dem Königtum war es außerdem Sitte, sie vor Beginn eines Feldzuges von einem Bischof vor versammeltem Kriegsvolk segnen zu lassen, der sie d. Fahnenträger mit den Worten zurückgab: Prenez ce signe, sanctifié par la bénédiction divine, qu'il soit terrible aux ennemis du peuple chrétien et que le Seigneur te fasse à toi la grâce de revenir sain et sauf, en t'accordant la faveur de le porter pour sa plus grande gloire, au sein des escadrons ennemis. Wenn das Regiment nicht im Lager lag, wurde die Fahne vom Obersten getragen u. von e. Abteilung d. Regiments eskortiert, d. Musik an d. Spitze. Jetzt wird ähnlich mit d. Fahne verfahren; dieselbe befindet sich in d. Nähe d. Obersten, u. wenn sie von ihm scheidet, wird sie immer von e. Elite-Kompagnie eskortiert, die Musik an der Spitze. Bei der Kavallerie wird d. Fahne von einer Schwadron eskortiert. Die Farbe d. franz. Fahne blieb weiß bis zur Regierung Ludwigs XVI.; aber am 13. Juli 1789 erließ d. Versammlung der Wähler von Paris beim Klange d. Sturmglocken e. Befehl, um die Pariser Miliz zu organisieren, und in diesem

Befehl finden sich folgende Bestimmungen: Les couleurs distinctives de la milice parisienne seront celles de la ville: en conséquence, chacun portera la cocarde bleu et rouge. — Die Farben d. Stadt Paris waren auch d. d. ersten Fahnen d. Pariser Miliz. Nach d. 14. Juli fügte man d. weiße Farbe d. Farben d. Stadt als Zeichen d. Vereinigung d. Königshauses mit d. Pariser Bevölkerung hinzu, u. d. Fahnen wurden dreifarbig (tricolore); von diesem Zeitpunkt an waren die Standarten, Fahnen, sowohl der Armee als aller gardes nationales de la France dreifarbig. Am 17. Juli hatte d. milice bourgeoise de la ville, welche d. Titel garde nationale de Paris angenommen hatte, die drei Farben gehißt; inmitten dieser dicht gedrängten Scharen begab Ludwig XVI. sich zum Hôtel de ville und empfing aus den Händen Baillys die dreifarbige Kokarde, steckte sie an seinen Hut u. zeigte sich so am Fenster. Unter d. ersten Republik (durch d. Dekret vom 27 pluviôse an II) u. unter d. ersten Kaiserreich wurde die dreifarbige Fahne zur Nationalfahne erklärt. Am 11 vendémiaire an VIII (3. Okt. 1799) beschloß man in einem Gesetz, d. sich auf die d. Armee zu erweisenden Ehren und Belohnungen bezog, wie folgt: Les drapeaux des armées qui auront obtenu, durant le cours de la guerre, des décrets de bien mérité de la patrie, les pavillons-amiraux des commandants qui auront gagné une bataille navale, seront portés avec solennité au Panthéon, et les noms des batailles gagnées seront gravés sur les drapeaux et pavillons déposés au Panthéon. Nach d. Unglücksfällen von 1814 ersetzte man bei d. Wiedereinzug der Bourbonen d. dreifarbige Fahne durch d. weiße. Bevor dieser Wechsel sich vollzog, wurden Proteste gegen dieselbe von seiten der chefs des douze légions de la garde nationale de Paris laut, u. d. provisorische Regierung mußte der garde nationale den Wechsel der Kokarden u. Fahnen anbefehlen. Nach d. 100 Tagen erneuerten sich diese Proteste. Danach wurde die weiße Fahne wieder d. Fahne Frankreichs bis zum 29. Juli 1830; an diesem Tage wurden d. Tuilerien vom Volke gestürmt, u. bald war d. tricolore wieder zur Nationalflagge Frankreichs erklärt. Im J. 1871 hat der Graf von Chambord, der letzte Überlebende d. älteren Linie d. Bourbonen, in einem öffentlichen Briefe erklärt, d. weiße Fahne aufrecht halten zu wollen. — 2. D. Rouge. Vermöge e. Dekrets d. Assemblée constituante wurde diese Fahne jedesmal entfaltet, um das Kriegsgesetz proklamieren oder um eine Volksversammlung durch die Gewalt der Waffen zu zerstreuen. La Fayette entfaltete d. rote Fahne auf dem Champ de Mars am 17. Juli 1791. Später wurde die rote Fahne das Symbol des Aufstandes u. d. Terrorismus; im Jahre 1848 konnten d. Anarchisten dieselbe, Dank d. Widerstande Lamartines, nicht erheben; aber i. J. 1871 ließ d. Kommune dies Banner in Paris flattern während zweier Monate. (Quarré De Verneuil, Les couleurs de la France, ses enseignes et ses drapeaux, Paris 1876; Paul Max, Les drapeaux français, 1880; Lacroix, Hist. anecdotique du drapeau frç., Paris 1876.) — 3. Le D. Rouge n'a jamais fait que le tour du Champ de Mars, et le drapeau tricolore a fait le tour du monde, berühmter Ausspruch Lamartines am 25. Febr. 1848, als man von ihm d. Annahme d. roten Fahne als offizielles Symbol der Republik forderte. Die Worte Ls. lauteten nach seiner Hist. de la révol. de 1848 vollständig: „Je repousserai jusqu'à la mort le drapeau de sang, et vous devriez le répudier plus que moi! car le drapeau que vous nous rapportez n'a jamais fait que le tour du Ch. de M., traîné dans le sang du peuple en 91 et en 93, et le d. tricolore a fait le t. du m. avec le nom, la gloire et la liberté de la patrie.“ Die Worte von d. Weltumwanderung sind vielleicht eine Erinnerung an Worte Lafayettes, der am 16. Juli 1789 bei Verleihung der dreifarbigen Kokarde an die Nationalgarde sagte: „Je vous apporte une cocarde qui fera le tour du monde“. (Alexandre.) — 4. Le D. Blanc, Titel einer Zeitung, welche, von A. Martainville „et plusieurs hommes de lettres“ geleitet, im Jan. d. J. 1819 mit dem Motto auftrat: Vive le roi, quand même! Vom Juni desselben Jahres ab nahm sie ein größeres Format an u. kam täglich heraus. Sie hat bestanden bis zum 1. Febr. 1827. Unt d. Herausgebern finden wir bekannte Namen, wie Lamennais, de Haller, Saint-Viktor, Nodier, Henri de Bonald rc. — 5. Le D. De La République, e. Pariser Zeitung d. J. 1848, von welcher vom 28. Mai bis zum 1. Septbr. 92 Nrn. herauskamen. Von d. 18. Nr. ab nahm sie den Titel an: Le D. National. Sie wollte das Organ der Nationalgarde sein.

Draperie, s. **Drap**, 1.

Drapiers. Die Körperschaft d. drapiers od. richtiger de la draperie nahm den ersten Platz ein unter den sechs corps des marchands von Paris bis zur Aufhebung d. Zünfte. Die Vorrechte dieser sechs Körperschaften bestanden u. a. darin, daß ihre Begleitmannschaft bei offiziellen Gelegenheiten in schwarzer Robe mit weiten Ärmeln erschien, d. mit schwarzem Sammet besetzt waren; sie trugen d. Baldachin, unter dem d. Könige, Königinnen od. Gesandten ihren Einzug in Paris hielten; sie begrüßten d. Monarchen im Namen d. Bürgerschaft bei besonders feierlichen Anlässen; sie waren allein berechtigt, munizipale u. Konsular-Ämter zu bekleiden. Bei d. Beglückwünschung Ludwigs XV. aus Anlaß seiner Thronbesteigung ließen sie eine Medaille prägen mit der Inschrift: Les six Corps des Marchands ont complimenté le Roi sur sa Majorité, étant présentés par le Duc de Gesvres, Gouverneur de Paris, le 23 Février 1723. Die Statuten d. corps de la draperie stammen aus d. J. 1188, d. h. aus d. Zeit Philipp Augusts; sie wurden erneuert unter Karl IX. im Febr. 1573, um mehrere Artikel erweitert am 28. Nov. 1638 u. wiederum am 17. Febr. 1646. Diese Körper-

schaften allein durften nach einem Beschlusse d. Staatsrates von 1687 Tuche, Leinwand, Seide rc. verkaufen. Sechs maîtres d. Zunft hatten auf d. Erhaltung d. Privilegien, die Befolgung der Statuten zu achten; die ausscheidenden hatten jedesmal d. königl. Prokurator Rechenschaft abzulegen. Die Lehrzeit für diese Zunft betrug drei Jahre, auf welche bis zur Erlangung der Meisterwürde e. zweijähr. Dienst en qualité de garçon folgen mußte.

Drapperie, ehemals muschelförmige Kopfbedeckung nach Art d. tuskischen Mütze. — Ary Renan, a. a. O.

Dravanche, Zeug zu Tapeten, Vorhängen, Pferdedecken (Lyon).

Dravell (2107 Einw.), St. im Arr. Corbeil, Dep. Seine-et-Oise, südl. Paris, an der Seine. St. d. E.-L. Paris-Lyon, Paris-Versailles. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 hatte daselbst am 15. Septbr. 1870 die zweite deutsche Kavallerie-Division e. scharfes Vorpostengefecht mit Mobilgardisten zu bestehen. — G.-St.-W., III, 19.

Drawback, eine Ausfuhrprämie für im Inlande mit vom Auslande eingeführten Stoffen hergestellte Waren. Die Prämie besteht darin, daß im Augenblicke der Ausfuhr solcher Waren die bei der Einfuhr gezahlten Abgaben zurückerstattet werden.

Draye heißt in d. Alpen der Weg für Viehherden; er wird auch carraire genannt.

Drèche, zuweilen für Malz, malt, gewöhnl. für Malzträber od. Malzschlempe gebraucht und zum Viehfutter od. als Dünger verwendet.

Dresde, slaw. Drazdany, im XIII. Jhrh. Dresdene, Dreseden, Haupt- u. Residenzst. des Kgr. Sachsen, 289844 Einw., zu beiden Seiten d. Elbe. St. d. E.-L. D.-Bodenbach; D.-Chemnitz, D.-Riesa, D.-Döbeln-Leipzig, D.-Elsterwerda-Bertin, D.-Röderau-Berlin, D.-Bischofswerda. Im Befreiungskriege war D. e. Hauptstützpunkt Napoleons, d. schon im J. 1812 v. 16. bis 28. Mai daselbst e. glänzende Fürstenversammlung veranstaltet hatte. Am 26. u. 27. Aug. erlitt daselbst d. böhmische Armee gegen Napoleon eine schwere Niederlage, d. aber von diesem nicht mit d. gehörigen Nachdruck benutzt wurde. Vor dem Herannahen des schlesischen Heeres und der Nordarmee verließ Napoleon am 7. Okt. die Stadt.

Dressoir, e. altes Mobilienstück; es war ein Buffet ohne Thüren (Borte) mit mehreren Abteilungen od. gradins (Aufsätzen), wo man das Geschirr in Etagen aufsetzte u. d. Sachen, deren man sich bei Tische bediente. Dieses Möbel stand früher in den Salons, die Damen legten ihre Kleinodien hinein. Die Gräfinnen und großen Damen hatten dressoirs mit drei Etagen; die Frauen d. Ritter mit zwei Aufsätzen; bei den anderen finden sich keine Etagen. Heutiges Tages findet man dieses Möbel nur noch auf d. Lande, in d. Städten ist es durch d. Etageren ersetzt.

Dreux, 1. e. Grafengeschlecht, d. seinen Ursprung von Robert I., d. dritten Sohn Karls d. Dicken, herleitet. — 2. Eine aus Issoudun stammende Familie, aus d. d. seigneurs de Brezé, Nancré und Montrollet stammen. Dem Zweig Brezé, d. auf d. J. 1594 zurückgeht, gehörte an Henri-Évrard de Dreux, marquis de Brezé, grand-maître des cérémonies u. pair de France († 1829), d. 1789 d. assemblée nationale gegenüber eine Rolle spielte. — 3. Stadt (9364 Einw.), zur Römerzeit Durocasses (Drocae), Mittelpkt. d. Druidenwesens, St. d. Karnuter in Gallia Lugdunensis, i. Mittelalt. pagus Durocassinus, jetzt Arrhptst. d. Dep. Eure-et-Loir, n. Paris, w. Chartres, unweit d. Zusammenfl. v. Blaise u. Eure. St. d. E.-L. Paris-Elbeuf, Paris-Granville. Das Schloß d. Grafen v. Dreux liegt in Trümmern, auf d. Plattform desselben befindet sich seit 1816 d. Familiengrabkapelle d. Hauses Orleans, wo auch Louis Philipp begraben liegt. D., d. im J. 1188 von Philipp II. Aug. (1180—1223) eingenommen war, fiel im engl.-franz. Kriege zwischen Heinrich V. (1413—22) v. Engl. u. Karl VI. (1380—1422) v. Frankr. im J. 1421 in d. Hände d. Engländer. Im ersten Hugenottenkriege besiegten daselbst am 19. Dez. 1562 der Herzog v. Guise u. d. Konnetabel von Montmorency d. Hugenotten unter Condé u. Coligny in e. blutigen Kampfe. Im Kriege Heinrichs IV. gegen d. Ligisten wurde es im J. 1590 von d. durch e. span. Hilfskorps unter Egmond verstärkten Mayenne v. d. Belagerung befreit, fiel aber im J. 1593 nach 14tägiger Belagerung Heinrich IV. anheim. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 gelang es daselbst am 17. Nov. 1870 dem General v. Tresckow (Armeeabteilung des Großherzogs), d. unter Kératry aus d. Bretagne heranziehenden Mobilgarden, die sich mit der Hauptmacht Aurelles' vereinigen sollten, nach hartnäckigem Kampfe vollständig aufzulösen und so d. Gefahr e. Angriffs auf Versailles zu beseitigen. D. wurde von den Deutschen besetzt. (G.-St.W., III, 441.) D. ist d. Geburtsort des Dichters J. Rotrou u. d. Architekten Météreau. — 4. Comté De D., alte Grafschaft Frankreichs, so genannt nach Dreux, ihrer Hauptstadt, lag nördl. vom Pays Chartrain, auf d. Grenzgebiet d. Normandie u. d. Ile de France; hing ursprünglich vom Herzogtum d. Normandie ab. Im Anfang d. X. Jhrh. besaß d. Grafschaft ein gewisser Landry, später fiel sie Richard I., Herzog von d. Normandie (942—996), zu. Robert II., König von Frankreich, entriß sie letzterem und vereinigte sie mit d. Krone. Ludwig VII. gab sie 1137 seinem Bruder Robert, welcher d. Haupt des königl. Hauses d. Grafen v. Dreux wurde. Im J. 1377 nach d. Tode des Grafen Simon wurde sie durch den König von Frankreich von d. Erbin d. älteren Zweiges dieses Hauses erworben. Im J. 1382 gab Karl VI. d. Grafschaft als Mitgift an Margarete von Bourbon. Die Krone nahm d. Grafschaft 1556 wieder in Besitz. Im J. 1569 wurde sie eine duché-pairie und als Mitgift an Franz, Herzog von Alençon, später Herzog von Anjou, gegeben. Die Grafschaft wurde im J. 1585 an d. Haus Nemours verkauft u. kam erst unter Ludwig XV.

wieder an d. Krane. — 5. Côtelettes à La D., gespickte Koteletts.

Dringue *(A.)* = tune, brème de fonds, Fünffrankenstück; une d. tarte refroidie sur le zinc du mastroc, e. auf d. Schenktisch d. Kneipwirts aufgenageltes falsches Fünffrankenstück.

Drogman ist d. Bezeichnung d. Dolmetscher, welche d. Botschaften u. Konsulaten bei d. Ottomanischen Pforte u. in der Berberei beigegeben sind. Sie werden vom Staatsoberhaupt ernannt. Zahl u. Wohnsitz werden nach Bedürfnis festgesetzt. Sie werden aus d. Zahl d. élèves d., d. schon in d. Levante verwendet worden sind, ausgewählt. Die letzteren werden v. Minister d. auswärt. Angelegenheiten unter d. Schülern d. Schule für orientalische Sprachen in Paris ausgesucht. Die Einrichtung dieser Schule od. des jeunes de langues, wie man damals sagte, geht auf Colbert zurück. — Litteratur s. unter Consul.

Drogue, Klemm-Peter: Kartenspiel, bei Soldaten und Matrosen gebräuchlich. Der Verlierende muß sich ein gleichfalls d. genanntes Klemmholz auf die Nase setzen und behalten, bis er wieder gewinnt.

Droguerie, allgem. Bezeichnung, um jede Art von Droguen und Gewürzen zu bezeichnen. Franz I. erließ e. Edikt, dahin gehend, daß man in Frankreich nur Droguen einführen durfte im Hafen von Rouen für d. Atlantischen Ocean u. im Hafen von Marseille für d. Mittelländische Meer.

Droguets. D. de soie sind Seidenstoffe, die seit d. XVII. Jhrh. besonders in Lyon hergestellt wurden u. zu d. soies façonnées gehören. Es werden unterschieden die d. sans poil, die d. avec des effets cannelés od. sergés, die d. par la chaîne et par la trame, d. d. satinés, d. d. brillantés, d. d'or et d'argent. Eine besondere Abart sind die d. miniature. Die d. gleichen d. Taffet. Eine geringere Sorte wird aus Baumwolle u. Seide hergestellt. Eine aus feiner Wolle hergestellte Ware, auch d. genannt, stammte bes. aus Rouen, Troyes, Tourcoing, Amboise, Chaumont, Châlons-sur-Marne, Dijon, Beauvais, Louhans ꝛc. Sie war bekannt unter verschiedenen Bezeichnungen, wie espagnolette, berluche, flanelle rayée, cadis u. a. Diese Industrie ist eingegangen. Im gewöhnl. Leben bedeutet d. auch Schund. C'est du droguet.

Drogueurs De La Haute oder **Franc-Bourgeois,** eine Kategorie von Bettlern, abgefeimte Schwindler, d. sich in d. Häuser einzuführen verstehen u. sodann Diebstähle ausüben. — Näheres Maxime du Camp, a. a. O., III, 30; IV, 30.

Droit, I. = **Recht.** 1. D. Recht im objektiven Sinn ist die Friedensordnung der äußeren Beziehungen der Menschen u. ihrer Gemeinwesen untereinander. Im Nachstehenden soll zunächst eine kurze historische Einleitung in das frz. Recht gegeben werden, worauf dann d. einzelnen Rechtsdisziplinen u. Rechtsbegriffe kurz historisch entwickelt od. wenigstens erklärt werden sollen. Zur Darstellung gelangt hier nur d. materielle Recht, während das formelle Recht, d. h. der Prozeß, unter Justice behandelt werden wird. A) Geschichtl. Einleitung. D. ancien: Der Ursprung des französischen Rechts liegt im gallischen, germanischen, römischen, kanonischen u. im Lehnsrecht. Man hat versucht, das alte gallische Recht zu rekonstruieren, aber d. Erfolg dieses Unternehmens ist e. zweifelhafter geblieben. Das gallische Recht ist aber für d. frz. Rechtsentwickelung im großen und ganzen auch von untergeordneter Bedeutung, da in Gallien, sobald es eine röm. Provinz geworden war, die Vorherrschaft d. röm. Rechts begann, indem die Römer bei d. Eroberung Galliens seine Einwohner auch den röm. Gesetzen unterwarfen. Dieser Rechtszustand ist auch nicht einmal durch d. Einfall d. Franken beseitigt worden, sondern d. röm. Recht hat sogar d. Untergang d. röm. Kaiserreichs überdauert. Allerdings galt es nach d. Einfall d. Franken nur noch für die gallisch-römische Bevölkerung, während d. Franken nach ihrem heimischen, aus Deutschland mitgebrachten Rechte lebten. In erster Linie kommen hier das Salische u. Ripuarische Gesetz in Betracht; sodann sind zu erwähnen d. Gesetze d. Burgunder, Westgoten, Chamaver, Bavaren, Alamannen u. Longobarden. Endlich sind als für diese Zeit wichtige Rechtsquelle d. Kapitularien d. fränkischen Könige zu nennen. Mit der Regierung Hugo Capets (987—996) beginnt e. neue Periode der Rechtsentwicklung: das Recht wird territorial, u. es bestehen nebeneinander drei Gesetzgebungen: d. kanonische Recht, d. röm. Gesetzgebung und d. einheimische Gewohnheitsrecht. Dieser Rechtszustand dauerte bis zur Regierung Philipps von Valois. Von dieser Zeit an verschwanden die sogen. leges barbarorum als Rechtsquelle, und an ihre Stelle trat d. einheimische Gewohnheitsrecht. Da das angewandte Gewohnheitsrecht ungeschrieben war u. sich also nur durch mündliche Überlieferung fortpflanzte, so begann man damals schon d. ersten Rechtssammlungen, die aber durchaus Privatarbeiten waren. Seit dem XVI. Jhrh. ging man auf d. ursprüngl. röm. Recht zurück. Immerhin aber galten nach daneben d. coutumes. Diese Bestandteile bildeten aber längst nicht allein d. geltende Recht, sondern sie wurden vielfach durch königl. Verordnungen modifiziert. Bei diesen königl. Verordnungen unterscheidet man hergebrachtermaßen vier Arten: a) Édits, d. h. vom König aus eigenem Antrieb ausgehende Erlasse; b) déclarations, d. h. solche Erlasse, d. durch frühere édits od. ordonnances erlassene Bestimmungen ausdehnen oder einschränken sollen; c) ordonnances, d. h. Verordnungen, die e. ganze Rechtsmaterie vollständig regeln; d) die lettres patentes, deren Hauptzweck war, e. Berechtigung, e. Vergünstigung, e. Titel ꝛc. zu verleihen. Im Verlauf dieser langen Periode wurde mehrfach d. Versuch gemacht, e. allgemeine Kodifikation d. ordonnances zu erreichen, leider aber ohne Erfolg. Immerhin aber hat das frz. Recht gerade damals im

großen u. ganzen d. Bild der größten Einheitlichkeit dar, denn, wenn e. königl. ardaunance bei allen Parlamenten eingetragen war, so galt sie für das gesamte Königreich. Weigerte sich freilich e. Parlament, d. erfarderliche Eintragung vorzunehmen, so galt d. betreffende ordonnance in d. Sprengel dieses Parlaments nicht, woraus sich dann allerdings eine beklagenswerte Rechtsverschiedenheit ergab. Die Zeit des d. ancien endet mit d. J. 1789, u. es beginnt e. neue Phase d. Rechtsentwickelung: D. intermédiaire. Diese Periade umfaßt d. gesetzgeberischen Kundgebungen d. Zeit vom 17. Mai 1789 bis zum 18. Mai 1804, d. h. sie dauert vam Beginn der Revolution bis zur Verkündigung d. code civil. Die Gesetzgebung dieses Zeitraums ist sehr mannigfaltig u. höchst interessant, da sie auf ganz neuen politischen u. sozialen Grundlagen beruht, aber sie hat für d. Praxis nur noch untergeordnete Bedeutung, weil sie zum größten Teil nicht mehr in Kraft ist. D. nauveau: Dasselbe umfaßt die Napaleonische Gesetzgebung, welche endlich d. ersehnte Kodifikation brachte, u. zahlreiche später erlassene gesetzliche Vorschriften, welche die ursprüngliche Gesetzgebung nach u. nach abgeändert haben. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese hier im einzelnen zu besprechen, sondern es muß der Hinweis genügen, daß es seit 1804 ein d. nauveau giebt, welches sich einerseits allerdings vielfach an d. frühere Gesetzgebung anlehnt, sich aber doch andererseits wesentlich von ihr unterscheidet, sawohl hinsichtlich seines allgemeinen Geistes als auch hinsichtlich seiner äußeren Form. — B) Die einzelnen Rechtsdisziplinen u. Rechtsbegriffe: D. abusif, bei alten Schriftstellern e. salches Recht, welches d. Billigkeit, der Vernunft od. d. Anstand zuwiderläuft. D. acquis, e. Recht, d. endgültig in ein Vermögen übergegangen ist u. ohne d. Willen d. Inhabers nicht entzogen werden darf. D. actif, e. schiefer Ausdruck für e. Recht, welches im Hinblick auf eine Sachgesamtheit, zB. e. Erbschaft, Vorteile im Gefalge hat. D. administratif: D. Verwaltungsrecht ist derjenige Teil des Rechts, welcher die Beziehungen d. Bürger zu d. öffentl. Diensten u. d. Beziehungen d. öffentlichen Dienste untereinander regelt. (Vergl. Administration.) D. cananique, s. D. Ecclésiastique. D. casuel, in der alten Jurisprudenz ein Recht d. Königs ader Lehnsherrn, welches unbestimmt war u. dessen Fälligkeit unregelmäßig blieb. D. civil: Die Definitionen, welche van d. civil gegeben sind, variieren sehr, aber sie stimmen alle darin überein, daß es sich allgemein um reines Privatrecht handelt, welches dazu bestimmt ist, die Beziehungen von Einwohnern desselben Landes hinsichtlich der Personen u. d. Vermögens zu regeln. Im besonderen versteht man unter d. civil gegenwärtig d. frz. Privatrecht, wie es im code civil mit seinen Abänderungen u. Ergänzungen zusammengefaßt ist. Tratzdem hat aber früheres Recht, selbst Gewohnheitsrecht, seine Bedeutung nach nicht vollständig verlaren. D. commercial: Im Gegensatz zu d. Altertum sind d. mittelalterl. Quellen d. Handelsrechts etwas reichlicher. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch in Frankreich wie in anderen Ländern wichtige örtliche Gewohnheitsrechte d. Handelsrecht regelten, aber diese sind uns leider nicht erhalten. Im J. 1287 hatte man sich entschlossen, e. Revision d. Handelsrechts vorzunehmen, war aber durch d. politischen Verhältnisse nicht dazu gekommen. Erst unter dem Kansulat nahm man d. Plan wieder auf, und am 1. Jan. 1808 trat dann d. code de commerce, 1807 vollendet, in Kraft. D. commun. dasjenige Recht, welches d. allgemein giltige ist u. dem alle unterworfen sind, die nicht unter Sondergesetzen stehen. D. conditiannel, s. Conditian. D. constitutiannel, diejenige Rechtsdisziplin, welche sich mit der Einteilung und Thätigkeit d. Staatsgewalt beschäftigt, u. zwar entsprechend d. Vorschriften, d. in d. constitutians statuiert sind. (Das Nähere s. bei Canstitution.) D. corporel, dasjenige Recht, welches e. körperliche Sache zum Gegenstande hat. D. coutumier, s. Coutumes. D. criminel: Die Wurzeln d. frz. Strafrechts ruhen im römischen, germanischen u. kanonischen Strafrecht. Der code pénal und d. code d'instruction criminelle traten am 1. Jan. 1871 in Kraft. Diese beiden Gesetzbücher bilden mit ihren späteren Abänderungen u. Ergänzungen die Grundlage des heutigen frz. Strafrechts. D. de créance, s. D. Personnel. D. de police: Unter dem alten Königtum standen Rechtspflege u. Verwaltung sich als geschlossene Körperschaften gegenüber. Die Verwaltung übte ihre Polizei selbständig bis zu Ende, d. Verhängung d. meist willkürlichen Palizeistrafen bildete kaum e. gesonderte Art in ihrem Verfahren. Auf der anderen Seite verfügten auch d. mächtigen gerichtlichen Körperschaften über eigene Mittel, um alles zu besorgen, was zur Rechtspflege gehört, insbesandere hatten sie zugehörige Unterbeamte, d. sie teilweise anstellten, jedenfalls unter ihrer Disziplin hielten, zur Vorbereitung d. Verfahrens u. zur Durchführung d. Vollstreckung. Die Beigabe d. procureur du rai zu d. Gerichten führte zu e. Durchbrechung dieser Abgeschlossenheit. Der königl. Verwaltungsbeamte brachte d. Oberbefehl über alle unteren Polizeibediensteten mit u. verwandte sie für d. Zwecke d. Rechtspflege. In d. Folge ist dann e. ganze Reihe von Gesetzen erlassen, d. also d. Polizeirecht bilden. D. de suite par hypathèque, das Recht, welches der Gläubiger über d. ihm verpfändete Sache zum Nachteil jeder Veräußerung geltend machen kann. D. des gens, e. Rechtsbildung, die für gewisse Materien e. natürliche Beziehung zwischen allen Menschen hergestellt hat u. die bei d. verschiedenen Völkern Geltung hat. Es begreift gewisse Vorschriften d. Menschlichkeit, Schicklichkeit u. Gerechtigkeit, welche d. einzelnen Natianen in Krieg und Frieden zu beobachten stillschweigend übereingekommen sind, u. die im Laufe der Zeiten Gesetzeskraft erhalten haben. D. divin, d. Recht, welches seinen Ursprung van Gott herleitet und d. Gesetze u. Vorschriften begreift, welche Gott d. Menschen offenbart hat. D. ecclésiastique.

d. Gesamtheit d. gesetzlichen Vorschriften, welche d. Beziehungen d. Kirche zu ihren Angehörigen u. zu d. Staat regeln (s. Canon, Droit —, Articles De L'Église Gallicane u. Déclaration tt.) D. écrit, s. Coutumes. D. électoral, d. Gesamtheit d. Gesetze, welche die Bedingungen regeln, unter denen jemand wählten oder gewählt werden kann, sodaß es sich im allgemeinen um eine Angelegenheit des Verwaltungsrechts handelt. D. exorbitant, ein Recht, welches den Grundsätzen d. gemeinen Rechts zuwider ist. D. facultatif, e. Recht, welches d. Berechtigte nach seinem Belieben ausüben od. nicht ausüben kann, ohne e. Verjährung befürchten zu müssen. D. féodal, d. Gesamtheit d. rechtlichen Verhältnisse, welche für d. Lehnswesen in Betracht kommen, d. h. d. Regeln, welche sich auf d. Grundeigentum und auf die auf unfreiem Boden Wohnenden bezogen. (S. Féodalité). D. fiscal, die Gesamtheit derjenigen Gesetze, welche die Erhebung der staatlichen Steuern regeln. D. héréditaire, der Vorteil, welcher den Erbberechtigten aus der Erbfolge erwächst. D. honorifique, ein Recht, welches keinen materiellen, in Geld abschätzbaren Vorteil gewährt. D. humain. Im Gegensatz zu dem d. divin dasjenige Recht, das v. einem Gesetzgeber herrührt und das positive Gesetz ausmacht. D. immobilier dasjenige Recht, welches eine Immobilie zum Gegenstande hat. D. incorporel, dasjenige Recht, welches eine unkörperliche Sache zum Gegenstande hat. D. industriel, die Gesamtheit der gesetzlichen Vorschriften, welche die Beziehungen der Industrie zu d. Privatpersonen u. zum Staat regeln. D. international, d. Gesamtheit d. Regeln, d. sich auf d. gegenseitige Verhältnis d. Nationen beziehen. D. litigieux, e. Recht, welches gerichtlich festgestellt ist. D. maritime, Appellationsinstanz für die Prisengerichtsbarkeit. Den Gipfelpunkt d. Handelsgesetzgebung bildet d. 1807 in Kraft getretene code de commerce, welcher auch die Hauptbestimmungen des gegenwärtig geltenden Seehandelsrechts enthält. D. militaire: Das Militärstrafrecht der Gegenwart hat einen wesentlich verschiedenen Charakter gegenüber den Militärstrafnormen der früheren Jahrhunderte. Dies zeigt sich zunächst in der Humanisierung d. Militärstrafrechts, aus dem Verschärfungen d. Todesstrafe, verstümmelnde u. Leibesstrafen, sowie endtich Strafen, welche das Ehrgefühl des Individuums vernichteten, verschwunden sind. Weiter hat gerade Frankreich den Anlaß dazu gegeben, daß nach seinem Beispiel auch in anderen Staaten d. Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen aufgehoben ist. Endlich ist das Militärstrafrecht auch in Frankreich kodifiziert worden, und zwar durch den code de justice militaire v. 9. Juni 1857 (s. d.). Dieser code wurde in d. Folge durch einzelne Spezialgesetze erweitert od. modifiziert. D. mobilier, dasjenige Recht, welches e. Mobilie zum Gegenstande hat. D. moral, s. D. naturel. D. naturel, dasjenige Recht, welches nicht auf gesetzlicher Grundlage beruht, sondern sich aus d. Moral ergiebt. D. passif, e. schiefer Ausdruck für e. Recht, welches im Hinblick auf e. Sachgesamtheit, zB. e. Erbschaft, Nachteile im Gefolge hat. D. personnel, dasjenige Recht, welches nur indirekt u. mittelbar über d. betreffende Sache ausgeübt wird. Man besitzt e. solches Recht e. Person gegenüber und kann auf Grund dieser Berechtigung d. Leitung e. Sache od. d. Erfüllung e. Handlung fordern. Voraussetzung ist also, daß jemand e. anderen gegenüber e. Verpflichtung eingegangen ist. D. positif, dasjenige Recht, welches auf einem durch d. Willen d. Gesetzgebers erlassenen Gesetz besteht und durch denjenigen, welcher es statuiert hat, auch wieder beseitigt werden kann, also d. Gesamtheit d. Gesetze e. Landes od. e. Vereinigung von Individuen. D. privé, dasjenige Recht, welches im Interesse d. einzelnen Person als solcher erlassen wird, ohne Hinblick auf d. anderen Menschen. D. public, dasjenige Recht, welches im gemeinsamen Interesse der Völker in ihrer Eigenschaft als politische Körperschaften erlassen ist. Es umfaßt d. Gesetze, welche d. gegenseitigen Beziehungen d. Einwohner desselben Staates zu diesem Staat u. d. Beziehungen d. Staaten zu einander regeln. Man spricht, je nachdem, ob d. eine od. d. andere vorliegt, von e. inneren od. äußeren öffentlichen Recht. Es gehören, kurz gesagt, zu d. d. public d. Verfassungs-, Verwaltungs- u. internationale Recht. D. réel, dasjenige Recht, welches jemand direkt u. unmittelbar über e. Sache besitzt. D. romain: Das römische Recht hat für Frankreich niemals d. Bedeutung gewonnen wie für Deutschland. Allerdings fand es im südlichen Frankreich rasch Eingang und größere Verbreitung wie im nördlichen Frankreich, aber zum gemeinen Recht wurde es in Frankreich niemals, obgleich es an Versuchen, dies herbeizuführen, nicht gefehlt hat, wie oben in d. geschichtlichen Einleitung bemerkt wurde. D. rural, d. Gesamtheit d. gesetzl. Vorschriften u. d. Gewohnheitsrechts über d. Rechte u. Pflichten d. ländlichen Eigentümer. D. utile, e. Recht, welches e. materiellen, in Geld abschätzbaren Vorteil gewährt. (v. Baar, Theorie u. Praxis des internationalen Privatrechts, Hannover 1889; Batbie, Précis du cours de droit public et administratif, Paris 1876; Block, Brewer, Chéruel, a. a. O.; Cresp, Cours de droit maritime, Paris 1882; Dangelmaier, Geschichte des Militärstrafrechts, Berlin 1891; Desjardins, Traité de droit commercial maritime, Paris 1828—86; Fleury, Institution au droit ecclésiastique, Paris 1722; Gareis, Encyklopädie u. Methodologie d. Rechtswissenschaft, Gießen 1887; Garrand, Précis de droit criminel, Paris 1881; Gautier, Précis de l'histoire du droit français, Paris 1882; Glasson, Histoire du droit et des institutions de la France, Paris 1887—1889; v. Holtzendorff, a. a. O.; Hübler, Kirchliche Rechtsquellen, Berlin 1888; Lainé, Traité élémentaire de droit criminel, Paris 1879; Laurin, Cours élémentaire de droit commercial, Paris 1883; Lefort, Cours élémen-

taire de droit crimiuel, Paris 1879; Lyon-Caeuet Renault, Traité de droit commercial, Paris 1894; Mayer, Theorie d. französischen Verwaltungsrechts, Straßburg 1886; Pand. fr.; Real-Encyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche, herausg. von Herzog und Plitt, Bd. IV; Viollet, Précis de l'histoire du droit français, Paris 1884; Weiß, Frankreichs Militärstrafprozeßordnung, Wien 1887; Windscheid, Lehrbuch des Pandektenrechts, Bd. I, Frankfurt a. M., 1891 u. a. — 2. D. Politiques, s. D. Civiques. — 3. D. Civiques, d. Rechte, welche d. Staatsbürger hinsichtlich der Wahlen, d. öffentlichen Sicherheit u. der Thätigkeit im öffentlichen Dienst ausüben kann. Allgemeine Voraussetzung für d. Ausübung d. d. civiques ist der Besitz der d. civils (s. d.). Außerdem müssen noch besondere Bedingungen hinsichtlich d. Alters, d. Wohnsitzes, d. Unbescholtenheit ꝛc. erfüllt werden. — 4. D. De L'Empereur, Rechte d. Kaisers unter dem zweiten Kaiserreich. Der Kaiser ist unverantwortlich und für seine Person unverletzlich, Oberbefehlshaber d. Streitkräfte zu Wasser u. zu Land, erklärt d. Krieg u. schließt Frieden, Bundes- u. Handelsverträge, ernennt zu allen Ämtern, erläßt d. Verordnungen und Dekrete, welche zur Ausführung d. Gesetze nötig sind. Die Gerechtigkeit wird in seinem Namen geübt, u. er hat d. Recht d. Gnade. Zur Gesetzgebung hat er allein d. Initiative; er sanktioniert u. verkündet d. Gesetze u. Senatuskonsulte. Er hat d. Recht, in einem od. mehreren Departements d. Belagerungszustand zu erklären, nur mit dem Vorbehalt, darüber so bald als möglich an den Senat zu berichten. — 5. D. Civils, d. Rechte, welche jemand als Familienmitglied, Vater, Ehegatte, Vormund u. Pfleger hat. Man erwirbt diese Rechte durch Geburt, Naturalisation, Heirat und diplomatische Übereinkunft. Von d. Ausübung d. d. civils sind ausgeschlossen d. nicht emancipierten Minderjährigen, d. unter Vormundschaft d. Familienrats stehenden Entmündigten, die Bankerotteure u. die zu entehrenden Strafen Verurteilten. Letztere sind entweder lebenslänglich od. zeitweise von d. Ausübung d. d. civils ausgeschlossen. — 6. D. Sur Les Cloches, s. Cloches. — 7. D. De Suite, a) Name d. Verfolgungs- u. Aussonderungsrechts d. Verkäufers u. Einkaufskommissionärs; b) d. Befugnis des Hypothekengläubigers, sich an d. ihm verpfändete Grundstück auch dann zu halten, wenn dasselbe sich nicht mehr im Besitz d. Schuldners befindet, sondern auf einen Dritten übergegangen ist. — 8. D. De Dépouille, s. Dépouille, Droit De —. — 9. D. Chasse, s. Chasse. — 10. D. De Marché, Kaufrecht in d. Pikardie, demzufolge e. Pächter über d. Pachtung gleichsam als Eigentümer verfügt, so lange er seine Pacht bezahlt. Der Eigentümer kann die Pachtung nur durch Rückkauf wieder an sich bringen. — 11. D. Du Parcours, d. Durchzugsrecht d. Viehes zur Weide, war in früherer Zeit nahezu uneingeschränkt. Mit Zunahme d. bebauten Felder wird der Brauch immer mehr eingedämmt, unter Ludwig XVI. in einigen Landesteilen gänzlich aufgehoben. — 12. D. De Pacage Et D. De Vaine Pâture, Recht, d. Vieh auf d. unbestellten Äcker zu treiben, was während e. Hälfte d. Jahres geschehen konnte. In d. Waldungen wurde das Weiderecht anfänglich ohne Einschränkung ausgeübt, bis 1551 an einzelnen Stellen d. gleiche Beschränkung eintrat. Selbst die besitzlosen Armen konnten eine Kuh und ein Schaf halten. — 13. D—s Et Privilèges Féodaux gab es im Mittelalter e. ungeheure Menge. So hatten die Lehnsherren allein das Recht, ihre Häuser mit Türmen zu versehen, rings um ihre Wohnungen od. in deren Nähe Haine anzupflanzen od. Gehege für Kaninchen, Schwäne ꝛc. anzulegen, sich Hunde u. Falken zu halten; dann hatten sie d. Weiderecht (scriptura od. d. de pacage (s. o.), erhoben Steuern ꝛc. Die Privilegien d. Herzöge u. Grafen lassen sich in d. folgenden zusammenfassen: a) D. d. des trésors gab ihnen d. Recht d. Besitzes auf alle Metallschätze, die in ihrem Gebiet gefunden wurden. b) Das privilège de varech ou des naufrages wurde am Ufer d. Meeres ausgeübt. Obgleich es nichts weiter als ein Akt d. Barbarei war, machten d. Barone u. d. Kirche gleich habgierig darauf Anspruch. Die Abtei von Quimperlé prozessierte mehr als einmal gegen ihre Nachbarn, d. ihr d. Recht bestritten, u. der Bischof von Agde wollte nicht darauf verzichten trotz der Rügen Innocenz III. (Naufragiis non parcebat Agathensis episcopus. Altaserra, de ducibus provincialis Galliae.) c) Bei der Einrichtung von Märkten u. Messen sicherten sich d. Lehnsherren e. bestimmte Summe für d. Verkauf eines jeden Tieres. d) Das privilège de marque ou de représailles zeigt die ganze Macht der Lehnsherren. Obgleich man es nur nach einem gerichtlichen Urteilsspruche ausüben durfte, war man oft durch d. Zeitumstände gezwungen, sich über d. gerichtlichen Formalitäten hinwegzusetzen. Bevor le Picuz, Graf von Angoulême, 1022 nach Rom zur Pilgerfahrt abreiste, ließ er seine drei Vasallen, Wilhelm, Odolric u. Alduin, coseigneurs de Roffac, schwören, in seiner Abwesenheit in Frieden u. Freundschaft zu leben. Wilhelm u. Odolric brachen ihren Eid, sie luden ihren Bruder zum Osterfeste ein, blendeten ihn dann u. schnitten ihm d. Zunge ab. Ihr Verbrechen kam an d. Tag, d. Graf v. Angoulême berichtete die Sache d. Herzog von Aquitonien. Wilhelm IV. übte sofort d. d. de marque aus u. verwüstete d. Land d. beiden mit Feuer und Schwert. e) Das Recht, d. Jagd auszuüben (d. de chasse), hatten allein d. Lehnsherren (Näheres s. unter Chasse.) f) Das Privilegium d. Gerichtsbarkeit (d. de ressorts) gab den Herzögen u. Grafen d. Recht, alle Streitigkeiten vor das Tribunal zu ziehen. g) Nicht minder wichtig war d. d. sauf-conduit ou de guidage. Es stand ausschließlich den Rittern zu, die es auf folgende Weise ausübten: „Quand le comte de Narbonne," sagt d. alte Froissart, „et messire Guy d'Azay, sénéchal de Toulouse pour le roi

de France, se présentèrent avec toutes leurs gens d'armes devant Montalban, le capitaine anglais, messire Jehan Trivet, tint ce discours à leurs coureurs: Je vous prie que vous retraiez pardevers eux et leur dites qu'ils m'envoient un sauf-conduit par quoi je puisse aller à eux et retourner arrière. Ceux-ci répondirent: Nous le ferons volontiers. Ils retournèrent donc et recordèrent à leurs seigneurs toutes ces paroles. Ce sauf-conduit fut impétré au nom dudit messire Jehan Trivet et l'apportèrent à Montalban.“ h) Das d. des noces ou de marquette ist d. auch in anderen Ländern bekannte jus primae noctis. „Exhibere debebant Domino virgines nupturas, qui primus illas vitiaret.“ Später wurde es meist durch Geld abgelöst. In Frankreich waren d. Geistlichen diejenigen, d. es mit d. größten Eifer für sich in Anspruch nahmen. i) D. d. de couronne gewährte dem Lehnsherrn d. Recht, vom Tage seiner Salbung an einen goldenen Kronreif zu tragen. k) D. d. de sceau. l) D. d. de justice. m) D. de péage. n) D. de vente. o) D. des armes. Vgl. auch d. Einzelartikel. (Lacroix, Le Moyen-Age et la Renaissance; Collin de Plancy, Dict. féodal, ou recherches et anecdotes sur les dîmes et les droits féodaux, 2 Bde., Paris 1819; Denis de Salvaing, De l'usage des fiefs et autres droits seigneuriaux dans le Dauphiné, Grenoble 1668; Laplace, Introduction aux droits seigneuriaux, Paris 1749; Vaillant, De l'estat ancien de la France, Paris 1605; Jacquet, Traité des justices de seigneurs et des droits en dépendants, Lyon 1764; Mathias Mareschal, Traité des droits honorifiques des seigneurs ès églises, Paris 1631; Math. de Vauzelles, Traité des péages, Lyon 1550.) — II. = **Abgabe.** Unter dem ancien régime gab es unzählige d.: D. d'ancrage, de banage ou barage, de boite, de bris, de carnalage, de chevrotage, de congrier, de conger, de consulat, de corvée, de coutume, de nouveaux enquets, de paix, de rapport, de régale, de rivière, de dixième, de douzième, de centième, de visite ou de visitation rc. Mehrere sind unter d. betreffenden Worte besprochen, s. außerdem Chérnel, Dict. hist., I, p. 297. Alle anzuführen u. zu besprechen, ist unmöglich. Nur einige d. drückendsten u. verhaßtesten, d. sogen. d. d'aide, seien ausführlicher erwähnt: 1. D. De Gros. Ludwig XI., der d. auf alle Waren gelegte Abgabe 1 sous 4 livres unterdrückte, nahm davon d. Wein, Fisch, Vieh mit Spalthufen, Tuchwaren u. Scheitholz aus. Man nannte dies d. cinq espèces réservées u. die davon zu erhebende Abgabe d. de gros. — 2. D. De Huitième war eine von Lebensmitteln u. im einzelnen verkauften Getränken zu erhebende Steuer. — 3. D. De 5 Sous Vieux Ou Nouveaux. Karl IX. führte durch Edikt vom J. 1561 d. Abgabe von 5 sons fürs Faß Wein (muid de vin) od. Trauben ein, das in Städte und Vorstädte eingeführt wurde. Heinrich III. fügte 1581 zu diesen alten 5 neue sous hinzu; Ludwig XIII. dazu weitere 4 sous u. dehnte diese Abgabe auf d. entlegensten Dörfer u. Weiler aus. — 4. D. Annuel, Jahrestaxe. Diese Abgabe haben die zu entrichten, welche e. Gastwirtschaft (hôtellerie) od. Schenke (taverne ou cabaret) eröffneten. — 5. D. D'Augmentation Ou Parisis. Durch Deklaration vom April 1663 wurde d. d. de gros auf 16 sons 3 deniers erhöht. — 6. Subvention Générale. Diese Abgabe wurde beim Eingang in d. Städte u. Flecken, wo die aides eingeführt waren, erhoben. — 7. Subvention Par Doublement war e. Abgabe von Wein, der im Königreich ein- od. ausgeführt wurde od. aus d. Provinzen mit aides in die ohne aides ging. — 8. D. De Contrôle Sur La Bière. Dies war e. Spezialsteuer von 37 sons 7 deniers in Paris u. 30 sous fürs Faß (par muid) in den anderen Städten. — 9. Quatre Sous Pour Livre (v. 7. März 1705). Es wurde eine allgemeine Erhöhung aller Abgaben festgesetzt, sowohl d. Generalpachten als d. Privatpachten. Ein neuer sous (pour livre) wurde im Febr. 1750 u. ein sechster sous im Jan. 1759 hinzugefügt. — 10. Entrée De Paris war d. Verwaltung des Eingangszolls von Paris, einer von der Generalpachtung erhobenen kgl. Steuer. — Einige Gebühren auf Rechtsgeschäfte, Urkunden rc. sind: 11. D—s De Sceaux, Siegel- u. Kanzleigelder, d. Vorläufer d. modernen enregistrement u. Stempels, sind seit d. XV. Jhrh. wiederholt auf neue Fälle ausgedehnt worden. — 12. D. De Contrôle wurden 1581 für außergerichtliche, notarielle rc. Akte eingeführt. — 13. D. D'Insinuation, e. Abgabe, d. besonders für Schenkungen unter Lebenden 1539 eingeführt u. allmählich erweitert wurde; 1553 u. 1703. (Gasquet, Institutions, I; Wagner, Finanzwissenschaft, 3; Clamageran, Hist. de l'impôt en France; R. Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution, Paris 1885.) — 14. D. Réunis hießen bis 1814 die Abgaben von allen geistigen Getränken, Tabak, Salz, Spielkarten, Musikalien, Fuhrwerken rc. Die Verwaltung dieser Abgaben besorgte die régie des d. réunis, d. auch d. Erhebung des städtischen octroi zukam. — 15. D. Fixe u. D. Proportionnel, s. unter Enregistrement u. Impôt. — 16. D—s De Vérification, Des Poids Et Mesures, D'Inspection Des Fabriques rc., De Visite Des Pharmacies rc., D. D'Épreuve Des Appareils A Vapeur, s. Taxes Assimilées. — 17. D—s Universitaires s. d. Hochschulunterricht sind die Einschreibungsgebühren (120 Fr. jährl.), d. Bibliotheksabgaben (10 Fr. jährl.), d. Gebühren für d. prakt. Arbeiten d. Mediziner, Pharmaceuten, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler, d. Gebühren für d. Zeugnisse u. Diplome. Sie werden in Paris an e. besond. receveur des droits univ., in d. Departements an e. zur Erhebung bestimmten Erheber der direkten Steuern bezahlt, können aber auch an die Kassen der trésoriers généraux u. d. rece-

veurs des finances abgeführt werden. Befreit sind von allen Abgaben dieser Art d. Schüler, d. im concours général e. Ehrenpreis od. den ersten Preis in Geschichte davongetragen haben, d. Lehrer an d. höheren u. öffentl. Volksschulen, in den Rechtsfakultäten für die Doktorwürde die Studenten d. dritten Jahrganges, die e. Preis erlangt haben, d. Professorensöhne in d. Fakultät, in d. ihr Vater lehrt od. gelehrt hat. Erlasse können armen u. ausgezeichneten Studierenden nach e. Eingabe beim Minister bewilligt werden. (Vuibert, a. a. O.; Livret de l'Étudiant de Paris.) — 18. D. Annuel, e. jährl. Abgabe, wurde wahrgenommen bei d. Posten d. Richteramtes, neben d. Charakter der Erblichkeit, der diesen Ämtern zugestanden worden war, in der Weise, daß d. Aufhören d. Abgabe auch dasjenige d. Stellung nach sich zog. Die Höhe dieser Abgabe hatte keine fortwährende Dauer; man erneuerte dieselbe mit d. Amtsbesitz alle neun Jahre. Als d. Parlament sich in e. Kampf mit Mazarin einließ, war gerade die Zeit des Amtswechsels gekommen; dieser Minister zögerte e. Zeit lang, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen, was d. Magistratspersonen sehr irritierte. Nach dem Tode Colberts ließ le Pelletier, sein Nachfolger, alle Titularbeamten d. d. annuel bezahlen, wodurch dieselben sich d. Besitz ihrer Ämter sicherten. Im November 1709 wurde die jährl. Abgabe v. Desmarets unterdrückt, welcher d. Erblichkeit der Ämter zuließ vermittelst Erlegung e. Summe, welche 16mal der jährl. gezahlten Abgabe gleichkam. Aber diese Abgabe wurde im J. 1716 durch d. conseil des finances wieder eingerichtet. — 19. D. De Geôlage, De Place, D'Entrée, De Sortie, De Gite. Ehemals mußten die zahlungsfähigen Gefangenen in einzelnen Gefängnissen bei ihrem Ein- u. Austritt, wie auch für jeden Tag, eine gewisse Summe an d. Kerkermeister zahlen. Ein Dokument aus d. J. 1425 giebt nähere Auskunft über d. d. de geôlage im Grand-Châtelet zu Paris. — 20. D. De Havage, s. Bourreau, Geôlage. — 21. D. De Banvin, Vorverkaufsrecht d. gutsherrlichen Weines, war d. d. Lehnsherrn zustehende Recht, den auf seinem Boden gewachsenen Wein vor allen anderen zu verkaufen. — III. = **Rechtsschulen.** 1. Facultés De D. bestanden vor der Revolution an fast allen Universitäten Frankreichs. Auf ihnen herrschte bis in d. Mitte d. XV. Jhrh. d. Studium des kanonischen Rechts fast ausschließlich vor. Zum Eintritt in die juristische Fakultät wurde kein Grad gefordert, sondern nur, daß d. Studierende die Klassen d'humanités u. philosophie durchgemacht hatte. Das Studium dauerte ca. acht Jahre. Ursprünglich las jeder Lehrer über alle Fächer, später wurden d. wichtigsten bestimmten Lehrern zugeteilt. Nach d. Statuten Heinrichs IV. von 1598 sollte nur derjenige d. Rechte studieren dürfen, d. Lateinisch u. Griechisch wisse u. philosophische Studien gemacht habe. Durch Verfügung d. Parlaments v. 25. Sept. 1600 wurde d. Zwang d. Cölibats für d. jur. Professoren aufgehoben. Gleich nach 1600 bot d. Fakultät in Paris e. traurigen Anblick dar; von d. sechs Lehrstühlen waren drei seit langer Zeit unbesetzt, 1651 bestand d. ganze Fakultät nur aus einem einzigen Professor. 1656 wurden d. Professoren 24 docteurs honoraires beigegeben, sodaß jetzt d. Fakultät 31 Lehrer zählte. Im April 1679 wurde von Ludwig XIV. d. Unterricht im röm. Recht in Paris wieder hergestellt, e. Bestimmung, d. auf alle Rechtsfakultäten ausgedehnt wurde. Auch wurde in demselben Jahre d. lat. Sprache abgeschafft u. d. frz. eingeführt. Seit 1678 umfaßte d. Programm d. Vorlesungen: Geschichte u. Prinzipien d. kanon. Rechts mit d. Konkordat, d. IV. Buch d. Décrétales, Vergleichung d. alten u. neuen kanon. Rechts mit dem frz. Civilrecht über d. Ehe, le code u. les nouvelles, Institutionen Justinians, d. Digesten u. d. neun ersten Bücher d. code. Die Dauer d. Studiums wurde auf drei Jahre festgesetzt. Am Ende e. jeden Schuljahres wurde e. Prüfung abgehalten, am Schluß d. Studienzeit war noch e. bes. Prüfung in frz. Jurisprudenz zu bestehen. 1793 verschwanden d. Fakultäten, d. seit Jahrhunderten in d. scholastischen Erklärung d. Texte geschlummert hatten. Seit d. Revolution waren d. juristischen Studien tot; kaum wurden auf einigen freien Akademien u. von Professoren privatim einige Schüler vorgebildet. Die Wiedereinrichtung derselben datiert vom J. 1804. In d. errichteten zwölf Rechtsschulen sollte aber nur gelehrt werden: le droit écrit des Français vivant sous le code de Napoléon et sous la constitution de 1804. Die Studien sollten 3—4 Jahre währen. Die Schulen standen unter e. bureau d'administration, d. sich einmal monatlich vereinigte u. über die Ausgaben beriet. Anfang 1806 wurden d. Lehrer ernannt, und zwar fünf Professoren und zwei suppléants. Die Rechtsschule in Paris wurde am 6 frimaire eröffnet und zählte 1807 an 2000 Studenten. Zur Aufnahme in sie genügte d. durch e. certificat geführte Nachweis auf d. Lyceum gemachter Studien. Bei d. Errichtung der université impériale wurden diese écoles spéciales de droit zu facultés de droit gemacht. Sie blieben aber Fachschulen; ihr ganzes Leben beschränkte sich auf d. Vorbereitung zu d. Graden. Ihr Unterricht umfaßte: röm. Recht, den code Napoléon u. d. Prozeßverfahren. 1853 wurde vom Minister Fortoul verfügt, daß d. stud. jur. jährlich zwei Vorlesungen der fac. des lettres hören sollten. Unter dem zweiten Kaiserreiche thaten d. Fakultäten ihre Arbeit ohne Ruhm u. ohne Glanz. Seit dem Kriege von 1870/71 ist sehr viel für sie geschehen, viele neue Lehrstühle sind errichtet. Die Fakultäten haben sich auch anderen Gegenständen u. anderen Methoden geöffnet, sie beschränken sich nicht mehr auf die Erklärung d. Gesetzbücher, sondern unterrichten auch für Wissenschaft u. soziales Leben. Heute sind in Frankreich 13 staatliche Rechtsfakultäten vorhanden, nämlich in Paris, Aix, Bordeaux, Caen, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes u. Toulouse, an denen

ca. 9000 Rechtsbeflissene immatrikuliert sind. Studiendauer: drei Jahre. Anfang der Vorlesungen 3. Novbr. Im ersten Jahre wird gelesen über röm. u. Civilrecht, Volkswirtschaftslehre, Geschichte d. frz. Rechts u. Elemente des Verfassungsrechts; im zweiten über röm., Civil-, Verwaltungs-, Kriminal-, öffentl. internationales und vergleichendes Civilrecht; im dritten über Civil- und vergleichendes Civil-, Handelsrecht, Civilprozeß, internationales Privatrecht, Seehandelsrecht, vergleichende Handelsgesetzgebung, Finanzgesetzgebung. Außerdem werden besond. Kurse für d. doctorat en droit abgehalten, und zwar für die sciences juridiques: Pandekten, Geschichte d. frz. Rechts, Verwaltungsrecht: für d. sciences politiques et économiques: Geschichte d. öffentl. franz., Prinzipien d. öffentl. Rechts, vergleichendes Verfassungs-, Verwaltungs-, internationales öffentl. Recht, Volkswirtschaftslehre u. ihre Geschichte, frz. Finanzgesetzgebung und Finanzwissenschaft, industrielle u. koloniale Gesetzgebung u. ihre Ökonomie. Der stud. jur. muß bei d. Immatrikulation d. bacc. de l'ens. class. nachweisen. Am Schluß e. jeden Schuljahrs wird e. schriftl. u. mündl. Prüfung abgenommen, von denen d. zweite d. Titel bachelier, d dritte licencié en droit verleiht. Nach einjährigem Studium wird d. certificat de capacité verliehen. Seit 1840 werden auch nach einer Konkurrenzprüfung Preise hauptsächlich an die Studenten des dritten Jahrganges verliehen. (Jourdain, d'Ocagne, Schmid, Liard, a. a. O.; Livret de l'Étudiant de Paris.) — 2. École Libre De D. in Nantes, rue des Arts, 35, steht unter d. Leitung e. Direktors, d. gleichzeitig Professor ist, hat zwölf Professoren u. mehrere chargés de cours, die bie an den Fakultäten üblichen Vorlesungen halten. Die Kurse umfassen drei Jahre; Spezialvorlesungen finden über Volkswirtschaftslehre, Notariatsgeschäfte, Handels- u. Seerecht statt. (Ann. de l'instr. publ., Delalain.) — 3. Facultés Libres De D. sind nach dem Gesetz über die Freiheit d. Hochschulunterrichts v. 12. Juli 1875 in Paris, rue de Vaugirard, 74, Marseille, Angers, Lille und Lyon entstanden. An ihrer Spitze steht ein aus d. Zahl d. Professoren genommener Dekan. Es lehren an jeder mehr als zwölf Professoren. Die Vorlesungen umfassen Civil-, römisches, Kriminal-, Handels-, Verwaltungs-, Völker-, Verfassungs-, internationales Recht, Civilprozeß, Rechtsgeschichte, Volkswirtschaftslehre. Dazu kommen an jeder einzelnen noch bes. Kurse. Die Studiendauer beträgt drei Jahre für d. licence, besond. Kurse werden zur Erlangung d. Doktorwürde abgehalten. (Ann. de l'instruction publique, Paris, Delalain.) — 4. Écoles De D. d. Staats befinden sich in Alger (s. Algérie), Fort-de-France (s. Antilles frç.) u. Pondichéry in Franz.-Indien. In der letzteren halten vom Gouverneur ausgewählte Mitglieder d. Appellationsgerichtshofes d. Vorlesungen. (Ann. de l'instr. publique, Delalain.) — IV. **Litteratur, Sprichwörter, Gesellschaften und Zeitungstitel.** 1. D—s Des Hommes Et Les Usurpations Des Papes, Streitschr. Voltaires aus d. J. 1739, worin er d. Mittel, durch welche d. Papsttum emporkam, erörtert. — 2. Où Il N'Y A Rien, Le Roi Perd Ses D—s, Sprichwort, d. sich, soweit bekannt, zuerst in d. Thresor de sentences dorées von Gabriel Meurier, Rouen 1578, findet. Eine in den Mémoires von Bachaumont vom 20. April 1765 mitgeteilte Anekdote erzählt, daß e. Gerichtsdiener d. ber. Schauspielerin Clairon, die er verhaften sollte, obiges Sprichwort zur Antwort gab, als sie erklärte: „Que tout en elle étoit à la disposition de Sa Majesté;.. mais que son honneur resteroit intact, et que le Roi lui-même n'y pouvoit rien". Eine ähnliche Anekdote liest man in Grimms Correspondance littéraire mit Bezug auf Sophie Arnould. (Alexandre.) — 3. D. Humain, e. Gesellschaft in Paris, d. sich d. Aufgabe gestellt hat, e. Organisation für d. Kolonisation d. Frauen auf d. Insel Madagaskar zu bilden. Weibliche Ärzte, Lehrerinnen, Hebammen werden aufgefordert, sich zu melden, um in d. frz. Kolonieen zu arbeiten. — 4. Les D—s Du Peuple, revue sociale et politique. Der Herausgeber dieses vom Mai bis Septbr. 1845 erscheinenden Blattes, J. Terson, ein kathol. Priester, wurde von den Assisen am 26. Novbr. 1845 zu vier Monaten Gefängnis verurteilt „pour excitation à la haine et au mépris du gouvernement du roi et provocation à la haine entre les diverses classes de la société". (Hatin.) Im J. 1848 versuchte Terson, sein Blatt unter d. alten Titel wieder ins Leben zu rufen. Er wurde zur Transportation verurteilt. — 5. Le D., journal des tribunaux, e. täglich erscheinende Gerichtszeitung, welche über alle bemerkenswerten Rechtsfälle und Entscheidungen berichtet. Sie besteht bereits seit 1835. Jahresabonnement für Paris 56 Fr., U. P. 68 Fr. Paris, Place Dauphiné, 24. — 6. Le D. De L'Auteur. Dieses offizielle Organ d. Union internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques erscheint seit 1888. Am 15. jedes Monats kommt e. neue Lieferung heraus. Jährl. 5 Fr. 60 Cts. für Paris u. U. P. Paris, rue du Faubourg-Montmartre, 17. — 7. Le D. Des Femmes, Titel e. z. Z. von Léon Richer geleiteten Zeitschrift, welche d. Frauenbewegung in allen Ländern verfolgt. Sie erscheint seit 1869, in 14tägigen Heften seit 1876. Jährlich 10 Fr. für Paris, 12 Fr. für d. Länder d. U. P. Paris, rue des Deux-Gares, 4. — 8. Le D. Industriel, revue mensuelle et internationale de doctrine, jurisprudence et législation. Diese Zeitschrift, deren Bestimmung durch d. Untertitel deutlich gemacht wird, ist gegenwärtig von Emile Bert redigiert. Sie erscheint seit 1886; jedes Monatsheft (48 S.) kostet 2 Fr. Jährl. 16 Fr. für Frankreich, 18 Fr. für die Länder der U. P. Paris, Boulevard Saint-Denis, 7.

Droiturier, feudaler Ausdruck, welcher einen Herrn bezeichnete, d. d. Vasallen e. Lehnsgebühr

bezahlten. Als König Johann im J. 1351 an d. seigneurs zu Gunsten d. Ordens Notre-Dame de la Noble Maison einen Erlaß richtete, erklärte er, daß die Ritter „pourraient lever bannière contre les ennemis de la foi ou pour la défense de leur droiturier seigneur“.

Droizy, einst Truciacum, südl. Soissons. Im J. 593 besiegte daselbst Landri, d. Majordomus Chlotars II., d. Königs v. Soissons, das Heer Childeberts, d. Königs v. Austrasien, unter Anführung des Herzogs von Vitrion.

Dromadairerie, Kriegsdienst auf Dromedaren, wie ihn Napoleon in dem ägyptischen Feldzug organisierte, um d. aufständischen Araber bis i. d. Wüste verfolgen zu können. Später dachte man i. Algier daran, e. stehendes corps de d. zu bilden.

Drôme, Dép. De La — wird im Osten von d. Rhône begrenzt, d. es vom Dep. Ardèche trennt, im Osten durch d. Isère u. d. Hautes-Alpes, im Süden durch d. Dep. Vaucluse; über 300000 Einw.; Hauptort Valence. Es ist gebildet aus e. Teil d. Dauphiné, d. Provence und dem Komtat Venaissin. Drôme hat drei Regionen: a) im Norden d. Land zw. Rhône u. Isère; b) d. ganze östl. Partie d. Dep. von d. Isère bis zum Eygues; c) im Osten die gebirgige Partie, zu welcher zwei Drittel d. Dep. gehören, wo die Berge Aiguilles, Vercors, Royannais, Ambel, Rochecourbe e. Chaos von Bergen bilden. Außer d. Rhône, Isère, Drôme u. Eygues wird das Dep. Drôme auch durchschnitten vom Roubion, d. Lez, d. Ouvèze und d. Vernaison. Braunkohle, Eisen, Blei, Steinbrüche, Marmor; Mineralquellen von Condillac, Dieulefit, Montbrun, Bondonneau, Condorcet, Propiak ꝛc.; Käse, Wein, Trüffeln, Seidenraupenzucht, Honig, wohlriechende Pflanzen (Lavendel), Getreide, Wiesen, Obstbäume, Pflaumenbäume, Birnbäume, Olivenbäume, Feigenbäume, Mandelbäume; 160000 ha Wald. Seidenindustrie, Müllerei, Topfmacherei, Tuchfabrikation, Papierindustrie, Steinschneidereien, Hutmachereien, Lederbereitung, Essenzen-Destillationen, Mandelkuchen. — Das Departement teilt sich in 4 Arr., 29 Kantone und 379 Kommunen. Die plaine basse von d. Rhône ist fruchtbares Schwemmland, d. plaine haute kieselig. Der nördliche Teil d. Berglandes an d. Isère erhebt sich bis 500 m, der östl. u. südl. sind bes. schluchtenreich. Man unterscheidet d. Zone d. Ölbaums, d. Weinstocks u. d. Weiden. $^1/_3$ der Fläche ist Ackerland, $^1/_6$ bewaldet, $^1/_4$ Heideland. 2470 qkm sind kalkhaltig u. granitisch. Die Abhänge von Tain sind d. Heimat d. Weinstocks, d. Hermitage. Im Sommer ist oft Wassermangel. Picodon ist e. dort ber. Käseart, e. andere ist die von Sassenage. Heinrich IV. ließ hier bereits Maulbeerbäume pflanzen. Die meisten Grundbesitzer haben ihre Ländereien an Pächter od. Meier auf 6—9 Jahre abgegeben unter d. Bedingung der Aufhebung nach 3—4 J. (repentir). Landwirtschaftl. Gesellschaften befinden sich in Valence, comices in Pierrelatte, Chabeuil, Saint-Donat, Crest, Bourdeaux u. Grignon.

Dronne. S. entspringt i. Kanton Chalus (Hte.-Vienne), im Innern e. Felsstockes von 550 m Höhe, geht bei St.-Pardoux, Brantôme, Bordeilles vorbei, in d. Nähe von Ribérac, vor Aubeterre vorüber nach La Roche-Chalais u. ergießt sich in den Isle.

Droué, (1119 Einw.), St. im Arr. Vendôme, Dep. Loir-et-Cher, w. Châteaudun. St. d. E.-L. Paris-Bordeaux. Im deutsch-frz. Kriege fand daselbst am 17. Dez. e. heftiges Gefecht zwischen Abteilungen d. Kav.-Div. Rheinbaben u. d. weit überlegenen Feinde statt. Das anfänglich von d. Deutschen eroberte Dorf mußte schließlich den Franzosen übergeben werden. — G.-St.-W., 696.

Drouilles. Dieses Wort wurde bei gewissen Gebräuchen als synonym mit étrennes (Geschenke) angewandt, besonders um solche Geschenke zu bezeichnen, d. man e. Richter bei Gelegenheit eines stattgehabten Verkaufs machte.

Druelle *(A.)* bezeichnet e. Menschen, d. sich für e. Anarchisten ausgegeben hatte, aber von den Kollektivisten als Polizeispion entlarvt wurde: Polizeispion.

Druidisme. 1. Druides. Die Nachrichten, welche wir über d. Druiden besitzen, sind uns v. Cäsar überliefert worden. „Die Druiden“, sagt er im 6. Buch d. Gallischen Krieges, Kap. 13 u. 14, „haben d. Priestertum, sie überwachen u. vollziehen d. öffentl. u. Privatopfer u. legen die Religion aus. Es sammelt sich um sie, um unterwiesen zu werden, eine große Zahl junger Leute. Die Druiden urteilen d. Mehrzahl der öffentl. u. privaten Zwistigkeiten ab; Verbrechen, Totschläge, Erb- u. Grenzstreitigkeiten werden von d. Druiden entschieden; sie bestimmen die Geldbußen u. anderweitigen Strafen. Derjenigen Privatperson od. demjenigen Beamten, der ihre Entscheidung mißbilligt hat, versagen sie die Opfer. Der Bestrafte wird unter d. Zahl der Gottlosen u. der Verbrecher gerechnet. Jeder meidet ihn, weicht seinem Gruß u. seiner Anrede aus, um nicht derselben Strafe zu verfallen; der Betreffende darf nicht im Gericht erscheinen. Die Druiden haben e. Oberhaupt, welches d. größte Autorität über sie ausübt. Nach seinem Tode wird sein Nachfolger, d. d. anderen an Würde zu übertreffen scheint, od., falls mehrere gleich würdig d. Nachfolge erscheinen, tritt e. Wahl ein. Zu e. bestimmten Zeit d. J. halten d. Druiden eine Versammlung ab im Lande d. Carnuten. Dahin begeben sich alle, d. Schwierigkeiten zu regeln haben; alle gehorchen dem Richtspruch u. den Dekreten d. Druiden. Ihre Religion soll in der Bretagne ihren Ursprung genommen u. sich von da nach Gallien verpflanzt haben; noch jetzt begeben sich diejenigen, welche d. Druidenreligion gründlich kennen lernen wollen, dahin. Die Druiden pflegen nicht in d. Krieg zu ziehen u. keine Abgaben zu bezahlen wie d. übrigen Volksgenossen; sie sind vom Militärdienst u. jeder Art von öffentl. Lasten frei. Da solche Privilegien e. große Anziehungskraft ausüben, werden viele junge Leute von ihren Familien zu ihnen gesandt od. kommen aus eigenem Antrieb, um sich

nach ihnen zu bilden. Sie lernen dort e. große Anzahl Verse auswendig, denn d. Druiden betrachten es wie e. Sakrilegium, ihre Vorschriften d. Schrift anzuvertrauen, obgleich sie bei anderen Angelegenheiten, sei es, was d. Staat, sei es, was private Angelegenheiten betrifft, sich des griech. Alphabets bedienen. Sie beobachten diese Regel aus d. Grunde, weil sie nicht wollen, daß ihre Lehre von jedermann gekannt sei. Ihre wichtigsten Lehren sind, daß d. Seele unsterblich sei u. im Augenblick d. Todes nur von e. Körper in e. anderen übergehe; dieser Glaube ist nach ihrer Meinung sehr geeignet, d. Mut anzufeuern, da sie d. Tod verachten lehrt. Außerdem studieren d. Druiden d. Gestirne u. ihre Umlaufszeiten, d. Größe d. Mondes u. d. Erde, d. Natur der Dinge, d. Macht u. Kraft d. unsterbl. Götter und bringen der Jugend diese Kenntnisse bei." Endlich weist ihnen Cäsar als hauptsächlichste Amtsverrichtung zu, d. Menschenopfer für den Staat u. d. Privatpersonen zu bringen. Diodorus Siculus (liber V, cap. 31) beschränkt d. Opfer auf d. unterste Klasse d. Priester, d. ovates od. évages, er fügt hinzu: „Es ist e. Gewohnheit bei d. Galliern, daß niemand e. Opfer ohne d. Beistand eines Druiden darbringt; denn sie behaupten, daß man d. Göttern angenehme Opfer nur darbringen könne durch ihre Vermittelung, welche die göttliche Natur kennen u. in gewisser Beziehung in Verbindung mit derselben stehen, daß man sich deshalb an sie wenden müsse, um von d. Göttern die Güter, welche man wünscht, zu erlangen." — Was d. Glauben d. Druiden an die Seelenwanderung von e. Körper in d. anderen betrifft, so wird sie von Lucanus (Pharsalus, I, 454 ff.) u. von Diodorus Siculus bezeugt. „Die Gallier haben," sagt letzterer (V, 28), „die Ansicht des Pythagoras bei sich zum Glaubenssatz erhoben, nach welcher die Seelen der Menschen unsterblich sind u. jede von ihnen, indem sie in e. anderen Körper eindringt, nach e. gewissen Zahl von Jahren wieder zum Leben gelangt." Da es verboten war, Glaubenslehren d. Uneingeweihten mitzuteilen, so kann man annehmen, daß Diodorus und Cäsar schlecht unterrichtet waren, od. das, was man ihnen erzählte, schlecht begriffen haben. Wie Duclos (Mém. sur les Druides) sagt, liegt e. Widerspruch darin, die Seelenwanderung e. unsterblichen Seele zu behaupten, wenn sie nicht das Bewußtsein einer beständigen Dauer bewahrt. Was endlich den Glauben an d. Einheit Gottes anbetrifft, so stimmt damit wohl zusammen, daß d. Druiden weder Inschriften noch Gottesbilder zuließen, während Götzendienst u. Polytheismus ohne Götterbilder nicht existieren können. Pythagoras hatte nach alter Überlieferung die Druiden für die geistig hervorragendsten unter allen Menschen erklärt u. sollte d. Statuten ihrer Gemeinschaft entworfen haben. Ammianus Marcellinus (XV, 9) sagt: „Da ihr Geist auf d. abstraktesten u. schwersten Fragen d. Metaphysik gerichtet war, so verachteten sie wie ihr Meister d. irdischen Angelegenheiten u. erklärten die Seele für unsterblich." Auch Aristoteles behauptete, wie man sagt, daß die Philosophie, d. h. d. Studium d. unsichtbaren u. abstrakten Dinge, bei ihnen seinen Anfang genommen habe, u. daß deswegen d. Kelten d. ersten Lehrer Griechenlands waren." Diodorus Siculus nennt d. Druiden immer Philosophen u. unterscheidet sie so von ihren Dienern, ovates und bardes. Nach Plinius sind sie d. Magier der Gallier. Was ihre Moral anbetrifft, so war diese edel u. rein. Diogenes Laertius führt dieselbe auf drei Grundlehren zurück: Ehret die Götter, thut nichts Böses, seid brav und edel. Neuere Schriftsteller haben in gleicher Weise den Druidenkultus mit d. orientalischen Religionen in Beziehung gebracht. Unter ihnen hat Pictet e. Buch geschrieben, in welchem er d. irländischen Druidismus mit d. Kultus d. Cabiren vergleicht: „D'une dualité primitive, constituant la force fondamentale de l'univers, s'élève une double progression de puissances cosmiques, qui, après s'être croisées par une transition mutuelle, viennent toutes se réunir dans une unité suprême comme en leur principe essentiel.... Celui en qui ce système trouve son unité, c'est Samhan, le mauvais esprit (Satan), l'image du Soleil, littéralement Sam-han', le juge des âmes, qui les punit en les renvoyant sur la terre, ou en les envoyant en enfer." (Culte des Cabires chez les anciens Irlandais, 1824.) Dieses System erklärt den Widerspruch derer, denen zufolge d. Druidismus ein monotheistisches System war, während andere in ihm e. polytheistisches Gebilde erblickten, u. stimmt auch mit der Tradition überein, nach welcher, wie Cäsar berichtet, d. Gallier als ihren Vater d. Gott d. Unterwelt ansahen. Pictet sagt weiter: „Il semble que la hiérarchie des Druides eux-mêmes composait une véritable association cabirique, image de leur système religieux. La danse mystique des Druides avait certainement quelque rapport avec la doctrine cabirique et le système des nombres. Un passage curieux d'un poète gallois, Cynddellw (Davies, p. 16, d'après l'Archéologie de Galles) nous montre Druides et Bardes se mouvant rapidement en cercles et en nombres impairs, comme les astres dans leur course, en célébrant le conducteur. Cette expression des nombres impairs nous fait voir que les danses druidiques étaient, comme le temple circulaire, un symbole de la doctrine fondamentale et que le même système des nombres y était observé. En effet, le poète gallois, dans un autre endroit, donne au mouvement druidique le nom de sanctuaire du nombre impair" (ibid.). Nach e. Überlieferung d. Bergbewohner Schottlands waren d. Druiden in der Nacht thätig und ruhten sich am Tage aus. (Logan, II, 351.) Der römische Senat verbot unter d. Konsulat d. Cornelius Lentulus u. des Licinius Crassus (im J. 14 v. Chr.), unter der Herrschaft d. Augustus, d. Menschenopfer. Trotz dieses Dekrets u. trotz der Anstrengungen des Kaisers Claudius, welcher d. Kultus u. d. Priester-

tum d. Druiden abgeschafft hatte, setzten d. Opfer sich im Dunkel d. Wälder doch noch fort. Die Einfälle d. Römer, danach die d. Barbaren und d. Eindringen d. Christentums verdrängte die Religion d. Druiden; der Druidismus zog sich nach Armorica (Bretagne) zurück, danach nach Irland u. verschwand gegen d. VII. Jhrh. Die Gebräuche der Druiden wurden noch verurteilt durch d. Konzil von Nantes im Jahre 658. — 2. Druidesses. Die Druidinnen waren Zauberinnen u. Prophetinnen, d. d. Orden der Druiden beigeordnet waren; sie wurden von den Galliern mit Senae od. Kenae bezeichnet. Die Druidinnen befolgten verschiedene Richtungen. Z. T. hatten sie sich beständiger Jungfrauenschaft geweiht, wie zu Sena (île de Sein), in d. Zahl von neun, gen. Barrigènes. An anderen Orten waren sie verheiratet, wie d. Priesterinnen der Namnetes, welche an d. Mündung d. Loire die Insel Sana bewohnten. Zu bestimmten Zeiten besuchten sie ihre Männer auf d. Festlande. Sie brachen nachts von der Insel auf, auf leichten Barken, welche sie selber führten; sie brachten d. Nacht in Hütten zu, d. hergestellt waren, um sie zu empfangen; aber so wie die Morgenröte erschien, stiegen sie wieder in ihre Nachen und suchten ihren einsamen Aufenthalt wieder auf. In jedem Jahr mußten sie in d. Zeitraum von einer Nacht zur anderen, mit Epheuranken und grünen Blättern geschmückt, d. Dach ihres Tempels abbrechen u. wieder neu herstellen. Wenn dabei eine von ihnen d. Unglück hatte, etwas von dem Baumaterial auf d. Erde fallen zu lassen, so war sie verloren; ihre Gefährtinnen stürzten sich unter gräßlichem Geschrei auf sie, zerrissen sie u. streuten ihr Fleisch nach allen Richtungen umher (Strabo, IV). „Aillenrs, ces piêtresses ne ponvaient révéler l'avenir qu'à l'homme qui les avait profanées. On les voyait, dit Tacite, accomplissant des sacrifices nocturnes, tontes nues, le corps teint en noir, les cheveux en désordre, des torches à la main et s'agitant comme des furies; mais elles étaient ordinairement vêtues d'une robe noire à larges manches, elles portaient un bonnet blanc en forme de cône tronqué et recouvert d'un grand voile violet." Ihr Ruf als Prophetinnen war größer in Italien als in Gallien u. dauerte bis zum IV. Jhrh. nach Jesus Christus. Vgl. d. interessante Velléda-Episode in Chateaubriands: Martyrs, liv. IX und X. Herrig hat das, was man über die Druiden weiß, in seinem Werke De Druidibus niedergelegt, Leipzig 1853. Henri Martin hat sich mit d. Druidentum im ersten Buche seiner Histoire de France beschäftigt. (Vgl. außerdem: Bouché de Cluny, Les Druides, Paris 1844; Pauchaud, Le Druidisme ou Religion des anciens Gaulois, Paris 1865; Lizeray, Bases de l'Église druidique et nationale; Le Druidisme restauré, Paris 1885.)

Drurie, feudale Abgabe, welche im Süden Frankreichs d. Prozessuanten d. seigneur zahlten, vor dem ihr Prozeß geführt wurde.

Druy, erste Baronie d. Nivernais, 1658 comté.

Dubitator, L. —, Pseudonym v. L. F. Dubois. (1773—1855).

Dubois. 1. Guillaume D., mit d. Spottnamen Cretin, afr. Dichter, geb. zu Paris, Sänger e. Kapelle daselbst, dann Schatzmeister e. anderen in Vincennes, † um 1525. Von ihm: Douze Livres de Chroniques von Trojas Eroberung bis auf d. zweite Rasse d. fr. Könige, in gereimten Versen. Dies Buch verschaffte ihm d. Würde als Historiograph d. Könige Karl VIII., Ludwig XII. u. Franz I. Außerdem haben wir von ihm e. Sammlung moralischer, dialektischer u. Gelegenheitsgedichte, chants royaux, oraisons x. Er wird von Rabelais im Pantagruel unter dem Namen des lächerlichen Dichters Rominagrobis verspottet. (Ausg. v. Constelier, 1723.) — 2. Abraham D., Pseudonym von Abraham Ruchat; 3. Jérôme D., Pseudonym von Jean-Joseph Vadé (1719—1757); 4. Joseph D., Pseudonym von N. J. Sélis (1737—1802); 5. D. De La Cour, Pseudonym von Filleau de la Chaise (1630—1693); 6. D. Du Boisverd, Pseudonym von Gabriel Gerberon (1628—1711).

Duc, Duché. 1. Unter d. Merowingern waren d. ducs vollständig souverän; unter d. Karolingern wurde ihre Macht eingeschränkt, allein wiederholt machten sie sich unabhängig, u. erst v. XVI. Jhrh. an sind sie nur noch mächtige Unterthanen d. Königs, welche e. duché besitzen u. direkt d. Krone unterstehen. Man unterscheidet zwei Arten von duchés: a) duchés-pairies; b) d. non-pairies. Dazu kommen d. ducs à brevets, denen durch einen Privatakt d. Königs d. persönliche Würde als ducs verliehen wurde. Die duchés-pairies waren in männlicher Linie nach d. Rechte der Erstgeburt erblich, u. ihre Inhaber, ducs et pairs gen., hatten Sitz im Parlament als pairs du royaume. Doch wurden in früherer Zeit auch duchés-pairies errichtet, d. in Ermangelung männlicher Erben auf die weibliche Linie übergehen konnten; diese hießen duchés-pairies mâles et femelles, während solche, d. speziell für Frauen errichtet wurden, d.-p.-femelles gen. wurden. Früher übten solche Frauen auch die mit d. Pairswürde verbundenen Funktionen, zB. im Parlament, aus, so Blanche de Castille, die Mutter Ludwigs d. Heil., Mahaut, Gräfin von Artois, im Anfang d. XIV. Jhrh. Später war ihnen dies nicht mehr gestattet. Die duchés-non-pairies wurden einfach als duchés errichtet u. gingen erblich auf d. ältesten Sohn über; d. ducs-non-pairies hatten nicht d. Recht, im Parlament zu sitzen. Das älteste derartige duché ist d. v. Bar. Durch Edikt vom Juli 1566 wurde bestimmt, daß d. Errichtung e. duché nur unter d. Bedingung d. Heimfalls an d. Krone beim Aussterben d. männlichen Linie stattfinden dürfe, doch wurde diese Klausel nicht immer beobachtet. — 2. Großer, d. Viktoriachaise ähnlicher Wagen mit zwei Bedientensitzen, einem vorn u. einem hinten, für je zwei Bediente. — 3. Kleiner runder Hut in Melonenform, wie ihn elegantere Zuhälter tragen. — 4. (A.): D. De Guiche = guichetier, Kerkermeister. Gleich d. alten feudalen Herzögen

herrscht er über seine Vasallen, d. Gefangenen.

Ducasse, Name beliebter Festlichkeiten, die zu Douai u. in anderen Städten Flanderns abgehalten wurden.

Ducat. Der Dukaten ist e. frz.-ital. Geldstück. Sie wurden geprägt in d. folgenden Zeiten u. Städten: In Genua unter Karl VI. (1396—1409); Gewicht 3.20 g; Inschrift Vs.: K:REX:FRANCOR':D·IANE:M·F; im Felde e. genuesische Portal. Rs.: CONRADV': REX:ROMANOR'·L. In dem Coll. Gariel ist aus der Zeit 1458—61 ein ducat (genovino d'or) mit d. Gewicht von 3.50 g erhalten; Inschrift: C:REX:FRANCOR:D:IANVE, sonst wie der vorige. Es gab außerdem ¼-Dukatenstücke: quart de ducat, Gewicht 0.80 g. Aus der Zeit v. 1499—1513 e. ducat, Gewicht 3.50 g in d. Coll. Gariel, ein anderer mit demselben Gewicht im Cabinet de France. In Asti unter Ludwig XII. (1497—1515) wurden Doppeldukaten geprägt. Im Cabinet de France erhalten: Ein double ducat d'or mit Gewicht von 6.95 g, Kaufpreis 1500 Fr. Vs.: Büste des Königs; Rs.: i. F. frz. Wappen. Ein double ducat d'or im Gewicht v. 6.90 g ist im kaiserl. Kabinet zu Wien (1500 Fr.). Neapel (1501—1504): Ducat d'or. Inschrift: PERDAM:BABILLONIS: NOMEN; i. F. Schild; 3.50 g. Mailand (1499—1513): Double ducat, 6.90 g. Im Coll. Regnault e. Nachahmung davon auch 6.90 g. Ein goldener essai des ducat d'or, im Cabinet de France u. Coll. de M. Marignoli in Rom; Gewicht 34.90 g; Wert 3000 Fr. Ein silberner essai davon = 1000 Fr. In Savona: Double ducat. Vs.: Adler mit ausgespannten Flügeln; Inschrift: CIVITATEM SAVONAE; Rs.: die sitzende Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde; Gewicht 6.80 g; Cabinet de France; heutiger Wert 8000 Fr. Ein ducat fast ebenso im Cabinet de Turin (500 Fr.). — Hoffmann, Monnaies royales.

Ducaton (deminut. zu ducat). In Mailand (1499—1513) wurde ein ducaton aus Silber geprägt. Davon sind zwei goldene essais vorhanden. Der eine essai d'or du ducaton d'argent, Gewicht 6.95 g, ist im Cabinet de France; der andere, Gewicht 6.90 g, im kaiserl. Kabinet zu Wien. Ein unter Franz I. in der Zeit von 1515—16 in Mailand geprägter double ducaton, Gewicht 6.85 g, ist im Cabinet de France (1500 Fr.) Ein double ducaton d'or wurde noch in Asti geprägt. Vs.: Büste des Königs; Rs.: Wappenschild; Gewicht 7 g; Wert 1500 Fr. Ein silberner ducaton ferner mit der Inschrift Vs.: SOLI:DEO TRINO ET VNI GLORIA; Rs.: S·SECONDVS·ASTENSIS; i. Feld der Vs.: Büste d. heiligen Secundus; Rs.: Wappenschild. — Hoffmann, Monnaies royales.

Duce, verabredete Zeichen, die die Falschspieler einander geben.

Duchêne, Name eines bekannten Zahnarztes; passer à d. = bezahlen.

Duchesne, s. **Cimetière** u. **Père Duchesne.**

Duchesne, Martin —, Pseudonym von Gabriel Gerberon (1628—1711).

Duchesse, 1. an der Spitze e. Bande stehendes Frauenzimmer. — 2. D. D'Angoulême, Art Herbstbirne.

Duclevier, Thomas —, Pseudonym von Bonaventure Despériers († 1541).

Ducoudray, César —, Pseudonym von A. de Saint-Priest.

Ducoudrier, Feu M. —, Pseudonym von François de Nantes.

Ducroire, convention de ducroire, deutsch Delkredere. In der Regel haftet e. Verkaufsvermittler, commissionnaire, gegenüber seinem Warenlieferer nicht für die Zahlungsfähigkeit desjenigen, an den er die Waren abgiebt. Durch die c. du ducroire übernimmt er die Bürgschaft für die Zahlung; e. solche c. muß besonders vereinbart werden, was jedoch nicht schriftlich zu geschehen braucht.

Ducru-Beaucaillou, e. zu d. seconds crus gehörige Bordeauxweinart.

Ducs Et Pairs, La Lettre Des —. Als man im J. 1788 darüber stritt, wieviel Vertreter dem dritten Stande zuzubilligen seien, reichten etwa 30 pairs u. ducs d. König e. Eingabe ein, worin sie erklärten, sie wollten auf alle ihre pekuniären Vorrechte verzichten. Sie meinten, der ganze frz. Adel würde ihrer Ansicht sein. Aber man verkannte d. Absicht dieser patriotischen Handlung, vielmehr meinte der dritte Stand, dies sei nur e. Schachzug, um die doppelte Vertretung abzuwehren. Auch wollte die Menge des Adels u. der Geistlichkeit nichts von d. Geldopfern wissen, vielmehr verspottete man die Unterzeichner u. sagte: „Avez-vous la lettre des dupes et pairs?"

Duel. 1. D. Judiciaire. Der Zweikampf als Gottesurteil, als Beweismittel bei der Schlichtung von Zwistigkeiten od. bei der Abwehr von Beschuldigungen findet sich bei allen uns bek. Völkerstämmen. Bei d. Franken war der gottesgerichtl. Zweikampf von Anfang an heimisch gewesen u. verbreitete sich daher rasch über ganz Gallien. Alle Bemühungen der Kirche, diesen Gebrauch zu unterdrücken, waren vergebens, u. so finden wir d. Zweikampf als Rechtsmittel in d. Kapitularien Karls d. Großen u. seiner Söhne wieder. Einen Begriff von seiner Ausdehnung, sowohl in Fällen krimineller wie civiler Natur, giebt ein Verbot Ludwigs VII. vom J. 1168. Hatte Lothar II. d. Zweikampf verboten, so gestattete ihn Heinrich I. wieder, beschränkte ihn aber auf die Tage vom Montag bis Mittwoch. Auch Geistliche konnten sich dieses Beweismittels bedienen, wenn auch nicht in eigener Person (Verordnung Ludwigs VI. v. J. 1118 u. 1128). Philipp II. August erließ Vorschriften über die Ausführung d. Zweikampfes (Verord. v. August 1215), setzte die Länge d. Stockes auf drei Fuß fest, welchen die Kämpfer gebrauchen durften (s. Fustis Et Scutum) und erhob die sogen. lex talionis (d. h. Verhängung derselben Strafe über d. Kläger, wie diejenige, von welcher der Verklagte im Falle d. Unterliegens getroffen worden

wäre) auch für die Normandie zum Gesetz. 1260 verbot Ludwig XI. d. Zweikampf vollständig für die kgl. Domänen (nicht für die Reichsbarone), 1270 zw. Brüdern in e. Civilsache. Philipp IV. verbot 1296 d. Zweikampf während seines Krieges mit d. Flamländern, hob 1303 das Fehderecht für immer auf u. den gerichtl. Zweikampf in Civilsachen im J. 1306, mußte aber schon 1314 seine Verbote wiederholen u. bedrohte deren Überschreitungen mit Todesstrafe u. Konfiskation der Güter. War die Kirche anfänglich in ihrer Stellung zu d. Gottesurteilen in zwei Parteien geteilt, so sah sie sich, als die Einrichtung immer weiter um sich griff, genötigt, dieser Strömung nachzugeben. Die Fälle, in denen der gerichtl. Zweikampf ausgesprochen werden konnte, waren genau vorgesehen. Streitigkeiten unter Rittern u. Baronen wurden nicht vom Landesherrn selbst, sondern von e. Gerichtshofe Gleichgestellter entschieden. Der Landesherr hatte nur das Recht, ihn zu berufen u. demselben zu präsidieren, ohne in die Verhandlungen eingreifen zu können. War er selbst der Verletzte, so mußte er sich d. Gerichtshofe der Barone unterwerfen. Knüpfte der Ankläger unmittelbar an seine Beschuldigung die Herausforderung zum gottesgerichtl. Zweikampf, u. wurde dieselbe angenommen, so mußte der Sache ihr Lauf gelassen werden. War der eine der beiden Gegner e. Frau, so fand der Zweikampf meist nur vermittelst e. Vertreters statt, welchen die Angeklagte resp. die Anklägerin stellen mußte. Stellvertretung war im Krankheitsfalle auch einem Manne gestattet. Jede Partei konnte die Zeugen des Gegners als falsch u. meineidig verwerfen, mußte diese Behauptung jedoch beweisen. Dieses konnte beim Fehlen anderer Beweismittel durch e. Zweikampf geschehen; der unterliegende Zeuge verlor zugleich den Prozeß desjenigen, der ihn gestellt hatte. War die Möglichkeit, daß der Angeklagte unschuldig sei, ausgeschlossen, so war der Zweikampf unzulässig. Die Zahl der Kämpfer war gewöhnlich zwei, doch konnten sich auch mehrere Kämpfer gleichzeitig gegenübertreten. Herausforderer konnte sowohl der Kläger, als auch der Verklagte sein. Unmittelbar nach der Herausforderung geschah das Hinwerfen od. Überreichen der sogen. gages de bataille, worunter man gewöhnlich die Handschuhe der beiden Gegner zu verstehen hat. Entweder übergaben dabei beide Gegner ihren Handschuh d. Vorsitzenden des Gerichtshofes, od. er wurde vom Forderer dem Geforderten hingeworfen u. von diesem von der Erde aufgenommen. Darauf stellten beide Parteien ihre Geiseln, Bürgen dafür, daß sich die Parteien am festgesetzten Tage auch wirklich zum Kampfe einfinden würden, wie für die Gerechtigkeit der Sache dessen, für d. sie eintraten. Sie mußten vom selben Range sein wie derjenige, der sie stellte, u. durften sie vor allem nichts von ihm zu Lehen tragen. Zuweilen wurden Sühneversuche gemacht. Nach d. Schwur des Forderers erfaßte der Geforderte, während sein Gegner sich in kniender Stellung befand, denselben am rechten Handgelenk, zog ihn von der Erde empor und sagte: „Je voz en lief comme parjure" u. kniete dann selbst hin, um zu schwören. Hierauf wurde im Namen der Gerichtsherren der sogen. Bann verkündigt, welcher gebot: a) Niemand außer d. Kampfwärtern u. denjenigen, welche bes. Erlaubnis erhalten haben, dürfen während des Kampfes Waffen tragen; b) niemand darf während d. Kampfes zu Pferde sitzen; c) niemand außer d. dazu bestimmten Personen darf d. Kampfplatz betreten; d) jeder Zuschauer soll sitzen, damit niemand am Sehen verhindert ist; e) niemand darf während d. Kampfes irgend e. Zeichen geben. Zwischen der Herausforderung u. d. Kampfe lag gewöhnlich ein Tag. War der Kampf bis zum Abend nicht entschieden, so wurde er am nächsten Tage mit denselben Waffen fortgesetzt. Der viereckige Kampfplatz war mit Balken od. Stricken stark umzäunt u. betrug 260×180 bis 400×200 Fuß. Als Bewaffnung der Kämpfer kennen die älteren Gesetze nur Stock u. Schild (s. Fustis Et Scutum). Als das Rittertum sich zu entwickeln anfing, kämpften die Ritter in voller Rüstung zu Roß. Bürgerliche Kämpfer mußten sich mit d. roten Kleide begnügen, führten auch später nur die Keule zum Angriff u. e. Schild zum Schutze. Der Ritter war im roten Rock, trug rote Hosen und Strümpfe ohne Schuhe (Ludwig d. Heil.). Als Waffen führte er e. lange Lanze u. zwei Schwerter. Zur Ausrüstung gehörte ferner e. Lederkoller u. e. Schild, welcher d. Kämpfer vollkommen deckte, über d. Kopf ragte u. zwei Löcher zum Durchgucken hatte. Der Schwerpunkt der von früh auf geübten Kampfesweise der Ritter war der tjost, das Aufeinanderrennen zu Roß mit eingelegter Lanze. War der Besiegte getötet worden, so vollzog man die Strafe an seinem Körper, band ihn an d. Schwanz e. Pferdes u. schleifte ihn nach d. Galgen. Andere Strafen waren: Enthauptung, Verbrennung, Aufstecken des Kopfes auf e. Pfahl. Als die staatliche Gewalt diesen Gebrauch gänzlich unterdrückte, war das Mißtrauen gegen seine Wirksamkeit allgemein verbreitet. (M. Pfeffer, Die Formalitäten des gottesgerichtl. Zweikampfes [in: Ztsch. f. rom. Phil. herausg. v. Fr. G. Gröber, IX. Bd., 1885].) — 2. Das Duell. Neben den gerichtl. kamen Zweikämpfe auch außerhalb der Schranken vor, welche die Austragung privater Streitsachen bezweckten. Doch richtete man meist an d. König die Bitte um Gewährung des Kampfes in den Schranken. Die Herausforderung wurde im Namen des Königs durch e. Herold überbracht. Die Zeugen hießen damals Paten (patrini, parrains); sie führten die Aufsicht auf dem Kampfplatze. Karl IX. verbot die Duelle und versprach den Beleidigten seinen Schutz. Heinrich III. bedrohte die Teilnehmer e. Zweikampfes mit der Strafe des Räderns. Das Konzil zu Trient bedrohte die Kämpfer mit der Exkommunikation u. versagte den im Zweikampf Gefallenen das kirchl. Begräbnis. Unter Heinrich IV. soll der frz. Adel mehr Blut durch seine eigene Hand verloren haben als durch die der Feinde im Kriege. Pierre de l'Estoile nimmt an, daß von

1589—1608 ungefähr 8000 Adelige im Zweikampf gefallen seien. Richelieu berichtet in seinen Memoiren, daß die Duelle so gewöhnlich geworden waren, daß man die Straße als Kampfplatz benutzte, u. wenn der Tag nicht ausreichte, der Kampfwut zu genügen, so schlug man sich des Nachts beim Glanze der Sterne, od. die Fackel diente als Licht. Voltaire schreibt: „Es schlugen sich die Pfarrer, die Mönche der verschiedenen Klöster, die Begleiter der sich begegnenden Prozessionen um die Ehre ihrer Fahnen, um die Wunderkraft ihrer Heiligen, das Parlament u. der Rechtshof kämpften um die Ehre des Vortritts.“ Die Zeit der Duellwut hatte auch ihre Wirkungen auf das zarte Geschlecht geäußert. Über zahlreiche Damenduelle in jener Zeit wird berichtet. Ludwig XIV. erließ schwere Gesetze gegen das Duell u. gründete schließlich die Liga des öffentl. Wohles, deren Mitglieder sich verpflichteten, jede Herausforderung abzulehnen. Unter Ludwig XV. verschwanden die Duelle von d. öffentl. Plätzen. Gegen Ende d. XVIII. Jhrh. wurde es gebräuchlich, bei d. Zweikämpfen die Bedingung hinzuzufügen, daß bis zum „ersten Blute“ gefochten werden sollte. Damals kam auch die Pistole als Waffe d. Zweikampfes auf. Die Revolution räumte mit d. Zweikämpfen auf. Nach der Julirevolution (1830) begannen die Duelle der Zeitungsredakteure der verschiedenen Parteirichtungen. In keinem anderen Lande in Europa werden so viele Duelle ausgefochten als in Frankreich. Was die beim Zweikampf üblichen Waffen angeht, so steht in erster, fast in einziger Linie, der Degen als frz. Nationalwaffe im Vordergrunde. Pistolenduelle sind verhältnismäßig selten. Da der frz. Duellkodex d. Säbel nur für Kavallerieoffiziere oder diejenigen zulößt, welche bei der Kavallerie gedient haben, so sind Degen u. Pistole die landesüblichen Waffen, mit denen auch der Fremde bei e. Ehrenhandel antritt. Der moderne frz. Duelldegen führt e. starke, fast unbiegsame, dreikantige Klinge, die auf d. Flächen hohlgeschliffen ist u. in e. nadelscharfe Spitze endet. Das Gefäß bildet eine Schale ähnlich der Glocke des deutschen Glockenschlägers, ohne Steg bez. Parierstange mit langem Griff und starkem, schwerem Knopf. Binden u. Bandagen kennen die Franzosen bei ihrem Zweikampf nicht, ebensowenig e. combat à outrance od. die Verabredung e. bestimmten Fechtzeit. In Paris fanden die Duelle früher meist im Bois de Boulogne statt. Seit d. Winter 1894/95 besteht das histor. Duellokal auf e. der Seineinseln nicht mehr. Heute finden die Duelle der Pariser auf anderen Seineinseln od. auch in anderen Lokalen der Stadt selbst statt. — 3. **Das dienstl. Duell der Unteroffiziere in der Armee.** Der Zweikampf der Unteroffiziere ist e. in der franz. Armee eingeführte Institution. **Der gemeine** Soldat hat das Recht, seinen Beleidiger zu fordern, nur muß er die Forderung d. Oberst melden. Für die **Chargen** besteht die **Pflicht** d. Duells, doch wird dieselbe nicht immer erfüllt, besonders wenn Zeugen der geschehenen Beleidigungen fehlen. Um Tötungen zu vermeiden, hat die übliche Waffe in e. gewissen Entfernung von der Spitze ein Schraubengewinde, auf welches eine Schraubenmutter gesetzt wird, um ein weites Eindringen der Klinge zu vermeiden. Der Lieutenant unterschreibt das von d. Zeugen aufgenommene Protokoll, womit die Affaire erledigt ist. 1883 wurde d. frz. Senate e. Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem jedes Duell mit 100—1000 Fr. u. Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Verwundung 2000 Fr. u. Gefängnis bis zu zwei Jahren, bei Tötung bis zu drei Jahren bestraft werden sollte. Gegenwärtig bestehen in Frankreich keine gesetzl. Bestimmungen über das Duell, u. e. Bestrafung wird nur dann eintreten, wenn die Regeln u. festgestellten Bedingungen des Kampfes in einer Weise verletzt worden sind, daß hierdurch die Verwundung od. Tötung eines der Duellanten verursacht würde. (**Kufahl u. Schmied-Kowarzick**, Duellbuch, 1896; **Henri Vallée**, Le duel, ses lois, ses règles, son histoire, Paris 1877; **Lud. de Vaux**, Les duels célèbres, Paris 1884.)

Duffer, Sport (Anglikanismus): Rennpferd, das nur eingeschrieben wird, um Wetten darauf einzugehen, u. das der Eigentümer zurückzieht, sobald er seines Gewinnes sicher ist.

Du Fongeray, Pseudonym von Dittmer (1795—1846) und Cavé (1794—1852) in der zusammen veröffentlichten Schrift: Les Soirées de Neuilly (1827).

Dufour, Monsieur —, (*A.*) 1. Inhaber e. auf der Auktion unverkauft gebliebenen Gegenstandes. — 2. M. D. Est Dans La Salle, man wird dich auspfeifen (Zuruf e. Schauspielers an e. anderen, der schlecht spielt), von faire four, Fiasko machen, durchfallen.

Dufrénite, nach Dufrénoy ben., aus Eisenphosphat bestehendes faseriges, gelbliches Mineral, in Limousin angetroffen.

Du Fresne, e. pikard. Geschlecht, aus d. eine Anzahl bekannter Adelsfamilien stammt, wie die seigneurs du Cange, de la Mothe, d'Aubigny u. a.

Dugueselin, 1. s. Cocherel u. Chateauneuf, 7. — 2. D., der bekannte Held und Heerführer, eine der populärsten Figuren der französischen Geschichte, spielt in den Überlieferungen d. bret. Volkes, das ihn Gwezkleu nannte, eine große Rolle. Die Bewohner von Tréguier singen noch heute Lieder von ihm. Zwei dieser Gesänge sind besonders verbreitet; der eine, La filleule de D., erzählt, wie e. Landmädchen, das Patenkind d. D., Milch auf das Schloß von Trogoff trägt, von d. Herrn desselben, Rogerson, verführt werden soll, sich mit e. Küchenmesser ersticht; wie R. die Leiche zerstückelt u. ins Wasser werfen will, dabei von D. überrascht u. erschlagen wird, worauf der Rächer das Schloß zerstört. Die Überlieferung stimmt nicht mit d. historischen Thatsachen überein. Der Selbstmord d. Mädchens findet sich in vielen anderen nichtbret. Balladen wieder; in Frankreich machte man aus ihm eine Bäckerstochter, u. Gérard de Nerval hat die Geschichte derselben in seiner Bohême galante erzählt. Die zweite Ballade heißt: Le Vassal de

D. Ein junger Edelmann, Jean de Pontorson, verlangt gastliche Aufnahme in dem Schlosse Pestivien, das in engl. Besitze ist. Ein junges Mädchen, Biganna, das ihn bedienen soll, zeigt ihm e. blutigen Dolch, der unter d. Kopfkissen versteckt liegt u. mit dem schon zwei Gäste vor ihm getötet worden sind. Mit ihrer Hilfe entweicht er, nimmt sie mit sich auf sein Roß, sucht in Guingamp seinen Lehnsherrn D. auf, dem er d. Verrat entdeckt. Die kelt. Felsen, aufeinander gehäufte ungeheure Steine, die wie e. Werk von Riesen anzuschauen sind, stehen noch heute, u. d. Bauern singen e. alte Weise von e. Trouvère d. XIV. Jhrh., die ebenfalls die Heldenthaten d. D. feiert. (Barzaz-Breiz, p. 202—227.)

Duingt, Dorf in Haute-Savoie, südöstl. von Annecy, Schloß auf e. Halbinsel des Sees.

Dulsant, e. Linie d. Hauses Bourbon, deren Begründer Philipp de Bourbon im XV. Jhrh. war. Sie erlosch mit dessen Enkel Philipp.

Dulcimer, s. **Doulcemer.**

Dulcinistes. Zuweilen bezeichnete man die Waldenser (Vaudois) mit d. Namen dulcinistes, weil einer ihrer Führer sich Dulcinus nannte.

Dulcion, jetzt basson gen. Instrument.

Dullovis od. **Dullovius,** gallische Gottheit, welcher e. Inschrift gewidmet ist, die man auf dem Gebiete d. Cavaren zu Vaison gefunden hat.

Dulot, Dichter d. XVII. Jhrh., der für den Erfinder der bouts rimés (s. d.) gilt.

Dulys, Samuel —, Pseudonym v. S. Goulart (1543—1628).

Dumanet, gewaltig leichtgläubiger Soldat (Person in d. Vaudeville: La cocarde tricolore von Gebrüder Cogniard).

Dumanois, L'Abbé —, Pseudonym von Gab. Gerberon (1628—1711).

Dum Clamarem, Introitus und alte Bezeichnung des zehnten Sonntags nach Pfingsten.

Dum Medium Silentium, der Sonntag in der Oktave des Weihnachtsfestes od. derjenige nach der Beschneidung.

Dumolard, e. Freund Voltaires, der seinen Namen d. v. Voltaire verf. Diss. sur les princip. tragéd. anc. et modernes lieh. D. ist e. Pseudonym.

Dumont, Jean —, 1. Pseudonym v. le Maistre de Sacy. — 2. Pseudonym von le Beaumelle.

Duneau (618 Einw.), Ortsch. im Arr. Mamers, Dep. Sarthe, halbwegs La Ferté Bernard u. Le Mans. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 lieferte daselbst am 25. Nov. 1870 die 17. Inf.-Div. e. siegreiches Gefecht. — G.-St.-W., III, 456.

Dunes, 1. Dünen. Die Unterhaltung u. Befestigung derselben, früher von der Verwaltung d. ponts et chaussées abhängig, untersteht seit 1862 der direction des forêts, welche auch an Gemeinden u. Private Unterstützungen gewährt. An der granitischen od. kalkhaltigen Küste der Bretagne u. der Normandie finden sich keine Dünen, wohl aber an einigen Stellen der Manche, wo sie jedoch infolge d. feuchten Klimas ꝛc. sich verschieben. Am Atl. Ozean dagegen verschieben sie sich bis 4 km weit ins Land, dort haben die D. auch Lagunen u. Teiche gebildet. Sie würden sich alljährlich 29 m ins Land hinein bewegen, wenn B. Brémontier von 1780 ab es nicht unternommen hätte, sie durch Ginster- u. Tannenpflanzungen zu befestigen, zu deren Schutz man immerfort zu erhöhende Pallisaden errichtet. — 2. Bataille Des D. Im J. 1658 belagerte Turenne Dünkirchen, welches gleichzeitig von e. engl. Flotte blockiert wurde, als die Spanier unter d. Befehle d. Don Juan d'Austria u. de Condés ankamen, um die Stadt zu entsetzen. Turenne griff sie am 14. Juni an u. schlug sie völlig in die Flucht. — 3. In Le Kakouss de l'Armor von Souvestre wird das Wort noch in der altkeltischen, auch im Afr. sich findenden Bedeutung von Anhöhe, Hügel überhaupt gebraucht, wie sie sich als dun, don, tun in vielen engl. und frz. Lokalnamen erhalten hat, zB. Lyon aus Lugdunum, Rabenhügel.

Dung (372 Einw.), Dorf im Arr. Montbéliard, Dep. Doubs. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 14. Jan. 1871 e. Vorpostengefecht zwischen feindl. Abteilungen und solchen d. 4. Reserve-Div. statt. Der nachmittags durch das Wäldchen Le Berceau erfolgende Vorstoß wurde durch die zur Aufnahme der Vorposten bereitgestellten Truppenteile zurückgewiesen. — G.-St.-W., IV, 1088.

Dunkerque, fläm. Dünkerken, v. ags. dün = Berg, also Kirche auf d. Dünen, 1067 zuerst urkundl. erwähnt, Arrhpst. u. feste Seest. des Dep. Nord mit gutem Hafen. St. d. E.-L. Hazebrouck-Ghyvelde; Postpaketboot nach Rotterdam, London, St.-Petersburg, Hull, Bordeaux, Havre. Im engl.-frz. Kriege zw. Richard II. (1377—90) v. Engl. u. Karl VI. (1380—1422) v. Frankreich wurde es 1388 von d. Engländern erobert u. verbrannt. Im J. 1540 wurde es von Heinrich VIII. (1509—41) d. Spaniern entrissen. Im Kriege zwischen Heinrich II. (1547—59) u. Kaiser Karl V. (1519—56) wurde es zwar von de Thermes d. Spaniern abgenommen, im Frieden v. Château-Cambrésis aber (3. April 1559) zurückgegeben. Im 30jähr. Kriege eroberte es der Herzog v. Enghien nach 16tägiger Belagerung am 14. Aug. 1646. Nachdem es am 16. Sept. 1652 nach 39tägiger Belagerung von den Spaniern wiedererobert war, wurde es im J. 1658 durch Turennes Heer u. die englische Flotte von der Land- u. Seeseite zugleich eingeschlossen u. nach der Niederlage (19. Juni) des unter Don Juan d'Austria heranrückenden span. Entsatzheeres am 23. Juni nach d. Tode des Gouverneurs zur Übergabe genötigt. Dünkirchen kam darauf unter der Bedingung, daß der Katholizismus aufrecht erhalten bliebe, durch Cromwell an England. Im J. 1662 wurde es v. Karl II. für 5 Mill. Fr. Ludwig XIV. verkauft. Am 8. Aug. 1695 wurde es von d. Engländern erfolglos bombardiert. Im span. Erbfolgekriege (1701—14) wurden seine Befestigungswerke infolge e. mit der Königin Anna geschlossenen Vertrages d. engl. General Hill eingeräumt. Im Frieden von Utrecht kam es zwar an Frankreich zurück, doch mußten die Befestigungen geschleift

u. der Hafen gefüllt werden. Erst 1783 wurde die Bedingung dieses Friedens aufgehoben u. die Befestigung wieder hergestellt. Im ersten Koalitionskriege (1793—97) wurde D. von holländ. und englischen Truppen unter York belagert, aber von Houchard entsetzt. — D. ist die dritte Handelsstadt Frankreichs. Haupthandelsartikel sind Getreide, Wollwaren, Kohlen, Kolonialwaren, chemische Produkte, Mehl, Öl, Flachs, Felle, Häute u. Zucker; dazu kommt e. Reihe von Artikeln, die in D. od. nächster Nähe erzeugt werden, wie Flachs-, Hanf-, Jute- und Baumwollenwaren, Maschinen, eiserne Gebrauchsartikel (Gußeisen), Seile u. Bier. Der Wert der jährlichen Ein- u. Ausfuhr übersteigt 600 Mill. Wichtig ist auch d. Stockfisch- u. Heringsfang. Die Fischerflotte zählt etwa 100 Fahrzeuge mit über 1000 bis 1500 Mann Besatzung. In D. befindet sich das deutsche Konsulat, e. Handelsgericht, e. Handelskammer, e. Zweigstelle der Banque de France u. des Crédit Lyonnais (s. d.). Von hier laufen regelmäßig Dampfer nach d. Häfen der Nord- u. Ostsee, sowie nach England.

Dun-Le-Roi u. **Dun-Sur-Auron,** lt. Regiodunum, 4123 Einw., St. im Arr. St.-Amand-Mont-Rond, Dep. Cher, nordöstl. St.-Amand. St. d. E.-L. Bourges-Langère. D., das 1412 von d. Franzosen erobert war, wurde im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich IV. (1422—61) v. Engl. u. Karl VII. (1422—61) v. Frankr. von d. Engländern eingenommen u. teilweise verbrannt. Eisen-Bergwerke, Wollweberei, Verfertigung von Billardtuch, Geweben, Kerzen.

Dunois, Grafschaft in Beauce, hatte seit dem X. Jhrh. eigene seigneurs; sie wurde um 1382 an Johann II., Grafen v. Blois, verkauft. 1392 erwarb sie Louis d'Orléans, dessen Sohn sie gegen die Grafschaft Vertus vertauschte mit seinem natürlichen Bruder Jean (le Bâtard d'Orléans), der den Titel comte de Dunois annahm

Duoc, Ort in der seit 1885 frz. Provinz Tongking, unweit Thuyen-Quan. Im chines.-frz. Kriege um d. Besitz von Tongking schlug hier am 10. Nov. 1884 der von Son-tai und Hung-hoa zum Ersatz nach Thuyen-Quan vorrückende Oberst Duchesne mit seiner Kolonne die von Norden her in Tongking eingerückten Chinesen in einem hartnäckigen Kampfe.

Dupé, ein bretagnisches Adelsgeschlecht, aus d. die seigneurs de Launay, Châtillon, Tonnerre u. Lonesme stammen.

Dupe, La —, auch **Jeu De Florenti** gen. Wie schon der zweite Name anzeigt, stammt dieses d. Landsknecht ähnliche Spiel aus Italien, aber nicht aus Florenz, sondern aus Neapel, wo es noch heute leidenschaftlich getrieben wird. Der Name dupe rührt davon her, daß man fälschlich annahm, der Bankier habe schlechtere Chancen als die Pointeure und sei daher der „Geprellte“. Nachdem der Bankier die 52 Karten gemischt u. von e. der anderen Spieler noch einmal hat mischen lassen, deckt er die oberste auf u. legt sie als Karte d. Bankiers vor sich hin, zB. den König. Dann legt er e. zweite offen auf den Tisch, welche die Pointeure beliebig besetzen, während sie jener mit der gleichen Summe deckt. Man fährt mit allen d. Karten fort, die nach u. nach aufgeschlagen werden, vorausgesetzt, daß keine mit der bereits aufgedeckten gleich ist. Kommt e. Karte heraus, wie eine der auf dem Tisch liegenden, so gewinnt der Bankier alles, was darauf steht; schlägt der Bankier aber vorher d. König, d. h. seine Karte, auf, so bezahlt er alles, was die Pointeure auf die sämtlichen übrigen Karten gesetzt haben, u. das Spiel ist beendigt. Sind die beiden ersten Karten gleich, so sind sie beide für den Bankier „sa carte est double“, ebenso bei 3 — triple. Deckt der Bankier im Laufe des Spiels nacheinander die sämtlichen Blätter auf, die von den seinen abweichen, ohne daß sich eins wiederholte u. die nächstfolgenden zwölf wären wieder, wenn auch in anderer Reihenfolge, dieselben, ohne daß sein eigenes herauskäme, so macht er main pleine od. opéra u. gewinnt sämtl. Sätze der Pointeure; schlägt er aber, ehe er die anderen zwölf aufgedeckt hat, sein eigenes um, so macht er coupe-gorge (Kehle abschneiden) u. verliert alles, was die sämtlichen Pointeure gesetzt haben. — Quinola, a. a. O.

Dupes, Journée Des —. Marie v. Medici u. Gaston v. Orleans hatten d. kranken Ludwig XIII. das Versprechen abgerungen, seinen Minister, d. Kardinal Richelieu, abzusetzen; dieses Versprechen sollte am 11. Nov. 1630 ausgeführt werden, als der Minister, rechtzeitig benachrichtigt, nach Versailles zum König eilt, dessen Vertrauen wiedergewinnt u. ihn bestimmt, ihm seine Feinde zu überliefern. Richelieu, nicht zufrieden, seine Gegner „dupiert“ zu haben, rächte sich an ihnen in grausamer Weise.

Dupin, Jean —, afr. Dichter, geb. 1302 in Bourbonnais, Mönch in d. Cisterzienserabtei Notre-Dame de Vaucelles bei Cambrai, † 1372, Verf. d. aus Prosa u. Versen bestehenden Buches: Champ vertueux de bonne vie appelé Mandevie.

Dupleix. Comité D. et des colonies françaises, 1894 von Gabriel Bonvalot gegr., hat den Zweck, „d'attirer l'attention sur les colonies, de les taire mieux connaître et de préparer à la vie coloniale les Français susceptibles de devenir colons“. Sitz in Paris, rue de Grammont, № 26. Organ: La France de Demain. Der jährliche Beitrag der Mitglieder ist auf 25 Fr. festgesetzt. — Vuibert, Ann. de la jeunesse, 1898, p. 626 ff.

Duplicata, Duplikat e. Urkunde, e. Aktes. D. Wort wurde früher besond. auf d. v. d. secrétaires d'état ausgefertigten expéditions angewandt.

Duplique, die Entgegnung auf e. zweite Klageschrift. Eine königl. ordonnance v. 1667 schaffte ihren Gebrauch ab.

Duquesne, in Britisch-Kanada. Die Franzosen trugen daselbst am 8. Juli 1787 e. glänzenden Sieg über die Engländer davon, mußten es aber trotzdem im J. 1789 d. Engländern überlassen.

Durance. Sie entspringt in d. Alpen, in gerader Linie östl. von Briançon, in einem Bergkessel (2500 km). Ihr wirklicher Ursprung ist jedoch

die Claré od. Clairé, e. starker Fluß, den sie 8 km weiter abwärts aufnimmt, der in Kaskaden aus d. Thal von Névache kommt. Die D. geht bei Briançon vorbei, nimmt die Guisanne und Gyronde in sich auf, danach d. Guil am Fuß d. Felsen von Mont-Dauphin, fließt an Embrun vorüber, passiert Sisteron, wo d. Buech sich in sie ergießt, nimmt die Bléone u. den Verdon auf, geht am Fuß von Cavaillon vorüber u. ergießt sich in zwei Armen in die Rhône unterhalb Avignon. Die D. speist die Kanäle Craponne, Alpines, Carpentras u. Boisgelin.

Durand, 1. Pseudonym v. Dumersan (1780—1849). — 2. Pierre D., Pseudonym v. Eugène Guinot (1805 — 1861). — 3. Name dreier Adelsgeschlechter aus der Provence und e. Familie in Brie. — 4. Pierre D., afr. Troubadour aus dem XIII. Jhrh. — 5. D. de Pernes, afr. Troubadour aus der ersten Hälfte d. XIII. Jhrh. Von ihm sind zwei sirventes erhalten.

Durango (3671 Einw.), St. in der span. Prov. Vizcaja. St. d. E.-L. Bilbao-D. u. D.-Zumarraja. Im fr.-span.-port. Kriege 1808—14 besiegte daselbst am 31. Oktbr. 1810 Lefèbvre die Spanier unter Blake.

Durans, afr. Dichter aus dem Anfang des XIV. Jhrh. Von ihm ist e. conte: Les trois Bossus erhalten, abgedr. in d. Sammlung v. Barbazan.

Duras, 1. e. seigneurie in Agenois, welche vom Hause Goth auf das Haus Durfort überging; 1609 Marquisat, 1668 duché-pairie, 1689 einfach duché. — 2. Hauptort in Lot-et-Garonne, nördl. von Marmande, 1550 Einw.

Durban, Hauptort in Aude, in der Nähe d. Flusses Berre, südöstl. v. Narbonne, 900 Einw. Steinkohlen- und Eisen-Bergwerke; Salzquelle: Salce; Ruinen des Schlosses Giéon.

Dure, 1. Zuchthaus. — 2. Vol A La D., Diebstahl, bei dem der zu Beraubende mit e. Faust- od. Stockschlag betäubt wird.

Durendal, Name von Rolands Schwert, das er Eaumont nach dessen Besiegung in der Schlacht bei Aspremont abnahm. Sein Stahl war so hart, daß es selbst Roland nicht zu zersplittern vermochte. Sein Griff enthielt vier Reliquien: e. Stück vom Kleide der Jungfrau Maria, einen Zahn des Petrus, Blut des heil. Basilius und Haare des heiligen Dionysius.

Dürenstein u. **Dürnstein** (518 Einw.), Dorf in der niederösterr. Bezirkshauptmannschft. Krems. Im dritten Koalitionskriege (1805) bestand daselbst am 11. Nov. 1805 der Marschall Mortier e. langen ruhmreichen Kampf gegen die überlegenen Russen und Österreicher.

Durfort, e. altes Adelsgeschlecht in Guyenne, zu dem u. a. die ducs de Duras gehörten.

Durmars Li Gallois, e. altfr. Roman, hrsg. von E. Stengel, 1873, in der Bibl. des Stuttg. litter. Vereins, Bd. 116.

Durol od. **Durois**, e. früher bef. in Amiens angefertigter Stoff zu Mänteln, der viel nach Spanien ausgeführt wurde. D. glacé, ein den Engländern nachgeahmter dichter Wollstoff (Pikardie).

Du Roure, Maison De —, adliges Haus des Viennois, welches im XII. Jhrh. sich im Gévaudan u. im Vivarais niedergelassen hatte; aus ihm kamen mehrere Abzweigungen; eine derselben setzte sich in Italien fest unter dem Namen della Rovere. In Frankreich sind die hervorragendsten Zweige dieser Familie die der Barone v. Beaumont, der Marquis v. Grisac u. der sires v. Brison. Zu letzterer gehört: Joachim de Beauvoir du Roure, gen. le brave Brison (1577—1628), diente anfangs in Savoyen unter Lesdiguières, später, nachdem er vom Katholizismus zur reformierten Kirchengemeinschaft konvertiert, trat er an die Spitze der Hugenotten du Vivarais, bemächtigte sich Privas (1620), unterstützte durch seine Thätigkeit die Operationen der Reformierten von Nîmes u. Montpellier u. hielt während sechs Jahre die Truppen Lesdiguières in Schach; endlich machte er Frieden mit dem Konnetabel u. wurde zum maréchal de camp (1626) ernannt; aus diesem Grunde wurde er aber seinen Konfessionsgenossen verdächtig u. von ihnen in der Nähe von Privas ermordet.

Durs A La Masse, Name gewisser Gold-Deniers, die in einer königl. Verordnung vom 12. April 1311 erwähnt werden.

Durtal, lt. Duritallum, 3177 Einw., St. im Arr. Baugé, Dep. Maine-et-Loire, am Zfl. von Argance u. Loir. Das alte, mit kolossal. Rundtürmen aus d. XI. Jhrh. versehene Schloß gehörte einst der Familie Schomberg u. Rochefoucauld.

Düsseldorf (144642 Einw.), Hauptst. d. gleichnamigen Regierungsbez. d. Rheinprovinz, an d. Mündung d. Düssel in d. Rhein. St. d. E.-L. Deutz-Oberhausen; Speldorf-Urbach; D.-Neuß; D.-Grafenberg. Im ersten Koalitionskriege (1793—97) eroberten es d. Franzosen unter Jourdan nach ihrem Übergang über d. Rhein am 8. Sept. 1795.

Dut, Pseudonym von F. de Forbonnais (1722 — 1800).

Duval, e. Adelsgeschlecht aus d. Champagne, von welchem d. Herren v. Dampierre abstammen. Zu dieser Familie gehörte D. de Dampierre, Bischof v. Clermont, † 1833.

Duvigneau De Lanneau, École —, eine freie höhere Lehranstalt in Paris, rue des Rennes № 157, bereitet in mehreren Abteilungen jährlich 250—300 Schüler für die École centrale vor. Sie nimmt in die classe de mathématiques préparatoires Schüler der IV[e] und III[e] der Lyceen u. gute Elementarschüler auf. Für Externat surveillé werden 900, für halbe Pension 1400, für Internat 2200 Fr. bezahlt. — Vuibert, Ann. de la jeunesse, 1897, p. 555 ff.

Dyptiques Écclésiastiques. Als Bezeichnung der d. od. Register findet man auch in der Kirchensprache die Ausdrücke tabulae sacrae, ecclesiae matricula, liber viventium et mortuorum. Es waren Schreibtafeln, auf welche die Namen des Papstes, der Bischöfe u. der Wohlthäter d. Kirche eingetragen waren; dann folgten d. Namen d. Verstorbenen. Im XI. Jhrh. trat an ihre Stelle d. memento in d. Messe. — Salig, De diptychis veterum tam prof., quam sacris, Halae 1731.

E.

Eau. 1. Schon früh gab es Polizeivorschriften über die Bäche. Unter Dagobert (630) mußte jeder, der das Wasser einer Quelle unbrauchbar machte, es wieder verwendbar machen u. 9 sous Strafe zahlen. Seit jener Zeit ist eine Menge weiterer Verfügungen erlassen worden. (S. Delamare, Traité de la police.) — 2. E. Criée, ehemal. Pariser Sitte, d. Trinkwasser auszurufen, die sich in einigen Teilen Frankreichs erhalten hat. — 3. E. D'Or. Das Goldwasser verdankt seinen Ruf z. T. e. Aberglauben des Mittelalters. Die Alchimisten hatten sich bemüht, das Gold trinkbar zu machen, und das trinkbare Gold zu einem Universal-Heilmittel erklärt. Eine Quittung Ferraults de Bonnel, eines Alchimisten Ludwigs XIV., weist nach, daß im J. 1483 eine Summe bezahlt worden ist en remplacement de quatre-vingt-seize écus d'or qu'il a mis pour ledit seigneur à faire certain brenvage appelé „Aurum potabile“, à lui ordonné par la médecine. Die alten medizinischen Handbücher verfehlten nicht, Rezepte über Goldwasser zu geben; man fand solche in diesen Büchern noch im XVIII. Jhrh. Wegen dieses Volksaberglaubens mischte man Teilchen Goldes mit d. eau d'or, welches im Grunde nichts anderes war als eau-de-vie aromatisée. (Le Grand d'Aussy, Vie privée des Français.) — 4. E.-Forte, e. Art Gravierung, die man ohne Stichel ausführt, indem man sich e. flüssigen Säure bedient, welche das Kupfer zerfrißt. Die Erfindung der Kupferstiche à l'eau-forte wird gewöhnlich Albrecht Dürer zugeschrieben, der 1528 starb. Mehrere franz. Künstler vervollkommneten sie. — 5. Épreuve De L'E. Bouillante war während des Mittelalters in Gebrauch. Derjenige, der sich dieser Probe unterziehen mußte, tauchte den Arm in e. Kessel mit siedendem Wasser u. mußte einen Ring od. e. sonstigen Gegenstand aus demselben nehmen, den man hineingeworfen hatte. Man umwickelte dann seine Hand, u. der Richter setzte sein Siegel darauf. War die Hand nach Verlauf von drei Tagen unverletzt, so wurde der Angeklagte für unschuldig erklärt; trug sie eine Spur von Brandwunden, wurde er für schuldig gehalten. — 6. L'Épreuve De L'E. Froide. Man band den Angeklagten u. warf ihn in e. See oder e. Kufe mit kaltem Wasser. Wenn er auf d. Grund ging, wurde er für unschuldig gehalten; wenn er auf der Oberfläche schwamm, glaubte man, daß die Elemente ihn zurückstießen; man verurteilte ihn dann. — 7 E.-Rose. Rosenwasser wurde im Mittelalter viel angewandt, nicht nur bei den Saucen, sondern auch als Zuthat zu gewissen Ragouts. Man wusch die Hände mit Rosenwasser vor u. nach der Mahlzeit. — 8. E. De Nappe, s. Alimentation En Eaux Potables. — 9. Compagnie Générale Des Eaux. In Paris werden jährlich 180 Millionen cbm Wasser gebraucht, 556000 cbm Wasser täglich. Diese Gesamtsumme entspricht, wenn man zur Grundlage die Ziffer der Bevölkerung von 1896 nimmt (2500000 Einw.), einem Verbrauche von 220 l pro Person. Das Wasser des Ourcq, der Seine, der Marne, von Arcueil u. der artesischen Brunnen dient zur Bewässerung, zum Waschen, für Fontänen, für industrielle Zwecke. Der jährl. Verbrauch solchen Wassers beträgt ungefähr 375000 cbm. Quellwasser wird nach Paris durch drei Aquädukte geführt: von Dhuys, Vanne und Avre, für die Einwohner-Verteilung u. für Springbrunnen. Der jährliche Verbrauch beträgt 1750000 cbm. Er wird aus den Quellen von Armentières, Cerilly, Cochepies, Villevier, Chaintreauville u. St-Thomas für den Aquädukt von Vanne hergeleitet; aus der Quelle von Dhuys für den Aquädukt gleichen Namens; aus den Quellen von la Vigue und Verneuil für den Aquädukt von Avre (s. Alimentation En Eaux Potables). — 10. E.-De-Vie De France, Franzbranntwein, nach der Herkunft verschiedentlich benannt, u. a.: d'Armagnac, de Bordeaux, de Bourgogne, de Blois et de Saumur, de Champagne, de Cognac, du Languedoc (Béziers, Cette, Montpellier), de Normandie d'entre deux Mers, de Nantes, de la Rochelle, de Saintouge &c. In Andaye (Dep. Basses-Pyrénées) wird e. geschätzter reiner Branntwein hergestellt, den Brenner in Bordeaux, Paris, Bayonne, Montpellier &c. nachahmen und unter dem Namen des echten eau-de-vie d'Andaye in den Handel bringen. Aus Äpfeln und Birnen wird der e.-d.-v. de cidre, de poire gewonnen; Zwetschen geben den e.-de-v. de couètsches ou de pruneaux; e.-de-v. de marc, Trester-Schnaps; e.-de.-v. au citron, à l'orange, auf Citronen od. Apfelsinen abgezogener Schnaps. Für e.-de-v. ist Bordeaux der Hauptmarkt und -Ausfuhrort. — 11. E. Benite, a) Weihwasser, wird schon von Gregor von Tours, Verfasser einer Kirchengeschichte von Frankreich, erwähnt (539—593). Das e. b. des Osterfestes diente ehemals ausschließlich zur Taufe der Kinder u. Katechumenen. Wenn ein Gutsherr seine Besitzungen besuchte, war es Sitte, ihm an der Pforte der Kirche Weihwasser, Weihrauch und das Evangelienbuch zu überreichen. Märchen über e. b. u. deren wunderbare Wirkungen zählt Sébillot in d. Incidents des contes populaires de la Haute-Bretagne auf. b) Im Mittelalter e. Sauce, die aus Rosenwasser, Sauerwein, Ingwer und Majoran zubereitet und durch ein Sieb geseiht wurde. — 12. Accat D'E. heißt in der Landschaft Maine e. Art Wasserhose. (Souvestre, Chasse aux trésors.) — 13. L'E. Du Roi hieß der Teil der Seine u. Marne, den die Könige für sich behalten

hatten, nachdem sie das Übrige an den Bischof, d. Kapitel von Notre-Dame, die Abteien Saint-Magloire u. Saint-Germain-des-Prés verschenkt hatten. Der königl. Teil der Seine reichte von der östl. Spitze der île Notre-Dame (heute île Saint-Louis) bis Villeneuve-Saint-Georges, der der Marne bis Saint-Maur. Die Fischerei war an die Korporation der pêcheurs de l'eau du roi verpachtet. (A. Franklin, Vie privée d'autrefois, la cuisine, 1888, p. 31.) — 14. Eaux-Et-Forêts. In e. Verordnung Philipps des Schönen vom 23. März 1702 findet man die erste Erwähnung der maitres und gardes der eaux-et-forêts, die nach dieser Verordnung durch den grand-conseil d. Königs ernannt werden sollten. Eine andere Verordnung vom 13. Juli 1384 schuf das Amt e. grand-maitre oder souverain général inquisiteur et réformateur der eaux-et-forêts; am 1. März 1388 wurde die Zahl der maitres der eaux-et-forêts auf fünf beschränkt. Das Amt e. grand-maitre wurde am 25. Mai 1413 beseitigt u. durch sechs maitres ersetzt; aber dies dauerte nicht lange. Die definitive Aufhebung dieses Amtes wurde durch e. Edikt vom Mai 1575 verfügt, man ersetzte es durch sechs grands-maitres enquesteurs et généraux réformateurs, sowie durch sechs huissiers. Einige Jahre später wurden die Ämter eines gruyer (Forstmeister) forestier, verdier (Forstbeamter), maitre sergent, châtelain u. a. für erblich erklärt. Die Forstverwaltung war vielleicht mehr als alle anderen um diese Zeit durch Mißbräuche u. zahlreiche Unordnungen bekannt. Sully suchte dem Übel abzuhelfen, indem er im Mai 1597 e. Verordnung erließ, der 72 Jahre später (1669) das règlement général durch Colbert folgte u. das bis z. Z. der Revolution in Gültigkeit blieb. Z. Z. der Revolution war die Verwaltung der eaux-et-forêts geteilt in 18 große maitrises, nämlich: a) Paris, b) Soissons, c) Pikardie, Amiens, Artois und Flandern, d) Hainaut, e) Châlons-sur-Marne, f) Metz, g) Herzogtum und Grafschaft Bourgogne, h) Lyonnais, Dauphiné, Provence und Auvergne, i) Toulouse und Montpellier, k) Bordeaux, Auch, Pau und Montauban, l) Poitou, Aunis, Saintonge, Angoumois, Limousin, Marche, Bourbonnais u. Nivernais, m) Touraine, Anjou und Maine, n) Bretagne, o) Rouen, p) Caen, q) Alençon, r) Berry, Blois und Vendôme, s) Orléans, Beaugency und Montargis. Diese 18 großen maitrises enthielten 145 maitrises particulières u. 36 grueries. Unter dem Konsulat wurde die Verwaltung der eaux-et-forêts, die jetzt mit dem Finanzministerium vereinigt ist, reorganisiert. Unter der Restauration führte sie den Namen Administration des forêts (s. d.). Sie war in 35 Bezirke geteilt, welche folgende Hauptorte hatten: Paris, Rouen, Dijon, Nancy, Straßburg, Kolmar, Amiens, Douai, Troyes, Epinal, Châlons-sur-Marne, Metz, Besançon, Lons-le-Saulnier, Grenoble, Alençon, Bar-le-Duc, Chaumont, Vesoul, Mâcon, Toulouse, Tours, Bourges, Moulins, Pau, Rennes, Niort, Carcassonne, Nîmes, Aurillac, Bordeaux, Ajaccio, Chambéry, Nice und Valence. — 15. Eaux Minérales. 1891 waren 1257 Mineralquellen in Gebrauch; 251 in Badeorten, die von 290000 Kranken benutzt wurden. 55000000 Flaschen wurden ausgeführt. 1882 zählte man nur 1027, darunter 318 schwefelhaltige, 357 alkalische, 136 eisen- u. 216 salzhaltige. 386 waren Quellen von unter 15° Wärme, 641 bis zu 81°. Sie lieferten in der Minute ca. 46000 l. Von frühzeitiger Nachahmung giebt Duchanoy, Essais sur l'art d'imiter les e. m., Paris 1780, Kunde. — Die Mineralwasser werden in vier Klassen eingeteilt: a) Eaux sulfureuses, b) Eaux acidules (Sauerbrunnen), c) Eaux salines (Soolbäder), d) Eaux ferrugineuses (Stahlquellen). Die berühmtesten Schwefelquellen in Frankreich sind: die von Ax, Bagnères de Luchon, Barèges, Cauterets, Eaux-Bonnes, Eaux-Chaudes, Enghien, Gréoulx, Saint-Sauveur, Uriage, Vernet, Aix in Savoie; die von Arles les Bains, von Bagnols (Lozère), v. Castera Verduzan (Gers). Die Sauerbrunnen sind kalt od. warm. Die kalten werden hauptsächlich mit d. Namen Eaux gazeuses bezeichnet und dienen nur zum Trinken; man konsumiert in großen Quantitäten im Sommer Eau de Saint-Galmier, d. von Pougues u. von Bussang. Eine große Zahl säurehaltiger Mineralwasser sind zu gleicher Zeit warme Quellen; so die Quellen von Contrexeville, von Mont-Dore, von La Bourboule, von Bourbon-L'Archambault, von Nectaire und Vichy. Die bekanntesten unter den eaux salines sind in Frankreich: die von Aix in der Provence, von Bagnères de Bigorre, Bagnoles (Orne), Bains (Vosges), Balaruc, Bourbon-Lancy, Bourbonne-les-Bains, Dax, Evaux, Lamothe (Isère), Luxeuil, Nérin, Plombières, St-Amand (Nord), Evian St-Gervais (Savoie). Die Mehrzahl der Stahlquellen ist zu gleicher Zeit gashaltig; in Frankreich bes. diejenigen von Bagnères de Bigorre u. von Castera Verduzan, welche wir schon unter d. schwefelhaltigen Quellen zitiert haben. Als an erster Stelle unter den Stahlquellen stehend verdienen noch Erwähnung die Quellen von Cransac u. Sylvanès (Aveyron), Campagne (Aude), Forges (Seine-Inférieure), Passy, in der Nähe von Paris, Selles und Vals (Ardèche) 2c. — 16. E.-Lès-Chartres oder Pontoison, Nonnenkloster des Cisterzienserordens (Citeaux, Eure-et-Loir), Diözese Chartres, gegründet 1226. — 17. Eaux-Bonnes oder Aigues-Bouues, i. J. 1764 Aigabonne (812 Einw.), Flecken im Arrond. Oloron, Dep. Basses-Pyrénées, am Zusammenfluß von Sonde u. Valentin, bekannt durch warme Quellen Eaux d'arquebusade. Dort suchte und fand Heinrich II. von Navarra mit vielen seiner Krieger Heilung von d. in der Schlacht bei Pavia (1525) empfangenen Wunden. (Vgl. Jam, Guide des Eaux-Bonnes et Eaux-Chaudes; Jourdan, Stations thermales d'Eaux-B. et d'Eaux-Ch.) — 18. Eau, s. Coudre Dans Des Sacs.

Eaucourt, Augustinerkloster in Artois (Pas-de-Calais), Diözese Arras, gegr. gegen 1100.

Eaumet, Cisterzienſermönchsorden, gegründet um 1175, im J. 1200 nach Silve-Réal verlegt.

Eaumont od. **Yaumont,** Sohn des Königs Agolant, der Held der altfr. chanson de geste „Aspremont" (XIII. Jhrh.). Ihm nahm Roland das Schwert Durendal ab.

Eaune oder **Eaulnes,** Mönchskloster des Cisterzienſerordens zu Comminges (Haute-Garonne), Diözese Toulouſe, gegr. 1137.

Eauzan, das kleine Gebiet, welches Eauze umgiebt; es machte einen Teil des Bas-Armagnac aus.

Eauze oder **Eause** (4110 Einw.), das alte Elusa, Hauptſt. v. Novempopulania, kleine St. im Arr. Condom, Dep. Gers, ſüdw. Condom, links an der Gelise mit der Ruinenſtätte La Ciutat. St. der E.-L. Port-St-Marie nach E. E. wurde im J. 720 von den Sarazenen zerſtört u. vermochte ſich nicht wieder zu erholen. Der Sitz d. Erzbiſchofs wurde infolge deſſen nach Bordeaux, ſpäter nach Auch verlegt.

Ébauchage, in der Töpferkunſt das erſte Formen der Geſchirre auf der Töpferſcheibe (le tour à potier).

Ebbe, Ebe, an den Küſten der Normandie die ſonſt reflux gen. Ebbe. Ob das Wort aus d. engl. ebb od. d. deutſchen Ebbe, d. gemeinſam aus d. Gotiſchen ſtammen, entlehnt iſt, bleibt unentſchieden. Falls es von d. Deutſchen übernommen wurde, gehört es zu d. merkwürdigſten Beiſpielen, die unter Mots Étraugers aufgeführt werden.

Ebelsberg (1117 Einw.), kleine St. in Oberöſterreich. St. der E.-L. Wien-Salzburg. Im öſterreich.-frz. Kriege (1809) wurden daſelbſt am 3. Mai 1809 die Öſterreicher unter Hiller von den Franzoſen unter Maſſena beſiegt.

Ébène, Ebenholz. Das echte Ebenholz wird eingeführt aus Indien, St Mauritius, Madagaskar u. dem ſubtropiſchen Amerika. Kirſch- u. Birnbaumholz kann durch Färbung d. Ebenholz ſehr ähnlich gemacht werden. Der Ebenholzbaum (ébénier) gehört zu dem genre plaquemenier. Es giebt auch rotes u. grünes Ebenholz: é. rouge ou grenadille, é. verte ou grenadille bâtarde.

Ébénisterie, e. Zweig der Tiſchlerei, welcher d. Anfertigung von Möbeln aus koſtbaren Hölzern, ſowie auch alle andere Arbeit aus ganzem oder ausgelegtem Holz umfaßt. Diejenigen Holzarten, welche am häufigſten in der Kunſttiſchlerei angewandt werden, ſind: unter den inländiſchen Holzarten: Nußbaum (Walnuß), Eſche, Ulme, Mandelbaum, Taubenkirſchbaum 2c.; unter den auswärtigen Holzarten: Mahagoni (acajou), Paliſander, Roſenholz, Citronenholz, Gajak, Sandelholz, Lebensbaum (thuya ou citre), Ebenholz. Die Mehrzahl der Möbel aus maſſivem Holz werden aus einheimiſchen Holzarten gemacht, bei. aus Eichenholz. Faſt alle ausländiſchen Holzarten werden zum Fournieren verwandt. Man verfertigt hierbei zunächſt ein bâti aus gewöhnl. Holz, das man danach mit Scheiben (plaques) koſtbarer Hölzer belegt. Dieſes Verfahren datiert aus dem Anfang des XVII. Jhrh. — Albrest, L'art de l'ébéniste, Paris 1828; Desormaux, desgl. 1829; Tessies, L'ébénisterie pratique frç. 20 fr., Leroux-Thézard, Dourdan.

Ébénistes. Sie gehörten urſprünglich zur Korporation der maîtres menuisiers u. nannten ſich menuisiers de placage ou de marqueterie; ſpäter, im J. 1776, vereinigte man die maîtres ébénistes, die tourneurs u. die layetiers (Verfertiger von Käſtchen) zu einer Korporation.

Éberguer, von ex u. d. norwegiſchen Stadt Bergen, woher der Brauch ſtammt: Stockfiſche öffnen, ausweiden u. dann hinter d. Fiſcherboot herſchleppen.

Ebersdorf, Kaiser- —, zur Römerzeit Ala nova als Standort der XIV. Legion, ehemals Dorf in Niederöſterreich, jetzt teils Wien, teils Schwachat einverleibt, an der Mündung des Schwachatbaches. In E. hatte Napoleon I. während der Schlacht bei Aſpern am 21. Mai 1809 ſeinen Standort. Von hier aus verſuchte er, ſeine Truppen nach der Inſel Lobau überzuſetzen.

Eble De Ventadorn iſt Verf. der älteſten Tenzone, die wir beſitzen; Gegner in derſelben iſt Graf Wilhelm IX. von Poitou.

Eboli (1142 Einw.), in der Nähe des alten Ebura, im Diſtrikt Campagna der ital. Provinz Salerno, unweit Salerno. St. d. E.-L. Neapel-Brindiſi. Im Jahre 1495 beſiegten daſelbſt die Franzoſen die viermal ſtärkeren Neapolitaner.

Ébrillade, vom italien. sbrigliata, ehemals Ruck mit d. Zügel, wenn das Pferd nicht wenden will.

Ébullioscope Inſtrument zur Unterſuchung des Alkoholgehaltes e. Flüſſigkeit nach d. Siedepunkt. Die bekannteſten ſind von Malligand und Salleran.

Eburones, Volksſtamm des alten Belgiens, zwiſchen den Menapiern im Weſten und den Sigambrern im Oſten; das Gebiet deckte ſich ungefähr mit dem heutigen Liégeois. Nachdem der Volksſtamm e. röm. Legion niedergemetzelt hatte, wurde er von Cäſar ausgerottet; ihr Land nahmen danach die Tongrer ein.

Eburovices, ſ. **Aulerci,** Bd. I, S. 434.

Écaille (Schale). Sprichwort: Manger l'huître et laisser les —s aux autres, Anſpielung auf die Fabel Lafontaines, IX, 9: L'huître et les plaideurs, wo der durch Rabelais und Racine (Plaideurs) bekannte Perrin Dandin als Schiedsrichter den Streit zwiſchen zwei Pilgern um eine gefundene Auſter dadurch ſchlichtet, daß er dieſe ſelbſt verzehrt und den Verblüfften die Schalen zuſpricht. In der Moral der Fabel wird das Endreſultat des Prozeſſes auch ſo ausgedrückt: Perrin tire l'argent à lui, et ne laisse aux plaideurs que le sac et les quilles.

Écale. Dieſes Wort wurde ehemals angewandt, um d. Stationen der Schiffe zu bezeichnen. So mußten diejenigen Schiffe, welche von Bordeaux oder Bayonne ſegelten, faire écale zu Oléron, Brouage und la Rochelle, um daſelbſt Vorräte von Salz und Gebäck einzunehmen.

Écamet im Dep. de la Manche: Schutzgatter, das ein Stück Land abſchließt.

Écarlate. Das scharlachfarbene Tuch war e. der beliebtesten im Mittelalter. Man fabrizierte alle Nuancen von rot, selbst rosa und violett.

Écarlatin, ein rötlicher Cider, der aus der Normandie kommt.

Écart. 1. In der Wappenkunde jedes Viertel des vierfach geteilten Schildes. Das Hauptwappen des Hauses wurde im ersten u. im vierten Viertel getragen; im zweiten u. im dritten brachte man die Wappen der befreundeten oder verwandten Häuser an. — 2. Droit D'É., eine Abgabe, die in gewissen Städten von den Personen erhoben wurde, die, ohne das Bürgerrecht zu haben, von einem Bürger Güter erwarben.

Écarté, e. in den 20er Jahren unseres Jhrh. in Aufnahme gekommenes Kartenspiel; es wird von zwei Personen mit 32 Blättern gespielt, die Reihenfolge ist: König, Dame, Bube, As, 10, 9, 8, 7. Jeder Spieler erhält fünf Karten, das elfte Blatt wird umgeschlagen u. macht Trumpf. Die übrigen, d. Talon, legt man zur Rechten. Es handelt sich darum, drei Stiche zu machen; Farbe muß bekannt werden, doch steht es frei, zu trumpfen oder e. beliebige Karte abzuwerfen, wenn man die gespielte Farbe nicht hat. Glaubt die Vorhand nicht, mit der Handkarte drei Stiche zu machen, so sagt sie: j'écarte oder je propose, d. h. ich schlage vor, eine od. mehrere der in Händen befindlichen Karten wegzulegen (écarter, daher d. Name des Spiels). Will der Gegner darauf eingehen, so sagt er: combieu? u. giebt die verlangten Karten als Ersatz für die abgeworfenen, er darf nun ebenfalls ekartieren. Man kann alle fünf Blätter tauschen u. verlangt dann paquet. Das Ekartieren kann mehrmals wiederholt werden, doch braucht der Geber gleich anfangs od. im Verlauf des Spiels nicht darauf einzugehen, was er durch jonez ausdrückt. Will die Vorderhand nicht wechseln, so darf es der Geber auch nicht thun. Hat die Vorhand den Trumpfkönig, so legt sie e. Point an, muß aber sagen: j'ai le roi. Will man dies nicht verraten, so darf man d. Point nicht markieren. Wer drei Stiche gemacht hat, legt e. Point an; wer alle Stiche macht, hat eine vole u. markiert zwei Points. Wenn der Geber das Kaufen von vornherein verbietet, dann aber weniger als drei Stiche macht, so darf der Gegner zwei Points anlegen. Wer im Laufe des Spiels fünf angelegt hat, gewinnt; die Partie gilt doppelt, wenn der Verlierer nichts angelegt hat. Beim Ekartieren wird seitens der Zuschauer oft gewettet; der für den Spieler Wettende darf ihm Ratschläge erteilen. Das Ekartieren bietet am meisten Gelegenheit zum Mogeln. Cavaillé zählt eine ganze Reihe von Betrugsarten auf, Robert Houdin weist auf harmlosere Finessen hin, denen unerfahrene Spieler leicht zum Opfer fallen. Auch die Wettenden bedienen sich verabredeter Zeichen, um, scheinbar sich auf die zwei feindlichen Galerien verteilend, gemeinsam Vorteil aus d. Spiel zu ziehen. — Quinola.

Écartelée, Robe —, e. Kleid, dessen Vorder- u. Hinterteil zwei od. vier Wappen vereinigt trug. — Ary Renan, a. a. O.

Écartèlement, 1. e. Strafe, auch escartelage gen., welche in der Weise vollzogen wurde, daß die Glieder des Verurteilten durch vier od. mehr Pferde auseinander gezogen wurden, bis d. Körper in Stücken war. Die Franken kannten schon diese Art der Todesstrafe. Man vierteilte auch, indem man d. Delinquenten mit seinen Füßen an zwei Baumspitzen fesselte, welche gewaltsam zum Erdboden herniedergezogen wurden, und indem sie sich wieder aufrichteten, den Körper des Unglücklichen zerrissen. Die Vierteilung war früher die Strafe der Verräter u. der Majestätsverbrecher. — 2. Ein Ausdruck der Wappenkunde, auch écartelure gen., Teilung des Schildes (écu) in vier Teile od. écarts. Das é. en croix hat statt, wenn die vier Linien, welche d. Schild teilen, sich unter e. rechten Winkel schneiden, d. écartèlement en santoir ist die Bezeichnung der Teilung des Schildes durch die beiden Diagonalen. Finden beide écartèlements zu gleicher Zeit statt, so wird der Schild gironé, d. h. in Dreiecke zerlegt.

Ecballium Agreste (Momordicum elaterium), gemeinhin giclet und concombre sauvage gen., wächst an Begräbnern u. an unbebauten Orten im Süden Frankreichs. Es ist e. jährl. wiederkehrende Pflanze, mit wechselständigen Blättern, gelben Blüten, einhäusig; die männlichen Blüten stehen in vielblütigen Tragdolden, die weiblichen Blüten sind alleinstehend. Die Frucht ist eiförmig, länglich, mit rauhen Spitzen besetzt. Wenn sie reif ist, öffnet sie sich vermöge ihrer Elastizität, und der Same wird weit fortgeschleudert. Man gewinnt aus d. Samenkörnern e. scharfen Saft.

Ecbute, Droit D'—, e. Feudalrecht, wonach die Erbschaft eines unveräußerlichen Gutes dem Lehnsherrn zufällt; es wurde erst im Aug. 1779 abgeschafft.

Eecheren (4205 Einw.), Stadt in der belg. Prov Antwerpen, nördl. Antwerpen. St. der E.-L. Antwerpen-Eschen, Antwerpen-Bergen. Im span. Erbfolgekriege (1701—14) trug daselbst am 30. Juni 1703 d. Marschall Boufflers e. glänzenden Sieg über d. vereinigte engl.-holl. Heer davon.

Ecdicius, ein edler Gallo-Römer, Sohn des Avitus, half seinem Schwiegersohn, Sidonius Apollinarius, Clermont gegen Eurie, den König der Goten, zu verteidigen. Er wurde von Jul. Nepos mit dem Titel patricius ausgezeichnet.

Échafaud. Man unterscheidet: a) échafauds ordinaires, die aus langen Balken (échasses) bestehen, u. Querbäumen, die mit Stricken an die Stutzbäume gebunden und mit Brettern bedeckt werden; b) é. d'assemblage, die aus Bohlen bestehen, welche ineinander gefalzt, durch Bandbalken oder St.-Andreaskreuze verbunden u. in solider Weise mit Ringelnägeln befestigt sind; c) é. volants, die mit Hilfe von Stricken in der Luft aufgehängt werden; d) é. mobiles, die sich von e. Punkt des Gebäudes nach e. andern bewegen lassen; derart sind die Gerüste, welche die Gestalt abgestumpfter Pyramiden haben, auf Rädern transportabel od. auf Laufrädern (galets) rollend, welche bei hohen Gebäuden dazu dienen, große Höhen zu erreichen.

Échaillon, 1. Dorf in Isère, Bade-Etablissement mit heißen Schwefelbädern; Steinbrüche von Kalksteinen u. Marmor. — 2. Bec De L'É., ein tief eingeschnittener Lauf dieses Flusses durch den Gebirgszug Villard-de-Lans bis zum Zusammenfluß mit der Isère. — 3. Feine Felsart im Dep. Isère, weiß, gelb u. rosarot, läßt sich wie Marmor glätten.

Échailly, Kloster des Cisterzienserordens in der Champagne, Diöcese Sens.

Échalas, ein Stab od. Stock, der in die Erde gesteckt wird, um den Weinreben als Stütze zu dienen, ebenso jungen Obstbäumen u. Sträuchern. Man unterscheidet drei Arten von échalas: a) ungefähr 3 m hohe; sie dienen dazu, die hochwachsenden Reben (hantains) aufrecht zu halten, wie in der Umgegend von Pau; b) 2 m hohe, in Gebrauch in der Provence u. im Bordelais; c) 1 m hohe, die in der Champagne, Bourgogne und in der Umgegend von Paris angewandt werden. Die erste u. zweite Art bleibt beständig in der Erde; die dritte wird jedes Jahr herausgenommen und, nachdem d. Weinstöcke beschnitten sind, wieder eingesetzt.

Échalassage. Zur Befestigung des Weines bedient man sich Stangen aus hartem od. durch Sulfatage gehärtetem Holze, abgestorbener Bäume (crosses); namentlich in Savoyen, in d. Nähe der Pyrenäen auch lebender Bäume od. Spaliere aus Holz oder Eisen.

Échamplure, Rebenkrankheit, welche d. rechtzeitige Treiben verhindert.

Échange. 1. L'Échange, kleines, etwa 1734 entstandenes Lustspiel Voltaires, richtet sich gegen Prunksucht, Eitelkeit, Hochmut des Adels. — 2. Der Vertrag, durch den die beiden Kontrahenten sich gegenseitig verpflichten, einander das Eigentum an je einer ihnen gehörenden Sache zu übertragen. Das Nähere über die sich aus é. ergebenden Rechtsverhältnisse ist durch zahlreiche Artikel des code civil, sowie durch Art. 717, Nr. 134 des code de procédure civile u. durch Art. 563, Nr. 189 des code de commerce geregelt. — 3. É. Des Prisonniers. Ehemals gehörte der Gefangene dem, der ihn gefangen genommen hatte, u. er erhielt seine Freiheit nur gegen e. Lösegeld wieder. Zur Zeit der großen Kriege der frz. Republik wurde ein neuer Fortschritt gemacht. Die Gleichheitsprinzipien, welche in Frankreich den Sieg davongetragen, verursachten es, daß jede Abschätzung e. Menschen nach Geld fallen gelassen wurde. Ein Beschluß der convention nationale vom 25. Mai 1793 enthält Bestimmungen darüber. Es wurde ein Auswechselungs-Vertrag zwischen Frankreich und England am 13. Sept. 1798 abgeschlossen; seit dieser Zeit ist man den gleichen Prinzipien in allen zwischen den europäischen Mächten geschlossenen Verträgen gefolgt. Es ist jetzt allgemeiner Gebrauch, daß im Augenblicke des Friedensschlusses die Gefangenen, welche sich in den Händen des Feindes befinden, nach ihren Ländern gesandt werden ohne Auswechslung oder Lösegeld.

Échanson, Grand — war der officier de la couronne, welcher bei d. Hoffesten, bes. auch beim Krönungsfeste, die Funktionen eines Mundschenkes ausübte. Während im Mittelalter die Würde d. grand-échanson neben der d. bouteiller (s. d.) bestand, trat sie mit dem XV. Jhrh. ganz an die Stelle der letzteren. In der Revolution aufgehoben, wurde sie unter der Restauration wieder eingerichtet. Dieser Würdenträger hatte seinen Rang unter den hohen Kronbeamten und zeichnete alle Briefe, Patente u. königl. Erlasse.

Échansonnerie, 1. der Ort, wo das für d. König bestimmte Getränk aufbewahrt wurde. — 2. Die mit diesem Dienst betrauten officiers de la maison du roi. Man unterschied: a) Échansonnerie-bouche, e. der beiden Abteilungen des gobelet (s. d.). Sie bestand aus d. sommelier, 1 aide, 4 sommiers, 4 coureurs de vin, 2 conducteurs de la hacquenée du gobelet u. mehreren garçons du gobelet. b) Échansonnerie-commun, eins der 7 offices de la maison du roi, bestehend aus 20 sommeliers, 12 aides, 1 bouteiller ordinaire, 1 maître des caves, 4 sommiers de bouteilles, 2 sommiers de vaisselle und den garçons.

Échantillon, 1. Muster, Probe, ein kleiner Teil, der von e. Handelsware genommen ist, um deren Qualität u. den Wert abzuschätzen. Die Zollbehörden lassen als Proben Stoff-Abschnitte von weniger als 0.40 m für Kleidungsstücke u. von 2.40 m für Mobilien zu: Handschuhe und Strümpfe von Seide, getrennt; Gegenstände, welche nicht vollständig oder nicht fertig sind, 2c. Die Post befördert Muster gegen e. Porto, das sich von 5 bis zu 30 Cts. erstreckt; höchstes Gewicht sind 350 g. — 2. In der Baukunst: Materialien, welche e. bestimmte Länge und Breite haben.

Échantillonneurs, ausländ. Agenten, welche in Paris auf neumodige Muster Jagd machen, einige Meter davon kaufen, sie zerschneiden und den Fabriken, welche bei ihnen abonniert sind, zustellen.

Échappement, die Hemmung od. d. Gang, ist bei der Uhr e. Vermittelung zwischen Räderwerk u. Regulator u. dient einerseits dazu, ein langsames Ablaufen des Werkes zu ermöglichen, andererseits dem Regulator den durch Reibung u. Luftwiderstand verursachten Kraftverlust zu ersetzen. Das é. wurde wahrscheinlich von d. ber., in der Auvergne geb. Mönch Gerbert, späterem Papst Sylvester II. († 1003), erfunden, d. auch zuerst die Uhren mit Gewichten versah.

Écharpe, 1. Schärpe, e. Stück Taffet, welches die Kriegsleute trugen, zuweilen als Gürtel um den Leib, zuweilen als Bandelier (baudrier); es diente oft dazu, die Parteien zu unterscheiden. So war dies d. Fall im Bürgerkrieg d. Armagnaks u. d. Bourguignons: man erkannte d. Armagnaks an ihrer weißen Schärpe, welche man bande d'Armagnac nannte. Die Parteigänger d. Königs von Navarra, welcher als König Heinrich IV. hieß, trugen e. weiße Schärpe. Im XVII. Jhrh. war die Farbe der Schärpe noch immer ein Unterscheidungszeichen d. Parteien. Während d. Fronde

trugen die Mazarins sie grün, die Soldaten Condés isabellfarben u. d. Parteigänger v. Gaston von Orléans von blauer Farbe. — 2. É. De Distinction, Schärpe, ist im Heer abgeschafft. Dafür tragen die Generäle, die contrôleurs généraux u. médecins-inspecteurs e. seidenen goldburchwirkten, die intendants généraux und intendants e. seidenen silberdurchwirkten Gürtel (ceinture), u. zwar ist die Farbe der Seide rot für die Divisionsgeneräle od. die im Range Gleichstehenden, blau für die Brigadegeneräle u. ihre assimilés.

Échasses, 1. Stelzen. Der lat. Grammatiker Sextus Pompouius Festus in De significatione verborum spricht v. Schauspielern, d. a. Stelzen d. bocksfüßigen Pane nachzuahmen suchten; diese Stelzen hießen grallae wie die Kraniche u. es liegt deshalb näher, anzunehmen, daß sie den bei d. Griechen üblichen Kranichtanz ausführten. Rabelais erwähnt in s. Aufzählung d. mittelalterlichen Spiele auch d. grue, d. wahrscheinlich dasselbe bedeutet wie das röm. grallae. In den Handschriften des Mittelalters sieht man viele Miniaturen, die Männer auf Stelzen darstellen; namentlich am burgundischen Hofe stand diese Übung in Ehren. Beim Einzug des nachmal. Karl V. in Lille 1516 sah man e. Mann auf Stelzen dem Hofe e. Banner nachtragen; aus d. Rechnungen des Schatzmeisters dieser Stadt erfährt man, daß er dafür 6 sols erhielt. Auch in Namur bediente man sich der Stelzen, nicht bloß wegen d. häufigen Überschwemmungen der Sambre u. der Maas, sondern auch als Volksbelustigung. Die alte u. die neue Stadt stellten je ein Heer v. 700—800 jungen Leuten, die in Brigaden eingeteilt waren, jede Brigade halte ihre eigene Uniform, Farben, Trommeln, Pfeifen, Cymbeln u. Trompeten. Die Stelzen waren vorschriftsmäßig 1.30 m hoch. Der große Platz vor d. Rathaus diente als Schlachtfeld. Auf e. gegebenes Signal rückten beide Parteien mit fliegenden Fahnen auf einander los. Der Kampf dauerte 1—2 Stunden; jede Waffe war untersagt, man focht nur mit Ellenbogenstößen u. Bein- od. vielmehr Stelzenstellen. Diese Kämpfe fanden gewöhnlich zur Karnevalszeit statt. Die Bewohner d. Landes im Südwesten Frankreichs bringen d. größeren Teil ihres Lebens auf 2 m hohen Stelzen zu. Die Höhe des Heidekrautes, die weite Ausdehnung u. Tiefe der Sümpfe, die große Zahl der Tiere u. die Notwendigkeit, sich gegen die Angriffe d. zahlreichen Wölfe zu schützen, nötigt die Leute zu dieser Art Fortbewegung. Ernst schreiten sie über Schilf u. Ginster hinweg, laufen aber auch so schnell wie e. Pferd im Trab und tanzen u. walzen auf ihren langen Stelzen nach d. Tönen e. Dudelsacks. Der lange Stock, den sie tragen, dient ihnen als Balanzierstange od. als Stütze, wenn sie ausruhen wollen. Wenn sie stillstehen od. selbst im Gehen stricken sie Fußbekleidungen von naturfarbener Wolle, die sie selbst gesponnen haben. In den Steppen von Médoc macht nicht nur der Hirte, sondern jedermann Gebrauch von den Stelzen. Die Männer sehen aus wie riesenhafte Grillen, die sich zum Sprunge vorbereiten, u. die stets in Schwarz gekleideten Frauen gleichen großen, auf abgestorbenen Ästen sitzenden Raben. Die hier canques gen. Stelzen haben e. Steigbügel, auf d. der Fuß ruht; unten stecken sie in e. Knochen, um das Holz vor zu starkem Abnutzen od. d. Zersplittern an d. Steinen zu schützen. Der obere Teil schmiegt sich mit Riemen an d. Schenkel an, aber so, daß d. Knie volle Freiheit haben u. sich nach Belieben biegen können. — 2. Holzlineale, deren sich d. Arbeiter bedienen, um die Höhe der Steine abzumessen. — 3. Stützen, die eine auf die andere aufgesetzt sind, um Gerüste herzustellen.

Échandage, e. durch einseitige Erwärmung im Juli od. Aug. verursachte Traubenkrankheit, die sich durch Vertrocknen od. Mißbildung d. Trauben zeigt. — Marès, Des Vignes dans le midi de la France.

Échaudés, kleines leichtes Gebäck aus abgebrühtem Teig, Butter, Eiern u. Salz: Spritzkuchen, Windbeutel; früher ohne Eier, die man erst seit d. XVII. Jhrh. dazu verwendet. Ludwig d. Heil., der d. Bäckern jegliche Arbeit an Sonn- u. Feiertagen verbot, gestattete ihnen ausnahmsweise, é. an diesen Tagen für die Armen zu backen. Die é. werden schon 1202 in e. kirchlichen Urkunde als panes eschandati erwähnt, waren aber damals viel größer als jetzt. — Bd des é. nannte man d. Bd du Temple, wo dies Gebäck mit Vorliebe verkauft wird.

Échaudoirs, Räumlichkeiten in den Schlachthäusern, in denen das Töten und Zerlegen der Tiere stattfindet. In dem großen abattoir von la Villette befinden sich 187 solche é., die der Anciennetät nach an die Schlachter vermietet werden. Auf d. Fußboden befinden sich Rillen (puisards), in denen das nicht in den Zinkbehältern aufgefangene Blut gesammelt wird. — Strauss.

Échauffants, ein alter Name für alle Substanzen, nahrhafte od. nicht, welche d. organische Aktion der versch. Körperfunktionen anregen, d. Blutumlauf beschleunigen und infolge dessen die natürliche Wärme steigern. Man bezeichnet dieselben jetzt mit dem Namen Stimulantia. Dazu gehören: Wein, Liqueure, Kaffee, Thee; Pfeffer, Knoblauch zc., alle Gewürze.

Échauguette bedeutete zuerst eine Schar, die auf Wache ausgeht, dann e. einzelnen Wachposten, zuletzt Schilderhäuschen, erlitt somit dieselben Umwandlungen, wie corps de garde. Im Mittelalter bezeichnete das Wort ein auf der Spitze der Türme und Schlösser angebrachte steinerne Warte.

Échavées, Wege in d. engen Schluchten der Argonnen.

Échéance. Der Zeitpunkt, an dem e. Verpflichtung erfüllt werden muß, kann entweder genau bestimmt od. unbestimmt sein. Liegt der erste Fall vor, so kann vor dem betr. Zeitpunkt keine Erfüllung verlangt werden. Im anderen Falle bestimmt der Richter je nach d. Verhältnissen den Zeitpunkt (code civil, Art. 1899, 199). Besondere Vorschriften gelten für die Fälligkeit der

verschiedenen Wechselarten. Der Wechsel auf Sicht ist zahlbar bei seiner Präsentation; der Wechsel après délai am Verfallstage, der entsprechend dem Datum der Acceptation fixiert wird, oder auch nach d. Tage, an d. der Protest im Falle der Nichtannahme erfolgt ist; der Wechsel auf Ziel (usance) läuft 30 Tage; derjenige, der mit Zahlungsfrist (en foire) zahlbar ist, verfällt am Abende des Tages, an dem diese Frist abläuft.

Échecs. Der Gelehrte Frérel (1688–1749) wies zuerst in e. in der frz. Akademie in Gegenwart Ludwigs XV. vorgelesenen Abhandlung nach, daß d. Schachspiel von d. Brahmanen Sissa, Minister d. Rajah Chéch-Rama, in Indien erfunden worden ist, um seinem durch Schmeichler verleiteten Gebieter zu zeigen, wie der König ohne Hilfe der sich opfernden Unterthanen ohnmächtig untergehe, wie ferner d. geringste Mann des Volkes, e. Bauer, zur Entscheidung beitragen, d. Thron retten, sich selbst aber zu hoher Würde emporschwingen könne. Von Indien kam das Spiel im II. Jhrh. n. Chr. durch buddhistische Missionare nach China, wo es sehr sinnreiche Umgestaltungen erfuhr, bes. d. Ho (Fluß), ebenso zu d. Persern u. Arabern. Einzelne Steine hatten im Sinne e. damaligen Kriegsspieles eine etwas andere Bedeutung u. z. T. e. abweichende Gangart. Das erste Schachspiel, dessen d. frz. Annalen Erwähnung thun, wurde von Harun-al-Raschid Karl d. Gr. geschenkt und lange Zeit im Schatz von Saint-Denis verwahrt; im Museum von Cluny sieht man noch einzelne Bestandteile desselben. Ebendaselbst findet sich e. Schachspiel, d. der „Alte vom Berge", d. Haupt d. Assassinensekte, an Ludwig d. Heil. sandte; es ist ganz von Kristall. Andere Quellen, wie Huon de Bordeaux, Quatre fils Aymon, Garin de Monglane, erwähnen goldene, silberne, mit Rubinen geschmückte Schachbretter. Daß diese Schilderungen der Wirklichkeit entsprechen, ersieht man aus de Laborde, S. 267, wo d. im Louvre aufbewahrten Schachbretter beschrieben sind. Es soll auch, wie die Sage berichtet, wunderbare Schachbretter gegeben haben. (Vgl. hierüber Villemarqué, Contes populaires des anciens Bretons 1842, II, 244.) Im Perceval le Gallois erzählt die Jungfrau d. Perceval von d. Schachspiel, dessen Figuren von selbst spielen, und wie ihr dasselbe von der Fee Morgana, Schwester d. Königs Artus, beim Abschied geschenkt worden sei. Ähnliches findet sich in d. Romans de la Table-Ronde u. im Lancelot du Lac. Wie die Schachbretter, waren auch d. Figuren manchmal aus kostbarem Metall; sie hießen nach d. Roman de la Rose: rois, fierche, ros, chevaliers, paons, fos. Die fierche, für ferz = Vezier im orientalischen Schachspiel, wurde später in vierge verwandelt, und daraus ergab sich dann die Dame od. Königin. Der Läufer war in Indien e. Elefant, auf d. Bogenschützen kämpfen, u. hieß fil; daraus machte man fol und so heißt er jetzt fou (Narr). Der Turm ist im ursprünglichen Spiel ein Kamel, auf d. e. bewaffneter Mann sitzt; aus d. Namen rokk wurde roquer = rochieren gebildet. In früher Jugend lernte man das edle Spiel, die Kenntnis desselben galt als Erfordernis höfischer Zucht. (Baudouin de Sebourc, I, 39). Wenn die Erwachsenen spielten, ließ man die Kinder zusehen, damit sie lernen sollten. Auch Frauen u. Mädchen erlernten das edle Spiel. Die Spieler wendeten ihren ganzen Geist daran u. waren oft kaum vom Brette zu trennen. Man spielte meist nicht d. Gewinnes wegen, sondern um d. Geist angenehm zu unterhalten. Doch kam es auch vor, daß man um Geld spielte. In der Chronique des ducs de Bourgogne, Eloge de Charles le Hardy heißt es: Il aimoit fort l'art et le jeu des échez, jouoit à fort et à l'argent. Es war nicht selten, daß es unter den Schachspielern zu erregten Szenen kam. Oft wird das Schachspiel als romant. Motiv verwendet, z. B. Garin de Monglane, Huon de Bordeaux, Parise la Duchesse (éd. de Martonne 1836). Vergleiche mit d. Schachspiel waren in der Sprache des täglichen Lebens wie in der Poesie nicht selten. Joinville schildert bei einer Schlacht den Angriff in der Art e. Schachpartie. Es giebt in der afr. Litteratur viele Werke, die sich einzig u. allein mit dem Schachspiel befassen. Ch'est li Jus des Esquies betitelt sich ein moralisierendes Gedicht von 298 Versen, als dessen Verfasser sich selbstbewußt am Schlusse Engrebans d'Arras nennt. Der Mönch Guillaume de Guilleville verfaßte um das J. 1350 seine allegorische Schachdichtung: Le Pélerinage de l'homme. Die beiden Parteien repräsentieren die Kirche u. ihre Gegner. Über das ber. Schachwerk des Jacopus von Cessoles existiert e. ganze Litteratur. Der Kanzler E. Pasquier (1529—1615) sucht in seinen Recherches des origines de la France, indem er die Namen der Figuren buchstäblich auffaßt, die Gedanken des Erfinders des Schachspiels sinnreich zu deuten. Desmasures, e. kalvinistischer Dichter (1510—1580), übersetzte e. lat. Schachgedicht des J. Vida aus Cremona (1490—1566). Gegen Ende d. vor. Jahrhunderts erlebte e. Dichtung von Céruti über das Schachspiel großen Erfolg. Karl der Gr. u. Ludwig der Dicke spielten leidenschaftlich Schach, ebenso Franz I. u. Rabelais. Ludwig XIII. führte sogar in seinem Wagen e. gepolstertes Brett mit, in dem man die Figuren mit Nadeln befestigte. Während Montaigne das Schach für e. kindisches Spiel erklärte, fand Voltaire darin e. angenehmen Zeitvertreib. Rousseau maß sich gern mit Philidor, der als Schachspieler größeren Ruhm erwarb denn als Komponist. Der ernste Guizot, wie der Dichter A. de Musset, der häufig im Café de la Régence seine Partie spielte, Molé u. andere ber. Männer, waren große Freunde des Spiels. Ein Brief der Frau v. Sévigné an ihre Tochter beweist, daß unter Ludwig XIV. das Schachspiel auch bei den Damen Mode war. „In Pomponne spielt es jedermann, der Hausherr, die Frauenzimmer, die kleinen Knaben". Bassompière berichtet in seinen Memoiren, daß man 1607 am Hofe le ballet des échecs tanzte. Unter den berühmtesten frz. Werken über das Schachspiel sind zu nennen: Traité des échecs par Philidor

(1727—1795); es wurde von Samson fortgesetzt; ferner ein Buch des Grafen de la Bourdonnais. (Dillaye, a. a. O.; Spitzer, Frz. Kulturstudien, I; Quinola, a. a. O.; Lacroix, Les arts au moyen-âge.)

Échecs Amoureux, e. afr. allegorisch-didaktisches Epos, e. Übersetzung der Remedia amoris des Ovid. Ein Bruchstück ist herausgeg. von G. Körting, 1871.

Échelage, e. althergebrachter Ausdruck, worunter man das Recht versteht, e. Leiter auf dem Gebiet e. anderen aufstellen zu dürfen zur Vornahme von Reparaturen an Mauern, Häusern 2c.

Échelle, 1. ehem. Abzeichen der hohen Gerichtsbarkeit. Es war e. Gerüst (échafand), auf das man auf Stufen hinaufstieg, die die Form e. Leiter hatten, auf welchem Gerüst (Pranger) man diejenigen zur Schau stellte, welche man brandmarken wollte. Man sieht in einem Kanon des Konzils von Tours, welches im J. 1236 gehalten wurde, daß diese Schande immer mit der Strafe d. Geißelung begleitet war. Man band an die Leiter Ehebrecher, Meineidige u. Gotteslästerer. Zu Paris hatten die hohen Justiziare e. échelle an dem Orte, wo sie die Schuldigen hinrichten ließen. Der Abt von Saint-Germain hatte die seinige auf dem Markt Saint-Germain u. an der barrière des Sergents. Der Erzbischof von Paris, der Abbé von Sainte-Geneviève, die Prioren von Saint-Éloi u. von Saint-Martin-des-Champs, das Kapitel von Notre-Dame hatten alle ihre échette auf demjenigen Platze, wo die Hinrichtungen der haute justice sich vollzogen. Die des Bischofs von Paris war auf dem parvis, dem Vorplatz der Kirche; diejenige der Priorei Saint-Éloi an der porte Baudet, die später Bandoyer genannt wurde; diejenige des Priors de Saint-Martin-des-Champs in dem Kloster Saint-Nicolas zwischen dem Thore der Kirche u. der rue Anmaire; die des chapitre de Notre-Dame nahe dem Thore Saint-Landri. Im XVIII. Jhrh. war von allen diesen Symbolen der peinlichen Gerichtsbarkeit nur die échelle du Temple geblieben. — 2. É. Doubles. Sie bestehen aus zwei gleichen Leitern, die an ihrer Spitze vermittelst e. Verbindungsstange u. zweier starken eisernen Charniere verbunden sind. — 3. É. De Corde, starke Stricke, die mit Knoten versehen sind, wie sich deren die Bleiarbeiter, die Dachdecker bedienen, od. wirkliche aus Stricken hergestellte Leitern, die sich mit eisernen Haken an dem Ort befestigen lassen, zu dem man hinaufsteigen will. — 4. É. A Incendie, eiserne Leitern, die sich in sich selber zusammenziehen u. auseinanderschieben lassen, um verschiedene Höhen zu erreichen und als Rettungsmittel bei Feuersbrünsten zu dienen. — 5. É. De Meunier, e. Art Leitertreppen, deren Stufen aus Brettern gebildet sind. — 6. In der Mathematik nennt man échelle a) e. in mehrere gleiche Teile geteilte Linie, die dazu dient, um Längen u. Höhen verschiedener Art zu messen; derart sind die échelles des ponts (Wasserstandsmesser), der Barometer, der Thermometer 2c.; b) das Verhältnis, auf das man die Linien e. Terrains reduziert, um eine Karte von demselben zu entwerfen. Wenn man daher sagt, daß die Karte des Kriegs-Depots von Frankreich à l'échelle (Maßstab) dn quatre-vingt miltième konstruiert worden sei, so heißt das, daß jede Linie des Terrains auf der Karte durch e. 80000 mal kleinere Linie dargestellt worden ist. — 7. Instrumente, welche man anwendet, um die Reduktion der Linien e. Terrains nach e. gegebenen Verhältnis zu bewirken. Das bekannteste dieser Instrumente ist échelle des dixmes (oder dixièmes). — 8. Beim Nivellieren nennt man échelle de pente d'une droite e. Reihe von Punkten, die auf e. Linie markiert sind u. welche die Projektionen gewisser Punkte auf diese Linie darstellen. Die Länge der Linie von dem gegebenen Punkte bis zu seinem Projektionspunkte, welche durch Zahlen bezeichnet werden kann, ermöglicht die Bestimmung der Lage dieser Punkte, wenn nur die Transversale mit der échelle u. den Längenzahlen der Entfernungen gegeben sind. Die échelle de pente d'un plan ist die Bestimmung der Höhen und Tiefen e. Terrains mit Zuhilfenahme ähnlicher Linien wie für die Flächenbestimmung der Ebene. — 9. In der Musik nennt man échelle die diatonische Aufeinanderfolge der Noten einer geschriebenen od. gedruckten Tonleiter, weil sie auf Linien musikalischer Bedeutung wie auf Leitern geschrieben zu sein scheinen. Man wendet auf die musikal. Tonleitern die Bezeichnung échelle diatoniqne, chromatique 2c. an. — 10. É. Mobite, s. Céréales. — 11. É. A Poissons, Fischleiter, neben Wehren u. starken Wasserfällen angebrachte, nicht zu schroff ansteigende kleinere künstliche Wasserläufe, welche es den Wanderfischen, bes. den Lachsarten, erlauben, in den Flüssen bis an die Quellen hinaufzugehen und dort zu laichen, sodann die umgekehrte Reise wieder nach der See zu zu machen. — 12. É. Des Ponts, lineare Maßabteilungen, die auf den Brückenpfeilern angebracht sind, um an denselben die Höhe des Wasserstandes (étiage) zu ersehen. — 13. É. Observatoire, ein den fahrbaren Rettungsleitern der Feuerwehr nicht unähnliches transportables Leitergestell f. maskierte Batterien, von dessen Spitze aus ein Posten die Geschoßwirkung beobachtet und seiner Batterie (ev. telephonisch) mitteilt. — 14. Die französischen Generalstabskarten sind im Maßstabe 1 : 80000 angelegt.

Échelles, 1. die asiatischen Häfen, in denen die europäischen Schiffe anlaufen, um mit der Levante Handel zu treiben. Seit d. XVII. Jhrh. hat Frankreich Konsuln in den Häfen der Levante (échelles du Levant), bes. in Smyrna u. Saïd. — 2. Um 1672 staffelförmig an einander gereihte Bandschleifen am Mieder der Damen. — 3. Hauptort des Kantons in Savoyen, am Guiers, südöstl. von Chambéry. Dieser Ort stand früher mit Chambéry durch e. gefährliche Passage, genannt Échaillon, in Verbindung; im J. 1670 ließ Karl Emanuel II. dorthin einen Weg durch den Felsen sprengen.

Échenillage, e. Maßnahme, die darin besteht, die Raupen von den Bäumen zu entfernen und ihre Nester zu zerstören. Dies geschieht am Ende des Winters, bevor die Eier ausgekrochen sind. Ein Gesetz vom 26 ventôse d. J. IV (Art. 1) u. des code pénal (Art. 471) verpflichten hierzu die Besitzer u. die Pächter der Bäume an den Landstraßen, in den Ziergärten, Obstgärten, der Hecken bei einer Strafe von 1—3 Fr.

Échenilloir, e. Instrument in Form einer Schere, welches dazu dient, die Bäume von Raupennestern zu befreien; dasselbe befindet sich am Ende e. langen Stiels. Das Instrument wird mit Hilfe e. Schnur in Betrieb gesetzt; die abgeschnittenen Zweigenden werden in e. unterhalb befindlichen Netze aufgefangen.

Échenoz-La-Méline, Dorf in Haute-Saône, süd-südö. von Besoul. Grotten, wo man Knochen vorsintflutlicher Tiere und Fossilien findet.

Échevinage, 1. Verein der Schöffen. — 2. Das Amt eines Schöffen.

Échevins (Scabini) waren wohl ursprünglich kömgl. Beamte, doch wurden sie, nach den Kapitularien Karls d. Gr., auch zuweilen von den Bürgern selbst gewählt. Unter den Karolingern standen sie unter der Aufsicht der missi dominici. Sie waren Beisitzer od. Beiräte der Richter, sowie Verwaltungsbeamte. Am Ende des zweiten u. Anfang des dritten Geschlechts gaben sie ihre richterliche Funktion an die baillis, vicomtes, prévôts u. châtelains ab, doch an einigen Orten behielten sie dieselben bis zur Revolution. Sie bildeten nebst einigen angesehenen Bürgern den Stadtrat u. hatten außer der Gemeindeverwaltung zuweilen auch polizeiliche Befugnisse. In Paris gab es vier échevins, von denen nach der Verfügung von 1617 jedes Jahr zwei neugewählt wurden, sodaß jeder zwei Jahre im Amte blieb u. stets zwei alte u. zwei neue zugleich thätig waren. Sie hatten die Gerichtsbarkeit über die Seine u. deren Nebenflüsse, über alle zu Wasser eingeführten Waren u. in Streitigkeiten der Kaufleute betr. ihrer Waren. 1382 abgeschafft, wurden sie 1411 wieder eingesetzt u. blieben bis 1789. Der König bewilligte den échevins von Paris mehrere Privilegien, bes. den an ihre Kinder im ersten Grade übertragbaren Adel. Dies Privileg wurde ihnen 1715 genommen, aber im folgenden Jahre wiedergegeben, u. die échevins von Paris, Lyon, Bourges, Poitiers u. anderen bedeutenderen Städten haben es auch behalten. In anderen Städten hatten diese Beamten andere Titel: in Toulouse hießen sie capitouls, in Bordeaux jurats, in den meisten Städten von Guyenne consuls, in der Pikardie gouverneurs, in La Rochelle pairs. — Diderot, Encyclopédie; Chéruel, Dict.; Lalanne, Dict.

Échiquier, L'—. 1. In der Kriegskunst die ordre en échiquier oder en quinconce e. Schlachtordnung, in welcher die Truppen in Gruppen od. Carrés aufgestellt sind, sodaß sie sich gegenseitig unterstützen. Diese Schlachtordnung, die schon bei den Römern bekannt war, wurde häufig von Friedrich II. u. zuweilen von Napoleon I. angewandt. Jetzt bedient man sich ihrer nicht mehr. — 2. Bei der Marine eine Schlachtordnung der Seestreitkräfte, welche darin besteht, daß man die Schiffe in e. solchen Aufstellung segeln läßt, daß die Linien, welche dieselben mit einander bilden, sich kreuzen wie die Felder auf e. Schachbrett. — 3. Früher in der Normandie der höchste Gerichtshof. Die é. hatten ihren Sitz bald in Rouen, bald in Caen, bald in Falaise. Man behauptet, daß das Pflaster des Saales, wo d. Gerichtshof seine Sitzungen abhielt, in Felder eingeteilt war, die denen e. Schachbrettes glichen, u. daß daher der Name komme. Floquet der e. vorzügliche Geschichte d. normännischen é. geschrieben hat, glaubt, daß man sich, da diese Versammlung zu gleicher Zeit als Tribunal u. als chambre des comptes fungiert habe, beim Zählen der Felder e. Schachbrettes bedient habe, u. daß von diesem Gebrauche der Name stamme. Der Ursprung des normännischen é. scheint bis zur Eroberung dieser Provinz durch die Normannen (912) zurückzugehen. Zwar wissen wir nicht bestimmt, daß Rollon b. é. eingesetzt hat; aber Dudon-de-Saint-Quentin spricht von Gesetzen, die durch diesen Herzog erlassen sind, u. deshalb ist anzunehmen, daß dieser hohe Gerichtshof damals entstanden ist. Der é. versammelte sich zweimal jährlich, gegen Ostern u. gegen Michaelis; er setzte sich zusammen aus den hohen weltlichen u. geistlichen Vasallen. Bis 1302 bewahrte der é. diesen Charakter. Er war in gewisser Hinsicht der Pairshof der Normandie; denn zweimal versammelten sich diese um ihren Fürsten, trugen ihm ihre Ratschläge vor u. fällten mit ihm zusammen das Urteil über die von den niederen Gerichten eingelaufenen Beschwerden. 1302 veränderte Philipp d. Schöne d. Charakter des é. wesentlich. Bis dahin hatte der é. abwechselnd seinen Sitz in Rouen, in Falaise u. in Caen. Philipp bestimmte, daß er sich in Zukunft stets in Rouen versammeln sollte, u. sandte, was noch wichtiger war, kgl. Gesandte, die beauftragt waren, dem é. vorzustehen u. den Prozeß zu leiten. Die Beisitzer hatten nur kurz den Lauf der Prozesse vorzutragen, über die Beschwerden eingelaufen waren, er urteilte dann über einige ab, die anderen überwies er bes. Kommissaren. In dem Maße, wie die Gesetze zahlreicher u. die Prozesse komplizierter wurden, überließen die seigneurs u. Prälaten mehr und mehr die Leitung des é. den Rechtsgelehrten. Diese Versammlung verlor so einen Teil ihres Einflusses. Bald war es unmöglich, in zwei ziemlich kurzen Sitzungsperioden alle die zahlreichen Beschwerden zu erledigen, die vor den é. gebracht wurden. Daher schuf Ludwig XII. 1479 den é. perpétuel u. besetzte ihn mit 4 Präsidenten u. 28 Beisitzern. Von nun an blieb vom alten é. nichts übrig als der Name. Franz I. nahm ihm 1515 auch diesen u. machte daraus das parlement de Normandie. (Näheres s. Floquet, Hist. de l'échiquier de Normandie.) Es gab auch e. é. d'Alençon, der 1584 aufgehoben wurde. Der Erzbischof von Rouen und einige selbständige seigneurs der Normandie

hatten auch Gerichtshöfe, die man é. nannte, weil in d. Normandie dieser Name jeder souveränen Jurisdiktion beigelegt wurde. — 4. É. De L'Amour ist ein didaktisches Gedicht von dem afr. Dichter Henry de Blosseville, aus dem Geschlecht d. St. Maard, Grafen v. Blosseville; es handelt über die Freuden u. Leiden der Liebe, ebenso wie e. anderes Werk desselben Verfassers: Débat du Jenne et du Viel.

Écho. 1. L'É. *Agricole*, journal agricole. commercial, politique, financier et littéraire. Eine bes. auf d. Lande gelesene Zeitung, welche seit 1826 besteht. Drei Ausgaben, wöchentl. 2, 3 od. 6 Nummern. Paris, rue Jean-Jacques Rousseau, 29. — 2. L'É. De La Jenne France, e. von der Soc. de la jenne France unter der Direktion des Vicomte Walsh herausgegebenes Blatt, welches den Inteeessen des Christentums dienen wollte. April 1833 bis Juni 1837. Fortgesetzt im Écho de France, revue monarchique et littéraire. Juli 1837 bis Jan. 1838; dann ging das Blatt ein. — 3. É. De La Littératnre Et Des Beaux-Arts en France et à l'étranger, unter der Direktion des Vicomte de la Valette herausgeg., erschien v. 1840—1848. — 4. É. De Paris, e. im J. 1884 als Konkurrenzblatt des Gil Blas von Valentin Simon gegr. Morgenzeitung. Jede Nr. 10 Cts.; jährlich U. P. 53 Fe. Politisch gemäßigt republikanisch, bringt die Zeitung in dem feuilletonistischen Teile in zügellosee Sprache Bilder aus d. Kreisen der jungen Pariser Lebewelt u. der Halbwelt, als deren „offiziöses" Organ sie gelten kann. — 5. L'É. De La Presse, Zeitungen unter diesem Titel erschienen e. 1840—1843, e. 1849—1850 (Zeitung für Ackerbau, Handel u. Industrie); im J. 1862, gege. vom comte du Hamel u. vom Jan. 1863 ab übergegangen in La Nation, herausgeg. v. Granier de Cassagnae (bis 1865). — 6. É. De La Semaine, eine populäre illustrierte Rundschau, politisch u. litterarisch, welche in wöchentl. Lfgn. erscheint. Seit 1888; jede Lfg. 15 Cts. Paris, place de Valois, 3. — 7. L'É. De La Timbrologie, Monatsschrift für Briefmarkensammler. Seit 1887: jede Nr, 25 Cts. Paris, rue de Bourgogne, 57. — 8. É. Des Jenues, eine illustrierte Zeitschrift für die Jugend. Alle 14 Tage eine Nr., 15 Cts. Seit 1888. Paris, rue des Abbesses, 8. — 9. L'É. Du Commerce, Titel e. Handelszeitung, welche seit 1832 erscheint. Jährl. 28 Fr., U. P. 50 Fr. Paris, rue du Bouloi, 12. — 10. L'É. Du Monde Savant, journal analytique des nouvelles et des cours scientifiques, Titel e. Zeitscheift für die Fortschritte der Wissenschaften, die von 1834—1846 herauskam unter der Dieektion von Nérée Boubée. — 11. L'É. Du Soir. Vom 11. bis zum 25. Aug. 1815 erschien ein Blatt dieses Titels mit dem Unteetitel: L'Ami du Prince: von e. zweiten Écho du Soir, industrie, lettres et arts, nouvelles des théâtres, des salons, de la bourse et de l'industrie. kamen im J. 1826 198 Nrn. heraus. Ein drittes Blatt desselben Titels, von Pellagol im J. 1840 ins Leben gerufen, ging bald nach seinem Auftreten in Le Messager über, der schon im Septbr. zu erscheinen aufhörte. — 12. É. Littéraire De France, e. seit 1863 bestehende, monatl. in zwei Heften herauskommende litterarische Zeitschr. Jährl. 12 Fr. Paris, rue de Rennes, 143. — 13. L'É., Gesellschaftsspiel. Eine Person erzählt e. Geschichte von e. Soldaten, Seemann, Mönch, Maler, die anderen nehmen den Namen des Helden d. Erzählung od. e. Kleidungsstückes, Gegenstandes an, die darin vorkommen; so oft d. Wort genannt wird, muß d. Echo antworten, zweimal, wenn jenes einmal erwähnt wird, einmal, wenn es zweimal hintereinander verlautet. — S. Valaincourt, Jeux de Société, wo als ausführliches Beispiel e. Anekdote aus dem Leben Molières unter dem Titel Capucin angeführt wird.

Échoite, 1. frühee Bezeichnung für alles, was zufällig unter das Besitzrecht des Grundherrn geriet: bewegliche Gegenstände, zB. Tiere, herrenlose Sachen (épaves) 2c., Immobilien, wie die Erbschaften der aubins. — 2 Die legitime u. natürliche Erbfolge; um sie von derjenigen zu unterscheiden, die herrührte von den Vergehen u. Verstößen dee Vasallen, deren Güter eingezogen wurden, nannte man sie échoite régulière.

Échoppes. Früher waren die Straßen und Plätze von Paris mit Tausenden von kleinen Holzbuden bedeckt, die den verschiedensten kleinen Gewerben als Zufluchtsstätte dienten. Hier ging der öffentliche Schreiber seinem einst lohnenden Handwerk nach, hier fand die marchande de galettes u. die friturière, die für 1 sou eine Mahlzeit der noch heute so beliebten pommes de terre frites verkaufte, reichliche Kundschaft. Hier hielt die fruitière ihr Obst, d. Vogelhändler seine Vögel feil, hier ließ der remouleur sein Rad schnurren u. flickte der rempaillur Stühle u. Körbe. Auch die bouquinistes nisteten, ehe sie auf d. Seinequais übersiedelten, mit Vorliebe in die échoppes, die ehedem das square du Louvre bedeckten. Den ersten Rang aber nahmen d. savetiers (s. d.) ein. Dem Nivellierungsprinzip der Haussmann'schen Umgestaltung von Paris haben diese é. fast ganz weichen müssen. — Vgl. Paris, Guide de, 1867, II, 972: Les dernières échoppes von Ch. Vincent.

Échouement. Die Strandung kann im See- u. Handelseecht entweder zu e. Klage auf délaissement (s. d.) Veranlassung geben oder als einfacher Schiffbruch betrachtet werden, je nachdem, ob sie die Fortsetzung der Reise unmöglich macht oder nicht.

Échute, Heimfall der Güter der dem Rechte der toten Hand (main-mortable) unterworfenen Leute, welche ohne Kommunion starben, an den Lehnsherrn. Das Edikt vom 15. August 1779 schaffte diesen Gebrauch ab.

Écimage, Abschneiden der Halmspitze beim Mais, Distel, Tabak, Bohnen.

Écir, in den Gebirgen des Puy-de-Dôme: Schneesturm, der für die Reisenden sehr gefährlich ist, da er im Nu ungeheure Schneemassen auftürmt.

Éclair, Titel e. Pariser Zeitung, welche sich im Jahre 1888 aufthat, zuerst unter dem Titel Le Peuple. Jede Nr. 5 Cts.; jährlich 30 Fr. Politischer Direktor ist der Abgeordnete Alphonse Humbert. Richtung des Blattes radikal demokratisch, daher unter d. Ministerium Bourgeois halbamtliches Organ des Kabinets. Im Rez-de-Chaussée der zweiten Seite täglich Auszüge aus d. interessantesten Artikeln anderer Pariser Blätter. Bemerkbar wegen systematischer Deutschenhetze.

Éclairage. 1. Öle und vegetabilisches od. animalisches Fett haben bis zum Ende d. XVIII. Jhrh. zur Erleuchtung gedient. Das Talglicht, welches im XI. Jhrh. erfunden wurde, erleuchtete das Innere der Wohnungen, wie auch aushilfsweise Wachskerzen dem gleichen Zweck dienten. Die Untersuchungen Chevreuls vom J. 1823 über die Gewinnung von Seifen, Ölsäuren, Stearin und Margarin aus fetten Körpern führten im J. 1831 zu der Fabrikation u. dem Gebrauch von Stearinkerzen. Der Gedanke, Mineralöle u. Petroleum zur Erleuchtung zu verwenden, datiert seit dem J. 1830, seit 1850 die Gewinnung u. Einfuhr von pennsylvanischem Petroleum nach Europa in großen Massen; in neuerer Zeit haben die Petroleumlager des Kaukasus e. starken Zuschuß gebracht. — Fournier, Les Lanternes, Hist. de l'ancien Eclairage de Paris, Paris 1854; Hérard et Sirey, Les Canalisations d'Éclairage électrique, Paris 1894; Maréchal, L'Éclairage à Paris, places publiques, jardins, théâtres, magasins &c., Gaz, Pétrole, Huile &c., Paris 1891; Galine, Traité général d'Éclairage, Paris 1894; Blondel, L'Éclairage public par les lampes d'arc, Paris 1895. — 2. É. Au Théâtre. Im XVI. u. XVII. Jhrh. waren die Theater mit Talglichtern beleuchtet, die teils auf Kronleuchtern über der Szene, teils an der Rampe vor der Szene angebracht waren. Das Putzen der Lichter in den Pausen wurde von eigenen moucheurs de chandelles besorgt, deren Erscheinen das Publikum gewöhnlich zu allerlei Scherzen zu reizen pflegte. Dem bekannten Schotten Law, berüchtigten Angedenkens, schreibt man die Einführung der Wachskerzen (bougies) an Stelle der primitiven chandelles zu. Neben den Kerzen kamen dann bald die Öllampen (quinquets) in Aufnahme, die erst im Anfang des XIX. Jhrh. durch das Gas verdrängt wurden. Am 6. Febr. 1822 strahlte zum ersten Mal die Oper in der neuen Beleuchtung und zwar bei der première der Oper Aladdin ou la lampe merveilleuse von Nicolo. Das elektrische Licht fand zunächst nur zur Erzeugung partieller Lichteffekte Anwendung, so zuerst 1846 in der Oper bei d. Sonnenaufgang im Propheten. Im Laufe der 90er Jahre ist die elektrische Beleuchtung in allen größeren Theatern durchgeführt. (Pongin.) — 3. *(A.)* der Spieler: das auf d. Tische v. d. Spielern liegende Geld.

Éclaircissement, im XVII. Jhrh. e. Herausforderung zum Duell. Corneille sagt in d. Lettre apologétique: „Je ne suis point homme d'—", ich bin kein Raufbold.

Éclaircissements, e. bei Voltaire beliebter Titel von Abhandlungen, zB. É. histor., Verteidigungsschr. unter der Maske seines Freundes Damilaville gegen d. Kritik, die d. Jesuit Nonnotte in Erreurs de Voltaire gegen seinen Essai sur les mœurs &c. gerichtet hatte. Ferner É. histor. sur Charles XII gegen Motrayes Kritik seiner Geschichte Karls XII. É. nécess. s. les élém. de Newton, Apologie gegen die auf sein Éléments de la philos. de Newton gerichteten Angriffe u. a.

Éclaireur, 1. jede Art von Aufklärern od. Plänklern. Insbes. heißen é. dn terrain bei jeder Kav.-Schwadron die zwei Reiter, die vor einem Angriff den Boden auf ev. Hindernisse hin zu prüfen haben u. durch bes. Zeichen ihren Befund nach rückwärts melden. — 2. É. Volontaires. Nach dem Gesetz vom 13. März 1873, Art. 4, sollten aus freiwillig sich anbietenden gedienten Mannschaften der Kavallerie 19 Schwadronen é. formiert werden, indessen ist es nie dazu gekommen, obwohl der betreffende Artikel auch heute noch nicht abgeschafft ist. — 3. In der Marine das detachierte Schiff, welches die Aufgabe hat, den Kurs einer feindlichen Flotte festzustellen.

Éclair, L'—, von Haléon (1799 — 1862) komponierte Oper (1850).

Éclat, Lichtblitz e. Leuchtturmes, e. lebhafter Feuerschein. Wenn zB. der weiße Schein durch zwei rote u. einen grünen unterbrochen wird, so bezeichnet dies eine Wassertiefe von 4.25 m. — Journal officiel, 26. Nov. 1876.

Éclèches, Zerstückelungen der Lehnsgüter, waren nicht erlaubt; vgl. die coutumes von Boulogne und die von Melun, wo es in Art. 100 heißt: Le fief ne peut être démembré ou eclèché.

Éclipse, L'—, Titel e. illustrierten komischen Rundschau der Ereignisse. Seit 1853; wöchentl.; jede Nr. 15 Cts. Paris, rue Geoffroy-Marie, 5.

Éclosion Artificielle Des Poissons. In einer Abhandlung über die Fischzucht gab Coste, Mitglied des Institut, wertvolle Belehrung über künstliche Befruchtung der Fischeier. Diese werden in flachen Weidenkörben in die Bäche gesetzt u. die ausgeschlüpften Fische in die Teiche gebracht; von dort verschickt man sie in Holzkästen nach den verschiedenen Teilen von Frankreich, wo die Gewässer neubevöllert werden sollen. In Hüningen (Elsaß) wurden Millionen solcher künstl. Eier gezüchtet; das Laboratorium des Collège de France versah den künstlichen Fluß d. Bois de Boulogne einmal mit 50 000 jungen Salmen.

Écluse. 1. L'É. (444 Einw.), Ortsch. im Arr. Löwen der belg. Prov. Brabant. Im engl.-frz. Kriege zwischen Eduard III. (1327—1377) von England u. Philipp VI. (1328—50) von Frankreich wurde daselbst am 24. Juni 1340 e. frz. Flotte nach 18stündigem Kampfe besiegt. Im span.-frz. Kriege (1834—59) wurde es im J. 1647, im ersten Koalitionskriege (1793—97) am 26. Aug. 1794 von den Franzosen erobert. — 2. Fort de l'É., auf e. Felsen des Jura am Engpaß der Rhône, zwischen d. Grand Crédo

u. Buache, Arr. Gex, Dep. Ain. Im Winterfeldzuge der Verbündeten von 1814 wurde es von den Österreichern zerstört, im J. 1824 aber von den Franzosen wiederhergestellt. — 3. Ein alter militärischer Posten in den östl. Pyrenäen, nahe am Col-du-Perthus, östlich von Céret. — 4. De L'É. Pseudonym von Voltaire.

Éclusier De L'Ouest, L'—, Erzählung von É. Souvestre, die zuerst in d. Revue d. d. M., 15. Okt. 1852, erschien u. später in d. Sammlung Sous les filets aufgenommen wurde. Sie versetzt uns in das Leben u. die Anschauungen der Bevölkerung e. der ödesten Striche der Bretagne u. zeigt uns das feindliche Entgegentreten der Bewohner angesichts der Bestrebungen der Regierung u. Privater bei Anlage von Kanälen, Urbarmachung der öden, aber keineswegs unfruchtbaren Landstriche und Einführung rationeller Kulturmethoden. Das Werk ist in der Weidmannschen Sammlung mit Erklärungen von Dr. J. Schirmer erschienen.

Écobuage, Abbrennen von Heidestrecken und Feldern, unterliegt dem Art. 148 des code forestier, welcher das Anlegen von Feuer in weniger als 200 m Entfernung von Waldungen untersagt. Dispensieren hiervon kann der Präfekt. Weitere Verordnungen für Algier datieren vom 6. Jul 1870 und 17. Juli 1874.

Écolâtre, auch scolastique, chancelier und capiscol gen., hieß der Lehrer in den écoles épiscopales u. monastiques. Oft war es der Abt od. Bischof selbst; am häufigsten aber wurde dieses Amt e. chanoine übertragen. Neben und unter dem écolâtre stand ein Beamter, der die Schüler überwachte. Seit dem Ende des XI. Jhrh. scheint das Amt des écolâtre als besonderes errichtet und ihm besondere Einkünfte zugewiesen worden zu sein. War der Kanonikus in sein Amt als écolâtre eingesetzt, so mußte er Vorlesungen über Theologie und die höheren Wissenschaften halten. Die Synode zu Bourges (1584) schrieb vor, ihn aus der Zahl der Doktoren u. Licentiaten der Theologie zu wählen. — Maitre, Les écoles épisc. et monastiques.

Écoles. Tabellarische Übersicht: 1. É. D'Agriculture Et De Sylviculture: a) É. forestière; b) É. nationale agricole des industries; c) É. nationales d'agriculture de Grignon, Montpellier et Rennes; d) É. nationale d'horticulture; e) É. pratiques d'agriculture; f) É. pratique d'aviculture; g) É. pratique de sylviculture; h) Fermes-Écoles; i) Institut national agronomique. — 2. É. Allemandes. — 3. É. Des Arts Du Dessin: a) É. d'art décoratif de la manufacture de Beauvais; b) É. d'arts décoratifs; c) É. d'arts industriels; d) É. de céramique; e) É. de la manufacture des gobelins; f) É. municipales du dessin; g) É. nationales, régionales et municipales des beaux-arts; h) É. spéciale d'architecture. — 4. É. D'Armée Ou Militaires: a) É. centrale de pyrotechnie militaire; b) É. d'administration militaire, c) É. d'application de cavalerie; d) É. d'application de l'artillerie et du génie; e) É. d'application de médecine et de pharmacie militaires, f) É. d'artillerie; g) É. de dessin au service spécial de géographie; h) É. des poudres et salpêtres; i) É. des travaux de campagne des officiers d'infanterie; k) É. de télégraphistes militaires; l) É. d'instruction aérostatique; m) É. du génie; n) É. du service de santé militaire; o) É. militaire de l'artillerie et du génie; p) É. militaire d'infanterie; q) É. militaire préparatoire d'infanterie; r) É. normale de gymnastique et d'escrime; s) É. normale et régionale de tir; t) É. polytechnique; u) É. régimentaires; v) É. régionales de télégraphie militaire; w) É. spéciale militaire de St-Cyr, x) É. supérieure de guerre; y) Orphelinat Hériot in La Boissière; z) Prytanée militaire. (Über das Leben in dieser Militärschule vergl. L'Illustration, Nrn. v. 1. u. 22. Oktober 1898.) — 5. É. D'Aveugles. — 6. É. De Bègues: Institut des Bègues in Paris. — 7. É. De Commerce: a) É. commerciale de Paris; b) É. des hautes études commerciales in Paris; c) É. pratiques de commerce; d) É. supérieures de commerce in Bordeaux, Le Havre, Lille, Lyon, Marseille, Nancy, Paris, Rouen; e) Institut commercial in Paris; f) Enseignement commercial in Paris. — 8. É. Dentaires. — 9. É. D'Enseignement Technique: a) É. libres d'enseignement technique, b) É. nationale d'apprentissage d'arts et métiers in Dellys; c) É. nationales d'arts et métiers in Aix, Angers, Châlons-sur-Marne, Lille; d) É. nationale pratique d'ouvriers et de contremaîtres in Cluny; e) É. publiques d'enseignement technique. — 10. É. De L'Enseignement Secondaire Des Garçons: a) Collèges: Chaptal, des Irlandais, Rollin; b) Écoles: Albert-le-Grand, Alsacienne, Duvigneau de Lannean, de l'immaculée conception (s. Jésuites), Jeanne Darc, Lacordaire, Notre-Dame, Notre-Dame de bon secours (s. Jésuites), Notre-Dame des champs, St-Dominique, Ste-Geneviève (s. Jésuites), St-Georges, St-Ignace (s. Jésuites); e) Établissements libres congréganistes (s. Enseignem. Second. Libre), É. Monge, Ste-Barbe; d) Établissements libres laïques (s. Enseign. Sec. Libre), Coll. Stanislas; e) Institut(ion): Chevallier, Verneuil, Ste-Marie; f) Lycées: Buffon, Carnot, Charlemagne, Condorcet, Henri IV, Janson de Sailly, Lakanal, Louis-le-Grand, Michelet, Montaigne, St-Louis, Voltaire; g) Petits séminaires (s. Écoles Second. Ecclésiastiques.) — 11. É. De L'Enseignement Second. Des Jeunes Filles: a) Collèges: Sévigné b) Cours de la Sorbonne; c) Institutions des dames de Ste-Clotilde u. de Mmes Morel de Fos; d) Lycées: Fénelon, Lamartine, Molière, Racine, Victor Hugo; e) Maisons d'éducation de la légion d'honneur; f) Pensionnat des religieuses du Sacré-Cœur de Jésus. — 12. É. Préparatoires D'Enseignement: a) É. Normale de l'enseign. second. spécial, école de Cluny;

b) É. normales primaires; c) É. normale supérieure de l'enseign. primaire; d) É. normale supérieure d'institutrices; e) É. normale supérieure (s. Normale); f) É. normale supérieure de l'enseign. second. pour les jeunes filles; g) É. préparatoires à l'enseign. supér. des sciences et des lettres. — 13. É. Des Hautes Études: a) Collège de France; b) Collège libre des sciences sociales; c) É. d'Anthropologie; d) É. des chartes; e) É. des interprètes; f) É. du Louvre; g) É. françaises d'Athènes, de Rome, du Caire; h) É. libres des sciences politiques; i) É. pratique des hautes études; k) É. spéciale des langues orientales vivantes; l) Établissements astronomiques; m) Établissements météorologiques, bureau central météorologique, observatoires météorolog.; n) Muséum d'histoire naturelle. — 14. É. Industrielles: a) É. centrale des arts et manufactures; b) É. centrale lyonnaise; c) É. de chimie industrielle de Lyon; d) É. de chimie de Bordeaux; e) É. d'ingénieurs de Marseille; f) É. municipale de physique et de chimie industrielles de Paris; g) É. supérieure d'électricité; h) Institut industriel du Nord de la France in Lille; i) Institut chimique de Nancy. — 15. É. De Marine: a) É. coloniale; b) É. d'administration de la marine; c) É. de navigation de Marseille; d) É. d'hydrographie; e) É. navale; f) É. des mécaniciens des équipages de la flotte; g) É. des mousses et des apprentis-marins; h) É. des pêches maritimes; i) É. munic. d'apprentis-mécaniciens pour la marine au Havre; k) Établissement des pupilles de la marine. — 16. É. De Musique: a) Conservatoire national de musique et de déclamation in Paris; b) É. Beethoven; c) É. classique de musique et de déclamation in Paris; d) É. de musique classique in Boulogne-sur-Mer; e) 75 é. municipales de musique; f) 32 é. nationales de musique. — 17. É. De Notariat. — 18. É. Des Ponts Et Chaussées Et Des Mines: a) É. des maitres ouvriers mineurs in Alais u. Douai; b) É. des mines in St-Etienne; c) É. nationale des ponts et chaussées; d) É. nationale supérieure des mines (s. Mines). — 19. É. Primaires Élémentaires: a) É. maternelles; b) Classes enfantines; c) É. primaires élémentaires; d) Internats primaires. — 20. É. Primaires Supérieures: a) Cours d'adultes; b) Cours complémentaires; c) É. primaires supérieures de garçons et de jeunes filles; d) É. Arago; e) É. Colbert; f) É. Edgar Quinet; g) É. J.-B. Say; h) É. Turgot; i) É. Sophie-Germain; — 21. É. Professionnelles: a) É. Boulle; b) É. d'apprentissage des cochers; c) É. de cordonnerie; d) É. Diderot; e) É. Dorian; f) É. Elisa Lemonier; g) É. Gutenberg; h) É. manuelles d'apprentissage; i) É. municipales professionnelles in Paris; k) É. nationales professionnelles; l) É. pratiques de commerce ou d'industrie; m) É. prim. supér. préparatoires au commerce et à l'industrie; n) É. profess. des apprentis-tailleurs; o) É. profess. des arts et industrie du livre, école Estienne; p) É. prof. des jeunes typographes; q) Éc. prof. des Ternes; r) É. professionnelles et ménagères; s) Institut polyglotte; t) É. prof. supérieure des postes et des télégraphes. — 22. É. Protestantes, s. Protestantes. — 23. É. Des Sourds-Muets. — 24. É. Vétérinaires Et Des Haras: a) É. des Haras; b) É. nationales Vétérinaires. — 25. É. Des Frères Des É. Chrétiennes. (S. die Sonderartikel.) — **Schulwesen**: 1. É. Épiscopales Et Monastiques. Dom- u. Klosterschulen sind aus d. Einzelunterricht der Geistlichen hervorgegangen. Sie entwickelten sich seit dem Anfang des VI. Jhrh., u. bald hatte jeder Bischofssitz, jedes Kloster seine Schule. Gelehrt wurde in ihnen zuerst Lesen, Schreiben, Gesang u. Rechnen. Darüber hinaus bildeten die sieben freien Künste (das trivium u. quadrivium) den Grundstock des Wissens, zu dem bisweilen auch noch Rechtsstudien u. Medizin hinzugefügt wurden. An der Spitze der Kathedralschule stand der Scholastikus (écolâtre). Im VIII. Jhrh. zerstörten die einbrechenden Araber viele Horte der Wissenschaft. Papst Gregor machte auch den Bischöfen ihre Beschäftigung mit den heidnischen Schriften zum Vorwurf. Die Folge davon war, daß bald jedes profane Studium, sogar das der heil. Schriften, aufhörte u. unter den letzten Merowingern fast keine Schule mehr vorhanden war. Chrodegang von Metz (742—66) hielt den gänzlichen Verfall des Geisteslebens noch auf, bis unter Karl d. Gr. e. neue Epoche begann. Dieser brachte aus Rom Lehrer mit u. stellte den Angelsachsen Alkuin an die Spitze der Palastschule (schola palatina, école palatine), die wahrscheinlich ihren Sitz in Aachen hatte. Während vor dem IX. Jhrh. die Mönche sich damit begnügt hatten, sich gegenseitig zu unterrichten, u. ihre Thore den Laien nicht geöffnet hatten, machten sie seit Karl d. Gr. gemeinsame Sache. 789 erließ Karl d. Gr. ein Kapitular, in dem er anordnete, daß jedes Kloster u. jede Abtei e. Schule unterhalten solle, in der die Kinder unentgeltlich Lesen, Psalmen, Festberechnung, Gesang u. Schreiben lernen konnten. Im IX. Jhrh. entstanden in großer Anzahl in den Bistümern und Klöstern zwei Arten von öffentlichen Schulen: petites écoles, in denen Grammatik, Arithmetik u. Gesang gelehrt wurde, u. grandes écoles, in denen zu diesen Kenntnissen noch das Studium der damals klassischen Wissenschaften u. der heil. Schrift kam. Wenn auch im X. Jhrh. unter der schwachen Hand der letzten Karolinger die Schulen verfielen, standen manche doch noch in hoher Blüte. Vom Ende des X. Jhrh. ab hoben sich überall die Schulen, Künste und Wissenschaften wieder. Im großen und ganzen aber überragten am Ende des XII. Jhrh. die Kathedralschulen die Klosterschulen u. entwickelten sich zu Universitäten. Der Unterricht in den Schulen war ganz frei, er wandte sich mehr an junge Leute als an Knaben, keine Schuldisziplin regelte die Stoffverteilung. (Schmid, Geschichte

der Erziehung; Denk, Geschichte des gallo-fränk. Bildungswesens bis Karl d. Gr., 1892; Maitre, Écoles épiscopales et monastiques, 768—1180, Paris 1866.) — 2. É. Romaines in Gallien zerfielen in Elementar-, Grammatik- u. Rhetorschulen u. befanden sich in allen Provinzialstädten. Allerdings sind in den ersten drei Jahrhunderten nach Christi Geburt nur Marseille u. Autun zu Ruhm gelangt. Vom IV. Jhrh. ab ist die Blütezeit der röm. Studienanstalten in Gallien zu rechnen, Gallien war das letzte Zentrum der röm. Welt. Die Gehälter der Lehrer waren von Staatswegen geregelt. Der Elementarlehrer führte die Kinder in die Anfänge des Wissens ein. Der Schwerpunkt des Unterrichts aber lag bei den Grammatikern, die das enseignement secondaire repräsentieren u. die Kinder bis zum 15. Jahr unterrichteten. Hauptsächlich wurde Lateinisch gelehrt, obschon die meisten größeren Städte auch Lehrer des Griechischen hatten. In den classes de rhétorique wurde der Schlußstein gesetzt, in die Feinheiten der Redekunst eingeführt. Die Schüler waren 15—20 Jahre alt u. lernten gut zu sprechen u. gut zu schreiben über Litteratur, Poesie, Geschichte, Moral. Es bestanden drei Stufen: Die erste war die Vergilstufe, dessen Erzählungen in Prosa wiederzugeben waren, die zweite waren d. Selbstgespräche (dictiones ethicae), die dritte die Streitreden (controversiae). Das Rednerideal war der Panegyrismus. Auch Philosophie, Recht und Medizin wurden an diesen Schulen gelehrt. Auch im V. Jhrh. zeigt sich Gallien noch als die Pflegerin des Schulwesens. Das Ende des V. Jhrh. sah aber den Untergang dieser Unterrichtsweise. Die Zeit ihrer Auflösung war da, u. die Kirche übernahm die Sorge für Wissenschaft u. Unterricht. (Schmid, Denk, a. a. O.; Revue internationale de l'enseignement, 1893, p. 21 ff. — 3. É. Celtiques Ou Druidales in Gallien befanden sich z. B. bei Dreux (hier war der Schwerpunkt des ganzen druidischen Lehrwesens), bei Autun, im Gebiete des heutigen Bayeux, bei Besançon, bei Bordeaux. Der Unterricht wurde unter freiem Himmel, in Hainen, Höhlen u. auf Bergen gegeben u. umfaßte Theologie, Philosophie, Beredsamkeit, Naturkunde, Mathematik, Astronomie, Geometrie, Rechtskunde, Medizin, Musik, Dichtkunst und Magie. Die Novizen der Druiden wurden auch in der Geheimschrift unterrichtet. Die Schüler trugen druidische Tracht, waren nach dem Stande ihres Wissens in Klassen od. Jahrgänge geteilt, aus denen sie nach e. Prüfung in e. höhere Abteilung aufrückten, u. hatten Schulgeld zu bezahlen. Mit der Eroberung Galliens durch die Römer u. der Errichtung römischer Schulen ging das druidische Unterrichtswesen sehr bald in römischer Schulthätigkeit auf. (Denk, a. a. O.) — 4. É. Royale De Chant, 1784 gegr., seit dem J. III in das Conservatoire umgewandelt. — 5. É. D'Équitation, s. Équitation. — 6. É. Des Fées, s. Fées. — 7. É. De Ménestrandie. Alle Jahre kamen die jongleurs aus allen Teilen Frankreichs zusammen, um neue Lieder u. Melodien zu lernen, sich in ihrer Kunst zu vervollkommnen u. zu Meistern befördert zu werden. So entstanden förmliche Schulen, die scholae ministrorum, auch mimorum, genannt wurden. (Gautier, Ép. fr.) — 8. É. wird milit. auch ähnlich wie Schule in unserem Ausdruck „Kompagnieschule" gebraucht, um verschiedene Stufen der Ausbildung zu bezeichnen: é. du soldat, é. de compagnie, é. de bataillon, é. de régiment u. de brigade. In der Kavallerie unterscheidet man die é. du cavalier, de peloton, d'escadron, de régiment, de brigade, de division. Ähnlich in der Artillerie. Genauere Auskunft geben die betreff. Exerzierreglements. É. de Mars: Bei Ausbruch der Revolution wurden alle bestehenden Militärschulen aufgehoben. Am 13 prairial des J. II wurde unter dem Namen É. de Mars in Paris zum Ersatz e. Schule gegr., deren Zöglinge als Infanteristen, Kavalleristen u. Artilleristen zugleich ausgebildet wurden. Sie hat bis zum J. III (1795) bestanden. — 9. É. Pratique De La Police Munic. Sie wurde durch d. Präfekten Camescasse auf d. Präfektur im J. 1883 eingerichtet. Nach e. Verfügung v. 30. April 1887 muß jeder neu angestellte Polizist in sie eintreten u. mindestens $^1/_4$ Jahr am Unterricht teilnehmen. Gegenwärtig hat e. brigadier moniteur-général die Oberleitung dieser Schule. Der Unterricht findet daselbst von 8—11 Uhr morgens statt. In demselben werden die Polizisten über alles belehrt, was den praktischen Dienst betrifft, über ihr Verhalten bei Unglücksfällen, Regelung des Wagenverkehrs &c., insbes. wird auf die Aneignung e. guten Handschrift und der Rechtschreibung Wert gelegt, sowie auf die Abfassung von Rapporten. Am Schluß des Kursus findet e. Prüfung statt. Wer dann nicht besteht, muß an e. zweiten Kursus teilnehmen. — 10. É. Petites De Latinité oder De Grammaire, in denen außer Lesen, Schreiben, Grammatik und Rechnen auch Lateinisch und Mathematik gelehrt wurde, wurden um die Mitte des XVII. Jhrh. in Paris eingerichtet. Obgleich sie sich zu wirklichen collèges erhoben, waren sie von der Universität unabhängig, weshalb sich 1675 die Pariser Fac. des arts beschwerdeführend an Ludwig XIV. wandte. Petites écoles nannten auch die Jansenisten ihre Unterrichtsanstalten. — 11. É. Pratique D'Aviculture in Sanvic bei Le Havre, Musterzucht- u. Lehranstalt für Nutzgeflügelzucht, ist am 9. Nov. 1894 gegründet mit dem Zwecke, e. bes. Unterricht über alles, was den Hühnerhof angeht, zu vermitteln. Der praktische Unterricht dauert jedesmal drei Monate u. umfaßt Ausbrütung der Eier, Züchtung der Küchlein, Mästen, Studium der Hühnerrassen &c. Die Anstalt ist vom 1. Februar bis 1. Novbr. geöffnet u. nimmt außer 15jährigen Franzosen auch Ausländer auf. Beim Abgange wird ein Zeugnis ausgestellt. — 12. É. Préparatoires A L'Enseignement Supérieur Des Sciences Et Des Lettres bestehen seit dem Dekret vom 22. August 1854 in Chambéry, Nantes u. Rouen u. seit 1877 in

Algier. Direktor u. Professoren derselben werden vom Minister ernannt und aus den Lycealprofessoren genommen (vgl. Revne Internationale de l'Enseignement 1897, p. 276 ff.: à la fois un type intéressant d'extension universitaire et un excellent exemplaire des cours d'adultes.) Die Kurse an ihr betrafen 1895/6 Geschichte, Litteratur, Mathematik u. beschreibende Geometrie, Modellieren u. Stereotomie, Geologie, Botanik, Landwirtschaftslehre, Physik, Chemie (s. Algérie, p. 173). — 13. É. Secondaires Ecclésiastiques oder Petits Séminaires gehören zu den Privatanstalten für den höheren Unterricht, sind den Diözesen zugeteilt u. haben als eigentlichen Zweck, Priester heranzubilden. Sie bestehen seit dem XVI. Jhrh. Vor der Revolution waren sie mit den grands séminaires verbunden, nach derselben wurden sie selbständige Anstalten, die auch der Université impériale einverleibt waren. 1814 wurden sie der Aufsicht der Universitätsbehörden entzogen u. vollständig d. Bischöfen unterstellt; es wurde jedoch bestimmt, daß sie nur der Vorbildung des Klerus dienen sollten. Allmählich wurden sie Schulen wie die anderen höheren Lehranstalten, u. die wenigsten ihrer Schüler traten in die großen Seminare über. Die ordonnance vom 16. Juni 1828 untersagt ihnen die Aufnahme von Externen und Halbpensionären, u. den Schülern wurde auferlegt, vom 14. Jahre ab das geistliche Gewand zu tragen. Diese Bestimmungen wurden nach und nach wieder überschritten. Mit dem Gesetz vom 15. März 1850 begann für sie e. neue Ära. Die meisten Bestimmungen des Gesetzes v. 1828 wurden aufgehoben; ihre Leiter (supérieurs) brauchten nicht einmal das baccalauréat nachzuweisen; die Anstalten standen unter der Aufsicht der inspecteurs, aber nur in Bezug auf Moral, Hygiene, nicht in Bezug auf den Unterricht. Neue Anstalten durften indes nur mit Genehmigung der Regierung errichtet werden. Heute haben sie nicht nur für den geistlichen Stand bestimmte Knaben, sondern viele interne und externe Schüler, die auf ihnen nur die Gymnasialstudien zum baccalauréat machen. Ihre Gesamtschülerzahl betrug am 31. Dezbr. 1893 23849. Der jetzige Zustand ist ungesetzlich, die Regierung übt aber Nachsicht. Im Jahre 1897 gab es 161 petits séminaires, in denen 13.92 Proz. der frz. höheren Schuljugend Unterricht erhielten. — 14. É. Chrétiennes, Frères Et Sœurs Des —, Männer- u. Frauenkongregationen, die 1621 von Peter Barré ins Leben gerufen wurden, um Kinder beiderlei Geschlechts zu unterrichten. Die Schulen wurden erst 1678 in Paris eröffnet. Die Mitglieder dieser Kongregationen legten kein Gelübde ab, führten aber e. gemeinsames Leben u. nahmen in verschiedenen Diözesen verschiedene Namen an. In Rouen nannten sich die Brüder Frères de Saint-Yon u. die Schwestern Sœurs d'Ernemont. Aus ersteren hat 1680 J. B. de la Salle das heutige Institut des Frères des Écoles chrétiennes geschaffen. Der Orden der F. des É. wurde von Ludwig XV. im J. 1724 gebilligt, sowie durch e. Bulle des Benoit XIII. aus dem J. 1725. Der Verein wurde durch die Revolution zerstreut, entstand aber zu Lyon im J. 1802 wieder u. wurde durch e. Dekret vom 17. März 1808 gesetzlich anerkannt. In Frankreich verdankt man den Frères auch die ersten Versuche zur Einrichtung von Realschulen für Lehrer, von Sonntagsschulen für die Lehrlinge, des öffentlichen Zeichenunterrichts &c. — 15. É. Nationale Des Arts Industriels, s. Bd. I, S. 399. — 16. É. D'Arts Décoratifs De La Manufacture, s. Bd. I, S. 399. — 17. É. Nationales D'Arts Et Métiers, s. Bd. I, S. 398. — 18. É. Des Arts Décoratifs, s. Bd. I, S. 398. — 19. É. Centrale Des Arts Et Manufactures, s. Bd. I, S. 397. — 20. É. Nationales Des Beaux-Arts sind im ganzen fünf vorhanden: in Paris, Lyon, Bourges, Dijon u. Algier. Der unentgeltl. Unterricht in ihnen umfaßt Zeichnen, Malerei, Bildhauerei, Architektur, Steinschneidekunst &c. Die Schulen sind Externate; für bedürftige Schüler werden vom Staate, den Departements u. Kommunen bourses d'entretien bewilligt. Außer diesen é. nationales existieren noch vom Staate unterstützte é. régionales in Amiens, Clermont-Ferrand, Montpellier, Nancy, Rennes, Rouen, Saint-Étienne, Tours und é. municipales des beaux-arts in Angers, Avignon, Caen, Grenoble, Poitiers, Toulouse. Ihre Lehrpläne sind im allgemeinen nicht so vollständig wie die der é. nationales, besonders wird in jeder von ihnen auf die Industrie der Gegend Rücksicht genommen. Den letzteren schließen sich die é. académiques in Lille, Douai u. Valenciennes an. Neben den v. Staate subventionierten giebt es solche, die keine Staatsunterstützung bekommen u. sich selbst erhalten, zB. in Bordeaux, Besançon, Marseille, Dunkerque, Tourcoing, Toulon und die Bildhauerschule in Grenoble. (D'Ocagne, Vuibert, Livret, Delalain, a. a. O.) — 21. D'Arts Et Métiers, s. Arts, Bd. I., S. 398, 3. — 22. É. Centrale Lyonnaise, s. Bd. I, S. 761. — 23. É. Centrales, s. Bd. I, S. 762. — 24. É. Palatine, eine Schule, die von Karl dem Großen an seinem Hofe errichtet war, an deren Spitze Alcuin stand. Sie folgte Karl auf seinen Zügen. — 25. É. De Chimie, s. Chimie, 2, Bd. I, S. 845. — 26. É. Normale. Ein Dekret der Konvention (9 brum. des J. III) bestimmte, in Paris e. É. normale zu gründen, zu der aus allen Gegenden Frankreichs ein Zögling auf 20000 Einwohner gesandt werden sollte, um daselbst die Kunst des Unterrichtens zu lernen. Die Eröffnung der Schule, zu der sich 1500 Zöglinge einstellten, hatte am 19. Januar 1795 statt. Vier Monate später, am 18. Mai, wurden die Lektionen geschlossen, und die Schule nicht wieder eröffnet. — Ein kaiserliches Dekret vom 17. März 1808, welches die Universität organisierte, ordnete auch die Errichtung einer É. normale an, deren Eröffnung erst im J. 1810 stattfand. Sie wurde unterdrückt am 6. Sept. 1822 u. erst wieder eröffnet 1830

durch e. Befehl Ludwig-Philipps, welcher damals lieutenant-général des Königreichs war. — 27. É. Française D'Athènes, s. Athènes École Française D'—. — 28. É. D'Administration, s. Bd. I, S. 77. — 29. É. Alvéolaires. Über die Gefängnisschulen siehe die Einzelartikel der betreffenden Anstalten. — 30. É. De Manufactures De L'État, s. Manufactures De L'État. — 31. É. Maternelles, früher Salles d'asile gen., Anstalten, die dazu bestimmt sind, die Kinder armer Eltern, welche des Tags über arbeiten, aufzunehmen. Man nimmt Kinder von 2—6 Jahren auf; man lehrt sie die ersten Elemente des Unterrichts u. läßt sie gewisse Übungen vornehmen, welche ihrem Alter angemessen sind. Die Leitung jeder Schule ist gewöhnlich Frauen anvertraut, welche dem weltlichen Stande oder dem der barmherzigen Schwestern angehören; zuweilen auch übernimmt e. Haushaltung diese Kinder. Die Schöpfung dieser Einrichtungen gehört e. Französin, Mme. Pastoret, an, welche im J. 1801 auf ihre Kosten die erste salle d'asile zu Paris (rue Miromesnil) gründete. Schon war indessen etwas Ähnliches in den Vogesen versucht worden: im Ban de la Roche durch den Pastor Fr. Oberlin. M. Cochin gründete im J. 1828 e. asile modèle, rue St-Hippolite, zu Paris; aber erst 1837 wurden die salles d'asile organisiert durch Verordnung vom 31. Dez. auf den Vorschlag von de Salvandy. Jetzt existieren salles d'asile in fast allen Ortschaften von einiger Bedeutung. Lokal-Komitees zc. sind beauftragt, dieselben zu überwachen; außerdem hat man e. General-Inspektion geschaffen, Examen angeordnet zwecks Zulassung d. directrices und eine Schule zur Ausbildung von Direktricen. (Cochin, Le Manuel des salles d'asile; Jubé de la Perrelle et E. Rendu, Guides des salles; Madame Cheoreau-Lemercier, Essai sur l'inspection des salles d'asile; Madame Tape-Carpentier, L'Enseign. pratique.) — 32. É. Nationale D'Horticulture, s. Horticulture. — 33. É. Nationale D'Industrie Laitière, s. Industrie Laitière, É. Nationale D'—. — 34. É. Nationale Des Chartes, s. Charte, Bd. I, S. 809. — 35. É. Nationale Des Industries Agricoles, s. Bd. I, S. 117. — 36. É. Nationale Forestière, s. Forestière, É. Nationale —. — 37. É. Pratique De Sylviculture, s. Sylviculture, É. Pratique De —. — 38. É. Buissonnières, s. Bd. I, S. 672. — 39. É. De Musique, s. Conservatoire u. Musique. — É. De Chant De L'Opéra. Diese Schule wurde vermutlich von dem bek. Komponisten Lully 1672 gegr. Sie befand sich in e. le magasin gen. Nebengebäude der Acad. royale de musique, rue Saint-Nicaise, wonach d. Schülerinnen d. Beinamen filles de magasin erhielten. Die Schule bestand auch nach der Begründung einer neuen É. royale de chant et de déclamation im Jahre 1784, dem heutigen Conservatoire nat. de musique, noch bis 1790 fort. (Pougin.) — 41. É. De Danse De L'Opéra. Diese Schule entstand im Anfange des XVIII. Jhrh. Ihr verdankte die Oper stets e. sorgsam geschultes Personal für ihr Ballet. An ihr wirkten als Lehrer zB. Vestris, Mme. Taglioni, Mme. Dominique u. a. 1779 wurde auf dem B^d du Temple, gegenüber der rue Charlot, e. eigenes Theater gegr., Th. des élèves de la danse pour l'Opéra, an dem die jugendl. Zöglinge im Alter von 5—15 Jahren sich produzierten. Jetzt trägt die Schule, d. e. Annex der Oper bildet, den Namen Conservatoire de danse. Der Kursus dauert fünf Jahre, während deren d. jugendl. Zöglinge sich verpflichten müssen, im Ballet mitzuwirken. Der Unterricht ist unentgeltlich. (Pougin.) — 42. É. Royale Dramatique, e. 1786 vom Herzog v. Duras im Hôtel des Menus-Plaisirs begr. Schule zur Ausbildung jung. dram. Künstler. Sie bestand nur bis 1789. (Pougin.) — 43. É. Des Haras, s. Haras. — 44. É. Nationales De L'Agriculture, s. Bd. I, S. 124. — 45. É. Pratique D'Agriculture, s. Bd. I, S. 124 ff. — 46. É. Supérieure Des Mines, s. Mines. — 47. É. Vétérinaire, s. Vétérinaire. — 48. É. Des Maris, eine am 24. Juni 1661 zuerst aufgeführte Komödie Molières nach Muster von Terenz' Adelphi, worin der Dichter sich gegen die zur Heuchelei führende Unterdrückung der Neigungen des weiblichen Herzens und die Bevormundung in dem Erziehungssysteme damaliger Zeit ausspricht. — 49. É. Des Femmes von Molière. Hier wird die Lehre gegeben, daß e. älterer Mann, trotz geistiger Vorzüge, nie die Neigung e. jungen, von ihm unter strenger Obhut gehaltenen Mädchens gewinne. Man hat (z. T. einseitig übertreibend) in dem Helden u. ältlichen Liebhaber Arnolphe d. Porträt d. Dicht., in d. Agnès e. übertriebenen Naiven, das d. Gattin Molières sehen wollen; u. e. Art Herzensoffenbarung des seit kurzem vermählten, schon von schweren Sorgen um die Zuneigung der ca. 20 J. jüngeren Gattin geplagten Dichters ist sie. Einzelne unhöfische Ausdrücke, Einseitigkeit der Charakterzeichnung u. Verletzung der drei Einheiten (Zeit, Ort, Handlung), namentlich der Ortseinheit, riefen e. litterarische Fehde zwischen Molière und den von den Schauspielern des Hôtel de Bourgogne aufgehetzten Dichterlingen Boursault, Villiers, de Visé, Montfleury hervor, in der Molière seine Critique de l'É. des Femmes u. sein Impromptu de Versailles seinen Gegnern entgegenschleuderte. (R. Mahrenholtz, a. a. O., S. 116—124 u. 131—151; W. Mangold, Zeitschrift für franz. Sprache u. Litteratur, II, S. 16 ff.) — 50. É. Des Rois, Nebentitel von Charles IX, Trauerspiel von M. J. Chénier, aufgeführt 4. Novbr. 1789 an der Comédie Française unter frenetischem Beifall, bes. bei den Stellen:

Ces murs baignés sans cesse et de sang et de pleurs,
Ces tombeaux des vivants, ces bastilles affreuses,
S'écrouleront alors sous des mains genéreuses zc.:
Les attentats des rois ne sont pas impunis.

— 51. L'É. Française, e. im J. 1890 gegr. Zeitschrift für das elementare Unterrichtswesen. Jede Wochennummer 25 Cts., mit Supplement

30 Cts. Paris, rue de l'Abbaye, 3. Den Interessen d. Elementarunterrichts dienen ferner: L'Éducation (seit 1874, wöchtl., jede Nr. 15 Cts.); L'Éducation Catholique (seit 1881, wöchentlich, jede Nr. 25 Cts.): L'Éducation Chrétienne (seit 1891, wöchentl., Jahres-Abon. U. P. 10 Fr.); L'Éducation Nationale (seit 1884, wöchentlich, jede Nr. 20 Cts.); L'Enseignement Chrétien (seit 1882, alle 14 Tage, jede Nr. 50 Cts.): Écho de L'Enseignement Primaire (seit 1892, wöchtl., 20 Cts.). Alle diese Zeitschriften erscheinen in Paris.

Écoliers Jurés, ehedem Bezeichnung für Studenten, welche e. Diplom erhielten, das ihnen alle Rechte von Mitgliedern der Universität übertrug.

Économe (nach Gesetz vom Jahre X procureur-gérant), 1. in den Lyceen der materielle Verwalter der Anstalt. Er besorgt unter der Kontrolle des proviseur die Geldgeschäfte, ist für alles Besitztum, das Mobiliar 2c. verantwortlich. Sie werden nach dreijähr. Dienstzeit als commis d'économat vom Minister ernannt und beziehen in Paris e. Gehalt von 7000–8000, in Lyon von 4500—7200, in der Provinz von 4500—6500 Fr. Dazu kommt freie Wohnung, e. Amtszimmer mit Beleuchtung u. Heizung. Ihnen sind commis d'économat u. aux écritures beigegeben. — 2. É. Ecclésiastique, Beamter weltlichen od. geistlichen Standes, den der König während der Vakanz e. bischöflichen Sitzes damit beauftragte, die Temporalien des Bistums zu verwalten.

Économie Sociale, Société D'—. Zur Unterstützung seiner sozialen Bestrebungen hat Frédéric le Play 1856 diese Gesellschaft ins Leben gerufen. Der Centralsitz der Gesellschaft ist in Paris, in den Provinzen ist sie durch zahlreiche Zweigvereine, d. unions de la paix sociale, vertreten. Der Zweck der Vereinigung ist die Beförderung des Friedens auf sozialem Gebiete. Um dies erhabene Ziel erreichen zu können, beschäftigt sich die Gesellschaft in erster Linie mit d. genauesten Studium der Lage der arbeitenden Klassen in Frankreich wie im Auslande. Es sollen auf diese Weise die besten Mittel, auf die Gesellschaft einzuwirken, gefunden werden. Die société d'économie sociale hat bereits e. Menge von Bänden veröffentlicht. Ist auch nicht jeder einzelne e. Meisterwerk, so bringen sie doch fast ausnahmslos sehr wertvolles u. meist unbekanntes Material über die wirkliche Lage der arbeitenden Klassen in den verschiedensten Gegenden u. sind weit nutzbringender, als die sogen. philosophischen Behandlungen der Arbeiterfrage. Aber diese Thätigkeit ist für die Gesellschaft nur Mittel zum Zweck. Ihr Hauptbestreben geht dahin, die durch die wissenschaftlichen Untersuchungen gewonnenen Resultate auf d. Leben anzuwenden. Das geschieht vorwiegend durch die Zweigvereine. Zur Zeit ist es d. Bestreben der Gesellschaft, d. direkten Beziehungen zwischen Arbeitgebern u. Arbeitern zu fördern und zugleich durch Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, wie durch Errichtung von Konsum- u. Kreditvereinen die materielle Lage der Arbeiter zu verbessern. Die Wirksamkeit der Gesellschaft wird dabei wesentlich durch d. kathol. Klerus unterstützt. Allmonatlich finden in Paris Sitzungen des Centralvereins statt, jährlich wird eine Generalversammlung abgehalten. — Näh. s. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausgegeben von Gustav Schmoller. 10. Jahrg., 1886.

Économistes, Schriftsteller, die im XVII. Jhrh. zuerst über Volkswirtschaftslehre, Nationalökonomie, schrieben, deren berühmtester Vertreter René Louis, Marquis v. Argenson (1694—1757) ist.

Écopage, kleiner Vorteil, bes. d. Kunst, gerade zur Stunde der Mahlzeit in einem Hause zu erscheinen, um eine Einladung zu erzielen.

Écorchement. Das Schinden bei lebendigem Leibe war im Altertum eine sehr gebräuchliche Marter; im Mittelalter u. in der Neuzeit ist sie nur selten zur Anwendung gekommen.

Écorcherie, L'—, der jetzige Quai Gèvres in Paris.

Écorcheurs, 1. Banden von Abenteurern, welche im XV. Jhrh. e. Teil Europas verwüsteten. Die écorcheurs vollführten ihre Plünderungen im J. 1457 bes. im Hennegau, nach der Revolte der Niederländer gegen den Herzog v. Burgund. Man reihte sie in die frz. Armee ein. Villandras, Chabannes, der Bastard von Armagnac, sind die bekanntesten unter ihren Anführern. Eine große Zahl dieser Armagnacs kam in der Schlacht bei St-Jacques um (gegen die Schweizer im J. 1444). Nach der Vertreibung der Engländer aus Frankreich verschwanden auch sie. Man nannte sie écorcheurs entweder, weil sie ihre Gefangenen bis aufs Hemd ausplünderten, oder auch, weil viele von ihnen das Geschäft von Schlächtern od. écorcheurs de bêtes werden ausgeübt haben (s. Cabochiers und Compagnie). — 2. Schinder. Eine Korporation, die mit der Aufgabe betraut ist, Pferde u. andere Tiere zu töten. Während des Mittelalters übte sie ihr Handwerk im Centrum von Paris aus. Erst in neuerer Zeit hat man aus d. Innern der Städte die Fronereigehöfte verlegt.

Écossais. 1. Collège Des É. der ehemal. Pariser Universität wurde um 1325 gegr., erhielt 1603 vom Erzbischof von Glasgow e. Haus in der rue des Amandiers, wurde 1662 auf Veranlassung seines Prinzipals Robert Barelai in der rue des Fossés-Saint-Victor neu aufgebaut, wo es bis 1793 bestanden hat. Die geistigen Beziehungen zwischen Schottland und Frankreich waren immer sehr rege. Junge Schotten erhielten noch bis ins erste Viertel unseres Jahrhunderts ihre letzte Ausbildung in Paris, und noch heute besteht daselbst ein eigenes schottisches Collège. (Deutsche Zeitschr. für ausländ. Unterrichtswesen, III, 145.) — 2. Gardes É., Garde-Kompagnie des königl. Hauses, durch Karl VII. im J. 1445 eingerichtet. — 3. Sprichwort: Fier comme un —. Das engl. proud as a Scotchman bürgerte sich im XV. Jhrh. ein infolge der königl. Leibwache,

die 1445 Karl VII. aus 100 schottischen Bogenschützen bildete. Sie genossen zahlreiche Privilegien, bezogen e. großes Gehalt, u. da sie im unmittelbaren Dienst des Königs standen, bildeten sie sich viel auf ihre Würde ein.

Écossaise, 1. Gesellschaftstanz in kurzen Touren, von einer ziemlich lebhaften Musik im Zweivierteltakt begleitet, der gewöhnlich nur aus zwei Reprisen, jede zu acht Takten, besteht. Der é. liegt e. schottischer, nur für den Dudelsack bestimmter, ernster Nationaltanz zu Grunde, der im XVII. Jhrh. von d. frz. Balletmeistern für das Theater umgestaltet u. in die Salons eingeführt wurde. In ihrer ehemaligen Form, wo sie mit über die Brust gekreuzten Armen ausgeführt wurde und aus lebhaften Bewegungen bestand, erinnert die é. mehr an ihren schottischen Ursprung, während sie in ihrer modernen Form zu d. Kontretänzen gehört. — 2. L'Écossaise, Titel einer Tendenzkomödie Voltaires, aufgeführt 26. Juli 1760, die sich gegen seinen grimmen Feind, d. Zeitungsredakteur Fréron, richtet. Der Titel kommt daher, daß e. schott. verfolgte Adelsfamilie zum Mittelpunkt gemacht wird.

Écosseurs, Bezeichnung für e. bes. Art Pariser Polizeisekretäre, qui n'ont point assez de leur matinée pour décacheter tous les plis qui leur parviennent et les diriger vers les services qu'ils intéressent. — Maxime du Camp, a. a. O., Bd. III, S. 146.

Écouage. So heißt in der Kastellanei von Lille u. einigen Rechtsurkunden d. Artois die obrigkeitliche Besichtigung e. Weges, e. Flusses oder die gerichtliche Leichenschau einer Person.

Écouché, Hauptort des Kantons Orne, am linken Ufer der Orne. Handel mit Wolle, Pferden und Mehl.

Écouen (1262 Einw.), St. im Arr. Pontoise, Dep. Seine-et-Oise, östl. Pontoise, nördl. St Denis. St. d. E.-L. Paris-Amiens. Das prachtvolle, von Jean Bullant im J. 1538 für d. Connétable Anne de Montmorency erbaute Schloß ist seit der Zeit Napoleons I. Erziehungsanstalt für Töchter von Ehrenlegionsrittern. Heinrich II. erließ daselbst im J. 1559 ein Edikt gegen die Protestanten. Am 1. Oktober 1634 mußte hier Gaston von Orleans allen Unternehmungen gegen seinen Bruder Ludwig XIII. entsagen. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 fand bei É. am 17. September zwischen der 5. deutschen Kavallerie-Division und französischen Vortruppen e. unbedeutendes Gefecht statt. — Vgl. Stains; G.-St.-W., III, 27.

Écouis (833 Einw.), Ort im Arr. Les Andelys, Dep. Eure, südöstl. Rouen. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 warfen daselbst am 14. Oktober Abteilungen des Garde-Korps die feindl. Vortruppen nach kurzem Kampfe in den Wald von Vernon zurück. Unweit É. wurde am 20. Aug. 1119 Ludwig VII. von den Engländern besiegt.

Écoute, Gitterloge. Die Damen, die an der Pariser Universität d. Disputationen od. im Louvre den Sitzungen der Akademien beiwohnten, saßen in solchen.

Écraigne oder **Écrenne,** ehedem Name für e. aus Pfählen errichtete, mit Rasen u. Dünger bedeckte Hütte, wo die Weingärtner im Winter nach dem Nachtessen mit Frau u. Töchtern bis Mitternacht sich aufhielten u. belustigten. Der Name ging auf diese Versammlungen selbst über; später fanden diese in Kellerräumen statt, die ebenso benannt wurden. — Dict. de Trévoux.

Écraseur, e. von d. frz. Chirurgen Chassaignac 1850 erfundenes Instrument mit Kette aus scharfkantigen Stahlgliedern zum gewaltsamen Abschnüren krankhafter Teile.

Écrasez L'Infâme. Ob der Ausdruck zuerst von Voltaire gebraucht ist, mag dahingestellt bleiben; er findet sich aber sehr häufig in den Briefen, die er an seine Freunde u. Gönner in den Jahren 1760—70 geschrieben hat; am meisten lesen wir ihn in den Briefen an d'Alembert u. Damilaville. Voltaire unterzeichnete sogar seine Briefe mit diesem Ausspruch oder mit der Abkürzung Ecrlinf oder Ecrl'inf, vielleicht um die Polizei zu täuschen. In den Antworten findet er sich natürlich auch. Gemeint ist e. weibliches Hauptwort, entweder église oder superstition.

Écrémage, Abrahmung (der Milch). Man bedient sich dabei der écrémeuse Girard, flacher Gefäße mit unterem verschließbaren Abflußrohr, der écrémeuse à siphon mit Hebervorrichtung. Mechanische Abrahmung erwirkt die écrémeuse de Laval mit Centrifugenbetrieb.

Écrevisse, 1. (*A.*) der Küstenschiffer: É. De Rempart, Infanterist wegen der roten Hosen. — 2. Theater: Quatorzième É., Figurantin. 3. (*A.*) der Spitzbuben: Kardinal. — 4. É. De Velours, unter Ludwig XII. leichter Brustharnisch aus Stahlplatten, die mit Sammet überzogen waren. — 5. Spottname der engl. Soldaten wegen der Farbe ihrer Uniform. Man nennt sie auch les habits rouges.

Écrit. Les paroles s'envolent et les —s restent: 1. Geschäfte soll man schriftlich abmachen; dies wird auch so ausgedrückt: Les effets sont des mâles, et les paroles sont des femelles, Thaten sind kräftiger als Reden. — 2. Man soll vorsichtig sein, wenn man etwas Schriftliches aus der Hand giebt. Bekannt ist der Ausspruch Richelieus, er brauche nur zwei Zeilen Geschriebenes, um e. Mann an d. Galgen zu bringen. Diderot schreibt in den Inconséquences du jugement public, er habe hundertmal Verliebte davor gewarnt, Briefe zu schreiben. Früher oder später könne e. Zufall einen davon in unrechte Hände fallen lassen; dieser kombiniere alle möglichen Fälle, u. er brauche nur Zeit, um das Verhängnis herbeizuführen.

Écriture. I. Die Handschriften, deren man sich in Frankreich seit dem Ende des römischen Reiches bedient hat, sind chronologisch in zwei Perioden geteilt worden. Die erste erstreckt sich bis ans Ende des XII. Jhrh.; die zweite vom Anfang des XIII. bis zum XIV. Jhrh. Die beiden Perioden teilen sich in vier Klassen: a) Die Majuskel-Handschrift, zu der auch die Kapital-Handschrift u. d. onciale gehören. b) Die Minuskel-

Handschrift, unt. welcher die sog. Minuskel- u. die Minuskel-Diplomatik-Handschrift zu verstehen sind. c) Die Kursiv-Handschrift. d) Die mixte genannte Handschrift. 1. Die Schriften der ersten Periode: Kapital-Handschrift. Die é. capitale ist nichts anderes als die majuscule, die noch heute angewandt wird zur Verzierung der Titelblätter u. der Titel der Bücher. Eine regelrechte Kapitalschrift findet sich in den Manuskripten erhalten. Eine unregelmäßige Kapitalschrift, welche capitale rustique genannt wird, findet sich dort ebenfalls häufig. D. Manuskripte, welche ganz mit Kapital-Buchstaben geschrieben sind, reichen bis in das VIII. Jhrh.; sie datieren spätestens aus d. Anfang d. VII Jhrh., wenn die Worte nicht durch Zwischenräume getrennt sind. D. Unzial-Handschrift ist e. Majuskel-Handschrift, deren Konturen häufig abgerundet sind u. die sich von der Kapital-Handschrift durch die Form der Buchstaben *a, d, e, g, h, m, q, t, v* unterscheidet. Mit Ausnahme der heil. Schrift, der Liturgien u. Luxusbücher ist ein Manuskript, das durchweg in Unzial-Handschrift geschrieben ist, älter als das IX. Jhrh. Das Bestreben, die Unzialschrift zu vereinfachen, veranlaßte die Entstehung der Minuskel-Handschrift. Diese in Manuskripten angewandte Schrift entspricht dem Römischen der Druckschrift; sie wurde gebraucht unter den Merowingern u. häufig, mit der Kursivschrift vermischt, änderte sie ihre Form bis zum VIII. Jhrh. Sie wurde von Karl dem Großen wieder zu Ehren gebracht. Unter den Kapetingern gestaltete sie sich um; ihr Verfall vollzog sich erst in der Mitte des XIII. Jhrh. Eine andere Minuskel-Handschrift, welche vom XI. und XII. Jhrh. an in Diplomen angewandt wurde, daher minuscule diplomatique gen., unterscheidet sich von der ersteren durch die Verlängerung der Züge in gerader Linie u. allerlei Verzierungen. Die Kursiv-Handschrift ist nichts anderes als die zusammenhängende, flüssige u. gebräuchliche lat. Schrift; unter den merowingischen Königen unterschied sie sich sehr wenig von der röm. Kursivschrift, die in den Urkunden von Ravenna angewandt ist. Es war die Schrift aller Diplome, die den Königen der Merowinger ihren Ursprung verdanken. An die Kursiv-Handschrift schließen sich an: a) É. allongée, deren man sich bediente in den Anreden, bei den Unterschriften der Könige u. Kanzler. Es ist e. Schrift ohne irgend welches Verhältnis von übermäßiger Höhe. Sie wurde vom VII. bis zum XIII. Jhrh. angewandt. b) É. tremblante. Dieselbe entstand im VIII. Jhrh., wurde gegen das Ende des XI. Jhrh. selten. c) É. Mixte. Diese Schrift, welche sich in Manuskripten findet, welche älter als das IX. Jhrh. sind, ist von den Benediktinern mit dem Ausdruck demi-onciale bezeichnet werden. Sie entlehnt ihre Buchstaben sowohl d. Majuskel-, als d. Minuskel- u. selbst der Unzial-Handschrift. d) É. mélangée, e. Schrift, welche ganze Worte od. ganze Zeilen e. andern Handschrift enthält. — 2. Schriftarten der zweiten Periode: Ihre unterscheidenden Merkmale sind winkelige Form der Grundstriche (jambages) der Buchstaben, Verkürzung der großen Buchstaben, Verlängerung der Basen u. der Spitzen aller Buchstaben und endlich der Kontrast der stärksten Grundstriche mit den feinsten Bindestrichen. a) Majuscule gothique. Die Formen der majuscule gothique sind zu willkürlich, um in einfacher Weise den Unterschied zwischen der Kapitalschrift und der Unzialschrift hinstellen zu können. Die Schriftart des capitale gothique, welche sehr häufig bei den steinernen oder metallenen Inschriften sich findet, ist in den Manuskripten des XIII., XIV. u. XV. Jhrh. sehr selten. b) Minuscule gothique. In dieser Schriftart ist die Mehrzahl der geraden u. krummen Linien durch gebrochene Linien ersetzt. Zwei Arten von Minuskel-Handschriften wurden während der gotischen Periode gebraucht. Die eine ist massiv und winkelreich, die andere kurz und fein. Man trifft außerdem in den Diplomen e. Minuskel-Handschrift, welche sich von der Minuskel-Handschrift der Manuskripte durch die Verlängerung der geraden Grundstriche u. die Anwendung u. Mannigfaltigkeit von Abkürzungszeichen unterscheidet; man bediente sich der é. minuscule gothique in den Büchern der Kirche von Ludwig dem Heiligen an bis auf Heinrich IV. c) Cursive gothique. Diese Schriftart datiert von der zweiten Hälfte des XIII. Jhrh. Ihr unterscheidender Charakter ist die Vernachlässigung der äußeren Form, die Unregelmäßigkeit der Buchstaben u. der Abkürzungen. Die Abkürzungen, welche in der Majuskel-Gotik isoliert dastehen, verbinden sich mit den Wörtern in der Minuskel-Gotik. d) Mixte gothique. Diese Schriftart, welche sich in den Dokumenten u. Manuskripten der gotischen Periode findet, hat Ähnlichkeit mit der Minuskel- u. mit der Kursiv-Handschrift. Sie gehört der Kursiv-Handschrift an durch die Form der Buchstaben *a, b, d, f, h, l, s* u. der Minuskel-Handschrift durch die Regelmäßigkeit der Buchstaben u. das Fehlen der Bindestriche. (Mabillon, De re diplomatica, 1709, 2 vol.; Vaines, Dict. raisonné de diplomatique, 1774, 2 vol.; Lemoine, Diplomatique pratique, 1763, 2 vol.; de Wailly, Éléments de Paléographie, 1838, 2 vol.; Morel, Dict. raisonné de diplomatique chrétienne, 1847.) — II. Ein Handelsausdruck, welcher die Bücher und Register e. Handeltreibenden bezeichnet. Um die Rechtmäßigkeit aller Handelsoperationen u. des ganzen kaufmännischen Betriebes e. Geschäftes nachweisen zu können, werden die Bücher au courant geführt, Tag für Tag. Man nennt é. de banque die Wechsel u. Anweisungen, welche die Kaufleute, Bankiers 2c. sich gegenseitig geben, um Übertragungen zu vollziehen. — III. Bei der Handelsflotte die Papiere, Register, Pässe, welche sich in e. Fahrzeug finden, u. die Aufklärungen über die Personalien der Passagiere und der Waren, aus denen das Cargo besteht, geben können. — IV. Im Recht unterscheidet man é. anthentiques, welche von e. öffentlichen Angestellten herrühren, u. é. privées, welche einfache Privatpersonen zu Urhebern haben. — Écritures

heißen auch die schriftlich abgefaßten Protokolle, die dazu dienen, über e. Rechtssache zu instruieren.

Écrivains. Im XIV. Jhrh. bildete sich eine Gilde von maîtres é., an welche noch heute der Name der rue des Écrivains erinnert, welchen eine der benachbarten Straßen von Saint-Jacques de la Boucherie trägt. Dort wohnte Nicolas Flamel, der zu gleicher Zeit Schriftsteller und Alchimist war. Die maîtres é. erhielten Privilegien von der Universität; sie waren zugleich Maler u. Illustratoren. Sie besaßen besonders e. bewunderungswürdiges Talent, ihre Seiten mit Miniaturen, die mit brauner Goldfarbe geschmückt waren, zu verzieren, welches Gold im Lauf der Jahrhunderte nicht die geringste Veränderung erfahren zu haben scheint. Die Entdeckung der Buchdruckerkunst versetzte der Kunst der maîtres é. e. tödlichen Schlag. Man bemerkt im XVI. und im Anfang des XVII. Jhrh., daß die Schriftzüge nicht mehr dieselbe Regelmäßigkeit und die schönen Formen der vorhergehenden Zeiträume haben. Es scheint, daß die maîtres é. von Entmutigung befallen worden sind und alle Regeln der Kalligraphie vernachlässigt haben. Im XVII. Jhrh. indessen hob die Gilde sich wieder; sie führte jetzt den Titel maîtres experts jurés é. u. erhielt im J. 1648 Statuten. Die Korporation wurde geleitet durch e. Syndikus u. 24 anciens maîtres; an die fähigsten dieser é. jurés schickte man die Begutachtung von Schriftstücken und Unterschriften mit Bezug auf deren Echtheit, welche von der Justiz gefordert wurde. Das Alter der Aspiranten wurde auf volle 20 J. fixiert; die Söhne der maîtres konnten mit 18 J. Aufnahme finden; dieselben hatten das Privileg, gratis zugelassen zu werden. Sie wurden drei Tage lang über die Kunst aller Schreibweisen, die in Frankreich üblich, geprüft, über die Orthographie, die Arithmetik u. über die Prüfung und Beglaubigung der Schriftstücke u. Unterschriften. Sie hatten das Recht, e. Schreibschule zu halten. Ihre Witwen konnten die Schreibschule fortsetzen u. dieselbe durch Leute, die in der Kalligraphie geübt waren, halten lassen. Es gingen aus dieser Korporation wahre Künstler hervor unter anderen Jarry, der durch die Schönheit der Manuskripte ber. ist, die er unter Ludwig XIV. verfertigte. Die Gilde der maîtres jurés é. nahm im XVIII. Jhrh. den Titel Académie royale d'écriture an, obgleich sie nicht durch Patentbrief hierzu ermächtigt war.

Écrou, s. **Prison,** B., Nr. 11.

Écroue, 1. ehem. die auf Pergamentstreifen geschriebenen Listen od. Etats-Aufmachungen des königl. Hauses, die man in Rollen zusammenheftete, sie wurden von den contrôleurs de la maison du roi revidiert u. unterzeichnet. 16 contrôleurs clercs fertigten die é. ordinaires des Hauses des Königs an. — 2. Synonym gebraucht mit der Angabe und Aufzählung der Lehen u. Überkommenschaften, welche der Vasall seinem seigneur verdankt.

Écrouelles, die Sitte der Könige von Frankreich, an Skrofeln Leidende mit der Hand zu berühren, um sie zu heilen. „Manche glauben," sagt Daniel (1649—1728) in seiner Hist. de France, „daß Robert der erste der Könige Frankreichs sei, dem Gott die Fähigkeit gewährt habe, die Skrofeln zu heilen." Es ist gewiß, daß hiervon vor dem XI. Jhrh. keine Erwähnung geschieht. Guibert, Abt von Nogent, e. Schriftsteller aus dem Anfang des XII. Jhrh., spricht davon bei der Lebensbeschreibung Ludwigs des Dicken. Er sagt, daß Philipp I, der Vater dieses Königs, die Macht hatte, die Skrofeln zu heilen. Das Werk eines Mönches von Corbie, welches im Dictionnaire de Trévoux zitiert wird, berichtet über die Zeremonien, die von Karl VI. beobachtet wurden, wenn er die Skrofeln berührte. Nachdem der König die Messe gehört hatte, brachte man e. Gefäß voll Wasser; der König verrichtete sein Gebet vor dem Altar, berührte die kranke Stelle mit der rechten Hand u. wusch sich mit diesem Wasser; die Kranken mußten danach neun Tage fasten.

Écu (Schild), 1. in früheren Zeiten nach dem darauf befindlichen frz. Wappenschild genanntes Geldstück. Es gab é. d'or, später auch é. blancs od. d'argent, nebst Teilstücken wie demi-é-, le quart, cinquième-, huitième-, dixième-, douzième, seizième- u. selbst vingt-quatrième de l'écu. Es gab aber auch Stücke mit dem doppelten, dreifachen u. vierfachen Werte, zB. unter Heinrich IV. double é, unter Heinrich III. double é. aux H. Die ersteren é. d'or wurden unter Philipp von Valois im J. 1336 geprägt. Eine Zeit halten sie e. Wert von 25 sous. Das Gewicht 4.40—4.60 g u. der Wert sind im Laufe der Zeiten mannigfachen Schwankungen unterworfen gewesen. Seit Ludwig XI. bewegt sich das Gewicht zwischen 3.30 und 3.70 g. Seit Ludwig XII. werden sie nach den symbolischen Beizeichen genannt: É. d'or au soleil, à la couronne (Karl VII., Ludwig XI.): à la croisette u. à la Salamandre (Franz I.); aux H (Heinrich III.); aux L; aux palmes, aux lauriers, aux colliers, carambole (Ludwig XIV.); é. beaumé. Die Beizeichen befinden sich z. T. über, z. T. neben u. auch unter dem Wappen. Zuweilen treten sie sogar an die Stelle des Kreuzes. Unter Karl VI. findet man neben dem é. d'or noch den nur ihm eigenen é. beaumé mit gekröntem Helm über dem Lilienwappen. É. au soleil (kleine Sonne über dem Wappenschild) wurden zuerst unter Ludwig XI. im J. 1475 geprägt. Es wurden auch é. für die einzelnen Provinzen geschlagen, zB. die Bretagne, Dauphiné (Coll. Roman), für die Provence. Unter Ludwig XII.: É. au porc-épic pour la Provence. Es gab ein é. de France-Navarre u. de Navarre et Béarn vom J. 1650; e. douzième d'é. de France et Navarre vom J. 1651. É. u. demi-é. à la croisette (kleines Kreuz auf der Rückseite) wurden zuerst unter Franz I. geprägt. É. d'or aux H gab es unter Heinrich III. u. IV. É. aux 8 L gab es unter Ludwig XIV. É. aux palmes vom J. 1698: Rs. im Feld runder Schild zwischen zwei Palmen; der é. aux palmes heißt vielfach

carambole. É. aux insignes nebst $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ é., é. aux lauriers, aux bandeaux ꝛc. könnten weiter aufgeführt werden. Zu erwähnen ist noch d. frz., ital. u. frz.-span. é. d'or. É. blancs od. d'argent: Unter Heinrich III. gab es $^1/_4$ é. aus Silber; unter Karl X. $^1/_8$ é., darauf steht das frz. Wappen zwischen den Zahlen V u. III, darunter 99. Unter Ludwig XVI. gab es é. blancs, gen. du Parlement (Parlamentsthaler). Unter Ludwig XV. gab es é. aux 3 couronnes. (Hoffmann, Monnaies royales, Grande encyclopédie; Blanc, Traité hist. des monnaies, 1692; Abot de Bazinghen, Traité des monnaies, 1764; Combrouse, Catalogue des monnaies nationales de France, 1839—41.) — 2. Ein Name, der besonders vom XIII. Jhrh. an einem oblongen od. viereckigen Schilde gegeben wurde, so breit wie hoch, zuweilen ausgeschweift u. in e. Spitze auslaufend, dessen sich die Ritter u. Bewaffneten bedienten. Sie trugen ihn am Halse od. Sattelbogen; wenn es zum Kampfe ging, trugen sie ihn am linken Arm. Der Schild war gewöhnlich von Holz, mit Leder überzogen u. mit e. metallenen Rande versehen, zuweilen war er nur von Leder; die Aspiranten auf die Ritterwürde hatten e. einfarbigen Schild, bis sie durch irgend e. hervorragende Waffenthat das Recht gewonnen hatten, Embleme auf den Schild malen zu lassen. Der Schild der Ritter war geschmückt mit heraldischen Figuren u. oft mit Devisen. Der Gebrauch des Schildes erhielt sich bis in die Zeit Franz I., wo derselbe durch die rondelle od. rondache ersetzt wurde. — 3. In der Wappenkunde ist der Schild das unerläßlichste Stück der Rüstung. Es ist der Schild, welcher das Feld bildet, auf welchem man die heraldischen Figuren darstellt. Seine Form änderte sich im Laufe der Zeit beträchtlich; er war zu Zeiten dreieckig, quadratisch, länglich rechtwinklig, rautenförmig, oval, ausgeschweift ꝛc. — 4. É. Écartelé, e. in vier Felder abgeteilter Wappenschild. Die aus dem Morgenlande heimkehrenden Ritter behielten die letzten Schilde, die sie den Geschossen der Ungläubigen entgegengehalten hatten, als ehrenvolle Erinnerungszeichen bei, mit Vorliebe die, deren Metallbeschlag gespalten, zerschlagen oder in vier Teile auseinandergerissen war. — 5. É. D'Or, ein Ritterorden, der 1370 durch Ludwig II., Herzog von Bourbon, gegründet wurde. Er hatte als unterscheidendes Kennzeichen e. vergoldeten Gürtel mit e. goldenen Thaler mit e. Perlenrand, auf dem das Wort graviert war: Allen. — 6. In alten Zeiten im Thale von Barcelonnette d. Holzgerechtigkeit der Kommunen dieses Distrikts.

Écuage, Éculage, im Lehnswesen die Dienstpflicht, zu welcher jemand seinem Lehnsherrn, sei es einzelnen seigneurs od. dem König, verbunden war. Wenn der Vasall nicht selbst od. durch Stellvertretung Kriegsdienste leisten wollte, konnte er statt dessen auch e. Abgabe in Geld entrichten, die gleichfalls écuage genannt wurde.

Écuailles, pl., untere Schenkelwolle in Berry.

Écuelle. 1. Archers De L'—. Man gab diesen Namen den archers, welche damit beauftragt waren, die Bettler zu arretieren und dieselben ins Hospital zu führen. — 2. Droit D'É. nannte man in früheren Zeiten das Recht der Armen, auf gewissen königl. Domänen zu nehmen, was sie notwendigerweise bedurften. Hugo Capet gewährte dieses Recht den Armen von Poissy; Ludwig VII. gestattete im J. 1173 den gebrechlichen Armen von Corbeil, das zum Leben Notwendige auf den zum Schlosse dieser Stadt gehörigen Domänen zu nehmen. — 3. Manger À La Même É., aus einer Schüssel essen. Legrand d'Aussy, Herausgeber d. Fabliaux, 1737—1800, sagt, z. Z. des Rittertums habe die Galanterie erdacht, die Gäste paarweise, je einen Mann und eine Frau, an den Tisch zu setzen. Die Höflichkeit u. Geschicklichkeit der Gastgeber haben darin bestanden, diese Paare, die aus einem u. demselben Teller aßen, passend zusammenzustellen; der Ausdruck manger à la même é. sei dann auf ein zärtliches Verhältnis übertragen worden. Auch die Frommen folgten diesem Gebrauch aus Demut; es heißt von der heiligen Elisabeth, sie habe die Armen aus ihrer Schüssel essen lassen. Die Herzogin von Montpensier erzählt in ihren Memoiren, Ludwig XIV. habe nie e. Schüssel berührt, ohne die Einladung ergehen zu lassen, mit ihm davon zu kosten. Anfangs habe sie sich aus Ehrfurcht davor gescheut; erst als die Königin ihr bemerkte, ihr Gemahl liebe die Förmlichkeiten nicht und sehe es gern, wenn man aus seiner Schüssel esse, habe sie sich auch dazu entschlossen.

Écumes De Défécation, in der Zuckerfabrikation Kuchen, die sich in den Filterpressen bei der Entzuckerung des Kalkniederschlages bilden. Sie sind e. gutes Düngemittel, teils wegen des Ozongehaltes, dann auch wegen des kohlensauren Kalkes, der namentlich in thonigem Boden von Wichtigkeit ist.

Écureuil (Eichhörnchen), 1. (*A.*): der Arbeiter, der bei kleinen Drechslern das Rad dreht zu 30 — 40 Cts. die Stunde. Ehemals hatten die é. ihren Sammelplatz auf dem carré Saint-Martin; es war e. aus ganz Paris zusammengelaufenes Gesindel; jetzt haben sie ihren Standort am Marché du Temple u. sind gewöhnliche Handlanger (hommes de peine). Seitdem die Dampfmaschine sich überall eingebürgert hat, sind sie fast ganz verschwunden; sie heißen auch chiens de clontier. — Virmaître, a. a. O. — 2. In Druckereien: Maschinendreher.

Écusson. 1. Im Mittelalter bezeichnete dieses Wort eine Art Schild, der unten spitz und dem niederen Adel eigentümlich war. — 2. In der Wappenkunde ist é. ein kleiner Schild, der auf den großen Schild obenauf gesetzt ist. Falls er inmitten des Feldes (au milieu du champ) gesetzt ist, nennt man ihn é. en abime. — 3. Die Bezeichnung für gemalte Waffenstücke, die man über der Thür anbringt oder an den Pfeilern der Kirchen bei feierlichen Festen u. Totenfeiern. — 4. É. (= gravure), Milchspiegel. François

Guenon stellte Beziehungen fest zwischen der Erzeugung von Milch bei Kühen u. der Stelle am hinteren Teile, wo die Haare von unten nach oben wachsen. Dort liegen die Milchdrüsen. Je größer der é., desto mehr Milch. G. unterschied darnach die Klassen: Flandrine, Lisière, Poitevine und Carrésine.

Écuyer, 1. im Mittelalter e. junger Mann vornehmer Abkunft, der, nachdem er page gewesen war, in der Gefolgschaft eines Ritters Kriegsdienste that, ehe er selbst Ritter wurde. Er mußte stets in der Umgebung des Ritters sein, wie man es auch in den altfr. Ritterromanen immer findet. Er trug die Waffen, besonders den Schild des Ritters, und war wie dieser zu Pferd oder zu Fuß. Er durfte nicht dieselbe Kleidung tragen wie dieser, noch auch dieselben Waffen: seine einzige Angriffswaffe war das Schwert, während er keine Lanze hatte. Mit 21 Jahren konnte er Ritter werden. — 2. Adelstitel, welcher ursprünglich durch Geburt od. den Besitz eines Lehns erworben wurde; allmählich wurde er synonym mit noble od. gentilhomme. Als Adelstitel wird er zuerst in der ordonnance von Blois vom J. 1579 erwähnt. Am Ende des XVII. Jhrh. begannen die roturiers, sich den Titel é. anzumaßen, was durch verschiedene Edikte verboten wurde. Später verliehen bestimmte Ämter den Titel, während er mit anderen unvereinbar war. — 3. Grand É. De France kommt seit dem XV. Jhrh. vor, gehörte aber erst seit Heinrich IV. zu den grands-officiers de la couronne. Ihm unterstand der königl. Marstall, la grande écurie. Bei Hofe hieß er M. le Grand. Er hatte e. hervorragende Stelle bei den Hoffestlichkeiten; beim ersten Einzuge des Königs in e. Stadt ritt er unmittelbar vor dem König her, portant l'épée royale dans le fourreau de velours bleu parsemé de fleurs de lis d'or. Bei den lits de justice saß er zur Rechten des Königs, bei der Krönungsfeier trug er die Schleppe. — 4. É. Commandant La Grande Écurie Du Roi hieß der Stellvertreter des grand é. de France. Außerdem gab es noch 3 é. ordinaires de la grande écurie, 5 é. de cérémonie und 3 é.-cavalcadours. — 5. É.-Tranchant od. Valet-Tranchant, einer der officiers de la maison du roi, später premier tranchant gen., kommt seit Philipp d. Schönen vor. Er ging im Felde stets hinter dem König u. trug die weiße Kriegsstandarte, la cornette blanche, wovon er auch den Titel porte-cornette-blanche hatte. Bei Tische hatte er dem König das Fleisch vorzuschneiden. Als premier tranchant erhielt er 600 livres, als porte-cornette-blanche 5400 livres Gehalt. — 6. Der Winzer, e. Nebenschoß am Fuße e. Weinstockes, weil er, wie der Junker, einen niederen Rang einnimmt. (Dict. de Trévoux.) — 7. Die Kunstreiterei ist, ebenso wie die Pferderennen, von England eingeführt. Man nennt als die ersten, die in Paris auftraten, die Gebrüder Astley, um 1780. Später hatte die Familie Franconi e. Art Monopol auf diesem Gebiet, vertreten durch den Begründer der Dynastie, seine Kinder Laurent u. Minette, und seinen Enkel, Adolphe F. Andere bek. Kunstreiterfamilien waren: Loyal, Loisset, Lalanne, Bouthor. (Pongin.)

Edenates, gallischer Volksstamm, welcher in der Umgegend d. Dorfes la Seyne (Var) wohnte.

Edenkoben (4914 Einw.), St. im Bezirksamt Landau des bayr. Regier.-Bez. Pfalz. St. d. E.-L. Neustadt a. H.-Weißenburg. Im ersten Koalitionskriege (1793—97) wurden daselbst am 13. Juli 1794 die Preußen von den Franzosen besiegt.

Edgar-Quinet, École —, eine Pariser Mädchenmittelschule, école primaire supérieure, rue des Martyrs gelegen, 1892 mit 85 Schülerinnen eröffnet, 1895 schon 400 zählend, ist in jeder Beziehung besonders gut ausgestattet. Auf die Erziehung wird neben dem Unterricht großes Gewicht gelegt. Man übt die Schülerinnen vom ersten Jahre an in praktischen Näharbeiten und vom zweiten Jahre an auch in der Verfertigung von Modeartikeln, so daß sie ihre Kleider und Hüte selbst herstellen. Im ersten Jahre treten auch praktische Kochübungen hinzu. Das vierte Jahr ist fakultativ. Um den besond. Anlagen der einzelnen Schülerinnen mehr Rechnung tragen zu können, hat man sie nicht, wie anderswo, in Abteilungen (sections) gesondert, u. der Erfolg scheint dafür zu sprechen.

Édifice, Le Couronnement De L'—, s. **Couronnement.**

Édilité. In Frankreich bezeichnete dieses Wort vor 1789 die Wegepolizei (la police en voirie); jetzt wendet man den Ausdruck an zur Bezeichnung der munizipalen Autorität.

Edinburgh, gaëlisch Dunmo-naidh = Bergfeste, röm. castrum Puellarum, z. Z. d. Sept. Severus Stratopedon Pteroton, kymr. Myned Agned od. Caer Agned, im VII. Jhrh. Edin, im IX. Edwinesburch, Hauptst. von Schottland, nahe der Küste d. Firth of Forth. Am 28. Okt. 1371 schlossen daselbst Karl V. (1364—80) von Frankreich u. König Robert von Schottland ein Schutz- und Trutzbündnis gegen England. — Dumont, Corps diplomatique.

Éditeur, 1. ein homme de lettres od. Gelehrter, der die Werke e. andern revidiert und veröffentlicht od. der auch seine eigenen herausgiebt. — 2. Der Buchhändler, der auf seine Kosten das Werk e. Schriftstellers herausgiebt. — 3. É. Responsable, derjenige, der anstatt des Verfassers sowohl den Behörden, als dem Publikum gegenüber die Verantwortung für das übernehmen muß, was in seinem Blatt abgedruckt wird. Diese Verpflichtung ist durch das Gesetz vom 10. Juni 1819 geschaffen.

Édits, 1. Verfügungen, welche sich gewöhnlich nur auf einen einzelnen bestimmten Punkt beziehen, während die ordonnances verschiedene Gegenstände betreffen od. allgem. Verordnungen enthalten. Unter dem ersten Geschlechte erließen die Könige édits, unter dem zweiten hießen alle Erlasse capitulaires, unter dem dritten kam der Ausdruck édit wieder in Gebrauch. Sie waren

lettres patentes du grand scean mit der Adresse: à tous présents et à venir. Sie waren nur nach Manat und Jahr datiert. Dach giebt es einige é. in Farm von déclaratians mit dem Anfang: à tons ceux qui ces présentes lettres verront, mit Angabe des Tages u. mit gelbem Wachs gesiegelt. Die é. waaren vam Tage des enregistrement an gültig. É. d'Amboise, von Karl IX. zu Ambaise im Januar 1572 erlassen, schrieb e. neue Farm für die Polizeiverwaltung in allen Städten des Reiches var. É. d'Août, ahne Jahr u. Ort, ist eins d. Pazifikationsedikte, erlassen in St-Germain im August 1570. Es heißt sa zum Unterschied van anderen Pazifikationsedikten aus den vorhergehenden Jahren: dem é. de juillet van 1561, é. de janvier von 1561 u. zwei é. de mars van 1561 u. 1568. É. de la Bonrdaisière, von Franz I. 1529 erlassen, betr. die Farm der évocations. É. Bursal hieß jeder Erlaß, betreffend neue Steuern, Einrichtung van Ämtern u. dergl., woraus dem Staate Einkünfte zuflassen. É. de Chantelonp, von Franz I. im März 1545, zur Bestätigung und Erläuterung des é. de la Bourdaisière. É. de Châtean-Briant, van Heinrich II. 1551 erlassen, enthält 46 Artikel und betr. Bestrafung derer, die sich vam röm. Glauben getrennt haben. É. de Cremien, von Franz I. am 19. Juni 1536, 31 Artikel, regelt die Jurisdiktion der baillis, sénéchanx, prévôts, châtelains und anderer richterlicher Persanen. Der Form nach ist es e. déclaration. É. des Femmes heißt das Edikt vom 12. Dezember 1604, durch welches die panlette eingeführt wurde. Der Name rührt daher, daß durch das é. die Frauen nach dem Tade ihrer Männer deren Stellen behalten konnten. É. de Melnn, erlassen zu Paris van Heinrich III. im Februar 1580. Es heißt é. de Melun, weil es gegeben wurde auf die Vorstellungen der frz. Geistlichkeit, die mit Erlaubnis des Königs in Melun versammelt war. Es betrifft die Kirchenzucht u. besteht aus 31 Artikeln. É. des Mères od. de Saint-Manr, van Karl IX. im Mai 1567, giebt Bestimmungen, nach denen die Mütter ihre Kinder beerben. É. de Nantes, ein Pazifikatiansedikt van Heinrich IV., vam 30. April 1598, in 92 Artikeln. É. de la Panlette, s. É. des Femmes. É. de Romorentin, aon Franz II. im Mai 1560, überträgt, um die Einführung der Inquisition in Frankreich zu hindern, die Ketzergerichte van den weltlichen Richtern an Geistliche. Es wurde nach in demselben Jahre wieder aufgehaben. É. de Saint-Maur, s. É. des Mères. É. des secondes noces, v. Franz II., Juli 1560, betr. die Witwen, die sich wieder verheiraten, und will den Kindern erster Ehe ihr Erbteil erhalten. É. d'Union: Unter diesem Namen versteht man das Edikt, durch welches Heinrich III., als er aus Paris verjagt war, die Ligue anerkannte u. erklärte, sich mit ihr vereinigen zu wollen (21. Juli 1588). É. des Petites Dates wurde van Heinrich II. im J. 1550 erlassen, um die Mißbräuche zu unterdrücken, die bei der Verleihung der geistlichen Pfründen sich eingeschlichen hatten. É. de Lanis XV contre les protestants ist im J. 1724 gegeben, und zwar erhab sich nach einer Zeit der Ruhe der Sturm gegen sie, wieder angefacht durch Lavergue de Tressan, den Bischof van Nantes und Graß-Almasenier des Regenten. Weder der Regent noch Dubais ließen sich fartreißen, aber 1724 nach ihrem Tade wurde dies Edikt gegeben als eine Bestätigung dessen, was Ludwig XIV. angeordnet hatte. Thätig war dabei der wütendste Feind der Pratestanten, der Intendant Lamaignon de Baville, und zwar kurz var seinem Tade. Aber der Geist der Zeit war ein anderer gewarden, u. sa wurde das Edikt nicht überall streng durchgeführt, am meisten noch im Süden. (Benoit, Hist. de l'édit de Nantes; Gnizot, Hist. de France.) É. de grâce: Der Herzag van Rohan sah im J. 1629 ein, daß er, der Anführer der Hugenotten, sich gegen den überall siegreichen König Ludwig XIII. nicht weiter würde halten können. Er trat deshalb mit ihm in Friedensverhandlungen, auf die der König nach dem Rate Richelieus einging. Die Reformierten mußten die Befestigungen ihrer Sicherheitsplätze schleifen u. in allen ihren Städten den katholischen Kultus zulassen. Unter diesen Bedingungen wurde am 28. Juni 1629 zu Alais der Friede geschlassen u. einen Monat später in Nimes unter dem Namen é. de grâce verkündet. In diesem é. wurde den Aufständischen Verzeihung versprochen und wurden die religiösen Freiheiten van neuem bestätigt. Der dnc de Rohan verließ darauf Frankreich u. ging nach Venedig. (Vgl. Mémoires dn dnc de Rohan.) — St-Palaye giebt in seinem Dictionnaire e. sehr umfangreiches Verzeichnis der alten Edikte. — 2. É. Somptnaires, Verardnungen gegen übertriebene Kleiderpracht. Franz I. verbot den varnehmen Herren jeglichen Standes galdene ad. silberne Verzierungen an ihren Kleidern u. gestattete sie nur d. enfants de France. Heinrich II. erweiterte das Verbat 1547 u. 1549 u. dehnte es auf karmesinrote Seide aus; den Geistlichen und Stadtbewahnern wurde das Tragen van Sammet untersagt; Pagen durften nur ein mit e. einfachen Streifen van Sammet oder Seide geschmücktes Tuch tragen; Handwerkern u. Leuten geringeren Standes wurde das Tragen van seidenen Kleidern verbaten. Heinrich IV. erließ 1601 u. 1606 Verardnungen gegen goldene und silberne Zierate an den Kleidern; ausgenommen wurden nur die Freudenmädchen u. Spitzbuben, „denn diese erwecken nicht genug Interesse, um sich mit ihrer Aufführung zu beschäftigen". Mazarin erließ 1644 u. 1656 zwei Edikte gegen den unheilvollen u. ruinösen Bartenputz. Ludwig XIV. schritt durch elf Verordnungen gegen den Luxus van Gald in Brakat, Stickereien ad. Metallplättchen (paillons) an den Kleidern ein. (Ary Renan, a. a. O.)

Édouard III. Dieser engl. Herrscher ist Held e. Tragödie van Gresset (1709—77), die sich in nichts über das Schema d. fr. Hoftragödien erhebt. — Les enfants d'Édonard. Die van Richard III.

hingemordeten Kinder Eduards IV. von England machte Delavigne (1793—1843) zum Gegenstand einer Tragödie.

Éducation. 1. É. Intellectuelle, s. Instruction. Die intell. Erziehung der Volksschule will nur e. bescheidenes Maß von Kenntnissen vermitteln, nämlich das, was das Kind im Leben an praktischem Wissen unbedingt bedarf; sie will aber auch durch die richtige Auswahl dieses Wissens den Geist bilden u. zur Weiterentwickelung befähigen. Es gilt der Grundsatz: nicht vieles, aber gut, od. mit den Worten Gréards (in seinem Rapport sur l'enseign. von 1875): Der Volksunterricht soll nicht auf den verschiedenen behandelten Gebieten alles lehren, was zu wissen möglich ist, sondern vielmehr gut lehren, was nicht zu wissen unerlaubt wäre. — 2. É. Morale. Die moralische Erziehung soll veredelnd auf Herz, Gemüt u. Gewissen einwirken und fürs Leben festigen; sie hat das Wollen, nicht das Wissen zum Ziele u. soll den freien Willen auf das Gute hinlenken. Die Moral, die gelehrt wird, soll von allen Doktrinen absehen und nur die ewigen u. allgemein gültigen Grundbegriffe der Sittlichkeit umfassen. Besonders soll sie sich von allem Konfessionellen fern halten, ohne jedoch feindselig dagegen aufzutreten. Der Lehrer der Moral soll Abscheu vor dem Niedrigen u. Gemeinen, Bewunderung für das Edle u. Große in des Kindes Seele wecken. Sodann muß d. Lehrer sich streng hüten, den aus der Familie vom Kinde mitgebrachten religiösen Glauben irgendwie zu zu verletzen od. seinen Geist zu verwirren. Schon in der École maternelle soll die erste Grundlage in der moralischen Erziehung gelegt werden. (Dupanloup, De l'éd.; Fénelon, L'éd. des filles; Gréard, Éd. et instruction; Mme Guizot, L'éd. domestique; Rollin, Traité des études; Rousseau, Émile; J. Simon, L'école; Henri Carrau, De l'éd.; Bréal, Quelques mots sur l'instr. publ. en France; Compayré, Hist. critique des doctrines de l'éd., L'évolution intellectuelle et morale de l'enfant; Dupuy, L'état et l'université; Fouillée, L'enseignement au point de vue national; Lavisse, Questions d'enseignement national; Legouvé, Les pères et les enfants; Maneuvrier, L'éd. de la bourgeoisie sous la république; Marion, L'éd. dans l'université; Nicolay, Les enfants mal élevés; Rochard, L'éd. de nos fils, L'éd. de nos filles; Vessiot, De l'éd. à l'école; Adhémar, Nouvelle éd. de la femme dans les classes cultivées; Brunetière, Éd. et instruction; Lesshaft, De l'éd. de l'enfant dans la famille et de sa signification; Payot, L'éd. de la démocratie; Picavet, L'éducation; Séguin, Rapports et mémoires sur l'éd. des enfants normaux et anormaux; Staffe, De l'éd. des jeunes filles, De l'éd. des jeunes gens; Sombart, Wanderungen durch Pariser Volks- u. Fachschulen; Heinzig, Die Schule Frankreichs; Wychgram, Das weibliche Unterrichtswesen in Frankreich; Mey, Die Schule u. der organische Bau der Volksschule in Frankreich; Hartmann, Reiseeindrücke e. deutschen Neuphilologen in der Schweiz und Frankreich; Martin, Reiseeindrücke u. Beobachtungen in Frankreich; Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen v. Wychgram.) — 3. É. Physique. Die physische Erziehung bildet seit 1880 (loi du 27 janvier 1880) einen obligatorischen Teil des Lehrplanes sämtlicher Schulanstalten Frankreichs von den jeux et mouvements gradués der Kleinkinderschule bis zu den exercices militaires der höheren Knabenschulen. Die É. physique soll einerseits den Körper kräftigen u. eine gesunde Entwickelung von Leib u. Seele in ihrem Zusammenhange ermöglichen, andererseits aber auch Geschicklichkeit, Sicherheit und Gewandtheit befördern, um den Knaben für seinen Beruf, das Mädchen für die Geschäfte des Hauses vorzubereiten. Sie umfasse außer dem Turnen (s. Gymnastique), sowohl die Fürsorge für die Beobachtung der Gesundheitsmaßregeln u. der Reinlichkeit, als auch die Handfertigkeitsübungen (travaux manuels). Letztere sollen besonders bei den Mädchen außer der bloßen Fertigkeit in den einzelnen Handarbeiten Sinn für Ordnung u. Lust zur Arbeit einflößen. Außer der Schule sorgen für die physische Erziehung der Jugend die Turnvereine (sociétés athlétiques), die auf private Anregung seit 1882 in großer Zahl entstanden sind. Frühere u. gegenwärtige Schüler des Lycée Condorcet und der École Monge gründeten den Racing-Club de France, u. von den Gymnasien Saint-Louis, Henri IV mit der École Alsacienne ging die Einrichtung des Stade français. Beide Gesellschaften gründeten später die Union des sociétés françaises de sports athlétiques, die heute an der Spitze der ganzen Bewegung steht. Man übt den Lauf, das Fußballspiel ꝛc. Alle Berichte und sonstigen Veröffentlichungen geschehen durch die Wochenschrift: Les sports athlétiques. Das im J. 1888 unter Jules Simon ins Leben getretene comité pour la propagation des exercices physiques dans l'é. wollte die Bewegung fördern und auf die Schüler aller höheren Anstalten Frankreichs ausdehnen, auch dem Spiel in freier Luft, dem Rudern ꝛc. gebührenden Platz verschaffen. Nach der Erreichung dieses Zieles hat sich das comité aufgelöst, indem seine meisten Mitglieder (J. Simon als Ehrenpräsident) der Union beitraten. In gleichem Sinne ist seit derselben Zeit in Paris die Ligue nationale de l'é. physique thätig. Sie veröffentlicht das Bulletin mensuel u. veranstaltet jährlich d. Lendit de Paris. Die höheren Schulen des Südostens von Frankreich sind in der Ligue girondine de l'é. physique vertreten. Ihr offizielles Organ ist die in Bordeaux erscheinende Revue des jeux scolaires. Sie veranstaltet ein Lendit annuel. Ähnliche lendits wurden von den Schulbehörden auch in Caen, Amiens, Douai, Besançon u. Lyon ins Leben gerufen. Die Union hat die Vereine der Provinzen veranlaßt, sich zu comités régionaux zusammenzuschließen, die dem conseil central in

Paris entsprechen u. besond. im Südosten, Südwesten und im Centrum Frankreichs blühen. Sie veranstalten regelmäßig wiederkehrende Zusammenkünfte. Auch dem Sport des Ruderns, Radfahrens, Schwimmens und des Eislaufens huldigt die frz. Jugend u. fördert damit, soweit er sich in vernünftigen Grenzen hält, ihre physische Erziehung. (Coubertin, L'éducation anglaise en France, l'éducation athlétique, l'organisation et le fonctionnement des associations athlétiques dans les lycées français; Rochard, L'éducation de nos fils; Daryl, Renaissance physique; Manouvrier, Les associations athlétiques dans l'enseignem. secondaire; Saint-Clair, Jeux et exercices en plein air, Petite bibliothèque athlétique.) — 4. É. Correctionnelle. Die Zwangserziehung ist durch den Art. 66 des code pénal für diejenigen noch nicht 16jährigen Delinquenten vorgeschrieben, welche wegen mangelnden Unterscheidungsvermögens freigesprochen u. nicht etwa ihren Eltern wieder zugewiesen werden. Ihre Dauer wird durch den Richter bestimmt, sie darf sich jedoch nicht über die Vollendung des 20. Lebensjahres des Zöglinges hinaus erstrecken (s. auch Age De L'Inculpé). Als Erziehungsanstalten dienen d. maisons de correction. Das Gesetz vom 5. Aug. 1850: „Sur l'éducation et le patronage des jeunes détenus" bildet noch heute die Grundlage des Zwangserziehungswesens in Frankreich. Man unterscheidet zwei Arten von Erziehungsanstalten: a) die colonies pénitentaires (Erziehungs- und Besserungsanstalten); b) die colonies correctionnelles (Straferziehungsanstalten, staatliche und private). Von großer Bedeutung auf dem Gebiete der Sorge für die verwahrloste Jugend ist der 1881 vom Senator Bérenger eingebrachte Entwurf eines Gesetzes sur la protection de l'enfance u. d. von d. Richter George Bonjean 1880 vollzogene Gründung der über ganz Frankreich verbreiteten Société générale de protection pour l'enfance abandonnée et coupable. Colonies publiques consacrées aux jeunes garçons (s. Colonies Publiques Pénitentaires u. Établissements Publics). Die Verteilung der jugendlichen Verbrecher in die einzelnen Erziehungsanstalten geschieht im allgemeinen derart, daß sie derjenigen Kolonie überwiesen werden, welche sich in dem Gerichtsbezirk befindet, vor dessen Gericht sie abgeurteilt wurden. Die Erziehung ist dreierlei Art: É. solitaire (in la Petite-Roquette). É. agricole (in den eigentl. Kolonien) und É. industrielle (in den quartiers correctionnels, welche sich neben den Dep.-Gefängnissen befinden). Zellen- u. Gemeinschaftshaft streiten heute noch um den Vorrang. Zu tadeln ist das gemeinsame Schlafen in Sälen, sowie der hohe Effektivbestand, welcher durch e. Reglement von 1869 auf höchstens 300 festgesetzt ist. Bei e. Klassifikation der Zöglinge könnte nur das Alter maßgebend sein; bei der Arbeit undurchführbar. Neben dem Schulunterricht u. der Unterweisung in der Religionslehre hat die den jungen Sträflingen gegebene Erziehung als dritte moralisch wirkende Kraft die Arbeit. Während diese aber in den Gefängnissen e. wesentlichen Teil der Strafe bildet, so arbeitet hier das Kind nicht, um seine Strafe zu erfüllen, sondern um das Arbeiten zu erlernen; daher erhält der Zögling auch keinen Lohn für seine Arbeit, sondern Belohnung f. gute Führung. Die Ersparnis wird auf die Sparkasse gebracht und erst ausgezahlt, wenn der Zögling mündig geworden ist, damit das Ersparte dem Kinde und nicht den Eltern zu gute komme. Strafgelder dürfen von dem Ersparten nicht in Abzug gebracht werden, es sei denn, um eventuellen Materialschaden zu decken. Das Entfliehen allein zieht den Verlust der Ersparnis nach sich. Zu bedauern ist, daß in die Ackerbaukolonien auch Kinder Industrieller (u. umgekehrt) geschickt werden, welche nach ihrer Entlassung gewöhnlich doch wieder in die Stadt zurückkehren u. somit Jahre lang ihrem Betriebszweige entzogen werden. Alle Erzeugnisse der Kolonie werden auch auf derselben verbraucht. Ist ein Überschuß vorhanden, so darf er zur Deckung der Ausgaben Verwendung finden. Alle Anstalten sind in Regie vergeben. Quartiers correctionnels: Sie wurden errichtet, weil die Strafverwaltung erkannte, daß die staatlichen u. privaten Straferziehungsanstalten nicht strenge genug waren, um einige widerspenstige Elemente in denselben zu verhindern, daß sie stets Unruhen in denselben anrichteten. Solche befinden sich in Boulard, Rouen, Dijon u. Villeneuve-sur-Lot für Knaben, in Nevers für Mädchen. Allmählich aber wurden die quartiers correct. gleicherweise als Straferziehungsanstalten verwendet u. zwar für Industrielle. Colonies privées (für Knaben) 28 an Zahl. Diese sind zu sehr verschiedenen Zeiten u. ohne direkte Beziehung zu den jeweiligen Bedürfnissen eröffnet worden, teils verdanken sie ihre Entstehung der christl. Nächstenliebe, teils aber auch der Spekulation; so tragen sie auch heute noch das Gepräge des Geistes, der ihre Gründung inspiriert. Das Reglement v. 10. April 1869 hat mehr Einheit in den Wirrwarr der einzelnen Reglements gebracht. Colonies publiques et privées consacrées aux jeunes filles (Anzahl: 2 staatl. u. 17 private). Nach Art. 15—17 des Gesetzes vom 5. Aug. 1850 werden in diese Kolonien aufgenommen Mädchen unter 16 Jahren: a) par voie de correction paternelle; b) solche, welche zu beliebig langer Gefängnisstrafe (emprisonnement) verurteilt worden sind; c) solche, welche wegen mangelnden Unterscheidungsvermögens freigesprochen sind. Die Mädchen sollen in Gemeinschaft erzogen u. zu Arbeiten ihres Geschlechts angehalten werden (Schneiderei, Küche etc.); in letzter Zeit werden die Mädchen vom Lande auch im Ackerbau, Gartenwirtschaft etc. unterrichtet. Alle Kolonien werden von (vielfach Kloster-) Gemeinschaften geleitet; sie nennen sich oft Bon-Pasteur. Selten beschränken sich die Anstalten für Mädchen einzig u. allein auf die É. corr. Fast alle enthalten vielmehr e. Rettungshaus für gefallene weibliche Personen der verschiedensten Art. Letztere werden aber streng von den jungen Mädchen getrennt

gehalten. Da die gefallenen weiblichen Personen meist in Küche u. Garten (falls ein solcher vorhanden ist) beschäftigt werden, so bleibt in diesem Falle für die jungen Mädchen nur die Nadel übrig. Auch hier, wie in den quart. corr., meist Stückarbeit, einförmiges Zusammennähen: Preisdrückung durch Konkurrenz; daher auch d. Arbeitsanteil, das Ersparte sehr gering ist. Nach der amlichen Statistique pénitentiaire für das J. 1882 betrug die Gesamtziffer sämtlicher in Zwangserziehung sich befindlichen Zöglinge in Frankreich 6526 Knaben und 1545 Mädchen, in Algier (colonie corr. M'zéra) 156 Knaben. Von denselben befanden sich 3950 Knaben u. 27 Mädchen in Staats- u. 2576 Knaben u. 1518 Mädchen in Privatanstalten. 6343 Knaben u. 1371 Mädchen waren wegen mangelnden Unterscheidungsvermögens freigesprochen, 66 Knaben u. 163 Mädchen waren auf Grund der correction paternelle (Art. 375 des code civil) der Zwangserziehung überwiesen, u. 21 bezw. 96 Knaben u. 1 bezw. 10 Mädchen waren zu 2 Jahren oder weniger, bezw. zu mehr denn 2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. (Holtzendorff und Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens; d'Haussonville, Établ. Pénit.) Über die correction paternelle s. diesen Artikel, sowie Colonie De Mettray. — 5. É. Des Filles, Jugendschrift von Fénelon. Verf. will, daß Töchter in christl. Geiste, aber von Dressur u. klösterl. Zucht frei, annähernd dem Wissen der Knaben erzogen werden (vgl. v. Sallwürk, F. u. das weibl. Bildungswesen in Frankr.; R. Mahrenholtz, Fénelon, S. 26 ff.). Die Schrift ist 1687 gedruckt, aber früher entstanden. Auch Voltaire hat außer Abhandlungen über Erziehung zwei contes en vers unter den Titeln É. d'un prince u. É. d'une fille verfaßt. — 6. É. Sentimentale, Roman von Flaubert (1821—80). In demselben wird realistisch treu geschildert, wie die der sittlichen Grundsätze u. Zucht entbehrende, anspruchsvolle Erziehung der frz. Jugend zum Unglück während des späteren Lebens wird (s. Enseignement und die Sonderartikel).

Éduens, s. **Aedui.**

Effectif, 1. die Zahl, welche die Summe der zum Waffendienst bereiten u. geübten Truppen angiebt. — 2. Die Liste der jährl. Kontrollen; die Zahl der Soldaten, welche beim Korps anwesend oder wegen Krankheit oder Urlaub abwesend sind, wird jeden Tag angegeben und offiziell in den feuilles d'appel verzeichnet.

Effets. 1. E. Civils, im alten Recht die Vorteile, welche den Inländern durch die bürgerlichen u. politischen Gesetze des Staates gewährt wurden, zB. Gerichtsverhandlungen u. Prozesse anstrengen, über sein Vermögen testamentarisch verfügen, Ämter und Pfründen innehaben zu können. — 2. E. Publics. Nach der Erklärung von Ch. Coquelin im Dictionnaire de l'économie politique bezeichnet man mit diesem Ausdruck nicht nur les titres des obligations contractées par un État, telles que rentes inscrites ou bons de trésor, de même que les obligations de toute grande administration publique, comme, par exemple celle de la ville de Paris, sondern auch généralement toutes les valeurs qui se négocient à la Bourse par le ministère des agents de change. — 3. E. De Commerce, s. Lettre De Change, Endossement. — 4. E. Rétroactif, die Anwendung e. Gesetzesbestimmung od. Verfügung auf Thatsachen u. Handlungen, die in e. frühere Zeit zurückreichen.

Effigie. Die Hinrichtung flüchtiger Verbrecher en effigie fand statt, wenn es sich um die Todesstrafe handelte. Die effigie war entweder eine ausgestopfte Figur, welche den Verurteilten darstellte u. die man mit denselben Zeremonien zum Scheiterhaufen od. zum Galgen trug, als wenn der Delinquent selbst die Figur wäre, oder in e. Gemälde, auf dem der zum Tode Verurteilte dargestellt war. Das Gemälde wurde an dem Galgen oder auf dem Scheiterhaufen befestigt.

Efflam, Saint —, bretonische Legende. Dieser irische Glaubensbote hatte seine Heimat u. eine wunderschöne Prinzessin, die er zur Frau genommen, verlassen, um den Heiden von Armorika das Evangelium zu verkündigen. Man zeigt noch an der Bucht von St-Michel den großen blauen Felsen (Roc'h-Ir-Glaz), an dem er mit seinen Gefährten landete. Noch heute sieht man die Quelle u. die Kapelle von Toul-Efflam auf einem waldigen Hügel an der Meeresküste. — La vie des Saints de Bretagne, par Lobineau; Souvestre, Les derniers Bretons, I, 70, 71.

Effraction. Der Einbruch war im römischen Recht e. bes. Delikt. War er bei Tage begangen, so wurde er mit Auspeitschung und zeitweiser Arbeit in den Bergwerken bestraft; war er zur Nachtzeit begangen, so wurde er mit Auspeitschung u. dauernder Arbeit in den Bergwerken geahndet; war er unter Anwendung von Waffen u. von mehreren begangen, so stand Todesstrafe darauf. Im alten frz. Recht galt e. als eine Abart des Diebstahls und als strafverschärfendes Moment. Die Strafgesetzgebung der Revolutionsperiode durchbrach dieses Prinzip insofern, als e. wohl erschwerender Umstand bei e. Diebstahl sein konnte, es aber nicht unter allen Umständen sein mußte. Nach dem code pénal ist Einbruch, um zu stehlen, wieder Strafverschärfungsgrund. Wie schon das frühere Strafrecht, unterscheidet auch der code pénal e. extérieure u. intérieure: erstere liegt vor, wenn man durch Erbrechen von zum Verschluß bestimmten Gegenständen in Häuser, Höfe, Viehhöfe, Umfriedigungen, Pertinenzien oder Privatwohnungen eindringt; letztere liegt vor, wenn man nach dem Eindringen in die eben erwähnten Orte dort im Innern Thüren, Schlösser, Schubladen und andere Möbel erbricht; als e. intérieure gilt auch d. Mitnehmen von Kasten rc., die Wertgegenstände enthalten, selbst wenn das Erbrechen nicht an Ort u. Stelle vorgenommen ist.

Effrontés, Les —, Titel e. dramat.-polit. Satire von Emile Augier (1820—1889). Das Stück richtet sich bes. gegen Börsenschwindel und die feile Presse.

Égalitaires, frz. Sozialisten, welche dem Grund der Gleichheit aller im Staate huldigen. — Henne am Rhyn, Das Buch der Mysterien u. geheimen Gesellschaften, Leipzig 1890.

Égalité. 1. So wurde der Vater des Königs Ludwig Philipp in der Revolution genannt. — 2. É. De L'Homme Devant Les Lois Pénales. Sie wurde am 21. Jan. 1790 von der assemblée constituante ausgesprochen.

Égard, Tribunal auf Malta, das im Auftrag die Prozesse zwischen den Rittern des Ordens entschied.

Égards-Maitres, ehedem zu Paris die Meister, die in jedem Handwerk gewählt wurden, um die Gilden zu beaufsichtigen.

Égayé, Être —, im Theaterargot gleichbedeutend mit durchfallen, ausgepfiffen werden.

Eger (18658 Einw.), tschech. Cheb, St. in Böhmen, rechts an der Eger. Im österr. Erbfolgekrieg (1741—48) besetzten es die Franzosen unter Moritz von Sachsen am 19. April 1742. Die frz. Besatzung mußte aber nach dem Rückzuge Belle-Isles am 7. Sept. 1743 kapitulieren.

Eggmühl (fr. Eckmühl, 107 Einw.), Dorf im Bezirk-A. Mallersdorf d. bayr. Regbez. Niederbayern, südö. Regensburg an d. großen Laber. St. d. E.-L. München-Oberkotzau. Im österr.-frz. Kriege von 1809 trug daselbst am 22. April Napoleon I. e. vollständigen Sieg über die Österreicher unter Erzherzog Karl davon. Von dieser Schlacht erhielt Davout den Titel Prinz von Eggmühl.

Égidiens war e. Münze, die die Grafen von Toulouse in Saint-Gilles prägen ließen.

Égiste, Pseudonym von la Motte-le-Vayer (1583—1672).

Église. I. Dieses Wort, welches bei den Griechen von jeder Versammlung gebraucht wurde, ist bes. seit der Entstehung des Christentums auf die Gesellschaft der Gläubigen angewandt worden. Man gebraucht den Ausdruck auch von dem Gebäude, in welchem sich die Gläubigen zum Zweck der Ausübung des Kultus vereinigen. In diesem letzteren Sinne bezeichnet es besonders diejenigen Gebäude, die dem Zwecke der Ausübung des katholischen Kultus dienen; der Ausdruck temple wird bes. von den dem reformierten Kultus geweihten Gebäuden gebraucht. Die wesentlichen Teile jeder Kirche sind: Die porche, die Vorhalle, wo die Thore angebracht sind; die bas-côtés oder collatéraux, Galerien, welche das Schiff umgeben u. den Zutritt zu allen Teilen der Kirche ermöglichen; d. nef (Schiff), wo die Gemeinde sich zu versammeln pflegt (wie auch im croisée od. Transept); d. chœur u. d. sanctuaire (Hochaltar u. Altarraum), welche für die Priester u. den Altar bestimmt sind, zuweilen vom nef durch den Sängerchor (ambon od. jubé) getrennt, eine Art Säulengang, der vorn quer durch das Schiff läuft; ferner die Kapellen (chapelles), welche an den Außenwänden (bas-côtés) sich befinden und die hauptsächlich der Jungfrau Maria (la Vierge) od. den Heiligen geweiht sind. Der Hauptaltar (maitre-autel) befindet sich im Hintergrunde des Chores, sehr häufig nach Osten zu. Die Kanzel (chaire) befindet sich im Schiff der Kirche. Man nennt Sakristei (sacristie) den Ort, wo die Priester sich ankleiden; baptistère od. fonts baptismaux sind der Taufstein u. die Taufkapelle. Außerdem haben fast alle Kirchen einen Glockenturm (clocher), der, wenn er von dem Kirchengebäude getrennt ist, die Bezeichnung campanile trägt. Die Kirchen sind in der Form e. griechischen od. lateinischen Kreuzes gebaut; im ersteren Falle bildet der Plan e. Kreuz mit vier ganz gleichen Seiten; im anderen Falle ist der eine Teil (Fußteil) des Kreuzes länger als die drei anderen. Bei der é. en rotonde ist der Plan kreisförmig. Die é. simple ist e. solche, welche nur ein einziges Schiff ohne Appendices hat; métropolitane, die, wo e. Erzbischof residiert; cathédrale, die, wo e. Bischof residiert; collégiale, e. Kirche, die von Kanonikern bedient wird; paroissiale, die, an welcher e. Geistlicher fungiert; conventnelle, die, welche zu einem Kloster gehört (couvent). — Die Kirchen waren im Mittelalter auch weltlichen Zwecken gewidmet. Kaufs- und Verkaufsakten wurden im Gotteshause geschrieben u. aufbewahrt. Ebenso befanden sich die Staatsarchive darin. Auch die Politik verschonte die Kirchen nicht. Guntram, der König von Burgund u. Orleans, warf sich nach der Verlesung des Evangeliums auf die Kniee, um die Gemeinde anzuflehen, ihn nicht zu ermorden wie seine Brüder. Obschon die Kirche als asile diente, fanden doch darin viele Metzeleien statt. Der Bischof v. Rouen, Pretextat, wurde auf Befehl der Fredegonde vor dem Altar ermordet. Häufig wurden Mahlzeiten in der Kirche eingenommen. In Rouen gab der Erzbischof selbst der Gemeinde ein Festmahl in der Kirche. Das Konzil von Auxerre (585) verbot Tänze u. Mahlzeiten in der Kirche. Bis zum XV. Jhrh. wurden in den Kirchen Mysterien aufgeführt. Die Kirche war somit im Mittelalter der Ort, wo das Volksleben sich am meisten zeigte: Theater, Gerichtshof, Gebets- und Vergnügungsort, Archiv für die Akten des privaten u. öffentl. Lebens, Asyl für Unglückliche u. Verbrecher. — II. É—s. De Paris. Es giebt in Paris Kirchen, Tempel u. Kapellen, welche den verschiedenen Kulten gehören. 1. Römisch-katholische Kirchen: Notre-Dame de Paris: Sie liegt auf d. place de Paris, in der île de la Cité: die Kathedrale von Paris ist eins der schönsten Denkmäler des gerippten Bogenstiles (art ogival) in Frankreich. Der Papst Alexander III. legte den ersten Stein zu diesem Bau im J. 1163. Der ursprüngliche Bauplan war im J. 1235 ausgeführt; aber bis zum J. 1313 fanden verschiedene Ausbauten von Seitenkapellen statt. Von diesem Zeitraum an bis 1700 erlitt das Bauwerk keine Veränderung; aber im Laufe des XVIII. Jhrh. fand eine große Zahl Veränderungen unter dem Vorwand von Restaurationen statt. Während der J. 1845—64 jedoch haben die künstlerischen u. gelehrten Arbeiten von Viollet-le-Duc fast alle Verstümmelungen dieser Art, die dies Bauwerk im vorhergehenden Jhrh. erlitten,

wieder beseitigt. Saint-Germain l'Auxerrois: Diese Kirche, e. der ältesten von Paris, wurde im J. 560 auf d. Platze, wo sie sich gegenwärtig befindel, gebaut, nämlich d. place du Lonvre; zerstört im J. 886 durch die Normannen, wurde sie ein Jahrhundert später durch Robert le Pieux wieder aufgeführt. Zu verschiedenen Zeiten u. besond. während der Religionskriege wurde die Kirche von Saint-Germain l'Auxerrois zum Teil zerstörl u. wieder aufgebaut; aus diesem Grunde trägl diese altehrwürdige Kirche in verschiedenen ihrer Teile die Spuren der Architektur des XII., XIII. und XV. Jhrh. Saint-Roch: Sie liegt Nr. 298 der rue Saint-Honoré. Ludwig XIV. legle den Grundslein im J. 1653; die Arbeiten dauerten fast ein Jahrhundert. Saint-Eustache: Diese Kirche, die an der Ecke der rue Montmartre und Rambutean liegt, wurde im J. 1532 begonnen u. 1642 beendet; aber der ursprüngliche Plan bot nicht das Ensemble der Konstruktionen, welche wir heute bewundern. Das große Portal wurde 1755 erbaut, die Türme sind nie vollendet. La Madeleine: Die Kirche de la Madeleine auf dem gleichnamigen Platze bietet in ihrem Ensemble das Bild eines heidnischen Tempels. Ludwig XIV. legte den Grundstein im J. 1764; die Arbeiten wurden während der Revolution suspendiert. Napoleon wollte im J. 1806 das angefangene Werk vollenden u. die Kirche seinen Soldaten der grande-armée weihen, aber die Ereignisse verboten die Ausführung der Projekte des Kaisers; die Arbeiten wurden abermals unterbrochen, u. erst 1832, unler der Regierung Ludwig Philipps, konnle die Kirche dem Gottesdienst übergeben werden. Saint-Augustin: Die Kirche Saint-Augustin erhebl sich in dem Zwischenraum der boulevards Haussmann und Malesherbes. Sie wurde im J. 1860 nach den Plänen des Architekten Ballard begonnen und schnell vollendel; im J. 1868 konnte sie eingeweiht werden. Die bemerkenswerteste Partie von Saint-Augustin ist ihr Dom, der sich 80 m hoch erhebt; auch ist e. Krypta vorhanden unter dem Hauptaltar, welche gleichsam eine zweite unterirdische Kirche bildet. Saint-Germain-des-Prés: Sie wurde an ihrem gegenwärtigen Platze, place Saint-Germain-des-Prés, in d. Mitte des VI. Jhrh. erbaut, eingeweiht von Saint-Germain de Paris im J. 558, von den Normannen verbrannt, dann wieder hergestellt u. abermals im J. 886 zerstört. Die gegenwärtige Kirche wurde im J. 1001 begonnen, aber erst im folgenden Jhrh. vollendet. Obgleich der große Portikus teilweise im XVII. Jhrh. rekonstruiert ist, kann man doch noch Spuren der alten porte romaine an ihm entdecken. Saint-Sulpice: Die Arbeiten an der Kirche Saint-Sulpice wurden im J. 1646 begonnen, später wegen Mangels an Geldmitteln unterbrochen. Dank dem Eifer des M. l'Abbé Longuet, welcher verschiedene Sammlungen und e. Lotterie veranstaltete, konnten die Arbeiten im J. 1721 unter der Leitung des geschickten Architekten Servandoni wieder aufgenommen werden. Er beendete sein Werk 1749. Notre-Dame-des-Victoires: Diese am place des Petits-Pères gelegene Kirche wurde unter Ludwig XIII. begonnen, der den Grundstein im J. 1629 legte, aber erst 1740 beendet. Sie trägt ihren Namen deshalb, weil Ludwig XIII. sie errichten ließ zur Erinnerung an die Siege seiner Truppen gegen die Proleſtanten von La Rochelle. Sainte-Clotilde: Sie liegl in der rue Las-Cases, begonnen im J. 1846 auf Bitten der Königin; die Arbeiten wurden nur langsam betrieben; im J. 1857 wurde die Kirche beendet. Sie ist im Spitzbogenstil gebaut. Die Vorhalle (porche) ist auf jeder Seite von einem achteckigen Turm flankiert, deren oberster Teil (flèche) sich 66 m über den Erdboden erhebl. Saint-Thomas-d'Aquin: Sie liegt an dem nach ihr benannten Platze in der Nähe des boulevard St-Germain, in den J. 1682—1770 nach den Zeichnungen von Pierre Ballet errichtet. Sie gehörte in diesem Zeitraum dem noviciat général der Dominikaner. Das große Portal wurde eingebaut durch einen Bruder der Gemeinschaft im Jahre 1787. Saint-François-Xavier: Diese Kirche, die am boulevard des Invalides gelegen ist, wurde im J. 1861 begonnen u. 1875 vollendet. Vom architektonischen Gesichlspunkt aus gehört Saint-François-Xavier keinem bestimmten Baustil an; das kommt daher, daß der erste Baumeister, der den Plan entwarf, den röm. Stil nachahmen wollte, während derjenige Baumeister, der die Arbeiten in ihrer letzten Periode leitete, d. Pläne seines Vorgängers modifizierte. Notre-Dame-de-Lorette: Dieselbe liegt rue de Châteaudun u. ist fasl nach dem Plan antiker Tempel gebaut. Lebas entwarf den Plan zu derselben. Sie wurde 1823 begonnen u. 13 J. später eingeweiht. Saint-Philippe-du-Roule: Sie liegt an der rue du Fanbonrg-Saint-Honoré. Diese Kirche, welche den Stil e. wahren basilica nachahmt, wurde 1769 nach dem Plane Chalgrins begonnen und beendet 1784. La Trinité, am gleichnamigen Platz, am Ende der rue de la Chaussée-d'Antin. Sie wurde 1863 begonnen u. 1867 eingeweiht. Der Architekt war Ballu. Saint-Bernard: Neuere Kirche in der rue d'Alger, 1858—61 von Magne im gothischen Stil des XV. Jhrh. erbaut. Das Innere ist sehenswert; Wandgemälde, Bilder u. Glasmalereien von Giell-Laurent. — 2. **Protestantische**: a) **Reformierte** (Calvinistes). Die bedeutendsten sind: L'Oratoire, 145, rue Saint-Honoré; Le Saint-Esprit, 5, rue Roquépine; Pentemont, 105, rue de Grenelle-Saint-Germain; Le temple des Batignolles, 46, boulevard des Batignolles; Le temple de l'Étoile, 54, avenue de la Grande-Armée; Le temple de Passy, 19, rue Cortambert (Trocadéro); Le temple de Neuilly, 8, boulevard d'Inkermann; Le temple de Boulogne, 117, route de la Reine. b) **Lutherische** (Luthériens): Le temple de la Rédemption, 16, rue Chauchat; Le temple de la Résurrection, 6, rue Quinault (Vaugirard); Le temple des Batignolles, 49, rue Dulong; Le temple du Gros-Caillou, 19, rue Amélie; Le temple de

la rue Royale, 23, en allemand; L'Église Suédoise, 19, boulevard Ornano. — 3. Englische u. amerikanische Kapellen: Congregational Chapel, 23, rue Royale; English Church, 5, rue d'Aguesseau; Wesleyan Chapel, 4. rue Roquépine; Wesleyan Chapel, 16, rue Demours; Saint-George's Church, 7, rue des Bassins; English Church, 30, rue Poussin; Église anglicane, 49, boulevard Bineau (Neuilly); Scotch Church, 21, rue de Berri; American Church of the Holy Trinity, 19, avenue de l'Alma. — 4. Griechisch-Katholische (Rite grec): Église Russe, 12, rue Daru; Église Roumaine, 9 bis, rue Jean-de-Beauvais. — 5. Synagogen: Rue Notre-Dame-de-Nazareth, 15; rue de la Victoire, 44; rue des Tournelles, 21 bis; rue de Buffault, 30 (Rite portugais). (Statz, Recueil d'églises et de constructions religieuses dans le style gothique; A. de Baudot, Églises de bourgs et de villages; Bourassé, Les plus belles églises. — III. Petite É. Diese Bezeichnung wurde den französischen Bischöfen gegeben, die vor der Constitution civile du clergé (1791) ernannt waren. — IV. É. Du Désert. Nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes sowohl, als nach der erneuten Verfolgung im J. 1724 sahen sich die Protestanten genötigt, in die einsamsten u. wildesten Gegenden zu fliehen, um ihren Gottesdienst zu feiern. Das geschah in den sogen. é. du desert, deren Geschichte Coquerel geschrieben hat. (Coquerel, Hist. des églises du désert chez les Protest. de Fr., 1841.) — V. É. Sous La Croix. Gegen Ende der Regierung Ludwigs XV. hatte sich die religiöse Erregung der Kamisards gelegt. Ihre Propheten und ihre begeisterten Führer, welche die einzigen Leiter der Leute waren, die sich ihrer Prediger beraubt sahen, hatten allmählich neuen Dienern des Herrn Platz gemacht, die regelmäßig geweiht u. gewillt waren, allen Gefahren zu trotzen. Diese neu entstehende Kirche nannte sich é. sous la croix. Sie verdankt ihre Entstehung u. Ausbreitung e. einzigen Mann, nämlich Antoine Court, der, im J. 1696 geb., e. armen Familie in Villeneuve-de-Berg in Vivarais entstammte. Am 11. Aug. 1715 hielt man die erste Synode u. ordnete den Gottesdienst. Ein Freund Courts, Namens Cortéis, ging in die Schweiz nach Zürich u. ließ dort Prediger weihen. Da weder der Regent noch Dubois Fanatiker waren, so hatten die Protestanten bis 1724 Ruhe, bis der duc de Bourbon sie wieder aufs heftigste verfolgte. — VI. É. Gallicane. Die durch Bossuets Artikel von 1682 programmatisierte gallikanische Kirche, das Palladium der Unabhängigkeit des frz. Klerus, ward von Jos. de Maistre (1754—1821) in e. so betitelten Streitschrift vom röm. Standpunkt scharf bekämpft. É. de la société chrétienne, Schrift d. Doktrinärs Guizot (1787—1874), die kirchl. Verhältnisse von dem Standpunkt d. juste milieu behandelt. — VII. Neuve-É., Ortsch. nordwestl. Schlettst. im Elsaß. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 lieferten daselbst am 17. August Abteilungen der großherzogl.-bad. Feld-Division e. kleineres Gefecht. (G.-St.-W., II, 1347.)

Églogues. Hirtengedichte zum Preis des Landlebens nach Vergils Vorbild kamen im XVI. Jhrh. infolge des Humanismus in Mode, haben bisweilen sentimentalen Charakter, preisen gute, alte, entschwundene Zeiten u. sind z. T. versteckte Satiren auf die Gegenwart. Clém. Marot (1495—1544) u. sein Schüler M. Scève haben sich in é. versucht, ohne ihr röm. Vorbild zu erreichen. Verwandt den é. sind die idylles. Schon Pierre Ronsard (1524—1583) geht in seinen odes bisweilen zum idylle über. Seine é. haben den Titel bergeries (Schäferdichtungen) u. sind Liebesergüsse der als Hirten u. Hirtinnen verkleideten Hofleute. Unter gleichem Titel sind bekannter d. bergeries (ein Hirtendrama) von Racan (1589—1670), so bizarr u. abgeschmackt sie uns anmuten. In é. versuchte sich mit Erfolg Sarrazin (1605—1654). Die von dem Philologen, Juristen und Schöngeist Ménage (1613—92) hat Molière mit Unrecht in seinen Femmes savantes herabgesetzt. Auch von Mme Deshoulières (1637—1694) sind die Eklogen nennenswert. André de Chénier (1762—1793) hat 91 bucoliques in Fragmenten hinterlassen.

Égo, Pseudonym von J. H. Marchand († 1785).

Égorgeur, Compagnons De Jéhu —, s. **Compagnie.**

Égoupillon, e. im Dep. Ille-et-Vilaine übl. Wurfgeschoß. Es ist ein kurzer u. dicker Stab, dessen Enden zugespitzt sind; an dem einen befinden sich Hühnerfedern. Es bohrt sich auf eine Entfernung von 15—20 m 2 cm tief in ein Brett von Eichen- od. Kastanienholz. Die Männer gebrauchen es gewöhnlich, um eine Scheibe zu treffen u. damit e. Hahn od. e. anderen Preis zu gewinnen. — Sébillot in Ustensiles et bibelots populaires, Paris, Lechevalier, 1893, mit Abbildung.

Égoutiers. Eine größere Anzahl kleinerer Gewerbe, wie Straßenreinigung, Schornsteinfegen, Stiefelputzen u. a., werden in Paris von eingewanderten Savoyarden und Piemontesen ausgeübt, die gewissermaßen zur Physiognomie des Pariser Straßenlebens gehören.

Égouts, Abzugsröhren. Das Schmutzwasser von Paris ergoß sich anfangs in offene Rinnsteine u. Gräben, welche fast alle in die Seine mündeten. Der erste gewölbte unterirdische Abzugsgraben wurde unter Karl VI. von Aubriot, prévôt des marchands, erbaut. Unt. Ludwig XVI. besaß Paris 2353 m gewölbter Abzugs-Kanäle. Am Ende des XVIII. Jhrh. betrug die Gesamtlänge der égouts voûtés 26051 m, im J. 1824 37094 m; im J. 1860 besaß Paris, nach Annexion der banlieue, welche 48400 m é. hatte, 228000 m Abzugs-Kanäle. Diese Zahl vermehrte sich beträchtlich von 1856—78 unter der Direktion des Ingenieur Belgrand. Heute beläuft sie sich auf 987294 m. Noch zu konstruieren ist die Länge von 148626 m. Am 10. Juli 1804 wurde nach langen Beratungen im conseil municipal und

ger chambre des députés e. Gesetz votiert, nach welchem die Eigentümer der Grundstücke, welche mit e. Abzugs-Kanal versehen sind, die Exkremente der cabinets d'aisances direkt in den é. leiten sollen. (Le Tout à l'Égout.) Es wurde eine Frist von drei Jahren zur Vornahme dieser Veränderung in alten Häusern gewährt; der service l'assainissement reicht alljährlich Listen ein.

Égrappage, Abpflücken der Weinbeeren, geschieht nach der Art des Weines. Um ihm durch Tanningehalt Haltbarkeit zu geben, preßt man die ganzen Trauben, fügt sogar im Süden noch Weinblätter hinzu. Ist die Reise nicht genügend vorgeschritten, so preßt man nur die Beeren. Zu den maschinellen Vorrichtungen gehört der Fouloir-égrappoir du système Mabille.

Égrefins, jetzt häufiger Aigrefins geschrieben, Bezeichnung für Industrieritter u. Hochstapler. Nach Mercier, Tableaux de Paris, 1782, ch. 78, bezeichnete es bes. e. zu dieser Zeit sehr zahlreiche Klasse von Leuten, die sich widerrechtlich Adelstitel beilegten.

Égrenés, Service Des —, in der Journalistensprache: Absendung e. Zeitungsnummer in einzelnen Exemplaren, unter Streifband mit darauf geschriebener persönlicher Adresse (statt in Paketen).

Égriselles-Le-Bocage, Ortschaft im Arr. Sens, Dep. Yonne, westl. Sens. St. d. E.-L. Paris-Sens. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestand daselbst am 5. Dezbr. e. Abteilung des III. Armeekorps ein siegreiches Nachtgefecht. — G.-St.-W., V, 1350.

Égrugeoir, eigentl. Stampfbüchse für Salz, volkstümlich: Rednerbühne, Kanzel; kleiner Verschlag, in dem die Schwestern den Gefangenen von Saint-Lazare vorlesen.

Éguillettes (aiguillettes), ehemals ein Abzeichen, welches die Frauen von schlechter Lebensweise auf der Schulter trugen.

Égypte. 1. Expédition D'É. Am 19. Mai 1798 (30 floréal an VI) brach Bonaparte von Toulon auf mit einer Flotte, die von Brueys kommandiert wurde. Nachdem diese Flotte durch die verschiedenen Transportschiffe der Häfen Italiens u. Korsikas verstärkt worden war, belief sie sich auf fast 500 Segel. Am 9. Juni erschien sie vor Malta, dessen Großmeister noch an jenem Abend kapitulierte. Bonaparte verweilte dort zehn Tage, dann brach er nach Ägypten auf. Am 1. Juli kam er vor Alexandrien an; die Ausschiffung geschah am selben Abend in der Bucht Maradout, die am folgenden Tage angegriffen u. genommen wurde. Der Sieg bei den Pyramiden, welcher den Franzosen Kairo einbrachte, die Zerstörung der frz. Flotte bei Aboukir, e. unglückliche Expedition in Syrien, die Aufhebung der Belagerung von Saint-Jean d'Acre (Acco), die Siege von Mont-Thabor und Aboukir waren die hauptsächlichsten Ereignisse der Expedition, so lange Napoleon an der Spitze derselben blieb. Als er sich am 22. Aug. 1799 heimlich nach Frankreich einschiffte, ließ er Kléber als Befehlshaber zurück, der am 7. Jan. 1800 den Vertrag von El-Arich mit dem Groß-Vezier u. Sidney Smith wegen der Räumung Ägyptens abschloß. Die Verletzung dieses Vertrages durch die Feinde führte zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten; die Türken wurden bei El-Hanka und Héliopolis geschlagen. Die Ermordung Klébers legte das Schicksal der Armee in die Hände von Menou, welcher am 1. Sept. kapitulierte. Zwei Monate vorher hatte der General Belliard, der in Kairo belagert wurde, auch kapitulieren müssen. Ende Sept. verließen die letzten Trümmer dieser stolzen Armee Ägypten. — 2. Institut D'É. Während des ägyptischen Feldzuges befahl Bonaparte durch e. Erlaß vom 3 fructidor d. J. VI (20. Aug. 1798) die Errichtung e. Instituts für die Wissenschaften und Künste. Dieses Institut sollte sich hauptsächlich beschäftigen: a) Mit der Verbreitung von Kenntnissen in Ägypten; b) mit der Untersuchung, dem Studium der naturwissenschaftlichen, industriellen und historischen Verhältnisse Ägyptens und der Veröffentlichung der gefundenen Resultate. Das Institut war in vier Abteilungen eingeteilt: Mathematik, Physik, politische Ökonomie u. schöne Künste; jede Abteilung sollte aus zwölf Mitgliedern bestehen. Außer diesem Institut, das sich zum ersten Mal am 6 fructidor d. J. VII in Kairo versammelte, gab es eine Kommission der Wissenschaften und Künste, die aus neun Mitgliedern bestand. Man verdankt hauptsächlich d. Gelehrten d. Instituts u. dieser Kommission d. Veröffentlichung d. Werkes. Description de l'Égypte, 1809—1828, 22 vol.

Ehrenbreitstein, zur fränk. Zeit Irmstein, (5278 Einw.), St. u. Feste (1346 Einw.), Regbez. Koblenz der preuß. Rheinprovinz, Koblenz gegenüber auf dem rechten Rheinufer u. mit demselben e. Festung bildend. Am 9. April 1632 schlossen daselbst Ludwig XIII. und Philipp Christoph, Kurfürst von Trier, e. Bündnisvertrag (vergl. Dumont, Corps diplomatique). Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Alliierten von Augsburg (1688—1697) wurde die Festung von den Franzosen ohne Erfolg beschossen. Im ersten Koalitionskriege (1793—97) wurde es nach mehrfachen vergeblichen Belagerungen (1794, 95 u. 96) im J. 1797 von den Franzosen unter Hoche zwar erobert, aber im Frieden zu Leoben (18. April 1797) wieder zurückgegeben. Im zweiten Koalitionskriege (1798—1802) wurde es 1799 noch einmal von den Franzosen eingenommen.

Ehrenfels, Ruine zwischen Rüdesheim und Asmannshausen am Niederwald. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Alliierten von Augsburg wurde die Burg Ehrenfels im J. 1689 von den Franzosen zerstört.

Eiffel, Tour —, s. **Architecture.**

Einbeck (7676 Einw.), St. im Regbez. Hildesheim, Provinz Hannover. St. d. E.-L. Salzderhelden-Dassel. Im siebenjähr. Kriege (1757—1763) schleiften die Franzosen im J. 1761 die Wälle der Stadt. — Harland, Geschichte der Stadt E., 2 Bde., 1854—1859.

Eiroux, ein aus der Dauphiné stammendes Adelshaus der Provence, das im XVII. Jhrh.

durch Substitution (s. Armes) Namen u. Wappen des Hauses Pontevez annahm. Von ihm stammen die seigneurs de Rustrel und de Gévaudan.

Élagage, Aushauen von Bäumen und von Zweigen. Man unterscheidet é. complet, vollständige Wegräumung, é. en colonne, é. en cône und é. en tête, Zuschneiden in Säulen-, Kegel- und Kugelform.

Élan, Mönchskloster des Cisterzienser-Ordens in der Champagne (Ardennes), Diözese Reims, gegründet 1154.

Élargissement, die Infreiheitssetzung e. Gefangenen. Der Präsident des tribunal correctionnel od. des cour d'assises ordnet nach der Freisprechung die Entlassung des Angeklagten an.

Élasches, eine Art ostindisches halb seidenes und halb baumwollenes Zeug.

Élbe, griech. Aithalia, röm. Ilva, Ilua, Insel im Mittelmeer, durch den Piombinokanal vom Festlande getrennt, Distrikt der Prov. Livorno, Hauptort Portoferraio. E. kam nach dem zweiten Koalitionskriege (1789—1802) im Frieden zu Amiens an Frankreich. Seit 1814 gehörte es Napoleon I. als Fürstentum mit vollen Souveränitätsrechten, bis er am 26. Febr. 1815 nach Frankreich zurückkehrte. — Fatichi, Isola d'E., Florenz 1885; Gregorovius, Wanderjahre in Italien, Leipzig 1890.

Elbeuf, 1. Hauptstadt des Kantons E. im Dep. Seine-Inférieure, hat (s. auch Caudebec) bedeutende Tuchfabriken, die über 20 000 Arbeiter beschäftigen und für rund 90 Mill. Fr. Waren jährlich liefern. Napoleon I. sagte einmal beim Besuch der Stadt im J. 1802: „Elbeuf est une ruche; tout le monde y travaille". Neben jenen Fabriken sind in der Stadt u. deren Umgebung viele Wollkämmereien, Spinnereien u. ähnliche verwandte Arten von Fabriken. E. hat e. Handelsgericht u. eine Handelskammer. Dieselben Industrien wie in E. finden sich in den Nachbarorten Courbet-lès-E. und Saint-Pierre-lès-E. — 2. Marquisat in der Normandie, zuerst den Häusern Harcourt und Rieux gehörig, ging an das Haus Lorraine über, 1581 duché-pairie.

Elchingen (453 Einw.), Dorf im Bezirksamt Neu-Ulm des bayr. Regbez. Schwaben, links an der Donau. Im dritten Koalitionskriege (1805) besiegten daselbst am 14. Oktbr. die Franzosen unter Ney die Österreicher unter Laudon. Ney wurde nach der Schlacht von Napoleon zum Herzog von Elchingen ernannt.

Électeur, Grand- —, s. **Dignitaires, Grands- —.**

Élection, 1. der der Jurisdiktion der élus unterstellte Bezirk. Die élus waren ursprüngl. Leute, die zur Unterstützung der kgl. Kommissarien bei Verteilung u. Erhebung der Steuern erwählt wurden. Sie existierten seit den états généraux von 1356; Karl V. wandelte sie, unter Beibehaltung des Namens, 1372 in kgl. Beamte um. Sie bildeten nun in bestimmten Bezirken einen Gerichtshof zur Steuerverteilung und zur Entscheidung dahin gehender Prozesse. 1625 wurden die Stellen aufgehoben, und in jeder é. wurde das Amt eines conseiller du roi élu geschaffen. Die é. de Paris bestand aus 1 ersten président, 1 lieutenant, 1 assesseur, 20 conseillers, 1 avocat du roi, dem procureur du roi, 1 substitut u. 1 greffier en chef. Zur Zeit der Revolution gab es in Frankreich 178 tribunaux d'é.; die Länder, wo sie ihren Sitz hatten, hießen pays d'é., die, welche keine solchen hatten, pays d'états. (Chéruel; Lalanne.) — 2. É. Des Fonctionnaires, Wahl der Beamten. Gewisse Kategorien von Beamten werden gewählt. Der Präsident der Republik wird von Senat und Deputiertenkammer, die sich zur assemblée nationale vereinigen, gewählt. Die drei Staatsräte im ordentlichen Dienst und drei Räte am Kassationshof zur Teilnahme am tribunal des conflits werden von ihren Kollegen auf drei Jahre gewählt. Die anderen zwei Mitglieder u. zwei Stellvertreter werden durch die Majorität der anderen Richter gewählt. Die Richter d. Handelsgerichte werden von den wahlberechtigten Handeltreibenden, die Mitglieder der conseils de prud'hommes von den Versammlungen der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer gewählt. Ferner bestehen die Presbyterien der protestantischen Kulte, die Konsistorien, der Zentralrat der reformierten Kirchen, die israelitischen Konsistorien aus gewählten Mitgliedern. — 3. É—s D'Arrondissement, É—s Départementales. Jeder Kanton des Departements wählt e. Mitglied zum conseil général u. einen conseiller d'arrondissement. Die Wahlkollegien werden vom Präsidenten der Republik berufen; zwischen dem Datum der Berufung und dem Wahltage müssen wenigstens 14 Tage liegen. Der Wahltag ist immer ein Sonntag. Die Abstimmung, die nach dem Listenskrutinium stattfindet, beginnt um 7 Uhr morgens und schließt um 6 Uhr abends. Wählen können nur die in die Wahlliste Eingetragenen. Unmittelbar nach Schluß wird das Resultat festgestellt und vom Vorsitzenden verkündigt. Um gewählt zu sein, ist erforderlich: a) die absolute Majorität d. abgegebenen Stimmen; b) die Stimmen von ein Viertel der eingetragenen Wähler. Im zweiten Wahlgang genügt relative Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit ist der Ältere gewählt. Der zweite Wahlgang ist kein scrutin de ballottage (s. d.). — 4. É. Au Directoire. Alle Bürger von 21 Jahren versammelten sich zu assemblées primaires, u. ernannten assemblées électorales; diese ernannten zwei conseils; letztere erwählten das directoire. — 5. É. A La Chambre Des Députés. Über die Wahlbestimmungen von 1789 s. den Art. Assemblées Primaires, weiterhin d. Art. Constitution. Das Wahlgesetz v. 5. Febr. 1817 bestimmt: a) Wähler ist jeder Franzose über 30 J., der 300 Fr. Steuern bezahlt. b) Er kann sein Wahlrecht auch in e. anderen Dep. als dem seines Wohnsitzes ausüben. c) Der Präfekt fertigt die Wählerliste an. d) In jedem Dep. ist ein Wahlkollegium, dessen Präsident der König ernennt. e) Die Deputierten bekommen weder Gehalt noch Entschädigung. Das Gesetz v. 29. Juni 1820

enthielt folgende Bestimmungen: In jedem Dep. giebt es e. Wahlkollegium des Dep. und Wahlkollegien des Arrondissements. Das erstere besteht aus den höchstbesteuerten Wählern, gleich ein Viertel der Gesamtheit der Wähler des Dep. Die Kollegien des Dep. erwählten 172 neue Deputierte; die bisherigen 258 Deputierten werden von den Kollegien des Arr. gewählt. Diese bestehen aus den gesamten im Arr. wohnhaften Wählern (die Höchstbesteuerten wählten demnach auch hier mit, demnach doppelt [s. Double Vote]). Jedes Arr. wählt einen Deputierten. (Über die Wahlen unter Napoleon III. s. d. Art. Assemblée Législative.) Die Wahlen zur Deputiertenkammer sind jetzt geregelt durch die Gesetze von 1875, 1885 u. 1889. Nach dem ersteren fanden sie durch Einzelabstimmung (scrutin individuel) nach Arr. statt. Diese Art wurde 1885 durch das Listenskrutinium ersetzt, an dessen Stelle 1889 wieder die erstere Weise trat. Von den früheren Gesetzen ist nur noch die Bestimmung in Kraft, daß kein Mitglied der Familien, die über Frankreich geherrscht haben, wählbar ist, sowie die Bestimmungen über Majorität u. zweiten Wahlgang. Dies sind dieselben wie für die é. départementales. Jeder Bürger kann nur in einem Bezirke kandidieren, bei Strafe von 10000 Fr. Jedes Arr. wählt einen Deputierten; solche von über 100000 Einw. wählen für jede 100000 mehr od. deren Bruchteil einen weiteren Abgeordneten. Die Deputierten werden auf vier Jahre gewählt. Im Falle der Auflösung der Kammer finden die Neuwahlen in e. Frist von drei Monaten statt. Staats- od. Gemeindebeamte dürfen keine Wahlzettel verteilen. Die Wahlen finden nach Gesetz vom 2. Febr. 1852 in derselben Weise wie die Departementswahlen statt; sie sind geheim. — 6. É—s Au Sénat. Die Senatoren werden nach dem Listenskrutinium gewählt von einem am Hauptorte des Dep. sich versammelnden Wahlkollegium, welches gebildet wird: a) von den Abgeordneten, den Generalräten u. den Arrondissementsräten als geborenen Wählern; b) den von den Munizipalräten jeder Gemeinde unter den Gemeindewählern ernannten Delegierten. Nach Gesetz vom 2. August 1875 bestimmt e. mindestens sechs Wochen vorher erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik den Tag für die Wahlen zum Senat u. den für die Wahlen der Delegierten der Munizipalräte. Zwischen beiden muß ein Monat liegen. Die Delegiertenwahl findet ohne Diskussion in geheimer Abstimmung nach absoluter Stimmenmehrheit statt; im dritten Wahlgang genügt relative Majorität, bei Stimmengleichheit gilt der älteste als gewählt. Die Liste der Senatswähler wird vom Präfekten aufgestellt. Dem Senatswahlkollegium präsidiert der Präsident des Gerichtshofes. Die Abstimmung ist geheim. In d. beiden ersten Wahlgängen ist absolute Majorität und wenigstens ein Viertel der Stimmen aller eingeschriebenen Wähler erforderlich. Die Wahl ist für die Delegierten unter e. Geldbuße von 50 Fr. obligatorisch. Wählbar ist jeder 40 J. alte Franzose, der im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte ist. Nicht wählbar sind: a) die Mitglieder der früheren Regentenhäuser in Frankreich; b) die Militärpersonen des Land- und Seeheeres (mit Ausnahme der Marschälle von Frankreich u. der Admirale, der über die Altersgrenze aktiv gebliebenen, kein Kommando führend. höheren Stabsoffiziere, der Stabsoffiziere der Reserve), die Militärpersonen der Reserve in der aktiven u. der Territorialarmee. Nicht wählbar in den Dep. sind dieselben wie für die chambre des députés in den Arr. (s. Éligibilité A La Chambre Des Députés). — 7. É. Des Rois. Die königl. Würde war bei den Franken in einer einzigen Familie erblich; aber die fränk. Könige konnten sich denjenigen Gliedern dieser Familie anschließen, denen sie den Vorzug gaben. So erklärten sich die verschiedenen Teilungen des fränk. Reiches. Man liest bei Gregor von Tours, daß ein Krieger, gen. Mundéric, sich habe zum König proklamieren lassen als Verwandter der Merowinger u. e. Gefolge troupes de paysans gehabt habe. Auf die Vorwürfe, die man ihm machte, erwiderte er: „Le trône m'appartient aussi bien qu'à Thierry". Die Formen, welche bei der Proklamation der Könige in Anwendung kamen, erinnerten an die ursprüngliche Wahl; die Könige wurden auf e. Schild (pavois oder bouclier) gesetzt und unter den Zurufen der Franken im Lager umhergetragen (s. Couronnement). — 8. É. Ecclésiastique. Der Ausdruck wird definiert als vocation régulière einer geeigneten Person zu einem kirchlichen Amte od. e. solchen Würde. Sie ist immer nur für die obersten kirchlichen Ämter in Gebrauch gewesen. Bei der Papstwahl unterschied man scrutin, compromis oder inspiration. Wenn man Unordnungen bei der Wahl befürchtete, kommittierte der Metropolitan e. seiner Suffragane, um die Wahl zu überwachen. Das Recht, zu wählen, ging im XII. Jhrh. von der Geistlichkeit im allgemeinen auf die Kanoniker über; es wurde im XV. Jhrh. von den Päpsten in Anspruch genommen. Johann XXI. ließ es den Päpsten für alle Kathedralkirchen zuerkennen. Das Konkordat Leos X. überließ dem Landesherrn das Recht der Bischofswahl, welcher dies Recht bisher bewahrt hat. So lange die Wahl wirklich bestand, erforderte sie gewisse Bedingungen auf Seiten der Wähler u. der Wählbaren. Es durften nicht abstimmen: d. insensé, d. interdit, d. excommunié ꝛc. Um wählbar zu sein, mußte man die erforderlichen Eigenschaften e. Wählers haben, bei gesundem Verstand sein u. keine kirchlichen Strafen (censures) erfahren haben. Man mußte außerdem aus legitimer Ehe entstammen und wenigstens 30 J. alt sein ꝛc. Die Arten der Wahlmoden zum bischöflichen Amt waren dieselben wie zum päpstlichen. Die Wahl par scrutin erforderte die Dazwischenkunft dreier Kanoniker, welche die Stimmen heimlich (secreto) einsammelten, einzeln (singulatim) und sorgfältig (diligenter). Es mußte absolute Majorität der Stimmen vorhanden sein, u. man begann die Wahl

so lange von neuem, bis die absolute Stimmen-Majorität erlangt war. Ein apostolischer Notar schrieb die Stimmen auf. Die Wahl par compromis fand statt, wenn die Mitglieder des Kapitels einen von ihnen damit beauftragten, den Bischof zu ernennen, u. sich an dessen Wahl hielten. Endlich konnte es geschehen, daß alle Wähler durch Akklamatian ihre Stimmen auf einen einzigen Wähler vereinigten, ohne irgend e. Formalität zu beobachten. Man nannte das é. d'inspiration (per acclamatianem). Die Wahl wurde vargenammen drei Monate nach dem Tage, wa die Vakanz eingetreten war; falls die Wähler nicht durch höhere Gewalt verhindert waren, mußten sie sich zur Vornahme der Wahl in der Kathedralkirche versammeln; die Wahl wurde dem Erwählten mitgeteilt, der innerhalb eines Monats Antwart gab, bei Strafe der Ungültigkeitserklärung der Wahl (déchéance), u. innerhalb dreier Manate um die Bestätigung seiner Wahl van seiten der Synode, später von seiten des Metropaliten nachsuchte.

Électre, Titel e. an verzerrter Rhetorik und Unnatur, wie fehlerhaften Charakterzügen reichen Tragödie des älteren Crébillan (1674—1762), die Voltaire durch seinen Oreste zu verdrängen suchte. — Vgl. Voltaires Diss. sur les principales tragéd. anc. e. modernes, Oenvr. compl. de V., p. p. L. Moland, V, 167 ff., u. ebds. XXIV, 345 ff.

Électricité. 1. Paris hat das erste Beispiel elektrischer Erleuchtung gegeben. Im J. 1877 wurde die Avenue der Opéra durch Jablochkoff'sche Kerzen erleuchtet. Die englische Stadt Gadalming hatte zuerst e. elektrische Beleuchtung der Straßen u. Häuser (1881), dann kam New-York 1882. — 2. Laboratoire Central D'É., Paris, rue de Staël 12 u. 14, hat Versuche mit der Anstalt von Privatleuten anvertrauten elektr. Apparaten u. ihr Aichen zum Zweck. — 3. École Supérieure D'É., Paris, rue de Staël 12 u. 14, mit dem laboratoire central d'é. verbunden, eine Privatanstalt, hat den Zweck, höhere Elektrotechniker auszubilden. Der einjährige Kursus dauert vom 1. November bis 1. August u. kostet 300 Fr. In der Mitte und am Schluß des Schuljahres ist je eine Prüfung zu bestehen, nach deren Ergebnis e. Diplom als ingénieur-électricien ausgestellt wird. — 4. Zeitungen für das Elektrizitätswesen: L'Électricien, revue internationale (seit 1881; wöchentlich: jede Nr. 50 Cts.); L'Électricité, revue scientifique illustrée (seit 1876; wöchentlich: jede Nr. 25 Cts); L'Électricité Pour Tous (seit 1892; alle 14 Tage; jede Nr. 15 Cts.): L'Électrothérapie, für die Verwendung der Elektrizität in der Medizin (seit 1888: monatlich; jede Nr. 1 Fr. 25 Cts.). Alle diese Zeitschriften erscheinen in Paris.

Électrum, Bernstein, war bei den Alten auch die Bezeichnung für Gold, das mit mindestens ⅓ Silber gemischt war. Bei den wenigen probierten Elektrummünzen wurde jedoch mehr Silber als Gold gefunden. Münzen aus Elektrum gab es auch bei einigen Völkerschaften des westlichen Galliens, zB. bei den Namnetes, Osismii, auch bei den Caruntes.

Élédus Et Serène, ein altfr. Roman aus dem XIII. Jhrh., der in Afrika spielt.

Élégance, L'—, e. der verbreitetsten Pariser Modezeitungen. Sie erscheint seit 1885 u. kommt in drei verschiedenen Ausgaben heraus. Paris, rue Richelieu 84.

Élégie. 1. Van e. selbständigen elegischen Dichtung ist in Frankreich im XVI. so wenig wie im XVII. Jhrh. die Rede. Zu erwähnen sind jedach Lafontaines É. aux Nymphes de Vaux u. einzelne bei Racine u. Mme. la Fayette zerstreute elegische Partien. Als Elegiker im XVI. Jhrh. zeichnet sich Ronsard aus. Im XVIII. Jhrh. tritt Chaulieu als Dichter e. oft frivolen Liebe u. Schilderer der gesellschaftlichen Verhältnisse des ancien régime hervor, auch Voltaire ist in letzterer Hinsicht zu erwähnen. In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts macht sich der Einfluß der engl. Dichter Young u. Thamson, sowie des deutschen Dichters Salam. Geßner, die alle drei durch Übersetzungen in Frankreich bekannt wurden, bes. bei dem frühverstorbenen Gilbert, dem Gegner u. Verspotter der philosophischen Aufklärung, bei Baculard d'Arnaud, Colardeau u. a. geltend. Dagegen herrscht die Nachahmung des präzisierten Römertums der Kaiserzeit, bes. des Tibull u. Properz, bei Parny u. Bertin, Lebrun-Pindare, Ginguené, Banard u. a. vor. André Chénier ist auch Nachahmer dieser spätröm. Dichter, aber zugleich Varläufer der spätröm. romant. Lyrik. Van seinen elegischen Dichtungen sind d. El. à Fanny u. La Jeune captive (seine Mitgefangene var der Hinrichtung, Mlle de Coigny), ber. geworden. Mit dem Scheiden des XVIII. Jhrh. macht sich der sentimentale Einfluß von Ossian, Young, Gray, zugleich der des poetischen Christentums Chateaubriands auch in der Elegie geltend. Statt der Hetärenliebe, der Freigeisterei u. der gesellschaftlichen Karruption besang man Religion, Ehe, Familienleben, schwelgte aber auch in weltschmerzlicher Stimmung. Beide Richtungen sucht Fontanes, Napoleons I. affizieller Labredner, zu vereinen: der neuen Richtung wenden sich Legouvé, Nodier, Sonmet, Layson u. a. zu. Auch Royalismus, Mittelalter, Napoleonismus werden von Jos. Treneuil, Edm. Geraud, Casim. Delavigne verherrlicht. Van Dichterinnen der Restaurationszeit ist bes. Mme. Desbordes-Valmore (s. Arth. Pougin, La Jeunesse de Mme D.-V., Paris 1898) hervarragend, von den elegischen Dichtern jener Zeit der frühverstorbene Millevaye. Unter den Romantikern, die übrigens vielfach von ihren Vorläufern im XVIII. u. XIX. Jhrh. beeinflußt werden, sind auch als Elegiker Lamartine (bes. in seinen Médit. u. Nouv. Médit. poét.), A. de Musset, A. de Vigny, endlich der vielgewandte V. Huga hervorzuheben. (Vgl. Henri Potez, L'élégie en France avant le romantisme, Paris 1898.) — 2. É. Et Sonnets, Gedichte van Luise Labé, gen. la belle Cordière (Lyon 1553).

Élémentaire, Bezeichnung der École primaire élémentaire, der frz. Elementarschule, zum Unterschied von der École prim. supérieure, unserer Mittelschule als Fortsetzung der Elementarschule, beide aber dem Begriffe der Volksschule untergeordnet. Innerhalb der Elementarschule heißt auch der erste Kursus (abgesehen von der classe enfantine), dem die Kinder von 7—9 Jahren angehören, cours élémentaire zum Unterschied von den folgenden cours moyen und cours supérieur.

Éléments. 1. É. Sur La Littérature von Marmontel (1723—1799), Sammlung von Artikeln, die für die Encyclopédie geschrieben waren und gegen Boileau Front machten. Poesie ist aber für Marmontel im Sinne seiner Zeit zu sehr verschiedener Moral, doch ist er ziemlich frei von einseitigem Kult des klassischen Altertums. — 2. É. Sur La Philosophie De Newton, Schrift Voltaires (1738), die Newtons Physik wie Metaphysik in Frankreich popularisieren sollte u. Gegenstand vieler Angriffe war. (R. Mahrenholtz, Voltaires Leben und Werke, I, 145 ff.) — 3. (*A.*) b. Falschspieler: zu bestimmten Zwecken präparierte Karten. — 4. Beim Hasardspiel: mit den nötigen Mitteln versehene Pointeure; Geld. — 5. Les É., Gesellschaftsspiel. Die Spieler sitzen im Kreise herum, der erste wirft e. Person e. Taschentuch zu, indem er ein Element nennt, worauf dieselbe sofort e. Wesen bezeichnen muß, das dasselbe bewohnt. Ruft er aber: „Elemente", so muß der andere drei Wesen nennen, ein vierfüßiges Tier, einen Vogel u. einen Fisch. Bei Feuer bleibt er stumm. Wer sich irrt od. e. schon genanntes Tier wiederholt, bezahlt ein Pfand.

Élévations Sur Les Mystères, ein Werk, das Bossuet 1682 für die Nonnen seiner Diözese verfaßte.

Élèves. 1. É. Ecclésiastiques. Nach Art. 23, Abschnitt 4, des Rekrutierungsgesetzes dienen zukünftige Geistliche einer vom Staate anerkannten Religion auf ihr Ansuchen nur e. Jahr, müssen aber in dem Jahre vor ihrem Übergang zur Reserve noch vier Wochen üben. Haben sie bis zum 26. Jahre noch kein Amt erlangt, so dienen sie die übrigen zwei Jahre nach. Im Kriegsfalle werden sie den Lazaretten überwiesen. — 2. É.-Consuls, s. Consuls Suppléants. — 3. É. Du Gouvernement heißen bisweilen die Inhaber von Staatsstipendien auf den Lyceen (d. boursiers nationaux.) — 4. É.-Gendarmes, s. Gendarmerie. — 5. É. Pour La Danse De L'Opéra, Theater, das auf dem boulevard du Temple eröffnet wurde. Die Schülerinnen des Musikkonservatoriums führten dort Pantomimen auf. Es nahm den Titel Variétés amusantes an, als die früher diesen Namen tragende Bühne zum Théâtre français wurde. Im J. 1778 wurde es von e. Feuersbrunst verzehrt. (Hist. de Paris.) — 6. É. Stagiaire, s. Bd. I, S. 117.

Élidue, Lai D'—, von Marie de France. (Über den Inhalt s. Gilion De Trasigny.)

Élie. 1. É. De Saint-Gilles, ein altfr. chanson de geste, herausgegeben v. Raynaud, 1879, u. W. Förster. — 2. Maitre É. ist der Verfasser e. altfr. Bearbeitung der Ars amatoria des Ovid, die nach der ältesten fr. Übersetzung angefertigt ist. (Ausg. v. Kühne u. Stengel in Ausg. u. Abh., 47.)

Éligibilité. 1. É. A La Chambre Des Députés. Wählbar ist ohne Rücksicht auf die Censur jeder Wähler mit vollendetem 25. Jahre; die Wählbarkeit hängt nicht von der Eintragung in e. Wählerliste ab. Bedingung ist Besitz der bürgerlichen u. politischen Rechte. (Über Nichtwählbarkeit wegen incompatibilité s. d. Art.) Ferner sind nach Gesetz vom 30. Novbr. 1875 nicht wählbar in den Arrondissements ihres Ressorts: die Präsidenten und Mitglieder des parquet der Appellhöfe u. des Tribunals erster Instanz, Präfekten, Sousprâfekten u. secrétaires-généraux; ingénieurs u. agents voyers; Akademierektoren u. -inspektoren u. Inspektoren der Primärschulen; Erzbischöfe, Bischöfe u. Generalvikare; trésoriers-payeurs-généraux, receveurs particuliers, Direktoren der direkten u. indirekten Steuern, des enregistrement, der Domänen u. der Posten, conservateurs u. inspecteurs des forêts. Die Wählbarkeit dieser Personen ist nicht nur während ihrer Dienstzeit, sondern noch ½ Jahr nachher ausgeschlossen. — 2. É. Aux Conseils D'Arrondissements Et Aux Conseils Généraux. In die conseils d'arr. sind wählbar die Wähler, welche 25 J. alt sind, in dem Arrondissement wohnen od. in demselben direkte Steuern zahlen. Nicht wählbar sind: a) Präfekten, Sousprâfekten, secrétaires généraux u. Präfekturräte; b) agents comptables in der Steuerverwaltung; c) ingénieurs des ponts et chaussées u. die im Dep. zur Zeit von der Verwaltung beschäftigten Architekten; d) die im Dep. angestellten agents forestiers und die Beamten der Bureaus der Präfekturen u. Sousprâfekturen. (Über die conseils généraux s. d. Art.)

Élisa. 1. É. Ou Le Mont St-Bernard, Oper von Cherubini, aufgef. 1795. — 2. Écoles É. Lemonnier, zwei Pariser Anstalten, ähnlich den städt. écoles professionnelles et ménagères, rue Duperré und rue des Boulets gelegen, im Besitze der Société de l'enseignement profess. des femmes, rue de Bruxelles. Diese Gesellschaft ist aus der 1856 von Lemonnier gegründeten Société de protection maternelle pour les jeunes filles hervorgegangen, die ihre Schützlinge zuerst in frz. und deutschen Häusern unterbrachte, um sie in e. praktischen Berufe auszubilden. 1862 gründete sie unter dem Namen Soc. de l'ens. prof. d. f. e. eigene Anstalt, die erste ihrer Art in Frankreich, deren großer Erfolg bald andere gleichartige entstehen ließ.

Élisant, sagenhafte Tochter des Königs von Konstantinopel, Gemahlin des Kaisers Karl, im altprovenç. Gedichte Girart de Rossilho.

Élite. In der frz. Armee giebt es nur noch die gendarmerie, welche e. corps d'élite bildet. Es giebt soldats d'élite in den verschiedenen

corps du génie, de l'artillerie, de la cavalerie *rc.* Sie tragen e. wollenen Streifen (galon) auf dem Ärmel. Bei der Linien-Infanterie bildeten die Grenadiere od. Karabiniers, die Voltigeure od. Jäger compagnies d'élite; diese Kompanien sind durch e. Entscheidung vom 22. Jan. 1868 aufgehoben worden.

Elizondo, Burg in der span. Prov. Navarra, links an d. Bidassoa, nördlich Pamplona. Am 27. Aug. 1785 wurde daselbst ein Grenzvertrag zwischen Frankreich und Spanien unterzeichnet. Am 17. Sept. 1834 erlitten daselbst die Karlisten eine Niederlage.

Elliant, La Peste D'—. Die Pest, die im VI. Jhrh. ganz Europa verheerte, suchte besond. auch Armorika heim; in mehreren Bezirken wurde die ganze Bevölkerung hingerafft, u. a. in der Gemeinde Elliant, während die Nachbargegend den Gebeten eines Einsiedlers, Namens Ratian, ihre Rettung von der Seuche verdankte. Eine erschütternde Ballade schildert die Schrecken der Pest u. bes. den Jammer e. Mutter, die dem Karren folgt, auf dem die Leichen ihrer neun Söhne liegen, während der Vater, der den Verstand verloren hat, dahinterher pfeift. Nur zwei Personen, meldet das Lied, blieben verschont. Eine Legende berichtet, ein junger Müller, der seine Pferde zur Schwemme trieb, sei von einer schönen Frau im weißen Gewand u. mit einem Stab in der Hand gebeten worden, sie übers Wasser zu setzen. Am Ufer angelangt, habe sie verraten, sie sei die Pest, wen sie mit ihrem Stabe träfe, der müsse eines jähen Todes sterben. Der ganze Inhalt des Liedes, die Versform der Dreizeiler (tercet), der Umstand, daß die bret. Volkslieder stets zeitgenössische Ereignisse besingen, alles dies läßt darauf schließen, daß die Ballade aus dem VI. Jhrh. stammt; sie ist wahrscheinlich ein Bruchstück eines längeren Gedichtes. Die Ballade ist die erste, die Villemarqués Mutter aus dem Munde des Volkes aufzeichnet. — Barzaz-Breiz. p. 52—55.

Ellinde, s. **Floridan.**

Elmire, die Frau Orgons in Molières Tartuffe, der Typus der ehrbaren und zuverlässigen Frau.

Elne (3233 Einw.), lat. Illiberis, seit Konstantin Helena, später Helena, Elena, jetzt St. im Arr. Perpignan, Dep. Pyrénées-Orientales, südö. Perpignan am Tech. In Helena wurde im J. 350 Kaiser Constans ermordet. E. wurde im J. 1474 von Ludwig XI. (1461—82), im J. 1641 von Condé den Spaniern entrissen, im ersten Koalitionskriege (1793—1797) aber im Jahre 1793 vorübergehend von letzteren besetzt.

Elnes, einst Elena, Helena, Burg auf beiden Seiten d. Canche im Arr. St-Omer, Dep. Pas-de-Calais. Dort wurde im J. 447 der fränk. König Clodion vom römischen Statthalter Aetius besiegt.

Éloa, allegorische Dichtung v. Alfred de Vigny.

Éloge, 1. e. von Voltaire angewendete Abhandlungsform, zB. d. satir. É. de l'hypocrisie (d. i. kirchl. Frömmelei). Die verhüllte Satire É. de Crébillon, dann d. rhetor. É. funèbre des officiers morts dans la guerre de 1741 u. É. funèbre de Louis XV unter d. Pseudonym Chambon, d. É. hist. de la marquise du Châtelet, d. É. hist. de la raison (d. i. Triumphzug d. Aufklärung durch Europa) u. a.; eine É. de Voltaire von Friedrich d. Großen u. ebenso von Laharpe. — 2. É—s De D'Alembert, Sammlung von Lebensbeschreibungen des XVIII. Jhrh. — 3. É—s Des Académiciens, Sammlung v. Biographien von Fontenelle (1708). — 4. É—s Hist., Biographien neuerer Gelehrten von Flourens, 1856. — 5. É. Académiques. Der Gebrauch der é. académiques stammt aus dem XVII. Jhrh. Aber damals gab es nur zwei Dinge, die regelmäßig in der Rede des neu Aufzunehmenden lobend erwähnt wurden: der König u. der Kardinal Richelieu, der Gründer der frz. Akademie. Im XVIII. Jhrh. kam dann die Lobrede auf den Akademiker, dessen Stelle neu besetzt werden sollte, hinzu. Zur selben Zeit lieferte der Gebrauch, das Leben u. die Werke e. jeden Akademikers mitzuteilen, den secrétaires perpétuels Gelegenheit, ihr Talent zu zeigen. Fontenelle u. d'Alembert gaben Muster solcher Reden. In neuerer Zeit hat Michelet in seinen é. des membres de l'académie des sciences morales die é. académique zu e. nie geahnten Höhe künstlerischer und wissenschaftlicher Vollendung gebracht. Im XVIII. Jhrh. bürgerte sich auch der Brauch ein, die é. e. litterarisch od. sonstwie hervorragenden Persönlichkeit als Gegenstand d. prix d'éloquence, den die frz. Akademie zu vergeben hatte, vorzuschlagen. Thomas, la Harpe, Chamfort und später Villemain zeichneten sich in diesen akademischen Wettkämpfen aus u. begannen dadurch ihre glänzende litterarische Laufbahn. Diese é. sind seit einer Reihe von Jahren fast ganz verschwunden, da trotz aller Eleganz des Stils und Erhabenheit der Gedanken nur zu oft e. unangenehme Monotonie sich bemerkbar machte. Die Akademie schlägt jetzt nur noch selten é. vor u. krönt an ihrer Stelle wissenschaftliche Werke, die dieser Auszeichnung oft viel mehr wert sind (s. Discours).

Éloie, Gehöft nördl. Belfort. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 kam es daselbst am 3. Nov. zu e. Zusammenstoß zwischen e. fr. Mobilgarden-Bataillon u. der 1. deutschen Reserve-Division. — G.-St.-W., III, 364.

Éloi, St — (St. Eligius), (588—659), war Goldschmied von Clotar II., später Schatzmeister des Königs Dagobert. Er besaß das volle Vertrauen d. letzteren u. erfüllte die wichtigsten Aufträge, bes. in der Bretagne u. England. Eloi brachte die Goldarbeiterkunst zu e. Grade der Vollendung, die zu seiner Zeit außergewöhnlich war; seine bemerkenswertesten Werke sind: die Basreliefs des Grabmals des St-Germain, Bischofs v. Paris; e. große Zahl Heiligenschreine; zwei goldene mit Steinen geschmückte Sessel, welche er für Clotar II. herstellte. Er gründete e. Mönchskloster zu Solignac, in der Nähe von Limoges, u. e. Nonnenkloster zu Paris. Da er

die Feindschaft der Großen sich zugezogen, mußte er den Hof 640 verlassen. Dann wurde er zum Bischof von Noyon ernannt. Man hat ihn heilig gesprochen, weil er die Diözese evangelisiert hat, die im VII. Jhrh. noch zur Hälfte heidnisch war. St-Eloi gehört der Geschichte und Legende an (f. Dagobert).

Éloquence. 1. Man unterscheidet zwei hauptsächliche Epochen in der Geschichte der fr. Beredsamkeit: a) denjenigen Zeitraum, in welchem dem Redner eine in ihren Formen vollständig entwickelte Sprache noch nicht zu Gebot steht, und deshalb d. tiefsten Gemütsbewegungen nur unvollkommen wiedergegeben werden; b) denjenigen Zeitraum, in welchem die Sprache in ihrer ganzen Vollendung allen Gefühlsäußerungen des Redners als geeignetes u. bequemes Organ dient. Dieses zweite Zeitalter ist in Frankreich bes. dasjenige des XVII. u. XVIII. Jhrh. Lange Zeit war die Beredsamkeit in Frankreich in hervorragendem od. fast ausschließlichem Maße e. kirchliche. Eine politische Beredsamkeit entwickelte sich erst, als die weltliche Macht anfing, sich den Zügeln der Geistlichkeit mehr u. mehr zu entziehen, u. die Regierung des Staates zu größerer Selbständigkeit gelangte, d. h. zur Zeit des Königs Philipp des Schönen. Doch hat die politische Beredsamkeit niemals an das Feuer u. die Wärme der kirchlichen Beredsamkeit der älteren Zeit heranreichen können. Jeanne Darc freilich war eine Volksrednerin, der es nicht an Wärme u. polit. Begeisterung, aber vielfach an der äußeren formellen Vollendung der Rede gefehlt hat. In der Zeit des politischen Absolutismus der späteren fr. Könige konnte die politische Beredsamkeit nicht gedeihen, da sie zu ihrer Entwicklung und Bethätigung notwendig der Freiheit bedarf. Erst zur Zeit der fr. Revolution treten wirkliche politische Volksredner, wie Mirabeau, Robespierre, Danton, Marat, wieder hervor. Von den kirchlichen Rednern des XVII. Jhrh. wollen wir Bossuet, Bourdaloue, Fléchier, Massillon erwähnen. Von der é. de la chaire unterscheidet man die é. du barreau, die richterliche Beredsamkeit, die sich trotz der Leistungen e. Patru, Ablemcourt u. des Kanzlers Aguesseau der Natur der Sache nach nicht zu größerer Bedeutung aufschwingen konnte. Die akademische Beredsamkeit endlich zeichnet sich durch die Freiheit des Stils und der Gedanken aus, bleibt aber gleichfalls naturgemäß in ihrer Wirkung auf einen kleinen Kreis beschränkt. Es sind dies meist Lobreden auf einzelne wissenschaftlich u. politisch hervorragende Persönlichkeiten bei festlichen Gelegenheiten; in neuerer Zeit werden in solchem Fall jedoch auch wissenschaftliche Themata behandelt. (M. Gérusez, Hist. de l'éloquence française.) — **2.** Chaire D'É. Es existieren chaires d'é. latine et française bei der Fakultät der lettres an den Universitäten. — 3. Dialogue Sur L'É. Et Particulièrement Sur L'É. De La Chaire, f. Dialogues. — 4. É. Essai Sur L'É. De La Chaire vom Kardinal Maury, 1810.

Élorn, Fluß im Finistère, beginnt in dem Gebirge Arrée, geht von da nach Sizun, nahe bei Landivisiau vorbei nach Landerneau u. ergießt sich bei Brest ins Meer.

Elucidari De Las Proprietatz De Totas Res Naturals ist eine große naturhistorische Encyklopädie in altprovençalischer Sprache, welche auf dem lateinischen Lucidarius und anderen encyklopädischen Werken des Mittelalters, bes. Isidorus Hispalensis, beruht. Das Werk wurde in der ersten Hälfte des XIV. Jhrh. auf Veranlassung des Grafen Gaston von Foix verfaßt und zerfällt in 24 Bücher.

Élus, 1. f. Élection. — **2.** É. Conseillers De Ville werden in d. Privilegien von Mâcon von 1346 die sonst mit prud'hommes bezeichneten Beamten genannt. — 3. É. Des Juifs waren 1—2 Personen, welche nach d. von König Johann 1360 erteilten Erlaubnis die in Frankreich wohnhaften Juden unter sich wählen durften zur Ausschreibung von Steuern für ihre gemeinsamen Ausgaben. — **4.** É. De La Marée werden in den Ordonnanzen d. XIV. Jhrh. die Mitglieder d. conseil des marchands forains de la marée genannt; sie hießen auch élus de mer. — **5.** É. Des Métiers hießen die jurés der einzelnen Handwerke in manchen Städten, zB. in Tournai, wo es deren im XIV. Jhrh. bei jedem métier drei gab.

Elven, La Tour D'—, Trümmer eines prachtvollen achteckigen Schloßturmes aus dem XIV. Jhrh. im Morbihan (Bretagne). Dort saß der Graf von Richmond, der nachmalige König Heinrich VII. v. England, gefangen. D. alte Burg wurde vielfach besungen, u. a. v. Octave Feuillet, dem Verfasser von Un jeune homme pauvre.

Elvire. Unter diesem Pseudonym feiert Lamartine in seinen Méditations u. Harmonies seine Geliebte.

Élysée, 1. Palais aus d. XVIII. Jhrh., gebaut für den Grafen von Evreux, später von Ludwig XV. der Marquise Pompadour geschenkt; unter Ludwig XVI. von der Herzogin v. Bourbon bewohnt. Zur Zeit der Revolution befand sich hier e. Druckerei; unter dem Direktorium fanden hier öffentliche Bälle statt; unter Napoleon I. war es eine fürstliche Wohnung (hier wohnten Murat, Napoleon, Louis Bonaparte u. d. Königin Hortense, seine Frau). Unter der Restauration wohnten hier der Herzog von Berry, später als Präsident der Republik Louis Bonaparte. Gegenwärtig ist es die Residenz des Präsidenten der Republik. (Paris-Parisien. a. a. O.) — **2.** Champs É—s. Im Anfang d. XVII. Jhrh. war alles Terrain zwischen der Seine und den Champs-Élysées e. große Fläche Ackerland, zugänglich nur durch Fußsteige, im Westen durch die Dörfer Chaillot u. Roule begrenzt. Im J. 1628 ließ Marie de Médicis auf diesem Terrain, den Fluß entlang, von der porte de la Conférence an bis nach Chaillot hin e. Promenade herstellen, die aus drei Baumalleen bestand, an d. Seiten von Gräben, die mit Steinen ausgelegt waren, begrenzt u. durch zwei Gitter verschließbar. Man

nannte diese Promenade cours-la-reine; sie wurde das Rendezvous der Herren und Damen des Hofes, für die sie reserviert blieb. Im J. 1670 bepflanzte man das ganze Terrain mit Bäumen bis zum Faubourg Saint-Honoré hin, aber man ließ dem Terrain seinen pittoresken Anblick, seine Rasenplätze, seine Fußsteige u. selbst die Strohdach-Hütten; es war e. Art englischer Garten, dem man den Namen Champs-Élysées gab. Ein neuer Korso wurde dann daselbst eröffnet in der Verlängerung der Straße der Tuileries. Die Alleen dieses Korsos erstreckten sich bis Roule u. endeten in Form e. Sternes auf e. Höhe, von der aus man e. Teil der Stadt u. der Umgebung sehen konnte. Trotzdem blieb diese anziehende Promenade ein ganzes Jahrhundert lang e. Einöde. Im Jahre 1748 befahl Ludwig XV., die Statue, welche die Stadt Paris für ihn beschlossen hatte, zu errichten „sur l'emplacement situé entre le fossé qui termine le jardin des Tuileries, l'ancienne porte et le faubourg Saint-Honoré, les allées de l'ancien et du nouveau cours et le quai qui borde la Seine“. Dann wurde d. Platz, welcher Louis XV. gen. wurde, durch den Architekten Gabriel durch Gräben zerschnitten, an denen man Bäume pflanzte, Brücken, Geländer u. kleine Gartenhäuser herstellte; um den Platz nach der Nordseite hin abzuschließen, begann man den Bau der beiden jetzigen großen Palais, von denen das eine als garde-meuble dient. Zu gleicher Zeit bepflanzte man d. gesamten Champs-Élysées, nivellierte das Terrain u. bepflanzte es wieder; neue Alleen wurden angelegt, welche Marigny, Gabriel, Antin, Veuves ꝛc. hießen. Der Platz Louis XV wurde nun stärker besucht. Die Revolution brach herein u. verschaffte ihm e. blutige Berühmtheit: am 14. Juli verjagten die frz. Garden die kgl. Truppen von diesem Platze; am 10. Aug. ließen die letzten Schweizer, die aus d. Tuilerien entkamen, sich hier kämpfend niedermachen; am 11. Aug. wurde die Statue Ludwigs XV. zerstört u. an ihrer Stelle wurde eine Statue von bemaltem Gyps errichtet, welche die Liberté in sitzender Stellung, bekleidet mit der phrygischen Mütze, darstellte; am 23. Aug. befahl d. conseil général der Kommune, die Guillotine auf diesem Platz zu errichten zwecks Hinrichtung d. royalistisch. Verschwörer; dieses Todesinstrument blieb dort zwei Jahre lang beständig stehen. Ludwig XVI., Marie-Antoinette, die Girondisten, Charlotte Corday, Madame Roland, Barnave, Danton, Hébert, Robespierre, die Mitglieder d. Kommune v. Paris, d. Verurteilten vom prairial, Soubrany, Bourbotte, Duroy ꝛc. wurden hier gerichtet. Der Platz erhielt d. Namen La Révolution. Unter dem Direktorium wurde die gigantische Statue zerstört; man beschloß die Errichtung e. Triumphsäule zum Ruhme der Armee, eine Säule, von der aber nicht ein Stein gelegt wurde; endlich gab man dem Platz den Namen La Concorde. Unter dem Empire u. d. Restauration that man nichts zur Verschönerung dieses Platzes. Im J. 1826 übergab man ihn d. Stadt Paris, welche dort zwei monumentale Fontänen, Statuen, Säulen mit Schiffsschnäbeln errichten ließ. Auch konstruierte man dort das Piedestal e. Monuments, welches Ludwig XVI. gewidmet sein sollte; aber die Juli-Revolution ließ dies Piedestal verschwinden, u. an seiner Stelle errichtete man im J. 1836 den obélisque de Louqsor, e. Monument, welches ehemals in Theben sich zum Ruhme des Sesostris erhoben hatte, e. Andenken an die frz. Expedition nach Ägypten. Vom Fuße dieses Obelisken aus hat man e. d. schönsten Perspektiven, die es in der Welt giebt; im Norden die rue Royale, welche durch die Kirche la Madeleine begrenzt wird; im Osten befindet sich d. Garten und das château des Tuileries; im Süden die Seine mit dem pont de la Concorde, welche an den palais Bourbon stößt; im Westen die große Allee der Champs-Élysées mit dem Triumphbogen Étoile. Seitdem man diese Verschönerungen getroffen hat, sind die Champs-Elysées, auf denen man e. cirque hippique, e. Theater, Fontänen, Cafés erbaut hat, eine sehr beliebte u. besuchte Promenade geworden. Dort werden öffentliche Feste veranstaltet. Die grandes entrées triomphales finden von da aus statt, die promenade de Longchamp ꝛc. Endlich hat man im J. 1852 von der place de la Concorde die Gräben verschwinden lassen; man hat auf den Champs-Elysées das palais de l'Industrie erbaut, in welchem 1855 die große allgemeine Ausstellung stattfand. Die Champs-Élysées und die place de la Concorde sind später der Schauplatz bemerkenswerter Ereignisse geworden. Am 25. Febr. 1848 bestieg hier Ludwig Philipp den Wagen, der ihn ins Exil führte. Zwei schöne Monumente, Werke von Gabriel, Nachahmungen der Kolonnade des Louvre, zieren die südliche Seite der place de la Concorde; das eine ist das hôtel Crillon, im Privatbesitz, das andere ist das hôtel du ministère de la marine; letzteres enthielt ehemals die garde-meuble, d. h. eine kostbare Sammlung von wertvollen Schmuck- u. Haus-Ausrüstungsgegenständen, wie die Krondiamanten, die goldene Kapellen-Einrichtung des Kardinals Richelieu, Vasen, die von orientalischen Fürsten geschenkt waren, Waffenrüstungen, Gewebe ꝛc. Am 17. Sept. 1792 wurde die garde-meuble gestohlen, aber man fand den größten Teil der geraubten Gegenstände wieder; der Schatz beläuft sich noch heute auf d. Wert von 21 Mill. Die große Allee der elyseischen Gefilde, welche den schönsten Zugang zur Hauptstadt bildet, endet mit der barrière de l'Étoile, welche nach Neuilly führt. (Lavallée, a. a. O.)

Émail. 1. Im Mittelalter war die Fabrikation von Emailsachen in Bourges bedeutend. Von der Zeit der Renaissance an bediente man sich hauptsächlich der gemalten Emailsachen, um das Hausgeschirr und die Kostbarkeiten zu schmücken. Es fand damals im Mobiliar u. den Schmuckgegenständen ein Umschwung statt, deren Mittelpunkt Limoges war. Von Léonard aus Limousin, Direktor der Manufaktur, die zu Limoges von Franz I. gegr. wurde, finden sich noch Werke,

Porträts, Triptychen, Figuren von Heiligen, Schalen, Teller erhalten. Nach ihm kamen P. Raymond, Peniceaut, Courteys, M. Raymond, Mercier u. a. Im Jahre 1630 vervollkommnete ein Goldschmied aus Châteaudun, Jean Toutin mit Namen, die Kunst des Emaillierens. Unter seinen Schülern bemerkt man Gribelin, Dubié, Vauquer. Jean Petitot zeichnete sich bes. durch die Miniaturen auf Email aus, welche noch den Schmuck der Museen ausmachen. Die Emaillen auf Fayence od. irdenem Geschirr von Bernard de Palissy haben gleichfalls e. große Berühmtheit. — 2. In der Wappenkunde nennt man émaux die Farben rot (gueules), blau (azur), grün (sinople), schwarz (sable), violet (pourpre) und fleischfarben (carnation).

Émaillage (Überschmelzung). 1. Die Frauen, deren Gesicht Runzeln bekommt, lassen sich Einschnitte in die Haut machen u. Flüssigkeiten einspritzen, welche das Gewebe anschwellen und die Lücken ausfüllen. (Figaro, 24. Dez. 1875.) Schon früher kündigte sich eine Frau in den Blättern als émailleuse (s. d.) an und hatte 1869 einen Aufsehen erregenden Prozeß mit einer Engländerin, die sich nicht genug émaillée fand. — 2. E. Athénien, Verfahren, das Äußere der Häuser wetterbeständig zu bemalen. Geschmolzenes Wachs und Harz wird mit Farbe heiß (à l'encaustique) verwandt. 1896 wurde beim Architektenkongreß in der École des Beaux Arts das den Alten bekannte, doch vergessene Verfahren wieder zu Ehren gebracht.

Émailleurs erhielten Korporationsrechte durch Karl IX. Auf ihre Bitte vereinigte ein Erlaß des Ministeriums sie im J. 1706 mit der Gilde der maîtres-verriers-faïenciers.

Émailleuse. So heißt die Art Künstlerin, welche Gesicht, Hals, Brust, Schultern, Arme mit dicken Lagen Schmelz belegt, dieselben fest andrückt, formt, glättet, abrundet, ausgestaltet u. verschönert. Der ganze obere Teil des Körpers steckt auf diese Weise in einem fest anliegenden Panzer u. ist mit e. eng anschließenden Kruste bedeckt. Das regelmäßige Gesicht, der viel bewunderte Schwanenhals, die vollen Schultern, alles u. alles Kunst, nicht Natur: das Meisterwerk der Emailleuse. Dieses mühsam hergestellte Kunstwerk kann kein Wasser vertragen, es muß mit Salbe geschmeidig erhalten werden. Deshalb werden gewisse Damen, welche am kaiserlichen Hofe wegen ihrer Schönheit gefeiert wurden, noch heute viel bewundert u. wegen ihrer unvergänglichen Jugend angestaunt. Diese Damen stecken seit Jahrzehnten in ihrer künstlichen Einkrustung und haben sich seitdem nie gewaschen.

Émancipation, 1. e. Rechtshandlung welche e. Minorennen von der väterlichen Gewalt befreit u. ihm das Recht überträgt, sich selber zu leiten u. seine Güter zu verwalten. Die Emanzipation ist e. stillschweigende (tacite) od. e. ausdrückliche (expresse). Sie ist stillschweigend bei der Eheschließung, da durch sie die Tochter von der väterl. Gewalt emanzipiert wird; sie ist e. ausdrückliche, wenn sie gemäß dem Willen der Eltern stattfindet; in diesem Falle ist sie möglich, wenn 15 Jahre vollendet sind, wenn das Kind seinen Vater u. seine Mutter hat, und mit 18 Jahren erst dann, wenn das Kind von väterlicher und mütterlicher Seite her verwaist ist. Um einen Minorennen zu emanzipieren, erscheinen Vater, Mutter oder Vormund vor dem juge de paix u. geben ihre Erklärung in e. Protokoll (procès-verbal) ab (code civil, Art. 476 ff.). Der für majorenn erklärte Minorenne erhält e. Kurator. Es giebt Maßnahmen, die er nur vornehmen darf nach Beschlußfassung durch e. Familienrat; e. solcher Beschluß muß durch das Tribunal bestätigt werden. In gewissen Fällen kann die Emanzipation widerrufen werden (Art. 482—485). — 2. E. Des Villes nennt man die im Mittelalter stattfindende allmähliche Verleihung von Freiheiten u. Verfassungen an die Städte; dieselbe geschah in der Regel von seiten des betr. Landesherrn u. wurde nur zuweilen vom König bestätigt; so ließ der Herzog von Burgund die der Stadt Dijon verliehene Charte durch Philipp August bestätigen. Die Entstehung u. Ausbildung der städt. Freiheiten fand im XII. u. XIII. Jhrh. nach und nach statt und war nicht gleichmäßig; dabei ist bes. e. Unterschied zu machen zwischen den südlichen (den südlich der Loire gelegenen) u. den nördlichen Städten, bei letzteren wieder zwischen den ganz nördlichen, wie in Flandern und Artois, und denen von Mittelfrankreich, wo die villes à communes vorherrschten. Die Privilegien wurden z. T. freiwillig verliehen, z. T. durch Aufstände ertrotzt. (Warnkönig, Frz. Staatsgeschichte.)

Émaux Et Camées, fein ciselierte, romantisch gefärbte Gedichte von Théophile Gautier. In den Einleitungsversen erklärt der Verfasser, daß ihm dabei Goethes Westöstlicher Divan vorgeschwebt habe. Bei G. Charpentier, Paris, ist 1895 eine mit 110 Aquarellen geschmückte Ausgabe als Bestandteil der Collection polychrôme erschienen. Die farbigen Bilder sind von Henri Caruchet.

Embabeh, Ortsch. in Nieder-Ägypten, links am Nil, unweit Kairo. Am 21. Juli 1798 wurden daselbst die Mameluken von Napoleon in e. Schlacht besiegt, die meistens „Schlacht bei den Pyramiden" genannt wird.

Emballage Des Marchandises. Die kunstgerechte Verpackung von Waren, die eine weite Reise zu machen haben oder ihrer Natur nach sonstwie leicht Schaden leiden können, ist bes. in Paris zu e. besonderen Erwerbszweige ausgebildet. Die Verpacker heißen emballeur. Die Kunst, Obst sachgemäß zu verpacken, heißt bagner des fruits.

Emballeurs. 1. Das Gewerbe der emballeurs-chargeurs et déchargeurs de toutes marchandises sous cordes wurde mit dem Besitztitel der Vererbung in allen Städten durch Konseilbeschluß vom Febr. 1623 gegr. Die 80 im J. 1690 bestehenden Stellen wurden im Juli 1705 beseitigt und im Mai 1706 ersetzt durch 60 neue Ernennungen von emballeurs, an deren Stelle

im Mai 1706 wieder die alten emballeurs-chargeurs traten. Sie zahlten alle Jahre dem Könige d. paulette (Amtsaerkaufssteuer) u. bildeten eine Gilde, deren Patron der hl. Nikolaus war. Eine solche Stelle kostete 3—4000 livres. — 2. (*A.*) Verpacker; Polizist, weil er die Gefangenen im panier à salade (Zellenwagen) unterbringt.

Embargo, ein Verbot, welches der Besitzer e. Landes den Schiffen, welche sich in den Häfen seines Territoriums befinden, auferlegt, in See zu gehen. Dieses Verbot kann an Einheimische u. Fremde gerichtet werden. Die Verluste und Nachteile, welche aus dem embargo entstehen können, fallen auf das Risiko der Versicherer (c. de comm., Art. 350). Der Gebrauch des Wortes embargo datiert in Frankreich seit dem Jahre 1718.

Embarras. 1. Les E. De Paris, sechste Satire von Boileau, e. Nachahmung der dritten Juvenals u. anschauliche Schilderung d. Straßenlebens seiner Zeit; auch einige Epigramme Martials hat der Dichter dabei benützt. Montesquieu in seinen Lettres persanes läßt d. Rica 1720 ebenso über b. embarras klagen. — 2. E. De Richesses, Titel e. Lustspieles des Abbé d'Allainval († 1753).

Embauchage, 1. das Engagement von Gesellen. Das Verfahren, Arbeiter zu engagieren, um deren Geschicklichkeit durch Export der betreffenden Waren dem Auslande zu Nutzen kommen zu lassen, ist strafbar, wenn dabei die Absicht zu Grunde gelegen hat, der nationalen Industrie zu schaden (code pénal, Art. 417). — 2. Embauchage Militaire. Sie besteht in der Verleitung eines Soldaten zur Desertion. Dieses Verbrechen wird nach dem Gesetz vom 4 nivôse des Jahres IV mit denselben Strafen bestraft, wie die Verbrechen der Konspiration u. des Verrates. Die Militärgerichte haben oft über alle Arten von embauchage erkannt; aber seit 1831 haben verschiedene Erlasse der cour de cassation dahin entschieden, daß die embauchage, welche durch Nicht-Militärs begangen wird, unter d. Entscheidung d. gewöhnl. Gerichte fällt.

Emblèmes, 1. s. Comparaisons. — 2. E. Politiques, Fahnen, Flaggen, Schärpen, Standarten, die als Nationalabzeichen dienen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der franz. Gesetzgebung über die e. politiques sind folgende: Das Gesetz vom 9. Mai 1815 bestraft die Entfernung der dreifarbigen Fahne von e. öffentl. Monument od. Gebäude mit Einkerkerung von einem Monat bis zu zwei Jahren, nach dem Art. 257 des code pénal, und macht, nach den Bestimmungen d. Gesetzes vom 10 vendémiaire d. J. IV, diejenigen Kommunen hierfür verantwortlich, welche sich diesem Vorhaben nicht widersetzen. Die Verordnung datiert seit 1. Aug. 1830, welche die Farben des Nationalbanners wiederherstellt in der von der assemblée constituante bestimmten Ordnung, rot nahe am Schaft, weiß, blau in der Luft flatternd. Das Dekret vom 28. Febr. 1848 stellt die Farben in derjenigen Ordnung wieder her, welche vom Konvent beschlossen: blau, weiß, rot. Was die für die Abzeichen der Regierung geforderte Achtung betrifft, sowie das Verbot, andere Abzeichen zu tragen, so beherrschen die leitenden Ideen der drei ersten Artikel d. Gesetzes vom 17. Mai 1819 diesen Gegenstand. Das Gesetz betrachtet die Entweihung der Abzeichen der Regierung, sowie das Tragen aller anderen Ab- u. Einheitszeichen als e. provocation au délit u. bestraft dasselbe mit Gefängnis von drei Tagen bis zu zwei Jahren, sowie mit e. Geldstrafe von 30 Fr. bis zu 400 Fr. Die Gesetze vom 25. März 1822 u. vom 11. Aug. 1848 gebieten die Anwendung beider Strafen, aber sie lassen mildernde Umstände zu. Die Zurschautragung, Verteilung u. der Verkauf von Abzeichen u. Symbolen, die geeignet sind, Rebellion zu erregen od. d. Frieden zu stören, werden von denselben Gesetzen verboten. Gerichtliche Urteile, die nach 1830 gefällt, haben als ungesetzlich erklärt die Anbringung von fleurs de lis auf e. Triumphbogen, den Verkauf von seidenen Tüchern mit d. Bildnis Heinrichs V. Die Porträts historischer Personen werden nicht als zum Aufruhr reizend angesehen. (Arrond. Toulouse, 25. Nov. 1827.) Auch das unerlaubte Tragen e. Regierungs-Uniform kann mit Zuchthaus bestraft werden. — 3. E. Des Saints. Bei der nachfolgenden Zusammenstellung konnten natürlich nicht alle in Frankr. verehrten Heiligen der kathol. Kirche in Betracht kommen, sondern nur diejenigen, die zugleich auch Franzosen sind. St-Benoit, d. Gründer d. Benediktinerordens: a) Ein Glöckchen (clochette). Der Teufel zerbrach das Glöckchen, mit dem der römische Mönch den St. Benoit warnte, als jener ihm Nahrung in einem an e. Stricke herabhängenden Korbe in seine Höhle sandte. b) Eine Taube. Er sieht die Seele seiner Schwester unter dieser Gestalt sich zum Himmel emporheben. c) Ein Rabe, von dem Heiligen aufgezogen, dem dieser befiehlt, e. vergiftetes Brot, das man ihm geschickt hatte, wegzutragen. d) Das Ordenskleid d. Benediktiner, deren Gründer er war. e) Ein Kelch. Die Mönche, die ihn gebeten hatten, ihr Oberer zu werden, wurden bald der strengen Lebensweise, die er von ihnen forderte, überdrüssig u. beschlossen, ihn zu vergiften; aber der Kelch brach entzwei, als er ihn segnete, bevor er ihn an die Lippen führte. f) Ein Sieb. g) Der Bischofsstab. h) Der böse Geist. i) Eine Geißel. k) Dornsträucher. l) Ein Buch. m) Das Brot, mit dem man ihn zu vergiften suchte. n) Die Tiara. o) Ruthen. Anspielung auf d. Strenge d. Regel, die er für die Geistlichen seines Ordens festsetzte. St-Bernard, Abt von Clairvaux: a) Bienen. b) Ein Hund. Als seine Mutter noch mit ihm schwanger ging, meinte sie, sie trüge einen Hund, der mit Macht bellte. Dies wurde später als Vorzeichen betrachtet für den unablässigen Eifer, mit dem er die Feinde der Kirche bekämpfte. c) Ein Kreuz, das an die harten Leiden aller Art erinnert, denen er sich unterwarf. d) Der Teufel, dessen Versuchungen er widerstand. e) Eine Leiter. f) Eine Kirche. g) Eine Hostie. h) Eine Mitra.

i) Eine Feder. k) Ein Bienenkorb. **Ste-Berthe**, Äbtissin u. Witwe: a) Altar, vor dem e. ihrer Töchter ihre Gelübde erneuerte in dem Augenblick, wo sie entführt werden sollte. b) Kinder. Sie nahm den Schleier mit zweien ihrer Töchter. c) Eine Quelle. Da ihrem Kloster Wasser mangelte, kaufte sie e. Quelle van einem Besitzer der Umgegend. Dann zog sie mit ihrem Spinnrocken eine Furche, u. das Wasser folgte ihr bis zum Kloster. **St-Bruno**, Stifter des Kartäuserardens: a) Ein Leichengerüst. b) Ein Kreuz, das er an seinen Füßen hat, um anzudeuten, daß er die Würde eines Erzbischofs ablehnte. c) Ein Bischofsstab. d) Ein Kruzifix, dessen Enden von Blättern u. Früchten der Olive gebildet werden; denn ebenso wie die Olive in den unfruchtbarsten Gegenden noch ihre Nahrung findet u. fortkommt, so hat auch der hl. Bruna e. Kloster in der verlassensten Einöde gegründet. e) Die Finger auf den Lippen, um Stillschweigen zu gebieten. f) Sterne. Gewöhnlich umgeben sechs Sterne sein Haupt, u. e. siebenter ist auf seiner Brust. g) Ein reich geschmücktes Weib, dem er den Rücken kehrt, um anzudeuten, daß er die Welt flieht u. jede Frau aus seinem Kloster verbannt hat. h) Eine Quelle. i) Ein Buch mit den Regeln seines Ordens. k) Eine Bischofsmütze zu seinen Füßen, um anzudeuten, daß er das Amt eines Erzbischofs ablehnte. l) Eine Palme. m) Ein Olivenzweig in der Gestalt eines Kreuzes (s. d.). n) Ein Totenkapf. **Ste-Claire**, die Gründerin des Ordens der Clarissen: a) Ordenskleid der Franziskaner. b) Ein Kreuz. c) Ein Bischofsstab. d) Eine Lilie, das Symbol der Reinheit. e) Eine Monstranz von einfacher Form, die sie in der Hand hält. f) Ein Brot. **St-Claude**: a) Ketten Gefangener, die durch seine Dazwischenkunft brechen. b) Eine Wachskerze. c) Ein ertrunkenes Kind, das er wieder auferweckt. d) Pfeifen, wie sie in der Franche-Camté in dem kleinen Städtchen St. Claude u. Umgegend hergestellt werden. **Ste-Clotilde**, Königin von Frankreich: a) Ein Heer, Erinnerung an die Bekehrung Chladwigs nach der Schlacht bei Tolbiac. b) Eine Kirche, zum Zeichen der vielen, die sie gründete. c) Lilien. d) Eine Quelle. Als sie einmal ein Klaster bauen ließ, verwandelte sie das Wasser e. Quelle in Wein, um den Eifer der Arbeiter anzufachen. e) Ein Grabmal. Als sie Witwe geworden war, zog sie sich nach Taurs zurück, in die Nähe des Grabes des hl. Martin. **Ste-Colette**, Äbtissin eines Franziskanerordens: a) Ein Engel, der ihr erschien. b) Ein Kruzifix. c) Die Jungfrau, die ihr erschien. **Ste-Colombe de Sens**: a) Ein Engel, der den Scheiterhaufen auslöschte, auf dem sie verbrannt werden sallte. b) Ein Scheiterhaufen, der van e. Engel bei ihrer Hinrichtung ausgelöscht wurde. c) Eine Taube. d) Eine Krone, die ihr e. Engel während ihres Martyriums brachte. e) Ein Kruzifix. f) Ein Königsmantel. g) Ein Bär, der ihr zu Hilfe kam, als sie in e. gefährlichen Gegend ausgesetzt wurde. **St-Eloi**, Bischof: a) Ein Adler. b) Ein Bär, den der Heilige zwang, ihm zu dienen. c) Reliquienkästchen. Der Heilige, Goldschmied des Königs, liebte es, die Reliquien der Heiligen in kostbaren Kästchen aufzubewahren, um sie besser d. Gläubigen zeigen zu können. d) Ein Kreuz. Bei seinem Tode erschien ein hell strahlendes Kreuz über seinem Hause und verschwand in den Wolken. e) Der Teufel, den er mit e. Zange an der Nase packte. Obgleich Bischof, setzte er sein Gewerbe als Goldschmied fort u. gebrauchte es zum Ruhme Gottes. Der Teufel störte ihn bei dieser Arbeit: da ergriff der Heilige ihn mit der Zange an der Nase, u. einige behaupten auch, er habe ihn auf dem Amboß niedergeschlagen. f) Ein Amboß, das Zeichen seines Gewerbes. g) Eine Feuersbrunst, der er durch seine Gebete Einhalt gebot. h) Aussätzige. i) Ein Hammer, ein Zeichen seines Gewerbes. **St-Étienne**: a) Eine Dalmatika. b) Ein Evangelienbuch. c) Steine zum Zeichen, daß er gesteinigt wurde. **St-Fiacre**: a) Eine Steinbank. b) Ein Spaten, denn er ist e. Schutzheiliger der Gärtner. c) Ein klösterliches Gewand. d) Eine Krone, die die Größe der von ihm verschmähten Welt anzeigen soll. e) Die Klause, die er in La Brie bewohnte. f) Ein Buch. g) Ein Zinnkrug, denn er ist der Schutzheilige der Zinngießer. **St-Germain**, Bischof: a) Ketten, denn er befreite Gefangene. b) Schlüssel, denn er beschützte die Stadt Paris. c) Eine Feuersbrunst, die er durch seine Gebete auslöschte. **St-Hubert**, Bischof: a) Ein Hirsch, der ihm erschien. Dieses Tier, das ein leuchtendes Kreuz in seinem Geweih trug, sprach zu ihm u. führte seine Bekehrung herbei. b) Hunde, zum Zeichen, daß er e. Jäger war. c) Schlüssel. Bei seiner Bekehrung wurden sie ihm vam hl. Petrus gegeben. d) Ein Horn. e) Ein Jagdspieß. Diese beiden Attribute deuten darauf hin, daß er ein Jäger war (s. o). f) Eine Stola, die ihm von der hl. Jungfrau gesandt wurde. **St-Jacques de la Marche**, Franziskaner: a) Frösche, deren Gequake ihn bei Abfassung seines Breviariums störte, u. denen er Schweigen gebot. b) Ein Kelch mit Schlangen, denn die ital. Ketzer versuchten mehrmals, ihn zu vergiften. c) Ein Becher, mit derselben Bedeutung. d) Eine Fahne, denn er predigte den heil. Krieg. **St-Martin**, Bischof von Tours: a) Ein Pferd, denn er war Soldat. b) Ein Hase, den er vor der Verfolgung der Hunde rettete. c) Eine Gans, die durch ihr Geschrei seinen Zufluchtsort verriet. d) Der Baum, an den er von den Heiden geheftet wurde. e) Eine Rüstung, denn er war Soldat. f) Der Teufel, der ihm im Augenblicke seines Tades erschien. g) Ein Schwert, mit dem er seinen Mantel durchhieb, um e. Armen zu bekleiden. h) Der Mantel, den er e. Armen schenkte u. mit dem er in e. Vision Christus bekleidet sah. **St-Vincent de Paul**: a) Kinder, denn er gründete e. Haspiz für Findelkinder. b) Ein Herz. c) Eine brennende Erdkugel, in der er die Seele einer Heiligen sah, während er die Messe celebrierte. Dies sind die wichtigsten Heiligen, die in der bildenden Kunst die größte Rolle spielen. Teilt

man sie alle in Kategorien, so ergeben sich die folgenden gemeinschaftlichen Attribute: Alle: a) Die Krone, b) ein Strahlenkranz. Saints Diacres: a) Dalmatika, b) Evangelienbuch. Saints Fondateurs D'Ordre: a) Das Ordenskleid, b) e. Buch mit den Ordensregeln. Saints Martyrs: a) Eine Krone, b) die Instrumente, mit denen sie umgebracht wurden, c) e. Palme. Saints Ouvriers: Die Instrumente ihres Berufs. Saints Papes: a) Das päpstliche Gewand, b) ein Kreuz, c) d. Tiara. Saints Prêtres: a) Kelch, b) Meßgewand. Saints Régnliers: D. Ordenskleid. Saints Souverains: a) Die kgl. Krone, b) das Schwert, c) die Weltkugel, d) das Szepter. (Näheres s. M. P. Verneuil, Dictionnaire des symboles, emblèmes et attributs, Paris, Librairie Renonard: Barbier de Montaut, L'Iconographie Chrétienne; P. Cahier, Les caractéristiques des Saints.)

Embrassade. 1. Im Tableau de Paris, III, entwirft Mercier e. anschauliches Bild von der seiner Zeit herrschenden Manie, sich zu küssen. „Nichts ist so gewöhnlich als dieses äußere Zeichen der Zuneigung, manchmal wird man an einer Straßenecke von e. Person umarmt, die einem ganz gleichgültig od. gar unbekannt ist. Es giebt unerbittliche Küsser, welche die jungen Mädchen mit ihren ungestümen Liebesbezeigungen erschrecken. Die Frauen küssen sich stets lebhaft in Gegenwart von Männern, um diesen zu zeigen, wie zärtlich sie gegen dieselben sein würden, aber die Küsse sind erheuchelt und haben nichts mit dem Herzen zu schaffen." Mercier tadelt bes. das Küssen von Kindern als Mangel an Zartgefühl. — 2. Vol A L'E. In der Umgebung der Bankhäuser stellt sich der Dieb, als ob er in e. Herrn, der den Geld einkassiert hat, e. Freund erkenne, stürzt sich ihm in die Arme, entwendet ihm Brieftasche od. Portemonnaie u. entschuldigt dann höflich seinen Irrtum mit e. Verwechslung wegen auffallender Ähnlichkeit; hierauf macht er sich rasch aus dem Staube.

Embrasse, J'— Mon Rival, Mais C'Est Pour L'Étouffer, bekannter Vers aus Racines Britannicus, IV, 3. Ähnlich sagt Montaigne (I ch., 38) im Anschluß an Seneca von den Vergnügungen, daß sie „nous chatouillent et embrassent pour nous étrangler, comme faisaient les larrons que les Égyptiens appelaient Philistas". — Alexandre.

Embrasser. 1. E. Son Ombre, Pfänderlösung. Man stellt sich zwischen das Licht, dem man den Rücken kehrt, u. die Dame, die man küssen will. — 2. E. La Personne Qne L'on Aime Le Mieux Sans Qne Cela Paraisse, Pfänderlösung. Man küßt einfach alle Damen, um so der Neugier zu entgehen. — 3. s. Chaudelier.

Embrassons-Nous, Folleville! sprichwörtlich gewordene Redensart, die e. am 6. März 1850 im Palais-Royal aufgeführten Vaudeville von Labiche u. Lanfrane entstammt. Manicamp will aus Dankbarkeit seine Tochter mit aller Gewalt mit F. verheiraten. Er fällt ihm alle Augenblicke mit obigem Ausruf um den Hals, worauf F. unweigerlich antwortet: „Avec plaisir, Manicamp". — Alexandre.

Embronché, Chaperon —, Kappe, die das Gesicht gänzlich bedeckte. — Ary Renan.

Embrun, kelt.-röm. Ebrodunum, Arrhptst., 4017 Einw., im Dep. Hautes-Alpes, östl. Gap auf e. Felsen über der Durance. St. d. E.-L. Veynes-Briançon. E., das schon im früheren Mittelalter von den Vandalen, Hunnen und Sarazenen mehrfach geplündert worden war, wurde auch während der Religionskriege des XVI. Jhrh. arg mitgenommen. Im J. 1585 eroberte es Lesdiguières; 1692 wurde es vom Herzog von Savoyen vorübergehend besetzt. — Ad. Fabre, Recherches sur les pèlerinages des rois de France à N.-D. d'Embrun, 1859; Sauret, Essai historique sur la ville d'E., Gap 1860.

Émècheur, *(A.)* der Spieler: É. de parties, Spielzirkelgründer, d. mit anderen e. Kapital zur Ausbeutung d. kleinen Pointeure zusammenbringt.

Émeraude, Smaragd; es werden nach der Herkunft unterschieden: É. orientale, occidentale, du Pérou et de vieille roche, du Brésil, des Indes espagnoles, letzterer genannt premières-couleurs ou nègres-cartes und deuxième et troisième sorte od. morillons bons und demi-morillons. Racines d'é. od. fausse é. d'Auvergne ist e. dem Derbyshire ähnlicher Flußspath, woraus man Kaminvasen herstellt.

Émérites hießen früher die professeurs der Universität nach zwanzigjähriger Dienstzeit; die é. d. faculté des arts (des lettres) erhielten 50 livres Pension.

Émeute Des Farines, s. **Farines, Émeute Des —.**

Émigrés, 1. ein Name, der während der Revolution den Franzosen gegeben wurde, die sich ins Ausland flüchteten. Eine Anzahl derselben entfloh, um sich den Drohungen des Pöbels zu entziehen. Andere zogen sich ins Ausland nicht weit von der Grenze zurück, um in ihre Heimat mit Unterstützung d. auswärtigen Mächte, wie sie hofften, die Waffen in der Hand, wieder zurückzukehren. Letztere werden in der Geschichte bes. als Emigranten bezeichnet. Dazu kommt e. große Zahl Priester, welche nach 1790, um sich der constitution civile du clergé zu entziehen, nach Rom, Spanien, der Schweiz und später nach England flohen. Die Auswanderung der Adeligen begann am 18. Juli 1789 mit dem Grafen von Artois, der seinen Aufenthalt in Turin nahm, u. dem Prinzen von Condé, der sich nach Worms begab. Nach den Oktober-Tagen verließen 110 Mitglieder der Rechten die National-Versammlung. Der Graf von der Provence ließ sich im J. 1791 in Koblenz nieder und nahm in dieser Stadt den Titel régent an, während sein Bruder mit Condé eine Armee von 6000—7000 Mann um Koblenz und Worms herum bildete. Auf diese Weise organisierte sich diese France extérieure, deren Umtriebe für Ludwig XVI. verhängnisvoll werden sollten. Im

J. 1791 begab sich der Graf von Artois, das faktische Oberhaupt der Emigration, nach Pillnitz, wo ein Zusammentreffen mit dem König von Preußen u. dem Kaiser statthatte. Unterdessen hatte die Armee des Prinzen von Condé sich verstärkt; aber die Alliierten wollten dieselbe nicht als Gesamtkorps, sondern als Avantgarde operieren lassen; 8000 Emigrierte durften unter Kommando des Herzogs von Braunschweig marschieren, 5000 wurden nach dem Breisgau geschickt und 5000 nach Belgien. Die Emigrierten wurden von jetzt an von ihren Landesgenossen als Ausländer betrachtet u. für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt. Die frz. Legislative verurteilte zum Verlust aller Güter und zum Tode jeden Emigrierten, der nicht bis zum 1. Januar 1792 nach Frankreich zurückgekehrt sein würde. Mißhandelt von den deutschen Landleuten, aus Basel und aus Köln vertrieben, durch den siegreichen Marsch der republikanischen Armee in die Flucht getrieben, begaben sich die Emigrierten nach Hamburg, um sich zu reorganisieren; von da setzte ein großer Teil von ihnen nach England über, wo sie schreckliches Elend erwartete. Dann begann eine neue Phase in der Geschichte der Emigration; der Graf von Artois entschloß sich, den Insurgierten der Bretagne u. der Vendée die Hand zu reichen, vermied es jedoch, sich persönlich der Gefahr auszusetzen. Von den Engländern verlassen, wurden die Emigrierten, die man zu Quiberon ans Land gesetzt hatte, von den Truppen von Hoche im Juni 1795 vernichtet. Das Direktorium hielt nach dem Staatsstreich vom fructidor noch strenge Maßregeln gegen sie vonnöten. Aber nach der Errichtung des Konsulats thaten viele Adelige Schritte, für welche Napoleon sich sehr empfänglich zeigte. Er selbst ließ Streichungen auf der Liste vornehmen, die mehr als 50000 Namen enthalten hatte. Endlich öffnete das Gesetz vom 6 floréal d. J. X (26. April 1802) den Emigrierten die Thore Frankreichs mit Ausnahme von ungefähr 1000. Nur einige Unversöhnliche blieben in der Umgebung Ludwigs XVIII. u. konnten erst 1814 nach Frankreich zurückkehren. Unter dem Namen „Ultras" zeichneten sie sich während der Restauration durch ihre Heftigkeit aus. Das Indemnitätsgesetz vom 27. April 1825 (loi du Millard) ließ die letzten Spuren der Emigration verschwinden. (Daudet; Farneron; Ecquevilly, Camp. de l'armée de Condé, 1818, 3 vol.; Marquis de Marcillac, Souvenirs de l'émigration, 1825; F. de Mantrol, Histoire de l'émigration, 1825; A. de Saint-Gervais, Hist. des émigrés français, 3 vol., 1828.) Das erste französische Gesetz über das Auswanderungswesen erging am 13. August 1791. In der Folge wurde dann bis in die neueste Zeit eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen über diese Materie erlassen. Bes. zu erwähnen ist e. Dekret vom 15. Januar 1855. Auch der code de commerce berücksichtigt die Auswanderung in Art. 255, 69. — 2. Les É. Aux Terres Australes Ou Le Dernier Chapitre D'Une Grande Révolution, Drama von Gamas, 24. Nov. 1792 am Théâtre des amis de la patrie aufgeführt, geißelt die abgewirtschaftete Gesellschaft vom Fürsten herab bis zum Mönch. — Goncourt, Rév. 296.

Émile Ou De L'Éducation, Titel des weltbekannten pädagog. Romans von Jean-Jacques Rousseau (1762) mit dem theistischen Glaubensbekenntnis des savoyschen Pfarrers. Predigt Rückkehr zur Natur gegenüber d. klösterl. Abricht. u. gesellschaftl. Entart. — R. Mahrenholtz: J.-J. Rousseau, Leb., Geistesentw., Hauptw. (97—112).

Émincé, in der Kochkunst kleine Fleischstreifen, die von Haut u. Sehnen frei gemacht und mit e. Sauce zubereitet werden. Man macht émincés aus Hammelfleisch, Kalbfleisch, Geflügel rc.

Éminée od. **Heminée**, 1. Flächenmaß, früher in d. Provence gebräuchlich. Größe: 5—16.5 ares, je nach den Örtlichkeiten. — 2. Ein altes Raummaß für Getreide, dessen Größe von 21.5 l bis 28.8 l nach den Gegenden wechselte.

Éminence. 1. Dieser Titel wurde durch Dekret des päpstlichen Konsistoriums vom 30. Jan. 1630 den Kardinälen verliehen (daher beim Volke é. rouge), doch ist er schon Ende des XVI. Jhrh. üblich (s. Excellence). — 2. In der Anatomie gewisse Auswüchse, welche die Organe im Zustand der Gesundheit od. Krankheit erzeugen. — 3. É-s Partes, zwei starke warzenartige Auswüchse, welche der Leber angehören.

Emmendingen (4263 Einw.), St. im Kreise Freiburg, Großh. Baden. St. d. E.-L. Mannheim-Konstanz. Im ersten Koalitionskriege (1793—1797) besiegte daselbst der Erzherzog Karl am 19. Okt. 1795 die Franzosen unter Moreau. — Maurer, E. vor und nach der Erhebung zur Stadt, Emmendingen 1890.

Emmerich, früh. Embrike, Emrik, 9760 Einw., St. im Regbez. Düsseldorf, Rheinprov., rechts am Rhein, nordöstl. Düsseldorf. St. d. E.-L. Oberhausen-Emmerich; Amsterdam-Emmerich. Im ersten Koalitionskriege (1793—97) wurde es im J. 1794 von Vandamme bombardiert. Von 1806—15 gehörte es zum Großherzogtum Berg (Joachim Murat). — Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, 1867.

Émousse, in der Vendée ein alter, hohler Baum. V. Hugo spricht davon in Quatre-Vingt-Treize, I, 1, als e. geeigneten Schlupfwinkel für einen Mann.

Empalement. Die Strafe des Aufspießens auf e. Pfahl kam selten zur Anwendung. Man pflanzte e. langen, starken, viereckig behauenen u. oben zugespitzten Pfahl fest in die Erde. Auf $^3/_4$ der Länge von unten dieses Hauptpfahles kreuzten sich rechtwinklig zwei andere an je beiden Enden zugespitzte Holzpfähle, die am Kreuzungspunkte in den Hauptpfahl eingelassen waren. Auf die so entstehenden fünf Spitzen dieser eckigen Pfähle spießte man die Verbrecher und ließ sie dort oben verenden.

Empaletocqué nennt Rabelais d. Hofprediger d. Gargantua, weil er e. kleinen Mantel trägt, an dem eine Kapuze hängt.

Empan od. **Pan,** Längenmaß, welches ehemals die Länge vom Ende des Daumens bis zum Ende des kleinen Fingers bei größter Ausdehnung der Hand bezeichnete. D. empan de Toulouse war 8 Zoll lang (0.225 m) und der achte Teil eines Stabes (canne).

Emparliers werden in den alten chartes und coutumes die Advokaten genannt (s. Avocat).

Empêchement. Diese Bezeichnung wird den Hindernissen gegeben, welche das bürgerliche od. kanonische Gesetz gewissen Heiraten entgegenstellt. Diese Ehehindernisse sind prohibitifs oder dirimants. Die e. prohibitifs stehen der Schließung der Ehe entgegen; falls sie aber doch einmal vollzogen ist, heben sie dieselbe nicht wieder auf; die e. dirimants bewirken die Nichtigkeit einer Ehe. Im kanonischen Recht sind die e. prohibitifs: die Unterlassung der Aufkündigung (omission de la publication des bans), die Feier der Eheschließung in der kirchlich verbotenen Zeit (vom Advent bis zu Epiphanien u. vom Aschermittwoch bis zum Sonntag der Oster-Oktave), die Konfessionsverschiedenheit zwischen Katholiken u. Andersgläubigen, das kirchlich gültige öffentl. Verlöbnis mit einer noch lebenden Person, das Keuschheits-Gelübde oder der Eintritt in einen geistlichen Orden; diese verschiedenen Ehehindernisse können durch Dispense aufgehoben werden. Die hauptsächlichsten e. dirimants sind: der Irrtum mit Bezug auf die Person und ihren Stand; das religiöse Bekenntnis; das Gelübde, sich dem geistlichen Stand zu weihen; natürliche od. bürgerliche Elternschaft, Mord u. Ehebruch, Entführung, die Religionsverschiedenheit zwischen Christen und Ungläubigen, die Vergewaltigung, e. vorangegangene, noch bestehende Heirat 2c. Im bürgerlichen Recht sind die e. prohibitifs: der Mangel betreffender rechtlicher Nachweise (code civil, Art. 151), die Existenz eines Einspruches (opposition) gegen die Ehe (Art. 172), falls die zehn Monate der vorgeschriebenen Trauer um den gestorbenen Gatten noch nicht verstrichen sind, soweit dies die Frau betrifft (Art. 228). Die e. dirimants sind: die vollständige Weigerung seitens e. der Nupturienten (Art. 146); Betrug od. Gewaltanwendung seitens eines der Gatten; Gleichheit des Geschlechts; der Mangel des erforderlichen Alters (Art. 184, 185); der Mangel der Zustimmung seitens einer der Personen, von deren Autorität die Nupturienten abhängig sind (Art. 182) 2c.

Empereur. 1. Seit dem Fall des römischen Reiches ist Frankreich durch Kaiser nur regiert worden zur Zeit der Karolinger u. Napoleons. Karl der Große wurde zum e. d'Occident im J. 800 gekrönt. Unter seinen Nachfolgern waren Louis le Débonnaire, Charles le Chauve u. Charles le Gros zu gleicher Zeit Könige von Frankreich u. Kaiser des Westens. Das Kaiserreich wurde zu Gunsten Napoleons durch e. sénatus-consulte am 18. Mai 1804 beschlossen (am 18 floréal des J. XIII). Napoleon war außerdem König von Italien, médiateur de la Suisse, Protektor des Rheinbundes 2c. Er dankte am 11. April 1814 ab u. zog sich nach der Insel Elba zurück. Er erschien wieder am 1. März 1815 u. hielt seinen Einzug zu Paris am 20. März. Die constitution impériale wurde sodann durch d. acte additionnel (s. d.) modifiziert. Die Versammlung des champ de mai hatte zum Zweck, dem Kaiser die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu bringen; aber nach der Schlacht von Waterloo wurde das Kaisertum abgeschafft und Napoleon nach St-Helena verbannt. Das Kaiserreich wurde im J. 1852 wieder hergestellt und Napoleon III. zum Kaiser der Franzosen erklärt. — 2. Histoire Des E. De Rome, altfrz. Gedicht von mehr als 7000 Versen, ursprüngl. von clerc Simon, aus dem Anfang d. XIII. Jhrh., auf Veranlassung des Herzogs Ferri I. von Lothringen verfaßt.

Empérière (kaiserlich), **Rime** — hieß bei den alten frz. Dichtern e. Reim, dem zwei ähnliche Silben vorangingen; das dreifache Echo wurde triple couronne gen., zB. qu' es-tu qu'une immonde, monde, onde ob. en grand remord, mort mord. — Dict. de Trévoux.

Emphytéose. Die e. stammt aus dem röm. Recht u. war e. Vertrag, durch welchen die eine Partei der anderen ein unbebautes Grundstück auf immer od. auf lange Zeit überließ mit der Verpflichtung, das überlassene Grundstück urbar zu machen u. eine jährliche Abgabe zu zahlen. Aus dem röm. Recht ging die e. in das alte frz. Recht über und besteht auch heute noch zu Recht, obgleich der code civil die e. nirgends ausdrücklich erwähnt, sodaß in der Doktrin manche Unklarheiten herrschen.

Emphytéote, derjenige, welcher e. Emphyteose-Vertrag (s. Emphythéose) abgeschlossen hat.

Empire. 1. Schon unter der Herrschaft des Direktoriums hatte sich in Frankreich die Meinung geltend gemacht, daß man e. starke Monarchie nötig habe. Man hatte damals in Napoleon den Mann erkannt, der die Republik retten könne. Und so stieg er denn von Stufe zu Stufe und wurde 1804 erblicher Kaiser der Franzosen. So hat er in Frankreich die kirchlichen Einrichtungen wiederhergestellt, er hat ein Gesetzbuch gegeben, das Heer neu gestaltet, den Unterricht zum Teil meisterhaft eingerichtet, Wissenschaft u. Kunst gepflegt. Alles aber berechnete er nach äußeren Nützlichkeitsrücksichten, u. soweit er durch diese die Menschen fesseln konnte, gelang ihm sein Werk. So gewann er in Frankreich die Bauern, die Bürger u. die Soldaten, denn den Bauern sicherte er den Besitz, welcher ihnen durch die Revolution zugefallen war, den Bürger machte er wohlhabend durch die Beute, die er aus Europa nach Frankreich schleppte, und durch die Lieferungen für die Armee, und die Soldaten beteten ihn an, weil er sie von Sieg zu Sieg führte. Die Mehrzahl des Volkes war von dem Ruhme berauscht, der Frankreich umglänzte. Eine große Anzahl der Franzosen hatte sich im Kriege zu den höchsten Ehrenstellen emporgearbeitet, u. viele andere waren als Diplomaten u. als Verwalter in den außerfranzösischen Gebieten ange-

sehen u. reich geworden. An seinem Hofe dienten viele zurückgekehrte alte Edelleute. Über die Fürsten seiner Zeit siegte er einmal durch seine Diplomaten, die noch rücksichtsloser waren als die rücksichtslosesten der alten Schule, dann aber durch seine militärische Geschicklichkeit, indem er die neue Kampfweise als Meister übte. Die zerstreute Art des Gefechtes, also das Tiraillement, hatte er vortrefflich ausgebildet, und lange Zeit dauerte es, bis die Heere anderer Staaten es einführten und zu gebrauchen lernten. Er war Artillerist gewesen und brachte diese Waffe zu Ehren. Zur rechten Zeit wußte er die Kanonen in Masse aufzufahren u. so den letzten siegreichen Stoß vorzubereiten. Aber zuletzt fand Napoleon doch seine Meister. Ein noch feinerer Diplomat als er war Alexander I., u. ebenso gewandt wie Talleyrand war Metternich. Als er gegen Rußland zog, war der Krieg in Spanien noch nicht beendet. Hier hatte er gelernt, was e. Volk vermag, wenn es in seinem tiefsten Innern aufgeregt wird, u. erfuhr es dann später, als sich Preußen gegen ihn erhob. Und nun rührten sich auch die dem Kaiser feindlichen Mächte in Frankreich. Es waren dort noch unversöhnte Republikaner u. Royalisten, es gab e. Anzahl von Leuten, die liberal u. konstitutionell dachten; sie alle benutzten die Zeit u. verbanden sich gegen das Kaisertum. Und als nun Napoleon gefallen war, wie hat er denn Frankreich hinterlassen? Reich war es, aber es war arm geworden an Einwohnern u. kleiner als zur Zeit der Republik. Das zweite Kaiserreich begann mit einem Gewaltstreich Napoleons III. Diejenigen, die er damals beseitigte, wie Victor Hugo, Cavaignac u. a., blieben dauernd seine Feinde. Was die Politik betrifft, so hat Napoleon III. es immer für e. großen Fehler seines Oheims angesehen, daß dieser sich nicht gut mit England zu stellen wußte. Er hat dies versucht, u. es ist ihm gelungen; im Krimkriege, in China kämpften Franzosen und Engländer zusammen, u. noch im Kampfe von 1870—1871 unterstützten die Engländer indirekt auf alle Art u. Weise die Franzosen. Napoleon I. hat die Geschichte geliebt u. sich viel mit Cäsar beschäftigt. Dasselbe that Napoleon III. u. trat behufs seiner Cäsarforschungen mit vielen, auch auswärtigen Gelehrten in Verbindung. Wie sein Oheim, so hatte auch er e. gute Bildung erhalten. Sie hatte ihn gelehrt, und das war ihm durch seinen Aufenthalt in verschiedenen Ländern recht klar geworden, daß der zweite Fehler seines Oheims der gewesen war, die Kraft der Nationalität gering zu achten. Das dépayser seines Oheims erkannte er für e. großen Mißgriff. Nun sagte er doch: „L'empire c'est la paix". Ist dieser Ausspruch e. bewußte Lüge, eine Redensart gewesen oder Wahrheit? Ich glaube, es war so sein Wunsch. Wenn er aber fest auf dem Throne sitzen und sein Haus sicher begründen wollte, dann mußten die Abmachungen des J. 1815 geändert u. die heilige Allianz zertrennt werden. Um das zu erreichen, wollte er die zertretenen, unterdrückten Nationalitäten beschützen und aufrichten. Dazu bot ihm e. vortreffliche Gelegenheit das brutale Auftreten des Zaren Nikolaus I., mit dem er die Türkei einschüchtern und die alten russischen Pläne durchführen wollte. Nun wurden die Engländer Napoleons Bundesgenossen und auch die Italiener, die er dann später gegen Österreich unterstützte. Allmählich war er wirklich der mächtigste Monarch in Europa geworden. Aber so einfach konnte er seine Pläne doch nicht durchführen. Die große Masse der Franzosen wünscht die Ruhe; der Bauer will seinen Acker in Frieden bearbeiten, die bourgeoisie ihre Geschäfte betreiben, und deshalb ist es diesen Leuten ganz recht, wenn sie durch die Beamten straff regiert werden. Können sie dann in Frieden von der „gloire" ihres Landes und von den Heldenthaten ihres Heeres hören u. lesen, so sind sie sehr erfreut u. sehr stolz. Nun sind aber doch aus der Revolutionszeit die Ideen geblieben, daß das Land liberal und konstitutionell regiert werden müsse. Die beiden Napoleone mußten das Gefühl berücksichtigen u. wurden dadurch zu einer Lüge, zu der Einführung e. Scheinkonstitutionalismus, verführt. Da setzte dann die Opposition der Zeitungsschreiber und Advokaten ein. Sie sind es auch gewesen, die Napoleon III. zu dem letzten verderblichen Kriege gedrängt haben. Der Kaiser hat den Krieg nicht gewollt und ebenso wenig die Kaiserin, die man fälschlich als die Kriegsfurie hingestellt hat. Sie wußte sehr genau, daß der Kaiser körperlich unfähig geworden war, die Anstrengungen des Krieges zu ertragen. Ihn hatten die Ausschweifungen gebrochen, während sein großer Oheim diesen nicht erlegen war. Und da Napoleon III. körperlich unfähig geworden, so hatte auch sein Geist gelitten. Dazu kam, daß er nie Feldherr gewesen. Der Oheim verstand den Dienst im großen und im kleinen, aber der Neffe hing von den Generalen ab. So lange waren seine Heere siegreich, so lange sie gegen Truppen fochten, die wie sie nach dem alten System zusammengesetzt und ausgebildet waren. Als sie aber gegen ein Heer fechten mußten, das nach neuen Grundsätzen ausgehoben u. eingeübt war, da versagten die alten Künste. Weder halfen die vieux troupiers, noch der élan, noch die aus Algerien herübergenommene Art der Kriegführung. Es hatte eine neue Zeit begonnen. Aber wenn auch Napoleon III. gestürzt worden ist, das Volk hat sein nicht vergessen. Was hat er nicht für Frankreich, für Paris gethan! Darum sagen die Arbeiter, was fragen wir nach der Republik, wir haben unter Napoleon mehr verdient. — 2. E. De Galilée, auch haut et souverain e., war eine Jurisdiktion letzter Instanz für Streitsachen zwischen den clercs des procureurs der chambre des comptes. Der Name Galilée rührt von der kleinen Straße dieses Namens her, in der die Gebäude der chambre des comptes lagen. Das e. war für die gen. clercs dasselbe, wie die basoche für die des parlement, u. entsprechend dem roi de la basoche nannte sich der Vorsitzende des e. empereur. Dieser Titel wurde unter Heinrich III. abgeschafft.

und seitdem stand der chancelier de l'e. de G. an der Spitze. Das e. bestand nach Reglem. von 1704 aus 15 Mitgliedern. — 3. E. Latin. Es wurde von den Franzosen im J. 1204 gegründet, als sie sich Konstantinopels bemächtigten, zur Zeit des vierten Kreuzzuges. Es dauerte bis zum Jahr 1261. — 4. L'E. Est Fait, Wort von Thiers, welches er am 7. Januar 1831 in der Kammer sprach: „Si l'assemblée cède aujourd'hai.. la forme du gouvernement sera changée: l'E. est fait.“ Schon am 23. Mai 1840 hatte die Presse einen Artikel unter dem Titel „L.-N. Bonaparte, empereur“ veröffentl. (Alexandre.)

Empirée, M. De L'—, Pseudonym von Louis-Gab. Bourdon.

Empiriastre, Pseudonym d. Abbé S. Foucher.

Emplâtre, 1. *(A.)* der Diebe: Wachsabdruck e. Schlosses, Schlüssels ꝛc. — 2. *(A.)* der Falschspieler: ein kleines Paket Karten, deren Reihenfolge der Gauner kennt u. die er beim Abheben in das Spiel einschmuggelt. Schon im Dict. de Trévoux, 1743, wird dieser Schlich erwähnt; er sei aber nur beim Pharao möglich. — 3. E. De Thapsia, Halstuch mit Bruststück.

Emploi. 1. E. De Deniers, e. Ausdruck, d. die etatsmäßige Verwendung d. Steuern bedeutet. Der code civil (Art. 1450, 1553, 1558) schreibt vor, welchen Gebrauch der Ehemann von den deniers machen darf, die ihm aus den Gütern seiner Frau zufallen. — 2. E—s Civils. Nach einem Gesetze vom 18. März 1889 haben Unteroffiziere, die kapituliert haben, e. Anrecht auf Zivilversorgung, vorausgesetzt, daß sie bei tadelloser Führung mindestens zehn Dienstjahre (wovon vier als Unteroffizier) hinter sich haben u. noch nicht 40 J. alt sind. Die Zivilstellungen sind in vier Klassen eingeteilt, für die bestimmte Bedingungen in der Bewerbungsprüfung zu erfüllen sind. Nach dem Ausfall dieser Prüfung werden die Kandidaten geordnet u. dieser Ordnung gemäß angestellt. — 3. E s An Théâtre. Jeder Schauspieler u. Opernsänger vertritt e. bestimmtes Fach, für welches er engagiert wird. Die Namen dieser Fächer sind bei Sängern zunächst ihrer Stimmlage, bei Schauspielern dem Charakter der Rollen, die sie vertreten, häufig auch dem Kostüm entnommen. Vielfach bezeichnet man die Fächer nach den Namen berühmter Bühnenkünstler. Wir geben nach Pougin, Dict. du Théâtre, e. Verzeichnis der Hauptfächer, wie sie jetzt gewöhnlich bezeichnet werden. a) Opéra: Premier fort ténor; Ténor léger; Deuxième Ténor; Baryton; Première basse; Seconde b.; Troisième b. Première forte chanteuse (soprano); Première ch. (contralto); Ch. légère à roulades; Seconde ch.; Seconde ch. légère, jouant les pages. b) Opéra comique: Premier ténor léger; Second ténor; Trial (1767 Sänger der Comédie Italienne) oder ténor comique; Baryton; Basse chantante; Seconde basse oder Laruette (XVIII. Jhrh.); Troisième ténor et second Trial. Première chanteuse légère; Première Dugazon (✝ 1821); Seconde chanteuse; Seconde Dugazon; Jeune mère Dugazon; Duègne. c) Drame et comédie: Grand premier rôle; Fort jeune premier amoureux; Second amoureux; Premier comique; Second comique; Troisième rôle raisonneur; Financier, père noble; Grime (von grimer, komischer Alter, wie Argante in Les fourberies de Scapin); Troisième comique. Grand premier rôle; Forte jeune première amoureuse; Ingénuite; Seconde amoureuse; Grande coquette, rôles de convenance; Première soubrette, Déjazet (✝ 1875), rôles travestis; Seconde soubrette; Mère noble, seconds rôles; Duègne, rôles de caractère. Ältere Bezeichnungen waren unter anderen: Les rois, les reines, les princesses, les valets, les petits-maitres, les paysans; rôles à baguette (reines d'opéra), rôles à manteau (prem. rôles et pères de comédie), rôles à tablier (ouvriers), rôles à corset (villageoises); Colins (amoureux d'opéra-com.); Frontins (valets d'opéra-com.), Betzis (ingénuités du vaudeville), Margots (duègnes d'opéra-com.) u. a. Emplois des beaux rôles nennt man spottend auf kleinen Provinzialtheatern die von dem Direktor gespielten Rollen, der für sich gern alle besten Rollen mit Beschlag belegt. Emplois marqués heißen die bejahrten Rollen, „dont les traits doivent être marqués par les rides“, zB. duègnes, mères nobles, grimes financiers, pères nobles ꝛc.

Employés, 1. s. Fonctionnaires. — 2. E. Militaire heißt im allgemeinen jeder Angehörige des Heeres, dem e. bes. Funktion zugeteilt ist (officiers e. à l'armement, à l'habillement ꝛc.), insbes. aber heißen diejenigen so, denen zwar die Rechte des loi sur l'état des officiers zukommen, die aber keinen Offiziersrang haben, also nicht assimilés sind. Dahin gehören zB. die adjoints du génie, archivistes militaires, caserniers, interprètes militaires u. a.

Empoisonnée, Balle —. Bei dieser Ballpartie stellen sich die Spieler beliebig auf dem Platze auf. Einer wirft den Ball in die Höhe und bezeichnet den, welcher ihn auffangen soll. Dieser erhascht ihn im Flug oder beim ersten Sprung und wirft ihn gleichfalls in die Luft, indem er e. anderen Genossen nennt. Wer den Ball verfehlt, erhält einen Punkt angezeichnet; nach drei Punkten wird er vom Spiel ausgeschlossen. Der Sieger darf dem Verlierenden e. bestimmte Zahl Schläge mit dem Ball versetzen.

Empoisonnement. Das Verbrechen der Vergiftung hat in Frankreich zu Zeiten durch ital. Einfluß große Ausdehnung gewonnen, bes. seit dem XVI. Jhrh. (Katharina von Medici), sodaß 1680 e. bes. Gerichtshof errichtet werden mußte, der sich nur mit Giftmordprozessen zu beschäftigen hatte. Gegenwärtig kommt für das Verbrechen der Vergiftung hauptsächlich Art. 317 des code pénal in Betracht.

Empoissonnement, Aussetzen von jungen Fischen. Coste ging 1859 damit vor, Brutstätten (pépinières à poissons) anzulegen. 12000 km d. Staat gehörige Flußläufe werden seit 1885 regelmäßig mit Ersatz versehen, e. nur kl. Teil gegenüber den 350000 km, die nicht d. Staat gehören.

Emporteur *(A.)*, 1. Betrüger, der sich die eingekaufte Ware von e. Handlungsdiener nachtragen läßt u. denselben zurückschickt, um e. angeblich falschen Pasten in der Rechnung berichtigen zu lassen ad. ihn durch e. Thür des Hôtel garni eintreten läßt, während er durch e. andere sich davan macht. — 2. s. Côtelette. — 3. Beim betrügerischen Billardspiel wettet der bachottenr für oder gegen e. Spieler und scheint den Auszuplündernden zu prategieren; der bête verliert absichtlich beim Beginn der Partie, um jenen zu ködern; der e. ist beauftragt, mit ihm ein Gespräch anzuknüpfen.

Empousteur, Gauner, der bei e. Kaufmann schlechte Waren unter eventueller Zurücknahme depaniert; Spießgesellen kaufen dieselben an. Der Kaufmann, dadurch geködert, übernimmt neue Depats, die ihm dann natürlich liegen bleiben.

Emprisonnement kann d. Persan e. Schuldners treffen, der seine Verpflichtungen nicht erfüllt (code de procéd. civ., Art. 780—805); vergl. auch Contrainte par corps. Eine salche Gefangensetzung wird bis zum Zeitraum van fünf Tagen als einfache Palizeistrafe verhängt gegen palizeiliche Kantraventianen, auf welche diese Strafe gesetzt ist, sawie von den tribunaux correctionnels für Vergehen, deren Strafmaß von wenigstens sechs Tagen bis fünf Jahren im Höchstbetrage reicht. Wenn die Gefangensetzung die schwerere Farm der réclusion (Zuchthausstrafe) hat, so kann sie nur van den cours d'assises ausgesprachen werden (code d'instr. crimin., Art. 179; code pénal, Art. 9 und 464—482). Der zur Gefängnisstrafe Verurteilte verbüßt seine Strafe in e. maison de correction u. kann dart zu einer der in diesem Hause vargeschriebenen Arbeiten verwandt werden (code pénal, Art. 40). (S. Jeunes Détenus, Éducation Correct. und Détention.)

Emprunt. 1. E. Public. Der Staat, die Departements u. die Kammunen können Anleihen unter gewissen Bedingungen kantrahieren; den Kommunen wird die Vollmacht hierzu gewährt durch d. pouvoir exécutif oder d. pouvoir législatif, der Wichtigkeit der Anleihe gemäß (Gesetz vam 25. Mai 1894). Die Anleihe kann amartisiert ad. in e. gewissen Zeitraum wieder abgetragen werden (e. des départements u. des communes); die Anleihe kann auch non-remboursable sein, dies ist der Fall bei der Mehrzahl der Staatsanleihen (s. Dettes). — 2. L'E., früheres Kartenspiel zwischen 3—6 Persanen mit e. vollen Spiel, aus dem man je nach der Zahl der Spieler das As, zwei u. drei ausschied, dann verteilte man an jeden acht, zehn ader zwölf Karten, sodaß nur vier im Talon übrig blieben. Die Varhand spielte ein beliebiges Blatt aus, zB. Kara 7; sein Nachbar zur Rechten mußte dann Kara 8 darauf werfen u. wenn er sie nicht hatte, dieselbe von dem entlehnen, der sie besaß, wofür er ihm e. Marke ausbezahlte, der Nächstfalgende verfuhr ebenso mit der 9 und so fart, bis das Spiel erschöpft, d. h. der König ausgespielt war; der, welcher diesen geworfen hatte, eröffnete die Reihe e. neuen Farbe. Die Partie wurde fartgesetzt, bis e. Spieler alle seine Karten abgewarfen hatte; dieser bekam die Poule und außerdem van jedem der Mitspieler saviele Marken, als dieser nach Karten in der Hand hatte. Wenn keiner die Karte besaß, die der Spieler entlehnen wallte, sa nahm sie dieser aus dem Talan und zahlte dafür eine Marke in den Poulekarb. (Quinola, Académie des jeux.)

Émulation, L'—, Titel kurzlebiger radikaler Zeitungen der Jahre 1843, 1846 und 1847.

Énallage, grammatische Figur, welche die gewöhnliche Konstruktion e. Phrase ändert. Diese Veränderung kann statthaben in den Verbalfarmen, der Zahl, der Persan, der Zeit u. dem Madus; daher giebt es fünf Arten van é., welche alle auf eine Ellipse hinauskommen. Folgender Vers Lafantaines in den Animaux malades de la peste bietet ein Beispiel hierzu:

„Ainsi, dit le Renard, et flatteurs d'applaudir".

D'applaudir steht hier für se hâteut d'applaudir.

Encan, der öffentliche Verkauf von Waren unter Vermittelung von öffentlichen Beamten an den Meistbietenden.

En-Cas, 1. e. Tafel, welche stets gedeckt war in den Palästen der Känige u. den alten Schlössern. Dieser Gebrauch erinnerte an die Gastlichkeit und den großen Appetit der Franken. Mehrere Stellen bei Gregar von Taurs bezeugen, daß dieser Gebrauch im VI. Jhrh. nach in Kraft war. — 2. E.-Cas Mobile heißt der Zug, der an jeder T. E. G. (= station tête d'étapes de guerre mit Lebensmitteln ader Munition beladen zur Verfügung der Heeresleitung Abfahrt bereit gehalten wird. Seine Ladung empfängt er von der nächsten S. M. (= station magasin).

Encaustique, Peinture À L'—, siehe **Émaillage Athénien.**

Enceinte De Paris. Die auf Anregung Thiers' seit 1840 angeregten Befestigungen bestehen aus der 10 m hahen Stadtumwallung, 17 seit dem Kriege neuhergestellten Forts, zu denen an der Westseite der Mont-Valérien gehört, und 19 neuen Farts. Dieser dreifache Festungsgürtel schließt e. Raum van 1050 qkm ein und umfaßt außer Paris sieben Städte.

Encens (Weihrauch). 1. Van alters her bot man den Königen u. großen Herren Weihräucherei am Eingange der Kirchen bei Festgelegenheiten dar. Besonders die seigneurs der alten Manarchie var der Revalutian bestanden auf der Ehre der Beweihrauchung. Die Zahl der Spenden aus dem Weihrauchbehälter (encensoir) war nach dem Stande streng geregelt, so daß Verstöße dagegen zu Prozessen führten. — 2. L'E. Entête Et Tout Le Monde En Veut, der Weihrauch steigt einem in den Kopf (macht eitel), und jedermann verlangt darnach. Der Papst Jahann XXIII. pflegte zu sagen: „Tu m'aduli, ma mi piace" (du schmeichelst mir, aber du gefällst mir). Als ihn e. ital. Mönch Gott gleichstellte, rief er aus: „Das ist etwas stark, aber es macht immerhin Vergnügen". Heinrich IV. hatte die Lieblingsredensart: „Tu me flattes,

mais va toujours" (du schmeichelst mir zwar, aber immer zu). Dagegen sagt Mercier: „L'e. noircit l'idole en fumant pour sa gloire" (der Weihrauch schwärzt das Götzenbild, zu dessen Ehren er brennt).

Encensement, Droit D'—. In Frankreich hielten die Lehnsherren bis zur Revolution streng darauf, daß in der Kirche vor ihnen, wie es ihnen zukam, das Weihrauchfaß geschwungen werde. Wie oft dies zu geschehen hatte, richtete sich nach dem Range der betreffenden Person und gab zu zahlreichen Prozessen Veranlassung.

Encensoir, Weihrauchkessel. Im Mittelalter war er anfangs aus geschmolzenem Kupfer, mit Tierfiguren u. Inschriften verziert. Er hing an drei Ketten, welche die Vereinigung des Körpers, der Seele u. der Gottheit in Christus darstellten. Später war der e. ein Abbild der spitzbogigen Kirchen u. Kapellen; zur Zeit der Renaissance wurde er abermals umgewandelt, bis er die heutige Form annahm. Lacroix Moyen-âge giebt die Abbildung eines kupfernen e. aus dem XI. Jhrh., der sich früher in der Kathedrale von Metz, jetzt in Trier, befindet.

Encis, im Mittelalter die Tötung des Kindes, mit dem eine Frau schwanger ging, oder die Tötung der Mutter durch Schläge.

Enclaves, kleinere Gebiete, die innerhalb eines benachbarten Landes liegen, zu dem sie politisch nicht gehören. Man nannte früher die Stadt Avignon, die Grafschaft Venaissin u. die Fürstentümer von Orange und Dombes französische Enklaven, weil sie zu dem Königreich Frankreich gehörten. Die Enklave von Artois war e. Land, welches ehemals e. Teil von Artois ausgemacht hatte u. durch die Verträge von Madrid (1526), Crespy (1544) u. Câteau-Cambrésis (1559) von demselben getrennt worden war, um mit Frankreich vereinigt zu werden.

Encouragement, Sociétés D'—. Es existiert in Frankreich e. große Zahl von sociétés d'e., die dazu bestimmt sind, den Geschmack an den Wissenschaften, den Künsten u. der Industrie zu verbreiten u. deren Fortschritt zu begünstigen. Die Gesellschaften liefern die Kapitalien für die Preise u. die Medaillen, welche sie zu bestimmten Zeiten verteilen; sie veröffentlichen Jahrbücher u. monatl. Journale, u. a.: Société d'e. pour l'industrie nationale, gegr. 1801, Soc. d'e. à l'agriculture, Soc. d'e. pour l'amélioration des races des chevaux en France (Jockey-Klub), Association pour l'e. des études grecques en France, Association philotechnique etc. (s. die Sonderartikel).

Encre. Der Gebrauch der Tinte geht schon tief ins Mittelalter zurück. Auf alten Manuskripten findet man die Anfangsbuchstaben (majuscules) rot od. blau geschrieben, auch vergoldet od. versilbert. Ein Manuskript Karls des Kahlen (auf der Nat.-Bibl. zu Paris) ist ganz in Goldbuchstaben geschrieben. Die sogen. chartes sind gewöhnlich mit schwarzer Tinte, sehr selten in grün od. rot hergestellt. Der Gebrauch der roten Tinte bei Regierungsdekreten stammte aus dem Orient u. wurde von Karl dem Kahlen beibehalten. Übrigens war die Tinte im Mittelalter etwas Kostbares, daher 1292 in Paris nur eine Tintenhandlung. Sie hatte e. bes. Glanz. Die sog. e. sympathique, welche man durch Feuerschein auslöschen kann, wird schon im XVI. Jhrh. erwähnt. — Chéruel.

Encuirassés nannte man früher gewisse Heilige, die, um sich zu kasteien, e. Panzer auf dem bloßen Leib trugen. Im VI. Jhrh. in den Urkunden des Benediktinerordens wird von Saint-Dominique l'Encuirassé gesprochen.

Encyclopédie, L'—, das weltberühmte Lexikon, in dem die Vertr. d. frz. Aufklär. unter Leitung von Diderot u. d'Alembert ihre philos. Ideen vorsichtig versteckt aussprachen. Die zwei ersten Bände erschienen 1751—52, der dritte infolge Vorgehens der Sorbonne u. des Erzbischofs von Paris erst 1755; bis 1757 noch vier Bände. Doch, da die Verfolgungen nicht aufhörten, besond. von seiten des frz. Klerus, hob e. Beschluß des Staatsrats vom 8. März 1759 das Privileg auf. Gleichwohl erschienen unter Diderots alleiniger Leitung noch (1766) zehn Bände. Da das Werk bes. technische u. naturwissenschaftliche Dinge behandelte, erfreute es sich größter Verbreitung, trug dem Verleger 2—3 Millionen livres, dem Redakteur Diderot etwas über 20000 livres ein. Der Verleger ließ gefährliche Stellen überdies verstümmeln. Der geheimen Begünstigung von seiten des Censors Malesherbes und dem Zwiste der Regierung mit den Jesuiten verdankt das Riesenwerk seine Fortführung. — Hettner, Gesch. d. Litt. d. XVIII. Jhrh., 3. A., II, 273 ff.

Endenture, ein Vertrag, den man zweimal auf dasselbe Pergamentblatt schrieb. Man teilte dies Blatt dann durch e. Ausschnitt in Form von Zähnen, damit man das Blatt nicht fälschen konnte. Sollte die Urkunde vollkräftig sein, so mußten Urschrift und Duplikat zusammenpassen.

Endiguements, Eindeichungen, unterstehen der Direction de l'hydraulique agricole (min. d'agriculture). Über ihren Nutzen bei Flußläufen, wenigstens was die Loire anbetrifft, ist man sehr geteilter Meinung. — Auzon, Peut-on sauver la Loire in d. R. d. d. m., 1 déc., 1897; s. a. Digue.

Endormeurs, 1. Parteiwort während der Revolutionszeit für diejenigen, die Maßregeln der Milde das Wort redeten. (Challamel, 23.) — 2. *(A.)* Gauner, der sein Opfer mit einschläfernden Mitteln betäubt, bes. d. romanichel, Zigeuner, der dem Auszuplündernden in einem Separatkabinett datura stramonium ins Getränk gießt; in Waggons bedeckt er dem Mitreisenden das Gesicht mit einem von Chloroform getränkten Taschentuch, um ihn auszuplündern.

Endormi, *(A.)* der Diebe: Richter, weil diese angeblich während des Plaidoyers der Advokaten in ihren Lehnstühlen schlafen.

Endoscope, Instrument zur Untersuchung der Harnröhre, der Blase, des Uterus, der Speiseröhre, der Nasenlöcher etc., wurde 1853 von Désormeaux ersonnen. Es besteht bes. aus einem sinnreichen Beleuchtungsapparat.

Endosmomètre, e. zur Messung der Endosmose von Dutrochet 1828 ersonnene Vorrichtung, e. mit e. Blase verschlossene Röhre, die in einer Gradeinteilung ausläuft.

Ene oder Ena, Titel, den die Damen von Aquitanien ihren Namen voransetzten; er war gleichbedeutend mit Dame und wurde nur von Frauen getragen, deren Männer e. hohen Rang einnahmen (in Katalonien hießen die vornehmen Herren En). — Dict. de Trevaux.

Énéide Travestie, Parodie Vergils in acht Büchern von Scarron (1610—1660).

Énergumènes, eins der Schlagwörter, mit d. man während d. Revolutionszeit d. exaltierten Fanatiker der Klubs bezeichnete.

Énervation, 1. Verfahren beim Töten der Ochsen, das darin besteht, e. Klinge in das Genick einzustoßen. — 2. Ehemals in Frankreich übliche Leibesstrafe, welche darin bestand, die Nerven in den Häksen (Fesselgelenk) zu brennen, was den Patienten lahm machte.

Énervés. In den Ruinen der Abtei von Jumièges (Seine-Inférieure) finden sich Grabmäler derjenigen Merowinger, welche man é. nennt. Die Überlieferung erzählt, daß man ihnen die Nerven durchschnitt und sie danach in die Abtei einschloß, wo sie starben.

Énétique, Vin —, nannte man spottweise unter Nachbildung von émétique den Antimonwein. Der berühmte Arzt Gui-Patin in seinen satirischen Briefen (1602—1672) schreibt: „On dit ici en raillant que les médécins ne se servent plus d'antimoine que pour leurs femmes, lors qu'ils s'en veulent défaire. Quelques-uns appellent ce vin stibiat-vin énétique ab enecando (weil er tötet) au nérétique, pour le schisme qu'il a causé dans la médecine. — Dict. de Trévoux.

Enfance Du Christ, trilogie sacrée von Berlioz (1803—1869), 1840 komponiert. „Nous renonçons à décrire l'incroyable fouillis de sons et de bruits discordants", sagt Sarda in der Rev. d. d. m. nach der Auff. 1854, während jetzt die Zahl der Verehrer überwiegt.

Enfances. 1. E. Garin De Montglane ist e. zum Cyklus Guillaume d'Orange gehöriges Epos aus dem XV. Jhrh. in gereimten Alexandrinern. Der Inhalt beruht auf freier Erfindung. Die einzige Handschrift befindet sich auf der Bibl. nat. in Paris. (Den Inhalt s. bei L. Gautier, Ép. fr., IV; s. auch Garin De Montglane.) — 2. E. Guillaume, e. afr. Epos, in welchem die Jugendgeschichte des Guillaume d'Orange behandelt wird, stammt aus dem Anfang des XIII. Jhrh. u. ist in assonierenden Zehnsilblern geschrieben. Es sind sieben Handschriften vorhanden. (L. Gautier, Ép. fr., IV.) — 3. E. Roland od. Berte Et Milan ist e. zum Karlscyklus gehörige chanson de geste aus d. Ende des XII. od. Anfang des XIII. Jhrh., in zehnsilbigen gereimten Versen. Die Sprache ist sehr vom Ital. beeinflußt. Die einzige Handschrift befindet sich in der Bibl. San-Marco in Venedig. (Bibliographie u. Inhalt s. bei L. Gautier, Ép. fr., III.) — 4. E. Vivien ist e. zum Cyklus Guillaume d'Orange gehörige chanson de geste aus dem XIII. Jhrh. Sie behandelt d. Kindheit u. die ersten Thaten des Vivien, des Sohnes Garins d'Anseüne. Der Inhalt ist frei erfunden, ohne sich an die Überlieferung d. Sage anzuschließen. Das Gedicht ist in assonierenden Zehnsilblern geschrieben u. in acht Handschriften erhalten; e. Prosabearbeitung in zwei Handschriften. (L. Gautier, Ép. fr., IV, Ausg. von Wahl und Feilitzen, 1895.)

Enfant. 1. L'E., Bezeichnung für d. Komponisten Boucher, Kanonikus der Sainte-Chapelle zu Paris, welcher in der ersten Hälfte des XVI. Jhrh. lebte. Seine motets u. chansons finden sich gedruckt in d. Sammlungen von N. du Chemin und Ad. le Roy. — 2. E. Prodigne. Die biblische Erzählung vom verlorenen Sohn ward von Voltaire Anfang 1736 in e. ins Tragische streifenden Komödie unt. obigem Titel behandelt.

Enfants. 1. E. Légitime, e. Kind rechtmäßiger Ehe. — 2. E. Adaptif, ein angenommenes Kind. — 3. E. Légitimé, e. solches, welches außerhalb der Ehe geboren, das aber durch nachfolgende Ehe des Vaters u. der Mutter die Vorteile der Legitimität erhält. — 4. E. Naturel od. Bâtard, e. solches, welches außer der Ehe geboren oder welches während e. Ehe aus illegitimem Umgang geboren und das anerkannt werden kann, falls es kein im Ehebruch od. in Blutschande erzeugtes Kind ist. — 5. Die, welche sich der Entführung, Verbergung, Verheimlichung od. Unterschiebung e. Kindes schuldig machen, werden mit Zuchthaus (réclusion) bestraft (code pénal, Art. 345). Ceux qui ont exposé et délaissé en un lieu solitaire un enfant au-dessous de l'âge de sept ans, sont condamnés à un emprisonnement de six mois à deux ans et à une amende de 16 à 200 francs (Art. 349). — 6. E. De Troupe. Als solche werden Soldatensöhne bezeichnet, für die d. Eltern oder rechtlichen Vertreter die Verpflichtung zum Besuch e. der sechs Militärvorbereitungsschulen (die etwa unseren Unteroffizierschulen entsprechen) mit sich anschließendem engagement volontaire (s. d.) eingehen. Dies kann geschehen, wenn die betr. Knaben über 2 u. unter 13 Jahre alt sind. Als Entschädigung gewährt der Staat 100 Fr. Erziehungszuschuß bei Knaben im Alter von 2—5 Jahren, 150 Fr. bei solchen von 5—8 Jahren, 180 Fr. bei den übrigen. Mit dem 13. Jahre erfolgt dann der Eintritt in die Militärschule. Kommt es aus irgend welchen Gründen nicht zum Engagement, so müssen die Erziehungskosten zur Hälfte zurückerstattet werden. Bis zum Hauptmann einschließlich genießen alle Militärs d. Vorrecht, ihre Söhne als e. de troupe anzumelden. (Lois, Décrets, Règlements relatifs à l'organis. de l'armée, S. 562 ff.) — 7. E. Sans Souci, eine Gesellschaft junger Leute meist von guter Familie, die sich zu einer Narrengesellschaft Sotie verbunden hatten. Sie führten satirische Dramen, soties, auf und thaten sich mit den confrères de la passion zusammen, um den Ernst der mystères durch ihre burlesk-komischen

Zwischenspiele zu mildern. Ihre Bühne wurde im Freien, gewöhnlich auf d. Platz der Hallen, aufgeschlagen. Auch sie hatten, wie die clercs de la Basoche, ihr Haupt, d. prince des sots, der von Karl VI. patentiert war. Wie oft und wann sie spielten, läßt sich nicht genau sagen, jedenfalls stets am mardi gras. Im J. 1400 privilegiert, haben sie bis zum Anfang des XVI. Jhrh. bestanden, (Vgl. Ebert, Entwicklungsgeschichte der frz. Tragödie.) — 8. E. Trouvés, Findelkinder. In Frankreich entstanden Findelhäuser zu Marseille vor 1188, zu Paris um 1632. Vor 1789 war es d. seigneurs hauts-justiciers zur Pflicht gemacht, die Kinder zu ernähren, welche auf ihrem Gebiet ausgesetzt gefunden wurden. Ein Gesetz vom 10. Dez. 1790 überließ sie dem Staate; zwei neue Gesetze vom 27 frim. des Jahres V und vom 15 pluv. des Jahres XIII, sowie das Dekret vom 19. Jan. 1811 sicherten ihre Zukunft, wie auch Strafen gegen die Kindesmörderinnen festgesetzt wurden. Die Aufhebung der tours, d. h. der zur Empfangnahme der Kinder eingerichteten Maueröffnungen in den Findelhäusern hat dazu beigetragen, die Zahl der Findelkinder zu vermindern. Zu gleicher Zeit organisierte die Hospitalverwaltung e. Hilfsdienst für d. Häuser der Stadt, um armen Müttern zu erlauben, ihre Kinder bei sich zu behalten. Das Gesetz vom 18. Juli 1806 hat zum Ziel, diesen neuen Dienst zu ordnen. Ein Gesetz vom J. 1889 verleiht der Assistance publique die Rechte der väterlichen Gewalt über die von ihr aufgenommenen Kinder. (Remacle, Hospices d'enfants trouvés, 1838; Terme et Montfalcon, Histoire des enfants trouvés, 1837; Gonroff, Recherches sur les enfants trouvés, 1847.) — 9. E—s Abandonnés, verlassene Kinder, sind solche, welche, von bekannten Eltern geboren u. anfangs von diesen od. in ihrem Auftrage von anderen Personen erzogen, von denselben verlassen worden sind, ohne daß man weiß, was aus den Eltern geworden ist, od. ohne daß man auf sie rekurrieren kann. — 10. E—s Du Premier Âge. Mit dem Namen service de la protection des enfants du premier âge bezeichnet man e. durch Gesetz vom 23. Dez. 1874 eingerichteten Dienst. Das Gesetz heißt nach dem Haupturheber loi Roussel. Dadurch soll der staatlichen Behörde die Aufsicht gesichert werden über jedes Kind unter zwei Jahren, welches gegen Zahlung außer dem elterlichen Hause untergebracht ist. Der Dienst ist geregelt durch Reglement der Verwaltung von 1877, sowie durch Zirkulare des Ministers des Innern, bes. von 1882 u. 1888, in denen die Pflichten der Eltern u. Pflegerinnen, sowie die Aufsicht der Behörde näher bestimmt sind. — 11. E. Bleus, Kinder, die in einem Hospital erzogen wurden, welches 1326 in der Nähe des hôtel de ville gegr. wurde; sie hatten ihren Namen von ihrer Kleidung. — 12. Bons-E. So wurden in Frankreich viele Seminare und Anstalten gen. In Paris gründete 1250 Bischof Gauthier de Château-Thierry in der Gemeinde Saint-Nicolas du Chardonnet d. Collège des B.-E. Die Anstalt ging ein, als 1625 d. Erzbischof von Paris, Paul de Gondi, sie d. heil. Vincent de Paul übergab, der dort die Congrégation de la mission einrichtete. Von da ab hieß sie Collège Séminaire des B.-E. — 13. E. De Chœur. In einigen Gegenden Frankreichs genossen die Chorknaben gewisse Vorrechte. In Romans durften sie zB. alle Früchte, welche in der Stadt vor dem letzten Schlag der zweiten kanonischen Stunde (9 Uhr morgens) verkauft wurden, sowie alle Waffen u. Sporen, die man in der Kirche trug, nehmen. Es gab auch Feste, welche die Chorknaben in der Kirche feierten — 14. Enfants De Langue, junge Franzosen, welche in den Stapelplätzen des Orients die türkische, arabische und griechische Sprache lernten, um Dragomans oder Dolmetscher zu werden. Es waren die franz. Kapuziner der Levante, welche damit beauftragt waren, sie zu unterrichten. Die correspondance administrative unter der Regierung Ludwigs XIV. (T. III, p. 495, 496) in den Documents inédits de l'histoire de France beweist, daß Ludwig XIV. diese Einrichtung traf (1676). Man sandte jedes dritte Jahr sechs Knaben nach den Klöstern der Kapuziner in Konstantinopel und Smyrna. — 15. E. De France hießen die Söhne und Töchter, sowie die Enkel u. Enkelinnen d. Könige, auch die Brüder u. Schwestern der Könige. Die Enkel der Brüder des Königs dagegen hatten d. Titel princes du sang royal. Mme. de Montespan hatte von Ludwig XIV. sieben Kinder, die, auf den Befehl des Königs durch das Parlament legitimiert, als Kinder des Königs (enfants de France) anerkannt wurden. Der älteste der Söhne erhielt das Fürstentum Dombes u. die Grafschaft Eu und mit 15 Jahren das Infanterieregiment des Marschalls Turenne; dann die Statthalterschaft des Languedoc, den Orden vom heil. Geist u. wurde zum Galeerengeneral u. zum Generallieutenant über die Marine d. Orients ernannt. Die älteste Tochter, die den Titel Mademoiselle de Nantes trug, heiratete d. Herzog v. Bourbon, die zweite, Mademoiselle de Blois, schloß eine noch glänzendere Verbindung, sie vermählte sich mit dem einzigen wirklichen Neffen des Königs. — 16. E. D'Honneur hießen die vier Knaben, die seit 1666 zusammen mit dem späteren Ludwig XV. unterrichtet wurden. Später wurde er immer von zwei pages d'honneur begleitet, die mit ihm oft im Hersagen lateinischer Sentenzen wetteiferten. Noch später waren die Prinzen von Conti seine Studiengenossen. — 17. Hospice Des E.-Assistés. Die Fürsorge für d. Findelkinder, welche, nachdem sie vorher auf verschiedene établissements verteilt gewesen war, centralisiert wurde, wurde 1814 d. maison de l'oratoire übertragen, wo sich dieselbe noch befindet. Der sogen. tour in diesem Gebäude wurde 1864 aufgehoben. — 18. E. Employés Dans L'Industrie. Das erste frz. Gesetz über die Verwendung von Kindern in Handel u. Gewerbe ist vom 22. März 1841. Sein Erfolg war kein durchschlagender, so daß in der Folge noch mehr-

fache gesetzliche Regelungen dieser Materie erfolgten. Gegenwärtig gilt e. Gesetz vom 19. Mai 1874, das später durch mehrere Dekrete vervollständigt wurde, so daß die Kinderarbeit in Frankreich nunmehr nach allen Richtungen hin erschöpfend geregelt ist. — 19. Hôpital Des E.-Malades, 149, rue de Sèvres. Dasselbe wurde 1732 unter dem Patronat der Marie Leszczynska, Gemahlin Ludwigs XV., unter dem Namen: Maison de l'Enfant-Jésus gegr. Es war gegr. für die Erziehung 28 armer Mädchen u. erhielt seine gegenwärtige Bestimmung 1862. — 20. E. De Dieu, aufständische Calvinisten der Cevennen im Anfang des XVIII. Jhrh. — 21. E. Perdus, Name für die Einwohner von Bordeaux, welche sich im J. 1675 häufig empörten wegen der Stempelpapiersteuer u. des Aichungsrechtes der Zinnmaße. (Devienne, Histoire de Bordeaux, I, p. 482 ff.) — 22. Les E. Terribles. So bezeichnete der Satirenzeichner Gavarni († 1866) e. seiner komischen Bilderbogen. Daher ist wohl der Ausdruck enfant terrible entlehnt. — 23. Ein Edikt vom Monat November 1666 gewährte Steuerfreiheit den Familienvätern, welche zehn Kinder hatten. Diese Maßregel wurde nicht aufrecht erhalten u. offiziell am 13. Jan. 1682 widerrufen. Ein Edikt Philipps d. Schönen vom 28. Aug. 1312 verbot, aus dem Königreich minorenne männliche oder weibliche Kinder fortzuschaffen. — 24. Les E. Des Limbes. Ein Winzer sah sich auf dem Wege nach seinem Weinberg vor Tagesanbruch von e. Menge weißgekleideter Kinder umdrängt, die noch kleiner waren als neugeborene Säuglinge. Es waren die kleinen Kinder, die jede Nacht d. limbes (den Aufenthalt für ungetaufte Kinder) verließen u. auf d. Erde umherirrten, bis e. Christ ihr Pate sein und sie taufen würde, damit sie ins Paradies einkehren könnten. Legende aus d. Auvergne, mitgeteilt in d. Contes des provinces de France von Sébillot. — 25. Les E. Dans La Forêt, Märchen aus der Oberbretagne, verwandt mit Hänsel u. Gretel, Däumling bei Grimm. — 26. In der Oberbretagne herrschen mannigfache Gebräuche u. Vorstellungen in Bezug auf Kinder. Ist der Mond im Abnehmen begriffen bei der Empfängnis, so giebt es einen Knaben, bei Vollmond e. Mädchen; hat e. Frau Flecken im Gesicht, so gebärt sie e. Jungen. Will man wissen, ob e. schwangere Frau e. Jungen od. e. Mädchen bekommt, setzt man sie auf den Boden: wenn sie beim Aufstehen sich d. rechten Hand bedient, ist es ein Junge; od. der Mann nimmt die Frau auf d. Schoß, hängt der rechte Fuß tiefer herab als der linke, wird es e. Junge. Kinder, die zwischen 11 u. 1 Uhr nachts auf die Welt kommen, haben immer Pech im Leben. Wenn e. Frau während der Schwangerschaft e. Gelüste gehabt hat, ohne es zu befriedigen, so kommt das Kind mit aus dem Mund gestreckter Zunge auf die Welt und es bleibt so, bis man ihm d. von der Mutter gewünschten Gegenstand darauf gelegt hat. Das Kind hat e. Widerwillen gegen alles, was d. Mutter während d. Schwangerschaft gewünscht hat. (Über die vielen Märchen der Oberbretagne, in denen Kinder eine Rolle spielen, s. Sébillot, Les incideuts des contes populaires de la Haute-Bretagne.) — 27. Sprichwort: Degrands personnages enfants non sages. aus dem XVI. Jhrh. Ch. de Bouvelles fügt in seiner Sammlung hinzu: Die Pikarden sagen, die Erstgeborenen seien oft verrückt od. weniger vernünftig als die Nachgeborenen, denn sie gleichen d. Brot, das aus d. Backofen kommt, u. d. zuerst eingeschenkten Wein, der feuriger ist u. mehr zu Kopf steigt, als der nachfolgende.

Enfantines, Classes — bilden die vermittelnde Stufe zwischen der Kleinkinderschule (école maternelle) u. der Elementarschule (école primaire élémentaire). Sie bestehen nicht für sich, sondern nur in Verbindung mit e. der genannten Schularten. Das Alter der hier aufgenommenen Kinder liegt zwischen 4 u. 7 Jahren. Sie erhalten neben der Erziehung der ecoles mat. den ersten Elementarunterricht, wie in der oberen Abteilung jener Anstalten. Der Unterricht liegt durchweg in d. Hand von Lehrerinnen.

Enfa(e)rges, v. lat. ferrum (Eisen): eiserne Fußfesseln (G. Sand, La petite Fadette und La Mare au Diable); davon abgeleitet enfarger und désenfarger (Claudie, I, 1).

Enfariné. Dieses Wort bezeichnete im allgemeinen die Possenreißer u. Spaßmacher von niederer Art; es kommt von dem Gebrauch, den die Possenreißer hatten, sich das Gesicht mit Mehl zu bestreuen, um die Leute zum Lachen zu bringen.

Enfer. 1. E. d. ältesten geistlichen Volkslieder der Bretagne besingt die Schrecken der Hölle in Bildern, die an Dantes u. Michel Angelos erschütternde Darstellungen erinnern. (Barzaz-Breiz, S. 510—513, und Souvestre, Les derniers Bretons, S. 166—167.) — 2. E. De Plogoff heißt eine Meeresstelle an d. Pointe-du-Raz in Cornouailles in der Nähe d. Baie des Trépasses, e. von den Schiffern sehr gefürchteten Durchfahrt. Es herrscht dort die Vorstellung, daß der Sturm sich nur legt, wenn die Flut die Leichen der bei einem Schiffbruch verunglückten Ketzer od. sonst unreine Körper ausspeit; e. Erinnerung an die Druidenreligion u. d. Verehrung d. Elemente, an d. Ideenverbindung zwischen d. Reinheit der Flut u. der d. Seelen. — 3. Etre En E., Pfänderlösung. Der oder die Büßende muß mit verbundenen Augen stehen bleiben, während die anderen paarweise vorüberziehen u. sich laut küssen, bis er den Namen e. Paares erraten hat. (Valaincourt, a. a. O.)

Enfilade, Reihenfolge von Zimmern, welche Mme. de Rambouillet zuerst erdachte, indem sie die Treppe an das e. Ende des Gebäudes verlegte. Bis dahin kannte man nur Treppe und Zimmer rechts u. Kammer links. Die Königin Marie sandte zu ihr d. Architekten d. Luxembourg, um ihre Anordnung zu studieren.

Enfleurage, s. **Fleurage.**

Enfonceur, 1. *(A.)* Bankier, d. leichtgläubigen Kunden 50% monatlich in Aussicht stellt u. dann

mit der vollen Kasse ins Ausland verduftet. — 2. *(A.)* der Litteraten: scharfer Kritiker.

Enfumé, berühmte weiße Champagnertraubensorte.

Engagé, 1. derjenige, welcher e. engagement volontaire eingegangen ist — 2. E. Conditionnel hieß nach dem Rekrutierungsgesetz von 1872 derjenige, welcher auf Grund bestimmter Zeugnisse od. e. Examens vor e. bes. Kommission am Sitze d. Generalkommandos die Berechtigung erlangt hatte, nach einjähriger Dienstzeit zur Reserve entlassen zu werden. Dabei war auch die Möglichkeit gegeben, die Qualifikation als Reserveoffizier zu erwerben. Diese Einrichtung war unserem Einjährigentum nachgebildet, wurde aber, als dem demokratischen Grundsätzen der Republik nicht entsprechend, 1889 wieder abgeschafft. Freilich sind die seitdem bestehenden Dispensés im Grunde genommen nichts anderes, nur mit d. Unterschiede, daß die engagés cond. im voraus e. Steuer von 1500 Fr. zu zahlen hatten, während die dispensés aller Sondersteuern enthoben sind.

Engagement. 1. E. Volontaire, freiwilliger Eintritt ins Heer mit gleichzeitiger Verpflichtung, 3, 4 od 5 Jahre bei der gewählten Waffe zu dienen. Man unterscheidet e. ordinaire, e. pour la marine et les troupes coloniales, e. pour la durée de la guerre, e. pour la légion étrangère, e. pour les corps indigènes d'Algérie, e. spéciaux des élèves de certaines écoles. Voraussetzung für alle ist, daß der „Kapitulant" über 18 u. unter 32 Jahre alt u. physisch und moralisch untadelig ist. Mindestlängenmaß ist 1,54 m. Minderjährige haben die Einwilligung ihres Vaters od. Vormundes beizubringen. Die erforderlichen Zeugnisse heißen: acte de naissance (ev. acte justificatif de la nationalité), extrait de casier judiciaire, certificat de bonne vie et mœurs, autorisation du père, de la mère, du tuteur. Im einzelnen gehen die Bestimmungen auseinander. So nimmt die Kavallerie keine dreijähr. Kapitulanten an, für die Kolonien und die Marine ist die untere Altersgrenze auf 16 Jahre herabgesetzt, die obere für die Fremdenregimenter auf 40 Jahre hinaufgeschoben, während bei Verpflichtungen auf Kriegsdauer, abgesehen von körperl. Rüstigkeit, keinerlei Beschränkungen auferlegt werden. — 2. E. Du Domaine De La Couronne hieß der Vertrag, durch welchen d. König e. zu seiner Domäne gehörige Immobilie an jemand abtrat unter d. Vorbehalt des rachat perpétuel. Fälle solcher engagements sind seit 1311 bekannt. Der, welcher e. Teil d. Domäne als engagement erhielt, falls er als Lehen gegeben wurde, hieß seigneur-engagiste, sonst nur engagiste.

Engayeur, 1. *(A.)* Spießgeselle, der d. Menge anlockt, während e. anderer die Taschen d. Neugierigen leert. — 2. Einer, der d. camelots behilflich ist, ihre Waren abzusetzen, indem er die Käufer durch sein Beispiel reizt. — 3. Helfershelfer des Bauernfängers, der setzt, um die Pointeure anzutreiben, dieselbe Karte zu belegen.

Engen (1562 Einw.), St. im Kreise Konstanz, Großherzogtum Baden, nordöstl. Konstanz, an der Aach. St. d. E.-L. Offenburg-Singen. Im 30jähr. Kriege wurde es 1640 von den Franzosen verwüstet. Im zweiten Koalitionskriege (1798—1802) siegten daselbst am 3. Mai 1800 die Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Kray.

Engers, Kunostein-E., Zoll-E. (2460 Einw.), Flecken im Regierungsbez. Koblenz, Rheinprov. St. d. E.-L. Wilhelmshütte-Horchheim. Das ehemalige, vom Erzbischof Kuno von Trier im J. 1368 erbaute feste Schloß Kunostein wurde im 30jähr. Kriege (1632) von d. Franzosen erobert und im Jahre 1758 niedergerissen.

Enghien, 1. e. Baronie im Hainaut, die von Heinrich IV. an d. Haus Ligne verkauft wurde. Nicht damit zu verwechseln ist das Dorf E. in Ile-de-France, das von d. Hause Montmorency an d. Haus Condé überging. Davon hat seinen Namen L.-A.-K. de Bourbon-Condé, Herzog d'Enghien. — 2. E.-Les-Bains, Marktflecken des Dep. Seine-et-Oise, am Fuß der Hügel von Montmorency, nahe d. lac d'Enghien, südlich von Montmorency u. nördl. von Paris. Schwefelbäder. Es entstand um 1821.

Engrais, 1. Dünger. Die Prüfung desselben untersteht der direction de l'agriculture. Man unterscheidet e. animaux, e. végétaux (verts) u. e. mixtes. Außer d. Unterpflügen von Lupinen, Klee u. Wicken, und im Gard dem von Zweigen und Blättern, benutzt man an den Küsten auch Tang. Das Gesetz vom 27. Juli 1867 bedroht Fälschungen mit Gefängnis von 3—12 Monaten u. 50—2000 Fr. Strafe. — 2. E. Chimiques, chemischer Dünger, eine als falsch erachtete Bezeichnung. Zu ihnen gehören bes. salpetersaures Natron u. schwefelsaures Ammoniak. Auf feuchtem Boden wird letzteres vorgezogen, auf trockenem, kalkhaltigem Boden kann es aber schädlich wirken. E. Laisné wird neben d. Pariser Kot (gadones) verwandt, ferner e. Jouffret u. e. Chauviteau. — 3. E. Des Vignes, Dünger für Weinstöcke, besteht aus tierischen oder pflanzlichen Stoffen, so den Rückständen vom Keltern und Zuckersieden, ferner aus Mineralien: die Düngung geschieht im Frühling. (Barral, a. a. O.; Roux, Les e. et les amendements, Gauthier-Villars, Paris.

Engraissement. Das Mästen von Gänsen wird am meisten bei Toulouse betrieben, wo sie mittels e. Trichters mit Mais 35 Tage gefüttert werden (gorger). Den Putern pfropft man bis zu 100 Nüsse ein. Sie bekommen dadurch jedoch e. öligen Geschmack. Am besten gedeihen sie mit Mais und Kastanien. Poularden und Kapaune werden am besten in Le Maine und Bresse gemästet, wo sie mit e. Gemisch von Buchweizen, Gerste, Weizen- u. Haferbrei in 15 cm langen Pillen in Zellen genudelt werden u. e. Gewicht bis zu 6 kg erreichen. Man unterscheidet e. extensif (draußen), e. intensif (im Stalle) und e. mixte (gemischte Mast).

Enide, *s.* Érec.

Enimie, Vie De Sainte —, e. altprovenç. Legende in Versen, in der zweiten Hälfte des XIII. Jhrh. von Bertran de Marseille verfaßt. Ausg. von C. Sachs, 1857.

Enjambement, prosodischer Satzbau, welcher, anstatt den Sinn e. Satzes zugleich mit d. Ende des Verses zu Ende gehen zu lassen, es erlaubt, ein oder mehrere Worte für den Anfang des nächsten Verses aufzusparen. Das enjambement wurde gebraucht von d. Dichtern d. XVI. Jhrh., zB. von Ronsard. Boileau verwarf das enjambement:

Et le vers sur le vers n'osa plus enjamber.

Die Klassiker dulden es, wenn an die zurückgestellten Worte sich e. Entwickelung anschließt, welche eine zweite Verszeile vollendet:

Oui, j'accorde qu'Auguste a droit de conserver
L'empire, où sa vertu l'a fait seule arriver. (Corn.)

Anderswo:

N'y manquez pas au moins: j'ai quatorze bouteilles
D'un vin vieux . . . Boucingot n'en a pas de pareilles.
(Boileau.)

Die Romantiker haben später das enjambement wieder zu Ehren gebracht; vor ihnen hatte schon André Chénier diese Redeweise angewandt:

Et voyageurs quittant leur chemin commencé,
Couraient. Il les entend, près de son jeune guide.
(L'Aveugle.)
Terre, fuis sous mes pas. L'éther où le ciel nage
M'aspire. Je parcours l'océan sans rivage.
(L'Amérique.)

Enjougage, Befestigung der mit Wein bepflanzten wandernden Dünen, namentlich bei Aigues-Mortes (Gard), mittels Bündel von Riedgras.

Enkirch (2143 Einw.), Flecken im Regbez. Koblenz, Rheinprov. St. d. E.-L. Pünderich-Trarbach. Gegenüber liegen die Trümmer der von Ludwig XIV. erbauten, im Jahre 1698 geschleiften Feste Montroyal.

Enlèvement, 1. Entführung. Das alte frz. Recht bestrafte mit dem Tode die Entführung (auch rapt gen.), selbst wenn die entführte weibliche Person zustimmig gewesen war. Der code pénal, Artikel 315, bestraft die Entführung von Kindern mit Gefängnis. Bei Entführung von minderjähr. Mädchen unter 16 Jahren macht er keinen Unterschied, ob sie gewaltsam, durch Überlistung od. mit deren Einwilligung geschieht; in beiden Fällen erhält der Entführer Zuchthaus, wenn er volljährig ist, d. h. 21 Jahre alt; hat er dieses Alter noch nicht erreicht, 2—5 Jahre Gefängnis. Wenn er das entführte Mädchen heiratet, kann er nur auf Antrag der Personen verfolgt werden, die nach dem code civil das Recht haben, die Ungültigkeit der Ehe zu verlangen, u. zwar erst, nachdem diese durch das Gericht ausgesprochen worden ist. Die Entführung hat auch die einzige Ausnahme von der Bestimmung d. code civil zur Folge: la recherche de paternité est interdite (die Vaterschaftsklage ist verboten). Nach Art. 356 d. code civil kann der Entführer auf Antrag der interessierten Parteien als Vater e. Kindes erklärt werden, falls der Zeitpunkt der Entführung mit d. der Empfängnis zusammenfällt. — 2. Wegnahme von Schriftstücken aus Archiven u. dergl. Die Aufseher erhalten wegen ihrer Nachlässigkeit Gefängnisstrafe u. Geldbuße; haben sie selbst die Dokumente unterschlagen, Zuchthaus; d. anderen Schuldigen werden mit Gefängnis od. Zuchthaus bestraft, je nachdem sie Gewalt ausgeübt haben od. nicht. — 3. Gerichtliche Aufhebung. Mercier in s. Tableau De Paris eifert stark gegen die willkürlichen Polizeiakte dieser Art, die vor der Revolution stattfanden, bes. auf Grund d. lettres de cachet, und schließt mit den Worten: Wir haben d. Engländern ihr Vauxhall, ihren Ranelan, Whist, Punsch, ihre Hüte, Pferderennen, Jockeys und Wetten entlehnt; wann werden wir ihnen etwas viel Wichtigeres entlehnen, zB. d. Habeas Corpus-Gesetz? — 4. E. D'Hélène Bronzegruppe, die zum Verfertiger den Bildhauer Philippe Bertrand hat, der 1664 zu Paris geb. wurde und dort 1724 starb. Er war Professor an der Akademie. Die Gruppe hat er zwecks seiner Aufnahme in die Akademie gearbeitet. — 5. E. De Déjanire, Gruppe vom Bildhauer Charles Clement Balvay Bervic gearbeitet, der am 28. Mai 1756 zu Paris geboren wurde u. am 23. März 1822 starb. In die Akademie wurde er als Maler 1784 aufgenommen. Von ihm rühren zahlreiche Werke her. Die Gruppe Enlèvement de Déjanire ist nach Guido Reni gearbeitet. — 6. E. Des Déchets De L'Alimentation Humaine, die Fäkalienabfuhr, ist seit 1894 trotz verschiedener Prozesse obligatorisch. Die Anschlußrohre an d. Straßenkanal müssen 3 : 1000 fallen u. aufsteigende Röhren in d. Häusern von $13^1/_2$ cm Durchmesser haben. Leider fehlt zur Spülung der Water Closets das erforderliche Wasser. Selbst in neueren Häusern werden die Spülreservoire um $^1/_3$ kleiner gemacht, als Vorschrift ist.

Enlumineurs nannten sich im Mittelalter die Maler von religiösen Bildern (tableaux benoits) od. von volkstümlichen Bildern, die an d. Kirchenthüren verkauft wurden; diese lebten ausschließlich von ihrem Handwerk. Andere standen im Dienst der bevorzugten Maler bei Fürsten u. vornehmen Herren u. malten die Miniaturen u. Handschriften, bes. die Romane u. Chroniken. Eine Erklärung vom 26. Sept. 1369 befreite sie, wie die Schüler der Universität, von jeder Art von Hilfsleistungen, ein Privileg, welches am 9. April 1513 u. am 20. Oktober 1516 bestätigt wurde.

Enluminures, Buntdrucke geringer Art, Kupferstiche 2c.

Ennemi, Le Grand —, in der Bretagne Bezeichnung des Teufels.

Enns, im X. Jhrh. Anasiburg od. Anesburg auf der Stelle des alten Laureacum (Lorch) erbaut, 4438 Einw., St. in d. oberösterr. Bezirkshptmannsch. Linz. St. d. E.-L. Wien-Salzburg. Im österr. Erbfolgekriege (1741—48) wurde E. von den vereinigten Franzosen u. Bayern eingenommen und geplündert. Im 3. Koalitionskriege (1805) war es der Schauplatz e. heftigen Kampfes zwischen Franzosen und Österreichern.

Ennuict. In der alten frz. Sprache und in mehreren provinziell. Volksmundarten gebrauchte

man ennuiet ab. annuict im Sinne von „heute". Dieser Gebrauch kam wahrscheinlich daher, daß die Gallier u. Franken nicht die Tage, sondern die Nächte zählten. (Vgl. im Englischen sennight für Woche.)

Enquête, 1. Untersuchung, Verhör. Man unterscheidet vier Arten: a) Die von den Zivilgerichten angeordnete e., um durch Zeugenverhör die in e. Prozeß von der einen Partei behaupteten, von der anderen bestrittenen Thatsachen aufzuklären; b) die von den Verwaltungsgerichten zu gleichem Zwecke angeordnete; c) die e. administrative über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse, die Departement oder Gemeinde, Beamte oder öffentliche Anstalten betreffen; d) die e. parlementaire od. administrative über Fragen von allgemeinem Interesse. Wird letztere von einer assemblée législative eröffnet, so heißt sie parlementaire, geht sie von der Regierung od. einem Minister aus, so wird sie administrative gen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Bestimmung, nach der man gezwungen wäre, vor der parlamentarischen Untersuchungskommission Angaben zu machen. — Die ersten frz. e. datieren vom Ende der Restaurationszeit. Durch zwei Zirkulare vom 31. Okt. 1828 befahl M. de Saint-Cricoque, Minister des Handels und der Industrie, zwei e., eine über die Eisenbranche, die andere über den Zucker. Die Juli-Regierung machte einige Schritte auf dem von der Restauration eröffneten Wege u. ordnete fünf e., gleichfalls administrativer Natur, an. Durch e. Zirkular vom 2. Novbr. 1832 ernannte der Minister Graf d'Argout eine Kommission, aus drei Mitgliedern bestehend, welche den Auftrag hatte, e. Untersuchung über die Steinkohlen-Industrie anzustellen. Eine andere e., die am 20. Septbr. 1834 durch den Grafen Duchâtel, damal. Handelsminister, befohlen war, richtete sich gegen die Einfuhrverbote auswärtiger Waren, besond. in der Porzellan- und Thonindustrie (poteries, plaqués, verreries, fils et tissus. Aus Veranlassung e. Zirkulars des M. Martin (du Nord) vom 18. Okt. 1836 gaben Wollgarne Veranlassung zu e. e., in welcher drei Kommissare die Vertreter der Garnspinnerei abhörten. Die letzte e. aus der Regierungszeit Ludwig Philipps verordnet am 28. Mai 1838 eine Untersuchung von Leinengarn und Gewebe. Die Untersuchungen bezogen sich hauptsächlich auf Zollfragen. Die Republik von 1848 dehnte diese Art offizieller Nachforschungen auf industriellem Gebiet weiter aus; das Parlament veranlaßte zwei e., eine über das Salz, die andere über das Schlachtvieh. Die kaiserliche Regierung machte ebenfalls von den administrativen e. Gebrauch; die e. derselben richtete sich ebenfalls auf Zollfragen. Die e. von 1859 betraf die Verordnungen über Steuer auf Cerealien; sie war durch den conseil d'état veranlaßt. Diese e. hatte zum Ergebnis die Abschaffung der échelle mobile, sowie die Annahme eines droit minime auf den Getreide-Import. Der Artikel 13 des 1860 mit England geschlossenen Handelsvertrages setzte fest, daß e. convention supplémentaire Zölle à la valeur auf die Waren der britannischen Industrie festsetzen sollte, welche sich in dem betreffenden Artikel aufgezeichnet fanden, u. die Umwandlung solcher Zölle in droits spécifiques. Eine Untersuchung über diesen Gegenstand wurde von Rouher, conseil supérieur de l'agriculture, du commerce et de l'industrie, und Herbert, dem commissaire général ministre plénipotentiaire, veranstaltet, sowie durch spezielle Delegierte. Die e. von 1862—63 betraf Reformen der Handelsflotte; die e. vom 28. März 1866 die Lage und Erfordernisse der Landwirtschaft; die v. 27. Juni 1864 die Untersuchung über die Zinsensteuer; die v. Dez. 1867 die Textilwaren, die v. 25. Juni 1864 die Wechsler-Courtage; die vom 29. Jan. 1870 die allgemeine Finanzlage. Diese e. wurde infolge des Krieges nicht zu Ende geführt. Die Republik von 1871 hat ebenfalls e. über verschiedene Fragen angestellt. — 2. Chambre Des E., s. Parlement. — 3. E. Par Turbes. Wenn e. coutume e. Unklarheit aufwies, die nur in dem Gebiet, wo die coutume galt, aufgehellt werden konnte, so begaben sich Verordnete dorthin u. befragten die Einwohner par turbes, d. h. in Haufen von je zehn, wobei jeder solcher Haufe aber nur als eine Stimme galt. Nach u. nach wurde dies Verfahren auf die meisten coutumes angewendet, bis Ludwig XIV. es 1667 beseitigte.

Enquêteurs. 1. E. Royaux waren zur Zeit Ludwigs IX. diejenigen Leute, welche von dem König zur Überwachung der königl. Beamten ausgeschickt wurden. Ihre Thätigkeit erinnert an die der missi dominici. Die commissaires du châtelet führten den Titel comm. examinateurs et enquêteurs. — 2. E. Des Forêts hießen Beamte, denen die Überwachung der Wälder zur Verhütung von Mißbräuchen oblag. — 3. s. Bourreau, Exécuteur Des Arrêts Criminels.

Enquilleur, *(A.)* Schieber, Bauernfänger, der an der Thür e. Eisenbahnwagens Reisende zum Einsteigen veranlaßt.

Enrageat, berühmte weiße Bordeauxtraubensorte.

Enragés ab. **Blancs,** eine Bezeichnung, die man der linken Seite der Assemblée nationale gab, als sie im Novbr. 1798 in der salle du manège, nahe den Tuileries, installiert war.

Enregistrement. 1. Die Eintragistrierung durch das Parlament war unter den Königen die notwendige Bedingung für die Gültigkeit des Gesetzes. Von diesem Rechte machte das Parlament zum ersten Male Gebrauch am 31. März 1415 in e. Proteste gegen eine „ohne vorherige Erwägung" (sans délibération préalable) erlassene ordonnance. Die Einregistrierung wurde oft durch die Worte festgestellt: „Veüe, corrigée et leue en parlement". — 2. Nach Abschaffung der Parlamente bekam das Wort die Bedeutung: Eintragung der Hypotheken in e. bes. Register, welche durch drei Gesetze vom J. VII vorgeschrieben und geregelt war. — 3. Droits D' E., Registrierungsabgaben. Unter Einregistrierung ver-

steht man die wörtliche oder auszugsweise Eintragung bürgerl., gerichtl. u. außergewöhnlicher Urkunden u. Erklärungen über Eigentumswechsel in e. öffentliches Register, wofür zu Gunsten des Staates gewisse Abgaben zu zahlen sind. Diese Einrichtung stammt aus dee Regierungszeit des Königs Franz I., der im J. 1539 vorschrieb, daß über Verkauf u. Erbschaft von unbeweglichen Gütern eine Einregistrierung zu erfolgen habe. In der Folge wurde diese Einrichtung auf gerichtliche 2c. Erklärungen ausgedehnt. In seiner Grundlage u. den leitenden Grundsätzen ist sie aus dem ancien régime herübergenommen worden. Neu begründet wurde das System durch Gesetz vom 5.—19. Dezbr. 1790; die endgültige Grundlage erhielt es aber erst durch e. Hauptgesetz vom 22 frimaire an VII (12. Dez. 1798). Dies besteht in seinen Hauptpunkten jetzt noch, wenn auch im Laufe der Zeit durch zahlreiche weitere Gesetze im einzelnen mannigfache Veränderungen getroffen worden sind. Die alten Namen für diese Abgabe waren contrôle, insinuation (s. Droits), centième denier (s. d.). Mit Ausnahme der insinnation wurden sie 1790 abgeschafft, aber gleich unter anderem Namen in vereinfachter Form u. mit höheren Steuersätzen wieder eingeführt. Die alten Abgaben hatten schon vor 1789 e. so gute formelle Durchführung erhalten, daß sie in mancher Beziehung dem enregistrement zum Muster gedient haben. Die Registrierungsabgaben zerfallen nach der Gesetzgebung vom J. VII in die sogen. festen (droits fixes) u. die sog. proportionalen od. verhältnismäßigen Abgaben (droits proportionnels). Durch e. Gesetz vom 28. Febr. 1872 kam noch e. dritte Art dazu, die abgestuften Abgaben (droits fixes gradués). Die Art der Abgabe richtet sich nach der Art der Urkunden, Rechtsgeschäfte u. Grundänderungen. Die abgestuften Abgaben sind durch das Gesetz vom 28. April 1893 beseitigt worden u. an ihre Stelle Proportionalabgaben getreten, deren Steuerfuß herabgesetzt ist. Das Gesetz vom 26. Jan. 1892, das sich auf die Reform der Gerichtskosten bezieht, hat auf die Abgaben für Verurteitung, Verteilung und Liquidation noch e. neue Proportionaltaxe von 25 Cts. von 100 gelegt. Sie wird unabhängig von den bestehenden Abgaben eingenommen. Zuweilen kommt sie noch hinzu zu den Proportionalabgaben, zuweilen zu den herabgesetzten Abgaben. Die gegenwärtige Gesetzgebung des enregistrement hat die Klassifikation des Gesetzes vom J. VII überholt, das heute unvollständig u. selbst ungenau ist. Die Registerabgaben sind heute in folgende drei Klassen einzuteilen: a) die festen Abgaben; b) die Proportionalabgaben, die seit dem Gesetz v. 26. Jan. 1892 die Zuschlagsabgabe von 25 Cts. von 100 einschließen; c) die herabgesetzten Proportionalabgaben. Die Verwaltung des enregistrement lag vor 1801 in den Händen von zwölf Zollinspektoren (régissenrs). 1801 trat an Stelle der régisseurs e. Generaldirektor, u. noch heute steht e. Generaldirektor an der Spitze der Verwaltung der Abgaben, ist aber dem Finanzminister untergeordnet. Unter ihm steht e. große Zahl von Beamten. In der Hauptstadt des Dep. hat der Direktor seinen Sitz, der die gesamte Verwaltung des Dep. leitet u. mit der Zentralbehörde korrespondiert. (J. Caillaux, Tonchard 2c., Impôts en France, 1896; Stourm, Les finances de l'ancien régime; Jacob, Gesetze über das Enregistrement, 1875; Vigues, Traité des impôts, 1880; v. Hock, Finanzverwaltung Frankreichs, 1857; Dalloz et Vergé, Code de l'enregistrement, du timbre 2c., 1878; Naquet, Traité des droits d'euregistrement, Paris 1882; Dejeau, Code des nouveaux impôts; Roger et Sorel, Codes et lois nsnelles; Almanach Hachette, 1897; Block, Dict. ad enregistrement; Wagner, Finanzwissenschaft, III, 1889.)

Ensaisinement (urkundl. Bestätigung eines Lehnsmannes), **Droit D'—** war e. Abgabe, die jeder Zinsmann als Inhaber lehnbarer Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder durch Todesfall (succession) für die urkundliche Bestätigung des eingegangenen Verhältnisses zu entrichten hatte. (Nach einem Edikt von 1701.)

En Scène! Ruf des Regisseurs, mit dem er bei den Proben das Zeichen zum Beginn der einzelnen Szenen giebt.

Ensecréter Un Bouisbouis, e. Marionette mit den Schnüren versehen, mittels deren man sie auf dem Theater in Bewegung setzt (wörtlich: ihr das Geheimnis beibringen, das sie bewegt).

Enseigne. 1. Die ripuarischen Franken hatten als Feldzeichen e. Degen, dessen Spitze nach oben getragen wurde; die salischen Franken und die Sigambrer e. Stierkopf. Im J. 498 wurde der Mantel (chape) des heil. Martin das Feldzeichen der Franken u. des Königs. Dieser wurde später durch die Oriflamme ersetzt. Im Mittelalter mehrten sich die Fahnen; es entstanden pennons (Paniere), gonfalous, bannières, guidons, cornettes. Im XV. Jhrh. gab man den Namen e. einer Fahne zweiten Ranges, die nach dem nationalen Banner kam. Heute ist dies nur noch e. allgemeiner Ausdruck, unter dem man Fahnen der Infanterie, wie Standarten der Kavallerie versteht. — 2. Im Mittelalter eine kleine Truppe, welche unter demselben Feldzeichen od. derselben Fahne marschierte, e. Kompagnie od. e. Bataillon. Die Zahl der Soldaten wechselte zwischen 200 u. 500. — 3. E. od. Porte-E., einer, der die Fahne in einem Bataillon oder e. Kompagnie trug. — 4. In der frz. Marine hieß früher e. de vaisseau e. Offizier, der unmittelbar dem Aspiranten der ersten Klasse voranging; er wird jetzt lieutenant de frégate gen.: sein Rang ist gleich dem e. lieutenant im Landheer. — 5. In alten Zeiten, als d. Häuser in d. Straßen noch nicht nummeriert waren, konnten die Wirte u. Kaufleute sich u. ihre Häuser nur kenntlich machen mit Hilfe e. bes. Zeichens od. e. Bildes mit Inschrift. Inmitten des alten Paris dienten diese Hausschilder als Wegweiser; man logierte nicht in dieser od. jener Straße, in dieser oder jener Nummer, sondern in d. Hause mit d.

Schilde so u. so oder d. diesem Hause gegenüberlag. Auch kam es oft vor, daß, wenn man Straßen baute, das nächste od. hervortretendste und berühmteste Schild der Straße d. Namen gab. Bis zur Mitte des XVI. Jhrh. waren die Wirtshausschilder e. Privatangelegenheit der Besitzer, u. oft begnügten die Wirte sich damit, über ihre Thüren e. Laubgewinde od. e. Strohwisch anzubringen, weshalb man die Kneipen bouchons (Strohwische) nannte. Als die Zahl der Häuser wuchs, schrieb Heinrich III. vor, daß jeder Wirt sein besonderes Schild haben sollte. Von nun an sah man in allen Ecken, Straßen u. an allen Plätzen Schilder, wie die vom Grand Cerf, vom Cheval blanc, vom Soleil levant, vom Veau qui tette, vom Lion d'or, mit der Inschrift: „Ici on loge à pied et à cheval", welche Phrase durch das Distichon wiedergegeben wurde:

„Tout passant peut ici s'abattre,
Qu'il ait deux pieds, qu'il en ait quatre"

Von dem Schilde e. Wirtes hatte die Straße, welche von Saint-Louis nach dem Quai Bourbon führt, den Namen La femme sans tête. Dieses Schild stellte e. Frau ohne Kopf dar, welche in der rechten Hand ein mit Wein gefülltes Glas hielt. Die Malire prägte sich in der Inschrift des Schildes aus, welche lautete: „Tout en est bon". Unter den Wirtshausschilder-Scherzen, die lange Zeit in Mode waren, bemerkte man zur Zeit der Ligue den, der sich auf e. Schild bezog, welches e. Schwan darstellte, der seinen Hals um e. in die Erde gestecktes Kreuz wand; das sollte bedeuten: Au signe de la croix. Man citiert auch als scherzhaftes Rebus das Schild e. elsässischen Wirtes vom Quartier latin, der als e. die Bezeichnung wählte: A l'élève en droit, und der deswegen über seine Thür hatte malen lassen ein a, ein l u. e. Elefanten, der auf seinen Hinterfüßen aufrecht stand; das sollte bedeuten: A l'éléphant droit (à l'élève en droit). Die Bedeutung der Wirtshausschilder war eine derartige, daß deren Spuren in den bildl. Ausdrücken der frz. Sprache geblieben sind: A bonnes e. bedeutet mit Gewißheit, unter Garantie; a bon vin point besoin d'e. bedeutet soviel, als daß gute Sachen nicht empfohlen zu werden brauchen: nous sommes logés à la même e., wir befinden uns in derselben Lage. Jetzt sind alle Häuser nummeriert, aber der Gebrauch von Schildern ist in geschäftlicher Beziehung für so vorteilhaft erkannt worden, daß er noch nicht verschwunden ist. Viele Geschäftshäuser haben ihre e.: diese Bilder oder ihre Inschriften sind nicht mehr Wohnungsnachweise, sondern sie dienen zur Reklame.

Enseignement. 1. E. Primaire. Der frz. Volksschulunterricht, so weit er öffentlich (public) im Gegensatz zum privaten oder freien (privé, libre) ist, wird erteilt: a) in den Kleinkinderschulen (écoles maternelles) u. den Kinderklassen (classes enfantines); b) in den Elementarschulen (écoles primaires élémentaires); c) in den Mittelschulen (écoles primaires supérieures) und in den cours complémentaires, d. h. der Elementarschule aufgesetzten Mittelschulklassen; d) in den Lehrlings-, prakt. Handels- und Industrieschulen (écoles manuelles d'apprentissage und écoles pratiques de commerce et d'industrie. Das e. primaire umfaßt: a) Moral u. Bürgerkunde; b) Lesen u. Schreiben; c) frz. Sprache u. Elemente der frz. Litteratur; d) Erdkunde, bes. die Frankreichs; e) Geschichte, bes. die Frankreichs bis zur Jetztzeit; f) einige Kenntnis des üblichen Rechtes u. des Staatshaushaltes; g) die Grundzüge der Naturwissenschaft, Physik und Mathematik u. ihre Anwendung auf Ackerbau, Gesundheitslehre, gewerbl. Künste, Handarbeiten u. Gebrauch der Werkzeuge der wichtigsten Handwerke; h) Elemente des Zeichnens, des Modellierens u. der Musik; i) Turnen; k) für die Knaben: militärische Übungen, für die Mädchen: Nadelarbeiten. Der Unterricht in jeder Art öffentl. Volksschulen ist unentgeltlich, in den Privatanstalten nur zum Teil, während man hier meist dazu neigt, ein kleines Schulgeld (rétribution scolaire) zu erheben. Die Privatschulen werden meistens von Ordensbrüdern od. -schwestern geleitet. Um sie zu fördern u. pekuniär zu unterstützen, haben sich in streng katholischen Kreisen viele Gesellschaften gebildet, zB. La société d'éducation et d'e. Die Eltern können ihr Kind auch selbst unterrichten oder durch irgend eine andere Person unterrichten lassen, jedoch haben sie die Verpflichtung, vom Ende des zweiten Unterrichtsjahres an das Kind ein Examen bestehen zu lassen. Hat e. Kind vor dem 13. J. das certificat d'études primaires erlangt, so kann es, u. zwar vom 11. J. ab, vom ferneren Schulbesuch befreit werden. Spätestens 14 Tage vor dem Beginn des neuen Schuljahres muß dem maire Mitteilung darüber gemacht werden, welche Art des Unterrichts für das schulpflichtige Kind u. welche Schule eventuell gewählt werden soll. Eine städtische Kommission, die den regelmäßigen Schulbesuch überwacht u. fördert, kann als Lehrlinge od. in der Industrie od. im Ackerbau beschäftigte Kinder von e. Teile der Unterrichtsstunden befreien. Die erstrebte völlige Laicisierung der Volksschule hat bis jetzt noch nicht durchgeführt werden können, indem an den Mädchenschulen noch 8556 Lehrerinnen wirken, die einer Kongregation angehören und die nur, wenn sie freiwillig abgehen od. sterben, durch Laien ersetzt werden können (Gesetz vom J. 1886). Die völlige durch Ausscheiden der Schwestern auf einmal herbeizuführende Verweltlichung, die allerdings bedeutende Kosten (über 70 Mill.) verursachen würde, wurde 26. Novbr. 1897 mit 308 gegen 224 Stimmen abgelehnt. Zur Erweiterung und Vertiefung des Volksschulunterrichts außerhalb der Schule dienen die von Lehrern u. Lehrerinnen gehaltenen freien Kurse (s. Cours D'Adultes), die in beständiger Zunahme begriffen sind. Ihre Zahl stieg von 13930 im J. 1895/96 auf 24528 im J. 1896/97, darunter 20099 für Männer u. Knaben, 4429 für Frauen u. Mädchen. Rechnet man die Kurse der Volksbildungsgesellschaften hinzu, so mögen es im ganzen an 30000 ge-

wesen sein, am meisten in Paris, demnächst in Lille. Man zählte 417481 regelmäßige Teilnehmer; die Kurse für junge Mädchen haben sich mehr als verdoppelt, 1895/96 waren es nur 1808. Der Volksbildung dienen auch populäre Vorträge, deren im J. 1896/97 97313 veranstaltet wurden (gegen 61476 im Jahre vorher), darunter die meisten mit erläuternden Projektionen, wozu das Musée pédagogique die Bilder liefert. Volksbildungsgesellschaften gab es 1896/97 1200, im Seinedep. allein 130. Sie fördern den von (im J. 1896/97 29545) Lehrern erteilten Fortbildungsunterricht durch an Schüler gegebene Preise u. den Lehrern zugewiesene Belohnungen. Für die Sache gingen im J. 1897/98 an Geschenken, Beisteuern u. Festerträgen 190000 Fr. ein, im J. vorher nur 45000 Fr., die zum Ankauf von Büchern, Bildern u. Lehrmitteln verwandt wurden. Die Gemeindebehörden bewilligten zu demselben Zweck 1322254 Fr., der Staat 130000 Fr. Die Regierung fördert die Sache außerdem durch Verlängerung der Ferien, Genehmigung der Halbtagsschule an manchen Orten, sowie durch verdienten Lehrern verliehene Ordensauszeichnungen u. Diplome. — 2. E. Secondaire De Jeunes Filles, s. Lycée De Jeunes Filles. — 3. E. Secondaire Classique geht bis auf die écoles Romaines und die écoles Episcopales u. Monastiques zurück. In ihnen bildeten die freien Künste Unterrichtsgegenstände, u. in diesen Schulen waren zuerst die behandelten Schriftsteller dieselben, bis später die heiligen Schriften hinzukamen. Als die Domschulen sich zu Universitäten entwickelten, wurde der Gymnasialunterricht auch von diesen gegeben, u. zwar teils von der faculté des arts, teils von den collèges, die entweder zu einer Universität ressortierten od. unabhängig waren. So ist es bis zur Revolution geblieben. Eine Trennung des e. secondaire vom e. supérieur fand bis dahin nicht statt. Zuerst bestand im Alter der Schüler e. großer Unterschied, später nahm die Universität den Knaben von 9—10 J. auf und entließ ihn mit 17—18 J. als maître ès-arts. Im XIII. Jhrh. standen die klassischen Studien nicht auf der Höhe, Litteratur und Grammatik wurden vernachlässigt. Ebenso war es im XIV. Jhrh. 1452 revidierte im Auftrage des Papstes Nikolaus V. der Kardinal Estouteville die Schulen. Sein Reglement, das wirksam zur Herstellung der Disziplin und zur Hebung der Studien beitrug, forderte grammatische Kenntnisse, unter denen zum ersten Male die Kunst, Verse zu machen, erscheint. Estouteville verkürzte den philosophischen Kursus von 5 auf $3^1/_2$ J. Während früher die artistischen Vorlesungen schon um 5 Uhr morgens begonnen hatten, wurde der Anfang des Unterrichts auf 8 Uhr festgesetzt. Die collèges wurden allen Scholaren, nicht bloß den boursiers, geöffnet, was auf die Studien günstig einwirkte. Infolge der Einnahme von Konstantinopel wurde von Flüchtlingen auch griechischer Unterricht eröffnet, an dem viele Schüler teilnahmen, so daß zur Zeit des Ramus Griechisch u. Lateinisch in allen collèges gelehrt wurde. Die Erfindung der Buchdruckerkunst war schließlich noch den Studien günstig. Thatsache ist, daß unter Ludwig XI. († 1483) die Pariser collèges de plein exercice v. 10—12000 Schülern besucht wurden. Die beiden Hauptformen des Unterrichts waren Vorlesung und Disputation; dazu kamen Repetitionen. Zweck des lateinischen Unterrichts war der fertige mündliche u. schriftliche Gebrauch d. Schulsprache. Ziel d. rhetorischen Ausbildung war Versemachen u. Vollkommenheit im lat. Prosastil. In Logik und Philosophie herrschte Aristoteles. Eine große Änderung ist im XVI. Jhrh. dem Humanismus zu verdanken. Der Geschmack für die Litteratur selbst ersetzte die Spitzfindigkeiten, das Lesen der Autoren, die Disputationen; das barbarische Latein hörte auf, es wurde das ciceronianische Latein gelehrt. Um die Mitte des XVI. Jhrh. wurde verboten, sich in den collèges einer anderen Sprache als der lateinischen zu bedienen. Die Folge war, daß die Jesuiten, die 1564 im Collège de Clermont unentgeltlichen Unterricht eröffneten, dem staatlichen Unterrichtswesen ungeheuren Abbruch thaten, daß die collèges der Universitäten immer leerer wurden, u. die Kinder der höheren Stände trotz des Verbots der Universität in den Jesuitenanstalten ihre Bildung suchten. Dabei ist zu beachten, daß ihr Lehrplan dem in den Pariser collèges gleich war, aber ihr Geschick den Unterricht gedeihlicher machte. Diese Rivalität der Jesuiten, die bewirkte, daß am Ende des XVI. Jhrh. in den collèges der Pariser Universität der Gymnasialunterricht verschwunden war, machte e. Reform lebhaft fühlbar. Heinrich IV. nahm die Sache in die Hand. Er beauftragte 1595 eine Kommission, sie vorzubereiten. Diese hatte 1598 ihre Arbeit vollendet, die 1600 veröffentlicht wurde. Dieses 310 Paragraphen umfassende Reglement hat mit e. Statut von 1626 u. einigen Veränderungen aus den sechziger Jahren des XVIII. Jhrh. bis zur frz. Revolution bestanden, hat allen späteren Reglements als Grundlage gedient u. bedeutete e. wirklichen Fortschritt. In Paris bestanden nur 10 collèges de plein exercice, während die Jesuiten am Anfange d. XVII. Jhrh. in Frankreich 30 besaßen, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr vermehrte. Die Schülerzahl in den staatlichen collèges sank, während sie in den jesuitischen um die Mitte des Jahrhunderts auf 25—30000 stieg. Ludwig XIV. sprach den Tadel aus, daß die collèges keine Bildung fürs Leben gäben. In den letzten Jahren des XVII. Jhrh. besserte sich indes die Methode insofern, als das Französischsprechen eingeführt wurde u. Ausgaben lat. Schriftsteller mit frz. Anmerkungen erschienen. Vor der erdrückenden Konkurrenz seitens der Jesuiten wußten sich die staatlichen Anstalten nicht zu retten. Da sie fürchteten, vollständig zu veröden, wurde 1719 das Schulgeld abgeschafft. Viel hat die Universität Rollin zu verdanken, dessen Traité 1726 erschien. Wenn aber auch Lateinisch in frz. Sprache gelehrt wurde, Französisch sich neben dem Latein einen Platz erobert

hatte, auch das Griechische unter Rollin ein Vierteljahrhundert der Blüte erlebt hatte, blieb doch der Unterricht auch im XVIII. Jhrh. in seiner alten Verfassung, und der Rahmen des Lehrstoffes wurde nicht erweitert. Wie die Stimmung in Frankreich war, zeigt Rousseau, der die frz. collèges lächerliche Anstalten nennt. Um die Mitte des XVIII. Jhrh. zeigte sich endlich ein neuer Geist, u. es wurde verlangt, daß die Schulen unter staatlicher Aufsicht stehen und in den Lehrplänen die Resultate der neuen Wissenschaft berücksichtigt werden sollten. 1762 wurden den Jesuiten 113 collèges genommen, die teils anderen geistlichen Korporationen, bes. den Oratorianern, übergeben wurden, teils unter die Aufsicht d. Universitäten kamen. Durch Konventsbeschluß vom 15. Sept. 1793 sollten alle collèges am 1. Novbr. geschlossen werden. Das Collège Louis-le-Grand blieb allein geöffnet und ist die Musteranstalt aller frz. höheren Unterrichtsanstalten geworden. Während der Unruhen der Revolution gelang es nicht, das gestürzte alte System durch ein neues zu ersetzen. Zwar wurden im September 1793 nach einem Plane Condorcets die instituts beschlossen; aber dieser Beschluß des Konvents wurde nicht ausgeführt. Im Februar 1795 wurden die écoles centrales beschlossen, deren Erfolg indes außerordentlich gering war. An ihre Stelle traten durch Gesetz vom 1. Mai 1802 die lycées, in denen nach dem arrêté vom 10. Dez. desselben Jahres on enseignera essentiellement le latin et les mathématiques. Als Napoleon Kaiser geworden war, schuf er die Université impériale, die seit 1808 wirklich existierte, u. gab dieser Körperschaft der Lehrer das Monopol des Unterrichts. Die Lehrer wurden militärischem Gehorsam, die Schüler soldatischer Zucht unterworfen. Infolge des Monopols der Universität mußten die Privatschulen und die Knabenseminare ihre Zöglinge vom neunten Jahre ab als Externe in den Lyceen einschreiben lassen. Dieses alleinige Recht der Universität, zu unterrichten, hat bis 1850 bestanden. Das Reglement vom 9. Sept. 1809 unterschied zwei Jahre de grammaire (V. u. IV.), zwei J. d'humanités (III. u. II.), ein J. de rhétorique. Darauf sollte in den Lyceen an den Hauptorten der Akademien ein J. de philosophie folgen. Griechisch begann in IV., Mathematik in III. Eine Verordnung vom 27. März 1810 richtete die Elementarklassen (VI. u. VII.) ein. Unter der Restauration erhielten die Lyceen den Namen collèges royaux u. wurden unter bischöfliche Aufsicht gestellt. In der Zeit bis 1821 wurden die Realien in die oberen Klassen zurückgedrängt, Geschichte wurde verdächtig, Philosophie lateinisch gelehrt u. geprüft. Eine ordonnance vom 27. Febr. 1821 schrieb vor, daß der Unterricht in den sciences von dem in den lettres getrennt werden sollte, daß der philosophische Kursus zwei J. umfassen sollte. Eine Verordnung vom 16. Sept. 1826 ordnete e. dreijähr. mathematischen Unterricht für die bacheliers ès lettres u. e. vierjähr. für die bacheliers ès sciences an. Andere Maßregeln führte der Unterrichtsminister Vatimesnil (1828 u. 1829) auf Drängen des Volkes aus, so bes. die Einführung e. wahlfreien Unterrichts in den modernen Sprachen in die unteren Klassen. Die Julíregierung baute in diesem Sinne d. Gymnasialunterricht weiter aus. Die Realien wurden mehr gehoben, die lebenden Sprachen wurden von Klasse V ab obligatorisch. Nach Verfügung von 1840 wurde Lateinisch in die VII. Klasse zurückgeschoben, Griechisch in VI begonnen; Elementarmathematik wurde wahlfrei gelehrt; die Klasse philosophie wurde auf ein J. herabgesetzt und daneben zwei Mathematikkurse eingerichtet. 1847 wurde die elementare Mathematik auf die einzelnen Klassen verteilt und obligatorisch. So war der höhere Unterricht für alle gleich. Das wurde 1852 anders, als die bifurcation (s. d.) geschaffen wurde, die indes 1864 wieder aufgehoben wurde. Als 1850 der Unterricht frei wurde, schickten die reichen u. unabhängigen Eltern ihre Kinder in die von Geistlichen geleiteten Anstalten, was seitdem immer mehr zugenommen hat. Als Duruy 1863 das Unterrichtsministerium übernahm, wies er bes. auf den Geschichtsunterricht hin u. stellte die classe de philosophie (die eine Zeit lang classe de logique geheißen hatte) wieder her. Jules Simon, der 1870—73 Minister war, fügte Gesundheitslehre, Geographie, moderne Sprachen in allen Klassen, frz. Sprach- und Litteraturübungen hinzu, strich den lat. Vers, beschränkte die Übersetzungen ins Lateinische, verminderte die schriftlichen Arbeiten u. verbesserte die Methode. Ein Lehrplan des Ministers Batbie v. 30. Juli 1874 drängte die Realien wieder zurück. Die Reform Jules Ferrys vom 2. Aug. 1880 machte das wieder gut u. schob das Griechische nach IV zurück. Seit dem Dekret vom 24. Dez. 1881 ist der Religionsunterricht wahlfrei. Eine andere Reform erfolgte 1885. Auf e. Vorklasse (classe préparatoire) folgte Lateinisch in acht Klassen u. darüber Philosophie. Die untersten Klassen hatten 20, die anderen 22 Stunden wöchentlich; Religion u. Turnen nicht eingerechnet. Die letzte Reform datiert vom 12. Juni 1890, die indes durch Verordnung vom 20. Juli 1897 wieder eine Änderung erfahren hat. Es haben die Klassen VI, V, IV, III u. II 20, die rhétorique u. philosophie 20½ u. die mathém. élément. 24 Stunden wöchentlichen Unterricht. Folgende Klassen sind vorhanden: Die division élémentaire umfaßt die cl. préparatoire, die VIIIe (9 J.), die VIIe (10 J.); die division grammaire die VIe, Ve und IVe (11—13 J.); die division supérieure die IIIe (14 J.), IIe (15 J.), rhétorique, philosophie u. die Parallelklasse mathématiques élémentaires. Aus diesen beiden letzten Klassen können die Schüler in die Klasse mathém. spéciales eintreten, in der für die éc. polytechn., centrale etc. vorbereitet wird. Nach Absolvierung der division de grammaire wird das certificat d'études ausgestellt, nach der rhétorique der erste Teil des baccalauréat classique, nach der philosophie der zweite Teil des bacc. class. erste Serie mit mention philo-

sophie, nach der mathém. élém. der zweite Teil des bacc. classique zweite Serie mit mention mathématique gemacht. D. Stundenverteilung s. Vuibert, Ann. de la jeun., 1898. Dieser Unterricht umfaßt also: Französisch, Lateinisch, Griechisch (Sprache u. Litteratur); frz., griech. u. römische Geschichte, Geographie, eine lebende Sprache, Moral und Philosophie, Mathematik, Physik, Naturkunde, Zeichnen, dazu in rhétorique noch cosmographie, d. h. mathem. Astronomie, und in philosophie einen Kursus in Hygiene. (Plan d'études et programmes de l'ens. sec., Nony & Cie, Paris; Schmid; Kilian, Tableau historique de l'ens. sec. en France, 1841; Lantoine, Histoire de l'ens. sec. au XVIIe siècle; Baumeister, a. a. O.) — 4. E. Supérieur geht wie d. e. second. bis auf das Mittelalter u. von da auf die Kloster- und Domschulen u. schließlich auf die röm. Schulen zurück. Bekanntlich blühten im IV. Jhrh. in Gallien die Wissenschaften herrlicher als in Rom selbst. Als das Christentum in Gallien eindrang, hatten sich freilich alle Studien dem geistlichen Zwecke, der Ausbildung der Geistlichen, anzubequemen. Nur die Jurisprudenz u. Medizin hatten vielleicht e. selbständigere Stellung. Im XI. Jhrh. nahmen die Studien e. neuen Aufschwung. Die Scholastik ist es, der die juristische, medizinische und philosophische Wissenschaft ihre Selbständigkeit zu verdanken hat, wenn sie auch im XII. Jhrh. und noch lange die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Indessen drang damals das Studium des röm. Rechts ein: auch stammen die ersten Nachrichten über medizinische Studien in Montpellier aus dem J. 1137; ebenso sind die dortigen juristischen Studien bis ins Ende des XII. Jhrh. zurückzuverfolgen. Mit dem XIII. Jhrh. starb der wissenschaftliche Sinn nach gewissen Richtungen hin ab. Die Orden dringen in die Univ. ein. Während des ganzen Mittelalters bestand der Unterricht aller Fakultäten, auch der medizinischen, in der Erklärung e. gewissen Anzahl von Büchern. Auch die Arzneiwissenschaft hielt sich nicht an die praktische Beobachtung. In diesem u. im folgenden Jahrhundert stand Paris in höchster Blüte, seine theologische Fakultät, die Sorbonne, war der Sammelpunkt der ganzen Christenheit. Im XV. Jhrh. aber begann die Scholastik zu verfallen. Die Renaissance verjüngte besonders die Medizin, auch das Recht zog Vorteil aus dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, wenig wurde die Theologie davon berührt. Überall wurde aber auf die Quellschriften zurückgegangen. Wenn man indes die Thätigkeit der Universitäten um diese Epoche beobachtet, muß man sagen, daß sie den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügten. Das wissenschaftliche Leben war in ihnen im XVI. Jhrh. erstorben. Unter dem Einfluß des Humanismus wurde 1529 das Collège de France errichtet; 1548 entstand die Universität in Reims, 1573 die in Douai. In der ersten Hälfte des XVII. Jhrh. machte man nur Rückschritte. In der Universität hatte man kein Interesse, kein Verständnis für die Wissenschaft. Sie fand nur Förderung außerhalb der staatlichen Bildungsanstalten. Die theologischen Fakultäten leisteten im XVII. u. XVIII. Jhrh. keine wissenschaftliche Arbeit. In der Jurisprudenz wurde wohl das droit coutumier angebaut, aber die Universitäten leisteten nicht das Hervorragendste. Auch die Medizin wurde wenig gefördert, so daß die Pariser Ärzte sich 1673 zu e. bes. Fakultät zusammenschlossen. Vor dem Ausbruch der Revolution stand es mit allen Universitäten sehr kläglich. Von Wissenschaftlichkeit konnte keine Rede sein: in allen Fakultäten herrschte e. veraltete Technik, u. die Grade waren sogar käuflich. Obgleich die konstituierende Versammlung kein Gesetz hinsichtlich des Unterrichts hinterlassen hat, beginnt mit ihr doch eine neue Ära. Sie vernichtete die Universitäten virtuell. Zahlreiche Reformpläne tauchten auf. Hauptcharakterzug war, daß der Hochschulunterricht ein Fachunterricht sein sollte. Mit der gesetzgebenden Versammlung endigt die Periode der reinen Projekte; mit dem Konvent beginnt die der Verhandlungen, Beschlüsse und Thaten. 1793 wandelte der Konvent den Jardin du roi in das Muséum d'histoire naturelle um u. machte es zu e. großen Spezialschule der Naturwissenschaften. Im folgenden Jahre richtete er die École centrale des travaux publics ein, die die École polytechnique werden sollte. Fast gleichzeitig schuf er das Conservatoire des arts et métiers; einige Tage später beschloß er die écoles normales u. richtete in Paris jenen cours normal ein, der als Vorläufer der É. normale supérieure anzusehen ist. Einige Wochen später beschloß er die Errichtung dreier écoles de santé, etwas später schuf er das Bureau des longitudes u. sanktionierte das Collège de France, endlich eröffnete er in der Bibliothèque nationale Kurse für die lebenden orientalischen Sprachen. Aber die Errichtung dieser Fachschulen machte die Abwesenheit einer allgemeinen Organisation des Unterrichts noch lebhafter fühlbar. Die Konstitution des J. III besagte, qu'il y aura pour toute la République un Institut national, chargé de recueillir les découvertes et de perfectionner les arts et les sciences u. außerdem écoles supérieures, von denen man zwei Arten unterschied, die écoles centrales u. über ihnen Schulen d'enseignement supérieur proprement dit. Das Gesetz von 3 brumaire vom J. IV ist der Triumph der Fachschulen, die in zwei Gruppen geteilt wurden: écoles spéciales und écoles de services publics. Über ihnen sollte das Institut national die unité vivante et impérissable der Wissenschaft sein. Aber mit den Spezialschulen war man nicht zufrieden. Unter dem Direktorium forderten Straßburger Professoren eine wirkliche Universität. Auch im Rate der 500 war man der Ansicht, daß die Arbeit des Konvents e. Revision bedürfe. Der Plan der Kommission wurde aber nicht ausgeführt. Die Spezialschulen blieben Gesetz, neue wurden nicht eingerichtet, so daß das Muséum, die Ecole polytechnique, das Collège de France

u. die drei écoles de santé in dieser Zeit den ganzen Hochschulunterricht ausmachten. Die Revolution hat also mehr zerstört als geschaffen; aber sie hat verkündet, daß der Unterricht für die Gesellschaft e. Pflicht der Gerechtigkeit gegen alle Mitbürger ist; sie hat gewollt, daß der öffentliche Unterricht national sein sollte. Alles, was in Frankreich seitdem für die Entwickelung des Hochschulunterrichts gethan ist, ist auf die Revolution zurückzuführen. Die Absicht der Revolution, große litterarische u. wissenschaftliche Lehranstalten in einigen Städten zu gründen, verwirklichte das Konsulat nicht; es vernichtete die écoles centrales u. behielt die écoles spéciales bei, die es vermehrte. Das geschah durch das Gesetz aus dem J. X. Rechts-, Medizin- und Pharmacieschulen wurden errichtet; aber jede litterarische Bildung sollte mit dem Lyceum abschließen, u. nur mit großer Mühe wurde das Collège de France gerettet. 1806 wurde die Université impériale geschaffen u. 1808 organisiert. Dazu kamen die polytechnische Schule u. das Pensionnat normal für 300 Schüler der École normale. Es war also genau wie in den Universitäten vor der Revolution. Theologie, Recht u. Medizin bildeten den Hochschulunterricht, die lettres u. sciences standen niedriger u. waren mit den lycées verknüpft. Das erste Wort der bourbonischen Regierung war die Negation des Prinzips des staatlichen Unterrichts (8. April 1814). Durch ordonnance vom 17. Febr. 1815 wurde die eine u. unteilbare Université durch 17 univ. régionales ersetzt. Diese ordonnance ist e. wichtiges Datum in der Geschichte des Hochschulunterrichts, sie wollte zum ersten Male im Verlauf des Jahrhunderts e. Dezentralisierung des Unterrichts. Ihre Urheber waren Royer-Collard und Guizot. Napoleon stellte seine Univ. wieder her u. durch die ordonnance vom 15. August 1815 wurde ihre Organisation provisorisch aufrechterhalten. Aber an ihre Spitze trat e. Kommission von fünf Mitgliedern, die fünf Jahre lang eine wahre Diktatur ausübte und auf einen Schlag 17 fac. des lettres u. 3 fac. des sciences aufhob, was allerdings kein Verlust war; denn außer in Paris hatte man ihnen kein Leben einflößen können. Sie setzte überdies viele mißliebige Professoren ab. 1819 gab Royer-Collard, Präsident der Kommission, seine Entlassung. Im Hochschulunterricht hatte er wichtige Änderungen vorgenommen, nämlich die Umwandlung der École normale und die Reform der Rechtsfakultät in Paris. 1820 trat das Conseil royal an die Stelle der Kommission. Das wichtigste Dokument der Restauration ist die ordonnance v. 27. Febr. 1821, das die Univ. unter die Überwachung der hohen kirchlichen Polizei stellte. 1828 erfolgten Gegenmaßregeln. Durch das Gesetz vom Nov. 1850 wurde die Freiheit des Unterrichts angeordnet, die Université aufgehoben u. durch ein service public d'instruction ersetzt. Die ersten Jahre des zweiten Kaiserreiches sind die peinlichste Periode gewesen, die der öffentliche Unterricht in diesem Jahrhundert zu durchlaufen gehabt hat. Ein Dekret vom 9. März 1852 nahm den Professoren alle Rechte, sie waren dem Präsidenten der Republik und dem Unterrichtsminister auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Michelet, Quinet, Mickiewicz, Jules Simon wurden abgesetzt. Dazu kamen Tausende von chikanierenden Verwaltungsmaßregeln. Aber es genügte nicht, die Menschen zu beherrschen, man wollte auch die Gedanken beherrschen. Der Unterricht wurde verstümmelt, Lehrstühle wurden eingezogen, die verschiedenen agrégations auf zwei reduziert, in dem neuen Reglement für die École normale sup. wurde alles genau geregelt vom Aufstehen bis zum Schlafengehen, die Wettbewerbe um die Lehrstühle des Hochschulunterrichts wurden abgeschafft, d. Zusammensetzung d. Conseil supérieur wurde tief geändert. Durch Gesetz vom 14. Juni 1854 wurden die großen Akademien wiederhergestellt. Und obgleich schon zu viele Fakultäten des sciences u. des lettres vorhanden waren, in denen nichts geleistet wurde, da es am Nötigsten (Laboratorien, Lehrzimmern, Sammlungen, Bibliotheken) fehlte, wurden noch acht neue errichtet. Von den Rechts- u. medizinischen Fakultäten fordert man nur Praktiker, keine Gelehrten. Sie hatten Studienpläne, Studenten, sie verliehen Grade. Das genügte. Die Stellung der philosophischen Fakultäten wurde nicht gelöst. Die Gebäude der Fakultäten waren fast überall erbärmlich. Die Lücken im Unterricht waren groß. Nur in Paris zB. gab es einen Professor für Geographie. In den Rechtsfakultäten wurde keine Vorlesung über Verfassungsrecht, Geschichte des Rechts, Seerecht gehalten. Die philosophischen Fakultäten mußten sich in Athénées umwandeln und vor dem großen Publikum sprechen. 1865 wurde eine Enquete veranlaßt, die misères matérielles et morales feststellte. Duruy trat an die Spitze des Unterrichtsministeriums. Seine Änderungen waren zwar nicht durchgreifend, dazu fehlte es ihm an Geld, auch war er nicht lange genug Minister. An seinen Namen aber knüpft sich die Gründung der École pratique des hautes études für wissenschaftliche Untersuchungen jeder Art. Nach dem Kriege ging von den Fakultäten selbst der Ruf nach einer Reform aus. 1870 u. 1875 war die Lage des Hochschulunterrichts für kläglich erklärt worden. Das Gesetz von 1875 forderte die als notwendig erkannten Besserungen. Es entstanden damals die freien Universitäten. 1876 legte Waddington e. Reformplan mit sieben Universitäten vor. Seit 1877 ist das Besserungswerk vollendet. In Paris u. den Provinzialstädten wurden neue Bauten für die Hochschulen ausgeführt. Das Budget für den Hochschulunterricht stieg in kurzer Zeit um das Fünffache. Die Zahl der Studierenden hatte am Ende des Kaiserreiches 9500 betragen, sie war 1898 auf 28782 gestiegen. Bis dahin waren die Fakultäten Fachschulen für Recht, Medizin rc. gewesen, auf denen die Wissenschaften nicht ihrer selbst wegen studiert wurden, sie wurden von da ab wissenschaftliche Schulen; auch sie wurden Herrinnen ihrer Studienordnungen. In der

Medizin war man in der Methode noch immer bei den Reglements des Konvents u. des Konsulats. 1878 vollzog sich die erste Reform, 1893 wurde der Vorunterricht für die Mediziner der fac. des sciences zugewiesen. In den Rechtsfakultäten war zwar die Reformbewegung weniger schnell u. allgemein. Allmählich drang aber auch das historische und philosophische Studium der Gesetze ein u. wurde der Rahmen der Unterrichtsgegenstände erweitert. Die philosophischen Fakultäten hatten keine Studenten gehabt, zuerst kamen die zukünftigen Professoren u. Gymnasiallehrer. Und damit erfolgte e. Änderung in der Methode u. Arbeit. Alle Fakultäten hatten 1870 beinahe 650 Lehrgegenstände, heute sind es 1000. Überall sind die Lehrstühle vermehrt worden und den Professoren Assistenten &c. beigegeben. Der Hochschulunterricht hat nach dem Kriege eine Ausdehnung und Wichtigkeit angenommen, die man nie geahnt hatte. Seit 1896 sind die Fakultäten wieder zu Universitäten vereinigt worden. Man kann wohl sagen, daß heute kaum e. Land mehr Gelegenheit zu Hochschulstudien bietet als Frankreich. Paris besond. dürfte kaum seinesgleichen haben. (Schmid; Liard, a. a. O.; vgl. noch die Facultés De Droit, Lettres, Médecine, Sciences, Théologie, Universités und die die einzelnen Anstalten behandelnden Artikel.) — 5. E. Agricole, s. Agricole, E., Bd. I, S. 117. — 6. E. Et Exercices Religieux Dans Les Lycées Et Collèges. Religiöser Unterricht u. Andachtsübungen in den Gymnasien waren im Reglement vom 4. Dez. 1769 für das Collège Louis-le-Grand in folgender Ausdehnung vorgeschrieben: Morgen- u. Abendgebete, Gebete vor u. nach den Mahlzeiten, tägliches Beiwohnen der Messe waren gefordert. Jeden Sonntag sollten alle Schüler während ob. nach der Messe in der Religion unterwiesen werden. Von Allerheiligen bis August sollte des Sonn- u. Festtags nachmittags Katechismus gelehrt werden. Im Januar hatten die besonderen Unterweisungen der Neu-Kommunikanten u. am zweiten Fastensonntage die für die Firmlinge zu beginnen. Die Schüler mußten einmal monatlich beichten. Nach der Revolution lag der Religionsunterricht sehr darnieder, er faßte um so schwerer wieder Wurzel, als die Geistlichkeit gegen die Universität als die Schule allen Greuels sehr zu Felde zog. Indes zeigte sich seit 1830 eine unleugbare Besserung. Freilich war der Religionsunterricht nicht obligatorisch; er war für die katholischen Schüler den aumôniers anvertraut u. auf drei Stufen verteilt. Die protestantischen Schüler unterrichtete der Prediger der protest. Kirche. Nach Verfügung vom 24. März 1865 wurde jeder Schülerabteilung wöchentlich einmal einstünd. Religionsunterricht erteilt, an dem auf Wunsch auch die Externen teilnehmen konnten. Probearbeiten waren zu schreiben, auch wurden Preise verteilt. Die Inspektion wurde im Namen des Bischofs ausgeübt. Durch Gesetz vom 24 Dezbr. 1881 ist der obligatorische Religionsunterricht abgeschafft. Bei den Vätern der Schüler wird angefragt, ob und in welcher Ausdehnung ihre Söhne am Unterricht u. den religiösen Übungen teilnehmen sollen. Er wird von den Dienern der verschiedenen Kulte Donnerstags außerhalb der Unterrichtsstunden erteilt. Die Schüler werden auch zur Kirche geführt. Am Unterricht nehmen die Katholiken meist bis zur ersten Kommunion, die Protestanten bis zur Einsegnung teil. (Hahn, Vnibert, a. a. O.) — 7. E. Révolutionnaire hieß zur Zeit der frz. Revolution der Unterricht, der in den militärischen Werkstätten erteilt wurde. Die jungen Leute lernten, Salpeter zu läutern, Pulver zu fabrizieren, die Waffen zu handhaben, Kanonen zu gießen u. zu durchbohren. — 8. E. Secondaire Libre ist durch Gesetze aus den Jahren 1850, 1851, 1880 und 1896 geordnet worden. Diese Gesetze bestimmen, daß der Leiter eines établissement libre d'e. secondaire 25 J. alt sein, das baccalauréat u. certificat d'aptitude pédagogique nachweisen, Namen, Grade &c. der Anstaltslehrer, Plan des Lokals u. Unterrichtsprogramm vorlegen und fünf J. an e. höheren Lehranstalt thätig gewesen sein muß. Die Anstalt darf nicht die Bezeichnung lycée oder collège führen. Die Lehrer müssen das baccalauréat, die der oberen Klassen die licence nachweisen. Die privaten höheren Lehranstalten zerfallen in von Laien u. von Geistlichen gegründete. Die Zahl der weltlichen (laïques) Privatanstalten hat von Jahr zu Jahr abgenommen. Viel bedeutender u. zahlreicher sind die geistlichen (congréganistes) höheren Privatschulen, unter denen wohl die berühmteste das Collège Stanislas in Paris ist. Sie werden zum weitaus größten Teile von Weltpriestern, zum kleineren von Orden geleitet. Obgleich die Jesuiten u. Dominikaner ausgewiesen sind, besitzen sie doch Lehranstalten. Beide Arten geistlicher Anstalten unterscheiden sich in Bezug auf den Geist des Unterrichts nicht. Die Lehrpläne sind die der staatlichen Anstalten; nur die Schriftsteller sind von Geistlichen herausgegeben. Ihre Zahl ist von Jahr zu Jahr gewachsen, sie hat in den letzten 30 J. um 140 zugenommen. Grund für das Wachsen ist die Mode, nach der es zum guten Ton gehört, seine Kinder in die geistlichen Schulen zu schicken, die Sparsamkeit u. auch Kirchlichkeit. Bes. diejenigen Eltern, die ihre Söhne nicht zu Hause erziehen können oder wollen, haben mehr Vertrauen zu den Geistlichen, weshalb bes. die Zahl der Internen wächst. — 9. E. Secondaire Spécial ist unter diesem Namen durch Gesetz vom 21. Juni 1865 für Knaben, die sich dem Handel, der Industrie &c. widmen wollen, eingerichtet worden. Aber schon früher war auf die Lücke zwischen dem Volksschul- u. dem klassischen Unterricht aufmerksam gemacht worden. Um diese auszufüllen, hatte der Konvent die écoles centrales (s. d.) geschaffen, erhielten am 26. März 1829 einige collèges die Ermächtigung, de créer des sections particulières d'élèves qui devaient étudier d'une manière spéciale les sciences et leur application à l'industrie, les langues modernes, la théorie du commerce. Diese classes d'épicier od. de

français fanden indes nur wenig Anklang. 1839 folgte die Bestimmung, an gewissen Lehranstalten Lehrstühle für Geschichte, Mathematik, für diverses branches d'instruction professionnelle zu errichten. Schüler wurden aber nur in sehr geringer Zahl angezogen. 1842 besuchten von 46281 nur 1191 Knaben diese Klassen. Durch Verfügung vom 5. März 1847 endlich wurde der Realunterricht selbständig organisiert u. obiger Name zuerst gebraucht. Er sollte sich auf der IV. Klasse des e. classique aufbauen u. drei J. umfassen, nach deren Absolvierung die Schüler in die mathématiques élémentaires od. supérieures eintreten konnten. Kaum zeigten sich die Wirkungen dieser Maßregel, als Fortoul durch Dekret vom 10. April 1852 die sog. bifurcation (s. d.) einrichtete, die ganz unglücklich war. Die Weltausstellungen von 1855 u. 1862 zeigten die großen Fortschritte der fremden Nationen in Industrie, Handel &c. Am 14. Juni 1862 wurde daher eine Kommission beauftragt, d'étudier la réorganisation de l'e. industriel. Auf ihren Arbeiten beruht das Gesetz V. Duruys vom 21. Juni 1865. Der Unterricht dauerte fünf J., ein Vorbereitungsjahr und vier J. Die Stoffe waren so verteilt, daß jedes Jahr ein Ganzes bildete, was aber die Schüler zum vorzeitigen Abgang zu veranlassen schien. Die Lehrpläne waren übrigens nicht überall gleich, sie sollten den lokalen Bedürfnissen angepaßt werden. Obgleich 1866 zur Vorbildung von Lehrern die École Normale in Cluny und die Agrégation de l'e. spécial eingerichtet wurde, war doch das Unterrichtspersonal nicht ausreichend. Es war der Unterricht für die déclassés, von denen nur e. Elite das Abgangsdiplom erwarb, das überdies keine Berechtigungen verlieh. Trotzdem stieg die Schülerzahl 1876 auf 22708, die in denselben Räumen wie die humanistischen Schüler unterrichtet wurden u. unter derselben Leitung standen. Eine Erweiterung wurde durch Dekret vom 4. Aug. 1881 vorgenommen. Außer dem Vorbereitungsjahr betrug die Studiendauer fünf J., die in e. mittleren dreijähr. und e. höheren zweijähr. Kursus zerfielen. Nach Absolvierung des ersten wurde ein certificat d'études, nach Beendigung des zweiten das bacc. de l'e. spécial verliehen. Nach e. neuen Untersuchung der Frage wurde die allgemeine Geistesbildung noch mehr gefördert, u. die Schule unserer Realschule ohne Latein ähnlich gemacht. Durch Verordnung vom 8. Aug. 1886 wurde das Vorbereitungsjahr aufgehoben, die Klassen auf sechs erhöht, das certificat d'études nach dem dritten Jahre abgeschafft u. dafür eins nach dem vierten Jahre eingeführt. Zwei neuere Sprachen wurden obligatorisch, die eine in allen, die zweite in den drei letzten Klassen gelehrt, das Französische wurde besonders betont, der geschichtl. Lehrstoff anders verteilt. (Gréard, Education et instruction de l'ens. second., 1889; Deutsche Zeitschrift f. ausländ. Unterrichtswesen, II, 39 ff.; Baumgarten, a. a. O.) — 10. E. Supérieur Libre ist durch Gesetz v. 19. Juli 1875 geordnet worden. Das Gesetz besagte, daß jeder 25 J. alte Franzose, Gesellschaften, Kommunen, Departements freie und Privatanstalten errichten könnten. Diese Anstalten konnten den Namen faculté führen. Waren drei Fakultäten vereinigt, so konnten sie den Namen université annehmen. Genügende Räume für 110 Studierende, Bibliotheken, Laboratorien, physikalische u. naturwissenschaftliche Kabinette, Krankenhäuser mit mindestens 120 Betten, Sezierfäle &c. waren nachzuweisen. Als Prüfungskommission zur Erlangung der Grade bestand e. besondere jury mixte aus Professoren der staatlichen u. freien Fakultäten. Dieses Gesetz wurde am 18. März 1880 abgeändert. Die gemischte Kommission wurde aufgehoben, die Verleihung der Grade blieb dem Staate vorbehalten, die Anstalten durften sich nicht mehr Universitäten nennen. Infolge dieser Gesetze wurden Anstalten errichtet. Indessen waren die von Laien errichteten wenig zahlreich. Eine Anzahl Kurse, fast alle ephemer, ohne wissenschaftliche Bedeutung, Repetitionskurse für jurist. u. medizinische Prüfungen, e. Notariatsschule in Rennes, e. zahnärztliche Bildungsanstalt u. eine Schule für Krankenwärter(innen) in Paris, eine Ingenieurschule in Marseille, etwa zehn Kurse d'e. pop. sup. im Rathause zu Paris waren alles. Das wahre Produkt waren die auf Anregung des Bischofs Freppel errichteten kathol. Universitäten in Paris, Lille, Lyon u. Angers, deren Unterricht indes dem der staatl. Universitäten entsprechend eingerichtet ist. Auch diese haben freilich der Hoffnung ihrer Gründer nicht entsprochen. Ihre Schülerzahl hat im Maximum 979 betragen. Das Gesetz von 1880 war ein schwerer Schlag für sie. Sie heißen seitdem instituts catholiques oder facultés libres. — 11. E. Secondaire Moderne, durch Dekret vom 4. Juni 1891 eingerichtet, entspricht der deutschen Oberrealschule. Dieser Realunterricht hat denselben Unterbau wie das e. sec. classique, nämlich die drei Klassen der division élémentaire: cl. préparatoire, VIII u. VII., umfaßt sechs J., die Klassen VI—I, ist also um e. J. kürzer als der klassische Lehrgang. Die Schüler der VI. (11—12 J. alt) rekrutieren sich aus der VII. u. der Volksschule. Die früheren Volksschüler haben in besond. Stunden die Elemente der modernen Sprachen nachzuholen. Nach Absolvierung der III. wird e. certificat d'études ausgestellt, das zum Studium der Pharmacie und Zahnarzneikunde berechtigt. Nach der II. wird der erste Teil des bacc. de l'ens. mod. gemacht, worauf die Schüler in die I. treten, die sich seit Oktbr. 1892 in I. lettres und I. sciences teilt. Die eigentliche Krönung dieses Unterrichts ist die I. sciences, weshalb die meisten Schüler sich ihr zuwenden, u. sie in fast allen Lyceen eingerichtet ist. Die I. lettres besteht nur an wenigen Anstalten u. zählt nicht viele Schüler. Außerdem können die Schüler aus der II. in die classe de math. élémentaires eintreten, in der sie aber wenig Neues lernen. Die Stundenverteilung ist durch Verfügungen vom 15. Juni 1891, 31. Jan. u. 15. Febr. 1892 u. 29. Juli 1893 festgestellt

worden. (Näheres über Lehrpläne u. Stoffverteilung in Plan d'études et programmes de de l'e. sec. mod., Delalain frères.) — 12. E. Populaire Supérieur ist nach Gesetz von 1875 über die Freiheit des Hochschulunterrichts vom Pariser Magistrat eingerichtet. Die Vorlesungen umfassen Biologie, Anthropologie, Hygiene, allgemeine, nationale und Geschichte Frankreichs ꝛc. — 13. E. Scolaire Dans Les Pénitenciers, s. die Art. über die betr. Anstalten, zB. Maisons Centrales. — 13. E. Dans Les Corps De Troupe. Bei den Truppenteilen wird zur Hebung der allgemeinen Bildung der Mannschaften Unterricht in den écoles régimentaires erteilt (s. Armée, Écoles). Unterricht im Turnen, Boxen, Stock- u. Säbelfechten giebt der Fechtmeister u. eine Anzahl Unteroffiziere.

Ensenhamens (enseignement), eine Art didaktischer Poesie, in welcher die Dichter e. bestimmten Stand oder Beruf moralisierende Anweisungen und Tugendlehren erteilen.

Ensèque od. **Séqnaye,** im Depart. Landes eine Art Auszehrung des Rindviehes, die man der Beschaffenheit des Wassers zuschreibt.

Ensilage, Aufspeicherung. Der Frage, Korn aufzuspeichern, ist Doyère 1856 zuerst wissenschaftlich näher getreten. Zur Lüftung des Getreides haben Auxy, Pavy, Devaux u. Huart Vorrichtungen ersonnen. Zur richtigen Konstruktion der Silos muß der Verlust durch Reibung, die langsame Verbrennung des Kohlenstoffes in den Körnern in Rücksicht genommen werden. Die Omnibuskompagnie besitzt Silos aus Eisenblech mit 220 cbm Inhalt, andere sind z. T. oberirdisch, andere unterirdisch angelegt. Die von Monge werden als mustergültig angesehen. Leplay auf der Pachtung Ligoure hat Korn drei Jahre ohne Gewichtsverlust aufbewahrt. Für die e. von Zuckerrüben sind Pasteurs Arbeiten maßgebend.

Ensisheim, lat. Urunca, 2709 Einw., St. im oberelsäss. Kreise Gebweiler, rechts an der Ill, südöstl. Gebweiler. St. d. E.-L. Mühlhausen-E. Zu E. schloß nach der blutigen Schlacht bei St. Jakob an der Birs der Dauphin Ludwig (später Ludwig XI. (1461—83) am 28. Oktober 1444 Frieden mit den Schweizern. Nach dem 30jähr. Kriege kam es im Frieden von Münster 1648 an Frankreich. Im holl.-frz. Kriege (1672—78) schlug daselbst Turenne die Kaiserlichen. E. ist der Geburtsort von Jacques Balde.

Entaille heißen bei den Bewohnern des Thales der Somme die Teiche, die sich in verlassenen Torfgruben bilden.

Entente Cordiale. Dies geflügelte Wort entstammt der Thronrede, mit der am 27. Dez. 1843 Ludwig Philipp die Kammern eröffnete. Es bezieht sich auf das Verhältnis zu England. Schon kurz vorher hatte der engl. Minister Lord Aberdeen in e. Briefe an seinen Bruder, Sir Robert Gordon, Botschafter in Wien, den Ausdruck gebraucht: „A cordial good understanding". — Alexandre.

Ente, Prune D'—, Pflaumenart, die im September reift.

Entérinement, Integritäts-Bescheinigung, e. Bestätigung, der gewisse Urkunden vor der richterlichen Autorität bedürfen, um sie durch diese Formalität ganz (entiers) zu machen und deren vollständige Ausführung zu sichern. Man entérine noch heute in den cours d'appel die lettres de grâce ou de commutation de peine. Die Parlamente entérinaient ehemals fast alle Dokumente, die von der chancellerie kamen.

Enterrement. I. Der Dienst der pompes funèbres steht unter der Aufsicht des préfet de la Seine. Zwecks Beschaffung von Bestattungen mit Leichenwagen muß man sich an die administration centrale, an d. bureau des pompes funèbres jeder Mairie u. an die Agenturen der pompes funèbres in jedem Arrondissement wenden. Die Kosten der Beerdigung sind sehr verschieden. Die taxe municipale der Beerdigungen trägt der Stadt Paris jährlich 560 000 Fr. ein. Sie beträgt 40 Fr. für die I. u. II. Klasse ꝛc.; 6 Fr. für die IX. und letzte Klasse. 1. Katholische Leichenbegängnisse I. Klasse Nr. 1 kosten 8000—10000 Fr., Nr. 2 6000—7000 Fr.; II. Klasse Nr. 1 4500—5000 Fr., Nr. 2 3700—4000 Fr.; III. Klasse Nr. 1 2700—3200 Fr., Nr. 2 2000—2500 Fr.; IV. Klasse Nr. 1 1600—2000 Fr., Nr. 2 1300—1600 Fr.; V. Klasse Nr. 1 700—800 Fr., Nr. 2 500—550 Fr.; VI. Klasse 200—250 Fr.; VII. Klasse 95—140 Fr.; VIII. Klasse 47 Fr.; IX. Klasse 18 Fr. 75 Cts. Die Preise variieren nach den Kirchspielen, der Zahl der Wappenschilder an den Wagen und Trauerbehängen ꝛc. Dazu kommt noch der Ankauf der Platznummern u. des Terrains, sowie verschiedene andere Ausgaben, die nicht vorher berechnet werden können. — 2. Protestantische. Die Kosten betragen für die I. Klasse 4000—7500 Fr.; für die II. Klasse 3000—4000 Fr.; für die III. Klasse 1800—2500 Fr.; für die IV. Klasse 1000—1500 Fr.; für die V. Klasse 250—500 Fr.; für die VI. Klasse 80—140 Fr.; für die VII. Klasse 60—90 Fr.; für die VIII. Klasse 32 Fr.; für die IX. 9 Fr. — 3. Bei israelitischen Beerdigungen betragen die Kosten von 2900 Fr. in der I. Klasse bis 3 Fr. in der IX.; die taxe municipale, die des Konsistoriums, die Ausschmückung des Hauses, des Trauergefolges müssen gleichfalls bezahlt werden. Bei bürgerlichen Begräbnissen (convois civils) bezahlt die I. Klasse 1650—2400 Fr.; die II. Klasse 1200—1465 Fr.; die VIII. Klasse 32 Fr.; die IX. Klasse 9 Fr. Bei den Leichen-Verbrennungen (incinérations) finden dieselben Gebührensätze statt; an die Stadt sind zu zahlen: I. Klasse 300 Fr. 25 Cts.; II. Klasse 250 Fr. 25 Cts.; III. Klasse 200 Fr. 25 Cts.; IV. Klasse 150 Fr. 25 Cts.; V. Klasse 100 Fr. 25 Cts.; VI., VII. u. VIII. Klasse 50 Fr. 25 Cts. — Um e. e. gratuit zu erhalten, müssen die Angehörigen des Toten auf der Mairie ein certificat d'indigence erlangen, welches durch den Polizei-Kommissar auf das Zeugnis des Bittstellers u. zweier témoins patentés gewährt wird. Der Transport von Leichen mit e. fourgon kostet in Paris pro Tag

35 Fr.; in der banliene 47 Fr.; außerhalb des Dep. der Seine 2 Fr. 50 Cts. pro Kilometer (hin und zurück); Wagen, welche dem Leichenwagen folgen, 20 Fr. pro Tag und Wagen. Mit der Eisenbahn betragen die Transportkosten für eine einzelne Leiche 30 Cts. pro Kilometer. Ins Ausland sind die Preise verschieden. (Escargneil, Les enterrements civils, au point de vue social, religieux et législatif, Paris 1877; Villain, Conseil municipal de Paris, rapport sur les inhumations à Paris et les réformes dans le service des ordonnateurs des pompes funèbres, Paris 1890.) — II. Enterrement, 1. *(A.)* Stück Kaldaunen od. Speck in einem gespaltenen Brot, das Frauen in der Umgebung der Hallen verkaufen; diese heißen Mesdames la poêle, weil sie ihre Waren in einer Pfanne schmoren. Ein e. de première classe kostet 3, e. de deuxième 2 und e. de troisième 1 sou. — 2. *(A.)* der Schuster: von e. Lehrling oder Gesellen verpfuschte Arbeit. — 3. *(A.)* der Litteraten: e. de première classe, mit scheinbarer Rührung geschriebene Rezension, die einem Werke den Garaus macht.

Enterreur, Name, den die Großmütter in der Bretagne ihren Enkeln geben, weil diese sie voraussichtlich bestatten werden. — Souvestre, L'Eclusier de l'Ouest.

Entomologie, 1. Insektenkunde, ist besonders durch die Arbeiten Réaumurs, Oliviers, Fabricius u. Latreille entwickelt. Ferner schrieben in diesem Jhrh. Audouin, Dejean, Desmarets, Lacordaire. — 2. Laboratoire D'E. E. mit d. Studium der Insektenkunde sich befassendes Laboratorium befindet sich bei der Station agronomique zu Rouen.

Entonnoir. 1. Société De L'E., e. Verein, von dem in den Mémoires de M. Joseph Prudhomme (von Henri Monnier) die Rede ist u. der am Anfang des Jhrh. neben vielen anderen, wie la société des lapins, Le chat qui pète rc. der alten gallischen Dichtung huldigte. — 2. E. A Volant. Dieses Spiel ist von Laisné, dem früheren Turninspektor an den städtischen Schulen von Paris, erfunden worden. Statt mit d. Rakett wird der Federball mit e. Stab aufgefangen, der in e. Trichter endet, in den der halbkugelförmige Ball fallen muß; od. letzterer ist unten ausgehöhlt u. wird mit e. spitzigen Stab erhascht.

Entr'acte. 1. Ursprünglich bedeutete dieses Wort ein Ballet od. Musikstück nach zwei Akten Schauspieles, damit d. Darsteller sich währenddessen umkleiden konnten. Heutzutage Pause behufs d. Dekorationswechsels, auch Zwischenaktszeitung. In den Pariser Theatern hört man daher ausrufen: L'entr'acte, la pièce! (Text des Stückes). Die Pause zwischen den einzelnen Akten eines Stückes beschränkt sich in den Stücken des klass. Repertoirs gewöhnlich auf ein Minimum von Zeit. Die Bühne bleibt e. Augenblick leer, ohne daß der Vorhang fällt. Diese Sitte ist indes neueren Ursprungs. Im XVIII. Jhrh. pflegte man die Akte durch e. Pause von 6—7 Minuten zu trennen, die durch Musik (des airs de violons) ausgefüllt wurden. Umgekehrt hat die Sache sich in der Oper gestaltet. Hier war es ursprünglich Brauch, den Vorhang während der ganzen Vorstellung nicht fallen zu lassen. Die Akte wurden durch Tanzdivertissements untereinander verbunden. Hiervon wich man zum ersten Mal ab bei der ersten Aufführung des „Liebestrank" (Le Philtre) von Donizetti, 13. Oktbr. 1831. Man bediente sich besonderer Zwischenaktsvorhänge (rideaux de service), die zwischen den einzelnen Akten niedergelassen wurden. Man nannte e. auch die Musik, die e. neuen Akt einleitet. Berühmt ist u. a. das e. in Grétrys Épreuve villageoise u. in Mignon v. Thomas. (Pougin.) — 2. L'E., Programm der in Paris für jeden Tag angekündigten Schauspiele, jeden Abend für 20 Cts. käuflich. Das Unternehmen besteht seit 1820.

Entrailles, Avoir Des —, im Theaterargot: eine feurige, leidenschaftliche Darstellungsgabe haben. Im Januar 1727 schreibt Mlle. Aïssé von zwei ber. Opernsängerinnen: La le Maure est bête comme un pot, mais elle a beaucoup d'entrailles et la Pellisier beaucoup d'art. — Pougin.

Entrains, lt. Intaranum, Interamnes (2423 Einw.), Stadt im Arr. Clamecy, Dep. Nièvre, westl. Clamecy. Außer Überresten aus d. Römerzeit befindet sich daselbst ein schönes Schloß mit Park.

Entraison nennen die Fischer an der Küste des Mittelländischen Meeres die Zeit, während welcher die Fische vom Meere in die Salzteiche oder die dem Meere benachbarten Wasserläufe ziehen; dies geschieht im Frühjahr.

Entrames (1310 Einw.), Ortschaft im Arr. Laval, Dep. Mayenne, an der Mayenne. Am 17. April 883 trat daselbst König Karl dem Bretonenfürsten Salomo d. Gebiet zwischen der Mayenne u. Sarthe, sowie die Abtei St. Aubin in Angers ab, wogegen sich der Bretonenfürst zu dem von altersher üblichen Zins von 50 Pfd. Silber (etwa 1100 Thal.) verstand.

Entraves, *(A.)* der Diebe: die Stricke und Riemen, welche die zum Tode Verurteilten auf d. Weg zum Schafott umschnüren, um ihre Bewegungen zu hemmen (entraver).

Entrecasteaux, seigneurie in der Provence, dem Hause Castellane gehörig, 1676 Marquisat für den Grafen von Grignan, d. Schwiegersohn der Frau von Sévigné. Es ging 1713 in den Besitz des Raymond Brui über.

Entrecôte De Brodeuse, *(A.)* eine Wurst für 2 sous oder ein panirtes Kotelett, das die Metzger warm in Blechbüchsen halten und die Arbeiterinnen zum Frühstück verzehren.

Entre Cour Et Jardin, zwischen Hof und Garten, alte Bauart bei den früheren engen Straßen, bei denen man des Lichtes wegen die Front zurückverlegen mußte.

Entre-Cours, 1. ein Recht, welches die Leibeigenen (serfs) im Mittelalter hatten, sich in e. benachbarten seigneurie niederzulassen. Entre-

cours war das Gegenstück zum droit de suite ou de poursuite, vermöge welcher der seigneur seine Hörigen, die sich auf die Grundstücke benachbarter Herren begaben, gerichtlich verfolgte. — 2. Das Recht, welches die Bürgerlichen hatten, von e. Stadt in eine andere zu ziehen (Wechsel des Wohnsitzes).

Entre-Deux-Huis, ehedem der Name einer Gefängniszelle im Grand-Châtelet zu Paris.

Entre-Deux-Mers, e. Teil d. alten Bordelais, so gen. wegen seiner Lage zwischen der Garonne u. der Dordogne; es ist ein hügeliges Gebirgsland, durchschnitten von tiefen Thälern von 40—60 m Breite; Alluvialboden. Er bringt Weine von geringem Werte hervor, die sogen. vins de Cargaison.

Entrées. 1. Auf franz. Speisezetteln die ersten Gänge nach d. Suppe, sie bestehen aus Fisch, Geflügel, Wild, Leckereien, daher: E. de poisson, de volailles, de gibier, de pâtisserie. Letzteres auch zum Dessert, wie bei uns. — 2. Die Einzugsfeiern für Könige, Königinnen, Prinzen, Gesandte ꝛc. Sie wurden von den angesehensten Einw. am Stadtthore empfangen, welche die Schlüssel der Stadt, Wein, Leckereien u. a. Geschenke darbolen. Der Klerus zog in Prozession dem Könige entgegen. Letzterer trat unter e. Baldachin (dais) in die Stadt, das Volk schrie dabei: Noël. Das königl. Nachtquartier (gite) bezahlte in alter Zeit die Stadtkasse. Als Zeichen der Strafe wurde bei Einzügen der Herrscher Bresche in die Mauern gelegt. Die vornehmsten Bürger warfen sich vor ihnen barfuß nieder u. riefen um Gnade. Die entrées solennelles werden seit vier Jhrh. von Geschichtsschreibern u. Dichtern erwähnt. — 3. Die Erlaubnis für gewisse Personen, zu bestimmten Stunden in das Schlafgemach d. Königs zu kommen. a) Entrée familière fand beim Erwachen d. Königs statt; Zutritt hatte nur e. kleine Anzahl von Prinzen und Beamten des königl. Hauses. b) Grande entrée: für die grands officiers de la chambre u. de la garderobe und bestimmte, vorher bezeichnete Herren u. Damen. Währenddessen stand d. König auf u. setzte sich in d. robe de chambre in seinen Sessel. c) Première entrée od. e. des brevets: für d. intendants des menus-plaisirs, d. contrôleur général de la bouche, die Ärzte u. Apotheker und bestimmte, durch brevet dazu berechtigte seigneurs und Prälaten. d) Entrée de la chambre: für die officiers de la chambre. e) Empfang anderer als der Vorhergenannten, durch Vermittelung d. premiers gentilshommes de la chambre, fand statt, wenn der König die Hände gewaschen hatte; dann, wenn er sein Hemd angelegt hatte, durften alle Beamten u. bekannten Leute eintreten. Außerdem gab es noch e. entrée du cabinet, für die Minister u. Staatssekretäre u. alle, welche d. première entrée hatten, sowie d. sog. entrée du bouillon, bei dem der König Medizin nahm u. zu dem die ganze faculté de médecine, d. h. seine Ärzte, Chirurgen und Apotheker, erscheinen mußten. (Lalaune, Dict.) — 4. Im XVII. u. XVIII. Jhrh. die einzelnen Teile e. Ballets. Ein Ballet pflegte fünf Akte zu haben, die sich aus drei bis neun od. zwölf e. zusammensetzten. Ein Tanzbuch von 1788 (Compan, Dict. de danse) erklärt das Wort: On appelle e. une ou plusieurs quadrilles de danseurs qui, par leurs pas, leurs gestes, leurs attitudes, représentaient la partie de l'action générale dont ils étaient chargés. — 5. Musikalische Einleitung eines Ballets. — 6. E. En Espagne ist e. zum Karlscyklus gehörige chanson de geste aus d. Anfang des XIV. Jhrh. Als Verfasser wird ein Nicolas de Padoue gen. Das Epos zerfällt in drei Teile: a) Roland und Feragus; b) Prise de Naples; c) Roland en Persie. Fortsetzung hiervon ist die Prise de Pampelune Das Entrée en E. ist teils in Alexandrinern, teils in Zehnsilblern, in einreimigen Tiraden geschrieben. Es existiert nur eine Handschrift in der Bibl. San Marco in Venedig. Das Epos ist ungedruckt. (Vgl. L. Gautier, Ép. fr., III.) — 7. Eine Abgabe, die beim Eingang in e. Stadt von gewissen Lebensmitteln, bes. von Getränken, erhoben wurde. — 8. E. A L'Ambulance, E. A L'Hôpital kann nur erfolgen auf Grund eines billet d'entrée von seiten d. zuständigen Militärarztes. — 9. E. A L'Infirmerie. Unter derselben Voraussetzung werden in die Krankenstube nur Mannschaften (vom Unteroffizier abwärts) aufgenommen. — 10. E. Aux Invalides. Der Kriegsminister entscheidet nach Gehör des Kommandanten, wer in d. Hospital aufgenommen werden soll. Untadelige Führung u. ungünstige Familienverhältnisse vorausgesetzt, erfolgt die Berücksichtigung nach dieser Staffel: a) Verlust des Augenlichtes; b) Verlust des Gebrauches von zwei od. mehreren Gliedern; c) dauernde Krankheit; d) hohes Alter (60 Jahre Minimum). — 11. E. En Campagne, Entschädigung, die bei Ausbruch eines Krieges jeder Offizier einer ins Feld rückenden Truppe erhält. Sie bewegt sich zwischen 12000 (maréchal de France) und 500 Fr. (Leutnant). — 12. E—s De Faveur. Die Zahl d. Personen, die in e. Theater dauernd od. zeitweise freien Eintritt haben (qui ont leurs e.) ist eine ziemlich beträchtliche. Es gehören dazu u. a. Kritiker, dramatische Schriftsteller, Schauspieler anderer Bühnen, Lieferanten, Aktionäre des Theaters, Theaterärzte, oft auch persönl. Freunde des Direktors. Was die Kritiker betrifft, so legen übrigens manche, wie zB. der Nestor des Faches, Francisque Sarcey, Gewicht darauf, ihre Plätze stets zu bezahlen. Früher war man mit den e. noch freigebiger. So wurden zB. 1732 die Mitglieder der Acad. franç. in e. feierlichen Rede von dem Schauspieler Quinault-Dufresne eingeladen, „de prendre leurs entrées à la Comédie-Française“. Auch ber. Künstler, wie der Musiker Rameau, die Maler Boucher, van Loo, Bouchardon, der Kupferstecher Cochin u. a., genossen das gleiche Vorrecht. Häufig war der freie Eintritt das Entgelt für e. bestimmte, dem Theater gemachte Leistung. So bedang sich der Bildhauer Caffieri 1773 für e. Marmorbüste von Piron, die er dem

Th. français schenkte, „ses entrées en tout temps pendant sa vie" aus. Das Reglement des Th. fr. von 1759 „pour remédier aux abus qui se sont introduits au sujet des entrées gratuites" macht genaue Vorschriften in der Hinsicht. Danach hat der Verfasser von zwei fünfaktigen, von drei dreiaktigen od. von vier einaktigen Stücken Anrecht auf lebenslängliche e. zc. Acht Autoren genossen damals dies Recht, darunter Crébillon, Voltaire, Marivaux, Gresset, Piron, Marmontel. Entzogen konnte das Recht werden „dans le cas où un auteur serait convaincu d'avoir troublé le spectacle par des cabales ou des critiques injurieuses". (Pougin.)

Entremets sind tableauartige, mimische Darstellungen, welche seit d. Anfange d. XIV. Jhrh. an den frz. Höfen aufkamen. Die Dekoration war die Hauptsache; sie behandelten geschichtliche Ereignisse, bes. aus den Kreuzzügen, zugleich mit biblischen Scenen. Daneben wurden aber auch bloße Kuriositäten zur Schau gestellt. Sie wurden bei. zwischen den Gängen eines Festmahles oder Hochzeitsmahles veranstaltet. Bes. ber. in der Geschichte sind die entremets, welche Karl V. von Frankreich dem deutschen Kaiser Karl IV. im J. 1378 u. der Graf von Foix e. österreich. Gesandtschaft, der Karls VII. von Frankreich Tochter für ihren Herren, Ladislaus v. Ungarn, freien wollte, gab (s. Schilderung bei Chéruel). Heutzutage hat das Wort d. Sinn von Zwischengerichten.

Entrepôts. 1. E. Et Magasins Généraux De Paris, Warenlager. Die gemeinsamen Magazine erlauben den Kaufleuten, beträchtliche Einkäufe von Kaufmannswaren zu machen, ohne solche geräumige Lokalitäten im Innern von Paris zu besitzen. Die Waren können aus den Warenlagern je nach Bedarf u. unter Bezahlung der betr. Steuern entnommen werden; denn jedes Warenlager besitzt e. Zollbureau. Die Kaufleute haben außerdem die Möglichkeit, auf ihr Warenlager Anleihen zu machen bis zur Höhe von 60% des wahren Wertes desselben. Die Einrichtung der entrepôts datiert aus d. J. 1833, wo Zoll-entrepôts errichtet wurden: eins am Marais, das andere auf der île des Cygnes. Die entrepôts wurden drei Jahre später in eins vereinigt und nach der Rotonde de la Villette verlegt. Ein königl. Befehl vom 29. Juni 1838 befahl die Errichtung eines entrepôt réel des octrois et des sels am Quai Jemmapes; am 27. Aug. 1843 in gleicher Weise die Errichtung e. entrepôt réel des sucres indigènes et des sels. Ein Dekret vom 21. März 1848 befahl die Errichtung von gemeinsamen Magazinen, in welchen die Kaufleute u. Industriellen ihre Waren deponieren könnten, sowohl Rohstoffe als auch Fabrikate. Im J. 1860 wurden die verschiedenen entrepôts zu e. einzigen compagnie anonyme mit einem Kapital von 23 750 000 Fr. vereinigt. Das Bureau der Gesellschaft befand sich rue Croix-des-Petits-Champs. Diese Gesellschaft besitzt 28 Magazine u. Warenlager, 17 zu Paris u. 11 im Lande. Die hervorragendsten entrepôts zu Paris befinden sich: a) Rotonde de la Villette; b) Pont de Flandre; c) Rue du Château des Rentiers; d) Quai de la Gare; e) Quai de Javel; f) Ivry sur Seine; g) Clichy; h) St-Denis und Aubervilliers. Bestimmungen über die Benutzung d. entrepôts sind: Der Deponent von Waren erhält zwei Bescheinigungen (titres): ein Recepisse und ein bulletin de gage oder warrant; das erste Papier ist bestimmt, um als Verkaufs-Instrument zu dienen und um die deponierten Waren durch einfaches endossement zu übertragen; das andere dient als Kredit-Instrument u. um die Waren unter d. Titel von Unterpfändern in die Hände des Geldleihers zu bringen. Wenn der Deponent auf seine Waren leihen will, so überträgt er par endossement den Pfandschein auf die Waren (warrant). Wenn er verkaufen will, händigt er dem Käufer beide Scheine aus. Der Inhaber e. warrant kann die Waren, welche er beliehen hat, verkaufen lassen, acht Tage nach erfolgtem Protest. Die magasins généraux sind verantwortlich für die Unregelmäßigkeiten, welche bei der Leitung derselben vorkommen. Jeder Geschäftstreibende, welcher Inhaber eines connaissement od. e. lettre de voiture ist, kann sich in den bureaux der Gesellschaft präsentieren, Aufträge über Aufnahme od. Verabfolgung von Waren geben oder deren Wert eskomptieren bis zur Höhe von 70—80%, sie einem Dritten überweisen u. seine Rechnung eskomptieren. (Nicole, Magasins généraux; Docks et Warrants, Paris 1860; Damaschino, Traité des Magasins généraux, P.; Sauzean, Manuel des Docks, Paris 1876; Bacquet, Magasins généraux et Warrants, Paris 1880; Scansa, Traité des Magasins généraux, Paris 1890.) — 2. E. Fictifs wurden am 1. Jan. 1860 in Paris ursprünglich für die vorher zwischen Festungs- und Oktroimauer wohnenden Fabrikanten auf 10 Jahre eingerichtet, um die Einfuhr der Rohmaterialien für die einzuführenden Waren zu erleichtern. — 3. E. De Vin. Paris gebraucht jährl. allein 5 Mill. hl Wein, u. der Eingangszoll dafür beträgt fast die Hälfte des jährl. Oktrois, jener Pariser Lebensmittelsteuer, das ist im letzten Jahre das runde Sümmchen von 70 Mill. Fr. für eingeführte Weine! Diese Weine werden erst hier, zur Bequemlichkeit der Händler u. Abnehmer, versteuert in acht großen Gebäuden, den entrepôts de vin, die sich inmitten der „Häuschen-Stadt" erheben, noch von Napoleon I. 1808 aufgeführt auf dem Terrain der ehemaligen Abtei von St. Viktor, e. gigantischen Anlage, die d. Stadt an 30 Mill. Fr. gekostet u. die heute nicht mehr ausreicht, weshalb man in Bercy e. zweites entrepôt errichtet hat. Man plant daher auch schon eine Vergrößerung od. Verlegung d. an d. Seine liegenden.

Entrepreneur. 1. Die Person, welche öffentl. Arbeiten unternehmen will, verpflichtet sich gegen den Staat à forfait (akkordmäßig) oder durch Festsetzung e. bestimmten im Falle d. Vertragsbruches zu zahlenden Summe od. auch gegen e. ausschließliche Konzession u. e. Privilegium. Der

Vertrag kann mit der Verwaltung entweder in Güte od. durch gerichtliche Zusprechung od. auf dem Wege der Submission geschlossen werden. Ein Verzeichnis der Verpflichtungen, zu welchen der entrepreneur unter Strafe der gerichtlichen Nichtigkeits-Erklärung des Kontraktes seine Zustimmung geben muß, u. selbst in gewissen Fällen von Entschädigungen, regelt die Bedingungen des Unternehmens, bes. rücksichtlich der Art und Weise der Ausführung u. der Nichtinnehaltung des Fertigstellungstermins. Wenn d. cahier de charges dies fordert, muß der Unternehmer e. Kaution als Garantie für die Fertigstellung der Arbeiten stellen. Die Kaution kann in öffentl. Wertpapieren od. auch in Immobilien geleistet werden. Der Unternehmer von Bauten hat dieselben Verpflichtungen u. dieselbe Verantwortlichkeit, wie der Baumeister. Die Maurer, Zimmerleute, Schlosser und andere Handwerker, welche direkt Lieferungen zu festgesetztem Preise machen, sind an dieselben Regeln gebunden; sie sind ihrerseits entrepreneurs in d. Gebiet der Ausführung des Werkes, das sie übernommen (code civil, Art. 1799). Die entrepreneurs des voitures publiques zu Wasser u. zu Lande, sowie die der öffentl. Rollwagen sind verantwortlich für den Transport derjenigen Sachen, welche ihnen anvertraut worden sind, falls sie nicht beweisen können, daß sie Havarie erlitten haben od. verloren gegangen sind durch Zufall oder infolge von höherer Gewalt. — 2. Jeder Unternehmer im Dienste d. frz. Heeresverwaltung. Er darf nur Franzosen als Arbeiter verwenden, u. sie behält sich bei jedem einzelnen vor, nötigenfalls seine Entlassung zu bewirken.

Entreprise, 1. das Mittel, welches durch die Gesetze zur Disposition der Personen gestellt war, die in ihren Interessen od. ihrer Ehre durch den Unterthanen eines fremden Fürsten verletzt waren, um sich Schadenersatz zu verschaffen, wenn sie dies durch die kompetenten Tribunale nicht hatten thun können. Es bestand darin, vom Könige das provisorische Sequester u. eventuell die definitive Konfiskation der Güter d. Schuldigen zu erhalten, welche sich auf frz. Boden befanden. — 2. E. Des Pompes Funèbres. Am teuersten ist in Paris das Sterben, weil bei d. Beerdigungswesen Monopol u. Großbetrieb schon am längsten herrschend geworden. Die entreprise des pompes funèbres zahlt d. Kirchen der versch. Bekenntnisse sowie den Synagogen jährl. gegen zwei Mill. als Entschädigung dafür, daß sie in d. gottesdienstlichen Gebäuden ihren Pomp entfalten darf, außerdem noch über eine Mill. an die Stadt u. den Staat, beerdigt dabei die Armen umsonst (s. Enterrement). Trotzdem zahlt sie ihren Aktionären große Dividenden. — 3. Système D'E. Dans Les Prisons. Der Gegensatz d. Staats- u. des Privatbetriebes im Wirtschaftswesen der Gefängnisse ist für den Arbeitsbetrieb von besonderer Wichtigkeit u. hat hier neben den Grundformen der Regie, General- u. Spezialentreprise noch e. Mischform, das sog. Akkordsystem, hervorgerufen, dessen Wesen in der staatlichen Verarbeitung (travail sur commande, Lohn- oder Kundenarbeit) fremder Materialien besteht. Während bei der Regie Geräte vom Staate gestellt, die Rohstoffe von ihm erworben und unter seiner Leitung u. zu seinem Nutzen verarbeitet und verkauft werden, so tritt bei der entreprise in allen diesen Beziehungen der Privatunternehmer an seine Stelle u. vergütet d. Staate die gemietete Arbeitskraft der Gefangenen nach einem festen Satz, meist auf Kopf u. Arbeitstag. (Holtzendorff u. Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens.)

Entresol, Club De L'—, litterar. Gesellschaft, die um 1720 durch den Abbé Alary gegründet worden war. Sie hatte ihren Namen von dem Orte, wo sich die Mitglieder dieser Gesellschaft vereinigten; es war das entresol des Hotels des Präsidenten Hénault. Da man dort politische Gegenstände behandelte, so beunruhigte d. Kardinal Fleury sich wegen der Zusammenkünfte d. entresol und ließ dieselben 1731 auflösen. — Vergl. die Mémoires du marquis d'Argenson, veröffentlicht durch die Société d'hist. de France, I, p. 91 ff.

Entresort, *(A.)* der Gaukler: Schaubude (on entre, on sort).

Entretiens. 1. Dieser Titel d. Abhandlungsform ward zuerst mit Geist von Balzac (1597—1654) gewählt, welcher u. a. E—s littér., das Vorbild der späteren causeries, veröffentlichte. Fontenelle schrieb E—s sur la pluralité des mondes (1686), der erste Versuch, die Naturwissenschaft zu popularisieren. — 2. E—s Spirituels, berühmtes Erbauungsbuch des heil. François de Sales (1567—1622). — 3. E—s Et Lettres Sur L'Éducation von Frau von Maintenon (1635—1719). — 4. E—s D'Ariste Et D'Eugène, litterar. Abhandl. v. Père Bouhours (1628—1702). — 5. E—s De Phocion, bestes Werk v. Mably (1709—1785).

Entrevaux, Hauptort des Kantons Basses-Alpes, auf dem linken Ufer des Var, nordöstl. von Castellane. Der Ort wurde im XI. Jhrh. durch die Einw. von Glandèves gegr., einer benachbarten Stadt u. eines Bischofssitzes. E. wurde durch Karl V. 1536 genommen.

Entrevue Des Deux Empereurs, Gesellschaftsspiel. Wenn alte, griesgrämige Herren sich nicht an den harmlosen Spielen beteiligen wollen, unter d. Vorwande, sie verstehen nichts davon, so zwingt man sie, folgende Scene aufzuführen: Man verkleidet sie aufs lächerlichste, setzt ihnen e. alten, mit Bändern geschmückten Hut auf, dann spielt jemand auf dem Klavier e. Triumphmarsch u. e. anderer kündigt feierlich die Zusammenkunft der zwei Kaiser an. Die Gesellschaft ahmt d. Trommelwirbel nach, dann müssen die beiden majestätisch unter tiefem Stillschweigen auf einander zugehen, sich feierlich begrüßen, dreimal verständnisinnig die Hand drücken, rechtsumkehrt machen u. an ihren Platz zurückkehren.

Enueg (= fr. ennui, Verdruß) ist ein in den in Leys d'amors erwähnte Dichtungsart,

welcher der Dichter alles Widerwärtige zusammenstellt.

Envasement, Ablagerung von Meerschlamm, hat die Sümpfe bei Dol, Dunkerque, Vernier, Poitou ꝛc. gebildet. An den Küsten liefert er guten Dünger: tangue, traez, vase de mer.

Enversines, auch **Anversines,** sind Serges de St-Nicolas, Cordillats (grobes Tuch) de Crest.

Envie. Les envieux mourront, mais non jamais l'envie. Dieses Sprichwort, d. Molière im Tartufe der Frau Pernelle in den Mund legt, rührt nicht von d. Dichter her. Schon im XIII. Jhrh. findet man envie ne mourra jà; in d. Proverbia Gallicana d. XV. Jhrh.: envie ne peut mourir, mais envieux meurent, ferner in den Adages français aus dem XVI. Jhrh. Philippe Garnier führt es in seiner 1612 in Frankfurt gedruckten Sammlung mit dem lat. Vers an:

> Invidus acer obit
> Sed livor morte carebit
> (Mag auch der Neider verderben,
> Scheelsucht wird nicht aussterben).

Envieux, L'—, Titel e. unaufgeführten, 1738 entstandenen Gelegenheitskomödie Voltaires, die sich satir. gegen seinen Feind, Abbé Dessfontaines, richtet. Am Schluß (Entlarvung des Jollin-Dessfontaines) ist Molières Tartufe geschickt nachgeahmt.

Envoi, 1. in der Litteratur Verse, die ein Gedicht begleiten und dazu dienen, es einer bestimmten Person als Zeichen der Verehrung zuzueignen. Die Widmung findet sich häufig in den letzten Strophen alter Balladen u. d. chant royal ausgedrückt. — 2. E. De Possession, e. durch e. Urteil gewährte Autorisation, infolge der die Präsumptiv-Erben für geistesgestört erklärter Personen od. die außergewöhnlichen Erben einer gestorbenen Person (wie: natürliche Kinder, illegitime Frau, der Staat, die Legatare) in Besitz der Güter treten, welche ihnen zufallen (code civil, Art. 120, 724, 1006, 1008).

Envolle, sehr grobes, zu E. bei Beauvais verfertigtes Wollzeug.

Envolement, in d. Künstlersprache: reizendes Durcheinander, graziöse Unordnung.

Envoultement. Gegen das Ende des XIII. Jhrh. tauchte in Frankreich ein seltsamer abergläubischer Gebrauch auf. Man verfertigte eine Figur aus Thon od. Wachs, die einer Person, welcher man schaden wollte, ähnlich sah: man ließ sie von e. Priester taufen, benannte sie nach ihrem Ebenbild u. bestrich sie mit dem Salböl, indem man Zauberformeln aussprach. Man nannte dies: faire un vœu, une voulte. Man glaubte fest, daß alle Beschimpfungen u. Schläge, die man der Figur beibrachte, von der Person, deren Namen und Abbild sie trug, empfunden würden. Noch unter Heinrich IV., wo Paris von Zauberern wimmelte, war d. Brauch im Schwang. 1331 wurde Robert d'Artois beschuldigt, er habe Philipp von Valois u. dessen Familie durch e. ums Leben bringen wollen mit Hilfe e. Mönches, der die Wachsfiguren des ältesten Sohnes des Königs u. d. Königin taufen sollte. — Mémoires de l'Académie des inscriptions, t. X; Histoire de Paris, S. 150—277.

Envoyé, 1. der Gesandte im engeren Sinne, der wie der Botschafter beim Souverän beglaubigt ist, gehört der zweiten Klasse der diplomatischen Agenten an. Heute führen die Gesandten der zweiten Rangklasse durchweg den Titel e. extraordinaire et ministre plénipotentiaire, obgleich sie ordentliche Gesandte sind und durchaus nicht unbedingte Vollmacht haben. Die Bezeichnungen extraordinaire u. plénipotentiaire sind demnach nur Ehrentitel der ständigen Gesandten. Ursprünglich waren es diplomatische Agenten in außerordentlicher Sendung mit unumschränkter Vollmacht. Erst gegen Ende des XVIII. Jhrh. hat das Ceremoniell die ministres plénipotentiaires in dieselbe Klasse wie die e. eingereiht. In Frankreich sind sie zuerst als ministres publics zweiter Klasse vom J. 1738 ab behandelt worden. Frankreich beglaubigt e. extraordinaires et ministres plénipotentiaires bei d. Regierungen von Argentinien, Belgien, Brasilien, Chili, China, Dänemark, Vereinigte Staaten, Griechenland, Japan, Marokko, Paraguay, Niederlande, Peru, Persien, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und Norwegen. (Litteratur s. Ambassade.) — 2. L'E. De Cythère, Rundgesang:

> Je suis envoyé de Cythère
> Pour marier tous les amants;
> Sans contrat ni sans notaire.
> Je les unis à l'instant.
> Si vous aimez le mariage,
> Entrez dans le rond et choisissez.

Ein Herr oder eine Dame tritt in die Runde:

> Donnez un baiser pour gage,
> Et le contrat sera passé.

Die Strophe wird gesungen, bis alle Spieler in die Runde eingetreten oder geküßt worden sind. (Valaincourt, a. a. O.)

Envoyer. 1. E. A La Trôle, ein Stück Möbel dem Dienstmann zum Verkauf übergeben. Denn dieses Geschäft besorgt keiner der zahlreichen kleinen Fabrikanten, welche zu vielen Hunderten, wo nicht Tausenden, in allen Seitengassen sitzen. Erstens würde dies so sehr gegen Würde u. Ansehen eines ehrsamen Handwerkers verstoßen, daß e. Fabrikant, welcher selber trôler wollte, unbarmherzig ausgelacht u. heimgeschickt würde. Er dürfte sich nicht mehr zeigen. Zweitens würde es gegen die geschäftliche Redlichkeit sein, denn es gilt als unehrlich und ungerecht, einem anderen ins Geschäft einzugreifen. — 2. (A.) E. Quelqu'un En Paradis, umbringen. — 3. Theater: soufflieren. — 4. E. Un Postillon En Irlande. Die eigentümliche Bauart des Gefängnisses La force oder Hôtel des ducs de la force, welches niedergerissen wurde, weil es baufällig und nicht isoliert genug war, gestattete es, daß die Gefangenen eine aus Brot geknetete Kugel, welche einen Zettel enthielt, über das Dach von einem Hofe zum andern werfen konnten. Dieses nannte man envoyer un postillon en Irlande, nämlich von

einer Insel, England, nach e. anderen, Irland. (Victor Hugo, Les Misérables, IV, Buch 6, Kapitel 3.)

Enzersdorf, Groß-E. (616 Einw.), Ortsch. in der niederösterr. Bez.-Hauptmannsch. Mistelbach, links an der Donau, östl. Wien. St. der E.-L. Wien-Bodenbach. Im Kriege Napoleons gegen Österreich (1809) wurde daselbst am 21. u. 22. Mai heftig gekämpft, weswegen d. Schlacht bei Aspern wohl auch nach dieser Stadt benannt wird. In der Schlacht bei Wagram, 5. Juli 1809, wurde es von d. Franzosen eingenommen u. verbrannt.

Enzheim (674 Einw.), Ortschaft im niederelsässischen Kreise Erstein. St. der E.-L. Straßburg-Saales. Im holl.-frz. Kriege (1672—78) wurden daselbst am 4. Okt. 1674 die Kaiserlichen unter d. Herzog von Lothringen u. d. Grafen von Caprera von Turenne besiegt.

Eocène, unterer Teil der Tertiärgruppe, hat die Unterabteilungen: a) é. inférieur (unterer Eocän) mit d. étage thanétien, sparnacien und yprésien; b) é. moyen (mittlerer) mit d. étage lutétien u. étage bartonien; c) é. supérieur (oberer), étage Indien oder priabonien. Im Pariser Becken haben sich zwischen diese Gruppen noch Süßwasserschichten eingelagert, so Kalk in der Thanetschicht bei Rilly, plastischer Thon in der Epernayschicht (sparnacien), Kalk bei St. Ouen in der Bartonschicht (Barton amerik. Bote) und Tuff bei Champigny in der nach Ludes (Marne) benannten Schicht.

Éogène, Bezeichnung d. Eocän- u. Oligocängruppe der geologischen Tertiärgebilde.

Éostik, L'—, Kurzschwanz, breton. Name für Nachtigall. Marie de France hat in e. lai den Namen in laustic verwandelt. D. lai besingt die Liebe e. Ritterdame in San Malo u. eines bachelier, die nebeneinander wohnten, nur durch eine vom Alter geschwärzte Mauer getrennt. Brizeux in seinen Histoires poétiques hat d. lai d. Marie de France unter d. Titel L'Éostik sehr sinnig nachgeahmt.

Épagneul (s. Chien), langhaariger Jagdhund, Wachtelhund. Man unterscheidet: grand é., petit é., pyrame, chien de Calabre, gredin (engl. Wachtelhund), babichon (zottiges Schoßhündchen), chien-lion, ferner nach der Herkunft: é. de Pont-Audemer.

Épaississement, Mästung, ist erst neueren Datums. Das Vieh trieb sich aufsichtslos in Wald u. Wiese umher. Malines bot pomphaft Karl V. einen Ochsen von 1000 kg an. Das Durchschnittsgewicht betrug 1350 u. 1550 180 kg, 1450 nur 110 kg.

Épamprage, essumassage im Dep. Yonne, évasivage im Dep. Côte-d'Or, Ausschneiden von Zweigen im Weinstock, wird in nördlicheren Weindistrikten für nützlich erachtet, in Mittelmeergegenden jedoch für schädlich, obwohl auch dort vorkommend.

Épargne, 1. ehemals der trésor central, das im Mittelpunkt d. Königreiches befindliche Schatzamt, das von Franz I. als épargne i. J. 1523 eingerichtet wurde. — 2. Caisse D'É., s. Caisses. — 3. Caisse D'Épargne Postale. E. solche ist nach dem Gesetz vom 9. April 1881 eingerichtet; sie hat ihren Sitz zu Paris. Alle bureaux de poste français, die durch einen ministeriellen Erlaß bezeichnet sind, können dazu ermächtigt werden, sich hierbei zu beteiligen in der Eigenschaft als Zweiganstalten (correspondants) der Caisse d'épargne postale, um Summen entgegenzunehmen, die von den Deponenten eingezahlt werden, und Kapital u. Zinsen auf die eingezahlten Gelder wieder auszuzahlen. — 4. C—s D'Épargne Scolaires, s. Caisses. — 5. Caisses D'Épargne Navales. Dies sind einfache Filialen der Postsparkasse an Bord der staatlichen Schiffe. Die Inhaber der Sparbücher erhalten, wenn sie den Dienst verlassen, ein auf das von ihnen bezeichnete Departement lautendes. Ein- u. Auszahlungen erfolgen täglich, außer Sonntags. — 6. Caisse D'Épargne Pénitentiaire. Diese Anstalt wurde am 4. Jan. 1878 in Neu-Kaledonien gegr. Ihre Einrichtung ist dieselbe, wie die im Mutterlande, nur wird die Oberkontrolle vom Kolonialminister ausgeübt.

Épargner. Daignez m'— le reste. Das Wort findet sich in Les Visitandines, II, 3, Lustspiel von Picard, aufgeführt am 7. August 1792 im Théâtre Feydeau.

Épargneur, Sparer. Gambetta rief 1878 aus: Nous sommes un peuple de paysans, un peuple d'—s.

Épatant, erstaunlich: c'est é., so was lebt nicht. Dieser Ausdruck ist vor etwa 60 Jahren entstanden. Im Café Saint-Louis spielten Arbeiter e. Partie Billard. Nach e. unglücklichen Stoße erhob sich wütend e. Musiker, der für e. der Spieler gewettet hatte u. durch diesen Stoß verlor, u. warf sein Glas auf die Marmorplatte d. Tisches, sodaß der Fuß absprang. Tiens, rief er aus, mon verre est épaté! Bei jedem weiteren Stoße sagten nun die Spieler zu ihrem Gegner: Tu es épaté! u. als die Partie mit einem glänzenden Stoße endigte, rief man d. Sieger zu: Si nous sommes épatés, tu es épatant! Der Musiker hatte einen Ausdruck gebraucht, der schon Jahrhunderte lang bei den Glasmachern üblich ist u. e. Glas bezeichnet, das ohne Fuß ist (sans patte) u. deshalb umgegossen werden muß. E. About legte das Wort 1877 in Le Savetier et le Financier, das in d. Bouffes Parisiens aufgeführt wurde, d. Pradeau in den Mund u. wie Francisque Sarcey behauptet, wiederholte es acht Tage darauf ganz Paris. — Virmaitre, Dict. d'Argot.

Épaule. 1. Jeter Ses Dettes Derrière L'É., Payer Par Dessus L'É., seine Schulden nicht bezahlen. Nach e. vom salischen Gesetz unt. „Chrenecruda" bestätigten Brauch mußte e. Mann, der die von ihm geforderte Entschädigung nicht voll entrichten konnte, zwölf Zeugen vorführen, die seine Zahlungsunfähigkeit zu bestätigen hatten. In seine Wohnung zurückgeführt, las er in den vier Ecken etwas Staub mit der linken Hand auf und warf ihn, mit der rechten Hand den

Thürpfosten haltend, über die Schulter hinweg auf seinen nächsten Verwandten, um dadurch zu bekunden, daß er auf ihn die Schuld ablade u. ihn für die Schande verantwortlich mache, welche die Familie treffe, wenn jene nicht beglichen werde. — 2. Il Est Riche Ou Vertueux Par Dessus L'É., es ist nicht weit her mit seinem Reichtum od. seiner Tugend. Pasquier in seinen Recherches sur la France (1529—1615) erklärt die Redensart so: Ein Spaßvogel, der au flux (s. d.) spielte, zeigte zwei As an; als er seine Karten vorzeigte, hatte er nur zwei Buben, die auf d. Schulter eine Eins trugen, u. erklärte, dieselben haben allerdings zwei As, aber auf d. Schulter. — 3. Porter Quelqu'un Sur Les É—s, jemand auf dem Halse haben, seiner überdrüssig sein, zB. Sévigné, 937: elle nous portait tous sur les é—s (alle unsere Reden mißfielen ihr). Diese Redensart stammt wahrscheinlich von der symbolischen Sitte her, nach welcher der Sieger d. Besiegten auf d. Schultern stieg und auf ihm herumritt, zum Zeichen, daß er ihn ganz in seiner Gewalt habe. Im X. Jhrh. ließen sich die Bischöfe bei ihrer feierlichen Einsetzung von den vornehmsten Herren d. Reiches, die sie unter dieser ausdrücklichen Bedingung mit Gütern belohnten, auf d. Schultern tragen. Ein Bischof von Paris forderte e. Bruder Ludwigs des Heiligen auf, ihm diesen Dienst zu leisten; Philipp-August, als Herr v. Corbeil u. Montlhery, ließ sich durch e. Bevollmächtigten vertreten, wie auch Karl V. u. seine Nachfolger bis Karl IX. gegenüber den Bischöfen von Auxerre, seitdem diese Grafschaft mit der Krone verbunden worden war. Die Montmorency, die dem Bischof von Paris diese Ehre erweisen mußten, waren stolz darauf u. wurden deshalb premiers barons de la chrétienté gen., da dieses Wort den Hof der Gerichtsbarkeit u. die Vorrechte der Bischöfe bezeichnete. Übrigens wurde der Akt nicht wirklich vollzogen. Die Barone legten nur die Hand auf die Tragbahre u. überließen d. Tragen der Last kräftigen Mietlingen. (Quitard, a. a. O.) — 4. Die Hugenotten sangen folgendes Lied:

Par l'œil, par l'oreille et l'espaulle
Dieu a frappé trois rois en Gaulle
Par l'espaulle, l'oreille et l'oeil
Dieu a mis trois rois au cercueil,
Par l'espaulle, l'oeil et l'oreille
Dieu a puny par grand merveille
Antoine, François et Henry,
Qui s'estoient bandé contre luy.

Recueil de proverbes français historiques ou moraux, handschriftlich in d. Bibliothèque royale. Die drei Könige, die hier gen. werden, sind: a) Heinrich II., beim Turnier im Zweikampf gegen den Grafen von Montgomery durch e. Lanzenspitze ins Auge getroffen; er starb 10. Juli 1559 an d. Wunde; b) Franz II., gest. 5. Dez. 1560, erst 17jährig, in Orleans an e. Ohrengeschwür; c) Anton von Bourbon, König von Navarra, wurde bei der Belagerung von Rouen durch e. Musketenschuß in die linke Schulter getroffen, starb 17. Nov. 1562 in Landely. (Roux de Lincy, a. a O.)

Épaulette, 1. ein breiter, mit Fransen besetzter Streifen, welchen die Militärs auf jeder Schulter tragen, dessen Form, Größe und Bedeutung oft gewechselt hat. Ursprünglich dazu bestimmt, das Wehrgehenk festzuhalten und die Achsel zu schützen, ist die épaulette zu e. Unterscheidungszeichen geworden. In der frz. Armee sind die épaulettes des gemeinen Soldaten von Tuch oder Wolle, in verschied. Farbe, nach den verschied. Korps. Die épaulettes der Offiziere sind von Gold od. Silber nach den verschiedenen Korps; sie haben einfache Fransen für die unteren Grade (capitaines, lieutenants, adjudants); die höher. Grade habenépaulettes mit dicken Fransen. — 2. Contre-Épaulette, e. épaulette ohne Fransen; sie verfolgt mit der épaulette den Zweck, den militärischen Grad zu bezeichnen; der Unterleutnant (sous-lieutenant) u. der Major tragen die épaulette auf der rechten und die contre-épaulette auf der linken Seite; der Leutnant u. die Eskadronchefs oder Bataillonschefs tragen die épaulette auf der linken Seite und die contre-épaulette auf der rechten: der capitaine, der lieutenant-colonel u. alle oberen Grade tragen zwei épaulettes; diejenigen der Generalstab-Offiziere haben außerdem goldene od. silberne Sterne (die Brigade-Generäle haben zwei, die Divisions-Generäle drei). Der Marschall von Belle-Isle hat im J. 1759 in Frankr. den Gebrauch der épaulettes eingeführt; später wurden sie gelegentlich beseitigt u. wieder eingeführt.

Épaulettiers, spottweise Bezeichnung der Offiziere der Nationalgarde während der Revolutionszeit. — Challamel, 23.

Épaves. Im alten Recht alle abhanden gekommenen Gegenstände od. Tiere, die sich verlaufen, deren Eigentümer sich nicht namhaft machte, um dieselben zu reklamieren. Die épaves gehörten d. Könige od. dem Grundherrn. Dies nannte man droit d'épaves. Der Zeitraum, der den Eigentümern eingeräumt wurde, um Reklamationen zu veranstalten, variierte, nach d. Gewohnheiten, von 40 Tagen bis zu einem Jahr u. einem Tage. Gewisse Produkte des Meeres, wie Seetang, Walfische, Delphine, Robben, Thunfische, Blasfische und andere speckige Fische, die sich am Strande fanden, gehörten ebenfalls zu d. épaves. Desgleichen Fische, welche die Bezeichnung poissons royaux trugen, wie die dauphins (großer Delphin), esturgeons (Stör), saumons (Salm), die man an der Küste auf dem Strande fand. Sie gehörten dem Könige. Die épaves maritimes umfaßten alle Gegenstände, welche das Meer auswirft u. aufs Land wirft, welche keinem bekannten Besitzer gehören. Nach dem Wortlaut der Marine-Verordnung von 1681 sollten die vaisseaux et effets échoués sur le bord de la mer, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres u. e. Tages reklamiert würden, zu gleichen Teilen zwischen dem Könige und dem Admiral geteilt werden, die Kosten der sauvetage (Bergung) u. die Gerichtskosten sollten vorweggenommen werden. Das droit d'épaves hat 1789 samt allen

droits seigneuriaux aufgehört. Im modernen Recht ist die Frage strittig, ob gefundene herrenlose Gegenstände dem Staat od. dem Finder gehören. Man neigt letzterer Auffassung zu. Die Reklamationsfrist für den ursprünglichen Besitzer beträgt drei Jahre, in Paris ein Jahr: der Eigentümer verliert sein Anrecht, das ihm so lange gewahrt bleibt, in 30 Jahren.

Épavité, Droit D'—, im Herzogtum Bouillon das Recht des Grundherrn auf die Hinterlassenschaft eines Fremden, der ihm nicht unterthänig gewesen war.

Épée. 1. Das Schwert war zu Ende des XI. u. im XII. Jhrh. breit, mit kleiner Spitze, kurz und diente dazu, um mit der Schneide zu schlagen. Im XIII. Jhrh. wurde das Schwert infolge der Veränderung der Waffen schwerer und vorn spitzer; im XIV. wurde es länger, breiter und mehr zum Hauen eingerichtet. Außer diesem großen Schwerte trugen die Bewaffneten e. kleines, feineres Schwert, länger als die dague, welche mit d. Namen coustel à plates, alenas, haussart od. faussart bezeichnet wurde. Estoc war ein langes Schwert, das am arçon (Sattelbogen) befestigt getragen wurde. Das mit zwei Händen geführte Schwert der Infanteristen (fantassins) war seit dem XIV. Jhrh. in Gebrauch u. verschwand am Ende des XVI. Jhrh. Man hatte auch braquemert, verdun ꝛc. Zu den Duellwaffen gehören d. rapière (Rapier, Degen), erwähnt seit dem XV. Jhrh., von dem e. Varietät, colichemarde (verderbt aus épée à la Kœnigsmark), bes. unter Ludwig XIV. im Gebrauch war. Der Säbel (sabre) erscheint unter diesem Namen erst in der zweiten Hälfte des XVII. Jhrh. — 2. Abbé De L'É., Schauspiel von Jean Bouilly († 1842), von Kotzebue unt. dem Titel „Der Taubstumme" für die deutsche Bühne bearbeitet. — 3. Homme D'É. In der alten frz. Gesellschaft, wo die Rangunterschiede scharf markiert waren, hatte man den Gebrauch, die Berufsarten auch durch e. bestimmtes äußerliches Abzeichen anzugeben. So hieß e. homme d'épée e. Soldat, e. homme de robe e. Magistratsperson ꝛc. Nach e. Verordnung Heinrichs III. vom 24. März 1583 hatten die Prinzen, seigneurs, chevaliers, gentilshommes, capitaines u. andere Personen von Rang allein das Recht, de porter des gardes et poignées d'épée, ceintures et éperons dorés et argentés. — 4. Plaid De L'É. Dieser Ausdruck bezeichnete ehemals das Recht der hohen Gerichtsbarkeit, weil d. Schwert das Zeichen des Rechtes über Leben und Tod war. — 5. É. Nue En La Main Droite, La Pointe Contre La Poitrine trugen 1423 bei ihrem Einzuge in Paris gefangene Edelleute als Zeichen, daß sie sich dem Fürsten auf Gnade u. Ungnade ergeben hatten. (Journal d'un bourgeois de Paris sous Charles VII). — 6. Se Faire Blanc De Son É., seine Unschuld im gerichtlichen Zweikampf beweisen; nach d. Abbé Morellet (1727—1819) bedeutet der Ausdruck: sich beim Fechten durch rasche Bewegungen decken (faire le moulinet); fig.: sich seiner Macht ꝛc. rühmen, sich für unbezwinglich halten.

Épeler En Rasades, ehemal. Sitte, so viele Gläser zu leeren, als der Name der Person, auf deren Wohl man trank, Buchstaben enthielt.

Éperlan, 1. Spierling, Stint, Ükelei, e. länglicher halb durchsichtiger Fisch, der einer Spindel gleicht; der Kopf ist klein, hat aber sehr große Augen. Der Rücken ist dunkelgrau, der übrige Körper hat schöne hellgrüne und Silberfarben. Er mißt nicht über 15 cm, er ist äußerst schmackhaft u. verbreitet e. Veilchengeruch. Er wird im Meer oder an der Mündung großer Flüsse gefangen und steigt diese hinauf, um zu laichen. Besond. zahlreich findet er sich an der Mündung der Seine. Er nährt sich von kleinen Muscheln u. Wasserwürmern. Man fängt ihn nicht mit der Angelrute, sondern in verschiedenen Netzen. — 2. É. De Seine, e. Art Weißfisch, nur 7—8 cm lang. Er wird mit anderen kleinen Fischen in der Seine mit dem Netz gefangen u. gebacken, ist aber weniger schmackhaft als der eigentliche é. — 3. *(A.)* der Leichenträger: Faire un é., eine Kindesleiche tragen.

Épernay, lat. Sparnacum, v. kelt. spernec = Dornort, 18361 Einw., Arrhptst. des Dep. Marne, links an der Marne, nordw. Châlons, St. d. E.-L. Paris-Avricourt. Im Kriege Heinrichs IV. (1589—1610) gegen die von Spanien und dem Papste unterstützten Ligisten wurde É. im J. 1592 von dem Herzog von Guise erobert u. am 8. Aug. desselben Jahres von Heinrich IV. zurückerobert. É. ist der Geburtsort von Flodoard und P. Lorignet. (Vgl. Fiévet, Histoire de la ville d'É., 3 Bde., Reims 1869; Nicaise, É. et l'abbaye St-M., Châlons-sur-Marne, 1870). É. ist einer der Hauptmarktplätze für Champagner. Die jährliche Produktion beläuft sich auf über 5 Mill. Flaschen; nicht ganz $^1/_5$ davon wird aus Weinen, die aus den Weinbergen der Stadt stammen, hergestellt; für die übrigen $^4/_5$ liefert den Wein die Umgegend. Der fertige Champagner lagert in mächtigen Kellern, die in die Kreidefelsen der Marne eingehauen sind. É. hat auch e. Handelsgericht. Die auf d. Clozet-Weinbergen wachsenden wilden, markigen Weißweine ersten Ranges gehen weniger ins Ausland. Sein Rotwein ist dritten Ranges. (Hamm, Weinbuch.) Nach É. hat die der Tertiärgruppe angehörige Étage sparnacien ihren Namen.

Épernon, 1. lat. Sparno, 2396 Einw., St. im Arr. Chartres, Dep. Eure-et-Loir, nordwestl. Chartres, mit Ruinen e. von Hugo Capet erbauten u. von den Engländern z. Z. Karls VI. zerstörten Schlosses. St. d. E.-L. Paris-Brest. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestanden daselbst am 4. Okt. Abteilungen der 6. Kavallerie-Div. (v. Schmidt) e. siegreichen Kampf mit den Vortruppen der frz. Loire-Armee. Am 8. Oktbr. lieferte dort die 2. deutsche Kav.-Div. (Graf Stolberg) dem Feinde e. schneidig geführtes Gefecht. Später war É. Sitz der Mobilen-Linien-Kommission u. der Kriegs-Telegraphen-Direktion.

(G.-St.-W., III, 221 ff., V, 1340.) Die aus dem XIII. Jhrh. erhaltenen Keller in E. heißen pressoirs d'Épernon. — 2. Die Baronie gehörte dem Hause Evreux, u. als dies Haus den Thron von Navarra bestieg, blieb sie bei dieser Krone. Heinrich III. errichtete sie 1581 als duché-pairie zu Gunsten eines Herrn de Nogaret. 1661 kam sie in andere Hände, zuletzt besaß sie das Haus Noailles.

Éperon. 1. Vergoldete Sporen waren das Unterscheidungszeichen des Rittertums. Sie bildeten aus diesem Grunde eine der notwendigen Zuthaten des Feudalismus. 816 verbot e. Versammlung von vornehmen Herren Bischöfen u. Geistlichen das Tragen von Sporen. Eine Verordnung von 1270 gestattete dem Baron, demjenigen, der sich hatte zum Ritter schlagen lassen, ohne von väterlicher Seite her (de parage) Edelmann zu sein, die Sporen auf e. Misthaufen abzuschneiden. Beim Tode eines Ritters legte man ihm die Sporen ins Grab. Es war nicht erlaubt, in der Kirche die Sporen anzubehalten, wenigstens in gewissen Gegenden. Die jungen Kleriker von Romans hatten das Recht, den Rittern, die sie beim Betreten der Kirche nicht ablegten, die Sporen wegzunehmen. —2. Ordre De L'É. Karl von Anjou, Bruder Ludwigs des Heiligen, welcher im J. 1266 das Königreich Neapel eroberte, stiftete daselbst zu dieser Zeit d. ordre de l'éperon. — 3. Journée Des É. Man hat diesen Namen zwei Schlachten gegeben, der von Courtrai im J. 1302, wo die frz. Ritter auf dem Schlachtfelde mehr als 4000 Sporen ließen, u. der von Guinegate im J. 1513, wo die frz. Armee, indem sie vor Maximilian floh, mehr Gebrauch von den Sporen als vom Degen machte. — 4. Trancher Les É. Sur Le Fumier war ein supplice infamant, welches in dem Établissement de Saint-Louis erwähnt wird.

Éperonniers, bis zur Revolutionszeit eine Handwerkergilde, gewöhnlich als die Gilde der Selliers-Lormiers bezeichnet.

Épervier. 1. Der Sperber war einer der geschätztesten Vögel der Falknerei. Man trug ihn auf der Faust bis zu dem Augenblicke, wo man ihn losließ, damit er sich auf seine Beute stürzen möchte. Das salische Gesetz bezeichnet ihn unter dem Namen sparvus, u. die Dichter des XII. u. XIII. Jhrh. unter dem Namen mouchet od. émouchet, welcher Namen noch für das Männchen im Gebrauch ist. Ein Erlaß Karls des Schönen verbot jedermann, sei es Adliger oder Bürgerlicher, einen Sperber auf königlichem Gebiet zu fangen. Der Sperber kommt zuweilen als Symbol in Siegeln vor und bedeutet, daß der Grundherr das Jagdrecht besaß. Auf der Faust e. Dame sitzend, zeugte er von ihrem vornehmen Stande, da solche ehemals nie ohne dieses Attribut sich in der Öffentlichkeit zeigten. — 2. Fischerei: Wurfgarn, nach unten abgerundet u. kegelförmig auslaufend. Unten ist ein Seil von 6—8 mm im Durchmesser umgespannt, an dem Bleikugeln hängen, die 6—7 Gramm wiegen. Der Rand unterhalb der Kugeln bildet Taschen, in denen sich der Fisch verfängt. Das é. wird nur auf glattem Boden ohne große Steine und Pflanzen ausgeworfen. — 3. Knabenspiel. Ein ziemlich großer Raum wird in der Mitte durch einen Strich bezeichnet; an beiden Enden befindet sich e. Lager. Zwei Spieler übernehmen die Rolle der Fischer, alle anderen flüchten sich in e. Lager. Sobald die Fischer rufen: „Auf offenem See“ (au large), müssen die übrigen das andere Lager zu erreichen suchen. Werden sie unterwegs von einem der Fischer berührt, so bilden sie das Wurfgarn, indem sie sich bei den Händen fassen. Die zwei ersten, die gefangen genommen worden sind, werden ans Ende gestellt und haben allein das Recht, zu fangen, aber nur, wenn die Kette nicht zerreißt, denn die Fische können den Durchbruch erzwingen, indem sie zwei Spieler der Kette von derselben lösen od. mittendurch springen. Sind alle Fische gefangen, so beginnt die Partie von neuem, die zwei zuletzt Gefangenen werden dann Fischer. (Harquevaux, Pelletier, a. a. O.) — 4. É. De Moutaigu nannte Rabelais das Ungeziefer, das die Zöglinge des collège von Montaigu verzehrte. Diese waren e. strengen Zucht unterworfen, hatten e. ungesunde Wohnung u. mußten betteln, um leben zu können; sie hießen auch capettes de M., weil sie e. Kappenmantel aus grobem, braunem Tuch trugen, der vorn verschlossen war.

Épices. 1. Stark verzuckerte Leckereien (Früchte, Gebäck, Zuckerwerk ꝛc.) wurden als Nachtisch u. auch im Laufe des Tages von alters her genossen. Man gestattete sie außerhalb d. Mahlzeiten selbst an Fasttagen. — 2. Sporteln. In Frankreich war wie im röm. Reich die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege eins der ersten Prinzipien der Gesetzgebung. Indessen hatte Justinian den unteren Richtern erlaubt, gewisse Gratifikationen unter dem Namen sportulae anzunehmen, u. es ist wahrscheinlich, daß dieser Gebrauch die merowingische Zeit hindurch dauerte, wenigstens in den Provinzen des Südens. Das Gesetz der Wisigothen erlaubte die Erhebung des Zwanzigsten des Wertes der strittigen Sache, und wir sehen, daß das Konzil, welches zu Verneuil im J. 884 gehalten wurde, diese Gewohnheit ausdrücklich den weltlichen und kirchlichen Richtern verbot. Trotzdem hielt der Gebrauch sich aufrecht und verursachte Mißstände, welche der heil. Ludwig beseitigen wollte. Zu dem Zwecke bestimmte er (1254), daß die Parteien beim Anfang des Prozesses den zehnten Teil des Wertes des strittigen Objekts deponieren od. Kaution für diesen zehnten Teil stellen sollten, welches Geld auf die Kosten u. Ausgaben zu verwenden und das, was von dieser Summe übrig blieb, sollte unter die Richter verteilt werden, ohne daß einer von ihnen mehr als 10 sous pro Woche erhalten sollte. Es scheint, daß diese neue Anordnung nicht durchdrang; denn im J. 1302 verbot Philipp der Schöne den Richtern, Geschenke anzunehmen, e. Verordnung, welche im J. 1344 durch Philipp von Valois modifiziert wurde zu Gunsten der Kommissionsmitglieder des Gerichtshofes (parlement), welche

10 sous parisis täglich annehmen durften außer dem vom König bezogenen Gehalt. Um diese Zeit begannen die Waren aus dem Orient sich in Europa zu verbreiten, wo sie sehr beliebt waren. Wenn e. Partei ihren Prozeß gewonnen hatte, beeilte sie sich, ihren Richtern einen Korb dieser Eßwaren od. Gewürze zuzustellen; bald machte der Gebrauch hieraus e. Gesetz, u. diese Gewürze verwandelten sich in Summen Geldes, welche indes nicht ohne bes. Erlaubnis bis zum Ende des XV. Jhrh. angenommen werden durften, so wie dies zwei Parlamentsbeschlüsse v. 12. März 1369 u. 4. Juli 1371 bezeugen, welche dem einen der Berichterstatter erlaubten, 20 Fr. anzunehmen, u. dem andern 6. Man kennt auch die Briefe Karls VI. vom 17. März 1395, welche die Präsidenten der Gerichtshöfe bevollmächtigten, gewisse é. von der Königin von Sizilien, seiner Tante, anzunehmen. Das Rechtswesen strebte indessen danach, die Zahlung der é. verbindlich zu machen; man war dahin gekommen, den Gang des Prozesses zu verschieben, bis die beiden Parteien die Zahlung geleistet hatten. Zu Toulouse mußten die é. trotz der Appellation gezahlt werden. Die Forderungen der Magistratspersonen gaben zu Klagen von seiten der Bevölkerung Veranlassung; die états de Tours (1483) ersuchten darum, daß man wenigstens für die é. eine bestimmte Taxe aufstellen sollte; hierfür sorgte das Reglement v. 18. Mai 1502. Die ordonnances de Roussillon et de Moulins untersagten den Beamten der jurisdictions inférieures, den Präsidenten sowohl wie anderen, sich Sporteln geben zu lassen. Endlich, im J. 1669, erschien e. grundlegendes Gesetz in dieser Sache; in demselben hieß es, daß der Präsident des Hofes od. des Tribunals selbst die Sporteln beim Anfang eines jeden Prozesses taxieren würde, u. daß er bei dieser Angelegenheit die Wichtigkeit der Angelegenheit und die Zahl der erteilten Audienzen in Betracht ziehen sollte, nicht die Beschaffenheit der Parteien, noch den Wert der strittigen Objekte. Außerdem war es verboten, in gewissen Fällen Sporteln zu nehmen, besond. in Kriminalsachen od. bei summarischem Verfahren. Beim Châtelet de Paris taxierten der Präsident und der Berichterstatter bis zum Betrage von 300 livres; höher hinauf war es der Gerichtshof selber, der durch Stimmenmehrheit entschied. Die é. wurden gewöhnlich in der Registratur übergeben: im J. 1581 schuf man bes. receveurs für diesen Zweck, aber ihr Amt wurde im J. 1626 mit dem der greffiers vereinigt; diese durften aber die Mitteilung der Urteile und Aussprüche nicht aus dem Grunde weigern, weil die Sporteln nicht bezahlt worden seien. Die procureurs du roi u. ihre Substituten hatten an den Sporteln Anteil für diejenigen Angelegenheiten, in welchen sie Berichterstatter gewesen waren, trotz e. entgegenstehenden Verordnung von 1493. Die Sporteln dieser Art wurden erst von der frz. Revolution beseitigt. — 3. Poudre D'É. In den alten Ritterromanen ist oft die Rede von einem Gewürzpulver, das die fahrenden Ritter bei sich führten, um ein erlegtes Wild schmackhafter zu machen.

Épicharis Et Néron, Tragödie v. Legouvé, (1764—1812) ausgezeichnet durch Schönheit des Aufbaues und des Stiles.

Épicier. 1. Anfänglich wurde der Handel mit Gewürzen (épicerie) von den Lichtziehern (chandeliers), welche auch Talg verkauften, ausgeübt. Unter Franz I. konstituierten sich die Gewürzhändler als Korporation; im J. 1520 gab man ihnen die Bezeichnung épiciers simples, u. es wurde ihnen verboten, mit irgend etwas zu handeln, was ins Fach der Apotheken schlage. Im J. 1742 wurde diese Bezeichnung in die von épiciers droguistes geändert od. in die von épiciers grossiers. Jetzt ist ihr Beruf keinen Schranken unterworfen, die épiciers haben mit dem Handel, den sie mit den eigentlich so genannten Gewürzen treiben, den mit aller Art einheimischen u. kolonialen Eßwaren, wie Zucker, Kaffee, Thee, Seife, Öl, Kerzen, Wachslichter und aller Art sonstigen Eßwaren, auch von Wein und Spirituosen verbunden, in einem Wort, den Handel mit allen Haushaltungsartikeln. — 2. É. Du Roi war e. der officiers de la maison du roi, der mit der Anfertigung der épices, des Konfektes u. dergl., betraut war. — 3. *(A.)* b. Romantiker: Spießbürger, Philister. Die ganze Gesellschaft teilte sich für sie nur in Bürger und Künstler, les épiciers et les hommes. — 4. *(A.)* Einer, der sich teuer bezahlen läßt (Anspielung auf die Gerichtssporteln). — 5. *(A.)* Schüler der Realklassen eines Gymnasiums.

Épierrement, Entfernung der Kiesel aus den Anschwemmungen in den Thälern der Seine, Loire, Rhone. Die Steine werden zur Herstellung von Beton benutzt; die bis zu 75 cm bearbeiteten Flächen bilden gutes Spargelland.

Épierreur, Maschine zur Entfernung steiniger Bestandteile beim Korn ꝛc. In der Stärkefabrikation findet bei Kartoffeln der É. Joby (Compiègne) Verwendung.

Épigramme. 1. Diese röm. Dichtungsart in Form fingierter Inschriften bei Todesanlässen, oft satir. Charakters, nach Mustern v. Martial u. a., ist schon im XVI. Jhrh. häufig. Auch hierfür ist Clém. Marot Beispiel. Bes. berühmt ist sein E. sur la mort de Semblancy, intendant des finances. Schwächer sind die É. seines Schülers Brodeau. Aus Ronsards Schule sind die é. von Thyard (1521—1605) bekannt. Auch Régnier (1573—1613) schrieb é. u. Sarazin (1605—54) desgl. mit Geist u. Witz. Manche é., wie auch épitaphes, fingierte Grabschriften, sehr witziger Art, sind von Voltaire. — 2. In der Kochkunst e. Zusammenstellung von Koteletts u. Lammbrust, welche Fleischteile geröstet u. auf einer Schüssel serviert werden.

Épileptiques, Asile Des —. Eine internationale Musteranstalt für Epileptische ist von dem Grafen Mure de Larnage in La Tépe bei Tain (Drôme) gegr. worden; sie nimmt Kranke ohne Unterschied der Herkunft und Nationalität

auf. In Bicêtre und Salpêtrière befinden sich besondere Quartiere für die Epileptischen.

Épiménide L'Inspiré, Pseudonym von J. M. Chassaignon (1735—1795).

Épinac, einst Monestoy, 4061 Einw., St. im Arr. Autun, Dep. Saône-et-Loire, nördl. Autun, an der Drée u. Miette. St. d. E.-L. Étang-Santenay. Bei E. befinden sich Ruinen eines ehemals festen Schlosses. Steinkohlenbau (jährliche Ausbeute etwa 125000 Tonnen), daneben Glasfabrikation.

Épinal, 1. im Mittelalter Spinal, 23223 Einw., Arrhptst. des Dep. Vosges, an der Mosel. St. d. E.-L. Blainville nach Port-d'Atelier. É., das 1473 von Karl dem Kühnen erobert und 1476 von René von Lothringen wiedererobert war, wurde 1670 v. Marschall Créqui für Ludwig XIV. genommen. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 bestanden daselbst am 12. Oktbr. Abteilungen des XIV. (v. Werder'schen) Armeekorps e. siegreiches Avantgardengefecht mit dem Feinde, infolgedessen die Stadt von den Preußen besetzt wurde. Später war É. Etappenort der deutschen Südarmee. (G.-St.-W., III, 319, u. V, 1359 ff.) É. hat e. hoch entwickelte Industrie. Hier werden Wollstoffe und Kattune, Stickereien (broderie blanche), Hüte u. a. hergestellt. Der Handel mit Wein und Getreide hat Bedeutung. É. besitzt ein Handelsgericht. — 2. Imagerie D'É entspricht unseren Neu-Ruppiner Bilderbogen. Das Stück kostet 5 Cts., das Haus Pellerin ist das bedeutendste. Diese Kunst ist im XV. Jahrhundert von Troyes, Chartres, Orleans ausgegangen, dann nach Paris gekommen u. hat sich später in Lille-Cambrai, Nancy, Metz, Weißenbach, Épinal festgesetzt. Man unterscheidet mehrere Arten Bilderbogen mit Text: lyrische, geschichtliche und patriotische. Zu den ersteren gehört das volkstümliche: Il pleut bergère, die Geschichte von Pyramus u. Thisbe, Marlborough s'en va-t-en guerre. Auch die Schauerballade findet sich: die Ermordung des Präsidenten Carnot z. B. ist so behandelt. Im allgemeinen geben diese Bilderbogen e. gesunde Geistesnahrung für das Volk, und auch ihre Bilder sind nicht ohne Geschmack. (Käthe Schirmacher in Nat.-Ztg.)

Épinards. 1. Die verschiedenen Arten Spinat teilen sich in zwei Hauptklassen, die durch die Gestalt ihres Samens verschieden sind; bei der einen Klasse sind die Samenkörner mit hervorragenden Unebenheiten versehen, bei der anderen sind sie rund u. haben e. glatte Oberfläche. Zu dieser letzteren Klasse gehören der é. de Flandre u. der é. d'Esquermes od. é. feuilles de laitue (Lattich), welches die besten und ertragreichsten Sorten von allen sind. — 2. Journée Des É. Im J. 1562 begegnete eine Partei Hugenotten nahe bei der Kapelle von St-Mars in der Gegend von Aix, einem sehr besuchten Wallfahrtsort in der Provence, einer Anzahl Einwohner der Stadt, welche dorthin gekommen waren, um ihre Andacht zu verrichten, mit nackten Füßen, im Hemd u. ohne zu sprechen, so wie es Sitte war. Die Calvinisten streuten auf den Weg Spinatkörner, welche jenen die Füße blutig machten, u. versetzten ihnen Peitschenhiebe auf die Beine, um sie zum Sprechen zu bringen. Die Pilger, welche danach den Grafen von Carces trafen, beklagten sich bei ihm über diesen Gewaltthätigkeitsakt und boten ihm, um sich zu rächen, an, ihn in die Stadt Aix einzulassen, welche damals unter der Botmäßigkeit ihrer Gegner stand. Dieser Vorschlag wurde angenommen und ausgeführt.

Épinay, 1. lat. Spinetum, 2591 Einw., St. im Arr. St-Denis, Dep. Seine, rechts an der Seine, nordw. St-Denis, ehem. merowingische Residenz. Dagobert starb daselbst. St. d. E.-L. Paris-Creil. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 30. Nov. ein für Abteilungen des IV. deutschen Armeekorps ungünstiges Gefecht statt. (G.-St.-W., III, 554.) Am 21. Dez. machten dagegen die Franzosen e. mißlungenen Versuch gegen É., indem die auf der Seine erschienenen Kanonenboote durch die Batterien des IV. Armeekorps zur Umkehr gezwungen worden. (G.-St.-W., IV, 776.) É. ist der Geburtsort des Marschall Maison. — 2. Eine seigneurie in der Bretagne, von der e. ber. Adelsgeschlecht seinen Namen hat, aus dem die seigneurs du Molay stammten. 1575 Marquisat, ging sie später in den Besitz des Hauses la Rochefoucauld über. — 3. Eine seigneurie in der Normandie, welche bis 1557 les Hayes hieß, u. von der elf Adelsfamilien abstammen. Außerdem giebt es e. große Anzahl seigneurs des Namens, die andern Familien angehören.

Épine Blanche, L'—, bret. Spern gwenn, e. in der Bretagne üblicher Familienname. Die erste Trägerin desselben ist die Heldin eines Märchens. In uralter Zeit lebte eine aus vornehmem Geschlecht stammende Witwe, welcher ihre Brüder nach dem Tode ihres Mannes ihr ganzes reiches Erbteil entrissen u. nur e. schwarze verkümmerte Kuh ließen. Diese wurde von dem elfjährigen Kinde, das man wegen seiner Blässe Weißdorn benannt hatte, auf die Weide geführt. — Souvestre, Le Foyer breton.

Épinette, Fête De L'—. Das Fest der Épinette wurde zu Lille bis zu seiner Aufhebung 1556 mit großer Feierlichkeit begangen. Am mardi-gras jedes Jahres wählte man e. König, um dieser Festlichkeit zu präsidieren. Am ersten Sonntag in der Fastenzeit begab sich der roi de l'Épinette mit zahlreichem Gefolge nach dem Platze, wo das Turnier gefeiert werden sollte. Die Kämpfer turnierten mit Lanzen, und der Sieger erhielt e. goldenen épervier. An den vier folgenden Tagen mußte der roi de l'Épinette, die lanzenbrechenden Kämpfer u. bei. der siegreiche Ritter sich auf dem Kampfplatz einfinden, um Lanzen mit jedem zu brechen, der sich einstellen würde.

Épinettes, Les —, Gehöft südöstl. Le Mans. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst bei den Kämpfen um Le Mans am 12. Jan. 1871 ein lebhaftes Gefecht zwischen Abteilungen des X. deutschen Armeekorps u. der II. frz. Loire-Armee statt. Der Feind flüchtete mit Hinter-

lassung von 1000 Gefangenen in völliger Auflösung den nahen Walde zu. — G.-St.-W., IV, 895.

Épineuil (Dep. Yonne), bek. durch rote und weiße Burgunderweine dritten Ranges.

Épine-Vinette, 1. Berberitze, aus deren Früchten man Konfituren u. Pastillen bereitet. — 2. Der in eine kirschrote Puppe verwandelte Regenwurm, dient als Fischköder.

Épingle. 1. Die ersten stählernen Nadeln sollen um 1543 in England erfunden sein. Doch spricht der Dichter Eusta Deschamps, der zur Zeit Karls VI. lebte, von vergoldeten épingles, die zu seiner Zeit von den Damen zur Toilette angewandt wurden. Die Stadt Aigle (Orne) ist seit langer Zeit berühmt wegen ihrer Nadelfabrikation. Man unterscheidet é. ordinaires, é. repassées (gespitzte), rivées (genietete), houseaux od. é. à la reine (die größte Art), drapières ordinaires (Tuchnadeln), d. rivées, dentellières (Klöppelnadeln), rubanières (Bandnadeln), camions (die kleinsten). — 2. Das Wort é. wurde auch schon zu alter Zeit angewandt, um das Geschenk zu bezeichnen, welches man Mädchen u. Frauen machte, wenn dieselben Dienstleistungen erfüllt hatten, od. wenn man e. Handel abschloß. Der Abbé Lebœuf berichtet in seiner Histoire civile d'Auxerre, daß im J. 1461 diese Stadt an Jacqueline d'Ailly eine große Menge Wein pour ses épingles sandte. Noch heute bedient man sich des Wortes é., um ein Geschenk zu bezeichnen. — 3. La Pousse Aux É., Kinderspiel. Zwei Spieler legen je eine Nadel auf den Tisch u. schieben sie abwechselnd mit e. dritten, die sie aufrecht zwischen Daumen u. Zeigefinger halten. Wer zuerst die seine kreuzweise über die des anderen legt, gewinnt diese; daher die Redensart: tirer son é. du jeu, sich auf gute Art, ohne Verlust aus einer Gefahr, schlechten Sache herausziehen. — 4. Conspiration De L'É. Noire, Verschwörung unter der frz. Restauration; die Mitglieder trugen als Erkennungszeichen eine schwarze Stecknadel. — 5. Être Tiré A 4 É—s, sehr aufgeputzt sein; die Redensart rührt von der Mode her, vier Stecknadeln zu gebrauchen, um das Halstuch auf dem Rücken u. den beiden Schultern zu befestigen, sowie über den Busen gekreuzt zu halten. In e. vor mehr als 300 J. erlassenen Verordnung der Pfarrei St-Jacques de l'Hôpital in Paris heißt es, beim Feste des Schutzpatrons müsse der öffentliche Ausrufer jedem Pilger und jeder Pilgerin vier Stecknadeln verabreichen, um die vier Eckflügel des Überwurfes bei den Männern und die Blumenkränze der Frauen zu befestigen.

Épinglé, moderner gerippter Sammetstoff.

Épinglerie, Stecknadelfabrikation, wird namentlich in Laigle (Orne) u. Rugles (Eure) betrieben. Man verwendet zur Herstellung heutzutage d. machine diable, amerik. Ursprungs, welche den Messingdraht richtet (redresser), in e. matrice mit Kopf versieht u. schleift (épointer). Die Verpackung (encartage) geschieht durch Maschinen (encarteuses). Das frühere Verfahren schildert Réaumur, Art de l'épinglier, 1770 (Descr. des arts, III).

Épinglier, 1. e. Industrieller, welcher Nadeln fabriziert und dieselben verkauft, Nadeln zum Stricken ꝛc. — 2. Der Arbeiter, welcher die kleinen Nägel, deren sich die Möbeltischler bedienen, fabriziert, wie auch Spangen, Ringe, leichte Drahtgitter aus Eisen od. Kupfer ꝛc. Die Gilde der épingliers (Nadler) zu Paris wurde im J. 1695 mit der der aiguilliers vereinigt. Sie hatten am 4. Okt. 1323 Statuten erhalten, welche im August 1336 rechtskräftig gemacht und von Heinrich IV. im Juli 1601 bestätigt wurden.

Épinoi, e. châtellenie in Artois, im Besitz e. Zweiges des Hauses Melun; 1514 comté, 1545 principauté; ging im XVIII. Jhrh. in den Besitz des Hauses Soubise über.

Épinouse, eine seigneurie in der Provence, 1651 Marquisat für den Baron de Courbières.

Épi, Ordre De L'—, Ritterorden, der im J. 1441 durch Franz I., Herzog der Bretagne, gegründet wurde. Das Abzeichen war e. goldenes Halsband, aus verschlungenem Flechtwerk gebildet, in welchem e. Hermelin (hermine) hing mit der Devise: A ma vie, potins mori.

Épiscopat Des Enfants, s. **Innocents**.

Épitaphe, Grabschrift. Ber. é. sind die von dem unglücklichen Dichter Scarron:

> Passants, ne faites pas de bruit,
> De peur que je ne me reveille,
> Car voici la première nuit
> Que le pauvre Scarron sommeille.

Auf Ludwig XV.:

> Ci-gît Louis, quinzième du nom,
> Dit le Bien-Aimé par surnom,
> Et de ce titre le deuxième,
> Dieu nous préserve du troisième.

Auf Robespierre:

> Passant, ne pleure pas ma mort,
> Si je vivais, tu serais mort.

Piron verfaßte selbst die Grabschrift:

> Ci-gît Piron, qui ne fut rien,
> Pas même Académicien.

Das Grab A. de Mussets trägt folgende seiner Verse:

> Mes chers amis, quand je mourrai,
> Plantez un saule au cimetière.
> J'aime son feuillage éploré,
> La pâleur m'en est douce et chère,
> Et son ombre sera légère
> A la terre où je dormirai.

Eine der ältesten Grabschriften ist die lateinische Pipins des Kleinen (Pepin le Bref).

Épithalame, Hochzeitsgedicht nach griech.-röm. Muster, meist auf Bestellung geschrieben, d. h. ohne tieferen poetischen Wert. Schon Ronsard (1524—1585) war Verfasser solcher é. Voltaire hat zur Hochzeitsfeier seines Freundes, due de Richelieu, Nachkommen des ber. Kardinals, ein é. gedichtet.

Épithète, M. De L'—, Pseudonym von P. R. Chantreau (1741—1808).

Épitoge, 1. Pelzkragen, den am Ende des XV. Jhrh. der Präsident u. der oberste Schreiber des Parlaments trugen. — 2. = Chausse (s. d.).

Épîtres, 1. vielfach Nachbildung der röm. Epistolae, namentl. der d. Horaz, also versifizierte,

an Personen gerichtete Briefe, z. T. satirischen, oft auch didaktischen Inhalts. Sie stehen an der Grenzscheide der eigentl. Poesie u. gehören dem lehrhaften Genre an. Von ihnen zu unterscheiden sind die Lettres, die privaten, vertraulichen Charakter haben. Schon im XVI. Jhrh. war diese Form häufig. Von Clém. Marot (1495—1544) giebt es É. au Roi, durch die M., im Châtelet wegen Ketzerei gefangen, sich freimachen wollte, u. e. andere, worin er über e. bei ihm begangenen Diebstahl klagt. Ferner à son ami Lyon Jeanet, darin Fabel vom Bären u. der Ratte, die ersteren durch Zernagen der Stricke befreit, u. l'Enfer, gegen Richter u. Polizei. Auch der Satiriker Régnier (1573—1613) hat drei é. verfaßt. Bedeutender sind die von Benserade, dem formgewandten Hofdichter (1612—91). Besonders ber. sind Boileaus, dem Horaz nachgeahmte zwölf é. aus den J. 1668—1695, die teils Schmeicheleien, aber auch verhüllte Lehren für Ludwig XIV., teils persönl. Angelegenheiten, teils ästhetische, moralische u. religiöse Fragen in leicht-flüssiger, pikant zugespitzter, der poetischen Tiefe entbehrender Form behandeln. Auch Voltaire hat in e. Anzahl é. seinen religiös-politischen Ideen, wie persönlichen u. litterarischen Händeln Ausdruck gegeben (vgl. R. Mahrenholtz, Voltaire-Stud., S. 123 ff.). Als Vorkämpfer der klass. Schule gegen Romantik warf sich Viennet (1777—1868) in dem É. aux Muses auf. Auch schrieb er: É. familières. In neuerer Zeit kommt die Form des é. mehr u. mehr ab. — 2. É. Dédicatoire, s. Dédicace. — 3. É. Farcie, ein in den Gottesdienst nach der Epistel eingeschobenes liturgisches Stück, entweder in lat. oder häufiger in der Volkssprache. Es sind solche in altfrz. u. altprovenç. Sprache vorhanden; das älteste frz., aus dem Anfang des XII. Jhrh., bezieht sich auf das Fest des heil. Estève; ebenso e. sehr altes prov. Lied: Planch de Sant-Estève, in vierzeiligen Strophen von achtsilbigen Versen. É. farcies waren noch im Anfang des XVIII. Jhrh. in den Diözesen von Meaux, Sens u. Auxerre in Gebrauch: in Rheims, Dijon u. a. O. wurden sie erst 1750 abgeschafft.

Épizootie, Seuche. Das comité des é. ist dem Ackerbauministerium unterstellt. Die législation sur les é. hat Bérand bei Berger-Levrault dargelegt. Vor dem XVIII. Jhrh. gab es durchaus keine Bestimmungen. Seit 1714 sind sich die verschiedensten Verordnungen gefolgt. Seit 1878 sind folgende Maßnahmen vorgeschrieben: Meldung, Untersuchung, Abschluß, Kennzeichnung, Sperre, Tötung des verdächtigen Viehes, Verscharren, Desinfizieren. Ein Gesetz datiert vom 21. Juli 1881, e. Reglement seit 22. Juni 1882.

Épollant *(A.)*, alles Erdenkliche übersteigend. Der Ausdruck rührt von der Reitschule in Saumur her. Ein Pferd war gestürzt und hatte dabei kahle Kniee bekommen. Der Schüler hob es auf mit den Worten: „Mon pauvre cheval s'est é—é." Seither wurde c'est é—ant wie épatant, das ähnlichen Ursprungs ist, gleichbedeutend mit: „Das ist großartig, klassisch".

Épois, L'—, kleiner, nur Fischerfahrzeugen zugängiger Hafen in der Vendée.

Épomide, e. mit Hermelin gefütterter Wulst, den die Advokaten auf der linken Schulter tragen, auch chaperon genannt.

Épone, e. kleines Dorf im Dep. Seine-et-Oise mit Leinwandfabrikation u. gallo-römischen und keltischen Denkmälern.

Épopée, Heldengedicht nach dem Muster von Vergils Aeneis u. Homers Ilias. 1. Die altfr. Epik entlehnt ihre Stoffe vorzugsweise a) der nationalen Sage, der Karlssage im weiteren Sinne: chansons de geste; b) der keltischen Sage, Artussage ꝛc.: romans; c) der antiken Sage. Die ch. de geste sind Erzeugnisse volkstümlicher Dichtung; auch inhaltlich beruhen sie nicht auf der Geschichte, sondern auf volkstümlicher Überlieferung. Durch Erweiterung der ursprünglichen Einzelsage entstanden die cycles épiques (s. d.). Die ältesten vollständig erhaltenen chansons de geste sind das Oxforder Rolandslied und die Voyage de Charlemagne, wahrscheinlich beide aus dem Ende des XI. Jhrh. Übrigens ist keine chanson de geste in ihrer ursprüngl. Fassung überliefert. Von der Mitte des XII. Jhrh. ab entwickelt sich neben den volkstümlichen chansons de geste das Kunstepos, welches seine Stoffe vorwiegend aus der keltischen Sage entlehnt. Hierhin gehören bes. die Abenteuerromane des Crestien de Troyes. Das Übernatürliche und Wunderbare nimmt in diesen Dichtungen einen breiten Raum ein; ferner steht die in den chansons de geste sehr zurücktretende Liebe im Vordergrund. Die antiken Epen beruhen auf romanhaften latein. Prosaerzählungen. Außer diesen Hauptstoffgebieten werden auch andere behandelt, wie die Heiligenlegende, die Kreuzzugsage ꝛc. Neben der eigentl. Epik entwickelt sich dann die allegorisch-didaktische Dichtung, deren Hauptwerk der Roman de la Rose ist, und die Fabel, die Tiersage mit dem großen satirischen Tierepos Roman du Renard. Mit dem Ausgange des Mittelalters starb das Epos ab, wenn auch nicht völlig, denn eine große Anzahl von Epen wurde in Prosa umgearbeitet und erhielt sich so bis in die neuere Zeit. (Näheres s. unter Cycles Épiques, u. Chansons.) — 2. Das älteste aus der neueren französischen Litteratur ist La Franciade von Ronsard (1524 — 85). Darin läßt er die Franken von Trojanern abstammen, und zwar von Francus, Hektors fing. Sohn. Nur vier Gesänge von 24 (nach Vorbild d. Ilias) wurden vollendet. Dem é fehlt die Handlung, es leidet an schlecht angefügten Episoden, ist in Zehnsilbern u. Alexandrinern geschrieben. Aus dem XVII. Jhrh. ist am bekanntesten das Epos von Chapelain: Jeanne Darc ou la France délivrée, ein im Sinne der üppigsten Legende mit ausschweifendster Phantasie u. in nachlässiger Form geschriebenes Machwerk auf Richelieus Bestellung. Es erschien im Dez. 1655 unvollendet in zwölf Gesängen. Die anderen zwölf Gesänge wurden erst 1882 von René Kerviler ediert. Das Epos

wurde von Boileau u. a. mit Recht verspottet, von Voltaire in seiner Pucelle parodiert. Von letzterer erschien die offiziell retouch. Ausgabe 1762. Voltaires Spott richtete sich weniger gegen die Heldin, als gegen die katholische Legende von ihr. (R. Mahrenholtz, Voltaires Leben u. Werke, I, 119 ff.) Eine nationale é. aus dem XVIII. Jhrh. ist Voltaires Henriade (1723), in welcher mit dem Lobe Heinrichs IV. u. sog. d. heil. Ludwig die Ideen religiöser Aufklärung vereint sind. (R. Mahrenholtz, a. a. O., I, 63 ff.) Im XIX. Jhrh. ist Johanna noch einmal von Soumet (1786—1845) in epischer Form verherrlicht worden unter dem Titel Jeanne Darc. Dieser verfaßte auch e. Divine É. Andere längst verschollene frz. é. übergehen wir.

Époque. 1. L'É., Titel e. Zeitung, die in der Geschichte des Zeitungswesens in Frankreich ihre Rolle gespielt hat. Der Erfolg, welchen Girardin mit La Presse gehabt hatte, veranlaßte Victor Bohain, Granier de Cassagnac u. Solar zur Gründung der Époque, welche im Anfang 1845 ins Dasein trat. Die neue Zeitung sollte eine sorte d'encyclopédie quotidienne sein, sie sollte dem Leser un cabinet de lecture à domicile bieten. Man rechnete darauf, daß sie sich zum großen Teile durch billige Annoncen erhalte, weshalb sie e. größeres Format als La Presse annahm und im Straßenverkauf nach englischer Weise, jede Nr. 15 Cts., ihren Absatz finde. Ein heftiger Federkrieg zwischen Girardin u. Granier de Cassagnac entspann sich. Der Ertrag aus den Annoncen (vergl. Annonces) blieb für die Époque aus; schnelle Informationen, anziehende Feuilletons, lesenswerte Korrespondenzen zu erhalten, war nicht so leicht, u. nach 18monatl. Bestehen ging dieses Blatt am 25. Febr. 1847 ein. Im J. 1889 wurde eine weitere Zeitung, L'Époque, als internationales Wochenblatt gegründet. Sie erscheint noch heute an jedem Dienstag; 15 Cts. Paris, rue Geoffroy-Marie, 9. — 2. E—s De La Nature von Buffon, Ergänzung zu seiner Histoire naturelle. Er beschreibt darin die Umwälzungen der Erdkugel u. stellt kühne Hypothesen auf, von denen Cuvier einige wieder aufgenommen hat.

Épousailles hieß man die kirchl. Einsegnung der Kirche. Auch symbolisch fand die Trauung in mehreren Provinzen statt, wenn Herrscher den Thron bestiegen. So überreichte der Abt von Dijon dem Herzog von Burgund e. Ring als Zeichen seiner Vermählung avec sa duché (das Wort war früher weiblich). Dieselbe Sitte herrschte in der Normandie.

Épouse Du Croisé, L'—, breton. Ballade.

Épousée, Voir L'—, alter milit. Ausdruck für „von e. panischen Schreck erfaßt werden". Er soll davon herrühren, daß die Kundschafter des Herzogs von Alba von weitem e. Hochzeitszug für e. feindliche Truppe hielten und Alarm schlugen, worauf der Herzog sein Heer in Schlachtordnung stellte.

Épouser. 1. Il ne tiendrait qu'à moi de l'é., si elle voulait. Der geistreiche Ausspruch findet sich in den Lettres de la Grenouillère des Poissarden-Sängers Vadé Œuvres, 1785, V, 122. J'aurais mieux fait, je crois, d'é. Célimène, drastischer Schlußvers der Komödie L'Irrésolu von Destouches, 1713. Dorante, der „Unentschlossene", spricht ihn im Augenblick, als er sich nach langem Schwanken entschließt, Célimènes Schwester Julie zu heiraten. — Alexandre. — 2. É. La Foucandière *(A.)*. Wenn ein Dieb auf frischer That ertappt wird, wirft er die gestohlenen Gegenstände auf die Straße oder in den Abzugskanal, um sich der kompromittierenden Beweise zu entledigen.

Épouseur Du Genre Humain, — A Toutes Mains, falscher Freier, der allen Frauenzimmern die Ehe verspricht. Molière gebraucht die Ausdrücke in Le festin de Pierre, I, 1, u. II, 7, von Don Juan.

Époussette De Montpellier = coups de bâtons. Der Name entstammt e. Vorgang aus dem J. 1562. Die Protestanten hatten sich zum Schutz gegen die Gewaltthaten der Katholiken mit Knüppeln bewaffnet, dont ils frappaient, et les bâtons se nommaient époussettes, d'où vint en proverbe l'É. de Montpellier. — Gaidoz et Sébillot, Blason populaire.

Épouvantail. Vogelscheuche nennt man im Stil der Galanterie e. alten, häßlichen Anbeter, der vorgeschoben wird, um andere abzuschrecken od. e. Verdacht abzulenken. — Vgl. Melesville et Duveyrier, La Marquise de Senneterre, I, 7.

Époux. Dieses Wort bezeichnete ursprüngl. zwei Verlobte. Jetzt ist dieser Ausdruck synonym mit conjoint, d. h. mit Ehemann und Ehefrau. Nach dem Gesetz (code civil, Art. 212 ff.) schulden die Gatten sich gegenseitig Treue, Hilfe u. Beistand; der Mann muß seiner Frau Schutz gewähren u. diese ihrem Mann Gehorsam leisten. Die Frau ist verpflichtet, bei dem Mann zu wohnen u. ihm überallhin zu folgen, wo er zu wohnen für gut hält. Der Mann ist verpflichtet, die Frau bei sich aufzunehmen u. ihr alles zu liefern, was zum Unterhalt ihres Lebens nötig ist. Die Frau kann vor Gericht nicht Zeugnis ablegen ohne die Autorisation ihres Mannes, außer wenn sie in Kriminal- oder Polizeiangelegenheiten verfolgt wird; der Richter kann dann diese Autorisation in Ermangelung derjenigen des Mannes erteilen. Die Frau kann ohne die gleiche Autorisation nicht etwas schenken, veräußern, Hypotheken aufnehmen, etwas erwerben, sei es geschenks- oder verpflichtungsweise; aber sie kann ohne die Bevollmächtigung ihres Mannes testieren. Der vom Gatten an der Gattin begangene Mord od. umgekehrt, die Ermordung des Gatten durch die Frau, ist nur dann entschuldbar, wenn das Leben des- od. derjenigen in Gefahr war im Augenblicke, wo der Mord begangen wurde, also im Stande der Notwehr. Im Falle des in flagranti delicto ertappten Ehebruches der Frau wird der Totschlag als entschuldbar erklärt (code pénal, Art. 324.) Nach dem Gesetz von 1891 hat die überlebende Gattin das Recht auf Nießbrauch (usufruit) e. Teils der

Güter ihres Gemahls, u. die Ehegatten können einer zu Gunsten des anderen ein Testament machen.

Eppingen (3546 Einw.), Stadt im Kreise Heidelberg, Großherzogtum Baden, an d. Elsenz, St. d. E.-L. Grötzingen-Eppingen u. Heilbronn-Eppingen. In d. Kriegen Ludwigs XIV. wurde Eppingen von den Franzosen unter Melac arg heimgesucht.

Épreuve, 1. in der Typographie der Abzug, der nach der Form gemacht und der Korrektur unterzogen wird, bevor der gültige Abdruck des Blattes gemacht wird; man nennt den ersten Abzug première typographique. Der letzte Abzug, wenn die Paginierung gemacht ist, wird vom Verfasser unterzeichnet mit bon à tirer. Tierce heißt der Abzug, den der Korrektor der Druckerei vor sich hat, wenn die Drucklegung d. ganzen Werkes erfolgt, um sich zu versichern, daß alle angemerkten Korrekturen richtig ausgeführt worden sind. — 2. Man giebt die Bezeichnung épreuve auch: a) den ersten Abzügen eines Kupferstiches; b) jedem Abzug, der genommen wird nach völliger Beendigung der Arbeit. Die Liebhaber suchen nach épreuves avant la lettre, d. h. nach Abzügen, die gemacht werden, ehe noch eine Inschrift auf das Blatt gesetzt ist. Man unterscheidet: épreuve avant toute lettre; épreuve avant la lettre grise, d. h. Abzüge, auf denen die Buchstaben der Unterschrift nur in ihren Konturen gezogen und noch nicht geschwärzt sind; épreuves avec la remarque, die ersten Abzüge, welche am Rande mit Bemerkungen versehen sind, nämlich Züge, Figuren, Versuche mit dem Grabstichel, welche der Künstler im Laufe seiner Arbeit auf den Rand gesetzt hat und die man beim Druck nicht wiedergiebt. — 3. É. Négative, in der Photographie diejenige Probe, welche das Modell mit umgekehrten Lichttönen wiedergiebt, d. h. die hellen Stellen dunkel und die dunklen hell erscheinen läßt. — 4. É. Préparatoire wird das erste Überhören des Schülers durch den répétiteur genannt, der danach seine Bemerkungen über Fleiß u. Leistungen in das cahier de correspondance einschreibt. — 5. É. Judiciaire. Das Gottesurteil, auch jugement de Dieu, Ordalie, Ordéal genannt, gehörte bei den Franken, wie bei den Germanen überhaupt, zu d. Beweismitteln bei der Schlichtung von Zwistigkeiten oder bei der Abwehr von Beschuldigungen. Ludwig d. Heil. verbot es, doch erhielten sich Reste desselben bis ins XVI. Jhrh. a) L'épreuve de la croix. Es bestand darin, während des Gottesdienstes die Arme möglichst lange ausgestreckt zu halten. b) L'épreuve du fer chaud. Der Angeklagte mußte entweder glühendes Eisen in die Hand nehmen und eine kleine Strecke tragen oder auf glühendem Eisen mit bis zum Knie entblößten Füßen gehen. c) Épreuve du feu, zwei Scheiterhaufen so nahe aneinander, daß ihre Flammen sich berührten. Der Angeklagte lief, die Hostie in der Hand, durch die Flammen. Kam er ohne Brandwunden davon, so galt er für unschuldig. d) L'épreuve de l'eau froide, s. Eau, 5. e) L'épreuve de l'eau chaude, s. Eau. f) Épreuve du combat singulier, s. Duel. — 6. Turf, eine bestimmte Strecke, die beim Wettrennen zurückgelegt werden muß. Wenn e. Preis in zwei é—s gewonnen werden soll, so entscheidet der Rang, den das Pferd beim zweiten Rennen einnimmt. Bei e. partie liée zwischen zwei od. mehreren Pferden, d. h. e. Rennen, wo mehrmals gewonnen werden muß, erringt das Pferd d. Preis, das von drei é—s zwei zuerst zurücklegt. Wenn bei den drei é—s jedesmal ein anderes Pferd voran ist, so entscheidet d. vierte u. letzte é. Kann man aber bei d. dritten é. nicht darüber einig werden, welches Pferd Sieger ist, so wird sie als ungiltig angesehen u. alle Pferde können von neuem anfangen. (Le Turf, par Chapus.)

Épreuve Villageoise, L'—, zweiaktige Oper von Grétry (1784).

Éprouvé, Sträfling, der die Hälfte seiner Strafzeit abgesessen u. sich durch gute Aufführung empfohlen hat.

Éprouvette, Probierglas, wurde in der Chemie zum Sammeln von Gasen zuerst 1717 von Moitrel d'Élément verwandt.

Epte, kleiner Fluß, entspringt nördlich von Forges-les-Eaux (Seine-Inférieure), fließt durch Gournay, Gisors, wo die Troësne einmündet, u. ergießt sich in die Seine. Die Epte trennte ehemals die Normandie von der Ile-de-France.

Épuisay (897 Einw.), Ortschaft im Arrond. Vendôme, Dep. Loir-et-Cher, Straßenknoten nordw. Vendôme. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 fand daselbst am 17. Dez. 1870 e. heftiger Zusammenstoß zwischen Abteilungen d. X. deutschen Armeekorps u. den Franzosen statt, in welchem letztere nach längerem Feuergefecht zum Rückzug gezwungen wurden. (G.-St.-W., IV, 699.) Am 7. Jan. 1871 bestanden dort Abteilungen des III. deutschen Armeekorps e. siegreichen Kampf mit Teilen der II. Loire-Armee. — G.-St.-W., IV, 814.

Épuration De La Convention Nationale, Reinigung des Nationalkonvents am 21. Juli und wiederholt am 31. August 1795 von der royalistischen Reaktion beantragt mit der Absicht auf Ausschließung besonders der Anhänger Robespierres.

Équerre. 1. É. Graphomètre, ein Instrument, welches aus einem metallenen hohlen Cylinder besteht, der in zwei gleiche Teile geteilt ist durch e. Fläche, die auf seiner Achse perpendikulär steht; man kann die obere Hälfte auf d. unteren Teil mit Hilfe e. Schraube herumdrehen. Die beiden Teile sind, wie das é. d'arpenteur, mit Längsspalten versehen, welche zwei rechtwinklige Linien bestimmen, so daß das Instrument als é. angewandt werden kann. Aber außerdem ist e. Gradeinteilung auf jedem der beiden Teile angebracht, welche erlaubt, die Zahl der Grade zu bestimmen, um welche der obere Teil sich gegen den unteren gedreht hat; so kann das Instrument auch dienen als graphomètre, daher sein Name. Es wird auf e. Fuß getragen, wie

das gewöhnliche Richtmaß. — 2. É. Et La Règle ist e. Sternbild am südlichen Himmel, welches von la Caille beschrieben ist; es besteht aus zwölf Sternen sechster Größe.

Équestre, Statue. — Unter d. Reiterstatuen, welche Frankreich vor der Revolution besaß, erwähnt man bes. die Statue Heinrichs IV. auf dem pont Neuf von Jean de Boulogne; diejenige Ludwigs XIII. auf d. place Royale von Daniel de Volterra; diejenige Ludwigs XIV. von Girardin an der place des Victoires; diejenige Ludwigs XV. von Bouchardon auf dem Platze, der nacheinander place Louis XV, place de la Révolution und place de la Concorde hieß. Zuweilen war die Einweihung der Reiterstatuen von großartigen Feiern begleitet. Die Einweihung der Statue Ludwigs XIV. an der place des Victoires ging bis zum Götzendienst.

Équille, gemeiner Sandaal; die Zoologen nennen ihn ammodyte von ἄμμος (Sand) und δύτης (Taucher), weil er sich im Schlamm oder Sand des Ufers aufhält, in den er sich bis zu 18—25 cm Tiefe mit dem Kopf einbohrt. Er nährt sich von den Würmern, die er im Sande findet, u. entgeht durch diesen Zufluchtsort den gefräßigen Fischen u. bes. den Makrelen, die ihn jeder anderen Beute vorziehen. Die Fischer gebrauchen ihn deshalb gern als Köder. Ihr Fleisch ist geschmacklos und doch zieht ihr Fang zu gewissen Zeiten eine große Menge Zuschauer auf d. sandigen Küsten d. Manche an. Man unterscheidet: d. lançon (die lanzettförmigen), d. gewöhnlichen Sandaal u. d. licerelle, d. nur im Mittelländischen Meer vorkommt.

Équipage. 1. Darunter verstand man in früheren Zeiten alles, was zum Reisen nötig war, Wagen, Pferde, Bediente, Reisetoilette ꝛc. Schon die prunkenden Herzöge von Burgund legten viel Wert auf diese é., bes. auf die Pracht der Pferde-Ausschmückung. Im XVI. Jhrh. kam die Sitte auf, diesen ganzen Pomp durch Maultiere nachtragen zu lassen (zuweilen waren es 25 und mehr), bes. that dies der Hof, wenn er auf Sommerquartier ging und die meubles, wie sonstige Ausstattung der Winterpaläste mitnahm. Heutzutage sagt man für Wagen nicht mehr é., sondern voiture. — 2. Die Gesamtheit aller, die zur Bedienung eines Schiffes an Bord desselben eingeschifft sind: maitres, contremaitres, timoniers, matelots, artilleurs, soldats, employés, domestiques ꝛc., die man auf e. Register führt, rôle d'é. gen. Dazu gehören nicht der Kapitän u. die anderen Offiziere des état-major, ebensowenig wie die Passagiere. Was die Handelsfahrzeuge betrifft, so ist die Zahl ihrer é. (Bemannung) auf 10 Mann für 100 Tonnen, auf 15 für 200 Tonnen festgesetzt. Die Matrosen, welche sich auf d. Staats-Kriegsschiffen einschiffen müssen, werden eingeteilt in 5 arsenaux per Kompagnie, deren Gesamtheit die Bezeichnung division des é—s de la flotte trägt. — 3. E—s Militaires. Bei der Landarmee die Gesamtheit der Wagen, welche für den Dienst einer Armee nötig sind. Sie werden je nach ihrer Bestimmung in Kategorien eingeteilt: é—s régimentaires pour les régiments ꝛc. u. in trains nach ihrer Gruppierung in der Formation der Armeen. — 4. É. De Pompe, Bedienungsmannschaft einer Spritze. — 5. É. D'Atelier, die Gesamtheit der Maschinen und Werkzeuge, welche zur Konstruktion der Gegenstände dienen, welche man im Atelier fabriziert. — 6. É. De Chasse, alles, was zur Betreibung der Jagd nötig ist, Pferde, Hunde ꝛc.

Équipe. 1. *(A.)* d. Buchdrucker: Setzerschaft e. Zeitung, bes. die eine Kommandite bildenden Setzer. — 2. Jede zu e. bestimmten Zwecke vereinigte Arbeiterschar.

Équitan, Lai D'—, von Marie de France.

Équitation. 1. Der Sport des Reitens ist in Frankreich noch häufiger als bei uns. Schauplätze solcher Sporte sind d. bois de Vincennes und de Boulogne, wo große Reitwege (Reitzeit gewöhnlich morgens oder 2 Uhr nachm.), oder auch der Wald von Versailles u. von Ferrières. Gelegenheit, die Reitkunst zu zeigen, bieten Jagden und Wettrennen. Auch die Damen nehmen an dem Sporte Anteil. — 2. Man zählt in Paris 14 manèges (Reitbahnen). Die ersten Reitbahnen gehen bis auf Heinrich IV. zurück. Sie wurden geschaffen von Pluvinel u. la Broue, welche in Italien die Reitkunst gelernt hatten. Die Reitbahnen (die Mehrzahl wurde vom Staat unterstützt) waren abhängig vom graud écuyer de France. Durch die Revolution wurden sie frei. Die letzte unterstützte Reitbahn befand sich rue du Pont-aux-Choux. Ihr war der Befehl gegeben worden, auf ihr Schild die Inschrift zu setzen: Manège Bourgeois. Die Reitstunden werden mit 3 Fr. die Stunde bezahlt. Was die Kurse betrifft, so sind die Zöglinge e. Reitbahn in zwei Kategorien geteilt. Zur ersten Klasse gehören die Anfänger u. die Ungeschickten; diese bilden den cours élémentaire. Andere, schon stärker u. fähig, über die Barriere zu springen u. hitzigere Pferde zu besteigen, folgen d. cours supérieur. Hier kommt man bis zu den Anfängen der hohen Schule. Um den Offizieren der Reserve u. der Territorial-Armee Gelegenheit zu geben, sich in der Reitkunst zu üben, hat sich die Société hippique militaire gebildet, welche vom Kriegsministerium unterstützt wird. Ungefähr 200 Offiziere besuchen den Kursus der Manège Groul. Aber auch in allen anderen Reitbahnen finden Kurse für Offiziere statt. Kurse für Damen werden mit 10 Fr. die Marke bezahlt. Der Preis für eine promenade à cheval ist von 10—15 Fr. (für 3 Stunden). Dieser Preis wird doppelt bezahlt, wenn der Lehrer den Schüler begleitet. Die Miete e. Reitpferdes pro Monat variiert zwischen 160 u. 300 Fr. Der Pensionspreis e. Pferdes beträgt täglich 5 Fr.; 6—7 Fr. für e. abgesonderten Raum. Die Dressur eines Reitpferdes dauert 1—3 Monate u. kostet 250—300 Fr. Zum Personal e. Reitbahn von etwa 30 Pferden gehören 5 palefreniers, die mit 4—5 Fr. täglich bezahlt werden; 1 piqueur, der

die palefreniers überwacht, der auch leçons de guide giebt, die mit 5 od. 6 Fr. bezahlt werden. Ferner 1 écuyer, der gelegentlich d. Stallmeister vertritt, und dessen Gehalt zwischen 2400 und 3000 Fr. variiert. (De Vaux, Équitation ancienne et moderne, Paris 1898.) — 3. Écoles D'É., s. Armée, Cours Hippique und Haras.

Équité, Ligue D'—, eine Liga, welche in der Dauphiné u. Auvergne im April 1579 gebildet wurde. Ce n'était autre chose, à bien parler, sagt l'Estoile, qu'une praguerie ou élèvement d'une séditieuse commune contre le roy et sa noblesse.

Équivalent, ehedem e. Abgabe auf bewegliche Güter in Languedoc, deren Name daher kam, daß sie anstatt e. Abgabe von 12 deniers vom livre, die anderwärts üblich, eingeführt worden war. Im XVIII. Jhrh. wurde die Verpachtung dieser Steuer durch die Stände der Provinz vergeben und zwar immer an Landeskinder. Sie brachte bis zum J. 1754 800000 livres ein, in welchem Jahre die Steuer für die Summe von 1200000 livres an eine Gesellschaft von Paris verpachtet wurde.

Éracles, afr. Roman von Gautier d'Arras, aus dem XIII. Jhrh., schildert die Kriege des Kaisers Heraklius II. mit Chosroës II. von Persien, d. Verlust d. Holzes vom wahren Kreuz Christi u. dessen Zurückgabe, sowie d. Ursprung des Festes der Kreuzeserhöhung. Das Gedicht umfaßt ca. 14000 Verse u. ist Thibaut VI. von Blois, Sohn Ludwigs IX., gewidmet. Ausgabe von Löseth (1890).

Érard, Jean —, e. trouvère aus der Mitte des XIII. Jhrh. Ein anderer Dichter desselben Namens, chambrier Philipps d. Schönen, starb 1372.

Erbach (1233 Einw.), Pfarrdorf im württemb. Donaukreise. St. d. E.-L. Bretten-Friedrichshafen. Im zweiten Koalitionskriege (1798—1802) wurden daselbst am 18. Okt. 1800 d. Österreicher von den Franzosen besiegt.

Erdeven, Aliguements D'— in d. Bretagne. Die hier befindlichen Menhirs sind weniger zahlreich als die von Carnac, aber viel höher und bedeutend großartiger.

Erdre. Sie entspringt östl. von Candé (Maine-et-Loire), fließt von da nach Nort, wo sich der Kanal von Nantes nach Brest abzweigt, erweitert sich zu e. See, der plaine de Mazerolles heißt, fließt an La Chapelle-sur-Erdre vorbei u. ergießt sich in die Loire.

Erec, Name eines Ritters von König Artus' Tafelrunde. Seine u. der mit ihm vermählten Enide Abenteuer behandelt der in acht- resp. neunsilbigen Reimpaaren geschriebene Roman Erec von Crestien de Troyes. Nach diesem bearbeitete Hartmann von d. Aue seine Erzählung „Erec". Ausg. von Im. Bekker in Zeitschr. für deutsch. Altertum, X, 373.

Ère Nouvelle, L'—, eine von P. Lacordaire im J. 1848 ins Leben gerufene Zeitung, welche in der innigen Verbindung der frz. Nation mit dem Christentum das Heil Frankreichs zeigte. Sie bestand vom 15. April 1848 bis zum 1. Juni 1849.

Erfurt, lt. Erfordia, im Mittelalter Erpesfurt, Erphorde (72415 Einw.), Hauptstadt des gleichnamigen Regbz. der Prov. Sachsen, an der Gera. Im preuß.-frz. Kriege (1806—7) wurde E. am 16. Oktbr. 1806 von den Franzosen genommen und im Tilsiter Frieden an Napoleon abgetreten. Vom 27. Sept. bis 14. Okt. 1808 hielt daselbst Napoleon mit Alexander I. von Rußland den sogen. Erfurter Kongreß ab, auf welchem die Könige von Sachsen, Bayern, Württemberg, Westfalen gleichsam als Vasallenfürsten vor Napoleon erschienen. Im ersten Pariser Frieden 1814 wurde es v. d. Franzos. aufgegeben.

Ergaste, Pseudonym von Fr. Charpentier. (1620—1702.)

Erinnyes, Les —, Versdrama in zwei Teilen von Leconte de l'Isle mit Musikeinlagen von Massenet (1873).

Érinoze, eine mit der Mildiou verwechselte Krankheit d. Weinstockes, die von kleinen Wespen (Phytocoptes epidermi) herrührt und durch Schwefeln entfernt wird.

Eriphyle, Titel einer Tragödie von Voltaire (1732), worin die Mutterliebe mit rhetorischem Prunk verherrlicht wird.

Ermengau, s. **Breviari D'Amor.**

Ermenonville, 1. ein Dorf im Dep. Oise, an der Lannette, südöstlich von Senlis. Eigentum des seigneur von Chantilly, danach der Montmorency; die Domäne wurde durch Heinrich IV. zu e. Baronie gemacht. Im J. 1763 ging dieselbe auf den Marquis von Girardin über, der dort e. Park schuf, welcher noch existiert u. J.-J. Rousseau Gastfreundschaft gewährte, der dort starb. Eine Insel dieses Parkes, île des Peupliers, umschließt das Grab des Philosophen (seine Überreste befinden sich gegenwärtig im Pantheon). — 2. In das feste Schloß E. bei Paris hatte sich e. Menge Edelleute mit ihren Frauen u. Kindern geflüchtet. Die aufständischen Bauern, die Jacquerie, eroberten 1358 dieses Schloß, zerstörten es vollständig und ermordeten alle, die darin waren, auch Frauen und Kinder. Es spielten sich da ähnliche Vorgänge ab, wie in d. deutschen Bauernkriegen. — 3. Vicomte D'E., Pseudonym des Grafen Xavier de Girardin.

Ermes, Terres- od. Brehaiues nannte man in der limousinischen Mark u. im Bourbonnais früher in d. Gewohnheitsrechten unbebaute, brachliegende Felder.

Ermitage. 1. L'E., Hügel an d. Ufern der Rhône (Drôme), oberhalb Taïn, ber. durch seine Weinreben. — 2. Ein Zufluchtsort, der von Madame d'Épinay J.-J. Rousseau zu Montmorency angeboten wurde. E. wurde auf Befehl der Freundin Rousseaus, der Gräfin d'Épinay, zu einem bequemen Wohnhause umgebaut, in welchem Rousseau seinen dauernden Aufenthalt nehmen sollte. Hier begann er in den Jahren 1756—1758 die Werke „Émile", „Nouvelle Héloïse" u. d. „Contrat Social". Das Haus war während der Revolution Nationaleigentum

u. gehörte e. Zeit lang Robespierre. — 3. Eine litterarische Rundschau, welche seit 1890 in Monatsheften (60 Cts.) erscheint. Paris, rue de Varennes, 26.

Ermites. 1. Schon im IV. Jhrh. gab es in Frankreich Einsiedler, und es giebt deren heute noch. Ein Erlaß von 1633 hat sie als erbunfähig erklärt. Religiöse Orden, wie Camaldulær, Augustiner ꝛc. legten sich den Namen e. bei. — 2. E. De Saint-Jean. Im XIII. Jhrh. gab es in Frankreich e. Orden dieses Namens, dessen General sich verpflichtete, täglich drei Messen für d. Grafen von Poitiers lesen zu lassen (s. Héliot, Bd. IV, Kap. 50). — 3. E. De Saint-Paul, Mönche, auch unter dem Namen Frères de la mort bekannt. — 4. E. Da Bausset Ein junger Bauer von Monteux zog sich am Anfang des XI. Jahrh. in die Schlucht von Bausset bei Vaucluse zurück, um dort als Einsiedler zu leben. Seine Einsiedelei und die wunderbare Quelle, die er aus d. Felsen hervorsprudeln ließ, indem er seine Finger in denselben eingrub, sind heute noch ein vielbesuchter Wallfahrtsort. — 5. E. *(A.)*, auch solitaire gen., Straßenräuber, weil er seine Überfälle allein ausführt.

Ernant De Beaulande, Sohn Garins de Montglane, Vater Aymeris von Narbonne, ist der Held e. gleichnamigen, zum Cyklus der Geste Guillaume d'Orange gehörigen, afr. Epos, das nur in e. Prosabearbeitung aus d. XV. Jhrh. erhalten ist. Ernaut zieht nach „Aquitaine", verliebt sich in Frégonde, die Tochter des heidnischen Königs Florent von Beaulande, wird hier gefangen, aber von Robastre und Perdigon befreit und heiratet Frégonde. Der Roman existiert nur in e. Handschrift in der Bibl. de l'Arsenal in Paris. Der Inhalt beruht ganz auf freier Erfindung. — Vgl. L. Gautier, Ep. fr., IV.

Ernelinde, 1767 komponierte Operette Philidors.

Ernest, *(A.)* d. Journalisten = communiqué, von der Regierung an eine Zeitung eingesandte Berichtigung.

Ernestine, anmutiges Werk von Frau Riccoboni (1713—1792).

Érostrate, Oper von Reyer, Text von Méry und Pacini.

Erquy, Hafenstadt von 2500 Einw. im Dep. Côtes-du-Nord; der Zugang ist durch Klippen und Untiefen erschwert.

Errements De Plaids, zunächst d. Honorar, welches bei Schluß des Prozesses von d. prozeßführenden Parteien gegeben wurde; sodann das Prozeßverfahren von der Ladung vor d. Friedensrichter an bis zur endgültigen Entscheidung.

Errues, Les —, Gehöft und Straßenknoten nordöstl. Belfort. Im deutsch-fr. Kriege 1870/71 bestand daselbst am 2. Nov. gelegentlich d. Einschließung von Belfort die erste deutsche Reserve-Division e. siegreiches Gefecht mit einem dorthin vorgeschobenen franz. Bataillon. — G.-St.-W., III, 363.

Ervy-Sur-Aube (822 Einw.), Ortsch. im Arr. Troyes, Dep. Aube, südw. Troyes. St. d. E.-L. Troyes nach St-Florentin. E. ist der Geburtsort von Etienne Cathérine Baillot (geb. 1758, † 15. April 1825).

Esbahis, Les —, Komödie von Grévin (aus dem Jahre 1560), die als e. Art Vorläufer zu Molières Scapin angesehen werden kann. — Vgl. O. Fest, der miles gloriosus i. d. fr. Litteratur, Münchn., Btr. z. R. u. E. Ph. XIII. H. 1897, S. 32—34.

Esbroufer, *(A.)*, einschüchtern, daher vol à l'esbroufe, Diebstahl, bei dem man e. Vorübergehenden e. heftigen Stoß versetzt, seine Bestürzung ausnutzt, um ihn zu bestehlen und sich dann höflichst zu entschuldigen. Crucifix à l'esbroufe, Revolver.

Escadres Lilliputiennes. So heißen die kleinen Segelkähne, die die jungen Pariser auf d. großen Wasserbecken im Tuileriengarten vom Winde treiben lassen.

Escadron, 1. taktische und administrative Truppeneinheit d. Kavallerie, deren Name zuerst bei Froissart auftritt. Ihre wesentliche Eigenart ist die, daß die Reiter nicht alle in einer Linie formiert werden, sondern in mehreren Reihen hintereinander. Die Zahl dieser Reihen war bei den großen Heerführern verschieden. Ebenso hat die Zahl der Kompanien gewechselt, in die die e. sich gliederten, manchmal waren es 3, manchmal 2, bis unser Jhrh. sie endlich als Einheit festsetzt. Zur Zeit bilden 5 e. in d. Stärke von je 120 (Korpskav.) od. 160 Mann (unabh. Kav. ein Regiment (s. Dépôt). Jede e. wird von e. capitaine befehligt. Der chef d'escadron entspricht unserem Major u. Stabsoffizier d. Kav. Beim train des équipages militaires besteht d. e. aus 4 Komp. Der train des équipages besteht aus 20 Schwadronen, zu 3 Komp. jede; sie haben übrigens mit denen der Kavallerie nichts als den Namen gemein. Jede dieser Schwadronen bildet e. Truppenteil, welcher unt. d. Kommando e. chef d'escadron steht, od. dem e. lieutenant-colonel. Der Name des chef d'escadron wird in gleicher Weise bei der Artillerie dem höheren Offizier, welcher eine Abteilung Batterieen kommandiert, und in der gendarmerie e. chef d'une compagnie départementale gegeben. Die Einteilung der Kavallerie in e. geht bis zur Regierungszeit Heinrichs IV. zurück; sie wurden damals aus mehreren Kompanien gebildet. Unt. Ludwig XIII. betrug die Zahl d. Kompanien zwei für die Schwadron; dieselbe stieg auf vier unter Ludwig XIV., wurde dann auf zwei vermindert; diese Organisation dauerte bis zur Revolution. — 2. E. Volant hieß das Gefolge von schönen Damen, von denen Catharina von Medici umgeben und überallhin begleitet war. Sie benutzte ihre Schönheit, um durch sie Feinde zu gewinnen und Anhänger festzuhalten. Wenn e. derselben ihren Absichten nicht entsprach, so bestrafte sie dieselbe oft recht grausam.

Escafignons, Fußbekleidungen aus der Zeit Karls VI.; sie umschlossen die Füße und die

unteren Wadenteile, ohne geschnürt oder durch Knöpfe und Schnallen festgehalten zu werden. Anfänglich bedeckten sie nur den Fuß; in der Folgezeit machte man e., die bis zur Hälfte der Wade reichten.

Escale Dieu (Scala Dei), Mönchskloster des Cisterzienserordens Nébouzan (Haute Garonne), Diözese von Tarbes, gegr. 1137.

Escalin, silberne Münze, welche im Rethelois, in Lorraine u. Artois geprägt wurde. Sie war 6 patards wert.

Escambarlats, 1. ein Name, den man im Süden in d. Religionskriegen denen gab, welche zu gleicher Zeit zu beiden Parteien hielten und mit dem einen Fuße auf der e. Seite, mit dem andern auf der anderen standen. — 2. Im Patois d. Languedoc einer, der mit e. Fuß nach links, mit dem andern nach rechts geht.

Escamite, e. levantinisches, barchentartiges Zeug.

Escarbagnas, La Comtesse D'—, kleine possenart. Komödie Molières, auf Ludwigs XIV. Befehl für Hoffeste in St-Germain (2. Dez. 1671) geschrieben, verspottet adlige Prüderie. — R. Mahrenholtz, Molières Leben und Werke, 264 f.

Escarbotier, Le R. P. —, Pseudonym Voltaires.

Escarcelle, eine Börse, die man im Mittelalter an e. Gürtel aufgehängt trug, u. die ihrer Form nach e. Sacke glich, die man in neuerer Zeit réticules u. ridicules genannt hat. Diese Börsen waren reich geschmückt. Der Hauptteil war aus Seide od. e. anderen kostbaren Stoffe. Man trug auch e—s im XVI. Jhrh. Die Kreuzfahrer u. die Pilger versäumten nicht, bei ihrer Abfahrt zum hl. Lande ihre e. samt Pilgerstab in der Kirche segnen zu lassen; der hl. Ludwig vollzog diese Ceremonie zu Saint-Denis.

Escarène, L'—, aus dem Patois-Ausdruck escaren = Leiter, Kanton = Hauptort des Dep. Alpes-Maritimes, am Zusammenflusse d. Brans u. Lucéram, welche sich vereinigen, um die Peille zu bilden; nordöstlich von Nizza. Geschätzte Muskat- und moussierende Weine.

Escargot, 1. Schnecke. Die in Paris beliebtest. e. kommen aus d. Bourgogne, Champagne, Poitou ꝛc. Sie werden hundertweis verkauft u. in Säcken oder Körben versandt. 1843, 1846, 1853, 1867 richteten sie in d. Weinbergen großen Schaden an. — 2. *(A.)* Landstreicher, weil er wie die Schnecke sein Haus auf d. Rücken trägt, kein Heim hat; er heißt auch hirondelle du Pont-Neuf. In d. Bohémiens de Paris singt Colbrun:

> Sur mon dos comme un limaçon,
> Portant mon bagage,
> Mon mobilier et ma maison.

Escargots Sympathiques, Les —, e. einaktige Bouffonnerie v. Louis Clairville (geb. 1811), 1850 im Theater La Montansier (Palais-Royal) aufgeführt. — Ein wunderlicher Heiliger, d. später als Mitglied der Kommune endete, Jules Allix, machte im Feuilleton der Presse vom 25. und 26. Okt. 1850 die Welt mit e. epochemachenden Entdeckung zweier „Gelehrten", des H. H. Benoit u. Biat, bekannt, wonach Schnecken e. geheimnisvolle sympathie galvano-magnétique-minérale-animale et adamique besäßen, mittels deren eine communication instantanée de la pensée à quelque distance que ce soit erzielt werden könne. Der betreffende Apparat, mit dem die Erfinder behaupteten, nach Amerika telegraphiert zu haben, wurde bonssole pasilalinique sympathique getauft. Die Witzblätter bemächtigten sich der Sache, so der Charivari, der mehrere Zeichnungen des witzigen Karikaturisten Cham brachte, desgl. die Theater. — Alexandre.

Escarinches, Les —, gespenstische Erscheinung, die das Volk in d. Nebeln der Heide sieht, wird von der Hexe in Mistrals Mirèio, Ges. VI, beschworen.

Escarpe, e. Obergauner, der e. Mord begeht, um zu stehlen. — Näh. Maxime du Camp, a. a. O., III, 48.

Escarpin, im XVI. Jhrh. escharpin, bez. einen leichten Lederschuh, über den man noch andere Fußbekleidung trug. Figürlich für die bei Torturen angewandten Fußschrauben. Heute leichte Fußbekleidung, Tanzschuh. Unter Heinrich III. durfte niemand sein Zimmer betreten, der nicht einen weißen e. trug.

Escart war e. Abgabe, die in gewissen Gewohnheitsrechten an den Lehnsherrn entrichtet wurde, wenn bewegliche od. unbewegliche Güter von e. Bürger auf e. Person übergingen, die d. Bürgerrecht nicht besaß.

Escaut, 1. Schelde, Fluß in Nordostfrankreich; springt im Dep. Aisne in der Pikardie, bei Catelet, fließt vorbei an Marcoing, Cambrai, Bouchain, Valenciennes u. Condé. Der Kanal von St-Quentin, der wenige Kilometer unterhalb Catelet endet, macht die E. fahrbar. Die E. hat für die Kriegführung e. gewisse Wichtigkeit, so im Kampfe des J. 1712 zwischen Villars u. Eugen von Savoyen. Im J. 1777 verhandelte Ludwig XVI. über die Schiffahrt auf diesem Flusse, die Zwistigkeiten hervorgerufen hatte zwischen Holland und Joseph II., dem Besitzer von Belgien. — 2. Ein altes Dep. des frz. Reiches, 1801 gebildet; es lag zwischen den Dep. Bouches-de-l'Escaut, Deux-Nèthes, Dyle, Jemmapes und Lys. 1814 kam es wieder an die Niederlande.

Esclavage. Die e. (das Sklaventum, die Leibeigenschaft) scheint in Frankreich gegen Ende des IX. Jhrh. aufgehört zu haben; sie wurde sodann ersetzt durch die servage (Hörigkeit). Im XVI. Jhrh. wurde das Prinzip anerkannt: Que tout esclave qui mettait le pied sur le sol français recouvrait sa liberté. Was die Sklaverei der Neger in den Kolonien betrifft, wo sie im XVI. Jhrh. eingeführt war, so schaffte ein Dekret der Konvention vom 4. Febr. 1794 die Sklaverei unmittelbar ab und ließ alle Sklaven zu den Rechten frz. Bürger zu. Die Sklaverei wurde indessen in den Kolonien wieder eingeführt unter der Konsulats-Regierung durch ein Gesetz vom 20. Mai 1802, so wie sie vor 1789 gewesen war. Der Sklavenhandel (traite des noirs) und die

Einführung derselben sollten statthaben nach den Bestimmungen, die zu dieser Zeit existierten. Endlich erließ om 27. April 1848 die provisorische Regierung e. Reglement, welches den Sklavenhandel in allen Kolonien u. frz. Besitzungen abschaffte, zwei Monate nach Veröffentlichung dieses Dekrets in jeder Kolonie. In gleicher Weise wurde allen Franzosen, auch in e. fremden Lande, untersagt, Sklaven zu besitzen. — Morenas, Précis historique de la traite des noirs et de l'esclav. colonial, 1828; Moreau de Jonnes, Recherches statistiques sur l'esclavage colonial, 1842; Wallon, L'Hist. de l'esclavage.

Esclave, 1. *(A.)* Bedienter, Kellner. Der ironische Ausdruck kam mit d. Rachel u. d. Wiederaufleben der Tragödie auf. — 2. Être E. De Sa Parole, an sein Wort gebunden sein. Die fränkischen Krieger schlossen e. eiserne Kette um den Arm oder die Hüften u. schworen feierlich, dieselbe erst abzulegen, wenn sie eine rühmliche Waffenthot vollbracht haben würden; sie wollten damit bekunden, daß sie im stande seien, ihr höchstes Gut, ihre Freiheit, zu opfern, um sie durch e. ihrer würdigen Sieg wieder einzulösen. Die Ritter u. Pilger des Mittelalters nahmen gleichfalls dieses Sinnbild der Knechtschaft an als bes. Kennzeichen der emprises, d. h. der Unternehmungen, die e. unverbrüchliches Gelübde sie auszuführen nötigte. Andere leiten den Ausdruck davon ob, daß bei den Galliern ein zahlungsunföhiger Schuldner sich vom Gläubiger die Haare abschneiden ließ u. so sein Sklave wurde. (Quitard, a. a. O.) — 3. L'E. Dépouillé, Knabenspiel. Zwei Spieler werden durch Los ols König u. Sklave bestimmt; die übrigen bilden die Höflinge. Der König sitzt auf dem Thron, ruft e. der Höflinge vor sich u. gebietet ihm, dem Sklaven irgend e. Kleidungsstück, Mütze, Gürtel 2c. abzunehmen. So oft der Höfling einen Befehl ausführt, muß er vorher fragen: „Darf ich, Majestät?“ und die Antwort: „Du darfst“ abwarten. Vergißt er die Frage zu stellen, so zahlt er ein Pfond u. nimmt die Stelle des Sklaven ein. Hat er fünf Befehle hintereinander richtig ausgeführt, so wird er König. Dies tritt selten ein, denn die meisten Höflinge werden durch den Befehl, sich zu setzen, überrumpelt, den sie vollziehen, ohne zu fragen: „Darf ich?“ (Harqnevaux et Pelletier, a. a. O.) — 4. E. Fortuné ist der Beiname des Dichters Michel d'Amboise (XVI. Jhrh.). — 5. Les E—s, dramatische Dichtung in fünf Akten von Edgar Quinet, deren Held Spartakus ist (1853).

Esclavine, im XII. Jhrh. lange, haarige Tunika, welche besonders die Pilger trugen.

Esclot, im Douphiné Name e. Holzschuhes aus einem Stück. Rabelois spricht von e. Isle des E., wobei er on Mönche denkt, die Sandalen tragen, von den Italienern Zoccolanti genannt.

Esclurmonde, lyrisches Drama v. Massenet (1889) in vier Akten, Text von Blau und de Gramont nach dem Ritterroman Partenopeus de Blois.

Escobar *(A.)*, zweideutiger Mensch, hinterlistiger Schleicher, Anspielung auf den jesuitischen Kasuisten E. (1589—1669), der die Behauptung aufstellte, die Reinheit der Absicht rechtfertige die vom Gesetz u. der Moral verworfenen Handlungen.

Escoffion, 1. im Mittelalter Art Netzhaube. — 2. Unter Karl IX. Bandhaube, die kaum das Haor bedeckte. — 3. Kopftuch der Frauen aus dem Volke in Südfrankreich.

Escondig, Rechtfertigung, hieß im Altprovenç. e. Lied, in d. der Dichter bei seiner Dame gegen Anklagen und Verleumdungen sich rechtfertigte.

Escopette, e. Feuerwaffe, d. man sich unter Heinrich IV., Ludwig XIII. u. Ludwig XIV. bediente.

Escophion = Escoffion (s. d.).

Escorcherles, s. **Abattoir.**

Escorial, El — (Escorial de Abajo), 3000 Einwohner, St. im Bez. Son Lorenzo de Escorial der span. Provinz Madrid, mit dem berühmten Hieronymitenkloster El Escorial. Am 25. Okt. 1733 wurde im Schlosse E. e. Bündnisvertrag zwischen Frankreich, Spanien u. Sardinien unterzeichnet. — Rotondo, Historia del monasterio de San Lorenzo, Madrid 1856—1860.

Escorte. Man unterscheidet militär. e. de protection: e. de bagage, des batteries, de convoi, des prisonniers de guerre (Règlem. sur le serv. des armées en camp., titre XII; Aide mém. de l'off. d'état-major, p. 121) und e. d'honneur. Auf letztere haben Anspruch der Präsident, die Minister, die Marschälle von Frankreich und Admirale, die Generäle, Präfekten, Seepräfekten, Gendarmerieinspektoren 2c., sowohl beim Einzug in eine Stadt, als auch bei öffentlichen Feiern, desgl. der Senot, die Kommer, der Staatsrat, der Kassationshof, die anderen Gerichte und der Rechnungshof, falls sie sich in corpore zum Staatsoberhaupt begeben. Je nachdem dies zu Fuß od. im Wogen geschieht, besteht die e. aus Infanterie oder Kavallerie oder, wo diese nicht vorhanden, ous Gendarmerie.

Escouade. Jede Kompanie ist in acht e. gegliedert, von denen zwei eine Sektion bilden. Jede e. steht unter dem Befehle e. Korporals, so daß sie deswegen unserer Korporalschaft entspricht. Wenn irgend möglich, schläft die e. in einem Raume.

Escoufle, L'— (= Gabelweihe) ist der Titel e. altfrz. Abenteurerromans aus dem XII. Jhrh.; er enthält 9160 Verse. Herausg. v. Michelant u. P. Meyer, 1894.

Escoute, s. **Écoute.**

Escrime. Das Fechten entwickelt sich in Frankreich von Johr zu Jahr. Die Fechtsöle vermehren sich bedeutend. Verschiedene Gesellschaften haben sich in Paris gebildet: a) die Société d'encouragement de l'escrime, Versammlungslokal 10, rue Blanche, jedes Jahr Fechtübungen und Feste; b) die Société d'escrime à l'épée de Paris; c) L'Escrime française, 9, Faubourg-Poissonnière. Die hauptsächlichsten Fechtboden sind als cercles organisiert; d. bedeutendsten sind: a) Le Cercle de la rue de Lille, 86, salle Rochat; b) Le Cercle d'escrime à l'Épée, 33,

rue Saint-André-des-Arts; c) Le Cercle d'escrime de M. Louis Mérignac; d) Le Cercle d'escrime de la rive gauche, salle Tissier, 232, boulevard Saint-Germain; e) L'École d'escrime française, 14, rue Saint-Marc; f) La Salle Mimiague, rue Saint-Honoré, 350; g) Cercle de la salle Ayat, Fanbourg Saint-Honoré, 129; h) Salle Bergès, 13, rue Lafitte; i) Salle Sohiez et Bettenfeld, rue des Sanssaies, 14. Im Mittelalter bestanden die Fechtübungen der Ritter nur im courre le faquin (Lanzenrennen nach einer Figur) oder im Kampf à la genette (mit sehr kurzen Steigbügeln) u. bestand mehr im Reiten als in der Handhabung des Degens. Das moderne Rappierfechten entstand in Spanien unter Karl V.; von da kam es nach Italien; zwei Jahrhunderte hindurch lieferte dieses Land Fechtmeister für ganz Europa. Seit Heinrich II. stritten die Franzosen mit den Italienern in der Handhabung des Degens, u. unter Ludwig XIII. wurde das Fechten eine hauptsächlich frz. Kunst. (Saint-Didier, Traité de l'épée, 1573; G. Thibault, Académie de l'art de l'épée, 1628; Danet, L'art des armes, 1766; Laboëssière, De l'art des armes, 1818; L.-J. Lafangère, Nouvean manuel d'escrime, 1837; Grisier, Les armes et le duel.) Die Gilde der joueurs et escrimeurs d'épée zu Paris erhielt im Dez. 1567 Statuten, welche im Dez. 1577 bestätigt oder modifiziert wurden, ebenso im Dez. 1585, im Dezember 1588 und im März 1635. S. Duel und Tournois.

Escroquerie, jedes betrügerische Unternehmen, sich das Vermögen e. anderen anzueignen. Die Strafbestimmungen über die e. finden sich in Art. 405 des code pénal und in Art. 575 des code de commerce.

Esdemessa hieß e. wahrscheinlich volkstümliche altprovenç. Liedergattung mit Refrain. Es ist nur ein einziges Beispiel davon erhalten.

Esgard *(A.)*, s. Esque unter den Abkürzungen.

Esgards hießen an manchen Orten gewisse Inspektoren od. vérificateurs. So wurden 1694 in Flandern, Hainaut u. Artois erbliche Stellen von maitres esgards ou gourmets de bière geschaffen. Lalanne.

Esméralda, Figur aus dem Roman Notre-Dame de Paris von Viktor Hugo; es ist der idealisierte Typus einer Zigeunerin.

Esneval, e. alte Baronie in der Normandie, mit der die Würde e. vidame de Normandie verbunden war. Im XV. Jhrh. war sie im Besitze des Hauses Dreux.

Ésope. Der Name des sagenhaften griech. Fabeldichters gab den Titel für zwei satirisch angehauchte Fabelsammlungen v. Edme Boursault, Molières unebenbürtigem Gegner; die eine: E. à la cour, die andere: E. à la ville. Sie sind in natürlichem gewandtem Stile geschrieben, aber ohne schärfere Disposition und mangelhaft in Charakterzeichnung.

Espadon, e. großes breites Schwert, das man mit beiden Händen hielt; es war hauptsächlich im XIV., XV. und XVI. Jhrh. im Gebrauch.

Espadrilles, Art Schuhe aus grober Leinwand, mit Sohlen aus Esparto-Gras. Diese ursprünglich den Bewohnern der Pyrenäen eigentümliche Fußbekleidung hat ihrer Vorzüge wegen weitere Verbreitung gefunden u. wird zB. von einzelnen französischen Truppenteilen getragen.

Espagne Littéraire, L'—, e. im J. 1774 von la Dixmerie herausgegeb. Gazette, welche über die Sitten u. Bräuche in Spanien, bes. aber über die spanische Litteratur beachtenswerte Beobachtungen mitteilt.

Espagnol, Enseignement De L'—, s. **Langues Vivantes.**

Espagnolette, feiner Kattunstoff (s. Drap Royal).

Espagnol Malade, Bezeichnung e. Farbe im XVII. Jhrh.

Espalier, 1. Spalier, wird gebildet in V-form (forme en Vouvert), in Parallelogrammform (à la Dumontier), quadratisch (forme carrée), nach e. Seite gezogen (en cordons od. oblique), in Palmzweigform (en palmette à double tige) u. U-form (en U). Arnaud d'Audilly in Port-Royal des Champs wies 1644 auf die Kultur durch e. hin u. veröffentlichte 1652 unt. d. Namen Legendre, curé d'Hénonville, La manière de bien cultiver les arbres fruitiers. — 2. Gesamtheit der Figurantinnen, die e. Dekoration einfassen, wie das Spalier, eine Mauer. Das Wort findet sich schon im vorigen Jahrhundert.

Espaly-St-Marcel (2107 Einw.), St. im Arr. Le Puy, Dep. Haute-Loire, westl. Le Puy. Nachdem es im fünften Hugenottenkriege von den Hugenotten im J. 1574 erobert u. bald darauf von den Katholiken wiedergewonnen war, wurde es im Kriege Heinrichs IV. (1589—1610) mit den Ligisten in den Jahren 1590 u. 1591 von den Ligisten und Königlichen abwechselnd besetzt.

Espardilles, in der Champagne u. in Navarra getragene Strickschuhe, auch mules de cordes gen.

Espèce, Cheval D'—, schönste Rasse des cheval anglo-normand (s. Cheval).

Espérance. 1. L'E., Titel e. im J. 1859 in Genf verlegten Zeitung mit der Devise: Patrie et Liberté. Sie wurde im wesentlichen von Paris aus redigiert und trat für die Befreiung Polens, Italiens, Ungarns u. Irlands ein. — 2. E. Bretonne. Dieser bei den Troubadours u. Trouvères häufig vorkommende Ausdruck für e. stets getäuschte u. doch unbezwingliche Hoffnung hängt mit dem anderen zusammen: attendre comme les Bretons Arthur u. bezieht sich auf den Glauben, daß der 542 bei Camblan tödlich verwundete König eines Tages wiederkommen werde, um sein Heimatland vom fremden Joch zu befreien und das goldene Zeitalter zurückzubringen. Alain de Lille (1114—1203) in seiner Deutung der Merlin'schen Prophezeiungen sagt: „Man würde in der Bretagne gesteinigt werden, wenn man zu behaupten wagte, Arthur sei tot". — 3. E. wird unter mehreren Personen mit zwei Würfeln gespielt. Jeder Teilnehmer erhält eine bestimmte Anzahl Marken, denen man e. beliebigen Wert beilegt. Dann wird durchs Los bestimmt,

wer den Würfel bekommt. Wirft dieser e. As, so giebt er seinem Nachbar zur Linken e. Marke, wirft er e. 6, so setzt er e. Marke in die Poule; Wirft er 1 u. 6, so giebt er e. Marke an seinen linken Nachbar u. e. in die Poule; hat er nur noch eine, so kommt sie in die Poule. Wer weder 1 noch 6 wirft, bezahlt nichts, tritt aber den Wurf an seinen rechten Nachbar ab. Wer e. Pasch wirft, hat das Recht, nochmals zu werfen; wirft er e. zweiten Pasch, so thut er e. dritten Wurf, u. ist dies abermals e. Pasch, so gewinnt er die Poule. Tritt dieser seltene Fall nicht ein, so gewinnt der Spieler, der noch eine od. mehrere Marken hat, während die übrigen Mitspieler keine mehr besitzen. Der „Tote“ (le mort), der alle seine Marken eingebüßt hat, kann wieder auferstehen, falls sein Nachbar zur Rechten ein As wirft u. ihm e. Marke geben muß. Zwei 1 oder 6 werden nicht bestraft, sondern als Pasch gerechnet. (Quinola, a. a. O.)

Espeville, Ch. D'—, Pseudonym Calvins.

Espilly, Marie D'—, Pseudonym von Mme. de Longuecoille (1619—1679).

Espinasse, M^lle D'—, s. **Salons.**

Espine, Lai De L'— von Marie de France.

Espinette Du Jeune Prince ist ein philosophierendes Gedicht von Simon Bourgoing, der unter Ludwig XII. valet de chambre war.

Espinosa-De-Los-Montéros, 3638 Einw., St. in dem Bez. Villacarayo der span. Provinz Burgos, nordw. Burgos. Im frz.-span.-portug. Kriege (1808—14) erlitten daselbst am 11. Nov. 1808 die Spanier unter Blake u. La Romana durch Lefèbore u. Victor eine völlige Niederlage.

Espions, s. **Police Secrète.**

Esplandian, Sohn des Amadis und seiner Gattin Oriana; seine Thaten werden im fünften Buche des Amadis erzählt (vgl. Amadis).

Esponton, halbe Pike, mit der man ehemals in Frankreich die Unteroffiziere u. Offiziere der Infanterie und die Dragoner aller Grade bewaffnete. Im J. 1710 nahm man diese Waffe den Subaltern-Offizieren u. ließ ihnen das Gewehr, um den e. den Offizieren zu reservieren. Letztere behielten ihn bis zum J. 1756. Die cent-suisses trugen ihn noch vor 1825. Die Offiziere der Marine bedienten sich auch dieser Waffe, zB. beim Entern.

Espringales oder **Espringeries** hießen im Mittelalter in Nordfrankreich Lieder, die zum Tanzen gesungen wurden.

Esprit. 1. Presse: a) E. Des Gazettes, eine periodische Zeitschrift, welche von 1780—1797 in Brüssel und London erschien, von L.-J. Urban verlegt. Sie wurde fortgesetzt im Écho des Feuilles Politiques et Littéraires (ans 6 et 7), erschien bis 1810 unter dem Titel Le Compilateur des Nouvelles Nationales, politiques et littéraires, u. nahm dann den Titel Indicateur général des journaux politiques et littéraires (1812) an; insgesamt 63 Bde. Wichtig für die politische Geschichte Belgiens vor und während der Revolutionsjahre. b) E. Des Cours De L'Europe, par Gueudeville, e. von 1699—1710 herausgekommene kleine gazette, die wegen ihrer Angriffe auf die frz. Minister eine gewisse Berühmtheit erlangte. Sie wurde unterdrückt, tauchte aber bald unter dem Titel Nouvelles des cours de l'Europe wieder auf. c) L'E. Des Journaux, Français Et Étrangers, e. vom Juli 1772 bis zum April 1818 in monatl. Bänden herausgeg. Zeitschrift, welche aus den frz. Zeitungen u. aus denen des Auslandes das Beste zusammenstellte. Im ganzen sind 487 Bde. erschienen. „Que n'y ai-je pas retrouvé dans le petit nombre d'années que j'en ai parcourues“, sagt Sainte-Beuve. Der Verlagsort war Lüttich. — 2. Ordre Du Saint-E., s. Décorations. — 3. Litteratur: a) Les E., Titel e. Komödie von Pierre Larivey (1540—1612), aus der Molière manches für seinen Avare entnahm. (Vgl. Meurer, Molières Avare u. Lariveys Les Esprits, Jenens. Diss., 1873.) b) E. des Lois, ein 1754 erschienenes Hauptwerk von Montesquieu. Hier wird die Teilung der souveränen Gewalt in gesetzgebende, exekutive u. richterliche nach engl. Muster betont Wichtigkeit des Adels in der Monarchie u. die parlamentarische Beschränkung derselben hervorgehoben, religiöse Toleranz proklamiert, bes. aber die geschichtliche Entwickelung aus geographisch-ethnograph. Verh. hergeleitet. M. wendet die damals noch unvollkommene Naturforschung auf Geschichte an, ist Vorläufer der heutigen milieu-Richtung. Das Werk ist in der Form lose verbunden, es fehlt letzte Feile, hatte aber auf die konstituierende Versammlung der frz. Revolution und die Verfassung von 1791 großen Einfluß. (A. Sorel, Montesquieu.) c) De L'E., Titel eines von materialistisch. Geiste verfaßten Buches von Helvetius (1758). d) L'E. des bêtes, geistreiches Werk von Toussenell (1847). — 4. Branntweine, welche mehr als 22° nach dem Aräometer von Cartier zeigen. E. rectifié, Alkohol von 36° nach Cartier. E. trois-cinq, Alkohol von $29^1/_2$° nach Cartier, weil 3 Teile davon mit 2 Teilen Wasser, 5 Teile gewöhnl. Branntweins von etwa 19° ergeben. E. trois-huit, e. trois-sept, e. trois-six, 3 Teile Alkohol von $37^1/_2$°, resp. 35° oder 33°, vermischt mit 5, 4 od. 3 Teilen Wasser. Es entstehen dadurch 8, resp. 7 od. 6 Teile eau-de-vie ordinaire von etwa 19° Cartier (s. Eau-De-Vie). — 5. E. Fantastique, bei der Hexe in Mirèio von Mistral, Ges. VI, e. Art Kobold, der bald gutmütig ist, die Küche fegt, die Eimer mehrt, Holz schichtet und den Braten wendet, wenn er aber launisch ist, die Suppe versalzt, die Lampe auslöscht, das Feuer am Brennen hindert, u. wenn man zur Vesper will, den Sonntagsstaat versteckt od. zerknittert. — 6. E.-Follet, s. Follet. — 7. L'E. Nouveau, geflügeltes Wort des Kultusministers Spuller in der Kammersitzung vom 3. März 1894, mit dem er den Geist der Versöhnlichkeit kennzeichnet „qui tend à ramener tous les Français autour des idées de bon sens, de justice et de charité“. (Alexandre.) — 8. L'E. Qu'On Veut Avoir Gâte Celui Qu'on A, Vers aus Gressets Lustspiel Le

Méchant (1745), IV, 7, der sich auf die geistreichen, aber boshaften Spöttereien Cléons, des Méchant, bezieht. (Alexandre.) — 9. Il Y A Quelqu'Un Qui A Plus D'E. Que Voltaire: C'Est Tout Le Monde E., Ausspruch Talleyrands in der Rede, die er am 24. Juli 1821 in der Pairskammer zu Gunsten der Preßfreiheit hielt. (Alexandre.) — 10. Un Homme De Bien Auquel Il N'A Manqué Qu'Un Peu D'E. Pour Être Un Ecrivain Médiocre. Mit diesen Worten charakterisiert Beaumarchais in der Vorrede zu seiner Mariage de Figaro den Akademiker Suard.

Esprot, Sprotte, auch sardine saurée gen., ein kleiner Hering.

Esquisse. 1. E. Des Progrès De L'E. Humain von Condorcet (1795); es preist die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen. — 2. E. D'Une Philosophie von Lamennais (1841), Versuch eines synthetischen Lehrgebäudes.

Essai. 1. Damit bezeichnet man im Münzwesen e. Probemünze. Zu den merkwürdigsten essais gehören die Probestücke der aus Metall hergestellten Assignaten zu 5 livres, die den Papierassignaten vorausgingen. — Hoffmann, Monnaies royales. — 2. E. Loyal, Ausdruck, dessen sich Thiers wiederholt, zuerst 1851, dann 1871 zur Zeit seiner Präsidentschaft, bediente, um seine Stellung zur Republik zu kennzeichnen. (Alexandre.)

Essais. Diese Form kurzer populär geschriebener Abhandlungen wurde zuerst durch Montaigne (1533—92) berühmt. M.'s essais wurden bei Lebzeiten des Autors viermal (1580, 1582, 1587, 1588), dann 1595, 1635, 1802 (von Naigeon) herausgegeben u. hatten großen Einfluß auf die Aufklärung des XVIII. Jhrh. M. ist Skeptiker in Bezug auf Religion, Moral, Geschichtsüberlieferung u. jede Art der Tradition, wennschon aus Furcht vor Verfolgung in vorsichtiger Verhüllung. Voltaire hat e. Art Weltgeschichte geschrieben zur Verbreitung seiner religions- und geschichtsphilosophischen Ideen in der Introduction und im Anfang gegen Bossuet polemisiert unter dem Titel: Essai sur l'esprit et les mœurs des nations, das von der ältesten Zeit bis zum Zeitalter Ludwigs XIV. reicht. Das Werk erschien zuerst 1754. Voltaire hat sein Lebelang an ihm gefeilt und gebessert. (R. Mahrenholtz, Voltaires Leben u. Werke, II, 49 ff.) Auch sonst hat Voltaire die Form des essai vielfach benutzt. — 2. E. Sur Le Goût von Montesquieu (1748). Es sind Betrachtungen über die Gründe des Vergnügens, welches die Geisteswerke und die Erzeugnisse der schönen Künste uns innerlich bereiten. — 3. E. Analytique Sur Les Facultés De L'Âme, Abhandlung v. Ch. Bonnet (1760), worin er die Geschichte unserer ersten Ideen entwickelt. — 4. E. Sur Les Éloges von Thomas (1773), theoretisches und kritisches Werk über diese Art von Beredsamkeit, in der er selbst Ausgezeichnetes geleistet hat. — 5. E. Sur L'Indifférence En Matière De Religion von Lamennais (1817). — 6. E. Sur La Philosophie Des Sciences von dem Mathematiker u. Physiker Ampère (1834). — 7. E. Hebdomadaires Sur Plusieurs Sujets Intéressants, par M. Dupuy, ci-devant secrétaire au traité de paix de Ryswik, eine periodische Zeitschrift, von der im J. 1730 acht Wochennummern erschienen sind. Sie enthält philosophische Betrachtungen, die an Gelehrte gerichtet sind. Ferner sind von Essays zu erwähnen von Chateaubriand: Essai s. la litt. anglaise (1836) u. Essai s. les révolutions (1797), ein vom Verfasser später preisgegebenes Jugendwerk; von J. de Maistre (1754—1821): Essai s. les princ. générateurs des constitutions polit. (nicht so bedeutend, wie M.'s spätere reaktionäre Tendenzschriften); v. Lamennais (1752—1854): Essai sur l'indifférence en matière de relig., eine glänzend schillernde Verherrlichung des demokratisch angehauchten Katholizismus. Wurde von Rom, da es sich gegen weltliche Bestrebungen der Kirche richtet, 1832 verdammt. Der Form des essai nähern sich Jouffroys (1796—1842) Esquisses de philos. morale.

Essartement, Reinigung des Ackers von Unkraut. Man entfernt aus dem Waldboden das Gesträuch, die Baumstämme u. Wurzeln mit Geräten und Maschinen. Die ordonnance des eaux et forêts v. Ludwig XIV. (1669) befahl d. e. des bois et forêts auf e. Wegebreite v. 60 Fuß.

Essayeurs. 1. E. De La Monnaie waren früher Beamte in den hôtels des monnaies, welche mit der Prüfung des Gehaltes der Münzen beauftragt waren. Franz I. setzte 1539 einen essayeur général des monnaies ein. Sie sind von der Regierung beauftragt, sich über den Vollwert (titre) der Münzen zu vergewissern, je nachdem diese in Zirkulation gesetzt werden. — 2. E. Du Commerce u. E. Du Bureau De La Garantie, welche beauftragt sind, alle von den Gold- od. Silberschmieden verfertigten Gold- u. Silbersachen zu prüfen.

Essence. 1. Zur Herstellung von Essenzen kultiviert man im Süden und in Algier Rosen, Jasmin, Cassia, Tuberose, Veilchen, Geranien, Minze, Orangen, Anis, Cumin, Lawendel, Mandel, Orange. (Barral, a. a. O.) — 2. E. D'Orient, d. able, der Blicke, einem kleinen Weißfisch der Seine, entnommene Perlmuttersubstanz, welche zur Herstellung falscher Perlen dient. — 3. In forstwissenschaftlicher Bedeutung in gewissen Revieren vorherrschende Holzart. Die Nachpflanzung (substitution d'essences) unterliegt der direction des forêts. (Loubié, Les e. forestières, I, E. feuillues, Gauthier-Villars, Paris 1897.)

Essert (976 Einw.), Ortsch. im Territorium Belfort, westl. Belfort. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestand daselbst am 23. Nov. 1870 das Belagerungskorps von Belfort ein kurzes siegreiches Gefecht mit der frz. Besatzung, infolgedessen der Ort besetzt wurde. (G.-St.-W., IV, 1037.) Am 16. Jan. 1871 fand von Belfort aus ein erfolgloser Ausfall gegen E. statt. (G.-St.-W., IV, 1135.)

Essex, Le Comte D'—, Trauerspiel von Thomas Corneille (1678).

Essling (Eßling), 428 Einw., Ortsch. in der niederösterreich. Bezirkshauptmannsch. Groß-Enzersdorf, westl. Wien im Marchfeld. Im frz.-österr. Kriege (1809) wurde daselbst am 21. u. 22. Mai 1809 heftig gestritten, weswegen die Schlacht bei Aspern auch wohl nach diesem Dorfe benannt wird. Lannes erhielt hier die Todeswunde. Massena gewann durch diese Schlacht den Titel Prinz von Eßling.

Esslingen (22234 Einw.), St. im württembergischen Neckarkreis, südöstlich Stuttgart, am Neckar. St. d. E.-L. Bretten-Friedrichshafen. Im ersten Koalitionskriege besiegte daselbst am 21. Juli 1796 Moreau die Österreicher. — Pfaff, Geschichte der Reichsst. Eßlingen, 1852.

Essogne, e. Abgabe, die an einigen Orten zu entrichten war, wenn e. Zinsmann (tenancier) auf dem Besitztum des Grundherrn starb. Ursprünglich von verschiedener Höhe, wurde sie schließlich auf 1 denier parisis fixiert, bald auf 2; zuweilen war diese Abgabe dem Census proportioniert. An einer Stelle wurde eine einzige essogne erhoben für die ganze Erbschaft, zuweilen war jeder Teil der Erben dieser Abgabe unterworfen. Die Frist, die eingeräumt wurde, um d. essogne zu zahlen, war gleichfalls nicht gleichmäßig. Während an gewissen Orten die Erben in dieser Hinsicht e. Frist von acht, zehn od. zwölf Tagen, vom Tode des Erblassers an gerechnet, hatten, mußten sie anderwärts vor stattgehabter Beerdigung bezahlen. Sie unterlagen e. Buße von 7, 10 od. 22 sous parisis, je nach den verschiedenen Ortschaften.

Essoines, 1. Entschuldigungen nach dem Ausdruck der ancienne coutume de Normandie, „qui montroient cause par quoi cil qui estoit semons, ne venoit pas à court". Man zählte verschiedene Arten gültiger Entschuldigungen: essoines de mal de lit, de maladie persistante, d'infirmité grave, d'impotence absolue, d'outremer, de service du roi. Man galt als entschuldigt, wenn man sich auf einer Reise befand pour prendre conseil od. wenn man auf dieser Reise krank wurde, u. a. — 2. Im kanonischen Prozeßverfahren beliefen sich die e. auf 39. Unter diesen Verhinderungsgründen wurden im Mittelalter am häufigsten angeführt: la maladie grave, le conflit de juridiction, was bes. bei den nach Rom zitierten Geistlichen stattfand u. die Entfernung zweier diètes od. Reisetage zwischen den Grenzen der Diözese, in welcher der defendendus wohnte, und der Stadt, wo die Richter tagten.

Essomes od. **Essommes,** Augustinerabtei in Brie champenoise (Aisne), Diözese Soissons.

Essonne. Der Fluß entsteht bei Neuville (Loiret) durch die Vereinigung des Oeuf u. der Rimarde u. ergießt sich in die Seine bei Corbeil.

Essonnes (7351 Einw.), St. im Arr. Corbeil, Dep. Seine-et-Oise, alte Residenz u. Münzstätte der Merowinger. Im Winterfeldzuge der Verbündeten von 1814 mußte Massena daselbst am 4. April 1814 die Waffen strecken. E. hat eine große Papierfabrik, Gießereien, Spinnereien und in der Nähe e. Fabrik für transportable Eisenbahnen.

Essorillement. Einkerbung, die ins Ohr gemacht wurde, od. vollständiges Abschneiden der Ohren, war e. Strafe, die im Mittelalter häufig verhängt wurde. Man wandte sie bei Kirchenschändern, flüchtigen Hörigen, bes. bei Dieben aller Art an (Coutumes de Bourges, de Champagne, Établissement de Saint-Louis &c.). Ein homme essorillé durfte nicht Geistlicher sein. Selbst wenn man die Ohren infolge eines Unfalles od. einer Krankheit verlor, war man ängstlich besorgt, sich durch den König od. den Richter e. Zeugnis ausstellen zu lassen, welches die zufällige Ursache dieser Verstümmelung bezeugte.

Estafette, L'—. Unter diesem Titel kam von 1833—1858 e. Zeitung heraus, welche, sich jeder politischen Clique gleich fern haltend, unparteiisch, meist durch Auszüge aus den verschied. Zeitungen, alle Schattierungen der politischen Meinungen wiedergab. Von 1848—1852 erschien täglich sogar e. zweite Ausgabe. Die Estafette vertrat aber mehr u. mehr doch e. eigene Meinung, und diese führte im J. 1858 ihre Unterdrückung herbei. Sie wurde eine Zeit lang unter dem Titel Messager fortgesetzt. Die noch heute bestehende Estafette, e. gemäßigt republikanisches Pariser Morgenblatt (5 Cts.), erscheint seit 1876. Sie war früher gambettistisch, das Organ von Jules Ferry. Gegenwärtig ist das Blatt stark im Rückgange begriffen.

Estafier. Im Mittelalter nannte man so e. valet à manteau, e. laquais à pied, der seinem Herrn den Steigbügel hielt, dessen Schwert trug und selbst bewaffnet war, daher der Name domestique d'épée. Heute wird dies Wort nur im schlimmen Sinne gebraucht.

Estage hieß die Verpflichtung des Vasallen, eine bestimmte Zeit, die zwischen drei u. zwölf Monaten schwebte, auf dem Schlosse des Lehnsherrn Wachtdienst zu thun. Dies geschah bald auf Kosten des Lehnsherrn, bald auf die des Vasallen. Es kommt dafür auch die Bezeichnung lige estage vor. Die zu diesem Dienst Verpflichteten hießen estagiers.

Estagel, Stadt in den östlichen Pyrenäen an dem rechten Ufer des Agly, ostnordöstlich von Perpignan. Olivenöl, Seidenraupen, grauer Marmor. Statue von Franz Arago (1786—1853) vor dem Hause, wo er geboren wurde.

Estampes. 1. Cabinet Des E., Kupferstich-Sammlung. Schon bis zum J. 1731 waren die Sammlungen von Kupferstichen, welche der König besaß u. welche Vermächtnisse oder glückliche Erwerbungen (collection de Marolles en 1667, de Gaiguières en 1711, de Clément en 1712) sehr beträchtlich gemacht hatten, vom département des imprimés getrennt und bildeten ein besonderes département. Diese Trennung wurde zu e. bleibenden gemacht durch die in jenem Jahr (1731) gemachte Erwerbung der Sammlung des Marquis von Beringhen, welche Sammlung aus den fast vollständigen Werken der frz. Künstler

von 1610—1715 bestand. Dieselbe zählte 579 Bände in-fol., 5 portefeuilles und 99 paquets. Seit diesem Zeitraum, um nicht zu erwähnen vereinzelte Ankäufe, noch zahlreiche pièces (u. a. die mythologische, historische u. topographische Sammlung des M. de Tralage, welche aus dem Kloster Saint-Victor kam), welche durch die bei Gelegenheit der Unterdrückung der Klöster zur Zeit der Revolution erfolgte Konfiszierung der Kloster-Bibliotheken an das cabinet des estampes gekommen, hat letzteres sich bereichert durch anderweitige kostbare Sammlungen, wovon hier die hervorragendsten: Collection du maréchal d'Uxelles, 18 volumes de portraits et 50 volumes de pièces topographiques. 1770, collection de Fontette, portraits et estampes relatifs à l'histoire de France. Der Katalog hierzu ist gedruckt im vierten Bande der édition de la Bibliothèque historique de la France du P. Lelong, donnée par Fontette. 1770, collection Bégon, 24746 Stücke, von denen die Mehrzahl sich auf die fr. Schule bezieht. 1775, ein Teil der collection Mariette, seine Abécédario (Fibel), erschienen in den Archives de l'Art français, u. seine Manuskripte. 1781, Reihenfolge seltener Stiche von Baldini. Nach 1811, Pläne, Zeichnungen u. Papiere des ber. Architekten Robert de Cotto. 1818, ein Teil der Sammlung des Grafen Rigal; Kupferstiche der flamländischen und holländischen Schule. 1845, Sammlung Latterrande, die sich auf die Revolution bezieht (20000 Nummern). 1845, collection de Bure (30000 Porträts). 1858, collection d'Achille Devéria (120000 Nummern). 1863, die prächtige Sammlung von Kupferstichen, welche sich auf die Geschichte Frankreichs beziehen, gesammelt von M. d'Hennin, welche er dem Kabinett geschenkt hat. Diese Sammlung ist nicht mit der großen, chronologisch geordneten Sammlung von Stichen, welche sich auf die frz. Geschichte beziehen, verschmolzen worden, welche Sammlung eine Geschichtsquelle von hohem Interesse bietet. (Vgl. L'Essai sur la bibliothèque du roi, par Leprince, u. den Artikel von M. G. Duplessis in der Gazette des Beaux-Arts, 1. Aug, 1860.) — 2. Éditeurs D'E., Kupferstich-Verleger. Man zählt deren etwa 20 in Paris, aber 1825 Herausgeber von Lithographien. 150 Zeichner, Graveure u. Maler werden von ihnen verwandt. Ihre Arbeiten erstrecken sich auf Reproduktionen der Kunstwerke par la gravure en taille-douce, à l'eau-forte, par héliogravure, photogravure, chromolithographie rc.; ebenso auf Druck von Stichen, noch nicht herausgegebene Entwürfe, Illustrationen von Werken, Bilder religiösen und weltlichen Charakters. Die Preise variieren im Verhältnis des Werkes, der Ausführung und der Bedingungen des Vertrages. Die Arbeiter teilen sich in dessinateurs, graveurs, tireurs d'estampes, manœuvres et apprentis. Sie arbeiten zehn Stunden. Männer erhalten 6—10 Fr., Frauen 2 Fr. 50 Cts. bis 5 Fr., manœuvre 5 Fr.; apprentis werden wochenweise bezahlt. Die École Estienne, rue Vauquelin, 14, giebt elementare Vorbereitung à l'impression et à la gravure.

Estampida heißt in der Poesie der Troubadours ein Gedicht auf eine schon bekannte Melodie.

Estang, Pseudonym von Gaspard de Tende (1618—1697).

Estaque, L'—, im Dep. Bouches du Rhône, eine Kette von Hügeln, welche e. Ausläufer des Gebirgsstockes des Etoile bilden. Die Hügel liegen im Halbkreis um den See v. Berre u. umschließen e. bedeutendes Steinkohlenbecken. Die Eisenbahn von Paris nach Marseille geht durch diese Hügelkette hindurch vermittelst des Nerthe-Tunnels.

Estaube, Cirque D'—, ungeheures Bassin der Hautes-Pyrénées, welches von den Gletschern von Tuquerouye u. dem Mont-Perdu begrenzt wird. Es wird von e. Gießbach (gave) durchflossen, welcher sich in den von Héas ergießt.

Estavelles. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man in Languedoc einzelne avens, gouffres entonnoirs, tiefe Trichter, aus denen zu gewissen Zeiten bedeutende Wassermengen austreten. Fournet hat diese Verhältnisse bes. gut untersucht u. gefunden, daß jene Wassermassen Nebenäste e. kontinuierlichen subterranen Hauptastes darstellen, der jene nach oben gerichteten Öffnungen gleichsam als Ventile benutzt, um seinen unterirdischen angeschwollenen Gewässern e. oberirdischen Ausweg zu verschaffen. Diese estavelles stellen daher eigentlich subterrane vertikale Gebilde dar, was aber Fournet nicht erwähnt. Berühmt sind besonders die estavelles von Porrentruy.

Est, Canal De L'— zieht sich durch das Thal der Maas in der Umgegend v. Givet nach Commercy, folgt dem Kanal d. Marne nach d. Rhein bis Toul, wächst durch das Reservoir von Bouzey, geht in das Thal des Coney, e. Nebenflusses d. Saône, über u. folgt diesem Flusse bis Port-sur-Saône. Durch Abzweigungen steht er mit Épinal und Nancy in Verbindung.

Estelle, Schäfergedicht von Florian (1783).

St-Estèphe im Médoc, im Bordelais, bek. durch seine den dritten bis fünften Crus angehörigen Rotweine.

Ester. E. En Jugement (stare in judicio), Gerichtsausdruck, der soviel bedeutet als persönlich im Gerichtsverfahren erscheinen, sei es als Kläger od. als Verklagter. Der Ausdruck wird besond. im Strafprozeß gebraucht.

Esterelle, Name e. heidnischen Gottheit, die früher in der Provence verehrt worden sein soll. Ihre Priester hätten den unfruchtbaren Weibern Heiltränke verabreicht. In der Biographie des St-Armentaire de Draguignan, der gegen das Ende des IX. Jhrh lebte, wird sie öfters als eine Waldfee erwähnt, von der die monts de l'Esterel (Var u. Alpes-Maritimes) ihren Namen erhalten haben sollen.

Esterlin, der Name e. alten engl. Geldstückes, das nach e. Verordnung Ludwigs des Heiligen vom J. 1362 im XIII. Jhrh. in Frankreich kursieren konnte. Der denier esterlin od. esterling galt 3 sous 7 deniers in frz. Gelde. Das Wort wird geschrieben: esterlin, estrelin, ester-

ling, sterlin, sterling; die letztere Form ist geblieben; das Pfd. sterling = 25 Fr. — Chéruel.

Estevenant od. **Estavon,** Münze des Erzbistums Besançon, so genannt, weil sie den Namen des heil. Étienne (Stephan) trug. Sie war in Burgund sehr verbreitet, wurde zu Sens, Bourbon-l'Archambaut u. selbst an den Ufern des Rheins nachgebildet. La livre estevenante war 14 sous 10 deniers tournois wert.

Estève, Jean —, provenç. Troubadour, geb. in Béziers, lebte in der Mitte des XIII. Jhrh.

Estève, Planch De Sant- —, s. **Épitre Farcie.** Bd. I, S. 235, 3.

Esther, Titel e. dem alten Testament entnommenen Tragödie Racines für die von der Maintenon begründete Erziehungsanstalt St-Cyr. Dort aufgeführt 1689, auf dem Theater erst von 1721 an. In der Tragödie sind nach antikem Muster Chöre eingelegt. Die Musik dazu ist von Moreau. Die adligen Fräulein in St-Cyr stellten die Personen des Stückes dar. Racine hält sich ganz an biblische Überlieferungen, selbst der Stil ist alttestamentlich angehaucht. Licht und Schatten sind so verteilt, daß die Vertreter des Judentums (Esther, Mardochée) Lichtbilder des Gottvertrauens, der religiösen Begeisterung u. des Naturgefühls, die Heiden (Aman, Assuérus) Scheusale sind. Der Chor greift, was nach antikem Vorbilde unzulässig, stark in d. Handlung ein. Vor Racine war derselbe Stoff von Rivaudeau (†566), Montchrestien (1578), du Ryer (1643) behandelt.

Esthète, 1. Abkürzung v. esthéticien, prätenziöser Ästhetiker. — 2. Kunstsüchtige Dame, die auch äußerlich danach strebt, die Kunstjüngerin an den Tag zu legen, sich durch künstlerische Tracht u. litterarische Manieren, durch besonderen, oft überspannten Geschmack auszuzeichnen, natürlich auch die Empfindsame zu spielen. (Vossische Zeitung, 17. Dezember 1885.)

Estienne. Die École E. in Paris, avenue d'Italie, ist nach der amtl. Bezeichnung e. école professionnelle des arts et industries du livre. Die Schüler der Anstalt werden unterwiesen im Gießen der Typen, Klischieren, galvanoplastischen Verfahren, Lithographieren, Holzschnitt, Kupferstich, Stahlstich, Einbinden, Vergolden, Broschieren, Photographie, Phototypie, Chromolithographie, typographischen, lithographischen u. Kupferdruck. Der ganze Lehrgang dauert vier Jahre. Die Schüler sind von 8½ morgens bis abends 6 Uhr in der Anstalt u. nehmen dort ihr déjeuner ein (die Pariser Kinder umsonst). Aufnahmealter: 12—15 J. Bedingung: Besitz des certificat d'études primaires.

Estival, Prämonstratenser-Kloster in dem Herzogtum Lorraine (Vogesen), Diözese Toul, gegründet im VII. Jahrhundert.

Estivandier, Landarbeiter im Languedoc während der Ernte, die, statt Lohnes in bar, einen Teil der Ernte erhalten.

Estivaux, im XIII. Jhrh. leichte Sommerschuhe aus Sammet u. Brokat. Im XIV. und XV. Jhrh. waren sie aus dünnem, glattem Leder, das mit Purpur od. e. anderen Farbe gefärbt war.

Estoc, e. großer Degen, welchen die Kriegsleute am Sattelbogen aufgehängt trugen, in Gebrauch im XV. und XVI. Jahrhundert.

Estocage war e. Abgabe von 4 deniers, die in gewissen Gegenden dem Grundherrn für den Verkauf eines Ebers zu entrichten war.

Estomac, *(A.)* der Spieler: Mut, Unerschrockenheit. Avoir de l'e., sich beim Spiel weder durch Pech, noch durch Glück beirren lassen; avoir beaucoup d'e., hoch spielen, e. großes Vermögen besitzen. Im Handel: volle Sicherheit bieten; un des plus fiers e—s de la bourse, einer der bedeutendsten Börsenmänner.

Esto Mihi, Introitus u. Name des Sonntags Quinquagesimae.

Estoublage, Étoublage, e. in e. charte des Erzbischofs Odo von Rouen 1262 festgesetzte Lehnsabgabe auf Stroh und Hanf.

Estourdis war im Mittelalter e. Gesellschaft zur Aufführung von Narrenspielen in Bouchain; an der Spitze stand ein prévôt.

Estourmi, L'—. Dieses fablian ist e. merkwürdiges Beispiel, wie ein ursprünglicher Stoff umgewandelt, das Grundmotiv übertrieben wird. In der ersten Fassung, Du Segretain moine, wird erzählt, wie e. Mönch sich in die Frau eines verarmten Kaufmanns verliebt und ihr eine bedeutende Summe Geldes anbietet, wenn sie ihm zu Willen sei. Ein zweites fablian, Du prestre c'on porte ou la longue nuit, ist e. Nachahmung des Segrestan moine mit vielen eigentümlichen Varianten.

Estout De Vertfoill ist e. der Helden des provençalischen Epos Jaufre.

Estouteville, e. seigneurie in der Normandie, von der ein ber., weitverzweigtes Haus seinen Namen hat. 1534 wurden mehrere baronnies u. seigneuries unter dem Namen E. vereinigt und als duché errichtet für François de Bourbon und Adrienne d'Estouteville.

Estrabonne, Baronie in der Franche-Comté, von der ein altes Adelsgeschlecht seinen Namen hat; sie ging im XV. Jhrh. an die Familie d'Aumont über.

Estrade, das amphitheatralisch ansteigende Podium, auf dem in den alten salles d'asile die Kinder ohne Unterschied des Alters u. Geschlechtes zusammengedrängt saßen. In Ermangelung von Tischen mußten sie ihre Schiefertafel auf den Knien halten. Jetzt haben die salles d'asile mehrere Klassenzimmer, die mit ordnungsmäßigen Bänken und Stühlen versehen sind. — Strauss.

Estradiers, Persönlichkeiten, die gern vom Hochboden herabreden u. prunken. — Daudet.

Estradiot, s. **Albanais.**

Estramaçon, 1. eine Art Dolche, welche die Franken scramsax nannten. — 2. Bezeichnung für den Stoß selber, den man mit der Spitze eines Schwertes oder Dolches versetzte.

Estrangey, berühmte rote Bordeauxtraubensorte.

Estrange, das sandige Ufer am Fuße der Dünen bei Dünkirchen, welches zur Zeit der Ebbe in einer Breite von 136 m trocken liegt.

Estrapade, e. unter dem alten régime sehr gebräuchliche Marter; sie wurde gegen das Ende des XVIII. Jhrh. gänzlich unterdrückt. Sie bestand darin, daß man dem Angeklagten die Hände hinter dem Rücken fesselte, ihn auf einen Galgen od. Pfahl stellte, wo er durch einen Strick festgehalten wurde. Indem man an dem Stricke zog, ließ man den Delinquenten auf die Erde mit einer Heftigkeit fallen, daß er sich die Glieder verrenkte. Man begann diese Marter mehrere Male von neuem, je nach der Strenge der Verurteilung. Dieses Torturverfahren wurde im XVI. Jhrh. auch gegen die Protestanten angewandt, mit dieser Erschwerung, daß anstatt die Unglücklichen auf die Erde zu stürzen, man sie auf e. Scheiterhaufen fallen ließ, so daß sie bei gelindem Feuer verbrannten. Unter Franz I. u. seinen Nachfolgern gab es estrapades zu Paris, wie es auto-da-fé in Spanien gab. Es waren populäre Festlichkeiten, an denen der ganze Hof, d. König an d. Spitze, teilnahm (1523, 1535, 1560). Eine Straße d. Stadt hat von diesen Exekutionen den Namen behalten, welchen sie heute noch trägt.

Estrée, L'—, Benediktiner-Abtei in der Normandie (Eure), Diözese Evreux, gegr. im J. 1114. Sie wurde im XVIII. Jhrh. mit dem Bistum Quebec in Canada vereinigt.

Estrées, 1. der Name mehrerer Adelshäuser, deren berühmtestes aus der Pikardie stammt und mit Pierre d'Estrées, gen. Carbonel († 1457), beginnt. — 2. E.-Saint-Denis, Hauptort des Kanton Oise, westl. von Compiègne. Obstbaumschule: Handel mit Pferden und Fellen.

Estrelage, e. Abgabe, die gewisse Grundherren vom Salz erhoben, wenn die Salzfuhrleute auf ihr Gebiet kamen.

Estribot ist der Name e. sehr alten provenç. Dichtungsart allgemein moralisierenden Inhalts. Ein derartiges Gedicht haben wir von Pierre Cardenal.

Estrif De Fortune Et De Vertu (estrif = débat) von Martin Franc aus Arras, ein aus Prosa u. Versen gemischter Dialog zwischen Glück u. Tugend vor dem Richterstuhle der Vernunft. Das Werk ist dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund gewidmet (XV. Jhrh.).

Estrille-Badauds. Während des Krieges mit der Liga erbaute Heinrich von Navarra auf der Marne-Insel bei Gournay ein Fort, um die Lebensmittelzufuhr auf der Marne abzuschneiden. Seine Freunde nannten es scherzend E.-B. — Ménorval, Paris, III, p. 48.

Estula, fabliau. Zwei arme Teufel stehlen bei e. Nachbar e. fettes Schaf. Dieser hört in der Nacht das Knarren der Hofthür und ruft seinen Hund Estula. Einer der Diebe antwortet: „Da bin ich". Der entsetzte Bauer schickt nach e. Priester, um das verhexte Tier mit Weihwasser zu besprengen.

Esus oder **Hesus.** Unter den Figuren auf dem Pariser Altar des Jupiter ist eine mit e. gewöhnlichen Arbeitskleide bekleidet; sie ist bärtig, mit einem Lorbeer gekrönt u. hält in der linken Hand e. Instrument, dessen sie sich zu bedienen scheint, um die Zweige eines Baumes abzuschlagen: Kriegsgott der Gallier.

Établage war eine Steuer, die die Grundherren an gewissen Orten von den Kaufleuten erhoben.

Étables, Hafenstadt von 3300 Einw. im Dep Pas-de-Calais. In der Nähe e. Leuchtturm mit Rotlicht.

Établissements. 1. Dieser Ausdruck wird im allgemeinen von jeder Einrichtung, von jeder Gründung gebraucht, die Dauer haben soll. Der Ausdruck ist zuweilen synonym mit ordonnance od. Gesetz; dieser Art ist die Sammlung der Entscheidungen, welche unt. d. Namen Établissements de St-Louis bekannt ist. Im allgemeinen bezeichnet der Ausdruck e. spezielles Gebäude, ein Haus, welches zu d. Zwecke gebaut ist, um den öffentlichen oder privaten Interessen zu dienen. Hospize, Hospitäler, öffentliche Schulen, Banken, Staatsfabriken sind établissements publics; Hüttenwerke, Fabriken od. Manufakturen, Ateliers und im allgemeinen alle Unternehmungen zur Ausnutzung der Bodenschätze sind Privat-Etablissements. Jede Privat-Gesellschaft, wie société de secours mutuels ou de prévoyance, wissenschaftliche, litterarische, artistische, landwirtschaftliche Gesellschaft kann gesetzlich die Bezeichnung établissement d'utilité erhalten, wenn sie durch die Regierung anerkannt worden ist (code civil, Art. 910; Dekret vom 25. März 1852). Nach den Bestimmungen vom 15. Okt. 1810, 25. März 1852 u. 31. Dez. 1866 werden die établissements industriels, welche die Nachbarschaft belästigen oder die Gesundheit der Menschen x. schädigen, unter die Bezeichnung établissements dangereux, établissements insalubres, établissements incommodes gebracht. — 2. Im Seewesen heißt é. die Eintrittszeit der Flut an der Küste, welche Zeit für denselben Hafen konstant ist, aber variiert nach den verschied. Höhen der Küste. — 3. É. Pénitentiaires, s. Prisons u. Administration Pénitentiaire. — 4. É. Pénitentiaires Pour Les Mineurs, s. Éduc. Correctionnelle. — 5. É. D'Éducation Correctionnelle, s. Education Correctionnelle. — 6. É. Cellulaires, Mi-Cellulaires, En Commun, s. Prisons u. Systèmes Pénitentiaires. — 7. É. De Travaux Forcés Aux Colonies. Über d. geschichtliche Entwickelung d. Strafkolonien s. d. Art.: Colonies Pénales unter Possessions Françaises. Der innere Dienst dieser Anstalten wurde 1897 durch e. Dekret v. 4. September neu geregelt. D. Zwangsarbeiter werden in der Kolonie in drei Klassen verteilt, v. denen die erste Klasse sich vieler Erleichterungen u. Vorzüge erfreut (Strafabkürzung, -Erlaß x.). Die dritte Klasse arbeitet getrennt von den beiden anderen. Das Aufrücken in e. höhere Klasse bestimmt der Direktor d. Strafkolonie. Disziplinarstrafen sind: a) Kerker während der Nacht, bis zu vier Wochen; b) Einzelzelle (cellule) bis zu zwei Monaten, jeden dritten Tag bei Wasser u. Brot; c) dunkle Zelle (cachot) bis zu vier Wochen, je zwei Tage von dreien bei Wasser u. Brot. Die als unverbesserlich gelten-

den Verurteilten der dritten Klasse sind in sogen. quartiers od. camps disciplinaires untergebracht; als neue Strafe tritt hinzu d. salle de discipline bis zu vier Wochen (Marschieren von Sonnenaufbis -Untergang mit kurzen Unterbrechungen auf dem Gefängnishofe). Sogen. sections mobiles aus Arbeitern der ersten Klasse können auch außerhalb der Strafkolonie vom Staate, den Kommunen u. Privaten in Gruppen von 100—200 Mann für 1—3 Jahre beschäftigt werden. — 8. É. De St-Louis. Dieses Werk, welches lange für e. Sammlung von Verordnungen gegolten hat, die von Ludwig IX. stammen, rührt nicht von Ludwig IX. her und enthält nur zwei Verordnungen dieses Fürsten. Der Rechtsgelehrte, der der Verfasser der sogen. Établissements de St-Louis ist, stammte wahrscheinlich aus Orléans; er hat sein Buch zwischen dem 8. Nov. 1272 u. dem 19. Juni 1273 verfaßt. Er beschränkte sich darauf, zwei Verordnungen Ludwigs IX. zusammenzuflicken, e. coutume de Touraine-Anjou u. eine coutume d'Orléannais; er hat seinerseits, indem er diese Dokumente zusammenarbeitete, Reflexionen, Glossen, Anspielungen auf das römische u. das kanonische Recht daran geknüpft. Obgleich die Kompilation keinen offiziellen Wert hat, hat man sie doch dem heil. Ludwig zugeschrieben, um sie unter die Autorität eines geachteten Fürsten zu bringen. Es giebt drei Ausgaben der Établissements, diejenige von du Cange (1668), von Laurière (Ordonnances du Louvre) und d'Isambert. M. P. Viollet hat eine kritische Bearbeitung in 4 Bänden veröffentlicht. — 9. É. Des Fiefs, lat. stabilimentum feudorum, ist eine lat. ordonnance des Königs Philipp August vom 1. Mai 1209, welche die Verhältnisse bei der Teilung von Lehensgütern regelt. Sie wurde in e. Versammlung d. Großen des Reiches in Villeneuve-le-Roi erlassen und zwar nicht nur im Namen des Königs, sondern auch der dabei mitwirkenden seigneurs. — 10. É. Sur Les Juifs. Es giebt zwei die Juden betreffende lat. ordonnances mit d. Titel Stabilimentum, eine von Philipp August, die andere von Ludwig VIII. aus d. Jahre 1223.

Étage. So heißt die Gesamtheit d. Zimmer e. Hauses, welche auf gleicher Fläche liegen. Man nennt étage souterrain od. sous-sol d. Zimmer im contre-bas du sol, rez-de-chaussée die, welche unmittelbar auf dem Boden sich befinden, entresol die, welche zwischen dem rez-de-chaussée u. der ersten étage sich befinden, mansardes ist e. étage en galetas, diejenige des grenier. In den Städten, zB. in Paris, haben die Häuser 3—5 Etagen; es giebt einige, welche 6, 7 und noch mehr haben.

Étagère, Frauenzimmer, d. in Restaurationen die Aufsicht über d. (gewöhnlich in Etagèren aufgestellte) Dessert hat.

Étain, Zinn, findet sich im Cassiterit als kristallisiertes Zinnoxyd in den Bergwerken von Villeder (Morbihan). Es findet Anwendung in vieler Hinsicht. Biberel erfand eine Legierung von 6 Teilen Zinn u. 1 Teil Eisen zum Verzinnen des Kupfers. Gegenüber dem zum Guß verwandten Blei galt es im vorigen Jhrh. noch als métal noble u. lieferte der mittleren Klasse das Zinngeschirr. Brateau stellte 1889 Zinndekorationen aus, u. a. eine Kopie des Beckens und Wasserausgusses der Tempérance, wodurch sich Briot e. Namen gemacht. (Journ. hébd. de l'Expos., II, 166.) Der Wert der Einfuhr von é. betrug 1893 18420000 Fr.

Étaires, feine flandrische Tafelleinwand.

Étalage, Vol À L'—. Während d. Kaufmann allein im Laden ist, stiehlt ein Dieb etwas im Schaufenster, ein anderer tritt ein, meldet den Diebstahl u. benutzt die Zeit, während d. Kaufmann dem Diebe nachläuft, um seinerseits im Laden zu stehlen. Häufig entwendet auch ein falscher Käufer die Gegenstände und steckt sie e. Spießgesellen zu.

Étalon, 1. Hengst. Es giebt é. nationaux, départementaux und é. privés. É. rouleurs haben keine Approbation und werden als Beschäler von Pachtung zu Pachtung geführt. Die dépôts d'é. unterstehen der Direktion des haras (Gestütsleitung). Direktoren befinden sich in Angers, Annecy, Aurillac, Besançon, Blois, Cluny, Compiègne, Hennebont, Lamballe, Libourne, Montier-en-Der, Pau, Perpignan, Le Pin, Pompadour, La Roche-sur-Yon, Rodez, Rosi-a-Salines, Saintes, Saint-Lô, Tarbes, Villeneuve-sur-Lot, Ajaccio. — 2. Das Normalmaß od. -Gewicht für alle übrigen Gewichte u. Maße. Im J. 1540 wurde das Normalmaß, das bis dahin im königl. Schloß aufbewahrt worden war, nach dem Münzhofe gebracht. Im J. 1757 befahl Heinrich II., daß die Normalmaße (-Gewichte) für die großen Maße und Gewichte im Rathaus aufbewahrt wurden.

Étamé (verzinnt), im *(A.)* = rückfälliger Verbrecher.

Étamine, wollene u. halbseidene Tuche, die in Le Mans, Rheims, Amiens, Brüssel ꝛc. hergestellt werden. Man unterscheidet é. buratée (boratartig gewebt), é. camelotée (lamlottartig), é. cadrillée, chainée, rayée, glacée, jaspée, virée ꝛc. É. wird auch zu Flaggen gebraucht, é. à pavillon.

Étampes, lt. Stampae (8573 Einw.), Arrdpst. des Dep. Seine-et-Oise, an der Juine, Ouette und Chalouette, südl. Versailles. St. d. E.-L. Paris-Bordeaux. Im J. 1411 wurde É. von Herzog Johann dem Kühnen nach längerer Belagerung erobert, 1417 von Johann von Berry zurückerobert. In den Hugenottenkriegen wurde es 1567 von den Protestanten im Sturm genommen. Im J. 1589 wurde es zuerst von Heinrich IV., darauf von den Ligisten unter Alexander von Castelnau, Grafen von Clermont, u. bald danach wieder von Heinrich IV. erobert. In den Unruhen der Fronde (1648—54) wurde es von Turenne vergeblich belagert. É. hat Mühlen, Wollewäschereien, Handel mit Getreide u. Mehl. Kirchen: Notre-Dame u. St-Martin, St-Basile aus dem XVI. Jhrh., Tour Guinette, Hauptturm des alten Schlosses, welches von Ludwig dem Dicken gebaut worden ist. Statue

des Geoffroy St.-Hilaire, der zu É. geboren ist. É. existierte schon im VI. Jhrh. Im J. 604 trug Thierry, König von Orléans, in der Nähe von É. einen entscheidenden Sieg über Clotaire davon, dessen Sohn Mérovée zum Gefangenen gemacht wurde. Die Normannen von Rollon verwüsteten im J. 911 die Stadt, wo sieben Konzilien (von 1048—1247) abgehalten wurden. Der Ort wurde im J. 1797 zu Gunsten Charles d'Évreux zu e. comté errichtet. Franz I. machte daraus ein Herzogtum zu Gunsten von Anna von Pisseleu, seiner Maitresse (1536), welche die Stadt ihrer Rivatin, Diana von Poitiers, überließ. Der Sand der Gegend ist kreideweiß, deshalb hat man die Bewohner les sablonniers d'— ben. (die Sandhändler von É.). — Vgl. Max de Montrond, Essais historiques sur la ville d'Étampes, 1636—37; L. Marquis Notice sur le château d'Étampes.

Étanches, Nonnenkloster vom Orden der Cisterzienser in Lorraine (Vosges), Diözese von Toul, gegr. im Jahre 1148.

Étangs, 1. Teiche, auch Bezeichnung der Lagunen, welche sich durch die von den Dünen versandeten Mündungen der Binnengewässer längs der Küste des Golfs von Biscaya, sowie am Mittelmeer ꝛc. gebildet haben. Der größte der étangs, der von Cazan, hat e. Flächeninhalt von 6000 ha. Im ganzen nehmen die étangs 22000 qkm ein. Vor einem halben Jhrh. ging man mit Trockenlegungen vor, jetzt im Gegenteil legt man wieder Teiche an, von d. man durch Fischzucht 200—300 Fr. pro ha zu erzielen imstande ist. Das Gesetz vom 11. Nov. 1792 läßt sie auf Beschwerde durch d. Präfekten vernichten. Art. 504 des code civil u. 288 des code pénal finden Anwendung. — 2. É. Insalubres, ungesunde Teiche; deren Beseitigung untersteht der direction de l'hydraulique agricole (Abt. des Ackerbauministeriums). — 3. Canal Des É., ein Teil des Kanals Entre-Deux-Mers, der sich von d. étang de Thau bis zum canal de la Radelle erstreckt und durch die lonum schiffbaren Seen von Frontignan, Maguelonne, Pérols u. Manguis hindurchführt. — 4. Nach d. meisten coutumes hatten die seigneurs das Recht, auf ihren Gütern Teiche anzulegen, wobei sie gegen Leistung einer Entschädigung sogar die tiefer gelegenen Ländereien ihrer Vasallen überschwemmen durften.

Étape. 1. Ursprünglich war dieser Ausdruck synonym mit marché public oder e. Stadt, in welcher Jahrmarkt abgehalten wurde. Später bezeichnete er den Ort, wo die Truppen auf ihrem Marsche Halt machten und Lebensmittel und Fourage verteilt wurden. Heinrich III. bezeichnete zuerst diejenigen Städte, bourgs und Dörfer, wo die auf d. Marsch befindlichen Truppen sich verproviantieren durften. Im Jahre 1623 schrieb Ludwig XIII. die Errichtung vier großer lignes d'étape vor, welche b. Königreich durchzogen, sowie mehrerer Sekundärlinien. Die erste carte d'étape wurde unter d. Ministerium Louvois gewährt. Nach der Revolution wurde sie zu mehreren Malen erneuert. — 2. Ehemals Name für die Lieferungen von Lebensmitteln, von Futter und Feuerungsmaterial, die für die Truppen bestimmt waren. Diese Lieferungen wurden im J. 1718 durch eine Löhnungszulage ersetzt, aber im J. 1727 wieder eingeführt; sie bestanden bis 1789.

Étaples, lat. Stapulae (3816 Einw.), Stadt im Arr. Montreuil, Dep. Pas-de-Calais, nordw. Montreuil, an der Mündung d. Canche, in der Nähe Reste des alten Quentoviens. St. d. E.-L. Paris-Calais. É. wurde 842 von d. Normannen geplündert. Am 3. Nov. 1492 wurde daselbst von Karl VIII. (1483—98) von Frankreich und Heinrich VII. (1481 — 1509) von England ein Vertrag unterzeichnet, nach welchem sich jeder der beiden verpflichtete, bis ein Jahr nach dem Tode des anderen Frieden zu halten. Außerdem versprach Karl VIII., in 15 Jahren 745000 Goldthaler an Heinrich VII. zu zahlen.

État. 1. É.-Civil. Das älteste bekannte Register der Geburtsfälle scheint bis jetzt ein Register d. Kirchspiels La Madelaine zu Châteaudun zu sein, welches bis zum J. 1474 hinaufgeht. Man muß aber auf e. Verordnung von Villers-Cotterets (1539) die offizielle Schöpfung von Registern für den Stand der Bevölkerung (Civilstand) zurückführen. Nichts destoweniger scheint in dieser Akte der Gesetzgeber hauptsächlich im Auge zu haben, die Rechtmäßigkeit der Geburten zu bezeugen; er spricht nicht von d. Todesfällen. Die Taufen mußten von jetzt an konstatiert werden durch eine Anzahl schriftlicher Zeugnisse, die zum Register gehörten, welche vom curé, seinem vicaire u. e. Notar unterzeichnet u. auf dem greffe du bailliage od. der sénéchaussée deponiert wurden. Es scheint, daß diese Lücke in dem Edikt von Villers-Cotterets sich lebhaft fühlbar machte, denn sie bildet den Gegenstand e. der Reklamationen des tiers état im J. 1588; sie forderte, daß das Verzeichnis der Begräbnisse und der Taufen durch die curés und vicaires geführt und alle Jahre auf der Kanzlei (greffe) des bailliage niedergelegt werden sollte. Da eine große Zahl protestantischer Kirchen bei Gelegenheit der Aufhebung des Edikts von Nantes zerstört wurden, entschied e. Erlaß d. Ministerrates vom 15. Septbr. 1685, daß die Ehe der Reformierten durch e. Pastor nach der Wahl d. Bräutigams verkündet werden und die darüber aufgenommene Akte auf d. Bureau d. Gerichtshofes niedergelegt werden sollte. Diese Bestimmungen wurden auch auf die Geburten und Todesfälle ausgedehnt. Zu e. rein fiskalischen Zwecke hatte die Regierung im J. 1690 greffiers conservateurs des registres de baptêmes, mariages et sépultures geschaffen. Infolge e. allgemeinen Aufstandes der Landleute, welche die Kosten zu diesem Zwecke nicht zahlen wollten, ließ man diese Maßregel fallen. 1705 wurde e. Abgabe auf die Bescheinigung des état civil gelegt, um sie durch die Beamten des Königs

kontrollieren zu lassen und deren Wortlaut in übereinstimmender Form abzufassen. Viele Arme ließen diese Handlungen im Geheimen vornehmen, um der Steuer zu entgehen; es gab Aufstände, u. das Edikt wurde wieder aufgehoben. Durch e. Entscheidung von 1715 wurden d. Protestanten in den Civilstandsregistern gestrichen. So blieb es, bis Ludwig XVI. die Legitimität der von Protestanten geschlossenen Ehen, wenn dabei die in ihrem Kultus vorgeschriebenen Formen beobachtet waren, anerkannte. Durch d. Revolution wurde die Führung dieser Civilstandsregister (Gesetz vom 20. Sept. 1792) den Ortsobrigkeiten sowie den maires (Gesetz vom 28 pluviôse des Jahres VIII) anvertraut. Diese Register wurden in zwei Originalen verfaßt, von denen man das eine auf der mairie, das andere auf der Kanzlei des Gerichtshofes erster Instanz aufbewahrte. Jetzt werden die Protokolle über die Geburt von Kindern, Anerkennung natürlicher Kinder, ihre Adoption, Heiraten, Eheſcheidungen, Todesfälle in duplo für jeden Standesamtsfall in Register eingetragen. Die Protokolle, welche sich auf Geburten, Heiraten, Todesfälle beziehen, werden in Gegenwart von Zeugen, Verwandten od. auch Nichtverwandten d. interessierten Personen, welche majorenn u. männlichen Geschlechts sein müssen (zwei für Geburten u. Todesfälle, vier für Eheschließungen), ausgefertigt. Am Ende jedes Jahres werden die Register geschlossen u. von d. maires in Empfang genommen. Eines der dupla wird an den Prokurator der Republik gesandt, der bescheinigt, ob die Register regelmäßig und vorschriftsmäßig geführt worden sind, dann wird dies Exemplar in der Kanzlei des tribunal civil aufbewahrt; das andere wird eine gewisse Zahl von Jahren lang in jeder Mairie aufbewahrt, danach in den Archiven der Stadt niedergelegt. Da die beiden Exemplare der Register vor dem Jahre 1850 während der commune von 1871 durch den Brand der Kanzlei des Gerichtshofes und des dépôt des archives municipales vernichtet worden sind, so hat ein Gesetz vom 12. Febr. 1872 die Wiederherstellung dieser Register angeordnet, und zwar auf Grundlage der Familien-Dokumente, der Register d. Kirchspiele und anderer offiziellen Dokumente. Um Abschriften oder Auszüge zu bekommen, muß man sich für die Fälle vor dem Jahre 1850 an das bureau des archives, 40, quai Henri IV wenden, um solche Bescheinigungen von Fällen, die nach 1850 sich zugetragen haben, an die Mairien, wo sie eingetragen worden sind. Der Auszug ist eine wörtliche Abschrift des Textes der Akte, welche selbst die Fehler u. Irrtümer des Textes enthält, wenn solche vorhanden. Die Beamten, bei denen die Register deponiert sind, müssen auf jede Requisition Abschriften u. Auszüge liefern, selbst ohne daß der Nachsuchende seine Personalität feststellen od. den Grund seines Gesuches anzugeben braucht. Die Kosten der Auszüge aus d. Register wechseln nach der Natur der Akte und der Bedeutung der Kommune. Bei Geburts- u. Todesfällen betragen die Gebühren 30 Cts. in den Kommunen von weniger als 50 000 Einw.; 60 Cts. in den Kommunen über 50 000 Einw. u. 75 Cts. zu Paris. Bescheinigungen über Eheschließungen u. Trennungen kosten 60 Cts. in d. Kommunen unter 50 000 Einw. u. 1 Fr. 50 Cts. zu Paris. Der Preis des Stempelpapiers dazu beträgt 1 Fr. 85 Cts. Die Auszüge müssen nur in dem Falle vidimiert werden, wenn sie in den Departements od. im Auslande gebraucht werden sollen. Die Kosten der Vidimierung betragen 25 Cts. Gratisauszüge (gratuits) werden auf gewöhnlichem Papier u. ohne Kostenberechnung ausgefertigt für alle actes de l'état civil, die notwendig sind für d. Eheschließungen Bedürftiger, sowie actes, die notwendig sind zur Verteidigung e. assisté judiciaire; abgegeben werden sie aber nur auf Befehl d. juge de paix od. d. Präsidenten d. Tribunals od. der cour d'appel, je nachdem der Prozeß vor dem einen oder anderen Tribunal geführt wird. Ebenso werden gratis verabfolgt die Bescheinigungen über den Tod e. auf öffentl. Kosten verpflegten Kindes, den die Pflegemutter beim Hospiz vorzeigen muß, um das Kostgeld für die Monate, welches man ihr noch schuldet, zu erhalten. Die Kosten für den Stempel, die Zusendung der Bescheinigungen der Geburts- u. Todesfälle werden von d. Sanitätsbehörden der Lazarette an das Bureau des état civil der Kommune gesandt, in der sich das Lazarett befindet. Geburten müssen auf der Mairie des Arrondissements, innerhalb dessen die Geburt erfolgt ist, in d. Zeitraume von drei Tagen nach geschehener Entbindung angezeigt werden, bei Strafe von sechs Tagen bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe von 16—300 Fr. Das Gesetz verpflichtet den Vater zur Anzeige oder in Ermangelung des Vaters die Ärzte, Hebammen od. andere Personen, welche bei der Entbindung zugegen gewesen sind; die Feststellung der Geburten wird zu Paris in d. Wohnungen durch die Ärzte des état civil gemacht. Die Anerkennung natürlicher Kinder kann geschehen durch e. besondere Erklärung, die in der Mairie oder vor e. Notar abgegeben u. am Rande der Geburtsurkunde bemerkt wird. Die Urkunde über eine vollzogene Eheschließung wird unmittelbar nach der Handlung ausgefertigt. Bei Todesfällen wird eine Erklärung, die von zwei Zeugen, den möglichst nächsten Verwandten des od. der Gestorbenen oder Nachbarn abgegeben wird, zu Protokoll genommen. Das Protokoll des Civilstandsamtes kann nur auf Grundlage e. Urteils geändert und berichtigt werden, welches vom tribunal civil abgegeben wird. Eine solche Berichtigung kann von jeder Person gefordert werden, welche daran e. Interesse hat. Was die commission de reconstitution des actes de l'état civil betrifft, so hatte der Brand des Palais de justice und des Hôtel de ville im J. 1871 die Vernichtung von 8 Mill. Protokollen d. Civilstandsamtes, welche sich daselbst befanden, zur Folge. Eine commission de reconstitution, welche durch das Gesetz vom 11. Juli 1871 eingesetzt wurde, hat ihre Arbeiten vor kurzem be-

endet. Von 1872—1891 hat diese Kommission 2956224 actes rekonstruiert. (Miscopein, Naissances, Mariages, Décès, Formalités à remplir, Paris 1889; Pontich, Administration de la ville de Paris (organisation du service de l'état civil), Paris; Pelletier, Notions pratiques sur l'état civil, Formulaires, 1894; Perreciot, De l'état civil des personnes dans les Gaules, jusqu'à la rédaction des coutumes, Paris 1786, 2 vol., Besançon 1845, 3 vol.; Bornot, Loi sur la reconstitution des actes de l'état civil et recueil de documents relatifs à la reconstitution, Paris 1872.) — 2. Lettres D'É. hießen Briefe, durch welche der König e. gerichtliches Verfahren gegen Adlige für die Zeit, wo sie ihm in den Krieg folgten od. von ihm zu Sendungen verwandt wurden, aufheben konnte. Der erste wurde von Karl VI. 1383 erlassen bei seinem zweiten Zuge nach Flandern. — 3. É—s De Finances, Rechnungen u. Belege, die zur Feststellung der Finanzlage dienen. Während d. alten Monarchie unterschied man den état approximatif od. par estimation, der zu Anfang des Jahres aufgestellt wurde, von dem état au vrai, der von den Rechnungsbeamten der Oberrechenkammer vorgelegt wurde, wenn die Einnahmen u. Ausgaben erfolgt waren. — 4. Pays D'É—s, s. Élection. — 5. É—s-Généraux, die aus Vertretern des Adels, der Geistlichkeit u. der Bürger zusammengesetzten Landstände, welche früher nur aus dem Adel u. den Prälaten bestanden, wurden 1302 von Philipp d. Schönen in seinem Streit mit dem Papst wegen der Besteuerung der franz. Kirchen zum ersten Mal einberufen, später gewöhnlich nur zur Bewilligung außerordentlicher Subsidien. Bis 1483 nahmen die Bauern an d. Wahl der Abgeordneten zu den é.-g. nicht teil; dies Recht wurde ihnen von Anna von Beaujeu verliehen; doch war der Gebrauch in d. einzelnen Provinzen verschieden. Die é.-g. wurden 1614 zum letzten Mal vor 1789 berufen. Am 5. Mai 1789 wurde diese Versammlung in Versailles eröffnet. Diesmal hatte d. tiers état ebensoviel Abgeordnete als die beiden anderen Stände zusammen, aber der bretagnische Adel und einige andere Adlige weigerten sich, zu tagen. Die Geistlichkeit zählte 308 Mitglieder, d. Adel 285, d. tiers état 621 (vgl. auch Assemblée, Bd. I S. 404). (Näh. bei Gasquet, Institutions; Lalanne; Chéruel.) — 6. É—s Provinciaux waren die Ständeversammlungen, welche nur e. Prov. vertraten. Vermutlich hat es solche états seit d. ältesten Zeiten gegeben. Der tiers état bekam erst im XIV. Jhrh. Zutritt dazu. Sie hatten das Recht, die Angelegenheiten ihrer Prov. zu regeln und die Steuern und die vom König geforderten Abgaben zu bewilligen. Unt. Ludw. VII. und IX. wurde ihre Macht sehr gemindert, und unter Ludwig XIV. verloren sie den größten Teil ihrer Bedeutung. In den meisten Prov. wurde das Steuerwesen vom Staate geregelt u. nur wenige behielten ihr altes Recht; diese hießen pays d'états (s. Élection). Es waren dies: Artois, Béarn, Bourgogne, Bretagne, die beiden Flandern, Foix u. Donnezan, Hainaut, Languedoc, Provence u. Roussillon. (Näh. s. Gasquet, Institutions.) — 7. É.-Major, milit. ein vieldeutiges Wort: a) É.-major général de l'armée. Nach d. Gesetz vom 13. März 1875 und Ergänzungsgesetz vom 25. Juli 1893 die Gesamtheit der Generäle, u. zwar: die Marschälle (ihre Zahl ist unbestimmt, z. Z. giebt es keine); 110 Div.-Gen.; 220 Brig.-Gen. Diese 330 Offiziere bilden die 1. Sektion; auch die zeitweilig disponiblen zählen darunter. Erreichen sie die Altersgrenze (s. Limite D'Âge) oder werden sie feldbienstunfähig, so werden sie in die 2. Sektion versetzt, in die Reserve. Nur wenige Generäle von hervorragender Tüchtigkeit können durch Beschluß des Ministerrates über d. Altersgrenze hinaus im Dienst belassen werden. b) É.-major d'armée, auch é.-major général gen., ist der Stab eines Heeres. Dazu gehören: der Heerführer u. seine Ordonnanzoffiziere, der Chef des Generalstabes u. seine Offiziere, sowie eine Reihe von Verwaltungsbeamten und zu Ordonnanzdienst kommandierten Unteroffizieren. c) Was in Deutschland unter d. Großen Generalstab (oder Generalstab) verstanden wird, ist frz. d. service d'é.-major. Thatsächlich, ohne diesen Namen zu führen, hat er schon unt. Napoleon I. bestanden. Gesetzlich eingeführt wurde d. Generalstab 1818 durch den damaligen Kriegsminister Gouvion Saint-Cyr, der d. corps d'état-major gründete, in den die besten Schüler von Saint-Cyr und d. école polytechnique aufgenommen wurden, nachdem sie noch e. zweijähr. Unterricht in d. école royale d'état-major genossen u. den praktischen Dienst aller Waffengattungen kennen gelernt hatten. Mutatis mutandis hat diese Einrichtung bis 1880 bestanden, wo d. corps d'état-major aufgelöst wurde. An seine Stelle sind die aus d. école supérieure de guerre hervorgegangenen officiers brevetés getreten, die als Generalstäbler den verschied. Brig.-, Div.-, Armeekorps- und Armeestäben zugeteilt werden. d) D. état-major particulier du ministre de la guerre, das Kabinett des Kriegsministers, das er sich aus officiers brevetés und officiers de troupe erwählt, spricht von état-major de bataillon, de régiment ꝛc. in unserem Sinne u. hat für jede Waffengattung einen bes. Stab. (Eingehend über état-major in Aide-mém. de l'off. d'état-major, S. 112 ff.) Das sind im ganzen 640 Mann, und zwar 30 Obersten, 40 Oberstlieutenants, 170 Stabsoffiziere im Majorsrang u. 400 Hauptleute. An ihrer Spitze steht der chef d'état-major général de l'armée, dem gewöhnlich 3 sous-chefs unterstellt sind, die jeder ein Bureau leiten. Der Spionagedienst gehört zum 2. Bureau. e) État-major des places. Das Dekret vom 5. April 1872 hat den Stamm der Offiziere dieses état-major aussterben lassen; jedoch hat man noch e. Zahl von capitaines, lieutenants u. sous-lieutenants behalten, welche die Dienstleistungen von secrétaires-archivistes versehen, ebenso wie die portiers-consignes und die bateliers aides-portiers, welche diesem état-

major zur Verfügung standen. Um die Anstellungen als portier können Unteroffiziere sich bewerben. Die Posten e. batelier aide-portier bleiben für die Korporäle und brigadiers reserviert. — 8. É. Militaire Du Corps De L'Artillerie und 9. É. Militaire Du Corps Du Génie heißen spezielle Jahrbücher, die über d. Personenstand dieser Waffengattungen, Einrichtungen und Gesetze, die sie betreffen, ꝛc. alle möglichen Auskünfte geben. — 10. É. D'Accusation, die Lage e. Verhafteten, der von der Anklagekammer vor das Schwurgericht verwiesen ist. — 11. É. De Lieux. Der Pächter od. Mieter muß die betr. Sache in dem Zustande zurückgeben, in d. er sie übernommen hat, abgesehen von dem, was durch die Zeit od. durch höhere Gewalt vernichtet od. schlechter geworden ist. Ist der Zustand bei der Übernahme später nicht mehr festzustellen, so wird angenommen, daß er ein guter gewesen sei, und die Sache muß so zurückgegeben werden. — 12. É. De Prévention, die Lage e. peinlich Angeschuldigten, gegen den nach Beschluß der Ratskammer das Verfahren eröffnet werden soll. — 13. É. Des Personnes. Die Einteilung der Personen in der franz. Gesellschaft nach ihrer politischen Stellung hat von den Anfängen der frz. Geschichte an bis zur Revolution beständig geschwankt. In der ersten Zeit unterschied man Freie u. Sklaven mit versch. Abstufungen. Nach dem Einfall der Barbaren gab es die Barbaren mit ihren versch. Rangstufen, welche das Land erobert hatten, und die unterworfenen Gallo-Romanen. Nach Beseitigung der Racenunterschiede und dem Aufkommen des Lehnswesens unterschied man den Adel, die Bürgerlichen und Leibeigenen. Nur der Adel besaß Rechte, während die Lage der anderen Bevölkerungsklassen bedauernswert war. Letztere befreiten sich nach u. nach u. bildeten d. dritten Stand, der im XII., XIII. u. XIV. Jhrh. e. polit. Rolle zu spielen begann. Von da an bis zur Revolution unterschied man in Frankreich drei Stände: Adel, Geistlichkeit, dritter Stand. Die Revolution beseitigte diese Standesunterschiede durch die Erklärung, daß alle Franzosen vor dem Gesetz gleich seien. — 14. É. Des Terres. Der é. d. t. steht in enger Verbindung mit dem état des personnes (s. d.). Die Barbaren teilten nach der Eroberung des Landes d. Grund u. Boden unter sich, wobei versch. Rangabstufungen derselben gemacht wurden. Später bildete das Lehnswesen eine wahre Hierarchie des Grundbesitzes aus. Diesen Zustand beseitigte erst die Revolution, so daß seit dieser Zeit alle Grundstücke denselben Gesetzen unterliegen. — 15. Par É. Der Ausdruck wird gebraucht, wenn eine Partei zu Schadenersatz verurteilt und die Festsetzung d. Betrages noch aufgeschoben wird. — 16. Presse. a) L'É. nannte sich e. von Charles Didier im J. 1843 ins Leben gerufene Zeitung, welche das Prinzip d. Nationalvertretung als d. Grundlage für die Zukunft Frankreichs verteidigte. Sie wurde im Juli 1843 mit dem Parisien vereinigt, erschien am 4. Okt. wieder unter ihrem früheren Titel u. ging am 13. Nov. in die Nation über. b) Les É.-Unis de l'Europe, Titel des Pariser Organs der internationalen Friedensliga. Seit 1867; jede Nr. 15 Cts. Paris, rue de Seine, 33; zugleich in Genf. — 17. L'É. C'Est Moi. Dieses ber. Wort Ludwigs XIV. ist durchaus unverbürgt u. unerwiesen, jedenfalls aber nicht im April 1655 vor d. Parlament gesagt worden, wie gewöhnlich erzählt wird. Chéruel (Administration monarchique en France, II, 32—34) sagt darüber: Hierher versetzt man, nach e. verdächtigen Tradition, die Erzählung von d. Erscheinen Ludwigs XIV. im Parlament, im Jagdrock, e. Peitsche in der Hand, u. hierhin verlegt man die berüchtigte Antwort auf d. Bemerkungen des ersten Präsidenten, der das Interesse des Staates hervorhob, „Ich bin der Staat". Statt dieser dramatischen Szene zeigen uns die zuverlässigen Dokumente den König, wie er allerdings dem Parlament Schweigen gebietet, aber ohne e. unverschämten Hochmut zur Schau zu tragen. Nach e. handschriftlichen Journal begab sich der König von d. Parlamentssitzung nach d. Wald von Vincennes, wo er von Mazarin erwartet wurde. Ch. Fournel im Esprit dans l'histoire bemerkt hierzu, der Kardinal habe gewiß vom König erfahren wollen, wie er seine, jedenfalls von Mazarin eingegebene Lektion aufgesagt habe, von der d. Schüler nicht mit einem Worte abweichen durfte, u. es sei unmöglich, daß sich e. für d. Macht d. alten Ministers wenigstens ebenso beunruhigende, wie für das Ansehen des Parlaments drohende Phrase als „Ich bin der Staat" plötzlich eingeschlichen haben sollte. Der Staat sei noch nicht Ludwig XIV., sondern noch immer Mazarin gewesen. (Büchmann, Geflügelte Worte.) — 18. É—s Généraux, Extrait Du Journal De Paris, ein seit dem 20. Mai 1789 erscheinender Separatabdruck der parlam. Sitzungsberichte des J. de Paris. Verf. der in gemäßigtem Sinne redigierten Berichte war Garat. Die Sammlung umfaßt bis 1792 11 Bde. Seit dem 20. Juli 1789 (Nr. 26) wurde d. Titel geändert in Assemblée nationale. É. généraux nannte auch Mirabeau ein Blatt, dessen erste Nummer am 2. Mai 1789 erschien. Schon nach der zweiten Nummer wurde es unterdrückt, fand aber bald unter dem Titel Lettres du comte de Mirabeau à ses commettants (19 Nrn.) u. unter dem ber. gewordenen Titel Courrier de Provence (331 Nrn.) e. Fortsetzung. Das ungewöhnlich umfangreiche Blatt, das bis 30. Sept. 1791 bestand, bildet 17 starke Bände. (Hatin.)

Étel, 1. kleiner Hafenort mit 1700 Einw. im Dep. Morbihan. — 2. Küstenfluß im Morbihan, der bei Landévant vorüberfließt; er erweitert sich zu e. größeren Binnen-See, auf dessen südl. Seite Belz liegt; danach verengert sich d. Gewässer, um sich in den Ozean zu ergießen.

Étendard, 1. e. Bezeichnung, die früher allen Arten militärischer Feldzeichen gegeben wurde; jetzt wird sie besonders auf das Feldzeichen der

Kavallerie (Standarte) angewandt, während die Fahne (drapeau) der Infanterie gehört. Die Standarte ist von Seide in den Nationalfarben. Die Form ist beinahe viereckig; sie ist kleiner als eine Fahne, aber mehr mit Stickereien geziert. Jedes Regiment hat eine Standarte; sie wird von e. sous-lieutenant, gen. porte-étendard, der sich inmitten der escadron aufhält, getragen. Unter Ludwig XII. waren die Standarten lang, schmal u. gespalten wie Wimpel, unt. Franz I. breit, kurz u. unten abgerundet. — 2. É. Royal. Ein bes. Feldzeichen von viereckiger Form und weißer Farbe, ohne Zierat u. Stickerei, welches man in den Schlachten vor dem Könige hertrug.

Étéocle Et Polynice. Der trag. Stoff des theban. Brüderpaares, das in grausam. Wechselmord, um Thebens Besitz ringend, umkam, ward 1799 von Legouvé (†764—†812), d. Vater von Scribes bekannt. Mitarbeit., behandelt. Vorher hatte Racine in seinem Jugenddrama Les Frères ennemis dasselbe Thema zum Vorwurf genommen.

Éternuer Dans Le Son *(A.)*, sterben. Das Bild ist von den Guillotinierten entlehnt, deren Kopf in einen Korb voll Kleie fällt.

Et et E E, Les —, Name e. royalistischen Bande, die 1799 im Dep. de la Sarthe ihr Wesen trieb. — Schmidt, Tableaux, III, 476.

Ethnographe, L'—, Zeitschrift für allgem. Völkerkunde, unter der Direktion von Julien Duchâteau herauskommend. Seit 1878; alle 14 Tage eine Nummer, 15 Cts.; rue des Poissonniers, 49.

Étienne, t. Name von vier Adelshäusern der Provence. — 2. É. Marcel, Oper von Saint-Saëns, Text von Gallet, 1879 in Lyon unter Subvention des Ministers aufgeführt.

Étier, 1. e. zum Meere führender Kanal, der zur Entwässerung dient. — 2. Kanal zur Zuführung des Seewassers in die Salzgärten; jenes wird durch den é. durch verschiedene Abteilungen (cobiers) geleitet, deren Tiefe immer geringer wird, in denen es nach und nach abdampft, bis endlich im œillet der Niederschlag des Salzes erfolgt, dessen Ertrag bis zu 60 kg bei sehr guter Ernte steigt.

Étiquette. 1. Die höfische Etikette geht auf die Zeit Franz I. zurück, wenngleich schon zur Karolingerzeit das Zeremoniell von Byzanz (Kniebeugung, Händekuß) herrschte. Zur Zeit von Marie v. Medici gab es schon e. Hofzeremonialbuch unter dem Titel Honneurs de la cour von der Gräfin de Furnes. Diese Königin gab auch ihrem Sohne Karl IX. best. Etikettenanweisungen. (Chéruel, I. p. 379.) 1584 richtete Heinrich III. bes. Audienzstunden ein. Viel erwähnt sind zur Zeit Ludwigs XIV. die petits levers (Empfänge unmittelbar nach dem Frühaufstehen) u. grands levers (bei d. Morgentoilette). Die Vergünstigung, zu diesen sog. petites u. grandes entrées zugelassen zu werden, galt als höchstes Glück, Darreichung des Hemdes, der Serviette beim Barbieren als bes. Ehre. Nach Vollendung der Toilette u. dem Morgengebet empfing Ludwig XIV. die Gesandtschaften u. a. hochstehende Personen unter einem Baldachin. Der maître des cérémonies führte sie ein. Vornehme Edelleute u. Hofleute speisten an seiner Tafel (commensaux), andere durften zuschauen. Der Abendzirkel fand etwa um 7 Uhr statt (cercle royal): auch hier waren nur bevorzugte Herren und Damen geladen. An den sog. appartements in Versailles nahm der ganze Hof teil, auch als der König sie ganz mied. Dabei wurde musiziert, gespielt, gegessen, getrunken, geschwatzt, geliebt. Ludwig blieb natürlich nicht die ganze Zeit (7—10 abends). Das coucher du roi unterlag e. ähnlichen Zeremonie wie das lever. Bei dem grand coucher (Entkleidung bis auf das Unterzeug) waren die Dienstleistungen genau verteilt u. geregelt: als bes. Ehre galt das Tragen des Leuchters. Der König zog zuletzt seinen Schlafrock an u. verabschiedete alle. Beim petit coucher waren die Prinzen und höchsten Hofleute zugegen. Vor ihren Augen wurde die Nachttoilette beendet. Dann blieben nur noch Arzt u. Diener zurück; der im Schlafzimmer des Königs mitschlafende premier valet schloß die Thür. In Anreden u. Briefen nannte Ludwig seine Verwandten, hohe Beamte, Herzöge und Marschälle cousins (bisher nur Anrede der Verwandten, die anderen wurden mit très chers et très fidèles amis bezeichnet). Der Titel monseigneur kam ursprünglich den Herzögen zu. Louvois u. Colbert ersetzten es durch monsieur. Dagegen machten die Minister Anspruch auf ersteren Titel. Prinzen, Kardinäle u. a. ganz hohe Würdenträger durften bei Audienzen in Gegenwart des Königs bedeckt bleiben. Mme de Genlis hat in dem Dictionnaire des étiquettes alle Regeln, die am frz. Hofe befolgt wurden, beschrieben. Nachdem sie vollständig mitsamt dem alten régime verschwunden, wurden sie unter dem Kaiserreich, freilich mit wenig Erfolg, wieder zu Ehren gebracht. — 2. Die Bitt- oder Dankschrift, welche dem ersten huissier für die Gerichtsverhandlung übergeben wurde.

Étoc (estoc, v. Stock) heißen in der Bretagne gefährliche Felsklippen, die sich in großer Zahl längs der Küste hinziehen od. derselben unmittelbar vorlagern. Sie haben ihren Namen daher, daß sie eingerammten Pfählen gleichen.

Étoffe. Die Schwester Marie Louise, die das Haus d. Filles de la Sagesse in St-Laureal (Vendée) gründete, bat Gott, sie in Stoff zu verwandeln, um die armen Leute bekleiden zu können. — Souvestre, La Niole Blanche (Anm.).

Étoges, seigneurie in der Champagne, 1682 comté.

Étoges (544 Einw.), Dorf im Arr. Épernay, Dep. Marne, südw. Épernay. Im Winterfeldzuge der Verbündeten von 1814 erkämpfte sich daselbst am 14. Februar 1814 Blücher gegen Napoleon den Rückzug.

Étoile. 1. L'É., e. Weißwein dritten Ranges der Franche-Comté, Dep. Jura. — 2. L'É., Mönchsabtei vom Cisterzienserorden in Poitou (Vienne), Diözese Poitiers, gegr. im XII. Jhrh.

— 3. Eine Abtei im Vendômois (Loir-et-Cher), Diözese Blois. — 4. Barrière De L'É., s. Barrières, 2. — 5. É. De Mer, Beiname für die Jungfrau Maria als Helferin aller in Seegefahr Befindlichen. — 6. Ordre De L'É., Ritterorden, der im J. 1351 von Johann I. gestiftet wurde, der ihm den Namen des Ordens de Notre-Dame ou de la Blanche-Maison gab. In e. Briefe, welchen er an die Aufzunehmenden (récipiendaires) am 6. Novbr. 1351 richtete, beschreibt er das vorgeschriebene Kostüm, die Verpflichtungen, denen sie unterworfen sind, ꝛc. Der Orden wurde schnell in seiner Bedeutung herabgedrückt durch die sofortige Ernennung von 500 Rittern u. hatte keine Dauer. Sein Zeichen war ein Stern mit diesen Worten: Monstrant regibus astra viam. — 7. Militär. der Schmuck, den die Generäle auf den Ärmeln tragen, und zwar die Div.-Generale drei, die Brig.-Generäle zwei; ferner auf dem képi oder Tschako das Abzeichen der Militärbeamten; endlich auf dem Kragen des Dolmans od. Waffenrocks das Abzeichen der pensionierten Offiziere. — 8. Das Ordenszeichen d. légion d'honneur, d. gemeinhin aber fälschlich croix gen. wird (s. Bd. I S. 57, 6). — 9. L'É., e. Pariser Zeitung (1820—1827), deren Prinzip die Unterstützung der Regierung war. „Elle était en possession du monopole de l'injure et de la calomnie, et la censure ne permettait pas même qu'on la poursuivit", sagt der Martyrologue de la Presse. Im J. 1827 wurde sie mit der Gazette de France vereinigt. Eine andere Zeitung L'É., mit dem Untertitel Messager du soir, journal politique, bulletin de la bourse, des théâtres et des arts, wurde vom 12. Juni 1847 bis zum 24. Febr. 1848 von J. Venet herausgegeben.

Étoublage, s. **Estoublage.**

Étouffeur, Arbeiter, der am Zahltag einen Teil der Lohnung am Körper versteckt, um nicht das Ganze herausgeben zu müssen; Falschspieler, Dieb.

Étourdi. 1. L'É., Titel der ersten größeren, in Handlung und Charakteristik noch unvollkommenen Komödie Molières. Zuerst aufgeführt, zu Lyon in der Zeit vom April bis Juni 1655. M. folgt e. italien. Vorlage (L'Inavvertito von Nicolo Barbieri [1629]), beutet franz. u. span. Dichtungen aus. (R. Mahrenholtz, Molières Leben und Werke, 49 ff.) — 2. Les É—s Ou Le Mort Supposé, ein Hauptwerk des Komödiendichters Andrieux (1758—1839).

Étrangère, L'—, fünfaktiges Schauspiel vom jüngeren Dumas (1876).

Étrangers. 1. In Frankreich hatten die Ausländer früher ein schlimmes Los. Zuerst wurden sie als serfs in rechtlicher Beziehung betrachtet, sei es von dem seigneur, auf dessen Landbesitz sie sich befanden, sei es vom Könige selber; sodann waren sie bedeutenden Steuern unterworfen. Sie waren in zwei Hauptklassen geteilt: die eine waren die aubains (s. Aubaine, Droit D' —), welche in den Frankreich benachbarten Staaten geboren waren, deren Abstammung man erfahren konnte oder kannte; die andere waren die épaves (s. d.), gleichsam Verirrte, die in den Frankreich ferner liegenden Ländern geboren waren, deren wahres Vaterland man nicht kannte. Die Lage der aubains u. der épaves, welche sich im Anfang wenig von der der Hörigen (serfs) unterschied, änderte sich zur Zeit des Feudalismus etwas. Die é. wurden durch die seigneurs jährlichen Abgaben unterworfen, die unter der Bezeichnung chevage und formariage bekannt sind. Bald mischten sich auch die Könige hinein, und indem sie die feudalen Forderungen mäßigten, zogen sie ihrerseits aus ihrer Einmischung Vorteil, indem sie den Fremden in schweren Zeiten u. bei ungünstiger Finanzlage des Landes gewisse Steuern auferlegten. So nötigte im J. 1587 Heinrich III. alle Kaufleute, Bankiers u. fremden Wechsler, die in Frankreich wohnten, Naturalisationsbriefe zu kaufen, die er sie teuer bezahlen ließ, u. später ließ Ludwig XIV. sie auch noch die Bestätigung dieser Briefe bezahlen. Die déclaration vom 29. Jan. 1639 unterwarf alle in Frankreich wohnhaften Fremden od. solche, die dort Ämter u. Pfründen besaßen, einer Steuer. Durch das Gesetz vom 14. Juli 1819 ist das droit d'aubaine et de défraction vollständig abgeschafft. Der Fremde unterscheidet sich jetzt vom Franzosen durch folgende Einzelheiten: a) Er genießt nicht die bürgerlichen Rechte, zu denen das Recht der Zeugnisablegung in einer öffentlichen Gerichtssitzung gehört (code civil, Art. 980; Gesetz vom 25 ventôse des J. XI, Art. 9) und das Recht, zur Armee zu gehören (Gesetz vom 21. Mai 1832, Art. 2). Der Fremde ist gewissen Sicherheitsmaßregeln unterworfen: der vagabundierende und der öffentl. Sicherheit gefährliche Fremde kann aus dem Landesgebiet ausgewiesen werden (code pénal, Art. 212); der fremde Flüchtling (réfugié) kann auch im Interesse der Sicherheit des Landes interniert od. ausgewiesen werden (Gesetz vom 3. Dez. 1849, Art. 7). c) In bürgerlichen Angelegenheiten besitzen die Fremden folgende Rechte nicht, sondern leiden unter folgenden Nachteilen: a) Sie können, obgleich Verklagte, vor das Tribunal am Wohnsitz des frz. Klägers gezogen werden (code civil, Art. 14); b) sie können nicht anders als Kläger auftreten, als nachdem sie die Kaution judicatum solvi (code civil, Art. 16) gestellt; sie können keine Güter cedieren (code de procès, Art. 205). Außerdem sind sie von den Gesetzen ihres Landes abhängig, was ihren Stand und ihre rechtliche Befähigung betrifft. Der Mangel rechtlicher Befähigung ist öfters durch diplomatische Verhandlungen beseitigt worden. Was die anderen bürgerl. Rechte betrifft, so existiert e. Kontroverse darüber, ob die Fremden dieselben von Natur oder nur infolge diplomatischer Vermittlung besitzen. Es giebt übrigens e. Kategorie von Fremden, welche vollständig dieselben Rechte wie die Franzosen genießen u. für welche diese Rechtsnachteile nicht existieren: das sind diejenigen, welche das Recht erworben haben, ihr Domizil in Frankreich aufzuschlagen; aber diese seit 1889 bestehende Zu-

lassung zum Domizil wird hinfällig, wenn drei Jahre, nachdem dieselbe erbeten ist, der Fremde nicht als Franzose naturalisiert ist. Die Lage der Fremden hat sich seit der Revolution sehr gebessert; die Gesetze von 1790 u. 1791 haben das droit d'aubaine abgeschafft, welches dem Staate die Güter des gestorbenen Fremden überwies, sowie auch das droit de détraction, wonach dem Staat e. Zehntel dieser Güter zufiel, und die Gesetzgebung hat sich eine immer vollständigere Gleichstellung der Franzosen und der Fremden im Punkt des bürgerlichen Rechtes zum Ziel gesetzt. (Demangeat, Condition civile des étrangers en France, Paris 1854; Garnot, Condition de l'étranger dans le droit public franç., 1885; André Weis, De la nationalité, 1892.) — 2. É. À Paris. Paris hat heute 150000 Fremde, vor dem Kriege 1870/71 hatte es 119000. Die Zahl der reichen Fremden, die sich hier zum Vergnügen aufhalten, beträgt ungefähr 2000; es sind dies Nordamerikaner, Engländer, Südamerikaner, Spanier, Russen. Die anderen sind Arbeitgeber, Bankiers, Lehrer, Bediente, Arbeiter u. Straßenarbeiter. Es sind meistens Belgier, ungefähr 30000, Deutsche 26000 (10000 weniger als vor dem Kriege), Italiener 21000, Engländer 17000, Schweizer 16000, Russen 2000, Spanier 1000, Griechen 500, Türken 400, Dänen 300, Schweden 200. Fremde Studierende der verschiedenen Fakultäten giebt es ungefähr 400 auf 14004 Studierende. Jede Nationalität hat in der Regel e. Lieblingsquartier: Die Engländer, Sportsleute, leben in dem Quartier des Ternes u. den Champs-Élysées, nahe dem Tattersal u. den großen Ställen. Die Deutschen, Luxemburger, meistens Straßenkehrer, leben in Villette; die Handlungsbeflissenen leben in der Umgegend der rue d'Hauteville, die Italiener, Bildhauer &c., im Quartier St-Victor und den Zugängen zum Markte Montparnasse; die Spanier und Amerikaner, Leute, die dem Vergnügen leben, in der Gegend des Arc de Triomphe; die Schweizer, häufig Bankiers u. Kommis, in der Nähe der Börse u. der Chaussée d'Antin; die Russen, meistens Studenten, in der Nähe von Lourcine; der Adel in den Champs-Élysées; die Orientalen, Maroniten, Griechen, Syrier, Bankiers, Diamantenhändler, Tuchhändler bewohnen das Quartier des Bassins und d. Trocadéro. Das Gesetz vom 8. August 1893 verpflichtet jeden Fremden, der nicht zum Domizile zugelassen ist u. sich in Frankreich niedergelassen hat u. e. Profession, e. Handel od. e. Industrie ausübt, in acht Tagen nach seiner Ankunft eine seine Wohnung betreffende Erklärung in der Mairie zu unterschreiben. Zu Paris u. für das ganze Departement der Seine werden diese Erklärungen in der Préfecture de police (Quartier des Orfèvres) entgegengenommen. Er muß dabei folgende Papiere beibringen: Geburtsschein, Eheschließungsbescheinigung, Konto-Buch (livret), Reisepaß u. außerdem eine Mietsquittung, einen Mietskontrakt od. eine Wohnungsbescheinigung. Der Betrag des récépissé auf Stempelpapier beträgt für Paris 2 Fr. 55 Cts., 2 Fr. 30 Cts. für St-Denis u. 2 Fr. 10 Cts. für alle anderen Kommunen des Dep. der Seine. Bei Wohnungsveränderungen genügt es, wenn diese Erklärung schon in der Provinz gemacht worden ist, das récépissé auf der Polizeipräfektur visieren zu lassen im Zeitraum von zwei Tagen. Im Fall der Veränderung des Domizils muß die Polizeipräfektur benachrichtigt werden. Jede Verletzung des loi sur les étrangers setzt den Fremden e. Strafverfolgung aus (Bußen von 50—100 Fr.). Die Industriellen, die Handeltreibenden u. überhaupt alle Personen, welche e. nicht angezeigten Fremden verwenden, werden einfachen Polizeistrafen unterworfen. Diejenigen Fremden, welche keinen Beruf ausüben (Rentiers, Studierende &c.) werden nach dem Dekret vom 2. Oktober 1888 behandelt. Auch sie müssen e. Wohnungsanzeige machen. Das Dekret gewährt ihnen aber einen Aufschub von 14 Tagen, um diese zu unterschreiben. Das récépissé wird gratis gegeben. Das Unterlassen der Anzeige wird mit einfachen Polizeistrafen bestraft. Da das vorerwähnte Gesetz nur diejenigen Fremden betrifft, welche dauernden Aufenthalt in Frankreich nehmen, so ist derjenige Fremde, der bei e. Verwandten od. Freunde auf kurze Zeit absteigt, aller solcher Förmlichkeiten überhoben. Der Reisende, der in e. Hotel eingekehrt, ist nur den gewöhnlichen Polizeimaßregeln unterworfen, denen auch die Franzosen unterstehen. Er muß sich ins Fremdenbuch des Hoteliers einschreiben. Die Zulassung zum Wohnungsrecht (domicile) ist die Vorläuferin der Naturalisation. Der Fremde, welcher dieselbe erlangen will, muß an den Justizminister eine auf Stempelpapier geschriebene Bitte richten und sich verpflichten, die Ausfertigungsabgabe für solche Erlaubnis (175 Fr. 25 Cts.) zu bezahlen. Diese Erlaubnis ist nur auf drei Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Zeit ist sie ungültig, wenn der Fremde nicht um Naturalisation nachgesucht hat. Die Gunst der Naturalisation kann gewährt werden, nachdem jemand drei Jahre lang zum domicile (Wohnungsrecht) zugelassen, oder auch nach einjährigem Aufenthalt mit Wohnungsrecht demjenigen Fremden, der e. Französin geheiratet hat, oder auch dem, der Frankreich wichtige Dienste erwiesen; ohne Zulassungsdekret zum Wohnsitz denjenigen Fremden, welche nachweisen, daß sie seit zehn Jahren in Frankreich wohnen. Die Gebühren der Naturalisation betragen 175 Fr. 25 Cts. — Die Statistik der während des J. 1895 in Frankreich erfolgten Naturalisierungen ist folgende: Sie betrugen 4468, die sich auf 78%, nämlich 3501 Männer, u. 21%, d. i. 967 Frauen, verteilten. Von den 3501 Männern wohnten 3215 schon seit länger als zehn Jahren in Frankreich, 814 waren in Frankreich als die Söhne von Ausländern geboren. Nach den Nationalitäten verteilen sich die Naturalisierungen wir folgt: 1401 Italiener, 680 Belgier, 607 Elsaß-Lothringer, 244 Deutsche, 146 Luxemburger, 137 Schweizer, 70 Russen u. Polen, 66 Österreicher u. Ungarn, 52 Spanier, 98 Angehörige

verschiedener Nationalitäten. Die meisten Naturalisierungen entfallen auf Paris und auf die Grenzdepartements Nord, Meurthe-et-Moselle, Rhône u. dann auf die Rhônemündung (Marseille). Im Laufe des J. 1895 wurden überdies 9324 in Frankreich geborene Kinder von Ausländern, die ebenfalls schon in Frankreich geboren waren, volljährig u. von Rechts wegen Franzosen, und wurden 7354 Kinder geboren, die sich im gleichen Falle befinden, d. i., zu deren Gunsten die Eltern ihre fremde Nationalität nicht mehr geltend machen dürfen. Der Gewinn an frz. Bürgern beläuft sich also für jenes Jahr auf 21 326. (Durand, Les étrangers devant la loi française, Paris 1898; Marcas, La question des étrangers, Nouvelle revue, 1888. — 2. É. Dans L'Enseignement Privé En France. Sie haben vor ihrer Zulassung zum Unterricht bestimmte Forderungen zu erfüllen, die sich auf Kenntnis der frz. Sprache, Zeugnisse, Alter und Besitz der bürgerlichen Rechte beziehen. Gesuche auf Stempelpapier sind zusammen mit Geburtsschein, Fähigkeitszeugnissen u. Diplomen, Angabe der Wohnorte, Nachweis der bürgerlichen Rechte an den Unterrichtsminister einzureichen, der nach Anhörung des conseil départemental bezw. des conseil supérieur die Erlaubnis erteilt. Sind die Schüler ausschließlich Ausländer, so kann von Vorlegung von Zeugnissen abgesehen werden. (Annuaire de l'instruction publique.)

Étrangler, 1. s. Brûler u. Bûcher. — 2. Je Veux Que Ce Morceau M'É. Si... Diese Art der Beteuerung geht auf e. Art Gottesurteil zurück, das im XI. Jhrh. eingeführt wurde und darin bestand, daß man den des Diebstahls od. Mordes Beschuldigten e. während der Messe geweihtes Stück Brot und Käse essen ließ; ersteres war aus Gerste ohne Hefe bereitet, der Käse aus Schafsmilch vom Monat Mai. Wer diese Stücke, von denen jedes 9 deniers wog, nicht verschlucken konnte, wurde für schuldig erkannt.

Étrenner. Im Theaterargot sagt man von einem Schauspieler: il a étrenné, wenn das Publikum ihm e. unfreundlichen Empfang bereitet. In anderem Sinne bedeutet: il n'a pas é., wenn er in e. wichtigen Rolle dem Publikum keinerlei Beifallsäußerung entlockt. — Pongin.

Étrennes (v. lt. strenae), I. Neujahrsgaben. Nach e. Legende soll der Sabinerkönig Tatius Baumzweige aus dem Hain der Göttin Strenua (Force) als glückbringend. Wahrzeichen empfangen haben. Nach Symmachus (Epist., lib. XIV) sind es Geschenke, qui viris strenuis (tapfern Männern) gegeben wurden. Die ganze Ableitung des Wortes ist unsicher. Schon die Klienten (Schutzbefohlene) des alten Rom gaben ihren Patronen (Beschützern) Neujahrsgeschenke. Auch römische Kaiser, zB. Caligula, ließen sich vom Volke beschenken. Tiberius verbat sich solche Gaben, wollte auch, daß die in Feigen, Datteln, Honig bestehenden Neujahrspräsente nur am 1. Jan. dargereicht würden. Die alten Gallier behielten die Sitte bei, weil der 1. Januar e. hoher religiöser Festtag war, wo der Druidenpriester die heil. Mistel (gui) mit e. Goldsichel schnitt, daher für étrennes auch provinzial aguignettes. Obgleich das christliche Jahr mit Ostern begann, wurde die Sitte der Neujahrsgaben beibehalten. Heutzutage spielen Neujahrspräsente e. große Rolle in Frankreich, bes. bei den concierges. Diese erhalten 5 Fr. bei Mietzins bis 500 Fr., 10 Fr. für Mietzins von 500—800 Fr., 20 Fr. 800—1500, 25 Fr. 1500—2000 u. 5 Fr. dazu für jedes Tausend Fr. Mietzins. Die Bedienten erhalten wenigstens 10—20 Fr., wenn länger als ein Jahr im Dienste, e. Monatslohn als Geschenk. Für eingeladene Gäste steht in manchen vornehmen Häusern eine Büchse pour les domestiques da. Briefträger bekommen 1—3 Fr. (nachahmenswertes Beispiel für Deutschland), in Geschäftshäusern noch mehr. 1 Fr. für Zeitungsträger, Geschäftsbedienstete, wenn sie Waren ins Haus gebracht. In der Prov. u. bei den Bourgeois von Paris werden auch Bediente der Häuser, wo man öfters eingeladen, beschenkt. Auf dem Lande bekommen noch Kutscher, Köchin, Kammerdiener, Tischbediente solche Präsente. Auch Freunde u. die Frauen von Freunden (nicht deren Töchter) werden zu Neujahr beschenkt. (Nach Chérnel u. Code de cérémonial; s. auch Aguillaneuf.) — 2. É. Maritimes, s. Annuaire De La Marine Et Des Colonies. — 3. Le Sac D'É., Kinderspiel. Eine dünne Papierdüte wird mit Bonbons angefüllt u. am Thüreingang aufgehängt. Ein Kind, dessen Augen verbunden sind, geht mit e. Stock drauf los und schlägt zu. Hat es beim dritten Schlag nicht getroffen, so übergiebt es Stock u. Binde an einen anderen Mitspieler. Gelingt es ihm aber, ein Loch in die Düte zu stoßen, so fallen die Bonbons heraus, u. die anderen fallen darüber her, womit das Spiel aus ist. — Dillaye, a. a. O.

Étrepage, Entfernung der Pflanzenerde von e. Teil der Haide in der Basse-Bretagne, um sie anderswo auszutragen.

Étrépagny (2093 Einw.), St. im Arr. Les Andelys, Dep. Eure, südwestl. Beauvais an der Bonde. St. der E.-L. Pont-de-l'Arche nach Gisors. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestanden daselbst vom 19.—20. Okt. Abteilungen des IV. deutschen Armeekorps und des Gardekorps ein siegreiches Gefecht. (G.-St.-W., III, 257.) In der Nacht zum 30. Nov. wurden daselbst Abteilungen des XII. (sächs.) Armeekorps von e. von Ecouis aus vom General Briand vorgeschickten starken frz. Kolonne überfallen. In dem sich entspinnenden lebhaften Nachtgefecht gelang es dem größeren Teil der Deutschen, nach Gisors zu entkommen. (G.-St.-W., IV, 607.)

Être Suprême, Féte De L'— in Paris. Am 7. Mai 1794 hatte der Konvent auf Robespierres Antrag beschlossen: „Das frz. Volk erkennt das Dasein des höchsten Wesens u. die Unsterblichkeit der Seele an". Am 8. Juni sollte ein Fest zu Ehren der Gottheit gefeiert werden und der ber. Maler David die Ausführung übernehmen. Bei Tagesanbruch verkündeten Artilleriesalven den Beginn der Festlichkeiten; dreifarbige Fahnen und Blumenguirlanden schmückten alle Häuser.

Eine zahllose Menge füllte den Jardin national, den ehemaligen Tuileriengarten. Die Konventsmitglieder nahmen Platz auf einem geräumigen Amphitheater. Robespierre trug ein violettes Gewand u. e. Federbusch auf dem Hut; er war mit der dreifarbigen Schärpe umgürtet u. hielt wie alle übrigen Volksvertreter e. Strauß von Blumen, Früchten u. Kornähren in der Hand. Rechts u. links vom Amphitheater standen Gruppen v. Kindern mit Veilchen-, Jünglingen mit Myrten-, Männern mit Eichen- u. Greisen mit Reben- u. Olivenkränzen. Die Frauen u. Mädchen trugen Blumenkörbe. Gegenüber der Estrade stellten Figuren den Atheismus, den Ehrgeiz, den Egoismus, die Zwietracht und die falsche Einfachheit dar, die unter den Lumpen des Elends den Schmuck u. die Dekorationen der Sklaven des Königtums durchblicken ließen. Nach e. Symphonie forderte Robespierre die Versammlung auf, dem Urheber der Natur zu huldigen; dann stieg er herab, ergriff e. brennende Fackel u. entzündete die allegorischen Figuren, aus deren Asche die Bildsäule der Weisheit sich erhob. In e. zweiten Rede ermahnte er, die gegen die Republik verbündeten Laster auszurotten. Dann bewegte sich der Zug nach dem Marsfeld, damals Champ de la Réunion gen. Ein Wagen, den Stiere mit vergoldeten Hörnern ziehen, trägt die Bildsäule der Freiheit, von e. Baum beschattet. Robespierre schreitet seinen Kollegen weit voran, entgeht aber nicht den Spottreden der Männer, die sich an ihn herandrängen. Die einen rufen: „Seht, wie er den Gott spielt. Er betrachtet sich als den Hohenpriester des höchsten Wesens". Andere lassen das Wort „Tyrann" hören u. versichern, daß es noch Brutusse gebe. Bourdon de l'Oise ruft ihm zu: Der Tarpejische Felsen liegt dicht beim Kapitol". Auf dem Marsfeld erhebt sich an Stelle des früheren Altars des Vaterlands e. geschmackvoll errichteter Berg, auf dessen Gipfel e. Baum steht. Der Konvent setzt sich unter dessen Zweige. 2400 Personen, die aus den 48 Sektionen von Paris gewählt worden sind, scharen sich umher u. stimmen ein Lied an, von dem J. Chénier einige Strophen verfaßt hat. Jünglinge ziehen ihre Degen und legen in die Hände der Greise den Schwur ab, das Vaterland zu verteidigen; Weiber strecken ihre Kinder empor u. alle Anwesenden heben die Hände zum Himmel empor, vom höchsten Wesen den Sieg erflehend. Unter Trommelwirbel und Artilleriesalven begiebt sich der Zug in den Tuileriengarten zurück, wo Volksbelustigungen das Fest beschließen. — Dulaure, Esquisses historiques de la révolution; Thiers, Histoire de la révolution; Goncourt, La société française pendant la révol.; Armand Dayot, La rév. française 2c., Flammarion, Paris 1896.

Étretat, Marktflecken in Seine-Inf., am Punkte der Vereinigung der beiden Thäler, welche ans Meer stoßen, im Nordosten vom Kap Antifer, zwischen zwei Klippen, die zerklüftet sind u. in denen sich durch die Meereswogen Grotten oder gigantische Arkaden gebildet haben, nordöstl. von Havre, ber. durch die Felsgestade. La Falaise d'É., e. der besten Landschaftsbilder von Courbet (1870). Es ist e. Fischerhafen u. bes. eine Badestation, wo es caloges, chalets, villas von allen Stilarten giebt.

Étrier, Steigbügel. Die erste Erwähnung derselben geschieht im VI. Jhrh. v. Chr. in einem Werk des griech. Kaisers Mauritius über die Kriegskunst; sie bestanden jedoch nur aus einem bloßen Riemen. Eiserne Steigbügel sieht man zuerst abgebildet auf der Tapisserie de Bayeux die man der Königin Mathilde, Gemahlin Wilhelms des Eroberers, im XI. Jhrh. zuschreibt.

Étrusque, *(A.)* der romantischen Schule: altfränkisch (s. Aile De Pigeon).

Et Ta Sœur! ironische Antwort auf eine lästige Frage, worauf aber gewöhnlich e. scharfe Erwiderung folgt, zB. „sie sitzt in Saint-Lazare (Frauengefängnis), wo sie Charpie für die beinige zupft" oder „sie betet im Pantheon zum lieben Gott, daß du nicht so einfältig sein mögest".

Ettenheim (2965 Einw.), St. im Kreise Freiburg, Großh. Baden, nördl. Freiburg am Elzzufluß Ettenbach. In E. wurde am 15. März 1804 der Herzog von Enghien gefangen genommen, um am 20. März auf Napoleons Befehl zu Vincennes erschossen zu werden.

Ettlingen (6547 Einw.), St. im Kreis Karlsruhe, Großh. Baden, südl. Karlsruhe an der Elbe. St. d. E.-L. Mannheim-Konstanz; Karlsruhe-E. Im ersten Koalitionskriege (1793—1797) wurde daselbst am 9. und 10. Juli 1796 der Herzog Karl von Moreau besiegt.

Études. 1. Arbeitsstunden in den Internaten der höheren Lehranstalten werden in den salles d'études unter der Aufsicht der maîtres répétiteurs abgehalten. Die Schüler fertigen während der Zeit ihre schriftlichen Arbeiten an, lernen die Aufgaben und bereiten sich auf die Lektüre der Schriftsteller vor. Vor der Revolution umfaßte diese Arbeitszeit 6—7 Stunden. Und noch 1873 klagt J. Simon, daß sie 7 Stunden u. bisweilen sogar noch länger dauere. Das freiwillige Studium nach dem Abendessen (veillée facultative) ist abgeschafft, kann jedoch zeitweise für die oberen Klassen beim Herannahen des concours u. der Prüfungen gestattet werden. — 2. Diplôme D'É— Supérieures D'Histoire Et De Géographie, ist auf Anregung des Professor Lavisse durch Ministerialreskript vom 28. Juli 1894 geschaffen. Zur Erlangung ist ein akademischer Grad nicht erforderlich, nur wissenschaftliche Studien. Das Diplom ist für die zukünftigen agrégés obligatorisch. Die Prüfungen finden in Paris statt. Die besten Prüfungsabhandlungen, deren Thema sich der Student selbst wählen kann, sollen in der Bibliothèque de la faculté des lettres de Paris (Paris, Alcan) veröffentlicht werden. (Deutsche Zeitung für ausländisches Unterrichtswesen, II, 166.) — 3. É. De La Nature, deklamatorisch gehaltene Schrift von Bernardin de St-Pierre, Rousseaus Anhänger, worin Gottes Weisheit aus den Wundern der Natur zu beweisen gesucht wird.

4. Traité Des É. van Rollin (1726). Der Verfasser bespricht das Studium u. den Unterricht in den schönen Wissenschaften und schildert geschmackvoll die Meisterwerke der Antike. Er verlangt, daß die Muttersprache den Hauptgegenstand im Jugendunterricht bilde. — 5. Cours D'É., graßes Werk von Condillac, das er 1773 für die Erziehung des Herzags van Parma verfaßte; es besteht aus drei Abhandlungen: L'art de penser, L'art de raisonuer, L'art d'écrire. — 6. É. Historiques van Châteaubriand (1831), der Entwurf zu einer Universalgeschichte. — 7. Les Chères É., aft bespötteltes Lieblingswart van Thiers im Hinblick auf seine wissenschaftlichen Studien, denen ihn die Palitik entrissen hatte. Er sprach bes. gern davan, wenn er sich mit Rücktrittsgedanken trug, sa nach am 29. Nav. 1872. An Thiers dachte wahl Alph. Karr, wenn er sagt: „Je croyais qu'il y avait de ces vieilles phrases qu'ou u'oserait plus dire aux hommes de ces temps-ci: le fardeau du pouvoir, les douceurs de la vie privée, le dévouement aux intérêts publics amenaut le sacrifice de la liberté, les charmes de la retraite, des chères études ꝛc". L'Esprit d'A. Karr, 1877, p. 34. (Alexandre.)

Étudiant, ergäzliche Schilderungen des Studentenlebens von Lauis Huart (s. La Frauce comique et populaire von Baumgarten, Stuttgart, Neff, 1871, S. 179—187.)

Étudiantes werden auf die frz. Universitäten schon seit e. ziemlich langen Reihe von Jahren (1861 wurde in Lyan die erste Dame pramaviert u. von 1866—1882 haben 109 Damen Grade erwarben) aufgenommen u. haben dieselben Rechte wie die Studenten. Ihre Zahl hat bes. nach dem Kriege van 1870/71 zugenammen; am 15. Jan. 1898 studierten im ganzen auf Frankreichs Hachschulen 871 Damen. In Paris studierten allein 400. Als Vorbildungszeugnis weisen sie vielfach das brevet supérieur auf. Durch den Wetteifer mit ihnen sallen die studierenden Männer oft zu größerem Fleiße angespornt werden.

Étudiants. 1. Auf den alten frz. Universitäten waren sie in Bezug auf das Alter sehr verschieden, da sie die Hochschule früher bezogen u. später verließen als heute. Knaben, die der artistischen Fakultät angehörten, standen neben reifen Männern der höheren Fakultäten. Aus den ärmeren Ständen rekrutierten sie sich in beträchtlicher Menge, da Betteln für sie keine Schande war. Während heutzutage der Prazentsatz der Ausländer auf den frz. Hachschulen etwa 5% beträgt, war früher die nationale Mannigfaltigkeit, dem internatianalen Charakter der mittelalterlichen Universitäten entsprechend, viel größer. Während der Ferien begaben sie sich in der Regel in die Heimat. Die Tracht der Studierenden war halbgeistlich. Bis zum Ende des XIII. Jhrh. wahnten d. Studenten meistens in Mietwahnungen, deren Preise von Ausschüssen festgesetzt wurden. Daneben bestanden Kollegien mit Bursen, die Schüler u. Lehrer bald beziehen mußten. Das mittelalterliche Universitätsleben ist mit dem heutigen wenig zu vergleichen. Klösterliche Zucht u. engste Lebensgemeinschaft war Regel. Natürlich war die ganze Lebenshaltung äußerst verschieden. Zwischen den Kallegien war e. großer Unterschied. Das Studentenleben war sehr einförmig. Abwechslung brachten die Schulakte, Disputationen, Pramationen, kirchlichen Feste. Dem Trunke, dem Spiele und der Liebe wurde viel gefrönt. Die Einkünfte der Nationen wurden meist sofart vertrunken, u. die deutsche Nation ging dabei mit gutem Beispiele vorau. Nach dem Berichte des Jakob de Vitry scheinen im XIII. Jhrh. die sittlichen Zustände in Paris geradezu erschreckend gewesen zu sein. In Montpellier wurden öfter ehrbare Frauen u. Mädchen entführt. Das pré aux clercs war der Tummelplatz der Pariser Scholaren u. auch nicht selten der Schauplatz van Raufereien. Seit 1269 war dart das Tragen van Waffen verboten, ebensa waren seit 1279 lärmende Umzüge untersagt. Neben unardentlichen, umherflanierenden, faulen Studierenden gab es aber auch fleißige, ordentliche und bescheidene. — 2. É. Étraugers (Allemauds) auf den frz. Universitäten des Mittelalters. Sie waren, dem Wandertrieb der Deutschen u. dem internatianalen Charakter der Universitäten entsprechend, in nicht geringer Anzahl vorhanden. Bis tief ins XVIII. Jhrh. zogen Deutsche nach Orléans, um dart die Rechte zu studieren; ebenso fanden sie sich in Montpellier zum Studium der Rechte und der Medizin ein. In Paris bestand e. engl. Natian, von der sich um 1437 e. deutsche abzweigte, die jene schließlich absarbierte. Ein deutsches Kallegium finden wir dart 1345 zum ersten Male erwähnt; es bestand bis 1603. Nach den heute geltenden Bestimmungen müssen die Graduierten fremder Universitäten, die vam baccalauréat dispensiert werden u. in Frankreich studieren wollen, sich an den Akademierektar wenden u. Zeugnisse u. Geburtsschein einreichen. Sanstige Studienzeit kann angerechnet werden. Im allgemeinen kann man behaupten, daß die Franzasen danach streben, ausländ. Studierende anzuziehen. Die Kammern haben eine jährliche Summe van 10000 Fr. zu Stipendien an Ausländer bewilligt, auch werden besandere maisons de famille für sie errichtet, zB. Université Hall, boul. St-Michel 95. Im Widerspruch damit steht allerdings ein Rundschreiben van 1896, das die Studierenden der Medizin betrifft. Wenn diese sich in Frankreich niederzulassen gedenken, müssen sie das bacc. classique u. das certificat d'études phys. ꝛc. nachweisen. Solche Studenten, die nach bestandener Prüfung in ihre Heimat zurückzukehren beabsichtigen, sollen e. Diplom erhalten, das nicht zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Frankreich berechtigt. Infalgedessen hat die Zahl der Medizinstudierenden abgenammen. (Budinsky, Univ. Paris u. die Fremden an derselben, Berlin 1876; Deutsche Zeitschrift für ausl. Unterrichtswesen, I; Natianal-Zeitung, 12. Mai 1898). — 3. Comité De Patrouage Des É—s Étraugers in der Sarbanne, Paris, 1889 gegründet, wurde

1895 mit e. schottischen Gesellschaft zur Association franco-écossaise verschmolzen. (Deutsche Zeitschrift für ausl. Unterrichtswesen) — 4. Cercle des E. Protestants in Paris, rue de Vaugirard 46, hat den Zweck, d. i. Paris studierenden positiven protestant. Studierenden zu vereinigen. Er bemüht sich, ihnen in jeder Weise behilflich zu sein, weist Wohnungen nach, hat e. Bibliothek, Lese-, Arbeits- u. Unterhaltungsräume, die von 9—11 Uhr abends geöffnet sind. Zeitungen und Zeitschriften unterhaltender und wissenschaftl. Art liegen aus, Repetitionen werden angestellt. In- u. ausländische Studierende werden auf Vorschlag zweier Mitglieder aufgenommen und haben e. jährlichen Beitrag von 10 Fr. zu entrichten. (Vnibert, Ann. de la jennesse, 1898, p. 620 f.) — 5. Die Schaffung der großen Arterien, welche heute das alte Quartier de l'Université durchziehen, hat es bewirkt, daß auch dies Stadtviertel an dem gemeinsamen Lebenszuschnitt von ganz Paris teilnimmt; diese Veränderung hat e. unverkennbaren Einfluß auf die Existenz des Studenten ausgeübt. Mit den alten Straßen ist gleichzeitig fast vollständig verschwunden das düstere Hôtel du Quartier Latin u. auch die Pension aux hôtes bohèmes, wo der junge Provinziale, der Studien halber nach Paris geschickt wurde, die Familie ersetzt fand. Der Student hat auf die etwas zu pittoresken abgetragenen Kleidungsstücke des Helden von Murger verzichtet. Jetzt hat der Studierende, verglichen mit dem Studenten von 1850, den Vorteil, daß er an dem Leben aller Welt in Paris teilnimmt u. nicht mehr auf sein Quartier beschränkt ist. Die Zahl der Studierenden betrug 1898 10577, Rechte 3195, Medizin 4205, Naturwissenschaften 465, Sprachen 1450, Pharmacie 1209, protestantische Theologie 53. Es gab 1192 Fremde, davon Deutsche 49, Österreicher 12, Dänen 6, Spanier 39, Engländer 39, Griechen 59, Italiener 20, Portugiesen 12, Rumänen 180, Russen 322, Serben 26, Schweden 13, Schweizer 44, Türken 156, Ägypter 50, Vereinigte Staaten 45, Südamerikaner 74. Von den weiblichen Studierenden waren 215 Französinnen u. 175 Ausländerinnen. Die Hotels des Quartier Latin werden gut geführt. Die Zimmermiete ist dort höher als früher. In der rue des Écoles beträgt dieselbe 40—50 Fr.; in der rue Berthollet 30—40 Fr.; einige Hotels in der Nähe des Jardin des Plantes vermieten zu 20—30 Fr. Der etwas bemittelte Student pflegt sich selber e. kleines Zimmer zu möblieren (300—450 Fr.). Ehemals wohnten alle Studenten, ob arm oder reich, im Hotel. Was die Restaurants und Pensionen betrifft, so pflegt die bürgerl. Pension, wo der Student bis vor kurzem Kredit u. zuweilen Taschengeld fand, zu verschwinden. Man findet nur noch zwei od. drei der Art in der Nähe der Sorbonne (90—120 Fr. monatlich). Der Student ißt jetzt in Bouillons od. Restaurants zu festem Preise (déjeuner 1 Fr. bis 1 Fr. 50 Cts., diner 2 Fr. bis 2 Fr. 50 Cts.), ganz wie in allen Restaurants von Paris. In der rue de la Hachette u. rue St-Jacques giebt es kleine débits de vin, wo die Studenten „l'ordinaire des maçons" essen. Der Preis für déjeuner od. diner beträgt dort 90 Cts. oder 1 Fr., 1 sou de serviette jede Woche. Im Quartier haben die Cafés und Brasseries spezielle studentische Klientel. Man muß erwähnen, daß der Student jetzt auch die Übungen des Sports den Annehmlichkeiten des Cafés vorzieht. Das Budget eines Studenten ist je nach den Verhältnissen seiner Familie verschieden. Es scheint schwierig, daß er unter 150 Fr. monatlich auskommt. Der Durchschnitt des v. wohlhabenden Familien gewährten Monatswechsels beträgt 150 Fr. — Was die russischen Studenten betrifft, so leben dieselben einfacher; fast sämtlich in einer Kolonie; sie genießen fast nur Thee, getrocknete Fische u. Käse. (Annuaire de l'Association générale des Étudiants de Paris, Paris; Vallery-Radot, L'Étudiant d'aujourd'hui, Paris 1880; Avenel, Les Étudiants de Paris, Paris 1883; Ayam, L'Esprit scientifique et la jeunesse, Paris 1894; L'Université de Paris, bulletin mensuel de l'Association des Étudiants, gegr. 1887.) — 6. Die frz. Studenten bilden keine bes. Menschenklasse, sie unterscheiden sich äußerlich in keiner Hinsicht von den übrigen Sterblichen, das Verbindungswesen mit seinen Mützen, Schlägern, Bändern fällt weg. Die Vergnügungen des frz. Studenten sind dieselben wie die des Kaufmanns, des Künstlers u. des reiferen jungen Mannes. In Frankreich sitzt der Student, wie e. anderer Bürger, Stunden lang bei einem Glase Bier im Café. Er bevorzugt Bier nicht sonderlich vor den übrigen Getränken, er trinkt ebenso häufig Milch, Limonade, Kaffee, Absinth. Vollständig fehlt den frz. Studenten die Wanderlust. Sie haben nicht einmal den Wunsch, das eigene Vaterland kennen zu lernen. Niemals wird ein Bewohner der Pikardie, der Normandie oder der Bretagne die „fille du sang romain" Toulouse od. die altberühmte Hochschule von Montpellier aufsuchen. Der frz. Student geht, wenn es ihm seine Mittel erlauben, nach Paris, wenn nicht, nach der seiner Heimat benachbarten Universität. Mit e. Ränzel auf dem Rücken, Tage lang auf kaum gebahnten Pfaden im Gebirge umherzustreifen, hat für ihn keinen Reiz. Vom Duellwesen findet man bei frz. Studenten keine Spur. Wohl kommt es vor, daß e. Journalist od. Politiker seinen Gegner zum Duell herausfordert, um seine „Schneid" zu beweisen, um von sich reden zu machen, e. Student thut dies höchst selten. Die Wohnung e. frz. bescheidenen Studenten unterscheidet sich nicht wesentlich von der e. deutschen. Indessen fehlt in Frankreich die Gemütlichkeit: man findet in den Zimmern meistens kein Sopha, dagegen nimmt das breite Himmelbett e. unverhältnismäßig großen Platz ein. Ein sehr großer Schrank mit e. Spiegelscheibe dient zur Aufbewahrung der Bücher und Anzüge. Schreibtisch u. Bücherbrett fehlen. Natürlich stattet jeder sein Zimmer seiner Neigung entsprechend aus. Seit ungefähr einem Jahrzehnt besteht auch in Frank-

reich an jeder Universität eine studentische Verbindung, die jedoch mit den deutschen akademischen Vereinen wenig gemeinsam hat. Diese Verbindung nennt sich Association générale des étudiants (s. Bd. I, S. 413, 6). Es giebt verschiedene associations in Frankreich. Ganz bes. hervorragend ist die zu Montpellier. Es ist ein stattliches Gebäude mit schönen Balkons inmitten eines duftenden Gartens, in dem die Cypresse, die Pinie, die Palme, der Lorbeer u. die anderen Kinder des schönen Südens gedeihen. Ein reicher Bürger hat es erbaut u. stellt es den Studenten für eine jährliche Miete von 6000 Fr. zur Verfügung. Nach Ablauf e. bestimmten Reihe von Jahren, wenn die Kosten des Baues gedeckt sind, wird das Haus Eigentum der Studenten. Die Räumlichkeiten sind alle schön, groß u. hell, viele mit Fresken geschmückt od. mit kunstvollen Adressen, Erinnerungen an das kürzlich gefeierte Jubiläum. In dem Lesekabinett finden sich auch ausländische Zeitungen, zB. russische und bulgarische, weil Montpellier gerade von diesen slavischen Völkerschaften viel aufgesucht wird. Es besteht eine Vereinigung, welche die Interessen dieser fremden Studenten in die Hand nimmt, zB. zweimal wöchentlich Kurse veranstaltet zur Erlernung der fr. Sprache, u. zwar gratis. Seit kurzer Zeit hat offiziell in Frankreich keiner mehr die Vergünstigung, ein Jahr zu dienen. Auch der Student wird in seinem 20. Jahr zur Fahne einberufen. Er wohnt in der Kaserne, er hat genau denselben Dienst wie die anderen, muß zB. das Zimmer rein machen, Wasser holen, Sachen reinigen 2c. Jedoch wird er nach einem Jahre entlassen. Hat er indessen bis zu seinem 25. Jahre nicht wenigstens ein Examen gemacht, so muß er die zwei Jahre nachdienen. Eigentümlicherweise verlangt man von den Juristen, daß sie auch e. zweites Examen bestanden haben. Im allgemeinen spielt der frz. Student Ecarté, Billard und Dame.

Étuves, 1. öffentliche Bäder, besond. Schwitzbäder. Während des Mittelalters ließen in Paris die étuveurs (étuvistes, barbiers-étuvistes), d. h. Besitzer von Badestuben, alle Morgen in den Straßen ausrufen, daß ihre Etablissements bereit wären, ihre Kunden zu empfangen. Nach den Statuten von Étienne Boileau war es ihnen verboten „de crier ou faire crier leurs étuves avant le jour, pour les périls qui peuvent advenir à ceux qui se lèveraient à leur cri". Es war ihnen verboten, Leute von schlechtem Lebenswandel während der Nacht aufzunehmen, ebenso Aussätzige, ihre Badestuben an Sonntagen u. Festtagen zu heizen. Der Preis e. Dampfbades war 2 deniers, der e. gewöhnlichen 4 deniers. Trotz des oft wiederholten Verbotes, in denselben Saal Frauen u. Mädchen zuzulassen, waren die Häuser der étuveurs zu Paris, wie in den anderen Städten Frankreichs, wie dies im XVII. Jhrh. die Häuser der baigneurs waren, oft in Orte des Vergnügens u. der Ausschweifung verwandelt, wie sie dies heute zum Teil noch sind. „Vers la fin du XVI^e siècle", sagt Sauval, „on a cessé d'aller aux étuves. Auparavant elles étaient si communes qu'on ne pouvait faire un pas sans en rencontrer" (s. Bains). (Vergl. die Broschüre von M. Garnier: Les étuves dijonnaises, 1807.) — 2. É—s Municipales, obrigkeitliche Desinfektionsanstalten. Seit 1895 ist jeder Doktor, Sanitätsbeamter und jede Hebamme bei Geldstrafe verpflichtet, dem maire oder commissaire de police die epidemischen Krankheitsfälle zur Anzeige zu bringen, die sie im Verfolg ihrer Praxis treffen. Nach dem Tode oder der Sendung e. Kranken ins Hospital od. auch, wenn eine an einer ansteckenden Krankheit leidende Person sich zu Hause hat die Ader schlagen lassen, müssen alle Gegenstände desinfiziert werden, die mit dem Kranken in Berührung gekommen. Die Taxe beträgt für eine Wohnung unter 800 Fr. nichts; für eine Wohnung von 1000—1999 Fr. 5 Fr.; für eine Wohnung von 2000—2999 Fr. 10 Fr. 2c.; über 20000 Fr. 200 Fr. Hôtelzimmer werden gratis desinfiziert.

Eu, 1. lt. Alga, Auga, Augum, 4693 Einw., St. im Arr. Dieppe, Dep. Seine-Inférieure, an der Bresle. St. d. E.-L. Abbeville-Tréport; Paris-Eu. Eu wurde am 14. April 1415 von den Engländern erobert u. 1472 vorübergehend von den Burgundern besetzt. Ludwig XI. ließ es aus Furcht, daß es Eduard IV. (1461—83) von England in die Hände fallen könnte, im J. 1475 verbrennen. 1589 wurde es von Mayenne eingenommen. In dem Schlosse zu Eu empfing Louis Philipp 1845 die Königin Victoria von England. Eu hat ein Handelsgericht. Unweit Eu bei Franleu, d. h. Francorum locus, hatten im J. 858 die Franzosen e. harten Kampf gegen die Normannen zu bestehen. (Vgl. Estancelin, Hist. des comtes d'Eu, Paris 1828; Vatout, Le chât. d'Eu, 1839; Lebœuf, Eu et le Tréport, 1842.) E. ist der Geburtsort der Brüder Franz u. Michel Anguier, ber. Bildhauer aus dem XVII. Jhrh. Ein dritter Bruder, Wilhelm, Maler (1626—1708), ist gleichfalls in Eu geboren. — 2. Notre-Dame D'E., Abtei des Augustinerordens, Diözese Rouen, gegr. 1119.

Eucologe, e. Gebetbuch, in dem Gebete für den Gottesdienst der Sonn- u. Festtage stehen. Das Wort entstand erst Anfang des XVII. Jhrh.

Eudistes, Kongregation von Säkularpriestern, welche zu Caen im J. 1643 durch Jean Eudes gegr. wurde; sie hatte zum Zweck die Erziehung von Geistlichen u. Missionaren u. leitete mehrere Seminarien in der Normandie u. der Bretagne. Man kennt sie auch unter dem Namen Congrégation de Jésus et de Marie.

Eudore, e. der Hauptpersonen in d. Martyrs von Châteaubriand. Mit seiner Gemahlin Cymodocée wird er an ihrem Hochzeitstage im römischen Zirkus den wilden Tieren vorgeworfen. E., der nach e. stürmisch verlebten Jugend sich zum Christentum bekehrt, stellt den Übergang von den heidnischen Irrlehren und Ausschweifungen zum Märtyrertum dar.

Eugène, 1. Pseudonym von Richard Simon. (1638—1712) — 2. E. Ou La Rencontre,

Titel einer Komödie von Jodelle (1532—1573), die aus fünf Akten (damals Neuerung) in sorgfältiger Versifikation besteht, sonst ohne Bedeutung.

Eugénie. 1. E. Grandet, Titel e. Romans von Honoré de Balzac (1799—1850), worin ein Geizhals u. seine durch ihn unglücklich gewordene Tochter Eugénie die Hauptrollen haben. — 2. E. Ou La Mère Coupable, Titel e. Drama von Beaumarchais im Stile des genre larmoyant. — 3. E.-Les-Bains, Dorf der Landes, im Thale Bahus, südlich von Granada. Bad mit kalk- und schwefelhaltigem Wasser.

Eulalia-Lied, e. der ältesten Denkmäler der fr. Sprache, 1837 von Hoffmann v. Fallersleben in der Bibliothek zu Valenciennes entdeckt. Das Gedicht kann auf poetischen Wert keinen Anspruch machen, ist aber für den Sprachforscher von großer Bedeutung. Es zeigt die frz. Sprache aus dem Ende des IX. Jhrh. Auch metrisch ist es interessant: es besteht aus 14 Verspaaren von 10—13 Silben, welche durch männliche Assonanz mit einander verbunden sind. Der in der späteren altfrz. Litteratur fast ausschließlich gebrauchte Zehnsilbner überwiegt schon hier, und die später häufig befolgte Sitte, e. Versganzes durch e. Sechssilbner abzuschließen, kann gleichfalls schon in diesem Denkmal beobachtet werden. Das Gedicht schildert, wie die heil. Eulalia (es ist unsicher, welche Heilige dieses Namens besungen wird) allen Versuchungen u. Drohungen zum Trotz fest am Christentum hängt, wie sie auf Befehl d. Kaisers Maximian ins Feuer geworfen, da dieses sie aber, weil sie ohne Schuld ist, verschont, enthauptet wird, worauf ihre Seele in Gestalt einer Taube zum Himmel emporsteigt. — Diez, Altromanische Denkmäler, Bonn 1846.

Euphrosine Et Coradin, Oper von Méhul, aufgeführt 1790.

Eure, 1. Fluß, entspringt im Dep. Orne aus dem étang Rumien an der nördl. Grenze des Waldes von Longni, bringt in Eure-et-Loir ein, läuft am Walde von Senonches entlang, benetzt Courville, Chartres, Maintenon, Nogent-le-Roi, trennt das Dep. Eure-et-Loir von dem der Eure, zieht sich am Wald von Dreux hin, fließt in der Nähe von Anet vorüber, bei Pacy, Louviers u. ergießt sich in die Seine; schiffbar von der Mündung d. Avre an. — 2. Département De L'E. im nordöstl. Frankreich, zwischen den Departements der Seine-Inférieure im Norden, der Eure-et-Loir u. der Orne im Süden, des Calvados im Westen, der Seine-et-Oise u. der Oise im Osten, hat 6057 Quadratmeilen. Es besteht aus dem alten normannischen Vexin, aus e. Partie der Perche und der Grafschaft Evreux. Es ist ein Ensemble von Plateaux in einer Höhe von 100 —200 m, von denen die meisten mit Wäldern bedeckt und durch Thäler getrennt sind. Die Hochebenen sind: Vexin-Normand, zwischen dem Epte, der Andelle u. der Seine; die Ebene von St-André, zwischen der Eure, d. Avre und dem Iton; die Ebene von Neubourg; die Ebenen von Conches und Breteuil, Roumois zwischen Seine-Charentonne u. Risle; das Pays d'Ouche, Charentonne u. Risle 2c. Das Dep. grenzt im Süden an das Thal der Seine, in welchen Fluß sich fast die Gesamtheit der Gewässer des Landes ergießt, reich an Getreide, Weiden, Obstbäumen, die Eiderwein geben, Wäldern. Das Land besitzt e. schöne Pferderasse; Eisenmineralien, Kalkarten, Schwefelquellen, beträchtliche Industrie, welche fast ein Drittel der Bevölkerung beschäftigt; metallische Werkstätten (Kupfer, Zinn, Zink), Baumwollenspinnerei, Tuchmanufaktur, Flanelle von Louviers, Wollspinnerei, Instrumentenfabrikation. Das Dep. hat 5 Arrondissements (Evreux, Louviers, Bernay, Pont-Audemer, Les Andelys), 36 Kantons, 700 Gemeinden. Es gehört zum III. Armeekorps (Rouen), untersteht der cour d'appel von Rouen, der Akademie von Caen u. bildet die Diözese von Evreux. Im Süden findet sich Kreide, im Norden thoniger Mergel. Mühlsteinbrüche befinden sich bei Houlbec-Cocherel. Das Alluvium bedeckt das Diluvium in den Ebenen meterhoch u. bildet gutes Kornland. Im Arr. Pont-Audemer giebt es Wälder. Von den 5958 qkm sind 3770 Ackerland, 1066 Waldung, 350 Gärten, 253 Wiesen, 165 Heide u. Moor. Der Obstbau ergiebt ca. 470 000 hl Äpfelwein. Die Rindviehzucht ist im Zunehmen, die der Schafe nimmt ab. Die 5—6 Wochen alten Kälber sind bek. als veaux de Pontoise. Eier werden nach Paris und England verkauft. Man führt außerdem Korn, Mehl, Butter, Obst, Holz, Ölkörner aus. Es besteht zwei- und dreijährige Fruchtfolge, Futterpflanzen, Getreide ob. Brache ob. Futterpflanzen, Weizen, Gerste ob. Hafer ob. Flachs. Es bestehen 1868 Großgrundbesitzer, 2363 mittlere u. 22 600 kleine Besitzer. Es finden viele landwirtschaftliche Ausstellungen statt, die von der Soc. libre d'agric. zu Bernay u. Andelys ausgehen, ebenfalls von den comices agric. von Damville und Louviers u. der Soc. agric. von Pont-Audemer. — 3. Département D'E.-Et Loir wird im Norden von der Eure, im Osten von der Seine-et-Oise, im Südosten von der Loiret, im Süden von der Loir-et-Cher und im Westen von der Orne begrenzt. Es enthält La Beauce (die Kornkammer von Paris), Le Perche, Le Drouais. Es zeigt die Formation des Seinebeckens, u. die geologischen Schichtungen gehören d. Korallenkalk d. zum neuesten Alluvium an. Bei 5874 qkm Fläche fallen 4688 auf Ackerland, fast 200 auf Wiesen, 555 auf Wald, 68 auf Heide u. Moor. Etwa je 1200 qkm waren mit Weizen oder Hafer bebaut. Die Schafzucht nimmt ab, die Rindviehzucht zu. Das Meiereisystem ist nur in Le Perche vertreten. Die Großgrundbesitzer wohnen nur zum kleinen Teil im Lande. Comices agr. befinden sich in Chartres, Dreux, Châteaudun, Nogent-le-Rotrou und Brezolles. Eine landwirtschaftliche Station befindet sich in Chartres. — 4. E.-Et-Loir, Bezeichnung für J. F. de Lacroix (1754 — 1794).

Europe. 1. L'E., e. vom Marquis de Jouffroy geleitete Zeitung zur Verteidigung der monarchischen Interessen, welche vom 1. Jan. 1837 bis zum 14. Aug. 1839 herauskam. Vom 18. Dez.

1838 ab führte sie d. Titel L'Enrope Monarchiqne. — 2. L'E. Artiste, journal général des théâtres, de la mnsique, de la littératnre et des beaux-arts, en France et à l'étranger. Diese im J. 1853 von Th. Desolme gegründete Zeitschrift für alle Zweige der Kunst erscheint heute unter der Leitung von G. Hébert. Jede Woche eine Nr. 75 Cts. Paris, rne Lamartine, 8. — 3. L'E. Savante, eine geschätzte kritische Zeitschrift für alle Zweige der Wissenschaften und Künste, von der in den J. 1718—1720 zwölf Oktavbände erschienen. Die Herausgeber (Juste van Effen, die drei Brüder Pouilly und de Champeaux) hatten sich zu e. Genossenschaft vereinigt, an deren Spitze Themiseul de Saint-Hyacinthe stand. Fünf Jahre später gab van Effen allein den Nonvean Spectatenr Français heraus, der das Vorbild zum Spectator von Steele und Addison war. — 4. L'E. Et La Révolntion Française von Albert Sorel (1885—1888). Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß die frz. Revolution kein plötzlicher Ausbruch, sondern die natürliche u. notwendige Folge der Geschichte von Europa gewesen ist.

Européen, L'—, s. Journal Des Sciences Morales Et Politiqnes, par Buchez.

Eusèbe, Pseudonym von Fr. Pinthereau.

Eusebius Franco-Romanus, Pseudonym von J. Hardouin, (1646—1729.)

Eustache, 1. e. Art Taschen-Messer (nach dem Erfinder Eustache-Dubois so gen.), dessen Heft von Holz u. dessen Klinge nicht durch eine Feder festgehalten ist. Das Heft wird zu St-Claude im Jura gemacht, die Klinge zu Rives in der Dauphiné u. die Zusammenstellung zu St-Étienne. E. wird volkstüml. für jambette gebraucht. Man sprach das Wort Ustache. — Alexandre. — 2. E. Li Peintre, nach seinem Geburtsort auch E. de Reims gen., afrz. Trouvère, starb um 1240. Man kennt von ihm sieben chansons. — 3. E. Le Moine, anfangs Mönch, dann sénéchal des Grafen von Boulogne, dann Seeräuber, fiel 1217 in e. Seeschlacht. Von ihm handelt e. gleichnamiger Roman in Versen von Adam d'Arras.

Euvesin od. Euvezin, seignenrie im Herzogtum Bar, 1736 comté für den Grafen v. Rosières.

Euvoy De Hauteville, Pseudonym von J. Jouve (1701—1758).

Évangéliste, L' — Pariser Sittenroman v. Alph. Daudet (1883).

Évangélistes hießen die Gehilfen der Schriftführer in den états-généraux bei der Bildung der Bureaux zur Abfassung der cahiers de doléance.

Évangile. 1. Die franz. Könige hatten das Vorrecht, das Evangelium bei der Messe vorzulesen, wo der Papst celebrierte. Sie legten den Degen ab, zogen die Kleidung e. Diakonus an u. bestiegen die Kanzel. Im Mittelalter zogen die Ritter, während das é. verlesen wurde, den Degen als Zeichen dafür, daß sie bereit waren, für die Verteidigung des Glaubens zu sterben. — 2. É. Éternel, Titel e. Werkes, welches im XIII. Jhrh. großes Ärgernis in der Kirche verursachte. Es wollte das wahre Evangelium Christi ersetzen. Einer der Direktoren der Pariser Universität, Guillaume de Saint-Amour, bekämpfte diesen Irrtum. — 3. L'É. Im J. 1848 kam der citoyen Jean Guillet auf den Gedanken, unter den Armen in Stadt u. Land unentgeltlich allerhand nützliche Mitteilungen und Kenntnisse zu verbreiten (über Politik, Verwaltung, Rechtspflege, Industrie, Handel, Ackerbau ꝛc.) durch e. journal-affiche von 2 m Breite, L'É. gen., für welches die Gemeinde jährlich 12 Fr. zahlen sollte. —

Évanlales, Hungerwespen. Évanie appendigaster kommt in Südfrankreich vor.

Évasion, Entweichung. Der code pénal bestraft dieselbe nicht, wenn der Schuldige nur List u. nicht Gewalt angewandt hat, in letzterem Fall, besonders wenn bris de prison (Ausbrechen aus dem Gefängnis) stattgefunden hat, wird seiner früheren Strafe sechs Monate bis ein Jahr Gefängnis angehängt. Einverständnis oder bloße Nachlässigkeit des Wächters werden je nach der Schwere des Falles mit Gefängnis, Strafanstalt od. Zuchthaus bestraft. Strenge Strafen treffen gleichfalls alle anderen Personen, die dem Entsprungenen das nötige Werkzeug verschafft haben. Die Strafe für bloße Nachlässigkeit bei den Wächtern wird eingestellt, sobald der Entsprungene innerhalb vier Monaten wieder eingefangen worden ist und kein weiteres Verbrechen begangen hat. Abweichend vom code pénal verhängt Art. 7 des Gesetzes vom 30. Mai 1854 zwei bis fünf Jahre Zuchthaus, selbst wenn die Entweichung ohne Gewalt stattgefunden hat.

Évaux, lt. Evahoninm, 3040 Einw., St. im Arr. Aubusson, Dep. Creuse, nordöstl. Aubusson. Daselbst befinden sich Reste eines Römerbades.

Ève, Eva, Oratorium von Massenet (1875), Text von Gallet.

Évêché, 1. Sitz e. Bischofs, Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit, Territorium, welches seiner Autorität unterworfen ist. Dieses Wort bezeichnet auch den Palast des Bischofs. Die Zahl der évêchés, welche in Wirklichkeit in Frankreich existieren, beträgt 67; außerdem befinden sich zwei Bistümer in Algier und drei in den Kolonien. — 2. Les Trois É. Man bezeichnete mit diesem Namen im XVI. u. XVII. Jhrh. die Bistümer von Toul, Metz u. Verdun. Sie wurden durch den connétable von Montmorency im Monat April 1552 erobert. Der Herzog von Guise zeichnete sich dabei aus, er verteidigte sie siegreich gegen Kaiser Karl V. Heinrich II. behielt sie schließlich. Das deutsche Kaiserreich verzichtete ausdrücklich erst im westfälischen Frieden (1648) auf diese drei Bistümer.

Éveille-Chien, Bezeichnung für Herbert I. († 1036), Sohn Hugos I., Herzogs von Le Maine.

Événement, L'—, gemäßigt republikanisches Pariser Morgenblatt, gegründet 1872. Seit 1895 jede Nr. 5 Cts., vorher 15 Cts. Früher war diese Zeitung von Edmond Magnier, ehemal. Senator des Var-Dep., geleitet; seitdem dieser wegen Schwindeleien eingekerkert wurde, ist sie

stark zurückgegangen. Einzelverkauf sehr gering; Jahresabonnement, U. p., 17 Fr. Paris, boulevard des Italiens, 10. Eine andere Zeitung L'Événement war vom 1. Aug. 1848 bis 18. Sept. 1851 herausgekommen, gegr. im ausschließlichen Interesse Viktor Hugos. Il voulait que l'étoile de la poésie guidât les nations vers le berceau de notre république, et devait amener au peuple, ce roi enfant, tous les rois mages de l'esprit, cet autre orient. Sa politique était une politique d'amour. Zu den Mitarbeitern gehörten Paul Meurice, Auguste Vacquerie, Théophile Gauthier, Méry, Karr, Champfleury, Balzac u. a. Eine Hinneigung zum Sozialismus veranlaßte die Unterdrückung des Blattes, welches sofort (am 19. Sept. 1851) als L'Avènement du Peuple wieder auftauchte. Der Staatsstreich machte dem Unternehmen ein Ende.

Éventail, 1. Fächer. Die ältesten frz. Denkmäler, auf denen man Fächer abgebildet sieht, stammen aus dem XII. Jhrh., die ältesten Inventare, wo ihrer Erwähnung geschieht, aus dem XIV. Jhrh.; sie hießen esmouchoir, esventour, esventoir. Sie wurden aus Federn, Elfenbein, Seide rc. bereitet und mit reichem Schmuck versehen. Die Form war sehr mannigfaltig; drei Typen herrschten vor, die älteste hatte am oberen Ende des Stiels e. Knopf, e. Schmuck, auch wohl e. Spiegel, rings mit Federn umstellt; am Ende des XVI. Jhrh. trug man an e. Stiel ein bewegliches Fähnlein; im XVII. Jhrh. verdrängte der Faltfächer (mit mehreren auf einer Achse zusammengenieteten Stäbchen von verschiedenem Material) die bisher gebräuchlichen. Die Stäbchen wurden oft mit Papier oder Seide überspannt u. darauf ornamentale, wie figürliche Szenen im Geschmack des XVIII. Jhrh. gemalt. Die frz. Industrie machte daraus unter Ludwig XV. und XVI. e. Gegenstand des Luxus u. der feinsten Kunstarbeit in Perlmutter, Elfenbein u. Schildpatt, wie auch in Gold, Silber und anderem Material. Es sind heute gesuchte und teuer bezahlte Antiquitäten. Nachdem der Fächer während der Revolution fast überall aus der Mode gekommen war, wurde er später wieder in Aufnahme gebracht u. bildet einen Hauptzweig der modernen Fabrikation von Galanteriegegenständen in Paris. Der Bilderschmuck wird auf Velin in Gouache von bes. Künstlern, den feuillistes, oft von ausgezeichneten Malern hergestellt. Die é. brisés aus Elfenbein, Schildpatt od. durchbrochenem wohlriechenden Holz sind ohne Deckblatt; ein Band durchflicht die Stäbchen. (Blondel, Histoire des éventails, Paris 1875; Uzanne, L'éventail, Paris 1881.) — 2. Wedel. Die Benediktiner berichten, daß die Diakonen sich eines flabellum (Wedel) bedienten, um zu verhindern, daß die Fliegen in den Kelch fielen. Man fand noch im XVIII. Jhrh. einen solchen é. in der Abtei von Tournus (Saône-et-Loire), auf welchem e. Reihe angebrachter Inschriften dessen Gebrauch angaben. Der Künstler hatte auch seinen Namen darauf verewigt: Johel me sancte fecit in honore Mariae.

Éventuel. Im Recht gilt der Grundsatz, daß jemand, der nur e. mögliches Recht an e. Sache hat, auch kein sichereres Recht übertragen kann, als ihm selbst zusteht.

Évêque. 1. Nomination Des É. Unter den Merowingern u. Karolingern mußte die Ernennung vom König bestätigt werden. Nach dem Tode e. Bischofs wurden Volk und Geistlichkeit zu einer neuen Wahl zusammenberufen. Der Metropolitanbischof ließ die Neuerwählten vor e. aus allen Bischöfen der Provinz zusammengesetzten Konzil erscheinen, welches die Regelmäßigkeit der Wahl u. das Leben des Gewählten zu prüfen hatte. Dem König stand die Entscheidung darüber zu. (Fleury, a. a. O., Kap. 10.). Im XII. Jhrh. versuchten die Domherren, die Bischofswahl in ihre Gewalt zu bringen, was ihnen auch im XIII. Jhrh. gelang. Von da ab wurden die Bischöfe durch Abgabe e. geheimen Stimmzettels gewählt; nach u. nach kam die Bischofswahl in die Hände der Päpste. Das Konzil zu Basel u. die pragmatique von Bourges sträubten sich dagegen vergebens. Die constitution civile du clergé (s. d.) stellte den alten Wahlmodus wieder her. Das Konkordat von 1801 (s. d.) schuf die jetzt bestehende Bischofswahl in Frankreich. Das Staatsoberhaupt ernennt die Bischöfe, und der Papst hat das Recht der Bestätigung und die institutio canonica. — 2. Consécration Des É—s. Dem Bischofe, der die Weihe der Neuerwählten vornimmt, müssen zwei Bischöfe assistieren. Nach der Messe, welche d. Konsekrierende liest, besteigt der neue Bischof den vor dem Altar errichteten Thron, von wo er den Segen erteilt. Im Mittelalter war die Bischofsweihe sehr umständlich. In Paris zB. wurde der neue Bischof abwechselnd von vier Domherren und von vier Baronen in e. Stuhl auf den Schultern getragen. In Reims hatte er die Glocken zu läuten als Zeichen, daß er von seiner Kirche Besitz nahm (s. Consécration Épiscopale). — 3. Puissance Des É—s. Die alten Gesetze hatten die Bischöfe zu Beschützern der Städte eingesetzt; ihnen wurden später dieselben Feudalrechte wie den Baronen eingeräumt. Der Bischof allein nahm alle Feierlichkeiten, wie Taufe, Predigt, Lossprechung rc., vor. Erst nach dem XIII. Jhrh. übertrug er den Priestern e. Teil seiner Macht u. behielt für sich nur die Firmelung, die Priesterweihe, sowie auch die Altars- u. Kelchweihe. Heutzutage ist in Frankreich die Bischofsmacht nur eine rein geistliche u. beschränkt sich auf die Kirchendisziplin. Die Päpste verliehen verschiedenen Abteien, wie Saint-Denis, Saint-Martin von Tours rc., das Recht, einen Bischof zu wählen, der im Kloster bischöfliche Funktionen verrichtet. — 4. Ein altes Sprichwort in der Normandie lautet: Nous étions tout je ne sais quoi, tout é. d'Avranches. Man hat dasselbe so zu erklären gesucht: Einer der letzten Bischöfe von A. hieß Malsootu. Der Normanne sprach den Namen englisch aus, wobei sich das anstößige Wort foutu (futsch) ergab und wandte ihn bei jeder Gelegenheit an. Die Pfarrkinder von A. umschrieben aus Reipekt vor

ihren Oberhirten den Ausdruck in oben angegebener Weise, wenn sie ihrer üblen Laune Lauf ließen. Sainte-Beuve in den Causeries du lundi, Bd. 2, hat dagegen nachgewiesen, daß sich die Redensart auf den Bischof Huet (1630—1721) bezieht, der immer in seine Bücher vergraben war u. wenig Sinn für seine Amtsgeschäfte hatte.

Évhémère, ein Pseudonym Voltaires.

Éviction, die Besitzentsetzung zu Gunsten des wirklichen Eigentümers und zum Nachteil desjenigen, der gekauft, getauscht oder geteilt hat, während der andere Kontrahent in Wahrheit gar nicht Eigentümer war. Die é. giebt demjenigen, der sie nachweist, Anspruch auf Schadloshaltung gegen einen Nichtkontrahenten.

Évocations, Verfügungen, durch welche man das Urteil in e. Angelegenheit einem Gerichtshofe nimmt, um es e. anderen zu übergeben. Es ist zuweilen in der Geschichte der alten Monarchie die Rede von évocations au conseil du roi; in dem Falle wurde der Prozeß den gewöhnlichen Gerichten genommen, um vom Staatsrat entschieden zu werden.

Évrecy, Hauptort des Kanton Calvados, nahe an Guigne, südöstl. von Caen. Spitzen u. gestickte Tüllwaren.

Évreux, lt. Ebroicum, Mediolanum Aulercorum, Hptst. d. Aulerci-Eburovices, 16932 Einw., Arrhptst. im Dep. Eure, am Iton, in der Nähe das Schloß Navarre. É. wurde im J. 887 von den Normannen, 1120 von Heinrich I. von England geplündert, 1194 von Johann ohne Land, der es 1193 an Philipp II. August verkauft hatte, überfallen, doch von Philipp wiedererobert. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. (1422—1460) von England u. Karl VII. (1422—61) von Frankreich wurde es am 15. Septbr. 1441 von den Franzosen unter Floquet besetzt. Zur Zeit der Fronde (1648—54) belagerten es die königl. Truppen vergeblich. Nach dem Staatsstreich vom 31. Mai 1793 ergriff es für die Girondisten Partei, unterwarf sich aber bald. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 hatte daselbst am 19. Nov. die 5. deutsche Kav.-Division und die Garde-Landwehr-Division e. heftiges Rekognoszierungsgefecht zu bestehen. É. hat Fabriken für Barchent u. Zwillichstoff. Metallwaren, Instrumente, Lederwaren, feinen Senf u. a. Der Handel mit Getreide u. Landesprodukten hat einige Bedeutung (s. Aulerci). É. ist der Geburtsort des Girondisten Buzot, der sich in die Nähe von Bordeaux flüchtete, wo er sich vergiftete.

Ewardeurs waren im Mittelalter Gemeindebeamte der Stadt Tournai; ihre Zahl betrug 30, u. sie hatten mit 20 von ihnen ernannten jurés u. mit 14 échevins über Ordnung u. Sicherheit der Stadt zu wachen. Sie blieben ein Jahr im Amte. Richterliche Befugnisse hatten sie nicht.

Exactions waren unter dem ancien régime Abgaben, die sich von den aides dadurch unterschieden, daß sie nicht auf Herkommen, auch nicht auf Zustimmung d. Unterthanen beruhten, sondern willkürlich vom Herrn nach Bedarf aufgelegt wurden. Zu diesen exactions rechnete das frz. Feudalrecht bes. die unter dem Namen taille, nachweisbar seit dem XI. Jhrh., vermutlich aber schon früher vorkommende direkte steuerartige Abgabe. Daneben gab es noch zahlreiche indirekte verbrauchs- u. verkehrssteuerartige Abgaben, wie Wege-, Passagezölle, Verkaufsabgaben, bes. auf Märkten, Bannrechte, Besitzwechselabgaben &c. Sie fallen ebenfalls dem Lehnsherrn zu, u. ihr Bezug wurde zu e. übertragbaren verkäuflichen Privatrecht. — Taine, L'ancien régime; Wagner, Finanzwirtschaft, 3.

Examen. 1. E. Important De Milord Bolingbroke, e. 1767 von Voltaire veröffentl., schon früher geschriebene Abhandlung, die sich mit vieler Schärfe gegen das hist. Christentum richtet. — 2. E—s De Passage, Versetzungsprüfungen in d. höheren Lehranstalten verlangte schon die Studienreform Heinrichs IV. am Ende des XVI. Jhrh. Ein Reglement aus d. J. 1765 bestimmte, daß vor den Ferien alle Schüler, die schwachen beim Wiederbeginn des Unterrichts noch einmal geprüft werden sollten. Dieselbe Maßregel wandten die Jesuiten, die Oratorianer, Port-Royal an, u. sie ist auch in diesem Jhrh. neu vorgeschrieben worden. Ein Reglement vom 12. Okt. 1803 fordert jährlich zwei Prüfungen; das Reglement vom 28. Septbr. 1814 verlangt, daß am Schlusse eines jeden Schuljahres die Schüler in allen Fächern geprüft werden sollen. Derartige Bestimmungen sind oft u. eindringlich wiederholt worden, wurden aber nicht hinreichend beachtet. Die Prüfungen standen auf d. Papier, wurden aber nicht ernst genug genommen, sie hielten kaum e. Schüler zurück. Regel war, daß jeder Schüler am Schlusse des Schuljahres in die nächsthöhere Klasse aufstieg. Ganz so ist es heute nicht mehr, wenn auch von den Lehrern über zu leichte Versetzung geklagt wird. Nach Verfügungen vom 28. Sept. 1880 u. 27. Mai 1890 sind die Prüfungen heute so geregelt: Nachdem von den Lehrern jeder Schüler in jedem Fache e. durch eine Zahl von 0—20 ausgedrückte Censur erhalten hat, werden die Schüler mit der Censur 0—9 geprüft. Die Prüfung wird von den Fachlehrern unter Vorsitz des Direktors abgenommen. Nach dem Ausfall der Prüfung werden die Schüler entweder versetzt, oder es wird ihnen eine Prüfung nach den Ferien aufgegeben od. sie bleiben sitzen (s. auch Ajournés u. Doubler). Kompensationen in den einzelnen Fächern sind zulässig; absolutes Versagen in e. Gegenstande zieht Sitzenbleiben nach sich. Die Versetzung od. das Gegenteil wird vom Direktor nach Beratung mit allen Lehrern d. Klasse ausgesprochen. Die Eltern werden vor Beginn der Ferien schriftlich benachrichtigt. (J. Simon, Réforme de l'Ens. sec., 1874; Jourdain et Vuibert; Gréard, Éd. et Instr. Ens. Sup.) — 3. Ein bes. Examen besteht in Frankreich für die Kinder, die während ihres schulpflichtigen Alters (6.—13. J.) nicht in öffentl. od. privaten Schulen, sondern in der Familie Unterricht erhalten. Sie müssen vom zweiten Jahre ihrer Schulpflicht an sich e. schriftl. u. bei deren nicht

genügendem Ausfall auch e. mündlichen Prüfung unterwerfen, die im letzten Monat des alten od. im ersten des neuen Schuljahres im Gemeindehause oder in der Schule stattfindet. (Loi du 28 mars 1882, arrêté du 24 juillet 1888.) Vgl. Aptitude u. Certificat. — 4. E. Des Officiers Proposés Pour L'Avancement Au Choix. Diejenigen Leutnants u. Hauptleute, die zur Beförderung nach Wahl vorgeschlagen sind, müssen vor e. Kommission unter Vorsitz e. Generalinspektors e. Examen ablegen, um sich über ihre militärischen Kenntnisse u. die in der Verwaltung auszuweisen. Die schriftlichen Arbeiten werden ohne Hülfsmittel verfaßt. Das Verwaltungsexamen braucht bei späteren Beförderungen außer d. Reihe nicht wiederholt zu werden, das Fachexamen nur dann nicht, wenn es mit sehr gut od. gut bestanden worden ist. Ähnlich haben die médecins et pharmaciens-majors II. Klasse, um in höhere Ämter befördert werden zu können, vor d. Generalarzt od. -apotheker u. e. Kommission ein bes. Examen abzulegen. Der schriftliche Teil wird an e. Tage bei den versch. Sanitätsdirektionen erledigt und bezieht sich bei den Ärzten auf Militärhygiene u. Rezeptierkunst, bei den Apothekern auf pharmazeutische Chemie. Der praktische Teil wird von beiden Gruppen in Paris im Val-de-Grâce abgelegt. Die Ärzte haben je einen Wund-, Fieber- u. Augenkranken zu untersuchen u. zwei Operationen zu machen, die Apotheker eine Anzahl Präparate u. Wasseruntersuchungen, während beide Gruppen mündl. noch ein Verwaltungsexamen zu bestehen haben.

Examinateurs hießen die commissaires im Châtelet, weil e. ihrer Hauptaufgaben darin bestand, die Zeugenaussagen entgegenzunehmen (s. Commissaires Au Châtelet). — Vgl. Chéruel, Dict.

Excellence. Dieser Titel ist seit der dritten Republik nicht mehr Sitte. Fremde würden sich lächerlich machen durch Anwendung dieses Titels. Frauen insbesondere wird er nie gegeben. Die Gesandten führten ihn seit Ende d. XVI. Jhrh., für Minister kam er unter Ludwig XIV. (neben monseigneur) auf. Die Könige der Merowingerzeit werden von den Päpsten (zB. vom heil. Gregor) als excellentissimi bezeichnet.

Excelsior, amerikanische Rebe, welche in Südfrankreich eingeführt ist.

Excelsus Super Omnes Gentes Dominus nennt sich Ludwig XIV. auf mehreren Denkmünzen.

Excès De Pouvoir, eine Handlung, durch welche eine Behörde ihre Machtbefugnis dadurch überschreitet, daß sie in die Rechte einer anderen Behörde eingreift. Es findet excès de pouvoir statt, wenn e. Richter Urteile, die gesetzliche Verfügungen u. Verordnungen enthalten, erläßt od. sich administrative Maßregeln erlaubt, welche ausschließlich den maires und préfets zustehen. Vgl. das Gesetz vom 27 ventôse des J. VIII.

Excideuil, Hauptort des Kantons Dordogne, nahe bei Loue, nordöstl. von Périgueux. Eisenbahnstation des Périgord. Wein und Trüffeln. Schloß der Talleyrand-Périgord im Renaissancestil, mit zwei mittelalterlichen Türmen. Dieses Haus bewohnte der Marschall Bugeaud. Im J. 1615 wurde d. Stadt für Daniel de Talleyrand, Prinzen von Chalais, zum Marquisat errichtet.

Excitation À La Débauche, Verführung zur Ausschweifung, wird nach den Artikeln 334 u. 335 des code pénal mit Gefangensetzung von 2—3 Jahren u. e. Geldbuße von 300—1000 Fr. bestraft, ohne Präjudiz der Untersagung der bürgerlichen Rechte und der Überwachung der Polizei während e. längeren oder kürzeren Zeit. Die Verführung und Anreizung e. Minorennen zur Ausschweifung durch seine Eltern kann dahin führen, daß den Eltern ihre elterliche Macht genommen wird (Gesetz vom 24. Juli 1889). Die Anreizung zum Haß oder zur Verachtung der Regierung od. der Bürger untereinander wurde mit 14 Tagen bis zu 4 Jahren Gefängnis und 100—5000 Fr. Buße bestraft (Dekret vom 11. August 1848). Diese Strafen kamen außer Gebrauch, als e. Gesetz vom Dez. 1893, welches durch die anarchistischen Attentate motiviert war, die analogen Strafen gegen die Urheber und Mitschuldigen der Angriffe gegen die bestehende soziale Ordnung feststellte.

Excluse, Alex. De L'—, Pseudonym von Duvergier de Hauranne, (1581 — 1643).

Exclusion. 1. E. De La Classe od. De L'Étude, Wegschicken aus dem Unterricht ist nach Verordnung vom 5. Juli 1890 die vorletzte Strafe in den höheren Lehranstalten und darf nur ausnahmsweise in schweren Fällen verhängt werden. Dem Direktor ist Mitteilung zu machen. Der Schüler meldet sich auf der permanence beim maître répétiteur. — 2. E. Du Lycée, die letzte Strafe, ist temporaire und définitive. Der Ausschluß kann nur vom Direktor ausgesprochen werden und wird erst endgültig nach Entscheidung des recteur d'académie, wenn der Schüler ein freier Pensionär, u. des Ministers, wenn er e. Freischüler ist. — 3. E. Du Service Militaire. Nach dem Rekrutierungsgesetz (Art. 4 und 5) werden vom Heeresdienst ausgeschlossen: a) die auf Grund d. Art. 177 d. code pénal Verurteilten; b) die unter d. Art. 42 des code pénal fallen; c) die sogen. relégués collectifs. Indes werden sie zur Verfügung des Marineministers gestellt, der sie, solange ihre Dienstzeit gedauert haben würde, irgend e. Dienst zuweist.

Excommunication. Die Exkommunikation wurde in Frankreich in geistlichen Dingen nur bis zum Ende des IX. Jhrh. angewandt. Aber von diesem Zeitraum an verdoppelte die Geistlichkeit, welche genötigt war, sich gegen die Willkür der königl. Macht zu verteidigen, die kirchlichen Strafen gegen den weltlichen Stand. Der Exkommunizierte wurde wie ein Pestkranker gemieden. Wenn die geistlichen Blitzstrahlen sich gegen e. mächtigen Herrn richteten, so wurde die ganze Provinz schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Exkommunikation hatte auch die schwersten bürgerl. Folgen. Das Leben d. Exkommunizierten

ging in die Hände des Königs zurück, wenn die Unterwerfung nicht innerhalb 40 Tagen stattgefunden hatte. Der Beamte des Königs, bailli od. sénéchal, zwang den Betreffenden auf dem Civilwege, selbst durch Konfiskation der Güter und Einkerkerung, den Forderungen der Kirche innerhalb e. Jahres und e. Tages zu genügen. (Édit de saint Louis, 1228.) Man begab sich nach dem Hause des Exkommunizierten, warf Steine gegen seine Fenster, stellte e. Totenbahre vor seine Thür, als wenn er aus der Zahl der Lebenden gestrichen sei. Von franz. Königen wurden in d. Bann gethan: Robert (998), durch ein Konzil zu Rom, weil er Bertha, die Witwe des Grafen von Eudes, geheiratet, trotzdem er eins ihrer Kinder aus der Taufe gehoben; Philipp I., sein Enkel (1094), durch ein Konzil zu Autun, weil er Bertrada, die Frau d. Foulques, Grafen von Anjou, entführt u. dieselbe zu Lebzeiten ihres Mannes geheiratet hatte; Ludwig VII., einmal durch Innocenz II. (1140), weil er sich der Wahl d. Pierre de la Chartres zum Erzbischof von Bourges widersetzt; ein zweites Mal (1115) durch die Kanoniker von Paris, weil er sich auf einer Reise durch die Einwohner von Creteil, Hörige der besagten Kanoniker, hatte freihalten lassen; Philipp II. im J. 1200 durch Innocenz III., weil er Ingeburga verschmäht u. Agnès de Méranie geheiratet hatte; Philipp IV. im J. 1303 durch Bonifaz VII., weil er sich der Inthronisation Bernard de Saissets auf d. Stuhl von Pamiers widersetzt; Ludwig XII. im Jahre 1512 durch Julius II. wegen seiner Erfolge in Italien; Heinrich III. im J. 1588 durch Urban VII. wegen der Ermordung des Kardinals de Lorraine; Heinrich IV. (1585) durch Sixtus V., weil er den Katholizismus abgeschworen, zu dem er sich 1572 konvertiert; ebenso 1591 durch Gregor XIV. Napoleon wurde im J. 1809 von Pius VII. mit der Exkommunikation bedroht. Ein Dekret des Konzils von Basel, welches von Martin V. bestätigt u. in der Pragmatik von Bourges zugelassen war, bestimmte, daß die excommunication mineure nur von den Sakramenten ausschließen sollte, ohne anderweitige Folgen zu haben. Das Konzil von Trient setzte das Abschwächungs-Verfahren fort, indem es den Bischöfen vorschrieb, die Ermahnungsschreiben nicht zu veröffentlichen, außer wo dies unumgänglich nötig sei.

Excursions. 1. In d. Theatersprache Gastvorstellung, die die Truppe e. kleinen Provinzstadt, in der nicht täglich gespielt wird (meist nur drei Mal, am Dienstag, Donnerstag und Sonntag), in benachbarten Orten giebt. (Pougin.) — 2. E. Scolaires kommen erst um d. Wende dieses Jhrh. in Aufnahme.

Excuse. 1. Zunächst der gesetzlich zulässige Grund, sich von e. Verpflichtung, zB. der Vormundschaft, zu befreien, u. sodann, besonders im Strafrecht, die gesetzlich zulässigen u. genau angegebenen Rechtfertigungsgründe. — 2. Die Gründe, die man für eine Abwesenheit oder die Ablehnung e. Mission angiebt. So können nach d. Gesetz vom 21. Nov. 1872 sich Siebzigjährige von d. Verrichtungen e. Geschworenen dispensieren lassen. — 3. E. Au Public, feierliche Entschuldigung, zu der das in früheren Zeiten oft sehr übermütige Theaterpublikum e. Schauspieler zwang, wenn es sich von ihm beleidigt wähnte. Es kam bes. vor, wenn das unglückliche Opfer der Laune des Parterre gegen zügellose Äußerungen des Mißfallens ein Wort des Protestes laut werden ließ. Dann erscholl wohl der Ruf: „En prison! Au for-l'évêque!" der durchaus nicht eine leere Drohung war, bes. aber forderte man öffentl. Abbitte u. zwar knieend in möglichst entehrender Form. Der letzte derartige Fall, der bekannt ist, ist aus dem J. 1822 u. betraf den Schauspieler Perlét von Gymnase. Zuweilen gelang es einem witzigen Kopf, sich durch eine treffende Antwort aus der Affaire zu ziehen, wie folgende Abbitte beweist: Messieurs, je vous ai appelés imbéciles; c'est vrai. Je vous fais mes excuses; j'ai tort. (Pougin.)

Excusés, 1. Hörige (serfs), welche, nachdem sie sich in ein durch die Kirche geweihtes Asyl geflüchtet hatten, um der Bestrafung zu entgehen, später ihren Herren wiedergegeben wurden, bei denen sie ihre gewohnten Dienste wieder aufnahmen. — 2. Personen, welche sich unter den Schutz der Kirchen und der Klöster stellten und den Geistlichen ihre Unabhängigkeit opferten, um dafür Ruhe und Sicherheit zu empfangen.

Exécuteur. 1. E. Des Hautes-Oeuvres Ou De La Haute-Justice. Dies ist der offizielle Name, den e. Ministerial-Erlaß (arrêt du conseil) vom 21. Jan. 1787 demjenigen gab, den es mit dem Namen Henker (bourreau) zu benennen verbot. Im Mittelalter herrschte in Frankreich d. Sitte, daß, wenn mehrere Individuen zum Tode für dasselbe Verbrechen verurteilt waren und der Scharfrichter nicht erschien, dem e. der Verurteilten das Leben geschenkt wurde unter der Bedingung, die anderen hinzurichten. Am 13. April 1764 entschied das Parlament zu Bordeaux, daß der Richter das Recht hatte, e. Verbrecher die Todesstrafe zu erlassen unter der Bedingung, die Funktionen e. Henkers auszuüben. In Paris hatte der Henker u. a. das Recht, auf den Kramnärkten so viel Korn und Mehl von jedem Kaufmann zu nehmen, als er mit der Hand fassen konnte. Dieses Recht, havage gen., wurde im J. 1774 durch Ministerial-Beschluß aufgehoben, scheint aber vollständig erst im J. 1789 verschwunden zu sein. — 2. E. Des Arrêts Criminels. Nach d. Gesetz v. 13. Juni 1793 sollte jedes Dep. e. Scharfrichter und nach dem Dekret vom 3 frimaire des Jahres II jeder Scharfrichter zwei Gehülfen haben, derjenige von Paris vier. Eine Entscheidung vom 9. März 1849 läßt nur noch für jeden Appellationsgerichtshof einen exécuteur en chef und einen exécuteur adjoint für jedes Dep., mit Ausnahme desjenigen, in welchem sich das Appellationsgericht befindet. Das Dekret v. 26. Juni 1850 schafft d. exécuteurs adjoints ab; die Entscheidung v. 20. Juni 1853 weist sie dem exécuteur en chef zu. So blieb es bis zum 25. Nov. 1870. Art. 1 d. Dekrets

von diesem Tage bestimmte, daß v. 1. Jan. 1871 an die exécuteurs en chef et adjoints auf dem franz. Kontinent ihres Amtes enthoben werden sollten. Es blieb nur noch ein exécuteur en chef u. fünf exécuteurs adjoints, deren Wohnsitz Paris sein sollte. Die Ernennung, Absetzung 2c., kurz, die sämtlichen Angelegenheiten der Scharfrichter sind d. Direktor d. Kriminalsachen im Ministerium der Justiz unterstellt. — 3. E. Testamentaire. Während der merowingischen Periode bezeichneten Erblasser selten eine Person, die über die Ausführung ihres letzten Willens wachen sollte. Vom Anfang des VIII. Jhrh. nahm man seine Zuflucht zu den exécuteurs testamentaires. Doch waren deren Obliegenheiten damals nicht so groß, wie heute. Sie wachten nicht über die allgem. Erfüllung d. Testaments, sondern über die Ausführung gewisser Einzelbestimmungen, welche meistenteils in frommen Vermächtnissen bestanden. Man nannte ihn auch distributor, erogator od. selbst legatarius. Die Bischöfe erhoben den Anspruch, von Rechtswegen Testaments-Exekutoren zu sein, falls keine Personen von dem de cujus ernannt worden seien, um diese Funktionen zu erfüllen. Man findet in den Registern des Parlaments von Paris einen Beschluß vom 26. Mai 1357, welcher die Prätensionen des Bischofs von Beauvais in dieser Hinsicht zurückweist.

Exécution. 1. E. Capitale. Schon seit Jahren wird das Publikum nicht mehr zu denselben zugelassen, die Zeit der Hinrichtung wird geheim gehalten. In Paris finden die Hinrichtungen noch bis zum Abbruch der beiden roquettes (petite u. grande) auf dem runden Platze vor denselben statt (Place de la Roquette). Die Leiche nebst Kopf des Mörders wird in e. rohgezimmerten Sarg u. unter d. Begleitung von berittenen Gensdarmen nach dem kleinen Kirchhofe von Ivry gebracht, wohin in einem Wagen der Gefängnisarzt, der Polizeikommissar und ein Priester sich gleichfalls begeben. Dort wird in e. besonderen Abteilung, le champ des navets (das Rübenfeld) gen., e. kurzer, religiöser Akt vorgenommen und die Leiche verscharrt. (Pavlovsky, Aus der Welthauptstadt Paris, 1895.) Über die Hinrichtungen in früherer Zeit vgl. Décapitation (s. Guillotine.) — 2. E. Des Jugements. Wenn das Urteil eines Militärgerichts auf Zwangsarbeit, Verbannung 2c. lautet, so wird es öffentl. verkündet unt. Kommandierung von Abteilungen aller Truppengattungen der Garnison. Lautet es auf Degradation, so verkündet d. Befehlshaber der versammelten Truppen das Urteil und fügt hinzu: N. N., vous êtes indigne de porter les armes, de par la loi nous vous dégradons. Hierauf nimmt der älteste Unteroffizier der Begleitmannschaft dem Verurteilten alle Gradabzeichen u. ev. Orden ab. Lautet das Urteil auf den Tod, so wird der Verurteilte in Gegenwart aller Truppen der Garnison von e. Abteilung von 12 Mann erschossen, die sich 6 m vor ihm aufstellt. — 3. Places D'E., s. Montfaucon. — 4. E. Parée. Die richterliche Hülfe im bürgerlichen Recht, der man schon auf Grund e. Rechtstitels Gehorsam schuldet.

Exempt, 1. ein Name, der vor 1789 den Unteroffizieren der Kavallerie gegeben wurde, deren Grad über dem e. Brigadier u. unter d. eines enseigne (Fähnrich) sich befand u. die in Behinderung des Kapitäns u. seiner Leutnants kommandierten, weil sie von dem Dienste einfacher Reiter ausgenommen waren. Der exempt trug e. kleinen Stab von Ebenholz mit Elfenbein garniert, gen. bâton d'exempt. — 2. E. De Police. Bei den Korporationen, die ehemals mit der Ausübung der Polizei betraut waren, nannte man exempts des gardes de la prévôté de l'hôtel, exempts de la maréchaussée et du guet, Subalternoffiziere, welche damit beauftragt waren, Befehle des Königs mitzuteilen und Arrestationen zu vollziehen. Der grand prévôt de l'hôtel hatte zwölf exempts. Die vier ältesten nannten sich grands exempts. Sie lösten die Wachen ab u. machten Mitteilung von den Ungehörigkeiten, die bei Hofe begangen waren. — 3. E—s De Connétable, Offiziere, welche den Rang von Kapitänen der Kavallerie hatten und welche damit beauftragt waren, die Befehle der Marschälle von Frankreich zur Kenntnis zu bringen. — 4. E—s De L'Ordinaire, gewisse Klöster, gewisse Geistliche, weltliche oder Klostergeistliche, welche nicht der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit des Diözesan-Bischofs unterworfen waren. — 5. Im Mittelalter in der Prov. Berry die Herren und frommen Gemeinschaften der Provinz, welche direkt unter den Schutz d. Königs gestellt waren.

Exemption. 1. E. En Matière De Finances, welche e. Person od. e. Korporation von der Zahlung der öffentlichen Kontributionen dispensierte; auf diese Weise waren vor 1789 die Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit von dem größten Teil der öffentl. Abgaben frei. — 2. E. En Matière Ecclésiastique, welche e. geistliche Korporation od. e. einzelne geistliche Person von der gewöhnlichen bischöflichen Jurisdiktion eximierte. — 3. E. De Procédure. Sie gab einem Angeklagten das Recht, nicht vor Gericht erscheinen zu dürfen, indem er selber sich e. Richter im gerichtlichen Verfahren auswählte. — 4. E. Du Service. Gänzliche Befreiung vom Dienst im Heere u. in der Marine genießen die, deren physische Eigenschaften den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen (Art. 20 der loi sur le recrutement). S. Exonération. — 5. E. D'Appel. Befreiung von d. Reserve- od. Territorialübungen ist aus vielerlei Gründen zulässig. So genießen sie zB. Senatoren u. Deputierte, wenn die Übung in die Sitzungsperiode fällt, Familienstützen u. ex officio die, um ihr engagement volontaire zu erfüllen, länger als 3 Jahre gedient haben. Ebenso sind Aufschübe, ajournements, zulässig, so wenn Krankheit od. dringende Geschäfte vorliegen. — 6. E—s, Freischeine, bestehen in zwei Arten, die sich durch die Farbe unterscheiden, u. für durch Fleiß erreichte gute

Leistungen und Betragen ausgestellt werden und Straferlaß für kleinere Vergehen bewirken können. Amtlich heißt die exemption heute satisfecit.

Exequatur. Darunter versteht man gewöhnlich die Erlaubnis, welche eine Regierung den fremden Konsuln u. Ministern giebt, damit sie die ihnen übertragenen Pflichten in Frankreich erfüllen können. Exequatur nennt man auch den Befehl, der von e. Richter zur Vollziehung e. Richterspruches gegeben wird. — Chéruel.

Exercice. 1. Dieser Ausdruck wird in der Landarmee von d. Übungen gebraucht, die zum Zweck haben, den Soldaten in der Führung der Waffen zu bilden. Man unterscheidet bei der Infanterie: école du soldat, wo die Soldaten die körperliche Haltung ohne Waffen lernen, die Prinzipien des Schrittes und des Tragens der Waffen, das Laden u. Abfeuern, das Richtungnehmen, die Schwenkungen, die Richtungsänderungen ꝛc.; exercice de compagnie, d. h. die Bewegungen, welche man die Kompagnien ausführen läßt, um ihre verschiedenen Marschformationen beim Halten oder beim Kampfe zu nehmen; exercice de bataillon u. exercice de régiment, welcher dieselben Übungen umfaßt. Bei der Kavallerie u. Artillerie nimmt die Übung häufiger den Namen manœuvre an. Die ersten Reglements zur theoretischen Instruktion der Infanterie datieren aus dem Jahre 1703; diejenigen der Artillerie aus dem J. 1732 u. die der Kavallerie aus dem J. 1753. Wichtige Veränderungen sind in den Jahren 1765, 76, 91, 1831, 62, 69, 74, 84, 90, 94 eingeführt worden. — 2. Bei der Marine ist exercice in gleicher Weise die Erlernung aller Bewegungen, die auf den Kriegsschiffen vorgenommen werden, sei es zum Manöver oder zum Kampf. — 3. In der Musik nennt man exercices Sammlungen von schwierigen od. weniger schwierigen Stellen, die für den Zweck des Gesanges od. des Spiels auf dem Instrument bestimmt sind. — 4. In der Jurisprudenz steht exercice der jouissance gegenüber. Die jouissance der droits civils, d. h. wenigstens im Prinzip, steht allen Franzosen zu, welche dieselbe nicht etwa durch ein richterliches Urteil verloren haben; die exercice, d. h. d. Möglichkeit, sie auszuüben, ist den dazu Unfähigen genommen, wie zB. den Minorennen od. denen, welchen dies gesetzlich und richterlich genommen, um einem administrateur (tuteur od. curateur) anvertraut zu werden. — 5. Im Finanzwesen bezeichnet exercice die Verwendung der Gelder gemäß der Votierung im jährlichen Budget. Man zählt ebenso viele exercices wie Finanzjahre. — 6. E. wird im Speziellen auch von den Besuchen gebraucht, welche die Agenten der Regie bei den Kaufleuten u. Weinhändlern machen, um das Quantum der verkauften Weine zu konstatieren u. die Einnahme d. impôt indirect zu sichern.—7. E—s D'Élèves Du Conservatoire, Konzertaufführungen finden seit 1786 im Hôtel des Menus Plaisirs an der rue du Faubourg-Poissonnière statt. — 8. L'E. D'Amour, Pfänderlösung. Ein Herr der Gesellschaft stellt sich mit e. Dame in die Mitte d. Salons, die anderen reihen sich paarweise rechts u. links an. Dann läßt er mit militär. Stimme exerzieren: „Achtung! — Nehmt die Hand der Dame! — Führt sie an die Lippen! — Auf d. Knie! (alle Herren knien vor der Dame nieder). — Faßt's Gewehr an! (die Herren stehen wieder auf u. fassen die Dame bei der Hand). — Umschlingt! (die Herren legen d. Arm um die Hüfte der Damen). — Rechtsum kehrt! — Schlagt an! — Gebt Feuer!“ Beim letzten Kommando küßt der Büßende seine Dame, und alle Herren folgen seinem Beispiel. (Valaincourt, a.a.O.)

Exergue, eigentlich hors d'œuvre, ist auf e. Medaille od. Münze der Raum unt. dem Bild, der für die Jahreszahl od. den Ort d. Prägung bestimmt ist.

Exhérédation. Die Enterbung der gesetzl. Erben kann sich entweder auf die ganze Erbschaft od. nur auf einen Teil derselben erstrecken. Im römischen Recht hatte der pater familias ursprünglich volle Freiheit hinsichtlich der e. Die justinianische Gesetzgebung beseitigte diese außergewöhnliche Härte u. verlangte für die e. stichhaltige Gründe. Die alten franz. Gesetze hatten die Bestimmungen des röm. Rechts über die e. übernommen u. zeitweise erschwert. Nach dem jetzt geltenden code civil können Kinder nur dann der Erbschaft ihrer Eltern verlustig gehen, wenn Unwürdigkeit vorliegt.

Exideuil = Excideuil (s. d.)

Exigibilité. Der Zeitpunkt, an dem die Erfüllung e. Verpflichtung verlangt werden kann.

Exil. Das Exil ist keine Strafe, es ist eine zur öffentl. Wohlfahrt nötige Maßregel, welche mit dem Strafgesetz nichts zu thun hat. In allen Staaten können Umstände eintreten, unter denen die bestehende Verfassung durch gewisse Personen oder Familien in Gefahr gebracht zu werden scheint. So ist die Lage Frankreichs seit e. Jhrh. Die Bourbons u. die Bonaparte regierten nacheinander in Frankreich; ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe konnten solche Familien, welche ihre Prätensionen aufrecht erhielten, nicht auf demselben Boden bei einander wohnen. Das Gesetz vom 12. Jan. 1816 hat auf alle Zeiten exiliert Napoleon, seine Anverwandten u. Nachkommen, seine Onkel und Tanten, Schwäger, Schwägerinnen u. deren Nachkommen. Nach der Revolution von 1830 verbot das Gesetz auf alle Zeit das franz. Territorium Karl X. u. seinen Nachkommen, sowie den Gatten und Gattinnen seiner Kinder. Die Familie Orléans unterlag dem Exil im Jahre 1848, und die Vertreibung wurde durch das Gesetz vom 26. Mai 1848 über Louis Philipp und seine Familie ausgesprochen. Aber zu gleicher Zeit setzte die zweite Republik durch das Gesetz vom 11. Okt. 1848 den Artikel vom 10. April 1832 außer Kraft, welcher das über die Familie Bonaparte 1816 verhängte Exil bestätigt hatte. Während des zweiten Kaiserreichs ist das Exil der beiden Zweige d. alten Königshauses aufrecht erhalten worden; die dritte Republik jedoch hat durch das Gesetz v. 8. Juni 1871

die Gesetze vom 10. April 1832 u. vom 26. Mai 1848 außer Kraft gesetzt. Die neue Regierung, obgleich die assemblée nationale durch e. Tagesordnung vom 1. März 1871 Napoleon III. und seine Dynastie als des Thrones verlustig erklärt hat, hat das Exil der Familie Bonaparte nicht bekretiert.

Exilles (1910 Einw.), Flecken im Distr. Susa der ital. Prov. Turin, westl. Turin, an d. Dora Riparia. In d. Hugenottenkriege wurde E. im J. 1569 von den Protestanten unter Colombel, 1595 von Lesdiguières trotz mehrfacher Entsatzversuche d. Herzogs von Savoyen erobert. Am 19. Juli 1747 erlitt daselbst der Herzog v. Belle Isle bei d. Versuch, die starken Verschanzungen der Piemontesen zu erstürmen, eine furchtbare Niederlage.

Exoine hieß die von e. Vasallen an seinen Lehnsherrn gerichtete Entschuldigung, wenn er ihm nicht in d. Krieg folgen od. die Huldigung leisten oder vor Gericht erscheinen konnte.

Exonération, Befreiung vom Militärdienst. Nach dem Gesetz vom Jahre 1855 zulässig, wenn man eine bestimmte Summe in die caisse de dotation de l'armée zahlte, während man bei der zweiten Art der Befreiung, d. remplacement, e. tauglichen Stellvertreter stellte, wobei die Höhe der Entschädigung durchaus private Abmachung der zwei Beteiligten war. Beides, exonération u. remplacement, ist seit d. Gesetz v. 1. Febr. 1868 bezw. 27. Juli 1872 abgeschafft, u. eine gewisse Erleichterung genießen nur die dispensés und Zöglinge einiger Militärschulen (s. Armée, Écoles und Exemption, 4).

Exotisme. Das Bestreben, den musikalischen Aufführungen eine lokale Färbung zu verleihen, die man bislang selbst bei d. größten Komponisten vermißt, denen es an Studien an Ort u. Stelle fehlte. Mozarts u. Beethovens Türkische Märsche u. a. sind nur Parodien, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Félicien David hatte nicht die Kraft, um die ganze Tonmalerei der Wüste wiederzugeben, besser gelingt die exotische Färbung Meyerbeer im vierten Akt der Afrikanerin. Immer näher kommen dem Ziel Bourgault-Ducoudray in Thamara u. der Rhapsodie Cambridgienne u. Saint-Saëns, der sich erst spät dem Exotismus zugewandt u. ihn in klassischer Weise behandelt hat. La Princesse janne ist noch nicht orientalisch, auch Samson ist nur biblisch. Mélodies persanes, Nuit persane, Suite algérienne, La Valse canariste, Africa u. neuerdings e. Konzert für Piano, das zuerst an Saint-Saëns' 50. Geburtsfeste zu Gehör gebracht wurde, bringt die Tongestaltung der Fremde mehr zum Bewußtsein. Von dem Finale des Konzertes sagte man: Beethoven et la rue du Caire panachés. — Gevaert, Essai sur l'art contemporain, Alcan, Paris.

Expectative, 1. Vorrecht einiger weniger Universitäten, Graduierte zu dem Zweck zu ernennen, daß sie sich um Pfründen in Frankreich bewerben konnten. — 2. Art Vordisputation in der theologisch. Fakultät der ehemaligen Pariser Universität bei den vespéries u. der résompte e. neuen magister, zu welcher der den Vorsitz führende magister aufforderte. Sie fand zwischen dem ersten u. zweiten Kurse der bacheliers statt. Weigerung, sie zu halten, wurde mit 40 sons parisis bestraft. — 3. Anwartschaft. Als sie obligatorisch wurde, war sie nicht nur bei vakanten Pfründen gebräuchlich, sondern selbst mit Bezug auf die e., welche eventuell freikommen würden. Aus diesem Grunde nannte man sie dann grâces expectatives. Diese veranlaßten schwere Mißbräuche, welche während des Schismas von Avignon aufs Äußerste stiegen. Gemäßigt durch die Konzilien zu Paris, Konstanz u. Basel, wurden sie endlich durch das zu Trient abgeschafft. Die fränkischen Könige hatten e. ähnliches Recht, welches man das d. premières prières (primarum precum) nannte, in Kraft dessen sie direkt, zum Nachteil des bischöflichen Privilegs, die Titular-Inhaber aller Pfründen ernannten, sobald irgend eine Pfründe frei kam.

Expédier Au Censeur, Wegschicken des Schülers aus dem Unterricht, damit der censeur ihn bestrafe, ist seit 1865 die vierte Strafe (s. Exclusion).

Expédition heißt die von e. öffentl. Beamten vollzogene authentische Abschrift des Originals e. Aktes. Solche expéditions werden ausgefertigt in den Ministerien u. den Präfekturen von dem secrétaire général, in den Souspräfekturen von dem sous-préfet, in den Mairien von d. maire od. e. adjoint. Die Sekretäre der Souspräfekturen u. Mairien haben, da sie keine öffentl. Beamten sind, nicht das Recht zur Ausfertigung einer expédition. Die Ausstellung einer expédition, deren Original keine Unterschrift trägt, ist verboten.

Experts, Sachverständige. Sie teilen sich in drei Kategorien: 1. Experts Près Les Tribunaux. Kommen in den Prozessen technische Fragen vor, so ziehen die cours und tribunaux e. zu Rate, die aus verschied. Berufsarten genommen sind, und teilen ihnen den vorliegenden Fall mit. Sie geben dann ihre Meinung über d. ihnen unterbreiteten Fall ab. Die e. bei d. Handelsgerichten werden gewöhnlich arbitres-rapporteurs genannt. — 2. Experts Libres. Sie werden von niemand ernannt; der Titel, den sie tragen, ist nur durch ihre persönliche Stellung, ihre Thätigkeit u. ihre Beziehungen gerechtfertigt. — 3. Experts Près L'Hôtel Des Ventes. Sie zerfallen in a) experts en objets d'art de toute nature; b) en Tableaux; c) en Librairie, en Bijouterie, en Autographes, en Numismatique, objets Gallo-Romains et Antiquités Égyptiennes.

Expilation. Im alten frz. Recht die Entwendung eines zu einer Erbschaft gehörenden Gegenstandes, bevor die Erben in den Besitz der Erbschaft gelangt waren.

Exploit. 1. E. Domanier od. Du Seigneur heißt in d. coutume v. Berry das Recht des Lehnsherrn, das Lehen, für welches ihm kein Dienst geleistet wird, mit Beschlag zu belegen. —

2. Die Anweisung in Gegenwart des Richters, dem Klageanspruch durch Zahlung e. Geldsumme od. durch Erfüllung einer Verpflichtung Genüge zu thun. — 3. Für die amtliche Verrichtung eines Gerichtsvollziehers gebraucht, bezeichnet volkstümlich die Aufforderung d. Hochzeitbitters (prier de noces), die er durch Befestigung e. Lorbeerzweiges mit Bändern an den Kamin der Einzuladenden vornimmt. In La Mare au Diable von G. Sand, Kap. I, wird diese Ceremonie geschildert.

Exponce. In dem alten Gewohnheitsrechte nannte man exponce den Akt, durch den der Inhaber e. mit Rente od. Grundzins belasteten Gutes das letztere demjenigen überließ, dem er die Rente oder Steuer schuldete. — Chéruel.

Exposé D'Une Musique Une, Imitative Et Particulière, Schrift von Jean François Lesueur (1763 — 1837), Kapellmeister an der Notre-Dame-Kirche in Paris, nach Octave Fouqué im Ménestrel eine Vorläufer von Berlioz. L. wollte durch die Musik etwas Bestimmtes ausdrücken, ihr höchstes musikalisches Ziel ist die Nachahmung. Jedes seiner Stücke folgt einem plan raisonné, der dem Publikum mitgeteilt wird. L. ist somit der Erfinder der Programm-Musik.

Exposition. 1. Die ersten expositions de peinture et de sculpture fanden 1699 in der galerie du Louvre statt. Nach 1737 fanden diese Ausstellungen regelmäßig statt, zuweilen jedes Jahr, zuweilen jedes zweite Jahr; im Louvre bis zum J. 1855 und später im palais de l'Industrie (Champs-Elysées), im J. 1849 in den Tuileries und im J. 1850 im Palais-Royal. Heutiges Tages finden die hauptsächlichsten Ausstellungen der Beaux-Arts oder Salons im palais de l'Industrie statt (Société des Articles français). Die erste exposition des produits de l'industrie fand zu Paris im Jahre IX (1798) statt. Die folgenden fanden statt in den Jahren 1801, 1802, 1806, 1819, 1823, 1827, 1834 u. später, von 5 zu 5 Jahren, 1839, 1844 u. 1849. Eine exposition universelle internationale war in Paris im J. 1855, eine im J. 1867, wo man die Produkte fast aller Nationen vereinigt fand, im J. 1878 u. im J. 1889. — 2. E. Publique. Sie war entweder die vom Richter bestimmte Hauptstrafe od. bildete einen Teil einer Reihe von Strafen u. Martern. So wurden zB. unter Philipp v. Valois (1328—1350) die Gotteslästerer und Meineidigen in folgender Reihenfolge bestraft: im ersten Straffalle öffentl. Stellung an den Pranger, wobei die Volksmenge sie mit Schmutz bewerfen durfte, hierauf ein Monat Gefängnis. Im Wiederholungsfalle: Stellung an den Pranger an einem Markttage u. Brandmarkung der Oberlippe mit e. glühenden Eisen; beim dritten Male Brandmarkung der Unterlippe; beim vierten Rückfall schnitt man ihnen beide Lippen ab und beim fünften die Zunge; ebenso verschärfte sich die exposition publ. bei den einzelnen Rückfällen. Es gab viele Arten d. exposition publ., zB. a) exposition au pilori b) exposition sur une échelle (nur für Personen über 14 Jahre, s. auch Echelle und Attacher Au Derrière D'Une Charrette); c) carcan; d) die verstümmelten Leichname wurden oft noch Monate lang den Blicken der Menge am Galgen preisgegeben; e) exposition publ. sur la roue &c. Ein neben den Ausgestellten befindliches Schriftstück verkündete ihre Namen, den Urteilsspruch, die auferlegte Strafe &c. 1832 wurde die exposition abgeschafft. — 3. E. Du Système Du Monde, Werk von Laplace (1796).

Expropriation. Die Expropriation ist das Recht des Staates, sich, unter Schadloshaltung des Besitzers, dessen Privateigentum zwecks Vornahme öffentlicher nützlicher Bauten anzueignen. Unter der Monarchie genügte ein königl. Edikt, um den Unternehmer der Arbeiten zu autorisieren, sich der zwecks seiner Bauten nötigen Grundstücke zu bemächtigen. Das moderne Gesetz umgiebt diese nötige Verletzung des Rechtes privaten Eigentums mit Schutzmaßregeln. Die Expropriation beginnt mit einer enquête administrative, welche den Nutzen der beabsichtigten Arbeiten konstatiert. Ein Gesetz autorisiert hernach die Ausführung; für die routes départementales, chemins de fer de moins de 20 km, ponts &c. genügt e. Dekret. Ein Plan des Terrains und der zu expropriierenden Gebäude muß innerhalb acht Tagen auf der Präfektur deponiert werden; wenn dieser Termin abgelaufen ist, nimmt e. Kommission im Hôtel de Ville die Bemerkungen d. Eigentümer entgegen u. verhandelt mit ihnen. Die Eigentümer werden gewöhnlich durch Expropriations-Agenten vertreten. Falls keine gütliche Einigung zustande kommt, übergiebt der Präsident das Gesetz od. Dekret d. procureur de la république, welcher d. Gerichtshof ersucht, die Expropriation auszusprechen. Das Tribunal dekretiert innerhalb dreier Tage; es befiehlt die Expropriation u. bezeichnet e. seiner Mitglieder als Direktor der Jury, welche die Höhe der Schadloshaltung bestimmen wird. Die Verwaltung macht sodann dem Besitzer ihre Anerbieten, welcher sie annehmen od. seine Ansprüche angeben muß. Wenn ein Übereinkommen sich durchaus nicht erzielen läßt, gelangt die Sache vor die Jury (12 Mitglieder). Der Advokat der Stadt erneuert das Anerbieten. Der Advokat des Expropriierten verteidigt die Ansprüche d. Eigentümers od. ausgetriebenen Mieters. Er macht das Interesse seines Klienten geltend, auf den Grundstücken zu bleiben, aus denen man ihn vertreiben will, indem er zB. sagt, daß dies Grundstück oder Haus den Mittelpunkt seiner Thätigkeit, seines geschäftlichen Betriebes bilde, die lange Gewohnheit des Wohnens u. Wirkens an jenem Orte, auch die Macht der Erinnerungen, die sich an jenen Ort knüpfen, zur Geltung bringt. Nach den Plaidoyers begiebt die Jury sich mit dem Advokaten der Stadt u. d. Expropriations-Agenten nach jenem Platze u. beschließt demnach. Seit einigen Jahren zeigen die Enteignungs-Jurys sich sparsam mit den deniers der Stadt. Selten gewähren sie mehr als das Doppelte der

Summe, welche durch die administration anfänglich geboten wird.

Expulsion. Die expulsion kann hinsichtlich des Mieters durch den Käufer oder Nachfolger des Wirtes des Hauses oder der Wohnung erfolgen, wenn kein Mietskontrakt vorliegt, oder wenn der Mieter die Wohnung nicht mit Möbeln einrichtet, die dem Vermieter als Sicherheit dienen können. Weigert der Mieter sich, die Wohnung nach ordnungsmäßiger Kündigung zu räumen, so setzt er sich unt. Umständen ebenfalls der expulsion aus.

Exsurge, Domine, Introitus und Name des Sonntags Sexagesimae.

Exsurintendante Des Hontenses Débauches De Louis XV. Mit diesem Beinamen belegte Fouquier-Tinville die du Barry, welche am 22. Sept. 1793 in d. Sainte-Pélagie eingekerkert wurde.

Extérieur Du Cheval. 1768 veröffentlichte Bourgelat, der Gründer der tierärztl. Hochschule, Traité de la conformation extérieure du cheval, welcher den Grund zur Hippologie legte. B. unterschied 45 Teile am Pferde, die Professoren Goubaux u. Barrier in Alfort 54, deren Ausbildung sie in der Schrift De l'E. du cheval beschreiben.

Externat, 1. Lehranstalt ohne Pensionat, herrscht im höheren Töchterschulunterricht vor, während die Gymnasien zum weitaus größten Teil Internate sind, sodaß Externate eine große Ausnahme bilden. In den letzten Jahren hat ihre Zahl auch etwas zugenommen. So nehmen die Pariser Lyceen Charlemagne, Condorcet, Buffon, Voltaire u. Carnot nur Externe und Halbpensionäre auf. Gewisse Fachschulen, wie die École des Mines, des Chartes, Centrale u. a., sind reine Externate. — 2. Die Einrichtung, daß die Schüler einer Lehranstalt in ihrer Familie wohnen, ebenda alle Mahlzeiten einnehmen u. ihre Schularbeiten machen, ist in Frankreich zwar vielfach als richtig u. erstrebenswert bezeichnet, aber gegenwärtig noch von der entgegengesetzten, auf altem Brauch beruhenden Einrichtung des Internats in dem Maße zurückgedrängt, daß das Externat als Ausnahme betrachtet wird. Als ein notwendiges Übel ist d. Int. auch nach heftigem Streit darüber in den Parlamenten bei der Gründung der höheren Mädchenschule 1880 beibehalten worden. Im Prinzip zwar ist diese e. Externat, so oft aber e. Gemeinde d. Wunsch äußert u. an den Kosten partizipiert, u. das ist bis auf einige Städte im Norden und Süden Frankreichs meistens geschehen, wird d. Errichtung e. Internates gestattet. Die Sitte gestattet dem jungen Mädchen in Frankreich meistens nicht, allein über die Straße zu gehen. In manchen Städten besteht als e. vermittelnde Einrichtung das demi-pensionnat oder externat surveillé, wobei die Schülerinnen über Mittag in d. Schule verbleiben, dort ihr déjeuner einnehmen u. nach dem Nachmittagsunterricht unter Aufsicht ihre Schularbeiten anfertigen. In Paris hat man teilweise auch e. Omnibusdienst geschaffen, wodurch die Schülerinnen jeden Morgen u. Abend per Wagen von dem Elternhause abgeholt und ebenso dahin zurückgebracht werden. — 3. E—s Des Lycées sind von Weltgeistlichen geleitete Pensionate, deren Zöglinge von der V. Klasse ab die Lycées besuchen u. im Pensionat Nachhülfe erhalten. Sie sind auf Anregung d. Abbé Tenon errichtet.

Externes, nicht in der Anstalt wohnende Schüler, besuchen die Internatsanstalten in bedeutender Menge. Sie zerfallen in e. libres, die nur d. Unterricht beiwohnen, u. e. surveillés, die außerdem in d. Studiersälen unter Aufsicht arbeiten. Die Externen können auch an den conférences teilnehmen, müssen dafür aber extra bezahlen; sie können auch die Spaziergänge und größeren Ausflüge der Internen mitmachen. Die e. surveillés kommen in die Anstalt zum Morgenunterricht, verlassen sie während des Frühstückes u. der Erholungszeit darauf und gehen abends gegen 6 Uhr nach Hause.

Exterritorialité. Unter Exterritorialität versteht man die Befreiung der diplom. Agenten von der Gerichtsbarkeit (der bürgerlichen wie der Strafgerichtsbarkeit) des Staates, wo sie ihren Aufenthalt nehmen; ebenso sind ihre Familien u. alle Personen u. Sachen, die zur Erfüllung der Amtspflichten der diplom. Agenten nötig sind, der Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaates entzogen. Ein Gesandter kann demnach nicht genötigt werden, in e. Prozesse als Zeuge aufzutreten, er kann weder verklagt werden, noch können irgend welche ihm gehörige Sachen, die er als Gesandter besitzt, mit Beschlag belegt werden. Die diplom. Exterritorialität bedeutet demnach e. Ausnahme von dem Grundsatze, daß alle Personen u. Sachen, die sich auf d. Gebiet e. Staates befinden, seiner Gerichtsbarkeit unterworfen sind. — Geffcken, Gesandtschaftsrecht.

Extorsion. Die Erpressung wird nach geltendem Recht mit zeitweiser Zwangsarbeit bestraft.

Extrait Des Sentiments De Jean Meslier. Ein Pfarrer in Etrepigny, J. Meslier, hatte e. Testament hinterlassen, in d. er um Verzeihung bat, daß er seine Gemeinde belogen u. betrogen. Voltaire benutzte in obiger Abhandlung diese Waffe gegen den Katholizismus. (Strauß, Vorträge über Voltaire.) Auch sonst hat Voltaire die Form d. extrait öfter für polemische Zwecke gewählt.

Extraits, Parfumerie- und Toiletteartikel, zB. E. de cassie, de jasmin, d'iris, de jonquille, de mille-fleurs, de néroli, de réséda, de rose, de tubéreuse und viele andere.

Extrajudiciaire. Alles, was außergerichtlich vorgenommen wird, darf im allgemeinen im Prozeß nicht verwertet werden, jedoch können derartig abgefaßte Urkunden unter Umständen allerdings rechtliche Bedeutung genießen.

Extra-Muros, L'—, journal de la banlieue de Paris, administratif, littéraire, commercial. Dieses Blatt, von Ch. le Page gegr., erschien seit 1830, nahm nacheinander die Titel an: Furet

de la ville et de la banlieue; L'Écho de Bercy; Le Furet de Paris et de la banlieue; Le Fureteur de Paris et de la banliene; L'Extra-Muros, und ging 1851 ein.

Extravagant (*A.*), außergewöhnlich großes Glas Bier mit einem Liter Inhalt.

Extravagantes. In der Ausgabe des Corpus juris canonici von Jean Chapius zu Paris nahm dieser als Zugabe zum Corpus 20 Konstitutionen v. Jean XXII. auf, sowie e. Sammlung der Konstitutionen verschiedener Päpste (von Bonifaz VIII. bis Sixtus IV.), welche er in Bücher teilte nach der überlieferten Einteilung der Sammlung der Dekretalien. Entsprechend den Gewohnheiten des Mittelalters wurden diese beiden Sammlungen e. gen., weil sie noch eine Zugabe zum Corpus (extra Corpus juris vagantes) waren; man unterschied die erste Sammlung unter dem Namen E. de Jean XXII. und die andere unter der Bezeichnung E. communes.

Ex-Voto (d. h. nach e. Gelübde), bezeichnet die durch e. Gelübde versprochenen Weihgeschenke. In Frankreich werden Weihgeschenke hauptsächlich der heiligen Jungfrau u. den Heiligen geweiht. Dazu gehören Votivtafeln, Schiffe en miniature ꝛc. Man nennt: die ex-voto von Ste-Anne d'Auray an der Küste der Bretagne; die der Vierge des Grâces, von Notre-Dame de Bon-Secours; de la Délivrande in der Normandie; de la Fourvière bei Lyon; de Notre-Dame de la Salette in der Dauphiné und die von Notre-Dame de Lourdes in den Hautes-Pyrénées.

Eylau, Preussisch- —, 3545 Einw., St. südöstl. Königsberg, in der preuß. Provinz Ostpreußen. Im frz.-preuß.-russ. Kriege (1806—1807) fand daselbst am 8. Febr. 1807 zw. Napoleon u. dem preuß.-russischen Heere unter Bennigsen e. mörderische, wenn auch unentschiedene Schlacht statt. — Schachtmeyer, Die Schlacht bei Preußisch-Eylau, Berlin 1858.

Eymoutiers, latein. Aheutimonasterium, 4192 Einw., St. im Arr. Limoges, Dep. Haute-Vienne, südöstl. Limoges, an der Vienne, St. der E.-L. Limoges-Meymac. Im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga wurde E. im J. 1590 von den Ligisten und Königlichen abwechselnd erobert.

Eysses, nahe bei Villeneuve-sur-Lot (Lot-et-Garonne), alte Abtei, gegr. im VII. Jhrh. an der Stelle der röm. Stadt Excisum; später in ein Centralgefängnis umgewandelt.

Eyzies, Les —, Dorf der Dordogne, zu Tayac gehörend, gelegen am Zusammenfluß der Beune u. der Vézère, am Fuß u. an der Seite prächtiger Felsen. In den Felsen befinden sich Grotten, die berühmt geworden sind durch die paläontologischen Entdeckungen, die in ihnen von 1862—1868 gemacht worden sind.

Éza od. **Èze,** Dorf in d. Alpes-Maritimes, auf dem Gipfel e. pyramidenförmigen Felsens, 10 km ostsüdöstlich v. Villefranche; Ruinen e. Schlosses.

F.

F. 1. Parler Par B. Et Par F., die gemeinen, unanständigen Worte gebrauchen, die mit diesen Buchstaben anfangen. Gresset, Vert-Vert. 4, sagt: „Les b., les f. voltigeaient sur son bec". — **2.** Ehemals wurden Falschmünzer (faussaires) mit e. F und die zum Zuchthaus (travaux forcés) Verurteilten mit F F gebrandmarkt. V. Hugo in Contemplations, I, 6, gebraucht es bildlich, indem er sagt: Mots que Vangelas, leur chef dans le bagne lexique, avait marqués d'une f." (s. Abkürzungen).

Fable. 1. Die moderne Fabeldichtung der Franzosen verliert gerade wie die gesamte Dichtung mit dem XVII. Jhrh. mehr u. mehr den Zusammenhang mit den mittelalterl. Überlieferungen. Während Rabelais u. Clément Marot in ihren Fabeln mehr oder weniger sich an die fabliaux, ysopets (äsop. Fabeln), Romane des Mittelalters und bes. an die Dichtungen der Marie de France anschließen, geht der eigentliche moderne franz. Fabulist Lafontaine (†1621—1695) meist auf die nach dem alten Äsop bearbeiteten Fabeln des Römers Phädrus zurück, da die Überreste der äsop. Fabeln zu kurz, trocken, ohne aufgeklebte, moralische Etikette u. rhetorischen Flitter waren. Der breitere, geschwätzigere Phädrus war jedoch dem modernen Geschmacke überhaupt zusagender, als der Pseudo-Äsop. Neben Phädrus u. Äsop hat aber Lafontaine noch gekannt und benutzt die oriental. Fabeln von Lockmann u. Pilpay, ins Französische übersetzt von Gallard, die v. Abstemius, Poggio, Rabelais, Marot. Er ist außerdem in latein. Litteratur belesen, kennt Horaz, Vergil, Lucrez, von den Älteren Terenz, was in seinem Stil u. einzelnen Wendungen hervortritt. Sonst ist seine Lebensauffassung u. Schreibweise ganz französisch, doch neben der Kultur des XVII. Jhrh. die ältere, gallische Eigenart, wie sie noch in der Renaissance zB. bei Rabelais hervortritt, widerspiegelnd. Er schildert in seinen heiteren, leichten, anmutigen Versen das franz. Hofleben ohne Rigorismus, betont die praktische Lebensweisheit, den epikuräischen Lebensgenuß im besten Sinne des Wortes, daneben wendet er sich aber auch gegen Heuchelei, Falschheit, Strebertum, hebt die Unbeständigkeit von Glück und Menschengunst hervor u. ist von der göttlichen Weltleitung u. ihrer Gerechtigkeit überzeugt. Er ist satirisch, aber nie bitter u. boshaft; die am Schlusse angehende moralische Lehre ist stets milde, mehr praktisch als dogmatisch. In sprachl. Hinsicht hat er die alte Volkssprache u. dialectische Wendungen glücklich verwertet. In seinen Fabeln ist das ganze sozialpolitische Leben an Tiertypen dargestellt: a) Der Löwe = ideal. Abbild der Autokratie Ludwigs XIV.; b) Fuchs = Bild

des Hofmanns; c) Katze = satir. Porträt der religiösen u. weltl. Heuchelei; d) Affe = Spaßmacher, Schwätzer und Charlatan in höfischem Gewande; e) Esel = der stumpfsinnig gewordene, rechtlose, mit Lasten aller Art beschwerte Bauernstand; f) Ratten und Frösche = unbeständige, unüberlegte, über den Stand hinausstrebende Volksmasse, die L., obwohl Freund des gesunden Kernes des Volkes, verspottet; g) Wolf, eine ins Grelle gehende Zeichnung des Kriegerstandes u. besonders der militär. Bramarbasse u. Abenteurer, die schließlich sich in eigenen Schlingen fangen; h) Bär = Bild des bäurischen Provinzialadels; i) Ameise = fleißiger, gewerbtreibender Teil des Volkes; k) Fliegen = niederes Hofgeschmeiß. l) Der Mensch erscheint auf tieferer moralischer Stufe als die Tiere, weil er in erster Linie den höfischen, für L.'s geraden, biederen Sinn verächtlichen Streber darstellt. Bes. ist die Frau von L. als Schwätzerin, eitle, launenhafte, widerspruchsvolle Person aufgefaßt. L. wird mit Recht nicht nur von Franzosen sehr hoch geschätzt. Seine ber. Zeitgenossen Molière, Boileau, Racine waren ihm eng befreundet, Fénelon hielt ihm in der Akademie eine Lobrede, vornehme Damen waren seine Beschützerinnen, erst Jean Jacques Rousseau tadelte ihn, weil er durch seichte Moral die Jugend verführe. Seine Fabeln erschienen in drei recueils (1668, 1678—79, 1694). Die erste in sechs Büchern war dem Dauphin, die zweite in fünf Büchern (VII—XI) der Geliebten Ludwigs XIV., Mme. de Montespan, die dritte (Buch XII) dem Enkel Ludwigs, duc de Bourgogne, Fénelons Zögling, gewidmet. (Vgl. St-Marc-Girardin, Lafontaine et les Fabulistes; Rölle, Programm d. R.-Sch. zu Kuxhaven, 1893; Potthoff, Lafontaines Stil 2c., Marb. Diss., 1894. u. vor allem das bei Hachette in Paris erschienene große Lexique de la langue de Lafontaine, sowie E. Delboulle, Les fables de Lafontaine, Paris, Bouillon.) Die einst bahnbrechende Schrift von H. Taine über L., Essai sur les fables de L., 1853, ist jetzt veraltet. Im Geiste L.'s hat Fenelon für den Herzog von Bourgogne, seinen Zögling, e. Anzahl Fabeln gedichtet. (R. Mahrenholtz, Fénelon, S. 64/65.) Seine Hauptnachahmer und unberufenen Verbesserer sind im XVIII. Jhrh. la Motte Houdard, Richer, Batteux, die den Fehler machten, Fabel u. Allegorie zu verwechseln und daher von Lessing in seiner Abhandlung über die Fabel mit Recht abgefertigt sind. Jeder Versuch, die den modernen Empfindungen ferner liegende Fabel einzubürgern, wird sich an Lafontaines mustergültiges Vorbild anschließen müssen. Auch der mit L. nicht völlig einverst. Lessing (a. a. O.) sagt, er habe nichts gegen L. selbst, aber desto mehr gegen seine ungeschickten Nachahmer und blinden Verehrer. Die Nachfolger L.'s. stehen weit hinter ihm zurück, auch der früh verstorbene, talentvolle Florian, 1755—1794 (vgl. über ihn A. de Moutvaillant, Florian, sa vie, ses œuvres, sa corresp., 1879), u. der für Gellert begeisterte, etwas seichte Dorat (1734—1780). Das XIX. Jhrh. hat i. d. Fabeldichtung überhaupt nichts Bedeutendes geschaffen. — 2. F. Convenue, e. Erdichtung, die man als solche erkennt, d. man aber doch als Wahrheit gelten läßt. Der Ausdruck stammt a. Voltaires Jeannot et Colin.

Fableors nannte man die jougleurs chantants (später ménestrels gen.), die im Unterschied von den chanteurs lyriques die unter dem Namen ysopet bekannten Fabeln u. die fabliaux ohne alle musikalische Begleitung recitierten.

Fabliaux, auch fablels, sind in der altfrz. Litteratur gereimte Erzählungen meist satir. oder pikanten Inhalts. Sie sind von kulturhist. Interesse, da sie das getreue Bild bürgerl. Lebens im Mittelalter bieten. Bemerkenswert ist ihre Polemik gegen die Geistlichkeit. Als Hauptvertreter dieser mittelalterl. Dichtungsart gilt Rustebuef (XII. Jhrh.). Sammlungen von fabliaux sind von Barbazan u. Méon herausgegeben. — Aubertin, Hist. de la langue et de la litt. fr. au moyen âge, II, p. 19—20; s. auch Les contes orientaux dans la littérature française du moyen âge, par Gaston Paris, Paris 1877; Fromentin, Essai sur les fabliaux français des XII[e] et XIII[e] siècles, St-Étienne 1877; La satire en France au moyen âge, par Lenient, Paris 1883; Léopold Hervieux, Les fabulistes latins depuis le siècle d'Anguste jusqu'à la fin du moyen âge, Paris, Didot, 1884; Recueil général complet des fabliaux des XIII[e] et XIV[e] siècles, imprimés inédits, publiés d'après les manuscrits, par Montaiglon et Gaston Raynaud, Paris 1872—1890; Les fabliaux de M. Joseph Bédier, Paris 1893.

Fabri, Name zweier provençal. Adelsfamilien.

Fabrication. 1. F. Des Armes Blanches. Die Hieb- u. Stichwaffen des frz. Heeres werden ausschließlich in Châtellerault hergestellt. — 2. F. Des Armes A Feu Portatives. Die Gewehre in den Staatswerkstätten. — 3. F. Des Bouches A Feu. Die Kanonen in Privatwerkstätten unter Aufsicht von Artillerieoffizieren, während sie in den staatlichen Arsenalen montiert werden. — 4. F. Des Cartouches. Die Patronen in den Artilleriewerkstätten. — 5. F. De La Poudre. Das Pulver in den staatlichen Pulverfabriken. — 6. F. Des Projectiles. Die Artilleriegeschosse wie 3. — 7. F. De Couleurs (s. Couleurs). Die Herstellung von Farben ist allgemein mit den Fortschritten der Chemie weiter gediehen. Ältere Verfahren bringt Vergnaud, Manuel du fabricant de couleurs, Paris 1832. — 8. Droit De F., eine Steuer, welcher die Bierbrauer unterworfen sind. Jetzt beträgt sie 3 Fr. per Hektoliter für starke Biere und 75 Cts. für schwache Biere.

Fabricius, J. C., Pseudonym von J. Sirmond (1559—1651).

Fabrique. 1. In der Architektur, bes. in den Werken der alten frz. Architekten, jedes größere Gebäude u. bes. e. Kirche. — 2. In der Malerei der Hintergrund e. Gemäldes, der zum Schmuck dient (Staffage). — 3. Dessin De F., s. Bd. II, S. 81, 3.

Fabuliste, Fabeldichter. Das Wort wurde von Lafontaine erfunden. La Motte sagt 1709, das Wort sei noch neu u. er gebrauche es nur, indem er sich auf die Autorität seines Vorgängers berufe. Es findet sich bei keinem früheren Schriftsteller, u. die Académie française hat es in der ersten Ausgabe ihres Dictionnaire, das nach dem Tode Lafontaines erschien, noch nicht zugelassen.

Face, 1. in der Heraldik e. Linie, welche den Schild horizontal teilt. — 2. In der Numismatik diejenige Seite e. Medaille oder e. Geldstückes, wo der Kopf sich befindet; die face steht dem revers od. pile (Stempelseite, jetzt Schriftseite) gegenüber. — 3. In d. Geometrie heißen faces die Polygone, welche die Oberfläche eines Polyeders bilden; so sind zB. die faces eines Würfels die sechs Quadrate, welche den Würfel begrenzen. — 4. Jouer A Pile Ou F., Kopf oder Schrift raten. Die Griechen bestimmten beim Spiel die beiden Lager mittels e. Muschel, die auf einer Seite weiß, auf der anderen schwarz war; sie warfen dieselbe in die Luft mit den Worten: „Tag od. Nacht". Die Römer nannten das Spiel capita aut navis; nach Macrobius rührte der Name von den alten Münzen her, die auf der einen Seite den Doppelkopf des Janus, auf der anderen den Vorderteil e. Schiffes trugen. Nach Rabelais hieß das Spiel im XVI. Jhrh. croix et pile, weil auf der einen Seite der Münze e. Kreuz stand, während die andere mit dem Wappen des Fürsten pile (Münzstempel) gen. wurde. — 5. F. D'Homme Porte (Fait) Vertu, das Auge des Meisters bringt Segen. (Das Auge des Herrn düngt den Acker wohl.) Das Sprichwort wird auch bef. in dem Sinn gebraucht, daß das Erscheinen einer Person in einer Gesellschaft die ihm nachteilige Unterhaltung plötzlich zum Guten wendet. — 6. F. A Main, Lorgnette mit zwei Gläsern und e. Stiel. — 7. *(A.)* F—s, Soufflé; avoir des f—s, Geld, besond. Fünffrankenstücke haben (Anspielung auf die Bildseite der Münze). — 8. Sainte F., Christuskopf. In Ramuntcho schildert Loti e. solches, in e. Kirche der Pyrenäen hängendes Bild. Es stellt das Antlitz Christi mit geschlossenen Augen u. blutender Stirne dar mit todestraurigem Ausdruck; es scheint, als ob das Haupt abgeschlagen u. auf die graue Leinwand gelegt worden sei. Darunter stehen die langen Litaneien d. S. F., die von reuigen Gotteslästerern hergesagt werden.

Facette, 1. die Flächen e. Vielecks, wenn sie sehr klein sind. Die Diamanten, die kostbaren Steine, die nachgeahmten Glassteine werden à facettes geschnitten u. geschliffen. — 2. In der Anatomie der kleine Teil der Oberfläche eines Knochens.

Faches, kleines Dorf nahe bei Lille, bis zur Revolution Sitz e. Kastellanei (châtellenie), zu der sechs große Allodien gehörten, welche d. „royaume des Estimaux" ausmachten, ähnlich dem von Yvetot.

Fâcheux. 1. Les F., Titel eines kleinen Schubladen- u. Gelegenheitsstückes von Molière, welches eine satirische Schilderung des höfischen Lebens zur Belustigung Ludwigs XIV. giebt Es war auf Bestellung des Finanz-Intendanten Ludwigs, Fouquet, verfaßt, der 14 Tage nach der Festvorstellung (22. Aug. 1661) wegen Betrügereien verhaftet wurde. (Einl. d. Ausg. v. Despois, Œuvres compl. de Mol., III, und von L. Moland, Œuvres compl. de Mol., II.) — 2. On Ne Sçaurait Asses Tost Se Défaire D'Un Fascheux Et D'Un Importun. Brantôme in Hommes illustres français, I, zitiert dieses Sprichwort, indem er von den Zudringlichkeiten Velys, des frz. Gesandten am Hofe des Kaisers Karls V., spricht. Dieser soll demselben, als seine Geduld erschöpft war, zugerufen haben: „Monsieur l'ambassadeur, il faut que je vous dye que vous estes fort fascheux et importun de me rompre la teste, de me demander une chose où le roy n'y a nou plus de droit qu'en l'empire du Turc".

Façons Complémentaires, das der Umarbeitung (façon) des Bodens folgende Eggen, Rollen und Hacken, beim Korn zwei- bis drei-, beim Wein viermal.

Facteur, 1. Zwischenhändler in d. Markthallen u. auf Märkten. Sie werden von dem maire der Kommune ernannt, außer in Paris, wo die Verkäufe auf der Auktion (à la criée) von jedem vorgenommen werden können, dessen Name zu diesem Zweck in das beim Handelsgericht aufliegende Register eingetragen ist. Die Operationen dieser facteurs werden durch einen Beamten der munizipalen Verwaltung kontrolliert; ebenso müssen die Makler in der halle aux blés einem Beamten, der darüber Buch führt, die Angabe der Menge der verkauften Waren, des Verkaufspreises, des Namens des Verkäufers und des Käufers machen; ihre Kommissionsgebühr ist auf 1 Fr. 25 Cts. pro Sack von 159 kg fixiert. In der Geflügel- u. Wildprethalle können die Makler nur e. Verkauf in Gegenwart eines employé de l'administration abschließen; letzterer notiert die verkauften Gegenstände u. empfängt den Verkaufspreis, welcher dem Verkäufer erst nach Schluß des Marktes zugestellt wird, wobei die Marktabgaben u. die dem facteur schuldige Vergütung abgezogen werden. Die Vergütung besteht in 1 Prozent des Verkaufspreises. In der halle au beurre et aux œufs können die Makler nur auf der Auktion verkaufen; ihre Vergütung beträgt $^1/_4$ Proz. des Verkaufspreises. Sie müssen ein doppeltes Buch über alle ihre Operationen führen u. diese Register der Munizipal-Verwaltung vorzeigen, wenn dieses von ihnen verlangt wird. Vor dem Dekret vom 23. Januar 1879 bildete das factorat zu Paris ein Monopol. Heutzutage können die Funktionen eines facteur à la criée (Auktionators) von jeder Person erworben werden, welche an der caisse municipale eine Kaution von 10000 Fr. zu stellen im stande ist. Die Polizeipräfektur ist damit beauftragt, die Makler zu überwachen u. ihnen die Reihenfolge der Auktionen an den bancs de vente zuzuweisen. Das Maximum der Kommissionsabgabe,

das den facteurs zusteht, wird von dem conseil municipal bestimmt. — 2. Briefträger. Jeder, der eine Anstellung als Briefträger sucht, muß mindestens 18 und darf höchstens 25 Jahre alt sein; diejenigen, welche sieben Jahre Militärdienstzeit abgedient haben, können sich bis zum Alter von 30 Jahren melden. Die Briefträger zerfallen in facteurs boitiers, mit 600—1800 Fr. Gehalt, facteurs de ville, mit 1000—1500 Fr., u. facteurs ruraux, mit 400—1000 Fr. Sie werden auf Vorschlag des Departementspostdirektors vom Präfekten ernannt. Drei Viertel der Stellen sind für Militäranwärter reserviert. — 3. Die bedeutendsten Geschäftshäuser der großen Fabrikstädte, wie Paris, Lyon, Rouen ꝛc., haben factoreries (Vertretungen) u. facteurs (Agenten) zu New-York, Mexiko, Brasilien, bes. in Indien u. Asien. Diese Handelsagenten repräsentieren das Geschäftshaus an den Orten, wo dieses sonst keine Zweigniederlassung hat. — 4. Verfertiger musikalischer Instrumente, ehemals eine Gilde, welche ihre Statuten hatte. — 5. Pfänderlösung. Der Bestrafte bietet angeblich unfrankierte Briefe aus: der Adressat muß das Porto mit Küssen bezahlen. — 6. Ehemals gleichbedeutend mit criminel; forjurer les facteurs, die Verwandtschaft mit Verbrechern verleugnen, sich von ihnen lossagen. — 7. F. Du Gouvernement hieß z. Z. des zweiten Kaiserreiches e. Beamter, der die für den kaiserlichen Hof bestimmten Briefschaften zu sortieren hatte.

Faction, Factionnaire. Jeder bewaffnete Posten (sentinelle) heißt f. u. steht gewöhnlich zwei Stunden. Unteroffiziere, Obergefreite (brigadiers) und Korporale stehen nicht Wache.

Factorat, s. **Facteur.**

Factorerie, s. **Facteur.**

Factum, ehedem e. Denkschrift, welche man den Richtern zustellte; man legte in ihr eine strittige Sache auseinander. Die Denkschriften waren ursprünglich in latein. Sprache abgefaßt. Später dehnte man die Bezeichnung f. auf alle politischen, litterarisch. ꝛc. Pamphlete aus. Loysel berichtet, daß das erste factum unter der Regierungszeit Heinrichs II. durch Jean-Jacques de la Vergne, sieur de Guillerargnes, Advokat beim Parlament zu Paris, gegen den ersten Präsidenten Lemaitre, seinen Schwiegervater, veröffentlicht wurde. (Dict. de Trévoux.) Berühmt sind die von Furetière unter dem Titel F—s 1694 gegen die frz. Akademie gerichteten beißenden Pamphlete.

Facture, 1. Faktura, Rechnung, Verzeichnis u. Liquidation über die Waren, welche e. Kaufmann geliefert od. expediert hat. — 2. In der Litteratur die Art u. Weise, wie e. prosaisches oder poetisches Stück verfaßt ist. — 3. In der Musik die mehr oder minder theoretische und wissenschaftliche Weise, in der ein Stück geschrieben ist.

Factus Est Dominus, Introitus und alte Bezeichnung des zweiten Sonntags nach Pfingsten.

Facultés. 1. F—s D'État, im Gegensatze zu den f. libres, haben allein das Recht, die akademischen Grade zu verleihen. Vor Aufhebung der Universitäten 1793 gab es vier Fakultäten: des arts, de théologie, de droit (canon et civil), de médecine. Nach dem Dekret vom 17. März 1808 sollte es fünf Arten geben: de théologie, de droit, de médecine, des sciences und des lettres. Diese sind heute noch vorhanden; nur sind die f. de théologie catholique 1885 aufgehoben worden, u. es bestehen seitdem nur noch zwei f. de théol. prot., in Montauban u. Paris. Außer diesen giebt es 15 f. des lettres u. des sciences, 13 f. de droit, 3 f. de médecine und 4 f. mixtes de méd. et de pharmacie. An ihrer Spitze steht ein doyen. Durch Dekret vom 25. Juli 1886 wurde ihnen die Eigenschaft einer juristischen Person verliehen u. 1890 jeder einzelnen e. bes. Budget gegeben. Bis in die letzten Jahre waren sie untereinander nicht zu e. Körperschaft verbunden; seit dem 10. Juli 1896 aber haben die corps de facultés institués par la loi du 28 avril 1893 den Namen Universitäten angenommen. — 2. F—s Supérieures hießen die theologische, medizinische u. juristische Fakultät in ihrem Verhältnis zur artistischen Fakultät, die f. inférieure genannt wurde, weil sie erst absolviert sein mußte, bevor die Studierenden in die anderen eintreten konnten. Der Ausdruck f. sup. wurde zum ersten Male von Alexander IV. in seiner Bulle vom 15. Nov. 1256 in Bezug auf die theologische Fakultät angewandt u. später auf die beiden anderen übertragen. — 3. F—s (Catholiques) Libres, die infolge des Gesetzes vom 12. Juli 1875, die Unterrichtsfreiheit betreffend, errichtet sind, sind fünf f. de droit in Paris, Angers, Lille, Lyon, Marseille (die katholische Rechtsfakultät in Marseille ist eingegangen, dafür hat die Stadt e. freie juristische Fakultät eröffnet) [vgl. Vuibert, Ann. 1898, p. 398]), eine f. de médecine et de pharmacie in Lille, drei f. des sciences in Angers, Lille, Lyon, vier f. des lettres in Angers, Lille, Lyon, Toulouse, drei f. de théologie in Angers, Lille, Lyon. Dazu kommen écoles libres, wie die éc. l. des hautes études scientifiques et littéraires in Paris, die zwei éc. des hautes études industrielles u. agricoles in Lille, die éc. l. de droit in Nantes u. die zwei éc. supérieures de théologie u. des sciences in Toulouse. (Vgl. auch Catholiques, Instituts u. Ens. Sup. Libre.) — 4. F—s Mixtes nennt man die vier f. de médecine u. de pharmacie in Bordeaux, Lille, Lyon und Toulouse. — 5. F. Des Arts (Libéraux) war die untere Fakultät, die auf die oberen vorbereitete. Ursprünglich hatte sie aber nicht dieselbe Stellung wie unsere Gymnasien zur Universität, sondern umfaßte außer den vorbereitenden Studien ein weites Gebiet wissenschaftlicher Forschung. Lasen doch Graduierte der anderen Fakultäten in ihr wegen der wissenschaftlichen Bedeutung der philosophischen Studien. Sie vertrat die allgemeine, die reine Wissenschaft. In den ersten Jahrhunderten nach Konstituierung der Universitäten traten die Scholaren in diese Fakultät ein, wenn sie lesen, schreiben und die

Elemente der lat. Grammatik konnten: sie waren gewöhnlich noch nicht 15 J. alt. Während des ganzen Mittelalters bildete die Vorbereitung auf die scholastische Philosophie, die in barbarischem Latein geschah, die Grundlage des Unterrichts in ihr. Für das baccalauréat wurden Grammatik, Logik und Psychologie, für die licence Naturphilosophie, für die maltrise Naturphilosophie u. Vervollständigung des Kursus über Naturphilosophie nach Aristoteles gefordert. 1452 änderte Estouteville nicht viel. Seitdem zerfiel die Zeit, die die Scholaren in dieser Fakultät zubrachten, in zwei Perioden. Während der ersten war der Scholar nur Schüler, während der zweiten hatte er selbst zu unterrichten u. gleichzeitig unter e. Lehrer seine Studien fortzusetzen. Die Studienzeit war verschieden. Anfänglich dauerte der artistische Kursus 6 J., im XIV. Jhrh. wurde er zuerst auf 5 u. seit 1366 auf $4^1/_2$ J. reduziert. Später beanspruchte er nicht 4 J. Seit dem XVI. Jhrh. beginnt die Auflösung der Artistenfakultät, u. die colléges treten an ihre Stelle, so daß in Paris wenigstens die Fakultät nur noch dem Namen nach vorhanden ist. Die Statuten der Pariser f. des arts vom 13. Sept. 1598 schreiben vor, daß Kinder, die älter als 9 J. sind, nicht mehr in Privatschulen unterrichtet werden dürfen. In diesem Alter kommen die Kinder in die Artistenfakultät u. werden mit 17—18 J. als maltres-ès-arts entlassen; sie hat also keine Studierenden, sondern Schüler. Gelehrt wird an ihr das enseignement secondaire, und da es außer ihr, die fast ganz in den collèges aufging, keine eigentliche philosophische Fakultät mehr gab, gab es auch keinen philosophischen, litterarischen u. exaktwissenschaftlichen Hochschulunterricht. 1793 wurde sie aufgehoben u. nach der Revolution wenigstens unter dem Namen, den sie seit dem XIII. Jhrh. geführt hatte, nicht wieder eingerichtet. An ihre Stelle traten die f. des lettres u. des sciences. (Kaufmann, Universitäten; Rashdall, Univ. of Europe; Liard, L'ens. sup., I.) — 6. F—s De Droit, s. Bd. II, S. 150, 3. — 7. F—s Libres De Droit, s. Bd. II, S. 151, 3. — 8. F—s Des Lettres (s. Lettres), giebt es in Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Toulouse. F. de médecine (s. Médecine), bestehen in Montpellier, Nancy, Paris; f. des sciences (s. Sciences), in Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Toulouse; f. de théologie protestante (s. Théologie), in Paris u. Montauban; f. mixtes de médecine et de pharmacie (s. oben 4 und Médecine) in Bordeaux, Lille, Lyon, Toulouse.

Fade, Provinzialismus für fée. In La Petite Fadette von G. Sand heißt es: „On appelle aussi fades les fées anxquelles, du côté de chez nous, on ne croit plus guère“.

Fadette, La Petite —, e. von den anmutigen Dorfgeschichten der George Sand, die auch von Birch-Pfeiffer für die deutsche Bühne bearbeitet ist. Ähnl. Erzählungen sind: Jeanne, François le Champi u. a.

Faenza (3610 Einw.), einst Faventia in Gallia cispadana, St. in der italien. Provinz Ravenna, am Lamone. St. d. E.-L. Ala-Otranto. Napoleon besiegte daselbst am 4. Febr. 1797 das päpstliche Heer u. besetzte bald darauf die Stadt. — Righi, Annali della città di F., Faenza 1841.

Faffes A L'Estorque, falsche Papiere. Die Frauenzimmer, die in Toleranzhäuser zugelassen werden, müssen 21 J. alt sein. Es giebt Fabrikanten von falschen Papieren, wo die Personalakten gefälscht werden; aus e. Braunen macht man e. Blonde, aus e. Bewohnerin von Marseille eine von Lille u. dgl.

Faget, 1. ein Kloster in der Diözese Auch, gegründet vor 817. — 2. Eine seigneurie in Béarn, von der e. Zweig des Hauses Montesquiou seinen Namen hat.

Fagnes, unfruchtbare u. morastige Kessel in den Ardennen.

Fagoteux, Le —, Titel e. Schwankes von Molière, aus dem d. médecin malgré lui geworden ist.

Fagotin, 1. ursprünglich der Spitzname des Hanswurstes, e. Quacksalbers, der das Publikum belustigte, indem er débitait des fagots. Später gab man den Namen e. Affen, der in Paris wegen seiner Geschicklichkeit viel bewundert wurde. — 2. Der Name e. chem. ber. Marionettenspielers auf dem Pont-Neuf in Paris.

Fagots. 1. Il Y A F. Et F., ein franz. Sprichwort, das sagen will, es giebt verschiedene Arten Bündel; obgleich die Bündel einander ähnlich sehen mögen, sind sie doch nicht dieselben. Der Ausdruck ist aus Molières Le médecin malgré lui, wo Sganarelle zu zeigen wünscht, daß seine Bündel besser sind als die anderer Leute. — 2. Sentir Les F. Dieser Ausdruck bedeutet soviel, als häretisch sein, nach den f. schmecken. Die Redensart erinnert an die Ketzer, besond. an die Albigenser, die Simon von Montfort, Generalvikar des Papstes Innocenz III., hundertweise dem Scheiterhaufen überlieferte, wie er zB. 1210 in Minerbo 150 auf einmal verbrennen ließ. — 3. Conter, Débiter Des F., läppische Märchen erzählen, Wind machen. Die Redensart geht auf die Holzhändler zurück, die den Käufer betrügen. In einem alten Schwank, La querelle de Gaultier Gargnille et de Périne sa femme, heißt es: „Tu me renvoies de Caïphe à Pilate; tu me contes des f. pour des cotterets. Frau v. Forgeville fragte einmal d'Alembert, welchen Nutzen die Encyklopädisten der Menschheit geschaffen. „Sie haben den Wald der Vorurteile niedergehauen, der ihr den Weg zur Wahrheit versperrte.“ „Dann wundert es mich nicht, s'ils nous ont débité tant de f.“ — 4. Gesellschaftsspiel. Jeder f. wird von e. Herrn u. e. Dame gebildet. Die f. stellen sich im Kreise auf, aber so, daß man leicht zwischen ihnen hindurchgehen kann. Vor Beginn des Spieles ernennt man e. Forstwart u. e. Holzhauer od. Wilderer. Ersterer, gewöhnl.

eine Dame, verfolgt den Wilderer. Dieser darf den f. nach allen Seiten durchlaufen, der Verfolger aber nur um den Kreis herum sich bewegen. Wird der Wilderer erwischt, so tritt er an die Stelle des Forstwarts; um diesem Schicksal zu entgehen, braucht er sich nur vor e. der f. zu stellen, dann muß einer von den beiden, die diesen bilden, den Flüchtling ersetzen. Der beständige Wechsel macht das Spiel sehr lebhaft.

Faide od. **Feude,** Blutrache, von der oft die Rede ist in den Gesetzen der Barbaren und in den Kapitularien. Karl der Große verbot die f. unter sehr strengen Strafen.

Faidit, 1. z. Z. der Albigenserkriege die Bewohner des Südens von Frankreich, die durch katholische Kreuzfahrer ihrer Güter beraubt und vertrieben wurden. — 2. Provençalische Volksmärchen. — 3. Gaucelm F., provençalischer Dichter, e. der fruchtbarsten Troubadours, von dem sich über 60 Lieder u. Tenzonen erhalten haben. Er verherrlichte in seinen Liedern die schöne Vizegräfin Maria von Ventadorn u. beklagte in e. schönen u. innigen Liede den Tod Richards I. von England, den er auf seinem Kreuzzug begleitete. Er dichtete zwischen 1190 u. 1224. (Rob. Meyer, Das Leben des Troubadours F., Heidelberg 1876; Diez, Leben u. Werke der Troubadours, Leipzig 1882.)

Faïence od. **Fayence,** 1. Steingut, Mittelding zwischen Porzellan u. Töpferware, zeichnet sich durch Schönheit und Mannigfaltigkeit der Formen, Farben, Verzierungen u. Glasuren aus. Schon im IX. Jhrh. schmückten die Araber an der Nordküste von Afrika ihre irdenen Geschirre mit blei- u. zinnhaltigen Glasuren u. brachten diese Erzeugnisse nach dem von ihnen eroberten Spanien. F. wurde unter Franz I. eingeführt. Bernh. Palissy erfand die rustiques figolines, mit denen er die Grotten im Schlosse Écouen und den Tuilerien schmückte. Im XVII. und XVIII. Jhrh. blühten Fabriken in Nevers, Moustiers und Rouen. (Basteuaire-Daudenart, L'art de fabriques, Paris 1828; La f. reconverte d'un émail opaque; id. recouverte d'un émail transparent, Paris 1830.) Fayenceerde findet sich bei Beauvais und Montereau. Der Produktionswert beträgt 30,5 Mill. Fr. Frankreich rivalisierte im XVI. Jhrh. mit der italienischen Industrie rücksichtlich der Fabrikation. Bernard de Palissy war einer der Künstler, die sich in dieser Beziehung auszeichneten. Der Zufall halte im J. 1555 e. Tasse aus F., die vortrefflich emailliert u. von seltener Schönheit war, in seine Hände gespielt. Man erzählt, es sei der Herzog von Nevers gewesen, welcher in Frankreich italienische Arbeiter eingeführt habe, welche in der Kunst, irdene Gefäße anzufertigen u. zu emaillieren, geschickt waren. Aber seit dem Anfang der Regierung Heinrichs IV. ist die Rede von den Töpferarbeiten der kleinen Stadt Fayence (Var). Mézeray, der im J. 1592 von den Erfolgen Lesdiguières in der Provence spricht, sagt, daß Fayence „était plus renommée par les vaisselles de terre qui s'y faisaient que par sa grandeur ni son importance". Im J. 1603 errichtete Heinrich IV. Manufakturen von weißer u. gemalter F. in verschiedenen Orten des Königreichs, zu Paris, Nevers, Saintonge. Im XVII. Jhrh. verbreitete sich diese Industrie über eine große Anzahl anderer Städte. Gegen den Anfang des XVIII. Jhrh. fand man e. Prozeß, um die F. auszubessern, d. h. zerbrochenes Geschirr wieder herzustellen. — Es wird unterschieden f. commune, gewöhnliche Ware; f. brune oder noire, braunes Steingut; f. anglaise (s. 3.), auch f. fine à couverte transparente; f. blanche, terre blanche oder terre de pipe gen. (letztere wird bes. in Luneville, Montereau, Sceaux u. a. verarbeitet); imprimée heißt farbiges Steingut, dem Bilder aufgedruckt sind; f. bronzée ist vergoldete u. bronzierte Ware. — 2. F—s Patriotiques, Teller, Trinkgeschirre u. Schüsseln in Fayencemasse aus der Zeit der Revolution mit Emblemen u. Erinnerungen 2c. aus jener Zeit. (Champfleury, Hist. des f. p. sous la révolution, Paris 1875.) — 3. F. Anglaise. Diese Waren wurden kurz vor 1780 von England eingeführt. Die Hauptcentren der Fabrikation sind Choisy, Creil, Montereau, Sarreguemines, Chantilly, Bordeaux und Valentine (Haute-Garonne). (Forestié, Les anciennes faïenceries de Montauban, Ardus, Négrepelisse etc., 1876 (10 Fr.); Houze de l'Aulnoit, Essai sur les faïences de Douai, dites grès anglais 1882 (15 Fr.); Fieffée et Bouveault, Les faïences patriotiques nivernaises, 1885 (50 Fr.); G. A. L. Lecocq, Hist. des fabriques de faïence et de poterie de la haute Picardie, 1878 (35 Fr.), Noëlas, Hist. des faïenceries roanno-lyonnaises, 1883 (20 Fr.): Du Broc de Segange; La faïence, les faïenceries et les émailleurs de Nevers, 1803 (25 Fr.); Ris-Paquot, Hist. gén. de la faïence ancienne, française et étrangère, 1873—1874 (300 Fr.); Maze, Poteries et faïences, 1870; Possesse, La faïence de Rouen: A. Bizemont, Les faïences d'Orléans, 1869.

Faïenciers. Die Körperschaft der f. zu Paris, welche in den J. 1600 u. 1659 Statuten bekommen hatte, wurde durch Beschluß d. Staatsrates v. 21. Sept. 1706 mit der der émailleurs-verriers-patenôtriers vereinigt. Die Lehrlingszeit (apprentissage) und die Gesellenzeit (compagnonnage) dauerten bei jedem 5 Jahre. Die Konzession kostete 80 livres u. das Meisterrecht (maitrise) 500. Patron war der heil. Eligius (Éloi). Der eigentl. Titel war: Communauté de marchands verriers-émailleurs, maitres couvreurs de flacons et bouteilles en osier, faïence 2c.

Faifeu, s. **Bordigné.**

Failine, Art Sarsche, bes. in Burgund verfertigt.

Faille, 1. Gesteinverschiebung, behandelt F. Lefort, Failles et géogénie, Soudier, Paris (20 Fr.). — 2. Ein schwarz-seidener Stoff von starkem Faden, der zuerst in Flandern angefertigt wurde. Die failles françaises werden

jetzt am meisten geschätzt. — 3. Mäntel oder Schärpen, in welche ehemals die Damen sich hüllten. Daher der Name sœurs de la faille, der gewissen Nonnen in Hospitälern gegeben wurde, welche große Mäntel trugen; sie waren vom dritten Orden des Franziskanerordens. — 4. Fischerei: mit fischähnlich geformten Metallstücken besetztes Garn, das als Lockmittel dient.

Faillite, das rechtliche Verhältnis e. Handeltreibenden, der seine Zahlungen eingestellt hat. Jeder Zahlungsunfähige dieser Art ist verpflichtet, von dieser seiner Lage innerhalb dreier Tage auf dem Bureau des Handelsgerichtes (tribunal de commerce) seines Arrond. Anzeige zu machen, indem er zu gleicher Zeit e. Bilanz seiner Aktiva und Passiva übergiebt. Der Gerichtshof erklärt das Fallissement als thatsächlich bestehend u. bestimmt den Zeitpunkt, wann es öffentl. bekannt gemacht werden soll, an dem die Zahlungen aufzuhören haben. Von diesem Zeitpunkt an sowie auch während der 10 Tage, welche demselben vorangehen, sind alle finanziellen u. rechtlichen Transaktionen nichtig, durch die ein Zahlungsunfähiger seinen Gläubigern Unrecht zufügen kann, selbst wenn diese mit Dritten abgeschlossen worden sind, welche diesen Stand der Dinge nicht kennen. In gleicher Weise sind ungültig alle finanziellen Operationen, welche d. Zahlungsunfähige hat treffen können mit Dritten, welche das Aufhören der Zahlungen kannten. Das gerichtliche Urteil, welches das Fallissement ausspricht, hat außerdem folgende Wirkung: Alle Schulden d. Bankerotteurs werden einforderbar, resp. einklagbar; keine Hypothek kann auf seine Güter genommen werden; außerdem wird ihm die Verwaltung seines ererbten Vermögens genommen, welches in die Hände der Kuratoren übergeht. Die Siegel werden angelegt, die Kuratoren nehmen das Inventar auf, verkaufen die Güter, sammeln die Aktiva, berichtigen die Forderungen, zitieren die Gläubiger, um festzustellen, ob ein Akkord (concordat) zwischen ihnen u. dem Bankerotteur sich erzielen läßt, od. ob man den état d'union (reinen Konkurs, Liquidation u. Verkauf der Güter unt. Kontrolle der Gesamtheit der Gläubiger) annehmen muß. Das Konkursverfahren ist zu Ende, wenn die Gläubiger ihre dies betreffende Erklärung abgegeben haben; aber einige rechtliche Nachteile bleiben auf dem Falliten haften und können nur durch seine Rehabilitation beseitigt werden, nämlich die Unfähigkeit, an den Gerichtssitzungen und den Handelsgerichten als Mitglied teilzunehmen, Wähler zu sein, die Börse besuchen zu dürfen 2c. Außerdem kann er in den état de banqueroute gesetzt werden (code de comm., Art. 437—583; Gesetz vom 17. Juli 1856). Ein Gesetz vom Jahre 1889 hat zum Zweck, dem Geschäftsmann, den nur die ungünstigen Umstände insolvent gemacht haben, es möglich zu machen, den Bankerott zu vermeiden, indem es für ihn die liquidation judiciaire eingerichtet hat. — Lyon-Caen et Renault, Traité du droit commercial; Thaller, Les Faillites en droit comparé, 1887; Paul Pic, La Faillite des sociétés commerciales, 1887; Eugène Malapert, La Faillite et la liquidation judiciaire, 1892. (S. Banqueroute u. Déconfiture.)

Faillouse, im *(A.)* der Schüler = bloquette (s. d.).

Faim. 1. La — De Sancerre, sprichwörtl. Redensart, die z.B. Lamothe le Vayer (1588—1672) im Dialogue, IV, anwendet: Il avait la f. de S. dans les entrailles. Die Kalvinisten wurden 1573 acht Monate lang von d. Truppen Karls IX. unter dem Marschall de la Châtre in Sancerre (Cher) belagert u. so vom Hunger gequält, daß sie Leder, Pergament, giftige Kräuter u. allerhand unreine Tiere verzehrten. Ein Elternpaar soll sogar die Leiche ihrer am Hunger gestorbenen Tochter gegessen haben. — 2. Marier La — Et La Soif, zwei gleich arme Brautleute verheiraten. St-Simon, II, 330: Mme du Maine fit un mariage de la — et de la soif, ce fut celui de Melle de Lusson avec le duc d' Albermale.

Faimbe, Ortsch. im Arr. Montbéliard, Dep. Doubs, westl. Montbéliard. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 wurde F. nach leichtem Vorpostengefecht am 20. Jan. 1871 von der IV. Reserve-Division besetzt. — G.-St.-W., V, 1221.

Faine, Buchecker. Das Öl dient neben Baumwollöl zur Verdeckung des Fruchtgeschmacks im Provenceröl, der in Nordfrankreich nicht beliebt ist.

Fainéants, Rois —. Die Schlacht bei Testry (687) machte eigentlich schon der Herrschaft der Merowinger ein Ende; obgleich es noch Könige aus dieser Dynastie bis 752 gab. In diesen 65 Jahren zeigten sie aber keine Kraft mehr, ja sie kamen selten in das höhere Mannesalter. Die meisten von ihnen starben als Jünglinge, und wenn sie wirklich das 30. Jahr erreichten, waren sie Greise u. man war erstaunt, daß sie ein so hohes Alter erreicht hatten. Nach der vielleicht etwas übertriebenen Schilderung Einhards lebten sie ziemlich dürftig in einem ihnen eingeräumten Landhause. Der ihnen zugewiesene Unterhalt war so mäßig, daß sie nur einige Diener halten konnten. Aber sie trugen noch den Titel als Könige u. das lange fliegende Königshaar. Wenn es nötig erschien, saßen sie auf dem königlichen Throne u. repräsentierten, namentlich empfingen sie so die Gesandten. Zur allgemeinen jährlichen Volksversammlung erschienen sie auf einem mit Ochsen bespannten Wagen. Deshalb nannte man sie les rois fainéants.

Fainrée, Recht, Bucheckern zu suchen oder Schweine zur Mast in Buchenwaldungen zu treiben, besteht nach dem code forestier nur drei Monate im Jahre.

Faire, t. wird im *(A.)* zu unzähligen Verbindungen gebraucht: a) — chapelle, die schändliche Gewohnheit d. exhibionnistes, d. vor Läden, wo junge Mädchen arbeiten, od. in öffentlichen Gärten vor spielenden Kindern sich unanständig entblößen, e. Art Monomanie, die ins Gebiet d. Geisteskrankheiten gehört (s. Chapelle). b) — chibis, aus dem Gefängnis entlaufen mit Hilfe

e. Kameraden, eigentlich = brûler la politesse au directeur, denselben ohne Abschied verlassen. In d. Briefe e. Gefangenen von 1860 heißt es: j'aurais mieux aimé qu'on me trimbale (in e. anderes Gefängnis überführen), j'aurais tâché de voir M. Chibis. c) — des yeux de hareng, Einem mit e. den Dieben wohlbekannten Hieb d. Augen ausschlagen (Anspielung auf die leeren Augen der auf den Markt gebrachten Heringe). d) — le paysan, Bauernfängerei treiben. e) — (la montre), stehlen. f) Hinrichten, guillotinieren. g) — (la consommation), ausspielen. h) — (les huiles), in Öl machen. i) — (le Boulevard, le Bois), auf d. Strich gehen. k) — (une femme), erobern; — (un homme), kobern. l) Theater: — (une scène, un air), durchschlagenden Erfolg bereiten; — (la salle), sich bei e. ersten Vorstellung durch Verteilung zahlreicher Freibillets e. wohlwollendes Publikum verschaffen. m) Verhaften. n) — (des petits pains), d. Wichtigthuer machen, dick thun; beim Kourschneiden etwas handgreiflich werden. o) — (la souris), von e. Dirne: ihren Klienten, während er schläft, ausrauben. p) — (l'égard), e. Mitschuldigen d. Anteil am Diebstahl vorenthalten. q) — (sa gueule), ein mürrisches Gesicht machen. r) — (suisse), von e. Arbeiter, der allein trinkt u. nie mit seinen Kameraden fraternisiert. s) — (un rigol) = le vol à l'embrassade. t) — (un trou dans la lune), Bankerott machen. — 2. F. Chanter qn., s. Chanter.

Faire-Part, Lettres De —. Betreffen sie Todesfälle und Hochzeiten, so werden sie an die Personen der persönlichen Bekanntschaft geschickt, denen man, wie die gesellschaftlichen Beziehungen und der gute Ton dies erfordern, Mitteilungen von dem Ereignis machen will. Bei Geburten sendet man lettres de faire-part an alle seine Freunde und Bekannten ohne Unterschied, aber erst drei Wochen nach der Geburt, so daß die Wöchnerin imstande ist, die Besuche zu empfangen. Formulare: 1. Todesfälle:

M.

M. (ou Mme veuve N . . . .) hier folgt die genaue und vollständige Liste aller Verwandten der gestorbenen Person, ont l'honneur de vous faire part de la perte douloureuse qu'ils viennent de faire en la personne de N . . . ., leur père, beau-père, aïeul, oncle etc. (entsprechend d. obigen Verzeichnis), décédé à . . . ., muni des sacrements de l'église (wenn dies geschehen), le . . . . 18 . . ., dans sa . . . . année.

Priez pour lui!

2. Hochzeiten (man sendet zwei Briefe, den einen im andern liegend, im Namen der beiden Elternpaare der beiden Neuvermählten):

M.

Monsieur N . . . . et Madame N . . . . ont l'honneur de vous faire part du mariage de Mademoiselle A . . . . N . . . ., leur fille, avec Monsieur B . . . . X . . . . (profession ou qualité).

Paris, le . . . . 18 . . .

M.

Monsieur X . . . . et Madame X . . . . ont l'honneur de vous faire part du mariage de monsieur B . . . . X . . . . leur fils, avec Mademoiselle A . . . . N . . . .

Paris, le . . . . 18 . . .

3. Geburten:

M.

Monsieur X . . . . et Madame X . . . . ont l'honneur de vous faire part de la naissance de leur fils, N . . . . (ou de leur fille, N . . . .).

Paris, le . . . . 18 . . .

Faisan, 1. Gauner, d. auf Kredit entnommene Waren alle drei Monate, wenn d. Wechsel fällig ist, beiseite bringt. — 2. Vœu Du F., Bezeichnung, unter der man das feierliche Gelübde e. Kreuzzuges gegen die Türken verstand. Dies legte im Monat Febr. 1454 Philipp der Gute, Herzog von Burgund, zu Lille ab bei e. Feste, welches in der Chronik des Matthieu de Coucy beschrieben ist. Nachdem der Wappenherold, Toison-d'Or, ihm inmitten e. Banketts einen lebenden Fasan gebracht, übergab der Herzog ihm e. Schrift, in welcher er das Gelübde aussprach, e. Kreuzzug zu unternehmen; der Herold verlas d. Schrift, worauf Philipp folgende Worte sprach: Je voue à Dieu mon créateur, à la glorieuse Vierge Marie, aux dames et au faisan, que je ferai et entretiendrai ce que je baille par écrit.

Faisanderie, La Redoute De La —, am Ostende des Bois de Vincennes an der Seine:

Faisans, Ile Des — (Fasaneninsel) od. **Ile De La Conférence,** im J. 1690 Isola della pace = Friedensinsel, kleine Insel in d. Bidassoa, unweit Béhobie, halb franz., halb span., Dep. Basses-Pyrénées. Hier hatte Ludwig XI. von Frankreich im J. 1464 e. Zusammenkunft mit König Heinrich von Kastilien. Im Jahre 1659 einigten sich daselbst Mazarin und der spanische Minister Don Luis de Haro in 25 Sitzungen über die Bedingungen des sogen. Pyrenäischen Friedens, der dem 25jährigen span.-frz. Kriege e. Ende machte. Am 6. Juni desselben Jahres trafen alsdann Ludwig XIV. und Philipp IV. von Spanien persönlich daselbst zusammen, um den Frieden zu beschwören. Seit dieser Zeit führte die Insel den Namen Konferenzinsel.

Faisceaux, Rutenbündel, fasces. 1. Die fasces (faisceaux) war d. Symbol der souv. Macht bei d. Römern. Im J. 1793 u. im J. 1848 machte die frz. Republik sich dieses Symbol wieder zu eigen. — 2. Die fasces figurieren auch in der Dekoration von Gebäuden, die zu verschiedener Zeit errichtet worden sind; das Gitter d. Palastes der Tuileries ist mit faisceaux geschmückt, sowie das des palais de justice.

Fait, 1. die streitige Thatsache od. Handlung, welche den Gegenstand eines Prozesses bildet. — 2. F—s Admissibles Et Pertinents, solche Thatsachen od. Handlungen, deren Beweis vor Gericht zugelassen werden kann, weil sie zu der Grundlage d. Prozesses gehören. — 3. F—s Articulés, solche Thatsachen od. Handlungen,

die e. Partei entweder in ihren Schriftsätzen od. in der mündlichen Verhandlung vorbringt. — 4. F—s De Charge, der Unterschleif eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Amtes. — 5. F—s Des Droits Des Créanciers, die Handlungen, von denen ein Schuldner weiß, daß er sich durch sie zahlungsunfähig macht od. seine Zahlungsunfähigkeit vergrößert. — 6. F—s Et Articles, solche Thatsachen oder Handlungen, über welche die e. Partei die Gegenpartei im Verlaufe eines Civilprozesses befragen läßt.

Faitage, 1. der oberste Sparren, der d. ganze Dach entlang läuft u. der dazu dient, alle oberen Enden der Sparren e. Dachstuhls mit zwei Abdachungen zu tragen. — 2. Eine vom Vasallen an d. Lehnsherrn zu entrichtende Abgabe, wenn ersterer auf dem Besitztum des letzteren e. Haus errichtete. In manchen Gebieten hatten die Vasallen an den seigneur e. Abgabe dafür zu entrichten, daß sie im Walde des Lehnsherrn e. Stück Holz holen durften, um den First ihres Hauses auszubessern. In einigen Bezirken erhob der König e. Abgabe von 5 sous für das Haus.

Faize oder **Faise, La —,** Mönchsabtei des Cisterzienserordens im Bordelais (Gironde), Diözese Bordeaux, gegründet um die Mitte des XIII. Jhrh.

Falais, e. Bastardzweig des Hauses Burgund, der auf Baudouin, d. natürlichen Sohn Philipps des Guten von Burgund, zurückgeht.

Falaise, 1. (8109 Einw.), lt. Falesia, Arrhptst. des Dep. Calvados, an der Ante. St. d. E.-L. Cauliboenf-Berjou. Von dem Schlosse, in dem Wilhelm der Eroberer 1027 geboren wurde, steht nur noch ein Turm. F. war infolge seiner starken Befestigung seit dem XI. Jhrh. e. sehr wichtiger Platz. 1204 wurde es von Philipp II. August von Frankreich, am 2. Jan. 1419 von Heinrich V. von England nach viermonatlicher Belagerung erobert. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankr. wurde es am 22. Juli 1450 von den Franzosen zurückerobert. Während der Religionskriege des XVI. Jhrh. war es abwechselnd in den Händen der Katholiken und Kalvinisten. Im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga wurde es van den Königlichen im J. 1591 erobert und seiner Befestigungen beraubt. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 lieferte daselbst e. Abteilung d. V. deutschen Kavallerie-Division ein Rekagnoszierungsgefecht. (G.-St.-W., II, 1007.) F. ist der Geburtsort der Gebr. Lefèvre, Laborderies, Jean Vauquelin de la Fresnayes u. Roch le Baillis. F. hat e. Handelsgericht, lebhafte Industrie u. bedeutende Messe. Auf haben die Gerbereien von F. Ein noch in den 60er Jahren blühender, aus dem XI. Jhrh. stammender Markt, d. sagen. toire de Guibray, d. vom 3. bis zum 13. Aug. stattfand, scheint neuerdings eingegangen od. bedeutungslos geworden zu sein. (P. G. Langevin, Recherches historiques sur F., 1814; de la Fresnaye, Not. histor. sur F., 1816; Meriel, Histoire de F., 1890.) — 2. F—s, steile Felsen von 50—120 m Höhe an der Nordküste Frankreichs zwischen Cotentin, der Halbinsel von Cherbourg bis zur Sommemündung. Sie bestehen aus Kreide mit Einlagerungen von Kieseln. Erstere wird durch das Meerwasser aufgelöst, letztere werden durch die Brandung fortgerollt und abgerundet u. bilden Ansammlungen von Uferkieseln (galets), welche den Strand bedecken. Die f—s der Küsten der Normandie sind 100—150 m hoch. Die felsigen Steinmassen, aus denen sie bestehen, vergehen rasch durch den Einfluß des Regenwassers und der Wogen.

Falaisien, Einwohner von Falaise, im *(A.)* = Hans Dampf.

Falarique, hölzernes Wurfgeschoß, das zur Entzündung von Häusern diente und mit Hilfe von Ballisten, Katapulten u. tragbaren Waffen geschleudert wurde; es war e. Pfahl, der in einen Ballen Werg auslief u. mit Öl u. Pech getränkt war. Man bediente sich dieser Geschosse, um die feindlichen Lager u. die belagerten Ortschaften in Brand zu setzen. Von den Griechen u. Römern ging diese Kriegsmaschine auf die Gallier und dann die Franken über. Sie wurde unter den Kapetingern außer Gebrauch gesetzt.

Falbala (engl. furbelow, von fur [Pelz] u. below [unten]), 1. Pelz, der den unteren Rand des Mantels umgab. — 2. Streifen zusammengefalteten Stoffes, den die Frauen als Zierat um ihre Kleider, Schürzen 2c. setzten. Man setzte auch falbalas an Vorhänge u. Rouleaux. Diese Mode scheint auf e. hohes Alter zurückzugreifen. Das Wort falbala wurde im XVII. Jhrh. durch de Langlée, maréchal des camps et armées du roi, erfunden. Übrigens kannten schon die alten Römer diese Sitte. Das Wort, für das man jetzt volant hat, wird nur noch ironisch für lächerlichen Ausputz gebraucht.

Falcidie, La — u. **La Légitime,** zwei Institutionen testamentarischer Erbfolge, welche aus dem gallo-römischen Recht stammen. Wenn die Passiva die Aktiva überstiegen, so hatte der eingesetzte Erbe nur Ausgaben ohne Nutzen, weshalb man sich häufig weigerte, die Erbschaft anzutreten. Es wurde deshalb bestimmt, daß der Erbe in allen Fällen das Viertel der Aktiva haben sollte, was man die quarte falcidie od. falcidie nannte. Ein anderes Gesetz bestimmte, daß man die Descendenten u. Ascendenten nicht vollständig enterben dürfe. Diese Reserve, légitime gen., ist in Gallien gleichfalls auf ein Viertel festgesetzt worden, so daß e. Verwechslung zwischen diesen beiden Quarten oft stattgefunden hat. Man nahm oft falcidie für die légitime und umgekehrt.

Faldette, lange Kapuze.

Falémé, Fluß im Sudan Frankreichs, ein Nebenfluß auf der linken Seite des Sénégal, entspringt im Fouta-Djalon, wendet sich nach Nordosten, geht bei Sénoudébou vorüber und trifft auf den Sénégal unweit Bakel. Die Schiffahrt auf diesem Fluß ist schwierig. Man nahm früher an, daß seine Quelle mehr südlich liege: aber es ist im J. 1888 festgestellt worden, daß die Téné, welche man für den aberen Teil des

Flußlaufes der Falémé hielt, zum Becken des Baleno oder Basing gehört.

Falère, seuchenartig auftretende Krankheit der Schafe, besonders in Roussillon.

Falkenstein, Burgruine u. Dorf im bayer. Rgbz. Pfalz am Donnersberg, ehemal. Sitz eines Grafengeschlechts. Die Grafschaft F. kam 1801 im Frieden von Lunéville an Frankreich u. blieb bis 1814 in französischem Besitz.

Falletans. Durch königl. Erlaß vom April 1712 wurden d. seignenries u. Herrschaften Bussy, Thiefrans u. Fontenelles in der Franche-Comté zu e. Marquisat unter dem Namen Falletans zu Gunsten des Phil.-Joseph Falletans vereinigt.

Fallue, Provinzialismus = brioche (s. d.)

Falot, große Stocklaterne, deren man sich des Nachts in den Straßen vor der Erfindung der öffentlichen Laternen bediente. Die Benutzung der falots besteht noch in einigen kleinen Städten, wo die öffentliche Beleuchtung mangelhaft ist.

Falset (3980 Einw.), Bezirkshptst. in der span. Prov Tarragona, am Mont-Sant. Im franz.-span.-portugies. Kriege erlag daselbst am 19. Nov. 1810 der span. General O'Donnel den Franzosen.

Falsification Des Boissons. Die Verfälschung von Getränken ist mit Haft od. Geldstrafe in verschiedenen Abstufungen u. Einziehung der verfälschten Getränke bedroht.

Falstoff, s. **Framboisier.**

Falun, Muschelerde, der Tertiärgruppe angehörig, wird wie Mergel zum Düngen verwendet. Falunières, Muschelerdegruben, finden sich besonders in Touraine (Indre-et-Loire), woher der beste falun kommt. Die falun-Ablagerungen werden dort in offenen Gruben ausgebeutet; aber die große Menge Grundwasser in diesen carrières erschwert die Gewinnung des falun. Dann kommt der falun in Anjou, Grignon (Seine-et-Oise), der von Courtagnon (Marne), im Bassin von Paris, der falun von Hauteville, in la Manche, der von Salles, von Bazar od. Mérignac, von Léognan und Sançais, von Terre-Nègre, alle im Bassin der Gironde, und der falun bleu im Bassin des Adour. Die vorteilhafte Wirkung des falunage ist der des Mergelns ähnlich. Der Muschelkalk macht sich im ersten Jahr nicht spürbar; aber seine Wirkung tritt später sehr sichtbar zu Tage u. hält während der Dauer von 15—20 J. an. Man kann denselben auch mit Nutzen unter den Kompost schütten u. ihn gemischt auf die Winter- u. Frühlingssaaten ebenso wie auf die natürlichen u. künstlichen Wiesen streuen. In der Touraine wird der aus den Gruben geförderte Muschelkalk mit 2 Fr. bis 2 Fr. 50 Cts. der Kubikmeter verkauft.

Falunien. Der Name wurde ehemals von d'Orbigny dem Miocän gegeben, welcher die eigentliche Erdschicht ist, in welcher sich die Reste von Muschelerde im Westen Frankreichs finden.

Falzar, leinene Hose, die während der Arbeit über dem Beinkleid getragen wird.

Famars (915 Einw.), zur Römerzeit Fanum Martis, a. 67t in pago Fanomartense, Flecken im Arr. Valenciennes, Dep. Nord, zw. Schelde und Ronelle, mit vielen Altertümern. F. war während der Belagerung Valenciennes durch Ludwig XIV. Hauptquartier des Königs. Im ersten Koalitionskriege wurde daselbst im Mai 1793 das verschanzte Lager Dampierres nach heftigem Kampfe von dem Prinzen von Koburg erstürmt.

Familistère, e. produktivgenossenschaftlicher Verband von mehreren Tausend Arbeitern mit e. Jahresumsatz von 12—15 Mill. Frs., gegr. 1862 von Jean Baptiste André Godin (1817—1888). — Bernardot, Le familistère de Guise et son fondateur J. B. A. G., Paris 1889; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 4, Jena 1892.

Famille. 1. Pacte De F., e. Vertrag, der im J. 1761 zwischen d. vier regierenden Zweigen des Hauses Bourbon geschlossen wurde, nämlich den Königen von Frankreich, Spanien, beider Sizilien u. dem Infant Herzog v. Parma. Die vier Fürsten vereinigten sich zu einem immerwährenden Schutz- und Trutzbündnis. Es war dies z. B. des 7jähr. Krieges; im Wortlaut des Vertrages war kein Bezug auf diesen Krieg genommen, aber durch e. geheime Konvention, die am selben Tage unterzeichnet war, verpflichtete Spanien sich, England d. Krieg am 1. Mai 1762 zu erklären, wenn der Friede zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschlossen wäre. (Flassan, Hist. de la diplomatie française, II, p. 314 ff.) — 2. Père De F., gleichbedeutender Ausdruck mit propriétaire = Eigentümer. — 3. La F. Benoiton (1861), dramat. Sittenbild v. Victorien Sardou, welches d. putz- u. genußsücht. Treiben e. Pariser Bürgerfrau u. die Zerrüttung in deren Familie schildert. — 4. La F., ein illustriertes Familienblatt, welches seit 1879 in wöchentlichen Lieferungen herauskommt. Jährl. 8 Fr., U. P. 9 Fr. Paris, rue de la Perle — 5. Où Peut-On Être Mieux Qu'au Sein De Sa Famille? Viel zitierter Gemeinplatz aus der Oper Lucile von Grétry, Text von Marmontel, 1769. (Alexandre.)

Famine. 1. Pacte De F., e. Bezeichnung, die einer von Malisset gegr. Handelsgesellschaft gegeben wurde, die bestimmt war, den Handel mit Getreide zu monopolisieren. Im J. 1765 brachte ein Geschäftsmann, Namens Leprévost de Beaumont, diesen Vertrag beim Parlament in Rouen zur Sprache und suchte zu beweisen, daß Malisset e. Pachtkontrakt mit dem Staat geschlossen hätte. Leprévost wurde in die Bastille gesteckt, wo er bis 1789 blieb. Man hat niemals etwas Positives über diesen Vertrag erfahren. Sicher ist, daß der Abbé Terray den Getreidehandel monopolisieren wollte; der Pachtkontrakt, den man mit Malisset geschlossen hatte, wurde durch eine Regie ersetzt. Der pacte de famine hörte mit Turgot auf, welcher d. Getreidehandel freigab (1774). (Buchez et Roux, L'Hist. parlementaire de la Révolution française, II.) — 2. La F. Amène La Peste. Dieses Sprichwort wurde von Morainville, Bischof von Chartres,

angewandt, als er Ludwig XV. um Hilfe für die Armen seiner Diözese während einer starken Kornteuerung anging. „Sire“, sagte er, „Sie leben im Überfluß u. Sie wissen nicht, wie weh der Hunger thut, aber d. Hunger führt die Pest mit sich u. die Pest trifft auch die Könige“.

Fanae od. **Fatnae**, ehedem Bezeichnung für die Druidinnen in Gallien (s. Druidisme).

Fanal, Turm in der Nähe e. Hafens an der See, auf dessen Spitze man Feuer unterhält, um die Schiffe während der Nacht zu leiten. Die Türme werden auch phares gen., nach d. Insel Pharos, wo Ptolemäus Philadelphus e. Turm, der für diesen Zweck bestimmt war, hatte errichten lassen. Der fanal od. phare in Cordouan, an der Ausmündung der Gironde, ist e. der bedeutendsten Frankreichs.

Fanatisme, Le — Ou Mahomet Le Prophète, Trauerspiel in fünf Akten von Voltaire.

Fanchonnettes, Backware. Pasteten, die als Zwischengericht genossen werden, mit Blätterteig bereitet, den man zwölfmal über einander legt (on donne 12 tours).

Fanfare, 1. Musikkorps, das nur Blechinstrumente führt. Die Kavallerie, Jäger zu Fuß, algerischen Schützen u. leichte afrik. Inf. haben nur f. — 2. Militärisches Tonstück in Dur-Tonart (mode majeur), ausgeführt von Hörnern u. Trompeten. — 3. Jedes militärische Tonstück. — 4. Name für Musikvereine in Provinzialstädten. — 5. Urspr. war die f. d. Marsch der Statisten bei d. Tournieren u. d. Karoussels. Eine Verordnung vom 1. Mai 1768 machte daraus ein militärisches Signal (sonnerie). — 6. Bei der Jagd werden die Melodien, welche auf dem Jägerhorn (trompe) geblasen werden, fanfares genannt.

Fanfreluche, 1. seidene Schnüre, die im XVII. u. XVIII. Jhrh. gebräuchlich waren, an welche man Knöpfe befestigte. — 2. Wenig wertvoller Zierat. — 3. Name e. bösen Fee in fr. Märchen. — 4. F. Et Gandichon ist d. Titel e. im J. 1574 erschienenen Werkes von Guillaume des Autel, e. Nachahmung des Pantagruel von Rabelais.

Fanfreluche, La Barque A —, e. conte marin, abgedruckt in La France Maritime, IV, 1841, p. 557.

Fangeux Et Gallipoteux = melon. *(A.)* der Schüler von Saint-Cyr: Fuchs, Schüler im ersten Jahre.

Fanion, standartenartiges Zeichen, das beim Exerzieren, Schießen u. Signalisieren gebraucht wird. Insbes. heißen f. die Flaggen, die die höheren Kommandostäbe, Munitionskolonnen, Feldlazarette, Post- und Telegraphenstationen führen, damit sie schneller aufgefunden werden können. Die Kenntnis dieser f., die bei Nacht durch entsprechend bemalte Laternen ersetzt werden, ist von großer Wichtigkeit. Sie finden sich beschrieben im Aide-Mémoire ꝛc., S. 175 ff., bildlich dargestellt auf den Tableaux muraux d'instruction militaire, Paris, Colin & Co.

Fanjeaux, Hauptort in Aude, auf e. Vorgebirge, südl. von Castelnaudary. Ehemals ein befestigter Platz; die Wälle desselben wurden 1229 zerstört; der Prinz von Wales verbrannte den Ort 1355.

Fanon, t. ein Stück Zeug, das am Ende e. Lanze od. eines Schaftes befestigt ist u. sich entfaltet, um als Einigungszeichen zu dienen. — 2. Bei der geistl. Amtstracht Binde am linken Arm des Messe lesenden Priesters. — 3. Die beiden Bänder an der mitra (Mütze) e. Bischofs, sowie die Zipfel eines Banners. — 4. In der Wappenkunde Schmuck, e. Armband, welches am rechten Arm getragen wurde, wie der fanon e. Priesters (vgl. 3.). — 5. In der Marine die Teile der Segel, welche unter den Raaen hängen. — 6. In der Zoologie die Hautfalte, welche unter dem Halse der Rinder, Schafe und Ziegen sich befindet, sowie die rote und fleischige Haut, welche unter d. Halse der Truthühner hängt, und der Haarzopf, welcher im Fesselgelenk der Pferde wächst. — 7. Die hornartigen u. biegsamen Barten, welche den Rachen des Walfisches schmücken und, indem sie als Filter für das Wasser dienen, den Zweck haben, die kleinen Fische und Meertierchen festzuhalten, welche dem Walfische als Nahrung dienen. — 8. In der Chirurgie ein Cylinder von stark gedrücktem Stroh, dessen man sich zum Verbinden v. Knochenbrüchen bediente; heute braucht man nur noch attelles (Schienen). — 9. Faux-Fanon oder drap fanon, ein Stück doppelt genommene Leinewand, welche man über das zerbrochene Glied legte; man hat sie durch coussinets (Kissen) ersetzt.

Fantabosse, *(A.)* beim Militär: Wortspiel fente à bosse für fente à sein = fantassin, Infanterist.

Fantaisie, Phantasieseide, Flockseide, auch bourre de soie genannt. Sie wird zu Stickereiarbeiten, zu Shawls, Strumpf- und anderen Wirkwaren verarbeitet. Unter haute-fantaisie versteht man Luxusartikel aller Art, wie boutons de fantaisie, rubans de fantaisie ꝛc.

Fantascope, ein optischer Apparat, der im vorigen Jhrh. nach Vorbild der von Kirchner angeblich erfundenen laterna magica zu Geistererscheinungen hergestellt wurde. Die fantasmagories desselben lockten ganz Paris des XVIII. Jhrh. in das ehemal. Kapuzinerkloster bei der place Vendôme. Das f. unterscheidet sich von der gewöhnlichen laterna magica dadurch, daß es beweglich ist und sich abwechselnd dem Vorhang nähert oder davon entfernt. Je weiter sich der Apparat von der Leinwand entfernt, desto mehr wächst das Bild an, rückt auf den Zuschauer vor und erzeugt den Schrecken, worin der Reiz der Vorstellung liegt. Um den raschen Wechsel hervorzubringen, setzt man das Instrument auf Räder, die mit Tuch umflochten sind, so daß sie geräuschlos sich bewegen. — Dillaye, a. a. O.

Fantasia, t. Reiterturnier der Araber. — 2. *(A.)*, mehr lärmende als ernsthafte Kundgebung; donner dans la f., gern Spektakel machen.

Fantasmagorie, die Kunst, Geister (fantômes) erscheinen zu lassen, Bilder von jeder Art mit Hilfe optischer Täuschungen in e. dunklen Saal. Man kann mit der f. die chinesischen Schattenbilder (ombres chinoises) verknüpfen, e. Schauspiel, das dazu dient, die Kinder zu amüsieren. In Frankreich wurde das Schattenspiel 1767 eingeführt; beliebt wurde das Spiel erst 1784, als sieur Séraphin im Palais-Royal zu Paris auftrat.

Fantassin, Fußsoldat. Im XIV. Jhrh. wurde das Wort noch in verächtlichem Sinn gebraucht, weil der Fußsoldat damals als tief unter dem berittenen stehend angesehen wurde. Es wird jetzt volkstümlich für soldat d'infanterie de ligne gebraucht. Seit Napoleon den Ausspruch gethan: „L'infanterie est la reine des batailles", hat der f. seinen Adelsbrief erworben.

Fantastique. 1. Contes F—s, Märchen, Gespenstergeschichten, bes. die von E. A. Hoffmann, dessen Nachtstücke und unheimliche Erzählungen, ins Französische übersetzt 1810–1820, großen Beifall fanden. Die contes f—s von Hoffmann werden noch heute von den Kritikern als typisch für diese Gattung zitiert u. sind beinahe sprichwörtlich geworden. — 2. S. Contes, Bd. I, S. 937, 3. — 3. S. Esprit, Bd. I, S. 244, 5.

Fantine, e. der rührendsten Gestalten in den Misérables von Viktor Hugo.

Fantôme. 1. Vaisseau-F. Die Legende v. „fliegenden Holländer", die Sagen vom Totenschiff des Seeräubers und von anderen Geisterschiffen sind nicht das geistige Eigentum einer einzelnen Nation od. einer bestimmten Gegend, sondern sie sind an allen Küsten Europas u. mit ethnographischen Abweichungen auch an den Küsten des Orients sehr verbreitet. Die frz. Form der Sage vom Geisterschiff ist folgende: Ein gottloser Kapitän, dessen Schiff in der Nähe des Kaps der guten Hoffnung von e. furchtbaren Sturme ereilt wurde, rief den Bösen an und verlangte von ihm, er solle ihn schützen gegen den, „der den Winden u. Wogen gebeut". Satan willfahrte seiner Bitte, u. der Kapitän u. sein Schiff entkamen dem Untergange. Aber heimgesucht von der Hand des Herrn, den er verleugnet hatte, wurde er zu ewiger Irrfahrt auf den Meeren verdammt. Seit dieser Zeit durcheilt das schwarze Geisterschiff die Ozeane und trägt überall hin Schrecken u. Tod. Es erscheint hauptsächlich bei heftigem Sturme, u. wehe dem Fahrzeug, das sich ihm nähert; es stößt mit ihm zusammen und scheitert, das schwarze Schiff aber fährt unversehrt vorüber. Über den Ursprung dieser Sagen haben die Verhandlungen des Kongresses für Rettungswesen, der im Jahre 1896 in Bordeaux tagte, interessante Aufschlüsse gebracht. Die Verhandlungen haben bewiesen, daß dieser Sage eine Thatsache zu Grunde liegt; ein Unfall, der sich auf dem Meere nur zu oft ereignet, wurde von den Seeleuten mit allerlei wunderbaren Nebenumständen ausgeschmückt. Die wirklichen Geisterschiffe sind die verlassenen Fahrzeuge, die treibenden Wracks, welche die größte Gefahr für die Schiffahrt bilden. Die Amerikaner geben ihnen die Bezeichnung derelicts u. fahnden nach Möglichkeit auf sie. Bei türmischem Wetter entgeht man e. treibenden Wrack nur schwer; auch scheint es ganz unmöglich, das Meer von diesen blinden Zerstörern zu säubern, u. so erklärt es sich leicht, daß die Phantasie der Seeleute in dieser Thatsache e. Gegenstand für e. ihrer dramatischsten Sagen gefunden hat. — 2. Le Vaisseau F. (Forban-Ru), e. conte marin, abgedruckt bei Dulaurens de la Barre, Derniers fantômes bretons, Paris 1881.

Faou, Hauptort in Finistère, an e. Meeresarm, im Hintergrunde der Rhede von Brest, nordöstl. von Châteaulin. Handel mit Gemüse, Früchten u. Produkten der See.

Faouet, d. h. Bois de hêtres, Hauptort in Morbihan, zwischen den Flüssen Ster-Laër-Inam u. Ellé, östl. von Pontivy, 3770 Einw. In der Umgegend befinden sich die Kapellen Ste-Barbe (Wallfahrtsort), auf e. 100 Fuß hohen Hügel, der den Lauf der Ellé beherrscht, u. St-Fiacre.

Faquin. Der f. war eine kleine Figur aus Holz, gegen welche die Ritter mit eingelegter Lanze anrannten. Dieses Spiel nannte man course du f. Den Preis erhielt der, welcher den f. am häufigsten ins Auge traf. Sauval in seinen Antiquités de Paris erzählt, daß die Spitzbuben ihre Schüler an e. Männchen aus Stroh, welches an der Decke mit e. Flachsband aufgehängt war, übten.

Faradasse, Un — war in den 70er Jahren e. Spitzname für die Italiener, e. Verdrehung des bek. Cavour'schen Ausspruches: Italia fara da se. — Gaidoz et Sébillot, Blason populaire, 354.

Farandole, e. provençalischer Rundtanz im $^6/_8$-Takt, der von e. langen Reihe von Tänzern, die sich bei der Hand fassen, ausgeführt wird. Der f. ist für die Dörfer von Südfrankreich, was die Kanonenschüsse in den Städten an Festtagen sind. Mit der f. wird das Fest angekündigt u. eröffnet. Jeder junge ledige Mann nimmt e. Mädchen bei der Hand, u. eine endlose Kette zieht die gesamte Jugend fort.

Farce, 1. e. Theaterstück von niedriger und burlesker Komik, dessen Ursprung bis zum XI. Jhrh. zurückreicht. In Frankreich waren die enfants sans souci und die clercs de la Basoche die gewöhnlichen Darsteller dieser farces: Das hervorragendste Stück dieser Art ist die Farce de maître Pierre Pathelin, welche im XIII. Jhrh. verfaßt wurde. Im Anfang des XVII. Jhrh. bewirkten Turlupin, Guillot-Gorju, Gautier-Garguille es, daß ihre Stücke auf dem Theater des Hôtel de Bourgogne noch applaudiert wurden. D. Fourberies de Scapin, Pourceaugnac, Le Malade imaginaire und selbst Le Bourgeois gentilhomme gehören dem Genre der farce an. Scarron, Dancourt, Lesage und andere Dichter des XVIII. Jhrh. haben ebenfalls farces geschrieben, besonders für das Théâtre de la foire. Nachdem die Basoche die ihr von Ludwig XII. erteilte Erlaubnis, auf der Table de marbre des Justizpalastes zu spielen, entzogen

worden war, flüchtete sich die f. auf den Pont-Neuf. Dort schlug um die Mitte des XVII. Jhrh. Tabarin sein bewegliches Zelt auf u. hielt, um die Menge zum Ankauf seiner Quacksalbereien zu verlocken, mit seinem Helfershelfer Mondor jene possenhaften Dialoge, von denen sich die merkwürdigsten bis heute erhalten haben u. noch immer Lachen erregen. Am Freitag begnügte man sich nicht mit diesen burlesken Zwiegesprächen, sondern es wurden ganze f. mit 4—5 Personen aufgeführt. Ein zehn- bis zwölfjähr. Knabe lief täglich atemlos in die Schaubude des Tabarin u. drängte sich bis zum vordersten Platze durch. Das war Molière, der später dem Scapin den Sack der Francisquine anvertraute und Terenz mit Tabarin verschmolz. (Marc-Monnier, Les Aïeux de Figaro. Paris, Hachette, 1868.) Turlupin führte ähnliche auf, zuerst auf einem kleinen beweglichen Theater mit bemalten Vorhängen, das in einem Jeu de paume bei der Porte Saint-Jacques aufgeschlagen war. Es fanden täglich zwei Vorstellungen statt; die erste um 1 Uhr für die Schüler, die zweite abends für das gemeine Volk. Das Eintrittsgeld betrug 2 sous 6 deniers. — 2. Sprichwörtliche Redensart: Tirez le rideau, la f. est jouée; das Lied ist aus, nun hat der Spaß ein Ende. Das Wort wird gewöhnlich dem sterbenden Kaiser Augustus in den Mund gelegt.

Farcin, Haut-, Spring-Wurm, e. Krankheit, die gewöhnlich nur Pferde, Maultiere und Esel befällt, e. Hautausschlag ohne Entzündung und Eiter, der in runden Blattern od. langen, engen Beulen (volkstümlich cordes ben.) besteht, tritt gewöhnlich längs der großen Ader, aber auch an allen anderen Körperteilen auf. Die Krankheit ist meistens die Folge unreinlicher Ställe, mangelnder Luft, schlechter Fütterung, schnellen Überganges aus der Hitze od. Feuchtigkeit in die Kälte, der Überanstrengung u. Schlaflosigkeit. Der f. macht den Kauf e. Pferdes rückgängig. F. de rivière, Wurm der beim Treideln beschäftigten Pferde. Der f. bei Ochsen findet sich selten in Frankreich, ist aber auf der frz. Insel Guadeloupe sehr häufig. Er zeigt sich auch bei Menschen in akuter und chronischer Form, aber ohne die bei den Pferden charakterische Verhärtung der Lymphgefäße.

Farcy, De —, eine Adelsfamilie, aus der Jacques de F., trésorier de France, stammte, der zweite Gatte von Marie, der Tochter des Dichters Pierre Corneille.

Fard. Der schon bei den Römern von der Kaiserzeit an zum Schminken gebrauchte Speck wurde in Frankreich zu diesem Zweck wahrscheinlich von Katharina von Medici eingeführt. Molière in d. Précieuses ridicules spottet über den unsinnigen Gebrauch dieser Schminke bei den Preziösen. Die rote Schminke kam im XVII. Jhrh. bei vornehmen Frauen in Gebrauch, daneben weiße Schminke, wie zB. Mme. d'Epinay, Voltaires Korrespondentin, weiß auflegte. Heute ist diese den Teint, den sie erhalten soll, zerstörende Unsitte durch die Vervollkommnung des Puders mehr u. mehr verdrängt, nur Komödiantinnen und femmes du demi-monde müssen sie aus Berufsrücksichten beibehalten.

Fare, 1. ehemals ein Fischerfest, das gegen Ende Mai gefeiert wurde u. an dem sich auch die Beamten der Forst- u. Wasserverwaltung beteiligten. Eine Verordnung von 1679 hob es auf, weil die Flüsse dadurch zu sehr entvölkert wurden. — 2. La F., e. Baronie in Vivarais, von der e. altes Adelsgeschlecht seinen Namen hat: 1646 wurde sie Marquisat für Jacques de la Fare, Vicomte de Montelar.

Fareinistes, Name einer Sekte, die gegen Ende des XVIII. Jhrh. die Extravaganzen der in religiöse Entzündungen Versetzten (convulsionnaires) erneuerte; er kam daher, daß die Sekte zu Fareins (Ain) entstanden war.

Fareskur (5040 Einw.), St. in Niederägypten, südw. Damiette. Bei F. mußte sich am 5. April 1250 Ludwig IX. von Frankreich mit seinem ganzen Heere ergeben. Er wurde erst gegen ein Lösegeld von 100000 M. Silber wieder freigegeben.

Farfadets, Familiengeister, geisterhafte Kobolde, an welche man in gewissen Teilen Frankreichs noch glaubt.

Fargues im Bordelais, Dep. Gironde, liefert erste Crus von Weißweinen.

Faridondaine-Don, Refrain eines lustigen Volksliedes: La f. oh gué (gai). Béranger hat im April 1820 e. Lied verfaßt unter dem Titel La f. ou la conspiration des chansons, um damit ein Zirkular des Polizeipräfekten betreffs der goguettes (Sängervereine) zu verhöhnen.

Farine, 1. Mehl. Man unterscheidet f. brutte, ungebeuteltes Mehl (sans blutage), f. bise, dunkles Mehl mit zuviel Kleie, f. entière, mit Griesbestandteilen, f. de blé, aus den zerreibbarsten Teilen der Körner, f. de gruau, aus den härtesten Bestandteilen, das in der Konditorei gebraucht wird. Das weiße Mehl wird aus der Beauce, Brie, Normandie und Pikardie bezogen, das von Narbonne u. Toulouse wird viel ausgeführt. — 2. Journée Des F—s, Bezeichnung für d. nutzlosen Versuch Heinrichs IV., am 20. Jan. 1591 Paris durch einen Handstreich zu nehmen. Er ließ dort e. Zug Getreide- und Mehlwagen hineinfahren, welche durch Soldaten, die als Landleute verkleidet waren, eskortiert wurden. — 3. Émeute oder Guerre Des F—s. Gegen Turgots Finanzpläne erhoben sich viele Gegner u. riefen im Frühjahr 1775 einen Aufstand hervor, der obigen Namen führte. Die Veranstalter sind unbekannt, doch meinte Turgot, der Prinz von Conti habe ihn angestiftet, um ihn zu stürzen. Damals war das Getreide teuer. Die Aufregung war sehr groß und wurde noch durch e. Broschüre Neckers vermehrt, in der er sich mit vielen Maßregeln Turgots nicht einverstanden erklärte. Da brach am 20. April in Dijon die Bewegung aus, die noch ärger wurde, als der Gouverneur der Stadt sagte: „Ihr verlangt Speise, nun gut, schneidet das Gras ab, es beginnt zu sprießen". Der Aufstand breitete sich weiter aus, man vernichtete Getreide, und

viele benutzten die Gelegenheit, um zu plündern. Selbst nach Paris drangen die Meuterer, bis der Marschall von Biron den Aufstand unterdrückte. — 4. Sprichwörter: Gens de même f., Leute desselben Schlages; findet sich schon bei Seneca; Omnes hi sunt ejusdem farinae (aus demselben Mehl gebacken). Man hat die Redensart fälschlich auf die ehem. verachteten Komödianten bezogen, die sich das Gesicht mit Mehl einrieben. Réussir mieux en pain qu'en — ein schlecht begonnenes Unternehmen glücklich zu Ende führen. Quand Dieu envoie la f., le diable enlève le sac; dies auch bei den Italienern übliche Sprichwort bezieht sich auf die Leute, die e. günstige Gelegenheit nicht benützen. Der Engländer sagt: When it rains omelettes, the devil upsets the plats, wenn es Eierkuchen regnet, nimmt der Teufel die Schüsseln weg.

Farnborough (560 Einw.), Gemeinde in England, Grafschaft Chester. In der katholischen St.-Michaelskirche daselbst befinden sich seit 1888 die Grabstätten Napoleons III. und seines im Kaffernkriege gefallenen Sohnes.

Farréage nannte man in Bresse vier od. fünf Maße Getreide, womit die Pächter oder Halbbauern den Schmied bezahlten, der dafür im Laufe des Jahres die Pflugschar u. die anderen eisernen Bestandteile am Pfluge zu schmieden und wieder in Stand zu setzen hatte.

Fastoul oder **Fatoul, Baude** —, ein altfranz.r Trouvère aus Arras aus dem XIII. Jahrhundert. Einige Stücke von ihm siehe bei Barbazan.

Fatigue (*A.*), 1. Arbeit der Galeerensträflinge außerhalb des Bagno in den Häfen. — 2. Arbeit der Matrosen, welche die früher von Galeerensträflingen besorgten Geschäfte ausführen.

Fatiste, ehemals im Sinne von poète gebraucht; es findet sich noch in demselben Sinn in den Recherches de Pasquier. Es wurde besonders auf die Dichter bezogen, die sich an den Jeux floraux u. anderen Wettbewerben beteiligten. La Garde in Mœurs et Coutumes des Français behauptete, die f. haben nur kleine, für den Chorgesang bestimmte Lieder gedichtet, in denen bei. die Laster gegeißelt u. die Tugend verherrlicht worden sei. Das Wort soll auch bisweilen als gleichbedeutend mit farceur, bateleur, also etwa = Bänkelsänger gebraucht worden sei. — Dict. de Trévoux.

Fatras, 1. Dichtungen, in denen dieselbe Zeile häufig wiederkehrte. D. Dict. de Trévoux zitiert ein Beispiel, welches zeigt, wie lächerlich diese Gedichte waren:

> Le prisonnier
> Qui n'a argent
> Est en danger,
> Le prisonnier,
> Prendre au n yer
> Le fait l'argent,
> Le prisonnier
> Qui n'a argent.

Man nannte diese, den satrae ähnlichen Verse auch rimes fatrisées, woraus Richelet (1631—98), der bekannte Sprachforscher, rimes fraternisées machte, weil er sie von frater ableitete = verbrüderte Reime. — 2. Ein Sammelsurium von Ideen und unzusammenhängenden Worten.

Fatrasies hießen im Mittelalter satirische Parodien, auch sinnlose Reimereien, die bekannten Melodien untergelegt wurden.

Faubourg. 1. F. Saint-Antoine verdankt seine Entstehung armen Handwerkern. Napoleon war in dem faubourg populär; er besuchte ihn mehrere Male, bekümmerte sich um seine Arbeiten, um seine Wohlfahrt und wollte eine große Straße herstellen lassen, welche vom Louvre nach der barrière du Trône gehen sollte. Trotzdem wurde in e. Hause des faubourg das Komplott erdacht, welches im Jahre 1812 den Sieger von Moskau zu Boden stürzen sollte. Unter der Restauration blieb dieser faubourg immerfort von fleißigen Handwerkern bewohnt. Im J. 1830 nahm er an den Julitagen teil. Im Februar 1848 glaubte der faubourg in der Republik nicht nur das Ende der Leiden der Handwerkerbevölkerung zu finden, sondern auch die Verwirklichung der Doktrinen über die Organisation der Arbeit. Als er seine trois mois de misère au service de la République zugebracht hatte, empörte er sich. In den unglücklichen Tagen des Juni wurde er das Generalquartier u. die Citadelle der Insurrektion. Der faubourg Saint-Antoine ist e. große u. breite Straße, die ganz von Fabrikanten bevölkert ist, hauptsächlich von Kunsttischlern, welche ihresgleichen in der Welt nicht haben, und deren Erzeugnisse überallhin verkauft werden, nach Amerika sowohl als nach Europa, in die bescheidensten Wohnungen u. in die Paläste der Könige. Man findet hier auch Baumwollspinnereien, Maschinenfabriken, Holzsägereien, Brennereien 2c. Der faubourg endet an der place u. der barrière du Trône; beide Örtlichkeiten erhielten ihren Namen von einem Thron, welchen die Aedilen von Paris dort errichten ließen, um d. Einzug Ludwig XIV. u. Marie-Theresens im J. 1660 zu feiern. Sechs große Straßen laufen von dem faubourg Saint-Antoine aus, u. zwar nach: Charenton, Reuilly, Picpus, Roquette, Charonne u. Montreuil. — 2. F. Du Temple hat sich vom ehemal. clos de Malevart (Weinberg M.) aus ausgebreitet. Im XVI. Jhrh. befand sich hier noch e. Weg, der durch Felder führte. Man fing unter Ludwig XIII. zu bauen an, u. unter Ludwig XV. waren die Weinschenken des Temple das Rendezvous des Volkes. Eine dieser Schenken, gen. Courtille (s. d.), erlangte eine große Berühmtheit. Heutzutage wird der faubourg du Temple von Handwerkern bewohnt. — 3. F. Saint-Martin hieß d. lange faubourg Saint-Laurent wegen der Kirche, die daselbst gelegen ist. Es ist e. sehr breite, volkreiche, handeltreibende, industrielle Straße u. e. der schönsten entrées de Paris. Er läuft aus in zwei ebenso wichtige als frequentierte Grenzthore: das v. Pantin, welches den Weg nach Deutschland öffnet, u. das andere von la Villette, aus welchem die Hauptstraße nach Belgien führt. — 4. F. Saint-Denis

stößt durch das Thor gleichen Namens an die Kommune La Chapelle, wo große Viehmärkte zur Verproviantierung von Paris abgehalten werden. — 5. F. Poissonnière datiert erst aus dem XVII. Jhrh. Es war damals ein Weg, der Nouvelle-France hieß u. der von Gärten, Weingärten u. Landhäuschen eingefaßt war. Lange Zeit hindurch trug der faubourg den Namen Sainte-Anne wegen e. Kapelle, die daselbst 1657 gebaut worden war. Jetzt ist es eine große und breite Straße. — 6. F. Montmartre ist hauptsächlich ein Geschäfts-Quartier. Er grenzt durch die Barrièren Rochechouart, Martyrs u. Blanche an den Hügel (la butte) Montmartre (mons Martis od. mons Martyrum). Eine populäre Tradition, welche nicht der Wahrscheinlichkeit ermangelt, erzählt, daß der heil. Dionysius (Denis) u. seine Gefährten hier den Märtyrertod erlitten hätten um das Jahr 250, nahe dem Tempel des Mars od. des Merkur, von dem man die Überreste noch im XVII. Jhrh. sah. Seit dem VII. Jhrh. gab es auf diesem Berge e. Kirche, die dem heiligen Denis gewidmet war und die im J. 1134 eine von Ludwig VI. gegründete Benediktiner-Abtei wurde. Die Witwe dieses Königs zog sich dahin zurück u. starb daselbst. Als Heinrich IV. Paris belagerte, schlug er daselbst sein Hauptquartier auf. Heute sind kaum noch einige Mauerreste von dieser Abtei vorhanden. Die butte Montmartre besteht gänzlich aus Niederlagen von Kalk und Gyps, aus welchem Paris gebaut worden ist; der Hügel ist stark ausgehöhlt, durchgraben u. ausgeleert, um diese kostbaren Steine aus demselben zu entnehmen. — 7. F. Saint-Honoré ist das Quartier der reichen Welt, des modernen Adels, der einflußreichen Fremden. — 8. F. Saint-Jacques war ehemals nur e. lange Reihe von Klöstern, wohin sich fromme Einsiedler, Courtisanen, welche die Welt genug gekostet, u. Damen von hoher Geburt, welche die Verirrungen ihrer Jugend beweinten, zurückzogen. Im XVIII. Jhrh. nannte man dieses Stadtviertel, das mit ausgedehnten Einfriedigungen angefüllt war, welche inmitten zahlreicher Steinbrüche lagen, Thébaïde de Paris; dieselben lagen oberhalb unterirdischer Höhlungen, welche später Katakomben genannt wurden. Die Vorstadt war hauptsächlich von einer Bevölkerung von Steinbrechern u. Gipsarbeitern bewohnt, arm, friedlich, gläubig. Die einfache Kirche dieses Quartiers, Saint-Jacques-du-Haut-Pas, ist nur durch den Eifer dieser Bevölkerung errichtet worden; die Handwerker arbeiteten einen Tag pro Woche ohne Lohn, die Meister gaben die Steine u. den Gips umsonst, u. die Herzogin von Longueville gab das Gold u. den Marmor zum Altar. Die Mehrzahl der frommen Niederlassungen des faubourg Saint-Jacques sind Hospitäler geworden. — 9. F. Saint-Germain, auch Faubourg noble oder bloß Faubourg gen., das altaristokratische Stadtviertel längs des südl. Seineufers; hier befinden sich die meisten Ministerien u. Paläste staatlicher Würdenträger. Das Kloster Saint-Germain ist der Ursprung dieses Quartiers, welches gemeinhin seinen Namen trägt u. nicht wie die faubourgs Saint-Jacques, Saint-Antoine, Saint-Martin aus e. großen volkreichen Straße besteht, von welcher sehr kleine Straßen sich abzweigen, sondern aus e. umfangreichen Stadtviertel, das aus drei großen mit der Seine parallelen Straßen gebildet wird, welche Straßen ihren Anfang nehmen bei der Umfassungsmauer der alten Abtei od. aus der Mitte umgebender Nebenstraßen. Diese großen Kommunikationswege sind d. rues de l'Université, Saint-Dominique, de Grenelle, welche, indem sie sich über die Esplanade der Invaliden ziehen, die Adern des quartier du Gros-Caillou bilden u. auf den Champ-de-Mars auslaufen. Dieser Raum war im XIV. Jhrh. mit Wiesen, Sümpfen Weingärten angefüllt; der größte Teil desselben hieß petit et grand Pré-aux-Clercs. Der petit Pré, welcher zwischen der Seine u. der südlichen Mauer der Abtei gelegen war, wurde andererseits von der Stadtmauer eingeschlossen auf der Strecke zwischen den Thoren Nesle und Bucy, sowie durch die kleine Seine, e. Kanal, der an der Seine durch die Gräben der Abtei abgeleitet war, welch' letztere die Stelle der Straße der Petits-Augustins einnahm. Jenseits der kleinen Seine war d. grand Pré, welcher sich bis zur rue du Bac ausdehnte. Diese beiden Wiesen gehörten der Universität, aber da sie an die Grundstücke der Abtei anstießen, waren sie der Schauplatz unzähliger Streitigkeiten zwischen den Vasallen des Klosters und den Schülern der Universität. Der petit Pré enthielt im übrigen auch einen champ clos für die gerichtlichen Zweikämpfe und war der Ort der populären Zusammenkünfte, welche besonders zu der Zeit, als Charles-le-Mauvais dort Ansprachen an die Pariser hielt, besucht wurden. Im J. 1540 wurde die kleine Seine zugeschüttet u. der petit Pré gegen Grundzins u. Renten zu Bauplätzen verkauft. Dann wurden die Straßen Jacob u. Marais angelegt. Nur Protestanten wohnten dort, u. die Pariser gingen aus Neugierde hin, um sie im petit Pré ihre Psalmen singen zu hören, welche durch Marot in Verse gesetzt waren. Der Ort wurde während der Ligue u. unter Heinrich IV. das Rendezvous der raffinés (Bösewichter) und der Duellanten. Im J. 1600 ließ die Königin Margarete von Valois in dem benachbarten Teil der Seine ein schönes Hôtel mit großen Gärten bauen, u. um denselben Zeitpunkt, als man das Kloster d. Augustiner jenseits der kleinen Seine zu bauen angefangen hatte, verkaufte die Universität ihre Ländereien auf dem grand Pré. Sodann wurden die rues de l'Université, des Saints-Pères, du Bac x. entworfen, und man fing an, daselbst zu bauen. Zur Regierungszeit Ludwig XIV. fing der Adel an, sich daselbst Wohnungen zu bauen, aber erst unter Ludwig XV. vervielfältigten sich in diesem Quartier die Häuser von frz. Architektur. Die Revolution hat das Aussehen dieses Quartiers nur wenig verändert, es ist noch immer die Stadt des alten Adels und der Klöster, le dernier boulevard de la vieille aristocratie, disait

Napoléon, le refuge encroûté des vieux préjugés. Es ist aber außerdem die Stadt der Bureaukratie, da die Ministerhôtels fast sämtlich auf dieser Seite der Seine liegen. Mit Ausnahme der rue du Bac, welche die große Verkehrsader mit dem rechten Ufer der Seine bildet, ist dort wenig Handel. (Lavallée, a. a. O.)

Faublas. 1. Vie Du Chevalier De F. von Louvet de Couvray (1764—1797) erschien 1787, schildert mit großem Cynismus das Leben e. vornehmen jungen Mannes, der mit 16 J. nach Paris kommt u. sich den zügellosesten Ausschweifungen hingiebt. (Godefroy, Hist. de la litt. f., III, 260 f.) — 2. Sprichwörtliche Bezeichnung für einen Weiberverführer.

Faubourien, L'Aimable —, journal de la canaille, e. Preßerscheinung aus dem J. 1848. Dieses sozialistische Blatt, von dem die erste Nummer am 1. Juni herauskam, wiegelte die Masse gegen die „bourgeois" der Kammer auf, welche eine „mystification" beabsichtigten.

Fauchard, 1. eine Art Hellebarde, die im Mittelalter in Gebrauch war und aus e. Stück langem und zweischneidigem Eisen bestand, auf e. Schaft befestigt; es war die Waffe der Fußsoldaten. — 2. Eine zweischneidige Sichel, die an einem langen Stil befestigt ist.

Faucheuse, 1. Mähmaschine für Futterkräuter. Die bekanntesten sind von Albaret, Hidien und engl. Firmen. — 2. F. Moissonneuse, Mähmaschine für Futterkräuter u. Getreide, wenig in Gebrauch.

Fauchon, e. krummer Säbel, im Gegensatz zum geraden Schwerte gebogen. — Schultz, a. a. O., Bd. II, 215.

Faucigny, Le —, ehemalige Provinz und Baronie von Savoyen, jetzt Arr. Bonneville, Dep. Haute-Savoie. Die Landschaft F. wurde im Wiener Kongreß 1814 für neutral erklärt und ist seit 1860 französisch.

Faucille. 1. Col De La F., e. Paß, der über die höchste Kette des frz. Jura führt, zwischen dem Mont-Rond, in südöstl. Richtung gelegen, u. der Vieille-Maison, in nordöstl. Richtung. — 2. Monts F—s, Höhen- und Hochebenen-Zug, zwischen den Dep. Vosges, Haute-Marne und Haute-Saône, welcher das Plateau von Langres mit den Vogesen verbindet. Trotz ihrer geringen Höhe haben diese Berge eine große Wichtigkeit, weil sie einen Teil der großen europäischen Wasserscheide bilden, die das Wasser, welches in den Flüssen nach dem Atlantischen Ozean zu abfließt, von demjenigen Wasser scheidet, welches nach dem Mittelmeer hinfließt. Auf der einen Seite senden die Berge ihr Wasser nach der Mosel u. Maas, auf der anderen Seite entspringt bei ihnen die Saône. Der Name dieses Höhenzuges (Sichel) kommt daher, daß diese Berge gleichsam einen Kreisbogen bilden.

Faucon. 1. Le F., bretonische Ballade, die man noch heute in den Montagnes-Noires singt. Geoffroi I., Herzog von Burgund, ist nach Rom gezogen u. hat die Regierung seines Landes seiner Frau Ethwise, Schwester Richards von der Normandie, anvertraut. Als er von seiner Pilgerreise zurückkehrt, stürzt der Falke, den er auf der Faust trägt, über die Hennen eines armen Bauernweibes und erwürgt sie. Die Frau ergreift einen Stein und erschlägt damit den Falken u. zugleich den Fürsten (1008). Der Tod des Herzogs gab das Signal zu e. furchtbaren Volksaufstand. Die Geschichte teilt die Gründe desselben nicht mit; nach der Ballade wurde er dadurch hervorgerufen, daß die Witwe des Herzogs eine Menge Ausländer ins Reich berief, die das Volk durch ihre harte Bedrückung u. die Erpressung ihrer Fiskalagenten zur Verzweiflung brachten. Nach Villemarqué hat die Ballade nicht in den Montagnes-Noires entstehen können, weil die Bewohner von Cornouailles im XI. Jhrh. ihre eigenen Grafen besaßen u. noch nicht mit dem Gebiet des Herzogs verbunden waren. Im Gefühl ihrer so oft bewährten Widerstandskraft haben sie sich wahrscheinlich eine Erhebung zugeschrieben, die von ihren Nachbarn, den Bewohnern von Vannes, nach dem Vorbild der Normandie ausgegangen sei. Villemarqué hörte die Worte des Liedes von e. Holzschuhmacher des Landes singen u. die Melodie dazu von e. jungen Rinderhirten pfeifen, der sein Tier zur Schlachtbank führte. — 2. Guillaume Au F., e. der schönsten fabliaux. G. ist ein junger Edelknabe, der sich in die Frau des Edelmanns verliebt, dem er seit sieben Jahren dient. Das fabliau zeichnet sich nicht bloß durch e. psychologisch feine Schilderung der leidenschaftlichen Liebe aus, sondern zeigt auch, welches Ideal man sich damals von weiblicher Schönheit bildete. Auch einzelne Züge des Burglebens sind äußerst interessant. Es schließt damit, den jungen damoiseaux Beharrlichkeit ans Herz zu legen. (Barbazan, Fabliaux, IV, 407.)

Fauconneau, kleines Geschütz, dessen man sich vom XV. bis zum XVIII. Jhrh. bediente; es wurde zur siebenten Abteilung der Geschütze gerechnet und war ungefähr 2 m lang.

Fauconnerie, 1. die Kunst, Falken aufzuziehen u. sie zur Jagd abzurichten, ebenso Hühnerhabichte (autours), Sperber (éperviers) und Baumfalken (hobereaux). — 2. Die grande f. des Königs im XVIII. Jhrh. bestand aus neun vols, nämlich zwei für die Weihe, einen für den Reiher, zwei für die Krähen, einen für die Felder, einen für die Ufer von Gewässern, einen für Elstern, einen für Hasen. Außer den Jagdbeamten, welche jeden dieser vols dirigierten, gehörten zur grande f. 25 Edelleute, e. Apotheker, ein Wundarzt rc. Außer der grande f. gab es noch e. f. du cabinet du roi. Sie wurde geleitet durch e. capitaine général mit e. Gage von 23 861 livres. Die f. des cabinet bestand aus fünf vols: pour corneille, pour pie, pour champs, pour émerillons, pour lièvre. Zu jedem dieser Flüge gehörte ein capitaine-chef, ein lieutenant-aide, ein maitre-fauconnier, Pikeure rc. Es gab auch einen capitaine des gardes des aires (Horste) de Bourgogne et de Bresse, der 1000 livres Gehalt hatte. Cette

charge a été créée pour avoir soin des aires des oiseanx de proie qni se tronvent daus les forêts de Bourgogne et de Bresse; et le capitaiue est obligé de faire apporter ses oiseanx au roi pour être mis dans la f. de son cabinet. Der, den er ausschickte, um Nester aufzuspüren, wurde in gleicher Weise wie auch seine Vögel nach dem droit d'hôtelage auf Kosten dieser Prov. freigehalten. (J. de Fr a u c h i è r e, La faucouuerie, Paris 1728; La conférence des fanconniers vou C h a r l e s d'A r c u s s i a, vicomte d'Esparrou, in dem Cabiuet de vêuerie, 1883 wiederabgedruckt nach einer Ausgabe im J. 1644; É t i e u u e C h a r a v a y, Étude sur la chasse à l'oisean; Une fauconnerie princière et l'éducatiou des faucons etc., 1873, 10 Fr.) — 3. Der Ort, wo man d. Vögel hegt. Diese Kunst, e. Privileg der Könige u. großer Herren, die ehemals sehr hoch geachtet wurde, ist außer Übung gekammen. Die f. bezag sich auf d. Vögel de hant vol et de bas vol; die Falken waren für den ersteren Zweig dies. Jagd bestimmt, der autour u. d. épervier für d. letzteren. Die Dressur d. Falken wurde affaitage gen.; die Abrichtung derselben dauerte ungefähr einen Manat, nur 15 Tage, wenn der Falke niais gen. wurde, d. h. aus dem Nest genammen. Der Ausdruck leurre bezeichnete die fingierte Beute, welche dazu gebraucht wurde, um den Falken zu veranlassen, zu kammen; seine Nahrung wurde pât gen. Einmal dressiert, mit e. Kappe bedeckt, wurde der zur Jagd dienende Vogel auf der Faust bis zum Orte, wa die Jagd statthatte, getragen; dort nahm man ihm die Kappe ab. Er hab sich senkrecht in die Luft bis zu e. großen Höhe und stürzte sich dann auf seine Beute. Der faucon pèleriu (Wanderfalke) und der gerfaut (Geierfalke) wurden gewöhnlich zur Jagd des Reihers, des Starches u. des Hasen angewandt. Der épervier u. der hoberau waren für das Rebhuhn bestimmt. — 4. L i v r e s D e F. Bei der Neigung der höheren Stände des Mittelalters zur Jagd und besonders zur Falknerei entstanden zahlreiche Schriften über Pflege und Abrichtung der Jagdvögel. In pravençalischer Sprache haben wir das bekannte Gedicht Li auzel cassador von Daude de Pradas. In französischer Sprache ist zu nennen eine Faucouuerie avec les portraits au uaturel de tous ses oiseaux van Charles d'Arcussia de Capre, e. pravenç. Edelmann aus dem XV. Jhrh., die auch ins Italienische u. Deutsche übertragen wurde; ferner e. salche von Jean de Francières, ein Rhadiserritter, der am Hase Ludwigs XI. lebte; der Romau des Oyseaulx, e. allegorisches Gedicht von Gace de la Bigne (1428—1473), Kapellan der Könige Philipp van Valais und Johann; das Livre de l'art de fauconnerie von Guillaume Tardif, geb. um 1440, Vorleser Karls III. von Frankreich, Professor zu Navarra; e. Abhandlung über die Vogeljagd: La Vollerie von Artelouche d'Alagona, Kammerherr d. Königs van Sizilien im XV. Jhrh.; ferner ein Gedicht van Guillaume Cretin: Débat entre deux Dames sur le passe-temps des chieus et des oyseaux. Uber das hierher gehörige Livre du Roy Modus s. den Art. Modus; über das Livre de chasse des Gastan Phöbus, Grafen van Faix, s. den Art. Phébus.

Fauconnier, Grand —, e. der officiers de la maisou du roi. 1250 führte Jean de Beaume den Titel maître faucounier, der 1406 in grand-f. de France umgewandelt wurde. Der erste, der diesen Titel trug, war Eustache van Gancourt, gen. Tassin, Herr van Viri. Er stand an der Spitze der graude fauconnerie.

Faucre od. **Faulcre,** e. kleiner eiserner Haken, den man im Mittelalter auf der rechten Seite des Kürasses anbrachte, um die Lanze in ihrer Lage zu halten. Die alten Ritterromane stellen häufig die Krieger dar mit dem Schild am Halse, der Lanze sur le faucre.

Faudeur, e. Arbeiter, der in den Tuchfabriken damit beauftragt ist, die Bahnen in der Mitte zusammenzuhalten, sa daß die beiden Enden zusammenfallen.

Faudoas, e. Adelsgeschlecht in Guyenne, aus dem sieben Familien abstammen. Die Herrschaft F. kam 1517 durch Heirat an einen Zweig des Hauses Rachechouart.

Faulde, s. **Tasettes.**

Fauquemout, seigneurie in Lothringen, wurde 1629 von Karl III. von Lathringen als Marquisat für Élizée d'Haraucourt errichtet.

Faussart, nach Viallet-Le Duc, Dict. d'Arch., e. Hiebwaffe, wie die sog. Kriegshippe (vouge): nach S c h u l tz, a. a. O., Bd. II, 208, e. Wurfspeer.

Fausse. 1. F. M o n n a i e. Das Verbrechen der Münzfälschung wurde immer sehr streng bestraft. Sa verardnete ein Edikt van 744, der Münzfälscher salle die Hand verlieren und seine Mitschuldigen eine hohe Geldstrafe zahlen, wenn sie Freie waren, aber 60 Stockhiebe erhalten, wenn sie Unfreie waren. Diese Bestimmungen wurden in der Folge von mehreren Kapitularien wiederhalt. Die Établissemeuts de Saint-Louis bestimmten, den Falschmünzern sallten die Augen ausgestachen werden. Die meisten coutumes der Pravinzen setzten auf Münzfälschung die Tadesstrafe, teilweise durch Verbrennen. Auch die Kirche ging gegen die Falschmünzer vor: Clemens V. exkammunizierte sie 1309, e. Bannfluch, der später noch mehrfach ausgesprochen wurde. Ein Edikt Heinrichs II. vam 3. Febr. 1549 beauftragte bestimmte Beamte mit der Verfolgung der Münzverbrechen. Trotz der strengen Gesetze aber nahmen die Münzverbrechen immer mehr überhand, so daß man 1631 einen eigenen Gerichtshaf zu ihrer Verurteilung einsetzte, der zahlreiche Verurteilungen vornahm. D. Assemblée coustituante schaffte durch e. Gesetz vom 25. Sept. 1791 die Tadesstrafe für die in Rede stehende Materie ab u. setzte 15jährige Zwangsarbeit an ihre Stelle. Der code péual führte in Art. 132 die Todesstrafe wieder für diejenigen ein, die Gald- ad. Silbermünzen gefälscht haben, während dauernde Zwangsarbeit diejenigen trifft, welche Kupfer- od. Scheidemünzen nachgemacht haben. Die Todesstrafe für Falschmünzer ist 1832 ge-

legentlich e. Revision des code pénal abgeschafft worden. Keine Strafe trifft diejenigen, welche, nachdem sie falsches Geld empfangen, von demselben Gebrauch machen, ohne zu wissen, daß dasselbe falsch ist. Aber wenn man von demselben Gebrauch macht, nachdem man die Unechtheit desselben entdeckt, so verfällt man e. Buße von wenigstens dem dreifachen u. höchstens dem sechsfachen Wert derjenigen Stücke, die man in Umlauf gesetzt, niemals weniger als 16 Fr. Wenn man falsche Stücke empfangen hat, so ist es Pflicht, sie zu zerstören oder bei dem Polizeikommissar zu deponieren, ohne indes irgend eine Person anzuklagen, von ihr e. solche Münze erhalten zu haben, wenn man dieser Thatsache nicht durchaus gewiß ist. — 2. F—s Nouvelles. Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung u. der Jurisprudenz wird die Veröffentlichung od. Verbreitung falscher Nachrichten mit e. Buße von 50—1000 Fr. bestraft. Der Art. 27 des Gesetzes über die Presse vom 29. Juli 1881 hat folgenden Wortlaut: La publication ou reproduction de nouvelles fausses, de pièces fabriquées, falsifiées ou mensongèrement attribuées à des tiers, sera punie d'un emprisonnement d'un mois à un an et d'une amende de 50 fr. à 1000 fr., ou de l'une de ces deux peines, lorsque la publication ou reproduction aura troublé la paix publique et qu'elle aura été faite de mauvaise foi. — 3. Les F—s Confidences, dreiaktiges Lustspiel von Marivaux († 1763).

Fausser Le Jugement. Die Behauptung, e. Urteil sei falsch u. böswillig erlassen, bildete von seiten des Vasallen dem Lehnsherrn gegenüber e. félonie von weittragender Bedeutung. Aber auch sonst wurde das ungerechtfertigte Schelten e. Urteils hart gestraft. Die allgemeine Folge war ein Zweikampf zwischen den Parteien.

Faust, t. von Gounod (1818—93) komponierte Oper (1859). — 2. Eine Übersetzung des deutschen Volksbuches v. Doktor Faust verfaßte Vikt. Palma Cayet, Paris 1598. Sie erlebte wiederholte Auflagen. Der Titel lautet: Histoire prodigieuse et lamentable de Jean Fauste, magicien avec son testament et sa mort épouvantable. — 3. Saint-F. im Béarn, Dep. Basses-Pyrénées, erzeugt Weißweine zweiten Ranges.

Faustin, Le —, Roman v. Edm. de Goncourt, dem älteren der beiden Brüder G., welcher den unwiderstehlichen Hang e. Schauspielerin zum Bühnenleben, auch nachdem sie eine reiche Partie gemacht hat, schildert (1882).

Faute, 1. b. Nichterfüllung seiner rechtlichen Verpflichtungen. Ehem. unterschied man fautes lourdes u. fautes légères; diese Unterscheidung scheint durch den Artikel 1137 des code civil aufgehoben worden zu sein. — 2. F—s Contre La Discipline. Als solche gelten milit. von seiten der Vorgesetzten: acte de faiblesse, abus d'autorité, propos injurieux, punition injustement infligée; von seiten des Untergebenen: murmure, mauvais propos, défaut d'obéissance, infraction aux punitions, ivresse, dérangement de conduite, dettes, querelles entre militaires, querelles avec des citoyens, manque aux appels, à l'instruction, aux différents services etc. — 3. F—s Contre L'Honneur. Strafen dafür sind für die Soldaten Versetzung in die Strafkompanie, für den Unteroffizier Entlassung od. Zurücksetzung im Avancement, für den Offizier Entlassung, Nicht-Aktivität oder Pensionierung.

Fauteau, e. Kriegsmaschine; sie bestand aus e. starken Balken, der horizontal aufgehängt war u. durch die Kraft der Arme in Bewegung gesetzt wurde; dieser sogen. Sturmbock diente dazu, die Thore u. Mauern eines belagerten Platzes einzustoßen.

Fauteuil. t. Droit De F. Bis zur Mitte des XVIII. Jhrh. forderten die états-majors der festen Plätze eine gewisse Abgabe von jedem Regiment oder Bataillon, aus denen sich ihre Garnison zusammensetzte, um Lehnstühle (fauteuils) für die Offiziere der Wache dafür zu halten. Die so erhobene Summe wurde droit de fauteuil genannt u. unter alle Offiziere des état-major nach ihren Graden verteilt. Eine königl. ordonnance vom J. 1750 verbot diese Steuer. — 2. F. De Molière. Während Molière als Schauspieldirektor mit seiner Truppe, dem Illustre Théâtre, die Provinz durchzog, hielt er sich auch e. Zeit lang in Pézénas (Hérault) auf. Dort begab er sich jeden Sonnabend Nachmittag in e. Barbierstube, die wegen des Wochenmarktes der Sammelplatz aller möglichen Männer aus der Stadt u. vom Lande war. In der Ecke stand e. großer hölzerner Lehnstuhl, an dem eine Büchse für das Rasiergeld angebracht war. M. überwachte, in dem f. sitzend, die Einnahmen und machte dabei wertvolle Charakterstudien. Der f. existiert noch heutigen Tages in Pézénas, und man glaubt dort an den f. von Molière, wie in Montpellier an den Amtsrock des Rabelais. In der Comédie française verwahrt man e. anderen f. des Dichters, in dem derselbe als Argan im Malade imaginaire gesessen haben soll. Man benutzt ihn bei der Aufführung dieses Stückes. — 3. F. De Porte, s. Trémoussoir.

Fautrage, das Recht, welches der seigneur hatte, sein Groß- u. Kleinvieh auf den Lehnswiesen (prés mouvants) seiner seigneurie weiden zu lassen. Es wurde durch das Gesetz vom 15. März 1798 abgeschafft.

Fautre, e. Stück groben Stoffes (Filz) aus Wolle, auf dem man in den Papierfabriken die noch feuchten Bogen trocknet.

Fauvel ist der Held e. allegorischen Sittenromans, der von François de Rues begonnen u. von Chaillou de Pestin vollendet wurde (1310—1314). Der Held hat seinen Namen von der Mauleselin Fauve im Roman du Renart; er repräsentiert in sich die Eitelkeiten der Welt, denen sich alle Stände beugen. Der Roman enthält e. Menge von damals wahrscheinlich gangbaren Volksstücken.

Faux, 1. Sense. F. simple od. champenoise mit ca. 2 m langem Stiel, f. à râteau mit Vorrichtung an Stiel u. Sense zum Auffangen der

Halme. F. artésienne (von Artois), kl. Sense mit kurzem Stiel, die mit e. Hand gehandhabt wird. Die f. façon d'Allemagne schärft man durch Hämmern, die f. façon anglaise durch Schleifen. Man fabriziert sie bes. in Franche-Comté u. im Süden. — 2. Kriegssense, 10 Fuß lang, hat e. Spitze gleich dem Blatte e. Sense. Sie ist zum Stechen und vor allem zum Hauen geeignet. (Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger, Bd. II, 208.) — 3. Im Walde du Gavre zwischen d. Don u. d. Isac, kleinen linken Nebenflüssen d. Vilaine, versteckt man unter d. ramées (getrocknetem Laub als Wildfutter im Winter) Sensen, welche den Wildschweinen die Eingeweide aufreißen. (Souvestre, Les Boisiers.) — 4. Die alten ordonnances bestraften die Fälschung von öffentlichen und privaten Urkunden meist mit dem Tode. Das moderne Recht unterscheidet, ob es sich bei der Fälschung um öffentliche oder private Urkunden handelt. Im ersteren Fall tritt je nach der Person desjenigen, der das Verbrechen begangen hat, dauernde oder zeitweise Zwangsarbeit ein. Dabei wird e. öffentlicher Beamter, der e. öffentliche Urkunde im Amt gefälscht hat, besonders streng bestraft. Die Fälschung von Privaturkunden aber wird in jedem Fall nur mit Zuchthaus geahndet. — 5. F. Monnayeurs, a) Falschmünzer (s. Fausse, 1); b) „Die Falschmünzer", e. von Auber komponierte Oper. — 6. F. Poids Die Strafe besteht in e. Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu einem Jahr u. in e. Geldstrafe, welche sich nicht über ein Viertel der zu machenden Restitutionen u. Entschädigungen erheben u. nicht unter 50 Fr. zurückbleiben darf für alle diejenigen, welche betrügen oder hinsichtlich der Qualität der gelieferten Sachen die Personen, an welche sie diese verkauft oder von denen sie kaufen, zu betrügen suchen. Der einfache Besitz falschen Gewichtes u. falschen Maßes wird gleichfalls unter gewissen Umständen bestraft. Mit e. Buße von 16—25 Fr. u. e. Einsperrung von 6—10 Tagen od. nur mit e. dieser beiden Strafen werden diejenigen bestraft, welche, ohne legitimen Grund, in ihren Magazinen, Werkstätten, Läden od. Handelshäusern oder in den Markthallen u. auf den Märkten falsche Gewichte u. Maße haben od. andere ungenaue Instrumente, die zum Maß u. Gewicht dienen. Die durch das Gesetz ausgesprochenen Strafen werden im Falle e. Rückfalles im Zeitraume von fünf Jahren verschärft. Die falschen Maße u. Gewichte werden konfisziert u. zerbrochen. Die Gerichte können die Strafe mildern, wenn sie mildernde Umstände finden (Gesetz v. 27. März 1851: code pénal, Art. 423). — 7. F.-Saunier, Salzschmuggler. Der, welcher sich dieses Vergehens schuldig machte, wurde zu den Galeeren verurteilt u. die Frauen zur Verbannung. Die Steuer auf Salz war aber so schwer u. so verhaßt, daß die staatliche Autorität immer unvermögend war, den fauxsaunage (verbotenen Salzhandel), den die Bevölkerung sehr begünstigte, zu unterdrücken, wofür es keines andern Beweises bedarf, als der großen Zahl der Vorschriften u. Erläuterungen, die über diesen Gegenstand seit der zweiten Hälfte des XVII. Jhrh. erlassen wurden. — 8. F. Incident. Im Prozeß die Klage, welche jemand während des Verfahrens in e. Instanz dahin erhebt, daß e. gegen ihn angezogene Urkunde falsch sei. — 9. Inscription De F., der Rechtsgang, zu welchem derjenige seine Zuflucht nehmen muß, welcher der Unrichtigkeit beschuldigt ist. Im Falle des Unterliegens ist e. Geldstrafe von mindestens 300 Fr. verwirkt, ungeachtet etwaigen Schadenersatzes. — 10. F. Principal, die vorläufige Klage, welche gegen jemand außerhalb des Verfahrens in e. Instanz wegen Fälschung erhoben wird. — 11. F. Témoignage. Die Kapitularien bestraften denjenigen, der falsches Zeugnis abgelegt hatte, mit dem Verlust der Hände. Derselben Strafe verfielen im gleichen Falle seine Eideshelfer, sofern sie nicht e. Geldentschädigung bezahlten. Ludwig d. Heil. führte überhaupt e. Geldstrafe dafür ein. Franz I. verurteilte die falschen Zeugen durch e. ordonnance von 1531 zur Todesstrafe. Obwohl dieses Gesetz bis zum Ende der alten Monarchie in Kraft blieb, wurde es in der Praxis doch gemildert, indem man falsches Zeugnis bei Civil- u. Strafsachen unterschied. Auch der code pénal hat diese Unterscheidung beibehalten: er straft falsches Zeugnis bei Civilsachen mit Zuchthaus, bei Strafsachen mit Zwangsarbeit. Falsches Zeugnis in Polizeisachen hat nach e. Gesetz von 1832 Gefängnis mit Verlust des Bürgerrechtes zur Folge. Ist der falsche Zeuge durch Geld od. Versprechungen bestochen worden, so kann er auch in Polizeisachen zu zeitweiser Zwangsarbeit verurteilt werden. Die Verfolgungen finden nur statt infolge einer mündlichen Zeugnisabgabe und nicht wegen Erklärungen, die in e. schriftl. kriminellen Instruktion gemacht sind. Dieselben müssen zum Gegenstande haben das Zeugnis für oder gegen den Angeklagten; sie können nicht angestrengt werden wegen eines auf e. gleichgültigen Gegenstand sich beziehenden Zeugnisses, das sich nicht direkt auf die Schuldfrage bezieht. Wenn die Aussage e. Zeugen falsch zu sein scheint, kann der Präsident des Tribunals, vor dem dieselbe abgegeben ist, auf die Requisition d. ministère public, der klagenden Partei u. des Angeklagten, auch auf eigene Amtsverpflichtung hin, die unmittelbare Arretierung des falschen Zeugen verfügen: der Prozeß kann aufgeschoben werden bis zur Entscheidung der Anklage, die auf falsches Zeugnis lautet (code d'instr. crim., Art. 330: code pénal, Art. 361—366). — 12. F.-Visages, ehedem Name für Banden maskierter Briganten, welche gegen die Mitte des XV. Jhrh. die Umgegend v. Paris heimsuchten. — 13. F. Bourdon. Man nennt f. bourdon zuweilen e. aus mehreren Teilen bestehendes Musikstück, bald ein Musikinstrument (Dudelsack). Der f. bourdon ist eine einfache Musik ohne Takt, deren Noten fast alle gleich lang sind und deren Harmonie immer syllabisch ist. Man bedient sich dieser Musikart meistens, um Psalmen zu singen. — 14. Le F.

Arnauld, Pseudonym von Honoré Tournely (1658—1729). — 15. F.-De-Saint-Basle, s. Hêtre. — 16. Vallon Des F.-Amauts ist e. im großen Artus-Roman vorkommende Sage, nach welcher die Fee Morgane das Thal so bezaubert hatte, daß, wer es betrat und sich der geringsten Untreue an seiner Geliebten schuldig gemacht hatte, es nicht wieder verlassen konnte, bis Lancelot alle darin befindlichen Gefangenen befreite. — 17. F.-Aven war die Bezeichnung dafür, daß sich e. Vasall e. anderen als seinem rechtmäßigen Lehnsherrn unterstellte (s. Bd. I, S. 449). — 18. F.-Semblant, Bezeichnung für e. falschen Heiligen, nach e. im Roman de la Rose auftretenden Persönlichkeit. — 19. Les F. Bonhommes, vieraktiges Lustspiel von Th. Barrière und E. Capendu (1856). — 20. F. Toupet, s. Aile De Pigeon.

Faverge, Le Sieur De La —, Pseudonym von Symph. Champier (1472—1539).

Faverges (2784 Einw.), lat. Fabricarium, Stadt im Arrond. Annecy, Dep. Haute-Savoie, südöstl. Annecy, mit altem Schloß u. d. Ruinen der im XII. Jhrh. gegr. Abtei Tamié. F. hat Spinnereien und Gerbereien.

Faverney, Abtei der Benediktiner von der Kongregation de Saint-Vanne in der Franche-Comté (Haute-Saône), Diözese Besançon.

Faverolles, 1. ein kleiner Ort östl. von der Linie Orleans-Chartres, bei Loigny (1870/71). — 2. Pseudonym von Elisabeth Guenard, Baronesse v. Méré (1751—1829).

Faveurs. Es war zu Zeiten des Rittertums Sitte, daß die Damen ihren Kämpen (champions) Bänder, seidene Handschuhe u. a. Belohnungen ihrer Tapferkeit u. ihrer Ergebenheit schenkten. Man findet in dem Roman Perceforest den Beweis, daß die Damen inmitten der Turniere ihren Kavalieren faveurs zuwarfen. Im XVII. Jhrh. trug man solche faveurs noch öffentlich. Im Jahre 1632 hatte die Prinzessin von Phalsburg eine solche Auszeichnung an Puylaurens, Günstling Gaston d'Orléans, gegeben; es war ein Knoten, der von e. Schwert durchbohrt war.

Favières, Örtchen b. Toul, Herstellung von Perlmutterknöpfen.

Favorite. 1. La F., Palais zwischen Mantua u. der Vorstadt St.-Georg. Bonaparte schlug hier am 16. Jan. 1797 den österreichischen General Provera. Wormser, der in Mantua eingeschlossen war u. den Angriff Proveras unterstützt hatte, kapitulierte am 2. Februar 1797. — 2. Im 17. Jahrh. eine Art Kopfputz der Damen. — 3. F. De Clapp, eine Art Sommerbirne.

Favreuil, s. **Bapaume.**

Fayel, Dame De —, s. **Châtelain De Coucy.**

Fayette, La —. Die Herren von la F. stammen aus d. Hause Motier in der Auvergne, dessen erste bekannte Persönlichkeit, Pons Morier oder Mottier, seigneur de la Fayette, in der zweiten Hälfte d. XIII. Jhrh. lebte. Aus diesem Geschlechte stammt der ber. General u. Staatsmann la Fayette (1757—1834).

Féage, in der alten Jurisprudenz die Erbschaft, die man unter dem Titel e. Lehns bekam, und der Kontrakt der Belehnung (inféodation).

Féal, eine alte Form des Wortes fidèle, ist lange in den lettres patentes, die von den Königen der Franzosen gewährt wurden, angewandt worden. Sie begannen mit d. Worten: A nos amés et féaux les conseillers, &c.

Féauté, Lehnstreue war das allgemeine Band, welches den Unterthan u. den Herrn aneinander knüpfte. Sie ist von der fiance zu unterscheiden, welche eine der feudalen Verpflichtungen war.

Fécamp od. **Fescamp** (13577 Einw.), lat. Fiscampnm. St. im Arr. Havre, Dep. Seine-Inférieure, an der Mündung d. Fécamp, mit Ruinen eines ehemaligen Schlosses der Herzöge von der Normandie u. e. gallo-röm. Begräbnisstätte. St. d. E.-L. Neuzeville-F. Im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga besetzte der ligist. Führer Charles Goustimenil de Boisrozé in der Nacht d. 10. Nov. 1592 das von Villars Brancas, dem ligist. Gouverneur der Normandie, seinem persönlichen Feinde, errichtete Fort mittels Sturmleitern u. ergriff alsdann, von Villars belagert, für Heinrich IV. Partei. F. hat e. Hafen nebst Leuchtturm, Werfte, Fischerei, Seebad. Hier wird der unter d. Namen Bénédictine bekannte Tafellikör fabriziert. Von Bedeutung sind auch d. Eisengießereien, Seilereien u. Spinnereien. Der Ertrag des Heringsfanges ist jährlich rund 12 Mill. kg. Die Stadt hat e. Handelskammer, ein Handelsgericht und mehrere Konsulate. — Le Roux de Lincy, Essai sur l'abbaye de F. 1839; Léon Fallue, Histoire de la ville et de l'abb. de F. 1841; Gourdon de Genouilhac, Hist. de l'abb. de F. 1872; Martin, Hist. de F. 1894.

Feces De Aboxo, Dorf in Portugal. Im franz.-span.-portug. Kriege wurden daselbst am 10. März 1809 die Portugiesen von d. Franzosen unter Soult besiegt.

Fécule, ursprüngl. Kartoffelstärke, aber auch Bezeichnung für Mais, Reis u. sonstige Knollenstärke. Nach der trempage, Befeuchtung zur Entfernung äußeren Schmutzes, lavage, was auch mittels épierreurs (s. d.) vor sich geht, folgt die râpage, Zerkleinerung (s. Râpe), sodann die Reibung, tamisage, und die Ablagerung auf bacs de dépôts, Klärbottiche, plans inclinés, schiefe Ebene, und plans essoreurs, federnde, durchlöcherte Ebenen, worauf die dessiccation, das Trocknen, erfolgt. De Grenelle entfernt den Kartoffelgeruch durch Waschen mit 1% Soda. Risler, Boussingault haben sich um die Fabrikation verdient gemacht. In der Jury fungierte 1889 die Firma Gustave Foucher. Mit der Stärkefabrikation hängt auch die des Dextrins u. der Glukose zusammen. Payen unterscheidet Verfälschungen durch Messung der Breite der Stärkekörnchen.

Fecundia Ratis des Egbert von Lüttich, aus dem XI. Jhrh., ist e. Schulbuch, in dem Cato u. Avian zeitgemäß umgearbeitet wurden, und zerfällt in zwei Teile: a) prora, den weltlichen

Lehrstoff enthaltend; b) puppis, der geistlichen Belehrung dienende und Katechismusstücke enthaltend. Es war verbreitet von Köln bis Paris, von Lüttich bis Speier. — Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung, 1897.

Fédéralisme, e. Projekt, das d. Girondins zugeschrieben wird, aus den Dep. Frankreichs ebenso viele rechtsgleiche Staaten zu bilden und sie unter einander gegen Paris zu verbinden, um das Übergewicht der Hauptstadt zu vernichten. Drohungen, die van den Girondisten gegen Paris geschleudert, und der Bürgerkrieg, der durch einige unter ihnen im Süden und Westen Frankreichs erregt worden war, gaben in dem J. 1793 der Anklage des Föderalismus, wie er gegen diese Partei erhoben worden war, einen Anschein von Berechtigung.

Fédération. 1. Im J. 1789 bildeten die gardes nationales Vereine, um das Gesetz zu verteidigen. Der erste Verein dieser Art bildete sich unter den gardes nationales der Umgegend von Luxeuil (27. Sept. 1789), dann kamen die d. Dauphiné u. des Vivarais in der Nähe von Valence (29. Nov.) u. zu Montélimar (13. Dez.), der Dep. südöstl. von Valence (31. Jan. 1790), des Vivarais zu La Voulte (Febr.), der Bretagne und des Anjou zu Pontivy, und der Midi zu Lyon (30. Mai). Auf das Ersuchen von Bordeaux u. der Bretagne wurde e. fédératiau nationale organisiert zu Paris am 14. Juli; 26000 Mann, welche die gardes nationales und die Land- u. Seestreitkräfte repräsentierten, vereinigten sich auf dem Chaump de Mars. Ludwig XVI. leistete den Eid auf die Konstitution, und Talleyrand, Bischof von Autun, umgeben van 200 Priestern, die mit dreifarbigen Gürteln geschmückt waren, celebrierte die Messe auf d. Autel de la Patrie. Dieser Tag der Begeisterung nahm e. Ende u. fand keine Fortsetzung. Während der Hundert Tage (1815) suchte man diese Vereine in Paris u. in der Bretagne wieder ins Leben zu rufen, aber Napolean unterstützte diese Bewegung nicht. — 2. F. Musicale De Frauce, musikalische Vereinigung, feiert Zusammenkünste (cougrès), zuletzt im April 1898 in Bourges. — 3. F. Jurassieune, e. Anarchistengruppe, die bald nach d. im J. 1872 erfolgten Ausschluß Bakunins und seiner Anhänger aus der Internationale zusammentrat u. im Sinne Bakunins thätig war. Mit besonderer Energie trat ihr Hauptagitator Dr. Paul Brousse, der zugleich Redakteur des Föderationorgans war, für die „Propaganda der That“ ein; er verherrlichte u. a. die Attentate Hödels u. Nobilings auf den deutschen Kaiser, bis er 1878 aus der Schweiz verbannt und die Druckerei seines Blattes Avant-garde geschlassen wurde. (Litt. vgl. Anarchisme u. Socialisme.) — 4. F. Des Ouvriers Et Ouvrières Des Manufactures Des Tabacs De France, ein natianaler Gewerkschaftsverband, der seit 1891 besteht. Ihm gehoren 25 lokale Gewerkschaften mit zusammen 11127 Mitgliedern an. Da die ganze Tabakindustric nur etwa 14000 Arbeiter (wovon $^{9}/_{10}$ weiblich) umfaßt, so repräsentiert der Gewerkschaftsverband, in dem sozialistische Tendenzen dominieren, die Gesamtheit. Von ihm geht auch die Initiative zu den Kongressen aus, auf denen die Arbeiterforderungen formuliert werden. 1898 war der Jahrestag von 20 Sektionen mit 60 Delegierten beschickt und verhandelte hauptsächlich über Fragen allgemeinen Interesses. Man beschloß, e. Eingabe an das Parlament zu machen, um e. Erhöhung der Löhne in allen Manufakturen (23 in ganz Frankreich) zu erlangen. Bezüglich der Hygiene in den Arbeitsräumen stellte man die Forderung besserer Ventilation und die Reinigung der Säle während der Abwesenheit des Personals, häufigerer Besuche der Fabrikinspektoren u. im ganzen genauerer Anwendung der d. Gesundheitsschutz d. Arbeiter betr. Gesetze. Die Frage der Krankenunterstützung wurde sehr lange diskutiert, u. man kam überein, den unentgeltlichen ärztlichen Beistand, der jetzt schon in einigen Manufakturen gewährt wird, überall zu verlangen, ferner die Erhöhung der Krankengelder auf die Hälfte des Lahnes und Verabreichung derselben vom ersten Krankheitstage, anstatt wie bisher, vom dritten an, zu beantragen. Auch in der Rekrutierung des Arbeiterpersonals wünscht man einige Reformen. Zur Zeit engagiert die Verwaltung nur Arbeiter u. Arbeiterinnen über 16 Jahre. Der Kongreß möchte die staatliche Tabakindustrie hierin den freien Industrieen gleichgestellt wissen, in denen die Aufnahme als Arbeiter schan mit 13 Jahren erfolgt und wo die Lehrlinge in der Regel aus den Arbeiterfamilien selbst, u. bes. den kinderreichen, genommen werden. Weiter wurde beschlossen, auf die Abschaffung der Strafgelder, namentlich für Malfaçons, mit denen große Mißbräuche getrieben werden, hinzuwirken. — 5. F. Des Travaillenrs Sacialistes De France ist die offizielle Bezeichnung der Braussistes. Diese sozialistische Arbeiterpartei ist heutzutage e. fast rein politische geworden, deren Einfluß sich nur über einige Viertel von Paris u. d. Touraine erstreckt. Der Tod des Gründers Brousse würde den Untergang der Partei bedeuten. Sie zählt jetzt noch zwei Pariser Deputierte u. vier Munizipalräte. Die bedeutendsten broussistischen Gruppen von Paris sind: Les Socialistes du III^{e}, Les Prolétaires dn V^{e}, Le Çercle d'Étndes sociales du XII^{e}, Le Cercle d'Études sociales du XIII^{e}, Le Club socialiste du XIV^{e}, Le Club socialiste dn XVII^{e}, Le Syndicat des intéréts généraux du quartier des Épinettes, L'Unian des groupes du XVIII^{e}, Le Cercle d'Études sociales du XIX^{e}. Man zählte früher in der Provinz drei Parteizeitungen: Le Pragrès du Loir-et-Cher (Blois), L'Eclairenr d'Iudre-et-Loire (Tours) und L'Éclairenr de la Vienne (Châtellerault). Heute sind die beiden letzteren verschmolzen zu d. Eclaireur de l'Ouest. Die Fédération de l'Ouest umfaßt 30—40 gronpes d'études. „Hastile à la grève générale, qui ne doit ameuer qne des coups de fusil et nne révalntion, pour laquelle le prolétariat n'est nullement

organisé, Brousse est partisan convaincu de la nécessité d'appliquer la théorie des services publics. Somme toute, c'est un socialiste d'état se refusant à flatter l'ouvrier et à l'exciter à la haine et au combat. Il ne veut pas que les chemins de fer soient enlevés à la domination des compagnies pour être livrés au monopole des ouvriers de chemins de fer. Si l'on détruit un abus, ce n'est pas pour le faire revivre sous une autre forme.“ (Léon de Seilhac, Le Monde Socialiste, Groupes et Programmes. Paris, A. Colin & Cie.)

Fédérées, Villes —, Städte u. Völkerschaften, welche weder im Besitz des röm. Bürgerrechtes noch röm. Kolonien, noch Städte mit lateinischem Rechte waren. In Gallien kam dieser Ausdruck z. B. des Plinius nur Massilia und der Stadt der Vesontii im Narbonnaisischen zu; d. Äduern und Carnuten im Lyonnaisischen. Der hauptsächlichste Vorteil, d. die peuples f. hatten, war, daß sie sich ihre Magistratspersonen bewahrten, nur die röm. Gesetze annahmen, welche ihnen paßten, u. dem Gouverneur der Provinz nicht unterworfen waren.

Fédora, Titel e. der vielen Effektstücke von Viktorien Sardou (1882), auch auf deutschen Bühnen gegeben. Es spielt in Rußland, die Pariser Korruption ist mit halbasiatischer Leidenschaft in Fedoras Charakter gepaart. Hauptmotive desselben sind: Weiberrache und Liebesraserei, in welche das erste Motiv ohne Vinchol. Begründung plötzlich umschlägt. — Sarrazin, Drama der Franzosen im XIX. Jhrh., 235 ff.

Féeries, Feenstücke. Der Ursprung dieser Stücke reicht ins XV. Jhrh. zurück; im Hintergrunde des Stückes waltet eine Fee oder e. allmächtiger Geist, der der Leiter d. Handlung ist. In Frankreich hat Quinault in seiner Armide diese Art von Schauspiel mit der Ausstattung e. Oper eingeführt, Moncrif u. Cahuzac pflegten sie im XVIII. Jhrh. Die Bühne der Opéra-Comique lieferte auch féeries: La Fée Urgèle, Zémire et Azor, Cendrillon &c. Molière in seinen comédies-ballets Psyché und La Princesse d'Élide bediente sich der forme féerique. Im Anfang des XIX. Jhrh. gab Martainville mit dem Pied de Mouton der féerie e. andere Gestaltung; sie diente zum Amüsement der Kinder. Die Einfachheit der Worte u. die Banalität des Gegenstandes konnte nur ertragen werden durch d. Reichtum der Kostüme u. der Inszenierung u. die zahlreichen wunderbaren Vorgänge, welche Stücke wie die Pillules du Diable, Rothomayo, La Chatte blanche, Les Sept Châteaux du Diable, Cendrillon, La Biche au bois, Le Petit Poucet &c. angenehm machten. Jetzt sind d. f. nurnoch pièces à grand spectacle, bald Operetten, wie Orphée aux enfers oder Le Voyage dans la Lune, bald Ballets, wie Excelsior, Messaline, Viviane, La Cour d'Amour, Brahma, bald Pantomimen mit großer bühnenmäßiger Ausstaffierung, mit zahlreichem Personal, wie in d. Jeanne Darc od. Néron. In allen diesen Stücken spielt die Elektrizität e. große Rolle u. hat die früheren trucs ersetzt.

Fées, 1. phantastische Wesen, welche e. übernatürliche Macht besaßen. Man denkt sie sich zuweilen unter dem Bilde einer schönen jungen Frau in prächtigen Gewändern, zuweilen als e. alte runzlige Person mit Lumpen bedeckt; sie haben e. magischen Stab, der das Attribut und Werkzeug ihrer übernatürlichen Macht ist. Man hat ihren Ursprung in den fannae oder fanae der Alten gesucht, welche die Zukunft leiteten, deren erste Fatua oder Fauna war, die Göttin des Fauns. Man leitet ihren Namen auch von fatum, das Schicksal, ab; der Glaube an Feen scheint sich aber mehr an die Religion der Druiden zu knüpfen und von der Verehrung, welche die Gallier für die Druidinnen hatten, herzukommen. Wie die Sache sich auch verhalten mag, die Feen haben im Mittelalter eine große Rolle gespielt, zB. in den Ritterromanen. Zu dieser Zeit hatten in Frankreich große Familien, auch Gegenden ihre bes. Schutzfee; solche waren: Mélusine, Patronin d. Hauses Lusignan; Viviane, Schülerin des Zauberers Merlin, die in der Bretagne ber. war, Beschützerin des Lancelot du Lac; die Fee der Ortoli in Korsika. Perrault und Mme. d'Aunoy haben die Contes de Fées geschrieben, denen alte Überlieferungen zu Grunde liegen. Man hat sich vielfach mit wissenschaftl. Untersuchungen über die Feen beschäftigt. (Wolff, Über die Mythologie der Feen u. Elfen, Weimar 1828; Schreiber, Die Feen in Europa; Maury, Les Fées au moyen âge, Paris 1843); Habasque, Notions historiques etc. sur le littoral du Département des Côtes-du-Nord, Saint-Brieux 1832, I—III; Luzel, Gwerziou Breiz-Izel, Chants populaires de la Basse-Bretagne, Lorient 1868, I—II; Sébillot, Contes populaires de la Haute-Bretagne, Paris 1880; id. Littérature orale de la Haute-Bretagne, 1881; id. Traditions et superstitions de la Haute-Bretagne, 1882, und zahlreiche andere Werke, bes. Les Incidents des Contes Populaires de la Haute-Bretagne, p. 14, wo alle auf Fées bezüglichen Märchen aufgezählt sind; Dissertation sur Les Contes de Fées par le Baron Walckenaer in der von P. L. Jakob besorgten Ausgabe von Ch. Perraults Werken, Paris, Gosselin, 1842; E. Souvestre, Les Derniers Bretons u. Le Foyer Breton, Paris 1858; La Villemarqué, Barzaz-Breiz, 6. Aufl., Paris 1867; Wilhelm Hertz, Spielmannsbuch, Stuttgart, 1886.) — 2. École Des F., Märchen aus Paimpol in der Oberbretagne. Ein armer Witwer hat sieben unerwachsene Kinder; die 12jähr. Marie hört eine Fee ihr Kind zur Schule schicken, und bittet sie, auch ihre Geschwister dort aufzunehmen. Die Fee holt dieselben ab, alle verschwinden bei d. Klängen der Musik unter d. Erde. In kurzer Zeit sind die Kinder unterrichtet. Die Feen reiben ihnen die Augen, u. nun erkennen sie alle Verkleidungen. Der Vater erhält e. zauberkräftige Flute, mit der er e. prachtvolles Schloß erbaute

Der König kommt selbst dahin und nimmt die Kinder mit an seinen Hof, um die Prinzen zu unterrichten. (Sébillot, Légendes du Pays de Paimpol. Paris 1894.)

Feistritz, Wocheiner —, entstellt aus slow. Bistrica Bohinjska. von slaw. bister, tschech. u. slow. brz = rasch, hell, klar, Ortsch. (615 Einw.) in Krain, Bezh. Radmannsdorf. St. d. E.-L. St. Peter-Fiume. Im Befreiungskriege wurden daselbst am 6. Sept. 1813 die Österreicher von den Franzosen besiegt.

Feldkirch (3811 Einw.), urkundl. Campus Sancti Petri, kleine Stadt in Vorarlberg, rechts an der Ill. St. d. E.-L. Bludenz-Lindau. Im zweiten Koalitionskriege wurde F., wo am 22. u. 23. März 1799 Massena von d. Österreichern mit Hilfe des Landsturmes besiegt worden war, am 11. Juni 1800 von Lecourbe im Sturm genommen. Im dritten Koalitionskriege kapitulierte daselbst der österreichische General Wolfskehl am 15. Nov. 1805. — Feldkirch u. seine Umgebungen, Innsbruck 1875.

Feldspath. Feldspathaltige Granite finden sich besonders in der Auvergne u. Bretagne. F. findet gepulvert zur Düngung Verwendung, in welcher Hinsicht sich der Kanton Pompadour (Corrèze) auszeichnet. Fouqué u. Michel Lévy haben sie künstlich dargestellt.

Feihemési, anagrammatisches Pseudonym von Mehée fils.

Félibres. Die 1323 in Toulouse von sieben Bürgern gegründete Gesellschaft La sobregaya companhia dels set trobadors de Tolosa, deren Mitglieder sich Liebhaber des gay saber, der gaya sabensa nannten, hatte mit der alten Poesie der Troubadours wenig Zusammenhang, dient aber als Vermittlung zwischen diesen und der Dichtung der neuprovençalischen Félibres. Es hat stets Dichter und Schriftsteller in Südfrankreich gegeben, die sich der provenç. Sprache bedienten. Im J. 1854 bildeten Aubanel, Roumanille und Mistral mit vier anderen Dichtern die Gesellschaft der Félibres, die sog. „Félibrige"; sie ist die Führerin der neuprovenç. litterarischen Bewegung geworden. Seit 1855 giebt sie den Volkskalender Armana prouvençau heraus. Der Name Félibres ist einem alten Kirchenliede entnommen. (Über die Etymologie vergl. Romania XXIII, 463.) Seit 1876 wurde der Bund sehr erweitert, so daß er jetzt mehrere Tausend Mitglieder zählt. Er zerfällt in vier Mantenenço: Provence, Languedoc, Aquitanien u. Katalonien. An seiner Spitze steht e. consistori von 50 majorau, deren Vorsitzender capoulié genannt wird. Alle sieben Jahre finden große Blumenspiele mit Preisverteilungen statt. Die Gesellschaft giebt seit 1891 die Zeitschrift Aioli in Avignon heraus. — Koschwitz, Über die provenç. Félibres u. ihre Vorgänger, 1894. Koschwitz hat auch e. Grammaire historique de la langue des Félibres (1894) verfaßt.

Félonie. Im alten feudalen Recht war dies die Handlung eines Vasallen, der gegen seinen seigneur e. outrage od. e. schwere Beleidigung sich zu Schulden kommen ließ. Die Strafe der Felonie bestand je nach der Schwere des Falles außer der Konfiskation des fief in einer zu zahlenden Buße, Einkerkerung oder dem Tode; lag Felonie von seiten des seigneur gegen den Vasallen vor, so verlor der seigneur in dem Falle seine tenure féodale. Die hauptsächlichsten Akte der félonie waren: attentat à la vie du seigneur, à l'honneur de sa femme ou de sa fille, la foi mentie od. die Weigerung, die Bedingungen des contrat féodal zu erfüllen, schwere Beleidigungen, die gegen den Herrn gerichtet waren, 2c.

Feltre, Duc De —, Beiname des Clarke, Marschall u. Kriegsminister unter Napoleon I., welcher d. berühmten cours prévôtales einsetzte (1765—1818). Er erhielt den Titel nach der Einnahme der in Venetien gelegenen Stadt F. durch die Franzosen 1797 u. der Einverleibung in das napoleonische Königreich Italien 1805.

Fémeline, Rindviehrasse, der Comtoise ähnlich, bräunlich mit weißen Flecken, die sich in den Thälern des Doubs, Dignon, Haute-Saône bis zur Haute-Marne findet. — Barral, a. a. O.

Féministe, Anhänger d. Frauenemanzipation.

Femmes, Féminisme. I. Für die Erkenntnis der Stellung der Frauen in älteren Zeiten geben uns besonders die Dichtwerke jener Zeit manche Aufklärung. Überall wird die Frau dem Manne gegenüber als minderwertig geschildert. Schon die Geburt des Weibes scheint es zu e. untergeordneten Stellung zu berufen. Die Stunde, in der e. Knabe zur Welt kommt, wird stets als gesegnet gepriesen, die Geburt eines Mädchens wird selten überhaupt erwähnt. Eine vornehme Tochter hatte viele Gespielinnen. Früh wird sie in den Pflichten der Hausfrau geübt. Sie reicht bei Tisch das übliche Waschwasser, empfängt u. bedient die Gäste, entwaffnet oder waffnet sie, trägt Sorge für ihr Roß, geleitet sie zur Lagerstätte. In ihren Gemächern beschäftigen sich die jungen Mädchen mit der Anfertigung der Gewänder, in kunstvollen Stickereien sind einige ausgezeichnet geübt. Die geistige Ausbildung der Tochter liegt im Argen, aber jedenfalls weniger als die des jungen Helden. Die Mädchen werden fromm erzogen, sie wissen vortrefflich ihre Gebete herzusagen, in denen sie zuweilen e. umfassende Kenntnis der Heils- und Heiligengeschichte andringen. Zum Lesen und Schreiben haben die Damen für gewöhnlich ihren Kanzler; aber es giebt auch schreibkundige Mädchen, welche Fertigkeit dann besonders betont wird. Die Frauen kennen gewisse Heilmittel u. verwenden sie mit Erfolg bei Verwundeten. Auch die Astronomie wird als e. weibliches Wissen bezeichnet. Das Schachspiel treiben viele Mädchen bis zur Meisterschaft, so daß sie darin den Rittern überlegen sind. Von allen anderen Liebhabereien erscheint die Kunst, sich zu schmücken, als eine der größten; unendlich oft wechseln die jungen Schönen ihre Kleidung. Anzug u. Reitzeug von Fürstentöchtern sind überaus kostbar u. werden genau geschildert. Mädchenhafte Schüchternheit besitzen die Töchter

nicht. Sie haben Freude am Kampf u. schauen gern der Schlacht zu. Die Liebe zur Mutter verleugnet das Mädchen äußerst selten: sie steht vielmehr treu zu ihr in der Not, u. giebt, um das Leben der Mutter zu retten, ihren Gatten u. ihre Ehre preis. Dem Vater ist die Tochter mehr gehorsam als liebevoll ergeben. Sie wird streng von ihm behandelt, im Falle des Ungehorsams sogar mit dem Tode bedroht. Alle seine Befehle hat sie pünktlich zu vollziehen, für ihre Wünsche zuvor seine Erlaubnis einzuholen. Er maßt sich sogar das Recht an, über ihre Mädchenehre zu verfügen, u. die Tochter gehorcht. Aus seiner Hand erbittet und empfängt sie dankbar den Gatten. Die Liebe des Weibes erscheint anfänglich rein und zart und erhebt sich bis zu völliger Entsagung. Das Mädchen, das den Verlobten durch den Tod verliert, erwartet von der Welt nichts mehr und stirbt vor Schmerz. Im weiteren Verlauf der Epik wird die Liebe der Frau immer als e. solche geschildert, welcher Berechnung oder Sinnlichkeit zu Grunde liegt. Die Leidenschaft des Mädchens für e. Ritter erwacht meistens plötzlich: sie sieht ihn in seiner Schönheit u. Männlichkeit od. sieht seine Thaten und ist gleich in ihn verliebt. Auf die Waffentüchtigkeit des Mannes legt die Frau großes Gewicht: sie verlangt als Beweis seiner Liebe, daß er unter ihren Augen turniert, macht ihre Neigung geradezu von seinen Kampferfolgen abhängig. Ein besiegter Liebhaber wird arg verspottet u. verstoßen. Eifersüchtig verteidigt das Mädchen den Waffenruhm des Geliebten. Hat e. Ritter die Leidenschaft e. Weibes entfacht, so kennt dieses keine Rücksicht mehr. Sie will den Geliebten womöglich auf der Stelle haben und opfert seinetwegen alle Bande der Familie. Gleich in der ersten Stunde trägt wohl ein Mädchen dem Erwählten ihre ganze Gunst an u. beharrt bei ihrer Leidenschaft für ihn, auch wenn sie völlig abgewiesen wird. Sie findet keine Ruhe mehr. Entweder wirbt sie selbst oder wählt e. Liebesboten, der den Ersehnten zum Stelldichein ladet. Mädchenhafte Scham u. züchtige Zurückhaltung ist der Liebenden überhaupt nicht eigen. Oft verstößt die Werbende in Rede u. Handeln gegen die Gesetze der Weiblichkeit: sie vergißt sich soweit, um dem Begehrten selbst ihre Schönheit anzupreisen. Manche Frau erscheint in der Liebe als sehr erfahren: es kommt vor, daß sie mit Wort u. Beispiel geradezu als Lehrerin derselben auftritt u. andere Mädchen zur Leidenschaft verleitet. Während sie sich des Erwählten freut, stellt sie wohl seinen Genossen ihre Gespielinnen zur Verfügung, die hierzu immer gern bereit sind. Die Verliebte scheut sich gar nicht, ihre sinnlichen Grundsätze u. Wünsche unumwunden auszusprechen. Ein sittliches Bedenken ist eigentlich nie bei ihr vorhanden, höchstens religiöse Skrupel. Aber nicht immer zeigt sich die Leidenschaft des Mädchens so plötzlich. Oft hegt es im Stillen e. jahrelange Neigung für e. Ritter, den es nie gesehen hat, von dessen Mut u. Schönheit aber viele Gerüchte zu ihm gekommen sind. Die Liebende weiß dann geschickt mit dem so Erwählten Beziehungen anzuknüpfen u. erobert ihn fast immer mit List u. Kühnheit. Helden von namhaftem Rang od. Ruf sind als Gatten ersehnt u. werden viel umworben. Es kommt vor, daß sich 100 Damen in e. so Bevorzugten verlieben u. ihn alle zugleich wünschen, ohne daß er ihnen jemals zu Gesicht kam. Jede will ihn sofort u. ganz besitzen; heftige Eifersucht trifft die von ihm Begünstigte. Die eifersüchtigen Mädchen gehen mit Schmähreden u. Drohungen, sogar mit Thätlichkeiten gegeneinander vor; sie müssen gewaltsam getrennt werden. Keine will von dem einmal erkorenen Manne lassen. Nicht selten ist der Fall, daß Mutter und Tochter in Leidenschaft für einen und denselben Ritter entbrennen. Gewöhnlich verzichtet da die Frau zu Gunsten des Mädchens; es kommt aber auch vor, daß die Mutter bei ihrer Liebe beharrt u. ohne weiteres das Recht in Anspruch nimmt, den Geliebten zu heiraten. Die Tochter tritt entweder energisch für ihre Rechte ein oder tröstet sich dann rasch u. nimmt mit e. anderen vorlieb, der sich ihr gerade darbietet. Stellen sich e. Liebenden große Schwierigkeiten in den Weg, die den Geliebten unerreichbar für sie machen, so ist sie wohl ganz unglücklich u. leistet im ersten Schmerz den Schwur, sich nie zu vermählen; aber sie hält ihn nicht. Denn der Hauptzweck des verliebten Mädchens ist in allen Fällen die Ehe. Sie besinnt sich daher meistens recht rasch u. nimmt gern einen anderen Ritter, den man ihr gerade darbietet. Die Hauptsorge des Weibes ist, sich e. Eheversprechen von seiten e. Ritters zu sichern. Bis dahin ist sie mit ihrer Gunst äußerst karg und zurückhaltend. Gleich nach erfolgtem Versprechen trägt aber die Liebende wohl selbst dem Manne Kuß u. Umarmung an. Die Sorge, daß er ihr entgehen möge, bleibt, u. immer dringt sie auf schnelle Heirat: wenn möglich, soll der Geliebte sie gleich mit sich nehmen. Dem Ritter, der ihr die Ehe gelobt hat, ist die liebende Frau durchaus treu ergeben. Laut spricht sie ihre Sehnsucht aus, wenn er fern weilt. Sie duldet ungern, daß er sich in Gefahr begiebt, u. folgt ihm in dieselbe. Wird ihr der Geliebte entrissen, so stirbt sie vor Schmerz; verläßt er sie treulos, so nimmt sie den Schleier. Seine Rettung will sie selbst mit dem Verlust ihrer Ehre erkaufen. Alle anderen Bewerbungen weist die Verliebte ab, selbst wenn der Kaiser sie begünstigt. Lieber will sie das Kloster wählen als den Erwählten aufgeben. Verhaßten Anträgen weiß sie mit List zu entgehen, unbequeme Bewerber dadurch hinzuhalten, daß sie thörichte Hoffnungen in ihnen erweckt. Dafür verlangt sie aber auch makellose Treue ihres Verlobten. „Du magst mich verkaufen od. verpfänden wie Dein Roß“, sagt sie zu ihm, „nur darfst Du keine andere für mich eintauschen“. Wird die Liebende von dem Erkorenen im Stich gelassen, so hat sie für ihn den Mord bereit. Der Mann wird im allgemeinen als kalt in der Liebe gezeichnet. Sehr selten ist von der Sehnsucht des Ritters nach Frauenliebe

die Rede. Der junge Recke zieht ernstere Fragen vor: erst will er Waffenruhm erwerben, reiche Beute machen. Er hält die Liebe für überflüssig, ja, er hegt geradezu die Meinung, daß sie ihn zu dem, was er für seine eigentliche Lebensaufgabe hält, unfähig mache. Auch fürchtet er die Treulosigkeit der Frau. Läßt er sich von ihr zur Liebe verleiten, so sucht er Vorteil dabei: Befreiung aus Feindesgewalt, Besitz, Land und Leute. Er entschließt sich sehr selten zu werben u. läßt vielmehr die Frau sich um ihn bemühen, oft auch vergebens. Ein Held weist wohl mehrere Bewerberinnen nach einander ab. Das Unweibliche, das in der Werbung der Jungfrau liegt, kommt dem Ritter zu Bewußtsein, u. er rügt es an ihr. Ein Zugeständnis wird ihm oft nur durch die Not, durch Drohungen oder List von der Liebenden abgewonnen. Er bleibt aber auch wohl aus Pflichttreue od. Grundsatz gegen die verlockendsten Anerbietungen des Weibes gefeit. Der Geliebte ist oft säumig, nachlässig, zu wenig zärtlich, so daß die Frau ihn tadeln u. zu Liebkosungen auffordern muß. Ein Stelldichein kommt immer nur durch die Bemühungen der Damen zustande, u. nur sie sind ungehalten, wenn es rasch gestört wird. Wo der Mann überhaupt ein Weib begehrt, tritt er doch kaum als werbend auf. Er weiß, daß er der Gunst der Frauen sicher ist: sie machen es ihm leicht; er kann unzählige besitzen, wenn er aus edler Geste ist. Eine ursprüngliche Weigerung der Erwählten besiegt er rasch durch Proben seiner Ritterlichkeit. Nur wer e. Sippe der Verräter angehört, wirbt ganz erfolglos. Dagegen giebt es Helden, die geradezu unwiderstehlich sind u. durch ihr bloßes Erscheinen überall das Herz der Damen gewinnen. Sehr selten erscheinen verliebte Ritter. Aber auch bei ihnen ist die Einleitung des Verhältnisses fast immer durch die Dame erfolgt. Der Geliebte eilt auf ihre Einladung zum Stelldichein, ist wie sie beim ersten Anblick von Liebe ergriffen und überaus zärtlich: aber die eigentliche Werbung muß schließlich doch wieder die Frau übernehmen, indem sie ihn nun um ein Eheversprechen angeht. Hat er dieses einmal geleistet, so ist und bleibt er der Erwählten treu u. für alle anderen Bewerbungen taub. Er stellt sich nun mit Leib u. Seele seiner Dame zur Verfügung, vollzieht ihre Befehle und gehorcht ihren Launen. Er wünscht nun selbst, seine Liebe durch Mutproben zu erhärten, u. begiebt sich, um zu der Geliebten zu gelangen od. ihr zu gefallen, in jede Lebensgefahr. Er tritt als ihr Beschützer selbst mit seinem Leben für sie ein. Wenn der Mann sich zur Heirat entschließt, was meistens auf den Rat seiner Familie oder seiner Freunde geschieht, so leitet ihn das Bestreben, sich mächtige Bundesgenossen zu erwerben, den Einfluß u. Reichtum der eigenen Sippe zu heben. Aus denselben Beweggründen pflegen die Anverwandten des Mädchens ohne Rücksicht auf die Neigung der Betreffenden über ihre Hand zu verfügen. Meist fügt sich die Frau, die auch wohl selbst den Reichtum des Werbenden in Erwägung zieht, oft aber tritt sie auch energisch für ihre eigene Liebe ein. Ihre Weigerung begründet sie dann häufig damit, daß die Geste des in Vorschlag Gebrachten nicht makellos sei. Die Verlobung erfolgt feierlich vor Zeugen, auch wohl an heiliger Stätte. Gewöhnlich legt ein Verwandter der Braut die Hände des Paares ineinander u. läßt die Heiligtümer holen, auf die dann der Treueschwur erfolgt, der indessen auch durch e. Stellvertreter geleistet werden kann. Bisweilen tritt der Kaiser selbst als Ehestifter auf. Zu nahe Verwandtschaftsgrade sind e. Ehehindernis, selbst wenn der Verlobungseid schon geleistet ist. In der Ehe ist die Frau dem Gatten unbedingt bis zur äußersten Demut ergeben; sie ordnet ihren Willen dem seinigen völlig unter und erträgt seine oft rohe Behandlung mit Geduld. Dem harten und ungerechten Urteil des verblendeten Gemahls fügt sie sich, ohne ihm zu grollen, und geht gehorsam in die Verbannung. Zur Versöhnung mit ihm ist sie immer bereit, auch wenn sie unschuldig große Unbill erlitten hat. Vielfach giebt die Gattin Beweise ihrer innigen Zuneigung. Namentlich äußert sich diese in lebhafter Teilnahme am Geschick des Mannes. Sie hat eine hohe Meinung von dem Vertrauen zw. Gatten, sie glaubt, der Gemahl müsse sie an allen seinen Plänen und Sorgen teilnehmen lassen. Sie ist voll zärtlicher Besorgnis, wenn er sich in Gefahr begiebt. Voll Angst um den Gatten im Kampf, begleitet sie ihn mit langen Gebeten u. verfolgt, wenn sie selbst Zuschauerin sein kann, gespannt jeden Vorteil, den er erringt. Stirbt der Gemahl oder fällt er im Streit, so kennt ihre Trauer keine Grenzen. Da ist sie selbst des Lebens müde u. wünscht sich den Tod od. den Nonnenschleier. Sie beschließt auch wohl wirklich ihr Leben im Kloster. Vorschläge zu e. neuen Ehe weist die Witwe entweder endgiltig od. doch zunächst entrüstet ab und bietet, wenn man sie dazu zwingen will, ihre ganze Verschlagenheit auf, um sich ihr zu entziehen. Aber auch weniger weiche Züge enthält der Charakter der Frau. Sie greift mit Wort u. That in das Schicksal des Mannes ein. Überall e. kluge, gemäßigte Ratgeberin, weiß sie ihn oft mit besserer Einsicht zu leiten u. seine Pläne zu fördern, indem sie seine Freunde begünstigt, bei seinen Gegnern Fürbitte für ihn einlegt oder auch ihnen kühn entgegentritt. Vielfach erscheint das eheliche Verhältnis getrübt. Die Frau verlangt von dem Gatten kräftigen Schutz u. ritterliche Thaten, u. wo er das nicht leisten kann, verachtet sie ihn. Die adelige Frau ist dem aufgezwungenen bürgerl. Gatten von vornherein untreu. Sie haßt ihn, verrät ihn u. wünscht seinen Tod. Sonst sind es namentlich zwei Fälle, in denen die Frau gegen den Gatten Stellung einnimmt: im Interesse der eigenen Geste oder um ihn von unedler Handlungsweise zurückzuhalten, u. bes. in diesen beiden Beziehungen tritt das eigentl. Weibliche in den Hintergrund. Zu Gunsten ihres Anhangs hintergeht die Frau den Mann, wo sie nur kann, vereitelt alle seine Unternehmungen u. ist schaden-

froh über sein Unglück. Sie sagt sich förmlich von ihm los u. verfolgt listig u. unerschrocken ihre eigenen Pläne bis zum äußersten, selbst bis zum Tode des Gemahls. Ferner tritt die Frau als Verfechterin der Lehnstreue u. Ritterpflicht gegen den zum Verrat geneigten Gatten auf, zunächst aus besserer Überzeugung, vornehmlich aber wieder, wenn dieser Verrat sich gegen Angehörige ihrer Sippe richtet. Da verschwört sie sich wohl mit dem Sohne gegen den Gemahl und rettet ihre Verwandten ohne Rücksicht auf das Schicksal des letzteren. Später wird als Grund des Zerwürfnisses mit Vorliebe die Sinnlichkeit der Frau bezeichnet. Ein unheilbar kranker Gatte ist der Frau im Wege, sie mag ihn nicht mehr sehen. Er wird von ihr verstoßen, dem Hungertode bestimmt, aus Gnade schließlich verbannt. Die Frau entschließt sich rasch u. ohne Verführung zur Untreue. Von dem Augenblick an, wo e. Ritter, dem sein Waffenruhm vorausgeeilt ist, durch seine Schönheit ihre Leidenschaft entfacht hat, wirbt sie um ihn mit allen Mitteln, u. kein Gedanke wird mehr dem Gatten geweiht; ja, sie haßt ihn u. weiß ihn überall zu überlisten, um Zusammenkünfte mit dem Buhlen zu erreichen, dem sie selbst dann ergeben bleibt, wenn er der Mörder ihrer Kinder wird. Dem rechtmäßigen Gatten heuchelt sie nur noch Liebe, und ihr ganzes Streben ist, ihr Verhältnis zu dem Erwählten dauernd zu gestalten, ihn sich durch den Bund der Ehe zu sichern. So lange ihr dies aber nicht gelungen ist, schenkt sie ihm ihre Gunst immer nur bis zu e. gewissen Grenze. Den Tod des Gemahls vernimmt sie gleichgültig od. mit erheuchelter Trauer; ja, sie trägt sogar dem Buhlen mit ihrer Hand und ihrem Lande die Ermordung ihres Gatten an. Ist sie glücklich mit dem Geliebten vereint, so wird sie diesem e. stets musterhaft treue Gattin. (Nach Th. Krabbes, Die Frau im altfrz. Karls-Epos, Marburg 1884; Vgl. auch M. Winter, Kleidung u. Putz d. Frau nach d. altfrz. chausons de geste, Marburg 1885; Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, 2. Aufl.; Alwin Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger; Agénor de Gaspariu, Le Livre pour les femmes mariées, Paris 1846; Will. Alexander, History of women from the earliest antiquity to the present time, L. 1783; Ed. Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours, Paris, Durand, 1843; Michelet, La femme, Paris, Hachette, 1860; P. Thouzery, La femme au XIX^{e} siècle, Paris 1866; C. Legentil, Dissertation sur les droits des filles et des femmes en matière civile et commerciale, 1856; Venant, Code de la veuve, de la femme délaissée, de la femme d'aliéné etc., 1854; S. Aimé Martin, Éducation des mères de famille ou la Civilisation du genre humain par les femmes, Paris, Charpentier, 1840, 3. Aufl.; Auguste Abadie, Les Femmes en France, Berlin 1864; J.-A. de Ségur, Les Femmes, leur condition et leur influence dans l'ordre social; Philarète Chasles, Les femmes poètes, (Revue des Deux-Mondes, 15 Nov. 1840); E. Lerminier, Les femmes philosophes, (Revue des Deux-Mondes, 1. Juni 1843); P. Limayrac, Les femmes moralistes, (Revue des Deux-Mondes, 1. Okt. 1843); G. de Molènes, Les femmes poètes, (Revue des Deux-Mondes, 1. Juli 1842); Journaux sur les femmes: La Femme, organ de la Société-mère, protectrice de la femme, directrice M^{me} Olivier de Rocourt, 15. Dez. 1860; La Femme Libre, directrice Marie Reine, 1832; La Femme Nouvelle, ou l'Apostolat des Femmes, 1832—1834, später unter dem Titel Tribune des femmes; Gazette des femmes, journal de législation, de jurisprud., théâtral, littéraire, 1836—37; Dufrénoy, Biographie des jeunes demoiselles ou Vies des femmes célèbres depuis les Hébreux jusqu'à nos jours, 2. Aufl., Paris 1828; Prudhomme, Répertoire universel, historique, biographique des femmes célèbres, mortes ou vivantes, qui se sont fait remarquer dans toutes les nations etc., Paris 1826 f.; Brantôme, Vie des dames illustres; Vie des dames galantes; Anblet de Maubuy, Vie des femmes illustres de la France, Paris 1762—1766; La Porte et La Croix, Hist. littéraire des femmes françaises, Paris 1769; Boilly, Biographie des femmes auteurs contemporaines franç., Paris 1836—38; Le Roux de Lincy, Les femmes célèbres de l'ancienne France; P. 1848; Paul de Musset, Les Femmes de la Régence, Paris 1841; M. Michelet, Les Femmes de la Révolution, 1854; La femme, 1859. Anna Lamperière, Le rôle social de la femme; Devoirs, Droits d'éducation, Paris 1899, 2.50 Fr.) — II. Die moderne frz. Frauenbewegung setzt mit d. J. 1789 ein. Als Frankreich sich zu der Devise: Liberté, égalité, fraternité bekannte, forderten auch die Frauen e. Anteil an den neuen Rechten, und eine Anzahl Pariserinnen vereinigte sich am 28. Okt. 1789, zog nach der Assemblée nationale und forderte von ihr die politische Gleichstellung der beiden Geschlechter. Da die Erklärung der Menschenrechte nur die Männer berücksichtigte, überreichte im selben Jahre Olympe de Gouges der Königin Marie Antoinette die Déclaration des droits de la femme. Sie forderte darin das politische Stimmrecht für die frz. Frauen: La loi doit être l'expression de la volonté générale. Von 1789—1793 fand eine Menge Frauenversammlungen in Paris statt zur Erreichung der politischen und bürgerlichen Gleichstellung der beiden Geschlechter. Es wurden Vereine gegründet unter den Namen: Société des femmes républicaines et révolutionnaires, Amies de la constitution 2c. Eine Frau Keraglio begründete e. Zeitschrift Le Journal de l'État et du Citoyen mit ausgeprägt feministischen Tendenzen. Die Häupter der Revolution ergriffen für od. gegen die Frauenbewegung Partei, die in Condorcet e. ihrer eifrigsten Verfechter fand. Dieser hatte schon 1788 das politische Stimm-

recht der Frau gefordert in seiner Schrift: Essai sur la constitution et les fonctions des assemblées provinciales. Er stellte dieselbe Forderung in dem Entwurf einer Konstitution für die frz. Republik, den er dem Konvent vorlegte (1793), aber diese Bestimmung trat nie in Kraft. Im Gegenteil, e. Beschluß des Konvents v. 9 brumaire desselben Jahres verbot die feministische Bewegung in Frankreich ganz u. gar. Da die revolutionären Frauen in ihren Versammlungen noch tumultuarischer waren als die Männer dieser Periode, beantragte das Comité de la sûreté générale beim Konvent im Interesse der öffentl. Ruhe die Vereine u. Klubs der Frauen zu schließen. Der erste Konsul trat den Frauenforderungen in seinem code civil auf das schroffste entgegen. Bezeichnend für seine Auffassung dieser Bewegung sind die Worte, die er im Staatsrat sprach: Il y a une chose qui n'est pas française, c'est qu'une femme puisse faire ce qu'il lui plait. Die Restauration fand an der hierdurch geschaffenen Lage der Feauen nichts zu ändern. Erst gegen 1830 setzte die Thätigkeit u. die Propaganda der Frauenbewegung wieder ein. Das Erscheinen einer George Sand war e. mächtiges Argument zu Gunsten der Feauenfordeeungen. 1836 wurde eine Gazette des femmes gegr., deren Leiterin, Poutret de Mauchamps, das politische Stimmrecht der Frauen forderte. Sie behauptete, daß das Wort „Français" in der Verfassung auch die Frauen mit einschlösse. Unterstützt von Politikern u. Männern dee Wissenschaft, wie Chateaubriand, Jules Janin, Laboulaye u. a., richteten die frz. Frauen e. Petition an Ludwig Philipp, in dee sie das Stimmrecht füe die Feauen forderten. Die beiden Werke La Condition civile et politique des femmes von Laboulaye u. L'Histoire morale des femmes von Legouvé weckten das Interesse des großen Publikums für die feminist. Forderungen u. veranlaßten die Frauen im J. 1838, die Erlaubnis zum Universitätsstudium nachzusuchen. Die Französinnen erhielten jedoch weder das Stimmrecht noch das Recht, an den Universitäten zu studieren, ihre Sache wurde vielmehr arg kompromittiert durch einige Extravaganzen der St.-Simonistischen Gruppe. 1848 vereinigte sich der Feminismus vollständig mit dem Sozialismus. Zwei Versuche, für die Frauen die politische Gleichberechtigung zu erlangen, blieben erfolglos. Der erste wurde noch 1848 gemacht von Victor Considérant, e. Schüler Fouriers, u. der andeee 1851 von dem sozialistischen Abgeordneten Pierre Leroux. Eifrige Sozialistinnen, Jeanne Deroin, Eugenie Nibovet, Rose Lacombe u. Flore Tristan, gründeten in dieser Periode feministische Gesellschaften und Zeitschriften untee den Namen La Politique des femmes, L'Opinion, La Voix des femmes &c. Der Staatsstreich vom Jahre 1851 hemmte wieder alle sozialistische u. feministische Bewegung. Eine Anzahl Frauen wurde sogae verbannt. Die bedeutendste Vorkämpferin der Frauenbewegung des zweiten Kaiserreichs ist Maria Deraismes. „Notre société", sagt sie, „est si sagement organisée qu'elle laisse toute l'action et l'influence à la femme de mauvaises mœurs et aucune à la femme de bien. Qu'une femme monte sur des tréteaux, qu'elle démoralise, qu'elle déprave, on lui fera des ovations. Mais qu'une femme monte sur une tribune pour parler morale et vertu, toutes les railleries tournent contre elle." Der neue, von Maria Deraismes seit 1869 geleitete Vorstoß war um so nötigee, als auch die dritte Republik die politische und bürgerliche Gleichberechtigung nicht anerkannte. Dennoch ließen sich die Feauen nicht abschrecken. So foederte 1871 e. Petition an die Assemblée nationale die Aufhebung von 30 Artikeln des Code civil. Auch dieses Unternehmen blieb erfolglos. 1874 schlug bei der Beratung übee das neue Wahlgesetz der Abgeoednete dee Rechten, Bandot, vor, wenigstens indirekt die Wichtigkeit der sozialen Rolle der Frau anzuerkennen, indem man dem verheiratetem Manne zwei Stimmen gewähre. Unterdessen lenkte e. Reihe von Schriften, die sich vorzugsweise mit der wirtschaftlichen Lage der Frauen beschäftigten, die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber, Philanthropen u. des großen Publikums auf die Frauenlage, so: L'Ouvrière von Jules Simon, La femme pauvre au XIXe siècle von Julie Daubié, La Mère von Eugen Pelletan, Le travail des femmes au XIXe siècle von Leroy-Beaulieu, die Werke von Michelet, de Deschanel &c., endlich dee Brief Victor Hugos an Léon Richter, in dem es heißt: L'homme a sa loi, il se l'est faite à lui-même, la femme n'a pas d'autre loi que la loi de l'homme .... l'homme fait verser tous les droits de son côté et tous les devoirs du côté de la femme. De là un trouble profond, de là la servitude de la femme .... Une réforme est nécessaire; elle se fera au profit de la civilisation, de la société et de l'humanité. Von diesen Zeichen der Sympathie ermutigt, gründeten die frz. Feministen 1876 ihren ersten Verein unter dem Namen Société pour l'amélioration du sort de la femme. 1878 fand der erste Kongreß für die Anhänger der Frauenbewegung statt, dessen Verhandlungen Léon Richter leitete. Hieran nahm auch Emile de Girardin teil, der ein eifriger Anhänger der Frauenbewegung wurde und 1880 eine Schrift, L'Égale de l'homme, schrieb, in der er zu folgendem Resultat kam: Aussi longtemps que le Code français maintiendra entre l'homme et la femme des inégalités que l'humanité, des inégalités que la nature ne justifient pas, les femmes seront fondées à revendiquer le droit de concourir à la réforme des lois iniques qui les abaissent, de lois enfin qui sont un anachronisme. Le jour où la femme sera légalement et législativement l'égale de l'homme, ce jour-là sera un grand jour pour l'humanité, sera un grand jour pour la civilisation. Les femmes électeurs et éligibles, ce serait l'avènement d'une politique plus haute, plus profonde et plus large, de moins en moins révolutionnaire, et de plus en plus sociale. Seitdem hat die Frauenbewegung immer mehr Anhänger ge-

wonnen und wiederholt ihre Forderungen dem Parlament unterbreitet. Alle frz. Frauenvereine, die jetzt bestehen, befinden sich in Paris. Es sind: La Société pour l'amélioration du sort de la femme (1880), La Ligue pour le droit des femmes (1882), L'Union universelle des femmes (1890), La Solidarité (1891), Le Féminisme chrétien (1896). Ein comité d'action parlementaire, das gewisse Änderungen im bürgerlichen Recht anstrebt, hat sich 1896 unter dem Namen L'Avant-Courrière gebildet. Eine andere Gruppe, L'Égalité, hat sich die Aufgabe gestellt, nach historischen Dokumenten zu suchen, die sich auf die Rechte der Frauen in der Vergangenheit beziehen. Seit dem Dezbr. 1897 besitzen die frz. Feministen eine eigene, täglich erscheinende Zeitung, die Fronde. Sie wird ausschließlich von Frauen geschrieben, redigiert, gesetzt, gedruckt, gefalzt und ausgetragen. Auf dem Gebiete des Unterrichts haben die Frauen nicht mehr viel zu wünschen. Seit 1880 wird der enseignement secondaire des jennes filles in Staatsschulen (lycées) erteilt. Frauen allein werden zum Unterricht u. zur Leitung an diesen Lyceen zugelassen. Um Lehrerinnen auszubilden, hat man in jedem Departement e. école normale errichtet. Die Frauen, die vorhaben, den enseignement secondaire zu geben, machen ihre Studien auf der École normale de Sèvres. Wollen sie in den modernen Sprachen unterrichten, so hören sie die Vorlesungen an der Universität, zu denen sie zugelassen werden, wenn sie im Besitze eines brevet supérieur sind. Die Zahl der Frauen, die in Frankreich beim Unterricht verwandt werden, beträgt ungefähr 85000. Im allgem. zählen sie nicht zu den Frauenrechtlerinnen. Die frz. Universitäten lassen Frauen seit dem J. 1868 zu ihren Vorlesungen zu. Die Universitätsbehörden gestatten ferner den jungen Mädchen, das Baccalaureatsexamen zu machen. Darauf können sie nacheinander den Titel erwerben als licenciée, agrégée u. docteur. Sie sind in allen Fakultäten zugelassen, außer in der theologischen. Die Ausübung des Berufes als Rechtsanwalt ist den Frauen noch versagt. 571067 frz. Frauen sind im Handel beschäftigt; 1840885 in der Industrie; 1045387 in der Landwirtschaft. Mindestens 5 Mill. Frauen fristen ihr Leben durch Berufsarbeit außer dem Hause. Alle aber, selbst bei gleicher Arbeit, werden schlechter bezahlt als der Mann. Sie erhalten nur zwei Drittel od. gar nur die Hälfte seines Lohnes. (Käthe Schirmacher, Le féminisme aux États-Unis, en France, dans la Grande-Bretagne, en Suède et en Russie; L. Bridel, Le droit des femmes et le mariage, 1893; L. Frank, Essai sur la condition politique de la femme, 1892.) — III. Die Frau in der frz. Philosophie. Über die Stellung der Frauen haben die bedeutendsten frz. Philosophen sich in folgendem Sinne ausgesprochen. Die religiöse, politische, moralische und soziale Gleichstellung der beiden Geschlechter ist ein Grundprinzip der Anhänger der St.-Simonistischen Philosophie. Demnach erkannten sie die vielfachen Verschiedenheiten zwischen Mann u. Frau an, aber sie meinten, diese verschiedenen Gaben der beiden Geschlechter hätten den gleichen Wert, erst in der Vereinigung der beiden Geschlechter sei der wahre Zweck des Lebens verwirklicht. „L'homme et la femme, c'est-à-dire le couple, voilà l'être humain, l'individu social", war ihr Schlagwort. Bald erhoben sich Streitigkeiten über die Stellung der Frau, u. die Schule teilte sich in zwei Parteien, die von Enfantin u. die von Bazard. — Die volle Emanzipation der Frau, die Gleichheit der Rechte beider Geschlechter sind Hauptpunkte der sozialen Lehre, die von Fourier vertreten wird. In fast allen seinen Schriften kämpft er gegen die Vorurteile, die die Frau zur Unterwerfung verdammen u. ihr nicht gestatten, frei ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Sehr verschieden hiervon sind die Anschauungen Auguste Comtes u. der positivistischen Schule. Er geht von der Voraussetzung aus, daß bei den Frauen die facultés affectives und bei den Männern die facultés actives überwiegen. Infolgedessen sei der Mann zum Herrschen, die Frau zum Gehorchen geboren. „C'est la nature elle-même qui renferme la femme dans la vie domestique et l'éloigne de la vie publique, parce qu'elle n'est qu'une force morale. C'est la nature qui en fait un élément essentiel du pouvoir spirituel et lui interdit toute prétention et toute participation au pouvoir temporel." Die Anschauungen Proudhons weichen nicht allzusehr von denen Comtes ab. Er verteidigt energisch die Bande der Familie u. die häusliche Ordnung. In der Frage der männlichen u. ehelichen Gewalt zeigt Proudhon sich äußerst konservativ. „Entre la femme et l'homme il peut exister amour, passion, lien d'habitude et tout ce qu'on voudra; il n'y a pas véritablement société. L'homme et la femme ne vont pas de compagnie. La différence de sexe élève entre eux une séparation de même nature que celle que la différence des races met entre les animaux. Aussi, loin d'applaudir à ce qu'on appelle aujourd'hui émancipation de la femme, inclinerais-je bien plutôt, s'il fallait en venir à cette extrémité, à mettre la femme en reclusion." (Proudhon, Premier mémoire sur la propriété.).... Cela signifie que la femme, par nature et par destination, n'est ni associée, ni citoyenne, ni fonctionnaire public. (Proudhon, Troisième mémoire sur la propriété.) La femme, jusqu'à ce qu'elle soit épouse, est apprentie, tout au plus sous-maîtresse; à l'atelier comme dans la famille, elle reste mineure et ne fait point partie de la cité. La femme n'est pas, comme on le dit vulgairement, la moitié ni l'égale de l'homme, mais le complément vivant et sympathique qui achève de faire de lui une personne. (Proudhon, Création de l'ordre.) Pour moi, plus j'y pense et moins je puis me rendre compte, hors de la famille et du ménage, de la destinée de la femme; courtisane ou ménagère (ménagère, dis-je, et

non pas servante), je n'y vois pas de milien. (Proudhon, Contradictions économiqnes.) — IV. La F. Dans Le Proverbe. Ebenso wie bei den anderen Völkern beschäftigen sich natürlich auch zahlreiche Sprichwörter der Franzosen mit der Frau. Man muß sich aber hüten, diese Sentenzen, die doch immer nur die Ansicht e. Volksschicht u. e. bestimmten Zeit wiedergeben, ohne weiteres zu generalisieren u. zu meinen, daß alle Franzosen diesen Ansichten huldigten. Wir stellen im Folgenden einige der wichtigsten zusammen: Die Frauen sind in der Kirche Heilige, auf der Straße Engel, zu Hause Teufelinnen, Kröten u. Basilisken am Fenster, Elstern an der Thür u. Ziegen in Gärten. Die Frau ist wie die Kastanie, auswendig schön, inwendig schlecht. Eine Uhr erhalten im Gang, junger Dame dienen zu Dank, reparieren e. altes Haus, diese Mühe geht niemals aus. Nicht Weib, noch Pferd, noch Rind ganz ohne Flecken sind. Wo Frauen sind u. Gänse, giebt es viel Worte. Die Wirkungen sind männlich, die Versprechungen weiblich. Die Zunge hat kein Bein u. schlägt doch den Rücken ein. Ein Zungenstreich ist schlimmer als ein Lanzenstich. Zwei Töpfe am Feuer bedeuten ein Fest, zwei Frauen zusammen, da giebts ein Gewitter. Drei Frauen machen e. Markt. Zwei Frauen e. Gericht, drei e. Geschnatter, vier „ein voller Markt" oder „ein Sabbath". Wer einer Frau glaubt u. einen Esel führt, ist nicht ohne Verdruß u. Mühe. Frauen haben langes Haar u. kurzes Gedächtnis. Frauen wechseln wie der Mond, heute klar u. morgen grau. Die alberne Frau ist am Kleide kenntlich. Gunst, Frauen u. Geld machen aus Kuhhirten Ritter. Wer sich mit Frauen und Würfeln abgiebt, ist auf dem Wege zur Armut. Die Rippe Adams bringt mehr Schaden als Nutzen. Der Wein, die Frauen und die Pferde verursachen den Männern viel Übles. Eine Frau bringt nie den Mann auf den richtigen Weg. Ein Mann von Stroh wiegt e. Frau von Gold auf. Es ist nichts, es ist nur e. Frau, welche ertrinkt. Das braune Mädchen ist von Natur heiter u. reinlich. Schöne Kleider helfen dem Ansehen. Schönheit und Thorheit gehen oft zusammen. Eine schöne Frau ist wie e. schwache Stadt, leicht zu nehmen und schwer zu bewachen. Es giebt kein schönes Gefängnis u. kein häßliches Liebchen. Eine Häßliche ist ein Mittel wider die Liebe. Ohne Liebesdienst keine schöne Maid, kein alter Mann ohne Körperleid. Giebst du dein Herz e. Frau, so will sie dich töten. Ein Schüchterner hat nie eine schöne Freundin. Die Mädchen sagen „Nein" u. nehmen. Ein Mädchen, welches gern aus dem Fenster guckt u. gern auf die Straße läuft, ist keine gute Wirtin. Mädchen, das nimmt, verkauft sich, Mädchen, das giebt, giebt sich hin. Das Mädchen, das sich zu viel spiegelt, spinnt wenig. Mädchen, bereit zum Heiraten, sind schwer zu bewachen. Das Haus gemacht, die Frau zu machen. Man soll sich nicht verheiraten, wenn der Mann nicht zu Mittag u. die Frau nicht zu Abend zu essen hat. Bei e. Mühle u. e. jungen Frau giebt es immer etwas auszubessern. Um in guter Ehe zu leben, muß der Mann taub und die Frau blind sein. Wer nach e. Weib verlangt, verlangt nach Zank. Eine böse Frau e. Teufel, keine ein elendes Leben. Wer heiraten will, sucht, wen er nehmen soll. Wie die Mutter, so die Tochter. Mutter u. Tochter ziehen ein Hemd an. Nehmen mögest du bei Licht Geld, Tuch, Linnen und Mädchen nicht. Wer sich aus Liebe verheiratet, hat e. gute Nacht u. zwei schlechte Tage. Liebe macht Thorheiten, aber Geld Heiraten. Beim Kerzenschein scheint die Ziege ein Fräulein zu sein. Wer die Frau nimmt ihrer Mitgift wegen, kehrt seiner Freiheit den Rücken. Rothaarige Männer und bärtig Weib, grüße von fern mit drei Steinen in der Hand. Die Sonne, welche am Morgen scheint, die Frau, welche Latein spricht, u. e. Kind, mit Wein genährt, nehmen kein gutes Ende. Eine Frau kann das Bett nicht schmal genug haben. Eine Frau, die ungern spinnt, trägt e. grobes Hemd. Die Frau macht u. verdirbt die Wirtschaft. Eine verständige u. weise Frau ist die Zierde des Haushalts. Die Frau macht den Topf kochen. Müßige Frau ist selten tugendhaft. Je mehr die Frau verschönert ihr Gesicht, je öfter sieht sie nach der Wirtschaft nicht. Es giebt nur zwei gute Weiber auf der Welt: die eine ist gestorben, die andere nicht zu finden. Sprach schon Salomon der Weis': Gutes Weib ist köstlicher Preis. Ein gutes Weib wiegt eine Krone auf. Ein böses Weib ist ohne Zweifel um drei Pfennige schlimmer als der Teufel. Es treibt den Mann aus seinem Haus das Weib ohne Sinn u. Verstand hinaus. Wo die Frau regiert u. herrscht, geht alles zu Grunde. Die Frau will jederzeit Herrin im Hause sein. Duld' auf deinem Fuß bei Leibe nicht den Fuß von deinem Weibe, denn bald könnt' es sie ergötzen, dir ihn auf den Kopf zu setzen. Die Frauen sind zu süß, sie müssen gesalzen werden. Wem Gott helfen will, dem nimmt er die Frau. Altes Weib, das tanzt, erregt viel Staub. Ein altes Weib ist eigensinnig wie ein altes Mauttier. (Oihenart, Proverbes Basques, Bordeaux 1847; Dictionnaire des Proverbes français, Francfort 1750; G. D. B., Dictionnaire des Proverbes franç., Brusselles 1710; Kritzinger, Nonveau Dictionnaire des Proverbes français-allemand, od. französisch-deutsches Sprichwörterbuch, Leipzig 1743; Bescherelle, Dictionnaire National ou Dictionnaire Universel de la Langue française, Paris 1858; von Reinsberg-Düringsfeld, Die Frau im Sprichwort, Leipzig 1862.) — V. Im Recht kann man die Frau im allgemeinen u. die femme mariée betrachten. Im allgemeinen können die Frauen kein obrigkeitliches Amt bekleiden, nicht als Zeugen dienen bei gerichtlichen Verhandlungen, nicht Vormündinnen sein od. Mitglieder e. Familienrates, mit Ausnahme der Mutter und der weiblichen Ascendenten. Das kanonische Recht verbietet den Frauen, irgend e. geistlichen Rang einzunehmen, die heiligen Gefäße zu berühren, ꝛc. Wenn die Frau verheiratet ist, so schuldet sie ihrem Manne

Gehorsam, Treue, Hilfe u. Beistand; sie folgt ihm in seinen bürgerlichen Verhältnissen u. seinem Hausstande, darf nicht vor Gericht zugelassen werden, etwas verkaufen, erwerben od. sich ohne seine Autorisation u. der des Gerichts verpflichten, mit Ausnahme der durch das Gesetz vorgesehenen Fälle; jedoch kann sie ohne Autorisation ein Testament machen. (Labonlaye, De la condition civile et politiqne des femmes depnis les Romains, 1843; Gide, Condition privée de la femme dans le droit ancien et moderne; Ménard, Les femmes et la morale chrétienne u. a.) — VI. Litteratur. 1. Les F. Savantes, Titel e. berühmten Komödie Molières, die das Thema d. Précienses ridicules in veränderter od. vertiefter Weise aufnimmt, 1672 (s. litterar. Nachweise bei R. Mahrenholtz, Molières Leben u. Werke, 266 ff., u. in der Einl. d. Ausg. von P. Mesnard, Gr. écrivains, IV, und von Fritsche in d. Weidmann'schen Samml.) — 2. F. Qui A Raison, Titel e. am Hofe von Stanislaus Leszczynski in Luneville 1748 aufgef. Komödie Voltaires. (Moland, œuvres compl. de V., IV, 575 ff.) — 3. F. Soyez Soumises A Vos Maris, e. witziger Dialog Voltaires, der Anspielungen auf Katharina II. Regierungssystem enthält. (Moland, a. a. O., XXVI, 563.) — 4. La F. De Clande, Titel e. von den Demi-monde-Dramen von Dumas fils (1873). Von demselben Autor sind zu Gunsten der Ehescheidung und des Frauenrechtes auch die Flugschriften: L'homme-femme, Les femmes qui tuent et les femmes qui votent verfaßt. — 5. La F. von Michelet (1859), seine poetische Studie, die auf die von l'Amour folgte. — 6. La F. De Trente Ans, ber. Roman von H. de Balzac voll tiefsinniger Analyse. — VII. Militär. 1. F. A La Snite Des Corps. Die einzigen Frauen, die außer den cantinières-vivandières in den Kasernen wohnen dürfen, sind die Ehefrauen der Unteroffiziere und Militärhandwerker und deren unverheiratete Töchter. In der garde répnbl., bei der gendarmerie, den sapenrs-pompiers und den spadis dürfen sich alle Mannschaften verheiraten u. mit ihren Frauen in den Kasernen wohnen. — 2. F. De Militaire. Unteroffiziere u. Soldaten dürfen sich, solange sie unter den Fahnen stehen, nur mit Erlaubnis des conseil d'administration ihres Truppenteils verheiraten. — 3. F. D'Officiers. Offiziere bedürfen der Erlaubnis des Kriegsministers. — 4. F. Lige war e. Frau, welche ein mit Kriegsdiensten belastetes Lehn besaß. — VIII. F. Forçates Et Relégadles. Nach dem Gesetz vom 30. Mai 1854 wird die Strafe der travaux forcés außerhalb des Festlandes von Frankreich u. Algerien verbüßt, Frauen aber werden in den maisons centrales untergebracht, im Rückfall werden auch sie nach den Strafkolonien verschickt. — IX. F. Adultère, alte Bezeichnung der dritten Woche in den Fasten. — X. F. Franche bezeichnet gewöhnlich die freie, nicht leibeigene Frau. In dem Coutume von Cambrai heißt so eine Frau, die e. Lehn besitzt, welches sie vor ihrer Verheiratung geerbt hat, u. welche infolge der Freiheit dieses Lehns alle Mobilien ihres kinderlos verstorbenen Gatten erbt. — XI. Presse: 1. La F. Et La Famille, ein seit 1833 bestehendes Blatt für junge Mädchen. Zwei Ausgaben, die eine monatlich (Jahres-Abonn. 6 Fr., bezw. 7 Fr.), die andere alle 14 Tage erscheinend (Jahres-Abonn. 12 Fr., bezw. 14 Fr.). Paris, rue Léon Cognet, 4. — 2. La F. Élégante, Modejournal, in vier Ausgaben erscheinend, jährlich 15 Fr., 33 Fr, 45 Fr. U. p. Paris, rue Richelien, 60. — XII. Cherchez La F. Der Gedanke findet sich bereits bei Juvenal (Sat. 6, 242): Nulla fere causa est, in qua non femina litem moverit. Als Urheber d. Wortes gilt der bek. lieutenant-général de police, Sartine (1759). Populär wurde das Wort durch A. Dumas père, d. es in seinem Drama Les Mohicans de Paris (1864) e. Polizeiagenten in den Mund legt. — Il n'y a pas de vieilles femmes, dies galante Paradox stammt von A. Karr (Les guêpes vom März 1840. Michelet macht es zur Überschrift seines Buches L'Amour (1858). Parodiert wurde er von Labiche in e. Stücke: L'Amour, un fort volume, prix 3 Fr. 50 Cts. (1859). — Les femmes il n'y a que ça, geflügeltes Wort aus der Offenbach'schen Operette La Périchole, Text von Meilhac u. Halévy (1868). Einer Operette derselben Verfasser, Le petit Duc, Musik von Lecocq, entstammt das gleichfalls sehr populäre Wort: Pas de femmes! Es ist das Losungswort, das d. kleine Herzog austeilt, als er hört, daß in sein Lager sich „de jolies personnes" eingefunden haben, mit denen seine Offiziere schäkern. — Souvent femme varie, diese Variante des Vergil'schen „...Varium et mutabile semper femina..." (Aen. 4, 596) war, wie Brantôme (Des dames galantes, IV) erzählt, e. Lieblingswort Franz I. Man zeigte es in Chambord von des Königs eigener Hand an die Wand seiner Zimmer geschrieben. V. Hugo hat es in Le Roi s'amuse (1832) für das Lied verwertet, das er d. König im 4. A., 2. Sce., singen läßt. In Verdis Rigoletto (1864) lautet der Vers: La donna è mobile. (Alexandre, a. a. O.)

Fendants, Les —, engl. Krakers, hießen engl. Abenteurer, die 1529 in Calais in Garnison lagen, es waren nur 175 Mann zu Fuß und 20 Reiter; sie wurden vom Grafen Daumartin, an der Spitze von 1500 Fußsoldaten u. 800 Reitern, umzingelt u. leisteten heldenmütigen Widerstand. Da keiner Pardon verlangte, wurden sie bis auf den letzten Mann niedergemacht.

Fénelon. Der berühmte Erzbischof von Cambrai ist Held e. die Toleranz verherrlichenden Tragödie von M.-J. Chénier (1764—1811), die 1794 aufgeführt ward. Die verkehrte Auffassung Fénelons als e. Vorläufers der Aufklärung des XVIII. Jhrh. war von Voltaire, d'Alembert, Laharpe in Umlauf gesetzt worden u. daraus entstanden, daß Fenelon die Gleichheit aller Menschen vor Gott im Sinn des Evangeliums betont, auch Ketzern gegenüber gelegentlich (doch nicht immer)

zu schonender Milde redet. In Wirklichkeit war F. entschiedener Gegner jeder Abweichung von der katholischen Kirchenlehre, Protestantenfeind u. als Protestantenmissionar in seinen Mitteln nicht stets wählerisch, entschiedener Bekämpfer des Jansenismus, Freund Roms, geheimer Feind der gallikanischen Kirchenfreiheit, mit dem Orden Jesu mannigfach sympathisierend. Er selbst wich insofern von dem katholischen Dogma ab, als er auch nach Verdammung seiner Maximes des Saints durch päpstliches Breve (1699) an den Hauptgrundsätzen des Quietismus festhielt. Seine kirchliche Gesinnung hinderte ihn nicht an Bekämpfung des Absolutismus Ludwigs XIV., an warmer Teilnahme für die Leiden des gedrückten Volkes, an freien sozialpolitischen u. pädagogischen Anschauungen, ja selbst einer scharfen Kritik mancher Schriften des alten u. neuen Testamentes u. der Kirchenväter. Die ihm oft nachgerühmte Vorliebe für klassisches Altertum ist aber durch seine religiöse Weltanschauung u. e mannigfach hervortretende ethische Sittenstrenge eingeschränkt. — L. Crouslé, F. e. Bossuet, Paris 1894; Douen, L'intolérance de F., 2e éd., Paris 1875 (beide nicht parteilos); Janet, Fénelon, P. 1892 (bes. zu empfehlen); R. Mahrenholtz, F., e. Lebensb., Leipzig 1896, und vieles andere.

Fenestrage, 1. e. Abgabe, welche von den Kaufleuten wahrgenommen wurde, die ihre Waren an den Fenstern ihrer Buden und Läden auslegten. — 2. Eine allgemeine Steuer, die auf die Thüren und Fenster erhoben wurde.

Fenestrelle (671 Einw.), Festung im Distrikt Pinerolo der italien. Prov. Turin, nordwestlich Pinerolo, am Clusone. Im ersten Koalitionskriege wurde F. am 1. Mai 1794 von den Franzosen erobert. Im zweiten Koalitionskriege von Suworow 1799 zurückgewonnen, wurde es am 10. August desselben Jahres abermals von den Franzosen unter Championnet besetzt. In der Zitadelle von F. verfaßte Xavier de Maistre als Gefangener seine Voyage autour de ma chambre.

Fenestrer, Bezeichnung für e. Gebrauch des Mittelalters, welcher darin bestand, daß man vor dem Turnier an e. Fenster die Wappenschilder der Ritter, welche in den Schranken zu reiten beabsichtigten, aushing.

Fenêtre hießen bis ins XVI. Jhrh. die Kaufläden, eigentlich nur die étalage, an der sich das ganze Kaufgeschäft abzuwickeln pflegte. — Ducange, Fenestra; Franklin, Vie privée d'autrefois, la réclame.

Fenison hieß ehemals die Zeit, wo es verboten war, Tiere auf die Wiesen zu führen; für die Schweine dauerte sie das ganze Jahr, weil sie durch Wühlen den Erdboden verdarben: für andere Tiere von Mariä Verkündigung im März bis nach Schluß der Heu- u. Grummeternte; bis dahin hieß es: les prés sont en fenison.

Féodalité. 1. Die Ableitung dieses Wortes wird verschieden angegeben. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß es von feudum herkommt, welches Wort = fief ist. Vielleicht ist feudum aus dem deutschen Ausdruck féod entstanden. Als die Ämter in der letzten Zeit der Karolinger erblich wurden, da wurden es auch die Ländereien, welche die Beamten verwalteten oder mit denen sie für ihren Dienst bezahlt waren. Die Besitzer solcher beneficia waren zugleich Vasallen der Könige, aber beim Verfalle der königlichen Gewalt hatten sie Hoheitsrechte in den ihnen unterworfenen Gebieten erlangt; sie waren Suzeräne geworden, die den König als ihren Souverän anerkannten. Als die Kapetinger zur Herrschaft gelangten, zerfiel Frankreich in eine Anzahl fast selbständiger Staaten, gegen welche die königliche Gewalt e. dauernden Kampf solange geführt hat, bis sie Herrin geworden war. (Vgl. Capétingiens, Valois, Bourbons; Guizot, L'histoire de la civilisation en France; Chantereau le Fèvre, Traité d. fiefs; Salvaing, De l'usage des fiefs; die übrige Litteratur s. unter Ancien Régime.) — 2. F. Financière, das Lehnsverhältnis, welches sich auf e. Anleihe stützt. — 3. F. Ouvrière, Lehnsabhängigkeit der Handwerker gegen Überlassung einiger Hektare Ackerland.

Fer, 1. Eisen. Über die Geschichte der Bearbeitungsweisen hier näher einzugehen, gebricht es an Raum. Man vergleiche in dieser Hinsicht die am Ende des Artikels gegebene Litteratur. In der Ausstellung 1889 hatten Marrel frères Panzerplatten von 27000 kg, Stahlbarren von 89000 kg, Kanonenrohre aus Chromeisen ausgestellt, die Marinegießereien deren bis zu 100000 kg. Die Stahlwerke von Firminy verwandten zuerst den Martinstahl. Grands prix erhielten Bricard frères, Armand Chapée, die Compagnie anonyme des forges de Châtillon et Commentry, Cie de Saint-Étienne, Dandoy-Maillard, Lucq et Cie, Depoilly et Flenry, Dervaux-Ibled, Eschger, Ghesquière et Cie, A. et P. Arbel, Forges de Couzon, Ferned. Dupont. 1891 wurden 2905942 t Erze gefördert, an Eisenpyrit allein 246247 t, im Werte von 10224775 Fr. Sie kamen in Form von Raseneisenstein und Bohnerz vor. Den größten Teil ergab das Dep. Meurthe-et-Moselle, ferner die Dep. Marne sup., Gard, Ardèche, Isère, Hautes-Pyrénées. 1893 mußten 1630442 t bezogen werden. Verhüttet wurde es in 106 Hochöfen. 1893 wurden 2033000 t produziert. Weiter verarbeitet wird es in 646 Puddelöfen u. 758 anderen. An raffiniertem Eisen wurden 829850 t erzeugt. Soc. anon. des aciéries du Nord et de l'Est, Soc. des hauts fourneaux et forges de la Provence, de Vezin-Aulnoy, de la Vieille-Montagne. Réaumur, Nouvel art d'adoucir le fer fondu, 1762; Duhamel du Monceau, Art de réduire le fer en fil, 1767; Traité du fer et de l'acier, Paris 1804; D'Arcet, Instruction relative à l'art de l'affinage, Paris 1827—28; Demenme, Essai prat. sur l'emploi ou la manière de travailler l'acier, Paris 1835; Landrin, Traité de l'acier, Paris 1859; Ansiaux et Masion, Traité prat. de la fabr. de fer et de l'acier, Paris 1861; Rev. d. d. m. 15./4. 1895.)

— 2. F.-A-Bras oder Bras De F., Name, der e. Ritter gegeben wird, um seine Stärke u. seine Tapferkeit zu bezeichnen. Der Name fier-à-bras erietzt zuweilen den von fer-à-bras: fier wurde damals für fer gebraucht. Man findet zahlreiche Beispiele in dem Livre des métiers. — 3. F. Chaud. Die Probe mit dem heißen Eisen war im Mittelalter sehr gebräuchlich. Dieses Eisen war zuweilen ein Handschuh, der im Feuer rotglühend gemacht war; in ihn steckte man die Hand. Zuweilen mußte auch der der Probe Unterworfene e. rotglühende Eisenstange in die Hand nehmen u. dieselbe ein od. mehrere Male in die Höhe heben nach den Bestimmungen des Urteilspruches. Die Hand des Angeklagten, welcher die Probe bestanden hatte, wurde danach in einen Sack eingenäht. Der Richter und die gegnerische Partei setzten ihre Siegel darauf, welche man drei Tage später entfernte. Wenn alsdann die Hand keine Brandwunden zeigte, wurde der Angeklagte freigesprochen, im Gegenteil verurteilt. — 4. F.-Blanc, Blech. Die Moirierung bei der Überziehung mit Zinn wurde zuerst 1816 von Proust bemerkt. — 5. Ordre Du F. D'Or, Ritterorden, der im J. 1414 durch Jean, Herzog von Bourbon, gegr. wurde. — 6. F—s, e. Disziplinarstrafe, die ehemals in der Armee und der Marine in Gebrauch war, aber 1857 u. 1858 abgeschafft wurde. An Bord war das Instrument dieser Strafe e. Eisenstange, barre de justice gen., welche im Zwischendeck angebracht war und verschiedene eiserne Ringe trug, in welche die Beine gesteckt wurden. Insubordination in jedem schweren Übertretungsfalle konnte mit Eisen bestraft werden. Bei der Landarmee wurde diese Strafe in Kriegszeiten für Plünderung, Abwesenheit beim Generalmarsch, Übertretung der Instruktionen, Beraubung der Toten auf dem Schlachtfelde, Fälschung, Insubordination, Feigheit, Marodieren, Schlafen auf der Wache, Diebstahl bei seinem Wirte rc. verhängt. Jetzt ist dafür die Strafe der travaux forcés in Gebrauch. — 7. Marque Des F—s, Zehntenabgabe, die von dem Könige auf die Bergwerksprodukte des Königreichs erhoben wurde.

Féodora, 1. Titelheldin eines Stückes von Sardou; danach une f. de tulle, Kleiderbesatz. — 2. Kleid, wie es in obigem Drama getragen wird.

Feragus, ein Riese, Neffe des Königs Marsilie, besiegt elf Pairs, wird aber dann von Roland getötet. — Vgl. d. Epos Entrée en Espagne.

Fera-Lavaret od. **Lavaret-Fera.** Nach Barral, a. a. O., Bezeichnung für Salmo Maraenula, Seelen-, Gangfisch rc., der durch die Bemühungen Jarrels, Sonninis, Noëls, Noiois, Valenciennes u. Blanchards sich in den frz. Flüssen einzubürgern beginnt.

Ferblantiers, s. **Taillandiers.**

Ferdinandshof (1055 Einw.), Dorf im Regbz. Stettin der preuß. Prov. Pommern. St. der E.-L. Angermünde-Stralsund. Im preuß.-frz. Kriege 1806/7 siegten daselbst am 16. April 1807 die Franzosen unter Marschall Mortier.

Fère. 1. La F. (5394 Einw.), lat. Fera, befestigte St. im Arr. Laon, Dep. Aisne (Pikardie), am Zusammenfluß der Serre u. Oise. St. der E.-L. Tergnier-Laon und Dercy-La F. Im Hugenottenkriege besetzte es der Prinz von Condé im Jahre 1579. Dort wurde die protestantische Garnison nach längerer Belagerung (Le siège de velours) am 31. Aug. 1580 vom Marschall Matignon zur Übergabe gezwungen. Nachdem es am 16. Oktbr. 1589 von den Ligisten überrumpelt worden war, wurde es 1596 von Heinrich IV. erobert. Im Winterfeldzuge der Verbündeten von 1814 wurde es am 27. Febr. von Bülow eingenommen, 1815 dagegen vergeblich belagert. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 kapitulierte es nach zweitägigem Bombardement am 27. Novbr. 1870. (G.-St.-W., IV, 601 ff.) La F. hat lebhaften Getreidehandel, chemische Fabriken u. Leimsiedereien. — 2. La F.-Champenoise (2124 Einw.), St. im Arr. Épernay, Dep. Marne (Champagne-Pouilleuse), südlich Épernay an d. Pleure. St. der E.-L. Gretz nach Vitry-le-François. Hier wurde im Winterfeldzuge der Verbündeten am 25. März 1814 der linke frz. Flügel unter Marmont und Mortier nach heftigem Widerstande von den Verbündeten besiegt. La F.-Champenoise hat Getreidehandel, Leinwandfabriken und Käsereien. — 3. La F.-en-Tardenois (2265 Einw.), St. im Arr. Château-Thierry, Dep. Aisne, nordöstl. Château-Thierry am Ourcq. Unweit F. liegen die Ruinen e. im XIII. Jhrh. erbauten Schlosses, zu denen man über e. von Jean Bullant erbaute Brücke gelangt. La F.-en-Tardenois hat Weißgerbereien, Mützenfabrikation und Wollspinnereien.

Fergent = Fulgence war ein Beiname, den zB. Alain, Herzog der Bretagne, trug.

Fergus ist der Held u. Titel e. altfrz. Romans aus dem Artussagenkreis von Guillaume le Clerc. Ausgabe von E. Martin, 1872.

Fériés, Jours —. Als Feiertage werden in Frankreich betrachtet die Sonntage und die religiösen Feste, die durch die Artikel der Konvention vom 26 messidor des J. IX (15. Juli 1801) aufrecht erhalten worden sind, nämlich Weihnachten (Noël), Mariä Himmelfahrt (Assomption), Christi Himmelfahrt (Ascension), Allerheiligen (Toussaint), der erste Tag des Jahres (Avis du conseil d'état, 20 mars 1810). Zu diesen Tagen muß man noch die Montage von Ostern (Pâques) u. Pfingsten (Pentecôte) hinzufügen. An den Feiertagen darf e. öffentliche Amtshandlung oder Rechtsverfahren nur vorgenommen werden infolge der Erlaubnis des Präsidenten des Gerichtshofes. Ein Wechsel, der an einem gerichtlichen Ferientage fällig ist, muß am Abend dieses Tages bezahlt werden, sowie auch die billets à ordre. Der Protest darf erst am folgenden Tage erhoben werden.

Ferjeux, St-—, Ortsch. im Arr. Eure, Dep. Haute-Saône, östl. Villersexel. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde F. am 20. Januar 1871

nach kurzem Gefecht vom XIV. Armeekorps besetzt. — G.-St.-W., V, 1222.

Ferlus, Dom – , von der Congrégation de Saint-Maur, principal de l'École militaire de Lorèze, reichte am 10. Juli 1791 der Nationalversammlung ein Projet d'éducation ein, in dem der Verfasser nach Aufhebung der alten zwölf neue Universitäten vorschlägt, von denen jede alles umfassen sollte, was Gegenstand des Hochschulunterrichts ist. Alle Vorlesungen sollen allen Studierenden geöffnet, gewisse indes obligatorisch sein. — Liard, a. a. O., I, 126 f.

Fermage, Bewirtschaftung von Pachtungen. Es wird für thätige Landwirte mit beschränkten Mitteln für lohnender erachtet, ein Anwesen zu pachten, als das Geld durch Kauf festzulegen. Pachtkontrakte müssen möglichst lange Dauer haben. — Gasparin, Cte de, Guide des propriétaires de biens affermés, Paris.

Fermaillers, Arbeiter, welche Spangen in Kupfer oder Eisen arbeiteten.

Fermails, ehemals die Spangen, deren man sich bediente, um die Mäntel, die Röcke, die Wehrgehänge, die Kleider der Damen zu befestigen. Von dem XIII. Jhrh. an war der f. ein wertvoller Gegenstand. Der Luxus mit diesen Schmucksachen wurde sehr weit getrieben. (Vgl. Roman De La Rose.) Das Inventar Karls VI. redet von e. f. d'or, à mettre trois plumes, in der Form e. Halbmondes (croissant), auf welchem es eine auf e. Saphir eingeschnittene fleur de lis, zwei Rubinen und 21 Perlen giebt. Die Frauen bedienten sich des f. (Schlußspange) wie die Männer.

Fermance. Im alten Gewohnheitsrecht: Beamter, der Vorladungen anordnete oder vornahm.

Ferme, 1. in einigen coutumes die Bestätigung seitens des Beklagten durch Handschlag an den Richter. Handelte es sich um den Kläger bei Ablegung e. Zeugnisses, so sprach man von contre-f. — 2. Pachthof. Die in der Pikardie, Beaune und Brie sind mit Mauern umfriedigt, deren Thore man nachts schließt. Die Gebäude liegen um einen oder zwei Höfe. In der Normandie liegen die Pachthöfe vereinzelt von Hecken umgeben. Im Westen und in den Bergen der Mitte herrscht die Meierei (métayage) vor. Fimmen (meules) befinden sich bei zwei oder drei Häusern ohne Einfriedigung. Im Südwesten sind Stallungen u. Hühnerstöcke zumeist unter demselben Dach. Ein Schuppen seitwärts dient zur Aufbewahrung von Wagen u. Ackergeräten. Im Osten ist alles unter einem Dache vereinigt. Allenthalben jedoch giebt man dem Zuge der Zeit nach, führt neuere Bauten mit mod. Komfort ein. In der Vendée u. im Limousin liegen die Ochsenställe in der Nähe der Scheunen. Dort, wo Tabak, Hopfen, Hanf u. Lein gebaut wird und man Kastanien erntet, finden sich Trockenhäuser u. maschinelle Einrichtungen in der Nähe. Kelterhäuser haben oft e. große Ausdehnung in Bordelais, Armagnac u. Bas-Languedoc. Neuere Anlagen gruppieren sich um e. viereckigen Hof in verschiedenem Verhältnis, je nachdem sie zu den f. de la petite cultnre, de la moyenne c. od. zur grande c. gehören. In einer getreidebauenden f. (f. à céréales) unterscheidet man: maison d'habitation (Wohnhaus), cnisine, bureau, laverie (Waschhaus), laiterie (Milchhaus), fromagerie (Käsehaus), fournil (Backhaus), outils à main (Haus zur Aufbewahrung von Handgerät), cellier (Kellerei), pressoir (Kelter), hangar pour engrais (Düngerschuppen), grange avec battense (Dreschmaschinenhaus), manège (Reitbahn); im Innern führt ein Gleis (petit chemin de fer), manipulation des aliments (Futteranrichtehaus), vacherie (Kuhhaus), bouverie (Ochsenstall), écurie (Pferdestall), sellerie (Geschirrhaus), forge (Schmiede), bergeries (Schafställe), porcherie (Schweinestall), fumier (Dunghaufen), latrines, hangar, hangar à combustible (Holzschuppen), lapinerie (Kaninchenstall), poulailler (Hühnerstall), convoir (Brutstall), bascule (Trog), meules, silos de racines (Wurzelsilo). Bei den Viehzucht treibenden f. (f. à bétail) kommt die jumenterie (Stutenstall), hangar à fourrages (Futterschuppen) hangar à matériel, magasins aux sons (Kleie), turteaux (Treber, Schnitzel), infirmerie (Krankenstall), abreuvoir (Tränke), puddocks (Gestüt, Rennstall) u. der parc pour les volailles (Hühnerhof) mehr zur Geltung. — 3. Rechtliches Übereinkommen (Pachtkontrakt), durch welches der Besitzer, welcher nicht selber eine Domäne bewirtschaftet, von derselben eine Revenue zieht, fermage gen. (code civil, Art. 1763—78). — 4. Jede Bewirtschaftung, die gegen Akkord (à forfait) u. gegen e. bestimmtes jährliches Entgelt übernommen wird. — 5. F.-Écoles, landwirtschaftliche Schulen. Sie haben zum Zweck, tüchtige Ökonomen heranzubilden, die imstande sind, ihren Besitz zu bebauen oder auch d. eines anderen Pächter, Bauern, Halbbauern (métayers), Verwalter (régissenrs) od. gute landwirtschaftliche Hilfskräfte zu werden, Aufseher (valets de f.), Statthalter (chefs de main-d'œuvre) u. Vorknechte (chefs d'attelage). Der Unterricht in diesen f.-écoles ist bes. praktisch. Die Zahl der f.-écoles hat sich oft verändert. Hauptsächlich sind gegenwärtig zu nennen: la Bâtie (Isère), le Bazecque (Pas-de-Calais), Berthaud (Hautes-Alpes), Bourdeilles, Lavalade (Dordogne), Boussière (Doubs), Chavaignac (Hte-Vienne), Chédigny, les Hubandières (Indre-et-Loire), Erceville, Chambandoin (Loiret), Grand-Jouan, Rieffeland (Loire-Infér.), Laumoy (Cher), le Montat (Lot), Nolhac (Haute-Loire), l'Orme-du-Pont (Yonne), Oyré, l'Espinasse (Vienne), Paillerols (Basses-Alpes), Puilborean (Charente-Inférieure), Reyat (Ariège), St-Cannat, la Montaurone (Bouches-du-Rhône), St-Gildas-des-Bois (Loire-Inférieure), St-Michel (Nièvre), St-Remy (Haute-Saône), Sault-Ganthier (Orne), Trevarez-Kerwazech (Finistère), Trois-Croix (Ille-et-Vilaine), Villasavary, Besplas (Aude). Es giebt auch sogenannte f.-modèles, Musterwirtschaften. Unter denselben zitieren wir: Amy, Hanssu (Oise), Chambellay, les Ailliers (Maine-

et-Loire), Chevry-Chossigny (Seine-et-Marne), Cognat-Lyonne (Allier), Marigny Terrenenve (Deux-Sèvres), Oisy (Aisne), le Palais, Braté (Morbihan), Puic-neric-rive-d'Ande (Aude), Ridé, la Briche (Indre-et-Loire), Robéconrt (Vosges), les Rosses (Yonne), Staoneli (Algérie), Tréteau (Allier). Das Lehrpersonal der f.-écoles besteht: a) Aus einem Direktor, der damit beauftragt ist, die Bewirtschaftung der f. und die Schule zu leiten, alle Teile des Unterrichts zu überwachen u. den Schülern die landwirtschaftliche Praxis u. Verwaltung der f. zu erklären; dieser Direktor wird vom Minister ernannt und unter den Landwirten, Eigentümern od. Pächtern ausgewählt, deren Wirtschaft mit der größten Intelligenz geführt wird. Wenn ein Besitzer wünscht, daß e. f.-école auf seinem Besitztum errichtet werde, muß er sein Gesuch an den conseil général du département richten. b) Einem chef de pratique. c) Einem surveillant comptable. d) Einem jardinier pépiniériste. e) Einem Tierarzt (vétérinaire). f) Spezial-Vorständen, wie bergers, fromagers, irrigatenrs (Rieselmeister), magnaniers (Seidenzüchter) ꝛc. Alle diese Beamten werden vom Direktor ernannt u. bewohnen die ferme, mit Ausnahme des Tierarztes. Sie empfangen vom Staate ihr Gehalt aus den fonds d'encouragement, die für die Landwirtschaft bestimmt sind. Um in die f.-e. aufgenommen werden zu können, muß man 16 J. alt sein (einige f. nehmen auch Kinder von 12—14 J. auf) u. sich einem Examen unterziehen, das sich auf die Gegenstände des Elementarunterrichts bezieht. Die vorzulegenden Zeugnisse sind außer dem Geburtsschein e. ärztliches Zeugnis, welches bestätigt, daß der „postulant“ geimpft worden ist und dessen Konstitution zur Landwirtschaft tauglich ist. Die Zahl der élèves-apprentis beträgt gewöhnlich 24—32. Sie nehmen an allen Aufgaben der Bewirtschaftung teil; nur drei von ihnen dürfen in den Gärten u. in der Samenschule beschäftigt werden, um sich als Gärtner auszubilden. In Anbetracht ihrer Arbeit erhalten sie gratis Unterricht, Beköstigung u. Wohnung. Die Dauer der Lehrlingszeit ist gewöhnlich drei Jahre. Am Ende dieser Zeit wird e. certificat d'aptitude den Lehrlingen ausgestellt. Der Direktor erhält v. Staat für jeden élève-apprenti: a) Einen jährlichen Betrag von 175 Fr.; b) eine Summe von 75 Fr., von der ein Teil zur Instandhaltung der Garderobe und Wäsche dient. Der Überschuß bildet eine gemeinsame Kasse, die jedes Jahr unter die Schüler im Verhältnis zu ihrem Fleiß, der geleisteten Arbeit und ihrem guten Betragen verteilt wird; dieser Preis bleibt jedoch in der caisse de l'administration, um dem Schüler bei seinem Abgang von der Schule zugestellt zu werden. Jeder Schüler, der die Schule vor dem Ablauf seiner dreijährigen Lehrzeit verläßt, verliert sein Anrecht auf diese „prime“. Eine andere Belohnung (prime) von 400 Fr. ist außerdem für denjenigen Schüler des dritten Jahrganges bestimmt, der bei dem Abgangsexamen als „Erster“ besteht. Sarcey de Satières gründete 1771 die erste landwirtschaftliche Schule in Annel (Oise). 1822 entstand unter de Dombasles Leitung die F. exemplaire in Roville (Meurthe). (S. a. Agriculture.) Dem Dekret vom 3. Oktbr. 1848 zufolge sollte jedes Dep. e. f.-é. besitzen. Die Schulen unterstehen dem Ackerbauministerium. (Lefour, Manuel du cultivatenr à l'usage des F.-É.; Alm. Nat.) — 6. F. Générale (eigentl. Generalpachtung) war eine im J. 1720 von den reichen Steuerpächtern gebildete Gesellschaft, die ursprünglich aus 40, später 60 Generalpächtern (fermiers généraux) bestand. Der Hauptteil der indirekten Steuern wurde von Anfang an meist durch Pächter, im XVII. und XVIII. Jhrh. regelmäßig durch e. große Pachtgesellschaft erhoben, bes. durch die der f. générales; für einzelne, meist neuere Steuern bestanden meist besondere Pachten. Das Kapital der f. générale betrug 30 Mill., d. h. 500000 l. für jedes der 60 Mitglieder. Das System der Verpachtung der Steuern vererbte sich vom röm. Reiche auf die fränkischen Herrscher. Unter den Kaisern wurden die Wegegelder (péages) u. Zölle (donanes) an den Meistbietenden gewöhnlich auf drei Jahre verpachtet. Gewisse Steuern wurden auch unter den beiden ersten Königsgeschlechtern beständig von Pächtern erhoben. Das Lehnswesen verschmähte selbst dieses System nicht. Die ersten capetingischen Könige verpachteten sogar die gewöhnlichen Einnahmen ihrer bailliages u. sénéchaussées. Philipp dem Schönen wurde der Vorwurf gemacht, die Steuern an zwei italien. Bankiers verpachtet zu haben. Seit Karl VII. u. der großen ordonnance vom J. 1435 wurden die aides (indirekte Steuern) immer verpachtet. Nach den Bestimmungen dieser ordonnance sollten die élus dem letzten Bieter, der das Höchstgebot abgegeben hatte, die aides zuschlagen. An Geistliche, Adelige u. königl. Beamte konnten sie jedoch nicht verpachtet werden. Der Zuschlag geschah auf ein Jahr. Die Pächter hatten ihre Zahlungen an die élus zu entrichten, und zwar monatlich für die Städte u. alle zwei Monate für die Orte des platten Landes. Die élus hatten auch die Kautionen in Empfang zu nehmen und die Bürgschaft dafür zu übernehmen. Sie hatten auch die Gerichtsbarkeit über die Pächter in erster Instanz; Berufung konnte in Bezug auf d. aides bei den Generalräten eingelegt werden. Das war die erste regelrechte Organisation der Verpachtung der indirekten Steuer. Die Organisation, wie sie im XVIII. Jhrh. bestand, ist auf Colbert zurückzuführen (s. Bail De La Ferme). Für die Regierung war es ja sehr bequem, sich der Steuerpächter zu bedienen. Das System war aber doch sehr verhängnisvoll, da die Kontrolle illusorisch war, die Pächter, die der Staat notwendiger brauchte als sie ihn, ein wirkliches Monopol ausübten und durch willkürliche und harte Belastungen die Bevölkerung aussaugten. (Gasqnet, Institutions; Wagner, Finanzwissenschaft, 3. Teil.) — 7. Jeu De La F., Kartenspiel, an dem zehn oder zwölf Personen teilnehmen. Man legt die Acht und Sechs in jeder Farbe weg mit Ausnahme der Sechs

in Coeur; die Zahl 16 gewinnt den prix de la ferme und wirft den fermier heraus. Dieses Spiel wird auch mit sechs Würfeln, die ein bis sechs Augen haben, aber nur auf einer einzigen Fläche bezeichnet sind, gespielt, sodaß der höchste Wurf 21 Augen beträgt, durch den man die poule oder die ferme gewinnt. — 8. F. De Blagny in Meursault, Dep. Côte d'Or, liefert Weißweine dritten Ranges erster Qualität: première cuvée.

Fermeillet hieß ehemals ein goldenes, mit Perlen oder Juwelen geschmücktes Stirnband, das die Frauen anlegten, um das Haar festzuhalten; später nannte man es serre-tête, es hatte seinen Namen von der Schnalle fermail, die es zuschloß.

Fermentation. Um die Prinzipien der f. haben sich in Frankreich Lavoisier, 40 J. später Dumas u. Boussingault, vor allem aber Pasteur verdient gemacht, von letzterem rührt der Ausspruch her: La f., c'est la vie sans air (Gärung ist Leben ohne Luft). Das Laboratoire de F. befindet sich in der Station agricole zu Paris unter Duclaux. Bei der Porzellanherstellung wird der Thon e. Art freiwilliger Gärung oder Rottung in Kellern mindestens ein Jahr lang (in China angeblich 40—50 J.) ausgesetzt, wodurch der Thon an Bildsamkeit gewinnt.

Fermier. 1. F. Partiaire, Colon Partiaire od. Métayer, derjenige, der es übernimmt, den Acker zu bewirtschaften unter der Bedingung, daß er dem Eigentümer e. gewissen Teil (partie) der Früchte, die auf dem verpachteten Grundstück wachsen, überläßt. — 2. Derjenige, der es übernimmt, gewisse Zölle zu pachten, d. h. sich verpflichtet, jährlich e. bestimmte Summe zu zahlen mit der Verpflichtung, die Steuern einzutreiben, deren Ertrag veränderlich ist. — 3. F—s Généraux hießen die Mitglieder der ferme générale, die Generalpächter (60 an der Zahl), die wegen ihres großen Reichtums u. der Pensionen, die sie an Minister, Höflinge u. andere einflußreiche Leute zahlten, bedeutenden Einfluß besaßen. Die Pächter waren eingeteilt in comités, die die Beschlüsse faßten; in correspondances, die die Beschlüsse ausführten, u. in tournées, welchen die Prüfung und Bestätigung oblag. Die correspondances übermittelten die von den comités gefaßten Beschlüsse den Provinzial-Direktionen ihrer Bezirke, wo jeder Korrespondent als unumschränkter Herr schaltete. Jeder Direktor unterstand gleichzeitig mehreren Korrespondenten, je nachdem er Weisungen bezügl. der traites, gabelles, tabacs &c. verlangte. Außer dem Personal der Bureaus von Paris u. der Provinzen wurde der aktive Dienst von den Brigaden besorgt, die schlecht ausgewählt, schlecht bezahlt &c., die Verwaltung der fermes verhaßt machten. Die Generalpächter wurden von den sogen. croupiers unterstützt, die Vorschüsse gewährten und am Gewinn teilnahmen, ohne daß sie in den Pachtkontrakten erwähnt waren. (Gasquet, Institutions.) Der Ursprung des Instituts der Generalpächter scheint bis auf Philipp den Schönen zurückzugehen. Alle Pachtungen waren nach 1687 an eine einzige Gesellschaft verpachtet. Der Preis dieser Generalpacht war anfangs 37 Mill. Fr.; im J. 1718 stieg er auf 48 Mill., im J. 1743 auf 64 Mill., im J. 1763 auf 90 Millionen, im J. 1786 auf 112 Mill. Die Pachtung wurde demjenigen zugesprochen, den der contrôleur général wählte. Die fermiers généraux waren im J. 1789 der Zahl nach 60. Um größere Erträge zu erzielen, drückten sie ohne Gnade die Zahlpflichtigen. Im J. 1798 wurde das Institut der Generalpächter durch die Revolution abgeschafft. — 4. Le F., Zeitung für Ackerbau, Handel u. Finanzwesen. Seit 1872, wöchentlich 3 Nrn., jährlich 24, bezw. 28 Fr., Paris, rue du Faubourg-Montmartre, 18.

Fermoirs, kleine Spangen, die dazu dienten, die Bücher zu schließen. Man gab ihnen auch den Namen fermailles (s. d.). Jetzt hat die Sitte, kirchliche Bücher durch fermoirs zu schließen, aufgehört.

Fernande, Titel eines Dramas (1870) von Victorien Sardou, schildert die Leiden u. Seelenqualen e. in der korrumpierten, großstädtischen Atmosphäre aufgewachsenen, mit niederen Intriguen ringenden Mädchens.

Fernex oder **Ferney** (1200 Einw.), Flecken im Arr. Gex, Dep. Ain, südöstl. Gex. St. der E.-L. Genf-F. F. ist berühmt als Aufenthaltsort (1758—78) Voltaires, der daselbst die Uhrenmanufaktur einführte. F. hat große Töpfereien.

Ferques, Örtchen bei Boulogne, hat Eisen- und Kohlengruben.

Ferrade, La —, Zeichnen des Rindviehs mit glühendem Eisen. A. Dumas schildert diesen Vorgang im Amphitheater von Nîmes. (S. Baumgarten, Les mystères comiques de la province, p. 383—394). Mistral im Mirèio, Ges. IV, schildert ähnlich e. ferrade, wo der Ochsentreiber Ourrias allein fünf junge Stiere verfolgt, einen an den Hörnern faßt u. im Sturz niederreißt, worauf er ihm d. baptistère einbrennt.

Ferrage, e. Abgabe, welche die in der Tuchfabrikation von Amiens vereidigten Personen erhielten, die die Stoffe auszeichneten u. mit dem Bleizeichen (plomb) versahen.

Ferraille, e. Bezeichnung, die altem Eisen gegeben wird, zB. Trümmern von Eisengeräten, Hufeisen, Radreifen, Nägeln &c. Alle diese Trümmer werden in Pakete zusammengepackt u. mit Gußluppen in den Puddelofen gesteckt; das Ganze wird nachher gehämmert od. in Stangen gestreckt. Auf diese Weise erhält man e. weiches, gereinigtes Eisen, welches von den Messerschmieden und Gewehrfabrikanten sehr gesucht wird. Die Eisenstücke, welche durch den Rost sehr gefärbt sind, dienen zur Schwarzfärbung und zur Fabrikation derjenigen Farbe, welche rostfarben (rouillé) genannt wird.

Ferrailleurs. In Paris thaten die Händler mit altem Eisen sich gegen Mitte des XVII. Jhrh. zu e. Gemeinschaft zusammen. Sie allein durften durch die Straßen gehen u. ausrufen: „Vieilles

ferrailles à vendre!“ Ihre Patrone waren St.-Sébastian und St.-Rochus.

Ferrandaise, e. Spielart der Rindviehrasse der Auvergne in der Umgegend von Clermont-Ferrand.

Ferrandiniers, Verfertiger goldener, silberner, seidener u. wollener Stoffe. In ihrer Gilde zu Paris dauerte die Lehrlingszeit fünf Jahre, die Gesellenzeit zwei Jahre. Der Gesellenbrief (brevet) kostete 50, der Meisterbrief 500 livres. Patron war der heilige Ludwig.

Ferrara (7642 Einw.), Distriktshptst. der gleichnamigen ital. Prov. am Po di Volano und Pomsiliokanal. St. d. E.-L. Padua-Bologna u. Suzzara-F. F., das im ersten Koalitionskriege von den Franzosen 1796 besetzt und der cisalpinischen Republik einverleibt worden war, wurde im zweiten Koalitionskriege am 25. Mai 1799 von den Österreichern eingenommen und kam im Wiener Kongreß 1815 an den Kirchenstaat zurück. — Frizzi, Memorie per la storia di Ferrara, 1847—1848, 5 Bde.

Ferré, Le Grand —, Bezeichnung für Ferré, der sich durch seine Thaten gegen die Engländer 1539 berühmt gemacht hat.

Ferrière. 1. La F. Es giebt in Frankreich fünf Orte dieses Namens bei Grenoble, von denen einer Eisengruben hat. — 2. F.-la-Grande bei Maubeuge, Dep. Nord, 3300 Einw., hat Eisengruben u. Steinbrüche. — 2. F.-la-Petite, ebendaselbst, hat Marmorbrüche. — 4. F.-sur-Rille, kleiner linker Nebenfluß der Seine, Mündung bei Cuilleboeuf (Dep. Eure), hat Hochöfen.

Ferrières, 1. 1628 Einw., latein. Aquae Segestae, Arr. Montargis, Dep. Loiret, nördl. Montargis an d. Cléry. St. d. E.-L. Paris-Lyon. In der ehemaligen Klosterkirche daselbst wurden Pipin der Kurze u. Ludwig III. gesalbt. — 2. 93t Einw., Ortsch. im Arr. Meaux, Dep. Seine-et-Marne, südl. Lagny an der Marne. Das im J. 1860 von Baron Rothschild nach den Plänen des englischen Architekten Parton erbaute Schloß war als Hauptquartier (19. Septbr. bis 5. Okt.) König Wilhelms am t9. u. 20. Sept. 1870 Schauplatz der zwischen Bismarck u. Jules Favre geführten resultatlosen Friedensverhandlungen. Später, im März 1871, fanden daselbst die Verhandlungen über Ausführung des Friedensvertrages statt. (G.-St.-W. III, 82, 84; III, 178, 281; V, t417, 1418.)

Ferriol, Adelsfamilie aus Bresse, von der die Herren von Argental abstammen. Dazu gehörte der Diplomat Charles d'Argental, comte de F.

Ferrol, El — (26372 Einw.), einer der drei Hauptkriegshäfen Spaniens u. Bezirkshptst. der Prov. Coruña, auf e. Halbinsel an der gleichnamigen Bucht des Atlantischen Ozeans. Im dritten Koalitionskriege ergab sich daselbst nach der Schlacht bei Trafalgar am 4. Novbr. 1805 der frz. Admiral du Manoir de Pelley mit vier Linienschiffen dem engl. Admiral Strachan. — France (1639 — 1722). — 3. Guillaume de F., vidame von Chartres, frz. Dichter aus dem Anfang des XIII. Jhrh. Er nahm am vierten Kreuzzuge teil. Seine Gedichte sind herausgegeben von Lacour (1856).,

Ferronnière, Frauenschmuck, der in e. engen Bändchen bestand, das den Kopf umschloß und auf der Stirn mit Hilfe e. Kamee oder e. kostbaren Steines zusammengehalten wurde; dies Bändchen hieß so nach der Belle Ferronnière, der Geliebten von Franz I.

Ferronniers, Ferrons, ehemals die Kaufleute und Fabrikanten von Eisenarbeiten. Der Ort, wo diese Eisenwaren hergestellt u. verkauft wurden, hieß ferronnerie. Der heilige Ludwig gewährte den ferronniers von Paris einen Platz in der Nähe der Innocents; daher der Name Ferronnerie, den eine Straße dieses Stadtviertels hat.

Ferrure, Hufbeschlag. Hufeisen aus Bronze finden sich in archäologischen Museen. Die Beschlagskunst liegt im argen, da sich keine Lehranstalten für Hufschmiede (écoles de maréchalerie) finden. Die Armee zwar bringt hier Remedur. Pierre Charlier, nach den Ideen von Lafosse, wandte zuerst das f. périplantaire, das sohlenumfassende Eisen, an. Das in der Armee verwandte Eisen ist schmal, von gleicher Dicke u. von genauer Gestaltung wie der Huf. F. à glace (geschärfte Eisen) kommen seltener zur Anwendung. Um ein Gleiten auf glattem Pflaster zu vermeiden, kommt das système Delpérier zur Anwendung. Zum Beschlagen des Rindviehs bedient man sich dünner Platten oder nach Charlier der f. périplantaire.

Ferry, (1832 — 1893), **Lois De Jules** — betreffen den öffentlichen Unterricht, dessen Minister er dreimal (1879—81, 82 u. 83) war. Durch Gesetz vom t8. März 1880 wurde die collation der Universitätsgrade u. die Freiheit des Hochschulunterrichts geordnet. Das arrêté v. 2. Aug. 1880 hat die Lehrpläne des ens. second. classique u. spécial einschneidend geändert. Im Volksschulunterricht ordnete das Gesetz vom 16. Juni 1881, das wichtigste aller seiner Gesetze, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an, während das vom 28. März 1881 die allgemeine Schulpflicht u. die laïcité (die religionslose Laienschule) bestimmte. Andere, weniger wichtige Gesetze beschäftigen sich mit der Errichtung von Lehrerseminaren, dem conseil supérieur u. den conseils académiques, dem obligatorischen Bau von Schulhäusern. 1896 ist ihm in seiner Vaterstadt (Saint-Dié) e. Denkmal errichtet worden. — Robiquet, Discours et Opinions de J. F.; Revue Internationale, 15. Mai t893.

Fert, Devise der Herzöge von Savoyen schon im XIII. Jhrh. Es soll sich auf das Wort beziehen: Medium inter utrumque ut fert, weil die Grafen von Savoyen die Mitte hielten zwischen Königen und kleinen Lehnsherren.

Ferté, Bezeichnung, die vielen frz. Ortschaften gemeinsam ist: 1. F.-sur-Grosne, Weiler zu St.-Ambreuil (Saône-et-Loire) gehörig, auf dem linken Ufer der Grosne, südlich v. Châlons. Schloß eines Abtes aus d. Zeit Ludwigs XIII., Rest einer berühmten Abtei, der ersten der quatre filles de

Citeaux, gegr. 1113 und zerstört während der Religionskriege des XVI. Jhrh. — 2. F.-Alais, Hauptort des Kantons Seine-et-Oise, auf dem rechten Ufer der Essonne, nordöstl. von Etampes. Sandsteinbrüche, Strumpfwirkerei. Kirche aus dem XII. Jhrh. — 3. F.-Bernard (5239 Einw.), St. im Departement Sarthe, Arr. Mamers, südöstlich Mamers am Huisne. St. der E.-L. Paris-Brest. Im englisch-französischen Kriege zwischen Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankreich wurde die Stadt im J. 1424 von den Engländern erobert, 1449 aber für immer mit Frankreich vereinigt. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 lieferten daselbst Abteilungen des I. bayer. Armeekorps am 22. Nov. 1870 dem Feinde ein siegreiches Vorpostengefecht. (G.-St.-W., III, 451.) F. ist die Vaterstadt des Dichters Robert Garnier. — 4. F.-Fresnel, Hauptort d. Kantons Orne, nordöstl. von Argentan. — 5. F.-Gaucher (2136 Einw.), St. im Arr. Coulommiers, Dep. Seine-et-Marne am Grand Morin. St. der E.-L. Gretz nach Vitry-le-François. Im Winterfeldzuge der Verbündeten von 1814 wurden daselbst im März 1814 die Franzosen unter Marmont und Mortier geschlagen. — 6. F.-Milon (1592 Einw.), Flecken im Arr. Château-Thierry, Dep. Aisne, am Ourcq. St. d. E.-L. Compiègne-La F.-M. u. Château-Thierry-La F.-M. Das im XIV. Jhrh. von Ludwig von Orleans, dem Bruder Karls VI., erbaute Schloß liegt in Trümmern. La F.-M., das im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga im J. 1594 von den Königlichen eingenommen worden war, wurde zur Zeit der Fronde von dem Herzog von Lothringen vergedlich belagert. La F.-M. ist der Geburtsort Racines. — 7. F.-Macé, Hauptort des Kantons Orne, östl. von Domfront. Bedeutende Industrie, Baumwollenwebereien, mit der Hand gewebte Leinwand, Bandfabrikation, Litzen, Gurte, Lampendochte; Färbereien, Bleichereien, Sägemühlen, Holzschuhe, Schachtelmacherei; Handel mit Leinwand, Horn u. Honig. — 8. F.-St.-Aubin, ehemals La F.-Nabert, Hauptort des Kantons Loiret, in der Sologne, am Cosson, südlich von Orléans. Schloß nach den Plänen Mansarts gebaut; Besitzer desselben war einst der maréchal Lowendal. — 9. F.-Senneterre, eigentlich Saint-Nectaire, Dorf im Puy-de-Dome, in der Nähe von Frédet, ostnordöstl. von Issoire. Thermal- u. kalte Quellen u. Bade-Etablissements. Man unterscheidet St.-Nectaire-le-Haut u. St.-Nectaire-le-Bas; beide Ortschaften liegen ungefähr 1 km voneinander. Gallische dolmens. Aus diesem Orte stammt e. ber. gleichbenamte Familie, die sich 1522 mit der von la F.-Nabert vereinigte. — 10. F.-sur-Amance, Hauptort des Kantons Haute-Marne, östlich von Langres. — 11. F.-Vidame, Hauptort des Kantons Eure-et-Loir, in der Nähe e. Wald von 3715 ha, ostsüdöstlich von Dreux. Reste eines Schlosses, wo Saint-Simon seine Mémoires geschrieben hat. — 12. F.-sous-Jouarre (4670 Einw.), einst Condé od. Condet, St. im Arr. Meaux, Dep. Seine-et-Marne, östl. Meaux, am Zusammenfluß von Marne u. Petit-Morin. St. d. E.-L. Paris-Avricourt u. Montmirail-F. Im Hugenottenkriege wurde es 1562 von den Calvinisten zerstört. Im Winterfeldzuge der Verbündeten hatte Macdonald daselbst am 9. Febr. 1814 einen heftigen Kampf gegen die Russen zu bestehen. F. ist der Geburtsort Antoines de Bourbon, des Vaters Heinrichs IV., u. Henris de Bourbon, Prinzen von Condé. — 13. F.-sur-Aube, Flecken im Dep. Haute-Marne. Im Winterfeldzuge der Verbündeten leisteten hier am 28. Febr. die Österreicher unter Gyulay den Franzosen unter Macdonald erfolgreichen Widerstand. — 14. La F., Nonnenkloster v. Orden der Cisterzienserinnen, in Languedoc, Diözese Nimes.

Fervaal, musikalische Handlung in drei Akten u. e. Prolog, Gedicht und Musik von Vincent d'Indy. — Le wagnérisme y est authentique et pur, Rev. d. d. m., 15. April 1897.

Fervaques, ehemal. Kloster für Cisterziensernonnen in der Diözese Noyon (Pikardie); es besteht nur noch e. Pachthof, bei d. d. Somme entspringt. D. Abtei wurde nach St.-Quentin verlegt.

Festage od. **Fêtage,** 1. die Abgabe, welche der Grundherr von seinen Kolonen wahrnahm, die Stroh od. Rohr bedurften, um ihre Häuser zu decken. Später wurde die fêtage e. Servitut, welches zum Vorteil der Bauern u. Kolonen die grundherrlichen Ländereien belastete. — 2. Eine von jedem Hause im voraus erhobene Abgabe. Meistens wurde das Wort im Sinne von droit de festin gebraucht u. bedeutete somit eine Abgabe, die bei einer Festlichkeit zu entrichten war. Es war e. in den Pachtverträgen od. durch den Brauch festgesetzte Abgabe (s. Faitage).

Festin De Pierre, Nebentitel des Lustspiels von Molière Don Juan, später von Thomas Corneille in Verse gesetzt.

Fête. 1. F—s Directoriales. Die Regierung der Republik, das Direktorium, nahm scharfe Maßregeln gegen die Royalisten; andererseits suchte sie dem Volke die trüben Gedanken durch Einrichtung nationaler u. republikanischer Feste zu vertreiben. Der Konvent hatte die jährliche Feier sieben nationaler Feste außer den Gedenktagen der Revolution angeordnet. Diese Feste waren: das der Fondation de la République (1 vendémiaire), der Jeunesse (10 germinal), der Époux (10 floréal), der Reconnaissance (10 prairial), der Agriculture, (10 messidor), der Liberté (9 u. 10 thermidor), der Vieillards (10 fructidor). Man fügte noch das Fest der Souveraineté du peuple zu der Zeit der öffentlichen Wahlen hinzu und feierte alle großen Begebenheiten, die sich zutrugen, die Siege Bonapartes in Italien, den Tod Hoches, den Vertrag von Campo-Formio 2c. Unter der Regierung des Direktoriums gab es demnach sehr viele Feste. Einige dieser Feste erregten durch ihre Neuheit u. ihren Pomp wenn auch nicht den Enthusiasmus, doch die öffentliche Aufmerksamkeit. Das hervorragendste unter diesen fêtes originales war das vom 9 thermidor des J. IV, welches der Freiheit gewidmet war, wo man im

Triumph die dépouilles opimes der frz. Eroberungen in Italien umherführte. Der Festzug ging vom Jardin-des-Plantes aus, passierte die Boulevards du midi u. endete auf dem Champ-de-Mars; dieser Festzug bestand aus drei Abteilungen. Die erste Abteilung bestand aus zehn Wagen, welche Tiere, Mineralien, Vegetabilien aus Italien, Ägypten u. der Schweiz trugen; diesen Wagen folgten Professoren u. Schüler d. Museums der Naturgeschichte, der Normal- und Zentralschule 2c. Die zweite Abteilung bestand aus sechs Wagen, welche die Büste Homers, Manuskripte, Medaillen, Altertümer, orientalische Bücher, physikalische Instrumente u. Maschinen trugen; ihnen folgten Professoren und Schüler des Collège de France, der polytechnischen Schule, der Gelehrten, der Litteraten 2c. Die dritte Abteilung bestand aus 29 Wagen, welche Kopien der Hauptwerke der antiken Skulptur u. Gemälde trugen, die durch diese Friedensverträge erworben worden waren, in denen Raphael und Michel-Angelo mit ihrer Kunst das Lösegeld ihres Vaterlandes zahlten. Unter den Trophäen der frz. Siege befanden sich die chevaux de Venise, welche, wie die Inschrift besagte, von Korinth nach Rom, von Rom nach Konstantinopel, von Konstantinopel nach Venedig und von Venedig nach Paris gebracht worden waren. Diesen Wagen folgten die Professoren u. Schüler des Musée du Louvre, die Maler, die Bildhauer, die Kupferstecher 2c. Der Champ-de-Mars war selbst mit Kopien berühmter Gemälde u. antiker Statuen geschmückt. Dieses Fest bot e. der anziehendsten Schauspiele der Revolution dar. Ein anderes Fest war das vom 22. September 1798, wo die erste Ausstellung der Produkte der frz. Industrie stattfand. Von Bedeutung war auch das Fest vom 10. Dezbr. 1797, wo Bonaparte dem Direktorium den Vertrag von Campo-Formio überreichte; dasselbe fand statt im Hofe des Palais du Luxembourg. Nicht der Pomp der Kostüme u. der Dekorationen, der Reden u. der Musik begeisterte die Zuschauer an diesem Feste, sondern der Gegenstand des Festes selber, nämlich die Freude u. der Stolz auf die herrlichen franz. Siege, der Anblick des drapeau triomphal, wo diese Siege mit goldenen Buchstaben eingeschrieben waren, schließlich besonders die Gegenwart des Triumphators, „de ce jeune homme, petit, pâle, chétif, au regard ardent et profond, au costume et aux manières simples, qui saisissait toutes les imaginations et laissait dans tous les esprits une impression indéfinissable de grandeur et de génie“. — 2. F. Du Champ-de-Mai. Am 3. Juni 1815, nach der Rückkehr Napoleons von Elba und seinem Einzuge in Paris, während der hundert Tage, fand das Champ-de-Mai genannte Fest statt wegen der Annahme des Acte additionnel aux constitutions de l'Empire, durch welche Napoleon die Demokratie begünstigte. Dieses Fest wurde zur Feier der Allianz des Kaiserreichs u. der Demokratie gefeiert. In den Mémoires de Fleury de Chaboulon, II, heißt es mit Bezug auf dies Fest: „Une foule prodigieuse remplissait l'espace compris depuis le château des Tuileries jusqu'à l'École militaire, en suivant le jardin des Tuileries, l'avenue des Champs-Elysées et le pont d'Jéna. Cette multitude était incalculable, et les terrasses qui entouraient le Champ-de-Mars étaient aussi chargées de monde qu'à aucune des grandes fêtes de la révolution“. — 3. F. Nationale. Die Hauptsache bei der f. nationale am 14. Juli ist nicht die offizielle, sondern die vom Volke selbst veranstaltete Feier. Das frz. Volk feiert die Erstürmung der Bastille, indem es — tanzt, u. das ist sehr charakteristisch für diese lustige, leichtlebige und liebenswürdige Nation, die in jeder Entwickelungsperiode ihrer Existenz den dazu gehörigen Tanz erfunden hat: das graziöse, elegante Menuet unter Ludwig XIV., die wilde Carmagnole in der Schreckenszeit der Guillotine, den zügellosen Cancan unter dem zweiten Kaiserreich. Der 14. Juli allein genügt dem lustigen Völkchen nicht, drei Tage zum mindesten muß es haben, u. so finden an allen Plätzen, wo belebte Straßen aneinander kreuzen u. sonst kein Hindernis vorliegt, an den Abenden des 13., 14. u. 15. Juli öffentliche Straßenbälle statt, wobei jeder nach Belieben sein Tanzbein schwingen kann, ohne Gebühren zahlen od. sonst irgend welche Förmlichkeiten erledigen zu müssen. Hier toben sich die Töchter u. Söhne der kleinen Bürgersleute und der Arbeiter einmal gehörig aus, indem sie zu den Klängen e. sehr primitiven Orchesters die abenteuerlichsten Tanzsprünge ausführen. Dort, wo das Wettrennen um den Grand prix einen Monat vorher das Tout Paris vereinigt hat, sammeln sich am 14. Juli die Spitzen der Behörden. Der 14. Juli wird auch bei den Truppenteilen gefeiert. Der Eingang zur Kaserne wird illuminiert, die Speisesäle werden geschmückt, u. die Mannschaften erhalten e. halbe Tageslöhnung extra, sowie reichlichere und bessere Mahlzeiten. — 4. Im Jahre 1747 fand zu Ehren der Vermählung des Dauphins eine zur Legende gewordene F. Roulante statt. Der Zug bestand aus fünf Wagen (chars), von denen aus man der Menge Wein, Lebensmittel und allerhand Leckereien reichte. An der Spitze fuhr der Wagen des Mars, amphitheatralisch erbaut, mit mehreren stufenförmigen Stockwerken und voran e. Löwenmaul tragend. Der Sockel war in fünf große Füllungen eingeteilt u. mit Gemälden bedeckt, die Lager, Belagerungen, Schlachten und andere kriegerische Szenen darstellten. Hinten war e. Herold abgebildet, der unter eine Menge von Kriegern Siegespreise verteilt. Oben auf dem Wagen ruhte der Gott Mars auf seinen Lorbeeren aus, umgeben von Kriegern, Waffen und flatternden Fahnen. 20 Musikanten in reicher Tracht ließen kriegerische Weisen ertönen. Acht stattliche Rosse zogen den Wagen. Ihr Geschirr war aus feuerrotem Sammet mit goldenen Knöpfen; sie waren mit Löwenfellen bedeckt, um die sich Lorbeerranken schlangen. Der zweite Wagen, in antiker Form, diente dem Gott Hymen. In der Mitte erhob

sich e. Altar, den bunte Wolken halb verhüllten. Auf der obersten Wolke saß der Gott der Ehe, in der einen Hand die Medaillons des Dauphins u. seiner Gemahlin haltend, während die andere das Feuer auf dem Altar zu entzünden schien. Neben ihm bildeten Genien mit Blumenguirlanden die Namenschiffre des Ehepaares. Alles war himmelblau gehalten u. aus Spitzen zusammengesetzt. Der Wagen der Ceres war mit vergoldeten Garben angefüllt, in deren Mitte ein mit Lebensmitteln versehener Raum lag, aus dem acht reichgekleidete Männer Gaben an das Volk verteilten. Den Durst, den diese erregten, stillte der Wagen des Bacchus, den ein Haufe von aufeinandergeschichteten Fässern darstellte. Im Hintergrunde spielte e. Schar Kinder mit einem Tiger. Der Gott des Weines saß unter e. mit Früchten geschmückten Laube auf e. mit Tigerfellen bedeckten Fasse. Um den Wagen schlangen sich vergoldete Weinreben. Der nächste Wagen diente als Symbol der Stadt Paris u. stellte ein Schiff dar; zwei Delphine am Bug spieen Wasserstrahlen aus, die gesammelt das Schiff zu tragen schienen. Am Kiel erhob sich auf der Schnauze e. Seeungetüms e. Trophäe. Am Mast, der mit Seidenbändern befestigt war, flatterte e. Wimpel mit den Farben der Stadt. Das Segel hielten Blumenguirlanden am Raa fest. Die Kajüte verwahrte die Vorräte für die Menge. Die alte Lutetia saß auf dem Hinterdeck unter einem mit goldenen Lilien auf azurblauem Grunde besäeten Zelte zwischen zwei Nymphen, die sich auf Füllhörner stützten. Die Pferde, die diesen Wagen zogen, trugen mit natürlichen Blumen geschmücktes Geschirr und auf dem Kopfe blaue Federbüsche. (Neukomm, a. a. O.) — 5. F. De La Fédération wurde im J. 1790 zur Feier des Jahrestages der Einnahme der Bastille (14. Juli) eingerichtet. Alle Departements waren durch Deputationen vertreten (f. Fédération). — 6. F. Dieu D'Aix, f. Aix, Bd. I, S. 148 ff. — 7. F. De L'Âne, f. Âne, Fête De L'—, Bd. I, S. 261. — 8. F. Chevaleresques, f. Bague, Bd. I, S. 470. — 9. F. De L'Épinette, f. Épinette. — 10. F. Des Fous, f. Fou. (Vgl. auch Branle De St-Elme, Bravade, Ducasse, Funambules.) — 11. F. Du 15 Août, angeblich Geburtstag des ersten Napoleon und damit auch der napoleonisch. Dynastie. Die Generalität und der staatl. Großwürdenträger brachten gewöhnlich an diesem sogen. Napoleonstage dem Kaiser ihre Glückwünsche dar. — 12. F—s Fêtées oder Chômées Solennelles, seit dem Konkordat 1802 die vier kirchlich gebotenen Feiertage Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten; man nannte sie früher auch les 4 nataux, was eigentlich nur auf das Christfest paßt. — 13. F—s A Bâtons nannte man hohe Feiertage, an welchen der Kantor mit e. großen Stab in Form eines Pilgerstocks im Chor erschien. — 14. F. Des Cloches, e. Bezeichnung, die man in einigen Provinzen dem 25. März gab. — 15. Les F—s De L'Amour Et De Bacchus, Oper Lullys und Quinaults, 1672.

Féternes, Örtchen an der Dranse, wo e. berühmter Weißwein gedeiht.

Fétu, ehemal. Feierlichkeit, wo man sich durch Wegwerfen e. Strohhalms von der geschworenen Treue lossagte. So verwarfen die Großen des Landes den König Karl den Einfältigen als Herrscher durch diesen symbolischen Akt. — Michelet, Origine du droit.

Feu. 1. Dieses Wort wurde ehemals oft in dem Sinne von Häusern (Herden) und Familie gebraucht. Manche Provinzen zahlten e. Steuer, fouage gen., die von den Herden (feux) oder Häusern erhoben wurde. Diese Abgabe soll aus der Regierungszeit Karls V. stammen; man findet sie aber schon vor dieser Zeit manchmal. Karl V. vermehrte die fouages jedoch u. suchte sie zu e. bleibenden zu machen. Im J. 1639 befahl er, 4 livres für den Herd in den Städten und 2 livres auf dem platten Lande zu erheben. Im J. 1377 bestimmte er, daß die fouage dreimal im Jahre bezahlt werden sollte und setzte die Termine fest. Diese Abgaben waren die Veranlassung zu Revolten, besond. in Languedoc; auf seinem Sterbebett befahl Karl V. daher auch, daß die fouages abgeschafft würden. In der Normandie nannte man fouage e. Steuer, die alle drei J. erhoben wurde. Nach der alten coutume de Normandie, ch. XV, ist die Abgabe fouage genannt, weil die, welche sie zahlten, feu et lieu hatten. Nach Pasquier (Recherches) kommt die sprichwörtliche Redensart: Sans feu ni lieu ebenfalls von der Bezeichnung Wohnort, der dem Worte feu beigelegt wurde. — 2. Épreuve Du Feu, f. Épreuves. — 3. F. De Soufre. Im Schwefelfeuer verbrannte man e. Hand des Verwandtenmörders u. die eines des Majestätsverbrechens Angeklagten. — 4. S. Bûchers und Brûler. — 5. S. Bassin Ardent. — 6. Marquer Du Feu Rouge, f. Marquer. — 7. F. Croissant u. F. Vacant sind Ausdrücke des Gewohnheitsrechts (contumes), womit die Abgabe e. Weizengarbe seitens der dem Rechte der toten Hand unterworfenen Leute od. Freigelassener an den Lehnsherrn in einigen Kantonen von La Bresse bezeichnet wurde. Der Ursprung dieser Worte ist ziemlich dunkel und unsicher. Mit f. croissant soll gesagt sein, daß die, welche in dem Bezirke wohnen u. die Zahl der Einwohner und die Feuerherde (feux) vermehren, dieser Abgabe unterworfen sind; mit f. vacant, daß die, die anderswo wohnen wollen und damit den Herd leer lassen (f. vacant), von der Abgabe nicht frei sind. — 8. F. De Joie, F. De La Saint-Jean. Die feux de joie sind zu jeder Zeit in Frankreich gebräuchlich gewesen und scheinen bis auf die Zeit des Heidentums zurückzureichen. Die feux de la Saint-Jean sind die berühmtesten geblieben; die Schriftsteller, welche diese Sitte beschrieben haben, glaubten darin eine Erinnerung an den Sonnenkultus sehen zu müssen. Zu Paris wurde d. feu de la Saint-Jean mit großem Pomp von den échevins angezündet. Der Abbé Leboef berichtet über die feux de la Saint-Jean (Journal de Verdun,

1749 u. 1751), daß man e. große Zahl lebendiger Katzen verbrannte. Er zitiert folgende Stelle: A Lucas Pommereux, l'un des commissaires des quais de la ville, cent sols parisis, pour avoir fourni durant trois années finies à la Saint-Jean 1573 tous les chats qu'il fallait au-dit feu, comme de coutume, même pour avoir fourni, il y a un an, où le roi y assista, un renard, pour donner plaisir à sa majesté, et pour avoir fourni un grand sac de toile où étaient les dits chats. Die Feuer, welche bures od brandons gen. wurden, bezogen sich gleichfalls auf Gebräuche des Heidentums. Am ersten Sonntag in den Fasten liefen die Landleute durch die Felder mit Fackeln. Dieser Gebrauch erinnerte an eine gewisse heidnische Zeremonie; die heidnischen Bewohner Galliens reinigten die Felder mit Fackeln, um aus denselben die bösen Geister zu vertreiben. Das Christentum, welches diesen Aberglauben nicht ausrotten konnte, heiligte ihn; es segnete die Feuer u. die Fackeln, mit denen die Landleute durch die Felder eilten. Auf dieses Laufen durch die Felder am Abend mit brennender Fackel folgten Tänze. Der Gebrauch der brandons hat sich in einigen Teilen Frankreichs bis auf die Gegenwart erhalten. Zuweilen wurden feux de joie angezündet, um e. Sieg zu feiern, die Hochzeit e. Prinzen od. jedes anderweitige feierliche Ereignis. — 9. F. Saint-Elme, St.-Elmsfeuer, ein leuchtendes Ausströmen der auf einem zugespitzten Leiter (Blitzableiter, Schiffsmast) bei Gewitter angesammelten Influenzelektrizität. Die Form Elm will man aus e. volkstümlichen italienischen Bildung aus Erasmus (von den Seeleuten auf dem Mittelmeer bei Sturm angerufener Heiliger) erklären. Die Seeleute im Altertum gaben dem St.-Elmsfeuer den Namen Castor und Pollux u. verbanden mit dieser ihnen unerklärlichen Erscheinung allerlei abergläubische Vorstellungen. — 10. F. M. L'Abbé De ..., Pseudonym für Fromageot. (s. Artifoul, Ardents, Le Mal Des —, Follet).

Feudataire, e. Vasall, d. e. seigneurie oder e. gewisse öffentliche Abgabe als Lehen innehatte und von einem regierenden Herrn abhing.

Feudiste, e. Rechtsgelehrter, welcher in der Kenntnis der feudalen Gesetze bewandert war.

Feuillade, La —, e. Baronie in d. Marche, im Besitze des seigneurs d'Aubusson, 1615 comté.

Feuillantines befolgten dieselben Ordensregeln wie die Feuillants, hatten in Frankreich zwei Klöster: in Toulouse, 1590, und in Paris 1662 gegr., in e. noch heute bestehenden Sackgasse: impasse des Feuillantines, neben der rue Saint-Jacques gelegen.

Feuillants, 1. e. Kongregation d. Cistercienserordens, von Jean de la Barrière 1578 reformiert. Den Namen F. nahmen sie von dem gleichnamigen Kloster bei Toulouse an. 1587 ließen sie sich in Paris nieder; ihr Kloster lag in der rue Saint-Honoré. Die Mönche mußten den Kopf und die Füße nackt tragen, auf dem Fußboden schlafen, knieend essen, sich übermenschliche Entbehrungen auferlegen; aber die Härte der Ordensregel wurde bald gemildert. Die F. nahmen großen Anteil an den Unruhen, welche das Auftreten der Ligue begleiteten. Bernard von Montgaillard, der auch „le petit F." genannt wurde, zeichnete sich bes. durch seine Predigten aus. Im J. 1630 trennte Urban VIII. die italienischen F. unter dem Namen Reformés de Saint-Bernard von den F. de France, welche im Jahre 1790 24 Häuser zählten. Die F. trugen e. weiße Kutte mit einer weißen Kapuze. — 2. Club Des F., Bezeichnung e. Klub, der sich im J. 1790 von dem Klub der Jakobiner trennte, welchen die bretagnischen Deputierten u. einige ihrer Freunde zu Versailles gegründet hatten, um die Maßregeln der Regierung u. die Arbeiten der Nationalversammlung zu diskutieren, u. der sich, als die Assemblée constituante entstand, gleichfalls in Paris schließlich niederließ. Als der Klub der Jakobiner den Charakter e. Volksversammlung annahm, trennten sich die Gemäßigten unter den Gründern dieses Klubs von ihnen, um e. neuen Verein zu gründen, der den Geist u. den ursprünglichen Plan des alten Klubs beibehielt; es war der Klub von 89, der zuerst im Palais-Royal seinen Sitz hatte, danach im alten Kloster der Feuillants. Siéyès, Chapelier, La Fayette leiteten den Klub der F., während die Jakobiner unter dem Volke zu herrschen anfingen; die F. aber verloren in der legislativen Versammlung nach d. 10. Aug. ihren gesamten Einfluß. Zinkeisen, der Jacobiner-Klub, 1853.

Feuillard. 1. In der Wappenkunde werden die lambrequins (herabhängende Zieraten an Decken u. Gesimsen aus Zeug od. Holz) f. genannt, weil sie eine gewisse Ähnlichkeit mit Akanthusblättern haben. — 2. Dünnes, zur Kistenfabrikation bestimmtes Brett. F. od. auch feuillet, Fournier, von 4 Linien (9 mm) od. $2^1/_2$ Linien (5.7 mm) u. 42 Zoll (1.13 m) Länge, findet in der Pariser Kunsttischlerei Anwendung. Es wird in Packen von 48 Stück verkauft. Compiègne u. Villers-Cotterets sind Hauptfabrikationsorte.

Feuille. 1. La F. Parisienne, ou Écho de Paris et des départements, journal politique, littéraire et commercial. Dieses Blatt kam von 1815 — 1817 heraus; nur Abonnenten konnten Annoncen darin veröffentlichen. — 3. F. Des Jeunes Journalistes, ein seit 1879 von A. Dollfus in monatlichen Lieferungen herausgegebenes Blatt. Jährlich 4 Fr. Paris, rue Pierre-Charron, 35. — 3. La F. Du Peuple, e. demokratisches Blatt mit dem Motto: „Union, Travail, Persévérance". Die erste Nummer erschien am 7. Januar 1849, die letzte, 152., am 28. Nov. 1851. Chef-Redakteur desselben war A. Buisson; zu den Mitarbeitern gehörte u. a. Félix Pyat. — 4. F. De Violette De Mars, Märzveilchenblätter, bildeten mit jungen Brennnesseln ein leckeres Gericht im XVI. Jhrh. — 5. F—s D'Automne, lyrische Gedichtsammlung Viktor Hugos, die besond. die innersten Herzensstimmungen, die Freuden der Familie und der Kindheit schildert, bisweilen mit religiöser Weihe. Eine d. besten Schöpfungen Hugos. (Renouvier,

V. Hugo le poète, Paris 1893; L. Mabilleau, V. Hugo in d. Gr. Écrivains, Paris 1893.) — 6. La F. D'Amour, Gesellschaftsspiel. Der Spielleiter nimmt ein Spiel von 32 Karten, verteilt an die Teilnehmer je zwei oder drei davon und legt die übrig bleibenden weg. Dann fragt er seinen Nachbar rechts: „Haben Sie das Liebesblatt gesehen?“ und auf die bejahende Antwort hin weiter: „Was haben Sie darauf gesehen?“ Der Gefragte nennt dann irgend eine Karte; gehört der Besitzer derselben e. anderen Geschlecht an als jener, so muß er ihn küssen. Wer eine schon genannte Karte bezeichnet, zahlt e. Pfand. (Valaincourt, a. a. O.) — 7. F. De Laurier, Gesellschaftsspiel. Eine Dame nimmt e. natürlichen oder künstlichen Zweig in die Hand u. wendet sich an ihren Nachbar rechts mit dem Spruche:

Je vous vends ma feuille de laurier,
Je vous aime d'un cœur entier,
Comme Pâris aimait Hélène:
Dites-moi si je perds ma peine.

Der Gefragte antwortet nun entweder mit „nein“ od. mit „ja“ u. bezahlt e. Pfand; dafür erhält er den Zweig, den er mit derselben Frage weitergiebt. Wer die Antwort verweigert, muß gleichfalls e. Pfand bezahlen, wie auch der, welcher seinen Nachbar um Rat frägt. Zuletzt stillt einer der Eingeweihten die Neugier d. Bestraften, indem er die an ihn gestellte Frage durch e. Kuß beantwortet. (Valaincourt, a. a. O.)

Feuillet, s. **Feuillard.**

Feuilleton. Die ersten Feuilletons datieren vom Ende des XVIII. Jhrh.: J. L. Geoffroi begann d. f. dramatique in den Débats (Journal de l'Empire). A. Adam war einer der ersten Redakteure des f. musical; Dr. Donné des f. scientifique u. Deléluze des f. des beaux-arts. Das f. littéraire existiert erst seit 50 J., die Romane Alexandre Dumas père, die von Eugène Sue, von Paul Féval und Ponson du Terrail haben verschiedene Journale reich gemacht. — Näheres über d. Feuilleton in der Zeitung s. unter Journal.

Feuillette, ein früher im Weinhandel gebrauchtes Maß = tonneau, die Hälfte d. muid; es wurde eingeteilt in tierçon, quartauts, veltes, quarts, pintes u. faßte etwa 135 l (f. ordinaire). Man unterschied d. f. de Bordeaux (113 l) d. f. bourguignonne u. d. f. champenoise, 136 l (f. forte).

Feuquières, seigneurie im Beauvaisis, kam im Anfang des XIV. Jhrh. an die Familie de Pas; 1646 Marquisat. Die seigneurs de F. gehören zur Familie Saissevat in der Normandie.

Feur, Ausdruck, der sich in den alten Landrechten findet: der Preis, Wert, zuweilen die Bestellungskosten des Ackers. So findet sich in der coutume de Paris (chap. I^er, art. 38) der Ausspruch, daß ein feudaler Herr, der wegen nichterfüllter Vasallenpflicht ein Lehn zurücknimmt, dessen Ländereien verpachtet sind, dem Pächter seine Auslagen (feurs) für Bestellung und die Saatengelder wieder erstatten muß.

Feurs (3492 Einw.), zur Römerzeit Forum Segusianorum, St. im Arr. Montbrison, Dep. Loire, am Zusammenfluß von Loire und Lise, war von 1793—95 Hptst. des Dep. Loire. St. der E.-L. Roanne-Lyon. Im J. 1452 kam daselbst e. Friede zustande, der den Krieg zwischen Karl VII. von Frankreich und dem Herzog von Savoyen beendete. 1562 wurde F. von den Calvinisten geplündert. Statue des Obersten Combes, der bei Constantine getötet wurde u. zu F. geboren war, ebenso wie Duvernen. Der Ort war schon bedeutend zur Zeit der Gallier; er wurde die Hauptstadt von Forez. Im J. 1441 vertießen die daselbst wohnenden Grafen den Ort u. siedetten nach Montbrison über. F. hat Röhrenfabriken und Eisenquellen.

Feutrage, Verfilzung. Die dabei in Betracht kommenden Handhabungen sind die sécrétage, das Beizen, arçonnage, das Schlagen mit einem Bogen, die f. im eigentlichen Sinne durch Teilung der Haare in capades (Fächerfach) getrennt durch Papierblätter auf der leicht benetzten feutrière, Wolltuch, foulage, Walken, und die Entwickelung des dünnen, weichen Überzugs mittels des carrelet, Krämpel.

Fève, Bohne, ißt man im Süden oft roh mit Salz. Man unterscheidet: F. de marais (Sumpfbohne) od. grosse f., e. Abart davon ist die f. à longue cosse mit langen Schoten; sodann die f. de Windsor mit Schoten mit zwei dicken Bohnen; f. de Séville à longue cosse mit vier bis acht Bohnen; f. julienne, ähnlich d. f. de marais mit den Abarten f. j. verte u. f. violette, schließlich d. f. naine, Zwergbohne. Die f. (faba vulgaris) wird auch Gourgone genannt. Die Franzosen pflegten sich im Mittelalter nach dem Requiem zu einer Gedächtnismahlzeit zu vereinigen, bei der e. Bohnengericht die Hauptrolle spielte. Diese Sitte ist auf den heidnischen Aberglauben zurückzuführen, daß die Seelen der Abgeschiedenen bei d. Seelenwanderung in solches Gemüse übergehen. — 2. La F. Cachée, Gesellschaftsspiel. Man versteckte früher e. Bohne, die jemand suchen mußte; als Leitfaden diente ihm nur der Ruf: "Elle brûle, elle brûle", wenn er sich dem Versteck näherte; jener wurde immer leiser und verstummte ganz, je mehr er sich davon entfernte. Wurde er des Suchens müde, so sagte er: „Ich habe genug Bohnen gegessen“ u. gab e. Pfand. Später ersetzte man die Bohne durch eine Nadel u. den Ruf: „Es brennt“ durch e. Feuerzange, an die man mit e. Schlüssel lauter od. leiser klopfte, danach heißt das Spiel jetzt mehr La pincette. Die Nadel steckte man gern an das Halstuch einer jungen Dame. Neuerdings stellt man irgend e. Aufgabe (ein Band zu lösen, e. Strauß zu überreichen, e. Lied zu singen, e. Walzer zu tanzen x.), die man erraten muß. Die Feuerzange wird durch das Piano od. Forte, Andante od. Allegro auf dem Klavier od. der Violine ersetzt. (Valaincourt, a. a. O.)

Fèverole, weiße Bohne, wird in f. d'hiver, Saatzeit Sept., und f. de printemps, Saatzeit Febr., unterschieden. Sie wird bes. im Norden

angebaut. Als gute Ernte rechnet man 30—40 hl pro Hektar. Bohnenmehl zum Weizenmehl gemischt, wird nach Erkenntnis vom Jan. 1854 nicht als Fälschung angesehen. Mit Hafer u. Wicken dienen die f. als Grünfutter, mit Buchweizen, Lupinen u. Wicken als Dünger zum Unterpflügen. — Barral, a. a. O.

Février (die Tage des 22., 23. u. 24. Febr. 1848), an denen die Regierung König Louis-Philipps gestürzt wurde. Die Politik des Ministeriums Guizot, sowohl die innere als die äußere, hatte die Unzufriedenheit mit der Regierung Louis-Philipps excessiv gemacht; Paris besonders gehörte ganz der Opposition an. Das Verbot des Banketts des zwölften Arrondissements, welches e. republikanische Manifestation sein sollte, provocierte die Insurrektion. Louis-Philipp suchte den Aufstand am 23. zu beschwichtigen u. aufzuhalten, indem er e. liberales Ministerium unter der Präsidentschaft Thiers' ernannte, aber dieses glückte ihm nicht. Die Bevölkerung der Vorstädte hatte sich schon empört: auf einen Gewehrschuß, der vor dem Ministerium des Äußeren abgefeuert wurde, antwortete e. Salve der Truppen, welche mehrere Personen tötete. Dieser Vorfall brachte die Aufständischen zur Wut. Der Widerstand kam nicht zur Entfaltung; Bugeaud, welcher die Armee kommandierte, wollte sich schlagen, aber er erhielt den Befehl, sich auf die Tuileries zurückzuziehen; anstatt zu gehorchen, legte er sein Amt nieder; die Nationalgarde rückte nicht aus. Am 24. Febr. um Mitternacht dankte Louis-Philipp ab; es glückte ihm, aus den Tuileries zu entkommen. Die Herzogin von Orleans konnte es nicht erreichen, daß der Graf von Paris als Thronfolger anerkannt wurde. Eine provisorische Regierung von sieben Mitgliedern (Ledru-Rollin, Lamartine, Dupont de l'Eure, Marie, Garnier-Pagès, Crémieux, Arago) erklärte am 24. Febr. abends die Republik.

Feydeau. Le théâtre F. ou de Monsieur wurde 1789 u. 1790 von Legrand u. Molinos erbaut in der Straße Feydeau. Es war für e. aus Italien kommende Truppe bestimmt, die unter der Protektion des Bruders des Königs nach Paris kam; an ihre Stelle traten später die Schauspieler des Théâtre des Italiens od. de l'Opéra-Comique.

Fezensac, ein altes kleines frz. Land in der Gascogne gelegen, zwischen Condamois im Norden, Haut-Armagnac im Osten, Astarac im Süden u. Bas-Armagnac im Osten, hatte als Hauptstadt Vic-Fezensac. Es war zuerst eine karolingische comté, danach e. Grafschaft unter einem Feudalherrn, in andere Hände übergegangen 920, 960 u. 1283. Jetzt gehört es zum Dep. Gers, von dem es zwei Kantone bildet, Vic-Fezensac und Montesquiou. 802 wurde das Land zur Grafschaft gemacht, 920 erblich, 1140 mit Armagnac vereinigt, mit der Krone 1589. — Bladé, Un comté de Vasconie au temps de Louis le Débonnaire.

Fiacre. 1. Die Droschken kamen in Paris zu Anfang des XVII. Jhrh. auf. Ein gewisser Nicolas Sauvage mietete in der rue St-Martin ein Haus, welches den Namen Hôtel St-Fiacre führte nach dem heiligen Fiakre, einem irischen Mönch des VI. Jhrh., dessen Bild die Eingangsthür krönte. Dieser Sauvage stellte zuerst vor diesem Hause Mietswagen zur Benutzung auf. Deshalb wurden bald nicht nur diese Wagen, sondern auch ihre Kutscher Fiaker genannt. 1650 erhielt e. gewisser Charles Villerme das Privileg „de fournir lui seul dans la ville et fauxbourgs de grandes et petites carrioles de louage". Als Ludwig XIV. noch mehrere Privilegien erteilte, entstand zwischen den Unternehmern Streit, und das Parlament mußte einschreiten. Man unterschied die auf den Plätzen haltenden Fiaker, voitures de place, von den Mietswagen, voitures de remise. Am Ende des XVII. Jhrh. hatten die Fiaker Nummern. Die Zahlen waren gelb u. sehr groß. Während des XVIII. Jhrh. vermehrte sich die Zahl der Droschken. Der Tarif blieb ziemlich derselbe. Einige Jahre vor der Revolution zählte man in Paris 800 fiacres und 650 voitures de remise. Die Revolution schaffte jedes Vorrecht ab. Daher beschäftigte sich bald e. Unzahl von Leuten mit dem Vermieten von Wagen. 1819 zählte man 2948 Mietswagen, u. es gab 83 Droschkenhalteplätze. Bauart, Anstrich u. Bespannung dieser Wagen waren verschieden. Die Farben der Kutschkasten wechselten vom dunkelsten Braun bis zum Himmelblau und Rosa. Nach diesen Farben unterschied man: Citadines, Célestines, Berlines du Temple, Berlines du Marais, Berlines du Delta; nach der Bauart: Lutéciennes, Urbaines, Mylords, Thérèses, Cabs ꝛc. 1855 bildete sich e. Gesellschaft, die Compagnie impériale des voitures de Paris, zu dem Zweck, sämtliche andere Fuhrunternehmen auszukaufen. Schon ein Jahr nach der Begründung gab es nur noch 141 voitures de place außerhalb der Compagnie. Die nächsten zehn Jahre brachten e. fast vollständiges Monopol dieser Gesellschaft, bis im J. 1865 e. allgemeiner Kutscherstreik, ausbrach u. die Regierung wieder zur Dezentralisation schritt. Ein Dekret von 1866 gab die Freiheit: „A tout individu de mettre en circulation dans Paris des voitures de place ou de remise, destinées aux transports des personnes, et se louant à l'heure et à la course". Diese Verordnung ist noch in Kraft, u. es giebt jetzt nicht weniger als 300 Fuhrgeschäfte mit mehr als 10000 Wagen. Diese sind eingeteilt a) in voitures de place, welche e. jährl. Steuer von 365 Fr. zahlen; b) voitures mixtes, die sich nach Wahl auf den Halteplätzen aufstellen od. im Schuppen bleiben; c) voitures de remise. Der Tarif für die Tagestour beträgt in Paris für zwei Personen 1 Fr. 50 Cts., für die Stunde 2 Fr. Droschken mit Taxameter haben sich bis jetzt in Paris noch nicht eingebürgert. Die Wagen ähneln den Berliner Droschken erster Klasse. Les voitures de grande remise werden aufs Jahr oder für kürzere Zeit vermietet. Eine einzige Fuhrgesellschaft, die größte, die Compagnie générale des voitures, hat berechnet, daß sie

jährlich 11 Mill. Fahrgäste gegen 15 Mill. Fr. Einnahmen befördert. (Marcevaux, Du Char Antique à l'Automobile, Paris, Maison Didot; s. Automobilisme, Bd. I, S. 440, u. Cochers, Bd. I, S. 875.) — 2. F. Électrique. Die mit Petroleum geheizten Automobilen verbreiteten auf den Stationen unangenehmen Geruch und hatten zu Beschwerden Anlaß gegeben. Bizio, der Direktor der Compagnie générale des petites voitures, ist daher zur Verwendung von Akkumulatoren übergegangen. Ein Depot wird in Aubervillier, 8 km von dem jetzigen in der rue Cardinet, gebaut. Dort befindet sich auch eine Übungsbahn für Führer, die vor der Polizei eine Prüfung bestehen müssen. Die Bahn ist aus den verschiedensten Pflastern, Steigungen und Hindernissen zusammengesetzt. Die höchste Geschwindigkeit darf 15 km pro Stunde betragen. Die Wagen sind Koupees, gen. trois quars à quatre places, Victorias und viersitzige Landauer. Die Wagen werden elektrisch beleuchtet. Ein Sitz neben dem Kutscher ist nicht mehr vorhanden. Letzterer muß mit der Rechten e. Steuerrad handhaben, mit der Linken die Geschwindigkeit regeln u. mit d. Füßen e. Bremsapparat in Betrieb setzen.

Fiançailles, 1. e. gegenseitiges Eheversprechen, welches sich e. Mann u. e. Frau machen od. auch zwei Familien im Namen ihrer minorennen Kinder. Man unterscheidet f. solennelles, die ehemals in Frankreich schriftlich gemacht wurden in Gegenwart e. Zivilstandsbeamten und von vier Zeugen u. unter Segnung eines Priesters; dieses Verlöbnis, auch accordailles gen., enthielt eine gegenseitige Verpflichtung, welche nur durch die Zustimmung beider Parteien aufgehoben werden konnte od. durch pekuniäre Entschädigung. — 2. F. Simples oder Promesses De Mariage, die noch im Gebrauch sind. Die Sitte des Verlöbnisses ging von den Römern auf die Franken über, bei denen sie e. religiösen Charakter annahm. Diese Bedingungen wurden im XVI. Jhrh. durch e. Dekret des Konzils von Trient geregelt. Das loi civile erwähnt die Zeremonien der f. nicht. Die Établissements de Saint-Louis beweisen, daß diese Sitte noch im XIII. Jhrh. bestand. Si quelqu'un, disent les Établissements (livre Ier, chap. 124), a un fils meneur, et que le père dise à un de ses voisins: Vous avez une fille qui est de l'âge de mon fils; si vous vouliez qu'elle fût à mon fils, quand elle serait en âge, je le voudrais bien, en telle manière que vous me donneriez une pièce de votre terre, et moi je vous donnerais dix livres comme arrhes; les arrhes me demeureraient, quand votre fille serait en âge de marier, si elle ne voulait le mariage octroyé.

Fiance hieß die auf den Huldigungseid begründete Pflicht der Treue der Vasallen gegen ihre Lehnsherren. Sie ist aus der Huldigung hervorgegangen, u. ihr Wesen scheint bestanden zu haben „dans le pouvoir permanent de ne porter aucun préjudice au seigneur et de le servir de tout son pouvoir".

Fiancée, La — („Die Braut"), e. von Auber komponierte Oper.

Ficelle, La —, im Volksmunde Bezeichnung für das Stadtviertel Croix-Rousse (Lyon), nach welchem ein chemin de fer funiculaire geht; daher die Bezeichnung La Ficelle.

Ficelles, ehedem im *(A.)* der Bagnosträflinge die Ketten, mit welchen die zur Zwangsarbeit Verurteilten aneinander gekettet wurden.

Fiction Légale. Eine gesetzlich zulässige Übereinkunft mit fingierter Grundlage kann sich auf Personen oder auf Sachen beziehen. Im alten frz. Recht waren derartige Abmachungen zahlreich und meist in Rechtssprichwörtern zusammengefaßt.

Fidéicommis, eine Verfügung, durch welche der Testator sein Gesamtvermögen oder e. Teil desselben an e. Vertrauensperson vermacht mit der Verpflichtung, das Vermachte einer anderen Person zu übergeben, welcher es der Erblasser gesetzlich nicht hätte zuwenden können.

Fidéicommissaire, derjenige, welcher bei e. fidéicommis (s. d.) als Erbe eingeschoben ist.

Fidéjussion, s. **Caution.**

Fidèles, Name für die leudes od. Gefährten der fränkischen Könige.

Fief, Lehn, war die Erlaubnis, die e. suzerain dem Vasall gab, ein ihm gehöriges Landgut gegen Leistung gewisser Dienste zu bewirtschaften und auch zu benutzen. Das fief ist hervorgegangen aus dem bénéfice u. der recommandation. Unter Ludwig erhielten die Länder des königl. Besitzes, welche die Fürsten ihren Günstlingen zum Geschenk gaben, um deren Früchte u. Einkommen während ihres Lebens zu genießen, von ihren jeweiligen Inhabern e. neue Bestimmung; sie eigneten sich dieselben an u. ließen sich von Karl dem Kahlen das Recht zuerkennen, darüber zu bestimmen u. sie in andere Hände übergeben zu lassen. Da die Mehrzahl der Staatsbeamten u. Fürsten große Domänen besaß, unabhängig von den Lehen, die auch fast sämtlich in ihren Händen waren, so verschmolzen die beiden Rechtsansprüche auf ihren Landbesitz, nämlich die hérédité du bénéfice und die souveraineté da bénéficiaire in ihren Händen. Die kleinen und mittleren Grundbesitzer, welche nicht mächtig genug waren, um sich solche übertriebene Rechte anzumaßen, bewahrten wenigstens ihre Alloden, ihr unabhängiges Eigentum u. Eigentumsrecht. Sie konnten indessen ihre Güter nicht lange in diesem Zustand erhalten. Einerseits fanden die neuen Barbaren, welche im IX. Jhrh. die Invasion Frankreichs wieder begannen, diese Besitztümer ohne Verteidigung; andererseits suchten die kleinen Herrschaften ihren Einfluß über die ganze Gegend auszudehnen, in der sie lagen. Als die Bande zwischen der Zentralgewalt und ihren alten Repräsentanten gebrochen waren, konnten die Besitzer der Allodien nicht allein in Beziehung mit ihr bleiben, ihre Befehle empfangen und Steuer an sie bezahlen. Sie mußten selber entweder als Herren auftreten od. sich unter den Schutz eines benachbarten größeren Herrn stellen. Aus dieser

den kleinen Besitzern drohenden doppelten Gefahr entstand der Brauch der recommandation. Vermöge dieser rechtlichen Handlung überließ der Besitzer e. Allod einem ehemaligen bénéficiaire oder einem mächtigen Herrn u. Staatsbeamten das Eigentumsrecht über sein Gut und erhielt unmittelbar darauf von diesem die Bestätigung über seinen Besitz wieder. Ein Jahrhundert erhielt das Wort beneficium sich im Gebrauch, um die neue Art von Eigentum zu bezeichnen, welche zum großen Teil aus dem ehemal. beneficium (Lehn) hervorgegangen war. Erst am Ende des X. Jhrh. trat für dies Wort feodum ein. Der hauptsächlichste Zweck der zwischen dem Lehnsherrn und dem Belehnten geschlossenen Übereinkunft war die Leistung von Kriegsdiensten. Man bedurfte in dieser Zeit der militärischen Streitkräfte sehr. Von der Übernahme von Lehen waren ausgeschlossen: Kinder, Frauen, geistliche Personen (personnes morales) und Bürgerliche (roturiers). Was die Kinder betraf, schuf man e. Stellvertreter, baillistre gen., der das Lehn im eigenen Namen innehatte und alle feudalen Pflichten erfüllte. Das Prinzip des Ausschlusses der Frauen verschwand, sie übertrugen die Erfüllung ihrer militärischen Pflichten einem Ritter. Was die geistlichen Personen, Klöster, Kirchen &c. angeht, sowie die Bürgerlichen, d. h. Stadtbewohner und Handwerker, so erlaubte ihnen der Gebrauch die Erwerbung von fiefs gegen gewisse Schadloshaltungen. Sie waren im vollen Besitze dieses Rechtes seit dem XIII. Jhrh. Die Formen der f. sind folgende: F. abonné, ein Lehn, dessen Verpflichtungen, zuweilen sogar d. hommage selbst, in eine jährliche Abgabe umgewandelt waren. F. abrégé, restreint, in einigen coutumes auch f. non noble, war dem seigneur nur zu e. geringen jährlichen Leistung ohne hommage verpflichtet. F. d'acquêt bezeichnet in manchen coutumes ein Lehn, das während der Ehe erworben wurde. Es wird von dem f. patrimoniaux unterschieden. Während zB. Kinder der zweiten Ehe mit denen der ersten die f. patrimoniaux ihrer Eltern erben, fallen die während der ersten Ehe erworbenen f. d'acquêt nur an die Kinder erster Ehe. F. en l'air oder incorporel beruhte nicht auf Grundbesitz, sondern bestand nur in Renten und dergleichen. F. ameté ist in der coutume von Mantes dasselbe wie f. abonné. F. d'amitié, auch druerie, war ein Lehn, welches der Fürst einem seiner leudes gab. F. ancien ou paternel, ein unveräußerliches Lehn, das von altersher im Besitz derselben Familie war und nur in männlicher Linie weiter erbte. F. annuel war der als Belohnung für ein Jahr verliehene Genuß eines Lehns. F. en argent, die von einem seigneur bewilligte Geldsumme bis zur Verleihung e. Grundbesitzes. Arrière-f., e. Lehn, das unmittelbar von dem f. dominant, mittelbar von dem f. suzerain (s. d.) abhing und unter dem kein anderes Lehn stand. Der Inhaber e. solchen hieß arrière-vassal, der Vasall eines Vasallen. F. aumône, das e. seigneur der Kirche als Stiftung überwiesen hat. F. d'avonerie, dessen Inhaber seinen seigneur vor Gericht zu vertreten hatte. F. banneret, dessen Inhaber seinem Lehnsherrn Fahnenpflicht schuldet. F. bourgeois, s. F. roturier u. F. rural. F. boursal ist nach einigen e. Rente, die der ältere Bruder den jüngeren bewilligte, um e. Zerstückelung des Lehns zu vermeiden, nach anderen die gemeinsame Beisteuer zur Lehnsgebühr bei Teilung eines Lehns zwischen roturiers, während bei Teilung zwischen nobles nur der älteste zahlte. F. de bourse, s. F. en l'air. F. capital hing unmittelbar vom König ab, wie die duchés, comtés, baronnies. F. castrense, e. Geldsumme, welche der seigneur seinem Vasallen zur Verteidigung des ihm verliehenen Schlosses gab. F. censuel, e. gegen einen Lehnszins verliehenes Lehn. F. chevant et levant bestand in der Bretagne darin, daß der Inhaber e. bestimmte Naturalienabgabe u. Arbeitsleistung schuldete. F. en chef od. chevel, e. t. noble, welches Gerichtsbarkeit besaß. F. chevalier od. de haubert konnte nur im Besitz e. Ritters sein, der seinem Lehnsherrn zu Ritterdienst verpflichtet war. Er mußte mit 21 J. Ritter werden. F. conditionnel, e. Lehn auf Zeit, welches mit Ablauf der gestellten Bedingung erlosch. F. corporel, ein aus Grundbesitz bestehendes Lehn. F. de corps ist ein f. lige, dessen Inhaber, außer zu foi et hommage (s. d.), auch verpflichtet ist, die seinem Lehnsherrn schuldigen Kriegsdienste persönlich zu leisten. F. cottier bezeichnet in einigen coutumes, zB. von Cambrai, einen gegen Zins dauernd abgetretenen nicht adligen Besitz. F. en la cour du seigneur: Der Lehnsherr giebt e. Teil seines Schlosses, Besitzes od. seiner Einkünfte zu Lehen, wobei der ihm verbleibende Teil größer ist als der verliehene, während bei dem f. hors la cour du seigneur der Rest in anderen Händen ist. F. couvert, ein Lehn, dessen Inhaber seinen Verpflichtungen gegen seinen Lehnsherrn vollständig nachgekommen ist. F. de danger, s. Bd. II, 41 unter Danger. F. demi-lige, für welches der Vasall seinem Lehnsherrn Treue u. Hilfe gegen alle mit Ausnahme seiner Vorgesetzten verspricht. F. de dignité, mit dem ein Titel od. eine Würde verbunden war, wie d. principautés, duchés, marquisats, comtés, vicomtés, baronnies. F. dominant, von dem e. anderes, das f. servant, unmittelbar abhängt. F. droit geht ohne weiteres u. für immer auf die Erben über. F. de droit français richtet sich nach den franz. Lehnsgesetzen, auch wenn es außerhalb Frankreichs liegt. F. d'écuyer konnte im Besitz e. einfachen écuyer sein u. war dem Lehnsherrn auch nur zu den Diensten e. écuyer verpflichtet. F. entier od. plein f., e. ungeteiltes Lehn, für welches der Vasall vollen Waffendienst schuldet. F. épiscopal, welches e. Laie von einem Bischof hatte, od. auch das, welches e. Bischof innehatte. F. féminin, e. Lehn, welches e. Frau verliehen ist; dann jedes, welches in Ermangelung männlicher Erben in weiblicher Linie forterben kann. F. ferme hieß e. Grundstück, das jemand selbst od

seinem Erben gegen jährl. Abgabe von $^1/_3$ oder wenigstens $^1/_4$ der Einkünfte abgetreten wurde. Wurde der Zins zwei Jahre nicht bezahlt, so fiel es zurück. F. fini. ein Lehn, welches an den Lehnsherrn zurückfällt, sei es infolge einer bei der Beleihung getroffenen Bestimmung od. infolge von félonie. Der Rückfall ist endgültig im Gegensatz zu f. ouvert (s. d.). F. franc oder franc-f. hieß ursprünglich jedes Lehn; der Name kommt bes. den f. nobles u. militaires zu. Es lastete darauf keine Pflicht od. jährliche Abgabe. Ferner versteht man darunter die Abgabe, die die roturiers, welche e. Lehn hatten, alle 20 J. an den König entrichten mußten, um ihr Lehn behalten zu können. F. forcal, e. Lehn, welches die hohe Gerichtsbarkeit besitzt. F. futur, welches der Lehnsherr jemand nach dem Tode des gegenwärtigen Inhabers zu verleihen zusichert. F. grand bezeichnet nicht die Ausdehnung, sondern die Stellung; es ist e. f. royal de dignité. F. héréditaire geht auf die Erben des Vasallen über, zum Unterschied von den f., welche früher nur auf Lebzeiten verliehen wurden. Letztere wurden am Ende des zweiten u. am Anfang des dritten Königsgeschlechts erblich. F. d'honneur oder libre, für welches der Vasall nur foi et hommage, aber keinerlei Geldabgaben schuldete. F. immédiat hängt unmittelbar von e. seigneur ab, während ein f. médiat od. subalterne von e. Vasallen abhängt. F. impropre, s. v. w. f. non noble od. roturier. F. incorporel, s. F. en l'air. F. inférieur ist jedes Lehn, das mittelbar oder unmittelbar von e. anderen abhängt. Ein und dasselbe Lehn kann inférieur sein im Verhältnis zu e. anderen u. supérieur zu einem arrière-f. F. laïcal hängt lediglich von einem weltlichen Lehn ab. F. lige, für welches der Vasall seinem Lehnsherrn außer foi et hommage auch Dienst u. Hilfe gegen jeden schuldet. Der Besitzer e. solchen Lehns heißt vassal lige, die ihm obliegende Huldigung hommage lige, das Verhältnis zu dem Lehnsherrn ligence oder ligeité. F. masculin erbt nur in männlicher Linie weiter mit Ausschluß der weiblichen. Ursprünglich waren alle Lehen masculins. F. médiat, s. F. immédiat. F. membre de haubert, in der Normandie e. Teil e. f. de haubert, s. F. de chevalier. Letzteres konnte in acht Teile geteilt werden, von denen jeder f. membre de haubert hieß. Zerfiel es in mehr als acht Teile, so galten diese als f. vilains. F. menu hieß in Liège ein Lehn ohne Gerichtsbarkeit. F. de meubles = f. abonné. F. militaire konnte nur von Adligen, nicht von roturiers besessen werden; es hieß so, weil es den Vasall zu Kriegsdiensten verpflichtete. F. noble, s. F. de dignité. F. oublial schuldet dem Lehnsherrn eine jährliche Abgabe von „oublies", runden Broten, die pains d'otelage et oublies gen. F. ouvert: Ein Lehn ist ouvert, solange der Vasall seinen Lehnspflichten nicht nachgekommen ist; daraufhin konnte die saisie féodale eröffnet werden. F. propre = f. masculin. F. de paisse mußte den seigneur oder e. geistliche Gemeinschaft ein oder mehrere Male jährlich bewirten. F. parager, ein Teil eines Lehns, der gleiches Recht mit den anderen Teilen desselben Lehns hat. F. patrimonial, das durch Erbschaft, Schenkung od. Vermächtnis der Familie erworben ist, zum Unterschied von dem f. d'acquêt. F. de pléjnre verpflichtete den Vasallen, für seinen Lehnsherrn Bürgschaft zu leisten. F. presbytéral war zweierlei Art: die eine war e. in kirchlichen Einkünften bestehendes Lehn, welches e. Laie von e. Geistlichen hatte; die andere fand statt, wenn Laien geistliche Einkünfte, die sie sich angemaßt hatten, an Geistliche verkauften, so daß letztere sie als Lehn hatten. Dies wurde, als mit der geistlichen Würde unvereinbar, durch das Konzil von Bourges 1031 verboten. F. prise heißt in der coutume von Bayonne das Lehn des seigneur supérieur. F. de procuration hatte die Verpflichtung, den Lehnsherrn u. dessen Familie jährlich zu bewirten. F. de profits schuldet im Falle des Besitzwechsels dem Lehnsherrn außer foi et hommage bestimmte Abgaben. F. propriétaire, erbliches Lehn im Gegensatz zu dem auf Lebenszeit verliehenen. F. de protection, Allodialgüter, deren Besitzer sich infolge von Bedrückungen unter den Schutz e. Großen stellten. Mit der Zeit wurden sie f. servants dieser Großen u. arrière-f. der Krone. F. recevable verpflichtet den Vasallen dazu, seinen Lehnsherrn in sein Schloß od. Haus aufzunehmen, ohne indes dies ganz abzutreten oder zu verlassen. F. rendable mußte dem Lehnsherrn für Kriegszwecke abgetreten werden. Nach Beendigung des Krieges durfte er es nicht länger als 40 Tage im Besitz behalten. F. de retour, e. Lehn, das der Fürst jemand verlieh unter der Bedingung, daß es in Ermangelung männlicher Nachkommen an ihn zurückfallen sollte. Dies kam fast nur bei den f. de haute dignité, wie duchés, comtés u. marquisats zur Anwendung. Seitdem die Lehen patrimoniaux u. héréditaires geworden waren, kennt man kaum noch f. de retour außer den apanages, während selbst die duchés-pairies beim Aussterben der männlichen Linie nicht heimfielen, sondern nur der Titel d.-p. erlosch. F. de retraite = f. rendable. F. revauchable od. égalable, e. Lehn, dessen Besitzer alle einander gleichstehen und zu gleichen Leistungen ihren Lehnsherrn gegenüber verpflichtet sind. F. de revenue besteht nur in e. Rente u. ist zu hommage verpflichtet. F.-rière, in der coutume von Bourgogne = arrière-f. F. roturier, e. nichtadliges Lehn ohne Gerichtsbarkeit. F. royal = f. de dignité. F. rural, in einigen coutumes = nichtadliges Lehn. F. servant, welches von e. anderen Lehn abhängt u. diesem foi et hommage schuldet. F. servi, dessen Inhaber seine Pflichten u. Leistungen gegen seinen Lehnsherrn erfüllt hat. F. simple war dem Lehnsherrn zu foi et hommage u. zu bestimmten Abgaben, aber nicht zu persönlichen od. Kriegsdiensten verpflichtet. Damit war kein titre de dignité verbunden. F. à simple hommage lige war lediglich zur hommage verpflichtet. F. subalterne = f. médiat. F. supérieur, s. F.

inférieur. F. taillé, ein unter bestimmten Beschränkungen, zB. unter der Bedingung des Rückfalles, verliehenes Lehn. F. temporain, auf bestimmte Zeit, zB. auf Lebenszeit, verliehen. F. en quart degré du roi, von r. arrière-vassal des Königs verliehen, so daß zwischen König u. Lehnsinhabern drei seigneurs stehen. F. terrianx bestehen in Grundbesitz, im Gegensatz zu den f. de revenues. F. à vie, auf Lebenszeit verliehen, dies waren ursprünglich alle Lehen. F. vif schuldet im Falle des Besitzwechsels dem seigneur Abgaben. F. vilain ist außer zu foi et hommage zu jährlichen Abgaben verpflichtet.

Fieffe. In den alten Landrechten eine Pacht auf jährliche Rente hin (Zeitpacht).

Fieffés, alle die, welche auf Grund eines Huldigungseides ein Recht od. Besitztum innehatten. Ein héritier f. war e. Vasall, der mit dem Lehn vom seigneur suzerain belehnt war.

Fiennes, e. der zwölf Baronien der Grafschaft Guines. Davon hat seinen Namen e. berühmtes Adelsgeschlecht, das bis in die zweite Hälfte des XI. Jhrh. zurückreicht.

Fier, Le —, Gießbach in der Haute-Savoie, entspringt aus e. kleinen See des Berges Charvin, nimmt in sich auf den Nom zu Thônes, la Fillière, les Thioux, Abflüsse des Sees von Annecy u. verschwindet in e. Strudel, welcher Abimes du Fier heißt. Nachdem er den Chéran aufgenommen, geht er durch neue Engpässe durch das Thal Fier u. ergießt sich endlich in die Rhône.

Fierabras, das berühmteste der Gedichte, welche die Eroberung der Reliquien der Passion behandeln, gehört zum Karlscyklus und ist in mehrfacher Form bearbeitet worden: a) D. altfr. Chanson, in der vorhandenen Fassung aus dem Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jhrh.; sicher aber hat es schon früher existiert. Es ist in gereimten Alexandrinern geschrieben und in sechs Handschriften erhalten. Im XV. Jhrh. wurde es mehrfach in Prosa umgewandelt und ging in viele andere Litteraturen über (Ausg. von Servois u. Kroeber, 1860; vgl. Gröber, Die handschriftl. Gestaltung der Chanson de g. Fierabras, Leipzig 1869; Inhalt bei L. Gautier, Ép. franç., III.) b) Der provençalische Roman F. stammt aus den J. 1230—1240; er besteht aus ca. 6000 gereimten Alexandrinern. Die einzige Handschrift wurde von Lachmann gefunden. D. provençal. F. ist jünger als d. französische. Erste Ausg. von Im. Bekker, 1829; dann 1860 im Recueil des anciens poètes de la France. (Weitere Angaben bei L. Gautier, Ép. fr., III.) Der Riese F., im Kampfe gegen Charlemagne, wird von Olivier besiegt, bekehrt u. getauft. Der Held des zweiten Teiles des Epos ist Guy de Bourgogne (s. d.).

Fierte. Dies Wort wurde ehemals für châsse (Heiligenschrein) gebraucht. Man nannte in der Normandie f. de Saint-Roman den Schrein dieses Heiligen. Alle Jahre fand zu Rouen zur Himmelfahrt die levée de la f. de Saint-Romain statt, u. zwar durch e. Mörder, den das Kapitel ausgewählt hatte u. der seine Freiheit erhielt. Dieses privilège de la f. reichte bis zu Dagobert hinauf. Der heilige Romanus soll mit Hilfe e. Mörders das Gebiet von Rouen von e. Ungeheuer befreit haben, das die Gegend verwüstete u. das man gargouille nannte; er erlangte dafür vom König Dagobert die Begnadigung dieses Mörders und das Privileg, welches das Kapitel von Rouen bis zur Revolutionszeit hin ausgeübt hat. Seit dem XVI. Jhrh. hatte man an dasselbe einige Beschränkungen geknüpft. So hatte durch eine Erklärung vom 20. Dezbr. 1512 Ludwig XII. von diesem Begnadigungsrecht die Majestätsverbrecher ausgenommen, ebenso die Ketzer, die Falschmünzer und vorsätzlichen Mörder. Das Umhertragen der f. war von Festlichkeiten begleitet. — Floquet, Histoire du privilège de Saint-Romain.

Fiertonneur war e. 1314 von Philipp dem Schönen eingesetzter Beamter, der die Münzarbeiten zu überwachen u. sich vermöge e. fierton gen. Gewichtes von dem richtigen Gewicht der Münzen zu überzeugen hatte.

Fiesole (13 884 Einw.), einst Faesulae, St. in der ital. Prov. Florenz. Im J. 225 v. Chr. wurden daselbst die Römer von den Galliern besiegt.

Fiesque, 1. e. Zweig des Hauses Fiesco in Genua, der sich in Frankreich niederließ u. von dem die Grafen von Lavagne abstammten. Die Familie starb 1708 aus. — 2. Oper nach Schiller von Beauquier, komponiert von Lalo, nahm 1867 am Concours teil. Sie erhielt auch den Preis und wurde von der Opéra angenommen.

Fiévé, in einigen Landrechten an Stelle von feudataire angewandt.

Fièvre Saint-Vallier. Dieser Ausdruck kommt nach Pasquier daher, daß Jean v. Poitiers, seigneur von St.-Vallier, Vater der Maitresse Heinrichs II., welcher zum Tode verurteilt, aber begnadigt wurde, sich ein Fieber zuzog, welches ihn bis zum Augenblick seines Todes nicht verließ.

Fifre, kleine Querpfeife, die sechs Löcher und e. sehr scharfen Ton hat. Sie stammt aus der Schweiz u. war in der frz. Armee seit Franz I. in Gebrauch. Bis zur Zeit Ludwigs XVI. bildete sie immer die Begleitung der Trommel. Seit der Revolution ist die Querpfeife nur noch bei der Garde in Gebrauch, den cent-suisses 2c.

Figaro, 1. e. Persönlichkeit der Komödie, die von Beaumarchais im Barbier de Séville u. der Mariage de Figaro geschaffen ist; es ist der Typus r. schlauen u. unredlichen Kammerdieners und e. gewissenlosen Intriganten geworden. — 2. Mariage De F., das weltbekannte Lustspiel von Beaumarchais, das in seiner gegen den Adel gerichteten Tendenz u. seiner Verherrlichung der unteren bedrückten Klasse (Figaro ist Bedienter des Grafen Almaviva) mit Recht als „Sturmvogel der Revolution" bezeichnet wird. Die Verfolgungen u. Chikanen, welche die Aufführung des schon 1778 gedichteten Stückes bis 1784 verzögerten, trugen noch zu dem durchschlagenden Erfolge bei. (A. Rémecel, Bs. Figaro, Marburg, 1880; W. Knörich, Einleitung zu seiner

Ausgabe des Stückes, Leipzig 1892, und A. Bettelheim, Beaumarchais, S. 477 ff.) — 3. Faire F., im (A.) von Saint-Cyr = lire un journal; mademoiselle f. = marchande de journaux. (L'Illustr. 1895, II, 551; 1896, I, 42.) — 4. Le F. Ein einflußreiches u. vielgelesenes Journal unter diesem Titel erschien von 1826 —1833. Anfangs hielt es sich von der Politik fern u. brachte Mitteilungen der verschiedensten Art, über Theater, Kunst, Wissenschaft, Mode, Skandalgeschichten u. a. m. Die Gründer waren Maurice Alboy u. Lepoitevin-Saint-Alme. Mit dem Übergange in die Hände von Victor Bohain warf sich das Blatt auf die Politik, u. von da ab datiert seine Volkstümlichkeit. Alphonse Royer, Paul Lacroix, Jules Janin gehörten zu den Mitarbeitern dieses Figaro, der Ludwig-Philipp den Weg zum Thron erleichtert hat. Der Erfolg dieses ersten Figaro ließ im J. 1835 e. neuen Figaro erscheinen, der nicht lebensfähig war. Im Jahre 1836 tauchte wieder ein Figaro, journal abréviateur, auf, ein phantastisches Aktienunternehmen, das bald einschlief. In demselben Jahre ließ Alphonse Karr einen Figaro, journal livre, revue quotidienne, ins Leben treten. Douze romans et ouvrages inédits par an, publiés chaque jour par livraison. Auch diesem Unternehmen war e. früher Tod beschieden. Derselbe Alph. Karr versuchte im folgenden Jahre, den Figaro wieder ins Leben zurückzurufen, indem er den elften Jahrgang (s. oben, 1826!) eröffnete. Vergebliches Bemühen! Ein Figaro mit gravures de mode erschien vom 30. Dez. 1838 bis zum 28. Febr. 1839, von A. de Lazare herausgegeben. A. Second, der Redakteur der Caricature und des Charivari, gab im J. 1839 einen Figaro, journal littéraire et d'arts, heraus, u. endlich versuchte Lepoitevin Saint-Alme, der Mitherausgeber des ersten Figaro, in den J. 1841 u. 1842 für einen Nouveau Figaro die Volksgunst wieder zu gewinnen. Politische Verfolgungen führten den Untergang des Unternehmens herbei. — 5. Le F., die bedeutendste unter den heutigen Zeitungen Frankreichs, auch im Auslande viel gelesen. Im J. 1854 unter der Leitung von Villemessant ins Leben tretend, hatte dieses Blatt von vornherein großen Erfolg, da es comme la synthèse et l'expression toujours rajeunie et renouvelée de l'esprit français lui-même war. „Der Figaro ist der lebendige Niederschlag dessen, was man in der frz. Gesellschaft und in den Kreisen, die man gemeiniglich als „Boulevardiers" bezeichnet, denkt, fühlt, empfindet u. auch ausspricht. Religion u. Skepsis, Moralität u. Unmoral, öffentlicher Anstand u. heimliche Sünde, korrekte Form und unedle Sache, alles in wohlberechneter Mischung, wird bald zusammen, bald nacheinander serviert." Bis Anfang 1896 erschien die Zeitung zweimal wöchentlich, jede Nummer 20 Cts.; seitdem jeden Morgen, 6 Seiten; 15 Cts. Nach Villemessants Tode übernahmen im J. 1879 Francis Magnard († 1894), F. de Rodays und A. Périvier die Leitung des Figaro. Täglich erscheint e. Artikel aus der Feder eines hervorragenden Politikers, Litteraten od. auch e. Generals. In den Échos bringt das Blatt Mitteilungen aus der Welt der oberen Zehntausend. Es unterhält ständige Berichterstatter in den größeren europäischen Hauptstädten u. ist besond. über die engl. Politik gut unterrichtet. Jeden Montag und Donnerstag bringt der Figaro humoristische Illustrationen (auf der dritten Seite) über heimische und auswärtige Vorkommnisse von Caran d'Ache und Forain. Figaro Illustré, e. Annex zum Figaro, e. Familienblatt, pour plaire et amuser, erscheint in Monatsbänden zu je 3 Fr. Paris, rue Drouot 26.

Figeac (6528 Einw.), Arr.-Hptst. des Dep. Lot (Haut-Quercy), nordöstl. Cahors am Célé, mit e. mittelalterlichen Schlosse. St. der E.-L. Périgueux-Toulouse. F., das aus e. um 755 von Pipin dem Kleinen gegründeten Kloster entstanden sein soll, fiel in den engl.-frz. Kriegen des XIV. Jhrh. mehrmals den Engländern in die Hände. Im Hugenottenkriege wurde es 1576 von den Kalvinisten geplündert u. besetzt. 1622 kam es wieder an die Krone u. wurde nun seiner Festungswerke beraubt. F. ist der Geburtsort des Aegyptologen Champollion, sowie Guillaume Dubreuils und François de Boutarics. (J. F. Debons, Annales ecclésiastiques de F., 1830.) F. hat Webereien, Färbereien, Fabriken für Holzwaren und Ackerbaugeräte, Handel mit Pflaumen, Nüssen, Vieh, Leder, Wolle; Gefängnis in dem alten Schlosse Balène (aus dem XIV. Jhrh.): seltsame Häuser aus dem Mittelalter; in der Umgegend befinden sich obeliskenförmige Denkzeichen, gen. Aiguilles, welche die Grenzen des sauvetat od. das unverletzliche Territorium der Abtei Saint-Sauveur bezeichneten.

Figue, Feige. Mit diesem Namen bezeichnet man auch die f. d'Inde od. de Barbarie (Opuntia vulgaris), f. caque (Diospyros kaki), die f. d'Adam oder Banane (Musa paradisiaca). — Barral, a. a. O.; s. auch Figuier.

Figueras, frz. Figuères, 12 170 Einw., Bezirkshauptstadt d. span. Prov. Gerona (Katalonien) im Mittelpunkt des Ampurdan, südl. Perpignan. St. der E.-L. Barcelona-Portbou. Bei F., das 1285, 1675 u. 1794 von den Franzosen erobert worden war, siegten am 14. Juni 1795 die Spanier. Nachdem es im frz.-span.-portugies. Kriege am 21. April 1811 durch Verrat wieder den Spaniern in die Hände gespielt worden war, wurde es von dem frz. General Baraguay-d'Hilliers am 19. August desselben Jahres abermals zur Übergabe gezwungen u. bis 1813 von den Franzosen besetzt gehalten. Am 26. Sept. 1823 gelangte es durch Kapitulation noch einmal vorübergehend in die Gewalt der Franzosen.

Figuier, Feigenbaum (Ficus carica), kommt in der Mitte, im Westen und Südwesten von Frankreich fort. Die f. fleurs reifen im Juni u. Juli, die f. ordinaires im Aug. u. Septbr. Letztere, die zuckerreichere, wird getrocknet. In der Nähe von Paris muß man ihn bes. vor der Kälte schützen. Spielarten sind figue blanche (Bernisotte oder Bourjasotte, Blanquette,

Beaucaire, Brussanne, Conconrelle, Des Dames, Doncette, Marseillaise, Morée, Verdale) und figues colorées (Bollone, Bourjasotte noire, Comconrelle brune, Franche. Mahonnaise, Mouissonne, Quasse, Rolandine, Brussane, Servantine).

Figurants, im Theater stumme Personen od. Statisten, welche auf der Bühne neben den eigentlichen Schauspielern auftreten. Man unterscheidet: a) die comparses (Statisten), so genannt nach den comparses, welche ehemals in den Quadrillen, Turnieren u. Karoussels figurierten; b) Choristen, sei es Gesangs- od. Tanz-Choristen, die ersteren bilden die Chöre der Opern, die anderen führen in den Ballets die kombinierten Pas- und die Ensemblegruppen aus.

Fil. 1. F. D'Épreuve, Toile F. D'Épreuve, ist e. mittelfeine bunte Flachsleinwand mit blau-, rot- oder weißgestreiftem Muster od. gewürfelt. — 2. F. De Forez ist e. weißgebleichtes Leinengarn, das in der Gegend von St.-Quentin angefertigt wird.

Filatrice, Name für Floretseide (aus dem lockeren Außengespinst des cocon gewonnen) und einen daraus hergestellten Stoff, ein den halbseidenen popelines ähnliches Gewebe; etwas Ähnliches ist filoselle.

Filature, Spinnerei, hat den Hauptaufschwung von England aus erfahren. Französischerseits erfand Phil. de Girard 1813 Spinnmaschinen für Hanf und Lein. Verbesserungen brachten Saubier, Lagorzais, Dabo, Collin, Laurent, Ecrive. F. betreibt man namentlich in den Dep. Aisne, Marne, Seine-Inf. Früher gebrauchte man d. fusean, Spindel, d. ronet, Spinnrad der Frau (de la bonne femme) oder des Seilers (rouet du cordier). Die erste Spinnmaschine war Jeannette-la-fileuse, dann Mule-Jenny und d. banc à broches. — Harel-George, Traité sur la filature de la laine peignée, Câteau-Cambrésis 1859, 8; Julien et Lorentz, Nouv. man., 1843; Alcan, Traité complet de la f. du coton, Paris 1865, 8, atlas fol.; Drapier, F. de coton, Rouen 1854, 8; Le Blanc, La f. de coton en France etc., Paris 1860, I. Les machines, II. Les cotons; Coquelin, Nouveau traité complet de la f. méc. du lin et du chanvre, Paris 1846, atlas fol.; Dupont, Aide-mémoire Paris 1881, 8.

Filding, Pseudonym für L. Laurent-Joseph Montaynac (1731—1780).

Fileuse, La —, Erzählung von Souvestre in Les Derniers Paysans.

Filiation. Die gesetzlichen Bestimmungen über die eheliche Kinderschaft sind in Art. 319—325 des code civil enthalten, die über die uneheliche in Art. 334 l. c. Kinder, die in Ehebruch od. Blutschande erzeugt sind, können überhaupt niemals anerkannt werden (Art. 335 l. c.).

Filière, im *(A.)* der Bourse du commerce Lieferungsschein (récépissé de dépôt) für Waren, insbes. Getreide, Mehl, Öl u. a., die an der Börse gelagert u. gehandelt werden. Les f. se transmettent par voie d'endossement, elles circulent, elles s'arrêtent, elles sont l'enjeu de la spéculation, elles se liquident dans le délai d'un mois. Le dernier endosseur paye la facture contre remise d'un bon de livraison ou c. remise de la marchandise. — Strauss.

Fille. 1. Eine Tochter darf sich vor d. 15. Jahr ohne e. spezielle Dispensation nicht verheiraten (code civil, Art. 144 u. 145). Im Alter von 21 J. kann sie sich verheiraten, wenn sie ihre Eltern in drei Schreiben um deren Zustimmung gebeten hat; im Alter von 25 J. steht es ihr frei, sich zu verheiraten, indem sie ein einziges solches Schreiben unterzeichnet (Art. 151, 152). — 2. F—s Bleues, Kongregation, auch unter dem Namen Annonciades bekannt. — 3. F—s De La Charité, auch Sœurs de la charité od. Sœurs grises gen. — 4. F—s De La Conception, eine Frauenkongregation des dritten Ordens des heiligen Franziskus; 1635 hatten sie ein Kloster in Paris. — 5. F—s Du Cœur De Jésus, e. Kongregation in Tours; sie beschäftigt sich mit der Erziehung der Waisenkinder. — 6. F—s De La Congrégation De Notre-Dame besaßen e. Kloster in Paris, wo sie 1615 junge Mädchen lesen u. schreiben lehrten. — 7. F—s De La Croix, Kongregation, hauptsächlich für Mädchenunterricht, ließ sich 1642 in Paris nieder. — 8. F—s De L'Instruction Chrétienne, eine 1657 in Paris für den Mädchenunterricht zugelassene Kongregation; sie ist von Marie de Gournay gegründet. — 9. F—s De La Madelaine, Name eines 1620 gegründeten Klosters. Es nahm auf: Mädchen, die für ihre Sünden bestraft werden sollten; die, die für ihre Sünden schon Buße gethan und die Kongregation bildeten; Augustinerinnen, welche die Leitung des Klosters hatten. — 10. F—s Dieu, Klosterfrauen, welche sich in den Krankenhäusern (Hôtel-Dieu) der Krankenpflege widmeten. Die F.-Dieu von Paris waren vom heiligen Ludwig berufen worden; er setzte ihnen e. jährl. Rente von 400 livres aus seiner eigenen Kassette aus. 50 J. später waren diese Frauen so arm, daß der Erzbischof von Paris ihre Zahl von 200 auf 60 beschränkte. Ihr Kloster wurde zur Zeit des Einfalls der Engländer im XIV. Jhrh. zerstört. Dann wurde ihnen die Krankenpflege e. Krankenhauses in der rue Saint-Denis übertragen, wo sie bis 1483 blieben. Da ihre Zahl auf vier herabgesunken, so wurden ihr Kloster und das Krankenhaus d. Schwestern von Fontevrault übergeben, welche den Namen F.-Dieu übernahmen. Es gab auch F.-Dieu in Rouen u. in Orleans. — 11. F—s Pénitentes Ou Repenties, eine von dem cordelier Jean Tisserand 1492 gegründete Kongregation. Papst u. König hatten die Kongregation 1496 bestätigt. Sie durfte nur Frauen aufnehmen, die sich bessern wollten, aber nur solche, die das 30. Jahr nicht überschritten hatten. Später wurden auch Frauen aufgenommen, die stets ein tadelloses Leben geführt hatten. — 12. F—s Pénitentes De Sainte-Valère, e. 1706 in der rue de Grenelle-Saint-Germain für gefallene Mädchen gegründetes Kloster. —

13. F—s De L'Archevêché De Paris, so nannte man die drei Kapitel von Saint-Marcel, Saint-Honoré u. Sainte-Opportune. — 14. F—s Des Membres De L'Ordre De La Légion D'Honneur. Die Ordensinhaber haben je nach ihrer militärischen od. bürgerlichen Stellung das Recht, eine Tochter in den Erziehungshäusern von Saint-Denis, Ecouen od. Les Loges erziehen zu lassen. — 15. La F. De Mme Angot, von Alexandre Jartes (Lecocq, geb. 1832) komponierte Oper. — 16. Les Trois F. De M. Dupont, Sittendrama von Brieux, das die Verderbnis des Familienlebens, Geschäftsehen u. a. schildert. (M. Wanner, D. frz. Th. d. Gegenw., S. 183, Leipzig 1898.) — 17. F—s De France, so wurden die Töchter der frz. Könige benannt. Sie hießen auch, selbst wenn unverheiratet, mesdames, so zB. die unglückliche Tochter Ludwigs XVI., die spätere Herzogin von Angoulême, madame royale. Auch die Töchter des Dauphin hießen mesdames, die der anderen Prinzen demoiselles, erst mit Thronbesteigung des Vaters mesdames. Die Söhne und Enkel der Könige wurden fils de France benannt. — 18. F—s D'Honneur De La Reine, e. Anzahl junger vornehmer Damen in nächster Umgebung der Königin. Katharina von Medici suchte diese Edelleute ihren Parteizwecken dienstbar zu machen. 1673 wurden diese Damen wegen des sittlichen Verhaltens einiger derselben aufgelöst u. durch zwölf dames du palais ersetzt. — 19. F. Ainée Des Rois De France, Titel der ehemaligen Pariser Universität, scheint ihr zuerst von Karl V. gegeben worden zu sein. Nach Pasquier (Recherches de la France) hat Franz I. diesen Titel zuerst gebraucht. — 20. Les F—s De France, illustrierte litterarische Monatshefte, welche seit 1889 in Paris, avenue de Wagram 61, herauskommen. Jedes Heft 1 Fr.

Fillettes. 1. F. Du Roi, nach Comines schwere Ketten für Gefangene. Am Ende der Kette befand sich eine Eisenkugel, ähnlich dem boulet der Sträflinge im Bagno. In der Folgezeit ersetzte man diese Ketten durch eiserne Käfige, in welche Ludwig die Staatsgefangenen einsperren ließ u. welche man ebenfalls seine fillettes nannte (s. Cage De Fer). — 2. F. De Beaufort, sieben Parochien, welche hinsichtlich der Jurisdiktion von Beaufort in Anjou abhingen.

Filleul, Pseudonym für Jean Chardin (1653—1713).

Fillon, Pseudonym für Antoine-Urbain Coustelier († 1724).

Filoselle heißt das locker verarbeitete Außengespinst des Seidenkokons. Das Wort stammt von dem ital. filugello; im Mittelalter sagte man filoysel.

Filou, ein Dieb niedriger Art, dessen Verbrechen mit Zuchthaus bestraft werden. Das Wort f. fand in der Sprache erst im XVII. Jhrh. Aufnahme u. war damals e. Ausdruck des Argot. Littré leitet dasselbe von filer ab. Ménage sagt, daß es die Bezeichnung e. Spieles war, welches man mit e. sechsseitigen Stück Holz spielte, das wie e. Würfel bezeichnet war. Da es leicht war, de piper au jeu de filon, hätte man diesen Namen auf alle Diebe angewandt. Die Gaunerei (filouterie) wird nach Art. 401 des code pénal mit Gefängnis bis zu fünf Jahren u. mit Geld bis zu 500 Fr. bestraft.

Filouche ist locker gewebter Musselin od. Gaze.

Fils. 1. Le F. Naturel, Titel e. comédie larmoyante von Diderot, zuerst aufgeführt 1757, sentimental-moralisierend. — 2. Drama von Dumas fils, worin sich der Dichter gegen die gesellschaftl. Erniedrigung der unehelichen Kinder scharf ausspricht (1858). Derselbe Autor hat das gleiche Thema in variierter Form in dem Drama Les Idées de Mme Aubray (1867), die ihren Sohn e. gefallenes Mädchen heiraten u. bei deren unehelichem Kinde Vaterstelle vertreten läßt, in Mr. Alphonse (1873), Adoptierung e. unehelichen Tochter der Gattin, in Denise (1885), Rehabilit. e. schuldlos verführten Mädchens, u. a. behandelt. — 3. F. De Giboyer, Titel eines Dramas von Augier (1862), welches der Börsen- u. Preßkorruption mit unerbittlicher Sittenstrenge die Maske herunterreißt. — 4. F. De France. Man findet diesen Titel vom J. 1581 an in e. Akte vom 15. Oktbr., in welcher der Herzog von Anjou, Sohn Heinrichs II. u. der Katharina von Medici, Franz als fils de France bezeichnet wird; die Enkel der Könige wurden petits-fils de France genannt.

Filtrage. Filter bei Wasserleitungen bestehen in Toulouse u. Bordeaux aus porösem Gestein. Der filtre Fonvielle besteht aus Schichten im luftdicht verschlossenen Gefäß, durch welches das Wasser unter hohem Druck getrieben wird. Der filtre Sonchon benutzt Wollschichten. Der filtre Chamberland, système Pasteur, benutzt Porzellanröhren, die leicht gereinigt werden können. Der in Paris gebräuchliche filtre durch porösen Sandstein liefert wenig schmackhaftes u. geruchfreies Wasser.

Filtration. 1. Filtrierung des Leitungswassers im großen findet in 65 frz. Städten statt. Im Hause verwendet man verschiedene Apparate. — 2. F. Des Vins. Neben d. collage und soutirage dient die f. zur Klärung des Weines, die man unter Abschluß der Luft zu vollziehen hat. Man wählt dazu Rehleder, Filz, Wolle, Atlas, Baumwollengewebe. Man verwendet eine batterie de filtre, filtre à raquette (s. Rouhette, f. Mésot) mit Durchgang der Flüssigkeit von außen nach innen. Am vorteilhaftesten wirkt die filtre presse.

Filtre 1. F. Maignen, e. v. den Engländern in Ägypten gebrauchter, von e. Franzosen erfundener Filter, der aus e. mit Asbest überzogenen durchlöcherten Porzellankegel besteht, der in e. Gefäß mit Knochenkohle führt. 2. F. Dumont. Er dient in der Zuckerfabrikation zum Klären des Sirups, wozu Knochenkohle verwandt wird.

Fimport, e. Formalität, nach der der Verklagte alle Personen, welche ein Interesse an dem von ihm beabsichtigten Rechtsverfahren hatten,

kommen ließ. Der Angeklagte war nur in dem Falle gehalten zu antworten, wenn diese Formalität erfüllt war.

Fin, 1. im (*A.*) von Saint-Cyr = Schüler mit einer schlechten Nummer. Conseil des fines (galettes) ist ein aus den Inhabern der zehn schlechtesten Nummern bestehender Ausschuß, der im geselligen Leben der „Cyrards" eine gewisse Rolle spielt. „Plus un ancien est fin, plus il fait autorité en matière litigieuse". (Illustr. 1895, II, 527.) — 2. F. D'Aise war eine schmutzige Gefängniszelle im Grand-Châtelet zu Paris.

Finage, Ausdruck der alten coutumes zur Bezeichnung der Ausdehnung eines Rechtsgebiets bis an die Grenzen eines anderen.

Finance (vgl. auch Impôts, Douanes, Domaines, Budget, Dettes, Crédits rc.). 1. Bei der Verwaltung der Finanzen Frankreichs sind zwei große Perioden zu unterscheiden: a) die Zeit vor u. b) die Zeit nach 1789. Mehrere Jahrhunderte hindurch wurde kein Unterschied zwischen der Finanz- u. Zivilverwaltung gemacht. Unter den beiden ersten Königsgeschlechtern lag die Verwaltung der Finanzen, sowie die der verschiedensten anderen Ämter in den Händen der Herzöge, Grafen, Zentgrafen rc. Sie hatten als Finanzbeamte die königlichen Einkünfte zu erheben, die Ausgaben der Provinz zu bestreiten u. die Überschüsse an den königl. Schatz abzuliefern. Während der Zeit des Lehnswesens war der König hauptsächlich auf die Einkünfte der Krongüter angewiesen. Solange er mit den Vasallen im Streite lag, war es ganz unmöglich, Abgaben aus deren Gebieten zu beziehen. Die Verwirrung in den Ämtern war während der Feudalzeit dieselbe wie vorher u. dauerte bis ins XIII. Jhrh. Unter den Kapetingern traten an Stelle der karolingischen Grafen die baillis mit denselben Amtsbefugnissen. Dreimal im Jahre hatten sie die Einkünfte zu bringen u. Rechnung abzulegen. Erst zur Zeit Ludwigs IX., des Heiligen, wurde die Finanzverwaltung von der Militärverwaltung getrennt. Philipp der Schöne ging noch e. Schritt weiter, er trennte die Rechenkammer vom Parlament und machte so den Anfang mit dem Aufbau der Grundlagen der frz. Staatsfinanzen in dem Sinne, wie wir es heute verstehen; der Erfolg war allerdings nur ein allmählicher. Philipp war darauf bedacht, die Finanzhoheit weiter auszudehnen. Wenn man sich jetzt auch klarer wird über die räumliche Ausdehnung der Finanzmacht der frz. Könige, so war doch die Finanzverwaltung noch nicht ganz deutlich von der politischen getrennt. Die baillis u. sénéchaux nehmen noch immer die Steuern ein. Philipp setzte aber über sie e. superintendant. Philipps des Schönen Sohn, Philipp der Lange, trennte die Befugnisse der Verwaltungsbeamten von denen der Finanzbeamten noch deutlicher. Als die Verwaltungsmaschine komplizierter wurde, als die Steuern sich vermehrten u. zu den ordentlichen Einnahmen des Königtums seit Philipp dem Schönen noch außerordentliche kamen, wurde es notwendig, daß die baillis entlastet wurden. 1320 wurden in den Provinzen Einnehmer eingesetzt u. den baillis u. sénéchaux die Finanzverwaltung abgenommen. Die Einrichtung wurde endgültig durch die ordonnance vom 27. Mai 1320 getroffen. Die Einnehmer standen unter den baillis, die ihrerseits wieder von dem Schatzmeister und der Rechenkammer abhängig waren. Die Schatzmeister erhielten gleichzeitig den Befehl, nur auf Anweisungen Geld auszuzahlen u. jährlich zweimal Rechnung zu legen. In ihrer Eigenschaft als receveurs u. payeurs standen ihnen Subalternbeamte, wie Wechsler (changeurs) und Schatzsekretäre (clercs du roi au trésor), zur Seite. Um dieselbe Zeit (1320) machte Philipp der Lange die Oberrechenkammer in Paris seßhaft, wodurch sie bedeutend an Ansehen gewann. Im ganzen XIV. Jhrh. wurden hinsichtlich der Organisation der Finanzverwaltung eine Menge règlements erlassen. Die Reichsstände des J. 1355 u. die nach der Niederlage von Poitiers führten eine vollständige Umwälzung in der Finanzverwaltung herbei (s. Aides). Damit die bewilligten Gelder gewissenhaft eingenommen wurden, ernannte die Versammlung neun généraux und superintendants, denen die Erhebung der Hilfssteuern (subsides) oblag. Aus jedem Stande wurden zu diesem Zwecke drei gewählt. Aus den drei Ständen wurden ferner zuverlässige, ehrenhafte, zahlungsfähige u. loyale Personen gewählt, die in jeder Provinz die nötigen Anweisungen ergehen lassen sollten. Ihre Jurisdiktion war ohne Berufung, sie urteilten souverän über alle, die aides betreffenden Fragen. Das war der Ursprung der élus genannten Beamten. Karl V. behielt diese Einrichtung bei, er machte sie aber zu königl. Beamten. In Paris wurden drei élus u. ein Einnehmer eingesetzt. Während die Verwaltung der Beisteuern od. der königl. Steuer den élus anvertraut war, lag die der Domäne in den Händen der Schatzmeister. Die Erhebung u. Verwaltung der aides wurde durch die ordonnances vom 13. Nov. 1372, vom 23. Jan. 1373, vom April 1374 u. vom Nov. 1379 organisiert. Diese doppelte, parallel laufende Verwaltung wurde durch die beiden großen, die Finanzen betreffenden ordonnances Franz' I., Heinrichs II. u. Heinrichs III. vollständig umgeworfen. Franz I. schuf unter dem Namen receveurs généraux (Generaleinnehmer) 16 Beamte, die über 16 Provinzen verteilt waren, die man nach ihnen généralités nannte. Über diese 16 receveurs généraux setzte der König 1523 den Schatzmeister (trésorier de l'épargne). Épargne hieß der Schatz, weil die trésoriers alle in den Provinzen nach Begleichung aller Ausgaben u. Befriedigung aller Bedürfnisse des Königreichs gemachten Ersparnisse an den Schatz ablieferten. Heinrich II. setzte nach diesem Beispiel 16 Generalschatzmeister (trésoriers généraux) an Stelle der vier von ehedem. Sie behielten den Namen trésoriers de France und généraux de finances, weil sie die Amtsbefugnisse sowohl des Schatzmeisters, wie des Generaleinnehmers hinsichtlich der aides ohne Unterschied ausübten. Eine ordonnance vom

Juli 1577 führte die Gerichtsbarkeit des Finanzbureaus ein (s. Bureaux De Finances). Während der beiden letzten Jahrhunderte der Monarchie war Frankreich in Bezug auf die Finanzen eingeteilt: a) in pays d'élection, in denen sich die Bureaus der élus befanden, u. b) in pays d'états eingeteilt, wo die Autorität der Intendanten in Sachen der Besteuerung durch die Machtbefugnisse der Provinzialversammlungen beschränkt war; in den pays d'états gab es keine bureaux d'élection und die Verteilung (répartition) der Steuern wurde von Kommissionen besorgt, die von den Ständen ernannt wurden; c) in pays d'imposition, welche die neueren, der Krone angegliederten Provinzen umfaßten; in diesen gab es weder bureaux d'élection noch états (Stände), u. die Verteilung der tailles und der indirekten Steuern lag allein in den Händen des Intendanten. Die indirekten Steuern wurden in der Regel verpachtet. Als Heinrich IV. zur Regierung kam, entschloß er sich, seinen früheren Kriegs- u. Glaubensgenossen Sully herbeizurufen. Dieser fand die Finanzen wieder in e. verwahrlosten Zustande. Frankreich zahlte ungeheure Steuern, die nur einigen Steuerpächtern zu gute kamen. Die Gesandten wurden nicht bezahlt, der Hof war stets in Verlegenheit, der Soldat erhielt keinen Sold u. keinen Proviant. Dafür plünderten sie die Dörfer aus. Sully stellte sich die Aufgabe, dieser traurigen Finanzlage e. Ende zu machen. Er zeichnete sich nicht nur durch Fleiß, Sparsamkeit u. Ordnungsliebe aus, vor allem war er ehrlich, was in jener Zeit geradezu etwas Wunderbares war. Er verfolgte sein Ziel m. bewunderungswürdiger Ausdauer. An Stelle der summarischen Kontrolle setzte er e. geordnete u. genaue Buchführung u. strenge Aufsicht; nach u. nach hörten die Unterschleife auf. In dem Bestreben, sich ein klares Bild von der Finanzlage Frankreichs zu verschaffen, stieß er auf die größten Schwierigkeiten. Im J. 1598 mußte er selbst zweimal die Generalitäten besuchen, um sich e. klares Urteil über die Ausgaben u. Einnahmen in jeder Provinz zu bilden. Die Schuld betrug 296 620 252 livres, was nach heutigem Gelde mehr als 1 Milliarde ausmachen würde. In jedem Jahre wurden 150 Millionen an Steuern erhoben; eine Unmenge von Beamten verschlang die Einkünfte des Königs, so daß kaum 20 Mill. in den Schatz abgeliefert wurden. Sully stellte als ersten Grundsatz auf, daß alle vereinnahmten Summen in den Schatz abzuliefern seien, nach Abzug der von den Finanzbeamten in berechtigter Weise vorweggenommenen Abgaben. Die Rechnungsführer wurden alle sehr genau überwacht. Die für den Staat so überaus lästigen Pachtverträge wurden beseitigt. Die Beamten, die Gelder veruntreut hatten, ließ er gerichtlich belangen. Es gelang Sully, so viele Verbesserungen einzuführen, als bei der kurzen Regierungszeit Heinrichs IV. möglich war. Er arbeitete nach einem bestimmten System; so wurden drückende Steuern erleichtert, alle Schulden bezahlt, ja, es wurden sogar 18 Mill. in dem Gewölbe der Bastille angesammelt. Nach der Ermordung Heinrichs IV. (1610) und der Entlassung Sullys trat wieder die alte Mißwirtschaft ein. Dazu gesellte sich e. unsinnige Vergeudung, die während der 13 Jahre andauernden Minderjährigkeit Ludwigs XIII. fortgesetzt wurde. Dann kam der große Richelieu ans Ruder. Als Finanzmann hat er jedoch nichts Bedeutendes geleistet. Eine gewisse Ordnung stellte er zwar wieder her in den Finanzen, aber er schädigte die Staatswirtschaft dadurch, daß er ein absolutes Besteuerungsrecht des Königs zur Geltung brachte u. so die der Verschwendung des Hofes entgegenstehenden schwachen Schranken vollends beseitigte. In dem Marquis d'Effiat stand Richelieu ein tüchtiger, dabei ehrlicher Finanzmann zur Seite. Infolge der andauernden Kriege mußten aber immer wieder außerordentliche Mittel aufgebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden neue Ämter geschaffen, deren Inhaber dem Staate e. jährliche Abgabe zu entrichten hatten; dann wurden die Staatsrenten verkauft, d. h. die Aufnahme von konsolidierten Anleihen, in einzelnen Fällen auch nur die Stiftung von Lebensrenten. Zudem wurden die gewöhnlichen Steuern wiederholt erhöht. 1629 kommen zum ersten Male Abgaben vom Tabak vor. Die direkte Steuer der tailles steigt mit den Zuschlägen (taillon, crue) von 15 825 000 livres im J. 1609 auf 16 940 000 livres im J. 1614. Richelieu war auf dem Gebiete der Finanzen insofern bedeutender, als er das Geld für die große Politik ausgab. Mazarin verschwendete nur od. ließ verschwenden. In erster Linie aber arbeitete er für seine eigene Tasche. Er vernachlässigte den Handel u. Ackerbau und ließ die Marine verfallen. Bei seinem Tode (1661) schuldete der Staatsschatz 430 Mill., sein Privatvermögen aber belief sich auf 100 Mill. Nachdem im Jahre 1661 der surintendant Fouquet verhaftet u. dieses Amt aufgehoben worden war, wurde Colbert mit dem Titel contrôleur général die Finanzverwaltung übertragen. Colbert nahm seine Aufgabe sehr ernst u. ging systematisch u. energisch an die Reform der Finanzen; er setzte e. Rechnungskammer ein u. ließ die Rechnungen genau durchsehen. Seine erste Sorge war, eine genaue Liste der Einnahmen u. Ausgaben aufzustellen. Jedes Jahr legte er dem König den genauen Etat der Finanzen vor (s. Budget); es gelang ihm eine Zeit lang das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu erhalten u. eine rationelle, ehrliche Finanzverwaltung zu erzielen. Colbert hatte beständig gegen die Steuerpächter, die Parlamente, gegen die Personen, die sich unberechtigte Privilegien anmaßten, sowie gegen die Mißbräuche in den Provinzen zu kämpfen. Ohne sich entmutigen zu lassen, ging er vorwärts u. besiegte schließlich alle Hindernisse. Colbert gründete e. chambre de justice, die alle Rechnungen der Finanzbeamten zu prüfen und die Veruntreuungen zu bestrafen hatte. Früher hatte man gegen die Steuerpächter (traitants) die chambres ardentes in Thätigkeit gesetzt; aber fast immer hatte ihr Ansehen od. Vermögen die Angeklagten der Strenge des Gesetzes entzogen.

Unter Colbert wurde es anders. In der Zeit von 1661—65 war die chambre de justice sehr gefürchtet. Nach dem Tode Colberts (1683) wurde Lepelletier Finanzminister. Seine Fähigkeiten waren weit geringer als die seines Vorgängers. Er ließ sich von Louvois beherrschen. Es wurden neue Anleihen gemacht, neue Ämter errichtet, um den Staatsausgaben zu Hilfe zu kommen. Es zeigten sich bald in der Finanzverwaltung dieselben Mißbräuche wie vor Colbert. Lepelletier traf allerdings auch einige nützliche Einrichtungen, aber die meisten Maßregeln dieses Ministers dienten nur der Verschwendung des Hofes, der Millionen in unnütze und kostspielige Unternehmungen steckte. Nachdem die Ausgaben im Frieden den Schatz erschöpft hatten, gab Lepelletier, beim Ausbruch des Krieges ratlos, seine Entlassung 1689. An seine Stelle trat Pontchartrain, der der Last aber durchaus nicht gewachsen war. Er griff zu gefährlichen Mitteln. Die Münzen wurden eingeschmolzen, wodurch Handel und Wandel ins Stocken geriet. Große Anleihen zu hohen Zinsen beschwerten den Staat mit neuen Lasten. Die königl. Domänen wurden veräußert u. eine Menge unnützer, lächerlicher Ämter errichtet. Es wurden weiter viele Lebensmittel, wie Kaffee, Schokolade &c., monopolisiert. Das Geld wurde immer knapper. Wieder die alte Mißwirtschaft, die Colbert für immer beseitigt zu haben schien. Im J. 1689 hatten sich die Einnahmen aus den Ländereien bedeutend vermehrt. Damit etwas Metallgeld (numéraire) in den Verkehr kam, sahen sich der König u. die Prinzen genötigt, ihre Geld- u. Silbersachen in die Münze zu schicken. Die Höflinge thaten desgleichen. Aus den Gemächern des Königs kamen so allein 6 Mill. in den Verkehr, ohne aber lange nachzuhalten. Das Geld wurde verschlechtert, was noch verderblicher war. Die Steuerpächter und Wucherer zogen allein den Nutzen aus diesen Maßregeln. In der Zeit von 1689—1700 hatten sie aus den dem Staate gemachten Vorschüssen 82 Mill. (nach damaligem Gelde) Nutzen gezogen. Das Defizit war in dieser Zeit um mehr als 700 Mill. gestiegen (um mehr als 2 Milliarden nach heutigem Werte). Man schritt zum äußersten Mittel, man vermehrte die alten Steuern u. führte neue ein. So wurde 1695, allerdings gegen den Willen Pontchartrains, die Kopfsteuer eingeführt. Aber weder die vielgestaltigen Steuern noch der Verkauf der Ämter, der jetzt noch viel schwungvoller betrieben wurde wie früher, noch die Veräußerung der königl. Domäne, noch die Einrichtung einer königl. Lotterie konnten ein Defizit decken, das alle Tage größer wurde. 1704 begann man mit Papiergeld zu bezahlen, aber die königl. ordonnances vermochten dem Papiergelde keinen Kredit zu verschaffen. Die Folge war allgemeine Bestürzung. Vauban schlug in seinem Dime royale betitelten Buche e. Änderung in der Veranlagung der Steuern vor, fand aber kein Gehör. Ludwig fügte immer noch e. neue Steuer zu, nämlich e. Gebühr auf Heiraten u. Taufen, u. entlockte dem Juden Samuel Bernard Millionen. Es half aber alles nichts, um den Schatz zu füllen. In dieser schlimmen Zeit wurde dem Neffen Colberts, Namens Desmarets, der Posten des Finanzministers übertragen. Die Schuld betrug mehr als 2 Milliarden; 500 Mill. Papierscheine waren verfallen; die jährliche Ausgabe belief sich auf 200 Mill., u. die Einkünfte des Staates betrugen nur 120 Mill. Unter 10 Proz. wurde gar kein Geld mehr verliehen. Dazu kam noch der strenge Winter von 1709. Wucherischer Aufkauf des Getreides steigerte die Hungersnot. Die Notlage wurde unerträglich. Da verwandelte die Regierung die dons volontaires in eine wirkliche Armensteuer (taxe des pauvres). Gleichzeitig suchte Desmarets den öffentl. Kredit zu heben. Um den entwerteten Staatspapieren einigen Wert zu verschaffen, drückte der Generalkontrolleur den Wert des gemünzten Geldes herab. Er ging damit um, e. Anleihe zu sehr hohem Zinsfuß aufzunehmen. Schließlich erlaubte er der Geistlichkeit, den Korporationen, den Städten, den Richtern, sich von der Kopfsteuer (capitation) für den 15 fachen Wert der jährlich zu zahlenden Steuer loszukaufen. Es war dies keine ganz neue Maßregel; aber der größten Not Frankreichs konnte so einigermaßen gesteuert werden. Ludwig XIV. hinterließ bei seinem Tode eine Schuld von 2 Milliarden 500 Mill. = 5 Milliarden nach heutigem Gelde. Das XVIII. Jhrh. brachte Neuerungen, die oft an Tollkühnheit grenzten. Die Regentschaft (1715—1723) begann mit einem teilweisen Bankrott, der unter der Bezeichnung visa verschleiert wurde. Die Titel der Staatsgläubiger wurden um mehr als $^1/_3$ herabgesetzt. Die ungetreuen Finanzbeamten wurden von der chambre de justice weniger streng behandelt, ihre Verfolgung war von geringerem Erfolg begleitet als unter Ludwig XIV. Schließlich führte das System Laws nach kurzer Glanzzeit neue Bankrotte herbei. Unter den contrôleurs généraux, die auf Law folgten, sind vier besonders bekannt: Machault, Turgot, Necker u. Calonne. Machault machte den Vorschlag zu zwei sehr wichtigen Einrichtungen: der Amortisationskasse zur Verringerung der öffentl. Schuld im J. 1749. Die pays d'états, der Adel u. die Geistlichkeit widersetzten sich diesem Versuch, u. so mißlang er. Im J. 1751 verlangte er die Einführung einer Territorialsteuer, zu der alle Bevölkerungsklassen ohne Unterschied beitragen sollten. Die Privilegierten widersetzten sich auch diesmal u. stürzten den Minister im J. 1754. Bis ans Ende der Regierung Ludwigs XV. wurde so weiter gewirtschaftet. Wenn zu Anfang seiner Regierung unter Fleury auch eine Zeit lang Ordnung und Sparsamkeit in den Finanzen waltete und für Handel u. Gewerbe, für die Land- u. Seemacht Sorge getragen wurde, so war die Verschwendung u. Liederlichkeit später, besond. durch den Einfluß der Pompadour u. anderer Frauenzimmer, eine geradezu skandalöse (s. Ancien Régime, S. 253/54). Mit den acquits de comptant, die Colbert nicht hatte unterdrücken können, u. die dazu dienten, die Verschwendung des Hofes dem Einblick der

Rechnungskammer zu entziehen, wurde unglaublicher Mißbrauch getrieben. Unter Ludwig XIV. überschritten sie jährlich kaum 10 Mill.; im J. 1759 betrugen sie 117 Mill. Der Abbé Terray setzte die Schuld durch einen teilweisen Bankrott auf 235 Mill., das jährliche Defizit auf 40 Mill. herab; vorher betrug es 76 Mill. Diese Erbschaft hatte Ludwig XVI. anzutreten. Turgot war in den ersten Jahren (1774—76) der Regierung Ludwigs XVI. bemüht, durch eine Reform der Revolution entgegenzuarbeiten. Er kam wieder auf Marchaults Projekt, eine gleiche Verteilung der Steuern, zurück. Er unterdrückte die Fronden und wollte eine Steuer einführen, die auf allen Klassen unterschiedslos ruhen sollte (1776). Er wurde aber ebenfalls gestürzt u. die Reform verschoben. Im J. 1777 wurde Necker zum Verwalter der Finanzen ernannt. Zunächst gelang es ihm, den öffentlichen Kredit zu heben. Aber in dem im J. 1781 von ihm veröffentlichten compte rendu belief sich das Defizit auf fast 219 Mill. Kurze Zeit darauf gab Necker seine Entlassung. Im Mai 1781 trat Calonne an Neckers Stelle. Um diesen Zeitpunkt belief sich die dette exigible auf 645 Mill.; sie bestand in e. Rückstand von 389 Mill., e. jährlichen Vorschuß von 176 Mill. u. dem jährl. Defizit von 80 Mill. Calonne steigerte die Schuldenlast durch seine Verschwendung außerordentlich. Er wurde durch die Nationalversammlung vom 8. Mai 1787 gestürzt. An Stelle des contrôleur général wurde jetzt ein conseil des finances gesetzt, an dessen Spitze L. de Brienne stand. Nach einem Jahre vergeblicher Bemühungen zog er sich von dieser Stellung zurück; an seine Stelle trat Necker am 24. Aug. 1788. Bald darauf, am 5. Mai 1789, begann mit der Versammlung der Stände eine neue Zeit. Die Revolution beseitigte alles Alte, so auch die alte Organisation der Finanzen. Die Neuordnung der Dinge ging aber langsamer von statten, als man gedacht hatte, u. oft genug mußte man sich in den Trümmern des ancien régime nach Brauchbarerem umsehen; der alten Sache wurde oft nur e. neuer Name gegeben, höchstens erhielt sie einen modernen Zuschnitt. Die alten Mißbräuche verschwanden, die eigentl. Finanzoperationen und insbesondere das Steuersystem sind im Prinzip dieselben geblieben; es weist heute noch dieselben Einnahmequellen auf wie früher, da es im Grunde immer nur direkte und indirekte Steuern nebst Gebühren mannigfacher Art geben kann. Der Unterschied zwischen jetzt u. einst liegt nur im Verhältnis der Steuerlasten zur Leistungsfähigkeit der Bürger, in der richtigen Verteilung, in der bequemeren Hebeform u. in anderen Dingen mehr äußerlicher Art. Vor 1789 hatten sich die Dinge eben mehr historisch entwickelt; die ungleiche Behandlung der Provinzen des Landes war wesentlich durch historische Gründe herbeigeführt. Die Einkünfte Frankreichs um das J. 1787 sind nach der Chronologie de la France von V. Turny bei Chéruel, Bd. I, S. 437, angegeben. Die meisten Mißbräuche waren auf Nimmerwiedersehen begraben. Seit 1795 hat es immer e. Finanzminister gegeben. Das Defizit wurde auf gewaltsame Weise, besonders durch Schaffung der Assignaten, gedeckt. Die konstituierende Versammlung erwirkte e. gleichmäßige Verteilung der Steuern, die Abschaffung der Privilegien v. Provinzen, Ständen, Korporationen in Sachen der Steuern. Alle Franzosen haben von jetzt ab nach Maßgabe ihres Vermögens die öffentlichen Lasten zu tragen; gleichzeitig werden ihnen alle Würden zugänglich. Die Reuorganisation der Finanzen datiert thatsächlich erst vom Konsulate, sie zeichnet sich aus durch genaue und sorgfältige Buchführung, durch eine strenge, hierarchisch gegliederte Aufsicht u. vor allem durch ein den Gesamtkörper der Finanzbeamten durchdringendes Pflichtgefühl. Die geringste Unehrlichkeit kann bald entdeckt werden, u. der Staat scheint so vor Verlusten absolut gesichert. Das Hauptverdienst gebührt besonders dem Finanzminister Napoleons I., Gaudin, duc de Gaëte. Er führte die Zentralisation der Einnahmen u. Ausgaben im Finanzministerium herbei u. gestaltete das ganze System einheitlicher. Das neue von Gaudin angenommene System hat sich, abgesehen von geringen Veränderungen, bis auf den heutigen Tag erhalten. An der Spitze der Hierarchie steht der Finanzminister. In jedem Departement zentralisiert ein Generaleinnehmer (receveur général) alle Einnahmen des Dep.; der Hauptort des Arrondissements hat e. Untersteuereinnehmer (receveur particulier); endlich erheben Einnehmer (percepteurs) die direkte Steuer in e. bestimmten Umkreise von Gemeinden. Hinsichtlich der indirekten Steuern, Tabake, Getränke 2c., Einregistrierung, Domänen, Zölle, Posten u. anderer Zweige wird die Erhebung durch bes. Agenten besorgt, die unter bes. Aufsicht von Direktoren (directeurs spéciaux) stehen u. den Ertrag ihrer Einnahmen an die Kasse des Generaleinnehmers abliefern. Dieser liefert alle eingegangenen Summen an den Finanzminister ab. Die Aufsicht der Agenten der direkten und indirekten Steuern, des Enregistrements, der Domänen, Zölle, Wälder, Posten 2c. ist besonderen Direktoren übertragen. Die Herstellung des Geldes, die e. Einnahme für den Staat bedeutet, wird von einer Kommission geleitet. Ebenso steht die öffentliche Schuld im Finanzministerium unter e. bes. Direktion. Die Staatseinkünfte fließen in die Kontrollkasse des Schatzes. Die Rechnungen des Kassierers der Zentralkasse werden täglich von der Direktion geprüft (contrôle central du trésor public). Die Zahlungen erfolgen durch den payeur central od. die payeurs der Departements auf Anweisungen hin, die von den verschiedenen Ministern geprüft u. für richtig erklärt werden. Eine besondere Direktion des Rechnungswesens (comptabilité générale) sorgt für e. gewissenhafte Revision u. für e. gute Geschäftsführung der Rechnungspflichtigen. Die gewöhnlichen Gerichte sprechen als Verwaltungsgerichte in Finanzangelegenheiten das Urteil aus. Es machte sich aber e. bes. Gerichtsbarkeit für die Streitsachen in der Finanzverwaltung notwendig. Diese wurde

den Präfekturräten (conseils de préfecture) übertragen, die in erster Instanz über die Beschwerden der Steuerpflichtigen gegen die Finanzverwaltung zu erkennen hatten. Berufung wurde beim Staatsrat eingelegt. Dieses System besteht auch heute noch. Der Rechnungshof (cour des comptes), durch das Gesetz vom 16. Sept. 1807 eingerichtet, hat sich, wie ehemals die alten Rechenkammern, mit der Revision der Rechnungen zu befassen. (D'Andiffret, Système financier de la France; Bailly, Histoire financière de la France, Paris 1839; Vuitry, Régime financier de l'ancienne France; Forbonnais, Recherches des finances depuis 1594 jusqu'en 1721; Necker, Administration des finances de France 1784; Boiteau, Dictionnaire de finances; Bulletin de statistique et de législation comparée d. Finanzministeriums seit 1877; Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution, 2 vol., Paris 1885; Gaudin, duc de Gaëte, Notice historique sur les fin. de France (1800—1814), Paris 1818; dazu Mémoires et souvenirs, 2 vol., 1823; Comte de Casabianca, Fin. franç., Paris 1880 [Überblick bis 1870]. Über die Zeit nach 1870: Mathien-Bodet, Fin. franç. de 1870—78, 2 vol., Paris 1881; Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs; Gasquet, Institutions politiques de l'ancienne France; Chéruel, Dict. histor.; Grande Encyclopédie.) — 2. Blätter, betr. das Finanzwesen u. den Geldmarkt (Auswahl): Affiches De Paris; seit 1889; wöchentlich; Ab. 10 Fr. L'Ami de l'Épargne, von der Caisse générale d'épargne et de crédit herausgeb.; seit 1881; wöchentl.; Ab. 3 Fr. Annales de la Bourse; seit 1888 (vorher Gazette des Fonds nationaux); wöchentl.; Ab. 4 Fr. Annales De La Finance; seit 1884; alle 14 Tage; Ab. 4 Fr. L'Argent; seit 1880; jeden Sonntag; die einz. Nr. 10 Cts. Avenir Économique; seit 1888; jeden Sonnabend; Ab. 12 Fr.; rue de la Pompe, 97. Banque et Bourse (s. d.) Le Bon Financier; seit 1890; wöchentl.; Ab. 8 Fr.; rue Taitbout, 78. Bonhomme Finance, s. Bonhomme. La Bourse, La Bourse Pour Tous, s. unter Bourse. Bulletin Bi-mensuel Des Tirages Et Coupons; seit 1887; Ab. 7 Fr., U. P. 8 Fr.; rue Richelieu, 92. Le Bulletin Financier; seit 1868; wöchentl.; 8 Fr., U. P. 12 Fr.; rue Saint-Lazare, 63. Le Capitaliste; seit 1870; wöchentl.; Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr.; avenue de l'Opéra, 32. Courrier, s. Courrier, als Zeitungstitel. Débats Financiers (s. d.). Dépêche (s. d.). L'Épargne Nationale; seit 1877; wöchentl.; Ab. 4 Fr., U. P. 5 Fr.; rue de la Chaussée-d'Antin, 51. La Finance, journal de Crédit International; seit 1863; wöchentlich; Ab. 10 Fr.; rue du Faubourg-Montmartre, 17. La Finance Pratique; seit 1880; wöchentl.; Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr.; rue du Faubourg-Montmartre, 8. Le Financier De Paris, industrie, mines, métallurgie, chemins de fer; seit 1876; wöchentl.; Ab. 6 Fr., U. P. 10 Fr.; rue du Faubourg-Poissonnière, 94. La Gazette Du Rentier Et Des Tirages Financiers; seit 1875; dreimal monatl.; Ab. 2 Fr., U. P. 6 Fr.; rue de Châteaudun, 14. Information Financière; seit 1890; alle 14 Tage; Ab. 5 Fr.; rue Chauchat, 5. Journal Des Rentes Et Valeurs; seit 1880; wöchentl., mit 2 Supplem monatl.; Ab. 12 Fr., U. P. 15 Fr.; rue de Provence, 5. Mémorial Financier; seit 1876; wöchentl. mit monatl. Supplem.; Ab. 5 Fr., U. P. 6 Fr. 50 Cts.; rue Baudin, 8. Moniteur Des Capitalistes Et Des Rentiers; seit 1879; jeden Montag; Ab. 3 Fr., U. P. 5 Fr.; rue Richelieu, 41. L'Observateur; seit 1887; dreimal monatl.; Ab. 10 Fr.; rue de Berne, 17. Le Rentier; seit 1869; dreimal monatl.; Ab. 6 Fr., U. P. 10 Fr.; rue Saint-Augustin, 33. Revue Financière De La Semaine; seit 1890; wöchentl.; Ab. 2 Fr. 50 Cts., U. P. 4 Fr. 50 Cts.; place de la Bourse, 8. — 3. Faites-Moi De Bonne Politique, Je Vous Ferai De Bonnes F. In dieser Form zitiert man oft ein Wort des Finanzministers Baron Louis († 1837), das Guizot in seinen Mémoires in der weniger epigrammatischen Form ausführt: Gouvernez bien, vous ne dépenserez jamais autant d'argent que je pourrai vous en donner. (Alexandre.)

Financier, 1. ehemals derjenige, welcher die Güter des Königs verwaltete. Jetzt derjenige, der über ausgedehnte Kapitalien in ausgedehnten Unternehmungen verfügt oder der die deniers de l'État verwaltet. — 2. Im Theater eine Charakterrolle, die zum komischen Bühnenpersonal gehört; der betreffende Schauspieler spielt nicht nur die Finanzleute, sondern auch die Rollen, welche gefällig u. glatt sind, die vergnügten, wohlwollenden u. jovialen Lebemänner: Orgon im Tartuffe, Lusimon im Glorieux, Turcaret in der Komödie gleichen Namens sind rôles de financier. Molière hat sich als Schauspieler, ebenso wie Bonnival, Grandménil, Desessarts, Michot u. Devigny in dieser Rolle ausgezeichnet. — 3. Paix Des F., ein Name, der der Abschaffung der chambre royale ou de justice instituée par Henri IV (1601) gegeben wurde, um über die Unterschleife der financiers Untersuchungen zu führen. Letztere erlauften im Sept. 1604 diese Aufhebung für 200000 écus.

Finistère. 1. Département Du F., das westlichste Dep. Frankreichs, gehörte zu den fünf Dep., welche das alte Herzogtum der Bretagne bildeten; es stößt sowohl an den Kanal, als an den Atlantischen Ozean. Es ist im Osten durch die Dep. Morbihan u. Côtes-du-Nord begrenzt, 7070 qkm groß mit 727012 Einw.; Hauptort ist Quimper. Seinen Namen hat es von seiner Lage im äußersten Westen Frankreichs. Die Gesteinarten sind Schiefer u. Granit; die Gegend ist wild, düster, Felder mit Waldungen gemischt, Heide; die ebenen Flächen sind mit gewaltigen u. geheimnisvollen Megalithen bedeckt. Finistère verdankt e. großen Teil seiner Eigentümlichkeit seinem Gestade, das durch Buchten u. Klippen zerrissen u. gegliedert ist. Die Hügel- u. Felsenketten, welche das Land bedecken, heißen Montagnes

d'Arrée u. Montagnes-Noires; letztere laufen in der Halbinsel Crozon aus, welche die beiden Golfe, genannt rade von Brest und baie von Douarnenez, voneinander trennt. Vor der Küste liegen zerbröckelt eine Reihe von Inseln und Inselchen: Batz, Ouessant, Molène, Beniguel u. a. Die Wasserläufe, welche das Dep. durchschneiden, haben e. tiefes Felsenbett; sie gleichen den nordischen fiords; an ihrer Ausmündung befinden sich Fischerei- u. Handelshäfen. Die Flüsse Penfeld, Elorn u. Aulne ergießen sich in die rade von Brest, der Fluß Morlaix od. Dossen im Norden in den Kanal; Odet, Aven, Isole und Elle in den Atlantischen Ozean. Das Klima ist milde. Diese Weichheit erklärt sich durch die Nähe des Golfstroms, welcher an die Küste schlägt; aber es giebt hier viel Regen und Nebel. Wenn diese Küstenstriche, die landes u. die marais auch ein Drittel des Landes einnehmen, so ist doch der Rest des Landes in bewundernswerter Weise kultiviert, bes. in der Nähe der Küsten, zumal die pays de Léon, die terres de Roscoff, ber. durch ihr Gemüse und ihre Gartenprodukte, das Littoral der Rhede von Brest, ber. durch seine Früchte. Getreide, Lein, Hanf werden gebaut; Obstwein; Pferdezucht, viele Schafe, bes. auf der île d'Onessant. Silberhaltige Bleiminen von Huelgoat u. Poullaouen; Steinbrüche von Kersanton; Schieferbrüche; Metall-Industrien, Fabriken, Werfte u. Befestigung des Kriegshafens von Brest; Sardinenfang zu Douarnenez u. zu Concarneau; Leinwandfabrikation; Mehlfabriken; chemische Produkte; Pulverfabrik von Pont-de-Buis; Tabakmanufaktur von Morlaix; Schiffsbau &c. Das Dep. Finistère teilt sich in 5 Arr. (Quimper, Brest, Châteaulin, Morlaix, Quimperlé), 43 Kantone u. 291 Gemeinden. In F. sind 2834 qkm bebautes Land, 405 Wiesen, 315 Waldung, 2096 Heide. Der Anbau von Weizen u. Gerste ist im Zunehmen, desgleichen der der Kartoffel u. Zuckerrübe. Man gewinnt 100000 hl Cider. Die Schafzucht nimmt ab, die des Rindviehs zu. Es gab 105000 Pferde, ca. 400000 St. Rindvieh, 103000 Schweine. An der Küste düngt man mit Seepflanzen Die Bevölkerung ist im Zunehmen (ca. 700000 Einw.). Meierei (métayage) ist nicht gebräuchlich. Soc. d'agric. bestehen in den Hauptorten. Das Dep. gehört zur région de l'Ouest; in Le Lézardeau besteht e. Ackerbau- u. Bewässerungsschule. Im Dep. F. wird bedeutende Viehzucht, Fischerei u. Schifffahrt getrieben, daneben Metallgewinnung und sonstige Industrie. — 2. Kap F. = Finis terrae („Landesende"), das alte Artabrum Promonturium an der Nordwestspitze Spaniens in der Prov. Coruña. Im österr. Erbfolgekriege trugen daselbst am 3. Mai 1747 die Engländer unter Anson e. glänzenden Seesieg über la Jonquière davon. Im dritten Koalitionskriege leistete dort die span.-frz. Flotte unter Villeneuve am 22. Juli 1805 dem engl. Admiral Calder erfolgreichen Widerstand.

Fins, 1. der Zweck od. Gegenstand e. Klage. — 2. F—s De Non Recevoir, De Non — Procéder, Einwendungen, die, ohne auf den Kernpunkt einzugehen, vorgebracht werden, um zu beweisen, daß die klagende Partei im Unrecht ist.

Fiorilla, eine 1826 von Auber komponierte Oper.

Firminy, Stadt im Dep. Loire, in der Nähe von Ondaine, südöstl. von St.-Etienne, 1500 Einw. Steinkohlen-Bergwerke, Stahlgießereien, Anfertigung von Bolzen, Achsen, Sicheln, Sensen u. Spritzen.

Firole Couronnée, Kammkrake, Weichtiergattung, lebt im Mittelmeer.

Fisc, 1. in der karolingischen Zeit die Gesamtheit der e. Besitzer gehörigen u. unter derselben Verwaltung stehenden Liegenschaften, bes. die Domäne des Königs. Unter dieser Bezeichnung begannen die Könige ihre Domäne an die Antrustionen zu veräußern. — 2. Heute im Sinne von Staatsschatz (Fiskus) gebraucht; die agents du fisc sind die Finanzbeamten. — 3. F. Clérical, a) im Mittelalter ein Wohnhaus mit e. daran stoßenden Garten, womit die Mehrzahl der Kirchengründer den Titular-Geistlichen der Kirche beschenkten; b) Reservatrechte, welche der Kirchenstifter zuweilen zu Gunsten seiner Familie reservierte oder welche er dem Vikar der neuen Kirche konzedierte, später droits curiaux gen.

Fiscal oder **Procureur Fiscal** hieß früher der Beamte, der bei den unteren Gerichtshöfen die Funktionen des Staatsanwalts ausübte.

Fiscalins. Die f. waren die Männer und Frauen, welche vom fisc royal abhingen. Sie waren nicht alle in derselben rechtlichen Stellung. Die einen waren frei geboren u. wurden hommes du roi gen., die andern waren Hörige (serfs) u. hießen serfs du fisc. Unter den f. serfs muß man noch diejenigen unterscheiden, welche von d. domaine public abhingen u. auf d. Grundstücken d. domaine der f. lebten, welche dem König gehörten; diese hießen f. royaux.

Fischbach (109 Einw.), Dorf im bayer. Rgbz. Oberbayern. St. d. E.-L. Rosenheim-Kufstein. Im zweiten Koalitionskriege erlagen daselbst die Österreicher am 18. Dez. 1800 den Franzosen.

Fisen, Nic. —, Pseudonym von Abel Foullon (1513—1563).

Fismes, 1. Hauptort in Marne, östlich von Reims. Wollspinnerei und Flockseidefabrikation. In F. wurden zwei Provinzial-Konzilien gehalten, 881 u. 935. Napoleon erließ dort im J. 1814 die Dekrete, welche die Nation zu den Waffen riefen. — 2. Färbemittel, das bei d. Champagnerfabrikation verwandt wird; Name nach dem Herkunftsort. Es besteht aus Holunderbeeren, die mit Weinsteinrahm gekocht werden. Ein Zuviel erzeugt jedoch härteren Geschmack und Bodensatz.

Fitz-James, Fr. —, Pseudonym des Abbé Gourlin (1695—1775).

Fiume (20985 Einw.), = Fluß, im Mittelalter Fanum (Tempel) Sti. Viti ad flumen, deutsch St. Veit am Flaumb (= am Fluß), illyr. Rieka, kgl. ungar. Freistadt, rechts an der Mündung d. Fiumara in den Quarnerobusen. St. d. E.-L. Agram-Fiume u. St. Peter-Fiume. F. wurde im österr.-frz. Kriege am 25. Mai 1809,

im Befreiungskriege am 17. Sept. 1813 von d. Franzosen erobert. — Littrow, F. und seine Umgebung, Fiume 1884.

Fivatiers hießen je nach d. Gegend die Besitzer von Lehen od. die Zinsleute, deren Besitztum mit einer jährlichen Abgabe belastet war.

Fives, Vorstadt von Lille (5900 Einw.), liefert Zucker, Tafeltücher, Entwässerungsröhren, Genèvre, Dampfmaschinen, metallurgische Artikel ꝛc.

Flacherie, Seidenraupenkrankheit, die ihren Ursprung von d. Bacillen nimmt, die auch die Fäulnis d. Maulbeerblätter verursachen. Pasteur schlug gegen sie viel Lüftung und Züchtung in großen Räumen vor.

Flagellants, religiöse Schwärmer u. Sektirer, welche im XIII. und XIV. Jhrh. aus Italien nach Frankreich kamen, wo sie in Städten und auf dem Lande eine Anzahl Anhänger fanden. Ihr Name kam daher, weil sie, um ihre Buße zu bezeugen, sich öffentlich geißelten mit Geißeln, die mit eisernen Spitzen versehen waren. Ihr ungeordnetes und exaltiertes, widersetzliches Wesen brachte die kirchliche u. weltliche Macht gegen sie in Harnisch, welche große Mühe hatten, sie zu unterdrücken. Die Überreste dieser Sekte erhielten sich in den Städten des Südens unter d. Form von Brüderschaften. Heinrich III., der solche Flagellanten in Avignon gesehen hatte, als er aus Polen zurückkehrte, richtete drei verschiedene Arten dieser Brüderschaften in Paris ein (1583): die einen kleidete er in Blau, die andern in Weiß, die dritten in Schwarz. Am 25. März d. J. setzte sich aus den Mitgliedern dieser Brüderschaften eine feierliche Prozession zusammen, an der auch der König u. sein ganzer Hof teilnahmen. Diese Prozession stimmte die öffentl. Meinung, welche schon sehr gegen d. König u. seinen ganzen Hof eingenommen war, um. — Abbé Boileau, Historia flagellantium, Paris 1700.

Flagellation, s. **Fouet.**

Flagrant Délit. Der code d'instr. crim., Art. 41, qualifiziert so jedes Verbrechen, das thatsächlich begangen wird od. in Gegenwart von Zeugen in dem Augenblicke selber geschieht. Als f. délit wird auch der Fall betrachtet, wo der Angeklagte durch das öffentliche Gerede verfolgt wird, od. der, wo man ihn mit Effekten, Waffen, Instrumenten u. Papieren versehen findet. Der Umstand des f. délit rechtfertigt die unmittelbare Gefangensetzung u. macht einen gerichtlichen Verhaftsbefehl (garantie préliminaire du mandat d'amener) überflüssig. Wenn die That mit Zuchthaus zu bestrafen ist, so wird d. Beschuldigte unmittelbar vor d. procureur de la république geführt und, falls dies thunlich, bald zur Vernehmung geführt, oder falls eine solche Vernehmung nicht angängig ist, findet das Verhör am folgenden Tage statt (Gesetz v. 20. Mai 1863).

Flahutes, Les —, Spitzname der flamands flamingants. In Lille singen die Kinder e. Lied, das mit dem Refrain schließt:

Ut, ré, mi, fa, sol, la, si, ut,
Tous les flamands sont des flahutes.

— Gaidoz et Sébillot, Blason pop. 153.

Flair, in der Jägersprache Bezeichnung für die scharfe Spürnase u. Witterung d. Jagdhunde.

Flaireurs (Spürer), Beamte, welche d. Pflicht haben, alle Arten von Gasthäusern, vom gewöhnlichsten bis zum feinsten, ferner sämtliche Verkaufsläden von Nahrungsmitteln zu besuchen und nicht nur die Nahrungsmittel zu prüfen, sondern auch die Geschirre, in denen Speisen bereitet oder aufbewahrt werden. Nach Maxime du Camp, II, 198, e. vulgäre Bezeichnung für inspecteur ambulant des comestibles. Es giebt deren in Paris 28, die unter einem inspecteur-principal u. inspecteur-principal-adjoint stehen. „Toujours marchant, allant par rues, faubourgs, quais, places et boulevards, ils veillent incessamment, sur la santé des Parisiens, qui ne s'en doutent guère."

Flaix Ou Fly, St-Germer De —, in Beauvaisis (Oise), Benediktinerkloster, Diözese Beauvais, gegr. um die Mitte des VII. Jhrh.

Flamande, flämisch. Es giebt eine variété chevaline f., e. Pferderasse, die zu der friesischen gehört u. bis zu 1,70 m groß wird, e. variété bovine f., Rindviehrasse, die gleicher Abkunft ist, bis zu 1,45 m groß. Selten sieht man Ochsen. Ihre Farbe ist gleichmäßig kastanienbraun mit kleinen weißen Flecken am Kopfe. Die flämischen Hammel gehören zur dänischen Rasse (70 cm groß). Die Schweine sind in zwei Arten vertreten, von der keltischen od. iberischen Rasse stammend, die wenig verbessert sind u. nur zu eigenem Gebrauch gezogen werden.

Flambart, e. kleines Küstenfahrzeug mit zwei Masten ohne Segelstangen. Dasselbe dient zum Fischfang mit dem Sacknetz (chalut), besonders im Kanal.

Flamberge, e. Bezeichnung, die im Mittelalter jedem großen u. leuchtenden Schwert gegeben wurde. In d. Ritterromanen giebt man diesen Namen dem Schwert des Paladin Robert und dem von Renaud Montauban, einem der Paladine Karls d. Gr. u. dem Ältesten der quatre fils d'Aymon. Das Wort f. bezeichnete später jede Art von Degen.

Flamboyant, Stil, der bes. im XV. u. XVI. Jhrh. in Frankreich in Anwendung kam, so genannt nach d. flammenförmigen Ornamentik im Maßwerk. Er findet sich u. a. in der Kathedrale und der Kirche St-Maclou in Rouen.

Flamenca ist die Heldin des gleichnamigen altprovenç. Romans in Versen aus d. XIII. Jhrh. Archambaut, Herr von Bourbon, hat die Hand der schönen Grafentochter Flamenca gewonnen, aus Eifersucht aber schließt er sie ein. Nichtsdestoweniger weiß e. Ritter, Guilhem v. Nevers, der sich in sie verliebt hat, zu ihr zu gelangen. Die sinnreichen Mittel, durch welche d. Liebenden ihre Vereinigung bewerkstelligen, nehmen den größten Teil des Gedichtes ein; die Erfindung ist dürftig, die Erzählung sehr in die Länge gezogen. Das Gedicht ist in der Handschrift nicht vollendet. Der Stoff beruht trotz der geschichtl. Namen auf freier Erfindung. Der Roman bietet bes. kulturhistorisches Interesse, da wir e. Ein-

blick in das Leben u. Denken d. damaligen Zeit bekommen. Ausgabe von P. Meyer, Paris 1865. — Vgl. Bartsch, Grundriß.

Flammant Des Anciens, Flamingo, findet sich in Frankreich an den Küsten des Mittelmeeres.

Flammes od. **Flammines** heißen leinwandartige Gewebe aus leinener Kette u. Baumwolleneinschuß mit bunter flammenartiger Zeichnung.

Flandre Française. Diese Provinz, welche e. d. grands gouvernements généraux militaires de la France bildete, bildet jetzt d. drittgrößten Teil des département du Nord. Sie hatte zur Hauptstadt Lille und teilte sich in vier Länder: Flandre maritime oder flamingante, Flandre wallone od. gallicane, le Hainant u. le Cambeésis. Flandre maritime dehnte sich vom Meer bis nach Lys aus, ungefähr 12 Quadratmeilen. Hauptstadt war Kassel. Flandre wallone erstreckte sich von Lys bis zur Scarpe; auf der anderen Seite d. Scarpe grenzte daran le Hainaut, ungefähr 9 Quadratmeilen, Hauptstadt Lille. F. m. schloß das Land der Alloeue oder Alleu ein, welches von den Gebieten Artois, Ferrain, Wepe, Mélanctois, Carembaut, Pevele ou Puelle, d. gouvernance de Douai u. d. pays d'Orchies umgeben war. Die Städte u. châtellenies von Lille u. Douai waren im J. 1312 an Philipp den Schönen durch den Grafen von Flandern, Robert III., abgetreten worden, der im J. 1320 an Philipp d. Langen den Rest von Flandre wallone cedierte. Frankreich blieb im Besitz bis zum J. 1369, wo Karl V. in Anbetracht der Heirat seines Brudees, Philipps d. Kühnen, diesem Lille, Douai, Béthune, Hesdin, Orchies ꝛc. überließ, welche eest 1667 in den frz. Besitz zurückkamen, als Louis XIV. dieselben eroberte. — Paul d'Ondegherst, Annales de Flandre, nouvelle édition par Lesbroussard, 2 vol.; Ph. de l'Espinoy, Recherches des antiquités et noblesse de Flandre, 1631; S. le Roux, Théâtre de la noblesse de Flandre, 1708; Le Glay, Histoire des comtes de Flandre, 1843, 2 vol.; L. Vermesse. Dict. du patois de la Flandre française, 1867.

Flâneurs. Darunter sind keineswegs Bummler im schlimmen Sinne zu veestehen: es sind vielmehr zum großen Teil harmlose Spaziergänger, Offiziere u. Beamte a. D., Rentiers ꝛc., die ihre Muße nicht besser anzuwenden wissen, als auf den Straßen umherzuschlendern u. allerlei Sehenswürdigkeiten anzuschauen.

Flaran oder **Floran,** Mönchskloster, vom Cisterzienserorden in Armagnac (Gecs), Diözese Auch.

Flavigny, 1. Name dreier Adelshäuser: im Cambrésis, in der Champagne u. in d. Pikardie. — 2. Benediktiner-Abtei in Burgund (Côte-d'Or), Diözese Autun, gegr. 720. — 3. F.-sur-Ozerain, Städtchen im Dep. Côte-d'Or, mit Marmorindustrie und Likorfabrikation. — 4. F. (1090 Einw.), Gemeinde im Arr. Nancy, Dep. Meurthe-et-Moselle, südwestl. Rezonville. Im deutsch-frz. Kriege wurde F. in der Schlacht von Vionville-Mars la Tour am 16. Aug. 1870 von dem III. deutschen Armee-Korps nach heftigem Kampfe besetzt. (G.-St.-W., I, 544). F. fabriziert Branntwein.

Flèche, Pfeil. Er hatte e. Stahlspitze, die zuweilen noch mit e. Widerhaken versehen oder in Gift getaucht u. mit e. Tülle an den Schaft befestigt war. Am entgegengesetzten Ende des Schaftes wurde er, um die Flugbahn einigermaßen zu regulieren, befiedert. Die Pfeile wurden in einem Köcher aufbewahrt.

Flèche, La — (10294 Einw.), lat. Fixa, Flexia, Arrhptst. d. Dep. Sarthe (Haut-Anjou), südw. Le Mans, am Loirübergang. St. d. E.-L. Aubigné-La Suze, F.-Sablé u. La F.-Angers. Im Vendéekriege wurde es 1793 von d. Royalisten erobert. Am 8. Dez. desselben Jahres unterlagen die Royalisten daselbst den Republikaneen unter Westermann. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 wurde es von Abteilungen d. X. deutschen Armee-Korps u. der VI. Kavallerie-Division am 24. u. 25. Jan. 1871 nach leichtem Kampfe besetzt und gegen e. am 26. und 27. Jan. unternommenen feindlichen Vorstoß auch gehalten. (G.-St.-W., IV, 933.) La F. ist Geburtsort des Astronomen Picard, des Geometers J. Sauveur u. d. Madame Pape-Carpantier. (Montzey, Histoire de la F. et ses seigneurs, 1876—94.) F. hat Fabrikation von Handschuhen, Papier, Öl ꝛc. Die Umgegend von F. ist die Heimat der nach ihr benannten Hühnerart; Hähne mit Doppelkamm, kleiner Fortsetzung über der Nase und grünlich schillerndem schwarzen Gefieder. Sie eignen sich besonders zur Mast. La F. hat e. Militärschule, Prytanée militaire genannt.

Flégère, La —, Berg in Ober-Savoyen, nordöstl. von Chamonix, wird beherrscht von der Aiguille de la Floriaz, e. der höchsten Spitzen der Aiguilles-Rouges. Prachtvolle Aussicht auf die Kette des Mont-Blanc.

Flegmes, sekundäre Gärungserzeugnisse aus Rüben, Kartoffeln od. Korn von unangenehmem Geruch.

Fleix, Le — (1215 Einw.), Ortsch. im Arr. Bergerac, Dep. Dordogne. St. d. E.-L. Mignaloux-Le Blanc. Im Hugenottenkriege kam daselbst am 26. Nov. 1580 ein Friede zustande, der die Bedingungen des Friedens von Bergerac bestätigte.

Flers (13860 Einw.), Stadt im Arr. Domfront, Dep. Orne, an der Vère, mit einem aus dem XV. Jhrh. stammenden Schlosse. St. d. E.-L. Argentan-Grandville. F. hat e. Handelsgericht, bedeutende Kattunfabriken u. Handel in Landesprodukten; ferner Spinnereien, Webereien, Färbereien; Fabriken für Möbelstoffe, Damast ꝛc.

Flétrissure. Die Brandmarkung mit einem glühenden Eisen galt als Haupt- od. als Nebenstrafe entehrend. Man brannte dem Diebe ꝛc. e. Lilie auf Stirne, Nacken, Arm ꝛc., später ein V (= vol) auf die Schulter; C. A. G. bedeutete condamné aux galères, T. F. = travaux forcés, T. = travaux forcés à temps, T. P. = travaux forcés à perpétuité; für die faussaires fügte

man noch den Buchstaben F hinzu. Die Brandmarkung wurde durch das Gesetz v. 28. April 1832 abgeschafft (s. auch Amputation, Essorillement, Couper, Briser, Mutilation, Tenaillement, Perforation).

Fleurage (= Enfleurage), die Gewinnung der Blumendüfte durch Auflegen der Blüten auf Fettschichten (pommade), durch Behandlung mit Olivenöl u. nachherigem Pressen (huile antique) oder auch mit Paraffin. Letztere, von Chardin u. Maissignon erdachte Gewinnungsweise zeichnet sich durch größte Haltbarkeit aus u. eignet sich besser zur Anfertigung von extraits mittels Alkohol. Die Industrie hat ihren Hauptort in Cannes und Nizza. 1 kg Fett erfordert u. a. 10 kg Rosenstaubfäden à 0,50—1,25 Fr., 3 kg Jasmin à 4—6 Fr. ꝛc.

Fleurance (4282 Einw.), Stadt im Arrond. Lectoure, Dep. Gers, südl. Lectoure, am Gers. Im Hugenottenkriege wurde F. im J. 1578 den Katholiken durch Verrat überliefert, bald darauf aber vom König von Navarra wieder erobert. F. hat Handschuhfabriken u. Handel in Getreide, Vieh, Wein, Holz, Leder u. Schuhwaren ꝛc.

Fleuret, die grobe Seide zwischen der Kette und der inneren feinen Seide, ferner eine feine Sorte Schafwolle u. ein fein gebleichtes Flachsgarn. Unter f. d'Aure od. cordellats (cordeillats) d'Aure versteht man e. Art von Cadiszeug, das in den Pyrenäendepartements verfertigt wird (s. auch Filoselle).

Fleuriste, Kranz- u. Straußbinder, Blumenmacher. Die Kunst, Blumen zu machen, u. zwar zuerst aus Bändern u. Messingdraht, wurde 1738 von Séguin de Mende in Paris eingeführt. Bald verwandte man auch Federn, Gaze, Baumwolle, Seide, Papier, Leder, Battist, Taffet. Hierzu kommen neuerdings noch Wachs, Muscheln, Wolle. — Celnarit, Manuel du fleuriste artificiel, Paris 1829, 12

Fleurs De Lis. 1. Die f. d. l. sind vom XII. bis zum XVIII. Jhrh. das Wappen Frankreichs gewesen. Als Ludwig VII. zum Kreuzzug aufbrach, nahm er e. azurnes Banner mit, welches mit f. d. l. geziert war. Einige behaupten, die ersten Franken hätten die Iris oder Sumpflilie erwählt, um an ihren Ursprung zu erinnern, da sie selber aus sumpfigen Gegenden hervorgegangen seien, andere, die Krieger des Clodwig hätten sich nach der Schlacht bei Tolbiac Kränze aus solchen Lilien gemacht, noch andere, die f. d. l. héraldiques seien unter den Gemälden e. Tempels zu Tenderah in Ägypten zu erkennen. Schließlich hat man die f. d. l. in demjenigen Schmucke zu erkennen geglaubt, welcher die Spitze d. Scepters der alten babylonischen und assyrischen Könige bildet. Godefroy Henschenius, Fortsetzer der Akten d. Heiligen, welche Bollandus angefangen hat u. die man mit dem Namen Collection des bollandistes bezeichnet, sagt in e. Dissertation, die an der Spitze des dritten Bandes der Akten der Heiligen vom Monat März steht, betitelt Généalogie des rois de la première race: Bei d. Beschreibung e. Wappens Dagoberts I., welches auf einem Dokument sich befindet, das dieser Fürst zu Gunsten der Abtei Saint-Maximin de Trèves am 5. April des zwölften Jahres seiner Regierung erlassen (635), sieht man auf diesem Wappen drei Scepter, die zusammengebunden waren, um die Königreiche Austrasien, Neustrien u. Burgund zu bezeichnen, welche Dagobert in seiner Hand vereinigt hatte. Hieraus folgert Bollandus, daß man annehmen müsse, die f. d. l. héraldique bezeichne die Vereinigung dieser drei Scepter (od. drei Reiche), welche, am unteren Ende zusammengebunden, derjenigen Pflanze gleichen, die man Iris nennt. Wahrscheinlicher ist es, daß die f. d. l. an e. alte Waffe erinnern, welche in der Mitte eine gerade u. spitzige Stahlstange war. Man fügte oben auf beiden Seiten zwei Eisenteile in Form e. Halbmondes hinzu, u. das Ganze war am unteren Ende durch e. Ring zusammengefaßt, den man pied de la fleur de lis nannte. Auf e. Siegel Lothars (972), welches Mabillon in seinem Traité de diplomatique veröffentlicht hat, ist L. dargestellt, in seiner rechten Hand e. langen Stock haltend, an dessen Spitze man eine Eisenlanze aus zwei Haken sieht. Ein Siegel von Hugo Capet zeigt dieselbe an e. Krone, deren Verzierungen die Form von f. d. l. haben. Sein Sohn Robert hält auf e. Siegel von 1030 in seiner rechten Hand ein kleines Scepter, welches in e. Lanzenspitze mit Widerhaken ausläuft. Auf e. Siegel von 1058 sieht man Heinrich I. mit e. Krone samt Verzierungen, welche Ähnlichkeit mit Lanzenspitzen haben. Ein Siegel von Ludwig VI. von 1113 zeigt die ziemlich genau in ihrer späteren Gestalt dargestellte f. d. l. Hieraus scheint hervorzugehen, daß dieses Zeichen der königlichen Würde das alte Wappen Frankreichs darstellte. Philipp August nahm zuerst eine f. d. l. als Beisiegel. Unter Ludwig d. Heiligen fingen die Prinzen des königl. Blutes an, zuerst f. d. l. mit verschied. Biegungen in ihren Wappen zu tragen. Unter Karl V. wurden endlich die f. d. l. des königlichen Wappens auf drei vermehrt. Unter Philipp III. findet man schon drei f. d. l., aber dieser Gebrauch wurde erst konstant vom Anfang der Regierung Karls an; wahrscheinlich ist derselbe in der dreieckigen Form d. königl. Wappens begründet. La Chesnaye des Bois, in d. dritten Bande seines Dictionnaire généalogique (1757), hat d. Verzeichnis von ungefähr 500 000 Städten, Korporationen, Familien ꝛc. gegeben, welche f. d. l. in ihrem Wappen tragen. — 2. Eine Goldmünze, die unter Karl d. Schönen u. unter Johann geschlagen wurde.

Fleurus (Fleury), 5212 Einw., Stadt im Arr. Charleroi der belgischen Prov. Hennegau, unweit Charleroi, an d. Sambre. St. d. E.-L. Tamines-Landen u. Aerschot-Marcinelle. Im Kriege Ludwigs XIV. mit d. Augsburger Alliierten wurde daselbst Prinz Friedrich von Waldeck am 1. Juli 1690 vom Marschall von Luxemburg besiegt. Im ersten Koalitionskriege erlagen dort der Erzherzog Karl u. der Prinz von Koburg-Oranien dem Marschall Jourdan am 26. Juni 1794.

Fleury, 1. 354 Einw., lt. Floriacum, Dorf im lothring. Landkreise Metz, südöstl. Metz. Im deutsch-frz. Kriege fand daselbst am 13. Aug. 1870 e. leichtes Gefecht statt. (G.-St.-W., I, 446.) — 2. F. (Dep. Saône-et-Loire), bekannt durch Burgunderwein dritten Ranges.

Flibot, e. kleines Fahrzeug von weniger als 100 Tonnen, welches en flûte getakelt ist. Man verwandte es ehemals zur Kaperei; jetzt gebraucht man es zum Schmuggel und zum Heringsfang.

Flibustiers, der Name, den man den Abenteurern aller Nationen giebt, der größte Teil Franzosen, welche während mehr als eines halben Jahrhunderts zum vornehmsten Schauplatz ihrer Seeräubereien und Plünderzüge die Antillen u. den Golf von Mexiko hatten. Sie hatten sich da unter dem Namen frères de la côte zu einer Brüderschaft vereinigt, in der alle Güter gemeinsam waren. Besonders mit den Spaniern führten sie einen blutigen Krieg. Sie plünderten Vera-Cruz im J. 1683, Carthagène und Campêche im J. 1684. Im J. 1690 verbündeten sich 1600 f. zu der Expedition des Pointis gegen Carthagène, aber unzufrieden mit d. Teil der Beute, der ihnen zugewiesen wurde, weigerten sie sich, sich wieder einzuschiffen und plünderten von neuem die Stadt. Dies war ihr letztes Unternehmen. — (Exmelin, Hist. des flibustiers, 1775. 4 Bde.; Archenholz, Hist. Schriften, Bd. 2, 1803; Les flibustiers au XVIIe s., Limoges, 1884.

Flicecourt, Dep. Somme (2000 Einw.), mit Leinen- und Jutespinnereien.

Flines, im wallonischen Flandern (Nord), Diözese Arras, ber. Nonnenkloster, v. Cisterzienserorden und dessen Tochterorden, dem Orden von Clairvaux, gegr. im J. 1234 von Marguerite, Tochter Baudouins V., Grafen von Flandern und Kaisers von Konstantinopel. Gegr. zuerst in d. Nähe von Orchies, wurde das Kloster im J. 1252 in die Gegend von F. verlegt. Die Einkommen desselben überstiegen am Ende des letzten Jhrh. 50000 livres.

Flitsch, ital. Plezzo, slow. Bovec, Ortsgem. im Gbz. Tolmein d. österr. Grafsch. Görz und Gradisca, am Isonzo. Das Felsenschloß „Flitscher Klause" wurde im österr.-frz. Kriege 1809 von den Franzosen vergeblich bestürmt.

Flize (540 Einw.), Ortsch. im Arr. Mézières, Dep. Ardennes, westl. Donchery, an der Maas. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestand dort die königl. württemb. Felddivision am 31. Aug. ein Avantgardengefecht. — G.-St.-W., II, 1135.

Floing (2345 Einw.), Stadt im Arr. Sedan, Dep. Ardennes, nordw. Sedan. Im deutsch-frz. Kriege bildete in der Schlacht bei Sedan am 1. Sept. 1870 das von d. V. u. XI. deutschen Armee-Korps nach heftigen Kämpfen besetzte F. d. Hauptstützpunkt für die Stellung dieser Korps. — G.-St.-W., II, 1111, 1144.

Floovant, chanson de geste aus dem XII. Jhrh., obgleich mit den karolingischen gestes gleichartig, behandelt ältere Sagen der merowingischen Periode. Floovant (Umbildung des Wortes Flodovine od. Chlodovine, Nachkomme v. Chlodovech) ist ein Sohn von Clodwig, den sein Vater verbannt, weil derselbe einem seiner Barone den Bart abgeschnitten hatte.

Floquer *(A.)*, nach dem Deputierten Floquet: die Leute in die Tinte führen.

Florac, Stadt am Tarnon, Dep. Lozère, 2200 Einw. Wein- und Maulbeerbaumkultur, Mineralquellen, Herstellung von Messerwaren: Pflaumenbäume, Kastanien, Zwiebeln. Starke Quelle des Pêcher (Flos Aquarum) in großartiger Gegend. Es war der Sitz e. der acht Baronieen von Gévaudan.

Floraux, Jeux —, s. **Jeux Floraux.**

Floréal, achter Monat des republikanischen Kalenders, fing am 20. oder 21. April an.

Flore De La France, e. unter d. Auspizien des franz. Unterrichtsministers im J. 1897 von Gaston Bonnier, professeur à la Sorbonne, G. de Lagens, lauréat de l'Académie des sciences, herausgeg. illustriertes Werk. Preis geb. 10 Fr. Von denselben Verf. giebt es auch e. Nouvelle Flore des Environs de Paris u. eine Flore du Nord de la France et de la Belgique.

Flore De Saint-Foy, Pseudonym für Gabriel Gerberon (1628—1711).

Flore Et Blanchefleur, roman d'aventures des XII. Jhrh. Nach Gaston Paris hat ein ähnlicher orientalischer Roman, der in Europa durch die Kreuzfahrer Verbreitung gefunden, diesen Roman entstehen lassen, sowie den, der Aucassin et Nicolete betitelt ist.

Florence, 1. ital. Firenze, zur Römerzeit Florentia (Tacit, Annal., I, 79) = Blumenstadt, jetzt Hauptstadt der gleichnamigen ital. Prov., zu beiden Seiten d. Arno. St. d. E.-L. Chiasso-Rom, Faenza-F. und Livorno-F. F. wurde zuerst am 17. Nov. 1494, dann im März 1799 u. zuletzt am 29. Okt. 1800 von den Franzosen besetzt. Von 1800—1815 war es die Hauptstadt des franz. Dep. Arno. — 2. Eine Art Taffet, leinwandartig gewebter Seidenstoff; er ist leichter und weicher als Taffet; er kommt meistens aus Avignon. Eine stärkere Sorte heißt double f., e. leichtere mil-f. Bes. Arten davon heißen wieder gros de f. u. marceline. — 3. F. De Rome, die Gattin e. röm. Kaisers wird während der letzteren Abwesenheit im gelobten Lande von dessen Bruder mit Anträgen verfolgt und, da sie ihm nicht zu Willen ist, des Ehebruchs bezichtigt u. aus dem Lande verjagt. Durch Zufall findet sie ein Kraut zum Heilen des Aussatzes, womit sie zuletzt auch jenen Verleumder, der selbst von der Krankheit befallen wurde, zum Geständnis zwingt; so wird sie ihrem Manne wiedergegeben. Der Stoff ist in der altfr. Litt. mehrfach behandelt worden, auch als Roman u. miracle. (Vgl. Monmerqué et Michel, Théâtre français au moyen âge.)

Florensac, Stadt im Dep. Hérault, 3700 Einw., mit Ölfabrikation und Branntweinbrennereien, sowie Weinbau.

Florentin, Saint- — (3071 Einw.), St. im Arr. Auxerre, Dep. Yonne, am Armançon und

Bourgognekanal. St. d. E.-L. Troyes-St.-F. u. Paris-Nizza. St.-F. wurde im J. 511 von den Burgundern und 752 von Pipin erobert, 879 aber von den Normannen vergebens belagert.

Florent-Le-Vieil, Saint- — (2136 Einw.), St. im Arr. Chalet, Dep. Maine-et-Loire, an der Loire. Im Vendéekriege wurde daselbst am 2. Mai 1795 von dem royalistischen General Stofflet u. d. Bevollmächtigten des Konvents ein Friedensvertrag unterzeichnet.

Flores De Grèce, mit d. Beinamen Chevalier des Cygnes, ist der zweite Sohn des Esplandian u. Enkel des Amadis. Von ihm handelt e. sich an die Amadisromane anschließender Roman von Herberay des Essarts, Paris 1552.

Floret, Spiegeldamast, eine Art Droget.

Florette war e. unter Karl VI. (1380—1422) und Heinrich V. von England (1415—1422) in Frankreich geprägtes Goldstück aus Billon, das drei Lilien u. die Umschrift Nome: Dni: Benedicti trug. — Hoffmann, Monnaies royales.

Floridan ist der Held e. Erzählung Floridan et la belle Ellinde, die sich in den Ausgaben des Roman du petit Jehan de Saintré von 1517 ꝛc. findet. Die Erzählung stellt die Schicksale zweier Liebenden dar, die, weil sich ihrer Verbindung Hindernisse entgegenstellen, zusammen fliehen, aber in einem Gasthause von Räubern überfallen werden. Floridan fällt, worauf sich Ellinda selbst d. Dolch ins Herz stößt. Ihre sie suchenden Eltern finden nur die entseelten Körper der beiden Liebenden.

Floride. Im Febr. 1560 machte sich e. von Coligny ausgerüstete Expedition, bestehend aus fünf Fahrzeugen, die von 5—600 Hugenotten besetzt waren, von Dieppe aus unter Jean Ribault auf den Weg. Zwei Monate später kam sie an den Küsten Floridas an. Ribault baute auf e. Insel e. Fort, dem er den Namen Saint-Charles gab und wo er einige Menschen ließ; er selbst ging wieder unter Segel nach Frankreich. Diese kleine Kolonie, welche bald d. Hungersnot anheimfiel, schiffte sich bald wieder ein. Eine zweite Expedition von drei Fahrzeugen, kommandiert von René Laudonnière, wie die vorhergehenden von Coligny u. den Calvinisten organisiert, brach im J. 1564 von Dieppe aus auf, baute e. Festung Caroline, nahe beim Flusse Mai; zu derselben stießen im Monat Aug. des folgenden Jahres vier Fahrzeuge. Aber bald erschien e. span. Flotte, und obgleich die beiden Nationen damals in Frieden mit einander lebten, griff sie die kleine frz. Flotte an, deren Fahrzeuge durch einen Sturm von einander getrennt worden waren, und nahm sie gefangen; danach stiegen die Spanier an Land, ermordeten die Kolonisten, Frauen u. Kinder, u. hängten sie an die Bäume mit folgender Inschrift: Non comme Français, mais comme hérétiques. Ein gaskognischer Edelmann, Dominique v. Gourgues, nahm dafür blutige Genugthuung. Er rüstete e. neue Expedition von drei Schiffen aus, landete in Florida im April 1568, eroberte in der Zeit vom 24.—27. dieses Monats drei span. Forts, tötete die Soldaten, und an demselben Ort, wo seine Landsleute gehängt worden waren, ließ er die Gefangenen hängen mit dieser Begleitschrift: Pendus non comme Espagnols et catholiques, mais comme traitres et assassins.

Florimont ist der Titel e. altfr. Romans aus dem XII. Jhrh. von Aymon de Varennes. Die Schwester der Gemahlin d. Brutus, d. Gründers des britischen Reiches, heiratet Madian, d. Amiral von Ägypten. Dieser hinterläßt zwei Söhne, Seloc (Seleucus), als Amiral von Babylon, u. Philippus Macemus, als griech. Kaiser. Letzterer heiratet die Mordaille: ihre Tochter Romanadople heiratet d. Florimont, d. u. d. N. pauvre perdu herumzog. Ihr Sohn ist Philipp, der Vater Alexanders. — Psichari, Le Rom. d. F., Paris 1891.

Florin, e. provenç. Münze, die zuerst unter d. Könige Robert geschlagen wurde; die Bischöfe von Arles u. von Saint-Paul-Trois Châteaux, schlugen solche, wie auch die Grafen d. Provence. Der t. als Gulden war ursprünglich aus Gold, später führten diesen Namen aber auch Silbermünzen. Sie galten 10—11 Mk. Unt. Ludwig IX. bis Karl VII. hießen sie mouton d'or, weil sich ein Agnus Dei darauf befand. Sie wogen 77 g feines Gold = etwa 4 g, das Gramm im Werte von 2,8 Mk.

Floripas, Tochter des Heidenkönigs Balan, ist in d. christl. Ritter Gui de Bourgogne verliebt u. trägt viel zum Siege Karls über die Heiden bei, indem sie die von ihrem Vater gefangenen Barone befreit. Sie bringt dem Kaiser Karl die Reliquien der passion. — Vgl. d. Epos Fierabras.

Floris u. Liriopé, s. **Robert De Blois.**

Florisel De Niquée, mit dem Beinamen Chevalier de la Bergère, ist der Sohn d. Amadis von Griechenland u. der schönen Nicäa. Seine Thaten sind enthalten im 9. Buche des Amadis de Gaule.

Flottage Du Bois. Von geringen Ausnahmen abgesehen, kommt alles Holz, das Paris zum Brennen oder zur Verarbeitung gebraucht, auf der Seine daher, und zwar en bûches, en perches, en grume et parfois même en poutres débitées. Trotz der Einfachheit der Flößerei ist sie doch ziemlich jungen Datums. Nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen nahm sich e. geschickter Banquier, Jean Rouvet, der Sache an. Anfangs machte man sich über ihn lustig und behandelte ihn als Narren. Er ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, begab sich 1549 nach Le Morvan, kaufte e. Teil des Waldes, ließ ihn abholzen u. die Stämme ins Wasser werfen. Hier vereinigte er sie, machte trains daraus und führte sie triumphierend nach d. quai de la Grève. 1556 vervollkommnete ein anderer Kaufmann, René Arnould, die Konstruktion der trains, und nun gewannen sie die Form, die sie noch heute besitzen.

Flottant *(A.)*, Ball der Zuhälter.

Flotte, La —, Hafenort (2400 Einw.) auf der Île de Ré, gegenüber la Rochelle. Handel mit Salz und Fischen.

Fluor-Gaz. Der berühmte Pariser Chemiker

Moissan teilte der Pariser Akademie 1897 mit, daß es seinen gemeinsamen Versuchen mit dem englischen Physiker Dewar gelungen sei, das Fluorgas zu verflüssigen. Die Temperatur, bei der die Verflüssigung eintritt, ist — 185° C. Wenn ein Strom von Fluorgas in e. Apparat geleitet wird, in dem sich flüssiger Sauerstoff im Zustande ruhigen Siedens bei einer Temperatur von — 180° befindet, so bleibt das Fluor zunächst in seinem gasigen Zustande. Sobald aber die Temperatur noch weiter erniedrigt wird, indem man den Druck in d. Apparat vermindert, so beginnt das Fluor sich zu verflüssigen und man erhält e. klare, gelbe u. außerordentlich bewegliche Flüssigkeit, welche sofort wieder zu Gas verdampft, wenn die Temperatur erhöht wird. Das flüssige Fluor hat die große chemische Wirksamkeit, durch die sich das Fluorgas auszeichnet, verloren, es greift Glas, Kieselsäure, Schwefel oder Phosphor nicht mehr an. Dagegen zeigt auch das flüssige Fluor e. große Hinneigung zum Wasserstoff, dessen Verbindung mit Kohlenstoff es trotz seiner niedrigen Temperatur alsbald zersetzt.

Flûte. Guillaume de Machault sagt in seiner Aufzählung von Musikinstrumenten:

. . . Plus de dix paires
C'est à dire de XX manières
Tant de fortes comme de légères.

Die verschiedenen Teile der f. heißen corps oder pattes, die cylindrische Höhlung perce, die äußersten Enden pied und tête, das Blasloch embouchnre. Die gewöhnl. ist die f. traversière od. allemande, die kurze heißt petite, octavin oder piccolo. Die mit Mundstück versehenen f. heißen f. à bec, f. douce oder f. d'Angleterre, das Mundstück wird sifflet gen. Concert de f. besteht aus flûte douce als Oberstimme, chalumeau (Schalmei) u. laridon als untere Stimme. F. brehaigne od. béhaigne, mirliton, f. à l'oignon durch Membran geschlossene Rohrpfeife. — 2. La F. Enchantée (Zauberflöte), von Mozart (1756—1791) komponierte Oper.

Flûtes D'Ourcq, Name der auf dem Canal de l'Ourcq verkehrenden Lastschiffe, nach ihrer längl. Form (28,50 m Länge zu 3,05 m Breite) so benannt. Sie fassen 75—85 tons. 1895 beförderten sie 559078 tons. — Annuaire stat. de la ville de Paris 1895.

Fœneste, Baron De —, Titel e. Romans von Agrippa d'Aubigné, d. Zeitg. Heinrichs IV. von Frankreich, welcher e. Dialog zwischen d. Sincérité u. Fourberie (Vertreter d. letzteren ist Foeneste) enthält u. sich gegen d. Katholizismus u. d. kathol. gewordenen Hof Heinrichs richtet. Nach A. sind alle Katholiken Heuchler, Dummköpfe, Streber, sittlich verderbt. Er ist d. Kulturkämpfer fast drei Jhrh. vor d. Kulturkampf.

Fol. 1. F. Et Hommage, s. Hommage — 2. F.-Mentie war synonym mit félonie. Der Vorwurf der f.-m. gegen einen Ritter konnte nur mit Blut gesühnt werden, u. e. derselben überführter Ritter verfiel der Strafe der Degradation und des Todes. — 3. Père De La F., Bezeichnung für die Jesuiten, die in Frankreich unter der Regierung Ludwigs XVIII. wieder eingeführt wurden.

Foire. 1. Die Jahrmärkte, welche ehemals in Frankreich eine Bedeutung hatten, welche sie verloren haben je nach dem Maße, wie die Verbindungen sich vermehrt haben, waren im Mittelalter sehr zahlreich. Die berühmtesten waren die der Champagne, wohin die Kaufleute sich von allen Punkten Europas aus begaben und selbst vom Orient aus. Sie hatten e. bes. Gesetzgebung, die auf zahlr. Verordnungen beruhte, e. chancellerie spéciale, Beamte, um die Gewichte u. Maße zu überwachen, Magistratspersonen, welche capitaines des foires gen. wurden, ꝛc. Man führt, außer anderen, an, zu Paris: den Markt Landit, der zwischen Paris u. St. Denis am 10. oder 20. Oktober abgehalten wurde; der Markt von St. Germain, der unter Ludwig XI. i. J. 1482 eingerichtet wurde, d. Märkte der Champagne (Reims, Troyes, Châlons, Sedan), und die von Lyon, Beaucaire u. a. Es existieren in den Dep. noch viele Märkte; solche sind die Märkte von Guibray in Falaise, vom 10. bis zum 25. Aug., die bes. wegen der normannischen Pferde besucht wurden, der von Caen am zweiten Sonntag nach Ostern, für Leinewand, von Beaucaire, im Juli, für die Produkte des Südens von Frankreich. Alles, was die Marktpolizei betrifft, ist durch die Gesetze vom 16. und 24. Aug. 1790, vom 22. Juli 1791, vom 4 thermidor d. J. III und durch den code pénal, Art. 479, bestimmt worden. Der älteste Jahrmarkt Frankreichs wurde zu Troyes eingerichtet. Sidoine Apollinaire spricht von demselben 427. Dieser Markt wurde später berühmt unter der Protektion d. Grafen von Champagne. Dagobert richtete einen anderen zu St.-Denis ein. Das Edikt lautete forum indictum, korrumpiert sagte man l'andit; auf dem Lande werden noch jetzt viele Jahrmärkte landit genannt. (Bourquelo, Études sur les foires de Champagne, 2 Bde., Paris 1865—1866; Cassignet, Essai historique sur les foires fr. au moyen âge, Nancy 1890.) — 2. F. De Lincoln, ein Name, den man der Einnahme und Plünderung der Stadt Lincoln durch die Truppen des englischen Königs Heinrichs III. im Mai 1217 gab, welche Stadt von englischen Baronen besetzt war, die im J. 1215, um dieselbe gegen den englischen König John Lackland zu halten, Louis, d. Sohn d. frz. Königs Philipp August, zu Hilfe gerufen hatten. Dieser Name kam von d. reichen Beute, welche die Sieger in der Stadt machten. — 3. Théâtre De La F. Seit 1595 bestanden in Paris auf dem Platze der Foire St-Germain mehrere kleine Theater, in denen sich Taschenspieler, Luftspringer u. Seiltänzer produzierten. Im J. 1650 errichtete hier ein gewisser Brioché e. Marionettentheater; im J. 1678 führte man darin zum ersten Male Theaterstücke auf. Im J. 1690 ersetzte Bertrand die Marionetten durch e. Truppe junger Leute; trotz des Widerspruchs des Théâtre-Français gaben diese neuen Komö-

diauten Vorstellungen. Aus diesem Theater ging im J. 1714 die Opéra-Comique hervor, die im J. 1762 mit der Comédie-Italienne vereinigt wurde. U. a. haben für das Théâtre de la F. gearbeitet: Fuselier, Favart, Boissy, Largillière u. Panard. Die théâtres forains bestanden bis zum J. 1800 fort, wo sie aufgehoben wurden. (E. Campardon, Les Spectacles de la Foire; Théâtres, acteurs, sauteurs et danseurs de corde, monstres etc.; Documents inédits recueillis aux Archives nationales, 2 vol., 1877, 50 Fr.)

Foissy, in der Champagne (Aube), Nonnenkloster d. Ordens Fontevrault, Diözese Troyes.

Foix, 1. 7568 Einw., lt. Fuxum, im Patois Fouch, Arrdptst. im Dep. Ariège, am Zusammenfluß von Ariège u. Larget; angeblich v. Phöniziern erbaut. St. d. E.-L. Toulouse-Ax. Von dem auf steilen Felsen gelegenen alten Schlosse sind noch drei gotische Türme übrig. Im J. 1210 wurde es von den Albigensern, 1272 v. Philipp d. Kühnen belagert. F. ist d. Geburtsort Fréd. Souliés. — 2. Die Grafen von F. haben ihren Namen von d. pays de F. im jetzigen Depart. Ariège. 1012 erbte Bernard-Roger v. Carcassonne e. Teil d. Landes, welches unter seinem Nachfolger comté wurde. Im XV. Jhrh. wurde François-Phoebus, Graf von F., König von Navarra. Beid. Thronbesteigung Heinrichs IV. wurde Königreich u. Grafschaft mit d. Krone vereinigt.

Fol Appel. Zur Zeit Karls d. Großen setzte derjenige, der ohne Grund bei Gericht in einem Rechtsverfahren Appellation einlegte, sich d. Gefahr aus, die bastonnade zu erhalten, wenn er nicht die Buße zahlen konnte, welche er sich durch seine unüberlegte Opposition gegen das Urteil der ersten Richter zugezogen. Als die Jurisdiktion der Parlamente eingerichtet war, variierte die Buße je nach den Gewohnheiten. Jetzt beträgt sie 5—10 Fr (code de proc., Art 471).

Folies-Dramatiques. Das Theater der Folies-Dramatiques zu Paris liegt nahe d. place de la république, rue de Bondy. Es wurde im J. 1830 auf d. alten boulevard du Temple eröffnet. Es war bes. en vogue gegen d. Ende des Kaiserreichs mit den Stücken: L'Œil crevé, Le Petit Faust, u. nach d. Kriege mit: La Fille de M^me Angot, Les Cloches de Corneville. Die Preise d. Plätze betragen: Avant-scène du rez-de-chaussée (5 Plätze) 50 Fr.; Fauteuils d'orchestre, erste Reihe 6 Fr., Miete 7 Fr., zweite Reihe 5 Fr., Miete 6 Fr.; Avant-scènes du théâtre (4 Plätze) 40 Fr., Miete 48 Fr.; Avant-scènes des premières (5 Plätze) 50 Fr., Miete 60 Fr.; Loges de balcon de face (6 Plätze) 10 Fr.; Loges de balcon trois-quarts (4 Plätze) 8 Fr., Miete 10 Fr.; Loges de balcon de côté (4 Plätze) 6 Fr., Miete 7 Fr.

Folkloriste, s. **Légende Populaire.**

Folle. 1. F. Enchère, e. Preisfestsetzung, welche der Meistbietende nicht zahlen kann. — 2 F.-Blanche, Rebenart des S.-W., auch Enrageat, Grain, Grosse, Chalosse, Rebanche, Piquepouille gen. Sie ergiebt weiße, ein wenig säuerliche Weine, ist jedoch sehr empfindlich gegen Frost u. leicht der Fäulnis ausgesetzt. — 3. Mère F. war etwas Ähnliches wie der abbé des Conards &c. Er stand an der Spitze der Infanterie dijonnaise, e. burlesken Gesellschaft zu Dijon, die 1454 gegründet wurde. Zur Zeit der Weinlese machte diese Gesellschaft e. Zug durch die Stadt, d. nach u. nach so ausartete, daß er von Ludwig XIII. 1630 verboten wurde. Näheres über den Aufzug s. bei Chérnel.

Folletage, Krankheit des Weinstockes, die in plötzlichem Absterben im Juli u. August besteht. Leclere u. Saint-André schreiben sie dem plötzlich größer werdenden Bedürfnis nach Feuchtigkeit zu und suchen durch Drainieren entgegenzuwirken.

Follets, Geister, die im Norden Frankreichs in den Häusern der Landleute leben und weder durch Weihwasser noch durch Beschwörung sich austreiben lassen. Man kann sie hören, aber nicht sehen. Im Singular sagt man: Esprit follet.

Folquet. F. De Lunel, provenç. Troubadour aus dem Anfang des XIII. Jhrh., verfaßte 1284 e. Strafgedicht auf die Laster seiner Zeit, in dem alle Stände scharf mitgenommen werden. Das Gedicht ist nicht in Reimpaaren, sondern in verschlungenen Reimen geschrieben u. enthält über 500 Verse. — 2. F. De Marseille, provenç. Dichter, geb. in Marseille um 1160, † 1231. Nach e. leichtsinnigen Jugend trat er mit Frau u. zwei Söhnen in den Cisterzienserorden, wurde Bischof von Toulouse und nahm am Albigenserkriege thätigen Anteil. Er wird von Petrarca gerühmt u. v. Dante in d. Paradies versetzt. Er ist bedeutend als Dichter von Kanzonen, auch ist von ihm wahrscheinlich eine auf das religiöse Gebiet übertragene Alba. Er wurde von den deutschen Minnesängern (Friedrich von Hausen u. Rudolf von Neuenburg) nachgeahmt.

Fombio (2056 Einw.), St. im Distrikt Lodi, Provinz Mailand. Im ersten Koalitionskriege wurde daselbst der österr. General Liptay am 7. Mai 1796 von Laharpe besiegt.

Fonctionnaires, 1. Beamte. Unter f. versteht man e. Beamten, der eigene Machtbefugnis u. persönliche Verantwortlichkeit hat. Die Vorbereitung der vom f. allein zu verfügenden Maßnahmen geschieht durch die employés od. commis, die Ausführung der Entscheidungen und Verfügungen durch die agents oder préposés. Erfordernisse zur Anstellung: a) Eigenschaft als Franzose; nur im Unterrichtswesen giebt es Ausnahmen zu Gunsten ausländischer Gelehrten. b) Die Zivil- u. Militärstellen sind allen Franzosen zugänglich; Erblichkeit u. Käuflichkeit der Ämter sind abgeschafft; indes können die officiers ministériels ihren Nachfolger bezeichnen unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Regierung. (Über das Alter siehe die Artikel Minimum D'Âge u. Limites D'Âge.) c) Nachweis der Fähigkeit: stage (s. d.), diplôme, d. h. Nachweis e. allgemeinen Bildung u. in gewissen Fällen besonderer Kenntnisse, examen, dessen Bestehen die Zulassung ohne Beschränkung der Zahl bewirkt, während die Stellen, die mises au concours, d. h. zur

Bewerbung ausgeschrieben sind, den Kandidaten, die für die verdientesten erachtet werden, mit Ausschluß der anderen verliehen werden. Ferner besteht Vorbereitung in Spezialschulen, wie der École forestière, der École militaire de St-Cyr, der École navale de Brest, der École médecine et de pharmacie militaire; die Zöglinge der École polytechnique werden nach ihrem Abgange mehreren Fachschulen zugewiesen. Für manche Stellen bedarf es keines Nachweises der Befähigung, so für die, bei denen e. concours stattfindet, ferner für die préfets u. agents diplomatiqnes. Durch Gesetz vom 18. März 1889 ist e. bestimmte Anzahl von Stellen für Militäranwärter reserviert. Die Beamten werden vom Präsidenten der Republik teils direkt, teils in seinem Namen ernannt; so die employés vom Minister od. den betreffenden Präsidenten und Chefs. Die Funktionen der Beamten hören auf infolge von Verlust der frz. Nationalität, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Suspension, Absetzung od. Abberufung, Stellung zur Disposition (mise en non-activité) oder Pensionierung (s. Avancement, Amovibilité, Inamovibilité, Élection, Hiérarchie, Préséances, Non-Activité, Pensions, Rétribntions). Die Zahl der staatl. Beamten, die bekanntlich in Frankreich e. außerordentlich hohe ist, verteilt sich (nach e. Aufstellung der Illustration vom 12. Okt. 1895) folgendermaßen unter die verschiedenen Ministerien (mit Ausschluß des Kriegsministeriums): a) Instruct. publ.: Lehrer 130000, andere Beamte 16834, Summe d. Gehält. 106000000 resp. 40075000 Fr.; b) finances: 65436—185121000 Fr.; c) postes et télégr.: 51938—65648000 Fr.; d) cultes: 40000—41000000 Fr.; e) justice: 10916000—30884000 Fr.; f) intérieur: 109150000—22396000 Fr.; g) agric.: 7067—10107000 Fr.; h) beaux-arts: 1659—3400000 Fr.; i) commerce: 1267—2931000 Fr.; k) marine 317000—1061000 Fr.; l) colonies: 93—306000 Fr.; Summe sämtlicher Beamten: 336442 mit einem Gehalt von 428929000 Fr. — 2. Corruption De F., das Amtsverbrechen, daß ein Beamter mit einer amtlichen Stellung Handel treibt, um e. Amtshandlung vorzunehmen oder zu unterlassen. Im alten französischen Recht waren die gewöhnlichen Strafen vorübergehendes Verbot, sein Amt auszuüben, Amtsentsetzung, Ersatz des Vierfachen u. Schadenersatz; in schweren Fällen öffentl. schimpflicher Verweis mit Verbannung; hatte e. Richter aber Geld genommen, um ein Todesurteil zu verhängen, so traten Kapitalstrafen ein. Nach geltendem Recht ahnden die Art. 177—180 des code pénal das in Rede stehende Verbrechen, u. zwar werden von den dortigen Strafandrohungen nicht nur die schuldigen Beamten getroffen, sondern auch diejenigen Personen, welche sie verführt od. es doch wenigstens versucht haben.

Fond, t. im Prozeßrecht dasjenige, was eine Klage begründet, od. die Grundlage e. Klage im Gegensatz zu ihrer formalen Durchführung. — 2. F. D'Or, ein reicher Brokat.

Fondante De Bois, eine Art Herbstbirne.

Fondation, die Schenkung e. gewissen Summe für Werke der Barmherzigkeit u. des öffentlichen Nutzens.

Fonderies. 1. 1665 gründete Louvois eine Bronzegießerei unter J. B. Keller im Arsenal. Amiens, sowie Französisch-Flandern zeigen viele f. Für Eisenguß ist Creusot, Terre-Noire, Indret bekannt. Bis 1864 besaß Frankreich drei Geschützgießereien in Douai, Straßburg u. Toulouse, die durch die f. de Bourges ersetzt wurden. (Valérins, Traité théor. et prat. de la fabr. de la fonte, Leipzig 1851, 8, atlas fol.; Duhamel de Moncean, De la fonte et de l'affinage du cuivre et du potin, 1767, Descr. des arts, IV; Guettier, De la fonderie, telle qu'elle existe aujourd'hui en France, 11 pl., Paris 1844, 4; Thiellet, Serrurerie et fonte de fer, Paris 1832, fol.) — 2. F. Forges Et Aciéries De Saint-Étienne, Eigentum e. gleichnamigen Gesellschaft, die ausgezeichnetes Geschützmaterial für das frz. Heer liefert.

Fondet, Pseudonym des Pierre-Martial Chanut (1630—1662).

Fondeurs. t. F—s En Cuivre, eine der ältesten Pariser Innungen, deren Statuten sich bis 1281 zurückverfolgen lassen. Die durch Patent vom 12. Jan. 1573 erneuerten, erweiterten und verbesserten Statuten (unter Karl IX.) wurden vom Parlamente und vom châtelet registriert. Unter Ludwig XIV. wurde in dieselben (Patent vom 9. Novbr. 1691) die Bestimmung aufgenommen, daß jeder Meister nur einen Lehrling halten dürfe. Der Gesellenbrief kostete 30 livres, der Meisterbrief 1200. Patron war der heilige Eligius. Im Jahre 1777 betrug die Zahl der Gießer 330. — 2. F—s En Caractères, Schriftgießer. Ihre Gilde zu Paris wurde mit der der Buchhändler durch e. Edikt vom J. 1686 vereinigt.

Fondie, Maß für franz. Erz in Périgord = 32000 kg.

Fondouck, Le —, Stadt in Algier mit über 3000 Einw., darunter 400 Europäer; Getreide- und Tabakbau.

Fonds. t. F. Secrets. In Frankr. fallen die geheimen Gelder z. T. der allgem. Polizei, zum Teil denen der police extérieure zu. Die Minister, denen die Verwendung dieser Kredite anvertraut ist, legen nur dem Oberhaupt des Staates Rechenschaft über deren Verwendung ab. Die geheimen fonds sind nicht immer durch die Kammern votiert worden; sie scheinen eine Zeit lang vorweg erhoben worden zu sein aus Einnahmen, welche nicht im budget figurierten. Die ältesten Dokumente, welche sich auf die geheimen fonds beziehen, die im Ministerium des Innern existieren, reichen bis auf das Jahr V (1797) zurück, zu welcher Zeit das Ministerium der police générale geschaffen wurde. Der Kredit ist zu dieser Zeit durch die Exekutivgewalt auf 1600000 Fr. fixiert worden. Die Ziffer hat später oft geschwankt. Das Budget von 1864 setzte einen Kredit von 2 Mill. Fr. zu gunsten der dépenses secrètes

de sûreté publique an und einen Kredit von 550000 Fr. de dépenses secrètes im budget des affaires étrangères. — 2. F. Perdu, eine lebenslängliche Rente, die beim Tode dessen, für den sie ausgesetzt ist, erlischt, für seine Erben somit verloren geht. — 3. F—s Publics. Darunter versteht man speziell die vom Staate geschaffenen Renten, deren Titel durch die Wechselagenten vergeben werden; es sind dies alle frz. und fremden Werte, die von denselben Agenten umgesetzt werden können, wie zB. die Aktien der Bank von Frankreich und die Obligationen der Stadt Paris. — 4. F—s, Kapitalien, Grundkapital, Vermögen eines Unternehmers, Kaufmanns ꝛc.; dann Wertpapiere, Obligationen, Pfandbriefe, Aktien, die als Vermögensanlage gekauft sind.

Fondue, e. Art Zwischengericht, bestehend aus Käse de Gruyère od. geriebenem Parmesankäse, frischer Butter u. Eiern, welche zusammen warm gemacht sind. Man serviert zuweilen dieses Gericht in der Form kleiner Aufläufe.

Fonsommes, Dorf (Aisne), nordöstlich von St.-Quentin; Quelle der Somme, welche nahe der alten Bernhardiner-Abtei Fervaques, die 1140 gegründet wurde, entspringt.

Fontaine. 1. Man unterscheidet f. naturelles od. sources u. f. artificielles, f. intermittentes od. périodiques, f. jaillissantes ꝛc. Man giebt die Bezeichnung f. ardentes natürl. Reservoirs mit entzündbarem Gas, welches, wenn man ihm e. Zugang in den Boden öffnet, sich plötzlich bei Annäherung eines glühenden oder brennenden Gegenstandes entzündet u. einen fortdauernden Springbrunnen verursacht; f. bitumineuses kommen von Quellen her, welche Erdöl enthalten. — 2. In der Architektur nennt man f. jedes hydraulische System, welches den Zweck hat, das nötige Wasser für die Bedürfnisse der Bevölkerung zu liefern: man hat solche Anlagen von jeder Größe, von der einfachen Röhrenleitung der bornes-f. an bis zu den großen réservoirs der châteaux d'eau hin u. den großen f. monumentales. In Paris sind die f. de la place de la Concorde, du marché des Innocents, de la place Louvois, de l'Observatoire, la f. Molière, la f. St-Michel ꝛc. die größten. In Marseille existiert eine der schönsten f. Inmitten des Palais de Longchamp erhebt sich ein château d'eau, der mit e. Gruppe des Bildhauers Cavelier geziert ist und der die Durance darstellt, e. Fluß, welcher der Stadt e. Menge Wasser liefert. — 3. Im Haushalt nennt man f. e. Behälter, der zur Aufbewahrung des Wassers dient; die besten Gefäße sind aus Sandstein, aus Kalkstein oder Marmor. Viele sind mit Filtern versehen, um das Wasser zu reinigen; man nennt sie f. filtrantes. — 4. In der Physik nennt man f. artificielles Apparate, aus denen man vermittelst Luft- oder Wasserdrucks das Wasser hervorspringen läßt. — 5. F. Intermitttentes Ou Périodiques sind Quellen, die nur von Zeit zu Zeit e. Strahl in die Luft werfen; die, nachdem sie e. Zeit lang gesprungen, ganz zurückgehen u. in die Erde zurücksinken, sich e. Zeit lang ausruhen, dann von neuem hervorsprudeln u. in die Luft springen ꝛc. Man nennt solche Springquellen auch wohl intercalaires, wenn sie zu den verschiedenen Zeiten verschieden viel Wasser geben. Solche Quellen befinden sich bes. in kalkhaltigem Boden. Le Frait Puits in der Nähe von Vesoul (Haute-Saône), la Fontaine ronde in der Nähe von Pontarlier (Doubs), le Puits de la Brême in der Nähe von Ornans (Doubs), la Fontaine du pont de l'Oleron, die von Genet (in der Nähe von Beaune [Côte d'Or]) sind intermittierende Quellen. — 6. F. Jaillissantes sind natürliche Springbrunnen, die sich aus dem Innern der Erde erheben. Artesische Brunnen (puits artésiens) nennt man ähnliche künstliche Anlagen. Man wendet auch zuweilen Elektrizität u. bunte Gläser an, um bei derartigen künstlichen Springbrunnen bes. Lichteffekte hervorzurufen. — 7. F. De Vin. Der Gebrauch der f. de vin bei den öffentlichen Festlichkeiten geht bis auf ein hohes Alter zurück. Als Karl VI. mit Isabeau de Bavière seinen Einzug in Paris hielt, sprangen den ganzen Tag u. die Nacht hindurch Springbrunnen, welche Wein in die Luft schleuderten. Beim Einzuge Karls VII. in Paris im J. 1437 errichtete man eine f., von welcher ein Rohr Milch in die Höhe sprudelte, ein anderes Rohr Rotwein, e. drittes Weißwein, das vierte Wasser. Im J. 1461, als Ludwig XI. seinen Einzug in der rue Saint-Denis hielt, sah man e. f., welche Wein u. Gewürzwein (hypocras) sprudelte. — 8. F. De La Victoire auf der Place du Châtelet mit d. Colonne du Palmier. — 9. F. Molière wurde im J. 1844 in der rue Richelieu zu Paris vor dem Hause angelegt, in welchem der Komiker am 17. Febr. 1673 im Alter von 51 J. gestorben ist. Diese Fontaine ist ein hübsches Denkmal, nach den Plänen de Viscontis ausgeführt u. mit der bronzenen Statue Molières geziert. — 10. F. Filtrante, ein viel gebrauchter Apparat zur Filtrierung des Wassers, das zwar klar durch e. Steinschicht dringt, aber dennoch nicht mikrobenfrei ist. — 11. La F. Des Amoureux De Science, Gedicht über die Transmutation der Metalle von Jean Lafontaine (geb. 1381). — 12. La F.-Rouge, Märchen aus d. Nivernais. (Sébillot, Contes des Provinces de France, p. 154 f.). — 13. F. in frz. Ortschaften ꝛc.: a) F.-Française (1004 Einw.), Ortschaft im Arr. Dijon, Dep. Côte d'Or (Burgund). St. der E.-L. Dijon-Font-Fr. Im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga schlug daselbst am 3. Juni 1595 Heinrich die Spanier. b) F.-le-Dun, Hauptort des Kantons Seine-Inférieure, nordöstl. von Yvetot. c) F.-lès-Dijon, Dorf nordöstl. von Dijon, Heimat des heiligen Bernard. Denkmal, errichtet zum Andenken an die Bewohner von Dijon, die 1870 vor dem Feind fielen; Priorei der Feuillants. d) F.-Daniel in Maine (Mayenne), Mönchskloster vom Cisterzienserorden, Abzweigung Clairvaux, Diözese le Mans, gegr. im J. 1204 durch Juhel de Mayenne. e) F.-d'Alais in

Languedoc (Gard), Nonnenkloster vom Cisterzienserorden, Diözese d'Alais. f) F.-Guérard in der Normandie (Eure), Nonnenkloster vom Cisterzienserorden, Diözese Rouen, gegründet im J. 1135 durch Amaury de Meulent. g) F.-Jean im Gâtinais-Orléanais (Loiret), Mönchskloster vom Cisterzienserorden, Diözese Sens, gegr. im Jahre 1124 durch Pierre de Courtenay. Es wurde durch die Calvinisten zerstört. h) F.-le-Comte in Poitou (Vienne), Augustinerkloster, Diözese Poitiers, gegr. durch einen Guillaume Graf von Poitiers. i) F.-les-Blanches in der Touraine, Mönchskloster vom Cisterzienserorden, Diözese Tours. — 12. Louis F., sieur de Saint-Marcel, Pseudonym des Père Zacharil. — 14. Nic. F., Pseudonym von Saligny. — M. de la F., Pseudonym des Abbé Geneſt.

Fontainebleau, 1. 14 222 Einw., lat. Fons Bleaudi, Fons Bellaqueus, von Ludwig dem Frommen 998 als Jagdschloß gegründet (Egli, Nom. geogr., 320), Arr.-Hauptstadt des Dep. Seine-et-Marne. St. der E.-L. Paris-Lyon. Das ursprüngl. Jagdschloß wurde von Franz I. in e. schönes Schloß umgewandelt, das Heinrich IV. u. Ludwig XIII. u. XIV. im Stile ihrer Zeit vergrößerten und verschönerten. Von den sechs Höfen ist der bekannteste La cour du cheval blanc od. La cour des adieux, wo am 20. April 1814 Napoleon von seiner Garde Abschied nahm. Unter den Ereignissen, deren Schauplatz F. war, sind folgende erwähnenswert: Am 21. Aug. 1560 fand daselbst e. Notabelnversammlung statt. Am 15. Juni 1602 wurde dort der Marschall Brion verhaftet. Am 10. Novbr. 1657 ließ hier die Königin Christine von Schweden Monaldeschi ermorden. Am 11. April 1814 dankte daselbst Napoleon I. ab. Unter den in F. abgeschlossenen Verträgen sind folgende wichtig: Am 26. Mai 1325 Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Karl IV. von Frankreich und Eduard II. von England; am 29. Nov. 1541 Bündnis Franz I. mit Christian III. von Dänemark; am 30. Mai 1631 desgl. zwischen Ludwig XIII. u. Max von Bayern: am 24. Sept. 1661 sechsjähr. Bündnis u. Handelsvertrag zw. Frankreich u. Schweden; am 24. Aug. 1712 Waffenstillstand mit England; am 25. Oktbr. 1742 Schutz- und Trutzbündnis zwischen Frankreich u. Spanien; am 3. Novbr. 1762 Präliminarfrieden zw. Frankreich, England u. Spanien; am 10. Nov. 1785 Bündnis zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten; 1784 Beendigung des sogen. Barrierenstreits zwischen Kaiser Joseph II. u. den Holländern; am 10. Okt. 1807 Eröffnung der Verhandlungen zwischen Frankreich u. Österreich betreffs der ital. Grenzregulierung; 27. Okt. 1807 Vertrag Frankreichs mit Spanien; am 25. Januar 1813 Konkordat zwischen Napoleon u. Pius II. F. ist der Geburtsort Heinrichs III., Ludwigs XIII., der Dramatiker Dancourt u. Poinsinet u. des Malers Lantera. (Dumont, Corps diplomatique; Koch und Martens, Recueil des Traités; Flassan, L'hist. diplomatique; Vatout, Souvenirs historiques des résidences royales; Figeac, L'histoire du palais de F., 1866; Castellan, F., étud. pittor. et hist., Paris 1840; Laube, Franz. Lustschlösser, Mannheim 1840; Pfnor, Monogr. de F., Paris 1873; Guide artistique et hist. du palais de F., 1889.) — 2. Forêt De F., der 16 900 ha große, oft von Schluchten unterbrochene Wald, welcher die Stadt F. in e. Umkreise von 80 km einschließt. Zahlreiche Alleen u. Wege durchschneiden die überaus malerischen Partien, die von Hochwild, Damwild u. Sauen bevölkert sind. — 3. Stadt, hat Steinbrüche und Porzellanfabriken.

Fontainier. 1. F.-Sondeur, Quellensucher — 2. F.-Plombier, a. Arbeiter, die sich mit der Herstellung von Reservoirs u. Fontänen, mit der Konstruktion von Pumpen und hydraulischen Maschinen beschäftigen, mit Röhrenleitungen, sowie jeder Art v. Blei- u. Zinkarbeiten; b. Arbeiter, welche Filtriermaschinen u. Wasserbehälter aus Kalkstein für den Gebrauch in der Küche herstellen.

Fontana, berühmte, aus Castel-Durante stammende Keramikerfamilie des XVI. Jhrh., deren Majolikawaren bes. in den Fabriken zu Castel-Durante und Urbino hergestellt wurden.

Fontanafredda (4139 Einw.), St. in dem Distrikt Pordenone der ital. Prov. Udine. Im österr.-frz. Kriege erlagen daselbst die vereinigten Franzosen u. Italiener unter Eugen Beauharnais am 16. April 1809 den heftigen Angriffen des Erzherzogs Johann.

Fontanetum, wahrscheinl. Fontenoy, 703 Einwohner, Arr. Auxerre, Dep. Yonne. St. der E.-L. Triguères-Clamecy, südw. Auxerre. F. war am 25. Juni 841 der Schauplatz e. heftigen Kampfes zwischen Kaiser Lothar u. seinen Brüdern Karl dem Kahlen u. Ludwig dem Deutschen, in welchem letztere siegten.

Fontange, benannt nach Marie Angelique de Scoraille de Roussile Fontanges, der Geliebten Ludwigs XIV (1661—81), hohe, unter e. Drahtgestell aus Spitzen od. Flor aufgebaute Frauenhaube, die bis etwa 1720 gebräuchlich war.

Fontarabia, s. **Fuenterrabia.**

Fontdouce, in Saintonge (Charente), Benediktinerabtei, Diözese de Saintes, gegr. im J. 1170 durch Eleonore, Herzogin von Aquitanien.

Fonte, Guß. Primatice unter Franz I. goß in ital. Formen (s. a. Fonderie). In der Eisengießerei unterscheidet man f. grise od. graphiteuse mit viel Kohlenstoff. Die f. truitée bildet den Übergang zur f. blanche. Dem Bruch nach kennt man in f. lamelleuse strohigen, grenue körnigen und caverneuse löcherigen Guß.

Fontéjus, Pseudonym von Jacques Boileau.

Fontenay, 1. e. altes Adelsgeschlecht, dessen Name von e. festen Schlosse in Haut-Berry stammt. Als es im Anfang des XIII. Jhrh. erlosch, gingen Name, Wappen u. Güter an das Haus Pougues über. Im XVI. Jhrh. kamen dieselben durch die letzte Erbin des Namens Fontenay an das Haus Montsaulnise. — 2. Schloß im Dep. Haut-Berry. F. wurde im Kriege der Armagnacs und Burgunder im Jahre 1412 von den Burgundern erobert. — 3. F.-l'Abaton, ehe-

malige Feste im Dep. Charente-Inférieure. Diese Feste wurde bereits 1242 von Ludwig IX. erobert u. zerstört. — 4. F.-le-Comte (9864 Einw.), Arr.-Hptst. im Dep. Vendée, südöstl. Roche-sur-Yon am Vendéeflusse. St. der E.-L. Benet-Velluire u. F.-le-Comte noch Breuil-Barret. Im Hugenottenkriege bemächtigten sich d. Protestonten unter Pluviaut 1568 und 1570 der Stadt. Ferner wurde F. om Aschermittwoch 1574 von Saint-Etienne u. Bessoi überrumpelt, am 21. Septbr. desselben Jahres ober von Montpensier noch heftigem Kompfe wiedererobert. 1587 öffnete es Heinrich IV. die Thore. Am 20. Jan. 1610 kam daselbst e. Woffenstillstond zwischen Ludwig XIII. u. Condé zu stande. Im Vendéekriege wurden zu F. am 16. Moi 1793 die Vendéer von den Republikanern, om 25. Moi dogegen die Republikaner von den Vendéern besiegt. F.-le-Comte ist der Geburtsort P. Brisons, André Tiraqueaus, Barnabé Brissons, Nicolos Rapins, Fr. Viètes, J. Colardeaus, Matth. Brissons, Belliards und Créteneau-Jolys. F.-le-Comte hot Hut- u. Tuchfabriken, Gerbereien und Sägemühlen; Handel mit Vieh, Holz und Getreide. — 5. F.-aux-Roses, Dorf (Seine), südlich von Poris. Es verdankt seinen Namen der großen Menge Rosen, die man daselbst zieht; heutigen Toges verkousen die Einwohner Veilchen u. Erdbeeren. Collège de Ste-Barbe des Champs; École normale supérieure d'institutrices; Asyl für Greise, gegründet von Mme Boucicaut.

Fontenelle, La — (606 Einw.), Ortsch. im Arr. Vendôme, Dep. Loire-et-Cher, westlich Châteaudun. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde das vom Feinde besetzte Dorf von der 5. deutschen Kovallerie-Division am Abend des 17. Dezbr. 1870 nach lebhaftem Kampfe eingenommen. — G.-St.-W., VI, 696.

Fontenoy (865 Einw.), Ortsch. im Arr. Tournoi der belg. Prov. Hennegou, südöstlich Tournoi, unweit der Schelde. Im österr. Erbfolgekriege erlagen daselbst om 11. Mai 1745 die vereinigten Österreicher, Engländer u. Holländer unter dem Herzog von Cumberlond den heftigen Angriffen des Morschalls von Sochsen. Infolgedessen fielen Tournai, Gent, Brügge, Oudenarde, Dendermonde, Ostende u. Nieuport den Fronzosen in die Hände. — 2. F.-en-Puisoge (703 Einw.), Arr. Auxerre, Dep. Yonne, südwestl. Auxerre. St. der E.-L. Triguères-Clamecy, einst Fontanetum (s. d.). — 3. F.-le-Châteou, ein Flecken in den Vogesen, am Coney, südöstl. von Epinal. Schmiedearbeiten aus gehämmertem Eisen; Kirschbranntwein; Stickereien. Voterstadt des Dichters Gilbert.

Fontevrault, 1. Flecken im Dep. Moine-et-Loire, fabriziert Perlmutterknöpfe. — 2. Kloster des Benediktinerordens, gegr. im J. 1100 ouf dem Grenzgebiet von Anjou u. Poitou, in der Nähe von Saumur, im Dep. Maine-et-Loire. Robert d'Arbrissel errichtete hier verschiedene Frauen- u. Manneskklöster und stellte dieselben unter den Schutz der heiligen Jungfrou.

Fontfroide, Mönchskloster vom Cisterzienserorden, in Longuedoc (Aude), Diözese Norbonne, gegründet um 1130.

Fontganfler od. **Fontganffré,** Benediktiner-Abtei in Périgord (Dordogne), Diözese Sarlot, gegründet um 1095.

Fontgombaud od. **Foncomband,** in Berry (Indre), Benediktiner-Abtei, Diözese Bourges, gegründet 1090.

Fontguillem, Mönchskloster vom Cisterzienserorden, vom Zweige Pontigny, in Guyenne, Diözese Bazas, gegründet 1124.

Fontmorigny, Mönchskloster v. Cisterzienserorden, Zweig Clairvaux, in Berry (Cher), Diözese Bourges, gegründet 1148.

Fontoine-Les-Luxeuil, Dep. Haute-Saône, kleiner Ort, wo sich Papierfabriken befinden u. ousgezeichneter Boustein gewonnen wird.

Fontoy, heute Fentsch (1082 Einw.), Ortsch. im Kreise Diedenhofen in Deutsch-Lothringen. St. d. E.-L. F.-Diedenhofen. Am 19. Aug. 1792 schlugen daselbst die Franzosen unter Lückner e. Angriff der Österreicher zurück.

Fontvieille, Ort in Bouches-du-Rhône, om Fuße der Voralpen, nordöstlich von Arles (2840 Einw.). Er verdonkt seinen Nomen einer warmen Quelle u. seine Bedeutung Steinbrüchen, die seit dem XV. Jhrh. ausgebeutet werden.

For, ein Ausdruck des Gewohnheitsrechtes, d. Recht (droit) und Gerichtsbarkeit (jurisdiction) bedeutete. Es kommt vom lat. forum, dem Ort, wo Recht gesprochen wurde. Mon sagte zB. les fors oder coutumes de Béarn, les fors de Morlas, d'Oloron ꝛc.

Forage, 1. Abgabe, die vom Lehnsherrn im voraus, bes. von dem im détail zu verkaufenden Weine erhoben wurde. — 2. *(A.)* Vol An F., Entwendung e. gewissen Menge Goldes durch Anbohren von Kleinodien und Ersotz desselben durch Blei oder Kupfer.

Forain, gleichbedeutend mit étranger.

Forbach (9575 Einw.), Kreisstadt in Deutsch-Lothringen, südw. Saarbrücken, om Schloßberg. St. d. E.-L. Stieringen-Wendel nach Novéont. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war F. in der Schlacht bei Spichern om 6. August 1870 der Schauplotz e. heftigen Kompfes, der mit der Besetzung der Stadt durch die XIII. deutsche Div. endete. Am folgenden Tage fand daselbst ein Avontgardengefecht stott. — G.-St.-W., I, 168, 207, 297 ff., 407.

Forban, in einigen coutumes Verbannung, die sonst bannissement heißt.

Forbannissement, s. **Forban.**

Forçage. Das Treiben von Blumen und Früchten findet nomentlich in d. Nähe von Paris stott. In der Nähe von Thomery treibt mon d. Wein, sodaß mon Trouben schon im Mai u. Juni liefern kann. Um die Reben nicht zu ermüden, bedient mon sich serres portatives, trogbarer Treibhäuser, der bâches volantes, Treibkästen, u. holländischer giebelförmiger Treibhäuser.

Forcalquier, Stodt von über 2000 Einw. im Dep. Basses-Alpes, betreibt Hutmocherei, Nogelschmieden und Seidenzucht.

Forçats (forçaires). Während die Verbrecher, welche zur Strafe des Ruderns auf den königl. Schiffen verurteilt wurden, den Namen Galeerensklaven oder -Sträflinge (galériens) erhielten, wurden diejenigen, welche die Bagnos einschlossen, forçats genannt (s. Bagne). Man nennt forçat libéré den Sträfling, der seine Freiheit wieder erlangt hat, nachdem die Strafe erloschen, zu der er verurteilt war. Die forçats libérés, welche die Geißel der Gesellschaft bilden, werden überwacht und dürfen den Wohnort nicht verlassen, der ihnen angewiesen worden ist. Im Falle sie diesen Bann brechen, werden sie transportiert (Dekret vom 8. Dez. 1851).

Force. 1. La Force, im Perigord, Dep. Dordogne, besitzt bessere Crus von Rotweinen trockener, feiner, geistreicher Art. Die Weißweine sind dritten Ranges. — 2. La F. war eins der (14.) berüchtigten Gefängnisse zu Paris (s. Abbaye). Am Ende des XVII. Jhrh. besaß es e. Herzog de la Force, daher der Name Hôtel de la Force. 1754 kaufte es die Regierung. Im Jan. 1782 brachte man hierhin, nachdem es zum Gefängnis eingerichtet worden war, die Gefangenen aus For-L'Évêque u. d. Petit-Châtelet. La Force, in welchem die Gefangenen getrennt voneinander lebten und nach der Natur ihres Vergehens in Klassen geteilt waren, lag in d. rue Roi-de-Sicile und war die beste maison de détention in alter Zeit. Neben dem Hôtel de la Force lag das Hôtel de Brienne, gen. la Petite-Force; es ersetzte 1785 das Gefängnis von Saint-Martin. Unter der Schreckensherrschaft saßen in diesen Gefängnissen nur polit. Gefangene. Mazas trat 1860 an seine Stelle, la nouvelle Force gen. — 3. La F. De L'Amour Et De La Magie, ein 1678 auf dem Jahrmarkt zu St.-Germain aufgeführtes Musikstück (Vaudeville) mit Dialog und Tanz. — 4. F. Majeure. Die höhere und darum unwiderstehliche Gewalt spielt im Recht in verschiedener Hinsicht eine Rolle. Das Nähere ist in Art. 64 des code pénal, sowie in Art. 1148, 1739, 1929 u. 1954 des code civil enthalten. (Bouillet, a. a. O., S. 668.) — 5. F. Exécutoire, verwaltungsrechtlicher, gleichbedeutender Ausdruck mit dem civilrechtlichen exécution parée (s. d.). — 6. F. Publique, e. Name, unter dem man alle bewaffneten Korps u. diejenigen Agenten begreift, welche damit beauftragt sind, die öffentl. Ordnung aufrecht zu erhalten u. über die Ausführung der Gesetze und die Verteidigung des Landes zu wachen. Die Inhaber der öffentlichen Gewalt können nur dann Gebrauch von derselben machen, wenn es gilt, die Gewaltthätigkeiten der Menge oder Handgreiflichkeiten zurückzustoßen, die gegen ihre Person gerichtet sind, oder wenn sie durch e. bürgerliche Behörde ausdrücklich hierzu ermächtigt sind, und in diesem Falle selbst nur nach Innehaltung der hierfür vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Es sind strafbar sowohl die ungesetzliche Anwendung der öffentl. Gewalt, als die Weigerung der Agenten, zu handeln, wenn die öffentliche Gewalt in gesetzmäßiger Weise requiriert ist (code pénal, Art. 91 u. ff., 189 u. 234). Die Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Agenten der öffentlichen Gewalt werden in gleicher Weise entsprechend ihrer Schwere bestraft (Art. 209—233). Jeder Bürger ist verpflichtet, den Agenten der öffentl. Gewalt, wenn erforderlich, seine Unterstützung zu leihen (Art. 475). — 7. Maison De F., ein Haus, in welches man Burschen u. Mädchen in Gewahrsam brachte, welche man bestrafen u. zu e. besseren Lebenswandel bringen wollte. Es gab in der Nähe von Rouen d. maison de Saint-Yon für die jungen Männer und zu Paris d. Madelonnettes für Mädchen.

Forcetiers, e. Gilde von Arbeitern in Eisen und Kupfer, entstanden zu Paris 1291.

Forchheim (5971 Einw.), alt Foraheim, unmittelbare Stadt im bayer. Regb. Oberfranken an d. Regnitz. St. d. E.-L. München-Hof und F.-Höchstadt an d. Aisch. Im ersten Koalitionskriege wurden die Österreicher daselbst am 7. Aug. 1796 von den Franzosen besiegt. — Hübsch, Chronik der Stadt F., Nürnberg 1867.

Forclos, der von der forclusion (s. d.) Betroffene.

Forclusion, im alten frz. Recht die Thatsache, daß e. Partei ihre schriftlichen Beschwerdepunkte od. die sonstigen Rechtsmittel nicht mehr vorbringen konnte, wenn sie dies innerhalb einer Frist von acht Tagen unterlassen hatte. Im Strafrecht fand die f. nicht statt.

Forcommand, in den alten coutumes die richterliche Ablehnung der Beschlagnahme eines Besitzes.

Forestage, e. Abgabe, welche e. Förster dem Lehnsherrn zu zahlen hatte. Das Amt eines Försters wurde in d. Feudalzeit oft von Adligen versehen. In der Bretagne waren sie verpflichtet, dem seigneur, der seine Kour abhielt, Tassen u. Teller als forestage zu geben.

Forestier, 1. unter den Karolingern der Würdenträger, dem d. Regierung von Flandern anvertraut war. Dies Land wurde damals la forêt Chambronière genannt. Als z. Z. Karls d. Kahlen Flandern zu einer Grafschaft erhoben wurde, trat an die Stelle jenes Titels der eines comte de Flandre. — 2. Code Forestier, s. Code, Bd. I, S. 877.

Forestière, École Nationale —, Forstschule, befindet sich in Nancy. Aufnahme finden diplomierte Schüler des Inst. nat. agron. u. d. École polytechn., welche nach den Vorschriften vom 15. April 1873, dem 9. Jan. 1888 und 12. Okt. 1889 für zulässig befunden werden. Ihre Zahl darf jährl. zwölf nicht überschreiten. Die Schüler müssen mindestens 22 Jahre alt sein. Kursusdauer zwei Jahre. Am Ende jed. Jahres werden die Schüler nach d. Prüfungen klassifiziert. Nach dem dritten Militärjahre werden sie in die Praxis eingeführt u. je nach Vakanz zu gardes généraux, Oberförstern, befördert. Während der Wartezeit (stage) erhalten sie 1500 Fr. jährlich. Außer dem Direktor u. Subdirektor unterrichten zwölf Prof. in Rechtskunde, Forstwissenschaft,

angew. Mathematik, Naturwissenschaft, im Laboratorium u. Versuchsstationen, Deutsch u. Kriegswissenschaft. (Almanach nat., p. 328.) Die auf d. Schule verbrachte Zeit findet auf d. Militärdienst Anrechnung. Abgehende haben Offizierspatent. 1807 noch beklagte sich der Deputierte Van-Recum über die Unwissenheit d. oberen u. niederen Forstbeamten u. den durch sie veranlaßten Schaden. In d. Forstlaufbahn wurden alle möglichen Schützlinge von d. Einflußreichen gesteckt. Erst 1820 wurde die Forstverwaltung organisiert, 1824 die Forstschule zu Nancy geschaffen. Der erste Direktor war Lorentz, e. alter Praktiker, 1830 Salmon, 1838—1864 Parade, der die Anstalt zu e. Musterschule für Europa erhob. Außer den oben erwähnten Regierungsschülern sind noch freie Schüler durch d. Minister zur Aufnahmeprüfung zulässig, die auf die Anforderungen zum bachelier-ès-sciences-Examen hinausläuft. Studiendauer vom 15. Oktbr. bis 15. Aug. Die Schüleruniform ist der d. Polytechniker ähnlich. Die Schüler rekrutieren sich auch aus dem Auslande, mit England ist eine Abmachung abgeschlossen. Über Gang und Berechnung d. Prüfungsgegenstände s. d'Ocagne, Les grandes écoles, I, 212 ff.; s. Administration Des Forêts u. Eaux Et Forêts.

Forest-Montier, Benediktiner-Abtei in der Pikardie (Somme), gegründet im XI. Jhrh.

Forêt. 1. Die Waldungen Frankreichs bedecken ca. 91500 qkm, von diesen gehören 10201 qkm dem Staat, fast 20000 qkm d. Gemeinden, der Rest ist in Privathänden. Der Norden enthält wenig f., in der Bretagne und Normandie sind sie auf dem granitischen Boden spärlich. In größerer Entfernung vom Meere jedoch finden sich die Waldungen von Paimpont, Andaisse, Écuves, Conches, Breteuil, Senonches, Brotonne, Lyont, La Londe. In d. Nähe von Paris finden sich die f. von Retz, Rambouillet, Compiègne, Saint-Gobain, Halatte, Meudon, Fausses-Reposes, Saint-Germain; ferner die von Fontainebleau, Montargis u. Orléans. 9455225 ha sind mit Wald bedeckt, 478870 ha sind Gebüsch. Der Wert wird zu 6257 Mill. Fr. angenommen. Man zählt 5672007 forstwirtschaftl. Betriebe, 2167667 bis zu 1 ha, 1865878 bis zu 5 ha, 769162 bis 10 ha, 431353 bis 20 ha, 198041 bis 30 ha, 97828 bis 40 ha u. 142088 von über 40 ha, auf letztere entfällt beinahe die Hälfte d. Forsten. 1893 mußte für 125800000 Fr. Bauholz vom Ausland bezogen werden. An jagdbaren Tieren giebt es viele Hasen und Rebhühner, Kaninchen, wenig Hirsche, Rehe und Damwild. Im Herbst u. Frühling werden Wachteln, Schnepfen, Wildenten u. sonstiges Federvieh erlegt. Wildschweine sind in den waldigen Gebirgen, namentlich den Ardennen. Einzelne Bären giebt es noch in den Alpen u. Pyrenäen, Luchse, Wölfe, Füchse und Murmeltiere kommen auch hier u. da vor. Unter den Waldbäumen finden sich Seestrandkiefern, wichtig wegen ihres Teergehalts, Korkeichen und eßbare Kastanien im Süden. Die Ebene der Champagne wird mit Tannen bewaldet. Anjou u. Poitou besitzt wenig Wald, die Touraine jedoch deren e. große Zahl, ebenso d. rechte Ufer der Loire in den f. de la Nièvre und auf den Bergen von Morvan, desgl. finden sich f. im oberen Marne-Dep. u. in Aube. Große Tannenwaldungen sind in d. Landes, die Centralgebirge u. die steilen Alpenabhänge zeigen nur hier und da Waldungen. In Gard, Hérault u. Bouches-du-Rhône sieht man nur entwaldete Gipfel. Die Pyrenäen sind von Saint-Girons bis Bagnères-de-Bigorre bewaldet. Auf den kalten Höhen wächst die pin cimbre (Zirbelfichte) u. d. Lärchenbaum; Tanne, Weißtanne (épicéa) u. Laricio auf weniger hohen Abhängen. Buche, Kiefer (pinus silvestris), Esche, Birke, Vogelbeerbaum bilden die Waldungen bis zur Ebene. In der gemäßigten Region ist die Heimat der Eiche, der Weißbuche (charme) und des Kastanienbaumes. Buchen (hêtres) finden sich viel in Isle-de-France, Perche u. d. Normandie. Bis zum Dep. d. Sarthe kommt pinus maritima vor, die jedoch nördlich der Loire durch Fröste leidet. Eschen, Weiden, Pappeln wachsen neben Eiche u. Weißbuche im Norden u. Osten. Der Kastanienbaum rückt bis in d. Bretagne u. in die Nähe von Paris vor. In den Mittelmeergegenden findet man d. Korkeiche (chêne-liège), die Steineiche (ch. rouvre). Die immergrüne Eiche (ch.-Yeuse) bedeckt dort die Kalkplateaus. Der Zürgelbaum (micocoulier, celtis australis) ist dort charakterisch. Südlicher noch kommen Olivenbaum u. Johannisbrotbaum vor. Cistns, Arbntns (Sandbeerbaum) verleihen ein eigentümliches Gepräge. Eichen bilden 29%, Buchen 19%, Weißbuchen 12%, Tannen in ihren verschied. Arten 18%, immergrüne Eichen 4% des Gesamtbestandes. Beinahe 4 Mill. Kubikmeter Holz werden mehr ein- als ausgeführt. (Barral, a. a. O.) Die dichten Waldungen brachten namentlich der ärmeren Bevölkerung großen Nutzen, die sich daraus vollständig ernähren konnte, indem sie Holz zum Heizen &c. entnahm und ihr Vieh hineintrieb. In der Provence schützt man die Wohnungen gegen d. Mistral durch Cypressenanpflanzungen, im Westen pflanzt man um die Felder auf Erdwällen Eichen und Buchen, um die Kraft der Seewinde abzuschwächen. Der Duft der Tannenwälder am Gestade des Oceans gilt als gesundheitfördernd. In d. Sologne verschwindet das Fieber infolge d. Wiederbewaldung. Die Ausdehnung d. Wälder im XIII. Jhrh. war eine derartige, daß sie in gar keinem Verhältnis zur Zahl d. Bevölkerung stand, u. der Wald nahezu wertlos war; da er jedermann gehörte, so hatte niemand e. besonderes Anrecht darauf, und der Lehnsherr beanspruchte ihn als Eigentum. 1551 ward verordnet, daß niemand mehr Holz fällen dürfe, als zu seinem Gebrauch erforderlich war. 1759 brachte La Boixe, ein Wald von 1330 ha, nur 5400 Fr. jährlich ein. (Encyclopédie méthodique, Paris 1782—1816, IV, 2 vol. forêts et bois; Bandrillart, Traité gén. des Eanx et F., 1821—24; Manry, Hist. des grandes F. de la Gaule et de l'anc. Fr. — 2. Dép. Des F., e. der Departements

des alten frz. Kaiserreiches, das zum großen Teil vom Herzogtum Luxemburg gebildet wurde; es hatte zum Hauptort Luxemburg u. teilte sich in vier Arrond. (Luxembourg, Bitbourg, Diekirk, Neufchâteau). Es ist heute zwischen Belgien u. den Niederlanden geteilt. Der Name kam von ausgedehnten Wäldern, welche es bedeckten. — 3. F.-Noire, ehedem das vierte Viertel des Temple (Trödelmarkt) in Paris, das für den Handel mit alten Schuhen und Kleidern bestimmt war.

Foreur = ouvrier perceur, Bohrer bei Brunnenbau und Gewehrfabrik.

Forez, Le —, der alte Name e. frz. Landschaft im Gebiet der Prov. Lyonnais, auf der rechten Seite der Rhône. F. teilt sich in Haut-Forez oder Tarrêt u. Bas-Forez. Im J. 1531 wurde F. mit der Krone vereinigt. — Latour-Véran, Etudes sur le Forez, 1860.

Forfait De Communauté, die Klausel im Ehevertrage, daß der e. Ehegatte od. seine Erben nur e. bestimmte Summe in die Gütergemeinschaft einbeziehen kann, während der andere Ehegatte oder seine Erben die Summe auf jeden Fall zahlen muß.

Forfaiture, dieses Wort bezeichnete 1. ehemals e. Verbrechen, das von seiten e. Vasallen gegen seinen seigneur begangen wurde; es zog die Konfiskation des Lehens nach sich. — 2. Ein Verbrechen, das von einem Beamten gegen die Pflichten seines Amtes begangen wurde. — 3. F. Dans Les Forêts, Vergehen derjenigen, welche Holz aus dem Walde stahlen oder daselbst sonst Schaden verursachten. — 4. Jetzt d. Verbrechen, welches durch e. öffentl. Beamten bei der Ausübung seiner Funktionen begangen wird; es zieht immer die bürgerliche Degradation nach sich (code pénal, Art. 167). Die Definition, welche der Art. 166 des code pénal von diesem Worte giebt, lautet: „Tout crime commis par un fonctionnaire public, dans l'exercice de ses fonctions, est une forfaiture". Die Artikel 167 und 168 fügen hinzu: 167: „Toute forfaiture pour laquelle la loi ne prononce pas de peine plus grave, est punie de la dégradation civique"; 168: „Les simples délits ne constituent pas les fonctionnaires en forfaiture". Die Handlungen, welche e. f. konstituieren, finden sich aufgezählt in den Art. 121, 126, 127 u. 183. Der Art. 8 qualifiziert die dégradation civique als peine infamante.

Forfuyance, e. Abgabe, die ein Leibeigener zu zahlen hatte, um vom Lehnsherrn die Erlaubnis zu erhalten, auf eine andere Domäne überzutreten.

Forgage, nach den coutumes das Recht, eine Mobilie oder Immobilie gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzukaufen.

Forges. 1. F.-Les-Bains, Dorf in Seine-et-Oise, südöstl. von Limours. Badeetablissement, Pflegeanstalt für skrophulöse Kinder, Waisenhaus u. Lehrlingsschule, welche durch d. administration de l'assistance publique geschaffen worden ist. — 2. F.-Les-Eaux, Hauptort in Seine-Inf., südöstl. von Neufchâtel. Leinwandfabrikation, Fayence nach der Art von Rouen u. von Saargemünd, Käse, Neufchâteller gen. Stahlhaltige Quellen, besucht z. Z. Ludwigs XIII. u. Anna von Österreich. Das Bad verdankt seinen Namen gallo-romanischen Schmiedewerkstätten, die daselbst lagen. — 3. Les F. (1596 Einw.), Ortsch. im Arr. Epinal, Dep. Vogesen, westl. Epinal. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 lieferten daselbst Abteilungen des XIV. Armee-Korps d. Feinde ein siegreiches Avantgardengefecht. (G.-St.-W., III, 319.) — 4. Service Des F., bes. Dienstzweig der Artillerie. Die Werkstätten sind in fünf Bezirke (arrondissements od. sous-inspections) zusammengefaßt, die nach der Mitte (centre) und den vier Himmelsrichtungen ben. werden. An der Spitze steht e. inspecteur des f. im Oberstenrang, der in Paris weilt, vom Kriegsminister seine Befehle erhält u. an die sous-inspecteurs jedes Bez. weitergiebt. — 5. F. De Châtillon Et Commentry, F. De Firminy, F. De La Loire, F. Et Chantiers De La Méditerranée, ber. Werkstätten, die alles mögliche Kriegsmaterial für Heer u. Marine liefern. Die letztere ist seit 1897 mit Le Creusot (s. d.) verbunden. — 6. Le Maître De F., Roman des Vielschreibers Georges Ohnet (1882), welcher den emporkommenden Bürgerstand auf Kosten des adligen Hochmuts verherrlicht. Unter dem Titel „Der Hüttenbesitzer" ist das Stück für die deutsche Bühne bearbeitet u. oft gegeben worden.

Forjurement war e. rechtsgültige Verzichtleistung auf die Zugehörigkeit zu seiner Familie u. zum Vaterlande. Derjenige Franke, der auf seine Familie Verzicht leisten wollte, präsentierte sich d. Richter mit e. Weidenrute in der Hand, welche er in vier Stücke brach; diese warf er in Gegenwart seiner Eltern über seine Schulter u. brach so in gesetzlich gültiger Weise jedes Band der Familienzugehörigkeit. Er hatte kein Recht mehr auf d. Erbschaft, war aber auch nicht mehr dem Hasse der Familie ausgesetzt, welcher Haß bei d. barbarischen Völkern erblich war. Forjurer son pays hieß, dasselbe verlassen. Man verschwor dasselbe zuweilen, um sich der Verfolgung der Gerechtigkeit zu entziehen. Das Landrecht der Normandie gewährte demjenigen 9 Tage, der e. Asyl in e. Kirche gesucht hatte, um sich darüber zu entscheiden, ob er vor Gericht erscheinen od. das Land verschwören wollte. Wenn er dies letztere vorzog, so schwor er in Gegenwart der Richter und von vier Rittern, die Normandie alsobald u. für immer zu verlassen. Einen Fuß im Asyl u. den anderen draußen, leistete er den Eid auf die Evangelien. Die obrigkeitlichen Personen zeichneten ihm die Route, die er zu nehmen hatte, vor u. gewährten ihm e. gewissen Zeitraum bis zum Verlassen der Prov. Wenn er diesen Zeitraum überschritt, fiel er wieder d. Strafverfahren der Gerechtigkeit anheim, u. wie e. altes Landrecht sagt, il portait son jugement avec lui.

For-L'Évêque. D. f.-l'évêque, d. man zuweilen verlehrter Weise fort-l'évêque geschrieben

hat, war ursprüngl. der Sitz der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Paris (forum episcopi). Daselbe lag in d. rue Saint-Germain l'Auxerrois. Als die bischöfliche Gerichtsbarkeit im J. 1674 unterdrückt wurde, machte man aus dem f.-l'é. ein königl. Gefängnis. Man brachte dort hauptsächlich die Schuldgefangenen, sowie die Schauspieler, welche sich gegen d. Publikum vergangen u. d. obrigkeitlichen Befehlen nicht gehorcht hatten, unter. Im J. 1764 wurden Molé, Lettain u. andere ber. Schauspieler nach d. f.-l'é. gebracht, weil sie sich geweigert hatten, in le Siège de Calais mit e. Schauspieler zusammenzuspielen, den sie unehrenhafter Handlungen beschuldigten. Dieses Gefängnis wurde im J. 1780 zerstört.

Forli (40915 Einw.), röm. Forum Livii, Prov.-Hptst. der ital. Region Emilia, am Meer. St. d. E.-L. Ala-Otranto. F. wurde 1500 u. 1797 von den Franzosen erobert. Von 1797—1805 gehörte es zur cisalpinischen Republik bezw. zum Königreich Italien.

Formalités. Damit gerichtliche Vorgänge zu ihrer vollen Wirksamkeit gelangen, ist das Zusammenwirken von Förmlichkeiten notwendig. Man unterscheidet: f. habilitantes, d. h. solche, welche jemand zur Vornahme gewisser Handlungen fähig machen; f. intrinsèques, d. h. solche, welche e. Handlung ausmachen; f. extrinsèques, d. h. solche, welche d. Charakter od. die Rechtsgültigkeit e. Handlung darlegen sollen; f. d'exécution, d. h. solche, welche für die richterl. Hilfe gesetzlich erfordert werden.

Formerie, Hauptort in Oise, nordöstl. von Beauvais. Industrie, Färberei, Spielwaren, Fayence, Glassachen.

Formes Judiciaires, die Gesamtheit der Förmlichkeiten, Bedingungen u. Vorbehalte, die man bei der Einleitung eines Prozesses beachten muß.

Formigny (556 Einw.), Ortsch. im Arrond. Bayeux, Dep. Calvados (Normandie), nahe dem Meere. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankr. siegten daselbst am 18. April 1450 d. Konnetabel von Richemont und d. Graf von Clermont über die Engländer unter Thomas Kiriel.

Formulaires, 1. Akte des bürgerl. Lebens, seien es Verwaltungshandlungen od. gerichtliche Vorgänge. Mehr als zu irgend e. anderen Zeit war der Gebrauch dieser Formeln dem Mittelalter nützlich; auch hatte man damals gewisse Formelbücher, welche historische Details bringen, die e. der kostbarsten Quellen des gallo-römischen Rechts bilden. Die hauptsächlichsten Formelbücher sind für das röm. Recht hauptsächlich die Sammlung, die durch Sirmond veranstaltet ist u. die seinen Namen trägt (Sirmondicae), und die ohne Unterschied gebrauchten formules d'Anjou (formulae andegavenses), die man als die ältesten ansieht (um 550; édit. Mabillon, De re diplomatica, M. de Rozière, 1844), die von Marculfe, e. Mönche, der im VII. Jhrh. lebte (erster Herausgeber J. Bignon, 1613), dann die von Tours, die von Auvergne (Baluze), der Provinzen des Westens (Avignon), des Elsasses, endlich die formules wisigothiques, die durch de Rozière veröffentlicht sind, sowie diejenigen von Pardessus u. der Bibliothek d. l'École des chartes. Von allen diesen Sammlungen ist die wichtigste die von Marculfe. Die Formeln derselben sind um 660 abgefaßt u. in zwei Bücher geteilt worden, von denen das eine den chartes royales (cartae regales) gewidmet ist, d. h. den Handlungen des öffentl. Rechts, das andere den cartae pagenses, d. h. den Prinzipien, welche über die Bewohner der pagi Macht haben, den Handlungen des privaten Rechts. — 2. Mit formulaire bezeichnete man auch zur Zeit der jansenistischen Streitfragen den im J. 1656 aufgestellten Gesetzentwurf, der am 29. April 1664 zum Staatsgesetz erklärt wurde, in welchem fünf Sätze, die aus den Werken des Jansénius gezogen waren, verdammt wurden. Die Gegner des Jansénius nämlich behaupteten, daß sich diese Sätze in den Schriften dessen fänden, seine Anhänger leugneten das. Die Geistlichen und Mönche waren verpflichtet, diese Erklärung zu unterschreiben, und diese Unterschrift, welche man von ihnen forderte, war eine der hauptsächlichsten Ursachen d. religiösen Unruhen, welche Frankreich gegen die Mitte des XVIII. Jhrh. heimsuchten.

Formules, Vorbilder aus den versch. Zeitperioden für die Abfassung von Testamenten, Verkäufen, Schenkungen und anderen Urkunden des bürgerlichen Lebens. Von solchen f. sind schon seit alten Zeiten Sammlungen veranstaltet worden.

For-Mariage, die Heirat e. serf (Hörigen) über seinen Stand hinaus oder nach auswärts ohne die Einwilligung seines Herrn. Die alten heidnischen Anschauungen mit Bezug auf die Ehe der hörigen Leute und die Rechte des seigneur mit Bezug auf die Ehen seiner Dienstleute sind erst mit Ausgang d. Mittelalters u. vollständig wohl erst viel später beseitigt worden. Unter for-mariage verstand man einmal die Untauglichkeit des serf, sich mit Personen, die e. höheren Klasse angehörig waren, zu verheiraten; zweitens mit solchen, die einer anderen seigneurie angehörten; auch wohl die von solchen Personen zu entrichtende Geldstrafe, wenn sie fors-mariés waren; auch die zu entrichtende Buße u. Schadloshaltung, durch welche sie die Bestätigung e. solchen Ehe erhielten. Wenn e. serf e. femme libre heiratete, so waren nach feudalem Recht die Kinder frei. Der Herr verlor in diesem Fall seinen serf, falls dieser verzog, und dessen Kinder dazu; der Sitte nach durfte er sich dann durch die Konfiskation alles dem serf gehörigen Eigentums schadlos halten.

Fornovo Di Taro, frz. Fornoue (3712 Einw.), lat. Forum novum, Gem. in der ital. Provinz Parma, südw. Parma, rechts am Taro. St. d. E.-L. Parma-Spezia. Am 6. Juli 1495 erlag daselbst ein lombard-venetian. Heer Karls VIII. von Frankreich.

Fortage, e. Abgabe, welche den Lehnsherren

gezahlt wurde für die Förderung von Sandsteinen, die zum Pflastern dienten. Sie betrug im XVIII. Jhrh. ungefähr einen Sou für den Pflasterstein.

Fort-De-France, s. Bd. I, S. 297.

Forte-Épaule, Name e. bösen Geistes, der zu Dijon dieselbe Rolle spielte, wie zu Paris d. moine-bourru, zu Toulouse d. male-bête, zu Orléans d. mulet-Odet, zu Tours d. roi Hugon x.

Forte-Monnaie, e. Rechenmünze, die ehemals im Gebrauch war u. $^{1}/_{5}$ mehr galt als das gewöhnliche frz. Geld; so galten 25 sous de forte-monnaie 40 sous tournois.

Fortet, Collège De —, die ehem. Pariser Universität, wurde 1394 von Pierre Fortet gegr., gehörte zu den petits collèges und wurde am 21. Nov. 1763 aufgehoben.

Fort-Louis oder **Fort-Vauban,** Dorf in Elsaß-Lothringen, auf einer Rheininsel, unweit Hagenau. Brauereien, Kesselschmiederei x. Das Fort, welches von Vauban im J. 1689 erbaut wurde, wurde z. T. durch die Verbündeten 1815 zerstört.

Forts Et Porteurs Dans Les Halles Et Marchés, (Last-)Träger in Paris. Sie tragen die Medaille, welche ihnen von der mairie übergeben ist, u. haben sich allen Vorschriften d. Behörde zu unterwerfen. Zu Paris bilden die f. de la halle e. Gilde, welche ihre bes. Statuten hat; sie üben unter der Aufsicht des inspecteur général ihre Thätigkeit in den Hallen und auf den Märkten aus, laden die Waren an dem von dem préfet de police bezeichneten Platze ab und ordnen sie. Sie tragen e. Schild mit d. Wappen der Stadt Paris an d. rechten Seite der Weste, während die porteurs ihr Schild oder ihr Abzeichen am rechten Arm tragen.

Fortune De Mer, Bezeichnung für Schiff u. Fracht, d. h. für dasjenige Schiff, auf welches sich die von e. Gläubiger des Reeders erhobene Forderung bezieht, u. die Fracht derjenigen Reise, auf welcher diese Forderung entstanden ist. Alles übrige Vermögen des Reeders, auch seine anderen Schiffe, bilden im Gegensatz zu dem f. de mer dessen fortune de terre.

Forum Judicum, s. **Lois Des Wisigoths.**

Fossaire, der Geistliche, der damit beauftragt war, die Toten beerdigen zu lassen.

Fossano, St. in der ital. Prov. Cuneo, links an d. Stura. St. der E.-L. Carmagnola-Cuneo. Im dritten Kriege zwischen Karl V. u. Franz I. von Frankreich wurde F. am 24. Juni 1536 von den Kaiserlichen erobert. Im ersten Koalitionskriege nahmen es die Franzosen unter Serrurier im April 1796. Im zweiten Koalitionskriege erlitt daselbst Championnet am 4. Novbr. 1799 durch Melas eine blutige Niederlage.

Fosse, f. Senkgruben, eine Einrichtung der Neuzeit. D'Avenel in der Rev. d. d. M., 140, p. 814, berichtet: Aix, conte un voyageur sous Louis XIII, a seulement ce défaut-ci, que, l'usage des fosses n'y étant point reçu, il faut aller faire ses affaires sur les toits des maisons; ce qui empeste fort les logis et même toute la ville, principalement lorsqu'il pleut, l'eau entraînant toute cette ordure. De sorte qu'il fait fort mauvais cheminer en ces temps-là; aussi dit-on qu'à Aix il pleut m... comme à Marseille et à Arles. Die Senkgruben wurden in Paris unter dem Direktorium obligatorisch. Sie waren so primitiv, daß von dort aus das Wasser der Brunnen noch unter dem ersten Kaiserreich infiziert wurde u. zwar derartig, daß das Brot e. eigenartigen Geschmack annahm, was die Vornehmen veranlaßte, es sich vom Lande kommen zu lassen. 1809 wurden Vorschriften zum Bau erlassen, die 1853 verschärft wurden. Seit 1894 besteht die Vorschrift: tout à l'égout bei neuen u. alten Häusern. In Paris bestanden 1896 noch 61000 f. fixes. Sie werden von 38 Aufsehern bei der Entleerung überwacht, die mit luftleeren Wagen ausgeführt wird. Der Inhalt wird nach La Villette gebracht. — 2. F. Aux Lions od. La Cour Saint-Bernard war ein Hof in dem jetzt niedergerissenen Gefängnis La Force zu Paris, auf welchen die gefährlichen Verbrecher täglich auf einige Stunden geführt wurden, um frische Luft zu schöpfen. (S. E. Sue, Les mystères de Paris, IV, 2.) — 3. La F. war die scheußlichste Zelle der alten Gefängnisse, in die die Gefangenen mittels e. Strickes hinuntergelassen wurden. — 4. La F. Aux Lions, jetzt sûreté gen., Abteilung in Bicêtre, wo die gefährlichen Geisteskranken untergebracht sind, ein runder, von oben erleuchteter, mit starken Eisenstäben umgitterter Raum, von 24 Zellen umgeben. (Strauss, m. Abb.)

Fossé, Graben. Man unterscheidet f. d'assèchement zum Austrocknen u. f. d'irrigation zur Bewässerung. Trennende Gräben, Erdaufwürfe, Hecken werden als den beiden Eigentümern gemeinsam gehörig angesehen u. sind von beiden zu unterhalten. Im Cotentin, wo Rindvieh fast das ganze Jahr draußen weidet, findet man Doppelgräben mit Damm u. Buschwerk zwischen ihnen. In waldigen Gegenden, in der Vendée, Nièvre, Bourbonnais, werden Gräben gezogen, um den Hirten zu ersparen. — Barral, a. a. O.

Fosseux. Unter dem Namen wurde 1578 die seigneurie Baillet-sur-Esche in Artois als Baronie für Pierre de Montmorenci errichtet.

Fou. 1. Die Sitte, Spaßmacher bei Hofe zu halten, ist sehr alt. Das Altertum hat beliebte Witzbolde dieser Art gekannt (Thersites, Maccus x.). Das Mittelalter hatte Narren in Schlössern und Abteien. Die Kirche duldete bis zum XVII. Jhrh. das fête des fous. In Frankreich fanden sich die f. etwa von der Zeit Karls des Großen an. Aber erst im XIV. Jhrh. figurieren sie auf den jährlichen Ausgaberechnungen der Könige Frankreichs; erst von da an werden sie als offizielle Personen betrachtet. Die bekanntesten sind Seigni Johan unter Philipp VI., den Rabelais folinsigne de Paris, bisaïeul de Caillette, nennt; unter Karl V. Mitton und Thévenin: Robinet unter Karl VII.; Caillette unter Ludwig XIII.; Triboulet unter Franz I.; Brusquet

unter Heinrich II. u. Franz II.; Chicot unter Heinrich III. u. a. Der letzte der offiziellen Narren war L'Angely, von dem in Boileaus Satiren die Rede ist, in den ersten Jahren Ludwigs XIV. Die Narren u. Spaßmacher existierten anscheinend, wenn auch weniger hervortretend, in den Hofkreisen zu Versailles bis zur Zeit der Revolution. So hatte Marie-Antoinette e. Art von Lustigmacher bei sich. Die Prinzen u. Prinzessinnen ebenso wie die grands seignenrs hatten auch ihre Narren u. Närrinnen. (Vgl. Band II der Récréations historiques von Dreux du Radier u. den Artikel Fou im Dictionnaire de Mr. Jal; Canel, Recherches historiques sur les fons des rois de France, Paris 1873; Gazean, Les Bouffons, Paris 1882.) — 2. Fête Des F—s, dies war e. Fest, welches am Epiphanientage in einer Menge von Diözesen gefeiert wurde. Die Geistlichen u. die Priester, nachdem sie e. Papst od. e. Bischof gewählt, führten ihn, als Frauen verkleidet, zur Kirche, wo man das heil. officium hielt u. sich Spielen und Possen von äußerster Indecenz hingab. Dies Fest wurde auch fête des Calendes u. fête des sous-diacres genannt. Die Kirche suchte seit dem XII. Jhrh. diese Unordnungen zu unterdrücken, aber trotz des Verbotes, das von verschiedenen Konzilien ausgesprochen wurde, existierte dieses ausschweifende und skandalöse Fest bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. Es hatte eine gewisse Ähnlichkeit mit der fête de l'âne. (Du Tilliot, Mém. pour servir à l'histoire de la fête des fous, Lausanne 1751.) F. Bourquelot hat das Narrenspiel von Sens, welches Pierre de Corbeil zugeschrieben wird u. in einem Manuskript des XIII. Jhrh. erhalten ist, 1856 veröffentlicht. In Sens fand die fête des fons am 1. Jan., in Beauvais am 14. Jan. statt. (Aubertin, Hist. de la Langue et de la Litt. fr. au moyen âge, I.)

Fouage war a) e. von dem Vasallen an den Lehnsherrn bezahlte Abgabe zur Vermeidung e. Umänderung des Geldes; b) e. Abgabe auf die Feuerstellen od. Häuser. In manchen Gegenden hieß diese Abgabe fournage, im Forez blande, an anderen Orten droit d'hostelage od. d'ostice. Sie war sehr alt und wurde noch lange unter dem dritten Königsgeschlecht erhoben. Entvölkerte Orte erhielten einen Nachlaß der Abgabe; vergrößerten sie sich wieder, so wurde sie wieder erhöht, was man réparation des feux nannte. Seit Karl VII., der sie zu e. dauernden machte, hieß sie taille.

Fouarre (Feurre), Rue Du —, Vicus Straminum od. Straminis, Strohgasse, hieß die Straße, in der die Schulen der artistischen Fakultät in Paris lagen. Der Name leitet sich von d. Gebrauch her, den Boden d. Lehrsäle mit Stroh od. Gras zu bestreuen. — Thurot, a. a. O.

Foucaucourt (496 Einw.), Ortsch. im Arr. Péronne, Dep. Somme, östl. Amiens. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 lieferten daselbst am 13. Dez. 1870 Abteilungen des I. deutschen Armeekorps u. der III. Kavallerie-Division e. siegreiches Gefecht. — G.-St.-W., IV, 734.

Foucault, e. Adelsgeschlecht aus der Grafschaft Marche, das bis in den Anfang des XII. Jhrh. zurückgeht und von dem fünf Adelsfamilien abstammen.

Fouché De Nantes, Bezeichnung für Joseph Fouché, Herzog von Otrante (1763—1820).

Foudre, 1. Faß. Sie enthalten von 50—700 hl. Die Winzer nehmen sie der günstigeren Ablagerung des Weinsteins wegen am liebsten aus Burgunder Eichenholz, die Weinhändler aus der glatten Triester Eiche. Der Durchmesser der Bodenflächen soll nach Saintpierre deren Entfernung voneinander gleich sein. Der Rand (peigne) muß nicht höher als dick sein. Drei Reifen (cercle) kommen auf den Meter. Die Dauben (douelle) werden in Bündelform geschnitten u. verjüngen sich nach den Spitzen um $^1/_{10}$. Der mittlere Teil d. Böden heißt pièce-maîtresse od. pièce-porte (mit e. Mannloch zum Reinigen), die Kreisabschnitte chanteaux, die Kimme, der Falz jable. — 2. La F., Titel einer vom 10. Mai 1821 bis zum 30. Novbr. 1823 herausgekommenen anti-liberalen Zeitung. Dieses journal politique et littéraire, von Alph. de Beauchamp u. a. gegründet, trat den Bestrebungen entgegen, die darauf abzielten, à ramener le despotisme en passant par l'anarchie. Die 80 liberalen Volksvertreter wurden die 80 freigelassenen Galeerensträflinge genannt, und ihre Köpfe, sorgfältig nachgebildet, wurden Tierkörpern aufgesetzt. In dieser Ménagerie libérale erschien Étienne als Hase, Jouy als Schmetterling, La Fayette als Pferd, Lameth als Schlange, Talleyrand als Fuchs, der mit e. Raben liebäugelt, welcher e. Portefeuille im Schnabel trägt, rc. Ein weiteres Blatt La Foudre, in den J. 1832 und 1833 von Chevalier Descrivieux herausgegeben, hatte gleichfalls anti-liberale Tendenzen.

Fouet. 1. Die Geißelstrafe kommt in den Gesetzen der heidnischen Völker häufig vor. Der gewöhnliche Vorgang dabei war, den Leibeigenen (serf) auf e. hölzernes Pferd (chevalet) od. eine Bank zu legen u. festzubinden, od. ihn an den pilori (Pranger) zu befestigen, um ihm auf den bloßen Körper Rutenstreiche od. Geißelhiebe verabfolgen zu lassen. Der Hörige, welcher ein Schwein, ein Schaf, einen Bienenstock oder eine Ziege stahl, wurde bei den Burgundern mit 300 Geißelhieben bestraft (loi Gombette, IV, 3 u. 4). Wer am Sonntag arbeitete, wurde, selbst wenn es ein Jude war (loi des Wisigoths, XII, 3 u. 6), ausgepeitscht. D. „châtiment du pillard" bestand in 150 Geißelhieben (loi Gombette, VIII, 1 u. 6). Der Hörige, welcher einer Frau im Streit die Haare ausriß, erhielt, je nachdem die Frau e. Freie, e. affranchie od. eine Hörige war, 200, 100 od. 75 Stockschläge (ebendaselbst, 23, 2). Die Hörigen der Kirchen und Grafschaften, welche sich weigerten, Münzen von gutem Gepräge anzunehmen, wurden mit 60 Geißelhieben bestraft. D. „supplice de fouet" durfte bei den Franken nicht an einem freien Manne vollzogen werden. Später unterschied man zwei Arten der Geißelung: a) Sous la custode,

d. h. im Innern des Gefängnisses durch den Kerkermeister; sie war nur eine einfache Polizeistrafe (simple châtiment correctionnel). b) Sie wurde aber zu einer infamierenden Leibesstrafe, wenn sie öffentlich stattfand. In diesem Falle wurde der Inkriminierte, bis zu den Hüften entblößt, durch die Stadt geführt u. erhielt an jeder Straßenecke auf Schultern u. Rücken e. bestimmte Anzahl Ruten- od. Peitschenhiebe mit e. Knute. — 2. F. D'Armes, eine Angriffswaffe, welche im Mittelalter in Gebrauch war; sie hatte einen kurzen Stiel, an dessen. Ende mehrere eiserne Ketten hingen; an ihnen befanden sich Kugeln aus demselben Metall.

Fougasse, Pastete in Form von Schiffszwieback. Man konsumiert e. große Menge davon im Süden Frankreichs; ehemals backte man sie unter der Asche.

Fougeray, Le Grand- — (3869 Einw.), Flecken im Arr. Redon, Dep. Ille-et-Vilaine. Das im J. 1354 von Duguesclin eroberte Schloß liegt in Trümmern.

Fougères (18221 Einw.), lat. Filiceriae, Filigerium, Arr.-Hptst. des Dep. Ille-et-Vilaine, an der Quelle des Couesnon, mit Ruinen eines mittelalterlichen Schlosses. F. wurde 1161, 1173 u. 1212 von den Engländern erobert. Nachdem es 1372 von Duguesclin wiedererobert worden war, ward es zwar am 24. März 1449 von Franz von Surienne, e. arragonischen Abenteurer, für die Engländer überrumpelt, aber noch in demselben Jahre von dem Herzoge v. d. Bretagne u. dem Konnetabel v. Richemont wiedergewonnen. Am 28. März 1588 vom Herzog von Mercoeur besetzt, blieb es trotz vorübergehender Einnahme durch den Marschall St.-Luc bis März 1598 in den Händen des ersteren. Im Vendéekriege erlagen daselbst am 15. Nov. 1793 die Republikaner den Angriffen der Royalisten. F. ist der Geburtsort Le Pays, des Admirals Guichen, der Generäle Pommereul u. La Riboisière. Einige Kilometer nördlich von F. ist der bek. Dolmen, gen. la pierre du Trésor, sowie e. Reihe von aufrecht hingestellten Steinen, gen. Cordon des Druides, nahe den Ruinen eines alten Klosters.

Fougerolles, Flecken im Dep. Haute-Saône, liefert Wein, Absinth, Kirschwasser und Likör.

Foulletourte, e. Herrschaft in Maine, deren Herren früher den Titel premiers chevaliers de Maine führten. Sie wurde 1635 vicomté.

Foulage. 1. Das Austreten der Trauben, zum Teil unter Musikbegleitung, ist nicht mehr gebräuchlich. Man verwendet jetzt Vorrichtungen (fouloirs), welche aber die Kerne und Kämme der öligen Erzeugnisse wegen nicht verletzen dürfen. Die Walzen sind bis zu 1 m lang, die unter etwas spitz zulaufenden Behältern befestigt sind. Ein Mann kann bis zu 50 hl Trauben damit verarbeiten. Die fouloirs-égrappoirs, Pressen mit Vorrichtungen zum Abbeeren, befolgen das System Mabille. — 2. Das Recht, welches der seigneur mit niederer Gerichtsbarkeit (bas justicier) nach dem Gewohnheitsrecht von Anjou hatte, auf seinem Besitztum eine Walkmühle mit Bannrecht zu errichten. Alle Unterthanen der Herrschaft im Kreise von drei Meilen waren gehalten, ihr Tuch in diese Mühle zu bringen. Sie mußten 12 deniers Geldstrafe zahlen für jede Elle Tuch, die sie in e. anderen Mühle hatten walken lassen.

Foulards, e. glatter Seidenstoff zu Kleidern u. Tüchern mit Kette aus Rohseide und gleichem Einschusse od. bei geringeren Sorten mit einem Einschusse aus Floretseide. Bes. feine Arten sind f. des Indes et de la Chine, f. blancs brochés (weiße gestickte Taschentücher). Es werden auch f. aus Baumwolle und Leinwand hergestellt.

Fouleurs De Draps od. **Maîtres Foulons,** e. Pariser Innung mit Statuten vom 18. Mai 1443 und einem Patent vom 24. Juni 1467 (Ludwig XII.), erneuert am 22. Februar 1606 (Heinrich IV.). Die Verfassung war derjenigen anderer Innungen entsprechend. Lehrzeit drei J.

Foulque De Candie ist e. zum Cyklus des Guillaume d'Orange gehörige chanson de geste, nach einigen Handschriften von Herbert Leduc à Dammartin, nach den vortreffl. Handschriften von Boulogne-sur-mer von „Guibert clerc à Dammartin". Sie enthält 15000 gereimte Verse, teils Zehnsilbler, teils Alexandriner, und ist in neun Handschriften aus dem XIII. u. XIV. Jhrh. erhalten; in Auszügen herausgegeben von Tarbé 1860. Foulque ist der Neffe d. Guillaume d'Orange; er erobert Candie und bekehrt die Anselise. — — Gautier, Ep. fr.

Four, 1. Backofen. Die Teile desselben heißen âtre oder sole, Feuerstelle, voûte, dôme oder chapelle, Wölbung, bouche, Öffnung, autel an der Mündung zur Stütze d. Halter od. Schieber, cheminée, Schornstein außerhalb des Ofens mit der hotte, dem Rauchfang, über dem autel u. d. cendrier, Aschenbehälter unter dem Ofen. Bei d. f. à chaux, Kalköfen, unterscheidet man foyer, corps u. orifice. — 2. F. De Campagne. Für die Heere im Felde existieren vier Arten von Backöfen: a) die f. de construction, die aus Steinen aufgebaut werden; b) die f. portatifs en tôle, die aus einzelnen Stücken schnell zusammengesetzt u. auseinandergenommen werden können; c) die f. roulants, die aus zwei auf einem Wagen übereinanderliegenden Backstellen bestehen, während das Backmaterial in einem zweiten Wagen mitgeführt wird; sie haben den Vorteil, daß während der Fahrt der Backprozeß fortgesetzt werden kann; d) die sogen. f. démontables, die zerlegbar und für den Transport auf dem Maultier bestimmt sind. — 3. Ende des XVII. Jhrh. Häuser, in welche man Männer einsperrte, die man gewaltsam ihrer Freiheit beraubt hatte u. welche man den Werbern verkaufte. Man sagt, daß es 28 solcher f. zu Paris im J. 1693 gegeben habe. Ludwig XIV. befahl, die Urheber dieser Gewaltthätigkeiten zu bestrafen. In e. Schilderung von Paris unter Ludwig XIV. heißt es: Il y avait plusieurs soldats et même des gardes du corps qui, dans Paris et sur les chemins voisins, prenaient par force des gens qu'ils croyaient être en état de servir

et les menaient dans des maisons qu'ils avaient pour cela dans Paris, où ils les enfermaient et ensuite les vendaient malgré eux aux officiers qui faisaient les recrues. Ces maisons s'appelaient des fours. Le roi, averti de ces violences, a commandé qu'on arrêtât tous ces gens-là et qu'on leur fit leur procès. Il ne veut point qu'on enrôle personne par force. On prétend qu'il y avait vingt-huit de ces fours dans Paris. — 4. F. Banal, Fournage, Fournier. Das Recht des f. banal war ein Lehnsrecht. Der seigneur konnte alle Bewohner seiner Domäne zwingen, zur Bannmühle od. zum Bannofen zu kommen. Dieses Bannrecht wurde zu Lehen gegeben gegen eine Abgabe an Bäcker, die man fourniers nannte. Das Bannrecht galt auch für Kelter, Schmiede, Fleischerei ꝛc. Es war e. wirkliches, von dem seigneur u. seinen Beamten ausgeübtes Monopol. Fournage nannte man die Abgabe, die der seigneur von denen erhob, die dem Bannrechte unterworfen waren.

Fouras (Charente-Inférieure), e. Seebad, nahe bei der Mündung der Charente, nordöstl. von Rochefort; zur Ebbezeit steht es mit der Insel Enette in Verbindung. Von F. aus schiffte sich Napoleon im J. 1815 nach der Insel Aix ein.

Fourbisseurs, Schwertfeger. Die Statuten der maîtres fourbisseurs-garnisseurs d'épées et autres bâtons d'armes de la ville et cité de Paris wurden bestätigt im Sept. 1550, danach im März 1567 u. im Januar 1595. Eine Erklärung aus dem Monat August 1638 nahm sie aus von der Verpflichtung, Meisterbriefe ausstellen zu müssen; dieser Erlaß wurde im Juli 1665 bestätigt. Der Lehrbrief kostete 43 livres u. das Meisterrecht 500 ob. 800 livres. Patron war Johannes der Täufer. Im J. 1777 betrug ihre Zahl 241.

Fourchambault, 1. Stadt mit etwa 6000 Einwohnern, Dep. Nièvre, mit großen Eisenwerken, Kalköfen u. Steinbrüchen. — 2. Les F., Titel eines auch in Deutschland bek. Stückes von Em. Augier (1820—89), welches d. polit. Strebertum u. d. sittl. Korruption d. Familienlebens dramat. belebt und packend realistisch schildert (1878). (Sarrazin, Das Drama d. Franzosen im XIX. Jhrh., 89 ff.)

Fourche, 1. Forke. Hölzerne (en bois) fertigt man in Sauve (Gard), wo etwa 1500 ha zur Kultur des micocoulier (Zürgelbaum, celtis australis) best. sind, dessen Zweige gabelförmig wachsen oder gezogen werden. Im Ofen wird ihnen die Form gegeben. Bei steinigem Boden bedient man sich oft der f. statt des Spatens. Die Bestandteile sind le manche, der Stiel, der in der douille, Hülse, befestigt ist, u. zwei bis vier fourchons, Zinken. Außerdem sind f. aus Kastanienholz u. Hartriegel im Süden verbreitet. — 2. La F., Ortsch. im Arr. Nogent-le-Rotrou im Dep. Eure-et-Loir, nordö. Nogent-Le-Rotrou. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde La F. am 21. Novbr. 1870 nach lebhaftem Kampfe vom I. bayer. Armeekorps eingenommen. (G.-St.-W., III, 448.) Am 6. Jan. 1870 gelang es Abteilungen des XIII. Armeekorps u. der 4. Kav.-Division, das inzwischen vom Feinde wiederbesetzte Dorf abermals zu nehmen. (G.-St.-W., IV, 492.) — 3. F—s Patibulaires. Dies waren steinerne Säulen, auf deren oberem Ende ein sie verbindender Querbalken ruhte, an welchem man die zum Tode verurteilten Verbrecher hängte. Die f. patibulaires waren das Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit der Herren. Sie wurden gewöhnlich außerhalb der Städte aufgestellt. Montfaucon war der Ort, wo sich die f. patibulaires der prévôté et vicomté de Paris erhoben; es waren 16 Pfeiler. Die Anzahl der Pfeiler war ein Zeichen der Würde des Grundherrn. Die seigneurs châtelains hatten drei piliers, die Barone vier, die Grafen sechs, ꝛc. — 4. F. Et Rateau, Heugabel u. Rechen. Unter diesem Ausdruck verstand man die Pflicht der Hörigen, das Heu ihrer Herren fertigzustellen. Die Herren schafften diese Verpflichtungen auf ihren Domänen im XII. Jhrh. ab.

Fourchette. Die Gabel wurde in Frankreich zuerst unter den Königen des Geschlechtes Valois gebraucht. Sie war notwendig geworden wegen der unbequemen, riesigen, dabei nachhaltig mit Stärke gesteiften Halskrausen, die beim Essen gar hinderlich wurden. Der Arm war nicht mehr lang genug, um die Speisen an den Mund zu bringen. Er mußte verlängert werden, indem man e. Gabel in die Hand nahm. Wieder ein Beispiel, wie die Mode neue Bedürfnisse erzeugt. Aber die Gabel verschwand dann auch wieder mit den breiten steifen Halskrausen. Übrigens hatte der Bürgerstand nicht mitgemacht, wie uns Montaigne erzählt, daß er mit den Fingern esse; „ich beiße mich manchmal in zwei Finger aus Übereilung“, fügt er bei. Förmlich eingeführt wurde die Gabel um das Jahr 1600 herum. Heinrich IV. bediente sich ihrer; die Tallement les Reaux erzählt, man habe ihn vergiften wollen mittels e. hohlen Gabel, aus der das Gift sich den Speisen mitgeteilt haben würde. Indessen finden sich in dem Verzeichnis des Tafelsilbers des Königs Karl V. von Frankreich im J. 1379 auch Gabeln vermerkt. Diese waren zweizinkig, daher auch der Name. Solche zweizinkige Gabeln kannten übrigens auch die Römer schon. Aber sie wurden nicht allgemein gebraucht, verloren sich infolge der Völkerwanderung vielfach und kamen erst Jahrhunderte später wieder auf. Und erst Ende des XVI. Jhrh. wurden sie allgemein eingeführt. Heutzutage wundert sich jeder, daß es so lange dauern konnte, bis die Gabel allgemein eingeführt wurde. Aber es giebt Gegenstände, die noch viel länger vergessen wurden, nachdem sie fast allgemein in Gebrauch gewesen waren. Erst seit etwa 20 J. ist zB. die sogen. Ammenstecknadel (épingle de nourrice) in Gebrauch. Diese ist aber die wenig veränderte Nachbildung der römischen Doppelfibeln, die zu Hunderten in den Museen zu sehen sind.

Fouriérisme, philosophisches und soziales System, welches seine Elemente aus fast allen Wissenschaften nimmt, von Ch. Fourier (1772

—1837). Die Hauptstütze seines Systems ist die Theorie von der Gravitation, welche er von der kosmischen Ordnung auf die moralische und ökonomische verpflanzt. „Tout est lié au système de l'univers“, behauptet Fournier. Von diesem Ausgangspunkt aus sieht er in der Psychologie das Studium von der leidenschaftl. Anziehungskraft der Menschen untereinander; entsprechend diesen Leidenschaften u. diesem Anziehungsvermögen und entsprechend den Fähigkeiten und Tendenzen der einzelnen Menschen, sucht er dieselben zu gruppieren. Was die Organisation der Gesellschaft betrifft, so träumt er davon, sie auf die kommunistischen Prinzipien zu gründen, verbunden mit diesen Regeln der Anziehung. Die phalange ist ein städtischer Kreis von ungefähr 400 Familien, der auf diese Weise zu stande gekommen, indem sie ihre Güter u. ihre Kapitalien vereinigen. Jeder beteiligt sich an der Arbeit, die zum Vergnügen wird, und alle jährl. Einnahmen und Arbeitsresultate werden geteilt im Verhältnis, wie ein jeder sich an der Produktion beteiligt. D. phalanstère ist eine maison-commune, welche e. zweiten Grad in der sozialen Evolution bezeichnet, u. welches im Verlauf der Entwickelung die 400 Familienwohnungen ersetzen muß. — Malou, Histoire du socialisme, 5 Bde., Paris 1880—1885; die übrige Litteratur s. unter Socialisme.

Fourlineur, auch voleur à la tire, Taschendieb, stets elegant gekleidet, aber ohne Stock, Schirm u. Handschuhe, trägt immer eine kleine starke Scheere (faucheurs) bei sich, um Uhrenketten abzuschneiden: meistens gebraucht er nur zwei Finger. — Mémoires de Coutes, Brüssel u. Leipzig 1862.

Fourme, Bezeichnung des Käses in Cantal und Languedoc.

Fourmies, Stadt von 16 000 Einw. im Dep. Nord, hat Glashütten, Spinnereien u. Hammerwerke.

Fournage, s. **Four,** 4.

Fournaise, La —, Titel e. Monatsblattes für frz. Kunst u. Litteratur. Erscheint seit 1893, jede Nr. 25 Cts. Paris, rue du Pré Saint-Gervais, 16.

Fournée De Pairs, Pairsschub. Der Ausdruck f. (ein Ofen voll), hat in der politischen Sprache Bürgerrecht erhalten und wird in derselben sich so lange erhalten, als es Parlamente mit zwei Kammern giebt, von denen die eine mit der Ernennung des Staatsoberhauptes betraut ist. Wenn in den konstitutionellen Staaten die Exekutivgewalt oder die Minister sich nicht mit der chambre élective verstehen, so löst das Staatsoberhaupt die Kammer auf od. die beiden Kammern, wenn dieselben beide gewählt werden. Die Kammer, welche kein Wahlrecht hat, nämlich die chambre des pairs ou des seigneurs, der Senat, könnten die aus den Wahlen hervorgegangene zweite Kammer u. die Exekutivgewalt andererseits in Schach halten, wenn es nicht die Einrichtung gäbe, die man die fournées nennt, nämlich die gleichzeitige Ernennung e. Anzahl Mitglieder. Diese Kollektiv-Ernennungen haben zum Zweck, die Majorität zu ändern. Bei einer Kammer von 150 Mitgliedern, in der 80 gegen u. 70 für die Regierungsvorlage sind, sind nur 11 neue Mitglieder von übereinstimmender, den Regierungsprojekten günstiger Ansicht zu erwählen, um den 70 Mitgliedern der Minorität zur Majorität zu verhelfen.

Fournil, Backhaus, enthält in den Pachtungen nicht nur den Backofen, sondern auch oft d. Kessel zum Waschen, Schlachten, Imprägnieren des Korns ꝛc. Dort steht ferner in Heidegegenden die Buchweizenmühle, d. Backtrog (maie, huche), die Mehl- und die Kleiekiste, ein Schrank für Schürzen, Bürsten, Salz ꝛc.

Fournissement, Geldleistungen od. Zahlungen, welche die Erben bei einer Erbschaftsteilung an einander entrichten (code civil, Art. 828).

Fournisseurs, 1. eine Gilde, deren Meister Waffen u. Degen, Dolche, Hellebarden u. Partisanen verfertigten u. reinigten. — 2. Betrügerische od. unzuverlässige Armeelieferanten. Sie werden mit Gefängnis, Zuchthaus od. Geldstrafe bestraft und sind in jedem Fall schadenersatzpflichtig.

Fournival, Richard De —, afrz. Dichter, in Amiens geb., wird zur Zeit Ludwigs d. Heil. als chancelier d'Amiens od. de l'église d'Amiens im XIII. Jhrh. erwähnt. Er ist auch als Prosaist bekannt. Lieder von ihm gedruckt bei Wackernagel u. Mätzner; Bestiaire d'amour, herausgegeben von C. Hippeau, 1860.

Fourquevaux, e. seigneurie in Languedoc, von Ludwig XI. als Baronie errichtet für den seigneur von Ste.-Livrate, der sie 1497 an seinen Schwager Jean de Beccarie de Pavie verkaufte. 1687 wurde sie für diese Familie Marquisat. Daraus stammen: Raimond de Beccarie de Pavie, Baron von F. († 1574), Verf. von Instruction sur le fait de la guerre (1553), u. dessen Sohn François († 1611), Verf. von Vies des plus grands capitaines français.

Fourreurs od. Pelletiers, Kürschner. Die Gilde der pelletiers zu Paris machte das vierte der sechs corps marchands aus. Sie war ursprünglich in pelletiers haubanniers u. pelletiers-fourreurs geteilt, welche im März 1586 vereinigt wurden. Die Statuten der Gilde wurden im Nov. 1586, April 1618 und Nov. 1648 bestätigt. Durch e. Edikt aus dem J. 1746 wurde die Gilde mit den bonnetiers u. chapeliers vereinigt. Die Lehrlingszeit dauerte vier Jahre und ebenso lange die Gesellenzeit. Der Lehrbrief kostete 60 livres und der Meisterbrief 100.

Fourrier. 1. In der alten franz. Sprache die Fourage-Kaufleute, die Intendanten der Pferdeställe u. diejenigen, welche damit beauftragt waren, die Armeen zu verproviantieren. Sie marschierten an der Spitze der Armeen und bezeichneten die Quartiere; dies ist die hauptsächliche Funktion der fourriers geblieben. Jetzt nennt man fourriers a) die Unteroffiziere, welche in den Armeen für die Einquartierung der Truppen sorgen; b) die Unteroffiziere, die den Rang e. Sergeanten haben u. unter dem unmittel

baren Befehl des Feldwebels (sergent-major) stehen, um demselben bei der Rechnungsführung über e. Kompagnie zu helfen; sie sind bes. mit den Verteilungen unter den Mannschaften beauftragt. Der f. ißt mit den Sergeanten; sein Platz in der Schlacht ist im Hintergliede auf der linken Seite der Kompagnie. Er trägt e. galon von Gold od. Silber auf dem Oberarm. Es giebt ebenso Korporale od. brigadiers-f., die dazu bestimmt sind, den Sergeanten od. den maréchal de logis f. zu ersetzen. Der Titel f. datiert aus dem J. 1534; es gab ehemals f.-généraux u. f.-majors d'armée, welche mit allen Einzelheiten der Einquartierung beauftragt waren. Der Grad e. f., wie er jetzt existiert, stammt aus dem J. 1758. — 2. *(A.)* ein mit e. der ersten Nummern in die polytechn. Schule aufgenommener Schüler.

Fourrière, 1. staatl. Anstalt in Paris, 19, rue de Pontoise, die verschiedenen Zwecken dient. Alle herrenlos betroffenen Tiere werden hier eingeliefert; am zahlreichsten sind die Hunde vertreten. Die mit Halsband u. Namen ihrer Herren versehenen Hunde können während e. Frist von drei Tagen zurückgefordert werden, alle anderen werden sogleich getötet, früher durch Erhängen, jetzt durch Ersticken mittels Leuchtgas. Alle anderen Tiere werden nach acht Tagen öffentlich verkauft. Auch herrenlosen Wagen, Handkarren, Zweirädern u. anderen Gegenständen, wie Drehorgeln, Nähmaschinen, Leitern, Bänken 2c., dient d. F. zur Sammelstelle. Endlich ist hier e. Art Disziplinarhof für Droschkenkutscher. Eine aus drei Personen bestehende Kommission urteilt über alle gegen einen Kutscher erhobenen Beschwerden. Auch die jährlich erneuerte Nummerierung der Droschken wird hier vollzogen. 1895 wurden in d. F. eingeliefert 1440 Pferde, 1436 Wagen und 176 Zweiräder. Von 5458 im J. 1891 eingefangenen Hunden wurden 304 ihren Herren zurückgegeben, 584 zu wissenschaftl. Experimenten verwendet, die übrigen getötet. (Vergl. die anschaul. Schilderung bei Strauss, Paris ignoré mit Abb.) M. du Camp schildert das Gebäude folgendermaßen: „La cour est un immense hangar accosté d'un chenil et d'une écurie. On y fait, au prix de 70 centimes, le numérotage officiel des voitures de place, et on y entasse aussi toutes les épaves trouvées dans les rues de Paris ou les gros objets vendus en contravention. Les charrettes à bras y sont en grand nombre et aussi les boites à lait que les crémiers déposent aux portes le matin et que des farceurs s'amusent à déplacer; un agent de police les trouve et les expédie à la fourrière. Il y a de tout dans cette morgue de choses inanimées, un mobilier abandonné dans un déménagement furtif, une harpe enlevée sans doute à quelque pauvre petit virtuose non autorisé, deux ou trois vieux coupés abandonnés sur les boulevards extérieurs, des échelles, des tonneaux vides. Si au bout d'un an ces objets ne sont pas réclamés, on en fait ce que l'on nomme livraison au domaine." — 2. F. Du Roi war eins der sieben Ämter der maison du roi. Die fourriers hatten für alles zur Heizung Gehörige zu sorgen und dem Gefolge des Königs die Wohnungen anzuweisen. D. fourrière bestand aus 20 chefs, 17 aides, 1 délivreur de bois, 1 porteur de bois, 2 porte-tables, 3 menuisiers, 1 vitrier, 2 porte-chaises d'affaires und einer Anzahl von garçons.

Fourrure De Cours. Das Bestreuen der Bauernhöfe mit Heidekraut u. Meerginster findet im Herbst im Westen, mit Besenginster auch in Berry, Bourbonnais, Guyenne statt. Im Frühling wird die Streu als Dünger gebraucht, härtere Bestandteile werden eingeäschert u. so verwandt. In der Pelzwerkfabrikation ahmt man durch Rupfen u. Zustutzen minderwertiger Felle von Katzen, Kaninchen 2c. wertvolle Felle nach.

Fours A Bachot sind Pressen für das baccalauréat; sie befinden sich an allen Sitzen von Akademien und rühmen sich jährlich 200 bis 300 Kandidaten durchzubringen. — Baumeister, a. a. O., I, 2, 436.

Fourvières (Forum Vetus), der älteste Stadtteil Lyons. Er liegt am Fuße eines Hügels, auf dem rechten Ufer der Saône bei ihrer Mündung in die Rhône. Von dem Plateau des Hügels hat man die beste Übersicht über die Stadt Lyon u. darüber hinaus, nach Osten eine Fernsicht, die erst durch die schneebedeckten Gipfel der Alpen bedeckt wird. N.-D. de F. wird von Pilgern viel besucht.

Foux. Dies sind Sprudelquellen an den Abhängen der Plateaus der östl. Provence; die Abflüsse der auf dem Plateau eingesunkenen Gewässer. Bekannt sind die der Siègne, des Loup, der Sagne. D. foux de Grasse (bei Nizza) speist über 100 Brunnen, treibt etwa 100 Fabriken u. Ölmühlen u. dient noch zur Bewässerung der Umgebung.

Fox De Bruges, Jean —, Pseudonym von P. Bayle (1647—1706).

Foy, Ste. —, Stadt von über 3000 Einw. an der Dordogne, mit Weinbau, Fischfang u. Leinwandfabriken.

Frac, Le —, der frackähnlich zugeschnittene Uniformrock der Zöglinge der École polytechnique. Das Wort frac ist sonst veraltet; dafür sagt man habit oder habit noir. — Im *(A.)* Rock, Paletot, im Gegensatz zu Bluse.

Fragment De Valenciennes, 1. Bruchstück e. halb lateinischen, halb romanischen Homilie über den Propheten Jonas. Es stammt aus dem IX. Jhrh. — 2. Ein historisches Prosawerk in 194 Kapiteln von Henri de Valenciennes, in dem der Verfasser e. Teil der Ereignisse des J. 1208 erzählt. (Näheres s. bei Aubertin, a. a. O., II, p. 180—181.)

Frahier-Et-Châtebier (785 Einw.), Arr. Lure, Dep. Haute-Saône, nordwestl. Belfort. Im letzten deutsch-frz. Kriege war F., das den Stützpunkt des rechten Werder'schen Flügels bildete, in der dreitägigen Schlacht an d. Lisaine 15. bis 17. Jan. 1871 der Schauplatz heftiger Kämpfe,

doch gelang es Bourbaki nicht, die Deutschen zu verdrängen. — G.-St.-W., IV, 1079—1122.

Fraisans (3000 Einw.), Stadt am Doubs, mit Hochöfen und Eisenwerken.

Fraise, in Falten gelegter u. gestärkter Halskragen, der im XVI. Jhrh. in Gebrauch war.

Fraises, Les —, e. Lustspiel in Prosa von André Theuriet (geb. 1833), ein passend gewählter Titel insofern, als die eigentl. Handlung sich um eine Schüssel frischer Erdbeeren dreht.

Fraisier, 1. Erdbeerstaude. Die geringsten Arten kleiner Erdbeeren sind: Fraise Janus, lebhaft rot; f. Duru, länglich; f. Gaillon od. f. en filets. Große Erdbeeren: f. Marguerite, blaßrot, zum Treiben geeignet; f. docteur Morère mit rosigem Fleisch; f. Héricart de Thury, mittelgroß, trägt oft wieder Früchte im Herbst; ferner noch Docteur Nicaise, Éléonor, Monseigneur Fournier 2c. — 2. F. Des Indes (Fragaria indica), indische Erdbeere, ist nicht eßbar u. wird zur Verzierung namentlich von Felsvartien verwandt.

Framboisier, Himbeerstrauch. Unter den nur einmal im Jahre fruchttragenden ist Grasse de Tour, Gambon, de Hollande, Falstoff und Hornet, unter den stets fruchttragenden (remontantes): Belle de Fontenay, Merveille des quatre-saisons blanche und rouge, Surpasse Falstoff, Perpétuelle de Billard, Sucrée de Metz, Surprise d'automne, Surpasse merveille zu nennen.

Franc. 1. Man streitet darüber, was der Name bedeutet. Einige meinen, Franc heiße der Freie, andere wollen den Namen von der Waffe Francisca od. Framja herleiten, doch scheint die erstere Annahme jetzt die meist begünstigte zu sein. Es giebt nun eine sehr alte Stammsage, wonach behauptet wird, daß die Franken von den Trojanern abstammen, welche auf ihrer Flucht unter Aeneas an die Küsten der Nordsee gekommen seien. Daher habe auch Tronje, was die Sage als Troja deutet, seinen Namen. Zur Erklärung dieser Mythe führt man Folgendes an: Nach der Eroberung von Gallien hätten die fränkischen Schriftsteller dieses Märlein erfunden, um sich den Romanen, die so stolz auf ihre römische Abkunft waren, als ebenbürtige Genossen darzustellen. Man hat ferner behauptet, daß die Völker, welche zu den Franken gerechnet werden, durch e. Bund verknüpft gewesen seien, doch ist diese Ansicht durchaus nicht haltbar. Den Namen der Franken hören wir zuerst im J. 241, wo eine Legion, die unter dem späteren Kaiser Aurelianus stand, e. Siegesgesang anstimmte, in welchem sie jubelte, sie hätte 1000 Franken erschlagen. Nun muß man aber nicht glauben, daß die Franken immer den Römern feindlich gegenüberstanden. Bald nämlich verbündeten sich einige Stämme mit den Römern und bekämpften ihre eigenen Landsleute; dann fielen sie wieder von Rom ab u. vereinten sich mit denen, gegen welche sie eben gestritten hatten. Wie schon 240 und 241 die Franken einen Einfall in Gallien gemacht hatten u. von jener oben erwähnten Legion bei Mainz geschlagen waren, so wiederholte ein Haufe der Franken im J. 264 den Raubzug, drang durch ganz Gallien, ging über die Pyrenäen und von Spanien nach Afrika. Probus siedelte sie in Thracien od. Klein-Asien an. Als es ihnen dort nicht gefiel, nahmen sie an der Küste des Schwarzen Meeres e. Anzahl Schiffe fort, durchfuhren das Mittelmeer, landeten hier und dort, plünderten und segelten dann weiter. Sie kamen glücklich heim. Um 290 setzten sich die salischen Franken auf der Insel zwischen Waal u. Rhein fest. Gefährlicher wurden ihre Unternehmungen, als Constantius die Franken gegen Magnentius aufbot u. sie aufforderte, so viel Land zu nehmen, als sie vermöchten. Da ergossen sie sich in das römische Rheingebiet. So finden wir sie dann um 350 schon südlich von der Maas. Nach 411 dehnten die salischen Franken ihr Gebiet südlich der Maas bis nach Tongern u. Arras aus und die Ripuarier besetzten am linken Rheinufer einen breiten Strich bis Mainz hinauf. Dies sind die beiden Hauptteile der Franken, deren jeder ein besonderes Gesetz hatte. Über die weiteren Geschicke dieses Volkes vgl. Mérovingiens u. Carlovingiens. (Kaufmann, Germanen der Vorzeit, I. Bd.; Ranke, Weltgeschichte, IV. Bd.; Guizot, Hist. de France, I.) — 2. Eine freie Person, soweit dieselbe dem serf gegenüberstand. — 3. Eine Person od. ein Grundstück, welches von Lasten u. öffentlichen od. privaten Abgaben frei war. — 4. Verschiedene Städte hatten den Beinamen Franche, weil sie von allen Lasten oder Steuern frei waren od. weil sie gewisse Privilegien genossen. Es existieren jetzt noch ports francs. — 5. Mit F. hat man eine große Menge von Münzen belegt. Die ersten Frankstücke sind unter dem König Johann im Jahre 1360 geprägt worden; die Bezeichnung war f.-à-cheval, weil der König auf e. galoppierenden Pferde dargestellt ist. Gewicht 3,82 g. Unter Karl V. (1364—1380) gab es e. f.-à-pied, auf dem der König, mit dem Schwert der Gerechtigkeit in der Hand, unter e. gotischen Baldachin dargestellt ist. Gewicht 3,85 g. Ein préfort dazu aus billon doré ist im Cabinet de France erhalten; es gab aber auch e. f.-à-cheval mit demselben Gewicht. Aus der Zeit Karls VII. (1422—61) ist e. in Toulouse geprägter f.-à-cheval, Gewicht 3.06 g, mit dem König in voller Rüstung, im Cabinet de France erhalten. Preis 1000 Fr. Diese Münzen waren aus Gold u. hießen zuweilen fleurs de lis d'or, weil Lilien darauf waren. Die ersten f. d'argent stammen aus der Zeit Heinrichs III. (1575). (Hoffmann, Monnaies royales.) — 6. F.-Allen, a) das Land, das zwischen den Grenzen der Haute-Marche u. der Basse-Auvergne gelegen war. Es machte einen Teil d. pays de Combrailles aus, gehörte zur sénéchaussée de la Haute-Marche u. hatte Sermus zum Hauptort. b) S. Alleux. — 7. F. Arch(i)re, s. Archers, Bd. I, S. 324, 11. — 8. F. Bourgage. Die Domänen, welche als f. bourgages galten, waren keiner Abgabe an den Grundherrn unterworfen u. brauchten nur Renten u. Abgaben der bourgs zu bezahlen (s. Bourgage.) — 9. F.-

Bourgeois, die Klasse von städtischen Voll- u. Freibürgern, zwischen dem Volke u. dem Adel stehend. Sie bestand z. Z. der alten Monarchie aus allen denen, welche dazu berufen waren, an den Pflichten u. Lasten d. bourg ebenso wie der Stadt, in der sie ihr Domizil hatten, teilzunehmen. (Näheres s. Bourgeois, 9.) — 10. F. Devoir. Falls feudale Abgaben in e. jährliche Geldrente verwandelt worden waren, wurde das Land als f. devoir zu Lehn getragen. Das f. devoir wurde noble oder roturier genannt, je nachdem die Ländereien nobles oder roturières waren. — 11. F.-Fief. Seit dem XIII. Jhrh. hatten die Bürgerlichen e. Lehn (fief) gegen e. gewisse zu zahlende Entschädigung; dieser Gebrauch hatte zur Wirkung, die Natur und den Besitztitel des Grundbesitzes umzuformen. Man nannte dies abréger le fief (e. Lehn zerstückeln); der suzerain u. infolgedessen der König erlitten hierdurch einen Nachteil, weil der Militärdienst nach der Rechtsauffassung des Parlaments im XIV. Jhrh. nicht von roturiers ausgeübt werden konnte. Auch machte sich verschiedentlich e. Reaktion gegen diese Nachsicht geltend; man stellte, wie bekannt, unter Heinrich IV. um 1605 das Rechtsinstitut des f.-fief, wonach die Bürgerlichen in jedem 20. Jahr ein Jahreseinkommen vom Grundstück an den seigneur primitif zahlen mußten, wieder her. Es war dies e. gesetzliches Mittel, um die Verjährung (prescription) des Adelsrechtes zu unterbrechen u. e. Hindernis gegen die Entäußerung der domaines seigneuriaux. Man entzog zu gleicher Zeit den Bürgerlichen das Privileg, sich dadurch zum Adelsstand zu erheben, daß sie eine terre noble kultivierten. Trotz dieser Versuche verschwand d. f.-fief immer mehr, u. die territoriale Aristokratie erneuerte sich unaufhörlich. Im J. 1656 erlaubte e. Edikt den Bürgerlichen, sich vom f.-fief loszukaufen vermittelst e. einmal gezahlten Preises. Im J. 1672 kam Colbert auf die Befreiungen, die infolge dieses Edikts gewährt worden waren, zurück und ließ sich 5 Mill. als rückständige Schuld zahlen. — 12. F.-Quartier, in der Wappenkunde das hervorragendste oder Ehrenfeld, das erste Viertel rechts am Schildhaupt, wenn das Schild geviertteilt ist; der Raum, den es einnimmt, beträgt ein Viertel des Schildes. — 13. F. Salé, e. Privileg, das königl. Offizieren, einigen Gemeinden u. Provinzen gewährt wurde, e. bestimmte Menge Salz zu ihrem Bedarf zunehmen, ohne Steuer bezahlen zu brauchen. Auvergne, Poitou, Saintonge, Angoumois ꝛc. waren provinces de f. salé; sie hatten dieses Vorrecht zur Zeit Heinrichs II. gekauft. — 14. F.-Servant, jemand, der von Geburt frei, aber sich in dienender Stellung befand. Es gab f.-servants de l'église de Reims, welche von der Jurisdiktion des Erzbischofs dieser Stadt eximiert waren, selbst wenn sie auf seinen Domänen wohnten. — 15. F.-Taupin, s. Archers, 11. — 16. F.-Tenancier, einer, der Bürger- od. Bauerngüter besaß, aber die auf ihnen liegenden Lasten u. Abgaben abgekauft hatte. — 17. F. Tènement war ein Besitz, den jemand noblement et librement hatte ohne alle Lasten. — 18. F. Et Quitte, a) eine Immobilie, die mit keinen Verpflichtungen und Hypotheken belastet ist; b) die Erklärung im Ehevertrage, keine vorehelichen Schulden zu haben. Wenn ein Schulder e. Gläubiger eine Hypothek auf ein Gut giebt, das er als frei von Lasten bezeichnet, während es dies nicht ist, so konstituiert diese Handlung e. stellionat (betrügerischer Verkauf), welche dem Schuldner die contrainte par corps (Personalhaft) zuzieht (code civil, Art. 2059). c) Bei e. Expedition von Waren bedeuten die Worte: f. et quitte de tous droits, daß d. Expediteurs die Kosten der Verschickung, sowie die Fracht (le port), die Steuer ꝛc. zu tragen haben. d) Die Klausel: f. d'avaries versichert den Versicherer gegen alle Havarien, seien es gemeinschaftliche, seien es abgesondert erlittene, außer in denjenigen Fällen, welche Veranlassung zum Abtreten der beschädigten Güter an den Versicherer (délaissement) geben; die Versicherten haben die Wahl zwischen der Abtretung u. dem Eintritt in das Entschädigungs-Verfahren. — 19. F.-Maçon. Die Freimaurerei wurde erst 1725 in Frankreich eingeführt, und zwar durch e. Engländer, Lord Dervent-Water. Die Ausbreitung dieses Geheimbundes geschah sehr schnell und erregte die Befürchtung der Regierung; deshalb wurden im J. 1757 die Mitglieder dieses Bundes gerichtlich verfolgt. Jedoch scheint der Bund später nicht mehr beunruhigt worden zu sein. Im J. 1771 hatten die f.-maçons de France zum Großmeister den Herzog von Chartres (Philippe-Égalité) und unter dem Kaiserreich hatten sie den König Joseph Bonaparte. Im J. 1809 bei Gelegenheit der Diskussion der Artikel 291 u. 294 des code pénal, welcher Vereine von mehr als 20 Personen verbietet, wollte einer der Staatsräte e. Ausnahme zu Gunsten der Freimaurerei ins Gesetz aufnehmen; der Kaiser erwiderte: „Non, non, si la franc-maçonnerie est protégée, elle n'est pas à craindre; mais si elle était autorisée, elle deviendrait trop forte et pourrait être dangereuse“. Wir wissen nicht, ob dieses raisonnement ganz zutreffend ist; auf alle Fälle scheint es durch den Nachfolger Napoleons nicht befolgt worden zu sein, denn ein Dekret vom 11. Jan. 1862, welches die Artikel 291 u. 294 des code pénal berücksichtigt, das Gesetz vom 10. April 1844 u. das Dekret vom 25. März 1862, welches handelt von: les vœux manifestes par l'ordre maçonnique de France de conserver une représentation centrale, enthält folgendes: Le grand-maitre de l'ordre maçonnique de France, jusqu'ici élu pour trois ans et en vertu des statuts de l'ordre, est nommé directement par nous pour cette période. Der Art. 2 ernennt auf drei Jahre den Marschall Magnan zum Großmeister des Grand-Orient de France. Das Dekret von 1862 ist nicht mehr in Gültigkeit. (S. auch E. R.-L.; Rebold, Hist. générale de la franc-maçonnerie.) — 20. F.-Comtois, Name für die Bewohner der Franche-Comté. — 21. F.-Lyonnais, kleines Land des Lyonnais, welches ungefähr $2^1/_2$ Meile Länge und 1 Meile in der

Breite hatte; Hauptort Neuville (Rhône). Sein Name kommt daher, daß die Einwohner von Steuern u. Auflagen befreit waren. — 22. Lud. F., Pseudonym des C. R. Billuart (1685—1757). — 23. Le F. Parleur Parisien, ein in 14tägigen Lieferungen zu je 50 Cts. erscheinendes Blatt, welches alles Mögliche in seinen Bereich zieht u. besonders den gallischen Witz kultiviert. Seit 1882. Paris, Boulevard St-Michel, 49. — 24. F.-Tireur, a) e. Name, der in Frankreich, bes. in den Grenzdepartements des Nordens u. Ostens den Bürgern gegeben wurde, die sich freiwillig zur Verteidigung des Landes vereinigt hatten. b) F.-tireurs nannte man 1870/71 zunächst e. Freiwilligenkorps aus 250 Mitgliedern der Presse (daher der Name f.-tireurs de la presse), später auch Truppen, die aus den durch die Zeitungspresse zusammengebrachten Geldern mit der nötigen Ausrüstung versehen wurden. Der Schriftsteller u. Führer der späteren Patriotenliga, Paul Déroulède, hat diesem Freiwilligenkorps ebenfalls angehört. Außer der „Freischaar der Journalisten" bestand eine Menge anderer f.-tireurs; überall traten Männer, die dem Heere nie angehört hatten, zu Freischützenkompagnien zusammen, um sich an der von Gambetta gepredigten guerre à outrance zu beteiligen. Diese Franktireurbanden waren zum großen Teil sehr gut bewaffnet, aber mehr oder weniger in Phantasie-Uniform gekleidet. Ihre Zahl wird auf 37500 Mann u. Offiziere angegeben. Selten wagten sie den offenen, ehrlichen Kampf, vielmehr führten sie aus dem Hinterhalt u. Versteck den kleinen Krieg im Rücken od. in den Flanken der deutschen Truppen. Sie konnten nur äußerst schwer gefaßt werden, da ihre Landsleute ihnen als Späher u. Kundschafter heimlich gute Dienste leisteten. — 25. F.-Mitou, Bettler der cour des Miracles, die durch Unterbindung der Adern künstliche Ohnmachten erzeugte. (M. du Camp, IV, 9.) — 26. F.-Fileur, F.-Troqneur, scherzhafte Variationen von franc-tireur, womit man 1870/71 bes. diejenigen bezeichnete, die bei der Annäherung der deutschen Truppen Paris verließen. (Sarcey, Siège de Paris.)

Français. 1. Jeder Franzose genießt bürgerliche Rechte. Die Eigenschaft e. Franzosen wird nach dem Gesetz vom 26. Juni 1885 erworben (welches Gesetz die Art. 8 u. folgende des code civil umgestaltet hat): a) Durch die Geburt in Frankreich od. in der Fremde von frz. Eltern; b) durch die Geburt auf frz. Boden von unbekannten Eltern od. von unbekannter Nationalität; c) durch die Geburt auf frz. Boden von fremden Eltern, von denen weder Vater noch Mutter daselbst geboren ist, wenn das Kind bei Eintritt der Majorität daselbst wohnhaft ist; doch bleibt demselben das Recht gewahrt, in diesem Augenblick auf die frz. Nationalität zu verzichten, indem es nachweist, daß es die ursprüngliche Nationalität seiner Eltern bewahrt hat; d) durch das Wohlwollen des Gesetzes (bienfait de la loi), wenn das Kind, welches in Frankreich von einem fremden Vater geboren ist, der daselbst zur Zeit seiner Volljährigkeit wohnt; e) durch die Naturalisation; f) durch Heirat, wenn es sich um e. Fremde handelt, welche einen Franzosen heiratet; g) durch Annexion e. fremden Gebietsteils an Frankreich. Die Eigenschaft e. Franzosen geht verloren: a) Durch die Naturalisation in e. fremden Lande; b) durch die Niederlassung in e. fremden Lande, ohne daß die Absicht der Rückkehr nach Frankr. besteht; c) durch die Übernahme öffentl. Ämter im fremden Lande u. die Weigerung, auf selbe, trotz Anregung der frz. Regierung, zu verzichten; d) durch die Annahme fremder militärischer Ämter ohne vorgängige Autorisation (code civil, Art. 17 u. ff.). (André Weiss, De la nationalité, 1892.) — 2. F. De Nantes, Bezeichnung für den Grafen Antoine François (1756—1836). — 3. Enseignement Du F. auf den frz. höheren Lehranstalten bestand vor der Revolution nicht. Bis dahin war das Collège lateinisch, obgleich zB. Petrus Ramus u. Rollin e. systematisches Studium der Muttersprache gefordert hatten. Dagegen wurde sie bei den Oratorianern, in Port-Royal betrieben. Noch Jules Simon klagt, daß das Französische in den Lyceen in die Rhetorik verbannt sei u. in dieser Klasse durch die Rede erstickt werde. Bréal sagt, daß seit drei Jahrhunderten keine Schriftsteller gelesen würden, keine historische Grammatik gelehrt werde. Heute liegt aber die Sache ganz anders. Der Unterricht in der Muttersprache auf den frz. Schulen ist vorzüglich u. wird um seiner selbst u. in hinreichender Stundenzahl (s. Enseign. Sec. Classique) betrieben, Formenlehre wird gelernt, Zergliederung geübt, Litteraturgeschichte behandelt, sprachgeschichtliche Belehrungen werden gegeben, die Klassiker des XVI—XIX. Jhrh., auch das Rolandslied, werden gelesen, so daß die jungen Franzosen am Schlusse ihrer Gymnasialstudien nicht nur Verständnis für Bau u. Eigenart ihrer Sprache haben, sondern sie auch mit Geschick u. Geschmack zu gebrauchen wissen. In den drei unteren Klassen des Lyceums umfaßt der Unterricht in neun Stunden wöchentlich Lesen, Schreiben, Hersagen, Anfertigung kleiner Sätze od. Aufsätze, orthographische Übungen, syntaktische Regeln, Analyse grammaticale u. logique, d. h. Zergliederung nach Wortarten, Wortformen und Satzteilen. In VI wird außer Grammatik, Orthographie, sehr einfachen Aufsätzen Lektüre und Erklärung ausgewählter prosaischer u. poetischer Stücke verlangt. Lafontaines Fabeln (die ersten sechs Bücher), Fénelons Telemach, deskriptive Auszüge aus Buffon, erzählende Auszüge aus Prosaschriftstellern des Mittelalters in modernem Französisch bilden den Kanon. In V kommen zu der vollständigeren Wiederholung und dem genaueren Studium der Grammatik die Lektüre von Lafontaines Fabeln, Racines Esther, Fénelons Telemach, ausgewählten Szenen aus Corneille u. Molière, Auszügen aus Buffon, Erzählungen in Prosa aus Schriftstellern des XVII. und XVIII. Jhrh., die Anfertigung sehr einfacher Aufsätze u. Übungen in Orthographie. In IV wird die Grammatik wiederholt, Orthographie

geübt, e. kurze Biographie der Schriftsteller gegeben, werden sehr einfache Aufsätze gemacht, Verse vervollständigt u. ausgewählte Szenen aus Corneille u. Molière, Racines Athalie, Lafontaines Fabeln, Boileaus Chorpult, Fénelons Fabeln u. Dialoge, Voltaires Charles XII, Auszüge aus Denkwürdigkeiten des XVII. u. XVIII Jhrh., Chateaubriands Erzählungen, Szenen u. Landschaften, Auszüge aus Michelets Geschichte des Mittelalters gelesen u. erklärt. In III werden die Gesetze über die Wortbildung erklärt, die Sprache grammatisch und geschichtlich studiert, Auszüge aus den Prosaikern des XVI. Jhrh., ausgewählte Theaterstücke Corneilles, Molières u. Racines, Boileaus Satiren und Episteln, la Bruyères Porträts, ausgewählte Briefe des XVII. u. XVIII. Jhrh., poet. Meisterwerke Lamartines u. Victor Hugos, Chateaubriands Erzählungen, Szenen u. Landschaften, Auszüge aus Michelets Geschichte des Mittelalters gelesen und erklärt, Aufsätze angefertigt, Litteraturgeschichte durchgenommen, Analysen von Stücken gegeben und Verse vervollständigt. In II werden die vorhergenannten Studien u. Lehraufgaben weiter betrieben: Litteraturgeschichte, bis zum Tode Heinrichs IV. behandelt, umfaßt d. Lektüre ausgewählter Stücke aus Prosaikern und Dichtern des XVI., XVII. u. XVIII. Jhrh. die Chanson de Roland, Auszüge aus Villehardouin, Joinville, Froissard, Commines, Montaigne, die poetischen Meisterwerke Marots, Ronsards, du Bellays, d'Aubignés, Régniers, ausgew. Stücke Corneilles, Molières, Racines, Boileaus Satiren u. Episteln, Bossuets oraisons funèbres, Lafontaines Fabeln, la Bruyères Charaktere, ausgewählte Briefe aus dem XVII. u. XVIII. Jhrh., ausgewählte Stücke aus Rousseau, poetische Meisterwerke Lamartines u. V. Hugos. In der Rhetorik bilden Reden u. Aufsätze, litterarische Analysen, die Litteraturgeschichte seit der Thronbesteignng Ludwigs XIII. und Lektüre die Lehraufgabe. Prosaiker u. Dichter des XVI.—XIX. Jhrh., ausgewählte Stücke von Corneille, Racine, Molière, Auszüge aus Montaigne, Boileaus Art poétique, Episteln, Satiren u. Prosaschriften, Lafontaines Fabeln, Pascals Pensées u. Provinciales (I, IV, XII u. Auszüge), Bossuets oraisons funèbres, sermons choisis und Auszüge aus seinen Schriften, la Bruyères Charaktere, Fénelons Brief über die Beschäftigungen der frz. Akademie und Auszüge aus anderen Schriften, aus Buffon, Montesquieus Considérations u. dem Esprit des lois u. anderen Werken, aus Voltaires historischen und anderen prosaischen Werken, aus Diderot, Rousseaus Brief an d'Alembert über die Schauspiele u. ausgewählte Stücke, poetische Meisterwerke Lamartines und V. Hugos, Auswahl aus den Moralisten des XVII., XVIII. u. XIX. Jhrh. und den hauptsächlichsten Geschichtsschreibern des XIX. Jhrh. sollen gelesen und erklärt werden. In allen Klassen werden Stellen auswendig gelernt und vorgetragen (Schmid, Geschichte der Erziehung, III und IV., Vuibert, Annal., 1898; Marty-Laveaux; De l'ens. de notre langue, 1872.) — 4. Le Grand Français, s. Grand, I. u. Titel.

France. 1. La France En Allemagne. In der frz. u. deutschen Poesie des Mittelalters begegnen wir denselben Sagenstoffen, die german. Ursprungs sind, bei denen aber die afr. Epik der Zeit nach die Priorität hat. So geht zB. das afr. Rolandslied (chanson de Roland), das e. gewissen Théroulde (Turold) zugeschrieben wird, auf das XI. Jhrh. zurück, während die älteste mhd. Bearbeitung desselben Stoffes, das Rolandslied des Pfaffen Konrad (Kapellans Heinrich d. Löwen), vor dem achten Jahrz. des XII. Jhrh. nicht anzusetzen ist. Konrads Gedicht zeigt neben auffallender Übereinst. mit Turold auch einige Abweichungen, die man entweder als selbständige Zusätze ansehen od. daraus erklären kann, daß der Vers. nach e. von den noch erhaltenen Handschriften differierenden übersetzte u. daß er den afr. Text zunächst ins Latein, dann erst in Mhd. übertrug. Seine Versicherung, er habe der frz. Vorlage nichts hinzugefügt, noch etwas von ihr weggelassen, ist kaum ganz wörtlich zu nehmen, diente vielleicht nur der Reklame (s. über diese Änderungen: Nicolai, Prgr. Abh. d. R.-Sch. zu Meerane i. S., 1877, S. 14—15). Konrads Bearbeitung ist dann im XIII. Jhrh. von dem sog. Stricker (unt. d. Tit. Karl d. Gr.) frei benutzt worden. Die dem karoling. Sagenkreise gleichfalls angehörende Erzählung von Floire u. Blancheflor ward ebens. im XIII. Jhrh. von Konr. Fleck bearbeitet. Auch antike Sagenstoffe werden nach frz. Vorlagen umgearbeitet. So die Aeneassage in dem achten oder neunten Jahrz. des XII. Jhrh. von Heinrich v. Veldeck, im Anfang d. XIII. Jhrh. von Herbert v Fritzlar (Lied von Troye); dann wurde letzteres wieder von Konr. von Würzburg († 31. Aug. 1287) überarbeitet. Sehr häufig in Frankreich behandelt wurde die Alexandersage. Am bedeutendsten ist der Roman d'Alexandre von Lambert li Tors (Krumm) u. Alex. de Bernay (Ende d. XII. Jhrh.). Von deutschen Bearbeitungen desselben Stoffes ist am bekanntesten das Alexanderlied d. Pfaffen Lamprecht (ca. 1180 verfaßt) nach dem Vorbilde eines Aubry de Besançon. Auch Berchthold von Herboltsheim, Bitterolf u. Rud. von Ems versuchten sich an d. Thema (XIII. Jhrh.). Die bretonische Artussage ist von zwei der bed. mhd. Dichter, von Gottfr. von Straßburg und von Wolfram von Eschenbach auch nach afr. Vorbildern episch behandelt worden. Sie ward zuerst 1155 von R. Wace in seinem Roman de Brut in Versen geschildert, aber ziemlich trocken; zu dichterischem Aufschwunge erhob sie sich, als Chrétien von Troyes († 1191) sie zum Gegenstande zahlreicher Romane machte. Von diesen kommen für die Nachdichtung in Deutschland nur Erec et Enide, Le chevalier au lion, Tristan et Iseult und Perceval le Gallois in Betracht. Die beiden ersteren hat Hartmann von d. Aue († nach 1204) unt. den Titeln: „Erek" u. „Iwein" behandelt. Tristan u. Isolde ist von Gottfried von Straßburg im Anfang d. XIII. Jhrh., aber

nicht nach Chr. de Troyes, sondern nach Thomas von Britanje, wie er selbst angiebt; der von diesem Hohenliede des Sinnengenusses grundverschieden sittenstrenge u. ideal-lautere Parzival endlich ist v. Wolfram v. Eschenbach (im ersten od. zweiten Jahrz. des XIII. Jhrh.) geschaffen. Derselbe Dichter hat, gleichfalls nach unbekannten frz. Quellen, auch e. unvollendeten Willehalm (Wilhelm) u. den nur in 170 Strophen erhaltenen Titurel gedichtet. Vorbild für seinen Parzival ist nach seiner Angabe e. Provinzale Kyot, unt. dem vielleicht e. nordfrz. Dichter od. Nachdichter Guiot de Provins zu verstehen ist. (Vgl. W. Golther in Vollmöllers J. B. d. Rom., Ph. I, S. 643 f.) Endlich hat Wolfram noch e. Dichtung Loherangrin (Lohengrin) nach einem durch Guiot ihm überlieferten Auszuge aus e. afr. Gedichte vom chevalier au cygne verfaßt. Er macht Lohengrin zum Sohne Parzivals und zum Ritter des Grales u. giebt ihm d. Namen Loherangrin, d. i. Garin der Lothringer. Sein Gedicht ist um Mitte d. XIII. Jhrh. von einem thüring. fahrenden Sänger mit Benutzung eines der afr. Gedichte vom chevalier au cygne bearbeitet. Dieses Werk ist 1280 von e. Bayern erweitert u. zu Ende geführt. Nur letztere Fassung ist uns vollständig erhalten. Konrad v. Würzburgs Schwanritter geht ebenfalls auf die afr. Sage zurück u. ist von Wolframs Umänderungen unberührt. (Vgl. W. Golther in Vollmöllers Rom. Forschungen, V, 103 ff.) Dem Geiste d. Tristan u. Isolde ist d. von Ulrich v. Zazikhoven gegen Ende des XII. Jhrh. gedichtete Epos Lanzelot verwandt. Da Verf. seine afr. Quelle nicht näher angiebt, so kennen wir seine Verhältnisse zu Chr. de Troyes, der gleichfalls die Abenteuer Lanzelots behandelt hat, nicht. Die in Nordfrankreich so häufig geschilderte Tiersage ist sicherlich german. Ursprungs, denn die Namen der darin als Menschentypen auftretenden Tiere (Renard = ahd. Reginhard, d. i. kluger Ratgeber, Isengrin, ahd. Isangrim, d. i. eisengrimmig = Wolf, Brun (Bär), ahd. Brûno, d. i. der Braune, Baudouin (Esel), ahd. Baldewin, d. i. der Fröhliche) deuten darauf hin. Romanischen Ursprunges ist aber der vielfach satirische u. Zeitverhältnisse schildernde Charakter dieser Tierepen u. ferner die Stellung d. Löwen als Königs der Tiere, während ursprünglich dem Bären, als stärkstem Raubtiere der german. Wälder, diese Rolle zufiel. Auch die äsopische Fabel gewann erst in d. Händen frz. Bearbeiter Einfluß. Recht selten haben die ritterlichen Dichter des mittelalt. Deutschland diese Gattung behandelt, die ihnen nicht zusagen konnte, weil sie zu volkstümlich u. realistisch war und den Triumph des schlauen Verstandes über Kraft u. Mut verherrlichte. Nur e. Bearbeitung d. Sage vom Renart u. Isengrin, die uns leider nur lückenhaft erhalten ist, stammt aus jener Zeit der Ritterdichtung, etwa aus der Mitte des XIII. Jhrh., u. hat einen Elsässer (?) Heinrich d. Glichezaren (d. i. Gleisner) zum Verf. Ob derselbe e. Geistlicher od. e. fahrender Sänger war, steht dahin, jedenfalls lag ihm e. uns unbekannte frz. Quelle vor. Der ursprüngliche Titel war Isengrines Not. Daher führt er deutsche Namen in undeutscher Form an (zB. Reinhart Isengrine), ändert aber selbständig, wie denn zB. die Motivierung der Krankheit des Löwen mit Versäumnis seiner Richterpflicht u. d. Vergiftung desselben durch den Fuchs den frz. Behandlungen fremd ist. (Näh. s. Elsener, Gymn. Pr. Abh. Zug, 1879.) Die späteren Bearbeitungen von afr. Vorlagen, namentlich die im XV. Jhrh., sind meist handwerksmäßige Übersetzungen. So wurde 1456 der versifizirte frz. Roman Melusine von Couldrette (ca. 1400) durch Thüring von Ringoltingen in Prosa übertragen, willkürlich kürzend u. ändernd und gelehrte Zuthaten anbringend. Hans Sachs u. Jacob Ayrer haben diesen Roman (1556 u. 1598), ersterer in sieben Akten, letzterer in einer zweiteiligen Tragödie, dramatisiert. Um 1500 übersetzte Wilhelm Zieln aus Bern d. frz. Prosaroman Olivier de Castille. die Geschichte von zwei treuen Freunden, Olivier und Artus, und ebenso den aus dem späteren karolingischen Sagenkreise stammenden Roman Valentin et Orson. Zielys 1521 gedruckte, sehr gewandte und für jene Zeit gut deutsche Übertragungen wurden 1556 von Hans Sachs (Olivier u. Artus) u. dann von Jacob Ayrer (Valentin u. Orsus) dramatisiert. Am bekanntesten sind die später zu Volksbüchern verkürzten Prosaromane: Vier Haimonskinder, Fortunatus, Sieben weise Meister, Kaiser Octavianus, Heil. Genovefa u. a., die nur z. T. dem afr. Sagenkreis angehören. Nicht immer so klar, wie der Einfluß d. afr. Epos, liegt der des provenç. Minnegesanges auf die mhd. Poesie vor Augen. Doch waren in d. Hohenstaufenzeit die Lieder d. Troubadours an den Höfen im Originale od. in Übersetzung verbreitet. Direkte Einwirkung haben sie auf Friedrich von Hausen, den Dienstmann Kaiser Friedrichs I., der auf dem dritten Kreuzzuge, wie sein Herr, umkam (s. Lehfeld in Paul u. Braunes Beitr. zur Gesch. d. deutschen Sprache u. Litteratur, II, 345 ff.) und auf Heinrich von Moorungen, der zu Dietrich IV. von Meißen (1195—1221) in nahen Beziehungen stand, gehabt. Letzterer zeigt sich als direkter Nachahmer bes. des Bertr. de Ventadorn und fünf anderer provenç. Dichter, ist auch sonst in Technik, Sprache u. manchen dichterischen Einzelheiten als Schüler der provenç. Troubadoure anzusehen. (S. Ferd. Michel, Heinr. v. Moorungen u. d. Troubadours in Quell. u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. german. Völker, XXXVIII, bes. 11—20 und 245—258.) Auch der provenç. Einfluß auf Heinrich von Veldeck (zweite Hälfte d. XII. Jhrh.) u. auf Walther von der Vogelweide ist nicht zu bezweifeln. Ob die auch in Deutschland häufigen Kreuzzngslieder direkt von denen d. Troubadoure Anregung und Einwirkung erhielten, ist, trotz mannigfacher Übereinstimmung, (s. H. Schindler, Pr. Abh. d. Annen-Sch. in Dresden, 1889), nicht völlig sicher. Der Gegensatz des Deutschen und des Franz. kam erst mit dem Verfall des Rittertums u. d. Emporblühen des Bürgertums

so recht zur Geltung, daher mit dem Ende der städtefeindlichen Hohenstaufen auch e. Abnahme des franz. Einflusses sich bemerklich macht. Die Spaltung infolge der Reformation bewirkte aber e. Annäherung des protestantischen, insbes. des kalvinistischen, Deutschland an Frankreich, indem einerseits deutsche Söldner u. ihre Führer auf Seiten der Hugenotten kämpften, anderseits die frz. Regierung die Partei d. Protestanten gegen Österreich-Spanien wiederholt nahm (Heinrich II. u. Heinrich IV.). In Straßburg gab es sogar eine Kolonie frz. Flüchtlinge, die Vorläufer der späteren Refugiés. Das Bedürfnis der Erlernung des Franz. machte sich bei d. gesteigerten Verkehr stärker geltend, ebenso wie auch in Frankreich damals aus gleichem Grunde Sprachlehren und Wörterbücher d. deutschen Sprache in ziemlicher Anzahl entstanden. An den deutschen Schulen fand allerdings der frz. Sprachunterricht neben dem alles beherrschenden Latein so wenig eine Stelle, wie der im Deutschen. Da z. B. Karls V. mit den frz. Wörtern auch italien. u. span. eindrangen, so begann damals die Periode des Sprachmischmasches, der bereits 1571 e. Fremdwörterbuch entstehen ließ. Übersetzungen von frz. Ritterromanen, bes. des Amadis, tauchten auf. (S. Seibt, Pr. Abh., Frankfurt a. M. 1886; Einfluß d. frz. Rittertums u. d. Amadis auf d. deutsche Litt.). Daß die frz. Litteratur gleichwohl keine bedeutende Einwirkung auf d. deutsche des XVI. Jhrh. ausübte, erklärt sich daraus, daß erstere e. Gärungsprozeß durchmachte (Kampf d. Plejade gegen d. mittelalterl.-nation. Tradition), aus welchem erst im folgenden Jhrh. der franz. Pseudoklassizismus hervorging. Doch machte Johannes Fischart in seinem Kampfe gegen den Aberglauben sich die scharfen Waffen d. Spötters Rabelais zu Nutze, indem er in seiner Geschichtsklitterung (1575) ꝛc. die Hist. de Gargantua et de Pantagruel z. T. frei bearbeitete. Auch seine Satire Aller Praktik Großmutter, d. geg. Kalenderprophezeiungen, Sterndeuterei u. a. gerichtet ist, geht auf Rabelais als Vorbild zurück. Während der leidvollen Zeit des 30jähr. Krieges gewann Frankreich, d. Beschützer d. deutsch. Protestanten, in Sprache, Mode, Gesellschaftsformen ꝛc. einen weitgehenden Einfluß, den patriotische Männer, wie Philander von Sittewald, Logau, Wolfg. Ratich, der Begründer d. deutschen Sprachunterr. an höheren und niederen Schulen, endlich die sprachreinigenden Gesellsch. des XVII. Jhrh., nicht dauernd bekämpfen konnten. Wie im XVI. Jhrh. der Amadis, so wirkten im XVII. Jhrh. Urfés Astrée u. a. Schäferromane recht entnervend. Dagegen war der direkte Einfluß auf unsere Litteratur so groß nicht. Martin Opitz preist zwar in seinem Buch von d. deutsch. Poeterei (1624), e. Schutzrede der gelehrten, an erlernbaren Äußerlichkeiten haftenden Dichtung (wennschon Opitz das Poeta nascitur nachdrücklich betont), neben den antiken Vorbildern und dem Philologen Scaliger, auch Ronsard u. seine Schule u. ist in seinen Theorien vom Reime u. „von der Zubereitung u. Zier der Worte“ (c. VI u. VII) sichtlich von letzterem beeinflußt, aber er wollte bei allem mit Hilfe der antiken u. franz. Lehrmeister Deutschlands Sprache und Dichtung zu derselben Reinheit u. Vollkommenheit erheben, wie nach seiner Meinung die franz. sich erhoben hatte. Daher suchte er auch verkehrterweise den Alexandriner einzubürgern. Die zweite schles. Schule geht aber in ihrer Nachahmung vielmehr auf die Italiener, Spanier u. Niederländer, als auf die Franzosen zurück. Das protestantische Kirchenlied hielt sich bes. von Sprachmengerei fern, die überhaupt mehr in der Sprache der Kanzleien u. der vornehmen Gesellschaft, als in der Litteratur sich geltend machte. Dagegen begann nun die Zeit der frz. Sprachmeister, der Reisen nach Frankreich, der Nachahmung des Versailler Prunkes und Etikettenwesens. Doch kam an den Schulen der frz. Sprachunterricht nur spärlich (erst im XVIII. Jhrh.) empor. (S. H. J. Kämmel, Gymn. Pr. Abh., Zittau 1853, S. 24.) Ganz französiert waren dagegen die Hoftheater, die Hofdichtung der Canitz, Besser, König, Neukirch, für welche Boileaus Art poëtique Gesetzgeber ward. Ähnlich, wie Opitz, suchte im XVIII. Jhrh. Gottsched mit Hilfe frz. Vorbilder u. Theorien e. deutsche Kunstpoesie zu schaffen u. durch zahlreiche Verbindungen mit frz. Gelehrten sich e. angesehene Stellung zu erringen. Er, wie seine vielschreibende Gattin, übersetzten u. ahmten frz. Vorbilder nach, doch kam bald mit Bodmer u. den Schweizern, dann mit Lessing der Rückschlag gegen die Herrschaft des Franz. Von den Gelehrten Deutschlands ging Thomasius, um der an den Universitäten noch herrschenden Scholastik e. Ende zu machen, auf die Logik von Port Royal zurück, aber er schrieb deutsch, nicht lat. od. frz., u. begründete 1688 die erste deutsche Monatsschrift. Dagegen waren d. Acta Eruditorum, eine Nachahmung d. frz. Journal des Scavans, noch lat. verfaßt. Der tiefgehendere Einfluß des frz. Geistes auf Deutschland beginnt eigentlich erst mit der Aufhebung des Edikts von Nantes u. der Aufnahme der flüchtigen Hugenotten in den brandenburg. Staaten. Mit Hilfe dieser begründete der Große Kurfürst eine frz. Buchhandlung u. Buchdruckerei in Berlin, sowie ebenda das Collège français u. die Ritterakademie, dann in Halle das Institut français. Nach seinem Tode (1688) wirkte die Königin Sophie Charlotte weiter für Einbürgerung des Französischen. Das Nouveau journal des savants geht in seinen ersten Anfängen auf 1694 zurück, am 18. März 1700 wird die Berliner Académie des sciences et des lettres begründet. In ihr, deren erster Präsident der franzosenfreundliche Philosoph Leibnitz war, fanden viele frz. Réfugiés, von denen Ancillon, d'Argens, Formey, Maupertuis die bekanntesten sind, Aufnahme. Diese Réfugiés haben übrigens keine Werke von bleibendem Werte geschaffen. (S. Näheres bei Virgile Rossel, Hist. de la litt. fr. hors de France, Laus. 1895, p. 419—426.) Dagegen schrieb Leibnitz seine ber. Theodicee in frz. Sprache. Der erste namhafte frz. Schriftsteller in Deutschland

war Friedrich d. Gr. (S. R. Mahrenholtz, Friedrich d. Gr. als Schriftsteller in hist. Tschb., XII, 6, S. 82—162.) Auch seine Schwester, Wilhelmine von Baireuth, schrieb ihre Memoiren, deren Glaubwürdigkeit von Kritikern, wie Droysen, Ranke u. a., so gut wie vernichtet ist, französisch. Friedrichs d. Gr. Kammerherr, Baron v. Pöllnitz, erzählte die Liebesabenteuer Friedrich August d. Starken in seiner Saxe galante, und ebenso verfaßte er seine Memoiren frz. (2te A. 1735), die nicht wesentlich höher stehen. Nach seinem Tode erschienen von ihm in sehr gefeilter Form noch die Mémoires p. servir à l'hist. des quatre derniers souverains de la maison royale de Prusse. Zu erwähnen sind noch mehrere Schriften des Baron von Bielfeld, wie seine Institutions polit., Les Progrès des Allemands dans les sciences, les belles lettres, ꝛc. (1752). Zu den frz. schreibenden deutschen Schriftstellern muß man in gewissem Sinne auch den litterar. Freibeuter J. H. Samuel Formey rechnen, da er in Berlin geb. ward u. starb. Anfangs Geistlicher, wurde er 1741 Abteilungssekretär, einige Jahre später secr. perpét. der vier Klassen der Berliner Akademie (physique ou philos. expériment., mathématiques, philos. spécul., belles lettres ou philologie). Hauptsächlich bekannt ist er als Mitarbeiter der 1746—1760 erscheinenden Nouv. Bibl. german. Als Nachahmer von Fontenelle, Corneilles Neffen, schrieb er die Eloges des académiciens de Berlin et de divers savans. Das Andenken Voltaires setzte er in den Souvenirs d'un citoyen, 2 Bde., 1789, möglichst herab und spielte, früher mit Voltaire in näherem Verkehr, seit dem Tode Friedrichs d. Gr. den Feind der frz. Aufklärung. (S. R. Mahrenholtz, Voltaires Leben und Werke, I, S. 7 ff.) Ebenso schrieb der Züricher J. G. Sulzer, Mathematiker von Beruf, in den Mémoires de l'Académie (1751 und 1752) seine Recherches sur l'origine des sentiments agréables et désagréables, worin er das Wesen der schönen Künste in die Erweckung moralischer Empfindungen setzte, überhaupt nüchtern-verständig über alles, was in der Poesie das Gebiet des gesunden Menschenverstandes verläßt, aburteilte. Ganz entgegengesetzt urteilt der Baseler J. B. Mérian in seinen Abhandlungen Comment les sciences influent sur la poésie (1773 und 1774 in der Akademie vorgelesen). Weder Homer noch Dante, noch andere große Dichter seien namhafte Gelehrte gewesen, Dichtung u. Wissenschaft seien eben grundverschieden. Der Günstling Friedrichs d. Gr., Jordan, veröffentlichte die Schilderung e. Reise, welche er 1733 in Frankreich, England, Holland gemacht hatte, in frz. Sprache. Aus der Zeit nach Friedrichs d. Gr. Tode sind als frz. schreibende Deutsche hervorzuheben: Charles François Dominique de Villers (1767—1815), der als Verbreiter der Kantischen Philosophie, bes. in seiner Philos. de Kant ou principes fondamentaux de la philos. transcendante (1801), thätig war. Lothringer von Geburt, mußte er in der franz. Revolutionszeit wegen mehrerer antijakobin. Broschüren fliehen und studierte in Göttingen deutsche Sprache u. Litt. Auch über deutsches Unterrichtswesen, Geschichte u. Litt. schrieb er. Vor allem sind von seinen Schriften zu nennen: Coup d'oeil sur les universités et le mode d'instruction publique en Allemagne (1808), e. Verherrlichung der akadem. Freiheit, und Coup d'oeil sur l'état actuel de la litt. ancienne et de l'hist. en Allemagne, ebenfalls im deutschfreundlichen Sinne gehalten. Tieferes Verständnis für d. Geist der Reformation zeigt sein Essai sur l'esprit et l'influence de la Réformat. de Luther, welcher 1803 vom Institut de France preisgekrönt ward und bis 1851 fünf Auflagen erlebte. Seit 1815 hat sich nicht nur die Berliner Akademie vom franz. Einflusse befreit, sondern es schrieben geborene, aber in Deutschland lebende Franzosen, wie Chamisso, der ber. Rechtsgelehrte Savigny, der Philosoph Michelet, der Romantiker La Mothe-Fouqué, deutsch. Von den großen Dichtern Frankreichs haben während des XVII. und XVIII. Jhrh. folgende bes. Einfluß geübt: Molière, von dem schon bei Lebzeiten Stücke ins Deutsche übersetzt wurden, nämlich 1670: L'Amour médecin, Préc. rid., Sganarelle (Frankfurt a. M.). 1694 und mit manchen Veränderungen 1695 erschien eine Übersetzung und Ausgabe zu Nürnberg, in der allerdings auch die Hauptwerke fehlen. 1700 u. 1708 kamen davon zwei neue Aufl. heraus. Vollständiger ist die zu Nürnberg u. Altorf in gleichem Verlage (Taubers Erben) ersch. Übersetzung, doch enthält sie immer noch Meisterwerke, wie Misanthrope und Femmes savantes, nicht. 1752 u. 1769 erlebte die Übertragung von Fr. Samuel Bierling zu Hamburg zwei Aufl. Das Deutsche aller dieser Übersetzungen ist noch recht unbeholfen u. unrein, e. wirklich gute Übertrag. hat erst Graf Baudissin (1865—1867) gegeben. Lessing, der trotz seiner Abneigung gegen den frz. Klassizismus e. großer Verehrer Molières war, hat verschied. Stücke desselben für seine Jugendstücke (Junger Gelehrter, Misogyn, Freigeist, Schatz, Alte Jungfer) benutzt, wozu noch Reminiscenzen aus Marivaux, dem jüngeren Corneille u. a. kommen. Noch 1778 zeigten Lessings Duplik u. die Dramaturg. Fragm. Anklänge an Molière. Wie andere frz. Dichter (zB. Dancourt, Destouches, Marivaux), so ist auch Molière von Kotzebue (Pachter Feldkümmel, Rochus Pumpernickel, Häusl. Zwist, Gottlieb Mercks u. a.) geplündert worden. Der Tartuffe wurde von dem Gottschedianer Krüger übersetzt, von Frau Gottsched, zus. mit der 1736 anonym erschienenen Komödie La Femme doct., zur „Pietisterey im Fischbeinrock", e. Satire gegen den Halleschen Pietismus, vereint, dann 1787 von Friederike Helene Unger so umgedichtet, daß der Held ein Geisterseher wird. Zschokke machte denselben in seiner Tartuffe-Bearbeitung zum Emigranten. Dem Don Juan hat Ch. D. Grabbe einiges für seinen „Don Juan u. Faust" entlehnt. (S. über diese Nachahmungen R. Mahrenholtz, Molières Leben u. Werke, S. 330—336.) Auch Grillparzer

ist zB. in seinen Jugendversuchen: Wer ist schuldig? und in dem Fragment Seelengröße bisweilen v. Molière abhängig. Ein arger Plagiator an frz. Tragödien u. Komödien des XVII. und XVIII. Jhrh. war Fr. Wilh. Gotter in Gotha. (S. B. Litzmann, Fr. W. Gatter.) Einen ähnlichen Einfluß wie Molière würde vielleicht dessen Freund Lafontaine auf die deutsche Fabel des XVIII. Jhrh. gehabt haben, wenn nicht verschiedene Umstände dem entgegengewirkt hätten. Einmal wurde der liebenswürdige, anmutige Fabulist van Boileau, dem Gesetzgeber für die poet. Kritik jener Zeit, mit Stillschweigen übergangen, dann stellte er selbst seine Fabeln unter die des Aesop u. des Phädrus. Die eigenartige, z. T. altertümliche Redeweise in seinen Fabeln erschwerte überdies Verständnis und Übersetzung. So kam es, daß erst 1713 e. sehr unvollkommene Übertr. ausgewählter Proben aus seinen Gedichten erschien (von Hunald). Allerdings rühmte ihn La Motte, dessen Fables nouv. zusammen mit dem Discours sur la Fable 1719 in Paris erschienen u. teilweise 1721 von Brackes verdeutscht wurden, aber er betonte auch zugleich die Natwendigkeit eigener Erfindung. Sa bemerken wir denn e. verhältnismäßig große Selbständigkeit bei Hagedorn, der zwar Lafontaine in einzelnen Fällen frei bearbeitete, aber sanst auch auf ältere deutsche Fabulisten zurückging u. bes. bei Gellert, der neben 110 eigenen nur 27 entlehnte hat. Doch hat auch hier Lafontaine einiges beigesteuert, ebenso wie bei Pfeffel, der Florian als sein Hauptvorbild bezeichnet. Lichtwer ist ziemlich original. Gleim geht auf ältere deutsche Muster, wie Burkard Waldis, zurück. Übrigens wurde Lafontaine bis zum Erscheinen von Lessings Abh. über die Fabel allgemein geschätzt; erst diese erschütterte sein Ansehen. L. selbst eiferte als Fabeldichter der äsopischen Knappheit nach. (Vgl. F. Stein, Pr. Abh. d. Karls-Gymn. zu Aachen, 1889.) Es ist e. Irrtum, anzunehmen, daß die Wiederentdeckung Shakespeares, die Anglomanie der Haller, Brockes, Klopstock, die vernichtende Kritik Lessings in seiner Dramaturgie u. a. die Herrschaft der frz. Vorbilder so ganz beseitigt hätten. Lessing pries nicht nur Malière und Diderots bürgerliche Trauerspiele, sondern ahmte auch den von ihm als Dichter so geschmähten Voltaire in Nathan dem Weisen (Zaire war Vorbild) mannigfach nach. (Vgl. R. Mahrenholtz, Baltaires Leben u. Werke, I, 104.) Auch in Ls. religiösen und geschichtsphilos. Ansichten können wir die Einwirkung Baltaires, dessen kleinere Schriften er übersetzte, wahrnehmen. Wieland verdankt den frz. Vorbildern vor allem seine Leichtigkeit und Anmut und ist mannigfach von afr. fabliaux u. Ritterromanen, die er bei seinem Aufenthalte in der Schweiz kennen lernte, beeinflußt. So schöpfte er bekanntlich den Staff zu seinem Oberon aus e. Auszuge des afr. Prosaromans Huon von Bordeaux, den er in der Bibliothèque des Romans fand. Sein Neuer Amadis (1771) ist e. Art Parodie auf den alten Amadis-Roman. Französische Einflüsse treten auch bei Goethe u. Schiller uns entgegen. Der erstere lernte von Kindheit an Französisch „ohne Grammatik", verkehrte schan als Knabe mit den frz. Schauspielern in Frankfurt, sah frz. Stücke, hörte frz. Predigten (in der reformierten Kirche von Bockenheim), besuchte auch als Student in Leipzig das franz. Theater, korrespandierte mit seinen Schwestern frz., übersetzte Menteur, I, 1, in Alexandriner, wurde mit Michel Huber, dem Vermittler der deutschen Litt. in Frankreich, wo Huber über 20 Jahre gelebt hatte, bekannt. Die Eindrücke, welche er nachher in Straßburg gewann, der Verkehr mit Herder und den Vorkämpfern des Sturms u. Dranges, die Geschmacksrichtung jener kraftgenialischen Epoche, das Studium Shakespeares u. a. entfremdete ihn d. Franz. Doch lenkte er mit seinem Werther schon wieder in Rousseaus Bahnen ein (s. Erich Schmidt, Richardsan, Rousseau, Goethe), lehnte sich bereits in Clavigo u. Stella an das franz. Schema an, ahmte in den Singspielen Erwine u. Elmire und Claudine von Villabella zeitgen. frz. Vorbilder nach, studierte für Clavigo Beaumarchais Memoiren. In dem halbfrz. Weimar ward er durch frz. Zeitungen u. Korrespondenzen (bes. Grimms Corr. litt.) über die laufenden Erscheinungen der frz. Litteratur unterrichtet, bewunderte Diderot, dessen Neven de Rameau er (Dez. 1804—1805) übersetzte u. mit Bemerkungen versah, in denen er gereifte Urteile über die Männer der frz. Aufklärung fällte. Auch Mme. de Staël, die ihn 1803 u. 1808 in Weimar besuchte (als Schriftstellerin kannte er sie schon seit etwa 1794), machte auf ihn Eindruck. Seine Abneigung gegen die frz. Revalution traf nur das neue, nicht das alte Frankreich. Mit der franz. Romantik wurde er durch eigene Lektüre u. durch das Studium des Globe bekannt, schätzte die ersten Sturmdramen jener Richtung, selbst Hugos Cromwell, entfremdete sich aber diesem Dichter, als er Notre Dame de Paris gelesen hatte. Für Ampère, V. Cousin, Guizat, Villemain hatte er aufrichtige Sympathie; Molière, Racine, Diderot, von Zeitgenossen Béranger, hat er treffend gewürdigt; auch den ihm in seiner Jugend sa unsympath. Voltaire später sehr objektiv beurteilt. Für die Weimarer Bühne hat er van den Tragödien Voltaires Mahomet (1799) und Tancrède (1800), Auswüchse beseitigend, bearb. (Vgl. Caumont, Goethe et la litt. fr., G. Pr., Frankfurt a. M. 1895; G. Carel, Voltaire u. Goethe als Tragiker, Pr. d. Saphiensch. in Berlin, 1889 u. 1898. M. Bernays, Schriften z. Krit. u. Litg., I, 99—361.) Ferner als Goethe stand Schiller dem frz. Wesen. Doch lernte er viel Frz. auf der Karlsschule durch Unterricht u. Verkehr mit jungen Franzosen, bewunderte Rousseau, dessen Confessions ihn auf Fiescos Gesch. aufmerksam machten und dessen politisch-soziale Ideen er in seinen Jugenddramen verkündete, u. trat namentlich als Historiker in nahe Fühlung mit der frz. Litteratur. Für seine Geschichte des Abfalls der Niederlande hat er nur frz. od. ins Frz. übersetzte Quellen benutzt, in seine 1789 begonnene

Allg. Sammlung histor. Memoiren nahm er nur frz. Quellen auf, für seine Abh. über Lycurg u. Solon in der Thalia hat er Barthélemys Voyage du jeune Anacharsis verwertet. Bei der Abfassung des Don Carlos war seine Hauptquelle der Frz. Réal; ob er auch Campistrons dramat. Bearbeitung der Geschichte des Infanten gekannt hat, möge unentschieden bleiben. Für seine Jungfrau von Orléans las er l'Averdys Untersuchungen über die beiden Prozesse in Rouen. Den Stoff zu d. Kampf mit dem Drachen nahm er aus Vertots Gesch. des Malteserordens, den zum Gang nach dem Eisenhammer aus den Contemporaines des Restif de la Bretonne (1739—1806). Von den Vertretern der franz. Aufklärung schätzte er am meisten Rousseau und Diderot, dessen Père de famille in Gemmingens Bearb. für Kabale u. Liebe benutzt ward, während ihm Voltaire verhaßt war, wie er ebenso für den frz. Klassizismus nie Sympathie hatte. Auch Frau von Staël hinterließ bei ihrem Besuche in Weimar (1803) dem leidenden Dichter keinen durchweg angenehmen Eindruck. Für die deutsche Bühne hat er zwei Lustspiele von Picard unter d. Tit. Der Parasit und Der Neffe als Onkel (1803), sowie etwas später Racines Phèdre bearbeitet. Zu bes. Ruhm ist aber d. deutschesten unserer großen Dichter anzurechnen, daß er sich in Napoleons I. Zauberbanne nicht gefangen nehmen ließ und das wahre Wesen des franz. Jakobinertums sehr treffend erkannte. (Vgl. Schanzenbach, Pr. Abh. d. Eberh.-Ludw.-G. zu Stuttgart, 1885.) Überhaupt hat die franz. Aufklärung ganz bed. Einfluß auf Deutschland geübt, und zwar noch weniger in ihrem Hauptvertreter Voltaire, welcher schon frühzeitig in Deutschland viele Gegner fand, als in Jean-Jacques Rousseau. Wie derselbe nicht nur Basedows Pädagogik beeinflußte, sondern auf unsere großen Dichter u. Denker eingewirkt hat, darüber s. R. Fester: R. u. die deutschen Geistesphilos. und Gößgen R. und Basedow. Ebenso zündeten die Ideen der großen frz. Revolution bei Männern, wie Klopstock, Schiller, Georg Forster u. a., wenngleich die Schreckensherrschaft sie bald irre machte, u. auch Napoleon I. fand in Hegel, Goethe, Chr. Fr. Krause Bewunderer, in Gaudy, Zedlitz, Heine u. a. dichterische Verherrlicher. Die Freiheitskriege wirkten allerdings dem Napoleon-Kult entgegen, aber die Enttäuschungen der Reaktionszeit u. die allzu bereitwillig geglaubten Schönfärbereien der Memoiren von St.-Helena riefen ihn von neuem ins Leben. Wie sehr durch die Franzosenherrschaft in Deutschland Sprache, Sitten, Moden &c. beeinflußt, wie die nationale Gesinnung namentlich im Süden untergraben, das Ansehen und der Stolz der deutschen Fürsten gebrochen wurde u. die beutelustige, zuchtlose Soldateska Roheit u. Sittenlosigkeit verbreitete, sei nur angedeutet. Die schroffe Stellung, welche die Romantiker, insbes. A. W. Schlegel, dem frz. Klassizismus d. XVII. u. XVIII. Jhrh. u. selbst e. Dichter, wie Molière, gegenüber einnahmen, ihr Zurückgehen auf die deutsche Dichtung des Mittelalters, auf Spanien, Italien, England (Shakespeare), wirkte im Verein mit dem polit. Rückgange Frankreichs in der Zeit von 1815—1830 der Herrschaft d. frz. Litt. bei uns entgegen. Auch die Pflege der franz. Sprache nahm durch die nationalen Bestrebungen eines Arndt, Jahn, Chr. Fr. Krause, welche den Kampf gegen Fremdwörter und alles undeutsche Wesen zu ihrem Lebensziele machten, durch die Konstituierung e. Deutschen Gesellschaft in Berlin ab, wenigstens in den Kreisen des Bürgerstandes. Der frz. Sprachunterricht an d. höheren Schulen wurde ohnehin ziemlich dürftig und schlecht gegeben, lag er doch zumeist in d. Händen bloßer Routiniers od. frz. Abenteurer. Mit d. J. 1830 erhielt aber der frz. Einfluß neuen Aufschwung in Deutschland. Seit der Julirevolution galt Frankreich mit seiner verhältnismäßig freien Verfassung, seinen regen Kammerdebatten, seiner entwickelteren Presse, als das Land der Freiheit, dagegen Deutschland, insbes. Österreich u. Preußen, als Stätten des Rückschrittes (Reaktion). Man übersah an Frankreich die schweren sozialen Mißstände, die sich in gefährlicheren Arbeiterunruhen Luft machten, die unlauteren Börsenspekulationen, die zunehmende Korruption in der Litteratur (Eugène Sue), den selbstsüchtigen Ehrgeiz der Parlamentarier, die mit ihrer Opposition meist nur Ministerstellen erstrebten u. übersah ebenso, daß Preußen langsam, aber sicher die nationale Einheit des deutschen Reiches anzubahnen suchte (Zollverein) u. daß Berlin allmählich zum Mittelpunkt der Wissenschaft wurde (Hegel, Alexander von Humboldt, Leop. von Ranke, Böckh, Bopp u. a.). Daher wurde alles Franz. in Politik, Wissensch., Litteratur nicht nur von vaterlandslosen Männern, wie Börne und Heine, sondern auch von dem sog. jungen Deutschland gepriesen u. nachgeahmt. Liberal u. frz. gesinnt, deutschnational und reaktionär war für jene Kreise ziemlich dasselbe. Insbes. erlangte der franz. Roman in seinen Vertretern Eug. Sue, Al. Dumas père u. fils u. a. eine europäische Bedeutung u. ward namentlich in Deutschland viel gelesen u. übersetzt. Die Vielschreiberin Luise Mühlbach eiferte im Umfange ihrer Produktion e. Dumas nach. Die Enttäuschungen der 48er Revolution ließen den Franzosenkult etwas zurücktreten, mit der Machtstellung des zweiten Kaiserreiches begann aber wieder Frankreichs Herrschaft in der Mode (Eugenie) und in der Litteratur. Außer dem Gebiete des Romanes eroberte es auch die deutsche Bühne und verdrängte die heimische Produktion, soweit sie nicht frz. Zuschnitt hatte, mehr u. mehr. Bes. der vielgewandte Bühnenpraktikus Laube ward zum Anwalt des kassenfüllenden Lustspieles der Franzosen. Im Wetteifer mit den frz. Gelehrten hatte die durch Diez begründete roman. Philologie einen großen Aufschwung genommen, insbes. das Altfranzösische und Provençalische zu ihren Forschungsobjekten machend, u. an den Universitäten e. Lehrstuhl nach dem andern erobernd. Das Neufrz. wurde dagegen d. Schulmännern zumeist überlassen u. nur

in Grammatiken, Übersetzungs- u. Wörterbüchern, Kompendien zur Geltung gebracht. Doch bildete sich seit Ende der 60er Jahre e. kleine Gemeinde d. Molière-Forscher, die e. Zeit lang ihr besonderes Organ in dem Molière-Museum hatte, jetzt aber in alle vier Winde zerstreut ist. Eine Viktor-Hugo-Gemeinde neuesten Datums ist nie recht ins Leben getreten. Der Krieg des J. 1870 hat den Einfluß des Franz. zwar in den politisch-sozialen Anschauungen auch auf wissenschaftl. Gebiete, aber nicht auf d. der schönen Litteratur eingeschränkt. Der Roman, der neuerdings durch die Realisten (Daudet, Zola, Loti u. a.) neue Gestaltungsformen annimmt, aber schon in den Décadents u. Symbolisten gefährl. Mitbewerber hat, überflutet auch Deutschland; auf der Bühne herrschen noch Sardou, der höherstehende Augier u. a. Einige Bühnenskribenten (Lindau, Blumenthal) leben vom Abhube des Franz. Glücklicherweise hat sich auch e. selbständige Richtung im Lustspiele (Moser, l'Arronge) ihren Platz erobert u. der Kultus des Nordischen (Björnsten, Ibsen), das Emporkommen der heimischen modernen Richtung (Sudermann, Hauptmann u. a.) machen dem frz. Importe Konkurrenz. Unsere heutige Tragödie findet aber an den Bühnen so wenig Pflege, daß man immer wieder auf die klassischen Muster zurückgreift, od. sich mit den ins Tragische hinüberspielenden Dramen der Franzosen hilft. In der Oper haben wir uns dagegen seit Rich. Wagner von den franz. Vorbildern frei gemacht und die Wagnersche Richtung erobert mehr und mehr die Bühne, die Italiener und Franzosen zurückdrängend u. selbst den unerreichten Meister der Töne, Mozart, in den Schatten stellend. — 2. L'Allemagne en France. Da e. Hauptbestandteil der Bevölkerung des alten Galliens infolge d. Völkerwanderungen d. Franken wurden, so ist es begreiflich, daß ihr Einfluß in vieler Hinsicht, neben dem röm., ein sehr großer war. Die Sitten, Rechtsgebräuche, kriegerischen Verhältnisse, die Anfänge des Feudalsystems u. der Volksvertretung bekunden denselben, die Städteverfassungen gehen auf fränkisch. Ursprung zurück. Natürlich blieben auch die sagenhaften Überlieferungen, die Beziehungen d. Privatlebens u. a. zunächst von römischen Einwirkungen ziemlich unberührt. (Näh. s. Th. Süpfle, Gesch. des deutsch. Kultureinfl. auf Frankr., I, Abschn. 1 u. 2.) Damals war das Fränkische von dem allgemein Germanischen noch nicht zu trennen; als jedoch e. Westfrankenreich neben Ostfranken (Deutschland) entstand u. die frz. Sprache allmählich sich bildete, hörte dennoch der Einfluß des deutschen Reiches in keiner Hinsicht auf. Th. Süpfle in d. obengen. Werke hat über 500 Wörter zusammengest., die, german. Ursprungs, sich auf soziale, staatliche u. rechtliche Verhältnisse u. bes. auf Heer- u. Kriegswesen beziehen (a. a. O., S. 85—89). Von den letzteren sei verwiesen auf: lansquenet (Lanzknecht), bourg, auberge (heriberga = Kriegslager), haubert (Halsberg), dard, éperon, guerre (werra = Wehr), heaume (Helm), beffroi (Bergfried = Wartturm), échauguette (Scharwacht), estoc, estrif (Streit), flèche, guet (ahd. wata), robe (eig. Raub = Beute), brèche, héraut, escarmouche (Scharmützel), étape, hellebarde, blocus (Blockhaus, später erst die heut. Bedeut.), canapsa (Knappsack), flamberge, bivouac (Beiwacht), sabre (eig sable), feldmaréchal, havresac (Tournister), schako (slav., durch deutsche Vermittl. eingef.), vaguemestre, endlich, neueren Urspr., auf les kaiserlick (österreich. Soldaten), le kepy. Ganz bes. kamen durch die im XVI. Jhrh. in franz. Heeren dienenden Schweizer und Deutsch-Protestanten militär. Bezeichnungen in die frz. Sprache, aber solche Entlehnungen sind fast ununterbrochen vom XI.—XIX. Jhrh. zu verfolgen. Da unsere Altvodern auch als Trinker bekannt waren, so nahmen die Franzosen Ausdrücke, wie trinquer (= anstoßen beim Trinken), chope, chopine, bière (seit XVI. Jhrh.) von ihnen an. Das flandrische Bier war seit dem XIV. Jhrh. in Frankr. verbreitet; die Zeiten der Münchener Biere sind neueren Ursprungs. Mit d. Annexion des Elsaß kam das Straßburger Bier in Aufnahme. Die sehr entwickelte deutsche Industrie im Mittelalter hat natürlich auch manche Nachahmungen im westl. Nachbarreiche hervorgerufen. Die Feuerwaffen, Rüstungen, die Uhrfabrikation kamen von Deutschland aus dorthin, zB. ward die erste Schlaguhr am Palais de Justice von dem deutschen Meister de Wik gefertigt. Die Einwirkung der flandrischen Malerei blieb im XV. Jhrh. nicht aus, noch im XVII. Jhrh. fertigte der aus Köln gebürtige Peter Paul Rubens die bekannten Louvregemälde zur Verherrlichung der Maria von Medicis. Die Kupferstecherei wurde im XVIII. Jhrh. durch zwei deutsche Meister, G. F. Schmidt aus Berlin u. J. G. Wille aus Hessen, zu neuem Aufschwunge gebracht. Natürlich drang die Buchdruckerkunst schnell von Deutschland nach Frankreich. In Lyon gab es im XVI. Jhrh. versch. deutsche Buchdruckereien, und Peter Schoffer errichtete in Paris die erste deutsche Buchhandlung. Nicht minder hervorragend ist d. Einfluß der deutschen Wissenschaft. In Paris lehrten Albertus Magnus und im XIV. Jhrh. Albertus de Saxonia, letzterer als Magister der freien Künste. Erfindungen und Entdeckungen (Guerickes Luftpumpe, Fahrenheits Thermometer, Keplers astronom. Erforschungen u. a.) fanden ihrer Zeit auch den Weg nach Frankreich. Dagegen ist die gotische Baukunst frz. Ursprungs u. erst später in Deutschland eingeführt. Bes. geht uns hier die Verbreitung d. deutschen Sprache u. Litteratur in Frankr. an. Kenntnis der ersteren galt bis zu d. Kapetingern für Höhergebildete als Erfordernis. Noch im IX. Jhrh. gingen frz. Geistliche zur Erlernung derselben nach Deutschland. Unter d. Kapetingern ward dagegen Latein Vermittler zwischen beiden Reichen im polit. wie im wissenschaftl. Verkehr. Mit dem XVI. Jhrh. nahm die Kenntnis der deutschen Sprache im diplomat. Berufe wieder zu, auch Gelehrte, wie Rabelais, konnten Deutsch. Daß die Söhne von frz. Edelleuten damals in deutschen Reiterregimentern dienten, trug in den

vornehmen Kreisen gleichfalls zur Verbreitung der deutschen Sprache bei. Mit dem 30jähr. Kriege und Deutschlands Ohnmacht verfiel auch diese Sprache der Nichtachtung der Franzosen, aus der sie erst die Eindrücke des J. 1870 zu neuer Pflege riefen. Übersetzungen und Nachahmungen der deutschen Litteratur finden wir in Frankreich vom Ende des XV. Jhrh. bis auf die unmittelbare Gegenwart. 1497 wurde das drei Jahre vorher erschienene Narrenschiff von Sebast. Brant nach lat. Version ins Franz. von Jacob Locher übertragen, 1528 der Teuerdank. (S. Süpfle, a. a. O., I, 32 u. 34.) Die Erinnerung an die Schwänke d. Pfaffen vom Kalenburg u. des Till Eulenspiegel lebte in den frz. Ausdrücken calembour u. espièglerie fort. Eine frz. Übersetzung des letzteren (1532) (nach vläm. Texte) erlebte 30 Aufl. Das Faustbuch fand schon 1598 (elf Jahre nach dem ersten deutschen) eine Übersetzer, die Legende vom ewigen Juden 1609, sieben Jahre nach dem Erscheinen der deutschen Urschrift. Von Reformationsschriften wurde u. a. Erasmus antikirchliches Encominm moriae (Lob der Dummheit) wiederholt, auch Luthers Hauptschriften mehrfach übertragen, ohne daß darum die reformat. Ideen in die tiefere Masse zu dringen vermocht hätten. Es sei auch darauf hingewiesen, daß Reuchlin, der bekannte Gegner d. Dominikaner, in Paris u. Orleans studiert hat. Auch geogr. Werke in deutscher Sprache wurden seit dem XVI. Jhrh. nachgeahmt u. übersetzt. So 1552 Sebast. Münsters Kosmographie, 1643 Goelnitz' Ulysses Belgico-Gallicus (1631) vom Pater Conlon, ohne das Original zu nennen, 1656 Olearius' Moskow. u. Persische Reise v. A. de Wicquefort und 1727 des deutschen Hofmeisters Nemeitz' Séjour de Paris. Schon 1727 erschienen auch Übertragungen einzelner Schriften des Comenius. Pufendorf u. Just. Moser fanden ebenfalls ihre Dolmetscher. In der Schätzung der deutschen Wissenschaft waren versch. Anhänger, wie Gegner der franz. Aufklärung einig. d'Argens lobte sie in seinen Lettres juives (1737), Monerif im Journal des Savans, wogegen der gelehrte Mauvillon sie tadelte. Dagegen lobte der französierte Italiener Riccoboni sogar die Poesie der schles. Schule u. verglich Gryphius mit Corneille. Gottsched fand d. Beifall Frérons, des bekannten Gegners von Voltaire, der Leipziger Diktator selbst hatte mit Fontenelle, Voltaire, Moncrif, Baculard d'Arnaud u. a. Franzosen nähere Fühlung. Gottscheds Sterbender Cato, ein halb aus dem Engl., halb aus dem Franz. entlehntes Plagiat, wurde übersetzt, sogar Schönaichs Befreites Deutschland fand in frz. Übers. Voltaires Anerkennung. Mehrere Zeitschriften machten sich Verbreitung u. gerechte Würdigung der deutschen Litteratur zur bes. Aufgabe. So die 1720 begr. Bibliothèque germanique, das von 1754–1762 zuerst von Melchior Grimm, dann von Baculard d'Arnaud redig. Journal étranger. Besonderer Germanophile war jener Fréron, wohingegen der in Deutschland geb. Melchior Grimm, seitdem er zum Pariser geworden, sich der Litteratur u. Geistesrichtung seines Vaterlandes mehr und mehr entfremdete. Denn die Lobreden auf deutsche Geisteswerke in den späteren Jahrgängen der von Grimm so lange redigierten Corresp. litt. philos. e. crit. kommen auf Rechnung seines Redaktionsnachfolgers, des Züricher Meister. (S. über Grimm die Monogr. von Edm. Scherer, Par. Calm. Lévy, 1887.) Von deutschen Dichtern des XVIII. Jhrh. wurde zuerst Albr. v. Haller bekannt. 1750 übertrug v. Tscharner aus Bern e. Auswahl seiner Gedichte, die dann in mehreren Auflagen verbreitet wurde. Grimm rühmte ihn in seinen 1750 u. 1751 erschienenen zwei Briefen Sur la litt. allemande. Gellerts Fabeln u. Erzählungen brachten es 1754 zu e. lesbaren Übersetzung, deren Verf. Boutenger de Rivery aus Amiens war. Darauf folgten noch andere Übertragungen von Gellert'schen Werken, u. a. auch seines Romanes: Leben der schwed. Gräfin G.... Despréaux übersetzte 1754 Rabners Satiren, Pfeffel (anonym), 1763 Lichtwers Fabeln. Eine Rammler-Übertrag. erschien 1777, desgl. fanden Kleist, Gleim, die Karschin, selbst Dichter, wie Elias Schlegel, Cronegk, Zachariä, Ch. F. Weiße, Lobredner u. Dolmetscher. (Näh. s. bei Th. Süpfle a. a. O., Regist. unter den betr. Personennamen.) Ganz bes. hatte der durch Michael Hubers Übersetzung d. „Tod Abels" (1759) bekannt gewordene Salomon Geßner viele Nachahmer u. Verherrlicher. Von Klopstocks Messias sogar erschien 1769 eine teilweise Übersetzung (Verf. Antelmy) und 1795 sowie 1801 vollständige. Die Hermannsschlacht ward 1773 von dem franz. Schweizer Bauvain, 1799 von dem in Paris lebenden Kieler Chr. Fr. Cramer übertragen, von André de Chénier in e. Fragm. Bataille d'Arminins nachgeahmt. Weit mehr Beifall fand aber in Frankr. Klopstocks zuerst 1762 vom Abbé J. Jos. Roman übers. Tod Abels, der versch. Nachahmungen hervorrief u. einzelne seiner gleichf. französierten Oden. Von Lessing kam die Dramaturgie, infolge ihrer z. T. ungerechten Angriffe auf die frz. Tragödie des XVII. Jhrh., auf Voltaire u. a., erst in jüngster Zeit zur Anerkennung, doch ist sie schon 1785 von Cacault aus Nantes, der vorher L. in Wolfenbüttel besucht hatte, übersetzt worden. Ebenso wenig erfreute sich die Abh. über die Fabel mit ihrer gegen Lafontaine's Schule gerichteten Spitze besonderen Beifalls, vielmehr wurde sie in Grimms Corresp. litt. philos. e. cr. ausdrücklich als Ausfluß deutscher Vorurteile hingestellt, dennoch erlebte sie zusammen mit den Fabeln L.'s e. frz. Übertragung. (Paris 1764, von Antelmy.) Dagegen haben die Dramen d. großen Kritikers vielfache Beachtung gefunden. Miß Sarah Sampson ward dreimal im Journal étranger (1757, 1760 u. 1761) gelobt u. 1772 von Baron von Bielfeld, mit Junkers, d. verdienstvollen Verbreiters der deutschen Litteratur, Hilfe, im Théatre allemand zugleich mit den kleinen Lustspielen Freigeist, Juden, Schatz, Misogyn und mit Minna von Barnhelm übers. Letzteres Schauspiel hatte in dem Berliner Schauspieler Großmann (1772) e. treuen Übersetzer, in

dem Franzosen Rochon de Chabannes e. freien Nachbildner. Unter d. Tit. Les amans généreux erlebte es in Paris 11—13 Aufführungen. Das Nouveau théâtre allem., von Friedel erst allein, dann in Gemeinschaft mit Nic. de Bonneville (1782—1785) herausg., brachte im ersten Bde. e. Übersetzung d. Emilia Galotti. Nathan d. Weise ward 1805 von Cubrères Palmézeaux willkürlich verändert übertragen, von M. J. de Chénier frei bearbeitet. (S. Th. posth. de M. J. de Ch., Paris 1819.) Der schon (Juli 1766) im Journ. encycl. gerühmte Laocoon wurde erst 1802 von Charles Vanderbourg ins Franz. übertr., auch andere deutsche ästhet. Schriften, wie Winkelmanns Gesch. der Kunst des Altertums, Hagedorns Betrachtungen über die Malerei, Mendelssohns Phädon, Sulzers Hauptwerke, Lavaters Physiogn. Fragm. sind durch Übersetzungen u. Besprechungen in Frankreich ziemlich zeitig bekannt geworden. Von Wieland sind auch die heute vergessenen Romane Gegenstände von franz. Übertragungen geworden. Wir heben nur hervor, daß der noch jetzt litterarhist. bedeutende Oberon in d. Jahren 1798—1843 fünfmal, der Agathon in d. Jahren 1768—1802 ebenso oft, die Abderiten im J. 1802 von Labaume übersetzt sind. (Th. Süpfle, a. a. O., II, 34—50.) Die Wertschätzung unserer beiden größten Dichter Goethe u. Schiller geht eigentlich erst auf Mme. de Staëls Buch De l'Allemagne zurück, wenn man auch vorübergehend für Schillers Räuber u. Goethes Werther sich begeistert hat. Der letztere ward 1776 von e. Herrn v. Seckendorf in Weimar übersetzt und fand anfangs kühle Aufnahme, bis Chateaubriand mit seinen René, Atala 2c. die Naturschwärmerei zur neuen Mode brachte. Götz ward zuerst 1785 im Nouv. th. allem. übertragen, ohne zu zünden, weniger Eindruck machten noch Clavigo (übers. 1782 im Nouv. th. allem.), Stella (1791 zur Oper verarbeitet). Franz. Organe, wie Journal encycl., Journal de Paris, Merc. de France, äußerten sich keineswegs in e. für d. Altmeister freundlichen Sinne. Th. Süpfle stellt zwar die langzeitige Geringschätzung Goethes bei den Franzosen in Abrede, aber die von ihm gegebenen Einzelheiten beweisen das Gegenteil. Eine Gesamtübers. der dram. Werke Goethes erschien erst 1821—1825 von Stapfer in vier Bänden, darauf folgte die von Marmier (1848) und die von Porchat (1858). Auch mit dem Einfluß der Dramen u. Gedichte Goethes auf franz. Dichter (zB. des Götz auf Vitet, A. Dumas père, V. Hugo, der Gedichte auf Lamartine, Hugo, Musset) ist es nicht weit her. Selbst die Dramen der vollendeten Reifezeit Goethes sind nicht übermäßig geschätzt worden. Egmont kam zwar durch A. Duvals Prosaübersetzung 1826 auf die Bretter der Comédie fr., aber machte erst mit Musikzugabe 1886 in d. Opéra com. Aufsehen. Ebenso der schon 1828 von Gérard de Nerval übersetzte Faust. Erst die Komposition Gounods und in geringerem Maße die von Berlioz (La Damnation de Faust) machten ihn recht bekannt. Von den neueren Übersetzungen des Faust ist die von Marc-Monnier (1870, 2. A. 83) wohl die beste, vor ein paar Jahren hat ihn noch Sabatier übertragen. Eine brauchbare Übersetzung von Hermann u. Dorothea erschien 1837 von Marmier, Wilhelm Meister ward öfter, zuletzt 1868 von dem jüngeren Theoph. Gautier, übertragen. Doch gefiel von d. Personen d. Romanes nur Mignon. Die Wahlverwandtschaften sind 1810 von Breton, 1844 von Frau v. Carlowitz übersetzt; Dichtung u. Wahrheit 1823 unter d. Titel Les Mémoires de Goethe. Von den Übersetzungen der Gedichte hat die von Blaze de Bury (Trad. des poés. de G., 1843) noch Bedeutung. Als Biographen u. Kommentatoren G.'s sind besonders Mezières, Th. Cart, Blaze de Bury, (Faust) Geoffroy St.-Hilaire (naturw. Werke) zu nennen. Der Begeisterung für die Jugenddramen Schillers kam die Aufregung der franz. Revolution zu gute. Damals wurden die Räuber im März u. April 1792 achtmal im Théâtre du Marais, später noch in dem der Republik gegeben. Die sehr willkürliche u. verschönernde franz. Bearbeitung (Moor u. seine Spießgesellen werden zu Mitgl. e. Art Feme u. zu Rächern der Unschuld) hat den Elsässer Martelière zum Verf. u. ist betitelt Robert, chef des brigands. Seinen Räubern, nicht seinem erst 1799 gleichfalls von Martelière übers. Fiesco, verdankt wohl Sch. d. Ehrenbürgerschaft d. frz. Republik. Eine zweite Übertragung der Räuber von Creuze unter dem Titel Les Voleurs (1795) ist von der Martelières sehr abhängig. In Bd. I eines Th. de Schiller (1799), das Martelière herausg., erschien außer Fiesco noch Kabale u. Liebe, sowie Don Carlos. Letzterer ward von J. M. de Chénier (Oeuvres posth.) unter d. Titel Philippe II nachgeahmt. A. W. Schlegels im J. 1814 v. Mme. Necker de Saussure übers. Vorlesungen über dram. Kunst u. Litteratur übten auf die Schätzung der deutschen Dramatik Einfluß aus und ein 1819 in der Rev. encycl. ersch. Aufs. über Schillers Leben u. Werke schlug vor, man solle in der franz. Tragödie zwischen Schiller und Racine vermitteln. Nun folgten Übersetzungen u. Aufführungen Sch.'s. So Maria Stuart, von Lebrun übersetzt in der Com. fr. (zuerst 6. März 1820), Fiesco, bearbeitet von Amlot im Odéon (5. Nov. 1824). Al. Sonnet, ein großer Schiller-Verehrer, bearbeitete 1825 u. 1827 die Jungfrau u. Don Carlos (letzteren unter dem Titel Elisabeth de France). Von Kabale u. Liebe entst. in d. J 1825—1827 vier aufgef. Bearbeitungen. Der Wallenstein wurde 1809 sehr willkürlich von Benjamin Constant bearbeitet, der von Goethe deshalb in e. beißenden Epigramm verspottet ward. Wilhelm Tell kam durch Grétrys Musik in Aufnahme (mehr noch durch Rossinis Kompos.), die Braut von Messina wurde 1829 unter dem Titel Le Majorat von Hippol. Cournot bearbeitet. Gesamtübers. der Dramen erschienen von Barante (1827), v. Marmier (1855), von Regnier (1858) in Prosa, und eine in Alexandrinern von d. Elsässer Th. Braun, Straßburg 1870. Die Gedichte sind zuerst, aber unvollständig, 1821 von Cam. Jordan übertragen.

Der Kenntnis der philos. Schriften Herders ist durch Degérando, die Kants durch Ch. Villers vermittelt worden, später haben Edg. Quinet, Victor Cousin, E. Lerminier u. a. für Verbreitung der deutschen Philosophie gewirkt. Des Raumes halber verweisen wir kurz auf Th. Süpfle, a. a. O., II, 79—88 u. 172—179. Von frz. Zt. haben für Einbürgerung des Deutschtums bes. der Hamburger Spectateur du Nord (seit 1797), die Décade philos. (1794—1807) in 54 Bänden, und die Arch. litt. de l'Europe (1804—1807, 16 Bde.) gewirkt. Von späteren sind der bek. Globe und die 1829—1836 in Straßburg ersch. Nouv. Rev. germ. hier zu nennen. Es ergiebt sich also aus dem vorigen, daß es an Kenntnis und Wertschätzung unserer Litteratur auch schon vor d. Erscheinen von Mme. de Staëls epochemachendem Buche De l'Allemagne (1810) in Frankreich seit etwa sechs Jahrzehnten nicht gefehlt hatte. Die geistvolle Verfasserin hat sicher das Interesse an unserer Litteratur bei den Franzosen verstärkt, aber auch mit zu e. verfehlten Auffassung dadurch beigetragen, daß sie unsere klassische Dichtung im Gegensatz zum franz. Klassizismus zu sehr unter den Begriff des Romantischen stellte. Sie war eben in den Anschauungen der ihr näher als Goethe stehenden Gebr. Schlegel befangen, daher sie besonders zur Wertschätzung der romantisch. Schule bei ihren Landsleuten mitgewirkt hat. Die Auslassungen ihres Freundes Benjamin Constant über die Vertreter der deutschen Dichtung u. Wissenschaft jener Zeit sind größtenteils erst durch sein von D. Melegari vollst. veröffentl. Journal intime (Paris 1895) bekannt geworden, haben also damals keine Einwirkung auf die öffentl. Meinung in Frankreich üben können. Ein Verdienst der Staël war es, auch auf Bürgers Leonore hingewiesen zu haben, die in den J. 1814—1840 dann sechsmal übersetzt wurde. Auch Jean Paul, von dem 1827 e. Art Anthologie (Pensées de J. P. extraites de tous ses œuvres p. Lagrange) erschien, verdankt ihr mit sein Bekanntwerden in Frankreich. Ebenso Tieck, von dem aber schon 1801 e. Jugendschrift übersetzt war, und Zach. Werner, dessen Luther u. 24. Febr. in d. Chefs d'œuvre des th. étr. übertragen wurden u. den Henri Beyle über Schiller stellte. Auch Müllers Schuld, Grillparzers Ahnfrau wurden ins Franz. übersetzt, erstere von Sainte-Aulaire in d. Chefs d'œuvre, letztere zu Genf 1820. Ein Liebling der franz. Romantik wurde Th. A. Hoffmann. Nachdem Loève-Weimars seine Werke 1829—33 vollst. in 20 Bänden übertragen hatte, nachdem Zt., wie Globe u. Rev. des deux Mondes, ihn gerühmt, übte er auf Ch. Nodier, Th. Gautier, selbst auf Victor Hugo, auf George Sand und Erckmann-Chatrian anregende und befruchtende Einwirkung, und sogar das moderne frz. Ballet Coppelia ist dem Inhalte nach aus seiner Erzählung Der Sandmann entnommen. Unter der Regierung Louis Philipps bestand e. enger Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland. Die politischen Ideen des ersteren fanden hier, deutsche Wissenschaft u. Gewerbethätigkeit dagegen dort Verbreitung und Anerkennung. In Paris gab es damals 80000 Deutsche: Lehrer, Aerzte, Schriftsteller, Handwerker, Arbeiter. Von den Staatsmännern jener Zeit war Guizot e. warmer Bewunderer Deutschlands u. suchte dessen Volksschulunterricht in Frankreich nachzubilden, von den Gelehrten besuchte Vict. Cousin im J. 1837 Norddeutschland u. berichtete, freilich nicht immer zutreffend, über die preuß. Schulen. Er wies auf Kant in e. Aufsatze der Rev. des deux M. (Kant e. sa philos.) 1840 hin, mit ihm wetteiferten als Kantianer E. Remusat (Essais de philos., 1842) und später Renouvier (Essai de crit. génér., 1854—1864). 1846 veröffentlichte J. Barin e. vollst. Kant-Übersetzung. Der Straßburger Akademieinsp. Jos. Willm schrieb eine Hist. de la philos. allem. dep. Kant jusqu'à nos jours (1846—1849), sein elsäs. Landsmann Jacob (Jacques) Matter, Studieninsp. in Paris, machte seine polit. Landsleute mit dem état actuel mor. polit. e. litt. de l'Allemagne (1846—1847) bekannt. Das seit der Revolution von 1789 mehr u. mehr franz. gewordene Elsaß erwies sich also als segenbringender Vermittler des Germanischen und Romanischen. Sehr ungenügend haben diesen Beruf Börne und Heine erfüllt. Ersterer war in seinen Briefen aus Paris (1830 ff.) voll Haß u. Spott gegen sein Vaterland, erst in seiner vernichtenden Kritik von Heines Sudel- u. Schmähschrift De l'Allemagne (1835) u. in seiner Zt. Balance (1836), die frz. u. deutsch zugleich erschien, fand er wärmere u. gerechtere Töne. Heine ist in seinen frz. (mit Beihilfe sprachkundiger Pariser Freunde) geschr. Artikeln: Etat actuel de la litt. allem. (Europe littér., März-Mai 1833), ein böswilliger Spötter der deutschen Romantik, und in der Schrift De l'Allemagne (1835), ursprüngl. drei Artikel der Revue des deux Mondes (1834), versündigt er sich aus Unkenntnis und in dem Streben nach Effekthascherei an der deutschen Philosophie und Reformation. Heine wurde übrigens von allen deutschen Dichtern in Frankreich am meisten übersetzt u. angepriesen. (S. Louis P. Betz, Heine in Frankreich, Zürich 1895.) Von anderen Dichtern Deutschlands waren Uhland, ferner die Freiheitssänger Arndt, Körner, Schenkendorf, selbst Rückert, trotzdem sie die Franzosen wenig anheimeln konnten, durch Übertr. bekannt. Zedlitz' Nächtl. Heerschau ward übersetzt u. mit Beifall aufgenommen, sogar Chamissos eigenartiger Peter Schlemihl erlebte 1821 e. willkürlich verändernde Version. Von den großen deutschen Tondichtern ward Meyerbeer am meisten gefeiert, aber auch Gluck, Mozart, Beethoven, Weber u. a. waren in der Oper eingebürgert. Auch unter d. zweiten Kaiserreich fehlte es an gegenseitigem Geistesaustausch nicht. 1858 ward in Straßburg eine Revue germ. begründet, die Renan mit einer Lobrede der deutschen Wissenschaft (Brief an die Herausg. Dollfus u. Nefftzer) einweihte. Victor Cousin u. der Italiener Vera, e. Pariser Prof., wirkten für die Hegel'sche Philosophie, letzterer

übersetzte des deutschen Philosophen Logik (1859) und später andere Hauptwerke, schrieb auch Kommentare u. Einleit. dazu. Die Rev. critique, deren verdienstvolle Begründer, A. Chucquet u. Ch. Joret, zugleich treffliche Kenner d. deutschen Sprache u. Litteratur sind, u. d. Revue historique, deren Redakteur Gabriel Monod in Waitz' Seminar gebildet war, wirkten für Wertschätzung der deutsch. Wissenschaft. In demselben Sinne waren Ernest Renan, Philarète Chasles, Em. Montégut u. a. thätig. Die deutsche Sprachvergleichung wurde durch Michel Bréal eingebürgert, in der rom. Philol. wetteiferten deutsche u. frz. Gelehrte. Auf die Naturforschung übten Al. v. Humboldt u. Just. Liebig Einfluß, der Zoolog Cuvier war e. Deutscher von Geburt (Kiefer aus Mömpelgard). Die Fröbel'schen Kindergärten wurden in Paris eingeführt. Das deutsche Drama u. d. deutschen Roman schätzte man, der eigenen Überlegenheit bewußt, nicht eben hoch, doch suchte man Jugend- und Kinderschriften, Volkserzählungen 2c. einzubürgern. Hebels Rheinl. Hausfreund, Auerbachs Dorfgeschichten (letztere wirkten auf George Sand u. Erckmann-Chatrian ein) wurden übersetzt, deutsche Volkslieder fanden in Nachbildungen Aufnahme. Dichter, wie Amiel, Maxime du Camp, Schuh u. a. sind v. deutsch. Vorbildern beeinflußt. Auch nach den Leiden des Krieges von 1870/71 ist das geistige Band des deutschen und franz. Volkes nicht zerrissen. Vielmehr sucht man im Schul- u. Militärwesen deutsche Eigenheiten einzubürgern (allgemeine Schul- und Wehrpflicht), erkennt in den Kreisen der Höhergebildeten die Vorzüge der deutsch. Wissenschaft u. Philosophie (auch Schopenhauer u. Ed. von Hartmann) an und hat sich in der Tonkunst sogar mit Rich. Wagner, für den Lamoureux erfolgreich Propaganda machte, ausgesöhnt. Der Lohengrin ward am 3. Mai 1887, trotz des Tumultes auf der Straße, mit Erfolg aufgeführt u. seit 1885 besteht in Paris e. Revue Wagnérienne. Daß man gegenwärtig vom Drama u. Romane Deutschlands nach wie vor nichts wissen will, befremdet den, welcher die frz. Litt. kennt, wohl nicht? — 3. La F. Harmonique, e. Ausdruck Viktor Hugos, bildet den Gegenstand der Ausschmückung des Frieses u. Bogens, welcher die Estrade im Trocadero überwölbt. — 4. La F., e. Pariser Abendblatt, welches am 9. Aug. 1862 ins Leben trat. Als fortschrittl. Blatt von de la Guéronnière gegründet, hat La F. bei allem Farbenwechsel den Charakter e. ultra-chauvinistischen Hetzblattes, bes. Deutschland u. England gegenüber, stets treu gewahrt. Im J. 1871 trat Emile de Girardin an die Spitze der Zeitung, welche sechs Jahre später den ber. Feldzug gegen das gouvernement du Seize-Mai eröffnete. Kein anderes Pariser Blatt der Neuzeit hat es an Verleumdung und Skandalsucht La F. gleichgethan. Im Winter 1895—96 wurden die Leiter des Blattes, Lalou, Bonneterre u. Aubey, zu mehrmonatlicher Haft verurteilt, weil sie in cynischer Weise ganz unbescholtene Männer bezichtet hatten, von der Panamagesellschaft bestochen worden zu sein. Im J. 1896 stand die Zeitung vorübergehend unter dem Einflusse Rocheforts. Unter den gegenwärtigen Mitarbeitern ist der wegen seines Deutschenhasses berüchtigte Lucien Nico nennenswert. Jede Nr. 10 Cts. Paris, place de la Bourse, 10. — 5. La F. Chrétienne, Titel eines journal religieux, politique et littéraire, welches vom 3. Jan. 1821 bis zum 7. Mai 1828 erschienen ist; zuerst unregelmäßig, vom 8. April 1826 bis zum 29. Febr. 1828 wöchentlich, dann täglich. Die Devise des Blattes war: Aide-toi, le ciel t'aidera. Die Zensur, welche durch fortgesetzte Chikane dieser Zeitung das Leben erschwerte, veranlaßte schließlich das Eingehen derselben. Vom 1. März 1828 bis zu ihrem Erlöschen am 7. Mai desselben Jahres führte sie den Titel La F. Constitutionnelle. — 6. La F. Illustrée, eine vom Abbé Roussel redigierte Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Litteratur. Seit 1874. Jede Wochennummer 50 Cts. Paris, rue Lafontaine, 40. — 7. La F. Littéraire, e. von A. Baju herausgegebene Zeitschrift, die Fortsetzung des Décadent. Alle 14 Tage eine Lieferung, 15 Cts. Paris, boulevard Barbès, 46. — 8. La F. Nouvelle. Vom 20. Mai bis zum 24. Juni 1848 ließ Alex. Dumas, der vorher an La Liberté beteiligt gewesen war, eine Zeitung unter dem angeführten Titel erscheinen, welche für die Republik eintrat, aber neben der Devise von 1793: Liberté, Égalité, Fraternité eine andere geachtet wissen wollte, nämlich: Patrie, Propriété, Famille. — 9. La F. Nouvelle, e. Abendblatt (5 Cts.), republikanisch, welches seit 1871 besteht. Ab. 20 Fr., U. P. 32 Fr. Paris, rue du Bac, 10. — 10. *(A.)* Cheveux A La F. Qui Pleure, die Stirne fast ganz bedeckende Frisur, die durch den Krieg 1870/71 in Mode kam.

Francescas, Hauptort in Lot-et-Garonne, südöstl. von Nérac; Ruinen e. Schlosses, welches la Hire bewohnte.

Frances De Morlas, provenç. Dichter des XV. Jhrh., aus e. edlen Familie in Toulouse, Baccalaureus des Rechts. Er bekam in d. Joyas del gai saber für e. geistliches Tanzlied e. dritten Preis, dann wurde er für e. Canzone auf Maria mit d. Violeta gekrönt u. gewann 1471 für ein politisches Sirventes die Anglentina. 1468 erhielt er e. silbernen Zweig für ein Lied mit vorher bestimmtem Refrain.

Franceville, Posten im frz. Congo-Gebiet, auf dem südlichen Ufer des Flusses Passa.

Franche, s. **Fignier.**

Franche-Comté, d. Grafschaft Hoch-Burgund, alte Grenzprovinz u. Regierungsbezirk des östl. Frankreichs, zwischen der Champagne im Nordosten, Lothringen im Norden, dem Elsaß u. der Grafschaft Montbéliard im Nordosten, der Schweiz im Osten, Bresse im Süden u. Bourgogne im Westen. Der Flächeninhalt betrug 15 743 qkm. Die Hauptstadt war Besançon. Zur Zeit der Revolution ist die Provinz in drei Departements geteilt worden: Doubs, Jura u. Haute-Saône. Die winterliche Region der Jura-Hochplateaux bildet die südl. Hälfte der Franche-Comté; nach

Westen hin senkt sich dieses Plateau nach dem Thal der Saône hin ab; im Norden ist das Terrain zu beiden Seiten dieses Flusses u. des Ognon hügelig; im Nordosten erheben die Hügel sich allmählich und verlieren sich in die grande chaîne vosgienne. Das Land ist in drei verschiedene Regionen geteilt: a) Montagne, reich an Wäldern, Seen, Caskaden und Wasserfällen: b) Vignoble oder mittelhohes Gebirge; c) die Ebene. Die beiden letzteren bieten natürliche Trichter dar, durch welche die von den kalkigen, höher gelegenen Gegenden absorbierten Wassermassen abfließen. Die Aufzucht von Tieren, die Fabrikation von Käse nach der Art des Schweizerkäse (gruyère) u. der Weinbau sind die hervorragendsten Zweige der landwirtschaftl. Thätigkeit; die Arbeit in Metallen, die Uhrmacherkunst, die Siebmacherei, die Kunsttischlerei, die Steinschneiderei diejenigen der Handindustrie. Der Boden liefert Eisen, Steinkohlen, Marmor, Quadersteine, Alabaster, Gips, Tuf. Arc, Grozon, Montmorot, Salins ꝛc. sind durch ihre Salinen bekannt. Die Franche-Comté, welche ehemals von den Sequanern bewohnt wurde, bildete bei den Römern die Provinz, welche Maxima Sequanorum benannt wurde. Sie war nach u. nach e. Teil des Königreichs der Burgunder, des großen Reiches Karls des Großen, des Königreiches Lothars I., des Königreiches Italien unter Ludwig II., des von Boson, endlich des Königreiches der Deux-Bourgognes (896—1032), von wo es an das deutsche Königreich fiel u. so auch an das Kaiserreich. Es wurde zur Graffschaft im X. Jhrh. durch Léotalde (951) erhoben; von der Zeit an trägt das Land den Namen Franche-Comté. Später bekam es den Titel Pfalzgraffschaft (1169). Durch Heirat ging es nacheinander an die Häuser Jorée, Schwaben (1169), Meran (1208), Châlon (1248) über. Eine Zeit lang war es mit der Krone Frankreichs durch die Heirat von Johanne, Erbin dieser Grafschaft, mit Philipp d. Langen (1315) vereinigt; aber bei dessen Tode heiratete Johanne Eudes von Burgund (1722). Im J. 1361 nach dem Tode von Philipp von Rouvre fiel die Franche-Comté an Marguerite von Flandern, danach ging sie durch Heirat an das Haus Burgund (1384) über, sodann an das Haus Österreich (1477). Von 1384—1477 fanden sich die Franche-Comté u. das Herzogtum Burgund in denselben Händen vereinigt; 1477 wurden sie von neuem getrennt, da das Herzogtum als „Mannslehn" an Frankreich fiel, während die Grafschaft, ein deutsches weibliches Lehn (Kunkellehn) durch Heirat an das Haus Habsburg kam. Im J. 1548 vereinigte Karl V. die Franche-Comté mit dem Kreise Burgund. Ludwig XIV. bemächtigte sich derselben im J. 1688, da es e. Teil der Mitgift seiner Frau Marie-Therese von Österreich bildete, aber er mußte es im Frieden zu Aachen, der in demselben Jahre geschlossen wurde, zurückgeben. Nachdem er das Land 1674 aufs neue erworben, ließ er sich dessen Besitz durch den Frieden von Nijmegen (1678) bestätigen. Die Franche-Comté besaß e. Parlament (zu Dôle, später zu Besançon) u. e. Universität (zu Gray, danach zu Dôle und endlich zu Besançon). Die Bewohner der Franche-Comté sind betriebsam, ruhig, überlegend, behutsam. Ces montagnards ont été de tout temps un peuple zélé pour le travail, amoureux de sa liberté. Ehemals war die Franche-Comté in drei bailliages geteilt: bailliage d'amont oder von Besoul u. von Baume-les-Dames: bailliage du milieu od. von Besançon (Besançon u. Dôle), bailliage d'aval oder von Lons-le-Saunier.

Franche Vérité, 1. Ausdruck des Gewohnheitsrechtes, welcher die von e. Grundherrn angestellte Erkundigung bezeichnete, um zur Kenntnis der Vergehen zu kommen, die auf seinem Gebiet begangen waren; man sagte: comparoir à la franche-vérité, um die Unterredung zu bezeichnen, bei welcher diese Erkundigung eingezogen wurde. — 2. Name in mehreren Landrechten Flanderns u. Artois für Assisen, die von den oberen Richtern abgehalten wurden, um Mißbräuche der Rechtspflege zu unterdrücken u. Verbrechen aufzuspüren.

Franchise, 1. ursprüngl. e. ländliche Domäne, die e. Franke od. jede andere Person in freiem Stande besaß ohne Auflage u. Abgabe. — 2. Ein abgegrenztes Terrain in der Umgebung gewisser Städte od. Burgen u. Flecken, welche besondere Rechte u. Privilegien besaßen: Paris u. London hatten ehemals „Freiheiten" (franchises) dieser Art. — 3. Ehedem der Rechtszustand der Freiheit (liberté) e. Person im Gegensatz zu dem der servitude. Wenn man e. Stadt od. e. Person mit dem Freiheitsrechte beschenkte (affranchissait), gab man ihnen eine charte de franchise. Die Stadt Arras erhielt von Ludwig XI. (1476) den Beinamen Franchise, den sie bis zum J. 1842 führte. Daher kommen auch d. Namen Villefranche, Francheville u. s. w. — 4. F. P o s t a l e. Das Privileg d. Portofreiheit ist so alt wie die Entstehung der Post. Schon das Grundgesetz vom 19. Juni 1464 bestimmt, daß alle Sendungen an und von dem König ausgeführt werden sollten „sans en prendre aucun payement". Im Lauf der Zeit wurde dies Vorrecht teils durch Verleihung seitens des Königs, teils durch willkürl. Anmaßung immer weiter ausgedehnt u. schädigte die Finanzen der Postverwaltung auf das empfindlichste. Verschiedene kgl. Erlasse suchten dem immer wachsenden Mißbrauch zu steuern, so vom 4. Nov. 1727, 30. Dez. 1777 u. 12. Aug. 1787. Gründlichen Wandel schaffte erst die Nationalversammlung, die am 8. Juni 1792 d. f. auf d. Assemblée nat., les administratives publiques et les fonctionnaires publics beschränkte. Aber auch in dieser Beschränkung ist d. f. mit dem wachsenden Verkehr u. der Ausdehnung des Verwaltungsbetriebes e. drückende Last geblieben. So wurden im Jahre 1867 67 Mill. Poststücke im Gewicht von über 4 Mill. Kilo, die e. Porto von 32 Mill. Fr. repräsentierten, portofrei befördert, d. h. die Korrespondenz von ca. 120000 Beamten mit ihren Vorgesetzten, Untergebenen u. Kollegen. Gegenwärtig genießen das Vorrecht der f. p. für die an sie gerichteten Briefe und Pakete: der Präsident der Republik,

die Präsidenten der Kammer u. d. Senates, d. Minister u. Unter-Staatssekretäre, d. Großkanzler der Ehrenlegion, der Präsident u. Sekretär des Staatsrates, der erste Präsident u. d. Generalprokureur d. Rechnungs- u. d. Kassationshofes, der Militärgouverneur von Paris, der Polizeipräfekt u. einige andere hohe Beamte; ferner in ihrem Amtsbezirk: der Seinepräfekt, der Rhônepräfekt, d. Korpskommandanten. Volle Portofreiheit für die abgesandten Briefe genießt nur der Präsident der Republik, die übrigen Beamten e. f. d. amtlichen Korrespondenz. Diese Briefe müssen mit d. contreseing versehen sein, d. h. mit der eigenhändigen hergestellten Aufschrift, nur ausnahmsweise mit einem Stempel (griffe) des Namens u. d. Funktion d. Absenders. (Block, Dict. de l'Admin.; Max du Camp.) — 5. F. Télégraphique. Nach e. Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1875 genießt d. Vorrecht d. gebührenfreien Benutzung d. Telegraphen der Präsident d. Republik, sowie d. Präsidenten der Kammer u. des Senats, ferner im dienstl. Verkehr: d. Minister u. Unter-Staatssekretäre, sowie mit Beschränkung auf bes. Fälle e. Reihe anderer Beamten. (Block.)

Franciade, La —, Titel e. 1572 ersch. ep. Gedichtes von Ronsard. Es läßt die Franken von Francion, Sohn Hectors, also d. Trojanern herstammen, sollte 24 Gesänge, wie Homers Ilias, umfass., brachte es aber nur auf vier. Es ahmt sklavisch Iliade u. Vergils Aeneis nach, ist in Zehnsilbern statt der Alexandriner geschrieben. Die Handlung ist matt, voller nichtorganisch damit verbundener Episoden.

Francillon, Titel e. Effektdramas von Dumas fils, welches die Zerrüttung des Familienlebens infolge der Leichtfertigkeit des Gatten in einer höchst peinlichen, ans Burleske streifenden Manier schildert. Die gekränkte Gattin Francillon lügt ihrem Gatten vor, daß sie sich e. anderen hingegeben hat, gesteht aber, als ihr Bekenntnis Eindruck gemacht, die Wahrheit ein. — Sarrazin, D. Dr. d. Frz. i. XIX. Jhrh. 169 ff.

Francion, Titel e. Gesellschaftsromans von Charles Sorel (1597—1674), der nach Vorbild des span. Don Quixote, d. Schäferromane, bes. d'Urfées Astrée, und das galante, inhaltsleere Treiben in denselben verspottet (1622). — F. Lotheißen, Gesch. d. frz. Litt. im XVII. Jhrh., 1. A., II, 471 ff.

Franciscains, Frères Mineurs Ou Minorites, ein Mönchsorden, der im J. 1208 durch Franziscus von Assisi, an der Portiuncular-Kirche zu Assisi gegründet worden ist. Mönche legten das Gelübde der Armut ab u. verzichteten auf alle Güter dieser Welt; es ist e. der Bettelmönchsorden. Sie trugen e. graue Kutte von grober Wolle mit e. Strick als Gürtel u. einer kurzen runden Kapuze. Sie durften in ihren Kirchen Beichte abnehmen und predigen. Diese Mönche, welche durch den Papst beschützt wurden, verbreiteten sich über ganz Europa und zählten bald Tausende von Klöstern, bereichert durch die Frömmigkeit der Gläubigen. Aus ihrem Schoße gingen berühmte Leute hervor, wie St. Bonaventura, Roger Baco, Duns Scotus, Alexandre de Hales, St. Antoine de Padoue. Die Päpste Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV., Sixtus V. u. Clemens XIV. gehörten auch dem Orden der Franziskaner an. Die Franziskaner rivalisierten mit den Dominikanern, bes. seitdem sie zu den Lehrstühlen der Universität Paris zugelassen waren. Beide Orden hatten wissenschaftliche Vorkämpfer: D. Franziskaner: Duns Scotus; Dominikaner St. Thomas. Der Orden hatte e. Menge besonderer Gemeinschaften von Mönchen und Nonnen. Die bekanntesten sind: Von den Mönchsorden: Pères de l'Observance, Mönche ohne Schuhe (Barfüßer), gegr. in Italien 1363 von Paul de Foligno; Récollets oder recueillis (recollecti) u. Cordeliers. Namen, welche die in Frankr. gestifteten Franziskanerorden annahmen; Capucins, welche sich durch e. langen Bart und e. spitze Kapuze unterschieden; Minimes, Célestins *rc.* Unter den Nonnenorden sind zu nennen: Urbanistes, gegr. im J. 1260 zu Longchamps in der Nähe von Paris von Ste. Isabelle; Capucines; Clarisses ou Déchaussées. Im J. 1221 hatte d. heilige François außerd. d. Tertiärier-Orden (Tiers-Ordre) gestiftet; v. diesem Orden kamen d. Béguins (Beguinen) u. Fratricelli, sowie d. Picpuces, so genannt nach dem Kloster Picpus, nahe bei Paris. Wie and. religiöse Orden verschwanden sie aus Frankreich i. J. 1790, aber sie existieren noch anderwärts; einige dieser Orden sind in Frankreich nach 1850 wieder aufgetaucht.

Francisque, Kriegsbeil, das bei den Franken gebraucht wurde, woher sein Name.

Franco—. 1. F.-English Guild, begründet u. geleitet von Miß Williams, hat ihren Sitz in Paris, Musée Pédagogique, 41, rue Gay-Lussac, vermittelt Pensionen für Ausländer, Erlaubnis zum Besuch von privaten Univ.-Vorlesungen *rc.*, hat e. engl. Bibliothek, e. Lesezimmer mit engl. Zeitungen u. Zeitschriften, hält Unterrichtskurse in frz. Sprache u. Litteratur ab. Jahresbeitrag 6 Fr. (Hartmann, Reiseeindrücke u. Beobachtungen, S. 48.) — 2. Le F.-Russe, e. neueres politisches Blatt, welches den engen Anschluß an Rußland vertritt. Ab. 72 Fr. Paris, rue de Hauteville, 32. — 3. F.-Gallia, Sive Tractatus De Regimine Regum Galliae Et De Iure Successionis (1573) von dem ber. franz. Rechtsgelehrten François Hotmann († 1590); er stellte den Grundsatz auf, daß das Königtum nur durch Vertrag mit der Volksvertretung bestehe, widerrief ihn aber später. (Schmid, Geschichte der Erziehung, III.)

François De Tours, Bezeichn. für François Simon (1663—1671).

Francus od. **Francion,** e. sagenhafte Persönlichkeit, nach den Chronisten ein Sohn Hectors, der nach der Zerstörung Trojas nach Gallien gekommen sein soll, um sich daselbst niederzulassen. Ronsard hat in seiner Franciade diese Fabel angenommen.

Francus, Fr. —, Pseudonym von Saumaise (1560—1640).

Francus, Théophile —, Pseudonym von Simon Vigor (1515—1575).

Frangidelphe Escorche-Messes, Pseudonym des Théod. de Bèze (1519—1605).

Frankénie, Frankenia, zu d. Frankeniaceen gehörige Blütenart, die sich am Mittelmeer und Atlantischen Ocean findet.

Frankenthal, Tafeltraubenart, die im Norden und auch in den Weingärten von Thomery getrieben wird.

Frankfurt a. M. (179985 Einw.), St. im Reg.-Bez. Wiesbaden der preuß. Prov. Hessen-Nassau. St. der E.-L. F.-Göttingen, F.-Homburg, F.-Mainz, F.-Heidelberg, F.-Aschaffenburg, F.-Limburg, F.-Mannheim, Sachsenhausen-Offenbach. Im ersten Koalitionskriege wurde F. am 23. Okt. 1792 von den Franzosen eingenommen, am 2. Dezbr. desselben Jahres aber von den Preußen wiedererobert. Auch im Juli 1796 und Okt. 1799 wurde es von den Franzosen vorübergehend besetzt. Am 26. August 1634 schloß Ludwig XIII. daselbst mit den Schweden und den protestantischen deutschen Fürsten einen Vertrag wegen Philippsburgs u. am 20. Sept. desselben Jahres e. Bundesvertrag mit den evangelischen Reichsständen des fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreises. Am 15. Sept. 1638 kam daselbst zwischen Ludwig XIII., Christine von Schweden u. den deutschen Fürsten e. Bündnis zu stande, und am 9. Mai 1647 unterzeichneten dort Turenne u. der Kurfürst von Mainz einen Neutralitätsvertrag. Napoleon verwandelte im J. 1806 die Stadt F. u. ihr Gebiet zu Gunsten Karls von Dalberg in ein Großherzogtum, das bis 1815 bestand. — Bernays, Schicksal des Großherzogtums F. u. seiner Truppen, Berlin 1882; Horne, Gesch. von F., 1893; Stricker, Neuere Gesch. von F. seit 1806, 1874—1881; Grotefend, Invent. des Frankfurter Stadt-Archivs, 1888.

Frankfurt a. d. Oder (55738 Einw.), St. in der preuß. Prov. Brandenburg. St. d. E.-L. Berlin-Sommerfeld, F.-Küstrin, F.-Kottbus, F.-Grube Vaterland. F., das seit dem 27. Oktbr. 1806 ununterbrochen von frz. Einquartierungen heimgesucht worden war, wurde im J. 1812 zuerst vom Korps Grenier, darauf vom Vizekönig Eugen bis zum 21. Febr. 1813 besetzt. Von da an bis zum 2. März 1813 lag daselbst der General Girard mit 2500 Mann in Quartier. Am 9. März wurde es von den Russen besetzt. — Sachse, Die Stadt F., 1830; Philippi, Gesch. d. St. F., 1865; Bieder u. Pohlandt, Frankfurt a. d. O., 1886.

Franklin, Benjamin —, Pseudonym von Morellet (1727—1819).

Franquemont, seignenrie im Herzogtum Bar, 1720 unter dem Namen Fr. Grafschaft. Aus diesem Hause stammen die Herren v. Tremoing.

Franquevaux, Bernhardiner-Abtei in Languedoc (Gard), Diözese Nîmes, gegründet 1143.

Franquezas De Montpeslier ist e. Sammlung von Freiheiten und Privilegien der Stadt Montpellier, welche in e. Pergamenthandschrift des XIV. Jhrh. in der Bibliothek der École de Médecine zu Montpellier existiert.

Franquillon od. **Fransquillon,** in Belgien übliche volkstümliche Bezeichnung der Franzosen, mit der sich eine üble Nebenbedeutung verbindet.

Frasne (1060 Einw.), Gemeinde im Arr. Pontarlier, Dep. Doubs, südw. Pontarlier. St. der E.-L. Dôle-Pontarlier. Im deutsch-frz. Kriege wurde F. am 30. Jan. 1871 von Abteilungen des II. Armeekorps mittels e. Handstreichs eingenommen. — G.-St.-W., V, 1272.

Fraternité. 1. La F. De 1845, Titel eines vom Jan. 1845 bis zum Febr. 1848 bestehenden Blattes, welches eine réorganisation sociale forderte. Von 1846 ab war sein Untertitel Organe du communisme. — 2. F. Des Catholiques, Verbindung der Katholiken gegen die Hugenotten, welche nach dem, was Tavannes in seinen Memoiren (année 1567) erzählt, auf dem Konzil zu Trient ins Auge gefaßt u. durch den Kardinal von Lorraine, den princes du sang und Montmorency organisiert wurde, ohne die Erlaubnis des Königs, aber avec la connivence de la reine.

Fraticelles, zuweilen auch frérots od. petits frères genannt, waren umherwandernde Mönche, welche unter dem Vorwande, ein vollkommenes Leben führen zu wollen, die coenobitische (klösterliche Gemeinschafts-) Regel gebrochen hatten. Wegen ihrer Unordnungen durch den Papst Jean XXII. exkommuniziert, griffen sie die päpstliche Macht an u. behaupteten, e. bes. Kirche in der Kirche zu bilden, deren Haupt allein Jesus Christus sei. Dieser Streit kam mit anderen seltsamen und schwärmerischen Sektirereien zusammen, durch die sich der Anfang des XIV. Jhrh. hervorthat. Die einen legten Gewicht auf die Form der Kapuze, die anderen auf die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, von denen sich die Mönche nährten. Die fraticelles behaupteten, daß, da sie nichts Eigenes besitzen durften, sie auch nicht einmal dasjenige besäßen, was sie äßen. Diese Überschwenglichkeiten bestraften sich grausam. Die Inquisition ließ eine Anzahl fraticelles zu Toulouse in der ersten Hälfte des XIV. Jhrh. verbrennen. Diejenigen, welche entflohen, zogen sich nach Sicilien zurück, wo sie den Kaiser Ludwig von Bayern gegen den Papst Jean XXII. unterstützten.

Fraude, im Zivilrecht zunächst die böswillige Täuschung e. anderen, sodann die Hinterziehung von Waren für Zollabgaben.

Frédégaire, wahrscheinlich der Name, der von Claude Fauchet e. anonymen Kompilator des VII. Jhrh. gegeben wurde. Er soll das Geschichtswerk Gregor von Tours fortgesetzt haben. Krusch, Neues Archiv, 1882: Monod in Bibl. de l'école des Hautes Études, 1886.

Frédéric II, Roi De Prusse —, Pseudonym von Constant (1767—1830).

Fredum. Neben dem Prinzip der „Buße" (composition) od. des Wergeldes für Totschlag brachten die Gesetze der Barbaren auch die der Gesellschaft geschuldete Genugthuung zur Geltung.

Außer den Geldsummen, welche die Familie des Schuldigen der des Opfers zahlte, mußte dieselbe auch dem Fiskus, den Repräsentanten der öffentlichen Autorität, eine bestimmte Geldsumme, welche fredum genannt wurde, entrichten, weil auf diese Weise zwischen dem Delinquenten und seinen Stammesgenossen Friede wiederhergestellt wurde. Als die Könige, indem sie ihre Domänen vergaben, die Lehen schufen, ging das Recht, das fredum einzufordern, auf diejenigen ihrer Beamten über, welche diese neuen Konzessionen erhielten; dieselben repräsentierten in dieser Hinsicht die Centralgewalt. Es war dies einer der Anfänge der Centralgewalt, welche die seigneurs während der Periode des Feudalismus ausübten, deren Trümmer sie bis zur Revolution bewahrten. Die Befreiung von der Geldstrafe des fredum war der Gegenstand von Privilegien, die von den Königen gewissen Kirchen gegeben waren. Die Summen, welche die Richter u. Agenten des Fiskus auf diese Weise nicht einnahmen, wurden zu frommen Zwecken verwandt, zum Schmuck der Altäre, zu den Kosten der Beleuchtung, sowie zum Unterhalt der Diener des Kultus.

Frégonde, Tochter des Königs Florent von Beaulande, ist in der Sage die Gemahlin des Ernaut de Beaulande u. die Mutter des Aimeri de Narbonne. Vgl. die gleichnamigen Epen.

Freiburg i. Breisgau (48 909 Einw.), Hptst. des gleichnamigen großherzogl. badischen Kreises, an der Dreisam. St. der E.-L. Mannheim-Konstanz, F.-Neustadt u. F.-Kolmar. Im 30 jähr. Kriege wies daselbst am 3. u. 5. August 1644 Mercy den Angriff Condés zurück. Im holländ.-frz. Kriege wurde es am 16. Novbr. 1677 von den Franzosen erobert u. im Nijmegener Frieden 1679 förmlich an Frankreich abgetreten. Im Frieden zu Rijswijk fiel es jedoch an Österreich zurück. Im span. Erbfolgekriege wurde es vom 17. Novbr. 1713 bis zum Frieden von Rastatt 1714 wiederum von den Franzosen besetzt gehalten. Nachdem es sich auch im österr. Erbfolgekriege am 28. Novbr. 1744 an Coigny ergeben hatte, wurde es im Frieden zu Aachen 1748 den Österreichern aufs neue überlassen. — Bader, Gesch. d. St. F., 1882—83; Poinsignon, Geschichtl. Ortsbeschreibung d. St. F. i. Br, 1891.

Freiburg i. Uechtlande (12 195 Einw.), Hptst. des gleichnamigen Schweizer Kantons, an d. Saane. St. der E.-L. Lausanne-Luzern. Am 29. Nov. 1519 wurde daselbst e. ewiger Friede zwischen Frankreich u. der Schweiz unterzeichnet. Am 7. Dez. 1564 fand dort die Erneuerung des frz.-schweizerischen Bündnisses statt. Am 27. Sept. 1803 kam zu F. ein Devensivbund zw. Frankreich u. der Schweiz zu stande, und im zweiten Koalitionskriege wurde es im März 1798 vom General Pigeon erobert.

Fréjus (3139 Einw.), einst Forum Julii u. Station der römischen Flotte, St. im Arr. Draguignan, Dep. Var, an der Mündung des Argens, mit Resten e. römischen Amphitheaters, Aquädukts u. Triumphbogens. St. der E.-L. Paris-Nizza u. St. Raphael nach Hyères. In F. landete Napoleon im J. 1799 nach seiner Rückkehr von Ägypten. Hier schiffte er sich 1814 nach Elba ein. F. ist der Geburtsort des röm. Feldherrn Agricola, der Dichter Cornelius Gallus u. Désaugier (1772—1827), sowie d. Abbé Siéyes u. St.-Hilaire. (Aubenas, Hist. de F., 1882.) F. war ehemals Hafenstadt, hat ein Handelsgericht. Lebhaft ist der Handel mit Kork, Porphyr, Öl u. Südfrüchten. Römische Ruinen von Arenen e. Theaters, e. Wasserleitung u. Befestigungen. F. wurde von kelto-lygischen Fischern gegründet, danach von den Phocäern, von Marseille und von Julius Caesar erweitert; seit Augustus diente die Stadt als Marine-Arsenal. Die Sarazenen zerstörten die Stadt 940. Die Anschwemmungen des Argens haben den Hafen versandet, und die Stadt befindet sich jetzt 1600 m vom Mittelmeere entfernt.

Frelusque, Name für die espèces noires étrangères, welche geduldeter Weise in Flandern u. in Artois zirkulierten. Ein denier galt bald 8, bald 12, bald 10 frelusques.

Frène, Lai Du —, von Marie de France, hat Ähnlichkeit mit der Geschichte der Griseldis u. dem Märchen von der wahren und falschen Braut. Der Inhalt lebt nach im niederländisch-deutschen, schottischen, dänischen und schwedischen Volksliede fort. — Hertz, Spielmannsbuch.

Frénois, Ortsch. im Arr. Sedan, Dep. Ardennes, südwestl. Sedan. Im letzten deutsch-frz. Kriege lieferte daselbst am 31. August 1870 die 4. deutsche Kavallerie-Division dem Feinde ein Avantgardengefecht. — G.-St.-W., II, 1125.

Frèrage, der Anteil, der den später geborenen Brüdern vom väterlichen u. mütterlichen Erbteil zufiel. Man betrachtete die Sache so, als ob diese ihr Erbteil vom ältesten Bruder besäßen, und sie leisteten ihm deshalb hommage féodal. Der Älteste seinerseits trat allein mit dem seigneur dominant in Beziehung, dem er féauté schwur sowohl für d. principal domaine, die ihm zugefallen war, als für den Teil der Güter, der für seine Brüder abgezweigt war.

Frère. 1. Im alten frz. Recht war die Lage der Brüder sehr verschieden. Jetzt aber sind sie hinsichtlich der Erbfolge gleich gestellt. — 2. F—s De La Charité Ou De Saint-Jean De Dieu. Dieser Männerorden wurde in Spanien von dem Spanier Jean de Dieu gegründet, 1601 nach Frankreich und 1602 nach Paris berufen. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Krankenpflege. Diejenigen, welche Priester wurden, spendeten an Kranke die Sakramente. Ein Krankenhaus in Paris hat den Namen Maison de St-Jean de Dieu. — 3. F—s Des Écoles Chrétiennes. Diese Männerkongregation, die sich dem Jugendunterricht widmet, wurde 1680 von J. B. de la Salle gegründet. 1705 wählte sie als Ordenssitz das Haus von Saint-Yon bei Rouen; daher hießen sie auch F. de Saint-Yon. Die Kongregation wurde von der Revolution aufgehoben, aber 1802 wiederhergestellt. Heute

widmet sie sich noch dem Unterricht. Sie zählt etwa 15000 Brüder und 350000 Schüler in Frankreich und im Auslande. Außer der sehr großen Anzahl von Elementarschulen unterhalten diese Geistlichen auch höhere Schulen. Die École commerciale des Francs-Bourgeois, Paris, rue St-Antoine 212, vermittelt den Realschulunterricht. Englich oder Deutsch und als zweite Sprache Spanisch sind obligatorisch. In die Maison de famille de Francs-Bourgeois werden junge Leute, die die Pariser Hochschulen besuchen, aufgenommen. Das Pensionnat de Passy, rue Raynouard 68, hat 850 Interne, die bis zum baccalauréat de l'enseign. mod. u. zur École centrale geführt werden. (Vuibert, Annuaire.) — 4. F—s De La Doctrine Chrétienne. Die Elementarschulen, welche durch die Mitglieder dieser religiösen Genossenschaft gehalten werden, sind freie Schulen: sie sind denselben Anforderungen an ihre innere Einrichtung und Beaufsichtigung unterstellt wie diejenigen, welche von weltlichen Lehrern geleitet werden. Die frères unterziehen sich denselben Prüfungen wie die weltl. Lehrer, um ihr Befähigungszeugnis zu erhalten (ordonnance vom 18. April 1831). — 5. F—s Aux Ânes, Beiname, den man den Mathurinermönchen gab, weil, dem Wortlaut ihrer Stiftungsurkunde zufolge (1198), dieselben nur auf Eseln reiten durften. Im J. 1267 erlaubte der Papst Clemens IV. ihnen die Benutzung von Pferden. — 6. Écoles Des F—s Maristes. Im Pensionnat de Plaisance, Paris, rue Pertney 48, wird d. ens. sec. mod. gegeben, mit dem ein besonderer mathematischer Kursus für die École centrale, École sup. des mines ꝛc. verbunden ist. — 7. Le F. Jacques, Bezeichn. für den Lithotomisten Jacques Baulot (1651—1720). — 8. Les F—s Ennemis. In dies. Jugendtrag. (1664) schildert Jean Racine den Kampf des Brüderpaares Eteokles und Polyneikes um Thebens Herrsch. und ihren Wechselmord, noch in dem heroischen Genre Corneilles. — 9. *(A.)* F. Et Ami, unter Demokraten seit 1848: Kamerad; bei Reaktionären: ungeschliffener Vorstädter.

Frescaty, Schloß und Kaserne bei Moulins südwestl. Metz. Hier wurden am 27. Okt. 1870 die Verhandlungen zwischen dem deutschen General von Stiehle und dem frz. General Jarrac zum Abschluß gebracht, die zur Kapitulation von Metz führten. — G.-St.-W., III, 269, 302 ff.

Fresne, La Marquise De —, Pseudonym von Sandras de Courtilz (1644—1712).

Fresnes, 1. eine Stadt, südöstl. von Condé. Steinkohlen-Bergwerke, Glashütten, Eisengießereien, Cichorien-Fabriken. — 2. F.-en-Woëvre, Hauptort in Meuse, am Longeau, südöstlich von Verdun. Statue des Generals Margueritte (geb. 1823, bek. durch sein tapferes Vorgehen bei Sedan). — 3. F.-les-Rungis liegt nahe bei Bourg-la-Reine an der Route von Versailles nach Paris. Hier baut man e. Gruppe von Gebäuden, welche bestimmt sind, die Pariser Gefängnisse Mazas, Sainte-Pélagie, la Grande Roquette u. d. Infirmerie centrale der Gefängnisse des Seine-Departements zu ersetzen. Es werden drei fünfstöckige Häuser. Sie sind für d. détention en prévention u. für die zu weniger als ein Jahr u. einen Tag Verurteilten bestimmt. Links von ihnen erhebt sich d. Infirmerie cellulaire. Sie besteht aus zwei Gebäuden: dem grand quartier u. dem grand isolement. Rechts von d. drei Zellengefängnissen erhebt sich d. Quartier für d. réclusionnaires u. d. zu travaux forcés Verurteilten, welche hier ihre Überführung nach d. dépôt de l'île de Ré abwarten. Vor den drei Zellengefängnissen befindet sich ein quartier de désencombrement (für die Zeit e. etwaigen Epidemie in den anderen Gefängnissen ꝛc.). Durch e. tramway pénitentiaire via Arpajon-Paris werden die Gefangenen von Fresnes direkt mit dem Dépôt de la Préfecture in Paris verbunden.

Fresnoy, 1. seigneurie in der Pikardie, von der e. alte Familie den Namen hat. Sie wurde 1562 Marquisat. — 2. F.-Le-Grand, Stadt mit 4000 Einw., Dep. Aisne, fabriziert Shawls, Barège und andere Stoffe.

Fressengage, eine Abgabe, die auf die von Landleuten gehaltenen Schweine gelegt war, welche bis auf die erste Zeit des Feudalismus zurückgeht und sehr lange bestand. Die Buße, welche diejen. Landleute zu zahlen hatten, welche zu betrügen versuchten, belief sich auf 60 Sous.

Fret, 1. Mietpreis e. Schiffes, welches die Bestimmung hat, Waren von e. Hafen nach e. anderen zu transportieren. — 2. Die Fracht e. Handelsschiffes. — 3. Gewisse Abgaben, welche die Schiffe beim Einlaufen in e. Hafen od. beim Verlassen desselb. zahlen. (Vgl. code de commerce, Art. 286—310.)

Frétage, s. **Fret.**

Fréteur-Armateur, s. **Armateur.**

Fréteval (1012 Einw.), Ortsch. im Arrond. Vendôme, Dep. Loir-et-Cher, am Loirübergang oberhalb Vendôme, mit Ruinen eines aus dem XII. Jhrh. stammenden Schlosses. St. d. E.-L. Brétigny-Tours. Im J. 1194 wurde hier der Nachtrab Philipps II. August von d. Engländern besiegt. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fanden daselbst mehrere kleinere Gefechte statt. — G.-St.-W., IV, 678, 684, 687.

Frétillon (unruhig wie Quecksilber), Name e. von Béranger besungenen Grisette.

Frévent mit 4500 Einw. im Dep. Pas-de-Calais, an der Canche, südlich von St.-Pol. Leinen- u. Wollspinnereien. Vaterstadt d. Konvent-Mitgliedes Lebas.

Freyschütz, auch Robin des Bois genannt, Webers Oper, wurde am 7. Novbr. 1824 mit Pfeifen u. Zischen aufgenommen. Oeuvre divine nennt sie Scudo in der Revue des deux M. von 1855.

Friche, Brachland, verschwindet bei d. stets zunehmenden Anbau immer mehr. In d. Vendée heißt es pâtis. Harrigues sind nicht ackerbare Strecken. Die Ausdehnung d. f. soll noch 3 Mill. Hektar betragen.

Fricoteur, 1. *(A.)* Soldat, der den strengen Dienstübungen fern bleibt. — 2. Setzer, der den Kasten seiner Kollegen plündert.

Fricotier im *(A.)* der Bagnosträflinge soviel als cuisinier.

Friedberg i. Bayern (2679 Einw.), Stadt im bayerischen Regbz. Oberbayern. Im ersten Koalitionskriege erlitt daselbst d. österr. General la Tour am 24. Aug. 1796 durch Moreau eine Niederlage.

Friedélite, e. Chlorsilikat des Magnesiums, findet sich in karminroten Kristallen in Adervieille (H.-Pyr).

Friedland (2609 Einw.), Kreisstadt im ostpreuß. Regbz. Königsberg, von der Alle durchflossen. St. d. E.-L. Seepolhen-Eydtkuhnen. Im franz.-preuß.-russ. Kriege wurden daselbst d. vereinigten Russen u. Preußen unt. Bennigsen am 14. Juni 1807 von Napoleon entscheidend geschlagen. Die Folge dieser Schlacht war die Einnahme Königsbergs u. die Besetzung Tilsits durch die Franzosen.

Friourgeoise, e. aus d. Schweiz stammende, in der Franche-Comté verbreitete Rindviehrasse.

Frimaire, dritter Monat des republikanischen Kalenders in Frankreich, welcher, je nach dem Jahr, am 21. oder 22. Nov. beginnt.

Fripiers, Trödler. Die Gilde der fripiers zu Paris scheint erst Statuten erhalten zu haben z. Z. Franz I., der durch e. Edikt vom Juni 1544 die für dieselben gemachten Bestimmungen bestätigte. Sie wurden zu verschiedenen Malen im XVI. u. XVII. Jhrh. (1556, 1560, 1561, 1569, 1599, 1612, 1664) bestätigt. Die apprentissage u. die compagnonnage dauerten je drei Jahre. Der Lehrbrief (brevet) kostete 72 livres, der Meisterbrief (maîtrise) 1000 livres mit Meisterstück. Über jedes Stück, welches der Trödler einkaufte, mußte er Buch führen u. den Namen des Verkäufers notieren. Patron war La Trinité et Sainte-Croix. Im Jahre 1850 betrug ihre Zahl 700.

Frise, Département De La —. Dieses Departement gehörte zur alten Prov. Friesland; es hatte zu Grenzen: im Norden u. Westen das Meer, im Süden das Dep. des Bouches-de-l'Yssel, im Südosten u. Osten d. Dep. des Ems-Occidental; war im J. 1810 mit Frankreich vereinigt wie d. übrige Holland. Hauptort war Leeuwarden.

Frisonne, friesische Pferderasse, umschließt die flämische, pikardische, poitevinische rc. Art.

Frisons, Flockseide, nennt man die äußeren groben Seidenkokonhaare, die beim Einsammeln der Kokons an den Brettchen oder dem Reisig, in denen die Kokons angesponnen sind, hängen bleiben u. später als Abfall zu Florettseide versponnen werden.

Frisquette, La —, eisernes Rähmchen, welches die Buchdrucker auf das zu bedruckende weiße Papier legen, um zu verhüten, daß die vier Ränder befleckt werden; nur soviel Papier ragt aus dem Rähmchen hervor, als bedruckt werden soll (frisque-frais, frisch).

Friture, Marchands De —. Sie sind jetzt nicht mehr in d. Straßen von Paris zu sehen, wie sie ihre Waren feilbieten; aber noch in den 60er Jahren traf man sie in allen belebten Gegenden. Auf den kleinen Pfannen, die sie bei sich trugen, bereiteten sie ihre Erzeugnisse (pommes de terre, saucissons, beignets) und verkauften sie an die Vorübergehenden. Um den öffentl. Verkehr nicht zu sehr zu erschweren, hat man sie dann von der Straße verbannt u. nun fristen sie in elenden kleinen Buden ein kümmerliches Dasein. — M. du Camp, II, 196.

Froidmont, Frigidus Mons, in Beauvaisis (Oise), Bernhardiner-Abtei, Diözese Beauvais, gegründet 1134.

Froismont, Le Sieur De —, Pseudonym von Gerberon (1628—1711).

Froissard, in der Franche-Comté. 1. Die seignenries Roche, Versaillin und le Bouchaud wurden 1748 unt. d. Namen Froissard de Versaillin als Marquisat vereinigt. — 2. Die Gebiete von Chatenoi, Bellecin, Fontenelle u. a. wurden 1697 als Marquisat unt. d. Namen Froissard de Broissia vereinigt.

Frolois, e. Baronie in Burgund, 1684 Grafschaft. Davon hat e. alte Familie den Namen, aus der die Herren v. Barincourt, Arcey, Rochefort und Portier stammen.

Fromage. 1. Zu d. Zeiten der Römer schätzte man die Käse von Nimes und Toulouse. Im XIII. Jhrh. waren die Käse von Brie gesucht u. wurden in die nördlichen Königreiche gebracht. Der Käse de la grande Chartreuse in der Dauphiné galt im XV. Jhrh. für ausgezeichnet. Charles Etienne rühmt den Käse von Craponne in d. Auvergne. Der Abbé v. Marolles in seiner Übersetzung des Martial erwähnt rühmend den Käse von Vanvres, Clamart, Montreuil und Grosbois. Man findet bei demselben Schriftsteller ein Verzeichnis der am meisten geschätzten Käsesorten. Es werden erwähnt die cœurs de Gournay und des pays de Brai, die fromages d'Auvergne, de Cantal, de Brie, de Linas, de Roche, de Roquefort, de Berry, de Beauvais, de Livarot, de Pont-Évêque, de Marolles rc. Im XVII. Jhrh. stellte man in gewissen Gegenden Frankreichs Nachahmungen der Schweizer Käse her, bes. des fromage de Gruyère. Man liest in den Memoiren, welche über diese Provinz im J. 1698 verfaßt wurden, daß dieser Käse durch ganz Frankreich hindurch verkauft wurde: „et que les paysans avaient gagné considérablement pendant la guerre, à les porter eux-mêmes dans les armées d'Italie et d'Allemagne“. Die fremden Käse wurden in Frankreich erst bekannt gegen das Ende des XV. Jhrh. z. Z. der ital. Kriege. Karl VIII. empfing, als er durch Plaisance marschierte, von den Behörden enorm große Käseleiber; er schickte einige derselben nach Frankreich an die Königin und an den Herzog von Bourbon. Frankreich bezog auch von Florenz Käse, der Marjolin-Käse gen. wurde; dieser Käse kam allmählich aus der Mode u. man ersetzte ihn durch Käse aus Holland, der Schweiz u. besond. durch den Gruyère-Käse. Am bekanntesten u. beliebtesten sind jetzt folgende Sorten: f. de Brie, der in d. Dep. Seine-et-Marne, Seine-et-Oise, Marne u. Aisne hergestellt wird;

ähnlich ist der f. de Monthéry, doch von geringerer Qualität; f. de Viri; f. Bondon; f. de Marolles (Dep. Nord): diesem ähnliche werden in d. Dep. Aisne, Ardennes u. Calvados unter dem Namen Angelot, Dauphin u. Livarot hergestellt; weltbekannt ist der f. de Camambert, weniger der f. d'Isigny (Calvados), de Rongeret u. du Mâconnais; in Paris wird auch der f. de Pont l'Évêque (Calvados) mit Recht geschätzt; in der Nähe der deutschen Grenze bei Gérardmer (Dep. Vosges) hat der f de Géromée oder Gérardmer seine Heimat; der f. dn Mont-Dore heißt auch f. de Crême und f. de Boîte (Dep. Rhône, Puy-de-Dôme, Doubs und Jura); der f. de Cantal (Auvergne) wird weit über die Grenzen Frankreichs geschätzt; d. Chevret du Jura wird aus Ziegenmilch, daher der Name, hergestellt; die Jura-Dörfer Septmoncel od. les Montières liefern e. nach ihnen ben. f., der auch unter d. Namen f. de Gex bes. in Lyon verkauft wird; der bessere Jura-Käse ist dem Schweizer-Käse (Gruyère = Greierz, Dorf bei Freiburg) völlig gleich und wird in Frankreich durchweg unter dem Namen Gruyère verabfolgt. Eine Abart des Septmoncel ist der fanx Septmoncel od. Septmoncel bâtard. Der echte Roquefort-Käse wird im Dep. Aveyron, in erster Linie in Roquefort (am Larzac gelegen) hergestellt. Andere Orte, wo dieser allbekannte Käse zu Markte kommt, sind Saint-Rome-du-Tarn, Saint-Rome-de-Cernon, Saint-Affrique, Saint-Georges, Milhau u. a. In Sassenaye, e. kleinen Stadt des Dep. Isère, in der Nähe von Grenoble, wird der f. de Sassenaye hergestellt, der dem Roquefort sehr ähnlich ist und vielfach als solcher verkauft wird. Nach Art der Herstellung unterscheidet man f. gras und demi-gras, deren Typus der f. de Brie, und die f. maigres, durs u. demi-durs (Typus Gruyère). Fromageons oder fromageots sind kleine, im Süden Frankreichs hergestellte u. beliebte Schafkäse. Fromages de charcuterie sind Sülze, Schwartemagen, bekannt unter den Bezeichnungen f. de cochon und f. d'Italie. — 2. *(A.)* Il Nous Fera Manger Du F., er liegt in den letzten Zügen; Anspielung auf die Sitte, nach der Beerdigung e. Imbiß in der Weinschenke zu nehmen.

Fromageries-Écoles, Schulen für Käsebereitung, unterstehen dem Ackerbauministerium u. sind zumeist mit d. landwirtschaftl. Inst. verbunden.

Froment, Weizen, ist in e. großen Menge von Arten vorhanden, fast $^3/_4$ gehören dem blé tendre an: blé blanc de Flandre (de Bergues, blanc-zée, d'Armentières) in Flandern; blé blanc à paille pleine de Mareuil im Westen; blé blanc de la Sartbe od. de la Mayenne, blé Chiddam à épi blanc, Richelle de Grignon 2c. (blé d'Odessa). Weißährig und rotkörnig ist blé de Crépi; blé Nursery wurde noch 1870/71 von engl. Hilfskomitées verteilt; blé de Saumur, blé de l'île de Noé, 1826 von Planté eingef.; blé Touzelle u. s. w. Mit behaarten Ähren: blé de Haie, blé à Duret. Mit roten Körnern: blé de Bordeanx, in der Mitte Frankreichs beliebt, blé de St-Land, Touzelle de Provence. Blé Bousselin im S.-W.; blé-seigle kommt in magerem Lande fort, 2c. Weniger verbreitet sind die blés Poulards (triticum turgidum) mit dickerer Körnerhülle u. widerstandsfähiger; Pétanielle blanche, blé buisson; blé Garagnon à barbes noires entstammt d. Lozère; blé Aubaine blanche. Mit roten Ähren: blé de Sainte-Hélène, blé espagnol sans barbes findet sich im Süden, ferner Pétanielle noire de Nice, blé de Miracle, de Smyrne. Blés durs, harte Weizenarten, haben u. a. spitzere Körner u. sind weniger angebaut. Die Épeantres (t. spelta) u. Amidonniers gen. Weizenarten sind auf bei Mühlen zu mahlen. Die Engrains (wahrscheinl von à un grain) Einkornweizen (t. monococcum L., t. Bœoticum, Boissier) findet sich auf schlechtestem Boden. Im Februar beginnt der f. in d Provence emporzusprießen, um Mitte Mai zu blühen, je nördlicher, je später, so in d. Beauce am 15. März u. Mitte Juni. Analysen d. verschiedenen Kornarten haben in Frankreich Peligot, Girard, Boussingault, Joulie, Risler veranstaltet Letzterer hat bes. Düngeversuche anstellen lassen Die Aussaat (semailles) findet meistens in Reihen (en lignes) mit der Drillmaschine (semoir) statt, seltener mit der Hand (à la volée). Im April erfolgt dann die échardonnage (das Entfernen der Disteln). Die Ernte findet im Süden Ende Juni, bei Paris Ende Juli, Mitte August in d Normandie statt. Man bedient sich dabei d. faucille à lame dentée (gezähnte Sichel) od. d. faucille à lame unie mit glatter Schnittfläche, des volant (große Sichel), der faux armée (Sense oder d. moissonneuse ord. oder d. m. lieuse (Mähmaschine mit Bindevorrichtung). Es folgt dann im Süden d. dépiquage, das Austreten. Die Garben wiegen 10—12 kg u. werden zuweilen ein Jahr lang ungedroschen zu 3000—5000 in Fimmen aufgespeichert. Früher galt eine Ernte von 25 hl pro Hektar für gut, jetzt müssen es mindestens 30 sein. Korn- und Strohertrag stehen im Mittel wie 100 : 187. 1 hl wiegt bis zu 80 kg. Man bekommt etwa 75% Mehl, 22% Kleie. Der meiste Weizen wurde gewonnen in den Dep. des Nordens bis zur Marne u. d Loir, der wenigste in den höher gelegenen.

Fromentage, eine Abgabe, die man in der Bretagne von den Ländereien erhob, die in der Domäne eines anderen lagen.

Fromente, e. Baronie in Bugey, von d. e. alte Familie den Namen hat. Sie ging später in d. Besitz d. Häuser Beauregard u. la Baume über. Die seigneurs d. F. sind e. Zweig des Hauses Coligny.

Fromenteau, grau-rote Traubensorte in Burgund und der Champagne.

Fromentine, Détroit De —, e. Meerenge, welche das vendeische Festland von der Insel Noirmoutier trennt.

Fromont, Le Jeune E. Risler Aîné—, e. sehr bek., tief trag. Roman von Alph. Daudet (1840—1897), d. in d. Kaufmannsstande spielt (1874.

Fronde (so genannt nach einem Kinderspiel). 1. Der Aufstand, der sich gegen die königl. Autorität während der Minorität Ludw. XIV. von 1648—1653 erhob. Er wurde hervorgerufen durch die finanziellen Steuer-Edikte Mazarins (édits du tarif, du toisé ꝛc.) u. durch sein Dekret, die Nichtzahlung der Gehälter an alle obrigkeitliche Personen während vier Jahre betreffend. Das Parlament, welches e. polit. Rolle spielen wollte, ging die anderen souveränen Höfe um Beistand an, welche e. Arrêt d'Union im Mai 1648 erließen u. 27 articles de réformes vorschlugen, welche Mazarin nicht annahm. Am Tage des Te Deum für den Sieg von Lens (26. Aug. 1648) ließ er die Magistrats-Personen Blancménil, Charton und Broussel arretieren; alsobald errichtete das Volk Barrikaden, um die Gefangenen zu befreien. Die Königin Anna von Österreich gab anfangs nach, aber der Hof floh nach St.-Germain. Da nahm die Vieille-Fronde ihren Anfang, welche hauptsächlich aus Parlamentsmitgliedern bestand, die e. Armee unt. d. Kommando von Turenne, Beaufort, Conti ꝛc. bildeten. Sie verhandelten mit d. Hofe zu Rueil (März 1649). Condé begann d. Fronde des Petits-Maitres, und der ehrgeizige Gondi nahm daran teil. Doch er wurde von Mazarin gewonnen. Nun brachte die Herzogin v. Longueville die Normandie zum Aufstande u. die Prinzessin von Condé la Guyenne. Aber Mazarin trug d. Sieg davon; Turenne wurde zu Rethel (1650) besiegt. Dann vereinigten sich die beiden Fronden, Gondi verständigte sich mit Condé. Mlle. de Montpensier, Tochter des Gaston von Orléans, Mme. de Montbazon u. a. standen ihnen bei. Mazarin entfloh, nachdem er die Prinzen ausgeliefert hatte (Februar 1651), Retz und Condé erzürnten sich, letzterer verließ Paris u. begann den Krieg im Einverständnis mit den Spaniern. Turenne jedoch, der sich unterworfen hatte, schlug ihn bei Bléneau (1652) u. begann e. blutigen Kampf in der Faubourg St.-Antoine (2. Juli 1652). Condé hielt seinen Einzug in Paris. Nach dem Blutbad im Hôtel de Ville floh Condé nach den Niederlanden zu den Spaniern. Eine royalistische Reaktion that sich in Paris kund; der König konnte bald in die Hauptstadt wieder einziehen (Oktober 1652). Retz wurde gefangen gesetzt, Gaston von Orléans nach Troyes verbannt, Rochefoucauld u. Beaufort von d. Amnestie ausgenommen, Condé zum Tode verurteilt. Die Fronde hatte die königl. Macht gefestigt; in dem im Parlament gehaltenen lit de justice von 1655 wurde das Parlament definitiv unterworfen; der Adel widerstand nicht länger. (Ste-Aulaire, Histoire de la Fronde; Moireau, La Bibliographie des Mazarinades; Cousin, Mme de Longueville, Mme de Chevreuse; Feillet, La Misère au temps de la Fronde; Chéruel, Hist. de la France pendant la minorité de Louis XIV) — 2. Schleuder. Diese Waffe der Naturvölker erhielt sich in Frankreich lange Zeit nach der Einführung der Feuerwaffen. Im J. 1572 bei der ber. Belagerung von Sancerre wurde sie noch von den Einwohnern und zwar in sehr geschickter Weise angewandt. Man nannte sie damals arquebuse de Sancerre. — 3. Eine Bandage, welche in ihrer Gestalt Ähnlichkeit mit e. Schleuder hat und die man hauptsächlich im Fall des Bruches des Unterkiefers anwendet. — 4. F. Musicale, ein Instrument, welches in einer dünnen Metallplatte besteht, welche an einem Faden aufgehängt ist u. welche sich um e. Linie und Vorrichtung in ihrer Mitte um sich selber drehen kann. Wenn man diesen Apparat wie e. Schleuder sich um sich selber drehen läßt, so hört man e. Ton, der um so schärfer ist, je größer die Schnelligkeit ist, mit welcher d. Apparat sich dreht. — 5. Um die Temperatur der Luft zu messen, wendet man d. thermomètre fronde an, den man wie e. Schleuder sich in der Luft drehen läßt.

Fronsac, 1. e. seigneurie in d. Gironde, 1551 comté, 1555 marquisat, im Besitz des Hauses Lustrac, ging auf das Haus Caumont über, 1608 duché-pairie für François d'Orléans-Longueville. Bei seinem Tode 1631 erlosch die pairie, als aber Fronsac in d. Besitz Richelieus übergegangen war, erlangte dieser die Wiedererrichtung für seinen Neffen, d. Marquis de Bregé; dessen Schwester, die Prinzessin von Condé, erbte das Herzogtum u. trat es an A.-J. d. Vignerot du Plessis, duc de Richelieu, ab, bei dessen Haus es bis zur Revolution blieb. — 2. Flecken in Gironde, an d. Dordogne. Wein- u. Schiffbau. Karl d. Gr. hatte auf dem Hügel, gen. tertre de Fronsac, e. Schloß an Stelle e. röm. Villa gebaut. Fronsac war ehemals der Name e. beträchtlichen Herzogtums, welches von Heinrich IV. für d. Grafen von St.-Paul vom Hause Orléans-Longueville geschaffen wurde; es ging später auf das Haus Richelieu über. Der älteste Sohn aus dem Hause Richelieu führte bei Lebzeiten seines Vaters den Titel eines duc de Fronsac.

Frontenay, 1. Örtchen im Dep. Jura, wo ein vorzüglicher Weißwein gedeiht. — 2. F.-Rohan-Rohan, Hauptort in Deux-Sèvres, südöstlich von Niort. Ehemals fester Platz, von St.-Louis 1242 genommen, wurde 1774 zu einer duché-pairie gemacht unter d. Namen Rohan-Rohan für Hercule Mériadec de Rohan, Prinzen von Soubise.

Frontières, für gemeine pikardische Wolle.

Frontignan, 1. Stadt im Dep. Hérault (2500 Einw.), an der Südseite d. montagne de la Gardiole, am Ufer des Sees Segril, südöstlich von Montpellier. Salinen, mineralhaltige Quellen. — 2. Muscatwein d. Languedoc, Dep. Hérault, von viel Gehalt, e. merkwürdigen Obstgeschmack und mildem Parfüm. Die Weinberge, welche die ber. vins muscats lieferten, sind durch die Phylloxera zerstört worden.

Fronts D'Airain, Eisenstirnen. Name für d. kühnsten Disputatoren und Stimmführer der Calvinisten.

Fröschweiler (458 Einw.), Pfarrdorf im niederelsäss. Kreise Weißenburg, westlich Wörth. Im ersten Koalitionskriege wurden daselbst am

22. Dez. 1793 die Preußen von Hoche besiegt. Im deutsch-frz. Kriege bildete F. in d. Schlacht bei Wörth am 6. Aug. 1870 d. Stützpunkt der verzweifelten Gegenwehr Mac-Mahons. — G.-St.-W., I, 223.

Frottement, Dissonanz bei Annäherung der Melodie um e. ganzen oder halben Ton an ein Intervall der Begleitung.

Frouard, Burgflecken in Meurthe-et-Moselle, nordöstlich von Nancy. Eisenminen, Hochöfen, Konstruktionswerkstätten. Auf dem Kirchhof e. croix de cimetière aus dem XIII. Jhrh.

Froufrou, Titel d. von Meilhac u. Halévy librettierten Operette v. Jacques Offenbach (1869), auch in Deutschland viel aufgeführt. Die darin vorgeführte Entsittlichung der Gattin wird durch d. sentimental., an Dumas Dame aux camélias erinnernden Schluß (die F. lehrt, nachdem der Gatte ihren Buhlen getötet, zu ihr. Kind zurück, u. zwar als Schwindsüchtige) nicht anmutender.

Froumenteau od. **Fromenteau,** Pseudonym, unter dem sich ein protestantischer Schriftsteller verbarg, den man für Nic. Barnand hält und der im J. 1581 e. Werk voll Angaben über die unglücklichen Zustände Frankreichs in d. zweiten Hälfte d. XVI. Jhrh. veröffentlicht hat, betitelt: Le Secret des finances de France.

Fructidor, Journée Du 18 —. Dies ist der Name, unter dem der am 18 fructidor des Jahres V (4. Sept. 1797) durch drei Mitglieder des Direktoriums: Barras, Rewbel und la Réveillère-Lépeaux mit Hilfe des Generals Augereau ausgeführte Staatsstreich bezeichnet wird, welcher ihnen von Bonaparte zu diesem Zwecke gesandt worden war. Derselbe war zu gleicher Zeit gegen ihre beiden Kollegen Carnot und Barthélemy, gegen den conseil des Cinq-Cents und den des Anciens gerichtet, in denen die royalistische Partei d. Mehrheit hatte. Barthélemy, Pichegru, letzterer Präsident d. corps législatif, wurden arretiert; die opponierenden Mitglieder der conseils wurden zerstreut od. gefangen gesetzt. Später, am Abend desselben Tages, übergaben die anderen Mitglieder e. Dekret, welches die beiden Direktoren (Carnot, der entflohen war, u. Barthélemy) zur Deportation nach Cayenne verbannte; außerdem 11 Mitglieder des conseil des Anciens, 42 Mitglieder des conseil des Cinq-Cents, Journalisten u. e. gewisse Zahl von Personen, die versch. Parteien angehörten. Am 24 fructidor ersetzten Merlin von Douai und François von Neufchâteau die beiden geächteten Direktoren. Die Gesetze gegen die Ausgewanderten und gegen die Priester wurden wieder in Kraft gesetzt und die Preßfreiheit ein Jahr hindurch suspendiert. Dieser Staatsstreich, der den 18 brumaire möglich machte, machte dem inneren Kampfe kein Ende, u. im folgenden Jahre (am 18. Juni 1799) nahm das corps législatif seine Revanche am Direktorium.

Fruges, Hauptort in Pas-de-Calais, an der Ternoise, nordöstl. von Montreuil. Verfertigung von Pfeifen, Kartons, Schuhen; Gerbereien.

Fruiterie, e. der sept offices de la maison du roi. Dieses Hofamt hatte bis z. J. Ludwigs XIII. das Obst für den königl. Tisch zu liefern, aber Ludwig XIII. beauftragte hiermit la panneterie-bouche (d. h. das Hofamt, welches das Brot für die Mahlzeiten d. Königs lieferte). Die fruiterie hatte ursprünglich auch die Aufgabe, die Kerzen für die Leuchter zu liefern, die Handleuchter u. Fackeln de la chambre, sowie die Armleuchter (girandoles) für den Tisch des Königs. Das Amt bestand aus 1 chef ordinaire, 12 chefs, 12 aides, 1 fruitier ordinaire, 1 palmier ordinaire u. 4 sommiers (Berechner).

Fruitier Du Roi war e. Beamter d. maison du roi, welcher am 1. Jan. die Südfrüchte und Ende d. Fasten die Palmen für d. Palmsonntag aus der Provence zu besorgen hatte.

Fruitières, Gesellschaften zur Fabrikation von Käse in den Alpen, Pyrenäen und Franche-Comté, die schon seit undenklichen Zeiten bestehen.

Fruitiers, Obsthändler; eine Pariser Innung mit Statuten aus dem J. 1412. Sie durften auch Butter, Eier u. Käse verkaufen. Lehrzeit sechs Jahre; jeder Meister durfte nur e. Lehrling halten. D. Statuten, welche bis 1412 hinaufreichten, wurden durch Heinrich IV. (1608) und Ludwig XIII. bestätigt. Der Lehrbrief kostete 40 livres, der Meisterbrief 850. Patron war der heil. Léonard. Im J. 1777 betrug ihre Zahl 123.

Fruits. 1. Einige Obstsorten sind nach Frankreich aus fremden Ländern gekommen. So kam die Kirsche von den Römern, welche sie aus Cerasus, einer Stadt Kleinasiens, erhielten; die Aprikose ist aus Armenien importiert worden; der Pfirsich aus Persien; die Pflaume v. Syrien z. Z. der Kreuzzüge. Die Pflaumen v. Damaskus, welche ihren Namen von der Hauptstadt Syriens haben, wurden durch den König René, Herzog von Anjou u. Grafen der Provence in Frankreich eingeführt. Die Pflaume Monsieur ist so genannt, weil Monsieur, der Bruder Ludwigs XIV., sie bes. schätzte, die Pflaume reine Claude nach der ersten Frau des Königs Franz I., Tochter Ludwigs XII. Man behauptet, daß die Quitte (coing) aus e. Stadt kommt, welche Cydon gen. wird, und auf der Insel Kreta (Candia) liegt. Die Citronen, welche aus Medien od. Syrien stammen, sind aus Italien nach der Provence u. Languedoc gekommen. Die Orangenbäume sind ebenfalls ausländische Gewächse; sie haben sich nur in den südlichen Gegenden Frankreichs akklimatisiert; man zieht sie im Norden nur in Warmhäusern. Die Granatäpfel (grenades) sind aus Afrika gekommen; sie gedeihen nur in den südl. Provinzen Frankreichs. Die Pistazien (Pinienäpfel, pistaches) sind aus Indien importiert; die Mandeln und Oliven aus Griechenland; die Feigen aus Asien; die Weintrauben u. Rosinen aus Italien. Kaiser Probus ließ die Weinstöcke der Gallier, welche auf Befehl des Kaisers Domitian ausgerissen worden waren, durch italienische Schößlinge ersetzen. Außer diesen vom Ausland nach Frankreich importierten Früchten, von denen sich einige daselbst so gut akklimatisiert haben, giebt es viele

einheimische. Die Äpfelbäume und Birnbäume finden sich im wilden Zustande in den Forsten; die Kunst hat dieselben veredelt u. e. wunderbare Menge von Arten geschaffen. Die Nüsse erscheinen ebenfalls als einheimische Frucht, obgleich nach gewissen Schriftstellern die Walnüsse vom Pontus gekommen sein sollen; so steht es auch mit den Kastanien, von denen einige Schriftsteller behaupten, daß sie aus Sardes in Lydien stammen. Die Walderdbeeren sind zu aller Zeit in Gallien vorhanden gewesen. Obst wird jetzt namentlich aus Honfleur nach England ausgeführt. F. secs bereitet man in Tours u. Agen (Pflaumen), in Reims (Birnen). 291 825 ha sind der Obstzucht gewidmet. Die frz. Obstsorten gehören zu den feinsten, namentlich sind Pfirsiche u. Pflaumen begehrt. Letztere, namentlich im Dep. Garonne ergaben 1891: 467 000 t. (s. außerdem Châtaigniers, Oranges, Pommes). Die Ausfuhr ergab an Tafelfrüchten 1893: 44 940 000 Fr. — 2. F. im rechtlichen Sinne sind die Erträgnisse, die von e. Sache bestimmungsgemäß periodisch erzielt werden. Man unterscheidet f. naturels, d. h. natürliche, zB. die Ernte, und f. civils, d. h. bürgerliche, zB. Zinsen. Bei den natürlichen Früchten unterscheidet man noch weiter f. naturels im eigentlichen Sinne, d. h. solche, die von der Sache von selbst hervorgebracht werden, und f. industriels, d. h. solche, die zu ihrer Hervorbringung einer Arbeit oder Kelter bedürfen. — 3. F. Pendants Par Racines. Die noch an den Wurzeln hängenden Früchte bilden einen Bestandteil d. Grund u. Bodens u. können erst nach e. gesetzlich bestimmten Frist beschlagnahmt werden, d. h. erst zehn Wochen vor der Reife.

Frustratoire, 1. e. gezuckertes u. aromatisches Getränk, welches man nach der Mahlzeit einnimmt, um die Verdauung zu erleichtern, und bei den Kranken giebt. — 2. Frais F., diejenigen amtl. Kosten, welche ohne Not gemacht worden sind, in der einzigen Absicht, durch dieselben die Einkünfte e. ministeriellen Beamten zu vermehren. Sie werden denjenigen Beamten, welche sie machen, angerechnet. Diese müssen auch Schadenersatz leisten u. können ihrer Funktionen enthoben werden.

Fucus, Algenart. An ihr stellte Thuret seine Versuche über die Befruchtung d. Kryptogamen an.

Fuengirola (4747 Einw.), befestigter Ort in der span. Prov. Malaga. Im frz.-span.-portug. Kriege wurde F. am 15. Okt. 1810 von einem engl.-span. Korps vergebens angegriffen.

Fuenté-De-Cantos (7570 Einw.), Bezhptst. in der span. Provinz Badajoz. Im frz.-span.-portug. Kriege wurden die Spanier daselbst am 15. Sept. 1810 von Mortier völlig besiegt.

Fuenterrabia (4090 Einw.), lt. Fons Rapidus, frz. Fontarabei, Bezhptst. in der span. Provinz Guipuscoa, am Meerbusen von Biscaya. Im 25jähr. span.-frz. Kriege wurde F. im J. 1638 von Condé vergeblich belagert. Am 16. Juni 1719 wurde es von Berwick u. am 1. Aug. 1794 von Moncey erobert.

Fuentes De Onoro (1342 Einw.), Gemeinde der span. Provinz Salamanca, westlich Ciudad Rodrigo. St. d. E.-L. Salamanca-Villarformoso. Im frz.-span.-portug. Kriege fand daselbst am 5. Mai 1811 zwischen Massena und Wellington ein unentschiedenes Treffen statt.

Fugue, Fuge (in der Musik). Die Bestandteile heißen sujets, contre-sujets, réponses, die Wiederholung d. Themas durch andere Stimmen; épisodes, die aus sujet u. contre-sujet unternommenen Variationen.

Fulco. Dieser Name entstammt der german. Sprache u. bedeutet: der Falke. Im Laufe der Zeit hat er in Gallien mancherlei Abwandlungen erfahren, Foulques, Fouquet-Fouqué; wir finden ihn in Ortsnamen, wie Montfaucon, Motte Fouqué, Falkenberg u. a. Die ältere Form Fulco verschwindet im IX. und X. Jhrh. Wir finden am Hofe Ludwigs d. Frommen mehrere Hofbeamte des Namens Fulco, so e. Erzkapellan und einen Pfalzgrafen.

Fulgent, Saint- — (2217 Einw.), St. im Arr. Roche-sur-Yon, Dep. Vendée. Im Vendéekriege wurden daselbst am 22. Sept. 1793 die Republikaner von den Royalisten besiegt.

Fulminates, Knallsaure Salze, wurden zuerst von Gay-Lussac u. Liebig 1824 analysiert. Ihre Formel ist $C^2N^2O^2R^2$.

Fumades, Les —, Badeort in Gard, Gem. Allègre. Bade-Etablissements mit hydroschwefl., kalk- u. erdölhaltigem Wasser. Schon die Römer benutzten diese Quellen.

Fumage, in manchen Gebieten eine Abgabe, die von denen erhoben wurde, die Feuer oder Rauch machten. Diese Abgabe hatte viel Ähnlichkeit mit der, welche fonage hieß. Sie wurde im XVIII. Jhrh. noch von einigen Lehnsherren erhoben.

Fumay, Stadt in Ardennes, auf e. Halbinsel, die von d. Lauf der Maas gebildet wird, nordöstlich von Rocroi. In der Umgegend bedeut. Schieferbrüche u. Gießereien. Altes Kloster der Hiéronymiten.

Fumel, 1. eine Baronie im Agenois, deren Besitzer später den Namen la Barthe annahmen. Unter Heinrich IV. wurde sie Vicomté. Aus d. Hause Fumel stammen die Herren v. Montaigu, Roquebrune u. la Salle. — 2. Stadt im Arr. Villeneuve, Dep. Lot-et-Garonne (3629 Einw.). St. d. E.-L. Monsempron-Capdenac. Im Hugenottenkriege wurde F. seiner protestantischen Einwohner wegen von Montluc eingenommen und zerstört. Metallindustrie, Cement, Papierfabrikation.

Fumier, Misthaufen. Über die Zusammensetzung d. verschiedenen Arten Urin haben u. a. Andoynaud u. Zacharewicz in Montpellier Untersuchungen angestellt, Girardin, Payen u. Boussingault über die Exkremente (crottins de cheval, bouses de vache). Gaswasser aus Gasanstalten u. Fossilien dienen ebenfalls als Dünger. Die Umwandlung des Harnstoffs (urée) in Ammoniak durch Gärung ist von Labureau studiert. Ebenso sind die verschied. Streuarten (litières) Untersuchungen unterzogen. Die Temperaturverhält-

nisse in der Tiefe von Misthaufen, deren Gasentwicklung u. Gärungsverhältnisse zur Zersetzung der Cellulose d. Streu sind namentlich im Grignon beobachtet worden, welche Anstalt häufiges Begießen des Misthaufens mit Jauche empfiehlt, um die Butter- u. Ameisensäure in Ammoniak zu verwandeln. Ob d. f. zu bedecken, in Gruben zu verlegen ist, ist eine ebenfalls von obengen. Gelehrten ventilierte Streitfrage.

Fumiste. 1. Die Littré noch unbekannte Verwendung des Wortes im Sinne von Aufschneider, Fopper wird gewöhnlich von einem Vaudeville von Varner, La famille du Fumiste (1840), hergeleitet, in der der Ausdruck farce de f. wiederholt wiederkehrt. Von Alexandre, Musée de la Couvers. (1897), wird der bekannte Photograph u. Luftschiffer Nadar als Urheber des Ausdrucks bezeichnet. — 2. *(A.)* der polytechnischen Schule: Civilist.

Funambules, Seiltänzer. Sie spielten seit 1237 bei den königl. Festlichkeiten e. Rolle. So bei dem Einzuge Karls VI. im Jahre 1389 in Paris. Mme Saquin trat im Jahre 1816 zu Paris (boulev. du Temple) im théâtre des Funambules als Seiltänzerin auf u. ließ ihre Gewandtheit u. Geschicklichkeit bewundern, ebenso Deburau u. der unübertreffliche Pierrot. Dieses Theater, wo man übrigens seit langem aufgehört hat, auf d. Seil zu tanzen, ist mit d. boulevard verschwunden.

Funérailles. 1. Ein Gesetz aus dem J. 1884, gen. loi sur la liberté des f., verleiht jeder erwachsenen Person das Recht, selber den Charakter ihrer Beerdigung zu bestimmen, ob sie e. Zivil- od. kirchliche Beerdigung sein soll. Jeder Streit, der über die Art der Beerdigung sich erhebt, wird durch den juge de paix entschieden u. im Falle der Appellation durch den Präsidenten des Ziviltribunals, der innerhalb 24 Stunden den Entscheid geben muß. In Frankreich vollziehen sich zwei Arten von Leichenbegängnissen auf Kosten des Staates mit bes. Pomp: die f. nationales, bei denen der Körper des Gestorbenen nach dem Pantheon gebracht wird, dessen Gewölbe die Gräber berühmter Toten umschließen, und die f. publiques. Die nationalen Leichenfeierlichkeiten, welche neuerdings stattgefunden haben, sind diejenigen des Präsidenten der Republik, Carnot (1. Juli 1894). Als Typus der öffentl. Leichenfeierlichkeiten zitieren wir die von Ernest Renan. Auf Kosten des Staates sind auch die Leichenfeierlichkeiten Thiers', Marschall Mac Mahons, Jules Grévys, Léon Gambettas, ehem. Präsidenten der chambre des députés, Jules Ferrys, Präsidenten des Senats, Viktor Hugos ꝛc. geschehen. — 2. Droit De F—s, e. Recht, das die curés auf die biens meubles ihrer Eingepfarrten zu haben behaupteten, welche eben gestorben waren. Es scheint, nach Abzug der Schulden, in e. Drittel des Vermögens derselben bestanden zu haben. In der Bretagne war dasselbe infolge eines Vertrages zwischen den interessierten Parteien auf ein Neuntel herabgesetzt. Ein Erlaß des Parlaments von Paris vom 8. August 1416, welches den Reklamationen der Kirche von Mans Folge gab, fixierte die Abgabe, deren Zahlung sie beanspruchen konnte, auf ein Zehntel. S. Enterrement.

Funin od. Franc Funin, Bezeichnung, die in der Marine allen cordages blancs gegeben wird; ein solches Tauwerk ist nicht geteert und gehört zu der in den Häfen verwandten Schiffsausrüstung. Die Seiler nennen bes. franc funin ein starkes Seil, welches aus fünf Tauen zusammengedreht ist.

Furens, Fluß im alten Forez (Loire), dem er seinen Namen gab, entspringt an e. Vorsprung des Mont Pilat im Bessat, südöstlich von St.-Etienne, bewässert das Becken des Gouffre d'Enfer, geht bei St.-Etienne vorbei u. vereinigt sich mit der Loire in der Nähe von Andrézieux. Er speist 300 Mühlen.

Furetage, eine bes. Art der Abholzung von Buchenwäldern, namentlich im Morvan. Da die Stümpfe der Buchen zwischen dem 30. u. 40 J. noch Sprossen treiben, so teilt man zur Gewinnung 30jähr. Bäume zu Klafterholz (1.14 m lang), das in Paris begehrt ist, e. Waldbestand in zehn Abteilungen, die man der Reihe nach abholzt, wobei 20jähr. u. 10jähr. Schüsse (perches) stehen bleiben. Um die neuen Triebe zu befördern, wird der Boden sauber gereinigt. Das Hauen muß mit sehr scharfen Äxten geschehen. Die Forstverwaltung hat andere Ausforstungsweisen einführen wollen, ist aber nicht durchgedrungen.

Furet, Le — (Schnüffler, Spürhund). Unter diesem Titel sind zu verschiedenen Zeiten öffentliche Blätter erschienen. Le Furet Parisien kam 1789 heraus u. griff Bailly u. La Fayette, besonders aber die Königin (femme exécrable... qui mérite d'expier ses crimes sur une croix) heftig an. Im J. V der Republik erschien der Furet von Dancourt. Das J. 1800 brachte einige Nummern e. Furet von Maillard. Vom 20. Juli bis zum 6. Aug. ließ Roullion-Petit e. Furet erscheinen. In den J. 1818 u. 1819 gab Charles Robert einen kurzlebigen Furet heraus, fortgesetzt in Le Frondeur von Ch. Robert fils aîné. Auch die J. 1827 u. 1829 brachten vorübergehend Preßerscheinungen unter dem Titel. Der Furet Cosmopolite von Barruel-Beauvert, cultivateur, gehört dem J. 1842 an. Le Furet de Paris, écho de la ville, des théâtres et des coulisses, von Ferdinand de la Boulaye herausgegeben, erschien von 1845—48 wöchentl. in zwei Nummern, gab aber täglich e. Programm der Schauspiele heraus, die in Paris aufgeführt wurden. Auch des Blatt Extra-Muros ist bei seinem wiederholten Titelwechsel zweimal als Furet erschienen.

Furies De Guillotine, die bek. Megären der Schreckenszeit. Femelles des hommes des 2 et 3 septembre (1792), kennzeichnet sie Mercier (Le Nouveau Paris, cap. 55) elles ne désemparaient pas les tribunes...; elles environnaient les échafauds, elles vociféraient dans les groupes: ...c'était le bataillon sacré de Philippe d'Orléans.

Furmint, e. aus Ungarn Anfang des Jhrh. in Hérault eingeführte Rebenart.

Furnes (5604 Einw.), vläm. Veurne, Arrhdist. der belgischen Prov. Westflandern an der Vereinigung der Kanäle von Dünkerque, Hondschoote, Loo u. Furnes. St. der E.-L. Lichterfelde-F. u. Ostende-F. Am 13. Aug. 1297 trugen daselbst die Franzosen unter Robert von Artois einen glänzenden Sieg über die Flamländer unter dem Grafen Wilh. von Jülich davon. 1648 wurde F. von Condé, 1651 von den Spaniern, 1744 von Ludwig XIV. u. 1792 und 1793 von den Franzosen und Österreichern abwechselnd eingenommen.

Furnesterus, Pseudonym v. H. Doneau (1507—1591).

Furrelique. Im XIV. Jhrh. war dieses Wort in der Normandie gleichbedeutend mit poitevine ou pite (kleine in Poitiers geprägte Kupfermünze) u. wurde auf Geld von sehr geringem Werte angewandt.

Fusain, Kohle zum Zeichnen; die f. de Lyon gilt als die beste.

Fusée, La —, kanische Trommel, auf welche die Uhrfeder spiralförmig aufgelegt ist.

Fusil. D. fusil ist bei der Bewaffnung der Truppen der Nachfolger der alten Musketen und Hakenbüchsen, deren Gebrauch in den regulären Armeen bis zur Zeit Franz I. zurückgeht. Bei letzteren Waffen geschah die Entzündung des Pulvers vermittelst e. angezündeten Lunte, welche auf die Zündpfanne gehalten wurde; später geschah dies mit Hilfe e. Rades od. e. stählernen Rädchens, welches durch e. Feder in Bewegung gesetzt wurde. Dies Rad schlug gegen e. Feuerstein, was e. Reihenfolge von Funken hervorrief. Bei dem Gewehr, welches in Frankreich unter der Regierung Ludwigs XIV. in Gebrauch kam, wurde das Feuer dadurch erhalten, daß e. Feuerstein, der an dem „chien" befestigt war, durch die Einwirkung e. Feder gegen e. Stück Stahl, gen. fusil, schlug, woraus dann die das Pulver entzündenden Funken kamen. Die Pulverladung war in e. Hülse von Papier enthalten und mit der Kugel in e. cartonche vereinigt; man stieß in den Lauf vermittelst e. Stockes, welcher bis 1746 von Holz war, zu welcher Zeit man ihn durch e. stählernen Ladestock ersetzte. Das erste reguläre Modell e. Infanterie-Gewehres wurde 1777 aufgestellt; diese Waffe blieb mit leichten Veränderungen bis zum Ende der Kriege des Kaiserreiches in Gebrauch. Dieses Gewehr bestand aus dem Rohr (canon), von weichem Stahl, vom Kaliber 17.7 mm; der Schwanz des Laufes war durch e. Schraube, culasse gen., geschlossen; das Rohr war mit Holz montiert; der Mechanismus, wie man das Feuer hervorbrachte, hieß platine. Die Kugel des Gewehres wog 26—29 g, die Pulverladung 9 g. Nach den Kriegen des Kaiserreiches kam man dahin, die Abfeuerung des Gewehres zu erwirken durch ein mit Fulminat versehenes Kupferzündhütchen, welches man auf einen auf den Lauf aufgeschraubten metallenen Schornstein setzte; der Hahn schlug nun auf die Kapsel u. bewirkte deren Entzündung. D. fusil à pierre verschwand sodann u. machte dem sogen. fusil à piston Platz. Diese Umänderung wurde zuerst 1822 versucht u. definitiv 1840 eingeführt. Zu gleicher Zeit wurden Versuche gemacht, um die Tragweite u. Genauigkeit des Schusses durch im Lauf angebrachte Streifen und gezwungenen Gang der Kugel im Laufe zu erhöhen. Man gab dem Geschoß e. eirunde Form; der hintere Teil desselben war hohl, damit das Pulvergas, indem es die Kugel auseinanderpreßte, diese zwingt, den Zügen des Gewehres genau zu folgen. Man hatte aber immer noch das alte Kaliber von 18 mm bewahrt, u. die ogivale Kugel wog 32 g. Wenn man bei diesem Gewicht dieselbe Pulverladung beibehalten hätte und infolgedessen auch dieselbe Anfangsgeschwindigkeit des Projektils, so würde die Wirkung des Rückstoßes so groß gewesen sein, daß der Schütze dieselbe nicht würde haben ertragen können. Man verringerte deshalb die Ladung auf 4—5 g, u. die Schnelligkeit der Geschosse fiel auf 310 m anstatt der 450—500 m bei den alten fusils lisses. Diese geringe Schnelligkeit beeinträchtigte die Treffsicherheit des Schusses. Eine gestreckte Flugbahn ist für den Kriegsfall von großer Wichtigkeit. Es folgte das Gewehr Modell 1866, gen. Chassepot, welches von hinten geladen wurde, dessen Kaliber nur 11 mm groß war, dessen Kugel 25 g wog u. eine Anfangsgeschwindigkeit von 420 m hatte, was dem Schützen e. viel größere Schnelligkeit als früher ermöglichte. Die Tragweite war gleichfalls bedeutend größer. Der Schlußmechanismus wurde durch e. Cylinder gebildet, der in einen ausgeschnittenen Teil des Rohrs sich hineinschob; innerhalb dieses Cylinders befand sich e. Schlagbolzen, der durch eine Feder beim Abfeuern auf die am Hinterteil der Patrone befindliche Kapsel, welche die Zündmasse enthielt, vorwärts geschleudert wurde. Die Patrone hatte eine verbrennbare Hülse aus Papier und Seide. Der Verschluß der Waffe wurde durch e. Kautschukplatte besorgt, die durch das Pulvergas u. eine Stahlplatte zusammengedrückt wurde. Diese Art des Verschlusses wurde aber ebenso wie die Patronenhülsen aus Papier u. Seide, welche sich in der Patronentasche nicht hielten, während des Krieges von 1870 als unpraktisch erkannt. Im J. 1874 änderte man die Gewehre nach dem System Chassepot in solche nach dem System Gras um, welches bei der Rekonstruktion der frz. Heeresbewaffnung als Modell diente. Der Lauf des Gewehres blieb derselbe, das Schlußsystem des Laufes wurde etwas geändert, um das Laden des Gewehres zu vereinfachen, u. die metallische Kartusche aus gepreßtem Kupfer wurde der alten substituiert; die Nadel, welche die Entzündung der Zündkapsel bewirkte, wurde durch e. stärkeren Schlagbolzen ersetzt. Die Annahme der Metallhülsen, welche schwerer waren als die alten, hatte eine Verminderung der Zahl der Schüsse zur Folge, über welche der Schütze disponieren konnte. Man mußte nach e. Waffe suchen, deren Kaliber kleiner war als 11 mm. Um dieses Ziel herbeizuführen, mußte man zunächst e. anderes Pulver erfinden als dasjenige aus Salpeter,

welches die Waffen schmutzig macht; es wurde von H. Vielle erfunden, ingénieur des poudres et salpêtres, was die Erfindung einer neuen Waffe mit dem Kaliber von 8 mm, gen. modèle 1886, ermöglichte. Man verdankt dasselbe dem Obersten Lebel. Dieses Gewehr hat ein inneres Magazin, welches acht Patronen enthält, sodaß die Waffe nicht eher wieder geladen zu werden braucht, als bis diese sämtlich verfeuert sind. Die Kugel dieses Gewehres ist mit e. Hülse von Neusilber umgeben, welches Metall härter ist als Blei: Blei kann nicht, ohne in Stücke zu gehen, so große Anfangsgeschwindigkeiten durchmachen, als von ihm bei dieser Waffe erfordert werden. Das neue Pulver, welches keinen Rauch hervorbringt, giebt außerdem dem Gewehre besondere Eigenschaften, welche auf die Taktik von großem Einfluß waren. Die Repetiergewehre, welche jetzt in allen Armeen in Gebrauch, waren zuerst in der Schweiz (System Vetterli) in Anwendung gebracht, sodann in Frankreich bei den Marinetruppen (Gewehr Kropatschek); letzteres war e. Umarbeitung des Systems Gras in e. Magazingewehr. Die meisten Umwandlungsversuche älterer Systeme haben aber zu keinen besonders günstigen Resultaten geführt. Bei den frz. Jagdgewehren wendet man bes. das System Lefaucheux an, bei welchem beim Öffnen der Lauf in die Höhe springt, um die abgeschossene Patronenhülse entfernen und eine neue einsetzen zu können. In d. fusil-à-vent wird die Kugel durch den Einfluß der plötzlich bewirkten Ausdehnung vorher zusammengepreßter Luft vorwärts getrieben. Mit e. solchen Gewehr kann man 25—30 Schüsse abgeben, ohne wieder laden zu müssen. Jean u. Nicolas Bouillet zu St.-Etienne und Paris haben das Gewehr im vorigen Jahrhundert verbessert. Es ist e. verbotene Waffe (s. Bd. I, S. 376 ff.).

Fusiliers Du Roi. Im J. 1671 wurde die Bewachung und Verteidigung der Kanonen den fusiliers anvertraut. Das erste Füsilierregiment (fusiliers du roi) bestand aus vier Kompagnien (eine Kanonier-, eine Sapuer-, zwei Ponton-Artillerie-Kompagnien). Diese Füsiliere waren mit Flinten (fusils) und Bajonetten bewaffnet. 1693 erhielt dies Regiment den Namen Royal-Artillerie (s. Artillerie).

Fusillez-Moi Tous Ses Gens-Là. Diesen Befehl soll im Sept. 1870 der derzeitige Rhonepräfekt Challemel-Lacour († 1896) an den Rand e. Berichtes geschrieben haben, der antirepublikanische Demonstrationen e. Bataillons Mobilgarden im Dorfe Vénisieux bei Lyon meldete. Challemel hat die Authenticität dieses Wortes, das ihm oft vorgeworfen wurde, so noch bei dem Kongreß zu Versailles am 17. Jan. 1895, der Faure zum Präsidenten wählte, stets in Abrede gestellt. — Alexandre.

Fusion. In dem Zeitraum zwischen 1848 u. 1852 u. selbst noch nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 bezeichnet der Ausdruck fusion die Versöhnung zwischen dem älteren und dem jüngeren Zweige des Hauses Bourbon.

Füssen (2989 Einw.), Bezirksst. im bayer. Reg.-Bez. Schwaben, am Lech. St. der E.-L. Oberdorf-F. Im ersten Koalitionskriege wurden daselbst am 13. Sept. 1796 die Franzosen unter Tarneau von den Österreichern, am 11. Juli 1800 die Österreicher von den Franzosen besiegt. — Feistle, Materialien zur Geschichte der Stadt Füßen, 1861.

Fustigation, s. **Fouet.**

Fustis Et Scutum. Die Kämpfer führten in dem duel judiciaire einen Stock als Waffe. Außer Stock u. Schild gehörte e. Lederkoller zur Ausrüstung der Kämpfer. Der Stock war von Apfelbaumholz und mit Eisen beschlagen. Am Ende befand sich ein Riemen, welcher um den Finger geschlagen wurde. Als sich das Ritterwesen zu entwickeln begann, wurde der Schwerpunkt dieser Kampfesweise der tjost, das Aufeinanderrennen zu Roß mit eingelegter Lanze, u. fustis et scutum blieben als Kampfeswaffen dem Bürgerstande. — Zeitschr für rom. Phil., Bd. IX, 1885, S. 6 u. 67—68.

Fût, Futaille, Faß. Zur Berechnuug des Inhalts bedient man sich der Formel

$$V = \frac{3.1416}{4}\left(\frac{3}{8}(b-a)+a\right)^2 l,$$

wo b größter Durchmesser, a kleinster Durchmesser, l die Länge und V den Rauminhalt bedeutet. Souché hat eine Wage (balance densi-volumétrique) erdacht, um V zu bestimmen.

Futaie, Hochwaldbewirtschaftung. Sie vollzieht sich entweder im Wege künstl. Bepflanzung (jardinage) od. durch natürliche Besamung. Zur Erzielung von Nachwuchs teilt man den Wald in Schläge (coupes de régénération), deren erster zur Besamung dient (c. d'ensemencement), bis zum letzten Schlag (c. définitive), aus dem alle alten Bäume entfernt sind und der ein Dickicht (fourré) von gleicher Höhe bildet. Aus diesem wird e. gaulis, wenn sich die kräftigeren Bäume mehr entwickeln, e. perchis (Stangenholz) und schließlich d. haute futaie (Hochwald).

Fuyard. Soldaten, welche im Kampfe fliehen u. ihre Waffe von sich werfen, werden als infâme (ehrlos) angesehen und meistens mit dem Tode bestraft. Das Gesetz vom 21 brumaire d. J. V bestraft mit dem Tode den, der seinen Posten vor dem Feinde verläßt; wenn es sich um eine ganze Gruppe handelt, welche die Flucht ergriffen hat, so erdulden die sechs ältesten Soldaten diese Strafe.

G.

Gab. Die gabs füllen e. großen Teil der zweiten Hälfte der Voyage de Charlemagne à Jérusalem et à Constantinople aus u. waren dazu bestimmt, d. Pariser Bürger auf d. foire de Landit zu ergötzen. Nach e. üppigen Mahl, das der König Hugo von Konstantinopel d. frz. Rittern gegeben, verbringen Kaiser Karl u. die 12 pairs die Nacht mit allerhand Prahlereien (gabs). — S. Gautier, Épopées, III, 311—315.

Gaball, e. Volk, welches das Gebiet zwischen den Avernern u. d. Volskern bewohnte. Das heutige Gévaudan war sein Wohnsitz u. Anderitum (Antérieux oder Javoulx) die Hauptstadt.

Gabanon, Léonard —, Pseudonym von Louis Travenol (1710—1780).

Gabardan, ein kleines Land in der alten Gascogne, südöstlich von Bazadais, östlich von Condomois, nördlich von Eauzan, östlich von Marsan. Es gehört jetzt zu dem östlichen Teil d. Dep. Landes. Es hat von 1050 an vicomtes gehabt; später gehörte es d. seigneurs v. Béarn.

Gabare, 1. flaches, breites Segel- u. Ruderfahrzeug von geringem Tiefgang, welches auf Flüssen u. in Häfen u. auch als Leichterschiff gebraucht wird. — 2. In franz. Häfen soviel wie patache, Wachtschiff. — 3. An den Küsten des Oceans e. Netz mit engen Maschen, welches Stücke Kork auf der Oberfläche d. Wassers schwimmend erhalten.

Gabari oder **Gabarit,** Modell oder Muster natürlicher Größe, welches im Schiffsbau die Gestalt irgend e. Teiles des Schiffes darstellt, wie d. Vorderteil, den Hinterteil, den Kiel, das Steuerruder. Die Artillerie-Werkstätten haben auch gabaris zur Konstruktion versch. Teile des Geschützes, besonders der Lafetten.

Gabarret (1025 Einw.), Gemeinde im Arr. Mont-de-Marsan, Dep. Landes, nordöstl. Mont-de-Marsan. Im Hugenottenkriege wurde es 1569 von den Kalvinisten unter Montgomery zerstört. Reste e. Abtei d. Templer u. e. Hauses, welches Jeanne d'Albret bewohnte.

Gabas, e. Weiler (hameau) im Dep. Basses-Pyrénées, Arr. Pau. Von hier beginnen die Reisenden die Besteigung des Pic du Midi.

Gabaston, seigneurie in Béarn, e. d. zwölf ersten Baronieen dieser Provinz, gehörte nacheinander d. Familien Mesplez, Portarrieu u. Faget.

Gabelage, 1. e. Marke, welche die Beamten der Salz-Kaufleute am Salz anbrachten, um dessen Ursprung zu kennen. — 2. Die Zeit, wo man das Salz im Salzlager ließ.

Gabeleux, Beamte, welche die Salzsteuer eintrieben. Jetzt nur noch als Schimpfwort im Gebrauch.

Gabelle. 1. Diese Bezeichnung, welche ursprünglich vielen Steuern gemeinsam war (so sagte man: gabelle des draps, gabelle des vins, gabelle de toulieu, etc.), wurde später ausschließlich für die auf dem Salz liegende Steuer im alten Frankreich gebraucht. Ehemals hatte der König allein das Monopol, Salz zu fabrizieren u. zu verkaufen u. dessen Preis zu bestimmen; man war außerdem genötigt, von diesem Königssalz eine gewisse Quantität zu kaufen. Diese Steuer wurde bes. durch die Verordnungen von 1342, 1542, 1547, 1680 geregelt. Es war eine Steuer, welche zu Aufständen Veranlassung gab, bei. in den Prov. d. Südostens im Jahre 1548. Die Höhe der Steuer wechselte nach den versch. Provinzen, so unterschied man: a) pays de grande gabelle, welche das Maximum d. Steuer zahlten: Paris, Orléans, Tours, Bourges, Moulins, Dijon, Châlons-sur-Marne, Soissons, Amiens, Rouen, Caen, Alençon; b) pays de petite gabelle, welche das Minimum zahlten: Lyonnais, Forez, Beaujolais, Mâconnais, Belay, Bresse, Dombes, Bugey, Valromey, Provence, Dauphiné, Languedoc, Vivarais, Roussillon, Rouergue; c) pays de quart bouillon, wo die Einwohner sich durch Salzsiedereien (sauneries) versorgten u. als Äquivalent für dies Privileg den vierten Teil des Produktes ihrer Fabrikation an die königl. Salzlager abgaben. Es waren: Avranches, Domfront, Coutances, Mortain, Carentan, St-Lô, Valognes, Vire. Die Prov., welche von der gabelle ausgenommen waren, hießen provinces rédimées oder pays de franc salé. Sie hatten im J. 1548 die Freiheit des Handels mit Salz gegen e. jährl. Abgabe von 1750000 livres erhalten; es waren: Poitou, Saintonge, Angoumois, Limousin, Marche, Périgord, Guyenne. Man unterschied außerdem pays particuliers (Franche-Comté, Trois-Évêchés, Lorraine, Alsace) u. pays exempts (Bretagne, Artois, Cambrésis, Hainaut, Flandre, Boulogne, Calais, Sedan, Gex, pays basques). Am Ende des ancien régime war die Salzsteuer verpachtet zu 58 Millionen, forderte aber e. große Anzahl Beamten zur Unterdrückung der faux saunage oder contrebande; die faux sauniers wurden mit der Galeerenstrafe belegt. Die gabelle wurde durch Dekret vom 1. Dez. 1790 aufgehoben. — 2. G. D'Émigration, eine frühere Abgabe, die sich nach der Größe des Vermögens eines franz. Unterthanen, welcher auszuwandern beabsichtigte, richtete: sie wurde auch auf das Vermögen e. Ausländers erhoben, der innerhalb Frankreichs starb.

Gabelous hießen die Einnehmer der Salzsteuern. In der Sprache des Volkes hat sich der Name erhalten; man bezeichnet damit die Agenten, welche an den Thoren der Städte die Abgaben der octrois zu erheben haben. Siehe Gabeleux.

Gabès, 1. Oase des südlichen Tunis, an dem Golf desselben Namens, südl. von Tunis. Sie besteht aus dem bourg Djara u. Menzel. Die

ganze Oase hat 12600 Einwohner. Es ist der Hauptort d. Prov. Arad u. Sitz e. Gouverneurs. — 2. Golf an der südöstlichen Küste von Tunis, zwischen dem ras Bourmada u. d. Insel Djerba im Süden.

Gabier, ein Matrose, der den Dienst auf e. Mastbaum und im Mastkorb zu verrichten hat. Der g. war ursprünglich nur ein Ausguck, der aus dem Mastkorb heraus die in der Nähe befindlichen Fahrzeuge, die Klippen und das feste Land signalisierte. Man unterscheidet: g. du grand mât, g. de misaine und g. d'artimon.

Gabino, in der Bretagne e. Gespenst, d. auf schmalen Stegen dem Wanderer als schwarzer Bock erscheint u. ihn, wenn er es verscheuchen will, in den Fluß stürzt.

Gabion, cylindrischer Korb ohne Boden, gebildet aus Flechtwerk und gewöhnlich mit Erde gefüllt, dient bei Belagerungen dazu, die Arbeiter gegen die Schüsse des Feindes zu sichern. Der Schanzkorb hat 0,80 m Höhe und 0,65 m Durchmesser, die Artillerie konstruiert auch solche, deren Durchmesser 1 m od. 0,56 m sind. Ehemals bediente man sich eines Schanzkorbes von 1,30 m Durchmesser u. 2 m Höhe, den man mit Faschinen füllte u. der dazu diente, die Arbeiter an der Spitze der Sappe zu schützen; man nannte ihn gabion farci.

Gabord, der äußere Rand e. Schiffes; derselbe wird auf die unteren Bodenplanken aufgesetzt u. stützt sich auf den Kiel, in dessen Kante die Verplankung eingefalzt und eingezapft ist.

Gabrielis, e. Familie aus dem Herzogtum Urbino, die sich Ende d. XVI. Jhrh. im Comtat Venaissin niederließ. Daraus stammen die seigneurs de Mérigeane und de la Beaume.

Gaburon od. **Jumelle,** e. Verstärkungsholz, welches zur Bekleidung eines niedrigen Mastes dient vom Anfang des Topp an bis auf ein Viertel seiner Länge unterhalb des Mastkorbes.

Gacé, Hauptort in Orne, an d. Touques, östlich von Argentan, 1700 Einw. Ein Schloß, in welchem Matignon (1647—1729) geb. wurde.

Gâcheur *(A.)*, der Präsident des Schwurgerichts (so gen., weil er das Leben der Verurteilten verpfuscht) (gâche).

Gadagne. Die Herrschaft Châteauneuf im Comtat Venaissin wurde 1669 als duché errichtet für Gateano, Grafen von Gadagne, Gouverneur von La Rochelle († 1701). Durch weibl. Linie kamen später Namen u. Wappen an das Haus Hostun.

Gaélique, Langue —, die gälische Sprache der alten Kelten, der ursprünglichen Bewohner Galliens u. der britannischen Inseln. S. Langue.

Gaeta (17622 Einw.), alt Caieta, starke Festung u. Distr.-Hptst. in der ital. Prov. Caserta, auf der Spitze e. Halbinsel am gleichnamigen Golf d. Tyrrhen. Meeres. St. d. E.-L. Sparanise-G. G. wurde im Jahre 1495 von Karl VIII. von Frankreich besetzt, fiel aber bereits 1496 durch Kapitulation an König Friedrich zurück. Im Jahre 1501 von den Franzosen wiederum eingenommen, wurde es erst am 1. Jan. 1504 von Gonzalvo di Cordoba zurückerobert. Am 8. Jan. 1799 wurde es von Championnet ohne Schwertstreich, 1806 dagegen erst nach viermonatlicher (8. März bis 18. Juli) Belagerung von Massena eingenommen.

Gaffe, 1. eine Stange, die in ein gespaltenes Eisen ausläuft; das eine Ende dieses Eisens ist spitz, das andere gekrümmt wie ein Haken. Die Matrosen bedienen sich dieser Stange, um die Schiffe vorwärts zu stoßen. — 2. In d. Salinen Gefäße, welche dazu dienen, das Salz zu transportieren. — 3. Ausdruck im geselligen Verkehr. a) Für Fremde. Man muß Worte, welche einen Doppelsinn haben, vermeiden. b) Visitenkarten. Ein Herr giebt zwei Karten mit umgebogenen Ecken, wenn er Visite macht. Eine Dame giebt nie mehr als eine Karte. Die Damenkarten tragen den Vornamen des Namens und niemals eine Adresse, aber man kann Empfangstag auf der linken Seite angeben. Junge erwachsene Mädchen geben ihren Vornamen an. Geschiedene Frauen lassen ihre Karten stechen wie die jungen Mädchen und schreiben madame statt mademoiselle. c) Korrespondenz. An oberflächlich Bekannte bedient man sich der Schlußformel: Je vous prie de croire à mes meilleurs sentiments oder salutations distingées. Eine Dame schreibt an e. Herrn: Bons souvenirs. Ein Herr schreibt an eine Dame: Hommage respectueux. (Man muß immer das Wort respect anwenden.) Eine Dame schreibt an eine andere Dame: Meilleures sympathies. Bien sympathiquement à vous. Bei freundschaftlichen Beziehungen schreibt eine Dame an einen Herrn: Cordialement oder cordiales amitiés, sincères cordialités, bonne sympathie. Ein Herr schreibt an e. Dame: Respectueuses amitiés od. dévouée sympathie. Eine Dame schreibt an e. andere Dame: Bonne et affectueuse sympathie oder bien amicalement à vous. An e. Lieferanten schreibt man: Meilleures salutations od. civilités. An e. Bedienten schreibt man in unpersönlicher Form, zB.: Mosieur charge X · · · de . . . oder désire que Y · · · . . . Bei außerordentlicher Veranlassung an eine hohe Persönlichkeit: Agréez, monsieur, l'assurance de ma haute considération et de ma plus respectueuse sympathie. Eine Frau, die an e. Herrn schreibt, setzt in der Unterschrift vor ihrem Zunamen nur den Initialen ihres Taufnamens. Auf das Kouvert e. Briefes, der an e. Frau gerichtet ist, setzt ein Mann niemals den Vornamen dieser Frau, sondern den Vornamen des Mannes. d) Konversation. Man bedient sich in der vornehmen Welt so wenig wie möglich der Titel: so sagt man nicht monsieur le comte oder madame la baronne, sondern einfach monsieur u. madame oder seltener comte, baronne, was schon eine Art Vertraulichkeit ist. Der einzige Titel, der immer angewandt wird, ist monsieur le duc. e) Offizielle Einladungen. Franzosen müssen an das Sekretariat d. offiziellen Hauses schreiben, wo sie Zulaß begehren u. ihren Namen angeben. Die Fremden müssen sich an ihre Ge-

Landschaft wenden. f) Eßzimmer. Bei einem Diner geht der Herr des Hauses an der Spitze mit der Dame, welche er zu seiner Rechten sitzen haben wird. Die anderen Eingeladenen folgen, u. die Herrin des Hauses schließt sich als letzte mit demjenigen Herrn an, der zu ihrer Rechten Platz nehmen soll. Die Herrin des Hauses steht zuerst auf mit ihrem Nachbar zur Rechten. Man giebt kein Wasser mehr zum Mundspülen, aber es wird noch e. Bowle mit Wasser zum Waschen der Finger herumgereicht. Man giebt die Hand nur Personen, die man genau kennt, bes. bezieht sich dies auf die Damen. Indessen fängt das shake-hands auch an, sich in Paris einzubürgern. g) Blumen im Knopfloch. Man trägt Blumen von bunter Farbe nur am Tage; am Abend weiße Blumen (gardénia, etwas rasta, Orchideen, weiße Nelken). Man kann am Abend auch Veilchen von Parma tragen, bes. bei schwarzer Kravatte. Wenn man vom Wagen redet, in dem man gekommen, darf man nicht sagen: ma voiture m'attend, wenn man nur einen monatsweise gemieteten Wagen hat. h) Edelsteine. Eine feine Frau trägt Diamanten nur des Abends, Perlen u. Phantasie-Steine am Tage. Man giebt einer Dame den Arm, um sie zum Wagen zu führen, um ins Theater zu gehen, um sie zum buffet oder zu ihrem Platze zu führen, od. um die salons bei e. soirée mit ihr zu durchschreiten. Man giebt der Dame den linken Arm, aber nicht mehr auf der Promenade auf der Straße, um in einen Salon einzutreten. S. Étiquette.

Gaffets, e. den Cagots ähnlicher Volksstamm. Cagot war früher Name der Aussätzigen. Der Name lautete zuerst gafet, eigentl. Haken, weil der Aussatz die Finger krümmt. — Rochas, Les Parias de France et d'Espagne, Paris 1876.

Gafsa od. **Capsa,** e. phönizische Kolonie im alten Numidien, dem gegenwärtigen Tunis, südsüdöstlich von Tunis. Es war bei d. Numidiern e. Handelsstadt u. e. sehr fester Platz. Jugurtha verbarg dort seine Schätze. Marius nahm die Stadt im J. 107 v. Chr. ein, Cäsar zerstörte sie im Jahre 46. Die jetzige Stadt Gafsa hat schöne Ruinen und Fabriken (burnous); 4500 Einwohner.

Gage. 1. Zur Zeit, wo die Banken noch nicht organisiert waren, lieh man Gelder nur auf Pfand. Eine ordonnance von Philipp August (1218) verbot den Juden, als Pfand kirchliche Schmuckgegenstände, Arbeitsinstrumente, wie d. soc de la charrue (Pflugschar), Arbeitstiere od. gebrochenes Korn &c. zu nehmen. Der hl. Ludwig befahl, daß die Juden Pfänder nur in Gegenwart von Zeugen annehmen sollten. Der König Johann schloß unter die Gegenstände, die man nicht als Pfand geben durfte, Reliquien, Becher, Kirchenbücher und Mühlsteine ein. Das Gesetz definiert gage als Verpfändung e. beweglichen Gegenstandes. Die Verpfändung gewährt dem Gläubiger das Recht: a) den verpfändeten Gegenstand bis zur Rückzahlung d. geliehenen Geldes in seinem Besitz zu behalten; b) sich mit dem verpfändeten Gegenstande bezahlt zu machen (code civil, Art. 2072—2084, code de comm., Art. 91 —94). — 2. G.-Mort od. Mort-G. war im alten frz. Recht e. Stück Land, dessen Einkommen od. Ernte man d. Gläubiger zu Gute kommen ließ, ohne daß die Schuld deshalb vermindert wurde. Im Falle des vif-gage wurden die Erträgnisse, die der Gläubiger erntete, vom Kapital d. Schuld in Abrechnung gebracht. — 3. G.Plège oder G.-Pleige, a) eine gerichtlich gemachte Bürgschaft (caution), durch welche man sich verpflichtete, für jemand einzutreten od. für ihn zu bezahlen; b) der Bürge, der von e. der Kämpen z. B. der richterlichen Zweikämpfe gestellt wurde; c) die Zusammenkünfte der Vasallen, die zu einem u. demselben Lehen gehörten. Der Feudalherr konnte außer den gewöhnlichen Gerichtstagen (plaids) ein g.-pleige jedes Jahr abhalten. — 4. G—s Intermédiaires. Das Gehalt für die Zeit vom Tode des bisherigen Berechtigten bis zum Dienstantritt e. Nachfolgers kam dem König zu, doch beließ dieser es fast immer der Witwe und den Erben d. Verstorbenen, wenn sie ihn innerhalb eines halben Jahres, vom Todesfalle an gerechnet, darum baten. — 5. G—s De Bataille. Das Hinwerfen od. Überreichen der sogen. gages de bataille, eine symbolische Handlung bei dem duel judiciaire, schloß sich unmittelbar an das Aussprechen der Formel der Herausforderung. In einer Anzahl altfrz. ep. Gedichte werden die Ausdrücke gant u. gages als gleichwertig nebeneinander gebraucht. Doch war das Überreichen oder Hinwerfen e. Handschuhes nicht die einzige Art der Pfandesleistung. Es gab zwei Arten, diese gages de bataille zu überreichen. Nach dem e. Gebrauch übergaben beide Gegner ihren Handschuh dem Vorsitzenden des Gerichtshofes; nach dem andern wurde er vom Forderer dem Geforderten hingeworfen u. von diesem von der Erde aufgehoben. (Zeitschrift für rom. Philol., IX. Bd., 1885; darin: M. Pfeffer, Die Formalitäten des gottesgerichtlichen Zweikampfs, S. 29—31; A. Crapelet, Cérémonies des gages de bataille selon les constitutions du bon roi Philippe de France, Paris 1830.

Gagerie, gerichtl. Pfändung; Beschlagnahme von Gegenständen, welche d. Pfand d. Gläubigers ausmachten.

Gagistes hießen früher die Angestellten einer Bühne, die nicht zum eigentlichen Schauspielerpersonal gehörten, wie Musiker, Tänzer, Komparsen &c. — Pongin.

Gagnables, Terres —, Land, welches d. Meer oder ausgetrockneten Sümpfen abgewonnen ist.

Gagnages, 1. Grundstücke, die man unter der Bedingung bebaute, daß man an den gewonnenen Früchten Anteil hatte. — 2. Die auf den eben erwähnten Grundstücken gewonnenen Früchte.

Gagne-Denier, auch gagne-maille, gagnepain genannt, herumziehender Handwerker, welcher Zinn und Gefäße jeder Art ausbesserte.

Gagnerie. In den alten coutumes jeder vom Grund u. Boden herrührende Vermögenswert.

Gagny, Örtchen 2 km südöstlich von La Raincy.

Gahet, in Guyenne, Gascogne u. Languedoc.

Gaidifer, ein altfrz. Liederdichter aus dem XIII. Jhrh. Ein Lied von ihm ist bei Mätzner, Altfrz. Lieder, gedruckt.

Gaie-Science, im Mittelalter Name für Dichtkunst und poetische Vereine.

Gaieté, La —, e. seit 1881 tägl. erscheinende Zeitung für Theater u. Konzerte. Jährl. 50 Fr. Paris, rue du Faubourg-Montmartre, 33.

Gaillac, Hauptort in Tarn, auf dem rechten Ufer des Tarn, östlich von Albi (7800 Einw.). Raffinerie von Schwefel; Handel mit Wein, Cerealien, Früchten, Gemüsen, Pferdefutter. G. existierte schon im VIII. Jhrh. Raymond, Graf von Toulouse, gründete dort im J. 960 eine Abtei der Benediktiner, um die herum die Stadt sich ausbreitete. G. war der Sitz der königl. Jurisdiktion des Landes der Albigenser. Vaterstadt von dom Vaissette und Portal.

Gaillard. 1. Ehemals bezeichnete der Ausdruck château gaillard e. festes Schloß; daher bedeutete im Seewesen der Ausdruck gaillard anfangs die Kastelle, welche man auf d. Vorderteil u. d. Hinterteil der Schiffe errichtete; dieser Ausdruck besteht noch für die äußersten Teile der oberen Verdecks e. Fahrzeuges; der Teil des Verdecks hinter dem großen Mast heißt gaillard d'arrière; der vor dem hauban de misaine: gaillard d'avant. Die Kastelle (gaillards) waren von créneaux (Zinnen) umgeben. Die batterie d'artillerie des pont supérieur heißt noch batterie des gaillards. — 2. Name dreier Adelsfamilien, zwei in der Provence, eine in der Pikardie. — 3. Augier G., provençs. Dichter a. d. Languedoc, geb. in Rabastens um 1530, † um 1595. Er war Stellmacher. Seine Obros sind 1843 neu gedruckt.

Gaillarde, 1. alter Tanz, röm. Ursprungs, der in drei tempis mit lebhafter Bewegung ausgeführt wurde. Sehr in Ehren im ganzen XVI. Jhrh., wurde dieser Tanz, den Kappenmantel um den Leib geschlungen, getanzt. Er bildete den dritten Teil der basse-danse; man tanzte ihn, ohne zu springen, aber nach d. pavane wurde im Gegenteil bei demselben stark gesprungen, und die Bewegungen waren ziemlich ungeniert. Im XVII. Jhrh. bestand der pas de gaillarde aus e. pas assemblé, aus e. pas marché, aus e. pas tombé, welch. letzterer nach vorwärts u. nach der Seite zu ausgeführt wurde. In der modernen Tanzschule der Académie de musique existieren die pas de gaillarde noch. — 2. Bezeichnung für e. Schriftgattung von mittlerer Größe, der gotischen Mittelschrift (lettre bourgeoise) entsprechend.

Gaillon, Hauptort in Eure, südöstlich von Louviers (3200 Einw.). In der Nähe liegt die Strafanstalt Douaires. Alte königl. Residenz. Den Portikus des Schlosses, welcher jetzt die cour de l'École des beaux-arts zu Paris schmückt, verdankt man Pierre Fain, e. Architekten aus Rouen.]

Gaine, La Mère Aux —. Beinamen einer Zauberin, deren Aufenthaltsort Hamilton in seinem Märchen Le Bélier in die Nähe von Moulins (Dep. Allier) verlegt.

Gainier, ein Handwerker, welcher Scheiden, mathematische Etuis, Schmuckkästchen (écrins), Portefeuilles u. a. Artikel aus Leder, Maroquin, Chagrin &c. verfertigt. Die Statuten d. gainiers, bourreliers (Sattler) u. ouvriers en cuir bouilli de la ville de Paris wurden bestätigt durch ein Patent Karls IX. (21. Sept. 1560). Der Lehrbrief kostete 40 livres, der Meisterbrief 600 livres. Patrone: la Madeleine und Saint Maur.

Gainneville (607 Einw.), Ortsch. im Arr. Le Havre, Dep. Seine-Inférieure, östl. Le Havre. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 stießen daselbst Abteilungen des I. deutschen Armeekorps am 10. Jan. 1871 auf den Feind und warfen ihn auf Harfleur zurück. — G.-St.-W., IV, 1022.

Gains De Survie, die Rechte, welche dem Überlebenden unt. beiden Gatten gewährt wurden: derartige waren unter der alten Rechtsverfassung d. douaire u. d. institution contractuelle. Es giebt auch gains de survie légaux und gains de survie conventionnels. — Th. Ménin, De la réversion d'un droit de survie.

Gaives, Choses —, s. **Gayves, Choses —.**

Gaize bildet poröse Felsmassen, die nur zur Bewaldung taugen, findet sich hauptsächlich in den Ardennen, namentlich bei Montblancville.

G. A. L., s. **Galère.**

Galafre, sagenhafter König von Toledo, Vater des Marsile u. der Galienne, d. Gemahlin Karls d. Gr. — Vgl. d. Epos Charlemagne von Girart d'Amiens.

Galaisière, La —, e. seigneurie in Perche, 1669 marquisat für Armand de Ryants.

Galambey, s. **Torney.**

Galande, Rue —, e. Straße auf d. linken Seineufer, in der nächsten Nähe des Quartier Latin, mündet in d. berüchtigte Place Maubert u. ist das Hauptquartier der Gauner von ganz Paris u. Umgegend. Dort in d. elenden Winkelhotels und sonstigen Spelunken finden sich allmorgendlich die chevaliers de la bassepègre (die gemeinen ll. Diebe) zusammen, um ihren Nachtraub in näheren Augenschein zu nehmen, zu sortieren u. um Kasse zu machen. (Straßb. Post, 1899, Nr. 360, im Feuilleton Parisiana.) S. Château-Rouge und Château.

Galans oder **Galants** sind gewundene, mit Zucker überzogene Citronen- oder Pomeranzenschalen.

Galanterie. 1. Die Zeit Ludwigs XIV. nennt man das Zeitalter der g., in dem ritterliche Courtoisie des Mittelalters zuerst unter Franz I. und Heinrich IV. in das Chevalereske überging u. sich abschwächte u. sodann, als die gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs immer demoralisierter wurden, in jene hoffähige, durch Etikette bestimmte Form des Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern ausartete, die unter dem Namen g. allen noch so zuchtlosen Liebeshändeln u. Maitressenverhältnissen zum Deckmantel diente.

— 2. Épée De G., e. zur Galatracht gehöriger Degen, der bes. im Zeitalter Ludwigs XIV. u. im XVIII. Jhrh. im Gebrauch war.

Galants, ehemals gewundene Bandknoten, die das Kleid bedeckten.

Galatée, komische Oper in zwei Akten von V. Massé (1852).

Galathée, 1. Langarmkrebs, wird an den Küsten des Mittelmeeres u. des Atlant. Oceans viel gefangen. — 2. Redingote A La G. gehörte unter d. directoire neben d. robes à la Flore u. à la Diane, d. tuniques à la Cérès, à la Minerve, d. robes au lever de l'aurore, à la Vestale, à l'Omphale ꝛc. zum costume romain. S. Goncourt.

Galbrun, ein Kleiderstoff im XII. Jhrh.

Galéace, Schiff mit Rudern. Eine Galeaß konnte 20 Kanonen tragen. Einige hatten 32 Bänke, von denen jede mit 6—7 Galeerensträflingen besetzt war. Im ersten italienischen Kriege 1494 machten die Franzosen Gebrauch von den Galeassen, u. der Herzog von Orleans bestieg e. galéace, als er zu Rapallo die Seemacht des Königs von Neapel schlug. Diese Galeassen waren e. Art schwimmender Citadellen. Die Franzosen ersetzten sie in der Folgezeit durch leichtere Schiffe.

Galée, das Setzschiff beim Buchdrucker. Wenn der Winkelhaken gefüllt ist, so daß keine Zeile mehr darin unterzubringen ist, muß der Satz mit den Fingern beider Hände „ausgehoben" u. auf das Schiff gestellt werden. Den Boden des Schiffes bildet e. Platte aus Holz (od. Zink od. Eisen) von länglich viereckiger Form. Diese ist entweder an allen vier od. an drei od. auch an nur zwei Seiten mit e. darauf befestigten Rande versehen, der aus hartem, poliertem Holze besteht u. innen e. Messing-Facette hat. Der Rand d. Schiffe muß in seinem inneren Raume überall genau rechtwinklig sein.

Galène, Bleiglanz, findet sich in Frankreich namentlich in den Bergwerken von Huelgoat u. Pont-Gibaud.

Galère, 1. altes Kriegsfahrzeug, niedrig, fast mit d. Wasserspiegel gleich, mit wenig Tiefgang, das sowohl mit Segelkraft als mit Hilfe d. Ruder getrieben wurde. Bei den Alten wurden die Galeeren unirèmes (einrudrig), birèmes (zweirudrig), trirèmes ꝛc. gen., je nachdem sie eine, oder zwei oder drei Reihen Ruderer oder mehr hatten. Die Triremen wurden am meisten gebraucht. Man weiß nicht recht, in welcher Weise die Ruderer plaziert waren. Einige nehmen an, daß dieselben schräge einer an der Seite des andern saßen, u. die Ruder handhabten, welche verschieden lang waren, je nachdem sie näher oder entfernter vom Bord ins Wasser tauchten. — Die modernen Galeeren sind viel größer gewesen; ihre Länge wechselte zwischen 30, 40, 50 u. 60 m: die längsten wurden galéasses gen. Man zählte auf jeder Seite ungefähr 30 Ruderstangen, die durch einen Mann od. mehrere Leute in Bewegung gesetzt wurden. Die Galeeren hatten ein Verdeck, zwei Maste, zwei lateinische Segel, Mastkörbe u. trugen Kanonen im Vorderteil des Schiffes, dann zuweilen an den Seiten Mörser zwischen d. Ruderern. Man bediente sich lange der Galeeren im Mittelländischen Meere. Aber die Unvollkommenheit des Verdeckes verursachte, daß dieselben beim geringsten Seegang sich mit Wasser füllten. Als der Schiffsbau Fortschritte machte, verzichtete man auf dieselben. — 2. Peine Des G—s. Die Galeerenstrafe erhielt ihren Namen von den Rudergaleeren der königl. Marine. Die Verbrecher, welche zu dieser Strafe des Ruderns verurteilt wurden, nannte man Galeeren-Sklaven oder -Sträflinge. Ein Dekret aus dem J. 1532 verbietet d. geistlichen Gerichtshöfen, diese Strafe für Geistliche zur Anwendung zu bringen: doch liegt ihr Ursprung noch weiter zurück. Die Ordonnanz von Orleans (1561) bedroht die Zigeuner, ihre Frauen und Kinder damit. 1635 wurden die Bettler von Paris damit bedroht, wenn sie nicht augenblicklich die Stadt verließen. Die Galeerensträflinge wurden zuerst gegeißelt, dann brannte man ihnen mit e. glühenden Eisen die Buchstaben G. A. L. (galères) auf die rechte Schulter, schmiedete sie mit eisernen Ketten in langen Reihen zusammen u. führte sie so von Stadt zu Stadt unter der Bewachung d. chiourmes zu ihrem Bestimmungsorte. Jeder Sträfling wurde auf der Galeere an seine Ruderbank gekettet. Auch waren die Sträflinge des Nachts auf ihrer Pritsche angekettet. Die Galeerenstrafe wurde unter Franz I. gebräuchlich. Gegen Ende der Regierung Ludwigs XIV. wurden die Galeerensträflinge zu versch. öffentl. Arbeiten verwandt, in den Häfen, den Marine-Arsenalen, den Hospitälern ꝛc. Im J. 1748 wurden sie alle in die Bagnos eingeschlossen. Die Assemblée constituante ersetzte die Galeerenstrafe durch die der Travaux forcés.

Galerie, 1. ein Raum, der bed. länger als breit ist und dazu dient, Feste, Bälle und Konzerte zu geben, sowie auch, um e. Sammlung von Gemälden, Statuen ꝛc. aufzunehmen. Die ber. Galerien sind in Frankreich die des Louvre, sowie die von Versailles. — 2. In den Bergwerken meist die seitwärts geführten Gänge, welche dem Lager folgen. Diese Galerien dienen der Ausbeutung d. Lagers, der Lüftung (Ventilation) des Bergwerkes, dem Abzug des Wassers ꝛc. — 3. In der Kriegskunst unterirdische Gänge, der zum Angriff und zur Verteidigung der Städte angelegt werden. — 4. Im Theater e. Art von Balkonen. — 5. Bei der Marine ein ungefähr 1 m breiter Gang, der die Länge des Zwischendecks entlang führt. — 6. Ehemals e. Art Balkon, der am Hinterteil des Schiffes sich nach außen erstreckte, über die ganze Breite des Fahrzeuges. — 7. G. Du Palais, Titel einer das aktuelle Leben von Paris schildernden Komödie von P. Corneille (1633). (F. Lotheißen, Gesch. d. frz. Litt. im XVII. Jhrh., 1. A. II, 155—156.) — 8. G—s Filtrantes, Filtergalerien, sind e. 1817 von d'Aubuisson des Voisins erfundene Einrichtung, um Toulouse aus der Garonne mit Wasser zu versorgen. Dasselbe System wird

auch in Lyon u. Nancy angewandt. Es besteht darin, parallel zum Flußbett e. tiefer gelegenes Bett zu ziehen, in welches das Wasser sickert u. so filtriert wird. In Lyon hat die Galerie 5 m Breite u. ist durch e. 15 m dicke Schicht von der Rhône getrennt, jedoch sind sie häufig zu verlegen, da d. Wasser gar bald verunreinigt wird. In Toulouse ist 1888 die Anlage neuer Galerien verworfen.

Galet, 1. ein Name, den man Kieselsteinen giebt, die am Strande von d. Wellen d. Meeres umhergerollt werden od. auch an den Ufern der Flüsse sich ansetzen. — 2. In d. Mechanik kleine Scheiben od. Cylinder aus Elfenbein, Holz oder Metall, welche man zwischen zwei Flächen legt, die sich, die eine auf der anderen, bewegen, um die Reibung zu vermindern. — 3. Beilkespiel. Man schleudert auf e. sandigen Platz oder auf glatt gebohnten Parkettböden e. eiserne od. kupferne Scheibe nach e. bestimmten Ziele, hinter dem in einiger Entfernung e. Grube angebracht worden, in möglichst flachen Bogen, wie bei d. bekannten Spiele, flache Steine auf d. Wasser tanzen zu lassen. Es handelt sich darum, seine Scheibe dem Ziele so nahe wie möglich zu bringen od. die d. Mitspieler wegzurücken, daß sie in die Grube fällt. Wer seine Scheibe dem Ziele am nächsten geworfen hat, zählt dafür e. Point. Man spielt entweder zwei gegen zwei od. in zwei größeren Parteien. (Dillaye, a. a. O.) — 4. G. De Biscuit Et Quart De Vin, Märchen der Schiffsleute in d. Oberbretagne von zwei Matrosen, von denen einer eine Prinzessin heiratet, nachdem er ihr drei Wörter gen. hat, die in keinem Wörterbuch stehen (Episs-ant, -é, -oire), während Galet sieben Riesen mit einer Nadel ersticht, das Land von einem Einhorn befreit u. dafür vom König zum Admiral ernannt wird. (Sébillot, Contes de Marins.)

Galette, 1. e. Fladen, der von d. Galettenbäcker (marchand de galettes) in seiner Mauernische hergestellt wird. Dies etwas unverdauliche, fette Gebäck findet bes. bei der Pariser Straßenjugend für 1 Sou reißenden Absatz. — 2. Eine Art Brot, welches im Westen Frankreichs aus e. Teig von Buchweizen hergestellt wird. — 3. G. Du Gymnase, so hieß e. Galettenbäcker, der früher neben d. Théâtre du Gymnase (B^d Bonne Nouvelle) in e. kleinen Laden warme Blätterteigfladen verkaufte: er hieß allgemein le Père Coupe-Toujours. Heute befindet sich e. solches Geschäft auf d. Südseite d. Boulevard St-Denis, nahe d. B^d Sébastopol. — 4. Aux Petites G—s, Kinderspiel in der Oberbretagne. Eines der Kinder stellt e. Mutter dar, die d. Teig zum Kuchen bäckt, indem sie mit e. Stein auf einen anderen klopft. Ein anderes Kind spielt den Teufel, der e. der Kinder wegträgt. Die Mutter züchtigt den ältesten, dem sie die Obhut seiner Geschwister anvertraut hat; während sie weiter bäckt, raubt der Teufel der Reihe nach auch die übrigen, bis die Mutter allein zurückbleibt und einsam ihre Kuchen verzehrt. (Sébillot, Additions 2c.) — 5. G—s, im (A.) von Saint-Cyr die schlechten Schüler, auch les fins oder fines galettes gen., deren Noten nicht immer la moyenne erreichen. — 6. Une Sortie Galette, ein Extra-Ausgehtag, an dem auch die sonst durch schlechte Noten od. Strafen ausgeschlossenen Schüler teilnehmen. (L'Illustr. 1896. I, p. 41.)

Galgal, Steinhaufen, 10—12 m lang, 8 m breit u. 5—6 m hoch, in versch. Teilen Frankreichs. Man nimmt an, daß dies keltische Grabmäler od. Denkmäler, die zur Erinnerung an e. Schlacht errichtet wurden, sind. Nach d. Volksglauben hat die heil. Jungfrau diese Denkmäler in ihrer Schürze herbeigebracht (ehemals e. Fee).

Galibier, Col Du —, ein Alpen-Übergang, der die Verbindung zwischen Maurienne und Haut-Dauphiné herstellt.

Gallce, Name zweier provenç. Adelsfamilien: aus der einen sind die Herren von Villevieille u. von Châteauneuf hervorgegangen.

Gallen ist e. z. Karlcyklus gehörige chanson de geste, handelt von der Fahrt Karls d. Gr. u. seiner zwölf pairs nach Jerusalem. Es hat mehrere Gedichte, die diesen Stoff behandelten, gegeben, doch ist keins erhalten; wir haben nur noch drei Prosabearbeitungen, von denen zwei handschriftlich existieren. — Ausführliche Angaben bei L. Gautier, Ép. fr., III.: Hermann Schellenberg, Der altfranz. Roman Galien Rethoré 2c., Marburg 1883; Karl Pfeil, Das Gedicht Galien Rethoré 2c., Marburg 1888.

Gallenne, Tochter des Königs Galafre von Toledo, wird in der Sage die Gemahlin Karls d. Gr. — Vgl. d. Epos Charlemagne von Girart d'Amiens.

Galifard, Gallfarde, Typen des Qaartier du Temple, die sich e. Erwerb daraus machen, die bei den Althändlern gekauften Sachen den Kunden ins Haus zu bringen. — Texier. Tableau de Paris, 1852, I, p. 149.

Galilée, 1. dreiaktiges Drama von Poniard (1867). — 2. Empire De Galilée, S. Bd. I, S. 204.

Galimafré, Theatername, den ein früherer Tischlergeselle, später ber. Possenreißer, Guérin annahm u. mit Bobèche (Mandelard) zusammen unter dem Kaiserreich u. der Restauration ungeheuren Zulauf hatte (1791—1871). Der Name d. G. wie der d. B. ging in d. Sprache über als typische Bezeichnung eines Hanswurstes.

Galimafrée, 1. altgotisches, noch heute bekanntes Gericht, das aus einem haché von am Spieße gebratenem Hammelfleisch besteht. — 2. Unappetitliches Essen. — 3. Ehemals, so bei Montaigne, Kauderwelsch, unzusammenhängende Reden. Das Wort hieß früher calimafrée.

Galimatias, C'Est Du —, verworrenes Geschwätz. Das Wort soll nach Huet (1630—1721) aus der Zeit stammen, wo man noch in latein. Sprache plädierte. Ein Advokat wiederholte in e. Prozesse, in dem es sich um den Hahn e. gewissen Mathias handelte, so oft die beiden Worte, daß er sich endlich versprach und statt gallus Mathiae ausrief galli Mathias. Allein diese

Erklärung ist augenscheinlich nur geschmiedet. Das Wort hängt vielleicht mit galimafrée zusammen od. mit Callimathia, das in Isidors Glossen unanständige Lieder bedeutet, vom spätgriechischen Καλλιμάτιον = Tanz. Boileau unterschied d. g. simple, den der Verfasser versteht, aber nicht d. Leser, von d. g. double, d. beiden gleich unverständlich ist. Eines Tages las man Voltaire e. Gedicht von e. gewissen Gali vor. „Es fehlt nur noch das Wort Mathias“, meinte der Kritiker. Voltaire bildete auch den Ausdruck galithomas, um d. Schwulst des bek. Redners Thomas (1732—1785), Verf. d. Eloges, zu verspotten.

Galiote, 1. ein Schiff von mittlerer Größe, mit plattem Boden, mit e. Mast wie ein Holk, welches der kleinen und großen Küstenschiffahrt dient. — 2. Ein langes gedecktes Schiff, dessen man sich ehemals zur Personenbeförderung auf den Kanälen u. Flüssen bediente. Viel benutzt war zB. d. g. de Saint-Cloud, die vom Pont Royal abfuhr. (Mercier, Tableau de Paris, ch. 51.) — 3. G. A Bombes, e. Schiff, welches Mörser trug, die man auf e. falschen Oberverdeck (faux tillac) anbrachte.

Galissonnière, La —, e. seigneurie in der Bretagne, 1658 Marquisat für Jacques de Barrin. Aus dieser Familie stammen mehrere bed. Seeoffiziere.

Galizoter hieß in den 30er Jahren im *(A.)* der École d'état-major: sich e. Vorschuß auf die Monatsgage aus d. Kasse holen, von d. Namen des Kassierers Galizot. — Col. Fix, Souv. d'un off. d'état-major.

Gallardon oder **Gaillardon** (1584 Einw.), Ortsch. im Arr. Chartres, Dep. Eure-et-Loir. St. d. E.-L. Dreux-Anneau. G., das 1417 u. 1421 von den Burgundern u. Engländern erobert worden war, wurde 1443 von Dunois wiedergewonnen.

Gallargues, Ort in Gard, ostnordöstl. von Vauvert (1750 Einw.). Maulbeer-Kultur. Pont Ambroix, e. röm. Brücke, welche nach der benachbarten Station Ambrussum führte.

Galle, Tours De —, alte Bauwerke, die man noch in einigen Teilen Frankreichs findet; man schreibt sie den Galliern zu.

Gallerandes, Bazoches-Les-, s. **Bazoches.**

Gallia, s. **Gaule.**

Gallicane, Église —, d. h. die Kirche Galliens od. Frankreichs. Diese Kirche, obgleich sie dem katholischen Glauben u. dem hl. Stuhl zugethan ist, nahm gewisse Freiheiten in Anspruch, welche unter dem Namen libertés gallicanes bekannt sind. (S. Articles, Bd. I, S. 391, u. Déclaration, Bd. II, S. 55.)

Gallicanisme, die bes. Kirchenrechtslehren, die lange Zeit von der Majorität d. gallikanisch. Kirche behauptet wurden, deren bestimmtester Ausdruck in der ber. déclaration von 1682 (Déclaration des Quatre Articles, von Bossuet formuliert) sich findet.

Gallicans. Die Kirche von Frankreich oder d. gallikanische Kirche hat sich Gebräuche und Freiheiten bewahrt, deren Anhänger g. heißen.

Gallicenae heißen die neun weibl. Priesterinnen d. gallischen Orakels. Durch ihre Zaubereien konnten sie Stürme u. Wellen erregen, sich selbst in jede beliebige tierische Form verwandeln, Wunden u. Krankheiten heilen u. zukünftige Ereignisse voraussagen.

Gallicismes, 1. e. der franz. Sprache eigentümliche Ausdrucksweise. Girault-Duvivier, der Grammatiker (1765—1832), unterscheidet vier Klassen: a) G., die in bes. Wortverbindungen bestehen, zB. galant homme, homme galant, femme sage, sage-femme 2c., wo je nach der Stellung e. Wort e. andere Bedeutung annimmt od. in Verbindung mit gewissen Präpositionen, die den Sinn d. Substantivs vollständig ändern, zB. être de condition, von vornehmem Stande sein, être en condition, im Dienst, in Arbeit stehen; b) bildliche Redensarten, die meistens auf alte Gebräuche zurückgehen, zB. rompre en visière à qn., jem. Trotz bieten, schonungslos angreifen, weil es bei den Turnieren nicht erlaubt war, d. Gegner ins Visier zu stoßen; être à bout de voie, sich nicht mehr zu raten wissen, ursprüngl. Jagdausdruck: die Spur ganz verloren haben, friser la corde, große Gefahr laufen, donner dans le travers, in e. liederlichen Lebenswandel verfallen, il vous la donne belle, er giebt Ihnen günstige Gelegenheit, sind d. Ballspiel entnommen; c) scheinbar widersprechende Redensarten, wie il s'est vu mourir, nous allons rester, il vient de s'en aller, gagner une maladie; d) eigentümliche Konstruktionen, die scheinbar d. Syntax widersprechen: on ne laisse pas de s'amuser, vous avez beau dire, en vouloir à qn, à qui en a-t-il? si j'étais que de vous; e) g., d. sich in der familiären Sprache finden, zB. un homme est raisonnablement ennuyeux, une femme est honnêtement laide. (G — s Dialogués mit deutscher Übersetzung von A. Peschier, Paul Neff.) — 2. Eine aus der franz. Sprache in e. andere hinübergenommene Satzkonstruktion oder Redewendung, zB. bei lateinisch. Schriften od. Redeübungen. (Über die g. im Deutschen s. Brandstäter, Der g. in der deutschen Schriftsprache, Leipzig 1874.)

Gallinacés, Hühnerrassen. Die hauptsächlichst. franz. sind: Barbezieux, Bresse, Cassade, Caumont, Caux, Concon, Courtes-pattes, Crèvecœur, La Flèche, Gonrnay, Houdan, Le Mans.

Gallium, 1875 von Lecoq u. Boisbaudran entdecktes Metall.

Gallophile, Pseudonym von Gabriel Brizard († 1793).

Gallo-Romains, die Bevölkerung, welche aus der Vermischung der Gallier u. Römer hervorging. Sie tritt bes. vom V. bis zum IX. Jhrh. hervor. Man sieht in diesem Zeitraum zwei nebeneinander bestehende Bevölkerungen in Gallien, die nicht miteinander sich vermischten: die herrschende Bevölkerung der Franken, welche die deutsche Sprache redete, und die gallo-römische Bevölkerung, welche die lateinische Sprache angenommen hatte. Der fränkischen Bevölkerung

gehörte ausschließlich die politische Macht: die zweite war die unterdrückte Bevölkerung, welche nur in der Kirche ein Asyl fand. Es bedurfte mehrerer Jahrhunderte, bis aus der Vermischung der Gallo-Romains u. der Franken die frz. Bevölkerung entstand. Den Gallo-Romains glückte es oft, die Gunst der Könige zu gewinnen; sie hießen dann convives du roi. — Ang. Thierry, Lettres sur l'histoire de France; Guizot, Essais sur l'histoire de France.

Gallus, S. B. —, Pseudonym von S. de Machenet (1701—1794).

Galmier (Loire), bekannt durch Tafelwasser.

Galoche, 1. ehem. e. Pariser Student, welcher nicht innerhalb der Kollegienhäuser wohnte, so gen., weil er Schuhe (galoches) trug. — 2. La G. od. bombiche hieß im Mittelalter d. heutige jeu de bouchon. Der Name rührt wahrscheinlich davon her, daß man d. g. gen. Holzsohle e. Schuhs als Ziel benützte. (S. Dillaye, a. a. O.)

Galois, Galoises, Männer u. Frauen, die im XV. Jhrh. im Poitou e. Gemeinschaft bildeten. Man nannte sie auch pénitents u. pénitentes d'amour. Sie trotzten der Witterung und den Jahreszeiten u. setzten sich, um ihr inneres Feuer zu dokumentieren, der Strenge des Winters u. der Hitze des Sommers aus.

Galon, 1. ein gerader, kreuzweise gewebter Streifen, sehr dick, aus Gold, Silber, Kupfer, vergoldetem Silber, Seide, Wolle, Leinwand, Baumwolle oder Hanf hergestellt. Man unterscheidet galons figurés, welche nur auf einer Seite ein Muster haben, galons pleins, welche auf beiden Seiten Muster tragen oder doch keine unrechte Seite (envers) besitzen, gazes-galons, bei denen ein Muster wenig hervortritt, da sie keine bogenförmige Verzierung (feston) haben. Dieser galon wird bes. in Toulon verfertigt; Amiens liefert wollene galons. — 2. In der Armee dient der galon dazu, die Grade zu unterscheiden. Die Offiziere tragen sie am képi u. auf dem Ärmel ihrer Uniform; er besteht in e. golden. Litzenbesatz (soutache) für d. Infanterie, Artillerie, das Genie u. die Mediziner, aus e. silbernen Besatz für die Kavallerie, die chasseurs à pied, die Intendanz und die Tierärzte. Die Obersten haben fünf solcher Streifen, die lieut.-colonels fünf, von denen zwei in Silber, wenn sie einer Waffengattung angehören, welche den goldenen galon trägt; die chefs de bataillon ou d'escadron haben vier solche Streifen, die capitaines drei, die lieutenants zwei, die sous-lieutenants einen. Die Unteroffiziere tragen d. galon flach u. breit nur auf d. Ärmel, in Gold oder Silber, je nach der Waffe, die sergents-majors oder maréchaux des logis chefs haben zwei, die fourriers einen auf dem Oberarm u. einen auf dem Unterarm, die sergents und maréchaux de logis haben einen. Die Korporale (caporaux) u. brigadiers tragen den doppelten galon de laine auf dem Ärmel; die Soldaten erster Klasse e. einfachen galon de laine. Die Tambours u. Trompeter haben am Halse einen galon mit dreifarbigen carreaux. Die Musiker, welche früher e. in ähnlicher Weise angebrachten galon d'or hatten, tragen jetzt nur noch e. Leier auf d. Arm. — 3. Die Schweizer in d. Kirchen (suisses d'église), die valets in großen Häusern tragen Kleider, die auf d. Nähten galons haben. — 4. Man wendet auch d. galon auf Tapeten, kirchlichen Schmuckgegenständen ꝛc. an.

Galopin, 1. in der älteren Sprache Bezeichnung d. Gastwirte resp. ihrer Bediensteten. (Vgl. F. Michel u. Ed. Fournier, Histoire des Hôtelleries, 1859, I, p. 208 f.) — 2. Früher e. halber Schoppen Wein, den man trank, ehe man sich auf d. Weg machte, od. den man d. Schülern und clercs zum Frühstück vorsetzte, noch jetzt petit g., kl. Seidel Bier zu 15 — 20 Cts. — 3. G—s hießen in d. maison du roi die Küchenjungen, welche das Fleisch zu spicken und nachts für d. bouillon du roi zu kochen hatten.

Galoubet od. **Flûtet,** kleine Flöte mit drei Löchern, zwei Oktaven höher als die große Flöte, eine Oktave höher als die kleine. Ihr Umfang ist geringer als der der kleinen Flöte, hat zwei Oktaven u. einen Ton. Wurde von d. Troubadours gebraucht; man bedient sich derselben noch im Süden, aber fast nur in Begleitung d. tambourin. Mit tambourin klingt ihr greller Ton erträglich.

Galvardine, ehedem Mantel zum Schutz gegen den Regen, bes. von Landleuten getragen.

Gamaches, 1. Hauptort in Somme, an der Bresle, südöstlich von Abbeville (2220 Einw.). Ehemals e. bed. Ort. Kirchen aus dem XII. u. XIII. Jhrh.; Überbleibsel eines festen Schlosses, welches 1500 von d. Engländern zerstört wurde. Vaterstadt von Vatable. — 2. Eine seigneurie in der Pikardie, welche von d. Grafen v. Dreux an das Haus Rouault überging u. 1620 zum Marquisat erhoben wurde. — 3. Eine in Berry u. Nivernais ansässige Adelsfamilie mit vielen Verzweigungen.

Gamarde, ein Dorf in Landes, ostnordöstl. von Montfort (1200 Einw.). Badeort; kaltes schwefelhaltiges Wasser.

Gamay, verbreitete Weinart der Bourgogne, ermangelt der Feinheit. Man unterscheidet: G. teinturier, G. gris u. G. blanc od. Feuille ronde. Petit G. ist am verbreitetsten. Mit dem Pinot vereinigt liefert sie e. der besten Weine v. Burgund. Diese Rebe liefert auch in der Arrière-Côte, im Westen der Côte-d'Or den Beaujolais, Mâconnais, Lyonnais.

Gambage od. **Cambage,** e. Abgabe, welche die Bierbrauer (brasseurs) zu zahlen hatten. Sie war nicht überall gleich.

Gambais, e. seigneurie im Mantais, 1672 mit der Herrschaft Neuville zusammen unter letzterem Namen Marquisat, bekam 1691 wieder den Namen Gambais.

Gambeson od. **Gamboison,** eine Art sehr langen Wamses (pourpoint) von Leder od. étoffe piquée, mit Wolle gefüttert, od. auch mit Watte u. Haaren, welche unter dem Panzerhemd (cotte de mailles) getragen wurde.

Gambon, s. **Framboisier.**

Gambriade, 1. *(A.)* wilder Tanz, bes. Cancan. — 2. Feingekleidete Dame.

Gamelle, 1. Schüssel aus Holz od. Zinn, in welche man das Mittagessen der Soldaten that, aus welcher sie gemeinsam aßen. Acht Mann speisten aus derselben Schüssel. Eine Bestimmung vom 24. Dez. 1852 hat in der Landarmee bes. Schüsseln für die einzelnen eingeführt. — 2. In der Marine e. hölzernes Gefäß mit eisernem Reif, von der Größe, die e. gewöhnlicher Eimer auf seinem Boden hat u. von der Hälfte seiner Höhe. Man sagt auch: gamelle des officiers, du commandant für table des officiers, du commandant. — 3. Chef De Gamelle, der Offizier, der jezeitig mit der Leitung der Tafel-Angelegenheiten eines état-major de vaisseau betraut ist. — 4. Das Heer führt drei Arten Feldkessel: g. individuelles, g. pour 4 hommes, g.-marmites de peloton (= g. d. campement). Erstere wiegen 475—525 g u. enthalten $1^1/_4$ l, die zweite Art 1100 g bei 5 l Inhalt, während die g.-m. in der Kavallerie gebraucht werden. — 5. Duc De La G., Spitzname des Herzogs von Orléans, der 1890 als gemeiner Soldat eintreten wollte.

Gamin De Paris, Le —, Titel zweier Zeitungen im Pariser Volksdialekt aus dem J. 1848, von denen die erste vom 4. bis zum 24. Juni erschien, herausgeg. von Fouyon, die zweite wenig später. Beide forderten die demokratische Republik.

Gaminville, De —, Pseudonym von Jean-Antoine Guillemain (1798—1842).

Gan (2672 Einw.), Stadt im Arr. Pau, Dep. Basses-Pyrénées. St. d. E.-L. Pau-Laruns. Dort steht ein sehenswertes altes Schloß. G. erzeugt Weiß- und Rotwein zweiten Ranges.

Ganache od. **Garnache,** ein Hausrock, den man unter dem Überrock trug.

Ganaches, im Theaterargot Rolle lächerlicher Greise, auch pères dindons gen. (s. Grime.) — Pougin.

Gand, Boulevard De —, nannte man 1815 spottweise d. b. des Italiens in Paris, weil er d. Sammelplatz d. jungen Königsgetreuen während des Aufenthaltes Ludwigs XVIII. in Gent in den 100 Tagen war.

Gandin, Bezeichnung für Lamm bis zu einem Jahr in Beauce.

Ganelon ist in den altfrz. Epen der Typus des Verräters. Er ist einer der Barone Karls, Stiefvater Rolands. Von Karl beleidigt, verrät er die Franken an die Mauren u. veranlaßt die Niedermetzelung der Paladine Karls bei Roncevaux. (Vgl. das Rolandslied.) Zur Strafe wurde er von Pferden zerrissen. Die Dichter der chansons de geste, welche alle ihre Personen in bestimmte Familien unterbringen wollten, machen ihn zum Sohne des Grafen d'Hautefeuille, der selbst als dritter Sohn d. Daon de Mayence bezeichnet wird. So kommt er in die Geste de Doon hinein, und daher kommt es, daß in den Epen der Name Mayençair, Mainzer, so viel wie Verräter bedeutet. — Gautier, Chanson de Roland.

Ganga (Pteroches), Steppenhuhn, auch Gelinotte des Pyrénées, Graudoal, Angel, findet sich viel im Süden. G. nnibande findet sich in den Landes.

Ganganelli, Pseudonym von Baston (1741 — 1825).

Ganivets oder **Ganifs,** Beiname einer der Parteien, welche die Provence während d. Krieges der Fronde zerspalteten (1651). Sie hielten zum König u. zu Mazarin. Ihre Gegner, d. sabreurs, hielten zu den princes. — Bouche, Essai sur l'histoire de Provence, II, p. 216 ff.

Gannat (5764 Einw.), lat. Gannatium oder Gannapum, Arrhplst. d. Dep. Allier, rechts am Ardelot. St. d. E.-L. St. Germain-des-Fossés nach Beaucaire u. Commentry-G. Unweit G., beim Dorfe Beauce, steht e. prächtiges Schloß. G. selbst ist der Geburtsort der Marie Angélique Scoreille de Roussile, d. Maitresse Ludwigs XIV., und des Abbé Châtel, des Stifters der „Franz. Nationalkirche".

Ganse Blanche. Eine weiße Schnur am Hute war z. B. des Direktoriums e. d. Abzeichen der königl. gesinnten Jugend. — Schmidt, Tableanx, III, 156.

Gant. 1. Es gab Handschuhe verschied. Art, gants de fanconnier aus Büffelleder, welche auch gants d'oiseau gen. wurden, Handschuhe aus Gemsleder, aus Hirschleder zc. Zuweilen wurden die Handschuhe mit goldenen Knöpfen verziert. Es giebt eine ganze Bibliothek über Handschuhe, 1500 u. mehr Werke. Im XV. Jhrh. und in der Renaissanceepoche waren die Handschuhe e. hervorragender u. mächtiger Toilettenartikel. In e. Jahre verbrauchte Karl VI. 251, die Königin Isabeau dagegen nur 35 Paare. Sie waren aus Hundsleder mit Ziegenleder überzogen u. hatten goldene Knöpfe. Den Richtern war es verboten, mit Handschuhen zu beraten. Auch vor dem Könige mußte man mit bloßen Händen erscheinen. Der Vasall zog seine Handschuhe v. seinem Landesherrn ab u. die Gläubigen gleichfalls, bevor sie in die Kirche traten. Die bis zum Ellbagen reichenden Handschuhe sind keine moderne Erfindung. Karl IX. trug solche in der blutigen Bartholomäusnacht. Montaigne, der große Philosoph, sagte derb heraus: „Ich könnte ebensowenig meine Handschuhe als mein Hemd missen." Die Damen trugen auch Nachthandschuhe, um sich die Händchen weich u. geschmeidig zu erhalten. Man tauchte sie in eine Mischung von Malvasierwein, grauer Ambra, Moschus, Zibet u. Benzoe. Die Valois besonders liebten diese Wohlgerüche ausstrahlenden Handschuhe über alles. Jeanne d'Albret starb beim Anprobieren von Handschuhen, die e. italienischer Charlatan, e. Freund der rachsüchtigen Catherine, für diesen Zweck sorgsam vorbereitet hatte. Die späteren Thaten der Brinvilliers und Gaudins de Sainte-Croix haben die tragisch. Überraschungen vergessen lassen. Im vergangenen Jahrhundert war die Handschuhetikette zu einer überaus verworrenen und schweren Wissenschaft geworden; Dangeau und Mme. de Genlis haben in ihrem

Dictionnaire Hunderte von Fällen d. „Weltgesetzverletzung“ in dieser Hinsicht aufgestellt. Aber die Handschuhe waren bereits nicht mehr so luxuriös wie z. Z. Ludwigs XIV. Man machte sie nicht mehr aus canepin, so fein, so spinnwebfein, daß man sie in Nußschalen einzuschließen vermochte. Man schmückte sie auch nicht mehr mit goldenen Ringen und überreichte sie nicht mehr in ovalen Pokalen aus kostbaren Metallen. Der Handkuß stand in höchster Blüte. „Wie sehr sich die Zeiten doch geändert haben“, höre ich ausrufen. Aber ist denn das Neue gar so verschieden vom Alten? Es ist noch nicht lange her, da hatte d. Modekönig Herzog von Morny unter dem zweiten Kaiserreiche die Idee, die Handschuhe abzulegen, wenn er im Frack war, u. ganz Paris war darüber in Erregung. Die Kaiserin Eugenie wechselte täglich einmal die Handschuhe, die sie knapp anliegend liebte. — 2. Erwähnt mögen werden die g. fourrés (gefütterte oder pelzbesetzte Handschuhe), g. à double couture (doppelt genähte Handschuhe) g. retroussés ou à l'anglaise (Handschuhe mit Stulpen am Handgelenk), g. Crispin en buffle (Reithandschuhe), g. de fil (Zwirnhandschuhe), de laine (Wollhandschuhe), de coton, de soie, de bourre de soie ou de filoselle (florettseidene Handschuhe), g. à chaînette (mit Kettchen), g. à dentelle (Spitzenhandschuhe), g. glacés fins, superfins Paris oder Grenoble (noirs, blancs, paille, beurre frais, clair de lune ꝛc.), g. passe-conde (lange, über d. Ellbogen hinausreichende Damenhandschuhe) u. a. — 3. Jeter Le Gant hieß zum Duell herausfordern; ihn aufnehmen, war so viel, als die Herausforderung annehmen. Der Anstand erlaubte nicht, in Gegenwart eines Höheren die Handschuhe anzubehalten (rester ganté). — 4. Die Sagen des Mittelalters bedrohten mit Gottes Strafe den, d. seine Handschuhe in der Kirche nicht auszog. — 5. Es war d. königl. Richtern verboten, bei der Ausübung ihrer Funktionen Handschuhe z. tragen. Im XVII. u. XVIII. Jhrh. mußte man die Handschuhe ablegen, wenn man den Marstall d. Königs betrat. — 6. Eine feudale Abgabe, die zuweilen in natura bezahlt wurde. Am häufigsten wurde sie aber in Geld bezahlt u. entsprach dem, was man in späterer Zeit épingles (Nadelgeld) nannte. Die Abgabe an d. Grundherren existierte noch im XVIII. Jhrh. u. wurde ventes et gants gen. — 7. Der frz. Fußsoldat trägt zur Parade u. Sonntags weiße g. de coton, während die Reiter g. de peau anziehen. Zum Schutz gegen große Kälte sind gants-moufles aus Wolle vorgeschrieben, die nur den Daumen freilassen. — 8. G.-De-Notre-Dame. Ehemals war es Sitte in Lothringen, wenn die Grundherren sich gegenseitig bekriegen wollten, e. Pflanzenstaude, gen. gants-de-notre-dame, in die Luft zu heben. — 9. Le G., Gesellschaftsspiel. Einer d. Spieler wirft e. Nachbar e. Handschuh zu mit d. Worten je te jette le gant. Auf die Frage warum? muß er antworten: parce que tu es aimant, caressant, obligeant, charmant, constant, que tu as un cœur riant, excellent ꝛc. Das Spiel ist unterhaltender als d. Corbillon, weil es ganze Sätze zu bilden gestattet, wobei man Schmeicheleien od. kleine Bosheiten einflechten kann, nur müssen alle Adjektive auf ant od. ent endigen. Jeder Irrtum, jedes Zögern wird mit e. Pfand bestraft, wie auch das Fallenlassen d. zugeworfenen Handschuhes. Eine Variante des Spiels besteht darin, daß auf d. je te jette mon gant hier gefragt wird: en quoi faisant? worauf die Antwort erfolgt: en jouant, riant, en t'aimant ꝛc. Es darf kein schon genanntes Wort wiederholt werden. (Valaincourt, a. a. O.)

Gantelet, eine Art sehr starken Handschuhes, dessen Fingerlinge mit Stahlplättchen in der Weise von Schuppen bekleidet waren, und die außer der Hand einen Teil des Vorderarmes bedeckten. Der gantelet gehörte zur Rüstung der Ritter.

Ganterie. 1. Ganterie De Peau: die weitaus meisten ledernen, sogen. Glacé-Handschuhe werden aus Ziegen- oder Lammleder hergestellt, auch wenn sie gants daim (Damhirsch), g. chamois (Gemse) oder ähnlich heißen. Auch die sogen. g. de Suède (verkürzt einfach g. Suède) sind meistens aus obengenanntem Material. Orte, in denen die Fabrikation der Glacé-Handschuhe blüht, sind Paris, Blois, Niort, Valence, Lunéville, Grenoble, Chaumont, Romans u. a. Ein Handschuhfabrikant zu Grenoble, Namens Xavier Jouvin, erfand 1835 e. neue Art des Messens und Zuschneidens (la coupe à l'emporte-pièce), die seitdem allgemein angewendet wird. Wegen d. Zubereitung der für die Handschuhfabrikation nötigen Felle ist Annonay im Dep. Ardèche bekannt. — 2. Ganterie De Tissu od. Ga. Coupée. Alle Arten von aus festen Stoffen zugeschnittenen Handschuhen umfassend. Stoffhandschuhen sind in erster Linie e. Schutz der Hand, daher kräftiger, dauerhafter und nebenbei erheblich billiger als Glacé-Handschuhe; sie werden oft noch gefüttert. Die Herstellung dieser Handschuhe wurde früher bes. in Calais und Nimes, jetzt aber überall betrieben. — 3. Ganterie Tissée umfaßt seidene, leinene u. wollene leichte sogen. gewebte Handschuhe, auch Halbhandschuhe; früher wurden sie bes. in d. Dep. Aube, Pas-de-Calais, Somme, Gard, Hérault, Paris, Troyes, Nimes, Ganges, Vigan und Caen, heutzutage in vielen anderen Gegenden und Städten verfertigt. Die Namen u. Arten der im Handel befindlichen Handschuhe sind naturgemäßer Weise unzählige, da die ewig wechselnde Mode stets neue Sorten verlangt, denen die Findigkeit der Fabrikanten stets neue Namen verleiht. Prometheus, Illustr. Zeitschrift, 7. Jahrg., Nr. 359 u. 360, Die Handschuh-Industrie Grenobles.

Gantière, Handschuhverkäuferin. *(A.)* Frauenzimmer, das ein Paar Handschuhe od. e. Riechfläschchen (dann heißt sie parfumeuse) von etwa 4 Fr. an Wert für 20 Fr. verkauft u. zur Entschädigung sich d. Käufer im Zimmer hinter d. Laden preisgiebt.

Gantiers, Handschuhmacher. Die Statuten

der Pariser Innung datierten aus dem Monat Okt. 1190, aus der Zeit Philipp Augusts. Das Patent derselben wurde im J. 1656 (Ludwig XIV.) bestätigt und vom Parlamente registriert. Die Organisation, die Berechtigungen und Beschränkungen, sowie die Aufsicht der Innung glichen der anderer Korporationen. (Vgl. auch Parfumeurs.)

Gap (10478 Einw.), einst Vapincum, Hptst. d. Tricorii, jetzt Arrhptst. d. Dep. Hautes-Alpes, an d. Luye, mit Denkmal des Konnetabel Lesdiguières. St. d. E.-L. Veynes-Briançon. G. wurde z. Z. d. Liga 1575 von Lesdiguières erobert und blieb bis 1582 in den Händen der Protestanten. 1692 wurde es vom Herzog Victor Amadeus von Savoyen ausgeplündert und zur Hälfte zerstört.

Gapençais, Teil d. Haut-Dauphiné, zwischen d. Graisivaudan im Norden, d. Provence im Süden u. im Südosten, d. Embrunois im Osten, d. Diois u. d. Baronies im Westen; Hauptort Gap. Unter den Römern war dieses Land ein Teil von Viennoise, später der Narbonnaise; es hatte als Einwohner die Caturiger u. d. Tricorii. Es gehörte nacheinander den Burgundern, den Franken, dem Könige von Arles und nach der Zerstückelung des Königreichs den Grafen der Provence, den Grafen von Toulouse, d. Grafen von Forcalquier, welche e. Teil des Landes dem Erzbischof von Gap überließen. Karl VII. bemächtigte sich desselben im Jahre 1448; aber er gab es René, dem Grafen der Provence, wieder; es wurde definitiv mit Frankreich durch Ludwig XI. vereinigt infolge des Testamentes Renés. Es gehört heute mit zum Dep. des Hautes-Alpes.

Gâperon, e. aus Molken bereiteter Käse, den man stark mit Salz u. Pfeffer würzt, auf dem Lande sehr beliebt.

Garabit, Pont De —, ein Viadukt, durch welchen die Eisenbahn von Clermont-Ferrand nach Béziers die „gorges de la Truyère" überschreitet. 122 m hoch über dem Flusse, setzt er sich aus e. eisernen Stockwerk zusammen, welches 564 m lang ist und auf fünf Säulen und einem Bogen von 165 m Spannweite ruht. (Viaduc Garabit sur la Truyère par Léon Boyer, Paris 1888.) G. ist ein Thal im Dep. Lozère.

Garagai, s. **Avens.**

Garamaude, gespensterhafte Erscheinung d. Garrigue (Heide), d. in d. Hexenküche (Mirèio, Ges. VI) mit d. Gripet.

Garance, Krapp. Der Krapp ist neuerdings durch die billigere und leuchtendere rote Anilinfarbe ganz verdrängt; seiner Zeit wurde, um die Krappindustrie zu heben, das rote Tuch für die Hosen der frz. Soldaten eingeführt. Der Krapp kam aus dem Elsaß, bes. aber aus Avignon u. der Umgegend; daher g. d'Alsace od. de Strasbourg und g. d'Avignon od. du comtat. Die aus Krapp hergestellte Farbe heißt garancine. G. hatte im XVII. Jhrh. gegen die Cochenille anzukämpfen, während der Kontinentalsperre ward sie mehr angebaut. Die geringeren Sorten heißen g. mulles. Jetzt ist die g. d. Alizarine unterlegen.

Garant, gerichtlicher Bürge. In einigen alten Gewohnheitsrechten unterschied man den garant absolu vom garant contributeur. Garant absolu war e. solcher Bürge, der die Angelegenheit u. den Vermögensstand seines Schützlings vollständig vertrat; d. garant contributeur war nur für einen Teil des Besitzes od. für e. speziellen Fall verantwortlich.

Garantie, 1. e. übernommene Verpflichtung, kraft welcher eine Person einer anderen gegen e. möglichen Nachteil Schutz gewährt od. sie für denselben entschädigt, wenn sie schon diesen Nachteil erlitten hat. So muß der Verkäufer eines Gegenstandes seinem Käufer Bürgschaft leisten gegen gerichtliche Verfolgung solcher, die etwa Rechte auf den verkauften Gegenstand zu besitzen glaubten; der solidarische Mitschuldner muß seinem Mitschuldner Bürgschaft leisten gegen das gerichtliche Vorgehen des Gläubigers. Die Person, welcher Garantie (Bürgschaft) geleistet wird, hat das Recht, wenn sie gerichtlich verfolgt wird, einen Aufschub zu erbitten, der ihr erlaubt, ihren Bürgen (garant) anzurufen (mettre en cause); man nennt das garantie formelle en matière réelle, garantie simple en matière personnelle (code civil, Art 884, 1625—1649; code de proc., Art. 175—184). 2. In der Politik nennt man garanties individuelles die Freiheit der Kulte u. die der Presse, die Institution der Jury, die Unabsetzbarkeit der Richter ꝛc.; garanties constitutionnelles sind die Immunität od. Unverletzlichkeit, welche durch die Konstitution oder durch das Gesetz an gewisse Funktionen geknüpft ist, zB. an das Amt e. Präsidenten der Republik, eines Senators, Deputierten ꝛc. Im internationalen Recht nennt man traités de garantie diejenigen Verträge, durch welche die Staaten e. anderen Macht die Aufrechterhaltung eines gewissen Zustandes der Dinge garantieren. — 2. G. Des Matières D'Or Et D'Argent, Prüfungsverfahren der Gold- u. Silberwaren. Das Prüfungsamt gehört zum Ressort des Ministers der Finanzen: Administration des Monnaies pour la partie technique: Contribution indirecte pour la partie administrative. Die Gold- und Silberwaren werden von den Fabrikanten nach dem bureau de la garantie geschafft, welches sich zu Paris im Hôtel des Monnaies, R. Guénégaud 4, befindet. Der Gehalt (titre) des Artikels wird dort durch Probe (essai) festgestellt; es werden Marken (poinçons) auf den Goldschmiede-Arbeiten od. Edelsteinen angebracht, welche durch Zeichen die Menge Edelmetalls, welche diese Waren enthalten, ihre Herkunft und ihre Bestimmung angeben, wofür eine Abgabe (droit de garantie) erhoben wird. Der Gehalt (titre) ist das in Tausendsteln ausgedrückte Verhältnis des Edelmetalls zum Kupfer der Legierung, welches e. Gold- od. Silbergegenstand enthält. Die in Frankreich als normal anerkannten Gehaltsstufen sind: a) Bei Gold: Die erste Stufe hat 920 Milligr. Gold; zweite Stufe 840 Milligr.;

dritte Stufe 750 Milligr.; vierte Stufe 583 Milligr.; sie ist anerkannt für die Gehäuse der Uhren, die zur Ausfuhr bestimmt sind (Gesetz vam 15. Januar 1884). Die dritte Gehaltsstufe ist die gebräuchlichste. b) Bei Silber: Die erste Gehaltsstufe enthält 950 Milligr. Silber; die zweite Stufe 800 Milligr. Graße Silbersachen werden nach der ersten Gehaltsstufe verfertigt, die kleinen Schmucksachen nach der zweiten. 3 Milligr. Minderwertigkeit (tolérance) sind beim Gald, 5 Milligr. beim Silber, für die vertieft gearbeiteten Sachen ist e. Differenz van 20 Milligr. erlaubt. Sind Waren mit dem Zeichen des Fabrikanten ader Galdschmieds versehen warden, sa werden die verfertigten Gegenstände der Prüfung unterwarfen, welche bewerkstelligt wird durch coupellation (Prabe auf trackenem Wege), chloruration ad. auf dem touchau (Prüfstein, pierre de touche). Diese Prüfungen kasten in d. coupelle: Für Gald 3 Fr.; für Silber 80 Cts.; auf dem touchau: für Gald 0.9 für jedes Dekagramm und zugehärigen Bruchteil; für Silber 20 Cts. pra Hektogr. bis zu 400 Gr. in Paketen; 80 Cts. an 400 Gr. bis zu 2 Kilagr.; 40 Cts. für jedes Kilagr. über 2 Kilogr. Die Marken (poinçons) werden mit Hilfe e. Hammers auf den Gegenstand angebracht, nachdem er selbst auf e. kleinen Ambos gelegt worden ist (bigorne), der mit mikraskapischen Zeichen bedeckt ist. Derselbe Schlag, welcher die Marke einschlägt, bewirkt auf der entgegengesetzten Seite e. Abdruck eines Teils der bigorne, welcher die contremarque bildet. Die graßen galdenen Gegenstände, welche in der coupelle untersucht werden, werden mit dem Kapfe e. griechischen Arztes (médecin grec) versehen, van e. Rahmen van Strichen umgeben und ihre Gehaltsstufen in falgender Weise mit Ziffern angegeben: Erste Stufe achtseitiger Rahmen mit der Ziffer 1; zweite Stufe, aval geschnitten, mit der Ziffer 2; dritte Stufe sechsseitiger Rahmen mit der Ziffer 3. Die Artikel, welche auf dem Prüfstein untersucht sind (dritte Stufe), erhalten d. tête d'aigle für Paris, den Pferdekapf für die Departements. Die Ketten erhalten van 10 zu 10 m den Kopf des Rhinaceros. Die silbernen Gegenstände, welche auf trockenem Wege untersucht warden sind, erhalten d. tête de Minerve mit achteckiger Einfassung und die Ziffer 1 für die erste Gehaltsstufe; denselben Kapf mit avalem Rahmen und die Ziffer 2 für die zweite Gehaltsstufe. Waren, die auf dem Prüfstein untersucht warden sind, erhalten für die zweite Gehaltsstufe die tête de sauglier für Paris, die crabe (Krabbe) für die Departements. Das Gald erhält für den Expart den Kapf des Merkur allein mit den Ziffern 1, 2, 3 für jede der drei Gehaltsstufen. Für die vierte Gehaltsstufe wird die tête égyptienne gebraucht mit avalem Rahmen u. den drei Buchstaben EXP. Bei Silber wird die tête de Mercure mit sechseckiger Einfassung u. der Zahl 1 für die erste Gehaltsstufe gebraucht; ein avaler aben abgestumpfter Rahmen u. die Ziffer 2 für die zweite Gehaltsstufe. Sachen, welche, nachdem sie impartiert, wieder expartiert werden, erhalten die tête de lièvre. Die impartierten Silberwaren erhalten e. Rüsselkäfer (charançon) als Marke mit avaler aber rechteckiger Einfassung. Die fremden Uhren erhielten var 1893 den Stempel einer chimère (Greif), den einer Eule für das Gald aber eines Schwanes für das Silber. Die Artikel, welche var 1838 gestempelt sind, tragen die Marken der Giraffe und d. Dogge. Plattierte Waren (objets doublés et plaqués tragen einen Fabrikantenstempel, ein Viereck, in welchem die Initialen ad. der Name des Fabrikanten geschrieben stehen, sein Zeichen und das Wart doublé mit der Bezeichnung der Menge Gald ad. Silber, welche in dem Stück enthalten ist. Beim elektra-chemischen Verfahren tragen die Gegenstände nur den Stempel des Meisters u. haben das Wart doublé nicht, ebensa wenig wie die Angabe der Menge des kastbaren Metalls. Die Waren van niedrigem Gehalt sind mit einer Marke, die ein Fünfeck darstellt, versehen. Die Fabrikanten sind gehalten, ihre besandere Marke auf der Präfektur ihres Departements und bei dem maire ihres Wahnartes eintragen zu lassen. Die Kaufleute haben keinen Stempel, aber sie sind verpflichtet, ihr Geschäft bei dem maire ihrer Kammune eintragen zu lassen. In Paris geschieht dies auf dem bureau de la garantie und auf der Polizeipräfektur. Die Fabrikanten und Kaufleute sind auch verpflichtet, ein mit Seitenzahlen u. Abteilungen versehenes Register (registre) zu führen, um die Natur, das Gewicht u. den Gehalt der Artikel u. verkauften Waren einzuschreiben mit dem Namen u. der Wahnungsangabe des Verkäufers. Die Prüfungsabgabe (droit de garantie) wurde durch das Gesetz vom 30. März 1872 festgestellt. Für Gald beträgt die Abgabe 30 Fr. pra Hektagr.; ist e. Bruchteil van Decimalen dabei 37 Fr. 50 Cts.; für Silber beträgt die Prüfungsabgabe 1 Fr. 60 Cts. pro Hektagr.; mit Bruchteil in Decimalen 2 Fr. Von der Abgabe sind ausgenammen: Juwelierwaren mit leichter Einfassung; Arbeiten, deren Oberfläche ganz emailliert ist; Medaillen aus Gald ader Silber, welche durch die Administration des Monnaies geschlagen sind. Wenn Arbeiten mit gesetzlichem Feingehalt ausgeführt werden, nachdem sie die Prüfungsabgabe bezahlt, so werden dem Exparteur seine Abgaben wieder erstattet, u. e. neuer Stempel wird aufgedruckt. Was diejenigen Artikel betrifft, welche nach keine Garantieabgabe bezahlt haben, so müssen dieselben von gesetzlichem Gehalt sein u. werden dieselben mit dem Ausfuhrstempel versehen, der gratis gegeben wird. (Reiband, Traité de la garantie des matières et auvrages d'or et d'argent, Paris 1825—1838; Lacheze, Nouveau Manuel simplifié de la garantie..., Paris 1838; Dareste, Code de la garantie; Block, Dictionnaire de l'Administration, 3. Ausgabe. Paris 1891.

Garas, grabes ostindisches Futter u. Druckkattune, die in Dijan und anderwärts für den Handel in Afrika nachgemacht werden.

Garatisme bezeichnet e. Aussprachunart, die z. B. des Direktoriums im Kreise der incroyables Mode war. Es war e. Art grasseyement, das besond. im Auslassen des r, dann auch anderer Konsonanten, sowie im Vertauschen des g und ch mit z und ç bestand; man sprach: paole d'honneu, ma-âme, histoi-e, su-p-ise, vérité, p-aisi, faib-esse, zeu, zouer, çose, loze ꝛc. Man nannte diese Modethorheit nach dem Namen des ber. Sängers Garat († 1823), dessen geziertes Auftreten sich die damaligen incroyables mit Vorliebe zum Muster nahmen. — Goncourt, Directoire, p. 417—418.

Garaude, Gamasche der Bauern in der Bresse, die an der Seite nicht offen ist.

Garbelage war e. Abgabe von 14 sous für den Zentner (quintal), die in den Handelshäfen der Levante im voraus erhoben wurde.

Garbure, Name für e. dicke Suppe im Süden Frankreichs, die aus Gerstenteig, Kohl, Speck u. Gänseklein hergestellt wird.

Garcette, 1. ehemals Haartracht der Frauen, bei der die Haare über die Stirne gelegt waren. Das v. Span. kommende Wort bezeichnet eigentlich e. Reiher, dessen Federbusch die Mode glich; diese soll mit Anna von Österreich nach Frankreich gekommen sein. — 2. G. Goudronnée, die mit einer getheerten Leine in den Bagnos ausgeführte Prügelstrafe (bastonnade).

Garches (2040 Einw.), St. im Arr. Versailles, Dep. Seine-et-Oise, westl. St.-Cloud. St. der E.-L. St.-Cloud nach L'Etang-la-ville. Im deutsch-franz. Kriege machten die Pariser am 29. Nov. 1870 gegen Garches u. La Malmaison (s. d.) e. vergeblichen Vorstoß. — G.-St.-W., III, 548 ff.

Garcie (Don de Navarre), Titel e. d. span. Geschmacke d. Gemahlin Ludwigs XIV., Marie Therese, angepaßten Tragikomödie Molières, die am 4. Febr. 1661 zuerst aufgeführt ward. Vorbild war nicht ein span. Original, sondern d. Gelosie fortunate del principe Rodrigo (zuerst 1654 ersch.) von d. florent. Dichter Cicognini. Das Stück hatte, da der span. Geschmack schon etwas veraltet und das ins Tragische streifende Thema d. Genius Molières ferner lag, wenig Erfolg. — L. Moland, Mol. e. la coméd. ital., 261 f., u. œuvres de Mol., II; Despois, œuvres de Mol., II (Einl. 3 beid. Ausg. d. Stückes); Registre de la Grange (1658—1685), p. 47, 58.

Garçonne, eine Art Schafsleder.

Garçons. 1. Mauvais G. Dies ist e. Bezeichnung, welche man den Banden von Räubern gab, welche Frankreich während der ersten Jahre der Regierung Franz I. brandschatzten. Sie wurden von dem Konnetabel von Bourbon 1523 gezüchtigt. — 2. G—s De Bureau, De Caisse etc. In den Ministerien, den großen öffentlichen oder privaten Verwaltungsämtern werden die garçons de bureau, de caisse, de salle etc. nicht als Beamte betrachtet, sondern als gens de service oder domestiques. Ihre Anstellung u. Absetzung steht dem directeur en chef desjenigen Dienstzweiges zu, dem sie zugehören. Emolumente schwanken zwischen 600 u. 1000 Fr. Oft erhalten sie Wohnung u. Kleidung, wie auch Neujahrspräsente (étrennes). Die Gesetzgebung, die sich auf die domestiques bezieht, bestimmt auch ihre Verhältnisse mit Ausnahme der Dienstbücher (livrets). — 3. Les G—s Forts, Märchen der Oberbretagne von vier Brüdern, Bras-de-Fer, Décotte-Montagne, Tords-Chêne und Meule-de-Moulin, die auf Abenteuer ausziehen und in e. eisernen Schlosse von e. Zwerge mit langen rotem Barte der Reihe nach bezwungen werden. (Sébillot, Contes de la Haute-Bretagne.)

Gard. 1. Fluß. Er entsteht südl. v. Vézenobres durch die Vereinigung des Gardon in Anduze und des Gardon in Alais, welche beide in den Cevennen (Lozère) entspringen, bewässert das Dep. du Gard, fließt unter dem Aquädukt von Pont-du-Gard durch, an Remoulins vorbei und ergießt sich in die Rhône zwischen Aramon und Beaucaire. Sein Hauptnebenfluß ist der Auzon, der zu Uzès aus La Fontaine d'Eure kommt. Um das Wasser dieser Quelle nach Nimes zu schaffen, hatten die Römer den Pont-du-Gard gebaut. Der Pont-du-Gard, nordöstlich von Remoulins und nordöstlich von Nimes gelegen, bildete e. Teil des Aquädukts von 41 km, der von Agrippa erbaut sein soll. Dieser Pont ist 48.77 m hoch u. 169 m lang. Er setzt sich aus zwei Reihen großer Bogen u. aus e. Reihe kleinerer Arkaden zusammen. — 2. Dép. Du Gard, zwischen dem Mittelländischen Meer im Süden, den Bouches-du-Rhône im Südosten, der Vaucluse im Osten, der Ardèche im Norden, der Lozère im Nordosten, dem Aveyron im Westen, dem Hérault im Südosten gelegen, 5880 qkm, 419388 Einw.; Hauptort Nimes. Das Dep. wird gebildet aus e. Teil des Bas-Languedoc. Der westliche Teil des Dep. besteht aus der Kette der Cevennen, berühmt durch ihre Wiesen und Weiden, das helle Wasser ihrer Flüsse u. Bäche, ihre runden Bassins, ihre Strudel, Wasserfälle (cascatelles), Wälder von Walnußbäumen und Buchen, ihren granitischen und schieferhaltigen Boden, der fast überall mit Obstbäumen und Weinstöcken bedeckt ist. Im Osten der Cevennen beherrscht der Guidon du Bouquet das Land Uzès u. Bagnols, e. Gegend voller Weinberge, voller Felsen, Schluchten mit Weinreben u. Maulbeerbäumen, unebenen Hochflächen mit Wäldern bestanden u. hier u. da von Schluchten zerrissen. Im Süden von Uzès zwischen dem Gardon u. dem Vidourle verzweigen sich die kalkhaltigen Berge, welche sich nach der Rhône zu senken; daran stoßen die sumpfige Gegend von Aigues-Mortes und die Sandflachen, welche gegen den Andrang des Mittelmeeres große Seen, die von Salinen umrahmt sind, schützen. Mit Ausnahme der Bäche des Kantons Trèves fließen alle Wasser des Dep. dem Mittelmeere zu, der größte Teil durch die Rhône u. ihre Nebenflüsse. Wenn der Kanton Trèves und einige Kommunen des Hochgebirges das scharfe Klima des Mittel-

gebirges haben, so herrscht doch sonst überall das Klima der Küsten des Mittelmeeres, welches freilich von dem Mistral heimgesucht wird, Trockenheit u. eine oft erstickende Hitze. Getreide, Erdäpfel, Weiden, Weinberge, Olivenbäume, Maulbeerbäume; Steinkohlen- und Eisenminen, Antimon, Silber, Blei, Kupfer, Zink, Erdöl, Salinen, Marmor, lithographische Steine. Bausteine, Gips, Kalksteine; Mineralquellen; metallurgische Etablissements, Seidenindustrie, Manufaktur v. Stoffen in Nimes, Shawls u. Teppiche, Baumwollspinnerei, Mützenwirkerei, Papierfabrikation, Glasfabrikation. Das Dep. besteht aus 4 Arrondissements (Nimes, Alais, Uzès, Vigan), 40 Kantonen u. 350 Kommunen. Es hat e. cour d'appel, ein Bistum zu Nimes u. e. Akademie in Montpellier. — 3. Le G., Mönchskloster vom Cistereienserorden, Abzweigung Cherlieu, in der Pikardie (Somme), Diözese Amiens, gegr. im J. 1139 von Gérard de Pèquigny, Stiftshauptmann (vidame) von Amiens. — 4. G. Du Pont, s. Gard, 1. u. Aqueduc.

Gardane, Hauptort in Bouches-du-Rhône, südlich von Aix, 2797 Einw. Steinkohlenbergwerk. Der König René hatte dort e. Jagdschloß.

Garde. I. Heer- und Polizeiwesen: 1. Säbelkorb. — 2. Kartuschenzylinder. — 3. Auslage beim Fechten, daher das Kommando: En garde! — 4. Wache, insbes. g. de police, g. de la place, g. de l'écurie, g. de camp, g. de tranchée, g. dans les hôpitaux, g. d'honneur (s. Escorte). Die Wachmannschaften hießen hommes de g., die Ablösenden g. descendante, die Aufziehenden g. montante. — 5. G. Constitutionnelle, eine aus 1200 Fußsoldaten u. 600 Reitern bestehende Truppe, die 1791 von der Nationalversammlung zur Überwachung des Königs geschaffen wurde. — 6. G. Consulaire, s. Garde Du Corps Législatif, 15. — 7. G. Impériale ist 1804 aus d. vorigen hervorgegangen und zählte 1809 15000 Mann aller Waffengattungen. Damals erhielt sie auch den Namen vieille g. zum Unterschied von der jeune g., die Napoleon bildete. Beide zusammen haben 1811 über 50000 Mann betragen. 1814 wurde die g. aufgelöst, in den hundert Tagen wieder eingerichtet, um von 1815—1854 zu verschwinden. In letzterem Jahre von Napoleon III. neu gegründet, hat sie den Namen nach bis 1871 bestanden, während sie thatsächlich mit der Einnahme von Metz aufgehört hat zu existieren. — 8. G. Nationale. Miliztruppe, die 1790 aus allen waffenfähigen Männern vom 16.—60. J. geschaffen wurde u. unter verschiedenen Veränderungen bis 1871 bestanden hat. — 9. G. Nationale Mobile, Truppe, die 1868 durch den Marschall Niel zur Verteidigung der Landesgrenzen, Küsten und festen Plätze aus denen zusammengesetzt wurde, die aus irgend e. Grunde nicht gedient hatten. Sie wurde 1872 abgeschafft. — 10. G. Républicaine. Nach der Kommune wurde die republikanische Garde in zwei légions eingeteilt, die 1873 aufgelöst u. durch e. einzige ersetzt wurden: reorganisiert durch das Dekret vom 5. Juli 1887, welches die 3048 Mann und 738 Pferde der légion in 3 bataillons, 4 compagnies u. 4 escadrons einteilte. Die légion de la garde républicaine liegt in neun Kasernen verteilt; die Infanterie in d. Kasernen Napoléon, rue de Rivoli, Bonaparte, rue de Lille, la Banque, Schomberg, Mouffetard an der Ecke der rue Ortolan und der rue Mouffetard. Die Kavallerie liegt in den Kasernen Tournon, la Cité, Célestins, quartier des Célestins und Mouffetard. Das Quartier des état-major der légion befindet sich in d. Kaserne Célestins. Was die Rekrutierung betrifft, so vollzieht sich dieselbe unter den Offizieren, Korporalen, Brigadiers und Soldaten der aktiven Armee, welche gern in dieses Elitekorps Aufnahme finden wollen. Die Bedingungen, um aufgenommen zu werden, sind: a) Altersgrenze 35 Jahre; b) Größe 1.66 m; c) wenigstens vorgängige dreijährige Dienstzeit bei einem anderen Truppenteil, ununterbrochene Dauer dieses Dienstes; d) der Bewerber muß am 31. Dez. des laufenden Jahres wenigstens 24 J. alt sein; e) er muß korrekt lesen und schreiben können, u. sein Betragen muß früher tadellos gewesen sein. Jedes Korps hat das Recht, e. Kandidaten für die g. rép. à pied zu präsentieren u. e. unbeschränkte Zahl Kandidaten für die garde rép. à cheval. Zum Dienst zu Pferde werden nur solche Bewerber präsentiert, welche bei der Kavallerie gedient haben u. eine hinlängliche Geschicklichkeit besitzen. Um g. républicain zu werden, muß man vom Kriegsminister hierzu die Erlaubnis erhalten. D. jährliche Besoldung beträgt 1011 Fr. 60 Cts.; der tägliche Sold 2 Fr. 81 Cts., wenn der Dienst bei einer Kompagnie stattfindet, u. 1162 Fr. 80 Cts., d. h. 3 Fr. 23 Cts. täglich, wenn derselbe bei einer Eskadron statt hat. Dieser tägliche Sold wächst um 30 Cts. nach fünfjähriger Dienstzeit u. um 60 Cts. nach 15jährigem Dienst. Der g. rép. kann den Dienst aus eigenem Entschluß verlassen unter der Bedingung, daß er die durch die loi de recrutement vorgeschriebene Dienstzeit erfüllt hat. Wenn der g. 15 J. Dienst hinter sich hat, kann er seine Dienstentlassung verlangen u. Gewährung der im Verhältnis zu der Größe seiner Gage stehenden Pension. Seine Pension beträgt wenigstens 335 Fr. jährlich, welche sich um 13 Fr. 25 Cts. für jedes Jahr Dienst, das über 15 J. hinausgeht, vermehrt; der g., welcher gerade 25 J. Dienst erfüllt hat, besitzt e. Anspruch auf das gewöhnliche Pensiongehalt, das im Fall seines Todes seiner Frau u. seinen minorennen Kindern aufbewahrt wird. Das Minimum dieses Abschiedsgehaltes beträgt 600 Fr. u. kann sich steigern um 15 Fr. für jedes Dienstjahr über 25 J. hinaus bis zu 750 Fr. Der g. à cheval besitzt das Recht auf ein Pferd von ungefähr derselben Art wie der gendarme à cheval. Es giebt in den berittenen Truppenkörpern eine besondere Kategorie von zwölfjährigen Pferden u. darunter, welche nicht mehr alle nötigen Eigenschaften für den Kriegsdienst bei ihrer Waffe haben, aber dennoch guten Dienst im Frieden

u. bei. bei der Gendarmerie thun können. Diese Pferde werden von den Garden bezahlt: Pferde von zwölf J. mit 320 Fr., v. elf J. mit 400 Fr., v. zehn J. mit 480 Fr. 2c. Der Preis steigt um je 80 Fr. für jedes Jahr, welches das Pferd unter zwölf J. alt ist. Was die Remonte betrifft, so liegt es nur an dem Mangel von Pferden dieser Sorte im Gouvernement von Paris, daß die gardes à cheval autorisiert sind, sich mit Handelspferden zu versorgen. Wenn die commission de rémonte der g. républicaine sich in e. Verlauf von drei Monaten die nötigen Pferde weder bei den berittenen Truppenkörpern noch auf dem Wege des freien Ankaufs hat verschaffen können, so wird dem Ministerium die Zahl der unberittenen Mannschaften mitgeteilt, welches sodann dasjenige Remontedepot bezeichnet, aus dem die gardes sich versorgen können. Die g. de service au théâtre empfängt e. Schadloshaltung, welche zwischen 75 Cts. bis 1 Fr. 25 Cts. wechselt je nach der Art u. der Dauer des Dienstes. Dasselbe ist der Fall bei den Wettrennen. „Demandes de gardes de service" können v. Privatpersonen an den Polizeipräfekten gerichtet werden, der denselben Rechnung trägt, so weit dies die Zahl dieser Bitten zuläßt, die dem regelmäßigen Dienst nachstehen, welcher durch ein tableau de roulement geordnet ist. Die g. républicaine hilft die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und stellt so eine Hilfsmannschaft für den Präfekten dar, andererseits bildet sie für die Ausführung der Gesetze eine Stütze des Parquet. Sie wird meist mit Wacht-, Absperrungs- und Ordonnanzdienst beschäftigt. So werden zB. täglich einige 100 Mann zur Aufsicht in den Theatern, zum Palais de Justice u. s. w. kommandiert. In Unterstützung des Parquet hat jeder g. républicain das Recht, Protokolle aufzunehmen, die an sich Gültigkeit haben; er braucht also nicht wie der gardien de la paix mit dem Verhafteten zum Polizeikommissar zu gehen. Wichtiger aber als der gewöhnliche Dienst ist der außergewöhnliche bei großen Empfängen des Präsidenten, bei offiziellen Festlichkeiten, sowie auch dann, wenn man eine journée fürchtet. In diesen letzteren Fällen ist die Kavallerie bes. am Platze, ist sie doch weit eher als die Mannschaft zu Fuß imstande, die Menge zurückzutreiben und auseinanderzujagen. Die Kavalleristen namentlich sind es auch, die durch ihre prächtigen Gestalten und ihre malerische Uniform jedem Fremden auffallen. Die Kosten für die g. républicaine, welche die Stadt und der Staat zur Hälfte tragen, belaufen sich auf jährlich 2½ Mill. Fr. — 11. G. Royale. Schon seit den ersten Zeiten der frz. Monarchie hat es zum Schutze des Königs Leibwachen gegeben. Bekannt ist durch Scotts Quentin Durward Ludwigs XI. schottische Leibwache der gardes-du-corps. Später wurden écuyers du corps, cent-suisses, chevau-légers u. andere Truppenteile hinzugefügt u. allmählich unter dem Namen g. royale zusammengefaßt. Unter Ludwig XIV. teilte sie sich in g. du dedans od. maison militaire du roi u. g. du dehors. Zu letzterer gehörten die chevau-légers, mousquetaires, gendarmes de la g., grenadiers royaux, gardes françaises u. gardes suisses. Alle diese Truppenteile zusammen zählten unter Ludwig XV. etwa 8700 Mann. In der Revolutionszeit lösten sie sich auf. 1815 wurde die g. royale wieder ins Leben gerufen, und zwar umfaßte sie zwei Divisionen Infanterie, zwei Div. Kavallerie u. eine Brigade Artillerie, die zus. 1260 Offiziere und 25000 Mann umfaßten. Am 11. Aug. 1830, nach der Julirevolution, wurde die königl. Garde, deren Offiziere und Mannschaften höheren Rang und höhere Besoldung als die der Linie genossen, aufgehoben (vgl. Garde impériale). — 12. G—s Côtes, durch Napoleon I. 1799 ins Leben gerufene Küstenwache, die sich aus 3 Bat. grenadiers g.-côtes zusammensetzte u. 130 Komp. canonniers volontaires g.-côtes. Sie wurden 1815 abgeschafft. — 13. G. Bourgeoise, s. Guet. — 14. G. De Paris, s. Gendarmerie Impériale. — 15. G. Du Corps Législatif. Sie ging aus der compagnie des gendarmes de l'Hôtel du roi hervor und wurde 1789 die Garde des Nationalkonvents. Zuerst bestand sie aus den gendarmes de la Convention; 1795 erhielt sie obige Bezeichnung. Das Direktorium hatte eine Garde von 120 Reitern u. 240 Mann zu Fuß. Der erste Konsul brachte die g. consulaire auf 7000 Mann, die dann wiederum den Kern der späteren g. impériale bildeten. — 16. G. Noire wurde die Nachtwache gen., welche in Bordeaux das Einschmuggeln von Waren verhinderte. — 17. G—s D'Honneur. Als durch den russischen Feldzug Napoleons I. die Kavallerie fast gänzlich aufgerieben worden war, gründete er Anfang 1813 vier Regimenter g. d'honneur, die aus den Söhnen vornehmer Familien gebildet wurden u. durchschnittlich 700 Mann stark waren. Die Mannschaften mußten sich selbst ausrüsten und obwohl sie dem Rufe Napoleons ungern folgten, haben sie doch tapfer gekämpft. 1815 wurden sie aufgelöst. — 18. G—s Du Corps, vier Kompagnien Leibwächter, die an der Spitze der maison du roi marschierten (s. Garde Royale), 1441, 1474, 1475 u. 1514 gegr. worden waren und ganz besondere Vorrechte genossen. Der g. hatte Hauptmannsrang, während die Offiziere Generale waren (etwa wie die heutigen bayrischen Hartschiere). Sie bildeten die unmittelbare Umgebung des Königs u. hatten nur ihm zu gehorchen. Für die Heeresleitung waren sie e. großer Übelstand, weil diese vornehmen Herren mit e. ungeheuren Troß ins Feld rückten. 1830 wurden sie endgültig aufgelöst, nachdem sie schon während der ersten Republik und unter dem Kaisertum nicht bestanden hatten. — 19. G.-Magasin, früher ein Zivilbeamter, der irgend einem Militärmagazin vorstand, jetzt e. Unteroffizier, der in e. Magazin seiner Truppe die Aufsicht führt u. etwa unserem Kammerunteroffizier entspricht. — 20. G—s-Suisses (s. Cent-Suisses und Garde Royale), Schweizerregiment (als solches seit 1616 organisiert),

das sich am Vorabend der Revolution aus vier Bataillonen zu je vier Kompagnien zusammensetzte u. durch seinen Todeskampf vom 10. Aug. 1792 unsterblich geworden ist. Jede Kompagnie rekrutierte sich zufolge bes. Verträge mit der Schweiz aus e. bes. Kanton u. nur die générale aus allen zusammen. 1814 wurde nur die Kompagnie der cent-suisses ins Leben gerufen. 1815 jedoch bildete man zwei Regimenter, die, weil unbeliebt beim Volke, nach der Juli-Revolution (1830) wieder aufgelöst wurden. — 21. G—s-Françaises, Infanterie-Regiment, welches 1563 geschaffen u. welches das erste der maison du roi war. Es spielte im J. 1789 e. große Rolle durch die Unterstützung, welche es der Sache des Volkes lieh. Durch Ludwig XVI. am 31. Aug. dieses Jahres kassiert, wurde es bis zum J. 1792 in die garde nationale de Paris einkorporiert unter dem Titel g. nationale soldée. — 22. G. Municipale, abwechselnd auch gendarmerie impériale, g. royale und gendarmerie royale de Paris gen., trat 1802 an die Stelle der légion d'élite des gendarmes de province. Sie bestand aus 2154 Mann zu Fuß u. 180 Mann zu Pferde. Die Infanterie umfaßte zwei Regimenter, von denen das eine den Dienst in den Häfen u. an den Eingangsthoren, das andere den Dienst im Innern der Stadt versah. Sie unterstanden dem Seinepräfekt, den maires u. den officiers du corps. Außer dem gewöhnlichen Wachtdienst versahen sie den Dienst bei einem öffentlichen Schauspiel und bei öffentlichen Bällen, sowie bes. bei Festen. Geschwächt durch die Abgabe der besten Soldaten an das Heer Napoleons, war sie ihrem Dienst nicht mehr gewachsen u. wurde 1813 durch die gendarmerie impériale ersetzt. Am 16. Aug. 1830 trat die g. municipale in der Stärke von nahezu 1500 Mann an die Stelle der gendarmerie royale de Paris, wurde aber 1848 wieder entlassen u. unter dem Namen g. républicaine (s. 10) reorganisiert. 1852 erhielt sie die Bezeichnung g. de Paris. — 23. G. Nationale Parisienne. Sie wurde von Napoleon in den J. 1805 u. 1812 reorganisiert u. hauptsächlich zum Rondendienst u. zur Wache an einigen Denkmälern verwandt. Während der Besetzung von Paris 1814 zeigte sie sich unter Beihilfe der gendarmerie impériale ihrer Aufgabe, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, gewachsen. Unter der zweiten Restauration wurde sie 1827 entlassen, worauf sie während der Juli-Revolution 1830 wieder auftauchte. (Rey u. Férou, a. a. O., S. 72.) — 24. G—s De La Porte waren 50 Wächter, welche die inneren Thüren des königl. Palastes von 6 Uhr morgens bis zum Abend zu bewachen hatten; in der Nacht lag dies den gardes du corps ob. Seit 1668 durften sie den Titel écuyers führen. 1787 abgeschafft, in der ersten Restauration wieder eingeführt, wurden sie am 1. Septbr. 1815 ganz unterdrückt. — 25. G. De La Prévôté De L'Hôtel oder Hoqueton Du Roi. Sie stand unter den Befehlen des prévôt de l'hôtel du roi ou grand prévôt de France und diente dazu, die Polizei auszuüben und die Reglements an allen Orten, wo sich der König befand, ausüben zu lassen. Wenn der König in der Karosse ausfuhr, trugen sie e. incarnatfarbenen Wappenrock, blau u. weiß, mit Stickerei, u. die Devise Heinrichs IV., welche e. Herkuleskeule war mit d. Worten: Erit haec quoque cognita monstris. Eine Verordnung vom 15. März 1778, welche die gardes de la prévôté de l'hôtel reorganisierte, verlieh ihnen als Uniform e. blauen Rock mit scharlachfarbenen Aufschlägen mit e. goldenen Galon in der Breite von 20 Linien geschmückt, mit Rotschnüren besetzt, mit e. ähnlichen Galon am Vorderschoß und an den Taschen, ebenso auf den Nähten galoniert. Die Weste war von scharlachfarbenem Tuch, mit Weiß doubliert und mit e. goldenen Galon umrahmt, der demjenigen auf dem Rocke ähnlich war. Die Beinkleider u. die Strümpfe waren rot, der Hut mit einem goldenen Galon von 20 Linien Breite umgeben. — 26. G. Particulier. Jeder Eigentümer kann einen g. particulier anstellen, doch muß er die Genehmigung dazu vom Unterpräfekten des Kreises einholen u. ihn vor dem Friedensrichter vereidigen lassen. — 27. G.-Meuble De La Couronne. Unter der alten Monarchie war dieses Amt der Bewachung der zum Haushalte des Königs gehörigen Mobilien, besond. auch der Wertsachen einem intendant u. contrôleur général anvertraut, der unter seinem Befehl hatte einen garde général, quatre commis, quatre garçons, die königliche Livree trugen mit Gold- und Silberstickerei, u. sechs portefaix (Träger), welche die seidene königliche Livree trugen. Man findet in dem Dictionnaire de Paris von Hurtaut das Verzeichnis einiger Mobilien und wertvollen Gegenstände, welche sich 1779 in der g.-meuble fanden. — 28. G—s De La Manche waren 24 Edelleute, denen der persönliche Schutz des Königs anvertraut war. Sie thaten monatlich abwechselnd Dienst zu je zwei, bei Hofceremonien zu sechs. Sie hatten e. besondere Uniform und trugen Partisanen. Sie standen stets neben dem König. Bei seinem Tode hielten sie die Totenwache u. legten ihn in den Sarg. — 29. G—s Du Dedans, D—s Du Dehors waren zwei Abteilungen der garde du roi, gen. je nach dem Orte ihres Dienstes. Die erstere bestand aus den gardes du corps, von denen einige gardes de la manche waren, d. cent-suisses, d. gardes de la porte und d. gardes du grand prévôt de l'hôtel. Die g. du dehors bestand aus gendarmes chevau-légers, mousquetaires u. je einem franz. und einem Schweizer Garderegiment (s. 11.) — 30. G—s D'Artillerie, 540 im Offiziersrang stehende Beamte d. Artilleriewerkstätten mit eigener Rangstaffel: g. principaux de Ire classe, g. princ. de IIe classe, gardes de Ire, de IIe u. de IIIe classe — II. Marine. 1. G—s Côtes, ein Milizkorps, welches speziell mit der Bewachung der Küsten betraut ist, sowie mit der Bedienung der Küsten-Batterien. Sie existierten unter der alten Monarchie, wurden im J. 1791 verab-

schiedet, 1799 wieder eingerichtet, 1814 wieder aufgelöst, 1831 definitiv wieder eingerichtet. Sie bilden sechs compagnies de canonniers. — 2. G—s Chiourme, mit der Bewachung der Bagnos u. der Galeerensträflinge betraut; dies sind Unteroffiziere u. Soldaten, welche unter den Befehlen der préfets maritimes u. der commissaires de marine stehen. Sie waren früher selbst Galeerensklaven u. Zwangsarbeiter (forçats) u. wurden nach andauernd guter Führung zu Aufsehern ernannt. Als Lohn erhielten sie täglich 45 Cts. nebst e. kleinen Extravergütung, welche mit der Zeit ihres Dienstes wuchs. — 3. G—s-Marine, junge Leute, welche ehemals zu e. Waffengattung gehörten, welche Ludwig XIV. in den drei Häfen von Toulon, Brest u. Rochefort gebildet hatte und welche wie ehemals die aspirants de la marine dazu diente, die Flotten des Königs mit Offizieren zu versorgen. Um in diese Waffengattung einzutreten, mußte man Edelmann u. nicht älter als 16 J. sein. Die Mannschaft war in drei compagnies geteilt u. erhielt eine seemännische Erziehung. Die Revolution von 1789 ließ diese Einrichtung verschwinden. Es gab auch eine compagnie des gaides du pavillon-amiral, 80 Mann stark, aus den gardes-marine genommen. — 4. G. D'Artillerie De La Marine. Die g. d'artillerie de la marine hat Offiziersrang. Diese militärischen Angestellten haben Anrecht auf die pension de retraite nach 25jähriger Dienstzeit, wenn sie sechs Jahre zur See oder in den Kolonien gedient haben. Das Dekret vom 21. Jan. 1881 hat Abteilungen der gardes d'artillerie conducteurs de travaux et comptables (Rechnungssachen) geschaffen, titulaires, auxiliaires et stagiaires (beständig im Dienst), welche besondere Vorteile genießen, die wir in Folgendem aufzählen wollen. Die gardes titulaires conducteurs de travaux werden entweder in den Kolonien od. in Frankreich bei den Konstruktionsarbeiten von Gebäuden und Befestigungen verwendet. Nach den Bestimmungen des Dekrets vom 26. Juni 1880 werden dieselben ausgewählt nach einem Examen unter den sous-officiers du génie, die zur Verwendung als Hilfsarbeiter (adjoints) vorgeschlagen, sowie ferner unter den conducteurs u. agents du service des travaux hydrauliques, welche gedient und wenigstens den Grad e. sous-officiers erhalten haben, endlich unter den sous-officiers, die vom Dienst befreit sind, die nicht mehr als 30 Jahre Dienstzeit haben u. die man für fähig zur Verwendung als conducteurs des travaux hydrauliques ou des ponts et chaussées erklärt hat. Diese letzteren müssen ihre Bitte um Zulassung zum Examen an den Minister der Marine durch Vermittelung der militärischen Autoritäten derjenigen Gegend, wo sie beheimatet sind, richten; die anderen durch Vermittelung derjenigen Autoritäten, unter deren Befehl sie stehen. Die Unteroffiziere d. Artillerie u. die gardes stagiaires richten dies Gesuch an die directeurs d'artillerie en France et aux colonies. Die gardes auxiliaires sind bürgerliche Beamte, die speziell an den Dienst der directions d'artillerie coloniales attachiert sind. Sie rekrutieren sich aus den jungen Leuten, seien dies nun Franzosen von Geburt od. naturalisierte, welche wenigstens 21 u. höchstens 30 J. alt sind, aus den sous-officiers du régiment ou des compagnies d'ouvriers d'artillerie u. aus den sous-officiers du génie in Aktivität, in der Reserve od. in der Territorialarmee. Es können auch in der Sektion der Rechnungsführer zugelassen werden die sous-officiers d'infanterie in der Reserve od. in der Territorialarmee, welche wenigstens sechs Monate lang die Funktionen e. fourrier od. e. sergent-major erfüllt haben. Niemand kann zugelassen werden, der zu alt ist, sodaß ihm an den 56 J., die den Termin bilden, wann der Abschied genommen werden muß, nur wenig fehlt. Dem Prinzip nach hat die Rekrutierung in jeder Kolonie an Ort u. Stelle Platz, wenn diese Gestellung aber nicht ausreicht od. nicht völlig durchzuführen ist, so können die cadres in Frankreich od. in e. anderen Kolonie vollständig gemacht werden; nur muß der sich Meldende sich verpflichten, wenigstens vier Jahre in der Kolonie seiner Wahl zu dienen. Die gardes stagiaires sind sous-officiers d'artillerie de la marine, welche den établissements en France et aux colonies zugewiesen sind und attachiert an die section des comptables od. an die der conducteurs des travaux. Sie rekrutieren sich auf dem Wege des Examens u. wo möglich auch an Ort und Stelle. Sie sind dazu bestimmt, den gardes titulaires zu helfen und deren Rekrutierung zu sichern. Wegen weiterer Details sehe man die Dekrete vom 26. Juni 1880 u. vom 21. Jan. 1881. — III. Jurisprudenz. D. garde genannte Verfahren bestand in gewissen heute abgeschafften Gewohnheitsrechten, in dem den Vätern, Müttern und Großeltern zustehenden Rechte, während einer gewissen Zeit ganz od. zum Teil die Güter, welche ihren minorennen Kindern gehören, zu genießen, ohne verpflichtet zu sein, Rechenschaft über die Verwendung der während dieser Zeit eingenommenen Zinsen abzulegen, aber unter der Bedingung, diese Güter instand zu halten, u. vor allem, dieselben nicht zu veräußern. Zuerst hatten die Adligen allein dieses Privileg, weshalb dasselbe g. noble (s. d.), genannt wurde: aber gewisse Gewohnheitsrechte, besonders dasjenige von Paris, dehnten dies Recht auf den tiers état aus, u. alsdann nannte es sich g. bourgeoise od. roturière. Noch heute gewährt der code civil (Art. 384) dem Vater während der Ehe, sodann dem überlebenden Gatten den Genuß der Güter der Kinder bis zur Majorität oder bis zur Emanzipation. Man nannte auch g. noble das feudale Recht, welches dem feudalen Herrn die Vormundschaft über die minorennen Kinder eines seiner Vasallen bis zum Tode des Betreffenden übertrug u. infolgedessen die surveillance du fief. (Pothier, De la garde noble et bourgeoise) — IV. Titel: 1. G. Champêtre (ehem. ban-g. u. g.-messier gen., d. h. g. du ban et des moissons), Kommunal-

beamter, der den maires unterworfen u. damit beauftragt war, von den Vergehen und Sachbeschädigungen auf den ländlichen Grundstücken Kenntnis zu geben. Es gab wenigstens einen in jeder Kommune. Jeder g. champétre muß wenigstens 25 J. alt sein. Er muß lesen und schreiben können. Er ist zu seiner Verteidigung mit e. Säbel bewaffnet. Im Falle e. flagranten Delikts macht er der Obrigkeit Anzeige von demselben od. nimmt ein Protokoll auf. — 2. G. Forestier, Beamter, der zwecks Beaufsichtigung der Wälder und der Forsten eingesetzt ist. Man unterscheidet solche, denen dieser Forstschutz in den Staatswaldungen zusteht, von denen, die ihn in den Kommunal- und Privatwaldungen haben. Die Organisation der gardes forestiers de l'état ist durch das Gesetz vom 21. Mai 1827 geregelt worden. — 3. G.-Chasse, e. Person, welche damit beauftragt ist, über die Erhaltung des Wildes auf e. Landgut zu wachen; dies ist kein öffentlicher Beamter. Die Zahl der gardes chasse, sehr beträchtlich unter dem alten régime, ist seit der Zerstückelung des großen Grundbesitzes sehr eingeschränkt. Sie sind heute fast alle durch die gardes champêtres und die gardes forestiers ersetzt worden. — 4. G.-Vente, ein Beauftragter, der von e. Eigentümer od. gerichtlichen Okkupanten von Forsten mit der Fällung u. dem Verkauf des Holzes betraut worden ist. Jeder g.-vente muß durch den conservatenr des forêts genehmigt sein, u. wenn er für e. gerichtlichen Okkupanten (adjndicataire) fungiert, durch den propriétaire des Forstes. Er legt e. Eid vor e. Tribunal erster Instanz ab. — 5. G. Des Monnaies, die ersten juges des monnaies, deren Aufgabe und Aufmerksamkeit sich auf den Umlauf des Geldes richtete. — 6. G. Du Trésor Royal, der Beamte, der damit beauftragt war, die deniers de l'état (Staats-Einnahmen) zu empfangen u. wieder auszuzahlen. — 7. G. Des Métiers, derjenige, welcher in dem corps des métiers damit beauftragt war, über die Privilegien des Handwerks zu wachen, sowie über die Beobachtung der Reglements und Statuten des Handwerks. — 8. G. Canal, ein höherer Beamter de la grande voirie. Er wird mit seiner Stellung betraut durch die administration des ponts et chanssées u. steht unter dem unmittelbaren Befehl der Ingenieure u. Wegebaumeister. Seine Aufgabe ist es, jede Verletzung der Bestimmungen über die Kanäle zu konstatieren, wie auch die délits de pêche, und Strafantrag deswegen zu stellen. Die gardes éclusiers (Schleusenmeister), gardes de halage (Schiffzieher am Tau), gardes des chaussées et des dignes (Chaussee- und Deichwärter), gardes-pêche (s. 14.) werden gewöhnlich durch die Ortsbehörde ernannt. — 9. G.-Port, Beamter, welcher die Aufsicht über die Flußschiffahrt u. die Häfen hatte. Sie wurden während der Revolution aufgehoben, aber verschiedene Dekrete, unter anderen ein Dekret vom 9. März 1807, stellten dieses Amt wieder her. Sie tragen als unterscheidendes Abzeichen e. scharlachfarbenes Bandelier, mit Weiß eingefaßt mit e. weißen Schilde mit der Inschrift: Surveillance des ports et rivières. — 10. G. Du Génie, Beamter, welcher nach den Gesetzen vom 8. Juli 1791 u. vom 29. März 1810 mit der Bewachung der Festungswerke betraut ist. — 11. G. Des Sceaux war e. der grands-officiers de la couronne, der die Siegel zu bewachen hatte. So lange es e. königl. Siegel gab, hatte er es stets um den Hals gehängt zu tragen. Als die Siegel sich vermehrten u. größer wurden, mußte er nur d. Schlüssel dazu stets bei sich führen. In früherer Zeit war das Amt des g. des sceaux regelmäßig mit dem d. chancelier verbunden. Durch e. 1550 in Amboise gegebenes u. 1551 bestätigtes Edikt schuf Heinrich II. ein bes. Amt, das dieselben Ehren u. Vorrechte genießen sollte wie d. chancelier; bei Erledigung der Stelle des letzteren sollte das bes. Amt des g. des sceaux eingehen und dieser chancelier werden. Wiederholt wurde die Stelle abgeschafft u. wieder eingerichtet, bis sie mit den anderen Einrichtungen der Monarchie verschwand. Befugnisse u. Titel gingen an d. ministre de la justice über. — 12. G.-Rivière, der Spezialbeamte, der damit beauftragt ist, das Wasser eines Flusses zwischen verschiedenen Interessierten gleichmäßig zu verteilen, sowie mit der Überwachung der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen in dieser Beziehung. Zum Gehalt dieser Aufsichtsbeamten zahlen die interessierten Besitzer im Verhältnis zur Größe ihres Interesses Beiträge (Gesetze vom 14 floréal des J. IX und vom 16. Septbr. 1807). — 13. G—s-Notes hießen bis 1789 die officiers ministériels, welche authentische Akte auszufertigen u. die Originale aufzubewahren hatten. — 14. G—s-Pêche, Fischereiaufseher, sind Beamte (agents), welche zur Aufsicht über die Flußfischerei vom ministre des travaux publics ernannt werden. Das Gehalt beträgt 700—1200 Fr. nebst Wohnungsentschädigung von 72 — 100 Fr. Sie sind gewerbsberechtigt u. werden aus zivilversorgungsberechtigten sous-officiers genommen. Sie tragen im Dienst e. Revolver. — 15. G.-Mines. Die g.-mines, Bergwerksaufseher, welche ehemals conducteurs des mines genannt wurden, dienen den ingénieurs des mines als Beistände. Sie werden in fünf Klassen eingeteilt, die sich nur im Gehalt unterscheiden (900, 1200, 1500, 1800 u. 2000 Fr.) außer den Kosten der Amtsreisen (tournée). Die Anzahl der gardes-mines wird durch den Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, der sie ernennt u. absetzt. Die gardes-mines rekrutieren meistens aus den maitres mineurs, den contre-maitres d'usines métallurgiques u. aus den Schülern der Bergwerksschulen von St.-Etienne und Alais. Niemand kann zum g.-mines ohne Examen ernannt werden; die Schüler, die mit dem Zeugnis der École nationale des mines de Paris u. der École des mineurs de St-Étienne versehen, können ohne besonderes Examen zugelassen werden. Um zur Konkurrenz zugelassen zu werden, muß man mehr als 21 J. und weniger als 30 J. alt sein am

1. Jan. des Jahres, wo diese Konkurrenz stattfindet. Diejenigen militaires, welche e. regelrechten Abschied erhalten haben, u. die agents secondaires des mines, welche im Alter von 30 J. wenigstens zwei J. Dienstzeit zählen, können sich mit 35 J. zum Examen melden. Die Altersgrenze erstreckt sich bis zum 36. J. für die Unteroffiziere der Landarmee u. Marine, welche 12 J. unter den Fahnen der aktiven Armee zugebracht haben, von denen vier mit dem Grad e. sous-officier (Gesetz vom 4. Juli 1873, Art. 1). — 16. G-s Des Métiers, s. G. Des Monnaies, IV. 7. — 17. G.-Marteau war in jeder maîtrise d. eaux et forêts e. Beamter, der den Hammer aufzubewahren hatte, mit welchem das in den königl. Forsten zu schlagende Holz gezeichnet wurde. — 18. G—s A Pied De La Maison Du Roi. Unter diesem Titel waren begriffen die cent-suisses, d. gardes-françaises u. d. gardes-suisses. — 19. G.-Malade. Die gardes-malades sind in der Regel Frauen; die Benennung infirmiers (Krankenpfleger) bleibt meistens für die Männer reserviert. Die Zahl der gardes-malades libres ist in Paris beträchtlich. Die Etablissements, wo man in Paris tags und nachts Krankenwärter, Krankenwärterinnen, gardes-couches, findet, sind: a) Société Générale Infirmiers et Infirmières, rue de Provence, Succursale 5, rue du Bac; b) Administration des Gardes-Malades, 170, rue St-Antoine; c) Institut de M^M les Infirmiers de la Croix-Rouge, 3, rue Pergolèse, Succursale, 75, B^d Saint-Germain; d) Institut Français des Infirmiers de Ste-Camille, 93, rue Lafayette, u. 59, B^d Malesherbes; e) Institution de M^M de la Charité, 6, rue Ondinat; f) Institution du Secours perpétuel, 10, rue St-Ferdinand; g) Société des Gardes-Malades, 2, rue de Buffault. Die männl. Krankenpfleger werden hauptsächlich aus den alten Unteroffizieren d. militärischen Hospitaldienstes ausgewählt, die Frauen aus denjenigen Frauen, die von der Union des Femmes de France diplomiert sind, sowie von der Association des Dames Françaises und von der Société de Secours aux Blessés militaires. Ein Krankenwärter in der Familie erhält 10 Fr. (Beköstigung u. Wäsche außerdem), Nacht-Krankenwärter allein 10 Fr. (Beköstigung Wäsche u. Logis fallen dem Institut zur Last). Wärter bei ansteckenden Krankheiten bekommen 12 Fr.; Krankenwärterinnen bekommen dieselben Gebühren. Krankenwärter treten auch in Dienst, wenn sie im voraus auf 14 Tage mit 120 Fr. bezahlt werden; für den Monat mit 200 Fr.; auf 14 Tage bei ansteckenden Krankheiten mit 150 Fr.; auf den Monat im gleichen Fall mit 275 Fr. Die ärztlich verordnete Massage kostet, wenn es nur ein Glied betrifft, 5 Fr.; wenn es e. allgemeine ist, 10 Fr. Das Setzen von Schröpfköpfen kostet 5—10 Fr., Dampfbäder und Räucherungen im Bett 10 Fr., Desinfektion der Gemächer (für jede pièce) 10 Fr., Einkleidung 30 Fr. Der Transport der Kranken wird nach Übereinkommen honoriert. (Morin, Nouveau Manuel Complet des Gardes-Malades, Paris 1854: Bérillon, Nouveau Manuel de la G.-Malade à l'usage des Mères, des Institutrices, Paris 1885, 2 Fr.; Montesuis, Guide de la G.-Malade, Paris 1891; Martin, L'abbé J. M. Laurent, Fondateur des Sœurs Gardes-Malades, Tours 1895) — 20. G.-Général. Beamter, der mit der Beaufsichtigung der Forsten beauftragt ist. — 21. G—s De Santé, auch G—s Sanitaires, haben d. Ausführung der sanitätspolizeilichen Gesetze und Verfügungen zu überwachen. Sie werden zur Hälfte aus den versorgungsberechtigten sous-officiers genommen u. erhalten ein pensionsberechtigtes Gehalt von 450—1200 Fr. — 22. G.-Huche, a) ein Munizipalbeamter, der d. huche od. den Geldkasten der Gemeinde zu bewachen hatte. b) Ein Beamter des königl. Hauses über das Gold- u. Silbergeschirr, welches zum Büffet gehörte. —Der g.-linge hatte die Aufsicht über die Messer und Leinwand, die gardes-manger diejenige über Lebensmittel, konserviertes u. frisches Fleisch. — 23. G.-Meuble De La Couronne war unter den Königen e. intendant et contrôleur général anvertraut; derselbe hatte unter sich 1 g. général, 4 commis, 4 garçons u. 6 portefaix. — 24. G. Du Commerce, Spezialgerichtsdiener, der zu Paris u. in den großen Städten damit beauftragt war, die Arrestation der Schuldner, die zu körperlicher Haft verurteilt waren, zu vollziehen. Das Gesetz vom 22. Juli 1867, welches die Schuldhaft (contrainte par corps) beseitigte, hat dieses Amt faktisch überflüssig gemacht. — V. Industrie: 1. G—s D'Une Serrure ist die innere Sicherheitsvorkehrung, die nur gewissen Schlüsseln weichen kann, welche derartig gearbeitet sind, daß sie in dieselbe passen u. sie in Bewegung setzen. — 2. G—s D'Une Balance Romaine (Schnellwage) sind die Ringe, welche dieselbe tragen. — 3. G. Faible, derjenige Ring, der vom Mittelpunkt der Wage am entferntesten ist. — 4. G. Forte, derjenige, der ihm am nächsten. Der Weber nennt g. e. Stück Holz, welches an den beiden Enden des Weberkammes sich befindet, um die Nadeln (broches) od. Zähne (dents) festzuhalten u. dieselben zu verhindern, auszufallen. Was den Bandwirker (rubanier) betrifft, so dient ihm als g. e. dreifach zusammengefaltetes Papier von der Höhe des Kammes, das dazu dient, den Kamm festzuhalten. — 5. G.-Chaîne, e. Mechanismus, der in den Uhren angewandt wird, um zu verhindern, daß die Kette zerbreche. — 6. G.-Platine ist das Stück eines Strumpfwirkerstuhles, welcher die platines vor der Berührung mit der Presse bewahrt. — 7. G.-Main ist jede Vorkehrung, welche die Berührung der Hand mit dem Gegenstand, an dem man arbeitet, verhindert. — 8. G.-Meuble. a) Dieses Wort wurde besond. auf d. G.-meuble de la couronne angewandt, e. Haus, welches an der Place de la Concorde in Paris lag, wo das überflüssige Mobiliar u. die Diamanten der Krone aufbewahrt wurden. Vor 1789 hatte jede königl. Residenz ihren g.-

meuble. b) Gerätkammer. In Paris, wo man häufig die Wahnung wechselt, giebt es Etablissements, die sich mit der Annahme u. Aufbewahrung van Möbeln, Teppichen, Wagen 2c. befassen gegen e. gewissen Mietpreis pro Manat aber Jahr. Ein derartiges Etablissement ist zB. Le g.-meuble de l'Europe, rue de Moscou et avenue de la République; Le g.-meuble public de Bedel, rue St-Augustin, 65, u. La société parisienne, rue Lafitte, 44. — 9. G.-Meuble De L'État, Quai d'Orsay, 103, e. Museum von Hausgerät, geöffnet alle Tage van 10 Uhr bis 4 Uhr nachmittags. Es enthält drei Säle Der kleinste dieser Säle enthält e. Sammlung von Parzellansachen. Die anderen Säle bieten dem Besucher e. Auswahl Mäbel (Betten, Bureaux, Schreibschränke, Stühle, Kommaden 2c.) von verschiedenem Stil: Ludwig XIV., Ludwig XV., Ludwig XVI., Direktorium, Kaiserreich, Restauration, Ludwig Philipp, maderne Zeit (ungefähr 400 Stücke). — 10. G.-Robe. Vor 1789 nannte man g.-robe du roi alles, was sich auf die Aufbewahrung seiner Kleidungsstücke bezog, u. das Wart wurde auch van denen gebraucht, denen diese Sorge anvertraut war. Es gab e. grand maître u. zwei maîtres de la g.-robe du roi, außerdem eine Zahl valets. Außer mit der Aufsicht über die Kleidungsstücke u. der Instandhaltung derselben waren sie mit dem Amte der Ankleidung des Königs beauftragt. Auch die Königin und die Prinzen hatten ein jeder ihre Garderoben. Dieses Amt, durch die Restauratian wieder eingerichtet, wurde 1830 abgeschafft. — VI. G.-Noble, 1. der Schutz des Lehns eines untergebenen Vasallen durch den seigneur suzerain. Dieses Wort wurde in einigen Gewahnheitsrechten durch bail aber baillie ersetzt. Der seigneur, welcher die g.-noble e. Lehns in Händen hatte, zog die Einkammen des Lehns ein. Er hatte auch die Aufsicht über die Person des minorennen Vasallen, u. wenn es e. Tochter war, hatte er das Recht, sie zu verheiraten aber wenigstens e. Heirat sich zu widersetzen, welche ihm den Interessen des Lehns entgegen zu sein schien. Nach einigen Gewohnheitsrechten gehörte die g.-noble dem Vater, der Mutter ad. anderen ascendenten adligen Verwandten. Andere Gewahnheitsrechte, bes. dasjenige der Narmandie, legten die Varmundschaft ausschließlich dem suzerain zu; wenn der suzerain der König war, sa nannte man die tutelle: g. royale; wenn die Varmundschaft auf e. anderen seigneur suzerain übertragen wurde, g. seigneuriale. Die g. royale hörte mit 21 J. auf u. die g. seigneuriale mit 20 J. Der Vormund hatte für den Unterhalt u. die Erziehung der Minarennen zu sargen und das Lehn in gutem Zustande zu erhalten. Der seigneur, der mit der g.-noble beauftragt war, konnte selber nach minorenn sein. Das Alter, in welchem die g.-noble der Töchter aufhörte, schwankte nach den verschiedenen Landrechten zwischen 14 u. 18 J. — 2. Eine Truppe von Bogenschützen, welche des Nachts zu Bordeaux wachte, um zu verhindern, daß irgend e. Kaufmannsware mit Umgehung der Eingangssteuer in die Stadt eingeschmuggelt würde. — VII. G.-Gardienne, die Urkunde, durch welche der König geistlichen Stiftungen, zB. Kirchen, Klöstern ad. Kapiteln, sawie Universitäten das Recht erteilte, ihre Rechtshändel vor e. Sandergericht zu bringen. — VIII. G.-Infant oder Guarde-Infant, e. Art Wulst od. Reifrock, den Frauen trugen. Die Sitte kam aus Spanien nach Frankreich u. war im XVII. Jhrh. in Gebrauch. — IX. G. war e. unter dem feudalen Regiment bestehende Abgabe, welche die seigneurs aon ihren Vasallen oder Schutzbefahlenen einfarderten als Vergütung für die haute tutelle, unter welche sie dieselben genammen. — X. La-G.-Freynet (1340 Einw.), lat. Fraxinetum, St. im Arr. Draguignan, Dep. Var, nardw. Grimaud. Von der einst (890—973) auf dem Gipfel des Berges Montagne des Maures stehenden Festung, von wa aus die Sarazenen ihre graßen Raub- und Plünderungszüge unternahmen, sind keine Reste mehr varhanden. G. hat Wälder von Weißeichen u. Korkeichen (chênes-liège); Fabrikation von Stöpseln. — XI. La G., 1. e. seigneurie in d. Dauphiné, 1646 marquisat. Zu dieser Familie gehörte Escalin des Aimars, baron de la Garde (1498—1578), einer der berühmtesten Seeleute des XVI. Jhrh. — 2. Eine seigneurie in der Pravence, 1690 marquisat — XII. Repas Des G—s Du Carps. Als im Sammer des J. 1789 die Bewegungen u. Tumulte in Paris zunahmen, rief die Regierung Truppen nach Paris u. unter diesen das Regiment Flandern. Man empfing die Offiziere dieser Truppe am Hafe sehr freundlich, und es gaben ihnen sowie den anderen in Versailles statianierten Offizieren die garde-du-corps im graßen Schauspielsaale des Schlosses e. glänzendes Fest am 1. u. 3. Okt., wobei die königl. Familie sehr gefeiert wurde Diese Feste erregten die Pariser Beaälkerung aufs heftigste. (Mignet, Rév. franç., C. 11.) — XIII. La G. Au Théâtre. Während heute die Aufrechterhaltung der Ordnung im Theater in der Hand eines Palizeikammissars, der seinen Platz im Zuschauerraum hat, und eines kleinen Palizeipostens liegt, erforderten die tumultuarischen Sitten des früheren Theaterpublilums das Aufgebot e. größeren bewaffneten Macht. Aus dem J. 1695 hören wir, daß in der Oper bei jeder Aufführung 40 Mann gardes-françaises unter der Führung mehrerer Offiziere u. Unteraffiziere zugegen sind, pour contenir les spectateurs dans le respect dû à une maison royale. Während der Revalutianszeit, wo die Theater aft der Schauplatz höchst tumultuarischer Szenen waren, übten den Sicherheitsdienst in der Oper 60 Natianalgardisten, die an Balltagen auf 100 vermehrt wurden. (Pongin.) — XIV. G.-Corps, im XIII. Jhrh. kurzes Kleid mit Halbärmeln. — XV. La G. Meurt Et Ne Se Rend Pas, s. Cambronne, Bd. I, S. 706. — XVI. Le G. National: forces, richesses, liberté, ordre public. Titel u. Untertitel einer Zeitung, welche vom 2. Januar 1831 bis zum

1. Juli 1832 in Paris herauskam. Dieses Blatt, welches nach seinem Programm Großartiges zu leisten versprach, wollte sein un moyen public et légal de communication entre toutes les gardes nationales de France, es wollte veiller activement au maintien de la liberté et de l'ordre public. Die Idee dieser Zeitung war ausgegangen von Emile de Girordin u. Latour-Mezeray; zu den ersten Abonnenten gehörten der König, die Königin, der Herzog von Orleans, der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville. Das Jahr 1848 sah zwei Zeitungen dieses Titels erscheinen, die eine gemäßigt, von J.-B. Desplace herausgegeben (7. März bis 5. April), die andere sozialdemokratisch.

Gardiateur, Magistratsperson, die im Jahre 1302 zu Lyon durch Philipp d. Schönen angestellt wurde, um die Beamten des Erzbischofs u. des Kapitels an Unterdrückung d. Bürgerlichen zu verhindern. Sie übte die Funktionen eines maître des ports aus und urteilte die Prozesse ab, welche auf die Einfuhr od. die Ausfuhr von Waren Bezug hatten. Der g. heißt jetzt maître des ports.

Gardien. 1. G. Judiciaire, ein solcher, dem e. Richter od. ein Gerichtsdiener die Sorge für die versiegelten Gegenstände, die gepfändeten Möbel ꝛc. austrägt. Man nennt ihn je nach dem g à la saisie, g. des scelles ꝛc. Er ist persönlich für die seiner Hut anvertrauten Gegenstände verantwortlich. — 2. Im Klosterorden der Franziskaner u. bei der Kongregation der heil. Trinität zu Rom ist der g. der obere des Konvents u. der Kongregation, u. sein Amt wird gardiennat genannt. Daher kommen die Titel g. des Capucins, g. des Cordeliers. — 3. G. De La Paix. Im März 1829 schuf der Polizeipräfekt M. Debelleyme das Korps der sergents de ville. Die Revolutionen von 1830 u. 1848 unterdrückten dasselbe zeitweilig. Im J. 1848 erhielten die Agenten den Namen gardiens de Paris. Im J. 1849 wurden sie sergents de ville genannt. Im J. 1854 wurde ihre Organisation durch ein Dekret verändert. Entlassen am 4. Sept. 1870, erschienen sie wieder unter dem Namen gardiens de la Paix publique. Im Jahre 1871 wurden sie von neuem organisiert. An der Spitze steht ein directeur de la police municipale; derselbe hat unter seinem Befehl vier commissaires divisionnaires, welche im August 1893 ernannt wurden infolge der Unruhen im Quartier Latin. Paris war damals, was die Polizei betraf, in vier Teile (divisions) geteilt. Die erste division umfaßte das 1., 2., 8., 9., 17. Arr.; die zweite das 3., 4., 10., 18., 19. Arr.; die dritte das 5., 4., 12., 13, 20. Arr.; die vierte das 6., 7., 14., 15., 16. Arr. Unter den Befehlen der commissaires stehen die officiers de paix (26 an Zahl) und die inspecteurs principaux, welche die officiers de paix ergänzen. Danach kommen die brigadiers, die sous-brigadiers u. die agents, (s. Brigade 3 und Brigadier 3). Um g. de la paix zu werden, muß man a) die bürgerlichen Rechte genießen; b) polizeilich u. gerichtlich nicht bestraft sein; c) Militär gewesen sein; d) nicht älter als 39 J. sein (35, wenn man 10 J. unter den Fahnen gewesen ist); e) wenigstens 1.70 m groß sein; f) richtig zu schreiben verstehen. Hauptsächliche Bedingung ist physische Tauglichkeit u. ein Zeugnis des Arztes d. hauptstädtischen Polizei. Die Gage besteht im Anfang aus 2100 Fr., und mit dem Grad eines brigadier kann man auf 2300 Fr. kommen. Entschädigung von 185 Fr. giebt es für Logis und ebenso für Kleidung. Die Pension wird nach 25jähr. Dienstzeit gewährt. Vermittelst einer Selbstbesteuerung von 2 Fr. pro Monat können die Agenten Mitglieder der société amicale u. der prévoyance werden, welche ihr Gesellschaftszimmer in der préfecture hat. Die schwerste Bestrafung ist die Absetzung. Danach kommt die Einbehaltung der Gage, der ordre du jour, der Tadel u. die Nichtgewährung von Erlaubnissen. Für Verhaftung gefährlicher Übelthäter, Festhalten durchgegangener Pferde, Auslöschen von Bränden werden vom Präfekten Geldbelohnungen gewährt. Nach drei Fällen, wo sie gemäß protokollarischer Aussage ihren Mut bewiesen, werden die Agenten für eine der vier Klassen der Ehrenmedaillen vorgeschlagen. Es giebt zwei Klassen in Gold u. zwei in Silber. Die gardiens de la paix sind in Brigaden eingeteilt, (s. Brigade 3). Die brigades d'arrondissement werden jede in drei Sektionen geteilt. Jeder Posten, vier in jedem Arr., besitzt e. Tragbahre, Matratzen u. boîtes de secours. Die Posten sind durch den Telegraphen mit dem Zentralposten verbunden, die in den mairies untergebracht sind. Die Zentralposten stehen in direkter Verbindung mit der direction de la police municipale, rue de la Cité. Außer diesen Posten giebt es eine gewisse Zahl Wachtposten, welche sich in den Kiosken der stations de voiture befinden. Es giebt als Zivilisten gekleidete Beamte in jedem Arr., die damit beauftragt sind, die camelots zu überwachen u. die Prostitution zu verhindern. Die Polizisten der vier compagnies de réserve u. d. brigade de voitures halten jeden Abend auf Ordnung am Thore u. in dem Innern der Theater und Konzertsäle. Dieser Dienst ist für die Theater gratis. Er wird in Bezug auf die Konzerte nach dem Maßstab von 1 Fr. für den g. de la paix bezahlt und mit 1 Fr. 50 Cts. für den brigadier. Diese Summen fließen in eine gemeinschaftliche Kasse, und der ganze Betrag wird alle Vierteljahr unter alle g. verteilt. — Über die Kleidung d. g. d l. p. s. bei. Rey u. Féron, a. a. O. (Louet, Dictionnaire de Police à l'usage des gardiens de la paix de la Ville de Paris, Paris 1879, 75 Cts.; Brayer, Guide-Mémento des gardiens de la Paix à Paris, Paris 1880, 2 Fr.; Zola, L'Assommoir (Excellent Monographie du „Sergent de Ville“ de l'Empire); Rey et Féron, Histoire du Corps des Gardiens de la Paix, Paris 1896.) Die g. de la paix, gegenwärtig über 8500 an Zahl, traten durch e. Verordnung (arrêté) vom 7. Sept. 1870 an die Stelle der sergents de ville. Sie zeichnen

sich aus durch e. ruhiges, bescheidenes u. freundliches Verhalten u. zeigen, daß sie es mit ihrer Aufgabe, dem Publikum zu dienen, ernst nehmen. Auf jede an sie gerichtete höfliche Frage geben sie bereitwillig Auskunft, drängen sich aber nie in den Vordergrund u. schreiten nur dann ein, wenn es unbedingt notwendig ist. Trotz dieser vortrefflichen Eigenschaften kann der Pariser in unruhigen Zeiten seine thörichte Feindschaft gegen sie nicht unterdrücken. Schon bei Verhaftungen zB. nimmt das Publikum in blindem Haß gegen die Polizei Partei, deren Hilfe es doch sonst bei den geringsten Anlässen in Anspruch nimmt, u. greift sie, sobald sie energischer als gewöhnlich einschreitet, heftig an. Dann sind alle Dienste, die sie den Kommunards u. neuerdings den Anarchisten gegenüber geleistet hat, vergessen. — 4. G. De Prison. Der g. des maisons d'arrêt, der maisons de justice u. der prisons werden durch die Präfekten ernannt. Er muß ein Register führen. Dieses Register wird auf allen Seiten von dem Untersuchungsrichter mit dessen Namenszug versehen, was die maisons d'arrêt betrifft; durch den président de la conr d'assises oder in seiner Abwesenheit von dem Präsidenten des tribunal de première instance, was die maisons de justice betrifft, u. durch den préfet, was die prisons ponr peines betrifft. Jeder exécuteur e. Verhaftbefehls, e. ordonnance de prise de corps, d'arrêt od. eines jugement de condamnation ist verpflichtet, bevor er dem g. die Person, welche er bringt, übergiebt, in das Register die Gerichtsakte, in deren Auftrage er handelt u. die er bei sich trägt, einschreiben zu lassen; die Zustellungsakte muß desgleichen vor seinen Augen geschrieben werden. Das Ganze wird sowohl von ihm, als von dem g. unterzeichnet. Dieser letztere (der Gefangenwärter) muß ihm außerdem e. Abschrift zustellen, die zu seiner décharge von demselben unterzeichnet ist. Der Gefangenwärter darf nur jemand festsetzen durch ein mandat de dépôt od. durch e. mandat d'arrêt, welches nach den gesetzlichen Formen ausgestellt, od. eines arrêt de renvoi devant une cour d'assises, e. décret d'accusation, e. arrêt ou jugement de condamnation à peine afflictive ou à un emprisonnement, und ohne daß die Kopie dieses Befehls in sein Gefängnisregister eingetragen ist. Die Strafe, die er sich dann zuziehen würde, besteht in e. Einkerkerung von sechs Monaten bis zu zwei Jahren u. in einer Buße von 16—200 Fr. Das Register muß am Rande der acte de remise das Datum der sortie du prisonnier (Entlassung der Gefangenen) enthalten, ebenso wie l'ordonnance, l'arrêt ou le jugement, infolge deren dieselbe statt hat. — 5. G—s De Batterie, 260 Militärbeamte der Artillerie, denen die Aufsicht über das Material obliegt. Sie entsprechen etwa unsern Zeugfeldwebeln u. rekrutieren sich aus den Unteroffizieren ihrer Waffe. — 6. G. De La Constitution, Zeitung gemäßigter Richtung, die vom 1. Dez. 1791 bis 30 germ. an V in Paris erschien (567 Nummern). Herausgeber war Jolivet, gen. Baralère. Zu der Revolution des 9. thermidor hatte das Blatt eifrig mitgewirkt. Später wurde es des Royalismus verdächtigt und unterdrückt. (Hatin.)

Gardler, e. Beamter, welchen die dauphins des Viennois zu Vienne hatten, um über die Aufrechterhaltung ihrer Rechte u. die Behütung ihrer Domänen und Schätze zu wachen.

Gare. 1. G. Devant (Vorgesehen vorn!), bei den Salzschmugglern d. Bryère Bezeichnung für die Zollbeamten, welche die Kniffe der Defraudanten genau kennen. (Souvestre, Les Bryerons et les Saulniers.) — 2. Infirmeries De G. In Kriegszeiten werden auf den Bahnhöfen Pflegstationen eingerichtet, die den durchfahrenden Verwundeten u. Kranken Nahrung u. Medikamente verabfolgen, in dringenden Fällen medizinische Hilfe gewähren, od. diejenigen, deren verschlimmerter Zustand die Weiterfahrt verbietet, in Pflege nehmen. — 3. G—s De Paris: a) G. de l'Onest, welcher von denen benutzt wird, die in den sich von Paris bis Mantes ausdehnenden Villen wohnen. b) G. dn Nord. c) G. de l'Est, Abfahrts-Bahnhof für Jagdpartien im Dep. Seine-et-Marne und la Brie. d) G. de Vincennes, e. Bahnhof, der nach den Ufern der Marne führt, welche des Sonntags sehr belebt u. geräuschvoll sind. Volkspublikum. Besitzungen, die im allgemeinen von den Kaufleuten des fanbonrg Saint-Antoine und Marais bewohnt werden. e) G. dn Lyon, eine der schönsten Gegenden von Paris, bis dahin wenig besucht infolge der Entfernung des Bahnhofes. Die Umgegend von Senart wird von Männern der Wissenschaft bewohnt, welche nicht nötig haben, alle Tage nach Paris zu kommen. Von diesem Bahnhof fährt man nach Fontainebleau. f) G. de Sceaux, in pittoresker Lage, war bis zur gegenwärtigen Zeit verlassen wegen der Entfernung, fängt aber an, in Mode zu kommen (Sceaux, Antony, Limours). g) G. d'Orléans, beim Jardin des Plantes, im Südosten der Hauptstadt. Seit 1868 ist er zum Qnai d'Orsay, gegenüber dem Tuileriengarten, verlegt, jedoch besteht der alte Bahnhof weiter. — h) G. St-Lazare, einer der größten und meistbenutzten Bahnhöfe von Paris, in dessen nordwestlichem Teile. Er vermittelt nicht nur den Verkehr mit dem nordwestlichen Frankreich, besond. der Normandie, sondern er ist auch Station für die Gürtelbahn (Chemin de fer de Ceintnre [s. d.]) u. einige wichtige Vororte im Westen u. Nordwesten.

Garenne, Kaninchengehege, e. abgeschlossener ziemlich großer Raum auf dem Lande, mit Kaninchen besetzt, die für den Tisch oder zum Verkauf gefangen und abgeschossen werden. Das Fleisch dieser Kaninchen übertrifft dasjenige des lapin domestique, der im clapier groß gezogen wird. Man unterscheidet garennes onvertes ou libres u. garennes forcées on closes. Die ersteren wurden 1789 in Frankreich abgeschafft. Die garennes forcées mußten entweder durch e. Mauer umschlossen sein od. durch sehr dichte

gesetzte Pfähle, deren Schutz durch e. Eisengitter vermehrt oder durch einen Graben voll Wasser.

Garet, e. zu Lyon u. anderswo hergestelltes leinenes oder halbleinenes Gewebe.

Gargamelle war das Weib von Grangousier, Tochter des Königs der Parpaillons. An dem Tage, wo sie den Gargantua gebar, aß sie 16 quarters, 2 bushels, 3 pecks u. 1 pipkin Schmutz und ließ die Überbleibsel in den Eingeweiden, die sie zum Frühstück hatte.

Gargantua, Name e. Riesen, der d. Held des bek. Romans v. Rabelais (1483—1553) ist. Bd. I dess. Romans hat d. Titel: Vie très-horrifique du grand G., père de Pantagruel. Die vier ferneren Bände sind betitelt: Pantagruel, roi des Dipsodes, restitné en son naturel, avec ses faits e. prouesse épouvantables, p. Meitre Alcofaribas Nasier (Anagr. von François Rabelais). G. u. P. sind Riesen, die sich durch Plumpheit und Roheit jeder Art hervorthun. P. unternimmt Reisen ohne Ende, um das Orakel d. dive bouteille aufzusuchen, besteht Abenteuer grotesker Art, die in gleich groteskem Stile geschildert werden. Der Roman satirisiert alle Verhältnisse, Stände, Vorurteile, Laster, Geistesrichtung der Zeit. Die Moral desselben ist sehr dehnbar, Tugend u. Laster sind ihr gleichberechtigt. Dem Christentum wird zum Vorwurf gemacht, daß es die angeborenen Neigungen unterdrücke; gleichwohl spielt R., e. Skeptiker, den katholikenfeindl. Anhänger der Kalvinisten. R. beklamiert auch gegen Krieg, Beamtenkorruption u. Beamtendruck, will i. d. Pädagog. d. Körper wie Geist pflegen, ist Feind aller Pedanterie, auch in d. von ihm hochgeschätzten Renaissance. Man bewundert seine Phantasie, bes. in der Wortbildung, seine Kenntnisse, die Schärfe seines Urteils, das Treffende seiner Beobachtung, bedauert die Zügellosigkeit im Inhalte u. der Form u. schließt sich Voltaires Urteil: „R. est un philosophe ivre, qui n'a écrit que dans les temps de son ivresse" etc. — L. Moland, Einl. z. s. Ausg. d. Werke R.'s.; Todeschini, Il Pantagruele di Francesco R.; Birch-Hirschfeld i. s. Gesch. d. frz. L., Bd. I. Übersetzt ist der Roman von Gelbke.

Gargouille, 1. vorspringende Dachrinne, die unter Umständen mit Figuren, oft satirischen Darstellungen verziert war; durch eine solche Rinne wurde seit 1220 das Regen- u. Schneewasser geschüttet. (Viollet-Le-Duc, Dict. de l'arch., VI, 21. — 2. Zu Rouen ein Ungeheuer, von dem die Stadt der Überlieferung nach durch den heil. Romanus befreit worden war. Man feierte alle Jahre zu Rouen die procession de la gargouille.

Gargousse, Pulverladung in seiner Hülse zum Gebrauch bei Feuergewehren. Die gargousses des canons, die von vorn geladen wurden, waren aus starkem Papier gemacht. Als man das Hinterladersystem annahm, hat man zuerst in Frankreich im System Reffye den Schluß des Hinterteils durch den messingenen Boden der Patrone versucht; der übrige Teil der Patrone war aus Weißblech mit Papiereinhüllung; die Annahme des Verschlusses von Bange hat bewirkt, daß man auf dieses Patronensystem verzichtete, u. die Hülse der Ladungen besteht jetzt aus Seide (bourre de soie), deren Verbrennung keinen Rückstand läßt.

Gargulile, war nach d. Anecdotes dramatiques. 1775, III, p. 203, der Theatername, den der ber. Possenspieler Hugues Guérin, gen. Fléchelles, der im Théâtre du Marais gegen 1598 auftrat, angenommen hatte.

Gargus (512 Einw.), Dorf im Arr. Pontoise, Dep. Seine-et-Oise (Ile de France). Von dem alten Merowingerschloß, wo Dagobert am 23. Mai 635 eine Abordnung der Großen seines Reiches empfing, sind keine Überreste mehr vorhanden.

Garibaldi, 1. kurzes, rotes Hemd. — 2. Kl. Filzhut nach der Kleidung des ber. italienischen Freiheitshelden. — 3. Guter Wein von Mâcon. — 4. Trockener Zwieback mit eingebackenen Korinthen. — 5. *(A.)* Coup De G., Anrennen mit dem Kopfe gegen die Herzgrube d. zu Bestehlenden (auch coup de bélier, coup de la rencontre genannt).

Garigliano, ital. Fluß, als Oberlauf Iris, mündet in den Golf von Gaëta. Am G. brachte Gonzalvo di Cordoba am 27. Dez. 1503 dem frz. Heere unter Führung des Markgrafen von Saluzzo e. furchtbare Niederlage bei. Infolge dieses Sieges besetzten die Spanier das Königreich Neapel. Am 3. Nov. 1860 besiegte daselbst Victor Emanuel, König von Sardinien, das Heer des Königs Franz I. von Neapel.

Garin. 1. G. Guérin, ein Trouvère des XIII. Jhrh., von dem drei fabliaux erhalten sind. — 2. François G., frz. Dichter aus dem XV. Jhrh. aus Lyon; von ihm: Complainte de F. Garin, marchand de Lyon, herausgeg. von Durand und Lançon 1832. — 3. G.-le-Brun, provenç. Dichter aus dem Ende des XII. Jhrh. Außer lyrischen Gedichten verfaßte er e. ensenhamen (s. d.), wohl d. älteste dieser Art, in d. er e. Dame aus ritterl. Stande anweist, wie sie sich in allen Lebensverhältnissen zu benehmen habe. — 4. G. d'Apchier, ein altprovenç. Dichter. — 5. G. d'Anséune ist in der altfrz. Sage der Bruder Guillaumes d'Orange u. Vater Viviens (s. d.). — 6. G. de Montglane ist in der altfrz. Sage Herzog von Aquitanien. Seine Kämpfe gegen die Sarrazenen sind Gegenstand des gleichnamigen, zum Cyklus Guillaume d'Orange gehörigen Epos aus der ersten Hälfte des XIII. Jhrh. Das langweilige Werk ist in gereimten Alexandrinern geschrieben, mit e. Halbvers am Ende jedes Kouplets. Es sind drei Handschriften (Paris, London, Rom) vorhanden. (Den Inhalt s. bei L. Gautier, Ép. fr., IV.) — 7. G. le Loherain, d. Sohn der Hervis von Metz (s. d.) u. der Beautrix, ist der Held des gleichnamigen, zur Geste des Loherains gehörigen Epos von Jehan de Flagy. Ausg. v. P. Paris 1835/37. (Vgl. Gautier, Ép. fr., I; Litteratur bei Körting, Encykl.; Rudolph, das Verhältnis der beiden Fassungen,

in welchen d. Chanson de Monglane überliefert ist ꝛc., Marburg 1890.)

Garlande, ehem. = guirlande; i. XIII. Jhrh. metallener Schmuck der Frauenhüte.

Garnache s. **Ganache.**

Garnier, Name dreier pravenç. Adelsfamilien aus Aix, Marseille und Taulan. — 2. G. de Pant-St.-Maxence, altfrz. Dichter in der zweiten Hälfte des XII. Jhrh., verfaßte e. Gedicht: La vie et la mort de St-Thomas de Canterbury, in mehr als 6000 Alexandrinern, in Straphen von fünf Versen mit demselben Reim. (Ausgabe van J. Bekker 1839; van C. Hippeau 1859.)

Garnisaire, 1. etwa Exekutionssaldat, d. h. ein Saldat, der zu den Bürgern ins Quartier gelegt wurde, damit sie wegen Steuerhinterziehung, Begünstigung der Desertion ꝛc. bestraft wurden. — 2. Der porteur der Zwangszahlungsbefehle, welcher nach Ablauf der Zahlungsfrist sich bei d. rückständigen Zahlungspflichtigen einquartierte, um die Zahlung der dem trésor schuldigen Summe zu beschleunigen. Salche garnisaires werden seit 1877 nicht mehr angewandt. — 3. Le G., Pfänderlösung. Der Bestrafte bewaffnet sich mit einem Stack als Flinte u. stellt sich vor eine Dame als Schildwache, bis sie ihm zur Ablösung verschiedene Anerbietungen macht, eine Feder, wenn er e. Schriftsteller ist, d. Maler e. Pinsel, d. Musiker e. Instrument, d. Flatterhaften e. Schmetterling ad. e. Wetterfahne. Er hält aber seinen Pasten fest, bis ihm eine beliebige Anzahl Küsse angebaten wird. (Valaincourt, a. a. O.)

Garnison bezeichnet die Gesamtheit der Truppen, die in e. offenen od. befestigten Orte dauernd liegen, dann diesen Ort selbst u. endlich den Ortsbereich, über den die Truppen verfügen. Bei Festungen pflegt er sich 7 km. über die Umwallung hinaus zu erstrecken. Den Garnisondienst bestimmt und überwacht der rangälteste Offizier gleichviel welcher Waffe, der als solcher den Titel commandant d'armes führt. Die Verteilung der einzelnen Garnisonplätze auf die verschiedenen Armeekorps u. ihre Besatzung findet man zB. in der periadischen Veräffentlichung L'Armée franç. (Plon, Nourrit & Cie.) u. bei Bonnetti, Carte militaire de la France (Henri Charles-Lavanzelle).

Garo, 1. Figur im Pédant joué van Cyrana de Bergerac. — 2. Held der Fabel Le Gland et la Citronille van Lafantaine.

Garonnaise, Ochsenrasse, die van Taulouse bis zur Mündung der Tordogne sich findet, hellgelb ahne Flecken, Abart der aquitanischen.

Garonne. 1. Sie entspringt in den span. Pyrenäen, im Thal van Aran, aus zwei Wasserläufen, van denen der eine, d. G. orientale in e. Hohe von 1872 m entspringt in Bergen van 2000—3000 m zwischen dem mont Vallier und der Maladetta. Die G. occidentale oder Jéou entspringt auf e. Hähe von 1350 m, 15 oder 20 km südö. v. Bagnères-de-Luchon aus mehreren Quellen („bouillous"), von denen die beiden bedeutendsten den Namen Goueil de Jouéon tragen. Die G. tritt mit 590 m Hähe beim Pont du Roi in Frankreich ein, durchfließt die Schluchten van St.-Béat, bespült den Felsen St-Bertrand-de-Comminges u. den Fuß des Hügels Montréjeau. Dann umwindet sie das Plateau von Lanemezan, geht an St.-Gaudens vorüber, speist den Kanal St-Martory und tritt in die Ebenen des Taulausain ein. Dart berührt sie Muret, Taulause, Castelsarrasin, Agen, Aiguillon, Tanneins, Marmande, Réole, Castets, Langon, bevar sie den Hafen von Bardeaux bildet. Zu Bec d'Ambès vereinigt sie sich mit der Dordogne u. bildet mit ihr e. Flußmündung (estuaire), d. Gironde, welche in den Atlant. Ozean zw. Royan und pointe de Grave sich ergießt. Die G. nimmt von der linken Seite d. Pique u. d. Neste, d. Longe, d. Touch, d. Save, d. Gimone, d. Arrats, d. Gers u. d. Baïse, van der rechten Seite d. Salat, d. Ariège, d. Lhers, d. Tarn u. d. Lat auf. Der canal du Midi, der sich mit der G. 2 km unterhalb Taulause vereinigt, verbindet diesen Fluß mit dem Mittelländischen Meer. Ein anderer Kanal, der canal latéral à la Garonne, setzt den Kanal van Languedoc fort, mit welchem er sich zu Taulause vereinigt; er führt am rechten Ufer des Flusses entlang bis nach Agen, dann springt er zur linken Seite des Flusses über u. endigt bei Castets. — 2. Haute-G., südästliches Dep. Frankreichs, auf der Grenze Spaniens, von dem es die Pyrenäen trennen. Grenzen: im Osten d. Tarn, im Südasten d. Aude u. Ariège, im Westen die Hautes-Pyréaées und d. Gers, im Narden Tarn-et-Garonne; 6365 qkm; 472383 Einw.; Hauptort Toulouse. Es besteht aus e. Teil des Languedoc und der Gascogne. Das Territorium teilt sich in drei Regionen: a) im Südosten la Montagne, wo sich verschiedene Seen befinden, van denen der bemerkenswerteste der Oa ist; b) ein Gemenge von Hügeln u. Hachflächen, die mit Wald und kultiviertem Acker bedeckt sind; c) die région basse od. d. plaines, wa man unterscheidet die Ebenen Rivière u. Toulause. Das Gebiet gehärt dem Bassin der G. an, in welche auf der rechten Seite sich d. Salat, d. Ariège, d. Lhers u. d. Tarn, zur linken d. Pique, d. Neste, d. Longe, d. Tauch u. d. Save ergießen. Man zieht hier Truthühner, Gänse u. Tauben. Den Lauf der G. entlang finden sich Wiesen und Kornfelder, Felder mit Roggen u. Mais, Bohnen u. Erdäpfeln; Buchweizen auf den Hochflächen; Lein a. Kastanien in der Umgegend van St.-Gaudens u. Salies; Weinstäcke, Pfirsiche in Cazères, Cerealien in Lauragais; Lein, Hanf, Gerste, Klee, Hafer, Rübsaat (colzat) in den Arr. Villefranche: Moorkultur in der Umgegend von Toulouse; Braunsteine, erzhaltige Schichten, Marmar in St.-Béat, Kalksteine in Gourdan; Mineralquellen in Bagnères-de-Luchan, Encausse, Ganties, Barbazan ꝛc. Fabrik Bazacle zu Toulause, Metallgießereien, Weberei, Stärkemehl, Papierfabrikation, Walle- und Baumwallspinnereien, Gerbereien u. Weißgerbereien, Likör von Revel,

Faïenze. Dieses Dep. hat 4 Arr. (Toulouse, Muret, Villefranche, St.-Gaudens), 39 Kantone u. 587 Gemeinden. Es hat e. Erzbistum und e. Akademie zu Toulouse. — D. Dep. zeigt in der Nähe der Pyrenäen bis zu 3060 m Bodenerhebung. $^5/_8$ nördlich der Petites-Pyrénées mit langen Wintern sind Schwemmland. Von den 6290 qkm ist die Hälfte Ackerland, $^1/_8$ Wald, $^1/_{18}$ Weinberge. Die Schafzucht zeigt beinahe in jedem Thale eine Abart. Eine tierärztliche Hochschule befindet sich in Toulouse, eine ferme-école in Castelnau-les-Nauzes.

Garou. Im Mittelalter nannte man Loup-g. e. Mann, von dem man glaubte, daß er sich in einen Wolf verwandeln könnte. Manche, die an d. λυκανθρωπία (Wolfssucht) litten, glaubten wirklich diese Gabe zu besitzen. Im J. 1574 ließ das Parlament von Dôle einen gewissen Gilles Garnier verbrennen, der eingestand, sich in e. Wolf verwandelt und mehrere junge Mädchen umgebracht zu haben, um sie zu verzehren. Obgleich diese furchtbare Monomanie heutzutage aufgehört hat, glaubt man auf dem Lande, bes. in d. Bretagne, Auvergne u. im Limousin noch an die Werwölfe.

Garriga (1678 Einw.), Ortsch. in der span. Prov. Barcelona. Im frz.-span. Kriege wurden daselbst die Spanier am 21. Januar 1813 von General Decaen besiegt.

Garrigues, 1. unbebaute, steinige Abhänge in Languedoc u. der Provence, bes. in der Umgegend von Nîmes, mit zahlreichen Villen, mazets gen. Die Flora, welche diese Gegend bekleidet, nähert sich der d. Küsten des Mittelländischen Meeres. Diejenigen Hügel, welche man umbricht, werden wieder mit Holz oder Weinstöcken bepflanzt. — 2. Monts-G., ein Teil der Cevennen, welcher in dem Dep. Hérault liegt. Er erhebt sich 400—943 m hoch u. verdankt seinen Namen d. verkrüppelten Gebüsch, chênes kermès oder garrus genannt.

Garrot, 1. e. Instrument, bestehend aus e. kurzen, ziemlich dicken Stück Holz, das man in e. Strick thut, um diesen gleichzeitig anzuziehen, wenn man ihn dreht. — 2. D. Instrument, dessen die Chirurgen sich bedienen, um e. Arterie zu komprimieren im Falle von Bluterguß oder e. Operation; es ist nichts anderes als e. kreisförmiges, aus Wolle gewebtes Band, welches man mit Hilfe e. Stöckchens dreht. Dieses Instrument ist von den Chirurgen Morel erfunden worden. — 3. Ein befiederter Bolzen, der als Geschoß diente.

Garrotte. Die Erdrosselung od. Strangulation wurde oft aus Gründen d. Nachsicht ausgeübt, z.B. ehe der Verurteilte auf das Rad geflochten wurde.

Gars heißt beim Volke „Bursche" in gutem Sinne, während garce nur noch in schlechtem Sinne = Dirne vorkommt. Die Aufständischen d. Vendée gaben sich diesen Namen; ihr Schlachtruf war: „A moi, les gars!"

Garsile ist e. sagenhafter heidnischer König, der in dem Epos Otinel eine Rolle als Gegner Karls des Großen spielt.

Gartempe, linker Nebenfluß der Creuse, entspringt zwischen Guéret und Ahun im Dep. Creuse, fließt durch Haute-Vienne u. Vienne u. mündet, 170 km lang, bei La Roche-Posay.

Garuche, La Mère —, e. Fangspiel. Auf e. freien Platze wird e. viereckiges Lager abgesteckt. D. durch das Los bestimmte M. G. verläßt dasselbe mit dem Rufe: La M. G. va sortir u. sucht mit auf d. Brust verschränkten Händen e. der Mitspieler zu berühren. Sobald dies geschehen, eilen beide nach dem Lager zurück, um den Schlägen zu entgehen, mit welchen sie verfolgt werden. Beim zweiten Auszug hat d. M. G. die Hände frei u. hält ihr gefangenes „Kind" bei der Hand, um einen neuen Gefangenen zu machen, der in gleicher Weise wie der erste ins Lager springen u. beim dritten Fang sich den beiden anderen anschließen muß, u. so fort, bis alle eingefangen sind. Eine Variante des Spiels besteht darin, daß d. M. G. mit dem Plumpsack schlägt u. die von ihr Gefangenen e. Kette bilden, indem sie sich an ihren gewundenen Taschentüchern halten; diese sucht die Spieler aufzuhalten oder ihnen den Weg abzuschneiden, um d. M. G. es möglich zu machen, sie mit dem Plumpsack zu schlagen. So oft ein Gefangener gemacht wird, löst sich die Kette, und alle eilen nach dem Lager, von den Schlägen der noch Freien verfolgt; das muß auch geschehen, wenn die Kette durchbrochen wird od. sonst auseinandergeht. Dieses Spiel heißt auch La Mouche. E. zweite Variante ist d. M. G. à cloche-pied. Hier muß d. M. G., auf e. Fuße hüpfend, ihren Plumpsack nach e. Spieler werfen; sie darf alle 15—20 Schritte den Fuß wechseln, aber nie gehen; es ist nicht erlaubt, sie zu stoßen. — Dillaye, Harqueveaux, Valaincourt, a. a. O.

Garum, aus kleinen Salzfischen bereitete dicke, pikante Fischsauce. Als Rabelais nach Montpellier kam, um dort Medizin zu studieren, schloß er sich an den durch seine Arbeiten über die Naturgeschichte der Fische bek. G. Rondelet an u. entdeckte d. bei den Römern als Abführungsmittel beliebte g., dessen Rezept verloren gegangen war. — S. Einleitung zu Rabelais' Werken von P. L. Jacob, Bibliophile, Ausgabe v. L. Barré Paris, J. Bry, 1854.

Garus, nach dem Entdecker benanntes Magenelixir des XVIII. Jhrh.

Gascogne, 1. e. Provinz, welche zur Zeit der Revolution e. Teil des Militärbezirks Guyenne u. Gascogne ausmachte. Die Gascogne umfaßte nur Landes, Chalosse u. das Herzogtum Albret; man gab zuweilen aber auch den Namen Gascogne den Ländern, welche zwischen den Pyrenäen, der Garonne u. dem Ozean gelegen waren, d. h. der Gegend, welche Landes, Basque, Chalosse u. die Grafschaften Bigorre, Comminges, Conserans u. Armagnac einschloß. Der Name Gascogne datiert vom Ende des VI. Jhrh., als die Novempopulana von den Gascognern, welche Navarra jenseits der Pyrenäen und Biscaya bewohnten, erobert worden war. Sie wurden geschlagen u. unterworfen von den fränkischen Königen

Théodebert u. Thierri (602). Diese gaben ihnen zum Herzog Genialis, auf welchen Aighinan folgte, der im J. 626 Herzog wurde. Einverleibt im J. 630 in das Königtum Aquitanien, welches von Caribert, dem Bruder Dagoberts I., gegr. wurde, hatte es zum Herzog Amand, den Schwiegervater Cariberts. Nach dem Tode Cariberts verschwand das Königreich Aquitanien u. wurde ein Herzogtum, das mit der fränkischen Monarchie vereinigt wurde. Amand ergriff die Waffen, um die Rechte des Boggis und des Bertrand, seiner Enkel, aufrecht zu erhalten, welche Dagobert schließlich als Erbherzöge v. Aquitanien unter der Oberherrschaft der Franken anerkannte. Nach dem Tode Waïfres gab Karl der Große das Herzogtum Gascogne (768) dem Neffen Hunolds, Loup I. Nach diesem hatten d. Herzogtum Gascogne inne: Loup II., Sohn des Waïfre (774); Adalarie u. Loup-Sanche, Söhne Loup II. (778); Loup-Centule, Enkel Adalarics, und Scimie oder Signie, Söhne Adalaries (812). Nachdem Scimie durch Ludwig d. Frommen um 814 abgesetzt worden war, erhoben sich die Gascogner. An Scimies Stelle, der in einer Schlacht 816 getötet worden war, setzten sie dessen Sohn Garsimire, der auch in e. Gefechte umkam (818). Loupus Centulus setzte den Krieg fort; aber er wurde gefangen genommen (819) u. seines Herzogtums beraubt, welches dann mit der Krone vereinigt u. durch absetzbare Herzöge regiert wurde. Die Gascogne bildete damals e. Herzogtum, welches sechs Grafschaften umfaßte, sodann die Grafschaft der eigentlichen Gascogne, welche zum Hauptort St.-Sever hatte, deswegen Cap-de-Gascogne gen. Der Titel e. Herzogs von Gascogne ging im J. 1036 durch Heirat auf das Haus Poitiers u. Aquitanien über; im J. 1137 vereinigte die Heirat Eleonorens, der Erbin der Grafen von Aquitanien, mit Ludwig VII. auf kurze Zeit die Gascogne mit der Krone Frankreichs; aber die zweite Ehe dieser Prinzessin brachte die Gascogne unter englische Herrschaft. Sie blieb den Engländern bis zum J. 1453, wo Karl VII. sie definitiv mit Frankreich vereinigte. (Montleznn, Histoire de la Gascogne, 1846—1850.) — 2. Golfe De G., Partie des Atlantischen Ozeans zwischen der westlichen Küste Frankreichs und der nördlichen Küste Spaniens.

Gasconne, geschätzte Eselrasse von brauner Farbe zur Züchtung von Maultieren; Ochsenrasse, die zur aquitanischen gehört, falb mit dunkleren Flecken; Schafrasse, d. durch Kreuzungen verfeinert ist.

Gas Mentoux, Le —, der lügenhafte Junge, ein noch heute in Maine gesungenes Volkslied, dessen Held der ber. Jean Chouan ist, der, ehe er den Bleus in der Vendée d. Krieg erklärte, einer den berüchtigsten Salzschmuggler (faux-sauniers) gewesen u. von König Ludwig XVI. begnadigt worden war. — Les Manceaux von Souvestre, u. Baumgärtner, A travers la France nouvelle.

Gaspard-L'Avisé, Figur in dem Vaudeville gleichen Namens. — Alexandre, 24.

Gasse-Brûlé, Gasses-Brûlez, Troubadour des XIII. Jhrh., aus der Champagne gebürtig, wahrscheinlich ein Zeitgenosse von Thibaut IV. v. Navarra. Er richtete seine Verse an e. edle Dame, deren Ehemann d. Dichter aus Eifersucht zwang, außer Landes zu gehen u. in der Bretagne zu leben. Die Gesänge, welche Gasse zugeschrieben werden, haben im allgem. viel Frische. — Wackernagel, Recueils d'Anciennes Chansons françaises, Basel 1846; Mätzner, Berlin 1853.

Gassion, eine Adelsfamilie aus Béarn. Die einem Zweige dieses Hauses gehörige seigneurie Camou wurde 1650 unter dem Namen Gassion Marquisat.

Gasti-Belza, dreiaktige Oper von Maillart (1847).

Gastier hieß in der Auvergne ein Gerichtsbeamter, der die Obliegenheiten eines Feldhüters hatte.

Gastornis, e. fossiler Vogel von sehr großem Wuchse, entdeckt im J. 1855 durch Gaston Planté bei Meudon, Schicht der Gegend von Epernay.

Gastromancie, 1. Weissagung mit Hilfe des Bauchredens. — 2. Wahrsagen mit Hilfe eines vollen Wasserbeckens, vom griech. γάστρη (Bauch e. Gefäßes): Man füllte e. Anzahl runder Gefäße mit reinem Wasser, stellte ringsum brennende Fackeln u. rief die Gottheit mit leisen, unartikulierten Tönen an, die ihr vorgelegten Fragen zu beantworten. Dies geschah durch die Bilder, die der Wiederschein des Lichtes auf der Oberfläche des Wassers erzeugte, aber nur e. Knabe od. e. schwangeres Weib konnte dieselben gewahr werden.

Gastronomie. 1. Seit den Konservierungsvorrichtungen, die von Appert erfunden u. seitdem verbessert sind, giebt es wenige kulinarische Gerichte, die nicht von Spezialisten an sich gerissen sind. Man macht jetzt Konserven in Dosen, und jeder kann vollständige Mahlzeiten, die für spätere Zeit bestimmt sind, in seinem Hause haben. Neben diesem Aufschwung, den die Kunst des Konservierens gewonnen hat, behalten die alten Spezialitäten ihren ersten Rang. An der Spitze der kulinarischen und gastronomischen Spezialitäten stehen die Gänseleberpasteten (foies gras); Straßburg, Nancy u. Périgueux im Südwesten sind die Mittelpunkte dieser Fabrikation. Die truffe de Périgord (von der Sarlat der geschätzteste Exportations-Mittelpunkt ist), d. cru par excellence. Die fränkischen Pasteten sind unzählig: Pâtés de canard d'Amiens, pâtés de canetons de Rouen, d'Abbeville, pâtés de guignards (Regenpfeifer) de Chartres: pâtés d'alouettes (Lerchen) de Pithiviers, pâtés de Perdrix Rouges de Périgueux, pâtés de rougets (Seebarbe) von Montpellier 2c. Lyon liefert seine saftigen timbales d'écrevisses à la Nantua. Berühmt sind die terrines (Schüsselpasteten) de Nérac, die pâtés de Foies de Canards d'Auch et de Toulouse, die pâtés de jambon de Bayonne, die pâtés de Thon (Thunfisch) de Marseille, die langues de Troyes, die

mortadelles (dicke Wurst) und die saucissons de Lyon, d. saucissons de Lorraine, d. boudins (Blutwurst) von Nancy, d. saucissons d'Alésia, d. pieds de cochon de Sainte-Menehould, die tripes (Kaldaunen) à la mode de Caen, d. rillettes de Tours, d. bouillabaisse de Marseille, d. brandade de morue (Dorsch) de Provence. Von den Zwischengerichten u. dem Dessert (entremets et desserts) mögen genannt sein: die macarons de Nancy, rousselets de Reims und die kostbaren Biskuits derselben Stadt, die berühmten nonnettes et pains d'épices de Dijon, die pâtés d'abricots de Clermont, die confitures de Bar-le-Duc, die madeleines de Commercy, d. divin gâteau Breton ꝛc. Jede Stadt hat ihren eigenen gâteau, ihr besonderes Gericht, ihre besonderen confitures. Die marrons (Kastanien) de Lyon werden in 20 verschiedenen Arten verwandt; bekannt ist der cassoulet de Toulouse. Alles wird eingemacht und verschickt, selbst die bouillabaisse de Marseille. Von Fischen werden die sardines de Nantes, die homards de l'Orient, die frz. Thunfische und Heringe gegessen. Auch d. huile d'olive ist ein franz. Fabrikat; die Provence liefert dasselbe; Aix, Nice, Grasse sind die beliebtesten Marken. Die Würze, welche ihre bleibende Wohnstätte auf den Mittagstischen zwischen dem Salz u. dem Pfeffer gefunden hat, ist der Senf (moutarde), der Ruhm Dijons. Die frz. Käse (fromages) haben ebenso wenig ihresgleichen (s. Fromages). Von den frz. Buttersorten sind am bekanntesten die Isigny, die Bretagne mi-sel. Die crèmes de Normandie werden zu allen Sorten Eis u. gastronomischen Zwischengerichten verwendet. Von den Honigsorten (miels) seien miel de Narbonne u. des Alpes erwähnt. — 2. La G., Dichtung von Berchoux (1800). In diesem Werke finden sich die geflügelten Worte: Qui nous délivrera des Grecs et des Romains? u. Race d'Agamemnon qui ne finit jamais.

Gâteau. 1. Dieses Gebäck ist seit dem XIV. Jhrh. Geschenksgegenstand d. Vasallen a. Lehnsherren u. Könige u. bei Einzügen d. Könige in d. Städte von deren Bewohnern überreicht worden. Auch Neuvermählte, Einwohner bestimmter Stadtquartiere u. Parochien schenkten als Huldigungszeichen diese gâteaux. Am 1. Mai jedes Jahres wurde in Fontainebleau a. d. table du roi d. Erlaubnis, Holz im Walde zu sammeln u. d. Vieh dort weiden zu lassen, mit denselben Gaben vergütet. — 2. G. Des Rois, Dreikönigskuchen. Man bäckt in e. großen Kuchen e. einzige Bohne, verteilt ihn unter die Anwesenden an dem geselligen Fest am Dreikönigstage, u. der, in dessen Stück sich die Bohne befindet, ist für das nächste Jahr Bohnenkönig und als solcher berechtigt, sich im Scherz einen Hofstaat zu wählen. In Frankreich war diese Sitte früher unter d. Bezeichnung „Le roi boit" (s. Boire, 3) so allgemein, daß selbst am Hofe Bohnenkönigsfeste gehalten wurden. (Vgl. E. K.-L., S. 226.) — 3. G—x De Paris: a) Pain de mie, Brot in viereckiger Form, vorzüglich zum Rösten u. zum Butterbrot; b) baba, Rosinenkuchen, der mit Kirschbranntwein oder Rum getränkt ist; c) brioche parisienne, kleines Brötchen; es bildet e. Zwischenstufe zwischen Kuchen und Brot und wird serviert mit etwas Vanillen-Crème oder Konfitüren als Zwischengericht od. trocken und aufgewärmt beim five o'clock tea; d) savarin, Rosinenkuchen (pâte de baba) in Gestalt einer Krone, mit Kirsch, Rum od. e. anderen Likör; e) gorenflot, e. Abart des savarin; f) quatre-quars, ein Kuchen aus pâte de Madeleine; g) biscuit de Savoie, Kuchen aus sehr leichtem Biskuitteig; h) Saint-Honoré, ganz in Crème, garniert in Windbeuteln (choux), die mit Crème gefüllt sind; i) choux, kleine Kuchen, rund, welche mit Crème oder Eingemachtem gefüllt sind; k) éclair, kleiner mit Eis gefüllter Kuchen, mit Chokolade- od. Kaffee-Crème garniert; l) moka, Biskuit mit e. Lage Butter-Crème, zum Kaffee od. zur Chokolade; m) frangipane, Blätterteig-Pastete mit zerriebenen Mandeln; n) tarte Pithiviers, Mandelteig-Torte. S. Articles, Bd. I, S. 392, III.

Gâteuse, 1. seit 1875 langer Mantel: Anspielung auf die Mäntel in d. Salpetrière, wo die gâteux (d. unreinlichen Kranken) verpflegt werden; 2. langer Hausrock mit Patten hinten als Gurt.

Gâtinais, alte Landschaft Frankreichs, wurde eingeteilt in G. français (in der Ile-de-France) und G. orléanais. Erstere hatte zur Hauptstadt Nemours und bildet den südöstl. Teil des Dep. Seine-et-Marne. Die zweite hatte zur Hauptstadt Montargis u. schloß das Land Puisaye ein; sie bildet heute im Osten das Dep. Loiret, sowie einige Teile, die zur Nièvre u. zur Yonne gehören. Dieses Land war berühmt durch seinen Honig u. seinen petit vin. Das Gâtinais hatte seit dem XI. Jhrh. besondere Grafen.

Gâtinau, Ochsenart aus der Gâtine (Poitou), die von dort jung ausgeführt wird. Die Pariser Schlachter nennen sie Chaletais, die offizielle Bezeichnung ist Parthenais (s. Poitevine).

Gâtine, 1. e. Name, der mehreren Landschaften des alten Frankreich gegeben wurde, bes. einem Teil des Bas-Poitou, um Parthenay u. Bressure herum. Es ist ein steiniges Land; die Bäche haben trübes Wasser u. bekommen ihren Zufluß aus Teichen. Die gâtine de Tourraine, im Norden des Val de la Loire, besteht aus Weinbergen oder thonigen, torfhaltigen, feuchten und wenig ertragreichen Hochflächen. — 2. Chevaux De La G., s. Cheval.

Gatteville, e. Dorf in der Manche, östlich von Cherbourg. Ein Vorgebirge, welches die Halbinsel von Cotentin im Osten abschließt, und e. Leuchtturm (Raz de Gatteville), 71 m hoch, d. 1833 durch d. Ingenieur Larue auf einem Klippenriff gebaut wurde, haben nach ihm ihre Namen.

Gattine, Krankheit der Seidenraupe.

Gaubert-Amiel, ein aus der Gascogne stammender Troubadour des XIII. Jhrh.

Gauche. 1. G. D'Une Troupe, linker Flügel einer Truppe. — 2. La G., die Linke

Oppositionspartei. Die Ausdrücke g. droite, centre g. (drait), extrême g. (droite) entstanden 1789, als die Anhänger der Monarchie mit e. gewissen Absichtlichkeit zur Rechten des Präsidenten ihre Sitze einnahmen, worauf die Anhänger der Revolution sich auf der entgegengesetzten Seite gruppierten.

Gauchet, Claude —, frz. Dichter aus dem XVI. Jhrh.; er war aumônier Heinrichs IV. Von ihm: Plaisir des champs (1583).

Gaucourt, e. pikard. Adelsfamilie, aus der die Herren von Cluys, Viry, Villedieu u. Luzarches hervorgegangen sind. Aus der Familie stammte Raoul de G., frz. Heerführer unter Karl VII.

Gaucourte, kurzer Rock, welcher in gewissen Teilen Frankreichs im Mittelalter in Gebrauch war.

Gaude, 1. Gilbkraut, liefert e. gelben Färbestoff; es wird bes. in Südfrankreich u. in der Normandie gezogen, in sandigem Boden. Das daraus bereitete Öl erzeugt reine u. glänzende Farben, die in der Luft keinen Schaden leiden u. nicht so leicht wie andere ähnliche Stoffe ins Rötliche übergehen. — 2. Ein in der Provinz beliebter Maisbrei, so genannt wegen seiner gelblichen, an die gleichnamige Pflanze erinnernden Farbe. — 3. La G. in der Provence, Dep. du Var, erzeugt einen Rotwein dritten Ranges.

Gauderon, Gaudron, runde Falten, welche man ehemals an den Halskrausen machte.

Gaudete in Domino, Introitus und kirchlicher Name des dritten Sonntags des Advent.

Gaudissard, der Typus e. jovialen Handelsreisenden, den Balzac in d. Illustre Gaudissard geschildert hat.

Gaufre, Waffel. Die Sitte, Waffeln zu backen, reicht bis ins XIII. Jhrh. hinauf, denn man findet den Namen derselben in den poetischen Manuskripten dieser Zeit. Es war zu der Zeit eine Art Pastete, die man in den Straßen verkaufte. An den Festtagen ließen sich die Waffelbäcker an den Kirchthüren nieder und backten Waffeln. Karl IX. verbat ihnen im J. 1560, am Osterfeste, Weihnachtsfeste, Himmelfahrt, der Reinigung Mariä, Allerheiligen, Michaelis und Fronleichnamsfest auszustehen; wenn mehrere dieser Waffelbäcker an demselben Orte ausstanden, so sollten ihre Stände wenigstens zwei taises (Klaftern) voneinander entfernt sein. Sie wurden in allen Formen von ambulanten Verkäufern feil geboten. Elegante Waffelbäckereien befinden sich an den Promenadenplätzen des Bois de Boulogne. Die vornehme Welt verschmäht es nicht, dort „aux gaufres“ zu vespern.

Gaufrey, Titel e. altfrz. chanson de geste, Ausgabe von Guessard u. Chabaille (1859). — Gautier, Ép. fr., IV, 130.

Gaule, 1 a) das eigentl. sogen. Gallien oder G. transalpine (das gegenwärtige Frankreich); b) G. cisalpine (das nördliche Italien); c) d. „préfecture des Gaules“, welche mit dem transalpinischen Gallien die britannischen Inseln u. Spanien umfaßte. Aber bes. wurde dieser Ausdruck angewandt auf das Territorium, welches von dem Ozean, den Pyrenäen, den Alpen und dem Rhein begrenzt war und das Cäsar von 58—50 vor Christi Geburt erobert hatte u. G. transalpine hieß. Das eigentliche Gallien, welches bei den Römern Gallia transalpina hieß, umfaßte das gegenwärtige Frankreich, Belgien, die deutschen Provinzen am linken Rheinufer, Elsaß-Lothringen, Luxemburg u. e. Teil der Niederlande; es hatte als Grenzen: im Norden den Kanal, den sog. Oceanus britannicus, im Osten den Rhein u. die Alpen, im Süden das Mittelländische Meer u. die Pyrenäen, im Westen den Atlantischen Ozean. Es wurde vor den Römern bewohnt von den Kelten u. Gälen (Galliern), den Germanen, den Iberern oder Aquitanen, den Griechen (den Massileoten und den von Marseille ausgegangenen Kolonisten). Dieses Land hatte weder gemeinsamen Namen, noch e. geographische Einteilung vor der Eroberung Cäsars. Die Griechen nannten es Celtica. Die Römer besaßen bis zum J. 123 vor Christus davon e. Teil im Südosten, den sie Provincia nannten. Nach der Eroberung Cäsars (59 vor Christus) unterschied man in Gallien zwei Teile, die röm. Provinz, welche auch Gallia braccata hieß wegen der Hosen (braies), welche die Bewohner trugen; G. libre ou chevelue (Gallia comata), so genannt wegen der langen Haare, durch welche sich dessen Bewohner auszeichneten. Dieses teilte sich wieder in Belgien, Aquitanien u. G. propre od. Celtica. Zu dieser Zeit zählte Gallien 400 Völker und 800 Städte, welche im Bundesverhältnis zueinander standen. Diese Völkerschaften waren im belgischen Gallien die Bellovaci, Suessones, Remi, Treviri, Nervii; im keltischen Gallien die Helvetii, Sequani, Aedui, Arverni, Armorici, Carnutes, Senones; in Aquitanien die Tarbelli u. die Ausci. Hierzu kommen noch in der römischen Provinz die Allobroges, Cavares u. Talasates. Augustus teilte Gallien in vier Provinzen: Narbonnaise, Aquitaine, Lyonnaise u. Belgique. In letzterer Provinz wurde die Gegend, welche am linken Ufer des Rheins lag, geteilt in Germanie supérieure und Germanie inférieure; Aquitanien dehnte sich nach Norden bis zur Loire hin aus. Nach der Einteilung des Kaiserreiches unter Constantin gehörte das eigentliche Gallien mit der Bretagne, Espagne u. der Mauritanie tingitane (in Afrika) zur „préfecture des Gaules“. Gallien bildete einen der drei Verwaltungskreise dieser Präfektur u. teilte sich in 17 Provinzen. Diese Provinzen und deren Hauptstädte waren: 1. Germanie supérieure (Hauptstadt Moguntiacum, Mainz); 2. Germanie inférieure (Hauptstadt Colonia Agrippinensis); 3. Belgique première (Hauptstadt Treviri, Trier); 4. Belgique seconde (Hauptstadt Remi, Reims); 5. Lyonnaise première (Hauptstadt Lugdunum, Lyon); 6. Lyonnaise seconde (Hauptstadt Rotomagus, Rouen); 7. Lyonnaise troisième (Hauptstadt Caesarodunum, Tours); 8. Lyonnaise quatrième (Hauptstadt Senones, Sens); 9. grande Séquanaise (Hauptstadt Vesontia, Besançon), 10. Aquitaine première (Hauptstadt Avaricum,

Bourges); 11. Aquitaine seconde (Hauptstadt Burdigala, Bordeaux); 12. Aquitaine troisième oder Novempopulana (Hauptstadt Convenae, Auscii (Auch) od. Elusa (Eauze); 13. Narbonnaise première (Hauptstadt Narbo Martius od. Narbonne); 14. Narbonnaise seconde (Hauptstadt Aquae Sextiae od. Aix); 15. Viennoise (Hauptstadt Vienna, Vienne); 16. Alpes-maritimes (Hauptstadt Ebrodunum, Embrun); 17. Alpes Grées et Pennines (Hauptstadt Durantasia, Moutiers-en-Tarentoise). Im V. Jhrh. wurde Viennoise in das erste u. zweite geteilt, so daß es danach in Gallien 18 Provinzen gab. Die hauptsächlichsten Städte der Gallier vor der Eroberung waren außer den alten Städten Massilia u. Tolosa: Gergovia, Uxellodunum, Avaricum, Genabum, Bibracte, Vesontio, Aventicum, Alesia, Durocortorum, Agendicum, Antricum, Bratuspantinm, Trevisi. Unter den Römern wurden noch viele andere Städte bedeutend wie: Aquae Sextiae (Aix), Narbo Martius (Narbonne), Lugdunum (Lyon), Colonia Agrippinensis (Cologne); andere bestanden schon vor dem Beginn der römischen Herrschaft; solche waren: Arelate (Arles), Avenio, Arausio, Vienna, Cularo, Noviodunum (Nyons), Nemausus (Nimes), Cossio oder Vasates, Elusa, Aquae Tarbellicae, Burdigala, Divona oder Cadurci, Limonues od. Pictavi, Nemetum od. Arverni, Nevirnum, Turones, Suvidunum od. Cenomani, Lutetia od. Parisii, Nemetacum od. Atrobates, Samarobriva od. Ambiani, Tangri, Argentoratum, Moguntiacum. Zu Trier (Trèves), später in Arles, residierte der préfet des Gaules. Die Gallier traten in der Geschichte erst im VI. Jhrh. vor Christus auf. Gegen das J. 587 ließen gallische Völkerschaften, die aus ihrem Territorium durch die Invasion der Cimbern vertrieben waren, sich in Deutschland unter Sigovèse nieder, in Italien unter Bellovèse; fast ein Jahrhundert lang dauerte diese gallische Emigration nach dem nördlichen Italien fort. Gallien nahm nachher den Namen Gallia cisalpina an. Die Gallier machten noch weitere Invasionen, bes. nach Mittelitalien, wo sie eine Zeit lang Herren von Rom waren (389); noch Griechenland (279 u. 278); nach Asien, wo sie Galatien gründeten. Nach langen Kriegen unterwarfen die Römer das cisalpinische Gallien (310—163) u. bald danach griffen sie auch Gallien im Nordosten der Alpen an. Zuerst wurden sie von den Bewohnern Massiliens zu Hilfe gerufen, besiegten die Deceaten und Oxybier, schlugen bei mehreren Gelegenheiten von 125—118 die Salven, die Ligurer, die Allobroger, die Averner, gründeten Aquae Sextiae und Narbo Martius (Narbonne) und bildeten so die römische Provinz (121) welche im Anfang nur solche Länder umfaßte, welche östlich von der Rhône lagen, zu der von 106 an auch die Helvier, Arecamicer, Tectosogen, Tolosaten und Sardanen gehörten. Von 58—50 unterwarf Cäsar den Rest Galliens. Seit dieser Zeit blieb dieses Land den Römern unterworfen mit Ausnahme der Unterbrechung, durch verschiedene Aufstände veranlaßt, die jedoch nur kurze Dauer hatten. Die Herrschaft der Römer hörte vollständig erst 486 bei d. Gründung der Frankenherrschaft auf. Die Religion der Gallier war der Druidismus (s. Druidisme); ihre Sprache war die keltische oder gälische; ihre Zivilisation war wenig entwickelt. Korporationen von Priestern, Krieger, eine ländliche ackerbautreibende Bevölkerung von Leibeigenen waren die Elemente der gall. Nation. Im Falle e. allgemeinen Krieges vereinigten sich verschiedene große Völkerschaften durch Bündnisse, um dem Feind besser widerstehen zu können. Man erwählte e. Anführer, der Obmacht über alle hatte. Die Nationalkleidung waren d. saie (sagum), der Oberrock u. die Beinkleider (braccae); die gewöhnlichen Waffen waren d. angon (eine Art Wurfspieß) und der gais (gaesum); die Säbel waren von Kupfer.—Gaule cisalpine, Gallia cisalpina, das heutige Piemont, Lombardei, Venetien, Ämilia 2c., der nördl. Teil Italiens, so genannt nach seiner Lage diesseits der Alpen, von den Römern aus gerechnet. Man nannte dasselbe auch zuweilen Gallia togata. Augustus vollendete die Unterwerfung dieses Teils von Gallien. (Thierry, Hist. de la Gaule sous la domination romaine, 3. Aufl., Paris 1867; ders., Hist. des Gaulois depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'entière soumission de la Gaule à la domination rom., 5. Aufl., 1857; Desjardins, Géographie historique et administrative de la Gaule romaine, bis jetzt 4 Bände; Göler, Cäsars gallischer Krieg, 2. Aufl., 1880; weitere Litteraturangaben s. Lorenz, Librairie franç. unter Gaule.) — 2. Géographie De La G., im VI. Jhrh. von A. Longnon (geb. 1844), worin d. Verfasser d. von d. Chronikenschreibern erwähnten Ortschaften mit d. jetzigen Namen identifiziert. — 3. La G. Avant Les Gaulois, von A. Bertrand, gelehrte Abhandlung über die prähistorische Periode Frankreichs. — 4. La G. Poétique, von Marchangy (1782—1826), worin der Verfasser die Beziehungen Frankreichs zur Poesie und Kunst betrachtet. — 5. Histoire De La G. Méridionale, von Fauriel (1836).

Gaulette, Flächenmaß, welches auf der île Bourbon gebräuchlich ist. Dasselbe ist 23 qm 74 groß.

Gaulois. 1. Le Vin Des G., bretanische Ballade. Im VI. Jhrh. machten die Bretonen häufig Einfälle in das Gebiet ihrer d. Franken unterworfenen Nachbarn, die sie G. nannten, namentlich um sich mit Wein zu versorgen, der in ihrem Lande nicht wuchs. Sobald der Herbst anbrach, zogen sie, nach Gregor von Tours, mit Wagen und Werkzeugen aus, um die Trauben abzuschneiden oder den gekelterten Wein wegzuführen. Wurden sie von den Franken bedrängt, so tranken sie den Wein an Ort u. Stelle aus u. schleppten die Winzer als Gefangene mit sich in ihre Wälder u. Sümpfe. Obige Ballade, die im Barzaz-Breiz abgedruckt ist, wurde bei der Rückkehr von e. dieser Beutezüge verfaßt. Sie

wird noch heute in den Weinschänken von Coray gesungen mehr der Melodie als des Textes wegen, dessen kriegerischer, heidnischer Inhalt nicht mehr zeitgemäß ist. — 2. Le G., Pariser Morgenblatt, 15 Cts. Gegr. 1868, war der Gaulois bis in die 80er Jahre e. republikanisches Blatt, direkt gambettistisch. Dann wurde es von den Orleans gewonnen, u. seitdem ist es eines der wichtigsten Organe des parti conservateur. Seit 1882 wird es von dem bekannten Arthur Meyer geleitet; J. Cornély liefert geschickte Leitartikel. Ungefähr 40 000 Abonnenten in Paris und den monarchisch gesinnten Departements. Mäßige Opposition gegen die republikanische Regierung; stets anständige Sprache, Schonung der Personen. Seit 1896 erscheint das Blatt in großem Format. Chefredakteur J. Cornély. Paris, rue Drouot 2.

Gault, mittleres Glied der Kreidegruppe, e. blaue Mergelart, enthält im Pariser Becken viel Phosphate.

Gaure, Comté De —, ein kleines Land Frankreichs, im Bas-Armagnac, hatte Fleurance zum Hauptort. Diese Grafschaft hatten nacheinander die Grafen von Fezensac, die von Armagnac und die sires d'Albret inne; von ihnen kam es an die Krone. Jetzt gehört es zu dem Dep. Gers und bildet das Arr. Lectoure.

Gauteron Et Marion, ein sehr obscönes Fabliau, bei Barbazan, 3. Band, S. 439 ff.

Gautier. 1. G. d'Arras, afr. Dichter des XII. Jhrh., Verf. der Gedichte Ille et Galéron u. Eracles (s. d.). — 2. G. de Belle-Perche, afr. Dichter, Verfasser des Romanes Judas Machabée, der von Pierre de Riez vollendet wurde. — 3. G. de Coinsi, 1177 zu Amiens geb., Bischof zu St.-Médard in Soissons, starb 1236 als Prior zu Vis-sur-Aisne; er verfaßte Contes dévots, die vorzüglich die Jungfrau Maria verherrlichten. Er wendet sich darin in ironischer Weise gegen die Habsucht u. Wollust des Klerus. Ferner schrieb er das Miracle de Théophile (s. Théophile). Seine Dichtungen sind herausgegeben von R. Reinsch in Herrigs Archiv, Bd. 67. — 4. G. de Dargies, e. afr. Dichter aus der Zeit Ludwigs des Heiligen; er wird auch G. d'Argies gen. (Mätzner, Altfrz. Lieder.) — 5. G. de Metz, afr. Dichter aus der ersten Hälfte des XIII. Jhrh., Verfasser von Image du Monde (s. d.). — 6. G.-Garguille, ein berühmter Possenreißer, welcher im Anfang des XVII. Jhrh. lebte, dessen Name sprichwörtlich geworden ist, (s. Garguille.)

Gautiers, Landleute aus der Basse-Normandie, welche sich in den Jahren 1587—1589 gegen die Steuervexationen der königl. Schatzmeister erhoben. Sie haben ihren Namen entweder von dem Dorfe Chapelle-Gautier in der Perche, oder der Name bedeutet nach Favyn in Histoire de Navarre ursprünglich Waldbewohner, weil die Aufständischen, wenn sie das ebene Land verheert hatten, sich in die Wälder zurückzogen. Im J. 1589 wurden sie vom Herzog von Montpensier besiegt.

Gavache, Spottname, mit dem die Spanier ihre frz. Nachbarn zu belegen pflegen. Er ist ursprünglich die Bezeichnung der Bewohner von Gévaudan, Gabali. — Gaidoz et Sébillot, Blason pop., 28.

Gavacherie, e. zur Oïl-Mundart gehörige kl. Sprachinsel südöstlich von Bordeaux. Dieser Landstrich wurde im XVI. Jhrh. unter Henri d'Albret mit Einwanderern aus Poitou, Angoumois u. d. Saintonge besetzt, da er 1523—1525 durch die Pest fast völlig menschenleer geworden war. In e. Ort d. G. sagt man zB. j'avions vu. Der gascognische Dialekt mischt sich hier dem saintongischen bei, und es ist e. Gemisch d. Oïl- u. Ocsprache entstanden, das le Maro heißt. Darum bezeichnet man die Einwohner d. G. auch als Marotins.

Gavain od. Gauvain, Neffe des Königs Artus, Bruder Jvains, e. Ritter der Tafelrunde. Seine Thaten sind Gegenstand des Epos La Vengeance Raguidel von Raoul de Houdenc. Ausg. von C. Hippeau, 1862.

Gavarnie, Cirque De —, in d. Kalk- und Marmorzug d. Marboré (Pyrenäen) e. ungeheure amphitheatralische Halbkesselrundung mit himmelhohen starren Mauern, blendenden Gletschern, ewigem Schnee, der die wagerechten Stufenabsätze wie e. Teppich bekleidet, und vielen gewaltigen Wasserfällen, die, aus der Ferne gesehen, wie weiße Schleier an den schwarzen Wänden still herabhängen. Auf den wunderbar symmetrischen Sitzplätzen des gewissermaßen nach e. menschlichen Plane gebauten Zirkus könnten ganze Nationen Platz fassen. Dort nimmt d. Gave de Barèges seinen Ursprung.

Gavaudan, e. Troubadour aus der zweiten Hälfte des XII. Jhrh. Von ihm sind elf Gedichte erhalten.

Gaves, Bergströme in den Pyrenäen, die erst etwa 20 km vor ihrem Zusammenfluß mit anderen Flüssen aus dem Gebirge heraustreten. Bis dahin bewahren sie ihren wilden, reißenden Charakter. Sie sind daher nicht schiffbar und überhaupt den Zwecken des Menschen kaum dienstbar zu machen, höchstens, daß man, als die Abhänge noch mit großen Wäldern bedeckt waren, Baumstämme auf ihnen ins Thal geflößt hat od. daß hier u. da ein Sägewerk von ihnen getrieben wird. Der Hauptzweig des Stromgebietes, in dem die gaves der Westpyrenäen teils mittelbar, teils unmittelbar fließen, ist d. Adour. Man kennt besonders d. gave de Pau, d. gave de Gavarnie und d. gave d'Oléron, der aus den Wässern der gaves d'Ossau u. d'Aspe sich bildet. — M. Taine, Voyages aux Pyrénées.

Gaveuse, Vorrichtung zum Mästen des Federviehes.

Gavi (6838 Einw.), St. im Distr. Novi der ital. Prov. Alessandria. G. wurde im J. 1625 von Lesdiguières erobert.

Gavot, 1. Bewohner von Gap. — 2. Käse, der im Dep. Hautes-Alpes bereitet wird u. große Ähnlichkeit mit dem Kräuterkäse (fromage persillé du Mont Cenis) hat; d. Leibe wiegen 6—7 kg.

— 3. Unabhängiger Arbeitsgeselle, Gegner d. dévorants.

Gavotte, e. Tanz, bei dem man springt; in hohem Ansehen während dreier Jahrhunderte, im wesentlichen französisch; der Tanz ist entstanden aus den branles au chapelet od. bouquet de fleurs; sein Rhythmus ist immer in zwei Tempos gewesen, die Bewegung war graziös, zuweilen lustig, nicht selten zart und langsam; die cadence der Schritte hat von Jahrhundert zu Jahrhundert gewechselt; in diesem Tanz hat der erfinderische Geist der Franzosen sich am meisten kundgethan. Die ballets, welche bei Hofe im XVI. u. XVII. Jhrh. gegeben wurden, enthalten gavottes. Aus späterer Zeit stammt d. gavotte de Vestris, benannt nach dem ber. Tanzmeister, der sie in vollkommener Weise zur Darstellung brachte; sie ist bis zum Jahre 1830 Lieblingstanz geblieben.

Gavray (1425 Einw.), Ortsch. im Arr. Coutances, Dep. Manche, südwestl. Coutances. Am 15. Juni 1467 schlossen daselbst Herzog Karl v. d. Normandie, der Bruder König Ludwigs XI. u. Jolanda, die Herzogin von Savoyen, einen Bundesvertrag. — Dumont, Corps diplomatique.

Gavrinis („Île de la Chèvre"), Insel im Golf Morbihan, durch ihren großen Grabhügel bekannt, mit e. dolmen, dessen eine Kammer auf den Steinplatten seltsame Skulpturen darstellt.

Gavroche, 1. Ein von V. Hugo in d. Misérables geschaffener Typus für die Straßenjungen. — 2. Von Straße zu Straße ziehender Zeitungsverkäufer, d. einen fürchterlichen Lärm macht, indem er die neueste Ausgabe (la dernière édition) ihrer Blätter feilbietet, deren Tagesneuigkeiten er laut in die Menge ruft.

Gayant. Alljährlich wird in Douai das Fest d. Gayant gefeiert. Es ist dies eine 20′ hohe Puppe aus Korbweiden, die jetzt (nachdem ihre Tracht oft gewechselt hat) als Ritter aus dem XVI. Jhrh. gekleidet ist. Ein ungeheurer Rock verdeckt den unteren Teil des Körpers und die 30 Mann, die die schwankende Maschine in Bewegung setzen. D. G. wird begleitet von Frau G., 18′, u. ihren Kindern Jacquot, 12′, Filion, 10′, u. Bimbim, 8—9′ hoch. Außerdem besteht der Zug aus e. Glücksrad u. d. Sot des canonniers, d. Geldspenden einsammelt. Trommler, Trompeter, Garden, Herolde, Fanfaren, Gesangvereine geben ihm das Geleite. Über den Ursprung dieses legendenhaften Helden der Stadt sind die Gelehrten uneinig. Die Kirchenschriftsteller sehen in ihm e. volkstümliche Inkarnation des heiligen Maurand, des Schutzpatrons von D., d. Vollbringers unzähliger Wunder; die Mythologen sehen in ihm e. riesigen Kriegsmann, der im J. 881 ganz allein eine Seeräuberschar niedergehauen habe. Eine Lexikograph hält den Namen für die Verschmelzung von zwei kelt. Wörtern = patrie de Dieu und glaubt, er stelle das Christentum dar, das sich mit dem alten Druidendienst verbinde, um Gallien aus dem Barbarentum zu reißen. Die ernsten Geschichtsschreiber erinnern daran, daß Karl V., e. Flamänder von Geburt u. Neigung, in den ihm teuern Provinzen als eine dem Charakter seiner Landsleute angemessene Belustigung d. Riesen eingeführt habe, d. er in Spanien bei hohen Festen herumführte. Ein Ratsherr von Douai sieht in dem Riesen e. Wahrzeichen der Zunft der Korbmacher. Th. Denis endlich, der eine Monographie über das Fest geschrieben hat, ist der Meinung, die Figur sei einfach bei irgend e. Belustigung von einem Festordner erfunden worden u. habe erst nach u. nach in der Vorstellung des Volks e. persönliche Bedeutung gewonnen. Die älteste Urkunde über d. G. ist eine Rechnung vom J. 1530, die e. städtischen Zuschuß von 18 livres 16 sols erwähnt, die den Korbmachern ausbezahlt worden, um e. Person in Form e. G. bei der Prozession vorzuführen. G. ist nur e. Patoisausdruck für géant (Riese), u. bis zum Ende des XVIII. Jhrh. wird in öffentlichen Urkunden das edle Paar als le Géant et la Géante, volkstümlich Gayant gen., aufgeführt. In Flandern werden auch sonst solche riesige Puppen aus Weiden herumgeführt, in Antwerpen, Loewen, Brüssel Ommegan, in Mecheln d. „Großvater Riese", in Lille d. „Lidérie", in Ath d. „Goliath", in Hasselt d. „Longeman", in Dünkirchen d. „Reuse". Alle 50 J. heiratet letzterer auf dem Waffenplatz die Tochter des Gayant, zum letzten Mal 1838; aber 1890 gab dieser d. Reuse den Besuch zurück. D. G. ist für die Einwohner von D. ein Halbgott, Notre Père G., u. Gegenstand e naiven, abergläubischen u. rührenden Kultus. Er ist halb Heiliger, halb Heide, gutmütig u. lebensfroh, aber man muß sich hüten, ihn zu beleidigen, denn er ist auch boshaft u. nachträgerisch u. rächt sich an jedem, dem es an geziemender Ehrfurcht mangelt. Alles dreht sich um ihn. Mieten werden an seinem Festtage abgeschlossen, neue Kleider angezogen, Waren nach ihm benannt. Das Jahr wird nach G. in zwei Hälften geteilt, denn bis dahin nimmt das Tageslicht zu u. dann wieder ab. 20000 Personen aus Flandern u. den benachbarten Provinzen strömen an dem Festtag nach dem „Athen des Nordens". Alle Werkstätten sind geschlossen; die Handwerker geben ihre Ersparnisse aus, versetzen Kleider u. Möbel. Übrigens belohnt der G. die hingebende Liebe seiner „Kinder", er hat sie mehr als einmal zum Heldenmut u. Opfertod begeistert. Um ihn haben sie gelitten u. sich empört. Sie haben zwei Fahnen; „wir sind Franzosen" rufen sie, und was noch höher gilt „Kinder des G." Früher dauerten die Festlichkeiten acht Tage u. mehr, im J. 1896 hat man sich auf fünf beschränkt, aber damit e. bes. Ehrung der Dichterin Marceline Desbordes Valmore verbunden, die hier am 20. Juni 1786 geboren ward und in ihrem 1896 bei Damerre in Paris erschienenen Briefwechsel stets liebevoll ihrer Vaterstadt gedenkt. So schreibt sie denn einmal: „Soeben habe ich das Programm zum G.-Fest erhalten. Es duftet nach Kuchen, Bier u. Schinken. Es hat mich fast gehungert, als ich es durchlas." Der Graf Robert de Montesquiou-Fezensac hat

sie 1894 der Vergessenheit entrissen, u. $2\frac{1}{2}$ J. später erhob sich das Denkmal d. „Muse von D.". Das Fest von 1896 war großartig; auf d. Scarpe wurde e. venetianische Nacht gefeiert u. e. Kirmes abgehalten, bei der man auf den Plätzen und Trottoirs tanzte. Von der abergläubischen Verehrung, die der G. und seine Familie genießt, zeugt der Umstand, daß Mütter ihre Kinder zu dem Bimbim, dem jüngsten Riesensprößling, hintragen, damit sie ihn küssen und dadurch an Wachstum und Gesundheit zunehmen. — Th. Denis, Qu'est-ce que Gayant?, Douai 1889; Journal des Débats, v. 13., 14. u. 15./16. Juli 1896: Les fêtes de Gayant à Douai.

Gaydon, le „chevalier au gay" (über den Namen s. diesen Artikel), heißt eigentl. Thierri u. ist der Held des Epos Gaydon; hier ist er der Sohn des Geoffroy von Anjou, während er im Rolandslied als dessen Bruder bezeichnet wird. D. Epos, zum Karlszyklus gehörig, stammt aus dem XIII. Jhrh. u. ist in Zehnsilblern geschrieben, deren Assonanzen zum Reim neigen. Die drei Handschriften befinden sich in der Bibl. Nat. in Paris. Der Inhalt beruht auf freier Erfindung. Ausg v, Guessard u. S. Luce, 1862. — L. Gautier, Ép. franç., III; Wilhelm Reimann, Über die Chanson de Gaydon ꝛc., Marburg 1880.

Gayves, Choses —, nach der coutume der Normandie Gegenstände, die weder zum Gebrauch jemandes dienen, noch von jemand in Anspruch genommen werden. Sie wurden ein Jahr und einen Tag lang aufbewahrt. Wurden sie innerhalb dieser Frist reklamiert, so wurden sie demjenigen wieder zugestellt, der sich über sein Besitzrecht an ihnen auswies. War dies nicht der Fall, so verfielen sie nach Ablauf der angegebenen Frist dem Lehnsherrn, auf dessen Gebiet sie gefunden worden waren.

Gaz. 1. Die Kunst der Gaserleuchtung hat ihren Ursprung in Frankreich genommen. Der Ingenieur Lebon faßte im J. 1785 die Idee, zur Erleuchtung der Häuser das brennbare Gas dienen zu lassen, welches durch die Destillation des Holzes erzeugt wurde; aber diese Idee hatte keinen Erfolg in Frankreich. Einige Jahre später (1805) bemächtigten sich zwei Engländer (Murdoch u. Windsor) dieser Idee und setzten in größerem Maßstabe die Experimente des frz. Ingenieurs fort. Im J. 1816 wurde die erste Gasfabrik, die der öffentlichen Erleuchtung diente, in London errichtet; im J. 1818 wurde dieser Erleuchtungsmodus in Frankreich angenommen. Frankreich verbraucht für die Erleuchtung ungefähr 2 Mill. Tonnen Kohlen, entsprechend einer Produktion von 500 — 600 cbm Gas. — 2. Compagnie Parisienne D'Éclairage Et De Chauffage Par Le G., 6, rue Condorcet, konstituiert nach den Statuten, welche durch Mocquard am 19. Dezember 1855 aufgesetzt und durch Dekret vom 22. desselben Monats gebilligt sind. Die Gesellschaft rührt her aus der Verschmelzung der alten Gesellschaften, die für die Erleuchtung der Stadt Paris mit Gas sich gebildet hatten. Sie hat für 50 J. od. bis zum 31. Dez. 1905 dies Privileg erhalten, die Stadt Paris mit Gas erleuchten zu dürfen, sowie auch die Gemeinden der nouvelle banlieue. Sie teilt mit der Stadt den Überschuß zur Hälfte.

Gaza (16,000 Einw.), arab. Ghazze, assyr. Chazita, ägypt. Kazatu, St. in d. türk. Mutessarifslik Jerusalem. Die Franzosen unter Kleber eroberten G. am 26. Febr. 1799. — Stark, G. u. d. Philister-Küste, Jena 1852.

Gaze, ein leichtes, lockeres Gewebe, welches aus einer Mischung von Zwirn (fil) u. Seide besteht.

Gazetin Du Patriote, Le —, Blatt aus dem J. 1774, von Du Rozoy herausgeg. Im ganzen 23 Nummern. Die Zeitung wollte zur honnêteté publique erziehen.

Gazette. 1. Der Ausdruck Gazette ist auf das ital. Wort gazzetta zurückzuführen, ehedem die Bezeichnung e. Geldstückes (2 sons). Für e. gazzetta konnte man ein Exemplar der von der venetianischen Regierung lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst herausgegebenen Foglietti d'Avvisi kaufen, geschriebene Blättchen mit Nachrichten verschiedener Art, welche in unregelmäßigen Zwischenräumen veröffentlicht wurden. Der Name Gazzetta ging allmählich auf die Blättchen selbst über, und diese Bezeichnung für Nouvelles à la main verbreitete sich von Venedig aus weiter. Solche Gazettes (od. Nouvelles) à la main versorgten vor der Einführung gedruckter Zeitungen u. selbst noch lange nachher das Publikum mit Neuigkeiten. Die erste gedruckte Gazette, zugleich das erste Blatt, welches infolge der Regelmäßigkeit seines Erscheinens, der Wahl u. Fülle der Mitteilungen, der weiten Verbreitung u. sorgfältigen Redaktion als Zeitung angesehen werden kann, war die im J. 1631 von dem Arzte Théophraste Renaudot in Paris gegr. Gazette, vier Druckseiten in klein Quart; wöchentlich eine Nummer, dazu ein monatl. Supplement unter dem Titel Relation des nouvelles du monde reçues dans tout le mois; 1634 ersetzt durch gelegentliche, je nach Bedürfnis erscheinende Extraordinaires. Der Kardinal Richelieu bediente sich dieses Blattes, welches sich des königl. Privilegiums erfreute, zu seinen politischen Zwecken. Selbstverständlich unterstand die Zeitung der Censur. Unter Ludwig XV. wurde sie mit der Regierungsabteilung für auswärtige Angelegenheiten in Verbindung gesetzt u. damit offizielles Organ für die auswärtige Politik der Regierung. In der Revolutionszeit verfocht sie das vieux régime gegenüber dem Moniteur, der für die revolutionären Neuerungen eintrat, u. dem Mercure, der eine konstitutionelle Regierung forderte. Alle drei Zeitungen waren aber im Besitze desselben Unternehmers, Panckoucke. Seit 1792 war die Gazette de France (im J. 1762 hatte die Zeitung diesen Titel angenommen) das offizielle Organ des girondistischen Ministeriums (Dumouriez); vom 1. Mai d. J. ab erschien sie auch täglich. Das

erste Kaisertum gebot der Gazette de France wie vielen anderen Zeitungen Schweigen, aber unter der Restauratian trat sie von neuem hervor. Am 24. Aug. 1848 aufgehoben, erschien sie vom 25. Aug. ab pseudonym als Le Penple Français u. vom 16. Sept. bis zum 24. Okt. 1848 unter dem Titel L'Étoile de la France. Gegenwärtig ist sie e. klerikal-ranalistisches Abendblatt; 20 Cts. Ihr Inhalt ist gediegen, aber ihr polit. Einfluß gering, ca. 4000 Abonnenten u. kaum nennenswerter Straßenverkauf. Herausgeber und Leiter des Blattes ist z. Z. Gustave Canicat. Verlag: Paris, rue Baillif, 1 bis. Hatin führt 160 frz. Zeitungen auf, die unter dem Titel Gazette, Gazetier od. Gazetin zu verschiedenen Zeiten in Frankreich (bezw. Belgien od. Halland) herausgekommen sind. (Hatin, Hist. de la Presse en France; Hist. du Janrnal; Bibliographie de la Presse Périodique.) — 2. G. Des Beanx-Arts, courrier européen de l'art et de la curiosité, e. seit 1859 in Monatsheften erscheinende illustrierte Zeitschrift für Kunst. Gründer war Ch. Blanc, gegenwärtiger Herausgeber Louis Gonse. Jährl., U. P., 68 Fr. Paris, rue Favart, 8. — 3. G. Des Écoles, journal de l'instruction publique et de l'Université. Herausgeg. van Guillard. Vam 17. Dez. 1829 bis zum 9. Aug. 1834 erschienen. 5 Foliabände. — 4. G. Des Hôpitaux Civils Et Militaires (La Laucette française). Diese medizinische Zeitschrift wurde im Jahre 1828 van Fabre gegründet; sie erscheint zur Zeit unter der Direktian des Dr. Le Sourd. Wöchentlich drei Nummern. Jährl., U. P., 26 Fr. Paris, boulevard Saint-Germain, 120. — 5. G. Des Savants, allgemeiner europäischer Bücher-Anzeiger, der 1729 in Antwerpen herauskam u. 1730 im Haag fartgesetzt wurde. — 6. G. Des Tribunaux, journal de jurisprudence et des débats judiciaires. Diese juristische Zeitung, gegr. 1825, erscheint täglich. Abonnem. 76 Fr. jährlich. Paris, rue Harlay-au-Palais, 2. — 7. G. Du Palais, journal judiciaire. Der Herausgeber dieser seit 1881 bestehenden Zeitschrift für beachtenswerte Rechtsfälle u. Rechtsfragen ist F. Labori. Alle 14 Tage ein Heft. Jährl., U. P., 56 Fr. Paris, boulevard du Palais, 6. — 8. G. Du Rentier Et Des Tirages Financiers, s. Finance. — 9. G—s En Vers. Versifizierte Tageschraniken tauchten zuerst auf während der Unruhen der Fronde. Zunächst für e. engeren Kreis bestimmt, wandten sie sich erst später an das große Publikum. In ihnen ist der Ursprung der Chroniques Parisiennes zu sehen, jener aft recht boshaften Mitteilungen aus der vornehmen Pariser Gesellschaft. Zu diesen G—s en Vers gehört La Muse Historique, vom sieur Loret von 1650—1665 herausgeg. und für die Herzogin von Nemours verfaßt. Ferner G. Du Temps en vers burlesques, 1652; G. Burlesque De La Conr, 1655; Lettres En Vers A Madame von Ch. Robinet, 1668—70; Lettres En Vers A Monsieur von dems.; Épitres En Vers Burlesques van M. Searran u. a., 1665, u. a. m. Besandere Erwähnung verdient der Mercure Galant, 1672—1820. Auch die Pravinzen hatten ihre Gazettes en vers. — 10. G. Hebdomadaire De Médecine Et De Chirurgie. Diese mediz. Zeitschrift wurde im J. 1854 von Dr. Déchambre gegr. und erscheint heute unter der Red. des Dr. Lereboullet. Jährl., U. P., 26 Fr. Paris, boulevard Saint-Germain, 120. — 11. G. Littéraire De L'Europe, herausgegeben 1764—1766 von Arnaud u. Suard. Die Herausgeber, von denen besand. der erstere durch seine Beziehungen zu Friedrich d. Großen u. zu Voltaire bekannt ist, wollten, nachdem sie zu Einfluß auf die Regierung gelangt waren, neben dem offiziellen politischen Blatte, der G. de France, auch ein affizielles litterarisches Blatt haben, welches alle anderen Blätter ähnlicher Art in den Schatten stellen sollte. Der Staatsrat bewilligte das neue Unternehmen trotz des Widerspruches des Journal des Savants; aber die neue Gazette, zu der auch Voltaire, Diderat, Saint-Lambert Beiträge lieferten, hatte doch nicht den gewünschten Erfolg. Nach dem Erscheinen des Bandes VIII gab man dies Unternehmen auf. Eine Reihe von Nachahmungen unter demselben od. ähnlichem Titel falgten. — 12. G. Médicale De Paris, klinische Zeitschrift der versch. Pariser Krankenhäuser, gegr. 1830. Herausgeber Dr. F. de Ranse. Wöchentl. eine Nummer. Jährl., U. P., 26 Fr. Paris, place de l'Odéan, 8. — 13. G. De Paris, ouvrage consacré au patriotisme, à l'histoire, à la politique et aux beaux-arts, royalistische Zeitung, die vom 1. Okt. 1789 bis 10. Aug. 1792 erschien (6 Bde.). Dürftig in der Form, ist sie dach für die Bestrebungen innerhalb der royal. Partei sehr lehrreich. Sie wurde von den Patrioten heftig befehdet. Am 25. Mai 1790 plünderten sie das Redaktionsbureau. Der Herausgeber Rozoi war der erste Litterat, den das Revolutionstribunal zum Tode verurteilte. Als finanzieller Hintermann der Zeitung galt der Bischaf von Châlons-sur-Marne, Clermont-Tonnerre. (Hatin). — 14. G. Universelle, Zeitung gemäßigter Richtung, die vam 1. Dez. 1789 bis 10. August 1792 in Paris erschien. Hauptredakteur war Cerifier.

Gazonnage war e. Abgabe, welche die Lehnsherren van ihren Vasallen dafür erhoben, daß sie die Gräben ihrer Schlösser mit Rasen belegen und befestigen ließen.

Gazost, Dorf in den Hautes-Pyrénées, nahe bei Rez, südöstlich von Lourdes. Waldungen; silberhaltiges Blei, Kupfer, Zink; Quellen, deren schwefel- und sodahaltiges Mineralwasser durch unterirdische Kanäle nach Argelès geführt wird; Steinschneiderei.

Gazul, Guzla. Unter dem Titel Théâtre de Clara Gazul gab Prosp. Merimée (1803—70) angebl. aus dem Span. übers. u. durch d. treue Lokalfarbe selbst Kenner irreführende dramat. Dichtungen heraus, die sich durch frischen Realismus auszeichneten (1828). Von demselben Verfasser sind auch unter dem Titel La Guzla (1825)

illyr. Balladen verfaßt. Damals schloß sich M. noch ganz der Romantik an. — S. üb. M. d. Schrift von Spoelberch de Louvenjoul, M. et ses amis, Paris 1894.

Géant. 1. La Guerre Des G. Nach e. provençalischen Legende ist d. öde, steinigte Crau das Grab der Riesen, welche den Himmel stürmen wollten, indem sie d. pic de Sainte Victoire (nach d. Sieg d. Marius über d. Teutonen bei Pourrières ben.) mit d. Hebel lüfteten, d. Alpine ausrissen, um sie auf d. Ventour zu häufen, bis der Allmächtige aus seiner Hand den Mistral, den Blitz und den Orkan gleich Adlern entließ, die die Empörer mit einem weiten Deckel von Nagelfluh erschlugen. Seither hat d. öde, stumme, allen Winden offene Crau die furchtbare Decke behalten. (Mistral, Mirèio, Ges. VIII). — 2. Le G. Qui N'avait Qu'un Œil, e. Märchen aus d. Oberbretagne, d. große Ähnlichkeit mit der Erzählung von Cyklopen in d. Odyssee hat. Der Held desselben gelangt in die Hütte e. einäugigen Menschenfressers, schießt ihm mit der Pistole das in der Mitte der Stirne liegende Auge aus u. flüchtet sich unter die Schafe. Der Geblendete läßt diese an sich vorüberziehen u. fühlt sie an, aber der Flüchtling versteckt sich unter e. Widder, an dessen Wolle er sich anklammert, u. gelangt ins Freie, bemächtigt sich e. Anzahl der hinausgelassenen Schafe, die er auf dem Markt zu gutem Preise losschlägt. (Sébillot, Contribut.) 3. Les 3 Frères Et Le G., pikardisches Märchen aus Carnoy, Littérature orale de la Picardie, verwandt mit Le petit Poucet von Perrault. Der Menschenfresser heißt hier: Le G. à la Barbe d'Or. In der Fortsetzung kommen die drei Brüder an den Hof e. Königs, der sie zu seinen Pagen ernennt und ihnen der Reihe nach seine drei Töchter vermählt, nachdem sie ihm den goldenen Bart, das Schwert d. Riesen u. zuletzt diesen selbst, in e. eisernen Wagen eingesperrt, gebracht haben. — 4. Le G. Goulaffre, Märchen aus der unteren Bretagne bei Luzel, Contes Bretons, Quimperlé 1870, p. 1. Über die vielfachen Riesensagen s. die Aufzählung in Sébillot, Les Incidents des Contes Populaires de la Haute-Bretagne. — 5. Nach Mézerai (1610—1683) in Louis V, I, 360, nannte man G. kleine Edelleute, welche das Volk bedrückten, die Wanderer ausplünderten, Weiber u. Mädchen entführten u. die Waren der reisenden Kaufleute nach ihren Schlössern raubten. In den alten Romanen wurde ihnen dieser Name beigelegt, wie d. Edelleute, welche die Provinzen durchzogen, um sie von diesen tyrannischen Bedrückern zu befreien, chevaliers errants hießen. (Dict. de Trévoux.)

Géante De Vaurlue, s. **Betteraves.**

Géants, Le Château Des —, e. prachtvolle Felsengruppe auf der Halbinsel Crozon in der Bretagne. In der Nähe befindet sich die Grotte des Korrigans (Zwerge). Nach der Sage herrichten einmal ungeheure Riesen auf dem Schlosse, welche das ganze Land umher brandschatzten und verwüsteten, die Herden raubten, die an der Küste landenden Schiffe wie Nüsse zwischen den Fingern zerknackten und die Matrosen auffraßen. Die haarigen Zwerge dagegen zeigten sich den Menschen hilfreich u. spielten den Riesen allerhand Possen, um sie für ihre Missethaten zu strafen. Diese wollen sich rächen, graben einen unterirdischen Gang nach der Grotte der Zwerge, um sie nächtlicherweile zu überfallen u. aufzuspeisen. Allein die wachsamen Kobolde haben ihren Zufluchtsort verlassen u. am Eingang ein großes Feuer angezündet, dann, nachdem ihre Feinde durch den geheimen Gang eingedrungen, auch diesen mit Steinen verrammelt, sodaß die Riesen elendiglich ersticken. Die auf dem Sande zerstreuten düstern Felsblöcke sind die in ihrem Todesschlaf versteinerten Riesen. — Tro-Breiz, p. 239—245.

Geaune, Hauptort in Landes, südöstl. von St.-Sever, gegründet im XIII. Jhrh.

Geberschweier (1306 Einw.), Flecken im oberelsäß. Kreise Gebweiler, südwestl. Colmar. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde G. am 30. Oktbr. 1870 nach leichtem Gefechte von den Deutschen besetzt. — G.-St.-W., III, 362.

Gebweiler (12367 Einw.), Kreisstadt im Oberelsaß, südwestl. Colmar an d. Lauch. St. der E.-L. Bollweiler-Lautenbach. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestand daselbst am 31. Okt. 1870 die 1. u. 4. Reserve-Division ein leichtes Gefecht mit frz. Freischaren. — G.-St.-W., III, 357 u. 363.

Gédinien (von Gédinne in Belgien), untere Schicht des Devon, findet sich in den Ardennen.

Gèdres, auch **Gèdre,** etwa 1000 m hoch gelegenes Dorf mit ungefähr 1000 Einw. Daselbst ist die sog. „Grotte“, eine muldenartige Vertiefung, in welche der Fluß Gave hinabstürzt (s. Gaves).

Geheune, s. **Questions.**

Geigneux, tassenförmiger Spucknapf in den Zellen der Gefängnisse.

Geisenfeld (1872 Einw.), Flecken im bayer. Reg.-Bez. Oberbayern. Im ersten Koalitionskriege wurden daselbst die Österreicher am 1. Sept. 1796 von Moreau besiegt.

Geissberg, Schloß unweit Weißenburg im Elsaß. Im ersten Koalitionskriege besiegte daselbst am 27. Dezbr. 1793 Hoche das österreich-preußische Heer. Die Franzosen gewannen infolge dieses Sieges Weißenburg wieder u. hoben die Blockade von Landau auf. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war es am 4. August für die Franzosen der Stützpunkt einer verzweifelten Gegenwehr. G.-St.-W I, 177 ff.

Gelde (afr.), e. Söldnerheer, das mit Bogen, Beilen oder Piken (lance geldière) ausgerüstet war. — Schultz, a. a. O., Bd. II, S. 198.

Geldern (5336 Einw.), Kreisstadt im Reg.-Bez. Düsseldorf der preuß. Rheinprov. am Zusammenfluß von Niers u. Fleuth. St. d. E.-L. Venloo-Haltern u. Neuß-Zevenaer. G. war von 1794—1814 in den Händen der Franzosen.

Gelée Des Vignes, Erfrieren der Weinstöcke, findet im Herbst etwa alle 14 J. statt. Winter-

fröste unter 10—15° werden schlecht ertragen. Frühjahrsfröste kehren in der Gironde etwa alle neun J. wieder, im Hérault alle drei J.; letztere teilt man in G. à glace od. G. noires u. G. blanches. Erstere entstehen durch allgem. Abkühlung, letztere durch Wärmeausstrahlung des Bodens, die durch Anbau auf Abhängen vermindert wird, sowie durch Rauchverbreitung in windstillen Nächten.

Gelguin, Le Sieur J. P. —, Pseudonym von J. B. Michault (1707—1770).

Gellnage war e. jährliche Abgabe von einer Henne, geline de coutume gen., welche in einigen Gebieten die Leibeigenen ihren Herren zu entrichten hatten. Diese Abgabe (redevance) wurde zuweilen in einen Zins (cens) umgewandelt.

Gellnotte, s. **Ganga.**

Geller, Pseudonym von Elisabeth Guénard, Baronin von Méré (1751—1829).

Gelos im Béarn, Dep. Basses-Pyrénées, erzeugt Weißweine zweiten Ranges.

Gembloux (Gemblours), 4019 Einw., St. in der belg. Prov. Namur, am Orneau. St. der E.-L. Tamines-Landen. 1794 wurden daselbst die Österreicher, 1815 die Preußen von den Franzosen besiegt.

Gemmage, e. Bezeichnung, die man in den Landes der Einsammlung des Harzes (od. der gemmes) giebt, welches der Stamm d. Pin maritime dieser Gegend enthält.

Gemme, St- —, im Bordelais, bekannt durch seine den vierten u. fünften Crus angehörigen Rotweine.

Gemme, Sainte- — (1516 Einw.), Gemeinde im Arr. Fontenay-le-Comte, Dep. Vendée. Im Hugenottenkriege wurden daselbst am 15. Juni 1570 u. am 19. Sept. 1585 die Katholiken von La Noue (1570) und Condé (1585) besiegt.

Genals, Saint- —, Es gab ehemals eine Stadt dieses Namens, welche die Bewohner 1211 verließen, weil sie den Einfällen der Seeräuber aus der Berberei zu sehr ausgesetzt waren; sie siedelten sich dann auf der gleichnamigen Insel an, die jetzt zur Stadt Martigues, d. Miniatur-Venedig an der inneren Mündung d. Etang de Berre (Bouches-du-Rhône), gehört. — Dict. de Trévoux.

Gençal, Hauptort in Vienne, nordöstl. von Civray. Trümmer eines Schlosses (aus d. XIII. und XIV. Jhrh.), am Zusammenfluß der Clouère u. der Belle. 1 km südlich liegt das château de la Roche (aus dem XVI. und XVII. Jhrh.).

Gençay, e. Baronie im Poitou, 1655 vicomté für B. de Brilhac.

Gendarmerie. 1. Man gab ehemals den Namen gens d'armes od. hommes d'armes den Reitern, welche mit allen Arten von Waffen versehen waren. Die von Karl VII. organisierte Kavallerie trug den Namen gendarmerie. Im XVII. Jhrh. wurde diese Bezeichnung auf ein Kavalleriekorps angewandt, welches unmittelbar nach dem Hause des Königs kam. Die Zahl der Kompagnien von Gendarmen wechselte stark im XVII. u. XVIII. Jhrh. Außer der Kompagnie der schottischen Gendarmen, der ältesten von allen, gab es unter Ludwig XIV. gendarmes d'Orléans (1647), gendarmes-dauphins (1666), gendarmes anglais (1667), gendarmes bourguignons (1668), gendarmes d'Anjou (1669), gendarmes de Flandre (1673), gendarmes de Bourgogne et de Berry (1690), gendarmes d'Anne d'Autriche und de Marie-Thérèse. Im J. 1777 hob Ludwig XVI. alle Kompagnien d. gendarmerie, mit Ausnahme derjenigen der gendarmes écossais auf. Am 22. Dez. 1790 trat die gendarmerie als gendarmerie nationale an die Stelle der maréchaussée. Sie wurde aber erst organisiert durch das Gesetz v. 28 germ. an VI (9. April 1797), das die Zahl der berittenen Gendarmen auf 10000 festsetzte, die sich auf 2000 Brigaden verteilten, sowie durch das Gesetz vom 29. Oktbr. 1820, dessen Hauptbestimmungen auch im Dekret vom 1. März 1854 beibehalten wurden. Seitdem brachte e. Reihe Dekrete weitere Bestimmungen für sie. Die gendarmerie untersteht der Zivil- u. Militärbehörde. Sie ist eingeteilt in légions, lieutenances und brigades (s. Brig. De Gendarmerie). Es sind nach dem Dekret vom 24. Dez. 1887 entsprechend den 19 Armeekorps 19 Legionen vorhanden, u. zwar sechs von ihnen doppelt. Auch die garde républicaine und die légion de Paris, die aus zwei Kompagnien der Seine u. Oise besteht, gehören zu ihr. In jedem Verwaltungsbezirk untersteht die gendarmerie einem Offizier im Range e. Kapitäns, Leutnants od. Unterleutnants, in e. Dep. einem Offizier im Range e. Schwadronschefs. Die gendarmerie e. Dep. bildet e. Kompagnie, die nach demselben benannt wird. Mehrere Kompagnien bilden nach der Wichtigkeit des Dienstes u. der Stärke eine Legion. Die Legionen werden von Obersten u. Oberstleutnants befehligt. Die Effektiv-Stärke ist: 1 adjudant, 6 maréchaux des logis chefs, 2 maréchaux de logis und 7 brig. à cheval, 31 maréchaux de logis und 56 brig. à pied, 64 gendarmes à cheval u. 348 gendarmes à pied, in Summa 515 Mann, von denen 103 graduiert sind. Außer dieser Truppe gehören zum état-major der Cie de la Seine sieben Kapitäne, von denen jeder eine section kommandiert, ein capt.-trés., ein méd. maj. u. der chef d'esc. Der Sold beträgt nach Entscheidung vom 11. Januar 1884 für die gendarmerie à cheval 3 Fr. 12 Cts.; d. gendarmerie à pied 2 Fr. 80 Cts. Zu diesem Sold kommt die Vergütung, die für das Wohnen in Paris gewährt wird, welche zugleich der gendarmerie départementale und der garde républicaine gewährt wird. Dieselbe beträgt 35 Cts. für die Garde u. den Gendarmen. Sie haben auf die öffentlichen Straßen zu achten, auf die Zufahrt und den Zutritt zu den öffentlichen Gebäuden, die Theater ꝛc. Ihre Aufgaben in Paris beziehen sich auf den Dienst bei der Rekrutierung. Die pensions de retraite sind dieselben für die gendarmerie u. für die garde républ. Die Uniform der gendarmerie besteht (grande tenue) aus e. tunique de drap bleu, Umschläge (retroussis)

scharlachfarben, Nestelschnur (aiguillettes) u. trèfles von weißer Schnur; das Lederwerk ist gelb, die Kopfbedeckung ist e. chapeau, der bei der garde républicaine u. bei der légion de la Corse durch einen Tschako ersetzt wird. Die Offiziere tragen silberne Epauletten. Die Uniform der garde républicaine unterscheidet sich von vorstehender nur durch die trèfles und aiguillettes, welche orangefarben sind, durch weißes Lederzeug und die goldenen Epauletten der Offiziere. Die gendarmes rekrutieren sich aus den Mannschaften des aktiven Heeres und der Reserve, ferner aus den élèves-gendarmes, die wenigstens 22 J. alt sind u. mindestens ein J. gedient haben müssen. Nach Angabe der Generalinspektoren und des Legionschefs werden sie vom Kriegsminister ernannt. Diesem steht e. beratender Ausschuß zur Seite, der aus fünf officiers généraux besteht, die auf Vorschlag des Kriegsministers ernannt werden. Er befaßt sich mit allen die Zusammensetzung der gendarmerie betreffenden Fragen u. regelt die Beförderungen. Die Generalinspektoren werden, wenn es der Kriegsminister für angemessen erachtet, zu den Sitzungen des Ausschusses hinzugezogen. Je nach der Art ihrer Befugnisse untersteht die gendarmerie dem Kriegs-, Justiz-, Marineminister und dem Minister des Innern u. der Kolonien. Der Kriegsminister ist für das Personal, die Disziplin und das Material verantwortlich, der Justizminister für die gerichtliche Polizei u. die Ausführung der gerichtlichen Urteile, der Marineminister für den Dienst in den Häfen und Arsenalen, der Minister des Innern für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Die Generalinspektoren werden vom Kriegsminister ernannt u. vergewissern sich über die Ausführung der Dienstvorschriften. Der Höchstkommandierende d. gendarmerie im Hauptquartier e. Heeres, der auch die Gerichtsbarkeit ausübt, führt den Titel grand prévôt, der Befehlshaber der gendarmerie e. Armeekorps heißt prévôt. Auch der Befehlshaber der gendarmerie im großen Hauptquartier der Heere hat diesen Titel. Die Befehlshaber der nächst größeren Verbände, der Divisionen u. Brigaden, heißen commandants de la force publique mit Angabe der Einheit, zu der sie gehören. (Block, a. a. O. u. die darin angegebene Litteratur; ferner Leblanc, La gendarmerie, son histoire et son rôle, Paris, J. Dumaine 1880; Esquisse hist. de la gendarmerie par le colonel H. Delattre; Annuaire spécial de l'arme de la gendarmerie; Echo de la gendarmerie nationale; Tailhades, Historique de la IXe légion de gendarmerie, 1373—1888); Cochet, de Savigny et Perrève, Dict. de la gendarmerie, Paris 1866; Delattre, Histoire de la gendarmerie franç., Paris 1879. — 2. G. Impériale. Sie trat durch ein Dekret vom 10. April 1813 an die Stelle der garde municipale u. wurde unter die ausschließl. Machtbefugnis des Polizeipräfekten gestellt. Aus vier Kompagnien mit Mannschaften zu Pferde und zu Fuß bestehend, versah sie insbesond. den Dienst beim Ministerium der Landespolizei, auf der Polizeipräfektur, bei Schauspielen, auf Märkten u. Straßen. Außer dem Polizeipräfekten befehligten sie ein Oberst, colonel d'armes de la ville de Paris und vier Kapitäne; auch gehörte zu ihr e. Schatzmeister, der aus den auditeurs der Präfektur ernannt wurde. Nach der ersten Restauration gab man der g. impériale den Namen garde de Paris u. später garde royale de Paris u. unterstellte sie dem directeur général de la pol. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, gab er ihr den früheren Namen wieder. Am 10. Jan. 1816 wurde die g. impériale reorganisiert u. erhielt den Namen g. royale de Paris. Wie bei der alten g. impériale gab es auch bei der g. royale de Paris adjudants de ville. Es waren dies vom Zivilgericht erster Instanz vereidigte u. v. Polizeipräfekten bevollmächtigte Polizeibeamte, die, falls die Polizeikommissare u. die officiers de la paix nicht zugegen waren, die ihnen zustehenden polizeilichen Anordnungen trafen. Sie hatten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit auf den Straßen, die Beleuchtung 2c. zu sorgen, stellten Polizeivergehen fest u. schritten bei Ausführung e. Verbrechens ein; auch kontrollierten sie den Wacht- und Patrouillendienst der gendarmerie. (Nach Rey u. Féron, a. a. O.) — 3. G. Maritime ist e. Spezialkorps, dem der Dienst in den Häfen, Arsenalen und die Polizei in den arrondissements maritimes obliegt. Sie bildet fünf Kompagnien. — 4. Légion De G. D'Afrique, ursprünglich nach der Eroberung eine unabhängige Polizeitruppe, gegenwärtig als 19. Legion eingereiht in die g. départementale. Ein Detachement davon steht in Tunis. — 5. G. Coloniale. Die Polizeitruppen der Kolonie gehören zur allgemeinen g., sind aber dem Marineminister unterstellt. Sie bestehen aus vier Kompagnien (Martinique, Guadeloupe, Réunion, Nouvelle-Calédonie) und fünf Detachements (Guyane, Océanie, Annam u. Tonkin, Saint-Pierre u. Miquelon, Cochinchine). — 6. G. Mobile. 1848 wurde ein Bataillon g. mobile errichtet, das 1849 verdoppelt u. unter Napoleon III. zunächst in die sogen. g. d'élite, dann in ein Regiment g. de la garde und endlich (1864) wieder in die g. d'élite umgewandelt wurde. Die dritte Republik machte daraus wieder die g. mobile, der der Schutz der Regierungsgewalten in Versailles oblag. 1877 siedelte sie nach Paris über u. wurde 1885 entlassen. — 7. G. Aux Armées. Die hierzu auserlesenen Mannschaften bilden, sobald sie zu e. Truppeneinheit kommandiert werden, die force publique od. prévôté, der Höchstkommandierende beim Heere führt den Titel grand prévôt, der bei e. Armeekorps prévôt. (Über Dienstbefugnisse 2c. s. Aide-Mém. De L'Officier D'État-Major En Campagne.)

Gendarmes. 1. G—s Du Roi. Heinrich IV. errichtete 1590 die compagnie des g. de la garde ordinaire du roi, die mit den vier comp. des gardes du corps zur maison rouge gehörte. Nach u. nach wurden neun weitere Kompagnien

gegründet, die 1690 zum corps de la gendarmerie de France zusammengelegt wurden. Diese g. haben bis 1788 bestanden. Ihre Garnison war Lunéville, wo ihre Reitbahn als Académie d'équitation berühmt wurde. — 2. G—s Manres, Eingeborenentruppe, die 1831 in Algier gegr. wurde u. 1842 in die spahis aufging. — 3. G—s D'Ordonnance, e. Schwadron von 200 vornehmen Freiwilligen aus königlich gesinnten Familien, die Napoleon I. 1806 errichtete. Nach einjährigem Dienst im Felde wurden 132 davon zu Unterleutnants befördert, und damit war Napoleons Absicht erreicht, dem herrschenden Offiziermangel einigermaßen abzuhelfen. — 4. Branleuse De G., s. Branleuse.

Gendelettre, *(A.)* junger unerprobter Schriftsteller.

Gendre. 1. Sprichwörter: Qui a des filles aura des g—s. Die Familie Le Gendre führte im Wappen drei goldlockige Mädchenköpfe, nach Menestrier e. Anspielung auf obiges Sprichwort. Die Schwiegermütter rächten sich für die grausame Redensart les belles-mères ne vivent que trop mit dem Verse: À ton g. et à ton cochon, Montre-leur une fois ta maison. Wie man die Schweine nur einmal im Jahre, um die Weihnachtszeit, im Hause willkommen heißt in Gestalt von Würsten, so soll man den Schwiegersohn nach der Hochzeitsnacht nicht mehr beherbergen. Quand la fille est mariée, il y a assez de g—s. Diese Redensart bedeutet auch: wenn die Ware fort ist, kommen die Käufer; wenn ein Geschäft erledigt ist, stellen sich viele hilfsbereite Menschen ein. Mort ma fille, mort mon g., ist das Kind tot, so hat die Gevatterschaft ein Ende. Faire d'une fille deux g—s, zwei Personen dasselbe Versprechen machen. — 2. Le G. De M. Poirier, Titel e. sozialen Komödie von Emile Augier (1820—89), die, im Inhalt sich mit Molières Bourgeois gentilhomme berührend, gegen das Parvenütum gerichtet ist (1854).

Gêne, La —, die Einzelhaft, Einsperrung in e. nicht dunkeln Ort, ohne Ketten u. Fesseln, bei Wasser und Brot, wurde 1791 mit dem code pénal eingeführt. Die Strafdauer durfte 20 J. nicht überschreiten. Der code von 1810 brachte sie nicht mehr. Der Art. 614 des code d'instruction criminelle hat sie wieder eingeführt als punition exceptionnelle.

Généalogiste. Es gab unter der alten Monarchie das Amt e. g. des ordres du roi od. des Ordens du Saint-Esprit. Dieser Beamte wurde ernannt in der assemblée générale du chapitre am 9. Jan. 1595 durch e. Patent in Form ein Edikts, welches dahin lautete, daß er alle Adelsproben u. Genealogien der Ritter und Adelskommandeure zusammenstellen u. daß nur die Genealogie anerkannt werden sollte, die von ihm gemacht u. bestätigt wäre. Ludwig XIV. schuf im Jahre 1643 das Amt eines g. de France.

Genech (bei Lille), Sitz e. école prat. d'agriculture, welche von der Inst. cath. abhängt. Sie hat keine staatl. Unterst., mäßigere Preise als die Staatsschulen und lehrt auch Ackerbauindustrie.

Génépi, Schafgarbe (Artemisia), befind. in Savoyen wachsend, liefert e. geschätzten Wundbalsam und Likör.

Général (vgl. Armée, I, 18), 1. höchste Staffel der militärischen Rangleiter. Das frz. Heer zählt 110 Divisionsgenerale, zu denen der Oberstkommandierende, die inspecteurs d'armée, die den conseil supérieur de la guerre bilden und in Kriegszeiten ein Heer führen sollen, die Korpskommandanten und die eigentlichen Divisionsgenerale gehören, ferner 220 Brigadegenerale. Zusammen bilden sie den état-major général des Heeres (Gesetze vom 4. Aug. 1839, 13. März 1875 und 25. Juli 1893). Nachdem zwischen Armeekommission der Kammer u. Kriegsminister e. Einigung über die Armeeinspekteure bezw. die Garantie ihres Kommandoeinflusses, über den oberen Kriegsrat als Institution, deren Gutachten vom Kriegsminister in allen wichtigen Fragen einzuholen ist, über die Organisation des Generalstabes, sowie endlich auch über die neue Charge des Generals zu stande gekommen, ist es von Interesse, die Daten des Kompromisses, betreffend die Hierarchie im frz. Heere, zu verzeichnen. Die neue Charge des Generals giebt dem Träger durch sich selbst den Rang e. Vorgesetzten gegenüber den Divisionsgeneralen. Kein Brigadegeneral kann zum Divisionsgeneral, kein Divisionsgeneral zum General im Frieden aufrücken, wenn er nicht zwei J. in seiner bisherigen Charge ist. Die Altersgrenze für Generale und Divisionsgenerale ist auf 65, für Brigadegenerale auf 62 J. festgesetzt. Sie werden dann in die section de réserve versetzt. Die Beförderung zu Generalen in der obigen Ziffer soll nach u. nach in drei Jahren erfolgen. Generale, die von den Armeeinspekteuren, dem Kriegsminister und dem oberen Kriegsrat als nicht mehr felddienstfähig beurteilt werden, können auch vor Erreichung der Altersgrenze u. gegen ihren Willen mit Pension in die inaktive Sektion versetzt werden. Der Kriegsminister will das neue Gesetz auch als Mittel zur Verjüngung des Offizierkorps der Armee benutzen. Die généraux de division haben als unterscheidendes Abzeichen drei Sterne auf den Epauletten und dem Ärmel; diejenigen unter ihnen, welche ein Armeekorps kommandieren, haben e. silbernen Besatz (soutache) um d. képi, oberhalb der Stickerei, und tragen die weiße Feder am Hut; die zweiten haben zwei Sterne. Die Schaffung des Grades als General geht bis 1663 zurück; die généraux de division wurden lieutenants généraux gen. u. die der Brigade maréchaux de camp. Die gegenwärtigen Benennungen, von der Revolution datierend, gebrauchte man von 1815—1848 nicht, u. die alten Benennungen wurden wieder in Kraft gesetzt; jetzt sind sie verschwunden. — 2. Ehemals gab es in Frankreich e. g. des galères, welcher die Galeeren auf dem Mittelländischen Meer kommandierte. — 3. Die Räte der cour des monnaies führten

den Titel g. des monnaies. — 4. G. D'Ordre, der oberste und einzige Leiter aller Klöster desselben Ordens. Der Titel g. steht hier dem des provincial gegenüber. Die Mönchsorden von Citeaux, Feuillants, Chartreux ꝛc. hatten ihre besonderen Generale; die Jesuiten, Dominikaner und Franziskaner haben noch Generale, die in Rom residieren. — 5. G. Pavé. *(A.)* Die Dirnen, welche den ganzen Tag über auf den Strich gehen, stehen im Sold dieses Generals, der oft hart genug für sie ist.

Généralat, 1. = grade de général; 2. = durée des fonctions du général.

Générale (= alarme générale), Trommelsignal zur Alarmierung der Truppen (battre la générale).

Généralissime, zwar nicht offizieller, aber gern gebrauchter Titel, um den Oberstkommandierenden e. Heeres zu bezeichnen (s. Armée, I, 18, und Général).

Généralités. Man nannte so die Finanzkreise (circonscriptions financières), in welche Frankreich vor 1789 geteilt war, zwecks Wahrnehmung der Steuern und anderer Gefälle des Königs. Es gab in jedem dieser Kreise e. bureau oder e. chambre des trésoriers de France; sie bekamen die Bezeichnung généralités, nachdem man das Amt der généraux de finances mit dem der trésoriers vereinigt hatte. Im J. 1789 gab es in Frankreich 32 généralités: Aix, Alençon, Amiens, Auch-et-Pau, Besançon, Bordeaux-et-Bayonne, Bourges, Caen, Châlons-sur-Marne, Dijon, Grenoble, La Rochelle, Lille, Limoges, Lyon, Metz, Montauban, Montpellier, Moulins, Nancy, Orleans, Paris, Perpignan, Poitiers, Rennes, Riom, Rouen, Soissons, Straßburg, Tours, Valenciennes und La Corse. — Clamageran, Hist. de l'Impôt en France; s. Ferme, 6.

Généraux. 1. G. Des Aides ou De La Justice Des Aides, ein Amt, welches ausgangs des XIV. Jhrh. geschaffen wurde, um alle Prozesse, die sich auf die Steuern bezogen, zu führen. Zuerst waren es vier Richter; die Zahl derselben wurde auf drei reduziert durch eine Verordnung vom 7. Januar 1407. Man fügte denselben drei Räte, einen avocat du roi, einen procureur général ꝛc. hinzu. Dies war der Ursprung der cour des aides. — 2. G. Des Finances. Dies war der Name, den man den Beamten gab, die an der Spitze eines der großen Departements standen, in welche Frankreich geteilt war, um die Steuern zu erheben (s. Généralités). Man weiß nicht genau, in welchem Zeitraum dieselben zuerst ernannt wurden; gegen Ende des XIV. Jhrh. bilden sie einen Körper mit den g. des aides zusammen. Am 9. Febr. 1397 setzte e. Verordnung vier g. des aides et finances ein, deren Zahl im folgenden Jahr sich auf sechs hob (man besitzt noch die Verhaltungsmaßregeln, welche denselben am 11. März des folgenden Jahres gegeben wurden.) Die große ordonnance cabochienne v. 25. Mai 1413 hob das Amt der trésoriers et g. des finances auf, welche sie durch deux prudhommes capables et solvables ersetzte; aber diese Neuerung dauerte nicht länger als die Verordnung, welche drei Monate später (am 5. Septbr.) widerrufen wurde. Ein Edikt vom Januar 1551 teilte Frankreich in 17 recettes générales, welche 17 g. anvertraut waren. Aber dieses Amt, wie die Mehrzahl der Finanzämter, wurde im Mai 1579 aufgehoben u. wahrscheinlich zu dieser Zeit mit dem Amt der trésoriers vereinigt. — 3. G. Relais. Ein Edikt vom Monat März des J. 1697, welches von Delamarre zitiert wird (Traité de la police, X. IV, p. 599), schuf zwei g. des relais, welche damit beauftragt waren, in Frankreich das relais der Posten zu verpachten.

Gênes, Dép. De —, eins der Dep. des frz. Kaiserreiches zwischen dem Meere, dem Pô, dem Dep. Taro, Stura und Mentenotte, Hauptort Genua (Gênes).

Geneston, in der Bretagne (Loire-Inférieure, Diözese Nantes, Augustinerkloster, gegr. 1163.

Genêt, Cosse De —, Name eines von Ludwig IX. 1234 bei seiner Vermählung mit Margarete von Provence gestifteten Ritterordens, der bis zu Karl VI. bestand. Der Wahlspruch lautete: Exaltat humiles. Das Halsband bestand aus Ginsterhülsen, die mit goldenen Lilien durchschlungen waren; daran hing e. mit Lilien verziertes Kreuz.

Genette, 1. türk. Kandarenzäumung, bei der anstatt der Kinnkette e. beweglicher Ring angebracht ist; die ganze Zäumung ist sehr scharf. — 2. Ordre De La G., angeblicher Ritterorden, dessen Ursprung entweder auf Karl Martel zurückgeht oder erst aus der Zeit Karls VI. stammt. Das Halsband setzte sich aus zwei Ginsterzweigen zusammen, der eine weiß, der andere grün, mit der Devise: Jamais.

Genève. 1. Le Brassard De G., die weiße Armbinde mit rotem Kreuz, die nach der Genfer Konvention vom 22. Aug. 1864 das Abzeichen der Personen des Hilfsdienstes ist. — Vergl. Brassard, 7, Bd. I, S. 644. — 2. Le Petit G. nannte man im XVI. Jhrh. die rue des Marais im faubourg Saint-Germain, die für e. Hauptsitz der Calvinisten galt. Hier starb 1699 Racine. (Aubigné, Baron de Fœneste, 3. 13.)

Geneviève. 1. G. De Rustefan, bret. Ballade. Das in Trümmern liegende Schloß Rustefan in Cornouailles bildet noch heute den Gegenstand eigentümlicher Überlieferungen im Volke. Es heißt, früher habe man bis spät in die Nacht auf dem Schloßhügel getanzt, aber diesem Gebrauch entsagt, seit man einen alten, kahlköpfigen Priester erblickt, der mit glühenden Augen durch eine Dachluke d. Burgfrieds dem Tanze zugesehen. — 2. G. De Brabant, die Legende von Genoveva, der Tochter des Herzogs von Brabant und Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried, um 750. Vom Haushofmeister Golo des Ehebruchs beschuldigt u. zum Tode verurteilt, wurde sie durch den mit Vollziehung dieses Urteils beauftragten Knecht freigelassen, worauf

sie sechs Jahre in e. Höhle der Ardennen von Kräutern lebte u. ihren Sohn Benoni (Schmerzenreich) von e. Hirschkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unschuld erkannte, sie bei einer Jagd wiederfand u. heimführte. Das deutsche Volksbuch ist nach der Schrift des Paters Cerisier, L'innocence reconnue, Paris 1647, bearbeitet. In dramatischer Form wurde die Sage von Tieck, Maler Müller u. Raupach, als Oper von Robert Schumann 1846 behandelt. Zacher hat in der Historie von der Pfalzgräfin G., Königsberg 1860, die Sage mythisch zu deuten gesucht, u. Seuffert, „D. Legende d. G.", Würzburg 1877, erklärt die Geschichte für die Erfindung e. Laacher Mönchs im XIV. Jhrh. Nach Larousse geht die Legende schon auf das V. od. VI. Jhrh. zurück. In Les Légendes de France von Carnoy erinnern einzelne Züge der Legende aus der Jugendzeit der G. an ähnliche der Gräfin Elisabeth. — 3. Einer der besten Romane von Alphonse Karr, 1838. — 4. G. (Histoire d'une servante) Prosaroman von Lamartine, 1851. — 5. Congrégation De Chanoines Réguliers De Sainte-G. Diese Kongregation wurde im J. 1621 durch den Kardinal de la Rochefoucauld reformiert, der ihr Abt war (s. Génovéfains).

Genévois, Comté —, später **Duché De —,** alte Provinz der sardinischen Staaten im Herzogtum Savoyen, zwischen den Provinzen Carouge im Nordosten, Faucigny im Nordwesten, Savoie supérieure im Südosten, Savoie propre im Südwesten; Hauptort Annecy. Dieses Land gehörte ursprünglich den Grafen von Genève. Nachher ging es über in den Besitz von Humbert und Othon v. Villars. Von 1792 bis 1815 gehörte es zum frz. Reiche u. einen Teil des Dep. Mont-Blanc. Im J. 1815 wurde es mit den sardinischen Staaten wieder vereinigt, mit dem Rest Savoyens im J. 1860 wieder von Frankreich annektiert; jetzt gehört es zum Dep. Haute-Savoie.

Genèvre, Col Du Mont —, der beste von allen Übergängen, auf dem man die Alpen auf der Grenze von Frankreich und Italien überschreiten kann, in dem Dep. Hautes-Alpes. Dieser Paß stellt die Verbindung zwischen dem Thal der Durance und dem der Doire Ripaire her. Zur Zeit der Römer hieß der Mont-Genèvre Mont Ganus, e. Name, den noch heute e. Gipfel trägt. Fast alle Eroberer Italiens u. Galliens haben ihre Armeen den Mont-Genèvre passieren lassen. Die Franzosen haben im J. 1802 die Straße über den Mont-Genèvre wegsamer gemacht. Am Passe (col) selber liegt ein Dorf, Montgenèvre genannt, und ein Hospiz.

Genévrier, Wachholder. Der G. des Alpes ist den größten Teil des Jahres mit Schnee bedeckt. Der G. cade (J. oxycedrus) liefert ein offizinelles Öl u. Juniperus Virginiana, G. od. Cèdres de Virginie ist im mittleren Frankreich Zierbaum u. wird bis zu 8 m hoch. Er findet in der Bleistiftindustrie Verwendung.

Genevrière, La —, s. **Meursault.**

Genf (52043 Einw.), kelt. Genava, b. Greg. v. Tours Januba, fr. Genève, ital. Ginevra, Hptst. d. gleichnamigen schweizer. Kantons, am Südwestende des Genfer Sees, von der Rhône durchflossen. St. d. E.-L. Mâcon-G. und G.-St.-Moritz. G. war vom 15. April 1798 bis 1. Januar 1814 in den Händen der Franzosen.

Génie. 1. G. Civil, a) Korps von Ingenieuren, die mit der Konstruktion u. der Instandhaltung der Brücken u. Chausseen betraut waren; b) Bergwerks-Ingenieure. — 2. G. Maritime, Korps von Ingenieuren, die sich mit dem Schiffsbau beschäftigen. — 3. G. Militaire, Truppe, die beauftragt ist, die bestehenden Befestigungen in verteidigungsfähigem Zustand zu erhalten, alle zum Angriff oder zur Verteidigung der Festungen od. des Geländes, zur Unterhaltung od. Zerstörung der Wege u. Eisenbahnen nötigen Arbeiten vorzunehmen. Endlich liegt ihr auch noch Luftschiffahrt, Brieftaubenwesen u. optische Telegraphie ob. Engeigneurs, um die engins de guerre zu bedienen, hat es schon im Mittelalter gegeben; der eigentliche Gründer aber dieser Truppe als Sonderwaffe ist Ludwig XIV., der Vauban zum commissaire général des fortifications ernannte (1690) und d. corps du génie organisierte. Die 1748 gegr. École du génie zu Mézières, die die Offiziere lieferte, wurde 1793 als muscadine et aristocrate geschlossen u. das Jahr darauf in Metz neueingerichtet, wo sie bis 1870 verblieb (s. Armée, Écoles, 4). Jetzt ist sie in Fontainebleau. Die Geschichte dieser Truppe ist schon wegen der ungeheuren Fortschritte in der Technik so außerordentlich wechselvoll, daß hier nicht einmal ein Abriß versucht werden kann. (Eingehend dargestellt findet sie sich bei Angoyat, Aperçu historique sur les fortifications, les ingénieurs et sur le corps du génie en France, 1860; man vergl. ferner die Encyclopédie des sciences militaires (Paris 1898); Aide-mémoire de l'officier du génie en campagne; Revue du génie militaire; Aide-mém. de l'off. d'état-major unter Génie; Percin, Hist. du IIe rég. du génie.

Génisse (junge Kuh), *(A.)* freches Frauenzimmer.

Géniteur, volkstümlich: Erzeuger, Vater.

Genlis, 1. eine seigneurie in der Pikardie, wurde, mit anderen Gütern vereinigt, 1645 Marquisat. — 2. Ortsch. im Arr. Dijon, Dep. Côte d'Or, südöstl. Dijon an d. Norges, 1084 Einw. St. der E.-L. Belfort-Dijon. Im deutsch-frz. Kriege bestand daselbst am 5. Novbr. 1870 die großherzogl. badische Feld-Division e. siegreiches Gefecht mit frz. Freischaren; ebenso am 31. Jan. 1871. (G.-St.-W., III, 339; IV, 1291.)

Gennes, Hauptort in Maine-et-Loire, auf dem linken Ufer der Loire, nordöstlich von Saumur; Dolmen de la Madeleine; Ruinen e. Theaters 2c.

Génoise, in Lothringen eine Biskuittorte (wahrscheinlich nach einem in Genua üblichen Gebäck).

Genola (2039 Einw.), Flecken im Distrikt Saluzzo der ital. Prov. Cuneo. St. der E.-L. Carmagnole-Cuneo. Im zweiten Koalitionskriege erlagen daselbst am 4. Nov. 1799 die Franzosen unter Championnet den heftigen Angriffen der Österreicher unter Melas (s. Savigliano).

Génolhac, Hauptort in Gard, am Fuß d. Lozère, an der Gardonnette, nordnordöstl. von Alais. Bergwerke von silberhaltigem Blei; Seidenspinnereien.

Genouillère, Teil der Rüstung des Ritters, welcher dazu bestimmt war, die Kniee zu bedecken, und der sich oben an die Oberschenkelschienen (cuissards) u. unten an die grèves od. jambières (die Unterschenkelbekleidungen) anfügte. Der Gebrauch dieser Fußharnische wurde fast allgemein von 1300—1320 eingeführt. Gewisse genouillères bildeten nach vorn e. scharfen Winkel u. hatten außerdem am Fuß e. lange scharfe Spitze. Man nennt genouillères außerdem die Partie der inneren Bekleidung e. Batterie mit Schießscharten, welche zwischen der Bettung des Geschützes und dem Boden der Schießscharte liegt. Hauteur de genouillère d'une bouche à feu heißt die vertikale Distanz, welche die génératrice inférieure des Stückes vom Boden trennt, wenn das Geschütz in gerader Lage ist.

Genou, Terre! milit. Kommando bei religiösen Feiern, auf das mit dem rechten Bein niedergekniet wurde, während das linke in Beuge vorgestreckt wurde. Die linke Hand hielt die Waffe, während die rechte zum Gebet erhoben wurde. Seit 1883 ist der Fall e. solchen Teilnahme von Truppen nicht mehr vorgesehen und damit das Kommando aus dem Reglement verschwunden.

Génovéfains. Die g. waren ordentl. Domherren vom heiligen Augustin. Ihr Orden entwickelte sich besonders nach der vom Kardinal von La Rochefoucauld im J. 1621 eingeführten Verbesserung. Die g. wurden verwendet zur Verwaltung der Kirchspiele und der Hospitäler, sowie zum Unterricht der Geistlichen. Sie wurden eingesetzt zu Sainte-Geneviève. Eine Verordnung vom 22. März 1852 hat wieder e. Gemeinschaft von Kapellanen von Sainte-Geneviève eingesetzt. Sie haben die Pflicht: a) Gott zu bitten für Frankreich u. die in den Grüften der Kirche begrabenen Toten; b) sich für das Predigen heranzubilden. An ihrer Spitze steht ein Dekan, der auf fünf Jahre vom Erzbischof zu Paris ernannt wird.

Genre. Tous les g—s sont bons, hors le g. ennuyeux. Dieser Alexandriner, der zum geflügelten Wort wurde, ist e. Prosasatz aus der Vorrede zum Enfant prodigue von Voltaire. Goethe hat ihn sich im Epilog vom 11. Juni 1792 angeeignet, wo er den Schauspieler zum Publikum sagen läßt:

Wir geben euch
Von jeder Art; denn keine sei verschmäht!
Nur eine meiden wir, wenn's möglich ist:
Die Art, die Langeweile macht.

Gens. 1. G—s De Force, s. Forçaires (Forçats). — 2. G—s De Haute Main, G—s Révolutionnaires, G—s D'Examen, s. Comité De Salut Public. — 3. Société Des G—s De Lettres à Paris, rue de la Chaussée-d'Antin. Die Société des gens de lettres ist nicht e. rein litterarische Vereinigung; es ist eine Art Agentur, deren Befugnisse und Thätigkeit sehr ausgedehnt sind. Sie hat zum Zweck, den Schriftstellern zu helfen, bes. was das Honorar für ihre litterarischen Werke betrifft. Die Société des gens de lettres verfügt als hauptsächlichstes Aktionsmittel über einen fonds social, der aus den Beiträgen der Mitglieder gesammelt ist. Durch e. Erlaß des Ministers de l'instruction publique mit dem Datum vom 29. April 1857 wird jährlich vom Staat die Summe von 5000 Fr. an die Kasse der Gesellschaft gezahlt. Das Gesuch um Zulassung zur Mitgliedschaft muß an den agent général de la société gerichtet werden. Die aufgenommenen Mitglieder zahlen 50 Fr. Eintrittsgeld (s. Honoraires). — 4. G—s De Mainmorte, a) die Mitglieder von Laiengemeinden od. kirchl. Gemeinden, welche e. Tilgungsabgabe (droit d'amortissement) zahlten, um Eigentum zu erwerben. b) Leute aus dem Leibeigenenstande, welche als tot (morts) mit Bezug auf die bürgerlichen Gesetze betrachtet wurden. Sie konnten nicht testieren; man sagte von ihnen, daß sie frei lebten und als Hörige (serfs) stürben. — 5. G—s De Poursuite, Hörige, denen der Betrag der Steuer und der Schoß, den sie zu zahlen hatten, überall hin nachfolgte, um von ihnen eingefordert zu werden. — 6. G—s De Sac Et De Corde nannte man in volkstümlichem Ausdruck die Leute, welche zum Tode durch Ertränken geführt wurden mit Anspielung auf den Sack, in welchen man sie einschloß u. welchen man oben zuband. — 7. Que Les G—s D'Esprit Sont Bêtes (wie albern die geistreichen Leute sind!), geflügeltes Wort, das d. Mariage de Figaro, I, 1, v. Beaumarchais entnommen ist, der es d. Suzanne in den Mund legt. — 8. Faire Partie De La Société Des G—s de Lettres *(A.)* jem. brieflich mit d. Tode bedrohen, wenn er nicht e. bestimmte Summe an e. bezeichneten Orte niederlegt.

Gent, 1. frz. Gand, Arr.-Hptst. der niederländischen Provinz Gelderland, am Zusammenfluß von Lys u. Schelde, 150223 Einw. St. der E.-L. Brüssel-Ostende, G.-Somergem, G.-Brügge, G.-Antwerpen, G.-Sasselaere u. G.-Hamm. Am 26. Febr. 1845 wurde daselbst e. Vertrag zwischen Karl VIII. von Frankreich u. Philipp v. Österreich, Herzog von Burgund, unterzeichnet. Im frz.-holländ. Kriege wurde G. am 9. März, die Citadelle am 12. März 1678 von den Franzosen erobert. Im österr. Erbfolgekriege wurde es am 11. Juli 1745 von Löwendal erstürmt. Im ersten Koalitionskriege kam es nach der am 12. Nov. 1792 erfolgten Einnahme durch Bourdonnaye im Frühling 1793 wieder in die Gewalt der Österreicher, wurde aber bereits am 14. Juli 1794 von den Franzosen zurückerobert. Nach der Einverleibung Belgiens in Frankreich wurde es

Hauptstadt des Dep. Schelde. — 2. G. A Pié (piétons, piétaille), im Mittelalter wahrscheinlich die Bezeichnung für die ganze leichte Infanterie. (Schultz, a. a. O., Bd. II, S. 199.)

Gentil Bernard, Zuname des Dichters Pierre-Joseph Bernard, geb. in Grenoble, verfaßte l'Art d'aimer (1740—1775.)

Gentilly, Kommune (Seine), in dem Thal der Bièvre, stößt an die Enceinte von Paris, im Süden, hat 15 900 Einw. Weißblechhammer. Die Könige des ersten Königshauses der Merowinger hatten dort ein Landhaus, wo Pipin der Kurze im Jahr 766 ein Konzil abhielt.

Gentilshommes. 1. So hießen die Adeligen, denen der Adel durch ihre Abstammung zukam, im Unterschied von denen, die ihn durch ihr Amt od. durch königlichen Brief erhielten; letztere waren nobles, ohne g. zu sein; ihre Kinder aber, denen sie d. Adel vererbten, wurden gentilshommes. G. de nom et d'armes waren sie, wenn sie nachweisen konnten, daß ihre Vorfahren seit alter Zeit denselben Namen u. dasselbe Wappen führten, bes. von e. Provinz, e. Schlosse, e. Herrschaft od. e. Lehen. Sie hießen auch G. de ligne od. de sang. G. de quatre lignes waren die, welche von väterlicher, wie von mütterlicher Seite je vier Linien nachweisen konnten. G. de parage hießen die, welche von väterlicher Seite adelig waren. Sie konnten chevaliers werden, während die nur von mütterlicher Seite Adeligen wohl Lehen besitzen, aber nicht chevaliers werden konnten. — 2. G. De La Chambre. Als Franz I. 1545 das Amt des chambrier aufhob, setzte er an seine Stelle einen g. de la chambre. Unter Heinrich IV. kamen weitere zwei, unter Ludwig XIII. ein vierter hinzu. Diese vier blieben bis zur Revolution. Sie leisteten dem König den Eid der Treue u. hatten dieselben Pflichten wie der grand chambellan; in seiner Abwesenheit bedienten sie den König, wenn er in seinem Zimmer speiste; sie reichten ihm das Hemd, wenn kein Prinz oder d. grand chambellan zugegen waren; sie nahmen den Eid der Treue von allen officiers de la chambre entgegen. Sie hatten die Aufsicht über alle Ausgaben für die Argenterie des Königs. Ihnen lag ob die Aufsicht über die subventionierten Theater, die Comédie-Française u. die Comédie-Italienne. Es waren an jedem dieser Theater vier, von denen jeder ein Vierteljahr seines Amtes waltete. Sie hatten die Kontrolle der finanziellen Verwaltung, wachten über die Beobachtung der Reglements und urteilten mit diskretionärer Gewalt in d. damals nicht seltenen Konflikten zwischen dem Publikum u. den Schauspielern, über d. sie nicht nur Geldstrafen, sondern auch Einsperrung in der gefürchteten For-l'Évêque verhängen konnten. Die Charge eines g. de la chambre war bei den vornehmen Edelleuten sehr gesucht, bes. wegen der Anziehung, die der Verkehr mit den leichtlebigen Theaterprinzessinnen darbot. Wir finden die vornehmsten Namen darunter vertreten, duc d'Aumont, maréchal de Richelieu u. a. Die Revolution schaffte die Charge natürlich ab. Unter dem Kaiserreich lebte sie wieder unter dem Titel chambellan auf. Die Restauration setzte surintendants an ihre Stelle. Seit 1830 heißt der betreffende Beamte commissionnaire du gouvernement près les théâtres subventionnés. (Pongin.) Unter ihnen standen die intendants u. die trésoriers généraux des menus, sowie die anderen officiers de la chambre. Ihnen lag die Anordnung der Bestattung des Königs u. die Trauer der Prinzen ob. — 3. G. De La Manche waren Edelleute, welche den Dauphin von seinem siebenten Jahre bis zu seiner Großjährigkeit begleiteten. — 4. G. D'Artillerie. Sie waren damit beauftragt, über die Erhaltung der Artillerie zu wachen. — 5. G. Du Drapeau Colonel Des Gardes Françaises. Es waren vier, im J. 1680, errichtet. Sie hatten den König überall hin zu begleiten; sie trugen vergoldete Partisanen und e. Wehrgehänge von Büffelleder mit zwei silbernen galons eingefaßt. — 6. G. A Bec-De-Corbin. Es gab im Haushalte des Königs zwei Kompagnien, die aus 200 mit Hellebarden bewaffneten Edelleuten zusammengesetzt waren, die man becs-de-corbin nannte; die Gründung derselben reicht auf die J. 1478 und 1497 zurück. Die erste Kompagnie war von Ludwig XI. gegr. worden, die zweite von Karl VIII. Die g. à bec-de-corbin marschierten zwei zu zwei vor dem Könige bei den königlichen Aufzügen; sie wurden im J. 1776 aufgehoben. — 7. G. Ordinaires De La Maison Du Roi, auch einfach g. ordinaires gen., gab es, nachdem ihre Zahl mehrfach gewechselt hatte, am Ende der alten Monarchie 26. Sie dienten par semestre; ihre Obliegenheiten bezogen sich ausschließlich auf den Dienst um d. Person des Königs. Sie hatten täglich dem lever u. concher des Königs beizuwohnen und mußten ihn überall hin begleiten, um für seine Befehle zur Hand zu sein. Durch sie ließ auch der König die Geburt der Prinzen den fremden Höfen anzeigen, Einladungen ergehen und fremde Fürsten an der Grenze empfangen. Beim Heere dienten sie ihm als aides-de-camp. — 8. G. Servants gab es 36. Sie bedienten par quartier den König täglich bei Tische; dabei trugen sie stets den Degen an der Seite. — 9. G.-Verriers. In e. großen Zahl Provinzen gab es g.-verriers oder Edelleute, welche, ohne sich ihres Adels verlustig zu machen, die Profession e. Glasers ausüben konnten. — 10. G. A Merci De Rats. Diese sprichwörtl. Redensart wurde auf die Edelleute angewandt, deren Adel auf schriftlichen Urkunden beruhte. — 11. G. De La Couronne. Dies war der Name, den eine Abteilung Royalisten trug, welche Louis de Frotté in der Normandie 1795 organisiert hatte. — 12. G. De La Cloche hießen vor der Revolution die Bürgermeister und Schöppen, deren Würde sie in 16 frz. Städten (Abbeville, Angers, Angoulême, Bourges, Cognac, Lyon, Nantes, Niort, Paris, Péronne, Poitiers, La Rochelle, St.-Jean-d'Angely, Saint-Mirixel, Toulouse und Tours) in den Adelstand erhob. Diese Bezeichnung rührt davon her, daß die Versammlungen, in denen

man diese Beamten wählte, durch Glockenklang berufen wurden. — 13. G. De Laveline, e. Bezeichnung der Abkömmlinge der Bewohner des kleinen Fleckens Laveline (Vosges). Sie thaten sich in dem Kriege Renés II., Herzogs von Lothringen, hervor gegen Karl den Kühnen von Burgund († 1477). Dafür gewährte René II. ihnen bes. Vorrechte, zB. den Adel für die männliche und weibliche Linie. — 14. G. De La Petite Passe hießen früher die Krautjunker. „Suffit d'être enrôlé dans la gentilhommaille, pour être convaincu de n'avoir pas de maille" (Münze) heißt es bei Boursault, Mots à la mode, p. 12. In der oberen Champagne sagte man früher: Foy de g., un autre gage vaut mieux, weil die meisten Edelleute als wortbrüchig galten; dagegen bezeichnet troc de g. e. Herrentausch, wobei keine Geldbdifferenz vorliegt. Im XVI. Jhrh. entstand das Sprichwort: Le g. chasse pour l'advocat, Il ne faut passer que de pays en autre pour estre g. Il est g., son père allait à la chasse avec un fouet. — 15. G. A Lièvre, Hasenjunker, der nur vom Ertrag seiner Jagd lebt. Die Redensart wird von Dutillet, geboren 1570, so erklärt: Als die Heere Philipps VI. u. Eduard III. kampfbereit einander gegenüberstanden, sprang ein Hase beim frz. Lager auf. Die zuvorderst stehenden Soldaten erhoben darüber e. solchen Lärm, daß man in der Nachhut glaubte, es sei zum Handgemenge gekommen. Einige Knappen warfen sich dem König zu Füßen u. erbaten sich den Ritterschlag; da aber kein Kampf stattfand, nannte man die neugebackenen Ritter chevaliers du lièvre (s. Chausses). — 16. G. ist die gewöhnliche Bezeichnung der bretonischen Landleute für die gebildeteren Städter. So sagt in Le Kacouss de l'Armor ein Müller, der eine junge Bäuerin mit Souvestre am Brunnen reden sieht: „Voici Dinorah qui tient auberge sur la lande pour les g—s de passage". Im Éclusier de l'Ouest ruft e. alte Bettlerin von ihrem Manne aus: „Dans ce temps-là, la moelle des Guivarch leur bouillait dans les os, et ils n'auraient pas laissé des g—s de la ville prendre leur maison". — 17. Le G. Campagnard, einer der besten Romane von Charles de Bernard (1816).

Géode, Kristalldrüse. Die Gipsmergel bei Paris enthalten Cölestindrüsen.

Geoffroi Gaimar, e. normannischer Trouvère, verfaßte in der Mitte des XII. Jhrh. auf Veranlassung der Constanze, Frau des Raoul Fiz Gilbert, Herrn von Seampton, seine Estorie des Engles (histoire des Anglais) in zwei Teilen, von denen der erste von Cerdics Landung (495) bis 1066, der zweite von da bis zum Tode Wilhelms II. Rufus reicht. Teilweise herausgegeben von Madden (1828) u. Fr. Michel (1835).

Geoffroy. 1. Jules-Louis, Pseudonym von René Périn (1774—1858). — 2. L'Abbé G., Pseudonym von Cubières-Palmézeaux (1752—1820).

Géographe. 1. Im XVII. u. XVIII. Jhrh. gab es géographes du roi. Ein corps d'ingénieurs géographes war im XVIII. Jhrh. errichtet worden, um Spezialkarten herzustellen. Zur Zeit der Revolution wurde dies Korps aufgehoben, in der Folgezeit aber wieder eingerichtet u. mit dem état-major (Generalstab) im J. 1830 vereinigt. — 2. G. Dessinateur. Außer der École de Dessin Typographique, welche zum Service Topographique de l'Armée gehört, ist der Beruf e. dessinateur géographe frei und macht weder Examina noch Diplome notwendig. Verschiedene Ateliers für geographisches Zeichnen sind in Paris errichtet. Die geographische Arbeit wird stundenweise oder gegen Akkord bezahlt. Das Bureau Cartographique de la Librairie Hachette et C^ie ist e. kartographisches Institut wie dasjenige in fremden Ländern. Manche seiner Arbeiten sind in fremde Sprachen übersetzt worden, auch ins Deutsche. Vier Jahre Lehrzeit sind für jeden Zeichner zur Ausbildung nötig.

Géographie. 1. In den frz. Kollegien war vor der Revolution die Geographie dem besond. Eifer einzelner Lehrer überlassen. So führte der geographische Unterricht natürlich ein sehr ärmliches Dasein. In den Schulen der Oratorianer indes scheint er mit Sorgfalt betrieben zu sein; einer der ihrigen, Nicolas Sanson (1600 geb.), wird von den Franzosen der Vater der Geographie genannt. Seine kartographischen Leistungen sind bedeutend. Auch sein Zeitgenosse, der Jesuitenpater Labbe, hat sich um die Geographie verdient gemacht. Einfluß auf den staatlichen Unterricht haben sie aber nicht gehabt. In den Lehrplänen der écoles centrales ist die Geographie nicht einmal erwähnt. Erst J. Simon hat e. besond. classe de géogr. eingeführt. Es sollte in den Gymnasien wöchentlich 1 od. $^3/_4$ Stunde od. alle 14 Tage zwei Stunden auf Geographie verwandt werden. Nach dem Lehrplane von 1897 werden in den drei untersten Klassen der Gymnasien in je $1^1/_2$ Stunden zuerst elementare Begriffe der allgemeinen Geographie, Beschreibungen u. Reiseerzählungen gegeben; dann wird die elementare Geographie der 5 Erdteile, Frankreichs, Algeriens, Tunesiens u. der hauptsächlichsten Kolonien gelehrt, auch mit geograph. Zeichnen begonnen. In VI u. V, wo Geographie mit Geschichte zusammen nur zwei Lehrstunden hat, ist die Lehraufgabe die allgemeine Geographie der Welt u. des Mittelmeerbeckens, Frankreich, Algerien, Tunesien und die Kolonien. Von IV bis rhétorique werden wöchentlich zwei Stunden auf die Geographie verwandt, und das Pensum ist so verteilt: Für IV ist Amerika, für III Afrika, Asien, Australien, für II Europa, für die rhétorique die physische, politische, Verwaltungs- und volkswirtschaftliche Geographie Frankreichs und der Kolonien vorgeschrieben. Die Schüler des enseign. mod. haben in jeder Klasse eine Stunde geographischen Unterricht. In der frz. Volksschule wird die Geographie Frankreichs gelehrt. Das Übrige wird summarisch behandelt. Im Hochschulunterricht sind heute mit Ausnahme von Poitiers, wo 1898 gar keine geographische Vorlesung gehalten wurde, alle facultés des lettres mit e. Lehrstuhl

für Geographie versehen. In Besançon, Clermont, Dijon, Grenoble hatte allerdings der Professor für Geschichte auch den Lehrauftrag für Geographie. In Aix, Lyon, Montpellier und Rennes fanden sich nur cours complémentaires verzeichnet. Außerdem sind indes conférences für handels-, koloniale und physische Geographie zu erwähnen. (Schmid und Vuibert, a. a. O.) Le Précis de Géographie universelle de Malte-Brun, revu par Th. Lavallée (1856); l'Abrégé de Géographie d'A. Balbi, revu par Chotard (1875); le Dict. géographique de Kilian (Paris 1823—33); l'Histoire des découvertes géographiques; la Géographie univ. d'E. Réclus; le Tour du Monde, le Nouveau Dictionnaire de Géographie univ. de Vivien de Saint-Martin; les Nouvelles Géographiques; le Journal du Comité de l'Afrique française; la Revue de géographie; la Revue française de l'Étranger et Exploration; l'Année Géographique; les Annales de Géographie; Encyclopédie nationale (Paris 1782—1816), 3 vol. Géographie, 8 vol. Géogr. phys. — 2. Le Jeu De G., Lottospiel, wo die Karten mit Bildern von Städten, Flüssen, Bergen 2c. bedeckt sind. (Harquevaux, a. a. O.) — 3. Société De G. à Paris, 184, Bd St-Germain. Dieselbe hat zum Zweck, die Grenzen der geographischen Kenntnisse auszudehnen. Zu diesem Zweck läßt sie auf ihre Kosten Entdeckungsreisen ausführen; sie schreibt geogr. Preisfragen aus u. beauftragt ihre section des publications damit, der Öffentlichkeit die Denkschriften, d. ihr über Gegenstände aus ihrem Fach übergeben werden, mitzuteilen. Die Preise, welche die Société de g. verteilt, werden durch ihre commission centrale beschlossen; diese Kommission ist es auch, welche, auf den Vorschlag zweier Gesellschaftsmitglieder hin, die Bewerber zuläßt oder abweist; die Ausländer können an dieser Bewerbung ebensowohl teilnehmen wie die Nationalfranzosen. Der jährliche Beitrag beträgt 36 Fr.; jedes zugelassene Mitglied bezahlt außerdem 25 Fr. Eintrittsgeld. Einige Mitglieder der Société de g. zahlen e. jährlichen Beitrag von 300 Fr.; dieselben erhalten die Bezeichnung membres donateurs. Die Société de g. tritt zweimal jährlich zu feierlicher Sitzung zusammen, um den Bericht ihres conseil (Ausschusses) zu vernehmen, der über seine Geschäftsführung Rechenschaft ablegt; um Preisausschreibungen zu stellen, die Preise zu verteilen, Berichte zu hören, die von der section de publication über bisher noch nicht publizierte Reisebeschreibungen gegeben werden.

Géographique, Service — De L'Armée (Paris, rue de Grenelle), aus dem dépôt de la guerre (s. d.) 1887 hervorgegangener Dienstzweig der Heeresverwaltung, dem ein General oder Oberst vorsteht. Das Personal ist z. T. militärisch, z. T. zivil. Letzteres, das technische, besteht ständig aus 1 chef graveur u. 34 gr., 1 chef dessinateur und 39 d., 1 modeleur, 1 calculateur, 1 aquarelliste und 12 Unterbeamten. Die vier Sektionen beschäftigen sich mit géodésie et astronomie, levés de précision (Terrainaufnahmen), topographie, cartographie. (Über die mit der Einrichtung verbundene Schule s. Armée, Écoles, 6.)

Geôlage, Geôle, Geôlier. Ehemals hatte jeder Gerechtigkeitspfleger auch sein besonderes Gefängnis (geôle). Die Schlösser und Klöster hatten ebenso wie die Städte und Könige ihre eigenen Gefängnisse (oubliettes, in pace). Die Kerkermeister dieser Gefängnisse nannte man geôliers; sie mußten e. ziemlich hohe Summe für ihr Amt an den Herrn des Gefängnisses zahlen. Ihre Stellung war e. sehr einträgliche. Das droit de gite oder de geôlage gestattete ihnen, von jedem Gefangenen bei seinem Ein- u. Austritt e. gewisse Summe als Kopfsteuer zu erheben. So mußte zB. e. Graf od. e. Gräfin 10 Pfund, ein chevalier banneret oder dessen Frau 20 sous, e. einfacher Ritter od. dessen Frau 5 sous 2c. zahlen. Auch für das Bett und die Zelle war e. bes. Summe zu entrichten, wie nicht minder für die Verpflegung. War der Gefangene arm, so mußte derjenige für ihn bezahlen, welcher seine Einkerkerung veranlaßte. Der Kerkermeister durfte die Gefangenen so lange im Gefängnis behalten, bis sie ihr geôlage bezahlt hatten. 1724 wurden unter Ludwig XV. die geôles geschlossen. Der Name geôlier blieb indessen noch für die Kerkermeister in den Gefängnissen bestehen, in welche man die Übelthäter einschloß. Die Staatsgefängnisse erhielten gouverneurs, die maisons de force et de correction directeurs (s. Prisons; Châtelet).

Géologie. Der erste, der in der Geologie e. Theorie aufgestellt hat, ist Bernard Palissy, der berühmte „potier de terre". In e. cours de minéralogie, den er zu Paris im J. 1575 abhielt, erklärte er sich gegen die damals gebräuchliche Meinung, daß die Muschelschalen, welche man im Schoß der Erde findet, e. bloßes Naturspiel seien; er behauptete, daß die Fossilien die Überreste alter Tiere seien, und die Meere früher die Kontinente bedeckten; aber diese Ideen sollten ihre Früchte erst später tragen. Im XVII. Jhrh. brachten Sténon u. Descartes einige Theorien über die Bildung der Erde vor. Im J. 1811 veröffentlichte Scipion de Breislak unter dem Titel Introduction à la Géologie e. Abhandlung, in welcher er feurige Flüssigkeit als Ursache der Kugelgestalt der Erde zuläßt, dann die Mitwirkung des Wassers bei den Vorgängen, deren Theater die Oberfläche der Erde gewesen. Die Entdeckungen der modernen Geologen haben dieses System nur bestätigen und befestigen lassen. Zu den berühmtesten Geologen muß man rechnen in erster Linie Cuvier, dessen Discours sur les révolutions du globe u. die Recherches sur les ossements fossiles immer Denkmäler der Wissenschaft bleiben werden; sodann Elie de Beaumont, Dufrénoy, de Buch, d'Omalius, d'Halloy, Cordier, Constant, Prevost, Murchison, de la Bèche, Brogniart, Lyell 2c. Sociétés géologiques existieren in Frankr. seit 1830. — Risler,

G. agricole, 4 T., Berger-Levrault, Paris Bulletin des sciences naturelles et de g.; T. 1—23, Paris 1824—30; Fouqué et Lévy, Minéralogie etc., Mémoires pour servir à l'explication de la carte géol. de la France, Avec 55 pl., Paris 1879; Kenngott, Handwörterbuch der Mineralogie rc., 3 Bde., 1883—1887.

Géomancie, e. Art Wahrsagerei, bei der man sich verschiedener kleiner Punkte bedient, die auf Papier aufs Geratewohl punktiert werden. Man behauptet, die Zukunft nach den Figuren, welche diese Punkte miteinander bilden, vorhersagen zu können; ehemals bediente man sich kleiner Kiesel zu diesem Zweck, u. daher rührt der Name g., Wahrsagen vermittelst der Erde u. ihrer Bestandteile (s. Divination).

Géométrie. Während des Mittelalters blieb die Geometrie auf demselben Standpunkte. Erst im XVI. Jhrh. wird sie wieder mit Erfolg kultiviert; zu den Gelehrtesten dieses Zeitraums muß man rechnen den géomètre français Viète, der zuerst die algebraische Rechnung auf die Untersuchung der Eigenschaften der Figuren anwandte u. so der Vorläufer von Descartes wurde; nach Viète kommen Desargues, Pascal, Fermat, Cavalieri rc., welche die erste Hälfte d. XVII. Jhrh. berühmt machen; Descartes konstruiert die analytische Geometrie. Die reine Geometrie hat in diesem Jahrhundert e. großen Zuwachs erfahren infolge der Arbeiten von Steiner u. Poncelat. In der modernen Schule (Cremona, Clebsch, Klein rc.) verschmelzen so zu sagen die Methoden der reinen Geometrie u. der analytischen Geometrie. Die Arbeiten von Bonnet, Sophus, Lie, Darboux rc. beziehen sich auf die g. infinitésimale. Legendre, Briot, Bacquant, Rouché, Comberousse, Monge, Hachette, Leroy, La Gournerie haben traités de g. descriptive, Briot und Bouquet, M. Pruvost, Niewenglowski klassische Abhandlungen analytischer Geometrie geschrieben. Die Leçons sur la Théorie des surfaces von M. Darboux bilden das vollständigste Werk über die g. infinitésimale.

Géopithèques, e. Name der von Et.-G. St.-Hilaire den Affen Amerikas gegeben wird, welche mit ihrem Schwanze nicht fassen können, wie die Sagouins, die Nyctipithèques und die Sakis.

George. 1. Brave Comme Saint-G. Dieser Ausdruck findet sich häufig bei alten frz. Schriftstellern, zB. Régnier in der siebenten Satire. Die Ritter hatten diesen Heiligen zum Schutzpatron erwählt und erhielten ihre Grade im Namen Gottes u. des heiligen Georg. Beim Zweikampf riefen sie Saint G. le bon chevalier als Zeugen ihres Schwures an. Robert, Graf von Flandern, der sich im ersten Kreuzzug auszeichnete, wurde wegen seiner großen Tapferkeit fils de Saint-G. genannt. — 2. Laissez Faire A G., Il Est Homme D'Âge. Dieses Sprichwort wird Ludwig XII. zugeschrieben, der es oft von G. d'Amboise gebraucht habe, um sein volles Vertrauen in diesen Kardinal auszudrücken, der sein Minister war. Dieser starb allerdings erst 50 J. alt, allein être homme d'âge bezeichnete damals, ein erfahrungsreicher Mann sein. Montesquieu sagt von diesem Kardinal, er habe die Interessen des Volkes in denen des Königs u. die des Königs in denen des Volks gefunden. Nach Fleury de Bellingen soll der Kardinal selbst diese Redensart in schwierigen Fällen gebraucht haben. Etre monté comme un Saint-G., auf e. guten od. schönen Pferde reiten. Der heilige Georg war in dem bei den Alten wegen seiner Pferde ber. Kappadocien geboren. Er wird stets auf e. Schlachtroß in voller Rüstung, e. Drachen mit der Lanze erlegend, dargestellt, so auf dem collier des Hosenbandordens, dessen Patron er ist. Die Kaiser des Morgenlandes trugen sein Bild auf einem der zwölf Banner, die bei großen Feierlichkeiten entfaltet wurden. Das russische Wappen zeigte auch bis 1482 den heil. Georg zu Pferde, ehe der Großfürst Iwan III., welcher die Enkelin Sophie d. Mannel II. Paläologus heiratete, den zweiköpfigen schwarzen Adler des von Mahomet II. gestürzten griechischen Kaiserreichs annahm. — 3. G., Georget, Georgeon, im Berry populärer Name des Teufels. La Petite Fadette von G. Sand. Er wird geschildert bei Monuy-Robin von G. Sand, S. 13.

Georgette, Titel e. Dramas von Vict. Sardou, das die aufopfernde Mutterliebe e. sittlich zweifelhaften Frau schildert (1885). Dasselbe Thema hatte Sardou vier Jhare früher in Odette behandelt. — S. über beide Stücke Sarrazin, Dr. d. Frz. im XIX. Jhrh., 233 ff., 232 f.

Géorgiques, Les —, von Delille, elegante Nachbildung der Vergil'schen Dichtung über den Landbau (1769).

Ger, La Cime Du —, im Arr. Pau, westl. von Vic-de-Bigorre, 2613 m hoch.

Gérant, 1. der, welcher die Angelegenheiten anderer verwaltet. Der g. in e. bürgerlichen od. Handelsgesellschaft ist derjenige, der die Gesellschaft verwaltet; in e. Gesellschaft en commandite kann dies nur e. commandité sein. — 2. Jedes Journal od. jede periodische Schrift ist verpflichtet, e. verantwortlichen Redakteur zu halten. Dieser g. darf kein Mitglied des Parlaments sein. Die Gesetzgebung begnügt sich übrigens nicht damit, den g. e. Zeitung zu bestrafen, sondern sie dehnt zuweilen die Strafbarkeit auch auf den Verfasser der Artikel und den Drucker aus. Durch das Gesetz vom 18. Juli 1828 ist an Stelle des verantwortlichen éditeur e. Zeitung e. g. getreten: seitdem hat sich dieses Wort erhalten trotz aller Veränderungen, welche diese Gesetze durchgemacht haben.

Gérard. 1. G. d'Euphrate, der dritte Sohn des Doon de Mayence (s. d.); von seinen Thaten handelt ein gleichnamiger, aus einer wallonischen Dichtung ins Französische übertragener Prosaroman aus dem XVI. Jhrh. Zuerst gedruckt zu Paris 1545. — 2. G. de Nevers ist der Held e. auch unter dem Titel Roman de la Violette bekannten Romanes in Versen von Gilbert de Montreuil aus dem XIII. Jhrh., welcher von der Wiederherstellung der mit Unrecht angegriffenen Treue e. Frau handelt. (Aus-

gabe von Fr. Michel, 1834.) — 3. G., gen. de Valenciennes, altfrz. Dichter aus d. XIII. Jhrh.

Gérardmer, Stadt im Dep. des Vosges, mit etwa 3000 Einw., besitzt Flachsspinnereien, Leinwandfabriken u. Bleichereien. Ein hier und in der Umgebung hergestellter Käse heißt Gérômé. Es wird ferner lebhafter Handel mit Vieh getrieben.

Gerbage, Garbensteuer, früher e. der Nebeneinkünfte des Großgrundbesitzers (suzerain).

Gerbaude oder **Gearbaude** bezeichnet im Berry die große Garbe, welche beim letzten Einfahren des Heus oder Korns mit Bändern geschmückt festlich eingebracht wird. Das Wort hat dann beim Bauer so sehr die Bedeutung von etwas Großem angenommen, daß er auch ein Schaf od. e. Kuh, die recht stattlich sind, la g. nennt. — G. Sand, Le mare au diable.

Gerbe, La Fête De La —. In der Maine erinnert das Garbenfest noch an die uralte Verehrung des Korns, die bei den benachbarten Bretonen einen ernsten, religiösen Charakter annimmt, wenn sie das „Getreide des lieben Gottes" ernten, wie sie in ihrer poetischen Sprache sagen. Während bei diesen d. batteries den von christlichen Gebräuchen verbrämten pantheistischen Kultus versinnbildlichen, bedeutet das Garbenfest d. Manceaux nur die Bereicherung des Besitzers u. das Wohlbehagen am Erntesegen. Was ihm an Großartigkeit abgeht, ersetzt es durch Anmut u. ungebundene Fröhlichkeit. — E. Sauvestre, Les Manceaux; Baumgärtner, A travers la France Nouvelle, p. 241—244; Hellwald, Frankreich, 362 ff.

Gerberoy (248 Einw.), Dorf im Arr. Beauvais, Dep. Oise. G. wurde im J. 1160 von Heinrich II. von England erobert. Im engl.-frz. Kriege zw. Heinrich VI. von England und Karl VII. von Frankreich erlitten daselbst am 10. Mai 1435 die Engländer unter Arundel eine vollständige Niederlage durch die Franzosen unter Xaintrailles u. La Hire. Von 1437—1449 war G. in den Händen der Engländer.

Gerbeuville, eine seigneurie im Barrois (Maas), 1716 Marquisat unter dem Namen Spada.

Gerbéviller, Hauptort in Meurthe-et-Moselle, südl. von Lunéville. Mützenfabrikation, Stickereien und Wäschefabrikation.

Gerbier. s. Hangar G., Schuppen zur Aufbewahrung von Stroh. Sie haben im Nordwesten die Form großer Bahnhofshallen. — 2. G. De Jones oder Des Joncs, Berg in den Cevennen, besteht aus Klingstein (phonolith) und erhebt sich aus einem Plateau, welches mit kleinen Hügeln vulkanischer Natur bedeckt ist.

Gerderest ist e. der zwölf ersten Baronien im Béarn.

Gergovie, Gergovia, das jetzige Gergovie bei Clermont-Ferrand.

Germain-En-Laye, Saint- — (14242 Einw.), St. im Arr. Versailles, Dep. Seine-et-Oise. St. der E.-L. Paris-St.-G. Das ehemals königl. Schloß, das von Heinrich IV., Ludwig XIII. u. XIV. umgebaut und bedeutend vergrößert war, wurde z. Z. Karls VI. von den Engländern erobert. Unter Ludwig XI. ging es vorübergehend in den Besitz seines Leibarztes Coictier über. Ludwig XIV. wurde dort geboren. Ludwig XIII., sowie der entthronte König Jacob II. von England u. dessen Gemahlin, denen es als Residenz überlassen worden war, starben daselbst. Am 16. Novbr. 1594 wurde hier ein Friedensvertrag zwischen Heinrich IV. von Frankreich u. Karl III. von Lothringen, am 29. März 1632 e. Abkommen zwischen Ludwig XIII. u. Karl I. von England in betreff Acadiens und Canadas unterzeichnet. Am 17. Okt. 1635 kam daselbst e. Vergleich zwischen Ludwig XIV. u. Bernhard von Weimar, am 29. Mai 1679 e. Friede zw. Ludwig XIV. und dem großen Kurfürsten zu stande. Das von Napoleon III. wiederhergestellte Schloß dient jetzt als Museum galloröm. Altertümer. — Lacombe, Le chât. de S. 1874; Millet, Monographie de la restauration du château de S., 1893.

Germain, Saint- —, eine Art Winterbirne.

Germain-Sous-Cailly, Saint- —, festes Schloß im Dep. Eure, das 1418 von den Engländern erobert, 1435 von Karl VII. wiedererobert wurde.

Germanie. Zwei Provinzen Galliens trugen den Namen Germanie im IV. Jhrh.

Germersheim (6137 Einw), das alte Vicus Julius, St. u. Festung i. bayer. Reg.-Bz. Pfalz, am Rhein u. Mündung d. Queich. St. der E.-L. Schifferstadt-G. G., das bereits 1644—50 von den Franzosen besetzt worden war, wurde im holländ.-frz. Kriege im J. 1674 von Turenne eingenommen u. seiner Mauern beraubt. Auch im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten wurde es 1688 von den Franzosen besetzt. Im ersten Koalitionskriege erlitten die Franzosen daselbst 1793 durch Wurmser und Hohenlohe eine empfindliche Niederlage.

Germigney (338 Einw.), Dorf im Arr. Gray, Dep. Haute-Saône. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 lieferten daselbst am 5. Nov. 1870 Abteilungen des XIV. deutschen Armeekorps dem Feinde ein siegreiches Rekognoszierungsgefecht. — G.-St.-W., III., 339.

Germinal, 1. e. der besten Romane aus Em. Zolas Les Rougon-Macquart (1885), welcher den Streik der von dem Kapitalismus ausgenutzten Arbeiter d. Kohlengruben ergreifend u. bis ins Kleinste treu schildert. Ein ähnl. Thema, mehr idealistisch gefärbt u. in tragischem Grundtone, behandelt François Coppée in seinem Gedichte La Grève des Forgerons, das auch in Deutschland durch Übertragung bekannt ist. — 2. Journée Du 12 Germinal An III od. der 1. April 1795. Die faubourgs von Paris erhoben sich gegen den Konvent, um die thermidorianische Reaktion zu bekämpfen und zu verhindern, daß Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Vadier, Barère &c. in Anklagezustand versetzt wurden. Die Verschworenen drangen in den Saal der Versammlung ein u. erbaten die Wiederherstellung der Konstitution von 1795; aber sie

wurden durch die sections thermidoriennes zurückgestoßen und die Angeklagten unter dem Vorwande des Aufstandes, den sie verursacht hatten, ohne Urteil noch in der Nacht deportiert.

Germinie Lacerteux, Figur in dem Roman gleichen Namens von Gebrüder Goncourt.

Germon, Longue-Oreille —, zu den Thunfischen gehörig, erscheint an den westl. Küsten, wo er bei der Sardinenfischerei oft störend wirkt.

Gernsheim (3410 Einw.), St. im Kreise Großgerau der großherzogl.-hessischen Provinz Starkenburg. St. der E.-L. Darmstadt-Hofheim. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten wurde es 1689 von den Franzosen unter Melac in Asche gelegt.

Géromé, Gérardmer, weiche Käseart in den Vosges.

Gerona (16564 Einw.), alt Gerunda, St. d. Ausetaner, befest. Prov.-Hptst. Cataloniens, am Zusammenfluß von Ger u. Oñar. St. d. E.-L. Tarragona-Barcelona. G. wurde am 7. Sept. 1285 von Philipp III. nach $2^1/_2$ monatlicher Belagerung eingenommen. Im spanisch-frz. Kriege erlitt unter den Mauern der Stadt Hocquincourt am 25. Sept. 1653 e. schwere Niederlage. Am 29. Juni 1694 ergab es sich dem Marschall Noailles nach heldenmütiger Gegenwehr u. blieb bis 1697 in den Händen der Franzosen. Im spanischen Erbfolgekriege wurde es 1706 nochmals von Noailles erobert. Im frz.-span.-portugies. Kriege übergab Marino Alvarez erst nach siebenmonatlicher Beschießung 1809 dem Marschall Augereau die Schlüssel der Stadt.

Géronte war im alten frz. Schauspiel gewöhnlich der Name des Vaters od. des würdigen Alten ohne allen lächerlichen Anstrich. Erst als allmählich die Ehrfurcht vor dem Alter schwand, bezeichnete G. e. harten, geizigen, eigensinnigen, bornierten, leichtgläubigen Alten, den sog. père dindon. In dieser Gestalt brachte ihn Molière in Le médecin malgré lui u. in Les Fourberies de Scapin, also gerade in den Stücken, die sich am meisten der alten farce nähern, auf die Bühne, und seither ist der Name sprichwörtlich geworden für e. schwachen, einfältigen u. leichtgläubigen Greis.

Gers, 1. Fluß, entsteht in den Landes von Lannemezan, fließt von Süden nach Norden durch die Dep. Hautes-Pyrénées, Gers, Lot-et-Garonne, fließt nach Auch, Lectoure u. ergießt sich in die Garonne. — 2. Dép. du G., zwischen den Dep. der Landes im Westen, der Haute-Garonne u. des Tarn-et-Garonne im Osten, der Basses-Pyrénées im Südosten, der Hautes-Pyrénées im Süden, des Lot-et-Garonne im Norden; 6290 qkm, 261084 Einw.; Hauptort Auch. Es besteht aus Armagnac, Astarac, einem Teil von Lomagne, Comminges u. Condomois u. bildet e. Plateau mit thon- und kalkhaltigem Boden, welches zum Plateau von Lannemezan gehört, durchzogen von Wasserläufen, die nach der Garonne oder dem Adour zu hinabströmen und die Namen Save, Gimone, Arrats, Gers, Baise, Gélise, Douze u. Midou haben. Cerealien, Erdäpfel, Wein, eaux-de vie d'Armagnac, Geflügel: gelber Marmor in Castéra-Verduzan; Mineralquellen in Barbotan. Das Dep. hat fünf Arrondissements (Auch, Lectoure, Condom, Lombez, Mirande), 29 Kantone u. 465 Kommunen. Das Dep. erreicht bis zu 400 m Höhe; der Boden gehört den Tertiärschichten an. Die Hälfte ist Ackerland, $^1/_8$ Weinberge, $^1/_{10}$ Wiesen. Man führt Weine, Branntwein, Getreide, Geflügel, Rohwolle und Hölzer aus.

Gertruidenberg (2020 Einw.), befestigte St. in der niederländ. Prov. Nordbrabant, südlich am Biesboschgolf. St. der E.-L. Lage-Zwaluwe nach Herzogenbusch. Im span. Erbfolgekrieg wurden daselbst am 1. März 1710 Friedenskonferenzen eröffnet, die infolge der übertriebenen Forderungen d. Gegner Ludwigs XIV. von den frz. Bevollmächtigten, Marschall Uxelles u. Abbe Polignac, bereits am 25. Juli desselben Jahres wieder abgebrochen wurden. Im ersten Koalitionskriege wurde G. am 5. März 1793 von Dumoriez erobert. Am 1. April 1794 von den Holländern zurückgenommen, geriet es am 30. Jan. 1795 nochmals in die Hände der Franzosen.

Gervaise, Figur in Zolas Roman Assommoir.

Gervant, in der Dauphiné (Dep. Drôme), bekannt durch seinen Rotwein zweiten Ranges.

Géry, Pseudonym v. P. Quesnel (1636—1719).

Gesates, e. gallischer Volksstamm, der zwischen d. Rhône u. den Alpen wohnte. Einige Schriftsteller leiten diesen Namen von einer Waffe der Gallier ab, welche in der Ferne Abenteuer suchten und sich auf alle Kriege einließen, in denen sie Ruhm und Beute zu finden hofften.

Gésine, früher u. noch jetzt in der Gerichtssprache: Kindbett. In der während der Revolution zerstörten Kirche Saint-Jacques-de-Boucherie bot man zu Weihnachten dem Volk das Schauspiel d. G. oder d. Geburtswehen der heiligen Jungfrau. — Histoire de Paris.

Gesse, 1. Platterbse, G. Pois de la Chine, chinesische P., gedeiht im Westen und Süden. G. wird auch Leutille d'Espagne, Pois carré, P. de brebis 2c. gen. G. odorante dienen als Zierpflanze.

Gesta Romanorum, zusammengestellt von Pierre Bercheur, Prior der Benediktiner-Abtei St-Éloi, Paris, veröffentlicht durch die Roxburgh Society. Herausgegeben von F. Madden, später durch S. J. Herrtage.

Geste, 1. Name, der den äußerlichen Bewegungen des Körpers gegeben wird, mit Hilfe derer wir unsere Gefühle ausdrücken, unsere Wünsche, Befürchtungen, Bewegungen, aus denen sich die Gebärdensprache, die Pantomime 2c. zusammensetzt. Das Studium des Mienenspiels u. der Gebärdensprache ist e. Kunst, in welcher man unterscheidet g. oratoire u. g. théâtral. — 2. Im Altfrz. ist g. soviel als exploits, Thaten; daher die Titel: gesta Romanorum, gesta dei per Francos, welche Bezeichnung Sammlungen geschichtlicher Berichte aus dem Mittelalter gegeben wird, die mehr od. minder wahrheitsgetreu sind. — 3. Chansons De G—s, Gedichte, welche handelten von den Thaten der National-

helden u. Bruchstücke älterer Volkslieder reproduzierten, welche sie zu gleicher Zeit erweiterten; von solchen Volksepen findet man noch Trümmer in den populären lateinischen Poesien des Mittelalters. Diese Gedichte wurden gesungen; sie waren gewöhnlich geschrieben in grands vers von zehn od. zwölf Silben, geteilt in Stanzen mit gleichklingenden Endreimen: La chanson de Garin le Loherain, La chanson de Roland, die von Guillaume au court nez, von Renaud de Montauban, von Gérard de Roussillon &c. (s. Chansons De Geste, Cycles Épiques, Épopées).

Gestion, 1. die Gesamtheit der Handlungen, die sich auf die Vermögensverwaltung des Geschäftsträgers od. e. Dritten beziehen. — 2. G. D'Affaires, die Vermögensverwaltung durch jemand, der keinen Auftrag dazu hat.

Gévaudan, 1. altes kleines Land Frankreichs in dem großen Gouvernement Languedoc, zw. Velay, Vivarais, Bas-Languedoc, Rouergue u. Auvergne. Man findet dort die Städte Mende (Hauptort), Marvejols, Javoulx, Ispagnac, Langogne, Florac, Barre, Quézac. Heute gehört es mit zum Dep. Lozère u. Haute-Loire. Dieses Land, ehemals von den Gabali bewohnt, wurde von den Römern mit zu Celtica gerechnet. Später bildete es einen Teil des Königreichs Austrasien u. des Herzogtums Aquitanien; es wurde zu e. Grafschaft unter den frz. Königen des zweiten Geschlechts. Das Haus Toulouse besaß das Land erblicher Weise vom X. bis zum XI. Jhrh. Zu dieser Zeit veräußerte Raymond von St.-Gilles, Graf von Toulouse, dasselbe, um die Kosten seiner Teilnahme an e. Kreuzzuge damit zu bestreiten. Von 1764—67 setzte ein Wolf das ganze Land in Schrecken, der in der Sage als „bête du Gévaudan" (s. Bête, Bd. I, S. 556, 2) geht. — 2. Rindviehrasse, gehört zu der der Vendée.

Gevrey-Chambertin, Hauptort in Côte-d'Or, südöstlich von Dijon, bekannt durch roten Burgunder dritten Ranges.

Gewenheim (969 Einw.), Ortsch. im oberelsässischen Kreise Thamm, westl. Mühlhausen. St. d. E.-L. Sennheim-Masmünster. Im deutsch-frz. Kriege bestand daselbst am 1. Novbr. 1870 die 1. deutsche Reservedivision e. leichtes Gefecht mit dem Feinde. — G.-St.-W., III., 363.

Gex, 1. 7—9 kg schwere feste Käse mit blauen Adern im Dep. Ain. — 2. Hauptort des Arr. Ain, am Journant u. am Fuß des Jura, nordöstlich von Bourg. Ehemals war Gex Hauptort des Gesiensis pagus, e. kleinen fast unabhängigen Landes, welches als Hauptorte Gex, Versoix, Ferney, d. Fort de l'Écluse hatte. Zuerst gehörte es zum Dep. Léman, 1814 wurde es mit dem Dep. Ain vereinigt.

Ghardaia, algerische Stadt im Dep. Alger, Hauptort des Bundes der Beni M'zab, als territoire de commandement, südlich von Algier u. südöstlich von Laghouat, in e. sehr fruchtbaren Oase: 10500 Einwohner.

Ghardimaou, tunesischer Grenzposten, ostsüdöstlich von Tunis. Station der Eisenbahn von Tunis nach Bône und Guelma. Tunesische Zollwache.

Ghiselle, nachgelassene Oper C. Francks, Text von G. A. Thierry nach norwegischen Motiven, begonnen 1888 u. nach des Komponisten Tode (1890) nach hinterlassenen Notizen von seinen Schülern instrumentiert um 1896.

Ghisoni, Hauptort in Corsika, an der Seite des Monte Calvi, am rechten Ufer d. Casapietrone, südöstlich von Corte. Prächtige Auszackungen großartiger Felsen, welche Kyrie und Christe-Eleison heißen, Paß Inzecca. Der Kanton wurde 1860 auf Kosten des Kanton Bezzani gebildet.

Gibault, Waffe des Mittelalters, gleichbedeutend mit d. masse d'armes (eiserne Keule).

Gibecière, 1. früher e. großer Rucksack, eine Jagdtasche od. e. Brotbeutel, der vorn vor der Brust getragen wurde. — 2. Eine im Mittelalter offen getragene gestickte Börse, wie sie im Inventar Karls VI. von Frankreich erwähnt wird.

Giberne, kleiner Behälter aus Holz od. Leder, in welchen die Soldaten ihre Patronen legen, Patronentasche. Die Patronentasche wurde vermittelst Lederzeugs an der rechten Hüfte oder auch auf dem Rücken getragen u. hing am Wehrgehenk. Jetzt ist sie ersetzt durch die g. à la Corse oder cartouchière, welche vorn getragen wird. Die g. d'équipages, die einzige, welche in der Marine gebraucht wird, ist kleiner als die der Landtruppen; sie wird auch vorn getragen.

Gibet, 1. Galgen, Ort, wo die Verbrecher hingerichtet wurden. Der g. à fest oder g. à faite war ein Bauwerk, das aus mehreren Pfeilern bestand, die mit Querbalken bedeckt u. verbunden waren. Nur die Fürsten hatten das Recht, einen derartigen Galgen zu errichten. Die Körper der Hingerichteten, die man an den Galgen aufhing, wurden Vögeln u. fleischfressenden Tieren zur Beute überlassen. Der Galgen von Montfaucon war einer der berühmtesten. Während an dem Galgen die Verbrechen der Bürger und Sklaven ihre Sühne fanden, wurden die Adeligen, welche nichts Standeswidriges begangen hatten, durch das Schwert gerichtet (décapitation). — 2. Plus Malheureux Que Le Bois Dont On Fait Le G. Pasquier hat diese Redensart dem Kapitel 40 des Buches VIII seiner Recherches vorangesetzt, wo er behauptet, sie beziehe sich auf den Galgen von Montfaucon (zwischen La Villette u. den Buttes-Chaumont, ehemals außerhalb Paris), der allen denen, die ihn errichten od. erneuern ließen, Unglück brachte. — 3. Le G., Ortsch., südwestl. Nogent-le-Rotrou. Im deutsch-frz. Kriege wurde Le G. am 7. Jan. 1871 nach heftigem Widerstand von der Avantgarde der 22. Division genommen. (G.-St.-W., IV., 812.)

Giboudot, ber. rote Burgundertraubensorte.

Giboyer, Figur in dem Stück gleichen Namens von Emile Augier.

Gien (8519 Einw.), lat. Gianum, Arr.-Hptst. des Dep. Loiret, links an der Loire, oberhalb Orleans. St. der E.-L. Paris-Lyon, Orleans-Gien; mit Resten römischer Thermen. Das im

J. 1494 von Anna von Beaujeu erbaute Schloß dient jetzt als Gerichtsgebäude. Zu G. schloß im J. 1410 der junge Herzog von Orleans mit den Herzögen von Berry, Bourbon u. der Bretagne einen Vertrag, um den Tod seines Vaters an Johann ohne Furcht von Burgund zu rächen. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst ein Rekognoszierungsgefecht statt. (G.-St.-W., III., 688; Marchand, Histoire de la ville des Seigneurs et du Comté de Gien, 1886.) G. hat Thon- u. Steingutfabriken von Ruf, ferner Gerbereien u. Korbflechterei; Handel mit Wein, Getreide, Holz und Wolle.

Giens, eine seigneurie in der Provence, die 1691 unter dem Namen Pontevez Marquisat wurde.

Giessen (20535 Einw.), v. ahd. zi dên giezôn = bei den Flüssen (Egli, Nomina geogr., 355), Kreishptst. des Großherzogtums Hessen, Provinz Oberhessen, am Zusammenfluß von Lahn und Wieseck. St. der E.-L. Kassel-Bockenheim, Deutz-G. u. G.-Fulda. Im siebenjährigen Kriege war G. 1759—1763, im ersten Koalitionskriege 1796—1797 von den Franzosen besetzt. — Buchner, Gießen vor 100 Jahren, 1879; „Aus Gießens Vergangenheit", 1886.

Glenx (Jeux) Sous L'Ormel sind dasselbe wie die Puys d'amours (s. d.).

Gigelli, Gigeri, Djidjelli (5843 Einw.), St. u. wichtiger strategischer Ort im Arr. Bougie des algerischen Dep. Constantine. Die Franzosen besetzten G. bereits am 22. Juli 1664 unter dem Herzog von Beaufort, mußten es aber infolge der fortgesetzten Angriffe der Türken u. Mauren noch am 31. Okt. desselben Jahres wieder räumen. Erst seit dem 13. Mai 1839 befindet es sich dauernd in französischem Besitz.

Giglan, ein Ritter der Tafelrunde, Sohn Gavains. Von ihm handelt e. frz. Prosaroman aus dem XVI. Jhrh. Er ist derselbe wie der deutsche Wigalois, der Ritter vom Rade, der Held der Dichtung des Wirnt von Gravenberg.

Gigogne, Mère —, burleske Figur des alten Theaters, die noch lange auf dem Marionettentheater fortgelebt hat: ein weibl. Koloß, Mutter einer zahllosen Kinderschar, mit ihrem Partner Polichinelle wetteifernd in oft stark gallisch gefärbten Witzen. Die Enfants sans-souci sollen diesen Typus um das J. 1602 auf ihrem Théâtre des Halles zuerst eingeführt haben. — Pougin.

Gigue. 1. Im XII. und XIII. Jhrh. ein Saiteninstrument der frz. Jongleure, das sich im deutschen Namen Geige (statt Violine) erhalten hat, obgleich die afr. Geige zwar e. Bogeninstrument war, aber doch von unserer Geige bedeutend abwich. (Diez, die Poesie der Troubadours, S. 41.) — 2. Ein älterer, bis tief in das XVIII. Jhrh. (damals bes. auf der Opernbühne) gepflegter Tanz, sowie ein in Suiten häufig zu findendes Tonstück im Charakter dieses Tanzes. Im allgemeinen haben diese Tonstücke e. munteren u. lebhaften Charakter in $^{12}/_{8}$- oder in $^{4}/_{4}$-Takt mit Triolen, od. in $^{6}/_{8}$-Takt, seltener in $^{3}/_{8}$- od. $^{9}/_{8}$-Takt. Ist die Melodie z. Tanzen bestimmt, so besteht sie in zwei Repetitionen v. je acht Takten und pflegt keine geschwinderen Noten als Achtel zu enthalten. — 3. Ein von Seiltänzern auf dem Seil ausgeführter Tanz.

Gilain od. **Berte**, Tochter Pipins und der „Berte aus grans piés", heiratet d. Milon d'Anglant u. wird die Mutter Rolands. (Vgl. d. Epos Berte et Milon und d. Charlemagne des Girart d'Amiens.)

Gilbert De Berneville, e. afr. Dichter aus Artois, e. Schützling des Herzogs Heinrich III. von Brabant. Man kennt mehr als 40 Lieder von ihm.

Gilbert De Montreuil, altfrz. Dichter aus der ersten Hälfte des XIII. Jhrh., Verfasser des Epos Gérard de Nevers und einer Vie de Saint-Éloy.

Gil Blas, 1. Pariser Morgenblatt, 15 Cts., welches zwar auch politische Mitteilungen bringt, aber doch eigentl. als der „Moniteur officiel du demi-monde" anzusehen ist. Gegr. 1879, war das Blatt anfänglich anständig; zeitweilige Abwesenheit des Leiters ließ es auf pornographische Abwege geraten, auf denen es, da sich der Umschwung als gewinnbringend erwies, seither verblieben ist. Die wöchentliche Beilage „Le G. B. illustré" bietet mit elenden Zeichnungen und nicht minder elendem Text den obscönsten Inhalt. Aufl. ca. 30000. Paris, 8 rue Glück. Ein Blatt unter dems. Titel war vom J. 1825 ab erschienen, wissenschaftlich und politisch; alle fünf Tage eine Nr. Zuerst Verteidigerin der Interessen Karls X., brachte die Zeitung später alle Klagen gegen den legitimen König in die Öffentlichkeit. — 2. S. Blas, Bd. I, S. 579.

Gilde, s. **Corporations.**

Gilet, 1. ärmellose Jacke, Weste. — 2. Vgl. Gillet. — 3. G. En Cœur. *(A.)* Modeherr, junger Stutzer, weil sie 1867 e. Weste mit weitem Ausschnitt und höchstens zwei Knöpfen trugen. Im „Figaro" 1676 heißt es: „Lundi vous trouverez au Théâtre Français les gilets en cœur les plus brillants de Paris."

Gilion De Trasigny ist der Held e. gleichnamigen afr. Ritterromanes. Er kommt auf e. Wallfahrt nach Jerusalem, fällt in die Hände des Sultans, kommt aber zu großen Ehren, u. da er hört, seine Gemahlin sei gestorben, so heiratet er des Sultans Tochter Gracienne; durch e. seiner Söhne hört er, daß diese lebt; er kehrt heim, beide Frauen gehen ins Kloster, und er selbst geht nach Babylon, wo er stirbt. Dieselbe Sage behandelte Marie de France in ihrem Lai d'Eliduc, wo nur die erste Frau ins Kloster geht und der zweiten Platz macht, während in der deutschen Sage vom Grafen v. Gleichen der Papst Dispens erteilt, beide Frauen zu behalten.

Gille, e. dem Pierrot sehr verwandter komischer Typus der alten Pantomime. Watteau hat ihn in e. ber. Gemälde des Louvre dargestellt, umgeben von den übrigen Figuren der alten Komödie. In den Harlekinaden ist G. der Rivale Harlekins bei Colombine und die Zielscheibe des Spottes der beiden Liebenden. Er

ist von Kopf bis zu Fuß in Weiß gekleidet mit langen niederhängenden Ärmeln.

Gilles. 1. Saint-G. Les Boucheries (5947 Einw.), lt. St. Aigidius, Stadt im Arr. Nimes, Dep. Gard; St. d. E.-L. Arles-Lunel, Im Hugenottenkriege wurden daselbst am 27. Sept. 1562 die Grafen v. Suze und Sommerive von den Protestanten unter Grille besiegt. 1574 nahmen es die Protestanten im Verein mit den unzufriedenen Katholiken ein. — 2. St-G.-Sur-Vie (1816 Einw.), Ortsch. im Arr. Les Sables d'Olonne, Dep. Vendée. St. d. E.-L. Commequiers-G. Soubise wurde daselbst im J. 1622 von Ludwig XIII. besiegt. — 3. G. De Pontoise, Pseudonym v. Valisson v. Rougemont (1781—1840).

Gillet, Kartenspiel zu Vieren, von denen jeder für sich allein spielt; man bedient sich der 32 Piquetkarten. Um das Geben wird gelost; wer Karten giebt, verteilt nach rechts an jeden Spieler drei Blätter, je eines. Vorher muß jeder in zwei Tassen eine od. mehrere Marken setzen, deren Wert nach Belieben bestimmt wird. Der erste Einsatz ist für die gé (abgekürzt aus géminé); so nennt man zwei gleiche Karten. Man kann für e. gé nachbieten, u. der, welcher den höchsten gé hat, gewinnt sowohl den Satz in der Tasse, als auch die sämtlichen Nachgebote, es sei denn, daß e. Dreiblatt heraus ist, d. h. drei As, drei Könige ꝛc. Das niedrigste Dreiblatt geht über den höchsten gé. Wenn d. Satz d. gé gewonnen ist, kommt man an die Tasse d. flux. Man kann für d. flux, d. h. wenn man drei Karten von gleicher Farbe hat, nachbieten. Es steht jedem frei, mitzuhalten od. zu passen. Nachdem man die Karten aufgedeckt hat, gewinnen die höchsten Augen; bei gleichen Augen d. Vorhand. — Quinola, Nouvelle académie des jeux; Anton, Encyklopädie der Spiele, S. 222 ff.

Gillotage nannte man anfänglich die von Gillot in Paris erfundenen Verfahren, Hochdruckplatten für Buchdruck in Zink zu ätzen, also = Zinkographie.

Gilosesca (= fr. jalousie) ist eine in den Leys d'amors erwähnte Dichtungsart, welche die Eifersucht zum Ausdruck bringt.

Gil(l)otins hießen bis 1730 nach ihrem Wohlthäter Germain Gillot († 1688), der für sie Freistellen gegründet hatte, arme Schüler des Pariser Collège Ste-Barbe. Im erwähnten J. wurden die G. mit den andern Schülern des collège unter dem Namen communauté de Ste-Barbe vereinigt.

Gimel, Cascades De —. Eine der bedeutendsten Merkwürdigkeiten d. Limousin, nahe der Stadt Telle im Dep. Corrèze. Die Montasse, e. Nebenfluß d. Corrèze, bildet hier e. Reihe von Massenstürzen, deren Gesamthöhe etwa 121 m beträgt; „la chute principale“ etwa 3 m breit: d. Gewässer stürzen in e. außerordentlich tiefen Abgrund.

Gimone. S. entspringt auf dem Plateau Lannemezan, geht bei Boulogne, Saramon, Beaumont-de-Lomagne vorüber und ergießt sich in die Garonne oberhalb der Hängebrücke v. Belleperche.

Gimont, Hauptort an der Gimone, östl. von Auch; Collegien-Anstalt. Gegr. im J. 1322 durch e. Abbé Planselve unter d. Namen Francheville.

Ginestet, im Perigord, Dep. Dordogne, besitzt bessere Crus von Rotweinen trockener, feiner, geistreicher Art u. Weißweine dritten Ranges.

Ginevra, Gemahlin des Königs Artur (s. d.)

Gingko, Koniferenart, die 1758 in Frankreich aus Japan und China eingeführt wurde. Man nannte sie zuerst wegen d. Preises arbre à 40 écus, wegen der Früchte noyer du Japon.

Ginglard, Ginglet, *(A.)* saurer, schwacher Wein, Krätzer, Rachenputzer; es heißt in e. alten Liede: „C'est un nectar, un vrai chasselas, ça vous coupe la gueule à quinze pas; früher hieß er guinguet, nach e. auf den Höhen des Mesnil-Montant gelegenen, im XVI. Jhrh. e. gewissen Guinguet gehörenden Weinberg.

Gipe, 1. ehedem Leinwandkittel, Bluse; 2. früher ein kurzes Frauen-Oberröckchen. — Schultz, a. a. O., I, 263.

Giralda Ou La Nouvelle Psyché, komische Oper in drei Akten von Adam (1850).

Girande, 1. e. Bündel mehrerer Wasserstrahlen, welche sich aus e. Springbrunnen erheben; derartig ist in Versailles die pièce d'eau du bosquet. — 2. Ein Bündel fliegender Raketen, welche sich alle zu gleicher Zeit erheben, gewöhnlich d. letzte Stück e. Feuerwerks, auch bouquet genannt.

Girandole, ein Kreis aus Pappe, der mit Sprüh-Raketen od. andern Feuerwerkskörpern versehen ist. Der Kreis stellt, wenn alle Körper sich entzündet haben, ein brennendes Rad vor, welches sich schnell um seine Achse dreht.

Girard, Apfelsorte erster Saison zur Weinbereitung.

Girart. 1. G. D'Amiens, ein frz. Dichter aus dem Anfange des XIV. Jhrh., Verf. des Epos Charlemagne (s. d.). — 2. G. De Traite, Name eines tapfern, aber Karl dem Gr. trotzig widerstehenden Barons. Ihm ist bes. der Sieg der Christen bei Aspremont (s. d.) zuzuschreiben. — 3. G. De Rossilho (Roussillon) ist der Held des gleichnamigen provenzalischen Volksepos aus dem XII. Jhrh. Es behandelt die Kämpfe Karl Martels, mit dem Karl der Kahle verwechselt ist, gegen seinen Vasallen Girart. Letzterer trägt zuerst den Sieg davon, bis zuletzt der König die Oberhand behält. Das Gedicht schildert die lange Verbannung des Helden und seine Leiden, welche seine Gemahlin treu mit ihm teilt, sowie die schließliche Versöhnung mit Karl. Girart † 879 in Burgund auf seinem Schlosse Roussillon. Ein afr. Gedicht aus d. XIV. Jhrh. hat mit dem prov. Epos nichts zu thun, geht vielmehr auf e. lt. Chronik zurück. (Vgl. Bartsch, Grundriß.) — 4. G. De Viane ist in d. Sage e. der vier Söhne des Garin de Montglane. In den Kämpfen gegen Karl d. Gr. spielen e. große Rolle Olivier, d. Neffe d. G., u. Roland, welche sich erst bekämpfen, dann aber treue Freunde werden. Dies wird geschildert in der gleichnamigen Chanson de geste, zum Cyklus Guil-

laume d'Orange gehörig; sie stammt aus dem XIII. Jhrh. und ist von Bertrand de Bar-sur-Aube in gereimten Zehnsilblern geschrieben. Es existieren fünf Handschriften. Ausgabe mit Einleitung v Tarbé, 1850. (Vgl. L. Gautier, Ép. fr. IV; Heinrich Schuld, das Verhältnis der Handschriften des G. de Viane, Halle a. S.)

Giraud, Mlle, Figur in dem Roman Mlle Giraud, ma femme, von Adolphe Belot.

Girbers De Mes (Metz), der Sohn d. Garin ist der Held des gleichnamigen, zur Geste des Loherains gehörigen Epos von Jehan de Flagy. Teilweise abgedruckt in den Roman. Studien I, 376 v. Suchier, I, 441 v. Stengel.

Giroflé-Girofla, Operette, Text v. Vanloo u. Leterrier, Musik v. Lecocq, geb. 1832.

Giromagny, Hauptort im Gebiet v. Belfort, an der Savoureuse, nordnordöstl. von Belfort; Kupfer-, Blei-, Silber-, Kobalt- und Arsenik-Bergwerk, Granit, Syenit u. Porphyr; Baumwollen-Industrie.

Gironde. 1. Eine Flußmündung, ungefähr 75 km lang, gebildet durch die Vereinigung d. Garonne u. Dordogne bei Bec d'Ambès. 4 bis 9 km breit, ergießt der Fluß sich in d. Ozean zwischen Pointe de Graves u. Royan. Versch. Inseln und zahlreiche Bänke hindern d. Schiffahrt, u. die Frachtdampfer können nicht weiter als bis Pauillac hinausfahren. — 2. Dép. De La G., an der Küste gelegenes Dep. Frankreichs, an dem Golf v. Gascogne, hat im Norden und Nordosten zu Grenzen Charente-Inférieure, im Osten Dordogne u. Lot-et-Garonne, im Süden die Landes, im Westen den Atlantischen Ozean, 10 726 qkm; 793 528 Einw.: Hauptort Bordeaux. Dasselbe wird gebildet von Territorien, die zu vier Teilen d. alten Guyenne angehören, Bordelais, Bazadais, Périgord, Agenais. Das Dep. besteht aus zwei versch. Regionen; im Osten d. région girondine, eine Vereinigung v. Hügeln und Thälern, die durch zwei große Flüsse und ihre Mündung sich auszeichnen, wie auch durch ihre Weinberge, im Osten die région des Landes, zum großen Teil buschig und vom Ozean durch e. hohen Dünenzug getrennt, hinter welchem ungeheure Teiche u. das Bassin v. Arcachon sich befinden. Mit Ausnahme eines Teils des Arr. Bordeaux, welches zum Bassin la Leyre gehört, ergießen sich alle Gewässer d. Dep. in d. Garonne u. Dordogne, d. h. nach der Gironde zu. Erstere nimmt den Dropt u. den Ciron auf; die zweite den Isle. Endlich nimmt die Mündung der G. versch. Jalles u. die Livienne auf. Ber. Weine, welche Bordeauxweine gen. werden, die sich in rote u. weiße scheiden, Médoc (Château-Margaux, Château-Laffitte, Château-Latour), Graves (Château-Haute-Brion, Sauternes), v. Hügeln (côtes) wie Palus et d'Entre-Deux-Mers; Cerealien, Wiesen, Hanf, Reis, Tabak, Gemüse; Wälder; große Produktion v. Austern u. Fisch-Reservoirs des Bassin d'Arcachon: Eisenerz, Steinbrüche, Torfmoore, Salzteiche: Mineralquellen v. Linas, Castelnau-de-Médoc, Cestas, Cours, St-Félix-de-Foncaude, St-Laurent-et-Benon. Werften zur Konstruktion von Schiffen in Bordeaux, dessen mannigfaltige Industrie und Handel beträchtlich sind, Seilerarbeiten, Tabakmanufaktur, Glasfabrikation, Porzellan, Faïence, Zucker-Raffinerien, Weinstein (tartre), Erdöl, Papierfabrikation, Sägemühlen, Destillationen, Leinwandspinnereien, ebenso Baumwoll- u. Seidenspinnereien, wollene Decken, Tücher rc. Das Dep. G. hat sechs Arr. (Bazas, Blaye, Bordeaux, Lesparre, Libourne, La Réole), 48 Kantons und 552 Kommunen. Es besteht einerseits aus Hügeln, andrerseits aus Heiden. Die Anschwemmungen der G. u. Meeresablagerungen (mate) bildeten Sümpfe (palus), die, trocken gelegt, sich zum Weinbau eignen. $^1/_4$ ist Ackerland, je $^1/_6$ Weinberg oder Wald, $^1/_3$ Heide. Das durch die Reblaus verlorene Terrain ist durch Pfropfen von amerik. Reben (Herbemont, Noah, Othello) wiedergewonnen. — 3. La G., e. seit 1853 in Bordeaux erscheinende republikanische Zeitung, welche zur Zeit, als das gouvernement de la défense nationale seinen Sitz in Bordeaux hatte, d. wichtigste Informationsorgan für die Prov. wurde. Seit 1854 wird sie von G. Gounouilhon mit Geschick redigiert. Sie vertritt d. Anschauungen der republikanischen Fortschrittspartei und wird morgens an dem Erscheinungsorte u. in Paris ausgegeben; 10 Cts. — 4. Daneben unter derselben Redaktion La Petite G., 5 Cts.; in 150 000 Exempl. über d. südl. Prov. Frankreichs verbreitet.

Girondins. In der legislativen Versammlung d. J. 1791 zeichneten sich unter den Jakobinern die sog. Girondins aus. Man nannte sie so, weil ihre Häupter von d. Gironde waren, nicht weil sie damals schon bestimmte Grundsätze verteidigten. Die bed. unter ihnen waren Vergniaud, Guadet, Gensonné, Isnard u. Brissot. Im März 1792 wählte Ludwig XVI. aus ihnen sein Ministerium, dessen bed. Mitglied Dumouriez war; doch wich dies Ministerium bald den Jakobinern. Im National-Konvent nun erlagen sie diesen vollends. Die G. waren meist aus gebildeten Kreisen und träumten von weltbeglückender brüderlicher Gleichheit und von e. goldenen Zeitalter. Sie stießen zuerst mit dem Berge darin zusammen, daß sie die Septembermorde mißbilligten u. dann bei der Anklage u. Verurteilung des Königs. Robespierre gewann ihnen gegenüber immer mehr Boden, 1793 wurden sie angeklagt u. verurteilt. Trotz d. Aufstände, die sich in den Prov. zu ihren Gunsten erhoben, wurden 21 im Novbr. hingerichtet: die letzten kamen in den Prov. um. — Lamartine. Hist. des G.

Girons De L'Est, e. untergegangenes Dorf, das von e. Sandfläche in d. Landes bedeckt ist. — Hellwald, Frankreich.

Girouette. 1. Das Recht, eine Wetterfahne auf seinem Hause anzubringen, war lange ein Zeichen u. Vorrecht des Adels. Die Gestalt der Wetterfahne richtete sich nach dem Stande des Hausbesitzers. Die g. carrée bezeichnete wie die bannière carrée einen chevalier banneret, die

g. pointues wie die pennons das Attribut der bacheliers. Die g. trugen oft das Wappen des Hausherrn. — 2. La G., Gesellschaftsspiel. Man hängt an die vier Wände des Zimmers Karten mit d. Bezeichnung d. Himmelsgegenden. Der mit der Rolle des Äolus (Windgott) betraute Leiter stellt alle Spieler in einer oder mehreren Reihen auf, nach derselben Seite gekehrt, ruft dann die Himmelsgegend aus, von welcher der Wind weht, darauf muß man sich nach der entgegengesetzten Richtung wenden, zB. nach Osten, wenn Westwind verkündigt wird. Beim Worte Sturm müssen sie sich dreimal auf derselben Stelle um sich drehen. Oft, um in d. Irre zu führen, ruft d. Äolus die der Reihe gegenüberliegende Richtung aus, worauf sie natürlich unbeweglich stehen bleiben muß. Wer sich irrt, zahlt ein Pfand. (Valaincourt, a. a. O.)

Giselle, phantastisches Ballet in zwei Akten von Th. Gautier, Musik von Adam, 1841, eines der bed. Werke der Choreographie.

Gisors (4462 Einw.), lt. Gisortium, St. im Arr. Les Andelys, Dep. Eure, südw. Beauvais an der Epte, mit Trümmern e. ehemals festen Schlosses. St. d. E.-L. Paris-Dieppe, Beauvais-G., Pacy-sur-Eure nach G. G., das im J. 1100 d. Veranlassung gab zu dem langjähr. engl.-frz. Kriege zwisch. Heinrich I. v. Engl. u. Ludwig VI. v. Frankr., wurde zwar 1158 v. Ludwig VII. mit der Krone vereinigt, fiel aber später noch mehrmals den Engländern in die Hände. 1198 erlitt unter den Mauern der Stadt Philipp II. August e. schwere Niederlage.

Gitanos, nomadisierende Völkerschaften, welche in Frankreich unter dem Namen Égyptiens u. Bohêmes bekannt waren.

Gite, Quartierrecht. Unter den versch. Bezeichnungen: gite, hébergement, procuration u. a. ähnlichen genossen im Mittelalter d. Herren, d. h. die Könige, Bischöfe u. Äbte in Frankreich das Recht, sich und ihr Gefolge auf gewissen Domänen, Dörfern od. Schlössern ihrer Unterthanen od. Vasallen beherbergen u. beköstigen zu lassen. Selbst die Kirchen waren von dieser Verpflichtung nicht ausgenommen. Diese Last war ihnen meistenteils zur Zeit ihrer Gründung auferlegt worden unter dem Titel e. Reservatrechtes zu Gunsten des Stifters. Besonders die Könige hielten auf die Aufrechterhaltung d. gite. Die Bischöfe wurden wohl vom Kriegsdienste befreit, aber nie v. gite. Sie suchten jedoch durch Loskauf sich davon frei zu machen; dies war die Grundlage der Verhandlungen, die zwischen dem heiligen Ludwig einerseits und dem Bischof von Beauvais andererseits 1248 stattfanden. Man kam überein, daß d. gite, welches dem Könige zustand, jedesmal, wenn er sich in diese Stadt begab, ersetzt werden sollte durch eine jährliche Abgabe, die auf 100 livres parisis festgesetzt wurde, zahlbar zu Paris am Himmelfahrtstage. Der Bischof von Chartres befreite sich in gleicher Weise im J. 1250 gegen e. jährliche Abgabe von 500 livres tournois. Auch die Klöster suchten d. gite in e. jährliche Abgabe zu verwandeln. Die Kommunen und Flecken waren nicht gleich glücklich in ihrem Versuche, sich frei zu machen. Jedoch eine gewisse Anzahl von Städten erhielt gleichfalls e. Befreiung von dieser Last gegen e. Zahlung. Nach einem Verzeichnis der cour des comptes, deren Zahlen sich auf das J. 1223 beziehen, variierte der Preis des Loskaufes zwischen 120 und 160 livres. Er stieg zuweilen auf 200 livres od. sank auf 60. D. gite wurde nicht nur in Geld verwandelt, sondern auch in Naturalabgaben. Die procuration, wie im besonderen die gastliche Herbergsgewährung genannt wurde, dauerte gewöhnlich drei Tage; der trésorier bezahlte die Kosten des ersten Tages, der doyen die des zweiten, der évêque die des dritten.

Giton, -ne, junges Maultier im Poitou; Schößling der Bäume (auch gite gen.). Foires de G. (Maultiermärkte) giebt es in Melle (Deux-Sèvres).

Givet (7080 Einw.), St. im Arr. Rocroi, Dep. Ardennes, an der Maas. St. der E.-L. Namur-G., Lobelinsart-G. u. Reims-G. G. ist der Geburtsort des Tondichters Méhul (1763—1817). G. bildet die nördliche Grenze des Weinbaues. Es hat Kupfer- u. Zinkschmelzereien, Eisenwerke und Bleistiftfabriken.

Givétien, von Givet, wo sie in bes. Mächtigkeit auftritt, obere Schicht des mittleren Devon.

Givonne, Dorf in Ardennes, nordöstl. von Sedan. Zeugschmieden, Eisengießereien, Wollspinnereien. Um Givonne u. die benachbarten Dörfer Daigny, la Moncelle, Bazeilles herum wurde 1870 die Schlacht bei Sedan geschlagen.

Givors, Stadt an der Rhône. Der Kanal von G. verbindet die Rhône mit der Loire. Hier befinden sich Glashütten, Kohlenwerke u. Hochöfen.

Givre, Guivre. Dieses Wort bezeichnet in der Wappenkunde e. Schlange mit wellenförmigem, gedehntem od. auch zusammengedrehtem Schwanz.

Givry, 1. Hauptort in Saône-et-Loire, an der Orbise, östl. von Châlon-sur-Saône; 2600 Einw. Steinbrüche von weichen Steinen; geschätzte Weinarten. — 2. Eine seigneurie in der Champagne, 1653 Marquisat für Bois de Fiennes.

Glace. 1. Der aus dem Orient stammende Gebrauch des Eises zum Kühlen von Getränken kommt in Frankreich erst unter Heinrich III. auf, früher war er schon bei Italienern u. Spaniern bekannt. Der Preis des Eises stieg, da der Verkauf desselben Monopol wurde (im XVII. Jhrh.), daher mußte das Monopol wieder aufgehoben werden. Der Florentiner Procope, der 1670 das im XVIII. Jhrh. als Mittelpunkt der litterarischen Welt von Paris bekannte Café begründete, verkaufte künstliches Eis, andere limonadiers folgten seinem Beispiele. 1676 erhielten diese limonadiers, 250 an Zahl, das statutenmäßige Recht des Verkaufes von glaces u. eaux glacées. Ende des XVII. Jhrh. pflegte man die Getränke zu kühlen, indem man Salz u. Eis um die Gefäße legte. Seit 1750 wurde in Paris Eis auch im Winter verkauft. Eis als Genußmittel (unf. glace) kam zuerst (s. 1776) im Café du Caveau von Paris auf, es wurde bisweilen in sehr kunst-

sinnigen Formen vorgesetzt. Hierauf kamen die verschiedenen Arten der Fruchteise in Mode. Die Zahl der glaciers ist heute in Paris und anderen großen frz. Städten sehr bedeutend. — 2. Das Kristallglas soll im Mittelalter erfunden sein. Lange gehörte das Monopol seiner Fabrikation nur den Venetianern, welche es durch das Blasen (soufflage) herstellten; diese Fabrikationsweise wurde im J. 1662 durch Colbert nach Frankreich gebracht u. e. derartige Fabrik zu Tourlaville in der Nähe von Cherbourg gegründet; diese Fabrik hat erst im J. 1808 zu existieren aufgehört. Im J. 1688 kam Abraham Thévart auf den Einfall, das Glas in Formen zu gießen; sein Etablissement, das zuerst zu Paris in der rue de Reuilly sich befand, wurde bald darauf nach St.-Gobain bei La Fère verlegt, wo es sich noch befindet. Die bedeutendsten Glasfabriken in Frankreich sind außer der von St.-Gobain diejenigen von Cirey (Meurthe-et-Moselle), Montluçon (Allier), Aniche, les Recquignies und Jeumont (Nord). — 3. G—s Et Produits Chimiques De Saint-Gobain Chauny Et Cirey, 9, rue Ste-Cécile, Paris. Ludwig XIV. gewährte im Okt. 1665 Nicolas du Noyer das Privileg, e. Glasfabrik zu errichten. Diese Glasfabrik befand sich in d. faubourg St-Antoine u. hieß Manufacture Royale de Glaces de Miroirs. Im J. 1691 übergab Louis Lucas de Nehou, gentilhomme verrier de Normandie, Ludwig XIV. die ersten gegossenen Gläser (coulées). Im J. 1693 richtete er d. Manufacture Royale des grandes glaces in den Ruinen e. alten Schlosses zu St.-Gobain in der Nähe von La Fère ein. 1782 übernahm e. neue Gesellschaft die Einrichtungen der alten Gesellschaft. Das Kapital betrug 2040000 livres. Im J. 1830 wurde diese Gesellschaft e. Aktiengesellschaft. Der gegenwärtige Bestand der Glasfabriken der Gesellschaft ist: 7 Fabriken, 3363 Arbeiter, Dampfmaschinen u. hydraulische Maschinen von im ganzen 8000 Pferdekräften, 22 Glasschmelzöfen, mehrere tausend Hektar Wald (Aisne-et-Lorraine), Eisenbahn von 15 km Länge, welche Chauny mit St.-Gobain verbindet. Die Fabriken sind: a) St.-Gobain (Aisne), gegossene u. geschliffene, sowie ungeschliffen Gläser (verres bruts), kleine, die man toiture nennt, Leuchtturmgläser und optische Gläser, Röhren und verschiedene Güsse; b) Chauny (Aisne), Schleifung u. Versilberung der in St.-Gobain gegossenen Gläser; c) Cirey-sur-Vezouse (Meurthe-et-Moselle); d) Montluçon (Allier); e) Stolberg (Aix-la-Chapelle); f) Waldhof bei Mannheim in Baden; g) Pisa (Italien). Glasniederlagen befinden sich in Paris, Marseille u. London. Bureaux sind zu Cöln, New-York; Agenturen überall. Die Produktion beträgt an polierten Gläsern 850000 Mill. jährlich, ungeschliffene Gläser 750000 Mill.; Röhren, in Formen gegossenen Glases 1500000 kg; optische Gläser, Leuchtturmgläser, Linsen, Prismen, Ringe 12000 kg jährlich. St.-Gobain fabriziert für sich allein 850000 qm, mehr als den vierten Teil der Gesamtproduktion. Alle großen Bauwerke, die Paläste, die Museen, die Theater, die Cafés, die Magazine in Deutschland, in Österreich-Ungarn, in Spanien, Griechenland, Italien, Ägypten, China sind mit den schönsten Produkten von St.-Gobain geschmückt. Als die Cie. de St-Gobain im J. 1806 ihre Fabrik begann, waren die heimischen Produkte zuerst auf Soda beschränkt, aber bald dehnte man die Produktion auf alle Produkte der großen chemischen Industrie aus. Im J. 1872 verschmolz sich die Cie. de St-Gobain mit dem Hause Perret Frères u. Olivier in Lyon, Besitzern des Schwefeleisen- (pyrites) Bergwerks von St.-Bel (Rhône) u. verschiedener Fabriken chemischer Produkte. Die Cie. de St-Gobain produziert jetzt schwefelige Säuren, Salzsäure u. Salpetersäure, konzentriertes Chlorkali, Salze u. Sodakristalle, Kalkchlorür, Pottaschen-Chlorate, Sulfate von Pottasche, von Eisen, Soda, Schwefel, Superphosphate von Kalk und alle anderen chemischen Düngemittel. Produits chimiques et engrais de St-Gobain werden hergestellt in neun frz. Fabriken u. drei im Auslande. Die frz. Fabriken sind: Chauny (Aisne), Paris-Aubervilliers, Montargis (Loire), Tours (Indre-et-Loire), Montluçon (Allier), St.-Fons (Rhône), Avignon-l'Oseraie (Vaucluse), Marennes-Rochefort (Charente-Inférieure), Cette-Balerne (Hérault). Die Fabriken von Hemixem u. Mesoin-Ciply (Belgien) und von Valencia (Spanien) fabrizieren ausschließlich chemische Düngerstoffe. Das Etablissement von Arth-sur-Meurthe ist eine Saline, welche das Salz zur Herstellung der Soda liefert. Das Bergwerk von St.-Bel liefert das Schwefeleisen. Die Wichtigkeit der Fabriken, welche die chemischen Düngerstoffe von St.-Gobain liefern, erhellt aus den Produktionsziffern in den verschiedenen Zweigen dieser Industrie: pyrite de Saint-Bel 250 Mill. kg; phosphorsaurer Kalk zur Fabrikation von Superphosphat 130 Mill. kg; Schwefelsäure jeden Grades 300 Mill. kg; andere chemische Produkte 150 Mill. kg; chemische Düngerstoffe 450 Mill. kg. Die Cie. de St-Gobain liefert der Landwirtschaft die fünf folgenden chemischen Düngerstoffe: Superphosphates de chaux, Sulfate d'ammoniaque, Nitrate de soude, Sulfate de potasse, Chlorure de potassium. Von chemischen Düngerstoffen werden in Frankreich jährlich an 11 Mill. Tonnen verbraucht; davon liefert St.-Gobain 450000 Tonnen. Die 19 Fabriken beschäftigen regelmäßig e. Personal von mehr als 12000 Arbeitern, für welche die Cie. de St-Gobain verschiedene wohlthätige Stiftungen gemacht hat. (Jury, Manufacture de g. de Saint-Gobain, Chauny et Cirey; Soc. anonyme des man. de g. d'Aniche (Nord); Fontenelle, Manuel complet de la fabrication des glaces.) — 4. Armoire A G. heißt im Soldatenargot der Tornister. (Le Temps, 5./10. 1898.)

Glacières. Glacières oder Eishöhlen sind Höhlen, in denen sich die während des Winters darin gebildeten Eismassen den Sommer über ganz od. teilweise halten und in denen keine konstanten Luftströmungen zu bemerken sind. (Fugger, Eishöhlen, Salzburg 1891.) In

Frankreich giebt es nur wenige Eishöhlen; die wichtigsten sind: a) La G. de Foudeurle auf der Südseite e. bedeutenden Wiese, la foire de Fondeurle, Dep. Drôme, Dauphiné, 10 km nördl. von Die, 48 km östl. von Valence, 80 km südl. von Grenoble. Die Höhle hat zwei Öffnungen, eine gegen Ost, die andere nach West, der trichterige Abhang ist ziemlich flach, der Boden e. Eisebene mit mehreren Eissäulen: die an den Wänden herabhängenden Kalkstalaktiten sind mit Eis überzogen. Von Thury entdeckt 5. Septbr. 1805. Brown besuchte 1860 die Höhle u. fand +0.4° C. b) G. von Chappet-sur-Villaz, am Mont Parmelan bei Annecy; die nach Nord gerichtete Mündung bildet e. engen Kamin, aus dem e. eisiger Luftstrom weht; man gelangt erst in eine trockene Höhle, in deren Hintergrund e. tiefgehende Spalte in die erste Eiskammer führt; im ganzen sind drei Kammern da: die zweite ist von riesiger Höhe; Boden und Wände mit Eis (+0.25°). c) G. de Grand Aun, nahe Annecy in Savoyen; 1400 m Meereshöhe, auf e. kahlen Plateau. Ein Gang von 35 m Tiefe führt zur Höhle, von etwa 18 m Breite u. 16 m Höhe; mit Eis (Juli 1863 +1.1° C.). d) La Cowe de Montauquis, nahe der Alphütte Montauquis, auf der Südseite des Berges Bergy im Reposoirthal, etwa 1000 m Distanz südwestl. von Clases in Faucigny (—2078 Höhe). Die Höhle ist infolge e. Spalte taghell. Eisstalagmiten, Eisstalaktiten, kein Luftstrom (0°—1.6° C.). August 1859 +2.5°. 94 % relat. Feuchtigkeit. Das Eis hatte —4.4° C. e) Petite Cave des Montauquis, nahe bei, etwa 200 Schritte unterhalb der vorigen. f) G. de Brezon, am Fuß des Mont Léchaud, südöstl. von Bonneville in Faucigny, 1276 m Höhe, sehr unregelmäßig, teilweise hell, sehr niedrig (4 m, hinten 1 m). Juli 1822 waren in der Höhle 5°. g) Neigière d'Arc-sous-Cicon, nahe der vorigen. h) G. de Pasques, l'abime du Crenx Perée, am Plateau von Langres, besucht von Martel (berühmtester Höhlenforscher Frankreichs) März 1892; 15 km nordwestlich von Dijon, 55 m tiefer Trichter im Kalkstein u. steht mit kleiner Höhle in Verbindung. Die nördliche Wand mit riesigen Eiszapfen, Eissäulen, Temper. am Grunde —1°, im Freien +14°. i) G. von La Baume od. Balm de Grâce-Dieu od. Grotte de Besançon od. de Chaux od. G. de Chaux-les-passavant, 22 km von Besançon, nahe dem Städtchen Chaux, etwa 570 m Meereshöhe. Die am längsten bekannte G. mit zahlr. Litteratur, die erste Druckschrift 1586. Der Trichter ist etwa 36 m breit, man steigt steil hinab, die Höhle ist gleichsam dreieckig, 30 m hoch; Eis am Boden, Stalagmiten, Stalaktiten. Die Höhle ist taghell. Temperatur schwankt im Jahre zwischen +3.7° u. —6.2°. Neuerdings, 1885—1886, wurde die Höhle auf ihre Temperatur genau untersucht u. graphisch dargestellt. Windröhren sind natürliche Röhren od. Kanäle, deren zwei Mündungen in wesentlich verschiedener Höhe liegen. Im Sommer strömt die warme Luft oben ein, unten die schwere Luft aus; im Winter strömt die Luft in die untere Öffnung u. aus der oberen hinaus. Fugger erwähnt vier in Frankreich: a) Käfekeller von Roquefort, Arr. St.-Affrique, Dep. l'Aveyron, nahe Millau, 600 m Meereshöhe. Die Höhlen sind natürlich; die Keller künstlich. b) Die Röhren zu Pontgibaud, am Flusse Lvale, nordwestlich von Clermont, Dep. Drôme; die Keller auch künstlich. c) Die zu Rion (Schwalbe, Zusammenst. 4). d) Im Berge Coyer (Bergmann, Phys. Erdbeschr., II. Abt., 7). e) Bei Malignon in der Provence (Schwalbe). Die zwei bedeutendsten Forscher u. Untersucher der Eishöhlen sind Fugger u. Schwalbe. Letzterer meint, daß das einsickernde u. überkältete in die Höhle eintretende Sickerwasser die angegebene Temperaturerniedrigung herbeiführt. Es soll das Tropfwasser u. die Höhlenwände kälter wie die Höhlenluft sein. Fugger bemerkt das Gegenteil u. hält für den wichtigsten Faktor der Eisbildung in e. Höhle das Tropfwasser; je mehr dieses in der kalten Jahreszeit fließt, desto mehr wird Eis gebildet; je weniger es im Sommer fließt, desto länger wird sich das Wintereis halten; als günstige Momente treten noch dazu: Vertiefung des Bodens unter dem Außenniveau, Beschattung u. möglichste Enge u. Tiefe des Eingangs, hohe geographische Breite und bedeutende Meereshöhe ꝛc. Das Mer de Glace, e. g. encaissé, ist 60 km lang. An den Bergseiten hinabgleitende g. heißen g. suspendus. Es bilden sich moraines terminales oder frontales (Endmoränen) u. moraines latérales (Seitenmoränen), ferner erscheinen striage od. polissage (Gletscherschliffe). — Agassiz, Système glaciaire.

Gladiateur. 1. Le G., fünfaltige Tragödie in Versen von Al. Soumet (1841), schildert den Kampf des untergehenden Heidentums mit dem Christentum. — 2. G—s, *(A.)* Schuhe, ironische Anspielung auf das Rennpferd G.

Glaise, s. **Argile.**

Glaive. 1. Droit De G. Das Recht, über Verbrechen zu erkennen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen konnten, hatten diejenigen Lehnsherren, welche die hohe Gerichtsbarkeit besaßen. — 2. G Justice, auch épée à deux mains gen. Mit diesem fanden in Frankreich bis zur Einführung der Guillotine die Hinrichtungen statt. Es wurde dem Henker geliefert.

Glanage. Die Gesetze vom 2. u. 28. Sept. 1791 und vom 23 thermidor des J. IV, die Artikel 471 u. 473 des code pénal, der Art. 95 des Gesetzes vom 28. April 1832 u. verschiedene Erlasse der cour de cassation haben die Ausübung des Ährenlesens in Frankreich präzisiert u. reglementiert. Das Recht, Ähren zu lesen, haben nur die Armen, welche außer stande sind, bei der Ernte zu helfen (Frauen, Greise, Kinder u. Gebrechliche); das Ährenlesen ist nur erlaubt auf den offenen Feldern nach der Entfernung der Ernte; zwei Tage werden für diese Ährenlese gewährt; kein Eigentümer od. Pächter darf vor dem Ende des zweiten Tages sein Vieh auf seine abgeernteten Felder schicken; niemand darf das Recht des Ährenlesens verkaufen u. sich der

Ausübung dieses Rechtes widersetzen. Man nennt grapillage die an den Weinstöcken gehaltene Nachlese; râtelage ist das nachträgliche Zusammenharken von Heu in den Wiesen, welche gemäht worden sind. Dieser Grundsatz herrscht auch noch heute hinsichtlich der g. u. findet sich auch in mehreren Entscheidungen des Kassationshofes ausgesprochen. Die Polizei in Rücksicht auf die Ährenlese liegt für jede Gemeinde in den Händen des maire.

Glandaz, e. Gebirge (2025 m), hat e. steilen Grat, der Türme u. Bastionen bildet. Es erhebt sich östlich von Die, zwischen dem Thal Romeyer u. dem von Châtillon; die Abdachungen sind mit Wäldern bedeckt.

Glandée, das Recht, Schweine in e. Walde weiden zu lassen.

Glanfeuil od. **Glanfeuille**, altes Kloster in Anjou, an der Stelle, die jetzt St.-Maurs-sur-Loire heißt (Maine-et-Loire), nordöstlich von Saumur; gegründet im J. 543 von St.-Maurus, Schüler des heiligen Benedictus.

Glarus (5357 Einw.), lat. Glaronia oder Glarizinum, dialekt. Glaris, Flecken u. Hauptort des gleichnam. schweizer. Kantons im Linththal, am Nordostfuß des Glärnisch. St. der E.-L. Weesen-G. u. Zürich-Linththal. Im zweiten Koalitionskriege besetzte es der frz. General Molitor im Sept. 1799 nach mehreren siegreichen Treffen mit Österreichern und Schweizern.

Glas (lat. classicum, Trompetensignal) wird 1. gebraucht von e. klagenden, langsamen, gemessenen und sich wiederholenden, gleichartigen Ton e. Glocke, welche den Todeskampf od. den Tod e. Person anlündet. — 2. Die coups de canon, die in bestimmten Zwischenräumen bei den militärischen Beerdigungen abgefeuert werden. — 3. Das Spiel der Instrumente, welche Trauermärsche vortragen.

Glatigny, Le —, altes Prostitutionsviertel in Paris. Es lag im Norden der Cité, dem Grève-Platz gegenüber. Im J. 1518 ordnete Franz I. die Zerstörung von G. an. — Maxime du Camp, a. a. O., III, 411.

Glèbe. Dieser Ausdruck bezeichnet die zweite Form d. Hörigkeit od. Leibeigenschaft. D. glèbe war die soziale Stellung des serf, wonach er an die Scholle gebunden war und mit dem Grundstück zugleich verkauft und fortgegeben wurde.

Glénans, Les —, Gruppe von neun Inseln des Atlantischen Ozeans, nahe den Küsten Frankreichs; sie gehören zur Kommune Fouesnant (Finistère), südöstl. von Concarneau. Es ist ein Fort auf Cigogne; ein Leuchtturm auf Penfret und eine Kapelle auf St.-Nicolas.

Glène, 1. jede Rolle (couche), d. e. Tau bildet, d. mehrmals um sich selber gerollt ist. — 2. Ein offener Korb, d. d. Konservierung der Fische dient.

Glissade, Schleifen. Dieses wird auf verschiedene Weise ausgeführt; bald schleift man mit geschlossenen Füßen; bald duckt man sich nieder u. macht d. nabot od. schleift auf einem Beine, à cloche-pied, od. man setzt sich auf ein Brett, en traineau, u. hält sich an e. Seil, das zwei Schleifer ziehen; man läßt sich auch ohne Brett schleppen, indem man niederkauert und so die Figur de la vieille ausführt; häufig schleifen mehrere mit verschlungenen Armen en compagnie. Dillaye, a. a. O.

Glissement, Bergrutsch. Ein Bergrutsch bedeutender Art fand im Febr. 1896 am Montagne du Gouffre (Gard) statt. Derselbe besteht aus Sandstein-, Kalk- und Mergelschichten. Schon 1856, 1880 u. 1892 hatte er sich bewegt, glitt aber 1896 während eines Monats, indem er die Eisenbahn von Garden verschüttete u. das Bett des Flusses verlegte. Man nannte den Gouffre la montagne qui marche.

Globe, 1. Reichsapfel. Man sieht ihn mit e. Kreuz auf den merowingischen Münzen und auf denen der fränkischen Kaiser. Derselbe findet sich auch dargestellt auf den Siegeln von Hugo Capet u. seines Sohnes Robert; aber er trägt kein Kreuz mehr. Seit dieser Zeit ist der Globus nicht mehr auf den Siegeln der Könige von Frankreich zu finden, mit Ausnahme desjenigen, den Ludwig XII. schlagen ließ, als er sich nach Italien begab. Napoleon nahm bei seinem sacre (1804) den Globus wieder an, überragt von e. Kreuz als Emblem d. kaiserl. Macht. — 2. Globus. Einer der schönsten ist in der Bibl. Mazarine, von 1.30 m Durchmesser. Die in der Bibl. Nat. befindlichen g. de Cornelli stammen aus dem XVII. Jhrh. und haben 4 m Durchmesser. — 3. G.-Trotter, verächtliche Bezeichnung für Weltreisende, die nur der Neugierde, nicht der Wissenschaft wegen reisen. — 4. Le G., Titel einer Zeitschrift bezw. Zeitung, von der in den J. 1824—31 im ganzen neun Bände erschienen sind, sieben in Quartformat u. zwei in Folioformat. Gründer: Pierre Leroux u. M. Dubois. Zu den Mitarbeitern gehörten Vitet, Duchatel, Rémusat, Ampère u. a. m. Zuerst war die Zeitschrift rein litterarisch u. philosophisch; in dem Streite zwischen der klassischen u. romantischen Richtung nahm sie für letztere lebhaft Partei. Nach dem Sturze des Ministeriums Villèle verwandelte sich der Globe in e. lib. pol. Zeitung u. wurde von den Saint-Simonisten angekauft. Ein zweiter Le G., 1837—45, war in seinem letzten Jahre die Hauptstütze des Ministeriums Guizot. Mitarbeiter: Granier de Cassagnac u. Solar. Seit 1871 erscheint e. Wochenblatt für Nationalökonomie unter dem Titel Le G.; z. Z. unter der Direktion von A. Burdeau. Jährlich 8 Fr. Paris, rue Taitbout, 80.

Glogau (20529 Einw.), slav. Glogów = Weißdornort, Kreisst. u. Festung in der preußischen Prov. Schlesien. St. d. E.-L. Raudten-Podejuch, G.-Hausdorf, Breslau-Stettin u. Posen-Breslau. Im frz.-russ. Kriege eroberte es Vandamme am 1. Okt. 1806 nach mehrtägigem Bombardement. Im russisch-frz. Kriege wurde es von dem frz. General Laplane mit 5000 Mann eingenommen und bis 17. April 1814 besetzt gehalten. — Berndt, Geschichte der Stadt Groß-Glogau, 1882; v. Below, Zur Geschichte des J. 1806, Berlin 1892.

Gloria, 1. kleine Tasse mit über Zucker abgebranntem Kognak; wie die gloria patri den Psalmen beschließt, so ist dieser g. das Ende e. volkstümlichen Mahles. — 2. G. Patri. Man glaubt, daß der Papst Damase im J. 363 anordnete, daß man am Ende jedes Psalms singen sollte Gloria Patri. Dieser Gebrauch war im V. Jhrh. nicht allgemein. (Vgl. 8. Kapitel des 2. Buches der Institutions cénobitiques (Klostereinrichtungen von Cassien, Priester in Marseille.)

Gloriette, der Name eines Gefängnisses im Grand-Châtelet zu Paris.

Glorieuses, Les —, die Tage der Julirevolution 1830 u. der Februarrevolution 1848.

Glorieux, Les —, fünfaktiges Lustspiel in Versen von Destouches (1732).

Glose, 1. die Parodie e. Gedichtes, von dem man e. Vers am Ende jeder Versabteilung von vier Strophen (quatrain) wiederholte. — 2. G. D'Orléans nennt man noch einem schon im XIII. Jhrh. nachweisbaren Sprichwort e. Erklärung, die e. dunkeln Text statt aufzuklären noch mehr verdunkelt. C'est la g. d'Orléans, elle est plus difficile que le texte. (Gaidoz, et Sébillot, 254.)

Glossaire, e. lexikographische Sammlung veralteter, poetischer, technischer, seltener Ausdrücke einer Sprache samt deren Erklärung. Von den großen glossaires sind die bedeutendsten: Les deux glossaires de la moyenne et de la basse grécité par Du Cange; Le glossaire romain p. Roquefort; Le Lexique roman de Raynouard.

Glossen (griech. γλῶσσα, Zunge, Sprache, Dialekt) sind Erklärungen fremdländischer oder provinzieller Ausdrücke. Die Kasseler Glossen enthalten deutsche Wörter, welche durch gegenüberstehende romanische übersetzt werden. Sie stammen aus dem VIII., vielleicht schon aus dem VII. Jhrh. Die Reichenauer Glossen erklären Ausdrücke d. Vulgata (latein. Bibelübersetzung) durch romanische; sie stammen aus dem J. 768 u. sind für unsere Kenntnis vom damaligen Zustande der frz. Sprache vom größten Werte. Die Wiener Glossen sind von e. Deutschen aufgezeichnet, die romanischen Worte tragen teils italienisches, teils provençalisches Gepräge. — Diez, Altromanische Glossare, Bonn 1865.

Gluckiste Et Piccinisté, ein Wettstreit, der in Paris in den J. 1774—1780 zwischen den Anhängern Glucks u. denen Piccinis entstand. Marie Antoinette war eine Anhängerin Glucks, deshalb verehrte „la Jeune France" dessen Rivalen. In den Straßen, Kaffeehäusern, Privathäusern u. in den Schulen wurden die Vorzüge Glucks u. Piccinis besprochen. Es war dies in Wirklichkeit e. Streit über den Vorrang d. deutschen und der italienischen Schule der Musik.

Glyptique. Die Kunst, Zeichen, Figuren, Bilder in harte Steine zu gravieren, wurde in Frankreich erst im XVI. Jhrh. kultiviert. Der erste frz. Graveur, der sich in dieser Kunst auszeichnete, war Coldoré, der am Ende des XVI. und im Anfang des XVII. Jhrh. lebte (vgl. Gravure).

Glyptographie, 1. das Studium und die Beschreibung alter geschnittener Steine. (Ch. Lenormant, Trésor de Numismatique et de Glyptique, 20 vol.) — 2. Ein Verfahren, auf heliographischem Wege ein Bild zu erzeugen, ein Verfahren, das sich der photoglyptie nähert.

Glyptothèque, s. **Dactyliothèque**.

Gnac, Il Y A Du —, da steckt was dahinter, das ist verdächtig. E. Hofling, der die Gemächer d. Louvre verließ, vermißte seinen Mantel und erkundigte sich, wer vor ihm sich entfernt habe; als man ihm den Namen e. Gascogners nannte, der auf gnac endigte, rief er: „O wenn e. gnac dahinter steckt, gebe ich meinen Mantel verloren."

Gneiss kommt besond. auf der Hochebene des Zentrums und in der Bretagne vor.

Gnolles = Batignolles, ehemals Dorf, jetzt Teil des 17. Arrondissements von Paris.

Gnostiques, Ketzer der ersten Jahrhunderte der Kirche, die sich in Gallien ausbreiteten, wo sie durch den heiligen Irenäus u. mehrere andere bekämpft wurden.

Gobaeum, e. Kap, welches die äußerste nordöstliche Spitze Galliens bildete, bei den Osismii; heute das Kap St.-Mahé od. St.-Mathieu in der Nähe von Conquet (Finistère).

Gobain, Saint- —, s. **Glace**.

Gobelet, 1. Anordnung der Obstbaumzweige in Becherform. — 2. G. Du Roi war das erste der sieben Ämter d. maison du roi; es zerfiel in die paneterie-bouche u. die échansonnerie-bouche.

Gobelette, kleines Boot mit einem Maste.

Gobelins. 1. Gegen Mitte des XV. Jhrh. richtete eine Familie mit dem Namen Gobelin, welche aus Reims stammte, e. Färberei in dem faubourg Saint-Marceau ein. Sie wurde bald so bedeutend, daß ihr Name dem Teil der Bièvre gegeben wurde, welcher Paris durchströmt und noch rivière des Gobelins heißt. — 2. Manufacture Nationale Des G. Et De La Savonnerie, 42, Avenue des Gobelins. Heinrich II. verlegte dieselbe in das Gebäude de l'Hôpital de la Trinité zu Paris. Es gab ein Atelier royal des Tapisseries in Fontainebleau. Es wurde während der durch die Ligue verursachten Unruhen aufgehoben, sodann durch Heinrich IV. wieder eingerichtet in dem Kloster der Jesuiten der rue St-Antoine, sodann in den dépendances du Palais des Tournelles; danach wurde es im J. 1603 in die Gebäude der frères gobelins verlegt. Ludwig XIV. errichtete daselbst die Manufacture Royale des Meubles de la Couronne (Edikt von 1667). Das Personal bestand aus dem directeur général de maîtres tapissiers, brodeurs, peintres, serruriers, orfèvres, graveurs, lapidaires, ébénistes, menuisiers, sculpteurs sur métaux, mosaïstes rc., welche die für die königl. Residenzen u. Paläste bestimmten Möbel verfertigten und im stande hielten. Die Manuf. Royale de la Savonnerie, welche im Louvre im J. 1665 von Heinrich IV. geschaffen war, später in eine alte Seifenfabrik (woher ihr Name) zu Chaillot verlegt wurde,

wurde mit den gobelius im J. 1825 vereinigt. Das gegenwärtige Museum wurde mit e. Auswahl Tapeten, die dem garde-meuble gehörten, neu eingerichtet. Museen wie Ateliers sind sehenswert. Die Tapeten werden auf Werkstühlen (métiers) gearbeitet, von denen verschiedene aus der Zeit Ludwigs XIV. stammen. Die tapisseries werden haute-lisse gen. (lisses = Fäden), weil die Fäden des Gewebes sich über dem Kopf des Künstlers befinden, welcher auf e. Stuhl zwischen dem Webstuhl und dem Gemälde, das ihm als Modell dient, sitzend arbeitet. Er sieht auf das Modell, indem er den Kopf seitwärts wendet, u. verläßt oft seinen Platz, um seine Arbeit in Augenschein zu nehmen, welche er nur von der unrechten Seite sieht. Ein Künstler kann im Durchschnitt an einem Tage 34 qcm des Gewebes fertigstellen, d. h. ungefähr 1 m pro Jahr, was den Preis des Quadratmeters auf 4500—5000 Fr. stellt. (Guillaumot, Notice sur la Manufacture Nationale des Gobelius, Paris 1800; Chevreul, Rapport sur les Tapisseries des Maaufactures Nationales; Guiffrey, Histoire de la Tapisserie depuis le Moyen Âge jusqu'à nos jours, Tours 1886; Gerspach, La Manufacture Nationale des Gobelius, Paris 1892; Lacordaire, Notice hist. sur les man. impér. de tapisseries des G. et de tapis de la Savonnerie, Paris 1853, 8.) — 3. École De La Manufacture Nationale Des G. in Paris, Avenue des Gobelins, 42, hat drei Abteilungen. Die Schüler gehen ein Jahr in den Elementarkursus u. nach bestandener Prüfung zwei Jahre in die École de tapisserie. Zu apprentis mit e. Gehalt von 1200 Fr. ernannt, arbeiten sie in den Werkstätten u. besuchen bis zum Alter von 20 Jahren morgens den höheren Kursus u. nachmittags während der Wintermonate die Akademie. (Vuibert, Ann. de la jeuaesse, 1898. p. 1004.) — 4. *(A.)* der Spieler im XVIII. Jhrh. le docteur G., Anwerber von Gimpeln für die Spielhäuser.

Gobseck, Figur in dem Roman Peau de Chagrin v. Balzac.

Godard. Servez monsieur G., sa femme est en couches. Der Ausdruck bezeichnet einerseits e. Glückwunsch für den Vater e. Neugeborenen, andererseits e. ironische Abfertigung e. Faulpelzes, der verlangt, daß Andere für ihn arbeiten, e. Unverschämten, der gern kommandiert, oder des Unbescheidenen, der ungebührliche Gegenleistungen für e erwiesenen Dienst fordert. Wahrscheinlich hängt die Redensart mit d. in Béarn u. d. darnm liegenden Provinzen üblichen Sitte der couvade zusammen, wo sich der Mann der Wöchnerin statt dieser ins Bett legt und pflegen läßt.

Godefroi (Gottfried v. Bouillon) ist Hauptheld in e. Reihe v. afr. Epen, welche d. Kreuzzüge behandeln. Die Lohengrinsage findet sich in diesen Dichtungen in ihren Anfängen.

Godefroy De Laigny, s. **Lanzelot.**

Godiche, La —, Knabenspiel. Der G. ist e. langer glatter Stein, den man wie e. Kegel aufstellt. Jeder Spieler bewaffnet sich mit e. kleinen Wurfstein; der dazu Bestimmte, der planteur, muß den G. aufstellen, u. wenn er umgeworfen ist, wieder aufrichten. Dann werfen alle der Reihe nach ihren Stein in e. Entfernung v. 8—10 m, um den G. umzustoßen, u müssen ihn da liegen lassen, wohin er gefallen ist; wer seinen Stein so schwach schleudert, daß er nicht wenigstens in gleicher Linie wie der G. fällt, muß an Stelle des plaateur treten. Dann rafft Jeder seinen Stein wieder auf, und muß nach der Wurfstelle zurückeilen, ohne vom planteur ergriffen zu werden. Dies kann aber nur geschehen, solange der G. aufrecht steht; auch benutzt man den Augenblick, wo er umgeworfen ist, um sich seines Wurfsteines zn bemächtigen u. das Ziel zu erreichen. Ferner muß der planteur seinen Wurfstein stets 0.20 m rechts von dem G. liegen lassen. wird er durch irgend e. Umstand verrückt, so benützt man die Zeit, während derer der planteur ihn wieder an Ort u. Stelle bringt. Harqaevaux a. a. O.

Godillot, im *(A.)* von Saint-Cyr = bottes.— Illustr. 1895. II, 550. Im Journal des Déb. v. 12. Nov. 1888 nennt J. Lemaitre den Kaiser Caligula scherzend l'Empereur G.

Godran, Collège —, in Dijon 1581 für die Jesuiten gegr. mit der Bestimmung, außer den Klassikern u. der Moralphilosophie des Aristoteles u. Plato gr. u. lt. Grammatik nebst Schreiben, Rechnen u. Landwirtschaft zu lehren, wurde aber ganz wie das Coll. de Clermoat eingerichtet. Es stand bis zu ihrer Vertreibung 1595 in Blüte, konnte sich unter weltlichen Lehrern aicht heben, bis 1603 die Jesuiten es wieder übernahmen, unter deren Leitung es bis 1762 geblieben ist. — Schmid, Gesch. d. Erziehung III.

Godrons. 1. Falten (plis), welche man in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts u. hauptsächlich am Hofe Heinrichs III. an den Halskrausen machte. — 2. Die Eisen, deren man sich bediente, um die Krausen, Halskragen u. Manschetten zu falten.

Goethe, Mémoires de —. Unser großer Dichter hat in seinem Werke Wahrheit u. Dichtung einen fr. Offizier des alten Frankreichs verherrlicht, den er Graf Thorane nennt. Ihn hat dann Gutzkow in seinem Königslieutenant als dramatische Figur auf die Bühne gebracht. Es sind nun über diesen chevaleresken Offizier mancherlei Irrtümer verbreitet, die erst in neuester Zeit durch einen begeisterten Goetheforscher richtig gestellt worden sind. Dieser, der Dr. Martin Schubart, hat i. J. 1896 in München ein Werk erscheinen lassen, betitelt François de Théas, comte de Thorenc, Goethes Königslieutenant. Schubart war nämlich auf einer Reise in Südfrankreich in die Vaterstadt des Grafen, nach Grasse bei Antibes gekommen. Dort hatte er d. Haus des Grafen u. das seines Bruders u. in ihnen die Bilder gefunden, die sich der Königslieutenant in Frankfurt hatte malen lassen. Bei Grasse in e. Schlosse Sartoux wohnten Nachkommen des Grafen, die Schubart mit großer Bereitwilligkeit die noch vorhandenen Papiere zur Einsicht über-

gaben. Man wußte von seinem späteren Leben nur, daß er in Indien gedient hatte; jetzt aber ist uns noch Folgendes bekannt geworden. Von Frankfurt aus kam er als sousgouverneur nach St. Domingo; dann wurde er lieutenant royal in Perpignan und commandant de la province de Roussillon. 1770 erhielt er den Rang e. maréchal de camp und zog sich dann nach Grasse zurück. Als 60jähriger Mann hat er sich dann verheiratet. Er erlebte noch die Revolution u. ist am 15. Aug. 1794† (1719—94). — Revue Des Deux Mondes, 15 Jan. 1898.

Gogo, *(A.)*. Einfaltspinsel, der sich leicht übertölpeln läßt, Abkürzung des Wortes gogoyé gehänselt. Schon Villon kannte das Wort; in e. Ballade, worin er die Reize der dicken Margot besingt, heißt es:

Riant, m'assit le poing sur le sommet,
Gogo me dit, et me lâche un gros pet.

Goguenot, im *(A.)* von Saint-Cyr = shako. — Illustr. 1895, II, 525.

Goguettes. 1. Schwänke u. lustige Scherzreden. — 2. Bezeichnung für Pariser Sängergesellschaften.

Göhrde (69 Einw.), Dorf im Reg.-Bez. Lüneburg, Prov. Hannover. St. der E.-L. Berlin-Buchholz. Im Befreiungskriege fand daselbst am 16. Sept. 1813 zwischen den Alliierten unter Wallmoden u. dem fr. Korps Pecheur e. blutiges Treffen statt, in dem die Alliierten siegten.

Goldenhoven, Dorf in Belgien. Im ersten Koalitionskrieg erlitt daselbst am 16. Febr. 1793 der Österreicher eine schwere Niederlage (Dumouriez).

Goldberg (6437 Einw.), Kreisst. im Reg.-Bez. Liegnitz, Prov. Schlesien a. der Katzbach. St. der E.-L. Liegnitz-G. Im Befreiungskriege besiegte daselbst am 23. Aug. 1813 Gerard die Preußen. — Sturm, Gesch. d. Stadt G., 1887.

Golfe-Jouan, in d. Alpes-Maritimes. Dorf der Commune Vallauris, am Rande eines wohlgeschützten Golfes, der zwischen dem Kap Antibes, la Croisette und den îles de Lérins liegt. Hier landete Napoléon in Frankreich, als er von der Insel Elba zurückkehrte. Fabrik zur Herstellung irdener Gefäße.

Goliards. Unter d. herumziehenden Sängern befanden sich auch zahlreiche fahrende Schüler, die durch Ausschweifungen ihrem Studium entzogen worden waren. Sie hießen Goliarden od. Ebrdiener u. zogen im Lande umher u. sangen in lt. Sprache ihre reizenden Trinklieder und Liebesgesänge, ihre beißenden Satiren, die oft genug gegen d. Klerus gerichtet waren, dem sie selbst hatten angehören sollen. — Schultz, a. a. O., Bd. I, 565.

Golo. 1. Fluß Corsikas, der zwischen dem Monte Vaghorba u. dem Taforato entspringt, das Plateau Niolo durchfließt u. den Asco in sich aufnimmt. — 2. Departement. Durch ein Dekret des Konvents vom 2. Messidor d. J. II (1. Juli 1794) wurde der nördl. Teil v. Korsika zu einem Dep. gemacht, mit Bastia als Hauptort. Dieses Dep. wurde später mit dem v. Liamone vereinigt u. Korsika bildet nur noch e. Dep.

Golownino. Flecken in dem russischen Gouv. Mohilew, bei Kopys. Im fr.-russ. Kriege drängten daselbst d. Franzosen am 5. Sept. 1812 die Russen nach heftigem Kampfe zurück.

Gombette, Loi —. Das burgundische Gesetz des Königs Gondebaud besteht aus drei Teilen: d. ersten 41 Abschnitte rühren v. König Gondebaud her und stammen aus der Zeit vor 501; der zweite Teil, aus der Zeit von gegen 517, umfaßt d. Ausführungen u. Zusätze d. Königs Sigismond, Gondebauds Sohn; d. dritten Teil bilden zwei Zusätze, die dem König Sigismond zugeschrieben werden. Das Gesetz ist keine einfache Kompilation. Es unterscheidet sich im Einzelnen sehr wesentlich von den salischen und ripuarischen Gesetzen. — Die besten Ausgaben sind die v. du Tillet, 1573 u. die v. Binding, Fontes rerum Bernensium, I, 1880, p. 90 ff.; Vgl. auch noch Revue historique de droit français, T. XIII.

Gomme, lächerliche Mode d. vornehmen Welt beiderlei Geschlechts; la haute g. d. vornehme elegante Welt, la petite g. die Stutzer zweiten Ranges, welche die haute g. nachäffen (Handelsbeflissene, Schreiber, Gymnasiasten).

Gommern (4409 Einw.), Stadt im Kreise Jerichow I, des Reg.-Bez. Magdeburg, Prov. Sachsen, an der Elbe. St. der E.-L. Staßfurt-Schönebeck. Unweit G., bei Dannikow, siegten in der Schlacht bei Möckern am 5. April 1813 die Preußen über die Franzosen.

Gommeux, Gommeuse, tonangebender Modeherr, Elegant, oft in schlechtem Sinne: Modenarr, Modedame. Der g. ist der Nachfolger des petit crevé von 1875. Die Reihenfolge seiner Vorgänger ist rückwärts gerechnet: d. gandin, d. fashionable, d. lion, d. dandy, d. freluquet, d. merveilleux, d. incroyable, d. muscadin, d. petit-maître. — S. Le G. et le Rastaquaire von Saint-Patrice, Mémoires d'un G. 1877 in Baumgärtner, A travers la France nouvelle p. 138—140.

Goncelin, Hauptort in Isère, in dem Thale Isère, nordöstlich von Grenoble.

Goncourt, Le Testament D'Edmond —. Der am 27. Juli verstorbene Edmond de Goncourt hegte mit seinem Bruder Jules die fixe Idee, e. zweite oppositionelle Akademie einzusetzen, die seinen Namen tragen u. Talente ehren sollte, d. von d. offiziellen Académie française verkannt worden wären. Nichts war ihm daher schmerzlicher, als wenn e. Schriftsteller, d. er für „seine" Akademie auserſehen hatte, sich um e. Sitz in d. „andern" bewarb. Eine derartige „Charakterlosigkeit" Lotis hatte ihm wahren Gram verursacht, u. der bloße Gedanke, daß Daudet sich doch noch entschließen könnte, die ihm dargebotene Kandidatur anzunehmen, soll dem alten Herrn manche schlaflose Nacht bereitet haben. Das nunmehr eröffnete Testament beschäftigt sich hauptsächlich mit der Gründung genannter Gegenakademie, die zehn Mitglieder zählen soll. Acht sind im Testament

genannt: Alphonse Daudet, Huysmans, Octave Mirbeau, die beiden Brüder Rosny; Hennique, Paul Margueritte und Gustave Geffroy. Nach der Absicht des Erblassers soll jeder der Akademiker e. Jahrespension von 6000 Frcs. erhalten. Die einzige Verpflichtung, d. er ihnen auferlegt, ist, daß sie jedes Jahr im Dezember e. litterarische Arbeit, die sie für die beste halten, durch einen Preis von 5000 Frcs. auszeichnen sollen. So ist im Voraus über einen Jahresbetrag von 65000 Frcs. verfügt; allein es ist nicht sicher, daß der Verkauf s. Villa u. Kunstsammlungen das erforderliche Kapital liefern wird.

Gondebaudins, diejenigen Einw. Galliens, welche nach der Gombette (s. d.) lebten.

Gondelur, an der Coromandelküste. Bei G., das am 6. April 1782 von den Franzosen besetzt worden war, erlitten die Engländer unter Admiral Hughi am 20. Juni 1783 e. schwere Niederlage.

Gondremack, Figur in dem Stück La Vie Parisienne, v. Henri Meilhac u. Ludovic Halévy.

Gonesse, 1. Flecken im Arr. Pontoise, Dep. Seine-et-Oise, r. am Crould (2642 Einw.) Hier wurde Philipp August II. geb. Anbau von Kresse, Zucker-Industrie. — 2. Pain De G., das Brot dieses Dorfes, welches in der Nähe von Paris gelegen war, war ehemals wegen seiner Weiße u. seines Geschmackes berühmt. Die Bäcker von Gonesse schrieben die Ursache der größeren Vorzüglichkeit ihres Brotes dem Wasser zu, dessen sie sich bedienten.

Gonfalon od. **Gonfanon,** großes Banner, das am untern Ende in mehrere niederhängende Teile (fanons) geteilt ist, welches hauptsächlich für die durch die Kirche geworbenen Truppen reserviert blieb. Dies Banner wurde getragen durch den avoné de l'église, dem man den Titel gonfalonier gab. Auf diese Weise wurden die Grafen von Vexin gonfaloniers der Kirche Saint-Denis, u. die Grafen von Anjou gonfaloniers der Kirche de Saint-Martin de Tours Die Farbe der Gonfalons war rot, wenn der Patron der Kirche ein Märtyrer war, u. grün, wenn er e. Bischof war.

Gonfulonler, s. **Gonfalon.**

Gonln C'est Un Maitre, es ist ein verschmitzter Kerl. Brantôme in seinen Dames galantes Bd. I. spricht von e. Zauberkünstler dieses Namens, der den Hof Franz I. mit seinen Taschenspielerstücken belustigte. Delrio, Disquisitions magiques nennt auch einen Enkel des vorigen als Zauberkünstler, 1570 vom Parlament zum Strang verurteilt, brachte er es durch seine Hexenkünste dahin, daß der Henker an seiner Stelle das Maultier des ersten Präsidenten aufhängte. Unter Ludwig XIII. zeichnete sich ein Taschenspieler maitre g. auf dem Pont Neuf aus. Uebrigens ist der Ausdruck älter als alle diese Namen; gonin kommt von goue, was im afr. e. Mönchskutte u. ihren Träger bezeichnete, un tour de maitre g. war gleichbedeutend mit un tour de moine, e. Mönchsstreich, e. Eulenspiegelstreich.

Gonnelle, ehedem ein Männerrock, bald lang, bald kurz geschnitten; er wurde angeschnürt.

Gontaut-Biron, e. ber. Haus a. d. Gascogne, das schon Ende des XI. Jahrh. erwähnt wird, u. aus dem zahlreiche Adelsfamilien stammen.

Gonzalve de Cordoue, pseudo-historischer Roman von Florian.

Gordes, 1. e. Baronie in der Provence, 1615 Marquisat. — 2. Hauptort in Vaucluse, auf e. Berge gelegen, östl. von Apt. Schloß im Renaissancestil; in der Nähe der Cistercienser-Abtei Sénanane, gegr. i. J. 1148.

Gordon, 1. Notre-Dame De G., Bernhardiner-Abtei in Quercy (Lot), Diözese Cahors, gegr. 1241. — 2. Le Chev. De G. Percel, Pseudonym v. Lenglet-Dufresnoy (1674—1755).

Gore. Unter Ludwig XI. trugen die Frauen Kleider, die vorn offen waren u. deren Schlitz durch e. Affiche gen. Schleife festgehalten wurde; d. mit großen Armeln versehenen Kleider hießen à la grand'gore und ihre Trägerinnen dames gorières, sie galten f. galante Frauenzimmer. — Histoire de Paris.

Gorée, kleine fr. Insel a. d. Küste von Senegambien, mit gleichn. Hauptstadt (998 Einw). G., das den Holländern im Jahre 1677 von den Franzosen entrissen worden war, fiel um die Mitte des XVIII. Jahrh. an die Engländer u. kam erst am 18. Jan. 1804 an Frankreich zurück. Von 1809—1815 hielten es die Engländer nochmals besetzt.

Gorge (Kehle, Gurgel, Schlucht), 1. in den frz. Alpen soviel wie „Klamm". — 2. G—s Noires, Spottname, mit dem 17!0 die Protestanten in Nimes belegt wurden. L. Blanc, Révol., l. 4. ch. 7.

Gorgerette, Halskragen: Kollier bei Frauen; Häubchen = Mützenband bei kleinen Kindern.

Gorgerin, e. Teil der Rüstung, welcher im Mittelalter dazu diente, den Hals zu schützen: daher hausse-col gen. Kehlkragen, bei Lafontaine, X, 9: Hundehalsband.

Gorlot, Le Père —, Roman v. Honoré de Balzac, 1833, worin abschreckende Bilder der Pariser Korruption u. ihrer Wirkung auf junge, gewissenlose Streber, wie Rastignac, u. kokette, nach vornehmen Stellungen verlangende Mädchen, wie Delphine, G.'s Tochter, gegeben werden. Letztere läßt den Vater allein sterben, um nicht e. Ball zu versäumen. — Jul. Lemer, a. a. O.

Gorkum (Gorinchem), 11794 Einw., Stadt u. Festung in der niederländischen Provinz Südholland, am Zusammenfluß v. Linge u. Merwede. St. der E.-L. Elst-Dordrecht. Im ersten Revolutionskriege wurde G. am 21. Jan. 1795 v. d. Franzosen erobert.

Gormont Et Isambart, e. afr. Abenteuerroman. Gormont war e. Normannenhäuptling, Isambart e. Franke, d. bei d. Söhnen Ludwigs d. Stammlers i. Ungnade gefallen war. Ludwig III. schlug Gormont bei Faucourt 881; d. Normannenhäuptling selbst wurde getötet. Dies die geschichtl. Grundlage des Romans. Ausg. v. Reiffenberg, v. Scheler 1876, v. Heiligbrodt in Rom stud. III.

Gorodetschno, Dorf im russischen Gouvern. Grodno, südwestl. Pruszany. Im Kriege Napoleons gegen Rußland siegten daselbst am 12. Aug. 1812 die Sachsen u. Österreicher unter Schwarzenberg u. Reynier über die Franzosen.

Görz (21825 Einw.), Hauptstadt des gleichnamigen österr. Kronlandes, unweit des Isonzo. St. der E.-L. Nabresina-Cormons. Im Franziskanerkloster Castagnavizza, unweit G., befinden sich die Grabstätten Karls X. v. Frankreich († 1836) u. seines Sohnes, des Herzogs von Angoulême († 1844). — Noë, G. und seine Umgebung, Görz 1891.

Gorze, 1. e. Herrschaft im Gebiet v. Mâcon, wurde i. J. 1707 mit vier anderen Seigneurien vereinigt u. unter dem Namen Gorze Marquisat. — 2. 1325 Einw., Flecken im lothring. Landkreis Metz, an der Mosel südw. Metz, mit bemerkenswerten Resten aus der Römerzeit. G. hat im Kriege 1870/71 durch die Schlachten bei Vionville-Mars-la-Tour (16. Aug.) und Gravelotte St.-Privat (18. Aug.) histor. Berühmtheit erlangt. G.-St.-W. I. 545 ff.; II 674 ff.; Nimsgern, Histoire de la ville et du pays de G., Metz, 1853.

Gospić (3396 Einw.), Flecken im kroat.-slawon. Komitate Lika-Krbava. Im österr.-fr. Kriege wurde G. am 23. Mai 1809 v. Marmont eingenommen.

Gothlandien, obere Gesteinsschicht d. Silurs, dritte Faunagruppe nach Barrand, findet sich in der Normandie u. der Bretagne.

Goths. Die Goten haben einen beträchtlichen Teil Galliens im fünften Jahrh. u. während der ersten Jahre des sechsten eingenommen. Es waren besonders die Goten des Westens oder Visigoths, welche sich im Süden Galliens niederließen (412—507). Die Schlacht bei Vouglé od. Vouillé (507) vertrieb sie aus der Mehrzahl der Provinzen, welche sie innehatten u. ließ ihnen nur die Septimanie (Dep. Pyrénées-Orientales, Aude u. Hérault). Die Westgoten verloren die Septimanie durch den Einfall der Araber in Gallien (725). Die Ostrogoths oder Goten'des Ostens okkupierten während e. Teiles des sechsten Jahrhunderts die Provinz Marseille.

Gotthard, Szent —, (1452 Einw.), Stadt im ungarischen Komitat Eisenburg, südwestlich Szombathely; St. der E.-L. Szombathely-Gvanasalva. Am 1. Aug. 1664 siegten daselbst die Kaiserlichen, unterstützt von 6000 Franzosen, unter Coligny über die Türken.

Gouai Noir, gewöhnliche Weinstockart in den östl. Dep., mit reichem Tanningehalt, auch Enfariné, Lombard noir, Gaillard, Nerre noir, Bregin in den verschiedenen Dep. genannt.

Gouape(ur) *(A.)*, 1. Bummler, Taugenichts, Tagedieb, Stromer, Schwadroneur. Dieser Typus wird trefflich geschildert in e. Lied von J. E. Aubry, das 1836 unter dem Titel le G. erschienen ist. — 2. Die in den Gefängniswerkstätten arbeitenden Strafgefangenen heißen so bei denen, die nichts thun.

Goudron, Teer, wird besonders aus Bordeaux und der Provence ausgeführt.

Gouffern, Mönchskloster, vom Cistercienser-Orden, in der Normandie (Orne), Diözese Séez, gegründet im März 1150 durch Guillaume de Ponthieu.

Gouillards, s. Clercs, Bd. I, S. 865, 23.

Gouille Ou Goille, in der Franche-Comté (Doubs), Diözese Besançon, Augustinerkloster, gegr. 1199.

Gouin, Méthode —, ist 1856 von dem 25jährigen François G. erfunden, aber erst 1880 in dem Buche: „l'Art d'enseigner et d'étudier les langues" veröffentlicht worden. 1892 erschien das Werk in englischer Übersetzung; in Deutschland ist die Methode durch R. Kron, „Methode G. oder das Seriensystem in Theorie u. Praxis", Marburg, bekannt gemacht worden. In England u. Holland haben sie eine Reihe Schulen eingeführt; in Paris ist 1894 Rue Saint-Jacques Nr. 250 eine besondere Schule für die Anwendung derselben gegründet worden. Die Methode, die in neuerer Zeit außerordentliches Aufsehen erregt hat, befolgt den Weg, auf dem das Kind seine Muttersprache lernt. Der Stoff wird in einfachen Sätzen geboten, die in logisch-chronologischem Zusammenhange stehen. Etwa 50 solcher aus 20—25 Sätzen bestehender Stücke bilden e. Serie, mehrere von diesen e. Generalserie u. 6 Generalserien den Grundbestand der Sprache. Vermittelst des Gehörs u. der inneren Anschauung werden sie mündlich verarbeitet, wobei der Nachdruck auf das Verbum gelegt wird. — Nach den Beobachtungen Hartmanns (Reiseeindrücke u. Beobachtungen, S. 95—105) scheint die innere Anschauung nicht immer zur Verfügung zu stehen, u. die Schüler verstanden Fremdes, noch nicht Dagewesenes, nur sehr schwer. Er ist von den Erfolgen nicht eben befriedigt. Er führt das ähnliche Urteil des fr. Generalinspektors Jost an. — Vgl. Roßmann, in Zeitschrift für fr. Sprache u. Litteratur 17,40 und Kron, die Methode Gouin in den neueren Sprachen, 1895.

Goujat. Dies war der Name, den man den valets d'armée (Troßbuben) gab, welche im 16. Jahrhundert meist zahlreicher waren, wie die Soldaten selber. Zuweilen wurden sie auch selber Soldaten.

Goules, Gouilles, s. Avens.

Goulets, Grands Et Petits —, Engpaß, durch welchen der Strom Vernaison geht von Vercors in das Gebiet von Royannais (Dauphiné).

Goulette, La —, Vorhafen von Tunis, östl. von Tunis, am Eingang des Kanals, welcher d. See Bahira mit d. Meer verbindet, 4000 Einw.

Goums, algerische eingeborene Reiter, die zum Kundschafterdienst verwendet werden. 1870/71 haben sie auch an den Kämpfen um Orleans teilgenommen u. sind berüchtigt geworden wegen ihrer Grausamkeit gegen die verwundeten Feinde.

Gourdaine, 1. ein schreckliches Loch (cachot) im Grand-Châtelet zu Paris. Durch eine Verfügung des Parlamentes vom 10. März 1551 wurde die Benützung desselben als Gefängnis verboten. — 2. Ile De La G., auch ile au

Moulin-Bouci genannt, eine der alten Inseln von Paris, jetzt e. freier Platz, in der Nähe von Pont-Neuf, mit der Statue Heinrichs IV. — Maxime Du Camp, a. a. O., I, 376.

Gourdoux, berühmte rote Bordeauxtraubensorte.

Gourmand, Au—. Das Haus wurde 1734 im Palais Royal gegr. Pasteten de canard de Gand, d'Amiens wurden eigens für dieses Restaurant fabriziert.

Gourmets. 1. Das Land der Feinschmecker war von jeher Frankreich. Fast alle großen Männer unseres Nachbarstaats huldigten in ausgedehntester Weise den Freuden der Tafel. Nicht wenige von ihnen spielten selbst den Koch oder setzten doch e. Ehre darein, neue Gerichte zu erfinden. So gab — wie man berichtet — Mazarin seinen Namen e. Gattung Brot u. stellte eigenhändig Pasteten u. Ragouts zusammen. Richelieu trank mit Vorliebe süße Chokolade, u. der Herzog von Larochefoucauld verschmähte es nicht, in der Kochschule d. Madame de Sablé Unterricht zu nehmen. Ludwig XIV. war e. sehr starker Esser, drei bis vier Suppen, e. Fasan, e. Rebhuhn, e. Schüssel Salat, Lammfleisch, Schinken, ein Teller mit Backwerk, Obst u. Konfitüren bildeten sein Essen. Zum Frühstück trank er Salbeithee, zum Abend Orangewasser. Die Kulturwelt verdankt ihm die Einführung der Gemüse als Zwischengericht. Die Prinzessin Elisabeth Charlotte v. Orleans aß abends gern Pasteten v. Schnecken u. Ottern, sowie Birnen mit Speck u. Zwiebeln gekocht. Ludwig XV. aß ebenfalls sehr viel u. gut. Er verstand die Kunst, e. weichen Ei mit einem Gabelschlage das Köpfchen abzuhauen u. gab seinen Hofherren selber Kochunterricht. Seinen Kaffee u. seine Omelette bereitete er eigenhändig. Die Pompadour erfand die Geflügelfilets à la Bellevue, u. der Graf v. St. Germain verstand es vorzüglich — Bonbons zu bereiten. Der Herzog von Soubise verehrte dem König (Ludwig XV.) eine Eierspeise, welche 25 Louis kostete u. aus Fasanen-, Rebhühner- u. anderen kostbaren Eiern bestand. Aber nicht bloß die Hofgesellschaft, auch die Aristokratie des Geistes leistete im Essen Großes. Crebillon stand nicht eher vom Tische auf, als bis er betrunken war. Racine war sein würdiger Genosse. Der übermäßige Genuß von Kaffee und Liqueur endete das Leben von Maupertuis. Montesquieu erklärt in e. Briefe, daß ihm kein Buch u. kein Studium e. Viertelstunde des herrlichen Essens bei Broncas ersetzen könne. Diderot spricht in jedem Briefe von seinem verdorbenen Magen, u. Fontenelle ließ sich noch mit 99 Jahren in e. Eßwettkampf ein. Robespierre aß mit Vorliebe Orangen. Lejeune hatte auf der Tafel stets e. kleine Guillotine stehen, mit der er die Früchte teilte und das gebratene Geflügel köpfte. Ganz das Gegenteil dieser Fein- und Vielesser war Napoleon, der nur eine äußerst einfache Küche hielt. Seine Lieblingsspeise war Bohnensalat, sonst lebte er seinem Grundsatz gemäß, daß drei Franken für die tägliche Nahrung e. Menschen genügen. Ludwig XVIII. folgte wieder den Bahnen seiner Vorfahren. Schon vor seiner Thronbesteigung hatte er die „potage à la Xavier" erfunden u. e. seiner ersten Regierungshandlungen war die Erfindung eines ganz raffinierten „Dejeuners". Brillat Savarin erdachte die Omeletten mit Karpfenmilch u. die Eier mit Käse. Balzac lebte, so lange er arbeitete, sehr mäßig, fraß aber nachher wie e. Raubtier. Den Kaffee kochte er stets allein. Lacordaire war e. so guter Koch wie Kanzelredner und bereitete sein Mittagsmahl stets allein. Sein Salat war bei all seinen Freunden berühmt. Lamartine ließ sich schon im Presbyterium von Lussières durch seinen Lehrer Abbé Dumont in alle Geheimnisse der Kochkunst einweihen, u. Alexander Dumas verstand e. Essen zu bereiten, das nach mancher Leute Ansicht besser war, als seine litterarischen Erzeugnisse. — 2. Courtiers-Gourmets, s. Courtiers.

Gournay-en-Bray (3829 Einw.), lt. Gornacum, i. Arr. Neufchâtel, Dep. Seine-Inférieure, an d. Epte. G., das i. den engl.-franz. Kriegen mehrmals von den Engländern erobert worden war, fiel z. Z. der Liga 1589 in die Hände des Herzogs v. Mayenne. Im deutsch-franz. Kriege fand daselbst am 2. Okt. 1870 ein leichtes Gefecht statt. — G.-St.-W., II, 256. — G. ist bekannt durch Fabrikation weicher Käse, ferner durch eine Hühnerrasse.

Gourville, e. Seigneurie in Angoumois, 1609 Baronie für den Herzog v. Ventadour.

Gourzy. Ein Berg zwischen Eaux-Bonnes u. Eaux; 1839 m, mit prächtiger Aussicht, bei auf den Pic de Ger u. den Pic du Midi d'Ossau.

Goût Parisien, Le —, Album de modes. Dieses illustrierte Pariser Modeblatt erscheint in Vierteljahrsheften. Es besteht seit Dez. 1886 Jährlich, U. P., 22 Fr. Paris, rue Montmartre, 65.

Goûter. Vom Goûter (im Laufe des Nachmittags) sehen die Franzosen in der Regel ab; nur nach größeren Ceremonien (z. B. e. Trauung) nimmt der Franzose, gegen 2 oder 3 Uhr, stehend e. kleinen Imbiß. Die Pensionäre der fr. höheren Lehranstalten stärken sich nach dem Nachmittagsunterricht i. d. Pause meistens durch e. g. (e. Stück Brot, Früchte, Kuchen oder sonstige Leckereien).

Goutte. 1. G. De Sang. Die Adonis-Blume od. das Pfauenauge soll durch das Blut des Adonis bespritzt worden sein, der durch einen Eber verwundet worden war.

„O fleur, si chère à Cythérée
Ta corolle fut, en naissant,
Du sang d'Adonis colorée!"

— 2. G. D'Or, frühreife Pflaumenart.

Gouttière, Lapins De —. Professor Milne-Edwards und seine Assistenten im naturwissenschaftlichen Museum suchten unlängst in den Katakomben einen geeigneten Ort für zoologische Experimente — die Akklimatisierung gewisser Tiere unter der Erde. In der Gegend des Jardin des Plantes fanden sie das Erdreich zu feucht, u. so setzten sie ihren Weg in der Richtung von Paris fort. Plötzlich wurden sie von e.

pyramidenartigen Hügel aufgehalten. Es waren lauter Katzenköpfe, die untersten fleischlos, elfenbeinartig, die obersten noch blutig, seit kurzem abgeschnitten. Was konnte das sein? Der Ingenieur, der sie begleitete, entrollte e. Karte von Paris u. wies nach, daß sich über der Schädelstätte e. — großes Restaurant befindet. So behält der Pariser Volksmund Recht, der die Katzen „lapins de gouttière“ (Dachrinnenkaninchen) nennt.

Gouvernance, Name einiger Landvogteien in Artois u. Flandern, weil die Gouverneure dieser Landschaften in diesen Landvogteien unter dem Namen „Grands baillis“ auch die ersten Richter waren (s. Bailliages).

Gouvernement. 1. Frankreich war vor 1789 in 40 Gouvernements geteilt, von denen 32 große und 8 kleine waren. Die kleinen, welche mit Ausnahme von Korsika aus den Gouvernements großer Städte, welche die Bedeutung von Enklaven in größeren Gouvernements hatten, bestanden, waren Boulogne, Korsika, Havre, Paris, Metz u. Verdun, Saumur, Sedan u. Toul. Die 32 großen Gouvernements waren folgende: Alsace, Anjou, Artois, Aunis, Auvergne, Berri, Bourbonnais, Bourgogne, Bretagne, Champagne et Brie, Corse, Dauphiné, Flandre u. Hainaut, pays de Foix, Franche-Comté, Guienne u. Gascogne, Ile-de-France, Languedoc, Limousin, Lorraine u. Barrois, Lyonnais, Maine, Marche, Navarre u. Béarn, Nivernais, Normandie, Orléanais, Picardie, Poitou, Provence, Roussillon, Saintonge u. Angoumois, Touraine. Die Beamten, welche a. d. Spitze dieser Gouvernements standen, wurden immer gewählt aus den princes du sang, ducs u. pairs, maréchaux, lieutenants généraux u. den Persönlichkeiten, welche zum höchsten Adel gehörten. Sie hatten den Titel gouverneurs généraux. Es gab außerdem in jeder Provinz e. oder mehrere lieutenants généraux, sowie e. oder mehrere lieutenants de roi. — 2. D. G. seit 1870/71. Der Präsident der Republik wird durch Stimmenmehrheit vom Senat u. der Deputiertenkammer, die zu e. Assemblée Nationale in Versailles vereinigt sind, gewählt. Er wird auf sieben Jahre ernannt. Er ist wieder wählbar (Art. 2 des konstitutionellen Gesetzes vom 25. Febr. 1875, welches sich auf die organisation des pouvoirs publics bezieht). Wenigstens einen Monat vor dem Ende der gesetzlichen Amtsgewalt des Präsidenten der Republik müssen die Kammern zu einer Assemblée Nationale vereinigt werden, um zu einer Wahl des neuen Präsidenten zu schreiten. Im Falle des Todes oder der Amtsniederlegung des Präsidenten der Republik vereinigen sich die beiden Kammern unmittelbar u. in gesetzmäßiger Weise (Artikel 3 d. loi Constitut. vom 16. Juli 1875). — 3. Die Befugnisse (Attributions) des Präsidenten. Der Präsident der Republik hat die Initiative in der Vorlage der Gesetze, gleichzeitig mit den Mitgliedern der beiden Kammern, das Begnadigungsrecht, verfügt über die bewaffnete Macht, präsidiert den nationalen Festlichkeiten. Die Envoyés u. Ambassadeurs der fremden Mächte sind bei ihm akkreditiert. Er kann, wenn der Senat zustimmend ist, die Chambre des Députés auflösen. Er verhandelt über Verträge u. ratifiziert dieselben, er setzt die Kammer davon in Kenntnis, sobald das Interesse u. die Sicherheit des Staates dies erfordern. Er kann den Krieg nicht erklären ohne Zustimmung der beiden Kammern. Er ist verantwortlich im Falle der Vaterlandsverräterei, kann nur durch d. Kammer der Deputierten in Anklagezustand versetzt und nur durch den Senat gerichtet werden, der sich zu e. Haute Cour de Justice konstituiert. — 4. D. Pouvoir Législatif wird durch zwei Versammlungen ausgeübt: die Chambre des Députés welche durch das allgemeine Stimmrecht erwählt wird, u. den Senat, der durch das beschränkte Stimmrecht seine Ernennung erhält. Der Senat hat zusammen mit der Chambre des Députés die Initiative bei der Gesetzgebung, u. er arbeitet die Gesetze durch. Der Senat u. die Kammer der Deputierten vereinigen sich jedes Jahr, am zweiten Dienstag des Januar. Beide Kammern müssen wenigstens 5 Monate in jedem Jahr zu einer Sitzung vereinigt sein. Der Präsident der Republik spricht den Schluß der Sitzung aus, die Auflösung beider Kammern erfolgt an demselben Tage, und verkehrt mit beiden Kammern durch Botschaften, welche auf der Tribüne durch e. Minister verlesen werden. — 5. Die Minister sind d. Kammer für die allgemeine Politik d. Regierung solidarisch verantwortlich. Wenn sie in d. Minorität bleiben durch e. Abstimmung, infolge deren sie sich veranlaßt sehen, die Vertrauensfrage zu stellen, so legen sie ihr Entlassungsgesuch in die Hände des Präsidenten d. Republik, der einer passenden politischen Persönlichkeit die Aufgabe anvertraut, die ministerielle Krisis zu lösen u. das neue Kabinet zu bilden, welches die Nachfolge in den Geschäften des abgegangenen Ministeriums hat. Am 17. Januar 1895 versammelte sich die Assemblée Nationale zu Versailles unter der Präsidentschaft von Challemel-Lacour, Präsidenten des Senats, um für Casimir-Perier einen Nachfolger zu wählen. Die drei Kandidaten zur Präsidentschaft der Republik waren: Henri Brisson, Félix Faure, Waldeck-Rousseau. Die Wahl machte e. doppelten Wahlgang nötig. Im ersten Wahlgang war die Anzahl der abgegebenen Stimmen 787; die absolute Majorität war 395. Es erhielten Brisson 338, Félix Faure 244, Waldeck-Rousseau 184 St. Im zweiten Wahlgange erhielten Félix Faure 430, Brisson 341 Stimmen. Félix Faure († 18. Febr. 1899) ist der vierte, der durch die Assemblée Nationale seit der Inkraftsetzung der Konstitution von 1875 gewählt ist. Sein Nachfolger ist Loubet. Es wurde zuerst gewählt Grévy, zweitens Carnot, drittens Casimir-Perier. — 6. Im Elysée befinden sich a) das Secrétariat général und die Maison militaire, b) d. Ordonnanzoffiziere, c) d. Cabinet und das Secrétariat, d) d. Directeur du Cabinet du Président de la République, e) d. Chef du Secrétariat particulier, f) d.

Gonvernenr Militaire du Palais de l'Élysée. — 7. Audiences, Réceptions, Invitations. Der Président de la République giebt f. Audienzen Montags u. Donnerstogs, von 9 Uhr bis mittogs. Um von dem Präsidenten empfongen zu werden, muß mon e. Gesuch an das Secrétariat général de la Présidence richten, d. dieses prüft und e. lettre d'audience erteilt, welcher den Tag u. die Stunde bestimmt, wann die Audienz stottfinden soll. Die Deputierten u. der Senot werden ohne lettre d'audience am Mittwoch von 5—7 Uhr abends empfongen. Der Präsident der Republik giebt jedes Jahr zwei Bälle (am 25. Februar und am 11. März 1896). Im Juni findet eine „garden-party" in den jardins du Palais stott. — 8. Die Gehaltsbezüge des Präsidenten der französischen Republik sind weder durch die Verfassung noch durch e. Gesetz bestimmt, sie werden einfoch alljährlich im Budget aufgeführt, dos eigentliche Geholt ist auf 600 000 Fr. und die Repräsentationsgelder auf 600 000 Fr. für das Johr festgesetzt worden. Der Präsident bezieht also jährlich 1 200 000 Frcs., d. ihm monatlich in zwei besonderen Anweisungen von 50 000 Fr. ausgezohlt werden. Die ehemaligen Zivillisten zeigen große Unterschiede. Am 26. Mai 1791 bewilligte die Nationalversommlung dem König u. dessen Hausstaat eine Zivilliste von 25 Millionen Fr., welche die gesetzgebende Versammlung vom 10. Aug. 1792 wieder aufhob. Der erste Konsul erhielt 500 000 Fr., die beiden Mitkonsuln mußten sich mit je zwei Drittel dieser Summe begnügen. Dos erste Koiserreich führte die Zivilliste von 1791, 25 Millionen, wieder ein. Unter der Restauration stieg die Zivilliste auf 32 Millionen, donn sank sie unter der Juli-Monorchie auf 13 Millionen herob. Nach der Revolution v. 1848 erhielt zunächst General Covoignac als Oberhaupt der ausübenden Gewolt 120 000 Fr. zuerkonnt, die Verfossung vom 4. November setzte dann dos Gehalt des Prösidenten auf 600 000 Fr. fest und überließ die Höhe der Repräsentationskosten dem Gutdünken der Kammern. Dos zweite Koiserreich stellte wieder die Zivilliste von 25 Millionen Fr. her. — — 9. G. De Bordeaux. Mit dem 8. Dez. 1870 zog sich die „Nationalverteidigung" von Tours noch Bordeaux, wo sie außer Schußbereich war. — 10. G. De La Défense Nationale ist die nach dem Sturze des zweiten Kaiserreiches eingesetzte republikonische Regierung, in der Gambetta die treibende Kraft war. — 11. G. Provisoire konstituierte sich om 23. Juni 1815. Vorsitzender wurde Fouché (s. auch Commission Municipale). — 12. G—s Militaires heißen seit dem Gesetz vom 5. Jan. 1875 die Militärbezirke von Paris u. Lyon; die an ihrer Spitze stehenden Generäle führen den Titel commandant supérienr de Paris, bez. commandant supérieur de Lyon.

Gouverneur. 1. So hieß in den Solinen in Lothringen der erste der vier Richter, welche das Salinengericht bildeten. Er hatte für die Wahrung der Rechte des Königs zu sorgen und die Salzbereitung und die Veränderungen der Salzquellen zu überwachen. — 2. In der alten Monarchie derjenige, welcher mit der Erziehung der Söhne des Königs u. der Prinzen beauftragt wor. — 3. G—s De Provinces. Die Einsetzung derselben rührt ous dem Ende des XV. Jhrh. her Bis 1472 wor das Gouvernement von Paris mit d. prévôté der Stadt vereinigt. Ludwig XI. trennte es dovon ab. Erst im XVI. Jhrh. wurden die Befugnisse d. gouverneurs genau bestimmt. Unter Franz I. gab es zwölf: in Ile de France, Normandie, Pikardie, Champagne, Bretagne, Bourgogne, Lyonnais, Douphiné, Provence, Auvergne, Longuedoc und Guienne. Obwohl ihnen ihre Macht 1542 genommen wurde, wuchs dieselbe doch wieder, u. Heinrich IV. war genötigt, mit ihnen zu unterhondeln. Richelieu bekämpfte sie energisch u. drückte sie bes. durch die Einsetzung der intendants herob. Zur Zeit der Fronde verbonden sie sich mit den Parlamenten, wurden aber besiegt u. von Ludwig XVI. immer mehr geschwächt. 1789 gab es 38 Gouvernements, u. obwohl diese voneinonder unobhängig waren, galten die obengenannten zwölf doch immer als grands gonvernements. Außerdem bildete Stadt u. Fürstentum Sedan ein bes. Gouvernement: ebenso gob es solche für die frz. Inseln und Kolonien. Für letztere ist der Name Gouvernement noch in der heutigen Verwoltung beibehalten worden. — 4. G. De La Banque De France, der Beamte, der mit der allgemeinen Direktion der Bonk von Frankreich beauftragt ist. Er wird vom Staotsoberhaupt ernannt und muß Besitzer von 100 Aktien sein, welche wöhrend der ganzen Dauer seiner Amtszeit unveröußerlich bleiben. Er unterzeichnet allein Verträge, die Konventionen u. die Korrespondenz, ernennt, widerruft die Ernennung u. setzt ob alle Beamten der Bank. In dem conseil général der Bonk u. in den Komitee-Sitzungen hat er den Vorsitz. Er hat 2 Untergouverneure, 15 régents (Verwaltungsräte) und 3 Revisoren (censeurs), welche nnter dem Präsidium des Gouverneurs den conseil général der Bonk bilden, den conseil d'escompte u. die comités spécianx. Die sousgonverneurs werden, wie der gouverneur, vom Staatsoberhaupt ernonnt; sie müssen während der ganzen Dauer ihrer Amtsführung Besitzer von 50 Aktien sein. Der Gouverneur weist ihnen die beruslichen Thötigkeiten zu, die sie zu erfüllen haben; sie vertreten ihn, im Folle er abwesend od. krank ist (s. Banque). — 5. G. Des Colonies. Die frz. Kolonien stehen unter der Leitung von gouverneurs, die vom Stootsoberhaupt ernonnt werden und dem Minister der Marine und der Kolonien unterstehen. Der Gouoerneur von Algerien ist der einzige, der vom Kriegsministerium abhängt. Die gouvernenrs des colonies üben die militärische Autorität aus. Sie sind mit der inneren u. äußeren Verteidigung der Kolonien betraut u. verfügen über die Truppen u. Schiffe, die für den Dienst des Landes bestimmt sind, können unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit die Kolonie in Belagerungszustand erklären

u. alle zivile u. militärische Autorität auf sich nehmen. In gewöhnl. Zeiten hat der Gouverneur die Direktion aller Verwaltungszweige, Finanzen, Marine &c. Er bestimmt jedes Jahr das Budget der Kolonie, welches dem conseil colonial vorgelegt werden muß, dirigiert die Erhebung der Steuern, ruft die conseils municipaux zusammen u. giebt ihnen den Gegenstand ihrer Beratungen an. Ohne sich in die inneren zivilen u. kriminellen Angelegenheiten der Behörden und Gerichte zu mischen, kann er den feierlichen Sitzungen der Appellationsgerichte beiwohnen. Er schiebt die Ausführung der kriminellen Urteile auf im Falle an seine Gnade appelliert wird, promulgiert die Gesetze u. Dekrete in der Kolonie. Er ist verantwortlich für die Maßregeln, die er in Kraft seiner außerordentlichen Machtvollkommenheit nimmt. Das conseil privé der Kolonie urteilt als administratives Tribunal; der Gouverneur giebt seinen Beschlüssen Vollzugskraft. Alle Beamte der Kolonie sind ihm untergeordnet; keiner darf ohne seine Erlaubnis sich verheiraten. Er allein kann im conseil privé gerichtliche Verfolgungen gegen die öffentlichen Beamten zulassen &c. Der Gouverneur kann ohne Autorisation des Staatsoberhauptes weder e. Ehe eingehen noch Grundeigentum in der Kolonie während der Dauer seiner amtlichen Thätigkeit acquirieren. Wenn er wegen Verrats, Erpressung, Mißbrauchs der Amtsgewalt &c. verfolgt wird, kann er nur durch die Tribunale der Hauptstadt u. den Gesetzen zufolge, welche dort walten, bestraft werden. — 6. G. De L'Hôtel Des Invalides, Titel u. Amt, das seit der Gründung dieser Anstalt einem Marschall od. General anvertraut wurde (Dekrete vom 25. März 1811 u. 29. Juni 1863). Seit 1883 (Dekret vom 16. April) ist der Titel abgeschafft, die Befugnisse, die er gewährte, werden e. général commandant übertragen. — 7. G. De Place Forte heißt der Höchstkommandierende einer Festung oder Festungsgruppe.

Gracchus, Caïus —, Titel e. den Römerpatriotismus u. zugleich die Ideen der frz. Revolution feiernden Tragödie von M.-J. Chénier (1793), deren Held der röm. Volkstribun Gracchus ist. Da Chénier an einigen Stellen gegen die jakobinischen Zügellosigkeiten sich richtete, so ward er dadurch schon mißliebig, mehr noch, als er seinen „Fénelon“ sich zum Gottesglauben bekennen ließ.

Grâce. 1. Das Begnadigungsrecht (droit de g.) ist nicht zu allen Zeiten in Frankreich das ausschließliche Privileg des Königtums gewesen; bis zur Revolution von 1789 haben verschiedene Mächte sich dies Recht gegenseitig bestritten und abzudrängen versucht. Während der feudalen Periode hatte jeder seigneur, der ja auf seinem Gebiet souverain war, das Recht zu begnadigen, wie er das Recht zu bestrafen hatte. Später wurde dies Recht auf das Oberhaupt des Staates, d. h. auf den König, beschränkt. Karl VI. übertrug, als er seinen Bruder, Herzog von Berry, zum Leutnant in Languedoc (1830) machte, ihm das Begnadigungsrecht; Ludwig XI. verlieh Karl, Herzog von Angoulême, das Recht, eine Begnadigung in jeder Stadt, in welche er Einzug halten würde, zu gewähren. Der römische Hof fügte in die Machtvollkommenheiten, mit welchen er seine Legaten nach Frankreich schickte, auch das Recht ein, gewisse Verbrechen als solche nicht bestehen zu lassen u. die Verurteilten zu begnadigen. Aber das Parlament weigerte sich, diese Verfügungen zu bestätigen u. kassierte die Akten der Legaten. Die arrêtistes (Sammler von Rechtssprüchen) berichten, daß der Kardinal v. Plaisance als Legat im J. 1547 einen Begnadigungsbrief e. clerc gegeben hatte, der e. Soldaten getötet hatte; das Parlament erklärte sich gegen die Gefangenhaltung, welche der kirchliche Richter in Anwendung brachte, u. befahl, daß dem Angeklagten der Prozeß gemacht werden sollte. Seltsame Gebräuche existierten in einigen Teilen Frankreichs bis zum J. 1789. Die Bischöfe von Orleans gaben, sobald sie in diese Stadt feierlich eingezogen, lettres de g. an alle Verbrecher, die sich in den Gefängnissen v. Orleans befanden. Das Kapitel der Kirche von Rouen hatte das Recht, jedes Jahr e. Verbrecher u. seine Spießgesellen am Himmelfahrtstage zu begnadigen. Ebenso war es in der Stadt Vendôme infolge e. Gelübdes von Louis v. Bourbon. So fand die Assemblée constituante Frankreich. Die Reaktion war zu diesem Zeitpunkt allgemein gegen die weltlichen Mißbräuche u. gegen das Willkürregiment, welches an Stelle fester Prinzipien u. der Gesetze herrschte. Man fiel in ein anderes Extrem; gegen willkürliche Strafen und Begnadigungen verfügte der code pénal von 1791, daß die Strafen durch das Gesetz unabänderlich verhängt werden sollten und schaffte das Begnadigungsrecht ab. Das Begnadigungsrecht wurde erst durch Senatsbeschluß vom 16 thermidor des J. X wieder eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt ist es in allen Verfassungen, welche einander gefolgt, geblieben; das Begnadigungsrecht steht dem Staatsoberhaupt zu. Die Begnadigung wird auf e. Rekurs hin, der von dem Verurteilten an das Staatsoberhaupt gerichtet ist, ausgesprochen. Der Justizminister macht auf diesen Rekurs hin einen Bericht, u. das Staatsoberhaupt fällt die Entscheidung. Im Falle die Todesstrafe erlassen wird, läßt man lettres de g. ergehen, welche die Appellationsgerichtshöfe bestätigen. Was die Militärs betrifft, so ist das Gesuch an d. Kriegsminister zu richten; wenn es sich um marins handelt, an den ministre de la marine. Wenn es sich um e. Gnadengesuch bei e. Todesstrafe handelt, so kann der Verurteilte selber od. eine Person an seiner Statt, wie zB. der Magistrat, e. Gnadengesuch für ihn einreichen. Wenn ein Urteilsspruch vollstreckt ist, können die Verurteilten die Begnadigung nur erhalten, nachdem sie die Hälfte der Strafe erduldet: die auf Lebenszeit Verurteilten erst nach zehn Jahren. Die Vorschläge zur Begnadigung werden nach dem Gutachten der chefs des établissements, in denen die Verurteilten gefangen gehalten werden, gemacht. Wenn Gnade gewährt wird, sei es auf das Gesuch des Verurteilten, sei es aus freien

Stücken, nach dem Bericht der Vorgesetzten, so kann dieselbe nicht mehr widerrufen werden. Das begnadigte Individuum hat nicht das Recht, die Strafgelder zu reklamieren, die es für sein Vergehen bezahlt hat, u. auch nicht die Bußgelder; man kann ihm nur die konfiszierten Gegenstände restituieren, wenn ihr Besitz dem Begnadigten nicht gefährlich ist u. das Gesetz nicht im Wege steht. Die Gnadengesuche werden an den Präsidenten der Republik gerichtet, der sie, wenn dies passend erscheint, an die commission des grâces überweist. Sie werden durch die Vermittelung der Gefängnisvorstände und der Präfekten (an welche man solche Gnadengesuche direkt richten kann, wenn die Strafe nicht in Einkerkerung besteht) an den kompetenten Minister gerichtet. — 2. Jeu Des G—s. Es gleicht sehr dem Federballspiel (jeu de volant); es sind dieselben Bewegungen, die man machen muß, aber die Instrumente sind verschieden. An Stelle der raquette (Fänger) u. des Federballs bedient man sich e. kleinen sehr leichten Ringes und Stöckchens (bâtonnets) od. kleiner Fangstäbe (bagnettes). Mit Hilfe zweier bâtonnets in den Händen zweier verschiedener Spieler schicken sich diese gegenseitig den kleinen Ring zu. Die beiden Spieler stellen sich einander gegenüber in einer Entfernung von 12—15 Schritt auf, u. während der eine Spieler den Reifen vorwärts schleudert mit Hilfe der beiden Stäbchen, welche man etwas kreuzen muß, um die vorwärts treibende Bewegung hervorzubringen, hält der zweite Spieler sich bereit, um den Ring auf seine beiden Stäbchen aufzufangen, welche er etwas nach vorn streckt, und sobald er den Ring gefangen hat, schleudert er ihn dem ersten Spieler wieder zu, der den Reifen in gleicher Weise auffängt und ihn von neuem vorwärts schleudert. Die Geschicklichkeit bei diesem Spiel besteht darin, die Flugkraft, welche man dem Reifen giebt, gut abzumessen je nach der Entfernung, welche die beiden Spieler voneinander trennt, und den besagten kleinen Reifen nicht zur Erde fallen zu lassen. Geschickte Spieler setzen an Stelle eines Reifen deren zwei in Bewegung; die Reifen fliegen zu gleicher Zeit u. in entgegengesetzter Richtung durch die Luft u. werden fortwährend von beiden Spielern aufgefangen und wieder vorwärts geschleudert. — 3. Par La G. Du Siège Apostolique. Man findet die Formel par la g. du siège apostolique seit dem XIII. Jhrh. Die Formel évêque par la g. du saint siège apostolique ist in den gewohnten Gebrauch erst etwas später übergegangen, besonders als die Päpste sich anmaßten, daß die Disposition über alle Pfründen ihnen gehörte. — 4. Roi Par La G. De Dieu (Dei gratia, Dei dono, per Dei gratiam) datiert in Frankreich erst vom zweiten Königshause an. Pipin der Kurze bediente sich derselben zuerst, um Gott seine Erkenntlichkeit darüber zu bezeugen, daß er auf e. außerordentliche Art auf den Thron berufen worden sei. Pipin hatte diese Formel als Ausdruck der Demut u. nicht als Proklamation der Unabhängigkeit angenommen. Die Prälaten, die Herzöge, die Grafen ꝛc. bedienten sich derselben ebenfalls, weniger als Souveräne, denn als Zeichen der Frömmigkeit. Im XV. Jhrh. unter der Regierung Karls VII. knüpfte man an diesen Ausdruck die Idee absoluter Unabhängigkeit; aus diesem Grunde verbot Karl VII. den großen Vasallen den Gebrauch dieser Formel. Die Prälaten zweiter Ordnung hörten auf, sich desselben gegen das Ende des XV. Jhrh. hin zu bedienen, aber die Bischöfe fuhren fort, denselben an die Spitze ihrer Erlasse zu setzen. — 5. G.-De-Dieu, Bernhardinerabtei in der Franche-Comté (Doubs), Diözese Besançon. — 6. G. De-Dieu ou Saint Jean De La Castelle, Mönchsabtei vom Prämonstratenserorden, in der Gascogne (Haute-Garonne), Diözese Aire. — 7. G—s Exspectatives, s. Exspectatives.

Graciline, Mittel zur Beseitigung üppiger Körperformen, zur Bildung ästhetisch. Schlankheit. — Vossische Zeitung, 17. Dezember 1885.

Gradaille, im *(A.)* von Saint-Cyr die wenig respektvolle Bezeichnung der unteren Vorgesetzten, caporaux, sergents, sergents-majors, sowie der élèves de seconde année; gradailles dorées sind die sergents u. sergents-majors; die g. aux vivres verwalten das Küchendepartement. — Illustr. 1895, II, 525.

Grade. 1. Grade in d. Landarmee: a) caporal ou brigadier; b) sous-officier (sergent oder maréchal des logis, fourrier, sergent-major od. maréchal des logis, chef, adjudant); c) officier subalterne (sous-lieutenant, lieutenant de IIe et de Ire classe, capitaine de IIe et de Ie classe); d) officier supérieur (chef de bataillon ou d'escadron, major, lieutenant-colonel, colonel); e) officier général (général de brigade, général de division); f) maréchal de France, e. Titel, der eher e. Würde als e. Grad bezeichnet. — 2. In der Marine: a) quartier-maitre; b) second et premier maitre; c) aspirant de IIe et de Ire classe; d) enseigne de vaisseau; e) lieutenant de vaisseau de IIe et de Ie classe; f) capitaine de frégate; g) capitaine de vaisseau; h) contre-amiral; i) vice-amiral; k) amiral. Seit dem Gesetz von 1832 werden die Grade in Frankreich entweder nach der Anciennität od. nach Wahl u. nach bestimmten Regeln vergeben. Vor der Revolution wurden die Grade verkauft oder auch der König verlieh dieselben nach Gutdünken; der hohe Adel nahm die oberen Grade in Beschlag, der kleine Adel teilte sich in den Rest. Man muß den Grad von der dienstlichen Verwendung unterscheiden. Der Grad ist das Eigentum des Offiziers; die Disponibilität, die Nicht-Aktivität, die Abdankung (réforme), der Abschied (retraite) nehmen d. dienstliche Verwendung, aber nicht den Grad; der letztere wird nur durch Degradation verloren. — 3. Bei der Geistlichkeit wendet man den Ausdruck grade vom Priesteramt u. den anderen höheren Graden, selbst vom Bistum an. — 4. Die Universitätsgrade (grades universitaires) werden degrés (s. Degrés, Collation, Hiérarchie) gen. — 5. Die Bezeichnung g. gab man auch dem hundertsten Teil des

Quadranten, als man bei der Reform des metrischen Systems diesen dem gewöhnlichen degré substituieren wollte. Nach diesem System wurde der Umkreis des Kreises nicht in 360 gleiche Teile, sondern in 400 geteilt.

Gradisca (1468 Einw.), Bez.-Hptst. in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, am Isonzo. St. der E.-L. Nabresina-Cormons. G., das im ersten Koalitionskriege am 16. März 1797 von den Franzosen eingenommen worden war, wurde bis zum Frieden von Luneville 1801 besetzt gehalten. Von 1809—1813 war es als Teil der illyrischen Provinz Frankreich einverleibt. — Schreiner i. Ersch u. Grubers Encyklop. 1864.

Gradlon, Name e. Königs, der in verschiedenen bretonischen Legenden eine Rolle spielt.

Graduel, 1. e. Kirchenbuch, worin die Messen als Choral aufgezeichnet sind. — 2. Die Verse, welche nach der Epistel gesungen werden.

Graelent, Lai De —, von Marie de France. Die Handschrift, 7989, die dieses lai enthält, bietet e. merkwürdigen Beweis dafür, daß die lais gesungen wurden. Der erste Vers des Stückes u. jedes neuen Abschnittes ist mit Noten versehen.

Graille, 1. ehedem eine Art Posaune oder Trompete, die besond. ihres hellen Geschmetters wegen zum Blasen der Signale verwandt wurde. — 2. Beiname der dritten Tochter Ludwigs XV.

Grailly, e. aus dem Lande Gex stammendes Haus, das sich in Guienne niederließ. Daraus stammt e. Anzahl von Adelsfamilien, u. a. die Grafen von Cominges, die vicomtes von Narbonne u. von Lautrec, die Grafen von Astarac, welche capitaux von Buch waren.

Grain. 1. Ehem. war der Kornhandel den gehässigsten Beschränkungen unterworfen. Man durfte keine Ernte ohne Autorisation halten, u. die Zirkulation des Getreides war im Innern des Königreichs förmlich untersagt. Diese Beschränkungen existieren nicht mehr. Es giebt jetzt keine obrigkeitliche Vorschrift mehr, welche dem Landmann die Zeit der Ernte unter dem Namen ban de la moisson vorschreibt. Der Handel mit Getreide ist auch frei geworden, u. die assemblée constituante hat die Reform durchgeführt, deren Notwendigkeit Turgot schon 1774 offen aussprach. Die assemblée constituante erklärte durch die Gesetze vom 29. Aug., 18. Sept. u. 3. Okt. 1789, 2. Juni u. 15. Sept. 1790, sowie 26. Sept. 1791 die Freiheit des Getreidehandels. Die Beschränkungen, welche noch neben dieser Freigebung bestehen blieben, berührten das Prinzip nicht. Es ist gewissen Beamten, zB. den Präfekten u. Unterpräfekten, den Kommandanten der militärischen Divisionen, der Plätze und der Städte verboten, Handel mit Getreide zu treiben (code pénal, Art. 176). Die maires können den ausländischen u. fremden Kaufleuten verbieten, Getreide anderswo als in den Markthallen zu verkaufen. Das Aufkaufen (accaparement) des Getreides ist untersagt. Diejenigen, welche durch betrügerische Mittel den Preis des Getreides in die Höhe zu treiben oder zu drücken trachten, können mit 1000—20000 Fr. bestraft u. unter Aufsicht wenigstens während fünf und höchstens während zehn Jahre gestellt werden. Was den Getreidehandel mit dem Auslande betrifft, so unterliegt derselbe gewissen Beschränkungen. Im Prinzip ist die Ausfuhr des Getreides frei; aber ein Gesetz vom 17. Dez. 1817 verbietet in Notfällen jeglichen Export. Die exportierten Cerealien unterliegen e. Tarif. Dieser Tarif steigt mit dem Preis des Getreides. Wenn der Preis des Hektoliters Weizen 25 Fr. beträgt, so beträgt der Zoll 25 Cts. pro Hektoliter; wenn der Preis des Hektoliters Weizen 25 Fr. überschreitet, so beträgt der bei der Ausfuhr erhobene Zoll 2 Fr.; wenn der Preis des Hektoliters 26 Fr. überschreitet, so steigt der Zoll auf 4 Fr., u. derselbe steigt fortwährend um 2 Fr. bei jedem Fr. hausse des Weizenpreises. Die Gesetze, welche sich auf die Einfuhr fremden Getreides beziehen, haben sich mehrfach geändert: die Gesetze vom 16. Juli 1819, 4. Juli 1821 u. 20. Okt. 1830 hatten die auf das eingeführte Getreide zu erhebende Abgabe nach dem Preis des Getreides in Frankreich bestimmt u. den Fall vorgesehen, wo die Einfuhr gänzlich verboten sein würde. Dieses Verbot ist mit dem Gesetz vom 15. April 1832 verschwunden, nachdem e. stufenmäßig sich steigernder Zoll festgesetzt ist, welcher sich erhöht, je nachdem der Preis des Getreides sinkt. — 2. Chambre Syndicale Du Marché Des Blés, Seigles, Avoines, Grain, Graines, Farines Et Huiles, gegr. 1880, an der Bourse du Commerce, rue du Louvre, 137 Mitglieder; 8, faubourg Montmartre. Der Preis im J. 1896 betrug im Durchschnitt für 100 kg. Roggen 14 Fr.; sechszeilige Gerste (escourgeons) 17 Fr. 50 Cts.; Gerste 16 Fr. 75 Cts.; Buchweizen (sarrasin) 15 Fr.; gelber Mais 13 Fr. 25 Cts.; Leinsaat 25 Fr.; Chènevis de Bretagne (Hanf) 25 Fr.; Chènevis de Russie 22 Fr.; Millet blanc (Hirse) de Vendée 16 Fr. 50 Cts.; Millet roux 17 Fr.; Haricots (Bohnen) plats du Midi 30—45 Fr.; Haricots Suisses rouges 27—28 Fr.; Haricots Cocos roses 28—29 Fr.; Lentilles (Linsen) 30—55 Fr.; Haricots flageolets 60—65 Fr.; l'hectol. ½; Haricots Suisses blancs 53 à 56 Fr. (Necker, Législation et Commerce des Grains; A. Rollet, Mémoire sur la conservation des Grains et des Farines; Paris 1847; Mermet, H. Avenel, Annuaire de la Presse, Paris 1895; Cousin, Projet d'Approvisionnement pour la Population de Paris en cas de siège, Paris 1888. — 3. G. D'Orge, Gesellschaftsspiel, bei dem folgender Satz fortwährend wiederholt werden muß, auf die Gefahr hin, bei jedem Anstoß e. Pfand zu bezahlen: Gros, gras, grain d'orge, quand te dégrogragraind'orgeriseras-tu? Je me dégrogragraind'orgeriserai, quand tous les autres gros, gras, grains d'orge se dégrogragraind'orgeriseront. (Valaincourt, a. a. O.) — 4. *(A.)* Thaler; das Wort findet sich schon 1530 in d. Vie de saint Christophe, wo

zwei Räuber e. Wanderer auflauern u. sagen: „S'il avait des grains, on lui raseroit le mynois“.

Grainage. Infolge der Pasteur'schen Entdeckung der pébrine entstandene Industrie, die sich damit beschäftigt, Seidenraupeneier (s. Graines) zu liefern, welche gesunden Schmetterlingen und Raupen entstammen, deren Mageninhalt auf Mikroben untersucht ist. Sogar Japan kauft frz. graines. Das frühere Verfahren heißt g. ordinaire u. g. cellnlaire. Jetzt ist an dessen Stelle d. g. industriel, namentlich in den Dep. Var, Basses-Alpes, Corse, Pyr.-Orient, getreten.

Graindor De Douay, altfrz. Dichter des XIII. Jhrh., dem wir e. Anzahl die Kreuzzüge behandelnde Epen verdanken.

Graines, 1. Bezeichnung der Eier der Seidenraupe wegen ihrer Ähnlichkeit mit Hirsekörnern. — 2. G—s D'Avignon, Avignonbeeren oder Gelbkörner, die zur Herstellung pomeranzengelber und grüngelber Farben gebraucht werden.

Graineurs, Händler mit Seidenraupeneiern, die namentlich 1864 e. schweren Stand hatten, als die Raupenkrankheit zum Bezuge aus China einlud, von wo die Ausfuhr bei Todesstrafe verboten war.

Grainiers, Korn- u. Samenhändler. Diese bildeten bis zur Revolutionszeit e. Korporation. Die Großhändler wurden blattiers genannt, die Kleinhändler grainiers od. granetiers („Le nom de graiuetiers, qui est le plns üsité, est cepeudant impropre“). Sie durften ihre Ware nur außerhalb e. Umkreises von 30 Wegstunden um Paris aufkaufen, auch nur auf den Märkten u. nachmittags, wenn die übrigen Käufer ihren Bedarf gedeckt hatten. Ihre Statuten waren denen anderer Korporationen ähnlich. Durch ein Edikt vom Nov. 1595 wurde das métier eines marchand grainier in Paris zu e. métier juré gemacht. Ihre Statuten wurden bestätigt. Diese Bestätigung wurde im Juli 1602, im Okt. 1668, (m Novbr. 1678 ꝛc. erneuert. Der Lehrbrief iapprentissage) kostete 30 livres u. der Meisterbrief 500.

Graisivaudan, auch **Grésivaudan** geschr., lt. pagus Gratianopolitauus, ist der alte Name des Teiles d Dauphiné, in welchem Grenoble liegt, etzt zu den Dep. Isère u. Hautes-Alpes gehörig.

Graissesac, kleiner Ort im Dep. Hérault, mit Kohlenförderung.

Grammaire. 1. Von wissenschaftlichem Betrieb frz. Grammatik (wenn auch nicht in modernem Sinne) kann man erst seit dem XVI. Jhrh. sprechen. Was vordem an grammatischen Versuchen entstand, diente dazu, die frz. Sprache im Ausland lehrbar zu machen. Namentlich England, dessen Hof- u. Gesellschaftssprache französisch war, hatte ein Interesse an solchen Lehrbüchern, u. so weisen auf England die Orthographia gallica (ed. Stürzinger, 1884), die Anweisung für die Rechtschreibung giebt, und der Donait françois nach latein. Muster (ed. Stengel, Die ältesten Anleitungsschriften zur Erlernung der frz. Sprache; Ztschr. f. nfrz. Spr., I, 1 ff., 1879): erstere entstand im XIII. od. XIV. Jhrh., letztere im XV. Jhrh. Andere ähnliche Büchlein bespricht Stengel, a. a. O. Doch auch das XVI. Jhrh. hat noch einige solcher engl.-frz. Grammatiken aufzuweisen: So schrieb Jean Palsgrave 1530 sein Éclaircissement de la Langue française (ed. Génin, Paris 1852) für Maria, die Schwester Heinrichs VIII. v. Engl., seine Schülerin. Trotz des frz. Titels ist die Grammatik in engl. Sprache abgefaßt. Als Muster nahm er Th. Gazas griechische Grammatik und schöpfte stofflich aus verschiedenen Quellen. Gröber (Gesch. der rom. Phil, Grundriß I, 32) sagt, Palsgraves Werk zeichne sich aus „nicht selten durch e. gelungene oder zweckmäßige Begriffsbestimmung, durch faßliche Beschreibung des Klanges frz. Laute, durch treffende Regeln und Beobachtungen aus Schriftstellern, wie A. Chartier u. J. Lemaire, (u. Roman de la Rose) od. aus der lebenden Sprache geschöpfte, über Seiten der frz. Satzlehre u. dgl.“ (vgl. Breitinger, Zur Geschichte der frz. Grammatik, Progr. Frauenfeld, 1867, S. 1 ff.). In gewissem Gegensatz zu Palsgraves, des Ausländers Werk, schrieb Gilles du Guez (lat. de Vadis): „An Introductorie foe to lerne, to rede, to prononnce, and to speke French trewly“ für Maria, die Tochter Heinrichs VIII., später „die Blutige“ zubenannt (ohne Datum, 1532 od. 33). Dieses Werk zeichnet sich durch Kürze vor dem Palsgraves aus. Ihm schreibt Génin (in seiner Ausgabe des Werkes zusammen mit Palsgrave) die Erfindung der Accente zu, wie er denn überhaupt das Werk des geborenen Franzosen gegen das des geborenen Engländers herausstreicht. Du Guez giebt eine Formenlehre, Konjugationstafeln, Gespräche u. Vokabeln mit: dem frz. Texte steht eine engl. Interlinearübersetzung voran. (Breitinger, a. a. O., S. 6 ff.) Vorher hatte nun aber auch Frankreich selbst für die Aufzeichnung und Betrachtung seiner Grammatik gesorgt. Die klassische Philologie hat sozusagen die romanische erzeugt, u. nach dem Muster der lat. Grammatik bildet sich im XVI. Jhrh. die frz.: die Humanisten helfen sogar z. T. in Person auf dem Gebiete der frz. Grammatik — in weitestem Sinne — mit. „Der Auf- u. Ausbau der neuen frz. Schriftstellersprache, der die zweite Hälfte des XVI. Jhrh. in Anspruch nimmt, lenkt jedoch nicht auch zum mittelalterl. Französisch zurück, das nur einzelne gelehrte Forscher wieder kennen lernten. Das Sprachideal scheint vielmehr nur durch Umbildung der lebenden Sprache, nach dem Muster des Lateinischen u. Griechischen erreicht werden zu können. Die Rede des Hofes u. des Gerichtssaales hatte Schritt mit dem Wandel der Bildung gehalten (la cour estoit la forge des mots nouveanx et puis le palais de Paris: H. Stephanus, Conformité, p. 14): hier mußte die Sprachverbesserung u. die grammatische Arbeit einsetzen“. (Gröber, a. a. O., I, 21.) „Es gilt, die Landessprache von den verhängnisvollen Einflüssen der Renaissance zu befreien u. sie den fremden Hofelementen gegenüber za Ehren zu bringen. Deshalb bemüht man sich, ihre

Vorzüge ins beste Licht zu setzen: Dichter und Übersetzer suchen ihre Lebenskraft durch wertvolle Schöpfungen zu erweisen, die Grammatik ihren noch unsicheren Bau durch Aufstellung bestimmter Regeln zu schützen. (Mindwitz, Beiträge zur Geschichte der frz. Grammatik im XVII. Jhrh., S. 3.; Züricher Dissertation 1897, abgedruckt Ztschr. f. frz. Spr., Bd. XIX, Berlin, Gronau.) Es macht sich ernste grammatische Forderung geltend, wenn auch nur isoliert: dieser Umstand eben ließ sie keinen Erfolg erzielen. Si tons ces esprits téméraires qui prétendaient régenter la langue chacun à sa gnise, avaient réuni leurs forces, l'insurrection, en quelque sorte justifiée pae l'accord de tant de bons esprits, eût eu pour elle quelque prestige; mais la désunion compromit les chances que l'accord eût assurées aux novateurs. (Livet, La Grammaire française et les Grammairiens du XVI[e] siècle, p. 178.) Betrachten wir die Bestrebungen der Einzelnen, die sich nur noch ganz auf Formenlehre, Orthographie und Lautlehre beziehen: „La grammaire va du mot au mot, mais ne s'élève jamais jusqu'à la proposition". (Livet, a. a. O., S. 234.) Geoffroy Tory, Lehrer u. Buchdrucker (1480—1533), aus Bourges, veröffentlichte 1529, also ein Jahr vor Palsgrave, sein Champ fleury: es ist nur die Einleitung zu e. nicht veröffentlichten größeren Werk und behandelt die Buchstaben des Alphabets und ihre Aussprache, die er zu regeln versucht. Ihm wird die Erfindung des Acuts und der Cédille zugeschrieben. Er wütet gegen die Latinismen und Gräcismen im Französischen. Seine Bemühungen waren gewiß zeitgemäß u. auch sicher nicht ohne Erfolg: das Wohlgefallen der Franzosen an ihrer eigenen Sprache vergrößerte sich mehr u. mehr; u. die Sprache war schließlich bis zu e. solchen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß 1539 Franz I. ihre Verwendung an Stelle des Lateinischen in den Kanzleien, im Gerichtshof u. in der Schule vorschreiben konnte. Eine solche Ausbreitung bedingte eingehende grammatische Betrachtung u. Streben nach Regelung der Orthographie. In der Einteilung des grammatischen Stoffes schlossen sich die Grammatiker des XVI. Jhrh. an die lat. Grammatik an (H. Estienne an die griechische): sie geben in mehr od. minder engem Anschluß an diese e. Übersicht über die Redeteile und über ihre Verwendung im Satze, nicht etwa auf Grund textkritischer Forschung, sondern sie konstatieren nur den Usus, meist in Anlehnung an die Sprache des Hofes. Die grammatische Beobachtung u. Einsicht ist noch recht flach; die methodische Behandlung fehlt. Die Zahl, Benennung u. Reihenfolge der Redeteile ist bei den Grammatikern verschieden; bes. macht ihnen die Unterbringung des Artikels Schwierigkeiten, da sich ja im Lateinischen nichts Entsprechendes nachweisen ließ: Duvivier behandelt ihn als Kasuszeichen, Sylvius bei der Nominaldeklination, die anderen getrennt; Pilot, Meigret, Garnier, Ramus kennen nur den bestimmten Artikel, dagegen führen wie Palsgrave auch Sylvius, Duvivier (Köln 1566) u. Caucius (Grammatica gallica, Paris 1570) auch den unbestimmten Artikel an. H. Estienne (Traité de la conformité du langage françois avec le grec 1565) that noch e. Schritt weiter u. rühmte mit e. Ausblick auf das Griechische das Vorhandensein des Artikels als e. bes. Vorzug des Französischen, das er reine des langues nennt, gegenüber dem Lateinischen. (Mindwitz, a. a. O., S. 50.) Das Kapitel der Pronomina ist überall sehr unzulänglich behandelt. Vier Konjugationen hat schon Pillot u. vor ihm R. Stephanus, aber Substantiv, Adjectiv u. Pronomen werden gemeinhin noch nicht unterschieden. Manche richtige grammatische Anschauung macht sich geltend: so äußert Pillot im ganzen richtige Ansichten über die Bildung des Futurs, vor ihm schon Palsgrave u. Meigret. Andere Grammatiker schweigen sich über solche Fragen ganz aus oder bringen Unrichtiges vor. Interessant sind die Ansichten einiger über Kasus u. Genus innerhalb der frz. Sprache. Von syntaktischen Betrachtungen ist noch kaum die Rede. „La syntaxe," sagt Livet, a. a. O., S. 234/5, „fut pour Ramus ce qu'elle était pour ses contemporains de tous les pays, et ce qu'elle devait être pendant plus de deux siècles encore, c'est-à-dire une sorte de recueil d'observation sur l'accord des mots entre eux, et non un ensemble de règles propres à déterminer le rôle des mots dans la proposition ou des propositions dans la phrase." Außer einigen Bemerkungen von Palsgrave u. Dubois über die Rektion der Participia findet sich Behandlung der Syntax nur bei P. Ramus, welcher sich der von Marot gegebenen Regel anschließt, die da besagt:

> Enfanz, oyez une leçon
> Nostre langue a ceste façon
> Que le terme qui va devant
> Voluntiers regit le suivant
> Les vieux exemples je suivrai
> Pour le mieux; car, à dire vrai,
> La chanson fut bien ordonnée
> Qui dict: m'amour vous ai donnée.
> Voilà la force que possede
> Le féminin quand il precede.

Ramus u. R. Stephanus sind die einzigen, welche für ihre Landsleute schreiben; alle anderen Grammatiken sind im Interesse der Ausländer verfaßt, wenn auch bei den meisten Liebe zur frz. Sprache der Beweggrund zur Abfassung gewesen ist. Eingehende Analysen e. Anzahl von den besprochenen Grammatiken des XVI. Jhrh. giebt Livet, La Grammaire Feançaise et les grammairiens du XVI[e] siècle, Paris 1859. Er behandelt: Jacobi Sylvii Ambiani in lingnam gallicam Isagωge, Paris 1531; Meigret, Loys, Traité touchant le Commun Usage de l'Escriture Françoise, 1545; Le Tretté de la Grammere Francoeze, fet par Louis Meigret Lionoes, Paris 1550 (Meigret wird von Livet, wohl mit Unrecht, als Vater der frz. Grammatik bezeichnet). Guillaume des Autels (Pseudonym: Glaumatis de Vezelet), Traité contre l'orthographe des Meigretistes, 1548, und die dadurch erzeugten

Streitschriften; Jacque Pelletier, Dialogue de l'orthografe e prononciacion françoese, Lyon 1555; Petrus Ramus (Pierre la Ramée), Grammaire, Paris 1572 (1. Aufl. 1562 nach Breitinger); Jean Garnier, Institutio gallicae Linguae, Marpurgi Haessorum 1558; Jean Pillot, Gallicae linguae Institutio, Parisiis 1581 (Breitinger 1561); Abel Mathieu, Devis de la langue françoyse, Paris 1559; Robert Estienne, Traité de la Grammaire françoise, Paris 1557; Henri Estienne, Hypomneses de Gallica lingua, 1582 (bei Breitinger nach S. 27: H. Estienne, Traité de la conformité du langage françois avec le grec, 1565, ed. Fengère, 1853); Rob. Stephanus, De Gallica verborum declinatione, Paris 1560 (nach Breitinger 1540 od. 1520); Claude de St.-Lien (Claudius a Saucto Vinculo), de pronuntiatione linguae gallicae libri duo, London 1580; Théodore de Bèze, De Francicae Linguae Recta Pronunciatione Tractatus, Genf 1584. Eine Analyse der Pillot'schen Institutio giebt auch Stengel in der Zeitschrift für frz. Sprache, XII, I, 257—290. Andere Ausgaben der zitierten Grammatiken des XVI. Jhrh. sowie andere Grammatiker s. bei Stengel, Chronologisches Verzeichnis frz. Grammatiken vom Ende des XIV. bis zum Ausgange d. XVIII. Jhrh., Oppeln 1890; vgl. ferner Tell, Les grammairiens français depuis l'origine de la grammaire en France (1520) jusqu'aux dernières œuvres connues, Brüssel 1874 (anonym); Thurot, De la prononciation française depuis le commencement du XVIe siècle, I, 44—73, 1881; Neumann, Die romanische Philologie (in Schmids Encyklopädie, VII, 2) 1886; Leubert, Übersicht der Forschungen auf dem Gebiete der frz. Philologie; Jahresbericht der Oberschule zu Frankfurt a/O., 1874; Varnhagen, Über e. Sammelband frz. Grammatiken des XVI. Jhrh. auf der Erlanger Bibliothek, Neuphilologisches Centralblatt, VII, 5; s. auch Gröber, a. a. O., S. 21; Breitinger, a. a. O., S. 10 ff. bes. S. 33—34; Huth, Jacques Dubois, Verfasser der ersten lateinisch-frz. Grammatik, Programm des Marienstift-Gymnasiums in Stettin, 1899. Alle diese Grammatiker beschäftigen sich namentlich auch eingehend mit der Orthographie: diese war im XVI. Jhrh. nicht einheitlich fixiert. Es gab wohl e. Tradition, die auf dem Gebrauche früherer Jahrhunderte beruhte, die aber nicht allgemein anerkannt war. Übrigens drängte sich nunmehr den Grammatikern die Bemerkung auf, daß Aussprache u. Schreibung keineswegs übereinstimmten. Zwei gegnerische Schulen, die sich in nicht gerade höflicher Weise befehden, lassen sich als konservative od. latinisierende u. als revolutionäre oder phonetische bezeichnen. Natürlich gab es auch vermittelnde Richtungen, u. Pelletier scheint in seinem Dialog dafür einzutreten, daß man weniger eine Reformierung, als eine Uniformierung der Orthographie anstreben, die Regel an Stelle der Anarchie setzen solle. L. Meigret, J. Pelletier u. P. Ramus sind die Hauptvertreter der praktischen Richtung: sie wollen unnütze Buchstaben vollkommen unterdrücken und sogar neue Zeichen einführen, wo die überlieferten des Alphabets ihrer Ansicht nach nicht ausreichen. Baïf zeigt sich unter Anwendung geringfügiger Änderungen in der Praxis sogar als eifriger Anhänger des P. Ramus. Übrigens bürgerten sich einige der angestrebten orthographischen Neuerungen ein, allerdings nicht gerade die von den äußersten Radikalen vorgeschlagenen. Geoffroy Tory gilt als Erfinder des Aeuts u. der Vater der Cédille, die spanischen Ursprungs ist u. besonders dann von Dubois (Sylvius) verwendet wurde. Dubois u. Ramée traten mit dem Dichter Ronsard (Préface sur la Franciade) eifrig u. mit Erfolg für die Unterscheidung von i und i, u u. v ein, daher die Konsonanten j u. v auch consonnes ramistes heißen. Die beiden Estienne brachten die Accente zu Ehren, verwendeten sie aber nur am Ende der Worte. Pillot macht das Tiret in der Frageform zur Regel; Mathieu bespricht auch die Interpunktion. Ein anderes Resultat der orthographischen Bestrebungen der Renaissance ist dies, daß in der Aussprache eine Anzahl von Buchstaben wieder aufleben, die bis dahin schon stumm geworden waren. In alter Zeit, wo die Sprache mehr gesprochen als geschrieben wurde, suchte sich die Orthographie der Aussprache anzupassen; jetzt wird es umgekehrt. (Vgl. Darmesteter u. Hatzfeld, Le Seizième Siècle en France, I, 194 ff.; Gerberding, Die orthographischen Reformversuche der ältesten frz. Grammatiker, Progr., Berlin 1868.) Zu bemerken ist noch, daß die konservative, etymologische Schule im großen u. ganzen siegt: im XVII. Jhrh. nimmt die Akademie für die erste Ausgabe ihres Dictionnaire das System dieser Grammatiker an u. bringt in die frz. Rechtschreibung stabilité u. permanence. „Eine gründliche Verbesserung der Schrift ohne vorherige Einigung über die Aussprache war unmöglich. Mit Beschreibung derselben befaßten sich häufiger erst Franzosen im Auslande; mit zweifellosem Berufe der Reformator u. Humanist Th. Beza [Théodore de Bèze] (de recta pronuntiatione ling. franc., 1581), gelegentlich auch klassische Philologen, zB. J. J. Scaliger († 1609; de varia literarum pronuntiatione) u. a. Den Weg für dichterische Vervollkommnung des Französischen weist, wie ein Geschlecht früher in Italien Bembo, eins der Häupter der Dichterschule der Plejade, J. du Bellay († 1560), in der Défense et illustration de la langue française (1549, herausg. v. Person 1878), die den Bruch mit den schriftstellerischen Überlieferungen in Frankreich besiegelt und die frz. Renaissancelitteratur einleitet". (Gröber, a. a. O., S. 21.) Was die Aussprache angeht, so sind einige von Wüllenweber, „Vaugelas u. seine Kommentatoren", Progr. der Sophien-Realschule, Berlin 1877, zusammengestellte Thatsachen nicht ohne Interesse: „Palsgrave, welcher die Pariser Aussprache als die beste hinstellt, verlangt zB., daß man exemple wie enzemple, das stumme e wie o (also hommo), oy in ein-

selbigen Wörtern vor t, s, x wie oa und sonst wie das englische oy spreche; H. Estienne lehrt, daß das s in honneste, procès, accès, après, exprès hörbar sei und daß x am Ende wie s gesprochen werde. Übereinstimmend tadeln die Grammatiker die Aussprache Mazie, Pazis, mèze, pèze statt Marie, Paris, mère, père, u. umgekehrt Jérus, courin statt Jésus, cousin; Sylvius bezeichnet die Aussprache von oi wie è (zB. in paroistre) als einen Fehler der Bewohner der Normandie (s. u.), während seine Nachfolger die Italiener am französischen Hofe dafür verantwortlich machen. H. Estienne u. Beza tadeln ferner die Aussprache Robart, guarre, piarre; chouse, j'ouse; voar, foare, troas, foas; sine (statt signe); piasir (statt plaisir), piume; doleur, torment" (p. 8,9). (Näh. bei Livet, a. a. O.) Das XVII. Jhrh. zeigt e. zweifache Behandlung der Sprachfragen: wenig beachtet behandeln eigentliche Grammatiker die Sprache systematisch als Ganzes. „Daneben aber besitzt das eigenartige XVII. Jhrh. e. Reihe interessanter Zeugnisse in den Remarques und Observations, die dazu geeignet sind, e. Einblick in das Walten der berufenen und unberufenen Sprachforscher dieser Epoche zu gestatten, u. die dem Soziologen so gut wie dem Philologen einiges Interesse abnötigen dürften. Denn alle Schwankungen und Bedenken der Zeit in sprachlicher Hinsicht finden hier e. Stätte. Bisweilen scheint es, wie wenn gleichsam e. grammatische Salonkonferenz mit dem Pinsel des Malers festgehalten worden wäre. Tausenderlei Stilfeinheiten, psycholog. Nüancen, syntaktische Erwägungen, Spitzfindigkeiten, die schließlich zu gekünstelten Entscheidungen (an denen die Grammatik so reich ist) führen, werden hier in buntem Wirbel erörtert. Die Hindernisse, welche sich der Fixierung e. einheitlichen Sprache in den Weg stellten, bedurften außer den mündlichen Debatten in schöngeistigen Kreisen u. den Sitzungen der Akademie noch einer schriftlichen, zwanglosen Auseinandersetzung, die hauptsächlich den Dilettanten Aufschlüsse gewähren sollte. Die kunstlos aneinander gereihten Bemerkungen, die freilich selten in den Kern der Sache eindringen, entsprechen einem Zeitbedürfnis. Sie sind das Produkt d. empirischen Methode des XVII. Jhrh., nehmen ihren sichtbaren Anfang mit Malherbes Commentaire zu Desportes, beeinflussen auch hier u. da die zu e. Ganzen abgerundeten eigentlichen Grammatiken, u. am Schlusse des Jahrhunderts vereinigt Regnier Desmarais, so gut er es versteht, den Gewinn beider Richtungen in seinem Traité de la grammaire françaíse (1705)." (Mindwitz, a. a. O., S. 49/50.) Was die eigentlichen Grammatiken angeht, so finden sich die Titel annähernd sämtlicher Erscheinungen bei Stengel, a. a. O.; vergl. auch Tell, a. a. O. Die hauptsächlichsten Erscheinungen mögen eine kurze Erwähnung finden. Es sind das die einen vernünftig gemäßigten Standpunkt einnehmende Grammaire et syntaxe françoise, contenant reigles bien exactes et certaines de la prononciation, orthographe, construction et usage de nostre Langue von Charles Maupas, Blois 1607, der für Ausländer, bes. für Deutsche, geschrieben hat; ferner die Malherbes Vorarbeiten benutzende und an wertvollen syntaktischen Bemerkungen reiche Grammaire françoise rapportée au langage du temps von dem Pariser Antoine Oudin, 1632, der ganz auf dem Lateinischen fußt u. bezüglich der Orthographie erklärter Gegner der phonetischen Reform ist, dann Père Laurent Chiflets Essay d'une parfaite grammaire de la langue françoise. Anvers 1659, welcher auf die Remarques Vaugelas Bezug nimmt, sie bald angreifend, bald verteidigend, und der Formenlehre, Syntax, Stilistik, Sprachfehler, gute Anweisungen für den Unterricht in der frz. Sprache, Aussprache u. Orthographie in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Alle diese und noch einige andere, bes. zwei anonym erschienene Grammatiken, analysiert Mindwitz, a. a. O., 52 ff. Nicht nur mit frz. Sprache, sondern mit Sprachwissenschaft im allgemeinen befaßt sich die im Port-Royal, dem Sitze ernster Arbeit u. wissenschaftlicher Forschung, geschriebene, v. Claude Lancelot u. Arnauld herrührende, aber anonym erschienene Grammaire générale et raisonnée (1660): sie „zielt darauf, die grammatischen Grundbegriffe u. das Verhältnis des sprachlichen Ausdrucks zu Vorstellung u. Urteil zu verdeutlichen" (Gröber, a. a. O., S. 22); in vornehmer Weise hält sie sich von kleinlichen Streitigkeiten fern, ohne jedoch die Pflichten des Grammatikers zu verabsäumen. Gelegentlich finden sich auch Hinweise auf Vaugelas (s. u.). Sehr ausführlich behandelt Lancelot die Pronomina und die Veränderlichkeit der Participia, und zwar letztere in dem Abschnitt, der von den Hilfsverben avoir u. être handelt. Ein solches Werk lieferte demnach nicht viele greifbare Resultate für die frz. Grammatik im besonderen, aber sein streng logischer, wissenschaftlicher Charakter bringt bei Behandlung sprachlicher Fragen zuerst eine streng wissenschaftliche Methode zur Anwendung: es entstand e. ouvrage de raisonnement, et qui donnait an philosophe les moyens de faire avec connaissance ce que les autres ne font que par habitude. Die übrigen eigentl. Grammatiker setzen im XVII. Jhrh. nur die Bestrebungen des XVI. Jhrh. fort, ohne viel tiefer zu dringen. Sie sind meist mit den trefflichen Leistungen ihrer Vorgänger unbekannt und behandeln die frz. Grammatik immer noch nach d. Muster der lat. (Genaueres s. Wüllenweber, Mindwitz, a. a. O.; Breitinger, Zur Geschichte der frz. Grammatik, 1530—1647, Progr. d. Thurgauer Cantonalschule, Frauenfeld 1867; Haase, Frz. Syntax des XVII. Jhrh.; vgl. auch unten.) Was sie Neues zu Tage fördern, verdanken sie meist den Anregungen, die von den Verfassern der Observations und Remarques ausgingen: diese aber sahen mit souveräner Verachtung auf die Leistungen des XVI. Jhrh. herab, wofern sie sie überhaupt kannten: sie wollten ganz auf eigenen Füßen stehen u. brachen bewußt mit der früheren verdienstlichen Sprachreform: gegen sie traten allerdings ohne Erfolg

einige wenige mit der Sprachvergangenheit vertraute, dem Hofe u. der Akademie fernstehende Sprachforscher auf, die das in blinde Bewunderung ausartende, in gewissen Grenzen berechtigte, aber das Interesse an streng wissenschaftl. Forschung gefährdende Lob der eigenen Sprache nicht teilten. La Mothe le Vayer, Lettres sur les nouvelles Remarques (de Vaugelas), Paris 1647, und Dupleix, Liberté de la langue françoise dans sa pureté, Paris 1651, beide nicht Philologen von Fach, verteidigen die Größe des XVI. Jhrh.; sie wenden sich gegen die namentlich unter dem Einflusse der Frauen zur Modetändelei gewordene Sprachbetrachtung. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß das Streben der Verfasser der Observations u. Remarques nach Klarheit, Eindeutigkeit, Schärfe des Ausdrucks u. Reinheit des Satzbaues „eine sprachliche Zucht geübt hat, der das Französische seine vielgerühmten Vorzüge u. seine Anwendung im Auslande mit verdankte". (Gröber, a. a. O., S. 22). Mit der Theorie dieser Schriftsteller verband sich die Praxis: im Verein mit den mustergiltigen Autoren des XVII. Jhrh. haben sie durch eigenes Beispiel zu wirken gesucht: von diesem Standpunkte aus erschien Malherbe, dem eigentlichen Haupte dieser Schule, e. Grammatik nicht nötig: Quelques-uns de ses amis le prièrent un jour de faire une grammaire de notre langue. Il avoit si bonne opinion de ses ouvrages qu'il leur répondit que sans qu'il prit cette peine, on n'avoit qu'à lire sa traduction du XXXIII^{e} livre de Tite-Live, et que c'étoit de cette sorte qu'il falloit écrire (La Bibliothèque française de M. C. Sorel, Paris 1664, p. 234). Malherbe, der, wie von J. Minckwitz überzeugend nachgewiesen ist, als erster in der Reihe der Verfasser von Remarques und Observations genannt werden muß, entfaltet seine Hauptthätigkeit auf dem Gebiete des Stils u. des Ausdrucks. „La réforme de Malherbe", sagt Brunot (La Doctrine de Malherbe, Paris 1891) n'est autre chose dans son ensemble que la rupture avec le lexique, la grammaire et, pour aller plus loin, avec les habitudes et le génie de notre ancienne langue. Die Vorschriften, die er in seinem Commentaire sur Desportes giebt, sind allerdings nur negativer Art: er baut nicht auf, er zerstört; alle allerdings oft recht wilden Triebe, die die frz. Sprache im XVI. Jahrh. angesetzt hatte, schneidet er ab, oft beschädigt er dabei sogar den Stamm. An ihn lehnt sich an Claude Favre, sieur de Vaugelas, der Jünger des Meisters, sein ausgezeichnetster Interpret, der das Werk Malherbes vervollständigte (über sein Leben s. Breitinger, a. a. O., S. 35 ff.). „Seinen den Sprachgebrauch, die logische Richtigkeit, den edlen u. unedlen Ausdruck im einzelnen Falle bestimmenden Remarques sur la langue françoise (1647; neue Ausgabe von Chassang 1880) verschaffte nicht nur seine Eigenschaft als Mitglied der frz. Akademie, sondern auch die Feinheit der Beobachtung u. die Sicherheit seines Urteils ein d. Avvertimenti Salviatis ähnliches gesetzgebendes Ansehen" (Gröber, a. a. O., S. 22). Was speziell den von Malherbe, Vaugelas und ihren Jüngern neben Lexikon, Synonymik, Rhetorik u. a. behandelten grammatischen Stoff angeht, so haben sie namentlich die Feststellung komplizierter Regeln unter Anlehnung an das Lateinische betrieben: Rektion der Adjektiva, Auslassung des Fürworts beim Verbum, Verwechselung von lui und soi, Veränderlichkeit des Participiums (bes. Nr. 184, Ausg. 1738) u. Gerundiums, den Satzbau ziehen sie in den Kreis ihrer Betrachtung, nicht systematisch, sondern wie Laune u. Willkür sie trieb! Jeder Artikel behandelt e. Fehler e. Schriftstellers od. irgend eine Streitfrage. Stengel hat diese „grammatischen Ergänzungsschriften" nicht mit notiert, es finden sich Aufzeichnungen bei Thurot, a. a. O., bei Chassang, Introduction des Remarques sur la langue françoise par Vaugelas, p. 47, bei Moncourt, De la méthode grammaticale de Vaugelas, p. 161—163, bei Doncieux, Le Père Bouhours, p. 180, Anm., u. danach bei Minckwitz, a. a. O., S. 69 ff., wo sich S. 70/75 Analysen der angeführten Schriften befinden. (Vergl. auch Breitinger, a. a. O., S. 38) Ihnen allen maßgebend ist der Usage, le maitre et souverain des langues vivantes, wie Vaugelas ihn definiert. Dieses hervorragenden Schriftstellers Grundsätze, der so sehr als Autorität galt, daß selbst seine Gegner La Mothe und Dupleix die Feinheit seiner Bemerkungen u. die Vollendung seines Stils lobend anerkennen, sind etwa folgende: er verbietet die Bildung neuer Wörter, will aber alte ohne Grund nicht missen, verteidigt sogar manche gegen die Preziösen. Die Gascognismen Heinrichs IV. u. die bei Hofe gebrauchten volkstümlichen Ausdrücke bekämpft er: als Autorität dienen ihm außer dem „gesunden Teile" des Hofes u. der Akademie e. Reihe bekannter Schriftsteller, sowie die Frauenwelt. Unter seinen Jüngern sind namentlich zu nennen: der obenerwähnte Jesuitenpater Chiflet, dann der père dominique Bouhours, von dem wir drei Werke über die frz. Sprache besitzen: a) Les entretiens d'Ariste et d'Eugène, 1672; b) Doutes sur la langue françoise, proposez à Messieurs de l'Académie françoise par un gentilhomme de province, 1674; c) Remarques nouvelles sur la langue françoise, 1675 und 1693. Er ist Verehrer Vaugelas, dessen Methode er befolgt, wenn er auch manchmal von seinen Ansichten abweicht: er ist als Jesuit Gegner von Port-Royal u. von Ménage (s. u.), den er besonders als Erfinder neuer Wörter tadelt. Ferner Patru, Remarques sur les remarques de Vaugelas, 1674, der an die von Vaugelas vernachlässigte Sprachvergangenheit wieder anknüpft, u. Thomas Corneille, Remarques sur la langue françoise de M. de Vaugelas, 1687, der auch Patrus u. Chaplains Notizen benutzte. Zu merken sind noch die Namen L. Bejain (1652), A. de Boisregard (1693), Aleman (1690). Schließlich Gilles Ménage, Observations sur la langue franç., 1672 75 76: seine Verehrung für Vaugelas ist groß, wenngleich er ihn oft bekämpft u. e. Sonderstellung

einnimmt: er ist kein Salongrammatiker, sondern e. wohlausgebildeter und sehr belesener Philologe, der gegen manche verkehrte Sprachreform seines Jahrhunderts protestiert; er entspricht nicht dem Badius Molières; er kennt u. schätzt d. XVI. Jhrh. u. verlangt zu wissenschaftlicher Betrachtung der frz. Sprache die Kenntnis des Altfranzösischen u. Lateinischen; bei ihm finden sich auch Ansätze zur Lautlehre u. zur Dialektforschung; seine Bemerkungen zur Stilistik sind von Wert; als Autoritäten erkennt er von Zeitgenossen besonders Chiflet u. Port-Royal an; auch die Aussprache hat er in den Kreis seiner Betrachtung gezogen: maßgebend für die Aussprache ist ihm die gute Pariser Gesellschaft, wie heute; in der Orthographie lehnt er sich vielfach an das XVI. Jhrh. an: nach langen Schwankungen zwischen phonetischer u. etymologischer Orthographie entschied er, der Etymologie, sich für das phonetische Prinzip: in dieser Hinsicht ist er seiner Zeit weit vorausgeeilt. (Vgl. Eugène Baret, Ménage, Sa Vie et ses Écrits, Lyon 1859.) Alle Herausgeber von Remarques und Observations aber wenden, wie gesagt, ihre Hauptaufmerksamkeit dem Sprachgebrauch in Wort u. Schrift zu u. behandelten nur gelegentlich grammatische Fragen. Zur Hütung des von ihnen im Verein mit den guten Schriftstellern geschaffenen code du beau langage wurde 1635 die Académie française bestellt: sie sollte die Sprache gründlich regeln u. einheitlich machen: ihre Aufgabe sollte sein donner des règles certaines à notre langue et la rendre pure, éloquente et capable de traiter les arts et les sciences (Wüllenweber, a. a. O., S. 10). Nachdem sie 1694 ihre erste Aufgabe, die Herstellung e. Wörterbuches, vollendet hatte, ging sie an ihre zweite, die Abfassung einer Grammatik: der Abbé Regnier Desmarais wurde mit der endgültigen Abfassung nach den Vorarbeiten zweier bureaux betraut: er faßt alle durch die Grammatiken, Remarques und Observations gegebenen Regeln sorgsam wählend zusammen und schafft so unter der Autorität des ersten sprachlichen Tribunats e. Gegenstück zum Dictionnaire de l'Académie. Im ersten Teile seiner Grammatik behandelt er ausführlich und erschöpfend das Alphabet, die Aussprache u. die Orthographie, wobei er sich für etymologische Schreibweise entscheidet, im zweiten Teile die Redeteile u. ihren Gebrauch in Anlehnung an die lat. Grammatik, deren Einteilung und Bezeichnung. Oftmals bezieht er sich auf Port-Royal. Die versprochene Syntax u. Stilistik hat er nicht geliefert. Dieses Werk Regnier Desmarais' ist das wichtigste des XVII. Jhrh. Gegen ihn wendet sich häufig De La Touche, L'art de bien parler françois, 2. Aufl., 1710. Merke noch: Observations de l'Académie sur les Remarques de Vaugelas, 1704 (vgl. Breitinger, a. a. O., S. 38). Folgendes sind nun in kurzen Worten etwa die Hauptpunkte der grammatischen Sprachbetrachtung des XVII. Jhrh. (vgl. Wüllenweber, a. a. O., S. 27 ff.). Aussprache: Das XVII. Jhrh. hatte die durch italienischen Einfluß entstandenen Sprachfehler zu beseitigen; das Schwanken zwischen ou u. o, zwischen e u. a (chouse, Robart) scheint sich ziemlich lange erhalten zu haben, denn Vaugelas u. seine Jünger korrigieren immer wieder diesen Fehler. Besondere Sorgfalt wird auf die Aussprache des Diphthongen oi verwendet, doch gehen die Regeln hier sehr auseinander. Eine große Rolle spielen auch die Anmerkungen über die stummen Buchstaben, deren Anzahl im XVII. Jhrh. größer war als jetzt: im allgemeinen stimmte die damalige Aussprache der Konsonanten mit der heutigen. Orthographie: Auf deren Regelung haben die Grammatiker fast gar keinen Einfluß gehabt; sie beschäftigten sich nur nebensächlich damit, richteten sich selbst nach der herrschenden Schreibweise u. notierten diesen od. jenen Usus, diese od. jene Abweichung. Bestimmte Vorschläge zur Vereinfachung der Orthographie machten die Preziosen; sie wollten „qu'on écrivit comme on parlait, afinque les femmes peussent écrire aussi asseurément et correctement que les hommes" (Livet, Précieux et Précieuses, Préf. XXVI). Durchgreifend praktisch verfuhr zuerst Richelet, Dictionnaire françois, 1680: die stummen Buchstaben ließ er ganz weg od. ersetzte sie durch Accente, statt y am Ende führte er i ein, und die Doppelbuchstaben verwandelte er meist in einfache. Die Akademie verhielt sich gegen diese Reform prinzipiell ablehnend u. verteidigte den etymologischen Standpunkt: wenn sie beide Formen giebt, so steht die phonetische an zweiter Stelle. Erst in der dritten Auflage 1740 nähert sich die Akademie dem Standpunkte Richelets (s. o.). In der Anwendung der Accente war das ganze Jahrhundert nicht konsequent: Ménage wollte nur betonte Silben mit Accenten versehen; der accent grave wurde von allen übereinstimmend nur über à, où, là zur Unterscheidung gesetzt. Chiflet wollte den accent circonflexe nur über langen Silben anwenden, in denen e. s ausgefallen ist; Vaugelas setzt ihn auch als Ersatz für andere Buchstaben ꝛc. So erweist sich denn die Aussprache bis auf wenige dialektische Verschiedenheiten einheitlich, die Orthographie zeigt Streben nach Emanzipation vom Lateinischen u. nach Vereinfachung. Auf dem Gebiete der eigentlichen Grammatik herrscht das Gegenteil: hier wird alles komplizierter, u. das Lateinische bleibt mehr denn je das Muster: Oudin, Chiflet, Desmarais, De La Touche lehren sechs Kasus u. drei Geschlechter, sehen très grand als Superlativ an, sprechen von drei Infinitiven (parler, avoir parlé, devoir parler), von Gerundiv, Optativ, von Genetiv, Dativ, Accusativ u. Ablativ nach Präpositionen. Bis auf Chiflet u. De La Touche wirft man Formenlehre u. Syntax durcheinander. Vaugelas u. seine Kommentatoren behandeln grammat. Fragen nur vom Standpunkte des schwankenden Sprachgebrauches. Die Reihenfolge der Behandlung der Redeteile ist diese: Artikel, Nomen, Pronomen, Verbum, Participium, Adverbium, Präposition, Konjunktion, Interjektion. Was die Zahl der Redeteile angeht, so nimmt Oudin, der die Participia zum

Verbum, Desmarais, der die Interjektion zum Adverbium rechnet, deren acht an; Chiflet u. De La Touche haben also neun. Beachtenswert ist, daß man sich nunmehr über die Natur des Artikels klar geworden ist u. ihn allgemein als bes. Redeteil betrachtet: De La Touche ist allerdings der einzige, der schon zwischen bestimmtem u. unbestimmtem Artikel unterscheidet, und er Nennt un den article indéfini numéral. Die uomina teilt man allgemein in substantiva, adjectiva u. nnmeralia. Schwankungen im Geschlecht u. in der Pluralbildung sind noch häufig (bontez, loix, eufans); über die Stellung der Adjektiva äußert sich am ausführlichsten Chiflet; die meisten Willkürlichkeiten der Grammatiker finden sich bei den Zahlwörtern. Dieselbe Willkür findet sich auf dem Gebiete der Pronomina: hier sind die Schriftsteller aber trotzdem viel unbeschränkter als heute: cest, cettuy-ci, iceluy, un mieu frère galten schon um die Mitte des Jahrhunderts als veraltet; manches stimmt schon mit dem heutigen Sprachgebrauch. In Bezug auf die Konjugation herrscht bis auf wenige Ausnahmen Übereinstimmung: schwankend war nur die Orthographie: bis ums J. 1700 ist Streit über manche Formen, ob je vais oder je vas, qu'on dise od. qu'on die ꝛc., ob die 1. Sg. Präs. u. die 2. Sg. Imp. heißen sollte dis od. di ꝛc.; nous allasmes u. nous allâmes wechseln; andere Unterschiede der Tempora (zB. Passé défini u. Passé indéfini) werden behandelt, meist im Sinne des heutigen Sprachgebrauchs; in der Moduslehre finden sich viele Verschiedenheiten, einige nehmen noch den Optativ an, bes. Oudin richtet sich ganz nach dem Vorbild der lat. Grammatik (s. o.); Vaugelas, Chiflet, Desmarais u. a. suchen die Thatsachen auch psychologisch zu begründen. Das Particip wird bei allen Grammatikern sehr ausführlich behandelt: Vaugelas unterscheidet participe actif (parlant) und participe passif (parlé): jenes ist entweder stets unveränderlich u. heißt dann gérondif, od. es wird nur in der männlichen Form verändert, oder endlich es ist stets veränderlich u. heißt dann adjectif verbal; ähnliche Ansichten finden sich auch bei den anderen: die Akademie sagt zB. im Dictionnaire unter gérondif: En notre langue c'est une espèce de participe indécliuable, où l'on joint surtout la préposition en; jedenfalls ist man sich über die Natur des Gerundivs u. des Particips noch nicht klar; für die Flexion des Participe passif stellt Vaugelas zehn Mustersätze auf, von denen er aber selbst sagt, daß sie nicht alle unbestritten seien: seine Nachfolger sind bald für, bald gegen ihn ganz od. teilweise: die fünf Fälle, über die alle einig sind, sind folgende: j'ai reçu vos lettres, les lettres que j'ai reçues, je les ai fait peindre, elle s'est fait peindre, c'est une fortification que j'ai appris à faire; die Regeln des Thomas Corneille stimmen am meisten zu den heutigen. Auf dem Gebiete der Adverbia lehren Vaugelas, Ménage u. Bouhours Richtiges über die Bildung der Adverbia auf ment: Meinungsverschiedenheiten giebt es über die Veränderlichkeit des Adverbs tout. Daß die Präpositionen d. verschiedensten Kasus regieren sollen, war oben schon gesagt; en vor Städtenamen verschwindet schon; über die Wiederholung der Präposition lehrt Vaugelas: quand les deux substantifs ou verbes joints par la conjonction sont synonymes ou approchants, il ne faut pas répéter les prépositions. Adverb, Präposition u. Konjunktion werden vielfach verwechselt. Die Interjektion rechnet Desmarais zum Adverb, die Remarques und Observations behandeln sie gar nicht, die Grammatiken nur ihre äußere Form. Demnach zeigt sich also auf dem Gebiete der Grammatik in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung. Auf dem Gebiete der syntaktischen u. stilistischen Fragen (Rektion des Verbs, Wiederholung des Artikels u. Pronomens, Inversion u. a.) werden Normen aufgestellt, die bis heute Gültigkeit haben. Alle Grammatiker haben das Bestreben, der schon an u. für sich vollendeten Muttersprache zu dienen, sie noch weiter zu fördern und ihre allgemeine Verbreitung im Auslande als Verkehrssprache zu sichern. Natürlich haben ihre Leistungen noch nicht die Vollkommenheit erreicht; Vaugelas et Ménage avaient laissé beaucoup à faire, sagt Léon Vernier, Étude sur Voltaire Grammairien et la Grammaire au XVIII[e] siècle, p. 4, Paris 1888. Die frz. Grammatik des XVIII. Jhrh. beruht ganz auf den Grundsätzen, die Port-Royal aufgestellt hatte: alles Kleinliche, Bizarre, Gezwungene verschwindet, die sklavische Unterordnung unter die lat. Grammatik hört auf: e. klare u. vernünftige Ausdrucksweise greift Platz. Die Grammatiker nennen Arnauld u. Lancelot als ihre Vorbilder u. suchen ihre Resultate zu vertiefen, ihre Regeln zu vervollkommnen. Daß Regnier Desmarais auf Port-Royal sich gründete, war schon oben gesagt worden: den etwas zu sehr ausgesponnenen Stoff dieses Akademikers sucht Père Buffier zu kürzen in seiner Grammaire française, 1709, nicht immer mit Glück. Dumarsais (De la logique et des principes de grammaire) ist zweifelsohne der größte Grammatiker dieses Jahrhunderts: als solchen erkennt ihn Voltaire, der Autor des Siècle de Louis XIV, an: Personne n'a connu mieux que lui la métaphysique de la grammaire; personne n'a plus approfondi les principes des langues. Son livre des Tropes est devenu insensiblement nécessaire, et tout ce qu'il a écrit sur la grammaire mérite d'être étudié. Il y a dans le grand Dictionnaire encyclopédique beaucoup d'articles de lui qui sont d'une grande utilité. (Vernier, a. a. O., S. 69). Diese erwähnten Artikel bilden gleichsam e. Ergänzung zu Lancelots Grammaire: il établit la concordance, c'est-à-dire l'accord, sur le principe d'identité, et le régime, sur le rapport de la détermination, et, par ces deux découvertes, il se met au premier rang des grammairiens (ib. p. 70). Eine in sich abgerundete Grammatik hat Dumarsais nicht geschrieben. Nicht zu loben sind des Abbé Girard Vrais principes de la Langue française, 1747,

2 vol.: er wollte einfach schreiben, auch für weniger gebildete Leute, u. verirrte sich trotzdem in ein Labyrinth von Abteilungen und Unterabteilungen, die er mit den schwierigsten Namen bezeichnet: so teilt er die Konjunktionen in copulatives, augmentatives, alternatives, hypothétiques, adversatives, extensives, périodiques, motivales, conclusives, explicatives, transitives, conductives. Dergleichen konnte ihn nicht über andere Grammatiker erheben, über die er so gern spottet und denen er doch in seiner Methode gleicht: er wie die anderen steht unter dem Einflusse von Port-Royal. Geachteter ist er als Verfasser e. Buches über Synonyma. Gröber, a. a. O., S. 45, sagt mit Bezug auf ihn: „Die analytische Satzform in der französischen, italienischen, spanischen Sprache, die den Gedanken in seine Teile zerlegen u. diese in der natürlichen Folge (analogische Sprachen, später analytische genannt) dem logischen Denken sich anpassend aussprechen, u. die unabhängige Satzform in der lateinischen, griechischen, deutschen Sprache, deren Wörter mit ihren, die Stellung zum ganzen anzeigenden Endungen die natürliche Ordnung der Satzglieder umzukehren gestatten (transpositive Sprachen, später synthetische gen.), entdeckte u. verwendete der Synonymiker G. Girard als Teilungsgrund für die Sprachen." Duclos, Remarques sur la Grammaire générale et raisonnée, 1754, ist ebenfalls Fortsetzer der in Port-Royal begonnenen Richtung in den grammatischen Studien, u. vielfach stützt er sich auf Dangeau (s. u.) u. Boindin, Remarques sur les sons de la langue, 1753: auf diesen gründet sich die von ihm verteidigte eigenartige Orthographie. Seine unklaren philos. Bemerkungen fanden in dem Abbé Fromant (Réflexions sur les fondements de l'Art de parler pour servir d'éclaircissement et de supplément à la Gr. gén. et raisonnée, 1756) e. Erklärer. Auch die Akademie befaßte sich in ihrem Journal mit Entscheidung zweifelhafter Sprachfragen und entschloß sich sogar, eine frz. Grammatik zu veröffentlichen: unter drei ihrer Mitglieder teilte sie die Arbeit: der Abbé Gedoyn sollte über das Verb, der Abbé de Rothelin über die Partikeln, der Abbé d'Olivet über die vier Arten deklinabler Wörter schreiben. Nur dieser letztere entledigte sich seiner Aufgabe in den Essais de grammaire, 1767, und vorher Opuscules sur la langue française, 1754. Il discute, sagt Vernier, a. a. O., S. 76, la classification des mots et propose quelques vues nouvelles; il cherche surtout à fixer les règles de l'accord des participes. L'auteur du Siècle de Louis XIV, qui a donné à d'Olivet, quoique vivant, une place dans son Catalogue des écrivains, dit „qu'il parlait sa langue avec la même pureté que Cicéron parlait la sienne et qu'il a rendu service à la grammaire française par les observations les plus fixes et les plus exactes". Trotz dieses Lobes, das sich eben beschränken läßt, überragen ihn durch klarere Definitionen und durch größere grammatische Einsicht N. Beauzée, Grammaire générale, 1767, Natalis de Wailly, Principes généraux et particuliers de la langue française, 1763, und der Philosoph Condillac, Grammaire, 1770. Beauzée ist weniger Praktiker als Theoretiker u. mit seinem philosophischen Spürsinn begabt: er scheidet zuerst das Adjectivum vom Nomen. Condillac, auch der Überlieferung von Port-Royal treu, kämpft gegen die Überzahl technischer Ausdrücke und sucht die Resultate streng wissenschaftlicher Forschung durch einfachen Ausdruck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Übrigens ist für ihn die Grammatik der erste Teil der Denkkunst u. das Sprachstudium nur ein Zweig der exakten Wissenschaften, wie Algebra od. Geometrie. Natalis de Wailly will die Ergebnisse der grammatischen Forschung dem größeren Publikum vermitteln. Denselben Zweck verfolgt Restaut, Principes généraux et raisonnés de la Grammaire française, 1730, sein Buch ist nach Gröber die erste frz. Schulgrammatik: es ist nach Voltaire „simple et instructif". Für junge Leute u. Fremde zum Studium erschienen fast alljährlich neue Grammatiken (s. Tell, Stengel u. Thurot, a. a. O.): aus ihrer Zahl zu erwähnen sind vielleicht noch La Touche, L'Art de bien parler français, Amsterdam, 7e éd. 1760, und Grimarest, Principes de la langue française, 1712, Nouvelle grammaire réduite en tables, 1721, diese beiden, wie auch schon Restaut, nicht auf der Grundlage von Port-Royal. Außerdem verdient einiges Interesse die Grammaire des dames von de Prunay (1776). Zeitlich ins XVIII. Jhrh. gehörend, ist hier im Zusammenhange zu nennen die Arbeit Girault-Duviviers. Von ihr sagt Gröber, a. a. O., S. 45: „Die treffendsten Bestimmungen u. die Beobachtungen, Regeln u. Messungen der angesehensten Sprachlehrer des Jahrhunderts über schwierige Punkte des Französischen stellt schließlich P. Girault Duvivier (1765—1832) in e. mit Beispielen reichlich ausgestatteten Grammaire des grammaires (1811) zusammen". Hinzuweisen ist hier noch auf die Vorlesungen über die Histoire de la langue française (1812) des Jenaer Professors G. Henry, der über die Lehren der frz. Grammatiker und über die Litteratur der frz. Grammatik berichtet. (Gröber, a. a. O., S. 59). Im allgemeinen muß man sagen, daß der philosophische Geist des Jahrhunderts auch die Grammatik beherrscht, daß aber wesentlich Neues, Bahnbrechendes im XVIII. Jhrh. nicht geschaffen ist: „Die Grammatiker, sagt Vernier, a. a. O., S. 79, „se copient l'un l'autre et généralement ils l'avouent. Les plus éminents font leur réputation par la mise en lumière de quelque principe nouveau; et Court de Gebelin, qui veut résumer et compléter dans son encyclopédie tous les travaux antérieurs, découvre que ses prédécesseurs ont encore oublié l'ellipse (Le Monde primitif, 1772 ff.). Ceux qui n'ont pas eu le bonheur de faire de pareilles inventions se contentent de „mettre en œuvre les productions les plus habiles" ou se bornent à ajouter aux ouvrages de leurs devanciers quelques raisonnements tirés de la logique et de la méta-

physiqne; ils rectifient certaines règles, discutent sur le rôle des mots, améliorent les classifications: ainsi l'abbé Vallart s'aperçoit qne le français possède cinq déclinaisons et treize conjugaisons (Grammaire française, 1744). Tons d'aillenrs prennent ponr fondement de lenrs travanx la Grammaire générale et raisonnée (d. h. Port-Royal), qn'ils examinent à la lnmière d'une philosophie impartiale. Tons reconnaissent la nécessité d'employer nne logique rigoureuse, même avec les enfants et d'employer „la méthode simple et sûre de la géométrie si recommandable elle-même et si fort en vogue (abbé Fromant), et de l'appliquer à la solution des difficultés pratiqnes: car, „quelqne bons yenx qn'on pnisse avoir, on ne pent être assnré de les avoir justes qne s'ils accordent avec la règle on le compas"; et ils sont persuadés que par ce moyen on arrivera tonjours à rendre compte de ce qne le commnn des grammairiens considère comme bizarrerie de la langne on inconstance de l'usage: „car on ne peut dire de l'usage, comme de la foi, qn'il est an-dessus et non pas contre la raison". Ainsi les meillenrs grammairiens dn XVIII^{e} siècle ne doutent point qn'il soit possible de tout expliquer par le raisonnement, et cette opinion est partagée par les gens de lettres". Hinzuzufügen sind noch einige Bemerkungen über Bestrebungen des XVIII. Jhrh. auf dem Gebiete der Phonetik u. der Orthographie. Verdienste um die genauere Erfassung des Klanges u. der Bildung frz. Sprachlaute erwarben sich L. de Dangeau (Essais de grammaire, 1722), der die Nasalvokale zuerst erkennt, u. Boulliette (Traité des sons, 1760). (Gröber, a. a. O., S. 45.) Was die Orthographie anbelangt, so bestanden auch im XVIII. Jhrh. noch zwei Parteien, die eine, welche die etymologische Schreibweise u. alle überflüssigen Buchstaben beibehalten will, unter dem Vorgeben, Reformen könnten verbreiteten Büchern schaden, u. würden Verwechselungen der Homonyme bringen, verwandtschaftliche Beziehungen der Simplicia und Derivata aufheben, die andere, welche für sich die geringere Schwierigkeit der reformierten Orthographie ins Feld führt und das, was die Aussprache nicht unterscheidet, auch in der Schrift nicht geschieden wissen will: diese solle Abbild jener sein. Eine Anzahl gemäßigter Grammatiker treten für Reformen ein, so Bussier und der Abbé d'Olivet, welcher désire une orthographe sagement réglée, et qui tienne nu juste milien entre les ridicules excès où se porte l'iguorance des imprimeurs et la témérité de quelques écrivains. Auch die Akademie nimmt im Hinblick auf die Aussprache in der Ausgabe ihres Wörterbuches im J. 1740 Veränderungen vor. Sie unterdrückt doppelte Buchstaben, die nicht gesprochen werden, nutzlose b, d, h, s u. ersetzt mehrfach s durch den accent circonflexe. Auch der accent aigu und accent grave werden ausgiebig verwendet. Andere Neuerer gingen weiter: der Abbé Saint-Pierre, Projet pour perfectioner l'ortografe des langues d'Enrope, 1730, plaidiert für eine vollkommen phonetische Orthographie mit allerhand Zeichen u. sogar neuen Buchstaben. Auch berühmte Grammatiker zeigen sich als Neuerer: der Abbé Girard, der u. a. auch auf die Nützlichkeit einer guten Interpunktion hinweist; Dumarsais, der e. neues Alphabet schaffen will; Duclos, der, trotzdem er Sekretär der Akademie ist, sagt: notre ortografe est un assemblage de bisareries et de contradictions, u. stufenweise, nicht plötzlich Neuerungen einführen will (f u. t für ph u. th, Unterdrückung unnützer Konsonanten, u als Part. Perf. v. avoir u. a.); Beauzée, der das Alphabet vervollkommnen und zahlreiche Accente benutzt wissen will; d'Alembert, der f für ph, Unterscheidung der Homonyme durch Accente u. a. vorschlägt. Hätten diese philosophischen Reformatoren sich geeinigt, so hätte sich wohl e. verbesserte allgemeine Orthographie erzielen lassen: doch ihre kleinlichen Spaltungen schwächten ihren Einfluß. Eine große Anzahl Reformatoren zweiten Ranges traten hinzu: Jacquier (1740), Harduin (1757), Boulliette (1760), Douchet (1762), Alletz (1765), J.-B. Roche (1777), Viard (1778), Le Roy (Dict., 1739—1785), Prunay (Grammaire des Dames). Einige Schriftsteller lassen ihre Werke in eigener Orthographie drucken, Verfasser von Wörterbüchern machen es ebenso, u. das Publikum vernachlässigt sich ganz u. gar. Zu erwähnen sind noch Voltaires Reformen: im allgemeinen ist er Etymologist, jedoch befürwortet er, z. T. durch eigenes Beispiel, einige Änderungen (s. Dict. philosophiqne snb Orthographe). Er will schreiben nons fesons u. bienfesant, Européan, paon ohne o u. a.; er will die frz. Orthographie fremder Eigennamen ihrer Aussprache anpassen u. bekämpft namentlich das W; vor allem aber — u. das ist geblieben — schreibt u. verteidigt er ai für oi in allen Imperfekten u. Konditionalen, in einigen Infinitiven (paroitre) in foible, monnoie und ihren Derivaten, in Völkernamen (François): er ist nicht Erfinder, aber Verbreiter dieser Neuerung, die er aufs eifrigste gegen ihre Angreifer, wie Beauzée, d'Olivet, Dumarsais, Dessontaines, Girard, verteidigt, und die trotz manchen Widerspruchs auch späterhin (Domergue, Grammaire simplifiée u. Solntions grammaticales; Nodier, Notions élémentaires de linguistiqne; Girault-Duvivier, Grammaire des Grammaires) siegreich bestehen geblieben ist. Die Akademie nahm sie 1835 an. Seine Vorläufer in dieser Hinsicht waren Laurent Joubert, Dialogue de la cacographie, 1579; l'Esclache, Les véritables règles de l'orthographe françoise, 1668; Regnier Desmarais; Nicolas Bérain, Nouvelles remarqnes snr la langue française, 1675; Maillerau, Les denx Grammaires françaises, Marseille 1694; La Touche, L'art de bien parler françois, Amsterdam 1696. (Vgl. Vernier, a. a. O., S. 165 ff.) So hat das XVIII. Jhrh. nicht große Fortschritte gebracht; zu viel Logik, zu wenig Beobachtung der Thatsachen. Man hatte keine rechte Vorstellung vom

Ursprung u. von der Geschichte der frz. Sprache; man nahm den Zustand, in den das Zeitalter Ludwigs XIV. das Französische gebracht hatte, als maßgebend an, ohne sich darum zu kümmern, wie dieser Zustand entstanden war, während die heutige Grammatik die Sprache als e. lebendigen Organismus betrachtet, der sich fortwährend erneuert, u. dessen Wesen man nur begreifen kann, wenn man sein Werden betrachtet. Heute ist die Grammatik Naturgeschichte der Sprache. Sie dazu gemacht zu haben, ist das Verdienst des XIX. Jhrh., u. auf romanischem Gebiete insbesondere das e. Deutschen, Friedrich Diez (1794—1876). Wohl hatte Diez in Frankreich Vorläufer, wie Raynouard, den man wohl als Mitbegründer der romanischen Philologie bezeichnen kann, und der eine Grammaire comparée des langues de l'Europe latine (1821) schrieb, hierbei aber auf falschen Voraussetzungen fußte, indem er das Altprovenzalische als Mittelglied zwischen dem Lateinischen und den romanischen Sprachen annahm u. der auch e. Abriß der altfrz. Grammatik in den Observations philologiques sur le roman de Rou (1829) gab, ferner den Schweizer v. Orelli, der 1830 e. altfrz. Grammatik veröffentlichte. Aber erst mit Diezens Grammatik (1836—1843) entsteht die eigentliche romanische Philologie. Wenn, wie Diez es selber gesteht, seine historische Behandlung der romanischen Sprachen auch nicht aus eigenem Antriebe, sondern nur dem Beispiele Grimms auf germanischem Gebiete folgend, entstand, wenn auch Bopps Leistungen von Einfluß auf das Werk waren, so bleibt trotzdem Diezens Verdienst ungeschwächt bestehen." Diezens Grammatik ist u. bleibt eine Großthat auf sprachwissenschaftlichem Gebiete. Gewiß ist vieles durch neuere Forschungen überholt, berichtigt u. ergänzt worden: das ist ja nur natürlich, u. es wäre schlimm u. ein schlechtes Zeugnis für unsere Wissenschaft, wenn es anders wäre. Die sprachwissenschaftliche Methode hat sich ja von Jahr zu Jahr vervollkommnet, sie ist strenger geworden; die Anschauungen über sprachliches Leben, über Begriffe wie Lautgesetz, Analogiewirkung ꝛc. sind bestimmter und klarer geworden; durch die Fortschritte der Lautphysiologie haben wir e. ganz anderen Einblick in das Wesen der Artikulation eines Lautes, des Lautwandels erhalten; durch fortgesetzte Studien über die Prinzipien der Sprachgeschichte und durch besser als früher basierte sprachphilosophische Spekulation ist unsere Kenntnis vom Wesen der Sprachentwickelung u. den dabei wirksamen physiologischen und psychologischen Faktoren erweitert. Auf der Höhe dieses Fortschrittes der Sprachforschung steht zwar Diezens Grammatik nicht. Aber trotzdem wird sie noch lange ihren Wert behalten". (Neumann, a. a. O., S. 407). Wer in unserm Jahrhundert sich mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit mit e. der romanischen Sprachen beschäftigt, hat auf den von Diez aufgestellten Prinzipien zu fußen. Das Folgende kann bei der Fülle des vorliegenden Materials nur ein Hinweis auf die wichtigsten Erscheinungen, ganz speziell auf dem Gebiete der frz. Grammatik sein unter Angabe allerdings der Stellen, wo Reichhaltigeres u. Genaueres geboten werden kann u. geboten wird (vgl. namentlich Gröber, a. a. O., S. 61 ff.; Neumann, a. a. O., S. 458 ff.; Laubert, a. a. O.). Von Franzosen arbeiteten in der ersten Hälfte des XIX. Jhrh. auf dem Gebiete der frz. Grammatik Génin, der Palsgraves Grammatik neu herausgab (1852; s. o.); Le Roux de Lincy, der zuerst die von ihm herausgegebenen Texte von der sprachl. Seite erläuterte; Fallot, den Raynouards, Grimms u. Orellis Arbeiten zu seinen unvollendet gebliebenen Recherches sur les formes grammaticales de la langue françoise au XII[e] et XIII[e] siècle (herausgeg. v. Ackermann, 1839) anregten, wodurch er die frz. Mundartkunde begründete, und, wenn man von den Werken der Entstehung u. Fortbildung der frz. Sprache absieht, Littré, dessen Verdienst es ist, „durch seine Beteiligung an der Forschung im Gebiete der altfranzösischen Philologie, durch die Art seiner Arbeiten u. durch sein Ansehen, dem oberflächlichen Raten in ihr ein Ziel gesetzt zu haben", u. der „den Anschluß der frz. Philologen der folgenden Zeit an die deutsche Schule u. die Verfolgung gleicher Ziele der romanischen Philologie in beiden Ländern" vorbereitet (Gröber, a. a. O., S. 73/74), dann auf dem Gebiete grammatischer Beobachtung der lebenden Sprache, die vornehmlich in der Hand von Schulmännern liegt und vielfach noch auf Girault-Duvivier beruht, Laveaux, Landais, Jullien, Bescherelle, Poitevin, Wey, Prudhon, Weil, Ackermann, Schweighäuser (Titel u. Näheres bei (Gröber, a. a. O.). Auch die Erforschung u. Darstellung frz. Mundarten beginnt bereits. In Deutschland faßten Diezens Nachfolger ihre Aufgabe ungleich wissenschaftlicher an: der erste, der nach Diez allerdings nur e. einzelne romanische Sprache, eben das Französische, in gelungener Weise darstellte, ist Mätzner in seiner nunmehr veralteten Frz. Grammatik mit besond. Berücksichtigung des Latein, 1856, 2. Aufl. 1877, 3. Aufl. 1886. Dieses Buch u. seine Syntax der neufrz. Sprache (1843) haben auch in der Satzlehre der deutschen frz. Schulgrammatiken sichtbare Spuren zurückgelassen. Von solchen sind namentlich beachtenswert Lücking, Frz. Grammatik für den Schulgebrauch, 1883; Plattner, Französische Schulgrammatik, 1883, und erweiterte Ausgabe 1898: die zu ihrer Zeit verdienstliche Franz. Grammatik von Körting, 1872; die auf dem Gebiete der Syntax treffliche Französische Grammatik von Schmitz, 1880; ferner Breymanns French Grammar based on philological principles, 1874. Auf die zahllosen sonstigen Schulgrammatiken (Ploetz, Ploetz-Kares, Benele, Ulbrich, Fleischhauer, Boerner, Kühn, Bierbaum, Roßmann u. Schmidt, Banner ꝛc. ꝛc.) näher einzugehen, verbietet der Raum. Zu erwähnen ist noch Bödbeker. Die wichtigsten Erscheinungen der frz. Grammatik, Leipzig 1896. Von zusammenfassenden Darstellungen der frz. Grammatik sind

nach zu nennen die unzulängliche Grammaire comparée de la langue française van Ayer, 1876, 4. Aufl. 1885; die recht gelungene Nouvelle grammaire française, 10. Aufl. 1885 v. Chassang; die nicht mehr voll ausreichende, ganz auf Diez beruhende Grammaire historique de la langue française van Brachet, 1867, der auch zwei in vielen Auflagen erschienene Schulausgaben veranstaltete; der van Ernst Muret herausgegebene Conrs de Grammaire Historique de la langue française von Arsène Darmesteter 1895; der Grundriß e. Grammatik der frz. Sprache und ihrer Mundarten von Suchier in Gröbers Grundriß I, auch die Grammatik d. neufrz. Schriftsprache des XVI.—XIX. Jhrh. van Kaschwitz, 1889. Daneben findet sich e. stattliche Reihe van Einzeluntersuchungen auf allen Gebieten der Grammatik, die teils als besandere Schriften u. Dissertatianen, teils in Zeitschriften (bes. Romania u. Zeitschrift für ramanische Philologie) zerstreut nicht unwesentlich das Studium der frz. Grammatik gefördert haben: auf dem Gebiete der Lautlehre nenne ich Scheler, G. Paris, Usteri, ten Brink, Böhmer, Förster, Brachet, Tabler, Darmesteter, Ellenbeck, Zupitza, F. Neumann, Thamsen, Havet, Bising, Ulbrich, Roßmann, Nical, Faerster, P. Meyer, Haase, Engelmann, Gröber, Harning, Jaret, Carnu u. a.; für die Farmenlehre: Tabler, Chabaneau, Lücking, Breymann, Risap, Behrens, Stürzinger, Neumann, Willenberg, Koschwitz, Darmesteter, Körting, Formenlehre d. frz. Sprache, I, 1893, Carnu, Foerster, Thurneysen u. a; für die Syntax: Mätzner (s. a.), Benoit, Tobler (Vermischte Beiträge als Buch in zwei Falgen, 1886 und 1889), Geßner, Harning, Haase, Stürzinger, Le Coultre, P. Krüger, Schulze, Morf u. a. Über Orthographie handelten Firmin-Didat, Thurat (s. o.), Laveaux u. a. Das Studium des Altfranzösischen färderten Burguy (Grammaire de la langue d'oïl, 1853), v. Orelli (s. a.), Fallat, Clédat, Lücking (Die ältesten frz. Mundarten), Suchier (Altfrz. Grammatik, 1893), Koschwitz, Färster, Schwan (Grammatik d. Altfranzösischen, 1888, 2. Aufl. 1893) u. a. Hier sind namentlich auch die grammatischen Abrisse u. Anmerkungen in den trefflichen Ausgaben von Bartsch (Chrestomathie de l'Ancien-français), Darmesteter u. Hatzfeldt (Le XVI^e siècle en France), Paris (Alexis), Förster (Aial; Chrestien v. Troyes), Koschwitz (Voyage de Charlemagne), Suchier (Aucassin u. Nicalette), Gautier (Rolandslied), Mätzner (Altfrz. Lieder), Tabler (Alexanderfragment, Vrai aniel, Dits du vilain) u. a. zu erwähnen. Auch die Übersetzung von Diezens Grammatik in ihrem einleitenden Teile durch G. Paris u. die vallständige Übersetzung (1873) auf Veranlassung von G. Paris mag hier ihre Stelle finden, sowie das aben mehrfach zitierte Werk von Thurot, La prononciation française, 1881, das die Aussprache des Französischen im XVI. Jhrh. nach den Aussagen der zeitgenössischen Grammatiker feststellt. Vor allem aber sall noch auf Meyer-Lübkes Grammatik der ramanischen Sprachen, Leipzig (Reisland), hingewiesen werden, die wahl bestimmt sein dürfte, nunmehr Diez zu ersetzen (vgl. Neumann, a. a. O.; Gröber, a. a. O.; Suchier in Gröbers Grundriß I, 627, 645, 649, 655). Auch das Studium der Grammatik altfrz. u. neufrz. Dialekte wird eingehend betrieben: die ersteren behandeln namentlich Faerster, Bannardot, Suchier, Raynaud, Lücking, Neumann, Apfelstedt, Goerlich, Mushake u. a., die lebenden Dialekte fanden ihre Bearbeiter in Chabaneau (Grammaire limousine, 1871 ff.), Aimeric, Canstans, Luchaire, Koschwitz (Grammaire historique de la langue des félibres, 1894); die frz. Mundarten der Schweiz in Häfelin: auch Carnu, Gilliéran, Ascoli, Joret, Talbert sind hier noch zu merken (vgl. Neumann, a. a. O., S. 447, u. Gräber, a. a. O., bes. S. 113 u. 120 u. f.; ferner Suchier in Gröbers Grundriß, 603—605). Sa sind namentlich seit Diez auf dem Gebiete der frz. Grammatik reiche Früchte gesammelt worden, und bei dem Streben hervarragender Gelehrter auf dem noch immer nicht vall angebauten Gebiete läßt sich auch für die Zukunft noch viel Schänes erwarten: noch aber harrt man einer Grammatik, wie sie Neumann, a. a. O., S. 438, verlangt, wo er sagt: „Eine salche Grammatik hätte die Aufgabe, den Entwickelungsgang der Laute, Formen und syntaktischen Fügungen vom Latein ausgehend Schritt für Schritt durch die verschiedenen Entwickelungsstufen des gallischen Vulgärlateins, des Altfranzösischen, Mittelfranzösischen u. Neufranzäsischen hindurch zu verfalgen, und zwar nicht bloß in dem einen Hauptdialekt, auf dessen Grund die neufrz. Schriftsprache erwachsen ist, sondern mit Berücksichtigung aller Dialekte, zumal in der altfrz. Epoche, ja lange man in den verschiedenen Dialekten schrieb und noch keine Schriftsprache existierte; eine weitere Ausgabe wäre die Entstehungsgeschichte dieser neufrz. Schriftsprache u. ihre allmähliche Konsolidierung klarzulegen; endlich würde man von einer wissenschaftlichen frz. Grammatik heute verlangen, daß sie nicht bloß die sprachlichen Thatsachen einfach konstatiert, sandern für die Entwickelung derselben Gesetze aufstellt u. den bei der Weiterentwickelung und Umgestaltung van Laut u. Farm 2c. wirkenden Gründen nachgeht, die sprachgeschichtlichen Vorgänge erklärt." (Vgl. auch Stengel, Zur Abfassung e. Geschichte der frz. Grammatik; Neuphilologisches Centralblatt, III, 14—20, 54—65: Zeitschrift für neufrz. Sprache, X, II, 184—201: Plan e. Geschichte der frz. Grammatik in Deutschland, ib. XII, I, 257—290.) — 2. Classes De G. hießen seit der Studienreform unter Heinrich IV. 1600 die VI., V. und IV. Klasse der frz. Collèges — 3. Écoles De G. waren Schulen, in denen man alles, v. Lesen bis zu d. Elementen d. Logik, lernte. Sie waren zuerst Externate. D. wachsende Zahl der Schüler u. die Schwierigkeit ihrer Überwachung veranlaßte d. Errichtung van pensionnats ad. pédagogies (s. d.). (Théry, Hist. de l'Éducation, I, 336.) — 4. La G. Qui Sait Régenter Jusqu'aux Rois, geflügeltes Wort aus Malières Femmes savantes. II, 6.

Grammairiens hießen die Schüler, die in die classes de grammaire gingen, u. die Lehrer, welche Lesen, Schreiben u. die ersten Elemente des Lateinischen lehrten.

Grammatistes hießen die Lehrer, die in der eigentlichen Grammatik unterrichteten.

Grammont Ou Grandmont, Ordre De —, Orden, gestiftet von Stephan Vicomte v. Thiers im Anfange des XII. Jhrh. Man nannte auch die Ordensgeistlichen von Grammont bons hommes u. grammontins. Grammont od. Grandmont war der Hauptort des Ordens in Limousin. Er hatte e. Schule in Paris an der Straße du Jardinet und mehrere Klöster im Lande.

Gramont, 1. e. seigneurie in Navarra, von der e. ber. Geschlecht seinen Namen hat. 1525 kam sie an das Haus d'Aure durch Heirat der Claire de Gr., deren Sohn, Antoine d'Aure, Namen und Wappen von Gr. erhielt. Er ist der Stammvater des in der frz. Geschichte bek. Geschlechtes. — 2. Mémoires Du Comte De G. von Hamilton (1712), lustige Chronik des frivolen Hoflebens in Frankreich und England während des XVII. Jhrh.

Gran, De —, anagrammatisches Pseudonym von Génard (1722—1756).

Granada (72 225 Einw.), auf der Stelle des iberischen Illiberris v. d. Arabern gegr., Hptst. der gleichnam. span. Prov., am Zusammenfluß von Jenil u. Darro. St. d. E.-L. Bobadilla-Granada. Zu G. wurde am 11. Nov. 1500 e. Vertrag zwischen Ludwig XII. v. Fr. einerseits und Ferdinand u. Isabella anderseits, zwecks Eroberung u. Teilung des Königreichs Neapel geschlossen.

Grancey, 1. e. seigneurie in d. Champagne, von Heinrich II. als comté errichtet, ging später an d. Haus Hautemer über, wurde 1611 duché-pairie u. kam dann an d. Haus Rouxel. Daraus stammt d. maréchal de France Rouxel de Médavy, Graf v. G. († 1680). — 2. G.-Le-Château, Hauptort in Côte-d'Or, nördl. v. Dijon; Schloß aus dem XVII. Jhrh.

Grand, I. Zuname. 1. Le G. Corneille (1606—1684). — 2. Le G. Dauphin (1661—1711). — 3. La G—e Mlle, die Herzogin v. Montpensier, Tochter Gastons, Herzogs v. Orléans, Vetters Louis XIV. — 4. Le G. Monarque, Louis XIV. (1638—1715). — 5. Le G. Pan = Voltaire. — 6. Monsieur Le G., der g. Écuyer de France unter d. Regier. Louis XIV. — 7. Le G. Bâtard De Bourgogne, Bezeichnung für Antoine (1421—1504), Sohn Philipps des Guten. — 8. Le G. Bâtard De Savoie, Bezeichn. für René de Savoie, Grafen v. Tonde († 1525). — 9. G.-Pourvoyeur De Cachots, e. Beiname König Ludwigs XI. (1461—1483), s. Bastille, Cage De Fer und Fillettes Du Roi. — 10. G. Argot *(A.)*, la g—e citoyenne: Louise Michel; le g. ingénieur: Freycinet: le g. patriote: Gambetta; le g. poète: Victor Hugo; la g—e victime: Ferry, April 1885 als Ministerpräsident gestürzt. — 11. Le G. Français, Ehrenname des Erbauers des Suezkanals, F. de Lesseps, der ihm zuerst von Gambetta gegeben wurde bei e. Festmahl im Hôtel Continental am 15. Mai 1879, das d. Teilnehmer d. intern. Kongresses z. Studium d. Panamaprojektes vereinte. — 12. G. Siècle, für die Franzosen das XVII. Jahrhundert, le siècle de Louis XIV. — 13. G—e (Eugénie), s. Grandet. — 14. G—e Nation, Bezeichnung d. Franzosen, ein durch Napoleon I. üblich gewordener Ausdruck, den er zuerst in der 1797 an d. Italiener gerichteten Proklamation gebrauchte. — II. Titel. 1. G. Maître. a) Der g. maître de France war einer der hauptsächlichsten Beamten der Krone; er hatte im J. 1191 einen Teil der Funktionen des g. sénéchal geerbt. Zuerst hieß er souverain maître de l'hôtel du roi, seit 1418 g. maître de la maison du Roi u. seit 1451 g. maître de France. Er hatte d. Gerichtsbarkeit über alle officiers de la maison du roi u. entschied alle am Hofe vorkommenden Prozesse. Seit 1681 hatte er bes. die Ausgaben des kgl. Hauses zu überwachen. Nachts bewahrte er d. Schlüssel des kgl. Hauses. Das Zeichen seiner Würde war ein Kommandostab. Bei der Krönung ging er unmittelbar hinter d. chancelier. Bei d. Leichenfeier d. Könige berührte er mit seinem Stabe das Grabgewölbe mit den Worten: „Le roi est mort!“ dann erhob er ihn und rief: „Vive le roi!“ was die ganze Versammlung wiederholte. b) Die Orden des geistl. Rittertums, wie die Malteser u. Templerritter, hatten an ihrer Spitze g. m. c) Der g. m. des arbalétriers hat während langer Zeit d. frz. Infanterie kommandiert; dieses durch den heil. Ludwig geschaffene Amt wurde durch Louis XI. aufgehoben. d) Der g. m. des eaux et forêts hatte die Präsidentschaft eines der Tribunale, welche tables de marbre genannt wurden, und die Direktion der Verwaltung der eaux et forêts. e) Der g. m. des collèges vor der Revolution war d. Oberhaupt der Korporation. Er führte den Vorsitz in den Versammlungen, hatte die Schlüssel des Hauses, konnte den principaux Verwarnungen u. Tadel erteilen, bestimmte, welche Schüler aus der rhétorique in die philosophie aufsteigen sollten 2c. (Jourdain, Hist. de l'Un. de Paris.) f) G. m. de l'Université de France, Titel d. Oberhaupts der Univ., bestand mit siebenjähriger (1815—1822) Unterbrechung seit Errichtung der Univ. 1808—1850. Er wurde vom Kaiser ernannt u. konnte nur von ihm abgesetzt werden. Er übte ungefähr dieselben Funktionen aus wie jetzt der Unterrichtsminister: er hatte die ausübende Macht, die allgemeine Verwaltung, die Anwendung der Verordnungen, die Ernennung zu den Stellen, die Ausstellung der Diplome, die Vertretung der Univ. vor Gericht, die Verwaltung ihrer Güter. Ihm stand e. conseil zur Seite. (Liard, L'Enseign. sup.) g) G. m. des Coureurs. Ein solcher wurde in der Postverwaltung von Ludwig XI. 1464 eingesetzt. h) G.-m. de la garde-robe. Diese Stelle, e. der wichtigsten d. maison du Roi, wurde 1669

geschaffen. Der g.-m., der ein Gehalt von 10000 livres bezog, hatte für die Kleidung des Königs zu sorgen, und beim An- u. Auskleiden desselben Dienste zu thun, die bis ins einzelnste geregelt waren. Bei den Hofceremonien stand er hinter dem Stuhle des Königs neben dem premier gentilhomme de la chambre (s. Chambellan). Er hatte unter sich zwei m. de la garderobe, die abwechselnd Dienst thaten und deren Funktionen ebenfalls genau bestimmt waren; ferner 4 premiers valets, 1 valet ordinaire, 6 andere valets, 1 porte-malle mit dem Titel écuyer, der in e. bes. Koffer zu Pferde Kleider zum Wechseln nachzutragen hatte, 1 porte-mail, 6 tailleurs ordinaires, 1 empeseur, 1 remplisseur de point, 2 marchands merciers-joailliers, 2 pelletiers, 2 brodeurs, 6 chaussetiers, 8 cordonniers, 2 lavandiers. Die Stelle des g.-m. wurde in der Revolution abgeschafft, in der Restauration wieder eingerichtet u. verschwand 1830. i) G.-m. de l'artillerie, der im XVI. Jhrh. an die Stelle des von Ludwig XI. abgeschafften g.-m. des arbalétriers trat, wurde 1601 g. officier de la couronne. Er hatte das gesamte Artilleriewesen unter sich. Die Würde wurde 1755 abgeschafft. — 2. G. Bailli, vier von Ludwig dem Heil. eingeführte Beamte, welche Frankreich in seinem Namen verwalten u. dort Recht sprechen sollten. — 3. G. Juge. D. Würde wurde am 14. Sept. 1802 vom ersten Konsul Napoleon Bonaparte geschaffen. Er hatte die Leitung der Justiz- und Polizeiverwaltung und präsidierte bei feierl. Gelegenheiten dem Kassationshof. Später nahm ihm Napoleon die Leitung der Polizei ab. — 4. G.-Justicier. Man nennt justicier (Gerichtsherrn) den, der d. Recht hat, an gewissen Orten Recht zu sprechen; unter der Herrschaft der feudalen Gesetze stand dieses Recht allen Lehnsbesitzern zu, die dasselbe durch gelehrte Richter, welche sie damit beauftragten, ausüben ließen; man unterschied la justice en haute, moyenne u. basse. Der seigneur hautjusticier erkannte über alle persönl. Angelegenheiten, mochten dieselben nur Realobjekte zum Gegenstande haben oder gemischter Natur sein (réelles ou mixtes), zwisch. seinen Untergebenen, oder wenn der Angeklagte sein Unterthan war; er hatte d. jus gladii, d. h. er hatte die Kriminalgerichtsbarkeit und konnte die Todesstrafe aussprechen. In Aragonien gab man im Mittelalter d. Titel g.-j. derjenigen Magistratsperson, die an der Spitze der Staaten stand, seit dem Zeitpunkt, daß dieses Königreich von Navarra getrennt wurde (1625), bis Ferdinand d. Katholische durch seine Heirat mit Isabella ganz Spanien unter seine Macht vereinigte. — 5. G. Vicaire. Die g. v—s haben alle Machtvollkommenheiten e. Bischofs; sie können dieselben im ganzen Gebiet der Diözese ausüben. Indessen ist e. Teil der Diözese speziell jedem zuerteilt, und sie beschäftigen sich eingehender mit all d. Angelegenheiten des Bezirks, der ihnen gehört. Sie können auch vom Bischof designiert werden, um gewisse Akte der Jurisdiktion und der Verwaltung vorzunehmen; so ist einer von ihnen gewöhnlich mit allen Ehe-Angelegenheiten unter dem Namen e. official betraut; er erteilt im Namen d. Bischofs die Ehe-Dispense. Ein anderer ist beauftragt, die Hauskapellen zu autorisieren rc. Die Gläubigen können sich immer an d. Bischof wenden, der die Geschäfte unter die g. v—s. verteilt, unter welche sein Verwaltungskreis geteilt ist. — 6. Grand'garde, Vorpostenkompagnie od. -schwadron. Über Aufstellung u. Verhaltungsmaßregeln derselben vergl. man Règlem. du 28 mai 1895 sur le service en campagne und Instruction pratique du 24 déc. 1896 sur le service de la cavalerie en campagne. — 7. G. Prévôt Des Armées, Titel d. commandant supérieur de la gendarmerie du quartier général d'une armée. Über seine Befugnisse vgl. die Instruction du 18 avril 1890 sur le service prévôtal de la gendarmerie aux armées. — 8. M. Le G. war der Titel des G.-Écuyer (s. d.). — 9. G.-Bourgeois, s. Bourgeois Forains. — 10. G.-Électeur, s. Dignitaires, G—s. — 11. G. Hospitalier. Diese Würde war eins der vornehmsten Ämter d. Malteserordens. Sie kam nach denen des Großkomthurs und des Großmarschalls. — 12. G. Prévôt, auch prévôt de l'hôtel gen., hatte die Jurisdiktion über d. Louvre und d. maison du Roi. Ursprünglich war das Amt desselben von dem des prévôt des maréchaux od. de la connétablie nicht geschieden; erst 1475 setzte Ludwig XI. e. bes. p. am Hofe ein. Er hatte 30 archers zur Vollziehung seiner Befehle unter sich. Den Titel g. p. führte er erst seit 1578. Mehrere lieutenants généraux standen ihm zur Seite. — 13. G. Prévôt De La Connétablie. ihm unterstand die militärische Polizei; unter ihm standen 4 lieutenants u. e. Anzahl archers. — 14. G—s Officiers De La Couronne. Schon unter d. Karolingern finden sich officiers de la couronne, deren Zahl später vermindert wurde. Nach der Abschaffung des g. sénéchal (1191) gab es nur noch vier: chancelier, bouteiller, pannetier u. connétable, zu denen dann der g.-maitre du palais, g. chambellan u. g. écuyer kamen. Unter Heinrich III. waren es folgende: connétable de France, chancellier, g.-maitre du palais, g. chambellan, amiral, maréchaux de France, weiterhin der colonel général de l'infanterie u. der g. écuyer. Auch der g. aumônier gehörte dazu, sowie seit 1601 der g.-maitre de l'artillerie. Mit der Revolution verschwanden sie; Napoleon I. führte sie wieder ein als g. dignitaires (s. d.) u. g. officiers. Letztere waren die maréchaux, colonels généraux, g. aumônier, g. maréchal du palais, g. chambellan, g. écuyer, g. veneur, g.-maitre des cérémonies. 1830 wurden die Würden abgeschafft, 1852 teilweise wieder eingeführt, nämlich g. maréchal du palais, g. chambellan, g.-maitre des cérémonies u. g. écuyer (s. die einz. Art.). — 15. G. Charte Du Pays De Languedoc heißt der Privilegienbrief, den Franz I. auf die Beschwerde der Stände von 1521 der Provinz

ausstellte und in der er ihr, bes. bezüglich der ständischen Verfassung, weitgehende Freiheiten bewilligte. — 16. G.-Ministère heißt das Ministerium Gambettas, Ende 1881, welches nur v. zweimonat. Dauer war. — 17. G.-Maître De L'Artillerie, G—e Maîtrise De L'Artillerie, s. Artillerie, Bd. I, S. 394 f. und Étude sur le corps de l'artillerie de France in Revue d'artillerie 1895 u. 1896 u. Bienaimé, Étude sur l'artillerie navale, Paris 1878. — 18. G.-Papa *(A.)*, d. Polytechniker, d. Kommandant der Schule, e. General. — 19. Le G. Pré *(A.)*, Bagno; so nannten früher d. Diebe Toulon u. Brest; jetzt sagen sie: la Nouvelle, nämlich Calédonie. — III. Örtlichkeiten: 1. G., Flecken (Vosges), östl. v. Neufchâteau, Handel mit Eisennägeln. E. bed. Stadt im alten Gallien. Sie wurde nach der röm. Eroberung ein bed. militärischer Posten, wo der Kaiser Julian residierte. Man hat dort Altertümer entdeckt, bes. d. Überreste e. Amphitheaters. — 2. Le G.-Bourg, Hauptort in Creuse, an d. Chartempe, südöstl. v. Guéret; 3300 Einw. — 3. G.-Brière, großes Torfmoor im Nordosten v. Montoir (Loire-Inférieure). — 4. G—e-Chartrense (die große Kartause), das älteste u. bek. Kloster des Kartäuserordens. Es wurde 1084 von d. heil. Bruno, d. Stifter dieses Ordens, gegr. u. besteht heute aus e. umfangreichen Gebäudekomplex mit e. Kirche, e. großen Kapitelsaal u. e. Bibliothek. Die Mönche leben, streng voneinander getrennt, wie Einsiedler in ihren kleinen Einzelwohnungen u. haben außer den gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das der völligen Enthaltung von Fleischspeisen und der absoluten Schweigsamkeit außerhalb der gottesdienstlichen Übungen innezuhalten. Die G.-Ch. liegt im frz. Dep. der Isère, etwa 20 km nördl. von Grenoble, in e. einsamen Hochthal, von dunklen Wäldern und den schroffen Felswänden des 2033 m hohen G.-Som eingeschlossen. (S. Chartrense.) — 5. Grandcamp, Fischereihafen im Calvados an der Manche, ostnordöstl. von Bayeux; 1800 Einw. Austernparks u. Seebäder. — 6. G.-Champ, a) 3275 Einw., St. im Arr. Vannes, Dep. Morbihan. Im Vendéekriege wurden daselbst 1795 die Royalisten von den Republikanern besiegt. b) Männerkloster vom Orden der Prämonstratenser, im Contois (Seine-et-Oise) gelegen, Diözese Chartres, gegr. von Simon IV., Grafen v. Montfort, um 1214. — 7. La G. Combe, Hauptort des Kanton Gard, nordnordöstl. von Alais; 13000 Einw. Bed. Steinkohlenbergwerk, Zink- u. Blei-Schmelzöfen, Glühöfen, Röstöfen, Desoxydierungsanstalten, Glasfabrikation. — 8. G. Couronne, 1463 Einw., Ortsch. im Arr. Rouen, Dep. Seine-Inférieure, l. an der Seine. St. d. E.-L. Elbeuf-Rouen. Unweit G. C, bei Robert-le-Diable u. Maison Brulet, lieferten Abteil. des I. Armeekorps am 31. Dez. 1870 der frz. Übermacht ein siegreiches Treffen. (G.-St.-W. 958 ff.) — 9. G—e Casse od. Aiguille De La Vanoise, Gipfel der savoyischen Alpen in dem Felsstock Vanoise, ostnordöstl. v. Pralognan. — 10. G—es-Rousses, Gebirgsgruppe in Isère u. Savoie, bemerkenswert durch d. Ausdehn. ihrer Gletscher. — 11. G.-Jouan, Dorf in Loire-Inférieure, südöstl. v. Châteaubriant, gehört zu d. Kommune Nozay; École régionale d'agriculture u. franche école, 1833 gegr. — 12. G.-Lemps, Hauptort in Isère, südl. von Tour-du-Pin; Likörfabrik. — 13. Lac De Grandlieu, ein See im Dep. Loire-Inférieure, südöstl. von Nantes. Er steht mit dem l. Ufer der Loire durch e. schiffbaren Kanal, gen. Acheneau, in Verbindung. Nach e. Überlieferung war der jetzt von diesem See eingenommene Raum ehemals ein Thal mit Namen Herbuge, Herbadilla. — 14. G.-Lucé, Hauptort in Sarthe, nahe bei la Veuve, südöstl. von St.-Calais; Schloß. — 15. Grandmont, Kloster, gegr. im J. 1076, in der Nähe von Limoges, durch St. Etienne de Muret, Sohn e. Vicomte de Thiers; hatte Priors als Vorstände bis zum J. 1318, sodann Wahläbte. Die Regel dieses Ordens war sehr strenge; sie wurde gemildert durch Innocenz III. im J. 1217. Dieser Orden wurde im J. 1768 unterdrückt. Es existieren noch einige Ruinen d. Klosters. — 16. Grandpré, a) 1248 Einw., Ortsch. im Arr. Vouziers, Dep. Ardennes, rechts am Aire. St. d. E.-L. Bazancourt-Apremont. Im ersten Koalitionskriege wurde daselbst im J. 1792 Chazot von den Alliierten unter Clerfait besiegt. b) G. war e. der sieben comtés-pairies d. Champagne. — 17. Le G.-Serre, Hauptort in Drôme, nordöstl. v. Valence; Schuhmacherwerkstätten, Wollspinnereien; alter Festungswall. — 18. G—s-Mulets, isolierte Felsen in d. Gletscher Bossons, wo gewöhnlich die Touristen schlafen, welche d. Aufstieg nach dem Mont Blanc unternehmen. — 19. G.-Som, der das Kloster G.-Chartreuse v. Nordwesten her überragende 2033 m hohe Berg, der mit seinen steilen Wänden das Thal, in welchem das Kloster liegt, nach dieser Seite hin verschließt. — 20. Grandson (Grandsee, Gransen), 1763 Einw., Bez.-Hauptort im schweiz. Kanton Waadt, westl. am Neuenburger-See. St. d. E.-L. Lausanne-Basel. Bei G. wurde Karl d. Kühne im März 1476 v. d. Schweizern besiegt. (Rodt, Die Kriege Karls d. Kühnen, Schaffhausen 1844—45.) — 21. Grandvaux, e. Weidegegend d. Dep. Jura, in der Nähe von St Laurent. — 22. Grandvilliers, Hauptort in Oise, nordnordöstl. von Beauvais; Monument d. Generals Sayet. — IV. Ceremoniell: 1. G. Cordon Rouge, s. Décorations. — 2. G—es Et Petites Entrées, s. Entrée. — 3. G. Mariage. Von Ostern bis zum G.-Prix wird in Paris geheiratet. Die Kirchen Madeleine, Sainte-Clotilde, Saint-Augustin, Saint-Philippe du Roule und wie d. Tempel alle heißen, in denen die oberen Zehntausend des Seinebabels ihre Andacht verrichten, erschließen während dieser Zeit fast täglich ihre Pforten e. Brautpaar mit großem Gefolge. Die „große Hochzeit", wie sie in Paris und in ganz Frankr. gefeiert wird, ist, was die leibliche Verpflegung anbetrifft, weniger opulent als in Deutschland. Das bei uns obli-

gatorische Hochzeitsdiner wird hier meist durch e. stehend eingenommene Kollation, ohne Rücksicht auf die Tagesstunde, lunch gen., ersetzt. Die Kontraktzeichnung findet meist am Vorabend der kirchl. Trauung statt und erinnert an unsern Polterabend. Sie bietet der Braut den willkommenen Vorwand, e. Ausstellung ihrer Geschenke zu veranstalten. Die corbeille, meist e. schön geschnitzte Holztruhe, enthält die Geschenke des Bräutigams, die aus sehr ernsthaften, soliden Beiträgen zur Ausstattung u. aus Juwelen u. Spitzen bestehen; die übrigen Geschenke d. Verwandten und Freunde umgeben die corbeille. Prosa und Poesie, prakt. Sinn und künstlerische Anordnung, wirkliche Zuneigung u. schmarotzender Egoismus vereinigen sich, um aus solch e. Ausstellung ein ganz eigentümlich kulturhistorisch angehauchtes Gesellschaftsbild zu schaffen. Wagen, Pferde, Klaviere u. a. Geschenke, deren Umfang e. Ausstellung im Salon nicht ganz leicht macht, zeigen sich in effigie auf Aquarellen od. Photographien. Ebenso werden das Hôtel, die Villa, wo das glückliche Paar seine Flitterwochen zubringen soll, auf Gemälden vorgeführt. Ameublements ganzer Piecen werden, ebenso wie das Tischservice aus Silber od. Porzellan, en miniature u. in e. reizenden Puppenmenage vor die Augen geführt; man findet es allerdings oft praktischer, mit dem Namen der Geber unterzeichnete Bons für ein Ameublement od. dergl. auszulegen od. ein Portemonnaie, an dem eine Karte die Chiffre der bei der Übergabe darin enthalten gewesenen Summe anzeigt. Am Morgen nach d. Kontraktzeichnung ist die größtmöglichste Zahl von Gästen aufgeboten, denn wenn das d. Trauung folgende Defilé in der Sakristei nicht unter beängstigendem Gedränge mindestens zwei Stunden währt, so ist die Sache nicht réussie; daß e. Erzbischof für e. g. m. ebenso unumgängl. notwendig ist, wie erste Opernsänger auf dem Chor, versteht sich von selbst. Die der Ceremonie folgende Vereinigung im Hause d. Brautmutter ist dann aber von kurzer Dauer, denn meist beschränkt sich die Verpflegung auf das vorerwähnte lunch, und die Neuvermählten beeilen sich, fortzukommen. Im g. siècle fanden d. Trauungen der Mitglieder d. Aristokratie auf dem Landgut od. in der Privatkapelle des Pariser Hôtels statt, und zwar mit Vorliebe um Mitternacht. Die Gäste versammelten sich abends um sieben Uhr; der Ehekontrakt wurde unterzeichnet u. die Zeit bis Mitternacht mit Essen ausgefüllt. Am nächsten Mittag wurde für die Neuvermählten und die Verwandtschaft e. Galadiner serviert. Nach Beendigung desselben begab sich die junge Frau in d. Empfangssaal, streckte sich auf e. dort errichtetes Paradebett und empfing den Besuch nicht nur ihrer Verwandten und Freunde, sond. noch fernstehender Bekannten u. neugieriger Fremden, die ohne Schwierigkeiten von der Dienerschaft eingelassen wurden. Je bekannter d. junge Paar war u. je größerer Relationen es sich zu rühmen hatte, um so zahlreicher waren diese Besuche. Hierauf begaben sich die Neuvermählten nach Versailles zum König, der sie bei Frau von Maintenon empfing; war die jeune mariée Herzogin, so wurde sie als sitzender Gast beim Souper zur königl. Tafel gezogen. Am Tage nach der Vorstellung bei dem Monarchen nahm die junge Frau nochmals auf e. Paradebett in e. Gemach des Versailler Schlosses Platz, u. die ganze Hofgesellschaft begrüßte sie in einer Art Defiliercour. Die Bräute, die heute in weißen Gewändern z. Altar schreiten, den Myrtenkranz oder die Krone aus Orangenblüten im Haar, kleideten sich bis zu Ende des Mittelalters in bunte Farben. Noch in d. Morgendämmerung der Renaissanceepoche trug die Braut mit Vorliebe rote Kleider an ihrem Ehrentage. In der Bretagne hat sich diese Sitte bis heute erhalten, u. werden in d. Familien dortiger wohlhabender Grundbesitzer Hochzeitsgewänder aus rotem, goldgesticktem Brokat von Generation zu Generation fortgeerbt. Die erste Königin v. Frankreich, die zu ihrer Vermählung nicht e. rotes, sondern e. blaues Kleid, aus blauem, persischem Sammet, bedeckt mit Gesteinen u. Verzierungen aus weißer Stickerei, anlegte, war Maria Stuart, die im J. 1558 Franz II. angetraute unglückl. Schottin. Nach ihr sind viele Fürstinnen in Goldbrokat, Hermelin u. a. kostbaren Stoffen zum Traualtar geschritten, und erst die gleichmachenden beiden letzten Jahrhunderte haben d. weiße Brautkleid für jeden Stand eingeführt. — 4. G—s Joars. So werden gen.: mi-carême, Mitfasten; mardi gras, Fastnacht; g. prix, Wettbewerb um den großen Preis auf dem Rennfelde zu Longchamps; fête nationale, Nationalfest am 14. Juli, S. V, 2. — 5. G.-eŒuvre. In d. Sprache d. Alchymisten das angebliche Geheimnis, alle Metalle in Gold verwandeln zu können. — 6. G. Prix. Der g. p. de Paris beim Wettrennen (3000 m für dreijährige Pferde aller Länder) beziffert sich auf 200000 Fr.; mit den Zulassungsgebühren und Renngeldern beträgt dieser Preis aber wenigstens 280000 Fr. Der g. p. d'antomne oder p. du conseil municipal beträgt 100000 Fr. Diese beiden g. p stehen allein d. Pferden aller Länder offen, da die Bestimmungen der Société d'encouragement derselben verbieten, fremden Pferden Preise zuzuerkennen. Am Renntage um den g. p. ist ganz Paris im Bois de Boulogne und zu Longchamps. Die Rückkehr von 5 bis 7 Uhr abends ist häufig von modernen Romanciers beschrieben worden. (Vgl. die Werke v. Daudet, Zola 2c.) — V. Gefängnis- u. Gerichtswesen: 1. G.-Châtelet, s. Châtelet. — 2. G—s Jours, Assisen, welche von d. Könige gesandte obrigkeitl. Personen zu gewissen Zeiten od. unter feierl. Umständen abhielten. Philipp d. Schöne bestimmte im J. 1302 die Ordnung der g. j. de Champagne ou de Troyes u. befahl, daß in der Zukunft vom Könige ernannte Kommissare regelmäßig die Assisen abhalten sollten. Es gab auch feudale Gerichtshöfe, deren feierl. Sitzungen g. j. od. haut j. gen. wurden. Vom Anfang des XVI. Jhrh. an wurde die Bezeichnung g. j. für die außerordentl. Kommissionen

reserviert, welche im Namen des Königs tagten. Derartig waren d. g. j. du Poitou unt. Franz I., die g. j. du Quercy et du Limousin unter Heinrich IV. und dej. die g. j. de Clermont unter Louis XIV. (1665). — 3. G.'Chambre, die Erste Kammer in jedem Parlament. — 4. G. Conseil, während der alten Monarchie ein unter der Regierung Karls VIII. v. conseil d'état abgezweigter Sondergerichtshof, welchem die Jurisdiktion zustand, die früher der conseil d'état besessen hatte. Der g. c. bestand in der Folge aus e. ersten Präsidenten, mehreren Präsidenten u. Richtern, e. Generalprokurator, mehreren Generaladvokaten und Substituten. Seine Zuständigkeit war sehr mannigfaltig, und sie erstreckte sich auf kirchl. und weltl. Angelegenheiten. Jedoch war der g. c. nicht eigentlich Kassationshof, da er nicht über formelles Recht entschied. — 5. G—s Juges, s. Haute Cour De Justice. — VI. Verträge: G—e Alliance, unterzeichnet am 12. Mai 1689 zwischen England u. Deutschland u. den Generalstaaten, später auch durch Spanien u. Savoyen, um d. Vereinigung Frankreichs und Spaniens zu verhindern. — VII. Musik: 1. G—s Prix De Rome. Durch Dekret v. 4. Mai 1864 wurden Preisbewerbungen junger Komponisten eingeführt. Letztere wählten selbst e. Jury von neun Sachverständigen, das Libretto zu e. dreiaktigen Oper wurde geliefert. Die preisgekrönten Künstler wurden zur Tafel geladen, und der kaiserl. Hof wohnte den Aufführungen bei. Noch 1867 wurde e. Preisausschreiben für drei Opern erlassen, welche in den drei regierungsseitig unterstützten Theatern, der g. opéra, der opéra comique und dem théâtre lyrique zur Aufführung kommen sollten. Auch das Libretto ist Gegenstand e. Bewerbung um einen Preis von 3000 Fr. — 2. La G—e Duchesse, s. Grande Duchesse De Gerolstein. — 3. G. Opéra hat nur ein sehr beschränktes Repertoir, auch die Sänger u. Sängerinnen sind nicht die denkbar besten, verfügen aber über ein wuchtiges Stimmenmaterial. Das Personal bestand in seinen Hauptvertretern nach d. Eröffnung am 5. Jan. 1875 aus Vilaret, Salomon, Vergnet, Sellier, Lajalle, Guilhard, den Damen Krauß, Miolan-Carvalho, Mauduit, Daram 2c. Während der Ausstellung 1867 und 1878 gelangten Die Hugenotten, Die Jüdin, Verdis Don Carlos, Hamlet von Thomas, Massenets, Le roi de Lahore u. d. Freischütz zur Aufführung. Häufig folgten gen. Opern längere Ballets, so Délibes Sylvia mit der Sangalli, Coppelin u. la Source. Sogar Auber beginnt man zu vergessen; am Tage der Enthüllung seines Denkmals, 29. Januar 1877, hatte man keine Oper von ihm einstudiert. Die Bibliothek umfaßt 4000 Bände u. 5000 Notenhefte, Kuriosa 2c. — 4. Grand'taute, einaktige Oper von Massenet, Text v. Adenis u. Grandvallet (1867). — VIII. Wein- u. Obstsorten: 1. G—s Crus (s. Crus), über den fünf mit crus bezeichneten Sorten stehende Bordeauxweine. — 2. G. Alexandre, e. Art Sommerapfel. — IX. Warenlager: G—s Magasins, Geschäftshäuser und Warenlager zum Einkaufen. a) Le Louvre, rue de Rivoli. b) Le Bon Marché, rue de Sèvres et rue du Bac. c) A la Place Clichy, place Clichy; letzteres Magazin für Luxusartikel, renommiert wegen seiner eleganten Waren; Preise sehr niedrig. Drei Minuten von der Gare St-Lazare entfernt, in dem quartier de l'Europe u. in der Nähe d. Parks Monceau. Damentoiletten, Sportkostüme, feine Leinwandartikel. Die g. hall Moncey in diesem Magazin, ein Wunderwerk von Architektur und Dekoration, ist d. erste Haus d. Welt wegen seiner franz. und orientalischen Teppiche und seiner ausgezeichneten und echt Pariser Teppichmuster. d) Le Gagne-Petit, 23, avenue de l'Opéra. Unter den Magazinen von neuen Artikeln wird der G.-P. als dasjenige betrachtet, wo man e. Auswahl der seltensten Sachen findet. e) G—s Magasins Dufayel, 11, 13, 15 boulevard Barbès, 22 bis 34 rue Clignancourt, 4 bis 10 rue de la Nation, eine der Sehenswürdigkeiten von Paris und selbst der Welt; ein wahrer Palast, hergestellt u. dekoriert durch Dalon, Falguière, Clairin, Luc-Olivier-Merson 2c. Das Haus Dufayel macht jedes Jahr Millionen von Geschäften mit seinen zwei Millionen Abonnenten, ohne die sehr große Zahl v. Käufern gegen Bar zu rechnen, welche durch die große Auswahl u. den niedrigen Preis der Artikel, die man ihnen anbietet, angezogen werden. — X. G—es Compagnies, bewaffnete Banden, welche Frankreich im XIV. Jhrh. verwüsteten. Die troupes mercenaires, welche nach dem Frieden zu Brétigny entlassen wurden (1360), zerstreuten sich über ganz Frankreich. Man nannte sie cotereaux (s. d.), brabançons (s. d.) oder routiers. Die tard-venus u. malandrius gehörten auch diesen Räubertruppen an, von denen Frankreich durch Karl V. befreit wurde. (Vgl. hierzu Bd. I, S. 903.) — XI. G. Livre De La Dette Publique oder kurz G.-Livre, ein Register, welches in Ausführung des Gesetzes vom 24. August 1793 auf den Antrag Cambons angelegt worden ist, und in welches die Namen aller Titel-Inhaber der versch. Abteilungen der Rente eingeschrieben sind, deren Gesamtheit d. dette constituée oder dette inscrite bildet; in dies Register ist der Titel jeder Rente eingeschrieben, die v. Staatsschatz geschuldet wird; die Abschrift dieses Titels wird dem Titelinhaber übergeben; man nennt diese Abschrift inscription de rente. Das g.-l. enthält außerdem die Übertragungen (transferts) oder Beglaubigungen, durch welche die Veränderungen konstatiert werden, die im Besitz der versch. Teile der Rente sich vollziehen. Jeder trésorier-payeur général ist durch das Gesetz vom 14. April 1819 verpflichtet, ein Spezialregister zu führen, in welchem namentlich die Rentiers seines Dep. verzeichnet sind, welche an dem beim Staatsschatz eröffneten compte collectif teilnehmen. Man überliefert jedem von ihnen e. inscription, welche, visiert durch d. Präfekten und unterzeichnet von dem receveur général die Stelle derer vertritt, die von dem directeur

du g.-l. ausgehändigt werden. — XII. Spiele: 1. Le G.-Mogol, Kinderspiel. Der durch d. Los Bestimmte steigt auf e. Stuhl und nimmt e. majestätische Haltung an. Die andern ziehen einzeln an ihm vorbei, verbeugen sich od. knieen nieder, indem sie dreimal sagen: G.-M., je t'adore, sans rire ni pleurer. Währenddessen sucht d. G.-M. durch alle möglichen Grimassen seinen Anbeter zum Lachen zu bringen; gelingt ihm dies, so muß dieser an seine Stelle treten. (Harquevaux, a. a. O.) — 2. Les G—s-Pères, e. Patienzspiel. (S. Valaincourt, S. 308 ff.) — XIII. G.-Pont, seit 1141 pont au Change gen., weil in alter Zeit sich hier die Goldschmiede- und Wechslerbuden befanden, führt von der Place Châtelet nach der Cité. (Maxime du Camp, a. a. O., I., 375.

Grande Chaussée De Monseigneur Saint Denis, La —. So hieß die Wallfahrts- und Handelsstraße von Cité, nördl. Paris, nach St. Denis. — Stark, Städteleben, Kunst u. Altertum in Frankreich 1885, S. 327.

Grande-Duchesse De Gerolstein, Buffooper in drei Akten von Offenbach (1867).

Grande Permanence. So heißt auf der Polizeipräfektur der Raum, in den die Verhafteten vor ihrer Abführung in die cellule de Fouille gebracht werden. Hier prüfen d. Polizeiinspektoren, in Civilkleidung, die gerichtl. Siegel und Akten bei jedem der Angeschuldigten auf ihre Richtigkeit. — Strauss, Paris ignoré.

Grandet, Eugénie —, spannender, in Charakterzeichnung sehr treuer Roman von Honoré de Balzac (1799—1850), worin in der Gestalt G. ein an Molières Harpagon erinnerndes Bild des geizigen, hartherz. Provinzial-Spießbürgertums und der tragischen Folgen, die dieser zur Krankheit werdende Geiz für Frau u. Tochter (Eugénie) hat, gegeben wird. Die Frau wird zu Tode gepeinigt, das Lebensglück der Tochter zerstört, die dann e. ältern Mann aus Verzweiflung heiratet (1834). (S. Jul. Lemer, Balzac, sa vie, s. œuvre, Par. 92.)

Grandeur, Titel der frz. Bischöfe (seit 1630) u. abliger Herren, die nicht den Titel Altesse od. Excellence hatten.

Grands Augustins. Der Mönchsorden vom heil. Augustin datiert vom J. 1256. Er teilte sie in vier Gebiete: Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien. Die Mönche dieser Vereinigung nannten sich g. A., im Gegensatz zu den Guillemits de Bourges, gen. die petits A. Die g. A. waren einer von d. vier Bettelorden. Seit 1259 finden wir sie zu Paris, wo noch jetzt eine Straße ihren Namen führt. Im J. 1588 bildete Papst Sixtus V. diesen Orden.

Granger, Halbbauer, Büdner. Dieser Ausdruck wird synonom mit métayer in verschied. départements du Midi gebraucht.

Grangler, Balthasar —, Kanonikus von Notre-Dame in Paris, Ende des XVI. Jahrh. Von ihm rührt die erste frz. Übersetzung von Dantes göttlicher Komödie her: La Comédie du Dante, in Serien u. mit Kommentar (1596).

Granier, e. Berg der Dauphiné, im Osten von Chavercillan und d. Thale der Isère.

Granite bildet auch einen Bestandteil des normannischen Hügellandes, das sich durch enge Thäler auszeichnet, außerdem findet sich G. in der Bretagne, dem Centralplateau, den Vogesen, Alpen, Pyrenäen ꝛc.

Granson, Bataille De —, s. **Grand,** III. 20.

Grant Mal Fist Adam ist der Anfang eines unter diesem Titel bek. afrz. Sermon (s. d.) aus dem Anfang des XII. Jahrh. Er zerfällt in zwei Teile: der erste enthält. e. Abriß d. Alten Testaments, der zweite ist e. lange Predigt über die Nichtigkeit des irdischen u. über d. Wichtigkeit des himmlischen Lebens.

Granville (12761 Einw.), lt. Grandisvilla, Granivilla, Stadt im Arr. Avranches, Dep. Manche. St. d. E.-L. Paris-Granv. Bei G., das 1450 von den Franzosen erobert, 1695 von den Engländern verbrannt worden war, erlitten die Vendeer am 14. Dez. 1793 e. blutige Niederlage. Im J. 1803 belagerten es d. Engländer vergeblich. G. ist Hafenstadt mit lebhaft. Fischfang u. ergiebigen Austernbänken.

Grapin. Se noyer dans la mare à —, in seiner Rede stecken bleiben. Em. de Coulanger, ein Verwandter der Frau von Sévigné u. geschätzter Liedersänger, bekleidete eine Stelle als Parlamentsrat. E. Tages hatte er über e. Pfütze zu berichten, um die sich zwei Bauern, v. denen der eine G. hieß, in den Haaren lagen. Er kam aus dem Konzepte u. rief endlich d. Richtern zu: „pardon, messienrs, je sens que je me noie dans la mare à —, et je suis votre serviteur“. Am nächsten Tage verkaufte er seine Stelle und gab sich nur noch mit guten Mahlzeiten und hübschen Liedern ab. — Quitard, a. a. O.

Grappu, Rebenart im Südwesten, auch graput geschrieben.

Gras-Bœuf, *(A.)* der Polytechniker, Suppe u. Rindfleisch, die Alltagskost in der Schule.

Grasse, 1. (14015 Einw.) Arr.-Hptst., Dep. Alpes-Maritimes, an der Siagne. St. d. E.-L. Cannes-Grasse u. Meyrarques-Nizza. Im österr. Erbfolgekriege wurde es 1746 v. d. Österreichern und Piemontesen erobert. G. ist der Geburtsort Fragonards u. d. Girondisten Ismand. Bed. Industrie in der Bereitung von Parfüms, Essenzen und Likören. Die Gärten, welche die Stadt umgeben, sind Bosquets v. Orangebäumen, Rosensträuchen, Jasmin, od. Teppiche v. Veilchen, Narzissen, Resedas, Tuberosen; Olivenbäume, Zitronenbäume und Palmbäume befinden sich hier auf freiem Felde; ber. Olivenöl, Zuckerbäckereien, Öl von süßen Mandeln, Konserven v. Tomaten, Seidenspinnerei, Seifenfabrik, Korbmacherei, Töpferei; Marmorbrüche. — 2. N.-D. De La G., Benediktiner-Abtei in Languedoc (Aude), Diözese Carcassonne, gegr., wie man sagt, durch Karl d. Gr.

Grasserie, Fettsucht der Seidenraupen.

Grassins, 1. während des Successionskrieges mit Österreich (1741—48) e. Truppenkorps, das von e. Kapitän der Dragoner, Namens Grassin,

organisiert worden war. — 2. Collège Des G. der ehemaligen Pariser Universität wurde 1569 v. der Familie des G. für d. Studierenden aus der Diözese Sens gegr., war e. collège de plein exercice, d. im XVII. Jhrh. durch seine ausgezeichnete Disziplin u. d. große Anzahl d. Schüler hervorragte. Noch 1789 wurde es v. 250 Zöglingen besucht und wurde erst v Konvente aufgehoben. (Jourdain, Hist. de l'Univ. de Paris.)

Grattelard, Le Baron De —, burlesque Figur in den Farcen Tabarins (zB. la farce des Bossus), unerschöpflich in tollen Einfällen und indiskreten Fragen. Sein Kostüm, wie es ein Stich des XVII. Jhrh. zeigt (Bibliophile frç. I, 1868, Bd. 292), ähnelt d. des Arlequin.

Grattelle, vulgäre Bezeichnung, die ehemals der gale (Krätze) gegeben wurde.

Gratuité De L'Enseignement. Die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts wurde durch Gesetz vom 15. März 1850 für d. armen Kinder bestimmt; seit dem Gesetz vom 16. Juni 1881 ist dieser Unterricht für alle, auch d. Kinder der Ausländer, vollständig frei, sodaß nur die Ausgaben für d. Schulbücher ꝛc. den Eltern zur Last fallen. Die Orden, die sich dem Volksschulunterricht widmeten, haben ihn immer unentgeltlich erteilt. Auch der höhere Unterricht der Jesuiten, Oratorianer war unentgeltlich, was d. Veranlassung war, daß auch in d. staatl. collèges 1719 das Schulgeld in Wegfall kam. In diesem Jahrhundert ist d. Gymnasial- u. Realunterricht nicht mehr frei. Was die Studien und Grade auf d. Universitäten vor der Revolution kosteten, war sehr verschieden. Die Tarife wechselten nicht nur v. Univ. zu Univ., sondern v. Fakultät zu Fakultät. Liard, L'Ens. sup. I, 16 ff., giebt genaue Zahlen. Diese Gebühren wurden unter die Professoren ꝛc. verteilt. Heute sind d. Vorlesungen frei. Es werden aber von d. Studierenden jährl. vier inscriptions, deren jede 30 Fr. kostet, e. Abgabe von jährl. 10 Fr. für Benutzung der Bibliothek ꝛc. verlangt, Gebühren, die den Univ. zufallen und von ihnen zur Verbesserung der Unterrichtsmittel verwandt werden, während die Prüfungs- u. Gradgebühren der Fiskus einzieht. Frei sind die boursiers, répétiteurs ꝛc., Studierende, die bestimmte Preise davongetragen haben; außerd. können 10 Prozent d. Studierenden v. den Abgaben befreit werden. Die auditeurs bénévoles haben nichts zu bezahlen,

Grau, e. Wort, das bes. im Süden Frankr. angewandt wurde. Es bezeichnet e. Lücke im sandigen Ufer d. Mittelländischen Meeres, welche e. See mit dem Meere in Verbindung setzt.

Graudenz (20 385 Einw.), Kreisst. im Regbz. Marienwerder, Prov. Westpreußen, an d. Weichsel. St. d. E.-L. Thorn-Marienburg. Im frz.-preuß.-russ. Kriege verteidigte sich G. unter Courbière vom 22. Jan. bis 9. Juli 1807 heldenmütig gegen die Franzosen. — Frölich, Gesch. des Graudenzer Kreises 1885.

Graulhet, Hauptort in Tarn, an d. Dadon, nordöstl. von Lavaur; Hutfabrikation, Weißgerbereien, Wollspinnereien; Schloß Crins.

Graus De Canaveilles, 1. Bad in den östl. Pyrenäen, in dem Thale La Tet, Kommune Canaveilles; sodahaltige Schwefelquellen. — 2. G. D'Olette Ou Thuès, Bad in d. östl. Pyrenäen, nahe bei la Tet, Kommune Thuès; schwefelhaltige soda-alkalinische Quellen.

Grauve in der Champagne, Dep. Marne, erzeugt Weißweine dritten Ranges.

Gravatier, Schuttkärrner. Der bedeutendste in Paris besitzt 700 Pferde u. e. dementsprechende Anzahl Wagen. Früher konnte man die alten Steinbrüche füllen, jetzt muß man meilenweit hinausfahren.

Grave, 1. Stadt (2638 Einw.), u. ehemalige Festung in der niederländischen Prov. Nordbrabant, an der Maas. Im holländ.-frz. Kriege wurde G. von den Franzosen erobert u. besetzt; 1674 aber wurde die Besatzung unter Marquis de Chamilli vom Prinzen von Oranien zur Übergabe genötigt. Im ersten Koalitionskriege eroberten es die Republikaner am 28. Okt. 1794. — 2. La G., Hauptort der Hautes-Alpes, a. d. Romanche, ostnordöstl. von Briançon. — 3. Pointe De G., sandige Landzunge im äußersten Norden d. Médoc, an d. Südseite d. Mündung der Garonne. Fort u. Leuchtturm.

Gravelines, deutsch Gravelingen, fläm. Gravelinghe = Grafenhain (5952 Einw.), lt. Gravelingae, Gravelinae, Stadt im Arr. Dunkerque Dep. Nord, an der Mündung der Aa. St. der E.-L. Gr.-Watten. G., das 1302 von den Franzosen erobert worden war, wurde im Vertrage von Bretigny (s. d.) den Engländern überlassen, 1377 aber von Philipp d. Kühnen eingenommen. Am 13. Juli 1558 erlitt unter d. Mauern der Stadt Marschall Termes durch den Grafen von Egmont e. schwere Niederlage. Später kam G. an Karl V. und wurde am 29. Juli 1644 den Spaniern von den Franzosen entrissen. Am 18. Mai 1652 fiel es zwar an Spanien zurück, wurde aber im pyrenäischen Frieden 1659 endgültig an Frankreich abgetreten. G. treibt lebhaften Fischfang.

Gravelle, 1. ein Dörfchen an der Marne, südöstl. von Paris, gerade östlich von Orleans. — 2. La G. (511 Einw.), Dorf im Arr. Laval, Dep. Mayenne. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. v. England u. Karl VII. v. Frankreich wurden die Engländer daselbst i. J. 1423 von Jean v. Harcourt völlig besiegt.

Gravelotte (575 Einw.), Dorf im lothring. Landkreise Metz, westl. Metz. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 18. Aug. 1870 e. entscheidende Schlacht statt (Gravelotte-St. Privat). G.-St.-W. II, 669 ff.

Gravenne, La —, alter Vulkan d. Vivarais, zwischen Montpezat u. Thueyts (Ardèche).

Graves. Die G. dehnen sich in der Nähe des Zusammenflusses der Garonne u. der Dordogne, der Garonne u. des Ciron, der Isle u. Dordogne, über eine Zone von 50 km, von Castillon-sur-Garonde an bis über Langon hinaus. G. ist bekannt durch seine Weißweine dritten Ranges. Sie sind benannt nach dem aus Kies

(gravier), Sand u. Thon gebildeten Anhöhen u. Plateaus.

Graveurs. Diese bildeten ehedem e. besondere Korporation in Paris. Zu dieser gehörten auch als Sondergruppe die Münzschnitzer (Graveurs oder Tailleurs pour la Monnaie), deren Zahl gesetzlich 20 betragen mußte. Damit nicht mit Stempeln, Siegeln u. s. w. Mißbrauch getrieben werden könne, waren die Mitglieder dieser Korporation beengenden Bestimmungen unterworfen. Niemand außer ihnen durfte Siegel verkaufen. Die Organisation glich der anderer Innungen. Seit Juni 1722 hatte jeder Maitre Graveur die Berechtigung, die von ihm gelieferten Arbeiten in Gold oder Silber durch e. besonderen Stempel (poinçon) zu kennzeichnen.

Graville, 1. seigneurie in der Normandie, mit dem XII. Jahrh. im Besitze des Hauses Mallet, ging im XVI. Jhrh. a. d. Haus Vendôme über, dann an die Familie Braneas, wurde 1627 Marquisat. — 2. seigneurie in Brie, 1685 comté. — 3. G.-Sainte-Honorine, eine alte Kommune, die jetzt zu Havre gehört (Seine-Inférieure). Glasfabrikation. Reste e. Abtei aus dem elften Jahrh.

Gravoire od. **Gravonère,** e. Art Pfriemen oder Nadel, gewöhnlich von Elfenbein, welche dazu diente, die Haare auf der Stirn vorn am Kopf zu teilen.

Gravure. Die Holzschnitt- u. Stahlstichkunst wurde in Frankreich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. bekannt. Man bediente sich derselben, um die Bücher zu zieren, wo die estampes, die auf dem Wege des Holzschnittes hergestellt waren, die Titelblätter der Bücher bildeten. Im J. 1478 produzierte man Bücher, die auch innerlich mit Holzschnitten geschmückt waren. Seit dem Anfang des XIV. Jhrh. wendete man die Gravierkunst an, um Spielkarten zu fabrizieren. Die Gravierkunst auf Kupfer, welche man auch gravure au burin od. en taille-douce nannte, ersetzte im XVII. Jhrh. die Gravierkunst auf Holz. Sie besteht darin, daß man die Zeichnung mit e. spitzen Instrument auf e. Holzplatte graviert, welches man pointe sèche nennt; darnach graviert man die Züge auf Kupfer mit e. scharfen Instrument, welches burin heißt. Man unterscheidet: gravure en creux (Tiefstich), gravure en relief (erhabene Gravur), gravure en bas-relief (halberhabene Gravur). — 1. Gravure En Creux. Sie vollzieht sich auf Kupfer, Stahl, Zinn oder Glas u. umfaßt: a) die g. au burin (Stichel) oder en taille-douce (Kupferstecherkunst), welche mit der pointe sèche (Radiernadel) und mit dem burin (Stichel) ausgeführt wird. Die pointe sèche ist e. Stiel von gehärtetem Stahl, zugespitzt, rundlich oder schrägkantig (en biseau), dessen man sich wie e. Feder bedient, um das Metall zu schneiden. Der burin ist gleichfalls ein Stiel von gehärtetem Stahl, aber mit vier Seitenflächen (facettes) an der Spitze, welche entweder quadratisch oder rautenförmig gestaltet sind, schrägkantig zugeschärft und auf einer Kante schneidend. Die Fläche, welche die tracés erhält, ist gewöhnlich von rotem Kupfer. Seit d. Erfindung d. photogravure ist d. gravure au burin vernachlässigt worden. Angewendet auf die Goldschmiedarbeiten, entstehen so d. schwarzen Schmelzschmucksachen (nielle), indem die Punkte u. Striche des Stiches (tailles) mit Email angefüllt werden. b) Die gravure à l'eau forte (Ätzkunst) in Anwendung zu bringen, bedient man sich e. Kupferfläche, die man vorher mit Lack, der in Rauch geschwärzt ist, überzieht; man arbeitet auf dieser Glasur mit e. mehr oder weniger feinen Stichel, welcher den Lack fortnimmt u. e. leichte Furche auf der Platte läßt. Man wendet sodann Scheidewasser (eau-forte) an, welches das Metall beizt u. anschneidet an den Stellen, wo der Stichel dasselbe offen gelegt hat. Wenn man e. Stahlplatte anwendet, ist das Ätzmittel e. anderes, es ist e. Zusammensetzung von ätzendem Quecksilbersublimat, Essigsäure (acide acétique), Scheidewasser und Alkohol. c) Bei der gravure sur verre wendet man einen Schleifstein (meule), Schmirgel und acide fluor hydrique anstatt Scheidewasser an. d) Die gravure à la manière noire oder mezzotinto. Während man bei den tailles-douces vom Licht zum Schatten übergeht, so geht man hier vom Schatten zum Licht über, indem man die Platte allmählich heller macht. Die Platte, welche gewöhnlich von Kupfer ist, wird zuerst in e. Art u. Weise vorbereitet, daß sie e. schwarzen Fond bietet und mit e. sammetartigen Überzug bekleidet ist, der überall gleichartig ist. Auf diesen Überzug entwirft man d. Zeichnung, sei es mit e. Bleistift oder mit dem Pinsel: später entfernt man mit dem racloir und dem grattoir (Schabeisen u. Radiermesser) d. Überzug, um d. helle Weiß zu erhalten, und man mildert d. anderen Tinten nach Bedürfnis. e) Die gravure au pointillé (pointierte Gravur) besteht im Wesentlichen aus Punkten, die reihenweise angebracht sind. Man erhält diese mit der pointe (spitzen Stichel); der burin giebt nachher die für d. Schatten u. Halbschatten nötigen Schraffierungen: die roulette (Stiel mit Rädchen) verbindet diese letzteren mit dem Lichte, stellt den Übergang her. Man wendet diese Art Gravur besonders für die Darstellung des Fleisches u. den Hintergrund an. f) Die gravure au maillet ist e. Varietät hiervon. g) Die gravure au lavis oder à l'aqua-tinta wendet verschiedene Verfahren an. Das gebräuchlichste besteht darin, zuerst die Platte mit einer feinkörnigen Substanz zu bedecken, z. B. mit Kolophon, der zu feinem Pulver vermahlen ist, u. dieses Pulver nachher auf das Kupfer vermittelst Scheidewassers u. e. Pinsels aufzumalen, wie man eine Zeichnung mit chinesischer Tusche zu Papier bringt; man wiederholt dieses Verfahren mehrere Male, um stärkere Schatten zu erzielen. Die gravure en couleur (farbiger Stich), eine Nachahmung der Aquarell-Zeichnungen, ist nur eine Anwendung der vorhergehenden, der Unterschied besteht darin, daß man die Platten vermehren muß, e. jede muß ihre eigene Farbe haben. h) Die gravure de la musique (Notenstich). Die Platten sind aus Zinn. Die Noten-

linien (lignes de portées) werden mit einem Instrument, das couteau heißt, graviert, dann macht man dieselben glatt (ébarbe) mit dem grattoir, man poliert sie mit dem brunissoir. Die Noten werden mit dem poinçon (Stichel) geschlagen vermittelst e. kleinen maillet (Hammer). Die Bindestriche (liaisons), d. Pausen (silences), d. Klammern (accolades) werden mit d. échoppe (Radiernadel) gemacht. i) gravure galvanique. Man hat verschiedene Arten Elektrizität bei der Kupferstichkunst angewandt. E. der einfachsten ist folgende: Wenn die Platte gefirnißt ist, zeichnet man auf derselben, was das Metall bloßlegt; man taucht hernach die Platte in e. Bad, das aus Kupfersulphat besteht u. man hängt an dieselbe den positiven Pol (réophore positif) einer Volta'schen Säule (pile), deren negative Leitung in demselben Bade liegt. Der Strom erzeugt die Auflösung des Metalls am Boden der Stiche, wie dies das Scheidewasser thut. — 2. G. En Relief (erhabener Stich) oder en taille d'épargne (Schabkunst) wird gewöhnlich auf Holz (Buchsbaum [buis] oder Birnbaum) gemacht (Holzschnitt). Anfänglich wurde sie hauptsächlich auf poirier de fil mit d. Federmesser gemacht; dieses Verfahren, welches nur grobe Arbeiten liefert, wie sie sich für Affichen u. bemaltes Papier eignen, ist jetzt von der Gravierkunst aufgegeben. Man wendet nur noch buis (Buchsbaumholz, Glättholz), welches dem Faden nach gesägt ist (scié debout), zusammengefügt, poliert u. geweißt ist, an, auf welches der Zeichner (dessinateur) das zu stechende Bild zuvor zeichnet, während der Graveur genau den schwarzen Strichen folgt, die er mit Hilfe von burins u. onglettes (Plattstecheln) eingräbt. Die Stellen, welche beim Druck weiß erscheinen müssen, werden mit Radiernadeln (échoppes) fortgenommen. Wenn man e. Bild au lavis (ausgetuschte Zeichnung) gravieren will oder e. auf Holz geschnittene Photographie, so ist der Graveur genötigt, seine Zeichnung anschaulich zu machen durch Tinten, die er erhält, indem er sich verschiedenartig abgestufter Werkzeuge bedient. — 3. G. En Bas-Relief. Der halb-erhabene Stich wird auf feinen Steinplatten, welche geschliffen sind, ausgeführt, besonders bei Siegeln, Medaillon-Steinen ꝛc. — 4. Machines A Graver. Um die rein mechanischen Arbeiten d. Gravierkunst abzukürzen, wie das Ziehen paralleler Linien auf gefärbten Platten, sind Graviermaschinen erfunden worden, durch Conté Jobart de Bruxelles, ꝛc., es sind dies Arten von Rostralen; e. Diamant, der durch e. Feder oder e. Gewicht niedergedrückt wird, zieht gerade oder gekrümmte Linien. Man wendet auch bei der Gravierkunst, um die bas-reliefs u. die médailles herzustellen, das Verfahren Colas an, welches von diagraphe und pantographe herkommt. (Perrot et Malepeyre, Traité complet de la gravure en tous genres (collection Roret); Bonnardot, l'Histoire de la Gravure en France (1849); Basan, Dict. des Gravures (1789); Dumesnil, le Peintre-Graveur français, catalogue de gravures (1835 ff.); Maxime Lalanne, Traité de Gravure à l'eau-forte; A. de Lostalot, les Procédés de la Gravure; H. Delaborde, Hist. de la Gravure; Milin, Dict. des beaux arts.) — 5. Die Stiche, Drucke, Lithographien sind zu allen Zeiten analogen Gesetzen und polizeilichen Bestimmungen unterworfen gewesen, wie die Presse. Das Gesetz vom 31. März 1820, welches zeitweilig die Veröffentlichung von Journalen untersagte, hatte die Ausstellung oder den Verkauf irgend eines Stiches, e. Holzschnittes oder e. Lithographie untersagt ohne vorgängige Autorisation der Regierung, bei Geld- u. Gefängnisstrafe. Diese Bestimmungen wurden durch e. Gesetz v. 22. März 1822 bestätigt. Nach der Revolution von 1830 schaffte man das Gesetz von 1822 ab, u. alsdann vervielfältigten die Gravierkunst und die Lithographie unter allen Formen die politischen Karikaturen. Das Gesetz vom 5. Septbr. 1835 hatte zum Zweck, dieser Licenz e. Ziel zu setzen. Es verbot die Ausgabe, die Ausstellung u. den Verkauf von Stichen ohne vorgängige Autorisation des Ministers des Innern zu Paris u. der Präfekten in den Dep. Zuwiderhandelnde wurden mit Geld- u. Gefängnisstrafen belegt.

Gray t. (6908 Einw.), lt. Gradicum, Arr. Hptst. des Dep. Haute-Saône, an der Saône. St. der E.-L. Blesme-G., u. G. nach Bucey-les-Gy. Im frz.-holländ. Kriege wurde G., das bereits 1668 vorübergehend eingenommen war, am 28. Febr. 1674 definitiv erobert. Im deutsch-frz. Kriege war G. wichtiger Etappenort der deutsch. Südarmee. G.-St.-W. V, 1339. G. ist der Geburtsort Fr. Devosges, Thomé des Lille, Cournots und Bours. (Gatin u. Besson, Histoire de la ville de G., 1893.) — 2. G. hat Schiffbau, Färbereien, Seifensiedereien, Maschinenbau, Mühlenprodukte. — 3. Université De G. wurde von Otto IV., Grafen v. Burgund, durch lettres patentes aus dem J. 1287 gegr. u. ihre Errichtung auch vom Papst Nicolaus IV. genehmigt. Obgleich alle Vorbedingungen erfüllt waren, hat sie nie das Licht der Welt erblickt. Die lettres patentes u. die Bulle sind immer toter Buchstabe geblieben. (Beaune et d'Arbaumont, les Univ. de Franche-Comté 1870.)

Graziella, rührende Erzählung v. Lamartine, schildert e. Episode aus seiner Jugendzeit.

Gréage war e. Abgabe, welche die Lehnsherren in gewissen Gegenden im voraus erhoben, wenn etwas aus der Hand ohne Makler verkauft wurde (ventes de gré à gré).

Greblge, in einigen Druckereien am unteren Ende der Seite stehende Zeile mit dem Namen der Druckerei u. der weiterlaufenden Nummer.

Grec, 1. soviel wie e. Betrüger. Gegen das Ende der Regierung Ludwig XIV. wurde ein chevalier gr. Ursprunges, Namens Apoulos, bei e. Versuch, beim Spiel zu betrügen, abgefaßt, im Palaste des Monarchen selbst. Er wurde auf die Galeeren gesandt, u. der Name der Nation, aus der er stammte, wurde von der Zeit an in Frankreich e. Bezeichnung für Schwindler und

Gauner. — 2. Gelehrter, weiser Mann, Künstler, z. B. in den Sprichwörtern: „Il est grec en cela“ (er ist sehr geübt, beanlagt in diesem Punkte). „Il n'est pas grand grec.“ — 3. G. Rouge, Weinart in Languedoc in der Provence. — 4. Enseignement Du G. auf den frz. höheren Lehranstalten hat immer zu wünschen übrig gelassen. Die Kollegien der alten Universitäten vor der Revolution vernachlässigten es so, daß es sozusagen fakultativ war, obgleich die Statuten von 1598 es neben dem Lateinischen einführten. Der erste Prof. für Griechisch war 1530 von Franz I. für das Collège de France ernannt worden. Die Jesuiten lehrten es in allen Klassen. Durch Gesetz vom 1. Mai 1802 war es aus den Lyceen ausgeschlossen, gelangte aber 1809 zu seinem Rechte. Indes auch die neue Universität hat nicht viel geleistet. Am Ende ihrer Studien sollen die Schüler nicht viel mehr als buchstabieren können. Versuche, das Niveau der griechischen Studien zu heben, z. B. durch Gewährung von Extrapreisen, haben keinen Erfolg gehabt. Der Mißerfolg wird der Methode, dem Umstande zugeschrieben, daß zu wenig Lektüre betrieben wird. Nach der letzten Lehrordnung von 1897 beginnt Griechisch in dem zweiten Semester der V, d. h. in unserer Untertertia. Deklination u. Konjugation bilden das Pensum, zur Lektüre wird e. Chrestomathie gebraucht. In IV wird Grammatik getrieben, neben der Chrestomathie werden Fabeln Äsops, Auszüge aus Xenophons Kyropädie und Lucians Toten- und Götterdialogen, schließlich ausgewählte Stücke aus Aelian gelesen. Als schriftliche Arbeiten werden Deklinations- und Konjugationsübungen und Übersetzungen ins Französische (versions) gefordert. In III wird die Grammatik weiter betrieben u. wiederholt. Zur Lektüre wird verwandt die Odyssee, ausgewählte Stücke aus Herodot, Xenophons Anabasis u. Auszüge aus Lucian. Besondere „pages u. pensées morales“ werden auswendig gelernt. Übersetzungen aus d. u. in die Fremdsprache werden angefertigt u. Litteraturgeschichte getrieben. In II wird die Grammatik wiederholt. Die Lektüre umfaßt die Ilias, Xenophons Ökonomik, Platos Menexenos, und Ion, Auszüge aus Plutarchs Lebensbeschreibungen, e. Tragödie von Euripides. Alles andere wie in III. In der Rhetorik wird keine Grammatik mehr betrieben, nur Versions als schriftl. Arbeiten gefordert u. gelesen: Auszüge aus Plato, d. sieben Philippicae u. d. Rede über d. Kranz d. Demosthenes, Auszüge aus Thucydides, Xenophons Memorabilien, Auszüge aus Lysias, Isokrates, Aeschines, Hyperides, aus d. Rhetorik d. Aristoteles, e. Tragödie von Sophokles, Auszüge aus Aristophanes, Theocrits Idyllen u. ausgewählte Stücke. In Philosophie wird nur noch gelesen und zwar ist als Lektüre vorgeschrieben: Xenophon, Memorabilien (ein Buch), Plato, das 6. 7. oder 8. Buch der Republik, Phädon, Gorgias, Aristoteles, das 8., 9. oder 10. Buch der nikomachischen Ethik und das 8. Buch der Politika; schließlich Epik. — Schmid, Gesch. der Erziehung III u. IV: Vnibert, Ann. 1898.

Greenwich (57 240 Einw.), lt. Grenovicum, Stadt in d. engl. Grafschaft Kent, r. an d. Themse. Zu G. wurde am 14. Mai 1596 v. Heinrich IV. v. Frankreich u. Elisabeth v. England e. Schutz- u. Trutzbündnis gegen Philipp II. geschlossen. — Dumont, Corps diplomatique; L'Estrange, The palace and the hospital or chronicles of G., London 1885.

Greffage De La Vigne, Pfropfen des Weinstocks läßt sich nach der Corrau'schen Methode auch bei nicht eingepflanzten Stöcken jederzeit vornehmen.

Greffe, 1. das Depôt der gerichtlichen Akten. Im 14. Jhrh. waren die g. verpachtet. Franz I. machte die greffes zu offices, welche die constitnante aufhob. — 2. G. Des Vignes, d. schon von Corrau praktiz. Pfropfen d. Weinstocks hat seit d. Auftreten d. Reblaus bes. Wichtigkeit gewonnen. Man unterscheidet G. en fente ordinaire, G. en fente pleine, G. à la Pontoise, G. en fente anglaise bei Wurzel u. Pfropfreis von gleichem Durchmesser, G. à cheval.

Greffier, 1. Die Funktionen eines greffier (Kanzlei-Registrator), fast ebenso alt wie die des Richters, wurden in Frankreich erst in e. verhältnismäßig jüngeren Periode reguliert. In der feudalen Periode bediente sich diejenige Persönlichkeit, welche Gericht hielt, der comte, vicomte, viguier (Landvogt) oder échevin zu seiner Unterstützung e. Sekretärs, der aus dem Klerus genommen u. clerc genannt wurde. Dieser Schreiber hatte durchaus nicht den Charakter e. öffentlichen Beamten, ebensowenig bei den kirchlichen als bei den weltlichen Tribunalen. Als man dem geschriebenen Zeugnis mehr Wichtigkeit beizulegen anfing, erhielten die Sekretäre der Magistratspersonen die allgemeine Bezeichnung scribes u. notaires; sie wurden vom Richter ernannt. Indessen erregte der Nutzen, den sie aus ihrer Verwendung zogen, die Aufmerksamkeit des Fiskus. In den ersten Jahren des XIII. Jahrh. widerrief Philipp der Schöne die gewissen Personen zugestandene Berechtigung, notarielle Schriftstücke u. Einregistrierungen nicht brauchen anfertigen zu lassen; Philipp V. bestätigte diese Maßregel 1316. Fünf Jahre später bestimmte Karl IV., man solle diese Schreiberstellen im Königreich verpachten. Die Benennung greffier war noch nicht bekannt. Dieser Titel taucht erst gegen Mitte des XIV. Jahrh. auf, er wurde damals nur von dem greffier des Parlaments geführt, ein Privileg, welches bis auf Ludwig XII. aufrecht erhalten blieb. Karl VI. im J. 1388, Karl VII. im J. 1493 erließen Bestimmungen gegen den Mißbrauch, der sich beständig erneuerte, d. Greffierstellen zusammen mit den Amtmannsstellen (bailliages) u. Landrichterstellen (sénéchaussées) zu verpachten. Im J. 1521 bestimmte Franz I. die amtlichen Obliegenheiten e. greffier. Heinrich III. erklärte, diese Stellen sollten nur vom Könige vergeben werden, und verkaufte dieselben mit d. Reservatrechte, dieselben zurückkaufen zu dürfen, im Jahre 1580. Die Befugnisse der Schreiber-

gehilfen (commis), welche die greffiers anstellten, wurden von 1577 an auch öffentliche Stellen: es kam der Gebrauch auf, diesen commis den Namen greffiers zu geben, während die wirklichen g. denjenigen von greffiers en chef annahmen. Bis auf Karl VIII. gab es bei jedem Tribunal einen Geldfonds, aus dem die greffiers ihre Emolumente erhielten; seit Ludwig XII. nahmen die greffiers von den Parteien e. droit d'expédition wahr. — 2. Es giebt jetzt greffiers od. Registratoren bei jedem Polzeigericht, beim justice de paix, de commerce, de première instance, bei d. Appellations-Gerichtshöfen, beim Kassations-Gerichtshofe, b. Cour des Comptes u. dem Staatsrat (conseil d'État). Letzterer trägt den Titel: secrétaire général. Ihre Einnahmen bestehen: a) aus e. festen Gehalt, b) aus e. Teil der Registraturgebühren, c) aus den ihnen persönlich zustehenden Gebühren für Handlungen ihres Amtes. Das Gehalt wechselt nach der Bedeutung der Gerichte, an denen sie fungieren. Es beträgt bei den Appellations-Gerichten: 8000 Fr. zu Paris, 2000—4000 Fr. in den Dep.; bei den Gerichten erster Instanz 6000 Fr. zu Paris, 1000—2400 Fr. in den Dep.; bei den justices de paix 600—800 Fr., bei den Handelsgerichten 800—1800 Fr., bei den Polizeigerichten 6000 Fr. zu Paris, 600—1200 Fr. in den Dep. — 3. Der G. De La Cour De Cassation hat keinen Anteil an den Gebühren, er erhält eine feste Summe für sich, 4 commis und 46000 Fr. — 4. Die G. können ihr Amt verkaufen und ihren Nachfolger der Genehmigung des Ministers präsentieren. Die von dem Bewerber geforderten Bedingungen sind folgende: a) er muß volle 25 Jahre alt sein, wenn er Registrator bei e. justice de paix, e. Handelsgericht oder bei e. Gericht erster Instanz sein will, 27 Jahre, wenn er Registrator bei e. Appellationsgericht oder Kassationsgericht sein will, b) er muß licencié en droit sein u. zwei Jahre lang Rechtsauditor gewesen sein, c) er muß im Genuß der zivilen und bürgerlichen Rechte sein und dem Rekrutierungsgesetz genügt haben, d) er darf kein Verwandter oder Zugehöriger e. Mitgliedes des Tribunals sein bis zum Grade e. Onkels oder Neffen, falls er nicht speziellen Dispens in dieser Beziehung erlangt. Der Bewerber richtet sein Gesuch an das Justizministerium durch Vermittelung des chef du parquet; er muß mit seinem Gesuch zugleich den mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Vertrag einreichen. Die Ernennung geschieht durch den chef de l'État auf den Bericht des Ministers hin. Vor seinem Amtsantritt muß der neue g. seine Kaution stellen, welche von 1200—20000 Fr. variieren kann, sein Ernennungsdekret einregistrieren lassen, für welches die Abgabe sich auf 10 Proz. des Kautionsbetrages beläuft, u. e. Eid leisten. — 5. Commis G. Sie werden vereidigt u. müssen, um Anstellung zu finden, denselben Bedingungen entsprechen wie die g. Sie werden vom g. ausgesucht, den sie nach Bedürfnis vertreten; sie müssen aber dem Tribunal zur Annahme präsentiert werden. Ihr Gehalt wird meistens vom Staat bezahlt, zuweilen geschieht dies auch von Seiten des g. — 6. Die G. Des Justices De Paix können an den Orten, wo es keine commissaires priseurs giebt, ebenso wie die Notare u. die huissiers, zum öffentlichen Verkauf von beweglichem Eigentum u. von Ernten, die noch auf dem Halm stehen, schreiten. — 7. Die G. können die ihnen für ihre amtlichen Handlungen schuldigen Gebühren nicht willkürlich bestimmen. Was die greffiers des justices de paix betrifft, so sind deren Forderungen geregelt durch das chap. II des ersten Buches des Tarifs vom 16. Febr. 1807, u. für d. g. d. Tribunale de simple police durch die Artikel 41—64, tit. I chap. V des Tarifs vom 18. Juni 1811. Die Verordnung vom 9. Oktbr. 1825 u. der Erlaß vom 8. April 1848 bestimmen d. Abgaben, welche d. g. d. Handelsgerichte gezahlt werden müssen, u. dieser Tarif ist durch Dekret vom 24. Mai 1854 auch auf d. g. d. Zivil-Tribunale, welche kaufmännische Gerichtsbarkeit ausüben, ausgedehnt worden. Der Tarif d. Abgaben, welche d. g. der Gerichtshöfe erster Instanz u. den Appellations-Gerichtshöfen geschuldet wird, ist durch das Dekret vom 24. Mai 1854 festgesetzt worden, welcher Tarif die den g. schuldigen Abgaben bei den im öffentlichen Interesse stattfindenden Enteignungen zum Zwecke öffentlichen Nutzens und bei gerichtlichen Versteigerungen bestehen läßt. Die einzelnen Posten an Auslagen u. Gebühren für jede amtliche Handlung des Registrators wird am Fuße der Zustellungsschrift bemerkt, wenn e. solche Schrift nicht ausgefertigt wird, muß diese Aufzählung auf Rechnungen, die von den g. ausgestellt werden und jedesmal mit deren Namen unterzeichnet sind, geschehen. Für jede solche Kostenberechnung gebühren den g. 10 Cts. Es ist bei den Zivil-Gerichtshöfen wie bei den Appellations-Gerichtshöfen verboten, höhere Gebühren einzuziehen, als die, welche ihnen durch d. Tarif zugestanden sind. — 8. G. d ehemaligen Pariser Universität wurde aus der artistischen Fakultät genommen, war e. der drei großen Beamten der Universität, Protokollführer in den Versammlungen der artistischen Fakultät der Universität, Verwahrer der kostbaren Archive. — Jourdain, Hist. de l'Univ. de Paris. — 9. Die Gerichtsschreiber der Militärjustiz werden nach den jeweiligen Bedürfnissen dieses Dienstzweiges ernannt. Im Budget von 1898 waren 43 vorgesehen, von denen 2 principaux, 9 de Ire cl., 10 de IIe cl., u. je 11 de IIIe cl. u. de IVe cl. waren. Sie werden auf Vorschlag des Kriegsministers durch Dekret ernannt und gehören mit militärischem Rang, aber Assimilation (s. d.) zu den Verwaltungsbeamten (Loi du 16 mars 1882 sur l'administration de l'armée).

Grégoire Le Grand, Vie De Saint —. Ein aus dem Anfang des XIV. Jahrh. stammendes Gedicht, welches sich in e. Manuskript d. National-Bibliothek befindet. — Otto Rühlemann, Über die Quellen e. afr. Lebens Gregors d. Großen. Halle 1885.

Grégorien, Plain-Chant. — Den vom Père

Lambillot wiederhergestellten Gesang arrangierte u. harmonisierte C. Frank.

Grelotteux = boudiné, Fanatiker d. knappen Kleidung 1884, nach der die Ärmel eng anschließen, die Beinkleider nur bis an d. Knöchel reichen u. der Paletot so kurz ist, daß d. Frack 4 cm tiefer herabreicht. (S. Evenement 22. Sept. 1884).

Gremache, aus Spanien stammende, im S. verbreitete Rebenart. Die Weins de G. sind gekochte, meistens rote Weine. Weiße G. stellt man her in Rodez und Conflans, Banyuls-sur-Mer, Port-Vendres, Collioure, Rivesaltes, Mazan.

Gremonville, seigneurie in d. Normandie, 1695 Marquisat für Nicolas Bretel de Gr., Präsident am Parlament von Rouen, Gesandter in Rom u. Venedig.

Grenada (Ile de la G.) — e. der kleinen Antillen; engl. Bei G., das 1650 v. Franzosen kolonisiert, 1762 von den Engländern erobert u. am 9. Juli 1779 von e. franz. Flotte unter Estaing eingenommen worden war, fand am 6. Juli 1779 eine schwere Seeschlacht zwischen Franzosen und Engländern statt, die mit dem Rückzuge der letzteren endete. Im Jahre 1783 wurde jedoch G. den Engländern förmlich abgetreten.

Gre..ade, Bezeichnung des Chronisten Nicaise Ladonn († im XVI. Jhrh.), Wappenkönigs Karls V. (Charles-Quint).

Grenadiers, 1. ursprünglich, seit der Renaissance, Soldaten, die beim Sturm auf feindliche Verschanzungen Handgranaten schleuderten, von denen sie 12—15 in der grenadière bei sich führten. (So vor Arles 1536). Allmählich entwickelte sich daraus e. Spezial- u. Elitewaffe, die 1745 zu 7 Regimentern Grenadiers royaux zusammengefaßt und 1749 in das corps des Grenadiers de France umgewandelt wurde. Auch dieses entging 1789 d. Auflösung nicht. Von 1791 an gab es bei jedem Bataillon Infanterie wieder e. Kompagnie Grenadiere. Aus ihnen entwickelte Napoleon seine 3 Grenadierregimenter, die bis 1870 bestanden haben. — 2. G. A Cheval, e. Kompagnie von 130 G., die 1676 gegr. wurde u. zur Maison du Roi gehörte. Sie ist 1775 aufgelöst worden. Dann erscheint der Name wieder unter dem Direktorium, dessen Leibwache vom 27. Februar 1797 an zwei Schwadronen G. à ch. aufwies. Aus diesen wurde unter Napoleon I. e. Regiment. Von 1815—1830 haben 2 Regimenter bestanden.

Grenadine, auch Soie g. u. g. de soie genannt, schwarze gefärbte Seide zu Spitzen.

Grenelle, alter Marktflecken (Seine) im Osten von Paris zwischen Vaugirard u. Auteuil, von dem die Seine ihn trennt, gehört mit zum Weichbild von Paris (XV. Arr.); er zählte, als er der Stadt beigerechnet wurde, 15000 Einw. Gemüsegärten, Fabriken zur Herstellung von Darmsaiten (boyauderie) u. chemische Produkte; Kesselschmiedefabriken u. Eisenarbeiten. Bei der alten barrière de Grenelle ist ein artesischer Brunnen, dessen Wasser zu Paris das Reservoir des Pantheon speist, zum größeren Teil aber auch zu den Seen u. künstlichen Bächen des bois de Boulogne geleitet wird. Während der Revolution ließ das Gouvernement in der Ebene von G. e. Pulvermühle durch den Chemiker Chaptal anlegen, die 1794 explodierte. Das an derselben Stelle vom Direktorium errichtete Lager wurde vergeblich von den contre-révolutionnaires im Jahre 1796 angegriffen.

Grènetier war e. königl. Beamter, der die Aufsicht über e. grenier à sel hatte. Die Stellen wurden zugleich mit der Einrichtung d. greniers oder gabelles de sel, 1342, geschaffen. Sie standen unter den généraux des aides, von denen sie auch ernannt wurden.

Grenetière, La —, Benediktiner-Abtei in Poitou, Diöcese Luçon, gegr. im XII. Jhrh.

Grenier, 1. G. D'Abondance. Es gab seit dem XVI. Jhrh. staatliche Getreidemagazine, wo man das Korn (grains) aufbewahrte. Der Traité de la police par Delamarre (s. II, p. 5605, édit. de 1713) erwähnt eine Verordnung vom 27. Nov. 1577, welche d. Beamten u. Magistratspersonen der Städte einprägt, Reservevorräte von Getreide in obrigkeitlichen Speichern zu lagern. Die g. d'abondance datieren erst von der Revolution an. Sie wurden geschaffen infolge e. Dekrets des Konvents vom 9. Aug. 1793, welches die Errichtung eines g. d'abondance in jedem Distrikte anordnete. Die Kosten zur Anlegung dieser Magazine werden bestritten zum Teil durch den Trésor, zum Teil durch die Bürger, welche gehalten waren, ihre Beiträge in natura zu liefern. Nach Maxime Du Camp, II, 50, ist die Idee der g. d'abondance in Frankreich sehr alt, u. findet sich in e. Ordonnance Heinrichs III. vom 27. Dezember 1577. Unter Ludwig XV. war das Etablissement zu Corbeil (s. d.) e. Regie. Diejenigen Etablissements, für die man den Namen g. d'abondance beibehalten hat, sind jetzt Magazine, in denen die Bäcker gewisse Quantitäten Mehl lagern. — 2 G. A Sel, die Tribunale, welche im Jahre 1342 errichtet wurden, um in erster Instanz die Kontraventionen gegen die Verordnungen, welche die gabelles betrafen, zu richten. Sie bestanden aus e. Präsidenten, e. Leutnant, e. grènetier, e. contrôleur, e. Advokaten u. e. procureur du roi, aus greffiers, huissiers u. sergents. Alle diese Ämter waren doppelt besetzt bei dem grenier à sel de Paris, u. die Amtsinhaber wechselten von Jahr zu Jahr in der Ausübung ihrer Funktionen, mit Ausnahme der Advokaten des Königs u. des ersten huissier, welche immer im Dienst blieben, u. der greffiers, welche jedes dritte Jahr zur Dienstleistung kamen. Außer diesen Beamten hatte der grenier à sel de Paris e. garde contrôleur des mesures, e. vérificateur des rôles, e. capitaine, e. lieutenant u. 13 gardes. Die greniers à sel urteilten in letzter Instanz über Fälle, wo es sich um e. Viertel minot u. weniger handelte. Die Appellationen wurden an die cours des aides gerichtet. Es gab 17 directions für die greniers à sel, deren Hauptsitze sich zu Paris,

Soissons, Abbeville, Saint-Quentin, Châlons, Troyes, Orléans, Tours, Angers, Laval, le Mans, Bourges, Moulins, Rouen, Caen, Alençon und Dijon befanden. Die greniers à sel sind im J. 1790 aufgehoben worden. — 3. Le G. De Paris. So heißt im Volksmunde die Ebene Beauce wegen ihres Getreidereichtums. Sie erstreckt sich westlich in der Richtung von Chartres und südlich bis zur Loire.

Grenoble 1. (49 585 Einw.), einst Calaro, dann Gratianopolis, später Hauptstadt der Dauphiné, jetzt Festung u. Hauptstadt des Dep. Isère, an der Isère. St. der E.-L. Lyon-Rognac. Im J. 575 erlitten daselbst die Longobarden eine Niederlage. In den Religionskriegen des XVI. Jhrh. war es abwechselnd in den Händen der Protestanten u. Katholiken, bis es Lesdiguières im Dez. 1574 eroberte u. dauernd besetzte. Im März 1815 öffnete es dem von Elba zurückgekehrten Napoleon freiwillig d. Thore, im Juli 1815 wurde es von den Österreichern erobert. G. ist der Geburtsort des Philosophen Condillac, des Staatsmannes Casimir-Périer, des Marschalls Randon, des Schriftstellers Beyle, gen. Stendhal, des Mitgliedes der Constituante Barnave, des Mechanikers Vaucanson, der Maler Hébert, Achard, Faure, Diodora, Rahoult, Blanc-Fontaine und Fantin-Latour, der Bildhauer Sappay und Viktor Chappuy. (Pitot, Histoire de G., 1830; Histoire munic. de G. 1843—46; Prudhomme, Hist. de G. 1888.) G. hat e. Handelsgericht, Cementfabriken, besonders Handschuhfabriken; mit d. Herstellung von Handschuhen allein beschäftigen sich etwa 10000 Arbeiter u. Arbeiterinnen. Nicht weit von G., etwa 38 km., liegt das bekannte Kartäuserkloster La Grande Chartreuse, wo der unter dem Namen Chartreuse weltbekannte Likör hergestellt wird. Bei G. wird auch e. unter dem Namen Fromage bleu de Sassenaye bekannter Käse fabriziert. In G. befindet sich auch eine Zweigstelle der Banque de France. — 2. Faire La Reconduite De G., jemand gehörig die Wege weisen, indem man ihn mißhandelt, mit Steinwürfen verjagt. Die Einen führen die Redensart auf Lesdiguières (1543—1626) zurück, der, als er G. überrumpeln wollte, mit Steinwürfen vertrieben wurde. Andere denken an die häufigen Streitigkeiten zwischen d. compagnons du devoir u. den Schustern, die einander mit Steinen verjagen. — 3. Université De G. wurde vom Papste Benedikt XII. und Humbert, Dauphin von Viennois, am 12. Mai 1339 mit drei Fakultäten (Recht, Medizin und Artes) errichtet, gelangte indes zu keiner besonderen Blüte, so daß von ihr im XIV. u. XV. Jhrh. wenig Spuren übrig sind. Im Anfang des XVI. Jhrh. war sie ganz eingegangen, wurde indes 1542 durch Franz von Bourbon reorganisiert. Durch Edikt Karls IX. aber wurde sie 1565 mit der neu gegr. Universität in Valence vereinigt. Nach der Revolution wurde in der Stadt wieder eine juristische Fakultät geschaffen, die 1821 auf kurze Zeit aufgehoben wurde. Dazu kamen e. école préparatoire de médecine et de pharmacie u. die Fakultäten des sciences u. des lettres, die unter der Juliregierung entstanden. Unter der dritten Republik erhielten die drei Fakultäten ein neues Gebäude u. bilden seit dem Gesetze vom 10. Juli 1896 wieder eine Universität, die im Aug. 1897 vom Präsidenten Felix Faure feierlich eingeweiht wurde, der sich zum Ehrenmitglied der association des étudiants erklärte. Am 15. Jan. 1898 zählte die Universität 476 Studenten, von denen d. Juristen mehr als d. Hälfte ausmachen. Neuerdings ist an der Universität während des ganzen Jahres Unterricht in frz. Sprache für Ausländer eingerichtet worden. Auch hat sich e. Comité de patronage des Étudiants étrangers (Président 4, place de la Constitution) gebildet. — Denifle, a. a. O.; Revue du Dauphiné, Band V, Valence 1839; Liard, a. a. O.

Grenouillard. Les g—s du Centre, die Quaker des Centrums. — Intransigeant, 29. Jan. 1885.

Grenouille, f. s. Chablis. — 2. Jacques La G. (Jack Frog), Spitzname der Engländer für die Franzosen, die nach engl. Volksglauben sich hauptsächlich von Fröschen nähren; daher auch der Name Frog-eaters. (Gaidoz et Sébillot, 27.) — 3. Déchirer La G. Der g. ist e. kleiner 2 Zoll langer u. $1^1/_2$ Zoll breiter Stock. Am Donnerstag von Mittfasten zerreißen die Bewohner von Cesson, Noyal und Acigné (Dörfer in der Umgegend von Rennes) feierlich auf der Brücke von Cesson den g. zur Erinnerung an e. denkwürdige Dorfschlacht. Bei e. assemblée, Kirmes, hatten die Burschen jener Dörfer einen großen Schmaus bereitet. Zwei riesige Kessel dampften über dem Feuer; in dem einen war Haferbrei (noces), im anderen Buchweizenbrei (gruau). Es entstand ein Streit, bei dem der Holzlöffel e. große Rolle spielte. (Näheres Paul Féval, Scènes de mœurs bretonnes bei Baumgärtner, La France comique et populaire.)

Grenouillière, La —, Badeanstalt auf der Insel Croissy bei Paris.

Grès, Sandstein, findet sich in den niederen Hügeln von Artois, Französisch-Flandern &c. Man bezeichnet ihn nach den Arten der darin befindlichen Versteinerungen oder dem Ort des Vorkommens: G. de May, G. Vosgien, G. de Fontainebleau.

Gresicua, vorzügliche Rotweinsorte der Dauphiné (Distrikt Hermitage).

Grésivaudan, s. **Graisivaudan.**

Grésy-Sur-Isère, Hauptort in Savoie, südöstlich von Albertville; 1100 Einw. Schwarzer Marmor; Altertümer.

Grève, 1. flaches, sandiges Ufer des Meeres od. von Flüssen. — 2. Place De G., jetzt place de l'Hôtel-de-Ville gen., war der Richtplatz des alten Paris von jenen Tagen an, wo Katharine von Medici im J. 1572 hier nach der Bartholomäusnacht die Hugenottenhäuptlinge Briquemont u. Cavagnes hinrichten ließ, bis zum Juli

1789, wo Neckers Nachfolger, Foulon, und sein Schwiegersohn Bertier vom Pöbel an Laternenpfählen aufgeknüpft wurden. Die Guillotine trat auf dem Grèveplatz zu jener Zeit nur einmal in Thätigkeit. Von 1795 bis nach der Julirevolution war der Grèveplatz wieder Richtplatz. — 3. G—s, eiserne Stiefel, welche e. Teil der Rüstung der Ritter ausmachten.

Grezin, Jacques —, frz. Dichter aus der zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. Von ihm das selt. Werk: Advertissement fait à l'homme, †565.

Griaches hießen im Gefängnisargot die Unrateimer der Gefangenen. — Tableau des prisons de Paris sous Robespierre, †797, I, 9.

Gribeauval. Unter dem Namen wurden 1681 die Herrschaften Saint-Maixant, Gibaut, Trempus u. Hupy vereinigt u. als Marquisat errichtet.

Gribourdon, Pseudonym von Jean-Baptist Junquières (†713—1786).

Grièche hieß im Anjou der Federball, weil man dazu Federn grauer Rebhühner nahm, wie im Maine cocqnantin nach den Hahnenfedern u. im Lyonnais picandeau nach den schwarzen und weißen Federn der Elster.

Griesche war der Name e. Gefängnisses im Grand-Châtelet zu Paris.

Griesheim (4454 Einw.), Flecken im Großherzogtum Hessen. St. d. E.-L. Frankfurt a. M.-Limburg, Darmstadt-Worms u. Darmstadt-G. Im ersten Koalitionskriege erlitten daselbst d. Österreicher durch Moreau eine Niederlage.

Griffe, Maître —, Spottname des Kardinals Richelieu, der sich zB. in dem satir. Gedicht La Chronique scandaleuse von Claude le Petit (1668) findet. — Paris ridic. et burl. par J.-L. Jacob, p. 45.)

Griffon, 1. in der Wappenkunde ein Tier (Greif), welches halb Adler u. halb Löwe ist. — 2. G. D'Hautefeuille ist der Vater d. Ganelon und gehört ebenso wie dieser zu der Klasse der Verräter in den altfrz. Epen. Er spielt e. Rolle im Epos Renier de Gennes.

Grignan (1657 Einw.), lat. Grinianum, Flecken im Arr. Montélimar, Dep. Drôme. Unweit G. liegen die Ruinen e. in der Revolutionszeit zerstörten Schlosses mit sehenswerter Gemäldegallerie. In diesem ehemaligen Schlosse starb am 28. April †692 die Marquise v. Sévigné.

Grignols od. **Flanjacq,** Hauptort in der Gironde, südöstlich von Bazas.

Grignon, 1. Dorf im Arr. Versailles, Dep. Seine-et-Oise, 259 Einw., St. der E.-L. Paris-Dreux. Das aus dem XVII. Jhrh. stammende Schloß (Marschall Bessières) dient als Ackerbauschule. Die Versuchsfelder sind 1875 angelegt u. sollen den Einfluß der verschiedenen Düngemittel darthun. Strecken mit Rüben, welche seit 20 Jahren keinen Dünger erhalten haben, liegen öde, während es sich gezeigt hat, daß Weizen immer noch die Hälfte Ertrag liefert, während bei Kartoffeln nur e. geringer Unterschied wahrzunehmen ist. — 2. In der Camargue Hengst e. Stutenherde (manade). — 3. Rückstand nach dem Pressen der Oliven, aus dem man noch Brennöl gewinnt.

Grigny, Örtchen bei Givors; mit Porzellan- und Hutfabrikation; Seidenraupenzucht.

Grille, 1. die Bezeichnung für e. Art Geheimschrift bei Gesandtschaften. Das Verfahren besteht darin, daß man e. Anzahl von Worten wie auf Geratewohl aneinanderreiht od. untereinandermischt, die in dieser Zusammensetzung nur für den e. Sinn haben, der den Schlüssel dazu besitzt. Der Schlüssel besteht in e. durchlöcherten Karton, der auf die Depesche gelegt nur die Worte hervortreten läßt, die einen Sinn geben. Absender und Empfänger müssen natürlich den gleichen Karton besitzen. Die g. kann jedoch nur für kürzere Schriftstücke in Betracht kommen. — 2. Ehemals hatten Notare vor ihren Geschäftstuben vorspringende Gitter, welche als Abzeichen dienten. Sie durften nur 8 Zoll vorspringen. — 3. G. Rouey, der Patentkommission 1896 vorgelegt, soll Schlackerei u. Rauchbildung verringern.

Grimaud, Sembracis, Hauptort in Var, südl. von Draguignan, 1100 Einw. Seidenraupenzucht; Fabrikation von Korkpfropfen. Ruinen e. Schlosses aus dem XV. Jhrh.; Reste e. röm. Wasserleitung. Dieser Flecken giebt dem Golf von Grimaud, auch St-Tropez genannt, seinen Namen, der durch das Mittelländische Meer gebildet wird, 7 km Länge u. beim Eingang 4 km Breite hat u. fast gegen alle Winde geschützt ist. Haupthäfen desselben sind: St-Tropez u. Ste-Maxime. Er nimmt die Flüsse Molle u. Préconion in sich auf.

Grimbelins, verderbt aus grimelin, knauseriger Spieler, ehedem Bezeichnung für die Getreide- u. Viehkommissionäre in den Pariser Markthallen. — Maxime du Camp, a. a. O., II, 58.

Grimes, im Theaterargot auch pères g—s, die komischen Alten. Argante in Molières Fourberies de Scapin, Géronte im Légataire universel von Regnard gehörten in dies Fach. Der Name kommt daher, daß diese Rollen ein starkes Schminken im weitesten Sinne des Wortes (grimer) erforderten. — Pougin.

Grincheuse A La Mitaine, e. Diebin, die im Laden e. Gegenstand fallen u. schnell in ihren Schuh ohne Oberleder verschwinden läßt.

Gringoire, 1. einaktiges Lustspiel v. Théodore de Banville (geb. †820). — 2. Pierre G., auch Gringore, frz. Dichter, geb. um †470, wahrscheinlich in Caen, † um 1540. Er war hervorragendes Mitglied der Pariser Narrengesellschaft u. verfaßte von 1501—1517 im Dienste der Stadt Paris Mysterien bei feierlichem Einzug von Fürstlichkeiten, wobei ihn die Akten als compositeur oder historien et facteur bezeichnen. Später war er Wappenherold am lothring. Hofe. Er verfaßte satirische Dichtungen: Folles entreprises (1505), 2500 meist acht- od. zehnsilbige, strophisch verbundene Verse; ferner e. Mystère de Saint-Louis, welches in neun „Büchern" mit 7000 paarweise gereimten Achtsilbern die ganze

Lebensgeschichte Ludwigs behandelt; e. Trilogie, bestehend aus Farce, Moralité u. Sottie, worin der König als prince des Sots u. der Papst als mère sotte auftreten. G. ist der erste, der die Narrenfreiheit d. sottie aus dem Gebiet der allgemein moralischen Satire zielbewußt in den Dienst der Politik überführte. Von e. beabsichtigten Gesamtausgabe seiner Werke durch Héricault u. Montaiglon sind nur zwei Bände, 1858 u. 1877, erschienen. (Vgl. über ihn: Picot, P. G. et les comédiens italiens, 1875; H. Morf, Gesch. d. neueren frz. Litt., I, 1898.)

Griotte, Marmorart, die besonders in den Pyrenäen bei Sarracolin im Aunethal gebrochen u. zu Bagneres-de-Bigorre verarbeitet wird. Unter Ludwig XIV. wurden die Brüche ausgebeutet, dann aufgelassen u. 1845 wieder in Betrieb gesetzt.

Grippe-Jésus, Polizist (Argot der Gauner).

Grise, Steppenrindviehrasse, die sich von Griechenland u. Italien aus seit langer Zeit im Rhonedelta verbreitet hat.

Grisées, in Epineuil, Dep. Yonne, liefern Weißweine dritten Ranges.

Griséidis, Oper von Massenet, achevé en portefeuille (1897).

Griselda, Oper von Paër, komponiert 1797.

Griselidis oder **Griselda.** Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, für die Griseldissage eine historische Grundlage aufzufinden. Die Berichte einiger Geschichtsschreiber des XV. und XVI. Jhrh., welche man als historisches Zeugnis herangezogen hat, scheinen vielmehr mittelbar od. unmittelbar auf der Erzählung Petrarcas zu beruhen. Auch sind alle Versuche gescheitert, eine ältere Dichtung als die Quelle Boccaccios nachzuweisen. Höchst wahrscheinlich wird Boccaccio im wesentlichen e. mündlichen Volksüberlieferung gefolgt sein u. muß als der erste Erzähler der Geschichte von der geduldigen Griseldis gelten. „Griselda" ist die zehnte Novelle des zehnten Tages in Boccaccios Decamerone, die letzte der ganzen Sammlung. Petrarcas dichterische Bearbeitung der Griseldissage ist in lat. Sprache abgefaßt u. führt den Titel: De obedientia et fide uxoria mythologia und besteht in e. meist erweiterten Bearbeitung der Novelle Boccaccios. Die Litteraturgeschichte von nicht weniger als zehn europäischen Völkern weist Bearbeitungen der „Geschichte von Markgraf Walther und der Griseldis" auf, welche, durch nahezu fünf Jahrhunderte sich erstreckend, in Prosa wie in Poesie, in epischer wie in dramatischer Gestalt ihren Gegenstand behandeln. Von altfrz. Bearbeitungen sei genannt e. strophisches Gedicht der Oxforder Hs. Douce, 99. Der Verfasser dieses Gedichtes versichert selbst, daß er seinen Stoff d. Lateinischen entnommen habe, also auch er hat Petrarca benutzt. Roquefort, Poésies de Marie de France, I, u. Duval, Hist. litt. XI, 378, haben versucht, die Griseldissage als eine Umbildung des lai du Frêne darzustellen. Episch ist der Stoff behandelt von Charles Perrault in der Reimnovelle La marquise de Saluce ou la patience de G., Paris 1691, u. dramatisch unter anderen von dem Dichter des 1395 verfaßten frz. Mystère des G. — Groenewald, Die älteste Bearbeitung der Griseldissage in Frankreich, Marburg 1886; F. v. Westenholz, Die Griseldissage in der Litteraturgeschichte, Heidelberg 1881; R. Köhler in Ersch u. Grubers allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften, Sekt. I, Bd. 91, Leipzig 1871.

Grisette, in Paris früher Bezeichnung für Näherinnen, Putzmacherinnen &c., die mit Herren e. gemeinsamen Haushalt führen. Die g. spielt in den Romanen Paul de Kocks e. große Rolle.

Gris-Nez oder **Craig Ness,** ein Felsenkap, frz. cap (Pas de Calais), zwischen Calais und Ambleteuse Es ist der am nächsten nach England hin gelegene Punkt. Elektrischer Leuchtturm erster Ordnung.

Grisolles, Hauptort in Tarn-et-Garonne, zwischen dem Kanal Latéral und der Garonne, südöstl. von Castelsarrasin; 2000 Einw. Es war ehemals ein fester Platz.

Groac'h. Dieser Name wurde zuerst den Druidinnen auf der an der Küste von Armorika gelegenen Insel „île de Groac'h", woraus Groais od. Groix entstanden ist, gegeben u. dann auf eine inmitten der Fluten wohnende, über die Elemente gebietende, bösartige Fee übertragen.

Grochow, Stadt im russ. Gouv. Warschau, südöstl. Warschau. Im Kriege Napoleons gegen Österreich wurden die Österreicher daselbst am 24. April 1809 von Poniatowsky besiegt.

Grognard. So nannte Napoleon I. gern die Mannschaften der Alten Garde. Nach 1815 wurde das Wort zum Spitznamen für alle Veteranen des Kaiserreichs.

Groix (Groaix, Grouais), 4930 Einw., vom kelt. groac'h = Fee, Insel im Arr. Lorient, Dep. Morbihan, im Atlant. Ozean mit Hafen an der Mündung des Blavet und megalithischen Denkmälern. Im J. 1795 fand daselbst eine Seeschlacht statt.

Grondeur, Le —, dreiaktiges Lustspiel von Brueys (1691), d. Verfasser d. avocat Pathelin.

Gröningen (Groningen), 57061 Einw., Hptst. der gleichnamigen niederländ. Provinz an der Hunse und Aa. St. der E.-L. Meppel-G. und Harlingen nach Nieuwe-Schans. St. u. Landschaft G. bildete von 1810—1815 e. Teil des frz. Dep. West-Ems.

Gros, 1. e. Abgabe, welche man ehemals an die Pächter der Steuern auf Wein, Branntwein, Bier, Cider, welche en gros verkauft wurden, zahlte. Diese Abgabe betrug den 20. Teil des Preises. — 2. Der Teil des Einkommens der Kapitel od. Präbenden, den e. Kanonikus oder e. anderer Pfründner erhielt, im Gegensatz zu den Casualien. — 3. Groschen, e. Geldstück im Werte von 12 deniers oder 12 Pfennigen, die unter Ludwig d. Heiligen geprägt wurden. Die Bezeichnung war g. blanc od. g. tournois od. einfach blanc. Unter Heinrich II. wurden neue g. geprägt, die e. Wert von 2 sous 6 deniers hatten u. die deshalb g et demi hießen. Dann gab es g. von geringerem Werte, die man

demi-g. de Nesle (nach der Prägungsstätte) nannte. Der Name wurde in der Folgezeit geändert: man nannte sie sols parisis oder nach ihrem Werte pièces de cinq ou six blancs. Die Bezeichnung six blancs für $2^1/_2$ sous existiert noch in einigen Provinzen und erinnert an die g. Heinrichs II. — 4. G.-Caillou, der Name der großen Tabaksmanufaktur, die westlich vom Hôtel des Invalides am Quai d'Orsay gelegen ist u. für sich allein e. ganzes Quartier im Arr. Palais-Bourbon bildet. — 5. La Crypte Des G.-Piliers, e. Krypta, die gerade unter dem prachtvollen Chor der Kirche des Klosters Grande-Chartreuse liegt und in den Felsen gehöhlt ist. Das Gewölbe der Krypta ist der darüberliegenden Kirche wegen von gewaltigen Säulen (les G.-Piliers) getragen. — 6. G.-Bois, Dep. in Seine-et-Oise, südöstl. von Boissi-Saint-Léger. Schönes Schloß aus dem Anfang d. XVII. Jhrh. — 7. G.-Matois, Apfelsorte zweiter Saison zur Weinbereitung. — 8. G.-Noir, berühmte rote Bordeauxtraubensorte. — 9. G. Plant Doré, berühmte rote Traubensorte aus der Champagne. — 10. G. Plant Vert, berühmte weiße Champagnertraubensorte. — 11. G. Guillaume, Schauspieler in den alten farces; er vertrat die ernsten, sentenzenreichen Rollen. Seine Partner waren Gautier-Garguille und Turlupin († 1633). — 12. G.-Jean, volkstüml. Typus d. pedantischen Einfalt. La Laitière et le Pot au Lait v. Lafontaine schließt mit den Worten: Je snis gros Jean comme devant. Der schon von Rabelais im Pantagruel, 2. Prolog, von Buch IV gebrauchte Ausdruck bezeichnet e. Mann, der nach wie vor nichts besitzt, nachdem er sich in den schönsten Zukunftsträumen gewiegt hat. — 13. G.-René, Diener d. Lélie in Sganarelle ou le Cocu imaginaire von Molière, der Typus des lustigen, sorglosen Gesellen, der mehr der Freund als der Diener seines Herrn ist.

Gross-Barchel (234 Einw.), Dorf im Reg.-Bez. Stade, Prov. Hannover. Im frz.-preuß. Kriege wurde daselbst am 1. Novbr. 1806 ein preuß. Korps von den Franzosen besiegt.

Grossbeeren (1084 Einw.), Ortsch. im Reg.-Bez. Potsdam, Prov. Brandenburg. St. d. E.-L. Berlin-Halle, Berlin-Elsterwerda und Berlin-Falkenberg. Im Befreiungskriege fand daselbst am 23. Aug. 1813 zwischen Oudinot u. Bernadotte e. blutige Schlacht statt, die mit dem Rückzuge der Franzosen endete. — Pallmann, Die Schlacht bei G., Berlin 1873.

Grosse, 1. die authentische Kopie e. Notariatsakte od. e. Urteils; man nennt sie so, weil sie gewöhnlich mit e. weiten und großen (grosse) Schrift geschrieben ist. Die grosse hat dieselbe Zuverlässigkeit wie das Original im Fall, wo dieses verloren geht (code civil, Art. 1235). — 2. Im Seehandel nennt man prêt à la grosse aventure od. à la grosse einen Kontrakt, durch welchen man Geld in e. Handelsschiff thut, zu 12 od. 15 % u. zuweilen auch noch höher, unter dem Risiko, dasselbe durch Seeunfälle zu verlieren. Alles, was diese Art Darlehen betrifft, ist in dem code de commerce geregelt. (Aug. Laurin, Traité de droit maritime; Lyon-Caen et Renault, Traité de droit commercial.) — 3. G. De Tour, s. Framboisier. — 3. G.-Chalosse Blanche, ber. weiße Bordeauxtraubensorte. — 4. G—s Fermes, große Pachtungen, hießen in der alten Monarchie die zwölf frz. Provinzen: Isle de France, Normandie, Pikardie, Champagne, Bourgogne, Bresse u. Bugey, Boulonnais, Poitou, Aunis, Anjou, Maine und Touraine, die ohne irgend welche inneren Hindernisse miteinander Handel treiben konnten. Colbert hatte durch die Schöpfung der cinq grosses fermes soviel wie möglich die Unzuträglichkeiten beseitigt, die die inneren Zölle mit sich gebracht hatten (s. Ferme). — 5. G. Culotte, *(A.)* d. Arbeiter. Bei den Schmiedegesellen nannte man so den geschicktesten Arbeiter, der die großen Stücke zu Ende brachte vor Erfindung des Stempelhammers. Zwei waren besonders berühmt und leben noch heute im Gedächtnis fort, Dany und Pierre Pirmaitre, genannt Bourguignon. — 6. La G. Tour Du Louvre. Der dicke Turm des Louvre war bis zur Revolution ein Name, der in allen königlichen Lehnsurkunden als die Personifikation des Oberlehns, vor dem alle Barone ihre Kronen niederlegten, gebraucht wurde. (Stark, Städteleben, Kunst und Altertum in Frankreich, 1855, S. 358.)

Grossenhaln (11 938 Einw.), St. in d. königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden. St. der E.-L. Priestewitz-G. u. G.-Kottbus. Im Befreiungskriege fand daselbst am 16. Mai 1813 e. Gefecht zwischen Russen u. Franzosen statt. — Schuberth, Chronik d. St. G., 1888.

Grossesse. Die vom code civil angenommene gesetzliche Dauer der Schwangerschaft beträgt mindestens 180 u. höchstens 300 Tage. Wird eine schwangere Frau Wittwe, so muß sie ihre Schwangerschaft erklären, worauf ein Vormund für den Embryo ernannt wird. Erklärt e. zum Tode verurteilte Frau, sie sei schwanger, so wird die Vollstreckung der Todesstrafe bis nach ihrer Entbindung aufgehoben.

Grossgörschen (522 Einw.), Dorf im Reg.-Bez. Merseburg, Prov. Sachsen, südlich Lützen. Im Befreiungskriege fand daselbst am 2. Mai 1813 zwischen Napoleon u. den vereinigten Russen u. Preußen e. Schlacht statt, infolge deren sich die Verbündeten nach Bautzen zurückzogen.

Groupe. 1. G. De Batteries. Bei der Feld- u. Gebirgsartillerie stehen 2—3 Batterien als Abteilung unter dem Befehle eines höheren Offiziers. — 2. G. De Places Fortes. Darunter versteht man e. Anzahl v. kleineren Festungen u. Verteidigungswerken, die mit e. Hauptfestung in der Mitte e. einzige Feste bilden. Es sind: Paris, Lyon (Gouv.); Dunkerque, Lille, Maubeuge (I. Armeekorps); La Fère (II. Armeekorps); Verdun, Reims (VI. Armeekorps), Toul, Epinal (XX. Armeekorps); Belfort, Besançon, Langres (VII. Armeekorps); Dijon (VIII. Armeekorps); Grenoble, Briançon (XIV. Armeekorps), Nice,

Corse (XV. Armeek.); Perpignan (XVI. Armeek.); Bayonne (XVIII. Armeek.); Alger (XIX. Armeek.). Zu Reims zB. gehören Reims, Charlemont, Montmédy, Longwy u. Fort des Ayvelles.

Gruage, 1. jede Art von Abgaben, welche von den Kaufmannswaren an den Thoren der Städte erhoben wurde. — 2. Im bes. Sinne wurde der Ausdruck gebraucht von der niederen Gerichtsbarkeit des eaux et forêts und von den Abgaben, welche die Beamten dieser Gerichtsbarkeit erheben durften. — 3. Die Servitute, welcher die Besitzer gewisser Forsten sich zum Nutzen anderer unterziehen mußten. — 4. = Gruerie (2).

Gruau, 1. Spelzmehl. Das feinste heißt G. de sasserie, gebeuteltes Spelzmehl. — 2. G. Laroze, eine zu den seconds crus gehörige Bordeauxweinart.

Grue. 1. Danse De La G., s. Aiguille, Enfilons L' —. 2. Rabelais in seiner Aufzählung der Spiele des XVI. Jhrh. nennt auch die grue; ein Teil seiner Kommentatoren sieht darin das Spiel der Kinder, die darin wetteifern, wer am längsten auf e. Bein stehen kann, andere den Kranichtanz auf Delos; wahrscheinlich meinte er damit d. grallae d. Römer, d. heutigen Stelzen.

Gruerie, Gruyer, 1. die niedere Gerichtsbarkeit, welche über die délits forestiers das Urteil sprach. — 2. Eine Abgabe, welche der König auf alle Holzverkäufe legte, welche in den Forsten des Königreichs statthatten.

Gruissan (2000 Einw.), Dorf in Aude, am See von Gruissan, welcher mit dem Mittelländ. Meer in Verbindung steht, südöstl. von Narbonne. Kleiner Hafen. Reisfenarbeiten, Destillation, Sodafabrikation, Fischerei. Vorhistorische Grotte „Crouzade".

Grünberg (2066 Einw.), kleine St. im Kreise Gießen, Oberhessen. St. der E.-L. Gießen-Fulda. Im siebenjähr. Kriege besiegte daselbst am 21. März 1761 der Marschall Broglie den Herzog von Braunschweig.

Gruyer war e. Beamter d. eaux et forêts, der in erster Instanz über Forstvergehen abzuurteilen hatte. Schon unter den ersten Königen gab es gruarii custodes. Später unterschied man g. royaux u. seigneuriaux. — P. L. Jacob, Paris ridic. et burl. au XVII^e^ s., p. 355.

Guadeloupe, La —, v. arab. guadi = wady, Fluß, ursprüngl. Kisa-Kira, blühende Insel der frz. kleinen Antillen. G., seit 1635 in frz. Besitz, wurde von den Engländern 1691 u. 1705 vergebens angegriffen, 1759 aber nach heftigem Kampfe erobert. Im Frieden von 1763 fiel es an Frankreich zurück. Auf der Höhe von G. besiegte der engl. Admiral Rodney am 12. April 1782 die frz. Flotte unter Grasse. Später wurde G. noch mehrmals von den Engländern eingenommen und von den Franzosen in heftigen Kämpfen wiedererobert. So besaßen es die Engländer vom April bis Dezbr. 1794, ferner vom 3. Febr. 1810 bis 3. März 1813. Im Vertrag zu Stockholm kam es an Schweden, wurde aber 1814 an Frankreich zurückgegeben. Nachdem es 1815 noch einmal in die Gewalt der Engländer geraten war, ist es seit Juli 1816 im unbestrittenen Besitz der Franzosen geblieben. Auf G. ist der Historiker Bacqueville de la Potherie geboren. — A. Budan, La G. pittoresque, Paris 1863; Rey, Étude sur la colon. d. l. G., Nancy 1879; Bouinais, G. phys., polit., économ., Paris 1881; Pardon, La G. depuis la découverte, 1881. S. Antilles françaises.

Guafron, e. Figur des Marionettentheaters, der unzertrennliche Begleiter Guignols.

Guastalla, Distrikts-Hptst. in der ital. Prov. Reggia dell'Emilia, an der Mündung d. Crostalo in den Po. St. d. E.-L. Parma-Suzzara. Im span. Erbfolgekriege wurde es 1702 von Vendôme erobert. Nachdem es im J. 1734 noch einmal von den Franzosen besetzt worden war, besiegte daselbst das unter dem König von Sardinien vereinigte frz.-sardinische Heer am 19. Sept. desselben Jahres die Österreicher unter Königseck.

Guèbres, Les —, Titel e. gegen das posit. Christentum gerichteten, auf gelehrten kirchengeschichtlichen Notizen aufgebauten Tragödie Voltaires (1768).

Guédrons, Färber. Eine mittelalterl. Gilde, welche die Stoffe mit der guède od. pastel genannten Pflanze (Waid) färbte. Diese guédrons od. Blaufärber waren nur e. Unterabteilung der Färber. Das Wort guédrons wurde nur in einigen Gegenden Frankreichs gebraucht.

Gueldan, seigneurie in der Provence; davon hat e. Adelsfamilie ihren Namen, die von den Grafen von Forcalquier stammte u. aus der die Barone von Saint-Étienne hervorgegangen sind. Sie wurde 1752 Baronie.

Guelma, Calama (6500 Einw.), e. Dorf in Algerien, Dep. Constantine, Hauptort des Arr., ostnordöstl. von Constantine u. südsüdöstl. von Bône, in der Nähe des rechten Ufers d. Seybouse u. an der E.-L. Bône-Tunis, Constantine-Tunis. Römische u. punische Ruinen. G. wurde 1836 eingenommen. Das Arr. von G. hat 242 032 ha u. 105 350 Einw. Ein reiches Land; fruchtbare Ländereien, Bergwerke.

Guélot, Bezeichnung des wilden Senfs in der Normandie.

Guelte, (*A.*) 1. Provision d. Handlungsdiener für den Verkauf von Waren, bes. Ladenhütern. — 2. Geld.

Guéméné. 1. G.-Penfao, Hauptort in Loire-Inférieure, am Don, nordöstl. von Saint-Nazaire; 6800 Einw. — 2. G.-sur-Scorff, Hauptort in Morbihan, östlich von Pontivy; 1800 Einw. Ruinen eines Schlosses, das im XI. Jhrh. gegr. u. im XV. restauriert wurde. Im folgenden Jahrhundert gehörte es Louis von Rohan, Herzog von Montbazon; er wurde hier von e. Abteilung Liguisten angegriffen. Der Flecken gab seinen Namen e. Zweige des Hauses Rohan u. wurde im J. 1570 zu e. principauté gemacht.

Gueñes, Gemeinde (1425 Einw.) im Bezirk Valmaseda der span. Prov. Vizcaya. Im frz.-span.-portug. Kriege wurden daselbst die Spanier

am 7. Navbr. 1808 von dem Marschall Lefèbvre besiegt.

Guénif, Le —, od. Les Fers, Knabenspiel. Der vam Los bestimmte zieht sich hinter das Lager zurück, wo er unverletzlich ist. Van dart läuft er aus mit dem Ruf: Un, deux, trois, le guénif part und sucht e. Mitspieler zu treffen, muß aber stets die Hände var sich gekreuzt halten. Sabald er einen berührt hat, löst er die Hände u. eilt dem Lager zu, wie auch sein Gefangener, denn sie werden van den Gefährten verfalgt. Wird einer van beiden erhascht, sa muß er den, welcher ihn gepackt hat, auf dem Rücken nach dem Lager tragen. Beim zweiten Auslauf halten sie sich bei den Händen, aber nur der guénif hat das Recht, e. Gefangenen zu machen, indem er ihn mit der Hand berührt; doch der am Ende der Kette befindliche darf einen aufhalten, bis der guénif kammt, um ihn mit der Hand zu berühren. Das Spiel dauert fort, bis alle Spieler gefangen sind. — Harquevaux, 136.

Guenilloux, im Paitau Esel mit bis zur Erde hängenden Haaren.

Guêpes, Les —, Titel e. vom Navbr. 1839 bis Mai 1847 in kleinem Farmat von Alphanse Karr herausgegebenen satirischen Zeitschrift, welche die Schwächen der Zeit u. die Zeitgenossen der Lächerlichkeit preisgab. Insges. 22 Bde. Da dies Unternehmen ansprach, sa fehlte es nicht an Nachahmungen (Les Abeilles ꝛc.) u. an Fartsetzungen (Les Guêpes hebdomadaires, Nouvelles Guêpes ꝛc.).

Guêpin, s. **Guespin.**

Guer (3500 Einw.), Hauptart in Marbihan, am Aff, östlich van Ploërmel.

Guérand, Le Marquis De —, bretonische Ballade.

Guérande (7020 Einw.), breton. Gwenran, lat. Aula Quiriaca, St. im Arr. St.-Nazaire, Dep. Laire-Inférieure. St. d. E.-L. Escaublac-G. G. wurde 919 u. 953 van den Normannen vergeblich angegriffen. Im J. 1342 wurde es van den Spaniern, 1373 van Duguesclin erabert. Am 12. April 1355 wurde daselbst Jahann von Mantfart das Herzogtum Bretagne übertragen. Im J. 1381 unterzeichneten Jahann van Mantfart u. Karl VI. daselbst e. Friedensvertrag.

Guerb war e. Bezeichnung der alten coutumes. Das droit de guerb bestand darin, daß man sein Vieh auf den Ländereien seines Nachbars weiden lassen kannte.

Guerche. 1. La G., Hauptart in Ille-et-Vilaine, südl. van Vitré; 4900 Einw. In der Umgebung ist e. Wald von 2800 ha. — 2. La G.-sur-l'Aubois, Hauptort in Cher, nahe am Kanal du Berri, nordöstl. von St.-Amand; 3500 Einw., Statian Orleans. Steinbrüche van lithographischen Steinen. Zuckerraffinerie; Niederlage van Schmiedearbeiten der Gegend.

Guéret, 1. Hauptort in Creuse, am Fuß des Mauvuy, südl. van Paris; 7800 Einw. Statian Orleans. Tribunal; Anfertigung van Holzschuhen u. Korbwaren, Handel mit Pferden und Wolle. Altes schlaßähnliches Gebäude aus dem XV. od. XVI. Jhrh., welches hôtel des comtes de la Marche genannt wurde; Museum; in der Nähe puy de Gaudy, der die Reste einer röm. Stadt trägt. Vaterstadt von Antaine Varillas (1624—1696). — 2. Beackertes Land var der Besamung.

Guérigny (3500 Einw.), Städtchen im Dep. de la Nièvre, mit bedeutenden Hoch- u. Schmelzöfen zur Herstellung van Panzerteilen für die Kriegshäfen, die sogenannten Fonderies de la Chaussade.

Guérin. 1. Maitre G., Drama van Em. Augier (1864), schildert die Kniffe e. schwachsinnige Eitelkeit ausbeut. Advokaten, dessen Ränke durch d. Edelmut seiner Frau u. seines Sohnes zunichte werden. (Sarrazin, Das Drama d. Frz. im XIX. Jhrh., 86 ff.) — 2. G. Le Mesquin (it. Meschino, der Unglückliche) ist Guerin van Durazza, Fürst van Tarent u. Sahn Milos, Königs van Albanien, e. Nachkomme des Beuve d'Hanstan (s. d.). Seine Abenteuer bilden den Inhalt e. aus dem Frz. ins Italienische u. dann van Jean de Clechnmois, échevin von Lyon, 1490 wieder ins Frz. übertragenen Romans, in welchem geschildert wird, wie Guerin als fahrender Ritter Constantinapel, die kleine Tatarei, das Kaspische Meer, Indien, Persepalis, Jerusalem, Äthiapien, d. Priester Jahann, Afrika, Kalabrien, Rom, das Fegefeuer Patricks in Irland besucht und endlich nach Albanien kommt, wo er seine vertriebenen Eltern wiederfindet, die Prinzessin Sibilla van Persepolis heiratet u. endlich König wird. (Erster Druck: Paris 1490.) — 3. Die Festung G. („le fort Guérin") in Paris ist e. kleines zweistöckiges Haus, das parterre durch drei eiserne Ganzläden hermetisch geschlossen, desgleichen durch e. schweres Hafthor. Im ersten Stock sind vier Fenster, drei sind durch Jalausien geschlossen. hinter dem vierten erblickt man zuweilen einzelne Personen. An e. Dachfenster hängt e. künstlicher Affe, waran sich ein Kartan schaukelt mit den Aufschriften: „Der Verräter J. Reinach", auf der anderen Seite: „Der scheußliche J. Reinach".

Guérinets, s. **Illuminés.**

Guérinière, Académie De La —, berühmte Reitschule, in der im XVIII. Jhrh. die Jugend der höheren Stände nicht nur im Reiten, sondern auch in den feinen Umgangsfarmen unterwiesen wurde. Sie lag unweit des Odéon u. des Luxembaurg. — Goncourt, Directoire 16.

Guernesey, auch race Jersyaise benannte Rindviehrasse.

Guerres. 1. G. Franco-Anglaises (Guerre de cent ans). Die Kriege zwischen Frankreich u. England begannen im XI. Jhrh. u. haben bis in die neueste Zeit gedauert. Wilhelm d. Eroberer, Herzag von der Narmandie, machte seine Ansprüche auf England gegen Känig Harald geltend u. besiegte ihn im Oktober 1066 bei Hastings, in welcher Schlacht der englische König fiel. Wilhelm hat das Land nun nicht nur mit normännischen Kriegern erobert, sandern mit Rittern aus ganz Nordfrankreich, die er in England ansiedelte. Wenn er auch Känig wurde, blieb

er doch immer e. Vasall des Königs v. Frankreich. Anfangs störte dies Verhältnis nicht den Frieden zwischen den beiden Mächten. Als aber Ludwig VI., der sehr thätige französische König, Ruhe und Ordnung in seinem Reiche zu schaffen suchte u. gegen die großen Vasallen vorging, kam er auch in Streit mit dem jüngsten Sohne Wilhelms, mit Heinrich I. Dieser hatte seinen älteren Bruder aus der Normandie verdrängt u. schließlich gefangen genommen. Nun wollte Ludwig einem Neffen des Königs, Wilhelm Clinton, die Normandie geben. Es kam im J. 1119 zur Schlacht bei Brenneville, in der Ludwig vollständig besiegt u. Clinton beseitigt wurde. Aber weiter mochte Heinrich gegen seinen Lehnsherrn nicht vorgehen. Bald darauf traf Heinrich I. ein harter Schlag. Als er sich in Honfleur einschiffte, um nach England zurückzukehren, vertraute er seine beiden Söhne u. ihr Gefolge e. anderen Schiffe an, als mit dem er selbst fuhr. Dies Schiff scheiterte an e. blinden Klippe. Seitdem sah man den König nie wieder lachen. Nun hatte er nur noch eine Tochter Mathilde oder Maud, d. Witwe d. deutschen Kaisers Heinrich V. Sie mußte in zweiter Ehe den Grafen v. Anjou, Geoffroi, heiraten. Er führte den Beinamen Plantagenet, weil er e. Ginsterpflanze am Helme zu tragen pflegte. Obgleich Heinrich I. die Mathilde zu seiner Nachfolgerin ernannt hatte, erhob sich dennoch gegen sie ihr Vetter Stephan v. Blois. Nach langem Streite einigte man sich dahin, daß Stephan für seine Lebenszeit König bleiben u. nach seinem Tode Mauds u. Geoffrois Sohn Heinrich die Krone tragen sollte. So geschah es und 1154 bestieg Heinrich II. of the Broom plante (planta genista) den englischen Thron u. vereinte mit der Normandie noch Anjou. Als sich Eleonore von Guyenne in Poitou von Ludwig VII. scheiden ließ u. Heinrich II. heiratete, brachte sie ihm noch jene herrlichen Besitzungen zu. Aber dadurch wurde er in fortwährende Streitigkeiten mit Frankreich verwickelt. Um den übermütigen Vasallen zu demütigen, benutzte Philipp II. August den Streit, in den Heinrich II. mit Thomas à Becket, mit der Eleonore u. ihren Söhnen geraten war. Das führte zu fortdauernden Fehden. Ebenso stand Philipp II. August in stetem Gegensatz zu Richard Löwenherz u. benutzte dessen Abwesenheit auf dem dritten Kreuzzuge, um sich mit d. jüngeren Bruder Richards, mit Johann ohne Land, gegen ihn zu verbünden. Auf Veranlassung Philipps und Johanns ohne Land hielten die Staufer Richard gefangen. Als er befreit war, ließ Johann seinen Bundesgenossen feige im Stiche u. söhnte sich mit Richard aus, der nun gegen Frankreich e. schwächlichen Krieg führte. Nach dem Tode Richards fiel Anjou, u. Maine von dem elenden Johann ab u. trat auf die Seite Arthurs, e. Sohnes von dem älteren Bruder Richards, Gottfried von der Normandie. Philipp nahm sich Arthurs an, u. ein heftiger Kampf entbrannte. Im J. 1202 nahm Johann seinen Neffen gefangen u. ließ ihn töten. Das benutzte Philipp, schritt gegen Johann ein und nahm ihm die Normandie, Anjou u. Touraine. Als später Johann mit seinen Baronen in Streit geraten war und diese sich auf Frankreich stützten, schloß der englische König mit dem deutschen Kaiser und den Grafen von Flandern und Boulogne ein Bündnis. Diese sollten von Norden her Frankreich angreifen, ein anderes englisches Heer kam von Süden, von Poitou. Diesem trat Philipps Sohn Louis entgegen; das andere Heer aber schlug Philipp 1214 in der glänzenden Schlacht bei Bouvines (Chroniques de Reims publiées par M. de Wailly). Da die englischen Barone mit Johann unzufrieden waren, wandten sie sich an Frankreich, dessen Dauphin Ludwig wirklich im Jahre 1216 herüberzog, aber schon 1217 zurückkehrte, da die Engländer von ihm abfielen. Als Ludwig VIII. König geworden war, setzte er den Krieg gegen die Engländer fort u. nahm ihnen noch mehrere Besitzungen. Philipp IV., der Schöne, wandte sich gegen den mächtigsten seiner Vasallen, den Herzog von Aquitanien u. König von England, Eduard I. Da dieser mit Wales u. Schottland zu thun hatte u. nicht nach Frankreich herüber kommen konnte, machten die Franzosen in Guyenne Fortschritte. Nun hatten sich, wie früher, die Flamländer für England erklärt, Philipp aber schlug sie 1297 bei Fournes. Der Papst Bonifaz vermittelte den Frieden, infolgedessen die beiden Könige ihre Bundesgenossen verließen. Philipp gab die Schotten preis u. Eduard die Flamländer. Zur Bekräftigung des Friedens heiratete Eduards Sohn Eduard II. e. Tochter Philipps, wodurch Ansprüche auf die Krone Frankreichs an die Plantagenets kamen. Das war der erste Abschnitt des Krieges zwischen England u. Frankreich, der zweite beginnt mit der Thronbesteigung des Hauses Valois (1328). Eduard III. machte auf Grund des salischen Gesetzes Ansprüche auf Frankreich. Nun begann der sogenannte 100jährige Krieg. Man muß nicht glauben, daß der Kampf ein fortwährender gewesen sei; es traten Ruhepausen ein, die immer wieder durch furchtbare Fehden unterbrochen wurden. Den ersten bedeutenderen Sieg gewannen die Engländer 1340 in der Seeschlacht bei Sluys. Als Eduard nachher einige Schlappen erlitt, schloß man e. Waffenstillstand. Aber schon 1341 trat man sich in der Bretagne feindlich gegenüber. Auf dies Herzogtum machte nach dem Tode Johanns III. Karl von Blois, e. Neffe Philipps u. Johanna von Montfort Anspruch, die natürlich von England unterstützt wurden. Nun landete Eduard III. in Frankreich. Er war in großer Bedrängnis, als er im J. 1346 die Schlacht bei Crecy annehmen mußte, aber er erfocht einen glänzenden Sieg. Er drang aber nicht weiter in Frankreich ein, sondern belagerte Calais, welches er dann auch einnahm. Da nun die beiden Gegner des Kampfes müde waren, gelang es dem Papste Clemens VI., e. Waffenstillstand zu vermitteln. Außerdem daß in der Bretagne die alte Fehde mit einigen Unterbrechungen weiter tobte, erhob sich mit Ansprüchen auf die fran-

zösische Krone noch e. dritter Bewerber, Karl der Böse, der König von Navarra. Als nun der König Johann die Stadt Breteuil belagerte, die dem Könige von Navarra gehörte, eilte ihm der schwarze Prinz zu Hilfe, u. es kam bei Poitiers zur Schlacht. König Johann führte e. herrliches Heer in den Kampf, aber wieder wurde es von den Engländern besiegt u. der französische König gefangen. Der schwarze Prinz sandte ihn nach England. Groß war natürlich die Bestürzung in Frankreich. Das Volk war darüber unwillig u. erbittert, daß die stolzen Herren vom Adel sie nicht allein nicht hatten schützen können, sondern sie nur noch mehr bedrückten, um die Steuer zu erpressen, die sie zu ihrer Auslösung gebrauchten. Da erhob sich allerorten das Landvolk. Und als nun der Kronprinz Karl die Stände nach Paris berief, trat dort 1357 der prévôt des marchands Etienne Marcel besonders freiheitstrotzig auf u. stützte sich auf Karl den Bösen. Es kam zu sehr bösen Ausschreitungen, jedoch der Adel nahm sich des Kronprinzen an. Endlich wurde Marcel von den Parisern selbst getötet, u. der Kronprinz kehrte in die Stadt zurück. Aber entsetzlich war der Zustand des Landes. Der Bauernaufstand, die Jacquerie tobte, plündernde Rotten überall, die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, u. dazu landete 1359 Eduard III. in Frankreich. Aber nun begann hier e. ganz neue Art der Kriegführung. Der Kronprinz vermied jede Schlacht. Die Bürger bargen sich hinter ihren Stadtmauern u. die Edelleute in ihren befestigten Schlössern, sodaß die Bauern die ganze Last zu tragen hatten. Da stärkte sie die Not u. überall, wo irgend möglich, suchten sie dem Feinde Abbruch zu thun. So fanden die Engländer das Land verlassen. Deshalb sehnten sie sich nach dem Frieden, ebenso wie die Franzosen. Es begannen dann die Verhandlungen am 1. Mai 1360 zu Brétigny bei Chartres. Die Engländer erhielten sehr günstige Bedingungen in Bezug auf die Landabtretungen u. außerdem e. große Summe für die Befreiung des Königs, der als Bürgen zwei seiner Söhne stellte. Als e. derselben, der duc d'Anjou, aus England entfloh, begab sich der König in die Gefangenschaft zurück und ist dort 1384 gestorben. Dem Nachfolger Johanns, Karl V., dem Weisen, war e. schwere Aufgabe vorbehalten, die er aber meisterhaft löste. Zunächst war es für Frankreich ein Glück, daß er die ritterlichen Neigungen seines Vaters durchaus nicht teilte. Er war ganz unkriegerisch, vielleicht selbst feige u. liebte mehr die Bücher als die Waffen. Aber er verstand es, die Umstände und die Leute zu benutzen. Außer den Engländern war sein Hauptfeind der König Karl der Böse v. Navarra, d. für ihn um so gefährlicher war, als er einige Besitzungen im Norden Frankreichs hatte. Es gelang aber, diese ihm zu entreißen u. ihn 1365 zu vermögen, dafür Entschädigung in Südfrankreich anzunehmen. So war er aus der Nähe der Engländer entfernt. In der Bretagne freilich erlag in dem Jahre Duguesclin in der Schlacht bei Auray u. wurde gefangen. In dem Vertrage zu Guérande, 11. Mai 1365 erhielt nun zwar Jean de Montfort die Bretagne u. die Witwe des Grafen von Blois nur einige Grafschaften, aber obgleich der Montfort nur e. Schützling der Engländer war, leistete er doch Karl V. den Lehnseid. Da in Spanien e. heftiger Bürgerkrieg tobte, so gelang es, e. großen Teil der herumstreifenden Söldnerscharen unter Duguesclin dorthin zu senden u. so das Land von ihnen zu befreien. Auch der schwarze Prinz war dahin gezogen u. von dort krank u. schuldenbelastet zurückgekehrt. Als er nun seine franz. Besitzungen hart besteuerte, wandten sich d. Einwohner Karl V. zu, der durch seine weise Sparsamkeit die Lasten seiner Unterthanen erleichtert hatte. Vergebens griff der schwarze Prinz die südfranzösischen Besitzungen an, vergebens versuchten die Engländer an mehreren Orten ihr Glück, sie wurden mehrmals von Duguesclin besiegt u. waren bis 1380 fast ganz aus Frankreich verdrängt (Froissard, Chronique). Eine Zeit lang ruhten nun die Kriege zwischen Frankreich u. England bis auf wenige unbedeutende Unternehmungen fast gänzlich, da die beiden Reiche durch innere Unruhen heimgesucht wurden. Der König von Frankreich, Karl VI., unfähig zu regieren, konnte seine Oheime nicht im Zaume halten, die sich bald in wilder Fehde als Armagnacs u. Bourguignons gegenüberstanden. In England tobte auch d. Bürgerkrieg, aus dem das Haus Lancaster endlich siegreich hervorging. Nachdem der erste König dieses Hauses, Heinrich IV., die Verhältnisse geordnet hatte, unternahm es sein Sohn, Heinrich V., die Ansprüche Englands in Frankreich zur Geltung zu bringen. Damit war man in England sehr zufrieden u. verwilligte dem Könige gern das Geld dazu. So ernannte dieser denn seinen Bruder, den Herzog von Bedford, zum Reichsverweser u. zog 1415 nach Frankreich. In der Nähe von Boulogne kam es bei Agineourt oder Azincourt zur Schlacht, in der die schwache englische Armee vollkommen siegte. Darauf verband sich Karls VI. Frau, die schöne, aber lasterhafte Isabeau von Bayern, mit den Burguignons u. nahm Karl VI gefangen. Die Armagnacs riefen den Dauphin als Karl VII. zum König aus. Als auf dessen Betrieb im J. 1419 der Herzog Johann von Burgund auf der Brücke von Montereau ermordet wurde, verband sich dessen Sohn Philipp mit Heinrich V. Dieser heiratete Karls VI. Tochter Katharina u. eroberte fast ganz Frankreich. Aber im Jahre 1422 starb er u. Karl VI. und nun änderten sich die Verhältnisse bald ganz und gar. Heinrich V. hinterließ einen ganz kleinen Sohn, Heinrich VI., für den in England der Herzog Gloster u. in Frankreich der Herzog von Bedford regierte. Nach dem Tode Karls VI. und Heinrichs V. gab es wieder zwei Könige in Frankreich, nämlich Karl VII. u. Heinrich VI. Letzterer war e. einjähriges Kind u. ersterer e. liebenswürdiger aber leichtsinniger Mann. Ihn, den man den König von Bourges nannte, erkannte die Touraine, Orléannais, Berry, Bour-

beauvaisis, Auvergne, Languedoc, Dauphiné und Lyonnais, also Südfrankreich an. Heinrich VI., also seinem Vormunde, dem Herzog v. Bedford, gehorchten Paris, Ile de France, Pikardie, Artois, Flandre, Champagne, Normandie und Guyenne. Zwei Niederlagen bezeichneten den Anfang der Regierung Karls VII., e. bei Crevant in der Nähe von Auxerre 1423, und die andere bei Verneuil, südwestlich von Evreux 1424. Von Schloß zu Schloß zog der König, aber doch gewann dieser arme König von Bourges nach u. nach Boden. Er war doch e. frz. Prinz u. Heinrich VI. ein fremder. Karl VII. gewann durch seine Heirat mit Marie von Anjou diese Familie, auch die Bretagne fiel ihm zu und schottische Hilfsvölker stießen zu ihm. Dazu kam, daß die beiden Cheime Heinrichs VI. nicht einig waren u. sich auch Mißhelligkeiten zwischen Engländern und Bourguignons erhoben. Zunächst jedoch schritten die Engländer siegreich vor bis Orleans, welches der Schlüssel zu Südfrankreich war. Da aber erfolgte der Umschwung durch das Erscheinen der Jeanne d'Arc 1429. Mochte sie auch schändlich verlassen den Tod in den Flammen finden, das Eis war gebrochen und Frankreich besann sich auf sich. 1435 söhnte sich zu Arras der Herzog von Burgund mit Karl VII. aus, und nun ergab sich 1436 Paris Karl VII. Nach längerer Unterbrechung, nachdem sich Karl VII. in Frankreich befestigt hatte, nahm er den Kampf gegen England 1449 wieder auf. Er eroberte in diesem Jahre d. Normandie, dann siegten die Franzosen 1450 bei Formigny, 1451 nahmen sie Guyenne und Bordeaux und siegten bei Castillon. Am 19. Oktbr. 1453 zog Karl VII. siegreich in Bordeaux ein u. damit war la guerre de Cent ans beendigt. Den Engländern blieben nur Calais u. zwei kleine benachbarte Städte. Nach dem Tode Karls VII. begann dessen Sohn Ludwig XI. den Kampf gegen die großen Vasallen und namentlich gegen den größten, den Herzog von Burgund, mit dessen Hilfe er einst seinem Vater Trotz geboten hatte. Zu gleicher Zeit richtete er auch sein Augenmerk auf Italien, wo das Haus Anjou Ansprüche auf Neapel machte. Daraus enspann sich e. Reihe von Kämpfen, die Frankreich mit dem Hause Habsburg u. den Spaniern auszufechten hatte. Von seinem gefährlichsten Gegner, dem Herzog von Burgund, Karl dem Kühnen, wurde der König im J. 1477 befreit, als der Herzog in der Schlacht bei Nancy fiel. Da Ludwig XI. das Herzogtum Burgund als eröffnetes Reichslehen einzog u. es nicht der Tochter Karls d. Kühnen, der Maria von Burgund, zuerkennen wollte, geriet er mit ihrem Gemahle, dem Habsburger Maximilian I. in Streit (Comines, Mémoires). 2. G—s En Italie. Sein Sohn u. Nachfolger Karl VIII. richtete sein Augenmerk zunächst auf Italien u. begann den ersten italienischen Krieg, der von 1494—1498 dauerte. Obgleich Frankreich von allen Seiten durch Feinde bedrängt wurde, im Norden durch Max u. die Engländer, im Süden durch Aragon, achtete er das Alles nicht u. eilte nach Italien. Er wollte Neapel erobern, von da nach Griechenland und dann nach Jerusalem ziehen. Ein prachtvolles Heer sammelte sich. Fast ohne Widerstand gelangte er nach Neapel. Dort aber ergab er sich e. Genußleben. Nach zwei Monaten erhielt er von seinem Gesandten in Venedig, dem berühmten Geschichtsschreiber Philippe de Comines, e. Bericht, der wenig erfreulich lautete. Es hatte sich nämlich gegen ihn ein Bund gebildet, zu dem Ferdinand der Katholische, Maximilian, Heinrich VII. von England, viele Italiener, der Papst u. auch Venedig gehörte. Da beeilte sich Karl. Er ließ 4000 Mann dem Gilbert de Montpensier, den er zum Vizekönig von Neapel machte. Ihm blieben nur 10 000 Mann, u. mit diesen stieß er im Thale des Taro auf die feindliche Armee von 30 000 Mann. Der König siegte bei Fornoue (6. Juli 1495) und erkämpfte sich so den Rückweg nach Frankreich. Und nun vergaß er Italien bis an seinen 1497 erfolgten Tod. Mit ihm starb die direkte Linie des Hauses Valois aus, u. es folgte sein Vetter, der Herzog von Orleans, als Ludwig XII. Dieser gab keineswegs die Ansprüche auf Neapel auf, sah aber ein, daß man zunächst e. Stützpunkt in Norditalien erwerben müsse, u. gedachte nun seiner Ansprüche auf Mailand. Seine Großmutter war nämlich eine Visconti. Nach dem Aussterben dieses Hauses hatte sich Sforza Mailands bemächtigt und waltete dort grausam. Leicht wurde er 1499 vertrieben. Da aber der Statthalter Ludwigs, Trivulzio, das Land nicht gut regierte, eroberte Sforza im Febr. 1500 Mailand wieder. Indessen mit Hilfe der Schweizer gewann der König das Land bald von neuem. Sforza ward gefangen u. starb im Kerker. Ludwig XII. hatte jedoch e. gute Lehre erhalten u. gab dem Lande e. vorzüglichen Statthalter in der Person des Kardinals Georg d'Amboise. Nach der Eroberung von Mailand dachte der König auch an Neapel. Um sicher zu gehen, gewann er Florenz u. die Borgias, also Mittelitalien. Dann schloß er mit Ferdinand dem Katholischen e. Teilungsvertrag wegen Neapels. Beide beseitigten den damaligen König d. Landes, Friedrich III., e. Verwandten Ferdinands. Der König Friedrich III. ergab sich Ludwig XII. u. erhielt von diesem e. Pension u. die Grafschaft Maine, wo er 1504 starb. Aber die Freundschaft zwischen Ludwig XII. u. Ferdinand bestand nicht lange, u. schon 1502 begannen die Streitigkeiten. Bald sah der frz. König ein, daß ihn der gewissenlose König von Aragon betrogen u. daß er das Land verloren habe (1503). Bei diesen Streitigkeiten in Italien gewann nur ein Staat, u. das war die kluge Republik Venedig, die es bald mit der einen, bald mit der anderen Partei hielt. Man beneidete ihren Reichtum, hatte aber auch sonst viele Klagen über sie zu führen. Und so wurde denn 1508 die Liga von Cambrai gegen sie geschlossen, deren Haupt der Papst Julius II. war. Teilnehmer des Bundes waren Ludwig XII., Ferdinand u. Maximilian. Zuerst von allen war der frz. König bereit u. be-

siegte 1509 die Venetianer bei Agnadel. Aber nicht lange währte die Einigkeit der Verbündeten. Nachdem Julius II. seine Sonderzwecke erreicht hatte, schlaß er mit Venedig Frieden (1510) u. gedachte nun die Barbaren aus der Halbinsel zu vertreiben. Auch Ferdinand hatte erreicht, was er wallte, ebenso trat Maximilian zurück, u. der Papst gewann die Schweizer durch Matthias Schinner, den Kardinal von Sian. Sa stand Ludwig XII. allein da, gegen den sich nun die heilige Liga bildete, zu der Ferdinand, Maximilian, Heinrich VIII. v. England, Venedig u. d. Schweizer gehörten. Eine Zeit lang hielt Gastan de Faix nach das Glück der frz. Waffen in Italien aufrecht, dach als er 1512 bei Ravenna gefallen war, verlar Ludwig XII. Italien. An die Stelle der Franzasen traten die Spanier, u. sa hatte Julius II. seinen Zweck nicht erreicht. Von allen Seiten wurde nun Frankreich angegriffen u. samit war nach 15jährigem Kriege alles eingebüßt. Als nach dem Tode Ludwig XII. mit Franz I. das Haus Valais Angoulême auf den Thran kam, sah sich der König e. schweren Aufgabe gegenübergestellt. Das Haus Habsbnrg schien eine enrapäische Weltmacht zu werden u. Frankreich in seinen Umarmungen zu erdrücken. Karl V. gehorchten die Niederlande, geharchte Spanien u. Italien u. als er nun, tratz aller Anstrengungen Franz I., noch deutscher König geworden war, da mußte sich e. Kampf auf Leben u. Tad entspinnen. Der erste Schlag war für Franz I. glücklich, der 1515 in Italien bei Marignana siegte. Ernster gestalteten sich für ihn die Verhältnisse seit dem J. 1521, er verlor bald alles in Italien, was er durch die Schlacht bei Marignana gewonnen hatte u. mußte es erleben, daß sein Vetter, der Connetabel von Bourbon, zum Kaiser überging u. daß 1524 der Held Bayard fiel. Ferner verlor Franz I. die Schlacht bei Pavia 1525 und wurde selbst gefangen. Aber van dem, was er 1526 im Frieden zu Madrid versprochen hatte, hielt er nichts, sabald er frei geworden war. Bald bildete sich gegen Karl V. die heilige Liga, deren Haupt Papst Clemens VII. war. Nachdem Rom 1527 durch den Connetabel erobert war, begann Franz den zweiten Krieg gegen Karl V. Doch konnte er Italien nicht schützen. Der Krieg wurde durch den Damenfrieden zu Cambrai beendet. Sechs Jahre dauerte dieser. Nun verband sich Franz, der allerchristlichste König, mit der Türkei u. den deutschen Pratestanten u. es fing der dritte Krieg an, der durch den Frieden van Nizza abgeschlossen wurde. Der vierte Krieg wurde 1543—44 geführt und durch den Frieden zu Crespy beendet. Als Franz I. im J. 1547 starb, hinterließ er den Krieg mit den Habsburgern seinem Sohne Heinrich II. Obgleich dieser weit unbedeutender als sein Vater war u. abgleich Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg sa mächtig dastand, wie seit langer Zeit kein deutscher König, sa erzielte Heinrich II. dach bedeutende Erfolge. Er verband sich nämlich mit den protestantischen Fürsten Deutschlands und machte es dadurch möglich, sich der drei Bistümer Metz, Taul und Verdun zu bemächtigen (1552). Vergeblich versuchte Karl V. Metz zu erabern (1552—53), er mußte sich zurückziehen. Da er auch in Italien kein Glück hatte, dankte er 1556 ab und überließ die Fortführung des Krieges seinem Sohne Philipp II., der 1557 bei St. Quentin u. 1559 bei Gravelingen siegte. Der Herzog von Guise aber eroberte Calais, sa daß die Engländer nichts mehr in Frankreich besaßen. Da jedach Philipp II. die Absicht hegte, dem Pratestantismus allerorten entgegenzutreten, schlaß er 1559 mit Frankreich zu Cateau-Cambrésis Frieden. Frankreich hatte sich glücklich der habsburgischen Übermacht erwehrt, kannte jedoch keine weiteren Fortschritte machen, da es durch innere Zwistigleiten verwüstet wurde. — 3. G. Des Camisards, s. Camisards. — 4. G. Des Hugnenots, s. Hugnenots. — 5. G. Civiles (G. des trois Heuri). Die Hugenattenkriege (s. Huguenots) sind zwar alle Bürgerkriege, aber es sind doch nach in Frankreich andere Kämpfe geführt, welche rein palitische waren. Natürlich können wir hier nicht alle die kleinen Aufstände betrachten, die im Laufe der Jahrhunderte hiee u. da aufgeflammt sind, sondern wir wollen hier nur die zwei bedeutendsten herausheben, nämlich die unter Ludwig XI. u. unter Ludwig XIV. Als Ludwig XI. zur Regierung kam, war keiner der Staaten, die an Frankreich grenzten, in der Lage, den König in den Plänen zu hindern, die er für die Verstärkung seiner Macht gefaßt hatte. Noch besaß der Feudal-Adel bedeutende Kräfte. An seiner Spitze stand nämlich eine Aristokratie van Verwandten der königlichen Familie, die e. Menge kleinee Staaten im Königreiche besaßen. Kaum hattte der König vier Jahre regiert, so waren die Herren alle gegen ihn aufgebracht u. schlossen 1465 die Ligue du bien public. Eine Reihe van Kämpfen fand nun statt, durch die Ludwig XI. allmählich Luft gewann, besonders seit dem Jahre 1477, nachdem sein gefährlichster Gegner, Karl der Kühne, bei Naney gefallen war (vgl. Laux über die Schtacht bei Nancy). So demütigte er 1473—74 den duc d'Alençon, 1475 den duc d'Armagnac, 1477 das Haus Nemours, 1474 erwarb der König Roussillan, 1475 unterwarf er St. Pal u. hatte sa die känigliche Macht van neuem gestärkt. Nachdem Richelieu u. Ludwig XIII. gestorben waren, glaubte der franz. Adel, daß seine Zeit gekammen sei. Der König Ludwig XIII. nämlich, der seiner Gemahlin, e. Feindin Richelieus, keine staatsmännische Befähigung zutraute, hatte für seinen ganz jungen Sahn, Ludwig XIV., e. varmundschaftliche Regierung angeardnet. Gleich nach des Königs Tade aber wandte sich die Känigin, Anne d'Autriche, an das Parlament und hob mit dessen Unterstützung u. Zustimmung die Verordnungen ihres Gemahls auf. Das Parlament that das sehr gerne, da es dadurch zu ungeahnter Macht u. zu nicht erwartetem Ansehen kam. Nach dem Tade Richelieus hatte sich Ludwig XIII. des Freundes seines verstorbenen Premierministers,

des Mazarin, bedient, d. in den Wegen Richelieus, nur etwas milder, weiter wandelte. Zunächst drängte sich die Partei des Adels, die unter Richelieu gelitten hatte, an die Königin und bot ihr ihre Dienste an. Es war das die Partei der Vendômes, deren Anführer der duc de Vendôme war, der Sohn Heinrichs IV. u. der Gabrielle d'Estrées. Man nannte sie die Importants, aber ihre Herrschaft dauerte nur einige Monate. Die Königin erkannte bald, daß diese Edelleute sie nur zu ihren Zwecken gebrauchen wollten, und hielt sich an Mazarin, da er ein Fremder sei, u. keine Partei in Frankreich und sie allein als seine Stütze habe. Dem Ausland gegenüber verfolgte Mazarin mit Glück die Politik Richelieus, und die französischen Waffen trugen manchen Sieg davon, aber im Innern hatte er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Um die Kriege zu führen, brauchte er viel Geld, dann mußte er den widerspenstigen Adel gewinnen u. für sich u. seine Verwandten sorgen. In den Geldgeschäften benutzte er die Geschicklichkeit e. Landsmanns, Emeri, der mitleidslos das Volk bedrückte. Dagegen erhob sich zuerst das Parlament, dann am 28. August 1648 die Stadt Paris, als man widerspenstige Parlamentsräte verhaften wollte. Überall entstanden Barrikaden, u. der Aufstand brauste bis zum Palais royal. Die Königin gab auf den Rat ihrer Schwägerin Henriette, der Frau Karls I. von England, nach, floh aber dann aus Paris und wandte sich um Schutz an den duc de Condé. Doch dieser trat nicht so unbedingt auf die Seite Annas. Es entstand jetzt e. wirres Parteitreiben, in dem der Koadjutor von Paris, Paul de Gondi, der sogenannte Kardinal von Retz (vgl. seine Memoiren), die Condés, Conti, Vendôme, Beaufort e. große Rolle spielten, die in den Memoiren des Kardinals eingehend geschildert wird. Nachdem Anna aus Paris gewichen war, sammelte sie Truppen u. es begann 1649 der sogenannte Frondekrieg. Den Namen hat er davon, daß sich die Aufständischen mit David verglichen, der mit der Schleuder den Riesen Goliath überwältigt hatte. Die Frondeurs sahen die königliche Macht als diesen Riesen an. Wir können hier nicht alle Einzelheiten des verhängnisvollen Kampfes darlegen u. wollen nur bemerken, daß Anna u. Mazarin siegten (1653). Der große Condé hatte sich zu den Spaniern flüchten müssen, Retz war in Vincennes gefangen, der Adel und das Parlament unterdrückt u. die königliche Gewalt hatte die Oberhand behalten. — 6. G. De Treute Aus. Schon Franz I. hatte sich in seinen Kämpfen gegen Karl V. mit Glück dem Übergewicht des Hauses Habsburg entgegengestellt u. ebenso sein Sohn Heinrich II. Dann aber hatten die Hugenottenkriege Frankreich so in Anspruch genommen, daß seine Stellung nach außen hin nicht gesichert war. Erst nachdem Heinrich IV. Sieger geblieben war u. sich im eigenen Lande befestigt hatte, konnte er daran denken, die alte Verbindung seiner Vorgänger mit d. Protestanten wieder aufzunehmen u. das Haus Habsburg in Deutschland zu bekämpfen. Ehe er jedoch zu Thaten übergehen konnte, wurde er 1610 ermordet. Nach seinem Tode herrschte in Frankreich so lange Verwirrung, bis Richelieu ans Ruder kam und in die alten Bahnen wieder einlenkte. Gegen die Spanier wandte er sich zuerst. Es gelang ihm, Venedig, Savoyen, Holland u. England zu gewinnen. Der König Jakob I. hatte seinen Sohn mit einer spanischen Infantin verheiraten wollen, aber Richelieu wußte es zu hintertreiben u. dem englischen Thronerben eine französische Prinzeß zur Gemahlin zu geben. Dann begann er 1624 den Krieg um das Valteline, welches die Verbindung zwischen dem spanischen Mailand u. dem österreichischen Tirol bildete. Die katholischen Bewohner dieses Ländchens waren den protestantischen Grisons unterworfen, hatten sich aber auf Antrieb d. Spanier gegen ihre Herren erhoben. Trotz der Vermittelung des Papstes nahm Richelieu sich der Grisons an u. sandte ihnen 1624 10 000 Mann unter dem Marquis de Coeuvres zu Hülfe. Im Vertrage zu Monkan in Aragonien gab Spanien 1626 nach. Freilich konnte Frankreich diesen Besitz nicht behaupten, denn Jürg Jenatsch drängte später den duc de Rohan aus dem Lande. Eine zweite Gelegenheit, in Italien einzugreifen, bot d. Erbschaftsstreit um Mantua 1629. Um dieses erledigte Herzogtum stritten der Herzog von Guastalla u. der frz. Herzog von Gonzaga-Nevers. Es gelang Richelieu bis zum J. 1631 dies Land seinem Schützling zu erwerben und für Frankreich Pignerol zu erhalten, wodurch der Übergang über die Alpen gesichert war. Aber von nun an nahmen ihn die deutschen Angelegenheiten dauernd in Anspruch, wobei ihn sein Vertrauter Pater Joseph aufs kräftigste unterstützte. (vgl. Richelieu by Robert Hodge, London 1896. Fagniez, le père Joseph et Richelieu Paris 1894. Dedouvers, le père Joseph Polémiste, Paris 1895). Richelieu gewann für sich den König Gustav Adolf, den er durch Subsidien unterstützte. Überall war der Kardinal thätig: mit den Holländern stand er in Verbindung gegen die Spanier in den Niederlanden, er hatte am Rhein, in Italien u. an den Pyrenäen zu thun. Überall hin zahlte er Hilfsgelder. Am meisten gewann er dadurch, daß er Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar, in die Dienste Frankreichs zog und durch ihn das Elsaß mit Breisach eroberte. Als Bernhard 1639 starb, behielt Frankreich diese Länder und den größten Teil der Truppen des sächsischen Herzogs. Als Richelieu 1642 starb, war Frankreich überall siegreich. Und das blieb auch so unter Mazarin, denn 1642 besiegte der große Condé die Spanier bei Rocroy, dann erfochten er u. Turenne bei Freiburg 1644 e. zweiten Sieg u. 1647 Condé bei Lens einen dritten. Im westfälischen Frieden wurde Frankreich so gestellt, daß fortan der Stern des Hauses Habsburg unterging und der Frankreichs sich strahlend erhob. — 7. G—s De Louis XIV. In den Kampf der Frondeurs gegen die franz. Königsgewalt hatte sich Spanien gemischt, und

nachdem die Frondeurs unterlegen waren, hatte Mazarin noch mit diesem Lande abzurechnen. Obgleich der große Condé auf Seilen der Spanier u. d. Niederlande focht, war ihm gegenüber 1654 Turenne siegreich. 1655 u. 56 geschah dort nichts von Bedeutung. Da verband sich Mazarin mit Cromwell u. nun besiegte Turenne am 14. Juni 1658 bei Dünkirchen den duc de Condé. Darauf wurde am 7. Nov. 1659 der pyrenäische Friede geschlossen. Als Ludwig XIV. nach dem Tode Mazarins 1681 selbst das Regiment in die Hand genommen, Colbert die Finanzen geordnet u. Louvois das Heer neu eingerichtet hatte, da gedachte der König den Zustand Europas zu benutzen, um sein Ansehen zu vergrößern Keine Macht war in Europa damals ernstlich zu fürchten. Zunächst versuchte Ludwig XIV. wie sich sein Heer im Kampfe hallen würde. Er unterstützte die Portugiesen im Kriege gegen die Spanier, u. sein Marschall von Schomberg erfocht 1665 bei Villa Viciosa e. Sieg, wodurch dem Herzog von Braganza der Thron von Portugal gesichert wurde. Ferner half e. franz. Hülfstruppe 1664 dem duc de Montecuculi e. Sieg über d. Türken am St. Gotthard in Steiermark erringen. Nachdem der König erkannt hatte, daß seine Truppen kriegstüchtig waren, nahm er die allen Pläne Richelieus auf, Frankreich u. namentlich Paris gegen Einfälle von Norden und Osten her zu sichern. Dazu bot sich ihm e. gute Gelegenheit beim Tode König Philipps IV. von Spanien dar. Dieser hinterließ aus zweiter Ehe einen 4jährigen Sohn, Karl II., während Ludwigs XIV. Gemahlin Maria Theresia aus erster Ehe stammte. Nun hatte Ludwig XIV. beim Eheschluß versprechen müssen, leine Ansprüche auf die Nachfolge in Spanien zu erheben. Das befolgte er zwar, da aber in e. Teile der Niederlande das sogenannte Devolutionsrecht galt, so benutzte er diesen Umstand für seine Zwecke. Infolge dieses Rechtes erben Kinder aus einer ersten Ehe vor denen aus e. zweiten. Freilich waren Ludwigs Ansprüche rechtlich sehr schwach, aber er vertraute auf seine Waffenmacht u. begann 1664 den sogenannten Devolutionskrieg. Seine Erfolge in den spanischen Niederlanden waren so glänzend, daß die Holländer in Angst gerieten; sie schlossen deshalb mit England u. Schweden die sogenannte Tripelallianz 1668. Dadurch sah sich Ludwig XIV. genötigt, 1668 den Frieden zu Aachen zu schließen, durch den ihm e. Reihe flandrischer Städte zufielen. Diese verwandelte Vauban in ebensoviele Festungen (vgl. Mem. of the life of Sir Wil. Temple, Lond. 1835). Ludwig XIV. konnte dem republikanischen Holland u. seinem Leiter J. de Witt das Einmischen in seine Angelegenheiten nicht verzeihen und begann deshalb das Land seiner Bundesgenossen zu berauben. Er gewann den König von England, Karl II., und ebenso Schweden. Als ihm dies 1671 gelungen war, fing er den ersten Rachekrieg an. Er überraschte das ganz ungerüstete Holland, dem nach dem Sturze der Gebrüder de Witt ein Retter in dem Statthalter Wilhelm von Oranien erstand. Ihn besiegte Condé bei Senef (11. Aug. 1674), Turenne siegte am Oberrhein bei Sinsheim, Enzisheim, Mühlhausen, fiel aber bei Saßbach 27. Juli 1675. Die Schweden, Ludwigs XIV. Bundesgenossen, wurden vom großen Kurfürsten bei Fehrbellin geschlagen, aber dafür siegte Du Quesne über die holländisch-spanische Flotte bei Messina, in welcher Schlacht Ruyter fiel (1676). Wenn nun auch noch Luxembourg bei Mont-Cassel am 11. März 1677 Oranien schlug, so verließen den König doch die Engländer, und deswegen schloß er 1678 den Frieden zu Nimwegen u. 1679 den zu St. Germain-en-Laye. Ludwigs XIV. Übergriffe durch die Réunionskammern beleidigten nicht nur allein den deutschen Kaiser, sondern auch viele andere Fürsten, und vermehrt wurde diese Spannung noch durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes, welche am 22. Okt. 1685 erfolgte. Der furchtbarste Gegner Ludwigs XIV. war Wilhelm von Oranien, der König von England u. Statthalter von Holland. Auf seinen Antrieb vereinten sich 1686 der Kaiser, Spanien, der große Kurfürst u. Kursachsen in dem Bündnis zu Augsburg. Auch Ludwigs XIV. Minister Louvois drängte zum Kriege. So begann denn der zweite Raubkrieg u. zwar am Rhein. Die Franzosen fielen in die Pfalz ein u. verheerten sie durch gräßliche Mordbrennereien (vgl. Ranke, Frz. Geschichte). Daß sie gerade dies Land zuerst heimsuchten, ist aus den Ansprüchen zu erklären, die der König auf e. Teil der pfälzischen Erbschaft machte. Er begründete sie dadurch, daß sein Bruder, der nichtswürdige Herzog von Orleans, der Gemahl der Lise-Lotte war. Ludwig XIV. wollte das Land zur Wüste machen, damit es nicht als Angriffsbasis gegen Frankreich dienen könnle. Wie Barbaren hausten Melac, Crequi u. Montelar, sodaß noch heute vielfach die Hunde dort Melac heißen. Diese Unthaten der Franzosen brachten dann 1689 die große Allianz zustande, an der sich der Kaiser, das Reich, England, die Niederlande, Spanien u. 1690 Victor Amadeus II. von Savoyen, der überfeine Politiker, beteiligten. Der Krieg wurde demnach e. sehr allgemeiner, denn er wurde in den Niederlanden, Italien, am Rhein, in Catalonien u. zur See geführt. Zunächst entschied der Sieg der englisch-holländischen Flotte beim Cap la Hogue 1642 über die frz. den Seekrieg zu Gunsten d. Engländer. Schon vorher waren Ludwigs XIV. Pläne, die er zur Unterstützung Jakobs II. gefaßt hatte, dadurch gescheitert, daß seine Hülfstruppen durch frz. Emigrierte unter dem Marschall von Schomberg 1690 am Boynefluß entschieden geschlagen waren. Zwar siegte Luxembourg am 1. Juli 1690 bei Fleurus über Waldeck, am 4. August 1692 bei Steenkerken u. am 29. Juni 1693 bei Neerwinden über Wilhelm v. Oranien. Man nannte den häßlichen, aber tapferen Luxembourg deswegen le tapissier de Notre-Dame, weil er mit den Siegesfahnen die Kirche ausschmückte. Aber wenn auch der Oranier mehrfach besiegt wurde, immer stand er nach jeder Niederlage wieder mächtig da. In Italien kämpfte

Catinat für Ludwig XIV. glücklich, denn er siegte am 18. Aug. 1690 bei Staffarda u. am 4. Okt. 1693 bei Marsaglia. Am Rhein geschah nach jenen entsetzlichen Mordbrennereien nichts Bedeutendes mehr, da sich die Franzosen in dem verwüsteten Lande nur abwehrend verhielten. Die Hauptthaten fielen auf ganz anderen Kriegsschauplätzen vor. Hier ist zu bemerken, daß Ludwig von Baden, der deutsche Reichsfeldherr, dort e. vortreffliche Defensive 1693—1695 führte, da bei der unglückseligen Zerrissenheit d. deutschen Reiches nicht mehr zu erreichen war. In Spanien eroberte Vendôme 1697 Barcelona. Alle Welt aber hatte den Krieg satt, und da man bald neue, viel schwerere Verwickelungen voraussah, so begehrte man Frieden, um sich zu rüsten. Ludwig XIV. löste den Bund seiner Gegner durch besondere Verhandlungen. So stellte er Savoyen durch den Turiner Vergleich vom 29. Aug. 1696 zufrieden, dann wurden die Ryswicker Friedensverträge vom 9. Mai bis 30. Okt. 1697 abgeschlossen. Dadurch wurde Wilhelm III. anerkannt, England, Holland u Spanien verloren nichts, Lothringen wurde wieder hergestellt, dagegen blieben Straßburg u. die Réunionen im Elsaß französisch. Die neue Verwickelung, die man befürchtend vorausgesehen hatte, trat bald durch den Tod Karls II. von Spanien ein. Ansprüche auf das erledigte Reich machte Ludwig XIV. für seinen Enkel Philipp von Anjou u. die deutsche Linie des Hauses Habsburg. So brach der sogenannte spanische Erbfolgekrieg aus. Mit Ludwig XIV. u. seinem Enkel Philipp V. von Spanien waren Papst Clemens XI., Victor Amadeus von Savoyen, Karl IV. von Mantua, Max Emanuel von Bayern, mehrere andere deutsche Fürsten u. die ungarischen Insurgenten unter Franz Rakoczy verbündet. Auf Seiten des Kaisers Leopold stand Wilhelm III. mit England u. Holland, und als derselbe 1702 gestorben war, seine Nachfolgerin Anna, die ganz abhängig von Marlborough u. dessen Frau war. Mit dem Herzoge von Marlborough gingen in enger Verbindung Eugen von Savoyen u. der Großpensionär v. Holland, Heinsius. Der König Friedrich I. von Preußen war auch ein Gegner Ludwigs XIV., und wie er so mehrere deutsche Fürsten, dann der König von Portugal (Memoirs a private correspondance of the dutchess of Marlborough; Droysen, Friedrich I.). Um e. so gewaltigen Verbindung widerstehen zu können, hätte Ludwig XIV. so bedeutende Feldherren haben müssen, wie Frankreich sie hatte früher ins Feld stellen können. Aber die großen Männer begannen dort zu fehlen. Chamillard, das Geschöpf der Maintenon, vereinigte die Ministerien Colbert u. Louvois und konnte durchaus nicht Genügendes leisten. Nun wollte der König alles aus dem Kabinette leiten, u. das gelang nicht. In Italien dauerte der Krieg bis zum 13. März 1707, als die Franzosen durch e. Generalcapitulation das Land aufgaben. Dort hatten gegen Eugen nacheinander Catinat, Villeroi u. Vendôme gekämpft, aber Eugen war Sieger geblieben u. hatte die Franzosen verdrängt. Anders lag die Sache in Spanien. Dorthin war 1704 Karl von Österreich gegangen, den die Engländer u. Holländer unterstützten. Wenn nun auch die Aragonesen aus alter Feindschaft gegen Kastilien sich auf die Seite des Habsburgers stellten, so schadete ihm doch der Umstand, daß er von den Ketzern Hülfe erhielt. Ferner war auch der englische Feldherr, Lord Peterborough, e. seltsamer Herr. Zunächst aber machte Karl Fortschritte. Die Engländer besetzten Gibraltar, siegten zur See bei Malaga und nahmen 1705 Barcelona. Die Portugiesen rückten 1706 in Madrid ein. Da aber erhoben sich die Kastilianer u., unterstützt von den Franzosen unter Berwick, siegten sie 1707 bei Almanza und unter Vendôme bei Villa Viciosa 1710. Damit war hier das Übergewicht Frankreichs gesichert. In Deutschland konnte Ludwig von Baden mit seiner unzureichenden Macht die Grenze nicht schützen und die Vereinigung Villars und der Bayern nicht hindern. Statt daß diese aber sofort auf Wien losgingen, fielen sie in Tirol ein, wo sie jedoch mannhaften Widerstand fanden. 1703 besiegten sie den kaiserlichen General Styrum bei Hochstädt. Da eilte Marlborough aus den Niederlanden herbei, gewann am 2. Juli 1704 eine Schlacht am Schellenberge u. mit Eugen vereint über Bayern u. Franzosen am 31. Aug. 1704 die Schlacht bei Höchstädt oder Blendheim. Nun wurde Bayern von den Kaiserlichen besetzt und hart bedrückt, so daß 1705 dort ein Aufstand losbrach. Der Kurfürst von Bayern und sein Bruder, der Kurfürst von Köln, wurden geächtet. Das deutsche Reich zeigte sich lau, zumal als 1707 Ludwig von Baden gestorben war, u. das Hauptgewicht des Krieges zog sich in die Niederlande. Dort erfocht 1706 Marlborough bei Ramillies e. glänzenden Sieg über Villeroi u. besetzte darnach Brabant u. Flandern. Nachdem sich Marlborough mit Eugen vereinigt hatte, gewannen sie am 11. Juli 1708 die große Schlacht bei Audenarde und eroberten trotz Boufflers Verteidigung Lille. Da der Winter von 1708—1709 sehr hart u. die Not in Frankreich groß war, versuchte Ludwig XIV. Frieden zu schließen. Die übermütigen Gegner aber vereitelten das, und so raffte sich der König zu e. neuen Versuch auf. Als aber wiederum sein Heer am 11. Sept. 1709 unter Villars Führung bei Malplaquet geschlagen war, mußte Ludwig abermals um Frieden unterhandeln. Nun verlangten die Gegner das Unmenschliche, er selbst und er allein sollte Philipp aus Spanien vertreiben. Das konnte u. wollte er nicht, u. ihm kam e. vollständige Veränderung der politischen Lage zu Hilfe. Zunächst entzog sich Anna der Vormundschaft der Marlboroughs im Mai 1710, die Whigs wurden mit ihnen gestürzt und die Torys unter Oxford und Bolingbroke kamen ans Ruder. Da sie in ihren Reihen keinen befähigten Führer hatten, mußten sie wohl für den Frieden stimmen. Ferner starb im J. 1711 Joseph I, ohne männliche Erben und Karl, sein Bruder.

erbte Österreich. Da wollte u. konnte man nicht e. solches Übergewicht der Habsburger wünschen. Es begannen im J. 1712 die Friedensverhandlungen zu Utrecht. Nachdem noch am 24. Juli 1712 Villars bei Denain gesiegt hatte, trat Ludwig XIV. zuversichtlicher auf. Am 11. April 1713 wurde zu Utrecht Friede geschlossen zwischen Frankreich, Holland, England, Savoyen, Preußen u. Portugal. Es wurde bestimmt, daß Spanien und Frankreich stets getrennt bleiben sollten; Hannovers Thronfolge in England wurde anerkannt, ebenso Preußens u. Savoyens Königstitel. Mit Kaiser und Reich ging der Kampf weiter fort, bis am 7. März 1714 mit dem Kaiser zu Rastatt u. am 7. Sept. mit dem Reiche zu Baden der Kampf durch Vergleich beendet wurde. Nur Österreich und Spanien schlossen keinen Frieden (v. Noorden, der span. Erbfolgekrieg). — 8. G. De La Succession De Pologne (1733—38). Als im J. 1733 August der Starke, der König von Polen gestorben war, wählte e. Teil der Polen von neuem Stanislaus Lesczynski, den Schwiegervater Ludwigs XV., zu ihrem Könige. Ein anderer Teil entschied sich für den Sohn Augusts, August III., welchen Russen und Österreicher unterstützten. Fleury wünschte den Krieg nicht, aber die öffentliche Meinung in Frankreich zwang ihn dazu, dem Schwiegervater ihres Königs zu helfen. Ungern that er dies und schickte nur eine unbedeutende Truppe von 1500 Mann ihm zu Hülfe, als er sich aus seinem Reiche vertrieben noch in Danzig hielt. Wie die Franzosen dorthin kamen, sahen sie ein, daß ihr Landen unnütz sei, u. zogen sich nach Kopenhagen zurück. Der dortige Gesandte, Graf von Plélo, war darüber erbittert, stellte sich selbst an ihre Spitze und führte sie nach Weichselmünde. Er selbst fiel, aber der Befehlshaber Lapeyrouse schlug sich 25 Tage lang unter den Mauern jener Festung gegen 20 000 Russen und kapitulierte dann mit allen Ehren. Nun endlich schickte Fleury zwei Armeen, die e. über den Rhein, die andere nach Italien, welche Berwick und Villars befehligten. Aber Fleury dachte weniger an Lesczynski als an Frankreich und einigte sich mit Österreich dahin, daß er Polen aufgab u. Lothringen gewann. Der Herzog v. Lothringen u. Bar erhielt Toscana u. gab sein Erbland an Stanislaus. Nach dem Tode dieses Königs sollte es dann an Frankreich fallen (V. Duruy, hist de France; Haussonville, hist. de la réun. de la Lorraine à la France. Paris 1860). Dieser Krieg war durch den Frieden zu Wien beendet worden. Nach demselben, so urteilte Friedrich d. G., stand Frankreich da als Schiedsrichter von Europa, aber es verlor diese Stellung, noch ehe Fleury starb. Und zwar geschah das dadurch, daß es am österreichischen Erbfolgekriege teilnahm. Als der Krieg begann, verbündete sich Frankreich mit Friedrich II. Statt aber mit aller Kraft ins Feld zu rücken, schickte man nur 40 000 Mann u. zwar griff man nicht die Niederlande an, sondern zog nach Deutschland u. verbündete sich mit dem Kurfürsten von Bayern. Als man nun Linz eingenommen hatte, ging man nicht auf Wien los, sondern eroberte dem Kurfürsten zu Liebe Prag. Maria Theresia befriedigte dann ihren Hauptfeind, Friedrich d. G., u. deshalb mußte Belle-isle Prag aufgeben u. seine Truppen längs des Mains zurückführen. Im J. 1743 verloren die Franzosen die Schlacht bei Dettingen. Nun endlich entschlossen sie sich, in die Niederlande einzurücken. Dorthin zog Ludwig XV. selbst und mit ihm der Marschall Moritz von Sachsen. Dieser siegte 1745 bei Fontenoy, wohingegen die Franzosen in Italien den Kaiserlichen unterlagen. Der Marschall v. Sachsen kämpfte noch 1746 siegreich bei Roucoux und 1747 bei Lawfeld. 1748 wurde zu Aachen Frieden geschlossen. Die Streitigkeiten, welche England u. Frankreich in Amerika u. Indien auszufechten hatten, wurden nicht dort, sondern in Europa im 7jährigen Kriege ausgefochten (vgl. Ranke, Ursprung des 7jährigen Krieges). In Amerika begann der Kampf schon 1754. Im J. 1756 schlugen die Franzosen den englischen Admiral Byng und Richelieu besetzte die Insel Minorca. Darauf rückten zwei Armeen in Deutschland ein, von denen die e. unter d'Estrées nördlich vom Main, die andere südlich v. diesem Flusse unter Soubise stand. D'Estrées siegte über die Engländer, die Verbündeten Friedrichs d. G., bei Hastenbeck 1757. Er wurde abberufen u. an seine Stelle trat Richelieu, der den Herzog von Cumberland zur Kapitulation von Kloster Seeven zwang. Aber in demselben Jahre wurde Soubise von Friedrich d. G. bei Roßbach glänzend besiegt. Auf dem westlichen Kriegsschauplatze überließ Friedrich d. G. den Krieg dem Herzog von Braunschweig, der 1758 bei Krefeld den comte de Clermont schlug. Der Krieg mit den Franzosen zog sich in kleineren Gefechten hin. Zur See und in den Kolonien hatten sie entschieden Unglück. Als sie im J. 1763 mit England zu Paris Frieden schlossen, verloren sie viele ihrer Kolonien (Ranke, franz. Geschichte: Guizot u. Duruy, hist. de France; v. Archenholz, der 7jährige Krieg, ebenso v. Tempelhoff; Schäfer, Gesch. des 7jährigen Krieges). — 9. G. D'Amérique (1778—1783). Viele Kreise in Frankreich waren begeistert von den Vorgängen in Amerika. Der Hauptheld u. der Hauptführer dieser Bewegung war la Fayette. Ludwig XVI. ließ sich durch die Wünsche der Großen fortreißen, die später zahlreich in dem Heere dienten, das er nach Amerika schickte. Es kam ferner dazu, daß er die Nachteile zu beseitigen hoffte, die der 7jährige Krieg Frankreich zugefügt hatte. So schloß er denn im Februar 1778 e. Vertrag mit den Vereinigten Staaten. Da die frz. Flotte durch den duc de Choiseul auf einen achtunggebietenden Fuß gebracht war, so errang d'Estaing manchen Erfolg, ebenso wie Bouillé. Mit den Franzosen verbündeten sich 1779 die Spanier. Im J. 1781 war Frankreich sehr glücklich, ebenso 1782. Die erste wichtige Seeschlacht, die Frankreich verlor, war 1782 die von Saintes, wo der englische Admiral Rodney

die Franzosen besiegte, ebenso konnte man Gibraltar nicht einnehmen, das Elliot vorzüglich verteidigte. Seit 1790 kämpfte e. frz. Armee unter Rochambeau in Amerika. Endlich wurde 1783 in Versailles Friede geschlossen, der für Frankreichs Kolonialmacht sehr günstig war. (Laboulaye, hist. polit. des États unis de l'Am. Paris 1854.) Am 20. April 1792 erklärte Ludwig XVI. dem deutschen Kaiser den Krieg. Da sich die Niederlande gegen diesen empört hatten, rückte Dumouriez in dieselben ein, indem er sie bald zu unterwerfen hoffte. Aber der Erfolg entsprach seinen Erwartungen nicht, da das frz. Heer ohne Disziplin war. Die Soldaten trauten ihren Offizieren nicht, flohen schmachvoll u. ermordeten ihren General Dillon. Die Preußen, die sich mit den Österreichern verbündet hatten, rückten auch gegen Frankreich an. Am 25. Juli 1792 erließ der Herzog von Braunschweig, der Oberbefehlshaber des preußischen Heeres, sehr wider seinen Willen sein berühmtes Manifest voll von Drohungen. Die Emigranten hatten die Ansicht verbreitet, man erwarte in Frankreich nur die Ankunft der Verbündeten, um das königliche Ansehen wieder herzustellen. Bald zeigte sich, daß sie die Stimmung des Volkes nicht kannten. Zwar wurde Longwy u. Verdun genommen und Paris bedroht, aber Dumouriez stellte sich in den Pässen des Argonnerwaldes, die man die Thermopylen Frankreichs nannte, so geschickt auf, daß er die Hauptstadt deckte. Die Kanonade von Valmy u. das schlechte Wetter zwangen die Preußen zum Rückzuge (Goethe, Campagne in der Champagne). Bald wurde Longwy u. Verdun ihnen entrissen. Dann drang Custine an den Rhein vor, nahm Mainz und brandschatzte Frankfurt a. M. Savoyen, welches sich den Verbündeten angeschlossen hatte, wurde durch Montesquiou u. Anselm im September besiegt. Im Winter zog Dumouriez nach Belgien, wo ihm die demokratische Partei sofort zufiel. Er siegte bei Jemappes, 6. Novbr., in welcher Schlacht sich der spätere König, Louis Philipp, besonders auszeichnete, und besetzte Brüssel. (Mém. de Dumouriez). Darauf verbündete sich England, bewogen durch William Pitt, mit Holland, Preußen, dem deutschen Reiche, Spanien und Sardinien gegen Frankreich zu der sogen. großen Koalition. Frankreich machte große Rüstungen und fand in Carnot e. vorzüglichen Kriegsminister. Dumouriez rückte 1793 in Holland ein, doch schlugen ihn die Österreicher bei Aldenhoven u. Neerwinden u. so mußte er zurückgehen. Als er die Wirren der Revolution beenden u. den Herzog Louis Philipp v. Chartres (Orléans) auf den Thron erheben wollte, mißlang sein Plan, er wurde geächtet u. mußte flüchten (vgl. den Art. Dumouriez). Da Custine die Eroberung von Condé und Valenciennes nicht gehindert hatte, wurde er hingerichtet. 1794 eroberte Jourdan durch den Sieg bei Fleurus Belgien von neuem, u. im Jan. 1795 gelang es Pichegru Holland zu unterwerfen, wobei es ihm zu statten kam, daß die Gewässer zugefroren waren. Nachdem dort die Batavische Republik eingerichtet war, schloß sie mit Frankreich e. Bündnis. Das veranlaßte die Engländer, den Holländern ihre schönsten Kolonien (Kapland, Ceylon) zu nehmen. Glücklicher kämpften die Preußen am Rhein, sie gewannen im Juli 1793 Mainz wieder, siegten im Nov. bei Kaiserslautern u. im J. 1794 noch zweimal ebendaselbst. Auch auf dem Meere fochten die Franzosen nicht glücklich. — 10. G. De La Révolution. Der österreichische General Wurmser wollte im J. 1793 das Elsaß wieder erobern, aber Hoche trieb ihn bei den Weißenburger Linien zurück. Man beklagte sich österreichischerseits darüber, daß man von den Preußen nicht dabei unterstützt worden sei. Sehr fest war die Einigkeit zwischen den Preußen u. Österreichern nie gewesen, und als nun die polnischen Wirren die Zwietracht noch vergrößerten, trat Preußen von dem Bündnis zurück u. schloß mit Frankreich 1795 den Frieden zu Basel, welcher den Franzosen das linke Rheinufer sicherte. Auch Spanien u. Toscana traten dem Frieden bei. — 11. G. De Vendée. Für die weiteren Feldzüge Frankreichs vgl. Napoléon I. Während dieser ganzen Zeit wütete in Frankreich e. schwerer Bürgerkrieg in der Vendée u. der Bretagne. In der Vendée wohnte viel kleiner Adel, der sich dem Hofleben nicht ergeben hatte, sondern auf seinen Gütern mit den Bauern in enger Verbindung lebte. Ebenso war die Geistlichkeit volkstümlich, u. ebenso wie in der Vendée stand es in der Bretagne. Als man nun den König hinrichtete, die Geistlichkeit bedrängte u. Soldaten für die Republik ausheben wollte, da brach im J. 1793 der Aufstand in St. Florent aus. Die Natur des Landes begünstigte die Aufständischen, von denen die Bewohner des Bocage tüchtiger waren, als die des Marais. An die Spitze der Bauern stellten sich teils Edelleute, wie Bonchamp, d'Elbée, la Rochejaquelein, teils Bauern, Waldwärter u. Fuhrleute, wie Stofflet, Charette u. Cathelineau. Der Kampf wurde mit abwechselndem Glück u. oft auf beiden Seiten mit furchtbarer Grausamkeit geführt. Er endete erst 1796 mit der Unterwerfung der Aufständischen. (Beauchamp, hist. des guerres de Vendée. 1806; u. Boguslawski, Der Krieg in der Vendée.) — 12. G. De L. XVIII. Auf dem Kongreß zu Verona 1822 wurde gegen den Widerspruch Englands beschlossen, daß Frankreich zu Gunsten des Königs Ferdinand VII. in Spanien einschreiten sollte. Der Minister Chateaubriand war schließlich dafür, obwohl er anfangs diese Maßregel nicht gebilligt hatte (vgl. Revue des Deux Mondes 1. Oct. 1897 Chateaubriand etc.). Er sah darin e. Gelegenheit, die frz. Monarchie zu stärken. Diese seine Ansicht fand in der frz. Kammer heftigen Widerstand, den besonders Manuel vertrat, aber die Kammer verwilligte dennoch die Mittel 1823. Gegen diese Armee konnten die spanischen Generale nichts ausrichten. Die Mehrzahl des Volkes stand nämlich auf Seiten der Franzosen, weil sie das damalige liberale spanische Regiment für ketzerisch

hielt. Nur in Katalonien fanden die Franzosen ernsthaften Widerstand, und deshalb konnten sie schon am 24. Mai 1823 in Madrid einziehen u. e. Regentschaft einsetzen, denn die Cortes hatten sich mit dem gefangenen Könige nach Cadiz geflüchtet. Dahin folgten die Franzosen und begannen am 16. August die Belagerung d. Stadt, die sich Ende September ergab. Damit war der Krieg beendet und der schreckliche Tyrann Ferdinand VII. befreit (vgl. Ouvrard, Mémoires). — 13. G. De Ch. X. Da der Sultan Mahmud den europäischen Mächten das Recht absprach, sich in die griechischen Angelegenheiten einzumischen, so erschien 1827 e. vereinte russisch-englisch-französische Flotte vor Navarin, um die türkische Flotte am Auslaufen zu hindern. Die christlichen Admirale hatten nicht den Befehl, die Türken anzugreifen, aber bei der Spannung beider Parteien kam es dennoch zum Kampfe, wie man versichert, durch Schuld der Türken. Deshalb sprach Lord Wellington von e. untoward event. Nach vier Stunden war die türkisch-ägyptische Flotte vernichtet. Ibrahim Pascha verließ Morea, welches der frz. General Maison besetzte, ohne daß es weiter zu kriegerischen Ereignissen kam. Über die Kriege in Algier vgl. die Artikel Algier, Abd-el-Kader. — 14. G. De Louis-Philippe. Als der König Wilhelm I. v. Holland im J. 1831 die Trennung v. Belgien u. d. Wahl des Königs Leopold I. nicht anerkennen wollte, rückten 50000 Franzosen unter dem General Gérard in Belgien ein, um das Land gegen die Holländer zu schützen. Da mußte dann der König von Holland nachgeben. Über die Kriege unter Napoleon III. vgl. den Art. Nap. III. — 15. G. Franco-Allemande 1870/71. Am 19. Juli 1870 erklärte Frankreich an Preußen, dem sich ganz Deutschland anschloß, den Krieg. Die Franzosen stellten zum Angriffe zwei Heere auf, eins unter Mac-Mahon bei Straßburg, ein zweites unter Bazaine bei Metz, die Reserven standen bei Nancy und im Lager von Châlons. Die Streitkräfte betrugen etwa 300000 Mann. Die deutschen Heere rückten in drei Kolonnen vor, von denen die erste Armee unter General von Steinmetz (60000 Mann), die zweite unter Prinz Friedrich Karl bei Mainz (194000 Mann), die dritte Armee unter Kronprinz Friedrich Wilhelm bei Mannheim sich sammelte. Den Oberbefehl führte König Wilhelm, u. Chef des Generalstabes war Moltke. Die Verteidigung der Küste war 90000 Mann übertragen, meistens Landwehren, die Friedrich Franz von Mecklenburg befehligte, doch war der Seekrieg ohne Bedeutung. Am 2. August besetzten d. Franzosen d. von wenigen preußischen Truppen verteidigte Stadt Saarbrücken. Darauf rückten die Deutschen in Frankreich ein, u. am 4. Aug. erstürmte die Vorhut der dritten Armee den stark befestigten Gaisberg u. die Stadt Weißenburg. Nun vereinigte Mac-Mahon seine Truppen u. stellte sich bei Wörth vorteilhaft auf. Dennoch wurde er am 6. Aug. geschlagen. An demselben Tage erstürmten Teile der ersten und zweiten Armee die Höhen bei Spichern. Nun mußten die Franzosen den Rückzug nach der Mosellinie antreten. Der Kronprinz entsandte ein Korps unter Werder, welches Straßburg und andere Festungen des Elsaß belagern sollte, u. ging durch die Vogesen auf Nancy los; die erste Armee marschierte auf Metz u. die zweite auf Pont à Mousson, um die Masse der bei Metz stehenden feindlichen Streitmächte zu umzingeln und von Paris abzuschneiden. Dem wollte Bazaine zuvorkommen u. sich über Verdun nach Châlons sur Marne zurückziehen. Dort gedachte er sich mit Mac-Mahon zu vereinen. Auf diesem Zuge wurde Bazaine am 14. August durch die erste Armee bei Colombey-Nouilly angegriffen u. sein Rückzug verzögert. Gänzlich vereitelt wurde er durch die Schlacht bei Vionville (Mars-la-Tour) am 16. August, wo Prinz Friedrich Karl mit Teilen der ersten u. zweiten Armee nach starken Verlusten siegte. Nachdem die Reste der ersten u. zweiten Armee herangezogen waren, siegten die Deutschen am 18. August bei Gravelotte u. St. Privat. Diese Siege veranlaßten Bazaine sich in Metz festzusetzen, welche Stadt nunmehr Prinz Friedrich Karl belagerte. Um nun diese Festung zu entsetzen, verließ Mac-Mahon das Lager von Châlons. Die dritte Armee hatte auf Paris losgehen wollen, schwenkte aber von rechts ab u. zog auf dem linken Maasufer vorwärts, während e. vierte Armee unter dem Kronprinzen Albert von Sachsen, die von der zweiten abgezweigt war, auf dem rechten Ufer des Flusses vordrang u. am 16. Aug. bei Beaumont siegte. Am 1. Sept. drängten die beiden Armeen den Feind in die Stadt Sedan. Am 2. kapitulierte das frz. Heer, u. Napoleon III. selbst wurde gefangen. Als das in Paris bekannt wurde, brach dort e. Aufstand aus, durch den das Kaisertum gestürzt und die dritte Republik ausgerufen wurde. Die Kaiserin flüchtete mit ihrem Sohne nach England. Eine provisorische Regierung wurde eingesetzt, deren Präsident Trochu zugleich Gouverneur von Paris wurde. Favre übernahm das Ministerium d. auswärtigen u. Gambetta das der inneren Angelegenheiten. Die Deutschen hatten den Krieg so gut als beendet angesehen u. eine Zeit lang waren sie lässiger geworden. Vom 4. bis 16. Sept zog die dritte u. vierte Armee auf Paris los, welche Stadt vom 19. Sept. bis 28. Januar belagert wurde. Während dessen hatte d. Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin am 20. Sept. Toul u. am 27. Werder Straßburg eingenommen. Um nun Paris zu entsetzen, verließ Gambetta im Luftballon Paris, wurde Diktator zuerst in Tours u. dann in Bordeaux u. schuf zwei Heere, die Loire- u. die Nordarmee (Fritz Hönig, der Volkskrieg an der Loire). Währenddes hatte Bazaine in Metz e. seltsames Spiel gespielt. Zuerst hatte er den Kaiser von Metz zu entfernen gewußt, dann mit Mac-Mahon verhandelt, um ihn zu dem Zuge nach Osten zu bewegen, weil er wünschte, daß er ihm Entsatz bringen sollte. Mac-Mahon war damit nicht einverstanden gewesen u. hatte vorausgesehen, daß diese Bewegung sein Verderben sein

würde, aber er hatte auf ausdrücklichen Befehl nachgegeben. Bazaine hatte mehrmals die Umklammerung der deutschen Armee zu durchbrechen versucht, so besonders bei Noisseville (31. Aug. u. 1. Sept.), es war ihm aber nicht gelungen. Es scheint doch fast, als habe er Metz nicht verlassen u. seine Armee für die Dynastie erhalten wollen, wenigstens unterhandelte er mit der Kaiserin. Jedenfalls benahm er sich zweideutig u. wenig geschickt. So mußte er denn am 27. Okt. kapitulieren. Nun wurde die Armee des Prinzen Friedrich Karl frei, so daß ein Teil derselben unter Manteuffel gegen die Nordarmee, d. größere aber unter dem Prinzen gegen die Loirearmee geschickt werden konnte. Dort war es zu mehreren Treffen gekommen, von denen als die entscheidendsten die bei Orleans (1. bis 4. Dez.) u. die bei Le Mans (6. bis 12. Jan.) anzusehen sind. In beiden Schlachten siegte Friedrich Karl und vernichtete trotz Chanzys tapferer Gegenwehr die Loirearmee. Gegen Garibaldi hatte Werder bei Dijon gefochten, sich dann aber, um die Belagerung von Belfort zu decken, an die Lisaine zurückgezogen. Gegen ihn zog Bourbaki, wurde aber (15. bis 17. Jan.) dort geschlagen u. sein Heer mußte, von Manteuffel gedrängt, in die Schweiz übertreten (1. Febr. 1871). Am 19. Jan. 1871 besiegte Goeben die Nordarmee unter Faidherbe bei St. Quentin, u. nun kapitulierte Paris am 28. Jan. Der Friede zu Frankfurt beendete am 10. Mai den Krieg. (Moltke, der deutsch-frz. Krieg; Rousset, la g. Franco-Allemande.) — 16. G. Cardinale, s. Cardinal, 2. — 17. G. Des Amoureux, s. Amoureux, Guerre des. — 18. G. De Bâtards, ein Krieg, der in der Gascogne 1326 entstand, wo mehrere Bastarde des Adels der Provinz Schlösser und Städte angriffen, die zu Frankreich gehörten. Sie wurden durch den maréchal v. Briquebec geschlagen. — 19. G. Folle, Krieg, den die Prinzen u. seigneurs zur Zeit der Minorennität Karls VIII. gegen die Regentin Anna v. Beaujeu begannen. Er endete mit der Niederlage der Aufständischen, deren Anführer der Herzog von Bretagne und Louis, Herzog von Orleans waren, in der Schlacht bei Saint-Aubin du Cormier (21. Aug. 1488). — 20. G. Privées, Kriege, welche während des Mittelalters die Besitzer der seigneuries führten. Die Übelstände, welche diese Fehden zur Folge hatten, verursachten im XI. Jhrh. die Einrichtung des Gottesfriedens (trêve de Dieu, Treuga Dei), wonach die Fehden während vier Tage der Woche, vom Mittwoch Abend bis zum Montag Morgen verboten waren. Im XII. Jhrh., als das Königtum mächtiger geworden war, fing es an, diese Fehden zu unterdrücken, sie verschwanden erst, als das feudale Regiment zu Ende ging. — 21. Ancienne G. Des Chevaliers, ist der Titel einer von Fabre angefertigten Übersetzung des um 1477 geschriebenen deutschen Gedichtes „Uralter Ritterkrieg", in welchem Sol (Gold) und Mercurius (Quecksilber) gegen den Stein der Weisen zu Felde ziehen, aber von ihm besiegt werden. — 22. Ministère De G., s. Ministère. — 23. École Supérieure De G., s. Bd. I, S. 364. 23. — 24. Conseil De G., s. Conseil, Bd. I, S. 926, 81. — 25. G. Au Pain, der sechzigjährige Zeitraum (1729—1789), e. Vereinigung von Kaufleuten, welche zum Zwecke hatte, das Getreide aufzukaufen, um die Preise für Getreide u. Brot künstlich in die Höhe zu treiben. An dieser Vereinigung nahmen viele der hervorragendsten Personen des Staates teil. Großes Elend wurde durch diesen Getreidewucher hervorgerufen. S. Famine. — 26. La G., Gesellschaftsspiel, ähnlich den Délassements de Mars, auf einem länglichen Viereck mit 53 Feldern; es wurde mit zwei Würfeln gespielt u. Marken, die einen bestimmten Wert darstellten. Die Einsätze wurden vermehrt durch die Strafen, welche die zahlreichen Hindernisse veranlaßten, die sich dem Spieler entgegenstellten. Ein zweites jeu de G. wurde am Anfang dieses Jhrhs. von e. Schweizer erfunden u. von Massena eifrig betrieben. Das von e. preußischen Offizier bald darauf erfundene Kriegsspiel mit strategischen Figuren, von dem sich im Berliner Arsenal e. merkwürdiges Specimen erhalten hat, fand auch 1870 in veränderter Gestalt Eingang in Frankreich. Quinola, a. a. O. — 27. La Petite G., Reifenspiel. Zwei Parteien stellen sich in Reihe einander gegenüber, indem sie zwischen jedem Spieler e. Raum freilassen, der groß genug ist, daß jemand hindurch kommen kann. Auf ein gegebenes Zeichen hin eilen die beiden Scharen auf einander zu u. jeder sucht mit seinem Reifen durch die Lücke zu kommen, ohne denselben rechts oder links anzustoßen. Dann wird Rechtsumkehrt gemacht u. das Spiel beginnt von neuem. Bisweilen hält jede Partei e. Einsatz bereit, der verloren geht, wenn die Reifen im Kampfe umgestoßen werden. Die Partie wird auch zwischen zwei einzelnen Gegnern gespielt, die ihre Reifen gegeneinander stoßen. Dillaye a. a. O.

Guéry, See der Auvergne, von Viehweiden umgeben, nördl. von Mont-Dore, nimmt einen Bach auf, der e. Kaskade bildet u. sich in einen Nebenfluß der Dordogne ergießt.

Guesdistes, Anhänger des Jules Guesde, e. Marxisten, der im J. 1879 e. kollektivistische Arbeiterpartei gründete u. dann seit den achtziger Jahren den Possibilisten u. den beiden possibilistischen Fraktionen, den Broussisten und den Allemanisten, gegenüberstand. Litteratur vergl. Socialisme.

Guespin od. **Guépin.** Es war früher Sitte, die Bewohner von Orleans und überhaupt die klugen u. schlauen Leute guespins (guépins) zu nennen. Nach einem Bericht über den Einzug Karls V. in Orleans im J. 1539 scheint es, daß die guespins Schüler waren, welche e. Art Gesellschaft od. Brüderschaft bildeten. — Vgl. über die guépins d'Orléans: Bex, Recueil des meilleures dissertations relatives à l'histoire de France.

Guet. 1. Der Ursprung des guet, hergeleitet von wache, läßt sich schwer feststellen. Frégier, Hist. de l'admin. de la pol. de

Paris, Paris, Guillaumin et Cie, 1850, sagt von ihm Bd. I, S. 10: „Le guet est une institution municipale dont l'origine remoute aux premiers temps de la monarchie.“ Die erste ihn betreffende Verordnung rührt von Chlotar II. aus dem J. 595 her. Karl d. Große bestätigte 803 diese Verfügung. Er erließ dann im J. 813 e. weitere, in der er e. Strafe von 4 sols d'or über diejenigen Einwohner verhängte, welche zum Wachtdienst „kommandiert“, diesen Dienst nicht verrichteten. Auch Ludwig d. Fromme befiehlt in e. Kapitular an, man solle Wache thun; dasselbe schreibt e. Assemblée de Pistes unter Karl dem Kahlen vor. Solche guets hatte man sich auch auf manchen Herrensitzen u. Klöstern eingerichtet, damit sie die gefüllten Scheunen bewachten od. andere Wachtdienste verrichteten. Die Lehnsleute zwangen sie, die Burgen zu bewachen. Im XII. und XIII. Jhrh. endlich mußten die Bürger auch zur Verteidigung der Städte Wachtdienste thun. In Paris war der guet eingeteilt in den guet assis (nach dem Wachtposten, der ihn versah) od. dormant, auch grand guet gen., u. in den guet royal. Der guet assis ging aus e. Bürgerwache hervor, die um 1150 von den Korporationen der Kaufleute und Handwerker gebildet wurde (s. Verfügung Ludwigs des Heiligen vom Dez. 1254). Er war in Abteilungen oder Kompagnien zu je 10, 40 und 50 Mann eingeteilt, welche officiers de ville, dizeniers, quaranteniers u. cinquanteniers befehligten, die ihrerseits vom prévôt des marchands ernannt wurden. Zwei sergents-majors, clercs du guet gen., stellten den Wachtpflichtigen, wenn sie an der Reihe waren, e. Wachtzettel zu. Die Bürger fanden sich dann um die Zeit des convrefeu auf der place du Châtelet ein od. ließen sich vertreten. Nach dem Appell wurden sie dann von den clers od. clercs auf ihre Wachtposten verteilt, sodaß auf jeden sechs Mann kamen. Die Hauptposten waren für sie le Châtelet, la cour du Palais, l'église de la Madeleine en la Cité, la fontaine des Saints-Innocents, les piliers de la Grève und la place Baudoyer, die Wachen lagen an den Straßenecken u. anderen besonders wichtigen Punkten. Der guet assis, auch guet des métiers gen., wurde später, als ihr Eifer erlahmte, von dem guet royal überwacht, der seit Ludwig dem Heiligen bestand. In zwei Kompagnien eingeteilt, zählte dieser anfänglich 20 sergents à cheval u. 25 sergents à pied. Franz I. brachte sie im Jan. 1539 auf 20 Mann zu Pferde u. 40 zu Fuß. Als der guet assis od. bourgeois im J. 1559 abgeschafft wurde, wurde der guet royal entsprechend vermehrt bis auf 240 Mann (32 zu Pferde u. 208 zu Fuß). Die Gemeinen derselben hießen archers. Der guet assis tauchte zwar, neu organisiert, zu Anfang der Religionskriege wieder auf, aber die alten Mißstände stellten sich bald wieder ein, u. im J. 1563 verschwand er für immer. Der guet royal wurde dann dem Wachstum der Stadt entsprechend vermehrt. Er zählte im XVIII. Jhrh. 160 Reiter u. 472 Mann zu Fuß. Eine wesentliche Unterstützung fand er durch die garde bourgeoise, die 1566 um ungefähr 1600 Mann vermehrt wurde u. bis Mitternacht auf Wache stand. Ludwig XIV. traf verschiedene Veränderungen in der Organisation des guet. Seit 1721 war er nicht mehr ausschließlich e. Nachtwache. Man errichtete damals zunächst vier Tagwachtposten an den Eingangsthoren von Paris, e. Zahl, die bis zum J. 1750 auf 20 stieg. Die sergents à pied od. à verge, so genannt nach den mit Lilien gezierten Stäben, die sie trugen, u. die sergents à cheval oder d'épée versahen diesen Dienst. Der guet wurde 1733 abgeschafft, 1765 aber wieder neu organisiert. Unter Ludwig XVI. wurde dann die garde de Paris von dem alten guet unterschieden, u. jene vom König, dieser von der Stadt besoldet. Sie wurden weiterhin namentlich durch die garde franç. und die garde suisse unterstützt. (Wirtz, Zur Kenntnis des frz., insbesondere des Pariser Polizeiwesens, Elberfeld 1898, Programm.) — 2. Chevalier Du G., in einer Verordnung des heil. Ludwig mit dem Namen Miles gueti bezeichnet, s. Chevalier, 25. — 3. G.-Apens, Hinterhalt. Nach den Erklärungen des code pénal, Art. 298, besteht der guet-apens darin, daß jemand ein Individuum auflauert in der Absicht, dasselbe zu töten oder gewaltthätige Handlungen an demselben auszuüben. Im guet-apens liegt die Idee der Vorüberlegung eingeschlossen; es ist ein erschwerender Umstand bei jedem Verbrechen; ein Mord mit dem erschwerenden Umstand des guet-apens wird mit dem Tode bestraft. Die Schläge und Verwundungen, welche unter denselben Umständen zugefügt werden, werden mit lebenslänglicher Strafarbeit bestraft, wenn dieselben den Tod zur Folge gehabt, und mit Zwangsarbeit auf gewisse Zeit, wenn dieselben e. Unfähigkeit zur Arbeit auf höchstens 20 Tage veranlaßt haben. Wenn dieselben weder Krankheit noch Unfähigkeit zur Arbeit verursacht, werden sie trotzdem mit einer Einkerkerung von 2—5 Jahren u. mit 50—500 Fr. Geldbuße bestraft. — 4. Droit De G. Die prekäre Lage, in welche die Furcht vor plötzlichen Überfällen die Bevölkerungen des Mittelalters versetzte, hatte in den feudalen Bestimmungen d. droit de guet entstehen lassen, eine Art Servitut, welches auf Seiten des Vasallen in der Verpflichtung bestand, in Waffen für das gemeinsame Wohl zu wachen. Bei den Adeligen führte diese Verpflichtung ihren suzerains gegenüber den Namen estage. Sie waren vermöge desselben zur Bewachung des Wohnsitzes u. Schlosses ihres suzerain verpflichtet; zuweilen während drei, sodann während sechs u. auch während zwölf Monaten des Jahres übertrugen sie die Ausübung dieser Obliegenheit aber meistens ihren Pächtern (tenanciers), die deshalb auch estagiers genannt wurden. Auch erhoben die zur estage verpflichteten Adeligen aus diesem Grunde e. Abgabe von den Einwohnern ihrer Städte u. Dörfer. Als man sich der neueren Zeit näherte, wurden diese Maßregeln überflüssig, u. die Bürger bewachten sich selber seit der Ein-

führung der Kommunen. Doch hielten sich die alten Gewohnheiten an gewissen Orten; so schuldeten gegen Ende des XIV. Jhrh. die benachbarten seigneurs von Angers dieser Stadt e. bestimmte Zahl jours de guet, die seigneurie von Elisson 40, die von Bruin 20, die von Boullay 40, die von Coulaines 15 rc., das Ganze unter sehr verschiedenen Bedingungen mit Bezug auf die dabei vorhandene Gefahr u. die Wiederkehr u. jedesmalige Dauer dieser Pflicht. Auch ließen die Herren, um ihre droits de guet nicht in Verfall geraten zu lassen, einmal im Jahr diejenigen, welche hierzu verpflichtet waren, vor ihrem prévôt erscheinen, bei Strafe von 5 sous für den Fall des Nichterscheinens. In gewissen Ländern wurde diese Buße durch e. Abgabe an Getreide, Wein und anderen Dingen ersetzt. Aber im J. 1479 erließ Ludwig XI. über diesen Gegenstand einen Befehl, welcher die Dauer des guet auf die Zeit zwischen dem Aufgang und dem Untergang der Sonne beschränkte, u. verbot, diese Dienstleistung zu fordern, wenn dieselbe nicht not that, u. mit der Erfüllung dieser Pflicht auch noch die Zahlung von 5 sous, die ursprünglich auf Nichterfüllung derselben gesetzt waren, zu fordern. — 5. G. De Saint-Lazare, ein feierlicher Reiteraufzug, auch course du cheval de Saint-Victor gen., der zu Marseilles am Abend vor dem Feste Saint-Victor statthatte. Er wurde 1610 abgeschafft.

Guetaria (1199 Einw.), Hafenstadt im Bez. Azpeitia der span. Prov. Guipuzcoa, an d. Küste. Bei G. vernichtete am 22. Aug. 1638 Kardinal Sourdis, der Kommandant der frz. Seemacht, eine spanische Flotte.

Guétin, Le —, Weiler der Kommune Cuffy (Cher), 57 km südöstlich von Bourges. Station Orléans. Oberhalb des Allier ist ein „pont-viaduc" der Eisenbahn von Bourges nach Nevers u. der Brücken-Aquädukt, durch den der Seitenkanal der Loire sich mit dem Kanal von Berry vereinigt.

Guêtre. Die Gamaschen bedecken das Bein vom Knie ab bis zur Spanne (cou-de-pied) u. werden auf der Außenseite mit Knöpfen geschlossen. Man nennt demi-guêtres die, welche nur bis zur Wade hinaufgehen. Früher bediente man sich der bandelettes (Binden) oder der Riemen (lanières), um sich die Beine einzuwickeln. Jetzt tragen die Soldaten fast aller Nationen Halbgamaschen, guêtres gen., von Zeug, Leder oder Leinwand.

Guette. Das Wort wurde ehemals gebraucht, um das höchste Stockwerk des Turmes e. festen Schlosses zu bezeichnen. Dort war die Alarmglocke aufgehängt, in deren Nähe der Spähter (guetteur) wachte. Beim mindesten Anzeichen von Gefahr läutete er die Glocke oder ließ ein Horn erklingen, genannt oliphant. Auf dieses Zeichen hin liefen die Bewaffneten zu den Wällen; man zog die Zugbrücken (ponts-levis) auf, ließ das Fallgatter herab u. bereitete sich darauf vor, den Feind zurückzutreiben.

Guetteur, 1. die Leute, welche auf hervorragenden Punkten an den Küsten aufgestellt sind, um die Fahrzeuge zu signalisieren, sowie auch ihre manœuvres. — 2. Ein Mann, der sich auf e. Warte (beffroi) od. e. Turm aufhält, um die Feuersbrünste zu signalisieren. Im Mittelalter gab es guetteurs auf allen Schlössern u. Burgen, um die Annäherung des Feindes kundzuthun.

Gueugnon (3500 Einw.), Hauptort in Saône-et-Loire, an dem Arroux, nordöstl. von Charolles, Eisen- u. Kupferminen, Schmieden, Sägemühlen..

Gueule. Dieses Wort, welches eigentlich das Maul gewisser Tiere bezeichnet, wird 1. in der Botanik von der Blume solcher Pflanzen gebraucht, die zwei Lippen haben, welche gleichsam e. Maul bilden, wie d. G.-de-Loup (Wolfsrachen) od. G.-de-Lion, auch muflier od. mufle-de-veau (Kalbsschnauze) gen. — 2. Bei der Marine nennt man g. de loup e. Einschnitt, der am Ende e. Stückes Holz angebracht ist, damit dasselbe den stumpfen Winkel umfassen kann, welchen zwei nebeneinander liegende scharfkantige Bohlen- od. Balkenplatten bilden. — 3. G—s, in der Wappenkunde die rote Farbe; sie gehört zu den Metallfarben (émaux); sie soll ausdrücken: die Tapferkeit, die Gerechtigkeit, die Gottesliebe rc. D. champ de gueules findet sich in den Wappen von Noailles, von Rohan, Albret rc. Wenn man keine Farben hat, wird das émail de gueules angezeigt durch vertikale Linien auf dem Grund des Wappenschildes (s. Blason). — 4. G. De Bois, im *(A.)* von Saint-Cyr Zustand von Ermüdung, den e. in Paris verlebter Sonntag zu hinterlassen pflegt. Für die Kavallerie lautet der Ausdruck feiner: bouche d'ébène (avoir une gueule de bois, betrunken sein). (L'Illustr. 1895, II, 528. — 5. G—s, Pelzmanschetten der Geistlichen um 1054.

Gueux, 1. Name e. Partei, welche eine bedeutende Rolle in den Kriegen der Niederlande gespielt hat. Heinrich von Brédérode u. andere Adelige nahmen den Bettelsack u. den hölzernen Napf um das J. 1566 als Zeichen des Geusentums (gueuserie) an. Die Geusen wurden von den Protestanten Frankreichs unterstützt. — 2. Kleiner irdener Fußwärmer für Pförtnerinnen u. Verkäuferinnen in den Markthallen; sie setzen sich ihn auch auf den Schoß, um sich die Hände zu wärmen.

Gueyrosse, e. der zwölf ersten Baronien im Béarn, lange Zeit im Besitze der Herren von Moneins, ging an die Familie de Larborie über.

Gugemer, Lai De —, von Marie de France. G. ist ein junger Edelmann aus der Bretagne, der vom König Artus zum Ritter geschlagen wird; in Flandern zeichnet er sich durch seine Tapferkeit aus; sein einziger Fehler ist, daß er noch nicht an Liebe gedacht hat. In e. Walde von Léon verletzt er auf der Jagd eine weiße Hindin, aber der Pfeil fliegt auf ihn zurück u. bringt ihm e. schmerzhafte Wunde am Beine bei. Nach Marie de France wird d. Lai, d. ihrer Erzählung zu Grunde liegt, in der Bretagne

unter Begleitung der Harfe u. d. vielle (Fiedel) gesungen.

Gui, 1. Name mehrerer altprovenç. Dichter, von denen zu nennen ist: Gui Folquens, der nachmalige Papst Clemens IV. (1165—71); er verfaßte ein Gedicht über die sieben Freuden Marias; es ist in drei Handschriften erhalten u. ein Teil davon ist in Bartsch' Chrestomathie gedruckt. — 2. G. de Bourgogne, Sohn des Sansun, ist, während Karl d. Große mit seinen Helden in Spanien war, in der Heimat zum Anführer gewählt worden, zieht nach Spanien u. bewerkstelligt die Vereinigung mit Karl und seinen Rittern. Dies ist der Inhalt des gleichnamigen Epos aus dem XII. Jhrh. Es ist in assonierenden Versen geschrieben u. in zwei Handschriften (in Tours u. im British Museum) erhalten. Erste Ausgabe von Guessard u. Michelant, 1859. Der Inhalt beruht auf freier Erfindung. (L. Gautier, Ép. fr., III; Franz Mauß, Die Charakteristik der im altfrz. chanson de geste „Gui de Bourgogne" auftretenden Personen ꝛc., Münster 1883.) — 3. G. De Cambrai, s. Barlaam Et Josaphat. — 4. G. De Nanteuil, e. altfrz. chanson de geste, herausgegeben von P. Meyer, 1861. (Gautier, Ép. fr., III.) — 5. G. de Ponthieu, Dichter, † 1076, wurde 1058 Bischof v. Amiens. Er begleitete Mathilde, die Gemahlin Wilhelms des Eroberers, nach England. Von ihm ist e. lat. Gedicht über die Schlacht bei Hastings, herausg. von Fr. Michel in d. Chronique anglo-normande. — 6. G. D'Hantone ist der Held e. in der vorkarolingischen Zeit spielenden Prosaromanes: Gui d'Hantone, chevalier du sacre et de l'Herbolette von Pierre Desrey aus dem XVI. Jhrh. — 7. Mistel (s. Aguilannenf).

Guiage, 1. e. Abgabe, welche die Bewohner gewisser Gegenden für die Sicherheit der Wege zu zahlen hatten. — 2. Die Verpflichtung, welche in gewissen Provinzen den Anwohnern der See auferlegt war, auf den Türmen angezündete Fackeln zu unterhalten, um den Schiffen Zeichen zu geben, wonach sie sich richten könnten.

Guiart De La Guillerie, Guillaume —, altfrz. Dichter aus Arras od. Orleans, schrieb zwischen 1304 u. 1306 zu Ehren Philipps des Guten e. Reimchronik unter dem Titel Branche des royaux lignages, welche v. 1165—1306 geht.

Guibert D'Andrenas ist eine zum Cyklus Guillaume d'Orange gehörige chanson de geste. Guibert ist der Sohn v. Aymeric von Narbonne und dessen Gemahlin Ermengart. Er heiratete Augalete, die Tochter des Königs Judas von Andrenas. Das Epos ist in vier Handschriften erhalten. — Siele, über d. chanson „G. d'A.", 1891.

Guibray, La —, Name e. Marktes, der im faubourg Falaise abgehalten wird. Er beginnt am 16. August u. dauert acht Tage. Ehemals wurde während der Dauer dieses Marktes kein Brückengeld bezahlt; man nahm an, daß dies Privileg von Wilhelm dem Eroberer stamme, der in Falaise geboren ist.

Guicaznou. Die Kirche von Saint-Mathieu in Morlaix besitzt einen alten Turm aus der Renaissancezeit, in dem das Grabmal d. Hervé de Kerret und der Aliette de Guicaznou liegt. Cambry las darauf die stolze Inschrift:

Queuta tud a oe er bred
A oe Guicaznou ha Kerret.

(Die ersten Erdenbewohner waren d. Guicaznou u. d. Kerret.) La Tour d'Auvergne, Le premier grenadier de la République, der aus Carhaix in der Bretagne stammte, hätte in dieser Grabinschrift eine Bestätigung seiner Lieblingsansicht gefunden, nach der das erste Menschenpaar im Paradies bretonisch redete.

Guichard De Beaulieu, gen. nach der von der Abtei St.-Alban abhängigen Priorei gleichen Namens, wo er im XII.—XIII. Jhrh. Mönch war, verfaßte e. sermon über die Laster seiner Zeit, herausgegeben von Jubinal, 1834.

Guiche, 1. Dorf (Basses-Pyrénées), südl. von Bayonne, 1450 Einw. Alte Domäne des Hauses Guiche, Zweig des Hauses Gramont. — 2. La G., Hauptort in Saône-et-Loire, nahe an einem See, nordöstl. von Charolles, 900 Einw. Ruinen des Schlosses der Familie la Guiche; altes Kloster. — 3. Seigneurie in Burgund, von der e. bek. Haus seinen Namen hat, welches bis ins XII. Jhrh. zurückgeht. — 4. Riemen, an dem d. Schild um den Hals hing.

Guichen (3800 Einw.), Hauptort in Ille-et-Vilaine, nordöstlich von Redon. Eisenhaltige Quelle, Steinbrüche.

Guichet, Guichetier, das Thor e. Gefängnisses. Die guichetiers sind mit der Bewachung der Gefängnisse betraut. In Tableau des prisons de Paris sous Robespierre, 1797, I, 3, findet sich folg. Erklärung: On appelle g. une petite porte haute d'environ 3 pieds ½, pratiquée dans une porte plus grande. Lorsqu'on entre, il faut en même temps hausser le pied et baisser considérablement la tête; de manière que si on ne se casse pas le nez sur son genou, on court risque de se fendre le crâne contre la pièce de traverse de la grande porte. On appelle aussi g. la première pièce d'entrée.

Guicquelleau, Le Château De —, e. in Trümmern liegendes Schloß in der Bretagne. — Tro-Breiz, p. 283.

Guides, 1. die Zugführer, ferner e. besondere Truppe, von der 1744 eine Kompagnie gegr. wurde. 1756 kam eine Kompagnie fusiliers-guides hinzu. In der Revolutionszeit wurde es Sitte, daß sich die Oberbefehlshaber e. besondere Eskorte aus g. bildeten. So nahm Napoleon 5 Offiziere und 156 Mann als solche mit nach Ägypten. Nach ihrer Rückkehr traten diese g. als chasseurs à cheval in die garde consulaire über, u. die Waffengattung der g. verschwindet damit bis 1848, wo einige Schwadronen wiederum gegründet wurden, aus denen das spätere rég. des guides entstand. Aus diesem ist 1871 das neunte Husarenregiment hervorgegangen. — 2. G. Itinéraires. Das beste Reisehandbuch für Frankreich ist dasjenige von Joanne.

Guidon, 1. eine Fahne der alten Kavallerie-Kompagnien; sie war in der oberen Partie breit u. endete in e. Spitze. — 2. Bei der Marine unterscheidet man zwei Arten guidons: eine, welche auf e. Schiffe die Gegenwart des chef de division erkennen läßt, ist von der Farbe der Nationalflagge u. wird lang an der Spitze des großen Mastes gehißt; sie ist in der Mitte der Länge nach gespalten, eine Länge von 5—7 m; die andere wird für die Signale angewandt; sie ist von feinem Tuch, u. ihre Farbe wechselt. — 3. In der Musik ist der g. e. Marke am Ende e. Zeile, um den Platz anzuzeigen, welche die erste Note der folgenden Zeile einnehmen muß. — 4. Der g. e. vélocipède ist das Stück desselben, welches dazu dient, d. vélocipède zu lenken, Lenkstange. Er wird gebildet von e. Stahlröhre, d. horizontal auf e. anderen, welche d. Leitung bewirkt, befestigt ist. D. beiden Enden d. ersten Röhre sind leicht nach innen gekrümmt u. mit Handgriffen versehen, welche der Radler in den Händen hält.

Guienne od. **Guyenne** (Aquitania), e. der größten Provinzen des alten Frankreich mit dem Titel e. Herzogtums; Hauptstadt war Bordeaux. Der Name Guienne tritt erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jhrh. auf und wurde hauptsächlich auf den Teil Aquitaniens angewandt, der die Länder zwischen dem Süden der Charente bis zu den Pyrenäen umfaßte. Er wurde im Vertrag von Abbeville den Engländern überlassen, welche deswegen den Königen von Frankreich huldigen mußten. Im J. 1294 wurde der engl. König Eduard I., als er sich geweigert hatte, e. Einladung des Parlaments Folge zu leisten, in contumaciam verurteilt und all der Länder verlustig erklärt, welche er in Frankreich hatte. Der Krieg brach aus; Guyenne, welches anfangs von den Truppen Philipps des Schönen besetzt gewesen war, wurde von den Engländern wiedergenommen u. denselben wieder abgenommen, sodann Eduard im J. 1303 zurückgegeben. Von da an behielten die Engländer, welche Karl V. schon fast vollständig vertrieben hatte, Guienne bis zum J. 1453, wo Karl VII. sie für immer vertrieb. Das Herzogtum, welches mit der Krone vereinigt worden war, wurde von demselben 1469 getrennt, um die Mitgift Karls, des Bruders Ludwigs XI., zu bilden, welcher Guienne gegen die Normandie austauschte u. sie bis zu seinem Tode, im J. 1474, behielt. Die Provinz fiel dann wieder an die Krone. Guienne umfaßte Bordelais, Bazadais, Agénais, Quercy, Rouergue u. Périgord. Es war im Norden durch Saintonge, Angoumois, Marche de Poitou, Limousin u. Auvergne begrenzt; im Süden durch Landes, Condomois, Limagne u. Rivière-Verdun; im Osten u. Südosten durch Languedoc u. im Westen durch den Ozean; es hatte ungefähr 288 km Länge und 144 km Breite. Im Zeitalter der Revolution umfaßte das gouvernement général militaire de la Guienne: Guienne u. Gascogne. Aus der Guienne sind gebildet worden die Dep. Landes, Gers, Gironde, Lot-et-Garonne, Aveyron und Dordogne.

Guiers, Fluß der Dauphiné, entsteht nahe bei Echelles durch das Zusammenströmen der beiden Arme (Guiers-Vif, Guiers-Mort), welche von den Bergen Grande-Chartreuse herabkommen, und ergießt sich in die Rhône.

Guignol, Hauptfigur d. Marionettentheaters in Lyon, e. Abart des Polichinelle. Als Erfinder dieses höchst populären Typus gilt Laurent Mourguet († 1844), der Ende des XVIII. Jhrh. in Lyon ein Marionettentheater leitete. Von Lyon aus verbreitete sich der Ruhm Guignols bald über ganz Frankreich. Noch heute sammelt in Paris das Théâtre de G. in d. Champs-Élysées stets e. aufmerksam lauschende, lustige Kinderschar um sich. — Pougin.

Guigui oder **Gig,** ein sehr leichtes Kanot 7—8 m lang, ungefähr 90 cm tief, mit flachem Boden, die beiden Enden spitz, bewegt sich vorwärts vermittelst sechs Ruder u. eines leichten Segels, welches ein sehr kurzer Mast trägt.

Guillaume. 1. G. d'Angleterre, e. sagenhafter König, verläßt infolge göttlicher Weisung sein Land, wird seiner Frau und seiner beiden Söhne beraubt, aber nach vielen Schicksalsprüfungen wieder mit ihnen vereinigt. Seine Erlebnisse bilden den Gegenstand e. Romans in Versen von Chrestien de Troyes. — 2. G. de Bethune, altfrz. Dichter aus der zweiten Hälfte des XII. Jhrh., stammte aus e. edlen artesischen Familie. Er nahm um 1200 mit seinem jüngeren Bruder Quenes das Kreuz. — 3. G. De Lorris, s. Roman De La Rose. — 4. G. de Machant, altfrz. Dichter, Verfasser e. Prise d'Alexandrie ou Chronique de Pierre I de Lusignan, herausgegeben von L. de Mas-Latrie, 1877. — 5. G. De Palerme, ein altfrz. Roman aus dem XIII. Jhrh., von 9600 Versen. Der Held, ein Prinz von Sizilien, ist von einem Werwolf, der eigentlich e. spanischer Prinz ist, als Kind geraubt u. am römischen Hof erzogen worden. Mit Hilfe desselben freundlichen Werwolfes flieht er mit der Tochter des römischen Kaisers Melior. Zum Schluß wird d. Werwolf wieder e. Mensch und König von Spanien. Guillaume wird König von Sizilien. (Ausg. v. H. Michelant, 1876.) — 6. G. D'Orange ist der Mittelpunkt e. Hauptcyklus der karolingischen chansons de geste (s. Cycles Épiques). Das historische Vorbild des Helden ist Guillaume, Sohn des Grafen Theoderich, Graf von Septimanien, Toulouse u. Aquitanien, der 793 an den Ufern d. Orbieux den Sarrazenen e. blutige Schlacht lieferte, Katalonien eroberte u. 812 in dem von ihm erbauten Kloster Gellone (Guillaume le Désert) starb. Dieser Guillaume wurde später verwechselt mit anderen Helden gleichen Namens, welche sich in Kämpfen gegen die Mauren ausgezeichnet hatten, so besonders mit Guillaume Fierebrace, unter dessen Anführung sich die Normannen in Sizilien festsetzten, und mit Guillaume von Montreuil-sur-Mer, der sich in den Kämpfen mit den Normannen e. ber. Namen machte. (Die betr. chansons de geste sind herausg. v. Jonckbloet, 1854, 2 Bde.) — 7. Saint G., Comte De Poitou, bretonisches

Drama in sieben Akten u. in Versen, über das Souvestre in Les Derniers Bretons, I, 243 ff., u. II, 1—25, ausführlich berichtet. — 8. G. le Clerc, mit dem Zusatze de Normandie, altfrz. Dichter, Verfasser des Romans Fergus, d. Besant de Dieu, e. Magdalenenlegende, e. Bestiaire. — 9. Les Lois De G. Le Conquérant sind e. für Sprache u. Geschichte wichtiges Denkmal; fünf Artikel derselb. erschienen 1069, 50 im J. 1080. Abgedruckt bei Chevalet, Origines de la langue fr., I, u. in der Chrestomathie von Bartsch. — 10. G. le Viniers, altfrz. Dichter, Verfasser mehrerer Jeux partis. — 11. *(A.)* Zwanzigmarkstück.

Guillelmites, Guillemites, Guillemins, Guillemines, Orden, gegr. im J. 1155 nahe bei Sienne (Siena) von Guillaume de Malaval, e. frz. Edelmann. Die Guillemites befolgten die Regel des heiligen Benedikt. Man nannte sie in Frankreich blancs-manteaux, weil im J. 1298 Philipp der Schöne ihnen das Kloster der servites od. blancs-manteaux gegeben hatte. Es gab Nonnen des nämlichen Ordens, genannt Guillemines. Sie ließen sich in Frankreich im J. 1256 nieder. Ihr erstes Kloster war zu Montrouge nahe bei Paris. Philipp d. Schöne versetzte sie im J. 1298 nach Paris u. gab ihnen das Kloster der Serviten, deren Orden vor kurzem unterdrückt worden war. Die Wilhelmiten blieben dort bis zum J. 1618, e. Zeitpunkt, wo der Prior Benediktiner von der Brüderschaft von Saint-Maur in d. Kloster einführte. Die Guillemites zogen sich wieder nach Montrouge zurück, wo ihr letzter Mönch im Jahre 1680 starb.

Guillem. 1. G. d'Autpol, altprovenç. Dichter aus dem XIII. Jhrh., Verfasser eines Marienliedes, welches sich an die Alba (s. d.) anschließt. — 2. G. Bechada, provenç. Dichter aus ritterl. Geschlechte in Limousin, in der ersten Hälfte des XII. Jhrh., verfaßte e. Gedicht über die Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer. Das Werk ist nicht erhalten. — 3. G. de Bergueda, provenç. Dichter, verfaßte e. Brief (s. Breu, Letras) an e. Freund, dem er e. Liebeshandel, welchen er mit e. geliebten Dame hat, zur Entscheidung vorlegt. Auch die Antwort darauf ist erhalten. (Bartsch, Grundriß.) — 4. G. de Cerveira, provenç. Dichter aus der zweiten Hälfte des XIII. Jhrh., verfaßte eine poetische Bearbeitung der Sprüche Salomonis in paarweise reimenden, auch in d. Cäsur gereimten Alexandrinern. Handschrift in d. Marcusbibliothek. — 5. G. IX. De Poitou, provenç. Dichter, Anfang des XI. Jhrh., ist der Verfasser d. ältesten Tenzone, zwischen ihm u. Eble von Ventadorn, ferner e. Romanze, ebenfalls des ältesten Beispiels dieser Gattung. Auch hat er seine Erlebnisse auf seinem Zuge ins heil. Land (1101) erzählt, doch ist hiervon nichts erhalten. — 6. G. de Tudela, s. Albigeois, Guerre Contre Les —. — 7. G. de Cabestanh, ein Troubadour aus dem XIII. Jhrh., welcher in seinen Gesängen die Gräfin von Roussillon feierte. Aus Eifersucht ließ ihr Gatte den Sänger ermorden, ihm das Herz ausreißen u. seiner Gemahlin vorsetzen. Margarethe rief aus, als sie es erfuhr: „Weil ich so edles Fleisch gegessen, begehre ich nun kein anderes mehr.“ Der Graf will sie töten; sie stürzt sich vom Balkon des Schlosses. — 8. G. de la Barra, s. Arnaut Vidal. — 9. G. de Miramar ist der Held e. gleichnamigen altprovenç. Abenteuerromans von einem unbekannten Dichter. Seine Geliebte heißt Irlanda.

Guillems, Geld, welches Johann XV., Graf von Foix, zu Pamiers im Anfang der Regierung Karls VI. schlagen ließ.

Guilleri, Compère —, Rundtanz mit Gesang:

Il était un p'tit homme
Qui s'app'lait Guilleri,
Carabi;
Il allait à la chasse,
A la chasse aux perdrix,
Carabi;
Toto carabo,
Compère Guilleri,
Te lairas-tu,
Te lairas-tu mourir?

Guillery, Zuname dreier Brüder, welche berühmte Brigantenhäupter waren. Nachdem sie der Sache der Ligue in d. Bretagne gedient hatten, organisierten sie e. zahlreiche Bande, mit welcher sie zehn Jahre lang „le bas Poitou“ verwüsteten. Es bedurfte einer Armee, um sie zu vertreiben. Die Bande wurde erst 1608 beseitigt. Der jüngste der Brüder wurde mit 62 seiner Anhänger zum Gefangenen gemacht u. lebendig zu Rochelle gerädert. Ihre Thaten und ihr Tod haben Veranlassung gegeben zu Schriften u. Klagen, von denen noch heute einige in Epinal aufgelegt werden. — Ed. Fournier, Variétés historiques. T. I.

Guillestre (1400 Einw.), Hauptort in Hautes-Alpes, am Zusammenfluß der Chagne und der Rioubel, an den letzten Abdachungen der Tête-de-Cugulet, nordöstl. von Embrun. Steinbruch von rotem Marmor; Käse u. geschätzte Weine. bedeutende Märkte. Kirche aus dem XVI. Jhrh. in rosafarbenem Marmor.

Guillochis (ben. nach dem Erfinder Guillot), regelmäßiges Netz von Zügen, geraden od. gekrümmten Linien auf e. Oberfläche. Die Gehäuse der Taschenuhren, die Knöpfe, die Silbersachen erhalten oft e. guillochis. Man „guilloche“ mit Hilfe e. bes. Instruments od. mit Hilfe der Drehbank (tour) und seit einigen Jahren auch mit Hilfe e. elektro-magnetischen Maschine von Margot Delafosse.

Guillon, 1. Ortsch. im Arr. Avallon, Dep. Yonne; 877 Einw. St. der E.-L. Avallon-Les Laumes. Zu G. schlossen am 10. März 1359 Eduard III. von England u. Philipp v. Burgund e. dreijährigen Waffenstillstand. — 2. Dorf im Doubs, südöstl. von Baume-les-Dames; Bad von schwefelhaltigem Wasser.

Guillot, 1. e. Name, der in Maine im XIV. u. XV. Jhrh. den kupfernen Münzen des Grafen Wilhelm von Namur gegeben wurde; sie zirkulierten dort als doubles; der demi-guillot galt

soviel wie ein denier. — **2. Le Roi G.**, Zuname e. Räuberhauptmanns, der von verschiedenen Chronikenschreibern Wilhelm Montelon oder Mauclou gen. wird u. im J. 1523 die Umgegend von Paris verwüstete. Er wurde gefangen genommen u. auf dem Grève-Platz am 28. Juli 1523 enthauptet. — 3. In Lafontaines Fabel Le loup devenu berger verkleidet sich der Wolf als Hirte „pour pousser jusqu'au bout la ruse, Il aurait volontiers écrit sur son chapeau: C'est moi qui suis G., berger de ce troupeau". Diese Verse sind zum geflügelten Worte geworden, um e. Mann zu bezeichnen, der mit seinen Titeln und Reichtümern prahlt. — 4. Être Logé Chez G. Le Songeur, ganz in seine Gedanken vertieft sein; G. le songeur soll für Guillan le pensif stehen, e. Ritter am Hofe des Königs Lisvard, der soviel an seine Dame dachte, daß er sich selbst darüber vergaß. — 5. Qui Croit Guiller G., G. Le Guille, mancher glaubt zu hintergehen und wird selbst hintergangen. Das Sprichwort soll sich auf G. de Ferrières, e. Edelmann aus Albigeois, beziehen, der unter dem Schein großer Gutmütigkeit außerordentliche Schlauheit verbarg.

Guillotière, La —, Vorstadt Lyons an dem linken Ufer der Rhône. Sie war vor 1852 eine Gemeinde für sich, die 38000 Einwohner zählte.

Guillotine. 1. Als die konstituierende Versammlung unter Abschaffung aller Foltern die Todesstrafe auf die privation de la vie beschränkt hatte, beantragte der Arzt Joseph Ignace Guillotin (1738—1814) als Mitglied dieser Versammlung in der Sitzung vom 10. Oktbr. 1789 die Todesstrafe ohne Berücksichtigung des Standesunterschiedes u. der Art des Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen u. dabei e. Maschine in Anwendung zu bringen. Auf seinen Vorschlag entschied die Versammlung durch e. Dekret vom 21. Jan. 1790, daß in allen Fällen où la loi prononcerait la peine de mort contre un accusé, le supplice serait le même, quelle que fût la nature du délit. Diese Akte fügte noch hinzu: Le criminel sera décapité, et il le sera par l'effet d'une simple machine. Getreu den Prinzipien, welche sie ausgesprochen, schrieb die Versammlung in den code pénal (am 25. Sept. bis 6. Okt. 1791) folgende Erklärung: La peine de mort consistera dans la simple privation de vie, sans qu'il puisse jamais être exercé aucune torture envers les condamnés ... Tout condamné aura la tête tranchée. Dieser Verfügung entspricht genau das gegenwärtig gültige Gesetz. Erst um die Mitte des Jahres 1791 entschied man sich auf Antrag des Deputierten Felix Lepelletier für das Köpfen und auf den Bericht des Sekretärs der Académie de chirurgie, Antoine Louis, für einen der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine ähnlichen Mechanismus (nach dem vom Deutschen Schmitt gelieferten Modell). Am 10. April 1792 machte man mit dieser Maschine zu Bicêtre die ersten Versuche an Leichnamen u. seit dem 25. April elle commençait à jouer auf dem Grèveplatz. Nach der Hinrichtung Ludwig XVI. brachte man sie auf d. place de la Concorde. Anfangs nannte man die Maschine nach ihrem eigentlichen Urheber (A. Louis) Louisette od. petite Louison. — 2. G. Sèche nannte der zur Deportation nach Cayenne verurteilte u. dort 1798 verstorbene royal. Abgeordnete Tronson Ducoudray diesen berüchtigten Verbannungsort. — 3. Ein Lied: Monsieur Guillotin — Ce grand médecin, — Que l'amour du prochain, — Occupe sans fin, — Un papier en main, — S'avance soudain, — Prend la parole enfin — Et d'un air bénin — En rêvant à la sourdine — J'ai fait une machine — Trala trala — Qui met les têtes à bas. — C'est un coup que l'on reçoit, — Avant qu'on s'en doute, — A peine on s'en aperçoit, — Car on n'y voit goutte, — Un certain ressort caché, — Tout à coup étant lâché, — Fait Tomber, ber, ber, — Fait sauter, ter, ter — Fait voler la tête, — C'est bien plus honnête parodierte die Rede des Deputierten Guillotin in der Nationalversammlung am 1. Dez. 1789, in welcher er seine neue Erfindung anpries: Avec ma machine, je vous fais sauter la tête d'un coup d'œil, et vous ne souffrez point. D. Actes des Apôtres verspotteten das neue Fallbeil unter d. Namen la Mirabelle nach Mirabeau. Während in England die Mode herrschte, Hühner mit kleinen Guillotinen zu köpfen, spielte ein girondistischer Salon in Paris mit e. Fächer das Guillotinenspiel. In der aristokratischen Gesellschaft brachte man beim Dessert e. kleine Guillotine aus Mahagoniholz auf den Tisch; zarte Hände legten kleine Puppen darunter, deren Kopf irgend e. Feind, Lameth od. Robespierre, Bailly oder Lafayette darstellte; wenn der Kopf fiel, floß e. rote Flüssigkeit heraus, in die die Damen ihre Taschentücher tauchten; die Puppe war e. Flacon u. das Blut e. ambraduftender Saft. (Goncourt, Révolution.)

Guillou, Le Vieux —, Name des Teufels in der Bretagne.

Guimbard, *(A.)* = panier à salade, Zellenwagen zum Transport der Gefangenen.

Guimbarde, 1. Wagen, dessen man sich ehemals zu Lyon bediente, um die Kaufmannswaren transportieren zu lassen. — 2. La G. hieß früher jeu de la mariée, weil d. Mariage darin die Hauptrolle spielt, vertauschte aber dann diesen Namen gegen den eines stark in der Mode stehenden Tanzes, der interessante Pas u. Positionen hatte. Wenn acht bis neun Personen daran teilnehmen, gebraucht man e. vollständiges Kartenspiel, bei fünf od. sechs nur d. Piquetspiel. Jeder der Spieler nimmt e. Anzahl Marken, denen er e. Wert verleiht, je nachdem er viel od. wenig wagen will. Auf den Tisch werden fünf kleine Körbe gesetzt: für d. Guimbarde, d. König, d. Narren, d. Mariage u. d. Augen (le point). Jeder der Spieler setzt e. Marke in den Korb. Wer die niedrigste Karte zieht, muß die Karten geben. Dieser mischt das Spiel, läßt links abheben u. giebt dann rechts herum e. jeden fünf Karten, erst drei, dann zwei. Hierauf schlägt er

von dem Talon die oberste Karte ab, u. diese ist dann Ataut. Um die Augen zu machen, sind drei, vier oder fünf Karten von gleicher Farbe erforderlich. Die höchste Zahl der Augen gewinnt, u. sind sie in zwei Händen gleich, so gewinnt die Vorhand. D. Mariage ist König u. Dame von Caeur in d. Hand; das ist e. sehr großer Vorteil. Der Narr ist der Carreaubube, als dritthöchster Trumpf geltend. Der König ist der Herzkönig, als Gemahl d. Guimbarde d. zweite Trumpf. D. Guimbarde ist d. Coeurdame u. d. oberste Ataut, von welcher Farbe auch der Umschlag sein möge. — Näheres Quinola, a. a. O.; Anton, Encyklopädie der Spiele.

Guimet, Musée —, place d'Jéna, gegr. zu Lyon im J. 1878 durch Guimet; wurde der Stadt Paris durch seinen Gründer angeboten u. dorthin 1886 verlegt. Wert der Sammlungen: 2 Mill. Das von Guimet errichtete Gebäude hat e. Wert von 1800000 Fr.; Inhalt: Künste u. Religionen Asiens u. des Altertums, Ethnographie von Asien. Die Sammlung ist von Guimet im Lauf seiner Reisen in Asien gesammelt, die er mit dem Maler Regamey zusammen machte.

Guimilian (1500 Einw.), Dorf in Finistère, südöstl. von Landivisiau. Calvarienberg u. Kirche aus dem XVI. Jhrh.

Guimpe, Teil der Kleidung der Nonnen, welcher den Hals u. die beiden Seiten des Kopfes einhüllt. Daher bedeutete guimper ehemals Nonne werden.

Guincamp od. **Guingan,** Stoff von feiner Baumwolle, sehr glänzend, den man zu Guingamp (Côtes-du-Nord) fabriziert und aus dem man Kleider und Kravatten macht.

Guinées, baumwollene, kattunartige, blaue Gewebe, die in den Baumwollenspinnereien von Pondichéry hergestellt werden. Sie werden bes. nach dem Senegal u. der afrikanischen Küste ausgeführt.

Guinegatte, Enguinegatte (472 Einw.), Dorf im Arr. St.-Omer, Pas-de-Calais, nordwestl. St.-Omer. Am 4. Aug. 1479 fand daselbst zwischen Ludwig XI. v. Frankreich u. Maximilian von Österreich eine unentschiedene Schlacht statt. Am 16. Aug. 1513 erlitten die Franzosen daselbst e. blutige Niederlage durch die Engländer. — Vgl. Journée des Éperons.

Guines (4502 Einw.), lat. Guisnae, St. im Arr. Boulogne-sur-Mer, Dep. Pas-de-Calais. St. der E.-L. Anvin-Calais. Unter den Mauern von G., das 1351 von den Engländern eingenommen wurde, erlitten die Franzosen e. schwere Niederlage. Nachdem es im Frieden v. Bretigny 1360 an England gekommen war, wurde es am 20. Januar 1558 v. Herzog v. Guise für Frankreich erobert. Am 6. Juni 1520 u. am 7. Juni 1546 schlossen daselbst Franz I. von Frankreich u. Heinrich VIII. von England Friedensverträge. Torffabrikation; Salzsiedereien. Großer Handel mit Eiern.

Guingamp, t. (9196 Einw.), Arr.-Hptst. d. Dep. Côtes-du-Nord. St. d. E.-L. Paris-Brest. In den Kriegen des XIV. Jhrh. um den Besitz der Bretagne wurde es von den Parteien abwechselnd erobert. Unter Karl VIII. wurde es der Herzogin Anna entrissen, dann von den Bretonen wiedererobert, 1491 aber nachmals von la Trémoille eingenommen. Z. Z. der Liga wurde es zweimal vergeblich belagert. Verfertigung von Mützen, Fußbekleidungen, Hüten. — 2. Le Siège De G., bretonische Ballade, besingt die Belagerung von G. durch den Vicomte von Rohan im J. 1488. — Barzaz-Breiz, p. 257—261.

Guingette, eine Art Hanftuch aus Tours.

Guinguette, Kartenspiel, wird von 3—8 Teilnehmern mit 52, bei 3 Spielern mit 36 Blättern gespielt. Das As zählt nur 1 u. ist das niedrigste Blatt. Jeder Spieler nimmt 30—40 Marken, deren Wert man zum voraus bestimmt. Auf d. Tisch stehen drei Körbe mit den Einsätzen u. entsprechen den drei verschiedenen Chancen, d. guinguette, d. cabaret u. d. cotillon. Der, welchen das Los trifft, giebt rechts herum zweimal zwei Blätter u. legt die übrigen Karten als Talon in die Mitte des Tisches. Wer d. guinguette, d. h. die Carreaudame, hat, deckt sie auf u. zieht den entsprechenden Korb ein. Ist diese im Talon geblieben, so wird der Einsatz verdoppelt. Dann geht man zum cabaret über; so heißt e. Terz von Buben od. e. der anderen Blätter abwärts. König u. Dame sind von dieser Chance ausgeschlossen. Wer e. solches hat, so klein es auch sei, muß es melden, ohne jedoch die Größe desselben zu nennen; jeder kann, je nachdem sein c. gut ist, e. demi-setier, e. Marke, e. chopine, zwei Marken od. e. pinte, vier Marken nachschieben (renvier), u. zwar zwei- bis dreimal. D. höhere c. schlägt d. niedrigere, sind zwei od. mehrere gleich, so gewinnt die Vorhand alle Einsätze des Korbes. Hat keiner d. c., so wird der Einsatz verdoppelt. Zuletzt gelangt man zum cotillon. Wer gegeben hat, ruft: c., und jeder Spieler setzt e. Marke in den betreffenden Korb. Die Vorhand bezeichnet d. Trumpf; jeder erklärt, ob er spielen will od. nicht. Wer sich dazu entschließt, hat das Recht, zu erklären: je remue le cotillon, d. h. eine oder mehrere Karten abzuwerfen u. durch solche aus dem Talon zu ersetzen; er muß diesen aber vorher mischen, abheben u. die gewünschten Karten von den untersten abgehobenen nehmen. Für jedes gezogene Blatt bezahlt er zwei Marken in den Korb. Dann wird ausgespielt; es muß dieselbe Farbe angegeben u. wenn möglich überstochen werden; wer die meisten Stiche macht, gewinnt die Einsätze des Korbes; wer nur einen macht, zahlt zwei Marken in den Korb; wer gar keinen macht, muß eine dem ganzen Inhalt des Korbes entsprechende Strafe entrichten, die für das nächste Spiel aufbewahrt wird. Wer d. Vote, d. h. alle Stiche macht, erhält nicht nur von jedem der Mitspieler e. Marke, sondern er zieht auch den cotillon u. alle für die nächsten Spiele vorgemerkten Strafeinsätze an sich. — Quinola, a. a. O.; Anton, a. a. O.

Guioguières, vorzügliche Rotweinsorte der Dauphiné (Distrikt Hermitage).

Guionage war e. Abgabe, die die Lehnsherren ehemals auf ihren Domänen erhoben, um die Wege und den Transport von Waren sicher zu stellen.

Guiot De Provins, s. **Bible Guiot.**

Guipúzcoa, eine der drei baskischen Provinzen Guipúzcoa, Biscaya und Alava.

Guipy (728 Einw.), Ortsch. im Arr. Clamecy, Dep. Nièvre. Am 21. Juni 1475 wurde daselbst Anton von Luxemburg, Graf von Rouci, von Johann II., Herzog von Bourbon, besiegt und gefangen genommen.

Guiraut, Name mehrerer provenç. Dichter: a) G. de Borneill, dichtete Canzonen u. Pastourellen, in denen er Zeitfragen u. moralische Zustände behandelt. b) G. de Cabreira, e. katalonischer Edler aus dem XII. Jhrh., verfaßte e. ensenhamen (s. d.) in strophenloser Form. Es ist in der Estensischen Handschrift in Modena erhalten und in Bartsch, Denkmäler, gedruckt. c) G. de Calanso, Verfasser e. ensenhamen und e. poetischen Kommentars zu e. Canzone. d) G. d'Espaigno, Verfasser von den meisten uns erhaltenen Tonliedern. e) G. del Olivier d'Arle, Verfasser von Coblas esparsas (s. d.). f) G. Riquier, Verfasser von retroensas, e. serena (e. Dichtungsart, die er wahrscheinlich erfunden hat), von sechs Pastourellen, die e. kleinen Schäferroman bilden, e. breu-doble in drei vierzeiligen Strophen u. e. Geleit.

Guirlande De Julie, eine Sammlung von Madrigalen, welche der Herzog von Montausier zu Ehren d. J. L. d'Angennes von Rambouillet verfaßte u. dichten ließ. Das Manuskript, ein Meisterwerk der Kalligraphie von Nicolas Jarry, ist mit Miniaturen von dem ber. Maler Robert geschmückt, die aber fast so wertlos sind als die Gedichte.

Guisane, Fluß der Hautes-Alpes, fließt vom Lautaret zum Monêtier hinunter, durchströmt das Thal St.-Choffrey und ergießt sich in die Durance, in der Nähe von Briançon.

Guisards, die Parteigänger der Guisen und der Ligue.

Guisarme, Axt, die auf zwei Seiten schneidig ist, u. deren man sich in Frankreich im Mittelalter bediente.

Guise, 1. (8153 Einw.), lat. Guisia, St. im Arr. Vervins, Dep. Aisne. St. d. E.-L. Laon-G. u. St.-Quentin nach G. G. wurde am 26. Febr. 1425 von den Engländern u. Burgundern erobert u. 1. Juni 1650 vorübergehend von den Spaniern besetzt. (Pécheur, Histoire de la ville de G., Vervins, 1851.) Zum Pflastern geeigneter Sandstein, vitriolhalt. Gebiet. Bedeut. metall. Fabriken, Herstellung von Maschinen, Ackerinstrumenten, große Kesselschmiede, Pumpen. Wollenspinnerei u. -Stickerei, Korbflechtereien, Familistère (s. d.). — 2. G. in der Pikardie kam 1443 mit dem Titel comté an Karl von Anjou, Herzog von Maine, u. nach dem Tode seines Sohnes fiel es an die Krone zurück. Dann ging die Grafschaft an das Haus Lothringen über, u. e. Zweig dieses Hauses erhielt seinen Namen davon. 1528 wurde es duché-pairie für Claude de Lorraine, Graf von Guise und Aumale. 1632 eingezogen, kam es später als comté an das Haus Condé u. wurde 1704 wieder duché-pairie. Im Besitz der Condé blieb es bis zur Revolution.

Guislain, Saint- —, Dep. Nord. St. G. wurde am 25. Aug. 1655, sowie im Juli 1745 von den Franzosen erobert.

Guitare od. **Guiterne**, 1. e. altes Instrument mit umsponnenen Saiten. Die Gestalt war früher ungefähr dieselbe wie sie jetzt ist. Sie war mit vier oder fünf Saiten bespannt. — 2. *(A.)* die alte Leier, Wiederkäuen. Ironische Anspielung auf die Schule d. klassischen Troubadours von 1820. Jeder ihrer Gedichtbände enthielt das Porträt des Verfassers in e. Mantel mit hohem Kragen gehüllt u. d. Laute inmitten vom Mond beschienener Ruinen schlagend. Im Theater: eintöniges Klagen und Wimmern.

Guiteclin, Wittekind, ist der Held der altfrz. chanson des Saisnes (Saxons) von Jean Bodel d'Arras, um 1200 geschrieben.

Guîtres, Hauptort in d. Gironde, auf e. Hügel, der den Zusammenfluß der Isle (Hängebrücke) u. des Lary, nordöstl. von Libourne beherrscht; 1540 Einw. Überreste e. Mauersteinbrücke, welche man Pont de Charlemagne nennt. G. verdankt seinen Ursprung einer Benediktiner-Abtei, von dem die römische Kirche noch vorhanden ist. Im J. 1548 war es der Schauplatz e. Empörung von Landleuten gegen die Salzsteuer; die Aufständischen, welche man les G. nannte, wurden überall geschlagen u. ihr Anführer zu Libourne gehängt.

Guivers-Vif, e. Gebirgsfluß, der sich bei Les Echelles mit dem von Süden kommenden Guiersmort vereinigt u. von hier als Guiers in nördlicher Richtung der Rhône zuströmt. Beide entspringen auf den Höhen der Grande-Chartreuse.

Gummi Sénégal wird in Senegambien an beiden Ufern des Senegal gesammelt u. von den Eingeborenen als Tauschobjekt an die frz. Niederlassungen abgegeben. Er wird in Säcken nach Bordeaux verschifft. Er bildet runde od. längliche Stücke v. weißgelblicher u. rötlicher Färbung, löst sich im Wasser ziemlich vollständig auf und wird verwandt wie arabischer Gummi.

Guntersdorf (1423 Einw.), Flecken in der Bzh. Oberhollabrunn, Niederösterreich. St. der E.-L. Wien-Mittelgrund. Im dritten Koalitionskriege wurden daselbst am 16. Novbr. 1805 die Russen von den Franzosen besiegt.

Günzburg, unmittelbare St. im bayer. Reg.-Bez. Schwaben. St. der E.-L. Ulm-Simbach. Im dritten Koalitionskriege besiegte Ney daselbst am 9. Okt. 1805 die Österreicher unter Erzherzog Ferdinand.

Gustave oder der Maskenball, eine von Auber komponierte Oper.

Guttstadt, St. im Kreise Heilsberg des Reg.-Bez. Königsberg, Prov. Ostpreußen, an d. Alle. St. der E.-L. Göttkendorf-Kobbelbude. Im frz.-preuß.-russ. Kriege wurde daselbst Napoleon am 6. Juni 1807 von den Russen besiegt.

Guyenne, 1. s. Gnienne. — 2. Collège De G. in Bordeaux (Schola Aqnitanica) bestand schon vorher unter dem Namen Collège de la Ville od. d'arts, ressortierte zur Universität und wurde 1534 von Andreas Gouveanus reformiert, der die zwölf Klassen auf zehn reduzierte u. den Lehrstoff neu orduete. 1539 trat Montaigne als Schüler in diese einzige höhere Schule der Provinz ein, die nach dem Ausspruche Montaignes die beste Frankreichs war. (E. Gaullier, Hist. dn Coll. de Gnyenne. Paris 1874; Schmid, Gesch. d. Erziehung, III.)

Guynée, Milord —, Pseudonym von Claude Pajon (1626—1685).

Guzla. 1. Von den Zigeunern gebrauchtes Saiteninstrument, das die Mitte hält zwischen Mandoline und Geige. — 2. S. Gazul.

Guzman D'Alfarache, Roman von Le Sage, 1732.

Gwenc'hlen, „der Mann aus heiligem Geschlecht", Zuname des in Armorika am Anfang des V. Jhrh. geborenen Kian. Er war e. der berühmtesten alten Barden, die sich gegen das Joch des Christentums aufbäumten, u. der, wie Taliesin im Myvyrian berichtet, viele Loblieder zu Ehren der Krieger seines Landes dichtete. Die im IX. Jhrh. verfaßte Chronik d. Nennius zählt ihn zu den Dichtern, welche die bretonische Dichtung am meisten verherrlicht haben. Im XV. Jhrh. veranstaltete man nach e. viel älteren Handschrift e. Abschrift seiner Gedichte, die sich noch im vorigen Jahrhundert in der Abtei von Landévennec befand; dieselbe hieß Dionganou (Weissagungen) und kündete im J. 450 voraus, was später in Großbritannien u. der Bretagne sich ereignete. Die wertvolle Sammlung dieser Dichtungen ging während der Revolution verloren, u. nur im Volksmund haben sich einige spärliche Überreste erhalten. — Barzaz-Breiz, Einleitung XXIII—XXV, u. S. 19—24.

Gwened, bretonischer Name von Vannes, wörtlich „Land des weißen Brotes".

Gwerz, armorikanische Ballade, die e. historischen, mythologischen od. legendären Gegenstand behandelt; manche dieser Lieder reichen bis ins XIII. Jhrh. u. noch höher hinauf; die meisten aber sind nach 1500 entstanden. Sie erinnert an die nordische Ballade, aber mehr der Form nach, denn sie besingt mehr das innere Leben, Liebe, Tod und Wunder, welche die Herzen erschüttern od. rühren. Die Sitten u. der Glaube der Zeit spiegeln sich getreulich darin; sie sind voller intimer Züge, die man sonst nirgends trifft. Sie teilen sich in g. sacrés, e. Heiligenlegende od. fromme Chronik; in g. fantastiques, Wundergeschichten, guerz plaisants, d. an die fabliaux des Mittelalters erinnern, u. g. historiques, die irgend e. düsteres od. rührendes Ereignis besingen. — Souvestre, Derniers Bretons, p. 171 ff.

Gwerziou Breiz-Izel, bretonische Liedersammlung von Luzel.

Gwin Ardent, Feuerwein, e. schlechter Korn- oder Kartoffelfusel, der in der Bretagne große Verwüstungen anrichtet; er trägt auch den ironischen Namen Vulnéraire (Wundbalsam).

Gy (1800 Einw.), Hauptort in Haute-Saône, ostsüdöstl. von Gray. Station Gray — Bucey. Steinbrüche, gute Weine. Altes Schloß der Erzbischöfe von Besançon. Ehemals e. fester Platz. Vaterstadt von Lélut.

Gymnase, Théâtre —, Boulevard Bonne Nouvelle. Es erhielt von der Herzogin von Berry (1824) die Erlaubnis, den Titel Théâtre de Madame anzunehmen, den es bis zur Revolution von 1830 bewahrte. Sodann hieß es Gymnase. Das Theater befindet sich auf einem Terrain, welches unter Ludwig XVI. als Begräbnisplatz der Calvinisten diente. Im Gymnase hatten Scribe, Alex. Dumas fils, Sardou, Meilhac und Halévy, Octave Feuillet, Daudet, Claretie mit ihren Werken großen Erfolg. — Bonchard, La Langue Théâtrale. Paris 1878.

Gymnastique, 1. Turnen, war in den Kollegien vor der Revolution völlig vernachlässigt; wenn auch zB. Rabelais, Montaigne den Leibesübungen e. großen Wert beilegten u. die Jesuiten sie nicht vernachlässigten. (Compayre, Hist. crit., I.) Erst Napoleon I. führte militärische Übungen ein; e. Verordnung vom 10. Dez. 1802 besagt: un officier-instructeur sera chargé d'apprendre l'exercice aux élèves qui auront plus de 12 ans. Die Restauration aber kümmerte sich nicht darum. Erst nach der Revolution von 1830 trat man der Frage des Turnunterrichtes wieder näher; das Turnen fand aber trotz aller Empfehlungen nur in wenigen Gymnasien eine rechte Stelle. Durch arrêté vom 13. März 1854 wurde der regelmäßige Turnunterricht mit zwei wöchentlichen Stunden in die Klassen VIII bis philosophie auf Kosten der Anstalt eingeführt. Duruys Reglement von 1869, das vier Stunden vorschrieb, hat nie befolgt werden können. Eine der größten Schwierigkeiten in Paris bildete die große Zahl der Schüler in jeder Anstalt. Ein Gesetz vom 27. Januar 1880 machte das Turnen auch für die Externen obligatorisch, was großen Unwillen erregte. Im Rundschreiben vom 12. Juli 1890 klagte der Unterrichtsminister Bourgeois, daß das Turnen den Schülern als e. Last, nicht als e. Erholung erscheine. Auf seine Veranlassung wurde 1891 e. Manuel d'exercices gymnastiques et de jeux scolaires veröffentlicht. Man unterscheidet g. d'assouplissement od. de développement und g. d'application. Heute turnen die Schüler der Gymnasien zwei Stunden wöchentlich; auch Turnpreise sind ausgesetzt. In den Elementarschulen ist seit 1880 das Turnen für die Knaben, seit 1882 für d. Mädchen obligatorisch. — Im **Heere** wird d. Turnen erst seit Anfang dieses Jahrhunderts gelehrt, seitdem der Kriegsminister Gouvion-Saint-Cyr e. Normalturnanstalt gegr. hatte (1819). Allgemein eingeführt wurde es für die gesamte Infanterie u. die Jäger zu Fuß seit 1840. Die Lehrer werden in der École normale de G. et d'Escrime in Joinville-le-Pont ausgebildet (s. Armée, Écoles, 17). — 2. Établissements De G. Paris zählt mehr als 40 gym-

nases privés u. 5 grands gymnases municipaux. a) Gymnases municipaux. Die Stadt Paris hat 5 gymnases. Sie sind den Kindern der écoles primaires umsonst geöffnet, sowie den Turngesellschaften, welche durch präfektorialen Erlaß autorisiert sind. Die Kinder der écoles primaires kommen dorthin, geführt von ihren Lehrern, u. üben sich unter der Leitung e. Turnlehrers, dessen Gehalt 150—200 Fr. monatlich beträgt. Die Sociétés de Gymnastique üben von 8—10½ Uhr des Abends. b) Gymnases privés. Die Mehrzahl der gymnases privés beschäftigt sich mit Hydrotherapie, Massage, Boxen, Stoßfechten, Stockübungen ꝛc. (Amyros, Manuel de Gymnastique; Laisné, Gymnastique pratique, 1850, u. Application de la gymnastique à la médecine; Clias, Callisthénie, 1843 (Mädchenturnen); Bérard, Bouvier, Hillairet, Rapports sur l'enseignement de la gymnastique; Collineau, La Gymnastique, Paris 1884; Dally, art. Gymnastique im Dictionnaire Encyclopédie des Sciences médicales; Ministère de l'instruction publique et des Beaux-Arts; Manuel d'exercices gymnastiques, Paris 1892; Laisné, Dictionnaire de Gymnastique, Paris 1882; Paz, Histoire de la Gymnastique, 1881; Rolland, Manuel de Gymnastique à l'usage de l'enseignement primaire, Charleville 1893; Hartelins, Traitement des maladies par la Gymnastique suédoise, Paris 1894; Paz, La Gymnastique raisonnée, Paris 1894; s. Armée, Écoles.) — 3. Sociétés De G. a) Union des Sociétés de G. de France, 2, passage des Petits-Pères (1873) hat zum Zweck, die Verteidigungskräfte des Landes zu vermehren, indem man die Entwickelung der physischen und moralischen Kräfte durch die Anwendung der Gymnastik unterstützt, die Übung im Schießen, Schwimmen ꝛc., durch Schaffung von sociétés de g. Aufnahmegebühr: 10 Fr. Aufnahmebedingung: Man muß Franzose sein. Jährlicher Beitrag: 18 Fr. Offizielles Organ: Le Gymnaste, wöchentl. erscheinend, 10 Fr. pro Jahr. b) Union des Sociétés d'Instruction Militaire de France, 2, passage des Petits-Pères, (1838), hat zum Zweck, die frz. Jugend durch die Gymnastik für den Militärdienst vorzubereiten; auch Schießen u. militärische Übungen werden vorgenommen. Jährl. Beitrag: 10 Fr. Organ: La Préparation Militaire. c) Association des Sociétés de G. de la Seine, 2, passage des Petits-Pères (1876). Jährliches Wett- u. Preisturnen im Jardin des Tuileries. d) Alsacienne-Lorraine (1876), Gymnase 57, faubourg St-Denis. Jährl. Beitrag: 48 Fr. Schießübungen werden auf dem Stand Régional de St-Denis abgehalten. Organ: Le Gymnaste, offizielles Organ der Union des Sociétés G—s de France, 2, des Petits-Pères. e) Amorisienne, 34, rue des Martyrs. f) Ardente, 9, rue Blanche. g) La Bellevilloise, Société de Tir, Le Drapeau, 1, rue Japy. h) Française, 32, faubourg St-Martin. i) La Jennesse, 131, rue Richomme. k) La Gauloise, 7, rue Castex. l) La Libérale, 62, rue Lepic. m) Lutèce, 15, avenue des Bourdonnais. n) Nationale, 36, rue la Condamine. o) Réforme, 13, rue Victor-Cousin. p) Sentinelle, 36, rue la Condamine. q) Société Fédérale Suisse. r) Sokol (tschechische Gesellschaft), 36, rue la Condamine. s) Union Chrétienne des jeunes Gens de Paris, 14, rue de Trévise. t) Union Nationale de Paris, 20, avenne du Bel-Air. u) Union des Turgotins, 11, rue de Malte. — 4. Professeur (Maître) De G. ist meist e. ehemaliger Unteroffizier, der einen Ausbildungskursus in Joinville-le-Pont durchgemacht hat; er bezieht an den Lyceen e. Gehalt von 1200—1800 Fr., an den collèges weniger. An denen kleiner Städte erteilen oft Volksschullehrer diesen Unterricht. Maitres de g. adjoints oder prévôts sind Turnhilfslehrer. Die Vorturner heißen moniteurs. — 5. G. Fonctionelle, Methode zur Züchtung und Vervollkommnung der Rassen.

Gynécée, d. h. ein Zimmer, in dem die Frauen e. Hauses sich vereinigten, um zu arbeiten, existierte in Gallien schon lange nach der Invasion der Barbaren. Karl der Große spricht davon in seinen Kapitularien. Er bezeichnet die Gegenstände, welche durch seine Beamten den Frauen der gynécées geliefert werden mußten; es war Flachs, Wolle, Krapp, Scharlachfarbe, Kämme zum Hecheln ꝛc. Nach mehreren Stellen der Kapitularien u. dem Zeugnis anderer Dokumente scheint es, daß die gynécées Frauen-Werkstätten zur Herstellung von Gespinst u. Geweben waren. In der Folgezeit wurden die gynécées Orte der Ausschweifung.

Gynécíaires nannte man die Arbeiter beider Geschlechter, welche in den gynécées arbeiteten.

Gypse, Gips. Der Gips der Umgegend von Paris gehört dem oberen Eocän an. Er bildet drei übereinander befindliche Lagerungen. Er wird bei Argenteuil gebrochen. Man fand bei Montmartre die Skelette des Amplotheriums u. des Paleotheriums, die von Cuvier studiert sind. Man erklärt die Entstehung der Gipslager durch Verdampfung von Lagunen.

Gyron Le Courtois ist der Held eines zum Artussagenkreis gehörigen Ritterromans, der den edlen Geist des Rittertums in dem Betragen Gyrons gegen seinen treulosen Freund u. seine Geliebte schildert. (Auszug in d. Bibl. des Romans, 1776.)

Gyrovagues, Bettelmönche, welche das Land durchzogen, die Klöster besuchten, ohne sich in einem lange aufzuhalten. Sie mißbrauchten die Gastlichkeit der wahren Mönche, ließen sich gut bewirten, drangen überall ein, mischten sich unter allerlei Gesellschaft unter dem Vorwande, die Leute bekehren zu wollen, führten aber ein ungeregeltes Leben unter dem Schutze des Mönchsgewandes.

H.

H: Être Marqné À L'H, ehemals = geschlagen werden. Nisard, Parisianismes, S. 136 glaubt, diese Redensart sei e. Anspielung auf die Wörter gewesen, die Schläge u. Schlaginstrumente bedeuten und mit h. anfangen wie horion, heurt, hache, hoche.

Haag od. **Hag** (f. s'Gravenhaag, Gravenhage, der Haag), 165 560 Einw., v. ahd. hac = Gehege. Stadt in der niederländischen Prov. Südholland, Königl. Residenz, von Kanälen durchschnitten, St. der E.-L. Gouda-H. Im ersten Koalitionskriege wurden daselbst die Franzosen am 24. Jan. 1791 besiegt. Am 31. Oktober 1596, sowie am 23. Jan. 1608 schlossen dort die unierten Provinzen mit Elisabeth v. England u. Heinrich VI. von Frankreich Schutz- u. Trutzbündnisse. Am 24. Dez. 1624, am 12. April 1625, am 29. Juli 1647, sowie am 20. Oktober 1650 und 11. Okt. 1693 wurden hier Verträge zwischen Frankreich u. Holland unterzeichnet. Am 4. Jan. 1717 kam daselbst die Tripelallianz zwischen Frankreich, England u. Holland zu Stande. Am 16. Mai 1795 wurden hier holländ. Flandern, Venlo u. Mastricht an Frankreich abgetreten. v. Stokum, s'Gravenhage in den loop d. tijden. Haag 1889.

Habays, eine für Weicheisen gebrauchte Bezeichnung.

Habba, Fluß in Algerien (Oran), entsteht aus drei Bächen. Beim Zusammenfluß mit dem oued Fergoug wird er durch eine Barre von 478 m Länge, 39 m Breite u. 40 m Tiefe aufgehalten u. bildet drei große Seen. Er ergießt sich in den Sumpf la Macta.

Habillage, 1. Herrichtung des geschlachteten Viehs, insbesondere der Schweine in den Abattoirs. — 2. Zurichten verletzter Wurzeln bei Verpflanzung von Bäumen.

Habillement. I. Geschichtliche Entwickelung des Kostüms. 1. Gallien vor der römischen Eroberung. Bei allen Völkern hat sich nicht zuerst das Bedürfnis der Kleidung geltend gemacht, sondern der Wunsch, sich zu schmücken. Deshalb findet man auch in den Wohnstätten der alten Gallier hauptsächlich Schmuckgegenstände, Halsbänder aus durchbohrten Muscheln u. Amulette. Daneben sind Nadeln aus Knochen, Angelhaken aus demselben Stoffe, Speerspitzen u. s. w. auf uns gekommen. Weder in den Höhlen noch in den tumuli trifft man auf Spuren oder Überbleibsel von Kleidungsstücken bis zu der sogen. neolithischen Periode. Wenn der Mensch seinen Körper bedeckte, so geschah es mit gegerbten Fellen oder Pelzen. Die Anfertigung der ersten Stoffe geht zweifellos auf die Zeit zurück, wo der Mensch anfing, gewisse Haustiere zu züchten, u. die zu Bekleidungszwecken geeigneten Qualitäten mancher Pflanzen erkannte. Die Wolle wird der erste Gegenstand gewesen sein, den man dem Weben unterwarf. Der Flachs kam erst verhältnismäßig spät in diese Gegend. Im großen u. ganzen ist diese Urzeit in tiefes Dunkel gehüllt. In dem Augenblick, wo die klassischen Schriftsteller die ersten genauen Nachrichten über Gallien geben, knüpft sich dieser Name fast an das ganze spätere römische Gallien; aber Strabo teilt mit, daß die Gallier u. die Germanen sich weder in Bezug auf ihre Rasse, noch in Bezug auf ihre Sitten unterscheiden. Nach Livius hatten die Gallier, die im Heere Hannibals in der Schlacht bei Cannae mitfochten, übermäßig lange Schwerter ohne Spitzen, sie waren nackt bis zum Gürtel, während d. spanischen Söldner mit e. purpurbesetzten leinenen Tunika bekleidet waren. Ihre Statur war gigantisch, sie trugen ihr rötliches Haar lang u. hatten lange u. schmale Schilde. Die Nachrichten Cäsars u. Tacitus' sind merkwürdiger, weil sie von Leuten kammen, die bis in das Herz von Gallien und Germanien vorgedrungen sind. Die Germanen, sagt Cäsar, bedecken sich mit Renntierfellen und kurzen Gewändern, den größten Teil des Körpers lassen sie nackt. Tacitus meldet: „Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum; cetera intecti dies iuxta focum atque ignem agunt. Locupletissimi veste distinguntur, non fluitante, sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente. Gerunt et ferarum pelles, proximi ripae negligenter, ulteriores exquisitius. Eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque belnarum, quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit. Nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur eosque purpura variant, partemque vestitus superioris in manicas non extendunt nudae brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectoris patet. Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur: hastas vel ipsorum vocabula frameas gerunt angusto et brevi ferro sedita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio possit, vel comminus vel eminus pugnent. Et equites quidem scuto frameaque contentus est, pedites et missilia spargunt pluraque singuli, atque in immensum vibrant, nuti aut sagulo leves. Nulla cultus iactatis; scuta tantum lectissimis coloribus distingunnt. Pancis loricae, vix uni alterive cassis aut galea". Strabo sagt von den Belgern, daß sie Mäntel (saga) und weite Hosen (braccea) tragen. An Stelle der Tunika haben sie e. Kleid mit Ärmeln, das an der Seite aufgeschlitzt ist u. bis auf die Mitte des Leibes herabfällt. Die Wolle dieser Länder ist rauh u. langhaarig. Die Belger weben daraus weite Mäntel, die sie loenae nennen. Ihre Bewaffnung besteht in e. langen Schwert, das an der rechten Seite herabhängt, e. Schild, Lanzen und dem

madaris, e. Art Spieß. Einige bedienen sich auch des Bogens und der Schleuder. Diodorus von Sizilien schildert uns die Gallier als e. zivilisiertes Volk. Er hat wohl nur die Stämme gesehen, die der Grenze zunächst wohnen. Die Gallier, sagt er, haben e. weiße Hautfarbe. Ihre Haare sind von Natur rötlich, u. sie helfen der Natur künstlich nach, indem sie sie mit Kalkwasser waschen. Sie streichen das Haar von der Stirn zurück u. binden es hinten in e. Knoten zusammen. Einige rasieren sich, andere tragen einen kurzen Bart. Sie tragen goldene Armbänder u. Halsbänder (torques) von reinem Gold. Sie haben Ringe u. Küraſſe (thoraces) von demselben Stoffe. Ihre Kleidung ist prächtig. Ihre Tunika ist mit verschiedenen Farben bemalt, u. mit Zeichnungen bedeckt, die an Blumen erinnern. Ihre Mäntel sind je nach der Jahreszeit dick oder leicht. Sie werden mit buntscheckigen Verzierungen geschmückt u. durch Spangen zusammengehalten. Ihre Waffen sind: der Schild, mit verschiedenen Insignien geschmückt, der Bronzehelm, überragt von e. Helmschmuck, auf dem man Gestalten von Vögeln u. anderen Tieren dargestellt sieht, oder sie haben auf beiden Seiten Hörner. Sie bedienen sich nach barbarischer Weise der Trompete. Als Säbel tragen sie lange Schwerter, die auf den rechten Schenkel herabhängen, zurückgehalten von eisernen oder bronzenen Ketten. Oft sind ihre Tuniken mit gold- oder silbergeschmückten Wehrgehängen umgürtet. Ihre Lanzen haben e. Eisenspitze von der Länge e. Elle. — 2. **Vom ersten Jahrhundert bis zum Jahre 490 n. Chr.** Die Bevölkerung, die sich in direkter Beziehung zu der römischen Verwaltung befand, nahm bald alle Äußerlichkeiten der lateinischen Kultur an. Der Süden Frankreichs, die Provence, hatte bald dieselben Sitten wie die Hauptstadt. Schon weniger als ein Jhrh. nach der römischen Eroberung war Gallien römisch. Die neuen Unterthanen des Reichs trugen alle die römische Kleidung, wenigstens diejenigen, die den Titel civis Romanus führten. „Les autres empruntaient à leurs dominateurs les modes de fantaisie qu'il était permis à un homme libre de s'approprier“ (Quicherat). Es kommt ein Augenblick, wo man sagen kann, daß es weder ein römisches noch ein gallisches Kostüm giebt. Die römische Toga gefiel den Galliern ebenso sehr wie der ehrenvolle Titel, der die Erlaubnis giebt, sie zu tragen. Dagegen wurde ihre Tunika unter Bassian nach Gallien gebracht u. verschaffte ihm den Beinamen Caracalla. Die Caracalla, wie d. Gallier sie trugen, war kurz u. ungezwungen aus mehreren Stoffstreifen zusammengenäht. Um sie d. bürgerlichen Gewohnheiten anzupassen, ließ Bassian sie weit u. schleppend anfertigen. Marc Anton trug gallische Stiefel (gallicae, daher der Name galoche). Augustus führte aus Gesundheitsrücksichten die barbarischen Hosen ein, u. viele Textstellen u. Monumente beweisen, daß sie bald sehr verbreitet wurden. Plutarch zeigt uns d. Cecina, wie er in dem Kostüm eines gallischen Häuptlings mit Armbändern u. Ringen e. Anrede an seine Truppen hält. Gallienus trug e. hellblonde Perücke. Bald kam auch die Toga in Gallien wieder aus der Mode. Sie wird ersetzt durch den täglichen Gebrauch der lacerna oder penula. Seine Form war die e. weiten Reisemantels ohne Ärmel. „Les mains sortaient de la lacerne par des fentes pratiquées sur les côtés. La pénule lorsqu'elle était fendue, ne l'était que par devant, du bord inférieur au milieu du corps. Les bras se trouvant complètement emprisonnés, on remédia à cet inconvénient en échancrant la pénule sur les côtés, forme sous laquelle elle prit le nom de birre“ (Quicherat). Diese Kleidungsstücke wurden von den gallo-römischen Bürgern getragen. Wir finden sie abgebildet auf den seltenen u. groben Monumenten dieser Zeit. Für die gewöhnlicheren Kleidungsstücke wurden die von den Atrebaten fabrizierten Seidenstoffe bis nach dem Süden von Italien konsumiert. Langres u. Saintes lieferten Mützen mit langen Haaren, die besonders von den Landleuten getragen wurden (cuculles oder bardocucnlles). Ähnlich gebraucht wurde der amphiballus, e. weiter Reisemantel. Die Unterkleider bestehen aus zwei übereinander getragenen Tuniken, mit oder ohne Gürtel, mit oder ohne Ärmel. Diejenigen, die man direkt über der Haut trug, hießen subucula. Die Tunika ohne Ärmel trägt den Namen colobium. Der Stoff zu den Tuniken war entweder weiß oder mit grün, rot oder violett gehaltenen Verzierungen geschmückt. Der Anzug der Frauen blieb viel länger den antiken Formen treu als das männliche Kostüm. Die stola, die lang herabwallende Tunika, blieb ebenso in der Mode wie die palla u. d. pallium. „La palla est une sorte de mantille obtenue par l'agencement très compliqué d'une pièce oblongue pliée en deux dans sa longueur et percée d'une fente dans laquelle on passait le bras gauche. Au moyen d'une broche piquée sur chaque épaule, la palla était divisée en deux pans sur le dos et la poitrine“ (Quicherat). Die reichen Gallierinnen folgten allen römischen Moden. Sie trugen d. strophium, e. Art Korsett, gebrauchten alle Schminken u. Schönheitsmittel u. formten ihr Haar nach all den bizarren Figuren, die die römischen Büsten uns zeigen. Handelt es sich aber um e. Gallierin geringerer Stellung, so hat man Mühe, sie auf den Denkmälern von ihrem Manne zu unterscheiden: derselbe Mantel, dasselbe Schultertuch u. fast dieselbe Haartracht. Endlich sind Edelsteine sehr beliebt. Wir haben aus dieser Epoche Siegelringe aus jedem Metall u. zu jedem Preis. Gegen Ende des III. Jhrh. verbreitete sich das Christentum in d. Provinz, u. dadurch kam wieder größere Einfachheit in die Kostüme. Dennoch wurden immer neue Luxusgegenstände nach Gallien gebracht, u. so hatte man dort: orfèvres (argentarii), fabricants de paillons et d'ornements en fil d'or (barbaricarii), teinturiers (blattarii), foulons, tailleurs (scarinatores oder scasores), tailleurs (bracarii), pelletiers (pelliones). L'élégante blatta est de pourpre, le

plnmarium est nue robe brodée de soie et pent-être enrichie de plnmes; la peau de castor semble avoir été en usage (castorinatae vestes), quoiqu'on ne sache pas si ce mot désigne une fourrure ou du drap noir“ (Renan). Will man sich die Kostüme der christlichen Kaiser und der Gouverneure und Würdenträger der Provinzen vorstellen, so muß man bedenken, daß Konstantinopel zu dieser Zeit die Hauptstadt der Welt ist u. daß die orientalische Mode alles beherrscht. Alle Gesetze, die dem übermäßigen Luxus Einhalt thun sollen, sind ohnmächtig. Valentinian und Valens untersagen den einfachen Privatleuten, ihre Kleidungsstücke bordieren zu lassen; der Gebrauch des Purpurs ersetzt sofort d. Stickereien. Gratian verbietet die Goldstoffe, Theodosius die seidenen Gewänder. Alles vergeblich, ein jeder will ein Justinian im kleinen sein. Die Tunika bleibt das Kleidungsstück, das man für gewöhnlich auf der Haut trägt. Was die einzelnen Gesellschaftsklassen voneinander unterscheidet, ist die Kleidung, die darüber getragen wird. Je mehr der Mantel ausstaffiert ist, desto höher ist der Rang dessen, der ihn trägt. Birre und cucnllns sind die Abzeichen der Sklaven. Der Mantel wird von den gewöhnlichen Leuten kurz getragen, eine Erinnerung an d. alte sagum. Die Beamten tragen die paenula, die an Weite gewonnen hat, die trabea, eine Art majestätische Toga oder d. Dalmatika. „La trabea était moins ample que la toge dont elle avait la forme; elle se drapait autour du corps de maniére à former une poche sur la poitrine; nn pan était ramené sur le bras gauche“ (Quicherat). Alle Kleidungsstücke waren mit Zierat überladen u. zeugten von riesigem Luxus. 3. Die Zeit von 490—872. Während die Gallier der Provinz es den Römern in der Kleidung gleich thaten, behielten die anderen Stämme noch lange ihre primitive Eigenart. In dem Bilde, das uns Sidonius Apollinarius von den Franken entwirft, heißt es (nach der Übersetzung von Renan): „Du sommet de leur crâne rouge descend lenr chevelnre serrée en toupet, et lenr nuque épilée est à déconvert. Dans leurs yenx glauqnes roule nne prunelle qui a la transparence et la couleur de l'eau. Leur menton est rasé et, au lien de barbe, ils ont des mèches arrangées avec le peigne. Des habits serrés emprisonuent très étroitement leurs membres. Leur jarret se moutre sous une tunique courte. Un large ceinturon maintient leur veutre maigre. Lancer des haches à double tranchant, faire tournoyer leurs boucliers, arriver avant lenrs piques snr l'ennemi, sont des jeux pour eux“. Die Tunika, von der hier die Rede ist, hatte Ansätze zu Ärmeln. Ein grüner Mantel mit scharlachfarbenen Bändern wurde darüber geworfen. Die rhenones genannten Mäntel waren zusammengenähte Häute, die oft noch mit bunten Bändern verziert sind. Die Schenkel blieben nackt, die Füße wurden mit Stiefeln aus Fellen bedeckt. So gingen die äußerste Einfachheit und der größte Luxus Seite an Seite. Allmählich verschwand aber diese primitive Wildheit. Das Haar trug man lang, u. es galt für das Zeichen e. freien Menschen, das Haupthaar bis zur Schulter frei herabhängen zu lassen. Dieses Schmuckes beraubt zu werden, hielt man für sehr schimpflich. Deshalb wurde auch von den Mönchen u. dem übrigen Klerus die Tonsur angenommen, um dadurch auch äußerlich das Gelübde der Demut und Erniedrigung auszudrücken. Der neue Adel der Eroberer hielt fest an dem Vorrecht, die Haupthaare und den Bart lang zu tragen. Ein bestimmtes geistliches Gewand hatte sich um diese Zeit noch nicht herausgebildet; nur war es den Klerikern verboten, öffentlich bewaffnet aufzutreten. Gewöhnlich trugen sie e. weißes Gewand. Die Geistlichen, die mit d. Hofe in Verbindung traten, entfalteten e. großen Luxus. „L'évêque Berthramm se promène, en attirail romain, snr un char à qnatre chevaux. Saint Ouen rapporte que saint Éloi „plus par bienséance que par goût“, se convrit de vêtements magnifiqnes. Ceux de dessons étaient de fin lin orné de broderies et de clinquant. Ses robes de dessus étaient d'étoffes fort riches et plnsieurs tout en soie (Holosériques); l'habit entier n'était qn'un tissu d'or et de broderies. Les manches, richement onvragées, se terminaient par des bracelets d'or et de gemmes. Pareille était la ceinture; pareille encore la bonrse qui y était attachée. Les habits de soie ou tissus en or et ornés de perles, les franges d'or, sont souvent mentionnés. Chilpéric reproche à Prétextat d'avoir soustrait nne bordure de robe tissue de fils d'or. Ces étoffes provenaient fréqaemment des ateliers gallo-romains; mais le goût en était oriental. A la toire de Saint-Denis, fondée en 629 par Dagobert, se faisait l'échange des marchandises orientales contre les soies de laine à long poil, les capuchons, les tuniques sans manches, les vêtements panvres et solides“ (Renan). Charles Louandre (Arts somptuaires) faßt die Geschichte der Moden dieser Periode in die Worte zusammen: „Ein beständiger Kampf zwischen den barbarischen u. den römischen Moden, das Übergewicht dieser letzteren in den Prunkkostümen, die Trennung der Laien- u. der Klerikerkleidung, e. besondere vollständig barbarische Vorliebe für allen Flitterkram, das sind die Hauptpunkte der Kostümgeschichte dieser Periode, die im J. 751 endet, u. trotz aller Nachsuchungen u. Forschungen in e. gewisses Dunkel gehüllt sein wird. — 4. Das karolingische Frankreich (751—888). Die Zeit der großen Umwälzungen ist vorüber; keine radikale Veränderung vollzieht sich mehr, nur das Kostüm erleidet noch vielfache Modifikationen. Der Mönch von St. Gallen, der Biograph Karls des Großen, beschreibt sie: „Les ornements des Francs étaient des brodeqnins dorés par dehors, arrangés avec des courroies longues de trois coudées, des bandelettes qui couvraient les jambes; pardessous des chaussettes de même couleur, d'un travail précieux et varié. Pardessus

ces dernières et les bandelettes, de très longues courroies étaient serrées en dedans en forme croix. Puis veuait une chemise de toile très fine; un baudrier soutenait une épée, et celle-ci, bien enveloppée, premièrement par un fourreau, secondement par une courroie, troisièmement par une toile très blanche et cirée, était renforcée vers le milieu par de petites croix saillantes. Le vêtement que les Francs mettaient par-dessus tous les autres était un manteau blanc ou bleu de saphir, à quatre coins, double et taillé de telle sorte que, quand on le posait sur les épaules, il tombait par devant et par derrière jusqu'aux pieds, tandis que sur les côtés il atteignait à peine les genoux. Dans la main droite, ils portaient un bâton de pommier avec une pomme d'or ou d'argent ciselé" (Renan). In der karolingischen Epoche wurde ein ziemlich großer Luxus entfaltet. Die zahlreichen Beziehungen mit Italien, die unter Pipin u. Karl d. Großen bestanden, erneuerten den Geschmack am Prunke. Die Franken galten, wie Ermoldus Nigellus sagt, für ausgezeichnete Schneider. Die Frauen u. selbst die Geistlichen trugen kostbare Pelze oder mit Pelz gefütterte Mützen. Karl d. Gr. erließ mehrere strenge Edikte gegen den Kleiderluxus. Er selbst ging in der Einfachheit voran. Auch seine Nachfolger, wenigstens bis zu Karl dem Dicken, blieben dieser Einfachheit treu. Eginhard hat uns das Kostüm Karls d. Gr. beschrieben: „Seine Kleidung war die vaterländische, fränkische Tracht. Auf dem Körper trug er e. leinenes Hemd, sowie leinene Unterhosen; ferner ein Untergewand mit seidenen Streifen u. Strümpfe; Beine u. Füße bedeckte er mit Binden, bezw. Schuhen, u. im Winter schützte ihm ein Mantel aus Tierfell Brust und Schultern. Endlich trug er noch e. blauen Mantel, und dazu stets e. Schwert mit goldenem oder silbernem Griff u. Gehenk. Manchmal führte er auch e. mit Edelsteinen besetztes Schwert, aber dies nur bei besonderen festlichen Gelegenheiten, oder wenn Gesandte von fremden Völkern gekommen waren. Ausländische Kleidung jedoch war ihm zuwider, mochte sie auch noch so schön sein, er ließ sie sich niemals anlegen, nur in Rom kleidete er sich einst auf Wunsch des Papstes Hadrian, und dann noch einmal auf Bitten von dessen Nachfolger Leo, in die lange Tunika u. den weiten Mantel, auch zog er römische Fußbekleidung an. Bei Festlichkeiten trug er e. golddurchwirktes Gewand u. mit Edelsteinen besetzte Schuhe, sowie e. Mantel mit goldener Spange, außerdem die Krone aus Gold u. Edelsteinen. An allen anderen Tagen indessen unterschied sich seine Tracht wenig von der des gemeinen Mannes". Über Karls Rüstung im Felde berichtet der Mönch von St. Gallen: „Daus les rangs des soldats on distingue Charles, cet homme de fer, la tête couverte d'un casque de fer, les mains garnies de gantelets de fer, sa poitrine de fer et ses épaules de marbre défendues par une cuirasse de fer, la main gauche armée d'une lance de fer, la main droite toujours étendne sur son invincible épée. L'extérieur de ses cuisses, à la place que les autres, pour plus de commodité, dégarnissaient même de courroies, il l'avait entouré de lames de fer. Que dirai-je de ses bottines? Toute l'armée était accoutumée à les porter, comme lui, constamment de fer. Sur son bouclier, on ne voyait que du fer. Tous ceux qui entouraient le monarque, le gros même de l'armée, avaient des armures analogues, suivant leurs moyens." (Renan). Die Geschichtsschreiber melden uns, daß Ludwig d. Fromme dieselben Sitten wie sein Vater hatte. Niemals glänzte Gold an seinem Anzuge außer an Festtagen. Karl d. Kahle scheint sich gern nach griechischer Sitte gekleidet zu haben, u. dies mißfiel den Franken. Unter dem zweiten Geschlecht wurden die Haare kurz geschnitten nach römischer Art. Die Insignien des Königs sind der kaiserliche Stab, der Apfel, der Mantel (paludamentum) und die Krone. D. Paludamentum, e. großer, weißer oder blauer Mantel, hinten lang u. kurz an den Seiten, ist das Symbol der königl. Investitur. Das Gewand der Frauen setzte sich aus zwei Tuniken zusammen, die untere war weit u. lang u. hatte weite Ärmel, die obere war verhältnismäßig kurz u. hatte Ärmel, die am Ellbogen aufgeschlitzt waren — 5. Erste Zeit der Feudalität (888—1090). Die Hofleute ahmten mit mehr oder minder Geschmack den Pomp Roms u. Byzanz' nach. Die Mitte des XI. Jhrh. sah die Entwickelung e. bisher noch unbekannten Sache, des Rittertums, das der ganzen Zeit das Gepräge aufdrückte. Nur der Leibeigene, der in harter Arbeit den Boden bebauen muß, behält seine einfachen u. praktischen Stoffe. Der Lehnsherr trägt d. brogne, d. haubert, d. casque; er ist bewaffnet mit dem branc (dem kurzen Schwert der Gallier) und dem écu; er schwingt e. Lanze mit kurzem Eisen, an deren Spitze e. Fähnchen, das sog. gonfanon flattert, das dazu dient, seine Mannen um ihn zu versammeln. Die Ritterrüstung zerfällt in folgende Teile: Auf dem Haupte e. kegelförmige Kopfbedeckung aus Metall, versehen mit e. Anhängsel, um den Nacken zu schützen, dies ist der helme oder heaume. Das haubert ist e. Panzerhemd, das oft bis zu den Knieen reichte. Es war versehen mit e. Kappe, die den Kopf unter dem Helm bedeckte u. sich so anschloß, daß sie die Backen schützte. Das haubert hatte Ärmel, die oft bis zum Handgelenk gingen. Das Ganze war aus e. einzigen Stück. Die brogne ist e. fester Stoff (oft Leder), der mit einzelnen Metallplatten besetzt war. Ein Mantel, der auf der Schulter befestigt war, bedeckte das Ganze u. ließ nur den rechten Arm frei. Die Beine, die anfangs nur durch Stiefel geschützt wurden, wurden bald ebenfalls mit Metall geschützt. Der Ritter trägt e. kurzes Schwert u. die Lanze, an der das gonfanon hängt. Zur Hälfte ist er verborgen hinter einem riesigen Schilde, dem länglichen écu, mit dem sich der Ritter vom Scheitel bis zur Sohle schützen kann. Das haubert hatte ohne Zweifel große Vorteile über d. brogne, denn das letztere

kam im XII. Jhrh. gänzlich ab, während das haubert noch in der Mitte des XIV. Jhrhs. in Gebrauch war. Der Fußsoldat hat weder e. brogne, noch e. Panzerhemd, noch e. écu. Seine einzigen Schutzwaffen sind die targe, e. runder Schild u. e. oder mehrere gefütterte Waffenröcke, wie sie einzelne römische Legionen trugen. Man bewaffnete ihn mit e. Lanze, e. langen Schwert, e. Axt oder e. Bogen. Dem bürgerlichen u. dem militärischen Gewande gemeinsam ist der bliaud (oder bliaude, woher das Wort blouse kommt). Es ist dies e. Hemd aus Wolle oder Seide, das an den Seiten aufgeschlitzt ist. Der Mantelschleier der Frauen ist nicht mehr in Mode, der einfache antike Schleier, der um Kopf u. Hals gewickelt wird, hat ihn ersetzt. Gewöhnlich hält e. Gürtel d. weiblichen bliaud zusammen. Mit den ersten Kapetingern erscheint auf den Siegeln der Typus der Majestät. Die Könige wurden dort abgebildet mit zwei Tuniken u. dem königl. Mantel, der auf der Schulter befestigt ist, die Krone auf dem Haupte, u. das Szepter in der Hand. Die ersten der Dynastie tragen den Bart lang, die Haare dagegen wurden rasiert, sei es auf dem ganzen Kopfe, sei es vorn oder sei es nur hinten. Durch die Kreuzzüge wurde die Ritterrüstung überall hin gebracht, und bald trug man sie von Großbritannien bis zum Persischen Golfe. — 6. Das XII. Jahrhundert (1090—1190). „Aux approches de l'an 1110, un changement radical eut lieu dans l'habillement des hommes. De court qu'il avait été pendant six cents ans et plus, il devint long. La nouvelle mode prit naissance autour de quelques princes adonnés au luxe et à la débauche. Orderic Vital accuse, comme le principal coupable, Robert Courte-Heuse, duc de Normandie (Quicherat). Man braucht in der That nur in den Manuskripten des XII. Jhrh. zu blättern, um zu sehen, daß die seigneurs selbst unter dem Kriegsharnisch weite Frauenkleider trugen, die ihnen bis auf die Knie gingen. Das kurze Kostüm, die chainse u. die cape ist in den Kreisen des niederen Volkes auch weiterhin in Gebrauch. Aber die normännischen Eroberer haben von ihren Zügen nach Südeuropa d. barbarischen Geschmack der langen Kleidung mitgebracht. Die chainse ist mit Stickereien geschmückt u. fällt bis auf die Füße. Sie schmiegt sich eng an den Hals und die Handgelenke an. Zwei Schlitzen sind daran angebracht, damit man sie zu Pferde tragen kann. Darüber wird das bliaud getragen. Ein Gürtel, über den der bliaud fällt, hilft noch diese beiden Kleidungsstücke aufzubauschen. Der Mantel hat ebenfalls große Proportionen angenommen. Auch die Fußbekleidung, obschon bereits verborgen, ist e. Gegenstand großen Luxus. Die Haare trug man lang, wenigstens hinten. Unter den gewöhnlichsten Arten des Kopfschmuckes war d. chaperon „façonné de drap, à la testière serrée en guise de capuchon, terminé en bourrelet vers le derrière de la teste, auquel bourrelet pendoit une longue et estroite manche qui s'entortilloit au col“. Die Vorliebe für Pelzwerk dauerte fort. Man wandte es an, bald um vollständige Kleidungsstücke daraus zu machen, wie den pelisson, bald um die Kleider oder Hüte damit zu füttern, oder die Ärmel und Kragen damit zu besetzen. Der Schild ist von länglicher Form u. geht unten spitz zu. Er bedeckt e. aufrecht stehenden Menschen vom Kopfe bis zu den Füßen; er wird an e. Riemen am Halse aufgehängt. Auf dem Marsche wirft man ihn über die linke Schulter. Die Lanze des Ritters hat e. eiserne Spitze in Gestalt e. Blattes u. trägt immer d. gonfanon. Bei dem weiblichen Kostüm war die chainse nur durch Stickereien an dem Halse u. den Handgelenken sichtbar. Der bliaud war eng u. lang u. schleppte hinten an der Erde nach. Die Ärmel sind bald eng, bald übermäßig lang. Der pelisson wurde zwischen dem Hemd und dem bliaud getragen. „On eut l'idée de porter extérieurement une sorte de gilet dérivé certainement du roque carolingien. Cette pièce, ajustée sur le buste comme une cuirasse, en dessinait toutes les formes. Elle s'agrafait sur le côté. Son nom parait avoir été gipe ou gipon, première forme des mots jupe, jupon, qui, jusqu'au XVII^e siècle, ne cessèrent de désigner un justaucorps.“ — 7. Das XIII. Jahrhundert u. die erste Periode des XIV. (1190—1340). Die Kleidungsstücke blieben dieselben wie in der vorhergehenden Epoche. Die wichtigsten Stücke (cotte, surcot u. chape) wurden mit e. Gesamtnamen als robe bezeichnet. Die chainse bekam den Namen chemise u. wurde schon e. Kleidungsstück, das unsern heutigen Hemden sehr ähnlich ist. Man ersetzte es sehr oft durch die cotte, die ebenfalls direkt auf der Haut getragen und nach demselben Muster zugeschnitten wurde. Die cotte wurde bald mit, bald ohne Gürtel getragen: Sorquenie nannte man e. cotte ohne Gürtel, die oben so zugeschnitten war, daß sie die Büste abzeichnete. Die Kleidungsstücke aus Pelzen, die man über dem Hemd trug, nannte man doublets oder futaines. Gegen 1230 kam der bliaud aus der Mode u. wurde durch d. surcot ersetzt. Dieser war bald ohne Ärmel, bald mit halblangen Ärmeln versehen. Die Vornehmen entfalteten e. großen Luxus in der Ausschmückung des surcot. Man machte ihn aus e. Stoffe, der die Wappenfarbe der seigneurs trug. Das Wappen wurde an verschiedenen Stellen auf das Kleid gestickt. Der surcot der Frauen war weit offen vor der Brust; aber am Halse durch e. Edelstein zusammengehalten. Er ging bis zu den Füßen herab u. wurde durch einen Gürtel zusammengehalten. Später ließ man diesen weg und brachte hinten eine lange Schleppe an. Die Überkleidung war d. chape, der große Mantel, genannt tabard u. housse. „La housse est définie comme une dalmatique. Elle est fendue des deux côtés et à des ailerons rabattus sur les épaules. La chape des femmes ne joignait pas; un cordon la tenait entr'ouverte à volonté, plus ou moins drapée sur les épaules. Comme le capuchon a disparu, rien

ne brise les grands plis qu'elle fait par derrière; Mantels et chapes sont d'une grande richesse, doublés de fourrures et frappés d'armoiries". Unter der Regierung Ludwigs des Dicken, Philipp Augusts u. des heiligen Ludwig fuhr man fort Hosen zu tragen. Auch die Spitzenschuhe à pigache blieben in Mode. In den Kopftrachten herrschte e. bunte Mannigfaltigkeit. — 8. Ende d. XIV. Jahrhunderts. Die ersten Valois (1340—1422). Von Philipp dem Schönen bis zu Philipp von Valois blieb das Kostüm weit. Im J. 1340 aber vollzog sich e. plötzlicher Umschwung. „Aux environs de cette année les hommes, et particulièrement les nobles, les écuyers et leur suite, quelques bourgeois et leurs serviteurs prirent des robes si courtes et si étroites qu'elles laissaient apercevoir ce que la pudeur ordonne de cacher. Ce fut pour le peuple une chose très étonnante" bemerkt e. Fortsetzer von Guilloume de Nangis, u. Quicherat sagt: „La révolution fut radicale; aux longues tuniques fut substituée, sous le nom de jaquet ou jaquette, une étroite camisole qui n'atteignait pas les genoux. L'habit de dessous fut un pourpoint ou un gipon, justaucorps rembourrés qui avaient leurs ouvertures, celui-ci sur les côtés, celui-là par-devant. Les chausses, mises à découvert dans presque toute leur longueur, allèrent s'attacher aux braies vers le haut des cuisses." Die neue Mode schnürte die Glieder ein und zeichnete die Körperformen mit e. bis dahin unbekannten Eleganz ab. Besonders die Jugend wandte sich der neuen Kleidung zu. Philipp v. Valois, der diese Veränderung sich unter seinen Augen vollziehen sah, gab der neuen Mode nicht nach, sondern behielt sein weites Gewand. Ihm folgten die Hofleute u. so trennte sich ihre Kleidung von der der großen Menge. Der pourpoint hatte lange Ärmel, das jaquette kurze Ärmel. Die Schuhe à poulaine können zu den sonderbarsten Erfindungen der Mode gerechnet werden. Die übermäßig lange Spitze wurde entweder durch e. Gestell im Innern nach oben gebogen oder am Knie durch e. Kette befestigt. Fehlte sie, so krümmte sich die Spitze unter dem Fuß, woran einige Originale jener Zeit besonderes Gefallen hatten. Unter Philipp dem Schönen wurde die Länge der Spitze auf sechs Zoll festgesetzt für d. Bauern, zwölf für den Bürger, vierundzwanzig für die seigneurs, u. diese Maße wurden noch überschritten. Diese Mode dauerte bis zum Ende des Jhrhs. Auch d. chaperon hatte seine Spitze. Die cornette verlängerte sich, so daß sie einen Schwanz bildete, der bis zu den Fersen herabreichte, wenn man ihn nicht um den Kopf wickelte. Man trug chaperons von jeder Farbe. Bei den Frauen blieb d. surcot noch wie vor in Gebrauch, obgleich sie ihn mit Vorliebe in fremdartiger Weise abänderten. Nach Quicherat wurde er geschlitzt von der Schulter bis zu den Hüften, um d. cotte sehen zu lassen. „Le corsage fut amené à n'être plus qu'un collier d'étoffe que deux bandes verticales rattachaient à une vaste jupe. Die Haartrachten waren äußerst verschieden. Vielfach wurden falsche Haare getragen.

> **Vostre affubler est comme un grand cabas;**
> **Bourriaux y a de coton et de laine**
> **Autre chose plus d'une quarantaine,**
> **Frontiaux, filets, soyes, espingles et nœuds;**
> **Rendez l'emprunt des estranges cheveux,**

sagt e. Dichter jener Zeit. Einer der kostbarsten Gegenstände der Frauenkleidung war der Gürtel, der bald reich gestickt, bald aus Gold angefertigt u. mit Emailornamenten geschmückt wurde. Die Vorliebe für Edelsteine fing an den Adel zu ruinieren. — 9. Regierung Karls VII. u. Ludwigs XI. (1432—83). Der 12. und 13. Artikel der Anklageschrift gegen Jeanne Darc enthält die Aufzählung der gewöhnlichsten Stücke des männlichen Kostüms unter Karl VII. „Ladite Jeanne" heißt es dort, „s'est fait couper les cheveux à la maniére des varlets, et s'est mise à porter chemise, braies, gipon, chausses longues d'une seule pièce, attachées audit gipon par vingt aiguillettes, souliers à haute semelle, robe écourtée à la hauteur du genou, chaperon découpé, houseaux collants, longs éperons, épée, dague etc..... elle prétend avoir obéi aux injonctions vus du ciel en s'affichant par la pompe d'habillements enrichis d'or et de fourrures; en mettant par-dessus ses courtes bardes des tabards et des surtouts fendus sur les flancs; . . . . . le jour où elle fut prise, elle avait sur le corps une huque en drap d'or ouverte de tous côtés." Also auch unter Karl VII. bleibt die Kleidung kurz u. eng; außerdem war sie ziemlich einfach. Der endlose Krieg gegen die Engländer hinderte e. große Entfaltung von Luxus. Die kurze Robe oder das Jakett wurde fast immer in zwei Teile geteilt: die corsage u. die jupe. Beide wurden immer enger. Die Ärmel nahmen e. bizarre Form an durch die Anwendung d. mahoitres, d. die Schultern höher und breiter erscheinen lassen sollten. Selbst die Kriegsleute entgingen nicht dieser Lächerlichkeit. Der chaperon behielt seine alte Beliebtheit bis zum Ende der Regierung Ludwigs XI. Die chapeaux wurden in tausend verschiedenen Formen angefertigt, es gab runde, kegelförmige, spitze, cylindrische. Man sah Hüte, deren Höhe nicht weniger als 45 cm betrug. Der chapeau Ludwigs XI. war „orné d'une ganse étroite et d'une petite vierge de plomb." Die letzten poulaines verschwanden erst gegen 1480. Man verfiel nun ins andere Extrem u. trug Schuhe, die vorne vollständig rund waren. Ludwig XI. kleidete sich mit der Einfachheit e. Bürgers von niedriger Stellung, ausgenommen d. letzten Jahre seines Lebens, wo er sehr reiche Stoffe trug. Von dieser Epoche an bezeichnet pourpoint das Untergewand, robe das Oberkleid. Von der Kleidung d. Angehörigen d. Kirche sagt Quicherat: „Depuis que l'habit court fut reconnu partout comme l'insigne des professions profanes, le clergé ne montra plus l'envie de se l'approprier; mais ses tentatives pour emprunter à la mode les choses secondaires furent inces-

santes. Un jour, c'étaient les poulaines; un autre, les chaperons à cornette, ou bien les mahoitres, les garnitures de pelleterie, les couleurs voyantes, les »hautes couleurs«, comme on disait alors. Les synodes réprimèrent ces fantaisies sans parvenir à maîtriser l'inclination qui les faisait naître. — 10. Regierung Karls VIII. u. Ludwigs XII. (1483—1515). Beim Tode Ludwigs XI. kehrte man plötzlich zu den langen Roben zurück. Diese Roben waren schwer u. schleppend u. hatten sehr weite Ärmel. „On les ceignait à la ceinture de telle manière qu'elles s'évasaient par le haut et découvraient joliment le pourpoint qu'on faisait plus ou moins échancré sur le devant: cette nouvelle tenue débraillée satisfaisait ceux qui ne se contentaient pas de la jaquette courte. Zur Bekleidung der Füße dienten die haut-de-chausses u. die bas-de-chausses. Auf die Spitzenschuhe folgten die dreieckigen Schuhe. Sie wurden am Ende des Fußes abgeschnitten, was ebenso ungraziös war, wie die poulaines. Karl VIII. kleidete sich nicht so einfach wie Ludwig XI. Er zeigte sich auf dem Schlachtfelde von Fornoue mit e. glänzenden Rüstung bedeckt u. angethan mit e. Waffenrock mit kurzen Ärmeln in violetter u. blauer Farbe, besäet mit Kreuzen, d. in Seide gestickt oder aus Gold angefertigt waren. Er kam von seiner Expedition zurück „revestu d'un sayon de velours cramoisi, déchiqueté sur blanc et violet par moitié; et l'autre moitié étoit de velours gris. Par dessus ledit sayon, avoit un manteau en écharpe“. Die Kriegsleute trugen damals über ihrer Rüstung d. journade, d. jaquette u. d. sayon (e. Tunika ohne Ärmel). „Les modes des premières années de Charles VIII furent des modes de réaction. On était las de l'excessive exiguïté à laquelle Louis XI avait donné faveur . . . . . Les hommes voulurent être vêtus plus long, les femmes moins étroit“. Die ital. Moden, die Moden der Renaissance, kamen durch die Jugend, die den Dauphin umringte, nach Frankreich. Der dunkle u. traurige Charakter des Mittelalters schwand dahin vor e. ungeahnten Morgenröte. Ebenso wie die Männer, u. mehr noch als sie, liebten es die Frauen dieser Periode unter dem Leinen, dem feinen Leinen, das aus Flandern und Holland kam, ein Stück ihrer Haut sehen zu lassen. Unter dem viereckigen Brustausschnitt sah man das Ende d. cotte, u. d. gorgerette oder collerette hielt kaum die indiskreten Blicke zurück. Die Roben waren in ihrem ganzen Umfange so lang, daß man künstliche Mittel ersinnen mußte, um sie aufzuheben. Sie hatten sehr breite Ärmel, die mit Pelz besetzt waren, und ließen darunter den langen Ärmel des unteren cotte oder des corset sehen. Nach wie vor wurde e. breiter, reich geschmückter Gürtel um die Taille geschlungen. Vor allen Anna v. d. Bretagne widersetzte sich der Einführung der neuen italienischen Moden; aber dennoch verbreiteten sie sich allmählich, die gorgerettes wurden bald aufgegeben. An ihrer Stelle ließ man das Halsstück des Hemdes sehen, das auch an den Ärmeln d. cotte erschien. Diese letzteren wurden gemacht aus zwei brassards oder mancherons, d. durch Bänder vereinigt wurden. Die großen Ärmel der Robe wurden zurückgeschlagen bis zu den Schultern, oder von oben bis unten aufgeschlitzt, oder endlich gänzlich unterdrückt. Die chaperons verloren ihren Umfang u. ihr klösterliches Aussehen. Sie wurden „ajustés à la tête, moins une poche, lâchée du haut, qui retombait sur la nuque comme un catogan. Mais il y eut plus léger que les chaperons: c'était un petit bandeau de linon monté sur un cercle d'orfèverie, ou passé à travers la chevelure“. Der Unterschied zwischen der Kleidung der Bürger und der der Vornehmen schwand mehr u. mehr. Die langen Roben wurden sogar ganz allgemein getragen, wie die folgenden Verse beweisen:

„Paveurs et revendeurs de pommes
Ont longues robes de cinq aulnes,
Aussi bien que les gentilshommes“.

— 11. Regierung Franz I. (1515—47). Die Idee, die Taille einzuschnüren u. den Unterkörper mit e. weiten glockenförmigen Kleide zu bedecken, ist der entscheidende Übergang von der alten Draperie zu den Formen des späteren Kostüms. Die Italiener u. Spanier, die nach Frankreich strömten, selbst die Gefangennahme Franz I. in den Ländern Karls V. übten e. großen Einfluß auf die Mode aus. Rabelais schildert uns mit bewunderungswürdiger Genauigkeit die Kostüme seiner Zeit. Die chausses sind noch von Stoff, aber von leichtem Stoff. Die hauts-de-chausses werden verschieden zugeschnitten. Oben wird daran der tonnelet oder trousse befestigt, die der braguette entsprechen. Der pourpoint ist e. gewichtiges Meisterstück der Stickerei, e. wahrer Küraß, gemacht mit der Nadel. Der saie hat die Robe u. d. surcot ersetzt, er läßt den pourpoint sehen u. hat weite Ärmel. Die chamarre u. die casaque sind weit drapiert. Die Ärmel (oft giebt es nur e.) sind von oben bis unten aufgeschlitzt. Die Robe ist jetzt e. Mantel, e. weites Übergewand, das am Halse befestigt wurde und bis zu dem Knie herabreichte. „Les robes sont autant précieuses comme celles des dames.... et les ceintures de soie; et chacun a la belle espée, le fourreau de velours de la couleur des chausses; le poignard de même.“ In dem Berichte über den Einzug der Königin Eleonore in Bordeaux (1530) liest man: „La royne... estoit vestue à la mode espaignolle, ayant en sa teste une coiffe ou crespine de drap d'or frizé, faicte de papillons d'or dedans laquelle estoient ses cheveux qui lui pendoient par derrière jusques aux talons, entortillez de rubbens; et avoit un bonnet de veloux cramoisy en la teste, couvert de pierreries ou y avait une plume blanche... Sa robbe estoit de veloux cramoisy, doublée de taffetas blanc, bouffant aux manches au lieu (à l'endroit) de la chemise, les manches de la robbe couvertes de broderies d'or et d'argent. Sa cotte estoit de satin blanc à l'entour, couverte d'argent battu, avec force pierreries.“

—12. Regierung Heinrichs II. u. Franz II. (1547—60). Der Gebrauch, e. Paradebett in e. Raume aufzustellen, d. nicht das Schlafzimmer des Hausherrn oder der Hausherrin war, reicht bis in das Mittelalter zurück. Gegen Ende des XVII. Jhrh. ist er allgemein geworden. Aus dieser Gewohnheit erklärt sich die Wichtigkeit dieses Möbels u. der Luxus, mit d. es ausgestattet wurde. Das Bettzimmer erhielt davon den Namen „Paradezimmer“. Ein solches existierte im Louvre. Es war sehr reich gehalten; aber der König schlief nicht darin. Es diente im XVIII. Jhrh. zu den sog. großen levers, während die kleinen levers im wirklichen Schlafzimmer stattfanden. Während des XIV.—XVII. Jhrh. empfing man oft im Paradezimmer die Gesandten oder d. vornehmen Herren, denen man e. Ehre erweisen wollte, in Privataudienz. Bei der Krönung der frz. Könige wurde e. Paradebett in dem großen Saale des erzbischöflichen Palais zu Rheims aufgeschlagen. Auf demselben sitzend, empfing der König die Bischöfe u. Chorherren, die ihn zur Kathedrale abholten. Seit dem XIV. Jhrh. erhielt das Bett e. definitive Gestalt. Um diese Zeit ist das Holz des Gestells noch von geringerer Bedeutung. Das Bett ist fast vollständig mit langen Tüchern und Draperien bedeckt. Das Kopfende erhebt sich oft hoch über dem Haupte des Schläfers u. ist aus Tafeln mit Schnitzwerk zusammengesetzt. Der hauptsächlichste Schmuck besteht aus Decken von Seide, Sammet, Goldbrokat, die bisweilen sogar mit Pelzwerk gefüttert sind. Über dem Bette erhebt sich ein Himmel mit lambrequins. — 13. Militärische Trachten Ende des XVI. u. Anfang des XVII. Jhrh. Die Beinschienen sind aus der Rüstung verschwunden, u. der herabhängende Lendenschurz macht langen, am Knie mit e. Riemen befestigten Lendenschienen Platz. Die Rüstung ist überhaupt im Begriff, der Feuerwaffe zu weichen, obwohl ihr noch Ludwig XIII. treu blieb. Das weiße Kreuz ist seit dem XIV. Jhrh. das Wahrzeichen der Franzosen auf Kleidung u. Fahne. Die Protestanten ersetzten es durch eine weiße Schärpe, die seit Heinrich IV. für das königliche Haus beibehalten wurde. Das weiße Kreuz erhielt sich auf den Fahnen bis 1792. Das Wehrgehänge hielt den Degen in horizontaler Lage, sodaß der Mantel mit vollem Gewicht darauf fallen konnte. Es wurde schon unter Karl IX. getragen. An Stelle des Panzers ist vielfach der leichtere Büffelkoller getreten. Radschloß u. Luntenschloß waren gleichzeitig in Gebrauch bis zur Erfindung des Schnapphahnschlosses, das 1670 in Frankreich eingeführt und 1700 wieder durch das Steinschloß ersetzt wurde. — 14. Trachten des Adels zur Zeit Heinrichs IV. Schon vor dem Tode Heinrichs III. hatte das Elend der Bevölkerung während der Kämpfe der Liga den Luxus vermindert, ohne jedoch auf den wesentlichen Charakter der Mode großen Einfluß auszuüben. Die Hüftwulst, die gezupften, von dem tief ausgeschnittenen Mieder getrennten Ärmel, der fächerförmige Halskragen, die zurückgeschlagenen Manschetten, die über dem Scheitel zu mäßiger Höhe aufgenommenen Haare, der in der Farbe von dem geschlossenen Überkleid verschiedene Unterrock bilden das Kostüm der Königin Margarethe im J. 1605. Die ganze Toilette macht mit ihrem Gegensatz von Schwarz u. Weiß den Eindruck der Strenge. Jeder der Ärmel- u. Miederschlitze trägt e. Goldknopf. Eine Schleife am Miederschluß in der Höhe der Brust, e. goldener Stern mit Edelsteinen vorn im Haar, eine Perle im Ohr, e. Perlenschnur um den Hals dienen als Schmuck. Die Tracht der Männer erfuhr zu dieser Zeit große Veränderungen. An Stelle des Schnürleibes trat das ungeschnürte Wams mit Achselstücken à la Henri IV. Die Halskrausen wurden kleiner, u. an ihre Stelle trat allmählich die Rabatte, der umgeschlagene Kragen. Alle Hosen waren gepufft; die sogen. grègues waren lang u. hatten den größten Bausch in der Mitte; die Hosen à bourse waren kurz u. gingen, sich erweiternd, bis zum Strumpf herab. Die cape erhielt wieder ihren alten Schnitt u. wurde zum Schultermantel, den man über dem einen Arm und der Brust drapierte. An Stelle des hohen Albahutes der Liguisten trat ein niedriger Hut mit e. leichten Erweiterung nach oben hin oder der Castor à la Henri IV. mit breiter Krempe. Der Schuh mit ziemlich hohem Absatz war geschwärzt u. mit e. Rosette geschmückt. Man bevorzugte das Schwarz oder doch die dunklen Farben. Heinrich IV. erneuerte von fünf zu fünf Jahren die Luxusgesetze, versäumte es aber nicht, für das Aufblühen der Seidenindustrie zu sorgen, sodaß man, um sich als Edelmann zu zeigen, Sammet tragen mußte, da Seide und Taffet der Stoff für bürgerliche Kleidungsstücke geworden war. Das Gemälde von Rubens im Louvre, das die Krönung der Maria v. Medicis darstellt, giebt eine Idee von der Pracht der Kostüme. Um den Hals der Damen legt sich der große fächerförmige Kragen aus italienischen od. flandrischen Spitzen, durch ein Drahtgestell gehalten, von dem Korset ausgehend. Ein tief ausgeschnittenes Mieder, gepufftes Hemd, ein kleines Perlenkollier, nach vorn vorgebautes Korset, gebauschte, mehrfach geteilte Ärmel, trommelartiger, aber mäßiger Hüftwulst bilden das Kostüm der Damen um 1610. Die Handschuhe trug man, ohne sie auszuziehen. Der Chevalier de Vendôme, der auf dem Gemälde die Hand der Gerechtigkeit hält, trägt das Haar auf der einen Seite länger als auf der anderen. Der doppelte Halskragen ist umgeschlagen. Eine bandelierartige Schärpe wird über dem Wams aus Goldstoff sichtbar. Der Mantel ist über dem einen Arm und der Brust drapiert. Neu ist die Einführung der hohen Lederstiefel mit Sporen in d. Ceremonienkostüm. Seit 1606 in England Mode geworden, wurden sie in Frankreich seit 1608 sogar auf Bällen getragen. Die Länge der Schleppe bedingte der Rang der Damen, die sie trugen; selbst zu Pferde behielt man sie bei. Für die Königin betrug die Länge derselben 9, für die Prinzessinnen

von Frankreich 7, für die Prinzessinnen königlichen Blutes 5, für die Herzoginnen 3 Ellen. Die Königin Elisabeth von Österreich trug bei ihrem Einzuge in Paris 1751 eine solche von 20 Ellen Länge. Die Schleppe der Maria von Medicis, aus blauem Sammet, mit Hermelin gefüttert u. mit goldenen Lilien bestickt, war so schwer, daß sie sie von zwei Edelleuten stützen lassen mußte, u. daß e. anderer Edelmann den drei Damen, die zum Tragen derselben bestimmt waren, auf besonderen Befehl des Königs Hilfe leistete. — 15. Die Reform der frz. Tracht, die sich schon unter Heinrich IV. bemerkbar machte, tritt unter Ludwig XIII. noch schärfer hervor. Großen Einfluß übten die Luxusgesetze von 1620, 1629, 1633 u. 1634 aus, die besonders der Einfachheit des Geschmacks zu gute kamen. In der Toilette der Damen machen sich fast überall mythologische Reminiscenzen bemerkbar. Wie sie unter den Namen von Göttinnen besungen wurden, so liebten sie es auch, sich als Diana, Juno ꝛc. zu kleiden. Abraham Bosse (1610—78), dessen Stift den Wechsel der Moden von Tag zu Tag verfolgte, ist die beste Quelle für das Studium der Kostüme dieser Zeit. Die Kleidung der reichen Bürgerfrauen besteht aus dem Überrock der robe à la commodité, d. Unterkleid, d. modeste, d. friponne u. d. secrète. Die modeste, vorn offen, ist hinten reich gefältelt, von der hoch hinauf geschobenen Taille ab. Die Halbärmel sind offen und lassen die gewaltigen Puffärmel sehen, die noch 1665 von den Damen getragen wurden. Die Ritter erscheinen bei festlichen Versammlungen in der Hoftracht, die noch immer einzelne Eigentümlichkeiten aus der Zeit Heinrichs III. beibehalten hatte. Neu ist zB. der große, reich überfallende Halskragen; d. Barett ist spanisch. Neu ist auch der Rosettenschuh, alt dagegen die kurzen Puffhosen, an die sich lange seidene Strümpfe anschließen. Dieser halbspanischen Tracht entspricht auch der gespreizte Gang, der bei großen Zeremonien üblich war. Ganz anders ist das Kostüm der Landleute. Die Fußbekleidungen haben e. dicke, sich nach vorn hin verdünnende Sohle ohne Absätze. Um die Wade schließt sich e. Gamasche aus Leder, Filz oder Leinwand. Der kurze Frauenrock ist aus Tuch, Serge od. Barchent, meist einfarbig. Das Haar im Netz wird von den jungen Mädchen frei getragen, von den Frauen u. älteren Mädchen mit e. Kopftuch bedeckt. Die weiße Schürze gehört zum Arbeits- wie zum Festkostüm; sie ist bisweilen mit Spitzen besetzt. Der kurze Taillenrock ist selten durch Knöpfe, meist durch Bandschleifen geschlossen. Die Hirten ziehen über den Rock eine Leinwandbluse. — 16. Ende des XVII. Jhrh. Zwanzig Jahre, nachdem der Herzog von Bellegarde, Großstallmeister von Frankreich, Monsieur le Grand, wie man ihn nannte, den Ton am Hofe angegeben hatte, trat Montauron u. nach ihm Candale die Herrschaft im Reiche der Mode an. Seit 1648 dagegen übten die politischen Ereignisse einen bestimmenden Einfluß aus, man trug sich à la Fronde, à la paille, au papier. Durch e. Edikt vom J. 1644 waren die Spitzen verboten. Für den Besatz der Fußbekleidung umging man dieses Verbot, indem man ihr einen neuen Namen gab. Die Kanonen, zuerst eingeführt unter Karl IX., erhielten unter Ludwig XIII. e. andere Gestalt. Sie wurden unterhalb der Wade breit umgeschlagen u. mit e. doppelten od. dreifachen Fraise von Battist, holländischer Leinwand u. Genueser Spitzen besetzt. Der lange Fuß war an der Spitze abgestumpft, der Absatz hoch u. rot gefärbt. Dazu trug man Sporen von massivem Silber, deren Form möglichst oft wechselte. Die grègnes im Schnitt des XVI. Jhrh. blieben für die Tracht der Pagen in d. Mode. Sie waren so eng, daß für sie die Bezeichnung culottes in Aufnahme kam. Der obere Teil derselben war gepufft u. mit Schleifen, d. galants, garniert. Ein reiches Bandelier, seidene Strümpfe, zierliche Stiefel und der auf e. Schulter getragene Mantel vollendeten das Kostüm. Die Mode der langen Haare wurde beibehalten, nachdem man sie 1645 zu Ehren der Schweden eine Zeit lang kurz geschoren hatte. Den Schnurrbart trug man à coquille. Man kräuselte ihn an den Spitzen mit Hilfe e. kleinen Instruments, das man nach d. spanischen bigotera bigotère nannte. Anstatt seines natürlichen Haares nahm Ludwig XIV. erst 1673 die Perücke an. Er vergrößerte den Halskragen und verband mit demselben eine Kravatte mit herabhängenden Enden. Das gepuffte Hemd wurde zum spitzenbesetzten Jabot. Eine Unzahl von Schleifen und Spitzen diente auch zur Garnierung des ganzen Kostüms bis zu den Schuhen hinunter, die allmählich an Stelle der Kanonen traten. Die Schaftumschläge der letzteren ersetzten lange an den Strumpfbändern befestigte Spitzenmanschetten. Aus dem J. 1664 datiert die Institution der „Justaucorps à brevet“, der privilegierten Leibröcke, die nicht den Zweck hatten, dem Kleiderluxus zu steuern, sondern ihn nur zum Vorrecht gewisser Klassen zu machen. Man durfte e. justaucorps nur kraft e. vom Könige unterzeichneten Pateates tragen. Der junge Ludwig XIV. hatte natürlich einen großen Einfluß auf die Veränderungen der Tracht. Sie bestanden ursprünglich in leichten Modifikationen, welche sich der weiblichen Tracht zuneigten. Da die Taille des Überrocks und die Ärmel sehr kurz geworden waren, kam das Hemd immermehr zum Vorschein; d. Hose Ludwigs XIII. wurde durch e. weites, unterrockartiges Beinkleid ersetzt, welches man über den Knien mit Bändern zusammenknüpfte. Dasselbe hieß rhingrave, angeblich nach e. Deutschen, Herrn v. Rheingraf, der es als Gouverneur von Mastricht eingeführt haben soll. Diese Tracht mit ihrem großen Aufwand von Spitzen aller Art u. Bändern, die in Form von Schleifen, Büscheln u. Rüschen von den Schultern bis zu den Schuhen zu finden waren, mit den vorn abgeschnittenen Halskragen ist für die Zeit charakteristisch, als der König noch nicht ins Feld gezogen war, also für die erste Periode seiner Selbstregierung. Damals

trug Ludwig XIV. noch keine Perücke; sein üppiger Haarwuchs war natürlich. Indessen begann die Staatsperücke, die „Löwenmähne“, schon in Gebrauch zu kammen. Der Hut war mit zwei Reihen van Federn geschmückt. Über das Wams wurde noch e. Oberrock gezogen, u. über demselben trug man das Wehrgehänge, dasselbe, welches nach heute in Frankreich die Kirchenschweizer tragen. „Diese Made,“ sagt Valtaire, „wurde die ganz Europas, mit Ausnahme van Spanien und Polen. Man legte sich überall darauf, den Hof Ludwigs XIV. nachzuahmen.“ Die frz. Tracht aus den letzten Jahrzehnten des XVII. Jhrh. hat den Grund zu dem madernen Kostüm gelegt. Bis gegen 1670 war die kriegerische Tracht auch für die bürgerliche maßgebend gewesen. Seit 1685 machte sich aber die Reformbewegung schon so bemerkbar, daß die Gilde der alten Wamsmacher (pourpointiers) sich mit den Schneidern vereinigte. Die neue Tracht bestand aus zwei übereinander getragenen Kleidungsstücken: dem Leibrock u. der fast ebensa langen Weste, die von aben bis unten zugeknöpft wurde. Dann trug man anfangs d. rhingrave, e. noch ziemlich weites Beinkleid, welches jedach immer enger wurde, bis es zum pantalon und schließlich zur Hose (culotte) um 1680 wurde. Dieselbe wurde unter den Knien mit e. Bande befestigt, die Strümpfe aber darüber gezogen. Die charakteristischen Merkmale der Tracht in dieser Epache der Regierung Ludwig XIV. sind die Größe des Hutes mit seinem Federbesatz, der Umfang der Perücke, die Länge des Leibracks, die Kravatte, das reiche Spitzengefält an den Ärmeln und die Schuhe mit den haben Hacken, deren Vorderblätter bis zu den Knöcheln emparreichten. Der Hut mit seiner dreieckigen Krempe wurde aus Biber-, Hasen- od. Kaninchenhaaren, aus gewähnlicher u. Vieuña-Walle mit größter Sorgfalt und Umständlichkeit gefertigt. Noch wichtiger war die Perückenindustrie; die Namen ihrer wichtigsten Vertreter sind der Nachwelt überliefert warden. Quentin hat die Kunst erfunden, die Haare zu flechten, diese Flechten auf e. leichten Stoff zu nähen und auf diese Weise ganze Haartrachten herzustellen. Ervais stellte um 1680 mit Hilfe des Krepps, der sich enger u. leichter dem Kopfe anschmiegte, leichtere, aber auch kompliziertere Perücken her. Dann beginnt die große Epache der Allangenperücke. Am Ende des Jahrhunderts hatte man es soweit gebracht, daß diese graßen Perücken, die früher zwei Pfund wogen, nur noch ein Gewicht von sechs Unzen erreichten. In dem Maße, wie die Perücke zunimmt, bleibt das Gesicht glatt rasiert. Der dreieckige Hut war an den Rändern der nach aufwärts gebogenen Krempe mit weißen oder farbigen Fäden besetzt, die je nach der Made länger od. kürzer waren. Bisweilen wurde noch e. Schleife od. e. Band hinzugefügt. Bald war eine d. Spitzen nach varn gekehrt, bald e. Breitseite. Der Degen wurde mehr od. minder schräg, oft ganz tief getragen. Nach der Stelle, an welcher der Degen hing, richtete sich auch die Länge der großen Ordensbänder. Neben dem Degen trug man den Stock mit Gold- ad. Elfenbeinknopf u. e. Schleife mit galdenen Fransen. Die seidenen Strümpfe, die früher gestreift und gemustert waren, wurden einfarbig. Sie wurden mit galdenen Fäden zusammengenäht. Im J. 1684 fing man an, baumwallene Strümpfe zu verfertigen. Stiefel wurden nur im Felde getragen. Zum Nesteln der Kleider wurden nicht mehr Schleifen u. Bänder, sandern Knöpfe gebraucht. Die ersteren waren nur nach am Hute, an den Schultern und an der Kravatte in Gebrauch, verschwanden aber am Ende gänzlich. Dafür wurde den Knöpfen u. den Knapflöchern e. desto größerer Luxus zugewandt (Litzen). — 17. Das XVIII. Jhrh. Gegen 1710 tritt der Rock mit glockenförmig aufgebauschten Schößen (à pans bouillonnés), welche der weiblichen Tracht nachgebildet waren, auf. Derselbe schlaß sich enger an die Taille an, als es bisher üblich war, u. wurde van den Hüften abwärts mit Hilfe von Fischbein rund aufgesteift. Er wurde auch leichter, enger und kürzer. Um die Teile des Schoßes bauschig zu machen, wurden an den Seiten, von e. an den Hüften angenähten Knopfe ab, fünf od. sechs runde Falten angebracht, welche sich nach unten erweiterten, sodaß die Einbiegung der Taille stark accentuiert wurde. Um 1719 wurden die Falten durch Papier- ad. Raßhaareinlagen gesteift. Später wurden die Falten an der hinteren Seite des Schoßes rechts u. links vam Schlitze verlegt. Das Luxuskleid, das aus dem Rock (justaucorps), der Weste u. den Beinkleidern besteht, welche drei Stücke an Reichtum oder an Einfachheit miteinander harmanierten, veranlaßte zu äußerst beträchtlichen Ausgaben, da gewisse varnehme Herren das tägliche Wechseln der Kleider als eine Sache der Etikette ansahen. Die bürgerlichen Klassen kleideten sich in Tuch, Ratin u. graben Camelat. Je nach der Jahreszeit wählte man ganz- od. halbwollene Stoffe. Fast immer waren Rock, Weste u. Beinkleid van übereinstimmender ader gleicher Farbe, deren Nüancen von Dunkelrat zum Hellbraun gingen. Das Schwarz fing erst gegen 1750 an, die Farbe des Feierkleides zu werden. Die Strümpfe hielten damals sa wenig warm, daß man bei großer Kälte mehrere Paare übereinander ziehen mußte. Im J. 1729, dessen Winter außerardentlich streng war, trug man auch in der Stadt lederne Reitgamaschen. Das Jabat mit seinen getollten Falten war damals noch nicht üblich. Man pflegte den Hut, um die Perücke zu schanen, in der Hand ad. unter dem Arm zu tragen. Die Bürger trugen Strümpfe van schwarzer, grauer ader geflammter Walle nach der alten Mode, welche bis 1730 herrschte, d. h. daß die Strümpfe saweit über die Hose gingen, wie der Reiterstiefel reichte. Später wurde dann das Beinkleid mit e. Strumpfbande über d. Knie befestigt. Um diese Zeit kamen auch die Paniers auf. Der Ursprung dieser, die Gestalt e. Hühnerkorbes nachahmenden Röcke ist dunkel. Nach der Meinung einiger ist diese Made aus England, nach der Meinung

anderer aus Deutschland nach Frankreich gekommen; e. dritte Ansicht führt ihren Ursprung auf die Bühne zurück. Die Heroinen d. Tragödie, die an den Wülsten aus dem Ende des XVI. u. dem Anfang des XVII. Jhrh. festhielten, hatten ihren Röcken stets e. weiteren Umfang durch künstliche Mittel gegeben. Im J. 1711 sah man die Reifröcke, d. hooppetticoat, auf den Straßen Londons, u. die englischen Journalisten ergossen die Fluten ihres Spottes über diese Mode. In Frankreich verbreitete sich dieselbe seit 1718 durch zwei engl. Damen, die in den Tuilerien mit solchen Röcken erschienen waren. Die Robe mit ihrer langen, eng anschließenden Taille bewahrte immer noch die gesuchte Steifheit aus dem Anfang des Jahrhunderts. Erst allmählich, seit den ersten Jahren der Regierung Ludwigs XV. verstiegen sich die Frauen zu losen, negligéartigen Kleidern. Das Panier war bis zu den letzten Jahren des Königtums in der Mode. Selbst alte Frauen konnten sich von dieser Mode nicht trennen, wie aus dem Buche von J. und E. de Goncourt, La Femme au XVIII[e] siècle, hervorgeht, in welchem von dem Tode einer hundertjährigen Greisin die Rede ist, der durch die Anprobe e. Paniers verursacht worden war. Im J. 1765 sah man nur noch halbe Paniers (demi-paniers), auch jansénistes gen. Unter Marie Antoinette nahmen sie in den Hofkostümen wieder e. ungeheuren Umfang an, ohne jedoch die früheren Verhältnisse zu erreichen, welche es erforderlich gemacht hatten, daß die Prinzessinnen von Geblüt neben sich e. leeres Tabouret haben mußten. Es gab paniers à l'anglaise, à la française, à l'espagnole, à l'italienne, in allen Größen u. Formen, bis zu den kleinen Morgen-Paniers, die man considérations nannte. Sie waren unzertrennlich v. allen städtischen Toiletten, selbst von dem einfachsten Negligé, welches man casaquin od. pot-en-l'air nannte u. bei welchem die Schöße auf das Panier herabfielen. Das Panier wurde nach dem Muster der Hühnerkörbe aus Reifen von Fischbein, Binsen oder leichtem Holz konstruiert, die mit Bändern od. gedrehtem Garn aneinander befestigt waren. Nach 1725 erhielt dieser Bau e. Überzug aus ungebleichter Leinwand, grobem Taffet od. sogar aus gewirktem Seidenzeug u. wurde so zu e. wirklichen Rocke, der an die Stelle der früher üblichen Röcke trat. Die Paniers wurden in allen Schichten der Gesellschaft allgemein, seitdem M[lle]. Margot das Mittel gefunden hatte, ungeachtet ihres fürstlichen Umfangs Paniers zu billigem Preise zu liefern, indem sie ganz einfach Fischbeinreifen auf eine Leinwand nähte, welche den Unterrock bildete. Obwohl die Kirche an dieser Mode anfangs ein Ärgernis nahm, indem sie das Panier als eine Ermutigung zu Ausschweifungen ansah, weil es die Folgen derselben zu verbergen imstande war, mußte sie die Mode schließlich gewähren lassen. Dieselbe war im Theater, in den Salons, auf den Spaziergängen u. besond. im Wagen (zwei Paniers füllten e. doppelsitzige Karosse) äußerst unbequem. Nichtsdestoweniger war sie noch 1745 in ihrer vollen Blüte. In diesem Jahre hatte, wie der Advokat Barbier bezeugt, noch keine Frau gewagt, sich davon zu emanzipieren. Man fürchtete nicht die Indiskretionen, die dieselbe im Gefolge hatte, obwohl man das Tragen von Hosen damals für e. Zeichen loderer Sitte hielt. Nachdem man die Fontange hatte fallen lassen, verfiel man in das Gegenteil, den Kopf recht niedrig zu machen. Das Haar wurde nur wenig frisiert u. reichte an den Seiten nur bis zu den Schläfen. Dazu trug man ein leichtes Spitzenhäubchen mit herabflatternden Bändern, welches mit Nadeln befestigt war. Dieser Kopfputz erhielt sich bis 1760. Man trug kleine Schuhe mit drei bis vier Zoll hohen hölzernen Hacken, die bis zur Einbiegung der Sohle vorgerückt waren. Die Falbelröcke, die schweren Brokatstoffe mit großen Arabesken mußten aufgegeben werden, da man Röcke zu tragen hatte, zu welchen man zehn bis zwölf Ellen Stoff brauchte. Der schwerste Stoff war Seide mit großem Blatt- od. Zweigmuster. Für den Sommer wählte man leichte Seide, indische Baumwolle, Mousselin, Gaze od. e. geköperten Stoff aus Leinen und Baumwolle (basin). Die Neigung des Jahrhunderts für das Landleben macht sich auch in der Kleidung bemerkbar. Der breitrandrige Strohhut mit flachem Kopfe, die auf das Kleid gemalten Blumensträuße u. die mit großem Erfolg wieder vorgeholte Schürze deuten auf den ländlichen Geschmack. Die Schürze wurde aber im Gegensatz zu der Gewohnheit der Damen am Ende des XVII. Jhrh. ohne Latz getragen, welcher jetzt das Unterscheidungszeichen für die Schürzen der Kammermädchen wurde. Das offene Leibchen erinnerte in seiner Steifheit noch an die alte gonrgandine; der Halsausschnitt blieb derselbe. Bevor das von der Taille hinten auf den Rock herabfallende Mäntelchen od. volant ganz unterdrückt u. das Leibchen mit Schößen u. d. casaquin daraus wurde, trug man d. volant hinten zu e. Packet zusammengerafft. Im vorderen Ausschnitt des Leibchens waren immer noch Bänder u. Schleifen wie die Sprossen einer Leiter übereinander angebracht. Im Winter trug man d. palatine, e. Kragen aus Marderpelz od. Grauwerk, im Sommer blonde, farbige Bänder, Chenille oder ausgezackte Taffetstreifen um den Hals. Seit 1721, nachdem die zuletzt erlassenen Luxusgesetze nach und nach in Vergessenheit geraten waren, nahm die Anwendung von Schmuckgegenständen in den verschiedenen Gesellschaftsklassen derartig überhand, daß sogar die bürgerl. Stände von diesem Luxus ergriffen wurden. Daraus erklärt sich die Blüte der Juwelierkunst, die in keinem anderen Jahrhundert ihresgleichen hat. Die Männer trugen ebensoviel Schmucksachen wie die Frauen. Man fertigte Blumensträuße, ganze Garnituren für Männerröcke, Lutagraffen, Nadeln, Uhren, Tabaksdosen und Degenschleifen aus Diamanten. Sogar die Schuhe wurden mit Diamanten besetzt. Die Hand einer Frau glich, wie e. Zeitgenosse sagt, einem Ringkästchen; man mußte sie förmlich ausziehen, um

ihre Kontouren u. Feinheiten würdigen zu können. Die Trauerkostüme veronlaßten gewisse Änderungen im Tragen der Schmucksachen. Während der tiefen Trauer trug mon schwarze Steine, dann kamen die silbernen Degen und Schnollen, dann die mottgefärbten Schmucksachen u. die Diamanten erst beim Beginn d. Halbtrauer. Während der bewegten Regierung Ludwig XVI. mochten die frz. Moden drei große Wondlungen durch. Die erste Periode bietet das Übermoß e. Luxus, e. Frivolität u. e. Ausschreitung, die gleichsom den Schlußeffekt des Kornevals bildete, der mit den Dominos der Regentschaft begonn. Es ist die Zeit der hohen Koiffuren. Die zweite Phase wae die Revolution der Einsochheit. Die Feouen, welche für Bottist- u. Gazestoffe schwärmten, erschienen in hemdortigen Röcken, in Negligés, die man pierrots nonnte, in Komisolen à la colinette u. mit der Haortrocht à l'enfant. Das reizende Kostüm des Kammermädchens Susonne, das namentlich durch die Aufführung der Hochzeit des Figaro von Beaumarchais populär wurde, ist für diese Zeit charokteristisch. Die dritte Periode wird von dem Eindringen der englischen Moden beherrscht. Die Frauen trugen Überröcke, Westen und Hüte wie die Männer und führten auch Spazierstöcke in den Händen. In der ersten der drei Perioden überstiegen die weiblichen Trachten on Extrovagonz olles, was mon unter Ludwig XV. zu sehen bekommen hatte. Obwohl sich die Poniers, die korbartigen Reifröcke, ihrem Ende nahten, nohmen sie doch noch an Ausdehnung zu, sodoß ihr Umfong bis ouf fünf Meter stieg. Dadurch wurde das Zeigen der Füße u. der Schuhe mit hohen Hacken begünstigt. Bei Festlichkeiten trug man Schuhe, die mit Gold gestickt u. mit Perlen u. Edelsteinen besetzt waren. Besonders gab sich die Übertreibung in der Frisur zu erkennen. Der Aufbou derselben wurde bis zu e. solchen Höhe getrieben, doß der Kopf zwei Drittel der Körperlönge zu haben schien. Die loge d'opéra (1772) gen. Koiffure gab dem Gesicht e. Dame die Länge von 72 Zoll von der Spitze des Kinns bis zur Spitze der Frisur. Dieses Gebäude wurde mit ollem nur möglichen Kunstaufwond hergerichtet. Die Haare wurden gekräuselt, geflochten, pomodisiert, frisiert u. weiß gepudert. Obenouf wurde e. mit Bändern u. Federn geschmückte Mütze gesetzt; mon zählte solcher Mützen nicht weniger als 200, noch welcher jeder Kopfputz einen bes. Nomen hatte. Do die Koiffuren ollmählich so hoch wurden, daß die Damen nicht mehr durch niedrige Thüren hindurch kommen konnten u. beim Fahren entweder im Wagen niederknien od. den Kopf zum Fenster hinousstecken mußten, half mon sich durch die von Beaulard erfundene Koiffure à la grand-mère, welche im Innern ein Federwerk hotte, mittels dessen mon den künstlichen Aufbou um ein oder zwei Fuß nötigenfolls kleiner mochen konnte. Die Roben waren überdies mit Garnituren oller Art überladen: Schleifen, Schalen aus Stoff, Ranken, Bouquets, Bauschrosen von Gaze in Guirlanden u. mit Peelen u. Steinen besetzt, dozu die Folbeln und die Menge von Schmuck om Hals, an der Brust, on den Handgelenken u. om Gürtel. Um 1780 mochte sich die Reaktion bereits geltend. Mon trug e. Rock à l'austrasienne, e. Jacke à la péruvienne und darüber e. Gürtel. Der Busen war bei dieser Trocht fast ganz entblößt. Bei gewöhnlicher Toilette trug mon e. kurzen Reifrock, dorüber d. Polonoise, e. kurzen Überrock mit weit ausgeschnittenem Leibchen, welcher ringsherum so gerofft wor, daß er drei Flügel bildete. Beim Ausgehen warf mon e. Mäntelchen von Zeug oder e. Umhang von Pelz über. Im November des J. 1785 erschien ols erste in regelmäßigen Zwischenräumen veröffentlichte Modezeitung d. Cabinet des modes ou les Modes nonvelles in Paris. Seit 1780 wor dos herrschende Prinzip der Mode ländliche Einfachheit. D. accordée de village wurde zum Idealtypus. Man trug die Haarfrisur à l'ingénue, Hauben und Schuhe à la Jeannette, Ballroben à la Paysanne. Um 1784 nimmt man nach dem Vorgonge der Schouspielerin Contat das pikonte Kommermädchen ons dem mariage de Figaro zum Muster, u. seit 1786 fangen die Domen on, die Herrentrachten, bes. den Überrock mit dreifachem Kragen, nochzuohmen u. sich à l'anglaise zu kleiden. Wäheend sich die Trachten aus dem J. 1794, namentlich in ihren steifen Toillen, noch an die Mode der Rokokozeit onschließzen, beginnt bereits mit dem J. 1796 die Annäherung on die antike od. für ontik gehaltene Tracht durchzudringen. Die Taillen werden immer kürzer u. der Holsousschnitt immer tiefer, bis sich e. Mode herousbildet, die ihren Nomen vom ersten Kaiserreich erhalten hat. Charakteristisch ist die Vorliebe für motte, gebrochene Farben (roso, gelb, hellblou, grou u. hellviolett). Bis zum J. 1794 erhielt sich die weibliche Trocht in denjenigen Formen, welche sich um 1790 gestoltet hatten. Die Taille verlängert sich immer mehr unter dem Druck e. Fischbeingestells, u. die engen Ärmel des Rockes gehen bis zum Hondgelenk herab. D. postiche od. cnl, e. hinten zusommengerosster Überwurf od. halber Rock, veestärkt noch die Entwickelung der Kleider noch rückwärts, während dos weite Brusttuch von Linon, d. fichu menteur, bis hoch on den Hals hinousgeht u. sich über der Brust aufbauscht. Mon trug über d. fichu ouch noch e. Leibchen ous chinesischem Krepp od. ein vorn offenes Schoßjäckchen, d. caraco. Die wirkliche Umgestoltung besteht nur in der Verwendung der Stoffe. An Stelle der gestreiften traten einfarbige. Mon vermied den Gebrouch der Seide u. verwendet mit Vorliebe Leinwond von Jony. Die Schnollen der Gürtel waren von Kupfer u. Stohl. Die Frisur bestand in Hängelocken u. einem ouf den Rücken herobhängenden Chignon, wor olso sehr niedrig. Übee dieser Frisur, welche Morie Antoinette seit 1785 in die Mode gebrocht hatte, trug man Hüte und Mützen. Im J. 1794 hotten die Mützen noch etwos von jener übertriebenen Ausdehnung, die mon wenige Jahre vorher den Frisuren gegeben

hatte. Sie waren fast allgemein in Aufnahme gekommen, u. man trug nicht mehr die hohen, geradezu den Männern nachgebildeten Hüte, welche die englischen Moden 1786 in Frankreich eingeführt hatten. Die Physiognomie des Kostüms verschwand fast plötzlich. Abgesehen von dem Arrangement der Haare, findet man im J. 1796 weder das fischbeinerne Korsett, noch die lange Taille, noch den glatten Rock. Der postiche u. der fichu menteur werden zusammenhängend getragen. Die zarten Farben, das vorherrschende Weiß, der Bandgürtel, das an der Brust gefaltete Kleid erinnern im Charakter und in der Farbe an jene Epoche aus der Herrschaft der Königin Marie Antoinette, in welcher man sich à l'enfant trug. Diese Umwälzung in der weiblichen Tracht ist den Anstrengungen der Ärzte in der letzten Zeit des Jahrhunderts zu danken. Vernunft u. Mode pflegen nicht lang Hand in Hand zu gehen. Dieser bequemen Tracht, bei welcher der Gürtel in e. normalen Höhe angebracht war, folgte bald das eng anschließende Kleid, d. robe collante, deren Gürtel bis dicht unter den Busen hinaufgeschoben war, und der den antiken Statuen entlehnte Haar- u. Kopfputz. Die niedrige Haartour war nur modifiziert worden, als man, um den für die Guillotine zugerichteten Opfern zu gleichen, die Haare aus dem Nacken kämmte od. schnitt, à la sacrifiée; aber das war vorübergehend. Man fuhr fort, reichlichen Haarwuchs zur Schau zu tragen. Als der Geschmack am griechischen u. römischen Altertum immer mehr zum Durchbruch kam, trug man kurze, à la Titus frisierte Haare u. alle jene Arten von Flechten u. Bändern, mit welchen die Griechinnen ihr Haar zu schmücken pflegten. Dazu wurden Hüte von Stroh od. Stoff, unter dem Kinn zusammengebunden, wie der Hut à la lucarne, getragen, od. Kapotten, die über dem Kopfe zusammengebunden waren u. die Stirn und die Ohren verdeckten, aber den Hals frei ließen. Was das übrige Kostüm von 1796—1800 betrifft, so könnte man sagen, daß sein Hauptzweck war, die Wahrheit des zu jener Zeit aufgestellten Satzes zu beweisen: „An den Frauen ist nur dasjenige gut, was an ihnen schön ist". Der eng anschließende Rock von leichtem Stoff mit dem schmalen, unter dem Busen angelegten Gürtel u. dem einfachen Battisthemd darunter ließen alle Formen hervortreten. Die weiblichen Reize wurden, auch wenn sie leicht verhüllt waren, rückhaltlos zur Schau getragen. „Eure Mütter," sagt das Journal des Dames et des Modes im J. 1812, „gingen etwas weiter, als daß sie bloß ihren Busen erraten ließen." — 18. Das XIX. Jhrh. Während man bis um die Mitte der neunziger Jahre des XVIII. Jhrh. nur weite Brusttücher von Krepp getragen hatte, kamen gegen Ende des Jahrhunderts die feinen Cachmirgewebe und damit auch die Shawls u. Shawltücher in Gebrauch. Die Figuren dieses Zeitalters zeigen, in welch mannigfaltiger Form der Shawl (ursprünglich ein länglichviereckiges Stück Zeug mit mehr od. weniger breiten Stickereien an den Enden) getragen und drapiert wurde, bald als Hals- u. Brusttuch, bald als vollständige Umhüllung des Oberkörpers. Die ersten Gewebe aus Cachmir kamen schon im J. 1775 nach Paris, fanden damals aber keine Gnade vor den Augen der Damen. Erst nach der ägyptischen Expedition des ersten Konsuls verbreitete sich die Mode, indische Shawls zu tragen, immer mehr, bis sie um die Wende des Jahrhunderts allgemein und der Shawl als e. unerläßlicher Bestandteil der weiblichen Toilette erachtet wurde. Die Damen trugen ihn auf der Promenade, in der Gesellschaft, auf dem Ball. Der Shawl war e. willkommene Ergänzung des gleichzeitig auftauchenden „griechischen" Kostüms. Man fand dadurch einerseits Gelegenheit, sich nach antiker Art zu drapieren u. sich nach dem Vorbilde der antiken Statuen darin einzuhüllen, andererseits die Blößen des Körpers zu verhüllen, die das griechische Kostüm allzu freigebig preisgab. Neben diesen weiten u. großen Shawls waren auch die schmalen, schärpenartigen in der Mode, die nur den Hals schützten. Den Gipfel der Beliebtheit erreichte der Shawl, als man ihm zu Ehren e. Tanz, le pas du shall, veranstaltete, mit welchem die schöne Gräfin von Hamilton in der vornehmen Gesellschaft e. großen Erfolg erzielte. Man bediente sich bei diesem Tanze eines leichten Seidenshawls. Während des Konsulats u. der ersten Hälfte des Kaiserreiches waren die Shawlstoffe einfarbig mit breiten Borten, die mit Palmen od. Blumen auf einem andersfarbigen Grunde gestickt waren. Man nannte sie damals türkische Shawls. Gelb, grün, weiß u. ponceaurot kamen nacheinander in Mode. Um 1811 trug man blaue Shawls à la Marie Louise mit großen Palmen auf breiter, weißer Borte. Um den Faltenwurf zu erleichtern und die einmal arrangierte Drapierung zu erhalten, befestigte man an den Enden des Shawls goldene Eicheln od. man nähte solche von Blei in die Ecken ein. Seitdem hat die Mode die verschiedensten Wandlungen durchgemacht, die zu vielgestaltig sind, als daß wir sie hier besprechen können. Ein bequemes Hilfsmittel für das Studium der Moden des XIX. Jhrh. bilden die zahlreichen Modejournale. (A. Racinet, Geschichte d. Kostüms, deutsche Ausgabe bearbeitet von A. Rosenberg, 5 Bde., Berlin 1880; Quicherat, Histoire du costume en France. Paris, Hachette; Ary Renan, Le costume en France, Paris; Weiß, Kostümkunde; Legrand d'Aussy, Histoire de la vie publique des Français; E. et J. Goncourt, La Femme au XVIII[e] siècle: Mercier, Tableau de Paris; Lacroix, Le XVIII[e] siècle). — II. Für die heutige Toilette, besonders im gesellschaftlichen Verkehr, gelten folgende Regeln. Einen Frack (habit noir) trägt man zu Abendeinladungen, nicht am Tage, außer bei ganz festlichen Gelegenheiten, wo der Gala-Frack (habit habillé oder habit à la française, d. h. mit Stehkragen) nötig. Tagesbesuche, auch Vorstellungen bei höheren Beamten macht man im redingote, d. h. e. langen Gehrock mit Doppel-

eihe von Knöpfen, vorn übergeschlagen, der bei dem milden Winter Frankreichs auch die Stelle des pardessus (Überzieher) vertritt. In kaltem Winter, bezw. an kühlen Sommertagen, behält man seinen pardessus, der natürlich neu u. elegant sein muß, bei Visiten an, daher man im Sprechzimmer höherer Beamten keine Kleiderständer findet. Die verschiedenen Arten der pardessus sind: 1. p. d'hiver, 2. p. d'été, 3. p. de demi-saison, 4. ulster = Kaisermantel. Die Damen tragen entweder e. jaquette (halblanger Mantel) oder une redingote (langer Mantel). Jaquette heißt auch bei Herren ein Rock mit Taschen u. Knöpfen auf der Rückseite (also unser Herrenrock), hingegen unser Jakett ohne Knöpfe auf der Rückseite, Taschen an den Seiten ist veston. Die blouse ist die Tracht des Arbeiters (ouvrier), d. bouquiniste (Antiquar), d. épicier (Krämer), d. Ladengehilfen, mancher Handwerker. Manche von diesen Leuten besuchen feinere Restaurants: es kommt vor, daß besser gestellte ouvriers an e. Table d'hôte e. größeren Hotels teilnehmen in feinem Anzuge (en tenue de soirée), da bedenke der Fremde, daß für ihn in e. Republik das Wort gilt: Tous les hommes sont égaux. Besonderen Wert legt der Franzose auf Hut, Wäsche, Handschuh, Stiefeln. Der chapeau (unser Zylinderhut) wird in das Restaurant, ins Theater mitgenommen u. nach Eintritt abgesetzt. Im Theater behält man ihn in den Pausen auf. Selbst Kommis gehen nie ohne chapeau, u. sei es e. für 5 Frcs., aus. Nur gewöhnliche Leute tragen Stroh-, Filz- u. andere runde Hüte, die Knaben casquettes (Mützen), die Frauen bonnets. In Gesellschaft, in der Oper ist der chapeau claque vorschriftsmäßig (de rigueur). Bei den Glacéhandschuhen, die in Gesellschaft, nicht auf der Straße nötig, unterscheidet man die gants de chevreau (von Ziegenleder) u. die gants de paille (gelbe). Allgemeiner Ausdruck ist gants, bezw. gants glacés (selten). Die Farben sind von der Mode abhängig. Die Handschuhe der Pariser sind teurer als bei uns, halten aber auch entsprechend länger. Schuhe u. Stiefel zerfallen in folgende Arten. 1. bottes, Schaftstiefel bei Herren u. Damen. Bei letzteren reichen sie bis zu den Waden. Die bottines gehen bis zum Knöchel, werden auch von beiden Geschlechtern getragen. Man unterscheidet noch die bottines élastiques, mit Gummizug, die bottines à boutons, mit Knöpfen u. à faux boutons, mit Knöpfen als Besatz. Die brodequins sind Schnürstiefel. Die Schuhe sind entweder genagelt (cloué), geschraubt (vissé) oder genäht (cousu). Die hohen Hackenstiefel sind längst abgekommen (glücklicherweise auch bei uns mehr u. mehr) und werden nur noch von Damen der Halbwelt getragen. Dafür sind die englischen Schuhe, mit flachen Hacken und vorn breit, nicht spitz, aufgekommen. Von Wäschestücken sind zu unterscheiden d. Kragen, (faux col couleur, nur, wenn gleich am Hemde) c. droits = Stehkragen, rabattus = Klappkragen u. cassés = umgebrochene. Die am Hemde angenähten Manschetten heißen poignets, sonst manchettes. Der Hembeneinsatz und die denselben bedeckende Kravatte = plastron. Bei der Sauberkeit der Franzosen spielen die (nicht immer ehrlichen) Wäscherinnen (blanchisseuses) e. wichtige Rolle. Cravatte bezeichnet e. Halstuch, daher auch cache-nez, oder cr. d'hiver. Châle ist bei Damen Umschlagetuch, auch cachemire, wobei cach. d'Inde u. cach. Fernaux (seidener Shawl) zu unterscheiden sind. — III. H. Des Troupes. Solange die Soldaten Panzer trugen, lag kein Bedürfnis für Uniformen vor. Louvois ist der Erste gewesen, der Kleidungsvorschriften erließ, u. zwar schrieb er für die Regimenter des Königs blaues, für die der Königin rotes und für die der Prinzen endlich graues Tuch vor, während für die Regimenter, deren Inhaber Obersten waren, nur erfordert wurde, daß alle Mannschaften dieselbe Farbe trügen, gleichviel welche Farbe der Oberst bevorzugte. Damit war man aber von e. Uniformierung weit entfernt, und erst 1747 wurde durch d'Argenson der sogen. habillement d'ordonnance eingeführt, d. h. eine Uniform, deren Aussehen genau bestimmt war u. die jederzeit getragen werden mußte. Bis 1762 mußten die Kosten dieses h. aus d. Ersparnissen d. Truppe u. gewissen Soldabzügen bestritten werden, von da an übernahm sie der Staat. Grundfarbe des Tuches war bei der Infanterie weiß, bei der Kavallerie blau (Dragoner grün), während für die Abzeichen (Aufschläge u. s. w.) 10 Farben benutzt wurden. Dann haben die Uniformen seit der Revolution unter d. verschiedenen Regierungsformen oft gewechselt, ebenso die Instanzen, die für die Bekleidung zu sorgen hatten u. die Art ihrer Beschaffung. Augenblicklich liegt diese wichtige Aufgabe dem Service de l'habillement ob, für den die loi du 24 juillet 1873 sur l'organisation de l'armée maßgebend ist (Avant la bataille. Paris, A. Levy & Cie 1886). — IV. Costume Penal. Die Gefangenen, welche zu mehr als drei Monaten Gefängnis verurteilt werden, müssen Sträflingskleider tragen. Dieser Anzug soll das Entweichen der Gefangenen erschweren, die Bedingungen der Hygiene und inneren Ordnung vereinfachen, die gesellschaftlichen Unterschiede verwischen u. die Persönlichkeit verdecken, welche sich später in der Gesellschaft wieder auf freiem Fuße befindet. Das Abschneiden des Bartes und der Haupthaare ist gleichfalls vorgeschrieben, hört aber einige Zeit vor der Entlassung auf. Die Gefangenen, die sich in Einzelhaft befinden, können, selbst wenn ihre Strafe drei Monate überschreitet, autorisiert werden, ihre eigene Kleidung zu tragen, sowie auch Bart u. Haupthaar nach ihrem Belieben zu tragen. — V. C. Des Lycéens, Des Étudiants Et Des Fonctionnaires De L'Instruction Publique bestand nach d. Statuten der Pariser Universität vom Jahre 1598 für die Professoren aus Barett und Talar, der bis auf die Hacken herabging, mit Ärmeln u. e. Pelerine versehen war, für die Schüler aus rundem Barett (Huttragen war verboten); außerdem sollten sie einen Gürtel tragen. Im Dekret vom 17. März 1808

gab Napoléon I. neue Bekleidungsvorschriften. Das für alle Mitglieder der Université gemeinsame Kostüm sollte l'habit noir sein, auf dessen linker Brustseite eine blauseidene Palme eingestickt wurde. Die Professoren sollten ihren Unterricht im schwarzen Talar geben; über der linken Schulter sollte die Schulterschleife (chausse) hängen. Durch Dekret vom 24. Dez. 1852 wurde den Beamten des öffentlichen Unterrichts ein Anzug zum Ausgehen bewilligt. Heute legen die Professoren die Amtstracht (Talar, Robe, Barett u. Toque) nur noch bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. der Preisverteilung, an. Für die Schüler schrieb Napoléon I. den militärischen Rock u. Dreimaster vor. Unter der Restauration wurde für sie der schwarze oder blaue Frack, unter dem zweiten Kaiserreiche Waffenrock mit blanken Knöpfen, Beinkleid mit roter Schnur u. Soldatenmütze, 1890 die Marinejacke u. -Mütze eingeführt. Auch die Zöglinge der Seminarien haben auf Spazier- und Ausgängen e. Uniform zu tragen. Natürlich tragen die Zöglinge der Ecole Polytechnique e. Militär-Uniform; ebenso haben die Forstschüler eine besondere Tracht. Ein Versuch der Schüler der École Normale Supérieure, e. besonderes Kostüm zu tragen, ist bald wieder aufgegeben worden. Auch die Studenten haben es wiederholt versucht, sich von der Menge durch e. besonderes Kleidungsstück zu unterscheiden u. das Béret als offizielles Zeichen angenommen. — VI. C. Des Fonctionnaires, Dienstkleidung der Beamten. Die Geistlichen tragen das von ihrer Kirche vorgeschriebene Amtskleid. Die Professoren halten ihre „leçons" in schwarzer Robe; darüber tragen sie auf der linken Schulter eine Schulterschleife (chausse), deren Farbe nach den Fakultäten verschieden ist, u. eine Bordüre nach dem Grade. Die Uniformen des Land- u. Seeheeres werden durch Dekrete oder décision des Staatsoberhauptes geregelt. Die gardes champêtres tragen am Arme e. Metallschild oder e. Stoffbinde mit den Worten „La loi" u. den Namen der Gemeinde u. des garde. Präfekten, Sonspräfekten, Secrétaires généraux, Präfekturräte haben Amtskleidung, die sie bei öffentlichen Zeremonien tragen müssen. Die maires u. adjoints tragen die Schärpe mit den Nationalfarben. Für die Mitglieder der cours, tribunaux und des Rechnungshofes, sowie der Douane sind die Uniformen durch besondere Dekrete vorgeschrieben. Unbefugtes Tragen von Uniformen wird bestraft. Vgl. Block, Dict. de l'Adm. Fr. S. Avocat.

Habit. 1. Im weitesten Sinne bezeichnet dies Wort jedes Kleidungsstück, im engeren Sinne das Kleidungsstück der Männer, welches die Arme u. den Leib bedeckt, vorn offen ist u. hinten mit Schößen (pans ou basques) endet. So verstanden, ist das Kleidungsstück Rock nicht älter als die Regierungszeit Ludwig XIV. Im Anfang waren die Schoßtaschen weit genug, um den ganzen Körper herumzugehen, sie verkleinerten sich aber später u. nahmen schließlich die jetzige Form an. Der Kragen, anfangs aufrechtstehend, wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zurückgeschlagen; Ärmelaufschläge, welche anfangs weit u. von den Ärmeln abgetrennt waren, wurden kleiner u. an den Ärmel angeheftet; jetzt sind sie verschwunden. Röcke werden gewöhnlich aus Tuch gemacht; ehemals stellte man dieselben auch aus Seide, Sammet, bouracan her. Bis z. Revolution waren die Kleider des Adels mit reichen Gold-, Silber- u. Seidestickereien versehen. Heutiges Tages sind fast alle Röcke, besonders die habits habillés oder fracs aus schwarzem Tuch oder aus Serge u. anderem Stoff, der sich dem schwarzen Tuch nähert. — 2. Das Kostüm, welches die Geistlichen und die Mitglieder der religiösen Orden tragen. — 3. H. A Brevet, e. blauer, mit Gold oder Silber verzierter justaucorps (bis zum Knie reichender Rock), den gewisse Höflinge unter Ludwig XIV. infolge eines brevet (offenen Gnadenbriefes) zu tragen ermächtigt wurden. Die vornehmsten Herren bewarben sich eifrig um dieses Vorrecht. Ein Reskript des Königs vom Jahre 1665 verlieh es dem Prinzen von Condé. Die Kleidung wurde allmählich lächerlich. — 4. Sprichwörter a) L'H. ne fait pas le moine. Das Kleid macht den Mann nicht. Einige behaupten, das Sprichwort stamme aus der Zeit, wo die Mönche den Helm und goldene Sporen trugen u. mehr Rittern als Geistlichen glichen. Andere knüpfen an d. Dekretalen Gregors IX., 1227, an, wo es heißt: „Cum monachum non faciat habitus, sed professio regularis" u. meinen, das Noviziat und die Einkleidung e. Novizen haben nicht genügt für e. Pfründe für Ordensgeistliche, sondern es sei dazu die Ablegung der Ordensgelübde erforderlich gewesen. Es scheint jedoch e. Nachahmung d. römischen „Isiacum linostolia non facit" das leinene Gewand macht nicht den Isispriester. In e. Fabliau von Rutebeuf Frère Denise. Cordelier heißt es: L'habit ne fait pas l'ermite. b) Porter l'H de deux paroisses es mit Zweien zugleich halten, doppelzüngig sein. Ehemals waren die Kirchspiele gehalten, auf eigene Kosten e. Anzahl Pioniere auszuheben und zu kleiden, aber jedem war es gestattet, e. besondere Tracht zu wählen; wenn sich nun zwei Gemeinden zusammenthaten, e. einzigen Mann zu stellen, so trug dieser e. buntscheckige Tracht. Lafontaine in der Fabel L'Aigle et la Pie, XII. H, 11 hat auf den Ursprung sowohl als die Bedeutung dieses Sprichwortes angespielt quoi qu'ainsi que la pie il faille dans ces lieux (am Hofe) porter habit de deux paroisses, nachdem er kurz zuvor gesagt hat: „rediseurs, espions, gens à l'air gracieux, au cœur tout différent, s'y rendent odieux" „Ohrenbläser, Spione, Leute mit süßlächelnder Miene und im Herzen falsch gesinnt, machen sich dort verhaßt." — 5. Salle Des Habits-Noirs heißt im Dépôt (de la Préfecture de Police) der Schlafsaal der den besseren Ständen angehörigen Gefangenen, im Gegensatz zu der Salle des Blouses. — Strauss 238.

Habitacle, kleines Gehäuse, welches die Boussole auf e. Schiffe umschließt. Es befindet sich auf der Mitte des Hinterdecks unter den Augen des Steuermanns.

Habitation, Droit D'—. D. Personalservitut, ein Haus zu bewohnen, ist auf die notwendigen Bedürfnisse des Inhabers u. seiner Familie beschränkt u. kann weder abgetreten noch gemietet werden.

Habitués. Im Mittelalter verstand man unter dieser Bezeichnung diejenigen pfründeberechtigten Priester, welche in der hierarchischen Rangordnung nach den Kanonikern kamen. Später nannte man so diejenigen Mitglieder der Geistlichkeit, welche sich dem Dienste an irgend e. Kirchspiel weihten, ohne e. Pfründenanspruch zu haben u. die nur an gewissen Verteilungen teilnahmen, deren Höhe nach den lokalen Gebräuchen schwankte.

Habout, Ausdruck der alten coutumes, um die Grenzen eines Besitzes zu bezeichnen.

Habrah, L'—, e. Örtlichkeit in Algerien, wo am 3. Dezbr. 1835 Abd-el-Kader durch den Marschall Clausel geschlagen wurde.

Hache, Axt od. Beil. 1. Was die Form der hache betrifft, so hat dieselbe sich oft verändert; bald war sie einfach, bald mit doppeltem Blatt (bipenne, francisque); sie war auch Arbeitsinstrument für den Holzhauer (cognée, merlin), den Zimmermann, Dachdecker ꝛc. Die hache d'armes des Mittelalters stellte auf der einen Seite e. Beil, auf der anderen e. Hammer dar. Die hache des gendarmes Karls VIII. war ohne Hammer, aber das Beil verlängerte sich nach oben in eine scharfe Spitze. Es gab auch Beile, bei denen der Hammer durch eine Spitze od. durch e. Halbmand mit zwei Spitzen ersetzt war. Das Beil wird jetzt bei der Armee nur noch von den Sappeurs getragen, aber für diese ist es nur e. Werkzeug, nicht e. Waffe; bei der Marine hat man noch die hache d'abordage. — 2. In der Landwirtschaft u. im Hauswesen giebt man den Namen hache verschiedenen Instrumenten, welche dazu dienen, Gegenstände klein zu hacken, zB. hache-paille (mit Maschinen- oder Handbetrieb, um das Stroh klein zu schneiden); hache-feuilles, welche in den Maulbeerbaumpflanzungen angewandt wird; hache-écorce, welche in den Gerbereien gebraucht wird; hache-légumes, um das Gemüse in den Küchen klein zu hacken.

Hachée, s. **Harnescar.**

Hachem, Name mehrerer Tribus in Algerien berberischen Ursprungs, zB. die Hachem Darough an der Küste (Oran) und die Hachem in der Nähe von Bardj-bau-Arréridj (Constantine), welche sich 1871 empörten.

Hachot, kleine Axt, mit der man in d. Landes e. Einschnitt in d. Fichten macht, um das Harz zu gewinnen.

Hachures heißen die Schraffierlinien (Bergstriche), mit denen auf den Karten des frz. Generalstabes die Höhen angegeben werden. Je kürzer u. je keilförmiger sie sind, desto steiler fällt das Terrain ab und umgekehrt. — Deunery, Cours de topographie, Paris 1892.

Hack, englisches Wort, welches Reitpferden gegeben wird, die nur für die Promenade benutzt werden.

Hackespol od. **Tiled,** Ebene in Flandern. Hier wurde am 21. Juni 1128 Dietrich v. Elsaß von Wilhelm Clitan, Grafen v. Flandern, besiegt.

Haddington, schottische Stadt, welche im J. 1548 vergeblich von den Franzosen unter Essé von Montalembert belagert wurde.

Hadezuca, anagrammatisches Pseudonym für Louis de Cahusac († 1759).

Hagelberg (124 Einw.), Dorf im Kreise Zauch-Belzig des Regbez. Potsdam, Provinz Brandenburg. Im Befreiungskriege siegte daselbst unter Hirschfeld die preußische Landwehr am 27. August 1813 über Girard.

Hagenau (14762 Einw.), lat. Hagenoia, St. im gleichnam. niederelsässischen Kreise, an d. Moder. St. der E.-L. Straßburg-Weißenburg. H., das im 30jähr. Kriege viel zu leiden hatte, kam im Frieden zu Münster 1648 an Ludwig XIV. u. wurde ihm, nachdem es 1675 von den Kaiserlichen wiedererobert worden war, im Frieden zu Nimwegen 1679 bestätigt. Nachdem es im spanischen Erbfolgekriege im J. 1704 von Eugen erobert, 1706 aber von den Franzosen zurückgewonnen war, wurde es 1744 noch einmal von den Österreichern vorübergehend besetzt. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde es nach leichtem Gefecht (5. Aug.) am 7. Aug. 1870 eingenommen und diente bis zum 28. Septbr. als Sitz des Generalgouvernements des Elsaß. — Guerber, Histoire polit. et relig. de H., Basel 1876; Kĺété, H. z. Zt. der Revolution, Hagenau 1885.

Hagetmau, Hauptort in Landes, südl. von St.-Sever. Fabrikation von Öl und Tafelleinwand. Es existierte daselbst ein Schloß, wo Heinrich II., König von Navarra, starb und wo im J. 1574 der Sohn des Baron Arros die Gefährten des Grafen Gramant überfiel und massakrierte, der in sein Schloß Hagetmau geschickt worden war, um nach der St.-Bartholomäus-Nacht den katholischen Kultus in Béarn wieder einzurichten. Vaterstadt von Pascal Duprat.

Hagiographe. Man nennt hagiographe od. agiographe denjenigen, welcher das Leben der Heiligen beschreibt. Es gab e. große Zahl von hagiographes, zB. Jacques de Voragine, Verfasser der Légende dorée; die Bollandisten (Acta Sanctorum, 61 vol); dom Ruinart, Baillet, Mésenguy, Alban Butler, dessen Vie des saints von Godescard, Guérin, Giry ꝛc. übersetzt worden ist.

Hagots, ein Volksstamm im Béarn und in Biscaya, der nur Ehen unter sich einging. Sie glichen den Cagots (s. d.).

Haguard, Cheval —, Pferderasse im Dep. Manche (s. Cheval).

Hague, La —, ein Vorgebirge, welches die nordöstl. Spitze der Halbinsel Cotentin bildet, gehört zu der Kommune Auderville (Manche). Es wird von der engl. Insel Aurigny durch e. Meerenge, gen. Raz Blanchard, getrennt; e. Leuchtturm bezeichnet die Passage.

Haguignètes, ehem. kleine Neujahrsgeschenke. In Rouen sagte man dafür hoguignètes. Die Mädchen sangen vor den Häusern ein Lied:

Si vous venies à la despense,
A la despense de chez nous,
Voue mangeries de bone choux,
On voue servirait du rost
Hoquinano.

Das letzte Wort bildete den Refrain jedes Verses. Mit dem Liede baten sie um Neujahrsgaben. — De Brieux, Origines de quelques coutumes anciennes, Caen 1652.

Ha, Ho! A L'Aide, Mon Prince! Dieser Ausruf ist auf den Kanalinseln nach in Gebrauch, wenn jemandes Eigentum in Gefahr gebracht wird. Es wird für e. Appel an Rallo, den König der Narmandie, gehalten, einem Unrecht u. Gewalt Leidenden zu Hilfe zu kammen..

Hai-dzong, St. in der frz. Prav. Tangking. Im Kriege gegen die „schwarzen Flaggen" bemächtigte sich im August 1883 der frz. General Bouet van Hanai aus ohne Gefecht der Stadt. Am 17. Nav. 1883 versuchten 300 Chinesen vergebens den frz. Admiral Caurbet aus der Citadelle zu verdrängen. Im Verlauf dieses Krieges bildete H. für die Franzosen e. wichtigen strategischen Stützpunkt im Delta des Songka.

Hale. 1. Varbehältlich e. anderen Regelung der Rechtslage gilt der Zaun zwischen zwei Erbschaften als jedem der beiden Nachbarn zur Hälfte gehörig. — 2. La H. Des Morts, Name für die blutige Schlacht bei Braqueroie, eine Meile van Mans, wa gegen 1072 Rabert, Graf van Flandern, die vereinigten Truppen des Grafen van Namur, des Gattfried v. Bouillon u. anderer Herren schlug, welche ihm Flandern nehmen wallten. — 3. N'Approchez Pas Des H—s. In e. Darfe des Poitau verfiel eine Frau nach langer Krankheit in Lethargie. Man hielt sie für tot, hüllte sie nach Sitte armer Leute in e. Leintuch und trug sie auf den Kirchhaf. Die Träger mußten durch Gesträuch gehen; die Darnen stachen die vermeintlich Tate und erweckten sie aus ihrer Starrsucht, sodaß sie noch 14 J. weiterlebte. Als dann der Tad wirklich eintrat, begleitete der Witwer selbst die Leiche; wie er in die Nähe des Gesträuches kam, rief er wiederholt: „Kommt den Dornhecken nicht zu nah." Seither braucht man die Redensart in dem Sinn: Fliehet bösartige Menschen. — 4. La H. De Jones, baskische Parabel. (Cerquand, Légendes du Pays Basque, IV; auch bei Sébillot, Contes des provinces de France, p. 206.)

Hainau, Haynau (8115 Einw.), St. im Regb. Liegnitz, Prov. Schlesien, St. der E.-L. Sammerfeld-Liegnitz Unweit H. siegte Blücher in e. schneidigen Reitertreffen am 26. Mai 1813 über Maison.

Hainselin, e. Art Jacke zu Karls VI. (1380—1422) Zeit. — S. Ary Renan, p. 110.

Haïphong, Hafen d. frz. Indo-China (Tankin), südostl. von Hanoi, auf dem Cam, e. Arm des Songkoï; 10000 Einw. Der Hafen wurde 1874 eröffnet; heute ist es Hauptstadt der Pravinz u. Hauptsitz der frz Danane; Reishandel.

Haire, eine Art Hemd aus Haaren, welches zur Buße auf der bloßen Haut getragen wurde.

Halage, die Verrichtung des haler, d. h. ein Schiff mit Hilfe e. Strickes, der durch Menschenhände ad. Pferde gezogen wird, auf Kanälen u. Flüssen vorwärts ziehen. Der Teil des Ufers, auf dem die ziehende Kraft sich bewegt, heißt chemin de halage. Nach den Ausdrücken einer Verardnung von 1669 u. dem Erlaß des conseil vom 24. Juni 1777, welcher durch den code civil (Art. 650) bestätigt ist, müssen die Uferbesitzer an den Flußläufen u. Kanälen e. Raum van 7.80 m für den Zweck d. halage abtreten; aber das van diesem Servitut betraffene Terrain hört nicht auf, ihr Eigentum zu sein. Auf den quais im Innern der Städte wird halage zuweilen billage genannt.

Hale. 1. H.-A-Bord, e. Tau, das auf e. Fahrzeug angewandt wird, um entferntere Gegenstände auf dem Wasser herbeizuziehen. — 2. H.-Bas, eine Leine, die dazu dient, die Segel, Flaggen herabzulassen. — 3. H.-Brea, das entgegengesetzte Tau, welches dazu dient, dieselben aufzuziehen. — 4. H.-Dedans, ein Tau, welches die Bestimmung hat, gewisse Segel einzuhalen. Man sagt vom Winde il hale de l'avent, il hale le sud, l'est ꝛc., je nachdem er van dieser ader jener Himmelsrichtung kommt.

Halecret od. Hallecret, e. aus gehämmertem Eisen bestehender Brustharnisch, der im XV. u. XVI. Jhrh. in Gebrauch war. Er bestand aus zwei Teilen, van denen der eine varn und der andere hinten getragen wurde.

Hall (Schwäbisch Hall), 8926 Einw., v. kelt. hal = Salz, St. im württemb. Jagstkreise, nordwestlich Ellwangen, am Kocher. St. der E.-L. Heilbronn-Krailsheim. Am 11. Februar 1610 einigten sich daselbst Heinrich IV. von Frankreich, Kurfürst Jahann Sigismund von Brandenburg u. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg in e. Vertrage über die Jülich-Klevesche Erbfolge. — Dumont, Corps diplomatique; Kolle, Geschichtsquellen der Stadt H., Stuttgart 1894.

Hallage, 1. Abgabe, welche die Kaufleute bezahlten, um in den Hallen u. auf den Märkten zu verkaufen. — 2. Droit De H., das Privilegium, das gewisse industrielle Korporationen genassen, ihre Kaufmannswaren in den Hallen auslegen zu dürfen.

Hallali, Onomatopoetikon, Jagdruf u. Fanfare, welche bei der chasse à courre dazu dient, um anzuzeigen, daß der Hirsch gestellt ist.

Halle, 1. Ortsch. nordwestl. Péronne. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurden daselbst am 31. Dez. 1870 die van dem belagerten Péronne aus gegen die Linie Halle-Mont St. Quentin varbrechenden Franzosen vom 29. Regiment nach kurzem Gefecht abgewiesen und in die Festung zurückgetrieben. (G.-St.-W., IV, 970) — 2 H. (Saale), 116500 Einw., lat. Hala Saxonum, St. im Regb. Merseburg, Prov. Sachsen, an d. Saale. St. der E.-L. Leipzig-Wittenberge, H.-Münden, H.-Kottbus, Berlin-H., Weißenfels-H. Im frz.-preuß. Kriege wurde daselbst am 17. Okt. 1806 Prinz Eugen van Württemberg in einem blutigen Treffen van Bernadatte besiegt. Im

Befreiungskriege mußte es Ende April 1813 von Kleist den Franzosen überlassen werden. (Hertzberg, Gesch. d. St. Halle an d. S., 1889—92.)

Hallebarde, 1. e. Waffe mit e. Stiel, ungefähr 2 m lang, dessen Eisen auf einer Seite die Gestalt e. Beiles oder e. Halbmondes mit zwei scharfen Spitzen hatte, während auf der anderen Seite sich e. gerader od. gekrümmter Stachel befand; an der Spitze des Beiles wurde das Eisen zu e. Klinge mit zwei Schneiden und endete in e. Spitze. Es war e. Waffe auf Hieb u. Stoß, in den Händen e. auf sie eingeübten Mannes sehr furchtbar. Die Hellebarde wurde erst im XV. Jhrh. in Europa bekannt. Sie wurde in Frankreich durch die Schweizer um 1460 eingeführt. Franz I. fügte zu jeder seiner légions-Kompagnien von Hellebardieren hinzu, u. seinem Beispiele folgend, hatten fast alle Nationen Europas in gleicher Weise Hellebardiere. Jedoch das Ansehen dieser Waffe ließ im XVI. Jhrh. nach; indessen die Sergeanten u. d Infanterie-Korporale trugen lange Zeit in Frankreich noch Hellebarden. Diese Waffe wurde 1756 beseitigt; die Schweizer, welche mit der Wache der königlichen Schlösser beauftragt waren, behielten sie bis 1789. Ludwig XVIII. schuf als Leibwache ein corps de hallebardiers; dasselbe wurde von Karl X. aufgehoben. In Frankreich sind die suisses d'église die einzigen, welche noch Hellebarden tragen. — 2. Cela Rime Comme H. Et Miséricorde. Ein Budenkrämer aus Paris, Namens Bombet, wollte 1727 dem Kirchendiener von Saint-Eustache eine gereimte Grabschrift widmen u. wandte sich an e. Schulmeister um Rat. Dieser erklärte ihm, damit die Wörter reimen, müssen die drei letzten Buchstaben derselben übereinstimmen. Daraufhin verfaßte er folgende Verse:

Ci gît mon ami Mardoche.
Il a voulu être enterré à Saint-Eustache.
Il y porta trente-deux ans la hallebarde,
Dieu lui fasse miséricorde.

Die Redensart ist aber viel älter als diese Anekdote. Früher glaubten die Versmacher, zwei Konsonanten mit folgendem stummen e genügen, e. weiblichen Reim herzustellen. Später aber verlangte man auch den Gleichklang des der stummen Silbe vorangehenden Vokals u. stellte als Muster des von nun an verpönten Reims den von hallebarde und miséricorde hin.

Hallebec od. **Halleble,** e. Abgabe, die von auswärtigen Kaufleuten erhoben wurde, die mit Seefischen handelten; sie betrug 8, 10 u. 12 sous für den Korb, den sie in Paris verkauften. 1325 schaffte Karl der Schöne diese Abgabe ab.

Hallein (3945 Einw.), St. im österr. Regb. Salzburg, an der Salzach. St. der E.-L. Salzburg-Wörgl. Im österreichisch-frz. Kriege war H. am 3. Okt. 1809 der Schauplatz e. heftigen Zusammenstoßes zwischen Lefèbre u. den Tirolern unter Haspinger.

Hallencourts sind gezogene Tischzeuge, die nach H., e. Örtchen bei Abbeville, genannt sind.

Halles. 1. H—s Centrales. Die Zentralmarkthallen, kurzweg „die Hallen" gen., erheben sich inmitten e. der ältesten Stadtquartiere unweit des Louvre-Schlosses und der Seine und bedecken mit ihren gewaltigen Pavillons, durchschnitten von mehreren 15 m breiten Neben- u. e. über 30 m breiten, sehr verkehrsreichen Hauptstraße, e. Flächenraum von 50000 qm, während für die Anfahrt der Wagen an 22000 m gelassen sind. Die Hallen mit ihren Verkäufern u. Verkäuferinnen haben wiederholt eine namhafte Rolle in der historischen Entwickelung von Paris gespielt, u. wenn die Könige von Frankreich ihre blutige Gerichtsstätte dahin verlegten, so wußten sie, weshalb sie das thaten, ebenso aber auch der Magistrat, wenn er seine stets erneute Sorgfalt den Hallen zuwendete. Schon zu Ende des XII. Jhrh., unter der Regierung Philipps August, besaß Paris e. Markthalle auf demselben Platz, auf dem sich heute ihre Nachfolgerinnen befinden, aber auch damals schon einfach „die Halle" genannt. In den nächsten Jahrhunderten regelten verschiedentliche Verordnungen auf das genaueste die Zufuhr der Lebensmittel; so durften beispielsweise die Landleute in 10 Meilen Umgebung von Paris ihr Gemüse ꝛc., die Fischer in 2 Meilen des Umkreises die Beute ihrer Fischzüge bei hoher Strafe nur in der Halle zu Paris verkaufen, ebenso wie die Bewohner, gleichfalls bei Strafe, angehalten waren, nur dort zu kaufen; auch von weiterher war die Zufuhr fest geregelt. Da es den Landleuten, den Fischern und den übrigen Produzenten von Lebensmitteln oft zu weit od. umständlich war, ihre Erzeugnisse selbst nach Paris zu bringen u. dort zum Verkauf zu stellen, nahmen sie Zwischenhändler an, u. es entstand allmählich das Institut der Kommissionäre, welches heute in höchster Blüte steht. Mit der Vergrößerung der Stadt war auch wiederholt eine Vergrößerung der Hallen Hand in Hand gegangen, sie machten selbst nicht einmal vor dem benachbarten Kirchhofe des Innocents Halt und umgaben ihn mit ihren Verkaufsständen, zwischen denen die Bewohner von Paris auf und ab promenierten. Als der Adel alle Vorrechte an sich gerissen, als die von den Edelleuten in immer weiterer Ausdehnung erhobenen Wegegelder die Zufuhr der Lebensmittel erschwerten u. letztere selbst hierdurch enorm verteuert wurden, als endlich im Winter 1709 e. Hungersnot ausbrach, während die Großgrundbesitzer e. üppiges Leben führten, da schwoll der Zorn der „Damen der Halle" an, u. als e. königliches Dekret den Eingangszoll für das Getreide verdoppelte, rotteten sie sich am 3. März jenes Jahres zusammen, verließen ihre Verkaufsstände u. machten sich auf den Weg gen Versailles, um dem „Sonnenkönig" Ludwig XIV. ihre Not zu klagen, ihm ihre hungernden, ihre sterbenden Kinder zu zeigen; an der Brücke von Sèvres jedoch wurden sie aufgehalten u. nach Paris zurückgejagt! Ihre Enkelinnen aber wußten weiter vorzudringen: der Winter von 1789 stand vor der Thür, und wieder drohte e. Hungersnot. Da rotteten sich am 5. Oktbr. abermals die „Damen der Halle" zusammen. Wenige Monate später, in der zweiten

Hälfte des Januar 1790, als bekannt wurde, daß die mit der Jugenderziehung betrauten Nonnen den Bürgereid verweigert hätten, paßten die Hallendamen den Klosterfrauen auf dem Wege zur Kirche auf, peitschten sie öffentlich mit Ruten, verfolgten sie bis in das Kloster u. setzten dort die Bestrafung der übrigen Insassinnen fort; an die Theatinerkirche aber hefteten sie ein Rutenbündel mit der Unterschrift: „Strafe für andächtige Seelen.“ Vier Jahre vor dem letzterwähnten Zuge der Marktfrauen nach Versailles war der Markt selbst insofern verändert worden, als man den Kirchhof, der ja schon teilweise von den Buden beschlagnahmt worden war, ganz aufhob, die Reste der dort Begrabenen in die Katakomben brachte, in die Mitte des freigewordenen Platzes die bis dahin an die gleichfalls abgetragene Kirche des Innocents gelehnte monumentale Fontaine des Innocents stellte u. um diese herum die Verkaufsstände der Lebensmittel errichtete. Aber auch diese Umänderung konnte nur e. provisorische sein, und Napoleon I., der sehr wohl den Anhang des Marktpublikums zu schätzen wußte, trug sich mit großen, zum Teil bereits festgestellten Plänen zum Bau hoher u. luftiger Hallen, die jedoch der Zug nach Rußland u. die sich an diesen schließenden anderen Ereignisse nicht zur Ausführung kommen ließen. Auch die Zeit der Restauration war ihnen nicht hold, u. erst nach der 1848er Revolution wurden sie wieder hervorgeholt, wesentlich umgeändert u. zu ihrer Verwirklichung am 4. August 1851 der Auftrag gegeben, worauf am 25. Sept. desselben Jahres der Präsident der Republik, Louis Napoleon, welcher den bezeichnenden Ausspruch gethan, daß „die Hallen der Louvre des Volkes werden müssen,“ den ersten Stein legte, nachdem e. ganze Reihe alter Straßen niedergelegt worden war. Jede der Hallen ist etwa 28 m lang, 20 m breit u. 25 m hoch: der Boden ist asphaltiert, unter ihm erstrecken sich weite Kellereien, Brunnen liefern das Wasser (zusammen täglich an 3 Mill. Liter!), u. in jeder der Hallen, auch Pavillons gen., befindet sich e. Bureau des Inspektors, der die Beschwerden des Publikums entgegennimmt. Jeder der Pavillons enthält 250 Verkaufsstände, die, je nach den zum Verkauf gelangenden Gegenständen, mit e. täglichen Miete von 80 Cts. bis 4 Fr. belegt sind, während die Miete für die an den Seiten der Hallen durchschneidenden und begrenzenden Straßen liegenden, von sogen. „fliegenden Händlern“ eingenommenen Stände zwischen 30 u. 40 Cts. pro Tag schwankt; im ganzen zieht die Stadtverwaltung aus den Hallen u. Märkten e. jährliche Einnahme von ca. 8 300 000 Fr., von denen allein auf die Mieten der Hallen 1 100 000 Fr. entfallen. Die Verwaltung ruht in den Händen e. städtischen Syndikats, an dessen Spitze e. Oberinspektor steht, der 200 u. mehr Angestellte unter sich hat, durchaus erprobte u. redliche Leute, von denen die „Facteurs“, die Träger, e. bedeutenden Bruchteil bilden. Im J. 1898 gelangten in den Hallen zum Engrosverkauf: 6 829 050 Hühner, 888 857 Enten, 541 308 Gänse, 356 180 Truthennen, 1 945 551 Tauben, 68 404 Perlhühner, 92 437 Fasanen, 479 564 Rebhühner, 1 400 000 Lerchen, 67 000 Schnepfen, 230 417 Wachteln, 349 293 Krammetsvögel u. Amseln, 35 000 Kibitze u. Bachstelzen ꝛc., dann 3 005 432 Kaninchen u. 277 991 Hasen, 145 599 junge Ziegen, 12 193 Rehe u. Hirsche, 1133 Wildschweine, 6223 Lämmer ꝛc. D. Gewicht d. Seefische belief sich a. 23 615 492 kg, das der Flußfische auf 6 372 280 kg, während sich die Zahl der Austern auf fast 17 000 000 bezifferte! Umfaßte die Butter 12 243 422 kg, so belief sich die Zahl der Eier über 16 000 000 Stück, während der Käse über 7 270 000 kg betrug; von den besseren Früchten, resp. Gemüsen (Ananas, Spargel, Trüffel, Aprikosen, Granaten, Melonen, Weintrauben ꝛc.) gelangten 1 537 135, von den minderwertigen (Äpfel, Birnen, Nüsse, Kirschen, Pflaumen, Tomaten, Schoten, von Konserven-Früchten u. -Gemüsen ꝛc.) 5 048 485, von Gemüsen und Salat (mit Ausnahme des Cresson, unserer Kresse) 3 756 240 u. v. jenem Cresson allein 5 283 075 kg zum Grosverkauf! Drei Pavillons u. drei demi-pavillons sind bestimmt für den Engrosverkauf von Fleisch, Geflügel, Wildbret, Gemüse, Fischen, Austern, Butter, Eiern u. Käse. Der Rest der Pavillons ist für den Detailverkauf bestimmt. D. Carreau forain ist speziell für Früchte u. Gemüse bestimmt. Alle Waren, die auf dem Carreau forain zum Verkauf gelangen, kommen per Wagen aus den Gemeinden des Seine-Departements und der großen Banlieue. Der Verkauf vollzieht sich entweder auktionsweise od. durch Handeln. (Bargemont, Les Halles, Paris 1855; Baltard et Callet, Monographie des Halles Centrales de Paris, Paris 1873. Vitu, Paris, Paris 1889; Boucard, La Vie de Paris, Paris 1892; Du Maroussem et Guérie, La Question Ouvrière, I, IV, Halles Centrales de Paris, Paris 1895, 6 Fr.) — 2. La H. Aux Vins. Die Weinhalle, die aus mehreren Reihen von Gebäuden u. Kellereien besteht, liegt im fünften Arrondissement von Paris, am quai St-Bernard, dicht am Jardin aux Plantes. Dorthin müssen alle Weine gebracht werden, die man nach Paris einführt. Dort werden diejenigen, welche die Polizei für gesundheitsschädlich erklärt, weggenommen u. in die Seine gelassen. Die für gut befundenen bezahlen beim Verlassen der Halle den Eingangszoll von 20 bis 45 Cts. für den Liter. — 3. Eine Benennung für rohe bretagnische Leinwand, die früher viel nach den Kanarischen Inseln versandt wurde.

Hallier, 1. dichtes Gebüsch, in welches das kleine Wild sich flüchtet, um den Jäger zu vermeiden. — 2. Ein doppelt gestricktes Netz, welches perpendikulär aufgehängt wird. Es dient zum Fang verschiedener Vögel. Die Maschen, aus denen das Netz besteht, sind verschieden breit nach der Art der Jagd, der das Netz dienen soll.

Hallue, Nebenfluß der Somme, entspringt bei Vadencourt und mündet bei Daours, Dep. Somme. Im deutsch-frz. Kriege besiegte Manteuffel daselbst am 23. Dez. 1870 nach Erstürmung

der Dörfer Beaucourt, Mantigny, Fréchencaurt, Querrieux, Pant-Nayelles, Bussy, Becquemant u. Daours die 60000 Mann starke frz. Nard-Armee. Nachdem auch die tags darauf (24. Dez.) von den Franzasen zur Deckung ihres Rückzuges daselbst versuchten Offensivstöße vallständig gescheitert waren, begann Manteuffel am 25. Dez. ungehindert die Verfalgung u. besetzte noch an demselben Tage Albert. — G.-St.-W., IV., 740 ff.

Halluin, eine Stadt, nardöstlich van Lille; 14000 Einw. Leinwand (Tafelleinen), Bleichereien, Destillationen ꝛc.

Halte Au Moulin, La —, komische Oper von Mme. Ugalde (1867).

Ham (3082 Einw.), lat. Hamum ader Hametum, Stadt und Festung im Arr. Cambrai, Dep. Nord, südöstl. Péranne. St. d. E.-L. Tergnier-Nauen, Albert-Ham. H., das im J. 1410 von den Burgundern, 1415 van den Engländern geplündert warden war, wurde 1423 eingenommen und van Johann van Luxemburg zurückerobert. Nach der Schlacht bei St.-Quentin wurde es 1557 van den Spaniern besetzt, im Frieden van Cateau Cambresis aber wieder herausgegeben. Zur Zeit der Liga fiel es nach einmal den Spaniern in die Hände. Seit 1595 ist es mit der Krone vereinigt. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde es, nachdem es bereits am 21. Nav. von Manteuffel besetzt warden war, am 10. Dezbr. nach einmal von Faidherbe auf kurze Zeit wieder eingenammen. (G.-St.-W., IV., 615.) Im Schloß van H., das als Staatsgefängnis dient, wurde außer dem letzten Minister Karls X. auch Prinz Lauis Napaleon bis zu seiner Flucht gefangen gehalten. Nach dem Staatsstreich vam 2. Dezbr. 1851 saßen daselbst die Generäle Cavaignac, Lamaricière und Bedeau. H. ist der Geburtsart des Generals Fay u. des Dichters Badé; Zuckerfabrikatian u. Brauerei. — C. de Liaux, Le Château de H., 1840; C. de Feuillide, Le Château de H., son histoire, ses seigneurs et ses prisonniers, 1842; Gomard, H., s. Chât. et s. prisonn., St-Quentin 1864.

Ham, Roman Du —, ist 1278 van dem nord-frz. Trauvère Sarrasin gedichtet. Er beschreibt e. unter dem Varsitz d. Ginevra zu Ham abgehaltenes Turnier, bei welchem sawahl die pairs des Königs Artus, als auch die berühmtesten normannischen Ritter jener Zeit auftreten.

Hâmam Meskutin, Ortsch. in der Pravinz Constantine, Algerien, südwestl. Gelma. St. d. E.-L. Bane-Canstantine. Van d. Aquae Tibilitanae der Römerzeit sind nach bedeutende Überreste vorhanden. — Piot, Trois saisons à H. Mescoutine, Paris 1894.

Hamburg (647704 Einw.), lat. Hamburgium, Hammonia, Hochburi Castellum, freie u. Hansestadt, rechts an der Elbe, am Einfluß d. Bille u. Alster. Am 5. März 1638 schlaß Ludwig XIII. von Frankreich daselbst e. Bundesvertrag mit Schweden, der am 31. Jan. u. 30. Juni 1641 erneuert wurde. Am 25. Dezbr. 1641 wurden dart zwischen Ludwig XIII. van Frankreich, Kaiser Ferdinand III. u. Philipp von Spanien die Präliminarien für den Kangreß van Münster u. Osnabrück zum Abschluß gebracht. Am 1. April 1769 wurde daselbst ein van Ludwig XV. van Frankreich mit der freien Stadt H. abgeschlossener See- u. Handelsvertrag unterzeichnet. (Dumont, Corps diplomatique). Im frz.-preuß.-russ. Kriege wurde H. am 19. Nav. 1806 vam Marschall Martier besetzt. Nach seiner am 20. Dez. 1810 erfalgten Einverleibung in das frz. Kaiserreich wurde es Hauptstadt des Dep. Bauches de l'Elbe. Nachdem es im Anfang des J. 1813 van den Russen, am 30. Mai desselben Jahres aber wieder van Davaut eingenammen warden war, bat die frz. Besatzung daselbst den vereinigten Preußen, Russen und Schweden bis zum Mai 1814 mit Erfalg Tratz. — Mönckeberg, Gesch. d. freien u. Hansestadt H., 1885; Mönckeberg, H. unter dem Druck der Franzasen, 1864; Wichmann, Hamburgs Gesch. in Darstellungen aus alter u. neuer Zeit, 1889.

Hambye, Kommune, am Kanal gelegen, nordöstlich van Gavray. Ruinen e. Abtei (aus dem XII. Jhrh.) vam Benediktinerarden.

Hameau, Weiler, Dörfchen. Dieses Wart wird in der Verwaltungssprache nicht gebraucht. Wenn e. Darf zu klein ist, um e. eigenen Verwaltungskreis zu bilden, u. aus diesem Grunde van dem maire e. benachbarten Kammune mit verwaltet wird, bezeichnet man es mit dem Ausdruck: section de la commune de… Das Gesetz vam 10. April 1867, welches dem conseil départemental d. Verpflichtung auferlegte, zu bestimmen, wann Darfschulen in Weilern angelegt werden sallten, fügte hinzu, daß diese Schulen van instituteurs-adjaints ad. van institutrices-adjointes geleitet werden sallten. Es fanden sich sections de communes, wa die Schule des hameau 60—70 Kinder hatte; deshalb rechnet das Dekret vam 10. Oktbr. 1881 die écoles de hameau nur nach für salche, wenn sie weniger als 25 Kinder enthalten, u. macht zu e. école ordinaire, die durch e. instituteur ader e. institutrice geleitet werden müssen, jede in einer section de commune errichtete Schule, welche wenigstens 25 Schüler van 5—13 Jahren hat.

Hameln, 1. (13675 Einw.), im VIII. Jhrh. Hamalon, Kreisst. im Regb. Hannaver, Prav. Hannaver, an d. Weser u. Hamel. St. d. E.-L. Hannaver-Altenbeken, Elze-Löhne, H.-Weserhafen. Im siebenjährigen Kriege wurde H. 1757—1758 von den Franzasen besetzt gehalten. Im frz.-preuß.-russ. Kriege wurde es nach der Schlacht bei Jena am 8. Nav. 1806 abermals van den Franzasen eingenommen. (Sprenger, Gesch. d. Stadt Hameln; Langlatz, Gesch. d. St. H., 1888. — 2. Le Preneur Des Rats De H., der Rattenfänger van Hameln, van Gautier und Massenet als Ballet (1872) geplant.

Hames, eine seigneurie im Pas-de-Calais, 1647 comté für A. de Halluin, seigneur v. Wailly.

Hamlet, van Ambraise Thamas (1811—96) kampanierte Oper (1868).

Hamma, Le —, 1. algerisches Dorf im Dep. Constantine, nördl. von Constantine. — 2. Ein Dorf in der Nähe von Algier, durch d. Jardin d'essai et d'acclimatation bekannt.

Hammamet, tunesisches Dorf, südöstlich von Tunis, an d. Golf desselben Namens. Handel mit Öl.

Hampe, 1. e. Name, der in der gewöhnlichen Sprache dem Stiel e. Pinsels gegeben wird, u. in der Kriegskunst dem Stiel e. Fahne, e. Hellebarde, e. Partisane ꝛc. — 2. In der Botanik der Stengel e. Pflanze, welcher keine Blätter u. Zweige trägt u. nur dazu bestimmt ist, Blumen zu tragen, wie dies bei der Hyacinthe, dem Löwenzahn, dem Wegerich der Fall ist. — 3. In der Jägersprache die Brust des Hirsches. — 4. Die Schlächter nennen hampe beim Rindvieh den Fettansatz, der in den Fleischfalten zwischen Bauch und Haut sich findet.

Hampton (5822 Einw.), Gemeinde in der engl. Grafschaft Middlesser, an der Themse. In Hamptoneourt Palace wurden folgende für Frankreich wichtige Verträge unterzeichnet: Am 8. Aug. 1526 Vertrag zwischen Franz I. von Frankreich u. Heinrich VIII. von England. Am 15. Juni 1528 achtmonatl. Waffenstillstand zw. Franz I., Kaiser Karl V., Heinrich VIII. von England u. Margarete von Österreich. Am 2. Dez. 1530 wiederum Vertrag zw. Franz I. u. Heinrich VIII. Am 20. Sept. 1562 Allianzvertrag zwischen den Calvinisten (Condé) u. der Königin Elisabeth. Am 30. Juli 1603 Bündnisvertrag Heinrichs IV. von Frankreich mit Jaeob I. gegen Spanien. — Dumont, Corps diplomatique.

Han, e. seigneurie in Lothringen, 1720 comté unter dem Namen Franquemont.

Hanap, eine große Vase, die auf e. ziemlich hohen Fuße ruht, aus verschiedenen Stoffen: Thon, Faience, Gold u. Silber. Die geschätztesten waren aus Krystall mit kostbaren Steinen und anderem Schmuck.

Hanau (25029 Einw.), lat. Hanovia, Kreisstadt im Regb. Kassel, Provinz Hessen-Nassau. St. d. E.-L. Frankfurt a. M.-Göttingen, Friedberg-H. u. Frankfurt a. M.-Aschaffenburg. Im Befreiungskriege besiegte Napoleon daselbst am am 30. Okt. 1813 den General Wrede. Am 31. Okt. wurde H. von dem Herzog von Ragusa besetzt. — Dörr, Die Schlacht von H., Kassel 1851; „D. Schlacht b. H. am 30. u. 31. Okt. 1813", Hanau 1863; Junghans, Gesch. d. St. u. d. Kreises H., 1887.

Hangar, Schuppen zur Aufbewahrung von Ackergeraten; sie heißen appentis oder demi-hangars, wenn sie sich an Gebäude lehnen.

Hanneton. D. Kinderliedchen, welches unserm „Maikäferflieg'" entspricht, hat folgenden Wortlaut:

Hanneton, vole, vole, vole!
Ton mari est à l'école,
Qui m'a dit, si tu ne vôles,
Qu'il te couperait la gorge,
Avec un couteau d'Saint-Georges.

— Alexandre.

Hanoi (100000 Einw.), Hptst. der seit 1885 frz. Prov. Tonking, am Sang-Koi. Die Citadelle von H. wurde bereits 1873 von dem frz. Schiffsleutnant Garnier mit e. kleinen Abteilung überfallen u. eingenommen, ging aber am 31. Dez. 1873 wieder in die Hände der von d. „schwarzen Flaggen" unterstützten Annamiten über. Nachdem es alsdann nach Ausbruch des annamit. Krieges am 2. April 1882 wieder von den Franzosen besetzt worden war, wurde daselbst ein in der Nacht vom 27. zum 28. März 1883 von 4000 Annamiten und Chinesen unternommener Überfall siegreich zurückgeschlagen. Bei dem im Mai 1883 wiederholten Angriff geriet der frz. Kommandant, Major Rivière, in die Hände der Feinde. Sein Nachfolger, General Bouet, verteidigte mit Erfolg die starkbefestigte Stadt, die von nun an den Hauptstützpunkt der frz. Unternehmungen bildete.

Hanot. Es war im Mittelalter e. allgemeine Sitte in Frankreich, daß die, welche wegen schwerer Verbrechen, bes. wegen Mordes, verurteilt waren, nicht nur mit dem Verlust ihres Lebens bestraft wurden, sondern daß man auch ihre Häuser zerstörte u. anzündete. Man nannte das condamner, hanoter la maison, la mettre à hanot. Indessen konnten die Verurteilten diese Schmach durch Loskauf von sich abwenden. Philipp der Schöne verbietet in e. Artikel seiner Verordnung über die réformation du royaume (1302), den hanot ohne bes. Befehl zu vollziehen. Ein Edikt, welches Karl V. im J. 1368 erließ, zeigt, daß das Königtum anfing, anstatt die Zerstörung der Gebäude infolge des ausgesprochenen Bannes vorzunehmen, sie zu Gunsten des Staatsschatzes (trésor) einzuziehen. Der Fiskus gab dies Recht bald wieder auf, denn nach e. Verordnung von 1445 ging das Vermögen des Schuldigen zu dieser Zeit in die Hände seiner Erben über.

Hanouards, Hanoiers, ehemals Name der Korporation der Salzträger (porteur de sel). Es gab ihrer 80. Sie hatten zeitweise das Vorrecht, beim Leichenbegängnis des Königs den Sarg zu tragen. Dieser Gebrauch wurde abgeschafft. Aber die Korporation der jurés hanouards porteurs de sel existierte noch im XVIII. Jhrh. — Mercier, Tableau de Paris, 1782, ch. 33; A. Franklin, Vie privée d'autrefois: l'Annonce et la Réclame, p. 53.

Hanovre, Pavillon De — nannte man spottweise in Paris das Palais am jetzigen Bd des Italiens, 33, welches sich der Marschall v. Richelieu vom Ertrage der Plünderungen erbauen ließ, durch die er sich während des Feldzuges von 1756 in Hannover bereichert hatte. In dem 1888 zum Teil umgebauten Hause befindet sich jetzt das bekannte Geschäft von Christofle. Cercle du P. de H. hieß ein C., der hier in den 60er Jahren unseres Jahrhunderts seinen Sitz hatte, e. Vereinigung reicher Lebemänner, die sich bes. für die galanten Geheimnisse der Koulissen interessierten. — Dncloz, Mém. secr. Lausanne, II. p. 440; Yriarte, Les cercles de Paris, p. 308, 1864.

Hanse. In Frankreich gab es Verbindungen von Kaufleuten, welche Hanse-Kaufleute (bourgeois hansés) genannt wurden; die wichtigste Ver-

einigung dieser Art war die der marchands de l'eau de Paris, welche bis zum röm. Kaiserreich zurückreichte. Ludwig VII. bestätigte ihre Privilegien im J. 1170, erkannte sie als sehr alt an (consuetudines eorum tales sunt ab antiquo). Die Pariser Hansa od. corps des marchands de l'eau de Paris hatte allein das Recht, zu Wasser in Paris u. der Bannmeile dieser Stadt Handel zu treiben, welche banlieue sich 6—8 Meilen rings um Paris ausdehnte. Um innerhalb dieses Gebietes auf der Seine zu fahren und Waren auf den Quais von Paris ein- u. auszuladen, mußte man zur Pariser Hansa gehören oder, wie man auch sagte, bourgeois hansé dieser Stadt sein od. in Handels-Genossenschaft mit e. der bourgeois hansés dieser Stadt stehen, welcher die Hälfte der Ladung nahm od. die Hälfte des Gewinnes erhielt. Man sieht hier eines der Beispiele der Monopole, welche das Resultat des Korporationsgeistes waren u. Frankreich in kleine miteinander rivalisierende u. oft einander feindliche Republiken teilte. Derjenige fremde Kaufmann, welcher die Zollschranken überschritt, ohne sich um die von der Pariser Hansa festgesetzten Abgaben zu kümmern, setzte sich der Strafe der Konfiskation seiner Waren od. der forfaiture aus. Ihrerseits begegneten die marchands de l'eau de Paris, wenn sie die Seine hinabfuhren, privilegierten Gesellschaften, welche ihnen den Weg versperrten und unter Strafe der Konfiskation forderten, daß die mariniers de Paris sie zu compagnons annähmen. Auch Rouen hatte seine Hansa, welche man compagnie normande nannte. Niemand durfte Waren auf den Quais von Rouen ein- und ausladen, wenn er nicht zur compagnie normande gehörte oder einen der privilegierten Kaufleute von Rouen zum associé hatte, welcher e. beträchtlichen Teil des Gewinnes für sich in Empfang nahm. Diese einander entgegengesetzten Monopole gaben Veranlassung zu langwierigen Streitigkeiten, zu Prozessen, in denen die Pariser Hansa gewöhnlich die Oberhand behielt. Das Königtum erhob sich glücklicherweise als vermittelnde Macht u. schaffte ihre Privilegien im allgemeinen Interesse der frz. Einheit ab. Die königliche Macht hob im XV. Jhrh. die Privilegien der compagnie normande auf, welche die Schiffahrt auf der unteren Seine beeinträchtigten (1450). Nach mehreren Jahrhunderten unterlag die hanse parisienne demselben Schicksal. Endlich erklärte Ludwig XIV. durch ein Edikt von 1672, que les droits de la compagnie française (dies war der Name, den man ehemals der Pariser Hansa gab), erlöschen u. aufgehoben sein sollten ohne Präjudiz des droit de hanse. Das droit de hanse, welches hier förmlich aufrecht erhalten ist, war e. Abgabe, welche das Königtum, nachdem es sich an die Stelle der alten Korporationen gesetzt, auf alle Kaufmannswaren erhob, die auf dem Wasserwege ankamen. — Näheres s. Süpfle, Geschichte d. deutschen Kultureinflusses auf Frankreich.

Hantrada, e. Art Freilassung (affranchissement), bei welcher der Sklave oder Leibeigene von Hand zu Hand vom Herrn u. seinen Zeugen gegeben wurde. Gewöhnlich waren es zwölf Zeugen, welche nach einander den Sklaven in Empfang nahmen, um Zeugen seiner Befreiung zu sein.

Haque, Werkzeug zum Pflanzen von Ablegern des Weins in der Gironde.

Haquebute, im XVI. Jhrh. die Feuerwaffe (Hakenbüchse), welche man später arquebuse nannte.

Haquenée, 1. kleines Pferd mit Paß- oder Zeltergang, diente im Mittelalter Damen zum Reiten. Das H. de gobelet trug die Mahlzeit des Königs auf dessen kürzeren Reisen. — 2. farbige Decke, mit der man im Mittelalter die Streitrosse behing.

Haquet, eine Art Karren, lang, eng u. ohne Leitern, der aus zwei Stücken Holz von gleicher Länge besteht, welche durch Querstäbe mit einander verbunden sind. Er dient zum Transport von Weinfässern, von Kisten, Ballen u. s. w. Man schreibt Pascal die Erfindung des haquet zu.

Harangue, 1. Ansprache an die Könige bei ihrem Einzuge in die Städte. — 2. Am ersten Mittwoch jeden Monats richteten die Präsidenten, die procureurs généraux u. die avocats généraux an die Magistratspersonen eine Ansprache über die Pflichten ihres Standes; man nannte diese Ansprachen mercuriales, nach dem Tage, an welchem sie gehalten wurden. Die mercuriales arteten schließlich in harangues d'apparat, welche bei dem Zusammentritt der Tribunale gehalten wurden, aus. Dieser Gebrauch existiert noch jetzt.

Haras. 1. Haras heißt eine Anstalt, in der man Hengste und Stuten zieht, um eine gewisse Rasse zu verbreiten u. zu verbessern. Die ersten Gestüte in Frankreich wurden von Ludwig XIII. im J. 1629 errichtet, aber erst von Colbert 1665 organisiert. Ludwig XV. schuf die Gestüte Pompadour u. Pin (Orne); Ludwig XVIII. die von Rossières (Meurthe). Ludwig-Philipp hatte zu St. Cloud u. zu Meudon zwei Gestüte, wo man besonders Hengste arabischer Rasse hielt; diese beiden Gestüte wurden 1848 aufgehoben. Der service des haras, reorganisiert durch die Beschlüsse vom 17. Juni u. vom 25. Nov. 1852, unterlag der Inspektion und der Beschlußfassung des Ministre de la Maison de l'Empereur, heute der des Ministeriums des Ackerbaues und des Handels (Dekret vom 15. Mai 1870). Dieser Dienst umfaßt gegenwärtig 23 dépôts d'étalons, Pin, Tarbes, Villeneuve sur Lot, Angers, Montier-en-Der, Pau, la Roche-sur-Yon, Saint-Lô, Besançon, Annecy, Lamballe, Libourne, Pompadour, Saintes, Hennebont, Cluny, Aurillac, Blois, Rodez, Rosières-aux-Salines, Perpignan, Gucio, Compiègne. Mit der Mehrzahl dieser Depots sind Reit- u. Fahrschulen verbunden. — 2. Ecole Nationale Des Haras, welche am 20. Juli 1892 reorganisiert wurde, hat zum Zweck, Beamte zu bilden, welche sich diesem Dienstzweig widmen wollen, u. Unterricht in der Reit- und Fahrkunst an Privatpersonen zu erteilen. Die Zöglinge der École des Haras rekrutieren sich haupt-

sächlich aus den Schülern des Institut agronomique u. müssen gewissen wissenschaftlichen Bedingungen genügen. An ihrer Spitze steht der Gestütsdirektor, welcher Pferdekunde (science hippique) lehrt u. 5 Lehrer für theoretische u. praktische Reitkunst, Bespannung, Abrichtung, Tierzucht, Anatomie, Physiologie, Hygiene, Landwirtschaft, Futterkunde, theor. u. prakt. Zeichnen. Es werden jährlich nur 9 Schüler durch d. Min. zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Alter: 18—24 Jahre. Studiendauer zwei Jahre. Die Schüler tragen blaue Uniform (bleu national), Hose mit breitem rotem Streifen u. sind scharfer Disziplin unterworfen. — D'Ocagne, Les grandes écoles I 234 u. 242. — 3. Service Des H. Unter dem letzten Kaiserreich gehörte der service des haras zu d. Befugnissen d. Ministeriums der Maison de l'Empereur u. stand unter dem Befehl e. Grand-Ecuyer. Heutiges Tages bildet er e. direction des Ackerbau-Ministeriums. Die direction teilt sich in zwei Teile: den service central im Ministerium und den service actif. Der service central teilt sich seinerseits in zwei Bureaus. Im ersten Bureau erhält man Aufschluß über das Personal der Gestüte und die Verwaltung der dépôts d'étalons, das Personal des service actif, auch über die Rechnungen u. Ausgaben der Anstalten der Verwaltung; die Kautionsgelder, die allgemeinen Bestimmungen des Dienstes, des Wechsels der Pferde und Änderungen d. Hengste; d. Bau-Anschläge, Pachtkontrakte und Märkte; über die Kontrolle der General-Inspektionen; im zweiten Bureau über die Gestütsremonten u. die den Privatzüchtern zu gewährenden Unterstützungen; die Verteilung der Hengste und die Organisation des Beschäldienstes, Wettrennen, Ernennung d. Kommissionen, die Reitschulen, Dressier-Anstalten, Prämien, Schaustellungen in einzelnen Gegenden u. ganzen Departements, die Kommissionsreisen in Frankreich u. im Auslande, u. der der Pferde-Statistik, u. s. w. Der service actif umfaßt die Inspektion des ganzen Gestütdienstes in gleicher Weise wie die Leitung der dépôts d'étalons. Um diesen Dienst zu leiten, hat der Direktor unter seinem Befehl 6 inspecteurs généraux d. ersten u. d. zweiten Klasse, 22 Direktoren der dépôts d'étalons, ebenso viele sous-directeurs u. e. genügend große Zahl von surveillants. Ein conseil supérieur, der aus 24 Mitgliedern besteht, welche von dem Präsidenten der Republik ernannt werden, denen der Minister des Ackerbaus präsidiert, giebt sein Urteil über das Budget des haras, über die Bestimmungen der courses und coucours, über die Züchtern zu gewährenden Prämien u. s. w. — 4. Ecoles De Dressage. Ihre Zahl nimmt täglich zu. Es sind dergleichen zu Acrel, Angers, Bordeaux, Bourges, Caen, Carpentras, Le Dorat, Dozulé, Etrépagny, Feurs, le Mesle (Sarthe), Nancy, Nantes, la Roche-sur-Yon, Nevers, Pau, Poitiers, Rennes, Rochefort, St.-Maixent, Séez, Tarbes, Toulouse u. s. w. vorhanden. Die Städte oder Gesellschaften, welche Dressieranstalten errichten wollen, können auf e. Unterstützung der Regierung nur rechnen, wenn sie das Vorhandensein von Ställen nachgewiesen haben, die geräumig genug sind, um wenigstens 60 Pferde aufnehmen zu können, e. hinreichende Zahl von boxes für kranke Pferde, e. Sattlerei (sellerie), Remisen und Gebäude, die dazu bestimmt sind, dem Direktor u. dem Personal Quartier zu gewähren. — 5. Stations, Saillies. Während der Beschälzeit, die vom 1. März bis zum 1. Juli dauert, verteilt die Verwaltung der haras ihre Hengste in allen Örtlichkeiten Frankreichs, die für die Pferdezucht die günstigsten sind, in Gruppen von 3, 4, 5, 6 und mehr, je nach dem Bedürfnis; diese kleinen établissements werden Stationen genannt. Nach der Beschälzeit kehren alle Hengste desselben Kreises wieder zum dépôt zurück, um dort gut gepflegt zu werden u. sich zu erholen. Jeder Züchter oder Privatbesitzer hat das Recht, seine Stuten von den Hengsten des Staates beschälen zu lassen. Es ist ausreichend, dieselben dem Direktor der Station zu präsentieren, der sich dessen versichert, ob dieselben in gutem Zustande sind, u. e. kleine Abgabe, „droit de saillie“, zu zahlen. Diese Abgabe, welche wenigstens 6 Fr. beträgt (Trinkgeld mit einbegriffen), welche aber nach den Vorzügen des Hengstes höher bemessen wird, ist niemals beträchtlich genug, daß dadurch dem Staat ein pekuniärer Vorteil entstehen sollte. Dieselbe hat zum Motiv die Notwendigkeit, der Pferde- u. Hengstenzucht an Privatpersonen keine Konkurrenz zu machen. Vielmehr, um die Züchter zu ermutigen, Hengste, die einzig der Reproduktion dienen sollen, zu erziehen, u. um sie für ihre Opfer zu entschädigen, gewährt die Verwaltung der Gestüte ihnen Prämien für diejenigen Hengste, welche mit den Staatshengsten bei der Deckung der Stuten konkurrieren. Diese Prämien betragen 500—1500 Fr. für e. Hengst von reinem Blut, 400—1000 Fr. für einen Halbbluthengst, 300—500 Fr. für e. Zughengst. Der Züchter, der auf e. dieser Prämien Anspruch macht, muß seine Hengste dem Direktor des dépôt des Bezirkes präsentieren; wenn das Tier geprüft und für brauchbar befunden ist, wird die Autorisation durch den Minister des Ackerbaus gewährt auf den Vorschlag des Inspektors des arrondissement; diese Autorisation wird auf 5 Jahre gegeben und kann verlängert werden; sie kann auch zurückgezogen werden, wenn eine erbliche Krankheit sich bei dem Pferde entwickelt. Außerdem darf der Hengst nur gebraucht werden in dem arrondissement, der durch die acte d'approbation bestimmt ist. — Außer den étalons approuvés, welche Anspruch auf e. Prämie haben, läßt e. Befehl von 1847 des étalons autorisés zu, welche von der Verwaltung für gut befunden werden, aber keine Subvention erhalten. Außer diesen Prämien, die Privathengsten gewährt werden, ist die Verwaltung der Gestüte damit beauftragt, und zum Zweck, die Pferdezucht zu heben a) Wettrenn-Preise auf zahlreichen Rennbahnen, die in allen Teilen Frankreichs errichtet sind, zu verteilen; um diese Preise dürfen nur

Pferde von reinem Blute streiten. b) Primes de dressage den chevaux de commerce zu gewähren, welche in der besten Weise die Eigenschaften guter, kräftiger Gebrauchspferde vereinigen; diese Prämien haben zum Zweck, dem französischen Handel zu erlauben, in vorteilhafter Weise mit der auswärtigen Konkurrenz, die ihm im Pferdegeschäft gemacht wird, es aufzunehmen. Auch verleiht die administration des haras certificats de capacité aux piqueurs et cochers, welche e. Probe von Kunst in der Geschicklichkeit, die Pferde zu lenken, abgelegt haben. c) Unterstützungen den écoles de dressage zu gewähren, welche von den Städten oder den Privatpersonen gegründet worden sind. d) Prämien an die Stuten von reinem Blut, von Halbblut und solchen, die von einheimischen Pferden gefallen, zu gewähren; diese Prämien, die 200—400 Fr. betragen, haben hauptsächlich zum Zweck, zu Zuchtzwecken die besten Stuten dem Lande zu erhalten, die anders verkauft u. exportiert werden würden. — 6. Die Inspecteurs Généraux sind in der Eigenschaft als Agenten der Remonten damit beauftragt, die zur Rekrutierung der dépôts nötigen Hengste u. Stuten zu kaufen. Die Pferde, welche zur Zucht nicht mehr brauchbar sind, werden ausgeschlossen von den agents du domaine auf öffentlichen Auktionen u. zum Profit des Staatsschatzes verkauft. — 7. Personnel De L'Administration Des Haras. Außer dem état-major der Verwaltung, d. h. dem directeur général u. seinen inspecteurs généraux, welche direkt von dem chef de l'État ernannt werden, den inspecteurs départementaux u. den directeurs des haras giebt es viele Posten, z. B. die sous-directeurs, surveillants, vétérinaires, brigadiers, palefreniers, etc. Die surveillants des haras sind die Pflanzschulen d. officiers de l'administration. Um zur Bewerbung um den Posten eines surveillant zugelassen zu werden, muß man wenigstens 18 u. höchstens 25 Jahre alt sein. Das Gesuch um Zulassung muß an den Ackerbauminister gerichtet werden, e. Monat vor der Zeit, wo die Prüfung der Bewerber stattfindet, u. muß begleitet sein: a) von einem Geburtsschein, b) von einem Impfschein, c) von Zeugnissen, welche die von dem Kandidaten gemachten Studien beglaubigen. Das Examen besteht a) aus e. mündlichen Prüfung, die sich auf die praktische Arithmetik, die Elementar-Geometrie, allgemeine Kenntnisse in der Anatomie u. Physiologie des Pferdes, des Hufbeschlages, der Hygiene und der Futterkräuter erstreckt, auf die allgemeinen Bestimmungen des Rechnungswesens u. diejenigen, welche sich speziell auf das Gestütswesen beziehen, auf die Theorie der Reitkunst; b) aus e. schriftlichen Aufsatz über irgend e. Gegenstand aus dem Gebiete des Pferdewesens. Die alten, mit Diplomen versehenen Schüler der école du Pin, welche heutiges Tages wieder hergestellt ist, sind von diesem Examen dispensiert. (Dekret vom 17. Juni u. vom 25. Nov. 1852; ebenso vom 29. Juli 1852 u. vom 2. März 1854).

Harasse, ein Schild, dessen die vilains oder roturiers sich im Mittelalter in den gerichtlichen Zweikämpfen oder Gottesurteilen bedienten. D. h. war fünf oder sechs Fuß hoch u. diente den Kämpfern als Schutzwall, er hatte zwei Löcher, welche in Augenhöhe angebracht waren, die Bewegungen des Gegners zu überwachen.

Harburg (35081 Einw.), Kreisstadt des Regierungsbezirks Lüneburg, Prov. Hannover, an der Elbe. St. der E.-L. Lehrte—H., Bremen—H. u. Kuxhaven—H. Im siebenjährigen Kriege wurde die von den Franzosen besetzte Stadt am 27. Dez. 1757 von Ferdinand von Braunschweig befreit. Im Befreiungskriege war Harburg vom April 1813 bis zum Pariser Frieden in Davouts Händen. — Ludewig, Geschichte des Schlosses und der Stadt Harburg, 1845.

Harcourt 1. (834 Einw.), Ortschaft im Arr. Bernay, Dep. Eure, nordöstl. Bernay. St. der E.-L. Evreux nach Glos-Montfort. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. von England und Karl VII. von Frankreich wurde die von Talbot besetzte Stadt im J. 1449 von Dunois nach kurzer Belagerung zur Übergabe genötigt. Zur Zeit Heinrichs IV. eroberten es 1590 die Ligisten. — 2. Collège D'H. (Collegium Harcurianum) der ehemaligen Pariser Universität wurde 1311 vom Bischof von Coutances für 40 Scholaren (28 Artisten u. 12 Theologen) aus der Normandie gestiftet (Kaufmann, Univ. I, 296). Es war später e. C. de plein exercice, das im XVII. Jhrh. zu den am besten geleiteten u. besuchtesten gehörte. 1667 u. 1703 erhielt es neue Reglements, zählte 1789 noch 500 Schüler u. verschwand erst zur Zeit der frz. Revolution. — Vgl. Bouquet, L'ancien C. d'Harcourt 1891. — 3. Baronie in der Normandie, nach der e. berühmtes Haus seinen Namen hat. Von Philipp von Valois 1338 als comté für Jean IV., sire d'Harcourt, errichtet, kam sie im XV. Jhrh. an das Haus Lothringen durch die Heirat der Marie d'Harcourt, Gräfin v. Aumale, mit Antoine de Lorraine, Graf v. Vaudemont. Das 1593 errichtete marquisat La Mothe-Harcourt wurde unter dem Namen Harcourt 1700 duché, 1709 pairie.

Harde, eine Gruppe wilder Tiere, welche zusammen leben. Man sagt harde de cerfs, de daims, de biches, aber dieser Ausdruck wird nicht auf das Schwarzwild angewandt; man sagt: compagnie de sangliers. Drei oder vier Hundekoppeln, die an demselben Bande gehalten werden, bilden auch e. harde de chiens. Wenn man sie vom Bande freimacht, sagt man, daß man sie désharde. Eine Meute wird aus zwei oder drei hardes de chiens gebildet.

Hardelé. Œufs h-és nennt der Volksaberglaube in Calvados (Normandie) Eier, die von Hähnen gelegt werden; wenn man sie in Pferdemist steckt, kriechen Schlangen heraus, deren Öl sehr wertvoll für Bereitung von Zaubertränken u. Verwandlung der Metalle ist. — Du Méril, Glossaire normand.

Hardenpont, Beurré D'—, e. Art Winterbirne.

Hardi. 1. e. Scheidemünze, welche aus Guienne stammte und zuerst von Edward III. von England als Herzog von Aquitanien geschlagen wurde. Die Bewohner von Bordeaux waren durch e. Verordnung vom 2. Nov. 1478 berechtigt, solche Münzen zu schlagen. Sie hatten den Wert von 3 deniers. — 2. Kühn, daher das Sprichwort „hardi comme un lion". — 3. Le H. a) Bezeichnung für Philipp III. von Frankreich (1245 — 1285); b) für Philipp II., Herzog von Burgund (1342—1382).

Hardie, Cotte —, s. Cotte-Hardie.

Hardinghem, Örtchen mit etwa 1500 Einw., nordöstl. von Boulogne, Dep. Pas-de-Calais, wo Kohlen gefördert werden.

Hardy, Beurré —, e. Art Herbstbirne.

Harelle, ein Aufstand, der zu Rouen im J. 1382 ausbrach wegen der Steuern, welche die Oheime Karls VI. angeordnet hatten. Das aufständische Volk erwürgte die Steuer-Einnehmer auf dem Marktplatz u. proklamierte zum König e. Tuchkaufmann, genannt Simon le Gras. Die Bewohner von Rouen parodierten danach die Feierlichkeiten, welche bei der Krönung der Könige stattzufinden pflegten, sowie deren Einzug in den ihnen untergebenen Städten. Simon le Gras wurde in den Straßen umhergeführt. Darauf setzte er sich auf seinen Richterstuhl u. hörte die Gesuche der Bürger an, welche um Abschaffung der Steuern baten, sowie um Bestätigung ihrer Privilegien. Bei jedem Gesuch erwiderte der König: „Soit fait droit". Die Oheime des Königs, welche die Flamländer besiegt hatten, führten den jungen König Karl VI. nach Rouen, welcher in die Stadt durch e. Bresche eindrang, die Ketten, welche man über die Straßen gespannt hatte, entfernen ließ, den Glockenturm abbrechen u. d. Glocken der Stadt fortnehmen ließ. Die commune von Rouen wurde aufgehoben und der maire durch einen königlichen bailli ersetzt.

Hareng. Im Argot der Leichenträger (croquemorts), Bezeichnung für Leichen armer Leute. S. éperlan u. saumon. — Strauss, S. 1895.

Harenga hieß an den ehemal. frz. Universitäten e. öffentliche Rede zum Lobe des kanonischen Rechts, die die bacheliers en droit über e. aus den Dekretalen genommene Stelle halten mußten. — Thurot, a. a. O.

Harengades, gepreßte Sardellen, die auch Sardines pressées heißen u. aus denen Thran gewonnen wird.

Harengs, Journée Des —. Am 12. Febr. 1429 wurde ein Transport Heringe für die englische Armee, welche Orléans belagerte, in der Nähe von Rouvrai (Eure-et-Loir) von den Franzosen angegriffen, welche durch die Engländer e. Niederlage erlitten. Die Beschaffenheit des Transports gab Veranlassung zu der Bezeichnung, unter welcher der Name des Kampfes bekannt ist. — Barante, Hist. des Ducs de Bourgogne.

Harfleur (2307 Einw.), lt. Harifiorium und Caracotinum, Arr. Le Hâvre, Dep. Seine-Inférieure, an der Seinemündung. St. der E.-L. Paris—Le Hâvre. H., das 1440 von den Engländern besetzt worden war, wurde 1449 von Dunois zurückerobert. In den Hugenottenkriegen plünderten es die Protestanten im Jahre 1562. Zur Zeit der Liga wurde es 1593 von Heinrich IV. eingenommen. — De La Motte, Antiquités de la ville de H., 1676; Letellier, Recherches histor. sur la ville de H. 1841.

Hargeville, eine seigneurie im Herzogtum Bar, welche, vereinigt mit Genicourt, 1721 Baronie wurde.

Haricot, 1. Bohne. Man unterscheidet: Haricot flageolet od. H. hâtif de Laon, mit grünen, roten, gelben, schwarzen oder weißen Bohnen; H. Suisse oder H. Bagnolet mit länglichen, weißen oder punktierten Bohnen; H. Soissons nain oder H. gros pied mit nierenförmigen Bohnen; H. rouge d'Orléans; H. jaune cent pour un besonders im Osten; H. Saint-Esprit oder H. à la religieuse im Süden; H. beurre blanc nain geht besonders in die Städte. Zu den H. à rames à écosser, Stangenbohnen, gehören: H. de Rome, H. de Liancourt, H. de Chartres, H. coco, eiförmig, H. Prédome, klein u. rund, H. princesse, bis 2 m hoch, H. beurre noir, H. de Dolic findet sich in der Provence. — 2. L'Hôtel Des H., s. Hôtel, 13.

Haricotier, in der Normandie e. Landmann, der mit Schindmähren pflügt, und deshalb mit der Arbeit nicht vorwärts kommt, dann überhaupt ein armer Teufel, der es zu nichts bringt.

Harlequin, so wurde Karl V. von Franz I. von Frankreich genannt.

Harlus, Les—, e. Briganten-Bande, der es im J. 1582 gelang, sich einer Vorstadt von Lille zu bemächtigen. Sie wurde durch die Tapferkeit einer Bewohnerin von Lille, Jeanne Maillotte, von dort vertrieben, welche an der Spitze einer Schar von Frauen die Räuber angriff.

Harmonica. Das von Franklin erfundene H., aus Glasglocken bestehend, die durch Reibung mit benetzten Fingern zum Tönen gebracht werden, wurde vor 1765 von Demoiselle Davier zu Gehör gebracht. Das H. Lenormand besteht aus Glasstreifen, die mit e. Korkhammer geschlagen werden.

Harmonie. 1. Bis ins Mittelalter kannte man neben der Melodie nur den déchant. — Vgl. Coussemaker, Hist. de l'h. au moyen âge, s. Musique. — 2. Société De L'Harmonie Sacrée, Gesellschaft für kirchliche Harmonie, musikalische Vereinigung unter Lamoureux, der unter anderen Massenets Ève 1875 zuerst im Cirque d'Été aufführte. — 3. Les Harmonies Poét. Et Relig. Ist eine nach 1823 erschienene Gedichtsammlung Lamartines, die dem Gefühlsschriftentum des Dichters einen schwungvollen, bilderreichen Ausdruck giebt, aber auch an Kaprizierheit u. Überspanntheit leidet. (Lamart. p. Ed. Rod, Paris 1894.) —

4. Harmonies De La Nature von Bernardin de Saint-Pierre, schließen sich an d. Études desselben Verfassers an, sie verraten mehr den glänzenden Dichter als den Naturforscher. — 5. H. Economiques, bedeutendes Werk von Bastiat 1850.

Harmoniques, Sons —, Obertöne. Neuerdings haben franz. Physiker das Vorhandensein der meisten Obertöne beim Buchstaben A, der wenigsten bei I durch Zuhilfenahme e. Gasflamme, mit am Rohr angebrachtem Membran, welches durch die Stimme in Schwingungen gebracht wird, nachgewiesen.

Harnescar, eine Strafe, welche nach e. alten fränkischen Sitte den Rittern aufgelegt wurde, welche sich des Diebstahls, der Brandstiftung u. s. w. schuldig gemacht hatten. Der Verurteilte mußte mit nackten Füßen u. zuweilen sogar vollständig nackt auf seinem Kopfe e. Hund oder den Sattel e. Pferdes oder Esels e. größere oder geringere Strecke weit tragen. Diese Strafe, welche seine Ausstoßung aus dem Ritterstande nach sich zog, wurde zuweilen auch mit dem Namen hachée bezeichnet. — S. Amende Honorable u. Chien.

Haro.

1. **Quand pour s'unir à vous Alcipe se présente,**
Pourquoy tant crier haro?
Dans le nombre de quarante
Ne faut-il pas un zéro?

Dieses Epigramm soll gegen La Bruyère, Verfasser der Caractères, gerichtet worden sein, bei seiner Aufnahme in die Akadmie. Er war Schatzmeister in d. Normandie. Boursault (1638—1701) schrieb an den Bischof von Langres, man habe e. Herrn in die Akademie aufgenommen, der große Schwierigkeiten überwinden mußte u. den Erfolg nur hohem Einfluß verdankt. Da er aus einem Lande stamme, wo der Ruf des haro üblich sei, haben die Mitglieder der Akademie auf ihrem Tisch obiges Epigramm gefunden. Obgleich der Namen des La Bruyère durch e. Pseudonym ersetzt ist, weist die Anspielung auf das haro deutlich auf ihn hin. — E. Fournier L'Esprit des Autres. Paris, Dentu 1879. — 2. Clameur De H. s. Clameur.

Harpe. 1. Noch im XVII. Jhrh. hatte die H. nur 17 Saiten, halbe Töne wurden durch Anspannung hervorgebracht. Cousineau (1782) erfand den mécanisme à béquilles (Krückenapparat), durch welchen mittels Pedals die Saiten um e. halben Ton erhöht oder erniedrigt werden konnten. C. erfand auch 1806 die H. à chevilles mécaniques tournantes (mit mech. Drehpflöcken), Seb. Érard (1787 u. 98) den mécanisme à fourchette (Gabelmechanismus) u. die H. à double mouvement. Heutzutage hat die H. bis zu 48 Saiten. — 2. La H. D'Armorique (Télen Arvor), e. Sammlung von Liedern in bretonischer Sprache mit der fr. Übersetzung von August Brizeux. Eins der bekanntesten u. in seiner Heimat populärsten ist d. Barzonek der Bretonen, mit dem Refrain: Ni zô bépred — Brétoned — Brétoned tût kaled. Nous sommes toujours — Bretons — Les Bretons race forte (Wir bleiben stets, wo wir wohnen, das starke Geschlecht der Bretonen).

Harpin, Lanze, deren Spitze mit e. Widerhaken versehen ist.

Harqué, Hauptort in Meurthe-et-Moselle, am Madon, südlich von Nancy; Schloß, welches im XVIII. Jhrh. von Boffrand restauriert wurde und heute der Familie Beauvau gehört. Der Marschall Bassompierre wurde hier geboren.

Hart. 1. die Bezeichnung, welche man im Mittelalter der Todesstrafe des Hängens (pendaison) gab. Dieser Ausdruck war ständig bis zum Zeitalter der Revolution in der Sprache der Gerichte und Gesetze. Vor 1789 wurde die Enthauptung (décapitation) als e. der Privilegien des Adels betrachtet. — 2. Armes D'H. Unter diesem Namen begriff man die Angriffswaffen, welche mit e. langen Stiel versehen waren, wie die Lanze, die Sichel oder Sense (fauchard), die Hellebarde, die zweischneidige Axt (guisarme), u. s. w.

Hasard, 1. in afr. Gedichten (Rom. de Brut 10836; Erec 349; Le chevalier à l'épée 803; Li jus de St. Nicholas v. Jean Bodel 193) das Würfelspiel im allgemeinen; dann bezeichnet man mit h. den Wurf 6 mit allen 3 Würfeln (zusammen also 18) als den bestmöglichsten Wurf, so im Dit de St-Pierre et du jongleur 182, in Du prestre et des II ribands 137, 146, in Li jus de St Nicholas p. 195. — 2. Jeu Du H. Spiel mit 2 Würfeln zwischen 2 Spielern, von denen der zweite eine Anzahl anderer vertreten kann. (S. Quinola, a. a. O. und Bichet, Le livre des jeux. — 3. Le H. Est Un Sobriquet De La Providence: Der Zufall ist e. Spitzname der Vorsehung, geflügeltes Wort von Chamfort, das Theophile Gautier wieder aufgenommen hat, indem er für sobriquet: pseudonyme setzte.

Has-La-Marche, seigneurie im Herzogtum Bar, 1715 Baronie, 1765 comté für Guérin, baron de la Marche.

Hasparren (5758 Einw.), Hauptort in Basses-Pyrénées, südöstl. von Bayonne; Fabrikation von Stoffen, „marrègues" gen., Verfertigung von Seilerarbeiten, Gerbereien, Chokolade, bedeutender Handel mit Tieren.

Hassfurt (2570 Einw.), Stadt im bayrischen Regb. Unterfranken, rechts am Main. St. der E.-L. Bamberg—Würzburg. Im dreißigjährigen Kriege wurde es 1639 von den Franzosen geplündert.

Hastenbeck (396 Einw.), Dorf im Kreise Hameln, Regb. Hannover. Im siebenjährigen Kriege brachte daselbst der frz. Marschall d'Estrées am 26. Juli 1757 dem Herzog von Cumberland eine schwere Niederlage bei.

Hasteur, s. **Hâteur.**

Hastings (52523 Einw.), Stadt in England, Grafschaft Sussex E., unweit der Mündung der Bourne in den Kanal. Durch den Sieg, den Wilhelm der Eroberer am 14. Oktbr. 1066 bei Hastings über den angelsächsischen König davontrug, bemächtigte er sich des engl. Königsthrones

Hâte (hansta, hauta, hasia), machte ungefähr 4 Ar 29 Centiar (Quadratmeter) aus.

Hâteur, ein officier de la bouche du Roi, welcher für den Braten zu sorgen hatte; er erhielt 415 Livres Gehalt.

Hauban. 1. e. Abgabe, die einige industrielle Korporationen dem Könige entrichteten. Haubaniers hießen die Händler, welche dieser Steuer unterworfen waren. Sie kauften so das Monopol oder ausschließliche Recht, gewisse Waren zu verkaufen. Später nannte man haubanniers du roi die Tröbler, die vom Groß-Kämmerer die Erlaubnis kauften, ausschließlich mit alten Kleidern zu handeln. Im XIII. Jhrh. hießen auch die Pariser Kürschner haubanniers. Hauban war auch noch e. Abgabe, womit man sich vom Frondienste loskaufte. Im J. 1140 befreite Louis le Jeune die Bewohner der Parochie von Notre Dame des Champs von dieser Abgabe. — 2. Die Seeleute nennen haubans (Wanten) die großen Strickwände, hauptsächlich aus drei Stricken gebildet, welche von der Höhe des Mastes nach Backbord und Leeseite des Schiffes herablaufen. Jeder hauban umgiebt den oberen Teil des Mastes u. bildet so gleichsam e. Band um denselben, woher sein Name kommt, sodann wird er an die Stangen des Mastkorbes angeknüpft. Es giebt einfache haubans, welche an ihrem unteren Ende mit Kloben oder hölzernen Rollen befestigt sind, wo ein Troß durchgeht, das man la ride du hauban nennt. Andere dagegen bestehen aus e. System von Hissen u. Zugwinden, u. heißen haubans à bastingues; ehemals hießen sie candèles. Die haubans führen die Namen ihrer Masten, die des Mittelmastes u. des mât de perroquet heißen galhaubans.

Haubereau oder **Haubergier,** der Inhaber e. fief de haubert. Daher kommt der heutige Ausdruck hobereau = Krautjunker, kleiner Landedelmann.

Haubergeon. Schuppenpanzer von kleinem Umfang, der von den Knappen, den Bogenschützen u. den sergents d'armes getragen wurde. Man gab ihm später den Namen jaque.

Hauberginiers, die Fabrikanten der hauberts oder Panzerhemden. Die maitres chainetiers der Stadt u. der Vorstädte von Paris wurden in ihren alten Statuten so genannt, weil sie allein diese Art Waffenrüstungen verfertigten.

Haubert. 1. ein Panzerhemd mit Ärmeln, welches das Halsband, die Arm- u. Beinschienen ersetzte. — 2. Fief De H., ein Lehen, welches seinen Inhaber verpflichtete, dem Könige im Kriege zu dienen, mit dem Recht, den haubert zu tragen. — 3. Grand Ou Blanc H., eine Bezeichnung, die man dem vollständigen Schuppenpanzer giebt, welchen die Ritter allein das Recht haben zu tragen.

Haubourdin, Hauptort von Nord, an der Haute-Deule, südöstl. von Lille; Fabrikation von Traubenzucker (glycoserie), Zucker-Raffinerie, Destillerien, Färbereien.

Haude, Salute —, bretonische Legende. Tro-Breiz, S. 260 — 265.

Haudriettes, Nonnen. Man nannte so zu Paris die Nonnen de l'Assomption. Sie leiteten ihren Namen ab von Stephan Haudri, welcher dem heiligen Ludwig ins heilige Land gefolgt war, und sodann eine Wallfahrt nach St. Jakob von Compostelle unternommen hatte. Seine Frau, Johanne Dalonne, welche seit lange keine Nachricht von ihm bekommen hatte, überredete sich, daß er tot sei, that das Gelübde der Keuschheit und weihte sich mit einigen anderen Frauen Übungen der Frömmigkeit in e. Hause, welches ihr gehörte. Stephan Haudri wollte sie bei seiner Rückkehr von ihrem Gelübde entbinden lassen, aber er erhielt vom Papste die Erlaubnis nur unter der Bedingung, daß er das Haus, wohin sich Johanne Dalonne zurückgezogen hatte, zwölf armen Frauen mit dem nötigen Einkommen überlassen würde, um sie zu erhalten. Haudri unterwarf sich diesen Bedingungen, u. diese Nonnen wurden Haudriettes genannt. Im Jahre 1622 wurden sie in die Straße Saint-Honoré verlegt, wo sie ein Kloster unter d. Namen Assomption de Notre-Dame (Himmelfahrt unsrer lieben Frau) erbauten, mit einer Kirche in Rundform, welche noch heute besteht. Seit diesem Zeitpunkt nannte man die Frauen oder Nonnen de l'Assomption. Sie waren schwarz gekleidet mit großen Ärmeln und einem wollenen Gürtel: sie trugen ein Kruzifix auf dem Herzen.

Haunet, Angriffswaffe, in e. Haken auslaufend.

Hausach (1538 Einw.), St. im Kreise Offenburg, Großherzogtum Baden. St. der E.-L. Offenburg-Singen. Im 30jähr. Kriege wurde H. im Jahre 1643 von den Franzosen zerstört.

Hausse, 1. Visier, ein Apparat, der auf die Gewehr- u. Kanonenläufe gesetzt wird, wodurch der Waffe die nötige Neigung gegeben werden kann, damit das Geschoß sein Ziel erreiche. Dasselbe setzt sich bei den Gewehren aus e. nach den Entfernungen abgeteilten Platte zusammen, welcher entlang ein verschiebbarer curseur sich bewegt, welcher e. dreieckige Kerbe ob. cran trägt. Nachdem der curseur auf die gewünschte Entfernung gestellt ist, wird die ligne de mire (das Korn) so gerichtet, daß sie das Auge des Schützen trifft, u. in e. Linie liegen der Grund des Einschnittes des cran, die Spitze des Korns und das Ziel. Bei den Kanonen ist das Visier nicht fortwährend auf den Stücken befestigt, sondern wird, wenn man zielen will, in e. Röhre an der Seite des Laufes angebracht; das Visier besteht aus einem aufrecht stehenden Stiel von Kupfer, auf dem Abteilungen nach der Entfernung angebracht sind mit e. Läufer, der bestimmt, bis wie weit das Visier hineingesteckt werden muß; das Visier trägt auf der Spitze e. horizontale Platte, welche dazu bestimmt ist, das Abweichen des Schusses infolge des Pralles zu korrigieren. Die Höhe des Visiers ist um so beträchtlicher, je größer die Entfernung ist, nach der man schießt. Die Einführung e. Visiers bei den Schußwaffen ist neueren Datums; der Karabiner, Modell 1842, ist die erste reguläre Armeewaffe, die e. Visier trägt. — 2. H.-Col, der Ringkragen, welchen

die Offiziere noch heute tragen, e. Überbleibsel der Schutzwaffen, mit denen die Infanterie früher versehen war. Es ist nur noch ein Stück bogenförmigen Kupfers, welches man um den Hals legt. Ehemals diente der h.-col unter d. Namen gorgerin ob. gorgerette dazu, die verschiedenen Teile der Waffenrüstung aneinander zu heften. Die Farbe des h.-col diente zuweilen dazu, um die Armeekorps zu unterscheiden; derselbe war vergoldet für die Offiziere der frz. Garden und versilbert für die Schweizer Offiziere. Die majors u. aides-majors der Regimenter tragen keinen h.-col. — 3. H.-Pied, e. Falle zur Vertilgung schädlicher Tiere. Sie besteht aus d. Stämmchen e. niedrigen Baumes oder e. Gebüschart, dessen Spitze man niederbiegt, bis er sich ungefähr 1 m von der Erde befindet u. den man also gekrümmt erhält, indem man ihn leicht in eine Kerbe einzwängt, die sich in passender Richtung befindet od. in einen Pfahl, den man eigens zu diesem Zweck in den Boden geschlagen hat. An diesem Baumstamm ist e. Strick befestigt, entweder aus Hanf oder aus Messingdraht, welcher e. offene Schleife bildet: man legt diese Schleife in die Röhre, welcher das Tier folgen muß, und wenn dieses sich in der Schleife fängt, so verursacht es durch die Anstrengung, die es macht, um sich zu befreien, daß der Baumstamm aus der Kerbe herausgleitet u. in die Höhe schnellt, u. das Tier, welches sich entweder mit dem Halse od. einem Fuße, wenn nicht mit zweien gefangen hat, wird dann zugleich in die Luft gezogen.

Haussier, ein Börsenspekulant, der auf das Steigen der Papiere hinarbeitet: sein Gegenstück ist der baissier. Der beim Wiederverkauf auf steigende Preise rechnende Käufer ist h., der Verkäufer dagegen naturgemäßer Weise baissier.

Haussmannisation. Baron Haußmann ließ in Paris viele Häuser niederreißen u. schuf viele neue Straßen u. Stadtteile. Dies heißt H. Im J. 1868 hatte Paris infolge der Haußmannschen Bauten eine Schuldenlast von 28 Millionen.

Haussonvillers, Dorf in Algerien (Dep. Alger), östlich von Tizi-Ouzou.

Haut in Zusammensetzungen: 1. Hautbois, Hoboe. Man unterscheidet den hautbois des Altertums u. den modernen. Ehemals spielte man auf einer Art hautbois de Poitou. Diese Art Hoboe war in ihrer Tonlage um eine Quinte tiefer und hatte ein Loch weniger. Das achte Loch wurde nicht an den Mund geführt. Dieses Instrument hatte zwei Fuß und vier Zoll Länge. Es gab auch den Baßhautbois, welcher fünf Fuß Länge u. elf Löcher hatte. Die Hoboe, der man sich heutzutage bedient, hat e. stärkeren Ton als die Flöte. Die innere Höhlung ist pyramidenförmig und endet wie e. Trompete. Sie hat zwei Schlüssel (clefs), von denen der kleinere durch e. Feder auf dem siebenten Loch ruhen bleibt; der größere, der für das achte Loch paßt, ist immer offen u. schließt sich nur, wenn man die Hand auf die Klappe (bascule) legt. Dieses Instrument setzt sich aus drei Teilen zusammen, von denen einer in den anderen hineinpaßt, und das Mundstück (anche) macht den vierten. Es ist zwei Zoll acht Linien lang, ohne das Mundstück mitzurechnen. Sein Tonumfang stimmt mit der Geige überein und umfaßt zwei Oktaven u. vier halbe Töne. Man kennt noch e. anderes ziemlich ähnliches Instrument, welches hautbois de forêt genannt wird; dasselbe wird in fünf Teile auseinandergelegt; es hat denselben Tonumfang wie die gewöhnliche Hoboe, aber der Ton, obgleich angenehm, ist enger (auché), d. h. weniger volltönend und weicher (velouté). Hautbois werden erwähnt beim Leichenbegängnis Heinrichs IV. Unter Ludwig XIV. gehörten sie zur Militärmusik. Pellisson in seiner Histoire de Louis XIV (T. II, p. 176—195) spricht von den Musketieren onvrant la tranchée au son de hautbois. (Millin, Dict. des beaux-arts.) — 2. H.-De-Chausses, Teil der Mannskleidung (Kniehosen), welche den Körper vom Gürtel bis an die Knie bedeckte. Der h.-de-chausses veränderte sich oft in seiner Form; er wurde abwechselnd eng an den Körper anschließend getragen (XV. Jhrh.), weit u. bauschig (XVI. Jhrh), sodann mit Bändern u. Spitzen verziert, welche man canons nannte. — 3. H.-Le-Pied heißen bei der Artillerie und beim Train die Pferde, die zum Ersatz mitgeführt werden, bei der Kavallerie diejenigen, deren Reiter abgesessen sind, um zu Fuß zu kämpfen. — 4. H.-Bout, Platz des Herrn am bäuerlichen Tisch, an welchem auch das Gesinde speiste. — 5. H.-Doyen, in verschiedenen Kapiteln der Kanonikus, der daselbst den ersten Rang hatte. — 6. H.-Justicier, e. seignenr, welcher in der Ausdehnung, soweit seine Domänen reichten, das Recht hatte, über alle Zivil- u. Kriminalfälle zu erkennen. Die échelles (Leitern am Galgen), fourches patibulaires (Galgen), piloris (Pranger), welche am Anfang seines Territoriums oder beim Eingang zu seinem Schloß standen, waren das Zeichen seiner Macht. — 7. H.-Hombonrg, Ortsch. im lothring. Kreise Forbach, östlich St.-Avold. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestanden daselbst am 8. August Abteilungen des III. deutschen Armeekorps e. leichtes Gefecht. (G.-St.-W., I, 414.) — 8. Hautmont, Gl. mit 9000 Einw., Dep. Nord, mit Hochöfen, Walzwerken u. Marmorschneidereien. — 9. H.-Brion, eine zu den crus supérieurs gehörige Bordeauxweinart. — 10. Hautvilliers, (Dep. Marne), in der Champagne, bekannt durch seinen markigen Weißwein ersten Ranges, der jedoch weniger ins Ausland geht, u. durch Rotweine dritten Ranges. — 11. H—s Jurés, s. Haute Cour De Justice. — 12. H—s Jours, s. Grands Jours. — 13. Hautponnois, zur Zeit Ludwigs XIV. die Bewohner e. Vorstadt von Saint-Omer, Hautpont genannt. Die Hautponnois verheirateten sich nur untereinander. (Pellisson, Lettres historiques, T. III, p. 264 u. 265). — 14. H—s Barons, in der Bretagne die Mitglieder der zweiten Klasse des Adels. (Morice, Histoire de Bretagne, préf., p. 13.) — 15. H—s Et Puissants Seigneurs,

hochstehende Persönlichkeiten, in der Bretagne auch Bezeichnung für Bischöfe. (Morice, Hist. de Bretagne, préf., p. 20 u. ff.). — 16. H—s Hommes. In e. arrêt von 1356 heißt es, daß die Grafen von Deux-Ponts u. von Blamant den assises féodales des Bistums Metz als pairs et hauts hommes des Bistums präsidierten. — 17. Hautpoul. Unter dem Namen wurden 1734 die Herrschaften Felines, Cassagnoles und Ventajou im Hérault vereinigt u. als Marquisat errichtet.

Hautains, Zucht der Reben an Bäumen u. Gerüsten, findet sich in, dem Froste ausgesetzten Thälern von Isère, Savoyen, Ain, Haute-Garonne, Hautes- u. Basses-Pyr. Der erzielte Wein ist van geringerer Art wegen der geringeren Bodenwärmeausstrahlung.

Haute in Zusammensetzungen: 1. H. Cour De Justice. Dieser Gerichtshof war für politische Verbrechen zuständig. Er wurde durch e. Gesetz vom 10. Mai 1791 errichtet u. bestand aus 4 grands juges u. 24 hauts jurés, die aus den Mitgliedern des Kassationshofes, bezw. aus den Departements, genommen wurden. Er hatte seinen Sitz in Orléans. Am 10. März 1793 wurde er aufgehaben, 1795 aber wieder ins Leben gerufen u. tagte seit 1796 in Vendôme. Napoleon I. schuf 1804 e. h. cour impériale, gebildet aus Großwürdenträgern u. Senatoren. Die Verfassung von 1848 rief die h. cour de justice abermals ins Leben. Sie setzte sich zusammen aus Mitgliedern des Kassationshofes u. aus hauts jurés, die von den Generalräten bezeichnet wurden. Die Verfassung van 1852 änderte im großen und ganzen nichts an dieser Einrichtung, abgesehen von einigen Modifikationen durch Senatskonsulte vom 13. Juli 1852 und 4. Mai 1858. Die h. cour de justice bestand damals aus e. Anklage- u. einer Urteilskammer. Jede Kammer wurde durch fünf Richter u. zwei Hilfsrichter gebildet. Die Zahl der hauts jurés betrug 36. Nach der Verfassung von 1875 ist die h. cour de justice durch den Senat ersetzt worden. — 2. H. Justice, das Recht, in allen Zivil- u. Kriminalsachen zu erkennen. — 3. H. Trahison. Auf das Verbrechen des Hochverrats steht die Todesstrafe. Für dies Verbrechen war seit 1815 die Pairskammer zuständig, unter dem zweiten Kaiserreich die h. cour de justice ader das Schwurgericht, und gegenwärtig ist es der Senat. — 4. H. Police, Geheimpolizei. Die Überwachung der Geheimpolizei erstreckt sich für ihre ganze Lebenszeit über die zu Zwangsarbeiten auf Zeit Verurteilten. Sie besteht auch zu vollem Recht für die zur Verbannung Verurteilten während e. Zeit, die gleich ist der Dauer der Strafe, die sie erduldet haben. Was die korrektionellen Verurteilungen betrifft, so ist die Überwachung der h. police nur in den Fällen anwendbar, welche durch das Gesetz spezifiziert sind. Sie beläuft sich gewöhnlich auf ein J. wenigstens u. auf fünf J. höchstens. Die Personen, welche der Überwachung der h. police unterwarfen sind, müssen, bevor sie ihre Freiheit wieder erlangen, erklären, an welchem Ort sie zu wahnen beabsichtigen; sie müssen sich dorthin begeben, indem sie der Reiseroute folgen, welche auf dem ihnen ausgehändigten Papier bezeichnet ist, und sich dem maire der Kommune präsentieren innerhalb der nächsten 24 Stunden nach ihrer Ankunft. Wenn sie ihren Aufenthaltsort verändern wollen, müssen sie den maire drei Tage vorher davon benachrichtigen u. von demselben eine Reiseroute erhalten. Die Regierung kann ihnen den Aufenthalt an gewissen Orten untersagen. — 5. H. Lice od. H. Lisse, a) e. Tapetenarbeit (gobelins), bei der die Kette vertikal auf e. Webstuhl hängt und die Farben u. Umrisse e. Gemäldes vermittelst Wolle von verschiedener Färbung zur Darstellung zu bringen trachtet. b) In Amiens Stoffe, deren Kette aus reiner Seide war u. der Einschlag van Wolle. Die hauts-lisseurs od. Fabrikanten gehörten zar Gilde der Sayette-Weber van Amiens.—6. H—s Puissauces, Titel, den die Könige Frankreichs den états généraux der Provinces-Unies gewährten. Im J. 1644 bezeichnete Ludwig XIV. oder vielmehr Mazarin, der unter dem Namen des Königs regierte, dieselben als hauts et puissants seigueurs. — 7. H—s Payes (d'ancienneté) ist der Extrasold, den im Heere die reugagés und commissiounés erhalten. Er beträgt manatlich 9 Fr. und steigt nach 5 J. auf 15, nach 10 J. auf 21 Fr. — 8. Hauteville, a) Hauptort in Ain, nördl. von Belley. Sommeraufenthalt der Bewohner van Lyon. b) H.-la-Guichard, Dorf am Kanal, nordöstlich von Coutances. Vaterstadt und Besitz von Tancrède de Hauteville. — 9. H.-Val, Altae Valles, Kloster in der Diözese v. Poitiers, gegr. 1178. — 10. Hautevillers, Altum Villare, Marne, Abtei des Benediktiner-Ordens, Diözese von Reims, gegr. um 662. — 11. Hautehout, Hauptort in Dordogne, ostnordöstl. von Périgueux. Das Schloß wurde im XVI. und XVII. Jhrh. wieder neu aufgeführt an der Stelle einer Burg, welche dem Troubadour Bertrand de Born gehörte, einem Anstifter der Empörung der Söhne Heinrichs II. van England gegen ihren Vater. — 12. Hautefeuil, e. seigneurie in der Champagne, d. 1698, mit Charny u. La Motte-aux-Aubrais vereinigt, comté wurde. — 13. Hautefort od. Saint-Aignan De Hautefort, seigneurie in Périgord. Nachdem sie den Häusern Latour u. Born gehört hatte, ging sie 1388 durch Heirat an e. Zweig des Hauses Gontaut über, d. Namen u. Wappen d. Hautefort annahm. 1614 wurde sie Marquisat. — 14. Nicolas Hauteville, Pseudonym für Gaspar de Tende. — 15. École Libre De H—s Études Scientifiques Et Littéraires in Paris, rue de Vaugirard No. 74, ist 1880 aus den zwei facultés libres des lettres und des sciences hervorgegangen. Außer mathematischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen, geschichtlichen u. sprachlichen (frz., lat., griechisch, arabisch, chinesisch) Vorlesungen werden auch solche abgehalten, die Theologie,

kanonisches Recht u. scholastische Philosophie betreffen. Die drei Abteilungen dieser Schulen sind vom heil. Stuhle anerkannte Fakultäten. (Vuibert, Ann. 1898, p. 393.) — 16. École Pratique Des H—s Études, e. Schöpfung Duruys aus dem J. 1868, ist e. Komplex von historisch-philologischen Seminaren, naturwissenschaftlichen, physikalischen, chemischen und mathematischen Instituten, die den Zweck haben, den theoretischen Unterricht durch praktische Übungen zu vervollständigen. Die Kurse werden im allgemeinen im Collège de France, Muséum, in der Sorbonne, der Faculté de médecine etc., aber auch in Laboratorien abgehalten, die sich in Paris, in dessen Umgegend od. auch am Meere befinden. Die Zulassung zu ihnen ist an kein Alter, keinen Grad, keine Nationalität gebunden, nur e. Probezeit von drei Monaten wird verlangt. Der Kursus dauert prinzipiell drei J., worauf certificats d'études ausgestellt werden. Außer den eigentlichen Schülern werden auch Hospitanten zugelassen. Die Professoren haben teils (2. u. 3. Sektion) den Titel directeur de laboratoire, teils den Titel directeurs d'études u. maitre de conférence. Die Schule zerfällt in fünf Sektionen: a) Für Mathematik; b) für Physik u. Chemie; c) für Naturwissenschaften u. Physiologie; d) für historische und philologische Wissenschaften; e) für Religionswissenschaft. In den ersten drei Sektionen werden die Studierenden zu öffentl. Vorlesungen, Übungen und Arbeiten in den Laboratorien zugelassen; auch werden wissenschaftl. Exkursionen gemacht. Ein Bulletin des sciences mathématiques wird herausgegeben. Die vierte Sektion hat élèves titulaires, die vom Minister nach einjährigem Studium ernannt werden, u. élèves diplômés, die im dritten od. folgenden Jahre e. von den Professoren gebilligte historische od. philologische Abhandlung verfaßt haben. Die Schüler dieser Sektion haben hauptsächlich schriftliche Arbeiten über gegebene Themata, Kritiken wissenschaftlicher Bücher, Untersuchungen in Bibliotheken, Archiven und Museen über bestimmte Aufgaben zu liefern. Sie veröffentlicht die Bibliothèque de l'école des hautes études. Die fünfte Sektion ist 1885 ganz nach dem Muster der vierten eingerichtet worden u. nimmt auch Damen auf. Die Stadt Paris giebt der Anstalt für verdienstvolle Schüler jährlich 36000 Fr. Die Kurse beginnen gewöhnlich anfangs November und werden am 30. Juni geschlossen. Keine Anstalt hat mehr zur Verbreitung des wissenschaftlichen Ruhms Frankreichs beigetragen als diese. Es giebt auch ein Annuaire de l'éc. pr. des hautes études, Paris, E. Bouillon; Liard, L'ens. sup., II, 294 ff.; Vuibert, Ann.; Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt. — 17. École Des H—s Études Commerciales. Sie wurde im J. 1881 durch die chambre de commerce de Paris begründet. Das Ziel dieser Handelsschule ist, zu folgenden Berufsarten vorzubereiten: Commerce, Industrie, Banque, Diplomatie, Consulats, Douanes, Professorat Commercial. Sie ist vom Staat durch Dekret vom 22. Juli 1890 anerkannt. Die Zulassung zu dieser Schule erfolgt auf dem Wege freier Konkurrenz in der Zeit vom 1.—15. Okt. (120 Stellen). Die Pension beträgt 2800 Fr. für die Pensionäre; 1300 Fr. für die 1/2 pensionnaires; 1000 Fr. für die Externen. Bourses: Nationales, Départem., Municipales. Dauer der Studien zwei J. Die Schüler können das diplôme supérieur od. das certificat de capacité erlangen. Dieses Zeugnis befreit von zwei Jahren der Militärdienstzeit. Seit 1891 ist die Schule durch ministeriellen Erlaß ermächtigt, jährlich 120 Schüler aufzunehmen. — 18. H.-Combe, Abtei. Sie liegt auf der Mitte der Westseite steil über dem See von Bourget. Sie wurde 1135 gestiftet, u. seit alter Zeit dient ihre Kirche als Begräbnisstätte der Fürsten aus dem Hause Savoyen. Sie ist angefüllt mit zum Teil künstlerisch sehr wertvollen Grabdenkmälern und Statuen aus weißem carrarischem Marmor. Als Italien 1860 Savoyen an Frankreich abtrat, machte es die unveränderte Erhaltung dieser Begräbnisstätte der Ahnen seines Königshauses in einer bes. Klausel zur Bedingung.

Hautran, 1. eine Abgabe, welche im XII. u. XIII. Jhrh. die talemeliers oder Bäcker von Paris an den König bezahlten. — 2. D. jährliche Abgabe, die zwecks Ablösung der Frondienste bezahlt wurde.

Haüyne, Latialite, e. bläuliches Aluminiumsilikat, findet sich in dem Basalt des Mont-Dore.

Havage, Havée war e. Abgabe, die darin bestand, daß von den auf dem Markte zum Verkauf ausgestellten Früchten so viel genommen wurde, als in der Hand gehalten werden konnte. Sie war dem Scharfrichter von Paris überlassen worden, der sie von seinen Aufsehern erheben ließ. Sie machten denen, welche die Abgabe entrichtet hatten, mit Kreide ein Zeichen auf den Rücken od. Arm. Diese Gewohnheit verursachte mehr Aufregung als die Steuer selbst. Daher wurde sie aufgehoben. Diese Abgabe hieß zuweilen havée, womit ganz allgemein e. Hand voll von e. Sache bezeichnet wurde. Die Äbte von St.-Geneviève kauften sich von der Abgabe dadurch los, daß sie dem Henker an dem Geburtstag der heiligen Genoveva e. jährliche Rente von 5 sous zahlten.

Havanais, Les —, Seidenpudel, die zur Zeit des zweiten Kaiserreiches als Schoßhündchen der Damen sehr in Mode waren.

Havet, e. Heugabel mit drei Zacken, auf einem Stiel oder hölzernen Schaft befestigt.

Havette, f. Bête, 11.

Havre, 1. im *(A.)* der Bagnosträflinge soviel als Dieu. — 2. Le H. de Grâce (114004 Einw.), lat. Portus gratiae, Franciscopolis, altr. Havene, Havle, Hable aus angelsächsisch häffen, bei den Hanseaten Habel de Grace, fester Platz u. Arr.-Hptst. des Dep. Seine-Inférieure, an der Seinemündung. St. der E.-B. Paris-H. Durch den im J. 1562 von Condé mit der Königin Elisabeth abgeschlossenen Vertrag ging H. in den Besitz der Engländer über, bis es am 28. Juli 1563 von

den Franzosen zurückerobert wurde. In den J. 1694, 1755 und 1759 hatte es sehr heftige Bombardements der Engländer zu ertragen. Aus H. stammen Georges u. Madeleine de Scudéry, Bernardin de St.-Pierre, Casimir Delavigne, die Naturforscher Dicquemare u. Lesueur, Ancelot und Frédéric Lemaître (Borély, Hist. de la ville de H., 1883 — 85; Siegfried, Le H. marine etc., 1885; Simons, Le H. et les côtes du Calvados, Paris 1894.)

Havresac, Tornister aus undurchlässiger Leinwand, der seit 1893 eingeführt ist im frz. Heer (vgl. Description générale des uniformes du 15 mars 1879). Früher, und zwar seit 1747, war ein h. aus Fellen eingeführt, während vorher die Truppen ihre Effekten in beliebigen Säcken auf dem Rücken trugen.

Haydée Ou Le Secret, komische Oper in drei Akten von Auber (1847).

Haye. 1. La H.-Descartes, Hauptort in Indre-et-Loire, an der Creuse, südöstl. von Loches. — 2. La H.-du-Puits, Hauptort in Manche, nördl. von Coutances, Trümmer e. befestigten Schlosses. — 3. La H.-Pesnel, Ort in Manche, in der Nähe des Tar, nördl. von Avranches. Reste des Schlosses Ganne.

Hayes, Les —, Nonnenkloster d. Cisterzienserorden in der Dauphiné (Isère), Diözese Grenoble, gegr. im J. 1163 von Marguerite de Bourgogne, Gemahlin von Gui Dauphin, Grafen v. Albon.

Hazebrouck, im Norden des Dep. Nord, an der Bourre, östlich von Lille. Anbau von Flachs, Hopfen, Cerealien u. Tabak. Leinwandspinnerei, Färbereien, Seifenfabriken, Holzsägereien ꝛc. Handel mit Butter und Stroh. Vaterstadt des Malers Russen.

Heaume. 1. So hieß der Helm des XIII. Jhrhs. Seine Form war im allgemeinen zylindrisch, der Deckel platt. Die Partie zum Durchsehen für die Augen (das Visier) hatte Löcher u. gehörte zum Helm selber, war unbeweglich u. bedeckte das Gesicht vollständig. Das Visier hatte vor den Augen zwei lange querliegende Streifen, welche man nach einander œillères oder oculaires und vue nannte. D. h. in den Wappen war a) ein Zeichen des Adels, b) über dem Thor von Schlössern e. Bezeichnung für Gastlichkeit. — 2. H. D'Or war e. Goldstück unter der Regierung Karls VI. Diese Goldstücke hießen auch écus heaumés, weil sich über dem frz. Wappen auf den Münzen ein Helm befand. Während der Regierung Karl VI. wurden auch demi-heaumes geprägt.

Heaumerie, Heaumiers. Heaumerie nannte man die Kunst, Helme zu fabrizieren, und den Ort, wo man sie verkaufte. Es gab zu Paris eine Korporation heaumiers und eine Straße der Heaumerie.

Hebdomada Authentica, Name, welcher in alten Akten der heiligen Woche gegeben wird, welche man auch semaine de la croix de l'indulgence oder die große Woche (magna nannte); die stille Woche (muette), weil man in den drei letzten Tagen derselben keine Glocken läutete; auch semaine peineuse (poenalis, poenosa). Das Wort magna wurde auch auf die Woche vor Pfingsten angewandt. Hebdomada Duplex oder Trinitatis hieß die Woche nach dem Trinitatissonntag. Ebenso hieß hebdomada sacra die Woche vor Ostern u. diejenige vor Pfingsten.

Héberge, unterster Firstpunkt. Der Eigentümer einer Zwischenmauer braucht dieselbe nur bis zu dem ihm gehörigen Endpunkt im Stand zu halten oder anbauen zu lassen.

Hébergement s. **Gite.**

Hébertistes. 1. So hießen die Parteigänger des Demagogen Jacques René Hébert, genannt Père Duchesne, d. Hauptes d. Cordeliers, e. revolutionären Klubs, welcher Männer, wie Anacharsis, Cloots, Ronsin, Vincent zur Zeit d. großen frz. Revolution zu seinen Mitgliedern zählte. Diese anarchische Partei herrschte in der Kommune von Paris nach dem 31. Mai 1793 (Sturz der Girondisten). Ihr Auftreten ging so weit, daß Robespierre und der Wohlfahrtsausschuß (comité de salut public) sich gegen sie erklärten. Hébert, Ronsin, Vincent und andere wurden hingerichtet am 6. ventôse des Jahres II (am 24. Februar 1794).

Hébreu wurde zuerst von François Vatable im XVI. Jhrh. am Collège de France gelehrt. Zu jener Zeit findet man es auch als Unterrichtsgegenstand der Klasse rhétorique weniger Kollegien. Die Humanisten haben großen Fleiß darauf verwandt. Aus dem Gymnasialunterricht ist es heute ganz verschwunden. Natürlich wird es in den theologischen Fakultäten, im Collège de France, in der École pratique des hautes Études gelehrt. — Schmid, a. a. O.

Hector. Der aus der griechischen Mythe bekannte Sohn Priams ist Held e. gleich betitelten Tragödie von Montchrestien (1575—1621).

Hédé, Hauptort in Ille-et-Vilaine, auf einem Hügel, der das Thal beherrscht, in dem der Kanal Ille-et-Vilaine u. e. See sich befinden, nordöstl. von Rennes: ehemals bedeutende Festung.

Hédouville, Pseudonym, unter welchem Denis de Salle das Journal des Savants herausgab.

Hegemon, Pseudonym für Ph. Guide. Es ist die Übersetzung seines Namens ins Griechische.

Heidelberg (31 739 Einw.), lt. Edelberga. Myrtilleum, Kreisst. im Großherzogtum Baden, links am Neckar, St. der E.-L. Frankfurt a. M.-H., Mannheim-Konstanz, H.-Würzburg und Weinheim-H. H. wurde in den Jahren 1688, 1689 und 1693 von den Franzosen aufs grausamste heimgesucht. — Salzer, Zur Geschichte Heidelbergs in d. Jahren 1688 u. 1689, H. 1878.

Heiduque, ursprünglich ungarische Fußsoldaten, später auf ungarische Bediente ausgedehnt oder auf solche, die wie Ungarn kostümiert waren. Die Verwendung solcher Bedienten bürgerte sich in Frankreich gegen das Ende des XVII. Jhrhs. ein, wo ungarische Gefangene sich zum Dienst bei einigen grands seigneurs verstanden.

Heilbronn (29743 Einw.), Stadt in Württemberg, Neckarkreis, am Neckar, St. der E.-L. Bretg-

heim-Jagstfeld, Heidelberg-Krailsheim. Im dreißigjährigen Kriege wurde daselbst am 9. April 1633 unter Mitwirkung Frankreichs e. Bundesvertrag zur Fortsetzung des Krieges von den süddeutschen protestantischen Reichsständen unterzeichnet. — Küsel, Der Heilbronner Konvent, Halle 1878.

Heilly, De —, Bezeichnung für Jacques Créquy, bekannt unter dem Namen des maréchal de Guyenne, kommandierte die Armee des Jean sans Peur, Herzogs v. Burgund, gegen die Bewohner v. Liège, die sich 1408 empörten, wurde 1413 zum lieutenant général en Guyenne ernannt; widersetzte sich anfangs mit Erfolg den Anstrengungen der Engländer, wurde aber in Bordeaux gefangen genommen. Nachdem er den Händen des Feindes entflohen, machte er die Schlacht von Azincourt 1415 mit, wurde von neuem gefangen und mit dem Tode bestraft.

Heilsberg (5501 Einw.), Stadt im gleichnamigen Kreise des Regbez. Königsberg, Prov. Ostpreußen, am Zusammenfluß von Simser u. Alle. Im franz.-preuß.-russ. Kriege wurden daselbst am 11. Juni 1807 Soult u. Murat von Bennigsen besiegt.

Heiltz-Le-Maurupt, Hauptort in Marne, an der Chée, ostnordöstl. von Vitry.

Heimsheim (1346 Einw.), Stadt im württembergischen Neckarkreis. Im dreißigjährigen Kriege (1634), sowie im Kriege Ludwigs XIV. mit den Augsburger Alliierten (1688), wurde H. von den Franzosen schwer heimgesucht.

Heiteren (746 Einw.), Ortsch. im oberelsäss. Kreise Kolmar, südl. Neu-Breisach. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurden daselbst am 5. Okt. 1870 etwa 2000 frz. Mobilgarden u. e. Abteilung Linieninfanterie von der IV. deutschen Reserve-Division besiegt und auf Neu-Breisach zurückgejagt. — G.-St.-W. III, 347.

Heitmann, Locomotive —, seit 1896 im Bau befindliche elektrische Lokomotive, mit welcher Anfang 1899 auf der Linie Paris-Melun höchst befriedigende Resultate (mehr als 100 km pro Stunde bei 100 Ton Belastung) erzielt worden sind.

Helder (23145 Einw.), von plattd. heller = Vorland, Gem. in der niederländ. Prov. Nordholland am Marsdiep. St. der E.-L. Helder-Amsterdam. Im zweiten Koalitionskriege erlag die Stadt trotz tapferer Verteidigung durch den holländischen General Tendels am 26. Aug. 1799 den Engländern.

Hélène, La Belle —, 1. Titel der frivolen Operette des Konsortiums Halévy-Meilhac-Offenbach, worin die homerischen Helden u. Frauen in Pariser Gecken, Spießbürger, Ehedrachen, Dirnen u. umgewandelt werden, auch der kath. Kult (unter dem Aushängeschilde des griech. Orakels) seicht verspottet ist. Die Musik dazu nimmt ihr Vorbild am Pariser Cancan. — 2. Name der Hauptfigur in Jules Lemaître's Komödie „Ma Révoltée" (1889). H. ist e. uneheliche Tochter e. vornehmen Dame, will in ihrer Ehe mit e. Gelehrten den Neigungen der Gesellschaft huldigen u. ist, da ihre Verhältnisse das nicht gestatten, gegen alles empört, gegen Leben, Gesellschaft, Religion, ihren Gatten, ihre Mutter, daher der Titel des Stückes. Dasselbe hatte keinen besonders großen Erfolg. — Augustin Filon. De Dumas à Rostand, Paris 1898, p. 171 ff.

Helias D'Uisel, limousinischer Troubadour, lebte im Anfang des XIII. Jhrhs.

Hélice. Die Schraube (archimedische Schraube, Propeller) wurde für Dampfboote zuerst 1752 vom Mathematiker Daniel Bernoulli erwähnt; 1768 schlug der frz. Ingenieur Paucton vor, die Ruder durch Schrauben zu ersetzen, 1803 hatte der Mechaniker Charles Dallery auf der Seine die ersten Versuche mit einem kleinen Schraubenboot gemacht, 1843 erst konstruierte Normand den ersten frz. Schraubendampfer in Havre.

Hélienne war e. von dem Grafen von Perigord geprägte Münze; sie erhielt ihren Namen v. Héli II., Grafen v. Perigord, der im XI. Jhrh. lebte.

Héliographie. Die H. wurde in der Mitte der 50er Jahre durch Poitevin in Frankreich eingeführt. — Gaymet, Traité pratique de gravure héliographique. Paris 1885.

Heliopolis, das heutige Matarije, lt. Solis oppidum, übersetzt aus ägyptisch Aa-Râ, pa-Râ = Haus der Sonne (Egli, Nomina geograph. 402), nordöstl. Kairo. Bei H. besiegte Kleber am 20. März 1800 das Heer des Großveziers.

Hellé, vieraktige Oper von Locle u. Nuiter, Musik von Duvernoy, aufgeführt in der Opéra im April 1896.

Hellequin, La Mesnie —, das wütende Heer, die wilde Jagd. Der Name ist nach Grimms Mythologie 894 als ein Diminutiv der deutschen Hella als Todesgöttin = Hellekin zu verstehen, wofür auch der deutsche Name Helljäger spricht. Im Niederländischen heißt er Helleken. Andre weisen auf das englische Herlething hin, von einem König Herla, der von einem Zwerg zur Hochzeit geladen, in den Berg ging und erst nach 300 Jahren mit seinem Jagdgefolge wieder herauskam. Der Zwerg hatte ihm einen prächtigen Hund verliehen, den der Jägermeister vor sich auf sein Pferd nehmen mußte; keiner von der Genossenschaft sollte absteigen, bis der Hund heruntergesprungen sei. Als dennoch einige Jäger das Gebot nicht achteten, zerfielen sie, wie sie die Erde berührten, zu Staub; das Tier sitzt aber noch immer felsenfest auf dem Sattel, u. die wilde Jagd dauert fort. Sie erschien sogar, wie erzählt wird, unter Heinrich II. am hellen Tag und ließ sich auf e. Wiese nieder. Hörnerklang u. Hallorus lockte die Leute aus der Nachbarschaft herbei. Sie erkannten verstorbene Freunde unter dem Jagdgefolge; als sie dieselben aber anredeten, erhob sich der Zug in die Luft oder verschwand im Fluß Wye. Génin in Des Variations du langage français depuis le XII[e] siècle führt das Wort auf Allecaus zurück, das Totenfeld bei Arles (Arlecamps), wo nachts die Toten aus den Gräbern steigen und ein furchtbares Getöse

erregen. Das Volk habe Alecan zum Haupt dieser Gespenster gemacht. Hellequin erinnere an Ely-Camps. Dante habe im Inferno IX die Form Alichino gebraucht nach der mittelalterlichen Aussprache Allequin. Nicht nur die Dichter u. Romanschreiber des Mittelalters erwähnen häufig die mesnie H., sondern sogar ernsthafte Schriftsteller, Theologen, Bischöfe beschäftigen sich damit. Raoul de Presles in seinem Kommentar zu Augustins De civitate Dei zitiert sie; Guillaume de Paris in seinem Traktat de Universo II, 12 widmet ihr e. lange Stelle. In den lat. Texten heißt sie exercitus oder milites Hellequini. Im XV. Jhrh. wird aus Hellequin Charles-Quint. Die Chronique de Normandie 1487 erzählt, dieser ehemalige König von Frankreich sei nach seinem Tode mit seinen Leuten dem Herzog Richard sans Paour erschienen „on les apeloit la mesgnie Hennequin en commun langage, mais c'estoit le mesgnie Charles Quint, qui fut jadis roy de France". In Le Mariage des filles au diable wurde der Name spottweise auf die Advokaten übertragen. Im Roman Fauvel vom Ende des XIII. Jhrhs. wird dem Helden e. Katzenmusik gebracht, u. der Dichter fügt hinzu: „Je cuids que c'estoit Hellequin et tuit li antre sa mesnie". Die Franzosen kennen noch andere Namen der wilden Jagd: in Perigord heißt sie la chasse Hérode von Herodias, deren Tanz die Enthauptung Johannes des Täufers herbeiführte, und die im Mittelalter an der Spitze des wilden Heeres reitet, oder von Hrodjo, dem Beinamen des Wodan. In der Normandie heißt sie chasse de Caïn, in Blois chasse machabée. Ebenso bekannt ist die Benennung le grand veuenr de Fontainebleau. Sein Geheul erscholl vor dem königlichen Schlosse e. Tag vor der Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac. Ebenso zog das Heer, zweimal die Sonne verfinsternd, vorüber, ehe die Revolution ausbrach.

Héloïse, La Nouvelle —, 1. Roman von Jean-Jacques Rousseau in Briefform (1762), worin er seine Herzenserlebnisse in der Eremitage schildert, die Natureindrücke der Gegend des Genfer Sees lebenswahr, wenn schon in subjektiver Kolorierung, dem Leser vorführt. Derselbe hatte u. A. auf Goethes Werther großen Einfluß. (Erich Schmidt, Richardson, Rousseau, Goethe.) — 2. H. Et Abailard, bretonische Ballade, in der die ber. Frau in eine Hexe verwandelt wird. Barzaz Breiz, S. 135—140.

Helpe, Name zweier frz. Flüsse: Helpe-Majeure u. Helpe-Mineure im Dep. du Nord, beide ergießen sich in die Sambre.

Helvétiens. Den Helvetiern schien schon lange ihr Gebiet zu eng und zu klein, denn im Norden trennte sie der mächtige Rheinstrom von Germanien, gegen Westen der hohe und unwegsame Jura vom Lande der Sequaner, gegen Süden der Genfer See und die Rhône von der römischen Provinz Gallia transalpina, im Osten aber türmten sich die hohen Alpen auf. Deshalb hatte der mächtigste Mann des Landes, Orgetorix, schon im J. 60 v. Chr. das ganze Volk zu dem Beschlusse vermocht, mit allen Streitkräften die Heimat zu verlassen u. gegen Westen zu ziehen. Zwei Jahre bereitete man sich vor, indessen sollte Orgetorix den Plan nicht ausführen. Er wurde verklagt, als wolle er sich der Herrschaft bemächtigen, u. starb. Man weiß nicht, ob er sich nicht selbst getötet habe. Nach seinem Tode gab das Volk den Plan nicht auf. Es verbrannte seine 12 Städte, 400 Dörfer und die einzelnen Gehöfte u. zog dann, durch Nachbarn verstärkt, im J. 58 aus. Die Helvetier wollten durch das Gebiet der Allobroger ziehen. Cäsar eilte nach Genf, weswegen die Helvetier zu ihm Gesandte schickten, welche ihn um die Erlaubnis des Durchmarsches bitten sollten. Natürlich wollte er ihnen denselben nicht erlauben, aber Zeit gewinnen, da er noch nicht vollständig gerüstet war. Während dessen sperrte er die 3½ geographische Meilen breite Lücke zwischen dem Genfersee u. dem Jura durch Wall u. Graben. Dann schlug er ihnen den Durchzug ab u. wies alle Angriffe mit Erfolg zurück. Nun suchten die Helvetier einen anderen Weg. Sie wollten durch das Gebiet der Sequaner ziehen. Anfangs verweigerten ihnen diese den Durchmarsch, gaben aber nach, als sich Dumnorix, e. Schwiegersohn des Orgetorix, bei seinem Volke, den Sequanern, für sie verwandte. Als Cäsar hörte, daß die Helvetier durch das Gebiet der Sequaner und das der Aduer in das Gebiet der Santonen (Saintonge) ziehen u. sich in der Nähe der Provinz niederlassen wollten, da sah er ein, daß ihre Nachbarschaft gefährlich sein würde. Darum ließ er die Verschanzungen an der Rhône unter dem Befehle seines Legaten Titus Labienus u. ging selbst in die Gallia cisalpina. Von dort holte er fünf Legionen u. eilte mit ihnen nach Lugdunum. Währenddes waren die Helvetier an die Saône gekommen. Wenige Stunden von Lyon, in der Nähe des heutigen Trevoux, griff Cäsar den Feind beim Flußübergang an und schlug ihn. Sie zogen nach Norden u. wollten an die Loire. Cäsar eilte ihnen nach, u. es kam bei Bibracte (wahrscheinlich Autun) zur Schlacht. Nach hartem Kampfe besiegte Cäsar sie, verfolgte sie aber nicht gleich, so daß sie am vierten Tage in die Gegend von Langres gelangten. Im Lager der Helvetier fand Cäsar Tafeln, welche angaben, wie viele an dem Auszuge teilgenommen hatten. Es waren 263 000 Helvetier, 36 000 Tulinger, 14 000 Latobriger, 23 000 Rauraker u. 32 000 Bojer, also 368 000 Köpfe, worunter 92 000 Waffenfähige. Davon sollen nur 130 000 übrig geblieben sein. Cäsar bedrohte nun die Lingonen, in deren Gebiete sich die Helvetier befanden, und verbot jede Hilfeleistung. Nun unterwarfen sich die Helvetier u. mußten, 110 000 Köpfe stark, in ihre Heimat zurückkehren. — Cäsars Com. I. I.; Göler, Cäsars Gallischer Krieg; Napoléon, Précis des guerres de César.

Helviens, ein gallisches Volk: es bewohnte im Norden das Land, welches später Vivarais ge-

nannt wurde. Hauptort Alba Helviorum (jetzt Aps-en-Vivarais im Ardèche).

Hémicycle, L' —, der halbkreisförmige Sitzungssaal des Palais Bourbon.

Héminage. 1. e. Abgabe, die in natura vom seigneur auf das verkaufte Getreide erhoben wurde, hauptsächlich auf den Märkten seiner seigneurie. — 2. eine Abgabe, die für die Aufbewahrung von Getreide an einem passenden Platze bezahlt wurde.

Hémine, e. Maß, welches während e. Teils des Mittelalters in gewissen Provinzen 9 oder 10 onces betrug. Zu Marseille, wo man sich dieses Maßes noch im IX. Jahrhundert bediente, kam es 75 livres gleich. Der Benediktiner-Orden behielt dieses Maß bis zum Ende des XVIII. Jhrhs. bei.

Hendaye, Flecken in Basses Pyrénées, südöstl. von Bayonne; geschätzter Liqueur, genannt eau-de-vie d'Hendaye. Die Spanier wurden durch den General Servan von hier am 21. Juni 1793 vertrieben.

Henduls, Bezeichnung der alten Burgunder-Fürsten. Sie waren wählbar, wie bei der Mehrzahl der germanischen Volksstämme. Von 413 an sollen erbliche Könige die Stelle der burgundischen Wahlfürsten ersetzt haben.

Hénin-Liétard, ein Marktflecken in Artois (Pas-de-Calais), mit dem Titel e. Grafschaft u. e. Augustinerkloster in der Diözese von Arras. Im J. 1533 wurde die seigneurie Hénin-Liétard von Anna von Ronchicourt aus dem Hause de Bournonville getragen und als Grafschaft zu Gunsten Oudards von Bournonville, Barons von Capres, durch Erlaß Philipps II. vom 17. September 1579 errichtet. Diese Grafschaft hat ihren Namen e. alten Hause verliehen, aus dem die Grafen von Boſſut, Fürsten von Chimay im Hennegau, die Marquis von Saint-Phal und die seigneurs von Bleincourt in der Champagne, von Semide und von Morgny in Thiérache hervorgegangen sind. Wappen: rot mit goldenem Bande. (La Recherche de la noblesse de Champagne). Durch Briefe vom September 1730 wurden Ländereien u. seigneuries de la Rochette, Saint-Maurice, Saint-Martin-du-Tertre als Grafschaft unter dem Namen Hénin vereinigt, zu Gunsten des d. L. de Hénin von Bleincourt, Marquis von Saint-Phal. H. hat Steinkohlenbergwerke, Glasmacherei, Wollspinnerei.

Hennebont (6972 Einw.), Stadt im Arr. Lorient, Dep. Morbihan, links am Blavet, St. der E.-L. Savenay-Landerneau. H., das im J. 1341 von Jean von Montfort besetzt worden war, wurde 1763 von dessen Gemahlin Johanna mit bewunderungswürdiger Tapferkeit gegen Karl von Blois verteidigt. Auch im J. 1343 wurde es von diesem vergeblich belagert, 1373 dagegen von Duguesclin erstürmt. Am 2. Mai 1590 erlag es zwar dem Prinzen von Dombes, dem Befehlshaber Heinrichs IV. in der Bretagne, mußte sich aber noch in demselben Jahre dem Herzog von Mercoeur wieder ergeben.

Hennin, e. Frauenkopfputz, der 1428 aufkam, u. auf allen Miniaturbildern u. Wandteppichen jener Zeit zu sehen ist; es waren walzenförmige, bis 70 cm hohe Hauben, die Zuckerhüten glichen, auf e. Eisendrahtgerippe ruhten und von unten bis oben mit feinen Tüchern und Gaze bedeckt waren. Diese gestärkten Schleiertücher krümmten sich hornartig an den Ohren u. ragten wie ein Schutzdach über das Gesicht hervor. Diese unsinnige Mode machte bis 1470 Furore. —

Henri, 1. e. Goldmünze, die unter Heinrich II. geprägt wurde. Auf der e. Seite war der König in der Rüstung u. mit e. Lorbeerkranze dargestellt, auf der andern befand sich e. H mit e. Krone, u. ein aus H gebildetes Kreuz, worüber ebenfalls e. Krone war. Die Henri nannte man auch ducats, u. man prägte davon Doppelstücke (doubles). Diese henris d'or zeigten das Bild e. gerüsteten Frau, die Frankreich darstellte. Sie sitzt auf einer Gewehrpyramide, e. kleine Viktoria reicht ihr e. Lorbeerzweig. Die Umschrift lautet: Optimo principi Gallia. Der Typus dieser Münze ist überraschend schön. In jener Zeit wurde das Druckwerk (balancier) erfunden, und man bemühte sich nun, den Münzen künstlerischen Wert zu verleihen. — 2. H. Le Jeune, komische Oper in zwei Akten von Méhul 1797. Die Ouverture ist eine berühmte Jagdsymphonie. — 3. Lycée H. IV, in Paris, rue Clovis Nr. 23, besteht aus dem eigentlichen Lyceum u. dem sogen. petit collège, das vor kurzem neu erbaut ist. Realschulunterricht wird nicht gegeben. Interne, Externe und Halbpensionäre werden aufgenommen. Besondere Klassen sind zur Vorbereitung auf die École Normale Supérieure (section des lettres) vorhanden. (Vuibert, Ann. 1898. S. 563.) — 4. H.-Deux Faïences, seltene Fayencegefäße (Kannen, Krüge, u. s. w.) aus weißlichem Thon mit braunen und roten Ornamenten. Sie wurden in der Provinz Poitou gefunden, und da einige das Monogramm Heinrichs II. und seiner Geliebten Diana von Poitiers trugen, H. genannt. — Büchner, die Fayence von Oiron, Wien, 1879.

Henriade, La —, Titel des 1723 erschienenen Nationalepos Voltaires, worin Heinrichs IV. Kampf um den Thron Frankreichs gefeiert und zugleich die Unduldsamkeit der katholischen Kirche gegeißelt wird. Voltaire lehnt sich mehr an Vergil, Tasso, Camoens, als an Homer an. Die Zeitgenossen sahen in dem langatmigen, wenig spannenden Gedicht e. zweite Ilias oder Aeneis, selbst Friedrich d. Gr. huldigte diesem Irrtum; nüchterner u. bescheidener urteilte Voltaire selbst in seinem Essai sur la poésie épique. Der Grundcharakter ist e. patriotischer, daher auch der heilige Ludwig d. Bourbonen den Weg zum Throne ebnen muß, u. Voltaire sich nicht nur gegen die kath. mit Spanien verbundene Ligue, sondern auch gegen den die Einheit Frankreichs störenden Kalvinismus ausspricht. In der freisinnigen und freidenkenden Aristokratie von ganz Europa gefeiert, wurde das Werk von der frz. Regierung verboten, von der Geistlichkeit verfolgt, heute ist es

ziemlich vergessen. — R. Mahrenholtz, Voltaires Leben u. Werke I, 61—68.

Henrichemont, 1. Hauptort in Cher, südöstl. von Sancerre, Gerbereien. — 2. Principauté De H. De Boisbelle, alte Herrschaft (seigneurie) lag eingeschlossen im Haut-Berry und zählte ungefähr 6000 Einwohner. Sully kaufte im J. 1597 die principauté von Karl v. Gonzague u. ließ im Jahre 1609 in der Nähe von Baisbelle die Stadt Henrichemont bauen, welche er zu Ehren Heinrichs IV. so nannte. Das Fürstentum wurde mit d. Krone 1769 vereinigt.

Henriciens, zwei Parteien, v. denen die eine schismatisch, die andere häretisch war. Erstere waren die Anhänger Heinrichs IV. u. Heinrichs V. Die zweite hat ihren Namen von e. Eremiten, Namens Henri, Schüler von Pierre de Bruys. Dieser lehrte, daß man die Taufe nur Erwachsenen geben u. keine Kirche bauen müsse. Er leugnete die thatsächliche Gegenwart des Leibes u. Blutes Jesu Christi im Abendmahl 2c.

Henriette De France, Tachter Heinrichs IV. van Frankreich und die unglückliche Gattin des 1649 hingerichteten Karls I. von England. Bossuet hielt ihr 1669 e. berühmte Leichenrede. Ihre Tochter Henriette d'Angleterre, Frau des Philipp v. Orleans, Bruders v. Ludwig XIV., wurde nach ihrem Tode (1670) von ihrem Beichtvater Bossuet gleichfalls mit einer vortrefflich disponierten, warm empfundenen Oraison bedacht.

Henriquinquistes, Anhänger des Grafen von Chambord, weil sie seine Ansprüche auf den frz. Thron als die eines Königs Heinrichs V. (lt. quinque) verfachten.

Henry. 1. Pseudonym für S. B. Quesnay. — 2. H. VIII ein lyrisches Drama von Saint-Saëns, Text von Dédrogat, aufgeführt in der Opéra 1883. — Henry VIII et l'Opéra français Fischbacber, 1883.

Henu, seigneurie in Artais, 1722 comté.

Heptaméron ist der Titel e. dem Dekamerone des Boccaccio nachgebildeten Novellenbuches der Marguerite de Navarre († 1549), enthaltend „tous les tours d'adresse joués par les femmes à leurs amants et à leurs amis.“ Der Name kommt daher, daß e. fröhliche Gesellschaft durch eine Überschwemmung genötigt war, in e. Wirtshaus Zuflucht zu suchen u. sich dort sieben Tage aufzuhalten. Die erste Ausgabe erschien im J. 1558.

Her···, Le Chev. D' —, Pseudonym von Fontenelle.

Héraclius, Titel e. der byzantinischen Geschichte entnommenen Schauertragödie P. Corneilles, die schon den Niedergang seiner Kunst andeutet (1647).

Héraldique, 1. f. Armes und Armoiries. Wappen. — 2. Principaux Termes H—s, A.: Chef abaissé, gesenktes Haupt; abouté, mit den Enden, Spitzen zusammenlaufend (=abutter); accolé, angeschlossen, sich anschließend; accorné, mit andersfarbigen Hörnern versehen, deren Farbe anders als die des Körpers (Wappenmalerei); achements, Helmschmuck, Helmdecke; accosté, auf beiden Seiten umgeben; acculé, vom Pferd, das sich bäumt, u. von zwei Kananen, die mit dem Hinterteil aneinander stoßen; adextré, rechts von (mit) einem Kreuze; adossé, rücklings aneinander gestellt, gelehnt; affronté, mit dem Gesicht gegeneinander gestellt; aiguisé, an den Enden geschärft; ajuré, durchbrochen, durchlöchert; alérion, kleiner Adler mit ausgebreiteten Flügeln, abgestumpftem Schnabel und abgestumpften Krallen; alézé, gekürzt, nicht bis an den Rand des Wappenschildes reichend; allumé, andersfarbig; anché, gekrümmt (vom Schwert); anglé, vom Kreuz, aus dessen Ecken Figuren springen; animé, kampfmutig (vom Pferd); annelet, kleiner Kranz an dem Wappenrand; anille, Mühleneisen; annille, Ankerkreuz; antique, strahlenförmig (v. Kronen); appaumé, mit offener, flacher Hand; appointé, mit den Spitzen aneinander stoßend; ardent, glühend (van der Kohle); armé, mit Schnabel, Krallen 2c. von anderer Farbe; arraché, losgerissen (v. Baumwurzeln, Köpfen, Gliedern 2c.); arrêté, befestigt, angeknüpft im Gegensatz zu passant, schreitend. B.: Badelaire, Krummsäbel; bâillonné, mit e. Stecken zwischen den Zähnen; bande, Schulterschnitt, Band, Rechtsquerbalken (bande dextre); bandé, gestreift (bandé d'or et de sable); barre, (Links-)Querbalken; bastillé, mit umgekehrten Zinnen; bataillé, mit anders gefärbtem Schwengel (von der Glocke); bars, Fische, meist gekrümmt; be(c)qué, beschnabelt, mit andersfarbigem Schnabel als der Körper; besan, Gold- oder Silberpfennig (Zeichen im Wappen der Nachkommen der Kreuzfahrer); besanté, mit Pfennigen besetzt; bigarré, buntscheckig; billeté, mit Schindeln besetzt, beschindelt; billette, Schindel (längliches, kleines Viereck); bisse, Schlange (= biche); bordure, Schildeinfassung, Schildverbrämung, auch als Beizeichen im Wappen jüngerer Linien; bouclé, vom Halsbande (collier), mit e. Ringe befestigt; bourdonné, bâton b—, Pilgerstab, croix b—é, Kugel(stab)kreuz; bouterolle, Ende der Scheide eines Degens 2c.; boutonné, besamet, besannt (Rosen mit andersgefärbtem Mittelteile), geköpfelt (Rasenstock mit andersgefärbten Blüten); bretessé, mit doppelter Zinnenreihe versehen; brisé, einem Wappenschilde als Beizeichen gegeben (zur Unterscheidung der jüngeren Linie von der älteren); brochant, über den Schild hingezogen; burelé, mit paarigen, abwechselnd tingierten (gefärbten), schmalen Querstreifen; burelles, paarige, abwechselnd tingierte, schmale Querstreifen. C.: Câblé, mit Seilen bewunden, aus Seilen gebildet: croix câblée, Seilkreuz; canette, Ente ohne Füße u. Schnabel, auch ohne Federn; canton, Feld, Quartierchen; cantonné, mit Figuren in den Feldern, Ecken; de carnation, fleischfarben. cercle, Krone; cercle percé, Krone des Vicomte. champ, Grund, auf dem etwas gezeichnet ist, Raum um e. Rahmen; champagne, Schildfuß; chapé, spitzkappenförmig; chaperonné, mit einer Kappe bedeckt (vom Falken); charge, Nebenstücke. chargé, mit anderen Stücken bedecktes Wappen-

stück: châtelé, betürmt, mit Kastellen, Türmen besetzt; chanssé, mit Fußbekleidung von anderer Farbe versehen; chef, Schildhaupt; chevelé, mit andersfarbigen Haaren; chevillé, mit Enden (vom Hirschgeweihe); chevron, Sparren im Wappen; chevronné, mit Chevronen versehen, bedeckt; clariné, beschellt (von Tieren), mit e. anders gefärbten Schelle um den Hals; cléché, schlüsselringförmig durchbrochen; cloué, von e. Hundehalsbande od. einem Hufeisen mit andersfarbigen Nägeln; colleté, mit e. Halsbande von anderer Farbe als der Leib; comble, verkürzter Querschnitt im obersten Schildstücke; componé, aus verschiedenfarbigen Feldern bestehend, schachbrettförmig; contonrné, nach der Linken gewendet; contrebande, Binde von zwei verschiedenen Farben; contrebarré, mit Balken von entgegengesetzten Farben; contrebretéché, contrebretessé, mit Gegenzinnen; contréecartelé, geviertelt (von e. Schildviertel); contrefascé, mit einander entgegengesetzten Binden; contrepalé, mit Gegenpfählen; contrepassant, über- u. gegeneinander stehend od. schreitend: contrepotencé, mit entgegengesetzten Krückenkreuzen; contrevairé mit Gegeneisenhütchen; cordé, besaitet, mit Sehnen (v. anders als das Stück gefärbten Bogensehnen od. Musiksaiten); cornière, Topfhenkel; cotice, Bandstreif; coticé, mit schmalen Binden von abwechselnden Farben durchzogen; conlissé, mit e. Fallgatter versehen; conpé, e. der vier Abteilungen e. Wappenschildes; consn, von dem Schildhaupt, von Metall auf Metall; von Farbe auf Farbe geheftet; convert, Schloß od. Turm mit spitzem Dach; cramponné (croix), Haken- od. Stollenkreuz; créqnier, Schlehenstrauch, dargestellt als siebenarmiger Leuchter; croisé, mit e. Kreuze versehen: Le globe impérial croisé, der mit e. Kreuze versehene kaiserliche Reichsapfel; bannière croisée, Kreuzfahne. D: Danché, gezackt, in zahnförmige Spitzen auslaufend; déconpé, (zierlich) ausgeschnitten; démembré, zergliedert, zerrissen (von Tieren); dentée, mit Zähnen, von anderer Farbe als der Leib; dextrochère, rechter Arm mit der Hand; diapré, verschiedenfarbig; diffamé, ohne Schwanz: armes diffamées, entblößtes oder beschimpftes Wappen; divisé, von den Streifen u. Rechtsquerbalken, die nur die Hälfte ihrer Breite haben; donjouné, mit (kleinen) Türmchen; dragonné, mit Drachenschwanz od. -flügeln. E: Écartelé, den Wappenschild in vier Felder geteilt (s. Écartèlement); échiqueté, geschacht; éclaté, gebrochen (von Lanzen &c.): éclapé, ungleich geteilt od. gespalten; écot, Baum mit Astknoten; effaré, aufrecht stehend, sich bäumend; élancé, fliehend (vom Hirsch); emmanché, a) andersfarbig bestielt, mit andersfarbigem Griffe oder Hefte; b) in spitzwinkelige Dreiecke geteilt, die vom Schildrande nach der Mitte sich erstrecken; embouté, mit e. silbernen Reifen am Ende oder mit Enden von anderer Farbe; empiétant, oiseau: seinen Raub in den Klauen haltender Vogel; empoigné, in e. Bündel geeinigt (von Pfeilen); encoché, denx arcs tendus et encochés, zwei Bogen mit gegeneinander gekehrten Pfeilen; endenché = endanché, endenté, endentelé, gezahnt, mit verschiedener Farbe zahnweise ineinander gefügt; englanté, mit andersfarbigen Eicheln (von der Eiche); engonlé, in einem Tierrachen steckend; engrêlé, ausgeschuppt; enguiché, mit e. Mundstücke von anderer Farbe (von Jagdhörnern &c.) · entravaillé, mit e. Stocke zwischen den Flügeln u. Füßen; entretenn, zusammenhängend, durch e. Ring verbunden; éployé, mit ausgebreiteten Flügeln; équipollé, cinq points d'or équipollés à quatre d'aznr, e. Schach von neun Feldern, wovon die vier auf den Ecken u. das mittlere golden, die übrigen blau sind; esso(n)nier, doppelter Saum, doppelte Einfassung e. Wappenschildes; essorant, sich aufschwingend, aufsteigend (bes. v. Falken); essoré, toit essoré, Dach von besonderer Farbe; estage, der vierte Teil der Breite des Sparren im Wappen; étincelé, mit Funken besäet; éviré, animal, — Tier ohne Geschlechtszeichen. F.: Failli, v. Sparren (chevrons), die gegen die Höhe gebrochen sind; fasce, Binde, Balkenstreif; fermail, runde od. rautenförmige Schnalle; fenille de scie, Sägeblatt, auf e. Seite gezahntes Band; fiché, unten zugespitzt; fier: lion, — Löwe mit gesträubter Mähne; flerté, mit roten Zähnen, Flossen u. Schwanz (v. Walfisch); fignré, mit einem Menschengesichte (dargestellt); filière, schmale Schildeinfassung; flambant, flammenförmig; flanchis, a) schwebendes Andreaskreuzchen; b) Schild mit e. Andreaskreuze; flenré, mit Blumen endigend u. eingefaßt (= fleuronné); fleureté, in Blumen auslaufend; florcené, in Lilien auslaufend; foi, Sinnbild der Treue, zwei ineinander gefügte Hände; forencé, sich bäumend (v. Pferde); frette, Gitter; fretté, gegittert; fruité, mit Früchten von anderer Farbe; furienx, gebäumt (von Stieren, Pferden &c.); fusée, verschobenes Viereck, Raute, Wecke; fuselé, mit Wecken besetzt; fnsté, mit e. Stamm von bes. Farbe. G.: Gai, ohne Zaum u. ohne Sattel (= effréné): garni: épée garnie, Schwert mit andersfarbigem Griffe; giron, Ständer; gironné, geständert; gorgé d'une conronne, mit e. (bes. gefärbten) Krone um den Hals; grilleté, beschellt am Halse od. an den Beinen; gringolé, mit e. Schlangenkopfe endend; gnivre od. vivre, Schlange (= givre). H.: Hamade (meist -s pl.). dreifache Binde, drei schmale Binden (= amades, haméïde; hérissonné, niedergehockt (von der Katze); hersé, mit einem Fallgatter; hie, Handramme; huchet, Hift-, Signalhorn; hure allumée, (Wildschweins-)Kopf mit andersfarbigen Augen. I.: Issant, wachsend, d. h. nur mit dem oberen Teile sichtbar (von Tieren). J.: Jumeaux, Zwillingsstreifen; jnmelé, aus Zwillingsstreifen zusammengesetzt. L.: Lambel, Turnierkragen; lambrequin, Helmdecke, Bänderbüschel am Helme; lampassé, mit ausgestreckter Zunge; langué, mit herausgestreckter bes. gefärbter Zunge (v. Vögeln); léopard, Löwe, welcher das volle Gesicht zeigt und schreitend dargestellt ist; lionné, gelöwt, aufgerichtet (v. Leoparden); loré, mit bes. gefärbt. Flossen (= lorré); losangé, rautenförmig, in Rauten

von verschiedener Farbe abgeteilt. M.: Macle, rautenförmig durchbrochene Raute; maçonné, mit verschiedenfarbigem Email (von Häusern); mantelé, mit e. Mantel; mariné, mit e. Fischschwanze; masqné, maskiert (v. einem Löwen); massacre, nackter Hirschschädel mit Geweih; membré, mit Beinen und Füßen von anderer Farbe als der Leib; merlette, Amsel, Vogel ohne Füße u. Schnabel, im Profil dargestellt; miparti, halb(geteitt), senkrecht halbiert; miraillé, mit Spiegeln (v. Pfauenschweife u. Schmetterlingsflügeln); molette, Spornrädchen; monstrueux: animal, — Tier, das einzelne Körperteile anderer Tiere hat, auch: Tier mit e. Menschenantlitz; montant, aufrechtstehend; morne, Reif, Ring; morné, unbewehrt, zahn-, klauen-, schnabel- u. schwanzlos; mouvant, ausgehend, anfangend. N.: Naissant, nur mit der oberen Körperhälfte sichtbar (von Menschen und Tieren), wachsend; nébulé, durch stark gebogene Wolkenverzierung geteilt; nervé, mit andersfarbigen Blattrippen; noué, geringelt; mit geschlungener Binde eingefaßt; nourri, ohne Wurzel (von Bäumen und Pflanzen). O.: Ombre, Bild, durch welches hindurch die Farbe d. Feldes sichtbar ist; O. du soleil, nicht mit Gold tingiertes Sonnenbild, ohne eingezeichnetes Gesicht; ondé, Wellenschnitt; onglé, klauig, mit andersfarbigen Klauen; oreillé, mit Ohren von anderer Farbe; orle, Umzug, Kragen, den Schildrand nicht berührender Saum, innere Einfassung (= ciclamor). P.: Paillé, vielfarbig, bunt, gesprenkelt; pairle, Gabel-, Schächerkreuz, Gabel (= croix pairlée); pairle recerclé, umgebogenes Gabelkreuz (in Form von Y); paissant, weidend, mit gebücktem Kopfe; pal, e. Schild, von oben nach unten teilender Pfahl; pallé, mit Pfählen; palissé, wie Schanzpfähle spitz abgeschnitten und untereinander verbunden; pâmé, mit offenem Maul u. ohne Zunge, bes. dauphin p., jappender Delphin im Wappen von Auvergne; papelonné, schuppig, mit verschiedenen Reihen Ziegel belegt (= papillonné); parti, Hauptschnitt, Spaltung, senkrechte Teilung e. Wappenschildes in zwei gleiche Teile; passant, schreitend; passé en santoir, Gegenstände in Form eines Ordenskreuzes; patenôtre, Verzierung in Gestalt eines Rosenkranzes um den Schild geistlicher Ritter; patté: croix patté, Schaufelkreuz mit verbreiterten Enden; peantré, mit andersfarbigem Schwanze; (v. Fischen); péri, versenkt; pignonné, in Absätzen, gegiebett, giebelförmig; pile, Spitzpfahl; plié: au vol plié, mit eingeschlagenen, ruhenden Flügeln; plumeté, federartig gebildet, federbuschartig getüpfett; pommeté, mit apfelförmigem Knöpfchen geziert; posé: lion posé, auf den vier Füßen stehender Löwe; potencé, galgen-, krückenförmig. Q.: Quartier (auch franc-quartier), Schitdabteilung, Feld eines gevierten od. mehrteiligen Wappens; quintefeuille, fünfblätterige Blume des Singrüns. R.: Raccourci, abgeledigt, schwebend, entfernt (von Ehrenstücken); rais, Spitzen von Sternen; ramé, mit andersfarbigem Geweihe; rampant: lion r., aufgerichteter Löwe; ravissant: loup r., aufgerichteter Wolf, Wolf in Löwenstellung; rayonnant: couronne r—e, a) Strahlenkrone; b) Sonne u. Sterne; recerclé, geringelt (von Tierschwänzen); croix r—ée, Ankerkreuz mit kreisförmig gewundenen Ankerarmen; recoupé: éeu r., unter der Mitte nochmals gespaltener Schild; recroiseté, doppelt gekreuzt; croix r—ée, Wiederkreuz, Kreuz, dessen Arme in Kreuze endigen; rempli, von anderer Farbe; rencontre, Tierkopf, von vorn dargestellt; resarcelé, mit e. Saume eingefaßt, gesäumt; retrait, eingezogen, verkürzt (v. Ehrenstücken, welche nicht bis zum Rande des Schildes gehen; roc, Turm; rompu, oben abgeschnitten (v. Sparren); rouant: paon r., Pfau mit ausgebreitetem Schweife; rustre, rund durchlöcherte Raute. S.: Saillant, aufgerichtet (von grasfressenden Tieren); sanglé, mit e. andersfarbigen Gurt od. Gürtel um den Leib; santoir, liegendes Andreaskreuz (X); sénestré, etwas links neben sich habend, mit ... zur Linken; sol, Feld des Wappenschildes; sommé, überragt von ..., oben mit ... verziert: cerf s., Hirsch mit goldenem Geweihe; surmonté: pièce s—ée, Stück, über welchem ein anderes in unmittelbarer Berührung ist; s—é d'une étoile, mit e. Sterne darüber. T.: Taillé, schräg (links) durchschnitten (v. Wappenschilde); terrassé: arbre t., Baum mit (der) Erde; tiercé, dreifach geteilt (vom Schilde); tigé, gestengelt, gestielt (mit einem Schafte, Stengel von besond. Farbe); timbrer, Helmen, e. Wappenstück in e. Helme od. einem anderen Ehrenstücke zieren; tortil, a) Mähnenbinde; b) um eine Krone geschlungenes Band, Perlenschnur; tortillant, um etwas geschlungen (v. Schlangen); tracé = ombré, die Umrisse stärker gezeichnet; tranché, schräg rechts geteilt (v. Schilde); trangles, Drittelsbinden in ungerader Anzahl (meist fünf od. auch sieben *c.): treillissé, gegittert mit Nägeln; tréchenr (treschenr), geblümter Rahmen in e. Schilde: trois, deux, un, von sechs gleichen Zeichen im Wappen stehen drei oben in e. Reihe, zwei in der Mitte, eins unten. V.: Vair, Eisenhütchen, Feh; vairé, mit Eisenhütchen, mit Feh besetzt; vannet, Muschel, deren Inneres sichtbar ist: vergeté, gestreift, mit mehr als zehn schmalen Balken besetzt; versé, umgekehrt; vêtu: éeu v., durch ein ats Raute gestelltes, die Ränder berührendes Quadrat gefülltes Schild: vidé, croix v—ée d'argent, leeres, weißes Kreuz; vilené, lion v., Löwe mit einer andersfarbigen Rute; vires, konzentrische Ringe (meist drei); vivré, mit Pflanzenwindungen; vol, zwei ausgebreitete zusammenhängende Flügel; demi-vol, ein einzelner Flügel; trois demi-vols, drei Flügel: vol-banneret, Flügelpaar am Helmstutz. (Gastelier de la Tour, Dict. hérald., 1741; Loiseau de Grandmaison, Dict. hérald., 1852. 7 Fr.); Ch. Poplimont, La France hérald., 1873—1875, 80 Fr.; Le Comte de Foras, Le Blason; Dict. et remarques, 1885. 150 Fr.; Annuaire héraldique et mondain, 1897, 8°, 25 Fr., Libr., 3 péc., Paris.; Dr. Eduard Frhr. v. Sacken, Grundzüge der Wappen-

kunde, 6. Auflage, neubearbeitet von Moritz v. Weittenhiller, in Original-Leinenband 2 Mk., Verlag von J. J. Weber in Leipzig.)

Héraudérie, 1. das Amt e. Wappenherolds. — 2. Die Wappenkunde. — 3. Die Kenntnis des ritterlichen Zeremoniells. — 4. Die Provinz, deren Namen ein Wappenherold trug. Im XVIII. Jhrh. gab es deren 30. Die h. von Montjoie-Saint-Denis war die erste. Anfangs hatte d. Wappenherold die Ehre, den Eid in die Hände des Königs abzulegen u. von seiner Hand zum Ritter gewappnet zu werden. Später stand er unter dem grand écuyer, der den Eidschwur entgegen nahm.

Hérault. 1. Dép. de l'H. Es wurde gebildet aus e. Teil des Languedoc (Diözesen von Montpellier, Lodève, Béziers u. Narbonne), war im Norden von den Dep. Gard u. Aveyron begrenzt, im Osten von dem Dep. Gard, im Süden von dem Dep. Aude u. dem Mittelländischen Meer, im Osten durch die Dep. Tarn u. Aude. Hauptort ist Montpellier. Der Boden gehört der Tertiär- u. Juraformation an, bedeckt mit alpinem Diluvium u. Alluvium, $^1/_4$ ist Ackerland, $^1/_5$ Weinberge, deren Anbau dank amerikanischer Reben sich wieder hebt, $^1/_7$ Waldung, $^1/_3$ Ödland. 1862 umfaßte der Weinbau $^1/_3$ des Dep. Auch die Seidenraupenzucht ist zurückgegangen. Maschinen sorgen für Bewässerung. Den erneuten Aufschwung verdankt das Dep. namentlich der Ackerbauschule in Montpellier. (Creuzé de Lesser, Statistique du dép. de l'Hérault, 1824; E. Thomas, Dict. topographique de l'Hérault, 1865; Brieu, Histoire du dép. de l'Hérault, 1861. — 2. H. De Séchelles, Pseudonym für N. Ant. de la Salle.

Héraut D'Armes. Sie hatten im Mittelalter e. große Bedeutung; ihre Person war geheiligt. Sie begleiteten die Könige, Fürsten u. Herren von Rang bei allen feierlichen Gelegenheiten, machten die Proklamationen, erklärten den Krieg, kündeten die Turniere u. andere Festlichkeiten an. Das Zeichen ihrer Würde war ein caducée oder Stab, der mit Seide u. goldenen fleurs de lis bedeckt war; sie trugen e. reichen Wappenrock, auf welchem das Wappen ihrer Herren gestickt war. Die Wappenröcke glichen Dalmatiken, deren Ärmel von halber Länge sich nach unten zu erweiterten und bis etwas über den Ellenbogen reichten. Die ersten unter den hérauts d'armes waren hinten u. vorn mit drei großen fleurs de lis u. mit dem Wappen der frz. Krone geschmückt. Am Ende des rechten Ärmels las man die Worte: Montjoie-Saint-Denis und auf dem linken: roi d'armes de France. Sein pourpoint (Wams) und seine chausses waren von violettem Sammet, mit Goldlitzen besetzt. Der Rock (cotte) der einfachen hérauts unterschied sich von der Tracht der Wappenkönige darin, daß die vorn und hinten auf demselben angebrachten Lilien kleiner waren. Wenn e. König od. e. anderer seigneur seine cour plenière hielt, so riefen die Herolde das Wort largesse vor ihm aus. Ein héraut d'armes, der im XV. Jhrh. lebte, hat das Zeremoniell beschrieben, das unter diesen Umständen beobachtet wurde; wenn die Speisen auf der Tafel serviert waren, rief der maître d'hôtel den Wappenkönig od. den angesehensten Herold. Der Herold rief dreimal largesse vor der Tafel des seigneur u. fügte den Titel der Person hinzu, in deren Namen die largesses gemacht worden waren. Alle anderen Herolde u. poursuivants d'armes (Unterherolde) riefen: Largesse! largesse! largesse! Sodann stellte man den vornehmsten Vasallen die Kleider zu, welche der seigneur an sie verteilte; an die übrigen verteilte man die Überbleibsel des Mahles u. unter das Volk warf man Geld. Die Herolde trugen zuweilen auch vor dem Könige große Schalen od. Pokale (hanaps), welche mit allen Arten von Münzen gefüllt waren, die sie dem Volke zuwarfen. Bei den Turnieren erhielten die hérauts d'armes acht sous parisis dafür, daß sie den Helm jedes Ritters über seinem Wappen befestigten. Die Ritter, welche zum ersten Mal in den Schranken erschienen, mußten ihren heaume od. casque den hérauts d'armes überlassen. Man mußte denselben auch e. Abgabe für den Kampf mit der Lanze zahlen, nachdem man ihnen eine bienvenue für den Kampf mit dem Schwerte gegeben. Wenn die Ritter für die Lanze bezahlt hatten, so waren sie von Abgaben frei. Die Herolde maßen die Schranken ab, in denen die tenants (Herausforderer) und die assistants kämpften; sie bezeichneten jedem seinen Platz und feuerten die Kämpfer an. Die Aufgabe, die Toten nach den Schlachten zu zählen u. die Beute zu verteilen, fiel ebenso ihnen zu. Eine der vornehmsten Aufgaben der hérauts d'armes bestand darin, den Krieg zu erklären. Eine Kriegserklärung à feu et à sang wurde zuweilen durch zwei Herolde gemacht, von denen der eine ein mit Blut gefärbtes Schwert trug u. der andere e. brennende Fackel. Die aspirants à la chevalerie mußten ihre Adelstitel durch die Herolde und Wappenkönige prüfen lassen. Man bezahlte denselben bei jeder réception eine rétribution, bald eine Mark Silber, bald einen écu d'or pro Kopf. Bei dem Leichenbegängnisse der Könige legten die Herolde in das Grabmal die Symbole der königlichen Würde: Szepter, Krone, Degen, main de justice 2c. Danach stießen sie dreimal den Ruf aus: Le roi est mort! Indem er die Fahne Frankreichs aufhob, rief der Wappenkönig aus: Vive le roi! Im IX. Jhrh. trugen der Wappenkönig u. die Herolde bei festlichen Gelegenheiten e. Wappenrock von karmoisin-violettem Sammet, welcher vorn u. hinten u. auf jedem Ärmel mit drei fleurs de lis d'or geschmückt war. Der Name der Provinz, deren Titel sie führten, war ebenfalls auf ihren Wappenrock gestickt. Sie hatten e. schwarzen Sammethut (toque) mit e. goldenen Schnur. Bei den Trauerfeierlichkeiten waren sie mit e. langen Trauergewande bekleidet. Die Wappenherolde genossen das Privilegium, Tischgenossen des Königs zu sein u. waren von der Abgabe des franc fief befreit. Vom

XVI. Jhrh. an verloren die hérauts d'armes an Bedeutung. Was die Rangordnung der Herolde u. die Erfordernisse zum Heroldsamte betrifft, so hatte man mehrere Grade durchzumachen, ehe man héraut d'armes wurde. Zuerst wurde der Bewerber chevaucheur, danach poursuivant d'armes u. zwar sieben J. lang. Man gelangte von e. zum anderen Grad nur durch e. Weihe, welche eine Art Heroldstaufe war. Auf der höchsten Stufe dieser Rangordnung stand der roi d'armes. Unter Robert d. Frommen soll es zuerst einen Wappenkönig gegeben haben, der den Namen Robert Dauphin trug. In der Folgezeit wählten alle hérauts u. Wappenbeamten, welche zu einem Kapitel (chapitre) in der Kirche Petit-Saint-Antoine zu Paris vereinigt waren, denjenigen, den sie für den Erfahrensten in den Wappenangelegenheiten hielten. Wenn der König ihn annahm, so begab er sich an e. Festtage, begleitet von seinem connétable u. seinen maréchaux in die Kirche. Dort warf der zum roi d'armes Vorgeschlagene sich vor dem Fürsten auf die Knie u. legte den Eid ab. Wenn er vom König mit dem Wappenrock bekleidet worden war, setzten der connétable oder die maréchaux ihm eine goldene Krone auf das Haupt u. gaben ihm ein Scepter in die Hand. Sodann wurde er mit dem Namen Montjoie-Saint-Denis getauft und durch die Herolde u. anderen Wappenbeamten, die bei der Zeremonie zugegen waren, zum roi d'armes ausgerufen. Zur Zeit des Kaiserreichs u. unter der Restauration sind die Wappenherolde wieder erschienen. Unter der kaiserlichen Periode war ihr Wappenrock von blauem Sammet, mit goldenen Bienen besäet; unter der Restauration war es violetter Sammet mit goldenen fleurs de lis. — Jéan Le Feron, De la primitive institution des rois, hérauts et poursuivants d'armes, Paris 1555; Claude Fauchet, Origine des chevaliers, armoiries et hérauts, 1610; André Favin, Le Théâtre d'honneur et de chevalerie, Paris 1620; Marc de Vulson de la Colombière, De l'office des rois d'armes, des hérauts et des poursuivants, Paris 1645.

Herbage, 1. Weideland. Man unterscheidet die nördliche flämische Gruppe des Marschlandes, die westl., die mergel- u. thonreiche Normandie, die auf dem Lias gedeihende der Mitte u. des Ostens u. die zwischen den Eruptivgesteinen des mittleren Hochplateaus befindliche. Je nach Bodenart sind die Gräser verschieden, für deren Aussaat man Sorge trägt. Im Norden findet man als Abgrenzungen Gräben mit Hecken od. Drahtzäunen, im Zentrum Hecken. In der Normandie bieten die zahlreichen Apfelbäume Schutz, im Zentrum einzelne Bäume. Der Kot wird verteilt, schädliche Kräuter werden ausgerottet. — 2. Droit D'H. bedeutete in den alten coutumes bald ein Lehnsrecht, bald Privilegien, die den Bauern gewährt wurden. Es war das Recht des Lehnsherrn, aus den auf seinen Domänen weidenden Herden die schönsten Tiere auszusuchen. Dieses Recht wurde oft in eine Leistung in Geld verwandelt. Dann war es das Privilegium einiger Vasallen, das Gras e. Wiese abzuhauen od. ihre Herden dort weiden zu lassen. Die Förster hatten gewöhnlich dieses Vorrecht. — 3. H. Sec, Apfelsorte zweiter Saison zur Weinbereitung.

Herbaticum, ein Recht, welches dem des Fischfanges u. der Weidegerechtigkeit analog ist.

Herbault, Hauptort in Loir-et-Cher, östlich von Blois.

Herbaux war e. Ausdruck der alten coutumes, womit die mit e. Erbschaft verknüpften Verbindlichkeiten bezeichnet wurden.

Herbe. 1. Il A Employé Toutes Les H—s De Saint-Jean, sagt man von einem, der alle möglichen Arzneien eingenommen oder alle Hilfsmittel angewandt hat, um e. Zweck zu erreichen. Man schrieb gewissen Kräutern, die man am Johannistag zwischen dem ersten Morgengrauen u. Sonnenaufgang pflückte, wunderbare Kräfte zu. Sie galten als bes. Heilmittel und schützten vor Blitzeinschlag, Feuersbrunst und Hexerei. Unfruchtbare Weiber trugen sie als Gürtel. (Thiers, Traité des superstitions; L. Joubert, Erreurs populaires.) — 2. H. A Couper Les Fers. Da es trotz der strengsten Bewachung oft den Gefangenen gelang, aus den alten Gefängnissen u. Bagnos zu entkommen, meinten die abergläubischen Gefängniswärter, einzelne Gefangene wären im Besitze von Wunderkräutern. In Wirklichkeit führten diese sehr winzige Werkzeuge (Sägen &c.) bei sich, mit welchen sie die Ketten &c. lösten.

Herbemont, Rebe, die im Süden der Vereinigten Staaten wild wächst und im Rhônethal zum Pfropfen verwandt wird.

Herbergage, Ausdruck, der von den Gewohnheitsrechten gebraucht wurde, um e. Herrensitz (manoir) zu bezeichnen.

Herbergement, s. **Gite.**

Herbert, e. altfrz. Dichter des XIII. Jhrh. Er widmete Philipp, dem Sohn Ludwigs IX., e. Gedicht: Dolopathos, nach dem Namen des Hauptheldeu, aus dem er e. König von Sizilien machte. (Ausg. von Brunet u. Montaiglon in d. Bibl. elzévirienne, 1856.)

Herbes, Fête Des —, festum herbarum, das Himmelfahrtsfest (l'Assomption).

Herbiers, Les —, Hauptort in Vendée, nordöstl. von La Roche-sur-Yon. H. ist e. der Mittelpunkte des Vendéerkrieges gewesen.

Herbignac, Hauptort in Loire-Inférieure, nordnordostlich von Saint-Nazaire.

Herboriste, Kräuterhändler, Droguist, kann den Handel nur im Besitze e. Zeugnisses ausüben. Dieses Zeugnis wird durch e. Prüfung, die sich auf die Kenntnis der medizinischen Pflanzen erstreckt, nicht vor 21 Jahren erworben. Es giebt zwei Klassen von herboristes. Die Aspiranten auf e. Diplom als Kräutersammler erster Klasse, welches für ganz Frankreich gültig ist, können ihre Prüfung nur vor einer école supérieure de pharmacie ablegen. Keine Bedingung hinsichtlich Alters und Studien wird wegen der Zulassung zu diesem Examen gefordert.

Die Examen- u. Zulassungskosten betragen 100 Fr. Die Aspiranten auf ein Diplom als Herborist zweiter Klasse, welches nur in demjenigen Dep. gültig ist, wo dasselbe abgelegt ist, können sich ihrem Examen entweder in e. école supérieure de pharmacie unterziehen oder in einer école préparatoire de médecine et de pharmacie, in deren Bereich der Bewerber seinen Beruf ausüben will. Keine Bedingung hinsichtlich Alter und Studium wird wegen Zulassung zu diesem Examen gefordert. Die Examen- und Diplomkosten betragen 80—100 Fr. Vor ihrer Geschäftsbegründung müssen die Herboristen ihr Diplom oder Fähigkeitszeugnis in der mairie des Ortes einregistrieren lassen, wo sie sich niederlassen; zu Paris geschieht diese Einregistrierung auf der Polizeipräfektur. Die herboristes dürfen keine anderen medizinalen Pflanzen verkaufen, als die, welche im Lande selbst wachsen; aber sie können mit ihrem Geschäft d. Verkauf d. einfachen Droguen verbinden. Wie d. pharmaciens u. droguistes sind auch die herboristes jährl. Visitationen ihres Geschäfts unterworfen. Wenn sie nur das Geschäft der eigentl. herboristerie betreiben, so haben sie für die Kosten der Visitation nichts zu bezahlen; aber wenn sie Droguen verkaufen, müssen sie die Taxe als épiciers droguistes bezahlen (Dekret vom 22. Aug. 1854; arrêtés vom 25 thermidor des J. XI, vom 23. Dez. 1854, vom 4. Aug. 1865 u. vom 1. Aug. 1879). — Tollard et Julia-Fontenelle, Manuel de l'herboriste.

Herculanum, Oper von Fél. David (1859). Text von Méry.

Hercule Gaulois, ein Gott, den man für identisch mit Ogmius hält. Eine Inschrift, die sich auf denselben bezieht, ist zu Alisi in Italien am Vulturnus entdeckt worden. Gewisse Schriftsteller wollen in Hercule gaulois den Melkart der Phönicier erkennen, welcher nichts anderes war als der Sonnengott. Man hat an verschiedenen Orten Galliens Inschriften an Hercules gefunden, dessen Name von folgenden Beiwörtern begleitet war: Lapidarius, Saxsanus, Toliaudossus invictus, Magusanus.

Herd-Book. Das herd-book (Stammregister) ist für die Kühe u. Schafe, wie das stud-book für die Pferde das Mittel, um die Abstammung von Tieren guter Rasse offiziell zu konstatieren. Es existiert beim Ministerium des Ackerbaues e. commission du herd-book, an welche man sich zwecks Eintragung einer Herde od. nur einiger einzelner Tiere wenden kann, od. auch um die Rasse u. die Abstammung der Stammtiere feststellen zu lassen, von deren Nachkommenschaft man kaufen will.

Hère, 1. Kartenspiel, das große Ähnlichkeit mit d. as qui court u. d. coucou (s. d.) hat, nur daß der Kartengeber seine Karte gegen eine aus dem Talon gezogene vertauschen kann. (Quinola, a. a. O.) — 2. In der Jägersprache der junge Hirsch von 18 Monaten bis 2 Jahren, d. h. von der Zeit an, wo das Geweih anfängt zu sprossen, bis daß er Spießer (daguet) wird.

Hérédité, 1. sowohl das Recht, das Vermögen e. Verstorbenen ganz od. teilweise zu erhalten, als auch das gesamte Vermögen e. Verstorbenen. 2. H. Des Offices Publics, die Erblichkeit der öffentlichen Ämter, wurde durch d. Déclaration des droits de l'homme am 16. Sept. 1791 abgeschafft; es heißt darin: Il n'y a ni vénalité ni hérédité d'aucun office public.

Hérésiarque, Urheber e. Ketzerei od. Haupt einer Sekte von Ketzern.

Hérésie. Die Häresie od. Ketzerei war nicht allein in der alten Verfassung Frankreichs ein Angriff auf die Religion, e. Vergehen gegen die Gesetze der Kirche, es war auch e. Verletzung der bürgerlichen Gesetze u. der festgesetzten Ordnung. Daher die Gesetze Heinrichs II. (1551), Franz II. (1559), Karls IX. (1566) etc., welche den weltlichen Richtern befehlen, die Ketzer oder Begünstiger der Ketzereien zu verfolgen, unbeschadet des kirchlichen Urteils. Im XVI. Jhrh. wurde die Duldung von den überspannten Protestanten, wie von den überspannten Katholiken verworfen. Theodor von Beza hieß sie e. teuflischen Glaubenssatz. Eine kleine Zahl von Staatsmännern, unter welchen l'Hôpital in erster Reihe figurierte, hatte allein die Ehre, die Duldung zu verteidigen, welche erst unter Heinrich IV. triumphierte. Noch einmal wurde sie aufgeopfert am Ende e. Jahrhunderts. Die Konstituante machte endlich den Grundsatz der Gewissensfreiheit öffentlich u. feierlich bekannt. Die geistlichen Gerichtshöfe, besonders beauftragt, die Ketzer zu verfolgen, trugen den Namen Inquisition. Von den Ketzereien, welche Frankreich beunruhigt haben, sind folg. d. hauptsächlichsten: Priscillianistes, Ariens, Pélagiens, Iconoclastes, Adoptiens. Seit dem Ende des IV. Jhrh. behaupteten die Priscillianisten, welche ihren Namen ableiteten von dem Ketzerstifter Priscillian, wie die Manichäer, das Dasein von zwei gleich mächtigen Urwesen, e. guten, e. andern schlechten; sie wurden verdammt u. mehrere sogar zu Tode gebracht, ungeachtet des Widerstandes des heiligen Martin von Tours. Der Gallier Vigilance griff das Cölibat der Priestern u. das Mönchsleben an. Er wurde widerlegt vom heiligen Hieronymus, und seine Meinungen hatten keine große Wichtigkeit. Der Arianismus beunruhigte Gallien während mehrerer Jahrhunderte. Diese Ketzerei war von den Westgoten und Burgundern, welche sie einem großen Teile Galliens aufdringen wollten, angenommen worden; aber die Franken, treu dem Katholizismus nach der Bekehrung Chlodwigs, triumphierten über den Arianismus, der aus Gallien im VI. Jhrh. verschwand. Die Ketzerei des Pelagius oder der Pelagianismus, welcher sich in den ersten Jahren des VI. Jhrh. auszubreiten anfing, war eine von den Ketzereien, welche längere Zeit die gallikanische Kirche beunruhigten. Pelagius behauptete, daß der Mensch durch seine eigenen Kräfte das Gute vollziehen und das Böse vermeiden könne. Das hieß, die Erbsünde und die Notwendigkeit der

Gnade verneinen. Auch Pelagius wurde von der Kirche im allgemeinen Konzil von Ephesus (431) verdammt; aber seine Schüler verloren den Mut nicht. Die Semipelagianer, an deren Spitze der Gallier Cassien stond, brachten wieder die Lehre der Pelogioner vor, indem sie dieselbe milderten. Sie erkannten die Notwendigkeit der Gnade an; aber sie schrieben dieselbe den Verdiensten der Menschen zu. Die Zänkereien des Pelagianismus verlängerten sich bis zum Aufang des VI. Jhrh. Die Kirchenversammlung von Orange endigte sie im J. 529 durch die Verdammung der Semipelagianer. Die Ketzerei der Iconoclastes oder Bilderzerbrecher oder Bilderstürmer, welche das Morgenland im VIII. Jhrh. beunruhigten, hatte wenig Wiederhall in Gollien. Indessen beschuldigte man Karl den Großen, diese Ketzer begünstigt zu haben in den Abhandkungen, bezeichnet unter dem Namen Livres carolins (Karlische Bücher). Die Adoptieus (Adoptianer), welche Jesum Christum nur als Pflegesohn Gottes erkennen wollten, hatten als Haupt Felix, Bischof von Urgel, einer Stadt in der karolingischen Herrschaft. Sie wurden im J. 799 in einem Konzil zu Aachen verurteilt Die Streitigkeiten des IX. Jhrh. zwischen Gottscholk u. Hinkmar (Godschalk et Hiucmar) erneuerten nur den Kampf des Pelagianismus. Gottschalk, welcher die Lehre von der Gnade übertrieb, wurde verdammt, und die Kirche rechtfertigte die Lehre, welche im V. Jhrh. öffentlich u. feierlich bekannt gemacht worden war u. welche ganz zugleich die göttliche Gnade u. die menschliche Freiheit anerkonnte. Ihre Vereinigung blieb e. Geheimnis. „Wir halten fest die beiden Enden der Kette," sagt Bossuet, „ohne den Punkt zu haben, welcher sie vereinigt." Hérésie de Bérenger, Pétrobusiens, Heuriciens, Paterins ou cathares appelés en France Albigeois, Vandois, Flagellauts, Béghards et Béguines. Im XI. Jhrh. griff Bérenger von Tours die wirkliche Gegenwort im heil. Abendmahle an u. wurde verurteilt. Ketzer von Orléans, angeklagt des Manichäismus, wurden verbrannt gegen die nämliche Epoche, u. Boscelin wurde verdammt ouf dem Konzil von Soissons (1092), weil er das Geheimnis der Trinität angegriffen hatte. Die Pétrobusiens, welche im XII. Jhrh. zum Vorschein kamen, leiteten ihren Nomen ab von Pierre de Bruys (Peter von Bruys). Sie setzten sich gegen die Taufe der Kinder u. verworfen die wirkliche Gegenwart im heil. Abendmohl, sowie mehrere andere Glaubenssätze der kotholischen Kirche. Nach der Hinrichtung Peters von Bruys (1147), setzte sich e. Einfiedler von Toulouse, gen. Heuri (Heinrich), an die Spitze dieser Sekte, und die Verfechter seiner Häresie nahmen den Nomen Heuricieus an. Eine andere Sekte, welche viel mehr Unruhen verursacht hot, ist die der Paterins ou cathares. Sie leiteten diesen letzteren Namen, welcher purs (rein) bedeutet, davon ab, daß sie behaupteten, die christliche Religion wiederherzustellen. In Frankreich wurden sie allgemein mit dem Namen Albigenser bezeichnet, weil die Stodt Albi e. der vorzüglichsten Mittelpunkte ihrer Sekte war. Sie bekannten sich zu den Lehren des Mani u. nahmen, wie er, zwei gleich mächtige Urwesen on: das Urwesen des Guten u. das Urwesen des Bösen. Dieser Dualismus (Zweiheitslehre) führte zum Fatalismus (Verhängnislehre), weil man notwendigerweise dem einen der beiden Urwesen unterworfen war, u. der Fatalismus öffnete die Pforte zu allen Unordnungen. Vergebens suchte der heilige Bernhard die Albigenser durch seine Predigten zurückzuführen. Der Papst Innocenz III. ließ gegen sie einen Kreuzzug machen, an dessen Spitze sich Simon von Montfort stellte. Die Albigenser wurden besiegt (1212). Bold nahm ein Bruder des heiligen Ludwig, Alphons von Poitiers, das blutige Erbe des Montfort auf, und beim Tode des Alphons (1271) wurde Languedoc mit der Krone von Frankreich vereinigt. Der religiöse Kampf, e. politischer Krieg geworden, hotte zur Folge, die mittägigen Provinzen der monarchischen Gewalt zu unterwerfen. Die Vandois oder Pauvres de Lyon woren Zeitgenossen der Albigenser. Sie leiteten ihren Namen her von Peter Baldo (Waldus), welcher im XII. Jhrh. lebte. Mon nennt sie ouch die Humiliés (Gedemütigten) von dem demütigen Leben, welches sie führten, u. Sabotés (in Holzschuhen Einhergehende) von ihrer Fußbekleidung. Übrigens scheinen sie nicht die nämlichen Lehren bekannt zu haben wie die Albigenser, mit welchen man sie oft verwechselt hat. Sie wurden im XV. Jhrh. im Norden Frankreichs und vorzüglich in Arras verfolgt. In der Folge lebten sie verborgen in der Provence u. in Piemont bis zum XVI. Jhrh. Die Unruhen des Kalvinismus zogen von neuem die Aufmerksamkeit auf diese Ketzer. Das Parlament (Sprechhaus) der Provence erließ gegen sie e. Verbannungsurteil, welches grausam ausgeführt wurde. Im J. 1545 wurden 22 Flecken od. Dörfer dem Schwert u. den Flammen überliefert, wenn man darin de Thou glaubt, e. wahrhoften u. beinahe gleichzeitigen Geschichtsschreiber. Seit diesem Zeitpunkt sind die Waldenser aus Frankreich verschwunden oder hoben sich mit den Kalvinisten vermengt Man findet sie noch einmal wieder im XVII. Jhrh. in Piemont. Die Pastoureaux erschienen in der Mitte d. XIII. Jhrh., und unter dem Vorwande, den heiligen Ludwig zu befreien, verwüsteten sie Frankreich (1250 — 51). Die Flagellanten durchzogen Fronkreich im XIV. u. XV. Jhrh., indem sie sich mit Ruten schlugen und Gebete hersagten. Diese Aufzüge gnben Anloß zu Ausschweifungen. Die Béghards und Béguines wollten sich der kirchlichen Macht entziehen. Alle diese Ketzereien wurden wöhrend der religiösen Unruhen d. XVI. J 1,1 vertilgt. Luthériens, Calvinistes ou Huguenots, Camisards, Anabaptistes: Die Lutheraner u. die Kalvinisten, anfangs geduldet, alsdann verfolgt, fachten endlich schreckliche Kriege an, welche erst durch das Edikt von Nantes (1598) endigten. Man naunte die Kalvinisten

gewöhnlich Huguenots (vom holländischen huisgenossen, Verbündete aus Eidgenossen, Verschworene). Der Name Protestants hat in der Folge die Oberhand behalten. Das Edikt von Nantes bewilligte ihnen Sicherheitsstädte, freie Ausübung ihres Gottesdienstes, das Recht, Versammlungen zu halten, Parlamentskammern, halb aus Protestanten, halb aus Katholiken zusammengesetzt. Richelieu nahm ihnen die politischen Rechte nach der Einnahme von la Rochelle (1629); aber er ließ ihnen d. gottesdienstliche Freiheit. Das Edikt von Nantes wurde im J. 1685 von Ludwig XIV. widerrufen u. die Protestanten wurden genötigt, dem Glauben zu entsagen, auszuwandern oder sich zu verbergen. Nichtsdestoweniger wurden die Protestanten beinahe während des ganzen XVIII. Jhrh. auf einen elenden Zustand beschränkt. Außerhalb des Gesetzes gestellt, waren sie gezwungen, sich in Einöden zurückzuziehen, oder, wie sie sagten, zur Wüste, um ihre Pastoren zu hören, ihre Predigt zu besuchen u. selbst, um sich zu verheiraten. Ludwig XVI. gab ihnen, wenige Zeit vor der Revolution (1781), die gottesdienstliche Freiheit zurück, welche von den verschiedenen Verfassungen Frankreichs aufrecht erhalten u. vervollständigt worden ist. Es giebt heutzutage in Frankreich Lutheraner der Augsburgischen Konfession, welche eine theologische Fakultät zu Straßburg haben, u. e. große Zahl von Pastoren, besoldet vom Staat (s. Consistoire). Die theol. Fakultät d. Kalvinisten ist festgesetzt zu Montauban u. gleichfalls vom Staate besoldet, sowie die Pastoren d. kalvinischen od. reform. Kirchen. Es giebt auch in Frankreich eine kleine Anzahl von Anabaptistes. Sie finden sich vorzüglich im Elsaß, und der Ursprung dieser Sekte geht bis zum XVI. Jhrh. zurück, wo die Anabaptisten Thomas Münzers und Johanns von Leyden Deutschland verwüsteten. Sie leiteten ihren Namen davon her, daß sie nicht die Kindertaufe anerkannten u. e. zweite Taufe für die Erwachsenen verlangten. Die Wiedertäufer haben keine Geistlichkeit. Das Haupt der Familie ist der einzige Priester. — Pluquet, Wörterbuch d. Ketzereien; Coquerel, Die Geschichte der Kirchen der Wüste; M. Mulhon, Die Geschichte der Waldenser; Claude Fleury, Hist. ecclés. u. s. w.

Herford (19254 Einw.), St. im gleichnam. Kreise des Regb. Minden, Prov. Westfalen, am Zusammenfluß der Werra u. Aa. St. d. C.-L. Braunschweig-Hamm, H.-Detmold. Im siebenjährigen Kriege wurde daselbst Brissac am 1. Aug. 1759 von Ferdinand von Braunschweig besiegt. — Hölscher, Reformationsgesch. d. St. H., 1888.

Hériban, das Aufgebot zum Kriege (ban de la guerre). D. H. richtete sich ausschließlich an die freien Männer u. war keine zu schwere Last, so lange die Franken in den Grenzen des alten Galliens blieben. Aber von Beginn der karolingischen Zeit an war dies eine der spürbaren Ursachen des Ruins und des Verfalls des fränkischen Königreichs. Jeder Besitzer von drei manses (die manse war e. so große Bodenfläche, die zum Unterhalt e. Familie ausreichte, ungefähr zwei arpents) mußte dem Aufgebote Folge leisten, seine Waffen, Lanze, Schild oder Bogen mit zwei Sehnen und 12 Pfeilen und hinreichenden Proviant mit sich bringen. Diejenigen, welche weniger als drei manses besaßen, mußten sich mit jemand verständigen und e. Kämpfer stellen, der nach Weise eines Kriegers mit drei manses versehen war. Die häufigen Kriege Karls des Großen richteten diese wichtige Klasse freier Leute zu Grunde, indem sie dieselben zu e. Dienst verpflichteten, der außer Verhältnis zu ihren pekuniären Hilfsmitteln stand. Diejenigen, welche e. solchen Aufgebot keine Folge leisteten, wurden mit der enormen Buße von 60 sous d'or bestraft. Da die Mehrzahl unter ihnen nicht im stande war, diese Summe zu zahlen, begnügte man sich mit e. Unterpfande. Aber wenn dieses Pfand selber ungenügend war, mußten sie sich als Hörige in den Dienst des Fürsten stellen. Sie blieben in diesem Verhältnisse, bis sie bezahlt hatten, u. zuweilen ihr ganzes Leben lang. Mit ihrem Tode wurden sie ihrer Schuld als ledig betrachtet; ihre Kinder waren keine Hörige. Dies nannte man le plein hériban. Das Übel lag zu offensichtlich da, um es nicht zu erkennen, und die Einführung milderer Bestimmungen war erforderlich. In der dritten addition de la loi salique wurde der hériban légitime geschaffen. Da Karl der Große sich nicht mehr die üblen Resultate des plein hériban verbergen konnte, ließ er e. mehr proportionierte Buße für die Unfolgiomkeit gegen solches Aufgebot zum Kriege eintreten. Diese Buße wurde zuerst auf drei livres festgesetzt für den Besitzer von sechs livres an beweglichem Eigentum, Gold, Silber, Waffen 2c.; auf 30 sous für den, der drei livres hatte; auf zehn sous für den, der zwei livres hatte; endlich auf 5 sous für den, der nur eine livre hatte. Es waren übrigens zur Zahlung nicht verpflichtet diejenigen, welche wegen körperlicher Schwäche oder sonst e. stichhaltigen Grundes diesem Aufgebote nicht entsprechen konnten. Auch die Greise u. die Personen, welche vom Fürsten in spezieller Anstellung verwandt wurden, z. B. als Küstenwächter, zu Brücken- und Chausseebauten 2c., brauchten dem hériban keine Folge zu leisten. (Formules de Bignon; Eginhard, lettre 22, Capitulaire de Charles le Chauve). Man bezeichnet auch mit dem Ausdruck hériban (oder herban) die Gesamtheit der Leistungen u. Abgaben, welche sich auf den Militärdienst bezogen. Im feudalen Zeitalter schuldeten die Vasallen dieselben dem regierenden Herrscher. Unter Karl dem Großen konnte man dieselbe nicht einfordern, ohne vorgängige desfallsige Bekanntmachung des Fürsten. Der dritte Teil dieser Summe gehörte dem Grafen, aber er empfing denselben durch Vermittlung d. missi dominici. Diese hatten den Auftrag, diese Abgabe noch e. Schätzung auf die beweglichen Güter und Gegenstände von anerkanntem Wert, Silber, Waffen, Kleidungsstücke, Lasttiere 2c. zu erheben. Diesen hériban legte Charles le Chauve allen seinen Unterthanen auf, als er die schimpfliche Abgabe bezahlen mußte, die er den

normannischen Seeräubern versprochen. Niemand war davon ausgenommen, selbst nicht die Geistlichkeit.

Héricourt (4720 Einw.), Stadt im Arr. Lure, Dep. Haute-Saône. St. der E.-L. Belfort-Dijon. Unter den Mauern von H. lieferten die Schweizer im J. 1474 dem Marschall von Burgund u. dem Grafen Romont e. siegreiches Treffen, sie eroberten drei Tage später die Stadt. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war H. u. Umgebung im Januar 1871 der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen den Deutschen u. der von Bourbaki befehligten frz. Ostarmee (s. Lisaine) (G.-St.-W. IV. 1092 ff.). Baumwollenspinnereien u. Webereien; Anfertigung von Nippsachen u. Schmuckgegenständen.

Hériman = Ahriman (s. d.).

Hérimoncourt (3338 Einw.), Stadt im Arr. Montbéliard, Dep. Doubs. Im deutsch-franz. Kriege wurden daselbst während der Belagerung Belforts die Franzosen am 29. Dez. 1870 vom Oberst von Ostrowski nach leichtem Gefecht verjagt. — G.-St.-W. IV, 1049.

Hériot, franz. Offizier, der die Mittel zur Gründung des nach ihm benannten Orphelinat Hériot schenkte (Vgl. Armée II, 26).

Herisliz, die Fahnenflucht wurde mit dem Tode und mit Einziehung des Vermögens bestraft.

Hérisson. 1. Eine der Verteidigungswaffen, welche ehemals von den Belagerten angewandt wurden. Sie bestand aus e. Balken, der mit eisernen Spitzen besetzt war, u. zuweilen aus entzündbaren Gegenständen, welche man auf die Belagerer schleuderte. — 2. Hauptort in Allier an der Aumance, nordöstlich von Montluçon; Kaolin-Steinbrüche. — H. Herstall, Flecken im Dep. de la Meuse.

Héritage, s. **Succession.**

Héritier. 1. Um Erbe zu werden, darf man weder unfähig noch unwürdig dafür sein. Unfähig ist derjenige, welcher beim Tode des Erblassers überhaupt noch nicht koncipiert war, und derjenige, welcher nicht lebensfähig geboren ist. Unwürdig ist derjenige, welcher wegen e. ausgeführten oder versuchten Mordanschlags gegen den Verstorbenen verurteilt worden ist; derjenige, welcher gegen ihn e. verleumderische Anklage wegen Kapitalverbrechen erhoben hat, u. derjenige Großjährige, welcher auf die Kunde von der Ermordung des Erblassers die Gerichte nicht benachrichtigt. — 2. H. Bénéficiaire. Derjenige, welcher eine Erbschaft nur unter Vorbehalt angetreten hat und infolgedessen für die Erbschaftsschulden nur bis zur Höhe desjenigen, was er aus der Erbschaft erhalten hat. — 3. H. Fiduciaire. Derjenige, welcher zwar Erbe ist, aber mit der Verpflichtung, die Erbschaft e. anderen zu übergeben. — 4. H. Institué. Derjenige, welcher durch den Willen des Verstorbenen als Erbe bezeichnet worden ist. — 5. H. Légitime. Derjenige, welcher auf Grund gesetzlicher Vorschrift Erbe wird. — 6. H. Présomptif. Der nächste Verwandte, welcher in Folge dessen für den Erben gehalten werden muß. — 7. H. Pur Et Simple. Derjenige, welcher eine Erbschaft ohne Vorbehalt angetreten hat. — 8. H. Réservatoire. Derjenige, welchem als Erbe e. Teil des Vermögens des Erblassers kraft gesetzlicher Vorschrift reserviert wird. — 9. H. Sous Bénéfice D'Inventaire, s. H. Bénéficiaire. — 10. H. Testamentaire, s. H. Institué.

Herman, Guillaume —, e. der ältesten afr. Trouveres, geb. in Valenciennes um die Mitte des XI. Jhrhs. Eine große Anzahl von Liedern von ihm ist handschriftlich erhalten.

Hermenault L' —, Hauptort in Vendée, an der Longève, nordöstl. von Fontenay-le-Comte.

Herméneutique, in der Rechtswissenschaft die Erklärung der Rechtsquellen.

Hermès, L' —, Titel e. großartig angelegten, doch unvollendeten epischen Gedichtes von André Chénier (1762—1793), das e. Art Menschheitsgeschichte poetisch darstellen sollte. — Martin Hartmann, Pr. d. K. G. z. Leipzig, 1894; A. Todescheni, Études A. Ch., Milano, 1891; J. Ellinger, Pr. d. O. Rsch. in Troppau, 1892.

Herment, Hauptort in Puy-de-Dôme, östl. von Clermont-Ferrand.

Hermières, Hermeriae, Prämonstratenserkloster in der Brie-Française (Seine-et-Marne), Diözese von Paris, gegr. im XII. Jhrh.

Hermine. 1. Hermelinpelz, noch jetzt zum Futter der Pelze verwandt, aber nicht mehr so allgemein, wie im Mittelalter, wo die Ritter ihre Zivilkleider damit verbrämen u. füttern ließen. Die Präsidenten der Magistratur haben noch heute mit Hermelin verbrämte Halstrachten. — 2. Ordre De L'H., Ritterorden, der im Jahre 1381 von Johann V., Herzog der Bretagne, bei Gelegenheit seiner Versöhnung mit Frankreich u. mit Clisson gestiftet wurde. Das Abzeichen war e. mit Hermelinen gemischtes goldenes Halsband mit der Devise: A ma vie: man fügte später noch e. silbernes Halsband mit e. daran hängenden Hermelin hinzu. — 3. L'H., die allegorische Ballade Chanson à danser de l'H. ist e. der merkwürdigsten Denkmäler der armorikanischen Dichtung. Drei Tiere treten darin auf, Guillaume, der Wolf (die frz. Partei des Charles de Blois; bleiz-blois bedeutet im Bretonischen Wolf); Jean der Stier (die engl. Partei des Jean de Montfort, John Bull), u. das Hermelin (das bretonische Volk). Der Wolf verfolgt den Stier, u. das Hermelin, das dem Kampfe von e. Höhle aus zusieht, hetzt sie gegeneinander u. fleht darum, daß sie sich gegenseitig umbringen. Villemarqué hörte das Lied von kleinen Kindern bei Chateauneuf-du-Favi zum Tanze singen.

Hermitage (Dauphiné), liefert auch Weißweine ersten Ranges voll Feuer u. feinem Parfüm, die jedoch äußerst selten sind; berühmt sind die Rotweine.

Hermite. 1. Man findet in Frankreich in den ersten Zeiten, welche dem Einfall der Barbaren folgten, Einsiedler, welche in das Abendland das Leben der Eremiten des Morgenlands einzuführen suchten. Eins der berühmtesten Bei-

spiele dieses Versuchs und des Widerstandes, welchem man in Gallien begegnete, ist das von Wulfilaich oder S. Veulfroi. Er erzählt Gregor von Tours seine Abenteuer, und diese Erzählung schildert mit viel Wahrheit und Teilnahme die Sitten dieses Zeitabschnitts. — 2. H. De Gentilly, L' —, Pseudonym des Abbé Destruissarts.

Hernani (1830). 1. Titel des romantischen, in Spanien spielenden Dramas von V. Hugo, welches in e. durch Reklamekünste sondergleichen vorbereiteten Aufführung im Théatre français den Sieg der neuen Richtung für ewige Zeiten entschied. Vorbereitet war diese neue Richtung längst durch H. Beyles Schrift Racine et Shakespeare, durch Alfred de Vignys Bearbeitung von Shakespeares Othello u. A. Dumas (père) Drama Henri III. et sa cour. Hugo hatte in seinem Drama Cromwell den Grundsätzen der romantischen Schule nur unvollkommen gehuldigt, wennschon er sie in der Vorrede des Cromwell mit lärmenden Trompetenstößen verkündete. Der Inhalt ist ein ziemlich verworrener, die Charaktere, namentlich der des Helden, des idealen Räubers Hernani, sehr unnatürlich. Die konsequente Verachtung, nicht nur der Zeit- und Orteinheit, sondern auch die der Handlung u. Charakterzeichnung, die Mißachtung der psychologischen Wahrheit sind die Hauptschwächen des einst so epochemachenden Stückes. — A. Todeschine's Broschüre Une bataille littér., Milano 1885; Gantier, Hist. du Romantisme. — 2. Mit e. nicht üblen Calembourg nannte sich e. 1830 erschienene Parodie v. V. Hugos Hernani von A. de Lauzaur: „Harnali ou la contrainte par cor" mit Anspielung auf die Rolle, die das Horn des Grafen Ruy Gomez am Schlusse des Dramas spielt.

Hérodiade, Oper von Massenet, Text von Zanardini.

Hérodote, L' — de l'histoire de France heißt Jean Froissart (1337–1401).

Héroïnes. Die Geschichte Frankreichs kennt verschiedene berühmte Frauen, die trotz ihres Geschlechtes im Kampfe großen Mut und unerschrodene Tapferkeit gezeigt haben. Frauen, wie Geneviève, Jeanne Darc (s. d.) und Jeanne Hachette, werden von allen Franzosen gekannt u. verehrt. Aber auch neben ihnen nennen Geschichte, Legende u. Litteratur e. große Anzahl Heldinnen, die nicht weniger würdig sind, gelobt und gepriesen zu werden. Hier können nur einige der wichtigsten aufgezählt werden. Zur Zeit der Belagerung von Orleans durch die Engländer (1428) nahmen die Frauen aus der Stadt an der Verteidigung teil u. leisteten den Belagerten schätzbare Dienste. „Elles baitlaient aux Français," erzählt die Chronique de la Pucelle, „vin, viandes, fruits, vinaigres et touailles blanches pour les rafraichir du grand travail qu'ils souffroient; et aussi leur pourtoient pierres et tout ce qui pouvoit servir; dont aucunes furent vues durant l'assaut, qui repoussoient de tances les Anglais des entrées du boulevart et les abattoient ès fossés." Im J. 1524 belagerte Karl von Bourbon, connétable v. Frankreich, Marseille. Schon war die Stadt den häufigen Angriffen des connétable fast unterlegen, da erschien plötzlich eine Schar von bewaffneten Frauen unter der Führung der achtzehnjährigen Améliane de Puget. Die Kühnheit u. der Mut dieser jungen Kriegerinnen entfachte von neuem den Mut der Einwohner, die wieder auf die Wälle eilten u. nach heftigen Anstrengungen den Feind zurückschlugen. Einige Tage später wühlten Améliane u. ihre Begleiterinnen die Brustwehren auf, um heimlich e. Gegenmine zu graben mi dem Zwecke, den unterirdischen Gang der Angreifer unschädlich zu machen. So wurde die Gefahr e. fürchterlichen Explosion abgewendet. Man nannte diese Arbeit tranchée des dames, u. noch heute giebt es in Marseille an diesem Platze ein boulevard des Dames. Ein wenig später wurde die Stadt Saint-Riquier von einem flämischen Edelmann, Namens Dorin, angegriffen, der von 100 bewaffneten Reitern, 2000 Fußsoldaten u. etwas Artillerie begleitet war. In der Stadt dagegen waren nur 100 Fußsoldaten, u. sie wäre genommen worden, wären nicht die Frauen der Stadt auf den Mauern mit Waffen, mit siedendem Wasser u. Öl erschienen u. hätten mit Steinen die Feinde tapfer zurückgedrängt. Von der Belagerung von Metz durch Karl V. (1553) erzählt e. Chronist jener Zeit: „Les filles qui étoient encore bien jeunes et les femmes lesquelles continnellement apercevoient les pièces de murailles qui étoient, d'artillerie frappées, volant en l'air bien souvent au choir tuer maintenant l'un tantôt l'autre, non seulement n'en recevoient nul ébahissement, mais comme de chose de petit moment, s'en rire l'nne avec l'autre, tont elles étoient à l'épouvantable bruit accoutumées, lequel par l'espace de sept jours ne prit jamais cesse, s'il n'étoit par la nuit empêché. Aber nicht nur bei der Belagerung zeigten die Frauen ihre Unerschrockenheit; auch in offener Schlacht traten sie dem Feinde gegenüber. Im Juli 1692 brach der Herzog von Savoyen im Auftrage Österreichs in d. Dauphiné ein, wo die Familie de ta Tour-du-Pin ihren Wohnsitz hatte. Sobald dies bekannt wurde, setzte Philis de ta Tour-du-Pin sich kühn an die Spitze ihrer Vasallen, verfolgte die Banden von Plünderern, die der kaiserlichen Armee voranzogen, ließ die Brücken abbrechen u. die Straßen unwegsam machen u. verwundete mit ihrem Schwerte verschiedene Offiziere des Herzogs von Savoyen. Alle Bauern der Gegend stellten sich unter ihren Befehl, u. selbst Catinat gestand damals, daß er sich ohne das Zwischentreten dieser wunderbaren Frau nicht in der niederen Dauphiné hätte halten können. Zur Belohnung gab Ludwig XIV. ihr eine Pension von 2000 Fr. u. ließ ihr Bild in d. Basilika von St.-Denis aufhängen. Unter der Revolution u. dem ersten Kaiserreich zog e. große Anzahl Frauen Soldatenkleidung an u. kämpfte mutig gegen die Fremden. Die bekanntesten Namen sind: de Fernig, Rose Barreau, Angélique

Duchemin, Thérèse Figueur, Ducoud Laborde gen. Breton-Double, Virginie Gesquière ꝛc. (Näheres s. A. Salières, Le Patriotisme, Paris, Librairie Militaire, 1881.)

Héronville, seigneurie im Vexin français, 1654 comté.

Héros. Il n'y a pas de héros pour un valet de chambre. Als Urheberin dieses oft zitierten Ausspruches erscheint nach e. Briefe von Mlle Aïssé vom 13. Aug. 1728 (éd. Charpentier 1873 p. 253) die oft bei Frau von Sévigné wegen ihrer geistreichen Bonmots gen. Mme Cornuel († 1694). Das Wort hat a. a. O. die Fortsetzung: et point de pères de l'Église parmi ses contemporains. Ähnlich ist e. Wort Montaignes, Essais III, ch. II. Du Repentir: Tel a esté miraculeux au monde auquel sa femme et son valet n'ont rien veu seulement de remarquable; peu d'hommes ont été admirez par leurs domestiques. — Alexandre.

Herse, 1. Fallgatter, ein schweres eisernes Gitter, oder e. System von Pfählen, welches in e. Falz hinabging, die man innerhalb der Wände der Mauer angebracht. Man hob la herse mit Hilfe e. Maschine in die Höhe, u. im Falle der Gefahr ließ man das Gatter herabfallen. — 2. Balken, die mit Eisenspitzen versehen waren, deren man sich bediente, um e. Bresche zu bilden.

Herserange, Dorf (Meurthe-et-Moselle), Hochofen, Schmieden, Eisengießereien.

Herstal, Herlstall, ehemal. Burg an der Maas zwischen Lüttich u. Mastricht, häufig Residenz der Karolinger, jetzt Ortsch. u. beinahe Vorort von Lüttich im belg. Arr. Lüttich. Im Okt. 878 schloß daselbst Ludwig III. e. Frieden mit Ludwig dem Stammler.

Herth, Mönchskloster im Nieder-Elsaß.

Hervis De Mes (Metz), Sohn Thieris u. d. Ayelis, ist der Held der gleichnamigen Chanson de geste, welche die Einleitung der Chanson des Loherains bildet. Das Gedicht erzählt Hervis Kindheit, seine Reise auf die Messe zu Provins und zu Ligni, seine Verheiratung mit Biautrix, das Turnier zu St. Lis, seine Reise nach Tyr; dann folgen seine Thaten als Ritter u. Herzog von Lothringen; sein erster Feldzug gegen Anceys in Brabant, die Entführung der Biautrix durch Flores und ihre Zurückführung durch Hervis, sein zweiter Feldzug gegen Anceys und die Belagerung von Metz. — Vgl. Hub, Hervis de Mes, 1879.

Héry, Dorf (Yonne), nord-nordöstl. von Auxerre. Weidengeflecht-Arbeiten.

Hesbaye oder **Hasbaln,** Teil der alten principauté Liège, erstreckte sich auf dem linken Ufer der Meuse von Liège bis Huy u. schloß außer Liège, St. Tronel, Tongres, Héristal, Lunden, Huy ein. Dieses Land ist die Wiege der Karolinger.

Hesdin. 1. (3409 Einw.), lt. Helenum, Hesdinum, Stadt im Arr. Montreuil, Dep. Pas de Calais, am Zusammenfluß von Canche und Ternoise, St. der E.-L. Arras-Etaples. Im Kriege zwischen Kaiser Karl V. u. Heinrich II. von Frankreich wurde H. von den Kaiserlichen im J. 1553 vollständig zerstört. Die vier km. davon erstandene neue Festung, die am 29. Juni 1639 von Ludwig XIII. erobert worden war, wurde 1658 zwar von Fargues den Spaniern überliefert, im pyrenäischen Frieden aber definitiv an Frankreich zurückgegeben. H. ist der Geburtsort des Abbé Prévost und des Reisenden Jaquemont. (Mondelas, Le vieil et le nouvel Hesdin, 1823). — 2. An e. Thore dieser früher zu den span. Niederlanden gehörigen Stadt (Pas-de-Calais), sah man das Bild e. Sau mit der Inschrift:

Quand les Français prendront Hesdins,
Cette truie aura filé son lin.

Als die Franzosen unter Marschall de la Meilleroye 1639 diese Stadt einnahmen, antworteten sie mit folgenden Versen:

Les Français ont pris Hesdins:
Cy cette truy n'a pas filé son lin.

Die Köche von H. standen nicht in gutem Rufe, wie d. dicton beweist: Cuisinier de Hesdins, qui empoisonne le diable. (Gaidoz et Sébillot). — 3. Grafschaft in Artois, deren Herren zu den zwölf Pairs der Grafschaft Flandern gehörten, mit der sie um die Mitte des XII. Jhrhs. vereinigt wurde.

Hésus, s. **Ésus.**

Hêtre, Buche. Als Zierbäume werden in Frankreich die H. laciuié (zipflige Buche) u. die H. pompée, sowie die H. tortillard (krumme Buche) verwandt, die sich bei Reims unter dem Namen Faux-de-Saint-Basle findet.

Heuchin. 1. Hauptort in Pas-de-Calais, nordöstl. von St.-Pol. — 2. seigneurie in Artois, 1691 marquisat.

Heucques, Beinkleider, die reich gestickt waren, in Gebrauch im XV. Jahrhundert.

Heudicourt, unter dem Namen wurde die seigneurie Trougnon in Lothringen 1737 marquisat.

Heures Canoniales. 1. laut gesprochene Gebete, von den heiligen Regeln vorgeschrieben, die täglich zu gewissen Stunden wiederholt werden müssen. Es giebt sieben: 1. matines et laudes, 2. prime, 3. tierce, 4. sexte, 5. none, 6. vêpres, und 7. complies. Prime, tierce, sexte, none werden auch die kleinen Stunden genannt. In der Folgezeit hat man Livres d'heures oder einfach Heures die Bücher genannt, in denen die Gebete enthalten sind, u. selbst jedes kirchliche Buch. — 2. Chercher Midi A Quatorze, H.—5, sich unnötige Schwierigkeiten machen, leere Ausflüchte suchen, eine klare Angelegenheit auf Umwegen zu deuten suchen oder unnötig in die Länge ziehen. Diese Redensart geht auf die Zeit zurück, wo das Zifferblatt der Sonnenuhr in Frankreich, wie noch heute in Italien, in 24 Stunden geteilt war. Die erste begann stets eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang: da dieser stets wechselt, konnte Mittag von der 19. bis auf die 15., aber nie auf die 14. Stunde fallen. Es giebt noch kleine Taschenuhren aus dem XV. Jhrh., welche die 24 Stunden genau verzeichnen. Voltaire verfaßte für die Sonnenuhr,

die an der Fassade e. Wirtshauses angebracht war, die Inschrift:

> **Vous qui fréquentez ces demeures,**
> **Êtes-vous bien? tenez-vous-y,**
> **Et n'allez point chercher midi**
> **A quatorze heures.**

— 3. Mme Marie D'H., Pseudonym von Mme. Collin de Plonsy.

Heurette, im XVII. Jhrh. die halbe Stunde, welche die meisten Uhrwerke schlagen.

Heurtoir wird vom Hammer e. Thorwegs gebraucht u. im allgemeinen in den Künsten und der Industrie von jedem Stück Holz oder Eisen, welches auf e. anderes aufschlägt, oder welches dazu dient, den Stoß oder das Klopfen e. anderen zu empfangen.

Heuse, La —, seigneurie, im Pays de Caux, von der ein altes Haus seinen Namen hat, zu welchem Jean de la H., gen. le Baudran, der berühmte Admiral, gehörte.

Heuses, e. Wort, welches früher große Stiefel bezeichnete; Robert Courte-Heuse, Sohn Wilhelms des Eroberers, hat daher seinen Namen. Villehardouin spricht von heuses vermeilles (rote Stiefeln).

Hève, La —, Vorgebirge im Nordosten von Havre, beherrscht im Norden die Flußmündung der Seine. Zwei Leuchttürme.

Hexacorde, die von c bis a reichende Tonleiter, die von einem Mönche des XI. Jhrhs. erfunden sein soll.

Hexumvirat nennt in s. Mem. (Bibl. Elzév. II, 310) d. Mis d'Argenson die „oligarchie tyrannique", die unter Ludwig XV. Frankreich beherrschte. „Cinq ou six ministres absolus ont sous eux quelques chefs de départements qui n'ont que le rang et l'autorité de commis. Indépendants entre eux, esclaves de leurs ministres ils se dégoûtent de cette servitude et se reposent sur d'autres commis, qui, n'ayant pas d'honneur à acquérir, ne visent qu'aux richesses."

Heyrieux, Hauptort in Isère, nordöstl. von Vienne.

Hiatus. 1. Bei den frz. Dichtern wurde der hiatus noch im XVI. Jhrh. zugelassen; man findet Beispiele davon bei St-Gelais, Théophile, Marot, Régnier ꝛc. Man findet selbst solche bei Corneille und Racine, aber nur im vertraulichen Stil und in der komischen Poesie:

> **„Dans tout le Pré aux clercs tu verras mêmes choses"**
> **(Le Menteur, II, 5)**
> **„Tant y a qu'il n'est rien que votre chien ne prenne"**
> **(Les Plaideurs, III, 3.)**

— 2. In der Anatomie nennt man so gewisse Öffnungen des Körpers, wie l'Hiatus de Fallope, kleine Öffnung des oberen Teils des Schädels oberhalb des Schläfenbeins; Hiatus occipitopétreux, der auf dem hinteren Teil des Schädels sich befindet; Hiatus de Winslow, e. Öffnung, die oberhalb des Halses des Gallenbläschens sich zeigt.

Hiérarchie. 1. dies Wort bezieht sich zunächst auf die Geistlichkeit u. bezeichnet die verschiedenen Klassen derselben, aber man gebraucht es auch mit Bezug auf den Soldatenstand und die Zivilbeamten. Hier soll nun von den beiden letzteren Ständen gar nicht, u. von der Geistlichkeit nur in soweit gesprochen werden, als ihr Einfluß auf den Staat und die politischen Verhältnisse maßgebend gewesen ist. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten nämlich hat die Geistlichkeit im politischen Leben stets e. große Rolle gespielt. Zur Römerzeit gliederte sich die Geistlichkeit Galliens sehr regelmäßig; wir finden da Bischöfe, Erzbischöfe u. Metropoliten, ohne daß sie jedoch e. politischen Einfluß ausgeübt hätten. Anders wurde die Sache, als die Barbaren in das Land einbrachen. Da verfiel die alte Einteilung, die Thätigkeit der Erzbischöfe u. Metropoliten wurde beschränkt u. hörte zum Teil ganz auf; aber die der orthodoxen Bischöfe blieb und wurde sehr bedeutend. Sie vertraten die alten, rechtgläubigen Einwohner gegenüber den heidnischen und arianischen Herrschern. Unter den Merowingern wurden sie meist von den Königen ernannt u. beteiligten sich wie die Grafen und Herzöge vielfach an den Kämpfen und innern Streitigkeiten. Die Karolinger benutzten anfangs die Bistümer und Abteien zur Ausstattung ihrer Krieger. Besonders that das im Drange der Not Karl Martell. Wenn auch sein Sohn Pipin nicht so ganz wie sein Vater vorging, so ordnete er doch in seinem Reiche die kirchlichen Verhältnisse selbständig, blieb dem Papste gegenüber Herr, u. behandelte ihn als seinen italienischen Bischof. Wenn dieser auch nicht mit der Art einverstanden war, wie Pipin die kirchlichen Angelegenheiten ordnete, so konnte er es doch nicht ändern. Ebenso mächtig stand Karl d. Gr. da. Er wählte die Bischöfe aus und zwar zumeist tüchtige Männer. Zwar stellte er auch wieder Erzbischöfe an, aber ihre Macht blieb noch beschränkt. Alle Anregungen in kirchlichen Dingen gingen vom Hofe aus. Die Reichskirche aber handelte meist als Einheit. Die Entstehung geistlicher Fürstentümer hat Karl aufgehalten, aber es blieb dieser Kampf gegen die geistige Übermacht nur eine halbe Maßregel. Denn durch die regelmäßige Verleihung der Immunität an die kirchlichen Stiftungen, durch die Verwendung der Bischöfe zur Lösung staatlicher Aufgaben wurde d. Geistlichen e. politische Stellung angewiesen, die sie an die Spitze des Volkes stellte. Ganz anders gestaltete sich die Sache nach Karls d. Gr. Tode unter Ludwig dem Frommen und seinen Nachfolgern. Ersterer wollte wohl wie sein Vater herrschen, er wollte Herr des Papstes und der fränkischen Geistlichkeit sein, aber er vermochte es nicht, dann kam er durch seine verkehrte innere Politik in Zwiespalt mit e. großen Teile der hohen Geistlichkeit. Gegen Ende d. XI. Jhrhs. tritt die Geistlichkeit dadurch bedeutend in den Vordergrund, daß sie im Jahre 1095 auf dem Konzile zu Clermont, wo der Kreuzzug gepredigt und angenommen wurde, auch die treuga dei oder den Gottesfrieden verkündete. In den Kreuzzügen tritt natürlich die Hierarchie bedeutend hervor, denken wir nur an Adhémar von Puy, an Bernhard von Clairvaux, u. an den staats-

klugen Minister Ludwigs VI., den Abt Sugerius von St.-Denis. Dann finden wir im XIV. Jhrh. die Geistlichkeit mit dem Adel verbündet gegenüber den städtisch-populären Richtungen. Einen gewaltigen Sieg erfocht die frz. Geistlichkeit in der pragmatischen Sanktion, die 1438 zu Bourges gegeben wurde. Dort waren 5 Erzbischöfe, 25 Bischöfe u. viele andere Geistliche versammelt u. beschlossen folgendes. Der frz. Kirche wurde das Recht der freien Wahl zurückgegeben. Die Freiheiten der gallikanischen Kirche wurden bestätigt, u. König u. Bischöfe standen vereint dem Papste gegenüber. Die pragmatische Sanktion, zu der sich der König und die Geistlichkeit verbündeten, diente nicht nur dazu, dem Einfluß des Papstes zu begegnen, sondern auch dem der Engländer und Burgunder, die von ihm unterstützt wurden. Natürlich haben die Päpste die pragmatische Sanktion niemals bestätigt, sondern sind stets ihre Gegner gewesen. Nun traf es sich, daß Franz I. aus mehrfachen Gründen ebenso wenig die Sanktion liebte wie die Päpste u. mit Leo X. im J. 1516 e. neues Konkordat schloß. Es war für beide Teile vorteilhaft. Der Papst erhielt die oberste Gerichtsbarkeit und alle alten Einkünfte zurück, der König noch Größeres. In Frankreich zählte man damals 10 Erzbistümer, 83 Bistümer, 527 Abteien. Der König erhielt unter unbedeutenden Beschränkungen d. Befugnis, alle diese Pfründen zu besetzen. Dadurch kam die Hierarchie in ein unterwürfiges Verhältnis zum Hofe, aber doch blieb sie sehr wichtig. Kardinäle bildeten e. Teil der Hofhaltung Franz I., u. aus der Kirche zog der König große Einkünfte. Er sagte, er wisse wohl, daß er kein Recht habe, die Geistlichkeit zu besteuern, aber er dürfe sie um freiwillige Beiträge bitten. Das that er, u. die Geistlichkeit zahlte. Als die reformatorischen Bewegungen eintraten, wurde die Stellung der Hierarchie natürlich sehr wichtig. Nur wenige Geistliche waren für die Neuerungen, der größte Teil blieb der alten Kirche treu und unterstützte das Königtum in seinem Kampfe gegen die Hugenotten. Und das geschah, trotzdem das Konkordat die verderblichsten Wirkungen hervorbrachte. Der König belohnte nämlich mit Pfründen die Dienste, die ihm am Hofe u. im Kriege geleistet wurden, ja er verteilte sie an nachgeborene Söhne von Edelleuten, damit sie davon zu leben hatten. Wie zu Zeiten Karl Martells geschah es auch jetzt, nur noch unverschämter, denn die Buhle des Königs, die Herzogin von Valentinois, verteilte eine Zeit lang die Pfründen. Besonders geldgierig war auch der Guise, der Kardinal Karl von Lothringen. Nach dem Tode Heinrichs II. führte er e. Zeit lang die Staatsgeschäfte. Er hielt fest am alten Glauben u. ging aufs schärfste gegen die Hugenotten vor. Trotz der blutigen Bürgerkriege u. trotz des Widerstandes der Protestanten siegte doch der Katholizismus, u. Frankreich blieb e. katholisches Land. Das mußte auch Heinrich IV. anerkennen u. durch seinen Übertritt bezeugen. Die katholische Hierarchie bewahrte ihre einflußreiche Stellung und kam bald unter Richelieu vollständig zur Anerkennung. Er brach die politische Selbständigkeit der Protestanten u. hielt die katholische Hierarchie in engster Verbindung mit dem Königtum. Sie war u. blieb zwar abhängig vom Könige, aber andrerseits konnte dieser sie auch wieder nicht entbehren. Das zeigte sich so recht klar unter Ludwig XIV. Am 18. April 1673 nahm der König das kirchliche Regale in ganz Frankreich als unveräußerliches, unverjährbares Recht seiner Krone in Anspruch. Er wollte die Gewalt des römischen Stuhles nicht abschaffen, aber so beschränken, daß sie ihm nicht schaden, sondern nur nützen könnte. So entstand in ihm der Gedanke einer Nationalkirche, als deren weltliches Haupt er sich selbst ansah. Der Papst sollte nur für die Reinheit der Lehre sorgen, aber seine Anordnungen sollten durch Nationalkonzile bestätigt werden. Da dadurch nur die Macht der Bischöfe wachsen konnte, stimmten ihm viele zu. Am 30. Oktbr. 1681 fügte sich das Nationalkonzil dem Könige u. sprach am 19. März die bekannten vier Artikel aus (s. Quatre Articles). Niemals ist Ludwig XIV. mit den Päpsten ganz einig gewesen, sondern hat noch bis an sein Ende ein Nationalkonzil gefordert. Natürlich war das dem römischen Stuhle sehr unbequem. Auch nach seinem Tode war die Geistlichkeit von diesen Anschauungen beseelt. Am 5. März 1717 erschienen vier angesehene Bischöfe in der Versammlung der Sorbonne, u. e. von ihnen, der Bischof von Senez, las e. Akte vor, die sehr energisch lautete. In ihr wandte er sich gegen die Bulle Unigenitus, weil sie gegen die Grundlagen der wahren Hierarchie und die Freiheiten des Reiches verstoße, u. forderte e. allgemeine Kirchenversammlung. Ihm stimmten viele höhere Geistliche u. e. großer Teil der niederen zu. Aber zu entscheidenden Schritten kam es nicht. Der Nachfolger des Herzogs in der Verwaltung des Staates war der Kardinal Fleury. Er hob zunächst die Verfügungen auf, die sein Vorgänger in Bezug auf die Besteuerung der Geistlichen erlassen hatte. Dann aber schaffte er auch die wichtigste dogmatische Frage aus der Welt. Er setzte es nämlich durch, daß die Bulle Unigenitus in Frankreich angenommen wurde. Der Kardinal schloß sich aufs engste an Rom an, denn er wollte Frieden mit der Kurie haben, aber bis zu den äußersten Konsequenzen schritt er nicht fort. Es hatte sich währenddessen e. innerliche Umwandlung im Geistesleben Frankreichs vollzogen. Noch unter Ludwig XIV. finden wir Geistliche an der Spitze der Intelligenz, so Bossuet u. Fénelon. Die Jansenisten u. Quintisten waren bedeutende Menschen u. auch ihre Gegner, die Jesuiten. Jetzt jedoch traten die Encyklopädisten hervor, u. andere Anschauungen beherrschten die Welt. Auch der Hof hatte ein anderes Ansehen gewonnen. In d. letzten Zeiten Ludwigs XIV. sah man meist Geistliche am Hofe, nach seinem Tode aber hörte das auf. Die neuen Ideen u Anschauungen bewirkten es, daß die Geistlichkeit viel an Gewicht verlor, u. daß man ihre Vorrechte beschränken wollte. Schon unter Ludwig XIV. hatt

sich Pascal gegen den Orden der Jesuiten erklärt, und obgleich die hohe Geistlichkeit und ein Teil des Hofes unter Ludwig XV. für den Orden war, setzte doch die Pompadour und Choiseul die Aufhebung durch. So war also gegen Ende der Regierung Ludwigs XV. die Einheit u. Kraft des vornehmsten ersten der drei Stände schon innerlich gebrochen. Auch in der Einrichtung u. Verwaltung der Hierarchie zeigten sich solche Schäden, daß e. Veränderung unerläßlich erschien. Als der leichtsinnige u. leichtfertige Calonne vom Finanzministerium im April 1784 entfernt war, trat an seine Stelle e. Mitglied der hohen Geistlichkeit: Lomenie de Brienne, der Erzbischof von Toulouse. Er gehörte zu der nicht geringen Anzahl der Geistlichen, die den Ansichten der neuen Philosophie huldigten. Seine Amtsführung aber war so unglücklich u. so schlecht, daß bei seinem Austritt 1788 der Staat am Abgrund des Verderbens stand. Er wurde um so mehr gehaßt, da er reich aus seinem Amte schied. Man hatte ihm statt des Erzbistums Toulouse das von Sens u. andere Gnadenbezeigungen gegeben. War es da ein Wunder, daß unter den Abgeordneten der Geistlichkeit, welche 1789 zu den états généraux kamen, von den 300 Mitgliedern des ersten Standes 207 Bürgerliche, Pfarrer u. Geistliche niederer Stellung waren? Viele von ihnen traten auf die Seite des tiers état. Besonders spielte der Abbé Sieyès e. hervorragende Rolle. Als nun am 4. August 1789 auch die Vorrechte der höheren Stände u. der Zehnte, der 70 Millionen betrug, in jener berühmten Nachtsitzung abgeschafft wurde, da stutzten viele, die sonst e. Veränderung ersehnt hatten. Noch mehrere wurden verletzt, als im Laufe des Jahres 1789 die Geistlichen ihrer Vorrechte beraubt u. einfach für Staatsdiener erklärt wurden, als die konstituierende Versammlung alle Kulte freigab u. Juden und Protestanten für Vollbürger erklärte. Im Januar 1790 sprach die Versammlung die Ansicht aus, daß die geistlichen Güter der Hierarchie nur in Depot gegeben seien und daß die Nation dieselben zurücknehmen könne und wolle. Sie sollten verkauft werden, u. der Staat sollte die Geistlichen fortan besolden. Man ging noch weiter. Die 135 Erzbistümer u. Bistümer wurden auf 83 beschränkt, so daß jedes Dep. fortan eins hatte, dann beschloß die Versammlung weiter am 12. Juli 1791, daß die Bischöfe und Geistlichen wieder wie früher von Abgeordneten der Gemeinden gewählt werden sollten. Diese Gestaltung der Hierarchie, deren Gesetze von den Priestern beschworen werden sollten, schloß e. so gewaltige Veränderung der bestehenden Verhältnisse in sich, daß sie Widerspruch hervorrufen mußte. Im weiteren Verlaufe der Revolution verfiel nun die Hierarchie ganz u. gar. Napoleon I. schuf zuerst Wandel: er meinte, das Volk bedürfe der Religion, aber diese müsse in der Hand der Regierung sein. Er sagte als erster Konsul, 50 ausgewanderte und von England besoldete Bischöfe führen heute den frz. Klerus. Um ihren Einfluß zu brechen, braucht man die Gewalt des Papstes. Da die Mehrzahl der Franzosen katholisch ist, muß man die Kirche reorganisieren. Damals zeigten sich drei Richtungen in der katholischen Geistlichkeit Frankreichs. Die eine war die konstitutionelle Kirche. An ihrer Spitze stand Grégoire, der Bischof von Blois. Sie näherte sich dem Jansenismus, bewegte sich frei von Rom u. hatte im Volke gar keine Wurzel. Da Napoleon von der Hierarchie wünschte, daß sie das Volk beherrsche, verachtete er diese Fraktion mit ihren 40 unbedeutenden Bischöfen. Ein anderer Teil trat dem Staate nicht gegenüber, wenn er ihr kirchliches Thun nicht beschränkte, er hielt sich an Rom und wurde von daher anerkannt. Da sie in schlimmen Zeiten mit Treue ihres Amtes gewaltet hatten, standen sie bei ihren Gemeinden in hoher Achtung. Auf diesen Teil der Hierarchie baute Napoleon vorzugsweise seine Hoffnungen. Das letzte Drittel der Hierarchie hatte sofort d. Bürgereid verweigert, hatte das republikanische Verfahren nicht anerkannt und war deshalb aufs härteste verfolgt worden u. diejenigen, welche die Schreckenszeit überdauert hatten, waren meistens ausgewandert. Sie wollten von den Zuständen in Frankreich nichts wissen und standen vielfach mit der vertriebenen Königsfamilie in Verbindung. Auf diese Partei konnte Napoleon nicht rechnen, sie war e. Hindernis für seine Pläne. Zu ihr gehörten 3 Erzbischöfe u. 15 Bischöfe. So lange sie auf ihre Sitze nicht verzichteten, konnte man, wollte man anders kirchlich verfahren, nicht gut für diese Stellen neue Inhaber ernennen. Da konnte nur der Papst helfen, dessen Einverständnis Napoleon für seine Pläne überhaupt notwendig gebrauchte. Es gelang ihm denn auch wirklich, Pius VII. zu gewinnen. Diesem stand in dem Kardinal Consalvi ein höchst begabter Ratgeber zur Seite, der bald erkannte, was man fallen lassen müsse u. was man erhalten könne. Jene erste Fraktion der Hierarchie hatte d. Cölibat aufgehoben. Als man diese Forderung stellte, verweigerte sie Pius VII. entschieden, versprach aber Milde gegen die Übertreter zu üben. Den Verkauf der Kirchengüter erkannte der Papst an, falls man die Geistlichen angemessen besolde. So war man schon am 15. Juli 1801 mit dem neuen Konkordat fertig, u. bis zum 8. April 1802 war alles ausgeführt. Frankreich erhielt 10 Erzbistümer, 50 Bistümer u. 8000 Pfarreien. Der erste Konsul schlug die Würdenträger vor, und der Papst bestätigte sie. Wie hier die Verhältnisse der Hierarchie geordnet wurden, sind sie im Ganzen bis auf den heutigen Tag geblieben. — 2. die Unterordnung der verschiedenen Beamten unter einander; bezieht sich aber nur auf das Verhältnis der Beamten desselben Faches: so bilden maire, sous-préfet und préfet eine andre Hierarchie als die procureurs de la République und die gouverneurs généraux; Militär, Marine, Finanzbeamte, ingénieurs des ponts et chaussées bilden verschiedene Hierarchien. — 3. H. Militaire (s. Armée I, 78). Bei gleichem Grade entscheidet über den Vorrang die Anciennetät des Grades, oder falls auch

diese gleich sein sollte, die Aneinennetät des unmittelbar vorausgehenden Grades. Offiziere des aktiven Heeres haben bei gleichem Grade den Vorrang vor den Offizieren der Reserve u. diese wiederum vor denen der Territorialarmee. Schüler der Militärschulen, die am selben Tage ins Heer treten, werden nach der Qualität ihres Abgangsexamens eingereiht.

Hiératique, Papyrus — (hieratisch. Papyrus, Papyrus der Priester, charta hieratica), war 13 Finger (0.251 m) breit u. bes. fein u. weiß, weil er aus den innersten Streifen der Papyrusstaude hergestellt war. Infolge seiner Feinheit konnte er nur auf e. Seite beschrieben werden; er wurde meist für kirchliche Zwecke verwendet. Später papyrus augnste, papyrus royal gen., wurde die Benennung papyrus hiératique auf den Papyrus dritter Güte (0.212 m breit) übertragen.

Hière, L'—, e. Flüßchen, welches sich unterhalb Chambérys von links in die Laisse ergießt. In dem Thale dieses Baches führt die Chaussee in südwestl. Richtung nach Les Échelles, von wo sie im Thale des Guiers weiter über Saint-Laurent-du-Pont nach dem Gebirgsstock der Gironde-Chartreuse hinaufsteigt.

Hiéronymites, Nonnen, auch ermites de Saint-Jérome gen. Sie hatten ein Kloster zu Saint-Quentin und lebten nach der Regel des heiligen Augustin.

Hiersac, Hauptort in Charente, ostnordöstl. von Angoulême.

Hieuset, Bois D'—. Einige Tage nach ihrer Niederlage bei Nages ließen die Camisards sich v. den königlichen Truppen im Walde v. Hieuset (April 1704) überraschen, welche daselbst eine Grotte entdeckten, welche die Magazine und das Arsenal der Aufständischen enthielt.

Hilaire, P. D. —, Pseudonym des J. P. Camus, Bischof von Belley.

Hilarius, ein Schüler Abälards, verfaßte Mysterien u. a. einen Ludus super iconia sancti Nicolai, in welchem romanische Refrains unter die lat. Verse gemischt sind. — S. Hilarii Versus et Ludi, ed. Champollion Figeac, 1858.

Hill . . . ., Pseudonym von la Beaume, David de Saint-Georges und Notaris.

Hippique, Concours —. Die 1866 gegr. Société hippique frç. veranstaltet alljährlich im Palais de l'Industrie in Paris diesen Wettbewerb, an dem auch Offiziere, aber nur in Uniform, teilnehmen dürfen (s. Concours).

Hippocras, Likörwein, hergestellt aus Honig, aromatischen Gewürzen Asiens u. Wein. Man behauptet, daß er seinen Namen von dem berühmten Arzte Hippocrates hatte, welcher, wie man sagt, ihn erfunden hatte. Wie dem auch sei, l'hippocras war e. der geschätztesten unter den gewürzten Weinen u. im Mittelalter sehr gesucht. Man sah es damals als e. Wunder an, die Kraft des Weins, die Süße des Honigs und das Parfüm der Gewürze Asiens vereinigt zu haben. Man nahm zur Herstellung des hippocras unterschiedslos weißen oder roten Wein. Auch fremde Weine wurden gebraucht, Muskatwein, grenache, malvoisie etc. Der hippocras wurde nüchtern getrunken, wie dies die Mémoires de Montlnc beweisen; indem er von griechischem Wein redet, den er des Morgens tränke, fügt er hinzu: „Comme on boit l'hippocras." Man kredenzte denselben auch zu Anfang u. zum Schluß der Mahlzeit. Im ersteren Fall war er von trockenem Pastetengebäck begleitet; im zweiten genoß man dazu e. bes. Art Brötchen. Bis zum XVII. Jhrh. servierte man den hippocras bei den Festlichkeiten. Es ist davon die Rede in der comédie des Friands marquis od. des Coteaux. Dieser aromatische Wein gehörte zu den Geschenken, welche die Städte den Königen anboten, wenn sie ihren feierlichen Einzug hielten. Bis zum Anfang des XVIII. Jhrh. war es Sitte, daß die Apotheker ihren Kunden hippocras als Neujahrsgeschenk sandten. Am Neujahrstage boten die Schöffen u. der prévôt de Paris von demselben dem Könige an. Seinerseits machte der König Geschenke von hippocras den vornehmsten Herren des Hofes und den Beamten seines Hauses. Dieser Gebrauch dauerte am Ende des XVIII. Jhrh. noch fort.

Hippocrate Dit Oui, Mais Galien Dit Non, Vers aus Regnard, Les folies amoureuses, III, 7. — Alexandre.

Hippolyte, Titel e. Tragödie von Garnier (1534—40), stimmt dem Thema nach mit Racines Phèdre überein.

Hippophagie, Nahrung mit Pferdefleisch. Die ersten Pferdeschlächtereien wurden 1865 in den volkreichen Quartieren von Paris eröffnet, hatten aber nur mäßigen Erfolg. Erst die Belagerung von Paris 1870—71 gab dieser Industrie einen großen Aufschwung. In Paris errichtete man eigene Lokale für das Schlachten von Pferden, Eseln u. Maultieren u. solche für Zubereitung ihres Fleisches. Dasselbe ist frei vom Eingangszoll. Die Metzger, die Pferdefleischverkäufer, müssen über ihrem Laden e. Pferdekopf od. die Inschrift Boucherie hippophagique in großen Lettern anbringen. Ebenso muß das auf dem Markte zum Verkauf stehende Pferdefleisch durch ins Auge springende Schilder angezeigt werden.

Hirondelle. 1. L'H., Knabenspiel. Das Los bestimmt d. H. Man verbindet ihm die Augen; dann muß er sich mit gespreizten Beinen auf e. gezogene Linie stellen. Die anderen werfen ihre garuche (Plumpsack) soweit wie möglich durch seine Beine. Wenn alle geworfen sind, muß sie d. H. immer mit verbundenen Augen aufzulesen suchen; sobald er einen hinter sich hat, darf der Eigentümer ihn zu sich nehmen; wenn er aber einen berührt, tritt der, welchem er gehört, an seine Stelle u. wird von den Mitspielern mit Plumpsackhieben um den Spielplatz gejagt. (Harquevaux, a. a. O., S. 135 ff.) — 2. H. Du Pont-Neuf, s. Bd. I, S. 241, 2 — 3. H—s De Carême nannte man die Nonnen vom Orden der heil. Clara, die bei Beginn der Fastenzeit ihre Klöster verließen, um Almosen zu erbetteln; sie glichen mit ihrem schwarzen

Gewand u. der weißen Halskrause den Schwalben, wanderten stets paarweise und nisteten in den Abteien u. Pfarrhäusern. Die Revolution hat ihre Zufluchtsstätten zerstört.

Hiroux, Jean —, ein von Henri Monnier geschaffener Typus für den cynischen, brutalen Spitzbuben, der stets vor dem Schwurgericht erscheint und für die Guillotine prädestiniert ist.

Hirsau (671 Einw.), Dorf im württemberg. Schwarzwaldkreise. St. der E.-L. Pforzheim-Horb a. d. Nagold. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten wurde H. 1692 von den Franzosen verbrannt.

Hirson (6294 Einw.), St. im Arr. Vervins, Dep. Aisne, an der Oise. St. d. E.-L. Valenciennes-H., Mézières-H. Im 25jähr. spanisch-frz. Kriege wurde H. 1650 von den Spaniern eingeäschert. — Desmasures, Histoire d'H., 1893.

Hirudiniculture, von Guérin-Méneville erfundene Bezeichnung der Blutegelzucht.

Histoire. 1. H. De France. Die neuere frz. Geschichtschr. ist e. Produkt d. Renaissance des XVI. Jhrh. u. aus den Gegensätzen der Konfessionen, sowie des Humanismus und der mittelalterlichen Wissenschaft hervorgewachsen. Die Verfolgungen der Hugenotten u. die daraus hervorgehenden inneren Kriege waren ihrem Wachstum nachträglich, denn in jener aufgeregten, wildbewegten Zeit kam man über Flugschriften, Streitmanifeste, Memoiren nicht recht hinaus. Von Memoiren sind besond. die von Brantôme ([1540—1614] Vies des hommes illustres), hrsg. von Lalanne, Paris 1865—71, 7 vols, u. die von Blaise de Montluc (1501—1577), die die Hugenottenkriege vom katholisch-royalistischen Standpunkte schildern, sowie die Hist. universelle (1616—20) von Agrippa d'Aubigné, d. eifr. Parteigänger des Hugenottentums, welcher die Zeiten von 1550—1601 tendenziös vorführt (s. oeuvres. compl., Paris 1873 ff., 5 vols, und Réaume, Ét. hist. e. litt. s. Agr. d'Aubigné), hervorzuheben. In zweiter Linie kommen die Mémoires von Phil. de Mornay (1549—1623) u. d. auf Geschichtsfälsch. hinausl. v. Sully, d. Minist. Heinrichs IV. (1560—1641), sie sind hrsg. zuerst Amsterdam 1634 in 4 vols (vgl. Kükelhaus, D. Urspr. d. Planes v. ewigen Frieden i. d. Mem. d. Hz. v. Sully, Berl. 93), in Betracht. Der erste wirkliche Geschichtschr. Frankreichs nach d. Renaissance, de Thou (1553—1617), schrieb lateinisch u. veröffentl. seine die J. 1544—1607 umfass. Historia sui temporis nach Ablauf der Unruhen u. inneren Kämpfe, denn die ersten 18 Bände seines Werkes erschienen 1604. Er war e. verständig urteilender, sachlich darstellender Mann, d. d. Gegens. d. Katholizismus u. Hugenottentums in d. höheren Freiheit der kathol. gefärbten Monarchie Heinrichs IV. überwunden hatte. Eine Gesamtgeschichte Frankreichs bis Heinrich IV. schrieb (1638—51) unter dem Titel Hist. de France Mézeray (1610—82), vom Standpunkt der Aristokratie d. Kardinal Richelieu, für die älteren Zeiten aber höchst unkrit., anekdotenh., fabelsüchtig. Ders. hat auch e. wertl. Hist. de France avant Clovis, d. erst nach seinem Tode (1688 zu Amsterdam) erschien, verfaßt. Die Rücksicht auf das autokrat. Königtum wußte mit den Interessen seines Ordens der Jesuit Daniel (1649—1728) in seiner Hist. de France zu vereinen. Auch er wiederholt viele Märchen u. Fabeln. Die alte Geschichte behandelt naivgläubig, kaum einen Zweifel an dem augenscheinlichsten Märchen sich gestattend, Charles Rollin (1661—1741), der vor allem für die heranwachsende Jugend schreibt. Seine Hist. anc. (1730—38, 18 vols.) verdankt ihrem durchsichtigen Stile und lebend. Kolorit den großen Erfolg. Vom biblischen Standpunkt, sodaß das ganze Altertum nur als Vorbereitung der katholischen Monarchie Karls des Großen, mit der die Geschichtsdarstellung abschließt, erscheint, ist Bossuets Disc. s. l'hist. univ., 1681 (s. Discours) verfaßt. Auch im XVII. Jhrh. sind die Memoiren sehr reich an Zahl. Die des Gegners Mazarins, Kardinals v. Retz (1614—79), u. die des Feindes der absoluten Monarchie Ludwigs XIV., duc de Saint-Simon (1675—1759) sind bes. hervorragend. Erstere sind in den Grands écriv. de la France (vgl. V. Fournel, Ét. litt. e. moral, Paris 85, p. 135 ff), letztere sind von Boislisle ebds. 1878 ff. (noch unvollst.) ediert (vergl. J. de Crozals, St-Simon, Paris 1891, u. Boissier, St-Simon, Paris 1892). Mit der Aufklärung des XVIII. Jhrh. beginnt e. neue Richtung der frz. Geschichtschreiber. Montesquieu eröffnet in seinen Considérat. s. la grandeur e. la décad. des Romains u mehr noch in seinem Esprit des lois (s. beide) neue Bahnen, indem er Verfass., Verwalt., äußere Einflüsse, bes. die des Klimas u. Bodens, berücksichtigt. Doch kommt er über e. wenig krit. Verherrlichung des von d. Legende ausgeschmückten Römertums u. d. ungenügend erkannten engl. Parlamentarismus (in Espr. des lois) nicht hinaus (s. L. Viau, Hist. de M., Paris 1878, u. A. Sorel, Montesquieu, Paris 1887). Voltaire räumt in seinem Essai (s. d.) mit der bisherigen Richtung der frz. Geschichtschreiber, bes. mit d. kirchl., ziemlich radikal auf, zwängt aber d. Weltgesch. in d. Prokrustesbett seiner Aufklärer. Ideen (s. R. Mahrenholtz, Voltaires Leben u. Werke, II, 49 ff.). In seinem Siècle de Louis XIV e. de Louis XV u. s. Hist. de Pierre le Grand ist er Verherrlicher des der Aufklärung vorarbeitenden, Kunst und Wissenschaft schirmenden oder mit d. alten, bes. geistl., Herkommen aufräumend. Despotismus Ludwigs XIV. bezw. Peters d. Gr. In d. S. de Louis XV. und teilweise in der Hist. des parlements sinkt er zum Hofhistor. herab. Seine Hist. de Charles XII ist ein noch nicht ganz gereiftes, z. T. unselbständiges, später seiner Tendenz nach vom Verf. preisgegebenes Werk, das den späteren Voltaire nur hier u. da erkennen läßt (s. R. Mahrenholtz, a. a. O., I, S. 91 ff.). Vieles im XVIII. Jhrh. trägt wieder entweder den Charakter der Memoiren oder streift ins Gebiet der Sozialpolitik. So

Duclos' (1704—72) Mém. secr. s. les règnes de Louis XIV e. de Louis XV, dess. Considérations s. les mœurs du XVIIIe siècle u. d. Forts. Mém. p. servir à l'hist. du XVIIIe siècle (s. œuvres compl., p. p. Auger, Paris 1820, 9 Bde.). Sozial-politisch, od. den Tendenzen d. Aufklär. d. geschichtl. Wahrh. unterordnend, sind: Bonnot de Mably's (1709—1785) Observat. s. l'hist. de France, 1765, 2 Bde.; Raynals (1713—96) Hist. philos. e. polit. des établiss. e. du commerce des Européens dans les deux Indes (1771, 5 vols), an d. Diderot mitarbeitete, u. namentlich Condorcets (1743—94) Esquisse d'un tableau hist. des progrès de l'esprit humain (s. Robinet, Condorc., s. vie e. ses œuvres, Paris 1893). Der Begründer d. eigentl. Litteraturgeschichte war der noch im Bann des Klassizismus stehende la Harpe (1739—1803), d. Verf. d. Cours de litt. anc. e. mod., Paris 1799. Selbständige Stellung dem Klassizismus gegenüber nimmt Marmontel (1723—99) in s. Éléments de la littér. (1767) ein. Der frz. Geschichtschr. d. XIX. Jhrh. schließt sich mit Vorliebe an d. Zeit der Revolution u. d. ersten Kaiserreichs an od. geht auf d. ältere Geschichte Frankreichs zurück od. streift ins Politische. Die Gesch. d. frz Revolution haben behandelt: a) Jules Michelet (1778—1874) in 7 Bd. 1847—53, obwohl auf archival. Stud. ruhend, doch kritiklos, von blinder Begeisterung für den Freiheitstaumel jener Zeit erfüllt. b) Sein Gegner Louis Blanc (1811—1882), ebenfalls von radikal. Standp., doch gerechter gegenüber dem Königtum in 12 Bd. (1847—1862). Älteren Datums sind: a) Die partei- aber farblose Hist. de la Rév. Fr. von Fr. Aug. Mignet (1796—1884) in 2 Bd., 1824, vom Standp. d. Fatalismus. b) Die von Adolphe Thiers (1797—1877), welche polit. Tagesideen in d. Darstell. hineinträgt (1823 ff., 8 Bde.). D. d. ersten Kaiserreichs, z. T. zus. mit d. d. Revolut., behandeln: a) ders. Thiers in seiner Hist. du Consulat et de l'Empire (1845—60, 2 Bde.), von Napoleonkult. durchdrungen, bisweilen an Geschichtsfälsch. streif. b) Von wissenschaftlicher Quellenprüf. ausgehend, schrieb Alex. de Tocqueville (1805—59) sein Werk: L'ancien régime et la Révol. (1856), in d. Revol. nur die Konsequenz d. Despotism. Ludwigs XIV. erblickend u. somit die revol., wie Napoleon-Legende zerstörend. c) Das von Thiers entworfene Lichtbild Napoleons I. wurde mit unerbittl. Wahrheitsliebe von Pierre Lanfrey (1828—77) in seiner Hist. de Napol. I (5 Bde., 1867—75) zerstört. Die ganze bisher., tendenziöse Auffass. d. Revolut. u. d. Empire warf mit genialer Konstruktionsgabe, vom Standpunkt des naturwissenschaftlichen Evolutionismus urteilend, im einzelnen nicht von subjekt. Willkür frei, über den Haufen H. Taine in seinen bahnbrechenden Origines de la France contemp (5 Bde., 1874 ff.). Das Werk schildert d. anc. régime übersichtlich und wirft Blicke auf die gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs. Universalgesch. Frankreichs schrieben Michelet (1833—62, 14 Bde.) u. Henri Martin (1810—83) zuerst 1836 in 15 Bd. Die mittelalterl. frz. Gesch. behandelten in versch. Spezialschr. d. Brüder Thierry (Augustin u. Amédée), Michaud (Hist. des croisades), Barante (Hist. des ducs de Bourgogne), Capefigue (Hist. de Philippe Auguste) u. a. Sie gehören der sog. descriptiven Schule an, weil sie, die Lokalfärbung möglichst wahrend, nur schildern. Das Haupt der polit.-doktrinär. Geschichtschr. ist Guizot (1787—1874). Für damal. Zeit bahnbrechend, jetzt, weil willkürlich konstruierend u. der vorgerückten Forschung nicht mehr entsprechend, schon veraltet sind seine Werke: Hist. génér. de la Civilisation en Europe (bis z. frz. Revolution reichend u. mit Untergang Roms beginnend), 1828, u. seine Hist. de la Civilisation en France (1829—30), nur bis XIV. Jhrh. Seine Ideen von d. juste milieu (Vermittelungspolit.), der in d. Bourgeoisie verkörperten polit. Vernunft u. seine nicht konsequente relig. Toleranz hat er sowohl in seiner Hist. du Gouv. représentatif (1821—22), als namentlich in seiner Hist. de la Rév. d'Angleterre (von Karl I. bis z. Rückkehr d. Stuarts) zum Ausdruck gebracht. Auch als Sammler von Memoiren, Kammerreden, als Memoirenschreiber ist der politisch u. litterarisch vielseitig thätige Mann bekannt (s. J. de Crozals, Guizot, Paris 1894). Vom radikal.-sozialist. Standpunkt schildert Louis Blanc in seiner Hist. de 10 ans (1830—40 [das Buch ersch. in 5 Bd. 1841—44]) sehr tendenziös u. gehässig d. erste Jahrz. d. Bürgerkönigt. In d. Zeit d. zweiten Kaiserreiches wurde d. Gesch. Julius Cäsars, als Deckmantel s. Verherrl. d. ersten Empire, von Napoleon III. (1856—66, 2 Bde.), unterstützt von frz. u. deutschen Gelehrten, namentlich von Victor Duruy (1811—1894), geschr. Das Werk gab zu mancher Gegenschr. für und wider den Napoleonismus Anlaß. Ders. Duruy hat auch e. popul. Hist. de France, 1852, 2 Bde., vers. d'Haussonville (1809—84) behand. damals im Sinne der kirchl. Politik Napoleons III. die Konkordatsbestrebungen des ersten Kaisers der Franzosen (l'Église romaine et le 1er Empire, 1864 ff., 2 Bde.). Die aus Vorlesungen oder Feuilletonartikeln hervorgewachsenen Werke über Litteraturgesch. haben in Villemain (1790—1870), Phil. Chasles (1799—1873), Ste-Beuve (1804—1869), Désiré Nisard (1806—88), Gust. Planche (1808—57) ihre Hauptverfasser. Von den lebend. Litterarhistor. hat der vielschreibende u. schnell aburteil. F. Brunetière, Red. d. Rev. des deux Mondes, am meisten von sich reden gemacht (geb. 1849). Von d. zahlr., großent. d. Zeit d. Revol. u. d. ersten Empire zugewandten, teilweise auch aus d. Z. des zweiten Kaiserreichs d. Stoff nehmenden Memoiren sind bes. d. v. Talleyrand, p. le duc de Broglie (1891 ff.) wegen d. an sie geknüpften Streitfr. über Echtheit u. Glaubwürdigkeit, bemerkenswert. —

Hist. des Variations des Églises protestantes, e. 1688 in 2 Bänden gegen d. Calvinismus gericht. Streitschr. Bossuets (s. Alfr. Rébelliau, Boss. histor. du protestantisme, Paris 1891).

Hist. de l'académie des Sciences, e. berühmt. Werk von Fontenelle, Corneilles Neffen (1657—1757). Hist. de l'établissement du Christianisme, Schrift Voltaires, in welcher er alle früh. in Einzelabhand. vorgbr. Argumente gegen d. Infâme (kathol. Kirche) zusammenfaßt. Hist. de Jenny ou le Sage e. l'Athée, philos. Roman Voltaires, gegen Kirchenglauben, wie gegen Atheismus sich richtend. Hist. des voyages de Sacramentado. gleichfalls philos. Roman desf. Verf. mit aufklärerischer Tendenz. Hist. du docteur Akakia, die vernichtende Streitschr. Voltaires gegen Maupertuis, seinen Gegner in der Berliner Akademie. Hist. d'Elisabeth e. de Calas, e. desgl. zu Gunst. d. in Toulouse ungerecht aufs Rad geflochtenen Calas u. s. Familie. Die a. nennenswert. Histoires von Voltaire s. o. Hist. de Napoléon et de la grande armée pend. l'année 1812 (1824), dramat. belebte Schilderung d. russ. Abenteuers Napoleons I. v. d. Augenzeugen, comte de Ségur. Hist. de France, dep. le 18 brumaire jusqu'à la paix de Tilsit, 1827, 7 Bde.; Hist. de France, dep. la paix de Tilsit jusqu'en 1812, 1830, 4 Bde., zwei Werke von Napoleons I. Vertrauten, Bignon (1771—1841) in apologet. Sinne. Hist. ecclésiastique, e. noch von Friedrich d. Gr. geschätztes Werk Fleurys (1640—1723), Hist. de la Révol. franç. Die neueste nennensw. Darst. d. Epoche ist von A. Sorel (4 Bde., 1885—92), d. jedoch nur d. innere Gesch. auf Grund fleißiger archival. Forschungen u. unter Berücksicht. der bisher gewonnenen Resultate, auch d. deutsch. Wissensch., behandelt. Hist. naturelle, Hauptwerk von Buffon (1707—83) erst durch d. Lamarck-Darwinsche Richtung seiner Bedeutung entsetzt. — 2. Enseignement De L'H. ist durch Duruy in den 60er Jahren in die Volksschule eingeführt worden und umfaßt die Geschichte Frankreichs u. etwas von allgemeiner Geschichte. In den Collèges der alten Univ. wurde kein eigentlicher Geschichtsunterricht betrieben. Nebenbei wurden den Schülern einige Daten, die zum Verständnis der alten Klassiker erforderlich waren, gegeben. Nur in den Anstalten der Oratorianer wurde Unterricht in Geschichte erteilt, sogar die Geschichte Frankreichs gelehrt. Auch die Jesuiten gingen auf die Geschichte ein. Viel verdankt sie Rollin. Der von besonderen Geschichtslehrern in den Lyceen gegebene Unterricht ist ca 50 J. alt. Heutzutage wird er im allgemeinen gut gegeben, wenn auch zu wenig repetiert wird. (Bréal, Quelques mots.) Zuerst sind ihr 1½, dann 2, in philosophie 3 Stunden zugewiesen. Das Pensum umfaßt in der classe préparatoire Biographien ber. Männer alter u. neuer Zeit, in VIII die Geschichte Frankreichs bis zum Tode Ludwigs XI., in VII bis 1815, in VI die Geschichte des Orients, in V griechische, in IV römische Geschichte, in III die Geschichte Europas und Frankreichs bis 1270, in II bis 1610, in rhétorique bis 1789 u. in philosophie bis 1889. Auch im Hochschulunterricht war höherer histor. Unterricht, weil die Hochschulanstalten zum weitaus größten Teile dem Fachunterricht dienten, sehr stiefmütterlich bedacht. Allerdings war die École des Chartes in zweiter Linie e. Pflegestätte mittelalterlicher Geschichte. Auch hatte die École des hautes études bes. Professuren für Geschichte des Mittelalters. Erst in neuester Zeit ist man ihr auf den Universitäten gerecht geworden. Heute hat jede faculté des lettres eine od. mehrere Professuren für alte, mittelalterliche u. neuere Geschichte. Sehr häufig kommen dazu ergänzende Vorlesungen und auch conférences. Manche besitzen auch von Städten errichtete Lehrstühle für bes. Zweige der Geschichte, so Aix für Geschichte der Provence, Bordeaux für Geschichte des südwestl. Frankreichs, Dijon für Geschichte Burgunds, Nancy für Geschichte des östlichen Frankreichs, Poitiers für die Geschichte Poitous, Toulouse für die Geschichte Südfrankreichs. (Paris, le haut enseignement historique et philologique en France, 1894; Frary, La question du latin; Schmid u. Vuibert, a. a. O.) — 3. Notre H., e. Rundschau der politischen Zeitereignisse aus den J. 1832—35. Im ganzen sind drei Bände erschienen. Das Unternehmen wurde geleitet von einigen Mitgliedern der Deputiertenkammer, nämlich von Odilon Barrot, Laffitte, Arago u. General Thiard. — 4. H. Des Ouvrages Des Savants, eine Art Fortsetzung der Nouvelles von Bayle, von den in den J. 1687—1709 im ganzen 24 Duodezbände erschienen. Der Herausgeber war H. Basnage de Beauval, ein Freund von Bayle. „L'un des meilleurs recueils littéraires qui aient été publiés à l'étranger" (Amsterdam). (Hatin.) — 5. Et Voilà Justement Comme On Écrit L'H., Vers aus Voltaires dreiaktigem Stück Charlot ou la Comtesse de Giory (1767), I, 7. Das Wort wird dadurch veranlaßt, daß das Volk e. Bande Seiltänzer u. Musikanten für den König u. sein Gefolge gehalten hat. (Alexandre.) — 6. L' H., Gesellschaftsspiel. Einer schreibt den Titel einer beliebigen Geschichte an die Spitze eines Blattes und übergiebt es gefaltet seinem Nachbar zur Rechten; dieser schreibt einige Sätze einer Geschichte nieder u. faltet das Blatt wieder so, daß der Nächste nur das letzte Wort lesen kann. An dieses muß der Dritte seinen Satz anknüpfen u. so fort, bis jeder seinen Beitrag geliefert hat. Oft gebraucht man statt der Prosa auch Verse, improvisierte od. einem ber. Autor entnommene. Man schreibt auch auf verschiedene Blätter die Worte: Herr, Frau, machen, sagen, lieben, gehen 2c., u. diese werden dann ergänzt, od. d. Name e. Herrn, e. Eigenschaft, d. Namen e. Dame, e. Eigenschaft; sie begegnen sich an dem u. dem Orte; er sagt:, sie antwortet:, daraus ergiebt sich:, die Welt sagt dazu:. Beim Ablesen der ausgefüllten Blätter ergeben sich die lustigsten Zusammenstellungen. (Valaincourt, a. a. O.)

Historiographe. Dieses Wort, welches im Mittelalter die Bedeutung von peintre d'histoire hatte, wurde vom XVI. Jhrh. an speziell auf diejenigen Schriftsteller angewandt, die vom König von Frankreich e. Pension empfingen, um

die Geschichte Frankreichs zu schreiben, und die fast ohne Unterschied den Titel historiographes de France od. historiographes du roi annahmen. Die Liste der Schriftsteller, welche seit dem XVI. Jhrh. diesen Titel längere oder kürzere Zeit getragen haben, ist folgende: Unter Karl IX. und Heinrich III.: P. Pascal, Hotmann, J. Gahorry, Belleforest, du Haillan, J. Bernard, G. Chappins, J. Viguier, Denis Sauvage; unter Heinrich II.: J. de Serres, Cl. Fauchet, P. Mathieu, G. Critton; unter Ludwig XIII.: Nic. Prou, J. Pellens, Jacques de la Baudouère, Jérémie Ferrier, André Duchesne, Scévole u. Louis de Sainte-Marthe, Scipion Dupleix, Ch. Bernard, Nic. Benouard, Yves du Chat, du Fousteau, Vittorio Siri, J. Louis Guez de Balzac, Gollefer, Théodore Godefroy, Jean Sirmond, de Bréville, Pierre Dupuy, Ch. Sorel; unter Ludwig XIV.: Pierre Scévole de Sainte-Marthe, Auger, Baudier, d'Ablancourt, G. Boulé, Brijacier, Jean Puget de la Serre, Baltazar, de Billon, Castel, Costar, Henri et Adrien de Balois, Nic. Lhéritier, Denis Godefroy, André Félibien, Guillaume de l'Isle, le Laboureur, Pierre Louvet, Duchesne, Mezeray, Pellisson, H. de Marcassus, Olhagarai, Durver, Boileau, Racine, de Valincourt, le P. Daniel, Cordenoy, Barillas, de Visé; unter Ludwig XV. u. Ludwig XVI.: Voltaire, Schaepflin, Duclos, Marmontel, Grandidier, J. N. Moceau.

Historique, Section —. Im état-major de l'armée besteht eine section h., die sich aus 4—6 Offizieren zusammensetzt u militärgeschichtliche Arbeiten liefern soll.

Hoazin, e. Vogelart vom Geschlecht der Gallinacés, Verwandter des Fasans; dieser Vogel trägt hinten auf dem Nacken e. schönen Büschel dünner Federn; daher hat er seinen wissenschaftlichen Namen, ebenso wie der Faisan huppé. Er hat e. weißen Hals, an der Seite mit Braun gemischt, Rücken u. Flügel von goldigem Grün. Der Schwanz endet mit e. breiten weißen Bande. Der H. findet sich in Cayenne in der Nähe von Gewässern u. nährt sich von Früchten; sein Fleisch ist nicht eßbar.

Hobereau, ehemals Bezeichnung für kleine Landjunker, welche die Landleute tyrannisierten, sowie auch der Edelleute, welche nicht die Mittel hatten, e. Edelfalkengehege zu unterhalten u. deshalb mit dem Baumfalken (hobereau) jagten.

Hoblers oder **Hobilers,** Küstenbewohner, die verpflichtet waren, ein Pferd in Bereitschaft zu halten, um im Falle e. feindlichen Invasion sofort Nachricht zu geben.

Hoc, e. Kartenspiel, das unter dem Ministerium d. Kardinals Mazarin sehr in Aufnahme war u. lange Zeit d. Namen Hoc-Mazarin führte, weil man den Kardinal selbst als dessen Erfinder bezeichnet. Es wird noch in einzelnen Teilen Frankreichs gespielt zwischen zwei oder drei Personen mit dem vollständigen Spiele. König ist das höchste, As das niedrigste Blatt. Es hat seinen Namen daher, daß sechs Karten hoc machen, d. h. dem Spieler gesichert sind, die vier Könige, die Piquedame u. der Carreaubube; er kann sich ihrer an Stelle anderer nach Gutdünken bedienen. Ebenso tritt hoc ein, wenn Einer e. Reihe aufeinander folgender Karten ausgespielt hat und die Andern das nächstfolgende Blatt nicht haben; dann ist das, welches er zuletzt legte, für ihn hoc, u. er bekommt dafür von jedem e. Marke. Der Gang des Spiels, bei dem es sich hintereinander um den point (die Augen), d. séquence (d. Sequenz), d. tricon oder brelan (d. Kunststück) u. das Abwerfen aller Karten handelt, wobei der, welcher sie zuerst los wird, gewinnt, ist folgender: die séquence simple la plus forte besteht aus Dame, Bube u Zehn, die schwächste aus Drei, Zwei u. As. Man beobachtet für die Sequenz dasselbe Verfahren, wie für den point, d. h. man paßt entweder oder man überläßt. Wenn niemand übergehen läßt, so gewinnt der, welcher die stärkste Sequenz hat, den Einsatz dieses Spiels, u. er erhält außerdem e. Spielmarke seines Gegners oder der beiden andern Spieler für die stärkste Sequenz, u. noch e. Spielmarke für jede andere Sequenz, die er haben mag, da die stärkste Sequenz die schwächsten zur Geltung bringt. Wenn die gewinnende Sequenz e. quatrième ist, so wird sie mit zwei jetons bezahlt, und mit drei jetons, wenn es e. mit dem König beginnende vierblättrige ist; die fünfblättrige wird mit drei jetons bezahlt u. mit vier, wenn sie mit dem König beginnt. Der tricon besteht aus drei ähnlichen Karten, drei Königen, drei Damen, drei Buben ꝛc. Man verfährt beim tricon in derselben Weise, wie bei den beiden vorhergehenden Fällen. Derjenige, der den tricon gewinnt, erhält vom andern oder den andern Spielern zwei Marken außer dem Einsatz. Der tricon der Könige wird mit vier Marken bezahlt. Es giebt auch den tricon carré, der aus vier Königen, vier Damen ꝛc. besteht, der mehr gilt als der einfache tricon u. doppelt bezahlt wird. Wenn die Sache mit dem point, der séquence u. dem tricon geregelt, spielt man die Karten; das Spiel besteht darin, daß man sich so schnell als möglich von denselben freimacht. Man fängt deshalb damit an, wenn man die Vorhand hat, die schwächsten Karten auszuspielen; aber um mehrere Karten zugleich loszuwerden, müssen dieselben unmittelbar auf einander folgen in ihrem Werte. So spielt man As, Zwei, Drei, Vier ꝛc. aus, welches auch die Farbe der betreffenden Karten sei; aber sobald e. Lücke entsteht, wenn man zB. die Fünf und die Sieben besitzt, die Sechs aber nicht, so fängt der nächste der Spieler, welcher e. Sechs hat, an zu spielen und setzt das Spiel fort, bis sich eine Lücke in seinem Spiel zeigt. Wenn es sich trifft, daß die übrigen Mitspieler diejenige Karte nicht besitzen, welche dem ersten Spieler fehlt, so fähet dieser fort zu spielen, u. von den übrigen Spielern bezahlt ihm jeder e. Marke für seine letzte Karte, welche hoc macht. Jeder Spieler hat das Recht, beim Spielen die Lücken seiner Suiten mit den privilegierten Karten auszufüllen, welche hoc bilden, u. denen er jeden beliebigen Wert geben kann. Jedes hoc bringt dem, der

es ausspielt, e. Spielmarke von jedem der andern Mitspieler ein. Der Spieler, der sich zuerst von seinen Karten freimacht, wird von den andern nach der Zahl der Karten bezahlt, welche diese noch in der Hand haben. Von 1—10 bezahlt jede Karte e. jeton, über 10 hinaus jede Karte 2 jetons. Der Spieler, dem nur e. Karte noch bleibt, zahlt 6 jetons; zwei Karten zahlen 4 jetons. Derjenige, der cartes blanches hat, erhält 10 Marken von jedem der andern Spieler.

Hoca, Hazardspiel, das durch seine Subtilitäten und die Betrügereien, zu denen es Anlaß bietet, sehr berüchtigt war. Die Italiener, welche der Kardinal Mazarin mit nach Frankreich brachte, erhielten vom König die Erlaubnis, in Paris H. spielen zu dürfen. Das Parlament erließ dagegen zwei Verordnungen u. drohte mit schweren Strafen, aber Frau von Sévigné sagt, sie sehe nirgends, daß dieselben vollstreckt worden wären. Es hat große Ähnlichkeit mit der Belle u. dem Biribi u. ist jetzt in Frankreich verboten. Das Spiel besteht aus e. in mehrere Reihen geteilten großen Karte. In den Karrés sind Zahlen, von denen die Pointeurs eine oder mehrere mit beliebigen Summen besetzen. Der Banquier hat e. Beutel, in dem Kugeln mit denselben Nummern wie auf den Karten enthalten sind. Sie werden tüchtig gemischt, u. e. der Spieler zieht e. davon aus dem Beutel. Ist die entsprechende Nummer auf der Karte besetzt, so bezahlt der Banquier alles, was darauf steht, 28 mal, dagegen zieht er alles ein, was auf den sämtlichen nicht gezogenen Nummern steht. — Anton, Encyklopädie der Spiele.

Hochepot, Ragout, welches von Ochsenschwanz, oder einfach von gehacktem und ohne Wasser in einem Topf geschmortem Rindsfleisch gemacht wird, mit Kastanien, Kohlrüben u. andern würzenden Zuthaten. Man thut ebenso mit fetten Gänsen u. Enten.

Hochets De La Vanité nannte der durch sein tragisches Ende (18. März 1871) bekannte General Clement Thomas am 2. Juni 1848 in der Nationalversammlung das Kreuz der Ehrenlegion, dessen Abschaffung beantragt worden war. Schon 1802 hatte der Staatsrat Berlier gegen Napoleon denselben Ausdruck gebraucht, worauf der große Menschenverächter erwiderte: On appelle cela des hochets; et bien! c'est avec des hochets que l'on mène les hommes. — Thibandeau, Mém. sur le Consulat; Alexandre.

Hochheim (Main), 2520 Einw., Stadt im Regbez. Wiesbaden, Prov. Hessen-Nassau. St. der E.-L. Frankfurt-Kastel-Wiesbaden. Im Befreiungskriege wurde daselbst am 7. Nov. 1813 d. frz. General Bertrand von d. Österreichern besiegt. — Schüler, Geschichte der Stadt Hochheim 1888.

Höchst (Main), 8455 Einw., Stadt im Regbez. Wiesbaden, Prov. Hessen-Nassau, am Zusammenfluß von Main und Nidda. St. der E.-L. H.-Soden, Frankfurt a. M.-H. u. Frankfurt a. M.-Limburg. Im ersten Koalitionskriege siegte Clerfait daselbst am 17. Okt. 1795 über Jourdan. — Grandhomme, Der Kreis Höchst, Frankfurt 1887.

Höchstedt (2921 Einw.), Stadt im bayr. Regbez. Schwaben, an der Donau. St. der E.-L. Neuoffingen-Ingolstadt. Im spanischen Erbfolgekriege siegten daselbst Villars und der Kurfürst von Bayern am 23. Sept. 1703 über die Kaiserlichen unter dem Grafen Styrum. Am 13. Aug. 1704 erlagen dagegen Kurfürst Max Emanuel, Marsin u. Tallard daselbst den heftigen Angriffen Eugens u. Marlboroughs. Im zweiten Koalitionskriege wurden dort am 19. Juni 1800 die Österreicher unter Kray von den Franzosen unter Moreau besiegt.

Hodna, Chott El —, Salzsee in Algerien, Dep. Constantine. Rings herum breitet sich e. Gegend, welche auch Hodna genannt wird, aus.

Hoëdic, Insel, gehört zu Bangor in Morbihan, östl. von Belle-Ile, südl. der Küste von Rhuis, mit Leuchtturm.

Hoff (235 Einw.), Dorf im Regbez. Stettin, Prov. Pommern. Im frz.-preuß.-russ. Kriege waren daselbst die Franzosen am 6. Febr. 1807 über die Russen siegreich.

Hoffelize oder **Hofalise,** unter dem Namen wurden die Herrschaften Bainville u. Valfroicourt in Lothringen 1726 vereinigt u. als marquisat errichtet.

Hohenlinden (1024 Einw.), Gau im bayr. Regbez. Oberbayern. Im zweiten Koalitionskriege erlitt daselbst am 3. Dez. 1800 der Erzherzog Johann eine schwere Niederlage durch Moreau. — Schleifer, Die Schlacht bei Hohenlinden, Erding, 1885.

Hoir. 1. der Erbe, welcher in direkter Linie nachfolgte. — 2. H. De Quenouille. So wurde die Erbtochter e. Lehens gen., da das Lehen an e. Spinnrocken oder eine Kunkel fiel, nach der Sprache der alten Rechtsgelehrten.

Hoirie. 1. eine Erbfolge in gerade herabsteigender Linie. — 2. L'Avancement D'H. bestand darin, daß man e. der Kinder e. Teil der succession gab, welche vorweg genommen wurde, auf das, was ihm bei der schließlichen Erbteilung zufiel.

Holographe, s. **Olographe.**

Holosérique, robe, seidenes Gewand, wie es nach Saint-Ouen der heil. Eligius trug.

Homais, Figur in dem Roman Madame Bovary von Gustave Flaubert (geb. 1821), seines Zeichens Apotheker. Er ist der Typus jener seichten spießbürgerlichen Aufklärung, die über alles selbstbewußt aburteilt und die Intelligenz gepachtet zu haben glaubt.

Homard. „En voulez-vous des z'homards? Oh! les sales bêtes! elles ont du poil aux pattes", e. der stumpfsinnigsten „scies", die jemals auf den Pariser Boulevards erschollen ist. Sie entstammt e. Liede, welches Anfang Juli 1895 der Sänger Dufor im Moulin Rouge vortrug (Text von P. Manoury, Musik von Maquet u. Labbé) u. hat noch heute (1899) ihre Popularität behauptet. Die antisemitische Libre Parole illustrée vom 20. Juli 1895 parodierte das

Wort: „En voulez-vous des chéquards? Ah! les sales bêtes! . . Ils ont des chèques aux pattes". — Alexandre.

Homélie De L'Archevêque De Grenade, L' —. Das Wort erinnert an e. der bekanntesten Episoden des Gil Blas (1715—1735) von Le Sage (VII. ch. 3, 4). Der Erzbischof v. G., in dessen Diensten G. B. stand, hatte diesen aufgefordert, ihn aufmerksam zu machen, wenn er bei ihm Spuren des Alters bemerke. Als G. B. nun nach e. Predigt äußert, sie scheine ihm nicht auf der Höhe seiner früheren Predigten, jagt ihn der Erzbischof fort mit den Worten: „Apprenez que je n'ai jamais composé de meilleure homélie . . . . Désormais je choisirai mieux mes confidents." — Alexandre.

Homéopathie. 1. homöopathische Mittel dürfen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. germinal des Jahres II nur durch Pharmaceuten zubereitet und feilgeboten werden. Wenn an e. Orte, wo es keine öffentliche Apotheke giebt, ein Doktor das Recht hat, den Kranken direkt die Mittel zu bereiten u. darzureichen, oder sie aus einer Apotheke, welche außerhalb des Ortes liegt, kommen zu lassen, so hat er deshalb doch nicht das Recht, bei sich e. Vorrat von Medikamenten zu halten. — 2. H. Populaire, Zeitschrift für Homöopathie, gegr. 1888. Alle 14 Tage eine Nummer. Jährl., U. P., 8 Fr., Paris, Boulevard Haussmann, 17.

Homicide. In Frankreich unterscheidet der Code pénal a) zwischen dem homicide, der mit Überlegung u. aus dem Hinterhalte ausgeführt ist, das ist der assassinat (Mord); derselbe wird nach Artikel 302 mit dem Tode bestraft; und b) dem homicide, welcher das Resultat von Schlägen ist, die mit Absicht, aber ohne Überlegung, gegeben wurden, das ist der meurtre (Totschlag); auf ihn steht die Strafe, je nach dem Fall, des Todes oder der Verurteilung zu lebenslänglicher Strafarbeit (Art. 304); c) dem homicide, der durch Unvorsichtigkeit oder durch Zufall begangen; derselbe wird, je nach dem Fall, durch längere oder kürzere Einkerkerung u. durch e. Geldbuße bestraft u. giebt zu Entschädigungen Veranlassung (Artikel 321—326); d) dem homicide, der im Falle berechtigter Selbstverteidigung begangen; dieser letztere Totschlag ist weder ein Verbrechen (crime) noch ein Vergehen (délit). Endlich zieht das Gesetz mit Bezug auf die Verbrechen auch das Alter des Schuldigen in Betracht, u. wenn derselbe weniger als 16 Jahre alt ist, macht es den Unterschied, ob derselbe mit oder ohne Bewußtsein von der Strafwürdigkeit seiner Handlung gehandelt (avec ou sans discernement). Bei der Mehrzahl der alten Völker zog der homicide die Todesstrafe nach sich. In Athen wurde der unfreiwillige Totschläger mit e. Jahr Exil bestraft. Der absichtliche Mörder mußte die Todesstrafe erleiden; man ließ aber zuweilen dem Schuldigen die Freiheit, vor der Verkündigung des Urteilsspruches zu entfliehen, u. in diesem Falle begnügte man sich damit, seine Güter zu konfiscieren und auf seinen Kopf e. Preis zu setzen. Zu Rom wurde der homicide auch durch die Todesstrafe nach dem Gesetz des Numa u. dem der zwölf Tafeln bestraft. Bei den Barbaren des Mittelalters u. besonders bei den Franken wurde der Mord fast immer gesühnt durch die Bezahlung einer Buße (Wergeld). Bei den neueren Völkern steht fast immer die Todesstrafe auf den absichtlichen Mord.

Hommage. 1. Die Formel foi et hommage ist ungenau. Die foi schuldete der Unterthan dem Fürsten, den hommage d. Vasall dem suzerain. So war der freie Eigentümer oder der Allodiumbesitzer nicht der Huldigung unterworfen, aber er stand unter einer Regierung und war ihr zur foi verpflichtet. Ebenso leistete der Bischof, welcher nicht Vasall des Königs war, diesem nur d. sacramentum fidelitatis u. nicht Huldigung. Die Schriftsteller des XIII. Jhrhs. haben niemals dieser Verwechslung sich schuldig gemacht; denn wenn sie sagten: tenir à fie et hommage, so war fie in dieser Verbindung sovie! wie feodum. Der hommage war die Erklärung, welche an eine in der staatlichen Rangordnung höher gestellte Person abgegeben wurde, „qu'on était son homme", es war das also e. Treue-Gelöbnis als Vasall. Dieses Gelöbnis wurde unter gewissen Zeremonien abgelegt, die in fast ganz Europa dieselben waren. „Elles consistaient d'abord dans une attitude humble que prenait le vassal; on lui ôtait son épée, on le déceignait, puis il se plaçait, la tête découverte et à genoux, devant le seigneur, lui mettait la main dans la main et lui parlait généralement de la manière suivante: Sire, je deviens votre homme et vous serai féal et loyal. Alors le suzerain le relevait et lui donnait l'accolade. D'où l'expression devoir bouche et main appliquée par les feudistes des 17. et 18. siècles à ce genre d'hommage. Le cérémonial était quelquefois plus simple; le vassal gardait son épée et restait debout; on lui lisait la formule, et il se contentait de répondre: Voire (vrai). On rédigeait à la suite de ces diverses formalités un acte par écrit destiné à constater leur accomplissement. Die Huldigung mußte in dem Herrenhause (manoir) des anvertrauten Lehens (fief) vorgenommen werden, wenn nicht infolge ausdrücklicher Erlaubnis anderswo, u. in diesem Falle an e. sehr nahe gelegenen Orte. Der Eid mußte dem suzerain in Person abgeleistet werden. Aber die Könige sandten wohl e. Stellvertreter, ihren Kanzler, oder kommittierten zu diesem Zweck ihre baillis u. sénéchaux (dieses Recht wurde durch Parlaments-Beschluß im Jahre 1316 feierlich gutgeheißen). Die suzerains thaten ebenso von Anfang des XIV. Jhrhs. an. Zu derselben Zeit kam auch der Gebrauch des hommage fictif auf, gen. baiser de l'huis. Er stellte sich auf dem Schlosse des seigneur ein, u. wenn dieser abwesend war, klopfte er dreimal (grattait) am Thor, küßte den Riegel und rezitierte die Formel, als wenn der suzerain zugegen gewesen wäre. Der hommage mußte bei jedem Wechsel

von vassal u. suzerain wiederholt werden. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Fällen bestand in der Verpflichtung für den Vasallen, sich zur Ablegung des Huldigungseides in den ersten 40 Tagen nach seinem Besitzantritt bereit zu erklären, während der suzerain seinerseits den Eid fordern mußte, wenn er im Lehen folgte. Man unterschied drei Arten von Huldigungen, unter dem Namen: hommage simple oder franc, hommage lige u. hommage plane. Der Unterschied zwischen den beiden ersten Arten ist vom Militärdienst hergenommen. Vermöge hommage franc et ordinaire, welches die älteste Art der Huldignng ist, verpflichtete sich der Vasall, dem suzerain im Kriege 40 Tage im Jahre zu dienen, auf eigene Kosten, aber nur im Umfang des Lehens des suzerain selber und mit dem Recht, sich vertreten zu lassen. Dies war für die kleineren Fehden der Grundherren in den ältesten Zeiten ausreichend. D. hommage lige war nur da üblich, wo die Kriege permanent waren; so bildete er die Regel für die Assises de Jérusalem. Über den Charakter des hommage plane ist man sich nicht einig. Nach Du Cange wurde bei dieser Art von hommage Treueid nicht abgelegt; es fand dieses Verhältnis wohl statt, wenn der Lehnsträger nicht der Unterthan des Fürsten war, also etwa bei auswärtigen Besitzungen desselben. Eine der letzten Huldigungs-Ceremonien vollzog sich in Frankreich am Hofe Ludwigs XIV. im Jahre 1699, als der Herzog von Lorraine seine Vasallität wegen des Herzogtums Bar erklärte. Saint-Simon giebt über diese Ceremonie eine sehr eingehende Beschreibung, aus welcher hervorgeht, daß man in diesem Falle d. Ceremoniel d. hommage lige verbunden mit der Form des gratter de l'huis befolgte. Es war oft d. Gegenstand lebhafter Diskussionen zwischen den suzerains u. ihren Vasallen, zu welcher Art von hommage letztere verpflichtet seien, ob zu dem hommage simple oder dem hommage lige, besonders wenn es die großen Lehen der Krone betraf (ducs de Bretagne). Fiel dem König ein Lehen zu, so brauchte er nicht zu huldigen. Bei der Vererbung des Lehns legte der älteste Bruder, falls das Lehn ungeteilt blieb, für sich u. seine Geschwister die Huldigung ab, bei Teilung außerdem jeder für sich. Der Lehnsherr nahm foi et hommage selbst oder durch Stellvertreter ab, der indessen kein domestique sein durfte. Die Form war, je nach d. coutumes, verschieden. In Paris u. mehreren anderen coutumes mußte der Vasall entblößten Hauptes u. ohne Schwert und Sporen erscheinen. Meist mußte er auch knieen, stehen zu bleiben war ein Vorrecht des Adels. Dem König mußte immer knieend gehuldigt werden. Früher gab der Vasall die Hände dem Lehnsherrn, der ihn auf den Mund küßte, daher der Ausdruck la bouche et les mains für foi et hommage. Später fand die Förmlichkeit nur dem Chancelier gegenüber statt. Das für Ablegung der Huldigung erforderliche Alter war je nach coutumes verschieden; in Paris u. den meisten anderen coutumes war es 20 Jahre für Männer, 15 für Frauen. — 2. H. De Foi Et De Service, Huldigung, durch welche der Vasall sich verpflichtete, eine Dienstleistung mit eigenem Leibe seinem seigneur zu thun, zB. ihm als Kämpe zu dienen, oder für ihn in der Schlacht zu kämpfen. Dies ist die Definition, welche von d. Gewohnheitsrecht d. Normandie gegeben wird.

Homme. I. Titel. 1. H. De La Troisième République = Napoleon III. (1808 —1873). — 2. H. De Décembre = Napoleon III. Er wurde zum Präsidenten der frz. Republik gemacht am 11. Dez. 1848; sein coup d'état fand am 2. Dez. 1851 statt, u. am 2. Dez. 1852 wurde er zum Kaiser proklamiert. — 3. H. De Destinée = Napoleon I. (1769—1821). 4. H. De Sedan = Napoleon III. — 5. H. De Silence = Napoleon III., so gen. wegen seiner großen Schweigsamkeit. — 6. H. D'Armes, e. Bezeichnung, die im Mittelalter den feudalen Rittern gegeben wurde. Jeder homme d'armes der compagnies d'ordonnance war von einem „varlet" begleitet, von drei Bogenschützen und e. „coutillier". — 7. H. De Foi, Vasall, weil er seinem Herrn Treue u. Huldigung schuldig war. — 8. H. De Froment, Vasall, welcher eine Abgabe in Getreide schuldete. — 9. H. De Justice, Vasall, welcher der Jurisdiktion e. Herrn unterworfen war. — 10. H. De Pléjnre, der Vasall, der für seinen Herrn als Bürgschaft oder gage-plège diente. — 11. H. De Poursuite, der Hörige, der an die Scholle gebunden war. — 12. H. Libre, gleichbedeutend mit ahriman (s. d.). — 13. H. Motier, Vasall, welcher eine Abgabe für Mahlen des Getreides (montnre) zu zahlen hatte. — 14. H. Poté, s. H. De Pote (27) — 15. H. De Nnméro, d. h. un homme fin en affaires. Man hält dies für einen kaufmännischen Ausdruck, welcher besagen will, daß der Betreffende alle Nummern der verschiedenen Güter, oder alle privaten Marken, welche sich auf Preis u. Qualität der Ware beziehen, kennt. —

„Il n'était lors, de Paris jusqu'à Rome
Galant qui sût si bien le numéro.
La Fontaine: Richard Minutolo.

16. H. D'État, der freie Mann, welcher über sich bestimmen kann. — 17. H. De Corps, die bürgerliche Lage der hommes et femmes de corps bestand in e. persönlichen leibeigenen Zugehörigkeit, während der gewöhnliche servage zugleich mit der Erlangung e. Erbschaft erfolgte, denn zur Pflege d. Grund u. Bodens solchen Erbes oder Landbesitzes waren die main-mortables auf demselben verpflichtet. Beaumanoir führt in seinem 15. Kapitel den Ursprung dieser Art Sklaventum, gegen welches er das Naturrecht geltend macht, auf drei hauptsächliche Ursachen zurück: Die „désobéissance aux réquisitions féodales de l'host, la vente volontaire pour cause de pauvreté et la dévotion de maintes personnes qui se donnaient, suivant ses paroles, eux, leurs choses et leurs hoirs aux saints et aux saintes, donation que le receveur des églises avait soin de coucher par écrit, en sorte que

ce qni premièrement fut fait par canse de bonne foi est tourné en dommage et villenie aux héritiers.“ — 18. H. bez. im Lehnswesen bald Vasall, bald Unterthan oder Zinspflichtiger. — 19. H. Allodiaux ist dasselbe wie lendes. — 20. H. Cottiers heißen in der Pikardie u. in Artois die Besitzer von bürgerlichen Gütern. — 21. H. Couchant Et Levant war in den contumes soviel wie manant, e. auf e. Domäne Wohnender. — 22. H. Féodal ist in einigen contnmes der seignenr als Lehnsherr, in den contumes von Ponthieu u. Boulenois dagegen der Vasall. — 23. H. De Fer war in einigen seignenries e. Unterthan, der die Befehle seines Herrn ausführen und ihm bewaffnet in den Krieg folgen mußte. Das Haus, welches er inne hatte, hieß maison de fer. — 24. H. De La Conr Dn Seignenr waren die Vasallen, welche mit ihrem seigneur dominant Recht sprachen. In den coutnmes der Pikardie und Artois werden sie auch h. de fiefs gen. Sie hießen auch h. jugeants; dies war auch der Name für die Räte u. Beisitzer, welche die Baillis oder Prévôts beriefen, um mit ihnen zu Gericht zu sitzen. — 25. H. Sans Moyen war e. Vasall, der unmittelbar vom König abhing. — 26. H. De Paix war e. Vasall, der e. Mächtigeren gegenüber sich verpflichtet hatte, Frieden u. Freundschaft zu halten. — 27. H. De Pote war e. Unterthan, der in e. Art Leibeigenschaft zu seinem Herrn stand u. Frondienste für ihn verrichten mußte. — 28. H. Profitaire hieß der Unterthan, von dem der seignenr Einkünfte bezog. — 29. H. Dn Roi hieß jemand, der den König vertrat, als Gesandter, als Intendant in den Provinzen, d. procurenrs dn Roi bei den Königl. Gerichten. — 30. H. De Service war ein Vasall, der außer der foi und dem Kriegsdienste, zu dem alle Lehn verpflichtet waren, gegen seinen seigneur dominant noch besondere Verpflichtungen hatte, für die er belehnt war. — 31. H. De Servitude hießen in den coutnmes von Troyes u. Chaumont d. hommes de corps. — 32. H—s A La Disposition (loi de recrutement de 1872) = disponibles (s. d. W. u. dispensés und l'instruction du 28. déc. 1895 sur l'administration des hommes des différentes catégories de réserve dans leurs foyers). — 33. H—s Sandwich, Männer, die ganz in Anschlagezetteln stecken, so daß nur der Kopf sichtbar ist, u. auch dieser ist häufig noch mit e. hohen, Ankündigungen aller Art enthaltenden Hute bedeckt. — II. Spiele. 1. L'H. D'Anvergne, s. Auvergnats 3. — 2. L'H. De Bron, ziemlich wenig verbreitetes Kartenspiel, das nur in der Académie universelle des jeux, Lyon 1802, erwähnt wird. Man spielte es unter vier Personen oder drei mit e. Strohmann u. mit Piquetkarten. Jeder erhielt acht Karten, die letzte gab den Trumpf an. Man zeigte Mariage u. Sequenzen in der Hand sofort an: für Trumpfmariage erhielt man 40, für Terz nach dem Trumpfkönig 60, für Mariage anderer Farbe 20, und andere Terzen 30 Marken aus dem Korb. Dann wurde von links nach rechts gespielt; Mariagen, die sich auf dem Tisch ergaben, trugen den Ausspielern 80, 120, 40 und 60 Marken ein, entsprechend den oben erwähnten Vorteilen in der Hand. Wer alle Stiche (vole) machte, berechnete dieselben dreifach. (Quinola, a. a. O.). — III. Litteratur. 1. L'H. Anx 40 Écus, kleine, satirische Erzählung Voltaires, gegen den Steuerdruck des ancien régime sich richtend. — 2. L'H. Qni rit, e. höchst seltsamer Sensations-Roman Viktor Hugos (1869). — 3. De L'H., e. aus dem Nachlasse von Claude Helvétius (1715—71) herausgegebene Schrift (1772), welche die Selbstliebe u. die Rücksicht auf den eigenen Nutzen als Antriebe des sittlichen Handelns verteidigt, (s. die Pädagog. d. H. von Demetrius G. Mastratos, Berl. Diss. 1891). — 4. L'H. Machine (1748). Materialistische Schrift von La Mettrie (1709—51), die schon manche Resultate späterer naturwissenschaftlicher Forschungen vorausahnt (s. Dubois-Reymond, akadem. Rede auf L. M. Berlin 1875). — 5. L'H. Des Champs —, Dichtung von Delille 1800. —. 6. Le Jeune H. Et La Grand' Bête A Tête D'H, gaskognisches Märchen. Sébillot, Contes des provinces de France, S. 135—142. — 7. H. Mort, eine bret. Gestaltung d. Sage vom wilden Jäger, d. in verschiedenen Provinzen Frankreichs verschiedene Namen führt, in Fontainebleau le grand-chassenr, in der Normandie chasseur Blanc, in der Touraine roi Hnron, in der Franche-Comté l'Homme Sauvage, ferner la Mesnie-Hellequin, saint Hubert, venenr Caïn, Piquenr-Noir. — 8. L'H. Jnste, Märchen aus der Unterbretagne (F. M. Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne: auch bei Sébillot, Contes des provinces de France p. 264 — 270.) — 9. L'H. Qni Ne Mange Pas, bretonisches Gnerz. (Les derniers Bretons von Souvestre I, p. 175 — 178 In bretonischer Sprache herausgegeben von Ledan, Morlaix). — IV. Sprichwörter. Über diese siehe Le Ronx De Lincy, Le Livre Des Proverhes Français I. p. 163—172. — V. Presse. 1. Le Petit H. Ronge, Titel e. republik. Blattes aus dem Monat April 1848, von Marc Fournier u. a. herausgegeben.

L'homme rouge apparaît encore,
Il rit d'un air moqueur . . .

Béranger.

— 2. L' H. Gris, On Petite Chronique. Unter diesem Titel gaben Amédée Feret und Creton in den Jahren 1817 u. 1818 e. politisch-satirische Zeitschrift mit Karikaturen heraus. Der Hohn auf den Adel, die Stellenjägerei x. war meist verdient, aber nicht immer geschmackvoll. Fortgesetzte Strafurteile brachten schließlich das Blatt zum Schweigen. Die Idee desselben wurde aber von Cugnet de Montarlot, Cauchois-Lemaire u. Brissot-Thivars wieder aufgenommen, welche 1818 u. 1819 „Le Nonvel Homme Gris“ erscheinen ließen. — VI. H. Dn Bon Ton nannten sich d. Muscadins der Revolutionszeit, e. ihrer Erkennungszeichen waren die zu zer-

licher Rosette geknüpften Schuhbänder im Gegensatz zu den üblichen Schuhschnallen (Schmidt, Tableaux II, 115). — VII. H—s d'État, Spitzname der Girondisten; besonders Marat liebte es, gegen die Faktion der h—s d'État zu donnern (Schmidt, Tableaux. I. 309, 316). — VIII. H—s De Sang s. Buveurs de sang.

Homologation, die gerichtliche Bestätigung eines Vertrages, der dadurch e. Dokument wird. Auch der zwischen Falliten und Gläubigern geschlossene gütliche Vergleich wird der h. unterzogen.

Homonymes, Gesellschaftsspiel, wobei Einer e. Wort erraten muß, mit dem viele andere im Laut übereinstimmen. Derselbe fragt dann der Reihe nach „wie lieben Sie's?", „was machen Sie damit?", „wohin stellen Sie's?" x. Hat er das Wort erraten, so muß der, dessen Antwort ihn auf die rechte Spur gebracht hat, seine Stelle übernehmen. Man wählt zB. air (Luft u. Melodie), gleichlautend mit aire (Flächeninhalt, Dreschtenne, Horst), ère (Ära, Zeitalter), hère (armer Teufel), haire (härenes Gewand) x.

Hondschoote (3447 Einw.), Stadt im Arr. Dunkerque, Dep. Nord, am gleichnam. Kanal südöstl. Dunkerque. H. wurde 1558 von den Franzosen, 1708 von den Holländern verbrannt. Im zweiten Koalitionskriege trugen unter den Mauern der Stadt die Franzosen unter Houchard am 7. u. 8. Sept. 1793 einen glänzenden Sieg über die Alliierten unter York, Freytag und dem Prinzen von Oranien davon.

Honfleur (9450 Einw.), Seestadt im Arr. Pont-l'Évêque, an der Mündung der Seine, St. der E.-L. Pont-l'Évêque-Honfleur. H., das 1346 von Eduard III. von England, später von Heinrich VI. von England geplündert worden war, wurde am 18. Februar 1450 von Dunois erobert. Es ergab sich 1590 Heinrich IV., fiel aber bald darauf wieder den Ligisten in die Hände, die es bis 5. Juni 1594 behaupteten. H. ist der Geburtsort Binot-Palmiers, Doublets u. Mottards. (Thomas, Histoire de Honfleur, 1843). H. hat Schiffsbau, Holzsäge-Anstalten, Eisengießereien, Seilerarbeiten, Papierfabrikation, Holzarbeiten, Ölfabrikation, chemische Produkte x. Handel mit Butter, Eiern, Geflügel, Cerealien, Gemüsen und Früchten, die nach England exportiert werden.

Hong-hoa = Ostresidenz, St. in der frz. Prov. Tongking, am Song-ka, roten Fluß, nordwestl. Hanoi. Im Kriege der Franzosen gegen die „schwarzen Flaggen" besetzte General Millot am 12. April 1884 mit Hilfe einer von Son-tai ausgehenden, von einer Flottille auf d. Song-ka begleiteten Kolonne die Citadelle von Hong-hoa. Im April 1885 fanden daselbst leichte Zusammenstöße zwischen den frz. u. chinesischen Truppen statt.

Hongreline, 1. unter Ludwig XIII. eng anschließendes Frauenwams der niederen Stände. — 2. Wams der Musketiere und Arkebusiere.

Hongrie, Point De —, wellenförmige od. gekrümmte Stickerei mit Seide oder Wolle von verschiedener Färbung. Man unterschied zwei Arten points de Hongrie, e. mit der Nadel auf Stickgaze, e. andere, die im Stickrahmen gemacht wurde.

Hongrieurs oder Hongroyeurs. Sie bereiteten das Leder nach ungarischer Manier zu; sie bildeten keine Korporation.

Honeck, ein Berg in den Vogesen, der Höhe nach der zweite in der Vogesenkette.

Honnecourt (1904 Einw.), Gem. im Arr. Cambrai, Dep. Nord, am Kanal von St-Quentin. Im spanisch-frz. Kriege siegten daselbst am 26. Mai 1642 die Spanier über den Marschall Gramont.

Honneur. 1. L'H. Et L'Argent, e. 1854 erschienenes Drama von François Ponsard (1814—1867), welches der Börsenkorruption e. grelles Spiegelbild vorhält. — 2. H. bedeutete im karolingischen Zeitalter Pfründen (bénéfices) mit d. auf ihnen lastenden Pflichten u. Amtsverrichtungen. Es gab weltliche u. geistliche honneurs. — 3. H—s Du Louvre. So nannte man das Recht, welches unter der alten Monarchie gewisse Personen hatten, in das Louvre zu Pferde od. in Karosse einzufahren. Ursprünglich wurden die honneurs du Louvre nur den Prinzen u. Prinzessinnen du sang gewährt. Man dehnte dieselben in der Folgezeit auf die fremden Prinzen, welche mit dem Hause Frankreich verbündet waren, aus, auf den connétable, auf die Kardinäle u. die Legaten des Papstes in Frankreich. Schließlich gewährte man dieses Privileg auch allen Herzögen. — 4. H—s Militaires. Hierfür ist maßgebend der décret du 4 octobre 1891 sur le service des places et villes de garnison. Sie bestehen aus folgenden: a) Visites de corps d. h. Meldungen in corpore bei den Vorgesetzten; b) honneurs à rendre par les troupes; c) honneurs à rendre par les postes, gardes et piquets; d) honneurs à rendre par les sentinelles et plantons; e) escorte d'honneur f) salves d'artillerie g) mot d'ordre; h) visites individuelles, Einzelmeldungen beim Vorgesetzten (Vgl. Aide-mémoire etc., p. 103 ff.) — 5. H—s Funèbres. Die Beteiligung der Truppen an den Begräbnissen von Staatsbeamten u. Militärpersonen ist durch das décret du 4 octobre 1891 sur le service des places et villes de garnison festgestellt. Danach rückt zB. beim Begräbnis der Kommerpräsidenten, der Minister, Marschälle, Admirale, Divisionsgenerale, Stadtkommandanten u. Präfekten die gesamte Garnison aus, bei Vizeadmiralen x. die Hälfte, bei Kontreadmiralen x. nur ein Drittel. Vom Oberst x. abwärts werden nur bestimmte Truppeneinheiten e. Gattung (Komp., Zug) dazu kommandiert. Bei Städten mit starker Garnison rückt nicht die ganze Garnison aus, sondern je nach dem Range des Verstorbenen 1 Division, 1 Brigade, 1 Halbbrigade. — 6. Il Avait Été A La Peine, C'était Bien Raison Qu'il Fût A L'H., Antwort der Jeanne Dore bei ihrem Verhör am 17. März 1431 auf die Frage des Bischofs von Beauvais, Pierre Cauchon, warum sie ihre Fahne

zur Krönung des Königs in d. Kirche zu Reims mitgenommen habe. (Alexandre.) — 7. Tout Est Perdu Fors L'H. Die wirkliche Fassung dieses apokryphen Wortes, das Franz I. nach der Schlacht bei Povia (15. Febr. 1525) gesprochen haben soll, findet sich in e. Briefe des Königs an seine Mutter (bei Delaure, Hist. de Paris, 7e éd. II, 187): Pour vous advertir comment se porte le ressort de mon infortune, de toutes choses ne m'est demeuré que l'honneur et la vie qui est sauve. — 8. L'H. Est Un Vieux Sainct, Que L'On Ne Chomme Plus, Vers aus der berühmten 13. Satire Macette von Mathurin Régnier († 1613).

Honoraire. 1. H—s Des Médecins Et Chirurgiens. Der Preis der Konsultationen der Ärzte u. Chirurgen ist verschieden; gewöhnlich nehmen die Chirurgen der Hospitäler u. die Professoren u. Assistenten der Fakultät 60—20 Fr. für e. Konsultation, die anderen 20—10 Fr. Das Honorar für e. Operation hängt zu gleicher Zeit von der wissenschaftl. Bedeutung des Operateurs und von der Schwierigkeit der Operation ob. Man bestimmt diesen Preis gewöhnlich im Augenblick, wo die Operation glücklich vollzogen ist. — 2. H—s Des Écrivains: Rabelais (1483—1553) (Gargantua u. P.) erhielt vom Kardinal du Bellay die Pfarre zu Meudon. Amyot, J. (1513—93), Übers. gr. Klassiker, Abtei Bellozane. Bellay, Joach. (1524—55), Dichter, Bistum von Bordeaux (vorher †). Ronsard, P. de (1524—85), Dichter, von Karl IX. Einkünfte mehrerer Stifte. Desportes, Phil. (1546—1606), Dichter, reiche Abteipfründen. Hardy, Alex. (1570—1630), jedes Stück 2—3 écus u. kleine Tantième. Régnier, Mathurin (1573—1613), von Heinrich IV. seit 1604 Rente von 2000 l. Chapelain (1595—1674), von Ludwig XIV. Gehalt 3000 l. Voiture (1598—1648), im ganzen 18 000 l. Corneille (1606—1684), von Ludwig XIV. Gehalt 2000 l., v. Kard. Richelieu 500 écus, als Mitglied der Akademie 1500 l., Einkünfte von jedem neuen Schauspiel etwa 2000 l. Lafontaine (1621—95), Contes, Fables ꝛc., vom Min. Fouquet jährlich 1000 l. Molière (1622—73), v. Ludwig XIV. Gehalt 1000 l., Zuschuß für seine Schauspielertruppe jährlich 6000 l., Tartüffe verboten, aber mit 2000 l. vergütet. Boileau (1636—1711), Einkommen im ganzen etwa jährlich 12 000 l. Racine (1639—99), von Ludwig XIV. Gehalt 600—2000 l., als Historiograph 400 l., Einkommen als trésorier, Gratifikation 1678—88 40 000 l., für Athalie 500 l.; als junger Mann von Molière zum Geschenk 100 louisd'or. Lesage (1668—1747), Gil-Blas ꝛc., vom Abbé de Lyonne Pension 600 l. Marivaux (1688—1763), für Lustspielaufführungen jährl. 1500—2000 l., durch die Pompadour jährliche Pension von 3000 l. Piron, Alexis (1689—1773), Arlequin Deucalion in drei Tagen geschrieben für d. Theaterdir. Francisque für 100 Dukaten; von Ludwig XV. jährliche Pension von 1000 l. Voltaire (1694—1778), mehrere Millionen, 1750—53 Kammerherr Friedrichs II., Gehalt jährlich 20 000 l. Beaumarchais, eig. P. A. Caron (1732—1799), durch Spekulationen reich; Barbier von Sevilla 41 499 Fr.; baute sich 1789 einen Palast für 1 633 000 Fr. Chateaubriand (1769—1848) ließ seine Werke größtenteils auf eigene Kosten drucken. Stendhal, eig. Henri Beyle (1783—1842), Haupterfolg erst nach seinem Tode. Lamartine, A. de (1790—1869), schreibt e. Werk ums andere des Honorars wegen (Ausg. in 40 Bdn. 1860—64); 1867—69 vom Corps législ. jährl. 20 000 Fr. Scribe, Eug. & Co. (1791—1861), mehrere Millionen. Balzac, Honoré de (1799—1850), 1833—36 Études des mœurs au XIXe siècle, 12 Bde., Ertrag 33 000 Fr. Hugo, Victor (1802—85), Theatereinnahmen jährl. 60 000 Fr.; schrieb als guter Geschäftsmann selbst Reklamen, hinterließ 5 Mill. Dumas, Alex., Vater (1803—70), verdiente Millionen, hinterließ aber nichts; Eink. d. Sohnes aus Dumas d. Älteren Schriften jährl. 30 000—40 000 Fr. Sand, George (Mad. Dudevant [1804—76]), jeder Band v. Calmann-Lévy mit 6000 Fr. honoriert. Sue, Eugène (1804—1857); Le Juif errant (1845) trug 190 000 Fr. ein. Verne, Jules (geb. 1828), wurde Millionär. Sardou, Victorien (geb. 1831), bedeutende Tantièmen; prachtvolles Schloß in Marly-le-Roy. Zola, Emile (geb. 1840), erhält für den ersten Abdruck e. Romans v. Charpentier etwa 30 000 Fr. u. verdient, weitere Ausgaben u. Übersetzungsrecht eingerechnet, jährlich etwa 200 000 Fr. Verlaine, Paul (1844—96), Verleger Léon Vanier, Honorar gering. Ohnet, Gge. (geb. 1848), bis 1885 ½ Mill. Maupassant, Guy de (1850—93), verdiente jährlich etwa 80 000 Fr. Den größten pekuniären Erfolg haben, wie die Daily News feststellt, die Werke Victor Hugos gehabt. Ihr Absatz hat seit seinem Tode ständig zugenommen u. im ganzen 6 Mill. Fr. eingebracht. Louis Blanc bekam für seine Hist. de la Révolution française 500 000 Fr.; ebensoviel erhielt Thiers für seine Hist. du Consulat et de l'Empire. Die Hälfte dieser Summe bekam Chateaubriand für seine Memoiren. Victor Hugo bezog für seine Werke Bug Jargal, Han d'Islande u. Notre-Dame de Paris je 1 Fr. pro Band; das letztgenannte war nächst Les Misérables das meistgelesene seiner Bücher. La Bruyère war Taufpate der Tochter seines Verlegers Michallet und gab ihr als Patengeschenk das Verlagsrecht seiner Caractères, welches ihr 100 000 Fr. einbrachte. Bescheiden ist dagegen das Honorar J. J. Rousseaus für seinen Émile: es trug ihm nur 6000 Fr. ein. Die bemerkenswert geringe Summe von 400 Fr. erhielt Gustave Flaubert für seinen Roman Madame Bovary, der seinem Verleger Michel Lévy e. Vermögen eintrug. Renan bezog von demselben e. festes Jahreseinkommen. Der ältere Dumas bekam ein Honorar von 1 Ct. pro Buchstaben für den Journalabdruck von La San Felice. Edmond Rostand hat, nach Meldungen von Pariser Blättern, mit seinem Cyrano de Bergerac in pekuniärer Hinsicht den größten Erfolg des Jahr-

hunderts, wenigstens in Paris, errungen. Die Blätter stellen bei diesem Anlaß interessante Vergleiche an zwischen den Einnahmen, die heutzutage Bühnendichter durch ihre Werke erzielen, und den Summen, die im XVII. Jhrh. den dramatischen Autoren für ihre Arbeiten gezahlt wurden. Corneille erklärte man für den anmaßendsten Poeten der Welt, als er für seinen Attila die Summe von 5000 Fr. forderte. Bezeichnend für die damalige Zeit war e. Äußerung Comeranis, der damals das italienische Theater leitete. Als er dem Operndichter Philipp Quinault für e. bestelltes Werk wenige hundert Fr. auszahlen mußte, meinte er seufzend: „So lange es dramatische Autoren geben wird, sind die Theater dem unvermeidlichen Ruin preisgegeben.“ Das erste Stück, das seinem Autor e. größere Einnahme brachte, war Molières Tartuffe, der für 50000 Fr. verkauft wurde. — 3. H—s Des Gens De Lettres, Litteraten. Mit Bezug auf e. altes Sprichwort: Gent de lettre, honneur sans richesse giebt Lorédan Larchey in Nos vieux proverbes, Paris, Quai Voltaire, 13, 1886 e. Zusammenstellung früherer u. jetziger Schriftstellerhonorare. Gegen das Ende der Regierung Louis Philipps (1846—1847) bezahlten d. Silhouette, d. Corsaire 6 Cts. für die Zeile. Murger, Vitu, Weill mußten Berge v. Manuskripten liefern, um monatlich 60 Fr. zu verdienen. Das Ideal war, e. Artikel im Charivari anzubringen, d. die Zeile mit 10 Cts. bezahlte. Das Journal des Débats honorierte e. Leitartikel mit 100 Fr. Von 1850—1853 erhielt man bei einem besseren Blatte 15 Cts. für die Zeile; bei den kleineren Zeitungen arbeitete man fast umsonst. 1854 erhielt e. Journalist für zwei Jahre eifriger Mitarbeiterschaft 10 Fr., einen gebrauchten Teppich, 3 Flaschen Essig, e. Kautschukmantel u. 3 Feuerzeuge, wovon eins versilbert. Von 1865 an stiegen die Einnahmen zuwachsend. Die Petite Presse gab ihrem Berichterstatter fürs Feuilleton, Tony Révillon, 24000 Fr. jährlich. D. Monde illustré bezahlte ihren 4 courriéristes 40 Cts. für die Zeile. D. Figaro wechselte häufig seine Mitarbeiter, aber bezahlte sie königlich. Villemessant erteilte gelegentlich bedeutende Gratifikationen, zog aber 200 Fr. ab, wenn der Leitartikel durch die Schuld d. damit Betrauten ausblieb. Der Preis für die Zeile schwankte zwischen 15—75 Cts., Reporter erhielten 30, Feuilletonisten 15—30. Die größten Besoldungen beim Figaro übersteigen gegenwärtig nicht 18000 Fr., aber die Mitarbeiter haben Anspruch auf Ertragsanteile, die sich auf 36—120000 Fr. belaufen. Der Leitartikel wird gewöhnlich mit 200, ausnahmsweise mit 500 Fr. honoriert (letztere Summe bezog zB. Zola). Die Société des gens de lettres bezieht jährlich 260000 Fr. für den Wiederabdruck ihrer Werke in den Zeitungen und gewährt 115 Mitgliedern, die mindestens 60 J. alt sind, e. Pension v. 500 Fr. im Jahr. Einige Mitglieder der Genossenschaft erhalten monatlich 800—1500 Fr. für den Abdruck ihrer Werke, da die auf die Société abonnierten Blätter zwischen 25 u. 1500 Fr. im Monat an dieselbe entrichten. Die Romanschreiber haben viererlei Ertragsquellen: a) die Veröffentlichung im Feuilleton e. Zeitung od. e. Revue; b) die Buchausgabe; c) d. Abdruck in Frankreich u. im Ausland; d) die Bearbeitung fürs Theater mit od. ohne Hilfe e. mit der Bühne vertrauten dramatischen Schriftstellers. Die vornehmsten Verleger bezahlen für d. Zeile 10—60 Cts. Honorar für e. Band von 3 Fr. 50 Cts. Als 1844 Alex. Dumas für d. Zeile 40 sous erhielt, erhob sich b. den Litteraten e. allgemeines Halloh über angeblichen „Krämergeist“. Marc Fournier erließ e. pikante Diatribe, La pêche à la ligne. Ein Blatt, das e. in der Mode stehenden Romanschreiber haben will, bezahlt die Zeile mit 1 Fr. D. Gaulois erstand Zolas Pot-Bouille um 30000 Fr. für sein Feuilleton, 10000 Fr. mehr als Nana, allein letzterer Roman, d. bereits d. 150. Auflage erreicht hat, trug d. Verfasser außer 20000 für die illustrierte Ausgabe 75000 Fr. ein. Littré erhielt für sein Grand Dictionnaire mindestens 500000 Fr. bei Lebzeiten. Während die Verleger früher für einen Roman nur 1—200 Fr. gaben, wurden von A. Daudets Sapho in einem J. 80000 Exemplare abgesetzt, die dem Verfasser 48000 Fr. eintrugen. Der Maitre de Forges von Ohnet erreichte 1884 die 112. Auflage von je 1000 Exempl. u. warf dem Verfasser 56000 Fr. ab. Für die 100 ersten Vorstellungen des daraus bearbeiteten Theaterstückes erzielte Ohnet 78000 Fr., außerdem 40000 Fr. für den Verkauf des gedruckten Stückes in Frankreich und im Ausland. Die Totalsumme beläuft sich auf 174140 Fr. ohne die Aufführungsrechte in der Provinz u. im Ausland, also mindestens 200000 Fr. in einem J. Bornier verdiente mit seiner Fille de Roland im ganzen 120000 Fr. Während Sardous „Dora“, die in England 700mal aufgeführt wurde, dem Impresario 500000 Fr. eintrug, wovon nichts für den Verfasser abfiel, erhielt dieser für „Feodora“ und „Théodora“ je 300000 Fr. vom Ausland, aber nur auf Grund bes. Verträge. Alex. Dumas erhielt für die 100 ersten Vorstellungen von „Denise“ 70000 Fr. Unter der Direktion von Perrin bezog er längere Zeit Jahreseinkünfte, die 100000 Fr. überschritten. Victor Hugo erhielt vom Théâtre Français in e. einzigen Jahr 118000 Fr. Als Paillerons Le monde où l'on s'ennuie zum zweihundertsten Mal aufgeführt wurde, hatte der Verfasser 140—150000 Fr. Tantième bezogen. Die Tantièmen der Opernkomponisten betragen jetzt 7—8 %. Wenn „Wilhelm Tell“ von Rossini an einem Abend 18000 Fr. einträgt, so bezöge der Verfasser 1200 Fr., während am 16. Dez. 1867 die 484. Aufführung dem Komponisten u. den Librettisten zusammen nur 500 Fr. eintrug, am 22. Juni 1857 ersterem nur 100, letzteren nur 50 Fr. Dieser Unterschied rührte davon her, daß 1860 die Urheberechte von 200 auf 500 Fr. erhöht wurden. Der frühere Tarif stammte aus dem J. 1776; auch sank er nach der 20. Aufführung auf 150, nach der 30. auf 100 Fr. herab

während nach der 40. nur eine geringfügige Gratifikation bewilligt wurde. Heute trägt die Operette Le Cœur et la Main den Verfassern 100 000 Fr. ein; für Carmen bezogen sie in einem J. aus dem Ausland 40 000 Fr. Für die, welche nicht aus d. Paktolus schöpfen, mag ein anderes Sprichwort e. idealen Trost bieten: Un homme lettré en vaut deux. — 4. Grade H. Während bei uns e. Offizier bei seinem Abgange den Charakter der nächsthöheren Charge erhalten kann, kennt das frz. Heer seit 1832 solche Ehrenbeförderungen nicht mehr (ebensowenig wie die grades honorifiques, die unseren à la suite-Stellungen hochgestellter Persönlichkeiten entsprechen).

Honte. 1. Avoir Tonte H. Bue, ganz schamlos sein. Die Kuchenbäcker hielten im Hinterhaus e. Kneipe; wenn nun einer, statt durch die Hinterthür dort einzutreten, weil es für eine Schande galt, die Kneipe zu besuchen, keck durch den Laden hindurch sich nach derselben begab, wandte man auf ihn obigen Ausdruck an. (Dict. de Trévoux.) — 2. Le Crime Fait La H. Et Non Pas L'Échafaud, aus d. Comte d'Essex, IV, 3, von Thomas Corneille. Charlotte Corday, die von ihm stammte, citierte den Vers in e. Brief, den sie am Tage vor ihrer Hinrichtung schrieb.

Hooghlede (4622 Einw.), St. im Arr. Ypres der belgischen Provinz Westflandern. Im ersten Koalitionskriege siegte daselbst Pichegru am 10. und 13. Juni 1794 über Clairfait.

Hoogstraeten (2244 Einw.), St. im Dep. Tournhout der belgischen Provinz Antwerpen. St. der E.-L. Antwerpen-H. Im Befreiungskriege war H. am 11. Jan. 1814 der Schauplatz e. heftigen Zusammenstoßes zwischen den Franzosen und Alliierten.

Hôpitaux. 1. Die ersten Hospitäler, welche man im Mittelalter baute, befanden sich fast immer Seite an Seite mit Kirchen u. Klöstern. Man nannte sie Maison-Dieu, Hôtel-Dieu. Man nahm dort die Kranken, die Armen, die Pilger auf. Später weihten sich geistliche Orden (Mönche u. Nonnen) ganz dem Dienst an diesen Hospitälern. Das Konzil von Vienne (1311) verbot, Hospitäler unter dem Titel von Pfründen an weltliche Geistliche zu verleihen u. verordnete, daß es fähige u. zahlungsfähige Laien sein sollten, welche sie zu verwalten hätten. Dieses Dekret wurde durch das Konzil von Trient bestätigt. Seit der Zeit ist die Verwaltung der Hospitäler in den Händen der Laien geblieben. Die hauptsächlichsten Edikte, ordonnances, déclarations 2c., welche die Hospitäler von Anfang des XVI. Jhrh. an betreffen, sind: Edikt vom 19. Dezbr. 1543, welches den baillis, sénéchaux u. anderen Richtern die Überwachung der Verwaltung der hôpitaux und maladreries anvertraut, mit der Vollmacht, die Verwalter durch andere zu ersetzen. Edikt vom 15. Jan. 1545 über die Verwaltung der Hospitäler und die Revision der Rechnungen, die von den Verwaltern abgelegt werden mußten. Dekret réglementaire wegen der Reform der Hospitäler. Edikt vom 26. Febr. 1546, welches den baillis, sénéchaux u. anderen Richtern befiehlt, in den Hospitälern ihres Ressort des commissaires administrateurs einzusetzen u. welches diesen die connaissance des procès en cette matière übergiebt. Edikt vom 12. Febr. 1553, welches die Verwaltung der Einkünfte der Hospitäler regelt. Edikt vom 25. Juli 1560 über die Verwaltung der Hospitäler, maisons-Dieu, maladreries, aumôneries und léproseries. Erklärung vom 20. Jan. 1577, wegen der Ablegung der Rechnungen der Krankenhäuser und Hospitäler. Am 18. Dezemb. 1599, Kommission zur Reform der Hospitäler. Im Juni 1606 Edikt zwecks Verwaltung der Hospitäler. Erklärung v. 22. April 1656, welche dahin lautet, daß die Gesellen, welche Waisenkinder aus dem hôpital de la Miséricorde heiraten, als Meister in ihrem Handwerk anerkannt werden sollen. Juni 1662, ein Edikt, welches dahin lautet, daß ein hôpital in jeder Stadt u. jedem Marktflecken des Königreichs für die armen Kranken, Bettler u. Waisen errichtet werden soll. Am 23. März 1680 allgemeine Bestimmung zwecks Verwaltung des hôpital général de Paris. Am 12. Dezbr 1698, Bestimmung über die Verwaltung der Hospitäler. 17. Aug. 1767 Errichtung e. Kommission zwecks Verbesserung der Hospitäler. In jedem Hospital befindet sich e. Direktor, e. Ökonom, sowie ein od. mehrere andere Beamte, je nach der Einrichtung des betreffenden Hospitals. In den Häusern, wo der Direktor mit dem Verwaltungswesen betraut ist, trägt er den Titel directeur-comptable. In medizinischer Hinsicht ist das Hospital in services geteilt: services de médecine, de chirurgie, d'accouchement; jeder service umfaßt einen oder mehrere Krankensäle von Männern oder Frauen. Dem service steht ein Arzt oder ein Chirurg vor, der von e. interne od. e. gewissen Anzahl externes unterstützt wird. D. personnel secondaire, d. zu e. service gehört, besteht aus e. surveillante, e. sous-surveillante od. suppléante u. e. gewissen Zahl infirmières (Krankenwärterinnen) od. infirmiers de jour u. veilleurs od. veilleuses de nuit. Was die ökonomische Verwaltung des Hospitals betrifft, bilden die services de cuisine, de lingerie, de buanderie (Waschhaus) in den Hospitälern, welche ihre Wäsche selbst besorgen, ebensoviele verschiedene services mit e. eigenen Personal, welches dem der Krankensäle analog ist. Was das ärztliche Personal betrifft, so werden die chefs de service des hôpitaux durch Wettbewerb aus den Doktoren ernannt, welche fünf J. diesen Titel führen, der in e. französischen Fakultät erworben sein muß; für die ehemaligen Assistenten (internes) der Hospitäler von Paris genügt ein J., wenn sie nachweisen, daß sie vier J. Assistenten an Hospitälern gewesen sind. Für die anzustellenden Ärzte finden zwei épreuves d'admissibilité u. zwei épreuves définitives statt. Diese Wettbewerbungen (concours) finden dem Reglement nach einmal jährlich statt. Die Dauer derselben ist ungefähr zwei Monate. Die Anzahl der Stellen

beträgt drei für die Bewerbung in der Medizin, im allgemeinen zwei für die in der Chirurgie. Bewerber, welche ernannt sind, nehmen zuerst den Titel médecins, chirurgiens, accoucheurs des hôpitaux (sans service) an; später werden sie zu chefs de service ernannt. Ihr offizieller Titel ist alsdann: médecin, chirurgien oder accoucheur chef de service de l'hôpital de... Die médecins, chirurgiens u. accoucheurs der Hospitäler werden von dem directeur de l'administration, die chefs de service (médecins, chirurgiens, accoucheurs) von dem Minister des Innern auf Präsentation des directeur de l'administration und Vorschlag des préfet de la Seine ernannt. Der Titel médecin chirurgien ou accoucheur honoraire des hôpitaux wird nach der Meinung des conseil de surveillance verliehen. Die chefs de service empfangen kein Gehalt u. haben keinen Anspruch auf Pension. Sie haben e. indemnité de placement, welche nach der Entfernung des Mittelpunktes von Paris von dem Hospital, an dem sie thätig sind, berechnet wird. Die chefs de service müssen jeden Morgen im Hospital die Kranken ihres service besuchen. Die médecins, chirurgiens und accoucheurs des hôpitaux sind mit der Leitung der services temporaires, den Stellvertretungen u. dem service des consultations betraut. Die Chirurgen in den Hospitälern haben außerdem d. garde quotidien für Fälle dringender Not im Hospital. Bei jedem Hospital findet sich ein Pharmaceut, chef de service, der mit Unterstützung der Assistenzärzte in der Pharmacie u. der Bereitung der Medizinen betraut ist. Sie wohnen im Hospital (Gehalt 4—7000 Fr.) In den services hospitaliers giebt es: a) die assistants (Assistenzärzte) de chirurgie ou d'accouchement, welche den chirurgiens oder accoucheurs chefs de service zur Seite stehen u. welche selbst chirurgiens od. accoucheurs des hôpitaux sind; b) die assistants de consultation; sie werden auf zwei J. von dem Direktor ausgewählt; c) die assistants des services spéciaux de chirurgie, ehemalige internes, welche von dem directeur auf Vorschlag des chef de service ernannt werden. Die internes (Assistenten) des hôpitaux sind der Zahl nach 240 titulaires, 47 provisoires. Die Bewerbung um diesen Posten findet im Oktober statt, das Datum wird durch die Verwaltung fixiert. Nur die élèves externes, die beim Wettbewerb angenommen werden, werden zu den Stellen von Assistenten (internes) zugelassen. Diese wie die élèves externes des hôpitaux haben nach dem Dekret vom 20. Nov. 1893 drei J. in e. Hospital zu sein. Während der beiden ersten Jahre ihres Aufenthalts im Hospital werden sie in den allgemeinen Kliniken u. der Chirurgie verwandt, im dritten Jahre müssen sie während e. Vierteljahrs e. Entbindungs- u. außerdem e. Kursus in e. bes. Fache durchmachen. Auch die Frauen, welche Medizin studieren u. externes sind, werden zum Wettbewerb zugelassen. Das Examen besteht in e. épreuve d'admissibilité u. in épreuves d'admission. Die Prüfungskommission (jury) besteht aus zehn durchs Los gewählten Mitgliedern aus den médecins, chirurgiens et accoucheurs des hôpitaux et chefs de service en exercice ou honoraires. Was die Funktionen des Assistenten betrifft, so geleitet derselbe den chef de service auf seinen Morgenvisiten; er macht am Abend die contre-visite u. kommt für den Dienst am Tage u. in der Nacht auf. Der interne de garde kann jeden Augenblick zu den Kranken im Saale gerufen werden od. auch zu den Kranken, welche in Notfällen im Hospital vorsprechen. Es giebt einen interne für den service de médecine u. zwei oder drei internes für den service de chirurgie. Die Dauer des Amtes e. Assistenten beträgt vier J. Die Obliegenheiten e. interne hören auf, sobald derselbe Doktor geworden ist. D. Assistenten en médecine et en chirurgie an demselben Hospital nehmen ihr Mahl gemeinsam, in e. Gebäude, welches gewöhnlich e. Eßsaal, eine Küche u. e. Arbeitssaal umfaßt. Der interne de garde wird von der Verwaltung beköstigt: Internes provisoires. Die Zahl der zu ernennenden Assistenten wird jedes Jahr von der administration bestimmt. Wenn die Zahl der Kandidaten, welche ernannt werden können, größer ist als die Anzahl der Stellen, so stellt die Prüfungskommission eine liste supplémentaire auf. Die élèves, welche mit d. Namen internes provisoires bezeichnet werden, werden ernannt, um im Laufe des Jahres die internes titulaires gelegentlich zu ersetzen. Wenn sie bei dem nächsten Wettbewerb nicht zu titulaires ernannt werden, so bleiben sie provisoires oder werden wieder externes. Ein Wettbewerb wird jedes Jahr eröffnet zwischen den internes en médecine u. en chirurgie des vierten Jahrganges zwecks Erlangung des prix de l'internat. Die ersten Preise in jeder Prüfung (für Medizin u. Chirurgie) bestehen in e. goldenen Medaille u. e. bourse de voyage. In analoger Weise mit den internes en médecine u. en chirurgie bezeichnet man mit dem Namen internes en pharmacie diejenigen in concours ernannten Schüler, welche unter der Oberleitung des pharmacien de l'hôpital mit der Bereitung der Arzneien betraut sind. Die Kandidaten beim Wettbewerb, welcher jedes Jahr stattfindet, müssen wenigstens 20 J. u. dürfen höchstens 27 J. alt sein. Die Dauer der beruflichen Stellung ist vier J., geteilt in zwei Perioden von zwei J. Jeder Student der Medizin, der wenigstens vier Testate über belegte Kollegien an einer Staatsfakultät hat, kann sich zur Bewerbung für die Stelle e. Externen melden. Die Zahl der Externen ist nicht fixiert. Sie werden auf drei J. ernannt und beenden ihren Dienst, sowie sie Doktoren geworden. Sie begleiten die chefs de service auf ihren Visiten u. führen unter der Überwachung der internes das cahier de visite. Der Wettbewerb hat jedes Jahr im Oktober statt. Die stagiaires, Studenten der Medizin, welche am Hospital den notwendigen Kursus zur Erlangung des Grades eines Doktors absolvieren,

werden von der Fakultät der Medizin, in Gruppen von je 20 geteilt, zur Teilnahme an den services des professenrs de cliniqne de la faculté und den services des chefs de service des hôpitanx, welche von d. ministère de l'instruction publiqne ernannt werden u. den Titel von professenrs de clinique annexes besitzen. Um den Krankenwärtern u. Krankenwärterinnen es möglich zu machen, die nötigen Kenntnisse zu erwerben, sind écoles d'infirmiers in der Salpétrière (1878), zu Bicêtre (1878), zu la Pitié (1881) u. im Hôpital Lariboisière (1894) errichtet worden. Der Unterricht, welcher von den Doktoren und Professoren erteilt wird, umfaßt: a) administration et comptabilité hospitalière; b) anatomie; c) physiologie; d) pansements (Verbinden) et petite chirurgie; e) hygiène; f) petite pharmacie; g) soins à donner anx femmes en couches et anx nonveau-nés; h) exercices pratiques. Jedes Quartier von Paris u. jede der Kommunen des Dep. de la Seine, welches e. Vertrag mit der assistance publique wegen der Aufnahme bedürftiger Kranken in e. Hospital besitzt, ist nur an ein bestimmtes Hospital gewiesen. Niemand kann umsonst in dem Hospital seiner conscription aufgenommen werden. 2. Der Tagesdienst im Hospital. Der Dienst beginnt um 5 oder 6 Uhr des Morgens, zur Zeit, wenn die Nachtdienst thuenden Angestellten den Dienst dem Tagespersonal übergeben. Es herrscht in den Hospitälern strenge konfessionelle Parität u. Toleranz. Januar 1780, Edikt betreffend den Verkauf der immenbles (liegenden Gründe) der Hospitäler des Königreichs u. die Ersetzung der deniers. Am 22. Juni 1787 Errichtung von vier neuen Hospitälern zu Paris. Am 5. Juli 1788 arrêt du conseil, welches die Hospitäler in ihren Freiheiten u. Immunitäten bestätigt. 3. Liste der Hospitäler und Hospize, welche zu Paris im J. 1679 existierten: Hôtel-Dieu, gegr. nach e. wenig zuverlässigen Nachricht von St-Landri, achtem Bischof von Paris. Hôpital général oder Salpêtrière, geschaffen durch eine königl. Verordnung vom 27. April 1656 und geöffnet am 7. Mai 1757. Hôpital des Incnrables, gegr. im J. 1637 durch den Kardinal de la Rochefoucauld. Hôpital des Petites-Maisons, gegr. im J. 1497 unter dem Titel de Maladrerie Saint-Germain für Behandlung von Kranken, die an der Syphilis leiden. Im J. 1557 war es ausschließlich für die Armen und Schwachen, die epileptischen Frauen und die Narren bestimmt. Hôpital de la Santé od. de Sainte-Anne (in der Nähe von Gentilly), gegr. im J. 1652 durch Anne d'Autriche. Hôpital de St-Louis, begonnen 1607, vollendet 1611. Hôpital du Saint-Nom de Jésus, gegr. durch den heil. Vincent de Paul, nahe der Kirche Saint-Laurent. Hôpital de la Charité des hommes, rue des Saints-Pères. Hôpital des convalescents de la Charité, rne du Bac, gegründet im J. 1642. Hôpital des Quinze-Vingts, gegr. durch den heil. Ludwig um 1260 für 300 Blinde. Hôpital de Saint-Gervais ou de Sainte-Anastasie, gegründet im J. 1171. Alle Männer, welche sich einstellten, wurden gastlich drei Tage lang aufgenommen. Maison des hospitalières de la miséricorde de Jésus, rue Mouffetard, gegr. um 1056. Man wurde gegen Zahlung aufgenommen. Maison des hospitalières de Saint-Thomas de Villeneuve, rue de Sèvres. Hôpital de Notre-Dame, place Royale, gegr. im J. 1024 durch Françoise de la Croix. Maison des hospitalières de la Roquette, faubourg Saint-Antoine, gegr. um 1650. Man wurde dort gegen Zahlung aufgenommen. Hôpital des Haudriettes, gegr. im J. 1306 durch Et. Haudri. Im J. 1622 wurde es nach der rne Saint-Honoré verlegt. Hôpital ou Hospice des huit Femmes veuves, rue Saint-Sanvenr, gegr. im J. 1425 durch J. Chenard. Diese sechs Hospitäler waren ausschließlich für Frauen und Mädchen bestimmt. Hôpital de la Pitié, fanbourg Saint-Marceau. Hôpital des Enfants-Ronges, gegr. v. Marguerite d'Angoulême, Schwester Franz I. Man nahm dort kleine Knaben auf, welche erzogen wurden. Es wurde im Mai 1772 aufgehoben, und die Kinder, welche es enthielt, wurden ins Findelhaus gesteckt. Hôpital de l'Enfant-Jésus, gegr. von Marie Leczinska für 30 junge Mädchen von Stellung. Hôpital de Notre-Dame de Miséricorde od. die Cent filles, gegr. im J. 1624 durch Ant. Seguier für 100 arme Waisenmädchen. Hôpital de Sainte-Catherine, rue Saint-Denis. Man nahm dort gastlich drei Tage lang Mädchen u. Frauen auf, welche in Kondition treten wollten. Maison des orphelines dn Saint-Enfant Jésus et de la Mère de Pureté, gegr. um 1600, in der Nähe der rue des Postes. Hôpital des Enfants trouvés, rue du fanbourg St-Antoine, gegr. im J. 1070. Es hatte eine Zweiganstalt gegenüber dem Hôtel-Dien. Maison des orphelines de la Mère de Dien, rue dn vieux Colombier. Hôpital dn Saint-Esprit, ponr les orphelins, place de Grève, gegr. 1326. Hôpital de la Triuité, rue Saint-Denis, für die Waisen, gegr. gegen das Ende des XII. Jhrh. Außer diesen hôpitanx und hospices gab es noch des maisons de seconrs, et de charité, des maisons de santé &c. 4. Liste d. jetzigen Hospitäler: Hôtel-Dien, parvis N.-D. 1; Tenon, rue de la Chine, 2; La Pitié, rue Lacépède 1; La Charité, rne Jacob 47; Saint-Antoine, rue du Faubourg-Saint-Antoine 184; Necker, rue de Sèvres 151; Cochin, rue dn Fanbourg-Saint-Jacques 47; Beaujon, rue du Fanbourg Saint-Honoré 208; La Riboisière, bont. de la Chapelle Lacnuec, rue des Sèvres 42; Clinique d'acconchements, 89, rue d'Assas; Saint-Louis, rne Bichat 40 u. 42; Hôpital dn Midi, boulevard Port-Royal 111; Hôpital de Lourcine, rue de Lourcine 111; Enfants malades, rue de Sèvres 149; Tronsseau, rue de Charenton 89 faubourg Saint-Antoine; Hôpital Saint-Merci, rue du Cloître-Saint-Merci 10; Hôpital israélite, rne Picpns 76. (Sitnation administrative et financière des hôpitanx de l'Empire, Publiée

par le Ministère de l'Intérieur, Paris 1879; Félix, Sur la nécessité et l'installation des hôpitaux d'isolement, Vienne 1887; Collection de documents pour servir à l'histoire des hôpitaux de Paris, Paris 1881—84; Chautemps, L'organisation sanitaire de Paris; Hôpitaux d'isolement, Paris 1898; Tollet, Les hôpitaux modernes au XIXe siècle; Description des principaux hôpitaux français étrangers les plus récemment édifiés, Paris 1894.) — 5. H. Militaires. Jedes Garnisonlazarett heißt h. militaire. Giebt es neben d. eigentl. Lazarett noch Nebenstationen, so heißen diese hôpitaux annexes, jenes hôpital central. Die für den Kriegsfall von Hilfsgesellschaften (s. Croix-Rouge) eingerichteten Lazarette werden hôpitaux auxiliaires genannt. Dienstlich unterscheidet man nach ihrer Bestimmung die h. de campagne, h. de contagieux, h. d'évacuation, h. d'instruction, h. temporaires. (Vgl. Aide-mémoire de l'off. d'état-major.) Die hauptsächlichsten Garnisonlazarette sind: Hôp. Andral, rue des Tournelles, 35; Hôp. d'Aubervilliers, à Aubervilliers; Hôp. Bastion 29, boulevard Macdonald: Hôp. Berck-sur-Mer, Berck-sur-Mer; Hôp. Bichat, boulevard Ney; Hôp. Broussais, rue Didot 95; Hôp. Forges-Les-Bains, Forges-Les-Bains (S. et O.); Hôp. Hérold, place du Danube; Hôp. International, rue de la Santé 11; Hôp. La-Roche-Guyon, La Roche-Guyon (S. et O.); Hôp. Ricord, boulevard Port-Royal 111; Hôp. St-Jacques, rue des Volontaires 37; Hôp. St-Joseph, rue Pierre-Larousse 1; Hôp. St-Martin, rue des Récollets; Hôp. Val-de-Grâce, rue St-Jacques 277 his.

Hoqueton, t. gestickter Waffenrock, ursprüngl. e. dickes u. stark gefüttertes Unterkleid, welches die hommes d'armes des Mittelalters trugen. In der Folgezeit bezeichnete man mit diesem Namen die casaques (Kittel) der Bogenschützen u. im weiteren Sinne die Bogenschützen selbst. — 2. H. Du Roi, s. Garde.

Horace, 1. Titel e. 1640 aufgeführt. Tragödie v. Pierre Corneille, d. d. Kampf d. Horatier u. Kuriatier u. Roms durch dens. herbeigef. Sieg über Alba-Longa im Sinne d. Römertradit. schildert. Bes. ist der alte Horace ganz Typus eines d. Vaterland über die Familie und die teuersten Herzensbeziehungen stellenden Römers, der jedoch soviel Vaterliebe besitzt, daß er seinem zum Schwestermörder gewordenen Sohn durch glänzendes Pladoyer Freisprechung erwirkt. Von den Advokatenreden in fünf Akten abgesehen und einige überflüss. Personen (d. galante u. eifersüchtige Valère, die soubrettenhafte Julie) abgerechnet, ist d. Stück, obwohl aus drei lose verbundenen Handlungen bestehend (Kampf, Schwestermord, Prozeß), doch voll dramat. Lebens u. voll Kraft in Charakterzeichnung. Natürlich ist das altröm. Kolorit äußerlich aufgeklebt. Die Personen sind wie die frz. Edelleute und Edelfrauen in jener wilden, trotzigen Zeit gezeichnet (s. u. a. K. Zeiß, D. Staatsidee Pierre Corneilles, Leipz. Diss. 1896). — 2. Les H—s De France, a) Jean Macrinus oder Salmon (1490—1557); b) Pierre Jean de Beranger (1780—1857). — 3. Les H—s, Oper von Saint-Saëns (aufgeführt Brüssel 1885).

Horburg (1089 Einw.), Flecken im oberelsäss. Kreise Kolmar. St. der E.-L. Kolmar-Markolsheim. Im frz.-holländischen Kriege wurde die Burg von H. 1675 von den Franzosen vernichtet. — Herrenschneider, Römerkast. u. Grafschaft H., Kolmar 1894.

Horel, Jacob Du —, Pseudonym des P. Jénard.

Horizon, L' — Se Rembrunit, e. bes. zur Zeit des Julikönigtums sehr beliebtes u. oft bespötteltes Cliché „l'un des plus beaux ornements de la phraséologie imaginée du Constitutionnel". — Alexandre.

Horlogerie. Im Mittelalter kann von einer Uhrenindustrie nicht die Rede sein. Um die Zeit zu messen, bediente man sich in Frankreich wie anderswo der Sonnenuhren (cadran solaire), der Sanduhren (sabliers) und der Wasseruhren (clepsydre). Die Hemmung, échappement genannte Vorrichtung, soll im X. Jahrh. erfunden sein; sie hieß e. à palettes. Die treibende Kraft wurde um dieselbe Zeit ein Gewicht. Unter Philipp August wurde das Schlagwerk (sonnerie) erfunden. Im XV. u. XVI. Jhrh. wurden an vielen Orten große u. ausgezeichnete Uhren an Kirchtürmen und anderen öffentlichen Gebäuden angebracht; berühmt waren — u. sind es zum Teil noch — die Uhren am Palais de Justice zu Paris, die zu Dijon, Auxerre, Metz, Straßburg und Lyon. Im XVII. Jhrh. wurde die Uhrenfabrikation durch zahlreiche Verbesserungen, die sich an die Namen Julien le Roy, Lebon, Dutertre, Pierre le Roy, Danthiau, Lepaute, Berthoud u. a. knüpfen, zu e. vollendeten Kunst. Besonders die Stutzuhren aus d. Zeit Ludwigs XIV., unter diesen in erster Linie die von den Frères Boulle verfertigten, sind noch heute hochgeschätzt. Im J. 1806 gründeten die Brüder Japy zu Beaucourt, Dep. Haut-Rhin, eine Fabrik für Taschen- u. Stutzuhren; 1815 ging die Fabrik in Flammen auf, wurde aber wieder gebaut u. vergrößert. Durch Erfindungen der Gebrüder J. wurde die Herstellung des Uhrwerkes bedeutend erleichtert u. billiger, wodurch die ganze Industrie e. mächtigen Aufschwung nahm. Gegenwärtig blüht sie bes. auch als Hausindustrie in Jura, in Savoyen u. anderswo. Die aus dem Jura stammenden horloges werden comtoises genannt, weil der Jura ehemals zur Franche-Comté gehörte. Ein Jurastädtchen, wo die Uhrenindustrie schon um die Mitte des XVIII. Jhrh. den Hauptverdienst der Bevölkerung ausmachte, ist das kleine Morez. Zu nennen sind ferner Montbéliard, Sainte-Suzanne u. das ganze Dep. du Doubs, bes. Besançon. Uhrmacherschulen giebt es in Cluses (Haute-Savoie); Knaben von 14 J. können die Schule besuchen; der Kursus dauert drei J. Die École d'Horlogerie de Paris ist e. von einer Gesellschaft gegründetes, aber vom Staate unterstütztes Unternehmen (Zulaß mit dem 13. J., Kursusdauer vier J.). Andere

Schulen sind in Besançan (Daubs), Rennes und Sallanches (Haute-Savoie), Anet (Eure-et-Lair) und Nantes (Laire-Inférieure). Im Mittelalter war die Aufstellung e. Uhr in einer Stadt e. denkwürdiges Ereignis. Bis zur Regierung Franz I. kam es aft var, daß d. Uhrmacher d. Zauberei angeklagt wurden u. daß die geistlichen Gerichte ihre Auslieferung farderten. So wurde der Mechaniker de la Rochelle, gen. Clavelé, in der Zeit der ersten Verfalgungen gegen die Anhänger Calvins als Zauberer u. Ketzer mit e. kunstvallen Uhr, die er verfertigt hatte, verbrannt. Unter die schönsten Uhren, die im XIV. Jhrh. gebaut wurden, muß die der Kathedrale van Dijan gezählt werden, die Philipp der Kühne nach der Schlacht bei Rosebecq aus Courtrai mitnahm. Die Uhr, die Karl V. 1370 erbauen ließ, war die erste in der Hauptstadt des Königreichs. Sie wurde angefertigt durch e. geschickten Mechaniker, Henry de Vic, dem der König sechs Pariser sons zuwies u. e. des. Wahnung in dem Turm des Palais, wo sie aufgestellt wurde u. zwei Jahrhunderte später das Signal zur St-Barthalamäusnacht geben sallte. Die ersten Uhren mit Gewichten u. Gegengewichten, für den Gebrauch im Zimmer bestimmt, erschienen in Frankreich gegen Anfang des XIV. Jhrh., waren aber anfangs enorm teuer. — Lacroix, Moyen-Âge et Renaissance; Alexandre, Traité général des horloges, Paris 1734; Berthoud, Hist. de la mesure du temps par les horloges, Paris 1802; Extraits des principaux articles des statuts des maitres horlogers des années 1544—1719, registrées en parlement, avec le précis des édits, ordonnances, arrêts etc.; Claude Raillard, Recueils, Paris 1752; Berthoud, Essai sur l'h., 2 tomes, Paris 1763, 4; Traité des horloges marines, Paris 1773, 4; Les longitudes par la mesure du temps, Paris 1775, 4; Caspari, Études sur le mécanisme et la marche des chronomètres, Paris 1876, 8; Jodin, Les échappements à repos comparés aux échappements à recul, Paris 1754, 8; Perron, Essai sur l'hist. abrégée de l'h., Paris 1834, 8; L. Moinet, Traité élémentaire d'horlogerie, 1838; Urban Jurgenson, Principes de l'exacte mesure du temps par les horloges, 1838; P. Dubois, Histoire et traité de l'horlogerie depuis son origine jusqu'à nos jours, 1850; Saunier, Traité d'horlogerie.

Horlogers. Die Karporatian der Uhrmacher, welche im J. 1483 unter Ludwig XI. ihre ersten Statuten erhielt, war bis zum J. 1643 derjenigen der Galdschmiede untergeordnet. Nach einem Ministerialbeschluß vom 8. Mai 1643 mußte jeder Uhrmacher in jede Uhr, die er verkaufte, seinen Namen einprägen. Die Lehrlingszeit dauerte acht J.; der Lehrbrief (brevet) kostete 54 livres u. der Meisterbrief 900, wobei auch e. Meisterwerk anzufertigen war. Der Patron der Gilde war Saint-Éloi. Im J. 1779 betrug die Zahl der Gildenglieder 175.

Horn ist der Held des altfrz. Ramans Horn et Rimenhilde, der in drei unvallständigen Handschriften erhalten ist. (Ausführliche Inhaltsangabe bei Wißmann, Untersuchungen zu King-Horn, 1876; Ausg. v. Michel 1845, Brede u. Stengel, Ausg. u. Abhandl. VIII, u. Wißmann 1881.)

Hornet, s. **Framboisier.**

Hors. 1. H. D'œuvre. Diese Nebengerichte bestehen aus Radieschen, Oliven, Anchovis, Melanen, Krabben (crevettes) und werden in Restaurants gewöhnlich unverlangt auf den Tisch gestellt und nachher teuer berechnet (zB. im Restaurant d. Jardin d'acclimatation.) Man kann sich dies. embarras de richesse varher verbitten. Wenn man ihn berührt, zahlt man den ganzen Preis. — 2. H. De Cour, Farmel, deren die Richter sich bedienten, um die Parteien nach Hause zu schicken. Man setzte h. de cour, wenn die Angelegenheit nicht hinreichend klar gemacht war od. wenn die für das Urteil nötigen Bedingungen nach nicht hinreichend erfüllt waren. — 3. H. Cadre bezeichnet die bej. Stellung derjenigen aktiven Offiziere, die nicht mehr bei ihrer Waffe und ihrem Grade geführt werden, weil sie in den Dienst des Generalstabs, der Militärgefängnisse, der Eingeborenenangelegenheiten (affaires indigènes) übergetreten sind. Während die officiers h. cadre bei ihrem ursprünglichen Truppenteil als abgegangen betrachtet werden, werden die officiers détachés dart nur als zur Zeit abkommandiert angesehen u. demgemäß van dort aus besoldet. — 4. H. La Garde! Mit diesem Rufe wurde nach dem Reglement vom 2. Nov. 1833 die Wache unter die Waffen gerufen. Seit dem Reglement vom 28. Dezbr. 1883 ist er ersetzt durch aux armes! — 5. H. Service (Mise), Außerdienststellung unbrauchbar gewordenen Kriegsmaterials. — 6. H. Rang. Section h. rang bei der Infanterie u. peloton h. rang bei der Kavallerie wird durch die Musiker u. die Militärhandwerker gebildet. 7. H. Tour (Avancement), Avancement außer der Reihe (s. Armée, I, 13), das nur Zahlmeister, Kammeraffiziere ꝛc. betreffen kann.

Horst. Einige Geologen schlagen d. Benennung butoir vor, dach bricht sich die deutsche Bezeichnung immer mehr Bahn. Sie bezeichnet Erhebungen, die von Senkungen u. Verwerfungen umgeben sind, wie die Vogesen, das Morvan.

Hort-Dieu, Hartus Dei, kleines Land in den Cevennen.

Horticulteurs umfassen: Jardinier-potager, Gemüsegärtner; jardinier-maraicher, Krautgärtner; jardinier-fleuriste, Blumengärtner; jardinier-pépiniériste, Baumschulgärtner. Die beiden letzten Kategarien sind in Paris durch etwa 200 horticulteurs vertreten. Einige von diesen sind Spezialisten, dekorieren Mairien, Kirchen, öffentliche Gebäude ꝛc.; andere verzieren Gärten, legen Gebüsche (massifs) an, Gartenbeete (platebandes) als Teppichbeete (Mosaïculture) ꝛc. — Karr, L'Horticulteur Parisien, Paris 1840; Statistique de l'Industrie à Paris, Paris 1860; Le Jardin fleuriste de la Ville; La Nature. 1882, T. 2, Paris; Journal de la Chambre Syndicale des Horticulteurs.

Paris 1890 (2 Fr.); Strauss, Paris ignoré, Paris.

Horticulture. 1. Gartenbau, wird geteilt in culture potagère (Gemüsezucht), arboriculture (Baumzucht [siehe Pépinière]), floriculture (Blumenzucht) und architecture des jardins (Entwerfen von Anlagen). Die Gemüsezucht beschränkt sich bei Paris an best. Örtlichkeiten auf beste Arten, in Chambourcy auf Frühkartoffeln u. Blumenkohl, in Epône, Mézières, Falaise auf poireau (porreau, Lauch), Kresse in der Oise, Artischocken in der Bretagne. Bohnen, Erbsen, Frühkartoffeln schickt man aus dem Süden. Der maraîcher (Gemüsegärtner) baut auf kaum einem Hektar entgegen der sonst üblichen Jahreszeit alle möglichen Gemüse. Es zwingt ihn dazu die ihm durch die Eisenbahnen mit anderen Himmelsstrichen erwachsene Konkurrenz. Nachts fährt er seine Erzeugnisse nach den Markthallen od. Bahnhöfen zur Versendung nach anderen Städten an seine Unterhändler. Besonderheiten in Obst zieht man: in Montreuil-sous-Bois die schönsten Pfirsiche, in Fontainebleau und Thomery Tafeltrauben, an anderen Orten Stachelbeeren &c., in Lot-et-Garonne namentlich Pflaumen im Werte von 30 Mill. Die Blumenzucht treibt namentlich im Süden Rosen, Veilchen, Acacien hektarenweise. Palmen &c. werden frei in Hyères, Antibes akklimatisiert. Die großen Handelsgärtner in Paris bauen meist nur je eine Sorte der in Paris von Frauen jeden Standes beliebten Blumen, die mit größter Sorgfalt gepflegt werden. Namentlich sind Verbenen, Veilchen, Gladiolen, Azalien, Rosen, Camelien beliebt. An sonstigen Pflanzen Dracänen, Crassula u. Cactus. Es existiert zu Paris e. Société nationale et centrale d'h., welche mehrmals im Jahr Ausstellungen veranstaltet u. Belohnungen an die Gärtner u. Gartenliebhaber verteilt. (Le Bon Jardinier von Poiteau, Vilmorin &c.; le Manuel du Jardinier-Maraîcher pépiniériste, fleuriste &c. par L. Noisette; les Annales de la Société d'Horticulture, 1827 ff., &c.) — 2. École D'H., eingerichtet im Küchengarten von Versailles, hängt ab vom Ministerium des Ackerbaus. Sie hat zum Zweck, Gärtner heranzubilden, welche alle theoretischen u. praktischen Kenntnisse des Gartenbaues besitzen. Sie nimmt nur externe Schüler auf. Der Unterricht daselbst ist gratis, und die Dauer der Studien beträgt drei J. Die Kandidaten müssen wenigstens 17 u. höchstens 27 J. alt sein. Die Bitten um Zulassung, welche auf e. Stempelbogen geschrieben sein müssen, werden vor dem 1. Sept. für die Dep. der Seine u. der Seine-et-Oise an den Minister gerichtet, überall anderwärts an den Präfekten des Dep. Dazu muß man den Geburtsschein, ein Sitten- und ein ärztliches Zeugnis, welches die gute Konstitution des Bewerbers verbürgt, beifügen. Besondere Vorteile bestehen für diejenigen Kandidaten, welche beim Abgangsexamen als Erste klassiert werden. (Ministerieller Beschluß v. August 1875.)

Hortillonnage, früher gleichbedeutend mit culture maraîchère (Gemüsebau), jetzt bezeichnet das Wort e. dem holländischen ähnliches System des Gartenbaues. 3—4 m breite Kanäle durchziehen das Land. Zu Wasser wird Dünger angefahren, Pflanzenreste werden zum Faulen hineingeworfen u. ebenfalls als Dünger beim Reinigen der Kanäle verwandt. Man zieht nach der Reihe Radieschen, Salat, Wurzeln, Zwiebeln, Suppenkraut; Erbsen, Kartoffeln, Kohl im zweiten Jahre u. läßt Artischocken, Cichorien &c. im dritten Jahre folgen. Hunderte von Schiffen bringen vom Juni bis Nov. die Früchte nach Amiens zwecks Ausfuhr nach England.

Hortillons, Bezeichnung der Gärtner in Amiens, die dort eine hochgeachtete Zunft bilden. Dieselben besitzen in der Kathedrale die Chapelle de Saint-Salve, die stets mit Blumen geschmückt ist, um den Heiland zu veranlassen, ihr Werk zu segnen.

Hosche, ein Stück Land von geringer Ausdehnung, welches in der Nähe eines Hauses lag.

Hospices. 1. H—s De Paris: Enfants assistés, rue Denfert-Rochereau 74. Dasselbe ist bestimmt zur Aufnahme u. zum Stillen elternloser od. ausgesetzter Kinder, welche danach auf dem Lande untergebracht werden. Bicêtre (für Männer) in Bicêtre. Salpêtrière, Frauen, boul. de l'Hôpital 47. Diese beiden Hospice sind für bedürftige, schwache u. 70jähr. Greise bestimmt, wie auch zur Behandlung der Geistesgestörten aus beiden Geschlechtern. Incurables (Männer u. Frauen), rue du Clos de l'Hospice, zu Ivry (Seine), ist bestimmt für Arme, welche unter schweren und unheilbaren Krankheiten leiden. Hospice des ménages, ehemals rue de Sèvres 28, gegenwärtig zu Issy in der Nähe von Paris. Dasselbe ist bestimmt für bedürftige Eheleute, die e. Wirtschaft führen, von denen der eine Ehegatte wenigstens 70, der andere 60 J. alt sein muß. Hospice Devillas zu Issy, Grande-Rue 48. Dieses Haus nimmt kranke Alte beiderlei Geschlechts, die 70 J. alt sind, auf, von denen vier Fünftel aus den Armen, die vom bureau de bienfaisance de Paris ausgewählt werden, genommen sind u. ein Fünftel aus den Bedürftigen des protestantischen Kultus. Hospice d'Enghien, rue Picpus 12. Dasselbe nimmt 60 Männer u. 40 arme Frauen auf, welche von den Schwestern von Saint-Vincent de Paul, welche dieses Hospiz bedienen, bezeichnet werden. Hospice Leprince, rue Saint-Dominique-Saint-Germain 187. Dasselbe nimmt zehn alte kranke Männer u. Frauen auf aus dem Quartier der Invaliden. Hospice de la Rochefoucauld, avenue d'Orléans 15. Dasselbe ist bestimmt für die alten Angestellten der Hospize u. für die Personen der beiden Geschlechter, welche, ohne gerade arm zu sein, doch nicht genügend Mittel haben, um allein leben zu können; diese Personen zahlen e. einmalige feststehende Summe od. e. kleine jährliche Pension, welche 200 Fr. für die Sechzigjährigen beträgt u. 250 Fr. für kränkliche Personen, die wenigstens 20 J. alt sind. Infirmerie Marie-Thérèse, rue d'Enfer 92. Dasselbe nimmt alte oder kranke Priester auf; die Aufnahmen sind gratis, und

v. d. Erzbischof v. Paris wird d. Auswahl unter den Aufzunehmenden getroffen. Hospice israélite, rue Picpus 76. Dasselbe ist besonders für die jüdischen Greise bestimmt. Institution Sainte-Périne, rue du Point-du-Jour 69. Dieses Hospiz ist bes. für die Personen der beiden Geschlechter bestimmt, die der Klasse der kleinen Rentiers angehören. Um in demselben Aufnahme zu finden, muß man wenigstens 60 J. alt sein und eine Pension von 700 Fr. u. 100 Fr. für die Aussteuer zahlen, wenn diese nicht in natura geliefert wird. Hospice Boulard oder Saint-Michel zu Saint-Mandé. Es enthält zwölf Betten für ebenso viele 70jähr. Greise. Hospice Brézin ou de la Reconnaissance, au Petit-Letang, près Garches (Seine-et-Oise). Dasselbe ist für die 60jähr. Arbeiter bestimmt, welche eine der Industrien ausgeübt haben, die sich auf die Profession der Gußstahlgießerei u. der Mechanik beziehen. Um den rechtlichen Anspruch zu haben, in ein Hospiz der Assistance publique aufgenommen zu werden, muß man a) 70 J. alt sein oder schwere Krankheiten besitzen, die von den Ärzten des bureau central konstatiert sind; b) man muß Paris wenigstens seit zehn J. bewohnen u. als unterstützungsbedürftig in das bureau de bienfaisance des Arrondissements seines Wohnsitzes eingeschrieben sein; diese Bedingungen sind unerläßlich. Zu der angeführten Liste der Hospitäler sind noch folgende hinzuzufügen: La Maison de Retraite Chardon-Lagache, rue du Point-du-Jour 65. Dasselbe enthält 150 Betten u. nimmt verheiratete Eheleute, Witwer od. Ledige im Alter von wenigstens 60 J. auf, welche, ohne hinreichende Existenzmittel zu haben, wenigstens e. Pension von 300 Fr. jährlich zahlen können. Die Verwaltung ist dieselbe wie zu Ste-Périne. L'Asile de vieillards (fondation Tisserand), rue d'Alesia 118. L'Hospice thermal de Néris-les-Bains. Diejenigen aus dem Departement werden gratis aufgenommen; die anderen zahlen 1 Fr. 50 Cts. pro Tag od. 30 Fr. für die Saison. — 2. H—s, Maisons De Retraite, Foundations. Die hospices sind für Greise und Unheilbare bestimmt, welche gratis aufgenommen werden. Die maisons de retraite sind Anstalten, in denen nicht ganz Mittellose gegen e. Pensionspreis aufgenommen werden, der gewöhnlich niedriger ist, als die Kosten ihres Unterhaltes betragen. Foundations sind hospices od. maisons de retraite, die unter der Aufsicht der Administration von Paris stehen u. mit freiwilligen Gaben gegründet sind und unterhalten werden. Diese Anstalten werden entweder nach den Bestimmungen d. Hospize od. nach d. der Gründer geleitet. (Dict. encyclopédique des Sciences médicales, Art. Maisons, Paris; Pontich, Administration de la Ville de Paris, Paris 1884; Bulletin de la Société d'Encouragement, III[e] série, T. III (Galignani), Paris; Mullen, Le Petit Peuple des Maisons de Retraite; Types de Paris, Paris 1889; Strauss, Paris ignoré, Paris.)

Hospitaliers, Hospitalières. Es gab außer den Orden der geistlichen Ritterschaft e. gewisse Anzahl von Klöstern, deren Mönche u. Nonnen den Namen hospitaliers u. hospitalières führten. So das Kloster Albrae oder Aubrac, auf den Grenzen von Querci, von Rouergue und der Auvergne, gegr. im J. 1120 für die hospitaliers, welche die Klostervorschrift befolgten bis zum J. 1300; aber sie verweltlichten sich in diesem Zeitpunkt. Im J. 1697 führte der Bischof von Châlons, Louis-Gaston de Noailles, die Verbesserung in diesem Hause ein und ersetzte die Hospitaliter durch regelmäßige Stiftsherren. Die hospitaliers de la Charité de Notre-Dame schrieben sich vom XIII. Jhrh. her; sie empfingen im J. 1346 e. Regel des Papstes Clemens VI., wurden bisweilen Billettes genannt und haben ihren Namen einer Straße von Paris gelassen: ihr Orden wurde im J. 1632 unterdrückt. Die hospitalières de la Charité de Notre-Dame od. hospitalières de Notre-Dame wurden zu Paris im J. 1624 von Franz de La Croix gestiftet. Die hospitalières (Hospitaliterinnen) von Saint-Joseph schreiben sich von 1642 her und schlugen ihre Wohnung zuerst im Hôpital de la Flèche auf.

Hospitalité De Nuit = Asile De Nuit, s. Bd. I, S. 401, d.

Host = Armée nannte man die englischen u. gascognischen Söldnerscharen, die unter Bertrand du Guesclin, dem schwarzen Prinzen u. seinem Verbündeten, Peter d. Grausamen, nach Spanien zu Hilfe gezogen und von da zum Teil wieder nach Frankreich zurückgekehrt waren. Sie hatten sich dort verbreitet u. plünderten aufs Entsetzlichste. Man meint, der schwarze Prinz habe sie losgelassen und gegen Frankreich gesendet. Daher der Name.

Hostalrich (1247 Einw.), St. in d. Bezirk Santa-Coloma der spanischen Provinz Gerona. St. der E.-L. Barcelona-Portbou. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten wurde H. am 20. Juli 1694 vom Marschall Noailles erobert. Im frz.-span.-portugiesischen Kriege wurde es Ende Okt. 1809 von den Italienern, am 12. Mai 1810 von den Franzosen erstürmt und besetzt.

Hostellerie. Aux h—s, mort de bourse. Dieses alte Sprichwort beweist, daß die Reisenden zu allen Zeiten gerupft worden sind. Lorédan Larchey in Nos vieux proverbes stellt S. 2—4 e. Reihe v. Zeugnissen verschiedener Reisender aus dem vorigen Jahrhundert zusammen, die rühmliche Ausnahmen davon nachweisen. Diese Angaben sind sehr belehrend für das Wirtshausleben und die Preise jener Zeit.

Hostilitium nannte man zur Zeit der Karolinger die Kriegsleistung, die gewöhnlich in Ochsen und Wagen bestand.

Hôtel. 1. Im Anfang war dieser Ausdruck synonym mit hôtellerie od. hôpital; man sagt noch heute H.-Dieu, h. meublé. In der Folgezeit bezeichnete der Ausdruck hauptsächlich die Wohnung des Königs. D. maitre de l'h. war e. der grands officiers de la maison royale, u. der prévôt de l'h. war dessen justicier; jo-

dann bezeichnete der Ausdruck den städtischen häuslichen Aufenthalt der seigneurs de la cour od. derer, denen ihr Reichtum eine Existenz auf großem Fuße erlaubte. Zu Paris zitierte man im Mittelalter d. h. de St-Pol u. d. h. des Tournelles (au Marais). Diese beiden Hotels sind zerstört worden ebenso wie e. große Anzahl anderer Wohnsitze, durch ihre Zinnen, ihre Türmchen, ihre donjons u. ihre Kapellen bemerkenswert. — 2. H. De Ville. Im Mittelalter gab man anfangs den hôtels de ville den Namen: parloirs, parloirs aux bourgeois, weil dieselben in der That nur aus e. großen Saal bestanden, in dem sich die bürgerlichen Notabeln vereinigten, um über die Angelegenheiten der Kommune sich zu unterhalten. Der Name h. de ville ersetzt den von parloir seit der Mitte des XV. Jhrh. Dieser Name änderte sich eine Zeit lang unter der Republik in den Ausdruck commune um. An vielen Orten ist derselbe heutzutage synonym mit mairie. Die schönsten hôtels de ville in Frankreich sind diejenigen von Arras, von St.-Quentin, von Lyon, welches von P. Cambiges unter Franz begonnen, von Marin de la Vallée unter Heinrich IV. zu bauen fortgesetzt u. von Godde u. Lesueur unter der Regierung Louis-Philipps erweitert wurde u. das h. de ville de Paris (s. 5.). Ferner ist zu nennen das Rathaus von Reims, dasjenige von Toulouse, welches le Capitole genannt wird. — 3. H.-Dieu De Paris. Das H.-Dieu ist nach e. Überlieferung gegen die Mitte des VIII. Jhrh. durch den heil. Landry, den achten Bischof von Paris, begründet worden. Es nahm an Umfang zu unter Philipp-August. Der heilige Ludwig ließ mehr als 6000 Kranken Unterstützung zu teil werden und das Haus durch 30 Brüder bedienen, u. er wird als der wahre Gründer des H.-Dieu betrachtet. Fast alle Könige folgten seinem Beispiel. Drei Jahre vor der Revolution umfaßte dasselbe nur 1200 Betten u. hatte täglich 2500—6000 Kranke; man legte sogar sechs in dasselbe Bett; die Sterblichkeit daselbst betrug 1 auf $4^1/_2$ u. von den 1100000 Kranken, die in 50 J. aufgenommen wurden, starben mehr als 240000; endlich war die Nachlässigkeit der Verwalter die Ursache zweier schrecklicher Brände, welche Hunderte von Opfern dem Untergange weihten. Der Zustand dieser Anstalt, des Grabes des größten Teils der Pariser Bevölkerung, wurde im J. 1785 durch Bailly der Akademie der Wissenschaften klargelegt, u. der Bericht dieses Gelehrten verursachte einen allgemeinen Schreckensschrei. Jedermann beeilte sich, Opfer zu bringen, um diesen großen Schimpf der Hauptstadt abzuwaschen, u. 8 Mill. wurden zu diesem Zweck in weniger als einem Jahre gezeichnet. Da man daran verzweifelte, diese Kloake zu reinigen, so beschloß man, die Anstalt nach außerhalb der Cité zu verlegen u. dieselbe durch vier Hospitäler an den vier Enden der Stadt zu ersetzen; aber im Augenblicke, wo man sich ans Werk begeben wollte, bemächtigte der Minister Brienne sich der subskribierten Gelder und verwandte dieselben für die gewöhnlichen Staatsausgaben. Endlich kam die Revolution, u. die Aufhebung der Klöster erlaubte es, das H.-Dieu zu entlasten, indem man seine Gäste in neuen Hospitälern unterbrachte. Man machte seine Zugänge frei, fügte neue Gebäude auf dem linken Ufer der Seine hinzu und vergrößerte seine Schmerzenssäle u. sanierte dieselben. Die Verbesserungen waren derart, daß dieses Hospital, welches heutzutage größer ist als zuvor, nur 800 Betten enthält, u. daß die Sterblichkeit in demselben nur noch 1 auf 9 beträgt. Die jährliche Ausgabe beträgt ungefähr 700000 Fr. Ein Teil dieser Summe kommt von der Steuer, die auf die Schauspiele erhoben wird, einer Steuer, welche von 1716 stammt, gegen welche die Schauspieler u. die Leute, welche das Vergnügen lieben, zu protestieren nicht aufgehört haben! Der Letzte der Estienne, der Maler Lantara, der Dichter Gilbert starben im H.-Dieu! Wie viele andere Existenzen, die durch das Unglück heruntergebracht wurden, sind daselbst erloschen, unbekannt, verlassen, die Gesellschaft u. das Leben verfluchend! Wie viele unbekannte Dramen sind in diesen traurigen Sälen vorgefallen! Der Eingang dieses Hospitals ist heutzutage dekoriert durch einen Portikus von schöner Einfachheit u. e. Peristyl, in dem man die Statuen von Saint-Vincent de Paul — diesem warmherzigen Freund der Armen, dem Paris so viele schöne Wohlthätigkeits-Anstalten verdankt — u. diejenige von Monthyon findet, diesem großartigen Wohlthäter des H.-Dieu, dessen Grabmal angemessener Weise in diesem Hospiz errichtet worden ist. Die Kapelle des H.-Dieu war 1380 auf Veranlassung Oudards de Maucreux, e. Bürgers von Paris u. Geldwechslers, erbaut worden; sie ist im J. 1802 demoliert u. durch die alte Kirche Saint-Julien-le-Pauvre ersetzt worden. Nahe dem H.-Dieu u. in den Gebäuden, die 1748 errichtet wurden, um den Findelkindern als Hospiz zu dienen, findet sich der Sitz der Generalverwaltung der Hospitäler, heutzutage assistance publique (s. d.) genannt. Nach dem Gesetz vom 10. Jan. 1849 umfaßt diese Verwaltung den service des secours u. den der Hospitäler u. Hospize; dieselbe wird, ohne daß der préfet de la Seine um seine Zustimmung angegangen wird, e. directeur, dem von e. aus 20 Mitgliedern bestehenden conseil de surveillance Beistand geleistet wird, übertragen; diese administration de l'assistance publique vereinigt unter ihrer Leitung 16 Hospitäler, 11 Hospize, 7 andere Wohlthätigkeits-Anstalten. — 4. H. Des Ventes, 6, rue Rossini, 9, rue Drouet, Zentralort für Auktionen in Paris, erbaut 1852, liegt zw. den Straßen Drouet, Rossini, Chauchat u. grange Batelière. Im H. des Ventes finden gerichtliche und außergerichtliche Verkäufe statt. D. Dienstleistungen werden von 90 commissionnaires besorgt, die fast sämtlich aus Savoyen gebürtig sind. Es sind Möbeltransporteure (déménageurs), verantwortlich für die Gegenstände, welche man ihnen anvertraut, u. stehen unter d. Überwachung v. commissaires-priseurs. Sie bilden e. Gesellschaft u. stehen unter d. Direktion

eines Brigadier, der ihre Beziehungen mit dem Publikum regelt. Die Bekanntmachung der stattfindenden Verkäufe geschieht in bes. Journalen, wie dem Moniteur des Ventes, 21, rue Le Peletier, d. Gazette Drouet, 8, rue Millon, d. Journal des Arts, 1, rue de Provence. Die Kosten (frais) e. Verkaufes mit Ausstellung, Katalog, Veröffentlichung, Annoncen, Gegenwart e. Experten, Saalmiete u. allen Nebenkosten variieren nach der Bedeutung u. der Natur des Verkaufes u. erreichen im Durchschnitt 10 % des Erlöses. (Endel, L'H. Drouet, 1 Bd. jedes Jahr seit 1881, Paris; Balade dans Paris (avec Gausseron et Retté); L'H. Drouet; Rochefort, Les Petits Mystères de l'H. des Ventes, Paris 1889; Burty, Article cité par le Dictionnaire Larousse, Paris; Barberet, Le Bohème du Travail; La Bande noire de l'H. des Ventes, Paris; Gazette de l'H. Drouet, dep. 1891, quotid., Paris (20 Fr.); Journal des Arts, dep. 1879, biheb., Paris (20 Fr.). — 5. H. De Ville De Paris Et Ses Annexes (Préfecture de la Seine). Die Schöffen (échevins) von Paris überließen d. parloir den Bürgern der Montagne-Ste-Geneviève, um selber in der Maison aux Piliers od. aux Dauphins auf dem Grève-Platz sich zu installieren (1357). Der Ort, wo die Maison aux Piliers lag, bestimmt sich durch die gegenwärtige Fassade von dem nördl. Thor bis zur porte centrale mit e. Tiefe, die ungefähr bis zur tourelle nord reichte. Das Haus wurde nach d. Plänen d. J. Dominique de Cortone, gen. le Boccador (1657) rekonstruiert. 1837 wurde es vergrößert u. isoliert. Im Norden befinden sich die neueren Bauten an der Stelle des ehemaligen Hôp. du St-Esprit. Der Saal St-Jean wurde an der Église St-Jean-en-Grève u. ihres Kirchhofes errichtet. Dieser Prachtbau wurde durch die commune am 24. Mai 1871 in Brand gesteckt. Die Services Municipaux et Départements wurden zunächst nach dem Luxembourg u. danach nach dem Pavillon de Flore verlegt. Das neue H. de Ville ist nach demselben Plan wie das alte, gebaut. Erbaut wurde es durch Ballu und Deperthes. Der conseil municipal hatte e. Ausgabe von 15 Mill. bewilligt. Der Abbruch begann im August 1873. Die Gesamtausgabe für die Wiederherstellung betrug 16 209 531 Fr. 36 Cts. Die Einweihung fand am 13. Juli 1882 statt. Die Ausdehnungsverhältnisse des Gebäudes betragen 143.20 m zu 80.15 m. Der Oberflächenraum beträgt 14 476 m. Das Gebäude ist rechtwinkelig mit e. Pavillon auf jeder Ecke, 26.30 m hoch. Der Stil ist frz. Renaissance. 152 Statuen hervorragender Männer, Allegorien, die Städte Frankreichs darstellend, befinden sich hierselbst. Die Exekutivgewalt, die in den anderen Kommunen Frankreichs den maires anvertraut ist, wird in Paris besorgt durch die beiden Präfekten der Seine u. der Polizei, welche auch mit d. dreifachen Charakter von Repräsentanten des Staates, der Verwaltung des Departements der Seine und von agents supérieurs de l'état bekleidet sind und die Amtsthätigkeiten e. maire von Paris ausüben. Der Teil der administration municipale de Paris, welcher direkt von der Präfektur der Seine abhängt, hat seinen Sitz in zahlreichen Gebäuden, von denen die hauptsächlichsten sind: a) L'H. de Ville; b) l'Annexe Est (ehemalige Kaserne Lobau), rue Lobau 2; c) l'Annexe Nord, place de l'H. de Ville, 9 et avenue Victoria 2; d) die 20 mairies von Paris; e) verschiedene kommunale Häuser, die in einer Art u. Weise verwaltet sind, um diese services zu beherbergen; f) die établissements municipaux, in beträchtlicher Zahl, welche die nötigen bureaux für den betreffenden Dienst enthalten. Bedingungen für die Anstellungen im Dienst des h. de ville (städtischen Dienst) sind: Der Betreffende muß geborener Franzose sein, d. Militärgesetze genügt haben, weniger als 30 J. alt sein. Für den Grad e. commis-rédacteur, wenn er e. solchen begehrt, muß der Petent das Diplom e. licencié en droit ou ès lettres besitzen oder auxiliaire oder expéditionnaire sein: dies seit zwei J., wenn er bachelier ist, seit vier J., wenn ohne Diplom. Das Gesuch muß an den préfet gerichtet werden. Die Bewerber, welche für d. Grad e. expéditionnaire zugelassen sind, werden als stagiaires (Hilfsarbeiter) beschäftigt. Die commis auxiliaires erhalten 1800—2400 Fr: ihre Anstellung kann durch Tilgung des Namens aufgehoben werden (décis. Cons. Mun., 31. Dezbr. 1895). Die commis expéditionnaires erhalten 1800—3900 Fr.; die commis principaux 4000—4800 Fr.; der s.-chef des bureau 5000—6000 Fr.; der chef d. bureau 7000—10 000 Fr.; der chef de service 10 000—11 000 Fr. — 6. H. Garnis, Appartements Meublés. Für die Reisenden, welche nicht nötig haben, auf Geld zu sehen, sind die besten hôtels u. die dem Mittelpunkt von Paris am nächsten gelegenen die in der Gegend der Oper, der Börse u. des Louvre. Der Handeltreibende steigt im centre d'affaires ab. Die Grands-Hôtels haben 300—700 Zimmer oder Salons, welche mit 5—20 Fr. vermietet werden. Die bougie oder elektrische Erleuchtung werden mit 1 Fr. bezahlt, der service mit 1—2 Fr.; das erste Frühstück mit 1—2 Fr. 50 Cts.; das zweite Frühstück (von 11—1 Uhr) mit 5 Fr.; das diner (um 6—8 Uhr) mit 6, 7 u. 8 Fr. Falls Bedienung im Zimmer ist, wird der Preis noch erhöht. Die Grands-Hôtels besitzen Salons de Lecture (Publications et Journaux français et étrangers), Salles de réunion, de billard, de bains: Briefkasten, Telegraphen-Bureaux. Der ascenseur ist von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts in Thätigkeit. Die hôtels der zweiten Kategorie haben e. bedeutend niedrigeren Tarif; Zimmer von 3 Fr. 50 Cts. bis 10 Fr.; kleines déjeuner 1 Fr. 50 Cts.; déjeuner 3 Fr.; diner 4—5 Fr.; Pensionen von 16 Fr. pro Tag an. Die hôtels, welche einen Verkehr von Handeltreibenden haben, besitzen Zimmer von 3—6 u. 8 Fr.; Pension beträgt 10 Fr. 50 Cts. bis 15 Fr. pro Tag. Die hôtels auf dem linken Ufer lassen sich bezahlen für das

Zimmer 2 Fr.; für das Frühstück 2 Fr. 50 Cts.; für das diner 3 Fr. Die Pension beträgt monatlich 110—120 Fr. In dem Quartier des Écoles findet man eine Menge hôtels, deren Zimmer 25—50 Fr. monatlich kosten. Goujet et Merger, Dictionnaire de droit com., Hôtelier-Aubergiste; Michel et Fournier, Histoire des hôtelleries, cabarets, hôtels garnis, et des anciennes communautés d'hôteliers, marchands de vin etc., Paris 1854; Block, Dict. d'administration, Art. Maisons garnies; Coquengniot, L'avocat des propriétaires, hôteliers etc., P. 1880 (2 Fr. 50 Cts.). — 6. H—s Et Pensions De Famille, Hotels ersten Ranges. Man findet in der Umgebung der place Vendôme (rues de la Paix, Castiglione, de Rivoli) u. an der place Vendôme hôtels, wo fremde Souveräne u. hohe Persönlichkeiten der fremden Höfe absteigen. Die Opéra ist Mittelpunkt e. anderen Gruppe von hôtels, die von reichen Reisenden besucht werden. Die hôtels, wo die Personen absteigen, die in Geschäften nach Paris gekommen sind, sind überall in der Stadt zerstreut. Auf dem linken Ufer der Seine liegen verschiedene ruhige hôtels. Diese hôtels werden von der Geistlichkeit aufgesucht (bes. um die place Saint-Sulpice herum) u. den Familien aus der Provinz. Als hôtels ersten Ranges sind zu nennen: a) H. Bristol, 3, place Vendôme. Alte Eleganz aus der Zeit des zweiten Kaiserreichs. Der Prinz von Wales und seine Familie, die Souveräne, die auf der Durchreise durch Paris sich befinden, sind Gäste dieses hôtel. b) H. du Rhin, 4, place Vendôme. Von demselben Charakter wie das vorher genannte. c) H. Continental, 12, rue de Castiglione. Großer Luxus u. moderner Komfort. Alle Annehmlichkeiten großen Verkehrs. Prächtig eingerichtete Zimmer, die auf die rue de Rivoli hinausgehen u. e. Blick auf den jardin des Tuileries bieten. d) Grand-H., 12, boulevard des Capucines. Wird sehr bevorzugt wegen seiner vorzüglichen Loge. e) H. Scribe, 1, rue Scribe. Befindet sich in demselben Gebäude wie der Jockey-Club. Großer Komfort. Unter den dort verkehrenden Fremden befinden sich viele dramatische Künstler. — 7. H—s Particuliers De Paris. Als Paris an Umfang zunahm, verlor es an Originalität. Der elegante Mittelpunkt von Paris hat sich nach Westen hin verlegt; dadurch ist das Aussehen der Hauptstadt bedeutend verändert worden. Während man in den Quartieren Ile Saint-Louis, Marais es sehen kann, wie die alten Wohnhäuser umgestaltet, ihre Stockwerke in zwei od. gar drei Teile zerlegt werden, um als Wohnungen für kleine Arbeiter zu dienen, verschwinden zu Passy u. zu Auteuil die letzten kleinen Häuser, um neuen Palästen Platz zu machen. Die avenues der Champs-Élysées, der Bois-de-Boulogne enthalten auch Häuser, welche als Typen des modernen Geschmacks dienen können. Als solche nennen wir: a) H. du comte Potocki, 35, avenue Friedland. Grand-h. im Stil Ludwig XV., großartige salons de réception, vielleicht etwas überladen. Eins der seltenen hôtels, welche Paradezimmer besitzen. b) H. du comte Pillet-Will, 31, rue du Faubourg-Saint-Honoré. Im Stil Ludwigs XV. Dies h. ist eins der interessantesten von Paris. Die Fassade geht auf e. cour d'honneur; diejenige Fassade, welche auf die Gärten der avenue Gabriel geht, ist von vollendeter Schönheit. Zu beachten ist auch eine Treppe, welche e. wahres Wunder ist. c) H. de la baronne de Rothschild, 38, avenue Friedland. Dieses h. ist von ungeheuren Gärten umgeben, welche bis zur rue de Balzac sich erstrecken. Man hat, um dieselben zu vergrößern, das Haus des berühmten romancier demoliert. d) H. du comte Boni de Castellane, avenue Bois-de-Boulogne. Dieses h. ist e. getreue Nachbildung d. Grand-Trianon; aber ungeachtet der Breite der avenue fehlt es an Luft und freier Umgebung, durch welche Umstände Trianon zu Versailles e. so ganz verschiedenartigen Anblick bietet. Dieses Trianon sieht ungefähr so aus wie e. schöner Kupferstich ohne Rand. e) Das H. de l'ambassade d'Allemagne, 78, rue de Lille, war ehemals das H. Beauharnais. f) Das H. de l'ambassade d'Autriche, 57, rue de Varenne, hatte vordem zu Besitzern de Castries, Duchâtel, Gortschakoff, Doudeauville, de Jaucourt, de Galliera; ehemaliger Wohnsitz des comte de Paris. — 8. H—s De Paris, alte Familienhotels: a) H. Lamoignon. Im frz. Renaissancestil, gebaut für Diane de France (Tochter Heinrichs II. u. Diana von Poitiers): gegenwärtig von verschiedenen industriellen Betrieben okkupiert. b) H. de Sens. Aus dem XV. Jhrh., gut erhalten; alte Residenz der Marguerite de Valois, geschiedenen Frau Heinrichs IV. c) H. de Beauvais, rue François Miron. Von hier aus schaute Anne d'Autriche dem feierlichen Einzug ihres Sohnes, Ludwigs XIV., nach der Heirat desselben zu. In diesem ganzen Quartier (hinter dem H. de Ville, rue Geoffroy-l'Asnier, rue Greuier-sur-l'Eau etc.) befinden sich solche alte hôtels, unter denen d) das H. de Montmorency zu nennen. e) Das H. Lambert befindet sich auf der Ile Saint-Louis: es ist e. richtiger Palast aus dem XVII. Jhrh.; gehört jetzt dem Fürsten Czartoryski. f) Das H. de Lauzun befindet sich auf dem quai d'Anjou (Ludwig XIV.), heißt jetzt H. de Pimodan; Roger de Beauvoir, Théophile Gautier u. Baudelaire verkehrten daselbst. — 9. H. De Crillon-Coislin (es ist dies e. Familie von altem frz. Adel: zu derselben gehörte der Waffengefährte Heinrichs IV., an den der Brief d. letzteren gerichtet ist: Pends-toi, brave Crillon, on a vaincu à Arques et tu n'y étais pas). Vor der frz. Revolution diente dieses Palais als Aufbewahrungsort für Mobilien. In demjenigen Teil des Schlosses, der mit der rue Royale e. Winkel bildet, befinden sich die Gesellschaftszimmer des Nouveau Cercle. — 10. H. Rambouillet. Das H. Rambouillet trug nach einander die Namen d'O, de Noirmoutiers, de Pisani und nahm den von Rambouillet an, als Karl von Angennes, marquis von Rambouillet, Catherine de Vivonne heiratete, Tochter des marquis von

Pisani, u. sich dort einrichtete. Es war e. großes Haus mit den schönsten Gärten, im Innern geschmackvoll verziert; seine innere Fassade beherrschte die jardins de Quinze-Vingts u. das H. de Longneville, u. man hatte Aussicht auf den jardin de Mademoiselle oder den gegenwärtigen Karousselplatz. Dieses Schloß war im XVII. Jhrh. sehr berühmt. Durch seine Heirat mit der Julie von Angennes ging das h. auf den Herzog von Montausier über, danach auf die Herzöge von Uzès. Im J. 1784 wurde es zerstört. Man baute an seiner Stelle e. Tanzsaal, Vauxhall d'hiver gen., der im J. 1790 der Klub der Monarchisten wurde und im J. 1792 das Théâtee de Vaudeville, welches 1836 durch e. Feuersbrunst zerstört wurde (s. Rambouillet). L. de Laborde, Grandes habitations françaises; Cl. Sanvageot, Palais, châteaux, hôtels et maisons de France dn XV[e] siècle au XVIII[e] siècle. — 11. H. Du Ministre De La Guerre ist in Paris, rue Saint-Dominique 12. In den Nebengebäuden befinden sich die Bureaux für das Kabinett des Ministers, seinen Stab, den großen Generalstab u. die verschiedenen Dienstzweige der Zentralverwaltung. — 12. H. De Quartier Général. Für die Armeekorpskommandanten unterhält der Staat besondere Wohngebäude, die zugleich zur Aufnahme der Bureaux des Stabes dienen. Desgleichen haben Dienstwohnung die Gouverneure von Paris u. Lyon, die Leiter der wichtigsten Militärbildungsanstalten u. a. m. — 13. H. Des Haricots, Arrestlokal der ehemaligen Pariser Nationalgarde. Das erste öffentliche Gebäude, das diese Bestimmung trug, war d. alte Collège de Montaigu, auf dem Platz d. Panthéon, das wegen seiner auf Gemüse beschränkten Nahrung berüchtigt war: daher wurden die h—s de M. sprichwörtlich; der Name d. Kommandanten der Nationalgarde während der „hundert Tage", Tarricau, trug dazu bei, den Spitznamen auf das Arrestlokal zu übertragen. — 14. H. Des Qnatee Colonnes, gemeinschaftlicher Saal in der Polizeipräfektur, wo die Angeklagten, Diebe, Zuhälter und Landstreicher eingeschlossen sind. Der Name rührt von den vier Säulen her, welche die Decke des Saales tragen. — 15. H. Des Postes Et Télégraphes, 1880—1884 erbaut, nimmt den gewaltigen Raum zwischen den Straßen Étienne-Marcel, du Louvre, Guttemberg u. Jean-Jacques-Ronsseau ein. — 16. H. De M[me] Jessé, oft genug u. genau geschildert in dem Buche „Graf Bismarck und seine Leute" von Moritz Busch, 7. Aufl., bes. S. 184 ff. Es liegt in Versailles, rue de Province. — 17. Avoir L'H. Saint-Julien, sprichwörtliche Redensart, die bedeutete: e. gute Unterkunft auf der Reise finden, dann auch: Glück in der Liebe, in der Ehe haben. Eustache Deschamps († 1422) singt:

Qui prend bonne femme, tien je
Que son ostel est Saint-Julien.

Saint-Julien war der Schutzheilige, d. Reisende vor Beginn e. Reise anzurufen pflegten. (Vgl. Lafontaine, Contes II, 5.; Francisque-Michel et E. Fournier, Hist. des hôtelleries. 1859, I, 302.)

Hotelage od. **Hostelage** war eine Abgabe, welche der Lehnsherr von denen forderte, die von ihm die Erlaubnis hatten, auf seinen Besitzungen zu wohnen.

Hôtes. Unter dem feudalen Regiment bildeten die h. (hospites) mit den colliberts e. mittlere Klasse zwischen den Freien und den serfs. Dieselben waren eine Art Pächter, welche e. Pachtung innehatten und von den Erträgen derselben gegen Zahlung e. Pachtsumme lebten. Sie waren außerdem der Steuer unterworfen, u. der seigneur konnte sie mit der Bewachung seiner Person u. seines Hauses betrauen. Aber zwischen ihnen u. ihm gab es e. Kontrakt; sie waren nicht unabänderlich an Grund und Boden gefesselt, sie hatten die Freiheit, sich zurückzuziehen, u. der seigneur war berechtigt, sie auf Grund der vorliegenden Bestimmungen zu verabschieden. Der Herr hatte also nicht an diesen h. e. absolutes Eigentumsrecht, wie dies bei den serfs der Fall war, sondern nur ein Recht auf bestimmte Revenuen, welche der h. zu zahlen hatte. Man findet freilich Dokumente, welche e. Verkauf von h. bezeugen: zB. in dem cartulaire de Saint-Père finden wir Etienne de Poix, der den Mönchen dieser Abtei die Hälfte an dem Besitz von e. h. zu Liancourt, welche er mit dem König gemeinsam halte, abtritt; aber diese Schenkung bezog sich auf die Pachtsumme, auf das Recht, welches die h. hatten, e. arpent zu besetzen gegen e. Pacht von trois sous und six deniers und nicht auf die h. als Personen betrachtet. Man muß ebenso über alle ähnlichen Dokumente urteilen; du Cange scheint sie mit den masonyers verwechselt zu haben, einer Art von Kolonnen, die gebunden waren, in e. manse zu wohnen, die ihr Eigentum war u. für welche sie an den Herrn e. Abgabe, masonage genannt, zahlten. Die h. wurden zuweilen mit dem Ausdruck francs-h. bezeichnet (Beanmanoie, ch. XXXII, 1), in dem Territorium von Clermont-en-Beauvoisis zB., wo der comte Raoul durch öffentlichen Ausruf Freiheit von allen Hörigkeitsbedingungen jedem gewährt hatte, der sich dort niederlassen würde, u. dies unter der Bedingung der Zahlung e. ganz geringen Pacht.

Hotot, Name zweier Adelshäuser in der Normandie, von denen das eine, im Land Caux, im XV. Jhrh. erlosch. Aus dem anderen im Land Auge stammen die seigneurs de la Motte.

Hotte, haisse in den Cevennen, Kiepe, wird mittels e. deichselartigen Unterstützung auf den beiden Schultern getragen.

Houdon, Dorf in Seine-et-Oise, bek. durch eine der gesuchtesten Hühnerrassen.

Houeillès, Hauptort in Lot-et-Garonne, ostnordöstlich von Nérac.

Hougue, Hogue, La —, Kap im Dep. La Manche, östl. Valognes. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten wurde daselbst

die frz. Flotte unter Tourville am 29. Mai 1692 von dem Lord Russel besiegt.

Houille. Man unterscheidet in Frankreich vier Arten von Steinkohlen: a) H. à courte flamme, welche bei der Untersuchung 75—85 % von pulverisierter Kohle enthält, etwas aufgeschwollen; b) grasse maréchale, enthaltend 70 % pulverisierter Kohle; c) h. grasse à longue flamme, 50—60 % pulverisierter Kohle enthaltend. Frankreich besitzt verschiedene Steinkohlenbecken, von denen die hauptsächlichsten die des Nord u. des Pas-de-Calais sind, der Loire u. der Saône-et-Loire, des Allier, des Gard, des Aveyron u. der Bouches-du-Rhône. Es produziert jährlich mehr als 20 Mill. Tonnen Steinkohle; zum Drittel muß es sich mit englischer, deutscher od. belgischer Kohle versorgen. Aber die Entwickelung des frz. Steinkohlenbergbaues ist sehr schnell u. hat sich seit 20 J. fast verdoppelt; in einigen Jahren wird die frz. Produktion den Bedürfnissen d. Industrie genügen. An dieser Kohlengewinnung haben die Dep. du Nord u. das Pas-de-Calais mit d. Hälfte des Betrages Anteil. Die Minen v. Liège wurden im Anfang des XI. Jahrhunderts eröffnet. Zu Saint-Étienne besitzt man nichtgedruckte Dokumente, welche feststellen, daß die Steinkohle daselbst schon im XIII. Jhrh. verwandt wurde. Aber erst im Anfang des XVIII. Jhrh. verbreitete sich die Verwendung von Steinkohlen in stärkerem Maße in Frankreich. (A. Burat, Traité théorique et pratique des combustibles minéraux, 1851; Houillières de la France, 1866; Élie de Beaumont, Dufrenoy, Daubrée etc.) Außer ihrer direkten Verwendung als Brennmaterial wird die Steinkohle zur Fabrikation von Cokes verwandt u. dient zur Herstellung des Gases, u. diese beiden Industrien verbrauchen beträchtliche Mengen. Die Verfertigung des Steinkohlentheers hat danach Veranlassung gegeben zur Entstehung e. neuen Industrie durch die große Menge von Farben, welche die Chemie aus dem Theer herzustellen verstanden hat. (Man vergleiche unter den Rapports du Jury de l'Exposition universelle von 1867 den Bericht von Balard, Découverte des nouvelles couleurs dérivées de la houille, sowie die Berichte von G. de Laire und Ch. Girard, Matières colorantes, dérivées de la houille.) Frankreich verbraucht 40 Mill. t, die Metallurgie 6 Mill. davon, die Eisenbahnen 4½ Mill., Fabriken 5—6 Mill. Paris kauft jährlich für 90 Mill. Fr. (Rev. d. d. m., April 1899, S. 820.)

Houillère od. Charbonnage, e. Bezeichnung, die man den Steinkohlen-Bergwerken giebt, welche beschränkte Konzessionen in d. Steinkohlen-Gewinnung haben. In Frankreich beträgt d. Zahl d. Bergleute (mineurs), welche bei der Gewinnung d. Steinkohle beschäftigt werden, mehr als 100 000. Die hauptsächlichsten Steinkohlen-Bergwerke sind die von Anzin, von Lens, von Bully-Grenay, Courrières u. Meuse im Nord u. Pas-de-Calais; Montrambert, Firminy, Roche-la-Molière und Rive-de-Gier im Zentrum Frankreichs; Blanzy im Dep. Saône-et-Loire, Commentry in Allier, La Grand'Combe im Gard und Decazeville im Aveyron. (Morand, Art d'exploiter les mines de charbon de terre, Part. I—III, 1768—79 [Descr. des arts, XXIV—XXVI]; Burat, Les houillères en 1867, Paris 1868, 8, Atlas 4; Dujardin-Beaumetz, Hist. graph. de l'industrie houillère en France, 1888). Die Gewinnung der Steinkohlen ist in Frankreich im allgemeinen schwieriger. Ein Arbeiter fördert 200 t, in Schlesien 330 t. (Rev. d. d. m., April 1899, S. 827.)

Houillier, Verkäufer billigen Wildbrets. Er kauft auf dem Markte die Schundware auf und bietet sie, als Bauer verkleidet, mit geheimnisvoller Miene in den Häusern u. auf der Straße aus (als Wildererbeute).

Houles Aux Fées, an der Küste der Oberbretagne, Bezeichnung d. Felsengrotten, von denen einzelne hoch wie ein Dom und unergründlich tief ins Land hineinreichen sollen. An diese knüpfen sich viele Feenmärchen an, die Sébillot unter dem Titel Les Fées des Houles in der Société archéologique de Finistère, Bd. XIII, S. 206—228, 333—338, zusammengestellt hat. Weitere Belege finden sich in Incident des contes populaires de la Haute-Bretagne, p. 17. Dort sieht man noch ihre steinernen Stiegen, ihre Feuerstätten, ihre Steintische und Steinsitze, ihre steinernen Betten u. Kinderwiegen. Wer in diese Höhlen eindrang, d. kam in ein unterirdisches Land mit Feldern, Dörfern und Schlössern.

Houlme, Land der Basse-Normandie (Orne), welches als Hauptstadt Briouze hatte.

Houppelande. 1. ein weiter Überrock. — 2. Ein gegen 1380 aufgekommener Überwurf, der vorn offen und oft mit Stickereien geschmückt war: die Ärmel waren weit und pelzgefüttert. Unter Karl VI. wurde er durch einen strickähnlichen Gürtel geschlossen. Man trug ihn auf der Reise, zu Pferd, in der Stadt, wenn man Festlichkeiten besuchte. D. h. glich einem königl. Mantel u. bot Anlaß zu kostbarem Schmuck. Der duc de Bourgogne trug e. h. aus schwarzem Sammet, auf dem linken Ärmel trug e. goldene Rosenstrauchranke 22 Rosen, die aus mit Perlen u. Rubinen umgebenen Saphiren bestanden; ein anderes Mal e. h. aus dunkelrotem Sammet, auf dem e. großer Bär in Silber gestickt war: Halsband, Maulkorb und Leitriemen desselben waren durch kostbare Edelsteine bezeichnet. Unter Karl VI. trugen auch Damen d. h., der aber dann vorn nicht geschlitzt war u. durch e. breiten Gürtel festgehalten wurde. Auch Priester trugen ihn über d. Soutane. — 3. Ein écu d'or, auf dem eine houppelande dargestellt war.

Hourvari. 1. e. Name, der auf den Antillen e. mit Gewitter verbundenen Orkan gegeben wird. — 2. In der Jägersprache sagt man von e. Stück Wild, daß es hourvari mache, wenn es die Hunde dadurch täuscht, daß es auf demselben Wechsel, auf dem es vorher gelaufen, wieder eine Strecke weit zurückgeht, um dann seitwärts abzuspringen.

Houseau. 1. Im 13. Jahrh. lederne Gamaschen, die mit Riemen und Schnallen zugeschlossen wurden und bei den Parisern üblich waren. — 2. In der Wappenkunde die Figuren, welche Stiefel od. Halbstiefel darstellen. — 3. Il A Laissé Ses H—x. So Lafontaine, XII, 23, er ist gestorben. Nach Monstrelet hat die Redensart folgenden Ursprung: Als der König von England, der sich Regent von Frankreich nannte, im Wald von Vincennes gestorben war, fragte ein alter, gichtgeplagter, wißbegieriger Edelmann in Amiens e. von Paris zurückgekehrten Bekannten nach dem Tode des Königs aus. Als ihm dieser erzählte, er habe seine Leiche in Abbeville ausgestellt gesehen, wollte der Alte wissen, ob der König auch seine h. bis Calais anbehalten habe. Auf die verneinende Antwort rief er: „Jamais ne me croy s'il ne les a laissez en France. Seither hat das Volk die Redensart angenommen. (Pasquier, Recherches, VIII, 38.)

Houspilleurs, s. **Écorcheurs.**

Houssay, Le —, seigneurie in Vendômois, 1678 Marquisat für Claude Maillier, ging 1711 an die Familie Montboissier über.

Housse, im XIII. Jhrh. e. Art Mantille, d. Hals u. Schultern bedeckte, ursprünglich nur von Bäuerinnen, dann aber auch in den Städten getragen.

Houssine, Jean De L'—, Stück Holz, das den Dieben zum Einbrechen dient.

Hozier, D'—, Pseudonym von L. de Cormis.

Huage, feudaler Frondienst, der sich auf die Ausübung der Jagd bezog u. in der Verpflichtung bestand, den Treiber bei der Jagd zu spielen u. Rufe auszustoßen. Hiervon stammt auch das Wort huer.

Huche Commune, im Mittelalter die Geldtruhe im Rathaus, welche das Stadtvermögen enthielt.

Huchet, kleines Horn, dessen sich die Jäger bedienten, um die Hunde u. Windhunde zu rufen.

Huchiers oder **Huchers,** im Mittelalter Fabrikanten von huches od. Koffern. Sie gehörten in Paris zur Korporation der Tischler.

Hudson, die Ansiedlungen, welche England in der Hudsonbai besaß, wurden im Aug. 1782 durch e. frz. Expedition zerstört, welche der berühmte la Peyrouse kommandierte.

Hué (Hué-fu), 22293 Einw., Residenzstadt u. Festung in dem unter frz. Protektorat stehenden Königreich Annam, nahe der Huémündung. Nachdem Hué vom 18.—20. August 1883 von den Franzosen unter Admiral Courbet besetzt worden war, nötigten die frz. Bevollmächtigten d. König zur Annahme der frz. Schutzherrschaft. Seitdem sind frz. Residenten zur Leitung der inneren Verwaltung u. Erhebung der Steuern in Hué u. in allen größeren Städten des Königreichs ansässig.

Hue De La Ferté, altfrz. Dichter des XIII. Jhrh., von dem drei gegen Thibaut von Champagne u. Blanche von Castilien gerichtete Gedichte existieren.

Huée. Der Gebrauch der huée ob. des hus glich dem Ruf: haro. Es war auch e. Ruf, sei es mit dem Munde od. e. Trompete, e. flüchtigen Dieb od. sonstigen Übelthäter zu verfolgen. Ein Befehl Clotars II. verurteilte den colon od. serf, der dieser Aufforderung nicht Folge leistete, zu 60 Rutenhieben. Man findet die huée noch im XVI. Jhrh. im Gebrauch.

Huejutla (Huehuetla), 19664 Einw., St. im Distrikt Tulancingo der mexikanischen Provinz Hidalgo. H. wurde am 1. Aug. 1864 von den Franzosen erobert.

Hugo, Hymne À Victor —, von Saint-Saëns 1884 komponiert. Der Dichter begab sich selbst zur Ausführung nach d. Trocadéro, obwohl er durchaus nichts von Musik hielt.

Hugolâtre, hugophile, leidenschaftlicher Bewunderer von Victor Hugo.

Hugon Le Fort, sagenhafter König von Konstantinopel, zu dem Karl der Große e. Reise unternahm. (Vgl. d. altfrz. Epos Voyage de Charlemagne à Jérusalem et à Constantinople.)

Huguenots. Langsam nur drang in Frankreich die Reformation durch; denn dieses Land bildete unter Franz I. e. politische u. religiöse Einheit, dessen Herrscher sich gerade damals durch das concordat von 1516 aufs engste mit dem Papste verbündet hatte. Dennoch brach sich die evangelische Wahrheit Bahn. An der Sorbonne lehrte Jacques Lefèvre aus Étaples (daher stapulensis) in d. Pikardie, daß die Religion nur eine Grundlage habe, nämlich Jesus Christus, und erschütterte so die Lehren des Papsttums. Ihm schloß sich Farel aus Gap in der Dauphiné an. Ähnliche Bestrebungen teilte der Bischof von Meaux, Briçonnet, der mit Leo X. über das concordat verhandelt hatte. Auch die schöne u. geliebte Schwester Franz I., Margarete v Valois, Königin von Navarra, war für diese Regungen gewonnen. Aber weder der Bischof noch die Königin wollten das Papsttum abschaffen, sie wollten nur die kirchlichen Schäden durch die Kirche selbst verbessern. Als Luthers Lehren in Frankreich bekannt wurden, trat gegen sie die Sorbonne auf. Auch die ausschweifende Luise von Savoyen, die Mutter Franz I., und der nichtswürdige Erzbischof von Sens, du Prat, waren der neuen Lehre feindlich gesinnt. Bald begannen die Verfolgungen der Protestanten. Die beiden ersten Opfer waren der Leineweber Leclerc u. der gelehrte Edelmann Berquin. Sie zeigen uns den Boden, in dem die Reform Fuß faßte; einmal beim gewöhnlichen Mann, dann bei den gebildeten Aristokraten. Aber sie war nicht national u. paßte nicht in die Verwaltung des Landes. Jedoch ihr eigentlicher Widerstand begann erst nach Franz' I. Tode. Unter ihm wurden viele verdammt und verbrannt. (Journal d'un bourgeois de Paris, histoire de la ville de Troyes, III). Die abscheulichste Verfolgung war die vom 7.—25. April 1545, in welcher die Barone von Oppède und de la Garde die drei Distrikte von Mérindol, Cabrières u. de la Coste verwüsteten. Sie verbrannten drei kleine Städte

und 22 Dörfer, 765 Häuser, 89 Ställe und 31 Scheunen; 3000 Personen wurden hingemordet, 700 auf die Galeeren geschickt u. viele Kinder als Sklaven verkauft. Dies war die Verfolgung der sogenannten Vaudois. Man verstand darunter Bewohner einiger Thäler in Piemont, Provence u. Dauphiné. Sie waren ruhige, sehr tüchtige u. arbeitsame Leute, die nur nicht der alten Kirche anhingen. Calvin nahm sich ihrer sehr an. Sie erinnern an die Albigenser, wie denn auch ihr Schicksal e. ähnliches war. Nach dem Tode Franz' I. nahm aber die kirchliche Bewegung so zu, daß man im J. 1561 2150 evangelische Kirchen zählte. Die Reformierten hatten sie nach dem Vorbilde der Genfer Kirche organisiert u. waren meist Calvinisten. Sie hielten 1559 in Paris ihre erste Generalsynode. Nun fanden die Reformierten Anführer unter den Großen des Reiches, u. es begannen die sogen. Hugenottenkriege. Sie wurden 1598 durch das Edikt von Nantes beendet. Diese Verfügung wurde am 13. April 1598 gegeben u. bestimmte Folgendes: Die Protestanten konnten ihren Gottesdienst halten in d. Schlössern der Großen u. in einigen Städten; der Staat besoldete die Prediger. Die Kinder der Protestanten erhielten Zutritt in den Universitäten u. Schulen, auch wurde die Gerichtsbarkeit in den Parlamenten für sie geregelt. Es konnte nicht ausbleiben, daß von seiten der Katholiken dagegen angekämpft wurde, aber auch die eifrigsten Protestanten waren nicht zufrieden gestellt. Indessen blieben die Verhältnisse zwischen beiden Parteien im ganzen bis auf Richelieu unverändert. Dieser große Staatsmann, den man wohl den Kardinal der Hugenotten zu nennen liebte, war im Grunde e. überzeugter Katholik, sah aber ein, daß man den Reformierten nicht ihre Religionsfreiheit rauben könnte, ohne Frankreich aufs tiefste zu schädigen. Da er aber die Einheit des Reiches um jeden Preis sichern und die königliche Gewalt befestigen wollte, so konnte er nicht dulden, daß die Protestanten e. Staat im Staate bildeten, Sicherheitsplätze besäßen u. mit fremden Mächten in Verbindung träten. So begann denn der Kampf zwischen dem Kardinal und den Hugenotten. Er drehte sich besonders um la Rochelle, welches sich nach tapferer Verteidigung durch die Herzogin von Rohan und den Bürgermeister Guiton 1628 ergeben mußte. Damit war Richelieu zufrieden und nachher ein unparteiischer Minister den Protestanten gegenüber. Während der Unruhen der Fronde hatten sich die Hugenotten treu zum Könige gehalten, so daß Mazarin sagte, er habe sich über sie nicht zu beklagen. Sie erhielten wieder ihren alten Beinamen, den sie zur Zeit der Liga geführt hatten, nämlich: 'Taut s'en fault, d. h., sie seien weit entfernt von der Liga und jeder Verschwörung gegen den Staat. Für ihre Treue wurden sie durch e. königliche Erklärung vom J. 1652 belohnt, welche das Edikt von Nantes bestätigte. Leider aber blieb das nicht lange so. Ludwig XIV. hielt es für die Festigkeit seiner Regierung wünschenswert und notwendig, daß alle seine Unterthanen eine Religion hätten. Ferner sah er es auch für e. persönliche Beleidigung an, daß die Protestanten die Religion, die er bekannte, für abgöttisch hielten. Drittens opferte er die Hugenotten den katholischen Priestern als Gegengabe dafür, daß diese ihn dem Papste gegenüber bei der Aufrechterhaltung der gallicanischen Freiheiten unterstützten. Nun begannen die Versuche, die Protestanten zu bekehren, erst durch Überredung und Bestechung, dann durch Gewalt, durch die missionaires bottés u. die Dragonaden. Entsetzliche Greuel sind verübt worden. Endlich bewog man den König, im J. 1685 das Edikt von Nantes aufzuheben, weil die Zahl der Hugenotten e. verschwindend kleine geworden sei. Schon vor der Aufhebung des Ediktes waren die Protestanten vom Offizierkorps u. von den Staatsämtern ausgeschlossen. Sie nahmen aber desto mehr Anteil an der Verwaltung der Finanzen, der Staatspachtungen u. dem Anleihewesen, auch widmeten sie sich mit Eifer der aufblühenden Manufaktur, weshalb sie Colbert stets begünstigt hatte. Die Eisenarbeiten in Sedan, die Papierfabrikation in Auvergne u. in Angoumois, die Lohgerbereien von Touraine waren in ihren Händen. Schon damals war Paris durch seine Luxusarbeiten berühmt, und auch diese fertigten meistens Hugenotten an. Es gab wohl $1^1/_2$, vielleicht auch 2 Mill. solcher fleißigen Reformierten in Frankreich, in deren Händen sich ein bedeutendes Vermögen befand. (Benoist, Histoire de l'édit de Nantes; Weiss, Histoire des réfugiés protestants de France.) Nicht allein hierin zeigte sich ihre lebendige geistige Thätigkeit, sondern auch in schriftstellerischen Arbeiten. (Nicolas, Histoire littéraire de Nîmes.) Ihre Akademien in Sedan, Montauban u. Saumur blühten u. wurden, zB. Sedan, von auswärtigen Fürstensöhnen besucht. Zu der Zeit standen nicht Prinzen u. vornehme Herren mehr an der Spitze der Hugenotten, da die meisten hochgestellten Personen, wie Sully, die Rohans u. a., dem Beispiele des Hofes gefolgt u. katholisch geworden waren. Die furchtbare Verfolgung der Protestanten u. die Qualen, die sie erleiden mußten, rief in Europa allgemeines Mitleid hervor u. erweckte Ludwig XIV. überall Feinde. Man nahm die réfugiés in protestantischen Ländern auf, namentlich wandten sich nach Holland u. England die wohlhabenderen, nach Deutschland die ärmeren. In den beiden erstgenannten Ländern war die Masse des Volkes ihnen wohl gesinnt, in Deutschland vorzugsweise die Fürsten, weniger die gewöhnlichen Leute. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes begann Ludwigs XIV. Stern zu sinken. Frankreich erlitt durch die Auswanderung nicht nur e. Verlust von Einwohnern, sondern auch an Geld und Einkommen. So schwer es auch den Reformierten gemacht wurde, über die Grenze zu kommen, so gelang es doch vielen u. zwar meist reichen Leuten. Unter den Flüchtlingen befanden sich viele Industrielle, die ihre Fertigkeiten in d. Dienst d. Auslandes stellten u. dies von Frank-

reichs Kunsterzeugnissen unabhängiger machten. Bald stellten die Intendanten der Provinzen e. Abnahme der Bevölkerung fest, so in d. Dauphiné u. in Rochelle. In der Touraine und Alençon u. in der Umgegend von Paris verminderte sich auffallend die Thätigkeit in der Manufaktur. Deshalb sprach sich gegen Ende des XVII. Jhrh. der Finanzminister Pontchartrain dahin aus, daß es nicht so fortgehen könne. Er wagte nicht e. Erneuerung des Ediktes von Nantes vorzuschlagen, aber er verlangte Erleichterung. Dafür stimmten auch der Erzbischof von Paris, Noailles, u. Bossuet. Im J. 1698 wurden dann einige Milderungen angeordnet, die aber im Süden, in Languedoc, entschiedenen Widerspruch fanden. Mit verdoppelter Strenge ging man hier gegen die Reformierten vor. Da man die Prediger verfolgte und vertrieb, gingen aus dem Haufen der Ungelehrten Verkündiger des Evangeliums hervor. Sie versammelten die Gläubigen in den wildesten Einöden der Cevennen. (Jurieu, Lettres pastorales; Court de Gobelin, Histoire des troubles des Cevennes.) Bei den schrecklichen Verfolgungen u. bei den Martern, welche die Entdeckten zu erleiden hatten, darf man sich nicht wundern, daß endlich der Aufstand ausbrach. Das geschah im J. 1702. Im Juli dieses Jahres schmachteten in Montvert e. Anzahl von Gefangenen, die ihre Hinrichtung erwarteten. Da sammelten sich 50 entschlossene Männer im Gebirge von Lozère u. drangen in Montvert ein. Der Abbé du Chaila, ein sehr verhaßter Verfolger der Protestanten, widersetzte sich ihnen u. wurde getötet, die Gefangenen aber wurden befreit. Nun begann e. erbitterter Kampf. Man nannte diese Aufständischen Camisards, welcher Name verschieden erklärt wird. Sie betonten stets, daß sie dem Könige gehorsam sein wollten, aber nicht den Priestern: daher kann man auch nicht mit Sicherheit behaupten, daß sie mit den Mächten, die den spanischen Erbfolgekrieg gegen Ludwig XIV. führten, direkt in Verbindung gestanden hätten. Da der König die Linien-Regimenter gegen die auswärtigen Feinde senden mußte, konnte der grausame Intendant von Languedoc, Lamoignon de Bâville, gegen sie nur Milizen verwenden. Diese wurden von den Camisards oft besiegt. Seit 1703 fürchtete man sie so, daß der König e. Teil der regulären Truppen gegen sie senden mußte. Mit furchtbarer Grausamkeit ging der Marschall de la Baume Montrevel gegen sie vor, die dann natürlich entsprechend erwidert wurde. Aber endlich wurde man des Mordens müde. An der Spitze der enfants de dieu, wie sich die Camisards nannten, standen namentlich zwei Führer, erstens ein alter Soldat Catinats, Namens Roland, u. e. junger Mann, Jean Cavalier. Da Montrevel nichts ausrichtete, schickte der König endlich Villars, der verständig die Sache anfaßte. Er unterhandelte mit Cavalier u. gewann ihn, aber auch nur ihn. Bis 1709 zog sich der Kampf noch hin, dann schlief er ein, u. es schien, als sei der Protestantismus in Frankreich vernichtet. Aber es schien nur so. Unter dem Herzoge von Orleans, dem Regenten, wurden die Überreste nicht gerade verfolgt, u. es war e. Art von Waffenstillstand eingetreten. Allmählich erhob sich wieder „die Kirche unter dem Kreuze“, wie die Protestanten sie nannten, u. zwar in der Wüste der Cevennen. Diese Kirche wurde durch Antoine Court eingerichtet, u. zwar in d. Todesjahre Ludwigs XIV., 1715. Gegen sie richtete der Herzog v. Bourbon u. seine Maitresse, Madame de Prie, wiederum die greulichste Verfolgung, und abermals wurde ihr gefügigstes Werkzeug d. Intendant Lamoignon de Bâville. Die unglückliche Lage der Hugenotten wurde allmählich durch die humanen Ideen des XVIII. Jhrh. gemildert u. endlich durch die frz. Revolution beendet. (Dictionnaire de la langue française, art. Huguenot; Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français, T. VI, VIII, IX u. XI.) — 2. Le Pape Des H., Philipp von Mornay, der Beschützer der frz. Protestanten (1549—1623). — 3. H—s, Münzen von geringem Wert aus der Zeit Hugo Capets. Man hat gemeint, daß die Hugenotten darnach benannt worden seien, weil sie ebenso wie diese Münzen geringschätzig behandelt wurden. — 4. Les H—s, von Meyerbeer (1794—1864) komponierte Oper (1835 beendet, 1836 aufgeführt).

Hugues. 1. H. Capet, e. altfrz. chanson de geste, herausgegeben von de la Grange 1864. (Vgl. Mussafia im Jhrb. f. rom. u. engl. Spr. u. Litt., VI, 230.) — 2. H. De Brégi, altfrz. Dichter des XII. Jhrh., nahm am Kreuzzug 1204 teil. Von ihm Lieder und das satirische Gedicht: Bible au seigneur de Brèze. — 3. H. De Cambrai, altfrz. Dichter aus d. XIII. Jhrh., verfaßte eine Reihe Fabliaux, welche sich durch Erfindungsgabe u. Naivetät der Darstellung auszeichnen. — 4. H. De Tabarie, altfrz. Dichter aus dem Ende des XII. Jhrh. Von ihm hat man ein Gedicht, welches die Zeremonien beschreibt, die im XII. Jhrh. bei dem Ritterschlage stattfanden.

Huile. 1. Seit der Zeit, wo die Phönicier den Ölbaum in Gallien einführten, ist das Öl der Provence immer eins der geschätztesten Produkte dieser Gegend gewesen. Die Gesetze bezeugen, mit welcher Sorgfalt man die Ölbäume schützte. Nach dem Gesetz der Westgoten wurden 5 solidi Strafe bezahlt, wenn jemand e. Ölbaum in e. fremden Felde abschnitt. Die Körner des Ölbaumes werden zuerst zwischen Walzen zerquetscht, dann in Säcken hydraulischen Pressen ausgesetzt. Ohne Erwärmung bekommt man ein helles Öl (h. vierge). Späteres Pressen unter Erwärmung giebt trüberes, das sich durch Stehen klärt. Die Ölkuchen enthalten schließlich noch 6—12%: dieselben werden zu Viehfutter od. Dünger benutzt, falls man nicht vorzieht, das Öl noch durch Schwefelkohlenstoff u. spätere Alkoholverwendung zu gewinnen. Bei Oliven vermeidet man es, die Kerne zu zerquetschen. Die Olivenöle werden in Schläuchen ungereinigt zu Markte gebracht. Die Händler lassen sie sich in Cementbassins klären. Der Satz bildet das h. à sottochiari. Die ex-

baren Öle werden in h. surfine extra, mi-fine, fine u. mangeable eingeteilt. Ersteres findet sich an best. Orten der Provence, bei Cannes und Grasse. Nicht eßbar sind die Nebenprodukte: huiles lampantes, h. de sottochiari, h. tournantes, ressences, h. de pulpes, h. raffinées. Rußöl wird in den Dep. Centre, Isère, Bourgogne, Franche-Comté und Pikardie bereitet. Mandelöl wird aus bitteren u. süßen Mandeln fabriziert; aus Restbeständen werden Essenzen gewonnen. Ricinusöl wird im Dep. Gard gepreßt, Hirseöl im Norden, Nelkenöl im Osten. Fast alle geben zu Verfälschungen Anlaß, so das Olivenöl durch Baumwoll- und Sesamöl. Betreffs der Öle und Fette stellt die agronomische Station zu Marseille Untersuchungen an. — 2. *(A.)* des Theaters: Voir à l'h., ein Stück, e. Schauspieler beim Lampenlicht während der ersten Vorstellung beurteilen. — 3. *(A.)* der Spitzbuben: Argwohn. Er bringt ein und verbreitet sich wie ein Ölflecken.

Huiron, Benediktiner-Abtei von der Kongregation de Saint-Vanne in d. Champagne (Marne), Diözese von Châlons, gegründet im Jahr 1078.

Huis Clos. Der Schluß der Thüren kann von den Richtern jeder Gattung, der Civil- u. Kriminalgerichte angeordnet werden für diejenigen Angelegenheiten, die von solcher Beschaffenheit sind, daß dadurch die Ordnung gestört od. die Moralität beleidigt werden könnte; aber dieser Schluß darf nur während der Dauer der Debatten geschehen; das Urteil muß immer öffentlich verkündet werden bei Strafe der Richtigkeit. Ehemals fällten d. cours prévôtales ihre Sprüche à huis clos, und die Verurteilungen von Verbrechern geschahen in gleicher Weise.

Huissiers. 1. Vor der Revolution nannte man so die Tischler, welche huis oder Thüren fabrizierten: sie bildeten e. Gilde zu Paris. — 2. Die h. sind ministerielle Beamte, welche mit der Unterzeichnung aller gerichtlichen od. außergerichtlichen Akte beauftragt sind, mit der wo nötig erzwungenen Durchführung der gerichtlichen Erkenntnisse. Ihr Name kommt von dem alten Ausdruck huis (Thür) u. bedeutet, daß sie anfänglich mit der Bewachung der Thüre und des Einganges an gewissen Orten betraut waren. Sie werden auf Vorschlag d. Justizministers durch Dekret ernannt, haben das Recht, ihre Nachfolger zu präsentieren, müssen 25 J. alt sein, der Militärpflicht genügt, wenigstens zwei J. bei e. Notar gearbeitet haben od. auch bei e. Advokaten, od. huissier, od. drei J. in der Kanzlei (greffe) e. Gerichtshofes od. e. Civiltribunals; das Diplom e. licencié en droit wird vom Gesetz nicht erfordert. Doch müssen sie von der chambre de discipline, welche an der Spitze der Korporation steht, ein Sittenzeugnis beibringen. Bevor man ihnen das Recht, Dokumente auszufertigen, zugesteht, leisten sie den Eid, ihre Pflichten mit Pünktlichkeit u. Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Ihr Amt ist unvereinbar mit jedem anderen öffentlichen besoldeten Amt, sowie auch mit der Ausübung jedes anderen Berufes. Die h. haben das Recht, Dokumente auszufertigen, welche sich auf das Gebiet des tribunal civil beziehen. Sie dürfen weder für sich selbst Dokumente abfassen, noch für ihre Verwandten und Angehörigen u. die ihrer Frauen in unbegrenzter Linie, sowie für die Seitenverwandten bis zum Grade des Vetters des Bruders einschließlich, Unterschriften vollziehen und Urteile exekutieren vom 1. Oktober bis zum 31. März vor 6 Uhr morgens u. nach 6 Uhr abends u. vom 1. April bis zum 30. Sept. vor 4 Uhr morgens u. nach 9 Uhr abends. Unter den h. ist e. gewisse Zahl damit betraut, den inneren Dienst der Gerichtsversammlungen (audiences) bei den Gerichtshöfen u. dem Bureau zu thun (conseil d'état et cour de cassation, cour d'appel, tribunal civil et correctionnel, conseil de préfecture, tribunal de commerce, justices de paix, conseils des prudhommes). Diese amtlichen Thätigkeiten sind mit dem Amte verbunden u. pflanzen sich auf den Nachfolger fort. Die h.-audienciers haben als Entschädigung für diesen Dienst bes. Vorteile u. die ausschließliche Unterzeichnung gewisser Akte, für welche sie kommittiert sind, wie die Unterzeichnung der Urteile oder arrêts par défaut. Die Forderung der h. wegen Zahlung der Gebühren von Dokumenten, welche sie unterzeichnen oder der Aufträge, welche sie ausführen, verjährt mit einem Jahre. Nach Zahlung der Kosten durch Abschlag können die Parteien noch nach zwei J. die Taxe der Kosten und Honorar der h. wiederfordern, was mehr als die durch die Taxe festgesetzte Zahl beträgt. Deffaux, Encyclopédie des H., exécutée sur le plan du Dict. du Notariat, Paris 1838, 1842 (30 Fr.); Foucqueteau, L'H, prévaricateur dévoilé, ou moyen de reconnaître les abus des H., Dijon 1842; Raviart, Le tarif des actes d'H., Paris 1890; Dutruc, Code spécial des H., Paris 1893 (8 Fr.). Unter dem alten Regiment gab es: H. de la chambre du roi, welche die Thore zum Innern des Palastes bewachten; h. d'armes, welche vom Innern eines Zimmers aus die Thür demjenigen öffneten, der eintreten sollte; h. de la chaine, h. du conseil od. de la grande chancellerie, welche e. goldene Kette am Halse trugen; h. à verge waren königliche sergeants, die im Châtelet empfangen wurden. — 3. Ministerielle Beamte, die in jedem Arrondissement angestellt sind, um alle Citationen, Bekanntmachungen und Instruktionen, welche durch den Gang des Prozesses notwendig sind, vorzunehmen, auch alle Maßnahmen, die zur Ausführung der richterlichen Urteile notwendig sind, anzuordnen. — 4. H. Priseurs oder Commissaires Priseurs, Beamte, die von der Regierung ernannt werden, denen das Gesetz das ausschließliche Recht verleiht, alle transportablen Gegenstände im Konkursverfahren mit Beschlag zu belegen u. auf den Auktionen den öffentlichen Verkauf aller beweglichen Gegenstände zu leiten. Ehemals führte ein solcher commissaire den Titel h. priseur. — 5. H. Funèbre, der Todesbote, im bretonischen Aber-

glauben eine gespenstische Erscheinung, die den nahen Tod e. Anverwandten od. irgend e. Unglück verkündigt (s. auch Ankou, Avertisseur de tristesse, le petit charbonnier, Kaurigan, frère aîné de la mart). In d. Bryérons von Souvestre wird er dargestellt als e. kleiner Mann, auf e. langen Stab gestützt, das Gesicht von e. breitrandigen Hut verdeckt.

Huitième war eine Steuer, die auf dem im einzelnen verkauften Weine ruhte. Die Steuer war im Januar 1382 eingeführt worden. Der Einnehmer dieser Steuer hieß huitiénier. H. denier war e. Abgabe, die alle 30 J. im voraus erhoben wurde von den Pfandbesitzern veräußerter Damänen der Kirche, um ihre Nutznießung zu bestätigen.

Huitiers, ein Volksstamm, der den colliberts (s. d.) ähnlich ist.

Huitre. 1. Die verbreitetste Auster an den frz. Küsten ist die h. comestible. Die gesuchtesten Austern kommen von der Küste der Bretagne u. der Narmandie, besonders von Granville u. dem Rocher de Cancale. Man schätzt außerdem die grünen Austern van Marennes, in der Nähe von Rochefart. Der Apparat, den man anwendet, um sie zu fischen, ist die dragne, e. Art Rechen, der mit e. Beutel aus Leder versehen ist, den e. Schiff in verschiedenen Richtungen über die Austern-Bänke zieht. Die hauptsächlichsten établissements astréicoles sind: a) an den Küsten der Narmandie: Courseulles, Grand-Camp, Saint-Vaast, le Hongue, Granville, Règneville; b) an den Küsten der Bretagne: Saint-Malo, Cancale, le Vivier, Fassemort, Belon, in der Nähe von Quimper; Kermelo, am Ter, unterhalb von Lorient, Auray, la Trinité, Vannes, Ludré; c) Südküste: Côtes du Midi; Marennes, Arcachan, die Inseln Ré u Oléran, la Tremblade u. la Verdon. Im J. 1840 kostete das Tausend guter Austern in Paris 12 Fr. Damals konnten sie mit Recht singen, die Künstler u. Studenten des Quartier latin:

„Avec ces huitres
On est mieux qu'svec ses savantes:
On lit de moins quelques chapitres.
Mais on ne perd jamais son temps
Avec des huitres!“ –

Aber sie singen es auch heute noch u. lassen sich das Dutzend der Portugais für 20 Cts. gut schmecken. Der Fang der Austern ist nicht ganz freigestellt. Jedes Jahr im Monat August besuchen die commissaires de l'inspection maritime die alten Bänke u. konstatieren das Vorhandensein neuer Austernbänke; in ihren Berichten bezeichnen sie die Austernbänke, von denen man annehmen kann, daß sie abgefischt werden können, geben auch die Zeit an, wa man fischen, und die Zahl der Fahrzeuge, die zum Austernfang verwandt werden darf. Wenn im Laufe des Fanges erkannt wird, daß eine Bank genügend abgefischt ist, so verbieten diejenigen Agenten, welche mit der Polizei des Fischfanges beauftragt sind, alsobald die Fortsetzung der Ausbeutung. Die Bestimmungen über das Fischen mit dem Scharnetze (dragage) auf den Austernbänken sind strenge. Erlasse der maires, denen bei Strafe nachgekommen werden muß, können den Ort bestimmen, wo die Austern verkauft werden sollen, sowie die örtlichen Bedingungen und die Weise des Verkaufes im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit. (Dekret vom 4. Juli 1853; Gesetz vam 24. Aug. 1790; code pénal, art. 471.) 1888 ergab die Küstenfischerei 130 300 000 Stück. Die künstliche Austernzucht beläuft sich auf mehr als 530 000 000 Stück im Wert von 13 500 000 Fr, 1890 607 000 000 Stück. Sie beschäftigt circa 10 000 Männer, 15 100 Frauen u. 1300 Kinder. — 2. H. Portugais gehört nicht zur Austernfamilie, sandern zu der der Gryphäen, eigentlich moule (Miesmuschel). Als die Verkäufer geringere Abgaben verlangten, wurden sie bedeutet, daß auch dann die Bezeichnung h. in moule zu ändern sei, worauf sie ihren Antrag zurückzogen. Später ist jedoch e. Spezialentwurf erlassen. (Tomel, Monde Ill.) — 3. Ressusciteur D'H. Der Wiederbeleber van Austern sucht bei den Verkäufern u. Weinhändlern die Exemplare auf, welche sich wahrscheinlich keiner langen Lebensfrist mehr zu erfreuen haben u. zu gären beginnen. Er läßt ihnen wahlthuende Bäder angedeihen, à l'eau de mer fabriquée en chambre u. verlängert ja das Austerndasein um weitere 24 Stunden. Derselbe beschäftigt sich auch damit, verdächtige Hummern zu firnissen, e. Kunststück, d. ihm aber von Händlern bereits abgelauscht ist. (Tomel, Monde Ill; Talle, Die Austernzucht in Frankreich u. England, Berlin 1871; Monls, Les Huîtres, Paris 1868; Kemmerer, Des ruches tuilées et de la culture des huitres sous le rapport commercial, La Rochelle 1861).

Hulans, eine Truppengattung, die aus der Tatarei stammt, von wa sie sich in Polen einbürgerte; sie ritt auf leichten Pferden, diente u. kämpfte wie die Husaren oder die Lanciers. Ihr Kostüm bestand in einer kurzen Weste und einem Beinkleid nach türkischer Manier. Frankreich hatte im J. 1754 ein Karps Ulanen geschaffen.

Hulda, lyrisches Drama, Text von Grandmaugin, wurde von C. Franck bereits 1879 begonnen, 1894 nach dem Tode des Kampanisten in Monte Carla aufgeführt, nachdem es bei Lebzeiten in Paris und Brüssel nicht angenammen war. Der Text lehnt sich an Björnjan. Nach Servières, La musique frç. mod., leidet die Oper an Schwächen der Instrumentation und musikalischer Charakteristik der Persanen.

Huleu, ehemals Name van zwei Straßen in Paris, rue du grand H., du petit H. Da sie vall liederlicher Häuser waren, rief man dem, der dort eintrat, nach: Hue-le (Zisch' ihn aus).

Hulot, Baron —, Figur in Les Parents pauvres von Balzac.

Hulst (2424 Einw.), befestigte Stadt in der niederländ. Prov. Seeland, an e. Arm d. Westerschelde. St. der E.-L. Malines-Terneuzen. H. wurde im holländisch-frz. Kriege 1672 von den Franzosen erobert, im spanischen Erbfolgekriege von Vauban vergeblich belagert.

Humanités, Classes Des — entstanden im Laufe des XVI. Jhrh. zuerst in einem Jahrgange, dem bald ein zweiter folgte. Es waren die der Rhetorik vorangehenden Klassen nach Quarta. Heute versteht man unter diesem Namen die IIIe, IIe und rhétorique.

Hume, Pseudonym von Voltaire.

Humières, seigneurie im Beauvaisis, v. d. e. Zweig d. Hauses Crevant, der H. erbte, den Namen hat. 1690 wurden die Herrschaften Mouchy, Coudun u. a. unter d. Namen Humières als duché errichtet für Louis de Crevant d'H., Marschall von Frankreich.

Humiliés, e. der Namen der Waldenser oder Armen von Lyon

Hüningen (1770 Einw.), lat. Huninga, Ortschaft im Oberelsaß, unweit Basel, links am Rhein. St. der E.-L. St.-Ludwig - Lörrach; Rheinbrücke. Die von Vauban in den J. 1679—82 daselbst angelegte Festung wurde 1697 im Frieden zu Ryswijk niedergelegt u. im J. 1815 völlig aufgehoben. Im ersten Koalitionskriege kapitulierte H. am 5. Febr. 1797. Im Befreiungskriege wurde es nach tapferer Gegenwehr des Kommandanten Barbanègre am 27. Aug. 1815 von den Österreichern erobert. — Latouffe, Huningue et Bâle devant les traités de 1815, Paris 1863; Tschamber, Gesch. d. St. u. ehemal. Forts Sankt-Ludwig, 1894.

Huns. Im J. 451 brach Attila in Gallien ein. Er führte mit sich außer seinen Hunnen Goten, Burgunden, Gepiden, Alanen u. Franken. In dieser Not vereinten sich die Römer und Deutschen unter dem Befehle des Aëtius. Ehe sie aber den König trafen, war er schon nach Orleans gelangt und belagerte die Stadt. Da Aëtius sie nicht zur Zeit entsetzen konnte, ergab sie sich. Aber während die Hunnen sie plünderten, erschien Aëtius u. trieb die Feinde heraus. Das geschah am 14. Juni, u. dieser Tag wurde in Orleans lange kirchlich gefeiert. Die Hunnen zogen sich zurück, und es kam bei Châlons-sur-Marne zur entscheidenden Schlacht. Nach anderen Annahmen soll sie bei Méry-sur-Seine oder bei Arcis stattgefunden haben. Attila wurde zwar nicht so besiegt, daß er vollständig unterlegen wäre, aber er verließ doch Gallien.—A. Thierry, Hist. d'Attila, de ses fils et de ses successeurs, Paris 1866.

Hunter, vom englischen Verbum to hunt, Ausdruck, unter dem man heutzutage das Jagdpferd (cheval de chasse à courre) versteht.

Huntingdon, amerik. Rebe, die im Norden u. Osten verwandt wird.

Huon De Bordeaux ist e. Paladin Karls d. Großen, der von diesem zur Strafe für ein Vergehen nach Babylon geschickt wird. Seine wunderbaren Abenteuer im Orient schildert d. gleichnamige chanson de geste, aus der ersten Hälfte des XIII. Jhrh., die in drei Handschriften erhalten ist; zwei sind in Zehnsilblern, eine, e. jüngere Bearbeitung, in Alexandrinern geschrieben. (Ausgabe von Guessard u. Grandmaison, 1860.) — Gautier, Ép. fr., III.

Huppé, Les Plus H—s Y Sont Pris. Die Klügsten laufen dabei an. Ehemals trugen die angesehensten Leute eine Kopfbedeckung, die mit einer huppe oder einer houppe geschmückt war. D. huppe war e. Federbusch, d. houppe eine Quaste aus Seide, Zwirn und Wolle. Les plus huppés hießen die Kriegsleute, les plus houppés die Männer der Feder, die Gelehrten. Noch heutzutage tragen die Geistlichen u. die Magistratspersonen eine Mütze mit der Quaste u. gewisse Soldaten einen Federbusch am Hut od. Helm. Montaigne sagt Essais, III, 5: des plus crétés (d. h. höchsten Schopf tragen). (Quitard, a. a. O.)

Huque, 1. unter Philipp August und Ludwig IX. eine Art Mütze, die man zuerst unter dem Hut und dann allein trug. — 2. Unter Karl VI. e. kurzer, ärmelloser Rock ohne Gürtel. In der Anklageschrift gegen Jeanne Darc wird als Teil der männlichen Kleidung, die sie angelegt hatte, auch e. h. en drap d'or ouverte de tous côtés erwähnt. Im Dict. de Poitevin wird sie als h. d'écarlate, bordée d'or et d'argent bezeichnet.

Hurluberlu, 1. unbesonnen. Chateaubriand in Vie de Rancé schreibt: Mademoiselle, (Tochter des Bruders von Ludwig XIII.) grande — (qui se trouvait partout avec son imagination). — 2. Coiffure — od. Hurlupée e. Art Kopfputz der Frauen im XVII. Jhrh. (staffelförmige Locken). Frau von Sévigné schreibt 1. April 1671: Les coiffures hurluberlu m'ont fort divertie, ebenso 20 Mai 1672: Elle est coiffée hurluberlu.

Huron, Le —, Oper von Gretry (1768).

Hussards, vom ungarischen huszar, weil jeder „zwanzigste" Mann zum Dienst gegen die Türken ausgehoben wurde. In Frankreich taucht der Name unter Richelieu auf, der 2000 ungarische Reiter anwarb u. in drei Regimenter formierte, die infolge e. Verwechslung mit den Kroaten auch cravates genannt wurden, weshalb das eine Regiment geradezu Royal Cravates hieß. Zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges bildete man aus Überläufern mehrere Freikompagnien, die sich ebenso sehr durch die Buntheit ihrer Uniform, wie ihre Verwegenheit auszeichneten u. d. Namen h. führten. Bald wurden ganze Regimenter gegründet, bei denen das fremde Element gern bevorzugt wurde. Als 1788 dem Herzog von Chartres (Philippe-Egalité) das Amt e. colonel-général des hussards übertragen wurde, gab es sechs Regimenter: Bercheny, Chamborand, Esterhazy, Lauzun, Saxe, Colonel-général. Seitdem hat ihre Zahl sich oft geändert. Augenblicklich zählt das frz. Heer zwölf Regimenter Husaren.

Hutin (starrköpfig), Bezeichnung für Ludwig X., König von Frankreich († 1316).

Huttiers, e. Name, der gewissen Bewohnern der morastigen Ebenen der Vendée gegeben wurde, welche in Erdhütten lebten u. noch leben. Sie haben sich von jeher der Aufzucht der Gänse gewidmet; diese Tiere verursachten den benachbarten Grundbesitzern so großen Schaden, daß die Justiz dazwischen treten mußte. Ein Parla-

mentsbefehl von Paris vom 21. März 1782 befahl u. a., daß in Zukunft die hnttiers bei Geldstrafe keine größere Zahl Gänse halten sollten, als diejenige, die früher von den Justizbeamten des Ortes festgestellt worden war.

Huve, gestärkter Schleier, der große Falten warf, trat unter Karl VI. an Stelle der geschmeidigen guimpe.

Huy (14634 Einw.), St. im gleichnam. Arr. der belg. Provinz Lüttich. St. der E.-L. Lüttich-Namur, H.-Ciuny, H.-Landen u. H.-Waremme. Im frz.-holländischen Kriege wurde es am 2. Dez. 1674 von d. Holländern, am 6. Juni 1675 von den Franzosen erobert. Im span. Erbfolgekriege erlag es am 26. Juni 1703 d. Ansturm Marlboroughs.

Huze A Huze, provinziale Redensart, welche im XV. Jhrh. gebraucht wurde u. soviel bedeutet wie face en face.

Hybrides. 1. Kreuzungen zw. Reben, namentlich amerikanischen u. einheimischen Ursprungs, sind seit dem Auftreten der Reblaus ausgeführt worden, so namentlich in der Ackerbauschule in Montpellier. — 2. H. Bouschet. Die tiefgefärbten spanischen und italienischen Weine drängten den Wunsch auf, den südlichen Weinen Frankreichs ebenfalls eine tiefere Färbung zu verleihen, was man durch Aussaat von mit Teinturier du Cher befeuchteten einheimischen Kernen vollzog. Die hauptsächlichsten Arten sind Petit-B., Alicante-B., Aramon-Teinturier-B., Terret-B. und Aspiran-B. — 3. Bei Tieren sind die h. nicht fortpflanzungsfähig, wenigstens nicht bei frz. Maultieren, während 1872 e. trächtige Maultierstute aus Algier sich im Jardin d'Acclimatation befand.

Hydraulique. 1. De Thou (Livre 43) spricht von e. machine h., die durch Louis de Foix 1568 erfunden wurde. Eine der berühmtesten hydraul. Maschinen ist die von Marly, die d. Wasser der Seine bis zum Gipfel der Hügel hebt. Sie ist unter Ludwig XIV. errichtet worden u. bestand aus 14 großen Rädern, welche 225 Pumpen in Bewegung setzten u. das Wasser des Flusses 150 m hoch hoben. Ein Teil des Wassers war für Versailles bestimmt und der Rest für Marly. Dieses Rädersystem ist später durch e. Dampfmaschine ersetzt worden. — 2. H. Agricole, landwirtschaftliche Hydraulik. Die commission consultative de l'h. agricole ist dem Ackerbauministerium unterstellt. (Lévy Salvador, H. agricole, 2 vol, 10°, 15 Fr., Vicq-Durand, Paris.)

Hydre De L'Anarchie, Terrasser L'—, e. der beliebtesten Clichés aus der Zeit der Julimonarchie. Schon 1789 liest man im Moniteur (29. Juli) die Phrase: terrasser l'hydre de l'aristocratie. — Alexandre.

Hydrographie. 1. Das Korps der ingénieurs hydrographes de la marine steht unter dem directeur général du dépôt des cartes et plans de la marine nationale. Es rekrutiert sich aus den Schülern, die aus der polytechnischen Schule hervorgehen. Ihre Aufgaben bestehen darin, die Beschreibung u. genaue Aufnahme der Küsten, welche von der frz. Marine besucht werden, zu machen, u. besonders an der großen Marinekarte des frz. Reiches zu arbeiten. Bei ihrem Verlassen der polytechnischen Schule erhalten die élèves hydrographes zu Paris während des Winters Unterricht. Wenn sie zwei J. Dienst hinter sich haben, von denen eins wenigstens am Meer zugebracht sein muß, und sie im Examen genügt haben, so können sie zu sous-ingénieurs dritter Klasse ernannt werden. Da das Korps der ingénieurs hydrographes sehr beschränkt ist, so ist das Avancement langsam. Das Korps besteht gegenwärtig aus einen ingénieur hydrographe en chef (Gehalt 10000 Fr.), aus drei Ingenieuren erster Klasse (6500 Fr.), aus drei Ingenieuren zweiter Klasse (5000 Fr.), aus zwei sous-ingénieurs zweiter Klasse (2500 Fr.) und aus zwei sous-ingénieurs dritter Klasse (2000 Fr.), sowie aus élèves hydrographes (1600 Fr.) Auf See wird das Gehalt um ein Viertel erhöht, u. man erhält Verpflegung (Dekret vom 5. März 1856). — 2. Écoles D'H. Diese Schulen, welche in Seestädten errichtet sind, stehen unter dem Marine-Ministerium u. haben zum Zweck, den Seeleuten die nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse zu verleihen, um Kapitänszeugnisse für die weite Fahrt und solche als maître au cabotage zu erlangen. Die Dauer eines Kursus beträgt ein J., aber die Seeleute können ihm mehrere Jahre hintereinander beiwohnen. Der Unterricht ist gratis (ordonnance v. 7. Aug. 1825 u. 29. Febr. 1836; Dekret v. 26. Jan. 1857). — 3. Professeurs D'H. Sie werden von dem chef d'état ernannt; dieselben sind der Zahl nach 26 u. in drei Klassen geteilt; ihr Gehalt wechselt zwischen 2500 u. 4500 Fr. Das Personal der écoles d'hydrographie umfaßt u. a. zwei maîtres de dessin (1800 Fr.), drei examinateurs (6500 Fr.) und einen directeur de l'observatoire de la marine à Brest (1800 Fr).

Hydrologie Médicale, Société De —, zu Paris. Sie beschäftigt sich mit Fragen der Hygiene und der Medizin, zu denen die Verwendung von Mineral- u. Thermalwässern Veranlassung geben kann.

Hyères, 1. 14982 Einw., lat. Olbia Areae, alte St. in der Provence im Arr. Toulon, Dep. Var. St. der E.-L. La Pauline-H., St.-Raphael-H., das im VIII. Jhrh. von den Sarazenen zerstört worden war, wurde im Jahre 1257 von Karl von Anjou erobert. Das öfters vergeblich belagerte Schloß wurde gegen Ende des XVI. Jhrh. vom Herzog von Guise zerstört. H. liefert vorzügliche Apfelsinen, ferner Pfirsiche, Oliven, Olivenöl, Feigen, Citronen, Erdbeeren, Blumen, Frühobst, Frühgemüse (primeurs) und ähnliche Produkte der Gartenzucht, sowie des Landbaues. Die nahegelegenen Salinen liefern Salz; auch der Weinbau ist nicht unbedeutend. In der Umgebung pèlerinage de l'Ermitage, niedliches Thal von Costebelle u. Wettrennplatz. Halbinsel Giens, Vaterstadt v. Massillon. (Deni-

Promenades Historiques à H., 1842; Denis, H., ancien et moderne, 1882; Vidal, Le climat d'H. et le sanat. marit., 1888. — 2. Iles D'H. So nennt man drei Inseln u. zwei kleine Inseln, welche an der Küste des Dep. liegen u. welche zum Kantan Hyères gehören; es sind Porquerolles, Port-Cros, Ile du Levant, die befestigten Inselchen Roubaud u. Bayaud. Die erste ist mit Nadel- u. Eichenwaldungen bedeckt, besitzt graße Weingärten. Port-Cros hat e. guten Hafen, der durch das Fort Eminence geschützt ist. Die Insel Levant aber Titan, welche fast ebensa wüst ist wie Porquerolles, und am wenigsten zugänglich, ist fast unbewahnt; aber sie ist durch ihre mineralogischen Merkwürdigkeiten beachtenswert. Franz I. machte diese Inseln zu e. Marquisat (1531) unter dem Namen Iles d'Or, welchen Namen ihnen die Römer gaben wegen der Orangen, die man daselbst baute. Dieses Marquisat hatte zuerst das Haus Ornesan inne; dasselbe trat e. Teil des Besitztums an dasjenige von Roquendoff ab; schließlich nahm die Krone die Inseln in Besitz u. legte e. Garnisan dahin. Die Engländer verwüsteten die Inseln bei der Belagerung von Taulon (1793).

Hygiène. 1. Comité Consultatif D'H. Publique ist durch den Handelsminister eingesetzt worden, um alle Fragen, die auf die Quarantänen und Heilanstalten Bezug haben, zu prüfen, sawie die Fragen über die zu ergreifenden Maßregeln gegen Epidemien, zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Fabrik- und Landbevölkerung, zur Allgemeinmachung der Schutzimpfung rc. — 2. Conseils D'H. Publique. Es giebt in jedem Hauptart e. Departements u. e. Arrandissements e. conseil d'h. publique, der aus 7—15 Mitgliedern zusammengesetzt ist, Medizinern, Chemikern, Tierärzten, Landleuten, Industriellen rc. Sie werden v. d. Präfekten auf vier J. ernannt. Der Präfekt od. sous-préfet präsidiert in ihren Versammlungen. — 3. Commissions D'H. Publique lönnen in den Hauptarten der Kantone eingerichtet werden auf Befehl des Präfekten u. des conseil d'arrondissement; ihnen präsidiert d. maire. Die conseils de département et d'arrondissement sind beaustragt mit der Prüfung der Fragen, die auf die allgemeine Gesundheitspflege Bezug haben, welche ihnen durch den Präfekten ad. den sous-préfet zugesandt werden. Der conseil départemental zentralisiert die Arbeiten der conseils d'arrondissement und legt seinerseits neue Fragen vor (Dekret vam 18. Dez. 1848; ministerieller Erlaß vam 15. Febr. 1849). — 4. Conseil D'H. Publique Et De Salubrité Du Département De La Seine. Er hält seine Sitzungen alle 14 Tage des Freitags auf der Palizeipräfektur. Er setzt sich aus 24 Titularmitgliedern u. aus 6 membres adjoints, die van dem préfet de police ernannt werden, zusammen; drei Kandidaten werden durch den conseil vargeschlagen; die Ernennungen müssen durch den Handelsminister bestätigt werden, van dem der conseil abhängt. Es gehören zum conseil vermöge ihrer amtlichen Stellung: der doyen u. die professeurs d'h. publique et de médecine légale an der Fakultät der Medizin, der Direktar der École de pharmacie, der ingénieur en chef des ponts et chaussées du département, der des service municipal de Paris, der Bergwerks-Ingenieur, der architecte commissaire de la petite vairie, ein Mitglied des conseil de santé des armées, der secrétaire général de la préfecture, der Chef der zweiten Abteilung u. der Chef des bureau sanitaire. Es giebt in jedem der 20 Arrandissements der Stadt Paris u. in denen des Dep. de la Seine commissions d'h. u. de salubrité publiques; ihnen präsidieren die maires des Arr. aber des Kantons; sie bestehen aus neun Mitgliedern, die vom Palizeipräfekten ernannt werden (Dekret vam 15. Jan. 1851 u. vam 19. Jan. 1852). — 5. H. Privée bestimmt durch Regeln, in welcher Weise der Mensch, der seine Gesundheit erhalten will, nach seinem Alter, seiner Kanstitutian und den Umständen, unter denen er sich befindet, die Dinge, die ihn umgeben, u. seine eigenen Dispasitionen zu seinem gesundheitlichen Varteil benutzen muß, zB. was die Diät betrifft. Arnauld teilt in seiner Abhandlung über Hygiene das Studium der Hygiene in drei Teile: a) h. générale; b) h. spéciale; c) législation et police sanitaire. a) Die h. générale betrachtet die Beziehungen des Menschen im allgemeinen zu den kosmischen Dingen, Sanne, Wasser, Atmosphäre, Klima; die Schutzmittel, welche die Wahnung u. Kleidung betreffen; die Sorge für die körperlichen Bedürfnisse, die Nahrungsmittel, die körperliche Übung und die Ruhe. b) Die h. spéciale bezieht sich auf die gesundheitlichen Verhältnisse der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen: h. de l'enfance, h. scolaire, rurale, urbaine, industrielle, militaire et navale, h. des prisons, des malades. c) Das Studium der Organisation der h. publique nationale et internationale macht den dritten Teil aus. (M. Lévy, Traité d'H. publique et privée, 1879; Morache, H. militaire, 1873; A. Proust, Traité d'H., 1881; Jules Arnould, Éléments d'H.) — 6. Cours D'H. werden den Schülern der Philasaphieklassen der Gymnasien seit dem Rundschreiben J. Simans vam 27. Sept. 1872 von Ärzten gehalten. In den zwölf Stunden, die im ganzen darauf verwandt werden, wird van Wasser, Luft, Nahrungsmitteln, ansteckenden Krankheiten, Impfung, die Tiere betreffenden sanitätspalizeil. Maßregeln gesprachen. Die Elemente der Hygiene werden auch in der Volksschule gelehrt. (J. Siman, a. a. O., S. 304.) — 7. Mit Rücksicht auf Tierzucht hat man die Abgrenzung der Hygiene als Wissenschaft gegenüber der Zootechnie aufstellen wollen. Die Tiere sind jedach ihres Nutzens wegen da; es handelt sich mehr darum, gesunde Erzeugnisse von ihnen zu erhalten als um deren Dasein, und so umschließt die Zaotechnie auch die Hygiene auf den Ackerbauschulen (s. Conseil, Bd. I, S. 923, 44). — 8. Der Franzose hat e. Menge gesundheitlicher Sprichwörter, die sich

bes. auf Essen u. Trinken beziehen. Lorédan-Larchey in Nos vieux proverbes teilt e. lange Reihe davon mit; wir führen daraus folgende an: Au matin, bois le vin blanc, Le rouge, au soir, pour le sang. Vin sur lait, c'est souhait, Lait sur vin, c'est venin. Qui bon vin boit, Dieu voit. Table sans sel, Bouche sans salive. Après poisson, noix en poids sont. Un œuf n'est rien, Deux font grand bien. Trois est assez, Quatre est trop, Cinq donnent la mort. Dormir après le repas, Pour sain ne tiendras pas.

Hylozoïsme, philosophisches System, welches der Materie e. primitive Existenz zuschreibt und das Leben nur als e. seiner Eigentümlichkeiten betrachtet. — Jules Soury, Thèse sur l'Hylozoïsme.

Hymen, L'—, e. Art Gänsespiel; die 90 Felder der Tafel erinnern lebhaft an d. carte du Tendre des Fräulein Scudéri; man findet: d. Seufzer, d. Aufmerksamkeiten; d. getroffene Herz, die Schwermut, d. Verschwiegenheit u. nicht weniger als neun Stationen für die Hoffnung. Das Spiel, das jetzt außer Übung gekommen ist, war mit Hindernissen jeder Art gespickt. — Quinola, a. a. O.

Hymne. 1. Diese Dichtungsform wurde nach griech. Muster von der Plejade (s. Brigade) gepflegt. Bes. zeichnen sich die 1560 erschienenen hymnes von Ronsard (1524—85) durch Schwung aus, leiden aber vielfach an, dem frz. Geiste widersprechenden Gräcismen. Da die Dichtungsform nicht für den frz. Geschmack paßte, ward sie später mehr u. mehr durch Oden u. a. verdrängt. Doch sind noch von Pierre Corneille hymnes du bréviaire (geistlichen Inhalts) gedichtet worden. Auch Lamartine hat die Hymnendichtung neu beseelt, zB. in seiner Hymne au Christ in d. Harmonies poét. e. rel. (s. Harmonies). Die meisten der in den letzten beiden Jahrhunderten in die Kirche in Frankreich eingeführten hymnes rühren von den Hymnographen Santeuil u. Coffin her. Sonst entstammen sie dem römischen Breviarium. — 2. H. De La Paix, Friedenshymne. Um die immer offener auftretende Marseillaise zu verdrängen, veranstaltete Napoleon III. 1867 e. Preisausschreiben zu e. Volkshymne. An den wochenlang tagenden Kommissionssitzungen über die zu Hunderten eingesandten Bewerbungen nahmen auch Auber u. Berlioz teil. Nach des letzteren zornigem Ausruf: „Wir wollen keine Gassenhauer prämiieren" wurden auch die drei relativ besten verworfen.

Hypocras, s. **Chausse D'—,** Bd. I, S. 823, 2.

Hypocrate, Pseudonym von Boulainvilliers (1658—1722).

Hypothèque. 1. Nach d. code civil (Art. 2114) ist h. e. Reallast auf Immobilien, welche dazu dienen soll, eine Schuld zu erledigen. (L'h. est un droit réel sur les immeubles affectés à l'acquittement d'une obligation.) Das hypothekierte Gut bleibt im Besitz des Schuldners; aber in Ermangelung e. Zahlung kann der Gläubiger dasselbe gerichtlich verkaufen lassen. Die h. ist légale, judiciaire od. conventionnelle, je nachdem sie Folge e. Gesetzes, e. Urteils od. e. Übereinkommens ist. Die h. légale hat statt: a) zu Gunsten verheirateter Frauen; dieselbe wird auf das Besitztum des Mannes eingetragen; b) zum Profit der Minorennen u. Mundtoten auf die Güter ihres Vormunds; c) zum Nutzen des Staates, der Gemeinden und öffentlicher Etablissements auf die Güter der Rechnungsbeamten (comptables). Die h. judiciaire resultiert nicht nur aus Urteilen zu Gunsten dessen, der diese erwirkt, sondern auch infolge von Rechtshandlungen privater Art (sous seing privé), wenn die Anerkennung oder Berichtigung der Unterschriften, welche unter d. Pfand-Dokumenten steht, vor Gericht geschehen ist. Die h. conventionnelle kann nur durch solche kontrahiert werden, welche im stande sind, fremden Besitz zu erwerben, u. nur durch offizielle Vornahme vor einem frz. Notar. Außerdem ist die Hypothek générale od. spéciale, je nachdem sie sich auf alle Güter des Schuldners erstreckt od. nur auf einen Teil seiner Güter. Jede h. légale ist eine générale. Die h. conventionnelle muß spéciale sein, d. h. die Natur u. Lage der hypothekierten Immobilien bestimmen: Die h. générale conventionnelle ist verboten, ebenso wie jede h. auf erst zu erwartenden Besitz, wegen Ungenügendheit des Unterpfandes. Jede h. ist unteilbar, d. h. sie existiert als Ganzes auf alle mit ihr belegten Immobilien, auf jedes und jeden Teil dieser Immobilien; außerdem folgt sie dem Hypothekenbesitzer, in welche Hände dieselbe auch übergehen möge. Die h. muß auf dem bureau de la conservation des hypothèques angemeldet und eingetragen werden; dies nennt man inscription hypothécaire; sonst ist dieselbe mit Rücksicht auf die Güter so zu betrachten, als ob sie nicht existierte. Nichtsdestoweniger hat die gesetzliche Hypothek der verheirateten Frauen, der Minorennen u. Mundtoten ihre Rechtsgültigkeit, auch wenn sie nicht im Bureau der Hypotheken eingetragen ist. Der Rang der Hypotheken wird durch das Datum ihrer Eintragung bestimmt, u. nach dem Datum dieser Eintragung bestimmt man die Reihenfolge der Gläubiger in den ordres, d. h. in der Verteilung des prix de l'immeuble. Die Einschreibungen müssen alle zehn Jahre erneuert werden. Die Hypotheken erlöschen: a) durch das Erlöschen der ursprüngl. Schuld; b) durch die Verzichtleistung des Gläubigers auf die Hypothek; c) durch die Erfüllung der den Inhabern od. Erwerbern vorgeschriebenen Formalitäten zwecks Freimachung (purgation) der durch sie erworbenen Güter von Schuldenlast; d) durch Verjährung (prescription). Alles, was das Hypothekenwesen betrifft, ist durch den code civil (Art. 2992—95) geordnet worden. Der Ursprung der Hypotheken reicht bis auf die ältesten Zeiten zurück; bei den Griechen, welche das Wort schufen, zeigte man durch Säulen, welche mit Inschriften versehen waren, die hypothekierten Güter an. Dieser Gebrauch wurde auch zu Rom in den ersten Zeiten ausgeübt. In Frankreich war die Hypothek lange Zeit hindurch eine verborgene; es gab

deshalb keine Garantie gegen Betrug; ein Schuldner sah sich oft mit seiner Forderung zurückgestellt durch Hypotheken, von deren Dasein er keine Ahnung gehabt. Heinrich III im J. 1581, Heinrich IV. im J. 1606, Ludwig XIV. im J. 1675 versuchten den Hypotheken den Grad von Publizität zu geben, der für die Sicherheit der Kontrahenten notwendig; aber diese Projekte, die ohne Aufhören durch die verschuldeten Höflinge durchkreuzt wurden, führte man nicht aus. Endlich wurde die Öffentlichkeit beschlossen durch das Gesetz vom 11 brumaire des J. VII. Das ist einer der Erfolge der frz. Revolution; der code civil sanktionierte dieses Prinzip und gab dem Hypothekenwesen eine Gesetzgebung, welche später durch d. größten Teil d. europäischen Völker adoptiert worden ist, obgleich dieselbe noch zu wünschen übrig läßt. Doch hat das Dekret vom 28. Februar 1852, welches die Institutionen des crédit foncier geschaffen, schon e. Teil des régime hypothécaire eingeführt, bes. was den ländlichen Grundbesitz betrifft, wichtige Verbesserungen, wie zB. die Übertragung der Obligationen u. die Expropriation der hypothekierten Güter, u. das Gesetz vom 23. März 1855 über die Umschreibung hat andere Verbesserungen herbeigeführt, die nicht weniger dringend waren. Jetzt (Juni 1892) ist die Reform des Hypothekenwesens an der Tagesordnung. Die commission extra-parlamentaire du cadastre, welche mit dieser Reform betraut ist, verlangt u. a.: a) La suppression de l'h. judiciaire; b) la transformation de l'h. légale, welche auf alle Fälle eingeschrieben werden mußte und sich nur auf gewisse Güter des Schuldners zu erstrecken hätte. P.-F., Hypothèques et privilèges, 1899.) — 2. E. zusammengemischt. Getränk, welches man nach der Mahlzeit als digestif trank; es war eau-de-vie, gewürzt mit Kirschen, Himbeeren, Gewürznelken, Kaneel u. Zucker. Man sagte: boire de l'h., prendre de l'h., weil man dieses Getränk als eine Garantie (hypothèque) für die Gesundheit ansah, ebenso wie die Hypotheken eine Garantie für Schuldforderungen sind.

Hyppolyte Et Aricie, erste, 1733 aufgeführte Oper Rameaus.

I.

Iambe. Nach Horaz wurde der jambische Vers von Archilochus erfunden, der ihn zur Satire verwandte; jener nannte ihn daher auch criminosum. André Chénier nannte gegen das Ende des XVIII. Jhrh. so einige heftige Gedichte gegen die Ausschreitungen der frz. Revolution, und seither wandte man den Namen für scharf satirische Verse an. Nach dem Vorbild Chéniers gebraucht man dazu abwechselnd zwölf- u. achtsilbige Verse, deren Reime sich kreuzen. Ber. sind d. Iambes et poèmes von Auguste Barbier (1832), deren schönste l'Idole ist.

Ibérique. 1. Ochsenrasse von 1.30 Höhe von falber bis brauner Farbe. — 2. Schweinerasse mit den Abarten Bressane, Lorraine, du Quercy, Limousine, Gasconne, Béarnaise.

Ibos, Marktflecken in Hautes-Pyrénées, östl. von Tarbes; 1600 Einw. Kirche aus dem XIV. u. XV. Jhrh., welche den Protestanten als Zufluchtsort gebient hat.

Icariens, s. **Cabétisme.**

Icarie, Voyage En —, phantastischer Roman von Et. Cabet (1842), in dem er e. sozialistischen Idealstaat schildert

Icaunis, Gottheit d. Flusses Yonne, bekannt geworden durch eine in Auxerre gefundene Inschrift.

Ichthyologie, Lehre von den Fischen, wurde von Guill. Rondelet begründet; nach ihm zeichnen sich Lacépède, Cuvier, Duméril, Valenciennes, Agassiz u. a. aus.

Iconographie. 1. Beschreibung der Denkmäler der antiken Skulptur u. des Mittelalters u. im beschränkteren Sinne bildliche Darstellung berühmter Personen, antiker u. moderner. Die Iconographie, seit der Renaissanceperiode mehr und mehr gepflegt, wurde schließlich eine Wissenschaft; eine Menge von Sammlungen solcher Bildnisse wurde veranstaltet, von denen einige sehr wertvoll sind. Die hervorragendsten sind: Iconographie grecque de Visconti, Paris 1811; Iconographie romaine du même et de Mongez, Paris 1817—26; Iconographie chrétienne de Delpech, Paris 1824; Iconographie chrétienne de Didron, 1843; Crosnier, Iconographie chrétienne, 1888; Dictionnaire iconographique des monuments de l'antiquité chrétienne et du moyen âge de L.-G. Genebault, Paris 1846, etc.; Annales archéologiques, Didron aîné et E. Didron. 1844—81. — 2. Serie bildlicher Darstellungen von Pflanzen und Tieren; der Art sind die iconographies du Règne animal, des Mammifères, des Reptiles etc. von Guérin-Méneville. — 3. Sammlung von Bildern ber. Menschen: Iconographie des contemporains von Delpech.

Iconologie, die Erklärung der Embleme der

allegorischen Figuren u. ihrer Attribute. — S. Ch. Delafosse, Iconologie historique, Paris 1768; Gravelot et Cochin, Iconologie par figures, 1796.

Idées, Les — De Mme Aubray, vieraktiges Lustspiel von Al. Dumas dem Jüngeren 1867.

Idennica, gallische Gottheit. Ein ex voto à Subivie, à Idennica et à Minerva findet sich in Nîmes.

Identification, Service D'—, s. **Anthropométrie.**

Identité, die Gewißheit, daß e. Person oder Sache in der That diejenige ist, für welche sie gehalten wird oder die sie sein will. — Block, a. a. O.

Idéologie, Wissenschaft der Ideen, e. Name, der der Philosophie im XVIII. Jhrh. gegeben wurde von e. Schule, die d. Prinzipien Lockes und Condillacs huldigte. Zu dieser Schule gehörten Destutt de Tracy (Éléments d'idéologie), Garat, Volney (Catéchisme du citoyen français), Cabanis (Rapports du physique et du moral de l'homme). Nach ihrer Lehre ist die „sensation" die Quelle aller unserer Kenntnisse u. das Prinzip aller unserer Begehrungs- u. intellektuellen Thätigkeiten. Sie ist selber nur e. einfache Veränderung des Gehirns; wenn e. Gegenstand auf die Nerven wirkt, so läßt er auf dieselben e. Eindruck zurück, der sich dem Gehirn mitteilt u. nach einander Empfindung, Erinnerung, Urteil (perception d'un rapport), Überlegung (perception de plusieurs rapports), Wunsch u. Wille wird. Nachdem diese Lehre in mehreren wesentlichen Punkten durch Laromiguière (Leçons de philosophie) modifiziert worden war, wurde die Idéologie bekämpft durch Maine de Biran, Royer-Collard, Victor Cousin etc.

Idéologues. So nannte Napoleon verächtlich und doch voll geheimer Furcht alle, welche mit geistigen Waffen kämpften, bes. die ihm Opponierenden. — F. Picavet, Les Idéologues.

Idoine, Adamas Et —, e. roman d'aventure, dessen Verfasser unbekannt ist. A. ist Sohn des Seneschalls des Herzogs von Burgund, liebt Idoine, die Tochter seines Gebieters; während er in die Fremde zieht, um sich Ruhm zu erwerben u. seiner Geliebten würdig zu werden, wird Idoine gezwungen, sich mit dem Grafen von Nevers zu vermählen. Als A. dies erfährt, wird er wahnsinnig u. flüchtet sich in e. Grotte nahe bei e. Städtchen, wo er bisweilen Nahrung holt u. den Kindern zum Gespötte dient. Idoine entdeckt seinen Schlupfwinkel u. entreißt ihn, von einigen treuen Dienern begleitet, seinem elenden Dasein; die Freude des Wiedersehens heilt seinen Wahnsinn. Dieser Auftritt ist in Les Poètes français, I, 143 ff. (Paris 1861), im Urtext u. Übersetzung abgedruckt. Dort wird auf e. andere ergreifende Episode der Dichtung hingewiesen, auf die Nachtwache, die A. am Grabe der Idoine hält u. wo er von unheimlichen Erscheinungen gequält wird u. mit den höllischen Feinden ringt, die seine Geliebte aus dem Sarge reißen wollen. Die leidenschaftlichen Schilderungen der Liebe u. die phantastischen Einfälle zeichnen den Roman eigentümlich aus.

Idylle. Die Idylle wurde in Frankreich im XVI. Jhrh. Mode; Vauquelin veröffentlichte seine Foresteries u. Idylles im J. 1555. Racan, Mme. Deshoulières zeichneten sich in diesem Genre im XVII. Jhrh. aus. Die bukolischen Gedichte von Léonard, Berquin, A. Chénier gehören zu den Idyllen, ebenso Romane, wie la Mare au Diable u. la Petite Fadette von Mme G. Sand. Die gereimte Idylle hat zuweilen e. lyrischen od. philosophischen Ton; derartig sind die Idylles héroïques von V. de Laprade.

Iéna, Pont D'—, Brücke in Paris, die d Champ-de-Mars mit dem rechten Seineufer verbindet, 1808—1810 errichtet u. zu Ehren der Schlacht bei Jena so genannt.

If, Le Château D'—, s. **Château.**

Igasurine, von Desnoix 1855 entdecktes giftiges Alkaloid.

Iges, Presqu'île D'—. Diese Halbinsel liegt in dem Bogen, den die Maas nördlich von Sedan macht. Nach der Kapitulation, die am 2. Sept. 1870 abgeschlossen wurde, sollte sich am 5. die ganze in Sedan gefangene Armee dorthin begeben. — Moltkes Schriften, 3. Bd: Preuß. Generalstabswerk; Rousset, La guerre Franco-Allemande, T. II.

Igname De Chine, Yamwurzel, wurde 1845 von de Montigny eingeführt, hat lange stärkereiche, oft meterlange keulenförmige Wurzeln (rhizomes), die im Novbr. ausgerissen werden. Auch gekocht u. gedörrt dienen sie als Nahrung. In Algier wird die I. de Décaisne mit runder, nicht tief gehender Knolle kultiviert.

Ignon, Fluß in Côte-d'Or, in e. lieblichen Thale, reich an „dhuis" (Wirbeln), fließt an Issur-Tille vorbei und mündet in die Tille bei Thil-Châtel.

Ignorantin, Spottname d. frères des Écoles de la Doctrine chrétienne.

Ignorants, Frères —, so viel wie frères de la charité od. Saint-Jean de Dieu. — S. Clergé Régulier und Frère, Bd. II, S. 367.

Ildefonso, San —, frz. Saint-Ildefonse, 3591 Einw., Stadt in der span. Prov. Segovia am Nordabhang der Sierra de Guadarama, mit dem königl. Schloß La Granja. Zu St.-J. wurde am 19. Aug. 1798 e. Schutz- u. Trutzbündnis zwischen Spanien und Frankreich, sowie am 1. Oktbr. 1801 ein Geheimvertrag zwischen den beiden Mächten unterzeichnet, in welchem Spanien Louisiana an Frankreich abtrat. — Barbé-Marbois, Histoire de la Louisiane, 1829. Ch. de Gayaré, Hist. de la Louisiane.

Ile. 1. I-Barbe, Insel der Saône, im Norden von Lyon, zwischen St.-Rambert und Caluire. Festes Schloß aus dem XV. Jhrh. Kapellen u. Überreste von Monumenten aus dem XV. Jhrh. Grab des maréchal von Castellane. Auf der Insel lag vordem e. Benediktiner-Abtei, welche 1562 abbrannte. Heute ist sie die Promenade u. der Vergnügungsort für die Bewohner von

Lyon. — 2. I. D' Indret, s. Indret. — 3. I.-De-France, ehemalige Provinz und grand gouvernement de France, hatte als Grenzen im Norden die Pikardie, im Westen die Normandie, im Süden Orléannois u. Nivernais, im Osten die Champagne. Flächeninhalt 18 380 qkm. Sie umschloß die eigentlich so genannte J.-de-France, welche selbst aus dem Pays de France im Nordosten, der Goële im Osten oder aus 10250 qkm bestand, der Blie-française, dem Gatinais-françois, dem Hurepoix, dem Mantois, dem Vexin-français, dem Thimerois, dem Beauvaisis, dem Valois, dem Soissonnois, dem Noyonnais u. dem Laonnais u. hatte als Hauptstadt Paris. Aus ihr wurden gebildet das Dep. der Seine, der größte Teil der Dep. Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, der Oise, der Aisne und e. kleiner Teil der Dep. des Loiret u. der Nièvre. Diese Provinz wurde so genannt, weil sie ursprünglich zwischen der Seine, der Marne, dem Ourcq, der Aisne u. der Oise lag u. fast eine Insel bildete. Die J.-de-France hat fast immer e. Teil des Kronbesitzes gebildet, mit Ausnahme der Zeit gegen das Ende der karolingischen Dynastie hin, wo die Herzöge von France den größten Teil derselben besaßen. Dadurch, daß sie selbst die Krone überkamen, wurde die J.-de-France wieder königliche Domäne. — 4. I. (Isle) De France, s. Maurice. — 5. I.-Dien od. besser D'Yeu, kelt. Oya, kleine Insel an der Küste der Vendée mit Druidendenkmälern u. altem Schloß. Im Vendéekriege landete daselbst am 2. Okt. 1795 der Graf von Artois mit e. aus Engländern u. Emigranten zusammengesetzten Heere, um die Royalisten unter Charette zu unterstützen. Doch blieb dieses Unternehmen ohne den gewünschten Erfolg. — 6. I. De La Cité, s. Cité De Paris. — 7. I. Des Cygnes, Insel in der Seine beim Pont de Grenelle in Paris, an deren unterem Ende sich eine verkleinerte Bronzestatue der die Welt erleuchtenden Freiheit von Bartholdi befindet, deren 46 m hohes Original an der Einfahrt in den Hafen von New-York steht. Die Insel erstreckt sich bis zur Passerelle de Passy. — 8. I.-Louviers, ehedem e. Seineinsel in Paris, seit 1840 mit dem Quai verbunden, jetzt von städtischen Magazinen u. dem städtischen Archiv eingenommen. — 9. I. St-Louis, Seineinsel, östlich von der Cité, in der Nähe der Morgue. — 10. I. Dauphine. Madagascar wurde 1500 von den Portugiesen entdeckt, aber da es weder Gold noch Sklaven lieferte, als wertlos bald wieder preisgegeben. 1642 erklärte es Richelieu für französischen Besitz. Die Insel, welche den Namen Ile Dauphine empfing, wurde von der Société de l'Orient, die aus vornehmen Herren, Finanzmännern u. Kaufleuten bestand, verwaltet. Diese und eine andere Gesellschaft hatten aber nur kurze Dauer. 1670 ging Madagascar dann in königl. Besitz über, doch vermochte Frankreich bis zur Gegenwart herab auf der Insel nie festen Fuß zu fassen. Am 17. Dez. 1885 wurde Madagascar unter frz. Schutz gestellt. — 11. I.-Chauvet, in Poitou (Vendée), Benediktiner-Abtei, Diözese Luçon. — 12. I.-Dieu, in der Normandie, Prämonstratenser-Abtei, Diözese Rouen, am Ende des XII. Jhrh. gegr. — 13. I.-En-Barrois, Bernardiner-Abtei, Diözese Toul. — 14. I.-Rousse, Hauptort an der nordöstl. Küste der Insel Corsika, in der Nähe einer Gruppe von Inselchen aus rotem Granit, die der größeren Insel den Namen gegeben haben, ostnordöstlich von Calvi, 1954 Einw. Ein Leuchtturm, der den Hafen von Porcipino beherrscht. Diese Stadt wurde im J. 1758 durch Paoli gegründet. — 15. I.-Bouchard, a) Hauptort in Indre-et-Loire, auf e. Insel der Vienne, am Zusammenfluß derselben mit der Manse, südöstl. von Chinon, 1500 Einw. Wein, Branntwein, Nußöl, Mandeln. Bemerkenswerter keltischer Grabhügel (dolmen). Heimat des Gelehrten A. Duchesne. b) Eine Baronie in d. Touraine, ging von d. ursprünglichen Besitzern an d. Haus La Trémoille über und wurde später vom Kardinal Richelieu erworben. — 16. I. De La Désolation. Yves Joseph de Kerguelen-Trémarec, Seemann 1745—1797, fuhr 1771 nach Ostindien u. entdeckte am 12. Febr. 1772 die nach ihm benannten Inseln im südlichen Teil des Indischen Meeres, von denen die hauptsächlichste, Frankreich gehörige, Ile de la Désolation heißt. — 17. I. De Cythère, Seidengewebe von Revel.

• **Illxo,** eine Gottheit, die in e. zu Luchac gefundenen Inschrift erwähnt wird.

Illats, Dep. Gironde, liefert einen Weißwein dritten Ranges des Bordelais.

Ille, 1. Stadt in den Pyrénées-Orientales, in e. fruchtbaren Ebene, zwischen d. Tet u. d. Boulès, ostnordöstlich von Prades; 5000 Einw. Eisenbahnstation. Früchte u. berühmtes Gemüse: Seidenwürmer; zwei befestigte Thore. Ehemals gehörte die Stadt zu Spanien und hielt im J. 1597 e. Belagerung gegen die Franzosen aus. Nachdem sie von den Spaniern 1793 genommen, sah sie für einige Zeit innerhalb ihrer Mauern die Herrschaft der Bourbonen wieder erstehen. — 2. Fluß des Dep. J.-et-Vilaine; er kommt aus dem étang du Boulet und ergießt sich in die Vilaine bei Rennes. — 3. Dép. D'I.-Et-Vilaine, in der nordöstlichen Region Frankreichs, zwischen dem Meer und den Dep. Manche im Norden, Mayenne im Westen, Loire-Inférieure im Süden, Morbihan und Côtes-du-Nord im Westen, Hauptort Rennes. Das Dep. ist aus dem nordöstlichen Teil der Bretagne gebildet u. ist in seinem östlichen Teil ziemlich kupiert; es findet sich dort der höchste Hügel (255 m) in dem Walde Paimpont; der östliche Teil ist höher als das Centrum u. der Westen mehr in tiefe pittoreske Thäler geteilt u. durch eine große Zahl von Wasserläufen bewässert. Im Centrum u. im Westen weicht das Hügelland einem Lande voll wenig fruchtbarer Plateaus, wo die Granitfelsen, die Seen, die megalithischen Steine e. Gegend verzieren, die an Unfruchtbarkeit den Landes gleichkommt. Die fruchtbarste u. zu gleicher Zeit niedrigste Gegend

ist das Marais de Dol, e. alter Wald, der lange Zeit durch das Meer bedeckt war. Es ist das Holland der Ille-et-Vilaine, wie das Pays de Fougères die Schweiz desselben ist. Der größte Teil des Terrains gehört zum Becken e. Seitenflusses der Vilaine; das Arrondissement de Fougères sendet e. Teil seiner Wasser nach Couesnon u. la Sélune; das Arr. St-Malo teilt sich unter die Bassins von Couesnon, de la Rance und du Guioult. Kanäle sind die von Ille-et-Rance u. von Nantes nach Brest. Zwei Dritteile der Fläche, deren wenig fruchtbarer Boden ihre Ertragsfähigkeit nur der äußersten Feuchtigkeit des Klimas verdankt, sind bebaut: Cerealien, Hanf, Lein, Tabak; Apfelbäume u. Birnbäume geben 2400000 hl Cider 2c.; der Rest wird von den Landes, Wiesen, Wäldern Paimpont (42000 ha), Guerche, Fougères 2c. eingenommen. Grund u. Boden ist in viele kleine Besitztümer und Parzellen geteilt; Butter, welche den Beinamen Prévalage hat, und ber. Poularden bringt die Umgegend von Rennes hervor. Silberhaltiges Bleierz (galine) u. Zinkblende von Bruz, Eisenminen, Salzteiche, Schieferbrüche, Granitbrüche im Arr. Fougères. Metall-Industrien, bes. d. Forges de Paimpont, Eisenwaren, Leinwandfabrikation, Austernpark de Cancale, Schiffsbau, Schuhmacherei de Fougères 2c. Das Dep. hat 6 Arr. (Fougères, Montfort, Redon, Rennes, St-Malo, Vitrée), 43 Kantone u. 357 Kommunen. Dasselbe gehört zum X. Armeekorps, hat e. Erzbistum, e. Appellationsgerichtshof u. eine Akademie zu Rennes. ²/₃ sind Ackerland, ¹/₉ Wiesen, ¹/₆ Heide. Äpfel treten an Stelle der Rebe u. ergeben oft 2 Mill. hl. Diese, sowie Cider u. Butter bilden Ausfuhrartikel. Durch Dünen sind dem Meere 15000 ha abgerungen, auf denen man Gemüse baut. — 4. Le Canal D'I.-Et-Rance. Er geht von Rennes bis Chatelier durch das Thal der Ille, Hédé, Tintouiac und das des Linon und eröffnet eine schiffbare Straße zwischen d. Manche und dem Oceane, quer durch die Bretagne. — 5. I. Et Galeron, afrz. Roman von Gautier d'Arras, aus d. zweiten Hälfte d. XII. Jhrh., erhalten in einer Handschrift in Paris. (Ausg. v. W. Förster, 1891.)

Illégitime. Für das Recht gilt eine Abstammung u. Verwandtschaft dann als i., wenn sie nicht durch eine Ehe begründet ist.

Illettré, auch analphabète genannt. Mit der Ermittelung der des Lesens u. Schreibens unkundigen Personen, verglichen mit der Gesamtbevölkerung eines Landes, hat man sich in den verschiedenen Kulturstaaten erst in neuerer Zeit beschäftigt. Ziffernmäßig genau ist die Zahl der Analphabeten nirgends nachzuweisen, doch besitzt man annähernd zutreffende und zur vergleichenden Beurteilung der Zustände der einzelnen Länder geeignete Anhaltspunkte. Solche sind in Ländern mit allgemeiner Militärpflicht, wie Frankreich, der Nachweis über den Bildungsgrad der Militärpflichtigen, in andern Staaten die Kenntnis d. Schreibens bei Heiratskandidaten, worüber es in Frankreich ebenfalls Aufnahmen giebt. Von Heiratskandidaten vermochten dort 1879 den Heiratskontrakt nicht zu unterschreiben: Bräutigam 16,44%, Braut 26,60%. Von 100 in Frankreich ausgehobenen jungen Leuten konnten weder lesen noch schreiben, im Jahre 1832: 48,83; 1852: 34,39; 1868: 20,16; 1871: 19,75; 1872: 19,13; 1873: 17,98; 1879: 14,9. Von 100 Konskribierten im Jahre 1885 wird die Zahl 10 der Analphabeten in 46 Departements nicht überschritten; in weiteren 30 Departements schwankt die Zahl derselben zwischen 10 und 20%. In den übrigen 9 Departements waren mehr als ein Fünftel der Gesamtzahl der Ausgehobenen noch Analphabeten. Es sind dies naturgemäß die armen und bergigen Gegenden, wie die größere Hälfte der Bretagne (Finistère, Côtes-du-Nord, Morbihan); ein Teil des Centralmassifs u. der Ebene Mittelfrankreichs, die Dep. Nièvre, Allier, Indre, Haute-Vienne, Corrèze, la Dordogne, les Landes; endlich die Insel Corsika. In den Rekrutierungslisten wird der Analphabeten mit 0 bezeichnet. Tritt er bei der Truppe ein, so erhält er Unterricht im Lesen und Schreiben. So lange er nicht unterzeichnen kann, ersetzt er die Unterschrift durch ein †, dessen Ursprung durch zwei Zeugen bestätigt werden muß. — Levasseur: La France et ses colonies, T. I. — J. Manier: Carte statistique du progrès de l'instruction en France — Paris. Delagrave.

Illico, (*A.*) heimlich in e. Krankenhaus gebrauter Grog.

Illiers, e. Adelshaus, das sich von den alten Grafen von Vendôme herleitet; von ihm stammen die Marquis de Gié ab. Zu dieser Familie gehörte der berühmte Heerführer Florent d'Illiers († 1475), der sich in den Kriegen Karls VII. gegen die Engländer auszeichnete.

Illkirch-Grafenstaden (5228 Einw.), St. im niederelsässischen Kreise Erstein, rechts an der Ill, oberhalb Straßburg. St. der E.-L. Straßburg-Markolsheim. Am 30. Sept. 1681 wurde daselbst die Kapitulation von Straßburg unterzeichnet. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war es während der Belagerung von Straßburg am 16. u. 28. August 1870 Schauplatz erfolgloser Ausfälle. — G.-St-W. II, 1341, IIk, 97.

Illumination. Die Memoiren des XV. Jhrh. erwähnen zahlreiche Kundgebungen dieser Art. J. Chartier in seiner Histoire de Charles VII. sagt vom J. 1458: An vielen Orten u. in verschiedenen Straßen hatten die Bürger ihre Häuser reich und kostbar mit Tüchern u. luminoires verziert. Diese l. bestanden aus Fackeln u. Lampions. Später kamen Laternen hinzu, die Chiffern u. Attribute trugen. Die italienische Mode brachte bunte Papierlaternen auf. Wenn neuerdings Gas u. elektrisches Licht ihre Reihen ziehen, so braucht man am Abend des 14. Juli, des Nationalfestes, nur in die kleinen alten Straßen einzubiegen, um sich das Bild des alten Paris zu vergegenwärtigen. Am Johannistage zündete man auf den öffentlichen Plätzen Feuer an. Der König allein hatte das Recht, das

auf dem Grèveplatz in Brand zu stecken. Es wurde e. Mast von 80 Fuß Höhe errichtet; an d. Querbalken befestigte man 300 große und 200 kleine Reisbündel, 10 Klafter Holz u. viel Stroh. Ein Rad diente als Sinnbild der Sonne. Dieser Berg von Brennmaterial war mit Blumensträußen gekrönt u. umschlungen, die man an den König u. den Hof sofort nach ihrer Ankunft verteilte. Endlich hing man an den Baum e. Korb mit e. Dutzend schwarzer Katzen u. einen Fuchs, die lebendig verbrannt wurden. Die Katze, d. Hilfspriester d. „Schwarzen Messen", galt als das Haustier des Teufels, der Fuchs stellte die verderbte Menschheit dar, u. es war natürlich, daß man sie in der Johannisnacht opferte, wo die Zauberer ihr Hexenwerk betrieben u. ihre Tränke bereiteten. Man verkaufte an das Publikum Gelegenheitsgedichte. Das Museum Carnavalet verwahrt ein solches von 1656, das mit den Worten schließt: „Favorisez, grand Sainct, les dix-huict ans du Roy, Obtenez-lui sur eux de bonheur un surcroy." Bei allen offiziellen Festen, feierlichen Einzügen, Geburtstagen rc. ordnete die Behörde Illuminationen an, wie zB. am 2. Juni 1739 zur Feier der Friedensverkündigung; in der betreffenden Polizeiverordnung werden scharfe Maßregeln zur Verhütung jeglichen Unglücks getroffen. Das Pariser Volk, stets bereit, sich zu amüsieren, bedurfte solcher Einladungen nicht und kam ihnen gern zuvor. Bei der Geburt des Herzogs v. Bourgogne beleuchteten die Bürger die Notredame-Brücke drei Tage lang mit Kron- u. Armleuchtern aus Kristall; das Kerzenlicht derselben wurde von zahlreichen Spiegeln zurückgestrahlt. Die Galerie d. Louvre schien ganz in Feuer getaucht, sodaß alle Teile der Architektur sich glänzend abzeichneten. Um die Geburt des Dauphins, Sohnes von Ludwig XV., zu feiern, hatte der König von Spanien seinem Gesandten in Paris befohlen, ein Fest zu veranstalten; dieses bestand aus einer Illumination, von der noch lange die Rede war. Die Fassade des Hôtel de Bouillon am Quai Malaquais stellte sieben leuchtende Säulengänge dar. Überall strahlten Chiffern, Embleme, Devisen, lat. Verse, Guirlanden. Die Architektur war durch Lichter markiert. Am Hauptthor strahlte ein von Lilien umgebener Delphin mit der Inschrift aus Ovid: O sacra progenies digna parente tua (O heil'ger Sproß, der Eltern wert). Auf dem Giebel erinnerte e. leuchtender Turm an die von Castilien u. trug die Chiffer Philipps V. Auf der Seine vor dem Hotel schwamm e. großer Garten; zwei steile Felsen, 82 m hoch, stellten die Pyrenäen dar, man sah Felsklüfte, Pflanzen u. Sträucher, Höhlen und Wasserfälle. Rechts u. links davon erstreckten sich Gartenbeete, mit Taxushecken u. fruchtbeladenen Orangebäumen umsäumt. Inmitten derselben ragten 15 Fuß hohe Felsen empor; auf dem einen stellte e. Kolossalfigur aus Erz den Guadalquivir, auf dem anderen die Seine mit e. Hahn dar. Zwei reichgeschmückte Boote, auf denen e. achteckiger Tempel, von acht Palmen gestützt u. mit e. Baldachin überdeckt, sich erhob, bargen die Musiker, welche abwechselnd ihre Fanfaren schmettern ließen. An den vier Ecken des Gartens standen Türme, mit blechernen Lampions bedeckt, die weithin ihr Licht warfen. Dort begann ein prachtvolles Feuerwerk; Wasserfälle wälzten Ströme von Funken. Zuletzt brachen die Türme donnernd zusammen; aus ihrem Schutt erhob sich strahlend der Friedenstempel.

Illuminés. 1. Eine Sekte, die in Frankreich entstand und, als sie hier in der Restaurationsepoche auf zu große Hindernisse stieß, nach Italien verpflanzt wurde. Sie hatte die Idee, die Napoleoniden auf den frz. Thron zurückzuführen. Bis zur Mündigkeit des Königs von Rom, der damals als Herzog von Reichstadt in Wien lebte, sollte dessen Mutter, Marie Louise von Parma, Regentin u. Napoleon, von St.-Helena befreit, Oberbefehlshaber des Heeres werden. Die Gesellschaft setzte sich mit Las Casas in Verbindung, der nach Bologna, wo die Hauptloge war, kommen sollte. Aber von e. ernstlichen Versuche, zu vollbringen, was man wollte, war nicht die Rede, u. ebenso wenig hatten spätere Umtriebe der Bonapartisten, die bis 1842 fortdauerten u. von Peter Bonaparte, Lady Christina Stuart, der Tochter Lucian Bonapartes, der Marchesa Pepoli u. der Gräfin Lipona, sowie von dem Grafen Responi geleitet wurden, irgend welchen sichtbaren Erfolg. — 2. Der Name illuminés wurde auch auf geheime Sekten angewandt, welche behaupteten, sich mit Gott durch die Betrachtung geradezu zu vereinigen, u. daß dieser Verkehr mit der Gottheit alle Flecken auslösche und alle Handlungen rechtfertige. Ein Pfarrer von Roye in der Pikardie, Namens Peter Guérin, verbreitete diese Irrtümer gegen 1634 u. bildete e. Sekte, welche man nach seinem Namen guérinets nannte. Der eine von diesen Schwärmern sagte: „Daß man, einmal zu diesem erhabenen Zustande der Vereinigung mit Gott gekommen, kein Bedürfnis mehr habe, irgend e. wichtige Handlung hervorzubringen: daß Gott allein in uns handle." Diese mystische Sekte wurde streng verfolgt und verschwand unter der Regierung Ludwigs XIII. Andere illuminés erschienen im XVIII. Jhrh.: ihre Sekte breitete sich zuerst in Deutschland aus u. drang endlich in Frankreich ein. Ihre Ansichten wurden bes. von dem Theosophen St.-Martin in Frankreich fortgepflanzt.

Illuminisme, eine Art Mystizismus. Bes. während des Zeitraums der frz. Revolution entwickelten sich die Illuminaten-Schulen, zum Teil unter den Revolutionären, zum Teil bei der Aristokratie. — St-Martin, Cazotte etc.

Illusion. 1. I. Comique, Titel e. Tragikomödie von P. Corneille (1636), die besonders durch Einführung des ital. Capitano d. commedia dell' arte auf d. Bühne bemerkenswert ist. (Über den etwas verschlung. Inhalt s. F. Lotheißen, Gesch. d. frz. Litt. im XVII. Jhrh., 1. A. II, 175 ff.; vgl. auch O. Fest, der miles gloriosus in der frz. Litt.) — 2. Les I—s Perdues, Roman von Balzac. Der Held desselben, Lucien de

Rubenpré, ist der Typus e. Menschen, der, von den ersten Erfolgen berauscht, das Talent durch Gewandtheit (savoir-faire) ersetzen zu können glaubt, immer tiefer sinkt bis zu gewissenlosen Unternehmungen.

Illustration. 1. Früher gab man diesen Namen den kolorierten Verzierungen der Manuskripte. Die Erfindung der Buchdruckerkunst beseitigte die Manuskripte u. ließ das Talent der Miniatur-Maler ohne Beschäftigung; dieselben illustrierten mit ihren Arbeiten, ihren kolorierten Rubriken die Initialen u. Randseiten der alten Drucke. Nach der Erfindung gravierter Vignetten verbreitete sich diese Erfindung schnell. Die ersten Schnitte, die zugleich mit dem Text gesetzt und in Holz geschnitten od. in Kupfer graviert waren, erschienen in Frankreich 1487 in d. Livre d'Heures de Simon Vostre zu Lyon. Bis zur Mitte des XVI. Jhrh. arbeiteten die fast unbekannten tailleurs d'images für die Buchdrucker; ihre Arbeiten hatten den Vorzug, daß sie zu gleicher Zeit wie der Text gesetzt werden konnten; das hinderte aber nicht, daß man in die Bände auch eigene eine ganze Seite füllende Schnitte einfügte. Im XVII. und XVIII. Jhrh. verschwanden die Holzschnitte fast ganz u. machten den Kupferstichen Platz, die entweder mit dem Stichel (burin) od. durch Beizen (eau-forte) hergestellt waren u. en taille-douce auf demselben Blatte wie der Text gesetzt wurden. Gravelot illustrierte die Contes de Marmontel, den Décaméron, den Corneille &c. mit Anmerkungen von Voltaire; Eisen den La Fontaine; Marillier die Fables de Dorat; J.-M. Moreau die Chansons de Laborde; Prud'hon, Daphnis u. Chloé; diese Bände enthalten außerdem ganze Seiten füllende Illustrationen, Kopfverzierungen und Schlußzierate (culs-de-lampe). Diese Auflagen sind nur in kleiner Zahl von Einzelabzügen gedruckt worden. Um nicht mehrmals dieselbe Seite bedrucken zu müssen, ließen die wissenschaftlichen Werke, wie die Encyclopédie, eigene Albums mit Kupferstichen gefüllt, zugleich mit erscheinen. Die Erfindung der mechanischen Buchdruckerpresse veranlaßte es, daß man sich dem Holzschnitt wieder zuwandte, welcher fast aufgegeben war, und illustrierte Journale erscheinen ließ. D. Magasin pittoresque, welches 1833 gegründet wurde, d. Illustration 1843, d. Monde illustré 1857, d. Tour du Monde 1860, wandten sich an die Zeichenkünstler und unterstützten, um ihr regelmäßiges Erscheinen zu sichern, die Gründung von Ateliers von graveurs sur bois. Unter den Zeichnern gaben G. Doré, A. de Neuville, E. Bayard u. unter den Schnitzern Levoignat, Pisan, Robert, Huot &c. dieser wieder erwachenden Kunst e. lebhaften Anstoß. Der Fortschritt der Photographie u. die größere Anwendung, welche man von derselben macht, haben die Illustration auf neue Wege gebracht. Mit Bezug auf die Journale, welche ausschließlich mit Photographien bedient werden, aus denen man sogleich photogravures herstellt, ist die Photographie in ihren verschiedenen Prozessen das hauptsächlichste Hilfsmittel zur Ausführung der Illustration geworden. Federzeichnungen u. Bleistiftzeichnungen werden ohne Dazwischenkunft des graveur sur bois od. des graveur en taille-douce reproduziert: dieselben Prozesse erlauben direkte Wiedergabe von Gegenständen, Monumenten, Landschaften, Portraits, alten Dokumenten. Manche Bände enthalten ganze Seiten Bilder auf Platten oder Drucke in Chromolithographie, wie die Serie der Bände des Bibliophilen Lacroix; die Chroniques de Froissart, édition Hachette, stellen sich die Bände mit Chromotypographie her. L'eau-forte (Beizung), la taille-douce (Kupferstich) sind bei alle dem nicht aufgegeben. Die Buchdekoration benutzte als alleiniges Mittel den Holzschnitt. Gegen 1550 trat langsam, aber stetig ihr Verfall ein; 200 J. währte es, bis die Buchdekoration zu e. neuen Blüte gelangte. Diese neue Höhe im XVIII. Jhrh. gehört dem Rokoko an u. hat ihre Pflanzstätte in Frankreich. Eine lange Entwickelung gehörte dazu, bis der Kupferstich sich harmonisch zum Typensatze fügte. Erst den Franzosen des XVIII. Jhrh. ist dies ganz gelungen. Unter den drei großen Stilrichtungen in Frankreich, die ihren Namen von den drei Ludwigen, dem XIV., XV. u. XVI., erhielten, haben Drucker, Zeichner, Radierer und Stecher zusammengewirkt, auch das Druckgewerbe u. die Buchdekorationen zu heben. Was die ersten Maler dieser Zeit, wie Watteau, Boucher u. a., geschaffen hatten, kam durch den Kupferstich auch der Illustration zu gute. Es wurde namentlich von einer Gruppe graziöser Kleinmeister ersten Ranges für die Buchverzierung verwertet; nach 1750 waren es besonders Gravelot, Ch. Eisen u. Moreau le jeune. Ihr Hauptgebiet war die Ausschmückung der zierlichen Ausgaben älterer und zeitgenössischer Dichter, die noch heute von Bücherliebhabern auf das höchste geschätzt werden. Die Art der Verzierung glich den früheren Zeiten: Vignetten am Anfang u. am Schluß der Kapitel, Symbole am Kopf oder am Schluß der Seiten, kleine dem Text eingefügte Illustrationen, bisweilen auch ganzseitige Bilder und Titelkupfer waren üblich. Für den kleineren Zierat der Initialen, Leisten u. Vignetten war übrigens auch der Holzschnitt, zumal in billigeren Ausgaben, nicht ganz außer Anwendung gekommen. Er wurde zur Zeit des Rokokostils neu belebt. Aber auch die rein typographische Verzierung, die gleich den Lettern gegossen wird, gewann interessantere Durchbildung. Der Schatz von luftigen, jedoch stets maßvollen Formen lehrt, daß dem guten typographischen Rokokostil alter Zeit die unruhigen, massiven Formen wenig entsprechen, die uns neuerdings als Rokokozierat dargeboten werden. Wie aus den Vorbildern der gotischen Zeit u. der Renaissancekunst lehrt auch die so verschiedene Druckerkunst des XVIII. Jhrh., daß das alte Buchornament stets im wesentlichen Flächenornament sein wollte. — 2. In dem Sinne von Beispiel gebraucht, bes. bei den Gelehrten u. Philosophen. — 3. I—s Des Gaules Et Singularités De Troie, eine Art Ge-

schichtsroman von Jean le Maire (de Belges), (1473—1524) schildert in sehr ausschweifend-legendenh. Art d. sagenhaften Ursprung d. Franken v. d. Trojanern (vgl. Ph. A. Becker, Jean Lemaire). Dasselbe Thema lehrt J. Bouchet, L.'s halber Zeitgen. (1530—1601) in d. Généalogies des rois de France. — 4. L'I. Et Les Illustrateurs, v. Émile Baylard, Paris, Delagrave, XVI u. 384 S. (5 Fr.). Das Werk führt in charakteristischen Illustrationen und flott geschriebenen Lebensabrissen alle die mehr oder weniger berühmten Illustrataren vor, die zum Ruhme der frz. Buchillustration ꝛc. dieses Jahrhunderts bis in die neueste Zeit beigetragen haben. Von den 90 erwähnten Künstlern mögen nur die auch in Deutschland weiter bekannten aufgeführt werden: Bayard, Bida, Charlet, Daré, Gavarni, Giacomelli, Granville, Johannat, Leroux, Meissonier, Neuville, Raffet, Riou u. a. — 5. L'I., ein vielgelesenes illustriertes Unterhaltungsblatt, welches am 1. März 1843 ins Leben trat. Es erscheint wöchentlich; jede Nr. 65 Cts. Paris, rue Saint-Georges 13. —

Illustre. Dieser Titel wurde von den fränk. Herrschern nach dem Vorbilde der röm. Kaiser bis auf Karl d. Gr. gebraucht. Als dieser ihn verschmähte, ging er auf Herzöge, Grafen, Bischöfe, Äbte über. Heute führen ihn noch d. Nuntien u. Prälaten, bisweilen in der Form d. Superlativ illustrissime. Dagobert fügte seinem Namen den Titel homme illustre hinzu. Karl Martel nahm denselben Titel in e. Geleitsbrief an, den er dem heiligen Bonifacius gab, als dieser den christlichen Glauben in Deutschland predigte. Als Karl d. Gr. zum Kaiser ausgerufen wurde, verzichtete er auf den Titel illustre.

Illy, Calvaire D'— liegt etwas nordöstlich von Sedan. Es war am 1. Septbr. 1870 der Hauptstützpunkt der frz. Verteidigung. Als um 2 Uhr nachmittags die Deutschen schan ganz nahe bis Sedan vorgedrungen waren, versuchte die frz. Reiterei von da aus zuerst unter Margueritte u. dann nach dessen tödlicher Verwundung unter dem Marquis de Gallifet e. heroischen Angriff, der aber scheiterte. — Moltkes Schriften, III. Bd.; Preuß. Generalstabswerk; Rousset, La guerre Franco-Allemande, T. II.

Illyriennes, Provinces —, altes Gouvernement des frz. Kaiserreiches, an der Ostküste des Adriatischen Meeres, umfaßte anfangs (1809) Haute-Carinthie, Carniole, Istrie u. Frioul, das ungarische Litoral u. das südliche Kraatien; im J. 1810 vermehrte es sich um Ostrien und das venetianische Dalmatien, um Ragusa u. Cattaro. In den Jahren 1814—15 wurden diese Länder an Österreich zurückgegeben.

Il N'y En A Pas, *(A.)* der Buchdrucker: Magazin-Verwalter, weil er, wenn etwas von ihm verlangt wird, meist obige Antwort giebt.

Ilot. Je nach der Stärke der Bevölkerung sind die Stadtviertel von Paris zwecks ständiger Überwachung durch die gardiens de la paix d'arrondissement, ilotiers gen., in Häuserblacks (ilots) eingeteilt. 1895 zählte man ihrer 1329. Sie bezeichnen das Gebiet für einen jeden von ihnen, das bei Tage von e. einzelnen, bei Nacht von zweien durchwandert wird. Hilfe finden sie in kritischer Lage bei den Reserven, die auf der Polizeiwache, poste de pol., für sie vorhanden sind. — Strauss, S. 231.

Il Pleut. 1. *(A.)*: Wenn e. Fremder in die Werkstätte d. Setzer tritt, ertönt der Warnungsruf: Il pleut = Stillschweigen. — 2. Wenn der Hanswurst e. Gauklerbude seine Posse zu lange ausspinnt, ruft ihm der Patron zu: „Écoute s'il pleut", d. h. „Halts Maul". — 3. Ironische Abweisung e. Bitte: „Leih' mir 100 sous". — Il pleut, Denk' nicht dran.

Image. 1. der technische Ausdruck für das Bildnis en relief, das man auf Münzen und Medaillen sieht. Lange hatten die Fürsten allein das Recht, ihr Bildnis in dieser Weise prägen zu lassen. Heutzutage gehört in Frankreich dieses Recht zum droit commun; jedoch hat die Münze allein das droit de frappe. — 2. In der Litteratur nennt man i. Ausdrücke, mit Hilfe deren man abstrakten Vorstellungen od. Gedanken e. konkretere Form, gleichsam durch Anwendung e. Vergleiches, zu geben trachtet. (Corneille, Cinna, II: Et monté sur le faîte, il aspire à descendre). — 3. I Du Monde, Encyklopädie, 60000 reimende Achtsilbler, um 1245 verfaßt, dem Gautier de Metz zugeschrieben, drei Teile umfassend: Kosmoganie, Geographie, Astronamie. — 4. I—s Du Monde, Bezeichnung altfrz. Kosmagraphien. Am bekanntesten ist die von Gautier von Metz.

Imagerie. s. **Épinal.**

Imagiers, im Mittelalter Maler u. Bildhauer. Diese Karparation hat ihre Statuten in dem Livre des métiers von Étienne Boileau, prévôt de Paris zur Zeit des heiligen Ludwig. Es gab peintres-i., welche die Kirchen mit Gemälden al fresco schmückten, u. imagiers-tailleurs aber sculpteurs, denen man e. Teil der Skulpturen der gatischen Kirchen verdankt.

Imagination. 1. L'I. Est La Folle Du Logis. Malebranche gebrauchte diese Redensart zuerst, als er ein Kapitel aus Le Château de l'Ame, IV, 1, d. h. Therese (d. berühmte Mystikerin u. Visionärin aus dem Karmeliterkloster Avila in Spanien [1515—1582]) resumiert. Voltaire fand den Ausdruck sehr originell und zitiert ihn am Schluß des Art. Apparition in seinem Dictionnaire philosophique, und seither wurde er zum geflügelten Wort. (Ed. Fournier, L'esprit des autres.) — 2. L'I., Dichtung von Delille (1806).

Imbercourt, Aller A La Fraicheur De Mr. D'—, sich abkühlen wie Herr d'I., bedeutet ironisch: bei der größten Tageshitze ausgehen. Brantôme in Capitaines françois, II, 87, erklärt diese Redensart folgendermaßen: Einer der tapfersten Heerführer unter Ludwig XII. und Franz I., seigneur d'I., liebte es, bei der stärksten Tageshitze herumzuziehen ad. zum Krieg aufzubrechen, weil er die Morgen- u. Abendfrische für e. Verweichlichung des Kriegsmannes hielt. Adrien

de Brimeur, seigneur d'I., wurde 13. Septbr. 1515 in der Schlacht von Marignan getötet.

Imbert Des B . . . ., Pseudonym v. Griffet de la Baume (1756—1805).

Imblocation. Man hat zuweilen diesen Namen dem Begräbnis von Exkommunizierten gegeben, welche man nicht in geweihten Boden begrub, sondern deren Körper auf den Weg geworfen und mit e. Haufen Erde oder auch mit Steinen bedeckt wurde. Als Manfred od. Manfroi, König von beiden Sizilien, der durch den Papst exkommuniziert wurde, in der Schlacht von Benevent 1266 gefallen war, wurde er unter Steinen begraben, welche d. Soldaten des Heeres Karls von Anjou zusammentrugen.

Imitation. 1. L'I., Kinderspiel. Alle gehen hintereinander her und ahmen die Bewegungen u. Gebärden des an der Spitze Stehenden nach. Nach e. Weile wird dieser abgelöst u. schließt sich hinten an. Wer sich versieht u. nicht genau nachahmt, muß austreten u. sich zuletzt aufstellen, so daß er erst später das Vergnügen genießt, den Zug zu kommandieren. Die Lustigkeit des Spiels hängt bes. von der Erfindungsgabe des Anführers ab. (Valaincourt, p. 378; Harquevaux, p. 90.) — 2. I. De Jésus-Christ, Titel e. franz. Übersetzung von Thomas a. Kempis „Nachfolge Christi“ v. Pierre Corneille (1653). (F. Lotheißen, Gesch. d. frz. Litt. im XVII. Jhrh., 1. A., II, 294 ff.; H. Körting, Zwei relig. Paraphrasen Corneilles, Leipz. Diss. 1882.)

Immatriculation an e. Universität od. école supérieure geschieht auf Vorlegung des Diploms als bachelier des ens. sec. classique, des Geburtsscheins, ist nur e. Schuljahr gültig u. kostet für die Studierenden, die nicht zum droit d'inscription verpflichtet sind, seit dem 1. Jan. 1898 jährlich 20 Fr. Name, Ort u. Datum der Geburt jedes Studenten, seine Wohnung und die seiner Eltern, das Studium wird in das registre d'i. eingetragen. Eine carte d'i., die jährlich umgetauscht werden muß, wird jedem Studenten überreicht. Auch auf Ausländer sind diese Vorschriften anwendbar. Sie haben die im Auslande erworbenen Zeugnisse u. Diplome vorzulegen. — Le Livret de l'Étudiant de Paris.

Immatricule. 1. ehemals die Einzeichnung e. Namens in die öffentlichen Verzeichnisse. Die rentiers des Rathauses (hôtel de ville) wurden in das Register der Zahlungspflichtigen eingetragen. Man mußte einen Thaler an den commis des payeurs pour droit d'i. zahlen. — 2. Einzeichnung des Namens der Advokaten in das Register dieses Standes.

Immense! C'Est —. Dieser Ausruf war in den 70er Jahren eine stehende Formel des Pariser Jargons. Er entstammt wie die meisten derartigen scies dem Theater, u. zwar d. Offenbachiade la Jolie Parfumeuse (1873), die ihren Erfolg gerade dieser Phrase verdankt. Der eigentliche Erfinder des Wortes war der Komiker Daubray. — Alexandre.

Immeuble. 1. e. unbeweglicher Vermögenswert, den man also weder von einem Ort zum anderen schaffen, noch verbergen, noch entwenden kann, wie zB. e. Haus, e. Grundstück od. ein Hüttenwerk. — 2. S. Biens sub 3.

Immixtion. Das Befassen mit e. rechtlich relevanten Angelegenheit spielt bes. e. Rolle bei dem Erbrecht, bei der ehelichen Gütergemeinschaft u. bei dem Handelsgesellschaftsrecht. Die Einmischung in öffentliche, bürgerliche od. militärische Angelegenheiten wird mit Haft, Einmischung in die Angelegenheiten e. Wechselagenten wird mit Geldstrafe geahndet.

Immobilisation. Bewegliche Gegenstände können entweder durch das Gesetz oder durch Privatabmachung für unbeweglich erklärt werden. Beispielsweise gehören zu der ersten Gattung die Aktien der Bank von Frankreich, zu der zweiten Gegenstände, die dauernd e. Grundstück eingefügt sind, um seinen Gebrauch bequemer oder angenehmer zu machen.

Immondices. Falls jemand e. anderen unvorsichtiger Weise mit Kot bewirft, muß er eine Buße von 1—5 Fr. erlegen, unabhängig von der Vergütung des angerichteten Schadens (code pénal, Art. 471, § 12). Falls verunreinigende Sachen absichtlich auf e. Person od. auf e. Gebäude od. e. Einfriedigung geworfen worden sind, je zieht das e. Buße von 6—15 Fr. nach sich und in gewissen Fällen e. Inhaftierung von 1—3 Tagen (Art. 475 u. 476).

Immortel. 1. L'I., Roman von Alph. Daudet (1887), welcher ein Zerrbild der frz. Akademie u. des von ihr aufgezogenen Strebertums, Phrasentums und wissenschaftlichen Schwindels giebt, leider von der Académie de France die anderen Abteilungen des Institut nicht scharf genug trennend. — 2. Les I—s, Name für die Mitglieder der Académie française, weil die Zahl 40 der Mitglieder der Académie française bei dem Tode des einen sofort wieder ergänzt wird.

Immunités. Man bezeichnete mit diesem Namen die Befreiungen von der Pflicht, Steuern zu zahlen u. andere Lasten zu tragen, welche zu den Privilegien der Geistlichkeit, des Adels, der Magistratspersonen, der Universitäten &c. gehörten. Das Asylrecht war eine der Immunitäten der Kirche (s. Clergé und Exemptions).

Immutabilité. Nach allgemeinem Rechtsgrundsatz kann der Ehevertrag im Laufe der Ehe nicht abgeändert werden. Die Gründe, aus denen dies doch geschehen kann, sind gesetzlich angegeben.

Impair, Pair Ou —, Paar oder Unpaar. 1. Ratspiel. Man greift eine beliebige Anzahl Steinchen, Bohnen, Geldstücke oder dergleichen vom Boden od. vom Tisch auf u. läßt d. Gegner raten, ob die Zahl gerade od. ungerade ist. Hat der Gegner richtig geraten, so erhält er vom anderen e. ausgemachten Preis; im entgegengesetzten Fall muß er denselben zahlen. (Dillaye, a. a. O.). — 2. Hasardspiel, das viel Ähnlichkeit mit der Roulette hat. Der Bankier spielt es gegen eine beliebige Zahl von Pointierern. Er

wirft drei Würfel in zwei Trichter, die sich nach entgegengesetzter Richtung drehen; während jene auf e. Tableau fallen, das zwei Abteilungen enthält, die eine für die geraden, die andere für die ungeraden Zahlen, besetzt man diese nach Belieben. Dann hebt man den Trichter auf u. zählt die Punkte der drei Würfel. Ist die Zahl gerade, so streicht der Bankier alles auf die Ungeraden gesetzte Geld ein und verdoppelt die Einlage auf die Geraden und umgekehrt. Der Vorteil des Bankiers ist ungeheuer. Ergeben die Würfel die Zahl vier, so streicht er alle Einsätze auf die ungeraden Zahlen ein, bezahlt aber die geraden nicht; ebenso bei der Zahl 17 in umgekehrter Weise. (Quinola, L'Académie des jeux, p. 52 ff.)

Impartial, L'—. Zeitungen unter diesem Titel erschienen in den J. 1790 (mit d. Untertitel Relevé d'erreurs); 1822 (Mœurs, théâtre, littérature etc.); 1833 als Fortsetzung des Bonhomme Richard, liberales Tageblatt; 1844 als Zeitung für Handel, Industrie u. Ackerbau; 1848 als politisches Blatt, herausgegeben von E. Laloubère.

Impartiaux, Les —. So nannten sich die Deputierten des Zentrums der Nationalversammlung, als sie in d. salle du Manège (9. Nov. 1789) untergebracht wurden. Sie gaben eine Zeit lang das Journal des Impartiaux heraus, dessen erste Nummer 1790 erschien. (S. Clubs).

Impenses. Notwendige und nützliche Verbesserungskosten für fremdes Eigentum müssen von dem Eigentümer zurückerstattet werden, während dies bei solchen, die nur aus Annehmlichkeitsgründen aufgewendet worden sind, nicht der Fall ist.

Imperator, Imperium, s. **Empereur** u. **Empire.**

Impératrice. Diesen Titel führten die Frauen der frz. Herrscher, welche Kaiser genannt wurden. Man kann nicht behaupten, daß die Gemahlinnen Karls d. Gr. so bezeichnet worden sind. Von Jodith, der Gemahlin Ludwigs des Frommen, wissen wir, daß sie zur Kaiserin gekrönt wurde. Den Kaisertitel behielt Mathilde, die Tochter des Herzogs Heinrich II. von der Normandie, nach dem Tode ihres Gemahls, des römischen Kaisers Heinrich V., bei, auch als sie in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet vermählt war (auch emperesse). Die beiden Frauen Napoleons I., Josephine und Marie Louise, und die Frau Napoleons III., Eugenie, hießen Kaiserinnen.

Impérial. Diese Bezeichnung wurde e. gewissen Zahl Beamten, auch Korps u. Institutionen gegeben, als das Kaiserreich 1804 errichtet wurde. Die cours d'appel erhielten damals den Namen cours impériales, der procureur général (Staatsanwalt) wurde procureur général impérial. Diese Namen wurden durch e. Dekret v. 2. Dez. 1852 wieder angewandt. Die Museen, Bibliotheken, Lyceen u. überhaupt die Monumente u. öffentlichen Etablissements sind von 1804—1815 mit dem Titel impérial bezeichnet worden, welchen sie von 1852—1870 wieder angenommen haben.

Impériale, Kartenspiel zwischen zwei Personen mit e. Piquetkarte von 32 Blättern, von denen der König die höchste ist, während As erst nach dem Buben folgt. Das Los bestimmt, wer die Karten giebt. Dieser giebt je zu drei und drei Blättern und deckt das oberste der acht übrigbleibenden auf, welches dann Atout wird. Der Gewinn des Spieles wird durch Markieren entschieden; gewöhnlich gehören zu e. Partie drei J., zu e. J. sechs Points. Man markiert e. J. mit e. fiche (große Spielmarke), d. Point mit e. jeton (kleine Spielmarke). Wenn jeder seine zwölf Karten hat, zählt man die Augen der Farbe, von der man am meisten Blätter in der Hand hat; As gilt 11, jede Figur 10; wer die größere Zahl hat, legt e. Point an; bei gleicher Augenzahl fällt dieses Recht der Vorhand zu. Man zählt ferner e. Point für jede Figur, As u. Sieben, die man in e. Stich hat, sowohl für die, welche man ausspielt, als für die, welche man dem Feinde abnimmt, ebenso für die als Atout aufgedeckte Figur (diese Karten, die einen Point eintragen, nennt man honneurs). Eine J. = sechs Points markiert man für vier Könige, Damen, Buben, As, Sieben, sowie für König, Dame, Bube und As in einer Farbe. Der Kartengeber hat den Vorteil, daß er auch das aufgedeckte Atoutblatt zu seiner J. zählen darf, zB. wenn er zu drei As in der Hand noch ein viertes aufgedeckt. Sind d. Points u. die J. gezählt u. markiert, so spielt die Vorhand e. beliebige Karte aus; es muß angegeben od. getrumpft werden. Jeder Stich, den man über sechs macht, wird mit e. Point markiert. Man spielt so lange, bis einer 3—5 J. hat. Wer keinen notieren konnte, verliert doppelt. I. blanche tritt ein, wenn man keine einzige Figur in seinem Spiele hat; sie gilt als zwei J. Wenn man e. J. angelegt hat, muß der Gegner die kleinen Points, die er markiert hat, zurückziehen. Bei J. unter drei Personen wird mit 36 Blättern gespielt. — Über den Gang u. die vielfachen Bestimmungen d. J. siehe Quinola, Bichet, Belèze, Anton v. Hahn, a. a. O.

Impétrant, derjenige, welcher e. Titel, ein Amt, ein Diplom &c. erhalten hat.

Imphy, Flecken in Nièvre, auf dem rechten Ufer der Loire, welcher die Ixeure südsüdöstlich von Nevers aufnimmt; 3006 Einw. St. der E.-L. Paris-Lyon-Marseille. Bedeutende Stahlindustrie.

Importants, Les —. Als nach dem Tode Ludwigs XIII. Anna von Österreich Regentin geworden war, kamen ihre ehemaligen Freunde u. Freundinnen, welche Richelieu verbannt gehabt hatte, an den Hof zurück, indem sie die Gewalt zu übernehmen gedachten. Unter ihnen befanden sich Mme. de Chevreux, Mme. de Montbaron, Mlle. de Hautefort, le chevalier de Jars, le duc de Guise, le duc de Beaufort, natürlicher Enkel Heinrichs IV., Potier, Erzbischof von Beauvais. Diese Personen bildeten

die Cabale des Importants. Unzufrieden mit dem Vertrauen, welches die Königin Mazarin schenkte, wollten sie anfangs in ihrer Nähe le parti dévot spielen, welcher ehemals auf ihren Geist e. so großen Einfluß gehabt hatte; bald aber stiftete Beaufort eine Verschwörung, um Mazarin zu ermorden: dieser ließ ihn arretieren u. nach Vincennes bringen. Die Importants, erschreckt, verließen Paris, gaben alle Intriguen auf; aber einige Jahre später nahm die Mehrzahl von ihnen aktiven Anteil an der Fronde.

Impôts. Auf dem Gebiete der Steuern hat man fünf Hauptperioden zu unterscheiden, und zwar Steuern a) unter der römischen Herrschaft, b) unter der fränkischen, c) in der Feudalzeit, d) unter dem Königtum bis zum J. 1789, e) seit 1789 bis auf den heutigen Tag. I. Das römische Steuersystem wurde in den Staaten, die sich auf dem bisherigen römischen Reichsgebiete gebildet hatten, beibehalten. Die Zölle hielten sich aber nicht als Ein- u. Ausfuhrzölle an e. Landesgrenzzoll-Linie, sondern an einzelne Punkte, Häfen, Plätze, Märkte, Straßen, Flußstellen als Passierzölle. Sie wurden in Wege-Zollabgaben umgewandelt. Aber auch die hauptsächlich direkten Steuern, so bes. die Grund- u. Kopfsteuer, blieben eine Zeit lang in Wirksamkeit. Diese Steuern verfielen aber bald wegen der großen Schwierigkeiten des Systems. Statt der allmählich verschwindenden römischen direkten Steuer führte man aber in den neu entstandenen Städten noch lange keine eigentlichen neuen direkten Steuern ein. Der öffentliche Finanzbetrieb war vorerst nur schwach. Eine eigentliche Besteuerung war infolge des Systems der Naturalleistungen und persönlichen Dienste, auch im Wehrwesen, fast überflüssig. Im fränkischen Reiche waren die Zölle römischen Ursprungs keine allgemeinen Ein- u. Ausfuhrzölle, sondern Abgaben an bestimmten verkehrreichen Stellen, wo dann zur Erhebung dieser Passierzölle Zollstätten errichtet wurden. Im fränkischen Reiche findet man nur einzelne Ansätze zu Steuern, so die Vorläufer eigentlicher Heersteuern (heristuora), die karolingischen adjutoria, eine Art Militärsteuer der Zurückbleibenden. In Zeiten der Not gab es wohl auch eine außerordentliche Steuer. Die Ehrengeschenke des Volkes, bes. die der Großen, die Beiträge der Stifter an den König, die regelmäßig oder zu bestimmter Gelegenheit verabfolgt wurden, können vielleicht als Anfänge e. öffentlichen Steuer angesehen werden. In der merovingischen u. zum Teil auch karolingischen Zeit unterschied man Steuern römischen u. barbarischen Ursprungs. Zu den ersteren gehören: Nalta census, die Transport-, Beherbergungs- u. Verpflegungsleistung d. Unterthanen königl. Beamten gegenüber ꝛc. (paratae, paraveredi, hospitatura, mansiones, tractatoria), die Leistungen bei Wohnhäusern und anderen öffentlichen Bauten (opera, corvedae). Die Barbaren hatten von der großartigen Organisation der Römer keinen Begriff. Die Ideen von der Freiheit bei den Germanen waren dem fiskalischen Regiment der Römer entgegengesetzt. Daher widersetzten sich die Barbaren allen Versuchen der frz. Könige, das Finanzsystem der Römer wiederherzustellen. Die Steuern wurden oft von Juden erhoben u. waren nun um so verhaßter. Den freien Leuten, den Franken, gelang es schließlich, sich von den Tributzahlungen frei zu machen, ihre ganze Last fiel auf die Franzosen (Gallo-Romains) zurück. Karl der Große führte die Grundsteuer (dime) wieder ein u. den héribān, e. Steuer, die zur Unterhaltung der Heere diente. Die villae od. königl. Meiereien (métairies), Landgüter, die gut verwaltet wurden, bildeten e. weitere Einnahmequelle für ihn. — II. Steuern während der Feudalzeit. Der König war im westfränkischen Reiche zur Bestreitung seines Hofhaltes auf die Einkünfte aus den Domänen u. auf die damit verbundenen Gerechtsame, sowie auf die mit der Ausübung der Hoheitsrechte verbundenen Einkünfte angewiesen. Eigentliche allgemeine Steuern giebt es nicht, nur zu außerordentlich öffentlichen Zwecken kommen sie vor. Die sonstigen, steuerartigen Abgaben fielen unter das allgemeine System der Feudalabgaben an den Herrn (seigneur). Das Königtum war lange auf Lehnsabgaben angewiesen (s. Droits Féodaux); auf die taille, die die Könige wie alle Lehnsherren von ihren bürgerlichen Vasallen, die Landgüter bewirtschafteten, erhoben; auf den Verkauf von Freibriefen u. Privilegien, Konfiskationen, Strandgut, Schutz der Juden (patronage), die von der Geistlichkeit gezahlten Abgaben; auf die Abgaben der toten Hand, d. droit de gite, in den bischöflichen Kirchen, den Klöstern, großen Städten ꝛc.; auf die Leistungen in Naturalien, die mit dem Namen pourvoierie bezeichnet wurden, d. h. die Bauern hatten dem Könige od. seinen Beamten Pferde, Wagen und Gerätschaften zur Verfügung zu stellen. An Stelle der willkürlichen taille setzte man oft eine bestimmte Steuer (impôt fixe). Diese Steuer hieß abonnement oder taille abonnée. Gegen das Feudalsystem, namentlich gegen die steuerartigen Abgaben, erhoben sich die communes der Städte, wie auch das Königtum. Das Königtum dehnte sein eigenes Domänium aus und machte seine Suzeränitätsrechte im ganzen Reiche, im Gebiete der großen Kronvasallen geltend; es leitete besonders aus dem Rechte des Suzeräns e. allgemeines Besteuerungsrecht ab. Das Königtum vereinigte endlich die großen Lehen mit der Krone, was in Deutschland nicht gelang, so daß bereits im XIII. Jhrh. die Grundlage für eine wirkliche Staatseinheit gelegt wurde. Daraus folgte eine einheitlichere und mehr zentralisierte Staatsverwaltung. Wie die steuerartigen Abgaben wurden schließlich auch die aides ordentliche, bleibende Steuern. Unter Philipp dem Schönen wurden die alten Steuern erhöht und neue eingeführt; er besteuerte die Lebensmittel, erfand u. dehnte die Salzsteuer aus, erhob eine indirekte Steuer von 6 deniers pro Pfund vom Verkauf der Lebensmittel ꝛc. u. ließ die Steuer von 1314 bestätigen. Diese fiskalischen Neuerungen

(inventions) hießen allgemein maltôte (mala tolta = manvaise taille), und die Einnehmer dieser Steuer hießen maltôtiers. Lange lebten die Nachfolger Philipps wie dieser selbst von ihren alten Einkünften aus den Domänen und den unsicheren Hilfsmitteln, wie die Verschlechterung des Geldes, den aides, tailles arbitraires, die gewaltsam aufgehoben u. wieder eingeführt wurden. Karl V. wollte der Verwaltung der Finanzen e. regelrechte Organisation verleihen. Er trennte die Funktionen der Administratoren von denen der Rechnungsführer, machte die élus u. généraux des finances zu königl. Beamten; er verbot die Verschlechterung des Geldes und suchte eine feste, bleibende Steuer einzuführen. Bis zur Mitte des XV. Jhrh. war die indirekte Verbrauchs- und die Verkehrsbesteuerung mehrfach verändert u. erweitert worden, u. zwar gehören hierher a) die Zölle (s. Douanes); b) die mehr od. weniger allgemeinen Verkaufsabgaben; c) die städtischen Thorsteuern (s. Octrois); d) Getränke, bes. Weinsteuern; e) die Salzsteuer (s. Gabelle). Es gab aber auch schon in dieser Periode noch mancherlei weitere steuerartige Einkünfte des Königtums, von denen einige mit den Gerechtsamen des Feudalherrn und Souveräns zusammenhängen. Eine gewisse Garantie für die Ordnung im Finanzwesen bot die Einrichtung der Rechnungskammern seit Anfang d. XIV. Jhrh. Unter Franz I. wurden die Steuern auf verschiedene Weise vermehrt. Die taille betrug 9 Mill.; die Salzsteuer wurde mehr als verdoppelt; e. bes. Steuer, d. impôt des cinquante mille hommes, wurde dazu bestimmt, die légions provinciales zu besolden. Mit den rentes sur l'hôtel de ville wurde der Weg zu Anleihen eröffnet und damit die Zukunft belastet. Der Handel mit den Ämtern wurde geradezu ein Skandal. Franz I. bezahlte aber schließlich alle Staatsschulden u. ließ e. gefüllten Staatsschatz zurück. Heinrich II. vermehrte die Steuern noch weiter. Im J. 1549 führte er d. taillon ein, das bald wie die taille eine bleibende Steuer wurde. Der taille entzogen sich e. Anzahl von Privilegierten, damit fiel die Last auf die Armen. Über diese Befreiung von der Steuer wurden schon im XVI. Jhrh. lebhafte Klagen laut. (Bodin, Traité de la République, livre, VI.) Reformen wurden unter Sully und bes. unter Colbert eingeführt (s. Aides, Douanes, Finances), le huitième, von Lebensmitteln, die im einzelnen verkauft wurden. Zu den indirekten Steuern gehörten ferner die städtischen Thorsteuern, die droits de gauge et de courtage, marque de fers, marque de matière d'or et d'argent, de timbre et de contrôle, l'impôt sur les cartes 2c., le monopole des poudres et salpêtres, das Tabakmonopol, gabelles, ebenso péages und douanes (s. d.). Die Mannigfaltigkeit der Zölle rief schon im XVI. Jhrh. Beschwerden hervor. Sully erhöhte die Exportzölle. Colbert verminderte die Kommunzölle, aber ganz beseitigen konnte er sie nicht. Zwölf Provinzen (cinq grosses fermes) schlossen sich zu e. Zollbunde zusammen, u. damit war schon etwas erreicht. Gegen Ende der Regierung Ludwigs XIV. beschwerte man sich bes. häufig über die Abgaben. Man klagte über willkürliche Veränderung des Zinsfußes, über die Steuerfreiheit der Privilegierten. Im J. 1095 schlug Vauban an Stelle aller Abgaben e. einzige Steuer vor (s. Dîme Royale). Die Ideen Vaubans wurden im XVIII. Jhrh. von Marchault, Turgot u. Necker wieder aufgenommen (s. Finances). Aber alle Reformen u. Reformversuche beschränkten sich auf Abstellung von politischen, administrativen und technischen Mängeln der überkommenen Besteuerung. Der Hauptübelstand, die Steuerfreiheit der privilegierten Stände, die unverhältnismäßig schwere, dabei auch noch sehr ungleichmäßige Belastung der unteren u. mittleren Stände blieb bestehen. Besonders war man mit der Erhebung der Steuer unzufrieden. Die gerechten Beschwerden über die erwähnten großen Mängel war e. der Hauptursachen der großen Revolution 1789. Als man unter Ludwig XVI. ernstlich daran ging, die erwähnten Mängel zu heben, war es schon zu spät. Um erhöhte u. ordentliche Einnahmen zu beschaffen, hatte man in der frz. Besteuerung seit der ersten Revolution neue u. schwierige Aufgaben zu lösen. Die frz. Besteuerung hat sich auf der Grundlage, welche ihr zur Zeit der Revolution und endgiltig von Napoleon I. gegeben worden ist, im ganzen durch alle Wechselfälle unverändert erhalten und sich den von ihr zu lösenden schwierigen Aufgaben gewachsen gezeigt, selbst in der schwersten politischen u. finanziellen Krise von 1870—71. Eine Ausnahme bildet jedoch in dieser Hinsicht die direkte Steuer, die in ihrer Entwickelung mit teilweiser Ausnahme der Patentsteuer hinter allen übrigen Steuern, bes. der indirekten Verbrauchs- u. Verkehrsbesteuerung (enregistrement u. Stempel) zurückgeblieben ist. Die Verfassung von 1791 bestimmte, daß die öffentlichen Ausgaben, die Steuern, die Natur derselben, die Dauer, die Art der Erhebung ebenso wie die Verteilung durch die Nationalversammlung festgesetzt werden sollte. Das Konsulat führte die Hierarchie in der Finanzverwaltung ein, wie sie heute noch besteht. Die Hilfsquellen der Staatseinkünfte bestehen in d. direkten u. indirekten Steuern, d. Zöllen, den Einregistrierungsabgaben u. den Domänen. Erst nach 1815 wurde der Grenzzoll das Mittel zur Durchführung e. besteuerten Handelspolitik, bes. der schutzzöllnerischen. Anfangs hatte man jedoch ein umfassendes u. ausgebildetes Ertragssteuersystem nicht im Sinne; man dachte vielmehr nur an e. direkte Haupt- u. eine direkte Nebensteuer. Der Schwerpunkt der direkten Belastung sollte nach wie vor in der Besteuerung des Grundes od. des Immobiliarvermögens in Stadt u. Land u. des daraus fließenden Einkommens liegen, wobei jegliche Befreiungen und Privilegien der bevorzugten Grundbesitzer fortzufallen hatten. Die direkten Steuern umfassen die Grundsteuer, die persönliche und Mobiliarsteuer, die Fenster- u. Thürsteuer, die

Patentsteuer, die Abgaben von Minen, die Erträge aus den Universitäten 2c. Die Nebensteuer (contribution personnelle et mobilière) sollte d. persönliche u. das aus unbeweglichem Vermögen herrührende Einkommen treffen (Ges. v. 13. Jan. bis 18. Febr. 1791). Mit der Personalsteuer war zuweilen e. Luxussteuer verbunden. Die Mobiliarsteuer zahlen alle Franzosen, die der Personalsteuer unterworfen sind, d. h. alle, die nicht als indigent erklärt worden sind. Sie stützt sich auf den örtlichen Wert der Wohnungen. Die indirekten Steuern (impôts indirects), d. h. die aides des ancien régime wurden infolge der durch das Gesetz vom 5 ventôse des J. XII (1804) eingeführten Organisation mit dem Namen droits réunis bezeichnet. Die Restauration vereinigte die Verwaltung dieser Steuern mit der der Zölle unter dem Namen contributions indirectes. Napoleon trennte jedoch nach seiner Rückkehr von der Insel Elba durch Dekret vom 25. März 1815 diese beiden Verwaltungen und gab ihnen die Bezeichnung douanes et contributions indirectes, die sie bis heute beibehalten haben. Diese indirekten Steuern (impôts indirects od. contributions indirectes) umfassen die Steuern auf Getränke, einheimischen Zucker, Spielkarten, Stempel, d. Kontrolle der Gold- u. Silberwaren, die auf öffentliche Fahrzeuge gelegten Taxen, das Salz, das aus Salinen gewonnen wird od. aus salzigen Quellen kommt, die Schiffahrt auf Strömen u. Flüssen u. nicht konzessionierten Kanälen, die Fähr- u. Brückengelder, die nicht verpachtet worden sind, das Tabak- u. das Pulvermonopol, den zehnten Teil des Ertrags der städtischen Thorsteuern. Unter der Restauration und der Julimonarchie (1814—1848) wurden die schwierigen finanziellen Aufgaben verhältnismäßig leicht gelöst. Die am wenigsten entwickelungsfähigen direkten Steuern sind in ihrer Grundlage unverändert geblieben. Die indirekten Verbrauchssteuern und die Verkehrssteuern lieferten schon höhere Beträge für den sich mäßig, aber doch stetig steigernden Bedarf. Sonst wurden die Steuern in den Grundlagen und Hauptnormen indes auch wenig geändert. Für den Zolltarif kommen mehr und mehr handelspolitische, hochschutzzöllnerische Gesichtspunkte in Betracht; ebenso für die Agrarprodukte. Der Rübenzucker, der zu e. größeren Bedeutung gelangte, wurde e. bes. Steuer unterworfen, die bald erhöht, seitdem ein Glied der indirekten Steuer geblieben ist. — III. Die Besteuerung von 1848—1870. Während der Februarrevolution wollte man die bedenkliche Steuerpolitik der ersten Revolution wieder aufnehmen, d. h. man zeigte e. bes. Vorliebe für die direkten Steuern u. suchte sich besonders bei der städtischen Bevölkerung populär zu machen, infolgedessen die indirekten Steuern sofort beseitigt oder vermindert u. die direkten Steuern erhöht wurden. Seitdem ist man mit der Erhöhung der direkten Steuern, wenigstens in Bezug auf die Staatszuschläge, sehr vorsichtig geworden. Die Zuschläge für Departements- und Kommunalzwecke ließ sich bei dem frz. Steuersystem nicht verwenden. Der Mangel e. allgemeinen direkten Subjektsteuer, wie die Einkommensteuer, machte sich sowohl 1848 wie 1871 u. ff. fühlbar. Eine neue Einkommensteuer einzuführen, war aber e. schwierige Sache, weil e. jede politische Partei, die sich damit zu befassen habe, um ihre Stellung besorgt war. Immerhin hinterließ die zweite Republik keine erhebliche Schädigung des frz. Steuersystems. Das zweite Kaiserreich mußte darauf Bedacht nehmen, die Bevölkerung nicht durch unpopuläre Steuern aufzureizen. Daher ließ es die besonders mißlichen direkten Steuern im ganzen unverändert, nachdem 1848 die Steuerzuschläge wieder aufgehoben worden waren. Die übrigen Steuern zeigten sich durch ihre natürliche Zunahme und durch gelegentliche Veränderungen u. Erhöhungen der Steuersätze (so beim Tabak) ergiebig genug, um den Bedarf zu bestreiten. Die einzige bedeutendere Maßregel ist die Reform des Zolltarifs u. das System der liberalen Handelsverträge, das durch den britisch-frz. Vertrag vom 23. Januar 1860 eingeleitet wurde. Unter der dritten Republik wurden in der Zeit von 1870—1885 die Steuerverträge um mehr als eine Milliarde Fr., um 1100—1200 Mill. Fr., vermehrt, ohne daß jemals wieder an eine Verminderung zu denken wäre. Die Hälfte dieser Steuervermehrung ist direkt auf den deutsch-frz. Krieg zurückzuführen. Mit den Zeichen für die Staatsschulden, den sonstigen mit dem Kriege unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben, der Bezahlung der deutschen Kriegskontribution, den sonstigen Leistungen an Deutschland kommen ungefähr 10 Milliarden frz. Kriegskosten heraus, die nach dem damaligen Zinsfuße 500—600 Mill. Fr. jährliche Zinsen verlangten. Vielleicht die kleinere Hälfte der Steuervermehrung wird auf die Steigerung des Militär- u. Marinebudgets und auf die Zinsen anzusetzen sein, die für die zur Stärkung der frz. Kriegsmacht (und zwar noch über die Summe von 1 Milliarde für das Retablissement des Heeres hinaus) aufgenommenen Anleihen beansprucht wurden. Zur Beschaffung dieser ungeheuren Summen hat die dritte Republik hauptsächlich die kaiserliche Steuerpolitik fortgesetzt. Die in den J. 1870 und 1871 begründete Steuerpolitik wurde nur unter den härtesten publizistischen wie parlamentarischen Kämpfen durchgeführt. Berechtigte Reformbestrebungen aber, wie zB. die auf Einführung e. allgemeinen Einkommensteuer u. Erleichterungen auf dem Gebiete der Verbrauchs- u. Verkehrssteuern gerichteten, konnten noch nicht rechten Boden fassen. Im J. 1894 wurde die Besteuerung des Erwerbs der geistlichen Kongregationen eingeführt. Mit der Reform der Getränke- u. Erbschaftssteuer konnte man nicht vorwärts kommen. Was die Handels- und Zollpolitik anlangt, so drang im Tarif d. protektionistische Gesichtspunkt noch mehr als bisher durch (1891/92). Zur Einführung e. allgemeinen, progressiven Einkommensteuer, mit der man sich schon 1894 beschäftigte,

ist vom Finanzminister Doumer im J. 1896 e. umfassender Plan entworfen worden. Ob sie zur Einführung gelangt, wird die Zukunft lehren. Ersichtlich ist, daß die gesamte Staatsbesteuerung in ihrem Betrage seit 1870 ganz außergewöhnlich gestiegen ist, von 1870—1896 im Voranschlag von 1543 auf 2942.5 Mill. Fr. roh. Von dem Gesamtbetrag der ordentlichen Einnahmen, die im J. 1896 mit 3341.2 Mill. angegeben sind, machen die Steuern roh einschließlich des ganzen Rohertrages der drei Monopole des Tabaks, des Pulvers u. der Streichhölzer im J. 1896 = 88.1 %. Der Reinertrag der Steuern war für das J. 1896 auf 2719.3 Mill. Fr. od. 92.7 % vom Rohertrag veranschlagt worden. (J. Caillaux, A. Touchard, G. Privat-Deschanel, Les impôts en France, Paris 1896; Bulletin de Statistique (jährlich); Vignes, Traité des impôts en France; Stourm, Impôts 1895; Yves Guyot, Impôt sur le revenu, Paris 1887; J. Challey, L'impôt sur le revenu, Paris 1884; L. Gay, Solut. démocrat de la question de l'impôt, Paris 1886; G. König, Un nouvel impôt sur le revenu, 2. éd. Paris 1887; Boiteau, Dict. de finan. art. budget général; Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution, 2 Bde., Paris 1885; Gandin, Notice historique sur les finances de la France (1800—1814), Paris 1818; von dems. Mémoires et souvenirs, 1823 (2 vol); Ch. Sudre, Les fin. de la France au XIX siècle (2 vol.), Paris 1883; Calmau, Hist. parlement. des fin. de la restauration, Paris 1868; Mathieu-Bodet, Fin. min. 1874—75, Fin. franç. de 1870—1878 (2 vol.), Paris 1881; Hirschfeld, Finanzen Frankreichs nach dem Kriege von 1870—71, Berlin 1875; d'Audiffret, Système financier, 3. éd., Paris 1863 —1870 (6 vol.); Block, Dict. de l'administration franç. mit d. Fortsetzungen u. Jahressupplementen und im Dict. de fin. Die entsprechenden Artikel: v. Hock, Finanzverwaltung Frankreichs, Stuttgart 1857; R. v. Kaufmann, Finanzen Frankr., Leipzig 1882; A. Wagner, Finanzwissenschaft, III. T. (dazu d. Ergänzungsheft, Leipzig 1896); Almanach Hachette; Gothaischer Hoffalender [1897]).

Imprécations. Unter die offiziellen u. rechtlichen Dokumente des Mittelalters wurden am Schlusse zuweilen Verwünschungen u. Verfluchungen über d gesetzt, welche diese Akte ändern würden, u. man rief den göttlichen Zorn über dieselben herab. Verwünschungen dieser Art wurden in Frankreich vom VII. Jhrh. an selten u. hörten mit dem XIII. Jhrh. gänzlich auf. Auch d. Schriftsteller sprachen am Schluß der Vorrede oft e. Fluch über diejenigen aus, welche den Text ihres Buches ändern würden. „Quoique ces livres (sagt Grégoire de Tours in der préface zu seiner Histoire de France) aieut été écrits dans un style sans art, cependant, prêtres du Seigneur, qui après moi, humble que je suis, gouvernerez l'Église de Tours, je vous conjure tous, par la venue de N. S. J. C. et le jour de jugement terrible à tous les coupables, si vous ne voulez, au jour de ce jugement, aller, remplis de confusion et condamnés, avec le diable, ne faites jamais détruire ces livres et ne les faites point transcrire partiellement, choisissant certaines parties et en omettant d'autres; mais qu'ils demeurent sans altération et en entier, tels que nous les avons laissés."

Impressionisme. 1. Richtung der frz. Malerei, welche gegen Ende der 60er Jahre zuerst hervortrat. Ihre Anhänger (impressionistes) wollen die unbedingte Rückkehr zur Natur u. verlangen die Malerei in freier Luft. Ihr Streben ist darauf gerichtet, den Eindruck festzuhalten, welchen die farbige Oberfläche e. Gegenstandes auf das Auge ausübt 2c. — 2. Die Richtung der modernen Dichter, die bestrebt sind, die Eindrücke des Lebens naturgetreu wiederzugeben, so daß man e. körperlichen Eindruck e. jeden Gegenstandes erhält (s. Décadence). Plowert, Petit glossaire pour servir à l'intelligence des auteurs décadents et symbolistes, Paris 1887.

Imprimerie. 1. In ihrem Anfange war die Buchdruckerei e. scharfen Censur unterworfen. In Frankreich bildete sie ursprünglich e. Anhang der Universität. Eine Kommission, die ganz aus Geistlichen zusammengesetzt war, billigte oder ächtete die zu verlegenden Schriften ohne eine andere Norm hierbei zu haben als das Interesse der kirchlichen Lehren. Die Furcht vor der Todesstrafe hielt diejenigen in Schranken, welche sich sonst wohl dieser Censur entzogen haben würden. Ein Edikt Heinrichs II. sprach die Todesstrafe gegen jeden Buchdrucker, Buchhändler oder jede Privatperson aus, welche irgend e. Werk drucken, verkaufen od. verteilen würde, ohne e. vorgängige Autorisation hierzu erhalten zu haben (1555); einige Buchdrucker u. Buchhändler wurden sogar gehängt. Die Parlamente erwiesen sich als eifrige Verfolger der Gedanken-, Rede- u. Preßfreiheit u. verurteilten Bücher dazu, durch die Hand des Henkers auf öffentlichem Platze verbrannt zu werden. Der Kanzler de l'Hôpital faßte den Vorsatz, die Presse frei zu machen u. führte denselben zum Teil durch die ordonnance de Moulins im J. 1566 aus. Diese Verordnung enthob die Sorbonne ihrer inquisitorialen Befugnis u. übertrug dem König das Recht, lettres de privilège zum Drucke von Werken zu erteilen, hob auch die durch das Edikt Heinrichs II. für Preßvergehen festgesetzte Todesstrafe auf. Im J. 1626 stellte jedoch der Kardinal Richelieu, der durch einige Schriften gegen seine Verwaltung gereizt war, dieselbe für Drucksachen, die gegen die Religion oder den Stand gerichtet waren, wieder her; die Strafe bestand zu Recht bis 1728, wo e. Edikt an Stelle derselben die Brandmarkung, den Pranger u. die Galeerenstrafe setzte. Ein Erlaß von 1767 traf die heimlichen Druckereien und verhängte über die Vergehungen der Presse die strengsten Strafen. „Mais on fut généralement révolté, sans être intimidé, de dispositions qui plaçaient arbitraire-

ment la vie des citoyeus sous l'autorité illimitée des jnges. Un homme qui savait être libre au milieu des fers et indépendant au milieu des cours, M. de Malesherbes, s'opposa de tout son pouvoir à ces dispositions tyranniques. Ce fut alors qu'il pnblia ses mémoires snr la librairie, où les principes de la liberté de la presse se trouvent développés avec tant de force et de sagesse." Das Dekret vom 17. März 1791 stellt das Gewerbe des Buchdruckers auch unter das gemeine Recht. Die Constitution vom 3. Septbr. 1791 lautet: La liberté est accordée à tout homme de parler, d'écrire, d'imprimer et de publier ses pensées, sans que les écrits puissent être soumis à aucune censure ni imposition préalable. Aber diese Freiheit dauerte nicht lange, sondern wurde zuerst durch das Gesetz vom 28 germinal des J. IV beschränkt u. sodann durch das Dekret vom 5. Februar 1810, welches die Buchdruckerei u. den Buchhandel e. strengen polizeilichen Kontrolle unterwarf. Dieses Dekret hat folgenden Wortlaut in seinem dritten Artikel: A dater du 1er janvier 1811, le nombre des imprimeurs dans chaque département sera fixé, et celui des imprimeurs à Paris sera réduit à soixante. Die Zahl derselben wurde durch das Dekret vom 11. Febr. 1811 auf 80 erhöht u. auf 85 durch das Dekret vom 14. Dez. 1859. Aber was ein Dekret bestimmt hat, kann ein anderes Dekret wieder umstoßen. Diese willkürliche Grenzen ziehende Verfügung wurde nicht vom König sanktioniert u. durch e. Urteil wurde vom conseil d'état festgesetzt, qu'un imprimeur est non recevable à intenter, par la voie contentieuse, une action contre une décision ministérielle qui a accordé un nouveau brevet d'imprimeur (arrêt du conseil d'état, 14 mars 1834). Das kaiserliche Dekret hatte den Fall der gleichzeitigen Ausübung der Professionen eines Buchdruckers u. Buchhändlers vorgesehen, und durch den Artikel 52 wurde bestimmt que „l'imprimeur qui voudrait réunir la profession de libraire serait tenu de remplir les formalités qui sont imposées aux libraires, et réciproquement pour les libraires qui veulent devenir imprimeurs". Das Gesetz über das Buchdruckerwesen blieb mehr od. minder Gesetzen unter den Regierungen von 1815, 1830 und 1850 unterworfen. Unmittelbar nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 erklärte e. décret directorial vom 10. Septbr. das Buchdrucker- u. Buchhändlergewerbe für frei, es genügt e. einfache Erklärung an das Ministerium des Innern, um dieselben auszuüben. Diese entzieht nur die Berechtigung, denn nach dem Artikel 3 muß jede Veröffentlichung den Namen des Druckers tragen, was die Ausführung der Polizeivorschriften sichert. Der Artikel 4 des Dekretes vom 10. Sept. lautet also: Il sera ultérieurement statué sur les conséquences du présent décret à l'égard des titulaires actuels de brevets. Erst im J. 1881 verlieh das Gesetz vom 29. Juli der Buchdruckerei Gewerbefreiheit. (S. über das Gesetz d. Dict. de l'administration française von M. Block.) (T. Didot, Tome 26 de l'Encycl. mod., 1858: Lefèvre, Guide pratique du compositeur d'imprimerie, I u. II, Paris 1872.) — 2. I. Nationale, 87, rue Vieille-du-Temple, befindet sich in dem Hôtel de Rohan. Der Anfang der I. nationale kann bis auf Franz I. zurückreichen, welcher Robert Estienne zum imprimeur royal für Griechisch u. Lateinisch ernannte; aber Richelieu richtete im J. 1640 die Druckerei im Erdgeschoß der grande galerie d. Louvre ein; bekannt unter dem Namen I. du Louvre, danach I. royale, I. nationale, I. de la république, I. impériale. Die Druckerei ist allmählich entstanden. Außer der Sammlung frz. u. griechischer Buchstaben, die von Garamond graviert sind, besitzt sie e. Vorrat orientalischer Buchstaben. Das Ursprungszeichen der Typen der I. nationale ist ɪ barré (unterstrichen). Die Arbeiten, die verrichtet werden, sind: Druck von Anzeigen, Aktenstücken u. offiziellen Dokumenten; von der Regierung veröffentlichte Werke; Drucke in fremden Sprachen, bes. in orientalischen: alle Arten von Lettern; Spielkarten, geographische Karten, geologische Karten; Broschüren und gebundene Bücher. Die I. nationale kann von dem Justizminister beauftragt werden, gratis einige orientalische Lettern frz. Druckern zu leihen od. auf Kosten der Autoren und Herausgeber Werke in fremden Sprachen zu drucken. Der Direktor erhält 18000 Fr., die chefs u. sous-chefs von 4500—6000 Fr., der prote 4000 Fr., Korrektoren 3000—5000 Fr. Gehalt; die Setzer werden nach denselben Sätzen bezahlt wie in den imprimeries privées, mit Ausnahme bei dem Satz mit orientalischen Lettern, wo die Arbeit je nach der Schwierigkeit bezahlt wird. Das Personal besteht aus 200 Arbeitern beiderlei Geschlechts. Im Rez-de-Chaussée befinden sich die Druckerei-Werkstätten (130 Pressen verschiedener Art), Metallgießerei (clichage), galvanoplastische Anstalt (glaçage); in der ersten Etage ist das Bureau des Direktors, vier Gemälde von Pierre, Uhrwerk von Bonge, Werkstätten der Setzer, Guß der Charaktere; der Salon de Rohan mit par-dessus de porte von Roucher enthält die alten Patrizen (poinçons) u. Matrizen von Buchstaben, Schlafzimmer, gen. Cabinet des Singes. (De Gnignes, Essai historique sur l'atelier oriental de l'Imprimerie royale, Paris 1787: Fr. Dnprat, Histoire de l'Imprimerie impériale, Paris 1861; Textes et documents concernant la constitution légale de l'Imprimerie nationale, Paris 1874). — 3. I. Du Roi, 1539 gegr., hing mit dem Collège royal zusammen, stand außerhalb der Censur der Universität und hatte besonders den Zweck, die griechischen Schriftsteller für den Gebrauch der Jugend korrekt zu drucken. Ihr erster Leiter war Conrad Néobar. (Schmid, a. a. O.) — 4. I. Portative Du Quartier Général. Mit d. Druck militärischer Urkunden ist i. Friedenszeiten d. I. nationale beauftragt. Im Kriege führt jedes Heer e. transportable Felddruckerei mit sich.

Imprimés. Die Drucksachen, welche mit der Post ins Innere Frankreichs, nach Korsika und Algerien befördert werden, zerfallen in zwei Klassen: Die erste umfaßt die Journale und periodischen Schriften, die wenigstens einmal im Vierteljahr erscheinen. Das Porto für diese Drucksachen ist fixiert auf 2 Cts. für jedes Exemplar im Gewicht bis zu 25 Gramm; für jedes Exemplar, das über 25 Gramm wiegt, wird das Porto um 1 Ct. für 25 Gramm oder jeden Bruchteil von 25 Gramm erhöht. Über 50 Gramm hinaus beträgt die Mehrtaxe 1/2 Cts. für 25 Gramm od. Bruchteil von 25 Gramm. Die Zeitungen, welche in den Departements der Seine und der Oise erscheinen, genießen keine Portoreduktion für die Grenzdepartements. Die zweite Klasse umfaßt andere Drucksachen als die periodischen Journale, welche unter Kreuzband versandt werden, wie Zirkulare, Prospekte, Anzeigen verschiedener Art u. Preiskourante; Bücher, Stahlstiche, Lithographien, gebunden od. broschiert, gedruckte oder lithographierte Geburtsanzeigen, Heirats- u. Todesanzeigen, Visitenkarten, Wahlzirkulare od. Stimmzettel, verschiedene Benachrichtigungen, die vermittelst. der neuen Methoden, wie Chromographie, Polygraphie, Heliographie 2c. hergestellt werden, überhaupt im allgemeinen alle Drucksachen, die unter Kreuzband versandt werden. Das Porto dieser Drucksachen ist festgesetzt auf 1 Ct. für 5—20 Gramm; auf 5 Cts. für Sendungen im Gewicht von 20—50 Gramm; wenn das Gewicht derselben mehr als 50 Gramm beträgt, auf 5 Cts für jede 50 Gramm mehr od. Bruchteil von 50 Gramm. Dieselben Sendungen werden auch in der Gestalt von Briefen expediert, wenn diese derartig eingerichtet sind, daß ihr Inhalt leicht nachgesehen werden kann, oder wenn sie in Umschlägen stecken, die auf einer Seite offen gelassen sind; in diesem Fall beträgt die Taxe 5 Cts. für 50 Gramm od. Bruchteil von 50 Gramm. Das Porto der Warenproben mit od. ohne Drucksachen, zum Druck bestimmte Korrekturbogen, Handels- u. Geschäftsanzeigen, die unter losem Bande versandt werden od. in nicht verschlossenen Kouverts oder in leicht zu öffnenden Säcken, ist für jedes Paket, das eine bes. Adresse trägt, auf 5 Cts. für 50 Gramm od. Teil von 50 Gramm fixiert. Als Geschäftspapiere werden auch alle gerichtlichen Akten behandelt, Fakturen, Versicherungspolicen; auch alle für den Druck bestimmte Manuskripte, sofern sie nichts enthalten, das den Charakter einer Korrespondenz hat; auch geschriebene Musikalien und Partituren. Außer diesen eben erwähnten Ausnahmen dürfen Drucksachen nichts Handschriftliches enthalten außer dem Datum u. der Unterschrift. Im Falle der Kontravention werden solche Sendungen mit Beschlag belegt und die Kontravenienten bestraft mit der für Betrug gegen die Post bestimmten gesetzlichen Strafe. Drucksachen aller Art können nur in Umlauf gesetzt werden, nachdem das durch Gesetz vom 25. Juni 1856 bestimmte gesetzliche Porto bezahlt. Wenn sie ohne Frankatur expediert werden, werden sie nach dem Briefportosatz taxiert. Wenn sie mit Briefmarken (timbres-poste) frankiert sind u. diese Frankatur ungenügend ist, werden sie außerdem mit e. Straftaxe belegt, die dem dreifachen Betrage des mangelnden Portos gleichkommt. Diese Taxe muß der Absender bezahlen, falls der Empfänger hierzu nicht geneigt ist. Eine solche Einziehung des Portos vom Absender wird durch gemeinsames Dekret des Postdirektors und des Friedensrichters des Kantons verfügt (Gesetz vom 20. Mai 1854). Jede freimarkenpflichtige Drucksache wird nur mit e. Freimarke versehen von der Post expediert. Die Drucksachen müssen unter losem Papierumschlag versandt werden, welcher höchstens ein Drittel der Oberfläche einnimmt, od. wenn e. solcher Umschlag nicht fest genug erscheint, um die Sendung zusammenzuhalten, unter einer Form, welche es erlaubt, den Inhalt leicht zu kontrollieren. Karten, Pläne und Zeichnungen können in Rollenform expediert werden oder auch glatt zwischen zwei Pappebogen, d. durch Bändchen zusammengehalten sind, deren Knoten sich leicht lösen lassen. Auch das Gewicht der Enveloppe unterliegt der Portotaxe. Die Postverwaltung ist unter keinem Fall für Beschädigungen der Sendung verantwortlich. Die Pakete dürfen e. Maximalgewicht von 3 kg nicht übersteigen. Sie dürfen in keiner ihrer Dimensionen mehr als 0.45 m haben. Wenn von demselben Absender an denselben Empfänger mehrere Pakete, die zusammen das Maximalgewicht übersteigen, zugleich auf e. Postbureau aufgegeben werden, so kann die Expedierung auf mehrere Posten, die nacheinander nach dem betreffenden Bestimmungsort abgehen, verteilt werden, u. der Absender hat das Recht, auf den Paketen die Reihenfolge zu bemerken, in welcher dies geschehen soll. D. Tarif für i. ins Ausland beträgt 5 Cts. für 50 Gramm.

Imprimeur. I. Der i. ist der Leiter einer Buchdruckerei. Wenn man das Wort gebraucht, ohne eine nähere Bestimmung, so versteht man meisthin darunter den i. typographe. Der Arbeiter, welcher in e. Druckerei arbeitet, heißt auch i., besonders wenn er beim Abzugnehmen beschäftigt wird. In den großen Buchdruckereien hat der Meister (patron) unter seinem Befehl zwei oder drei contre-maitres, welche protes (Erste) genannt werden; der eine von diesen steht den Setzern vor, der andere den Maschinen. Ersterer verteilt die Arbeit des Setzens unter verschiedene Setzer, von denen jeder e. équipe, aus mehreren Arbeitern bestehend, besitzt, genannt paquetiers. Der Zweite überwacht die Abzüge und dirigiert die Aufseher der Druckmaschinen, welche unter ihrem Befehl margeurs (Bogeneinleger) und receveurs (Schaffner) haben. Man darf den i. nicht mit dem libraire éditeur verwechseln. Der i. führt die Befehle aus, welche ihm der éditeur giebt. Letzterer ist es od. der Verfasser selber, welcher der Besitzer des Buches u. sein Verkäufer ist. Er liefert das Papier u. die Gravierungen. Wenn e. i. e. Buch auf eigene Rechnung druckt, so wird er i.-éditeur gen. Der

Beruf des i. ist frei, d. h. die Ausübung desselben ist nicht mehr von dem Besitz e. Diploms abhängig (Dekret vom 10. Sept. 1870). Das Gesetz vom 29. Juli 1881, gen. loi sur la liberté de la Presse, dispensiert selbst von e. an das Ministerium des Innern zu richtenden Gesuche. Dieses Gesetz regelt gegenwärtig den Buchdruck. Nach demselben muß der i. gewisse Formalitäten erfüllen; wenn man im allgemeinen sagen kann, daß der i. seine Verantwortlichkeit bei normaler Ausübung seines Gewerbes nicht mehr aufs Spiel setzt, so muß man doch dabei bemerken, daß dieses Prinzip Ausnahmen hat. In gewissen Fällen ist der Drucker allerdings verantwortlich für die Handlung e. anderen, entgegen dem gemeinen Recht. Jede Drucksache, die der Öffentlichkeit übergeben wird, mit Ausnahme derjenigen Druckstücke, welche ouvrages de ville od. bilboquets genannt werden, muß den Namen u. die Angabe des Wohnortes des Druckers tragen. Es ist zuweilen schwer zu wissen, ob e. Drucksache als ouvrage de ville od. bilboquet betrachtet werden darf. Der Wahlzettel (bulletin de vote) muß den Namen u. Wohnsitz des Druckers erwähnen. Im Falle der Kontravention muß der Drucker e. Strafe von 5—15 Fr. erlegen und kann im Falle von Wiederholung seines Vergehens innerhalb zwölf Monate zu Gefängnis verurteilt werden. Von jeder Drucksache, die herausgegeben wird, muß der Drucker im Augenblicke des Erscheinens dieser Drucksache zwei Exemplare beim Ministerium des Innern, wenn es sich um Paris handelt, und bei den Präfekturen, Souspräfekturen u. Mairien, wenn die Departements in Frage kommen, deponieren, bei e. Strafe von 16—300 Fr. Die ouvrages de ville u. bilboquets, die Handels- u. industriellen Zirkulare, die Wahlzettel werden von dieser Depositionspflicht nicht berührt. Letztere besteht aber für jede andere Wahlen betreffende Veröffentlichung. Der i. ist auch verantwortlich, wenn die Erklärung, die im Sitzungszimmer des procureur de la République von dem Geranten e. jeden Journals od. periodischen Schrift von ihrer Veröffentlichung zu machen ist, unterblieben (Buße 50—500 Fr.). Derselbe muß eine Buße von 16—100 Fr. erlegen, wenn der Name des Geranten nicht am Fuße jeder Nummer e. Journals od. einer periodischen Zeitschrift gedruckt worden ist. Der i. wird als hauptsächlicher Urheber verurteilt zu denjenigen Strafen, welche die Unterdrückung der Verbrechen u. Vergehen, die auf dem Wege der Presse begangen werden können, bezwecken, a) anstatt des Geranten der Druckerei u. des Herausgebers; b) anstatt des Verfassers. In gewissen Fällen kann er als Mitschuldiger verfolgt werden. Das Gesetz vom 2. August 1882, welches die Unterdrückung der durch die Presse gegen die Sittlichkeit gerichteten Verstöße zum Zweck hat, bestraft mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit e. Buße von 16—300 Fr. jedes Vergehen, welches gegen die öffentliche Sittlichkeit durch den Verkauf, das Feilbieten, die Zur-Schaustellung, das Ankleben oder die Verteilung von Schriften, Anschlägen, Zeichnungen, Gravierungen, Malereien, Emblemen oder Bildern auf öffentlicher Straße begangen worden sind. Die Komplizen werden mit derselben Strafe bestraft. Wenn der Verfasser nicht bekannt ist, wenn weder e. Verleger, noch Herausgeber existiert, so wird der i. als hauptsächlicher Urheber des Vergehens verfolgt. Im gegenteiligen Fall wird er als Mitschuldiger verfolgt, wenn er wissentlich gehandelt hat Das Gesetz vom 29. Juli 1881 hat die fiskalischen Bestimmungen, welche d. Buchdruckerei betreffen, bestehen lassen. So ist der i. verantwortlich gegen die Regierung des Staates, wenn Anschläge gemacht worden sind, die keine Stempelmarke haben, mag er auch mit diesem Anschlage selber nichts zu thun gehabt haben. Mehrere gesetzliche Bestimmungen der Art, deren Zahl zu beträchtlich ist, um sie hier aufzuführen, sind durch das Gesetz vom 29. Juli 1881 nicht abgeschafft. Im Falle eines Nachdrucks ist der i. verantwortlich trotz seiner bonne foi. Diese Verfügung, welche auf Veranlassung Colberts getroffen worden war, stützte sich darauf, qu'un tel établissement, dans la librairie et l'imprimerie, était contraire au bien public et d'une périlleuse conséquence. Bis zum J. 1789 erfolgte die Anstellung vos Druckern nur nach vorgängiger Autorisatian. Obgleich heutzutage diese Autorisation nicht mehr gefordert wird, müssen die Buchdrucker doch noch verschiedene Verpflichtungen erfüllen. Sie müssen sich e. Diplom (brevet) verschaffen, welches ihnen, im Falle sie gegen die Gesetze verstoßen, entzogen werden kann. Sie müssen die Obrigkeit über diejenigen Werke, welche sie zu drucken beabsichtigen, benachrichtigen, ihren Namen auf jede Veröffentlichung setzen u. zwei Exemplare derselben deponieren. Es giebt mehrere Syndikate als Patrone der Buchdruckerei: 1. Chambre Syndicale des Imprimeurs Typographes, 117, boulevard St-Germain. 2. Chambre Syndicale des Imprimeurs Lithographes, 117, boulev. St-Germain: 3. Chambre Syndicale des Imprimeurs en Taille-Douce, 117, boulevard St-Germain. 4. Syndicats Ouvriers (Arbeiter-Syndikate): Chambre Syndicale Typographique Parisienne, 20, rue de Savoie. 5. Société Typographique Parisienne de Secours mutuels, 20, rue de Savoie. 6. Berufsschulen: a) École Estienne, s. Estienne. b) École Gutenberg, gegr. 1885 unter dem Patronat der Chambre des Imprimeurs Typographes, 77, rue Denfert-Rochereau. Zulassungsbedingungen: Alter von vollen 13 J., Bildungszeugnis. Dreijährige Lehrzeit. Der Eleve findet Anstellung in einer Buchdruckerei, nachdem er das Abgangsexamen bestanden. Die Söhne od. Verwandten von Buchdruckern können ihre Lehrzeit in dieser Schule anfangen od. vollenden gegen e. Zahlung von 25 Fr. monatlich. c) École Chaix, 20, rue Bergère. Vierjährige Lehrzeit. 40 élèves compositeurs. d) École Labure, 9, rue de Fleurus. Vierjährige Lehrzeit. 18 élèves compositeurs

u. 18 élèves compositrices. e) École Quantin, 73, rue St-Benoit. Vierjährige Lehrzeit. 30 élèves compositeurs. 7. Für den Arbeitstag von 10 Stunden in der Imprimerie Typographique bekammen die contre-maîtres (Faktoren) 9—11 Fr.; die conducteurs (Werkführer) 7 Fr. 25 Cts. bis 11 Fr.; die margeurs (Bogeneinleger) 4 Fr. bis 4 Fr. 50 Cts.; die correcteurs (Korrektaren) van 6 bis 9 Fr.; die compositeurs (Setzer), stückweise, 5 Fr. 50 Cts. bis 7 Fr.; travail en conscience 65 Cts. die Stunde nach dem Tarif des Patrans u. 70 Cts. nach dem Tarif, den die Arbeiter fordern; glaceurs (Satinirer), stückweise, 5 bis 7 Fr.; compositrices (Setzerinnen), stückweise, 4 Fr. 25 Cts. bis 6 Fr. 50 Cts.; brocheuses (Bücherheiterinnen), stückweise, 2 Fr. bis 2 Fr. 50 Cts.; manœuvres (Handlanger) 4 bis 5 Fr.; apprentis-receveurs (Satzabnehmer), compositeurs 2c. von 1 Fr. bis 2 Fr. 25 Cts.; fillettes (Satz), stückweise, von 1 bis 2 Fr. In der Imprimerie Lithographique ist der mittlere Arbeitslohn für 10 Arbeitsstunden für reporteurs piqueurs (werkführende Stecher) 9 Fr.; für reporteurs tireurs 8 Fr.; für conducteurs de machines 11 Fr.; für margeurs 5 Fr.; für imprimeurs à la presse à bras 7 Fr. (stückweise); für Schriftsteller u. Zeichner 9 Fr.; für brosseurs (Bürstenabzugmacher), coucheurs (Blattleger) u. méuuisiers 7 Fr.; für graiueurs 5 Fr.; für lamineurs (Strecker bei der Presse) 6 Fr.; für estampeurs (Abzieher der Kupferstiche) 9 Fr.; für Mechaniker 10 Fr.; für chauffeurs (Heizer) u. sonstiges Dienstpersonal 5 Fr.; für rognenses (Beschneiderinnen) 6 Fr.; für piqueuses et découpeuses aux ciseaux 3 Fr.; für découpeuses à l'emporte-pièce (mit dem Ausschneide-Eisen, Durchschlag) 4 Fr. 50 Cts.; für vernisseuses (Lackiererinnen) 4 Fr.; für ouvrières à la vérification 3 Fr. 50 Cts. und 1 Fr. 50 Cts. für die Lehrlinge. Der Lohn ist ungefähr derselbe für die Imprimerie en tailledouce u. die Imprimerie Photocollographique. Was die sarrasins oder rouleurs betrifft, welche nicht unter dem Syndikat stehen und nicht lange an e. Platz zu bleiben pflegen, ja giebt es für dieselben kein fixes Gehalt. Konzessionen erhalten die imprimeurs typographes gegen e. feste Abgabe van 140 Fr.; ferner eine Abgabe, die dem 20. Teil des Mietswertes des gemieteten Geschäftslokals entspricht. Außerdem kommen die centimes additionels. Das droit proportional ist auf den 40. Teil des Mietswertes des gemieteten Lokals bei dem imprimeur typographe bestimmt, der mechanische Pressen anwendet. Der Drucker, der nur mit Menschenhänden in Bewegung gesetzte Pressen anwendet, muß eine Abgabe erlegen wie derjenige, der gewöhnliche Pressen gebraucht. Der imprimeur typographe muß für Sachen, d. de ville genannt werden, e. feste Abgabe, die d. 50. Teil d. Mietswertes des gemieteten Geschäftslokals entspricht, erlegen. — II. I. Privilégié De La Cour. Bis zum J. 1672 gab es einen libraire et imprimeur privilégié suivant la cour. Zu dieser Zeit erklärte e. Verfügung des Staatsrats mit dem Datum vom 27. Juni den Kontrakt de veute de libraire et imprimeur privilégié de la conr, der mit einem gewissen Osmoud abgeschlossen worden war, für null und nichtig. (Dr. Choquet, Hygièue professiouuelle; Le Compositeur-Typographe, Paris 1882 (1 Fr.); Paul Dupont, Histoire de l'Imprimerie, Paris; Locard, Recherches historiques sur les Coquilles des Imprimeurs, Paris 1893 (4 Fr.); Victor Jeauvrot, Code pratique de la Presse et de l'Imprimerie, Paris 1894.) — III. I. Eu Taille-Douce, e. Korporation, die 1692 entstand. Die Lehrzeit betrug vier J. Die Konzession kostete 3? und das Meisterrecht 600 livres. Ihr Patron war der heilige Jean-Porte-Latine. — IV. I. Libraire Ordinaire Du Roi. Das Amt eines solchen wurde van Ludwig XIII. 1620 geschaffen zum Drucken der édits, ordonnances, règlements, déclarations 2c. Anfangs gab es zwei, später sechs. Sie waren officiers domestiques et commensaux de la maison du Roi.

Impromptu. t. e. aus d. Stegreif gedichtetes Epigramm, Madrigal aber dergl.; eines der hübschesten rührt von d. Marquis de St.-Aulaire her. — 2. L'I. De Versailles, einaktiges Lustspiel von Molière (1663). (S. d. Kommentar von Auger zu d. I. de Versailles in d. Gesamtausgabe v. Molières Werken, Paris, Furne 1838.)

Imputation. 1. Für die rechtliche Zurechnung kommt hauptsächlich das Alter des Angeschuldigten in Betracht, weil danach zu bestimmen ist, ob er sich der Folgen seiner That bewußt sein konnte od. mußte, oder ob beides nicht der Fall war. — 2. I. De Payement. Wenn e. Schuldner e. Zahlung leistet, während mehrere Schuldforderungen auf ihn lauten, so hat er das Recht, anzugeben, für welchen Schuldposten die Zahlung gelten soll. Eine derartige Erklärung kann auch van dem Gläubiger abgegeben werden. In beiden Fällen kann die Erklärung entweder auf gesetzlicher Vorschrift ad. auf Vertrag beruhen. Liegt keine derartige Erklärung vor, so wird die Zahlung zunächst auf diejenige verfallene Schuld angerechnet, an deren Tilgung der Schuldner das größte Interesse hat; sodann auf die verfallene Schuld, wenn die anderen Posten es noch nicht sind; endlich anteilmäßig auf die älteste Schuld, wenn alle Posten gleich sind.

Inaliénabilité. Zu den Gegenständen aber Rechten, die nicht veräußert werden dürfen, gehören solche, die außerhalb des Handels stehen; die Minderjährigen, Entmündigten, Ehefrauen unter dem Totalsystem, Gemeinden od. öffentlichen Anstalten gehören; die e. Nacherben oder zu e. Majorat gehören; Militärpensionen oder Pensionen des Ordens der Ehrenlegion; Staatseigentum. Unter gewissen Umständen u. Voraussetzungen können aber auch solche eigentlich unveräußerliche Dinge doch veräußert werden.

Inamovibilité, Unabsetzbarkeit. Die Richter, Räte des Rechnungshofes, des Kassationshofes u. der Appellhöfe, die Bischöfe u. Pfarrer sind

unabsetzbar. Ludwig XI. hatte 1467 die Unabsetzbarkeit den Mitgliedern des Parlaments bewilligt. Aber erst unter Ludwig XII. und Heinrich IV. wurde sie Thatsache durch die Verkäuflichkeit und Erblichkeit der Stellen.

Incapacité. Die Unfähigkeit, irgend e. erlaubte oder gesetzlich vorgeschriebene Handlung vorzunehmen, kommt entweder aus der Natur der Sache od. aus e. Allgemeininteresse der Gesellschaft oder aus der kriminellen Verurteilung. Jedenfalls ist sie stets gesetzlich normiert. Sie endet, sobald die Ursache endet, welche sie bewirkt hat.

Incarcération, s. **Arrestation** u. **Inculpé.**

Incas, Les —, Roman von Marmontel, reich an Schönheiten, aber auch an schwülstigen Deklamationen leidend.

Incendie. Unter der Regierung Chilperichs I. (561—584) geriet das Magazin e. Gewürzkrämers in Paris in Brand; das Feuer breitete sich nach dem Petit-Pont aus, zwischen der Cité u. der rue St-Jacques, zerstörte die Brücke u. e. Teil der Stadt. Feuersbrünste waren im Mittelalter häufig. Das erklärt sich aus der geringen Haltbarkeit des Materials, das man anwandte, denn die Mehrzahl der Häuser war aus Holz gebaut, und aus dem Mangel der nötigen Hilfsmittel, um dem Fortschritt der Flammen Einhalt zu thun. Im XVIII. Jhrh. hatte man noch sehr unvollkommene Mittel, um die Feuersbrünste zu bekämpfen (denn innerhalb dreier Tage (27.—30. April 1718) verzehrte e. Feuersbrunst die Häuser von Paris). Eins der Mittel, welches man im Mittelalter anwandte, um das Umsichgreifen des Feuers zu hemmen, bestand darin, das Abendmahlssakrament dahin zu tragen oder das Korporale hineinzuwerfen, die heilige Leinwand, welche auf dem Altar ausgebreitet wird, um den Kelch auf den Altar zu stellen. Es war noch im XVII. Jhrh. Sitte, das heilige Sakrament nach der Brandstätte zu tragen. Als die städtischen Verwaltungen besser organisiert wurden, vermehrte auch die Polizei ihre Vorkehrungen, um Feuersbrünste sofort zu melden. Man findet hierüber Verordnungen in der Continuation du traité de la police (édit. de 1378). Im J. 1670 schrieb e. Polizeiverordnung den maitres-maçons, den Zimmerleuten u. Dachdeckern, vor, bei Feuersbrünsten Hilfe zu leisten. Mehrere Polizeiverordnungen, welche in obiger Sammlung citiert werden, prägen den Bewohnern von Paris ein, die Pumpen der Häuser in gutem Zustande zu erhalten, damit man das nötige Wasser finde, um e. Brand zu löschen. In den letzten Jahren des XVII. Jhrh. fing man an, sich der tragbaren Spritzen zu bedienen, welche noch heute dem Zweck dienen, den Fortschritt des Feuers zu bekämpfen. Anfangs gab es nur 13 in Paris. Im April 1722 stieg die Zahl der Spritzen auf 30. Es gab e. directeur général des pompes. Er mußte 60 Leute halten, welche gardes des pompes genannt wurden. Die Spritzenleute, jetzt pompiers gen., waren verpflichtet, e. gleichmäßiges Kostüm zu tragen, an dem man sie erkennen konnte. Eine Verordnung vom 10. Febr. 1735 bestimmte, daß der inspecteur des pompes regelmäßig von sechs zu sechs Monaten Anschlagzettel an die Häuser ankleben lassen sollte, um die Orte, wo die Spritzen sich befinden, mitzuteilen. Der Artikel 4 dieser Verordnung verbietet allen Bürgern u. Einwohnern von Paris, im Fall e. Feuersbrunst e. Schuß in den Schornstein abfeuern zu lassen. Ein Dekret vom 18. Septbr. 1811 errichtete in Paris ein corps de sapeurs-pompiers. Die meisten großen Städte haben ebenfalls corps von sapeurs-pompiers. Wenn es keine besoldeten Kompagnien von pompiers in e. Stadt giebt, ersetzt man sie durch compagnies de pompiers volontaires, welche zur Nationalgarde gehören. Die Gesetze der heidnischen Vorfahren verurteilten die Brandstifter dazu, e. bedeutendes Wergeld zu zahlen. Si quelqu'un, sagt das salische Gesetz, a brûlé une maison dans laquelle plusieurs personnes étaient couchées, il doit payer au propriétaire de cette maison deux mille cinq cents deniers (qui font soixante-deux sous et demi). Chacun de ceux qui ont échappé à l'incendie doit le citer à comparaître au mallum, et il devra payer à chacun d'eux quatre mille deniers (qui font deux cents sous). Die „établissements de Saint-Louis" verurteilten die Brandstifter dazu, daß ihnen die Augen ausgestochen werden sollten. Die königlichen Verordnungen letzterer Zeit sprachen die Todesstrafe gegen die Brandstifter aus. Ein Brandstifter von adligem Ursprunge wurde enthauptet, wenn das Feuer beträchtlich war, oder auf Lebenszeit verbannt, wenn es wenig Schaden angerichtet hatte. Im Falle der Brandstifter von niedriger Lebensstellung war, konnte der Schuldige zum Scheiterhaufen oder zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt werden. Die jetzigen Gesetze (code pénal, Art. 434) verurteilen die Brandstifter nach der Schwere des Falles zum Tode, zur lebenslänglichen Zwangsarbeit, zur zeitweiligen Zwangsarbeit oder zur Zuchthausstrafe.

Inceptio (Principium) bedeutete in den alten Universitäten sowohl den Beginn der selbständigen Lehrthätigkeit seitens e. neu geschaffenen Licentiaten, als auch die förmliche Aufnahme ins Magisterium u. damit unter die vollberechtigten Mitglieder der (theolog.) Fakultät. Die letztere erfolgte ein Jahr nach Erlangung der Licenz und war mit sehr großen Kosten verknüpft. — Schmid, Thurot, Rashdall, a. a. O.

Incessible. Nicht übertragbar sind erstens solche Sachen, bei denen das Gesetz dies ausschließt, u. zweitens Rechte, die nur e. bestimmten Person zustehen.

Inceste. Das Verbrechen des fleischlichen Verkehrs zw. Vater u. Tochter, Mutter u. Sohn, Schwiegervater und Schwiegertochter, Schwester und Bruder wurde früher meist mit dem Tode bestraft. Das geltende frz. Strafrecht kennt indessen keinen Begriff des I. als solchen, sondern subsumiert ihn je nach den Umständen unter den Thatbestand e. Angriffs auf die guten Sitten

od. der Notzucht; die aus einem i. entspringenden Kinder haben nur e. Recht auf Lebensunterhalt, können aber niemals anerkannt od. erbberechtigt werden.

Incident. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Nebenklagen, die im Laufe e. schon vor Gericht schwebenden Prozesses erhoben werden, sind in Art. 337—341 des code de procédure civile enthalten.

Incision. 1. I. Annulaire, ringförmiger Einschnitt der Reben, wurde ausgeführt, weil man an e. Saftkreislauf ähnlich dem des Blutes glaubte. Man erzielt dadurch in der That größere Erträge, bringt der Pflanze aber auch Nachteile. — 2. I. De L'Oreille, s. Essorillement, Flétrissure und Mutilation.

Incolat. Nach Art. 13 des code civil hat das frz. Staatsoberhaupt das Recht, Ausländern dieselben Vorrechte zu verleihen, wie sie den geborenen Franzosen zustehen.

Incompatibilité ist die Unvereinbarkeit eines Mandates als Mitglied e. Kammer mit e. Amte. Darüber bestimmte die Constitution von 1791: Tous les citoyens actifs, quel que soit leur état, profession ou contribution, pourront être élus représentans de la nation. Seront néanmoins obligés d'opter les ministres et les autres agens du pouvoir exécutif, révocables à volonté, les commissaires de la trésorerie nationale, les percepteurs et receveurs des contributions directes, les préposés à la perception et aux régies des contributions indirectes et des domaines nationaux, et ceux qui, sous quelque dénomination que ce soit, sont attachés à des emplois de la maison militaire et civile du roi. Seront également tenus d'opter les administrateurs, sous-administrateurs, officiers municipaux, et commandants des gardes nationales. L'exercice des fonctions judiciaires sera incompatible avec celles de représentans de la nation, pendant toute la durée de la législature. Am 9. März 1793 beschloß der Nationalkonvent, daß kein Abgeordneter Journalist sein dürfe. In den chartes von 1814 u. 1830 findet sich keine Bestimmung darüber, dagegen heißt es in Napoleons Acte additionnel: La qualité de Pair et de Représentant est compatible avec toutes les fonctions publiques, hors celles de comptables. Nach der Verfassung des zweiten Kaiserreiches waren Minister und Staatsbeamte von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Nach den Gesetzen vom 30. Nov. 1875 u. 9. Dez. 1884 ist für Senat wie Kammer grundsätzlich die Bekleidung e. aus Staatsmitteln besoldeten Amtes mit dem Abgeordnetenmandat unvereinbar. Eine Ausnahme findet statt zu Gunsten der Minister, Unterstaatssekretäre, Botschafter, bevollmächtigten Minister, d. Seine- u. Polizeipräfekten, der ersten Präsidenten u. Generalstaatsanwälte d. Kassations-, Rechnungs- u. Appellationsgerichtshöfe von Paris, der Erzbischöfe, Bischöfe, Präsidenten e. evangelischen Konsistoriums, des Großrabbiners von Paris, der ordentlichen Universitätsprofessoren u. der mit e. zeitweiligen Amt bis zu einem halben Jahre betrauten Personen. Beförderung od. Ernennung zu e. öffentlichen besoldeten Amt macht e. Neuwahl nötig, außer Ernennung zum Minister, Unterstaatssekretär od. e. zeitweiligen Amt. Diese letztere Bestimmung berührt die Senatoren nicht. S. Divorce.

Incompétence, die Thatsache, daß e. Gericht od. e. Richter für die Entscheidung e. streitigen Rechtssache unzuständig ist.

Inconstant, L'—, dreiaktiges Lustspiel in Versen von Collin d'Harleville (1786).

Incorporation, s. **Accession.**

Incorporels, Objets —, Gegenstände, die im Rechtsleben körperlich nicht wahrgenommen werden können, zB. Rechte.

Incorruptible, L'—, Beiname, d. Robespierre (1754—1794) v. seinen Freunden gegeben wurde.

Incroyables, Les, e. Name, der in Frankreich unter dem Direktorium jungen Royalisten gegeben wurde, welche im Gegensatz gegen die übertriebene Einfachheit der Republikaner eine große Sorgfalt auf ihre Kleidung, ihre Manieren legten u. in ihrer Sprache zeigten. Für sie bestand das Ideal darin, à „avoir l'air d'un buste revêtu d'un sac et monté sur des échasses“. Ihr Name kommt ohne Frage von der Phrase, welche sie ohne Ende hören ließen, indem sie die r in derselben nicht aussprachen: „C'est incoyable, ma paole d'honneur“. — Quicherat, Hist. du Costume. S. Merveilleuses.

Incubation. 1. Brutzeit. Lemoire in Crosne (Seine-et-Oise) hat Brutkästen für Hennen konstruiert. — 2. I. Artificielle Der erste Brutapparat rührt von Carbonnier (couvence C.), 1860 her. 1867 beschickte Deschamps die Ausstellung. In Algier brütet man künstlich Straußeneier aus. Die sich mit i. a. stützende Industrie heißt acouvage u. handelt m. einige Tage altem Geflügel.

Inculpé, Prévenu, Accusé, Détenu, Condamné unterscheiden sich folgendermaßen: Wird ein Verbrecher auf frischer That ertappt (in flagranti), so wird derselbe als inculpé zur nächsten Wache (corps-garde) geführt und dort in die Zelle Violon eingesperrt. Von hier wird er vor den Polizeikommissar geführt. Wird der i. der Schuld überwiesen, so wird er zum dépôt de la préfecture gebracht u. dort zur Verfügung des procureur de la république und des juge d'instruction untergebracht, welche, je nach der Schwere des Falles, früher od. später diese gens en état d'arrestation provisoire verhören. Der Untersuchungsrichter verfügt e. mandat de dépôt u. läßt den i. in die Gefangenenregister einer maison d'arrêt eintragen. Sobald das mandat d'arrêt unterzeichnet ist, wird der i. zum prévenu; prévenu bleibt er während der Zeit der Untersuchung. Hat nach der Untersuchung das Gericht auf Ansuchen des procureur général festgestellt, daß genügende Anklagepunkte vorhanden sind, um den p. dem Schwurgericht zu überweisen, so heißt er accusé. Nach der Verurteilung durch d. cour d'assises wird d. a. ein d. oder c. (s. auch Arrestation).

Indemnité, 1. I. Des Députés. Über d. Diäten d. Abgeordneten findet sich in d. früheren Konstitutionen nichts; erst der Acte additionnel bemerkt: Les membres de la chambre des représentants reçoivent ponr frais de voyage, et durant la session, l'indemnité décrétée par l'assemblée coustitnante. Nach dem Gesetz v. 5. Febr. 1817 bekamen die Deputierten weder Gehalt noch Entschädigung. Unter dem zweiten Kaiserreich waren die Funktionen der Senatoren eigentlich unentgeltlich, doch konnte der Kaiser persönliche Dotation bewilligen; die Deputierten aber erhielten für jeden Monat Session ordentlicher wie außerordentlicher, 2500 Fr. Diäten. Durch Gesetz vom 30. Novbr. 1875 (auch schon 1849) ist die Entschädigung für Senatoren wie Abgeordnete auf jährlich 9000 Fr. festgesetzt; außerdem haben die Vertreter der Kolonien Anspruch auf Ersatz der Kosten für Hin- u. Rückreise. Ein Pensionsabzug von der Entschädigung findet nicht statt; ebenso kann nicht auf die Diäten verzichtet werden. — 2. Militärisch tritt dieser Begriff in vielfacher Gestalt auf: a) I. ponr changement d'uniforme für subalterne Offiziere, wenn sie zu einer Truppe mit anderer Uniform übertreten. b) I. anx enfants de troupe, s. Enfants, 6. c) I. d'entrée en campagne, s. Entrées, 11. d) I. ponr la fête nationale. Am 14. Juli erhalten Feldwebel, Unteroffiziere u. Soldaten außer der Löhnung e. Festsold von 1.50 bez. 0.70 od. 0.30 Fr. e) I. de logement für außerhalb der Kaserne wohnende Unteroffiziere (15 Fr. monatlich). f) I. de montnre, Entschädigung für die Dienstpferde, die je nach der Rangstaffel 180, 360 u. 540 Fr. beträgt. g) I. ponr pertes de chevaux, i. pour pertes d'effets, Entschädigung für die in Kriegszeiten verloren gegangenen Pferde u. Effekten. h) I. de première mise d'équipement ou de harnachement, Ausrüstungsgeld. i) I. eu rassemblement, Extrasold, der für jeden Tag außerhalb der Garnison in vier Abstufungen für Offiziere u. Soldaten gewährt wird. Jeder General erhält in der ersten Abstufung 2.50 Fr., jeder Soldat 0.20 Fr. mehr. k) I. pour résidence en Algérie et en Tnnisie, zwischen 3.55 u. 0.44 Fr. sich haltend; desgleichen l) i. ponr résidence daus Paris, zwischen 5 u. 0.40 Fr., für Generäle u. Gemeine auf den Tag. m) I. pour travaux topographiqnes ou géodésiques des voyages d'état-major ꝛc. 10 Fr. täglich für die Offiziere aller Grade.

Indépendant Français, L'—, Journal de l'intérêt public, dreimal monatlich seit 1868; 38, rue de la Chaussée-d'Antin. In Frankreich u. U. P. 10 Fr.

Indès, Nic —, Pseudonym von Denis Rolin († 1710).

Index, Verzeichnis der Firmen, d. v. der typographischen Gesellschaft wegen Verstoßes gegen die Verbandstotuten in den Bann gethan wurden.

Indiana, Titel e. Romans von George Sand, worin die noch jugendliche Schriftstellerin sich gegen die Konvenienz- u. Zwangsehen, die zur Heuchelei u. zum Ehebruch verführen, auflehnt, ohne der Frauenemancipat. u. sittl. Ungebundenh. d. Wort zu reden (1832). Ähnl. Tendenz hat auch ihr Roman Jacqnes (1834). — S. über G. S. die Biogr. v. Mich. Revon, G. Sand, Paris 1897.

Indicateur. Unter der Pariser Bevölkerung giebt es immer Leute, die der Polizei bei einem vorgekommenen Verbrechen unaufgefordert Mitteilungen machen. Die gewerbsmäßigen i. hingegen — seit Ende der achtziger Jahre hat man sie als solche wenigstens nicht mehr verwandt — fanden sich zumeist unter den Sträflingen (repris de jnstice), die in der Hauptstadt nur geduldet wurden, damit sie bei begangenen Verbrechen der Sicherheitspolizei auf die Spur hülfen u. auf jede Weise d. Verhaftung d. Schuldigen erleichterten. Sie wurden von Fall zu Fall, je nach der Wichtigkeit desselben bezahlt. — Maxime dn Camp, a. a. O.; La Pol. à Paris, par nn rédacteur dn Temps, 1887, p. 23.

Indiennes, gefärbte und gedruckte Kattune, waren früher e. Luxus; sie werden namentlich in Rouen hergestellt.

Indignité. Die Thatsache, daß jemand wegen e. begangenen Handlung vom Gesetz für unfähig erklärt wird, eine Erbschaft anzutreten, wirkt höchstens persönlich, so daß diese Beschränkung sich nicht auf die Kinder des Betreffenden erstreckt.

Indigotier, Indigopflanze, ursprünglich in Indien zu Hause, ist nach Madagaskar, Reunion, u. s. w. verpflanzt.

Indire Aux Quatre Cas, e. Ausdruck der Lehenszeit, bedeutete e. Priviteg, welches gewisse Großgrundbesitzer hatten, um ihre Renten und die Einkünfte ihrer Ländereien zu verdoppeln. Die vier Fälle waren nach dem Gewohnheitsrecht von Burgund: a) e. überseeische Reise; b) der Ritterschlag des Sohnes des Grundherrn; c) die Gefangennahme des seigneur; d) d. Verheiratung seiner Tochter. Am 24. Januar 1695 ließ der Prinz von Condé das droit d'indire in seiner Grafschaft von Charolais bei der Verheiratung seiner Tochter mit dem Herzog von Maine erheben.

Individualisme. Der Begriff i. ist von allgemeinerem Interesse, besonders in seiner dem Gebiete der Soziologie angehörigen Fassung. Diezel definiert ihn treffend im Handwörterbuch der Staatswissenschaften als die Gesamtheit d. Gesellschaftstheorien, welche auf das Individualprinzip gebaut sind, d. h. auf das sozialphilosophische Axiom, daß das Individuum Selbstzweck sei, die sozialen Lebensformen (Familien, Genossenschaften, Staaten, Staatenverbände mit ihrer Religion, ihrem Recht, ihrer Sittlichkeit u. Sitte) dienende Mittel, welche durch den Willen des Individuums u. um seinetwillen entstehen, bestehen u. sich wandeln. Der logische Gegensatz zum i. ist der Sozialismus. Der Kampf beider Prinzipien zieht sich in den mannigfachsten Formen durch die Geschichte aller Länder u. Zeiten hindurch u. kann nicht leicht ein Ende finden, da man immer wieder auf die beiden gleich unbeweisbaren Thesen zurückkommen wird, einmal

daß das Individuum Selbstzweck ist, u. andererseits daß es seinen Zweck zu erfüllen hat im Dienste e. außer ihm stehenden Macht, der Gottheit, der Menschheit, des Staates od. e. anderen sozialen Organismus. (Litt. vergl. Socialisme).

Indivisibilité, die Thatsache, daß e. Sache weder körperlich noch geistig zu Gunsten mehrerer Eigentümer geteilt werden kann. Zu den unteilbaren Sachen gehören die Grunddienstbarkeiten und unter Umständen auch Verpflichtungen.

Indivision. Der Umstand, daß e. Sache infolge von Erbschaft, Kauf 2c. mehreren Personen gleichzeitig gehört, so daß jede von ihnen Gesamteigentümer ist, kann jederzeit beseitigt werden, sofern nicht e. Verbot od. ein anders lautender Vertrag entgegenstehen.

Indre. 1. linker Nebenfluß der Loire. Er entspringt im Kanton Chateaumeillant, Dep. Cher, durchfließt die Dep. Indre u. Indre-et-Loire, fließt über La Châtre, Châteauroux, Buzançais, Pulluau, Châtillon-sur-Indre, Loches, Meaubazon u. Azay-la-Rideau u. ergießt sich in zwei Armen zwischen Langeais u. Chapelle in die Loire, 245 km lang und nicht schiffbar. — 2. Dép. De L'I., im Zentrum von Frankreich, wird von den Dep. Loir-et-Cher im Norden, Cher im Osten, Creuse u. Haute-Vienne im Süden, Vienne u. Indre-et-Loire im Westen begrenzt. Hauptort: Châteauroux. Das Dep. wird gebildet aus den alten Provinzen Berry, Orléanais, Manche u. Touraine. Es zerfällt in vier Arr. Châteauroux, Le Blanc, La Châtre und Issoudun, 23 Kantone u. 245 Gemeinden. Industriezweige sind die Eisenerzeugung u. die Tuchfabrikation, Papier-, Baumwollzeug- und Hutfabriken, sowie Baumwoll-, Lein- und Wollspinnereien, Tabaksfabriken, Lohgerberei und Töpferei. Das Dep. stellt e. kalkhaltiges Plateau dar, das sich von 230 auf 90 m herabsenkt. $^4/_5$ sind Ackerland, $^1/_7$ Wiesen, je $^1/_8$ Wald oder Heide. Wein wird im schiefrigkalkigen Nordosten gebaut (Champagne). Es findet sich im Dep. das größte Landgut Frankreichs, Valençay, von 15000 ha. (Joanne, Géogr. du dép. de l'Indre, Paris 1879.) — 3. Eine Gemeinde mit drei Ortschaften: Basse-Indre, Indret u. Haute-Indre in Loire-Inférieure, westl. von Nantes. Früher Sitz e. Abtei, gen. Aindre oder Indre. — 4. Basse-I., ein kleiner Hafen in Loire-Inférieure, östl. von Nantes. Eisenhüttenwerke. — 5. Dép. D'I.-Et-Loire wird von den Dep. Loir-et-Cher im Nordosten, Indre im Südosten, Vienne im Südwesten, Maine-et-Loire im Osten u. Sarthe im Nordosten begrenzt. Hauptort: Tours. Es wird gebildet aus Touraine, den Teilen von Anjou, Poitou u. Orléannais, drei Arr. (Tours, Loches, Chinon), 24 Kantonen u. 282 Gemeinden. Industrie: Gerbereien, Woll-, Seidenzeug-, Nägel-, Feilen-, Kessel-, Papier- u. andere Fabriken; Pulverfabrikation und Buchdruckerei. Das Dep. gehört der Kreide- und Tertiärformation an. Die Thäler enthalten fruchtbares Schwemmland. Auf den Abhängen gedeihen Weinstöcke. Über $^1/_2$ ist Ackerland, $^1/_7$ Gehölz, $^1/_{10}$ Ödland, $^1/_{15}$ Weinberge. Im Norden baut man Cider. Die Gemüsezucht ist bedeutend. Aus Mangel an Weide verkauft man die halbjähr Füllen. Die Kultur seitens der Eigentümer ist die gebräuchliche. Eine Ackerbauakademie besteht seit 1839 in Mettay. (Joanne, Géogr. du dép. d'Indre-et-Loire, Paris 1881; Dict. géographique etc. d'Indre-et-Loire, 6 vols, Tours 1874—1884.)

Indret, Insel der Loire-Inférieure, östl. von Nantes. Maschinenbauanstalt für die Staatsmarine; frühere Geschützgießerei, 1778 gegr., 1828 nach Brest verlegt. Schloß aus dem XVI. Jhrh., von dem Herzog von Mercoeur erbaut.

Indult. Während des Schismas von Avignon gewährte der Papst oft dem Könige und den Fürsten das Recht, ihre Beamten zum Antritt der Pfründen zu ernennen, welche vakant wurden; man nannte dies Privileg indult. Die Mitglieder des Parlaments von Paris genossen e. indult u. konnten e. kirchliche Pfründe für sich selber erhalten, wenn sie Geistliche waren, oder falls sie Laien waren, für e. Kandidaten ihrer Wahl. Man findet Spuren dieses indult seit 1303. Jedes Mitglied des Parlaments konnte dies Recht nur einmal in seinem Leben ausüben. D. indult der Könige bestand in dem Rechte, zu e. gewissen Anzahl von Pfründen zu ernennen; so konnten sie im Anfang ihrer Regierung über die erste Pfründe disponieren, die an jeder Kathedrale frei wurde (s. Avènement, Joyeux).— D. indult der Kardinäle gab diesen das Recht zur Ernennung zu e. gewissen Anzahl von Pfründen.

Indultaire, jemand, der e. indult (s. d.) hatte oder der auf e. kirchliche Pfründe infolge d. Gnadenbriefes (indult) Anspruch machte.

Industrie. 1. Die frz. Industrie läßt sich in fünf Perioden einteilen. a) Von der Römerzeit bis zum Ende des feudalen Regiments. Schon bei den Römern gab es Handwerkskorporationen. Diese Einrichtung verbreitete sich auch nach Gallien; aber der Einfall der fränkischen Barbaren brachte das Handwerk zurück. Die Industrie beschränkte sich auf die zum Leben notwendigsten Gegenstände, auf Tuchmacherei, Lederbearbeitung, Schmiedekunst, Fabrikation von Waffen; Weben und Spinnen von Wolle, Hanf und Flachs fand in den Frauengemächern statt; man verstand sich auch auf das Färben der Tücher, zu welchem Zweck man Krapp, Waid, Wegwurz u. Scharlach verwandte. In der feudalen Zeit fand kein merklicher Fortschritt statt. Aber im XII. und XIII. Jhrh. organisierten sich die Kommunen und Gilden. Auch die Kreuzzüge bewirkten e. Fortschritt der Industrie. b) Die Industrie vom XII. bis zum XV. Jhrh. Gegenstände der Fabrikation waren zunächst dieselben u. beschränkt in ihrer Zahl wie die Waffenrüstungen der Ritter, in deren Herstellung Sattler, Schmiede, Ciseleure, Maler, Vergolder sich teilten. Die Goldschmiede bildeten ihr Gewerbe zu einer Kunst aus; die Kürschner stellten Pelzbesätze und Mäntel aus

Marder- und Biberfellen her. Auch Handschuhe von Corduanleder für die Damen kamen in Mode. Die Fürsorge der Könige, besonders Ludwigs des Heiligen, wandte sich der Hebung der Jahrmärkte und der Errichtung von Markthallen zu. Der Einfall der Engländer jedoch u. die sich daran anschließenden Kriege brachten e. Rückgang der Industrie. Erst unter den Königen Karl VII. u. Ludwig XI. gegen Ende des XV. Jhrh. wurde es besser. Letzterer suchte die Seidenfabrikation auf frz. Boden einheimisch zu machen; er legte Maulbeerbaumpflanzungen, besonders in der Gegend von Tours, an u. verbot die Einfuhr indischer gewebter Stoffe. Auch der Bergbau wurde gepflegt und die Schätze des Bodens in größerem Umfange ausgebeutet; besonders entstanden Eisenhütten und Eisenhämmer. c) Die frz. Industrie im XVI. Jhrh. Die Kriege in Italien trugen in dieser Periode zur Verfeinerung des frz. Geschmacks bei. Franz I. suchte die Geheimnisse der italienischen Industrie zu ergründen, besonders auch der Seidenkultur. Er ließ zu dem Zweck italienische Arbeiter nach Frankreich kommen. Durch Schutzzölle wurde dem ausländischen Import gewehrt, der Export dagegen hob sich bedeutend. Besonders betraf dies Tuch u. Wein. Mitte u. Ende des XVI. Jhrh. wurden die Fortschritte der Industrie durch die Religionskriege aufgehalten. Erst unter der Regierung Heinrichs IV. hob sie sich wieder. d) Die frz. Industrie unter Ludwig XIV., Ludwig XV. u. Ludwig XVI. Die Verwaltung Colberts (1663—1683) war segensreich für den frz. Handel u. Frankreichs Industrie, zunächst für die Luxusindustrie. Um die Vorzüglichkeit der venetianischen Krystallgläser in der frz. Krystallglas-Industrie zu erreichen, ließ Colbert venetianische Arbeiter kommen, welche er in Paris, Toulaville und St-Gobin ansiedelte; noch heute besitzen die Krystallgläser der beiden letzteren Orte bedeutenden Ruf. Auch in der Spitzenfabrikation hatten die venetianischen Spitzen den Vorzug vor denen von Alençon. Colbert legte e. Schutzzoll auf Spitzen und ließ Arbeiter aus Venedig kommen, welche er in Quesnoy, Arras, Reims, Sedan ꝛc. ansiedelte. Die Fabrikation der Gobelins-Tapeten wurde unter die Direktion des Malers Lebrun gestellt; André Charles Boule war Vorstand der ébénisterie; noch heute haben die „meubles de Boule“ ihren alten Ruf. Lyon wurde Mittelpunkt der Seidenindustrie. Aber auch die einfachen Industrien und Handwerke wurden nicht vernachlässigt. In der Fabrikation der Seife vervollkommnete man sich nach italienischem Muster; schwedische Arbeiter lehrten das Geheimnis der Theerschwelerei; Weißblechklempner, welches Metall man bis dahin zur Fabrikation von Küchengeschirren nicht verwandt hatte, kamen aus Deutschland. Aus England u. Holland kamen gleichfalls verschiedene Stoff- u. Tuchgattungen; diese Fabrikation wurde in Sedan, Elbeuf, Caudebec betrieben. Gleichfalls hob sich die Uhrmacherkunst, die Töpferei u. Porzellanfabrikation. Nach dem Tode Colberts wurde es anders. Sein Nachfolger Louvois zeigte nicht dieselbe Fürsorge für die Industrien. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) hatte nachteilige Folgen für die frz. Industrie. Sie vertrieb u. zerstreute die Industriearbeiter. Das XVIII. Jhrh. ist weniger bemerkenswert wegen der äußerlichen u. innerlichen Fortschritte, welche d. Industrie in derselben gemacht hat, als dadurch, daß durch d. Revolution die Aufhebung der Handwerksgilden stattfand. Der Minister Turgot hob 1776 alle Handwerker-Korporationen mit ihren Privilegien auf. Da dieser Minister aber noch in demselben Jahr abtrat, so folgte die Annullierung seines Ediktes bald danach. Aber es war nur eine Gnadenfrist, die dem Handwerk gewährt worden war: die Assemblée constituante hob die Privilegien des Adels und die des Handwerks auf. e) Die Industrie seit der Aufhebung der Korporationen bis zur Gegenwart. Die Unruhen der frz. Politik waren schädlich für den frz. Handel und die Industrie Frankreichs. Die frz. Flotte war zerstört, die Kolonien befanden sich im Aufstande. Erst mit dem Frieden von Campo Formio 1797 wurde es besser. Im folgenden Jahre fand eine erste Ausstellung der Produkte der franz. Industrie statt. Diese Ausstellungen haben sich seitdem wiederholt. Sie sind insofern besonders von Segen, als sie in dem internationalen industriellen Wettkampf Gelegenheit zur Vergleichung der Fortschritte der Industrien der verschiedenen Länder geben. Die Kontinentalsperre verschloß im Anfang des letzten Jahrhunderts die frz. Häfen der engl. Industrie. Jetzt entstanden die großen Fabriken, besonders zunächst zum Zweck der Baumwollspinnerei (filature de coton), um die engl. Industrie in dieser Beziehung zu ersetzen; ebenso wurde zu diesem Zwecke die Herstellung bedruckter Leinwand (der sogen. indiennes) betrieben. Die indischen cachemires wurden schon zur Zeit der ägyptischen Expedition nachgeahmt. Durch die métiers à la Jacquart (mechanische Webstühle) wurde in den letzten Jahren des XVIII. Jhrh die Arbeit der Handarbeiter durch e. Maschine ersetzt. Die Fortschritte, welche die Industrie seitdem durch die Vervollkommnung der Webstühle u. die Anwendung der Dampfkraft gemacht hat, können wir hier nicht verfolgen. Die frz Industrie zeichnet sich in allen Zweigen aus, besonders in der Tuchfabrikation, den Goldschmiedearbeiten u. Bijouterien, sowie der Möbeltischlerei. Durch Industrieschulen und conservatoires des arts et métiers, sowie durch Erteilung von Patenten (brevets) an Erfinder wird von Staats- u. Kommunalwegen für die Erhaltung der Industrie u. den Fortschritt in derselben gesorgt In dem conservatoire des arts et métiers werden die Modelle der Maschinen, die zu den Handwerksoperationen früher gebraucht wurden, aufbewahrt. Dieses conservatoire befindet sich zu Paris jetzt in dem Kloster Saint-Martin des Champs. Die Kurse in der Chemie, Mechanik, Geometrie, Physik ꝛc. sind gratis. Ein Er-

finder, der seine Erfindung hat patentieren lassen, hat nach dem Gesetz vom 5. Juli 1844 das Recht, dieselbe entweder 5, 10 od. 15 Jahre lang für sich auszunutzen. (Laboulaye, Dict. des Arts et Manufactures; Maurice Block, Statistique de la France; Labarte, Hist. des Arts industriels au Moyen Age et à la Renaissance; Burty, Chefs-d'œuvre des Arts industriels, la Gazette des Beaux-Arts, l'Art; Chapital, De l'i. françoise, 2 tomes, Paris 1819, 8; Mohe, Aus den gewerbswiss. Ergebn. e. Reise in Frankreich, Stuttgart 1845; Journal de l'industriel et du capitaliste, Paris 1837; Publication industrielle, 1840 — 1892; Le Technologiste, T. 1 — 47, Paris 1882; Annales de l'industrie nationale et étrangère, T. 1—24, 1821—1832; La France industrielle, 1835—38, Paris; Le Génie industriel, T. 1—42, Paris 1851—71; L'Industriel, T. 1—8, Paris 1826—1830; Dict. technologique, par une société de savants et d'artistes, 22 T., Paris 1822—35; Dict. de l'industr. manufacturière, commerciale et agricole, 10 T., Paris 1833-41; Briariene, Sur les inventions et perfectionnements dans l'industrie. 1837, 4; Armengand, Ainé et fils, Les progrès de l'industrie et l'exposition universelle, Paris 1868; Annuaire-Almanach du commerce, de l'industrie de Paris, 70. année, Paris 1867, 8; Lami, Dict. encyclopédique de l'industrie et des arts industriels avec suppl., 1891, 9 vol., Foulard, Paris (90 Fr.); Des Cillenis, Hist. et rég. de la gr. i. en Fr. au XVII^e et XVIII^e s., 8 (8 Fr.), Giard & Brière, Paris; Mosnier, Origines et développements de la g. i. en Fr. du XVI^e s. à la révolution, 8^o, Fontemoing, Paris (4 Fr). s. Lyon). — 2. I. Artistique, Kunstgewerbe. Der Kampf um die Verwertung von Kunst und Schmuck bei gewerblichen Erzeugnissen, in welcher Hinsicht Frankreich bislang England u. Deutschland gegenüber den Vorrang hatte, gestaltet sich immer erregter. Die Ausstellung 1889 zeigte noch Frankreichs Überlegenheit, doch war der Abstand nicht mehr so groß wie früher. Die Union des beaux arts appliqués à l'i. u. das Musée des arts décoratifs suchen fördernd zu wirken. — 3. I. Chevaline, Pferdezucht. Die encouragements à l'i. chevaline bilden das Augenmerk des zweiten Bureaus der direction des haras (s. Haras). — 4. I. Des Chemins De Fer gelangte schon frühzeitig nach der Einführung der ersten Eisenbahn in Frankreich zu litter. Behandlung. (Armengand, L'i. d. ch. d. f., Paris 1839, 4. — 5. I. Lainière, Wollindustrie, blühte bis zu den Religionskriegen bes. in Flandern. — 6. I. Laitière, Molkerei (s. Agricole, Industrie a.) — 7. I. Linière, Leinenindustrie. (Mareau, I, l., rapport de A. M. Dumas, min. de l'agric. et du comm., 2 T. Paris 1851 et 59, gr. 8; Rapport sur le rouissage du lin, par Bailly Delezenne, Brigantat et Loiset; Renouard, Études sur le travail des lins, Lille 1874, gr. 8; Renonard et Goguel, Études sur le cardage et le peignage des étoupes, Lille 1887; Terwagne, Question linière, Lille 1852.) — 8. I Des Matières Colorantes Artificielles, Färberei. (Wurtz, Progrès de l'i., Paris 1876, 8.) — 9. I. Des Matières Textiles, Alcan, Essai sur l'i. des matières textiles comprenant le travail complet du coton, du lin, du chanvre, des laines, cachemire, de la soie, du caoutchouc, Paris 1847, 8, Atlas 4; Sée, Description des machines etc. ayant rapport à l'i. textile, Paris 1878, avec 23 planches, Lille 1881; Dupont-Auberville, L'art industriel; L'ornement des tissus; Recueil hist. et prat., 100 pl., Paris 1875, fol.) — 10. École Nationale D'I. Laitière, Schule für Milchindustrie, befindet sich in Mamirolle (Doubs). Sie hat sechs Lehrer außer dem Direktor: für Chemie u. Technologie, Geotechnik, für Fabrikation harter Käse (à pâte dure) und weicher (à pâte molle), sowie e. Milchprüfer u. Mechaniker. — 11. I. Sur La Voie Publique. Hierüber s. die Sonderartikel: Bouquiniste, Marchand Ambulant, Camelot, Chiffonnier rc. — 12. Faction De L'I., Name für die Partei in Draguignan, die den König u. Mazarin unterstützte. — 13. Presse: a) L'I. Française, monatlich, seit 1876; 14, rue de Lancry. Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr. 50 Cts. Organ für industrielle Unternehmungen. b) L'I. Vélocipédique Et Automobile, monatlich, mit Abbild., seit 1881; 30, rue Étienne-Marcel. Ab. 6 Fr. c) L'I. Lainière, wöchentlich, seit 1889; 20, rue Turgot. Ab. 18 Fr., U. P. 20 Fr. Spezialblatt für filature, tissage, bonneterie rc. d) L'I. Textile, Moniteur de la filature, du tissage, des apprêts, de la teinture et des industries qui s'y rattachent, monatlich, seit 1885; 40, rue de Douai. Ab. 30 Fr., U. P. 32 Fr., mit technischen Abbildungen. — 14. Écoles Pratiques D'I., s. Écoles u. Pratique.

Inégalité Des Conditions, Discours Sur L'Origine De L'—, s. Discours, 9.

Ines, Demi —, s. Demi, Bd. II, S. 67.

Inescation, ehemals abergläubischer Brauch, nach dem man e. Tiere das verfaulte Blut eines Kranken zu fressen gab; man glaubte, dasselbe sei d. Träger des Lebensgeistes (mumie) des Kranken; das Tier ziehe die verdorbenen Teile des Lebensgeistes an sich, und so erhalte der Kranke seine Gesundheit wieder. — Dict. de Trévoux.

Infamie. Nach älterem frz. Rechte war mit jeder kriminellen Strafe infamie verbunden. Alle Strafen waren im weiteren Sinne infamantes, sogar die einfache Verbannung. Die Gesetzgebung des J. 1791 teilte die Strafen ein in peinliche (afflictives) und entehrende (infamantes [s. Peines]).

Infanterie. 1. Vom Anfang des VIII. Jhrh. an war die Infanterie fast immer leicht bewaffnet; im Anfang waren ihre Defensivwaffen so gut wie keine, e. Bogen od. e. Stock, der vorn mit e. pikenähnlichen Spitze versehen war, waren ihre einzigen Offensivwaffen; aber nach den grandes

compagnies des XIV. Jhrh. machte man auch in dieser Beziehung Fortschritte. Später unter Franz I. u. besonders unter Heinrich IV. kam die Unterscheidung zwischen infanterie de ligne u. infanterie légère auf. In Wirklichkeit war dieser Unterschied fast nur e. nomineller. Erst mit der Schaffung der chasseurs à pied (chasseurs de Vincennes) im J. 1839 kann man van der Schaffung einer leichten Infanterie reden. Das Dekret vom 24. Okt. 1854 hob jeden Unterschied zwischen den verschiedenen Infanteriekarps auf. Die frz. Infanterie teilt sich ein in Regimenter, von denen zwei zu einer Brigade vereinigt sind; jedes Regiment hat drei od. vier Bataillone zu vier Kampagnien. Im J. 1893 zählte die aktive Armee 163 régiments d'infanterie de ligne, 30 bataillans de chasseurs à pied, 4 régiments de zauaves, 4 régiments de tirailleurs algériens, 2 régiments étrangers, 5 bataillons d'iufanterie légère u. 6 compagnies de discipline. Dazu muß man noch das Regiment der sapeurs-pampiers de la ville de Paris rechnen. Im Fall der Mobilmachung werden außerdem 145 Reserve-Regimenter farmiert. In der armée territoriale stellt jede subdivisian de région ein Regiment Infanterie mit Ausnahme der subdivisian d'Aix, in welcher wegen ihrer Ausdehnung e. zweites Regiment errichtet warden ist (Gesetz vam 13. März 1875). Die Uniform der Infanterie besteht in e. Tunika von bleu de roi-Farbe, mit einem collet de drap janqnille (gelb), boutons jaunes, pantalons garance (krapprat), schaka en drap 2c. — (Dick de Lonlay, Natre armée, hist. pop. et anecdot. de l'inf. frç., depuis Philippe-Anguste jnsqn'à nos jaurs; Ramagny, Mementa chronalagique de l'hist. milit. de la France; Jablanski, L'Armée frç. à travers les âges; Belhomme, Hist. de l'inf. en France; Simond, Hist. milit. de la France depuis les arigines jusqu'en 1643; Simond, Hist. milit. de la France, de 1643 à 1871. — Daneben enthält die Petite bibliothèque de l'armée frç. (Paris, Henri Charles-Lavanzelle) e. große Zahl Regimentsgeschichten). — 2. I. De Marine. Sie besteht aus acht Regimentern, welche den Dienst in den Garnisonen der Kolanien verrichten. Bewaffnung, Uniformierung, Equipierung der Marine-Infanterie sind fast dieselben wie diejenigen der infanterie de ligne. Als erstes Marine-Infanterie-Regiment kann d. Reg. Karrer angesehen werden, das 1719 nach Louisiana zum Schutze dieser Kolonie geschickt wurde, während im übrigen solcher Schutz den Freikompagnien ablag, die entweder von der Regierung od. van den Handelsgesellschaften angewarben waren. Aber erst 1722 wurden acht Reg. Marineinfanterie gegründet, die in acht Kriegshäfen Standquartier erhielten. Daneben stellte man acht Reg. kalaniale Infanterie auf mit den Garnisanen Le Cap, Port-au-Prince, Martinique, Guadeloupe, Ile-de-France, Ile-Baurbon, Port-Lauis, Pandichéry. Die wechselvallen Schicksale Frankreichs u. seiner Kalonien sind an dieser Truppe seit 1772 nicht ohne einschneidende Veränderungen hervarzurufen vorübergegangen. Zur Zeit bestehen acht Reg. (1.—8.) in vier Brigaden in Frankreich u. zwar in Cherbourg, Brest, Taulan, Rochefort, und fünf Reg. (9.—13.) im Auslande, nämlich in Hanoï, Haïphong, Saïgan, Nouvelle Calédonie, Tanarive. Der Marineinfanterie werden die Rekruten mit niedriger Losungsnummer zugewiesen. — 3. I. Dijonnaise, Bezeichnung für eine burleske Gesellschaft, die sich 1454 in Dijon bildete. Ihren Führer nannte man Mère falle (s. Folle). Sie wurde am 21. Juni 1630 von Ludwig XIII. aufgehaben. (Du Tillot, Mémaires paur servir à l'histoire de la fête des fous, 1751.) — 4. I. Légère D'Afrique. Durch königl. Verardnung vam 2. Mai 1832 wurden zwei Bataillone leichter Infanterie für Algier gegründet, zu denen 1836 ein drittes kam. Diese Bataillone, die in den Provinzen Oran, Alger und Canstantine standen, setzten sich aus militärisch Verurteilten zusammen. Seitdem aber für alle Franzosen die Wehrpflicht gilt, werden ihnen die nach Art. 334 des code pénal gerichtlich Verurteilten als Rekruten zugewiesen, um eine Berührung zwischen Unbescholtenen und Anrüchigen zu vermeiden (vergl. Art. 5 der lai de recrutement vom 15. Juli 1889). Zur Zeit giebt es fünf Bataillone zu je sechs Kompagnien, die in Le Streider (Oran), Laghouat (Alger), Le Kef (Tunisie), Gabès (ib.) u. Batna (Constantine) stehen.

Infanticide. Die Tötung e. neugeborenen Kindes wird nach Art. 300 und 302 des code pénal mit dem Tode bestraft, wabei für die Verurteilung Varsatz nicht erfardert wird, sondern es genügt, daß die Tötung freiwillig ausgeführt ist. Auf der anderen Seite sind stets mildernde Umstände in Betracht zu ziehen.

Inféodation. 1. Unter dem régime féodal waar dies der Akt, durch welchen ein seigneur jemand zum Vasallen à foi et hommage annahm oder ihm irgend e. Sache als Lehn gab. — 2. Die Belehnung mit e. Lehn u. die Handlung, durch welche man ein Lehn durch Hinzufügung e. anderen Sache vergrößerte. — 3. I. De Dimes, eine Rechtshandlung, durch welche Laien die Decimen einer Kirche als Lehen besaßen, gleich als ob es weltliche Güter wären. — 4. I. De Reute, die Anerkennung, welche der Grundherr van den Renten, Lasten 2c. machte, welche der Vasall auf das Lehn gelegt hatte, das er besaß, u. welches vom Grundherrn abhing.

In Fidelium, Passer Par Un—, etwas leicht nehmen. Pasquier in Recherches, VIII, 34. erklärt diese Redensart aus der Gewohnheit gewisser Geistlicher, alle Seelenmessen mit dem letzten Totengebete in fidelinm abzumachen; diesen Schlendrian habe man auch auf andere Geschäfte übertragen. In d. Satire Ménippée, Harangue de M. d'Aubray, heißt es: Si leurs députez eussent passé par le mesme in fidelinm.

Infirmation, e. Thatsache, die e. gerichtliche Urkunde, zB. ein Urteil od. Testament, kraftlos macht.

Infirmerie De Fort, I. De Gare, I. De Gite D'Étapes, I. Régimentaire sind Einrichtungen des Militärsanitätswesens, deren Bestimmung aus dem Namen hervorgeht (s. auch Aide-Mémoire De L'Officier D'État-Major). In Garnisonstädten ohne Militärhospital ist eine i.-hôpital, die nicht bloß die Kranken der Krankenstuben, sondern auch schwere Patienten aufnimmt. Bei den berittenen Truppen giebt es außerdem eine i.-vétérinaire.

Infirmier. 1. Das Amt e. infirmier (Spitalverwalter) in e. Kloster war e. klösterliche Pfründe, wie die Ämter e. aumônier, e. chambrier 2c. — 2. I-s Militaires. Die ersten Ansätze zur Bildung eines Sanitätskorps gehen in das J. 1793 zurück, denn durch Dekret vom 7. Aug. d. J. wurde für jedes Armeekorps die Bildung e. Abteilung Lazarettgehilfen beschlossen, aber nicht ausgeführt. Eine feste Organisation besteht erst seit 1833. Danach rekrutieren sie sich aus geeigneten Mannschaften tadelloser Führung der verschiedenen Truppenteile, die nach e. bestimmten Vorbereitungsdienst als i. eingestellt u. entweder als i. commis-écritures, i.-doucheurs et masseurs, i. d'exploitation, i.-mécaniciens, i. de visite oder i.-majors verwendet werden. Sie sind in 25 sections über Frankreich verteilt.

Information. 1. Zur Zeit der alten monarchischen Regierungsform konnte man in Frankreich zu einem obrigkeitlichen Amte nur nach einer Prüfung „de vie et mœurs" zugelassen werden, die von den Mitgliedern des Tribunals ausging. Dieser Gebrauch datierte aus dem XVI. Jhrh. Diejenigen, die mit dem Amte e. conseiller od. e. commissaire examinateur au châtelet de Paris betraut wurden, wurden vor ihrer Zulassung durch die lieutenants de Paris geprüft. Ein Edikt vom Monat Januar 1560—1561 dehnte die Prüfung auf alle Beamte der untergeordneten Gerichte aus. Durch e. Edikt vom Mai 1583 wurde entschieden, daß, um commissaire examinateur des châtelet zu werden, man licencié en droit sein, eine Zeit lang das Amt eines Advokaten ausgeübt haben u. e. Examen über die Kenntnisse im Recht und in der juristischen Praxis vor dem Parlament od. dem Präsidenten des Gerichtshofes abgelegt haben müsse. — 2. L'I. Financière, s. Finance. (S. Enquête.) — 3. Service D'I. Der Nachrichtendienst des frz. Heeres gliedert sich in: a) télégraphie militaire, b) télégr. optique, c) pigeons militaires, d) poste militaires, e) vélocipédistes militaires, f) estafettes (Meldereiter).

Infraction, Überschreitung, Kontravention gegen e. Gesetz od. Verletzung desselben, e. Befehles, e. Vertrages 2c. Der Artikel 1 des code pénal erklärt, daß Gesetzesüberschreitungen, welche vom Gesetz mit Kriminalstrafen belegt werden, Verbrechen (crimes) sind; die Gesetzesüberschreitungen, welche mit korrektionellen (einfachen) Strafen bestraft werden, sind Vergehen (délits); die, welche mit Polizeistrafen bestraft werden, sind Kontraventionen (des contraventions).

Ingelmünster (6254 Einw.), Flecken im Arr. Roulers der belgischen Provinz Westflandern. St. der E.-L. J.-Anseghem u. Brügge-Courtrai. Im ersten Koalitionskriege war J. am 10. Mai 1794 der Schauplatz e. blutigen Treffens der unter Freitag vereinigten Engländer u. Hannoveraner gegen die Franzosen.

Ingénieur ist der Titel von Beamten, die größtenteils aus der École polytechnique hervorgegangen sind und deren Funktionen sowohl wissenschaftlich, als administrativ sind; es sind die ingénieurs des mines, des ponts et chaussées (s. u.), i. hydrographes de la marine, i. géographes, i. des manufactures de tabac u. die officiers du génie. Aus der École centrale des arts et manufactnres gehen i. civiles hervor, die nicht Beamte sind. 1. I. De L'État, welcher mit staatlichen Arbeiten betraut ist. — 2. I. Civil, der sich im Dienste von Privatpersonen befindet. Die i. de l'état sind civils od. militaires: die Mehrzahl derselben werden aus ehemal. Schülern der École polytechnique gewählt, welche besondere Fachschulen (Écoles des mines, des ponts et chaussées 2c.) od. die École forestière besucht haben. Zu ihnen zählen: a) I. des eaux et forêts, welche mit der Konstruktion und der Instandhaltung von Wasserleitungen, Wasserläufen, Kanälen beauftragt sind, mit der Erhaltung der Waldungen u. Forsten 2c. b) Die i. hydographes, welche als Berufsaufgabe die Aufnahme, die Konstruktion, die Zeichnung, wie auch die Bewahrung der Pläne und maritimen Karten haben. Dieses corps ist reorganisiert worden durch Dekret vom 5. März 1856. c) Die i. des constructions navales, welche die Ausführung des Baues der Staatsschiffe überwachen, sowie auch die Reparaturen, Umänderungen u. Ausbesserung der Schiffe; sie bilden das corps du génie maritime, das sich aus 1 inspecteur général, 9 directeurs des constructions navales, 36 ingénieurs u. 64 sous-ingénieurs zusammensetzt. d) I. militaires, die das Geniewesen leiten. e) I. des mines. Die verschiedenen Grade sind: I. général de I^{re} classe (15000 Fr.), de II^{e} classe (12000 Fr.), i. en chef (5000—8000 Fr.), i. ordinaire (3 classes: 2500—4500 Fr.), élèves-ingénieurs (1800 Fr.). Die Anstellung erfolgt auf Vorschlag des ministre des travaux publics. Zur Beförderung in e. höhere Klasse ist e. Dienstzeit von 2—3 Jahren in der vorhergehenden erforderlich. f) I. des ponts et chaussées. Die verschiedenen Grade sind dieselben wie bei den i. des mines, ebenso das Gehalt, nur erhalten die i. en chef de III^{e} classe 6000 Fr. Bis zum i. en chef de II^{e} classe muß jeder zwei Jahre in der vorigen Stellung gewesen sein, bevor er aufrückt, bis zum inspecteur général de II^{e} classe drei J., dann, um inspecteur général de I^{re} classe zu werden, noch vier J. Die i. civils beschäftigen sich für Rechnung der Privatpersonen mit Konstruktionsarbeiten, chemischen u. metallurgischen Arbeiten 2c. Jedermann kann den Titel e. i. civil annehmen; es giebt besondere Schulen, die dazu bestimmt

sind, Civil-Ingenieure zu bilden. Dergleichen sind: Die École centrale des arts et manufactures (Paris), welche ihren Abiturienten das Diplom von i. des arts et manufactures erteilt; die École de physique et chimie de Paris: das Institut agronomique, welches die i. agronomes (Feldmesser) bildet: die Écoles des arts et métiers (Châlons, Angers, Aix), welche das Diplom e. i. des arts et métiers zuerkennen. Die Écoles des mines, des ponts et chaussées u. der constructions navales nehmen auch außer den Schülern, welche aus der École polytechnique hervorgehen u. i. de l'état werden, Schüler auf, welche als i. civils abzugehen beabsichtigen. — 3. École D'I—s in Marseille, rue Duguesclin 10, ist 1891 gegründet zu dem Zwecke, Ingenieure für alle Zweige der Industrie auszubilden. Der Unterricht ist theoretisch u. praktisch und hat eine vierjährige Dauer. Am Schlusse der Studien werden nach vorangegangener Prüfung diplômes d'i. ausgestellt. Schulgeld 450 Fr. Auch Ausländer werden aufgenommen. (Vuibert, a. a. O.)

Ingénu. 1. L'I., Titel e. satirischen Romans Voltaires, der den Gegensatz zwischen natürlicher Ursprünglichkeit und Kulturfäulnis mit Seitenhieben auf die kirchl. u. sozialpolit. Pariser Zustände schildert (1764). — 2. I—s. An der Spitze der Gesellschaftsklassen standen die, welche d. lat. coutumes ingenui, bene ingenui (im salischen Gesetze „bene Franci") nennen. Sie waren als Freie geboren u. blieben es. Sie genossen vier wesentliche Vorrechte: a) Ihr Wergeld belief sich auf 200 sous Gold. b) Sie hatten das ausschließliche Recht, Waffen zu tragen, was ihre Verpflichtung zum Kriegsdienst zur Folge hatte. c) Sie bildeten die Versammlung, in der die Angelegenheiten von allgemeinem Interesse entschieden und Recht gesprochen wurde. d) Sie konnten vor Gericht als Zeugen vor ihresgleichen auftreten und mußten zu diesem Zwecke e. Eid leisten, was Freigelassenen nicht zustand. Wahrscheinlich war die volle Ausübung dieser Rechte an den Besitz von Grundeigentum gebunden.

Ingolstadt (17646 Einw.), lat. Aurentum, unmittelbare St. u. fester Platz im Regbez. Oberbayern an der Donau u. Schutter. St. d. E.-L. München-Hof, I.-Neuoffingen, Regensburg-Augsburg. Im zweiten Koalitionskriege wurde die Festung von Moreau im J. 1800 geschleift.

Ingratitude. 1. Eine Schenkung unter Lebenden ist wegen Undankes des Beschenkten widerruflich, wenn der Beschenkte dem Schenker nach dem Leben getrachtet, ihm gegenüber Ausschreitungen, Gewaltthätigkeiten od. schwere Beleidigungen begangen hat od. ihm den Lebensunterhalt verweigert. Ein Vermächtnis kann ebenfalls aus den angegebenen Gründen widerrufen werden, abgesehen von dem Fall der Verweigerung des Lebensunterhaltes. (Bouillet, a. a. O., S. 831.) — 2. L'I. Est L'Indépendance Du Cœur. Diese berühmte an Rochefoucaulds Maximes erinnernde Definition stammt von dem geistreichen Journalisten Nestor Roqueplan († 1870), der sie ca. 1860 Philoxène Boyer († 1867) ins Stammbuch schrieb. Er fügte noch die beiden anderen verwandten Gedanken hinzu: Qui oblige s'oblige. Un service n'oblige que celui qui le rend. (Alexandre)

Inhumation. Die i. darf frühestens 24 Stunden nach dem Tode stattfinden (code civil, Art. 79), außer in Fällen von Epidemieen u. auf Grund e. durch den maire ausgefertigten Vollmacht, welche die beschleunigte Beisetzung auf Grundlage eines von e. Arzte ausgefertigten Zeugnisses zuläßt. Die Beerdigung geschieht in Gegenwart e. Beauftragten der öffentlichen Behörde (Verordnung vom 15 messidor des J. XII; Erlaß des préfet de la Seine vom 3. Dezbr. 1820.) Die Übertretung dieser Bestimmungen wird mit 6 Tagen bis 2 Monaten Gefängnis u. mit 16—50 Fr. Buße bestraft (c. pénal, Art. 358). Im XII. Jhrh. war es Brauch, in den Kirchen zu begraben, welcher schon seit dem VI. u. VII. Jhrh. durch die Prinzen und die Würdenträger der Geistlichkeit beobachtet wurde. Diese Sitte, aus der viele ansteckende Krankheiten entstanden, dauerte bis auf Ludwig XVI. (s. Enterrements und Funérailles.)

Injecteur, e. Apparat, der 1857 von Giffard erfunden wurde zur Speisung der Dampfkessel. Die Röhre, welche auf dem Kessel befestigt ist u. welche das Wasser zuführen soll, endigt in e. Verbindungsröhre, die mit e. Klappe versehen ist, welche Klappe sich von außen nach innen öffnet u. die der innerliche Dampfdruck geschlossen erhält, wenn der Apparat nicht funktioniert. Gegenüber dieser Verbindungsröhre befindet sich e. Mündung, welche von e. konzentrischen Kegel umgeben ist, welcher die Röhre trägt, durch welche das kalte Wasser zugeführt werden soll. Eine mit e. Hahne versehene Röhre kann den Dampf des Kessels zu dieser Mündung führen. Wenn man diesen Hahn öffnet, so strömt e. Dampfstrahl mit großer Gewalt aus, welcher die Luft aus dem Kegel u. der Zuleitungsröhre mit sich austreibt; infolgedessen hebt sich das Wasser, in welches diese Röhre taucht bis zur Mündung, verdichtet den Dampf u. bildet vermittelst des Dampfes einen Wasserstrahl von großer Stärke u. Schnelligkeit, welcher die Klappe der Zuleitungsröhre trifft, dieselbe öffnet u. in den Kessel eindringt. Man hat den injecteur Giffard vereinfacht, indem man den injecteur en charge konstruierte, welcher das Wasser nicht aufsaugt, sondern dasselbe von e. höher gelegenen Terrain aus empfängt. Derartig sind die Apparate, die sich auf den Lokomotiven befinden. — Reech, Théorie de l'inj. aut. des chaudières à vapeur de Giffard, Paris 1860, 4.

Initiative. 1. Das Recht, Gesetze zu beantragen, steht in Frankreich dem Präsidenten der Republik, sowie jedem Mitgliede des Senats u. der Deputiertenkammer zu. — 2. I. Parlementaire. In Frankreich finden wir mit Bezug hierauf in dem chapitre III de la Constitution de 1791 diese Verfügung: „Art. 1er. La constitution délègue exclusivement au

Corps législatif les pouvoirs et fonctions ci-après: 1° de proposer et décréter les lois; le roi peut seulement inviter le Corps législatif à prendre un objet en considération …". Die Constitution des J. VIII (du I^er consul) begründete e. Regiment, das der parlamentarischen Initiative vollständig entgegengesetzt war. Hier steht der Artikel 25 dieser Constitution: „Il ne sera promulgué des lois nouvelles que lorsque le projet en aura été proposé par le gouvernement, communiqué au Tribunal et décrété par le Corps législatif." Die Redaktion der Gesetzesvorschläge wurde unter der Direktion der Konsuln dem conseil d'état anvertraut. Die initiative parlementaire wurde zur Zeit der Restauration wieder hergestellt u. hat sich mit einigen Nüancen in die Konstitutionen von 1830 u. 1848 übertragen. Die Constitution von 1852 unterdrückte dieselbe wieder durch den Art. 8: „Il (l'empereur) a seul l'initiative des lois." Aber das Recht der Antragstellung wurde dem Corps législatif in den letzten Jahren des Kaiserreiches zurückgegeben u. ist demselben natürlich unter der Republik geblieben.

Injure. 1. e. öffentlich gebrauchter beleidigender od. verächtlicher Ausdruck od. eine Schmähung gegen e. Person od. Körperschaft, um dieser zu schaden. Hierbei ist nicht Voraussetzung, daß es sich um eine bestimmte Thatsache handelt. — 2. Quant Aux I., On Peut Les Multiplier, Les Entasser Tant Qu'on Voudra, On Ne Les Élèvera Jamais Au-Dessus De Mon Dédain, ber. Wort des Ministers Guizot, das er am 26. Jan. 1844 in der Kammer seinen Gegnern ins Gesicht schleuderte, als diese Anspielungen auf seine Reise nach Gent im J. 1815 machten. Guizots Freunde ließen zur Erinnerung an diese Szene e. Medaille schlagen.

Inkermann, Flecken im russ. Gouvernement Taurien, auf der Halbinsel Krim, an der Mündung d. Tschernaja in die Bucht von Sewastopol. St. der E.-L. Sewastopol-Losowo. Im Krimkriege wurden daselbst am 5. Novbr. 1854 die Russen unter Dannenberg von den Engländern u. Franzosen unter Cathcart u. Bosquet besiegt.

Innocent. 1. Fête Des I. Dieses Fest hatte große Ähnlichkeit mit der fête des fous (s. Fou). Die Chorknaben versammelten sich am Vorabend und am Tag der fête des I. Einer von ihnen wurde zum Bischof ernannt u. verrichtete den Gottesdienst. Diese Parodie nahm in einigen Klöstern e. noch schamloseren Charakter an. Gabriel Naudé (1600—1653) schreibt an Gassendi, im Franziskanerkloster von Antibes gehen d. Guardian u. d. Priester an diesem Festtag nicht in den Chor. Die Laienbrüder, welche Almosen heischen u. in der Küche u. im Garten arbeiten, feierten den Gottesdienst mit tausenderlei Extravaganzen. Sie zogen zerrissene od. umgekehrte priesterliche Gewänder an, hielten die Bücher verkehrt und thaten, als läsen sie mit Brillen, die statt der Gläser eine Orangeschale trugen: statt Hymnen oder Psalmen zu singen, murmelten sie verworrenes Zeug u. stießen ein schreckliches Geschrei aus. Diese unanständigen Feste fanden noch im XVII. Jhrh. statt, obgleich sie schon durch d. Konzil von Cognac 1260 verboten worden waren. — 2. L'I., Märchen aus der Gascogne. (J. F. Bladé, Seize superstitions, abgedruckt in Sébillot, Contes des provinces de France, p. 256 ff.) — 3. Ein weites, gürtelloses Frauengewand vom Ende des XVII. Jhrh. — 4. Marché Des I., 1786 angelegt, jetzt durch die Zentralhallen ersetzt. Näheres s. Marché et fontaine des Innocents.

Inoculation, Impfung durch Einführung von Blattern u. Gift in den Körper, wurde 1674 in Frankreich autorisiert, vom Jenner'schen Impfungs-Verfahren jedoch verdrängt. Nach Pasteur macht man heutzutage auch J. gegen Tollwut, Croup u. Diphtherie (sérum-thérapie).

Inondation. Für e. Überschwemmung durch höhere Gewalt ist naturgemäß niemand verantwortlich. Für eine vorsätzlich bewirkte Überschwemmung aber wird man je nach den näheren Umständen mit Geld od. Haft bestraft u. haftet außerdem für den verursachten Schaden. Die Garonne u. ihre Nebenflüsse richteten namentlich 1855, 1875 u. 1897 durch Überschwemmungen Verheerungen an. (Champion, Les inondations en France depuis le VI. s. 6 T., Paris 1858—1864, 8; Comog, Mémoires sur les ouvrages de défense contre les inondations. 2. éd., Paris 1868, 8; Dumas, Études sur les i., causes et remèdes, Paris 1857, 8; Valles, id., Paris 1857, 8.)

In Pace. So hieß das Gefängnis, in welches die Mönche denjenigen Bruder einsperrten, der zum Tode verurteilt worden war. Man richtete an ihn, indem man ihn in das Gefängnis einsperrte, die Anrede: Vade in pace, daher die Bezeichnung in pace, die dem Gefängnis gegeben wurde. Die Souterrains des Klosters v. Jumièges (Seine-Inférieure) bieten ein sehr sehenswürdiges Beispiel eines in pace. Es war eine enge, von allen Seiten vermauerte Zelle, in welche man die Verurteilten durch eine kleine Öffnung hineinschob.

Inquisition, eine Einrichtung, welche zum Zweck hatte, die Ketzerei aufzusuchen u. zu zerstören. Diese Sorge war anfänglich den päpstlichen Legaten u. den Bischöfen anvertraut. Als im XIII. Jhrh. die Häresie der Albigenser entstand, wurden die Franziskaner u. Dominikaner mit der Untersuchung wegen Ketzerei beauftragt. St.-Dominique wurde im J. 1215 zum General-Inquisitor ernannt. Im J. 1229 erhob Gregor IX. die Inquisition zum Range von regelrechten Gerichtshöfen, welche vom J. 1232 an ausschließlich von Dominikanern geleitet wurden. Die Inquisition durfte nur die geistlichen Waffen gebrauchen. In Wirklichkeit wurde der Angeklagte spitzfindigen u. hinterlistigen Verhören ausgesetzt, mußte die Feuer- u. Wasserprobe bestehen, nachdem er durch eine lange Gefängnishaft mürbe gemacht, die fast nie in e. Freisprechung endete, sondern verschiedene grausame Strafen nach sich zog. Die Rückfälligen u. Widerspenstigen, welche

sich weigerten, ihre Irrtümer zu bekennen, wurden dem weltlichen Arm überliefert. Die Kirche interessierte sich dann für den Bösewicht nicht mehr, der von der bürgerlichen Gewalt auf den Scheiterhaufen geschickt wurde. Die Inquisitions-Tribunale verloren fast überall ihre Gewalt im XIV. u. XV. Jhrh. In Frankreich wurden dieselben durch die Parlamente in ihrer Thätigkeit und Existenz beeinträchtigt, da diese auf die richterliche Gewalt und das Ansehen der Inquisitions-Tribunale neidisch waren. — Tanou, Hist. des Tribunanx de l'Inqnisition en France, 1893.

Insaisissable. Nach dem code de procédure (Art. 580—592) sind i. od. dürfen nicht konfisziert werden: a) die provisions alimentaires (zum wirtschaftl. Hausgebrauch dienende Nahrungsmittel); b) diejenigen Summen und disponiblen Gegenstände, die vom Testator für unkonfiszierbar erklärt worden sind; c) diejenigen Sachen, welche durch das Gesetz als unkonfiszierbar erklärt worden sind, wie das Bett derjenigen Personen, die gepfändet werden, der Anzug, den sie tragen, die Bücher, Instrumente oder zur Ausübung ihres Berufes nötigen Werkzeuge; eine Kuh, zwei Ziegen od. drei Schafe, nach der Wahl der Gepfändeten, sowie auch Gegenstände, welche das Gesetz vermöge ihrer Bestimmung für immeubles erklärt. Die Staatsrenten sind gleichfalls unkonfiszierbar. Die Gehälter u. Pensionen, welche vom Staat bezogen werden, dürfen nur dem gesetzlich bestimmten Teil nach konfisziert werden, d. h. der fünfzigste Teil von e. Gehalt od. einer Pension bis zu 1000 Fr., der vierte Teil des Gehaltes, das sich von 1000—6000 Fr. erstreckt, der dritte Teil des Gehaltes, das sich über 6000 Fr. erhebt. Das Gesetz vom 12. Januar 1895 hat die Vorschriften des code de procédure betreffend Pfändung vervollständigt, indem es bestimmte, daß die Gehälter der Arbeiter, welche weniger als 2000 Fr. betragen, nur zum zehnten Teil der Pfändung sollen unterliegen dürfen. Der Sold, die Kompetenzen, die Médaille militaire u. die Légion d'honneur sind ebenso wie Pensionen und Gratifikationen unpfändbar.

Inscription. 1. Im Recht u. in der Verwaltungssprache bedeutet die i. die offizielle Einzeichnung e. Namens, e. Rechtes oder e. Besitztums. Man nennt i. de rente, i. sur le grand-livre de la dette publique en France den Titel einer beständigen Rente, welche von dem Staatsschatz geschuldet ist. Die i. hypothécaire ist die Eintragung in ein öffentliches Register derjenigen Erklärung, welche von e. Hypothekengläubiger im bureau de la conservation des hypothèques mit Bezug auf die ihm über die Güter seines Schuldners gewordene Verschreibung abgegeben wird. Die i. hypothécaire muß alle zehn Jahre erneuert werden. Die i. de faux ist die schriftliche Erklärung, durch welche man zu Protokoll giebt, daß irgend ein im Prozeßverfahren gebrauchtes Aktenstück gefälscht ist. — 2. In der akademischen Sprache bedeutet i., daß jede Person, die auf die durch die Fakultäten und höheren Schulen verliehenen Grade aspiriert, ihren Namen ins akademische Register eintragen lassen muß, um über die gesetzlich verlangte Studienzeit sich ausweisen zu können. Die Inskriptionen werden in den ersten Tagen jedes Vierteljahres vorgenommen, welche Termine zu Anfang jeder année scolaire durch Anschläge der Schulen u. Fakultäten bekannt gemacht werden (gewöhnlich vom 20. Okt. bis zum 20. Nov.). In keinem Falle darf ein Studiernder seine i. durch Stellvertreter besorgen lassen. Das Gesetz vom 26. Febr. 1887 hat eine gleichmäßige Einschreibegebühr von 30 Fr. per Trimester an allen Fakultäten und höheren Schulen festgesetzt, für welchen Grad auch immer die Einschreibungen gefordert sein mögen. Es bedarf für die licences ès lettres et ès sciences 4 inscriptions, für die licence en droit 12 inscriptions, für das doctorat en droit noch 4 mehr, für das doctorat en médecine 16 inscriptions. Sie sind, wie Liard sagt, „le signe et la garantie des études". Wegen Unfleißes kann eine oder mehrere verweigert werden. Sie werden ungiltig, wenn der Student sich zwei Jahre nach der letzten noch keiner Prüfung unterzogen hat. Beim Übertritt in e. andere Fakultät behalten sie ihre Giltigkeit. Burseninhaber u. Lehrer an höheren u. niederen Schulen sind von dieser Abgabe befreit. (Le Livret de l'Étudiant.) — 3. I. Maritime. So nennt man den Rekrutierungsmodus, der in Frankreich durch die Staatsmarine angenommen worden ist. Derselbe besteht darin, daß die Namen aller Seeleute e. arrondissement maritime auf ein Bureau, welches Klassenbureau heißt, eingetragen werden. Die i. maritime wurde 1681 von Colbert eingerichtet, der sie dem früheren Preßsystem substituierte. Die i. maritime ist von diesem Zeitpunkt an mehrere Male reorganisiert worden (Gesetz v. 3 brumaire des J. IV, Dekrete vom 5. Juni 1856, vom 22. Okt. 1863, Gesetz vom 4. Juni 1861; Dekret vom 27. Febr. 1860; Gesetz vom 27. Juli 1872; Dekret vom 31. Dez. 1872; ministerielle Erlasse vom 29. April 1874, 6. März 1877 und dem 24. Juni 1880.) Die hauptsächlichsten in Kraft befindlichen Bestimmungen sind folgende: Jedes Individuum, welches volle 18 J. alt ist u. zwei Seereisen au long cours oder 18 Monate de navigation (kleine Fahrt) od. 2 Jahre de petite pêche (als Fischer) durchgemacht hat, wird von Rechtswegen als Seemann inskribiert. Jeder eingeschriebene Seemann wird zum Dienst berufen, wenn er das Alter von 20 J. erreicht hat, nach e. Hafen dirigiert, der Hauptort eines Arrondissement ist, u. der division des équipages de la flotte inkorporiert. Die erste Dienstperiode dauert 5 J., bei welcher die Möglichkeit mehrmaliger Dienstbeurlaubung existiert. Nach Verlauf der drei ersten Jahre hat derjenige Seemann, der nicht auf Urlaub gesandt worden ist, das Recht auf e. tägliche Gehaltszulage (prime) von 20 Cts. Die zweite Dienstperiode dauert 2 J., wobei auch Dienstbeurlaubung zu mehreren Malen stattfinden kann. Nach dieser letzten Periode

kann der Inskribierte nur noch auf dem Wege des Dekrets und im Falle außerordentlicher Mobilisierung eingezogen werden. Wenn auf dem Dekretswege solche Einziehungen stattfinden, so geschieht der Aufruf nach Altersklassen, ohne daß dabei auf die Dauer der vorangegangenen Dienstzeit Rücksicht genommen wird; es werden zu den Waffen gerufen: a) Seeleute, welche weniger als 30 J. alt sind; b) Seeleute, welche im Alter von 30—35 J. stehen; c) solche im Alter v. 35—40 J. Die eingeschriebenen Seeleute u. Küstenbewohner haben allein das Recht, die Schiffahrt u. den Fischfang auf der See zu betreiben. Dadurch, daß an ihrem Gehalt e. Abzug von 3 Cts. auf 100 Cts. gemacht wird, haben sie das Recht auf eine Pension, die demi-solde heißt, nach 25 J. Schiffahrt u. wenn sie 50 J. alt sind, welches auch die Dauer ihres dem Staate geleisteten Dienstes sein möge. — 4. Die Sitte, Inschriften auf öffentlichen Denkmälern anzubringen, reicht bis in e. hohes Alter zurück. Die Triumphbogen waren unter der röm. Herrschaft mit ihnen geschmückt. Im Zeitalter Ludwigs XIV. vermehrten sich diese Denkmäler u. die Inschriften an ihnen in einem solchen Maße, daß man eine Akademie einsetzte, um dieselben abzufassen. Dies war im Anfang die Aufgabe der Académie des inscriptions et belles-lettres.

Insecte, L'—, mehr symbolisches als wissenschaftliches Werk von Michelet (1857).

Insémination, abergläubischer Brauch, der mit d. inescation zusammenhängt. Man vermischte das dem Kranken entzogene Blut (den Träger des Lebensgeistes) mit Erde, in die man den Samen e. für die Krankheit heilkräftigen Pflanze säte u. die man von Zeit zu Zeit mit Wasser begoß, das zur Abwaschung des kranken Teils oder des ganzen Körpers gedient hatte. Mit dem Wachsen der Pflanze nahm das Übel ab. — Dict. de Trévoux.

Insigne bezeichnet militärisch zunächst die Rangabzeichen. Vom Gefreiten (soldat de 1re classe) bis zum sergent-major u. maréchal des logis chef bestehen sie in glatten wollenen Litzen (galons) auf dem Ärmel, vom Adjutant bis zum Oberst je nach der Knopffarbe in goldenen od. silbernen Tressen, die in Form einer 8 auf dem Ärmel (nœud hongrois) u. rings um die Mütze getragen werden. Der Oberst und der Oberstleutnant tragen fünf Litzen, die anderen entsprechend weniger. Die Generalität unterscheidet sich durch gestickte Guirlanden am Ärmel u. an der Mütze. Nicht zu verwechseln mit dem i. ist d. attribut, der e. bes. Amt angibt. I. de bonitenr ist die Schießauszeichnung der Artillerie, i. de tir die der mit Gewehr, Karabiner od. Revolver bewaffneten Truppen. Letztere Abzeichen bestehen in silbernen Spangen od. in auf die Uniform gestickten Jagdhörnern. Näheres in der Instr. du tir du 22 mai 1895, die auch über in bes. Fällen zu gewährende Medaillen u. Geldprämien Auskunft giebt.

Insinuation. Im alten frz. Recht gab man diesen Namen der Einregistrierung der Dokumente, bes. der donations entre vifs, welche zur Kenntnis beteiligter Dritter gebracht werden sollten. Das Edikt der insinuations laïques (Dez. 1705), die Erklärung vom 17. Febr. 1731 u. der Artikel 57 der ordonnance de Moulins unterwarfen der Formalität der insinuation fast alle sich auf die Übertragung von Eigentum beziehenden Dokumente. Die transcription au bureau des hypothèques hat die insinuation ersetzt. Im kanonischen Recht nannte man insinuation ecclésiastique die Einregistrierung der Dokumente, welche die matières bénéficiales betreffen.

Insolvabilité. Jede zahlungsunfähige Person, die wegen Schulden verfolgt wird, wird en faillite erklärt, wenn sie Handel treibt; en déconfiture, wenn es kein Kaufmann ist. Die Advokaten können sich nicht für Kontrahenten (adjudicataires) erklären für Personen, die notorisch zahlungsunfähig sind (code de procédure, Art. 713). Was Erbschaften betrifft, so sind die Miterben verpflichtet, den Anteil e. solchen unter ihnen zu bezahlen, der insolvable ist, wenn es sich um e. hypothekarische Schuld handelt (code civil, Art. 876). Ebenso verhält es sich, im Falle e. der Mitkontrahenten einer Solidarschuld sich insolvent findet (Art. 1214). Im Falle e. Mitgift kann die Tochter, wenn ihr Mann schon insolvent war, als ihr Vater e. Mitgift für seine Tochter festsetzte, auf die Erbschaft des Vaters die Forderung, die sie gegen ihren Mann hat, in Abrechnung bringen; wenn aber der Mann erst nach der Hochzeit insolvent geworden ist, so fällt der Verlust der Mitgift allein auf die Frau (Art. 1573).

Inspecteur. 1. e. Beamter, der den Auftrag hat, die Subaltern-Beamten zu inspizieren und von denselben einer höheren Autorität Rechnung abzulegen. Man findet dieselben in den ältesten Zeiträumen der frz. Geschichte; die missi dominici Karls des Großen waren wirkliche Inspektoren. Die Mehrzahl der großen staatlichen Dienstzweige, die Armee, der öffentl. Unterricht, die Finanzen, der Bureaudienst u. die Domänen, die Posten, die Marine, die Polizei, die Gefängnisse, die Brücken und Chausseen, die Eisenbahnen, die Wälder, die Gestüte, die Bergwerke, die Wohltätigkeits-Anstalten 2c. haben ihre Inspektoren. — 2. I. Général, höherer Offizier, der vom Kriegsminister den Auftrag hat, e. Truppe nach allen Richtungen hin zu inspizieren, wozu er mit weitgehenden Vorrechten ausgestattet ist. Zur Seite stehen ihm für Spezialwaffen u. besondere Dienstzweige die i. techniques u. die i. spéciaux. (Instr. minist. du 1er mars 1896 sur les inspections générales, Paris, Henri Charles-Lavauzelle). — 3. I. D'Armée wird landläufig jedes Mitglied des conseil supérieur de la guerre genannt. Offiziell erscheint der Titel zum ersten Male in dem décret du 22 mars 1898 sur les inspections générales. — 4. I. D'Armes, Artillerieoffizier, der bei jedem Armeekorps das Artilleriematerial, sowie bei allen Truppenteilen das Geschirr u. die Werkzeuge zu inspizieren hat.

Unter seinem Befehle stehen die contrôleurs d'armes. — 5. I. Des Cartoucheries, bis 1897 ein Artilleriegeneral, der die Patronenfabriken inspizierte, die jetzt der inspection permanente des fabrications de l'artillerie unterstellt sind. Diese existiert seit 1897. (Vergl. décret du 16 déc. 1897.) — 6. I. Des Études, Titel von Hauptleuten der Artillerie, der Marineartillerie u. der Pioniere, die als Lehrer ihrer Waffe zur École polytechnique kommandiert sind. — 7. I. Des Manufactures D'Armes hieß früher ein Oberst der Artillerie, dessen Thätigkeit jetzt der inspection perm. des fabr. de l'art zukommt. — 8. In der Marine giebt es drei inspecteurs généraux, unter denen zwei viceamiraux und ein contre-amiral sich befinden. — 9. I—s Généraux De L'Instruction Publique (im Gesetz vom 1. Mai 1802 insp. gén. des études u. im Dekret vom 17. März 1808 insp. gén. de l'université gen.) bestanden seit dem Gesetz vom 9. März 1852 für das enseignement supérieur, secondaire u. primaire. Im Finanzgesetz vom 26. Febr. 1887 sind die Gehälter für die insp. gén. des Hochschulunterrichts gestrichen worden, so daß seitdem nur noch Generalinspektoren für den höheren u. Elementarunterricht bestehen. Sie werden auf Vorschlag des Ministers vom Präsidenten der Republik ernannt u. aus der Zahl der Rektoren, Akademieinspektoren, Mitglieder des Institut de France, Universitätsprofessoren, proviseurs u. censeurs der Lyceen, principaux der collèges, Direktoren privater höherer Lehranstalten, Gymnasialprofessoren, agrégés, Inspektoren des Elementarunterrichts genommen. Außer den ordentlichen giebt es noch insp. gén. hors cadre u. honoraires, wozu ältere verdiente Schulmänner ernannt werden. Die 14 insp. gén. de l'enseignement secondaire revidieren zu zweien jährlich einmal die Lyceen u. soweit wie möglich auch die collèges in Bezug auf Unterricht u. le bien matériel des élèves, d. h. Ernährung, Schlafsäle, Badeeinrichtungen ꝛc. Sie kommen ohne vorherige Anmeldung. 4 inspizieren die sciences, 6 die lettres, 2 die modernen Sprachen, 2 das économat. In ihren Händen liegt die Beförderung des Lehrpersonals. Sie beziehen e. Gehalt von 12000 Fr. — 10. Beim Ministerium d. Innern funktionieren die inspecteurs généraux des services administratifs (Gefängnisse, Archive ꝛc.) Beim Minister der Finanzen existieren: die inspecteurs des finances, welche die Kassen der trésoriers-payeurs (Staats-Zahlmeister) u. der verschiedenen Rechnungsbeamten revidieren, u. die inspecteurs, welche je einer bestimmten der großen régies financières angehören: I. des contributions indirectes (indirekte Steuern); der Douanen, der Registraturen u. der Domänen. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat die inspecteurs généraux des mines und solche der ponts et chaussées. Das Ministerium des Handels hat unter seinen Befehlen die inspecteurs du travail dans les manufactures u. die ingénieurs-inspecteurs des télégraphes. Das Ministerium des Ackerbaues zählt die inspecteurs généraux de l'hydraulique agricole u. die Gestüts-Inspektoren (i. des haras). — 11. I—s D'Académie haben im ens. secondaire monatlich die Rechnungen der Lyceen u. collèges zu verifizieren. — 12. I—s Généraux Des Établissements Pénitentiaires, s. Administration Pénitentiaire. — 13. I. Du Blanchiment Des Maisons. Die frz. Könige ernannten kleine und große Dichter ihres Reiches zu Kammerdienern, um ihnen eine Auszeichnung, besonders aber eine Pfründe verleihen zu können. Der sozialistische Gemeinderat in St-Denis hat Besseres gefunden. Er schuf die ganz neue Stelle e. Besichtigers des Anstrichs der Häuser (i. du blanchiment des maisons) eigens für den Liederdichter Jean Baptiste Clement u. stattete sie mit 2400 Fr. aus. Selbstverständlich legt dieses gar keine Pflichten auf. Höchstens wird Clement sich anbequemen müssen, ein bißchen die Häuser der Stadt anzuschauen, wenn er auf seinen Spaziergängen über neuen Versen brütet. Denn alle Jahre einen oder zwei Berichte über seine Besichtigungen abzufassen, wird alles sein, wozu sich seine Dichterphantasie aufzuschwingen hat. — 14. I—s De Police, a) die heutigen officiers de paix waren Verwaltungsbeamte der Polizei. Sie führten den Titel conseillers du roi und mußten ihre Ämter kaufen. D. Amtsgebühren flossen in eine gemeinsame Kasse. Im J. 1708 wurden ihrer zuerst 40 angestellt, doch setzte man 1740 diese Zahl auf die Hälfte herab und verteilte sie auf die 20 Viertel von Paris. Sie waren verantwortlich für die Ausführung der Polizeibestimmungen, überwachten die Straßenreinigung, sorgten für die öffentl. Beleuchtung ꝛc. Als Zeichen ihrer Gewalt trugen sie ein ungefähr 1 Fuß langes Ebenholzstäbchen mit e. Apfel u. e. goldenen Knopf, den das Wappen des Königs zierte. Die huissiers, sergents, gardes und archers mußten ihnen Beistand leisten (s. Rey u. Féron, a. a. O.). b) Ebenso bezeichnete man die Polizeibeamten, an deren Stelle 1829 die sergents de ville traten u. welche, wie die observateurs, unter der Leitung von Polizeikommissaren und Polizeioffizieren standen, an die sie ihre Berichte einzureichen hatten und denen sie die Verhafteten zuführten. Sie hatten die Aufsicht in den ihnen zugewiesenen Vierteln. Um sich auszuweisen, wenn sie zB. die „bewaffnete Macht“ in Anspruch nehmen wollten, trugen sie stets eine Karte bei sich. Ihre Zahl schwankte: 1817 zählte man 134, 1822 117 Mann. Seit 1825 stellte man auch i. auxiliaires an, die beständig auf den öffentlichen Plätzen standen, namentlich auch den Wagenverkehr überwachten. Bei schlechter Witterung stand ihnen e. Schilderhaus od. bureau mobile von 5 Fuß Länge und 4 Fuß Breite zur Verfügung. Sie trugen ein blaues habit redingote (oder Karrick) und eine gleichfarbige Mütze mit e. wenigstens einen Zoll breiten silbernen Schnur (s. Rey u. Féron, a. a. O.). c) Die gegenwärtig den Titel i. de pol. führenden Beamten stehen unter der Leitung

der commissaires centraux oder der Polizeikommissare und überwachen und beaufsichtigen den Dienst der niederen Beamten des service munic., der brigadiers, sergeuts de ville, gardiens de la paix ꝛc. (ſ. Dayre, Mannel de pol., a. a. O.) — 15. I—s Division. ſ. Commissaires Division. — 16. I. Général De Police. Um das J. 1810 wurden zwei dieser Beamten eingesetzt, von denen der eine beigeordnet war. Sie standen an der Spitze des vierten Bezirks, zu dem auch das Seinedepartement gehörte und hatten ihren Sitz auf der Präfektur. Man wählte sie aus den Kommissaren u. den Polizeioffizieren der Stadt Paris. Im J. 1820 wurde e. zweiter Beamter dem i. génér. beigeordnet. 1821 wurde das Amt abgeschafft. Von da ab befaßte sich der i. génér. nur mit der pol. munic. Sein Nachfolger war der chef de la pol. centrale (ſ. d.). — 17. I—s Principaux. Sie stehen dem Range nach hinter den off. de paix, die sie in den Arrondissements- u. Reservekompagnien vertreten. Man hat deshalb im Oktbr. 1893 ihre Zahl um zwölf vermehrt. Seit 1893 werden nur solche zu i. princ. ernannt, die das Kommissarexamen gemacht haben. In den für sie gleichzeitig ausgegebenen Bestimmungen heißt es über ihr Amt: „L'insp. princ. exercera de jour et de nuit un contrôle de voie publique.“ Sie haben sich zB. demgemäß an Ort u. Stelle zu vergewissern, ob die agents ihre Vorschriften kennen u. in allen ihren Teilen richtig ausführen; auch haben sie dieselben in ihrer Haltung und in ihrem Benehmen dem Publikum gegenüber zu kontrollieren. Von den Polizeioffizieren sind sie durch die Gradschnüre, deren sie nur zwei tragen, u. die Stickerei unterschieden; die blaue Schärpe mit den dreifarbigen Quasten dürfen sie nicht anlegen (ſ. über ihre Uniform Rey u. Féron, a. a. O.). — 18. I—s Aux Revues, ehedem Militär-Verwaltungsbeamte mit Generalsrang. Sie waren mit der Aushebung, Beurlaubung ꝛc. betraut. Durch eine königliche Ordonnanz vom 17. Juli 1817 wurde diese Körperschaft aufgehoben. Unter ihnen standen die sous-inspecteurs (= Oberst) und die s. i. adjoints (= Major). An ihre Stelle trat die intendance militaire. — 19. I—s Ambulants Des Comestibles, ſ. Flaireurs.

Inspection Générale De L'Administration Pénitentiaire. Sie besteht aus 7 inspecteurs généraux, 1 inspectrice générale des établissements de jeunes filles détenues u. 1 inspectrice des services du département de la Seine (ſ. Administration Pénitentiaire).

Instance, erstens der vor Gericht anhängig gemachte Rechtsstreit und zweitens das einzelne Gericht bestimmter Ordnung, welches mit der Sache befaßt ist.

Institut. 1. I., Quai Conti, gegr. von Mazarin 1661, der testamentarisch 200 000 Bände außer seiner Bibliothek und folgende Einkünfte vermachte: 34 000 Fr. zu nehmen von dem Kloster St-Michel-en-l'Hermitage, u. 44 500 Fr. vom Hôtel de Ville de Paris. Das Institut wurde durch Levau, Dorbay u. Lambert an der Stelle des ehemaligen Hôtel de Nevers u. der Tour de Nesles gebaut. Der Bau begann 1662 und wurde 1674 von Dorbay vollendet. Der Pavillon in der Mitte war die Kapelle, welche seit 1806 in den Sitzungssaal des Instituts umgewandelt worden ist. Man gelangt ins Innere des Gebäudes durch zwei Thore mit vollen Bogen u. zwei Thürflügeln, die sich auf jeder Seite der Kapelle befinden. Der erste Hof hat auf der rechten Seite den Eingang zu der Salle des séances, auf der linken Seite den Eingang zu der Bibliothèque Mazarine. Unter e. neuen Durchgange geht man in die grande Cour d'honneur, welche die Form e. Parallelogramms hat. Auf der linken Seite kommt man in die Vorhalle, welche zum Sekretariat u. zur Bibliothèque de l'Institut führt. Statuen schmücken d. salle des séances. deren Kuppel im J. 1674 in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt worden ist. Neue Büsten von Gelehrten u. berühmten Männern sind in den Vorzimmern, Gängen, den verschiedenen Sälen aufgestellt worden. Im Hintergrund des Ehrenhofes befindet sich ein zweiter Durchgang, der nach der rue Mazarine führt. Der Pavillon Ouest enthält das Museum der Stiftung von Caen, der Pavillon Est dient als Lesesaal für die Bibliothèque Mazarine. Die dem Institut gemeinsam zur Verteilung stehenden Preise sind: Volney (1820) 24 000 Fr., Bordin (1835) 15 200 Fr., Jean Reynaud (1878) 10 000 Fr., Jean-Jacques Berger (1881) 12 000 Fr. Die Kommission, welche die Verwaltung dieser Preise hat, tritt jeden letzten Mittwoch im Monat zusammen, um sowohl die Angelegenheiten, die mit der Preisverteilung in Zusammenhang stehen, als die Rechnungsablage des Sekretariats zu prüfen. Bei jeder Bewerbung um e. Preis muß e. gewisse Anzahl von Exemplaren des Werkes beim Sekretariat deponiert werden. Der Herzog von Aumale hat im J. 1885 dem Institut sein Besitztum Chantilly u. die Sammlungen, welche sich dort finden, geschenkt. So lange er lebte, wohnte er dort u. verwaltete Chantilly. (Annuaire de l'Institut de France, Paris; Alfred Potiquet, L'Institut de France de 1795 à 1869, Paris 1871 (8 Fr.); Jules Guiffrey, Histoire et Description du Palais de l'Institut, Paris 1880; L'Institut de France; Lois, Statuts et Règlements (herausg. v. L. Aucoc), Paris 1889; L'Institut de France et les anciennes Académies, Paris 1889; Lemaistre, L'Institut de France, Paris 1896 [ſ. Académie Française und Prix Académiques]). — 2. I. Catholique, ſ. Catholiques, Instituts. — 3. I. National Agronomique, ſ. Agronomique, I. National. — 4. I. Pasteur, 25, rue Dutot, e. Anstalt, die für mikrobiologische Untersuchungen und Belehrungen über Mikrobiologie bestimmt ist, sowie auch für die Herstellung der verschiedenen Impfstoffe und Blutwässer, die den Zweck haben, den durch Bacillen

hervorgerufenen Krankheitsformen entgegenzuwirken. Eröffnet wurde die Anstalt am 14. Nov. 1888. Baumeister waren die Herren Petit und Brébant. Die Kosten des Baues waren durch nationale Subskription gedeckt, welche 2586000 Fr. einbrachte. Diese ber. Anstalt, deren Schöpfung durch e. Regung des allgemeinen Mitgefühls möglich geworden ist, hat e. geringen Anfang gehabt. Ursprünglich war die Anstalt bestimmt, um als Laboratorium für Pasteur zu dienen, aber in weniger als zehn Jahren wurde sie das Heiligtum u. der Mittelpunkt der bakteriologischen Wissenschaft; aus derselben sind die unsterblichen Untersuchungen über Diphtherie, Cholera, Pest, tierische Gifte ꝛc. hervorgegangen, welche Frankreich zum Ruhm gereichen und die Namen von Pasteur, Roux, Duclaux, Grancher, Chamberland, Yersin, Metchnikoff, Marmorek u. anderer in der dankbaren Erkenntlichkeit der Menschheit hochgestellt haben. Was die Konstruktion des Gebäudes betrifft, so umfaßt dasselbe zwei zweistöckige Hauptgebäude, die von einem Garten umgeben sind. Zwischen dem Einfriedigungsgitter nach der rue Dutot hin u. der Front der Gebäude befindet sich die Statue von Juville, e. Schäfer aus dem Jura, der e. tollen Hund zum Teil in die Erde gräbt. Zwei Gebäude sind durch Gänge verbunden. Im ersten Gebäude befinden sich parterre die Zimmer von Mme Pasteur, die Wirtschaftsräume u. Kasse; die Laboratorien, in denen die Impfstoffe gegen Charbon (Räude) u. le Rouget (Rotlauf) hergestellt werden. In der ersten Etage ist die Bibliothek; in der zweiten befinden sich die Wohnungen der Präparatoren. Im zweiten Gebäude befindet sich im Erdgeschoß der Service de la Rage (Hundswut), Wartesaal, in dem die Verbände angelegt werden; dunkles Zimmer, in dem die Bakterien (moelles) sich bilden; in der ersten Etage: Laboratorien des Dr. Roux, des sous-directeur der Anstalt, sowie die Laboratorien des Dr. Duclaux, des Direktors des Instituts. Zwischen den beiden Gebäuden ist der Eingang zur Krypta, welche sich unter dem Garten vor der Front hinzieht, in welcher sich das Grab Pasteurs befindet, eingeweiht am 26. Dez. 1894. Die Kapelle ist ungefähr 15 m lang. Im Innern ist dieselbe mit Mosaiken von Guilbert Martin bekleidet. An jeder Seite befinden sich sechs schwarze Marmorsäulen, zwischen denen Inschriften sich hinziehen, welche die hauptsächlichsten Entdeckungen Pasteurs anführen. Im Hintergrunde ist e. kleiner Altar, in der Mitte e. einfacher Grabstein aus schwarzem Marmor, unter dem dieser hervorragende Gelehrte unseres Jahrhunderts ruht. Die Laboratorien stehen zur Verfügung der Studierenden, welche den Dienst in diesen Laboratorien lernen; die Studierenden sind in Abteilungen von 50 Personen geteilt. Um hier Zulaß zu finden, muß man e. schriftliches Gesuch an den Direktor des Instituts richten u. sich über die Beschaffenheit der Arbeiten auslassen, welche man dort verrichten will. Gratis für e. gewisse Zahl von Schülern, die durch das Institut bestimmt werden. **Behandlung von Krankheiten:** a) La Rage, die Hundswut. Diese Behandlung wird auf Menschen seit 14 J. angewandt (4. Juli 1885, Schäfer Meister). Keine Formalität. Man stelle sich jeden Tag um 10½ Uhr ein, wenn möglich mit e. Zeugnis des Tierarztes, der den tollen Hund selbst gesehen und mit Mark von diesem. Bei der Behandlung wechselt die Dauer derselben und die Zahl der Injektionen je nach der Zahl, dem Umfange u. der Schwere der Bisse. Im Durchschnitt währt die Behandlung 12—13 Tage, und es finden ebenso viele Inokulationen statt. Die Kranken haben Freiheit, ihren Wohnsitz zu wählen. Dieselben logieren gewöhnlich im Hôtel des Enragés, 8, rue Ed.-Gaillont. Im Institut sind keine Krankenzimmer. Wenn die Behandlung vorüber ist, wird der Arzt des Gebissenen gebeten, das Institut mit dem Ergebnis des Heilverfahrens auf dem Laufenden zu erhalten. b) Diphtérie (Bräune). Heilmittel ist toxine, das vom Institut hergestellt wird. Dasselbe wird alle acht Tage von Villeneuve-l'Étang geschickt, wo die Inokulationen von Tieren vorgenommen werden u. von wo das sérum (Blutwasser) alle Montage in Glasröhren von 10 cm Länge gesammelt wird, welche Röhren zum Preise von 2 Fr. 40 Cts. verkauft werden. Es ist in allen Apotheken zum Preise von 3 Fr. zu finden. Dasselbe wird gratis verabfolgt für Staatsanstatten und solche Anstalten, die der Armen-Krankenpflege dienen. Geimpft werden Pferde ungefähr 100 an Zahl. Gekauft u. gefüttert werden dieselben infolge der wohlwollenden vom Figaro veranstalteten Sammlung, welche ungefähr 1 Million ergab u. durch e. jährlichen Staatszuschuß von 80000 Fr. Directeur du Service à Villeneuve-l'Étang ist der Tierarzt Prévost. Vom Institut direkt kann man kein sérum erhalten. **Andere auf anderweitige Krankheiten bezügliche Heilmittel des Instituts.** Es wird vom Institut auch tuberculine hergestellt, welches zur Diagnose der tierischen Tuberkelkrankheit dient; malléine, zur Diagnose der Rotzkrankheit bei Pferden; Vaccins (Lymphe) gegen die Räude (charbon [bei Schafen]) und den Rotlauf, Feuer (rouget) bei Schweinen. Diese Impfmittel werden in Glasröhren von 32 cm Länge mit tuberculine u. malléine gefüllt u. von 10 cm mit Impfstoff gegen charbon u. rouget geliefert. Ein Annex des Institut Pasteur befindet sich zu Nha-Trang in Indo-China u. auch in Lille. (Vgl. **Westermanns** Illustrierte deutsche Monatshefte, Dez. 1897; **Talansier**, Inauguration des Bâtiments de la Rouget, Dutot, 1888; **Dieeck**. Une Visite à l'Institut Pasteur en 1890, Paris (1 Fr.); Revue Encyclopédique, 1895, p. 394; **Lemaistre**, Nos grands Établissements scientifiques; L'Institut etc., Paris 1896 [10 Fr.]). — 5. I. **Des Provinces**, von Privatpersonen gegr., 1850 als gemeinnützig anerkannt, will den archäologischen u. historischen Studien, die die alten Einrichtungen der Provinzen zum Ziele haben und die Erhaltung ihrer Denkmäler be-

zwecken, e. gemeinsamen Mittelpunkt geben. Besonders ist W. de Caumont, der. Altertumsforscher der Stadt Caen, die Organisation des I. des provinces zu verdanken. — 6. I. Meudon hatte Napoleon I. dekretiert. In ihm sollten die Kinder der kaiserlichen Familie mit Kindern der vornehmsten Familien erzogen werden. Das Dekret ist niemals zur Ausführung gelangt. — 7. I. Polyglotte, Paris, rue de la Grange-Batelière 16, ist 1880 gegründet, hält täglich zweimal abends Kurse für Anfänger u. Fortgeschrittene zur praktischen Erlernung der fremden Sprachen, bes. des Deutschen, Englischen und Spanischen unter Leitung von Eingeborenen der betreffenden Länder ab. Die Méthode universelle pour l'étude des langues von Lemercier de Jouvelle wird angewandt. Auch brieflich wird unterrichtet. Preis jährlich 60 Fr. (Vuibert, a. a. O.) — 8. I. Du Nord De La France in Lille, rue Jeanne-d'Arc 17, ist e. sehr wichtige Anstalt zur Bildung von Zivil-Ingenieuren. Die Studiendauer beträgt drei Jahre, außerdem ein Vorbereitungsjahr. Der höhere technische Unterricht umfaßt die drei Sektionen der Maschinenlehre, Elektrizität u. Chemie; er ist theoretisch u. praktisch. Am Ende eines jeden Schuljahres werden Versetzungs-, am Schluß der Studien Abgangsprüfungen abgehalten, nach deren Ergebnis entweder diplômes d'ingénieur civil oder certificats de capacité de génie civil ausgestellt werden. Die Externen bezahlen 400 Fr., die Halbpensionäre 700 Fr., die Internen 1100 Fr. Beginn des Schuljahres am zweiten Donnerstag im Oktober; Schluß desselben Ende Juli. (Vuibert, a. a. O.; Programme des conditions d'admission et de l'enseignement à l'Institut industriel etc.) — 9. I. D'Égypte, s. Égypte. — 10. I. Commercial De Paris, 19, rue Blanche, eine Vorbereitungsschule für Kaufleute, die sich dem Exportgeschäft widmen. Die Zulassung hängt von e. Prüfung ab, ist im übrigen frei; doch muß das Alter des Schülers wenigstens 16 J. betragen; das Abgangszeugnis wird erteilt nach dem Durchschnitt der Noten. Zweck der Schule ist, den Ausfuhrhandel zu fördern, die jungen Kaufleute zu lehren, Komptoire von Exportgeschäften in Frankreich zu gründen oder denselben vorzustehen.

Instituteurs. 1. I—s Et Institutrices Publics. In den écoles maternelles zu Paris giebt es ungefähr 500 Lehrerinnen. Mehr als 3000 Lehrer (instituteurs) u. Lehrerinnen (institutrices) unterrichten in den écoles primaires élémentaires. Der öffentl. Elementar-Unterricht wird zu Paris in den écoles maternelles, in den écoles primaires élémentaires de garçons et de filles u. in den cours du soir für Lehrlinge und Erwachsene erteilt. Die Lehrer und Lehrerinnen, welche in diesen Schulen unterrichten, werden von dem préfet de la Seine ernannt od. beauftragt (délégués) vom inspecteur d'Académies, directeur de l'Enseignement primaire. Um zum Lehrer ernannt zu werden, muß man im allgemeinen eine der écoles normales de garçons et filles durchgemacht haben. Bewerber, welche keine Normalschule mit brevet supérieur durchgemacht haben, können als Hilfslehrer u. Hilfslehrerinnen (suppléants ou suppléantes) angestellt u. später als i. stagiaires ou titulaires ernannt werden. Man muß ein desfallsiges Gesuch an den préfet durch Vermittelung des directeur de l'Enseignement primaire richten. Die Hilfslehrer (auxiliaires), 75 Männer u. 225 Frauen, erhalten e. festes jährl. Gehalt von 1000 Fr., welches sich auf 1400 Fr. erhöhen kann u. für welches dieselben teilweise den Dienst in den Klassen als Hüter besorgen müssen, nämlich von 7—8 Uhr des Morgens u. von 4—7 Uhr des Abends, an den Donnerstagen u. Ferientagen. Auch müssen sie 50 Tage Stellvertretungsdienst thun, von denen 20 während der großen Ferien. Für jeden Tag mehr, an dem sie die Stelle e. Lehrers vertreten, erhalten sie täglich 3 Fr. Die stagiaires sind als Schüler aus e. école normale hervorgegangen u. müssen ein gutes Abgangs-Zeugnis erhalten haben; sie werden zu stagiaires en banlieue ernannt. Aus den Vorstädten kommen sie wieder nach Paris, gleichfalls als stagiaires mit e. Gehalt von 1400 Fr. Nach zwei Jahren erhalten sie nach bestandenem Examen das Zeugnis pädagogischer Tüchtigkeit, bevor sie zu i. titulaires ernannt werden. Die i. titulaires adjoints sind in fünf Klassen geteilt, deren Gehalt in 1800, 2100, 2408, 2700 und 3000 Fr. besteht. Die directeurs d'Écoles können die Gehälter von 3300, 3700, 4100 od. 4500 Fr. bekommen. Die Gehälter der institutrices titulaires adjointes bewegen sich in der Höhe von 1500, 1750, 2000, 2250 und 2500 Fr.; die der directrices d'Écoles von 2750, 3100, 3450 u. 3800 Fr. Das Vorrücken in den Gehaltsklassen erfolgt frühestens am Ende von drei J. und spätestens am Ende von fünf J. Außerdem bietet die Stadt Paris e. Residenz-Zulage, um den höheren Preis der Wohnungen und des Lebens in der Residenz, auch die höheren Abgaben, als in der Provinz sich finden, auszugleichen. Ein Abzug von 5 % wird für die pension de retraite gemacht. Diejenigen Direktoren u. Direktricen, welche keine Amtswohnung haben, erhalten e. Entschädigung von 800 Fr. Die instituteurs adjoints können zur ersten Klasse ihres Grades nach 18- oder 20jähriger Dienstzeit kommen; die instituteurs directeurs nach e. Dienstzeit von 39 u. 40 J. Auch giebt es den Titel professeur dans les écoles normales, welchen diejenigen Lehrer erhalten können, die mit e. Zeugnis der Fähigkeit zum Professorat in den Normalschulen versehen sind. Außer ihrem regelmäßigen Gehalt erhalten diejenigen instituteurs, welche e. Abendkursus für Lehrlinge u. Erwachsene leiten, e. Gehaltszulage, welche zwischen 200 u. 750 Fr. für die adjoints variieren kann, u. ebenso von 400—1000 Fr. für die directeurs. In den Quartieren, die in der Mitte von Paris liegen, finden die instituteurs leicht Gelegenheit, Privatstunden zu erteilen, deren Preis sehr verschieden ist; aber in den

Quartieren, die außerhalb der Mitte gelegen, sind solche Lektionen seltener u. werden weniger gut bezahlt. Verschiedene Lehrer beschäftigen sich in der Abendzeit mit Führung von Geschäftsbüchern, erteilen Zeichen- u. Musik-Unterricht. Im Alter von 55 J. können die Lehrer vom Staat e. pension de retraite erhalten, welche Pension niemals $^{2}/_{3}$ ihres mittleren Gehaltes überschreitet, das sie in den 6 J., wo sie ihr größtes Gehalt bezogen, empfangen. Wenn sie wenigstens 25 J. Dienstzeit in Paris hinter sich haben, so erhalten die maitres u. maitresses der écoles primaires élémentaires oder der écoles maternelles e. jährliche u. lebenslängliche Gehaltszulage von 600 Fr. für die directeurs, von 500 Fr. für die directrices, von 400 Fr. für die adjoints u. von 300 Fr. für die adjointes. Diese Gehaltszulage bleibt auch bei der Abschiedspension bestehen, welche der Staat gewährt. — Nach Art. 23 des Rekrutierungsgesetzes vom 15. Juli 1889 dienen Volksschullehrer auf Ansuchen nur ein Jahr u. gehen dann zur Reserve über, wenn sie sich verpflichtet haben, mindestens zehn Jahre im Volksschuldienst zu wirken. (Luir, Scènes de la Vie d'Institnteur, Paris 1869; Congrès international des Institnteurs et Institutrices, Paris et le Havre 1835; Conférences pédagogiques, Paris 1894; Wallet, Le Traitement des Instituteurs (Nouvelle Revue), I^er^ janvier 1881; Vauclin, Mémoires d'un Instituteur Français, Paris 1895 (2 Fr. 25 Cts.); Gerando, Cours normal des instituteurs primaires; Maeder, Mannel de l'instituteur primaire; Barran, Direction morale pour les instituteurs; Théry, Lettres sur la profession d'instituteur; Ferd. Buisson, Dict. de pédagogie.) — 2. École Normale D'I—s, 10, rue Molitor, Seminar für Lehrer, bildet Lehrer aus pour l'enseignement laïque public. Die Namens-Einzeichnung geschieht auf der Sorbonne vom 1. März bis 30. April. Man muß vorlegen: a) Einen Geburtsschein; man muß wenigstens 16 J. alt sein u. höchstens 18 am 1. Oktbr. des laufenden Jahres; b) Schulzeugnisse; c) e. brevet élémentaire (Befähigungszeugnis zum Elementar-Unterricht: d) 10jährige schriftliche Verpflichtung zum Ausharren im Schuldienst. Das Examen besteht in e. schriftlichen Prüfung über Orthographie, Schönschreiben, Arithmetik, Zeichnen; in e. mündlichen Prüfung in frz. Grammatik, Arithmetik, metrisches System, frz. Geschichte u. Geographie Frankreichs, Physik und Naturgeschichte, Gymnastik, militärische Übungen, Gesang. Je nachdem das Examen ausfällt, wird die Liste der Schüler, die zum Besuch der Schule zugelassen sind, aufgestellt, ebenso eine Ergänzungsliste, um etwaige Lücken ausfüllen zu können. Dauer der Studien 3 J. Examen am Schluß des dritten Jahres, in welchem es sich um das brevet supérieur handelt. Beim Militär werden 2 J. Dienstzeit abgerechnet. Das Seminar hat 120 Schüler.

Institution. 1. Dieses Wort wird von einer jeden im öffentlichen Interesse gegründeten Anstalt gebraucht. In diesem Sinne sind das Parlament, die Universitäten, die religiösen Korporationen, die Bank, die öffentlichen Kassen, wie zB. la caisse d'épargne, la caisse des retraites (Pensionskasse) etc. des institutions. — 2. Jede höhere Privatunterrichtsanstalt, mag sie nun von Geistlichen od. von Laien geleitet sein. Sie wurde durch Dekret vom 17. März 1808 neben den staatlichen u. städtischen Anstalten anerkannt, durfte aber nach dem Dekret vom 15. Nov. 1811 keine höheren Klassen als die der humanités haben. Es hat aber auch sogenannte i. de plein exercice gegeben, die bis zum baccalauréat führten. Bis zum Gesetz vom 15. Mai 1850 durfte nur an den Privatanstalten in den Städten, in denen kein collège od. lycée bestand, selbständiger Unterricht erteilt werden, während die anderen nur Nachhilfeunterricht geben durften u. ihre Schüler als Externe in die collèges oder lycées schicken mußten. Ihre Vorsteher (chefs) mußten das baccalauréat ès lettres und ès sciences erworben haben. Heute bestehen obige Beschränkungen nicht mehr. Ein Unterschied besteht unter ihnen in der Hinsicht, daß die einen nur den ersten Unterricht geben, die anderen zum baccalauréat vorbereiten. Die meisten stehen unter der Leitung von Geistlichen. — 3. Im kanonischen Recht nennt man i. den Akt, durch welchen e. Pfründeninhaber in den Genuß seiner Pfründe u. in die Ausübung der mit der Pfründe verbundenen Pflichten eingewiesen wird: dies geschieht dadurch, daß ihm das visa u. die Gebühren gewährt werden. In Frankreich, wo es keine geistlichen Pfründen mehr giebt, muß jeder von der Regierung ernannte Bischof die i. (Einweisung) vom Papst erhalten (Gesetz v. 18 germ. des J. X, Art. 18). Die Bischöfe ernennen nur (instituent) die Pfarrer; aber sie geben ihnen diese kanonische Institution erst, nachdem ihre Wahl durch die weltliche Macht genehmigt ist. — 4. In der Jurisprudenz nennt man i. contractuelle die Schenkung, welche in e. Heiratskontrakt dem Gatten und den zu erwartenden Kindern gemacht wird von dem im Todesfall hinterlassenen Vermögen; dieses Arrangement vereinigt den Charakter e. donation entre vifs u. e. Testaments. In den Ländern des droit écrit nannte man i. d'héritier die Verfügung, durch welche e. Testator seinen Erben ernannte; eine Verfügung, welche das Wesentliche in einem Testament ausmacht; die Unterlassung dieser i. führte die Nichtigkeit des Testamentes herbei. — — 5. I. Chrétienne, theol. Hauptw. von Calvin. Beh. in vier Büchern, Gott, Christus als Mittler, s. Sühnamt u. d. äußeren Formen der Kirche. Voran geht e. hochmüt. Epistel an den Protestantenverfolg. Franz I. von Frankreich.

Instruction. 1. I. Primaire, wöchentl., seit 1879; 52, rue de Vaugirard. Im Ab. 6 Fr., U.P. 11 Fr. 60 Cts., Organ für Lehrer u. Lehrerinnen der Ecoles maternelles. — 2. I. Criminelle, das gerichtliche Verfahren, welches zum Zweck hat, die Verbrechen, Vergehen u. Übertretungen festzustellen, ihre Urheber zu ermitteln u. ihre

Unterdrückung zu sichern (vergl. Jnge D'Instruction.) — 3. Der gesamte Unterricht (s. Enseignement) gliedert sich in Frankreich in drei Stufen: a) den der niederen u. mittleren Schulen, i. primaire, in d. écoles primaires u. d. Vorklassen der höheren Schulen; b) den der höheren Schulen, i. secondaire, in den lycées, collèges, petits seminaires und vielen institutions privées ou libres; c) den der Hochschulen, i. supérieur, an den facultés u. auf mannigfachen freien Anstalten. Der gesamte Unterricht ist entweder public und als solcher in der université zusammen gefaßt, von den staatlichen instituteurs, institutrices u. professeurs erteilt; od. libre, jetzt meist privé genannt, vorzugsweise von Priestern u. Ordensleuten erteilt. Methode u. Stoffauswahl sind aber mit Hinsicht auf die allein berechtigenden Staatsprüfungen, denen sich alle Zöglinge unterwerfen müssen, fast überall dieselben. (Über i. primaire s. Primaire, Société de l'i. prim. s. Adultes, p. 86 b.)

Instrument. Man hat lange das Wort instrument (instrumentum) im Sinne von charte, Urkunde, gebraucht. Während des XIII. Jhrh., sagt der Verfasser des Dictionnaire diplomatique, D. de Vaines, verstand man unter instruments publics alle Arten von Urkunden; aber von diesem Zeitraum an wurde die Bedeutung des Wortes instrument auf besondere gerichtliche u. rechtliche Dokumente beschränkt, wie Kontrakte, öffentliche Erlasse, Friedensverträge 2c.

Insurrection, L'— Est Le Plus Saint Des Devoirs, Ausspruch Lafayettes, den er am 20. Febr. 1790 in der Nationalversammlung that. Der Zusammenhang (pour la révolution il a fallu des désordres; l'ordre ancien n'était que servitude, et dans ce cas l'ins. etc., mais pour la constitution, il faut que l'ordre nouveau s'affermisse) zeigt, daß diese Worte Ls. nicht d. revol. Sinn haben, den seine Gegner oft darin gesucht haben. Übrigens heißt es auch in der Erklärung der Menschenrechte, Art. 35: L'i. est... le plus sacré des droits. — Mém. de Laf., Bruxelles 1837, II, 106.

Intabarus, e. Gottheit, die durch e. auf dem Territorium von Trévires gefundene Inschrift bekannt geworden ist.

Intendances. 1. Die Intendanturen sind Kommissionen, die eingesetzt worden sind, um die Gesundheitspolizei in jeder Art unter Aufsicht der Präfekten auszuüben; dieselben bestehen aus wenigstens acht und aus höchstens zwölf Mitgliedern, welche von dem Minister des Innern ernannt werden. Die Kommissionen, welche nicht mehr als vier Mitglieder zählen, werden von den Präfekten ernannt. Letztere tragen den Namen commissions sanitaires. Die i. sind mit Ausübung d. Polizei in den Lazaretten u. anderen reservierten Orten betraut; sie üben dort die Funktionen des Zivilstandsbeamten aus, nehmen die Geburts- u. Todesanzeigen an u. senden e. Benachrichtigung über solche Fälle an den gewöhnlichen Zivilstandsbeamten derjenigen Gemeinde, in welcher das Lazarett liegt. Die Mitglieder der Intendanturen können die öffentl. Gewalt requirieren, um die Ausführung der Maßregeln der Gesundheitspolizei zu erzwingen. — 2. I. Militaire. Die obersten Beamten der Intendanz in den verschiedenen Formationen (armée, corps d'armée et divisions) stehen unter den direkten Befehlen des Kommandos, dessen Verwaltungsbeamte sie sind. Diese Attribute der Dienstleistung der Intendanz resultieren aus dem Gesetz vom 16. März 1882 u. aus dem Dekret v. 16. Jan. 1883; sie unterscheiden sich etwas von denjenigen, welche die Verordnung von 1817 aufgestellt, die diesen Dienst geschaffen. Letztere waren noch ausgedehnter u. mannigfaltiger in allem, was die surveillance administrative u. die contrôle der Truppenkörper betrifft. Sie waren notwendig infolge der großen Kriege des Kaiserreiches u. haben dazu beigetragen, Ordnung u. Sparsamkeit in die Kriegsverwaltung zu bringen u. die zahllosen Unregelmäßigkeiten aufhören zu lassen, ja selbst die Skandale, welche sich hier eingebürgert. Man hat diese Bestimmungen modifiziert, indem man d. Dienstaufgaben d. Intendantur selber beschränkte, die Ausführung derselben erleichterte. Das Intendanturkorps besteht aus 7 intendants généraux, 30 intendants militaires, 300 sous-intendants (von denen 90 erster Klasse, 100 zweiter, 110 dritter), 50 adjoints; diese Beamten stehen im dienstlichen Range gleich mit den Graden der Armee vom Divisionsgeneral bis zum Kapitän; sie rekrutieren sich durch Bewerbung aus den Kapitänen der Armee u. den Verwaltungsbeamten; von diesen letzteren findet jedoch nur eine sehr geringe Zahl Zulassung.

Intendants. 1. Im XVI. Jhrh. pflegten die Könige Kommissare, die in der Regel aus den maîtres de requêtes genommen wurden, mit bestimmtem Auftrage od. zur Überwachung der Justiz- u. Finanzverwaltung in die Provinzen zu schicken. Der Name intendant wurde seit 1628 gegeben, doch wurden die eigentl. Ämter erst 1635 eingerichtet; der volle Titel war: intendant du militaire, justice, police et finances. Der Hauptzweck derselben war die Beschränkung der fast unbegrenzten Gewalt der Gouverneure der Provinzen. Infolge des Einspruchs der Parlamente wurden sie 1648 für einige Provinzen aufgehoben, in anderen wurden ihre Befugnisse vermindert. Aber bald wurden sie wieder eingesetzt. Zu jeder généralité gab es einen intendant, außer in Montpellier und Toulouse, welche e. gemeinsamen intendant mit dem Titel intendant de Languedoc hatten. Ferner gab es sechs andere intendants für die Länder Alsace, Dombes, Flandern, Hainaut u. Maubeuge, Paysmessin, Perpignan u. Roussillon, Lorraine u. Barrois, im ganzen 31 intendants für Frankreich. Durch das Gesetz vom 22. Dez. 1789 wurden sie aufgehoben. — 2. I. De Pol. Durch e. Parlamentsbeschluß vom 20. Juli 1546 wurden in jedem Viertel von Paris Beamte angestellt, die auf den öffentlichen Plätzen, den Hallen u. Märkten die Ordnung aufrecht zu er-

halten u. die Polizeiverordnungen durchzuführen hatten. Um ihnen Beistand zu leisten, waren ihnen die sergents à verge beigegeben. — 3. I. Des Finances. Die Intendanten der Finanzen hatten mit dem Oberintendanten (surintendant) u. dem Generalkontrolleur (contrôleur général) den öffentlichen Schatz zu verwalten. — 4. I. De La Liste Civile ist dasselbe wie ministre de la maison du roi (s. d. Art. Ministère). — 5. I. Des Eaux Et Fontaines De France. Dies Amt wurde 1623 errichtet u. 1636 Staatsstelle. Es war lange Zeit in der Familie Francini. Der i. hatte die Aufsicht über Quellen, Wasserleitungen ꝛc. und die damit zusammenhängenden Arbeiten.

Intention. Eine Absicht gewinnt für das Recht erst dann Bedeutung, wenn sie durch eine Handlung oder Unterlassung verwirklicht worden ist.

Intercalation, die betrügerische Einschaltung in eine Urkunde.

Intercession. Abweichend vom römischen Recht können sich in Frankreich auch Frauen für einen anderen verpflichten.

Interdiction. 1. Im Rechtsverfahren bezeichnet dies Wort die gerichtliche Erklärung, durch welche e. Person der Ausübung ihrer Rechte beraubt wird. Es giebt drei Arten von interdictions: a) die i. judiciaire, welche gegen diejenigen Personen ausgesprochen wird, die sich in e. beständigen Zustand von Schwachsinn, Geistesstörung od. Tobsucht befinden, selbst wenn es in diesem Zustand lichtvolle Augenblicke giebt. Der Antrag auf i. kann von jedem Verwandten gestellt werden od. von dem Ehegatten od. in Ermangelung e. solchen durch den procureur de la république, der im Falle von Tobsucht des Betreffenden die Pflicht hierzu hat. Der Antrag auf i. wird an das Tribunal erster Instanz gerichtet, welches e. Beschluß faßt über die Artikel des schriftlichen Antrages, in denen die Gründe der beantragten Entmündigung angegeben sind, nach Zusammenrufung u. Anhörung des Familienrates u. Examen desselben durch den Verteidiger im Beratungszimmer, aber durch e. in öffentl. Sitzung abgegebenes Urteil. Der Entmündigte steht einem nicht emanzipierten Minorennen für seine Person und hinsichtlich seines Vermögens gleich; e. Kurator (tuteur) wird für ihn ernannt, u. die von ihm vorgenommenen Rechtshandlungen sind rechtsungültig. Es macht dabei nichts aus, ob dieselben in e. geistesklaren Augenblick vorgenommen worden sind; indessen besteht Streit darüber, ob e. Entmündigter sich verheiraten u. geschenksweise über sein Vermögen disponieren kann. Die Wirkungen der Entmündigung hören erst auf durch die Aufhebung der Kuratel, die vom Gerichtshof gewährt wird (code civil, Art. 489—512). Man kommt zu e. mit der Entmündigung analogen Resultat, wenn man den Geistesgestörten in e. Anstalt für Geisteskranke bringt; er verliert dann die Ausübung seiner bürgerlichen Rechte, welche auf e. Kurator übergeht (Gesetz vom 30. Juni 1838, Art. 39). Früher wurde auch der Verschwender entmündigt; heutzutage ernennt man für denselben nur einen conseil judiciaire (code civil, Art. 400 u. 513). b) Die i. légale ist durch Gesetz mit der Verurteilung zu der Zwangsarbeit auf Zeit, Festungshaft und Zuchthaus verbunden. Ein Kurator wird für den Entmündigten von Gesetzeswegen ernannt; derselbe wird der Ausübung seiner Rechte beraubt, aber man erlaubt im allgemeinen, daß derselbe sich verheiraten u. testamentarische Bestimmungen treffen kann (code pénal, Art. 29). c) Die i. temporaire gewisser bürgerlicher und Familienrechte, welche das tribunal correctionnel den von ihm ausgesprochenen Strafen hinzufügen kann (zB. die Entziehung des Wahlrechtes, des Waffentragens, der Kuratelführung ꝛc.) — 2. I. De Communiquer, s. Mise Au Secret u. Secret, 4; ferner Dégradation Civique.

Interdit. Das Interdikt scheint lange das gewesen zu sein, wozu es heute wieder geworden ist, e. Art Buße für die Verbrechen, durch welche man geheiligte Orte entweiht hatte. Nach der Ermordung von Thron-Prätendenten, welche durch die Agenten Frédegondes in der Kathedrale von Rouen vollbracht worden war, ordnete Landowal, Bischof von Bayeux, wie Gregor von Tours sagt, nach Urteil der Geistlichen an, „que toutes les églises de Rouen fussent fermées et qu'on n'y célébrât aucun office jusqu'à ce qu'une enquête publique eût mis sur la trace des auteurs et des complices du crime“. Letzterer Ausdruck zeigt die Tragweite u. das Ziel an, das man den Interdikten gab: sie waren e. Art Zwangsmaßregel, die in allen möglichen Fällen von der Kirche gegenüber der weltlichen Gewalt angewandt wurde. Seit dem XI. Jhrh. ließ das Papsttum in der Mehrzahl derjenigen Fälle, wo es die Souveräne mit Exkommunikation bestrafte, diese Strafe von dem Interdikt über die von denselben beherrschten Länder begleitet sein. Indem er sich so theoretisch das Recht, über Kronen zu verfügen, beilegte, wagte der heilige Stuhl selten, diejenigen Könige abzusetzen, welche er aus der Kirche ausschloß: denn die Rache der weltlichen Gewalt erhob energische Reklamationen; vielmehr suchte das Papsttum indirekt zu demselben Ziele zu gelangen durch das Interdikt, e. Waffe, die anscheinend rein geistlich war und die zur Wirkung haben mußte, der Bevölkerung die Regierung eines exkommunizierten Fürsten unerträglich zu machen. Es ist nicht nötig, die verschiedenen Interdikte aufzuzählen, von denen nacheinander Frankreich im Mittelalter getroffen wurde, u. die düsteren Zeremonien zu beschreiben, mit denen man zuweilen die Suspendierung der religiösen Amtshandlungen begleitete. Alle Sakramente, mit Ausnahme der Taufe u. der letzten Ölung, wurden den Gläubigen verweigert. Die Verhängung von Interdikten hörte in Frankreich mit dem XIV. Jhrh. auf. Das letzte allgemeine Interdikt, durch welches Europa in Bewegung gesetzt wurde, war dasjenige, mit welchem der Papst Paul V. Venedig im Jahre 1606 traf. Es mag angebracht sein, d. Erinnerung an diesen

Vorfall wachzurufen, denn die Frage wurde damals nach allen ihren Seiten hin besprochen u. im Prinzip entschieden. Das Recht des Papsttums wurde energisch verteidigt durch Bellarmin und Baronius, die beiden großen Apologeten des heiligen Stuhles; aber der Senat von Venedig, gestützt auf die öffentliche Meinung von fast ganz Europa, behauptete bis zum Ende seine Unabhängigkeit u. die Nichtigkeit des Interdikts. Nach einem Jahr vergeblicher Anstrengung gab das Papsttum nach unter Ausdrücken u. Bedingungen, von denen Bossuet also berichtet: „Le cardinal de Joyense, chargé de cette affaire par Henri VI, et à qui le pape avait donné plein pouvoir, se contenta de dire dans le Sénat que l'interdit était levé; mais le Sénat ne voulut ni demander l'absolution, comme le pape le désirait, ni la recevoir; ... la bulle, étant nulle, tomba d'elle-même, de sorte que, sans avoir fait ombre de satisfaction ni reçu l'absolution, le Sénat fut reconnu néanmoins pour catholique et compté au nombre des enfants de l'Église; ... cet accord eut lieu aux applaudissements de l'Église universelle." (Défense du clergé, p. I, liv. IV, chap. XII.) Der Artikel 1 der Konvention vom 28 messidor des J. IX verbietet, daß irgend e. Bulle, e. Breve &c. in Frankreich ohne Autorisation der Regierung angenommen u. veröffentlicht werden dürfe, erlaubt dem heil. Stuhl nicht mehr, das Interdikt auszusprechen; außerdem, was die Bischöfe betrifft, hat die Jurisprudenz des conseil d'état in jedem einzelnen Fall darüber zu erkennen, ob nicht die Verweigerung des Sakraments an e. Person, welche nicht notorisch auf die Zugehörigkeit zur Religions-Gemeinschaft verzichtet hat od. welche nicht von derselben ausgeschlossen worden ist, als Mißbrauch zu betrachten ist.

Intérêt. Der Zinsfuß des Geldes hat in Frankreich häufig gewechselt. Im XIV. Jhrh. wurde er auf 15 % jährlich festgesetzt, u. zwar auf den Märkten der Champagne (Verordnung vom 6. Aug. 1349, Art. 19; in dem Recueil des ordonnances des rois de Fr., T. II, p. 311). Im J. 1553 forderte e. Edikt, das im Parlament modifiziert wurde, daß die Grundrenten auf die öffentlichen Güter mit 5 % bezahlt werden sollten; im J. 1589 war der Zinsfuß 15 %. Colbert setzte denselben auf den denier vingt (d. h. 1 denier Zins auf 20 deniers Kapitalanleihe) od. 5 % fest; seit diesem Zeitraum haben wenig Veränderungen stattgefunden. Ein Gesetz vom 3. Sept. 1807 hat entschieden, daß der übliche Zinsfuß im bürgerlichen Verkehr nicht 5 % und in Handelsangelegenheiten nicht 6 % überschreiten dürfe. Der Zins, der über diesen Satz hinaus genommen wird, wird als wucherisch betrachtet, u. diejenigen, welche ihn nehmen, können als Wucherer verfolgt und bestraft werden.

Intérieur, L'— Des Comités Révolutionnaires Ou Les Aristides Modernes, Comédie En Trois Actes Et En Prose, Représentée Pour La Première Fois A Paris Sur Le Théâtre De La Cité-Variétés, Le 8 Floréal An III, Par Le C. Ducancel. S. Bd. I, 893.

Intérim ist die Zeit, in welcher e. beurlaubter Beamter von e. anderen vertreten wird; offiziell nur für Vertretung e. Ministers gebraucht. Der Vertreter heißt intérimaire.

Interligne. Zwischenzeilen in notariellen Urkunden sind verboten u. nach einem Gesetz vom 25 ventôse des J. XI nichtig. Der dieser Bestimmung zuwiderhandelnde Notar verfällt in e. Geldstrafe; liegt aber Betrug vor, so haftet er für Schadenersatz u. läuft unter Umständen Gefahr der Amtsentsetzung. Zwischenzeilen in Privaturkunden sind nicht ungiltig, sofern feststeht, daß sie in der That von der Hand desjenigen gestrichen sind, der sie ansicht. Die Bücher der Wechselagenten und Makler dürfen keine Zwischenzeilen enthalten.

Interlocutoire, im alten frz. Recht e. vorläufige Urteilsabgabe, welche die Frage noch nicht entschied.

Intermède, Musikstück oder Tanz, den man zwischen die Akte e. Oper einfügt. Es gab ehemals Zwischenspiele, selbst bei Komödien, überhaupt zwischen den Akten jedes größeren Stückes, um den Geist des Zuschauers zu erheitern u. in e. andere Stimmung zu versetzen. Parmi ces intermèdes, dit Millin, il y en avait qui étaient de véritables drames comiques ou burlesques.

Intermédiaire. 1. L'I. Vinicole, monatl., seit 1892; 31, boulevard de la Chapelle. Im Ab. 4 Fr. — 2. L'I. Des Chercheurs Et Des Curieux, vierteljährl., seit 1864; 23, rue de la Faisanderie. Im Ab. 16 Fr., U. P. 18 Fr.

Internationale. L'Internationale od. l'association internationale ist der im J. 1864 in London begründete internationale Arbeiterbund, der verschiedene kommunistische u. anarchistische Gruppen umfaßte und dessen geistiges Haupt Marx war. Die I. hielt mehrere Kongresse, den letzten im J. 1873 in Genf, ab. Ihr Zweck war die Zusammenfassung der Proletarier aller Länder, um dadurch dem Kapitalismus energisch entgegentreten u. für die soziale Neugestaltung wirken zu können. Sie gelangte indessen nicht dazu, e. größere Rolle zu spielen, da die Interessen der verschiedenartigen Fraktionen und der Arbeitergruppen der einzelnen Länder zu weit auseinandergingen. 1876 wurde die Auflösung der I. formell ausgesprochen. — Vergl. d. Art. I. im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, wo auch die reichhaltige Litteratur zusammengestellt ist.

Internats sind Schulhäuser, in denen die Schüler außer Unterricht auch Kost u. Wohnung erhalten. Sie bestehen im Volksschul-, höheren u. Hochschulunterricht. Die i. primaires bestehen in Paris seit 1882. Es sind daselbst monatlich nur 10 od. 20 Fr. nach dem Einkommen zu bezahlen. Seit 1896 werden nur Waisen u. Kinder mit wenigstens vier Geschwistern aufgenommen. Die Zahl der Pariser Internate beträgt im ganzen 71, u. zwar 41 für Knaben und 30 für

Mädchen. 1652 Knaben und 493 Mädchen finden Aufnahme. Im höheren Schulwesen ist das i. relativ jungen Datums. Vor der Revolutian bestanden Internate, aber die Zahl der Pensianäre in denselben war, mit Ausnahme van 2—3 graßen Häusern in Paris, beschränkt. Ursprünglich waren nur die Burseninhaber Pensianäre. Allmählich wurden établissements eingerichtet, die den madernen institutions u. pensions ähnlich waren; endlich gewöhnten sich auch die collèges daran, freie Pensionäre aufzunehmen. 1793 zählte die Pariser Universität 1046 Burseninhaber, 1984 Pensianäre u. 1970 Externe. Die graßen Internate haben zuerst die Jesuiten eingerichtet, die auch in ihrer Leitung e. außerardentliche Geschicklichkeit bewiesen haben. Ihre Vertreibung 1762 veranlaßte die Universität, auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen. Aber erst seitdem der Staat nach der Revalutian die Einrichtung unter seinen Schutz genammen hat, hat sie die außerordentliche Ausdehnung erhalten. Das Dekret vam 15. Novbr. 1811 setzte die Zahl der Pensionäre in den Lyceen auf 200, für Paris auf 400 fest. Heute aber bestehen salche mit 1200—1900 Pensianären. Über 90 % der die häheren Schulen besuchenden Jugend wächst in Internaten auf. Der Minister Baurgeais sagt 1890, daß das régime intérieur der frz. höheren Schulen fast ausschließlich das Internat sei. Dabei ist aber zu erwähnen, daß die Internate der Staatsanstalten (lycées u. collèges) Verluste erleiden, während die von Geistlichen geleiteten zunehmen. Schon in früheren Jahrhunderten ist dieses Erziehungssystem angegriffen warden. Montaigne und Erasmus waren durchaus keine Anhänger desselben. In neuerer Zeit haben sie sich sehr gemehrt. V. de Laprade, Education libérale, erhebt schwere Varwürfe gegen sie. Auch Jules Simon, M. Bréal, M. Bauillin neigen zur Aufhebung der Internate und empfehlen Refarmen und das deutsche System. Überhaupt schwärmt schwerlich einer van denen, die durch das Internat gegangen sind, für dieses Gemisch von Kloster u. Kaserne. Compayre, Histoire I, 482, nenut es eine nécessité fâcheuse, un pis aller. Der Hauptgrund für dieses notwendige Übel ist wohl der, daß die Eltern in ihrer Bequemlichkeit keine Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder übernehmen wollen, sonst müßten die Gründe gegen dasselbe die Errichtung von Externaten beschleunigen. Abgesehen van allem anderen kann doch bei den großen Internaten in der Erziehung keine Einheitlichkeit herrschen. Die Tagesordnung und die Einrichtungen in denselben haben seit alten Zeiten keine allzu bedeutenden Veränderungen erfahren. Nach den Statuten des Collège de Montaigu aus dem J. 1503 war von 4—6 Uhr margens Unterricht, um 6 Uhr Messe, 8—10 Uhr wieder Unterricht, van 10—11 Uhr discussion u. argumentation, um 11 Uhr Mittagessen, danach Prüfung über die diskutierten Fragen und die leçons aber Sonnabends Disputierübung, van 3—5 Uhr Unterricht, um 5 Uhr Vesper, 5—6 Uhr Disputierübung, 6 Uhr Abendessen, danach bis $7\frac{1}{2}$ Uhr Prüfung über die leçons, um $7\frac{1}{2}$ Uhr Komplete, um 8 Uhr im Winter u. 9 Uhr im Sommer Schlafengehen. Ein wohl besetzter Tag! Vergleichen wir damit die Studienordnung für das Collège Lonis-le-Grand vom 4. Dezbr. 1769: Um $\frac{1}{2}6$ Uhr wurde aufgestanden, um 6 Uhr war Gebet, $6\frac{1}{4}$ Uhr Arbeitsstunde, $7\frac{3}{4}$ Uhr Frühstück und Erholung, $8\frac{1}{4}$ Uhr Unterricht, $10\frac{1}{2}$ Uhr Messe, danach Arbeitsstunde, 12 Uhr Mittagessen u. Erholung, $1\frac{1}{4}$ Uhr Arbeitsstunde, $2\frac{1}{4}$ Uhr Unterricht, $4\frac{1}{2}$ Uhr goûter und Erhalung, 5 Uhr Arbeitsstunde, $6\frac{1}{4}$ Uhr conférence für die philosophes und Wiederholung für die rhétoriciens u. humanistes, $7\frac{1}{4}$ Uhr Abendessen u. Erhalung, $8\frac{3}{4}$ Uhr Gebet, 9 Uhr Schlafengehen. Nach den Verordnungen vom 28. Jan. u. 12. Juni 1890 verläuft das tägliche Leben in e. Internate sa. Die Schüler der unteren u. mittleren Klassen stehen um $\frac{1}{2}7$ Uhr, die der oberen im Winter um 6, im Sammer um $\frac{1}{2}5$ Uhr auf. In einer halben Stunde müssen alle angezogen sein. 7—$7\frac{3}{4}$ Uhr Arbeitsstunde, dann Frühstück; $7\frac{3}{4}$—8 Uhr Erhalung u. Besuch des Anstaltsarztes in Begleitung des Direktors, 8—12 Uhr Unterricht mit Pausen, 12 Uhr Mittagessen, $12\frac{1}{2}$—1 od. $1\frac{1}{4}$ Uhr Erholung, bis 2 od. $2\frac{1}{2}$ Uhr Arbeitsstunde, $2\frac{1}{2}$—4 Uhr Unterricht, 4—5 Uhr Erhalung u. Vesperbrot, 5—7 oder $7\frac{1}{2}$ ad. 8 Uhr Arbeitszeit, 8—$8\frac{1}{2}$ Uhr Abendessen, $8\frac{1}{2}$ Uhr Schlafengehen. Das freiwillige Nachstudium van $8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ Uhr abends ist aufgehaben u. kann nur zeitweilig beim Herannahen der concours u. Prüfungen erlaubt werden. Das höchste Maß der Stunden de travail sédentaire (Zeichnen einbegriffen) ist für die unteren Klassen auf 6, für die mittleren auf 8, für die oberen auf $10\frac{1}{2}$ im Sammer u. 10 Stunden im Winter festgesetzt. Die Nachmittage des Donnerstags u. Sonntags werden Spaziergängen u. Bewegungsspielen gewidmet. Alle 14 Tage, in Paris Sanntags, in den Pravinzen Donnerstags, können die Zöglinge ihre Familien besuchen; zwei andere Ausgänge, sorties d'honneur genannt, werden den guten Schülern bewilligt. Die Unterrichtsbücher werden den Internen geliefert; ihre Korrespondenz wird streng überwacht. Die Internen, deren Eltern nicht in der Stadt wohnen, müssen e. v. Direktar genehmigten correspondant haben. Die Pensianspreise sind natürlich nach Klasse u. Stadt verschieden. Im lycée in Versailles sind zu bezahlen in den unteren Klassen 900, in den mittleren 1050, in den oberen 1150 Fr., dagegen in Cahors und Mantauban 550, 600 u. 650 Fr. Die classes enfantines u. primaires sind noch billiger u. die classes de mathématiques spéciales nach teuerer. (J. Simon, La réforme etc.; Bréal, Schmid, Jourdain, Baumeister, Vuibert, a. a. O.) Im Hochschulunterricht findet man das Internat ausschließlich angewandt, zB. in der École polytechnique u. der École militaire de St-Cyr, in der École normale supérieure. Andere, wie die Écoles des ponts et chaussées, de mines, de commerce, vétérinaires nehmen

auch Halbpensionäre und Externe auf. Wieder andere, zB. École centrale des arts et manufactures, Institut national agronomique sind nur Externate. Der Pensionspreis in der École polytechnique beträgt 1000 Fr., der des trousseau 600—700 Fr. In der École normale supérieure haben die Eltern nur den trousseau zu liefern.

Internes Des Hôpitaux, s. Hôpitaux.

Internonce, Internuntius, ist d. Bezeichnung e. Gesandten, der vorübergehend die Amtsbefugnisse des Nuntius hat.

Interpellation. Außer seiner allgemeinen Bedeutung hat dieses Wort in der parlamentarischen Sprache e. ganz besonderen Sinn: es bezeichnet e. kategorische Bitte, die durch e. Mitglied des Parlaments an e. Repräsentanten der Exekutivgewalt gerichtet wird u. sich auf Thatsachen bezieht, deren Existenz die Exekutivgewalt berührt. Das Interpellationsrecht hatte mit dem 2. Dez. 1851 aufgehört. Dasselbe wurde durch das Dekret vom 19. Januar 1867 wieder hergestellt, indem es an die Stelle der „adresse" trat, u. bestätigt durch die Senatskonsulte von 1869 u. 1870. Gegenwärtig wird von demselben in den frz. Kammern häufig Gebrauch gemacht, besonders in der chambre des députés. Die Mitglieder des Senats wie der chambre des députés haben das Recht, Interpellationen zu stellen, wozu es e. vorherigen ministeriellen Genehmigung nicht bedarf. An die Interpellation kann sich e. Debatte schließen, an der sich alle Kammermitglieder beteiligen können. Der Schluß findet statt durch Annahme einer Tagesordnung (ordre du jour), u. zwar e. motivierten, wenn die Kammer ihr Vertrauen od. Mißtrauen ausdrücken will; sonst einer einfachen.

Interpolation. Unter den Fälschungen von Rechtsurkunden sind diejenigen am bekanntesten, welche Justinian in d. Digesten vorgenommen hat.

Interposition. Jede Scheinübertragung e. Schenkung ist nichtig.

Interprétation. Bei der Auslegung einer unklaren Gesetzesstelle unterscheidet man i. par voie d'autorité und i. de doctrine. Erstere kommt nur dem Gesetzgeber zu u. hat allgemeine Giltigkeit; letztere steht den Richtern zu u. bindet nur die Parteien, in deren Interesse sie vorgenommen wurde.

Interprète. 1. Im gewöhnlichen Gebrauch bedeutet dieses Wort Übersetzer aus e. lebenden Sprache. Bei den Gesandtschaften ist die Rolle e. Interpreten e. Amt, u. im Orient betrachtet man dieses Amt als von der höchsten Wichtigkeit: dort wird der Dolmetscher drogman (Dragoman) od. truchement genannt (s. Drogman). — 2. I—s Jurés od. Traducteurs Assermentés werden durch die Gerichtshöfe oder Tribunale ernannt. Der c. de l'instr. criminelle, Art. 332 u. 333, hat die Regeln bestimmt, die bei der Wahl von Dolmetschern zu befolgen sind. Sie werden durch den Präsidenten gewählt, müssen wenigstens 21 J. alt sein und den Eid leisten, genau zu übersetzen. — 3. Vor der Revolution waren dem cabinet du roi verschiedene i. zugeteilt, außer den in den Ministerien verwandten. 1729 gab es e. secrétaire interprète für Arabisch u. Syrisch mit 1200 livres Gehalt und zwei i. für Spanisch. In derselben Zeit waren sieben i. für die orientalischen Sprachen u. je einer für Deutsch, Dänisch u. Schwedisch der Bibliothèque du roi zugeteilt. — 4. I—s Militaires, Militärbeamte, die in Algier u. Tunis als Dolmetscher im Verkehr zwischen Franzosen u. Eingeborenen dienen. Die i. titulaires gliedern sich in i. principaux (5), de 1re (8), de 2e (12), de 3e classe (15). Sie ergänzen sich aus den i. auxiliaires de 1re classe (15 Mann) und diese wiederum aus denen der 2e classe (20 Mann). I. auxiliaire de 2e classe kann man nur nach Bestehen eines bestimmten Examens werden. — 5. I. De Réserve heißen eine Reihe sprachkundiger Leute, die nach bestandenem Examen als Dolmetscher für Deutsch, Italienisch etc. vereidigt und für den Kriegsfall den Stäben zugeteilt werden. (Décrets, règlements et circulaires sur l'organis. des interprètes milit., Paris, Henri Charles-Lavauzelle.)

Interrogatoire. 1. Das Verhör des Angeschuldigten muß unter Umständen sofort stattfinden, zB. wenn er auf frischer That ergriffen wird. Sobald ein Angeklagter vor das Schwurgericht verwiesen ist, muß er spätestens 24 Stunden nach Eingang der Akten u. Einlieferung in das Gerichtsgefängnis verhört werden. Im Zivilrecht kommt der Ausdruck i. nur für das Verhör vor, welches der Richter mit demjenigen anstellt, dessen Entmündigung betrieben wird. — 2. I. Sur Faits Et Articles, nach Art. 324—36 des code de procédure civile das Verhör, welches der Richter mit der einen Partei über diejenigen genau angegebenen Thatsachen anstellt, die von der Gegenpartei angeführt worden sind.

Intersigne. In der Bretagne ist die abergläubische Vorstellung von geheimnisvollen Anzeichen e. in der Ferne vorgehenden Ereignisses, meistens von einem Unglück, dem Tod e. Anverwandten, allgemein verbreitet; zB. glauben die Frauen der Schiffer, das Meerwasser falle tropfenweise vor ihr Bett nieder, od. man sieht nach, ob das beim Dreikönigsfest vom Kuchen für die Abwesenden zurückgestellte und sorgfältig aufgehobene Stück nicht verdorben ist. (Souvestre, Le Foyer breton, I, 191.)

Intervention. 1. Der Klagenanschluß für e. schwebenden Prozeß ist nur zulässig, wenn der dritte dazu berechtigt u. befähigt ist. — 2. Die häufig vorkommende politische i., d. h. die Thatsache, daß e. Volk sich in die Angelegenheiten e. anderen einmischt, ist heute rechtlich nicht unbestritten. Man unterscheidet bei dieser i. eine i. armée u. e. i. officieuse od. pacifique, je nachdem, ob sie durch Waffengewalt od. durch Unterhandlungen geschieht.

Interversion. Die Umwandlung e. Besitztitels, der keine Verjährung begründen kann, in e. solchen, d. es vermag, kann entweder auf e. dritten zurückzuführen sein od. auf den Widerspruch d. Inhabers gegen das Recht des Eigentümers.

Intestats, Personen, welche starben, ohne e. Testament zu hinterlassen, oder ein Testament gemacht haben, welches nicht giltig war. Durch die kanonische Gesetzgebung der Konzilien war jeder gehalten, einen Teil seiner Güter zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden (Befehl des Parlaments von Paris).

Inthiery, Barthélemy —, Pseudonym des Abbé Ferdinand Galiani (1728—1787).

Intimation, e. Art von Vorladung, welche der Kläger erlangte, selbst wenn der Beklagte den Termin versäumte. Es geschah dies im Interesse e. raschen Erledigung gewisser Rechtssachen, zB. der Eidesableistung oder der Beibringung von Zeugen.

Intimé. 1. Derjenige, welcher e. Prozeß in erster Instanz gewonnen hatte u. vor e. neues Gericht geladen wurde, mußte den ersten Richter u. gleichzeitig die Gegenpartei laden. Lud er nur den Richter, so sollte das Urteil nach einem Edikt von 1332 zu Gunsten der Gegenpartei vollstreckt werden. — 2. L'I., Figur aus den Plaideurs von Racine, worin er in ergötzlicher Weise für den angeklagten Citron plädiert. — 3. Nos I—s, witziges Stück v. Victorien Sardou, welches d. Schmarotzer- u. Parasitentum u. die Verführungskünste e. jugendlichen Taugenichtses, letztere in e. bis ans Peinliche streifend. Form, aufs Theater bringt (1861).

Intransigeant, 1. reiner Republikaner, d. sich von seinen weitgehenden politischen Forderungen nichts abhandeln läßt. Nach dem Petit Moniteur, 8. Okt. 1875, kam das Wort 1873 nach Frankreich von Spanien herüber, wo die Gegner der gouvernementalen Gesetzmäßigkeit so genannt wurden. — 2. L'I., e. ultra-sozialistisches, zugleich antisemitisches Blatt, welches im J. 1880 von Henri Rochefort gegründet wurde. Das Blatt bringt täglich in den schärfsten Ausdrücken gehaltene Artikel in vorzüglichem Französisch gegen die Regierung, die Justiz, das Beamtentum, das Offizierkorps ꝛc., sei es von der Feder Rocheforts selbst, sei es von seinem Verwandten André Vervoort. Es zählt seine Leser in allen Volksschichten, besonders unter den Arbeitern.— 3. L'I., Morgenblatt, 5 Cts. Ein besonderer Zug des Blattes ist auch sein Deutschenhaß. Paris, rue Monmartre. In demselben Verlag erscheint wöchentlich einmal auch I. illustré; jede Nummer 5 Cts.

Intrants hießen in Paris die vier Wähler des Universitätsrektors. Sie wurden in jeder Nation von den 30 J. alten maitres ès arts, régents, principaux u. bacheliers gewählt. In der Pariser medizinischen Fakultät hießen die vier Wähler des Dekans so. Man nannte sie so, weil sie entrée oder Zutritt zu der Art Conclave hatten, welches mit der Ernennung betraut war. Auch die Schüler des letzten Jahres, der classe de philosophie, wurden so genannt.

Introducteur Des Ambassadeurs, e. Beamter der maison du roi, der damit beauftragt war, die Gesandten bei den feierlichen Audienzen vorzustellen. Dieses Amt reicht bis auf die Zeit der römischen Kaiser zurück. Der Titel introducteur des ambassadeurs datiert erst aus der Regierungszeit Ludwigs XIV. Wiquefort, dessen Traité sur l'ambassadeur et ses fonctions im J. 1681 erschien, spricht von den introducteurs des ambassadeurs, welche halbjährlich dienten u. zur Stütze od. als Stellvertreter e. Beamten haben, der sein Amt beständig inne hat, et qui fait sa charge à toutes les civilités qu'on fait aux ambassadeurs, à quelque occasion que ce soit. Die introducteurs des ambassadeurs legten e. Eid in die Hände des grand maitre de France ab; aber was die Audienzen u. ihre Amtspflichten betrifft, erhielten sie nur vom König Befehle. Das Amt e. introducteur des ambassadeurs, welches im Zeitalter der Revolution unterdrückt war, wurde durch Napoleon wieder hergestellt und existiert noch jetzt.

Introductifs D'Instance, die Urkunden, welche einen Prozeß einleiten.

Introduction. 1. I. A La Vie Dévote, Schrift von dem heil. François de Sales an Mme de Charmoisy (1608), homilet. Charakt. (s. Strowski, St-François de Sales, Paris 1898). — 2. I. A La Connaissance De L'Esprit Humain, Titel d. Hauptw. von Voltaires frühverstorb. Freund und Anhänger Vauvenargues (1715—47). Es ist v. d. Ideen Voltaires beeinflußt, aber moralisierend, ideal, in d. Auffassungen d. menschl. Natur, allem Epikuräismus und Sensualismus feind. (s. W. Ulrich i. Zs. f. frz. Spr. u. Litt., XIII, 141 ff.).

Intrus, gehässige Bezeichnung für die Priester, die sich der constitution civile du clergé (1790) unterworfen hatten (prêtres assermentés).

Invalides. 1. Hôtel National Des I. vollendet am 5. Juni 1674. Die Gesamtheit der Gebäude und Dependencen war darauf berechnet, um 10000 invalide Soldaten aufnehmen zu können, welche, bevor diese Stiftung Ludwigs XIV. vollendet war, auf den Hauptstraßen bettelten. Das Vorstandspersonal besteht aus 1 Brigade-General en retraite commandant mit 6000 Fr. Gehalt, 1 Oberst (2600 Fr.), 2 Kapitänen (1500 Fr.), 1 médecin-major, Ire classe (7730 Fr. mit Wohnungsentschädigung), 1 médecin-major, IIe classe (4356 Fr.) ꝛc. Auf dem fossé de l'Esplanade, zur Rechten u. zur Linken ist die batterie triomphale (18 Kanonen): 2 österreich. Geschütze, 2 holländische, 8 preußische, 1 württembergisches, 1 venetianisches; 2 russische Mörser und 2 algerische. An der Fassade sind Skulpturen von Couston. Oberhalb des großen Portals ist die Reiterstatue Ludwigs XIV. Im Hintergrund d. cour d'honneur: die Kirche mit der Statue Napoleons. Die Fresken der äußeren Galerien geben Szenen aus der Geschichte Frankreichs von Benedict Masson (1865) wieder. Nach den Kriegen des ersten Kaiserreichs überstieg die Zahl der Invaliden aller Grade 7000 Mann, u. man mußte, um sie sämtlich beherbergen zu können, neue Gebäude am Rande des boulevard la Tour-Maubourg aufführen. Nach 1848 betrug die Zahl der Invaliden noch 3500. Am

Ende der Kriege in der Krim und in Italien waren es 2000; im J. 1870 900, jetzt sind es 175. Bedingungen der Zulassung: Verwundungen, die der Soldat im Dienste erhalten, od. 25 J. Dienstleistung u. e. Alter von 60 J. Die Pension muß aufgegeben werden, wie hoch auch ihr Betrag sei. Auch muß e. schriftliches Gesuch um Aufnahme eingereicht werden, sowie ein vom Polizeikommissar eingereichtes Zeugnis über guten Lebenswandel u. Moral. Jeder Invalide, der das Hôtel freiwillig verlassen hat, kann später in demselben auf sein eigenes Gesuch wieder Aufnahme finden, wenn er in der Zwischenzeit sich entsprechend verhalten. Was die innere Ordnung des Hôtels betrifft, so wird um $^{1}/_{2}$7 Uhr Reveille geschlagen. Schwarzer Kaffee. Frühstück um $9^{1}/_{2}$ Uhr. Ein Fleischgericht mit Gemüse. Diner um $4^{1}/_{2}$ Uhr: Suppe, Rindfleisch, Gemüse. Weinration: 80 Cts. täglich. Nachhausekunft um 10 Uhr im Sommer, um 9 Uhr im Winter. Die Invaliden werden mit salle de police im Fall leichterer Vergehen bestraft u. aus gewichtigeren Gründen entlassen. Sie stellen die Tages- u. Nachtposten in den Gängen, vor der Wohnung des Kommandanten und am Grabe des Kaisers. Revuen finden statt im Januar und am 14. Juli um 9 Uhr morgens. 21 Kanonenschüsse werden am 14. Juli 8 Uhr morgens, mittags u. 8 Uhr abends abgefeuert. Beerdigungen finden seit Anfang dieses Jahrhunderts nicht mehr auf dem Kirchhof des Hôtels statt, sondern auf e. besonderen Abteilung des Kirchhofs von Vaugirard. Im Hôtel des I. befinden sich jetzt d. École de dessin du service géographique de l'armée, d. Section technique du génie, Photographie, Dépôt central de la télégraphie militaire, Dépôt central des instruments de précision, Commission d'examen des inventions intéressant les armées de Terre et de Mer, Musée d'Artillerie, Comité technique de l'intendance, Commission parlementaire des transports de la guerre, Service du génie. (Solard, Hist. de l'Hôtel des I., Blois 1845; Cayla, Hist. des I., Paris 1858.) — 2. Dôme Des I. Von dem Platze vor der église du Sacré Cœur erblickt man im Südwesten von Paris eine gewaltige vergoldete Kuppel. Diese ziert e. Kapelle, die man D. des I. nennt und in der sich das Grabdenkmal Napoleons I. erhebt. Diese Kapelle ist angeschlossen an die église St-Louis, auch église des Invalides gen. Beide sind Teile e. Gruppe von Gebäuden, die man Hôtel des I. nennt. Das Grabmal Napoleons I. befindet sich unter der Kuppelkirche des D. des I. in einer Vertiefung in der Mitte der Grabkirche. Die irdischen Überreste Napoleons wurden im J. 1840 von St.-Helena nach dieser Stätte gebracht. — 3 Canons Des I. An dem Gitterthor des Hôtel des I., das den Eingang bildet, befindet sich e. Batterie, die canons des I., welche abgefeuert werden, um den Parisern wichtige Ereignisse zu verkünden. — 4. L'I. A La Tête De Bois, harmlose Mystifikation, mit der die Besucher des Invalidenhôtels angeführt zu werden pflegten. Man erzählte ihnen von e. Invaliden mit hölzernem Kopf, der dann von Korridor zu Korridor vergeblich gesucht wurde. Der Scherz soll bis in die Anfangszeiten des Hôtel des I. (gegr. 1674) zurückreichen. (H. Monnier, Paris-Guide 1867, p. 1806; Alexandre.)

Invasion Germanique, L'—, s. Allemands, L'Invasion Des —.

Inventaire, Aufstellung oder Katalog, in welchem Stück für Stück die Güter, Möbel, Besitztitel, Papiere e. Person, e. Gesellschaft 2c. verzeichnet u. beschrieben stehen. Der code civil giebt alle Bestimmungen, welche sich auf das Inventar bei Eheschließungen beziehen (Art. 1414 folgende); der code de procédure diejenigen, nach denen man sich richten muß, wenn man e. Inventar nach e. Todesfall aufstellt (Art. 928, 941—44) u. der code de commerce diejenigen, welche das Inventar der Kaufleute betreffen (Art. 9, 10, 486 2c.). Falls e. Inventar nicht vorhanden ist und in allen Fällen, wo dieser Mangel die Rechte der Frau schädigt, können sie und ihre Erben, sobald die eheliche Gütergemeinschaft aufgelöst wird, die Rechtswohlthaten in Anspruch nehmen u. durch Besitztitel, häusliche Papiere, Zeugen u. selbst durch das allgemeine Gerücht beweisen, daß das nicht inventurierte Inventar der Frau gehört, u. wie weit dies der Fall ist. Der Ehemann, der nicht rechtzeitig e. Inventar gemacht hat, wird nicht zu e. solchen Beweisführung zugelassen, weil das Nichtvorhandensein des Verzeichnisses seiner Nachlässigkeit od. seiner Absicht, zu betrügen, zur Last fällt. Jeder Handeltreibende ist verpflichtet, einmal im Jahr e. Inventar aufzustellen oder ein Verzeichnis aller Wertsachen, die er besitzt, und alles dessen, das er schuldig ist, u. dies in ein besonders zu diesem Zweck bestimmtes Buch einzutragen (code de commerce, Art. 9). Dieses Buch muß mit Namens-Unterschrift versehen u. visiert werden. Zuerst führt man an den Betrag der Aktivmasse (actif), welcher umfaßt: a) das in der Kasse vorhandene Geld; b) die auf der Bank disponiblen Gelder; c) den Besitzstand in Geldpapieren (en portefeuille); d) die Staatspapiere (effets publics); e) die Waren im Magazin od. in Depositur (en consignation); f) die Kontokorrent-Schuldner 2c. Danach stellt man e. Übersicht des Passivvermögens (passif) auf, wozu gehören: die zu zahlenden Tratten u. die ausgestellten Wechsel; die Gläubiger auf Kontokorrent 2c. Die Differenz d. beiden Summen ergiebt das capital net, u. der Unterschied dieses Kapitalbetrages von dem, den die letzte Aufstellung ergab, bezeichnet die Vermögenszunahme (bénéfice). Das Inventar muß objektiv und wahrheitsgemäß aufgestellt sein; jede unwahre Angabe mit Bezug auf Schulden, Verluste oder Ausgaben zieht im Falle des Fallissements das Urteil nach sich, daß der Bankerott für einen betrügerischen erklärt wird. Der Failli, der kein livre d'inventaire präsentiert, kann auch als

banqueroutier fraudnleux verfolgt werden (code de commerce, Art. 585, 587, 594).

Inventeur. 1. der Finder eines verlorenen Gegenstandes (s. Objets Perdus). — 2. I. Des Rustiques Figulines Du Roy, Beiname des Keramikers Bernard de Palissy († 1589).

Investiture. Die Zeichen der Investitur änderten sich je nach den Personen u. den Dingen. Als Karl der Große Thassilo das Herzogtum Baiern übertrug, übergab er ihm in Gegenwart seiner Armee e. Stab, dessen Spitze e. menschliche Figur darstellte. In dem Roman von Gérard de Roussillon geschieht die Investitur mit dem Lehen zuweilen durch e. grünen Zweig, durch e. Stück Geld (besant), zuweilen durch e. Handschuh. Ein Messer, e. Schwert, e. Lanze, e. Spinnrocken, im Falle es e. Frauenlehen war, e. Ring, e. Scepter, e. Bischofsstab (crosse), e. Stäbchen, e. Thürhammer u. viele andere Zeichen dienten dazu, die Investitur vorzunehmen. Die Investituren wurden im XI. Jhrh. der Gegenstand e. heftigen Streites zwischen den Päpsten u. den Kaisern. Die Päpste legten Widerspruch dagegen ein, daß die Kaiser den Akt der Belehnung mit e. kirchlichen Pfründe, so weit es deren weltliche Seite betraf, vermittelst Bischofsstabes u. Ringes vornähmen. Diese Frage gewann aber in Frankreich nicht dieselbe Bedeutung wie in Italien u. Deutschland. Man bediente sich zuweilen eines Strohhalms, um die Belehnung mit e. Grundstück zu vollziehen. Ein Baumzweig, eine Erdscholle, e. Messer, Handschuhe, e. Wehrgehenk 2c. waren auch Zeichen für Belehnung. Der suzerain übergab zuweilen seinem Vasallen e. Fahne od. ein gonfanon (Banner). Schwert und Scepter waren sehr häufig Zeichen der Investitur mit der königlichen Würde. Im XV. Jhrh. war eins der gebräuchlichsten Belehnungssymbole die Kappe (capuchon), deren man sich besonders in Languedoc bediente. Die Zeichen der Belehnung wurden anfänglich in den Archiven der Kirchen bewahrt. Vom XVI. Jhrh. an wurde der Brauch der Belehnung mit Abzeichen seltener. Jedoch war noch im XVII. Jhrh. die Übergabe der Schlüssel e. verkauften Hauses e. Art von Investitur, welche dem neuen Besitzer gegeben wurde.

Inviolabilité Des Députés, die Unverletzlichkeit der Abgeordneten, wurde am 23. Juni 1789 auf Antrag Mirabeaus ausgesprochen. Nach der constitution von 1791 waren sie straffrei für alle in ihrem Amte als Abgeordnete vollführten Akte, während e. Verfolgung „pour fait criminel" nur nach vorheriger Genehmigung des corps législatif stattfinden konnte. Am 1. April 1793 beschloß der Nationalkonvent, daß die Unverletzlichkeit der Repräsentanten aufhören solle, wenn Verdacht des Einverständnisses mit Feinden der Republik, der Freiheit und Gleichheit vorhanden sei. Nach der charte von 1814 (ebenso 1830) war die contrainte par corps während der session u. sechs Wochen vor und nach derselben ausgeschlossen; en matière criminelle bedurfte die Verfolgung, außer bei Ergreifung auf frischer That, der vorherigen Bewilligung der Kammer. Von den Mitgliedern der chambre des pairs heißt es: Aucun pair ne peut être arrêté que de l'autorité de la chambre et jugé que par elle en matière criminelle. Dieselben Bestimmungen enthält der acte additionnel, nur ist die Schuldhaft erst 40 Tage nach Schluß der session zulässig. Nach dem Verfassungsgesetz vom 16. Juli 1875 ist für sénat wie chambre des députés in gleicher Weise bestimmt, daß kein Mitglied wegen der von ihm in Ausübung seines Berufes als Volksvertreter vorgenommenen Äußerungen od. Abstimmungen verfolgt werden kann (wohl aber sind Disziplinarstrafen wegen Verletzung der Geschäftsordnung zulässig). Für straf- od. polizeigerichtliche Sachen gilt für beide Kammern dasselbe, was in der charte für die Abgeordneten festgesetzt war.

Invitations. Die Einladungen zum Diner, zur Abendgesellschaft, zum Ball 2c. geschehen mehrere Tage im voraus. Gehen sie von dem Hausherrn u. der Hausfrau aus, so wird die Antwort an den ersteren gerichtet; sind sie von dem einen oder der anderen ergangen, so wird dem geantwortet, der die Einladungen geschrieben u. geschickt hat. Auf ein billet d'invitation antwortet man sogleich. Muster: a) Diner:

Monsieur et Madame ... prient Monsieur (ou Monsieur et Madame) ... de leur faire l'honneur de venir chez eux le ... à ... heures. Réponse, S. V. P.

b) Ball- oder Abendgesellschaft:

Monsieur et Madame seront chez eux (ou recevront) le ... soir (ou le ... les ... suivant).

On dansera. oder

Monsieur et Madame ... prient Monsieur ... de leur faire l'honneur de venir passer la soirée (ou de venir prendre le thé chez eux).

c) Hochzeit:

Monsieur et Madame ... ont l'honneur de vous faire part du mariage de M ... leur fils (ou fille), avec M ...

Et vous prient d'assister à la bénédiction nuptiale, qui leur sera donnée le ... à ... heures, en l'église de ...

d) Todesfall:

M.

Vous êtes prié d'assister au convoi, service et enterrement de ... décédé le ... muni des sacrements de l'Église, en son domicile ... à l'âge de ... On se réunira à la maison mortuaire.

De la part de MM ... De Profundis.

e) Trauergottesdienst nach Jahresfrist (bout de l'an):

M.

Vous êtes prié d'assister au service au Bout de l'an pour le repos de l'âme de M ... qui sera célébré, le ... à ... heures en l'église de ...

De la part de MM ...

Requiescat in pace.

Inviteuse, Schenkmamsell in e. Bierlokal, die zum Trinken animiert.

Invocations. Im Mittelalter bediente man

sich häufiger der Formeln als jetzt. Die Urkunden, welche Karl der Große ausstellte, nachdem er am 25. Dez. 800 zum Kaiser des Occidents gekrönt worden war, beginnen mit folgender Formel: In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Ludwig der Fromme (Louis le Débonnaire), sein Nachfolger, bediente sich der Anrufung: In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. Die Urkunden Karls des Kahlen haben den Eingang: In nomine sanctae et indivisae trinitatis. Diese Anrufungsformel findet sich in der Mehrzahl der Urkunden der letzten Karolinger.

Iphigénie. 1. Titel einer zuerst 1674 beim Versailler Hofe aufgeführten Tragödie Jean Racines, welche die beabsichtigte Opferung Iphigeniens, der Tochter Agamemnons, nach Vorbild von Euripides' Iphigenie in Aulis (*Ἰφιγένεια ἐν Αὐλίδι*) und Rotrous Bearbeitung desselben Themas (1640) schildert. Wie Rotrou macht R. den zum galanten Modekavalier gewordenen Achilles zum Liebhaber Iphigeniens, d. sie zu retten sucht, u. führt, nach Vorgang d. griech. Schriftstellers Pausanias, eine Nebenbuhlerin Iphigeniens, Eriphile, ein. So dreht sich in dem Stück alles um Liebe und Intrigue. Der Abschluß ist grausig, denn Eriphile wird nach Göttersprúch an Stelle Iphigeniens geopfert. Die dort auftretenden griech. Helden, Frauen u. Mädchen sind natürlich nach dem Muster der Originale am Versailler Hofe gezeichnet, die Göttermaschinerie, Orakelsprüche ꝛc. kontrastieren mit diesen modernen Verhältnissen. Der oft zu Gunsten oder Ungunsten Racines gemachte Vergleich mit Euripides zerfällt daher in sich selbst. — 2. I. En Aulide, Tragödie von Rotrou, Nachahmung der von Euripides (1640). — 3. L'I. En Aulide, 1773 in der Großen Oper aufgeführte Oper Glucks. — 4. I. En Tauride, von Piccini (1728—1800) komponierte Oper, desgleichen von Gluck (1779).

Ipomedon, Sohn des Königs Hermogenes de la Pouille, d. h. von Apulien, ist der Held e. von Hue de Rotelande verfaßten Abenteuerromans aus dem XII. Jhrh., in dem seine Liebschaft mit Fiere, der Prinzessin von Kalabrien, geschildert wird. Der Roman ist von demselben Verfasser fortgesetzt in dem Roman de Prothesilaus, der die Geschichte von Ipomedons Söhnen, Danaus u. Prothesilaus, enthält. Ipomedon ist herausgegeben von Kölbing u. Koschwitz (1889).

Irancy, e. Dorf in Yonne, südl. von Auxerre, 868 Einw. Berühmter Wein. Es wurde im J. 1568 durch die Truppen des Prinzen Condé geplündert. Heimat von Soufflot. (1713—1780).

Irène, Titel der letzten Tragödie Voltaires, mit der er kurz vor seinem Tode noch Triumphe feierte. Der Stoff ist der byzantinischen Geschichte entnommen und im Schema des Klassizismus, doch ohne rechte dramatische Wirkung durchgeführt.

Irlandais, Collège Des — wurde 1624 von irischen Geistlichen zum Zwecke der Heranbildung junger Kleriker gegründet, 1681 in den verlassenen Gebäuden des Collège des Lombards reorganisiert. Eine ähnliche Anstalt wurde vom Kardinal de Sourdis in Bordeaux, eine dritte in Nantes errichtet. Alle drei wurden z. B. der Revolution vernichtet. Das Pariser Seminar ist unter dem Konsulat wieder hergestellt worden, besteht noch heute in der rue des Irlandais, 5, u. giebt etwa 60 Schülern Unterkunft, die fast alle von Landsleuten gegründete Freistellen innehaben. — Jourdain u. Vuibert, a. a. O.

Irminsul. Im J. 772 zerstörte Karl d. Gr. diese Säule, die im Osning einige Meilen nordwärts von der Stadt Eresburg, der Veste des Kriegsgottes, e. Orte der Engern an der Diemel, stand. Er zerbrach nicht nur die Säule, sondern vernichtete auch die umfangreichen Anlagen, welche dieselbe umgaben. Diese Säule wird angesehen als das Abbild der Esche Yggdrasil, der das All tragenden Säule (Abel-Simson, Karl d. Gr., Bd. I, S. 126, Anm. 2). Auch Grimm teilt diese Auffassung (Mythol., S. 95). Der Name wird teils auf Arminius, teils auf Irmino = Mars, Merkur zurückgeführt. — Hauck, Deutsche Kirchengeschichte, II, 338. Anm., t.

Irréguliers, Successeurs —. Die natürlichen Kinder und der überlebende Ehegatte erhalten von dem Lehnsherrn nicht die Besitznehmung eines Gutes.

Irréparable, L'—, Roman v. Paul Bourget (1884), höchst spannend u. durch scharfe Seelenanalyse ausgezeichnet.

Irrigation. Ein gutes Bewässerungssystem (irrigation oder arrosement) der Wiesen durch Zufuhr- (rigoles) u. Abzugsgräben (saignées), welche das Flußwasser den Wiesen zuführen u. wieder ableiten, ist für die Landwirtschaft von höchstem Interesse. Deshalb hat auch die Regierung des Landes sich oft mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ein Gesetz vom 12—20 août 1790 befiehlt, de diriger les eaux, autant qu'il sera possible, vers un but d'utilité générale, d'après les principes de l'irrigation. Der code Napoléon (Art. 645) stellt folgendes Prinzip auf: S'il s'élève des contestations entre les propriétaires riverains auxquels les eaux peuvent être utiles, les tribunaux, en prononçant, doivent concilier les intérêts de l'agriculture avec le respect dû à la propriété. Ähnlich bestimmen die Gesetze vom 29. April 1845 und vom 11. Juli 1847. An großartigen Sperrthälern muß in Frankreich der lac d'Oredon im Oberlauf der Garonne angeführt werden. In der Normandie bewässert man die Wiesen zweimal wöchentlich im Sommer, in Nivernais im Herbst, im Süden im Sommer, wodurch der Heuertrag oft verdreifacht wird. Im Süden bewässert man auch die Gemüsegärten, dieses ist noch mehr in Algier der Fall. Man hat auch versucht, die i. mit der drainage zu verbinden. Auch hegte man die Hoffnung, durch Bewässerung die Reblaus zu vernichten, doch vergebens. Die concours u. prix d'i. stehen unter der direction d'agriculture (Abt. des Ackerbauministeriums).

Irun (9264 Einw.), lat. Irunia, St. in der span. Provinz Guipuzcoa, links an der Bidassoa.

St. der E.-L. Irun-Madrid, Bordeaux-Irun. Irun war öfters der Schauplatz hitziger Kämpfe zwischen Spaniern und Franzasen.

Isaac-Mathieu, Pseudonym von Crommelin (1730—1820).

Isabelle. 1. d. Karolinen entstammende Rebenart; — 2. Pferdearten, bei denen man drei Arten von Nuaneen von bräunlichem Geld unterscheidet. — 3. Name von span. Prinzessinnen die geschworen hatten, die Wäsche nicht zu wechseln, bevor eine Stadt nicht genammen wäre.

Isaïe Le Triste, e. Ritter der Tafelrunde, Sahn Tristans u. der Isalde, ist der Held eines gleichnamigen Ramans aus dem XV. Jhrh. Das Gedicht gehört nur insafern zu den Gral- und Artusromanen, als es die Thaten des Sahnes Tristans behandelt; sanst sagt es vom Gral nichts mehr u. setzt die Verherrlichung des Christentums nicht mehr in das Aufsuchen dieses Kleinads, sandern nur in die Vernichtung ad. Bekehrung der Sarazenen. Es ist e. der wenigen Ritterramane, welche die Feen in ihr Bereich ziehen; Oberan kommt hier wieder vor, aber verwandelt in den häßlichen Zwerg Trone. Auch fängt der Verfasser bereits an, die später so in Made gekammene Allegarisierung der Feen aufzubringen, denn die vier Feen, welche Isaïe nach seiner Geburt beschenken, la fée vigonrense, conrageuse, sincère et rare, sind affenbar die vier weltlichen Kardinaltugenden: Mäßigkeit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Weisheit.

Isallller De Saint-James, Le —, Oper (1862) von Perrin, Text van Saint-Gearges u. de Leuven.

Isambert. 1. in der Narmandie: Name der raten Schmalzbirne (Beurré rouge, l'Anglaise). — 2. I. Et Gormont ist der Titel e. unter Ludwig III. spielenden, in der Pikardie entstandenen Romans. Er handelt von Gormont, e. Narmannen, u. Isambert, e. Franken u. Herrn van La Ferté, welch letzterer bei den Söhnen Ludwigs des Stammlers in Ungnade gefallen war. Ludwig III., der Sahn dieses Fürsten, schlug Garmant bei Saucaurt 881, und der Normanne fiel in der Schlacht. (Vgl. Gräße, Litterärgeschichte).

Isard, Name der Gemse in den Pyrenäen.

Isaure, Clémence —, e. reiche Bürgerin in Toulouse, lebte am Ende des XV. Jhrh. Der Name Isaure ist nicht erwiesen, doch darf auch nicht an ihrer Existenz gezweifelt werden, wie man gethan hat. Nur ist sie nicht, wie man irrtümlich angenommen hat, Begründerin der jeux floraux gewesen, sandern sie hat dieser Gesellschaft, die in der Gefahr des Verfalles war, neue Anregung gegeben, indem sie 1484 mehrere neue Blumenpreise stiftete und der Gesellschaft testamentarisch Geldmittel vermachte, die das fernere Bestehen ermäglichten. S. Jeux Fleuranx.

Isengrin. Unter Philipp August hieß man so aufständische Banditen in der Landschaft Furnes (Veuren) in Flandern.

Isère, 1. Fluß. Er entspringt in dem Felsstack des Mant-Iseran in Savayen, durchströmt das Thal von Tignes, geht bei Baurg-St.-Maurice, Aime, Mautiers vorüber, wa das Thal dieses Flusses den Namen Tarentaise hat, nach Montmélian, fließt in das Dep. der Isère, strömt an Ganeelin, Grenoble, Sassenage aarüber, läuft im Dep. Drôme durch Romans, Baurg-de-Péage und ergießt sich in die Rhône bei Consoulin, unterhalb Châteaubourg. Die hauptsächlichsten Zuflüsse sind d. Toron de Bozel, d. Arly, d. Are ad. Tarrent de la Maurienne, d. Bréda, d. Daménan, d. Drae, d. Furan, d. Raze, d. Fure u. d. Bourne. — 2. Dép. De L'I., im Südasten von Frankreich, zwischen den Dep. Ain im Norden u. im Nardasten, Savoyen im Osten, Hautes-Alpes im Südosten, Drôme im Südwesten, Loire im Westen, Rhône im Nordwesten; 8289 qkm; 572145 Einw.: Hauptort Grenoble. Dieses Dep. wird von dem nördl. Teil der Dauphiné gebildet. D. Isère u. d. Drae teilen das Dep. in zwei Teile; im Osten und Südasten ist die gebirgige Gegend, welche van den Alpes Dauphinaises eingenammen wird; im Osten und im Narden ist die Gegend der Hochebenen ad. der Hügelketten, weite Ebenen, graße Thäler. Die Alpes Dauphinoises bilden im Dep. Isère graße Gebirgsstöcke: im Süden ist d. Romanche, d. Pelvoux, welcher zum großen Teil zu d. Hautes-Alpes gehört, aber an der Grenze des Dep. Gletscher u. hohe Gipfel zeigt; im Narden d. Ramanche sind d. Grandes-Rousses u. d. Chaine de Belledanne, welche sich im Nordasten zum Seenplateau des Sept-Laux herabsenkt; d. Monts de Lans, du Villard-de-Lans od. von Autrans; die Berge van Dévoluy und d. Croix-Haute. Auf dem rechten Ufer d. Isère ist die Waldgruppe der Grande-Chartreuse, welche bei Chamechaude 2087 m erreicht. Die zweite Region umfaßt d. Terres-Froides u. d. Terres-Basses (Umgegend der Tour-du-Pin), d. Balmes-de-Crémieu, d. Balmes-Viennoises (Arr. de Vienne); d. Ebenen van Lyan; die der Bièvre (Gegend der Côte-St.-André) u. d. Valloire, welche sie nach dem rechten Ufer der Rhône hin fartsetzt. Das Dep. gehört zum Bassin d. Rhône. in welchen es d. Guiers, d. Bièvre, d. Bourbre, d. Ozon, d. Gère, d. Galaure u. d. Isère sendet, angewachsen durch d. Bréda, d. Daménon, d. Drae, d. Furan, d. Venee, d. Roize, d. Fure u. d. Bourne. Die Ebenen bringen Getreide, Hanf, Wein, Hapfen, Tabak hervar; die Hügel sind bestanden mit Getreidefeldern, Hafer, Roggen, Kartaffeln, Maulbeerbäumen, Obstbäumen, Weinstöcken, Kastanienwäldern; die Berge tragen zum Teil Nadelholzwaldungen u. Weiden, auf denen sich die seltenste Flara entwickelt. Man rühmt die Rindviehrasse van Villard-de-Lans, d. Käse van Oisans, van St.-Mareellin u. von Sassenage. Fast alle Metalle finden sich auf d. Territarium d. Isère, Gold zu Gardette, Silber zu Chalanches, Kupfer in dem Bergstack der Grandes-Rousses, Eisen hauptsächlich in Allevard. Der Marmor wird in dem Arr. von Grenoble ausgebeutet, besanders in Echaillon, Sandsteine in Sassenage, Schiefer in dem Thal d. Romanche, Steinkohle

in den Kantons Lamure und Bourg-d'Oisans, Torf in der Umgegend von Bourgoin. Allevard, la Motte-les-Bains, Uriage sind berühmt wegen ihrer Mineralquellen, Metallgießereien, Kalköfen u. Zementfabriken von Grenoble, Seidenwebereien, Leinwand von Voiron, Handschuhe von Grenoble (gants Jouvin), Papierfabriken, Likör der Grande-Chartreuse. Das Dep. teilt sich in vier Arr. (Grenoble, la Tour-du-Pin, St.-Marcellin, Vienne), 45 Kantons und 558 Kommunen. Es gehört dem XIV. Armeekorps an, hat einen Appellationsgerichtshof, e. Bistum u. e. Akademie zu Grenoble.

Isernia (9201 Einw.), lat. Aeseenia, St. im gleichnamigen Distrikt der ital. Provinz Campobasso. St. der E.-L. Cajanello-Isernia. Im zweiten Koalitionskriege wurde es vom frz. General Duhesme am 13. Januar 1799 nach heftigem Kampfe erobert.

Isigny (2800 Einw.), Hauptort in Calvados, an der Aure-Inférieure (Hafen), westlich von Bayeux; Handel mit Vieh, Wachs, Kleesamen, Schafen ꝛc.; Steinschneidereien. J. ist bekannt durch seine süße Butter mit dem Dukatenglanz, die hier im großen bereitet u. meist nach Paris verkauft wird. Ringsum erstrecken sich große Weideplätze mit bedeutendem Viehstande. Die Grenzen d. verschiedenen Eigentümer sind durch Erdwälle mit Buschwerk angezeigt, das namentlich aus Dornen u. niederen Weiden besteht, welche hin und wieder Eschen und Pappeln überragen.

Isis, Oper v. Quinault, e. seiner bedeutendsten lyrischen Tragödien; die Musik dazu komponierte Lulli 1677.

Isle. 1. L'I.-Adam (3470 Einw.), St. im Arr. Pontoise, Dep. Seine-et-Oise. Im deutsch-frz. Kriege wurde das hinter der nördl. Einschließungslinie von Paris an d. Oise gelegene Waldgelände von L'J. am 26. Sept. 1870 von den dort austretenden Freischaren durch das 3. Garde-Ulanen-Reg. gesäubert u. darauf am 27. Sept. L'J. selbst mit Hilfe des 71. Regiments unter leichtem Gefecht genommen. Der nach Abmarsch der Deutschen am folgenden Tage von den Franzosen wiederbesetzte Ort wurde am 29. Sept. nach lebhaftem Widerstand von neuem von den Deutschen eingenommen. (G.-St.-W., III, 254, 55 ff.) J. hat Steinbrüche, Porzellanfabriken, Schuhfabriken, Mühlen. Dieser Ort verdankt seinen Namen der größeren der beiden Inseln, wo der connétable Adam im J. 1669 eine Festung erbaut hatte, die später durch ein Schloß des „prince de Conti" ersetzt wurde, von dem noch e. Terrasse vorhanden ist; in der Umgegend liegt das Schloß Cassan. — 2. I.-En-Dodon (2500 Einw.), Hauptort in Hte-Garonne, an der Save, nordnordöstl. von St.-Gaudens. — 3. I.-Jourdain (4500 Einw.), Hauptort in Gers, an der Save, nordöstl. von Lombez. Ehemals e. bedeutende seigneuie, von der ein Besitzer, der mit Jordanwasser getauft war, den Namen dieses Flusses annahm u. ihn auf die Stadt übertrug. — 4. I.-Jourdain (1200 Einw.), Hauptort in Vienne, an der Vienne, südl. von Montmorillon. — 5. L'I. Sur Le Doubs (2558 Einw.), St. im Arr. Beaume-les-Dames, Dep. Doubs, oberhalb Besançon. St. d. E.-L. Belfort-Dijon. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 6. Jan. 1871 e. leichtes Gefecht statt. (G.-St.-W., IV, 1062). Drahtziehereien. Altes Besitztum der sires von Neuchâtel-Comté. — 6. I.-Sur-Serein (1000 Einw.), Hauptort des Kanton Yonne, nordöstl. von Avallon. Eisenbahnstation mehrerer Linien. — 7. I.-Sur-Sorgue, Hauptort in Vaucluse, an der Sorgue. Verschiedene Arme des Flusses setzen Mühlen in Bewegung, die zur Fabrikation von Decken, Teppichen, wollenen Zeugen, Riemen dienen; östlich von Avignon; 6000 Einw. In der Umgebung ist die bek. Quelle Vaucluse. — 8. L'I., Fluß, der im Kanton Nexon (Haute-Vienne) entspringt; er geht bei Jumilhac-le-Grand vorüber, ebenso bei Savignac-les-Églises, Périgueux, Neuvic, Mussinan, Montpont, Guitres und ergießt sich bei Libourne in die Dordogne. Sie nimmt d. Loue, d. Hte-Vezère, d. Dronne und d. Lary auf. — 9. I.-De-Medoc, Augustinerabtei in der Gironde, Diözese Bordeaux. — 10. I.-D'Aumont, Marquisat in der Champagne, welches von dem Hause Gonzague an den Marschall d'Aumont überging, zu dessen Gunsten es 1665 unter dem Namen Aumont als duché-paieie errichtet wurde. — 11. I.-En-Jourdain, e. der vier ersten Baronien in Armagnac, wurde 1341 von Philipp von Valois als comté errichtet. Im XV. Jhrh. gehörte sie nacheinander den Häusern Bourbon u. Armagnac und ging dann an das Haus Noé über. — 12. De L'I., a) Pseudonym von Regnier de la Planche († 1530); b) Pseudonym von Th. Sorel (1602—1674).

Isly, Fluß an der Grenze zwischen Algier u. Marokko. Bei J. trug der frz. Marschall Bugeaud am 14. Aug. 1844 e. glänzenden Sieg über den Sohn des Kaisers von Marokko davon.

Isml(y), *(A.)* der Falschspieler; Zusammenstellung v. t = Coeur, S = Treff, M = Pik, y = Caro. Will e. Spießgeselle dem Falschspieler mitteilen, welches die Hauptfarbe des Gegners ist, so fängt er e. Satz mit demjenigen der vier Buchstaben an, der dieselbe bezeichnet, zB. il tait bien chand für Coeur od. sapristi qu'il fait chaud für Treff.

Isola Della Scala, St. im gleichnam. Distrikt der ital. Prov. Verona am Tartaro. St. d. E.-L. Dossobuono-Chiaggia. Im zweiten Koalitionskriege siegte daselbst der österreichische General Kray am 5. August 1799 über Schérer.

Isolde, Yseult, s. **Tristan.**

Isole, L'— Et Elle, L'—, zwei kleine durch liebliche Thäler fließende Flüßchen, die sich bei Quimperlé vereinigen. Die Elle bildet teilweise die Grenze zwischen Morbihan u. Finistère. Die anmutigen Landschaften beider Flüsse hat der bretonische Dichter Brizeux († 1858) aus der Quimperlé benachbarten Stadt Lorient in seinen Idyllen und Pastoralen besungen.

Isolement, Isolierung. Präventivmaßregel, welche e. Vorschrift des Gesetzes vom 21. Juli

1881 entspricht, wonach jedes Tier, das von e. ansteckenden Krankheit ergriffen ist od. im Verdacht steht, angesteckt zu sein, unmittelbar nach dieser Entdeckung isoliert u. mit Beschlag belegt werden, eventuell getötet werden muß, um einem Umsichgreifen der Krankheit entgegenzutreten.

Isopet, s. Ysopet.

Isoré, Sohn des Heidenkönigs Maleeris, ist der Held einer Episode in d. Epos Entrée en Espagne; auch kommt er in d. Prise de Pampelune vor.

Israël, Histoire D'—, ber. Werk in 4 Bden. von E. Renan (1887 f.)

Israélite. 1. Écoles I., s. Juifs. — 2. Société Des Amis Du Travail, s. Juifs. — 3. Maison De Refuge Pour L'Enfance I., s. Juifs.

Issoire (6182 Einw.), lat. Iciodurum, Arr.-Hptst. im Dep. Puy de Dome am Zusammenfluß von Allier u. Crouze. St. d. E.-L. Germain-des-Fossés nach Beaucaire. J. wurde im Hugenottenkriege 1577 von dem protestantischen Hauptmann Matthieu Merle überrumpelt, am 12. Juni desselben Jahres aber von den Herzögen von Anjou u. Guise nach heftigem Widerstande erobert u. verbrannt. Nachdem es im J. 1589 von den Ligisten unter Randan besetzt worden war, kam es im März 1590 wieder in die Gewalt der Royalisten. J. ist Geburtsort des Kardinals Duprat. Ein Sprichwort aus dem XVII. Jhrh. lautet: Qui bon vin veut très bien boire, Faut aller dedans I., Qui à belle femme veut parler, Dans I. il faut aller. — Longy, Hist. de la ville de I., Clermont-Ferrand 1870.

Issoudun (12441 Einw.) alt Uxellodunum, Exoldunum, Arr.-Hptst. des Dep. Indre, am Théols. St. d. E.-L. Orleans-Agen. Nachdem es 1562 von Condé vergeblich bestürmt worden war, wurde es am 14. Juli 1589 von La Châtre für die Ligisten vorübergehend besetzt. Zur Zeit der Fronde, wo es die Partei des Königs nahm, wurde es fast ganz verbrannt. In der Umgegend befinden sich verschiedene Denkmäler aus gallischer Zeit. J. ist der Geburtsort Berthiers, des Philosophen Thurot und des Chemikers Leblanc. — Peremé, Recherches sur Issoudun, 1847.

Issy (12830 Einw.), lat. Issiacum, St. im Arr. Sceaux, Dep. Seine, links nahe der Seine. Im Befreiungskriege siegte Blücher daselbst am 3. Juli 1815 über Davoust.

Istres (3400 Einw.), Hauptort in Bouches-du-Rhône, an dem südl. Ufer des Sees Olivier, nahe der Stelle, wo die Kanäle Alpines und Craponne in den See von Berre einmünden, östl. von Aix. Salinen u. Fabrikation von Soda. Diese Stadt erhielt ihren Namen von der Menge fossiler Muscheln, welche den See Olivier umgeben.

Italiens. 1. Marchands I. Italienische Kaufleute spielten früher in Frankreich e. große Rolle; sie besorgten fast alle Handelsgeschäfte, und hauptsächlich lag das Geldgeschäft in ihren Händen. Sie erhielten große Privilegien, welche die ordonnances des rois de France erwähnen. Seit 1295 hatte Philipp der Schöne ihnen bedeutende Konzessionen gemacht (ordonnances des rois de France, I, 326 u. 328). Aber infolge des Wuchers, den sie trieben, nahm ihnen Philipp der Lange im J. 1320 das Recht der bourgeoisie. Trotz dieser Hindernisse, trotz der Konfiskationen u. der Verfolgungen jeder Art fuhren die Italiener fort, im XV. u. XVI. Jhrh. in Frankreich eifrig Handel zu treiben. Sie waren die hauptsächlichsten Geschäftsleute. Endlich raffte die frz. Industrie, welche von Franz I., Sully u. Colbert ermutigt wurde, sich auf und entzog sich dem Tribut, den sie bis dahin an Italien entrichtet hatte; aber in d. kaufmännischen Sprache sind noch Spuren des alten kommerziellen Übergewichtes Italiens geblieben. In gewissen Städten des östlichen Frankreich nennt man Italiens alle diejenigen, welche mit Kolonialwaren Handel treiben. — 2. Comédiens-I., s. Comédie, Bd. I, S. 889, 3.

Italique nennen die Franzosen die schiefstehende lateinische Antiquaschrift (Kursiv).

Item Il Faut Vivre, Comme Dit La Coutume De Normandie, Redensart, die auf die Vorliebe der Normannen für reichliche Gastmähler anspielt. Man bedient sich dieser Worte wohl scherzhaft beim Nachtisch. — Gaidoz, 242.

Itinéraire. 1. I. De Paris A Jérusalem, Titel e. Reiseschilderung Chateaubriands vom Standpunkt d. poetisch erklärenden Katholizismus, gemischt mit einer Dosis vornehmer Blasiertheit. Besonders hervorragend sind in derselben die vom heil. Lande entworfenen Bilder (s. Chateaubriand p. Bardoux, Paris 1893, u. M. de Lescure, Chateaubriand, P. 1892; Brandes, Hauptström. d. Litt. d. XIX. Jhrh., Jubiläumsausgabe, Leipzig 1897, I, 19 ff.). — 2. Mesures I—s. Seit der Aufstellung des metrischen Systems wendet man in Frankreich als unité itinéraire den myriamètre an (10000 m), den kilomètre (1000 m) u. den hectomètre (100 m); auf den Hauptstraßen sind Meilen- u. Merksteine gesetzt, welche des bornes militaires ou kilométriques heißen u. die Teilung in kilomètres u. hectomètres angeben, sowie außerdem die Entfernungen nach den bedeutendsten Ortschaften in der Nachbarschaft. Ehemals war die Einheit bei den mesures itinéraires la lieue, bald la lieue commune von 2250 toises (Ellen) = 4 km 385, bald la lieue de poste (3 km 898). Die lieue marine hatte 4 km 444. Im Auslande war die am häufigsten adoptierte Einheit die Meile. Bei den Griechen war die unité itinéraire das Stadium von 600 Fuß od. von 125 römischen Schritten (ungefähr 185 m); bei den Römern das mille (1 km 482 m).

Ivoire, Elfenbein. Die Bearbeitung des i. ist seit langer Zeit Spezialität von Dieppe. Spode d'i., Elfenbeinpulver, galt früher als Heilmittel. Rohes i. heißt morfil.

Ivrea (10091 Einw.), alt Eporedia, Distr.-Hptst. der ital. Provinz Turin, links an d. Dora Baltea. St. der E.-L. Chivasso-Aosta. Im

spanischen Erbfolgekriege wurde es im Sept. 1710 von Vendome, im zweiten Koalitionskriege am 24. Mai 1800 von Lannes erobert.

Ivresse. Das Gesetz vom 23. Jan. 1873 bestraft ivresse manifeste mit Geldstrafe u. im Wiederholungsfalle mit Gefängnis u. der Entziehung gewisser Rechte. Die Verbindlichkeiten, die jemand im Stande der Trunkenheit eingegangen, sind rechtsungiltig. Verbrechen, die in Trunkenheit begangen, werden von den Kriminalisten verschieden beurteilt. Im allgemeinen gilt Art. 64 des code pénal: 1. Il n'y a ni crime ni délit lorsque le prévenu était en état de démence au moment de l'action; 2. que l'ivresse intentionelle qu'on s'est procurée pour s'exciter au crime n'amoindrit pas la criminalité et peut, au contraire, être un élément de la préméditation; 3. que l'ivresse accidentelle, mais incomplète, n'exclut pas la criminalitéet donne lieu seulement aux circonstances atténuantes (s. Alcoolisme).

Ivry. 1. I.-Sur-Eure (I.-la-Bataille), 1105 Einw., lat. Iberiacum, Gemeinde im Arr. Evreux, Dep. Eure. St. der E.-L. Dreux-Elbeuf. Am 25. März 1590 trug daselbst Heinrich IV. einen glänzenden Sieg über Mayenne davon. — 2. I.-Sur-Seine (22000 Einw.), nordöstlich von Sceaux, 1500 m südöstl. der enceinte von Paris. Feuerspritzen-Fabrikation. Werkstätten der Cie. d'Orléans, Schmieden, Fabrikation von Orgeln, Glashütten, Seifenfabrik, Steinschneidereien, Faienceefabriken &c. Festung, die 1842 erbaut wurde. — 3. Entrepôt D'I. Das Entrepôt d'I. wurde im J. 1850 gegründet. Im J. 1870 genoß es schon allgemeines Vertrauen. Aus dem einen Fuhrwerk waren 20 geworden. Als der Krieg von 1870 ausbrach und die Belagerung eintrat, besaß das Entrepôt bedeutende Lagerbestände an Holzkohle außerhalb der Befestigungswerke. Der Leiter des Geschäfts, in Voraussicht des durch die Belagerung eintretenden Mangels an Feuerungsmaterial, gab seinen Bediensteten Auftrag, diese Magazine zu leeren u. deren Inhalt nach Paris zu transportieren. Nach einigen Tagen wurden die Thore der Hauptstadt geschlossen. Der Preis der Lebensmittel u. des Feuerungsmaterials stieg bald ungemein. Spekulanten benutzten die eingetretene Not, um die Preise zu erhöhen. Einige Scheite Holz u. Stücke Kohle wurden bei den Kleinhändlern mit 15—20 Fr. bezahlt. Das Entrepôt d'I. hielt bis zur völligen Erschöpfung seines Vorrates für seine Kunden die alten Preise fest. Durch die Erkenntlichkeit der Pariser wuchs der Geschäftsumfang des Entrepôt in den Jahren, welche der Belagerung folgten, bedeutend. Die Klienten des Entrepôt wünschten sogar vom Entrepôt die Lieferung auch anderer Waren als Holzkohlen. Es entschloß sich deshalb, den Kreis seines Geschäftsumfanges zu erweitern. Zu den Holzkohlen kamen Steinkohlen, Kokes, gesägtes Holz, Viehfutter, Gemüse, Speiseöl und Brennöl; Mineralwasser, Cider, Biere verschiedener Marken, Weine von jeglicher Herkunft, in Fässern u. Flaschen, Likore &c. Neben den 50000 alten Klienten, die in den Bureaux der rue Geoffroy-Lasnier katalogisiert stehen, zählt das Entrepôt d'I. jetzt zu Abnehmern fast alle Kleinkaufleute u. Gewürzhändler von Paris u. der banlieue, die sich daselbst mit ihren Bedürfnissen an Brennholz, Likören, Lebensmitteln, Seifen, Parfümerien versehen. Über den Umfang des Geschäftes bekommt der Besucher eine Vorstellung, wenn er die 150 Pferde in den Ställen des Entrepôt sieht, die voitures de livraison, die auf d. Höfen d. Entrepôt aufgefahren stehen. Im Entrepôt d'I. wurde zuerst Gebrauch gemacht von den plombierten Säcken, um den Käufer vor jeder Entwendung zu sichern. Ebenso führt jeder der Wagen des Entrepôt e. balance romaine mit sich, damit der Käufer sich von der Richtigkeit der Lieferung überzeugen kann. Der Leiter des Entrepôt sorgt für das leibliche u. geistige Wohl seiner Arbeiter in jeder Weise. Er gründete Freischulen für die Kinder der Arbeiter des Entrepôt. Ebenso stiftete er für die Arbeiter eine Volksbibliothek.

Iwuy (3800 Einw.), Flecken im Nord, nordöstlich von Cambrai. Fabrikation von Wagen und Messern: Nagelschmiede-Werkstätten.

Izarn, Name mehrerer provenç. Dichter; besonders zu erwähnen ist der Mönch J., Verfasser d. Novas del heretge, in Alexandrinern (XII.—XIII. Jhrh.), in welchen e. Ketzerverhör mit e. albigensischen Ritter, Picart de Figueiras, vorgenommen wird, der sich denn auch bekehrt. Das Gedicht ist in einer einzigen Handschrift (La Vall., 14) erhalten u. ein Auszug bei Raynouard gedruckt.

Izernore (1000 Einw.), Hauptort in Ain, nordöstl. von Nantua. Es war e. bedeutende Stadt in der gallo-römischen Epoche.

J.

Jabadac, e. der Figuren der in der Bretagne volkstümlichen Quadrillen (s., gavotte, contredanse u. passe-pied), die nach den Klängen der bombarde (siebenlöcherige Kupfertrompete) u. d. biniou (Dudelsack) im Freien getanzt werden. — Tro-Breiz, p. 165.

Jabb. Dieses Wort wird von den Böttchern gebraucht, um zu bezeichnen a) den Einschnitt od. d. Falz in den Tonnendauben, nahe an beiden Enden, um die Boden aufzunehmen; b) den Teil der Tonnendauben, der über die Boden hinausragt.

J., Abbé De Rolduc —, Pseudonym von Pasquier Quesnel (1634—1719).

Jaborandi (Pilocarpus pinnatifilius), ward 1875 zuerst in Frankreich eingeführt und gilt wegen seines Pilocarpins als Arzneimittel.

Jabot. 1. unter Ludwig XIV. das über der Brust offene, aus holländischer Leinwand bereitete u. mit Genueser Spitzen gestickte Hemd. Unter Ludwig XV. nannte man so e. Busenstreif, der aus der offenen Weste herausschaute. Unter d. Revolution ersetzte ihn e. umfangreiche Kravatte. — 2. Le Prince J., Märchen der Oberbretagne, Variante zu Perraults Chatbotté; d. Prince J. steht für d. marquis de Carabas. (Sébillot, Contributions, p. 19 f.)

Jackey od. **Jockey,** unter Ludwig XVI. ein ganz kleiner runder Hut, den die Anglomanen statt des Dreispitz gewöhnlich mit d. englischen lévite und engen Lederhosen trugen als e. Art elegantes Négligé, nachdem man vom Pferd gestiegen.

Jacob. 1. Unter den alten bretonischen Dramen, die noch heute bes. im Tréguier von d. sogen. komediancher aufgeführt werden, gehört auch das Jacob betitelte. Für sein hohes Alter zeugt, daß die Hebräer auf d. rebed = rebec spielen: dieses Instrument war schon gegen das Ende des XVI. Jhrh nicht mehr im Gebrauch. In dem Stücke weisen tausenderlei Züge auf die feudalen Sitten der Zeit hin, in welcher der Dichter gelebt hat. (Souvestre, Les Derniers Bretons, I, 234—237.) — 2. Bibliophile J., Pseudonym von Paul Lacroix (geb. 1806).

Jacobi, Ludus Sancti —, e. provenzalisches mystère aus dem Ende des XV. Jhrh., ein Fragment von 705 Versen, dem der Schluß fehlt. Die Handschrift wurde von C. Arnaud in einem Notariatsregister von 1495 in Manosque gefunden. Der sprachliche Charakter ist beinahe schon der des modernen Provenzalisch. Den Inhalt bildet die Legende von St.-Jacob von Compostella, e. Wunder, welches er an Pilgern thut, die nach dem Wallfahrtsorte kamen. Es zeigt sich in der Behandlung schon der Einfluß der frz. Farce. (Ausgabe von C. Arnaud, Marseille 1858.)

Jacobinières nannten die Royalisten d. cercles constitutionnels, die z. Z. des Direktoriums in Paris u. in den Departements entstanden, um die Verfassung gegen die royalistischen Umtriebe zu schützen. — Challamel, Les clubs, 515.

Jacobins. 1. So werden in der Geschichte der frz. Revolution die hitzigsten Förderer von Gewaltmaßregeln bezeichnet, welche die große Periode politischer Veränderung, welche Frankreich von 1789—1794 durchmachte, zu einer erregten u. blutreichen gestalteten. Die jacobins waren Mitglieder e. Art Vereinigung od. eines Klubs, der sich gleich anfangs in Versailles gebildet hatte, als die Nationalversammlung ihre Sitzungen in der ville royale abhielt. Der anfängliche Name dieses Vereins war Club Breton, so genannt, weil er zum größten Teil aus Mitgliedern bestand, die von der Bretagne zu den états généraux gesandt worden waren. Da er aus solchen Mitgliedern sich zusammensetzte, waren die Äußerungen des Klubs friedliche: das monarchische Element herrschte in demselben fast ausschließlich vor, u. die königl. Autorität würde niemals etwas zu fürchten gehabt haben von den politischen Diskussionen, die von den Mitgliedern dieses Klubs in Versailles gehalten wurden. Als aber die Nationalversammlung nach Paris verlegt wurde, folgte der Club Breton derselben, und die Lenker dieses Klubs wählten als Versammlungslokal das umfangreiche Gebäude eines alten Mönchsklosters vom Orden der Jacobins, welches in der Straße Saint-Honoré gelegen war. Der Ort, wo dieses seit langer Zeit zerstörte Kloster gelegen, wird heutzutage von den Bauten des marché Saint-Honoré eingenommen. Das Volk begab sich in Masse zu den Sitzungen des ehemaligen Club Breton. Die ursprünglichen Stifter des Klubs wurden bald durch Volksredner verdrängt u. diese durch noch wütendere Redner, welche e. zweite beratende Versammlung neben dem parlement national bildeten. Zu der Zeit trat in Wirklichkeit der Klub der Jakobiner ins Leben. Seine politische Rolle begann. Derselbe hatte zum Leiter Robespierre; als beständige Mitglieder die Redner der extremsten Opposition, als Zuhörer das aufgeregte Volk, welches bald darauf die Zuschauer bei den Hinrichtungen der Schreckensregierung abgab. Man besprach dort alles: man prüfte, ehe sie auf der Tagesordnung der Nationalversammlung erschienen, die neuen Gesetze, die Verfügungen der Staatsverwaltung. Die Ernennungen von Beamten wurden dort kritisiert, kontrolliert, verworfen od. verbessert: wenn sie den Klub d. Jakobiner verließen, ließen die Parteigänger Robespierres die Kammer ihre schrecklichen Deklamationen u. ihre blutgierigen Drohungen hören. Unter dem Konvent wurde der Klub der Jakobiner e. wahre Macht. Seine Mitglieder bildeten e. Sekte, e. Partei, u. man bezeichnete mit dem Titel „Jakobiner" die wütendsten Demagogen. Dieses Wort wurde die Bezeichnung, welche allen Mitschuldigen des gewaltthätigen Regiments ins Gesicht geschleudert wurde, welche, indem sie alles umstießen u. zerstörten, eine Zeit lang die frz. Gesellschaft in Pfützen von Blut wandeln ließ. Beim Tode Robespierres spürte der Klub die Folgen des Verlustes des Helden der Demagogie. Seine Sitzungen boten kein Interesse mehr. Es war jetzt an seinen Mitgliedern die Reihe, sich zu verbergen u. zu fliehen. Endlich dachte die obrigkeitliche Gewalt daran, das alte Hauptquartier d. Rivalen Marats zu schließen, u. am 11. Nov. 1794 mußten die letzten Getreuen des Klubs der Jakobiner auswandern in die bescheidene Zweiganstalt, welche ihre Freunde im faubourg Saint-Antoine gegründet hatten. — 2. J. Blancs, Bezeichnung für die Royalisten. (Challamel, Les clubs, 494.) — 3. S. Frères und Dominicains.

Jacot De Forest, ein altfrz. Dichter des XIII. Jhrh., Verfasser e. langatmigen Dichtung über Julius Cäsar.

Jacotot, Joseph (1770—1840), **Méthode De —**, auch enseignement universel genannt noch seinem so betitelten u. 1823 in Paris erschienenen Buche. Praktisch ließ J. seine Schüler die sechs ersten Bücher des Télémaque lernen, woran er alle Arten von Übungen anschloß. Ebenso war die epitome historiae sacrae, die in zwei Monaten gelernt wurde, fast die einzige Unterlage der lateinischen Studien. Er stellt Paradoxe auf wie: Tous les hommes sont egalement capables d'apprendre. Sein Hauptgrundsatz: Tout est dans tout ist berühmt geworden. — Compayré, a. a. O., 2, 392: Le Comte de Lastegrie, L'émancipation intellectuelle ou méthode d'enseignement universel par M. Jacotot; Deshoullières, Résumé de l'enseignement universel.

Jacquard, Métier A La —. Diese Maschine, die im Anfang des XIX. Jhrh. erfunden, verdankt ihren Ursprung einem Bewohner von Lyon, Namens Jacquard. Sie hat der Webindustrie sehr genützt, da sie rein mechanische Arbeit an die Stelle der Handarbeit des Arbeiters setzte.

Jacque. 1. e. über d. Panzer getragener Rock, häufig mit Hirschleder besetzt, zuweilen auch Bezeichnung e. Ringelpanzers u. noch im XVII. Jhrh. bei Duellen über d. Wams getragen. (Üb. d. Anfertigung u. d. Tragen dies. jacques s. e. von du Cange aus d. Archiv d. Chambre des comptes entnommenes Mémoire b. Chéruel, a. a. O., II, 607.) Aus d. jacque ging das bis zu den Knien reichende juste-au-corps (aus Molière bekannt), aus diesem d. seit XVIII. Jhrh. den Engländern nachgeahmte redingote hervor. — 2. J. De Mailles, e. aus in sich verschlungenen Ringen hergestellte Rüstung, ein Panzerhemd.

Jacqueline. 1. Name einer Glocke in Paris, 1400 gegossen und 15000 Pfund schwer. — 2. Frère François Et Sœur J., Kinderspiel in der Oberbretagne. Man bildet aus Taschentüchern zwei Puppen, die Zwiesprache miteinander halten. J. gesteht ihrem Bruder, daß sie e. Stockfischschwanz auf den Tisch gelegt u., als die Katze denselben wegstibizt, im Zorne ausgerufen: „Der Teufel hol' die Katz'." Zur Strafe für diese Sünde muß sie d. anderen dreimal küssen. (Sébillot, Additions etc., p. 47.)

Ja(c)quemart. 1. geharnischter Stundenschläger auf Uhren. Berühmt sind die beiden j. auf der Uhr von Dijon. Diese wurde nach Froissart von Philipp dem Kühnen aus der Stadt Courtray (Kortryk) in Westflandern nach der Schlacht bei Rosebeke 1382 entführt u. nach Dijon gebracht, wo sie am rechten Eckturmchen d. Front von Notre-Dame zu sehen ist. Sie gilt den Stadtbewohnern als e. Art Palladium, und Changenet, e. dichtender Winzer vom Ende des XV. Jhrh., verfaßte dem Kunstwerk zu Ehren d. Poem Mariage de J. Zwei eiserne Automaten, der Mann u. die Frau, schlagen die Stunden an. Man hat viel über den Ursprung des Wortes gestritten. Ménage glaubt, es komme vom lat. jaccomarchiardus (Panzerhemd); im Mittelalter habe man Männer in dieser Rüstung auf den Türmen aufgestellt, um das Nahen von Feinden, Feuersbrünste u. dergl. zu verkünden; später, um diese Erinnerung festzuhalten, habe man die Uhren mit eisernen Männern versehen. Andere leiten das Wort von dem Namen des Erfinders Jacques Mark ab, der im XIV. Jhrh. (1360) gelebt habe. (Dictionnaire des origines). Scheler meint, es bedente vielleicht Jacques bonhomme als Mars verkleidet. Littré hält es für e. Verstümmelung des vläm. od. deutschen „Jackmann". — 2. Aus Holz geschnitzte menschliche Figur, nach der man wie nach einer Scheibe schoß. — 3. Il Est Armé Comme Un J., ironisch: er ist bis an die Zähne gewappnet (er sieht aus wie e. Nußknacker), entweder nach dem Stundenschläger oder nach J. de Bourbon, Konnetabel unter dem König Johann, e. in allen Kriegen u. Turnieren seiner Zeit (bes. in den 1389 zu Ehren der Hochzeit Karls VI. mit Isabeau von Baiern abgehaltenen) bewährten Edelmann, der sich immer nur vollständig gewappnet sehen ließ. — 4. Früher ein langes breites Schwert.

Jacquemin, e. Familie der Champagne, die ihre Herkunft von einem Vetter d. Jeanne Darc herleitet; daraus stammen die Herren von Montigny.

Jacquens A La Cour, Les —. Die J. sind die Bewohner des an der Küste gelegenen Dorfes Saint-Jacut de la Mer; sie spielen gewöhnlich die Hauptrolle in allen komischen Geschichten. — Sébillot, Contes des marins, XXXII.

Jacquère, weiße Traube in Savoyen.

Jacquerie. 1. So hieß ein Volksaufstand, der im XIV. Jhrh. im Norden Frankreichs ausbrach, hauptsächlich in der Champagne und der Ile-de-France. Der Name kommt von Jacques Bonhomme, mit welchem Spitznamen man die Landleute bezeichnete. Das Unglück von Poitiers (1356) hatte die Adeligen unpopulär gemacht; andrerseits hatte e. Waffenstillstand von zwei J., der am 23. März 1357 zwischen dem Dauphin Charles u. den Engländern unterzeichnet wurde, die Entlassung einer großen Anzahl Kriegsleute zur Folge. Diese Banden, welche öffentlich von Eustache d'Aubrécicourt durch den archiprêtre de Cervolles befehligt wurden, machten sich scheußlicher Plünderungen schuldig. Da entschlossen sich die Landleute, sich selber zu verteidigen. Sie zogen sich in die lieux forts, befestigte Schlösser od. Herrenhöfe, welche von e. Mauer mit festem Thore u. tiefen Gräben umgeben waren. Einer der berühmtesten festen Plätze dieser Art ist der Longueil. Im Mai 1358 bildeten sich Banden bewaffneter Landleute; aber diese Menschen, die durch das Unglück erbittert waren und die Adeligen verwünschten, begingen e. große Zahl von Totschlägen u. zündeten die Schlösser an, besonders in Beauvaisis, in Valois, in Soissonnais, in Laonnais u. Noyonnais, in Amiénois, in la Brie, le Bassigny &c. Es scheint, daß einer ihrer Führer, Guillaume Calle, unter ihnen etwas Disziplin herzustellen u. e. Armee zu organisieren versucht hat. Er verbündete sich mit Étienne Marcel u. stand ihm in der Ein-

nahme des Schlosses Ermenonville in der Nähe von Paris bei. Aber er trennte sich bald von den Parisern. Indessen zwei Hauptleute von Paris, Jehan Vaillant u. Pierre Gilles, führten ungefähr 9000 Jacques nach Meaux, wo sie am 9. Juni 1358 eindrangen, von dem maire der Stadt, Jean Soulas, wohl aufgenommen. Sie wollten sich des befestigten Marktplatzes bemächtigen, auf welchen e. großer Teil adeliger Damen sich geflüchtet hatte; aber Gaston Phoebus u. der captal de Buch, Jean de Grailly, kamen mit frz. u. engl. Rittern zu Hilfe u. entsetzten Meaux. Dieser Sieg war das Zeichen zur Vertreibung der Jacques, welche indessen bei der Belagerung von Meaux nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatten. Charles le Mauvais mit seinen bewaffneten Leuten verbündete sich mit den Adeligen u. drang in Beauvaisis ein, wo Guillaume Calle e. richtige Armee vereinigt hatte. Die beiden Heere begegneten einander bei Clermont. Aber der König von Navarra, der wohl fürchtete zu unterliegen, schlug Guillaume einen Waffenstillstand vor. Dieser kam ohne Mißtrauen zu e. Zusammenkunft, wurde sogleich ins Gefängnis geworfen u. später zu Clermont hingerichtet. Die Jacques, ihres Anführers beraubt, wurden leicht besiegt. Die rachedurstigen Adeligen erstickten diesen Aufstand in Strömen Blutes (1358). (Siméon Luce, Hist. de la Jacquerie.) — 2. Vieraktiges lyrisches Drama von Blau u. Mme. Arnaud, Musik von Lalo (1891) u. Coquard, aufgeführt in der Op. Com. Dez. 1895.

Jacques. 1. Les J., Name der Landleute, welche sich an dem Aufstande um 1358 beteiligten (s. Frélucques). — 2. J. Bonhomme. a) Dieser Spitzname wurde den Landleuten zu einer Zeit gegeben, als d. Feudalherrschaft d. Überlieferungen des patriarchalischen Regiments verloren hatte u. in e. hassenswerte Tyrannei ausgeartet war. Man stellte damals als Regierungsprinzip diese Maxime auf:

Oignez (flattez) vilain, il vous poindra (battra).
Poignez (battez) vilain, il vous oindra (flattera)

b) Ein familiärer Ausdruck, um das frz. Volk zu bezeichnen. Derselbe stammt spätestens aus dem Anfang des XIV. Jhrh.; jedenfalls ist er älter als der Bauernaufstand, Jacquerie genannt. Jacques Bonhomme ist mild u. freundlich, aber boshaft, lustig u. leichtsinnig, ziemlich sparsam, lebhaft, liebt die Neuerungen und ist zugleich praktischer Gewohnheitsmensch. Er kann vieles ertragen; aber wenn einmal die Dämme seiner Geduld gebrochen sind, so entfesseln sich seine Leidenschaften wie der Strom, der alles auf seinem Wege über den Haufen wirft. Vgl. die Ausdrücke John Bull, Jonathan, Michel, Yankee. — 3. Gros De J. De Cœur, Goldstück, das im XV. u. XVI. Jhrh. im Gebrauch war. — 4. Le Cousin, Pseudonym von Beffroy de Reigny (1757—1811). — 5. J. De Cison od. Cysoing, altfrz. Dichter aus der ersten Hälfte des XIII. Jhrh., e. Zeitgenosse des Königs Theobald von Navarra, führte seinen Namen von dem Dorfe Cysoing, nahe bei dem Schlachtfelde von Bouvines. Er dichtete Lieder mit eigentümlichem Strophenbau. (Mätzner, Altfrz. Lieder.)

Jacquet, e. Art Trictracspiel. — Bichet, Le livre des jeux; Qninola, Académie; Anton, Encyklopädie d. Spiele.

Jacqnez, amerikanische, in Frankreich seit 1859 eingeführte Rebe von mittlerer Güte.

Jadousse in Béarn, Dep. Basses-Pyrénées, liefert in seinen ersten Crus Weißwein dritten Ranges.

Jaffa, auch Joppe, Yafa, 16000 Einw., als phönic. Kolonie Joppe Phoenicum (Plinius, H. N. V, 68). St. im Vilaj. Syrien. Während der frz. Expedition nach Ägypten wurde es im März 1799 von den Franzosen erstürmt. — Vergl. Mémoires du prince Eugène, 1, 64; v. Sybel, Revolution, 5. Bd., 1879, S. 538 ff.

Jais od. **Jaïet.** 1. eine Art Steinkohle von glänzendem Schwarz, fest, von muschelförmigem Bruch mit scharfen Kanten; die Dichtigkeit ist 1.26; enthält 75—90 % Kohlen, ist hart genug, um auf der Drehscheibe bearbeitet und poliert zu werden. Jais verbrennt, ohne flüssig und blasig zu werden, mit e. scharfen, zuweilen aromatischen Geruch. Man macht in Frankreich aus ihm Schmuckgegenstände wie Ohrbaumeln, Halsbänder, Trauerschmuck, Kreuze, Rosenkränze ꝛc. Die Minen von Ste-Colombe-sur-l'Hers (Aude) haben die bedeutendsten Erträge geliefert, aber sind fast erschöpft. — 2. Im frz. Dep. Aude bestand bis ins XVII. Jhrh. e. Zunft von patenôtries en jais (Jetrosenkranzdrechsler).

Jakob Sur La Birs, Saint- —, im Schweizer Kanton Baselstadt, bei Basel. Am 26. Aug. 1444 fanden daselbst 1600 Schweizer in heldenmütigem Kampfe gegen das frz. Heer unter dem Dauphin Ludwig XI. den Tod.

Jalapa, früher Xalapa, 1000 Einw., von xalli = Land, atl. = Wasser u. Suffix pan. St. in der mexikan. Provinz Véra Cruz-Llave. J. wurde am 7. Novbr. 1862 von den Franzosen besetzt.

Jalès, Schloß in Ardèche. Es war eine Kommandite des Templerordens, später des Malteserordens. Im Septbr. 1790 bildete sich daselbst unter d. Namen Camp de Jalès e. Versammlung von Royalisten des Bas-Vivarais, welche versuchten, den Süden gegen die konstituierende Versammlung aufzuhetzen. Dieser Versuch hatte kein Resultat; das Schloß Jalès wurde bald nachher verbrannnt (1792).

Jalesnes, eine seigneurie in Anjou, 1633 châtellenie, 1634 marquisat.

Jaligny, Hauptort in Allier, an der Bèbre, nördlich von La Palisse. Marmorbrüche. Schloß zum Teil aus dem XV. Jhrh.

Jallage, e. feudale Abgabe, welche der seigneur auf den in seinen Besitzungen verkauften Wein erhob; man nannte sie auch jailage, jaillage, jalage und vinage.

Jalle, ein Name, der in den Landes von Bordeaux, der Bretagne ꝛc. dem Lager von zusammengeschwemmten Kieselsteinen gegeben wird, das sich unterhalb der Fruchterde befindet; dieses

Lager muß durchbrochen werden, wenn man den Boden für den Baumwuchs geeignet machen will.

Jambart od. **Jambière,** der Teil der Waffenrüstung, welcher das Bein bedeckte (Beinschienen).

Jambe De Bois, Beiname des General Pierre Daumesnil (1776—1832). Er verlor ein Bein bei Wagram. 1812 wurde er Brigadegeneral, später Gouverneur des Schlosses von Vincennes. Verteidigte diesen Ort tapfer gegen die Verbündeten 1814; ließ ihnen sagen auf die Aufforderung, sich zu ergeben: „Je vous rendrai la place, lorsque vous m'aurez rendu ma jambe."

Jambon. t. Einer der hauptsächlichsten Handelsartikel Galliens mit Rom war Schinken und gesalzenes Schweinefleisch. In den ausgedehnten Waldungen konnten die Gallier e. große Zahl Schweine ohne Kosten ernähren. Auch Gallier, welche sich im nördl. Italien niederließen, zogen daselbst viele Schweine auf. Die Franken, welche in Gallien einfielen, blieben diesem Gebrauch getreu. Das zweite Kapitel des salischen Gesetzes handelt ganz vom Schweinefleischen. Die Franken liebten das Schweinefleisch sehr; auch die Könige der Franken zogen e. Menge Schweine auf ihren Besitzungen groß zum Verzehren an ihrer Tafel u. in ihrem Hause, wie zwecks Vermehrung ihres Einkommens. Man zog Schweine selbst in den Städten auf, und erst unter der Regierung Franz I. machte man dieser Gewohnheit ein Ende; der Henker bekam Auftrag, alle Schweine aufzugreifen, die er anträfe. Es gab zuweilen Gastmähler, bei denen man nur Schweinefleisch servierte. Diese Gastmähler wurden baconiques genannt. Zu Paris hatte das Kapitel von Notre-Dame an gewissen feierlichen Festtagen das Anrecht auf e. repas baconique; dies soll der Ursprung der toire aux jambons (Schinkenmarkt) sein, der ehemals auf dem Vorhof der Kathedrale abgehalten wurde. D. foire aux jambons existiert heute noch, ist aber nach dem boulevard Bourdon verlegt worden. Dieser Markt wurde eingerichtet, weil es Sitte war „de se décarémer à Pâques avec un jambon". Man weihte in der Kirche den Schinken od. den Speck, den man für diesen Zweck bestimmt hatte, u. die alten Rituale enthalten e. besonderes Gebet für diese Weihe. Der beste frz. Schinken ist der jambon de Bayonne.

James-De-Beuvron, Saint- — (3067 Einw.), St. im Arr. Avranches, Dep. Manche, am Beuvron, 18 km südl. Avranches. Im engl.-frz. Kriege zwischen Karl VII. von Frankreich u. Heinrich VI. von England wurde es 1448 von den Engländern eingenommen, 1449 vom connétable von Richemont zurückerobert.

Jamesonite. 1. antimon- u. schwefelhaltiges Blei ($2PbS.Sb_2S^3$), graue Kristalle von Stahl, von orthorhombischem System, findet sich in Cornouailles und in der Gegend von Issoire (Auvergne). — 2. Name der Macle, e. Abart des Andalousite genannten Steins, den man auch Chiastolith nennt, weil die Kristalle in der Mitte in der Richtung der Diagonalen durchgeschnitten, eine dem griechischen Buchstaben X ähnliche Zeichnung zeigen.

Jametz (565 Einw.), lat. Gemmatium, Ortsch. im Arr. Montmédy, Dep. Meuse, südl. Montmédy. Die Stadt J. wurde im Dez. 1588 vom Herzog von Lothringen erobert, das Schloß erst im Juli 1589.

Jansénisme, Jansénistes. Die Jansenisten u. der Jansenismus waren im Laufe der Zeit nicht ganz dieselben und nicht ganz dasselbe geblieben. Den Namen führen die Jansenisten nach Cornelius Jansen (1585—1638), der zuletzt Bischof in Ypern war. Da die Reformation sich besonders auf die Paulinischen Briefe und den heiligen Augustinus stützte, so nahm die Gegenreformation dagegen eine feindliche Stellung ein. Augustinus zwar wurde besonders von den Dominikanern verehrt, da ihr Lehrer Thomas von Aquino ihn bevorzugt hatte. Dagegen traten auf dem Tridentiner Konzil die Scotisten, also die Franziskaner und die Jesuiten mit ihrer semipelagianischen Lehre hervor u. errangen den Sieg. Allerdings wurde dies durch Zweideutigkeiten verhüllt, aber dagegen erhob sich besonders Bajus, Professor zu Löwen, mit seiner Paulinisch-Augustinischen Lehre. Die Franziskaner setzten es 1567 u. 1579 durch, daß 76 Sätze verdammt wurden, die man seinen Schriften entnommen hatte. Der Jesuit Molina (1588) wollte vermitteln, lehrte dabei aber nur den Pelagianismus. Gegen ihn traten die Dominikaner auf, die den Jesuiten feindlich gesinnt waren. Um diesen Streit zu schlichten, setzte Clemens VIII. †597 die congregatio de auxiliis ein, welche die Lehre von dem Beistande der Gnade zur Bekehrung feststellen sollte. Paul V. hielt es für geraten, sie aufzulösen u. ihre Wiedereinberufung auf gelegenere Zeit zu verschieben, die aber bis jetzt noch nicht gekommen ist. Je mehr sich das ganze katholische Leben und die Lehre semipelagianisch gestaltete, desto gewaltiger war der Eindruck der Schriften Augustins, die Jansen u. sein Studienfreund Duvergier de Hauranne zusammen bei Bayonne studierten. Jansen begann sein berühmtes Werk 1627 u. beendete es kurz vor seinem Tode. Der Titel lautet: Cornelii Jansinii episcopi Iprensis, Augustinus seu doctrina Sti-Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses, Folio 1640. Die beiden Freunde Duvergier, der Abt von St.-Cyran in Berri geworden war, u. Jansen teilten sich, als St.-Cyran seinen Freund in Leyden besuchte, ihre Arbeit so, daß St.-Cyran die Verfassung u. das Leben in der Kirche, Jansen aber die Lehre bessern wollte. St.-Cyran hatte gegen die Jesuiten und besonders gegen Molina sein berühmtes Buch Petrus Aurelius verfaßt. Er bekehrte manche zu seiner Ansicht, u. besonders gewann er die Nonnen von Port-Royal des Champs. Das Kloster lag zwischen Versailles u. Chevreuse und stand unter der Leitung der Angélique Arnaud. Ihre asketische Strenge milderte St.-Cyran, der Beichtvater der Nonnen,

und machte Port-Royal zum Mittelpunkt der geistigen Umwälzung. (Les ruines de Port-Royal des Champs par M. Grégoire, Paris 1809; Reuchlin, Das Christentum in Frankreich innerhalb u. außerhalb der Kirche, Hamburg 1837). Zahlreiche Verwandte der Angélique traten in das Kloster. Ihr Vater, der berühmte Parlamentsrat Arnaud, war der heftigste Gegner der Jesuiten gewesen, u. seine zahlreiche Familie folgte St.-Cyran. Die Partei erhielt den Namen Jansenisten. Richelieu haßte aus politischen Gründen St.-Cyran u. Jansen, u. ließ ersteren verhaften. Nachdem 1670 das Werk Jansens nach seinem Tode im Drucke erschienen u. bald nachgedruckt war, erhoben sich die Jesuiten. Es wurde dann durch die Bulle in eminenti 1642 an Jansens Werk gerügt, daß es die Irrtümer des Bajus wiederhole. Darauf erschien 1643 Dr. Arnauds Schrift de la fréquente communion, worin er die Lehren Jansens annahm. Arnaud war nach Jansens u. St.-Cyrans Tode das Haupt der Partei. Das Buch Arnauds wurde sehr verbreitet und fand großen Beifall. Natürlich waren die Jesuiten die heftigsten Gegner des Werkes. Sie setzten es durch, daß am 30. Mai 1653 der Papst durch die Bulle cum occasione fünf Sätze aus Jansens Augustin verdammte. Nun trat Pascal in seinen lettres à un provincial gegen die Gegner auf. Aber 1660 erklärte sich Ludwig XIV. gegen die Jansenisten. Die Jansenisten unterwarfen sich nicht ohne Restriktionen, die an d. reservat. mentales der Jesuiten erinnerten. Einen neuen Aufschwung nahm der Jansenismus 1693 durch das neue Testament, welches Quesnel mit erbaulichen Anmerkungen herausgab. Da Ludwig XIV. sich immer mehr den Jesuiten ergab, so wurde das Kloster Port-Royal 1709 aufgehoben und 1710 abgebrochen. Durch die Bulle Unigenitus vom November 1713 wurden 101 Sätze aus Quesnels neuem Testamente verdammt, worunter sich biblische, augustinische u. tridentinische fanden. Aber damit ruhte d. Sache nicht. Als Ludwig XIV. 1715 starb, wogte der Streit noch immer erbittert hin u. her u. ist bis heute noch nicht erstorben. Eine sehr eingeh., aber einseit. Verherrlichung des Jansenismus gab Sainte-Beuve in s. berühmten Werke über Port-Royal. In neuerer Zeit hat d. scharfe, unnachsicht. Kritik d. Ruhmeskranz d. Hauptvorkämpfers d. Jansenisten, d. Pascal entblättert, bes. Bertrand i. s. Biographie P.'s. In s. Kampfe gegen d. Jesuiten ging P. keineswegs ehrlich vor (s. Art. Distinguo). D. Jansenismus war insofern dem Untergange von vornherein geweiht, als er, wie uns. Altkatholizism., weder der Autorität Roms sich unterwarf, noch zum Kalvinismus, mit d. er in s. Hauptgrunds. übereinstimmte, sich bekehrte. Über d. letzten Phasen von d. Bulle Unigenitus s. R. Mahrenholtz, Fénelon 2c.

Janson. 1. seigneurie in der Provence, wurde 1626 mit Trois-Émines und Saint-Estève vereinigt, marquisat für Jean de Forbin. — 2. J. De Sailly, 85, rue de la Pompe, ganz moderner Bau (1885) auf e. Grundstück, welches von Janson geschenkt wurde. Eröffnet 1887. Heutzutage ist es das besuchteste von allen Lyceen; 2000 Schüler. Der Neubau hat 12 Millionen gekostet, von denen e. Vermächtnis des Advokaten Janson de Sailly, der nach e. anderen Quelle Baumeister gewesen sein soll, einen Teil geliefert hat. (Vuibert, Ann.) Über den Charakter der Anstalt läßt sich nur sagen, daß sie zu besucht u. noch zu neu ist, um irgend eine ausgebildete Spezialität zu besitzen. Die Tendenz derselben geht auf die Sports. Sie erhält in den gymnastischen Übungen die Mehrzahl der Belobungen (records) und der Champion-Preise. Die Schüler, welche die Anstalt besuchen, sind Söhne von Finanziers, Fremden, bourgeois gentilshommes: ehemalige Schüler u. Externe der kirchlichen Anstalten des Viertels; äußerliche Tournüre, Eleganz, Vornehmthuerei.

Janvier. Unter den ersten Königen des dritten Geschlechtes wurde der Brauch, den Anfang des Jahres auf Ostern zu verlegen, in Frankreich allgemein, er dauerte bis in die zweite Hälfte des XVI. Jhrh. Im J. 1563 ordnete Karl IX. durch ein in Roussillon (Dauphiné) erlassenes Edikt an, daß das Jahr künftighin mit dem 1. Januar beginnen soll. Das Parlament verzeichnete das Edikt erst am 19. Dez. 1564. Am 1. Januar des darauffolgenden Jahres zählten der König u. d. gr. Kanzler 1565; im folgenden Jahre fügte sich die Pariser Kanzlei und zählte 1566; aber im Pariser Parlament u. der davon abhängigen Gerichtsbarkeit begann man das J. 1566 erst vom Osterfest 14. April. Erst am 1. Jan. des folgenden Jahres wurde in ganz Frankreich Neujahr gefeiert.

Janville, Hauptort in Eure-et-Loir, südöstl. von Chartres. Ehemals befestigt; 1428 durch die Engländer zerstört. Vaterstadt v. Colardeau.

Janzé, Hauptort in Ille-et-Vilaine, südöstl. von Rennes. Geschätzte poulardes. Leinwandfabrikation, Bleichereien.

Jaque, s. **Jacque.**

Jaqueline, eine Bezeichnung, die man im nördlichen Frankreich Steinkrügen mit starkem Bauch u. faïencierten Schleifkannen giebt, denen man zuweilen die Gestalt e. sitzenden Frau verleiht. Man nennt sie so nach Jacqueline, einer holländischen Gräfin, die 1436 starb: diese Fürstin wurde von ihrem Vetter Philipp von Bourgogne zur Gefangenen gemacht u. im Schloß Teilingen eingesperrt; sie beschäftigte sich in ihrer Mußezeit damit, kleine irdene Krüge zu machen, die man anfänglich cruches de la comtesse Jaqueline, sodann jaquelines nannte.

Jaquemars Gielée, e. altfrz. Dichter aus Lille, im XIII. Jhrh., Verfasser des Renart le nouvel (s. d.)

Jaquet, enge Jacke, die nicht bis zu den Knien reicht; es trat 1340 an die Stelle der früheren langen Röcke; sie schlossen sich genau an den Leib an, u. man griff, um die mangelnde Körperfülle zu verdecken, zu Ausstopfungen mit Werg unter d. Wams; unter der Taille wurde

sie durch e. Gürtel zugeschnürt. Natürlich war sie nur bei der wohlgebildeten Jugend beliebt u. bei älteren Leuten verpönt. Philipp v. Valois folgte der Mode nicht, er behielt das lange Gewand bei, u. seinem Beispiele folgten die Rechtsgelehrten. Die Ärmel des j. waren kurz, aber mit weit herabhängenden Streifen geschmückt. Unter Karl VI. trugen auch Bauern das gefütterte j. Unter Karl VIII. zogen die Kriegsleute das ärmellose j. über die Rüstung.

Jarcey, in Seine-et-Oise, Benediktinerabtei, Diözese Paris.

Jarcotons Ou Margotons, Kinderspiel, bei dem man auf den Fußspitzen e. Reigen tanzen od. einzeln ein bestimmtes Ziel erreichen muß. Wer fällt, tritt aus dem Spiel. — Valaincourt, a. a. O.

Jard, Le —, Augustinerabtei in La Brie-Champenoise (Seine-et-Marne), Diözese Sens, gegründet im XII. Jhrh.

Jardin. 1. Gallien entnahm die Mehrzahl seiner Obstbäume wärmeren Klimaten; der Aprikosenbaum kam aus Armenien, der Kirschbaum aus Cerasont, e. Stadt des Pontus, der Citronenbaum aus Medien, der Haselnußstrauch von Pantus, der Kastanienbaum aus Kleinasien, der Walnußbaum aus Persien, d. Mandelbaum aus Asien, d. Granatbaum aus Cypern od aus Afrika, der Quittenbaum aus Creta (Candia), der Feigenbaum aus Italien, der Ölbaum aus Griechenland ꝛc. Indessen hatte Gallien auch seine eigenen einheimischen Bäume. Die erste Stelle unter diesen nimmt die Eiche ein. Die Gallo-Römer umgaben ihre Landhäuser mit Gärten, welche sie mit großer Sorgfalt pflegten. Der Einfall der Franken zerstörte die Mehrzahl der Gärten Galliens. Die Gärten Karls des Großen scheinen nichts anderes als große Obstgärten (vergers) gewesen zu sein mit e. Gemüsegarten (potager), in dem man auch Blumen pflegte. Unter den Königen der capetingischen Dynastie hatte der Garten des Louvre e. Weinberg. Der jardin des Louvre verschönerte sich unter den Königen dieser Linie u. zeichnete sich durch seine Weinlauben, Bogengänge (berceaux, tonnelles), Grasflächen, pavillons de verdure aus. Karl V. hatte e. Garten von 20 arpents an den Ufern der Seine, an der Stelle, wo dieser Fluß in Paris eintritt. Verschiedene Schriftsteller, u. a. Mizaud, Bélon, Champier, Charles Etienne, schrieben über die Kunst, die Gärten zu pflegen. Infolgedessen beschäftigte man sich mit Eifer mit der Gartenbaukunst. Die Unruhen am Ende des XVI. Jhrh. übten e. nachteiligen Einfluß auf die Hortikultur aus. Erst im XVII. Jhrh. legte man sich wieder mehr auf den Fortschritt in der Nutzbarmachung u. der künstlerischen Anlage der Gärten. Man gab den Gärten Ludwigs XIV. e. symmetrische Form u. eine Größe, welche mit d. Palästen dieser Epoche in Harmonie stand. Man wurde nun der monatonen Einförmigkeit müde, suchte die Mannigfaltigkeit und den Reichtum der Natur hervorzubringen. Daher stammen die Gärten, welche man jardins anglais genannt hat, weil der Geschmack an denselben besonders in England sehr verbreitet war. Schon im XVI. Jhrh. hatte Palissy die Gärten mit Grotten, Kaskaden u. Fontänen geschmückt. Im XVII. Jhrh. hatte Fresny auch Pläne von Gärten entworfen, in denen die krummen Linien u. Wege die geraden Alleen verdrängt hatten. Besonders Kent in England suchte um 1720 durch Entwürfe von Gärten, die er machte, die großartigen, feierlichen u. angenehmen Eindrücke der Natur zu reproduzieren. Dieser Geschmack verbreitete sich von England nach Frankreich u. hat in der Anlage der Gärten einen Umschwung hervorgerufen. Die Gärten haben e. Menge v. Poeten zu dichterischen Ergüssen veranlaßt, u. a. Delille (les Jardins), Marnézin (les Paysages), W. Mason (le Jardin anglais). (J. Boileau, Traité du jardinage selon les principes de la nature et de l'art, Paris 1638; Argenville, La théorie et la pratique du jardinage, Paris 1700; L'architecture des jardins, Paris 1757; La formation des jardins, Paris 1775; Chabanon. La manie des jardins anglais, Paris 1775; Morel, La théorie des jardins de la nature, Paris 1802.) (Watelet, Essai sur les jardins, 1774; G. Thouin. Plans de toute espèce de jardins, 1820; Viart, Le jardiniste moderne, 1827; Verguaud, L'art de créer les jardins, 1839; le comte de Choulot, L'art des jardins, 1858; A. Mangin, Les jardins, 1867; Duvillers, Les parcs et les jardins, 1873; E. André. L'Art des jardins, 1879; A. Eruons et Alphaud, L'art des jardins, 1885). — 2. J—s Publics De Paris. a) J. de Cluny, boulevard St-Germain et St-Michel; b) J. du Louvre, rue et quai du Louvre, Statuen von Meissonnier, Boucher, Velasquez; c) J. du Luxembourg, rue du Vaugirard, Fontaine, Statuen; d) J. du Palais-Royal, place du Palais-Royal; e) J. du Ranelagh, avenue Raphaël; f) J. des Tuileries, zahlreiche Denkmäler; g) J. Fleuriste de la Ville, avenue Henri-Martin. 115. (François Coppée, Les grandes capitales, Paris; Alhoy, Le Luxembourg, Paris 1855; De Frezade, Physiologie du jardin des Tuileries.) — 3. J. Du Roi. Es gab früher in Paris immer e. Garten, den man mit dem Namen j. royal oder j. du roi bezeichnete. Die Poesien von Fortunat (livre IV, chap. VIII) beweisen, daß es e. Garten in der Nähe des Palastes der Thermes gab, wo Childebert I. seine Residenz hatte. In der Folgezeit umgaben die Könige, welche noch andere Paläste hatten, dieselben auch mit Gärten. Louis le Jeune gewährte im J. 1160 dem chapelain de St-Nicolas die Gunst, daß derselbe sechs Faß Wein von d. Weinstöcken u. Weinlauben des Gartens seines Palais sallte keltern dürfen. Der j. royal de la Cité existierte bis zum Anfang des XVII. Jhrh. Im J. 1606 nahm man das Terrain dieses königl. Gartens, um die rue de Harlay u. die place Dauphine herzustellen u. die Quais eines Teils der Cité zu bauen. Es befanden sich auch Gärten beim Louvre, dessen Erbauung man gewöhnlich Philipp

August zuschreibt, obgleich der Lauvre älter scheint. Drei j. royaux waren in der Nähe dieses Schlasses vorhanden. Der eine war an dem Orte gelegen, der bis auf unsere Tage den Namen place de l'Oratoire getragen hat; die beiden anderen hießen j. du roi et de la reine und lagen dem Schlasse viel näher. Die beiden kleinen Gärten wurden durch Franz I., Heinrich III. u. Heinrich IV. zerstört. Der große Garten hat bis zur Regierungszeit Ludwig XIV. existiert, der ihn niederlegte. Das Quartier St-Antoine hatte auch seine j. rayaux; der eine gehörte zum palais des Tournelles, welches unter Karl V. gebaut worden war, u. das andere zum hôtel St-Paul, welches aus derselben Zeit stammte. Mehrere Straßen des Quartiers St-Antaine, u. a. die rue Beau-Treillis erinnern an die Gärten, welche zum hôtel St-Paul gehörten. Was den wirklichen j. royal (j. botanique ou j. des plantes) anbelangt, so datiert derselbe erst aus der Regierungszeit Ludwig XIII. Paris hatte seit 1591 e. batanischen Garten, aber derselbe wurde bald aufgegeben. Im J. 1598 legte der Arzt Richer de Belleval zu Montpellier e. j. des plantes an. Houel gründete im J. 1600 den j. des apothicaires de Paris. Aber der eigentliche j. des plantes, welcher eine der vorzüglichsten Einrichtungen dieser Art in Europa geworden ist, ist nicht älter als 1626. — 4. J. Des Plantes. Der j. des plantes, den man anfangs j. rayal nannte, wurde unt. Ludwig XIII. im J. 1626 gegründet auf das Andrängen van Guy de la Brasse hin, des Leibarztes dieses Königs. Der Kardinal de Richelieu, der Kanzler. Séguier nnd der snrintendant Bullian trugen gemeinschaftlich zu den nötigen Fands zwecks Einfriedigung u. Unterhalt des königl. Gartens bei. In e. Katalag, der dem Publikum zur Disposition gestellt wurde, betrug die Zahl der Pflanzen mehr als 2000 Nummern. Einige Jahre später, 1640, fing Guy de la Brosse an, äffentliche Vorlesungen über Batanik zu halten. Der Leibarzt des Königs war zu gleicher Zeit Direktar des j. des plantes. In dieser Eigenschaft hatten Valat u. Fayon nacheinander die Aufsicht über denselben u. bereicherten ihn beträchtlich. Im J. 1665 wurde e. neuer Katalog der Pflanzen des j. royal herausgegeben, derselbe halte mehr als 4000 Nummern. An die Spitze dieses Katalogs, der Hortus regius betitelt war, hatte Fagan ein kleines lat. Gedicht gestellt. Robin war als Leiter des j. des plantes so sehr mit seinen Blumen beschäftigt, daß Guy Patin, indem er von diesem Rabin sprach, schrieb: „Cet homme fera changer le proverbe. On ne dira plus: il ressouvient à Robin de ses flûtes; mais il ressauvient à Rabin de ses fleurs. Hauptsächlich unter der Verwaltung Colberts gewann der j. des plantes sehr an Umfang. Dieser Minister richtete dort öffentliche Lehrkurse der Botanik, der Chemie, der Anatamie u. der Chirurgie ein. Im XVIII. Jhrh. trugen Buffon, Bernard de Jussieu, Daubentau dazu bei, diesem Institut e. neue Bedeutung zu verleihen. Der erstere war der Direktor des Gartens; der zweite lehrte dart Botanik, u. der dritte war Kanservator des naturgeschichtlichen Museums. Seit dieser Zeit hat man nicht aufgehört, den j. des plantes zu vergrößern, dort Exemplare aller Pflanzen- u. Tiergattungen zu deponieren u. den wissenschaftlichen Unterricht in der Batanik u. Zoologie zu vervallkommnen. Ein Bericht, der von Gearge Cuvier in der öffentlichen Sitzung des Instituts am 24. April 1824 verlesen wurde, beweist, daß der j. des plantes damals 25000 Arten exotischer Pflanzen enthielt, während derselbe 20 J. früher nur 8000 Arten hatte. (Le Jardin des Plantes; Description complète du Muséum etc., P. 1872. 4°; P.-A. Cap, Le Muséum, P. 1854, 4°; Guide officiel des étrangers dans le Muséum, P. 1855, in-18; M. Block, Dict. de l'Admin. fr. (Art.: Enseignement supér.; A. Lemaistre, L'Institut et les grands établissements scientifiques, P. 1896, 4° [s. Muséum D'Histoire Naturelle]. — 5. J. De Plaisance Et Fleur De Rhéthorique, e. 1499 anonym erschienenes Buch, das in Versen die Hauptregeln der damaligen Metrik (zehn Kapitel), sowie zahlreiche Beispiele aus den Dichtern der Zeit giebt. — 6. Les J—s, Titel e. bekannten Gedichtes von Delille (1738—1813), d. der Naturverherrlichung huldigt u. in karrekten Versen geschrieben ist, aber der poetischen Tiefe entbehrt. Dasselbe gilt von d. Homme des champs und anderen Dichtungen Delilles. — 7. Le J. De L'Ouvrière Jenny. Die Blumen am Dachfenster der armen Arbeiterin sind ein beliebtes Mativ der frz. volkstümlichen Lyrik in der Weise Bérangers. Einer ungeheuren Papularität erfreute sich lange Jahre die aus dem Jahre 1847 stammende Romanze Jenny l'auvrière, Text von Barateau, Musik von Et. Arnaut, die mit den Warten beginnt:

> Voyez là-haut cette pauvre fenêtre
> Où du printemps se montrent quelques fleurs.

Unter dem gleichen Titel wurde am 28. Nav. 1850 an d. Porte-Saint-Martin ein Melodrama von Decaurcelle und Barbier gespielt. — 8. Le J. De Ma Tante, Gesellschaftsspiel, bei dem der Leiter e. Satz beginnt: Je viens du j. de ma tante; oh! Le beau j. que le j. de ma tante! Dans le j. de ma tante, il y a quatre coins. Der Nachbar zur Rechten muß den Satz wörtlich wiederholen, irrt er sich, sa bezahlt er e. Pfand: dann kommt der Nächste an die Reihe und so fart. Dann beginnt der Leiter aufs neue, indem er den ersten Satz wiederhalt u. hinzufügt: Dans le premier coin, il y a un jasmin; je vous aime sans fin! Beim dritten Male tritt zu dem Bisherigen hinzu: Dans le second coin il y a une rose: je voudrais bien vaus embrasser, mais je n'ose. Wenn beim vierten Mal gesagt wird: Dans le troisième coin il y a un muguet; dites-moi votre secret, muß jeder seinem linken Nachbar e. Geheimnis ins Ohr flüstern. Endlich, nachdem der Leiter die ganze Litanei wiederhalt hat u. zu den Worten dites-moi votre secret ge-

langt ist, ruft er: Dans le quatrième coin, il y a un pavot: ce que vous avez dit tout bas, répétez-le tout haut. Dann muß jeder das ihm Anvertraute offenbaren, was natürlich manchen, der hierauf nicht gefaßt war, in große Verlegenheit setzt. Ein ähnliches Spiel ist: La clef du jardin du roi. (Valaincourt, a. a. O.) — 9. J. De France, Bezeichnung für das Dep. Indre-et-Loire. — 10. J. Du Peyrou, e. auf dem höchsten Punkte der auf e. Hügel malerisch gelegenen Stadt P. (Dep. Hérault) befindliche Promenade mit hübschen Gartenanlagen. — 11. J. Des Fées. Er krönt e. Höhe der Vogesen über d. Breuschthal. Die Nachkommen der Urbewohner versichern, die Feen hätten sogar beabsichtigt, e. Brücke über das Breuschthal zu werfen; ihre Macht habe jedoch aufgehört, ehe sie mit dem Werke zustande gekommen. — 12. Côté Jardin, s. Côté Conr. — 13. J. De Plaisance heißt e. gegen den Roman de la Rose gerichtetes anonymes Gedicht aus dem J. 1499. — 14. Le J., zweimal monatlich, seit 1887; 167, boulevard St-Germain, Ab. 12 Fr.; illustriert, für Acker- und Gartenbau.

Jardinier. 1. Die ältesten bekannten Statuten der communauté de jardiniers établis à Paris stammen aus dem Monat Febr. 1473, doch hat die Korporation als solche schon vorher bestanden. Unter Heinrich IV. wurden im J. 1599 neue Statuten abgefaßt, welche das Parlament am 7. April 1600 registrierte. Ludwig XIV. erneuerte das Patent der Korporation im J. 1654 (registriert vom Parlament am 14. April 1655). Die Wahl der Geschworenen, Rechte u. Pflichten derselben, Bestimmungen über die Lehrzeit ꝛc. waren im wesentlichen dieselben wie bei den anderen Korporationen. Beachtenswert ist, daß die Geschworenen die Sauberkeit in den Gärtnereien zu überwachen hatten, u. daß die Angehörigen der Innung ihre Erzeugnisse in d. „Hallen“ (später halle au blé) bis zur rue St-Honoré u. den angrenzenden Straßen jeden Morgen feilzubieten hatten. Lehrzeit vier J. Die Konzession kostete 15 und das Meisterrecht 200 livres u. ein Meisterstück. Patron der heilige Fiacre. — 2. (A.) d. Diebe: Helfershelfer beim vol à l'américaine (s. Américain. 3).

Jardinière, berühmtes Seidenmuster der zweiten Hälfte des XVIII. Jhrh.

Jargeau oder **Gergeau** (2522 Einw.), lat. Gargogilum, St. im Arr. Orleans, Dep. Loiret, links an der Loire, südöstl. Orleans. J. wurde im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankreich im J. 1427 von den Engländern erobert, am 22. Mai 1429 von der Jungfrau zurückerobert. Das unweit J. gelegene Schloß La Queuvre war e. Hauptsitz der Kalvinisten.

Jarnac. 1. St. im Arr. Cognac, Dep. Charente, rechts an d. Charante, 4880 Einw. Im Hugenottenkriege erlitten daselbst die Protestanten unter Condé und Coligny am 13. März 1569 durch den Herzog von Anjou eine vollständige Niederlage. Handel mit Wein u. Branntwein. J. war eine Baronie, welche nacheinander den Häusern Lusignan, Craon und endlich Chabot (1597) gehörte. — 2. s. Coup De Jarnac.

Jarnicoton, Lieblingsschwur Heinrichs IV. Anfangs pflegte er, wenn er zornig war, zu fluchen: jarni Dieu = je renie Dieu, ich verleugne Gott. Sein Beichtvater, der Jesuitenpater Coton, ermahnte ihn, dieser schlechten Gewohnheit zu entsagen; da der König aber immer wieder in sie verfiel, sagte er: „Sire, wenn Sie durchaus jemand verleugnen müssen, so lassen Sie Gott in Ruhe u. thun Sie es mit mir.“ „Gut,“ erwiderte der Fürst, „in Zukunft werde ich sagen: je renie Coton.“ Er hielt Wort, u. seither ging die neue Schwurform als jernicoton oder jarnicoton in den Volksmund über.

Jarre. 1. großer irdener Krug mit zwei Handhaben, dessen Bauch sehr stark ist. Im Süden, besonders in der Provence, thut man alle Sorten von Flüssigkeiten hinein, besonders auch Öl. — 2. Ein im Orient für den Weinhandel gebräuchliches Maß; das von Mételin enthält 40 pintes de Paris (37 lit. 253). — — 3. Gläserne Flaschen mit weiter Halsung, deren man sich in der Physik bedient, um die elektrischen Batterien zu bilden. — 4. Die langen, harten u. leuchtenden Überhaare, welche sich auf der Oberfläche der Pelze, bes. der Biber, befinden; man schreibt in diesem Fall das Wort auch jars. — 5. Das Haar der Vigogna-Ziege. — 6. Das lange u. steife Haar, welches sich zuweilen zwischen der Wolle der Schafe findet. — 7. Sandbank in dem Bette e. Flusses; im letzteren Sinne sagt man auch jard.

Jarsaillon, Baronie in Burgund, führte bis 1769 den Namen Villars.

Jarville-La-Malgrange in Meurthe-et-Moselle, an der Meurthe und nahe dem Kanal von der Marne zum Rhein, südöstl. von Nancy. Château de la Grande-Malgrange, welches von d. König Stanislaus hergestellt wurde, u. dessen Park eine reizende Wohnung im Renaissancestil enthält.

Jaseran. 1. ehemals = jacque de maille, Panzerhemd. — 2. Eine Goldkette, die wie ein Panzerhemd geflochten war; breites, dickes Armband; Halsband für Damen.

Jason Et Médée ist e. gewissermaßen zur Einführung in den Sagenkreis des trojanischen Krieges dienender Roman, wahrscheinlich von Raoul Lefèvre, aus der zweiten Hälfte des XV. Jhrh. Der Dichter wollte damit die von Philipp vorgenommene Stiftung des Ordens vom goldenen Vließe bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Prinzessin Isabella v. Portugal am 10. Jan. 1430 zu Brügge feiern. — Vergl. Gräße, Litt.-Gesch.

Jaspe-De-St-Gervais, e. Art Marmor, die in der Haute-Savoie auf dem Wege von Fayet nach St.-Gervais ausgebeutet wird; es ist ein quarzhaltiger Sandstein, mehr od. weniger mit grauem od. grünlichem Glimmer, Kiesel, Eisenoxyd u. Kalkkarbonaten, Magnesia u. Eisen. Das Opernhaus von Paris hat Säulen aus Jaspis von St.-Gervais.

Jaufre, e. Ritter der Tafelrunde, Held des gleichnamigen provençalischen Epos, dessen Inhalt seine Abenteuer, seine Liebe zu der schönen Brunessen von Monbrun, die Besiegung des Taulat von Rugimon und die schließliche Erlangung der Geliebten bilden. Der Roman, in paarweise gereimten Achtsilblern geschrieben, stammt aus der zweiten Hälfte des XIII. Jhrh. Das Gedicht ist in drei Handschriften erhalten (zwei in Paris, eine in Rom).

Jaugeage. 1. das Messen der Räumlichkeit od. des Raumgehaltes e. Fasses mittels eines Stabes. — 2. Die Abgabe, welche die Beamten für das Aichen im voraus erhoben. — 3. Droit De J., s. Ancrage.

Jaugeurs, Aichmeister, werden schon in der ordonnance de St-Louis 1258 erwähnt. Damals wurden sie ernannt vom prévôt des marchands et échevins de Paris. Karl VI. setzte 1415 für Paris sechs jaugeurs u. sechs apprentis ein. Ludwig XIII. fügte 1633 zwei neue hinzu und erhöhte ihre Gebühren. 1645 schuf Ludwig XIV. acht neue Stellen, 1689 wurden 32 neue Stellen, 1690 weitere 52 und 1703 noch 52 errichtet. 1715, als alle nach 1689 neu errichteten Ämter aufgehoben wurden, wurden sie wieder auf die ursprüngliche Zahl von 16 reduziert. 1730 wurden sie neu organisiert.

Jaujac, Flecken in Ardèche, am Alignon, nordnordöstlich von Largentière. Mineralquellen, Seidenspinnerei. Ein zerstörtes Schloß. Ehemaliger Vulkan in der Nähe, dessen Krater Coup de J. genannt wird u. der Lavamassen ausgespien hat, die heutzutage Basaltsäulen bilden, welche Pavé des Géants genannt werden. Vaterstadt von Victoire und Antoine Fabre.

Jauloz, Baron De —, bretonische Ballade. Der Name dieses Edelmannes ist mit den Hauptereignissen vom Ende des XIV. Jhrh. verknüpft. 1378 verjagt er unter dem Befehl des Herzogs von Berry die Engländer aus Frankreich, bald darauf siegt er unter derselben Fahne über die gleichen Feinde in Flandern 2c. — Barzaz-Breiz. p. 204—211.

Jaumes, Abtei in der Nähe von Langres. Hier wurde am 19. April 1859 ein Konzil abgehalten.

Jaumont, Carrières De — sind bekannt geworden durch die frz. Lügenberichte, nach denen am 18. August 1870 Marschall Bazaine drei deutsche Armeekorps in die nördlich von Metz liegenden Jaumonter Steinbrüche geworfen haben soll (s. Carrières).

Jaune. Gelb wurde für e. schimpfliche Farbe gehalten. La rouelle oder das unterscheidende Abzeichen, welches die Juden nach den Vorschriften des lateinischen Konzils, das 1215 gehalten wurde, auf ihren Kleidungsstücken trugen, war von gelber Farbe. Nach der Empörung und der Verurteilung des Konnetabel von Bourbon wurden Thür und Schwelle seines Hauses gelb angestrichen. (Ste-Balaye.) „Ce qui," fügt dieser Schriftsteller bei, „était l'ancien usage des Français." Man konnte z. Z. Ludwigs XII. Franziskanermönche in weltlicher Kleidung Buße thun sehen, welche Kleidung zur Hälfte gelb u. zur Hälfte grün war, indem sie eine buntscheckige Fackel mit denselben Farben in d. Händen hielten. Noch im XVII. Jhrh. strich man Thür u. Schwelle der Häuser derjenigen, welche ihr Vaterland verraten hatten, gelb an. Als der Prinz von Condé 1653 Frankreich verlassen hatte, um sich nach Spanien zu wenden, verurteilte ihn e. Parlaments-Erlaß von Paris als Hochverräter zum Tode, u. die Thür seines Hôtels in Paris wurde gelb angestrichen (Journ. inédit du règne de Louis XIV, manuscrit de la Bibliothèque impériale).

Jaunes, im Süden Bezeichnung für die Juden wegen der gelben Kleider, die sie früher zu tragen gezwungen waren. In Saint-Étienne als Injurie gegen die Schlachter gebraucht. —

Jaunet, Goldstück, Zwanzigmarkstück.

Jaunye, Schloß im Dep. Loire-Inférieure. Im Vendéekriege kam daselbst am 17. Februar 1795 zwischen den royalistischen Führern Charette u. Stofflet u. den republikanischen Kommissarien e. Konvention zustande, die eine vorläufige Beruhigung der Vendée zur Folge hatte.

Javel, Dorf in der Nähe von Paris an der Seine; nach ihm hat die dort fabrizierte Lösung von Natrium-Hypochlorat zum Bleichen der Wäsche, eau de Javel, ihren Namen.

Javotte, komische Oper von Jonas (1872), in London als Cinderella aufgeführt.

Jay, Théophile De —, Pseudonym von Jérôme Bignon (1627—1697).

Jayet, s. **Jais.**

Jean. 1. Über die vielen hier nicht erwähnten Märchen, in denen e. Jean die Hauptrolle spielt, und die teilweise mit den deutschen bei Grimm, deren Held d. „Hans" ist, übereinstimmten, s. d. Zusammenstellung bei Sébillot, Incidents etc., p. 18. — 2. J.-Sans-Peur, Märchen a. d. Oberbretagne, verwandt mit „Fürchten lernen" bei Grimm. (Sébillot, Contes de la Haute-Bretagne; H. Carnoy, Les légendes de France, p. 231—247.) — 3. J. Le Chanceux Et Le Diable, Märchen von e. jungen Schuster, der in den Dienst e. vornehmen Mannes tritt, weil er vorgegeben hat, er könne nicht lesen; er hat nur das Pferd seines Herrn zu besorgen u. dessen Bücher in Ordnung zu halten. — 4. J. Des Merveilles, breton. Märchen. (Sébillot, Contributions etc., p. 29, 30.) — 5. J.-Le-Conquérant, Retour De J. Ou Le Cygne, breton. Ballade. (Barzaz-Breiz, p. 228—233.) — 6. J. Le Diot = Le Sot, Märchen der Oberbretagne (in Sébillot, Contributions), verwandt mit „Der gescheite Hans" bei Grimm. — 7. J. De Bordeaux, breton. Märchen. (Sébillot, Contributions etc., p. 41. 50—51.) — 8. J. Bout-D'Homme, Märchen aus d. Pays-Messin (Lothringen), verwandt mit „Daumesdick" u. „Daumerlings Wanderschaft" bei Grimm. — 9. J.-De L'Ours, L'Hercule Gaulois. Diese Sage, die Henry Carnoy in Les légendes de France, p. 193—219, mitteilt,

erscheint wie e. symbolische Dichtung. Wieviel der Bearbeiter dazu gedichtet hat, läßt sich nicht ermitteln, so lange die volkstümliche Gestaltung nicht vorliegt. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß der „gallische Herkules“ sehr oft einfach „der Sohn der Witwe“ genannt wird, womit bekanntlich die Freimaurer die Genossen ihres Bundes bezeichnen. — 10. C'Est Un J. De Lagny, Il N'A Pas Hâte sagt man von e. saumseligen Menschen. J. sans Peur, Herzog von Burgund, begab sich an die Spitze seiner Mannschaft, erhielt aber in Châtillon-sur-Seine eine königl. Ordre, die ihm verbot, weiter vorzurücken. Trotzdem zog er weiter bis nach Lagny, wo er sich zwei Monate aufhielt, indem er mehrere Botschaften an den Hof sandte in der Hoffnung, das, was man ihm verweigerte, durchzusetzen. Da alle seine Schritte erfolglos blieben, zog er sich nach Flandern zurück. Die Pariser machten sich über seine lange Unthätigkeit lustig u. erfanden den sprichwörtlich gewordenen Spitznamen. In der Satyre de Ménippée (1594) wird der Ausdruck oft vom Herzog von Parma gebraucht. (Quitard u. Le Roux de Lincy.) — 11. Je M'En Moque Comme De J. De Wert. Der ligistische General Johann v. Werth wurde, nachdem er 1636 sich verschiedener Plätze in der Pikardie bemächtigt u. seinen Namen gefürchtet gemacht hatte, in der Schlacht bei Rheinfelden von Bernhard v. Weimar 1638 mit drei anderen Generälen gefangen genommen und nach Paris gesandt, wo seine Niederlage in vielen Volksliedern besungen wurde und er nicht mehr wie früher den Kindern als Popanz diente. Seither sagt man: Je m'en moque comme de J. de Wert. — 12. J. De Nivelle. Die sprichwörtliche Redensart: Chien de J. de Nivelle qui s'enfuit quand on l'appelle kommt, nach Furetière, von dem Betragen des J. de Montmorency, seigneur de Nivelle. Nachdem er seinem Vater e. Ohrfeige gegeben hatte, wurde er vor das Parlament zitiert u. beim Ton der Trompete aufgefordert, vor Gericht zu erscheinen; aber je mehr man ihn rief, desto mehr beeilte er sich, in der Richtung nach Flandern zu entfliehen. „Man behandelte ihn als chien,“ fügt derselbe Schriftsteller hinzu, „à cause de l'horreur qu'inspirait son crime.“ — 13. Fête De St-J. Dieses Fest wird in der unteren Bretagne bes. gefeiert. Schon abends zuvor sieht man zerlumpte Kinder von Thüre zu Thüre wandeln, um Almosen bettelnd, damit die Eltern e. Feuer en l'honneur de monsieur s. J. anzünden können. (Nähere Schilderung s. Brest, Illuminations; Souvestre, Les Derniers Bretons, I, 11—14; Bernard, Les fêtes célèbres, p. 181—184; l. Saint-Jean Du Doigt.) — 14. J. Des Vignes. So nennen d. Jongleurs d. Puppe, an welche sie sich wenden. Die fr. Protestanten im XVI. Jhrh. nannten the host (den Gastwirt) Jean, u. das Wort ist ziemlich gleichbedeutend mit e. Possenreißer. J. des Vignes war ein betrunkener Marionettenspieler von beträchtlicher Geschicklichkeit. J. war sein eigentlicher Name, des Vignes sein Spitzname. Wenn daher jemand e. schlechte Handlung begeht, sagen die Franzosen: Il fait comme J. des Vignes; eine unerlaubte Heirat heißt le mariage de J. des Vignes, u. e. schlechter Bursche ist e. J. des Vignes. Henry Assoucy sagt: „Moi, pauvre sot, plus sot que J. des Vignes!“ — 15. J. De La Vigne, Name für Kruzifix. — 16. J. De La Suie, Bezeichnung für einen Savoyarden. — 17. J. Crapaud, s. Crapaud. — 18. J. Farine, e. Hanswurst, gewöhnlich sehr groß, dargestellt durch e. tölpischen Knaben, ganz weiß gekleidet, Haare, Hände und Gesicht mit Mehl bedeckt. (J. Farine s'en fervient du manteau d'un gentilhomme Gascon un bonnet; et à la voir blanchastre, il semble qu'il soit dés jà enfariné. Les Jeux de l'Inconnu, 1645.) — 19. J. Le Blanc, Spottname, den die Protestanten der Hostie des katholischen Ritus gaben. La légende véritable de J. le Blanc war der Titel eines protestantischen Pamphlets (1677). (Nisard, Parisianismes, 148.) — 20. Gros-J., s. Gros, 12. — 21. J. Souffle La Chandelle, Pfänderlosung. Man fährt dem Bestraften mit e. brennenden Lichte vor dem Gesicht herum, bis er es ausbläst. Von der Gewandtheit des mit dem Licht Manövrierenden hängt der Reiz der Unterhaltung ab. (Valaincourt, p. 89.) — 22. J.-De-Dieu, s. Frères u. Dominicains. — 23. J. De Nivelle, komische Oper von Delibes (1880). — 24. J. De Paris („Johann von Paris“), e. von Boieldieu 1812 komponierte zweiaktige Oper. — 25. Tour De J.-Sans-Peur, viereckiger Turm mit Zinnen; Rest des ehemaligen Hôtel de Bourgogne. U. a. fanden hier die Vorstellungen der confrères de la Passion statt, welche seit 1548 dort ein Theater hatten. In diesem Theater wurden die ersten Vorstellungen der Andromaque u. der Phèdre von Racine gegeben. — 26. Saint-J. D'Angély (7297 Einw.), Arr.-Hptst. im Dep. Charente-Inférieure, an d. Boutonne. St. d. E.-L. Paris-Bordeaux. St.-J. wurde 867 von den Normannen geplündert. Im Hugenottenkriege wurde es 1562 von den Katholiken, 1568 von den Protestanten erobert. Am 16. Okt. 1569 ergab es sich unter ehrenvollen, aber von dem Sieger verletzten Bedingungen dem Herzog von Anjou. Nachdem es im Frieden von 1576 (la paix de Monsieur) an Condé abgetreten worden war, blieb es bis 1621 im Besitz der Protestanten. — 27. Saint-J.-De-Losne, lt. Latona, Laudona, 1514 Einwohner, Gemeinde im Arr. Beaune, Dep. Côte d'Or an der Saône u. Mündung des Bourgogne-, sowie Monsieurkanals. St. d. E.-L. Dijon nach St.-Amour. Am 8. Juli 1522 wurde daselbst von Franz I. u. Margarethe v. Österreich e. Vertrag unterzeichnet, in dem die Neutralität des Herzogtums u. die Grafschaft Burgund anerkannt ward. Im J. 1636 verteidigte es sich heldenmütig gegen die Kaiserlichen u. nötigte dieselben, sich am 2. Nov. desselben Jahres mit Hinterlassung der gesamten Bagage u. Artillerie zurückzuziehen. — Im deutsch-franz. Kriege 1870/71

wurde es am 14. Nov. 1870 von der badischen Feld-Division nach kurzem Kampfe mit frz. Mobilgarden und Franktireurs besetzt. Am 20. und 21. Nov. fanden daselbst für die Deutschen siegreiche Vorpostengefechte statt. (G.-St.-W., III, 344, u. IV, 627.) — 28. Saint-J.-De-Luz (3856 Einw.), St. im Arr. Bayonne, Dep. Basses-Pyrénées, an der Mündung der Sivelle. St. der E.-L. Bordeaux-Irun. Am 9. Okt. 1478 wurde hier v. Ludwig XI. einerseits, Ferdinand v. Arragonien u. Isabella von Castilien andererseits ein Vertrag unterzeichnet, durch den die früheren Bündnisverträge befestigt werden sollten. Am 4. Juni 1660 heiratete Ludwig XIV. daselbst die Prinzessin Maria Theresia von Spanien. — 29. Saint-J. D'Ulloa, Festung in Mexiko. Am 27. Nov. 1838 wurde dieselbe von Admiral Baudin bombardiert u. erobert. — 30. Saint-J. D'Acre, Hafenstadt in Syrien an der Grenze von Palästina, gegenüber d. Vorgebirge Karmel. Im April und Mai 1799 belagerte sie Napoleon, aber er konnte sie nicht einnehmen, denn der türkische Pascha Djezzat, der Schlächter genannt, und der Engländer Sir Sidney-Smith verteidigten sie glänzend. Während der Belagerung besiegte Napoleon am 16. April ein Entsatzheer beim Berge Tabor. (v. Sybel, Revol., V. Bd., 1879, S. 538 u. f.) — 31. J. De Paris ist der Titel e. altfrz. Romans, welcher schildert, wie e. König von Frankreich als gewöhnlicher Bürger verkleidet unter dem Namen J. de Paris zu seiner ehemaligen Braut, der Prinzessin von Spanien, nach Burgos reist, den alten König von England, der zu demselben Zweck dorthin geht, begleitet u. mystifiziert, u. nachdem er sich zu erkennen gegeben hat, bei ihr aussticht; dann führt er sie nach Paris. (Ausg. v. E. Mabille, 1867.) — 32. J. Le Maire, frz. Dichter, geb. 1473 in Belges in Hainaut, machte sich um die Ausbildung der frz. Sprache sehr verdient. Er schrieb: Regrets de la Dame infortunée (1507), l'Amant vert (1510), la Couronne Margaritique, ferner mehrere dem Herzog u. der Herzogin von Bourbon u. dem König Ludwig XII. gewidmete Gedichte. Sein bekanntestes Werk in Prosa ist die Illustration des Gaules, in der er den Ursprung der frz. Nation behandelt. (Vgl. über ihn Aubertin, a. a. O.)

Jeancé, Kartoffelart, bei Paris sehr verbreitet.

Jeannale, La —, Märchen aus der Oberbretagne von e. geschickten Bauern, der seinem Gutsherrn alle möglichen Possen spielt. — Sébillot, Contributions etc., p. 79.

Jeanne. 1. J. Darc, s. Darc. — 2. J.-La-Flamme, bretonische Ballade. (Barzaz-Breiz, p. 190—194.) — 3. J. La Diote, Märchen (s. Diote). — 4. J. Darc, Oper von Barbier, komponiert von Gounod (1875). — 5. École J. Darc in Passy, rue du Ranelagh 75, ist e. collège, das die Klassen unter der Rhétorique und der 11ᵉ moderne umfaßt, u. e. Vorbereitungsanstalt für das baccalauréat, St.-Cyr, d. agronomische Institut ꝛc. (Vuibert, a. a O.).

Jeannette, Noces De —, einaktige komische Oper von V. Massé (1853).

Jeannot Et Colin, köstliche Erzählung von Voltaire, wo der Unbestand der Glücksgüter dem Vorteile einer gründlichen Erziehung gegenübergestellt wird.

Je Ferre Mon Petit Cheval, Gesellschaftsspiel. — Valaincourt.

Jehan. 1. J. Bretel, ein altfrz. Dichter, stammte aus Arras; er zeichnete sich besonders im jeu parti aus. — 2. J. Fremans, altfrz. Dichter, geb. zu Lille gegen die Mitte des XIII. Jhrh., war mit Guillaume de Béthune befreundet. Er soll ebenso wie Adenet den Beinamen Roi geführt haben. — 3. J. De Grieviller, altfrz. Dichter aus dem XIII. Jhrh., war ein Zeitgenosse und Freund des Jehan Bretel, mit dem er e. Reihe von jeux partis gedichtet hat. — 4. J. Li Cuveliers, altfrz. Dichter, stammte aus Arras u. stand in näheren Beziehungen zu Jehan Bretel, Adam de la Halle und anderen Dichtern des XIII. Jhrh. Er soll gegen 1260 gestorben sein. — 5. J. D'Avennes ist der Held e. altfrz. Prosaromans, in dem er als Gemahl der Gräfin von Ponthieu auftritt u. sehr verwickelte Abenteuer erlebt. — 6. J. De Flagy, altfrz. Dichter des XII. Jhrh., Verfasser der Epen Garin le Loherain (s. d.) u. Girbers de Mes (s. d.). — 7. J. De Le Lanson, der Neffe Ganetons, ist der Held e. zum Karlscyklus gehörigen Chanson de geste, wohl aus dem XIII. Jhrh., d. in drei Handschriften erhalten ist: eine in d. Bibl. Nat., eine in Bern; diese beiden in assonierenden Zwölfsilbtern: eine Handschrift in der Bibl. de l'Arsenal ist eine gereimte Umarbeitung. D. Epos, d. sehr mittelmäßigen Wert hat, ist noch ungedruckt. (Inhalt bei L. Gautier, Ép. fr., III.) — 8. J. De Saintré lebte unter Karl V. (1364—80) von Frankreich und zeichnete sich als sénéchal von Anjou und Maine gegen die Engländer aus. Antoine de la Sale hat ihn zum Helden seines Romans Roman du petit J. de Saintré et de la dame des belles Cousines gemacht, der um die Mitte des XV. Jhrh. geschrieben wurde. Ein Page am Hofe Ludwigs des Guten von Frankreich hat e. heimliche Liebschaft mit e. Witwe, e. geb. Prinzessin. Er unternimmt ihr zu Ehren abenteuerliche Züge u. Kämpfe; bei seiner Heimkehr aber findet er, daß sie ihm eines Mönches wegen untreu geworden war: er durchbohrt diesem die Zunge, die Dame aber bringt er dadurch zum öffentlichen Geständnis, daß er unter fremdem Namen in ihrer Gegenwart bei Hofe ihre Schlechtigkeit erzählt u. sie um ihr Urteil befragt. Das Buch enthält wichtige Nachrichten über den Stand des Rittertums jener Zeit. — 9. J. De Tuim, ein altfrz. Schriftsteller des XIII. Jhrh., Verfasser eines Prosaromans über Julius Cäsar.

Jéhu, Compagnies De —, s. **Compagnie,** Bd. 1, S. 903.

Jelsane (431 Einw.), Ortschaft in der Bzh. Volosca in Istrien. Am 13. Sept. 1813 besiegte daselbst d. frz. General Palombini die Österreicher.

Jemmapes, e. Dorf in Algerien, Dep. Constantine, Hauptort des Kantons, südöstlich von Philippeville. Cerealien, Tabak, Weinbau. Die gemischte Gemeinde von J. hat 145000 ha u. 27310 Einwohner.

Jena [fr. Iéna] (13450 Einw.), im J. 1029 Genea. St. im Verw.-Bez. Apolda, Großh. Sachsen-Weimar. St. d. E.-L. Großheringen-Saalfeld, Weimar-Gera. Im frz.-preuß.-russ. Kriege trug daselbst Napoleon am 13. Oktbr. 1806 e. entscheidenden Sieg über die Preußen unter Hohenlohe davon. — v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807, Bd. I: Jena und Auerst., Berlin 1891; v. Treuenfeld, Auerst. und Jena, Hannover 1893; Foucart, Campagne de Prusse, 1806: Jena, Paris 1887.

Jenny. 1. J. Beli, von Auber komponierte Oper. — 2. J. L'Ouvrière, f. Jardin, 6.

Jeoire, Saint- — (1555 Einw.), St. im Arr. Bonneville, Dep. Haute-Savoie. St.-J. wurde im April 1589 von den Franzosen eingenommen.

Jephté, Fille De —, Tochter Jephthas, eine Art Oratorium, 1650 von Corrisioni komponiert, im Frühling 1897 im Trocadéro vom Organisten Guilmant wieder zur Aufführung gebracht.

Je Reviens Du Marché (Ou De La Foire), Gesellschaftsspiel. Mit diesen Worten wendet sich der Erste an seinen Nachbar zur Rechten, und auf die Frage: „Was haben Sie dort gekauft" nennt er den Artikel, muß aber dabei den an seinem Körper befindlichen entsprechenden Gegenstand, Hose, Kravatte, Uhr ꝛc. berühren. Wer diese Spielregel vergißt od. nicht kennt, bezahlt e. Pfand. Man spielt es auch nach den zwei Geschlechtern. Sobald der Erste e. Artikel männlichen Geschlechts nennt, zB. un paletot, muß der Zweite mit e. solchen weiblichen Geschlechts erwidern, zB. une cravate, aber nie ohne den entsprechenden Gegenstand berühren zu können. — Valaincourt, a. a. O.

Jérôme Paturot A La Recherche D'Une Position Sociale, satirischer Roman, in dem die Sitten der frz. Gesellschaft nach der Julirevolution geistreich geschildert werden, von Louis Reybaud 1842. Der Name hat sich erhalten als Typus der Leute von lächerlichem Ehrgeiz, emphatisch u. unwissend, die sich zu allem berufen fühlen und zu nichts taugen.

Jersyais, Rindviehrasse auf Jersey, die immer mehr zu verschwinden droht.

Jerusalems Zerstörung ist e. altprovenç. Prosaroman, der die Geschichte der Juden von Christi Passion bis zur Zerstörung der Stadt durch Titus behandelt. Er ist nur in e. Handschrift in Paris erhalten, die in der zweiten Hälfte des XIV. Jhrh. geschrieben ist.

Jesse, Figur (Goldschmied) in Molières Komödie L'Amour Médecin.

Jésuites, Le Théâtre Des —, f. **Spectacles Scolaires.**

Jésuitisme. Über d. Stifter d. Ordens u. über d. Stiftung selbst ist in ausgezeichneter Weise zuerst in Rankes Geschichte der Päpste, dann von Gothein, Ignaz von Loyola, gehandelt. Da der Gründer desselben, Don Inigo Lopez de Recald ein Spanier war, so ist seine Lebensgeschichte hier nicht zu erzählen, es ist hier nur hervorzuheben, daß er 1528 mit e. Esel, der seine Bücher u. Schreibereien trug, nach Paris wanderte, um dort seine Studien fortzusetzen, die er auf spanischen Universitäten begonnen hatte. Da er in den wissenschaftlichen Grundlagen nicht fest war, so begann er im Kollegium Montaigu seine grammatischen Arbeiten aufs neue. Dann widmete er sich in dem collège der heiligen Barbara der Philosophie u. Theologie. Lange Zeit lebte er als Bettler im Hospitale, bis ihn der Mangel in den Ferien nach den spanischen Niederlanden trieb, wo er von seinen Landsleuten reichlich unterstützt wurde. In Paris gewann er den Savoyarden Peter Faber und den vornehmen Spanier Franz Xaver, außerdem noch vier Spanier u. e. Portugiesen. Für diesen kleinen Verein wurde nun der 15. Aug. 1534 e. wichtiger Gedenktag. Die Mitglieder begaben sich in die Kirche des Montmartre, wo Faber die Messe las. Dann legten sie das Gelübde der Keuschheit und Armut ab und gelobten, nach Vollendung ihrer Studien entweder in Jerusalem sich der Krankenpflege und der Mission zu widmen oder, wenn dies nicht anginge, sich jeder Sendung des Papstes zu unterziehen. Als Loyola 1535 nach Spanien zurückkehrte, um seine wankende Gesundheit zu stärken, war er e. weit praktischerer Mann geworden, als er es vorher gewesen. Unter dem 27. Sept. 1540 bestätigte Papst Paul III. durch die Bulle Regimini militantis den gestifteten Orden, welcher den Namen societas Jesu führte. Es ist doch nun von unberechenbarer Bedeutung, daß gerade in der Zeit, da der Protestantismus sich überallhin ausbreitete, ein geistlicher Orden entstand, der, von einem Geiste durchdrungen u. von einem Willen gelenkt, die katholischen Ansichten vertrat. (G. Chr. Rietschel M. Luther, J. v. Loyola, Wittenberg 1879). Als Loyola am 31. Juli 1556 starb, zählte der Orden bereits 13 Provinzen, von denen jedoch die frz. sehr unbedeutend war. Das Wesen des Ordens ist aus den Exerzitien des Ignatius und aus der Gesetzgebung zu erkennen. Die ersteren bezwecken zunächst, den Meditierenden in e. solche Stimmung zu versetzen, daß er e. unwiderruflichen Entschluß fasse u. durch denselben seinem Leben e. entscheidende Richtung gebe. Die Exerzitien werden durch e. Dirigenten geleitet. Die erste Woche derselben ist dem Nachdenken über die Sünde gewidmet, die zweite über das Leben Christi, die dritte über sein Leiden u. Sterben u. die vierte über seine Verherrlichung. Diese Betrachtungen werden zu fünf verschiedenen Tageszeiten meist eine Stunde lang angestellt. Während der ganzen Zeit lebte der Meditierende abgeschieden u. zurückgezogen. Die Idee dieser Exerzitien soll dem Ignatius durch göttliche Eingebung geworden sein u. durch denselben hat der Stifter dem Orden eine asketische Richtung gegeben. Auch sind wohl die Grundgesetze des Ordens v. dem ersten Generale Loyola angebahnt, wenn auch vom zweiten Lainez ver-

vollkommnet u. so eingeführt worden. Der Orden besteht aus vier Klassen: den Novizen, den Scholastikern, den Koadjutoren u. den Professen. Nach sorgfältiger Prüfung u. nach Vornahme der Exerzitien wird man Novize u. bleibt als solcher zwei Jahre im Novizenhause. Die Tagesordnung schreibt für jede Viertelstunde die Beschäftigung vor. Nach vollendeter Prüfungszeit tritt der Novize in ein Kollegium der Anstalt und wird Scholastiker. Dort studiert er zwei J. Rhetorik u. Litteratur, drei J. Philosophie, Physik und Mathematik, dann unterrichtet er fünf bis sechs J. u. widmet sich darauf vier bis sechs J. der Theologie. Man sollte meinen, daß so e. gründliche Bildung erzielt würde, doch wäre das e. Irrtum, denn in Wirklichkeit bleibt für die wissenschaftliche Beschäftigung neben den geistlichen Übungen wenig Zeit. Der Studiengang ist durch die ratio studiorum von 1586 geregelt, die bis 1832 im Gebrauch war. Dann erschien eine neue. Nach vollendeten Studien hat der Scholastiker noch ein Probejahr durchzumachen und erhält darauf erst die Priesterweihe. Darauf legt er das Gelübde entweder als coadjutor spiritualis od. als Professe ab. Der Scholastiker leistet nur drei Mönchsgelübde, die Professen vier. Das vierte verpflichtet ihn, sich jeder Mission des Papstes unbedingt zu unterziehen. Diese sind der kleinste Teil der Gesellschaft, die berechtigten Glieder der Generalkongregation, sie bewohnen die Profeßhäuser oder reisen im päpstlichen Auftrage. Außerdem werden in den Konstitutionen noch professi trium votorum genannt. Man weiß nicht genau, wozu sie bestimmt sind u. vermutet in ihnen geheime Jesuiten. Durch die Bulle Pauls III. exponi nobis vom 5. Juni 1546 erhielten die Jesuiten das Recht, Koadjutoren aus dem weltlichen u. geistlichen Stande zu wählen, die jederzeit entlassen werden können. An der Spitze des Ordens steht der General, in jeder Provinz vertritt ihn der Provinzial, dem die Superioren, d. h. die Vorsteher der einzelnen Häuser in der Provinz untergeordnet sind. Die Universitäten haben ihre besonderen Beamten. Der General ist der lebenslängliche Leiter der Gesellschaft, dem alle Mitglieder zum Gehorsam verpflichtet sind, doch wird seine Gewalt durch die Generalkongregation eingeschränkt. Sie wird aus den Professen gebildet, doch werden auch außerordentliche Mitglieder zugezogen. Ihr Recht ist es, den General zu wählen u., wenn nötig, auch abzusetzen. Sie allein hat das Recht, die Konstitution dauernd abzuändern, denn der General kann nur vorübergehende Einrichtungen treffen. Das Band, welches die Glieder zusammenhält, ist der blinde Gehorsam, der voraussetzt, daß man sich von allen äußeren Banden ablöst. Es ist ferner Vorsorge getroffen, daß der Orden alle seine Mitglieder aufs genaueste kennen und durchschauen lernt. Das Ziel dieses fein berechneten Organismus ist nicht die Pflege des inneren Lebens, sondern die äußere That, nämlich die Wiederherstellung u. Erhaltung des Katholizismus. Deshalb ist sein Arbeitsfeld ein dreifaches: a) Mission unter den Heiden; b) die Thätigkeit innerhalb der katholischen Kirche und c) der Kampf gegen die anderen christlichen Kirchen, besonders gegen die Protestanten. Die Jesuiten wirken durch Predigt, Beichte u. Unterricht. Die Beichte wurde für sie ein Hauptmittel, um Einfluß zu erlangen, dann aber auch der Unterricht. Doch haben sie sich um die Volksschule wenig bekümmert, sondern ihr Hauptaugenmerk auf die höheren Stände, bes. auf die Frauen, gerichtet. Immer wollten sie nur formale Bildung erzielen und nie eine selbständige Thätigkeit befördern. Ihre wissenschaftliche Arbeit besonders in der Philosophie und Theologie hatte nur den einen Zweck, die Kirche zu stützen, die Wissenschaft sollte nur im Dienste derselben stehen. In schroffsten Widerspruch traten sie gegen die protestantische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben u. führten die Rechtfertigung wesentlich auf die selbstthätige Mitwirkung der Christen zurück. Die päpstliche Macht wollten sie von allen Schranken befreien, deshalb lehrten einige von ihnen, daß die Könige auch in weltlichen Dingen dem Papste unterworfen seien, und daß dieser sie absetzen könne. Seine Gewalt rühre unmittelbar von Gott her, die des Staates vom Volke. Daraus ergebe sich das Recht für ein Volk, einem nicht katholischen Könige den Gehorsam zu verweigern. Diese Jesuiten, wie Bellarmin u. a., verteidigten auch bedingungsweise den Tyrannenmord. Überall beförderten sie die äußere Werkheiligkeit durch Wallfahrten, Reliquiendienst u. a. Angreifbar war ihre theologische Moral. Zwar ist von ihnen der Grundsatz nicht ausgesprochen: der Zweck heiligt das Mittel, aber in ihrer Casuistik wird er bisweilen gepredigt. Oder was heißt das anders, wenn sie folgende Lehren aufstellen: a) Wenn jemand e. Meinung folgt, die probabel ist, d. h. für die Gründe von einigem Gewicht besond. Autoritäten sprechen, der beschwert sein Gewissen nicht, selbst wenn er vom Gegenteile überzeugt ist. b) Wenn man eine durch das Gesetz verbotene Handlung begeht und nicht die Absicht hegt, dadurch zu sündigen, sondern e. löblichen Zweck zu erreichen, so sündigt man nicht. Wenn der Redende um eines guten oder auch nur erlaubten Zweckes willen e. Antwort, e. Versprechen od. e. Eid willkürlich auf e. engeren Sinn beschränkt, als der Wortlaut anzunehmen gestattet, od. wenn er eine Zusage insgeheim von Bedingungen abhängig macht, die derjenige nicht kennt, welchem sie gegeben wird. Auch kann er sich absichtlich eines zweideutigen Ausdrucks bedienen, um andere zur Wahrung des eigenen Interesses irre zu leiten. Alles dies ist erlaubt. Viele bedeutende Schriftsteller des Ordens haben diese Sätze aufgestellt u. verfochten, so besonders Herman Busenbaum († 1668) und Anton Escobar († 1669). Auch heute werden diese Grundsätze noch verteidigt. (Imhof, Die Jesuiten in Luzern, 1848.) Obgleich die erste Vereinigung in Montmartre stattgefunden hatte, so war doch unter den Mitgliedern kein Franzose. Und da die Stifter

Spanier waren, so trat dem Orden in Frankreich zuerst nur Mißtrauen entgegen. Er hat dort fortdauernd mit der Sorbonne und den Parlamenten in Fehde gelegen. Die Jesuiten kamen 1545 nach Frankreich u. erhielten 1550 e. Patent, welches ihnen erlaubte, ein Kolleg in Paris zu gründen. Der Bischof von Clermont, Guillaume Duprat, erbaute dann ein Haus, welches zuerst collège de Clermont hieß, später collège Louis le Grand, Prytanée, Lycée impérial, lycée Descartes und endlich wieder collège Louis le Grand. Zuerst durften sie nicht unter ihrem Namen auftreten, sondern nur als Kollegium von Clermont. Die Universität von Paris bestritt ihnen aus Korpsgeist den Genuß der akademischen Privilegien u. brachte den Prozeß vor das Parlament. Obgleich dort der General-Advokat Stephan Pasquier die Gefahren schilderte, mit denen sie die bürgerliche Gesellschaft bedrohten, so blieb die Sache unentschieden, weil der Hof für die Jesuiten eintrat. Diesen ersten Erfolg errang der zweite Ordensgeneral Lainez, der auf dem Konvent zu Poissy 1561 erschienen war u. an dem Kardinal von Lothringen e. sehr wirksamen Beschützer fand. Glücklicher als in Paris waren sie in den Provinzen, namentlich in Lyon. Dort wirkte ihr Prediger Edmund Augier gegen die Hugenotten so, daß ihm das dankbare Volk e. prachtvolles Kollegium erbaute. Dort hatten sie einen festen Mittelpunkt erworben. In den Bürgerkriegen der drei Heinriche standen sie auf der Seite der strengen Partei. Für sie predigte in Paris besonders Jean Boucher. (Guizot, Hist. de France, T. III.) Natürlich befehdeten sie vorzüglich den König Heinrich von Navarra. Auch als Heinrich III. ermordet u. Heinrich IV. Katholik geworden war, weigerten sie sich, für den König zu beten, da er noch nicht vom Papste anerkannt sei. Der päpstliche Legat Gaëtani hatte nämlich erklärt, daß die frz. Bischöfe, die den König in die Kirche aufgenommen, dazu gar kein Recht gehabt hätten. 1594 nahm Heinrich IV. endlich Paris ein. Als er sich am 17. Sept. im Hôtel Schomberg befand, versuchte ein junger Mann, Jean Chastel, ihn zu töten, verwundete ihn aber nur leicht. Ergriffen bedauerte er, sein Ziel verfehlt zu haben. Er gab an, daß er bei den Jesuiten in der rue Saint-Jacques erzogen sei. Oft habe er dort gehört, es sei lobenswert, einen König zu töten, den der Papst nicht anerkannt habe. Das Parlament u. die Sorbonne traten gegen die Jesuiten auf. Wenn sie auch im Norden Frankreichs verdrängt wurden, hielten sie sich doch im Süden. Um sich nun die Rückkehr u. dauernden Aufenthalt in Frankreich zu sichern, erwarben sie sich Verdienste um die Freisprechung Heinrichs IV. durch den Papst u. suchten auch das katholische Volk für den König zu gewinnen. Da sie am Anfange des XVII. Jhrh. in Spanien den Dominikanern erlagen u. da viele Katholiken in Frankreich dem Könige noch nicht recht trauten, so schien es ihm angezeigt, sich der Jesuiten anzunehmen, damit sie ihm gegen Spanien u. im Lande beiständen. Deshalb wählte er den Jesuitenpater Cotton zu seinem Beichtvater u. begünstigte den Orden auf alle Art und Weise. Dieser hielt treu zu ihm. Da die Jesuiten meist Beichtväter der Regenten waren, so standen sie fest auf Seiten der frz. Herrscher. So unter Ludwig XIII. u. Ludwig XIV. Im XVII. Jhrh. entartete der Orden. Da nun die Einkünfte des Ordens nicht mehr ausreichten, so begannen die Mitglieder gewerbliche Unternehmungen u. trieben Handel. Heftige Feindschaft entbrannte zwischen ihnen u. d. Jansenisten. Beide erstrebten sie e. Erneuerung des Katholizismus, aber beide standen auf entgegengesetztem Boden. Geistig waren die Jesuiten den Jansenisten nicht gewachsen. Besonders stellte sie Pascal 1665 in seinen lettres provinciales an den Pranger mit seinem Witze u. seinem beißenden Hohne. Das, was sie zu ihrer Verteidigung vorbrachten, blieb meist unbeachtet. Unter Ludwig XIV. traten sie für die gallicanischen Freiheiten gegen den Papst auf. Das hatte darin seinen Grund, daß Ludwig XIV. in bischöfliche Rechte eingegriffen hatte. Papst Innocenz XI. nahm sich dieser Bischöfe an, und der König antwortete mit einer Versammlung der franz. Geistlichkeit und der Aufstellung der vier Artikel, welche, von Bossuet verfaßt, die Freiheiten der gallikanischen Kirche festsetzten. Aber weder Papst noch König brachten die Angelegenheit zum Abschluß, sondern beide lenkten ein. (Ranke, Frz. Geschichte, III. Bd.) Als der König die Hugenotten der Geistlichkeit preisgab, trat gegen die Ketzer besonders sein Beichtvater, der Jesuit La Chaise, auf. Aber je mehr sich im XVIII. Jhrh. die Aufklärung verbreitete, desto größer wurde die Zahl der Feinde des Ordens. Um die Mitte des Jahrhunderts erhoben sich überall seine Feinde. Auch in Frankreich brach Verderben über ihn herein. Der Jesuitenpater Lavalette hatte in Martinique bedeutende Handelsgeschäfte betrieben. Da ihm aber durch den frz.-engl. Krieg die Mittel entzogen waren, seine Gläubiger zu befriedigen, verklagte man den Orden, der sich natürlich zu zahlen weigerte. Da die Sache beim Pariser Parlamente anhängig gemacht wurde, so nahm dies Einsicht in die Statuten des Ordens. Es erklärte dieselben für unvereinbar mit den Grundgesetzen des Staates u. sprach 1762 die Auflösung des Ordens für Frankreich aus. 1773 hob Clemens XIV. den Orden auf. 1814 stellte ihn Pius VII. wieder her. In Frankreich leistete ihnen Ludwig XVIII. e. gewissen Vorschub, den sie gut auszunutzen verstanden, unter Karl X. war man ihnen noch günstiger. Aber die Julirevolution wehte sie aus Frankreich fort, doch kehrten sie unter Ludwig Philipp wieder zurück u. man duldete sie. Sie sind dann einmal vertrieben, aber nach 1870 haben sie in Frankreich viel Erfolge gehabt. — Ranke, Frz. Gesch; Reusch, Beitrag zur Gesch. des Jesuitenordens; Gothein, Ignaz von Loyola; Ud. ihre pädagogische Thätigkeit; Kehrbach, Monum. paedagogica. Die Verteidigungsschrift von B. Duhr, Jesuitenfabeln,

3. Aufl., Freiburg i. B., Herder, ist sehr beachtenswert.

Jet. 1. Im Seerecht bedeutet jet à la mer die Maßregel, e. Teil der Ladung über Bord zu werfen, um dadurch die Rettung des Schiffes, wenn dasselbe im Sturm hart kämpft od. vom Feind verfolgt wird, zu ermöglichen. Derselbe giebt Veranlassung zur Verteilung des erlittenen Schadens unter d. Eigentümer d. ins Meer geworfenen Waren, nämlich zwischen ihnen u. den Besitzern der geretteten Waren (code de comm., Art. 410—429). — 2. Auf der Falkenbeize e. kleine Kette, welche man an den Füßen des Vogels befestigt. — 3. J. D'Eau, s. Fontaine. — 4. Der dritte Strick an dem Verbrecher, welcher zum Galgen geführt wurde. Er diente dazu, den Unglücklichen von der Leiter zu ziehen, um ihn lancer dans l'éternité.

Jetée. 1. Hafendamm, Konstruktion a. Steinen od. Holz, welche in e. Seehafen angebracht wird, um die Einfahrt zu demselben zu sichern, oder auch inmitten e. Wasserlaufes, um das Bett desselben zu befestigen. Wenn dieser Damm aus Holz ist, nimmt er den Namen estache an. Die Häfen von Calais, Cherbourg haben prächtige Hafendämme. — 2. Ein Haufen von Steinen od. Kieseln, die man in e. schlechten Weg wirft, um ihn zu bessern.

Jetoniers nannte man früher die Mitglieder der frz. Akademie, welche die Sitzungen nur besuchten, um ihr jeton de présence (Diäten) in Empfang zu nehmen, im übrigen aber nichts zu dem Ruhm der gelehrten Gesellschaft beitrugen. Abbé Furetière hat den Ausdruck auf sehr verdienstvolle Akademiker angewandt.

Jetonne, im Dep. Vienne Name der Mauleselin, die noch nicht einjährig ist.

Jetons. 1. Die j. dienten ursprünglich zum Rechnen; der Gebrauch derselben in Frankreich ist wohl nicht älter als das XIV. Jhrh. Der älteste silberne Rechenpfennig aus dem cabinet des médailles de la Bibliothèque impériale ist aus der Regierungszeit Karls VII. Man liest auf einigen dieser Rechenpfennige, die unter der Regierung Karls VIII. geprägt wurden, Inschriften wie: Entendez bien et loyamment aux comptes; unter Anne de Bretagne: Gardez-vous des mescomptes; unter Ludwig XII: Calculi ad numerandum reg. jussu Ludov. XII; unter einigen der folgenden Könige: Qui bien jetera, son compte trouvera. Der Gebrauch der j. zum Rechnen war so feststehend, sagt Millin, daß die Könige Börsen voll derselben herstellen ließen, um sie an die Beamten ihres Hauses zu verteilen, welche mit dem Ausgabewesen betraut waren, auch an die Kontrolleure dieser Beamten u. an die Personen, welche die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben hatten. Die Natur und der Gegenstand dieser Rechnungen drückte sich oft in der Umschrift dieser Rechenpfennige aus. Man konnte auf ihnen lesen: Pour l'écurie de la reine, zur Regierungszeit der Anne de Bretagne; Pour l'extraordinaire de la guerre unter Franz I. Zuweilen trugen d. j. den Namen der Höfe, für deren Gebrauch sie bestimmt waren: Pour les gens des comptes de Bretagne; gettoirs (ou jetons) aux gens de finances, pro camera computorum Bressiae. Man findet auf einigen selbst den Namen der Beamten, für die sie bestimmt waren. So las man auf einigen d. Namen v. Raoul de Refuge, maître des comptes de Charles VII; v. Jean Testu, conseiller et argentier de François I[er]; von Jean de Saint-Amadour, maître d'hôtel de Louis XII; von Thomas Boyer, général des finances sous Charles VIII; von Antoine de Corbie, Kontrolleur unter Heinrich II. Die Städte, die Gilden u. die seigneurs particuliers ließen auch Rechenpfennige mit ihrem Namen u. für den Gebrauch ihrer Beamten herstellen. Man gab gewöhnlich d. Königen u. Königinnen Rechenpfennige als Neujahrsgeschenke. Zur Zeit Heinrichs IV. erhielt der König zwei Börsen voll goldener Rechenpfennige u. die Königin zwei desgleichen voll silberner j. Sully bot dieselben der Gewohnheit gemäß im J. 1600 an, ebenso in den folgenden Jahren. Er machte selber die Devisen zu diesen j. — 2. J. Historiques. Man schlug auch historische j., von denen die ältesten unter der Regierung Ludwigs XIII. erschienen. Die erste dieser Schau- u. Denkmünzen bezieht sich auf e. feierlichen u. öffentlichen Akt, durch welchen der König seine Person u. Frankreich weihte u. unter den speziellen Schutz der heiligen Jungfrau stellte. Eine der Seiten der Münze stellt e. antiken Altar dar, auf welchem die königliche Krone liegt; der Name Louis XIII füllt das viereckige Feld des Altars mit dieser Inschrift aus: Gallia fundata. Auf der Rückseite ist e. kleine Kapelle in Form e. Bienenkorbes mit e. Bienenschwarm, in Mitte dessen der König sich befindet; man liest diese Worte im äußeren Umkreis: Regis ad exemplum. Einige j. historiques erschienen gelegentlich der Geburt der Kinder, welche derselbe Fürst nach e. Ehe von 22 J. hatte. Diese j. vermehrten sich stark unter Ludwig XIV. Die älteste Denkmünze aus seiner Regierungszeit bezieht sich auf seine erste Erziehung; die anderen sollen die hauptsächlichsten Ereignisse aus seiner Regierung ins Gedächtnis zurückrufen. Im J. 1693 erschien zu Paris e. Histoire de Louis le Grand par les médailles, emblèmes, devises, jetons etc. par Claude-François Menestrier. — 3. J. De Présence. Im J. 1701 gewährte der König den Akademien silberne j., welche bei jeder Versammlung an die anwesenden Mitglieder verteilt wurden. Lange Zeit hatten die Abteilungen des trésor royal, der parties casuelles (Erhebung von Gebühren bei Stellenwechsel), des Krieges, der Marine &c. auch ihre j. Die Académie des inscriptions war beauftragt, die Zeichnung u. die Inschriften derselben zu machen. Die Gerichtshöfe, die Akademien, die geistlichen Brüderschaften (confréries), die industriellen Korporationen ließen Denkmünzen mit Symbolen u. Devisen, die sich auf den ihrer Stiftung zu Grunde liegenden Gedanken bezogen, schlagen. Dieser Gebrauch

existiert heute noch. Was die Verwendung der j. als Rechnungsmünzen betrifft, so ist dieselbe nur noch beim Spiel in Gebrauch. (S. Mémoires de l'Académie des inscriptions, T. V, p. 259, Artikel de l'origine et de l'usage des jetons.) — 4. Les J., Hazardspiel unter drei Personen. Man steckt in e. Sack zwölf Spielmarken, acht schwarze u. vier weiße; wer zuerst eine weiße zieht, gewinnt die Partie. (Quinola, a. a. O.)

Jeu. 1. Man teilt die Spiele gewöhnlich ein in jeux corporels (d'exercice), jeux intellectuels u. jeux de hasard. Zu den ersteren gehören d. joutes u. tournois des Mittelalters, d. balles, barres, boules, d. corde, le cerceau ꝛc. Seit 1870, bes. unter dem Einfluß der Éducation athlétique pflegt man d. jeu de paume, d. foot-ball, d. lawn-tennis aus England. Hierher sind ferner zu rechnen: d. jeux de l'arc, de l'arbalète et de l'arquebuse; d. courses de bagues, d. castilles u. d. quintaine; d. jeu de volant, d. mail, le jeu de Siam. Zu den zweiten sind zu rechnen d. jeux d'esprit, wie bouts-rimés, charades, énigmes ꝛc.; ferner d. jeux de combinaison, wie dames u. échecs. D. jeux de hasard umfassen d. dés, d. loto, d. baccarat, lansquenet und viele andere Kartenspiele. Die jeux mixtes nennt man d. dominos, trictrac, Kartenspiele wie boston, whist, écarté ꝛc. Jeux de société, Gesellschaftsspiele, zu denen auch die früher jeux d'aventure gen. gehören, petits jeux, jeux innocents, namentlich die Frag- u. Antwort-, die Pfänderspiele. Die meisten dieser Spiele sind an Ort u. Stelle nach dem Stichwort beschrieben. (Jacques Quinola, Nouvelle Académie des jeux, Paris Garnier Frères; Paul Bichet, Le livre des jeux, Paris, Flammarion; Dillaye, Les jeux de la jeunesse, Paris, Hachette 1885; Harquevaux et Pelletier, 200 jeux d'enfants, Paris, Larousse; Chéruel, II; R. Spitzer, Frz. Kulturstudien, I, Heidelberg, Winter 1891; Valaincourt, Jeux de société, Paris, Garnier.) Die Herausgeber d. Encyclopédie méthodique veröffentlichten 1722 u. l'an VII e. Dictionnaire des jeux, das zwei dicke Quartbände d. Mathématiques bildet, worin sie tiefe Studien über die mathematischen Chancen des Zufalls machen u. philosophische u. historische Betrachtungen über die verschied. Zerstreuungen anstellen, denen man den Namen jeux gegeben hat. — 2. J—x De Hasard. Ludwig der Heilige verurteilte durch e. Edikt zu e. großen Geldstrafe alle Schachspieler. Karl V. verbot Ball-, Beilke-, Kegel-, Kugel- und alle übrigen Spiele, die zur Vernachlässigung der Waffenübungen beitrugen. Dieses Edikt wurde allerdings zu e. Zeit erlassen, wo man e. große Zahl Soldaten brauchte. Ludwig XI. u. Karl VIII. waren leidenschaftlich dem Spiel ergeben, während Ludwig XII. u. Franz I. demselben nur mäßig nachgingen. Heinrich II. fand mehr Lust am Ringelstechen und Karl IX. am Eisenschmieden. Dagegen verlor Heinrich III. riesige Summen beim Hazardspiel; alle Welt folgte seinem Beispiel; es wimmelte zu seiner Zeit von brelans u. académies (Spielhäusern). Unter Heinrich IV. dauerte das Übel fort; dieser Monarch verlor am 18. Jan. 1609 e. Summe von 22000 Pistolen = 660000 Fr. heutigen Wertes. Trotz des Verbotes des Parlaments vermehrten sich die académies fortwährend in Paris, ebenso unter Ludwig XV., wo sie von dem Polizeilieutenant de Sartines gewissen Verordnungen unterworfen wurden. 1775 verfügte er, daß die Erträgnisse der autorisierten Spielhäuser zu wohlthätigen Zwecken verwendet würden. Die bekanntesten waren die des Palais-Royal, d. Frascati, d. Grand-Salon ꝛc. Im J. VII am 11 messidor verbot d. bureau central du canton de Paris die Spielhäuser wegen ihrer Immoralität. Unter dem Konsulat gewährte Fouché einem gewissen Perrin, der bald Perrin des jeux genannt wurde, die Erlaubnis, e. Spiel zu halten, u. empfahl ihm besonders, einen Cercle des étrangers zu gründen; dafür mußte er Fouché jeden Morgen 50 louisd'or ohne Quittung einhändigen; bisweilen stellte letzterer auch Bons von 10000 —20000 Fr. auf die Spielkasse Perrins aus. Die drei Präsidenten des Cercle, der Marquis de Tilly-Blaru, der Graf Esprit de Castellane u. der Marquis de Livry bezogen jährlich ein Einkommen von 50000 Fr. Man spielte nur trente et un u. creps; die Einsätze waren unbeschränkt. Der Fürst von Talleyrand u. sein Freund Montrond spielten stark. Der erste Konsul wollte die Spielhäuser schließen, aber Fouché stellte ihm vor, dieselben seien die bedeutendsten Hilfsquellen der Polizei, u. so blieb es beim Alten. Später wurde die Spielpacht durch Submission vergeben. Auf Perrin folgten Bernard, Boursault und Benazet unter der Restauration u. der Julimonarchie. Boursault war sehr prachtliebend u. pflegte in seiner Wohnung die seltensten Blumen; deshalb hieß er bald nach e. beißenden Witzwort Montronds mit Anspielung auf die unsaubere Quelle seines Reichtums und seine Blumenliebe Merdiflore. Der Spielpächter unterhielt sechs Spielhäuser in verschiedenen Straßen der Hauptstadt und viele Räume im Palais-Royal. Die zwei letzten Spielpächter mußten vertragsmäßig in zwölf monatlichen Abzahlungen jährlich 5550000 Fr. entrichten, die der Stadt zufielen: der Minister des Innern u. unter der Restauration der kgl. Hausminister erhoben davon 1660000 Fr. als Subvention für das Theater, das Musikkonservatorium und die Blindenanstalt, auch verschiedene Beiträge für politische Flüchtlinge, die Opfer der Unglücksfälle in den Departements ꝛc. Die Regiekosten der Verwaltung waren auf 2400000 Fr. festgesetzt. Der Spielpächter bezog von der Bruttoeinnahme 100000 Fr. als Zinsen. Er mußte stets auf den Spieltischen oder in der Kasse 1291000 Fr. bereit halten u. e. Bürgschaft von 500000 Fr. stellen. Das Resultat des Spiels wurde täglich von Vertretern der Stadt kontrolliert. Vom J. 1819—1837 betrug der Bruttogewinn der Spielhäuser 137313403 Fr. Unter

dem Kaiserreich und der Restauration blühten neben den von der Polizei überwachten Spielhäusern die maisons de bouillotte, die jenen e. gefährliche Konlurrenz machten; sie gaben sich den Anschein von tables d'hôte; aber nach der Mahlzeit wurden die Spieltische aufgedeckt, bes. zum écarté. Nach den „100 Tagen“ strömten die commandants u. „die Witwen der bei Waterloo gefallenen Obersten u. Generäle“ in diese niedrige Gesellschaft, die besonders von seinen Buhlerinnen (femmes à partie) u. gewerbsmäßigen Gaunern aufgesucht wurden. Jede maison de bouillotte hatte ihren commandant, den ehrwürdigen mit weißem Haar, wie den duellsüchtigen mit dem Hakenschnurrbart. Ersterer entschied in letzter Instanz bei Streitigkeiten u. zweifelhaften Würfen; wohlwollend u. väterlich besänftigte u. versöhnte er die Streitenden u. alle die, welche durch Verluste ergrimmt Lärm schlagen wollten. Er genoß alle mögliche Freiheiten, spielte auf Ehrenwort u. stand auf vertrautem Fuß mit den eroberungssüchtigen Damen; die Neulinge waren beinahe stolz darauf, von ihm gerupft und geduzt zu werden. Der andere, der bei allen Duellen als Zeuge diente, erzählte gerne von seinen Feldzügen, man zitterte vor denen, die dem Brand von Moskau und den Eisschollen der Beresina entronnen waren. Er war kurz angebunden, bezahlte nie sein Mittagessen u. goß in seinen Kaffee als gloria e. große Menge Schnapsgläser. Alle glücklichen Liebhaber schütteten ihm ihr Herz aus u. eröffneten ihm e. Kredit, der mit jeder neuen Liaison wuchs. Die Witwen der gefallenen Offiziere ersetzten den Mangel an Jugendfrische u. Schönheit durch rührende Berichte über ihre Lage. Sie erhielten häufig Spitznamen, wie la Veuve de la Grande Armée, la Bérésina, denn e. solcher Zuname ist für eine kompromittierte Frau häufig e. Quelle der Berühmtheit u. des Reichtums. Solche maisons de bouillotte et baccarat florieren, wie Véron 1856 schreibt, noch heute; man spielt nicht mehr roulette, trenteet un u. creps; aber in allen Restaurationen u. Klubs setzt man sein Vermögen beim Whist od. baccarat auf Ehrenwort aufs Spiel. Einige dieser in Schulden auf Ehrenwort bis über die Ohren steckenden Spieler verduften einfach ins Ausland, ohne zu zahlen. Manchmal tilgen ehrenwerte Familienmütter die Schulden ihrer leichtsinnigen Früchtchen. Der code pénal bestraft das Halten von Hazardspielen, je nachdem es gewohnheitsgemäß od. nur zufällig stattfindet; im ersteren Falle mit 100—6000 Fr. Geldbuße u. 2—6 Monaten Gefängnis, im letzteren mit 6—10 Fr. Außerdem werden alle Spielgerätschaften konfisziert. Da der Gesetzgeber aber die Spielleidenschaft nicht bis in das Privatleben verfolgen konnte, suchte er sie auf indirektem Wege zu treffen. In der That gestattet der code civil keinerlei Klage wegen Eintreibung e. Spielschuld. Die Verwaltung begünstigte die öffentlichen Spielhäuser aus fiskalischem Interesse gegen bedeutende Abgaben. Das Gesetz vom 31. Dez. 1837 hat diesem Mißbrauch e. Ende gemacht, aber infolge e. bedauernswerten Toleranz wird das Hazardspiel noch in den Cercles od. Casinos von Paris u. in den Bädern geduldet. — 3. J. De Bouchon, s. Bouchon. — 4. J. Des Serviteurs, Pfänderlösung. Man fragt e. junge Dame, wenn sie am Rande e. Abgrundes od. e. Stromes stünde in Begleitung von zwei ihrer Liebhaber, welcher von beiden sie retten würde. Man bezeichnet nun als solche zwei junge Herren, u. sie muß den, welcher sie zu retten wünscht, küssen. Das Spiel hat allerlei Varianten. (Valaincourt, a. a. O.) — 5. J—x Pléiens, s. Joûtes. — 6. J—x Scolaires, Jugendspiele in den Schulen, sind in den Schulen seit etwa zwölf Jahren eingeführt u. 1892 in dem vom Unterrichtsministerium herausgegebenen Manuel d'exercices gymnastiques et de jeux scolaires geregelt worden. Sie sollen eng mit dem Turnen verbunden sein, und dieses ergänzen. Sie zerfallen in Erholungs- u. Übungsspiele, in Spiele in freier Luft (de plein air) und Binnenspiele (d'intérieur), Spiele für Knaben u. Mädchen. In den Kleinkinderschulen bilden Ballspiele, Hüpfen im Reifen u. Seile u. Nachahmungsspiele die Hauptstoffe; in den Elementarschulen kommen Laufspiele dazu; für alle übrigen Schulen fordert der Leitfaden einfach Spiele. In den höheren Schulen soll aber meist der nötige Raum fehlen, so daß aus den Spielen nichts werden kann. Auch die jeux olympiques ist man bestrebt zu erneuern u. den frz. Sitten anzupassen Während der Weltausstellung 1900 sollen solche abgehalten werden. Auf dem Programm finden sich verzeichnet: Athletische Sports, Gymnastik, Fechten, Wassersport, Radfahren, Spiele, Pferdesport, Eiskunstlaufen, alpiner Sport, Bogenschießen. (Vgl. Jahrbuch für Jugend- u. Volksspiele, 1894.) — 7. J. De Paume. Das Ballspiel reicht ins hohe Altertum zurück. Schon die Römer beschäftigten sich damit; Plautus, Petronius sprechen von ihm in ihren Werken, und Manilius giebt e. detaillierte Beschreibung. Ohne auf so entlegene Zeiten zurückgreifen zu wollen, begnügen wir uns damit, e. Überblick über die geschichtlichen Phasen, welche d. noble jeu in Frankreich durchgemacht hat. Im Mittelalter entwickelte sich der Geschmack an dieser Übung, welche in den Parks der seigneurs, in den Gräben der Schlösser u. auf den Wällen der Städte stattfand: es war d. longue paume, an welcher sich die Herren d. Hofes Karls VIII. in den Gräben des château d'Amboise übten. Gegen das Ende des XV. Jhrh. nahm das j. de paume e. andere Gestalt an; es drang in die Städte, wo die Regeln desselben infolge mangelnden ausgiebigen Raums sich modifizierten. Aus d. longue paume wurde die courte paume, welches Spiel in Sälen gespielt wurde, denen man den Namen tripots gab. Man muß letzterem Ausdruck, dessen Ursprung dunkel ist, nicht denjenigen Sinn beilegen, den derselbe jetzt hat. Schon unter Karl V. waren die tripots in Paris häufig u. wurden stark besucht, woraus hervorgeht, wie lebhaft in dieser Zeit der Geschmack an diesem Spiel war; auch die Frauen beteiligten

sich daran. In dem Journal e. bourgeois de Paris heißt es unter dem 5. Sept. 1427: Alors vint à Paris une femme nommée Margot, âgée de vingt-huit ans, qu'estoit du pays de Hainault, laquelle jouait de l'avant-main et de l'arrière-main très puissamment, très malicieusement et très habilement, comme pouvoit faire homme, et il n'y avoit peu d'hommes qu'elle ne gagnast, si ce n'estoit les plus puissants joueurs et estait le jeu de Paris où le mieux jouait en la rue Grenier-Saint-Ladre, qui estoit nommé le Petit-Temple. Dieses Zitat beweist, daß zu dieser Zeit das Ballspiel mit der paume de la main (palma manus, vollen Hand), gespielt wurde, waher sein Name kommt; das Schlagholz (raquette) war damals noch nicht vorhanden. Erst unter Franz I. fingen die seigneurs an, sich des Schlagholzes zu bedienen, welches aus e. Netz von Bindfaden gemacht war, das über e. Holzgestell gespannt war, sowie auch des battoir, das aus über den Rahmen gespanntem Pergament bestand; die Länge des Stiels war verschieden, je nachdem das Schlagholz für d. longue paume ad. d. courte paume bestimmt war. Der Ball (balle de paume), den man damals esteuf nannte, wurde aus zusammengepreßten Wollflocken gemacht, welche mit Tuch überzogen waren. Unter Ludwig XI. u. Karl VIII., unter Franz I. u. besonders unter Heinrich II. war dieses Spiel sehr in Ehren; in der Nähe des Louvre gab es e. Ballspielplatz auf dem Terrain, das an Saint-Germain-l'Auxerrois stieß, welches man Sphère nannte. Heinrich IV., dessen bevorzugte Übung das Ballspiel war, machte daselbst regelmäßig seine Partie vor den Damen seines Hofes, u. diese Galerie stachelte den Eifer des paumier Vert-Galant an. Da dies Spiel damals dem Adel als Zeitvertreib diente, ja war es den „vilains" untersagt. Wenn die Adligen des Hofes das Spiel betrieben, so wetteten die bürgerlichen Zuschauer auf den Gewinner mit nicht weniger Eifer, u. die Chroniken aus jener Zeit berichten, daß die raquets ader Markeure ihres Amtes nicht immer mit allzu großer Rechtlichkeit walteten. Unter Ludwig XIII. waren die Ballspielsäle (tripots) in Paris zahlreich. Im J. 1657 zählte man 114 Ballsäle zu Paris. Ludwig XIV. u. Ludwig XV. liebten das Ballspiel wenig; der erstere nicht, weil das Spiel die majestätische Pracht seiner Toilette derangiert haben würde; der zweite nicht, weil diese Übung der Kraft und Gewandtheit seiner apathischen Natur nicht zusagte. Einer der letzten in Paris konstruierten Ballspielsäle war der, den der Graf von Artois für sich in der rue de Vendôme, auf dem boulevard, nahe seinem palais du Temple, herstellen ließ; er wurde später in e. Schauspielsaal verwandelt und hieß nacheinander Folies-Mayer, Folies-Nouvelles und jetzt Théâtre Déjazet. Die Revolution machte dem Ballspiel den Garaus, à ce jeu des rois et au roi des jeux. Einer der alten tripots (der in der rue Mazarine) hielt sich nach bis zum J. 1839; er wurde von einem vorzüglichen Ballspieler, Namens Blanchet, gehalten. Als Blanchet seinen Saal schloß, hätte das Ballspiel sein Ende erreicht, wenn nicht durch e. Gesellschaft von Aktionären der Ballspielsaal d. passage Sandrié auf e. zum Garten des hôtel Fontanilla gehörigen Terrain erbaut worden wäre. Die beste Gesellschaft besuchte den cercle du passage Sandrié, was aus folgenden Zeilen, die im Journal des Débats am 20. Mai 1842 erschienen, hervorgeht: Une partie de courte paume des plus intéressantes se jouait hier dans le jeu de paume du passage Sandrié devant l'élite de la fashion parisienne; l'on remarquait parmi les spectateurs MM. les ducs de Valençay, de Maillé, de Mouchy, le marquis de la Valette, de Cantades, le comte Olivier de la Rochefoucauld, le capitaine Percy Welsh, M. Hubard et les secrétaires de l'ambassade anglaise. Les joueurs ont excité au plus haut degré l'attention de la galerie. M. de Lanorville s'est montré digne de sa réputation d'amateur et le célèbre paumier Barre a enlevé par son jeu plein de finesse et de grâce le suffrage de toute l'assemblée. 20 J. lang wurde das Ballspiel in diesem Winkel gespielt, aber die Umwälzungen, die in Paris durch Baron Haußmann vorgenommen wurden, vertrieben es endlich aus diesem Platze. Die longue paume war nicht glücklicher als ihre jüngere Schwester, u. die Herstellung des Palais de l'Industrie nötigte sie, den Platz zu verlassen, den sie in d. Champs-Élysées einnahm. Danach installierte sich die longue-paume auf e. Terrain, das ihr im jardin du Luxembourg gewährt wurde, wo dies Spiel noch jetzt gespielt wird. Die courte-paume, welche noch viele Anhänger hat, wäre ohne Spielsaal geblieben, wenn nicht der Kaiser Napoleon III. ihr die Thore der Tuileries geöffnet hätte. Eine Gesellschaft von Liebhabern konstituierte sich u. ließ e. geräumigen u. eleganten Bau herstellen, den man nach jetzt am Ende der Terrasse des Feuillants sieht; die Einweihung fand am 29. Januar 1862 statt. Auch Versailles besitzt e. ähnliches j. de paume, welches aus der Zeit Ludwigs XIV. stammt und welches unter dem Kaiser Napoleon III. im J. 1855 wieder in Aufnahme kam. Lange Zeit wurde das Ballspiel zu Versailles durch e. geschickten Ballspieler, mit Namen Dallemand, geleitet. Wir können hier nicht die Regeln der courte-paume u. der longue-paume aufstellen; es mag genügen, zu sagen, daß zum Spiel gehört: e. große Gewandtheit u. körperliche Kraft, e. schnelles u. scharfes Auge und vor allem Übung. — 8. Serment Du J. De Paume. Am 20. Juni 1789 vereinigten sich die Mitglieder der Assemblée nationale, da sie den Saal, wo sie gewöhnlich ihre Sitzungen abhielten, geschlossen fanden, im Ballspielsaal zu Versailles. Mounier schlug den Deputierten vor, sich nicht voneinander zu trennen, bis man Frankreich e. Konstitution gegeben habe. Bailly, welcher der Versammlung präsidierte, las alsdann die Eidesformel, welche folgenden Wortlaut hatte: Vous prêtez le serment solennel

de ne jamais vous séparer, de vous rassembler partout où les circonstances l'exigeront jusqu'à ce que la constitution du royaume soit établie et affermie sur des fondements solides. Jeder Mund wiederholte den Eidschwur. Alle, aufrecht stehend und die Hand nach Bailly zu erhoben, verpflichteten sich feierlich, durch e. Konstitution die Ausübung der nationalen Rechte sicher zu stellen. Ein berühmtes Gemälde des Künstlers David hat den serment du j. de paume zum Gegenstand. — 9. J—x-Partis. Die j.-partis, welche im Mittelalter sehr häufig waren, bestanden gewöhnlich aus Fragen u. Antworten, welche zwei Kavaliere einander zuschickten oder zuweilen auch e. Herr u. e. Dame. Es waren dies zuweilen vollständige Rätsel. „Il paraît," sagt Saint-Palaye, „qu'ils n'étaient pas aisés à entendre, puisqu'un des couplets, dont il est question dans le roman de Perceforêt, est relu trois fois poar être bien compris de celle à qui il est envoyé.". a) Causes grasses. Unter den j. d'esprit des Mittelalters finden sich Satiren, Possen (bouffonneries), Prozessionen, Witze (burlesques) zusammen mit Gesängen. Die Korporation der cornards (Hahnrei) et de liesse (Ausgelassenheit), wie auch bazochiens (niedere Gerichtsbeamte bei e. Narrenfest anfangs Mai) hatten bei ihren possenhaften Aufzügen auch grobe Inschriften auf Tafeln, die sie mit sich führten. Die causes grasses waren Possen u. Grobheiten zur Karnevalszeit. Es war gleichsam eine possenhafte Rede vor Gericht über die Zeitumstände, bei denen die Redefreiheit zugestanden schien. Man findet causes grasses bis zum Anfang des XVII. Jhrh. Dieser Gebrauch wurde durch den Präsidenten von Verdun in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs XIII. abgeschafft; er erschien aber in der Folgezeit wieder, wurde von neuem durch den Präsidenten v. Lamoignon unter d. Regierung Ludwigs XIV. verboten und erst im XVIII. Jhrh. vollständig verbannt, wahrscheinlich zu derselben Zeit, wo die bazoches selber unterdrückt wurden. Zu den Wort- u. Gedankenspielen der j.-partis gehörten auch b) die sogenannten logogriphes (s. d.). — 10. J—x Floraux. Im J. 1323 versammelten sich sieben sangesfrohe Bürger von Toulouse, Bernard de Panzac, damoiseau, Guillaume de Lobra, Béranger de St.-Planat, Pierre de Mejanasera, Guillaume de Gontaut, Pierre Camo, maître Bernard Oth, notaire, in einem Garten des faubourg des Augustines, um sich gegenseitig ihre Gedichte vorzulesen. Am 8. Nov. beschlossen sie, eine Gesellschaft zu gründen, die sich la sobregaya companhia dels VII Trobadors de Tholoza (la très gaie Compagnie des Sept Poètes de Toulouse) nannte. Sie erließ e. poetischen Aufruf an alle Dichter des Languedoc, sich am 1. Mai 1324 in ihrem Garten unter e. Lorbeerbaum zu e. poetischen Wettkampf zu vereinigen zu Ehren Gottes, der heil. Jungfrau u. der Heiligen. Der erste Laureat war Arnaud Vidal aus Castelnaudary. Sein Lied zum Preise der Jungfrau ist abgedruckt bei Bartsch, Chrest. provençale, 3. A., 357; ebenda andere Preislieder u. 403 e. Citation du Consistoire de la Gaie-Science à Toulouse von 1468. „Es war e. Meistersängerschule, welche die Pflege der Poesie durch Ermutigung und Kritik, und Heranbildung einer festen Tradition, zumal was die Form betrifft, zum Zweck hat" (Schwan). Als Preis war e. goldenes Veilchen ausgesetzt, dem dann noch e. wilde Rose (églantine) von Silber, e. Ringelblume (souci) u. e. Nelke (œillet) hinzugefügt wurde. Daher nannte man diese poetischen Wettkämpfe fêtes des fleurs u. später (im Anfang des XVI. Jhrh.) j. floraux. Die Gesellschaft nannte sich Collège del Gay Saber, und ihre sieben Gründer erhielten den Namen mantenedors del gay saber (mainteneurs de la Gaie Science). Ein chancelier stand an ihrer Spitze; sie verlieh auch die akademischen Grade e. Doctor u. Baccalaureus der Dichtkunst. Ein poetisches Gesetzbuch, die Leys d'amors, gab Vorschriften über Form u. Inhalt der Dichtungen nach d. Mustern der „guten, alten Troubadours". (Proben bei Bartsch, a. a. O., 407.) Der Erfolg dieser Bemühungen zur Hebung der gänzlich in Verfall geratenen provençal. Dichtung war so günstig, daß die Behörden der Stadt beschlossen, die Leitung der j. floraux selbst in die Hand zu nehmen u. die Kosten zu tragen. Die Zusammenkünfte fanden alljährlich vom 1.—3. Mai auf dem Capitol unter dem Vorsitz des capitoul statt. Auch an nicht provençalische Dichter wurden Preise verteilt, so 1554 an Pierre Ronsard, der statt der wilden Rose e. silberne Pallas erhielt „pour son excellent et rare génie", u. 1555 an Antoine de Baïf, „le premier entre les poètes français". Als freigebige Gönnerin und Wiederherstellerin der fêtes des fleurs, nachdem diese 1484 aufgehoben worden waren, preist die Überlieferung eine edle Frau, Isaure Clémence, die sich indes vor der neueren Forschung als e. mythische Figur herausgestellt hat. Als 1692 La Loubère, Mitglied der Académie française, seine Vaterstadt Toulouse besuchte, fand er die alten Blumenspiele in wüste Zechgelage ausgeartet u. richtete an Ludwig XIV. ein Bittgesuch, um d. Unwesen zu steuern. Dieser wandelte durch lettres patentes vom Sept. 1694 (vom Parlament von Toulouse am 6. Jan. 1695 registriert) die j. floraux in eine Akademie um, die mit e. Unterbrechung während d. Revolutionszeit, vom 16. April 1790 bis 9. April 1806, bis heute bestanden hat und noch besteht. (Festsaal im Capitole). Die Zahl der mainteneurs wurde auf 35 erhöht und ihnen 20 maîtres hinzugefügt. Den ersten Preis bildete e. goldenes Tausendschön (amaranthe) im Wert von 400 livres, dann e. Veilchen, e. wilde Rose u. e. Ringelblume. Die Rose, die seit 1745 ebenfalls von Gold war, war für e. Prosawerk bestimmt. Seit 1775 wird statt des chancelier ein durch Loos erwählter modérateur an die Spitze der Akademie gestellt, der alle drei Monate wechselt. Die 1694—1790 u. seit 1806 veröffentlichten Recueils umfaßten 1886 156 Bände. Unter d. Preisgekrönten sei u. a.

Viktor Hugo genannt. (Bartsch, Grundriß z. Gesch. der provençal. Litt.; Schwan, Preuß. Jahrb. 1884) — 11. On Verra Beau J. Si La Corde Ne Rompt. Dieser Ausdruck ist den Seiltänzern entlehnt, die dem Publikum alle möglichen Kunststücke in Aussicht stellen, und ist sprichwörtlich geworden, um ein Unternehmen als überaus glänzend anzupreisen, falls die nötigen Mittel nicht versagen. — 12. A Beau J. Beau Retour. Dieses Sprichwort rührt nach Brantôme, Capitaines français, II, 72, von dem Kriege her, den Heinrich II. in Italien führte. Der Herzog von Alba belagerte vergeblich drei Wochen lang Sanjac, ebenso erfolglos der Marschall de Brissac die Stadt Coni. Die Franzosen und Spanier warfen sich gegenseitig ihre Mißerfolge vor, u. daraus entstand obige Redensart. — 13. J—x De Prince. Ein altes Sprichwort sagt: Ce sont là — qui ne plaisent qu'à ceux qui les font. Als 1658 die Königin Christine von Schweden e. Sitzung der Akademie beiwohnte, las u. a. der Historiker Mézerai den Artikel Jeu des damals in Vorbereitung befindl. Dictionnaire (1. A. 1694) vor, in dem obiges dicton zitiert ist. Man erblickte darin e. Anspielung auf die von der Königin veranlaßte Ermordung ihres Günstlings Monaldeschi in Fontainebleau (10. Nov. 1657). Die Königin soll ihre Unruhe unter einem erkünstelten Lachen verborgen haben. — 14. J. De Fief. Das j. de fief bestand darin, daß man sich zweier Drittel eines Lehns entäußerte unter der Bedingung, den Lehnseid für das ganze Grundstück zu behalten u. die grundherrlichen u. gewisse besitzliche Rechte auch über den veräußerten Teil. Das j. de fief war erfunden worden, um die Zerstückelung der Lehen zu verhindern od. um die Sprache der feudalen Rechtslehrer anzuwenden, le dépié de fief. — 15. J—x Sous L'Ormel, dichterische Vereinigungen, deren Name den naturfrohen Charakter, den dieselben trugen, bezeichnete. — 16. J. De Pas Pilés, dramat. Satire aus dem XIV. u. XV. Jhrh. — 17. J. De Saint-Nicolas, e. merkwürdiges Drama aus dem Anfange des XIII. Jhrh., welches nicht unter liturgischem, sondern wesentlich unter epischem Einflusse steht. Verfasser ist der älteste frz. Dramatiker Jean Bodel aus Arras. Er schildert in etwa 1500 achtsilbigen Paarreimen die Niederlage e. Christenheeres im Kampfe gegen e. muhammedanischen König (die Beraubung d. königl. Schatzes durch Diebe, sowie deren fröhliches Gelage in e. Wirtshaus), die Restitution des Gestohlenen auf Veranlassung des heil. Nicolaus u. die darauf erfolgende Bekehrung der Muhammedaner zum Christentum. Die einzelnen Szenen hängen innerlich gar nicht zusammen, sind aber durch die Gestalt des heil. Nicolaus, für dessen Fest das Stück gedichtet wurde, wenn auch lose verbunden. (Ed. in Monmerqué et A. Michel, Théâtre frç. au moyen âge, 1839; Junker, Grundriß der Geschichte der fr. Litt.) — 18. Le J. De Robin Et De Marion, die erste komische Oper Adam de la Halle's (1235—1286) (s. Musique) wurde im Juli 1896 in Arras nach der Einrichtung von Blémont u. Tiersot aufgeführt, doch auch schon 1822. — 19. J—x De Mots, Gesellschaftsspiel. Man schreibt auf e. Anzahl Karten bestimmte Fragen, auf andere die Antworten. Jeder Spieler erhält je eine Frag- u. Antwortkarte. Beim Vorlesen ergeben sich oft die heitersten Überraschungen. (Valaincourt, a. a. O.) — 20. Im XVIII. Jhrh. = Theateraufführung. Die Theater des boulevard du Temple gaben täglich zwei jeux, von 7—11 u. von 12—2 Uhr, das erstere von den unteren Klassen, das zweite mehr von der vornehmen Gesellschaft besucht. (Livre des cent et un, IX, 152.)

Jeudi. 1. Le Grand J., a) Gründonnerstag, auch j. blanc gen., weil man an ihm Weißbrot unter die Armen verteilte; b) Beiname des 23. April 1643, wo Ludwig XIII. die letzte Ölung bekam — 2. J. Magnificats. So hieß in der Pikardie der Donnerstag der Mittfasten. — 3. La Semaine Des Deux J—s. Als der Papst Benedict XII. nach Paris kam, hatte man seinen feierlichen Einzug für den Donnerstag angesagt, dann aber wegen des Regens auf den Freitag verlegt; zu Ehren des freudigen Ereignisses fiel das Fasten an diesem Freitag fort, wie wenn er ein Donnerstag gewesen wäre. — 4. La Semaine Des Trois J—s bezeichnet ähnlich wie die calendes grecques eine Zeit, die nie eintritt. Der bekannte Astronom Camille Flammarion sucht im Suppl. du Figaro vom 2. Januar 1892 die Redensart daraus zu erklären, daß ein Reisender, der die Erde von Ost nach West umkreist, in die Lage kommen kann, bei seiner Rückkehr sich an einen Donnerstag zu glauben, während es Freitag ist; e. in umgekehrter Richtung Reisender würde dagegen den Mittwoch als Donnerstag ansehen können. So würden sich neben dem richtigen Donnerstage zwei falsche Donnerstage ergeben. — Alexandre.

Jeune. 1. Si J. Savait Et Vieux Pouvait, Jamais Disette N'Y Aurait, Si J. Sçavait, Et Vieil Pouvait, J. Un Jupiter Il Serait, oder wie es schon im Trésor des Sentences von Gabr. Meurier im XVI. Jhrh. heißt: Si jeunesse sçavoit, Et vieillesse pouvait. Die Jugend weiß nicht, das Alter kann nicht. Der Abbé Suger in seiner Vie de Louis VI (1082—1152) erzählt, daß dieser Monarch gegen das Ende seines Lebens sich häufig über das Wehe des menschlichen Daseins beklagte, das so selten Wissen u. Können vereinige. — 2. J. France. Die Romantiker schieden sich 1830—1832 in Bouzingots u. J. France. Th. Gautier in seinem humoristischen Werke Les Jeunes-France schreibt: Ils ont fait de moi un J.-F. accompli. J'ai un pseudonyme très long et une moustache fort courte, j'ai une raie dans les cheveux à la Raphaël. Mon tailleur m'a fait un gilet.. délirant. Je parle art pendant beaucoup de temps sans

ravaler ma salive, et j'appelle bourgeois ceux qui ont un col de chemise. Die Bonzingots dagegen nahmen die Kleidung der Konventsmitglieder an, trugen die Weste à la Marat u. die Haare à la Robespierre; sie bewaffneten sich mit enormen Knütteln und setzten Hüte aus gummiertem Leder auf. — 3. Les J—s oder La Grande Jeunesse, ehemaliger Name gewisser Handwerkerbrüderschaften in Südfrankreich. — 4. Les J—s-France, Romans Goguenards von Théophile Gautier, Paris, Charpentier 1875, Szenen aus d. Leben dieser Abart der Romantischen Schule, die häufig an Murgers Scènes de la vie de bohême erinnern. — 5. École Des J—s De Langues, Schule zur Ausbildung von Dolmetschern, wurde unter Ludwig XIV. für Kinder aus dem Orient selbst errichtet, die 1721 durch junge Franzosen ersetzt wurden. Während der Revolution eingegangen, wurde sie 1795 unter dem Namen École des Langues Orientales (s. d.) reorganisiert. s. Enfants, 14. — 6. Le J., Le Père, Pseudonym von Jean-Nicolas Loriquet (1760—1845). — 7. J—s Détenus. Obwohl die frz. Gesetze stets die Trennung jugendlicher Verbrecher von den Erwachsenen vorschrieben, so ist sie in Wirklichkeit doch nicht immer vor sich gegangen. Eine Abstufung in den Strafen für die Jugendlichen führte erst das Gesetz vom 5. Aug. 1850 herbei. Dieses schrieb vier Anstalten vor: a) für die prévenus u. accusés beiderlei Geschlechts, sowie für die Knaben, welche bis zu sechs Monaten emprisonnement veurteilt sind, die maisons d'arrêt od. de justice mit e. getrennten Abteil (quartier distinct); b) für die auf Grund § 66 des code pénal freigesprochenen, der Zwangserziehung überwiesenen u. für die mit mehr als sechsmonatlicher, aber weniger als zweijähriger Gefängnisstrafe belegten Knaben (wobei dieselben während der ersten drei Monate von den freigesprochenen getrennt gehalten werden sollen) die colonies pénitentiaires; c) für die zu mehr als zwei J. Gefängnis verurteilten Knaben u. für die in den colonies pénitentiaires als unbotmäßig erklärten Zöglinge die colonies correctionnelles; d) für alle jungen Mädchen (mit Ausnahme der prévenues und accusées) die maisons pénitentiaires (Art. 2 u. 4; 3 u. 4; 10; 16 des Gesetzes vom 5. Aug. 1850; s. Éduc. Correctionnelle). — 8. La J. Fille Et Conseiller Des Familles Réunis, zweimal monatl., seit 1857; 38, rue Saint-Sulpice; Ab. 12 Fr., U. P. 14 Fr.

Jeunesse. 1. J. De Fréron = J. Dorée (s. d.). — 2. J. Dorée. So nannte man diejenige Partei, welche nach dem 9. thermidor feine Sitten u. e. gewähltes Kostüm der affektierten Nachlässigkeit der demokratischen Partei entgegensetzte. Die in Zöpfe geflochtenen Haare, welche durch e. Kamm hinter dem Kopfe festgehalten wurden, große Kravatten, schwarze oder grüne Halsbinden, ein Trauerflor um den Arm, dies waren die unterscheidenden Kennzeichen der j. dorée. Sie kämpfte energisch in den Sektionen u. an allen öffentlichen Orten gegen die Jakobiner. Ihr Journalist war Fréron, welcher den Orateur du peuple redigierte. Diese Partei, welche sich als Rächerin der Opfer der Schreckensregierung hinstellte u. welche aus jungen eleganten Männern bestand, hatte die Unterstützung der Frauen für sich, welche diese Rückkehr milder Sitten u. gewählter Kleidung bewillkommnete. Den Anstoß zu dieser Reaktion der j. dorée hatte der 9. thermidor (27. Juli 1794) gegeben; die Bewegung wurde unterdrückt am 13. vendémiaire (5. Oktbr. 1795) durch Barras und Bonaparte — 3. J. D'Hercule, symphonische Dichtung v. Saint-Saëns (1877), den Herkules am Scheidewege darstellend; H. entrevoit, au milieu des flammes, la récompense de l'immortalité.

Je Vous Prends Sans Vert, Gesellschaftsspiel (s. Vert). Je vous vends la maison du petit bonhomme u. Je vous vends ma ville de Rome, Gesellschaftsspiele, bei denen man e. sich nach jeder Runde verlängernden Satz genau wiederholen muß, ganz nach dem Vorbild von la Clef du jardin du roi (s. Jardin). — Valaincourt, a. a. O.

Jézabel, die Mutter d. Athalja; erscheint in höchst dramatischer Weise in dem ber. Traum der Athalie im gleichnamigen Trauerspiel von Racine.

Joachimites, Ketzer, welche ihren Namen von Joachim de Flores hatten, der im XIII. Jhrh. lebte. Sie verkündeten, daß nach der Herrschaft Gottes des Vaters u. Gottes des Sohnes das Reich des heiligen Geistes kommen würde, wo die Menschen in der That dem Geiste gemäß leben würden. Die Häresie der joachimites wurde verdammt durch e. Konzil, das zu Arles 1260 gehalten wurde.

Joaillerie, s. Orfèvrerie. Bemerkt sei, daß man geschliffene Edelsteine vor Ludwig XIV. in Frankreich als Schmuck sehr wenig verwandte, weil man nicht verstand, dieselben zu schleifen. Agnes Sorel soll die Erste gewesen sein, welche sich mit Edelsteinen schmückte.

Joal (2500 Einw.), St. der frz. Kolonie am Sénégal, an der Küste, 80 km südöstlich von Dakar; ehemaliger portugiesischer Handelsplatz, der im J. 1850 annektiert wurde.

Joan. 1. J. Bemonis, altprov. Dichter, collegiat von Saint-Raimond in Toulouse, erhielt 1474 für e. mit Refrain versehenes Tanzlied den dritten Preis in d. jeux floraux. — 2. J. De Calmo, altprov. Dichter, war 1474 capitoul von Toulouse; er erhielt 1451 in den jeux floraux den kleinen Preis, lo gauch, für e. Dansa auf die heilige Jungfrau. — 3. J. Cathel, altprov. Dichter, Kaufmann in Toulouse, erhielt 1474 in d. jeux floraux den zweiten Preis für e. sirventes capcoat (s. d.). — 4. J. Esteve, altprov. Dichter, Verf. e. Retroensa (s. d.) u. e. Vaquiera (s. d.), welche geistliche Richtung zeigt. — 5. J. Gombaut, altprov. Dichter, Kaufmann in Toulouse, 1472 capitoul, erhielt in d. jeux floraux drei Preise, 1456 den kleinen Preis, die gauch, durch e. Dansa auf

Maria, 1466 die Violeta durch e. an die heil. Jungfrau gerichtete canzone u. 1467 die Ayglentina durch e. sirventes, welches die Verderbnis der Zeit geißelt. — 6. J. Joanis De Gargas, 1441 capitoul von Toulouse, erhielt 1451 in d. jeux floraux die Ayglentina durch e. Vers auf die Pest, die 1450 in Toulouse geherrscht hatte. — 7. J. Nicolaus, altprov. Dichter aus Piniac, aus dem Anfang des XIV. Jhrh. Von ihm e. gegen e. Geistlichen gerichtetes sirventes aus dem J. 1303. — 8. J. Del Pagh erhielt 1450 in d. jeux floraux die Ayglentina durch e. sirventes auf Karl VII. von Frankreich. — 9. J. De Recaut, altprov. Dichter, gewann 1462 in d. jeux floraux die Ayglentina durch e. allegorischen Vers. — 10. J. Salvets, ein Carmelitermönch, erhielt 1466 in d. jeux floraux die Violeta durch einen Vers auf die Passion Christi.

Joannes Serranus, Bezeichnung für François Lambert (1487—1530).

Jobelins oder **Jobistes.** Benserade (1612—1691) hatte e. Sonnet auf Job (Hiob) veröffentlicht; unter den nachgelassenen Schriften von Voiture (1598—1648) fand man als seinen Schwanengesang e. Sonnet an Uranie. Es entstand damals e. leidenschaftlicher Streit zwischen zwei litterarischen Parteien über den höheren Wert dieser beiden Gedichte; die Anhänger Benserades nannten sich Jobistes; an ihrer Spitze stand der Prinz de Conti; die, welche für Voitures Sonnet schwärmten, hießen Uranistes; an ihrer Spitze stand d. Herzogin von Longueville.

Job Et Son Cheval, ergreifendes Gedicht von Brizeux in seinen Histoires poétiques. Das Gedicht ist e. allegorischer Hinweis auf so viele, die, vom Ruhme gelockt, die Provinz verlassen, um in der Hauptstadt ihr Glück zu versuchen u. dort der litterarischen od. künstlerischen Handlangerarbeit erliegen.

Jobic, e. bretonische Sage, die dem Verfasser d. Tro-Breiz von e. alten Bauer im Léonais erzählt wurde.

Jobs De Morannes, Les —, Spottname der Bewohner des Dorfes M. (Maine-et-Loire), denen man nachsagt, sie hätten einen Strick an ihren Kirchturm gebunden, um daran die Kirche an e. andere Stelle zu ziehen. — Gaidoz, 65.

Jocelyn. 1. Titel e. Episode e. v. Lamartine geplanten großen Gedichtes über die menschliche Seele in Form e. Journals e. Landgeistlichen. Schildert d. durch d. Religion gegen ird. Liebe gefestigte ideale Herzensneig. dies. Geistlichen. (E. Ral, Lamartine, Paris 1894.) — 2. Oper in vier Akten von Godard (1888).

Jockey. 1. J.-Club. Nach der Ordnung der Anciennität hat der J.-Club den zweiten Platz unter den großen frz. Cercles. Er ist hervorgegangen aus der Société d'Encouragement pour l'amélioration des races de chevaux en France; er konstituierte sich in e. Versammlung, die am 11. Nov. 1833 abgehalten wurde. In einer auf Vorschlag des marquis Conrad de la Grange am 17. Juni 1834 abgehaltenen Versammlung wurde im Prinzip die Gründung eines Klubs beschlossen. In seinem sehr bemerkenswerten u. interessanten Werke über den J.-Club erklärt M. le marquis de Massa, welcher über Dokumente disponierte, die Uneingeweihten nicht zu Gebote stehen, daß es schwer sei, das Datum der Einweihung der Säle des Klub genau zu bestimmen. „Mais c'est vraisemblablement vers le 1er janvier 1835, sagt l'érudit historiographe du Jockey, que les portes du Club s'ouvrirent pour la première fois, dans l'appartement situé à l'entresol, rue du Helder, numéro 2, à l'angle du boulevard des Italiens.“ Bescheiden bei seinem ersten Auftreten, begnügte der Klub sich mit Räumen, für welche 3500 Fr. Miete gezahlt wurde. Aber der Klub hat sein Vermögen wachsen sehen in dem Maße, wie die Zahl seiner Mitglieder sich vermehrte. Als 1836 der J.-Club die von ihm anfänglich innegehabten Räumlichkeiten zu klein fand — man nannte den Ort sehr despektierlich le bouge (die Rumpelkammer) — wurde e. hôtel für die Summe von 22000 Fr. jährlich Nr. 2 der rue Grange Batelière (heute rue Drouot) an der Ecke des boulevard gemietet. Der J.-Club hatte nun 20 J. lang das Haus Ecke des boulevard und der rue Drouot inne. Trotz der sprichwörtlichen Schwierigkeit, im Klub Aufnahme zu finden, vermehrten die Einnahmen des Klubs sich in reißender Weise. Das J. 1855 bezeichnet e. wichtige Station in der Existenz des J.-Club. In der Sitzung vom 25. April 1855 wurde der Vorschlag von der Vereinigung des J.-Club mit dem Nouveau Cercle angenommen, den man Montard-Club nannte u. welcher diejenigen Räumlichkeiten innehatte, welche heutzutage von dem Cercle de la rue Royale, place de la Concorde, bewohnt werden. Die Kopfzahl der Mitglieder des Nouveau Cercle betrug zur Zeit der Verschmelzung 265 Mitglieder; dies war e. beträchtlicher Zuschuß; am 1. Juli 1855 zählte der J.-Club schon 610 Mitglieder, von denen 521 ständig u. 89 Ehrenmitglieder waren. Diese Verschmelzung hatte zur nächsten Folge, daß die Lokale in der rue Drouot zu klein wurden, von denen außerdem einige behaupteten, sie lägen zu entfernt von der Madeleine; es wurde demnach e. Kommission ernannt, um e. andere Räumlichkeit zu suchen. Ihre Wahl richtete sich auf das Haus, welches an der Ecke des boulevard und der rue de Grammont gelegen war u. das der Cercle de l'Union aufgeben wollte. Diese Unterkunft war indessen nicht von langer Dauer, und da im J. 1860 die Lokale der rue de Grammont ihrerseits für unzureichend erachtet wurden, so wurde eine Kommission von drei Herzögen, es waren die ducs de Fitz-James, de Bisaccia u. d'Albafera, mit der Bewirtschaftung, d. Dekoration und dem Ameublement des glänzenden Hôtels, welches seitdem von dem Club, boulevard des Capucines u. rue Scribe, innegehabt wird, betraut. Der J.-Club hatte endlich ein Lokal gefunden, welches seiner würdig war u. mit Luxus u. vollendetem Geschmack geleitet wurde, welches vollständig das allgemeine Renommee hoher

Eleganz u. aristokratischer Distinktion, das der Klub in der ganzen Welt genießt, rechtfertigt. Es ist e. lügnerische Sage, welche die Mitglieder des J.-Club als e. Verein von Tagedieben, die nur an ihr Vergnügen denken, hinstellt, u. die Annalen des cercle widerlegen diese Sage mit Thatsachen. Man sieht, daß alle großen corps de l'état unter ihrem Personal zahlreiche Mitglieder des Klubs hatten: aus dem Parlament **22 pairs de France, 121 séuateurs ou députés, 1 président du Corps législatif, le duc de Morny, 1 président de l'Assemblée Nationale et du Sénat, le duc d'Audiffret-Pasquier**; aus der Regierung: **11 ministres, 1 directeur général des Beaux-Arts, 1 grand chancelier de la Légion d'honneur**; aus dem diplomatischen Korps: **17 ambassadeurs, 18 ministres plénipotentiaires** und **82 secrétaires ou attachés d'ambassade**; aus dem conseil d'état: **3 conseillers, 3 maitres des requêtes, 7 auditenrs**; aus dem Institut: **3 membres de l'Académie française; 4 membres des autres académies**; aus der Cour des Comptes: **3 conseillers maltres** u. **2 conseillers référendaires**; aus dem Finanz-Ressart: **1 gouverneur** u. **7 régents de la Banque de France, 2 inspecteurs généraux des Finances** und **9 trésoriers généraux**. — **2.** Le J., täglich, seit 1866; 10. faubourg Moutmartre; Ab. 45 Fr., Zeitung für Renn-, Jagdwesen u. Sport im allgemeinen.

Joconde. 1. nach e. dem Arivst, Ges. XXIII, nachgebildeten Conte von Lafontaine u. einer kamischen Oper van Etienne u. Nicolo ein auf Liebesabenteuer ausgehender Mann. — **2.** Van Isouard und später von Nicolo (1775—1818) 1810 kompanierte Opern.

Jocrisse. 1. Typus e. einfältigen, harmlos leichtgläubigen Dieners, der schon im XVI. Jhrh. bekannt war. Der eigentl. Schöpfer des Typus war der Vaudevilledichter Darvigny († 1812), der e. ganze Reihe Jacrisse-Stücke schrieb. In dieser Ralle errang sich der Komiker Brunet († 1851) e. außerardentliche Papularität. Sein Kostüm: bas chinés, petite culotte, veste rouge, perrnque à quene. Les Jocrisses de l'amour betitelt sich e. dreiaktiges Lustspiel von Barrière, das Februar 1865 im Palais-Royal aufgeführt wurde. (Alexandre; Pougin.) — **2.** J. A Pathmos nannte spottend der bek. Ultramontane L. Veuillot († 1883) V. Hugo wegen der eigentümlichen Mischung von apokalyptischem Tiefsinn u. (unbeabsichtigter) grotesker Kamik, die bei der Lektüre Huga'scher Dichtungen leicht an das Wart denken läßt: Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. (Fagnet, XIX[e] siècle, p. 165.)

Joes Partitz, s. **Tenzone.**

Jode, Jod, findet sich in den Phosphaten von Quercy u. dem Dep. Lot. Es wurde 1811 in Paris von Caurtais entdeckt. Gay-Lussac beschrieb es zuerst nebst seinen Verbindungen.

Jodelet, Hanswurst. Die Figur wurde von Scarran aus Spanien eingeführt; trivial, freßgierig, Hasenfuß, schlüpfrig, wählte er mit Vorliebe die unflätigsten Ausdrücke. Er prahlte mit seiner Feigheit u. ließ sich gerne tüchtige Maulschellen gefallen. J. war der Zuname, den e. vortrefflicher Schauspieler, Julien Joffrin, geb. 1660 in Paris, sich beilegte; er spielte zuerst d. Cliton in Corneilles Menteur u. gehörte lange der Truppe des Hôtel de Bourgogne an. Er soll auch Molière auf seinen Wanderungen in der Pravinz begleitet haben aus Liebe zu e. Schauspielerin der Truppe. Dart ließ er sich Joqunet nennen u. spielte unter diesem Namen e. Posse: J. ou les Vieillards dupés, welche d. Fourberies de Scapin von Malière zu Grunde liegen. — Marc Monnier, Les aïeux de Figaro.

Johann, St- — (14631 Einw.), St. im Regb. Trier, Rheinprovinz, Schwesterstadt Saarbrückens, an der Saar. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde durch ein heftiges Bombardement des Generals Frossard am Margen des 5. Aug. 1870 der Bahnhof von St.-J. in Brand geschossen.

Johannisberg (1346 Einw.), Gem. im Regb. Wiesbaden, Pravinz Hessen-Nassau. Im siebenjährigen Kriege siegten dart am 30. Aug. 1762 Estrée u. Soubise über Ferdinand van Braunschweig.

Jole Fait Penr, einaktiges Drama von Frau Emile de Girardin (1854).

Joles, Les Sept — De Notre-Dame, die sieben Freuden Marias, e. altprov. Gedicht von Gui Falqueys, d. nachmal. Papste Clemens IV. (1265—71), welcher, nach der Aufschrift eines Manuskripts, nachdem er Papst geworden war, denjenigen 100 Tage Ablaß gewährte, der diese sieben Freuden hersagte. — Bartsch, Grundriß, u. dess. Chrestomathie prov.

Joigny (6318 Einw.), lat. Joviniacum, Arr.-Hptst. des Dep. Yanne, unterhalb Auxerre an d. Yanne mit Ruinen e. alten Schlosses. St. der E.-L. Paris-Nizza. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich IV. von England u. Karl VII. von Frankreich wurde es 1429 van den Engländern vergeblich belagert. Im deutsch-frz. Kriege wurde J. nach hartnäckiger Verteidigung am 18. Nav. 1870 van der 38. Brigade besetzt, wodurch der Feind sich zum Rückzug auf Auxerre, den Hauptstützpunkt der Volksbewaffnung dieser Gegend, veranlaßt sah. — G.-St.-W., III, 438.

Joinville (4478 Einw.), lat. Jovilia, Jovinivilla, St. im Arr. Wassy, Dep. Haute-Marne, links an der Marne, mit e. ehematigen Lustschlaß der Herzöge van Guise. Am 31. Dez. 1584 kam daselbst e. Vertrag zwischen Philipp II. von Spanien und den Führern der Liga zustande. J. ist der Geburtsart Deviennes, d. François und Henri de Guise, d. Charles de Larraine. — J. Fériel, Notes historiqaes sur la ville et les seigneurs de J., 1835; Pernot, Notice sur le château de J., 1842.

Jojos (Jayeux), e. Traubadour aus Taulause, lebte im XIII. Jhrh.

Jolan, La —, Fluß, der sich in den Sioan ergießt, einen Nebenfluß d. Allier.

Jonchée. Im Mittelalter bedeckte man die Steinplatten der Schlösser u. Kirchen mit Heu

u. Stroh u. nannte diese Bedeckung jonchées. Auch die königlichen Schlösser hatten e. solchen Teppich. Im J. 1208 befahl Philipp August, man solle den Armen des Hôtel-Dieu, immer wenn er Paris verlassen würde, das Stroh geben, welches als Streu in seinen Zimmern gedient. Die Säle der collèges waren gleichfalls mit Heu u. Stroh bestreut, u. e. der Straßen von Paris, in der sich ehemals Schulen befanden, hat davon den Namen rue du Fouare erhalten. Die Schankwirte waren gehalten, denen, welche ihre Schänke besuchten, jonchée zu liefern. Dieser Gebrauch verlor sich in der Zeit der Kreuzzüge. Die seigneurs hatten im Orient prachtvolle Teppiche und Mosaik-Fußböden gesehen. Dieser Luxus drang allmählich in Europa ein und gelangte von den Schlössern in die Häuser der Bürgerlichen. An die Stelle der Steinplatten setzte man gefirnißte Mosaik-Fußböden, welche man im Winter mit Teppichen belegte. Die Strohmatten u. die Strohstreu blieb nur noch in den Schulen u. Schänken in Gebrauch, wo man sie das ganze Mittelalter hindurch findet. Die Gedichte von Eustache des Champs beweisen, daß man noch unter Karl VI. den Boden der Gemächer mit dürrem Laub u. Stroh bedeckte.

Jonchets, Stäbchenspiel. 40, 50 od. 60 Stäbchen aus Bein od. Elfenbein, 7—8 cm lang, werden vom ersten Spieler rasch auf den Tisch geworfen, so daß sie teils zerstreut, teils aufeinander liegen. Mit einem Haken sucht man nun die einzelnen Stäbchen an sich zu ziehen, aber ohne daß ein anderes dabei von der Stelle gerückt wird. Vier, der König, die Königin u. zwei Kavaliere sind drei- bis viermal länger oder tragen e. kleinen Kopf. Am Schlusse zählt jeder seine Stäbchen; e. einfaches gilt 1, der König 20, die Königin 10 u. die Kavaliere 5 Punkte. Wer die meisten Punkte hat, gewinnt die Partie. Bisweilen setzt man auch 100 Punkte fest; wer diese zuerst erreicht, ist Gewinner. Littré leitet das Wort von jonc ab, weil die Stäbchen ursprünglich aus Binsen gemacht wurden. Rabelais schrieb jonchées u. Montaigne jonchez, dieser vergleicht sie mit torkelnden Betrunkenen od. vom Wind hin- u. herbewegten Binsen. Man findet aber auch die Form honchets, und Tallemant des Réaux (1619—1692) spricht von jeus des onchets.

Joncles u. **Jaucels** in Languedoc, Benediktinerabtei, Diözese Béziers.

Jonction. 1. Hinsichtlich der Verjährung oder der Ausübung der Besitzklage kann man die Zeit, während welcher der Verkäufer sie besessen hat, unter Umständen seiner Besitzzeit zurechnen. — 2. Ingement De J., ein solches Urteil, durch das zwei spruchreife Rechtssachen von dem Gericht gleichzeitig entschieden werden.

Jone, Fromage De —, od. **De Fontjoneouse,** e. Art Käse, der in d. Basses-Corbières des Dep. Aude bereitet wird; man salzt ihn u. läßt ihn trocknen.

Jongleur. 1. prov. joglar (v. lat. joculator, Spielmann). Er trug die von den Troubadours verfaßten Lieder, auch größere u. kleinere epische Gedichte vor und lebte von dem Ertrage seiner Thätigkeit als Sänger. Man verlangte von ihm die Kenntnis mehrerer musikalischer Instrumente, zugleich aber mußte er auch das verstehen, was man heutzutage unter Jongleurkünsten versteht, wie Tanzen, Messerwerfen, durch Reifen springen, den Gesang der Vögel nachahmen, Affen und Hunde dressieren, Marionettenaufführungen veranstalten. Auch Frauen, jongleresses, beteiligten sich daran, standen aber in keinem bes. guten Rufe. (Vgl. auch den Art. Corporation des jongleurs; s. Jonglenrs u. Ménestrels v. Emile Freymond, Halle a/S. 1885; da auch die Angabe der Litteratur.) — 2. Débuts Des J—s. Die Spielleute begannen, wenn es ihr Werk gestattete, den Vortrag ex abrupto, zB. Un jurn fut Carlemaine à l'Saint-Denis mustier, bes. d. geste de Guillanme enthält viele solche unmittelbare Eröffnungen. Allein die Zuhörer in den Schlössern wollten gerne zum voraus den Inhalt des Gesanges kennen u. wissen, mit welchem Helden sie es zu thun haben, u. so schickten denn die Spielleute den Namen desselben voraus, C'est d'Aimeri le hardi corageus etc. Aber diese kurze Inhaltsangabe erschien bald zu dürftig, u. so wurde denn e. wirkliches Programm entwickelt, zB. Et je vous chanteray des quatre fils Aymon..., Coment ils guerroièrent l'emperere Charlon, Dont il avint en France tele perdicion, Arce en fu mainte ville en fen et en charbon. Manche dieser Einleitungen zählen bis 50 Verse. Dann hoben die Sänger auch den Zusammenhang ihres Liedes mit anderen hervor, deren Fortsetzung es war od. denen es gleichsam als Prolog diente. Um den trockenen Inhaltsangaben einigen Reiz zu verleihen u. bes. das Interesse der Damen zu erregen, flochten sie e. Schilderung des Frühlings u erwachender Liebe ein, Ce fu el mois de may que la rose est flenrie, Que le rossignol chante et li oriol crie od. A l'entrée de mai, chelle douche saison, Que florisseut chil prè, chantent cil oiseilion, Qu'amant se resjoissent. Die Männer suchten sie zu gewinnen, indem sie versicherten, ihr Lied sei estraite de lignaige od. de bonne geste, namentlich aber, indem sie an das patriotische Gefühl appellierten, Quand Dieu créa cent royaumes, le meilleur fut France la douce. In den ersten Zeiten bedurfte es keines Zeugnisses für die historische Wahrheit der besungenen Thaten; niemand zweifelte daran, daß der Inhalt des Rolandsliedes e. geschichtliches Faktum sei. Aber schon im XII. Jhrh. wurde man skeptischer; die Spielleute baten die Verfasser der ihnen anvertrauten Lieder dringend gegen das verletzende Mißtrauen zu protestieren. „Wenn man uns nicht mehr glaubt, sind wir verloren." Sie selbst beteuerten energisch die absolute Wahrheit ihrer Erzählungen. „Höret, höret die wirklichste aller Geschichten. Kein Wort, das nicht wahr, vollkommen wahr ist. Keine einzige Lüge, auch nicht eine. Höret nur." Alle diese Ritter u. Edeldamen hatten e. blinden Glauben an d. Wissen d. clercs; die Geistlichen waren in ihren

Augen die Hüter der geschichtlichen Wahrheit; am meisten Vertrauen genossen die Mönche. Die Barone glaubten, in allen Klöstern stecken Schränke voll alter ehrwürdiger Bücher, in denen man alle Annalen der Kirche und Frankreichs studieren könne. Unter allen diesen Heiligtümern aber galt Saint-Denis für die Fundgrube historischer Weisheit. Dieses Vorurteil beuteten die Spielleute sehr geschickt aus u. versicherten, ihre Liederrolle stamme aus der ber. Abtei, wo sie 150 J. in einer bestäubten Truhe gelegen. Dieses Thema wurde aufs mannigfachste variiert. Manche erzählen aufs eingehendste, wie sie in den Besitz der seltenen Handschrift gelangt; der Mönch, der sie ihnen anvertraut, heißt bald Nicalas, bald Savari. Eben das Verlangen, ihren Liedern die Würde des Alters zu wahren, verleitet sie, gegen die Romane der Tafelrunde loszuziehen, gegen diese lügenhaften Erdichtungen, die ihnen den Rang streitig machten. Sollten sie solche Geschichten von Lancelot, Tristan und Artus vorbringen, ja konnte man ebenso gut van ihnen verlangen, Feenmärchen und Fabliaux herzusagen. Um aber der Neugier zu schmeicheln, heben sie hervor, so alt auch ihre Lieder seien, so habe man sie erst neuerdings entdeckt; noch niemand habe sie früher gehört. Da manche Episade etwas schlüpfrigen Inhalts das Zartgefühl der Zuhörer verletzt hatte, suchten die Spielleute solche Bedenken im voraus zu verscheuchen; dann schlagen sie zuletzt auch die religiöse Saite an u. erflehen den Segen Gottes über das Haus, dessen Gastfreundschaft sie genießen. Diese Anrufungen Gattes sind teilweise von ergreifender Schönheit. (Gantier, Les épopées françaises, II, p. 237—250.)

Jonquières, Städtchen in der Provence (Vaucluse). Hier wurde am 3. Mai 909 ein Konzil abgehalten.

Jonzac, Hauptort in Charente-Inférieure, an der Jeuaue, südöstl. von la Rachelle. Steinbrüche. Fabrikation grober Stoffe. Branntweinbrennerei. Ehemalige châtellenie, die von Karl d. Graßen an die Abtei St-Germain des Prés de Paris gegeben wurde.

Josaphat. 1. Benediktinerabtei in der Diözese Chartres, gegr. im J. 1120. — 2. Vallée De J. heißt im Gefängnisargat d. dépôt de la préfecture de police in Paris. (Strauss, Paris ignoré (1892), 257.

José Maria, komische Oper (1861) van Cohen.

Joseph. 1. dreiaktige Oper von Méhul, wozu Alex. Duval den Text geschrieben hat (1807). — 2. St-J., Dep. Ardèche, erzeugt süßen, feurigen u. geistreichen Rotwein, dem es jedach an Blume fehlt. — 3. Sœurs Hospitalières De St-J., eingesetzt zu la Flèche im J. 1642 durch Mlle de la Fère; dieselben standen unter der Regel des heiligen Augustin. Sie bedienten verschiedene Haipize in Frankreich und hatten ein Haus in Montréal in Canada. — 4. Sœurs De St-J., im J. 1638 gestiftet, widmen sich der Erziehung junger Mädchen. Sie tragen als Abzeichen ein blaues Kleid. — 5. Frères De St-J., welche wie die Frères des Écoles chrétiennes sich dem Elementar-Unterricht widmen.

Josephine. 1. J. De Malines, eine Art Winterbirne. — 2. L'Impératrice J., Pseudonym von Jean-Baptiste-Joseph-Innocent-Philadelphe Regnault-Marin (1771—1844).

Josselin (2448 Einw.), St. im Arr. Ploërmel, Dep. Marbihan, nardwestl. Ploërmel. Das im Anfang des XI. Jhrh. erbaute Schloß van J. wurde im J. 1168, die Stadt selbst im J. 1170 van Heinrich II. van England zerstört. Außer den Ruinen dieses Schlosses befindet sich daselbst ein im XV. Jhrh. von den Herzögen van Rohan erbautes wohlerhaltenes Schloß. J. wurde im J. 1589 vom Herzog von Mercoeur erobert.

Jou, Per —, eine in der Narmandie u. in Bocage übliche Beteuerungsform, die ahne Zweifel auf das römische per Jovem (beim Jupiter, Zeus) zurückgeht.

Jouarre, e. Flecken im Dep. Seine-et-Marne, östl. von Meaux, $3^1/_2$ km südl. van la Ferté-sous-Jauarre. Mühlstein-Fabrikation. J. verdankt seinen Ursprung e. Klaster, welches im Anfang des VII. Jhrh. von Adon gegründet wurde, in welchem e. Konzil im J. 1133 abgehalten wurde. Van dieser Abtei existiert noch e. Turm aus dem XIII. Jhrh., die Kirche und e. Krypta mit merovingischen Säulen, welche die alten Sarkophage mehrerer Wunderthäter enthält. Die erste Äbtissin van J. war Telchilde, die 685 starb; die letzte war Catherine-Henriette de Mantmorin Sainte-Hérem, welche im J. 1792 starb. Unter den hervarragendsten Äbtissinnen zitiert man Louise de Longwic, die ihren Titel im J. 1559 aufgab zu Gunsten ihrer Nichte Charlatte de Baurban, vierten Tochter van Louis de Bourban, duc de Montpensier, u. Jacqueline de Longwie, geb. im J. 1546. Äbtissin mit 13 J., protestierte Charlatte de Baurbon von dieser Zeit an (1559) u. auch später (1565) gegen ihren gezwungenen Eintritt in den Orden. Man glaubt, daß ihre Kausinen, Jeanne d'Albret u. Jeanne Chabot, Äbtissin des Klasters zum Paraclet in Amiens, sie veranlaßten, sich der Refarmation zuzuwenden. Im J. 1572 entfloh sie aus J., gelangte nach Sedan u. dann nach Heidelberg. Sie verlobte sich mit Ludwig von Nassau, Bruder des Schweigsamen; aber dieser Prinz wurde zu Moak am 13. April 1574 getötet. Charlotte heiratete Guillaume le Taciturne (Juni 1575). Sie starb am 5. Mai 1582. — 2. Abbesse De J., Titel e. Dramas in fünf Akten von E. Renan (1886). Es schildert die Liebe in extremis des Marquis d'Arcy u. der Äbtissin van J., die sich während der Schreckenszeit im Gefängnis treffen. Wider Vermuten überlebt die Heldin ihre Hingabe, während ihr Geliebter auf dem Schafatt endet. Sie heiratet später ihren Erretter La Fresnais. Die Dichtung, e. Verherrlichung der Liebe u. gleichzeitig eine Apolagie der Revalution, erregte bes. wegen der Persan des Verfassers das größte Aufsehen.

Jouatte, e. Joch für Ochsen im Süden bei Bearbeitung der Weinberge.

Joueur, Le—, e. vielfach mit Unrecht angegriffene Charakterkomödie Regnards (1655 — 1709), welche die damals grassierende Spielwut nicht ohne starke dramatische Effekte schildert.

Jouffroy, ein Adelshaus in der Grafschaft Burgund, aus dem d. seigneur von Novillars, Uzelles, Goussans, Marchaux u. Abbans stammen. 1736 wurde die Herrschaft Novillars mit anderen vereinigt und unter dem Namen Jouffroy als marquisat für d. Herrn v. Marchaux errichtet. 1707 wurde die Herrschaft Abbans mit anderen zusammen marquisat unter dem Namen Jouffroy d'Abbans. Zu diesem Hause gehört Jouffroy, der Erfinder des Dampfschiffes (1751—1832).

Joufrois, ein afrz. Rittergedicht, herausgeg. von Vollmoller und Muncker (1880).

Joug-Dieu, Benediktiner-Abtei in Beaujolais (Rhône). Diözese Lyon, im J. 1730 gegründet.

Joujoux Parisiens. Paris u. Deutschland versehen die Welt mit Spielwaren, sind sich aber eigentlich keine wirklichen Nebenbuhler. Das Pariser Spielzeug ist nicht bloß in der Form, sondern noch mehr in seinem Zweck gänzlich verschieden von dem deutschen. Das Pariser Spielzeug ist das getreue Spiegelbild des Pariser Lebens. Die Puppen stellen nicht Kinder, sondern gefallsüchtige, oft recht frech und herausfordernd aussehende junge Damen dar, welche den Vorbeigehenden mit ihren Augen anzurufen scheinen. Ebenso sind auch die Verrichtungen dieser Puppen. Sie stehen als große Damen im Salon, um ihre Freunde zu empfangen, spielen nur die Rollen Erwachsener. Sehr beliebt sind Hochzeitsgesellschaften mit Braut im herkömmlichen weißen Kleid, langem Schleier, Orangenblüten im Haar, befracktem Bräutigam u. alternden Gästen. Auf e. Drehscheibe tanzt e. fastnachtlustiges Pärchen in drolligem Anzug, schlenkert die Beine, bewegt Kopf u. Arme trotz den Heldinnen und deren Anhang in den öffentlichen Ballhäusern. Ein kleines Uhrwerk unter der Drehscheibe wird von Zeit zu Zeit aufgezogen, um die Bewegung zu unterhalten. Ein ähnliches Uhrwerk befindet sich auch im Bauche der sehr gelenkigen Puppen, welche in dem Wasserbecken daneben alle Bewegungen e. Schwimmers ausführen. Es sind da verschiedene heitere Auftritte vorgestellt, zB. e. Gendarm, welcher einen durch die zweifarbige Spitzmütze kenntlichen entwichenen Zuchthäusler nachzuschwimmen sucht und sorgenvoll sein mit dem breiten Dreispitz gekröntes Haupt aus dem Wasser erhebt, während der Sträfling halb furchtsam, halb trotzig nach ihm umschaut. Kurz, die Puppen sind alles, was man will: hübsch, gelenkig, voller Ausdruck u. Leben, prächtig aufgedonnert; aber niemals sind sie Kinder, obwohl es hier nicht an passenden Vorwürfen zu kindlichen Darstellungen fehlt. So ist namentlich die Feier der ersten heil. Kommunion (Einsegnung) e wahres Familienfest, wozu Mädchen u. Knaben recht schön und einfach gekleidet werden. Aber vergebens würde man Puppengruppen suchen, welche e. solches Fest darstellen, was doch so nahe liegt. Daß das sonstige Spielzeug sich hauptsächlich an den Verstand wendet, vorwiegend auf Triebwerke u. Maschinen hinausläuft, läßt sich noch hinnehmen; denn dergleichen ist nützlich u. unterhaltend. Für das Gemüt des Kindes bietet das Pariser Spielzeug gar nichts. Da giebt es wohl Zauber- und Taschenspielerkasten, aber keine Schäferei oder Meierei, keinen Hühnerhof oder Tierpark mit ihren launigen Gruppen u. Abwechselungen. Ebenso sind Baukasten, zerlegbare Bilder aller Art, Bilderklötzchen, zerlegbare Landkarten u. ähnliches verschwunden, seitdem so unerbittlich Krieg gegen deutsche Waren geführt wird. Die Pariser Spielwaren-Erzeuger haben sich in e. Fachverein gesammelt, e. Musterlager errichtet u. sich bes. auch der Presse mit Geschick u. Nachdruck bedient, um die deutschen Spielwaren zu verdrängen. Binnen wenigen Jahren war das Ziel erreicht. Deshalb fehlt jetzt das Gemütliche, wahrhaft Kindliche auf dem Pariser Spielwaren-Markt. Das einzige kindlich Anmutende sind die Krippen mit dem Christkind im Stalle zu Bethlehem. — H. Kuhn, Aus dem modernen Babylon.

Jouissance, das Prinzip, nach dem Rechte ausgeübt werden dürfen.

Jour. 1. Grands J—s, s. Grand. — 2. Hauts-J—s, s. Grand. — 3. J. Férié heißt beim Militär der Festtag, der außer den auf e. Sonntag fallenden Festen vom Staate anerkannt ist. Als solche gelten Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingstmontag, 14. Juli (fête nationale), Allerseelen u. Weihnachten (25. Dez.) (s. Fériés, Jours —). — 4. J—s De Grâce. Darunter versteht man die Gnadenfrist, die den gewisser Vergehen schuldigen Soldaten in bestimmten Fällen gewährt wird, bevor sie mit der ganzen Schärfe des Gesetzes verfolgt werden. Dahin gehören die in Art. 230 ff. des code de justice militaire genannten Delikte; zB. werden Beurlaubte, die nicht zur Truppe zurückkehren, erst nach sechs Tagen als Deserteure verfolgt. In Kriegszeiten wird die Gnadenfrist abgemindert. — 5. J. De L'An, s. An, Jour De L'—. — 6. J—s Non Ouvrables, s. Chômage. — 7. Le J. Des Morts, rührende elegische Dichtung von Fontanes 1796 (Nachbildung des engl. Gedichts von Gray). — 8. Le J. Et La Nuit, Kinderspiel. Die Spieler teilen sich in zwei Lager, das des Tages u. das der Nacht. Auf beiden Seiten des Spielfeldes wird e. Zufluchtsort für jedes Lager bezeichnet. In der Mitte zwischen beiden Zufluchtsorten steht der Spielleiter. Fünf Schritte entfernt, rechts und links von ihm, stellen sich die Spieler jedes Lagers in einer Reihe auf, so daß sie sich d. Rücken wenden. Der Spielleiter wirft e. Reif in die Höhe, der auf einer Seite mit weißem, auf der anderen mit schwarzem Papier gefüllt ist; fällt er auf die weiße Seite, so ertönt „Tag", im anderen Falle „Nacht". Bei ersterem Ruf müssen die diesem Lager angehörenden Spieler dem Zufluchtsort entgegeneilen, während die anderen sich umdrehen u. jene zu erhaschen suchen; jeder Ergriffene muß ins feindliche Lager abziehen.

Das Spiel endet, wenn alle Spieler in demselben Lager sich befinden. (Harquevaux, p. 9.) — 9. Le J., e. im J. 1890 für den Straßenverkauf gegr. Zeitung; anfangs 10 Cts., später 5 Cts. Im J. 1895 kam dieselbe in die Hände Rocheforts, der e. entfernten Verwandten, André Vervoort, als Redakteur einsetzte. Seitdem ist Le J. ein Ableger des Intransigeant, nur in der Ausdrucksweise etwas gemäßigter. Als Bourgeois Minister war, wurde diese Zeitung als halbamtliches Organ dieses radikalen Politikers angesehen. Paris. rue de Croissant, 16.

Jourdain. 1. Figur in Molières Komödie Le Bourgeois Gentilhomme. — 2. J. De Blaivies ist der Held e. gleichnamigen Epos gleichen Titels, eine Fortsetzung des Amis et Amiles (s. d.). Ausg. v. C. Hofmann, 1852 u. 1882.

Journade, ein Waffenrock, den man unter Karl VII., Ludwig XI. u. Karl VIII. über der Rüstung trug.

Journal. I. Die erste periodische Zeitschrift, die in Frankreich veröffentlicht wurde, ist e. rein historische gewesen: der Mercure français erschien zuerst im J. 1611, im ganzen 26 Bände. Auf d. Mercure folgte d. Gazette de France, ein Journal, welches mehrere Male monatlich erschien und durch Theophraste Renandot herausgegeben wurde. Die erste Nummer ist aus dem J. 1631; jeder Jahrgang bildete einen Band. Die Sammlung von 1631—1792 besteht aus 163 Bänden. Ein alphabetisches Verzeichnis der hauptsächlichsten Namen in drei Bänden ist von 1766—68 veröffentlicht. Das erste wissenschaftl. Journal, Journal des Savants, wurde durch Denis de Sallo begründet. Die erste Nummer erschien am 5. Jan. 1665, aber die Freiheit, mit welcher die Redakteure die Schriftsteller kritisierten, u. an d. Ultramontanen gerichtete Worte entfesselten einen so gewaltigen Sturm, daß das Journal trotz der Unterstützung Colderts am 30. März desselben Jahres mit der 13. Nummer aufhörte zu erscheinen. Das Journal erschien wieder am 4. Jan. 1666. Es wurde fortgesetzt durch den Abbé de la Roque, 1687 durch den Präsidenten Cousin u. von 1702 bis Juli 1792 durch e. Kommission von Gelehrten. Die ganze Sammlung (1665—1792) bildet 111 Bände; der in Amsterdam hergestellte Neudruck besteht aus 381 Bänden. Während der Revolution und des Kaiserreiches aufgehoben, ist es 1816 durch königlichen Erlaß wieder erlaubt worden. Seit dieser Zeit erscheint monatlich eine Nummer. Sieben Jahre nach dem Erscheinen des Journal des Savants, im J. 1692, erschien d. Mercure galant, zuerst jährlich, dann monatlich; er bildet mit den Supplementen 571 Bände bis 1717, wo er durch d. Mercure de France ersetzt wurde. Das waren in Frankreich die ersten politischen u. wissenschaftlichen Journale. Die politischen Organe begannen eigentlich erst mit der Preßfreiheit zu existieren, d. h. im Jahre 1789. Casumat, Hist. critique des Journaux, 1734, 2 Bde.; Hatin, Hist. des Journaux en France, 1853, u. Hist. politique et littéraire de la presse en France, 1859—1861, 8 Bde. Die periodischen Zeitschriften sind jetzt dem Gesetz vom 29. Juli 1881 unterworfen, wonach jedes Journal ohne antorisation préalable u. ohne Hinterlegung des cautionnement, nur unter der Bedingung e. verantwortlichen gérant, veröffentlicht werden darf. Die Zuwiderhandlung zieht eine Strafe von 50—500 Fr. nach sich. Die Stempelsteuer für Zeitungen ist durch Dekret v. 4. Sept. 1870 abgeschafft worden. Sie ist ersetzt worden durch e. Spezialsteuer von 20 Fr. für 10 kg Papier, Gesetz vom 4. Sept. 1871 (s. Censure, Colportage, Colporteur, Imprimés, Presse u. die Sonderartikel). — II. Zeitungen, welche als „Journal" erscheinen (Auswahl): 1. Agriculture, s. Agriculture, Journaux D'—. 2. Aunonces: a) J. Des Occasions En Fonds De Commerce, wöchentlich, seit 1889, gratis; b) J. Officiel Des Ventes De Propriétés, immobilières et industrielles, wöchentlich, seit 1882, 78, rue de Richelieu, Ab. 10 Fr.; c) J. Des Propriétaires, des Acquéreurs de propriétés et des Locateurs. 3. Architecture, Travaux Publics: J. Des Travaux Publics, zweimal wöchentlich, seit 1841, 35, rue Le Peletier, Ab. 20 Fr., im Dep. 24 Fr., offizielles Bulletin für Submissionen öffentl. Arbeiten. 4. Associations, Sociétés: a) J. Du Gaz, seit 1892, 24, rue Pétrelle, Ab. 3 Fr., Organ der Gasgesellschaft: b) J. De La Société Contre L'Abus Du Tabac, monatlich, seit 1869, 20, rue Saint-Benoit, Ab. 10 Fr.; c) J. De L'Union De La Charcuterie, zweimal monatlich, seit 1891, 118, rue Oberkampf, Ab 6 Fr. 5. Assurances (s. Assurance). 6. Beaux Arts: a) J. Des Arts, Chronique de l'hôtel Drouot, zweimal wöchentlich, seit 1879, 1, rue de Provence, Ab. 20 Fr., U. P. 25 Fr.; b) J. Des Artistes peintres, sculpteurs, dessinateurs, architectes, décorateurs, wöchentl., seit 1882, rue du Dragon, Ab. 10 Fr., U. P. 15 Fr. 7. Bibliographie: a) J. Des Bibliothèques Populaires, monatl., seit 1865, 1, rue Christine. Ab. 3 Fr., Bulletin der Société Franklin; b) J. De La Libraire Militaire, monatl., seit 1875, 30, rue Dauphine, Ab. 5 Fr., U. P. 6 Fr. 8. Bois: J. Du Bois, vierteljährl., seit 1892 Bourse Du Commerce, Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr., Spezialorgan der Märkte in Frankreich u. dem Auslande, Holzhandel, Gesellschaften &c. 9 Chemins De Fer: J. Des Transports. wöchentl., seit 1878, 26, rue de Londres, Ab. 15 Fr., U. P. 18 Fr., internationale Revue für Eisenbahnwesen und Schiffahrt. 10. Commerce: a) J. De La Boucherie En Gros De Paris, wöchentl., seit 1886, 176, rue de Flandre, Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr.; b) J. De La Boucherie, wöchentl., seit 1872, rue de Turbigo, Ab. 10 Fr.; c) J. Des Chambres De Commerce Et D'Industrie, des Chambres consultatives et des Chambres syndicales, zweimal monatl., seit 1882, 12, passage de l'Opéra, Ab. 20 Fr., U. P. 22 Fr.; d) J. Des Commerçants Et Industriels Français, wöchentl., seit 1895, 72, rue Taitbout, Ab.

8 Fr., U. P. 10 Fr.; e) J. Du Commerce, Moniteur de l'importation et de l'exportation, wöchentl., seit 1888, 39, rue de Châteaudun, Ab. 10 Fr., U. P. 15 Fr.; f) J. Des Confiseurs, Pâtissiers, Chocolatiers, monatl., seit 1890, 2, rue de Valois, Ab. 6 Fr.; g) J. Des Fabricants Et Des Marchands De Galoches Et Sabots, zweimal monatl., seit 1892, 29, rue N.-D.-de-Nazareth, Ab. 10 Fr.; h) J. Des Halles Et Marchés, dreimal wöchentl., seit 1882, 62, rue Tiquetonne, Ab. 20 Fr., U. P. 25 Fr., Organ der Pariser Markthallen u. der in der Provinz; i) J. D'Outre-Mer, wöchentl., seit 1871, 4, rue des Déchargeurs, Ab. 20 Fr., Organ für Kolonial-, See-, Handels-, Ackerbau- und Industrieinteressen. **11.** Décès: J. Des Décès, tägl., seit 1887, 3, rue Hippolyte-Lebas, gratis. **12.** Économie: a) J. Des Économistes, monatl., seit 1841, 14, rue de Richelieu, Ab. 3 Fr., U P. 38 Fr.; b) J. Du Laudi-Économique, politique et commercial, wöchentl., seit 1881, 12, rue de Richelieu, Ab. 15 Fr. **13.** Eaux Thermales: J. Des Baigneurs, wöchentl. vom Juni bis Oktbr., seit 1850, 174, boulevard Saint-Germain, Ab. 8 Fr., U. P. 10 Fr. **14.** Finances (s. auch Finance): a) J. Du Crédit De Paris, wöchentl., seit 1881, 17, chaussée d'Antin, Ab. 8, 10 u. 12 Fr., Finanzen, Haushaltung, Versicherungen, Handel, Theater; b) J. Des Intérêts Financiers, wöchentl., seit 1888, 104, rue de Richelieu, Ab. 5 Fr. **15.** Gaz, Électricité (s. auch Électricité): a) J. De L'Électricité, wöchentl., seit 1893, 20, rue Turgot, Ab. 12 Fr., U. P. 13 Fr.; b) J. Des Usines A Gaz, zweimal monatl., seit 1877, 65, rue de Provence, Ab. 18 Fr., U. P. 20 Fr., technisches Organ, speziell für die Gasindustrie in Frankreich. **16.** Journaux Illustrés: a) J. Amusant, wöchentl., seit 1848, 102, rue de Richelieu, Ab. 17 Fr.; b) J. Illustré, wöchentl., seit 1863, Ab. 6 Fr. 50 Cts. u. 7 Fr. 50 Cts., Annoncen, 61, rue de La Fayette, u. 15, rue de la Grange-Batelière; c) J. De La Jeunesse, wöchentl., seit 1872, Ab. 20 Fr., e. der schönsten Publikationen des Hauses Hachette. **17.** Imprimerie: J. Des Imprimeurs, monatl., seit 1894, 35, boulevard des Capucines, Ab. 6 Fr. **18.** Indicateurs: J. Des Touristes, monatl., seit 1885, 20, rue de Grammont, Ab. 2 Fr. 50 Cts. **19.** Industrie (s. auch Industrie): a) J. Des Inventeurs, zweimal monatl., seit 1890, 42, rue de Maubeuge, Ab. 5 Fr, U. P. 5 Fr.; b) J. Mensuel De L'Académie Nationale Agricole, Manufacturière Et Commerciale, seit 1830, 41, rue de Châteaudun, Ab. in Frankreich u. U. P. 30 Fr. **20.** Institution, Éducation: a) J. Des Écoliers Et Écolières, wöchentl., seit 1895, 6, rue des Forges, Ab. 3 Fr. 50 Cts.; b) J. D'Éducation Populaire, sechsmal jährl., seit 1815, 14, rue du Fouarre, Ab. 5 Fr.; c) J. De L'Enseignement Primaire, wöchentl., seit 1879, 76, rue Gay-Lussac, Ab. 6 Fr., Organ für Lehrer u. Lehrerinnen; d) J. Des Examens De La Sorbonne, tägl. während der Sitzungen, seit 1862, 20, rue de la Sorbonne, Ab. 6 Fr.; e) J. Des Instituteurs, wöchentl., seit 1858; 4, rue du Bonloi, Supplement: Vorbereitung auf die Prüfungen: f) J. Des Religieuses Institutrices Et Des Frères Instituteurs, wöchentl., seit 1879, 97, rue de Rennes, Ab. 6 Fr., U. P. 7 Fr. **21.** Jurisprudence: a) J. Des Avoués, monatl., seit 1812, 27, rue Dauphine, Ab. 12 Fr.; b) J. Du Droit Administratif, monatl., seit 1853, 14, rue Soufflot, Ab. 12 Fr.; c) J. Du Droit Canon Et De La Jurisprudence Canonique, monatl., seit 1880, 10, rue de Mézières, Ab. 12 Fr., U. P. 16 Fr.; d) J. Du Ministère Public Et Du Droit Criminel, monatl, seit 1857, 21, rue de Montenotte, Ab. 10 Fr.; e) J. Des Prud'hommes, monatl., seit 1848, 14, rue Soufflot, Ab. 12 Fr.; f) J. Des Sociétés Civiles Et Commerciales Françaises, monatl., seit 1880, 22, rue Soufflot, Ab. 12 Fr.; g) J. Des Tribunaux De Commerce, monatl., seit 1852, 20, rue Soufflot, Ab. 20 Fr. **22.** Littérature: a) J. Du Dimanche, wöchentl., seit 1855, 7, rue Montesquieu, Ab. 8 Fr.; b) J. Du High-Life Parisien, wöchentl., seit 1896, 72, rue Taibout, Ab. 12 Fr. **23.** Magnétisme: a) J. Du Magnétisme, monatl., seit 1845, 23, rue Saint-Merci, Ab. 10 Fr. **24.** Mariages: a) J. Des Déclarations De Mariages, tägl., seit 1887, 3, rue Hippolyte-Lebas, gratis; b) J. Des Fiancés, wöchentl., seit 1883, rue de Malte, Ab. 36 Fr.; c) J. Des Mariages, wöchentl., seit 1866, 67, passage du Saumon, Ab. 36 Fr. **25.** Navigation: J. Et Bulletin De La Compagnie Générale Transatlantique, seit 1878, 6, rue Auber, gratis, Organ der Compagnie transatlantique. **26.** Mécanique: J. Des Machines A Coudre Et Vélocipèdes, zweimal monatl., seit 1880, 53, boulevard de Strasbourg, Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr. **27.** Médecine: a) J. Des Maladies Cutanées Et Syphilitiques, monatl., seit 1889, 11, rue de Lisbonne, Ab. 16 Fr., U. P. 20 Fr.; b) J. Des Maladies De La Gorge, vierteljährl., seit 1893, rue Fontaine-au-Roi; c) J. De Médecine Illustré, wöchentl., seit 1853, 178, rue de Vaugirard; d) J. De La Santé, alle zwei Monate, seit 1884, 5, boulevard Montmartre; e) J. De La Surdité, wöchentl., seit 1890, 112, boulevard Rochechouart, No. 15 c. **28** Métallurgie: J. Des Ouvriers Plombiers etc., monatl., seit 1894, 16, cité Dupit-Thouars, No. 10 c. **29.** Meunerie, Boulangerie: J. De La Meunerie Et De La Boulangerie, offizielles Organ, monatl., seit 1883, 33, rue J.-J. Rousseau, Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr. **30.** Art Militaire: a) J. De La Gendarmerie, alle drei Monate, seit 1893, 26, rue Saint-Guillaume, Ab. 8 Fr., U. P. 10 Fr.; b) J. Militaire, wöchentl., seit 1790, 30, rue Dauphine, Ab. 10 Fr., U. P. 15 Fr., bringt keine Annoncen: c) J. Des Sciences Militaires, monatl., seit 1825, 30, rue Dauphine, Ab. 35 Fr., U. P. 40 Fr. **31.** Mines Et Charbons: J. Des Mines Et Des Chemins De Fer, Eaux, Forêts, Métallurgie, Travaux Publics,

wöchentl., seit 1854, 26, rue de Châteaudun, Ab. 12 Fr., U. P. 15 Fr. **32**. Modes: a) J. Des Dames Et Des Demoiselles, alle zwei Monate, seit 1841, 3, rue du Quatre-Septembre, Ab. 12 Fr; b) J. Des Ouvrages De Dames, monatl., seit 1888, 7, avenue des Bourdonnais, Ab. 20 Fr., im Dep. 22 Fr., U. P. 25 Fr. **33**. Musique: J. De Piano-Chefs-D'Œuvre Des Grands-Maitres, alle zwei Monate, seit 1897, 32, rue Serpente, Ab. 6 Fr. 50 Cts. **34**. Naissances: J. Des Naissances Et Liste Des Naissances De Paris, wöchentl., seit 1887, 3, rue Hippolyte-Lebas, gratis. **35**. Papeterie, Reliure: J. Des Papetiers En Gros Et En Détail, des imprimeurs et des libraires, des relieurs et des cartonniers, monatl., seit 1892, 20, rue Turgot, Ab. 12 Fr., U. P. 15 Fr. **36**. Pharmacie: J. De Pharmacie Et De Chimie, alle Monate, seit 1896, 120, boulevard St-Germain, Ab. 15 Fr., U. P. 17 Fr. **37**. Politique: a) J. Des Débats, politisch und litterarisch, erscheint abends, seit 1789, 17, rue des Prêtres-Saint-Germain l'Auxerrois et 8. place de l'Opéra, Ab. 50 Fr., U. P. 64 Fr., liberale Richtung; b) J. Officiel De La République Française, tägl., Redaktion, Bureaux, Druckerei 31, quai Voltaire, Ab. 40 Fr., U. P. 76 Fr. 75 Cts. c) J. Officiel De La République Française, Édition Des Communes, wöchentl., seit 1884, 31, quai Voltaire, Ab. 4 Fr. 39 Cts. d) J. De La Cour Et De La Ville (Petit Gauthier), erschien vom 15. Sept. 1789 bis 10. Aug. 1792; e) J. De Louis XV Et De Son Peuple, begonnen 1790: f) J. De La Société Des Amis De La Constitution Monarchique, erschienen 17. Nov. 1790, wöchentl., hatte 27 Nummern; g) J. Des Impartiaux, erschien vom 4. Febr. bis 17. April 1791; h) J. Du Palais, erschien vom 1. bis 4. Sept. 1789, Devise: Utile Dulci; i) J. Du Soir od. Petit Rouge, erschien vom 22. bis 26. Sept. 1791. **38**. Postes: J. Et Avenir Des Postes, wöchentl., seit 1886, 174, boulevard Saint-Germain, Ab. 7 Fr. **39**. Religion Protestante: a) J. Des Écoles Du Dimanche, wöchentl., seit 1879, 33, rue des Saints-Père, Ab. 2 Fr. 50 Cts.: b) J. De L'Évangélisation, monatl., seit 1893, 99, rue d'Amsterdam, Ab. 2 Fr.; c) J. Des Missions Évangéliques, monatl., seit 1826, 9, rue Lafitte, Ab. 6 Fr. **40**. Revues Littéraires Et Politiques: a) J. Asiatique, monatl., seit 1822, Ab. 25 Fr., U. P. 30; b) J. Des Savants, monatl., 79, boulevard Saint-Germain, lb. Hachette et Cie., Ab. 6 Fr., U. P. 12 Fr., e. der bedeutendsten Publikationen Frankreichs (s. auch Journal, I). **41**. Sapeurs-Pompiers: J. Des Sapeurs-Pompiers für Frankreich, Algerien u. die Kolonien, wöchentl., seit 1889, 52, rue Jacques-Dulud (Neuilly), Ab. in Frankreich u. Algerien 10 Fr., U. P. und in den Kolonien 12 Fr. 50 Cts. **42**. Sciences: a) J. De Botanique, zweimal monatl., seit 1887, 9, rue du Regard, Ab. 12 Fr., U. P 15 Fr.: b) J. Du Ciel, zweimal monatl., seit 1864, 3, cour de Rohan, Ab. 10 Fr., rein wissenschaftlich; c) J. De Conchyliologie, alle drei Monate, seit 1852, 25, rue Tronchet, Ab. 16 Fr., U. P. 18 Fr.; d) J. De L'École Polytechnique, seit 1792, 55, quai des Grands-Augustins, 1 Heft 10 Fr.; e) J. De Mathématiques Pures Et Appliquées, vierteljährl., seit 1836, 15, quai des Grands-Augustins, Ab. 30 Fr., U. P. 35 Fr.: f) J. De Physique, Chimie Et Histoire Naturelle, Élémentaires, monatl., seit 1886, 15, rue Soufflot, Ab. 10 Fr.; g) J. De Physique Théorique Et Appliquée. monatl., seit 1872, 11, rue Ratand, Ab. 15 Fr. **43**. Sport: J. De Diane, monatl., seit 1892, 174, boulevard Saint-Germain. **44**. Statistique: J. De La Société De Statistique De Paris, monatl., seit 1860, 5, rue des Beaux-Arts, Ab. 12 Fr., U. P. 15 Fr. **45**. Sténographie: J. Des Sténographes, zweimal monatl., seit 1876, 176, rue Lafayette, Ab. 4 Fr. **46**. Sucres: J. Des Fabricants De Sucres, wöchentl., seit 1860, 160, boulevard Magenta, Ab. 27 Fr., U. P. 30 Fr. **47**. Syndicats Et Chambres Syndicats: a) J. Des Blanchisseurs Et Buandiers, zweimal monatl., seit 1892, 47, rue Vivienne, Ab. 6 Fr.: b) J. De La Chambre Syndicale De La Boucherie De Paris, wöchentl., seit 1870, 11, rue du Roule, Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr.; c) J. De La Chambre Syndicale De La Charcuterie De Paris, seit 1894, 4, rue du Jour, gratis. d) J. Des Ouvriers Plombiers-Couvreurs-Zingueurs, monatl., seit 1893, 12, cité Dupetit-Thouars, 1 Fr. 50 Cts.; e) J. Des Restaurateurs Et Des Limonadiers, wöchentl., seit 1891, 28, rue de Maubeuge, Ab. 10 Fr., U. P. 12 Fr. **48**. Théâtres: J—x Quotidiens Illustrés Des Théâtres De Paris, tägl., seit 1881, 33 faubourg Montmartre, No. 20c. **49**. Vins: J. Vinicole, wöchentl., seit 1872, 6, rue de Beaune, Ab. 12 Fr., U. P. 14 Fr. (Näheres: Annuaire De La Presse Française Et Du Monde Politique, Paris 1899) — III. Eine Fläche Landes, die an einem Tage umgepflügt werden konnte; nach dem jeweiligen Widerstand des Bodens konnte mehr od. weniger umgepflügt werden. M. Guérard in d Prolégomènes du polyptique d'Irmion schätzt das in der Umgebung von Paris u. Chartres gebräuchliche journal auf 32 Ar 8 Centiar; er vermutet, daß dieses Maß bis Ende des IX. Jhrh. dasselbe geblieben ist. — IV. J. De Pierre De L'Estoile, reich an originellen Mitteilungen über die Regierungszeit Heinrichs III. u IV. (1574—1611). — V. J. De Dangeau, weitläufige Memoiren über den Hof Ludwigs XIV. — VI. J. Historique Et Anecdotique Du Règne De Louis XV, vom Parlaments-Advokaten Barbier, sehr interessantes Memoirenwerk (1689—1771). (s. d. Art. Presse).

Journalier Nourri, Tagelöhner in Kost, hatte im Gegensatz zum domestique de ferme (Hofknecht) für Wohnung, Licht und Heizung zu sorgen, war trotz höheren Lohnes aber nach d'Avenel schlechter gestellt, der ersteren auf 450 Fr., letzteren auf 350 Fr. schätzt. Heutzu-

tage indessen ist das Umgekehrte der Fall, da infolge des maschinellen Betriebes der Tagelöhner während eines großen Teiles des Jahres ohne Arbeit ist.

Journalistes A Richer (ehemalige Generalpächter der Pariser Latrinen); im *A.* = vidangeurs, Kloakenfeger. Der Ausdruck beruht auf e. schlechten Wortspiel. Die Journalisten veröffentlichen oft de fausses nouvelles (falsche Nachrichten); Les vidangeurs recherchent les fosses nouvelles (suchen neue Abtrittgruben auf.)

Journée. 1. J. Des Barricades, 13. Mai 1588. Die Barrikaden erhoben sich rings um das Louvre, doch entkam Heinrich III. nach Chartres (s. Guerre). — 2. J. Des Éperons, s. Éperons. — 3. J. Des Dupes, s. Dupes. — 4. J—s Feodales. So nannte man die Sitzungen des Gerichts in dem Bistum Metz. — 5. La J. Du Vatican ou le Mariage du Pape, comédie-parade en trois actes, avec ses agréments, jouée à Rome sur le théâtre de la Liberté, le 2 avril 1790. (Goncourt, Révolution, p. 145 ff.) — 6. La J. Financière, tägl., seit 1893, 17, rue de Châteaudun, Ab. 12 Fr. (s. Juillet u. Juin).

Joute. t. Lanzenbrechen. Es war dies eine ritterliche Übung zu Pferde, in welcher e. kleine Zahl Ritter gegeneinander fochten. La joute, sagt Sainte-Palaye (Mémoires sur l'ancienne chevalerie, T. I, p. 153, Paris 1781) war eigentlich der Kampf mit der Lanze, einer gegen einen; man hat die Bedeutung dieses Wortes aber auch auf andere Kämpfe ausgedehnt nach der Sitte der alten Schriftsteller, die synonymen Ausdrücke ungenau zu gebrauchen. „On distinguait la joute du tournoi, en ce que dans le tournoi plusieurs combattaient en même temps, tandis que dans la joute il n'y avait en présence que deux adversaires ou du moins un petit nombre de combattants.“ La joute wurde für niedriger stehend als das Turnier angesehen; in der That heißt es in e. alten Abhandlung, welche Du Cange zitiert, daß si un noble homme tournoie et qu'il ait payé son heaume, il est affranchi du heaume de la joute, c'est-à-dire de payer un droit aux hérauts d'armes pour le heaume qu'ils suspendaient; mais que le heaume de la joute ne peut affranchir celui du tournoi. Philippe le Bel verbot zeitweilig les joutes, wie les tournois durch einen Erlaß von 1312 (vgl. Ordonn. des rois de Fr., I. 509). Die Konzilien verboten auch die joutes, wie man dies aus d. kanonischen Bestimmungen, die v. D. Martène zitiert werden, sieht (Amplissima collectio, VIII, cap. CXXXII). — 2. Im J. 1768 fanden die ersten Schifferstechen auf der Seine statt, gegenüber von Bercy; sie hießen jeux pléiens und exercices des élèves de la navigation. Man wechselte in der Folge oft den Schauplatz; 1770 wurde das Schauspiel aufgehoben, dagegen finden die joutes sur l'eau noch häufig bei öffentlichen Festen statt. Zwei Männer, je auf e. kleinen Boote stehend, suchen, sobald letztere nahe kommen, sich einander mit langen Stangen herabzustoßen. Auch Hahnen- u. Wachtelkämpfe werden j. gen.

Jouvencel, e. um die Mitte des XV. Jhrh. verfaßter allegorischer Roman, der Lebensregeln für Militärpersonen enthält. Verfasser u. Held desselben ist Jean du Bueil (1405—1474).

Joux. 1. Fort De J., e. Fort (Dep. Doubs), auf einem isolierten Felsen, nahe dem rechten Ufer des Doubs, südsüdöstl. von Pontarlier, beherrscht das défilé de la Cluse auf dem Wege von Pontarlier nach Neuchâtel und Lausanne. Fouquet, Mirabeau, Toussaint Louverture und der General Dupont wurden daselbst gefangen gehalten. — 2. Vallée De J., vom Jura gebildet, gehört zum Teil zu Frankreich (Jura), zum Teil zu der Schweiz (Vaud), liegt 100 m über dem Meer. Das Thal ist 24 km lang u. enthält die Seen von Rousses, von Joux u. von Les Brenets. Es ist e. zu gleicher Zeit industrielles und landwirtschaft treibendes Land. Steinschleifereien, Stahlwarenfabriken, Böttcherei, Möbelfabriken, Käsebereitung. Im XII. Jhrh. war dieses Thal noch Wüste. Friedrich Barbarossa schenkte es an Prämonstratensermönche, die es urbar machten u. Einwohner dahin zogen. Viele flüchtige Protestanten ließen sich daselbst bei Rücknahme des Edikts von Nantes nieder.

Jouy, Cisterzienserabtei in Seine-et-Marne, Diözese Sens.

Jovard, Daniel—. In Les Jeunes de France schildert Theophile Gautier unter obigem Titel die Bekehrung eines Klassikers zum Romantiker. Der Gegensatz zwischen den Anhängern beider Schulen ist sehr anschaulich geschildert, wenn auch mit humoristischer Übertreibung.

Joyau. t. kostbarer Edelstein, auch Schmuckgegenstand, geziert mit edlen Steinen, Email od. einfach kunstvoll ciseliert. Es giebt im Musée du Louvre Sammlungen von Schmucksachen aller Zeiträume u. Völker, der Assyrier, Ägypter, Griechen, Römer, des Mittelalters, der Renaissance-Zeit u. der modernen Zeit. (Barbet de Jouy, Gemmes et joyaux de la Couronne; Bapst, Hist. des joyaux de la Couronne). — 2. J—x, s. Bagues.

Joyeuse. 1. das Schwert Karls d. Großen, war das Werk Wilands, des Schmiedes; es hatte vorher Pipin gehört; nach anderer Überlieferung erhielt es Karl von Galienne (s. d.). Der Griff enthielt Holz von der Lanze, welche Christus in die Seite gestoßen wurde. — 2. Le Château De J.-Garde. In der Nähe von Kerhuon (Bretagne) liegen die vom Epheu umsponnenen Trümmer dieses Schlosses, wo die in den Romanen der Tafelrunde gefeierte Ritterschaft ihren Ursprung genommen haben soll. Nach neueren Forschungen sind jene Dichtwerke nur Nachbildungen u. erweiterte Übersetzungen von bretonischen od. gälischen Liedern, die beinahe alle verloren gingen. (Tro-Breiz, p. 204.)

Joyeux. 1. J. Avènement, s. Avènement, Joyeux —. — 2. Le J. De Saint-Acre, Pseudonym von Masse (1780—1825).

Juan D'Autriche, Lustspiel in Prosa von Casimir Delavigne (1835).

Juaristes, e. Name, den man den Anhängern des Präsidenten von Mexiko, Juarez (geb. 1808), beilegte, gegen den Frankreich von 1862—1867 Krieg führte.

Jubé, Zwischenwand oder Tribüne in Form e. Gallerie, welche in manchen Kirchen den Chor vom Schiff der Kirche trennt, auf welche ehemals der Diakon stieg, um d. Gemeinde d. Evangelium bei feierl. Gottesdiensten vorzulesen, so gen., weil d. Vorleser die Erlaubnis zur Erteilung d. Segensspruches vom Celebranten mit den Worten erbat: Jube, domine, benedicere! Im Mittelalter nannte man das jubé auch pupitre. Von dort aus verkündete man den Gläubigen auch alles, was ihnen zu wissen nötig war. Das jubé hat den ambon verdrängt, der fast überall in Frankreich verschwunden ist. Es sind zu erwähnen die jubés von St-Étienne-du-Mont in Paris u. der Kirche Ste-Madeleine zu Troyes.

Jubilé, Le —, od. **Année Du Jubilé** hieß das Jahr, in dem die licentia docendi verliehen werden durfte. In der Pariser theologischen Fakultät waren es die ungeraden, in der juristischen die geraden Jahre. — Thurot, a. a. O.

Jubis, e. Name, der im Handel getrockneten Rosinen aus der Provence gegeben wird, die man, in Kisten verpackt, nach Paris u. anderswohin verschickt.

Jublains, frz. Dorf in Mayenne, südöstlich von Mayenne. Es wurde gebaut auf den Ruinen der alten Stadt der Aulerci Diablintes; es war das von den Römern wiederhergestellte u. befestigte Naeodunum, welches um 270 bei einem Einfall der Franken und Deutschen geplündert wurde.

Judas. 1. e. kleines Loch in den Zellenthüren der Gefängnisse, durch welches die Wärter die Gefangenen beobachten (s. Mazas). — 2. J. Macchabée ist e. von Gualtier de Belleperche in der ersten Hälfte des XIII. Jhrh. begonnener und von Pierre de Riés beendeter Roman.

Judicature. Offices De J., alle richterlichen Ämter, die mit dem XVI. Jhrh. käuflich geworden waren.

Judiciaire. 1. Organisation J., s. Tribunal. — 2. Ordre J. Er umfaßt zunächst den Kassationshof, die Appellationsgerichte, die Gerichte erster Instanz, die Handelsgerichte, die Sachverständigenvereine, die Friedensgerichte u. ferner die greffiers, avoués, agréés, huissiers, notaires u. commissaires-priseurs.

Juge. 1. Diese Bezeichnung wird im allgemeinen von jeder Person gebraucht, die das Amt hat, Recht zu sprechen, bes. von den juges de paix u. den Mitgliedern der Gerichtshöfe erster Instanz und der Handelsgerichte; die Beamten der cour de cassation und der cour d'appel werden mit dem Titel conseiller bezeichnet. Mit Ausnahme der juges des tribunaux de commerce, welche gewählt werden, ernennt alle Richter in Frankreich der Präsident der Republik auf den Vorschlag des Justizministers hin. Sie sind alle unabsetzbar mit Ausnahme der juges de paix. Um Richter oder stellvertretender Richter (juge suppléant) erster Instanz zu werden, muß man 25 J. alt sein, licenciat en droit u. e. Advokatur zwei J. lang verwaltet haben; um Präsident e. Tribunals erster Instanz od. Rat e. cour d'appel zu werden, muß man wenigstens 27 J. alt sein (Dekret vom 20. April 1810). Man nennt juge commissaire e. solchen, der durch ein Tribunal für irgend e. gerichtliche Vornahme (Untersuchung u. dgl.) beauftragt ist; juge d'instruction den, der den Auftrag hat, Kriminalsachen zu untersuchen; juge rapporteur den, der beauftragt ist, einem Gerichtshof e. Bericht über e. Angelegenheit abzustatten, deren Untersuchung ihm anvertraut ist. Vor 1830 nannte man juges auditeurs Richter, welche an den Sitzungen teilnahmen, ohne e. beratende Stimme zu besitzen; sie bildeten die Pflanzschule des Richterstandes. Durch das Gesetz vom 30. März 1808 wurde diese Charge gebildet, durch das vom 10. Dez. 1830 wieder aufgehoben. Sie sind seitdem, wenn auch nicht dem Buchstaben nach, doch faktisch wieder ins Leben gerufen unter d. Namen juges suppléants. Vor 1789 unterschied man die juges royaux, welche im Namen des Königs Recht sprachen, u. juges seigneuriaux, welche im Namen der seigneurs ihr Urteil fällten. Die juges exempts waren Gerichtsbeamte, welche im Namen des Königs über die königl. Fälle erkannten, d. h. über alle Vergehen, die in denjenigen Ländern u. Provinzen begangen wurden, die zur Apanage des Fürsten gehörten. Der juge d'armes war e. königl. Beamter, der damit beauftragt war, über alle diejenigen Differenzen, die sich auf das Wappen bezogen, zu erkennen. Im Süden nannte man juge-mage (judex major) den lieutenant du sénéchal; er war der erste Richter des Gerichtshofes. Unter dem ersten Kaiserreich gab man den Titel grand juge dem Justizminister. — Der juge de paix ist bes. beauftragt, wie sein Name dies anzeigt, den Frieden unter den Bürgern aufrecht zu erhalten, teils indem er die Parteien zu versöhnen sucht, die auf dem Punkte stehen, sich an die bürgerlichen Gerichte zu wenden, teils indem er in summarischer Weise, ohne Kosten u. ohne den Dienst der Advokaten in Anspruch zu nehmen, Streitigkeiten von geringer Wichtigkeit entscheidet. Der juge de paix spricht in letzter Instanz Urteil über Sachen bis zum Werte von 100 Fr. u. in gewissen Fällen, aber mit freistehender Appellation, über Beträge von jeglicher Höhe; er erkennt auch bes. über die Besitzklagen, actions possessoires (code de procès civil, Art. 1—28; Gesetze vom 25. Mai 1838, vom 20. Mai 1854 u. vom 5. Mai 1855). Die Friedensrichter präsidieren den einfachen Polizei-Tribunalen u. erkennen über die Kontraventionen; sie können die Pflichten von Beamten der richterlichen Polizei erfüllen (code d'instruction criminelle, Art. 48 u. 138). Sie präsidieren den conseils de famille; sie legen die Siegel nach dem Tode an u. in allen durch das Gesetz bestimmten Fällen. Es giebt e. juge de paix in

jedem Kanton (Paris hat allein 20, einen in jedem Arr.); dieselben halten wenigstens zweimal wöchentlich Termine ab. Die Friedensrichter werden durch Dekret des chef de l'état ernannt: die einzige Bedingung ist, daß derselbe 30 J. alt sein muß. Diese Beamten sind absetzbar. Vor dem Gesetz vom 21. Juni 1845 erhielten die juges de paix Gebühren für die Anlegung von Siegeln ꝛc.; diese Gebühren sind durch ein festes Gehalt ersetzt worden. Jeder Friedensrichter hat zwei Stellvertreter, welche im Falle der Verhinderung seine Funktionen erfüllen. In Algerien haben die Friedensrichter nach viel ausgedehntere u. mannigfaltigere Befugnisse. Die Schaffung des Amtes der juges de paix rührt von Eduard I., König von England, her und reicht bis auf das J. 1275 zurück. In Frankreich gab es ehemals im châtelet de Paris Richter, welche auditeurs genannt wurden; sie urteilten über Beträge bis zur Höhe von 60 sous summarisch u. ohne Statthabung von Appellation; ihre Befugnisse wurden durch eine Verordnung aus dem J. 1313 geregelt. Über die Einrichtung des Amtes der eigentlich sogenannten juges de paix siehe d. Werk der Assemblée constituante; sie datiert erst vom 24. August 1790. (Caron, De la juridiction des juges de paix (1840), von Bioche (1844) vollendet: Cère, Manuel du juge de paix (1854); Jeanorot, Les juges de paix élus sous la révolution, Paris 1883; Deraine, L'extension de la compétence des juges de paix devant le parlement, Paris 1887; Annales et Journal spécial des justices de paix, Paris [10 Fr.].) — 2. J. De Paix, a) (A.): d. Bett. Der Ausdruck rührt von e. Möbelhändler auf dem Boulevard de Belleville her, der e. Schild aushängte, auf dem ein vollständiges Bett abgebildet war mit d. Überschrift: Au Juge de Paix. Das Volk meint, das Bett stifte nach e. Streit od. e. Schlägerei am besten Frieden. b) Ein Becher mit drei Würfeln, womit in der Weinschänke bei e. zanzibar gen. Partie die Zeche ausgespielt wird; sie befriedigt alle Spieler; daher der Name. — 3. Il Ressemble Le Juge De Montravel, sprichwörtliche Redensart. Nach Brantôme, Capitaines français, II, soll Franz I. die absolute Herrschweise Ludwigs XI. mit dem Richter v. Montravel im Périgord verglichen haben, der ganz nach Willkür urteilte u., wenn jemand gegen seinen Spruch appellierte, e. großes Schwert zog und damit so lange vor dem Hals des Klägers herumfuchtelte, bis dieser seinen Einspruch zurückzog und sich demütig der Entscheidung unterwarf. Seither heiße es im Lande: Il ressemble le juge de Montravel, qui veut estre bien creu et crainct, en son dire et sentence, comme il lui plaist. — 4. Les J., Pfänderspiel. Man stellt zwischen zwei Stühle e. Zuber mit Wasser u. bedeckt jene mit e. Teppich. Dann fordert man zwei Angeklagte, von denen einer in das Geheimnis eingeweiht ist, auf, sich auf den Teppich zu setzen; der Mitwisser wählt natürlich den festen Sitz. Sobald der Richter ruft: „Angeklagter, erheben Sie sich, springt er auf, so daß der andere das Gleichgewicht verliert u. in den Zuber stürzt. (Valaincourt, a. a. O.)

Jugement. 1. im allgemeinen jede gerichtliche und im besonderen die von e. Niedergericht erlassene Entscheidung. Das Urteil muß mit Stimmenmehrheit erlassen werden Es muß enthalten: die Namen der Richter u. des procureur; die Namen u. Vornamen, den Stand u. Wohnort, sowie die Anträge der Parteien; eine kurze Darstellung des Sach- u. Rechtsverhältnisses; die Gründe; den Tenor. — 2. J. Contradictoire, e. Urteil, das erlassen ist, während die Parteien sich in gleicher Rechtslage befanden. — 3. J. De Dieu, s. Duel Judiciaire, Épreuves, Ordalie. — 4. J. Interlocutoire, s. Interlocutoire. — 5. J. Par Défaut, das Urteil, welches gegen diejenige Partei erlassen wird, die auf gehörige Vorladung am bestimmten Tage nicht vor Gericht erschienen ist. — 6. J. De La Mer, e. Seehandelsgesetzbuch aus dem XII. Jahrhundert, dessen erste authentische Abschrift aus dem Jahre 1266 stammt. — 7. J., s. Fausser Le Jugement. — 8 Le J. Dernier Des Rois von Sylvain Maréchal, ein Stück, das unter der Schreckensherrschaft 1793 aufgeführt wurde. (Goncourt, Révol., p. 296 ff.) — 9. J. Dernier, Name für gewisse Akte im Mittelalter am Montag der ersten Fastenwoche.

Jugermann od. Jungermau, Valentin —, Pseudonym von Antoine-Auguste Bruzen de la Martinière (1683—1749).

Juglerie. 1. Droit De J., Bezeichnung für e. Abgabe in gewissen Teilen Frankreichs, die anderwärts mets de mariage, repas de noce, prestation de viande hieß. Der seigneur sandte den Neuvermählten e. Gaukler od. Spielmann zu ihrer Unterhaltung. Diesem hatten sie acht Tage lang zu essen zu geben. — 2. J. aber Jonglerie, die Abgabe, die die jongleurs dem seigneur zahlen, um durch sein Gebiet e. Tour machen zu können.

Jugon, Hauptort in Côtes-du-Nord, am Arguenon, in der Nähe zweier malerischer Seen, südöstl. von Dinan. Das alte feste Schloß wurde ehemals für den stärksten Platz in der Bretagne angesehen, 1420 entfestigt u. 1616 gänzlich abgebrochen.

Juifs. 1. Die Einwanderung der J. in Gallien begann bald nach der Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.). Zur Zeit der hadrianischen Verfolgungen (135—138) fanden sie hauptsächlich hier eine Zuflucht, so daß ihre Zahl rasch sich mehrte. Anfangs e. gleichberechtigte Stellung mit den übrigen Bewohnern einnehmend, gerieten sie unter den Merowingern bald in e. bedrängte Lage u. hatten sehr durch die Bekehrungswut von Königen u. Bischöfen zu leiden. Aber mit dem Sinken der merowingischen Macht u. dem wachsenden Einfluß der Hausmeier besserte sich die Lage der J., da die Hausmeier ihnen freundlich gesinnt waren. Die Gründung des fränkischen Reiches durch Karl den Großen hob die dort wohnenden J. in gesellschaftlicher, wie in geistiger

Beziehung. Er erkannte die Vorteile, die die Juden als Vertreter des Welthandels seinem Reiche brachten u. gewährte ihnen manche Rechte u. Freiheiten. Noch günstiger war Karls Sohn, Ludwig der Fromme (814–840), den J. gesinnt u. blieb es auch, als der Bischof Agobart von Lyon, auf kanonischen Gesetzen fußend, die Beziehungen zwischen J. u. Christen auf jede Weise zu verschlechtern suchte. Die Wirren, die nach Ludwigs Tode ausbrachen, benutzte die Geistlichkeit zur Vergrößerung ihrer Macht, wodurch die J. in schlimme Lage gerieten. Überall wurden sie gedrängt u. bedrückt, u. nur in einigen Grafschaften räumte man ihnen einige Rechte ein. Trotzdem bestanden am Ende der Karolingerzeit schon Gemeinden in Paris, Orleans, Lyon, Narbonne, Toulouse u. anderen Orten. Die geistige Thätigkeit der Juden in Frankreich, die sich hauptsächlich auf den Talmud erstreckte, erhielt ihre erste Anregung aus Südfrankreich, wo Machir um 800 schon e. Lehrhaus gründete. Als erster Talmudgelehrter Nordfrankreichs tritt Leontin entgegen, überragt von seinem berühmten Schüler Gerschon ben Jehuda († 1040). Durch dessen Schüler u. Nachfolger ward das Talmudstudium Gemeingut der Gelehrten Frankreichs u. Deutschlands. Der bedeutendste Vertreter jüdisch-frz. Wissenschaft in dieser Epoche ist Salomon ben Isaak, auch Raschi gen. Seine Hauptwerke sind ein Bibel- u. ein Talmudkommentar, an denen Einfachheit u. leichte Faßlichkeit gerühmt werden. Die Kreuzzüge brachten über die Juden unsägliches Elend; besonders im ersten hatten sie von den Scharen Peters von Amiens zu leiden; doch auch im zweiten vermochte sie nicht Bernhards von Clairvaux Fürsprache vor der durch Peter von Clugny veranlaßten Plünderung zu schützen. Unter Ludwig VII. herrschte verhältnismäßige Ruhe für die J., wenn auch hier u. da, zB. in Blois, auftauchende Fabeln von Schlachten von Christenkindern zu rituellen Zwecken schreckliche Grausamkeiten für die J. im Gefolge hatten. Das geistige Streben der J. äußert sich in dieser Zeit in e. Art Morallitteratur, die in allgem. Anweisungen für e. gottgefälliges Leben besteht. Vertreter dieser Richtung waren Jehuda Sir Leon u. Eleasar ben Jehuda, d. d. Sittenbuch Rakeach verfaßte. Nüchterne Kommentare zur Bibel lieferten Joseph, d. Sohn d. Simon Kara, u. Joseph Bechor Schor. Während die eben Genannten in Nordfrankreich wirkten, entwickelte sich auch in Südfrankreich (Provence) e. rege geistige Thätigkeit. Den Talmud kommentierten Abraham ben Isaak, Meschullam ben Jakob aus Lunel, Jonathan ben David Hakohen und Isaak ben Abbamari; auch viele in arabischer Sprache geschriebene Bücher wurden übersetzt (d. Familien Kimchi u. Thibbon). Die Schriften Moses' ben Maimon, der Glauben u. Wissen, Religion u. Philosophie miteinander zu versöhnen strebte, riefen andauernde Streitigkeiten unter d. J. hervor; gegen sie trat bes. Salomon ben Abraham hervor, d. ihre öffentl. Verbrennung auf dem Scheiterhaufen in Paris u. Montpellier durchsetzte; die maimonidische Lehre verteidigte mit schneidiger Schärfe Moses ben Nachman. Dieser geistige Streit wurde durch die Leiden der J. in der Provence in den Hintergrund gedrängt. Der Papst Innocenz III. bedrückte sie auf jede Weise u. ließ sie auch durch die Kreuzzüge, die er gegen die Albigenser veranstaltete, schwer leiden: bei der Erstürmung von Beziers durch den Mönch Arnold kamen 200 J. um. Sobald diese blutigen Verfolgungen nachzulassen begannen, brach der Kampf zwischen den Freunden und Gegnern der Philosophie wieder in Montpellier aus u. erhielt seine besondere Bedeutung dadurch, daß mit der Partei, die die Forschung u. Wissenschaft überhaupt abwies u. den Talmud allein als die Quelle alles Forschens ansah, auch die Freunde der maimonidischen Philosophie sich verbanden, die den Mißbrauch, den die Freidenker mit der Philosophie trieben (Levin ben Chaim aus Villefranche bei Toulouse) nicht dulden mochten; an ihrer Spitze stand Salomo ben Adereth. Montpellier spaltete sich in zwei Parteien: an der Spitze der Freunde der Wissenschaft stand der gelehrte Jakob ben Machir Ibn Tibbon, auf der Seite der Gegner Abba Mari ben Mose ben Joseph. Unheilvolle Zwietracht wütete in vielen Gemeinden, bis politische Verhältnisse, nicht gegenseitige Verständigung, dem Kampfe e. Ende machten. Ein Edikt Philipps IV. des Schönen vertrieb alle Juden, die das Christentum nicht annehmen wollten. Nur das päpstliche Gebiet der Provence, Avignon u. Venaissin wurde von diesem Befehle ausgenommen. Unter Philipps Nachfolgern, Ludwig X. u. Philipp V., wurden die J. zurückgerufen. Aber auf e. kurze Zeit der Ruhe folgten bald blutige Verfolgungen, die unzähligen J. den Tod brachten. Die übrigen wurden gänzlich aus der Provence verbannt (1321). Nach nochmaliger Zurückberufung fand 1394 e. unwiderrufliche Vertreibung statt. Die meisten J. fanden im päpstlichen Bezirke der Provence Zuflucht, wo sie in Avignon und Carpentras ansehnliche Gemeinden bildeten. Hier entfaltete sich auch wieder geistige Regsamkeit. Rühmliche Vertreter waren Mose ben Josua Narboni, Joseph Kaschin Levi ben Gerson u. a. m. Auch im übrigen Frankreich hatten die J. ähnliche Schicksale zu erdulden. Ludwig IX. erließ strenge Verordnungen gegen sie u. suchte sie besonders durch Konfiszierung u. Verbrennung des Talmud zu treffen (1244). Philipp IV. bemächtigte sich durch e. Gewaltakt des Vermögens der J. u. vertrieb sie dann. 1320 fanden die erwähnten blutigen Verfolgungen statt, die sich über ganz Frankreich verbreiteten. Abwechselnd vertrieben u. geduldet, so bes. unter Karl V. (1364—1380), mußten sie ganz Frankreich 1394 räumen. Als Talmudlehrer sind aus jener Zeit zu nennen: R. Jechiel aus Paris, R. Moses ben Jakob aus Coucy, R. Isak ben Joseph aus Corbeil u. R. Simson aus Chinon. Über ein Jahrhundert hindurch blieb die Ausweisung von Bestand. Erst als Heinrich II. 1552 Metz, Toul u. Verdun an sich riß, gestattete er den dort wohnenden Juden

ferneren Aufenthalt: auch öffnete er den flüchtigen Marannen (aus Spanien fliehende Scheinchristen) e. Zuflucht in Bordeaux u. Bayonne, auch im Elsaß, das 1691 an Frankreich fiel, duldete er ferner J. Doch war die Stellung der in Südfrankreich wohnenden Juden, die spanischer und portugiesischer Herkunft waren, gänzlich verschieden von den aus Deutschland eingewanderten J. Elsaß-Lothringens. Jene nahmen geachtete Stellungen ein, diese dagegen wurden aufs härteste bedrückt. Zu großer Berühmtheit gelangte Pereira in Bordeaux, der eine Zeichensprache für den Taubstummenunterricht erfand. Durch talmudische Gelehrsamkeit glänzten die Rabbiner von Metz: Jakob Backofen, Arjeb Löb, Jakob Jaischafalk u. Jonathan Eibenschütz. Die frz. Revolution führte e. gewaltigen Umschwung in der Stellung der frz. J. herbei. Die Nationalversammlung beschloß die bürgerl. Gleichstellung der Juden, die dann auch vom Könige bestätigt wurde. Wie mit e. Zauberschlage veränderten sich nun plötzlich Lebensweise u. Anschauungen der J. Napoleon gab den J. e. offizielle Vertretung in dem aus 71 Mitgliedern bestehenden Synhedrium. Die Julirevolution räumte die letzten Reste der Ungleichheit zwischen J. und Christen fort, indem der Minister Merilhou e. Gesetzesvorschlag einbrachte, daß wie die Kirche u. ihre Geistlichen auch die Synagoge und die Rabbiner aus Staatsmitteln besoldet werden sollten; er wurde angenommen u. von Ludwig Philipp bestätigt. Seitdem hat die Gleichstellung der J. immer festere Wurzeln im Volke geschlagen. Die Eroberung Algeriens befreite die daselbst wohnenden J. von harten Bedrückungen. Erst Crémieux' Bemühungen setzten sie den frz. Bürgern gleich. Jüdische Wissenschaft fand geringere Pflege. Vertreter sind Salvador, Fronek, Munck. In neuester Zeit ist von den frz. J. Crémieux (geb. in Nimes 1796) durch seine Thätigkeit in der Affaire von Damaskus bekannt geworden. Er begab sich selbst dorthin, u. es gelang ihm, die Freilassung der verhafteten J. zu erreichen. Nicht minder verdient machte er sich um die anderen J. des Orients, für die er den alle Länder der Erde umfassenden Verein Alliance universelle israélite (1860) gründete, der sich oft mit gutem Erfolge verfolgter J. annimmt. Jetzt sind die frz. J. Staatsbürger und nehmen hohe Stellungen im Staatsdienst und im Heere ein. Der Gottesdienst der J. wird nach wie vor aus staatlichen Mitteln, die unter Napoleon III. noch vermehrt wurden, erhalten. Selbst die klerikalen Parteien halten sich von Feindseligkeiten gegen die J. frei u. erkennen sie als gleichberechtigte Franzosen an. Die Freiheit der Religionskulte, welche durch die Konstitution von 1789 proklamiert wurde, erlaubte ihnen wie allen Franzosen unter dem Schutze der Gesetze zu leben. Das Konsulat ließ die israelitische Religion unter denjenigen Kulten zu, deren Geistliche e. Gehalt vom Staat erhielten. Eine königl. Verordnung vom 25. Mai 1844 hat den israelitischen Kult geregelt. Das consistoire central israélite residiert zu Paris. Jedes Dep., das 2000 Seelen Israeliten enthält, hat ein consistoire particulier; man vereinigt so viele Departements, als nötig ist, um diese Zahl zu erreichen. Der erste Geistliche des israelitischen Kultus ist der grand rabbin des consistoire central; er wird von den Mitgliedern des consistoire central und den Delegierten der consistoires particuliers auf Lebenszeit ernannt. Er muß wenigstens 40 J. alt sein, im Besitz e. Diploms zweiten rabbinischen Grades u. mehrere Jahre hindurch die Funktionen eines rabbin communal od. consistorial erfüllt haben od. Lehrer (professeur) an der rabbinischen Zentralschule gewesen sein Die anderen Geistlichen des culte israélite sind die rabbins consistoriaux, die rabbins communaux, die mohels und die schohets, Geistliche, welche das Amt haben, die Beschneidung vorzunehmen und das Vieh nach jüdischem Ritus zu „schächten" (saigner). Alle diese Religionsdiener müssen Franzosen sein und in ihrer Lehre mit den Festsetzungen des grand sanhédrin in Übereinstimmung stehen Der grand sanhédrin ist e. Versammlung hervorragender Juden, die 1806 von Napoleon zusammengerufen wurde. Auch müssen sie sich den Entscheidungen der assemblées synodales, welche die Regierung in späterer Zeit zusammengerufen, fügen. Alle Differenzen unter den Dienern des culte israélite oder Klagen über ihre Amtsführung werden auf e. Bericht des ministre des cultes vor den conseil d'état gebracht. — 2. Les J. De Paris. Außer den portugiesischen Juden kann man in Paris sehr deutlich zwei Hauptgruppen unterscheiden, welche sowohl in Bezug auf soziale Stellung u. Gewohnheiten als auch auf Wohnsitz ziemlich weit voneinander abstehen. Den weitaus zahlreicheren u. leichter zu unterscheidenden Teil bilden die armen u. wenig bemittelten Juden, welche sich um zwei Synagogen in der rue des Tournelles (unweit des Bastilleplatzes) u. der rue Notre-Dame-de-Nazareth (unweit der place de la République) scharen, also die mittleren Stadtgegenden bewohnen. Besonders finden sie sich zahlreich in den alten, schmutzig gewordenen Vierteln des Marais, unfern des Stadthauses auch in der Cité. Auf dem linken Ufer der Seine giebt es keine Synagoge u. deshalb am wenigsten Juden. Dagegen kann man in gewissen Straßen inmitten der Stadt, zB. der rue Vieille du Temple und den einmündenden Gassen, sehr wohl merken, wenn es Sabbath ist. Gruppen festlich gekleideter jüdischer Mädchen und Jünglinge, Männer und Frauen wandeln einher, sammeln sich in gewissen Kaffee- u. Wirtshäusern, die oft hebräische Inschriften aufweisen. Es sind fast ausschließlich Leute, die aus deutschen Landen, einige auch aus Polen eingewandert sind und alle die deutsche Sprache sprechen, obwohl viele schon im zweiten, dritten Geschlecht hier ansässig sind. In Tracht u. Haltung haben sie fast nichts Eigentümliches, Kennzeichnendes bewahrt, obwohl sie sonst großenteils sehr fest an ihren Gebräuchen u. Satzungen halten. Die Leute sind größtenteils Kleinhändler.

Sie durchziehen die Stadt mit zweirädrigen Karren, auf denen sie Obst u. Gemüse, noch mehr aber allerlei kleine Kramwaren feilbieten. Andere hausieren mit Brillen u. Ferngläsern, Band- u. ähnlichen Waren, bis herab auf Zwirn u. Nadeln. Brillenhändler (Marchands de Lorgnettes) und Jude sind fast gleichbedeutende Begriffe. Die zahlreichen Händler in den unvermieleten Erdgeschossen neuer Häuser, die in den kleinen Bazaren sitzenden Geschäftsleute, welche Leder- u. Galanteriewaren, Bilder &c. verkaufen, sind zum guten Teil wenig bemitlelte Hebräer. Die Händler mit vergaldeten und billigen Schmucksachen im Palais-Royal u. den besseren Vierteln sind wiederum vielfach Juden. Weniger zahlreich sind sie unter den Inhabern der Galdwarenläden, da diese fast ausschließlich Uhrmacher sind. In der rue de Rivali, avenue de l'Opéra, auf den baulevards sieht man öfters auffallende Läden mit orientalischen (in Paris angefertiglen) Schmucksachen u. Waren. Der Händler in graßem Turban u. blinkendem orientalischen Anzug erscheint als strammer Türke, Levantiner oder Maroccaner. In seinen Papieren aber heißt er Friedemann, Galdsaden, Itzig &c. Ein ähnlicher Sanderling hatte sein Lager alter Kleider inmitten des lateinischen Vierlels aufgeschlagen. Auch als marchands à la toilette, bei denen es sich um gebrauchte Gegenstände des weiblichen Putzes u. bes. um echte u. unechte Schmucksachen handelt, sind sie bekannt. Die Aufkäufer von Pfandscheinen des graßen städtischen Leihamtes sitzen fast alle in der Nähe des letzteren, unweit der rue Vieille du Temple, inmitten des Viertels, welches die meisten jüdischen Bewahner zählt. Der Handel mit alten u. neuen Gemälden und Kunstwerken jeder Art befindet sich überwiegend in jüdischen Händen. Mehrere der berühmtesten Händler u. Kenner alter Kunstsachen sind Juden. Saweit es Wissenschaften u. kirchliche Schriften betrifft, ist der Buchhandel nach fast ganz in christlichen Händen. Dagegen hat sich e. stets zahlreichere Schar jüdischer Verleger, darunter mehrere sehr große, ganz überwiegend der schönen Litteratur bemächtigt: sie verlegen fast alle neuen Romane, Dichterwerke u. Bühnenstücke, wie auch sazialpolitische u. ähnliche viel Aufsehen erregende Streit- u. Gelegenheitsschriften. Der Kunstverlag ist ebenfalls vielfach in jüdischen Händen. Außerardentlich zahlreich sind Juden u. Jüdinnen in der Bühnenwelt, wie die Namen Rachel, Felix, Sarah Bernhard, Worms, Got, Salman, Judith, Judic, Theo, Simon, Hamburger, Blum, Ulbach, Brunswick, Leuwen, Halevy, Weil, Reichemberg, Black, Wertheimer, Cohen &c. beweisen. Für viele dieser Schauspieler u. bes. Schauspielerinnen, Tonsetzer und Bühnendichter hat die Presse sich stets erwärmt, sie dadurch über Gebühr in Ruf gebracht. In der Presse sind die Juden nicht überzahlreich; aber mehrere derselben sitzen in sehr einflußreichen Blättern fest, selbst an leitender Stelle. Van den großen, berühmten Madewarenlagern ist kein einziges in mosaischen Händen, dagegen aber mehrere Herrenkleidergeschäfte.

Einige große Wagenbauer und fast alle Pferdehändler sind Juden; sie haben auch den größten Teil des Handels mit Edelsteinen inne. Die Diamantenbörse, welche in der Hinterstube eines Kaffeehauses des Opernviertels gehalten wird, besteht aus einigen Hundert Händlern u. Maklern, die fast alle Juden sind. Diese finden sich übrigens in allen möglichen Geschäften: es giebt auch Fabrikanten unter ihnen, ja selbst Handwerker u. Kunsthandwerker, ebenso Maler und Bildhauer. Auch viele Ärzte u. Gelehrte sind Juden. Überhaupt zeigt sich in Paris die Macht der neuen Verhältnisse auch bei den Juden. Die ärmeren u. die mäßig wahlhabenden Juden beschäftigen sich nicht mehr ausschließlich mit Handel, sondern viele derselben treten in alle möglichen Berufszweige über. Die Ehen zwischen Christen und Juden werden immer zahlreicher. Aber die Kinder werden doch meist Christen, schon ihrer Verheiratung halber und um keine Ausnahme von den anderen zu machen. Zwar sind nirgendwa weniger Abneigung u. Vorurteile gegen die Juden vorhanden, wie gerade hier, aber sie werden doch, wenn auch unbeabsichtigt, als Fremdlinge, als e. gesonderte Rasse angesehen. Die varnehmen Juden haben ihre neue prachtvalle Synagage in der rue de la Victoire, inmitlen des Viertels der Banken u. der reichen Geldleute. Dart beginnt der Gottesdienst, wenn das mit besanderen Ehren empfangene Haupt der Familie Rothschild eintritt. Die varnehmen Juden wohnen in den besten, teuersten, meist neueren Stadtteilen, in der Umgebung van Ste-Madeleine, der Elysée'schen Felder u. des Park Monceaux. Es sind Stadtteile, in welchen sich die schönsten Häuser, die graßartigsten u. zahlreichsten Paläste befinden. Das Geschlecht der Rothschild besitzt allein fast ein Schack Paläste hier. Die meisten dieser reichen Juden, im ganzen wohl einige Tausend, tragen deutsche Namen, obgleich viele derselben aus anderen Ländern gekammen, ad. russischer, belgischer, amerikanischer, spanischer, englischer, österreichischer Herkunft sind. Paris ist der Hauptsammelpunkt aller Juden, die in irgend e. Lande der Welt Reichtümer angehäuft haben. Die reichsten russischen Juden (Günzburg, Ephrussy &c.) wahnen hier neben d. reichsten türkischen (Camondo), spanischen (Salamanca &c.), amerikanischen und deutschen Juden, (Erlanger, Kaenigswarter, Hirsch &c.). Die Rathschild wallen nur noch Franzosen sein. Der Valer der jetzigen ältesten Mitglieder der Familie war übrigens schon hier ansässig. Die Juden verkehren in jeder Gesellschaft, wurden seit 1815 auch am Hofe u. in der amtlichen Welt empfangen. Einzelne reiche Juden leben in Mischehen, lassen ihre Kinder christlich od. doch so erziehen, daß sie bei der Verheiratung, je nach Umständen, auch Christen werden können. Es sind aber auch in Paris e. Anzahl Juden aus vollster Überzeugung Christen geworden u. haben sich als solche durch Eifer u. Frömmigkeit ausgezeichnet. Eine aus der bekannten Hamburgischen Familie Heine stammende getaufte Jüdin war

erst mit e. Herzog von Richelieu verheiratet u. ist jetzt Gemahlin des Fürsten von Monaco. Zwei der ältesten berühmtesten Familien werden deshalb durch ihre Söhne fortgesetzt. Sie war mit ihrem Gemahl bei den Festen zu Ehren des deutschen Kaisers in London (Juli 1891), das erste Mal, daß e. Fürstin semitischen Geblütes mit anderen regierenden Herrschaften auf gleichem Fuße verkehrte. (Kuhn, Aus dem modernen Babylon.) — 3. Société Des Amis Du Travail in Paris, wurde im Novbr. 1823 gegründet u. bestand nur bis 1835. Sie suchte das Handwerk unter den Juden zu fördern. Eine ähnliche Gesellschaft entstand 1850 unter dem Namen Société des jennes garçons israélites de Paris. Demselben Zwecke machen sich noch dienstbar: la Société de patronage des apprentis et ouvriers; la Société de patronage des jennes filles; l'Orphelinat Salomon et Caroline de Rothschild; l'institution Bischoffsheim; la maison de refuge pour l'enfance. — 4. Écoles Israélites in Paris bestanden schon am Ende des XVIII. Jhrh. In ihnen lernte man à lire l'hébreu et à traduire un peu la bible. Am 4. Juli 1819 wurde die erste École primaire israélite consistoriale für Knaben eröffnet. Hebräisch, Lesen, Schreiben u. Rechnen waren die Unterrichtsgegenstände. Vor diesen hatte schon e. jüdische Elementarschule in Metz bestanden. Ihr folgten bald mehr, so daß es 1821 in Frankreich zwölf derartige Anstalten gab. Auch Sonntags- und Sonnabendsschulen, besonders für Lehrlinge, wurden eingerichtet. Am 6. Mai 1821 entstand die erste jüdische Mädchenschule. Die beiden Pariser Schulen mit weit mehr als 200 Kindern wurden 1836 in écoles communales verwandelt u. erhielten 1846 ein besonderes Gebäude am Marché des Blancs-Manteaux, das 1874 erweitert wurde. Seit dem 31. Oktbr. 1841 wurden conrs publics et gratuits d'instruction religieuse et morale abgehalten. 1848 wurden classes maternelles eingerichtet. Aber alles reichte nicht aus. Es mußten Kinder in Privatschulen untergebracht werden und für die ganz Kleinen e. drittes Lokal gemietet werden. 1857 wurde das Orphelinat israélite in der rue des Rosiers erbaut, mit dem auch zwei Schulen verbunden waren. 1865 entstand nach dem Muster der Anstalten in Straßburg und Mülhausen die École de Travail für Lehrlinge, 1872 e. gleiche für jüdische Mädchen. In beiden wurde auch Unterricht erteilt, ebenso in der 1866 errichteten Maisou de refuge ponr l'enfance. 1874 ließ die Baronin James de Rothschild das Orphelinat S. et C. de Rothschild für Waisen erbauen. Vor 1870 wurden auch die äußeren Stadtviertel mit Schulen versehen, so 1864 la Chapelle, 1866 le Jardin-des-Plantes, 1867 les Invalides. 1874 übernahm die Stadt die Konsistorialschulen in der rue des Rosiers. 1880 wurde die Schule Gustave de Rothschild in der rue Claude-Beruard, 1881 die der avenue de Ségur und der rne Lafayette eingeweiht. Seit 1882 erteilen mehr als 20 Lehrer in bes. Kursen den jüdischen Religionsunterricht. Die früheren Schüler dieser Schulen haben sich zur Union scolaire vereinigt. Höhere Unterrichtsanstalten haben nie bestanden. Als Schule zur Vorbildung für das Rabbinat genehmigte 1829 die Regierung die École Centrale Rabinique in Metz, die 1859 nach Paris verlegt wurde, wo sie seit 1880 in der rue Vauquelin No. 9 ihren Sitz hat. In gewisser Weise kann die 1853 gegründete Schule Talmud Torah auf dem boulevard Richard Lenoir als petit séminaire gelten. (Kahn, Histoire des écoles israélites de Paris 1884; Kahn, Les professions manuelles et les institutions de patronage, 1885.) — 5. Maison De Refuge Pour L'Enfance Israélite, Paris, rue des Saussayes No. 19, wurde 1866 gegründet und hatte ursprünglich den Zweck, junge jüdische wegen Vagabundierens ꝛc. festgenommene Mädchen wieder auf e. guten Weg zu führen. Sehr bald wurde das Haus auch Waisen u. verlassenen Mädchen geöffnet, von denen ungefähr 100 Elementar- u. Handarbeitsunterricht erhalten. Für Knaben dient demselben Zwecke die 1888 gegr. Société du Refuge du Plessis-Piquet, in deren Gebäude ca. 20 Knaben erzogen und unterrichtet werden. — 6. Les J., Gesellschaftsspiel mit zwei Würfeln auf e. in elf Felder von zwei bis zwölf eingeteilten Karton. Auf dem gedruckten Spiele stellt das mittlere Feld, Nummer 1, e. am Tisch sitzenden Juden dar. Die Zahl der Spieler ist unbeschränkt. Wer den höchsten Wurf thut, beginnt. Wer hierauf 7 wirft, zahlt 7 Marken in das Feld der Juden; wer 12 wirft, zieht die Marken auf allen übrigen Feldern ein; wer eine andere Zahl wirft, erhält die im entsprechenden Felde befindlichen Marken; ist das Feld leer, so muß der Spieler eine der betreffenden Nummer entsprechende Zahl Marken hineinlegen. (Valaincourt, a. a. O.) — 7. Le J. Errant, ein widerwärtiger, leider ehemals verschlungener, jetzt im stillen Winkel der Leihbibliothek abgelagerter zehnbändiger Roman von Eug. Sue, des aus der Beschönigung der Korruption u. dem heuchlerischen Kokettieren viel Geld schlagenden Romanschreibers. Er giebt e. Zerrbild vom Orden Jesu, auf dessen Kosten er das Lumpenproletariat u. die Hefe des Volkes schön färbt (1844—45). — 8. Lettre Snr Les J., geharnischte Streitschrift Voltaires gegen das Judentum des Alten Testaments.

Juigné, seignenrie in Maine, wurde mit der châtellenie Champagne vereinigt, 1615 Baronie. Aus diesem Hause stammte Le Clerc de J., Erzbischof von Paris (1728—1811).

Juillet. 1. La Grande Semaine De J. Nachdem a. 20. Juli 1830 d. verhängnisvollen fünf Ordonnanzen ganz unerwartet im Moniteur erschienen waren, blieb anfangs alles ruhig, u. nur schwacher Widerspruch machte sich geltend. Die Regierung glaubte an keine Gefahr u. hatte in unglaublichem Leichtsinn nichts vorgesehen. Allerdings war Marmont, der Herzog von Ragusa, zum Oberbefehlshaber der Truppen von Paris

ernannt worden, aber die notwendigen Mittel hatte man ihm nicht in die Hand gegeben. Auch war er nur mit geteiltem Herzen bei der Sache. Er wußte, daß ihn das Volk haßte u. der Hof nicht liebte. Am 27. Juli begann der Kampf, in dem wieder Barrikaden gebaut wurden, in dem sich die Garde treu und die Linie unsicher zeigte. Drei Tage, 27., 28., 29. Juli, wurde gekämpft, und diese Zeit, die sogenannte große Woche, wie sie in der frz. Geschichte heißt, reichte hin, um die Bourbonen zu stürzen u. die Orleans auf den Thron zu setzen. (Gervinus, 9. Bd., 2. Abt.; Louis Blanc, Hist. de dix ans; Dupin, Mémoires, 2. Bd.; Bérard, Souvenirs hist. sur la révol. de 1830, Paris 1834; Gisquet, Mémoires; Bonnellier, Mémorial de l'hôtel de Ville en 1830; Bermond, La garde royale pendant les événements du 26 juillet jusqu'au 5 août 1830.) — 2. Ordonnances De J. So heißen die Erlasse Karls X. vom 25. Juli 1830, die die Vertreibung der älteren Linie der Bourbonen herbeiführte.

Juilly. 1. e. Dorf im Dep. Seine-et-Marne, südl. von Dammartin-en-Goële, nordöstl. von Meaux. Ehemaliges Kloster, 1200 gegründet u. 1639 in eine noch immer blühende Schule der Oratorianer umgewandelt. — 2. Collège De J., im heutigen Dep. Seine-et-Marne, 1639 von den Oratorianern übernommen, wurde die Haupt- u. Musteranstalt derselben. In ihm wurde zuerst in Frankreich wirklicher Geschichtsunterricht, u. zwar in frz. Sprache erteilt. 1792 aufgehoben, wurde es 1796 wieder als Pensionat eröffnet, in dem Jérôme Bonaparte Schüler war. (Hamel, Histoire du collège de Juilly. 1860; Schmid, a. a. O.) — 3. J. od. Jully-Le Châtel, e. châtellenie in der Champagne, wurde, mit Vaux vereinigt, 1715 Grafschaft.

Juin. 1. Journée Du 20 J. 1792, Aufstand, der von den Pariser Sektionen gegen Ludwig XVI. versucht wurde, welcher sich geweigert hatte, die Dekrete gegen die widerspenstigen Priester u. über die Bildung eines Lagers von 20000 fédérés zu Paris zu unterzeichnen. Man drang in die Tuilerien, aber der König zeigte viel kaltes Blut; das Schloß wurde geräumt, u. die Menge stieß selbst die Rufe: Vive le Roi! aus. Dies war die letzte Volksovation, die Ludwig XVI. dargebracht wurde. — 2. Journée Du 2 J. 1792. Die Kommune von Paris, welche seit dem 31. Mai versucht hatte, in den Konvent zu dringen, um die Arretierung der Girondins zu erzielen, ließ diesen Versuch durch Henriot erneuern. Während die revolutionären Sektionen nach den Tuilerien marschierten, spielten Szenen von äußerster Heftigkeit in der Versammlung, als der Girondist Lanjuinais den Konvent ermahnt hatte, die anarchistischen Bewegungen in der Hauptstadt zu unterdrücken. Lanjuinais wurde von den Montagnards mit dem Tode bedroht inmitten e. schrecklichen Tumults. Eine Deputation des autorités révolutionnaires erhielt Zutritt u. bat um die Verhaftung des factieux. Da die Montagnards sich selbst geweigert hatten, zu gehorchen, so hallte der Ruf: Aux armes durch den Saal bis zu den Tribünen hinauf. Der Konvent wurde von feindlichen Truppen umgeben, die unter den Befehl Henriots gestellt waren, in Wirklichkeit aber von Robespierre dirigiert wurden. Geführt von dem Präsidenten Hérault de Séchelles verließen die Repräsentanten den Sitzungssaal, indem sie zu ihrer Sicherheit wollten aller délibérer au milieu de la force armée. Aber Henry, der vollständig trunken war, zwang die Deputierten, in den Saal zurückzukehren, wohin die Menge ihnen folgte. Leute ohne Mandat, die unter die Deputierten sich gemischt hatten, stimmten für die Arretierung der 31 girondistischen Deputierten. Diese unerhörte Verletzung der nationalen Vertretung bezeichnet den Anfang d. Schreckensherrschaft (de la Terreur). — 3. Journées Des 5 Et 6 J. 1832 fand in Paris e. Aufstand statt, der durch die republikanischen Gesellschaften, die sich im Gefolge des Leichenbegängnisses des Generals Lamarque befanden, e. Deputierten der Oppositionspartei, hervorgerufen wurden. Barrikaden wurden in den Quartieren St-Antoine, St-Martin, St-Denis ꝛc. errichtet. Der Kampf, der beim Kloster St-Merry sehr heftig war, wurde erst am 6. Juni beendet. — 4. Journées Des 23, 24, 25 Et 26 J. 1848, Aufstand der Anhänger der demokrat. u. sozialen Republik gegen diejenige Form der Republik, die in Frankreich seit dem 24. Febr. 1848 eingerichtet war. Dieselbe hatte zur Veranlassung die Schließung der National-Werkstätten u. als hauptsächlichen Sitz die faubourgs St-Jacques, St-Marceau u. St-Antoine. Der Aufstand konnte nur unterdrückt werden durch die vereinigten Anstrengungen der garde nationale, der Armee u. garde mobile, welche der General Cavaignac leitete, der zum Haupt des pouvoir exécutif ernannt worden war. Sieben Generäle wurden bei diesem Aufstande getötet oder tödlich verwundet (Négrier, Duvivier, Brée, Damesme, Bourgon, Regnault, François), wie auch die beiden Volksvertreter (Charbonnel u. Dornès): der Erzbischof von Paris, Mgr. Affre, wurde am 25. Juni erschossen, als er die Aufständischen zu bewegen suchte, vom Kampfe abzulassen. Die Zahl der Opfer auf beiden Seiten war enorm: man hat niemals die genaue Zahl erfahren. Diejenigen Insurgenten, welche man fassen konnte, wurden zum Teil vor das Kriegsgericht gestellt, zum Teil transportiert. — 5. La Fête De J. Dieses Fest ist eins der ältesten der Bretagne, wird aber nur noch in einigen Gegenden von Vannes u. in etlichen Weilern der Gebirge von Cornouilles gefeiert. Man vereinigt sich und tanzt in der Nähe e. Dolmen. (Vgl. Barzaz-Breiz, a. a. O.)

Juisarme od. **Juizarme,** Streitaxt, Streitbeil, e. Waffe des Mittelalters, welche man auch guisarme nannte.

Juive, La —, von Halévy (1799–1867) komponierte fünfaktige Oper (1835), Text von Scribe.

Jules, e. Silbermünze, die von den Päpsten

in der alten Grafschaft Venaissin (jetzt Dep. Vaucluse) geprägt wurde.

Jülich (4869 Einw.), alt Juliacum, Kreisst. im Regb. Aachen, Rheinprovinz. St. der E.-L. München-Gladbach nach Stolberg, Jülich-Düren und Jülich Aachen. Im ersten Koalitionskriege wurde es 1794 von den Franzosen erobert und bis zum Pariser Frieden besetzt gehalten. — Kuhl, Gesch. d. St. J., 1891—1894

Julien. 1. Avoir L'Hôtel de Saint-J., e. gutes Nachtquartier finden. Das Sprichwort rührt von der Legende d. St.-Julien L'Hospitalier her, der, um ein unfreiwilliges Verbrechen zu sühnen, sich entschloß, allen Vorübergehenden Gastfreundschaft zu bieten. Er wurde deshalb Schutzpatron der Reisenden, u. die altfr. Dichter nannten eine gute Herberge u. ein gutes Nachtquartier hôtel de Saint-Julien. Im XV. Jhrh. lautete e. Sprichwort Saint-Julien bon herbert (Beherberger). Lafontaine hat in seinem d. Boccaccio nachgebildeten Conte d'Oraison de Saint-Julien den Stoff scherzhaft behandelt, Flaubert in Trois-Contes, Paris, Charpentier 1877, erzählt die Legende in drastischer Weise, wie er selbst sagt, nach den Bildern e. Kirchenfensters seiner Heimatstadt Rouen. — 2. St-J., im Bordelais, bekannt durch seine den dritten bis fünften Crus angehörigen Rotweine.

Jumeaux. 1. Hauptort in Puy-de-Dôme, in der Nähe des Allier, südöstl. von Issoire, Baryt.-Bergwerk. — 2. Les J., Märchen aus der Oberbretagne. (Sébillot, Contributions etc.)

Jumelle, e. Artilleriewaffe, die von e. Gießer in Lyon erfunden war; sie bestand aus zwei Kanonen, welche gemeinsam gegossen waren u. nur e. einziges Zündloch hatten. Sie ist nur kurze Zeit in Gebrauch gewesen.

Jumelles, eine seignenrie in der Pikardie, 1678 marquisat für Henri Le Roi de J.

Jument Blanche, La —, Märchen aus der Oberbretagne. — Sébillot, Contes de la Haute-Bretagne.

Jumièges, Dorf in Seine-Inférieure, auf e. Halbinsel u. nahe dem rechten Ufer der Seine, westl. von Rouen. Man sieht dort die imposanten Ruinen e. berühmten Benediktinerklosters, welches im J. 654 von St.-Philbert gebaut wurde, aus dem verschiedene berühmte Männer hervorgegangen sind: St.-Hugues, St.-Eucher, St.-Thierry, St.-Gontard, Guillaume de Jumièges ꝛc. In der Kirche des Klosters war d Grab d. Énervés (s. d.) zu sehen. — Deshayes, Hist. de l'abbaye de Jumièges, 1829; Langlois, Essai sur les énervés de Jumièges, 1839.

Jumilhac-Le-Grand (3086 Einw). St. im Arr. Nontron, Dep. Dordogne, links an d. Isle. Das Schloß von J., das lange Zeit Eigentum der Familie Roche-Chouart war, zählt mit zu den schönsten Bauwerken des Departements.

Junay, Dep. Yonne, liefert Weißweine dritten Ranges.

Jungerman, s. **Jngermann.**

Jungermanus, Pseudonym von Marie Marienne (✝ 1648).

Juniorat. Das juniorat war zu gleicher Zeit das Amt e. Vikars od. Pfarrverwesers an e. Kirche u. das Recht, zu diesem Amte zu ernennen. Der vidame (Stiftsamtmann) von Chartres, indem er der Kirche von Saint-Père de Chartres das juniorat der Kirche von Saint-Lubin de Bron verlieh, erklärte, daß weder er, noch seine Nachfolger irgend e. Autorität über den Vikar od. Pfarrverweser von St.-Lubin behalten wollten.

Junius. 1. Le J. Français, Pseudonym von Marat (1744—1793). — 2. J. Brutus ist der Name, unter dem Hubert Languet (1518—1581) sein Werk Vindiciae contra Tyrannos schrieb, in dem er nachzuweisen suchte, daß das Verhältnis zwischen Fürst u. Volk auf gegenseitiger Pflicht beruhe.

Jupel, enganschließender Kittel der Landleute unter Karl VII.

Jupiter Scapin, Spitzname für Napoleon Bonaparte, der ihm von dem Abbé Pradt beigelegt wurde. (Über Scapin, s. Les Fourberies de Scapin von Molière.)

Jupons Gras = Dames de la Fraternité (s. Dames, 4).

Jura. 1. großes europäisches Gebirgssystem, welches sich von Südwesten nach Nordosten zw. Grenoble und dem Fichtelgebirge erstreckt, über drei Länder hin, Frankreich, die Schweiz u. das südl. Deutschland. Seine Länge beträgt mehr als 700 km u. seine Breite zwischen Frankreich u. der Schweiz 310 km. Von Grenoble nach d. Rhône zu trägt es den Namen Grand-Chartreuse; die höchsten Spitzen hier erreichen 2000—2200 m. Jenseits d. Rhône nimmt es nordöstl. Richtung, indem es dem Ufer dieses Flusses bis nach Bellegarde folgt, um sodann die Bassins d. Aar in der Schweiz u. der Saône in Frankreich zu trennen. Die Flußläufe des Orb u. des Doubs laufen parallel mit seinem Kamm (ligne de faîte). Auf diesem Kamm finden sich die hervorragenden Punkte des frz.-schweizerischen Jura: nach d. Grand-Colombier (1692 m), der Crêtte-d'Eau oder Crêdoz (1625 m) und der Reculet (1720 m) kommen die Dôle (1678 m), der Mont-Tendre (1680 m), la Dent de Vaulion und der Suchet (1590 m), der Weißenstein (1400 m) ꝛc. Nach der Seite der Schweiz hin senkt sich diese Partie des Jura in starken Abfällen; aber die frz. Abdachung entwickelt sich stark nach Westen hin in drei Terrassen, welche von 1900 auf 900 m, von 900 auf 500 m und von 500 auf 200 m auf der Hochebene d. Saône abfallen. Auf diesen Abhängen kreuzen sich in allen Richtungen tiefe Thäler, welche den Namen cluses u. combes annehmen. Jenseits des Rheins teilt der deutsche Jura sich in die Rauhe Alp od. den Schwäbischen Jura und den Fränkisch. Jura; jen. bildet e. Hochplateau v. 800 bis 900 m, welches unfruchtbar u. öde u. schwierig zu ersteigen ist. D. Fränkische Jura senkt sich zu kleinen Hügeln herunter, welche kaum 400—550 m hoch sind. — 2. Dép. Du J., Grenzdepartement im Osten Frankreichs zwischen den Dep. der

Haute-Saône im Norden, der Saône-et-Loire u. des Côte-d'Or im Westen, des Ain im Süden, der Schweiz im Südosten, des Dep. du Doubs im Osten; 5504 qkm: 275028 Einw.; Hauptort Lons-le-Saulnier. Es wird gebildet von dem südl. Teil der ehemaligen Franche-Comté. Drei Regionen teilen sich in das Dep.: die Gebirge, die Hügel u. die Ebene. Die erste Region besteht aus sieben Parallelketten (der hervorragendste Punkt liegt 1550 m hoch); sie heißen Risoux, Mont-Noir, Hautes-Joux, Maclus, Bresse und Haute, welche sich von Osten nach Westen senken. Zwischen diesen Zügen strecken sich kalte Hochplateaus aus, kreuzen sich cluses, Bodeneinschnitte (des combes), welche kein Wasser enthalten, reizende u. oft großartige Thäler mit kristallinischen Quellen, graziösen Kaskaden, mit Wänden, die voller Grotten sind u. deren Grund oft niedliche Seen einnehmen. Die Region der Hügel besitzt viele Weingärten, trennt die Kette der Haute von der Bresse od. der Ebenen-Region, welche sich in der Ferne nach den Ufern der Saône zu verliert. D. Rhône nimmt fast alle Gewässer des Dep. durch den Ain u. seine Zuflüsse, la Lemme, le Hérisson, la Bienne, la Valouse u. den Surand, die Halserine u. die Saône auf, nach welcher hin d. Ognon, d. durch d. Loue (berühmte Quelle), d. Orain und die Seille verstärkte Doubs fließen. Vom Jura erhält der Rhein indirekt den Orb, welcher den Lac des Rousses durchfließt. Das Gebirge gewinnt seinen Erwerb aus der Aufzucht von Tieren, aus der Fabrikation von Käse u. verschiedenen Industrien, welche der Gegend eigentümlich sind: Uhrenfabrikation, Scheffelmacherei (boissellerie), Kunsttischlerei (tabletterie), Steinschleifereien (lapidairerie), Brillenfabrikation (lunetterie), Präzisionsinstrumente; Käse und diverse Cerealien; ausgedehnte Weinberge (Artois, Château-Chalon ꝛc.) in der mittleren od. Hügel-Region; künstliche u. natürliche Wiesen. Ein Viertel des Territoriums wird von Wäldern eingenommen, deren bedeutendster d. Forst von Chaux ist (19000 ha). Steinkohlen-Bergwerke, Eisen und Braunkohle, Steine von St.-Ylie, Marmor, Tuff, Gips, Torf; Steinsalz-Bergwerke od. Salinen von Salins, Montmort, Grozon; zahlreiche Metall-Industrien, Sägereien, Papierfabriken ꝛc. Dieses Dep. hat vier Arr. (Lons-le-Saulnier, Dôle, Poligny, St.-Claude), 32 Kantone u. 584 Kommunen; es gehört der siebenten Militärregion, dem Appellationsgericht und der Akademie von Besançon an; es hat e. Bistum zu St.-Claude. Das Dep. Jura hat je nach Höhe über dem Meere 8—12° Durchschnittswärme, 0.58—1.38 m Regenhöhe. Man baut bis zu 400 m Wein, bis 700 m kommt Mais vor, bis 1100 m Weizen, darüber hinaus ist Weideland. Von den 4990 qkm Bodenfläche ist ca. $^1/_3$ Ackerland, $^1/_4$ Waldung u. $^1/_6$ Heide. Mit der Landwirtschaft hängen die Gewerbe zusammen, die sich namentlich der Drechslerei und Steinschleiferei zuwenden. Ackerbaugesellschaften sind zahlreich. (Hellwald, Frankreich, 230—239; Charles Foubin, Le fruitier jurassien; Baumgarten, Les mystères comiques de la province. Koburg, Sendelbach 1873, S. 339 ff.)

Jurançon, e. Stadt in den Basses-Pyrénées, südöstlich von Pau, bekannt durch Rot- u. Weißweine zweiten Ranges.

Jurande, Name, der ehemals dem Amte der Geschworenen (juré), e. Korporation (Gilde) gegeben wurde, sowie auch der Dauer der Amtszeit. Diese Geschworenen wurden vielleicht von St.-Louis angestellt, um eine Aufsicht über die Meister jeder Gilde auszuüben. Unter dem König Johann legten die visiteurs u. regardeurs den Kommissaren, prévôts ꝛc. Rechenschaft über alle Mängel ab, welche sie bei der Ausübung der Künste u. Handwerke fanden. Diese Vorsteher wurden später unter dem Namen jurés eidlich in Pflicht genommen. Sie besorgten die Angelegenheiten der Korporation, nahmen die Lehrlinge, Gesellen u. Meister auf u. wachten über die Aufrechterhaltung der Privilegien der Zunft. Da diese Privilegien aber häufig der Freiheit der Industrie u. dem Interesse des Publikums, das dem Monopol ausgeliefert war, entgegenstanden, erhoben d. Juranden bald Reklamationen. 1776 auf d. Vorschlag Turgots durch Ludwig XVI. abgesetzt, wurden sie bald darauf auf das Andrängen der Interessierten wieder eingesetzt. Die Revolution von 1789, welche Gewerbefreiheit proklamierte, schaffte sie definitiv ab.

Jurassique. 1. Rindviehrasse v. 1.45 m Höhe, von schwarz u. weißer, weiß u. roter, weiß u. gelber, weißer, roter, gelber Farbe, die aus Bresse stammt u. sich von dort nach Frankreich u. Deutschland verbreitet hat. — 2. Juragestein, -kalk, herrscht in Frankreich bis zu $^1/_4$ der Oberfläche vor. Paris liegt im Zentrum e. Beckens, das im Südosten an das Juragebirge grenzt: das mittlere Hochland wird davon umgeben u. das Uferland der Gironde dadurch gebildet. Mächtige Quellen finden sich bei Vaucluse, Champdamon, Besoul ꝛc., die gleich imstande sind, Mühlräder zu drehen. Früher hießen die Bildungen auch formation oolithique.

Juratoire, Caution —, eidliche Bürgschaft, welche jemand vor Gericht leistet, persönlich wiedererscheinen zu wollen od. e. Sache wiederzubringen, womit er beauftragt.

Jurats hießen in einigen Städten Frankreichs, wie in Bordeaux, La Rochelle, Dijon, die magistrats municipaux. Zuweilen wurden sie jurés genannt (vgl. Capitoul, Consul, Échevin).

Juré. 1. Das Amt e. Geschworenen ist im Prinzip unablehnbar, falls nicht gesetzliche Entschuldigungsgründe vorhanden sind. Um die Obliegenheiten e. Geschworenen versehen zu können, muß man 30 volle J. alt sein, im Genuß seiner politischen, bürgerlichen u. Familienrechte stehen u. nicht in e. der vom Gesetz vom 21. Nov. 1872 aufgezählten Fälle, in denen Unfähigkeit oder Ungeeignetheit statthat, sich befinden. Es sind im einzelnen unfähig, das Amt e. Geschworenen zu verwalten: a) diejenigen Personen, welche zu peines afflictives (körperlichen Strafen) et infamantes od. nur zu entehrenden Strafen ver-

urteilt worden sind; b) diejenigen Personen, welche zu korrektionellen Strafen verurteilt worden sind für Handlungen, die vom Gesetz als Verbrechen qualifiziert werden; c) Militärpersonen, die zum Kugelschleppen (boulet) od. zu öffentlichen Arbeiten verurteilt worden sind; d) diejenigen Personen, welche zu e. Gefängnisstrafe von wenigstens drei Monaten verurteilt worden sind (Verurteilungen wegen politischer od. Preßverbrechen ziehen nur e. Unfähigkeit für fünf J. nach sich); e) Verurteilte wegen Diebstahls, Gaunerei, Vertrauensmißbrauch, Unterschlagung, Sittlichkeits-Attentat, Verletzung d. öffentl. Moral, Vagabondage od. Bettelei, Betrug mit Waren ꝛc.; f) diejenigen Personen, welche unter Anklage stehen od. in contumaciam verurteilt sind; g) abgesetzte Notare, Aktuare od. sonstige Beamte, die im öffentlichen Dienst gestanden; h) Bankrotteure, die nicht rehabilitiert worden sind; i) die unter Kuratel gesetzten Personen, die, denen von Gerichtswegen Rechtskonsulenten gesetzt sind od. die sich in e. Irrenanstalt befinden; k) auf fünf J. nur von Aufhören der Strafe an diejenigen, welche zu e. Gefängnisstrafe von drei Monaten, für was für ein Vergehen es auch immer sei, selbst politische oder Preßvergehen verurteilt worden sind. Das Amt e. Geschworenen können nicht vertreten: die Minister, Deputierten, Senatoren, Staatsräte, Präfekten, Unterpräfekten, Präfektursekretäre od. Präfekturräte, Magistratspersonen, geistliche Diener e. neuen vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaft, Soldaten im Dienst od. solche, die eine Anstellung erhalten, Zollbeamte, Steuerbeamte, Forst u. Telegraphenbeamte, Elementarlehrer an e. Kommunalschule, Bediente u. Diener, die e. Gage beziehen, Leute, welche nicht lesen und schreiben können. Dispensiert: Leute im Alter von 70 J., Tagearbeiter, die von ihrer Hände Arbeit leben, solche, die das Amt eines Geschworenen schon einmal während des laufenden od. des vorhergehenden Jahres bekleidet haben. Eine Liste der zum Amt e. Geschworenen geeigneten Personen wird jährlich aufgestellt. Sie umfaßt für die Seine 3000 Bürger, die im Departement domiziliert sind. Die Zahl der Geschworenen wird nach Arrondissements u. Kantonen verteilt u. in Paris nach Quartieren im Verhältnis zu der Kopfzahl der Bevölkerung im Monat Juli jeden Jahres. Eine Kommission, die aus dem Friedensrichter jedes Kantons als Präsidenten, seinem Stellvertreter u. den maires des Kantons besteht, stellt in den ersten 14 Tagen des August zunächst eine Liste für die Jahresliste des nächsten Jahres auf in zwei Exemplaren mit e. Namensziffer, welche die doppelte Höhe der vom Kanton zu stellenden Geschworenen erreicht. In Paris besteht diese Kommission für jedes Quartier aus dem Friedensrichter oder dessen Stellvertreter, dem maire oder e. Adjunkten, dem conseiller munic. u. vier Personen, welche von den drei zuerst auf der Liste der Geschworenen im vorhergehenden Jahr genannten Personen bezeichnet werden. Eins der Exemplare dieser Liste wird an das Bureau du trib. civ. gesandt; die andere bleibt deponiert beim greffe der justice de paix, wo das Publikum 14 Tage hindurch Zutritt hat, um diese Liste in Augenschein zu nehmen. Die jährliche Liste der Geschworenen wird dem Arrondissement im Laufe des Monats September durch e. Kommission, welche aus dem Präsidenten od. e. Richter des Zivilgerichtshofes besteht, aus den juges de paix u. den conseillers généraux de l'arrond aufgestellt. In Paris besteht diese Kommission aus e. Richter des trib. civ., dem juge de paix de l'arrond., seinen Stellvertretern, dem maire und den vier cons. munic. Diese Kommission kann auf die Liste auch Namen von Personen setzen, die in den listes préparatoires nicht verzeichnet sind. Es wird außerdem eine spezielle Liste von Hilfsgeschworenen (jurés suppléants) aufgestellt, welche für Paris aus den Geschworenen selber genommen werden. Sie beträgt 300 Geschworene, 15 für jedes Arrondissement. Die Listen der Arrondissements für die Geschworenen u. die suppléants werden dann vor dem 1. Dezbr. an das bureau de la cour d'appel gesandt, und in den ersten 14 Tagen dieses Monats stellt der Präsident des Appellationsgerichtes aus der Gesamtheit dieser Listen nach alphabetischer Ordnung die Jahreslisten des Departements für die jurés titnlaires und die suppléants auf. Zehn Tage wenigstens vor jeder session zieht der erste Präsident durchs Los in öffentlicher Versammlung aus der Jahresliste die Namen von 36 Geschworenen, welche die Geschworenenliste der Session bilden, sowie die Namen von vier Stellvertretern. In Paris wird diese Liste alle 14 Tage erneuert. Wenn die Namen von Geschworenen, die an der Sitzung des laufenden od. vorhergehenden Jahres teilgenommen haben, gezogen werden, so werden dieselben alsobald durch d. Namen anderer durchs Los gezogener Geschworenen ersetzt. Wenigstens acht Tage vor Beginn der Schwurgerichtsperiode wird von dem Polizeipräfekten jedem Geschworenen von diesem Auszug aus der Liste Mitteilung gemacht mit dem Vermerk, daß sein Name sich in der Liste befindet und der Aufforderung, sich in der cour d'assises am angezeigten Tage u. zur Stunde, da die Sitzungen beginnen, einzufinden, unter Androhung e. Geldstrafe im Falle des nicht gerechtfertigten Nichterscheinens (von 200—500 Fr. für das erste Mal, von 1000 Fr. für das zweite Mal u. von 1500 Fr. und der Unfähigkeit, das Amt e. Geschworenen fernerhin zu erlangen, für das dritte Mal). Am Tage der Eröffnung der Sitzungen präsentieren sich die 36 Geschworenen der Session den Richtern zu der in ihren Bestallungen anberaumten Stunde. Dann schreitet man vor Vornahme irgend eines Kriminalfalles, in der chambre du conseil, in Gegenwart der obrigkeitlichen Personen, der Verteidiger u. d. Angeklagten dazu, diejenigen zwölf Geschworenen auszulosen, die tagen sollen, u. wenn die Angelegenheit voraussichtlich mehrere Tage währt, zwei stellvertretende Geschworene dazu. Der avocat général u. der Verteidiger haben

das Recht, jeder e. gleiche Zahl von Geschworenen zu verwerfen durch das bloße Wort: Je récuse. Dieses Recht hört auf, wenn nur noch die nötige Zahl Geschworener übrig ist. Die Gerichtsverhandlungen beginnen gewöhnlich um Mittag und dauern meist bis gegen 6 Uhr. Wenn eine wichtige Angelegenheit eine Verlängerung der Verhandlung erfordert und an demselben Tage noch zu Ende gebracht werden kann, so wird die Verhandlung nach einer Pause von 1½ — 2 Stunden für das Essen wieder aufgenommen und dauert bis zur Beendigung der Sache. (Aignan, Histoire du Jury, Paris 1822; Berriat-Saint-Prix, Le Jury, Manuel des jurés à la Cour d'Assises, Paris 1884; Desjardins, Le Jury et les Avocats (Revue des Deux-Mondes, Juni 1886); Guillot, Le Jury et les Mœurs, Paris 1885; Joly, Magistrature et Jury [Nouvelle Revue, 15. Mai 1890]). — 2. Jemand, welcher e. Eid vor den Tribunalen abgelegt hat: interprète juré. — 3. Derjenige Vorgesetzte, welcher damit beauftragt war, darüber zu wachen, daß die Mitglieder der Gilde sich nach den Statuten u. Vorschriften der Gilde richteten. — 4. Hauts-J—s hießen die Mitglieder der haute cour de justice.

Jurée, Juret, e. Abgabe, welche die beeidigten Bürger dem seigneur zu zahlen hatten: sie betrug für die Bürger von Troyes 6 deniers pro livre von beweglichen Gütern u. 2 deniers pro livre von den unbeweglichen Gütern.

Jurement. Ludwig der Heilige erließ strenge Gesetze, um die Eidschwüre u. Blasphemien zu unterdrücken. Als derselbe vom Kreuzzug heimkehrte, erließ er e. Verordnung, infolge welcher die Lästerer mit einem Eisen an der Stirn gebrandmarkt, und wenn sie rückfällig wurden, ihre Zunge und Lippen mit e. glühenden Eisen durchbohrt werden sollten. D. Papst Clemens IV., trotzdem er den Eifer des Saint-Louis lobte, verpflichtete denselben doch, sich zu mäßigen und den Lästerer mit minder grausamen Strafen als mit Verstümmelung zu bestrafen. In einem Briefe, den derselbe Papst an den König von Navarra, Thibaut de Champagne, richtet, um denselben zu veranlassen, das lästerliche Fluchen u. Schwören nicht zu gestatten, rät er ihm, die Strenge Ludwigs des Heiligen nicht nachzuahmen. Der heilige Ludwig befolgte die Ratschläge des Papstes u. mäßigte seine erste Verordnung durch e. Edikt vom Dezbr. 1269; er ließ Fluchen und Schwören hinfort nur mit Geißelhieben u. mit e. Geldbuße bestrafen. Diese Verordnung ist in d. Traité de la police von de la Marre (I, 545, 546) abgedruckt worden. Dasselbe Werk giebt auch alle Verordnungen, die später erlassen wurden, um gotteslästerliches Fluchen u. leichtfertiges Schwören zu unterdrücken. Man findet die Grundgedanken der ersten Verordnung Ludwigs des Heiligen bes. in e. Edikt Philipps von Valois vom 22. Febr. 1347 wieder. Eine erstmalige Übertretung dieses Verbotes, das sich auf die jurements bezog, wurde mit Prangerstehen (pilori) von 6 Uhr morgens (primes) bis 3 Uhr nachmittags (nones) bestraft, und die Umstehenden hatten Erlaubnis, Kot nach dem Lästerer zu werfen. Danach mußte derselbe einen Monat lang bei Wasser u. Brot fasten. Der Rückfall wurde mit Prangerstehen an e. Markttage bestraft, u. dem Schuldigen wurde die Oberlippe mit e. glühenden Eisen durchbohrt. Für einen dritten Fluch wurde ihm die Unterlippe durchbohrt. Das Verfallen in den alten Fehler zum vierten Male wurde mit dem Abschneiden beider Lippen bestraft. Beim fünften Male wurde dem Lästerer die Zunge abgeschnitten. Die Erlasse gegen die gottlosen Flucher und Schwörer wurden erneuert durch Karl VII., Ludwig XII., Franz I., Heinrich II., Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV., Ludwig XIII. u. Ludwig XIV. Die Verordnung vom 30. Juli 1666 ist nicht weniger strenge, als diejenigen Ludwigs des Heiligen und Philipps von Valois. Auch diese Verordnung ist in dem Traité de la police von de la Marre (I, 550, 551) veröffentlicht worden. Die Könige, welche das Schwören u. Lästern so strenge verboten, gaben oft genug das Beispiel dieses Fehlers. Der Eidschwur Ludwigs XI. war: par la Pâque-Dieu; derjenige Karls VIII.: jour de Dieu; Ludwigs XII.: le diable m'emporte; Franz' I.: foi de gentilhomme; Heinrichs IV.: ventre-saint-gris ꝛc. Brantôme hat in folgenden vier Versen die hauptsächlichsten Eidschwüre der Könige von Frankreich aufbewahrt:

> **Quand la Pâque-Dieu décéda,**
> **Par le jour Dieu lui succéda;**
> **Le diable m'emporte s'en tint près:**
> **Foi de gentilhomme vint après.**

Was Karl IX. betrifft, fügt derselbe Schriftsteller hinzu, so schwur derselbe auf alle Arten, u. zwar tel qu'un sergent qui mène pendre un homme. Um die Schwüre weniger schrecklich zu machen, änderte man das Wort Dieu, welches fast immer in e. solchen Schwur vorkam u. gebrauchte dafür die Silben di, die, dienne, bleu ꝛc. Anstatt par Dieu, mort Dieu, tête Dieu, sang Dieu etc. sagte man: pardié, pardi, pardienne, mort bleu, mort dienne, tête bleu, ventre bleu, sang bleu, sang dis ꝛc. (Dulaure, Hist. de Paris, deuxième édition, T. II. p. 360).

Jureurs. 1. in den alten Gewohnheitsrechten (coutumes) diejenigen, welche die Unschuld eines Angeklagten bezeugten. Diese jureurs erinnerten an d. cojurantes od. conjurateurs d. fränk. Gesetze. Laurière (Glossaire du droit) zitiert verschiedene Aussprüche d. parlaments de Paris, welche jureurs zuließen, u. unter anderen Urteile vom 22. Febr. 1353 u. vom 18. Juni 1354. Alte Gewohnheitsrechte, von denen derselbe Verfasser spricht, erkannten an, daß e. Angeklagter sich dadurch rechtfertigen konnte, daß 20 Ritter seine Unschuld bezeugten. — 2. J—s De Bayeux, leichtsinnige Eidleister. Die Normannen standen im Rufe, sich kein Gewissen daraus zu machen, vor Gericht falsches Zeugnis abzulegen, wenn sie e. Nutzen daraus zogen: ihre Devise sei gewesen „ich würde darauf schwören, aber nicht darauf wetten". Die Bewohner von Bayeux werden durch das Sprich-

wort als besonders leichtfertig beim Eidleisten gestempelt, besonders weil diese Stadt ehemals sehr reich an Reliquien u. Heiligenschreinen war, zu denen man aus allen Orten der Normandie zu feierlichen Eiden strömte. Auf diese Heiligtümer von Bayeux hin erhielt auch Wilhelm die Eide Harolds. (Quitard, a. a. O.)

Jurisprudence. 1. Im weitesten Sinne bedeutet dies Wort die Rechtswissenschaft; in der Praxis versteht man am häufigsten unter Jurisprudenz die Rechtsprechung oder die Übereinstimmung des gerichtlichen Urteils in ähnlichen Fragen; in diesem Sinne sagt man: la jurisprudence des tribunaux, de la cour de cassation. Seit 1800 ließ Sirey e. Recueil général des lois et arrêts erscheinen, der bis 1830 von Villeneuve fortgesetzt wurde, dessen Redaktion heutzutage Fuzier-Hermann, Frère-jouan du Saint u. Adrien Carpentier haben. V. Dalloz begann im J. 1821 e. Répertoire méthodique et alphabétique de la législation française, welches jetzt von Dalloz u. Vergé geleitet wird. Außerdem setzt d. Répertoire général du Journal du Palais durch e. Gesellschaft Rechtsgelehrter die Rechtsprechung von 1791—1849, die Geschichte des Rechtes, die Gesetzgebung und die Doktrin der Verfasser fort: seit 1849 ist dieses Werk mit demjenigen von Sirey verschmolzen. Endlich sind verschiedene große analoge Sammelwerke neuerdings gegründet worden, zB. les Pandectes françaises, geleitet von A. Weiß u. Paul Louis-Lucas; das Répertoire, veröffentlicht von d. Gazette du Palais, redigiert von F. Labori ꝛc. — 2. J. Générale, Titel einer kritischen Zeitschrift für Rechtspflege u. Gesetzgebung, gegr. im J. 1845 von Dalloz u. a. Gegenwärtig erscheint dieselbe unter Leitung von Ed. Dalloz fils u. Ch. Vergé. Paris, rue de Lille, 19; France et un. post. 30 Fr.

Juriste, der, welcher über Rechtsmaterien schreibt.

Jury. 1. Vereinigung e. gewissen Zahl Bürger, welche jurés genannt werden u. damit beauftragt sind, in den Rechtssachen, die vor die cours d'assises gebracht werden, ein Urteil über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten nach ihrem Gewissen zu fällen, nachdem sie den gerichtlichen Verhandlungen gefolgt sind. Die Aufgabe der Jury ist es, abzuurteilen, ob wirklich eine strafbare Handlung vorliegt od. nicht; die Erklärung der gesetzlichen Strafe wird den obrigkeitlichen Personen überlassen. Die Jury berät zuerst über die der Gerichtsverhandlung zu Grunde liegende Thatsache, dann über die begleitenden Umstände dieser Thatsache; das Votum findet schriftlich oder in geheimer Abstimmung statt. Nach dem Art. 347 des code d'instruction criminel (modifiziert durch das Gesetz v. 9. Sept. 1835) bildet die Entscheidung der Jury über den zu Grunde liegenden Vorfall u. die begleitenden Umstände sich nach einfacher Stimmenmehrheit, ohne daß die Zahl der Stimmen bekannt gegeben werden darf, falls nicht das Urteil für nichtig erklärt werden soll. Der Vorsitzende der Geschworenen, wenn er aus dem Beratungszimmer kommt, antwortet auf die Fragen, welche durch den Präsidenten gestellt werden: Oui, à la majorité l'accusé est coupable oder Non, l'accusé n'est pas coupable. Im Falle der Angeklagte für schuldig erklärt wird, schickt der Gerichtshof, wenn er annimmt, daß die Geschworenen sich getäuscht haben, die Angelegenheit vor die nächste Schwurgerichtssitzung. In Frankreich datiert die Einrichtung der Geschworenengerichte aus dem J. 1791 (Gesetz v. 16. Sept.). Die Jury trat zuerst in Thätigkeit im Monat Jan. 1792. Anfangs gab es wie in England e. jury d'accusation u. e. j. de jugement. Die erstere wurde im J. 1810 aufgehoben. Das Geschworenengericht ist außerdem häufigen Veränderungen unterworfen gewesen; in Frankreich existiert es nur in Kriminalsachen; im J. 1791 war davon die Rede (u. es ist dies später mehrmals der Fall gewesen), dasselbe auch in Zivilsachen einzuführen. Die Organisation des Geschworenengerichtes steht unter den Bestimmungen des Gesetzes v. 21. Nov. 1872. — R. Philipps, Des pouvoirs et des obligations des jurys (aus d. Englischen übersetzt, 1827) (s. Juré).

Jus De Chapeau, im *(A.)* von Saint-Cyr = café, „mélange de chicorée timidement sucrée et d'une infime quantité de café". — Illustr. 1895, II, 550.

Juslers, Les —, Priorei zwischen Nantes u. Moulon. Hier wurde am 15. Dezbr. 1446 e. Vertrag zwischen dem König von Frankreich, Karl VII. u. Heinrich VI. von England geschlossen.

Jusqu'Au Bontien, Journal —, Zeitung, welche die Politik Mac-Mahons nach der Auflösung der Nationalversammlung im J. 1877 unterstützte; Anspielung auf die Worte des Marschalls im Tagesbefehl an die Armee 9. Juli 1877: J'irai jusqu'au bout.

Jussey, Hauptort in Haute-Saône, an der Amance, nordöstl. von Vesoul; Ruinen eines befestigten Schlosses. Wollspinnerei.

Jussion, Lettres De —, s. Lettre.

Justaucorps, e. Kleidungsstück, welches sich eng um die Taille legte und bis auf die Knie herabreichte. D. jacque ist der Vorgänger und gewissermaßen das Vorbild des justaucorps, welches seinerseits der redingote Platz gemacht hat, deren Gebrauch und Name England im XVIII. Jhrh. entstammten.

Juste Pris, Au —, e. der Rebusinschriften, wie sie früher als enseigne für cabarets beliebt waren. Sie diente als Legende für eine Darstellung der Gefangennahme Christi u. sollte andeuten, daß man dort au juste prix speisen könnte. Auf ähnlichen Wortspielen beruhen die Namen Epi scié (= épicier), Trois forts bancs (= 3 forbans), Verre galant (= vert g.). — F. Michel et Fournier, Hist. Des Hôtelleries, 1859, II, 198.

Justice. 1. Nachdem die Entwicklung des materiellen Rechts unter Droit kurz geschildert worden ist, soll nun das formelle Recht in Nach-

stehendem e. gedrängte Darstellung finden. Der Übersichtlichkeit wegen empfiehlt es sich dabei, vier Perioden zu unterscheiden: a) die Zeit der Volksrechte u. der Karolinger; b) die Zeit des Volksrechts; c) die Zeit v. XIII.—XVIII. Jhrh.; d) die moderne Zeit. a) Das Verfahren nach den Volksrechten u. Kapitularien war e. öffentliches mündliches, welches sich vor der bewaffneten Volksversammlung abspielte, die ursprünglich allein das Urteil fand, später aber in dieser Hinsicht durch den vorsitzenden Grafen u. seine Beisitzer ersetzt wurde. Dabei unterschied man feierliche und unfeierliche Tagungen. Der Angeklagte erschien mit seiner Sippe, die für seine Unschuld bürgte, ohne indes Zeuge im heutigen Sinne zu sein. Als Beweismittel finden sich besonders die ordalie u. der gerichtliche Zweikampf. Waren die Verhandlungen zwischen den Parteien beendigt, so erfolgte an e. anderen Tage der Urteilsspruch, welcher die Parteien band. Ungerechtfertigtes Schelten des Urteils zog Geldstrafe nach sich. Die Strafen bestanden meist in e. Geldbuße, wozu noch häufig e. Geldsumme kam, welche an die Richter gezahlt werden mußte. Konnte der Verurteilte die ihm auferlegte Strafe nicht zahlen, so mußte seine Sippe für ihn eintreten, andernfalls wurde er selbst körperlich gestraft, unter Umständen sogar mit dem Tode. Bemerkenswert für diese Periode ist der häufige Gebrauch von Symbolen bei den einzelnen Rechtsgeschäften, eine Sitte, die auch noch zur Zeit der Karolinger bestand, obgleich sich schon damals das Bestreben bemerkbar machte, das mündliche Gewohnheitsrecht durch geschriebenes Gesetz zu ersetzen, e. Tendenz, die in der nächsten Epoche durchgeführt wurde. b) Die nun folgende Periode des Lehnsrechts kennzeichnet sich, wie bekannt, dadurch, daß das Recht aufhörte, allgemein zu sein, weil es lokalisiert wurde. Diese Entwicklung mußte naturgemäß sehr ungünstig auf das Recht einwirken, indem letzteres dadurch schwankend und häufig sogar willkürlich wurde. Auch der Prozeß zeigte dieselben Erscheinungen. Eine Hauptrolle spielte in der damaligen Zeit der gerichtliche Zweikampf als Beweismittel. Allerdings suchte das Königtum, sobald es erstarkte, diese Mißstände zu beseitigen, und dies gelang ihm auch in der nachfolgenden Epoche. c) Das Königtum wurde bei seinen oben erwähnten Bestrebungen zunächst durch das Eindringen des römischen Rechts unterstützt, welches e. gelehrten Richterstand erforderlich machte, u. sodann gerade durch seine Erstarkung, die es ihm ermöglichte, dadurch wieder ein einheitliches Prozeßrecht herzustellen, daß von den Gerichten der Lehnsherren an die königl. Gerichte appelliert werden konnte. Von einschneidender Bedeutung war das Verbot des gerichtlichen Zweikampfes durch Ludwig IX., an dessen Stelle die Wahrnehmungen treten sollten, welche die Richter auf Grund der mündlichen Zeugenaussagen u. der schriftl. Akten gemacht hätten. Diese Neuerung im Verfahren rief den Anwaltsstand ins Leben, so daß sich in der Folge eine Reihe von Bestimmungen mit d. avocats, avoués u. procureurs beschäftigte. Aber überhaupt wurden im XIV., XV. und XVI. Jhrh. zahlreiche Bestimmungen über das Verfahren vor den Gerichten erlassen, welche immer weitere Verbesserungen einführten. Hierher gehören zB. die ordonnances v. März 1357, von Moutils-les-Tours (1353), Villers-Cotterets (1539), Orleans (1561), Moulins (1576), Blois (1579) u. der code Ludwigs von 1667. Die hier in Rede stehende Gesetzgebung verfolgte verschiedene Wege, um das Prozeßrecht zu verbessern: das Verfahren wurde beschleunigt; die Parteilichkeit der Richter wurde dadurch bekämpft, daß geboten wurde, in ein u. demselben Gerichtshofe dürften keine Verwandten gleichzeitig sein; dem Angeklagten wurden verschiedene Vergünstigungen bewilligt; für die Urteile und beglaubigten Urkunden wurde die frz. Sprache anstatt des bisher gebrauchten barbarischen Lateins vorgeschrieben; durch Franz I. wurden die Personenstandregister eingeführt, wodurch zahlreichen Prozessen über Verwandtschaft und Erbfolge vorgebeugt wurde: Gerechtsame wurden beseitigt; die coutumes wurden veröffentlicht; die Gerichte vermehrt; die Gerichtsorganisation verbessert 2c. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß d. materiellen und formellen Recht trotzdem immer noch große Mängel anhafteten, aber d. Königtum hatte es schließlich doch erreicht, dadurch auch ein einheitliches Prozeßrecht zu schaffen, daß seit Ludwig XIV. alles Recht vom Köaig ausging. d) Die letzte Periode beginnt mit der Revolution, d. h. mit dem J. 1789. In ihr ist es gelangen, die meistens bis dahin bestehenden Mißbräuche zu beseitigen u. das Prozeßrecht durch codification zu e. wirklich einheitlichen zu gestalten. Von den Umständen, die hierzu mitgewirkt haben, mögen folgende beispielsweise angeführt werden: die Errichtung e. obersten Gerichts, des Kassationshofes; die Vereinfachung der früher sehr komplizierten Gerichtsverfassung; das Außerkraftsetzen der coutumes; die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen; die Mitwirkung von Geschworenen im Strafverfahren. — **2. J. Militaire.** S. Amnistie, Code, Conseil de guerre, Dégradation, Droit u. s. w. (Ayranlt, Ordre et instruction judiciaire, précédé d'une étade sur les progrès de la procédure criminelle en France par Victor Jeanurot, Paris 1881; Bartholomot, De l'organisation judiciaire et de la réforme du code de procédure, Chambéry 1881; Boitard, Leçons de procédure civile, publiées par s. de Linage, revues par S. F. Colonet-Dange, T. I, II, éd. 12, Paris 1876; Brewer, Geschichte d. fr. Gerichts-Verfassung, Bd. I, II, Düsseldorf 1835, 32; Chéruel, a. a. O., S. 633—636; Esmein, Histoire de la procédnre criminelle en France, Paris 1882; Mourlon, Répétition sur l'organisation judiciaire, la compétence et la procédure en matière civile et commerciale, Éd. 5 par E. Vaquet, Paris 1885; v. Völderndorff-Waradein, Das Wesentliche des frz. Zivilprozesses, Nördlingen 1848; Weirl, Frank-

reichs Militärprozeßordnung, Wien 1887). — 3. J. Foncière. Der seigneur, welcher die j. foncière (Grund-Gerichtsbarkeit) besaß, konnte die unter seiner Jurisdiktion stehenden grundzinspflichtigen Grundstücke bei Besitzwechsel saisieren, wenn der Grundzins nicht bezahlt worden war. 4. J. Censuelle, die Gerichtsbarkeit, welche der Lehnsherr hinsichtlich der Abgaben ausübte. — 5. J. Seigneuriale. Die Gerichtsbarkeit war ursprünglich ein feudales Recht. Die Gewohnheitsrechte hielten die seigneuriale Gerichtsbarkeit aufrecht (vgl. coutume de Tours, art. 53; coutume de Loudun, chap. IV, art. 3). Der Galgen (fourches patibulaires) des seigneur châtelain hatte drei Pfeiler (coutumes de Tours, art. 64; de Loudun, chap. V, art. 6; d'Anjou, art. 43). Der Galgen des Barons hatte vier piliers u. derjenige d. Grafen sechs. — 6. Maison De J., s. Administration Pénitentiaire, No. III, u. Prisons. — 7. Collège De J. der ehemaligen Pariser Universität, wurde 1354 für zwölf boursiers gegründet, war e. sogenanntes petit collège u. wurde 1763 aufgehoben. (Jourdain, a. a. O.) — 8. La J., philosophische Dichtung von Sully Prud'homme (1878). — 9. Loi De J. Et D'Amour, e. Beiname für e. Gesetzesvorschlag, welchen de Peyronnet am 29. Dez. 1826 der Deputiertenkammer hinsichtlich der Aufsicht über die Presse überreichte. Dieser Vorschlag, der durch die Kammer am 12 März 1827 angenommen wurde, fand solche Mißbilligung, daß das Ministerium ihn am 17. April zurückziehen mußte. — 10. J. Des Hérons, ehedem e. Bezeichnung für Aguereins im Fürstentum Dombes. — 11. J. Milieu, zur Zeit Louis-Philipps ein Beiname für die Majorität im Parlament, die die Regierung unterstützte. Er entstand aus e. Antwort, die am 30 Jan. 1831 durch den König auf eine Adresse der Stadt Gaillac gegeben wurde. — 12. La J., radikales Pariser Morgenblatt, gegr. im J. 1880 von Georges Clémenceau; anfangs 10 Cts., später 5 Cts., dann wieder 10 Cts. Das Blatt wurde finanziell unterstützt von Cornelius Herz, dem Busenfreunde des Gründers. Als Cornelius Herz, infolge der Panama-Affaire nach England geflüchtet, seine Hand von dem Blatte abzog, hatte es schwer um sein Dasein zu kämpfen. Mehrere Jahre war der einflußreiche radikale Politiker Camille Pelletan Chefredakteur desselben. Gegenwärtig steht es wieder unter der Leitung Clémenceaus, doch wird es auch von Pelletan als Organ seiner Einwirkung auf die Öffentlichkeit weiter benutzt.

Justicier. 1. Ehemals nannte man seigneur justicier den seigneur, der das Recht hatte, die Rechtspflege auf seinem Gebiete auszuüben. Im alten Königreich Aragonien hatte der Präsident der Stände den Titel justicier; er hatte das Recht, den König selber vor die Stände zu zitieren. — 2. Hauts-J—s. Die seigneurs hauts justiciers waren diejenigen Personen, welche das Vorrecht der haute justice genossen.

Jus Ubique Docendi, das Recht eines jeden, der die licentia docendi hatte, überall zu lehren. 1233 verlieh Papst Gregor IX. der Universität in Toulouse dieses Recht. Im XIV. Jhrh. herrschte allgemein die Ansicht, daß die von irgend einer Universität verliehene Lizenz an allen anderen zum Lehren berechtige, während vorher oft e. Nachprüfung verlangt worden war und ursprünglich jede Hochschule nur die von ihr erworbene licentia anerkannte. — Schmid, a. a. O.

Jute, indische Webefaser d. corchorus capsularis, die nur in Ostindien kultiviert wird; sie hat erst seit 30 J. in Frankreich Eingang gefunden; man macht daraus Fäden u. Gewebe zur Herstellung von Säcken und Packtuch.

Juveigneurs, in der Feudalzeit die jüngeren Brüder des seigneur, der das Hauptgut geerbt hatte. Nachdem 1185 in der Bretagne die gleiche Teilung unter Brüdern untersagt war, bekamen die jüngeren nur e. Abfindung an Land od. Mobilien. 1275 u. 1286 wurde dies Verbot abgeändert, u. sie verteilten ein Drittel der Erbschaft. Wurde dieses Drittel von dem Hauptlehn genommen, so besaßen sie es als parage et juveigneurie; ging es von Nebenlehen ab, so hatten sie es nur als juveigneurie. Dieser Name war noch im XVIII. Jhrh. in Gebrauch; man findet ihn bei Saint-Simon (Mémoires, II, 153, éd. in-8): Les juveigneurs ou cadets de la maison de Rohan étaient semblables en tout et pour tout aux juveigneurs de toutes les autres maisons nobles de Bretagne.

Juvigny. 1. Hauptort in Manche, nordöstl. von Mortain. — 2. J.-Sous-Andaine, Hauptort in Orne, südöstlich von Domfront. Militärisches Observatorium aus d. XVI. Jhrh., genannt phare de Bonvouloir.

Juvisy-Sur-Orge, Dorf in Seine-et-Oise, nordöstl. von Corbeil. Eisenbahnstation der Linie Orleans u. P.-L.-M. Schloß u. Park nach dem Entwurf von Le Nôtre.

Juzennecourt, Hauptort in Haute-Marne, an der Blaise, nordöstlich von Chaumont.

K.

Kaarta, Land im frz. Sudan, erstreckt sich nördlich des Flusses Senegal bis zur südlichen Grenze der Sahara; es hat ungefähr 50 000 qkm u. 300 000 Einw., Bambaras u. Soninkés. Das Land wurde von El-Hadi Omar 1855 verwüstet, der es mit seinem Gebiet vereinigte. Sein Sohn Ahmadou, Sultan von Ségou, ließ sich in Kaarta 1888 nieder und nahm Nioro zu seinem Sitze.

Die zweideutige Rolle, die er trotz abgeschlossener Verträge mit den Franzosen spielte, veranlaßte die Einnahme Niaros (am 1. Jan. 1891) und die Vertreibung Ahmadous aus seinem Lande.

Kacouss De L'Armor, Le —, Erzählung van Sauaestre in Les derniers paysans (s. Cagots).

Kagne, Nudeln aus feinstem Weizenmehl, denen man die Form platter Bänder giebt.

Kairo (374838 Einw.), ursprüngl. Masr el Atiqa = Alt-Kairo, i. J. 642 van Sultan Amru gegr., später Masr-el-Kahira = siegreiche Hauptstadt (Egli, Nomin. geogr., 466), jetzt Hauptst. Ägyptens u. Residenz des Khedive, am Nil u. Djebel Makattam. K. war van 1798—1801 in den Händen der Franzosen. — Lane Poole, Cairo, sketches of its history etc., London 1894.

Kairouan ad. **Kairwan,** heilige Stadt in Tunis, südl. aon der Stadt Tunis in e. weiten morastigen Ebene; 12000 Einw. Sie ist van e. Mauer von Backsteinen umgeben, in welcher sich vier Thare befinden; im Nardasten erhebt sich die kasbah (Zitadelle). Heiliges Grab des Barbiers v. Mahomet, Sidi d-Aouib, in welchem drei Haare vom Barte des Propheten deponiert sind, in e. grünen Beutel verschlossen; berühmte zaouïas; graße Maschee van Okba, dem Eraberer van Tunis 670. Diese Moschee wurde 677 erbaut, bes. mit den Trümmern des alten Suffetula; sie wird von e. prächtigen Minaret überragt u. enthält e. heil. Brunnen, welcher den Gläubigen zufalge mit demjenigen von Mekka in Verbindung steht. Unter den Aglabiten (von 780—909) war Kairouan e. der graßen Mittelpunkte der muselmännischen Kunst und Wissenschaft; van dart kamen die meisten Künstler, welche die eraberten Städte Spaniens verschänerten. Später ging Kairauan auf die Zeiriten über (972), auf die Almahadas von Marokko (1150); dann geharchte es den Beys von Tunis. Es wurde van den Franzasen 1881 in Besitz genammen. Hauptfabrikatiansgegenstände sind Marakinleder und Sattlerarbeiten.

Kaisersberg (2746 Einw.), St. im oberelsaissischen Kreise Rappoltsweiler, an d. Weiß. K., das im Frieden zu Münster 1640 an Frankreich gekommen war, wurde im J. 1652 von den Lothringern geplündert. Es blieb bis 1871 franzäsisch.

Kaiserslautern (37047 Einw.), St. im bayr. Rgb. Pfalz, an d. Lauter, nardw. Speier. St. d. E.-L. Neunkirchen-Warms, K.-Enkenbach, K.-Lauterecken. Im span. Erbfolgekriege wurde K. am 24. Juni 1713 von den Franzosen unter Dillon eingenommen. Im ersten Koatitionskriege siegten daselbst am 28. u. 29. Nav. 1793, sawie am 20. Sept. 1794 die Preußen unter Hohenlohe über die Franzasen. Vam 27. Sept. 1794—1814 war es jedoch van den Franzosen besetzt. — Lehmann, Urkundliche Gesch. v. K., 1853; Joit, Geschichte d. St., 1886.

Kaiserstuhl (363 Einw.), im schweizerischen Kanton Aargau. St. der E.-L Brienz-Tracht nach Luzern. Im zweiten Kaalitianskriege wurden daselbst am 24. Mai 1799 die Österreicher von den Franzasen besiegt.

Kaiserswert (2379 Einw.), St. im Rgb. Düsseldarf, Rheinpravinz, nardwestl. Düsseldorf. K. wurde im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten am 25. Juni 1689 vom graßen Kurfürsten, im span. Erbfolgekriege am 15. Juni 1702 van dem Prinzen van Nassau-Saarbrücken erobert.

Kake, in Algier e. Feige in der Größe einer Aprikose, die überreif verzehrt wird: sie wächst auf dem Dattelpflaumenbaum.

Kalaa, algerische Stadt, im Dep. Oran, nordöstlich aon Mascara, auf dem Wege nach Belizane. Die Stadt, welche arabischen Ursprunges ist, liegt auf dem Gipfel eines Felsens, der glatt gehauen ist. Ehemals war dies ein befestigter Platz.

Kaleg. In Algier hat man eine sehr wichtige archäolagische Entdeckung gemacht. Blanchet hat mit Hilfe der archäologischen Gesellschaft von Konstantine die Stadt entdeckt, welche im XI. Jahrhundert die Hauptstadt des Maghreb war: die Kaleg der Beni Hammad. Diese Stadt, die einst 80000 Einwohner zählte, ist jetzt van Pflanzenwuchs bedeckt. Viele Gelehrte sind nahe an ihr varüber gekommen, ohne ihr Dasein zu ahnen, bis Blanchet das Glück hatte, sie zu entdecken. Er hat noch gefunden: eine Maschee von 65 m Länge u. 55 m Breite, mit grünen Ziegeln gedeckt und von Rosenmarmorsäulen getragen, e. Palast, e. äffentl. Brunnen, e. auf e. Felsen erbaute Burg u. e. Turm, der jetzt noch mehr als 14 m Höhe mißt. Diese Entdeckungen sind bes. wichtig, weil sie die ältesten islamischen Ruinen Algeriens darstellen. Die Trümmer von Tlemcen nämlich stammen aus dem XII. Jhrh., während die Kaleg schon 1007 erwähnt wurde.

Kalsdorf (181 Einw.), Dorf im Bzh. Feldbach des österr. Herzogtums Steiermark. Im österr.-frz. Kriege besiegte der frz. General Broussac am 24. Juni 1809 bei K. den österr. General Giulay.

Kalw (Calw), 4522 Einw., St. im württemb. Schwarzwaldkreise, a. d. Nagald. St. der E.-L. Zuffenhausen-K. und Pforzheim-K. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten besetzten es die Franzosen im Jahre 1692. — Stälin, Gesch. d. St. K., Stuttgart 1888.

Kamberg (2368 Einw.), St. im Rgb. Wiesbaden, Prav. Hessen-Nassau. St. der E.-L. Frankfurt a. M.-Limburg. Im ersten Koalitionskriege wurden hier die Österreicher am 9. Juli 1796 van den Franzasen unter Championnet besiegt.

Kambourg od. **Kerambourg,** e. châtellenie in d. Basse-Bretagne, 1551 vicomté für Claude de Malestrait, ging später an die Familie Robien über.

Kampot, Stadt u. Hafenplatz des frz. Indo-China (Cambodge), südöstl. von Pnom-Penh, an e. kleinen Flusse, welcher in die Bai van Kampot (Golf von Siam) mündet.

Kanaouen, im Tregorrais (Bretagne), Name für d. sonn. Liebes- und Festlied.

Kangaba, Militärposten des frz. Sudan, auf dem linken Ufer des oberen Niger, südöstl. von Bamako, 1889 in dem alten Staat od. Distrikt von Kangaba gegr., welcher 6150 Einw. zählt.

Kanguroo, Le Vol Au —, *(A.)* d. Diebe. Dieser besteht darin, daß man die am Schaufenster gestohlenen Spitzen od. Tuchreste in eine unter dem Kleid versteckte weite Tasche verschwinden läßt (Anspielung auf den Beutel des Känguruhs).

Kankan, St. des Quassoulou (frz. Sudan), auf dem linken Ufer des Milo, südl. Zufluß des oberen Niger, nordöstlich von Bissandougou; 5000 Einw. Bedeutender Handelsplatz. Wurde zum ersten Mal von René Caillié 1827 besucht. Von den Franzosen 1891 genommen.

Kannstadt (20 256 Einw.), St. im württemb. Neckarkreis, am Neckar. St. der E.-L. Bretten-Friedrichshof, Kannstadt-Nördlingen. Zur Zeit Ludwigs XIV. wurde es 1688, 1693 u. 1707 von den Franzosen arg mitgenommen. Im ersten Koalitionskriege besiegte Moreau daselbst am 21. Juni 1796 den Erzherzog Karl. — Beisel, D. Kurort K. 2c., 1875; Beck, K. 2c, 1893.

Kanobus, jetzt Aboukir, St. in Niederägypten (s. Menhir).

Kantour, El —, e. Dorf in Algerien, Dep. Constantine, nordnordöstlich von Constantine, an der Eisenbahn von Philippeville nach Constantine. Getreidebau, Wein und Viehzucht.

Kaolin, sehr reiner, weißer u. zerreibbarer Thon, aus welchem man Porzellan macht. Er ist ein Silikathydrat aus Alumin ($Al^2O^3 \cdot 2Si O^2 + 2H^2O$). Er ist ein Produkt der Zersetzung der Orthose gewisser Pegmatiten durch die atmosphärischen Einflüsse, welche ihm das Silikat löslicher Pottasche (Calis) genommen haben. Man findet den Kaolin in der Umgegend von St.-Yrieix in der Nähe von Limoges, sowie auch in der Nähe von Bayonne, in Allier, d. Côtes-du-Nord, d. Finistère, d. Mayenne 2c.

Kardec, Allan —, Pseudonym für Hippolyte Rivail, spiritistischer Schriftsteller, verfaßte d. Livre des Esprits, 1803—1869.

Karembert od. Léon, Collège —, der ehemal. Pariser Universität, zwischen 1321 u. 1325 für Studierende aus der Bretagne gegr., wurde später mit dem Coll. Tréguier (s. d.) vereinigt.

Karmitten (351 Einw.), Dorf im Rgb. Königsberg, Prov. Ostpreußen. Im frz.-preuß.-russ. Kriege siegte Bessières bei K. am 23. Dez. 1806 über die vereinigten Russen und Preußen.

Karnac, s. **Carnac,** I, 736.

Karoli-Vana. Ludwig VI. ließ in der Nähe von Paris e. Burg auf e. K.-V. benannten Ort erbauen, den man für den heutigen Baugrund von Saint-Germain-en-Laye hält. — Histoire de Paris.

Karpie, früher Gericht in der Normandie, wahrscheinlich aus gehacktem Karpfen. Ein Abt, der die Mönche reformieren wollte, soll ihnen zuerst statt d. bei ihnen gebräuchlichen Hachis aus Fleisch diese Speise vorgesetzt haben. — Dict. de Trévoux.

Kasbah, La —, die ehemalige Zitadelle von Algier; sie liegt im Westen der Stadt 130 m über dem Meere und überragt den maurischen Stadtteil, von dem aus die rue de la K. in 497 Stufen hinaufführt. Sie dient jetzt als Kaserne. Danach wird auch das umliegende Viertel K. genannt. — Les trois dames de la K., Erzählung von P. Loti, abgedruckt auch in La Lecture, Bd 20, 1892.

Kastellaun (1407 Einw.), Flecken im Rgb. Koblenz, Prov. Ostpreußen. Im Kriege Ludwigs XIV. mit den Augsburger Alliierten wurde K. 1689 von den Franzosen eingeäschert.

Katzbach, entspringt bei Ketschdorf, Nebenfluß der Oder, im Rgb. Liegnitz, Prov. Schlesien. Im Befreiungskriege trug Blücher am 26. und 27. August 1813 an der K. e. glänzenden Sieg über Macdonald davon.

Kayes, seit 1891 Hauptstadt des frz. Sudan, ostsüdöstl. von St.-Louis, auf dem linken Ufer des Senegal, äußerster Punkt, bis zu dem die Schiffahrt auf diesem Flusse reicht; Anfangspunkt einer Eisenbahnlinie nach Basoulabé (157 km); 6000 Einwohner.

Kébir (arabisch), *(A.)* beim Militär: Führer eines Truppenteils.

Kef, Le —, tunesische Stadt, südöstl von Tunis, in der Nähe von l'oued Mellègue, an der Eisenbahnlinie von Tunis nach Souk-el-Arba; 4000 Einw. Kasbah; Handel mit Öl u. Getreide. Ruinen des ehemaligen Sicca Veneria, wo sich ein berühmter Tempel der Venus befand.

Kehl (3224 Einw.), St. im Kreise Offenburg, Großherzogtum Baden, Straßburg gegenüber, am Einfluß d. Kinzig in d. Rhein. St. der E.-L. Appenweier-K., Straßburg-K. u. K.-Bühl. Im frz.-holländ. Kriege wurde es 1678 von Créqui erobert und seiner Befestigungen beraubt. Im span. Erbfolgekriege nahm es Villars am 9. März 1703. Am 29. Okt. 1733 besetzte es d. Marschall Berwick. Nachdem es im ersten Koalitionskriege am 24. Juni 1796 von Moreau erobert u. am 9. Jan. 1797 von Erzherzog Karl wiedererobert worden war, fiel es im April 1797 nochmals den Franzosen in die Hände u. blieb bis Ende 1813 in französischem Besitz.

Kempten (15 760 Einw.), alt Cambrodunum, unmittelbare St. im bayr. Rgb. Schwaben, an d. Iller. St. d. E.-L. München-Lindau, K.-Neuulm. Im 30jähr. Kriege erlitten hier die kaiserlichen Generäle Lamboi und Mercy am 17. Jan. 1642 durch den Grafen Guébriant e. furchtbare Niederlage. Im span. Erbfolgekriege wurde es am 13. Nov. 1703 von den Franzosen erstürmt. Im ersten Koalitionskriege besiegten die Österreicher am 17. Sept. 1796 daselbst die Franzosen.

Képi. 1. e. Art Kopfbedeckung, die anfänglich von franz. Truppenkorps in Afrika getragen u. danach von allen anderen Korps angenommen wurde; es ist e. Art leichter Kappe mit einem Schirm versehen. Sie wurde lange nur à la

petite tenne getragen, aber es wurde die im Felde allein gebrauchte u. selbst im Frieden für die Truppen aller Waffengattungen mit Ausnahme der Kavallerie. — 2. Kopfbedeckung derselben Form bei Schülern d. collèges, lycées 2c. — 3. *(A.)* beim Militär: Veux-tu mon k.? verweisender Zuruf an e. Soldaten, der in der Stube einen unschicklichen Laut hören läßt.

Képisme. Während der Belagerung von Paris u. des Kommuneaufstands 1871: Schwärmerei für die Nationalgarde. — Illustration, 25. Nov. 1871.

Ker-Ahès. Einige Altertumsforscher glauben, die heutige Stadt Carhaix habe früher obigen Namen, „Stadt d. Ahès", getragen, weil die Tochter des Königs Gradlon Ahès od. Dahut dieselbe mit Vorliebe besucht habe: eine alte gepflasterte Straße, die von der Bucht Douarnenez nach Carhaix führt, zeugt von dem ehemaligen reichen Verkehr zwischen dieser Stadt u. d. versunkenen Keris.

Kérargyrite, Argent Corné —, e. Chlorsilbererz, findet sich in den Bergwerken von Huelgoat (Bret.).

Kerduel, e. Schloß in der Nähe von Trégastel (Bretagne). Hier hielt Arzur (Artur), d. glorreiche Verteidiger der bretonischen Unabhängigkeit, umgeben von seinen 12 pairs seinen glänzenden Hof. Sein Name ist noch heute volkstümlich in der Bretagne als Symbol der Freiheit u. der politischen Nationalität.

Keris, in der bret. Legende Name der an der Bucht von Douarnenez untergegangenen Stadt Is (s. Ahès).

Kerity, e. fast in Trümmern liegende Ortschaft in der Bretagne (Kap Penmarr an der Bucht von Audierne). Die Pfade, die zu derselben führen, tragen noch d. Namen ehemaliger Straßen: rue des Orfèvres, des Argentiers, des Merciers. — Tro-Breiz, p. 111.

Kerjan od. **Kerjean,** e. châtellenie in der Bretagne, wurde, mit mehreren anderen vereinigt, 1618 marquisat.

Kerlec, e. seigneurie in der Bretagne, wurde 1576 Baronie und châtellenie.

Kerlescan, kleinere Ortschaft in der Umgegend von Karnac (s. d.).

Kermaria-An-Isquit, e. seit dem XIII. Jhrh. berühmter Wallfahrtsort im Paimpol (Bretagne). — Tro-Breiz, p. 475—478.

Kermario, kleinere Ortschaft in der Umgegend von Karnac (s. d.).

Kermartin, eine alte Burg bei Tréguier (Bretagne), Geburtsstätte d. h. Yves. — Tro-Breiz, p. 463.

Kermès. 1. vom arab. qermez (das selbst aufs Persische u. in letzter Linie auf d. sanskritische karmi, Wurm, zurückgeht), u. auch die Wörter carmin, carmoisi, volkstümlich kermoisi gebildet hat, k. animal od. végétal, auch graines d'écarlate genannt, d. erbsengroßen trächtigen Weibchen d. Kermesschildlaus (Lecanium ilicis), die durch Anbohren u. Aussaugen d. Kermeseiche (quercus coccifera) sich ernährt. Man sammelt die Weibchen gegen Ende des Monats Mai ein, tötet sie u. bringt sie in getrockneter Gestalt unter dem Namen K. in den Handel, weil sie früher in der Färberei zur Hervorbringung e. bräunlichen Dunkelrots u. zur Bereitung e. geringeren Sorte von Karmin benutzt wurden. Die Anilinfarben haben sie, wie auch d. grains d'Avignon verdrängt. Fagon, der ber. Leibarzt Ludwigs XIV., Direktor d. Jardin des plantes, hat sie zuerst in der Provence u. in Languedoc entdeckt, wo sie reichlich vorhanden sind. In den Mémoires de l'Académie des Sciences 1714 befindet sich e. Abhandlung von Nissole über Ursprung u. Wesen d. k. — 2. K. Minéral, auch poudre des chartreux gen., weil e. Kartäusermönch dadurch geheilt wurde. Die frz. Regierung kaufte 1720 dem Chirurgen La Ligerie das Rezept ab. Es werden Schwefelspießglas u. krystallisierte Soda in Flußwasser gekocht; die geseihte Flüssigkeit hinterläßt erkaltet e. braunroten flockigen Stoff, der getrocknet als brust- und magenstärkendes Mittel angewandt wird. Man erhält auch, indem man d. Kermeskörner im Mörser zerstampft, e. Saft, der das Erbrechen stillt. — 3. = alkermès, Tafellikör, d. aus gepulverten Kermeskörnern, krystallisiertem Alaun und verschiedenen Gewürzen bereitet wird.

Kermesse. 1. Das frz. Flandern hat die Sitte der Kirmesse od. ländlichen Feste bewahrt, welche sich durch lärmende Freude auszeichnen u. welche man durch reichliche Libationen und nationale Tänze feiert. In diesen Festen thut Flandern seine Eigentümlichkeit kund, zugleich sinnlich u. lustig. Die Prozession Gayant (s. d.) ist e. Erinnerung an die alten Kirmesse (Jahrmärkte, Volksfeste). Cambrai, Valenciennes u. viele andere Städte feiern noch diese Feste mit einem eigentümlichen Gepränge. — 2. Besonders in Paris e. Wohlthätigkeitsbazar, sowie auch eine Festlichkeit im Tuileriengarten od. im Bois de Boulogne. — 3. La K., komische Oper von Gastinel (1890 60 mal aufgeführt).

Kernéwote, die Bewohner von Cornouaille (s. Bretagne, 2).

Kernitron, Kapelle in Laumeur (Bretagne), Wallfahrtsort, um eine glückliche Heirat zu erbitten; sie wurde im XI od. XII. Jhrh. erbaut an Stelle e. von dem heil. Samson gegründeten Klosters. — Tro-Breiz, p. 389.

Kéroual, e. Schloß in der Nähe von Brest, wo die schöne Luise von K. geboren wurde, die im XVII. Jhrh. e. große Rolle in der Politik spielte. Karl II. von England machte sie zu seiner Maitresse. — Tro-Breiz, p. 256.

Keroulaz, L'Héritière De —, bretonische Ballade. — Barzaz-Breiz, 293, 300. u. etwas abweichend Souvestre, Les derniers Bretons, I, p. 178 ff.

Kérouzéré, Schloß in der Bretagne, im XV. Jhrh. erbaut. Im J. 1590 wurden die in der Festung eingeschlossenen Royalisten gezwungen, zu kapitulieren. Sie erhielten die Erlaubnis, mit Sack u. Pack abzuziehen, aber die Ligisten brachen das Versprechen u. bemächtigten

sich des Anführers Kerndraan, e. tapferen, aber grausamen Edelmanns, dessen Missethaten den Haß der umwohnenden Bauern aufs Höchste erregt hatten. — Tra-Breiz, p. 301 ff.

Kerpen, frühere Festung der Grafschaft K., Herzogtum Jülich. K. kam im Frieden zu Lunéville 1801 an Frankreich u. blieb bis 1815 in französischem Besitz.

Kersantite Kersanton, granitartiges Gestein, das massenhaft in der Bretagne vorkommt.

Kertsch Jenikol od. **Kercs** (27149 Einw.), Hafenst. im russischen Gouvernement Taurien, auf der Ostspitze der Krim. St. der Dampferlinie Odessa-Krim-Asow. Im Krimkriege wurde K. im Juni 1855 von den Engländern und Franzosen erobert.

Keuper kommt unter dem Namen Marnes irisees (schillernder Mergel) in Lorraine u. Jura vor. In den Alpen und Mittelmeergegenden unterscheidet man die étage carnien u. jurassien.

Keurle hieß das Amt des grand-queux de France (s. Queux).

Keux, sénéchal des Königs Artus, kommt in verschiedenen Artusromanen vor, zB. in Gyron le Courtois.

Kharbéga, in Algier Spiel, bei dem man in e. Anzahl symmetrisch geordneter Löcher Kieselsteine od Dattelkerne legt, mit denen man wie beim Damenspiel zieht.

Khenchéla od. **Aïn-Khenchéla**, Flecken in Algerien (Depart. Constantine), Hauptort des Kanton von Batua, im Djebel Aurès. Die commune mixte von Khenchéla hat 16920 Einw. Die commune indigène von Khenchéla, soweit das Gebiet dieses Namens reicht, hat 433792 ha u. 16355 Einwohner. Weideländereien.

Kia-Wang, China. Bei K.-W. wurden am 18. Sept. 1860 die Chinesen von den Franzosen und Engländern besiegt.

Kiersy-Sur-Oise, Dorf im Arr. Laon; hier erließ 877 Karl der Kahle das Kapitular, welches die Erblichkeit der königlichen Lehen feststellte.

Kihoa, Ortsch. in dem seit 1862 frz. Cochinchina. Am 24. u. 25. Febr. 1861 wurden hier die Annamiten von den Franzosen besiegt.

Killala (588 Einw.), St. u. Hafen in der Grafschaft Mayo der irischen Provinz Connanght, an der gleichnam. Bucht. Im zweiten Koalitionskriege landeten hier die Franzosen unter Humbert am 22. Aug. 1798, um in Castlebar die irische Republik auszurufen.

Kilo, im *(A.)* von Saint-Cyr = consigne, Stubenarrest. Quatre kilos — quatre jours de consigne ou un jour de salle de police — ... sont autant de motifs suffisants pour priver de sortie. — Illustr. 1896, I, p. 41.

Kinburn, ehemalige Festung im russischen Gouvernement Taurien, westl. von Aleschki an der Mündung des Dnjeper. Im Krimkriege wurde es am 17. Okt. 1855 von den Franzosen und Engländern erobert.

Kinétoscope. Dieser von Edison erfundene Apparat wurde von den Gebrüdern Lumière vervollkommnet durch d. cinématographe, der es ermöglicht, lebendige Szenen auf e. Lichtschirm zu projizieren, so daß sie im ganzen Saale auf einmal sichtbar werden.

Kiosque. 1. ein kleiner Pavillon, der nach allen Seiten hin geöffnet ist u. am Ende einer Terrasse od. e. Gartens liegt u. im Orient dazu bestimmt ist, während d. Hitze d. Tages Kühlung zu verschaffen. In Frankreich baut man oft in den Garten Kioske, die den frz. Pavillons sehr ähneln. — 2. Zeitungsbude. Die Franzosen, bes. die Pariser, abonnieren nicht auf e. Zeitung, sondern kaufen sich ihr Blatt auf der Straße, wo an zahlreichen Reklamesäulen (kiosques) Zeitungen zu haben sind.

Kirchberg (197 Einw.), St. im württemb. Jagstkreis, am Jagst. Im zweiten Koalitionskriege siegten hier die Franzosen am 5. Juni 1800 über die Österreicher.

Kirsch-Wasser. Der unter diesem Namen bekannte Likör (eau de cerise) wurde in der zweiten Hälfte des XVIII. Jhrh. in Frankreich eingeführt. Anfänglich vom Eingangszoll frei, ward er, von den Likörhändlern zur Fälschung d. Marasquin gemißbraucht, mit hoher Steuer belegt. Fabriziert wird er in Frankreich nur in der Franche-Comté, innerhalb des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen, Baden u. Württemberg aus wilder, mit Branntwein destillierter Kirsche u. dient der Verdauung, wie Belebung.

Kirwan, dritter und vierter Crus der roten Bordeauxweine.

Kita, frz. Posten am Senegal (Fouladougou), unter dem 12. Grad 2 Min. nördl. Breite und dem 11. Grad 47 Min. östl. Länge; großes Fort, welches 1881—1883 in einem dem franz. Protektorat unterworfenen Lande, erbaut wurde. Wichtige Station zwischen dem Senegal u. dem Niger. Hauptort eines Kreises, der ungefähr 33000 Eingeborene zählt.

Klagenfurt (19756 Einw.), slawen. Celovec, Celovac, ursprünglich Glanfurt nach d. Flüßchen Glan, Hptst. des österr. Herzogtums Kärnten, rechts an d. Glan, nahe dem Wörthsee. St. d. S.-L. Marburg-Villach und Glandorf-K. Im ersten Koalitionskriege eroberte es Massena am 1. April 1797. Im österr.-frz. Kriege zerstörten die Franzosen 1809 die Befestigungen der Stadt.

Kleinburg (1545 Einw.), Ortsch. im Regb. Breslau, Prov. Schlesien. Am 30. Dez. 1806 wurde der Fürst von Anhalt daselbst von Vandamme besiegt.

Kloäreck = clerc, d. Seminarist im Trégnier. Souvestre in Les derniers Bretons giebt e. anschauliches Bild von dem Leben dieser meist vom Lande kommenden jungen Männer, die oft mit 16 od. 18 J. sich neben achtjährige Knaben auf die Schulbank setzen und mit allen möglichen Entbehrungen kämpfen, manchmal ihr tägliches Brot und ihr Nachtlager mit den niedrigsten Dienstleistungen erwerben.

Kobold, Oper von Guirand, aufgef. 1870.

Kobrin (9278 Einw.), St. im russischen Gouvernement Grodno. Im frz.-russ. Kriege

siegten daselbst die Russen am 27. Juli 1812 über ein sächsisches Korps.

Kodak, Name e. in jüngster Zeit in Gebrauch gekommenen photographischen Apparates, dann auch allgemein = photograph. Apparat; dresser son K.

Kœur-La-Petite, frz. Dorf (Meuse), nordöstlich von Commercy; Schloß, welches René d'Anjou als Wohnsitz diente, später der Marguerite d'Anjou, ihrer Tochter, mit ihrem Sohn, dem Prinzen von Wales (1464—1470).

Kœurs, châtellenie im Herzogtum Bar, ging von dem Haus Lothringen an das Haus Ligne über, wurde dann von Franz von Barrois, Baron de Manonville, erworben und für ihn 1717 comté.

Kœvorden (3070 Einw.), St. in d. Niederlanden (Drenthe), südsüdöstlich von Assen, inmitten von Sümpfen. Ehemalige Zitadelle, erbaut von Coehorn, von den Franzosen 1795 genommen, 1854 abgebrochen.

Koléa od. **Colea,** St. in Algerien, Dep. Algier, Hauptort des Kantons, ostsüdöstlich von Algier, am Mazafran, auf der südl. Seite des kleinen Sahel; 4320 Einw. Orangenbäume, Citronenbäume, Granatbäume, der sogen. jardin des Zouaves; Getreide, Weingärten, Tabak, Militärhospital; Strafanstalt: Wallfahrtsort. Die Franzosen ließen sich daselbst 1839 nieder.

Kolmar (30399 Einw.), St. im gleichnam. oberelsässischen Kreise. St. der E.-L. Straßburg-Basel, K.-Münster im Elsaß, K.-Neubreisach, K.-Schnierlach u. K.-Winzenheim. Im 30jährigen Kriege war K. von 1635 bis 1649 von den Franzosen besetzt. Im holländisch-frz. Kriege 1673 wiederum besetzt, wurde es durch die Reunionen 1680 Frankreich förmlich einverleibt. Im deutsch-frz. Kriege 1870—71 fand daselbst am 14. Septbr. 1870 ein leichtes Gefecht statt. (G.-St.-W., III, 129.) Im Frankfurter Frieden kam es an Deutschland. — Sand, Gesch. der St. K., 1854; Rathgeber, K. u. Ludwig XIV., 1873; derselbe, K. u. d. Schreckenszeit, 1873; Billing, Kl. Chronik d. St. K., 1891.

Komediancher, volkstümliche Schauspieler in Tréguier, meistens Schuhmacher od. Schmiede, die in ihren Mußestunden ihre Rollen einstudieren und sich bisweilen vereinigen, um Proben zu veranstalten. Ihre Kostüme sind von primitivster Art; sie werfen e. Bettdecke od. e. Vorhang um, fühlen sich aber unter dieser Hülle stolz wie Helden. Die Aufführungen erinnern an die Szenen in Shakespeares Sommernachtstraum, an Scarrons Roman comique, an d. Mystère von Gringoire in Viktor Hugos Notre-Dame de Paris u. an Th. Gautiers Capitaine Fracasse. Die Stücke sind der Religionsgeschichte, d. alten Ritterromanen oder lokalen Legenden entlehnt, manche d. frz. Mystères nachgebildet oder auch frei erfunden. Die ältesten, in bretonischer Sprache gedichtet, stammen aus dem XIV. und XV. Jhrh. Die bretonischen Mystères sind in journées eingeteilt u. zählen 5—9 Akte. Jedem Akt geht e. Prolog voran, in dem die kommenden Ereignisse kurz angedeutet werden. Nach jeder Strophe zieht die Truppe stumm auf der Bühne herum, während die Sackpfeifen ertönen. Man heißt dies la marche. — Tro-Breiz. 409, und Souvestre, Derniers Bretons, I. 232 ff.

Kong-Kia, Pseudonym von Simon-Nicolas-Henri Linguet (1736—1794).

Königsberg (161666 Einw.), Hptst. der Prov. Ostpreußen. St. der E.-L. Seepothen-Eydtkuhnen, K.-Tilsit, Pillau-Prostken, K.-Kranz. Im frz.-preuß.-russischen Kriege zwang Soult am 14. und 15. Juni 1807 die Preußen und Russen zum Verlassen der Stadt. Im J. 1813 ging von K. die Erhebung Preußens gegen Napoleon aus. — Faber, Die Haupt- und Residenzst. Königsberg in Preußen, 1840.

Königshofen, e. Vorstadt von Straßburg. Im deutsch-frz. Kriege fand daselbst am 25. Aug. 1870 ein Vorpostengefecht statt. — G.-St.-W., II, 1360.

Königstein (1831 Einw.), St. im Regb. Wiesbaden., Prov. Hessen-Nassau. Im österr. Erbfolgekriege wurde K. 1745 von Maillebois erobert. Im ersten Koalitionskriege von Custine im J. 1792 besetzt, wurde es am 9. März 1793 von den Preußen wiedererobert.

Königswartha (1029 Einw.), Pfarrdorf in der Kreishauptmannschaft Bautzen, Königreich Sachsen. St. der E.-L. Bautzen-K. Im Befreiungskriege siegten daselbst die Franzosen am 19. Mai 1813 über die Alliierten.

Koniki, Operette von Lecocq (1876).

Koraïem 'Amran (997 Einw.), Ortsch. i. Oberägypten, Mudirieh Keneh. Hier siegten am 23. März 1800 die Franzosen.

Koridwen, gallische Gottheit, welche die Eigenschaften der röm. Gottheiten Diana, Minerva u. Proserpina vereinigte. Vom Gott Gwyon hat sie e. wunderbares Kind, Taliesin, Personifikation der Wissenschaft u. Vater d. Druidentums.

Korigans, nach der bretonischen Sage ein Geschlecht von Zwergen, das sich in vier Völkerschaften teilte; diejenigen, welche die Wälder bewohnten, hießen kornikaneds, weil sie in kleine Hörner bliesen, die sie am Gürtel trugen: die Bewohner der Heide hießen korils, weil sie die ganze Nacht damit verbrachten, beim Mondenschein Reigen zu tanzen; die Thalbewohner hießen poul-pikans (von poul, Niederung, und pika, durchwühlen); d. teuz od. deuz waren schwarze Zwerge, die sich auf den Wiesen und im reifen Getreide aufhielten; diese letzten wurden von den übrigen korigaus beschuldigt, mit den Christen befreundet zu sein; sie mußten nach d. Léonnais fliehen, wo es deren vielleicht noch heutzutage einige giebt.

Korils, Les — De Planden, bretonisches Märchen. — Souvestre, Le Foyer breton. II. 113—135.

Korn-Bout, in der Bretagne das Hornsignal, das die Hirten zum Mittagsmahl ruft.

Korrigane, Ballet in zwei Akten von Widor (1880).

Kostheim (4000 Einw.), Pfarrdorf in der

Prov. Rheinhessen, Großherzogtum Hessen, rechts am Main. Im ersten Koalitionskriege wurde es von den Franzosen unter Championnet nach e. mörderischen Kampfe mit den Österreichern im September 1795 erstürmt.

Kouba (1910 Einw.), Dorf in Algerien, Dep. Algier, südöstl. von Algier, auf e. Hügel, von dem aus man das Meer sieht. Weinbau, Gemüsebau. Seminar u. Waisenanstalt. Kouba ist zusammen mit Déli-Ibrahim die erste Kolonie, welche die Franzosen in Algerien gegründet haben.

Koulikoro, Posten des frz. Sudan, an dem linken Ufer des oberen Niger, nordöstlich von Bamako. Wurde von den Franzosen 1884 besetzt; Endpunkt des Dampfschiffsverkehrs auf dem Flusse.

Koundian, Dorf des frz. Sudan, südl. von Bafoulabé, unter dem 13. Grad 9 Min. nördl. Breite u. dem 12. Grad 58 Min. östl. Länge. Alte Festung El-Hadj Omar; heutzutage verfallen und halb in Ruinen.

Koundou, St. des frz. Sudan (Fouladougou), Hauptort des Kreises, ostsüdöstl. von Kanes, nahe dem linken Ufer des Baoulé, Zufluß d. Senegal. Wurde im J. 1883 von den Franzosen okkupiert. Das Fort, 800 m südl. von der Stadt, wurde 1884 erbaut.

Kounlakary (4000 Einw.), St. d. frz. Sudan (Koarta), östl. von Kayes. Es war einer der stärksten Plätze des Ahmadou, Ex-Sultan von Ségou. Wurde von den Franzosen 1891 genommen.

Kourba (2000 Einw.), St. in Tunis, südöstl. von Tunis, auf der Halbinsel des Kap Bon.

Kourou, Fluß im frz. Guyane, an dessen Ufern man 1763 Niederlassungen gründete, die bald in elender Weise zu Grunde gingen. Von 10000—12000 Emigranten blieben kaum 1000 am Leben.

Kouroussa, Posten im frz. Sudan, auf dem rechten Ufer des oberen Niger, südöstlich von Siguiri, gegründet 1890.

Kowno (58758 Einw.), Gouv.-Hptst. in Rußland, am Zusammenfluß von Wilia u. Njemen. St. d. E.-L. Landwarowo-Eydtkuhnen. Im frz.-russischen Kriege leistete Ney daselbst am 15. Dez. 1812 d. russischen Übermacht erfolgreichen Widerstand.

Krabs, e. aus England stammendes Würfelspiel mit zwei Würfeln, wobei der zuerst Werfende zum voraus d. point de chance (5—9) angibt, den er treffen will. Gelingt ihm der Wurf, so gewinnt er die Partie; wirft er aber e. krabs, d. h. die der obigen Augenzahl entgegengesetzte, so verliert er (gegen 5 od. 9 stehen 2, 3, 11 u. 12; gegen 6 od. 8—2, 3, 11). Beim weiteren Fortgang des Spiels beteiligt sich die Galerie lebhaft mit Wetten, die demselben eigentlich erst den wahren Reiz verleihen. — Quinola, a. a. O.

Krasnyj (Krasnu), Kreisstadt im russischen Gouvernement Smolensk, an d. Mareika. Im frz.-russischen Kriege war K. im Nov. 1812 der Schauplatz mehrerer Treffen.

Kreisker, Chapelle Du —, in der Nähe von Saint-Pol-de-Léon im Dep. Finistère (Bretagne). — Tro-Breiz. p. 308 ff.

Kronenburg, Vorstadt von Straßburg. Im deutsch-frz. Kriege fand daselbst am 14. August 1870 ein Vorpostengefecht statt. — G.-St.-W., II, t336.

Kseur, El —, Dorf in Algerien, Dep. Constantine, Hauptort des Kantons, ostsüdöstl. von Bougie in e. Ebene, welche der oued Sahel bewässert; Eisenbahnstation (von Bougie nach Algier); 1040 Einw. 3 km von da befinden sich die Ruinen des ehemal. röm. Tubusubtus.

Kulm (999 Einw.), Dorf in der böhm. Bzh. Aussig, Gbz. Karbitz. St. d. E.-L. Bodenbach-Komotau. Im Befreiungskriege erlitt daselbst Vandamme am 30. Aug. 1813 durch die Russen u. Preußen e. vollständige Niederlage. — Aster, Die Kriegsereignisse im August 1813 in der Schlacht bei K., Dresden 1843; Helldorf, Geschichte der Schlacht bei K., Berlin 1856; Seffert, Die Schlacht bei K., Wien 1863; Uhlig u. Uhlenau, Das Kriegsjahr 1813 mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht bei K., Dresden 1863.

Kurtka, ein „habit-veste" der polnischen Lanciers, die unter Napoleon in frz. Dienst standen.

Küstrin (16672 Einw.), St. u. Festung im Rgb. Frankfurt, Prov. Brandenburg, rechts an der Oder. St. der E.-L. Berlin-Schneidemühl, Frankfurt a. O.-K., Baudten-Padejuch und Stargard-K. K. wurde im J. 1806 von den Franzosen erobert u. bis 20. März 1814 besetzt gehalten.

Kymrys. Die K. ließen sich im südl. Gallien zu e. Zeitpunkt nieder, den genauer zu bestimmen unmöglich ist. Dieses Volk, welches daselbe sein soll wie die Cimmériens, die Cimbern und die Cambriens, wohnte vom Rhein bis zur Seine hin u. bildete eins der hauptsächlichsten Elemente der gallischen Nation. Man schrieb ihm die Einführung des Druidismus in Gallien zu.

L.

La. Die Sitte, dem Namen e. berühmten Künstlerin in ehrendem Sinne den Artikel voranzustellen, wie es in Italien u. zum Teil auch in Deutschland noch heute üblich ist, war in Frankreich seit dem XVII. Jhrh. verbreitet. Man sprach damals sogar in offiziellen Schriftstücken von la Molière, la de Brie *rc.* Im XVIII. Jhrh. galt das nicht mehr für schicklich. Voltaire be-

merkt: „Les petits-maitres de la rue Saint-Denis disaient: la Lecouvreur, et le cardinal de Fleury disait: Mlle Lecouvreur.

Laa an d. Thaya (3148 Einw.), St. im Rgb. Graz, Steiermark. St. d. E.-L. Wien-Bodenbach u. Lindenburg-Neusiedel. Im österr.-frz. Kriege war L. der Schauplatz e. heftigen Zusammenstoßes zwischen Napoleon u. dem Erzherzog Karl.

Laas, eine der sechs kleinen Baronien von Béarn (Basses-Pyrénées), früher im Besitz von N. de Leuger.

Labadens, fam. Bezeichnung für einen alten Schulkameraden. Der Ausdruck stammt aus dem Lustspiel l'Affaire de la rue Lurcine von Labiche, Monnier u. Martin, welches am 26. März 1857 im Palais-Royal zuerst aufgeführt wurde. Es ist darin von e. Institution L. die Rede, deren ehemalige Zöglinge jährlich ein Bankett veranstalten.

Labadistes, Anhänger des Mystikers und pietistischen Separatisten Jean de Labadie (1610 —1674). Er vereinigte seine Anhänger 1669 in Amsterdam zu e. besonderen kirchlichen Gesellschaft. Die L. sollten die reine Kirche mit strenger Kirchenzucht bilden und allein das Abendmahl würdig feiern; nur die Wiedergeborenen sollten getauft werden: die Sekte hielt sich bis gegen die Mitte des XVIII. Jhrh. — Ritschl, Gesch. d. Pietismus, Bd. I, Bonn 1888.

Labarde, Dep. Gironde, im Bordelais, bekannt durch seine dem vierten u. fünften Crus angehörigen Rotweine.

Labarthe. 1. L.-De-Neste od. L.-Mour, Hauptkantonsort in Hautes-Pyrénées, an der Straße östl. von Bagnères-de-Bigorre. In der Umgegend Schwefelbäder. Im XVIII. Jhrh. Sitz der États des Quatre-Vallées. — 2. L.-Rivière, Dorf in Haute-Garonne, südwestlich von St.-Gaudens. Warme Bäder.

La Bassée, Hauptkantonsort im Dep. Nord, südöstlich von Lille. Webereien, Nagelschmieden, Gerbereien, Ölmühlen, Böttchereien, Salinen und Cichorienfabriken. (Das Übrige s. unter Bassée, La —).

La Bastide. 1. alte Kommune, zu Bordeaux gehörig, am rechten Ufer der Garonne. — 2. L.-Clairence, Hauptkantonsort in Basses-Pyrénées, an d. Joyeuse, ostsüdöstl. v. Bayonne. — 3. L.-Murat, Hauptkantonsort in Lot, südöstlich von Gourdon, Vaterstadt von Joachim Murat (1767—1815), König von Neapel. — 4. L.-De-Sérou, Hauptkantonsort in Ariège, an d. Arize u. Aujole, westnordwestl. von Foix. Kupfer, Eisen, Blei ꝛc. (s. Bastide).

Labastide-Rouairoux (2906 Einw.), Flecken im Arr. Castres, Dep. Tarn. St. der E.-L. Castelnaudary-Bédarieux. Unweit L.-R. befindet sich ein keltischer Dolmen von besond. Schönheit.

La Bastie (La Bâtie), Schloß in Forez, erst Eigentum der Familie d'Urfé, wo Honoré d'Urfé, der Verfasser der Astrée, seine Jugend verlebte. Die Perle des schönen, verschiedenen Zeiten angehörigen Baues (un compendium de diverses époques, depuis l'ép. féodale jusqu'au XVIIe s.) ist die von Claude d'Urfé 1548 erbaute Kapelle. — Vgl. Mario Proth, Au pays de l'Astrée, 1868; Auszüge daraus in Chron. des arts, 1868, p. 129, 134.

Labâtie-Neuve od. **Labâtie Monsaléon,** Hauptkantonsort in Hautes-Alpes, östl. von Gap. Schieferbrüche.

Labé, Stadt in Fouta-Djalon (Frz.-Soudan), nordöstlich von Timbo.

Laberonius, Carus —, Pseudonym von Pierre Bayle (1647—1706).

Laboratoire Municipal. 1. Das frühere städtische Versuchs-Laboratorium zu Paris ist auf Beschluß des Stadtrates umgewandelt und erweitert. Es wurde am 1. März 1881 eingeweiht. Zweck des Instituts ist, durch Analysen auf physischem u. chemischem Wege die Reinheit, Veränderung od. Fälschung der ihm zur Untersuchung zugestellten Gegenstände festzustellen, Prädikate der Untersuchung sind: gut, schlecht, nicht schädlich, — schlecht, gefälscht od. schädlich. Im J. 1878 gründete Girard mit Hilfe von Wurtz d. L. Er hat gemeinsam mit de Laire veröffentlicht: einen Traité des dérivés de la houille applicables à la production des matières colorantes, ferner: Les laboratoires étrangers et municipaux, Préfecture de police (Caserne de la Cité), place du Parvis Notre-Dame: Encyclopédie Fremy, T. I.; Documents und Les falsifications alimentaires et sur les travaux du Laboratoire municipal (1885—1887); La Margarine et le beurre artificiel (1889) zusammen mit J. de Brévans: Application de Chimie organique, Matières colorantes (1892) mit Pabst. Im Jahre 1877 gründete Girard mit Sallet u. Pabst zusammen d. Agenda du Chimiste. Girard war Mitarbeiter an d. meisten wissenschaftlichen Zeitschriften, an d. Dictionnaire de Chimie von Wurtz, auch hat er Denkschriften über le Lait de vaches tuberculeuses, les Eaux potables et autres; l'Industrie du sulfate de quinine ꝛc. verfaßt. D. Direktor d. Instituts bezieht ein Gehalt von 10000 Fr.: die Subdirektoren erhalten 6500 Fr., die Chemiker 2100—4000 Fr., die Polizei-Kommissare 2100—3000 Fr., die Sachverständigen 2100—3000 Fr. Der Preis für die hauptsächlichsten Analysen aus Wein, Alkohol oder trockenem Extrakt beträgt 5 Fr. für natürliche oder künstliche Färbung 10 Fr.; für Weine, die von einem Spezial-Sachverständigen untersucht werden, für Zinn, das zum Verzinnen dienen soll, Siphonverschluß und Verschluß von Konservebüchsen (Bleidosen) 5 Fr.; Küchensalz, Dosis von Chlornatrium 5 Fr.; Petroleum in Bezug auf Brennbarkeit 5 Fr.; für Milch (vollständige Analyse), Trinkwasser, Cichorien, fremde Stoffe; Alkohol, Fleischarten, Gemüse, Konserven, Papier, Spielzeug, Tapeten, gefärbte Zuckerwaren, Zucker, Honig 10 Fr.; Weine, Biere, Apfelwein, Liköre, Weinessig (vollständige Analyse), Mehl, Brot, Pasteten, Sirup, Konfituren, Butter, Schmalz oder Talg, genießbare Öle, Kaffee, Kakao, Schokolade, Thee, Pfeffer, Parfümeriewaren 20 Fr.; Trinkwasser

(vollständige Analyse) 100 Fr.; Mineralwasser von bekannter Zusammensetzung zu untersuchen auf das vorherrschende Element 20 Fr.; Mineralwasser (vollständige Analyse zwecks Auffindung der Bestandteile) 1000 Fr.; unvorhergesehene Untersuchungen od. Dosagen 10 Fr. pro Untersuchung; 20 Fr. pro Dosis. Die Polizeikommissare nehmen Proben zu unentgeldlichen Analysen (außer der Milch) an. Proben müssen porto- u. zollfrei an das Laboratorium gesandt werden. Für höhere Analyse zu 10 Cts. ist Frankierung mit 25 Cts. pro Probe zu berechnen. Das Geld wird durch Postauftrag des Kassierers der Polizeipräfektur erhoben. Das Laboratorium läßt d. durch d. Seinepräfektur, d. Pariser Zollverwaltung, Gefängnisse, Hospitäler, Lyceen, collèges, die Militärbehörden ꝛc. eingesandten Proben am Tage der Einsendung durch die Chemiker untersuchen und die Analyse feststellen. Verschiedene Untersuchungen, die ständig vorgenommen werden, erstrecken sich auf den Straßen- od. Gossenkot, Trichinenschau, Analyse der Milch in den Flaschen von Säuglingen, spezielle Aufsicht über die Qualität der Milch auf den Bahnhöfen, Vorentnahme von Milch von den Wagen der Milchfuhrleute, Unverbrennlichkeit von Theaterdekorationen, Analyse der Luft in Schlafsälen, die Erde von Friedhöfen, Untersuchung des Einflusses der Kuhfütterung auf die Milch, Feststellung des Verlustes von Gas in Leitungen u. Kellereien, Analyse des Erfrischungseises, Entladung von Explosionsstoffen, deren Verkauf verboten ist, als Petarden, Feuerwerkskörper, Zündhütchen ꝛc. Das Leitungswasser der Stadt wird wöchentlich untersucht. Der Gesundheitsrat wird über neue verdächtige Erscheinungen befragt. Sachverständige, mit speziell. Instrumenten, Mikroskop ꝛc., besuchen die Marktplätze und entnehmen bei den Händlern Proben. Nahrungsmittel, die auf dem Transport schadhaft geworden sind, werden auf der Stelle vernichtet. Durch Dekret vom 1. Febr. 1894 ist das Laboratorium mit der Aufsicht über das Mineralwasser, sowie mit der Untersuchung von Explosivmaschinen seit den anarchist. Attentaten betraut. Documents sur les falsifications des matières alimentaires et sur les travaux du laboratoire municipal, P. 1882 (10 Fr.;) Pellet, Le laboratoire municipal de la Ville de Paris, P. 1883 (3 Fr. 50 Cts.); Bruchat, Le laboratoire municipal, sa direction, ses documents etc., Paris 1884 (1 Fr. 50 Cts.). — 2. Le L. De Toxicologie, s. Toxicologie.

La Bouille, Ortschaft in Seine-Inférieure, südwestl. v. Rouen, am linken Seineufer. Hafen für Küstenschiffahrt.

Labourage, ehedem e. Steuer, die beim Ausladen des Weines erhoben wurde.

Labourd, Le —, baskisch Laphurdi, e. Landstrich des alten Frankreichs in der Gascogne, zwischen d. frz. Navarra, Spanien, Marennes u. dem Atlantischen Ocean; Hauptort Bayonne (d. ehemal. Lapurdum). Andere Orte: St.-Jean-de-Luz, Hendaye, Guiche. L. gehört jetzt zum Dep. der West-Pyrenäen, wo es das Arr. Bayonne bildet. Ursprünglich erstreckte es sich von der anderen Seite des Grenzflusses Bidassoa bis St.-Sebastien. Mit Ausnahme der nächsten Umgegend von Bayonne ist das Ländchen baskisch. Die Labourdins leben üppiger als ihre Nachbarn; bei ihnen, die als vortreffliche Matrosen berühmt sind, herrscht mehr Müßiggang, weshalb wohl auch der Diebstahl dort, bes. seit der Revolution, häufiger ist. Bei den frz. Basken unterscheidet man als Hauptmundarten, d. h. als die einzigen, die e. litterarische Bedeutung haben, d. Labourdin u. d. Soule. In der Landschaft L. entfalten die Bauern am Hochzeitstage e. sehr kostspieligen Staat.

Laboureur. 1. Les L—s, bretonisches Lied, in welchem der Bauer e. naive Schilderung von seinem Elend im XVII. Jhrh. entwirft. — 2. In Telen Arvor (La Harpe d'Armorique) steht e. Prière des L—s von Brizeux, die ganz dieselben Gefühle atmet wie das obige Lied, namentlich die Verse in frz. Übersetzung:

Mauvais laboureur celui qui trouva sa charge
trop lourde,
Mauvais chrétien celui qui ne sait pas porter
sa croix.

In d. Sagesse des Bretons teilt Brizeux d. Almanach de L. mit, der für jeden Monat gereimte Sprüche enthält. — 3. Complainte Du L., e. sehr verbreitetes Lied, das Souvestre in Finistère von einem Hirten singen hörte. — 4. Wie der Dichter der Bretagne, so weiht auch der Sänger der Provence, Mistral, in seinem Mirèio, Gesang VII, d. Leben u. Wirken d. Landmanns eine herzerquickende Schilderung. — 5. Fête Des L—s in Montélimar (Drôme). Dieses Fest fand früher an Pfingsten statt u. dauerte drei Tage. (Näheres Bernard, Les fêtes célèbres, p. 217 f.)

Labraguière (3450 Einw.), St. im Arr. Castres, Dep. Tarn, am Thoré. Das ehemalige feste Schloß von L. dient jetzt als Spital. Flanellfabriken. Handel mit Holzkohlen ꝛc.

Labrède (1702 Einw.), Flecken im Arr. Bordeaux, Dep. Gironde. St. d. E.-L. Beautiran-Hostens. L. ist der Geburtsort Montesquieus. Daselbst steht e. schönes mittelalterliches Schloß.

Labroye, Dorf in Pas-de-Calais, südöstlich von Montreuil. In der Nähe war das Schloß, wohin sich Philipp von Valois nach d. Schlacht bei Crécy (1346) flüchtete.

Labry, Schäferhund, eigentümliche Rasse in der Provence u. im Dauphiné. Er ist sarazenischen Ursprungs, ähnelt dem Affenpintscher und dem Windhund u. ist vorzüglich geeignet, e. Herde zu führen. Eine Eigentümlichkeit der Rasse ist, daß sie sich nie mit anderen Arten kreuzt: eine läufige Hündin weist alle Hunde ab u. sucht ein Tier der eigenen Rasse auf.

Labutte, Père- —, einer, der sich im Stillen seines Lebens freut. Ein altes Lied hat den Namen dieses Bettelmönchs volkstümlich gemacht.

Labyrinthe. 1. früher e. Dichtart mit künstlich verschlungenen Versen. — 2. In der Alchemie = œuf hermétique. Le Minotaure est dans

le L. bedeutete d. Hermes (d. Stoff, in dem d. Stein d. Weisen gesucht wurde) ist in d. œuf (d. zubereiteteten Stoff zum großen Werk) eingeschlassen. (Dict. de Trévoux.) — 3. L. od. Dentelle, a) Kinderspiel (s. Aiguille, Enfilons L'—). b) Gesellschaftsspiel, bei dem man mit e. Nadel od. Feder von dem in d. Mitte e. Figur stehenden Eiffelturm aus sich durch einen Irrgarten (nach dem Muster des im Garten van Versailles hergestellten) herauswinden muß. Wer nicht innerhalb 5 Minuten e. der beiden Ausgänge gewinnt, zahlt e. Pfand. Es werden auch bisweilen Einsätze gemacht, die dem zufallen, der zuerst die Aufgabe richtig löst. (Valaincourt, a. a. O. mit Abbildung.)

Lac. 1. Le L. De Grand-Lieu (Loire-Inf.) van 700 qkm Größe, ist der größte van Frankreich. Er wirft betreffs der Fischerei 11—12000 Fr. jährlich ab (s. die Sanderartitel). (Delebecque, Les L. frç., Baudry, Paris, 4°, 70 Fr.) — 2. Le L. Intraglaciaire, Gletschersee. Bekannt ist durch seinen Ausbruch der Gletschersee der Tête-Rousse (Savaie), 3139 m hoch gelegen, welcher in wenigen Minuten die Weiler Bionnay, Fayet u. das Bad St.-Gervais a. 12. Juli 1892 hinwegfegte. — 3. Le L. Des Fées, „der Feensee", von Auber kamponierte Oper. — 4. Le L., e. der berühmtesten Méditations van Lamartine (bezieht sich auf d. L. du Bourget in Savoyen). — 5. L—s D'Amour, a) verschlungene Zahlen od. Buchstaben od. eigentümlich geknotete Bänder, deren sich die Verliebten auf Siegeln, Einschnitten in Bäumen ad. anderen Gegenständen als Erkennungszeichen bedienten; sie setzten gewöhnlich die Anfangsbuchstaben ihres Namens in solche l. b) Liebesschleife in Form e. liegenden ∞. Nous aurions bien des affaires, ma fille, si nous nous mettions à faire des L. à tous nos D. et à toutes nos L. (Sevigné, 441.)

Lacanorgue oder **La Canorgue,** Lehn im comte Venaissin mit haute, moyenne u. basse justice, wurde 1747 vam Papst Benedikt XIV. als comté für J. de Meri errichtet.

La Canourgue, Hauptkantansort in Lacère, an d. Urugne, indsüdwestlich van Marvejals. Nagelschmieden, Wollspinnereien 2c. Grabmal des heiligen Frézal.

La Capelle-Marival, Hauptkantonsort in Lot, nardwestl. van Figeac. Schloß aus dem XIV. und XVI. Jhrh.

Lacaune. 1. St. im Arr. Castres, Dep. Tarn (3547 Einw.), mit gut erhaltenem mittelalterlichen Schlosse. Marmorbrüche, Eisenminen. Käsereien. Warme Bäder. — 2. Les Monts De L. Sie bilden einen Gipfel der Cevennen, 1266 m hoch.

Lacaze (2143 Einw.), St. im Arr. Castres, Dep. Tarn, nordöstl. Castres, im Thale des Gijon, e. Nebenflusses des Agant. L. wurde im Hugenattenkriege im J. 1562 van den Einwohnern van Castres eingenommen. Reste e. Schlosses aus dem Jahre 1649.

Lacerne, e. Mantel aus dicker Wolle u. meist dunkler Farbe. D. l. wurde van den gallo-römischen Bürgern getragen, wie man auf den seltenen Denkmälern aus jener Zeit sieht. nur wurden hier Ärmel hinzugefügt, u. an die Stelle des capuchon trat e. Schulterbinde, deren Zipfel auf den Rücken herabfielen.

Laceur, *(A.)* der Spitzbuben: Dieb, der seinen Opfern e. Schlinge um den. Hals wirft, um sie wehrlos zu machen.

La Chaise-Dieu, s. **Chaise.**

La Chapelle-En Thiérache, s. **Capelle.**

La Charité, s. **Charité, 2.**

La Chartre, Hauptkantansart in Sarthe, östlich van St.-Calais. Baumwollspinnereien.

La Chateigneraie, s. **Chateigneraie, La —.**

La Châtre, Hauptart in Indre, südöstl. von Châteauroux. Pferdezucht, Färbereien, Kastanienhandel 2c. Statue von George Sand.

La Chaussade, s. **Guérigny.**

La Chèse, Hauptkantansart in Côtes-du-Nord, südöstlich von Laudéac. Reste der Abtei Lantenac, 1149 gegründet.

La Clotat, s. **Clotat, La —.**

Lacis ad. **Point Coupé,** eine durchbrochene feine Leinwand, aus der man die fraises verfertigte, veren Alleinvertrieb Katharina v. Medicis dem Venetianer Vinciolo übertrug.

La Clayette, Hauptkantonsort in Saône-et-Loire, südl. von Charolles. Vaterstadt von J.-Claude de La Métherie (1743—1817).

Lacordère, École —, 1840 von P. Didon gegr., befindet sich seit 1896 in Passy, rue St-Didier 35, nimmt nur bacheliers auf, die unter der Leitung des Gründers von Daminikanern auf die großen Staatsschulen vorbereitet werden. Pensionspreis 2750 Fr. — Vuibert, a. a. O.

Lacosme, seigneurie in Vendômois, die dem Hause Savary gehörte. Sie wurde 1631 Baronie, 1738 marquisat.

La Côte-St-André, Hauptkantansort in Isère, südöstl. van Vienne. Berühmter Likör, genannt Eau de la Côte. Vaterstadt van Lauis-Hektor Berliaz (1803—1869)

La Courtine, Hauptkantansart in Creuse, südastlich van Aubussan. Große Waldungen.

Lacustre. 1. in d. Naturgeschichte Bezeichnung für Pflanzen u. Tiere, welche in ad. an großen Seen u. Sümpfen od. in ihren Gewässern selbst wachsen od. leben. — 2. In der Geologie heißen die Terrains terrains lacustres. Das sind im Becken van Paris die Kalkberge van Rilly, St.-Ouen, Brie, Beauce u. die Mühlsteinbrüche. — 3. Stations L—s, Pfahlbauten, e. Bezeichn. für gewisse Punkte d. Seen in Savoyen, wo man unter d. Wasserspiegel d. Überreste van Pfählen gefunden hat, auf welchen d. Holzwahnungen d. Menschen d. Stein- u. Bronzezeit gebaut waren. In Frankreich sind in verschwundenen Seen in der Ebene von Rivière (Haute-Garanne), sawie in der Umgegend von Sarde (Landes) Spuren von Cités ad. Villes lacustres entdeckt warden.

Ladonchamps, Schlaß, nördlich Metz. Im deutsch-frz. Kriege fand daselbst am 2 Okt. 1870

e. leichtes Vorpostengefecht statt. — G.-St.-W., III, 284.

Ladulfi, Léon —, anagrammatisches Pseudonym von Noël du Fail († um 1670).

Ladure, auch **Lède,** der mittlere Teil des Salzteiches (œillet), auf dem d. Salzkrystalle sich niederschlagen; die nicht mehr krystallisationsfähige Flüssigkeit bleibt in der d. ladure umgebenden Vertiefung zurück.

Laennec, Hôpital —, rue de Sèvres, Paris, ursprünglich e. Hospiz, im J. 1634 gegr. und zur Aufnahme von unheilbaren Kranken beiderlei Geschlechts bestimmt. 1802 wurden die Männer bei den Recollecten-Brüdern, die Frauen aber 1809 zu Ivry untergebracht. Das Hospiz wurde 1871 in e. Hospital umgewandelt u. erhielt als solches den Namen Laennec.

La Fère, s. **Fère.**

Laferière, Les Noirquins De —. Da die Bewohner von L. in der Normandie fast alle Grobschmiede sind, haben sie e. geschwärzte Haut, woher ihr Spitzname stammt. — Chapelet, Proverbes et Dictons populaires, p. 49.

La Ferté, s. **Ferté.**

La Flèche, s. **Flèche, La —.**

La Flotte, s. **Flotte, La —.**

Lafontaine, Pseudonym des Schauspielers Henri Thomas († 1898), der zum ersten Male in Frankreich den Faust spielte und selbst zahlreiche, heute vergessene Theaterstücke schrieb. Die Schauspielerin Victoria Lafontaine war seine Gattin. Er gehörte der romantischen Schule von Frédéric Lemaître an.

Laforce, Hauptkantonsort in Dordogne, westl. von Bergerac. Vaterstadt des Herzogs von Caumont-Laforce und Belsunce.

Lafrançaise, Hauptkantonsort in Tarn-et-Garonne, westlich von Montauban.

Lafresnaye, Hauptkantonsort in Sarthe, nordwestlich von Mamers.

Lagau, in der Bretagne die Bezeichnung für droit de bris (s. Bris, Droit De —).

La Garde-Freinet, s. **Garde Freinet.**

Laghouat (El Aghuat), 4009 Einw., gemischte Gemeinde in der frz. Provinz Algier, südl. am Atlas. L. wurde am 4. Dezbr. 1852 von General Pélissier im Sturm genommen und besetzt.

Lagnieu, Hauptkantonsort in Ain, nordwestl. von Belley. Destillerien, Färbereien, Draht- u. Holzschuhfabriken.

Lagny, 1. (4998 Einw.), lat. Latiniacum, St. im Arr. Meaux, Dep. Seine-et-Marne, links an der Marne, südwestl. Meaux. St. d. E.-L. Paris-Deutsch-Avricourt u. L. nach Villeneuve-le-Comte. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankreich wurde L. im J. 1432 vom Herzog von Bedford vergeblich belagert. Im J. 1590 eroberte es der Herzog von Parma. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war L. im Sept. 1871 wichtig als Endstation der zum Belagerungsheere von Paris führenden Bahnverbindung; später diente es als Etappenhauptort der III. Armee, Kriegs-Telegraphen-Direktion, Post-Hauptdepot, Verpflegungs-Magazin. (G.-St.-W., III, 207; 1443, 1454; V, 1490 ff.) — 2. Il A Été A L., Il Sait Combien Vaut L'Orge. Die Redensart wird gebraucht von e. Menschen, der sich durch unpassende Scherze üble Behandlung zugezogen hat. Der Herzog von Lorges belagerte 1544 die Stadt Lagny (in der ehemal. Provinz Ile-de-France, jetzt Dep. Seine-et-Marne), deren Bewohner im Bund mit den Mönchen der Abtei sich gegen die königlichen Truppen empört hatten. Die Belagerten ergossen sich in Spottreden über seinen Namen, u. wütend rief er aus: „Je leur apprendrai combien vaut Lorges." Nachdem er sich der Stadt bemächtigt hatte, gab er den Damen e. Fest, ließ alle Thüren verschließen, die waffenfähigen Männer niedermetzeln und alle Frauenzimmer der Brutalität der Soldaten preisgeben. Seither durfte man das Wort orge nicht mehr aussprechen, ohne die Wut der Bewohner zu erregen. Wenn ein Fremder diese Unvorsichtigkeit beging, wurde er sofort in den Brunnen getaucht. Daher das Sprichwort und das Gesellschaftsspiel combien vaut l'orge? — 3. Herrschaft in der Grafschaft St.-Pol (Pas-de-Calais), wurde 1634 marquisat für N. de la Bussière.

Lagor, Hauptkantonsort in Basses-Pyrénées, südöstlich von Orthez.

Lagoy od. **Legoy,** Baronie in der Provence, im Besitz des Hauses Sade, 1702 marquisat.

Lagrasse, Hauptkantonsort in Aude, südöstl. von Carcassonne. Weiße Mousseux-Weine. Gerbereien, Leinwandhandel ɔc. Alte Benediktiner-Abtei, 779 gegründet.

La Grave, s. **Grave.**

La Guerche, s. **Guerche.**

Laguiole. 1. Hauptkantonsort in Aveyron, nahe bei La Selvas, inmitten d. Triften v. Rourgue, nordwestlich von Espalion. L. ist bekannt durch Kuhkäse von fester Form, ähnlich dem des Cantal. — 2. Rindviehrasse daselbst.

Lagune, La —, dritte u. vierte Crus der roten Bordeauxweine.

La Hague, s. **Hague, La —.**

La Haye, s. **Haye.**

Lahe. Zwei Widmungsschriften à la déesse L. wurden in d. Nähe von Toulouse aufgefunden.

Lähn (1094 Einw.), St. im Kreise Löwenberg des Rgb. Liegnitz, Provinz Schlesien, am Bober. Im Befreiungskriege war L. am 19. Aug. 1813 der Schauplatz e. heftigen Zusammenstoßes zwischen Franzosen u. Russen. — Knobloch, Chronik von L., Breslau 1813.

La Hogue, s. **Hague, La —.**

La Jarrie, Hauptkantonsort in Charente-Inférieure, westsüdwestl. von La Rochelle.

La Jaunaye od. **La Jaunais,** Schloß in Loire-Inférieure, südöstlich von Nantes.

La Javice, Hauptkantonsort in Basses-Alpes, nordöstl. von Digne.

Laibach (30505 Einw.), oft Laybach, slow. Ljubljana, angeblich an Stelle des zur Zeit der Völkerwanderung zerstörten Amona, Hamona

erbaut, Hptst. Krains von der Laibach durchflossen. St. der S.-B. Wien-Triest, Tarvis-L. u. L.-Stein. L. wurde im ersten Koalitionskriege am 1. April 1797, im österr.-frz. Kriege am 22. Mai 1809 von den Franzosen erobert.

Laideur. In der 8. Satire von Boileau heißt es: L'or même à la laideur donne un teint de beauté. Ursprünglich hatte Boileau geschrieben: à Pellisson. Dieser Schriftsteller († 1693), bekannt als Verfasser e. Hist. de l'Acad. franç., war wegen seiner Häßlichkeit berühmt. In den Briefen der Frau v. Sévigné heißt es von ihm 5. Jan. 1674: P. abuse de la permission qu'ont les hommes d'être laids.

Laigle (L'Aigle), 5078 Einw., St. im Arr. Montagne, Dep. Orne, an d. Rille. St. d. S.-B. Paris-Granville u. Conches-Angers. L. besitzt e. schönes Schloß. In L. wurde der Komponist Catel geboren (s. auch Aigle).

Laignes, Hauptkantonsort in Côte-d'Or, westsüdwestl. von Châtillon-sur-Seine.

Lajingeois, komische Figur im Marionettentheater zu Beginn d. Regierungszeit Ludwigs XIII.

Lailly (1946 Einw.), Gem. im Arr. Orléans, Dep. Loiret, östl. Beaugency. Im deutsch-frz. Kriege lieferten daselbst am 22. Okt. 1870 die Truppen des von d. Tann'schen Korps größeren feindlichen Abteilungen ein siegreiches Avantgardengefecht. — G.-St.-W., III, 248.

Laine. Lange Zeit bediente sich die frz. Industrie nur der gewöhnlichen Wolle, wie die einheimischen Schafe sie lieferten. Die englische und spanische Wolle war sehr bevorzugt. Auch die Flamländer, die vorzugsweise Handel mit Tuchwaren betrieben, hatten sich eng an England angeschlossen, das ihnen die Wolle lieferte. Das war auch e. der Hauptursachen des Bündnisses, welches im XIV. Jhrh. zwischen England u. den Flamländern abgeschlossen wurde. Jacques d'Artevelle stellte den Flamländern, um sie zur Partei Eduard III. hinüberzuziehen, vor „que sans le roi d'Angleterre ils ne pouvaient vivre. Car toute Flandre était fondée sur draperie, et sans laine on ne pouvait draper." Bis in die jüngste Zeit hinein war die frz. Industrie genötigt, ihre Wolle aus dem Auslande zu beziehen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann man in Frankreich, aus Spanien Merinoschafe einzuführen, deren Wolle mit der schönsten sächsischen Wolle konkurriert. Seit 1806 erklärte die Jury den kaufmännischen Kunstverständigen, daß die Merinorassen in Frankreich immer bessere Wolle lieferten, und verkündete, daß der Zeitpunkt nahe wäre, wo Frankreich seine Wolle nicht mehr aus dem Auslande zu beziehen brauchte. Gleichzeitig beschäftigte man sich mit der Erfindung od. Vervollkommnung der zum Kämmen u. Spinnen der Wolle bestimmten Maschinen. Im J. 1803 ermutigte der damalige Minister des Innern, Graf Chaptal, dieses Unternehmen durch Eröffnung einer Konkurrenz, bei welcher sich die Herren Collier, Cockerill, Dobo ꝛc. besonders hervorthaten. Im J. 1807 wurde ein Preis von 3000 Fr. für denjenigen Gewerbetreibenden ausgesetzt, der eine zum Spinnen der gekämmten Wolle geeignete Maschine vorführen würde. Diesen Preis trug 1815 Dobo davon. Im J. 1819 führte Terneaux Ziegen aus Tibet ein, deren Wolle ein Gewebe geliefert hat, das mit dem indischen Produkt den Wettkampf aufnehmen kann. — Roland de la Platière, Art du fabricant d'étoffes en laine, 1780 (Descr. des arts, XXXII); Duchamel de Manceau, Art de friser les étoffes en laine, 1766, fol.. (Descr. des arts, 1766); Alcan, Traité du travail des laines, Paris 1866, 2 vol., 8, atlas 4: Traité du travail des laines peignées, de l'alpaga des laines de poil de chèvre, du cachemire etc., Paris 1873, 8, atlas 4: Harel-George, Traité sur la filature de la laine peignée, Château-Cambr., 1859, 8; Leroux, Traité prat. sur la filature de la laine peignée, cardée-peignée et cardée, Paris 1880.

Lainier De Vertou, Albert —, Pseudonym von Adrien Baillet (1649—1706).

Lais. 1. (aus dem kelt. Llais, Klang, Stimme, Gesang), ursprünglich alle zum Absingen bestimmten Lieder. Sie behandeln epische u. lyrische Gegenstände; so giebt es lais de plaisance, lais d'amour, lais de chevalerie; es sind poetische Erzählungen fabelhafter Abenteuer, die sagenhaften Helden zustoßen, meist Liebesgeschichten. Ihre metrische Eigentümlichkeit besteht darin, daß sie nicht in gleichgebauten Strophen mit durchgehender Melodie, sondern in ungleichen Absätzen, von verschiedenen Versmaßen u. verschiedener Verszahl, von denen jeder seine bes. Melodie hat, gebaut sind. Jeder Absatz in sich zerfällt in zwei, selten in drei gleiche Teile. Bei den Provençalen bedeutet lais nur Gesang im allgemeinen Sinne, auch den der Vögel, selten wird das Wort im frz. Sinne für e. bestimmte Dichtungsart gebraucht; der gewöhnliche provenç. Name dafür ist descort. Die bekanntesten lais sind die der Marie de France. (Vergleiche F. Wolf, Über die lais, Sequenzen u. Leiche, 1841; Lais inédits des XIIe et XIIIe siècles, p. p. Fr. Michel, 1836.) — 2. Bezeichnung für Land, welches vom Meere, Flüssen und Strömen an den angrenzenden Grundstücken zurückgelassen od. angeschwemmt ist. Lais ist der Gegensatz von relais, die Bezeichnung für das vom Meere und fließenden Gewässern gänzlich verlassene Land. Die lais u. relais des Meeres bilden e. Teil des Gemeingutes; die der Flüsse gehören den an die Flüsse angrenzenden Grundbesitzern. — 3. Bei der Wasser- und Forstverwaltung e. junger Baum im halben Hochwald, den man zur Besamung stehen läßt, wenn durchgeholzt wird, um ausgewachsenen Hochwald zu erzielen.

Laisné, s. **Engrais,** 2.

Laissac, Hauptkantonsort in Aveyron, am Fuße des Palanges-Waldes, nordwestl. v. Millau.

Laisse, s. **Couplet.**

Laissez Faire, Laissez Passer, Schlagwort der Anhänger des Freihandels u. der Frei-

zügigkeit. Als Urheber obiger Formel wird Vincent de Gournay, 1751 Intendant du commerce, bezeichnet. Schon 100 J. früher soll Colbert von e. Kaufmann, Namens La Grange, auf seine Frage nach den Bedürfnissen des Handels die Antwort erhalten haben: Laissez-nous faire.

Laitice, weißer Pelzbesatz am Saum des Frauenrockes unter Karl VII.

Laitiche, in der Normandie Name des Hermelins, Wiesels (mustela herminea). Nach dem dortigen Volksglauben sind die L. die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder.

Laitière, Station —, Schule zur Belehrung in der Verwertung der Milch befindet sich in Olmet (Cantal).

Laitiers Nourrisseurs, die Milchhändler von Paris. Sie besitzen etwa 500 Kühe, 30 Eselinnen, 50 Ziegen u. wohnen vornehmlich in den Außenbezirken von Paris. Sie halten e. Personal von 1500 Milchträgern, bezw. Trägerinnen. Diese erhalten außer freier Beköstigung u. Logis monatlich 35 bis 50 Fr. Der Preis der Milch ist 40 Cts. u. 1 Fr. für 1 Liter, bei den Händlern 25 Fr. im Winter, 20 Fr. im Sommer. Die Milch ist oft schon entrahmt, u. der Rahm durch Baumwollenöl ersetzt, Ziegenmilch kostet 5 Cts. e. kleine Tasse und 20 Cts. e. Schale; Eselmilch 1—3 Fr. 1 Liter, pasteurisierte Milch 80 Cts. 1 Liter. Es werden in Paris jährlich 250 Millionen konsumiert, das macht ¼ Liter ungefähr pro Kopf und pro Tag. Der Bedarf an Milch wird gedeckt durch die Schweizereien in Paris u. der nächsten Umgegend, sowie durch die Centralmelkereien in der Provinz, die ihren Anteil an der Versorgung durch spezielle Nacht-Züge den Detailverkäufern zusenden. Der Zoologische Garten besitzt ebenfalls eine Melkerei. Die Milch wird selten unverfälscht verkauft, sondern in der Regel wird der Rahm abgenommen und Wasser zugesetzt, manchmal auch Stärke- und Mandelmilch, Eiweiß, Zucker, Kalbs-, Hammel- u. Pferdebrägen, oder Öl mit Zusatz von Schwefelsäure. Das Gesetz vom 27. März, bezw. 1. April 1851 über die Fälschung von Lebensmitteln erstreckt sich auf die Verkäufer von gefälschter Milch. Nach Art. 433 des Strafgesetzes wird der Verkäufer von gefälschter Milch mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 1 Jahr, sowie mit einer Geldbuße bis zu 50 Fr. bestraft. — Barruel, Considérations sur le lait vendu à Paris, Annales d'Hygiène, T. I; Champouillon, Du Lait consommé dans la ville de Paris; Adrian, Du Lait au point de vue de son commerce à Paris, Paris 1860.

Laitron, in Pas-de-Calais Name der 6 bis 7 Monate alten Füllen, sog. weil sie noch saugen.

Lakanal, Lycée —, in Sceaux; ist 1885 eröffnet, umfaßt eine Gesamtoberfläche von 10 ha, hat ungefähr 10 Millionen gekostet, giebt klassischen u. Realunterricht, nimmt Interne, Halbpensionäre u. Externe auf. — Vnibert, Annuaire, 1898.

Lakmé, komische Oper in 3 Akten, Text von E. Gondinet u. Ph. Gille, Musik v. Leo Délibes 1883.

Lak-son, Stadt in der frz. Prov. Tonking. Im frz.-chines. Kriege um Tonking bestand die frz. Besatzung daselbst v. 3.—5. Okt. 1884 e. siegreichen Kampf mit starken Massen chinesischen Fußvolks.

Lalbenque, Hauptkantonsort in Lot, südöstl. von Cahours.

Lalinde, Hauptkantonsort in Dordogne, östl. von Bergerac. „Sauts de la Dordogne."

Lalla-Rouka, Der Dichtung von Th. Moor haben Hipp. Lucas und M. Carré das Libretto zu e. zweiaktigen Oper entlehnt, zu der F. David 1862 e. graziöse Musik komponierte.

Lama, Hauptkantonsort in Korsika, an den Abhängen des Monte Asto, südwestl. von Bastier.

Lamalou-Les-Bains, Kommune in Herault, im Thale von Bitoulet, westsüdwestl. v. Bédarieux. Badeetablissements.

Lamarche, Hauptcantonsort in Vosges, südl. von Neufchâteau. Klempnerwaren, Eisenhütten; früher e. befestigter Ort, Vaterstadt von Guillaume de Lamarche u. Marschall Victor.

Lamarque, Dep. Gironde, im Bordelais, bekannt durch seine dem vierten u. fünften Crus angehörigen Rotweine.

Lamartine, Institution —, ein Erziehungshaus für junge Mädchen zwischen dem Bois de Boulogne und dem Parc de St. Cloud gelegen, mit religiöser, aber doch freier Richtung u. besonderer Fürsorge für die Gesundheitspflege (Bäder, Turnsaal, Tennisplatz). Die Zöglinge werden nach dem Lehrplane der lycées unterrichtet u. für die beiden brevets primaires vorbereitet, für fremde junge Mädchen ist e. cours spécial français eingerichtet. Pensionspreis 1000—1800 Fr.

Lamballe, Hauptkantonsort in Côtes-du-Nord, südöstl. von Brieuc. Hut-, Papier-, Tuchfabriken etc. Lebhafter Handel in Getreide, Wolle u. Töpferwaren. Vaterstadt des Chirurgen Jobert.

Lambaréné, Dorf in fr. Congo, südsüdöstl. von Libreville, am linken Ufer des Ogôoun. Residenz des Hauptes der Inagas.

Lambert. 1. gen. le Chanoine, starb 1125 in St.-Omer. Er verfaßte e. Art Encyklopädie, die unter dem Namen Liber floridus bekannt ist. — 2. L. Li Cors od. Li Tors, altfrz. Dichter aus der zweiten Hälfte des XII. Jhrh., aus Châteaudun, nach anderen aus d. Bretagne. Er ist der Verfasser eines Alexanderliedes in 20000 Zwölfsilblern (Alexandrinern). Das Gedicht wurde fortgesetzt von Alexandre de Bernay. (Erste Ausgabe von Michelant 1846, dann von F. le Court de la Villethassez u. E. Talbot 1861.) — 3. St-L., im Bordelais, bekannt durch seine d. vierten u. fünften Crus angehörigen Rotweine. — 4. Hôtel L., s. Hôtel. — 5. Hé! L.!, e. jener geistreichen scies, wie sie über Nacht auf dem Pariser Pflaster aufzutauchen pflegen, um bald zur Landplage zu werden. Der Ruf Hé! L.! oder Où est L.? wurde seit dem Napoleonsfest (15. Aug.) 1864 populär. Er wurde bald die obligate Belustigung, wo immer sich größere Volksmengen zusammenfanden, bes. auf d. Bahnhöfen. Als Quelle bezeichnet man e. chanson, die damals im Café-Concert du XIXe siècle gesungen wurde. Doch sangen schon 1848 Natio-

nalgardisten in Cherbourg ein Lied mit ähnlichem Refrain.

Lambertie od. **Lambertye,** seigneurie in Périgord. Davon hat seinen Namen ein altes Adelsgeschlecht, das sich im XVI. Jhrh. in Lothringen niederließ; von ihm stammen die Herren von Montbrun. L. wurde 1644 comté.

Lambese (2410 Einw.), Arr. Aix, Dep. Bouches-du-Rhône, nordwestlich Aix. Aus der Römerzeit sind daselbst interessante Baureste erhalten. Öl- und Konservenfabriken. Brückenaquädukte des Marseiller Kanals.

Lambèse od. **Lambessa,** Dorf in Algerien, südwestlich von Batua, am Fuße des Aurès. Römische Ruinen ꝛc. Die frz. Regierung errichtete hier 1850 eine Strafkolonie.

Lambézellec, St. in Finistère, nördl. von Brest. Brennereien, Seife- und Sägefabriken, Gießereien.

Lambour, e. Kirche bei Pont l'Abbé in der Bretagne. Dem Kirchturm wurde sein Glockenhelm auf Befehl Ludwigs XIV. abgeschlagen, weil sich die Bauern des Ortes gegen die ungerechte Steuer auf Stempelpapier empört hatten. — Tro-Breiz, p. 93.

Lammeur, Hauptkantonsort in Finistère, nordöstlich von Morlaix. In der Krypta der dortigen Kirche fließt die sagenhafte Quelle des St.-Méloir.

Lamothe-Fénelon, Dorf im Dep. Lot, nördl. von Gourdon. Wiege der Fénelon.

Lamotte-Beuvron, Hauptkantonsort in Loir-et-Cher, nordöstl. von Romorantin, Schloß aus dem XVI. u. XVII. Jhrh.

Lamourette, Balser —, s. **Balser,** Bd. I, S. 477, 3.

Lampes. Der Gebrauch der Lampen zur Hausbeleuchtung geht auf das Ende des XVIII. Jhrh. zurück. Im J. 1800 erfand Carel e. Lampe, deren Fuß als Ölbehälter diente. Die Sicherheitslampen der Bergleute sind eine Erfindung des Engländers Davy. Durch die Lampe wurde die Kerzenbeleuchtung sehr eingeschränkt.

Lampion, e. Art Dreispitz unter Ludwig XV., mit einer Tresse oder Kokarde verziert.

Lamponjane, e. Art Ingwer, vom Malaischen auf Java.

Lamure, Hauptkantonsort im Dep. Du Rhône, am Azerpurs, nordwestl. v. Villefranche. Seidenwebereien, Sägemühlen. In der Nähe Schloß Pramenoux.

Lamy, Le Sieur —, Pseudonym v. Antoine Le Maistre (1608—1658).

Lan, bretonisches Wort = Kirche, Friedhof, findet sich in Verbindung mit vielen Ortsnamen.

Lance. Die Lanze hat im Mittelalter eine bedeutende Rolle gespielt. Die Ritter und ihre Waffengefährten waren allein berechtigt, sie zu tragen; die Waffe der Gemeinen war die Pike, die jedoch im Laufe der Zeit sich veredelte unter den Bezeichnungen espouton und pertuisane. Der Schaft der Lanze war meistens aus Eschen- od. Ulmenholz; zuweilen, wie bei den Turnieren, war er teilweise hohl. Es gab auch Lanzen, die dicht am Ende halb durchgesägt waren. Sie wurden als lances brisées bezeichnet. Die lance courtoise (l. mousse, l. frettée od. l. mornée), die allein beim Turnier gebraucht wurde, trug an der Spitze des Eisens e. Ring, frette oder morne genannt, die l. à outrance (od. l. à fer émoulu) war fest u. ohne Ring. Die meiste Zeit über ruhte die Lanze auf e. faucre genannten Stütze od. auf e. anderen zur Ausrüstung des Ritters gehörenden Stützpunkte. Ein Fähnlein od. flamme od. e. kleines Banner schmückte häufig den oberen Teil des Schaftes. Unter Franz I. wurde der Gebrauch der Lanze in dem frz. Heere allgemein; mit Beginn d. Regierung Heinrichs IV. war sie fast außer Gebrauch. Seit 1870 ist sie in Frankreich verschwunden und wurde erst jüngst wieder versuchsweise in Gebrauch genommen. Man unterscheidet: 1. L. Fournie Ou Garnie, im Mittelalter Bezeichnung für e. Kriegsmann nebst Gefolge, Soldaten, Knappen, Knechten u. Rossen. Die Zahl dieser servants od. sergents d'armes hat oft gewechselt. In den Kapitularien findet man sie mit 50 od. 60 Mann, d. sogen. clients verzeichnet; ihre Gesamtheit bildete ein bachèle, d. von e. bachelier kommandiert wurde; 5 bachèles bildeten e. Ban, den e. banneret befehligte. Unter König Johann hatte der chef de l. 3 od. 4 Ritter in seinem Gefolge u. außerdem noch Nicht-Kombattanten. Die sergents stiegen unter Karl V. auf 10 od. 12. Auf diese Weise war e. Kompagnie von 100 Lanzen 1000 bis 1200 Mann stark. Diese sergents waren teils Bogenschützen, teils coutillers. Die l. fournie verschwand unter Heinrich IV. — 2. Lancepessade = Anspessade (s. d.). — 3. L. A Feu, gemeinsame Bezeichnung für a) e. fusée emmanchée (mit e. Stiele versehener Zünder), der zu Feuerwerkszwecken dient, b) für den Apparat, vermittelst dessen früher die Kanonen angezündet wurden. Es waren das hölzerne Stöcke, die in e. Auflösung von Bleinitrat (salpetersaures Bleioxyd) getaucht waren u. langsam brannten wie Zunder. — 4. L. De Sonde, e. eisernes Instrument zum Gebrauch für Wasseringenieure zwecks Feststellung der Beschaffenheit des Meeresgrundes. — 5. L. Simple, eine Art eines mit Widerhaken versehenen Pfeiles aus Eisen, der am unteren Eck zugespitzt u. an e. Kabel befestigt ist. Er dient dazu, die Felsstücke auf steinigem Boden, d. flachen Felsen von d. ungleichen Felsen, die Sandgründe von den mit zerbrochenen Muscheln angefüllten Gründen, von den Schlammgründen ꝛc. zu unterscheiden. Die große Lanze ist in der Mitte mit e. konisch geformten Blei versehen, dessen Gewicht zwischen 25 u. 50 kg beträgt. Ihre Länge beträgt etwa 2 m. (Daniel, Hist. de la milice fr., I. 431.)

Lancelot Du Lac, ein Ritter des Artussagenkreises, hatte den Beinamen du Lac von seiner Pflegemutter, der Jungfrau vom See, Viviane. Er ist der Held e. Epos von Crestien de Troyes, welches nach dessen Tode von Godefroi de Laigny vollendet wurde (Ende des XII., An-

fang des XIII. Jhrh.). (Bibliogr. s. in Körting, Encyklopädie unter Crestien de Troyes.)

Lancharre, Benediktiner-Abtei in Chalons.

Lancié (698 Einw.), Ortsch. im Arr. Villefranche, Dep. Rhône. Im Hugenottenkriege kapitulierte daselbst im Sept. 1587 das von den Calvinisten herbeigerufene deutsche Hilfskorps.

Lanciers. 1809 bewaffnete Napoleon I sein Regiment chevau-légers mit der Lanze und gründete in den folgenden Jahren weitere zwölf Regimenter chevau-légers-lanciers. Von diesen wurde nach 1815 unter d. Restauration ein Reg. als corps royal des lanciers de France beibehalten, das unter d. Julikönigtum als lanciers d'Orléans bestand, während noch acht neue hinzukamen. So ist's geblieben bis 1870. Nach dem Kriege wurden aus den lanciers Dragoner, jedoch sind 14 Dragonerregimenter (2, 7, 8, 9, 14, 16, 18, 19, 22, 23, 27—29, 31) mit der Lanze bewaffnet.

Landais. 1. Cisterzienser-Abtei in Berry (Indre), Diözese Bourges, 1115 gegründet. — 2. Cheval L., Pferd aus der Heide (Landes), wächst wild auf, wird mit zwei J. eingefangen, kastriert u. zur Feldarbeit neben Ochs u. Maultier eingefahren. Nur wenige sind zum Heeresdienst tauglich.

Landaise, Tierrassen der Landes: Pferde von 1—1.35 m Höhe, jedoch kräftig u. enthaltsam. Die Ochsen werden mit Stroh aus der Hand gefüttert, sind 1.30 m hoch und kurz, hellgelb, kaum 400 kg schwer; Züchter bringen sie auf 700 kg. Die Schafrasse gehört zu der der Pyrenäen.

Landau (Pfalz), 11136 Einw., lt Landavia, Hpt. im bayer. Rgb. Pfalz, an d. Queich. St. der E.-L. Neustadt-Weißenburg, L.-Germersheim u. L.-Zweibrücken. L., das im 30jähr. Kriege am 11. Sept. 1644 von Turenne eingenommen worden war, wurde im span. Erbfolgekriege am 10. Sept. 1702 von den Alliierten, am 16. Nov. 1703 jedoch von Tallard erobert. Nachdem es am 23. Novbr. 1704 von den Alliierten wieder gewonnen war, wurde es am 20. Aug. 1713 nochmals von den Franzosen unter Villars besetzt u. im Frieden von Baden 1714 ganz an Frankreich abgetreten. Im ersten Koalitionskriege mußte es 1793 unter Hoche kapitulieren. Im Frieden von 1815 wurde es den Franzosen wieder entrissen. — Lehmann, Gesch. d. ehemaligen freien Reichsst. L., Neustadt a. d. H., 1851; Jost, Interessante Daten aus d. Gesch. von L., 1879; Heuser, Die Belagerungen v. L. in d. J. 1702 u. 1703, 1894.

Lande, Jean De La —, Pseudonym von Charles Sorel (1602—1674).

Landerneau. 1. lt. Landernacum, 8497 Einw., St. im Arr. Brest, Dep. Finistère, nordöstlich Brest, b. frz. Krähwinkel. St. d. E.-L. Savenay-L. u. Paris-Brest. Im engl.-frz. Kriege zwischen Eduard III. von England u. Karl V. von Frankreich wurde es 1375 von den Engländern, im Kriege Heinrichs XIV. mit der Liga von Fontenelle im J. 1592 erobert. (P. d. Courcy, Notices sur Landerneau, 1842) Leinwandfabriken, Spinnereien, Bleichen, Fabrikation von Kerzen, Seifen u. chemischen Produkten, Schmieden, Ackerbauschule; Leinwand- u. Viehhandel. L. ist bekannt durch die sprichwörtliche Redensart: Cela fera du bruit dans L. Diese stammt aus e. am 27. Febr. 1796 im Th.-français aufgeführten Einakter von A. Duval, Les Héritiers ou le Naufrage. Während die Anverwandten e. totgeglaubten Seemannes im Begriff sind, sich in seine Habe in seinem bei L. gelegenen Schlosse zu teilen, erscheint dieser selbst, was e. anwesende Magd zu obigem Ausruf veranlaßt. — 2. Maison Centrale De L. In diesem Gefängnis verbüßen die Relegierten die Strafen von e. gewissen Dauer, bevor sie nach den Strafkolonien verschickt werden.

Landes. 1. Bezeichnung für die Heidestrecken zwischen Garonne- u. Adourmündung. Sie gehörten früher zur Gascogne u. werden im Osten vom Lande Marennes, im Westen von la Chalosse u. Marsan begrenzt. Sie zerfallen in vier Vizegrafschaften: Dax, Tartas, Orthe od. Ortheville u. Albret (später Herzogtum) u. bilden jetzt e. Teil des Dep. des Landes u. d. Gironde. D. L. zerfallen in die Lande: Bordeaux zwischen d. Médoc u. der Bucht von Arcachon, Born u. Marensin zwischen der Bucht und dem Adour. Sie bilden ein weites Plateau, das im Westen vom Atlantischen Ocean, im Südosten vom Adour, d. Midouze, Douze u. Estampon, im Nordosten vom Ciron u. der Garonne begrenzt wird. Es ist e. ungeheure Ebene, die jedoch durchzogen ist durch eine Reihe von Höhen, die trotz ihrer Maximalerhebung von 140 m wenig sichtbar sind, e. Abzweigung d. Collines de l'Armagnac unter dem Namen Collines Landaises. Die Landes, die in grauer Vorzeit vom Meere bedeckt waren, bestehen aus undurchdringlicher Tufferde oder alios, über welcher e. Schicht Sand lagert, aus Pflanzenüberresten, die die Stagnation der Gewässer u. die Bildung von Sümpfen begünstigen. Der Name Landes, der vor kurzem noch die Idee der Wüste u. der Unfruchtbarkeit erweckte, hat aufgehört, wahr zu sein. Fichten- u. Eichenwälder, Heerstraßen, ja sogar Eisenbahnen haben diese Gegend in e., wenn auch nicht reiche, so doch glückliche verwandelt, wo die Natur nicht ohne Reiz ist, wo der Hochwald u. die vorragende Seen umrahmenden Dünen des Küstenstriches häufig großartige Landschaften geschaffen haben. (Chambrelent, Les L. de Gascogne, Paris 1887.) — 2. Man unterscheidet nach d. Art der sie bedeckenden Pflanzen la grande lande mit halbholzigen Sträuchern (Ginster, Farren 2c.) und la petite lande mit Heidekräutern und einigen Grasarten. Anfang des Jahrhunderts waren 90000 qkm Heide in Frankreich, sie hat sich um mindestens die Hälfte herabgemindert. Die auf granitischem Boden gelegenen entbehren der Phosphorsäure u. des Kalkes, sie sind oft mit ungeheurem Ginstergestrüpp bedeckt. Auf der Übergangsformation in der Bretagne, Anjou, Maine u. den Ardennen ist der Pflanzenwuchs dürftiger. Auf Juraboden geben die Landes

Weiden, auf Kreide, wie in der Champagne, ist die Heide nur mit e. geringen Bodenschicht bedeckt, die oft im Frühling von den Pflanzenwurzeln abschwemmt. Wo in der Provence sich genug Sand angehäuft hat, zieht man Ölbäume, Mandeln, Wein. Die 7000 qkm großen Landes der Gascogne gehören dem Tertiär- u. Diluvialgebiet an mit vielem Ortstein (alios) u. um so feinerem Sand, je mehr man sich der Küste nähert. Man hat ungesunde Teiche in Wiesen verwandelt u. Waldungen angelegt. Die 450 qkm großen Landes der Sologne auf Thonboden beruhen auf Einlagerung in e. Kalkbecken, in dem das Wasser stagniert. Hier sucht man zu kanalisieren. Ebenso will man die Landes von La Brenne behandeln. Am bekanntesten sind die Landes, welche die Südküste Frankreichs bis zur Pointe de Grave in der Nähe der Girondemündung begleiten. Sie sind durch Triebsand entstanden, den die Renudoströmung, welche d. nördliche Küste von Spanien bespült, dort anschwemmt. Durch die Kraft des Windes werden die Dünenketten gebildet, welche die Binnenwässer absperren. In Hinsicht der Viehzucht sind die Landes der Bretagne wegen ihrer Pferderasse, die des Nordens wegen der Schafrasse bekannt. Man hofft, in wenigen Jahren dahin zu gelangen, daß die Landes nur noch der Erinnerung angehören. — 3. Dép. Des Landes. Das Dep. umfaßt einen Teil von Bordelais u. Guyenne, e. Stück von Béarn u. die früheren Landschaften Pays-des-Landes, Chalosse u. Condomois von Gascogne. Es wird durch den Adour in zwei Teile geteilt, in die Landes u. Chalosse u. zerfällt in 3 Arr. (Mont-de-Marsan, Dax u. St.-Sevar), 28 Kantone u. 333 Kommunen u. bildet die Diözese Aine. Das Dep. gehört zu den am stärksten bewaldeten des Landes. Der Handel wird durch die Schiffbarkeit des Adour, der Midouze, des Gave-de-Pau rc. befördert. Man züchtet Pferde, Schafe, Rinder u. führt Schweine, Schafe, Schinken, Holz, Kork, Teer u. Honig aus. Außerdem Bienenzucht, Knopffabriken, Sägereien rc. Viele Mineralquellen. — 4. Les L., Benediktiner-Abtei in Eure-et-Loir, Diözese Chartres.

Landève, Augustiner-Abtei in Champagne (Ardennes), Diözese Reims.

Landevennec. 1. Kommune in Finistère, an der Flußmündung d. Aulon, nordwestlich von Châtenaulin. Malerische Ruinen e. im III. Jhrh. von dem H. Guénolé gegr. Abtei. — 2. Benediktiner-Abtei in der Bretagne, Diözese Quimper.

Landière, e. Jahrmarktsbude, so genannt nach Le Landit.

Landit. 1. Bezeichnung für e. an e. festgesetzten Tage abgehaltene Versammlung, im weiteren Sinne: Jahrmarkt. Das Wort bezeichnet speziell den Markt, der im Mittelalter in der Ebene von St.-Denis bei Paris abgehalten wurde. Der Ursprung des Marktes geht nicht, wie die Legende besagt, bis auf Karl den Kahlen zurück, noch auf das J. 1109. Man weiß nur, daß Ludwig VI. der Abtei von St.-Denis 1124 das Recht der Abhaltung des Landit verlieh. Das Feld, wo der Markt abgehalten wurde, lag zwischen St.-Denis, Aubervilliers, la Chapelle u. St.-Ouen. Seit der Mitte des XIII. Jhrh. begann er am zweiten Mittwoch im Juni und dauerte bis Johannis, früher wurde er am 10. od. 20. Okt. abgehalten. Er wurde eröffnet mit e. Segenserteilung durch den Bischof von Paris unter Assistenz des Kapitels von Notre-Dame. Die loges od. Buden der Kaufleute wurden aus dem von der Abtei od. von dem Pächter des Marktes gelieferten Holze erbaut Im J. 1415 waren es 1200. Auf dem Landit wurden vorzugsweise Tucharbeiten, Leinwand u. Lederwaren verkauft (s. Foire). — 2. L. Scolaire, Wettstreit in körperlichen Übungen zwischen den Schülern der verschiedenen Pariser lycées. — 3. Honorar für die Kollegia, das um die Zeit der Messe bezahlt wurde.

Landivisiau, Hauptkantonsort in Finistère, südöstl. von Morlaix. Lohgerbereien. Leinwandfabrikation. Die kleine Stadt besitzt auf dem Friedhof e. merkwürdiges Beinhaus. Sechs seltsame Karyatiden, bis an den Gürtel in verzierten Schäften steckend, tragen e. geschnitztes Karnies; sie stellen auf e. Seite e. nackten Mann dar, der zwischen dem Laster in spanischer Tracht u. der als bretonische Bäuerin gekleideten Tugend steht, auf der anderen Seite sieht man den mit langen Pfeilen bewaffneten Tod, der ausruft: Ouy: ça. Je suis le patron de celuy quy fera ār. Er trennt e. Dame von e. Krieger, der die irdischen Eitelkeiten überwunden hat u. ausruft: La gloire de ce monde c'est une chose périssable. — Tro-Breiz, 336 f.

Landivy, Hauptkantonsort in Mayenne, nordwestlich von Mayenne.

Landrecies (3867 Einw.), St. im Arr. Avesnes, Dep. Nord, westlich Avesnes, an d. Sambre. St. d. E.-L. Paris-Erquelines. Nachdem es 1423 von Joh. v. Luxemburg geplündert, darauf von Franz I. eingenommen worden war, wurde es 1544 von Karl V. erobert u. befestigt. Vom 26. Juli 1637—1647 war es von den Franzosen, von 1647—1655 von den Spaniern besetzt. Im pyrenäischen Frieden 1659 kam es endgültig an Frankreich. L. wurde im span. Erbfolgekriege 1712 von Prinz Eugen vergeblich belagert, im ersten Koalitionskriege von den Verbündeten am 30. April 1794 erobert u. bis zum 16. Juli desselben Jahres behauptet. L. ist der Geburtsort des Marschalls Clarke u. des Herzogs von Feltre. Im deutsch-frz. Kriege wurde es am 23. Jan. 1871 von den Deutschen beschossen. (G.-St.-W., IV, 1017.) Plus veillaque (nichtsnutziger) que les tranchées de L. Der Kaiser Karl V. belagerte L. 1544, wo Franz I. den Hauptmann Lalande mit 200 Reitern und 3000 Mann Fußsoldaten gelassen hatte: die Befestigungen waren neu u. leicht zu stürmen. Das mit kalten Regengüssen untermischte Frostwetter belästigte gleichermaßen die Belagerten und die Belagerer, die bis übers Knie im Kot steckten, so daß die Angriffe sehr zahm waren. Daher das Sprichwort.

Landriano (2805 Einw.), St. in der ital. Provinz Pavia. Bei L. wurde der Graf von St.-Pol am 21. Juni 1529 von Antonia de Leyva geschlagen und gefangen genommen.

Landrière, La —, Gehöft, westl. Changé. Im deutsch-frz. Kriege war L. in der Schlacht um le Mans am 11. Jan 1871 der Schauplatz e. heftigen Kampfes. — G.-St.-W., IV, 867.

Landsberg an der Warthe (28065 Einw.), Kreisst. in der Provinz Brandenburg. St. der E.-L. Berlin-Schneidemühl. Im Befreiungskriege wurde daselbst am 4. Febr. 1813 eine ungefähr 1500 Mann starke frz. Abteilung von den Russen unter Tschernitschew aufgerieben. — Engelien u. Henning, Gesch. d. St. L., 1557; Eckert, Gesch. v. L., 1890.

Landshut (18862 Einw.), unmittelb. St. im bayr. Rgb. Niederbayern, an d. Isar. St. der E.-L. München-Oberkotzau, L.-Neumarkt a. d. Rott u. L.-Landau a. d. Isar. L. wurde im ersten Koalitionskriege im J. 1796, im zweiten am 9. Juli 1800, im dritten 1805 u. endlich im österr.-frz. Kriege am 21. April 1809 von den Franzosen erobert. — Staudenraus, Chronik d. St. L., 1832; „Geschichte d. St L.", 1835; in „Chroniken d. deutschen Städte", Bd. 15, Leipzig 1878: Kalcher, Führer durch L., 1887.

Langage De Canaan. Katharina v. Medicis hatte mehrere Redensarten, die sie consistoriales nannte, auswendig gelernt, beispielsweise: Appronver le conseil de gamaliel, d. h. les pieds sont beaux de ceux qui portent la paix. Diesen Stil nannten die Damen unter sich langage de Canaan. Er wurde abends beim coucher der Königin einstudiert, was nicht ohne Lachen abging. Während ihrer Reise in der Gascogne, im J. 1578, übte sich die Königin mit ihren Hofdamen in dieser Rhetorik.

Langeac, Hauptkantonsort in Haute-Loire, südwestl. von Brioude. Mineralquellen. Sandsteine, Quadersteine, Seidenbau &c.

Langeais (3365 Einw.), lt. Alingesia, Lingiacum, St. im Arr. Chinon, Dep. Indre-et-Loire, rechts an der Loire. St. der E.-L. Paris-Le Croisac. L. besitzt ein aus dem XV. Jhrh. stammendes schönes Schloß.

Langenau (3648 Einw.), St. im württemb. Donaukreise, zwischen der Alb u. Donau am Nau. St. der E.-L. Aalen-Ulm. Im dritten Koalitionskriege wurden daselbst die Österreicher am 18. Okt. 1805 von Murat besiegt.

Langes. Die Päpste pflegten geweihte Wickelbänder den Erstgeborenen d. frz. Krone zu schicken.

Langey in Dunois (Eure-et-Loir), bek. durch die Konzile aus den Jahren 1271 und 1278.

Langoiran, Dep. Gironde, liefert e. Weißwein dritten Ranges des Bordelais.

Langon im Bordelais, Dep. Gironde, liefert erste Crus von Weißweinen.

Langouste, Languste, Hummerart. Die Küsten der Bretagne, Biscaya, Corsika u. Algier versorgen mit L. Man hat auch daran gedacht, die L. zum Schutz der Austernbänke zu verwenden, insofern als sie die Seesterne vertilgen.

Langres. 1. (10719 Einw.), lt. Lingones, Andomaturum, Andematunum, einst Hauptstadt d. Lingones, im Mittelalter Langoinne, jetzt Arrhptst. d. Dep. Haute-Marne, l. an d. Marne, zweithöchste Stadt Frankreichs. St. d. E.-L. Blesme-Gray, Poinsan-Beneuvre nach L. u. L.-Andilly. Unter den Mauern von L. besiegte Konstant. Chlorus im J. 301 die Deutschen. Im J. 407 wurde es von den Vandalen geplündert, im XV. Jhrh. von den Engländern mehrmals vergeblich belagert. Im Winterfeldzuge der Verbündeten wurde es 1814 von den Alliierten ohne Schwertstreich eingenommen. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 machte es den Deutschen viel zu schaffen. — „Die Festung L. während d. Krieges 1870/71", kriegsgeschichtl. Einzelheite, herausgegeben vom Großen Generalstab, Berlin 1893; (G.-St.-W., III—V.). L. ist der Geburtsort Jean Duvets, Tassels, Nicolas Roberts, Jean Barbier d'Aneaurs, Diderots, Petitots, Nicolas Vitous u. Zieglers. (J. Tabonret, Hist. de la ville de L., 1838; Vignier, Les chroniques de l'évêché de L., 1843; Roussel, Le diocèse de L., histoire et statistique, Langres 1873—79.)—2 Plateau De L., Jurakalkhöhen bis 497 m Höhe, 15—20 km breit, 90 km lang, beherrscht die Thäler der Saone, Marne, Meuse, Aube und Seine. L. fabriziert jährlich etwa 1 Mill kg Käse.

Langrune, Kommune in Calvados, an der Manche. Seebad.

Lang-son, St. in der frz. Prov. Tongking, nordöstlich Hanoi, rechts am Songkikong. Im chines.-frz. Kriege um den Besitz Tongkings kam es var Lang-son am 12. Febr. 1885 zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem General Brière de l'Isle u. den Chinesen. Infolge dieser Schlacht gaben die Chinesen L. preis, das darauf von den Franzosen besetzt wurde. Nach der unglücklichen Schlacht bei Bang-bo (s. d) mußte jedoch die frz. Besatzung unter Oberst Herbinger L. Ende März 1885 wieder räumen.

Langue. I. L. Française. 1. **Innere Sprachgeschichte.** Es kann nicht Aufgabe dieses Real-Lexikons sein, e. noch so summarische Übersicht über die Geschichte der frz. Laut-, Formen- u. Wortbildungslehre, sowie der Syntax zu geben. Ebensowenig kann auf das Verhältnis des Frz. zum Provenzalischen und ihren verschiedenen Mundarten eingegangen werden. Es mag genügen, die Namen der wichtigsten zusammenhängenden Arbeiten hier aufzuführen: A. Für Romanisch im Allgem.: F. Raynouard, (1761—1836), Grammaire de la langue romane, als erste Darstellung e. altroman. Sprache höchst wertvoll: Fr. Diez, Grammatik d. rom Sprachen (1836—43), das Grundwerk der neueren roman. Sprachforschung: W. Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen, I. Band, Lautlehre, Leipzig 1890, Reisland; II. Band Formenlehre, 1894. B. Für frz. und provenzalische Sprache: H. Suchier, Die frz. u. provenz. Sprache u. ihre Mundarten in Gröber, Grundriß der rom. Philologie, I, S. 561—668, wohl d. Wertvollste in knappem Rahmen; H. Suchier,

Altfranzösische Grammatik (seit 1893 bei Niemeyer, Halle, im Erscheinen begriffen); F. Brunot, Grammaire historique de la langue française, Paris, Masson, 2. Aufl., 1889; Le Petit de Julleville, Hist. de la Langue et de la Littérature française des origines à 1900, T. I—VIII (die Abschnitte über die Geschichte der frz. Sprache darin sind ebenfalls von F. Brunot verfaßt); Ed Schwan, Grammatik des Altfrz., 2 Aufl., Leipzig, Reisland, 1893 (bes. als Nachschlagebuch u. Repetitorium für Studierende geeignet); A. Horning, Précis de la Phonétique et des Formes grammaticales de l'ancien français in K. Bartsch, La langue et la littérat. franç. depuis le IXième siècle jusqu'au XIVième siècle, Paris, Maisonneuve, 1887; aus d. Nachlasse v. Arsène Darmesteter stammend: Cours de Grammaire historique de la langue française, auf vier Bände berechnet, davon I: Phonétique p. p. les soins de M. Ernest Muret, II: Morphologie p. p. les soins de M. Léopold Sudre, Paris, Delagrave, 1851 u. 1894; E. Koschwitz, Grammatik der neufrz. Schriftsprache, 1. Teil Lautlehre, 1889 (s. d. Art. Grammaire). C. Für frz. u. provenz. Mundarten: G. Lücking, Die ältesten frz. Mundarten, 1877; Diez, Meyer-Lübke, Suchier, a. a. O.; D. Behrens, Bibliographie des patois gallo-romans, IIième éd. revue et augmentée par l'auteur, traduite en français par Rabiet, Berlin, Gronau, 1893. 2. **Äußere Sprachgeschichte.** A. Vorrömische Zeit. Vor der Eroberung durch die Römer war in Gallia Transalpina die keltische Sprache vorherrschend. Daneben übte die griechische Kolonie Massilia auch sprachlichen Einfluß auf ihre Umgebung aus. Die Ligurer im Südosten, die Aquitaner im Südwesten waren nicht-keltische Stämme, u. ein erheblicher Teil der Bevölkerung dieser Gegenden sprach seine eigene Sprache. Mit den Aquitanern verwandt waren wahrscheinlich die Vascones, d. h. die Basken in den Hochthälern der Pyrenäen und zu beiden Seiten derselben. Sie bildeten wohl e. Glied der großen iberischen Sprachenfamilie, die einstmals über ganz Spanien ausgedehnt sein mochte (s. Basques). Die Sprache der heutigen Bretonen dagegen ist nicht etwa aus einem vorromanischen, in der Bretagne gesprochenen Keltisch entstanden, sondern wohl im V. u. VI. Jhrh. unserer Zeitrechnung durch flüchtige Kymren aus dem benachbarten Cornwall über den Kanal herübergebracht. Ob endlich der große Stamm der Belgae keltisch gesprochen hat, ist nicht direkt nachweisbar. Wenigstens waren sie wohl ein von den eigentlich gallischen Kelten verschiedener Stamm. Cäsar hat also gewiß Recht, wenn er im Anfang seiner Commentarii die tres Galliae, Aquitania, Lugdunensis und Belgica auch ethnologisch unterscheidet u. von ihnen sagt: Hi omnes lingua, institutis, legibus inter se differunt. Ja sogar, was die späteren drei Hauptdialekte des Frz., nämlich das Normannische, Pikardische u. Burgundische, anbetrifft, so beruhen nach Diez wenigstens die Unterschiede der beiden ersten auf alten ethnologischen Verhältnissen. Wichtigste Werke: E. Windisch, Keltische Sprachen, in Ersch u. Grubers Encykl., II. Sektion, XXXV; P. Broca, Sur l'origine et la répartition de la langue basque; Basques français et Basques espagnols (Revue d'Anthropol., 1875): J. Loth, L'émigration bretonne en Armorique, Paris 1883; Brandes, Das ethnologische Verhältnis der Kelten u. Germanen. B. Römische Zeit. Nachdem Gallia Narbonensis schon im J. 118 v. Chr. römische Provinz geworden war, wurde durch den siebenjähr. Krieg Cäsars die Selbständigkeit von fast ganz Gallien vernichtet u. freie Bahn für die Romanisierung geschaffen. Dieselbe vollzog sich im Norden u. Westen langsamer als im Süden u. Osten, wo wie in der Narbonensis schon Marseille vorgearbeitet hatte. Von diesem Teile Galliens konnte daher schon 77 n. Chr. der ältere Plinius (Nat. hist., III, 4) sagen: Italia verius quam provincia. Die röm. Civilisation machte schnelle Fortschritte. Lugdunum (Lyon) wird bald e. Zentrum d. Bildung: in Augustunum (Autun) studieren schon zur Zeit des Tiberius die Söhne gallischer Adeligen, und im IV. Jhrh. sind Toulouse, Bordeaux, Besançon, Poitiers, Rheims berühmte Stätten der Bildung. Überhaupt scheinen die Gallier die römische Sprache leicht u. ohne Widerstreben angenommen zu haben. Ihre geistigen Kräfte waren bis zu e. gewissen Höhe entwickelt, ihre staatlichen u. sozialen Verhältnisse aber zeigten nicht die Ansätze zu einer kräftigen eigenartigen Weiterentwickelung. Wenn die Kaiser ganzen Stämmen das römische Bürgerrecht verliehen, wie Claudius den Äduern, so darf daraus geschlossen werden, daß nicht bloß die kleine Zahl der Vornehmsten, sondern bis zu einem gewissen Grade das ganze Volk ein den Römern ähnliches Gepräge erhalten hatte. Wie weit die einheimischen Idiome neben der lateinischen Sprache in Gallien lebendig blieben, läßt sich schwer mit Sicherheit bestimmen. Im V. Jhrh. wird auch in den breiten Schichten der Bevölkerung das Latein zu unbestrittener Herrschaft gelangt sein. Wie aber klang um diese Zeit das Latein im Munde des gemeinen Mannes in Gallien? Beruhend auf ununterbrochener Tradition hatte es sich nicht aus dem Schriftlatein, sondern dem sermo (Stil) quottidianus, proletarius, rusticus, vulgaris militaris entwickelt. Eine Darstellung aber dieses Vulgärlateins nach Laut- u. Formenlehre gehört zur inneren Geschichte der Sprache u. muß deshalb hier unterbleiben. (Litteratur: A. Budinsky, Die Ausbreitung d. lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches, 1881; W. Meyer, Die lat. Sprache in den roman. Ländern, in Gröbers Grundriß, I, S. 351—382; Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins, 1866.) C. Germanische Einflüsse. Von allen romanischen Gebieten ist Frankreich am intensivsten von germanischer Berührung getroffen. So finden sich neben burgundischen, gotischen und longo-

bardischen Lehnworten ganz besonders fränkische Einflüsse in der Sprache. Seit dem Ende des III. Jhrh. n. Chr. beginnt vom Niederrhein her die Einwanderung der salischen Franken. Wenn von der Sprache derselben auch nur dürftige Reste in der noch vor 500 n. Chr. entstandenen lex Salica erhalten sind, so steht doch fest, daß fast sämtliche germanischen Lehnworte im Frz. fränkischen Ursprungs sind. (F. Neumann, Die germ. Elemente im Provenz. und Frz., 1876; Mackel, Die germ. Elemente im Altfrz. u. Altprovenz., 1884.) D. Weitere Entwickelung des Frz. bis auf die Gegenwart. Ein Name für die Volkssprache der Galloromer, lingua romana, tritt seit der Germanisierung der römischen Provinzen auf. Gallisch nennen die romanische Sprache Frankreichs daneben nur noch Schriftsteller der Nachbarländer. Lingua Francisca heißt sie seit etwa der Mitte des IX. Jhrh., wo das Fränkische, die lingua theodisca der Franken erlischt, u. Francia auch d. Namen Gallia bei den Einheimischen ersetzt. Die Anwendung der romanischen Sprache Frankreichs in der Volksdichtung wird schon für d. VII. Jhrh. belegt. Zur geistlichen Belehrung in der Predigt erklärte sie das Konzil zu Tours 813 befähigt, u. in dem Predigtbruchstück von Valenciennes aus dem IX. Jhrh. sehen wir den frz. Prediger bei der Arbeit. Dem ältesten Denkmal frz. Sprache, den von Ludwig dem Deutschen u. den Mannen Karls des Kahlen 842 zu Straßburg geleisteten Eiden zufolge konnte das Lateinische damals auch schon nicht mehr allen Verhältnissen des neuen politischen Lebens gerecht werden. Das Lied auf die heilige Eulalia aus dem Ende des IX. Jhrh., die Verserzählung von Christi Leiden u. vom Leben des heiligen Leodegar aus dem folgenden Jahrhundert, u. das an die Form einheimischer epischer Volksdichtung sich anschließende Alexiusleben u. das Hohe Lied (XI. und XII. Jhrh.) zeigen je jünger je mehr die fortschreitende Entfernung von den lat. Vorbildern im Ausdruck und in der Form. Übersetzungen biblischer u. theologischer Schriften in lat. Sprache bezeichnen die ersten Schritte der litterarischen frz. Prosa (erste Hälfte d. XII. Jhrh.). Gegen Ende des XI. Jhrh. fällt die Vorlage der Handschriften der Chanson de Roland, wohl die älteste schriftliche Aufzeichnung epischer Laiendichtung in Frankreich. Aus dem reichen Schatz litterarischer Überlieferungen in frz. Sprache des geistig hervorragend belebten XII. Jhrh. erhellt, daß das Frz. bereits damals mehr geistige Bedürfnisse zu befriedigen gelernt hatte, als das Lateinische dies noch vermochte. Seit der Mitte des XIII. Jhrh. werden Urkunden der Laien, Briefe von Fürsten, coutumes u. dgl. ganz allgemein schon frz. geschrieben. Da das belehrungsbedürftige XIV. u. XV. Jhrh. fast nur noch Schriftsteller u. Dichter, die in gelehrten Schulen gebildet waren, zuläßt, so erweitert sich der Wortschatz der Sprache durch Abstrakta, aber auch lat. gelehrte Ausdrücke nehmen auf Kosten naturwüchsiger frz. Wortbildung überhand. Im Zeitalter der Renaissance ist kein Gebiet des Denkens u. Dichtens der lat. Sprache mehr vorbehalten. Durch königl. Ordonnanzen tritt in Gerichtshof, Kanzlei u. Schule das Frz. an Stelle des Latein, oder Verunreinigung der Sprache durch lat., griechische u. italienische Worte u. Wendungen, die die Neigung der Zeit zum Prunken mit Sprachkenntnissen mit sich gebracht, wirkten Männer wie H. Etienne u. die jüngere Generation der Plejadenschule, Malherbe an der Spitze, entgegen. Durch Sprachkritiker, wie Vaugelas, Oudin u. a., gelangten die Forderungen der Sprachgemäßheit u. logischen Richtigkeit gegenüber den Launen der Umgangssprache und der Willkür der Schriftsteller zu unabweichlicher Geltung. Die geselligen Kreise der Aristokratie (Hôtel Rambouillet), die Geburtsstätten des esprit lehrten die Reinheit mit dem Adel der Rede vereinen. Eine Sprachakademie wurde vom Kardinal Richelieu (1635) zur Hüterin der veredelten frz. Sprache berufen. Das Frz. wird schon damals mehr in der Welt gekannt u. gesprochen als das Lateinische. Es wird die Sprache der auswärtigen Höfe, der Diplomatie, der gelehrten Körperschaften, wie der Akademien zu Berlin (1745), Turin (1759), Petersburg (1809); die Schulen Europas lehren es seit dem XVI. Jhrh. u. machen Lehrbücher des Frz. in allen Sprachen zum Bedürfnis: alles eine Wirkung der rascheren geistigen und politischen Entwickelung der frz. Nation. Seit dem Kampf zwischen Romantik u. Klassizismus im Anfang dieses Jahrhunderts schaltet der Schriftsteller freier mit der Sprache, doch reicht die allgemein erstrebte Wirkung auf e. möglichst großen Leserkreis hin, um Klarheit u. Reinheit der Sprache dauernd zu erhalten. Nur in allerneuester Zeit sind mit dem Sport u. anderen Moden e. große Menge englischer Worte über den Kanal gekommen u. verunstalten bes. moderne Romane und Zeitungsartikel, die pikant u. fin de siècle sein sollen (vgl. d. Art. Anglomanie, wo mehrere Hundert solcher nach Gruppen geordneter Worte aufgezählt werden). (G. Gröber in Grundriß der rom. Phil., I, S. 415 ff.) E. Das Provenzalische. Ehe wir zur Besprechung der verschiedenen Mundarten in Vergangenheit u. Gegenwart schreiten, ist über die Entwickelung der zweiten romanischen Sprache auf gallischem Boden, die ein eigenes Schrifttum besitzt, zu handeln, nämlich über das Provenzalische. Die Sprachgrenze, welche das nordfrz. Gebiet der langue d'oil von dem südfrz. der langue d'oc trennt, beginnt an der Küste des Atlantischen Oceans bei Villeneuve (südlich von Blaye an der Gironde), zieht sich bis Lussac, geht dann nach Norden, überschreitet den Dronne, nähert sich bei Angoulème der Charente, überschreitet unterhalb L'Isle Jourdain die Vienne u. geht in östlicher Richtung im Dep. de l'Indre an Aigurande vorbei Von hier setzt sich die Linie durch das Dep. Allier fort, wendet sich dann südöstl. gegen St.-Etienne, von dort durch das Lyonnais zur Südgrenze des Dep. Isère u. erreicht so die italienische Grenze. Das pro-

venzalische Idiom dringt schon im IX. Jhrh. in die lateinische Urkunde ein u. begegnet uns am Ende des XI. Jhrh. ganz unvermischt im Aktenstück. Seine Ausbildung wurde durch e. schnellere geistige Entwickelung Südfrankreichs befördert, so daß schon um 1100 der lyrische Dichter Graf Wilhelm von Poitou seine persönl. Stimmungen in flüssigstem Ausdruck darin kund gab. Die Troubadourdichtungen im XII. Jhrh. wurden durch umherwandernde Dichter und Sänger im ganzen provenzalischen Sprachgebiet verbreitet. Um die Mitte des XIII. Jhrh. wird das Ansehen dieser Dichtersprache noch durch grammatische Bearbeitung bezeugt, nachdem bereits die Albigenserkriege (bis 1229) den Ritterstand der Poesie entfremdet hatten, aber zugleich auch ihr Verfall. Die provenzalische Prosa des XIV. u. XV. Jhrh. verfolgt nur noch religiöse Erbauung und fachmännische Belehrung in engeren Kreisen. Nachdem im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts durch Raynouard (Choix des poésies orig. des Troubadours, 1816—21) die bedeutsame Stellung der prov. Litteratur im Mittelalter bekannt geworden war, hebt e. Wiederaufnahme der provenzalischen Mundartdichtung an, die durch Schöpfungen höheren Stils die Meinung von der Inferiorität des südfrz. Patois allmählich beseitigt hat. J. Roumanille, F. Mistral u. zahlreiche Pfleger u. Förderer dieser dichterischen Bewegung hoffen auf dem betretenen Wege die verlorene sprachliche Selbständigkeit des südlichen Frankreichs wiederherzustellen (s. Félibres). (Vergl. ferner W. Meyer-Lübke, a. a. O.; Suchier in Gröbers Grundriß; Koschwitz, Grammaire historique de la langue des Félibres, 1894.) F. Das Franko-Provenzalische. Eine Zeit lang während des Mittelalters schien es, als ob noch e. Gruppe von Mundarten sich zu einer dritten selbständigen romanischen Sprache auf frz. Boden entwickeln würde. Man nennt diese Mundarten die frankoprovenzalischen od. mittelrhonischen. Sie umfassen die Umgegend von Lyon, das Dauphiné, Savoyen, die Franche-Comté u. über Frankreich hinaus die romanische Schweiz. In Urkunden des XIII. Jhrh. tritt dies Frankoprovenzalische auf, und auch einige Spuren litterarischer Behandlung sind erhalten. Doch war neben der provenzalischen u. frz. Litteratur für e. dritte kein Raum mehr. In der Schweiz wich schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. die Landessprache im amtlichen Verkehr vor der frz. zurück. (Gröber, a. a. O.; Suchier, a. a. O.) G. Dialekte, Patois, Parlers. Jedes dieser drei größeren Sprachgebiete zerfällt in vielfache kleinere Kreise, innerhalb derer sich sprachliche Eigentümlichkeiten entwickelt haben. Eine lokale Abgrenzung ist nicht immer möglich, da gewisse sprachliche Züge über die Grenze bald mehr, bald weniger hinübergreifen. Deshalb hat zB. Suchier, a. a. O. als Einteilungsprinzip nicht d. Örtlichkeit, sondern sprachliche Besonderheiten wie ca-Gebiet und cha-Gebiet gewählt. Das Studium der zahlreichen Patois und Parlers einzelner Landstriche u. Ortschaften wird gegenwärtig besonders nach Rousselots experimental-phonetischer Methode eifrig betrieben (s. Phonétique). Die richtige Benutzung dieser lebenden Mundarten kann dabei vielfach auch zur Beurteilung älteren Lautwandels die Wege weisen. Von Wichtigkeit sind auch die herausgegebenen Paralleltexte, welche dasselbe Stück, zB. Übersetzung d. Evangeliums Matthäi, in verschiedenen Mundarten wiedergeben. Hauptgruppen a) auf frz. Gebiet, außer der zur allgemein anerkannten Schriftsprache gewordenen Mundart der Isle de France, le normand, le picard, le bourguignon, mit ihren Unterabteilungen, zB. dem Patois von Touraine, Vendée, Orléanais, Berry, Normandie, Maine, Bretagne, Angoumois. b) Auf provenzalischem Gebiet besonders zu trennen das Gascognische, das im Mittelalter auch als bes. Sprache neben dem Provenzalischen aufgefaßt wurde. Als Unterabteilungen des eigentlichen Provenzalischen sind die Sprache des Languedoc, des Limousin, der Auvergne zu erwähnen. c) Auf frankoprovenzalischem Boden endlich heben sich die Patois einzelner Striche im Dep. Isère u. ganz besond. in Savoyen hervor. (Litteratur: Behrens, Kritischer Jahresbericht f. d. Fortschr. der rom. Philologie, Bd. I u. II; Revue des patois galloromans.) 3. **Die Sprachgrenze des Frz.** Mit d. heutigen politischen Grenzen Frankreichs decken sich die sprachlichen nur im Ungefähren. Diese bleiben an einigen Stellen des Südens u. Westens hinter jenen zurück, um dafür im Norden u. Osten beträchtlich über dieselben hinaus zu greifen. Zunächst ist im Südwesten der nördliche Teil des baskischen Sprachgebietes (s. Basques) in Abzug zu bringen; sodann der westliche Teil der Bretagne, in welchem keltische Mundarten, das sogen. Bas-Breton (s. Bretagne), gesprochen wird. Auch der Inselkranz, der die Bretagne umgiebt, gehört hierzu. Im äußersten Norden Frankreichs, in den beiden Arr. Dunkerque u. Hagebrouk, wird vlämisch od. nederduitsch gesprochen. Auf der Insel Corsika und in drei genuesischen Dörfern der Provence spricht man italienisch. Endlich in der früheren Grafschaft Roussillon, dem Dep. der Ostpyrenäen, ist das Catalanische (s. Catalan) wie auf einem langen u. ziemlich breiten Streifen der Ostküste Spaniens Volkssprache. Dagegen ragt französisches Sprachgebiet auch über die politischen Grenzen Frankreichs hinaus und umfaßt Teile von England, Belgien, Luxemburg, Deutschland, der Schweiz u. Italien. Im Besitze Englands befindet sich seit 1204 die Gruppe der vier normannischen Inseln Guernsey, Jersey, Sarke, Auvigny. Von Belgien ist frz. ein kleines Stück der Provinzen Ostflandern, Westflandern u. Limburg, der südl. Teil der Provinz Brabant, der größte Teil der Provinz Hennegau, Lützenburg u. Lüttich, ganz die Provinz Namur. Die Zahl der Fransquillons, wie die belgischen Franzosen spöttisch genannt werden, beträgt etwa 2½ Mill. In Lothringen haben kaum 150 000 Seelen, im Elsaß noch nicht 50 000 das Frz. als ihre Muttersprache, außerdem sind etwas über 100 000 zweisprachig (s.

Alsacien). Von den Kontonen der Schweiz gehören gonz zum frz. Sprochgebiet Genf, Waodt u. Neuenburg; überwiegend frz. sind Wollis u. Freiburg; überwiegend deutsch ist Bern. Politisch gehören zu Itolien, sprochlich zu Fronkreich die oberen Thäler der Flüsse Dora Boltea, Orco, nördl. Sturo u. Doro Ripero. (Die Litteratur s. bei Suchier, a. a. O.; bes. R. Andree, Die Völkergrenzen in Fronkreich, Globus, Bd. 36, 1879; H. Kiepert, Die Sprochgrenze in Elsoß-Lothringen, Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. in Berlin, Bd. 9, S. 307 mit Korte, 1874.) — II. L. D'Oc, s. Dialecte. — III. L. D'Oïl, s. Dialecte. — IV. La L. Allemande A Paris. Von den 2500000 Einw. der Stodt verstehen 200000—250000 deutsch, unter denen sich etwa 50000 Franzosen befinden, dann Elsaß-Lothringer, Schweizer, Luxemburger, Österreicher, Ungarn, Slaven, Belgier, Hollönder, Skondinavier, Amerikoner, Leute ous ollen Himmelsstrichen. Deutsch ist für Poris die zweite Landessproche. Wenn in e. Konzert e. deutsches Lied gesungen wird, ist leicht wahrzunehmen, doß viele ouch dessen Wortlaut verstehen. Die Wagner'schen Opern sind ouf mehreren Hausbühnen deutsch aufgeführt worden. Gerode in Paris sieht mon, daß Deutsch e. Weltsproche ist. Viele Ausländer, die nicht frz. verstehen, helfen sich hier mit deutsch durch. Oft findet mon sich mit Leuten ous den verschiedensten Ländern zusammen, die sich deutsch unterhalten. In den vornehmen Familien verstehen Herren wie Damen deutsch, sprechen es oft fertig. Nicht umsonst giebt es hier neun deutsche Buchhaudlungen, wöhrend noch e. Anzahl frz. Buchhandlungen auch deutsche Bücher führt. Im Geschäftsleben ist Deutsch verbreiteter als Englisch, obwohl gerode Paris mit Englond mehr Verkehr pflegt ols mit Deutschlond u. die Scharen reisender Engländer eine reiche Einnahmequelle für zohlreiche Geschäftsleute sind. Frz. und Deutsch sind heutzutoge die ersten Sprachen d. Welt, jeder Gebildete muß wenigstens eine von ihnen verstehen. Deutschlond u. Fronkreich besitzen dos reichste wissenschaftliche und schönwissenschoftliche Schrifttum der heutigen Welt. — V. La L. D'Argot od. La L. Verte, Rotwälsch, Gouner-, Diebessprache; Kunstsproche, Sprache e. bes. Gewerbes, e. bes. Klosse. Die ersten Spuren des frz. Argot finden sich im XV. Jhrh. Früher gab es in Fronkreich keine organisierten Diebes- u. Bettlerbanden. Mit dem 100jährigen Kriege entstonden die gefährlichen Klassen. Dieser Krieg mit den Engländern, welcher 116 J. dauerte, ruinierte das Land vollständig u. desorgonisierte die Gesellschoft. Die beständig von der Soldatesko gebrandschotzten Bauern, brot- u. schutzlos, wurden Diebe und Mörder. Ihnen schlossen sich on die morodierenden oder desertierten Soldaten, entsprungene Sträflinge, soule u. beschäftigungslose Arbeiter, Quacksalber, Jongleurs, die ous den Universitäten od. der Kirche verjogten Schüler u. Kleriker, kurz die ganze liederliche Sippschaft. Unter den zohlreichen Korporotionen, die damals ihre besonderen Privilegien u. Stotuten besoßen, entsprach die d. merciers od. colporteurs (Housierer) om besten d. Bedürfnis, welche jene Banden noch e. festen Orgonisotion u. e. bes. Geheimsproche empfonden. Sie bildeten e. Art Freimourerschaft. Ein im XVII. Jhrh. erschienenes Buch Le Jargon de l'argot réformé giebt Aufschluß über die Gründe, welche die merciers zu e. freimourerischen Vereinigung u. zur Annahme e. Geheimsprache bewogen. Es teilt ferner mit, wie die gneux zu ihnen in Beziehungen troten. Mehrere merciers, die ihre Ballen verkouft hatten, besuchten noch wie vor die in Niort, Foutenoy u. onderen Ortschaften des Poitou obgehaltenen Jahrmärkte, wurden mit den dort sich herumtreibenden Bettlern bekonnt, teilten ihnen ihre Zeremonien u. Sproche mit, wofür sie in den Kniffen des Bettlerhandwerks unterrichtet wurden. D. den merciers u. guenx gemeinsome Hierarchie umfaßte: a) d. péchons od. Lehrlinge; b) d. blesches, d. ersten Grod der Einweihung; c) d. coesmes od. coesmelotiers u. d. coesmelotiers-hurés, d. zweiten Grod. Bei d. merciers durften d. péchons u. d. blesches ihre Waren ouch im Detoil verkaufen; sie mußten sie in der Hand od. ouf e. Weidenhürde (éventaire) trogen, die on e. Riemen umgeschnollt wurde; d. coesmelotiers durften die Bollen auf den Rücken laden; d. coesmelotiers-hurés (woher das Wort camelot stommt) wor es erlaubt, à la grosse (en gros) zu verkaufen. Bei den gueux entstanden drei besondere Grode: a) die cagous od. Provinzhäupter. Sie waren mit der Aufsicht und der Polizei in dem ihnen ongewiesenen Teile des Königreichs u. mit der Unterweisung der Novizen betraut. b) Die archisuppôts, die den cagous an Würde gleichstonden; es waren die Gelehrten, Priester, Lehrer d. confrérie. Ihnen log ob, den Jargon zu bilden u. je noch den Bedürfnissen umzugestalten, nomentlich die Ausdrücke, welche d. Profonen bekannt zu werden onfingen, abzuändern u. es den Adepten beizubringen. Über allen thronte der grand coësre (Bettler) od. roi de Thunes, das olljährlich von d. états génèranx der Korporotion neu zu ernennende u. stets wieder wählbore Oberhoupt. Unter seinem Scepter vermengte sich die Unzohl von Bettlern u. Übelthätern, die je noch der von dem Einzelnen betriebenen Spezialität verschiedene Namen trugen. Alle entrichteten ihm jöhrlich eine Abgobe von 5 sols bis zu 2 écus mit Ausnohme der capons od. Diebe, die nichts bezahtten, weil sie nicht bettelten. Gleich e. wirktichen König führte er e. Banner in seinem Wappen: e. krepierten Hund on der Spitze e. Stonge; er war von e. Hofstoat von ducs, archisuppôts u. Würdenträgern des empire de Galilée umgeben. Anfangs bestond d. Royaume des Gueux nur aus Bettlern, Pseudo-Krüppeln u. solchen, die dos Diebeshandwerk unter dem Deckmantel des Bettelns betrieben. Die narquois oder entlossenen Mietsoldoten gehörten aufongs ouch dazu, ober sie sogten sich bald von der Oberherrschaft des grand coësre los u. bildeten e. der furchtbarsten Elemente des

Räuberwesens, das damals in Frankreich wütete. Unter dem Namen routiers zerstreuten sie sich in die Provinzen u. gaben sich der Plünderung u. allen möglichen Gewaltthätigkeiten hin. 1453 bildeten die infolge des Friedens von Arras entlassenen Truppen der Champagne die unter dem Namen écorcheurs berüchtigten Banden, die, angeführt von den berühmtesten Hauptleuten, wie Chabannes, La Hire, Xantrailles, lange Zeit Frankreich verwüsteten, „Männer, Weiber und Kinder bis aufs Hemd ausplündernd". Später nahm d. Monarchie d. Gueux auch capons (Diebe) in ihren Schoß auf, aber nicht ohne Widerspruch. Du Guesclin war, ehe er connétable wurde, gleichfalls e. routier. Die truands u. gueux lebten unter der Herrschaft d. grand coësre in d. cour des Miracles; dieser Ort galt als Asyl, teils infolge von Privilegien, die der Korporation ehedem eingeräumt worden, teils dank der Toleranz des Stadtoberhauptes von Paris. In dieser cour des Miracles wurden die verstellten Krüppel hergerichtet, Unterricht im Betteln und Stehlen erteilt u. den Neulingen von d. archi-suppôts das Argot beigebracht. (S. die nähere Schilderung bei Victor Hugo, Notre-Dame de Paris, I, 6. 7, II, 3.) Es ist erstaunlich, daß die Obrigkeit solange ein solches Räubernest duldete, das der Gesellschaft offen Trotz u. Hohn bot. Erst 1656 gelang es e. Armee von Bogenschützen, dasselbe zu überrumpeln, aber sie mußten fast e. Schlacht liefern, ehe sie sich der Bewohner bemächtigen konnten. Die Confrérie gab sich offiziell nur für Bettler aus u. protestierte lebhaft dagegen, auch Diebe aufzunehmen, obgleich einer ihrer Könige auf dem Rad endete. Um dieselbe Zeit, als die Confrérie de la Gueuserie entstand, tauchten auch die ersten Zigeunerhorden (Bohémiens (s. d.) od. Égyptiens) in Frankreich auf. Als d. Aciugani od. Zigeuner nach Frankreich kamen, vermischten sie sich nicht mit den gueux, obgleich sie dasselbe Leben führten und dieselben Gewerbe ausübten. Gueux u. Zigeuner lebten getrennt nebeneinander, leisteten sich gelegentlich Hilfe u. Beistand. Diese Zigeuner reden e. Rotwälsch, das romany genannt wird u. große Ähnlichkeit mit den arischen Dialekten hat, die im Süden des Himalaya gesprochen werden; es ist vermengt mit persischen, griechischen, rumänischen Wörtern, die mehr od. weniger entstellt sind u. die sie den Völkern entlehnt haben, in deren Mitte sie gelebt. Die erste authentische Spur d. jargon stammt aus dem J. 1426; in e. Begnadigungsbrief wird das Wort duppe, das damals noch nicht frz. war, als e. d. jargon d. Spitzbuben von Rouen zugehöriges bezeichnet. Die von d. merciers u. gueux geschaffene Sprache machte rasch Glück u. eroberte sogar ihren Platz in der Litteratur. Am Anfang der zweiten Hälfte des XV. Jhrh. verfaßte Villon seine zwei Testaments und elf Balladen im jargon. Vitu hat in seiner Studie über den jargon des XV. Jhrh. den Text wiederhergestellt u. übersetzt. Außerdem besitzt man in dieser Sprache namentlich die Légende de Pierre Faifeu von dem argotier Bourdigue u. einige mystères. Am Anfang der XVI. Jhrh. änderte sich d. jargon u. nannte sich d. langage blesquin (v. d. blesches gesprochen) od. narquois (Sprache d. u.). Es diente gleichzeitig den gueux und den merciers. Das XVI. Jhrh. war eine Blütezeit für d. langage blesquin. 1596 erschien e. Werk, Vie des Mercelots, Gueux et Boémiens, contenant leur façon de vivre, subtilitez et gergon, mis en lumière par Pechon de Ruby. Es enthält ein Wörterbuch mit etwa 100 Wörtern in blesquin u. ist das erste derartige Werk. 1634 erschien das schon erwähnte Büchlein Le jargon ou langage de l'argot réformé, tiré et recueilly des plus fameux argotiers de ce temps, composé par un pillier de boutanche qui maquille en molanche en la vergne de Tours (von e. Handlungsgehilfen, der in Wolle macht im Lande Tours). Es war von e. Wörterbuch begleitet, das viel vollständiger war als das vorgenannte u. sich von d. jargon des XVI. Jhrh. ebenso unterschied, als dieses von dem d. Villon und seiner Gesellen. Dieses jargon de l'argot réformé, das fortan einfach l'argot genannt wurde, war d. langage blesquin, das vielfache Änderungen erlitten hatte, um d. marpaux qui entervoient (die Nichteingeweihten, die verstehen) in Verwirrung zu bringen, denn das Volk verstand infolge von Indiskretionen viele Ausdrücke der Geheimsprache der gueux. Die Veröffentlichung des kleinen Werkes versetzte die Confrérie in Bestürzung, da sie ihre Geheimnisse enthüllt sah. Bis gegen Mitte des XVII. Jhrh. war das Argot nur bei d. gueux und merciers in Gebrauch; um jene Zeit bemächtigten sich die Diebe desselben u. paßten es ihrem Handwerk an. Da sie neue Bedürfnisse und Dinge zu bezeichnen hatten, schufen sie neue Wörter u. die Sprache d. truands d. Cour des Miracles fand sich wesentlich bereichert. Im XVIII. Jhrh. veröffentlichte Grandval e. Wörterbuch davon. Die Memoiren Vidocq's (1828—29) u. sein Buch über die Diebe haben mächtig dazu beigetragen, das Volk mit dem Argot bekannt zu machen. Die Werke E. Sues, bes. die Mystères de Paris, die von Argotausdrücken gespickt sind, haben vollends d. Argot in allen Klassen der Gesellschaft popularisiert. V. Hugo, der e. meisterhafte Schilderung davon entworfen hat, und Balzac haben es verwandt. Heutzutage machen die Schriftsteller, Dichter, Chansonniers, selbst die Akademiker e. häufigen Gebrauch davon. Seit dem XVII. Jhrh., ja man kann sagen, seit seiner Schöpfung, ist d. Argot stets um- u. neugebildet worden. Da das Geheimnis der Bedeutung dieser Wörter ihre einzige Daseinsbedingung war, mußten natürlich die Ausdrücke u. Redensarten, sobald sie allgemein verständlich wurden, durch andere ersetzt werden. Während zur Zeit d. Cour des Miracles d. archi-suppôts e. unfehlbare Akademie für die Änderungen bildeten, ging die Redaktion in d. Bagnos über, u. seitdem diese aufgehoben sind, befinden sich die Sammelpunkte des Argot in d. maisons centrales (Gefängnisse für korrektionell

auf länger als ein Jahr Verurteilte). Es giebt Übelthäter, die unter dem Namen poteaux (Posten) bekannt sind u. welche die Überlieferung der Sprache wahren, sie aufrecht erhalten u. verewigen wie die ehemaligen archi-suppôts, die auch die archi-bontants oder arcs-boutants (Strebebogen) hießen. Sie sind d. Hauptprofessoren der Argot-Universität, bringen mit Vorliebe veraltete Wörter in Umlauf u. erfinden neue Bedeutungen. Das von d. Cour des Miracles vermachte u. seither durch die Spitzbuben fortwährend bereicherte u. vervollkommnete jargon bildet d. sogen. Argot der gefährlichen Klassen. Es verschmilzt bedauerlicherweise mit d. Argot der Straße, jener lebhaften flinken Sprache, die so lustig ist wie das Volk, das sie spricht, selbst in ihren derbsten u. anstößigsten Auswüchsen immer noch geistreich, in der Gosse geboren, von jedermann u. man weiß nicht, von wem geschaffen. Außer dem Argot des Volkes u. der gefährlichen Klassen giebt es noch unter d. Namen argots de métiers ou d'ateliers gewisse Redeweisen, die jeder einzelnen Profession od. Klasse eigentümlich sind. Sie sind entstanden aus der Notwendigkeit, gewisse Dinge zu bezeichnen, die in der allgem. Sprache keinen Namen haben, od. keinen, der e. präzisen Charakter trägt; manche verdanken ihr Dasein auch der Phantasie, der stets geschäftigen Sucht, sich vor den übrigen Sterblichen auszuzeichnen und eine Sprache zu führen, die den Profanen unverständlich ist. Jedes Gewerk, Atelier, collège, jede Kaserne od. Schule besitzt e. eigenes Argot. Das der Eisenarbeiter ist äußerst reichhaltig, wie auch das der Buchdrucker. Die Marmorarbeiter, die Bauhandwerker, die Flußschiffer, die Wiederverkäufer im Temple, die Gauklerwelt, alle sprechen ihr Argot. Das der Lumpensammler, die mit der Gosse am vertrautesten sind, ist sehr ausgedehnt. Der Soldat spricht d. Argot in der Kaserne wie der Matrose auf dem Schiff. Die grecs, die intelligentesten unter den Dieben, haben e. nicht sehr reichhaltiges, aber wenigstens sehr sorgsam zusammengesetztes Argot. Die polytechnische Schule besitzt ihr Argot wie die Schule von Saint-Cyr. Es existiert in den Zeitungsredaktionsbureaux, in den Ministerien, im Justizpalast, bei den Notaren, Advokaten, Gerichtsdienern, an d. Börse, in d. Konfektionsgeschäften, überall. In den Theaterkulissen ist es gegen alle Erwartung sehr arm; im vorigen Jahrhundert war es, wie Frau Dumesnil (1711—1803) bezeugt, sehr reichhaltig, für alle Nichteingeweihten absolut unverständlich, und umfaßte so ziemlich alles, was sich auf frz. sagen läßt. Die Prostituierten haben nur einige wenige bes. Ausdrücke, die sich auf ihr Gewerbe beziehen u. die sie übrigens nicht allein anwenden. Sie bedienen sich des Argot ihrer Zuhälter, das identisch ist mit dem der Diebe. Das Argot hat keine Syntax, es ist keine eigentliche Sprache, nicht einmal e. Patois, sondern die Sprache des niederen Volks, in der etwa die Hälfte der Wörter durch Ausdrücke ersetzt ist, die sich in jener gar nicht vorfinden oder aus frz. Wörtern entstellt worden sind; teilweise wurden diese ihrer ursprünglichen Bedeutung entfremdet od. nahmen e. allegorischen Sinn an. Alle möglichen Sprachen sind in ihm vertreten, sogar Hebräisch, Arabisch u. Indisch, aber der Kern gehört dem Altfrz. an, sowohl d. langue d'oil, als d. langue d'oc; bisweilen wurde er direkt nach dem lat. Vorbild umgemodelt. Griechische Wörter finden sich vor, wenn auch in geringer Anzahl. Dieser etwas gelehrte Anstrich e. für die niedersten Klassen bestimmten Idioms erklärt sich daraus, daß die Schöpfer oder Reformatoren des Jargons, wie schon erwähnt, archi-suppôts gewesen, lauter unterrichtete Leute, Schüler und Kleriker, die an der Universität studiert hatten. Spanisch, Italienisch u. Deutsch finden sich hier u. da vor, auch bretonische oder verschiedenen frz. Dialekten entlehnte Wörter. Einige aus dem Englischen verstümmelte Ausdrücke erinnern an die Invasion. Die Zigeuner haben slavische Worte importiert, sowie Spuren ihres romany hinterlassen in Form von Vokabeln aus dem Sanskrit, Indischen oder Persischen. Eine beliebte Art, Argotismen zu schaffen, besteht in der Entstellung der gebräuchlichen Wörter. So wird der Anfangsbuchstabe durch ein l ersetzt, an das Ende des Wortes verwiesen und ihm ein Suffix ique, ème, uche angehängt. Bisweilen fällt d. Suffix weg u. mit ihm die Endsilben, so giebt fou loufoque u. dann louffe: laranteque (aus quarante) wird zu larante (Zweifrankenstück); marque (bei Villon Frau) wurde zu larquemé, u. davon ist larque übrig geblieben. Die häufigsten Endungen sind ar od. mar: guichemar für guichetier (Kerkermeister), épicemar für épicier (Gewürzkrämer); mont: gilmont = gilet, briqmont = briquet, cabermont = cabaret, promont = procès; anche: bontanche = boutique, préfectanche = préfecture; in: madrin = madré, burlin = bureau, orphelin = orfèvre. Das o steht sehr in Gunst: moblo = mobile, invalo = invalide, excuso = excusez; d. go, got ersetzt entweder die letzte Silbe, wie parigot = parisien, sergo = sergent, od. wird ans Ende angehängt, wie icigo = ici, lago = là, labago = là-bas. D. Suffix wird auch an das Argotwort selbst angehängt, teils um es unverständlicher zu machen, teils um eine Verstärkung, Verkleinerung od. Verschlimmerung anzudeuten. So wird aus trimer (sich müde laufen) trimancher, aus picter (trinken) pictancher, aus lance (Wasser) lancequiner (regnen, weinen). D. Suffix kann die zwei letzten Silben ersetzen, wie connobier für connaître, vattreuse für valise, galuché für galonné. Bisweilen wird die erste Silbe entstellt, so daß nur ein oder zwei Anfangsbuchstaben übrig bleiben, wie trèfle für trou (Loch), trèpe für troupe, Brutus = Bretagne, La Mine = Le Mans. Durch dieses Verfahren d. Suffixe, das endlos variiert, wurde aus demi-setier: demi-stroc, aus vieux: vioque, aus bone: bouscaille, aus passer: pastiquer, aus ramasser: ramastiquer, aus soi: sézière, aus moi: mézière, aus Caen: Canelle 2c. Es werden bisweilen zwei Wörter in eins ver-

schmolzen: jacter bedeutet sprechen, schreien und tapette Schwätzer; indem man beide zusammenwarf, entstand jaqnette, Schwätzer. Sehr häufig ist das Anhängen einer u. derselben Silbe an alle Wörter; aus bon entstehen nach den verschiedenen Systemen: lombem, lombuch, lomboque, nondubon, havon 2c. Den Anhängseln stehen gegenüber die Abkürzungen, entweder durch Aphärese, wie cipal für municipal, croc für escroc, viel häufiger aber durch Apokope: acbar(nement), antor(ité), aristo(crate); bac(carat), bénéf(ice), cabot(in), can(on), champ(agne), com(merce), consomm(ation), démoc(rate), émoss für émotion 2c. Bisweilen wird die erste Silbe des abgekürzten Wortes verdoppelt, wie zonzon = zonave, nonnon = nonrrice. Das heutige Argot frönt diesem Abkürzungsverfahren mehr als je; statt mastroquet sagt man troqnet, talbin (tailbin), fourgue (fourgat), faffe (faffiot), pédé (pédéro), rade (radin). Eine große Rolle spielen im Argot die Substitutionen; man setzt e. Teil für das Ganze, tricorne (Dreispitz) für gendarme, cadran für montre; die Wirkung für die Ursachen: tremblante für fièvre, casse-gueule für bal public (gemeines Tanzlokal, wo es häufig Prügel giebt), pleurant für oignon u. raide für ean-de-vie; den Anblick, den e. Sache gewährt, für die Sache selbst: du ronge = Blut, bleu = Rotwein, noir = Kaffee, tronée (d. durchlöcherte) = Spitze, monssante = Bier; calebasse (Flaschenkürbis), moricand (schwarz gewordene Schleifkanne), boule = Kopf; die Thätigkeit für das, von dem diese ausgeht: palpitant (klopfend) für Herz, avaloir (Kehle), tourne autour (Faßbinder). Wie in der gewöhnlichen Sprache beruhen auch im Argot viele Substitutionen auf Analogien aus dem Tier- u. Pflanzenreich, sowie mit sachlichen Gegenständen: daim, buse, dindon = Dummkopf; serin, blaireau = Einfaltspinsel; chien = Geizhals; aspic = Bösewicht; papillon, der Flatterhafte; mouche, Polizist; vantour, Wucherer; rat, Knauser; lion, der Hochmütige; ours, Misanthrop; lapin, Handwerksgeselle; huitre, mollusque, beschränkter (Kopf) = Mensch. Mit biche, cocotte, grue, chameau 2c. bezeichnet man leichtfertige Frauenzimmer. Dem Pflanzenleben sind zB. entlehnt: Clou de girofle (Gewürznelke) = angestockter Zahn; gazon, Perücke; chiendent (Quecke), Schwierigkeit; cœur d'artichaut, unbeständiges Herz; noyaux, Geld; pruneaux, Flintenkugeln; pelure (Schale), Frack, Überrock, Überzieher; coloquinte (Gurke), dicker Kopf; cornichon, melon, cantaloup (Warzenmelone), Dummkopf; fénasse (Esparsette, Haferfutter), Faulpelz 2c. Sachliche Gegenstände sind vertreten durch capsule, tuyau de poële, Hut; fourchette und cuiller, Hand; anse de panier, Arm; pincettes, Beine: salière (Salzfaß) Grube am Schlüsselbein magerer Personen; pioche, eifrige Arbeit, Büffeln, Schanzen: scie, Mystifikation, Vexierszene; raisiné (Weinbeermus), Menschenblut; dragée (Zuckermandel), Flintenkugel 2c. Ein besonderes Geheimnis in der Bildung der Argotsprache bieten die Synonyme, zB. aus marmite (Weib, Liebste e. Zuhälters) wurde durch Entstellung marmotte mit der gleichen Bedeutung; die Ähnlichkeit führte zu taupe; andererseits setzte man für marmite poëlon u. casserole; bonneteau, Kümmelblättchen, wird abgekürzt bonnet, dafür linges. Onomatopoetisch sind faffe, Papier (das Wort ahmt das Knittern desselben nach); toquante, Uhr (wegen des Tiktaks); fric-frac, Einbruch (erinnert an das dabei gemachte Geräusch); fauffe, fonfe, Prise (weist auf das Schnüffeln des Schnupfers) 2c. Das Anagramm liefert gleichfalls Entstellungen, zB. aus rabat (Kragen, Umschlag) wird tabar (Mantel); servez, zerver (weinen), entsteht aus verser (vergießen); Lonton aus Toulon; arsouille (Lumpenkerl) aus d. alten souillard; niberque (schweig still!) aus bernique (nein); Messire Luc (d. Hintere) aus cul. Ein großes Kontingent stellen die Wortspiele, zB. auber, Geld, Münze; im Mittelalter war d. maille e. kleine Kupfermünze; d. haubert (Halsberg) war eine cotte de mailles (e. Hemd aus Panzerringen); avoir de l'auber hieß: mit mailles bedeckt sein, d. h. Geld haben. Habillé de soie, Schweigen (Wortspiel mit soie, Seide u. Borste); cloporte, Pförtner; pendu glacé, Straßenlaterne: salade, Antwort (Wortspiel mit raiponce, Rapunzel). Der wachsende Kosmopolitismus des Pariser Lebens hat seit dem zweiten Kaiserreich die Zahl importierter Fremdwörter ganz bes. vermehrt (s. Anglomanie). Ganz erstaunlich ist der Reichtum an Ausdrücken für alle Personen, Sachen und Verhältnisse, die beim Pariser eine große Rolle spielen. Dahin gehört die Trunkenheit (soulographie) mit ihren mindestens fünfzigerlei Nuancen vom zartesten Spitz bis zur viehischen Besoffenheit. Die zum Rausch führenden Getränke vom Absinth bis zum greulichsten Rachenputzer sind ebenso reichlich bedacht. Eine Folge des übermäßigen Trinkens ist Zank und Streit u. daraus hervorgehende Schlägerei. Unzählig sind die Benennungen für feile Frauenzimmer, von der feinsten Lorette bis zur schmutzigsten Gassendirne, u. für ihre widerlichen Freunde, die Zuhälter. Sehr charakteristisch ist die Bezeichnung der Körperteile. Der mehr od. weniger runde Kopf heißt boule, balle, coloquinte, calebasse: mit binette, trombine, facies, frime, frimousse zeichnet sich die Physiognomie. Die sorbonne u. d. boussole bezeichnen das Gehirn, das begreift, denkt u. leitet; d. caisson weist auf den Augenblick des Selbstmordes hin, wo die Hirnschale in Stücke fliegt; d. tronche zeigt den Kopf, der unter dem Messer der Guillotine fällt 2c. Eine genaue Bezeichnung erstreckt sich auf verschiedene Arten des Geldausgebens: der Verschwender douille, der Gepreßte casque, der, welcher Vertrauen erwecken will, éclaire, der Sparsame s'allonge, der Geizhals se fend bis er s'écorche. Das Pariser Argot beschränkt sich heutzutage nicht nur auf den mündlichen Verkehr fast aller gesellschaftlichen Schichten: es hat sich vielmehr allmählich in die Zeitungen, bes. diejenigen frivoleren Inhalts, in die neuesten Lustspiele, vor

allem aber massenhoft in die Romane der neuen naturalistischen Schule eingeschlichen; diese kühnen, auf der Stroße aufgelesenen Ausdrücke müssen also doch wahl e. Reiz, e. Unwiderstehlichkeit, e. Kraft u. Ballsoftigkeit besitzen, welche die regelmäßige Sproche nicht bietet. Victorien Sardau sagt in d. Famille Benoiton: „Das Argat ist das Frz. der Zukunft.“ (Alfred Delvau, Dictionnaire de la langue verte; Lorédau Larchey, Dict. historique, étymologiqne et anecdotique de l'Argot parisien, 7. Aufl., der Excentricités du Langage; Lucien Rigand, Dict. d'Argot moderne; La Langue Verte, Dict. d'Argot par Jean La Rue; Parisismen von Villotte; Dict. d'Argot, Fin de Siècle par Charles Virmaltre, 1894; Grandval, Dict. d'Argot, 1755; Toubin, Dict. étymologique et explicatif de la langue populaire, 1886; Francisque-Michel, Étndes de philologie comparée sur l'Argot et sur les idiomes analogues parlées en Europe et en Asie, 1855; Koschwitz in d. „Zeitschrift für neufrz. Sprache“, Bd. VI; Borbieux, Antibarbarus der frz. Sprache, 1853; Anguste Vitu, Le jargon au XV[e] s., 1883; Lucien Schœne, Le jargon au Théâtre, 1887; Marcel Schwab, Le jargon des Coquillards en 1455 [Mémoires de la Société de Linguistique de Paris, 1891].) — VI. Enseignement Des L. Vivantes wird erteilt in den écoles primaires supérieures, Lehrer(innen)seminarien, höheren Töchterschulen, Gymnasien u. Realschulen, Seminarlehrer(innen)-Bildungsanstalten, Hachschulen u. in vielen von Vereinen u. Gesellschaften eingerichteten Kursen. Die modernen Sprachen, die gelehrt werden, sind Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Arabisch, Russisch, Neu-Griechisch, Partugiesisch. In den Mittelschulen ist eine neuere Sproche (Deutsch, Englisch ader Sponisch) abligatorisch, der Unterricht dauert drei J. u. wird im ersten u. zweiten J. in drei, im dritten J. in zwei Stunden wöchentlich gegeben. In der kaufmännischen Abteilung ist danach nach zwei J. lang wöchentlich vierstündiger Unterricht, bei dem hauptsächlich auf Technisches Rücksicht genammen wird. In den Seminarien ist auch e. neuere Sprache mit drei Stunden wöchentlich abligatorisch. In den höheren Töchterschulen werden der obligatorischen neueren Sprache in allen fünf Klassen drei Stunden, der zweiten fakultativen Sprache in den beiden oberen Klassen zwei Stunden wöchentlich gewidmet. In den höheren Knabenschulen ist der neusprochliche Unterricht bis 1870 in gonz ungenügender Weise betrieben worden. In den écoles centrales sallte ihr Studium (Gesetz vam 3. brumaire d. J. IV) fakultativ sein, in Wirklichkeit aber war er gor nicht vorhonden. Auch in den Lyceen sallten nach dem Gesetz vom 1. Mai 1802 die neueren Sprochen von der IV. Klosse ab fakultativ gelehrt werden. Erst die Verfügung des Unterrichtsministers de Vatimesnil vom 15. Septbr. 1829 orgonisierte den neusprachlichen Unterricht in den königlichen Kallegien u. fügte dem Lehrpersanal zwei Professaren der neneren Sprachen hinzu. 1864 wurde die Prüfung in denselben beim Baccalaureatsexamen obligatarisch; die schriftliche Prüfung ist aber 1891 wieder obgeschafft warden. Sie hotten indes immer große Schwierigkeit, Bürgerrecht in den Lyceen zu erlongen. Noch 1870 vollzog sich aber ein Umschwung. Durch Zirkulor vam 27. Sept. 1872 wurde die Stundenzohl van zwei auf drei erhöht, wodurch die Fortschritte der Schüler sehr gehaben wurden. Heute ist im klassischen Unterricht eine lebende Sprache abligatarisch. Die Schüler kännen zwischen Dentsch, Englisch, Spanisch u. Italienisch (Arabisch in Algerien) wählen. Die Anzohl der Unterrichtsstunden beträgt bis zur VII. Klasse vier, in VI u. V drei, in IV, III u. II zwei, rhétorique drei und in philosophie eine fakultative Stunde. Im modernen Unterricht sind zwei lebende Sprachen abligatarisch, u. zwar an erster Stelle Deutsch ader Englisch, in zweiter Linie Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Russisch u. Arobisch (in Algerien). Unterrichtet wird in VI in sechs, V in acht, IV in je vier, III u. II in je drei, I in je einer fakultativen Stunde. Die zweite Sprache beginnt in IV. 1890 hat der Minister Baurgeais Anweisungen, den Unterricht betreffend, erlassen. Man muß mit der Umgangssprache beginnen. Das gesprachene Wart muß dem geschriebenen voran-gehen. Die Aussprache muß an der Spitze jeder Methade stehen. Der Schlüssel der Aussprache ist die Accentuatian. Tronskription ist nicht zu empfehlen. Mit konkreten Substantiven ist zu beginnen. Die ersten schriftlichen Arbeiten sallen nur Wiederholungen der mündlichen Übungen sein. Grommatik begleitet olle Übungen. Die Kanversatian sall an die onderen Übungen angeschlossen werden. Die Lektüre der Schriftsteller beginnt noch Absalvierung der division de grammaire. Litteroturgeschichte soll im Anschluß an die gelesenen Schriftsteller nur in der rhétorique getrieben werden. In der sogen. conférence, die später neben die leçon tritt, sallen die mündlichen Übungen fartgesetzt werden. Das sind die Hauptsätze aus jenen Anweisungen, wie sie in den Instructions, Programmes et Règlements pour l'enseign. second. verzeichnet stehen. Praxis und Thearie gehen aber nach weit auseinonder. Die Lehrer der neueren Sprachen haben wöchentlich 15—16 Stunden zu unterrichten. An den höheren Knobenschulen ist das Deutsche weit verbreiteter als das Englische, wohl weil verschiedene Fachschulen (zB. éc. polyt., éc. mil. de St-Cyr) bei der Aufnohme eine Prüfung im Deutschen verlangen. Im höheren Mädchenunterricht und in den Seminoren finden wir Englisch häufiger. Die anderen Sprochen treten hinter diese beiden Hauptsprachen weit zurück. Spanisch und Itolienisch wird in Südfrankreich gelehrt, Arabisch in Algerien und ouf einigen Schulen Marseilles und Versoilles, Russisch in einigen Poriser Kursen, Neugriechisch in Morseille u. Tunis, Portugiesisch in einem von der Association philotechnique veranstolteten Kurse.

Im Hochschulunterricht, sowohl an den Universitäten als auch im Collège de France, in der École pratique des hautes étndes etc. finden wir hervorragende Vertreter d. modern. Philologie. Jede Universität hat jetzt mindestens eine ordentliche Professur für die littérature étrangère, daneben noch conrs complémentaires und conférences. Besondere Kurse für Spanisch hat Bordeaux, für Italienisch Grenoble, für Russisch u. Slavisch Lille, für Spanisch und Romanisch Toulouse, für Arabisch, Persisch ꝛc. Algier. Im Institut catholique in Paris wird Arabisch u. Chinesisch gelehrt. (Hartmann, Reiseeindrücke und Beobachtungen ꝛc. (daselbst noch andere Litteraturangaben); Neuere Sprachen, II u. VI; Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen, I [Artikel v. Arcambeau.] — VII. École Spéciale Des L—s Orientales Vivantes, Paris, rue de Lille, No. 2, am 30. März 1795 vom Konvent eingerichtet, 1838 u. 1869 reorganisiert, hat den Zweck, Konsuln u. Dolmetscher für den Orient auszubilden. Seit 1887 können auch junge Kaufleute, für die kein Alter u. kein Grad vorgeschrieben ist, in die section commerciale der Schule eintreten. 1868 wurde die Schule provisorisch im Collège de France untergebracht, hat aber 1888 e. neues Gebäude erhalten. Der Kursus dauert für die etwa 50 eigentlichen, eingeschriebenen Schüler drei Jahre. Sie müssen sich am Schlusse eines jeden Jahres Prüfungen unterziehen, bei ihrer Aufnahme zwischen 16 u. 24 J. alt u. bacheliers de l'ens. classique sein. Es werden auch Damen zugelassen. Die Kurse beginnen Mitte November u. umfassen Arabisch, Persisch, Türkisch, Malaiisch, Madagassisch, Armenisch, Neugriechisch, Chinesisch, Japanisch, Anamitisch, Hindostanisch, Tamulisch, Russisch, Rumänisch, Geographie, Geschichte, Gesetzgebung der Staaten des äußersten Orients u. der muhamed. Staaten. Seit 1898 sind für jedes Semester 50 Fr. zu entrichten. Nach dem ersten Jahre werden auch Stipendien (250—1000 Fr.) vergeben. Am Schlusse der Studien wird e. Diplom als élève breveté ausgestellt. Die Schule veröffentlicht die Publications de l'école des langues orientales vivantes. (d'Ocagne et Vnibert, a. a. O.; Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt.) — VIII. Über die vielen Sprichwörter, die sich auf langue beziehen, siehe Le Ronx de Lincy, Le livre des proverbes français. — IX. L—s De Chat, dünne Platten aus Ziegelstein für Zimmerdecken.

Languedoc. 1. e. ehemaliger Regierungsbezirk Frankreichs, der umfangreichste nächst d. von Guyenne-et-Gascogne, hatte als Grenzen: im Norden le Forez, le Lyonnais u. d. Auvergne, im Süden le Roussillon u. d. Grafschaft Foix, im Südosten d. Mittelländische Meer, im Osten d. Rhône, die ihn von d. Provence u. d. Dauphiné trennte, im Westen le Rouergue mit la Quercy, l'Armagnac, le Comminges und le Conserans, Hauptstadt Toulouse. Man unterschied: a) D. eigentliche Languedoc, d. wiederum in Bas-Languedoc (mit d. Diözesen Uzès, Nimes, Alais, Montpellier) u. Haut-Languedoc (mit den Diözesen Toulouse, Comminges languedocien, Lauragnais, Sault Carcassez, Rasez, Littoral (Diözesen Agde, Béziers, Narbonne) zerfiel: b) d. damit verbundenen Provinzen Vivarais, Belay, Gévaudan, Albigeois u. Quercy languedocien. Dieses Land bildet jetzt d. Dep. l'Ardèche, Aude, Gard, d. Haute-Garonne, l'Hérault, d. Haute-Loire, Lozère u. Tarn. Der Bodenformation nach zerfällt d. Languedoc in zwei ihrer Natur nach verschiedene Gegenden: d. Berggegend im Norden u. Südosten u. die Gegend der Ebenen im Süden u. Westen. Die Berggegend ist bedeckt durch die Süd-Cevennen, le Gévaudan auf der einen, die westlichen Corbières auf der anderen Seite. In den Cevennen erreichen die Hauptspitzen e. Höhe von 1500—1700 m, in d. Corbières 2300 m. D. Pic Barthélemy ist 2349 m hoch. Eine große Zahl von Orten liegen in einer Höhe von über 1600 m und haben ein sehr kaltes Klima. Die Ebenen werden begrenzt von Seen u. Teichen, welche längs des Mittelmeeres eine Einfassung bilden: sie ist besonders reich an Salinen. Die Wasserläufe, welche d. Languedoc durchfließen, sind zahlreich und münden in mehrere Becken. In d. Rhône münden d. Ardèche, d. Ouvèce, d. Cèze u. d. Gard, in d. Loire d. Allier, Lignon u. d. Borne u. in d. Garonne d. Tarn, Lot u. Lhers. Die hauptsächlichsten Küstenbecken sind die von l'Hérault, l'Orb u. l'Aude. D. Languedoc ist e. der reichsten Provinzen Frankreichs: Kohlen, Eisen- u. Silbermetalle, Steinbrüche, Branntweinbrennereien, Weinberge, Tuchfabriken, Salinen ꝛc. D. Languedoc entspricht zum großen Teil der provincia Narbonensis I der Römer, die später Septimania hieß. Die Westgoten, die sich derselben im V. Jhrh. bemächtigten, gaben ihr d. Namen Gothia. Im VIII. Jhrh. besetzten d. Sarazenen d. Provinz kurze Zeit, wurden aber durch Karl Martel, Pipin u. Karl d. Großen daraus vertrieben. Unter der Herrschaft der Franken bildete d. Languedoc dann d. Herzogtum Septimanien, d. bald unabhängig wurde; im X. Jhrh. wurde sie mit der Grafschaft Toulouse verschmolzen. Infolge d. Kreuzzuges gegen die Albigenser trat Amaury de Montfort, dem d. Grafschaft zugefallen war, sie an den König Ludwig VIII. von Frankreich ab. Diese Cession wurde 1229 durch einen Vertrag zwischen Raymond VII. und dem heiligen Ludwig bestätigt. Letzterer setzte seinen Bruder Alphons in Besitz der Languedoc. Als dieser aber kinderlos gestorben war, wurde die Provinz (1271) durch Philipp d. Kühnen mit der Krone vereinigt. Unter der alten Monarchie umfaßte die Languedoc zwei généralités, die g. von Toulouse, in elf Diözesen geteilt, u. d. g. von Montpellier, in 12 Diözesen geteilt. (Dom Vaissette et Dom Bourotte, Hist. générale de L., Paris 1730—1735, 1884 neu herausgegeben; Paul Dognon, Les institntions politiqnes et administratives dn pays de Languedoc dn XIII[e] siècle aux guerres de religion, Toulonse 1895.). — 2. Canal Du L., s. Midi, Canal Du —.

Languedocienne, hochbeinige Schweinerasse.

Langueyeur De Pores, Schweinezungenbeschauer. Er drückt den Hals des lebenden Schweines, bis es die Zunge ausstreckt; diese faßt er u. untersucht, ob sich ein gewisser Fleck darauf findet. Ist dies der Fall, so gilt das Schwein als ungesund und darf von den Schlächtern nicht gekauft werden. Das Amt des L. wurde 1704 durch die jurés-vendenrs-visitenrs abgeschafft, aber 1705 wieder eingeführt.

Lannemezan, Hauptkantonsort in d. Hautes-Pyrénées, nordöstl. von Bagnères-de-Bigorre. In der Nähe von L. e. unfruchtbares Plateau, das sich terrassenförmig vor der Kette der Pyrenäen erhebt. Es ist interessant wegen der Fossilien u. wird durchzogen von e. Reihe von Wasserläufen, welche sich in die Garonne u. d. Adour ergießen.

Lannilis, Hauptkantonsort in Finistère, nördlich von Brest.

Lannion. 1. Hauptarrondissementsort in Côtes-du-Nord, nordwestlich von Saint-Brieux. Handel in Getreide, Öl, Holz, Steinkohlen &c. In den engen Gäßchen erheben sich noch alte Granitgebäude mit skulptierten Giebeln u. Dachluken neben hölzernen Häusern. Diese pittoresken hébergements mit überhängenden Stockwerken, zugespitzten, von Ziegeln gepanzerten Giebeln, umgeben den großen Platz der Marh-allac'h. (Breiz, 406 f.) — 2. L'Orpheline De L., bretonische Ballade von e. jungen Dienstmagd Mignon, die 1693 von zwei Steuereinnehmern (maltôtiers), nachdem sie alle ihre Verführungskünste abgewiesen hat, auf der Landstraße vergewaltigt und getötet wurde. (Barzaz-Breiz, p. 322 — 325.)

Lannoy, Hauptkantonsort im Dep. Du Nord, östl. von Lille; Leinwebereien &c.

Lanrivoaré, Ortschaft im Dep. Finistère, unweit von Brest. Nach der Überlieferung soll auf dem dortigen Kirchhof eine christliche Bevölkerung von 7777 Seelen um das IV. Jhrh. begraben worden sein, nachdem sie von einem heidnischen Stamme d. Umgegend niedergemetzelt wurde. — Tro-Breiz, p. 257 f.

Lanslebourg, Hauptkantonsort in Savoyen, am rechten Ufer d. Arc, östl. von St.-Jean-de-Maurienne. Diese Ortschaft hat seit der Eröffnung des Fréjus-Tunnel an Bedeutung verloren.

Lansquenet. 1. Karl VIII. u. Ludwig XII. hatten meist Landsknechte in ihren Heeren; sie verschwanden bei der Formierung stehender Heere. Heinrich IV. hatte sie noch in der Schlacht bei Ivry, 1590. — 2. Kartenspiel, das durch die in frz. Solde stehenden Landsknechte eingeführt wurde. Es stand bei den Edelleuten und den abenteuernden Offizieren des XVII. Jhrh., bes. unter Ludwig XIII. u. in den ersten Regierungsjahren Ludwigs XIV. in hoher Gunst. Nach den Chroniken der Zeit waren Artagnan u. seine Musketiere leidenschaftliche Spieler des l. Als Colbert strenge das Hasardspiel und namentlich das l. untersagte, trug der Reiz der verbotenen Frucht nur dazu bei, daß es längere Zeit Furore machte; erst nachdem das Verbot wieder aufgehoben wurde, schwand die Vorliebe für das Spiel u. geriet es in Vergessenheit. Im XIX. Jhrh. brachte es e. gefeierte Dame wieder aufs Tapet, und es wurde seitdem sehr beliebt. Die Spielregeln des heutigen l. sind viel weniger kompliziert als zur Zeit Artagnans. Man bedient sich dazu mehrerer vollständiger Spiele von 52 Karten, selbst des sixain (Päckchen von sechs Spielen). Der Bankier spielt gegen e. unbeschränkte Zahl von Pointierern. Nachdem der durch das Los bestimmte Bankier das Spiel gemischt und von seinem linken Nachbar hat abheben lassen, kündigt er die Summe an, die er aussetzen will; der Pointierer zu seiner Rechten kann die Summe ganz od. teilweise halten; in letzterem Falle darf e. der folgenden Pointierer sich für das Ganze entscheiden. Wenn alle relances od. renvis erledigt sind, legt der Bankier das oberste Blatt links hin u. das zweite rechts, dann aber solange eins in die Mitte dazwischen, bis eins von den beiden zuerst gelegten Blättern herauskommt; das linke od. das erste Blatt ist für den Bankier, das rechte für den Pointierer, u. der gewinnt, dessen Blatt zuerst erscheint. Ein plié, d. h. zwei gleiche Karten, zwei Könige, Sieben &c. ist ganz für den Bankier, u. es wird danach kein Blatt in die Mitte gelegt, sondern er zieht alles ein, was gehalten war, und legt gleich wieder zwei neue Blätter rechts u. links. (Über die weiteren Spielregeln s. Quinola, Bichet, Anton, Alban v. Hahn, a. a. O.)

Lanta, Hauptkantonsort in Haute-Garonne, nahe bei La Ceillonne, nordnordwestl. von Villefranche.

Lanterne. 1. Eine öffentliche Beleuchtung der größeren Städte Frankreichs durch Laternen wurde 1667 vom Polizeileutnant la Reynie verfügt, doch fand schon früher an öffentlichen Orten solche Beleuchtung statt wie 1339 d. pont d'Angers durch Laternen erhellt war. Die Zuckerbäcker (pâtissiers) erleuchteten im XVI. Jhrh. ihre Läden durch transparente, mit seltsamen Figuren geschmückte Laternen. 1785 wurden die Polizeikommissariate durch ähnliche Laternen gekennzeichnet. D. lanterne magique wurde 1665 von Kircher erfunden, doch schon zur Zeit Kaiser Rudolfs II. (d. Astrologen) haben angebliche Zauberer damit ihr Wesen getrieben und alle römischen Kaiser vor diesem wundergläubigen Herrscher erscheinen lassen. — 2. Petite L. Die neuesten Pariser Juxartikel sind kleine Laternchen, die außerordentlich nett gearbeitet sind, auch prächtig brennen u. leuchten. Nicht etwa Kerzchen befinden sich in diesen kleinen Laternen, sondern sie sind mit e. regelrechten Ölbehälter en miniature ausgestattet, aus welchem der Docht herausragt u. augenblicklich in Brand gesetzt werden kann. Das Lämpchen strahlt dann e. hübsches Licht aus. Die Brenndauer beträgt mehrere Stunden. Die Form der Laternchen ist gotisch, ganz wie Kunstschlosserarbeit, aber nur aus Blech ausgeführt, jedoch genügend solid u. mit gut eingefügten kleinen Glasplatten. Das Ganze hat die Größe e. Walnuß. Auf dem Jahrmarkt

von Neuilly ist diese Neuheit ins Pariser Publikum gebrocht warden. Eine petite lanterne kastet 6 sons; keine übermäßige Ausgobe, zumal für salche Republikaner, die etwas angeheitert vam Jahrmorkte heimkehren u. das Schlüsselloch nicht finden zu können befürchten. Dach ouch die Damen kousen gern salche Laternchen u. stecken sie zu dem Baukett on die Brust. Die Männer u. Knaben befestigen dos leuchtende Ding oben auf dem Hute. Auf der Heimkehr von der Foire, olso ouf dem Wege über die Chomps Elysées, sehen die Porifer jetzt ollnächtlich ous wie louter Johanniswürmchen. — 3. L. De Diagène, ein Denkmal im Pork von St.-Cloud, das dem bek. Lysikratesdenkmol (im Volksmunde L. des D. gen.) in Athen nochgebildet ist. Die Laterne des Diogenes, mit welcher er om hellen Toge umherging, um einen Menschen zu suchen, wird häufig sprichwörtlich gebroucht, so v. Régnier, Satire IX, XIV, v. Boileau, Satire X, v. Béronger, Nanvean Diagène: Lanterne en main, dans l'Athènes moderne, Chercher un homme est un dessein fort bean. — 4. L'Ile Des L—s aber Le Pays De Lanternais. So nennt u. schildert Robelais im Pontagruel, V, 32, e. phantostisches Lond, das von solschen Gelehrten bewohnt ist; daher l—s, Alfanzereien, abgeschmockte Geschichten. (Sévigné, 20, 244; Valtaire, Lettres, 18 févr. 1761 etc.) — 5. L—s Vives. Die Kuchenbäcker (pâtissiers) pflegten sich früher zum Heronlocken der Kunden bunter Papierlaternen zu bedienen, ouf denen ollerlei phantastische Spukgestolten gemolt waren. Régnier spricht in der XI. Sotire von diesen lanternes vives,

Où des oysons bridez, guenuches, éléfans,
Chiens, chats, lièvres, renards et mainte estrange beste
Courent l'une après l'autre . . .

(F. Michel et Fournier, Hist. des Hôtelleries, 1859, II, 275.) — 6. L—s De Falaise. Diese Redensort bezieht sich ouf solgende Anekdote. Den Bürgern van F. (Calvodas) war van der Behörde befohlen warden, nach 9 Uhr obends nicht ahne Loterne ouszugehen. Wirklich erscheinen sie ouch mit ihrer Laterne, ober es ist kein Licht dorin. On ne l'a point dit. Neuer Ukas, der dos Licht in der Loterne vorschreibt. Auch dies wird befolgt, aber dos Licht brennt nicht. On ne l'a point dit. Erst e. dritte Verfügung führt zum Ziel. Doher sogt mon ouch von e. beschränkten ad. eigensinnigen Menschen: Il est comme les gens de F., il a aublié d'allumer sa lanterne. (Gaidoz, 244.) — 7. La L., ein im J. 1877 gegründetes ultroradikales, zum Teil soziolistisches Poriser Morgenblatt; 5 Cts. Der Redokteur Moyer mußte im J. 1896 wegen unsauberer Finanzgeschäfte die Leitung des Blottes, welches sich durch seine Deutschfeindlichkeit bes. ouszeichnet, aufgeben. Charokteristisch für dasselbe ist die wöchentlich erscheinende pornogrophische Beilage, Supplément illustré de la Lanterne. Gegenwärtiger Direktor: Aristide Briont. Poris, rne Richer, 18. Eine ondere Lanterne, die weit über die Grenzen Fronkreichs hinous Aufsehen erregte, ließ Henri Rochefort von 1868 ob in Wochennummern erscheinen. Seine rücksichtslosen, cynischen Angriffe gegen das zweite Kaiserreich trugen ihm Geldstrosen u. Gefängnis ein. Eine Fortsetzung dieser Lanterne ließ Rochefort von 1878 ab in Belgien erscheinen, wo er sich ols Verbannter aufhielt. Diesmol richtete er seine giftigen Pfeile gegen die Oppartunisten unter Gambetta. Nach der ollgemeinen Amnestie noch Fronlreich zurückgekehrt (1880), machte er den Intransigeant zum Werkzeuge seiner politischen Satire.

Lanternlphore, Chien —, Laternenträger. Name, den d. Jansenisten d. über d. Nouvelles ecclésiastiqnes ols Sinnbild prangenden Hunde goben, mit der Umschrift: Il n'aboie pas, mais il éclaire (er bellt nicht, aber er klärt auf).

Lanterniste, ehem. Mitglied e. Akademie zu Taulouse im J. 1640, die Conféreaces académiques hieß. Die Mitglieder hielten ihre Sitzungen zur Nachtzeit bei Laternen ab. Im J. 1746 wurde die Vereinigung der L. zu einer académie des sciences, inscriptians et belles-lettres erhoben; so heißt sie noch jetzt. Ihre Devise war eine Laterne mit der Aufschrift: Lncerna in nocte.

Lantin, Pseudonym von Voltaire.

Lanturlu-Lanture. 1. Refroin e. ber. vaudeville (Gassenhauer), der 1632 viel gesungen wurde. Do die Melodie sehr ungestüm und kriegerisch war, wurden aufständische Winzer, die ein Jahr darauf om 28. Febr. u. 1. März die Stodt Dijon unter Trommelschlag nach dem Tokt derselben durchzogen, l—s genannt; ihre Empörung hieß seither le l. de Dijon. (Glossaire Bourguignon). Scorron, Virgile travesti: VII, sagt:

Latin, le discours entendu,
Leur répondit: Lanturelus: —
Ce mot, en langue vulgaire,
Veut dire: Allez vous faire faire:
Je ne saurais bonnêtement
Vous l'expliquer plus clairement.

Noch heute sagt mon, um eine verächtliche Abweisung od. ousweichende Antwort anzudeuten: Il lui a répondu l. (lorifari, lirum, larum). F. Michel et Faurnier, Hist. des Hôtelleries. 1859, II, 293. — 2. = jeu de la Bête u. Kreuzbube als stärkste Korte in diesem Spiel. — 3. Fünf Karten van gleicher Farbe im jeu de Pamphile.

Lanturlus, s. **Lanturlu-Lanture.**

Lanval, Lai De —, von Marie de France. Vom lai de L. giebt es zwei engl. Bearbeitungen ous dem XV. u. XVI. Jhrh.; e. mittelniederländische ist verloren gegongen. — (Roqaefort. I, 203—251; Hertz, Spielmannsbuch, S. 25—44; Anm., S. 323—329.)

Lanvallon, Hauptkontonsort in Côtes-du-Nord, nicht weit von Leff, nordwestl. von St.-Brieux.

Lanvaux, Landes De —, im Dep. Morbihon, zwischen d. Claye u. d. Arz, e. plateauortige, hügelreiche, mit Thälern durchzogene Gegend, reich on olten Steingräbern.

Laon. 1. 14129 Einw., im VI. Jhrh. Lug-

dunum Clavatum, auf merowingischen Münzen mons Clavatus; IX. Jhrh. urbs Landunensis, Laudunum, zur Zeit Karl des Einfältigen Residenz, im XIII. Jhrh. Loun, 1433 Lau (Egli, Nom. geograph., 525), jetzt Arrhptst. des Dep. Aisne. St. der E.-L. Tergnier-L. u. L.-Guise; L. nach Rozoy-sur-Serre; Epernay-L. u. Paris-Anos. L. wurde 742 von Pipin dem Kurzen erobert, 882 von den Normannen vergeblich belagert. Nachdem es 892 von Odo v. Paris besetzt worden war, wurde es 897 von Karl dem Einfältigen wiedergewonnen und zu seiner Residenz erhoben. Im J. 920 eroberte es Robert. Ludwig Transmarinus überließ es 946 Hugo dem Weißen, nahm es jedoch 949 wieder ein. Im J. 988 wurde Karl v. Lothringen, der L. besetzt hatte, durch den Verrat des Bischofs Adalberon genötigt, trotz e. glücklichen Treffens mit dem Könige zu kapitulieren. Nachdem es seit 1411 in den Händen Johanns ohne Furcht gewesen war, wurde es im J. 1418 von Philipp d. Guten den Engländern überlassen, in deren Besitz es bis zur Vertreibung der englischen Besatzung im J. 1429 verblieb. Später schloß es sich der Liga an u. wurde erst 1594 von Heinrich IV. unterworfen. Im Winterfeldzuge von 1814 wurde es am 12. Febr. von den Russen eingenommen. Am 9. März desselben Jahres besiegte Blücher daselbst Napoleon. Im J. 1815 hatte es noch einmal e. 14tägige Belagerung durch die Verbündeten zu ertragen. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 kapitulierte es am 9. Sept. u. wurde vom Herzog Wilhelm von Mecklenburg besetzt. Eine noch an demselben Tage von den Franzosen absichtlich herbeigeführte Explosion des Pulvermagazins kostete den Deutschen 113 Verwundete u. Tote. In L. wurden Anselm v L., Colart v. L., Jean v. Bertaut, Marquette, Le Nain, der Marschall Sérurier, Méchain u. Champfleury geboren. (Devismes, Hist. de la ville de L., 1822; J. Marion, Essai sur la cathédrale de L., 1842; Melleville, Hist. de la ville de L., 1846; G.-St.-W., III, 24.) — 2. Collège De L. der ehemaligen Pariser Universität, 1314 von Gui de Laon u. Raoul de Presles für Scholaren aus den Diözesen Laon u. Soissons gegründet, wurde 1323 in zwei geteilt. Es war für 25 boursiers eingerichtet. Nachdem es 1683 vom Bischof von Laon neue Statuten erhalten hatte, wurde es 1763 mit 27 anderen petits collèges aufgehoben. (Jourdain, a. a. O.)

Laonnais, Landschaft d. Isle-de-France, nordöstlich gelegen, gehört jetzt mit zu dem Dep. Aisne. Städte: Laon, Crépy-en-Laonnais, Corbeny, Coucy, Notre-Dame-de-Liesse.

Laoudour, Le Kloarek De —, bretonische guerz. — Souvestre, Les Derniers Bretons, I, 191 ff.

La Pacaudière, s. **Pacaudière, La —.**

Lapalisse (2904 Einw.), Arrhptst. des Dep. Allier, am Bèbre. St. d. E.-L. Paris-Lyon. L. besitzt außer dem Mausoleum des Marschalls La Palisse († 1525 b. Pavim) e. a. d. Renaissancezeit stammendes Schloß. Viehhandel; Wollfabriken. L. ist der Held e. aus dem J. 1705 stammenden unendlich langen Volksliedes (51 vierzeilige Strophen in d. Chansons populaires de France, Ed. du Petit Journal, 1865, p. 112), das bes. bei den Soldaten populär war. Sein Witz besteht darin, daß auf zwei ernstgemeinte Verse immer zwei andere folgen, die durch ihre Selbstverständlichkeit lächerlich wirken, wie etwa:

> S'il avait vécu garçon,
> Il n'aurait pas eu de femme;
>
> Il eut jusqu'à huit enfants,
> C'était la moitié de seize;
>
> Quand il écrivait en vers,
> Il n'écrivait pas en prose u. ä.

Danach spricht man wohl von e. vérité de L. Ursprünglich lautete der Name des Helden La Galice, der erst im Soldatenmunde durch den populären Namen des Marschalls ersetzt wurde.

Lapidaires. 1. Steinbücher, sind altfrz. Darstellungen (gereimt u. in Prosa) der Steine u. ihrer Eigenschaften, die seit dem XIV. Jhrh. mystisch gedeutet werden. Das bekannteste des berühmten Reisenden Johann von Mandeville, Grand Lapidaire, où sont déclarés les noms de pierres orientales avec les vertus et propriétés d'icelles et les îles et les pays où elles croissent. Von e. prov. Lapidarius in Prosa aus dem XIII. Jhrh. sind e. paar Blätter erhalten. (Les Lapidaires français du moyen âge des XII., XIII. et XIV. siècles, p. p. L. Pannier, 1883). — 2. Die Korporation der L. in Paris war e. der ältesten. Ihre Statuten, die auf 1290 zurückreichen, wurden von Philipp von Valois bestätigt. Sie erhielten 1584 ein Reglement. Die Lehrzeit betrug sieben J. und zwei Wanderjahre. Die Konzession kostete 36 livres, das Meisterrecht 300 nebst einem Meisterstück. (Satuts et règlements des maîtres et marchands lapidaires, diamantaires, joailliers de Paris, 1737.)

Lapidation. Die Steinigung als Racheakt des Volkes war schon zur Regierungszeit des Königs Théodebert I. im Gebrauch. Sie wurde aber auch von den Heerführern gegen Meuterer anbefohlen.

Lapin. 1. Der L. stammt aus Nordafrika. Jetzt ist er überall in den Wäldern Frankreichs zu finden. Er nährt sich von Pflanzen, beispielsweise von Tymian, Quendelkraut und Baumrinde ꝛc., auch richtet er in den Feldern u. Weinbergen großen Schaden an. Er kann 8—9 J. alt werden. Das Kaninchenweibchen (hase) ist außerordentlich fruchtbar; es wirft siebenmal jährlich, u. jeder Wurf beläuft sich auf 4—8 Junge. Das Fleisch des wilden Kaninchens ist weiß, ebenso ist es mit dem in Gehegen gezogenen Lapin. Das zahme Kaninchen, welches in Ställen od. Tonnen gezogen u. mit Gemüsen, Kohl ꝛc. gefüttert wird, wird fetter u. stärker, aber sein Fleisch ist fade und besitzt nicht den Duft des wilden Kaninchens. Den Juden war der Genuß von Kaninchenfleisch verboten. Das graugelbe, unter dem Bauche weiße Fell dieses Tieres nimmt im gezähmten Zustande sehr verschiedene Farben an. Alle diese Varietäten werden unter drei

Hauptrassen gebracht: d. Lapin gris, argenté u. angora, dessen Haar dicht u. seidenartig ist. Haare u. Fell der Kaninchen bilden e. bedeutenden Handelsartikel. Das Haar wird von den Hutmachern zur Herstellung des Filzes benutzt, aus dem Fell wird Leim bereitet. Das Kaninchen wird bald angesehen als das Sinnbild der Fruchtbarkeit, bald wie der Hase als das der Feigheit. Die im Gehege gezüchteten Kaninchen gelten als Immobilien, über welche nur der Eigentümer zu verfügen hat (code civil, Artikel 524), mit den in Clapiers gehaltenen Kaninchen ist es anders. Die Lapins werden als schädliche Tiere angesehen und können zu jeder Zeit geschossen werden (Gesetz vom 5. Mai 1844). Die Besitzer von Gehegen müssen für den Schaden, welchen ihre Lapins auf den angrenzenden Äckern anrichten, aufkommen. — 2. L. De Gouttière, s. Gouttière. — 3. Société Des L—s, ein schriftstellerischer Club, der sich am ersten Sonntag jeden Monats in der rue Mouffetard vereinigte. (H. Monnier, Mémoires de Prudhomme, I, p. 265.) — 4. C'est Le L. Qui A Commencé, die frz. Form des deutschen: Der Karnickel hat angefangen. (Büchmann.)

Lapleau, Hauptkantonsort in Corrèze, bei Luzège, östlich von Tulle.

Laplume, Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, südöstlich von Agen.

La Propriété C'Est Le Vol, Zitat aus Proudhons Schrift Qu'est-ce que la propriété?, Paris 1840.

Lapurdum, das heutige Bayonne. Sein Name findet sich wieder in Labourd.

Laquais. Die Lakaien als Helfershelfer bei Liebesintriguen (meist unter dem Titel valets) sind Lieblingsfiguren der frz. Komödie. Eine Komödie unter dem bes. Titel Le Laquais hat Pierre Larivey (1550—1612) verfaßt. Das Wort wurde ursprünglich naquet geschrieben u. soll von dem deutschen Wort Knecht herkommen. Aus naquet wurde laquet, dann laquais. Im Mittelalter war das Dienen nichts Untergeordnetes, die écuyers und varlets vielmehr aus adeligem Stande u. zukünftige Ritter. Erst mit dem XVI. Jhrh. kommt eine dienende Klasse (valets, laquais) auf. Schon Brantôme in seinen Vies des capitaines franç. spricht von den durch die laquais herbeigeführten Unordnungen. Im XVII. Jhrh. ließen vornehme Herren sich stets durch laquais begleiten, und reich gewordene parvenus aus d. Bürgerstande ahmten ihnen nach.

Laquenexy, Ars — (373 Einw.), Gemeinde im lothringischen Landkreise Metz. Im deutsch-frz. Kriege wurde daselbst am 12. August 1870 die 6. Kavallerie-Division von überlegenen frz. Infanteriemassen zum Rückzuge genötigt. Am 13. August dagegen lieferten die Deutschen daselbst dem Feinde e. siegreiches Rekognoszierungsgefecht. — G.-St.-W., I, 439, I, 449.

Lara, Oper von Maillard (1864), Text von Cormon und Carré.

Larague, Hauptkantonsort in Hautes-Alpes, an d. Buech, südwestlich von Gap.

Larchaut, Stadt im Dep. Seine-et-Marne, d. ehemaligen Provinz Ile-de-France. In den crieries de Paris pries man d. raiz de L. an, nach Barbazan Eisendrahtgitter für die Fenster.

Larche, Hauptkantonsort in Corrèze, an d. Vézère, südöstl. von Brives. Handel mit Nüssen.

Larchevêque, Name, der am Ende des XI. Jhrh. von dem Hause Parthenay angenommen wurde.

Lardarium, Name, den man im XII. Jhrh. in Limousin dem mardi gras gab.

La Recherche De La Paternité Est Interdite, e. Satz aus Artikel 340 des code civil, nach dem die Klage eines unehelichen Kindes gegen den Erzeuger auf Anerkennung der Vaterschaft und Gewährung von Unterhalt ausgeschlossen ist.

Largentière (2820 Einw.), Arrhptst. des Dep. Ardèche, an d. Ligne. Daselbst liegen die Ruinen eines alten Schlosses.

Largesse. Im Mittelalter war es bei feierlichen Gelegenheiten, bei Turnieren, Königskrönungen &c. Sitte, Geld unter das Volk zu werfen. Unter dem Rufe: Largesse, largesse! streuten die Herolde Gold- u. Silbermünzen aus, welche sie Bechern od. Humpen entnahmen. Man hat behauptet, daß diese Sitte seit der Zusammenkunft Franz I. u. Heinrich VIII. im Camp du Drap d'or (1520) aufgehört hat. Das ist ein Irrtum. Man findet sie noch bis im XVIII. Jhrh. Bei der Hochzeit Ludwigs XVI. mit Marie Antoinette hat dieser Brauch noch stattgefunden.

Largonji, Argot der Schlächter, das darin besteht, daß man den ersten Konsonanten des Wortes durch l ersetzt, jenen ans Ende verweist u. die Silben é, em, ès, oc, i, ique, uche anhängt, zB. largonji für jargon, lapierpès für papier, lianopuche für piano, élicierpem für épicier. Beginnt das Wort mit in, an, en, so wird der zweite Konsonant durch l ersetzt, zB enlerfem für enfer. Trifft das l mit drei verbundenen Konsonanten zusammen, so vertritt es d. nachfolgenden, zB. entrelolsoc für entresol. Manchmal weichen die Veränderungen ganz von diesen Regeln ab, zB. alibme für abime, lajemcrès für jamais. — Jean La Rue, Dict. d'Argot, Paris, Flammarion.

Lariboisière, Name e. Hospitals zu Paris, welches im J. 1846 auf dem früheren St-Lazare-Platze gegründet worden ist. Es führte, bevor der Bau vollendet war, nacheinander die Namen: Hôpital du Nord, Hôpital Louis Philippe u. auch Hôpital de la République (1848). Im J. 1853 erhielt es den Namen der Gräfin Lariboisière, welche ihr Vermögen der Stadt Paris zu Gunsten der Armen vermacht hatte.

Laric od. **La Ric.** Die Herrschaft Pabesan in der Dauphiné (Hautes-Alpes) wurde zu Gunsten von Alexander de Roux de Gaubert im Jahre 1729 zur Grafschaft errichtet.

Laridon, ehedem Bezeichnung der tiefen Flöte (Baßflöte) im Gegensatz zur helltönenden Klarinette oder Tenor.

Larigot, Bezeichnung für e. Art Flöte oder

Flageolet, die, jetzt nicht mehr gebräuchlich, e. Orgelregister nachahmt, die deshalb jeu du larigot heißt. Es ist das schärfste v. allen Orgelregistern. Es läßt die Quinte über dem Doppelregister hören.

Larmes De Saint-Laurent nennt das Landvolk den zu dem sogen. 3. Kometen von 1862 gehörigen Sternschnuppenschwarm, der vom 9.—11. Aug. erscheint. — Le Temps. 17. Nov. 1899.

Laroquebrou, Hauptkantonsort in Cantal, westlich von Aurillac.

Laroque-Timbaut, Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, nordöstlich von Agen.

La Roulotte. Dies eigenartige Pariser Theaterunternehmen hat v. 21.—30. Okt. 1898 im Berliner Belle-Alliance-Theater gastiert. Georges Charton schuf 1896 das kleine Theater, das unter dem Namen La Roulotte von der frz. u. auswärtigen Kritik mit Begeisterung begrüßt wurde. Schon die Bezeichnung Roulotte (der Wagen herumziehender Komödianten) war e. trefflicher Fund. Die Gedankenverbindung mit diesem Thespiskarren neuerer Zeit, aus dem Frohsinn und Tollheit ins Volk niedersteigen, gab dem Unternehmen von vornherein e. eigenartige Note. Aus der Roulotte tauchte Colombine auf, von Pierrot verfolgt, Fracasse, der schwadronierende Schlagetot, die tolle, sich überschlagende, alte gallische Lustigkeit, an deren Gewand die Wellen der Phantasie, des herzlichen Lachens und der künstlerischen Laune schlagen. Vom Tage der Eröffnung an drängte sich in den Räumen des kleinen Montmartre-Theaters e. Publikum, das sich aus den elegantesten Kreisen der frz. Hauptstadt zusammensetzte. Neu war der Gedanke, den Charton zur Ausführung brachte. Er hatte oft selbst empfunden, daß das Publikum durch allzu komplizierte oder ernste Stücke ermüdet wurde, u. er bot seinen Freunden ein Schauspiel, das geistvoll war und dabei doch jede geistige Anstrengung ausschloß. Ein Akt der La Roulotte spielt sich in zehn Minuten ab: und in diesen zehn Minuten trifft e. Reihe prickelnder Sensationen zusammen. Natürlich war es nicht leicht, Arbeiten zu finden, welche den Ansprüchen Chartons genügten. Bald aber fand sich ein Repertoir zusammen, das in seiner Originalität u. seinem litterarischen Wert höchst beachtenswert ist. Dazu kam, daß Georges Charton in der von ihm geschaffenen Chanson animée (dem „lebenden Lied") noch eine Anziehung bei. Art beisg. Hier wurden Kabinettsstücke musikalischer Kunst aus allen Jahrhunderten geboten, vorgetragen im Kostüm der Zeit mit meisterlichen Dekorationen.

Larraso, Gottheit, die auf e. zu Moux (Aude) gefundenen Inschrift erwähnt wird.

Larron, Jésus-Christ Et Le Bon —, Legende aus Île d'Ouessant in der unteren Bretagne. — F. M. Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne.

Larronin, im Béarn, Dep. Basses-Pyrénées, erzeugt Weißweine zweiten Ranges.

Larton, im Argot der Bagnosträflinge soviel als pain.

Laruettes. Nach dem Namen des Schauspielers und Komponisten Laruette (1792), der, mit viel mimischem Talent, aber wenig Stimme begabt, in der Opéra-Comique u. in der Comédie-Italienne Väterrollen spielte, nannte man später derartige Rollen L. — Pougin.

Laruns, Hauptkantonsort in Basses-Pyrénées; südsüdöstl. von Oloron. Marmorschneidereien.

Larzac, s. **Causses, Les —.**

Lasalle, Hauptkantonsort in Gard, an d. Salindrinque, nordöstlich von Vigan. Seidenwebereien; Kastanienbäume.

Lascaris. 1. Name, den im XIII. Jhrh. eine Zweiglinie des Hauses Vintimille in d. Provence annahm. — 2. L. Ou Les Grecs Du XV^e Siècle, ber. Studie Villemains über den litterarischen Einfluß der Griechen in Italien nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1825.

Lascombe, e. zu den seconds crus gehörige Bordeauxweinart.

Lassay, Hauptkantonsort in Mayenne, nordöstlich von Mayenne. Altes marquisat, den Madaillan de Lesparre gehörig. — M. Paulin Paris, Le marquis de Lassay et l'hôtel Lassay au XVII^e siècle, 8.

Lassée En Briguon, Benediktiner-Abtei in Poitou (Deux-Sèvres), Diözese Poitiers.

Lasseube, Hauptkantonsort in Basses-Pyrénées, nordöstlich von Oloron. Vaterstadt des Sängers Pierre Jéliotte (1710—1788).

Lassigny, Hauptkantonsort in Oise, nördlich von Compiègne.

Lastoursville, ehedem Madiville, Dorf und Posten im frz. Congo, nordwestl. von Franceville, am rechten Ufer d. Ogôué.

Laterniers od. Fabricants De Lanternes bildeten in Paris eine Korporation mit den boisseliers (s. d.)

Latin. 1. Der Gebrauch des Lateinischen vor Gericht wurde 1539 unter Franz I. durch die ordonnance von Villers-Cotteret abgeschafft. — 2. Empire L., s. Empire, 3. — 3. Enseignement Du L. hatte im Mittelalter ein rein praktisches Ziel, die Handhabung der lebenden und sich fortentwickelnden Schulsprache, die nur durch die Praxis, nicht aus den Klassikern gelernt werden konnte. Lektüre der klassischen Schriftsteller wurde daher im Unterricht auch nicht betrieben. Aber im XVI. Jhrh. wandte man sich unter dem Einfluß des Humanismus den Autoren zu u. von den Kommentaren und Dispositionen ab. Acht Stunden täglich wurde Lateinisch gelehrt Im XVII. u. XVIII. Jhrh. behielt das staatliche Unterrichtswesen die alte Tradition bei, nur wenig wurde geändert; aber die neben ihm hergehenden Unterrichtssysteme ersetzten die lat. Schulsprache durch das Frz. Für die Oratorianer war das Latein eine tote Sprache geworden. Nach der Revolution erklärte Napoleon, daß in den Lyceen mit der Mathematik das Lateinische die Grundlage bilden solle. So ist es auch heute noch. Aber seit mehr als e. halben Jahrhundert sind die Lehrpläne unauf-

hörlich geändert. 1880 ist der Anfang des lat. Unterrichts auch in die VI (unsere IV) verlegt. Vorher begann er mit sechs Stunden wöchentlich in VIII. Der größte Wert wurde in allen Klassen auf die Übersetzung ins Lateinische, das thème, gelegt. Thèmes d'application wurden vier J. lang, „thèmes d'élégance" drei J. lang in IV, III und II angefertigt, in der rhétorique trat die Rede (s. Discours) an ihre Stelle; beide wurden 1872 eingeschränkt. Die Lektüre d. Schriftsteller wurde dagegen in ganz überraschender Weise vernachlässigt. Eine Seite wurde am Schluß der Stunde übersetzt, damit e. Aufgabe zum Auswendiglernen da war. Sogar in den oberen Klassen wurden extraits od. ausgewählte Stücke gelesen. Am Schlusse des Schuljahres hatte der Unterprimaner etwa vier Episteln des Horaz u. 50 Seiten aus Cicero kennen gelernt. Neben dem thème wurde die schriftliche Übersetzung diktierter Texte ins Frz. viel geübt. Sie ist in der That eine ausgezeichnete Stilübung. Dem lat. Versemachen wurden vier J. lang wöchentlich vier Stunden gewidmet. Es war gewöhnlich, wie schon Arnauld vor zwei Jahrhunderten sagte, verlorene Zeit. 1880 wurde diese Übung aufgehoben. Nach den heute geltenden Lehrplänen hat das Latein VI wöchentlich zehn Stunden. Grammatik, Übersetzung u. Erklärung leichter Texte (Epitome historiae graecae; De viris illustribus urbis Romae), bes. mündl. Übersetzung ins Lateinische, Vortragen auswendig gelernter Stellen bilden die Lehraufgabe. In V sind dem Latein gleichfalls zehn Stunden zugewiesen. Die Elemente werden wiederholt, die vollständige Syntax, die Elemente der Prosodie werden gelernt. Den Lektürestoff bilden de viris illustribus urbis Romae, selectae e profanis scriptoribus historiae, ausgewählte Fabeln des Phaedrus, Cornelius Nepos u. Auszüge aus Justinus. Eine kurze Lebensbeschreibung der Autoren soll gegeben werden. Mündliche u. schriftliche Übersetzung ins Lateinische und schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen. In IV (fünf Stunden wöchentl.) wird die Grammatik wiederholt, werden die Elemente der Prosodie durchgenommen, bilden Vergils Aeneis (Buch I, II u. III), Ovids Metamorphosen (ausgewählte Stücke), Caesar de bello gallico, Cornelius Nepos, Quintus Curtius, Cicero de senectute den Lektürestoff. Schriftliche Arbeiten wie in V. In III (fünf Stunden) ist Wiederholung der Grammatik, Prosodie, Lektüre von Narrationes hauptsächlich aus Livius, von Cicero pro Archia u. Katilinarischen Reden, Sallustius, von Auszügen aus röm. Theaterstücken, von Vergils Georgica u. Aeneis (Buch IV—VIII), aus e. Anthologie latein. Dichter die Lehraufgabe. Zu dem thème u. der Version treten analyses de morceaux empruntés aux poètes et aux prosateurs latins u. Litteraturgeschichte. In II (fünf Stunden wöchentlich) werden prosodische Übungen gefordert, die wichtigsten Versmaße des Horaz erklärt; Vergils Aeneis (Buch IX—XII) u. Bucolica, Horaz Oden, Cicero de suppliciis, de signis, somnium, Scipionis, Livius (ein Buch der dritten Dekade), Tacitus' Agricola u. Germania, Plinius des Jüngeren ausgewählte Briefe, Auszüge aus lat. Theaterstücken, Anthologie latein. Dichter sind als Lektüre vorgeschrieben. Schriftliche Arbeiten sind thèmes und exercices latins, version. In rhétorique (vier Stunden) stehen als Lektüre zur Auswahl Lucretius (Auszüge), Vergil, Horaz, Satiren u. Episteln, Cicero, pro Milone, pro Murena, Briefe, Auszüge aus seinen Hauptreden, moralischen und philosophischen Werken, Livius (ein Buch der dritten Dekade), Tacitus, Annalen, historiae u. dialogus oratorum, Contiones, Seneca, Briefe an Lucilius u. moralische Abhandlungen (Auszüge), Lucanus, Auszüge, Anthologie lat. Dichter. Neben der Version ist seit 1885 für die schwächeren Schüler wieder das thème eingeführt worden, während die besseren Schüler lat. Aufsätze anzufertigen haben. In philosophie wird e. der folgenden Schriftsteller gelesen: Lucretius, de natura rerum (Buch V), Cicero, e. der Tuskulanen, res publica, de officiis (ein Buch), Seneca, die 16 ersten Briefe an Lucilius, Baco, de dignitate et augmentis scientiarum. Es wird in den Règlements, Programmes et Instructions 1890 empfohlen, Musterbeispiele zu den syntaktischen Regeln lernen zu lassen, wöchentlich abwechselnd e. kurze u. leichte Übersetzung aus dem Lateinischen od. ins Lateinische aufzugeben, bei der Erklärung der Texte nur in den unteren Klassen die Lektüre der Grammatik unterzuordnen, weniger wichtige Stellen in den Autoren aus e. Übersetzung vorzulesen, bes. Verse und Prosastücke auswendig lernen zu lassen, die die structure serrée u. der rythme de la phrase besonders dazu geeignet machen, die Litteraturgeschichte auf einige Thatsachen und allgemeine Gedanken zu beschränken. Von den Universitäten besitzt die fac. des lettres in Paris fünf Lehrstühle u. ergänzende Kurse für lat. Beredsamkeit, lat. Poesie, Paläographie, Philologie u. Metrik, vergleichende Grammatik des Lateinischen u. Griechischen, außerdem werden noch drei conférences abgehalten. Die Fakultäten der anderen Universitäten besitzen wie Montpellier, Lyon drei, andere nur zwei Lehrstühle und Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Clermont, Aix sogar nur einen Lehrstuhl für lat. Sprache u. Litteratur. (Schmid, a. a. O.; Bréal, Quelques mots etc.; Dorfeld in Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen; Vuibert, Ann. 1898.)

Latour-De-France, Hauptkantonsort in Pyrénées-Orientales, an d. Agly, nordöstl. von Perpignan.

La Trappe, Notre-Dame De —, Abtei der durch die Strenge ihrer Ordensregeln berühmten Cisterziensermönche, 1140 gegr. durch den Grafen Rotrou de Perche, 12 km nördl. von Mortagne, im jetzigen Dep. Orne. Der Orden ist berühmt geworden durch die strenge Reform, welche der Abt de Rance dort 1662 durchführte. Die Trappisten bewahren absolutes Stillschweigen, verbringen ihre Zeit mit Gebet u. Handarbeit,

nähren sich von grobem Brot u. in Wasser gekochtem Gemüse u. sind nur mit e. Kutte aus grobem Wollentuch bekleidet, die bei den Mönchen weiß, bei den Neubekehrten braun ist. Sie müssen stets das Bild des Todes vor Augen haben. Zu diesem Zwecke befindet sich auf ihrem Gottesacker e. stets offenes Grab, bereit, sie aufzunehmen, welches sie täglich besuchen. Diese Abtei wurde in der Revolution aufgehoben; die Mönche flüchteten nach der Schweiz, nach Italien, Deutschland u. bis nach Rußland, immer vereint lebend und die Regeln ihres Ordens streng innehaltend. 1815 durften sie zurückkehren. Sie bezogen von neuem ihr altes Kloster, das durch de Lestrange restauriert u. später vergrößert wurde. Seit der Zeit haben sie über zehn Filialen gegründet, zu La Meillerain (Loire-Inférieure), zu Aiguebelle bei Montélimar (Drôme), zu Staouëlie in Algier &c. Es giebt deren auch in England u. in Belgien. — Gaillardin, Hist. de la Trappe, Paris 1844.

La Tronguière, Hauptkantonsort in Lot, nördlich von Figeac.

Laud, Croix De Saint —, e. der gepriesensten Reliquien des XV. Jhrh. Man behauptete, daß der, welcher e. auf dieses Kreuz geleisteten Eid verletzt habe, in dem Jahre sterbe. Daher die Furcht, welche Ludwig XI. hatte, auf dies Kreuz zu schwören.

Laudatique, eine Abgabe von unbestimmter Bedeutung, die in Urkunden, die unter der ersten u. zweiten Dynastie ausgestellt sind, erwähnt wird. Sie kehrt beständig unter den Abgaben wieder, von denen auf bes. Privileg des Oberlehnsherrn hin die Boote befreit waren, welche im Dienste der Klöster u. Kirchen flußaufwärts oder flußabwärts fuhren.

Lauds, Les —, vorzügliche Rotweinsorte der Dauphiné (Distrikt Hermitage).

Launval, e. Ritter der Tafelrunde, der sich über die Königin Ginevra unziemlich geäußert hatte u. deshalb hingerichtet werden soll, aber von e. Fee gerettet wird. Diesen Stoff behandelte Marie de France in ihrem Lai de Lanval.

Laurac (466 Einw.), Dorf im Arr. Castelnaudary, Dep. Aude. Laurac wurde 1226 von Ludwig VIII. erobert u. drei J. danach seiner Befestigungen beraubt.

Lauragaise, Schafrasse im alten Lauraguais, das halb zum Dep. Aude, halb zu Haute-Garonne gehört.

Lauraguais, das Land Languedoc (Aude), mit dem Titel e. Grafschaft, dessen Hauptstadt ursprünglich Laurac war (nach diesem Orte wurde das ganze Land benannt), dann Castelnaudary. Es war in Ober- u. Unter-Lauraguais eingeteilt; das erstere umfaßte die Diözese St.-Papoul, das andere diejenige von Lavour. Nachdem das Land den Grafen von Carcassonne, darauf den Grafen von Barzelona u. den Königen von Aragonien gehört hatte, ging es in den Besitz des Grafen von Béziers über u. wurde 1258 an den heil. Ludwig abgetreten. Im Jan. 1478 errichtete es Ludwig als Grafschaft für Bertrau de la Tour, Grafen von Auvergne, dem er es im Austausch für seine Anrechte auf die Grafschaft Boulogne abtrat. Das L. fiel durch Erbschaft an Katharina von Medicis, dann durch Schenkung an den Bastard Karls IX., Karl von Valois, der im J. 1606 abgesetzt wurde. Darauf wurde es der Königin Margarethe zugesprochen, von ihr aber dem Dauphin Ludwig XIII. übergeben. Im letzten Jahrhundert war es im Besitz des Hauses Brancas.

Lauréat ist der, der bei e. Wettbewerb einen Preis davon trägt. Man sagt L. de l'Institut, de l'Académie &c. Liste des Lauréats ist die Liste der Belobigungen in den höheren Lehranstalten.

Laurent. 1. e. Predigermönch, verfaßte im J. 1279 auf Bitten König Philipps III. von Frankreich, dessen Beichtvater er war, e. Übersetzung des Buches über die Tugenden u. Laster unter dem Titel Somme le Roi. Das Werk ist in vielen frz. Handschriften erhalten, auch existieren vier Manuskripte e. provenç. Bearbeitung, die älteste aus dem XIV. Jhrh. — 2. St-L., in der Provence, Dep. du Var, erzeugt e. Rotwein dritten Ranges. — 3. St-L., Dep. Gironde, im Bordelais, bekannt durch seine den vierten und fünften Crus angehörigen Rotweine. — 4. Le Frère L. Étienne, Pseudonym von Laurent-Étienne Rondet (1717—85). — 5. L. Vaillant, Märchen aus der Oberbretagne, nahe verwandt mit dem tapfern Schneiderlein bei Grimm. (Sébillot, Contributions etc.)

Laurier, Lorbeer. Der L. franc (laurus nobilis) bleibt im Süden Frankreichs nur ein Strauch, ist jedoch Baum in Corsika u. Algier. Der L. rose (Nerium Oleander) kommt in Corsika an Flußufern vor. Das Holz wird in Algier zur Pulverfabrikation verwandt. Der L.-Tin (Viburnum Tinus) findet sich in der Gegend des Ölbaumes.

Laurière, Hauptkantonsort in Haute-Vienne, nordöstlich von Limoges.

Laustic, Lai Du —, von Marie de France (s. Éostik, L'—).

Lautaret, Col Du —, e. Paß (2057 m Höhe) nach der Dauphiné zwischen d. Pelvoux u. den Alpen de la Maurienne, der Oisans od. d. Thal d. Romanche, e. Nebenflusses d. Isère, mit d. Thale der Guisane, e. Nebenflusse d. Durance, verbindet

Lauter, La —. Dieser Fluß bildet die Grenze zwischen Basse-Alsace u. Bayern u. ergießt sich bei Neuburg in den Rhein. Vor 1871 bildete er die Grenze Frankreichs und Deutschlands.

Lauterburg (1573 Einw.), v. ahd. hlutar, St. u. Festung im unterelsässischen Kreise Weißenburg, rechts am Einfluß der Lauter in den Rhein. St. der E.-L. Straßburg-L., L.-Rheinhafen, Germersheim-L. Im ersten Koalitionskriege wurde es am 13. Okt. 1793 von den Österreichern und Preußen erobert, am 27. Dezbr. desselben Jahres aber von den Franzosen zurückerobert. — Bentz, Description historique et archéologique de L., Strassburg 1846—1864.

Lautrec (2750 Einw.), St. im Arr. Castres,

Dep. Tarn, nordwestl. Castres. St. der E.-L. Castres-Carmaux. Im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga wurden daselbst im Mai 1591 die Royalisten von den Ligisten besiegt.

Lauzerte, Hauptkantonsort in Tarn-et-Garonne, nördl. von Moissac, mit altem Schloß, das als Gefängnis dient.

Lauzès, Hauptkantonsort in Lot, nordöstlich von Cahors.

Lauzet, Le —, Hauptkantonsort in Basses-Alpes, in der Nähe e. kleinen Sees, östlich von Barcelonnette.

Lauzun. 1. Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, nordöstl. von Marmande. — 2. Baronie im Agenois, 1570 comté für Nompar de Caumont, 1692 duché. Sie ging dann an das Haus Biron über.

Lavage, Lessive. 1. Verkauf von Gegenständen aus Not zu herabgesetzten Preisen. — 2. Schlechtes finanzielles Geschäft. — 3. Bedeutender Geldverlust.

Laval. 1. 26464 Einw., lat. Vallis Guidonis, Hptst. des Dep. Mayenne, an d. Mayenne. St. der E.-L. Paris-Brest, Pouance-L., Château-Gontier nach L. u. L.-Caen. Die ehemaligen Schlösser der Grafen von L. dienen jetzt als Justizpalast u. Gefängnis. Im engl.-frz. Kriege zwischen Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankreich wurde es am 9. August 1428 von den Engländern erstürmt u. bis zum 29. Sept. 1429 besetzt gehalten. Die Vendeer siegten hier am 22. Oktbr. 1793, erlitten aber am 22. Jan. 1799 unter den Mauern von L. eine schwere Niederlage. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fanden daselbst am 17. u. 18. Jan. 1871 Rekognoszierungsgefechte statt. L. ist der Geburtsort Ambroise Parés, Pyrards und Guillaumine Bigots. (Duchemin-Devilliers, Essai hist. sur L., 1844; Mémoires eccles. concernant la ville de L., 1842; Le Clerc du Flécheray, Le comte de L., 1888; G.-St.-W., IV, 919.) — 2. L.-Bressieux, Nonnenkloster in der Dauphiné (Isère), Diözese Vienne.

Lavande, Lavendel, kommt namentlich in der Dauphiné u. Vaucluse in 400—1100 m Höhe vor. Die Ernte findet im Juli u. August statt. Man destilliert die ganze Pflanze zur Gewinnung des Duftes.

Lavandières De Nuit, in der Normandie u. Bretagne Feen, die in der Nacht Wäsche klopfen mit einer eisernen Hand, mit der sie jeden Neugierigen niederschlagen. In Le Foyer Breton. I, 145—155, teilt Souvestre unter diesem Titel eine Sage mit, die er von e. der berühmtesten discrevellers d. Léonnais, wo der Aberglaube an die gespenstische Erscheinung am verbreitetsten ist, vernommen hat. Discrevellers heißen die ernsthaften Erzähler, die stets mit dem Kreuzeszeichen beginnen, mit gewisser Feierlichkeit vortragen u. selten ihre eigenen Gedanken einflechten, im Gegensatz zu den marvailheurs, den lustigen Erzählern, die zwar e. überliefertes Thema behandeln, aber häufig ihre eigenen Eingebungen mit einfließen lassen.

Lavange od. **Lavanche.** 1. Bezeichnung für die Ströme von Schmutz u. Steingeröll, die in den Alpen u. Pyrenäen nach heftigen Stürmen sich häufig von den Seiten der Berge herabstürzen, alles verwüstend. — 2. Bezeichnung für den Einsturz eines Felsenriffes od. e. Pics, der durch die Gewässer unterminiert od. durch Verwitterung zerbröckelt ist.

Lavardin (445 Einw.), Ortsch. im Arr. Le Mans, Dep. Sarthe. Am 11. März 1448 wurde daselbst der Vertrag zwischen Heinrich VI. von England u. Karl VII. von Frankreich verlängert.

Lavaret, große Maräne, die sich im Lac du Bourget u. d'Algubelette in Savoyen findet; sie ist einen Fuß lang u. platt wie ein Hering; der Schwanz endet in zwei schwarze Spitzen. Sie laicht im Herbst. — Dict. de Trevoux.

Lavarot, Gemeinde im Dep. Calvados, fabriziert e. dem Camembert ähnlichen begehrten Käse.

Lavaur, lat. Vaurum, Arrhptst. des Dep. Tarn, am Agout. Im Albigenserkriege wurde es am 3. Mai 1211 von Simon v. Montfort erstürmt u. fast aller Einwohner beraubt. Erst im J. 1220 gewann es Raymund der Jüngere von Toulouse zurück. Im J. 1229 wurde es mit der Krone vereinigt. In den Religionskriegen des XVI. u. XVII. Jhrh. hatte es viel zu leiden. Seidenbau, Seiden- und Baumwollwebereien.

Lavedan, Le —, ein schönes Thal in den Hautes-Pyrenées, Arr. Argelès, ist etwa 50 km lang. Die hauptsächlichsten Städte sind Lourdes und Argelès. Es münden dort sieben andere Seitenthäler, rivières genannt. Vom X. bis zum XV. Jhrh. bildete L. eine Vize-Grafschaft, die von den Grafen von Bigorre abhängig war. Im XVII. Jhrh. ging sie auf das Haus Montant über u. wurde 1650 zu Gunsten des Marschalls Navailles zum Herzogtum erhoben.

Lavelanet, Hauptkantonsort in Ariège, an d. Touyre, östl. von Foix. Tuch- u. Wollfabriken.

Laveline, Gentilshommes De —, s. **Gentilshommes,** Bd. II, S. 418, 13.

Lavement Des Pieds. Unter der alten Monarchie bestand die Sitte, daß die Könige am Gründonnerstag zwölf Armen, welche die Apostel darstellten, die Füße wuschen und dieselben mit allen Prinzen und Herren des Hofes bei Tafel bedienten. Der Brauch soll von dem König Robert d. Frommen, Sohn Hugo Capets (996—1031), herrühren, der täglich 300 Arme an seiner Tafel speiste u. am Gründonnerstag, in e. härenes Gewand gehüllt, ihnen die Füße wusch. Der Brauch dauerte bis 1830; seither wurde er noch von den Bischöfen ausgeübt.

Laventie, Hauptkantonsort in Pas-de-Calais, nordöstlich von Béthune.

Lavit-De Loinage, Hauptkantonsort in Tarn-et-Garonne, südwestl. von Castelsarrasin.

Lavoirs. Auf der Seine finden sich e. Menge Waschanstalten, die bes. für die ärmere Bevölkerung von Paris e. wahre Wohlthat sind, wo man in ihnen für billiges Geld Wasser nach Belieben

haben kann. Die Benutzung e. Waschanstalt kostet im großen 40 Cts. für einen Tag, im kleinen 1 sous (5 Cts.) die Stunde. Ein Gefäß Laugenwasser, 12 Liter enthaltend, kostet 5 Cts., eine Trockenkammer 40 Cts. für 24 Stunden. — M. du Camp. I, p. 328.

Lavoulte, Hauptkantonsort in Ardèche, am rechten Ufer der Rhône, nordöstl. von Privas. Eisenminen und Hochöfen.

Lavoûte-Chilhac, Hauptkantonsort in Haute-Loir, auf einer Halbinsel des Allier, südl. von Brioude.

Lavradac, Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, an d. Baïse, nordnordwestl. von Nérac.

Lavret, Inselchen im Osten von der Insel Bréhat. Infolge der Ausgrabungen hier im J. 1891 kamen zum Vorschein alte Waffen, Reste eines Klosters aus der Zeit der Merowinger ꝛc.

Laxion, seignenrie in Périgard, 1653 marquisat für Chapt de Rastignac; als solches 1724 erneuert und bestätigt.

Layetiers. Die Korporation der layetiers-écreniers zu Paris erhielt 1527 Statuten. Die Lehrzeit betrug vier J., die Konzession kostete 50 livres u. das Meisterrecht 500 nebst Meisterstück.

Lazare. 1. Ordre De Saint-L., welcher bei. zum Zweck hatte, für die Aussätzigen zu sorgen, wurde im XII. Jhrh. gestiftet. Im J. 1154 gab ihm der König Ludwig VII. ein Staatsgut in der Nähe von Orleans. Unterdrückt im J. 1490, wieder hergestellt im XVI. Jhrh. und bestätigt 1664 von Ludwig XIV., hat er bis zur Staatsumwälzung bestanden. (Gautier de Sibert, Hist. des chevaliers de Saint-Lazare, 1774 [f. Décorations, S. 56, 4 und Chevalerie, 2.])

Lazaret, Le — ist das maison centrale für Weiber in der Stadt Algier.

Lazarille, Demandez Plutôt A—, Dicton, das aus d. am 6. Dez. 1806 im Th. de la Gaité zuerst aufgeführten Féerie le Pied de manton von Martainville u. Ribié stammt. Es ist die Lieblingsphrase e. Herrn, der bei jeder Gelegenheit das Zeugnis seines Dieners L. anruft. Wir haben eine ähnliche Phrase in dem Schwank Monsieur Herkules, wo der Papa sich beständig mit den Worten: Meinst Du nicht auch, meine liebe Ernestine? an seine Tochter wendet.

Lazarines, kurze Stiefel, die man zur Zeit Ludwig XIII. zu d. pantalons trug.

Lazaristes, Beiname der vom heil. Vincenz v. Paul 1625 gestifteten, 1632 von Urban VIII. bestätigten Kongregation der prêtres de la mission. L. hießen sie nach dem von ihnen eingerichteten Kollegium St.-Lazarus in Paris. Zuerst dazu bestimmt, Missionen unter dem Landvolke abzuhalten, haben sie später auch die Leitung von Seminaren übernommen u. in der Heidenmission gewirkt. Während der Revolution aufgehoben, wurden sie 1816 wieder hergestellt. Ihr General residiert in Paris.

Lazzaroni Parisiens, Les —. Unter diesem Titel schildert A. Luchant (A travers la France Nouvelle van Baumgarten, S. 145 ff.) eine Menschenklasse von Paris, die im vollkommenen far niente lebt und zum Schaden der wirklich Notleidenden die öffentliche Wohltätigkeit ausbeutet.

Le, La, Les, Artikel, welche die Küchenmeister vornehmer Häuser vor die Namen der Gerichte auf das Menu setzen, um die Berühmtheit dieser Speisen damit anzudeuten, zB.: la poularde truffée, les filets de sole à la Jainville, les asperges en branche.

Léandre, Typus der alten ital. Komödie, anfangs e. jugendlicher, alle Herzen erobernder Liebhaber von einnehmenden Formen, später mehr e. ins Lächerliche gezogener, alberner Prahlhans, von Colombine verspottet u. von Arlequin geprellt. In seiner ersten liebenswürdigen Form finden wir ihn bei P. Corneille, bei Molière (l'Étourdi u. Fourberies de Scapin) u. Destouches. — Paugin.

Lebel, Jean —, frz. Schriftsteller, Kanonikus an St-Lambert in Liège, starb in hohem Alter um 1390. Seine Chronique, die von Froissart benutzt worden ist, wurde 1850 von Poulain in nur 125 Exemplaren veröffentlicht.

Lebon, Monsieur —, *(A.)* spendabler Mensch, der die anderen freihält.

Lecco (8285 Einw.), Kreishptst. der ital. Prov. Como, am gleichnamigen Golfarm des Comersees. St. d. E.-L. Brescia-L. u. L.-Camo. Im zweiten Koalitionskriege besiegten daselbst am 26. April 1799 die vereinigten Russen u. Österreicher den General Serrurier. — Apostolo, L. e sua territorio, Lecco 1855.

Leçon. 1. Petite L. heißt die zweite Vorlesung der Professoren der facultés des lettres u. des sciences, die morgens für die Kandidaten zur licence, zum doctorat u. zur agrégation gehalten wird. — 2. L. A Rapprendre En Totalité od. En Partie ist die zweite Schulstrafe nach dem Erlaß vom 5. Juli 1890. Bei schwereren Fällen kann der Professor bestimmen, daß die nicht gelernte Aufgabe u. die nicht angefertigte Arbeit am Donnerstag in e. bes. étude nachgeholt wird. (Instructions, Programmes et Règlements; Enseignement Secondaire, 1890.) — 3. L—s Ordinaires und Extraordinaires wurden in der artistischen Fakultät unterschieden. Die ordentl. Vorlesungen fanden im Winter morgens bis 8 od. 9 Uhr statt, und zwar in den anerkannten Schulen der Nation od. Fakultät. Nur die maitres durften sie halten. Sie umfaßten die Grammatik Priscians, das Organon des Aristoteles und die analytischen Methoden. Für sie war also Stoff, Lehrer, Stunde u. Ort bestimmt. Die außerordentlichen Vorlesungen dagegen fielen nach 10 od. 11 Uhr, sie konnten an allen Tagen des Jahres gehalten werden, maitres od. bacheliers konnten sie übernehmen; sie umfaßten Metaphysik, Moral, die exakten Wissenschaften, Rhetorik und Sprachen. Die meisten derselben müssen als répétitions particulières angesehen werden, die die Unzulänglichkeit der ersten ergänzten. In Wirklichkeit nahmen sie e. größeren Platz ein als die ordent-

lichen. Die Stoffe der Vorlesungen erfuhren später Modifikationen; die Unterscheidung hat immer bestanden. (Thurot u. Théry, a. a. O.) — 4. L—s D'Anatomie Comparée, berühmtes Werk von Cuvier (1800—1805).

Lécrelet (bei J. J. Rousseau Nouvelle Héloïse, IV, 10 l'écrelet geschrieben), Pfeffer-, Honigkuchen, vom schweizerischen Leckerli, das bes. in Basel gebacken wird.

Le Creusot, s. **Creusot, Le —**.

Lecteur. 1. in den Klöstern der, welcher während der Mahlzeit vorzulesen hatte. In den Vorschriften des Stifters des Benediktinerordens durfte er an Fasttagen vorher etwas genießen; nach Mabillon Brot und mit Wasser gemischten Wein. — 2. Eine der vier untersten Klassen der Priesterschaft (portier, lecteur, l'exorciste, l'acolythe). Der l. hatte die heil. Bücher zu überwachen. — 3. Der, welcher die eingereichten Theaterstücke prüft u. dem Direktor darüber Bescheid giebt. — 4. Der, welcher in großen Buchhandlungen die Manuskripte der Schriftsteller zu beurteilen hat. — 5. L—s Royaux wurden die Professoren des Collège de France genannt. Ursprünglich war es kein bloßer Ehrentitel, da sie lange Zeit hindurch dem Könige bei Tische vorzulesen hatten. Dies war noch unter Franz I. der Fall.

Lectoure (4994 Einw.), alt Lactora, Hptst. d. Lactorates, Arr.-Hptst. des Dep. Gers, rechts am Gers. St. der E.-L. Agen-Tarbes. Im J. 1473 nötigte es der Kardinal von Albi, Ludwig XI. die Thore zu öffnen. Im Hugenottenkriege wurde es 1562 von Monluc erobert. L. ist der Geburtsort des Marschalls Lannes. — F. Cassassoles, Notices sur la ville de L., 1840.

Lecture, Comité, Jury De —, Prüfungskommission für Theaterstücke.

Lède, in den Landes Strecke zwischen den Dünen u. dem Ackerland. Es ist e. weite Sandwüste, spärlich mit Heidekraut bewachsen, das mageren Herden zur Nahrung dient u. hier u. da durch große Binnenseen unterbrochen ist: neuerdings hat die Beholzung der lèdes begonnen, seit der Wind den Samen aus den Dünenwäldern dahingetragen. — Enquête sur les incendies des Landes, 1873, p. 402.

Ledignan, Hauptkantonsort in Gard, in der Ebene Gardonnenque, südlich von Alains.

Lée bezeichnete ehemals e. breiten Pfad in e. Walde: aus la lée wurde dann allée.

Lefébure, Jean —, Dichter aus dem Ende des XIV. Jhrh., geb. in Thérouanne, Verfasser des Matheolus.

Léfini, Fluß in frz. Congo, rechter Nebenfluß des Congo, entspringt auf dem Plateau Akoukouya und ergießt sich nordnordöstlich von Brazzaville in den Congo.

Le Franc, Martin —, Dichter, aus Aumale od. Arras, Protonotar der Päpste Felix V. u. Nicolaus V., starb in Rom um 1460. Von ihm: Le champion des Dames u. Estrif de la Fortune (s. d.).

Légalisation, die rechtliche od. obrigkeitliche Beglaubigung der Echtheit der Unterschriften unter e. Dokument u. der Berechtigung derjenigen Personen, die das Dokument empfangen od. befördert haben, seien sie am Leben od. tot. Die l. brauchen nicht registriert zu werden. Die Beamten der Civilstand-Registratur u. die Notare müssen ihre Namensunterschriften (die ersteren auf ungestempeltem Papier, die letzteren auf e. Stempelbogen zu 60 Cts.) auf dem Friedensgericht ihrer Bezirke deponieren. Die l. ist nur für die Akten der öffentlichen Beamten erforderlich, nicht erforderlich für die mit e. Privatsiegel versehenen Aktenstücke. Sie ist obligatorisch für diejenigen Akten, die außerhalb des Ortes, wo die Beamten für gewöhnlich ihres Amtes walten, abgefaßt sind. Der Beamte, welcher mit der l. beauftragt wird, darf sie nur vollziehen, wenn er den Stand desjenigen, der die Akte empfangen hat, seine Handschrift u. sein Siegel kennt. Von notariellen Urkunden müssen beglaubigt werden: a) Diejenigen der Notare der Hauptorte von Appellgerichten, wenn man sich ihrer außerhalb des Bereiches des Gerichtshofes bedienen wird; b) diejenigen der übrigen Notare, wenn man sich ihrer außerhalb ihres Dep. bedienen wird. Das Handelsgericht hat das Recht, die l. der Vollmacht des Mandatars zu fordern, der vor ihm erscheint, um zu plaidieren (in Paris geschieht dies durch den Polizeikommissar desjenigen Bezirks, in welchem der Mandant wohnt), aber die Vollmacht der Anwälte beim Handelsgericht braucht nicht beglaubigt zu werden. Urteile werden nur beglaubigt, wenn sie im Auslande gefällt sind. Den Sekretären der Civil- u. der Friedensgerichte steht e. Anrecht auf 25 Cts. für jede l. zu, außer wenn die Urkunde, Kopie oder der Auszug stempelfrei sind. Die maires sind angewiesen, Unterschriften von Druckern, von Zeitungen, die Inserate von Verkaufsanzeigen enthalten, zu beglaubigen; desgleichen Erklärungen, welche von den Titularbeamten, die ihr Einschreibungsattest verloren haben u. die Neuausfertigung desselben fordern, an das Finanzministerium gerichtet sind, ferner Verwaltungs- u. andere Urkunden von allgemeinem Interesse, die von Personen eingereicht werden, deren Unterschrift Rechtsgültigkeit hat, zB. Steuerempfänger, Ärzte, Polizeikommissare. Denjenigen Friedensrichtern, welche ihren Wohnsitz nicht an dem Hauptorte des Bereiches e. Civilgerichtes haben, steht die l. der Unterschriften der Notare ihres Kantons u. derjenigen der Beamten des Civilstand-Registers zu. Präsidenten des Civilgerichtes vollziehen die l. der Abfertigung von Urkunden der Civilstand-Register, Unterschriften von Notaren, die unter Lebensbescheinigungen gesetzt sind und aller notarieller Urkunden, welche dem Hauptorte des Civilgerichtes übergeben werden. Die Rektoren beglaubigen den Fähigkeitsnachweis, d. Generalschatzmeister die Ausweise der Finanzbeamten, die Präfekten u. Unterpräfekten die Schriftstücke der unteren Verwaltungsbeamten, die Präsidenten der Handelsgerichte die Urkunden der Mitglieder

ihres Gerichtes, die Syndikats der Wechselagenten u. Makler. Eine in fremder Sprache abgefaßte Urkunde, die in Frankreich abgefaßt ist, muß von dem frz. Beamten, in dessen Bureau sie aufgesetzt ist, beglaubigt werden, u. seine Unterschrift muß ihrerseits auf dem Ministerium des affaires étrangères beglaubigt werden. Solche L. ist aber nur dann erforderlich, wenn die Abfassung in e. Lande stattgefunden hat, mit welchem Frankreich keinen Vertrag abgeschlossen hat. Ebenso ist es mit den Schriftstücken, die in Frankreich abgefaßt u. im Auslande vorgelegt werden. Eine für die Kolonien bestimmte Urkunde muß außer der gewöhnlichen Beglaubigung noch von dem Minister beglaubigt werden, zu dessen Amtsbereich der unterzeichnete Beamte gehört, u. außerdem die Visa des Kolonialministers haben. — Morgand, De la Légalisation des signatures par les Maires, p. 1881; Block, Dict. de l'Admin. française, Paris 1891.

Légat. 1. s. Legs. — 2. Päpstlicher Gesandter bei den fremden Fürsten. Der Papst übertrug oft diesen Titel französischen Bischöfen oder Äbten. So war Hugo, Bischof von Die, Legat Gregors VII. in Frankreich, mit den ausgedehntesten Vollmachten begleitet für die Verbesserung der Geistlichkeit. Die alte Monarchie, welche die Eingriffe des Hofes von Rom fürchtete, ließ e. Legaten in Frankreich nur unter gewissen Bedingungen zu. Es war nötig, daß der König ihn genehmigte u. darauf die Bulle, welche die Vollmacht enthielt, beglaubigt worden war im Parlament, welches feststellte, daß sie nichts enthielt, was der liberté de l'Église gallicane zuwiderlaufe. Wenn d. Legat genehmigt worden war, so hielt er e. feierlichen Einzug. Er hat das Recht, das Kreuz vor sich hertragen zu lassen, ausgenommen in Gegenwart des Königs.

Légataire, Universel —, Titel e. sehr ins Possenhafte verzerrten Komödie von François Regnard (aufgeführt 1708), die in mancher Hinsicht Nachahmung von Molières Malade imaginaire ist. D. Hauptcharakt., jen. Erblass. Géronte, hält sich, obwohl alt u. gebrechlich, für frisch u. gesund, wird, da er neben s. Haupterben noch Seitenverwandte bedenken will, von d. ersteren u. der mit diesem verschworenen Umgebung gepeinigt u. muß sich freche Testamentsfälschung gefallen lassen. Auch der schurkische Haupterbe wird von e. schlauen Bedienten geprellt. Die dem Erblasser gespielten Streiche setzen seinerseits unglaubliche Beschränktheit voraus.

Légations, s. **Ambassadeur.**

Legé (4533 Einw.), Flecken im Arr. Nantes, Dep. Loire-Inférieure, an d. Logne. Im Vendéekriege wurden daselbst am 30. April 1793 die Republikaner unter Charette, im Juni desselben Jahres die Royalisten besiegt.

Légende nannten 1. im XVI. Jhrh. die Calvinisten d. umständlichen Biographien katholischer Persönlichkeiten, wegen des religiösen Charakters d. letzteren u. der außergewöhnlichen Thatsachen, zu denen diese Lebensbeschreibungen d. Schlüssel zu bieten vorgaben. So bestand La l. de Catherine de Médicis, l. du cardinal de Lorraine. — 2. Die Umschrift auf Medaillen u. Geldstücken. die im Kreise um die Köpfe u. Typen herumgeht. Jede Medaille od. Münze hat zwei l—s, nämlich eine auf der Vorder- und eine auf der Kehrseite. Die auf der Vorderseite giebt gewöhnlich den Namen u. die Titel der Persönlichkeiten an, die der Rückseite bezieht sich auf die Erklärung des Typus. — 3. L. Des Siècles, e. groteske, durch übertriebene Rhetorik u. verzerrte Bildersprache bisweilen ins unfreiwillig Komische streifende Sammlung Vict. Hugos, welche e. Gemälde d. Menschheitsentwicklung auf geist. Gebieten (Religion, Wissenschaft, Philosophie, Geschichte, Sage) giebt. Sie entstand in drei Abschnitten (1859, 1877, 1883). Der Standpunkt des Dichters ist e. durchaus freireligiöser, von Haß gegen alles Kirchliche durchdrungener. Im einzelnen ist d. Sammlung reich an Schönheiten, die man aus dem vielen Flitterprunk nicht ohne Mühe herausfinden muß. — 4. L. Dorée, s. Hagiographe. — 5. L. Populaire. Von den verschiedenen abgeleiteten Bedeutungen d. Wortes légende wird die umfassendste im Wb. d. Akad. 1878 folgendermaßen angegeben: L. se dit .... de tout récit populaire plus ou moins fabuleux, qui n'est pas transmis par la tradition. E. noch weiteren Begriffsinhalt als l. hat somit tradition, e. Wort, das alles auf nicht offiziellem Wege Überkommene bezeichnet (nicht nur mündl. Überlieferung). In den meisten Fällen läßt sich l. populaire mit „Volkssage" oder „Märchen" übersetzen, denn die der deutschen Sprache eigene ziemlich scharfe Trennung der Begriffe Sage u. Märchen kennt der Franzose kaum. Die Behandlung der im mittelalterlichen Frankreich poetisch gestalteten l. pop. fällt der Litteraturgeschichte zu. Nur von der schriftlichen u. der dichterischen Sagenüberlieferung darf die Behauptung E. Mogks: Sagengeschichte ist Litteraturgeschichte (Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum ꝛc., I. Jahrg., 1. Abt., S. 70) ohne Einschränkung gelten. Die Wissenschaft, die sich mit der Sammlung, Ordnung u. Beurteilung der l. pop. wie überhaupt aller Äußerungen des Volkstums befaßt, heißt Folklore od. besser Volkskunde, insofern als Folklore streng genommen nur den Gegenstand dieser Wissenschaft bezeichnet. In Frankreich ist trotzdem, wie in Deutschland vielfach und in den nichtdeutschen Ländern durchgängig, der Ausdruck folklore üblich (folkloriste = Kenner u. Bearbeiter d. folklore; Näheres über d. Wort u. d. Begriff folklore s. im gleichnamigen Artikel des (E.) R.-L.) Die ältesten Sammlungen von Märchen volkstümlichen Gepräges sind Ende des XVII. Jhrh. in Frankreich entstanden. Den Anfang machte Charles Perrault (Paris 1697) mit seinen Contes de ma mère l'Oye (Histoires ou contes du temps passé); es folgte die Gräfin Aulnoy mit ihren Contes de fées (vgl. Brüder Grimm, Kinder- u. Hausmärchen, III. Bd., 3. Aufl., S. 300 ff.; e. Neubearbeitung dieses Bandes bereitet J. Bolte vor). Nach diesen Mustern wurden, namentlich seit der

Phantasie durch Gallands Übersetzung der Erzählungen von „Tausend u. eine Nacht" (1704) reiche Nahrung gegeben war, eine Masse von Märchen hergestellt, die den Inhalt des 36 Bände zählenden Cabinet des fées ausmachen. Volkstümliche Züge weisen diese Kunsterzeugnisse nur ganz gelegentlich auf. Die Thatsache, daß die ersten Sammlungen von Märchen in Frankreich vor der Übertragung des arab. Märchenschatzes aus dem Volksmunde geschöpft wurden, schließt litterarischen Einfluß dieser orientalischen Erzählungen auf die Franzosen aus. Die mündliche Überlieferung spielt bei den Volkssagen u. Märchen e. viel größere Rolle als die schriftliche od. gedruckte; nicht nur von der älteren Zeit gilt das. Frühzeitig wurde man darauf aufmerksam, daß sich bei den verschiedeuen Völkern die gleichen Sagen od. Märchen finden. Es boten sich zwei Möglichkeiten der Erklärung für diese Erscheinung; entweder sind die Volksüberlieferungen von irgend e. Ursprungsorte aus verbreitet worden od. unabhängig von einauder in mehreren Gegenden entstanden. Voraussetzung für die zweite Annahme bildet die Lehre von der wesentlichen Gleichheit der menschlichen Rassen und Völker. Die erstere Ansicht, bes. von Benfey wissenschaftlich vertreten, wird gewöhnlich die „indische Theorie" genannt (frz. théorie aryenne). Ihr gegenüber steht die „anthropologische Theorie", die von der Bodenständigleit der gemeinsamen Erzählungsstoffe in den verschiedensten Ländern u. Kulturen handelt. Diese Annahme hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die andere. (Vgl. A. Lincke, Über den gegenwärtigen Stand der Volkskunde, Dresden 1897, S. 23; F. S. Krauß, Vollmöllers roman. Jahresbericht, Bd. IV, Abt. III, S. 67; 2. Ergänzungsband z. Grand Dictionnaire Universel Larousse unter „Folk-Lore".) Von größter Bedeutung für die Lösung der Frage nach der Entstehung der volkstümlichen Erzählungsstoffe ist das Buch von J. Bédier, Les Fabliaux, Paris 1893, das in gründlichster Weise e. Zweig der l. pop., die Schwänke, untersucht u. für dieses Gebiet die indische Theorie als falsch erweist, ja sogar zu dem Ergebnis gelangt, daß die abendländische Form dieser Geschichten sehr häufig die ursprünglichere sei. In wesentlicher Übereinstimmung mit R. Köhler, Weimar, Beiträge 1856, kommt B. zu der Überzeugung, daß die Fabliaux (u. es darf diese Ansicht, wie das zB. von Krauß, a. a. O. u. von Golther, Ztschr. f. frz. Spr. u. Litt., XVI, 2. Hälfte, S. 34, geschehen ist, auch auf andere l. übertragen werden) Erfindungen sind, die zu irgend e. Zeit an irgend einem Orte gemacht wurden; Heimat u. Entstehungszeit aber lasse sich nur in verschwindend seltenen Fällen ermitteln (s. auch E. Cosquin, Les contes pop. et leur origine, dernier état de la question, Paris, Bouillon, 1895). Als l. pop. haben auch die mittelalterlichen Erzählungen zu gelten, die in der Bibliothèque Bleue (s. d.) enthalten sind. Einen großen Teil der blauen Bändchen, die d. deutschen „in diesem Jahr gedruckten" Volksbüchern entsprechen, bilden Prosaauflösungen solcher Ritterromane, die sich in remaniements gegen Ende des XV. Jhrh. großer Beliebtheit erfreuten. (Gaston, Paris, La litt. frç. au moyen âge, 2e éd., p. 40.) Die wichtigsten Unterabteilungen der l. sind: a) Fromme Geschichten, l. im engeren Sinne, b) Sagen, c) Märchen. Selbstverständlich haben diese Erzählungen recht häufig gelehrten od. halbgelehrten Ursprung; da sie dem volkstümlichen Empfinden u. der volkstümlichen Auffassung menschlicher und natürlicher Vorgänge entsprachen, erlangten sie Eingang in die Volksüberlieferung. Die mythischen Züge solcher Geschichten lassen sich von den rein märchenhaften oft kaum trennen, ja selbst die eben erwähnte Dreiteilung der l. pop. ist nicht immer aufrecht zu erhalten. Einen Beweis dafür bieten zB. die sog. naturgeschichtlichen Volksmärchen, die O. Dähnhardt in e. Bändchen vereinigt hat (Leipzig 1898). Merkwürdigerweise sind frz. Märchensammlungen, die e. reiche Ausbeute hätten liefern können, von D. nicht herangezogen worden, doch macht das keinen sehr erheblichen Verlust aus, da auf diesem Gebiete die l. pop. in Frankreich sich mit der Deutschlands wesentlich deckt. Diese naturwissenschaftlichen Märchen geben volkstümliche Deutungen gewisser Naturerscheinungen. So wird, um Bekanntes anzuführen, eine Erklärung des Merkmals versucht, dem der Kreuzschnabel seinen Namen verdankt. Die Geschichte trägt legendarisches Gepräge, während die meisten Erzählungen vom Mann im Monde rein märchenhaften Inhalt haben u. die Mär von der Liebe zwischen Sonne u. Mond einen mythologischen Hintergrund besitzt. Von allen den geheimnisvollen Gestalten der Volksphantasie, von Kobolden (lutins, démons, dracs), Feen, Hexen (fées, sorcières), Werwölfen (loups-garous), Zwergen, Riesen, von der wilden Jagd (hennequin, chasse maudite) wissen frz. contes zu berichten. Aberglaube u. Lust am Fabulieren sind in ihnen mit etwaigen wirklichen Begebenheiten zu einem meist unentwirrbaren Knäuel verschlungen. Nur selten, wie etwa im Märchen von Barbe-bleue, läßt sich eine geschichtliche Unterlage ermitteln. Leichter möglich ist das bei Sagenüberlieferungen, namentlich den Stammessagen, deren gelehrter Ursprung freilich nicht immer so deutlich erscheint, wie bei der Trojanersage der Franken u. Normannen (vgl. Heeger, Progr. d. Studienanstalt zu Landau, 1890). Die Untersuchungen über die Heldensage gehören fast ausschließlich der mittelalterlichen Litteraturgeschichte an. Nicht selten finden sich l. pop. bei den Kunstdichtern u. Schriftstellern erwähnt; namentlich E. Souvestre ist als treuer Sohn seines Heimatbodens auch dessen Sagen u. Märchen zugethan u. weiß sie geschickt in seine Werke einzuverleiben; Pierre Loti wendet seine Schilderungsgabe mehr anderen Gebieten der tradition zu. Einen Mittelpunkt erhielten die auf Sammlung der l. pop. gerichteten Bestrebungen in der Société des traditions populaires. Die Mitglieder dieser Gesellschaft versammeln sich zu diners de ma mère

l'Oye. Unter der Leitung des unermüdlichen Volksforschers Paul Sébillot steht die Zeitschrift des Vereins: Revue des traditions populaires. Einem noch allgemeineren Zwecke dient Mélusine, recueil de mythologie, litt. pop., trad. et usages, hg. von Gaidoz und Rolland. Reichhaltige Proben von Sagen u. Märchen bringt die von O. Colson herausgegebene Wallonia, die in Lüttich erscheint. Gelegentlich werden frz. l. pop. auch im Schweizerischen Archiv f. Volkskunde, herausgegeben von Hoffmann-Krayer (Zürich), in der von Weinhold geleiteten Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde u. in G. Pitrès Archivio per lo studio delle tradizioni popolari, sowie in der Romania gedruckt u. behandelt. Aus der ungeheuern Buch-Litteratur können hier nur einige wichtige Werke angeführt werden; die am Schlusse folgenden Verweise auf diejenigen Stellen, wo eingehendere bibliographische Angaben zu finden sind, sollen die erste Handreichung zu genaueren Studien bieten. (R. Köhler, Aufsätze über Märchen u. Volkslieder, aus s. Nachlaß hg. v. Bolte u. Schmidt, Berlin 1894; ders., Kleinere Schriften zur Märchenforschung, hg. v. Bolte, Weimar 1898; Linde, a.a.O., S. 10; Laisnel de la Salle, Croyances et légendes du centre de la France, Paris 1875, 2 Bde.; De Beaufort, Légendes et traditions pop. de la France, Paris 1840; Cosquin, Contes pop. de Lorraine, Paris 1887; Sébillot, Contes des provinces de France, Paris 1884; Cérésole, Légendes des Alpes Vandoises, Lausanne 1885; Meyrac, Traditions, coutumes, l. et contes des Ardennes... Charleville 1890. Bes. Erwähnung verdient d. d. J. Maisonneuve erscheinende Sammlung: Les littératures populaires de toutes les nations, bis jetzt einige 30 Bände erschienen. Daraus vol. I: Sébillot, Littérature orale de la Haute-Bretagne; II/III: Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne; IX/X: Sébillot, Traditions et Superstitions de la Haute-Bretagne; XI: Fleury, Littérature orale de la Basse-Normandie; XII: Sébillot, Gargantua dans les traditions pop.; XIII: Carnoy, Litt. orale de la Picardie; XV: Vinson, Le Folk-Lore du pays basque; XVI: Ortolli, Les contes pop. de l'île de Corse; XIX/XXI: Bladé, Contes pop. de la Gascogne; XXIV/XXVI: Luzel, Contes pop. de la Basse-Bretagne; XXIX: Sauvé, Folk-Lore des Hautes-Vosges; XXXIII/XXXIV: Orain, Folk-Lore de l'Ille-et-Vilaine; XXXV: Sébillot, Litt. orale de l'Auvergne. Vgl. die Artikel über die frz. Provinzen. Auf weitere Litt. führt das Manuel de la bibliographie générale v. H. Stein, Paris, Alphonse Picard et fils, 1898, S. 277 ff. Erscheinungen der J. 1891—1898 verzeichnet der Abschnitt „Frz. u. provenz. Volkskunde" in Band V des „Jahresberichts d. rom. Phil." [s. Poésie Populaire]).

Légères, Troupes —. Truppen, die beweglicher sein sollten als die Linieninfanterie, haben zu Ende des vorigen u. Anfang dieses Jhrh. in Frankreich e. große Rolle gespielt. Bekannt war schon früher die Légion Grassin des Marschalls von Sachsen durch ihre Teilnahme an der Schlacht von Fontenoy geworden, und ähnliche leichte Freikorps haben seitdem bis zur Revolution noch mehr bestanden. Offiziell als normaler Bestandteil des Heeres treten sie 1789 auf, werden unter Napoleon I. stark vermehrt, nach seinem Sturze vermindert u. verschwinden 1854, weil sie sich von den Linientruppen kaum noch unterschieden.

Légion. 1. L—s Provinciales, Bezeichnung für Infanteriekorps, welche im J. 1532 durch Franz I. errichtet wurden. Es gab sieben l. provinciales. Jede war 6000 Mann stark. Sie trugen die Namen folgender Provinzen: a) Bretagne; b) Normandie; c) Pikardie; d) Bourgogne, Champagne u. Nivernais; e) Dauphiné, Provence, Lyonnais, Auvergne; f) Languedoc; g) Guyenne. — 2. L—s Départementales. Unter dieser Bezeichnung wurden zur Zeit der zweiten Wiedereinsetzung der Bourbonen die Infanterieregimenter reorganisiert, als das Heer (am 1. August 1815) aufgelöst war. Es gab 86 Legionen, deren jede den Namen desjenigen der 86 Dep. führte, in welchem sie ausgehoben war. Später wurde ihre Zahl auf 94 gebracht, die 258 Bataillone bildeten. Am 23. Okt. 1820 ordnete e. königl. Erlaß die Bezeichnung „Regimenter" wieder an. — 3. L. Étrangère, die berüchtigte Fremdenlegion, die durch Gesetz vom 9. März 1831 zum Dienst in Algier gegründet wurde u. Männer im Alter von 18—40 J. aufnimmt. Erforderlich dazu ist im Grunde weiter nichts als die physische Tauglichkeit, denn auch von e. Geburtszeugnis kann abgesehen werden. Die Verpflichtung gilt auf fünf J. Zur Zeit besteht die l. étrangère aus zwei Regimentern, von denen das erste in Sidi-bel-Abbès fünf Bataillone, das zweite in Saida sechs Bataillone zählt. Fünf von diesen Bataillons sind zur Zeit (1899) nach Tonkin, Annam und Cochinchina abkommandiert. — 4. L. De Police Générale. Da die garde nationale u. die gendarmerie nicht imstande waren, die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten, schuf man am 9 mess. an III (27. Juni 1795) durch e. Dekret die l. de pol. génér. Sie bestand aus 7000 Mann u. war zuerst dem Verwaltungsausschuß für die Pariser Polizei unterstellt, dann dem Direktorium. Durch e. Beschluß desselben wurde sie wegen Ungehorsams der Mannschaften bereits am 10 floréal an IV (29. April 1796) wieder aufgelöst. — 5. L. D'Honneur, s. Décorations. — 6. Maison D'Éducation De La L. D'Honneur. Die drei Erziehungshäuser der Ehrenlegion zu St.-Denis, Écouen u. Les Loges nehmen heute, 1899, jährlich unentgeltlich 1000, früher nur 800 unvermögende Töchter von Legionären auf, u. zwar das erstere 500, die beiden anderen je 250, außerdem können in St.-Denis 75, in den beiden anderen Anstalten je 40 bezahlende Schülerinnen Aufnahme finden. Die Anstalt von St.-Denis ist in der alten berühmten Abtei des-

selben Namens nahe bei Paris untergebracht, die von Ecouen (première succursale) in dem historischen Schloß der Montmorency und Condé in d. kleinen Dorfe, 8 km von Paris; d. von Les Loges liegt mitten im Walde von St.-Germain, 2 km von der Eisenbahnstation St.-Germain-en-Laye. Die Mädchen müssen bei der Aufnahme (am 1. Okt.) mindestens neun, höchstens elf J. alt sein u. die gewöhnlichen Elementarkenntnisse im Lesen, Schreiben, Geschichte u. Grammatik mitbringen bezw. in einer Prüfung nachweisen. Unentgeltliche Aufnahme findet aus jeder Familie nur eine Tochter, elternlose Waisen machen eine Ausnahme. Die Erziehung und Ausbildung, welche gegeben wird, umfaßt gewöhnlich sieben J. In St.-Denis werden nur Töchter von Hauptleuten u. höheren Militärs od. entsprechend gestellten Civilisten, in Les Loges nur solche von Soldaten u. Unteroffizieren aufgenommen. Über Aufnahme u. Ausschließung entscheidet d. Großkanzler des Ordens. Die Aussteuer der Zöglinge kostet in St.-Denis 300 Fr., in Ecouen u. Les Loges wird sie umsonst geliefert; der Pensionspreis (für die zahlenden Schül.) beträgt in St.-Denis 1000, sonst 700 Fr. Unterricht: Die Erziehung soll den Zöglingen die Möglichkeit gewähren, sich später e. sichere Lebensstellung zu erwerben. In allen drei Anstalten bereitet man zunächst auf das brevet prim. élém. vor. Nicht besond. beanlagten Schülerinnen wird in Les Loges Unterricht im Kleidermachen, Sticken, Wäschenähen, Zeichnen und Notenstechen erteilt. In Ecouen wird Buchhaltung gelehrt und zu Stellungen im Post-, Telegraphen u. Bankwesen vorbereitet. In St.-Denis allein bereitet man auf das brevet supérieur, auf das Musik- und Zeichenlehrerinnenexamen vor, erteilt auch enseignement second. zur Erlangung des diplôme de fin d'études u. des certificat d'apt. pour l'enseign. second. Hier können auch tüchtige Schülerinnen, die schon in Écouen oder Les Loges das brevet élém. erlangt haben, weiter gebildet werden. Überall werden die Zöglinge in den wichtigsten Hausarbeiten angeleitet, müssen ihre Kleider selbst anfertigen u. ihre Wäsche in Ordnung halten. Auch unentgeltlicher Klavierunterricht wird denen gegeben, die schon zu Hause die Anfangsgründe überwunden haben; vom dritten Jahre werden die für Klavierspiel u. Zeichnen hervorragende Anlage zeigenden Schülerinnen in bes. Lehrstunden darin weitergebildet u. können bei entsprechenden Fortschritten dafür von anderen Fächern befreit werden. Die Leitung des Erziehungshauses von St.-Denis ist einer Oberintendantin (surintendante), die d. beiden anderen e. intendante anvertraut. Das Lehrpersonal ergänzt sich meist aus alten Schülerinnen, jedes Jahr werden unter denen, die das zweite Lehrerinnenexamen bestanden haben, 20 ausgewählt, die als Anwärterinnen (stagiaires) auf frei werdende Stellen in der Anstalt bleiben. Lehrerinnen u. Schülerinnen tragen in der Anstalt gleiche Kleidung (uniforme), die Klassen unterscheiden sich durch verschiedenfarbige Gürtel. Die Damen der Ehrenlegion tragen je nach ihrem Range an verschiedenfarbigem Bande als Ehrenzeichen e. fünfstrahligen Stern mit der Inschrift: Légion d'Honneur, Maisons d'Éducation.

Légionnaires. 1. Bezeichnung für die Soldaten der durch Franz I. geschaffenen Legionen. — 2. Mitglieder der Ehrenlegion. — 3. Femmes L. Der Orden der Ehrenlegion wurde ursprünglich nur Männern verliehen, doch sind die Frauen nicht ganz ausgeschlossen von der Ernennung zu Rittern der Ehrenlegion, sie müssen sich dann aber in außerordentlicher Weise um Frankreich verdient gemacht haben. Die Zahl der mit diesem Orten dekorierten Frauen beträgt 50. Die beiden ersten von ihnen waren Virginie Chesquière (1808) u. Marie Schellink (1818). Sie nahmen teil an den Kämpfen zur Zeit des Kaisertums u. zeichneten sich in denselben aus. Anne Biget (als Ordensschwester hieß sie Martha [1815]) wurde dekoriert für die Pflege, die sie ihren eigenen Landsleuten, wie auch den verwundeten Kriegern der Verbündeten widmete. In den J. 1815—51 ist nur eine einzige Frau dekoriert, Mme. Perrot, die Marketenderin bei den Zuaven, im J. 1851 Mme. Brulon, Leutnant der Infanterie, 1852 Mme. Abicot de Ragis und drei Nonnen, die für langjährige treue Dienste in Hospitälern dekoriert wurden; außerdem haben noch einige andere Ordensschwestern u. Marketenderinnen das Kreuz erhalten. Mme. Rosa Bonheur, die kürzlich verstorbene Malerin, erhielt 1865 das Kreuz der Ehrenlegion u. wurde 1890 zum Offizier befördert. Der Krieg von 1870/71 gab mehreren Frauen Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Es waren dies: Mme. Dodu, Mme. Jarrethont, e. Marketenderin, und Mme. Frary-Groß, die Leiterin des Lazaretts im Pariser Rathaus. Zur Zeit der in Marseille wütenden Choleraepidemie (1864) erhielt Mme. de St.-Julien für ihre treue Pflege das Kreuz. Zum Schluß seien noch einige Schwestern der Hospitäler in Frankreich u. in den frz. Kolonien erwähnt: Mme. Dieulafoy, e. Naturforscherin; Mme. Demont-Breton, eine Malerin; Mme. Koechlin-Schwartz, Vorsitzende der Union des Femmes de France; die Frau Gräfin Foucher de Careil, Vorsitzende der Association des Dames françaises, u. Mme. Furtado-Heine, die Wohlthäterin der Armee, die 1896 zum Offizier der Ehrenlegion befördert wurde. — 4. Villes L. Mehrere Städte haben durch ihre heldenmütige Verteidigung im J. 1870 den Vorzug erworben, ihrem Wappen das Kreuz der Ehrenlegion hinzufügen zu dürfen. Das sind Belfort, Châteaudun, Rambervillers. — 5. Drapeaux L. Die Fahnen einiger Regimenter sind mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt. Das Kreuz hängt an der Vorderseite des Fahnenbandes.

Législation, sowohl die Gesamtheit der in e. Lande herrschenden Gesetze, als auch e. bestimmte Einzelmaterie, wie das Civil-, Straf-, Handels-, Prozeß-, Kirchen-, Staatsrecht x.

Législature, erstens die Versammlung, welche mit der Abfassung von Gesetzen beauftragt ist

u. zweitens die Zeit, während welcher e. gesetzgebende Körperschaft tagt.

Légistes. Die Rechtsgelehrten gewannen im XIII. Jhrh., u. zwar seit Ludwig dem Heiligen, dadurch großen Einfluß, daß das Studium des römischen Rechts sich in Frankreich immer weiter verbreitete, e. Bewegung, die von den Königen, welche die l. zu ihren Räten machten, nach Kräften gefördert wurde. Ihren Höhepunkt erreichte diese Erscheinung in der Zeit Philipps des Schönen. Die l. arbeiteten damals mit aller Macht darauf hin, die königliche Gewalt auf den Trümmern des Lehnswesens aufzurichten, und identifizierten den königlichen Willen mit dem Gesetz: Si veut le roi, si veut la loi. Überhaupt ist nach ihnen, kurz gesagt, der König das Ebenbild Gottes auf Erden. Nach dem Tode Philipps des Schönen wurden derartige Maximen von dem wiedererstarkenden Lehnswesen grausam verfolgt, ohne indes unterdrückt werden zu können, denn derartige Tendenzen behaupteten sich auch in Zukunft in den richterlichen Körperschaften, den Parlamenten, dem Staatsrat 2c., so daß der Adel hier schließlich überhaupt zu Gunsten der l. ausgeschlossen wurde.

Légitimaire, derjenige, welcher e. Recht auf einen Pflichtteil hat.

Légitimation. Der Zweck der l. ist, einem unehelichen Kinde die Rechte u. Titel e. legitimen Kindes zu geben. Man nimmt allgemein an, daß sie bei den Germanen unbekannt war. Jedoch kommt bei gewissen norwegischen Bräuchen ein Modus der l. vor, dessen Ursprung auf sehr entfernte Zeiten zurückgeführt werden muß. Nach den Bestimmungen dieser uralten l. wurde ein dreijähriger Stier geschlachtet. Sein Fleisch diente zu e. Festschmaus, aus der Haut wurde e. Schuh angefertigt, in welchen Vater und Sohn nacheinander hineintraten. Wenn man nun aber gewisse Texte d. Grégoire de Tours mit dieser Sitte in Verbindung bringt, so ersieht man daraus, daß der Schuh im germanischen Rechte e. große Rolle spielte, namentlich in allem, was auf die Verlobung Bezug hat. Die Annahme, daß die l. durch den Schuh zu derselben Zeit in Kraft war, ist deshalb nur natürlich. Wie dem auch sein mag, die Kirche gab seit dem VIII. Jhrh. e. neuen Modus den Vorzug: die l. durch d. poêle, d. auch mantiel genannt wurde, weshalb die legitimierten Kinder auch unter der Bezeichnung mantelliati bekannt waren. Der römische Modus aber, durch römisch-kaiserliches u. päpstliches Reskript von Konstantin eingeführt, blieb bei Bestand, nur scheinen die auf solche Weise legitimierten Söhne nicht das Recht der Erbfolge gehabt zu haben. Diese beiden letzteren Systeme waren während der Zeiten der Feudalherrschaft neben einander in Kraft. Die darauf folgende Eheschließung wurde jedoch bald allgemeiner. Man verband sie mit dem von der Kirche erdachten Modus, indem man die Kinder gleichzeitig mit den Eltern unter d. Pallium treten ließ. Bisweilen brachte die l. e. bizarre Wirkung hervor; der jüngste Bruder war nämlich der älteste nach der Auffassung des Gesetzes, wenn er vor der l. seines natürlichen Bruders geboren war. In der That, der letztere wurde so angesehen, als ob er erst am Tage der l. auf die Welt gekommen wäre. Gegen Ende des Mittelalters begann man auf bloßes königl. Reskript hin zu legitimieren. Die Rechtshandlung mußte bei der cour des comptes registriert werden; das war die einzige Formalität. Daher traten auch gar bald Mißbräuche ein, die lebhaften Protest hervorriefen. Die Könige selbst gaben das skandalöseste Beispiel dadurch, daß sie nicht nur natürliche Söhne für eheliche erklären ließen, sondern sogar auch solche, die die Frucht e. Ehebruchs waren. Jedermann weiß, wie weit die Schwäche Ludwigs XIV. zu Gunsten der Herzöge von Maine u. Toulouse ging. Noch nicht damit zufrieden, sie legitimiert zu haben, erhob er sie noch über die Herzöge u. Pairs, stellte sie auf die Stufen des Thrones u. verteilte in seinen testamentarischen Verfügungen die Macht unter sie u. d. Regenten. Im allgemeinen konnte die l. nur zu Gunsten solcher Söhne stattfinden, deren Eltern im Augenblicke der Konzeption hätten gesetzlich verheiratet sein können. Ehebruch war e. unbesiegbares Hindernis. Das religiöse Bekenntnis war im Prinzip e. nicht geringeres Hindernis; aus gewissen im Urkundenschatz aufbewahrten u. von du Cange veröffentlichten Briefen geht hervor, daß man in diesem Falle einige Ausnahmen gestattete. Heutzutage ist die nachfolgende Ehe die einzige gesetzmäßig zulässige l.; ihre Wirkung kann sich jedoch auf die voraufgegangenen Kinder erstrecken.

Légitime. 1. Ein Kind gilt nach Art. 312 ff. des code civil für rechtmäßig, d. h. ehelich, wenn es nach dem 180. Tage seit Eingehung der Ehe oder früher als am 300. Tage nach Auflösung der Ehe geboren wird. (Bouillet, a. a. O., S. 898.) — 2. La Part L. Das rein römische Recht überließ dem Familienvater die Verfügung über sein Hab u. Gut. Die strenge Aufrechterhaltung dieses Prinzips erlitt mit der Zeit Milderungen, die in der Novelle 18 Justinians zu der Schaffung e. part l. führten, die in allen Fällen den ehelichen Kindern gesichert wurde. Dieses gesetzmäßige Erbteil, das auf ein Drittel festgesetzt wurde, wenn vier od. weniger Kinder, u. auf die Hälfte, wenn mehr vorhanden waren, wurde überall in den Provinzen mit geschriebenem Recht angenommen. Anderswo regelte der Landesbrauch den zurückzubehaltenden Teil nach ein u. derselben Taxe. Das geschah beispielsweise in Burgund u. Berri. Oder der Landesbrauch setzte auch das Erbteil, wie zu Paris u. Orléans, auf die Hälfte dessen fest, was die Kinder bekommen haben würden, ohne die Schenkungen und Legate, die zu ihrem Nachteil gemacht sind. In einigen Ländern gab es das Recht der part l. nicht od. es war der Willkür des Testators überlassen. Der Artikel 52 des Erlasses vom J. 1735 machte dieser Ungerechtigkeit e. Ende, indem er allerorts zur demande en supplément de part ermächtigte. Außer seinem Erbteil erhob in den modernen Zeiten der älteste Sohn

e. Vermögensabzug im voraus, den er nach seinem Recht der Erstgeburt beanspruchte. Es gab auch einen Pflichtteil für Verwandte in aufsteigender Linie, wenn sie ihre Nachkommenschaft überlebten und für Seitenverwandte, wenn der défunt ehrlosen Personen etwas vermachte. Heutzutage bekommen nach d. Paragraphen d. code Napoléon die Kinder aus legitimer Ehe in der Erbfolge ihrer Eltern e. Erbteil, welches sich auf e. Drittel beläuft, wenn nur ein Kind da ist, auf die Hälfte, wenn zwei Kinder, auf zwei Drittel, wenn drei od. mehr vorhanden sind. Die Verwandten in aufsteigender Linie haben auch e. Pflichtteil, dessen Quote sich nach dem Falle u. dem Grade der Verwandtschaft richtet. — 3. La L., Patiencespiel mit zwei ganzen Kartenspielen. (Valaincourt, a. a. O.)

Légitimé. Das in e. beglaubigten Urkunde von seinem Vater anerkannte uneheliche Kind kann seinen Vater beerben.

Légitimité, die Thatsache, daß e. Kind als ein eheliches geboren ist.

Legnago od. **Porto L.** (14383 Einw.), befestigte St. im gleichnam. Bezirk der ital. Prov. Verona, an der Etsch. St. der E.-L. Pavia-Monselice u. Verona-Chioggia. Im zweiten Koalitionskriege erlitten daselbst am 26. März 1799 die Franzosen unter Schérer durch den österreichischen General Kray e. empfindliche Niederlage.

Legoix, Les —, Familie Pariser Schlachter, welche e. große Rolle spielte in dem Kriege der Armagnacs und Bourguignons.

Legs. 1. auch Testament gen., ist eine bes. durch Villon berühmt gewordene satirische Dichtungsgattung. — 2. Le L., reizendes einaktiges Lustspiel in Prosa von Marivaux (1736). — 3. S. Dons Et Legs.

Léguevin, Hauptkantonsort in Haute-Garonne, westlich von Toulouse.

Légumes. Frankreich ist zu allen Zeiten reich an Gemüse gewesen. Schon die Römer schätzten, wie der Naturforscher Plinius schreibt, die gallischen Zwiebeln. Das salische Gesetz beweist, daß in sehr alten Zeiten in Frankreich Erbsen, Bohnen u. Linsen gebaut wurden, weil es die Leute, welche diese Gemüse stahlen, zu e. Geldbuße verurteilte. Man sieht aus den Kapitularien Karls des Großen, daß in seinen villae Lattich, Brunnen- und Gartenkresse, Cichorie, Petersilie, Kerbel, Wurzeln, Lauch, Rüben, Zwiebeln, Zipollen u. Schalotten wuchsen. Die Römer hatten in Gallien roten u. grünen Kohl eingeführt; der weiße Kohl aber kommt aus den nördl. Ländern, u. die Kunst, ihn Köpfe ansetzen zu lassen, war zur Zeit Karls des Großen noch unbekannt. Die römischen Latticharten stammen aus der Umgegend von Rom, ebenso der Broccoli oder grüne Sprossenkohl. Die Gallier bauten große u. kleine Bohnen und Erbsen. Melonen sind nach Frankreich nach d. Kriegszuge Karl VIII. gebracht, von Spargeln und Gurken ist erst in neuerer Zeit die Rede. Die Artischocken scheinen schon zu alter Zeit bekannt u. mit dem Namen chardons bezeichnet gewesen zu sein. — Vilmorin-Andrieux, Les Plantes potagères; Description et culture des principaux légumes des climats tempérés, 1883 (12 Fr.).

Leicester, von Auber komponierte Oper.

Leigné-Sur-Usseau, Hauptkantonsort in Vienne, nordöstlich von Châtellerault.

Leipzig (357122 Einw.), von Lipa = Linde, im XII. Jhrh. Lipz, 1232 Lipzic, Hptst. der gleichnam. Kreishauptmannschaft u. Universität, Königreich Sachsen. Im Befreiungskriege fand daselbst vom 16.—19. Okt. 1813 die unter dem Namen Völkerschlacht bekannte Schlacht statt.

Leith (68707 Einw.), v. brit. llith = Flut, St. in der schottischen Grafschaft Edinburgh, an der Mündung d. Leith. L., das im J. 1560 von e. frz. Hilfskorps für die Königin Marie v. Guise besetzt worden war, wurde noch in demselben Jahre nach hartnäckigem Widerstande zur Übergabe gezwungen.

Leit-Motiv, ein seit der Bekanntschaft mit Wagners Musik in die frz. Kunstsprache übergegangenes Wort.

Lélio, Typus des jugendlichen, stets lustigen u. zu jedem Scherz aufgelegten Liebhabers in der alten italienischen Komödie. Louis Riccoboni († 1753) war ein Hauptvertreter der Rolle, die Molière zB. in Étourdi u. le Cocu imaginaire eingeführt hat. — Pougin.

Léman, Département Du —, Dep. des ersten frz. Kaiserreichs, wurde gebildet aus dem nördl. Teile Savoyens, verbunden mit der Stadt und dem Gebiet von Genf.

Lembras, im Périgord, Dep. Dordogne, besitzt bessere Crus von Rotweinen trockener, feiner, geistreicher Art.

Lemice-Terrieux, Wortspiel = Le Mystérieux, Pseudonym, unter dem in jüngster Zeit die Zeitungen mit allerlei mehr oder weniger sinnreichen Mystifikationen heimgesucht werden. Bes. soll sich der Journalist Paul Masson unter dieser Chiffre verstecken. — Vgl. l'Illustr. 1896, II. 402; Rev. d. d. m. 15./10. 1899.

Lemovices, e. Volksstamm im alten Aquitanien, zwischen d. Bituriges Cubi im Norden u. d. Cadurci im Süden, hatte als Hauptort Augustoritum, dann Lemovices, d. jetzige Limoges. Cäsar erwähnt e. Volk in Armoricum, das er auch Limovices nennt. Es hatte als Hauptort Ratiatum, nicht weit von der Mündung der Loire, zwischen Nantes u. Machecoul. In dieser Gegend liegt e. Ort Limouzière, welcher an seinen Namen erinnert.

Lencloitre, Hauptkantonsort in Vienne, an d. Auvigne, westlich von Châtellerault.

Lénedon, im Languedoc, besitzt leichte und feine Rotweine, denen es jedoch an Blume fehlt.

Lenoncourt, e. der vier ältesten Adelshäuser in Lothringen, das anfangs den Beinamen Nancy führte. Von ihm stammen 17 Adelsfamilien ab.

Lens (13862 Einw.), lat. Lentiam, St. im Arr. Béthune, an d. Deule. St. der E.-L. Amiens-Calais. Am 18. Sept. 1477 kam daselbst e. Vertrag zwischen Ludwig XI. v. Frankreich u. Maximilian von Österreich zu stande.

Im 25 jährigen spanisch-frz. Kriege wurde L. im J. 1647 von den Franzosen erobert, am 19. Aug. 1648 aber vom Erzherzog Leopold zurückerobert. Am 20. Aug. 1648 gelang es indes Condé, sich der Stadt wieder zu bemächtigen. Bedeutende Kohlenbergwerke.

Lentisque, Pistazienbaum, der in der Provence wächst, wo er lentisc heißt. Der von der Insel Chios liefert das Mastix genannte Harz.

Leoben (6513 Einw.), im X. Jhrh. Liubina, dann Liuben, Lenben, v. altsl. ljub = lieblich (Umlauft, Österr.-ung. R.-B., 129), Bergstadt der gleichnam. Bezh. in Steiermark, an d. Mur. St. der E.-L. Bruck-L. Im April 1797 wurde daselbst zwischen Napoleon u. dem österreichischen Bevollmächtigten der Präliminarfrieden von L. geschlossen.

Léocadie, von Auber komponierte Oper.

Leodegarlied, e. dem X. Jhrh. entstammendes, sprachlich wichtiges, poetisch unbedeutendes Gedicht über das Leben des heil. Leodegar, frz. St.-Léger, prov. Lehtgier, Abts von St.-Maixent bei Poitiers, Bischofs von Autun, der in den politischen Parteikämpfen seiner Zeit eine nicht unwichtige Rolle spielte, der Teilnahme an der Ermordung des Königs Childerich III. 678 überführt und hingerichtet wurde. Die Ereignisse werden in kirchlich-einseitiger Weise erzählt und die sein Ende begleitenden Wunder berichtet. Das Gedicht besteht aus 40 Strophen von je sechs paarweise durch Assonanz verbundenen Versen. — Diez, Zwei altromanische Gedichte, Bonn 1852 (1876); Ausgaben: photogr. Facsimile, veröffentlicht von G. Paris im Album der soc. des anc. textes; Ausg. von Koschwitz, Stengel.

Léognan, in den Graves, im Bordelais, bekannt durch seine den vierten und fünften Crus angehörigen Rot- und Weißweine vom ersten Cru.

Léon. 1. (3879 Einw.), v. röm. legio, Hptst. der span. Provinz Leon, nordwestl. Valladolid, am Zusammenfluß d. Torio u. Barnesga. St. der E.-L. L.-Gijon und Palencia-Coruña. Zu L. schloß Philipp von Valois am 1. Juli 1345 mit Alphons von Castilien e. Schutz- u. Trutzbündnis. — 2. Früher berühmte Pferderasse im Nordwesten der Bretagne. — 3. L. Ou Saint-Pol-De-L., Stadt in der Basse-Bretagne (Finistère), Hauptstadt des Léonais mit dem Titel einer Baronie. Sie gehörte dem Hause Rohan. Ihr Bischofsitz, gegr. im VI. Jhrh., wurde, nachdem er von 844—1209 zu der geistlichen Provinz Dol gehört hatte, der Metropole Tours zurückgegeben.

Léonais, altes kleines Land in Basse-Bretagne mit der Bezeichnung vicomté. Es gehörte zu dem Hause Rohan.

Léonin, Contrat —. Ein Vertrag, durch den die eine Partei sich gegen jeden Nachteil sichert, sich aber gleichzeitig einen Teil der Vorteile ausbedingt, ist, weil gegen die Moral verstoßend, nach Art. 1855 des code civil ungültig.

Léonine, Société —, s. **Léonin, Contrat —.**

Léonins, Vers —, in der alten frz. Litteratur Verse mit öfters wiederkehrenden Konsonanzen; rimes —es, reiche Reime, bei denen der Gleichklang sich auf die vorletzte und selbst drittletzte Silbe erstreckt.

Léonistes, Pauvres De Lion, Namen der Waldenser nach der Stadt Lyon.

Léontine, doppelte Uhrkette, durch Ringe verbunden, für Damen, wie Jeannette nach einem Frauennamen benannt.

Léopards. So nennen die Franzosen die Engländer, weil ihre Heraldiker das englische Wappentier als lion léopardé bezeichnen. Bertrand du Guesclin, der berühmte Bretagner, erklärte, daß die Leute „devayent bien honorer la noble Fleur-de-lis, plus qu'ils ne faisaient le félon Liépard".

Léopold, Gold- u. Silbermünze in Lothringen, seit dem Vertrage von Ryswyck geschlagen.

Léoville, e. zu den seconds crus gehörige Bordeauxweinart.

Léporide, Bezeichnung einer Kreuzung von Kaninchen u. Hase, sollte in Angoulême Gegenstand e. Industrie bilden, wurde jedoch 1886 von der Soc. d'acclimatation als unmöglich dargethan, obwohl Gayot die Kreuzung und Fortpflanzungsfähigkeit behauptete.

Lépreux. Der Aussatz trat gegen Ende des XII. Jhrh. in der Bretagne auf; alle die davon Befallenen wurden von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen; man schloß sie in besondere Städte ein; sie hatten ihre eigenen Priester, Kirchen u. Friedhöfe; so bildeten sie e. Gemeinschaft für sich, deren Erbteil der Schmerz u. deren Schutz die Abscheu war, d. sie einflößte. Später, als das Übel weniger allgemein wurde, erlaubte man den Kranken, vor dem Thor der Städte sich niederzulassen u. Handel mit Hanf u. Leinen zu treiben oder das Seilerhandwerk auszuüben; doch wurden ihnen abgelegene Wohnungen angewiesen. Sobald die ersten Merkmale des Übels sich zeigten, begab sich e. Prozession zu dem Aussätzigen, als wäre er bereits tot. — Barzaz-Breiz, p. 452—456.

Léquillons. So nannte man im XV. Jhrh. die Armbrustschützen (arbalétriers).

Lerac, De —, anagrammatisches Pseudonym von Carl de Sainte-Garde.

Léré, Hauptkantonsort in Cher, nördl. von Sancerre.

Lerida. 1. (24311 Einw.), befestigte Hptst. der span. Prov. Lerida (Catalonien), rechts am Segre. St. der E.-L. Barcelona-Alsasua und L.-Tarragona. Im 25 jährigen span.-frz. Kriege wurden daselbst am 7. Oktbr. 1642 die Spanier von de la Motte, 1644 die Franzosen von den Spaniern besiegt. Darauf wurde es 1646 von dem Grafen v. Harcourt, 1647 von Condé vergeblich belagert. Im span. Erbfolgekriege mußte es am 13. Okt. 1707 dem Herzog von Orleans u. Berwick die Thore öffnen. Im franz.-span.-portug. Kriege eroberte es Suchet nach seinem Siege (23. April) über O'Donnel am 14. Mai 1810. (Pleyau de Porta, Hist. de L.,

Madrid 1874) — 2. Spottgedicht auf den Prinzen von Condé, der die Belagerung der Stadt L. in Spanien 1647 aufheben mußte; das Wort bezeichnet im XVII. Jhrh. infolgedessen jede Art satirischer Verse.

Lérins, Iles De —, kleine Inseln im Mittelländischen Meere an der Küste von Frankreich, Alpes-Maritimes. Man zählt zwei Hauptinseln, St.-Marguerite u. St.-Honorat. Auf der ersteren, die mit Fichtenwald bedeckt ist, befindet sich eine Citadelle, die als Staatsgefängnis dient. Die zweite war berühmt durch ihr Kloster (gegr. gegen 400 durch St.-Honorat), aus welchem namentlich St.-Loup u. Vincent de Lérins hervorgegangen sind. Das alte Besitztum der Mönche, welches 1788 säkularisiert wurde, verursachte ihnen wegen ihres Reichtums während des ganzen Mittelalters zahlreiche Angriffe; jetzt ist es im Besitz der Bernhardinermönche. Von den alten Bauten steht noch das feste Schloß (aus dem XII. Jhrh.) u. eine Kapelle aus der merowingischen Zeit. Andreas Doria eroberte diese Inseln im J. 1536 u. die Spanier 1635. Im spanisch-frz. Kriege wurden die Inseln im J. 1635 von den Spaniern erobert, am 1. Mai 1637 von Elbeuf und dem Kardinal Sourdès zurückerobert. Nachdem sie im österreichischen Erbfolgekriege am 31. Dez. 1746 von den Österreichern u. Engländern besetzt worden waren, wurden sie noch im Juni desselben Jahres von Belle-Isle wieder befreit. Auf dem festen Schloß der Insel St.-Marguerite saß einst der Mann mit der eisernen Maske (le Masque de Fer) u. Bazaine. — L'Huillier, Mémoires sur les îles de Lérins; L. Alliez, Visite aux îles de Lérins, 1840.

Lerme, Gab. De —, Pseudonym von Daniel Thamier (1570—1621).

Leroy, Pierre —, satirischer Schriftsteller, Kanonikus der Kathedrale von Rouen u. aumônier des Kardinals von Bourbon, lebte in der zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. Er war e. der Verfasser der Satire Ménippée (s. d.), deren Plan von ihm herrührt.

Lescar, St. im alten Béarn, Hauptkantonsort in Basses-Pyrénées, nordwestlich von Pau. Flachs- und Maisbau.

Lescurel, Jehannot De —, Dichter aus dem XIV. Jhrh. Seine Lieder, Balladen und rondeaux sind zum ersten Mal in der Bibliothèque elzévirienne (1855) von Montaiglon herausgegeben.

Lesdiguières. 1. in der Dauphiné, wurde 1611 duché-pairie für François de Bonne, seigneur de L., connétable de France. Das duché erlosch im Jahre 1711. — 2. Weiler in Hautes-Alpes, nordwestl. von Gap. Reste des Schlosses der Herren Lesdiguières.

Lèse-Majesté. Das Verbrechen der Majestätsbeleidigung zerfiel in zwei Arten, in d. crime de lèse-majesté divine und de lèse-majesté humaine. Die erstere bestand in e. Beleidigung Gottes, wie Verleugnung des Glaubens, Ketzerei, Zauberei, Simonie, Heiligtumschändung u. Gotteslästerung. Sie bildete e. der vor die königlichen Gerichtshöfe gehörenden Rechtsfälle, obgleich die Patrimonialgerichte zuweilen das Recht, in solchen Fällen abzuurteilen, für sich in Anspruch genommen haben. Sie gab zu strengen Strafen Veranlassung, die bis zum Tode führen konnten. Die zweite, die in e. Beleidigung der Fürsten bestand, umfaßte zwei Kapitel, die verschieden schwer waren. Ins erste Kapitel gehörten die Verschwörung gegen die Person des Landesherrn oder gegen den Staat, ins zweite die Schmähung der Fürsten, Aufreizung zur Empörung, Anfertigung von falschem Gelde, das Duell und die Verletzung des königl. Schutzbriefes. Das Parlament mußte, nachdem alle Kammern versammelt waren, über die in das erste Kapitel gehörenden Fälle von lèse-majesté nach e. Erlasse Karls VIII. vom J. 1493 erkennen; die Amtleute u. Seneschalle fällten als erste Instanz das Urteil in den unter das zweite Kapitel gehörenden Fällen, nach e. Erlasse Ludwigs XIV. vom Monat August 1670. Die unter das erste Kapitel gehörenden Fälle wurden als parricides angesehen u. stets mit der schärfsten Strafe geahndet. Die Grausamkeit der Kriminalgerichtsbarkeit fügte zur Todesstrafe noch raffinierte Torturen hinzu, welche sie verhaßt machten u. nur Mitleid für die Schuldigen erwecken konnten. So mußten beispielsweise Jean Chastel, Ravaillac u. Damiens durch die Urteilssprüche vom 29. Sept. 1595, 27. März 1610 u. 26. März 1757 vor ihrem Tode Martern der schrecklichsten u. scheußlichsten Art erleiden. Attentate auf Mitglieder des königl. Hauses wurden ebenfalls als parricides angesehen. Montecucculli (1536) u. Salcède (1582) wurden gevierteilt, der eine, weil er, wie behauptet wurde, den Sohn Franz I. vergiftet hatte, der andere, weil er gegen das Leben des Herzogs von Alençon, e. Bruders des Königs Heinrich III., e. Verschwörung angezettelt hatte. Auf Mitschuld od. Nichtoffenbarung e. Komplotts stand dieselbe Strafe. So wurde de Thou im J. 1642 zur Zeit der Verschwörung seines Freundes Cinq-Mars aufs Schafott geschickt. Die Frauen wurden dazu verurteilt, lebendig verbrannt zu werden. Dies Schicksal erlitt Nicole Mignon, d. angeklagt war, im J. 1600 gegen das Leben Heinrichs IV. konspiriert zu haben. Das Haus derer, die sich e. Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hatten, wurde dem Erdboden gleichgemacht u. ihre Eltern, wenn sie solche hatten, wurden genötigt, ihren Namen zu ändern. Das geschah beispielsweise bei den Angehörigen der Familie Ravaillac.

Lésine, (schmutzige) Knauserei, (kleinliche) Knickerei. Compagnon de la l., Knicker, Knauser. Dieser Ausdruck rührt von einem am Ende des XVI. Jhrh. von e. gewissen Vialardi verfaßten u. 1604 v. e. Anonymen ins Frz. übersetzten Werke Della famosissima compagnia della lesina (de la très fameuse compagnie de la l.) her. Der Zweck dieser Gesellschaft ist schmutzige Sparsamkeit, die sich aufs Raffinierteste äußert; ein Hemd muß solange getragen werden, als der Kaiser Augustus auf Nachrichten aus Ägypten

wartete, d. h. 45 Tage; die Fußnägel müssen bis ins gesunde Fleisch geschnitten werden, damit sie die Strümpfe u. Escarpins nicht beschädigen; man darf Briefe nicht mit Sand bestreuen, um das Porto nicht zu vermehren ꝛc. — Quitard, a. a. O.

Lésion. Wenn die eine Partei den Gegenwert desjenigen, was sie geleistet hat, nicht vertragsmäßig erhält, so ist dies hinsichtlich der Minderjährigen stets, hinsichtlich der Großjährigen aber nur unter Umständen e. Auflösungsgrund des Vertrages. Das Nähere ist in den Art. 183, 889, 1118, 1305 und 1694 des code civil enthalten.

Lesmont (536 Einw.), Arr. Bar-sur-Aube, Dep. Aube, rechts an d. Aube. Im Befreiungskriege war es am 2. Febr. 1814 der Schauplatz eines erbitterten Kampfes.

Lesneven, Hauptkantonsort in Finistère, nordöstlich von Brest.

Les Onze ist die Regierung der elf Männer, welche sich am Abend des 24. Febr. 1848 auf dem Stadthause selbst einsetzte. In derselben vertrat Ledru-Rollin die république rouge, welche mit den Mitteln von 1793 die Tyrannei der Freiheit zu gründen gedachte, während Lamartine für die république honnête kämpfte, die „nicht befleckt mit Bürgermord und Bruderkrieg, den Triumph der Tugend u. des Seelenadels feiern sollte".

Lesparre (3572 Einw.), Arrhptst. des Dep. Gironde. St. der E.-L. Bordeaux-Royan. Von dem ehemaligen Schlosse stehen noch bedeutende Überreste. Gute Weine. Likörfabriken.

Lessay, Hauptkantonsort in Manche, nördl. von Coutances. Benediktiner-Abtei.

Lessiveuse, Waschmaschine. Die älteste wurde von Guarandeau erfunden, aber bald von der des Bouillon u. Müller verdrängt; Decoudun u. nach ihm Duvoir vervollkommneten die früheren Systeme; Baudet, Laurie, Deeroisilles ꝛc. brachten weitere Verbesserungen an. Die roues américaines, die in Frankreich Eingang fanden nach den englischen roues à linge, erledigen auch das Geschäft des Seifens u. Ausspülens der Wäsche. — Lami, Dict. de l'Industrie et des Arts industriels u. d. Grande Encyclopédie.

Lessy (405 Einw.), Gemeinde im lothring. Landkreise Metz. Im deutsch-frz. Kriege lieferten daselbst Abteilungen des IX. Armeekorps am 1. Oktbr. 1870 ein leichtes Vorpostengefecht. — G.-St.-W., III, 282.

Lest oder **Leth,** in Dieppe Heringslast = 50 mesures oder 10000 Heringe.

Lestau, De —, Pseudonym von Antoine Teissier (1632—1715).

Le Style C'Est L'Homme, ein Satz, den Buffon in seiner Antrittsrede in der Akademie (1753) gebrauchte. Wörtlich sagte er: „Le style est l'homme même", in den Œuvres choisies: — de l'homme même. Das geflügelte Wort wird gewöhnlich falsch gedeutet. Buffon meinte damit nicht: „wie der Stil, so der Charakter", sondern: „Wissen, Fakta, Entdeckungen lassen sich leicht verpflanzen, sie sind dem Menschen äußerlich, nur d. Stil ist sein Eigentum".

L'État C'Est Moi, s. **État,** Bd. 2, S. 254, 17.

Letras, s. **Breus.**

Lettre. 1. L—s De Faire-Part, s. Adresse, Adresser, Faire-Part. Lettres De — u. Invitations. — 2. L—s Closes = lettres de cachet (s. Cachet). — 3. L—s D'Abolition, s. Abolition, Lettres D'—. — 4. L—s D'Anoblissement od. L—s De Noblesse, s. Anoblissement. — 5. L—s De Bourgeoisie, s. Bourgeois und Bourgeoisie. — 6. L—s D'État, s. État. — 7. L—s De Scolarité wurden vom Rektor der ehemaligen Pariser Universität verliehen u. stellten den Inhaber unter den Schutz der Universität. — 8. Facultés De L—s, philosophisch-philologisch-historische Fakultäten, giebt es heute 15 in Frankreich, nämlich in Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes u. Toulouse. Am Anfange dieses Jahrhunderts schon schlug Fourcroy sie vor, aber nicht als Unterrichtsanstalten, sondern als Anhängsel der Lyceen zur Verleihung der maîtrise ès arts. Nach dem Dekret vom 17. März 1808 sollte an jedem Hauptorte einer Akademie e. solche Fakultät sein u. aus dem professeur des belles-lettres des Lyceums u. zwei anderen Prof. bestehen. Das hätte 27 Fakultäten ausgemacht, die die Grade zu verleihen hatten, e. wirklichen Hochschulunterricht aber nicht geben konnten. In Paris war die schönwissenschaftliche Fakultät seit 1809 organisiert und das unterrichtende Organ der École normale supérieure. 1810 wurden die Fakultäten in den Provinzen eingerichtet, an denen die Kandidaten zum baccalauréat ès lettres ein Jahr Philosophie zu hören hatten u. fast die einzigen Hörer waren. Bis 1815 waren 22 Fakultäten entstanden, davon wurden aber in diesem Jahre 17 aufgehoben, so daß nur wenige bestehen blieben. Ohne Tradition u. regelmäßige Hörer machten Prof., wie Cousin, Guizot, Villemain in Paris ihren Lehrstuhl zu e. Rednerbühne u. suchten sich Zuhörer im großen Publikum der Gebildeten und Damen. Von 1830 an wurden in der Provinz wieder neue Fakultäten eröffnet, zB. in Bordeaux, Lyon, Montpellier, Rennes, Poitiers, Aix und Grenoble. Sie hatten aber ebensowenig Erfolg wie die früheren. Sie waren machines à examen u. blieben von Gleichgültigkeit umgeben. 1848 wollte Salvandy sie in écoles normales secondaires umwandeln; die Februar-Revolution aber vereitelte den Plan. Da gelang es 1854 Fortoul, sie der juristischen Fakultät anzufügen u. ihnen Zuhörer (wenigstens auf dem Papier) zu verschaffen, indem er die Studierenden der Rechte zwang, sich jedes Jahr zu zwei Vorlesungen bei ihnen einschreiben zu lassen. Er setzte für sie drei Studienjahre fest. Aber die Rechtsbeflissenen kamen nicht, u. es blieb alles beim Alten. Die Professoren sprachen für das große Publikum, und diesem Publikum zu Liebe wurde der ernste Unterricht geopfert. Ein höherer Philo-

sophisch-philologischer Unterricht war noch immer nicht vorhanden. Ein Dekret vom 22. Aug. 1854 sicherte auch die Aufrechterhaltung od. die Gründung e. Fakultät in jedem Akademiebezirke zu. Dieser klägliche Zustand überdauerte den Krieg von 1870/71. Erst das arrété vom 5. Novbr. 1877 hat eine wahre Revolution in ihnen vollzogen. Es wurden maitres de conférences ernannt und bourses de licence bewilligt. Das Rundschreiben vom 20. März 1878 legte die Grundlagen zu e. neuen Studiensystem, das 1880 erweitert wurde. Es bereitete seitdem auf die licence und agrégation vor. Die zukünftigen Gymnasiallehrer u. auditeurs libres bilden die regelmäßigen, ernsten u. eifrigen Studierenden. Ihre Zahl hat sich schnell gehoben. Die Pariser Fakultät hatte 1877 nur 6, im J. 1892 aber 1250 u. 1898 schon 1697 Studierende. Die Gesamtzahl ist von 122 im J. 1877 auf 2358 im J. 1897 gestiegen u. 240 Damen nahmen an d. Vorlesungen u. Übungen teil. Auch die Zusammensetzung d. Professorenkollegien ist ganz anders geworden. Bis vor 20 J. hatten die meisten Fakultäten nur fünf Lehrstühle für griech., lat., frz. u. fremde Litteraturen, Philosophie und Geschichte. Kein Sanskrit, keine vergleichende Grammatik, keine Archäologie! Und heute hat die Pariser Fakultät allein 23 ordentliche Lehrstühle, zu denen 13 cours complémentaires u. 13 conférences über alle Gebiete der lettres kommen. Sogar eine kleine Fakultät wie die in Clermont zählt 6 chaires, 1 cours complémentaire und 3 conférences. (Liard, Vuibert, a. a. O.; C. Despretz, Des Collèges, des Facultés ... Paris, 1847, 8°; Jules Tessier, Universités allemandes et Facultés françaises, Nouvelle Revue 15 fév 1880. 8° Z. 1287; Louis Liard, Les Facultés françaises en 1889, Revue des Deux-mondes, 15 déc. 1889, Inv. Z. 21418; Bulletin mensuel de l'Assoc. des élèves de la Faculté des Lettres de Paris, dép. 1887, Paris, 10 Fr., 8° R. 10961; J. d'Arsac, La Question du Baccalauréat; Réponses des Facultés ... Paris 1886. 2 vol in 12, 6 Fr., 8° R. 10324.) — 9. L. De Gage, e. Pfandbrief, welchen e. Boden-Kreditgesellschaft von dem eine Anleihe machenden Grundbesitzer erhält od. welchen sie auf seinen Ort u. Platz ausgiebt, der nicht die Anzeige von irgend e. Privateigentum enthält, sondern durch den Gesellschaftsfonds u. durch die Gesamtheit der Grundstücke, auf welche die Gesellschaft Hypotheken hat, garantiert ist. In Frankreich ist er durch Dekret vom 28. Febr. 1852, durch welches die Gesellschaften des crédit foncier gegründet wurden, eingeführt. — 10. L—s D'Obédience haben seit dem Gesetz vom 16. Juni 1881 keine Gültigkeit mehr, da seitdem zur Bekleidung e. Lehramtes ohne Ausnahme das entsprechende Befähigungszeugnis verlangt wird. Nach dem Schulgesetz vom 15. März 1850 waren die Lehrerinnen an Volksschulen von jeder vor weltlichen Behörden abzulegenden Prüfung dann befreit, wenn sie Glieder e. Subordens u. von d. Oberin mit e. Obödienzbrief versehen waren. Mitte der 70er Jahre noch besaßen thatsächlich die meisten Volksschullehrerinnen nur diesen zweifelhaften Befähigungsnachweis. Um die Härte der neuen Bestimmung zu mildern, ließ man alle Leiter, Lehrer u. Lehrerinnen im Amte, die 35 J. alt waren u. mindestens fünf Dienstjahre hatten; alle übrigen aber mußten innerhalb drei J. ihre Befähigung durch das Bestehen der staatlichen Prüfung nachweisen; viele Schwestern konnten dieser Forderung nicht genügen u. mußten ihr Lehramt niederlegen. — 11. L—s De Maitrise, Bezeichnung für e. königl. Schreiben, durch welches Handwerkern d. Privileg d. Dispenses vom Meisterwerk bewilligt wurde. Die l. de m. waren e. der einträglichen finanziellen vom Fiskus erfundenen Hilfsquellen. — 12. L—s De Marque, Bezeichnung für e. v. der Regierung ausgestellten Erlaubnisschein, laut welches e. Privatmanne gestattet wurde, im Kriegsfalle e. Schiff auszurüsten, um d. Feind anzugreifen. — 13. L—s De Sûreté, Bezeichnung für eine Art Geleitsbrief, der zum Reisen u. Aufenthalt in e. Lande od. e. Stadt des Feindes berechtigte. — 14. L—s De Réhabilitation, Bezeichnung für e. Schreiben, durch welches der König, wie es in dem Erlasse von 1670 (titre XVI) heißt, remettait en bonne réputation et renommée diejenigen, welche zu irgend e. schimpflichen Strafe verurteilt worden waren. Es durfte ihnen weder Unfähigkeit, noch ein Schandfleck auferlegt werden; sie konnten deshalb jede Art von Amt ausüben. — 15. L—s Royaux. Unter diesem Namen wurden alle Ausfertigungen d. grande chancellerie begriffen. — 16. L—s En Ferme. Da es in der Provinz Cambrai keine offiziellen Notare gab, so befand sich in jedem hôtel de ville e. Zimmer, in welchem die Originale der zwischen Privatleuten vollzogenen Akte aufbewahrt wurden. Diese Zimmer hießen fermes u. die darin aufbewahrten Urkunden l. en ferme. — 17. L—s De Rémission. Man erhielt l. de grâce ou de rémission, Begnadigungsschreiben mit dem großen oder kleinen Siegel. Ihr Zweck war, von unfreiwilligem Totschlag oder von solchem, der im Stande der Notwehr begangen war, zu entlasten; sie wurden am häufigsten auf alle möglichen Arten unentschuldbarer Verbrechen angewendet, deren Urheber sich hohe Protektionen zu verschaffen gewußt hatten. Sie bilden eine der merkwürdigsten Serien in den Archiven des Mittelalters u. die reichsten mit Bezug auf die Sitten jener Zeit. — 18. L—s De Jussion. Wenn unter der alten Monarchie die Parlamente Schwierigkeiten machten, édits, ordonnances od. déclarations einzutragen (enregistrer) u. an den König Vorstellungen richteten, auf die er nicht eingehen wollte, so erließ er l. de jussion, die mit dem großen Siegel gesiegelt wurden u. den Befehl enthielten, d. enregistrement vorzunehmen. Die Parlamente antworteten oft durch très humbles représentations u. auf eine l. de jussion durch itératives représentations, so daß schließlich der König d. lit de justice in Anwendung bringen mußte, um seinen Willen durchzusetzen. Gaben die Parla-

mente nach, so ließen sie durch den greffier ausdrücklich bemerken, daß d. enregistrement stattgefunden habe auf le très exprès commandement de sa Majesté. — 19. L—s Patentes, auch l—s ouvertes gen., heißen so im Gegensatz zu den l. closes ou fermées. Die l. patentes waren mit dem königl. Siegel versehen und begannen mit der Formel: A tous ceux qui ces présentes lettres verront etc. Durch l. patentes wurden Geschenke u. Privilegien verliehen. Diese Akte mußten durch die Parlamente od. andere zuständige Gerichtshöfe registriert werden. — 20. L—s Chargées. Für Briefe mit Wertdeklarationen bestehen folgende Vorschriften. Über der Adresse muß in Buchstaben der Betrag der deklarierten Summe angegeben sein; Maximum 10000 Fr. Das Kouvert ist je nach der Form mit zwei od. fünf Siegeln zu schließen, die den gleichen Stempel zeigen. Es ist dazu e. richtiges Petschaft zu verwenden. Abdrücke von Münzen, Fingerhut u. a. werden nicht zugelassen. Die zur Frankatur verwandten Briefmarken dürfen sich untereinander nicht berühren, auch nicht den Rand des Kouverts bedecken. Die Gebühr beträgt außer dem gewöhnlichen Porto 25 Cts., ferner 10 Cts. für jede 500 Fr., für das Ausland gelten 300 Fr. als Einheit; der Satz dafür ist nach den Ländern verschieden, für Deutschland zB. 10 Cts., für Österreich u. Rußland 25 Cts., für die Türkei 35 Cts. — 21. L—s Recommandées. Die Einschrelbegebühr 25 Cts. außer dem Porto. Es ist erlaubt, auf den Inhaber lautende Wertpapiere ohne Deklaration in eingeschriebenen Briefen zu versenden, doch haftet die Post nur mit 25 Fr. — 22. L. De Voiture Maritime, s Connaissement. — 23. L. De Bénéfice D'Age, s. Bénéfice D'Age. — 24. Die Brieflitteratur in Frankreich ist eine geradezu unübersehbare. Fast von jedem bedeutenden Manne sind Briefe in größerer od. geringerer Zahl (von Voltaire zB. ca. 11000) herausgegeben. Die Meisterin im Briefstil ist Mme de Sévigné (1626—96), besond. in ihren Schilderungen des Provinzlebens (s. Hist. de la lang. e. de la litt. fr. p. s. la direct. de Petit de Julleville, V, 623 ff. [Vs. d. Abschn. Em. Trolliet]). Auch die Briefe von Mme de Maintenon, bes. die geistlichen Inhalts u. auf die Erzieh. in St.-Cyr sich beziehenden kommen in Betracht (Lavallée, Corresp. génér. de Mme de M.). Die Briefform wurde auch in indirekter Weise zur Behandlung geschichtlicher, wissenschaftlicher, politischer Fragen gewählt. So schrieb der berühmte Advokat Fauchet (1529—1615) lettres über Ursprung, Verfassung, polit. Geschichte Frankreichs; François de Sales s. Lettres spirituelles im Sinne e. myst Katholizismus. Pascal bekämpfte in d. 18 L. écr. p. Louis de Montalte à un provincial de ses amis e. aux R. R. P. P. Jésuites s. le sujet de la morale e. de la polit. de ces Pères (1656—57) die jesuitische Kasuistik (s. Distinguo), wurde durch diese formvollendete Schrift der Begründer der modernen frz. Prosa u. von Einfluß auf die Beurteilung d. Ordens Jesu auch in kirchlichen Kreisen. Molière hat bei seiner Schilderung des Tartuffe mehrfach diese L. provinciales benutzt. Bossuet sprach in d. L. P. Caffaro (e. d. Theater verteidig. Theatiner) seinen Bann über die Unsittlichkeit u. Irreligiosität der frz. Schaubühne aus. Von Fénelon sind berühmt seine L. spirituelles, weniger die an den Herzog v. Orleans gerichteten L. philos. über Glauben, Kultus, Unsterblichkeit der Seele, freien Willen. Seine anonyme mit Unrecht beanstandete L. à Louis XIV., wohl aus dem J. 1693, enth. eine scharfe Kritik der inneren Regierung u. äußeren Politik Ludwigs, bes. seiner Eroberungsgier. In s. L. à M. Dacier (1714) beschäftigt er sich mit der Reform der frz. Akademie, wie in s. Mém. s. les occup. de l'Ac. fr. (s. Dictionnaire) u. giebt seiner Bewunderung für die Alten in e. durch seinen religiös-ethischen Standpunkt ermäßigten Weise, bisweilen auf Kosten der klassischen Litteratur Frankreichs Ausdruck. Sein Briefwechsel mit der Homerübers. Lamothe-Houdard (1713—14) nimmt in dem Streite d. Anciens e. Modernes (die durch Ch. Perrault angeregte Frage, ob nicht die Alten d. klass. Litt. d. Siècle de Louis XIV nachständen) e. vermittelnde, aber (wie auch in s. Abh. S. les anciens e. les modernes) deutlich gegen Perrault u. d. Modernen sich aussprechende Stellung ein. (R. Mahrenholtz, Fénelon, 53, 128, 173 ff.) Montesquieu schildert in seinen L. persanes unter der Maske zweier in Paris weilender Perser u. ihr. auswärt. Korrespondenten die polit., sittl., relig. Korruption Frankreichs nach dem Tode Ludwigs XIV. (1721). (H. Gäbler, Stud. z. Montesquieu's pers. Br. Pr. Abh., Chemnitz, Gymn. 1898 (Ergänzung d. Biographien Montesquieu's von Vian, von Sorel u. d. Ausg. seiner Werke von Laboulaye und Lefèbvre). Von Jean-Jacques Rousseau sind berühmt s. L. à Christophe de Beaumont, 1763 (Erzbischof von Paris), in d. er s. Glaubensbekenntn. d. savoyschen Pfarrers im Émile zu verteidigen sucht u. s. L. de la Montagne (1764), e. scharfe Kritik der Genfer Oligarchie, d. s. Émile u. Contrat social durch d. Henker hatte verbrennen lassen. Auch s. L. d'Alembert (1758) mit ihrem Angriffe auf das Unmoralische mancher berühmter Dichterwerke (zB. Molières Misanthrope u. Avare) u. d. Theaters überhaupt erregte viel Aufsehen. Von e. Landsmann Rousseaus, v. Béat-Louis Muralt a. Bern, wurde 1725 durch einige Freunde des Autors die L. s. les Anglais e. les Français veröffentl. (hsg. von O. v. Greyerz, Bern 1897), worin zuerst die teilweise Überlegenheit der Engländer über die Franzosen, auf Grund e. Aufenthaltes in London und Paris, verkündet wurde. Als Briefschreiber sind außer Mme de Sévigné, Mme de Maintenon u. a. im XVII. Jhrh. noch berühmt: die Romanschriftstellerin Mme de Lafayette, Mme de Grignan, d. Tochter d. Sévigné, der Dichter Racine, der Kanzelredner Fléchier. Im XVIII. Jhrh. nahmen die l. den Umfang längerer Abhandlungen vertraulichen Charakters an, in denen man verriet, was man aus Furcht

vor Censur u. Geistlichkeit oder aus Klugheitsrücksichten sonst nicht zu sagen wagte. So wird man aus Voltaires 18 Bde umfassender Korrespondenz (Moland, a. a. O., 33—50, dazu Ergänz. i. Bengesco,' Bibliogr. Volt., IV) z. T. e. offeneres Bild s. wahren religiös. u. philosoph. Meinungen gewinnen, bes. aus d. an d. Frères et sœurs (Freimaurer) gerichteten intimen Briefen, als aus s. s. d. Öffentlichkeit bestimmten Schriften, trotzdem er auch diese pseudonym od. anonym erscheinen ließ u. zu verleugnen suchte, wenn sie Gefahr brachten. — 25. L. Critique Sur L'Éducation (1751) von La Condamine. Er machte darin den chimärischen Vorschlag, eine Stadt zu gründen, in der nur lateinisch gesprochen u. alle Kinder Europas aufgenommen werden sollten. (Vgl. auch Maisons De Sevrage; Compayré u. Schmid, a. a. O.) — 26. L—s Ouvertes, Gesellschaftsspiel. Der Spielleiter verteilt an alle Personen weiße Blätter; dieselben lesen dann angeblich erhaltene Briefe vor, indem sie ihrer Phantasie freien Lauf lassen od. die abenteuerlichsten u. seltsamsten Nachrichten erfinden. Bisweilen übergeben die Herren den Damen Briefe, die an diese adressiert sein sollen. Sie bieten denselben an, die Briefe uneröffnet abzugeben gegen e. Porto, das in einer Anzahl Küsse besteht, od., falls die Annahme verweigert wird, den Inhalt preiszugeben. In letzterem Falle erlaubt man sich einige galante od. pikante Anspielungen auf die Adressatin, die aber nie unbescheiden oder geschmacklos sein dürfen. (Valaincourt, a. a. O.) — 27. L—s Apostoliques, s. Apostoliques, Lettres. —

Leu, altes Wort für loup, wird noch in der Pikardie gebraucht; c'est un vieux l., es ist e. geriebener Kerl. Ein Adeliger, Namens Raoul, erhielt den Beinamen Pel de Leu, weil er eine Jacke aus Wolfsfell trug.

Leucate, lt. Levcota, 1750 Einw., Gemeinde im Arr. Narbonne, Dep. Aude, südl. Narbonne, am Kap u. d. Rhede von Franqui. St. der E.-L. Narbonne-Portbou. L. wurde von den Spaniern zur Zeit der Liga vom J. 1590, im 25jährigen span.-frz. Kriege im Sept. 1637 vergeblich belagert.

Leudes, s. Lites.

Leudiers, Bezeichnung für Einrichtungen, welche e. Abgabe, leude genannt, zahlten.

Leuze (5572 Einw.), St. im Arr. Tournay der belg. Provinz Hennegau, rechts an d. Dender. St. der E.-L. Jurbise-Tournay. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten besiegte daselbst der Marschall von Luxemburg im Sept. 1691 den Prinzen von Waldeck.

Levaut, Échelles Du —, s. **Échelles,** Bd. II, S. 168, 1.

Lévaville-St-Sauveur, nördl. Châteauneuf-en-Thimerais. Im deutsch-frz. Kriege lieferten daselbst am 17. Nov. 1870 die Vortruppen der 22. Division dem Feinde e. siegreiches Vorpostengefecht. — G.-St.-W., III, 443.

Levée (Aushebung), polizeiliche Razzia auf den Boulevards, in den Cafés ꝛc. u. Verhaftung aller sich dort herumtreibenden leichtfertigen Frauenzimmer.

Levées, Pierres —, Druidensteine, die auch menhirs (s. d.) heißen.

Lever. 1. Grand L. Du Roi der große Morgenempfang, fand nach der petite entrée (s. d.) statt, nachdem der König rasiert und gekämmt war. Der Dauphin od. e. der vornehmsten Großen reichte dem Könige das an e. Seite angefeuchtete Handtuch zum Waschen u. Abtrocknen der Hände; sodann wurde ihm von demjenigen der Prinzen, welcher den höchsten Rang hatte, oder, wenn e. solcher nicht zugegen war, vom grand chambellan das Hemd dargereicht. Hierbei wurden die seigneurs, welche les grandes entrées hatten, vorgelassen. Nachdem der König vollständig bekleidet war, fand der Empfang der Gesandten statt. (s. auch Étiquette). — 2. Petit L Du Roi, der kleine Morgenempfang, fand statt, während der König noch zu Bette lag, sobald er erwacht war und sein Gebet gesprochen hatte. Empfangen wurden dabei die princes du sang u. die vornehmsten officiers de la maison du roi. Die Zulassung galt für e. große Ehre. Die Unterhaltung drehte sich um die kleinen Vorkommnisse in der Stadt u. am Hofe. (Weiter s. Entrée.) — 3. L. De Rideau, kleine Einakter, die vor dem Hauptstück des Abends gegeben werden. Der größte Teil des Publikums erscheint erst während des Vertaufes od. nach dem Ende dieser tediglich als Lückenbüßer dienenden Stücke. (Pougin)

Lève-Roi, e. alte Eidesformel, die man noch in den früheren coutumes findet; jurer par l, wahrscheinlich für par le vrai Roi, per verum Regem.

Levet, Hauptkantonsort, südl. von Bourges.

Levezou, e. bergige Steinmasse in Aveyron, zwischen Rodez und Millau.

Levie, Hauptkantonsort in Corsika, nordöstl. von Sartena.

Levier, Hauptkantonsort in Doubs, westlich von Pontarlier. Tannen- u. Fichtenwaldungen.

Lévis, e. altes Adelshaus in Hurepoix, das mit dem Ritter Philippe de Lévis in der zweiten Hälfte des XII. Jhrh beginnt u. aus dem zahlreiche Familien von barons, vicomtes, comtes und marquis stammen.

Lévite, unter Ludwig XVI. Alltagsüberrod (redingote de fatigue), so genannt, weil er Ähnlichkeit mit dem Gewand der alten Leviten hatte; er hatte einen dreifachen Kragen; d. l. à l'anglaise wurde zu engen Lederhosen getragen. Um dieselbe Zeit 1780 kam auch d. l. auf als Hausrock (peignoir) mit Gürtel für Damen.

Levrettes, Windhunde. Für die levrettes et lévriers de la chambre du roi war e. capitaine mit 2466 livres Gehalt angestellt, sowie drei valets et gardes des levrettes. Die petits chiens de la chambre du roi hatten ebenfalls einen garde. — L'État de la France, 1749, T. I, p. 273.

Levroux, Hauptkantonsort in Indre, nordnordwestlich von Châteauroux.

Lewarec, in der Bretagne ehemals e. Abgabe auf neu urbar gemachtes Land. — Dict. de Trévoux.

Lew-Dréz = lieue de grève, keltischer Name der Küste von Saint-Michel in d. Côtes-du-Nord. Nach dem Volksglauben war dieselbe ehemals von e. Walde bedeckt, der im VIII. Jhrh. von den Wellen verschlungen wurde; eine blühende Stadt soll dort zur Strafe für ihre Verbrechen im Meere versunken sein (s. die daran sich knüpfende Sage unter Ahès, Bd. I, S. 132).

Lexobie. Diese in den alten Chroniken so häufig erwähnte Stadt glaubt man in die Nähe des Dorfes Baudelt bei Lannion verlegen zu dürfen; einige Trümmerreste und gewisse bezeichnende Namen der umliegenden Ortschaften sprechen für diese Annahme.

Leys D'Amors ist der Titel e. Poetik, die (vor 1350) der Kanzler der gaya sciensa (s. d.), Guilhem Molinier, im Auftrage dieser Gesellschaft verfaßte, damit sich d. Dichter, da die Überlieferungen der alten Troubadours verloren gegangen waren, an ihre Bestimmungen halten sollten. Das Werk ist in drei Teile, Grammatik, Metrik u. Rhetorik, eingeteilt; es ist von hervorragender litterarischer Bedeutung.

Lez, altes Wort = bei, in der Nähe von, hat sich erhalten in Städtenamen wie Le Plessis lez Tours, St-Germain des Prés lez Paris. Es wird jetzt häufig les, lès geschrieben. Man sagte auch ehemals des officiers lez la personne du Roi = ad latus Regis. Als Substantiv bezeichnete es Grenze, Grenzgegend: lez et côté.

Lézard, Hundedieb, der auf die für das Wiederbringen verlorener Hunde ausgesetzte Belohnung spekuliert. Er hat es besonders auf die Wachtelhunde u. Windspiele abgesehen.

Lézardieux, Hauptkantonsort in Côtes-du-Nord an d. Trieux, nordöstlich von Lannion.

Lezat, Benediktinerabtei in der Diözese Rieux (Ariège), gegr. 840 von Athou, Vize-Graf von Béziers.

Lezay. 1. Hauptkantonsort in Deux-Sèvres, nordöstl. von Melle. — 2. Seigneurie in Poitou, die nacheinander den Häusern Lusignan u. Laval gehörte, wurde 1642 marquisat, welches im folgenden Jahre den Namen Laval-L. erhielt. — 3. Die seigneuries Moutonne, Marnesia u. a. in der Franche-Comté wurden 1721 vereinigt u. als marquisat unter dem Namen Lezay od. Lezet errichtet.

Lezeau, seigneurie in der Normandie, wurde, nachdem sie dem Hause Montgomery gehört hatte, 1693 unter dem Namen Lamotte-Lezeau als marquisat errichtet.

Lez-Breiz, epische Fragmente in bretonischer Sprache. Der Held derselben, dessen Namen auf bretonisch „Hüfte (= Stützer) der Bretagne" bedeutet, ist Morvan, vicomte (machtiau) von Léon, berühmt im IX. Jhrh. als einer der Verfechter der bretonischen Unabhängigkeit. Er nennt sich selbst in dem Gedichte einen Abkömmling des sagenhaften Konan Mériadek. — Barzaz-Breiz, 79—100; Ch. de Keranflech, Notice sur la chapelle de Kermaria-Nisquit, Nantes. Forest 1857.

Lezignan, Hauptkantonsort in Aude, westl. von Narbonne.

Lezoux, Hauptkantonsort in Puy-de-Dôme, südwestlich von Thiers. Töpfereien.

L'Hillil, Dorf in Algerien, Dep. Oran, ostsüdöstlich von Relizane. Weinberge, Oliven, Ackerbau.

L'Huis, Hauptkantonsort in Ain, westl. von Belley. Ruinen einer Feste.

Liage, ehemals Recht d. Grundherrn auf die Weinhefe. D. grand bouteiller de France durfte die Hälfte der Hefe alles im Paris im kleinen (en broche) u. in den Schenken verkauften Weins beanspruchen.

Liamone, Fluß auf Corsika, bildet sich am Westabhange des Monte-Retto, durchströmt die fruchtbare Ebene von Liamone u. mündet nördl. von Ajaccio ins Mittelmeer. Im J. 1793 wurde e. der beiden Dep. Corsikas nach diesem Flusse benannt; es umfaßte den südl. Teil u. hatte als Hauptort Ajaccio.

Liancourt. 1. Hauptort in Oise, südsüdöstl. von Clermont. Fabrikation von Schuhzeug, Ackergerätschaften; Werkstätten für Maschinen. Überreste e. Schlosses (XII. Jhrh.) der Herzöge de la Rochefoucault-Liancourt, von denen der eine, Friedrich Alexander, d. Ökonomist u. landwirtschaftliche Schriftsteller, sein Standbild auf d. Marktplatze des Fleckens hat, u. einer Kirche, die teils aus der Renaissancezeit stammt u. das Mausoleum Karls du Plessis enthält. — 2. Seigneurie in Beauvaisis, die von dem Hause Poupaineourt 1463 an das Haus du Plessis überging u. 1673 für Roger du Plessis, duc de la Roche-Guyon, als marquisat errichtet wurde.

Liard, e. kleines Geldstück, dessen Name aus li-hardis zusammengezogen scheint. Die ersten liards sollen unter Philipp d. Kühnen (le Hardi) geprägt worden sein. Andere behaupten, die liards wären ursprünglich e. Münze der letzten Herzöge von Aquitanien gewesen. Von wieder anderer Seite wird behauptet, liard sei das Synonym zu noir, e. Münze aus billon, zum Gegensatz von li-blancs, e. Silbermünze. Nach einigen Schriftstellern erhielten die liards ihre Bezeichnung von Guignes Liard, d. zu Cremieu im Viennois heimisch, die ersten liards prägte.

Lias. Diese geologische Gesteinsschicht findet sich in Burgund, Franche-Comté, Cotentin. L. mit Belemniten findet sich in der Provence bis zu 100 m Mächtigkeit; wo er auftritt, erweitern sich die Thäler zu Mulden mit reichem Kräuterwuchs, dem Weideplatz der Charolais-Rasse. Ferner bildet der L. einen Teil der Cevennen, das Bassin u. einen Teil des Jura.

Libelle, Bezeichnung für e. Denkschrift, welche d. Kläger bei Gericht überreichte, wenn der Verklagte der Vorladung Folge geleistet hatte. Sie enthielt e. summarische Übersicht über den Gegenstand der Klage, die Beweisgründe, die Namen der Parteien u. der Richter. Die charakteristischen

Eigenschaften d. l. sind in folgende zwei Verse zusammengefaßt:

Quis, quid, coram quo, quo jure petatur et a quo,
Recte compositus quisque libellus habet.

Man unterschied zwei Arten von l., je nachdem es sich um e. Kriminal- od. Civilsache handelte (libellus accusatorius, conventionalis). Die Vorladungsurkunde war in allgemeineren Ausdrücken abgefaßt. Der Angeklagte brauchte nicht sofort auf die in der Klagschrift enthaltenen ihm zugeschobenen Verpflichtungen zu antworten; in dieser Hinsicht war ihm e. 20tägige Frist (inducia) vergönnt, um zu überlegen, ob er prozessieren, den Richter annehmen sollte und auch, um Einreden einzureichen. Das l., welches zuerst in dem kanonischen Rechtsverfahren angewandt wurde, ging von da in das der Laiengerichtshöfe über, wo es noch jetzt unter der Bezeichnung conclusions existiert. Es führte, je nach der Natur der Sache, verschiedene Benennungen. Es gab libelles d'accusation d'hérésie, de réconciliation, de protestation, de requête, d'anathème, de confession, d'absolution, de proclamation et de réclamation, de compensation, de répudiation, de dotation, de divorce etc. Etwa die Hälfte dieser Handlungen gehört der freiwilligen Gerichtsbarkeit an.

Libellé, die Sammlung von gerichtlichen Urkunden, Urteilen 2c.

Libéralités. Freigebigkeiten, welche den Teil des Vermögens, über den man frei verfügen kann, überschreiten, können bei jedem Betrage verkürzt werden, wie er zur Zeit der Eröffnung der Erbfolge war.

Libération. 1. Man wird von e. Schuld befreit durch Zahlung, Veränderung des Vertrages u. freiwilligen Erlaß. — 2. L. Conditionnelle. Die bedingte Entlassung der Gefangenen entstammt dem Begnadigungsrecht der australischen Regierungsbehörden, welche transportierten Verbrechern e. Urlaubsschein ausfolgten, sich damit der Unterhaltungskosten für Gefangene entledigten und den Beurlaubten unter gleichzeitiger Einrichtung e. Polizeiaufsicht ermöglichten, ihrem Erwerb nachzugehen. Durch Gesetz vom 14. Aug. 1885 wurde sie in Frankreich eingeführt. Dieses Gesetz bestimmt in Art. 2, daß alle zu einer oder mehreren Freiheitsstrafen Verurteilten, wenn sie die Hälfte ihrer Strafe (falls die Strafe weniger als sechs Monate beträgt, aber wenigstens drei Monate davon) verbüßt haben, bedingungsweise entlassen werden können (gute Führung vorausgesetzt). Die Rückfälligen haben $^2/_3$ ihrer Strafe od. wenigstens sechs Monate zu verbüßen. Wenn auf die Strafe Relegation folgen soll, so bewirkt die l. conditionnelle e. Aufschub der Vollstreckung der letzteren, bei zehnjähriger guter Führung des Entlassenen sogar den Wegfall derselben. Die Entscheidung über die Entlassung, sowie über den Widerruf derselben erfolgt durch den Minister des Innern (s. auch Relégation, Récidive). — v. Holtzendorff u. Jagemann, Handb. d. Gefängniswesens; Bd. I, S. 274; Bd. II, S. 440—44.

Libérés, Société De Patronage Pour Les Jeunes —. Dieser Verein nimmt unter seinen Schutz die unglücklichen Kinder, die aus den Besserungsanstalten (maisons pénitentiaires) herauskommen, um sie vor dem Laster und Elend zu schützen, soweit sie dem Seinedepartement angehören. Er weist ihnen e. Patron zu, stellt sie an, überwacht sie u. gewährt ihnen e. Asyl, wenn sie vorübergehend ohne Beschäftigung sind. Das Ministerium des Innern und der Generalrat des Seinedepartements gewährt dem Verein e. Jahreszuschuß von 12500 Fr. Subskriptionen, u. Geschenke decken den Rest der Ausgab=n. Nähere Auskunft erteilt der Generalagent, rue Mézières 9, in Paris.

Liber Floridus, e. encyklopädisches Sammelwerk von Lambert le Chanoine († 1125).

Libertaire, ein Neologismus, fast gleichbedeutend mit anarchiste.

Liberté. 1. Sprichwort: Santé, l. et pain cuit, Gesundheit, Freiheit u. e. ehrliches Auskommen (was braucht der Mensch weiter?). Furetière in seinem Dictionnaire (1612—1688) zitiert es noch in seiner ursprünglichen Form: Libertas et pain cuit. — 2. s. Arbre, 2, Bd. I, S. 321. — 3. s. Chevaliers, 19, Bd. I, S. 837. — 4. La L., Titel e. Pariser Abendblattes, gegründet 1865; 10 Cts. Im J. 1866 übernahm Emile de Girardin die Leitung dieser Zeitung. Seit 1876 steht sie in enger Beziehung zu der finanzkräftigen jüdischen Familie Péreire. Seiner politischen Richtung nach ist das Blatt, welches sich durch e. ruhigen, anständigen Ton auszeichnet, auch dem Auslande gegenüber, als republikanisch-konservativ zu bezeichnen. Es gilt als zuverlässig hinsichtlich seiner Mitteilungen über den Geldmarkt u. wird in den Kreisen des höheren Bürgertums viel gelesen. Paris, rue Montmartre 146. Vom 2. März 1848 bis zum 16. Juni 1850 war e. Zeitung unter dem Titel La L. erschienen, herausgegeben von Lepoitevin Saint-Alme unter Unterstützung von Alex. Dumas, A. Vitu u. a. Als erstes Tageblatt zu 5 Cts gewann die Zeitung e. ungeheurea Leserkreis (100000). — 5. L. Civile. Die Gesamtheit der natürlichen Rechte, welche der Mensch innerhalb der Gesellschaft frei ausüben kann, umfaßt mehrere Gruppen: a) individuelle Freiheit, d. h. das Recht, für eine Person bestimmten vom Gesetz vorgesehenen Beschränkungen zu unterliegen; b) Handlungsfreiheit, d. h. das Recht, alles zu thun, was das Gesetz nicht gerade verbietet; c) Arbeitsfreiheit, d. h. das Recht, sein Gewerbe ungehindert zu betreiben; d) Gedankenfreiheit, d. h. das Recht, seine Gedanken über Philosophie, Religion, Staat 2c. zu äußern; e) Gewissensfreiheit, d. h das Recht, einer religiösen Überzeugung zu folgen; f) politische Freiheit, d. h. das Recht auf dasjenige, was die Verfassung und die Gesetze jedem Bürger zugestehen. — 6. L. De Conscience, Titel einer freireligiös-philosophischen Schrift von Jules Simon (1859). — 7. De La L. Des Cultes En France, Schrift zu Gunsten der Gleich-

berechtigung aller Staatsbürger von Prévost-Paradou (1858). — 8. L. De L'Église Gallicane, s. Déclaration, Bd. II, S. 54, 11. — 9. L., Égalité, Fraternité, Losungsworte der Republikaner zur Zeit der großen frz. Revolution. — 10. L. De L'Enseignement, bestimmte das vom Minister de Falloux vorbereitete Gesetz vom 15. März 1850 für die höheren Lehranstalten u. das vom 12. Juli 1875 für die Hochschulen. — 11. Ère De La L., s. Année. — 12. O L.! Que De Crimes On Commet En Ton Nom! Diese Worte soll Mme Roland am 9. Nov. 1793 auf dem Blutgerüst gesprochen haben angesichts e. Kolossalstatue der Freiheit. Eine andere Lesart: Ah! liberté, comme on t'a jouée!

Libertins. 1. im Zeitalter der Reformation Anhänger e. pantheistisch-antinomistischen Richtung. Sie lehrten e. spiritualistischen Pantheismus (daher auch spirituels gen.); es giebt nur den einen in allen Dingen wirksamen Geist Gottes. Daraus zogen sie antinomistische Folgerungen: Der Unterschied von Gut u. Böse ist bloßer Wahn, daher ist den Wiedergeborenen alles zu thun erlaubt. 1529 verkündete Coppin derartige Lehren in seiner Vaterstadt Lille, bald nachher wirkten Quintin aus Hennegau u. sein Landsmann Antoine Pocquet in demselben Geiste in Frankreich. Calvin trat ihnen in mehreren Schriften kräftig entgegen, und etwa um 1550 verschwinden d. l. — 2. In Genf die Gegner der von Calvin eingeführten strengen Ordnung, die durch die sogen. ordonnances ecclésiastiques das ganze private u. öffentliche Leben der Gemeindemitglieder e. scharfen Zucht unterstellten. Vorübergehend gewannen d. l. die Oberhand, wurden aber 1555 gestürzt.

Libourne, Hauptort in Gironde, am Zusammenfluß d. Dordogne u. d. Isle, nordöstl. von Bordeaux. Fabrikation von Pumpen, Schmelzwerke, Sägemühlen; Wein-, Branntwein-, Korn- u. Daubenholzhandel. L. hat e. aus dem XV. Jhrh. stammende Kirche mit e. modernen 71 m hohen Turme; e. Rathaus aus d. XVI. Jhrh. mit Museum u. Bibliothek; eine Turmuhr aus dem XIV. Jhrh., Überreste von Wällen u. e. Standbild des Herzogs Decazes. L. befand sich ursprünglich 2 km südlicher an der Stelle, die jetzt die Kapelle von Condat einnimmt. Im Mittelalter war es e. kleine Gemeinde Namens St.-Jean de Fozera. Die jetzige Stadt, durch Eduard III. von England nach dem regelmäßigen Plan d. Bastiden (kleinen Forts) gegründet, wurde im J. 1377 von du Guesclin erobert, dann von Dunois 1451, von Talbot 1452, darauf durch den Bürgerkrieg und die Religionskriege verwüstet. Das Parlament von Bordeaux hatte hier seinen Sitz in den J. 1473, 1514, 1528, 1547 u. 1787. Das Bordeauxer Gewohnheitsrecht wurde hier im J. 1520 verfaßt. Die Stadt wurde von Condé während der Fronde befestigt und durch den Herzog von Vendôme eingenommen.

Libraire. 1. ursprünglich Handschriftenabschreiber, das später wie bibliopole Buchhändler bedeutete. Im Mittelalter hießen so die Mönche, welche Bücher abschrieben od. die Klosterbibliothek unter sich hatten. Vom XIII. Jhrh. an, wo die Universitäten gegründet wurden od. sich weiter entwickelten, wurde die Reproduktion der Bücher e. Industrie. Die Universität von Paris zog clercs-libraires an sich, die in zwei Klassen eingeteilt waren, d. librarii, d. nur in Kommission nahmen, u. d. stationarii, die auf eigene Rechnung verkauften, kauften u. abschreiben ließen. Beide waren strengen Reglements unterworfen. Die Abschriften durften erst verkauft werden, nachdem sie von Mitgliedern der Universität geprüft u. approbiert worden waren. Außerdem setzten vier taxateurs den Preis der Bücher fest, u. die Verträge für Verkauf von Originalhandschriften und Abschriften ging mit denselben Formalitäten vor sich, wie die für Immobilien. Als Ersatz für diese Einschränkungen gehörten d. l. den Universitäten u. genossen die Privilegien u. Immunitäten dieser Körperschaft. — 2. Die Buchhändler und Buchdrucker bildeten eine Innung in Paris unter dem Namen Corps de la Librairie. Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst ließen die libraires jurés de l'Université de Paris Abschriften von Werken herstellen; diese wurden von d. députés des facultés revidiert u. approbiert u. darauf zum Verkauf ausgeboten. Wissenschaftl. gebildete Buchhändler, clercs libraires genannt, genossen auf Grund e. königl. Patents das Privileg, dem Corps de l'Université zugerechnet zu werden. Durch Konzilbeschluß vom 24. Mai 1744 wurde dieses Vorrecht auf alle libraires et imprimeurs du royaume ausgedehnt. Die Drucklegung e. neuen Werkes hing natürlich von der (oft umgangenen) Erlaubnis des Censors ab. Man unterschied drei Arten von permissions: a) Die permission tacite (sie wird nicht registriert u. verleiht kein ausschließliches Recht); b) die permission du grand sceau (sie wird unter dem Siegel der Staatskanzlei erteilt, vom Syndikat der Buchhändler registriert, verleiht kein ausschließliches Verlagsrecht, verbietet aber die Einführung ausländischer Ausgaben desselben Werkes); c) das privilège du grand sceau od. privilège général (es verleiht ausschließliches Verlagsrecht u. wird natürlich vom Syndikate registriert). D. Korporationsrechte der Libraires gaben den Angehörigen dieser Innung das ausschließliche Recht, Bücher zu verkaufen; von den merciers durften nur ABC-Bücher und Almanachs verkauft werden. Die réglements der Innung vom 28. Febr. 1723 enthalten nicht weniger als 115 Paragraphen. — Die ersten auf den Buchhandel bezüglichen Statuten sind aus den J. 1259 u. 1275 datiert. In der Steuerliste von Paris vom J. 1292 sind 24 Kopisten, 17 Buchbinder u. 8 Buchhändler aufgeführt. Die Korporation der Buchhändler bestand vor der Entdeckung der Buchdruckerkunst aus Schriftstellern, Buchhändlern, Buchbindern, Illuminierern u. Pergamentmachern. Das erste Reglement der Universität, betr. den Buchhandel, stammt aus dem J. 1342. Die

Entdeckung der Buchdeuckerkunst gab dem Buchhandel e. ungeheuren Aufschwung. Die Buchhändler wurden noch länger als zur Universität gehörig angesehen u. nahmen an allen Privilegien dieses Körpers teil. Durch e. Erlaß Ludwigs XII., der zu Blois am 9. August 1513 gegeben ist, wurde den Buchhändlern ihre Beseeiung von Abgaben bestätigt. Einige Jahre später aber brach die Refermation sich Bahn, u. der Vorteil, den sie aus der Presse zog, um ihre Lehee zu verbreiten, bewirkte, daß gegen die Buchhändler u. Buchdrucker Maßregeln von außeroedentlicher Strenge beschlossen wurden. Nach e. Erlaß von 27. Junl 1553 durften sie keine anderen Bücher verkaufen als diejenigen, welche auf beiden Katalogen ihres Geschäftes standen. Der erste dieser Kataloge war ausschließlich für die von der Kirche gebilligten Bücher bestimmt. Sie durften unter keinem Vorwande aus Ländern, die sich von der römischen Konsession losgesagt hatten, Bücher verkaufen. Die geistliche Behörde mußte nach e. Erlaß vom 27. Juni 1552 der Öffnung dee ans dem Auslande kommenden Bücherpakete beiwohnen, auch den Verkaufskatalog jeder Bibliothek genehmigen (Erlaß vom Sept. 1557). Gegen Buchhändler, welche ohne Erlaubnis des Königs den geringsten Stich veröffentlichen, od. gegen solche, die ohne spezielle Erlaubnis Bücher verkaufen od. verteilen sollten, wurde Todesstrafe erkaunt. Diese gesetzlichen Bestimmungen erfuhren bei der Theonbesteigung Heinrichs IV. e. Milderung, aber seit 1626 wurde die Todesstrafe noch gegen die Verfasser u. Vertreiber von Weeken ausgespeochen, in denen die Religion u. die Regierung angegeiffen wurden. Untee Ludwig XIV. wurde die Korporation der libraires de Paris, die aus den Buchhändlern u. Buchstabengießern bestand, durch Erlaß vom Monat August 1686 ganz u. gar neu organisiert. Die Zahl der Buchhändler wurde auf 24 festgesetzt, u. die Regierung maßte sich ihnen gegenüber dieselbe Machtbefugnis an, welche feüher die Universität besessen hatte. Man stellte 79 königliche Censoren an, nämlich 10 für die theologischen Werke, 11 für die Jurisprudenz, 12 für die medizinischen und physikalischen Wissenschaften, 8 für die Mathematik, 36 für Geschichte u. schöne Wissenschaften u. 2 für die schönen Künste. Die Buchhändler mußten im Universitätsviertel wohnen, aber die Überteetungen dieses Gesetzes kamen so häufig vor, daß von 1600—1686 mehr als 20 Edikte in dieser Hinsicht erlassen wurden, von denen eins, das vom 1. April 1620, allen Buchhändlern u. Druckern bei Todesstrafe einschärfte, sich in die Univeesität zurückzuziehen. Der Artikel 12 des Edikts vom J. 1725, welches kaum etwas anderes war als eine Reproduktion des von Ludwig XIV. im J. 1686 erlassenen Edikts, lautet: A l'égard des libraires qui n'auront imprimerie, ils pourront tenir leurs boutiques dans le quartier de l'Université ou au-dedans du Palais et non ailleurs: à l'exception néanmoins de ceux qui voudront se restreindre à ne vendre que des heures et de petits livres de prière, des édits, déclarations et arrêts seulement, auquel cas ils pourront encore demeurer aux environs du Palais, dans la rue et le parvis de Notre-Dame, Pont-au-Change et quai de Gèvres; à peine de confiscation des autres livres dont ils se trouveront saisis et d'amende arbitraire etc. Die Buchhändler durften ihre Wohnung auch nicht an den äußersten Enden des zum Bereiche der Universität gehörenden Bezirks aufschlagen, sondern es waren ihnen die Straßen, in denen sie wohnen durften, genau vorgeschrieben, nämlich von der rue Hachette u. rue de la Bûcherie bis zur rue du Fouarre, rue Galande, place Maubert, rue du Mûrier, rue Saint-Victor, quai de la Tournelle, jetzt rue des Bernardins, bis zur porte Saint-Bernard, Montagne, Sainte-Geneviève bis zur rue Bordet, rue des Prêtres-Saint-Étienne-du-Mont, carré de Saint-Étienne, rue Saint-Étienne-des-Grès, rue Saint-Jacques bis zu d. Jacobins, d. rue des Cordières, place de Sorbonne, rue de la Harpe. Der Kanzler d'Aguesseau verfaßte im J. 1723 für den Pariser Buchhandel e. Erlaß, der, später auf das ganze Königreich ausgedehnt, bis zur Revolution in Kraft war u. in die Organisation des Buchhandels u. der Druckerei nützliche Reformen einführte. Der Ober-Polizeidirektor sollte die Ausführung dieses Erlasses überwachen; er urteilte allein und als höchste Instanz. Trotz der Änderungen, die in Bezug auf die Strafbarkeit durch ein zweites Edikt vom J. 1757 vorgenommen waren, blieb der Buchhandel nicht weniger e. strengen Regiment unterworfen. Einige Artikel dieses Edikts hatten den Zweck, die Buchhändler an der Täuschung des Publikums durch Prospekte u. Subskriptionslisten zu hindern. Der Verleger mußte mit dem Prospekt gleichzeitig mindestens e. Druckbogen des Werkes, welches er zum Verkauf anbot, verteilen u. sich in jedem Punkte nach diesem Probebogen richten. Wenn das Werk zu dem festgesetzten Zeitpunkt nicht fertig gestellt war, so konnten die Abonnenten die gezahlten Summen zurückfordern. — Am 30. Aug. 1777 brachten sechs Ratsbeschlüsse für die Gesetzgebung des Buchhandels neue Änderungen. Wollte jemand als Buchhändler angestellt werden, so mußte er katholischen Glaubens sein, e. gutes Sittenzeugnis beibringen und in Gegenwart d. Syndici, Adjunkten und anderer Vorgesetzten e. Examen ablegen. Der Rektor der Universität, in dessen Hand die Buchhändler u. Drucker den Eid leisteten, ließ die Schreiben befördern, die vor dem Ratsbeschluß dem Ober-Polizeidirektor u. dem Siegelbewahrer vorgelegt wurden. Der Siegelbewahrer setzte die Taxe für die Erlangung der Privilegien an. Die Rechte der Autoren, welche dritten Personen ihr Eigentumsrecht und ihre Privilegien nicht abtreten wollten, wurden für immer vorbehalten, während das Eigentumsrecht der Buchhändler auf die Lebenszeit der Autoren beschränkt war. Die Zahl der Buchhändler war unbeschränkt. Das Meisterrecht im Buchhandel kostete 1000 livres u. das der Drucker 1500. Alle angegebenen Ver-

fügungen wurden bei Beginn der Revolution aufgehoben, als die konstituierende Versammlung im J. 1791 das Prinzip der freien Konkurrenz beschlossen hatte. — 3. Man unterscheidet jetzt d. éditeur u. d. non-éditeur. Ersterer bezahlt in Paris e. feste Abgabe v. 140 Fr., in den Departements von 18—100 Fr. je nach der Wichtigkeit des Ortes; ferner eine Steuer, die dem zwanzigsten Teil des Mietzinses gleichkommt. Der l. non-éditeur entrichtet in Paris 50 Fr. feste Abgabe u. den dreißigsten Teil des Mietzinses, in den Departements 7 Fr. 50 Cts.

Libre. 1. So hieß früher jeder Unterricht, der nicht vom Staat, vom Departement od. von d. Gemeinde eingerichtet war, sondern von Privatpersonen oder Genossenschaften (associations). Heute ist der Ausdruck offiziell durch privé ersetzt (loi du 30 octobre 1886). Frei sind die Schulen insofern, als ihnen die Wahl d. Methode, der Lehrbücher u. der Lehrpläne freisteht; nur gewisse vom conseil supérieur bezeichnete Bücher sind verboten (s. Privé u. Primaire). — 2. L. Parole, e, im J. 1892 von Edouard Drumont gegr. Morgenblatt, Centralorgan des Antisemitismus; 5 Cts. Das schlimmste Demagogenblatt Frankreichs, nicht nur gegen das Judentum, sondern auch gegen die Regierung u. das Ausland hetzend. Es wird in den Arbeiterkreisen u. von dem Kleinbürgertum in allen Provinzen Frankreichs und in Algerien gelesen. Berühmt wurde das Blatt bes. durch die Aufdeckung der Panama-Affaire, welche in seinen Spalten durch den Abgeordneten Delahaye erfolgte. Die L. Parole war das Hauptorgan der Dreifußgegner. Paris, boulevard Montmartre, 14. — 3. L—s, Wiedertäuferfekte des XVI. Jhrh.; sie erkannten keine weltliche od. geistliche Gewalt über sich an, erklärten die Ehe für Blutschande und hatten Weibergemeinschaft. Die Taufe, lehrten sie, mache sündlos, nur das Fleisch sündige. — 4. Hommes L—s. Ebenso wie unter den Unfreien gab es auch unter den Freien verschiedene Abstufungen. Da waren zuerst die, welche auf ihrem eigenen Grund u. Boden saßen; sie werden v. den Geschichtsschreibern senatores, optimates, nobiles, majores, proceres gen., deutsch ahrimans. Den zweiten Rang nahmen die ein, welche ihren Besitz auf dem Gebiete e. fremden Herrn hatten, dessen Gerichtsbarkeit sie unterstanden und dem sie zu persönlichen Diensten verpflichtet waren; hierzu gehören die leudes. An dritter Stelle stehen die censitaires; diese waren vielfach freie Grundbesitzer, die, zu schwach, um sich in jenen unruhigen Zeiten selbst zu verteidigen, sich unter den Schutz eines Mächtigen stellten, ihm ihren Grundbesitz überließen u. für die Ländereien, die er ihnen zum Bebauen überließ, sich zu e. Abgabe, einem census, verpflichteten. Ungefähr in dieselbe Klasse gehören die Freien, welche ein Kopfgeld bezahlten. Diese waren nur bedingungsweise frei, u. wenn sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllten, verfielen sie wieder in den Stand der Unfreien; daher wurden sie auch conditionales genannt.

Libreville, Stadt im frz. Congo, gegründet 1849 an der Mündung des Gabon.

Lice. 1. s. Tournois. — 2. La L. Chansonnière, s. Chansonnière, La Lice —.

Licence. 1. e. im J. 1804 eingeführte indirekte Steuer. Kaufleute, die mit Getränken Handel treiben, andere, die sich mit der Herstellung u. dem Verkauf von Gold- und Silbersachen befassen, sind ihr unterworfen. — 2. Ursprünglich die vom Kanzler erteilte Erlaubnis zu unterrichten, der erste Teil des Doktorats od. Magisteriums. Viele ließen sich diesen Titel nicht verleihen, unterzogen sich somit dem zweiten Teile der Promotion nicht, weshalb die l. als eigener zweiter akademischer Grad abgeschieden wurde. Vor der Revolution wurde die l. in allen vier Fakultäten verliehen. In der artistischen Fakultät der Pariser Universität hatte zuerst der Kanzler von Notre-Dame allein das Recht, die l. zu verleihen; 1213 verpflichtete er sich aber, sie den von sechs Professoren präsentierten Kandidaten nicht zu verweigern. Hier haben wir auch den Ursprung der Prüfung zur l. durch Professoren zu suchen. Die Prüfungsordnung ist oft geändert worden. 1366 ist die erste Reform u. 1452 e. zweite zu verzeichnen. Die Kandidaten mußten 21 J. alt, unverheiratet sein, das baccalauréat erworben u. drei J. in Paris studiert haben. Übrigens war die Prüfung vor den vier Examinatoren nicht schwer; 1503 beklagt sich der Pariser Rektor, daß die Fakultät Grade an Leute von grober Unwissenheit verliehen habe. Die kleineren Universitäten waren ebenfalls wenig anspruchsvoll, ja sie verkauften die Grade. 1598 erfolgte die Bestimmung, daß im Juli des zweiten Philosophie-Jahres die Philosophen zum baccalauréat u. im Septbr. zur l. zugelassen werden sollten. In der Pariser theologischen Fakultät mußte der baccalaureus formatus noch drei J. bestimmten Disputationen beiwohnen, ehe er zur Erwerbung der l., die nach e. nicht öffentlichen, rein formellen Prüfung erteilt wurde, präsentiert werden konnte. Nach der Reform von 1598 dauerte die Vorbereitung zwei J., während deren sich die Kandidaten drei Akten, der petite u. grande Ordinaire u. d. Sorbonique zu unterziehen hatten, welche Übungen im XVII. Jhrh. mit großer Feierlichkeit stattfanden. Die theologische l. wurde nur alle zwei J., im Jubiläumsjahre, verliehen. Die Kosten waren verschieden, in Orange zB. 77 liv., 2 sols, in Toulouse 55 l., 2 s., 10 d., in Bordeaux 108 l., 18 s., 6 d, in Bourges 80—100 l. In der juristischen Fakultät wurde die l. auch nur alle zwei J. verliehen. Die bacheliers en droit civil mußten drei Bücher der décrétales in drei J., die anderen vier Bücher in vier bis fünf J. gelesen haben. Die Prüfung war nicht öffentlich. Nach der Studienreform von 1598 war sie nach drei J. zu erlangen. Prüfungsgegenstand war e. Stelle aus den décrétales Gregors IX. Seit 1666 genügte ein Studienjahr. In Orange kostete der Grad 65 l., 6 s., in Toulouse 70 l., 12 s., 10 d., in Paris 70 l.

In der medizinischen Fakultät wurde ebenfalls nur alle zwei J. für die l. geprüft. Sie war nach zwei J. Studiums zu erlangen. Im ersten J. bildete Botanik, im zweiten Hygiene den Lehr- u. Prüfungsgegenstand. Die l. ès-arts wurde von d. Medizinern gefordert. In Toulouse kostete die l. 58 l., 5 s., 9 d., in Bordeaux aber 108 l., 18 s., 6 d. Ursprünglich erkannten die Universitäten die Grade gegenseitig nicht an; seit 1233/4 aber findet sich in den Diplomen die Wendung, daß die licentia ubique legendi verliehen sei. (Kaufmann, Univ.; Thurot, Théry, Jourdain, Schmid, a. a. O.) Nach der Revolution wurden die licences ès lettres, ès sciences, en droit u. en théologie wieder eingerichtet. Nach dem Dekret vom 17. März 1808 hatte man zur Erwerbung der l. ès lettres ein Studienjahr nötig, das Diplom als bachelier vorzulegen u. über e. gegebenes Thema in bestimmter Zeit e. frz. u. lateinische Abhandlung abzufassen. Diese l. unterschied sich aber vom baccalauréat nur im Grade, nicht der Natur nach; jeder gute Schüler der rhétorique konnte die Prüfung bestehen. Erst um 1880 begann man, etwas Wissenschaftlichkeit in die Prüfung einzuführen. Durch Dekrete vom 25. Dez. 1880 u. 5. Aug. 1881 erfolgte e. gründliche Reform. Heute hat die l. ès lettres vier Unterabteilungen: littéraire, philosophique, historique und avec mention „langues vivantes“. Alle Kandidaten haben gemeinsame Prüfungen zu bestehen, die schriftlich u. mündlich sind. Die schriftliche umfaßt e. dissertation française u. e. composition latine od. ein thème latin, die mündliche die Erklärung e. lat., griech. u. frz. Textes. Dazu kommen die épreuves spéciales, die auch schriftlich u. mündlich sind. Für die zwei resp. für Neusprachler drei schriftlichen Arbeiten werden drei Themata zur Auswahl gestellt Die mündliche Prüfung ist öffentlich. Die Werke, die vorgelegt werden, werden ein Jahr vorher bekannt gemacht u. zur Grundlage der Übungen u. Vorlesungen bei den facultés des lettres genommen. Kosten 230 Fr. (Vergl. Revue Internationale de l'Enseignement, 1803, p. 133 ff.) Nach dem Dekret vom 17. März 1808 erlangte man die l. ès sciences durch eine Prüfung über Statik, Differential- u. Integralrechnung. Bei dieser wurden von vornherein andere Kenntnisse als beim Baccalaureatsexamen verlangt. Bis 1896 gab es drei Arten dieser l.: ès sc. mathématiques, physiques u. naturelles. Seit Juli 1897 werden von den Fakultäten certificats d'études supérieures en vue de la l. ausgestellt, u. zwar in höherer Geometrie, höherer Analyse, Differential- u. Integralrechnung, Lehre von der reinen Bewegung, Lehre von der Bewegung der Himmelskörper, Astronomie, Experimentalphysik, mathem. Physik, allgemeiner Physik, allgemeiner Chemie, Mineralogie, biologischer Chemie, Zoologie, allgemeiner Physiologie, Botanik, Geologie, physischer Geographie. Nach dem Dekret vom 22. Jan. 1896 verleiht der Besitz dreier dieser certificats das Diplom als licencié ès sciences. Für die künftigen Gymnasiallehrer sind bestimmte Kombinationen vorgeschrieben. Die Prüfung ist jedesmal schriftlich, mündlich u. praktisch. In der juristischen Fakultät wird die l. nach dreijähr. Studium erworben. Die Prüfung zerfällt in zwei Teile. Die schriftliche Prüfung des ersten Teils umfaßt zwei Abhandlungen über je eine Frage aus dem Civil- und Handelsrecht; die mündliche bezieht sich auf dieselben Rechte. Der zweite Teil der Prüfung umfaßt internationales Privatrecht u. Civilprozeß. Kosten 410 Fr. In der katholisch-theologischen Fakultät konnte man sich nach dem Dekret vom 17. März 1808 ein Jahr nach Erwerbung des baccalauréat en théologie zur licence melden. Es waren öffentlich zwei Thesen zu verteidigen, von denen eine lateinisch sein mußte. Seit Aufhebung der kath.-theol. Fakultäten im J. 1885 ist auch die l. en théologie catholique in Wegfall gekommen. In der protestantisch-theologischen Fakultät wird die l. noch heute verliehen. Nach dem baccalauréat en théologie ist noch ein Studienjahr mit vier inscriptions erforderlich. Die Prüfung besteht in sechs schriftlichen, bei geschlossenen Thüren anzufertigenden épreuves u. in der Verteidigung zweier Thesen, von denen eine lateinisch sein muß. Kosten 155 Fr. Im J. 1847 wurde auch für die Mediziner die l. vorgeschlagen. Der Besitz der l. bringt Vorrechte mit sich. Der Inhaber kann sich um den Doktortitel bewerben, im höheren Unterricht ist die l. die Bedingung zum Eintritt in bestimmte Ämter und zur Bewerbung um die agrégation. Um avocat, avoué und juge zu werden, ist die juristiche l. erforderlich. Für Ausländer wird die Gleichwertigkeit des Grades licencié ebenso wie die des Doktorgrades niemals bewilligt. (Liard, Hahn, Vuibert, a. a. O.)

Lichaven, zwei senkrecht stehende, von einem dritten in Gestalt e. Schwelle überdeckte Steine, die aussehen wie e. offene Thür, bilden d. sog. Lichaven. Man findet solche Steine an den Enden der Baulinie von Carnac (Morbihan) u. auch in der Nähe von Auray.

Liche-Frite, *(A.)* gebratene Kartoffeln.

Lichtenau (1146 Einw.), Ortschaft im Kreise Offenburg, Großherzogtum Baden. St. d. E.-L. Kehl-Bühl. Im dreißigjährigen Kriege wurde es August 1644 von dem Grafen von Pallnau erobert.

Lichtenberg (1066 Einw.), Gemeinde im niederelsäss. Kreise Zabern. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde Schloß L. am 10. Aug. 1870 von den Württembergern erobert. — G.-St.-W., I, 390.

Licinius, M. —, Pseudonym von Gilles Menage (1603—1692).

Licitation. Die Versteigerung e Sache, die mehreren gehört und nicht gut geteilt werden kann od. von keinem der Miteigentümer übernommen wird, ist e. l. volontaire, wenn alle Miteigentümer großjährig, handlungsfähig, gegenwärtig und gleicher Meinung sind: trifft eine dieser Voraussetzungen nicht zu, so ist die l. e.

judiciaire. Die näheren Bestimmungen finden sich in den Art. 966—986 u. 1686—1688 des code civil.

Licorne. 1. Man bediente sich im Mittelalter des Hornes des Einhorns, um die Gerichte bei den Mahlzeiten zu prabieren. Der Truchseß des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund berührte, nachdem er das Brat geschnitten hatte, dieses, sowie alle anderen Schüsseln, welche dem Herzog vargesetzt wurden, ringsherum mit dem Horn des Einhorn. Diese Sitte erklärt sich aus dem Aberglauben, der im Mittelalter mit dem Einhorn verknüpft war. Es wird in den Tierfabeln der damaligen Zeit als das Symbol der Reinheit dargestellt. Dieses Tier, welches man für unzähmbar hielt, konnte nach der Legende nur von e. Jungfrau besiegt werden. Sabald es eine falche bemerkte, ruhte es sich an ihrem Busen aus u. legte seine Wildheit ab. Das Horn des Einhorns diente auch als Zierat für Buffets und Festsäle. Olivier de la Marche spricht von Hörnern des Einhorns als moult grandes et belles, welche an den Ecken der Buffets des Herzogs von Burgund bei e. Festmahl, welches er im J. 1468 gab, angebracht waren. Nach dem Dict. de Trévoux besaß Straßburg ein 7—8 Fuß langes, gekrümmtes Horn. Diejenigen, welche noch heute das Vorhandensein des Einhorns behaupten, stützen sich auf die Erzählungen von Negern u. Hattentotten, die vielleicht eine von weitem im Profil gesehene Antilope dafür nahmen. Vielleicht hat die auf ägyptischen Denkmälern im Prafil gezeichnete Figur des Oryx (Spießbock), bei dem nur ein Horn sichtbar war, zu der seltsamen Vorstellung verführt. Noch zu Zeiten des Ambroise Paré, e. ber. Arztes (1517—1590), galt das Horn des l. für e. wirksames Heilmittel; er suchte die Quacksalberei zu bekämpfen u. auf Grund vielfacher Experimente nachzuweisen, daß die angeblichen Eigenschaften des Mittels erdichtet seien, obgleich man damals das Pfund van 16 Unzen zu 1536 écus verkaufte, während dasselbe Gewicht in Gald nur 148 écus galt. — 2. In der Heraldik wird d. l. als schreitend (passante), bisweilen aufgerichtet (rampante) dargestellt; in Bewegung begriffen heißt sie faillante.

Liebertwolkwitz (2908 Einw.), Marktflecken in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig. St. der E.-L. Geitheim-Leipzig. L. war im Befreiungskriege am 14. Okt. 1813 Schauplatz eines Reitergefechts.

Lied. Das deutsche Wort ist neuerdings auch ins Französische übergegangen. Edouard Schuré hat unter dem Titel Histoire du l. e. prachtvolle Schilderung des deutschen Valksliedes mit sehr gelungenen Übersetzungen herausgegeben.

Lie Et Passerie, ehedem Grenzhandelsvertrag zwischen Frankreich u. Spanien. 1695 erwähnt Baisliste diesen zwischen den Bewohnern von Bigorra u. Araganien bestehenden Brauch, sich gegenseitig ihre Bedürfnisse zu liefern.

Liernais, Hauptkantonsort in Côte d'Or, ostnordöstl. von Beaume. Vaterstadt v. L. Bureau.

Liesse od. **Notre-Dame-De-Liesse.** 1. Ort in Aisne, nordöstl. von Laan. — 2. s. Abbé De Liesse, Arras u. Confrérie.

Liessies, Benediktinerabtei in Hainaut, Diözese Cambrai, gegründet in der Mitte des VIII. Jhrh.

Lieue, Wegstunde, umfaßte $1^1/_2$ Meile aber 1500 Schritt (der Schritt [pas] = fünf röm. Fuß) und betrug demgemäß 2222 m. Bei mehreren Schriftstellern des IX. Jhrh. ist sie aber viel größer. Mehr als 1500 Schritt aber 12 Stadien wird man aber nicht für die lieue od. alte mille et demi ansetzen können. (Prolégomènes du polyptyque d'Irmion, p. 161—162.) D. neue frz. lieue commune, auch lieue géographique, beträgt bekanntlich $4444^1/_2$ m. S. Mesures.

Lieutenant. 1. L. Civil oder der Civilrichter, e. dem Obergericht von Paris angehörender Beamter. Er führte bei allen Sitzungen des Gerichtshofes du châtelet, sowie bei denen des parc civil den Vorsitz. In seinem Ressort verrichtete er die verschiedenen Funktionen, die jetzt durch das Gesetz d. Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz zugewiesen sind, in dringenden Fällen, d. den Berichterstattern den Stoff liefern. Es gehörte zu seinen Amtspflichten, Testamente zu eröffnen, dem Familienrate zu präsidieren, bei Ehescheidungsklagen, Interdiktion u. anderen ähnlichen Sachen das Urteil zu fällen. Er hatte die königl. Vorrechte an der Universität wahrzunehmen, e. Vorrecht, das zeitweilig durch Errichtung e. bes. Tribunals (1522) von ihm genammen, im J. 1564 an ihn aber zurückgegeben wurde. Schließlich hatte er bis zum Manat März 1667, wa für diese Art von Dienst e. bes. Beamtenstelle errichtet wurde, noch die Palizeidirektion. Die Amtsbefugnisse des l. civil greifen weit zurück in die Geschichte, wiewohl ursprünglich der Profoß von Paris persönlich in allen Civil-, Kriminal- und Palizeisachen aburteilen mußte. Die Erlasse van 1254 u. 1302 machten es ihm zum Gesetz und verboten ihm, sich durch einen l. vertreten zu lassen, außer in Fällen, wa höhere Gewalt es forderte, und nur zeitweilig. Es machte sich jedach die Notwendigkeit geltend, e. ständigen Civilrichter zu ernennen. Seit 1321 handelte es sich um e. Beamtenstelle dieser Art, aber e. Kriminalrichterstelle gab es erst im J. 1337. Van diesem Zeitpunkt an nahm der l. général des Profosses den Titel l. civil an. Dieser waltete seines Amtes auf unbestimmte Zeit, sodann auf immer erst kraft des Erlasses vom J. 1454, der den Profoß nötigte, wenn er diesen Titel für sich in Anspruch nehmen wollte, die Einwilligung des Beamten vom Stuhl, du siège, einzuholen. Im Monat Juli 1493 wurde dem Prafoß van Paris durch Erlaß verboten, seine l. ahne ernste Gründe abzuberufen; ein Edikt vom J. 1498, welches den varhergehenden Erlaß bestätigte, kann als Ursprung der Bildung dieses Amtes als wirklich ausübendes Amt angesehen werden. Im J. 1510 wurde die Macht des Profasses auf das Vorrecht

beschränkt, daß er d. Könige drei würdige u. fähige Persönlichkeiten zur Auswahl vorschlagen mußte, von denen einer die Stelle des Civilrichters bekam. Infolge des Prinzips der Verkäuflichkeit der Stellen blieb auch dieses Vorrecht nicht lange mehr in seinen Händen. Man kann sich e. Vorstellung machen von der Bedeutung dieses Amtes, wenn man liest, daß es im J. 1556 dem Könige für 10000 Goldthaler abgekauft worden war u. daß der Preis dafür im J. 1684 auf 400000 livres, 1710 auf 500000 festgesetzt wurde. — 2. L. Criminel. In Paris wurde der l. criminel erst nach dem l. civil angestellt; seine Stelle kann wenigstens als ein Stück von dem früheren Amte des Generalprofosses angesehen werden, wie sie (1337) durch den l. civil dargestellt wurde. Im Laufe des XIV. Jhrh. findet man zu verschiedenen Zeiten l. criminels. Sie wurden zweifelsohne ständige Beamte im J. 1454 gleichzeitig mit den l. civils u. wirklich ausübende Beamte seit dem Erlaß vom J. 1493, der dem Profoß verbot, sie abzuberufen. Ihr Amt wurde im XIV. Jhrh. käuflich. Der Preis wurde 1684 durch Ratsbeschluß auf 200000 livres und 1699 auf 250000 livres festgesetzt. Bei den Amts- und Landgerichten gab es schon frühzeitig l. criminels. Die l. généraux bemühten sich inzwischen, alle Jurisdiktionen in ihre Hände zu bekommen, u. suchten, soviel sie konnten, die Anstellung von Kriminalassessoren zu verhindern. Dieser Streit gab zu verschiedenen Erlassen u. Erklärungen der Könige Franz I. u. Heinrichs II. (1522, 1552, 1553) Veranlassung u. endete mit der Niederlage der l. généraux. Es wurde nachträglich bestimmt, daß die l. criminels unmittelbar hinter den l. généraux u. vor den anderen l. rangieren sollten. Wie die letzteren mußten sie 27—30 J. alt sein, je nachdem d. ehemal. Oberlandgericht unmittelbar vom Parlamente abhing od. nicht. Die hauptsächlichsten Funktionen des l. criminel bestanden in der Verfolgung der Verbrechen u. Vergehen, die von Landstreichern u. Leuten, die nicht gestehen wollten, begangen waren, sowie in der Bestrafung der Exzesse der Kriegsleute, der Desertionen, verbotenen Versammlungen, unerlaubten Soldatenaushebungen, des Raubes auf den Heerstraßen, des Waffentragens u. öffentlicher Gewaltthätigkeiten, vorbedachten Mordes, Volksaufruhrs, Kirchenschändung, verbunden mit Einbruch, der Falschmünzerei ꝛc. (Erlaß v. 1670). In der Provinz verpflichtete das Edikt vom Novbr. 1644 sie dazu, alljährlich in Begleitung von Bogenschützen und außerordentl. Polizisten zwecks Auffindung der Missethäter Amtsritte zu unternehmen. — 3. L. Criminel De Robe Courte. Im ersten Viertel des XVI. Jhrh. kamen in Paris täglich Verbrechen u. Unordnungen vor, auf die das Parlament aufmerksam wurde. Es wurde bei Franz I. vorstellig. Der König wies durch Schreiben vom 7. Mai 1526 den Profoß von Paris an, e. Offizier zu bestimmen, der mit e. Kompagnie Bogenschützen speziell über die öffentliche Sicherheit wachen sollte. Das ist in kurzen Worten der Ursprung des l. criminel de robe courte. Er war also nur e. Krieger im Dienste des Profosses, der die Übelthäter verhaftete, um sie dem Kriminalrichter zu überliefern. Heinrich II. machte 1554 dieses Amt zu e. offiziellen u. stellte bei den Amtsgerichten Beamte dieser Art an, um sie im nächsten Jahre wieder aufzuheben; aber die l. criminels von Paris besaßen eine Jurisdiktion, welche sie bis dahin nicht gehabt hatten. Sie urteilten bei d. Verbrechen der Brandstiftung, Aufruhrs, Raubanfalls bei Nacht u. bei Tage auf Heerstraßen, von Raubanfällen von Dienern gegen ihre Herrschaft u. anderen Delikten, die gar nicht so leicht von denjenigen zu unterscheiden sind, die zur Kompetenz d. l. criminel de longue robe gehörten. Im J. 1571 wurden sie in das Parlament aufgenommen. 1579 bestimmten sie ihre Bogenschützen selbst. Gegen Ende des XVI. Jhrh. begannen sie die Toga zu tragen u. hatten in der Kriminalkammer e. beratende Stimme. Kurz u. gut, sie wurden u. blieben wirkliche Magistratspersonen bis zum Edikt vom Juli 1783, durch welches sie zu ihrer früheren Thätigkeit zurückberufen u. des Anteils an der Jurisdiktion, den sie seit 1554 besaßen, beraubt wurden. Von diesem Zeitpunkte an hielten sie im châtelet keine Sitzungen mehr. — 4. L. Du Roi. Bezeichnung für den l., der dem Bezirk e. Generalgouvernements vorgesetzt war, um dort unter dem Befehl des Gouverneurs in allem dem zu befehlen, was das Militär u. die Polizei anging, wozu er allerdings selten Gelegenheit hatte. Gewöhnlich gab es in jedem Regierungsbezirk mehrere l. de roi. Diese Stellen waren käuflich. Diesen Titel führte auch der zweite Offizier e. festen Platzes, wenn er in Abwesenheit des Gouverneurs den Oberbefehl führte — 5. L. Général. Vor 1789 war dies, auf d. Gerichtsorganismus bezogen, e. Justizbeamter mit kurzem Talar, der bei jedem Amts- od. Landgericht angestellt war, um in Abwesenheit des Amtmanns od. Seneschalls die Gerichtssitzungen abzuhalten. Ihre Einsetzung läßt sich auf e. ferne Zeit zurückführen. Obgleich im Laufe des XIV. Jhrh. durch mehrere Erlasse (in den J. 1346, 1351 u. 1376) den Amtmännern, Vizegrafen, Landvögten u. a. verboten war, l. zu halten, so sah sich die Gesetzgebung doch genötigt, im Interesse des Dienstes zu gestatten, daß gewisse baillis einem ihrer Beamten Machtbefugnisse übertrugen; aber bis zum XV. Jhrh. blieb die Charge eines l. général e. Ausnahmestellung. Es war Prinzip, daß seine Funktionen ipso facto aufhörten, wenn die Gründe, die zu seiner Berufung Veranlassung gegeben hatten, wegfielen. Im J. 1438 wurde infolge e. Parlamentsbeschlusses der Kanzler von Frankreich, Regnaud de Chartres, in die verschiedenen Amts- u. Landgerichtsbezirke geschickt mit dem Auftrage, dort Stellen von l. généraux zu errichten. Schließlich wurde durch e. vom J. 1453 datierten Erlaß, der in dieser Angelegenheit als grundlegend angesehen werden kann, den Amtmännern aufgegeben, in ihren Bezirken rechtschaffene, gut unterrichtete l. anzustellen,

ihnen e. ausreichendes Gehalt zuzusichern u. sie ohne triftige Gründe nicht zu entlassen. Ludwig XII. forderte, daß sie von allen Seneschallen der Provinz gewählt werden sollten (1499). Dieses System hatte nur geringen Erfolg. Nach einem Edikt vom J. 1597 mußten diese Beamten mindestens 32 J. alt sein u. sechs J. hindurch von den Funktionen e. Rats am Gerichtshofe Frankreichs befreit sein. Franz I. u. der Erlaß von Blois forderten nur e. Alter von 30 J., der von Moulins bestimmte, daß sie in das Parlament aufgenommen werden sollten. Nach Ludwig XII. Wunsch sollten sie Doktoren oder wenigstens Licentiaten e. guten Universität sein. Sie waren befreit von allen öffentlichen Abgaben u. konnten nach zehn Dienstjahren zu Requetenmeistern ernannt werden. Unter Ludwig XVI. empfingen mehrere unter ihnen Patente als Staatsräte. Im J. 1789 führten sie in den meisten Versammlungen der Amtsbezirke für die Deputiertenwahlen zu den Reichsständen den Vorsitz. Der geistliche Stand war kein Hindernis für den l. général. Diese Beamten besaßen in Wirklichkeit nur die Civiljurisdiktion; außerhalb der Sitzungen urteilten sie in ihrer Wohnung in dringenden Fällen, die heutzutage zu d. Referaten Veranlassung geben. Die Lehnsherren machten zwecks Anstellung von l. in ihrem Gerichtsbezirk Versuche, die sehr verschiedenartigen Erfolg hatten. Die Parlamente haben ihnen in gewissen Fällen das Recht dazu zuerkannt; aber sie hatten diesen Beamten verboten, sich den Titel l. général zuzulegen. L. général war zur Zeit des alten Königtums u. seit der Restauration bis 1848 der General, welcher unmittelbar über dem Lagermarschall stand. Unter der ersten Republik u. dem Kaiserreiche hieß er wie jetzt Divisionsgeneral. Es gab auch l. général für die Marine. Es war ferner e. Bezeichnung für den Offizier, der vom König ernannt wurde u. unter Leitung des Statthalters einer Provinz vorstand. — 6. L. Général Du Royaume, Generalstatthalter. In kritischen Zeiten, sowie während der Minderjährigkeit d. Könige wurden zuweilen l. généraux du royaume eingesetzt, welche dieselben Befugnisse hatten wie der König selbst. So war l. général du royaume nach der Schlacht bei St.-Quentin (1558) der Herzog von Guise, ferner der König von Navarra während der Minderjährigkeit Karls IX. u. Philipps von Orleans (1830). — 7. L. Particulier, Bezeichnung für den Beamten, der beim Gerichtswesen unmittelbar nach dem l. général kam, den er bei Abwesenheit u. in gewissen Fällen zu ersetzen hatte. Sie urteilten ursprünglich in Kriminal- u. Civilsachen. Seit e. Edikt Heinrich III. vom Monat Juni 1586 wurde ihr Amt in zwei Ämter geteilt, u. sie blieben nur noch in Civilsachen Assessoren des Richters. Ein Parlamentsbeschluß vom 30. Juni 1689 erkannte ihnen den Vorsitz am Gerichtshof im Falle der Abwesenheit des Assessors des Kriminalgerichts sogar bei letzterem zu. Zwei weitere Beschlüsse desselben Gerichtshofes (v. 12. Febr. 1600 u. 8. Juni 1619) entschieden dahin, daß d. l. particulier im Behinderungsfalle d. l. général aller Rechte, Ehren u. Vorteile desselben teilhaftig sein solle. Unter anderen Privilegien waren sie frei von Steuern u. anderen öffentlichen Abgaben. Sie mußten für die Stellen, die vom Parlament verliehen wurden, mindestens 30 J. alt sein, sonst 27. In Paris gab es zwei l. particuliers, einen beim alten châtelet (Edikt vom Mai 1544) u. einen beim neuen (Edikt von 1674). Ihre Ämter wurden trotz der Vereinigung der beiden châtelets 1684 beibehalten. Sie wechselten monatlich im Vorsitz ab, der eine beim Oberlandesgericht, der andere im Beratungszimmer. — 8. L. Général D'Une Province. Generalstatthalter e. Provinz kommen seit dem XIV. Jhrh. vor. Ursprünglich standen sie direkt unter dem König, waren also dasselbe wie später die gouverneurs. Als später die letzteren eingesetzt wurden, unterstanden diesen die l. généraux, welche aber infolge der fast beständigen Abwesenheit der gouverneurs ziemlich selbständig in ihrer Provinz waren. — 9. L. Général De Police Gelegentlich d. Reorganisation d. Polizeiwesens unter Ludwig XIV. wurde im März des J. 1667 das Amt des l. général de pol. eingerichtet, ursprünglich l. du prévôt genannt. Es heißt in dem betreffenden Edikt: „Il connaîtra la sûreté de la ville, prévôté et vicomté de Paris, du port d'armes prohibées par les ordonnances, du nettoiement des rues et des places publiques, il donnera les ordres nécessaires en cas d'incendies et d'inondations; il connaîtra de toutes les provisions nécessaires pour la subsistance de la ville, amas, magasins" etc., Befugnisse, die nachfolgende Bestimmungen noch erweiterten. Dem l. général de pol. wurde zunächst e. Teil der Amtsgeschäfte des l. civil übertragen. In Paris hatte er seinen Sitz im Châtelet. Die commissaires daselbst hatten seine Befehle auszuführen; auch den l. criminel de la robe courte, den chevalier du Guet, d. prévôt de l'Isle u. alle Bürger konnte er auffordern, ihm zur Ausführung derselben beizustehen. Der erste l. général de pol. war La Reynie, ernannt am 29. März 1667. Er verwaltete dieses Amt 30 J. lang u. hatte bis zur Revolution 13 Nachfolger. Der letzte, Thiroux de Crosne, starb 1794 auf dem Schafott. Durch e Edikt vom Okt. 1699 wurden in allen größeren Städten Frankreichs solche l. génér. de pol. eingesetzt. — 10. L. Du Prévôt, s. L. Général De Police, 9.

Lieuvin, e. altes kleines Ländchen Frankreichs in der Haute-Normandie zwischen der Seine, dem Lande Ouche, le Roumois, dem Gefilde von Neubourg, dem Lande Auge; Orte: Lisieux, Orbec, Honfleur: es gehört jetzt zu den Dep. Calvados und Eure.

Lieux. 1. L. Patibulaires, s. Fourches Patibulaires und (für Paris) Montfaucon. — 2. L. Publics. Nach e. Gesetz vom 22. Juli 1791 können die Polizeibeamten öffentliche Orte zu jeder Tages- u. Nachtzeit betreten. — 3. Les Saints L. Napoleon III. befolgte in seiner

Politik die Idee, die sich zusammenfassen läßt in der Formel: Begünstigung der Nationalitäten. Er folgte e. Ausspruch Napoleons I.: Der Monarch, welcher die Angelegenheiten der Völker mit gutem Glauben betreiben wird, der wird sich an der Spitze Europas befinden. Napoleon III. wollte befreien, ohne zu erobern. Daß er nicht immer so vorgehen konnte, wie er es wünschte, daran hinderte ihn einmal die ihm feindliche Presse u. dann der Zwiespalt unter seinen Freunden. Jeder von diesen befolgte sein eigenes System: Persigny wollte e. Verbindung mit England, Drouyn de Lhuys stand dem Plane nicht feindlich gegenüber, hätte aber lieber gesehen, daß man sich an eine große Kontinentalmacht, zB. an Österreich, anschlösse, Morny begehrte Anschluß an Rußland. Da Napoleon sich so auf seine Minister nicht verlassen konnte, so führte er für die äußeren Angelegenheiten e. Nebenregierung u. sagte einmal selbst zu dem preußischen Gesandten, d. Grafen Göß: „Eine Erklärung e. meiner Minister hat wenig Gewicht, ich allein leite die äußere Politik Frankreichs." Was diese betrifft, so war er sich sehr klar, daß Napoleons I. großer Fehler der gewesen war, mit England zu kämpfen, deswegen wollte er dies Land als Bundesgenossen gewinnen. Als Napoleon III. zur Regierung gelangte, war der Zar Nikolaus I. in Europa allmächtig. Hier also konnte er sich nicht geltend machen, aber im Orient bot sich Gelegenheit für ihn. In Palästina war damals wie schon früher mehrmals Streit zwischen den griechischen und lateinischen Christen über ihr Vorrecht an den heiligen Stätten. Namentlich verweigerte der griechische Patriarch in Bethlehem den Lateinern den Mitbesitz des Schlüssels zu der Basilika. Frankreich nahm sich der Sache an, u. der Sultan entschied 1852 den Streit dahin, daß alle Religionsparteien gleiche Rechte an den heiligen Stätten haben sollten. Was das heilige Grab betrifft, so sollte die griechische Kirche es besitzen; sie sollten in der Kapelle des Ölbergs zweimal jährlich Messe lesen dürfen, die römischen Katholiken einmal. Das nahm der russische Kaiser zum Vorwande, d. freundlichen Beziehungen zur Türkei abzubrechen und Truppen gegen die türkische Grenze zu schicken. Je mehr sich nun Nikolaus I. erzürnte, desto phlegmatischer erschien Napoleon III. Als der Zar endlich ein Protektorat über die griechische Kirche in der Türkei forderte, da erwachte Englands Besorgnis, u. nun ging auch Napoleon vor. Und so begann der Krimkrieg. (Revue des deux mondes, März 1898.)

Liève, bis zum XVIII. Jhrh. die Bezeichnung für den Auszug aus e. Lagerbuche oder Zinsregister.

Lièvre, Chevaliers Du —, s. **Gentilhomme A —.**

Liffol. 1. L.-Le-Grand, Ort in Vosges, in der Nähe von Saônelle u. d. Walde Mureau, südwestlich von Neufchâteau. Fabrikation von Kellen, Feilen, Eisenblech, Nädern; Drechslereien 2c. — 2. L.-Le-Petit in Haute-Marne, ehedem bekannt unter dem Namen Latosao durch die Siege Frédégondes über Brunehaut (596) und Ebroïns über die leudes von Austrasien (680).

Liffré, Hauptkantonsort in Ille-et-Vilaine, zwischen dem Walde von Rennes und dem von Servailles. Dort heißt d. conjonctivite (Bindehautentzündung) défaite. Ein Einwohner des Landes heilt sie, indem er e. Getreidekorn ins Auge legt. — Sébillot, Additions etc., p. 37.

Lige Étage, s. **Étage.**

Lignager, Retrait —, das Recht desjenigen Verwandten, aus dessen Linie e. Gut herrührte, dasselbe auf die Weise wieder an sich zu bringen, daß er binnen Jahr u. Tag u. unter genauer Beobachtung aller erforderlichen Förmlichkeiten e. Klage gegen denjenigen anstrengte, der das Gut erworben hatte. Dieses Recht galt nur in den Gebieten, in denen Gewohnheitsrecht herrschte.

Ligne. 1. Baronie im Hainaut, nach der e. ber. Familie ben. ist, von welcher u. a. die Prinzen von Aremberg u. die Herzöge von Croy abstammen. — 2. La L. od. Le Tireur, Knabenspiel. Der Bankier genannte Spieler stellt auf e. geraden Linie, 5 cm voneinander getrennt, seine Märbel auf. Die anderen Mitspieler suchen von einer 4—5 m entfernten parallelen Linie aus die Märbel mit d. ihrigen zu treffen; gelingt es, so dürfen sie d. berührten Märbel an sich nehmen, im anderen Falle bezahlen sie dem Bankier eine. Die Reihenfolge wird durch das Los bestimmt, da die ersten, die dran kommen, mehr Chancen haben als die letzten. Der Bankier, der bei jeder Partie wechselt, ist anfangs im Nachteil, holt diesen aber wieder ein, wenn die Reihe der Märbel sich lichtet. (Harquevaux et Pelletier. a. a. O.) — 3. *(A.)*: Pêcheur A La L., ebenso Tirer A La L., Journalist, der e. Artikel unnütz in die Länge zieht (Wortspiel mit Linie u. Angelschnur). — 4. L—s A Voleur, Argot d. Buchdrucker: Ausgangszeile e. Absatzes, aus e. kurzen Worte od. nur e. Silbe bestehend, die noch bequem in die vorhergehende Zeile hätte gebracht werden können u. nun als volle Zeile bezahlt wird. — 5. Avoir La L., ein schönes Profil haben. — 6. Faire La L., Argot der Handlungsdiener: In den Stunden, wo wenig Verkehr im Laden ist, einander ablösen, der Reihe nach den Verkauf besorgen. — 7. Vive La L. Dieser Ruf, der bei gewissen Aufständen ausgestoßen wurde, um die Linientruppen für sich zu gewinnen, wird ironisch als Beifallszeichen auch sonst gebraucht, zB. je rapporte un petit magot! Ah, quelle chance! Vive la ligne! — 8. Der code civil hat in Art. 733—755 bestimmt, wie die Erbschaft sich unter die verschiedenen Geschlechtslinien zu verteilen hat.

Ligné, Hauptkantonsort in Loire-Inférieure, nordwestlich von Ancenis.

Ligneville, Adelshaus in Lothringen, eins der vier, welche man die chevaux de Lorraine nannte.

Lignières, Hauptkantonsort in Cher, an d. Arnon, westlich von St.-Amand.

Lignon, Name mehrerer Flüßchen, von denen der bedeutendste in den Bergen von Forez ent-

springt, das Gebiet von Couzan durchfließt und unterhalb Feurs in die Loire mündet. Der Fluß verdankt dem Roman Astrée eine gewisse Berühmtheit.

Ligny. 1. 1448 Einw., Gemeinde im Arr. Namur, belgische Provinz Namur. St. d. E.-L. Aerichott-Marcinelle u. Tomines-Landen. Im Befreiungskriege wurde Blücher daselbst am 16. Juni 1815 von den Franzosen besiegt. (Trenenfeld, Die Tage von Ligny u. Belle-Alliance, Hannover 1880). — 2. L.-En-Barrois, Hauptort in Meuse, bei e. Walde von 1729 ha, südöstl. von Bar-le-Duc gelegen; Fabrikation von Strumpfwaren, d. Confitures de Bar-le-Duc, Likören, Gläsern und Brillen. Reste des Festungsgürtels sind noch vorhanden: in der Kirche befindet sich das Grabmal des Marschalls von Luxemburg. Im J. 1544 wurde der Platz von den Kaiserlichen genommen. — 3. L.-En-Barrois wurde 1367 comté für Gui de Luxembourg, comte de Saint-Pol. Diese Grafschaft verlieh Ludwig XI. 1481 an Louis de Bourbon, amiral de France. — 4. L.-Le-Châtel, Hauptkantonsort in Yonne, an d. Serein, nordöstl. von Auxerre. Wollspinnereien.

Ligotte. Die agents de la sûreté bedienen sich außer dem cabriolet (s. d.) e. festen Strickes ohne Knoten, mit dem sie bei Verhaftungen die Widerspenstigen an Armen und Beinen fesseln.

Ligue. 1. L. Des Amants, s. Amant, Bd. I, S. 216. — 2. L. De Cambrai, s. Cambrai. — 3. L Française, Volksbildungsverein, 1866 durch Jean Macé gegründet. Aufgabe des Vereins: a) Eine freie unentgeltliche Volksschule in Frankreich zu schaffen; b) Schulen zu gründen, welche die bestehenden Lehranstalten ergänzen (Fortbildungsschulen verschiedener Art) und c) Volksbibliotheken zu gründen. In den zwei ersten Richtungen hat der Verein das Größte geleistet; die Volksbibliotheken aber haben sich ziemlich unabhängig von der L. entfaltet, indem sie zumeist von Lokalkomitees und unmittelbar durch die Kommunen gegründet worden sind. (Ed. Reyer, a. a. O., S. 64 ff.) — 4. L. Girondine De L'Éducation Physique, um 1888 gegr., veranstaltet e. jährliches Lendit u. veröffentlicht die Revue des jeux scolaires, Bordeaux, rue Fondaudège 95. (Vuibert, Ann. 1898.) — 5. L. Nationale De L'Éducation Physique, in Paris, rue Vivienne 51, im Herbst 1888 gegr., veranstaltet das große Pariser Lendit u. veröffentlicht e. monatlich erscheinendes Bulletin. (Vuibert, Ann. 1898.) — 6. L. Fraternelle Des Enfants De France ist 1896 auf Anregung von Fräulein Faure gegründet worden u. macht sich die Unterstützung armer u. verlassener Kinder zur Aufgabe. (Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen, II, 247.) — 7. L. Du Rhin. Dieser Bund wurde am 14. u. 15. Aug. 1658 zwischen Ludwig XIV. u. den Erzbischöfen von Mainz, Trier u. Köln, dem Bischof von Münster, dem Pfalzgrafen vom Rhein, dem König von Schweden, dem Landgrafen von Hessen und mehreren anderen deutschen Fürsten geschlossen. Durch den Vertrag vom 14. Aug. verpflichteten die deutschen Fürsten sich, den westfälischen Friedensvertrag halten zu lassen. Am 15. Aug. trat Frankreich dem Rheinbunde bei. Es wurde ausgemacht, daß die Verbündeten auf ihren Gebieten keine Truppe dulden sollten, die in die Niederlande oder anderswohin gegen den allerchristlichsten König od. seine Verbündeten geschickt würde. — 8. La L., auch Sainte-Union gen., e. Bündnis der katholischen Partei in Frankreich, 1576 gebildet, am Tage nach d. Paix de Monsieur, d. den Hugenotten große Vorteile gewährte. Es war das e. zugleich demokratische u. katholische Partei, deren Organisation die religiösen Brüderschaften der Innungen zur Basis hatte. Ihr Oberhaupt war Henri de Guise, der nach der Königswürde strebte. Die Stände von Blois vom J. 1576 beugten sich gänzlich seinem Einfluß u. forderten die Wiederherstellung der Einheit des Kultus. Die Ligue stützte sich bald auf Philipp II., mit welchem 1584 der Vertrag von Joinville unterzeichnet wurde. Heinrich III. fand sich genötigt, den Frieden von Nemours zu schließen, durch welchen den Protestanten die besetzt gehaltenen Plätze genommen wurden, um sie den Anhängern der Ligue zu geben, da die protestantische Konfession verboten war, nachdem Heinrich von Navarra seiner Rechte auf d. Thron verlustig gegangen war (1585). Von der Zeit an richtete die allmächtige Ligue zu Paris e. Art von revolutionärer Regierung ein, die durch die Sechzehn geleitet wurde (1586). Diese erklärten, daß man die Waffen nicht eher niederlegen werde, als bis die Reichsstände die Beschlüsse des Konzils von Trident bestätigt hätten u. die alten Freiheiten wiederhergestellt wären (1587). Heinrich von Navarra schlug inzwischen das königl. Heer bei Coutras (1587). Die Ligue wollte Heinrich III. zwingen, die Inquisition einzuführen, u. organisierte auf seine Weigerung hin d. Journée des Barricades (1588). Die Anhänger begingen, durch fanatische Prediger aufgeregt, grobe Exzesse. Heinrich III. that so, als ob er sich mit ihnen aussöhnen wollte, u. ließ dann Henri de Guise in Blois ermorden (1588). Da wurde Mayenne Haupt der Ligue. Heinrich III. seinerseits verband sich mit dem König von Navarra u. belagerte Paris, wurde aber (1589) durch den Dominikanermönch Jacques Clément ermordet. Von diesem Augenblicke an bekämpfte die Ligue den neuen König Heinrich IV. Dieser versprach, um die gemäßigten Katholiken für sich zu gewinnen, die katholische Religion zu erhalten u. sich zu bekehren. Er wurde begünstigt durch die compétition d'intérêts, d. Häupter d. Ligue, u. unterstützt durch die Protestanten Englands, der vereinigten Niederlande u. Deutschlands. Nach den Siegen bei Arques u. Ivry unternahm er die Belagerung von Paris (1593). Die Ausschreitungen der Ligue führten ihm viele Anhänger zu. (Satire Ménippée.) Die Reichsstände von 1593 weigerten sich, e. Fremden als König anzuerkennen. Endlich bekehrte Heinrich IV.

sich, hielt seinen Einzug in Paris u. triumphierte endgültig über die Ligue. (Simon Gaulart, Mémoires de la Ligue; États généraux de 1593 [Docum. inédits]; Loutchitzky, Documents inédits pour l'Histoire de la Ligue; Philippson, La Contrerévolution religieuse du XVI^e siècle; Forneron, Les Guise; Labitte, La Démocratie chez les prédicateurs de la Ligue; Grégoire, La Ligue en Bretagne; Morin, La Ligue en Anjou; Ouvré, La Ligue dans le Poitou.) — 9. L. Du Bien Public, Bezeichnung für das Bündnis, welches die Herzöge von Bretagne, Bourbon, Calabre, Nemours, die Grafen von Dunois, Armagnac u. Dammartin gegen Ludwig XI. schlossen (1465). An der Spitze dieses Bundes stand der Graf von Charolais, Karl der Kühne, später Herzog von Burgund. Charles de Berry, ein Bruder des Königs, war das nominelle Haupt des Bundes. Er war geschlossen, so sagten sie „par compassion pour les misères du royaume sous le discord et piteux gouvernement du roi", daher der Name L. du Bien public. Ludwig bekämpfte zunächst den Herzog von Bourbon. Bei seiner Rückkehr lieferte er dem Grafen von Charolais die unentschiedene Schlacht bei Montlhéry, d. ihm gestattete, in Paris wiedereinzuziehen. Durch den Vertrag von Conflans mit dem Grafen von Charolais u. durch den Vertrag von St.-Maur mit d. Fürsten (1465) machte er der Ligue ein Ende: Chacun emporta sa pièce du royaume. Eine Versammlung von 36 Notabeln wurde beauftragt, am bien public zu arbeiten. Daher nannten die Pariser diese Ligue la Ligue du Mal public. — 10 L. Sainte od. Sainte L., e. Bund, der 1511 geschlossen wurde von dem Papst Julius II., Ferdinand dem Katholischen, Heinrich VIII., den Venetianern u. Schweizern gegen Ludwig XII., der Julius II. seit 1510 bekriegte u. e. Konzil nach Pisa berufen hatte, um den Papst abzuurteilen u. abzusetzen. Vom Abschluß der Sainte L. an wurden die Franzosen im mailändischen Gebiete bedroht. Gaston de Paris trug über die Verbündeten die Siege bei Bologna, Brescia und Ravenna davon (1512), aber er fiel bei seinem Siege, u. Ludwig XII. wurde bei Novara u. Guinegatte besiegt u. war genötigt, den Papst Leo X. um Frieden zu bitten. — 11. L. Italienne Contre Charles VIII. Als König Karl VIII. seinen glänzenden Siegeszug durch Italien machte, ergriff die Fürsten Schrecken. Deshalb schlossen am 31. März 1495 der Papst Alexander VI., der Kaiser Maximilian I. als römischer König, der König Ferdinand von Aragon, die Venetianer u. der Herzog v. Mailand, Ludovico Moro, e. Verbindung, u. zwar hatten sie, wie Commynes berichtet, dreierlei Zwecke: sie wollten die Christenheit gegen die Türken beschützen, Italien verteidigen und ihre Renten sichern.

Liguell, Hauptkantonsort in Indre-et-Loire, an d. Esvre, südwestl. von Loches. Bek. durch seine Pflaumen (s. Falun).

Ligueurs, Les —, bretonische Ballade.

Ligueux od. **Ligueul,** Benediktinerabtei in Périgord, Diözese Périgueux, gegen Ende des IX. Jhrh. gegründet.

Ligurienne, République —. Ein solcher Staat wurde 1797 zur Zeit des Staates Genua durch die Franzosen geschaffen; es war weiter nichts als die alte Republik Genua in anderer Form. Die frühere Regierung wurde abgeschafft, der Adel seiner Vorrechte beraubt, das goldene Buch (Livre D'Or) verbrannt. Die bürgerliche Gleichheit wurde eingeführt, die gesetzgebende Macht zwei Ratskollegien übertragen, die vollziehende Gewalt e. Dogen u. e. aus zwölf Mitgliedern bestehenden Senat. Im J. 1805 baten die Beamten von Genua Napoleon, „mit dem Kaiserreiche jenes Ligurien, den Schauplatz seiner ersten Siege, zu vereinigen". Die Republik bildete damals die drei Departements: die Appeninen, Genua und Montenotte.

Lille. 1. 190 219 Einw., vläm. Rijssel. 1066 Isla, dann Illa, Insula, Insulae, im XII. und XIII. Jhrh. Lisle, L'Isle, lat. Lilla, befestigte Stadt u. Hauptstadt des Dep. Nord, am Deulekanal. St. der E.-L. L.-Tourcoing, L.-Béthune, Hazebrouck-L. u. L.-Tournay. L. wurde von Philipp II. August im J. 1213 erobert, u. als es sich für den Grafen Ferrand von Flandern wiedererhob, verbrannt. Im J. 1308 wurde es Philipp dem Schönen, dem es sich 1297 ergeben hatte, vertragsmäßig bestätigt. Von Philipp dem Kühnen an Flandern zurückgegeben, kam es später mit Burgund an das Haus Österreich. Im Devolutionskriege wurde es 1667 von Ludwig XIV. erobert u. von Vauban befestigt. Obgleich es im span. Erbfolgekriege unter dem Kommandanten Boufflers am 23. Okt. 1708 dem Prinzen Eugen die Thore öffnen mußte, blieb es im Frieden zu Utrecht 1713 dennoch bei Frankreich. Im Kriege Österreichs u. Preußens gegen die Republik hatte es im Sept. 1792 e. 144 Stunden währendes Bombardement auszuhalten. Auch wichtige Verträge wurden in L. geschlossen: Im Jan. 1226 kam daselbst e. Friede zwischen Ludwig IX., dem Grafen Ferrand u. der Gräfin Jeanne v. Flandern zustande. Am 15. Okt. 1513 unterzeichneten dort Heinrich VIII. von England und Maximilian von Österreich e. Alliancevertrag gegen Frankreich. Am 3. Dezbr. 1699 einigten sich hier Frankreich u. Spanien über die Grenzregulierung. Die am 6. Juli 1797 daselbst eröffneten Friedensverhandlungen mit England endeten am 17. Sept. desselben Jahres resultatlos. L. ist der Geburtsort Jacquemart Gielées, Georges Monoiers, J. B. Monnoyers, P. Gratrys, Caignart de Saulcys, Jules Gailhabauds, Wicars, Ducornets, Mottez und Faidherbes. (L. de Rosny, Hist. de Lille, 1838; A. Dinaux, 1842). Hauptort des I. Armeekorps, mit einem Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht und Handelskammer, conseil de prud'hommes, landwirtschaftlicher Verein, Handelsbörse, e. Universität (Fakultäten vermischt aus der Medizin und Pharmacie), d. Fak. für Litteratur, Rechts- u. Naturwissenschaft, e. Lyceum, höherer Töchterschule, Musikakademie,

akademischen u. industriellen Instituten, Kunst- u. Gewerkschulen, Reitinstitut; Sitz gelehrter u. kunstsinniger Gesellschaften; Leinen- und Wergspinnereien (205 000 Spindeln, 12000 Arbeiter), bedeutende Fabrikation von Tafelleinen u. Leinwand aller Art, Leinenspinnerei (3000 Arbeiter), Wollwebereien, Baumwollspinnereien u. Zwirnereien (750 000 Spindeln, 10 000 Arbeiter), Fabrikation von Tüllsachen, Vorhängen, Spitzen, die mit gedrehter Seide übersponnen sind, Salpeterraffinerien, Färbereien, Bleichplätze, Produktion von Chemikalien, Werkstätten für Maschinenbau, Seilereien, Tabakmanufaktur, 30 Brauereien. Berühmte Messe de la Braderie. Lille ist von e. Festungsgürtel umgeben, dessen einer Teil von Vaubans Zeiten her datiert, ja sogar die sogen. Noble Tour aus dem J. 1459. Das bemerkenswerteste Thor ist das Pariser Thor, ein 1682 errichteter Triumphbogen. Im Westnordwesten schiebt sich die Citadelle vor, umgeben von schönen Wegen zu Spaziergängen u. von d. Esplanade mit dem Standbild des Generals Négrier von Pra. Mehrere frühere vorstädtische Örtlichkeiten, wie Moulins, Fives, Wazemmes, Esquermes ꝛc., sind jetzt verschmolzen in den großen Häuserhaufen von Lille. Die Hauptplätze sind la Grande Place mit e. Gedenksäule an die Belagerung von 1792. Der Platz grenzt an das Gebäude der Grand Garde (1717) u. d. place de la République, wo die Präfektur und das Palais des Beaux-Arts stehen. Hier ist ein Standbild Faidherbes. Die belebteste Straße ist die zum Bahnhof führende rue Faidherbe. D. Église de Notre-Dame de la Treille ist im Umbau begriffen im gotischen Stil, sie soll als Ersatz dienen für die alte Kollegialkirche St-Pierre, gegr. 1046 durch Balduin von Lille; sonstige Kirchen sind die Églises St-Maurice (XV. u. XVII. Jhrh.), St-Catherine (XVI. u. XVIII. Jhrh.), St-André (1702), de la Madeleine (1675) ꝛc. Das Rathaus ist im modernen Stil gehalten auf dem Platze, wo früher das Palais de Rihour stand (XV. Jhrh.), dessen noch erhaltener Teil das archäologische Museum enthält. Börse aus dem XVII. Jhrh. mit e. Statue Napoleon I.; großes Theatergebäude (1782), Palais Rameau, das bei zeitweiligen Ausstellungen benutzt wird; allgemeines Krankenhaus (1739); Hospital St.-Sauveur, gegr. durch Jeanne de Flandre, Militärlazarett, altes Jesuitenkollegium (1605), ethnographisches Museum Moillet, Museum Wicar mit Zeichnungen alter Meister, Museum für Münzkunde, für Kupferstiche und Töpferkunst, geologisches, industrielles u. Handelsmuseum, Museum der verzierenden Künste und Altertümer, Bibliothek v. 100 000 Bänden, sehenswerte, alte Häuser, darunter l'Hôtel des Canoniers, durch Napoleon dem sedentären Kanonierkorps geschenkt mit Archiven u. Museen. (Derode, Histoire de L., 1858; H. Verly, Essai de biographie lilloise contemporaine, 1869; van Hende, Hist. de L., 620—1804, Lille 1889; Delièvre, L. au XVIIIe siècle, 1894.) — 2. Université De L. besteht als Universität seit dem Gesetz vom 10. Juli 1896 u. ist im Nov. desselben Jahres neu inauguriert worden. Vorher bestanden die einzelnen Fakultäten für sich. Die beiden fac. des lettres u. des sciences verdanken ihre Entstehung dem Dekret vom 22. Aug. 1854; die fac. de droit wurde durch Dekret vom 28. April 1865 u. die fac. de médecine et de pharmacie durch Dekret vom 12. Nov. 1875 errichtet. Durch Dekret vom 22. Okt. 1887 wurden die fac. de droit u. des lettres von Douai mit denen in Lille vereinigt. Während unter dem zweiten Kaiserreiche die Fakultäten in e. Ecke des Lyceums untergebracht waren, wurden unter der dritten Republik Gebäude für die Fakultäten u. bes. physikalische, chemische u. naturwissenschaftliche Institute errichtet. Im Studienjahre 1898/9 zählte die Universität 383 Beflissene des Rechts, 403 Studenten der Medizin, 161 der sciences u. 179 des lettres, also im ganzen 1126 Studenten. Neben der staatlichen Universität bestehen in Lille facultés libres, u. zwar das collège théologique u. die vier facultés de droit, de médecine et de pharmacie, des sciences und des lettres. — 3. Comte De L. Diesen Namen nahm Ludwig XVIII. während seiner Auswanderung an. Der Titel châtelain de Lille kam in das Haus Bourbon durch die Heirat Marias von Luxemburg, Gräfin von St.-Pol, mit Franz von Bourbon.

Lillebonne, Juliobona, Hauptort in Seine-Inférieure, in dem Thale des Flusses Bolbec, östlich von Havre. Baumwollspinnereien und -webereien. Hier sind römische Altertümer gefunden worden, deren am meisten hervortretende Spuren e. Theater u. Bäder sind; Ruinen e. gotischen Klosters aus der Zeit Wilhelms des Eroberers, Kirche aus dem XVI. Jhrh. Zu Cäsars Zeiten war L. Hauptort der Caleti; Juliobona wurde der Ort zu Ehren Cäsars oder einer Tochter dieses Eroberers genannt.

Lillers, auch Busnettes gen., Hauptort in Pas-de-Calais, nordöstl. von Béthune. Anbau von Leinsamen und Senfkorn; Brennereien; Fabrikation von Schuhwaren; Handel mit Getreide u. Pferden; artesischer Brunnen, der erste, der in Frankreich gegraben ist (1126 od. 1210). Der Ort wurde durch den Pyrenäen-Vertrag (1659) an Frankreich abgetreten.

Limace nannte man grobe Leinenhemden, welche in dem Zentralgefängnis von Fontevrault für die Gefangenen franz. Gefängnisse angefertigt wurden. Heute kauft man die Hemden.

Limagne, e. früheres Ländchen Frankreichs, im Norden der Basse-Auvergne, zu beiden Seiten d. Allier. Es ist e. lange u. fruchtbare Ebene des Dep. Puy-de-Dôme, berühmt durch Ackerbau u. ländliche Erzeugnisse. Hauptorte: Clermont-Ferrand, Riom und Billom.

Limay, Hauptkantonsort in Seine-et-Oise, am rechten Ufer der Seine, in der Nähe von Mantes. Schloß der Cölestiner, altes im J. 1376 von Karl V. gegründetes Kloster.

Limbes, bei den Theologen der Ort, den die Seelen der verstorbenen Gerechten vor der An-

kunft Christi bewohnten u. in den dieser nach seinem Tode u. vor der Auferstehung hinabstieg, um sie zu erlösen u. der himmlischen Seligkeit teilhaftig zu machen. D. vom lat. limbus, Grenze, herrührende Ausdruck wurde gewählt, um eine Art Vorhölle zu bezeichnen. Einige Theologen verlegen dahin den Aufenthalt der ungetauft gestorbenen Kinder (s. Enfants, 24, Bd. II, S. 210).

Limburg (Dolhain-Limburg), 4614 Einw., St. in der belg. Provinz Lüttich, Arr. Verviers, rechts an d. Vesdre. Im holländisch-frz. Kriege wurde es am 21. Juni 1675 vom Herzog von Enghien erobert.

Limburg (6866 Einw.), St. im Rgb. Wiesbaden, Provinz Hessen-Nassau. St. der E.-L. Gießen-Koblenz, L.-Altenkirchen und Frankfurt a. M.-L. Im Kriege Österreichs u. Preußens gegen die frz. Republik wurde es am 9. Nov. 1792 und am 9. Juli 1796 von den Franzosen erobert. Am 16. Sept. 1796 siegte dort Erzherzog Karl über Jourdan.

Limes, Cité De —. In La Filense von Souvestre erzählt der Postillon den Reisenden, die sich über Feenmärchen unterhalten, auf der Küste in der Nähe von Dieppe finde der Markt d. cité de Limes (eigentlich der weiße Schaum, den das Meer aus Ufer wirft) statt; dort verkaufen die dames blanches Zauberkräuter, Sonnenstrahlen, in Ringe gefaßt, u. Mondschein, der gerollt sei wie feine Leinwand. Sie laden so zierlich zum Kauf ein als die Spitzenklöpplerinnen von Caen, aber sobald man ihnen naht, werfen sie einen ins Meer. Ein Vetter von ihm habe so seinen Tod am Fuß der Felsklippe gefunden.

Limestre, geköperte Sarsche, die in Rouen zubereitet wird; man nimmt dazu feinste spanische Wolle. Der Name rührt von dem des ersten Verfertigers her.

Limitateur, bei d. Intransigenten: Republikaner, der gesetzlichen Schranken aufrecht erhalten will.

Limites D'Age, Altersgrenzen. Als Ausgleich für die Unabsetzbarkeit von Beamten sind Altersgrenzen festgesetzt, mit deren Erreichung die Versetzung in d. Ruhestand eintreten muß. Die Grenze ist für die Richter der Gerichtshöfe u. die Räte des Appellhofes 70, für die Räte des Kassationshofes 75 J. Die Altersgrenze besteht nicht für die Friedensrichter u. die Beamten des parquet; auf die absetzbaren Beamten wird sie selten angewandt. Bei den ingénieurs beträgt sie 60 J. für die ing. ordinaires, 62 für die ing. en chef, 65 u. 70 für die beiden Klassen der inspecteurs généraux. Die für das Militär festgesetzten Altersgrenzen sind: Divisionsgeneral 65, Brigadegeneral 62, lieutenant-colonel 58, chef de bataillon 56. Die Altersgrenze von 53 J. für die capitaines wird nicht mehr berücksichtigt, dafür wird aber das Prinzip jetzt auch auf die Beamten des Kriegsministeriums angewandt. Die für andere Beamtenklassen bestehenden Vorschriften unterliegen häufiger Veränderung.

Limoges, galloröm. Augustoretum, civitas Lemovicum, Lemovica, im VII. Jhrh. Lemovecas u. Limodicas, im VIII. Jhrh. Lemovigas, im XIII. u. XIV. Jhrh Lemoges (Egli, Nom. geogr., 541), Arrhptst. des Dep. Haute-Vienne, rechts an d. Vienne. St. der E.-L. Orleans-Agen, mit Resten e. röm. Amphitheaters. L. wurde 507 von Chlodwig den Westgoten entrissen, danach von Theodebert geplündert, 766 von Pipin erobert und im IX. Jhrh. von den Normannen verbrannt. Nachdem es im J. 1370 von Jeanne de Penthièvre an Karl V. von F. abgetreten war, mußte es erst durch die Herzöge v. Berry u. Bourbon gezwungen werden, dem König die Thore zu öffnen. In L. wurden Limosin, Pénicaud, Laudin, Jean Dorat, La Regnier, d'Aguesseau, Vergniaud, Ventenat, Bugeaud, Jourdan, Léon Faucher, Cruveilhier, Michel Chevalier, Jules Noriac u. Elie Berthet geboren. L. hat 72000 Einw. Die hauptsächlichste Industrie ist die Fabrikation von Porzellan, die 5000 Arbeiter beschäftigt; Glasur, Leinen- u. Baumwollspinnereien, Fabrikation v. Tuchen u. Drogen, Papiermühlen, Schmelzereien, Anfertigung von Leder- u. Holzschuhen. Handel mit Flüssigkeiten u. Flößholz. L. hat seine engen, gewundenen Straßen und seinen wenig verführerischen Anblick aus dem Mittelalter beibehalten. Die neuen Stadtteile erstrecken sich außerhalb der Grenzen der Altstadt u. kennzeichnen sich durch eine Reihe von boulevards und die places Jourdan (mit der Statue des gleichnam. Marschalls), d'Aine, wo vor dem Gerichtsgebäude die Statue von Gay-Lussac steht, d'Orsay und de la République (mit dem Theater). Schöne Kathedrale, die vom XIII. bis zum XVI. Jhrh. restauriert, jetzt vollendet ist, an d. Stelle einer Basilika, von welcher d. Krypte mit Fresken aus dem XI. Jhrh., e. Vorhalle u. e. Teil des Turmes (im Innern Chor aus der Renaissancezeit, Gräber aus dem XIV. u. XV. Jhrh., alte Fensterscheiben, Farben von Noël Laudin) übrig geblieben sind. Großes Seminar auf der Stelle der Abtei de la Règle; Kirchen St.-Michel des Lions (XIV. u. XV. Jhrh., Reliquien de St.-Martial), St.-Pierre du Queyroix (XV. u. XVI. Jhrh.) x.; Rathaus (modern), Monumentalbau mit Kunst- und Altertumsmuseum; kostbares Museum von Werken d. Töpferkunst; Bibliothek v. 25000 Bd.; schönes Gebäude der Banque de France (XVIII. Jhrh.). Die Kasernen nehmen den Platz d. Visitation, d. Abtei de St.-Augustin (gegr. im VI. Jhrh.) u. d. Seminar des Ordinands ein; alte Häuser. — Barny de Romanet, Hist. de L., 1821; Marvand, Hist. des vicomtes et de la vicomté de L., Paris 1873; Leroux, Geogr. et hist. du Limousin, 1889.

Limogne, Hauptkantonsort in Lot, ostsüdöstlich von Cahors.

Limonadiers. Die limonadiers bildeten ehedem zusammen mit den destillateurs und den marchands d'eau-de-vie eine Korporation, deren Statut u. Freibrief vom 28. Jan. 1676 datiert (vom Parlament registriert unter dem

27. März). Im J. 1704 wurde sie aufgehoben; an ihre Stelle traten 150 erbliche Privilegien für Branntweinschank 2c. Nach mehrfachem Wechsel wurde endlich im J. 1713 die alte Innung mit den früheren Statuten wiederhergestellt. Während die épiciers wohl Branntwein in Gläschen ausschänken, aber den Trinkenden weder Tisch noch Stuhl anbieten durften, hatten die limonadiers das Recht, Tische u. Stühle für ihre Gäste in den Schankstätten aufzustellen.

Limonest, Hauptkantonsort in Rhône, nordwestlich von Lyon. Steinbrüche.

Limonite, Raseneisenstein, findet sich als L. hématite in den Pyrenäen (Ariège) u. als L. pisolithique und colithique in Berry und der Champagne.

Limours (1207 Einw.), Gemeinde im Arr. Rambouillet, Dep. Seine-et-Oise. St. der E.-L. Paris-L. Zur Zeit der Fronde schloß daselbst am 28. Okt. 1652 Gaston von Orleans e. Vertrag mit dem königl. Gesandten, worin er der Fronde entsagte u. sich dem König unterwarf. — Bulletin de la Société de l'histoire de France T. I.

Limousin. 1. alte Prov. u. großer Regierungsbezirk Frankreichs, grenzte im Norden an la Marche, im Süden an le Quercy, im Osten an d. Auvergne, im Westen an l'Angoumois u. le Périgord; ihre Oberfläche betrug 10 000 qkm. L. zerfiel in Haut- u. Bas-L. Hauptort Limoges. Andere Städte sind Pierrebuffière, St.-Yrieux, Pompadour, Chalus, Eymoutiers, Tulle, Brive, Uzerche, Turenne 2c. Aus L. ist das Dep. de la Corrèze und ein Teil desjenigen von la Haute-Vienne gebildet. Die Berge von L., teilen L. zwischen dem Becken der Loire u. dem d. Gironde. Der Boden des Landes, der mit Kastanienwaldungen, Wiesenflächen und Heidestrecken bedeckt ist, ist wenig fruchtbar, aber von tiefen Thälern durchzogen, durch welche sich reizende Flüsse schlängeln. Nur die Umgebung von Brive bietet das lachende u. mildere Klima e. südl. Landes. Getreide ist in ungenügender Menge, die Rüben dageg. u. Weiden genügend vorhanden. Die hier gezüchteten Sattelpferde sind sehr gesucht; die Bevölkerung wandert vielfach aus, besonders Maurer. Diese einst von den Lemovices bewohnte Provinz wurde durch Augustus mit Aquitania I vereinigt. Später von den Westgoten unterworfen, ging sie darauf in den Besitz des Grafen von Aquitanien ob. Guyenne über. Durch die Heirat der Eleonore von Aquitanien mit Heinrich II. Plantagenet fiel sie an England (1157). Philipp August bemächtigte sich ihrer 1203, aber der heil. Ludwig gab sie 1259 den Engländern zurück. 1369 fiel sie unter Karl V. an Frankreich zurück. — 2. Email L., Limousinen, die zuerst im XV. Jhrh. in Limoges betriebene Emailmalerei u. die mit derartigen Emaillen verzierten Gefäße u. Geräte (s. Émail). Man unterscheidet vier Perioden: I. bis 1550, meist kleine Platten mit religiösen Vorwürfen; II. Blütezeit von 1550—1580, Teller, Schüsseln, Schalen 2c. mit mehr weltlichen u. mythologischen als religiösen Vorwürfen; III. von 1580—1600, kleine Gegenstände, sehr farbig; IV. Verfallzeit im XVII. Jhrh. (M. Ardant, Émailleurs limousins, Limoges 1858—1861; Bucher, Geschichte der technischen Künste, Bd. I, Stuttgart 1875.)

Limousinage, rohes Mauerwerk aus kleinen Bruchsteinen oder aus mit Mörtel verbundenen Kieseln, so benannt, weil die meisten Maurer von Paris aus d. Limousin kommen.

Limousine. 1. grobwollener Mantel, den die Fuhrleute tragen. — 2. *(A.)* Blei in Tafeln, Bleidach; l—eur, Dieb, der Blei von den Dächern stiehlt; er heißt auch voleur au gras-double, weil die zusammengerollten Blei- od. Zinkblätter den Fettdärmen oder Kaldaunen gleichen. Der Name l—eur rührt davon her, daß die Diebe das gestohlene Blei zusammendrücken u. unter die Kleider verbergen, so daß sie den limousines, d. wollenen Fuhrmannsmänteln, gleichen; l—ier, Bauunternehmer.

Limousins. t. Die l. ziehen in jedem Frühling nach Paris u. verbleiben im Winter in der Heimat. Von den Mühen ihrer Wanderung in den 30er Jahren macht d'Avenel in der Rev. d. d. m., 15. März 1897, eine ergreifende Schilderung. Für 6 Fr. bekamen sie Nachtquartier u. Suppe, zu der sie das Brot lieferten, für 15 Fr. monatlich sorgten sie für sonstigen Unterhalt. So sparten sie 300 Fr. etwa in 9 Mon. von 2 Fr. bis 3 Fr. 50 Cts. Viele sind angesehene Leute geworden: Nadaud wurde 1849 Deputierter; Riffaud, Lesaure, Duplot, Thome wurden reiche Leute, indem sie ganze Straßen u. Stadtteile aufführten. Jetzt folgen ihnen ihre Frauen. Die Ledigen zahlen 12—15 Fr. für ein Zimmer monatlich, die Verheirateten für zwei 360 Fr. jährlich. Die Suppe ist dem Brötchen u. der goutte (Schnäpschen) gewichen, das Frühstück kostet 40 Cts. um 10 Uhr mit e. chopine (Schöppchen Wein). Um 2 Uhr folgt die casse-croûte, eine chopine mit Salat od. e. Frucht. Abends giebt es diner (s. auch Malgré Le Coup). Es ist ihnen heutzutage möglich, 700—800 Fr. jährlich heimzuschicken. Die dessalés, welche ihre Heimat vergessen, sind selten. Ihr Verdienst beziffert sich auf 200 Fr. monatlich. — 2. Bes. Pferde-, Ochsen-, Schaf- u. Schweinerasse. Die Pferderasse, welche bis Anfang des XIX. Jhrh. rein blieb, soll von den Saracenenpferden stammen, die von Charles-Martel erbeutet wurden. Das Rindvieh erlangt früh e. beträchtliches Gewicht. Auch in der Schafmast hat man große Fortschritte gemacht. Die Schweine werden in großen Massen nach Paris versandt.

Limoux (6371 Einw.), lat. Limosum, Arrhptst. des Dep. Aude, links am Aude. St. der E.-L. Carcassonne-Quillan. L. wurde 1209 von Simon von Montfort zerstört. Im Hugenottenkriege wurde es 1562 von den Protestanten besetzt, darauf aber von Philipp von Lévis, Marschall von Mirepoix, eingenommen u. zerstört. Fabrikation von Tuchen, Hüten, Blusen, Strumpfwaren; Wollspinnereien, Gerbereien, Färbereien;

berühmter Kuchen; Weißwein, gen. Blanquette de Limoux. L. bestand schon zur Zeit Cäsars. Der Ort wurde zu Beginn des Mittelalters zerstört, im XIII. Jhrh. aber wieder aufgebaut. Fonds-Lamothe, Notices historiques sur Limoux, 1838.

Lincoln, Les Trois Mots De L'Évêque De —, Alexander, Bischof von Lincoln († 123 — 1147) hatte behauptet, durch die drei Worte fumée, pluie, femme würde e. Mann aus dem Hause getrieben. Darüber verfaßte e. Trouvère Guillaume Hermann, e. Günstling der Mathilde, Tochter Heinrichs I., ein Gedicht mit obigem Titel. Proben daraus giebt De La Rue.

Lindor. 1. Lustspielfigur, Typus des span. Liebhabers. — 2. Kartenspiel (s. Nain Jaune).

Linge. Reims war im Mittelalter berühmt wegen seiner Tischzeug-Manufaktur. Als Karl VII. seinen Einzug in diese Stadt hielt, überreichte sie ihm geblümte Servietten. Als Karl V. durch Frankreich zog, um sich nach Flandern zu begeben, erhielt er von der Stadtvertretung ein gleiches Geschenk, welches auf 1000 Gulden geschätzt wurde. Was die Kunst der Herstellung von Damastgedeck anbelangt, so behauptet man, daß es erst aus dem XVII. Jhrh. stammt. Man schreibt diese Erfindung der Familie Graindorge zu. Der Vater bildete auf der Leinwand Blumen u. Vierecke ab, seine Söhne fügten Abbildungen von Personen hinzu. Man hat dieses Leinenzeug damassé genannt wegen seiner Ähnlichkeit mit dem weißen Damast. Grand d'Aussy weist die Erfindung des damastierten Leinenzeuges auf e. frühere Zeit zurück u. führt für seine Behauptung e. Stelle aus e. Werke des XVI. Jhrh. an, dessen Verfasser bei der Beschreibung des Tafelzeuges Heinrich III. ausdrücklich sagt, daß das Tischtuch bestand „d'un linge mignonnement damassé“. Das Dep. Nord ist der Hauptsitz der seit 1834 errichteten mechan. Flachsspinnerei. Dort werden die Garne, die sich zum Teil durch besondere Feinheit auszeichnen, meist im Inland verbraucht. Die Dauphiné fertigt vorwiegend Hanfleinwand; besseres Flachsleinen liefern die nordöstl. Provinzen, die übrige Weberei meist Mittelware für den inländischen Bedarf (s. Damas u. Industrie).

Lingères. Die Leinwandhändlerinnen von Paris bildeten bis zur Revolution e. Innung, deren Statuten vom 3. Januar 1645 stammten (registriert vom Parlament im April desselben Jahres). Vier J. Lehrzeit, zweijähriger Dienst als Ladenmädchen. Verheiratete Frauen durften als Lehrlinge nicht angenommen werden.

Lingot, *(A.)* Jahrmarktshändler, d. Porzellan od. Glaswaren in der Lotterie ausspielt. Er selbst bezeichnet das Rad, das sich dreht, um die Gewinnnummer zu zeigen, als l.

Liniers, Bezeichnung für Leinwandhändler. Die Korporation der liniers-chanvriers u. der linières-chanvrières der Stadt Paris besaß Statuten, die im Mai 1549 u. im März 1578 bestätigt wurden.

Linomple, ehemal. Name d. linon, Schleierleinwand, so bei d'Aubigné, Tragiques, im XVI. Jhrh. u. bei Lafontaine, Songe de Vaux.

Linz, Hptst. von Oberösterreich, rechts an der Donau. Im österreichischen Erbfolgekriege wurde es 1741 von den Bayern u. Franzosen besetzt, 1742 von den Österreichern zurückerobert. Im zweiten Koalitionskriege besetzten es die Franzosen wiederum am 20. Dez. 1800. Im österreichisch-frz. Kriege wurde daselbst der österreich. General Kolowrat am 17. Mai 1809 von Bernadotte besiegt. — Hiptmair, Geschichte des Bistums Linz, 1881; Zährer, Linz an der Donau, 1891.

Lion. 1. Der Löwe war im Mittelalter ein symbolisches Tier. Nach der Tierfabel des Guillaume le Normant stellte er den Teufel vor. Um ihm diesen symbolischen Charakter zu geben, berief man sich auf den 13. Vers des 90. Psalms: Vous foulerez aux pieds le lion et le dragon. Umgekehrt wurde der Löwe zuweilen auch für e. Sinnbild Christi gehalten. Hierfür geben die Tierfabeln des Mittelalters seltsame Gründe an, die hier als Beweis der Ideen und des Aberglaubens jener Jahrhunderte angeführt seien. Die kleinen Löwen, so sagen sie, kommen ohne Leben zur Welt. Drei Tage nach ihrer Geburt erweckt ihr Vater sie, indem er ihnen in den Mund haucht; endlich schläft der Löwe nach der Darstellung der Naturforscher des Mittelalters, mit offenen Augen, e. Sinnbild Gottes, der unaufhörlich über uns wacht. — 2. Im XVI. Jhrh. wurden in den königlichen Parks zu Paris im Quartier St-Antoine Löwen gehalten. Eine Straße in diesem Bezirke führt noch den Namen rue des Lions, u. e. andere heißt rue du Parc-Royal. De Thou erzählt, Heinrich III. habe, durch e. Traum erschreckt, alle Löwen des Parc-Royal töten lassen. — 3. „Des Lions Conduits Par Des Ânes“, mit diesem berühmt gewordenen Worte charakterisierte am 9. August 1870 in d. Corps législatif d. Abg. Guyot-Montpayroux d. Lage des franz. Heeres. Ein Witzblatt illustrierte dies Wort, indem es einen als Nationalgardisten gekleid. Löwen darstellte, den zwei Esel in Generalsuniform geleiten. — 4. Il Faut Coudre La Peau Du Renard A Celle Du L., man muß Gewalt mit List verbinden. Das Sprichwort soll auf den lacedämonischen Feldherrn Lysander († 394 v. Chr.) zurückgehen. Als man ihm eines Tages vorwarf, daß er listige Ränke gebrauche, die e. Mannes, der sich rühme, von Herkules abzustammen, unwürdig seien, antwortete er mit Anspielung auf die nemeischen Löwen: „Man muß die Haut des Fuchses annähen, wo das Löwenfell nicht ausreicht.“ Schon Pindar hatte vor ihm gesagt: „Wer e. Hindernis überwinden will, muß sich mit der Kraft des Löwen und der Klugheit der Schlange waffnen.“ — 5. Habillé Comme un Gardeur De L—s sagt man von e. Menschen, der fast nie seine Kleidung wechselt, weil die Löwenwärter immer gleich gekleidet sind, damit sie die Tiere leichter erkennen. — 6. Le L. Malade Ou La Cour

Du L., Gesellschaftsspiel. Alle Mitspielenden nehmen Tiernamen an; einer stellt den kranken Löwen, e. anderer dessen Arzt dar. Dieser zählt die Ursachen auf, welche die Krankheit des Löwen herbeigeführt haben, und verflicht in seinen Bericht alle möglichen Fabeln u. Märchen, in denen der König der Tiere eine Rolle spielt. Dann meldet er seinem Patienten die Besuche, die seine Unterthanen ihm abgestattet haben. So oft er e. Tier nennt, muß der, welcher dessen Namen trägt, sich erheben und den ihm eigentümlichen Schrei ausstaßen; erwähnt er den ganzen Haf, so erheben sich sämtliche Spieler u. stoßen ihr Geschrei aus. Jeder Irrtum, jedes Zögern wird mit e. Pfand bestraft. (Valaincanrt, a. a. O.) — 7. Le L., Le Renard Et L'Homme, Märchen aus der Oberbretagne. (Sébillot, Contributians, p. 32—34. Eine Übersicht der auf den Löwen bezüglichen Märchen giebt er in Incidents des Contes populaires, p. 19.) — 8. L. D'Or, Galdmünze, geschlagen unter Philipp van Valois im J. 1338—1339; sie galt 25 Silbersaus. — 9. Ordre Du L. Der Orden soll von Enguerrand I., Herrn von Coucy, 1080 gestiftet warden sein zum Andenken an e. Löwen, den er im Walde zu Caucy erlegte. — 10. L. D'Angers, Hauptkautansart in Maine-et-Loire, an d. Oudan, südöstlich van Segré. — 11. L.-Sur-Mer, nordnardöstl. von Caen. Spitzenfabriken. — 12. Galfe Du L., ein Meerbusen des Mittelländischen Meeres im Südosten Frankreichs zwischen Spanien im Westen u Italien im Osten, bespült die Departements d. Pyrénées Orientales, de l'Aude, de l'Hérault, du Gard, des Bauches-du-Rhône, du Var u. des Alpes-Maritimes. Er trägt seinen Namen, so sagt man, wegen der Bewegung seiner Gewässer, deren Gewalt man mit der Stärke des Läwen verglich. Man schreibt zuweilen, aber fälschlich, Golfe de Lyon, indem man seinen Namen davon ableitet, daß dieser Meerbusen, welcher die Rhône aufnimmt, flußaufwärts nach Lyon führt. Andere leiten den Namen v. dem Wappen der Städte Arles u. Marseille ab, welch letztere bis zu den Kreuzzügen ebenfalls einen Löwen im Wappen führte.

Lippstadt (10406 Einw.), St. im Regbez. Arnsberg, Prov. Westfalen, an der Lippe. St. der E.-L. Saest-Nordhausen, L.-Rheda u. Warstein-L. Im siebenjähr. Kriege wurde L. 1757 von den Franzasen erobert, 1759 aber vergeblich belagert. — Chalybaeus, L., e. Beitrag zur deutschen Städtegeschichte, 1876.

Liqueur. Unter die ältesten Liköre, die in Frankreich im Handel waren, ist d. eau d'or (aqua auri) zu zählen, die nach Arnaud de Villeneuve wahrscheinlich nichts weiter war als Branntwein mit Zusatz von Rosmarin od. anderen Blumen nebst Gewürz, um ihnen Farbe u. Geschmack zu verleihen. Mit der Zeit that man einige dünne Stückchen van Goldblättern hinzu, da nach der Ansicht der Alchimisten das flüssige Gold e. wunderbare Kraft besaß. Der Gebrauch von Likören verbreitete sich in Frankreich hauptsächlich in der zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. Le popula, e. Getränk aus Weingeist, Wasser, Zucker, Muskat, Ombre, Anis- und Kaneelessenz, war sehr beliebt. Ebenso war es mit rossolis, der so genannt wurde nach der Pflanze ras solis, die e. Bestandteil dieses Likörs bildete. Diese Liköre waren immer nur gemilderter Branntwein. Nach ihren Statuten durften die limonadiers Anis-, Kaneel-, Franzipan-Branntwein, sowie le popula und rossolis verkaufen. Die berühmtesten Likörfabriken waren in Montpellier, e. Stadt, die seit langer Zeit durch ihre medizinische Schule berühmt ist. Auch in Lothringen wurden Likörfabriken gegründet. Die ratafias, welche nur Aufguß auf Blumen u. Früchte sind, stammen hauptsächlich aus dem XVIII. Jhrh.; einer dieser Liköre, d. cassis, erfreute sich einer außerordentlichen Beliebtheit. Man machte daraus e. Universalmittel, wie man es früher aus dem eau-de-vie gemacht hatte. Um dieselbe Zeit etwa kamen die liqueurs des iles oder Liköre von Martinique, St.-Domingo und anderen frz. Kolonien auf. Aus dem Auslande wurde bezogen: l'eau des Barbades, Maraskino, d. aus wilden in Dalmatien wachsenden Kirschen gemacht wird; der Safranbranntwein der Irländer, e. Absud von Gerste, versüßt mit Zucker, gefärbt mit e. Gemisch von Safran und Branntwein; l'eau cordiale van Genf; Branntwein aus Danzig 2c. Der von den Engländern entlehnte Punsch wurde in Frankreich infolge des Pariser Vertrages (1763) eingeführt.

Liquidateurs. 1. L. Administrateurs Près Le Tribunal De Cammerce. Diese Liquidatoren beim Handelsgericht haben dieselben Funktionen wie ihre Kallegen bei den Civilgerichten. Es sind offiziöse Hilfsarbeiter, welche die Notfälle der Praxis eingesetzt haben. Es kommt beispielsweise alle Augenblicke var, daß e. Kaufmann verschwindet u. dringendes Bedürfnis varhanden ist, für die Verwaltung seines Geschäftes zu sorgen, oder daß das Eigentumsrecht an e. Fonds streitig ist, od. daß e. Handelsgesellschaft in Liquidation tritt u. daß die associés sich nicht einigen können über die Wahl e. Liquidators. In diesem Falle und in vielen anderen Fällen, die aufzuzählen es schwierig ist, in welchen dringend notwendige u. schleunige Maßnahmen getroffen werden, Rechte im Hinblick auf streitige Interessen geschützt werden müssen, interveniert das Handelsgericht offiziell od. auf Wunsch der Beteiligten u. bezeichnet zur Erledigung seines Auftrages jemand, der sein Vertrauen genießt, den Parteien fremd ist u. von dessen Unparteilichkeit und guter Verwaltung es überzeugt ist. Die l. administrateurs sind neun an der Zahl. Sie werden durch d. Präsidenten d. Handelsgerichts ohne vorherige Prüfung od. spezielle Bedingungen gewählt, gewöhnlich aus den Sekretären. Der Vorsitzende des Handelsgerichts erkundigt sich eingehend nach ihrem Leumund u. ihrer Tüchtigkeit u. läßt sie als Bürgschaft für genaue Erfüllung ihrer Pflichten e. Kaution stellen, welche für sie die allgemeine Verantwortlichkeit für den sala-

rierten Auftrag zur Folge hat. Sie konstituieren unter sich eine Genossenschaft mit gemeinsamer Börse u. Disziplinarreglement, das durch das Handelsgericht festgestellt wird. Sie unterstehen lediglich der Autorität des Präsidenten, der, wie er sie frei wählt, sie auch abberufen kann. Ihr Honorar u. ihre Einkünfte bestimmt das Gericht. Sie richten sich nach der Bedeutung der ihnen anvertrauten Interessen. — 2. L. Judiciaires Et Syndics. Es giebt beim Handelsgericht 25 l. judiciaires et syndics. So heißen sie, seitdem das Gesetz vom 4. März 1889 neben d. Fallissement e. Mittelding der liquidation judiciaire geschaffen hat. Diese Hilfskräfte der Handelsgerichtsbarkeit haben durchaus keinen offiziellen Charakter und sind keine Ministerialbeamte. Sie werden durch den Gerichtshof ernannt u. aus den Sekretären von l. syndics, welche sich bei dem Sekretariat der Präsidentschaft des Handelsgerichts haben einschreiben lassen, ausgewählt auf d. Liste der Sekretäre, welche solche Funktionen zu übernehmen wünschen. Die Auswahl wird auf dieser Liste nach d. Anciennetät getroffen. Jeder neue l. syndic zahlt in die Kasse der Korporation als Bürgschaft für die ihm anvertrauten Aufträge e. ziemlich bedeutendes durch den Gerichtshof festgesetztes Kapital. Beim Aufhören seiner Funktionen erhält er es zurück. Die Pflichten der l. syndics sind durch das Gesetz u. die Bestimmungen des Handelsgerichts festgesetzt. Sie müssen an den drei Hebungstagen insonderheit bei der Depositenkasse alle Summen deponieren, die aufkommen aus Verkäufen und Eintreiben von Rückständen außer denjenigen, die durch den kommissarischen Richter für den Fortgang der Liquidation od. des Fallissements für unbedingt nötig erachtet werden. Sie werden als Geschäftsleute betrachtet u. unterstehen der Verantwortlichkeit, welche auf salarierten Mandataren ruht. Sie sind zu e. Korporation vereinigt, haben e. gemeinsame Börse, die gebildet ist aus proportionalen Abzügen vom Gehalt und im Notfall dazu dient, wenn eins der Mitglieder d. Liquidation od. d. Konkurs, der ihm anvertraut, schlecht leitet, beispielsweise bei Unterschlagungen u. Entwendungen, die Opfer nach den durch den Gerichtshof bestimmten Verhältnissen zu entschädigen. Durch den Gerichtshof ernannt, müssen sie sich d. internen Bestimmungen, welche er ihnen vorschreibt, u. der Disziplin des Präsidenten beugen u. können durch ihn wegen Mangels an Erfüllung ihrer Verpflichtungen abberufen werden. Ihre Gehälter werden durch den kommissarischen Richter jeder Liquidation od. jedes Fallissements unter Zustimmung des Gerichtshofes festgesetzt. — 3. Associé L. Derjenige, welcher mit der Liquidation e. Handelsgesellschaft beauftragt ist, steht hinsichtlich der Verjährung unter gemeinem Recht, jedoch verjähren Klagen gegen Gesellschaften in fünf Jahren.

Liquidation Judiciaire. Die gerichtliche Liquidation ist e. Gunst, die e. unglücklichen, aber rechtschaffenen Kaufmann gewährt wird, um ihm die Demütigungen der öffentl. Konkurserklärung zu ersparen. Bedingungen: Der Kaufmann, welcher seine Zahlungen und die Wohlthat der gerichtlichen Liquidation erlangen will, muß binnen 14 Tagen, vom Termin der Zahlungseinstellung an gerechnet, dem Handelsgericht ein Gesuch einreichen nebst seiner ehrlich und genau aufgestellten Bilanz u. einem Verzeichnis seiner Gläubiger. Das Gericht verhört den Schuldner persönlich, prüft eingehend, ob er unglücklich u. ehrlich gewesen zu sein u. die Gunst der gerichtlichen Liquidation zu verdienen scheint. Er beschließt durch ein Urteil, welches, wenn die l. judiciaire zulässig ist, e. kommittierten Richter u. e. provisorischen Liquidator ernennt. Gegen dieses Urteil kann kein Rekurs eingelegt werden. Der Liquidator legt innerhalb 24 Stunden Beschlag auf die Bücher des Schuldners mit dem Inventar u. auf die Mobilien e. Hypothek zum Besten der Gläubigermasse. Eine solche gerichtliche Liquidation hat für den Schuldner nicht die völlige Abtretung der Verwalung seiner Güter zur Folge. Er bleibt an der Spitze seines Geschäfts, nur sind ihm gewisse Maßnahmen verboten. Er darf keine Schulden mehr kontrahieren, noch seine Aktiva zum Teil oder ganz veräußern, er darf aber mit Hilfe des provisorischen Liquidators alle die Erhaltung u. Verwaltung seines Geschäfts betreffenden Maßregeln treffen u. mit Bewilligung des kommissarischen Richters die Ausnutzung seines Geschäfts fortsetzen. Die aus dem Weiterbetrieb aufkommenden Gelder werden dem Liquidator eingehändigt, der sie in die Depositions- und Hinterlegungskasse schüttet. Das Urteil, welches Zulassung zur gerichtlichen Liquidation gestattet, bedingt die Angabe sämtlicher Schulden des Liquidierenden; diejenigen Schulden, die nicht durch irgend e. Privilegium, wie zB. e. Unterpfand od. e. Hypothek, vorberechtigt sind, finden zunächst keine Berücksichtigung. Sonderklagen werden wie beim Fallissement suspendiert, die Klagen, welche Giltigkeit haben, müssen gleichzeitig gegen den Schuldner und den Liquidator erhoben werden. Drei Tage nach dem Urteil beruft der Gerichtssekretär e. Gläubigerversammlung ein, um die Lage des Schuldners zu prüfen nach dem Etat, den der letztere von seinem Hab u. Gut, seinen Ausständen u. Schulden giebt, um die Gläubiger von der Ernennung e. definitiven Liquidators durch das Gericht in Kenntnis zu setzen und aus ihrer Mitte einen oder zwei Kontrolleure zu wählen, die die Bücher durchsehen u. die Anordnungen des Liquidators überwachen. Darauf werden wie beim Fallissement die Gläubiger aufgefordert, bei dem Gerichtssekretär od. dem Liquidator ihre Rechtsansprüche u. e. Auszug ihrer Ausstände einzureichen. Es wird dann in e. Gläubigerversammlung zur Feststellung der Ausstände geschritten. Darauf werden die Gläubiger zusammenberufen, um die Vorschläge des Gemeinschuldners zwecks e. Vergleichs anzuhören. Die Abstimmung über denselben geschieht unter denselben Bedingungen der Majorität in betreff der Zahl u. des Schuldbetrages wie bei e. Fallissement u. bei der gerichtlichen Be-

stätigung. Wenn das Gesuch um gerichtliche Bestätigung nicht binnen 14 Tagen, von der Einstellung der Zahlungen an gerechnet, eingereicht ist, so kann die Umwandlung in Fallissement stattfinden. Sie muß zu jedem Zeitpunkte im Verlaufe der Liquidation eintreten, falls der Liquidierende seit Einstellung der Zahlungen u. während der zehn vorhergehenden Tage in e. der in den Artikeln 446—449 d. code commerce (Schenkungen, Zahlung von noch nicht verfallenen Schulden, Hypotheken od. Unterpfand für frühere Schulden) erwähnten Handlungen eingewilligt hat; falls der Gemeinschuldner den Stand der Aktiva u. Passiva verheimlicht oder übertrieben hat; falls der Vergleich verweigert od. rückgängig gemacht ist, u. falls der Gemeinschuldner wegen einfachen od. betrügerischen Bankrotts verurteilt worden ist. Wird e. Vergleich vom Gläubigerausschuß zurückgewiesen, so bleibt die gerichtliche Liquidation bis zur Realisation u. Verteilung der Aktiva von Bestand, wofern nicht das Gericht es für angemessen hält, sie in Fallissement umzuwandeln. Vom Zeitpunkte des Eröffnungsurteiles an kann der Gemeinschuldner nicht zu irgend welchem Amte gewählt werden; übt er eins aus, so muß er es niederlegen. Er verliert weder das Stimmrecht noch irgend e. anderes Civilrecht.

Liquide. Nur fällige Schulden u. Forderungen können gegeneinander aufgerechnet werden.

Lirac, im Languedoc, besitzt leichte u. feine Rotweine, denen es jedoch an Blume fehlt.

Lire. 1. Kommune in Maine-Loire, nordwestl. von Cholet. Vaterstadt von J. du Bellay. — 2. L.-La-Vieille, Benediktinerabtei in der Normandie, Diözese Evreux, 1060 gegründet.

Lirette, Chapeau A La —, ein seltsamer, jagdhornartiger Hut, den Männer u. Weiber in einigen Gegenden d. Bourbonnais (besonders in Ygrande u. Loraux) tragen. Er ist das letzte Überbleibsel der früheren Nationaltracht.

Lis. 1. Fleurs De L., s. Fleurs De Lis. — 2. L. D'Or Et D'Argent war e. Goldstück, das im Januar 1656 auf Grund einer Ordonnanz vom Dez. 1655 hergestellt wurde. Die lis d'argent wurden im April 1656 und die lis d'or durch e. Erklärung vom 28. März 1679 verboten. — 3. Samuel Du L., Pseudonym von Simon Goulart (1543 — 1628). — 4. Les L. Ne Filent Point. Dieses dem Evangelium entnommene Wort bedeutet: Die Krone geht in Frankreich nicht auf die Frauen über. (J. P. le Roux, Dict. comique, II, 93, 1786.)

Lisa, Rocher De —, Fels von Lisa auf Corsika. Seltsame Sagen gehen von der Entstehung dieses Felswunders. Die Sphinx des Ödipus soll unter dem Stein gebannt liegen, u. die Höhe zeigt dem Blicke ziemlich deutlich das Haupt eines Hundes, der über die unten Schmachtende wacht. Inmitten der zerklüfteten Gebirgswelt Corsikas liegt der Fels von Lisa. Er ist mit d. Pagodenfelsen von Birma zu vergleichen, wenn auch keine leuchtende Pagode seinen Gipfel krönt.

Lisaine (Lizaine, Luzine), rechter Allainezufluß. Das sonst unbedeutende Flüßchen ist im deutsch-frz. Kriege durch die siegreichen Kämpfe Werders gegen Bourbaki (15.—17. Jan. 1871) berühmt geworden. — G.-St.-W., IV, 1091 ff.

Lisière. 1. s. Drap, 8, Bd. I, S. 142. — 2. Rimes De L. nannte man ehemals Endreime im Gegensatz zu den in der Mitte stehenden, den sog. vers léonins.

Lisette, eine von den Liedersängern des XVIII. Jhrh. geschaffene Figur, die Béranger volkstümlich gemacht hat. La L. de Béranger, reizendes Lied, das Frédéric Bérat (1800—1855) gedichtet und in Musik gesetzt hat.

Lisieux. 1. 15481 Einw., einst Noviomagus, später Lexovium, Arrhdtst. im Dep. Calvados, am Zusammenfluß d. Orbec u. Toucques. St. der E.-L. Nantes-Cherbourg. L. wurde im IX. Jhrh. von den Normannen erobert, 1130 von den Bretonen verbrannt und 1230 von Philipp II. August erobert. Von 1417—1448 war es von den Engländern besetzt; 1589 ergab es sich Heinrich IV. ohne Schwertstreich. (A. Leprévost, Pouillé du diocèse de Lisieux, 1844.) Fabrikation von starker Leinwand, Tuchen, Strumpfwaren, Wollenzeug u. Flanell, Decken u. Karten, Baumwoll- u. Leinenspinnereien, Bau von Orgeln, Sägereien, Gerbereien u. Färbereien. Viehhandel. Alte Kathedrale aus d. Übergangszeit (XII. und XIII. Jhrh.); St.-Jakobs-Kirche (XV. Jhrh.) Der frühere Bischofspalast (XVII. u. XVIII. Jhrh.) ist jetzt Justizpalast; Museum; Holzhäuser aus dem Mittelalter. — 2. Collège De L. der ehemaligen Pariser Universität, 1336 vom Bischof von Lisieux gegr. für 24—36 boursiers, deren Zahl aber 1463 auf neun beschränkt wurde, war im XVII. Jhrh. dem Verfall nahe. Nachdem 1762 seine Klassen in das von den Jesuiten verlassene Collège de Clermont verlegt worden waren, hatte es 1789 noch 400 Schüler u. fiel erst d. Revolution zum Opfer. (Jourdain, Liard, a. a. O.)

Lisle od. **L'Isle D'Albi**, Hauptkantonsort in Tarn, auf dem rechten Ufer d. Tarn, südwestl. von Gaillac. Geschätzte Weine.

Lisme, ehemals e. Abgabe, die man an die Regierung der Barbareskstaaten für d. Korallenfang entrichtete; nach e. Gesetz vom 17. Januar 1801 trug die Regierung die jährliche Steuer.

Lissabon, portug. Lisboa, 187404 Einw., Haupt- u. Residenzstadt des Königreichs Portugal, an d. Rada de L. Im frz.-span.-port. Kriege war L. vom 30. Nov. 1807 bis zur Konvention von Cintra, den 30. Sept. 1808, von Junot besetzt. Der frz. Kontreadmiral Roussin erzwang am 31. Juli 1831 den Eingang zum Hafen der Stadt u. forderte u. erhielt darauf Genugthuung für die von den Portugiesen an Franzosen verübten Bedrückungen. — Baptista de Castro, Mappa de Portugal; Macedo, Guide to Lisbon, London 1875.

Lisse, Schaft(faden). In der Teppichweberei verwendet man Webstühle (métiers) de basse l. u. de haute lisse, je nachdem die Fäden hori-

zontal oder vertikal gespannt sind. Sie können durch Pedale in verschiedene Stellungen gebracht werden. Die aus dem Orient stammende Erfindung wurde durch Colbert unter Ludwig XIV. in den Fabriken in Beauvais u. den Gobelins eingeführt.

Listard, Anhänger des Listen-Skrutiniums. — Evénement, 8. März 1882.

Liste. 1. L. Civile, Civilliste, das verfassungsmäßige Einkommen der Staatsoberhäupter, existierte unter der alten Monarchie nicht, da die Staatsdomäne mit der des Königs zusammenfiel; als aber 1789 e. strenger Unterschied zwischen beiden gemacht wurde, mußte man das Einkommen der Krone an Geld, Mobilien u. Immobilien genau festsetzen. Die assemblée constituante stellte die erste Civilliste auf und dekretierte am 26. Mai 1791 dem König 25 Mill. livres, der Königin 4 Mill. als Witwe. Zugleich wurden die dem König zugewiesenen Domänen u. Paläste namhaft gemacht. Die Verfassung vom 3. Sept. 1791 bestätigte dies, sowie den Grundsatz, daß die Civilliste auf dem Wege der Gesetzgebung jedesmal zu Anfang einer Regierung u. für die ganze Dauer derselben festgesetzt werden sollte. Durch Dekret vom 12. Aug. 1792 abgeschafft, wurde die Civilliste am 28 floréal des J. XII wieder so eingeführt, wie sie unter Ludwig XVI. gewesen war. In Bezug auf Mobilien u. Immobilien wurde sie 1810 erhöht. Die charte von 1814 behielt die Civilliste bei, u. durch Gesetz vom 21. Dez. 1814 wurde sie auf 33 Mill. festgesetzt, für Karl X. am 15. Jan. 1825 auf 25 Millionen, für Louis-Philippe am 2. März 1832 auf nur 12 Mill. Auch den Prinzen u. Prinzessinnen des regierenden Hauses wurden Dotationen bewilligt, die unter dem zweiten Kaisertum $1^1/_2$ Mill. erreichten. Unter Napoleon III. standen im Budget $26^1/_2$ Mill.; die Civilliste war aber thatsächlich von der Selbstbestimmung des Kaisers abhängig. (Über die republikanischen Regierungen s. d. Art. Constitution, IV, und Président De La République.) — 2. L. Des Émigrés, die Emigrantenliste (in der Revolution) enthielt an 145000 Namen. Im März 1800 wurde durch Gesetz bestimmt, daß die sogen. Exkonstituanten, d. h. die, welche in der konstituierenden Nationalversammlung gesessen u. nicht gegen die Volkssouveränität protestiert hatten, von der Liste gestrichen, sowie, daß die, welche nach dem 4. nivôse Frankreich verlassen hatten, nicht als Emigranten angesehen werden sollten. Beim Anfang des Konsulats standen noch gegen 130000 Namen auf der Liste. Durch Beschluß der Konsuln vom 20. Okt. 1800 sollten ausgestrichen werden alle Feld- und Handarbeiter, Künstler u. Professionisten, Dienstboten, Frauen u. Kinder u. der Deportation entwichene Geistliche. Infolgedessen durften 52099 Personen zurückkehren. (s. auch Amnistie Des Émigrés) — 3. L—s Électorales, Wahllisten, Wählerlisten. Früher existierten zwei l. électorales, eine für die Gemeindewahl, die andere für die politische Wahl. Nach dem Gesetz vom 5. April 1884 giebt es nur noch eine gemeinsame Liste. Sie wird in jeder Gemeinde von e. commission administrative aufgestellt, die aus dem maire, e. von dem Präfekten ernannten Vertreter der Verwaltung u. e. vom conseil municipal gewählten Vertreter besteht. In Paris u. Lyon wird die Liste in jedem Quartier oder jeder Sektion aufgestellt von e. Kommission, bestehend aus dem maire od. seinem Stellvertreter, einem conseiller municipal u. e. von dem Präfekten bezeichneten Wähler. Nach den Speziallisten der sections wird e. alphabetische Generalliste für die ganze Gemeinde angefertigt. In die Wählerliste werden eingetragen alle Bürger von 21 J., die im Besitz der bürgerlichen u. politischen Rechte sind, sofern sie a) wenigstens $^1/_2$ Jahr in der Gemeinde wohnen; b) in der Steuerrolle stehen; c) die Geistlichen u. Staatsbeamten. Jährlich findet durch die commission administrative e. Revision der Liste statt, vom 1.—10. Januar. Veränderungen werden unter den Rubriken Additions u. Retranchements in e Verzeichnis eingetragen, das am 15. Jan. im Sekretariat der Gemeinde aufgelegt wird. Über Einsprüche, die binnen 20 Tagen zu erfolgen haben, entscheidet die genannte Kommission unter Zuziehung zweier weiterer Vertreter des conseil municipal. Gegen die Entscheidung steht Berufung an den juge de paix frei. Die Listen treten am 1. April in Kraft u. bleiben bis zum 31. März des nächsten Jahres giltig. Sie werden nicht neu aufgestellt, sondern sind permanent u. unterliegen nur der jährlichen Revision. — 4. L—s Nationales, Départementales, Communales. Nach der Konstitution von 1799 wurde der gesetzgebende Körper u. das Tribunal vom Senat gewählt, u. jährlich sollten für $^1/_5$ Erneuerungswahlen stattfinden nach e. sogen. Nationalliste, die folgendermaßen aufgestellt wurde. Die Bürger e. jeden Gemeinde, welche 21 J. alt u. seit einem J. in derselben ansässig sind, wählen aus ihrer Mitte $^1/_{10}$ behufs Bildung e. Gemeindeliste, liste communale. In jedem Departement wählen die auf die Gemeindelisten gesetzten Personen wieder $^1/_{10}$ zur Bildung der l. départementale. Die auf die Departementsliste gesetzten Bürger bilden dann in gleicher Weise die l. nationale.

Lisuart De Grèce, Sohn Esplandians im VI. Buche des Amadis (s. d.).

Lit. 1. Im Mittelalter waren die Betten ungeheuer groß. Wenn sie sechs Fuß im Quadrat maßen, hießen sie couchettes, maßen sie aber zwölf Fuß, so nannte man sie couches. Sie pflegten auf e. erhöhten Platze im Zimmer zu stehen. Ganze Familien fanden in ihnen Platz. Die Ritter, welche gewöhnt waren, ihr Zelt, Bett u. ihren Tisch mit ihren Waffengefährten zu teilen, weigerten sich nicht, sie während des Winters mit demselben Vertrauen u. derselben Einfachheit in ihren Schlössern zu empfangen. Der Admiral Bonivet schlief häufig in e. Bett mit Franz I., der ihn seinen Waffenbruder nannte. Zusammen zu schlafen war das größte Zeichen

der Freundschaft u. des Vertrauens. Nach der Schlacht von Dreux teilte François de Guise sein Bett mit seinem Gefangenen, dem Prinzen von Condé. Durch die Draperien, mit welchen sie verziert waren, wurden die Betten eins der hauptsächlichsten Möbel. Die armen Leute schmückten sie mit Wollenzeug od. Leinwand, die Reichen mit Seide, Damast od. Sammet. Im XVII. Jhrh. gab es Betten à l'ange et à la duchesse, à la polonaise u. à la turque. Die lits à balustrade waren eine nur Souveränen, Prinzessinnen u. sehr vornehmen Damen reservierte Ehrenbezeugung. Diese Betten standen in Alkoven, im XVII. Jhrh. ruelles genannt. Es gehörte zum guten Ton, in diesen eleganten ruelles e. Kreis von Schöngeistern zu empfangen. Die précieuses hatten diese Sitte angenommen. Daher hießen diejenigen, welche ihre ruelles besuchten, Alkovisten. Heutzutage tritt der Luxus in Betten weniger hervor. Als bedeutende Verbesserung muß der Gebrauch der eisernen Bettstellen in Hospitälern, in den Kasernen und im allgemeinen in öffentlichen Etablissements angesehen werden. Früher hatte das Krankenhaus von Paris das Recht, das vollständige Bett des Erzbischofs u. der Domherren nach ihrem Tode zu reklamieren. Der Ursprung dieses Brauches ist folgender. Die Könige von Frankreich besaßen im XII Jhrh. das Mobiliar der Bischöfe von Paris kraft des droit de dépouille (s. Dépouille), die Bischöfe ihrerseits übten dieses Recht mit Bezug auf die Domherren aus. König Ludwig VII. verzichtete, als er von dem Bischof von Paris e. Geldsumme für den Kreuzzug erhalten hatte, auf das Recht der dépouille. Da ließ der Bischof bestimmen, daß in Zukunft das Bett, in welchem der Bischof stürbe, dem Krankenhause zufallen sollte. Die Domherren wünschten, daß es mit ihren Betten ebenso gehalten würde u. stellten (1168) e. diese Schenkung bestätigendes Statut auf. In der Folge erhoben sich mit Bezug auf diesen Fall Streitigkeiten, die zu Gunsten des Krankenhauses entschieden wurden. So fällte beispielsweise das Parlament am 4. Sept. 1784 e. Urteil, durch welches die Erben des Domherrn Ricouard d'Hérouville verurteilt wurden, das vollständige Bett dieses Domherrn dem Krankenhause auszuliefern, wofern sie es nicht vorzögen, für den Wert des Bettes die Summe von 300 Fr. zu zahlen. — Das Aussehen des heutigen Bettes ist e. recht eigenartiges. Es ist fast so breit wie lang u. wird von e. zeltartigen Dache überragt, das aus einem Bettvorhang (le rideau) gebildet wird, der von e. an der Zimmerdecke befestigten Gardinenstocke (la flèche) gehalten ist. Ein Strohsack, darüber eine Matratze, eine am Kopfende querüberliegende Schlummerrolle (le traversin), ein über dies alles gebreitetes Leintuch (le drap de lit), das zwischen Bettstatt u. Matratze kunstvoll gestopft ist u. keine Falten zeigt, was übrigens auch bei dem oberen Leintuche der Fall sein muß, vervollständigen das Lager. Über der Schlummerrolle liegt das viereckige Kopfkissen (l'oreiller). Eine wollene Decke (la couverture de laine, wenn gesteppt courte-pointe genannt) dient zum Bedecken des Körpers. Daneben ist noch e. fast viereckiges Daunenkissen (l'édredon) vorhanden, um sich im Bedarfsfalle vor Kälte schützen zu können. Über das ganze Bett wird tagsüber e. feinere Decke gebreitet (le couvre-lit). Neben demselben steht ein Nachtkästchen im Stile Ludwig XV. (vide-poche), vor demselben liegt e. Teppich (la descente de lit). — 2. L—s De Table. Die Römer hatten in Gallien die Sitte der lits de table eingeführt. „Davon", so sagt Le Grand d'Aussy, „ist noch in den Fabliaux des XIII. Jhrh. die Rede". Man liest auch in der Chronik des Mönches St.-Gall die Erzählung von e. prächtigen Mahl, welches e. Bischof zwei hohen Offizieren Karls d. Großen, deren Gunst er gewinnen wollte, gab. Der Prälat saß bei diesem Mahl auf Federkissen. — 3. L. De Justice heißt a) allgemein jede feierliche Parlamentssitzung, in welcher der König erschien. b) Gewöhnlich bezeichnete es nur eine solche Sitzung, in welcher der König, wenn er trotz des Widerstands des Parlaments seinen Willen durchsetzen wollte u. e. lettre de jussion nichtsfruchtete, die Einregistrierung e. ordonnance auf ausdrücklichen Befehl (d'autorité) vornehmen ließ. Ursprünglich hieß l. de justice der Thron, auf dem er bei dieser Gelegenheit saß (on appelait „lit" un siège convert d'un dais (Thronhimmel). Cinq coussins formaient le siège de ce lit placé dans un angle de la salle, devant la table de marbre; le roi était assis sur l'un; un autre tenait lieu de dossier; deux autres servaient comme de bras et soutenaient les coudes du monarque; le cinquième était sous les pieds. — 4 L. Clos, in der Bretagne e. in die Vertiefung der Wand aufgeschlagenes Bett, das wie ein Schrank zugeschoben werden kann.

Litana Silva, heute forêts de Lago, e. gewaltiger Wald in Gallia Cispadana in der Umgegend des Forum Cornelii (Imola), an der Grenze von Ligurien u. Etrurien, bekannt durch die beiden Niederlagen der Römer im J. 215 u. 193 v. Chr. durch die Gallier.

Lites. Die lites oder letes waren bei den Germanen e. Klasse von Personen, die zwischen den freien Männern und den Sklaven standen. Ihren Ursprung kennt man nicht. Bisweilen hat man sie als die Abkömmlinge jener laeti angesehen, die nach dem Berichte des Ammianus Marcellinus auf dem linken Rheinufer wohnten u. im J. 357 Lyon beinahe überrumpelt hätten. Man weiß, die Statistik des röm. Reiches, d. code Théodosien lassen in dieser Hinsicht keinen Zweifel zu, daß sie frühzeitig als Hilfstruppen in den Verband des röm. Heeres eintraten; es gab sogar e. praefectus laetorum, wie es einen praefectus servorum gab. Aber diese Völkerschaften waren offenbar germanischen Stammes, und es ist unwahrscheinlich, daß die Franken, 10—12000 an der Zahl, den Gedanken gehabt haben sollten, diese ihre Brüder dem Herkommen u. den Sitten nach zu e. Art territorialer Knechtschaft herabzuwürdigen, anstatt sie zu ihren

Verbündeten zu machen. Eine andere neuere, aber auch wenig befriedigende Ansicht läßt die lites aus e. Kategorie von Sklaven entstehen, die frei geworden wären durch e. Modus, der ihnen nicht die Stellung e. Freigeborenen verlieh. Wie dem auch sein mag, die lites hatten Einiges mit den Sklaven gemein, während sie sich von ihnen in anderer Hinsicht unterschieden. Sie standen unter e. Herrn, das geht aus Titel XXVI des Salischen Gesetzes hervor, welcher ihnen verbietet, ohne Einwilligung ihres Herrn e. Legat anzunehmen. Diese Einwilligung mußten sie auch zum Zweck ihrer Verheiratung einholen. In dieser Hinsicht glichen sie den Sklaven, was sie aber der Stellung der freien Männer näher brachte, war e. Wergeld, das höher war wie dasjenige des Sklaven. Anstatt wie der Letztere zu 5 u. 30 sous wurden sie zu 100 sous geschätzt, um die Hälfte weniger als der Freigeborene. Ebenso waren sie besitzfähig, nur mußten sie e. festen Zins entrichten, der lidimonium hieß u. als der Pachtzins für das Land, dessen Bestellung man ihnen anvertraut hatte, angesehen worden zu sein scheint. Außerdem hatten sie die Verpflichtung, ihre Herren in den Krieg zu begleiten, wie du Cange mit Recht uns überliefert hat. Dieser Gelehrte scheint aber weniger gut inspiriert gewesen zu sein, wenn er der Einrichtung der lites der Feudalherrschaft zuschreibt. D. Institut der lites hat nicht weit durch das Mittelalter intakt fortbestehen können. Es ist ebenfalls nicht richtig, wenn er als Ursprung des Wortes lige (17. Dissertation de Joinville) den militärischen Dienst bezeichnet, zu welchem die lites verpflichtet waren.

Lithographie. a) Technik. Zur Herstellung e. l. bedient man sich des sogen. lithographischen Steines, der sich bes. in Bayern (Pappenheim, Solenhofen, Kelheim), doch in geringerer Qualität auch in Frankreich findet (Châteauroux, le Vigan, Belley, Dijon, Périgueux). Dieser äußerst feinkornige u. homogene Stein besitzt die Eigenschaft, daß e. auf seine polierte Oberfläche mittels Kreide od. e. fetten Tinte ausgeführte Zeichnung durch Bestreichen mit Gummiwasser, d. etwas Salpetersäure zugesetzt ist, fixiert werden kann, während gleichzeitig die übrige nicht von der Zeichnung bedeckte Fläche dadurch unempfänglich für die Aufnahme fetter Körper gemacht wird. Führt man über den mit Wasser angefeuchteten Stein e. mit e. fetten Farbstoff bestrichene Walze, so haftet die Farbe nur auf den von der Zeichnung bedeckten Stellen, u. es wird somit ein Abdruck der Zeichnung ermöglicht. Da der Stein gegen jeden Hauch, sowie jede Berührung mit der Hand sehr empfindlich ist, zieht man es neuerdings vor, die Zeichnung auf sogen. lithographisches Papier auszuführen u. durch Überdruck auf den Stein zu übertragen. Neue Verfahren sind ferner d. l. au lavis, bei der die dunkeln Töne mit dem Pinsel angelegt und die Lichter mit dem Schabmesser (grattoir) herausgenommen werden (ähnlich d. manière noire des Kupferstiches), sowie die bes. bei Plakaten angewendete gespritzte Manier (travail au crachis oder à la brosse). b) Geschichtliches. Die l. ist e. Erfindung von Aloys Senefelder (1771—1834) in München. Er machte seine ersten Versuche im J. 1796, so daß also die 1895 in Paris in der École des Beaux-Arts veranstaltete Centenarausstellung eigentlich um ein J. verfrüht war. Senefelders Erfindung fand in Frankreich rascher Aufnahme wie in Deutschland. Schon 1802 errichtete ein von Offenbach nach Paris übergesiedelter Franzose Fr. André daselbst e. lithogr. Druckerei, die indes keinen Bestand hatte. Eine aus dem J. 1804 stammende Vignette von Bergeret, e. fliegenden Merkur darstellend, ist d. älteste bek. Inkunabel d. frz. l., während d. frühesten datierten Blätter, zwei Porträts und zwei Landschaften aus den J. 1805 u. 1809 einen hohen Dilettanten, den Herzog von Montpensier, zweiten Sohn des Herzog Egalité, zum Urheber haben. Der Generaldirektor der kaiserlichen Museen, Baron Vivant Denon (†1825), begab sich persönlich nach München, um bei Senefelder d. neue Verfahren zu studieren das er alsdann in e. Reihe von Blättern (meist Porträts) verwendete. Entscheidend war aber d. Begründung e. lithographischen Druckerei durch d. Grafen Lasteyrie im J. 1815, der 1812 ebenfalls in München gewesen war. Mit ihm wetteiferten die Anstalten von Engelmann und Delpech. Sie lieferten neben künstlerischen Arbeiten auch viele rein gewerbl. Erzeugnisse. Bedeut. Künstler, wie Carle Vernet u. sein Sohn Horace, Guérin, Girodet-Triofon, Ingres (Odaliske, 1825), Prud'hon, Géricault, Gros u. a., zeichnen auf Stein. Der lustige Krieg gegen die Calicots (s. d.) vom J. 1817 u. die im Entstehen begriffene Napoleonische Legende lieferten der l. reichen Stoff. Die letztere fand in H. Vernet, Charlet und Raffet glänzende Vertreter. Der erstere veröffentlichte 1822 e. großes Werk über die Uniformen der Kaiserzeit. Charlet (1792—1845) behandelt die Verherrlichung dieser Zeit mehr von der anekdotischen Seite; er ist ein unvergleichlicher Sittenschilderer, der das populäre Bild des Kaisers u. seiner Getreuen recht eigentl. geschaffen hat. Raffets (1804—60) Militärszenen haben mehr e. Zug ins Dramatische, Heroische, sie sind wie e. Apotheose der großen Vergangenheit. Unter ihren Händen wurde die l. geradezu e. politische Macht, deren Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagen ist. In ähnlichem Sinne wirkte auch Géricault (1791—1824), der ber. Schöpfer des Radeau de la Méduse, der bes. als Darsteller von Pferden in heftiger Bewegung unerreicht ist. Auch die junge romant. Schule, la Jeune France, bemächtigte sich der l. mit Eifer. Ein wichtiges Dokument für diese Richtung sind die 1820 bei Didot veröffentlichten Voyages pittor. et romant. dans l'anc. Fr., für die Fragonard, Isabey, Taylor, Picot, auch H. Vernet, Bourgeois u. besond. Bonington sein gestimmte Zeichnungen lieferten zur Verherrlichung des Mittelalters mit seinen Schlössern, Rittern, Edeldamen u. Pagen. Auch das größte malerische Genie der Zeit, E. Delacroix, gehört mit seinen

phantastischen, oft ans genre macabre streifenden Illustrationen zum Faust und Hamlet hierher. Ultraromantisch sind die Fantômes von L. Boulanger nach Dichtungen von V. Hugo. Das Treiben der eleganten Welt schildert Eug. Lami (1800—1890) mit großer Anschaulichkeit; sein Element ist d. chic mit ausgeprägt englischer Färbung im Sinne der damals herrschenden Anglomanie; er liebt bes. den Rennsport mit seinen Jockeys u. Grooms. Rein künstlerisches Interesse bieten die Blätter, die Aubry-Lecomte nach ber. zeitgenössischen Gemälden fertigte, vor allem die Entführung der Psyche nach Prud'hon u. l'Aurore nach Girodet, die der koloristischen Zartheit der Gemälde wunderbar gerecht werden. Unter der Julimonarchie steht die politische Karikatur im Vordergrunde. Viele Proben davon findet man bei Grand-Carteret, Les mœnrs et la caricature en France. Zu nennen sind hier J.-J. Grandville, dessen Popularität indes mehr in seinen Animaux peints par eux-mêmes und seinen Illustrationen zu Lafontaines Fabeln beruht; Henri Monnier, der Erfinder des berühmten Typus des M. Prud'homme, mit seiner köstlichen Biedermannsweisheit; Honoré Daumier, der in der Gestalt des Robert Macaire d. faulen Gründer geißelte; Decamps, Traviès u. v. a. Für sie alle bildeten die beiden Witzblätter la Caricature (gegr. 1830) u. le Charivari (gegr. 1832) einen Sammelpunkt. Harmloser sind die Schilderungen aus dem bürgerlichen Alltagsleben, die Achille Devéria in Scènes familières, goût nouveau, les heures du jour u. a. giebt, unerschöpfliche Fundgruben für die Sitten u. Moden der Zeit. In ähnlicher Richtung arbeiteten Grevedon und J. Gigoux. Sie alle lieferten auch treffliche Porträts, e. Gebiet, auf dem die l. e. höchst ergiebiges Arbeitsfeld fand, aus dem sie erst durch d. Photographie verdrängt wurde. Der erste Platz auf dem Gebiet der Sittenschilderung gebührt aber vielleicht Gavarni, dessen umfassendes Werk e. unerschöpfliche Fülle feinsten Humors birgt. Die Brüder Goncourt haben ihrem Freunde in dem Buche G., l'homme et l'artiste e. bleibendes Denkmal gesetzt. Die meisten Blätter Gavarnis erschienen unter e. gemeinsamen Titel zusammengefaßt in Folgen, größtenteils im Charivari. Die wichtigsten davon sind: Fourberies de femmes, 1837—41 (64 Bl.), Boite aux lettres, 1838—39 (34 Bl.), le Carnaval, 1838—48 (116 Bl.), les Étudiants de Paris, 1839—40 (60 Bl.), les Partageuses, 1852 (40 Bl.), les Débardeurs 1840—41 (66 Bl.), les Lorettes, 1841—43 (79 Bl.), les Enfants terribles, 1842 (50 Bl.), Baliverneries, 1846—47 (24 Bl.). Während Gavarnis Erstlingswerke sehr sauber u. sorgfältig gezeichnet sind, tritt gegen Ende seiner künstlerischen Laufbahn die Zeichnung oft gegen d. Bonmot der Legende gänzlich zurück u. wird sehr flüchtig, so zB. in e. seiner letzten Schöpfungen, der misanthropischen Propos des Bettelphilosophen Thomas Vireloque. Übrigens spielte auch bei Charlet, Monnier u. a. die Legende schon oft e. vorherrschende Rolle. Mit Raffet u. Gavarni erlischt die schöpferische Kraft der l. Unter dem zweiten Kaiserreich wirken noch einige tüchtige Künstler als „Übersetzer" alter u. zeitgenössischer Gemälde, wie Mouilleron, der Rembrandts „Nachtwache" meisterlich wiedergab, Célestin Nanteuil, Lemud, Sudre, Sirouy u. a. Seit 1860 etwa weicht die l. der neu erstehenden Radierung. Erst der jüngsten Zeit war es vorbehalten, die Erfindung Senefelders wieder aus tiefem Schlafe zu erwecken. Einmal ist es die farbige Affiche (s. d.), die sich unter der siegreichen Leitung von Jules Chéret der l. als eines bequemen und wirkungsvollen Ausdrucksmittels bedient. Als Neuester ist hier neben Steinlen, Grün u. a. der seine eigenen Wege wandelnde Alph. Mucha zu nennen. Eine Ausstellung seiner Werke im Juni 1898 entfesselte in Paris einen wahren Sturm der Begeisterung. Daneben hat sich dann e. kleine Gruppe meist junger Künstler gebildet (nur Fantien-Latour gehört der älteren Generation an), die, bis jetzt vorwiegend von e. engen Kreise von Liebhabern gewürdigt, die Originallithographie pflegen. Sie gehören meist der 1884 gegr. Soc. des Artistes Lithographes français an. Mehrere Zeitschriften, wie besond. L'Estampe Originale von A. Marty, dienen den Interessen der l., die zusehends wieder e. Lieblingskind der Mode wird. 1896 war im Salon der Champs-Élysées ein Drittel sämtlicher ausgestellten graphischen Arbeiten l. Wir nennen aus der Zahl dieser Neuen Carrière, Aman-Jean, Dillon, Lunois, Mauron, Dulac, Odilon, Redon, Villette. (H. Bouchot, La Lithographie 1895, e. erweiterte Wiederholung des betr. Abschnittes aus „Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart", Wien 1895. Für d. jüngste Phase, die bei Bouchet sehr übel wegkommt, vgl. Graphische Künste 1898. Léonce Benedite u. Gustav Glück. Die frz. Lithographie der Gegenwart u. ihre Meister. Eine Reihe von Monographies unter dem Titel Les Maitres de la L. von Hédiard, 1892 ff. Für die Technik: Traité de L. artistique v. E. Duchatel, 1893.) — D. Chromolithographie, der Buntdruck mit Hilfe verschied. farbiger Platten, geht bis in die Anfangszeiten der l. zurück; schon 1816 druckte Lasteyrie etruskische Vasen farbig. Einen großen Fortschritt zeigt die Reproduktion der alten Wandgemälde von St.-Savin (1844, Engelmann). Seit Beginn der 60er Jahre sind die meisten Publikationen der Arundel-Society in Paris bei Lemercier, Engelmann u. Hangard-Mangé gedruckt. Hervorragendes leistete das Haus Curmer in seinen Wiedergaben mittelalterlicher Miniaturen, bes. der Heures d'Anne de Bretagne (1838—59) u. der jetzt in Chantilly befindliche Heures d'Et. Chevalier von Jean Fouquet (1867), nicht minder das Haus Maume in Tours (la Vie de J.-Christ par J. J. Tissot, 1897). Eins der jüngsten Erzeugnisse auf diesem Gebiet ist der bei Lemercier gedruckte Katalog der ber. Sammlung Spitzer. In ihrer Art nicht weniger bedeutend sind die schon erwähnten farbigen Affichen.

Litigant, derjenige, welcher sein Recht vor Gericht geltend macht.

Litige, s. **Procès.**

Litigieux, dasjenige, was Gegenstand eines Rechtsstreites sein kann.

Litispendance. Das Nähere über die Fortführung e. anhängig gemachten Prozesses bis zu seiner Entscheidung ist durch Art. 171 und 363 des code de procédure civile geregelt.

Litre. 1. s. Ceinture Funèbre, I, 756. — 2. s. Mesure. — 3. Droit De L., Bezeichnung für e. der Ehrenprivilegien der Kirchenpatrone. Es bestand darin, daß bei ihrem Begräbnis ihre lehnsherrlichen Titel nebst ihrem Wappen auf e. Trauerbinde (litra) aus schwarzem Sammet, dessen Breite sich nach ihrer Stellung richtete, angebracht u. den Blicken des Publikums ausgesetzt wurden.

Littérature Française. Von e. frz. Litteratur im Gegensatz zu e. deutschen kann erst gesprochen werden, seitdem Westfranken sich von Ostfranken politisch, national u. sprachlich gesondert hatte, also seit ca. 840 n. Chr. Darum sind die ältesten Sprachdenkmäler der frz. u. deutschen Sprache die sogen. Straßburger Eide (überliefert von Nithard, dem Geschichtschreiber Ludwigs des Frommen), in denen Karl der Kahle (v. Westfranken) und Ludwig der Deutsche, sowie die Vasallen beider gegenseitig sich Treue schwuren, jede Partei in der Sprache der anderen (14. Febr. 842). Dies erste Sprachdenkmal schließt sich an e. Hauptmoment der frz. Geschichte, nämlich an die durch den Vertrag zu Verdun 843 endgiltig fixierte Trennung des romanisierten Westfranken von dem germanisierten Ostfranken. Auch d. a. Hauptdenkmäler d. afrz. Litt. spiegeln ähnl. Geschichtsereignisse und Wandlungen wieder. Eine Reihe poetisch. Heiligenlegenden (Eulalia sequenz, Leodegarlied, Vie de Saint-Alexis aus d. X. u. XI. Jhrh.) verherrlichen entweder d. Heiligenkult. der katholischen Kirche in schroffem Gegensatz zur sündigen Welt od. (wie Leodegarlied) den Kampf der kirchlichen u. weltlichen Gewalt. (Ausgaben: G. Paris, Les plus anciens monum. de la langue fr., 1875; E. Koschwitz, ders. Titel, 5. A., 1897; E. Stengel, Die ältesten frz. Sprachdenkmäler, 1884; Gastée, Les serments de Strasb. Et. hist., crit., phil., Tours 1887; G. Paris, La vie de Saint-Alexis, zuerst 1872, dann Text 1885 u. photogr. Reprodukt. 1887; J. Brauns, Quelle u. Entw. d. afrz. Cançun de Saint-Alexis, 1884; Romania, VIII, 163, IX, 151, XVI, 622, XVII, 106.) Die Hauptdichtungen der afrz. Litteratur empfangen ihren Impuls von der gewaltigen Kreuzzugsbewegung (1096 bis ca. 1200). Karl d. Große, der Held von vielen derselben, wird daher immer mehr zu e. Kreuzfahrer, wie d. legendenhaft ausgeschmückte Gottfried von Bouillon, oder gar zu e. Abbild Christi; die Sarazenen werden nach dem Vorbilde derer im Morgenlande (d. h. wie kirchliche Anschauung sie sich dachte) geschildert. In der ursprünglichen Fassung d. Chanson de Roland (sie entstand zwischen 1066 u. 1096) konnten aus chronologischen Gründen die Kreuzzugsideen noch keinen Ausdruck finden, aber schon die spätere nach 1100 entstandene Chronik des Pseudo-Turpin (e. lat. Bearbeitung des Rolandsliedes) schildert Karl u. seinen Kampf mit den Basken, die den Markgraf Roland auf dem Rückzuge erschlugen, ähnlich wie d. Kreuzzugsfahrten. Ganelon u. sein ebenso verräterisches Geschlecht hat sein Vorbild in den treulosen Griechen, die im Geheimen den Kreuzrittern entgegenwirkten. Der Spott u. Hohn über diese verachteten Griechen, der Thatendurst u. Wagemut der Kreuzfahrer spiegeln sich in der „Reise Karls d. Großen nach Jerusalem“ (Chanson du pèlerinage de Charlemagne) wieder, deren Inhalte man den unmittelbaren frischen Eindruck, welchen die Kreuzfahrer von der Falschheit u. Feigheit der Griechen empfingen und sich ausmalten, anmerkt. Daß dieses Gedicht schon vor dem ersten Kreuzzug entstanden sei, ist keine allgemeine Ansicht der Sprachforscher, die Meinungen schwanken, u. e. Entstehung vor ca. 1100 ist nicht nachzuweisen. (Krit. Ausg. d. Rolandsliedes haben Gautier, Böhmer, W. Förster, Kölbing, Stengel u. a. besorgt; vgl. Bibliogr. dess. v. Seelmann, Heilbronn 1888, u. A. Pakscher, Z. Krit. u. Gesch. d. R.-L. (stellt d. gegens. Abhängigk. d. versch. Bearb. mit großem Scharfsinn fest), 1885. Ausg. d. Karlsreise v. E. Koschwitz, 4. A. im Erscheinen; vgl. ders. in Rom. Stud., II, 1; G. Paris, Romania, IX, 1; K. Vollmöller, Ztschr. f. Rom. Ph., V, 385; H. Morf, Romania, XIII, u. a.) Man nennt Epen, wie das Rolandslied, Volksepen, weil sie aus Liedern älteren Ursprungs (Cantilenen), die im Volke verbreitet waren, von e. Dichter zusammengefaßt u. bearbeitet seien. Doch lassen sich diese Cantilenen nur vermutungsweise aus den Epen selbst konstruieren (mit Ausnahme des Gesanges aus dem Rolandslied, den die Normannen bei Hastings [1066] anstimmten). Von e. Verbreitung im Volke kann ebensowenig die Rede sein, denn dasselbe konnte weder lesen, noch wurden ihm diese Gesänge von dem Dichter (trovère = Finder) od. den sangeskundigen Dienstleuten (jongleurs, ménestrels) vorgetragen. Diese beiden gehörten dem Adel- od. Ritterstande an. Indessen die verschiedenen Formen, in denen derselbe Sagen- od. Geschichtsstoff uns handschriftlich überliefert ist (d. Rolandslied zB. in acht Redaktionen) kommen nicht allein auf Rechnung des Dichters bezw. Bearbeiters od. Abschreibers, sondern deuten auf mündliche, fortwährenden Änderungen ausgesetzte Verbreitung. Der Name des eigentlichen Dichters od. Redaktors ist uns gewöhnlich nicht erhalten, weil seine Person ganz im Stoffe aufging; zB. ist es ganz unsicher, ob der als Verfasser der einen Redaktion des R.-L. sich selbst bezeichnende Turoldus nicht bloß Abschreiber od. Sänger war. Von dem Ursprunge der Karlsreise können wir nur annehmen, daß er auf St.-Denis, der Aufbewahrungsstätte der in dem Gedichte von Karl d. Großen aus Jerusalem überbrachten Reliquien, zurückgeht; die Entstehung aus mehreren

Teilen liegt zwar bei der mehr äußerlich zusammengefaßten, als innerlich verbundenen Form nahe, ist aber doch nur Hypothese. Das Rolandslied u. die Karlsreise lassen alles **Kunstmäßige** in Schilderung u. Charakterzeichnuug vermissen. Die letztere ist ganz schematisch, indem d. Personen entweder Musterbilder d. Frömmigkeit, Tapferkeit, Treue od. ausgemachte Schufte u. Feiglinge sind. Die Erzählungsform ist eintönig u. farblos trotz aller markiger Kraft, daher auch Wiederholungen derselben Gedanken, um die Wirkungen des Vortrages zu verstärken, u. stehende Refrains, Beiwörter, Bilder, Vergleiche. Auch e. eigentliche Motivierung der Handlung u. innere, organische Verbindung der Ereignisse fehlt. Andere Epen der Karlssage, der keine oder nur unbedeutende historische Thatsachen, (wie der Tod des breton. Markgrafen Ruotland (15. Aug. 778), dem R.-L.) zu Grunde liegen, schildern den Kampf des Kaisers gegen unbotmäßige Vasallen oder Stammesfürsten. (Acquin, Huon de Bordeaux; Girart de Viane, Les quatre fils Aymou; Chansou des Saisnes [Sachsenkrieg] ꝛc.) Hier haben die Fehden, welche die Könige aus der Kapetingerdynastie gegen ihre mächtigen Vasallen ausfochten, um sich zu absoluten Herren zu machen, zum Vorbilde gedient. Die Verfasser, weil Dienstleute der Vasallen, nehmen deren Partei. Zeitlich gehören diese Dichtungen dem XII. oder Beginn des XIII. Jhrh. an. Auch wo Karl d. Große als Beschützer von Christentum und Kirche gegen die Sarazenen auftritt (Aspremont, Fierabras, Destruction de Rome (durch den span. Emir Balant), Anseïs de Carthage [span. Krieg], ist d. zeitliche Prototyp jener Kapetinger d. XII. Jhrh., d., trotz gelegentlicher Zwiste mit Rom und der eigenen Geistlichkeit, doch gegen ihre äußeren u. inneren Gegner oft mit der Kirche gingen, unverkennbar. (Vgl. G. **Paris**, Hist. poét. de Charlemagne, Paris 1865.) Auch das Auftreten der Normannen in Frankreich mußte auf die afrz Litteratur befruchtend wirken, namentlich nachdem dieses kriegstüchtige Volk in England die Herrschaft der Angelsachsen gestürzt hatte. Der Sänger dieses Stammes wurde Waee, der, etwa 1100 auf der Insel Guernesey geb., ca. 1175 starb u. von Heinrich II. von England, der zugleich Herzog der Normandie war, eine Präbende zu Bayeux (1160) erhielt. Seine zwei Hauptwerke: Roman de Brut (Brutus, Enkel d. Aeneas) u. der Roman de Rou (Rollo, d. Normannenherzog) schildern die ältere sagenumwobene Geschichte Britanniens bis zur Eroberung durch Brutus, der dem Lande seinen Namen giebt nach der Hist. Britonum des Gottfried von Monmouth (1150) und die Thaten der Normannen von ihren Raubzügen nach Frankreich (im IX. Jhrh.) bis zur Festsetzung in England. Die Abfassung derselben gehört dem sechsten und siebenten Decennium des XII. Jhrh. an. Beide Werke sind von ungeheurer Länge, das erste besteht aus 15 000 Achtsilblern, das zweite, teils in Achtsilblern, teils in Alexandrinern verfaßt, zählt ca. 16 700 Verse. Obwohl auf bestimmten Geschichtsvorlagen ruhend (außer G. v. Monmouth nach zwei frz. Chroniken f. d. Rou), sind sie meist aus dem Born der Volkssage geschöpft. Da der lokalpatriotische Standpunkt in ihnen vorherrscht, so haben die weltbewegenden Kreuzzugsideen hier keinen Widerhall gefunden. (Vgl. K. **Hofmann** u. K. **Vollmöller**, D. Münchner Brut [afrz. hdsch. Bearb. d. Gottfr. v. Monmouth], Halle 1877; G. **Körting**: Üb. die Quellen d. Romau de Rou, Leipzig 1867.) Desto mehr geschah dies bei dem ritterlichen Kunstepos des XII. u. beginnenden XIII. Jhrh., bes. in Chrestien de Troyes' (zweite Hälfte des XII. Jhrh.) Epen: Perceval, Ivain (chevalier au Lion) u. Tristan et Iseult. Das geistliche Rittertum hat in dem erstgenannten, der Zeit nach (ca. 1190) spätesten Epos seinen ideal-verklärten Ausdruck gefunden; der abenteuernde, mit dem Frauendienst und Minnelohn eng sich verschmelzende Charakter des weltlichen Rittertums erhält in Ivain, seine Entartung in Sinnentaumel u. Willensentnervung, doch umstrahlt von der Zaubergewalt der Liebessehnsucht, in Tristan et Iseult sein poet. Abbild. (s. G. **Paris**, Perceval e. la légende du St-Graal; Bull. de la Soc. hist., 2; W. **Golther**, Die Sage von Tristan u. Isolde, München 1887; W. **Förster**, Ausg. d. Chr. de Troyes, Halle 1884—1899, 4 Bde.; W. L. **Holland**, Chrestien von Troyes, Litg. Unters., 1854, u. Ausg. d. Chevalier au Lion, Hannover 1880, 2. A.). In diesen Epen ist die Sage des alten keltischen Stammeshelden Artus mit der vom heiligen Gral (Schale mit Christi Blut), d. frz. Ursprungs ist, verknüpft. Erstere ist durch die nach der Bretagne von England geflohenen Kelten, dann durch die Normannen, als sie zu Herren des ursprünglich keltischen England geworden waren, nach Frankreich gedrungen. Auch die geschichtl. u. sagenhaften Helden des Altertums werden im Geiste der Kreuzzugsideale geschildert. So Alexander der Große, auf Grundlage der Märchen des Pseudo-Callisthenes (II. Jhrh. n. Chr.), von Lambert li Cors in 22 000 Alexandrinern, welches Versmaß von da an den Acht- und Zehnsilbler mehr und mehr verdrängt. Alexander kommt, nachdem er Abenteuer bestanden und Irrfahrten kreuz und quer gemacht, sogar ins Paradies (Vgl. P. **Meyer** (spr. Meyère), Alex. le Gr. dans la litt frç. du M. A.) Etwas jünger als dieses um die Mitte des XII. Jhrh. entstandene Epos ist d. Romau de Troie, nach den Sagenerzählungen d. Dictys u. Dares (vgl. G. **Körting**, Dictys u. Dares, e. Beitr. z. Trojasage, Halle 1874, u. dessen Gegner H. **Dunger**, Pr. d. Vitzth. G. i. Dresden, 1878), zwischen 1160—1180 entstanden. Die Dichtung zählt 30 000 Achtsilbler. Die griechischen Helden sind zu mittelalterl. Rittern des Kreuzzuges geworden, d. Seher Kalchas zu e. kathol. Bischofe. (Ausg. v. A. **Joly**, Paris 1870 — 71, 2 Bde.) Der Verfasser, Benoît de Ste More, war nicht Ritter, sondern, wie sein halber Landsmann Wace, ein Geistlicher aus der Touraine. Ob von ihm auch das in 10 000 Achtsilblern ver-

faßte Epos Eneas (Rom. d'Enéas), das durch Heinrich von Veldeckes mittelhochd. Bearbeitung bekannt wurde, herrührt, ist unsicher. Seinem Vorbilde Vergil folgt der Dichter nur, wo er Kämpfe u. Abenteuer schildert. (Ausgabe von S. de Grave, 1891.) Auch in zwei Liebesdichtungen, wie Flore e. Blancheflore (vor 1230, wo bereits Konrad Fleck das Gedicht ins Mittelhochdeutsche übertrug) u. Aucassin e. Nicolette (Anfang d. XIII. Jhrh.) spielen die Erinnerungen der großen Ereignisse des Kreuzzugszeitalters u. der Gegensatz der Muhammedaner u. Christen hinein. (Ausgabe v. Flore e. Blancheflore v. E. du Méril, Paris 1856, d. Aucassin e. Nicolette v. G. Paris, Paris 1878, u. H. Suchier, Paderb. 1881, 2. A.) Geistliche, wie Ritter unterlagen gleich sehr in ihren dichterischen Schöpfungen dem gewaltigen Einflusse der echt mittelalterlichen und doch den Sturz der mittelalterlichen Weltanschauung vorarbeitenden Kreuzzugsbewegung. Nicht minder ist diese Einwirkung in d. Geschichtschreibung wahrzunehmen. Geoffroy de Villehardouin (1160—1213), d. Geschichtschr. des u. Mitstreiter in dem mit Konstantinopels Eroberung u. Begründung e. fränkischen Dynastie daselbst endenden „lat. Kreuzzuge" (1203—1204), Jean de Joinville (1224—1319), der Geschichtschreiber Ludwig d. Heiligen u. seiner zwei Kreuzzüge, stehen beide gleich sehr im Banne der Anschauungen jener großen Zeitepoche, welche ihre Nachwirkung noch in Froissart's (1337—1419 [?]) Chroniques de France, d'Anglet., d'Écosse, d'Espagne, d. h. d. J. 1326—1400, hat, die uns wie e. bändereicher, abenteuerlicher Ritterroman anmuten. Froissart vereinte den geistl. mit dem ritterl. Berufe, nahm an Kämpfen teil, machte Reisen durch brittisches und romanisches Gebiet u. stand, obwohl zu Valenciennes geb. u. später Dienstmann des Grafen von Blois, in naher Beziehung zum engl., damals mit den frz. Valois in e. Kampfe um den Thron Frankreichs verwickelten Königshause. (Ausg. von Villehardouin: La conquête de Constantinople v. N. de Wailly, Paris 1872 u. 1874, u. A. Kreßner, Üb. d. Spr. V.'s. i. Archiv f. d. Stud. d. n. Spr., 57; Ausg. von Joinville: Hist. de saint Louis v. N. de Wailly, Paris 1867; v. Froissart. v. K. de Lettenhove, Brüssel 1867—78, 25 Bde., u. S. Luce, Paris 1869—78; Weber, J. Froiss. u. s. Z., hist. Taschb., 1871; G. Boissier i. Rev. des deux M., 1875, 15 Jan.) Aber der Rückschlag gegen die an Opfern so reiche u. schließlich doch mit gänzl. Mißerfolge endende Kreuzzugsbewegung, das Irrewerden an der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte, welche den Fahrten ins heil. Land ihre geistliche Weihe gegeben hatten, und infolge der Berührung mit den Religions- und Kulturanschauungen d. Muhammedaner, auch an den mittelalterl. Idealen überhaupt, dieser Rückschlag muß sich auch in d. afrz. Litt. d. XIII. Jhrh. bemerkbar machen. Der Fall Jerusalems (1187) hatte das Signal zu diesen Zweifeln gegeben, u. so finden wir schon in der mit Beginn des XIII. Jhrh. entstandenen Zeitsatire, d Bible Guiot, welche den Kluniacensermönch Guiot de Provins zum Verfasser hat, e. an Voltaire und die Encyklopädisten zuweilen gemahnenden Scepticismus. Einen scharf ausgeprägten Gegensatz zur Kirche und dem Mönchtum zeigt auch der Roman de la Rose, dessen Verfasser Guill. de Lorris († 1240) u. der noch weit sceptischere u. philosophisch tiefer veranlagte Jean Clopinel aus Meung († 1305) sind. Äußerlich e. Liebesroman, dessen Endziel die Erlangung einer Rose inmitten äußerer Hindernisse u. feindlicher (allegor.) Mächte ist, kann dieser 22 608 Achtsilbler zählende Roman, namentlich i. d. von Jean Clopinel verf. größeren Teile, (ca. 18 000 Verse) als e. Encyklopädie alles mittelalterlichen Wissens, die von e. mehr modern-zweifelsüchtigen, als mittelalterlich-gläubigen Geiste beseelt ist, gelten. (Ausg. dieses Romans von Fr. Michel, Paris 1864, 2 Bde.) Das Streben der Kapetinger nach Absolutismus hatte den geistlichen Einfluß in politischen Dingen mannigfach eingeschränkt, aber den Günstlingen, Emporkömmlingen u. Ränkeschmieden freie Bahn geschaffen. Eine beißende Satire auf dieses höfische Treiben, das in der Gestalt des schlauen Fuchses (Renart) versinnbildlicht wird, sind die dem XII. u. XIII. Jhrh. zuzurechnenden Romans de Renart, zusammen 30 000 Achtsilbler in 27, bzw. 36 Teilen (Branches). (Ausg. v. Méon, Paris 1826—35, 4 Bde., u. Suppl. v. Chaballe; E. Martin, Straßburg 1882—87, 3 Bde.) Ursprünglich orientalischen Ursprungs, dann germanisiert, zuletzt (?) nach Frankreich eingedrungen, kam diese Tiersage durch des Elsässers (?) Heinr. v. Glichesare (Gleisner) Bearbeitung (1170) in d. mhd. Litt. Der Spott über das Königtum, dessen Vertreter, d. Löwe, von der List des höfisch-geschmeid. Fuchses hinters Licht geführt wird, die bestimmt ausgesprochene Abneigung gegen Adel u. Geistlichkeit und die ebenso bestimmte Parteinahme für die unterdrückten Bürger u. Bauern zeigt das steigende Selbstbewußtsein des vorzugsweise durch den Handel mit und den Seetransport nach dem Morgenlande reich gewordenen frz. Bürgerstandes. So stehen also auch diese Dichtungen in geschichtlicher Beziehung zu den Kreuzzügen, wenngleich sie mehr deren negierende, die mittelalterliche Weltanschauung auflösende Wirkung hervorkehren. Auch in der lyrischen Dichtung, die zugleich mit der epischen, doch mehr im Süden, als im Norden Frankreichs blühte u. welche durch die provenz. Troubadours, z. T. reiche, mächtige Herren, mit ihrem weltlichen Treiben, ihrem innigen Liebesempfinden u. zarten Minnedienste u. ihrer bisweilen sceptisch-blasierten Lebensanschauung, ihren Glanz erhält, dringt nun auch das bürgerliche u. volkstümliche Element ein. Ein Vertreter des letzteren ist Adam de la Halle (1240[?]—1286), der Verfasser des ländlichen Schäferspieles Robin (et Marion) u. von ca. 60 lyrischen Dichtungen (chansons, rondeaux, motets). Charakteristisch ist es, daß auch dieser Spötter der Geistlichkeit ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt

war. Weit bitterer ist der Spatt u. Hahn, den d. verkommene Rutebeuf (1230[?]—1280[?]) gegen die höheren Stände (Adel, Geistlichkeit) richtet, mit ausgesprachener Herzensanteilnahme an den Leiden des Valkes. Am meisten macht sich aber das erstarkende Bewußtsein der Bürger in den dramatischen Spielen des XIV. u. XV. Jhrh. geltend, welche zugleich eine offene Feindschaft gegen Ram u. seine Kardinäle, gegen d. Mönchstum kundgeben und ebensa entschiedene Varliebe für den kleinen Mann zeigen. Man teilt sie in miracles (Heiligenlegenden), Mysterien (Staffe aus dem Alten u. Neuen Testament) u. moralités (allegar. Figuren). Anfangs standen diese Aufführungen, abwahl von Leuten aus dem Valke gegeben (nur anfänglich v. Geistlichen), nach unter der Herrschaft der Kirche, welche Klöstersäle u. selbst den Raum des Gatteshauses (auch nach dem Verbate des Papstes Innacenz III.) hergab. Die sag. confréries, bes. die d. Passian (seit 1400) standen wenigstens zu der n a t i a n a l e n Geistlichkeit in keinem Gegensatz. Als aber Philipp der Schöne, der überhaupt den Einfluß Rams u. der Kirche zu Gunsten seiner Juristen zu brechen suchte, im J. 1303 den Gehilfen der Prakuratoren (clercs de la Bazoche) d. Erlaubnis zu sogen. farces gab, u. als van ihnen die enfants sans Souci (ca. 1380) sich abzweigten, kam e. ausgelassener, mutwilliger, var Behörden, Adel, Geistlichkeit sich nicht scheuender Charakter in diese soties und farces, denen Parlamentsbeschlüsse ahne Erfalg entgegentraten, weil die Könige sie prategierten. Diese zuletzt erwähnten dramatischen Scherze zeigen mannigfach die mehr u. mehr van der kirchlichen Autarität sich freimachende Welt- u. Lebensanschauung des ausgehenden Mittelalters. (Vgl. P e t i t d e J u l e v i l l e, Les Mystères, Paris 1880; D e r s., Les Coméd. en France au moyen âge, Paris 1885; P. M e y e r, Les miracles de la Vierge, Paris 1893; A. F a b r e, Les Clercs du Palais, Lyan 1875.) Die Epoche des 100jähr. Krieges zwischen Frankreich u. England (bis 1453) hat in d. Geschichtschr. doch keine od. wenige Werke aan bleibendem Wert hinterlassen, tratzdem sie aan burgundischer, frz. u. engl. Partei gleich sehr geschildert worden ist. Der einzige wirklich bedeutende frz.-burgundische Histariker d. XV. Jhrh. ist Fraissarts Fartsetzer, Manstrelet (1400—1453). Selbst die schnell van der Legende ausgeschmückte und zur gattgesandten Befreierin ihres Landes umgeschaffene Jeanne Darc ist van Histarikern u. Dichtern aft genug verherrlicht warden, ahne daß damit Geschichtschr. u. Paesie aiel gewannen hätten. (R. M a h r e n h a l tz, Jeanne Darc, Gesch. Legende, Dicht. [Schlußkap.]). Dagegen hat das XV. Jhrh. mehrere hervarragende frz. Lyriker aufzuweisen: Fraissart, die gelehrte Nanne Christine de Pisan (1363—1431), den Sekretär Karls VII, Alain Chartier (1390—1458), a. den Vetter des frz. Königs, Charles v. Orléans (1391—1465). Van diesen steht letzterer, dessen Balladen aus der jahrzehntelangen Gefangenschaft in England d. Sehnsucht nach Frankreich, aft melanchalisch düster, wiederspiegeln, und Alain Chartier, der auch als Chranikschreiber d. Jeanne-Darc-Mythus huldigte, sawie Christine de Pisan, welche e. Lablied zu Ehren der „gattgesandten Jungfrau" anstimmte, in enger Beziehung zu dem graßen Kriege od. zur Heldengestalt Jahannas. Wir sehen, wie die mittelalterliche frz. Litt., die wir höchstens bis zur Mitte des XV. Jhrh. ausdehnen können, in Paesie u. Prasa e. Spiegelbild der weltbewegenden Ideen und Ereignisse, insbes. des Kreuzzugszeitalters, war. (Vgl. nach G. P a r i s, La litt. fr. au moyen âge, Paris 1888; P e t i t d e J u l e v i l l e, Hist. de la langue e. de la litt fr., I u. II; D i e z, Paesie d. Traubadaurs; 2. A. umgearb. v. B a r t s c h u. d. besseren allgem. frz. u. deutsch verfaßten Litteraturgesch.) Die frz. Dichtung im Übergange vom Mittelalter zum Klassizismus (ca. 1450 bis ca. 1600) knüpft an zwei Hauptereignisse des Geisteslebens an: die Renaissance ader die von Italien ausgehende Wiedererweckung des im Mittelalter z. T. verschallenen klass. Altertums u. an die Kirchenrefarmatian, alsa an e. geschichtlichen Vargang, der, zunächst theal. Charakters, dach seine Schwingungen in alle Verzweigungen des palitischen, sozialen, litterarischen Lebens hineinwirft. Natürlich kammt für Frankreich nur die Refarmatian Calvins in Betracht. Varläufer der pseudaklass. Richtung der frz. Dichtung sind: Le Maire de Belges (Baaai), 1473—1548, Verfasser e. histar. Chranik in epischem Stile, welche den sagenhaften Ursprung der Franken van den Trajanern u. ihre vorhistarische Zeit schildert (Illustrations des Gaules e. singularités de Troie; s. P h. B e c k e r, Le Maire de B., Strassb. 1893), u. d. Pratestant Clém. Marat (1497—1544), e. farmglatter Lyriker, der sich in Episteln, Elegien, Satiren, Epigrammen, Balladen &c. versuchte. (Ausg. v. J a n e t, Paris 1868—1872, 4 Bde.) Das valkstümliche Element, taie es im XIV. u. XV. Jhrh. in die mittelalterliche Litt. eingedrungen war, macht sich aber nach in den burlesken Gedichten des begabten, naturwüchsigen, aber verkammenen Villan (François de Montcorbier [Geburtsort]), geb. 1431 (?), † nach 1461, (N a g e l, Fr. Villon, Berl. 1856; A. J o n g o n, Œuvr. compl. de V., Par. 1892), sawie in d. Valkslitteratur des engl.-frz. Krieges u. der Züge Karls d. Kühnen v. Burgund (G. P a r i s, Chansons du XV^e s., Paris 1875; A. T a b l e r, Frz. Valksl. aus M. Haupts Nachl., Leipzig 1877) in d. erst 1548 verbatenen Mysterienauff., in d. zu Malières Zeiten nach nicht verschallenen farces (bes. L'avocat Pathelin u. seine Fartsetzungen) u. soties (namentl. Jeu du Prince de Sotz v. Gringoire) u. i. d. bis ins XVI. Jhrh. hineinragend. moralités geltend. Auch der Novellist Antaine de la Salle (1398—1461), dess. Hauptwerk (Quinze joyes de mariage u. Cent nouvelles nouvelles) nach 1450 entstand, ist ebensa sehr van mittelalterlichen Fabliaux u. Schwänken, taie van Baccaccia und der italienischen Manier abhängig. (Vgl. d. Ausg. v. J a n e t, Paris 1853, v. L e r o u x d e L i n c y, Paris 1841, v. Th. W r i g h t u. P.

Lacroix, ebendas., 1858 u. 1864.) Als humor. Spötter des Mittelalters u. s. Phantastik erscheint dagegen Rabelais in s. Gargantua u. Pantagruel (s. d. Art. Gargantua) und berührt sich mit Ariostos Orlando furioso. Ein direktes ital. Vorbild ist erst in Marguerite de Valois' Heptaméron (Boccacio) bemerkbar (s. d. Art. Heptaméron). Die Geschichtschr. der zweiten Hälfte des XV. Jhrh. gelangte durch Philippe de Comines (1447—1511) zu neuem Aufschwunge, indem dieser gewandte Helfershelfer Ludwigs XI. uns in alle Koulissengeheimnisse der Diplomatie seines Herrn einweiht. Seine Chronique e. Hist. contenant les choses advenues durant le règne du Roi Loys unzième wurde erst 1524 gedruckt. Die theol. Litt. kam durch Calvins Institutions chrét. zu philos. Vertiefung u. formaler Hebung (1540). Die Schriftsteller des klassischen Altertums, bes. die Lateiner, wurden von Italien her zuerst d. frz. Schriftstellern bekannt, und es drangen viel Italianismen u. Latinismen in d. Frz. ein, wogegen 1529 schon Geoffroy Tory eifert. Der Gedanke, durch sprachliche und inhaltliche Nachahmung antiker Vorbilder die frz. Sprache der ital. gleichwertig zu machen u. sogar den griech.-röm. Mustern es nachzuthun, geht von du Bellay (1549) aus (s. Art. Brigade u. Défense 2c.). Ausgeführt wurde er, allerdings mit Versündigung an dem frz. Sprachgeiste, durch Ronsard u. seine Schule, wie durch d. anderen Glieder d. sog. Pléiade (s. Brigade). Ronsard wollte e. frz. Pindar u. Homer (s. Art. Franciade) in einer Person werden. D. ganze Plejade wollte die mittelalterl. Tradition, welche in dem Amadis-Romane (s. Art. Amadis) sich noch geltend macht, zu Gunsten d. Pseudoklassizismus nach d. immer noch herrschenden ital. Vorbildern verdrängen. Leider ging man wenig auf den Urquell des klass. Altertums, auf die griech. Litteratur, zurück, sondern hielt sich meist an Lateiner u. Italiener. Für die Schultragödien von Jodelle, Grévin, Garnier sind sogar die verzerrten Tragödien d. Pseudo-Seneca Muster, u. auch Al. Hardy, geb. 1570 (s. E. Rigal, Al. Hardy etc., Par. 1889) muß sich in dieses Schema fügen. Dagegen geht Pierre Larivey, e. Komödiendichter, der noch Molière als Vorbild gedient hat (1540 bis nach 1611), auf ital. Muster zurück. Ant. de Montchréstien bringt zum ersten Male e. Thema aus d. Zeitgeschichte auf die Bühne u. bearbeitet seine bibl., antiken u. ital. Stoffe viel freier, als seine Zeitgenossen (s. Art. Écossaise). In der Satire ist Mathurin Régnier (1573—1613 [s. Art. Satire]) von Horaz u. Juvenal, aber auch von Villon beeinflußt (s. G. Felgner in Herrigs Archiv, 62). Die Satire Ménippée (s. d.) schöpft aus dem Born der unmittelbaren Zeitereignisse. Gegen die Autorität des klass. Altertums, insbes. gegen die des Aristoteles, lehnte sich, wie gegen die Scholastik des Mittelalters, der Sceptiker Montaigne auf (s. Art. Essai), dagegen ist die Geschichtschr., bes. d'Aubigné u. de Thou, (s. Art. Hist.) von den antiken Vorbildern in der Darstellung beeinflußt. Als Hauptvertr. d. griech. Geschichtschr. galt dem XVI. Jhrh. u. auch noch der späteren Zeit leider der von Amyot (1559) übersetzte Plutarch, e. ebenso unglückliche Wahl wie die d. Pseudo-Seneca für die Tragödie. (Ebert, Entwicklungsgesch. d. frz. Tragödie bis auf Corneilles Cid, Gotha 1856; Birch-Hirschfeld, Gesch. d. frz. Litt. 2c., 1; H. Morf, Gesch. d. neueren frz. Litt., I; Petit de Julleville, Hist. de la lang. e. de la litter. fr., III, u. viele andere: zu Garniers Tragöd. vgl. d. Ausg. v. W. Förster in Vollmöllers Neudrucken, zu Montchrestien noch G. Wenzel, Diss., Jena 1886, u. d. T.: Ästhet. u. spr. Stud. über A. de M. im Vergl. zu s. Zeitgen.) Es fällt auf, daß das Hugenottentum Frankreichs, auch ehe es von Richelieu niedergeworfen wurde, im litt. Leben weit geringere Bedeutung hat, als im polit. Denn von den Hauptvertretern der Litt. sind nur Marot und d'Aubigné (letzterer auch als Dichter aus Ronsards Schule, namentl. durch sein Epos Les Tragiques, e. Loblied der Märtyrer der neuen Religion, bedeutend) Protestanten, mögen sich auch Rabelais und Marguerite de Navarre mannigfach mit protest. Ideen berühren. Es kam dies daher, daß das Hugenottentum seine Hauptvertreter in d. wilden, trotzigen, nur auf Kampf u. Abenteuer sinnenden Adel, weniger in dem höheren Bürger- und Beamtenstande hatte, aus dem zumeist vom XVI. Jhrh. ab (A. Odin, Genèse des grands hommes. Gens de lettres frç. mod., Lausanne 1895) die großen Männer der Litt. hervorgehen. Ist somit die frz. Litt. jener Renaissancezeit u. jenes Vorklassizismus von kathol. Charakter durchdrungen, so zeigt sie doch die Mischung der Tradition des mittelalterl. Katholizismus mit der halbheidnischen Renaissance, also jenen „verlogenen Renaissance-Katholizismus“, wie Wolfg. Menzel einst treffend ihn nannte. Unter den Nachahmungen der Italiener, Spanier (letztere u. a. von Al. Hardy) u. Lateiner war nicht nur die sprachliche Reinheit, sondern auch die litter. Einheit dem Frz. verloren gegangen. Es war daher nötig, feste Regeln und Gesetze über Grammatik, Versifikation u. dichter. Technik aufzustellen, die die Willkür in Schranken hielten. Das that François de Malherbe (1555—1628), d., als Theoretiker pedantisch schulmeisternd, als Odendichter ohne Schwung (Ausg. v. Lalanne. 5 Bde., i. d. Gr. Écrivains) doch Schüler, wie Racan (1589—1670), d. Hauptvertr. der ital. u. span. Mustern folg. Schäferdichtung (s. d. Art. Astrée u. Bergeries) gehabt hat. (Vgl. Racan, Hist. anecd. e. crit. de sa vie et de ses œuvres p. Louis Arnould, Paris 1896.) Auch der begabte Théoph. de Viau (1590—1626 [K. Schirrmacher, Th. de V., Paris 1897]), bekannt als Verfasser des Liebesdrama Pyrame e. Thisbé. kommt erst in den letzten Jahren von Malherbes Fesseln los. Eine ganz feste Regel für die Tragödie u. in eingeschränkterem Maße für die Komödie wurde in der Theorie der sog. drei Einheiten (Handlung, Zeit, Ort) gegeben, die sich auf willkürliche Auslegung der Poetik d. Aristoteles

gründete, aber doch dem thatsächl. Herkommen des griech. Trauerspiels entsprach u. daher schon von ital., holländ. u. frz. Interpreten d. Stagiriten ausgesprochen war, ehe Jean de Mairet (1604—1686) sie in seinem Schäferdrama Silvanire verkündete. (R. Otto, Einl. z. Ausg. d. Silvanire in Vollmöllers Neudr.) Mairet war auch Verfasser e. Tragödie Sophonisbe, streng nach den pseudo-aristotel. Regeln (1634), u. eines anderen Schäferdrama Sylvie (1621), das drei J. nach Racans Bergeries u. sechs J. vor Vollendung von d'Urfés Schäferdichtung Astrée erschien. Die großen Geschichtsereignisse, wie das Ringen um die Vorherrschaft in Europa zw. Kaiser Karl V. u. König Franz I., der Kampf d. Guisen u. der Ligue mit dem angestammten Königtum u. das Gemetzel zw. Hugenotten u. Katholiken, haben der frz. Litt. im XVI. Jhrh. viel weniger Anregung u. Einwirkung gegeben, als dies sonst zu geschehen pflegte. Aber bei der polit. u. religiösen Zerrissenheit Frankreichs konnten sie nur im Parteiinteresse dargestellt werden u. fanden mehr in der Geschichtschr. u. Tageschronik ihren Ausdruck, als in der Dichtung. Nur Hugenotten, wie d'Aubigné u. Marot, dienten den Interessen ihrer Partei auch auf dem Felde der Poesie. Erst als in Heinrich IV. die gesamte Nation von neuem ihren einigenden Mittelpunkt fand, hatte die Poesie wieder e. Helden, dessen Person sie verherrlichen, dessen Thaten sie besingen konnte. Die Satire Ménippée, nicht minder als Malherbe, trat mit vollster Hingabe in den Dienst seiner Sache. Noch weit mehr, als der leichtlebige, charakterschwache Bearner, gewannen Richelieu u. nach ihm Ludwig XIV. auch für die Litt. hohe Bedeutung, indem sie den Dichtern e. gemeinsames nationales Ziel gaben u. den Hader der polit. u. religiösen Parteien (Feudaladel, Hugenotten) niederhielten. Der Kardinal strebte nach dem Ruhme, e. Mäcen der Poesie und der anderen geistigen Bestrebungen Frankreichs zu werden. Zu seinem poetischen Hofstaat erhob er fünf, allerdings meist mittelmäßige Dichter, wie Boisrobert, l'Estoile, Colletet, schuf in der aus Valentin Conrarts litterarischem Zirkel hervorgegangenen Académie Fr. (s. Art. Ac. Fr.) e. Mittelpunkt der Sprachveredelung u. e. oberst. Tribunal in Sachen des klass. Geschmacks, suchte mit Hilfe des dazu wenig geeigneten Chapelain e. nationales Epos zu schaffen, dessen Heldin Jeanne Darc (als unerbittliche Feindin der zu Richelieus Zeit mit den aufständischen Hugenotten verbundenen Britten) werden sollte, ins Leben zu rufen, machte die sogenannten drei Einheiten sofort zum unverbrüchlichen Gesetz u. betonte auch in Poetik wie Poesie (er selbst war dichter. Dilettant) die Alten. Als Pierre Corneille im Nov. 1636 s. Cid, e. dem span. Dramatiker Guillen de Castro (Mocedades del Cid) ziemlich unselbständig, aber mit technisch. Geschick nachgeahmte Tragicomédie, mit großem Erfolg im Th. du Marais aufführen ließ, setzte R. gegen diese Verherrlichung des span. Rittertums, Adelstrotzes u. sogar des Duells die Akademie in Bewegung, denn seine polit. Hauptziele, Niederwerfung Spaniens u. des z. T. mit diesem Landesfeinde verschworenen frz. Lehnsadels und Beseitigung der mörderischen Duellwut, wurden dadurch in Frage gestellt. Die von George Scudéry verfaßten Sentiments betonten die Mängel des Stückes einseitig, doch vielfach treffend, riefen aber e. für die Akademie nicht gerade vorteilhaften Federkrieg hervor, an dem auch Corneille sich beteiligte. Indessen der große Dichter beugte sich der Macht des Kardinals, unterwarf sich als Tragiker, wie als Verfasser e. Discours s. les trois Unités, diesen Zwangsregeln, die er in seinen Jugendstücken keineswegs immer befolgt hatte, gab mit d. Menteur die Nachahmung der Spanier auf, wurde ganz klassisch in Stoffwahl u. Behandlungsweise des Stoffes, zuletzt (mit dem christl. Märtyrerstücke Polyeucte) auch biblisch-fromm. Das Loblied des Despotismus, wie er Richelieus Ziel war, verkündete er zuerst in Cinna (1640). (S. Spezialart. üb. C.'s Hauptdicht. u. E. Hunger, D. Cidstreit in chron. Folge, Diss., Leipzig 1891; K. Zeiß, D. Staatsideen P. Corneilles, Diss., Leipzig 1897.) Mit der Akademie in ihrem Endziele zusammentreffend, arbeiteten auch die salons des XVII. Jhrh., vor allem das Hôtel de Rambouillet (Blütezeit 1620—1645) an der Verfeinerung der Umgangssprache u. des Verkehrstones. In enger Beziehung zu diesem salon standen zwei formvollendete Verstandesdichter, Balzac u. Voiture, letzterer bes. Verfasser von épitres, die gesellschaftliche Verhältnisse schildern (1597—1654 u. 1598—1648 [s. Art. Précieux u. Salons]). Die Bestrebungen der Marquise de Rambouillet arteten leider in Ziererei und Sprachkünstelei aus, als Madeleine de Scudéry, die vielschreibende Romancière, Leiterin des Zirkel d. Précieux e. Précieuses (s. das so betit. Buch v. Livet, Paris 1859) wurde, so daß Molière in s. Préc. Ridic. sie verspotten mußte (s. Art. Cyrus, Clélie, Préc. Ridic.). Aus dem Kreise der preziösen Herren u. Damen gingen auch die vielbändigen Romane jener Zeit hervor, die unter dem Aushängeschilde griech. u. röm. Helden u. Heldinnen, Personen der vornehmen Pariser Gesellschaft bis ins Einzelnste porträtierten u. wieder in dem sog. realistischen, d. zeitigen Verhältnisse des bürgerl. Lebens schildernden Roman v. Sorel und Furetière (Francion, Roman bourgeois) ihr verständigeres Gegenstück fanden. Ganz anders noch als Richelieu, wurde nach Besiegung des Frankreichs nationale Einheit gefährdend. Fronde-Aufstandes Ludwig XIV. Mittelpunkt der frz. Dichtung, Beredtsamkeit u. Geschichtschreibung. Racine als Tragiker, Molière als Frankreichs größter Komödiendichter, Bossuet als Verfasser d. Discours s. l'hist. univ. u. gelegentlich auch als Kanzelredner, Mascaron, Bourdaloue, Fléchier in letzterer Eigenschaft, Boileau als frostiger Odendichter und so viele dii minorum gentium, nicht zu vergessen auch Charles Perrault in seinem Lobgedichte Louis le Grand (1687), verherrl. das Zeitalter des roi soleil, Siècle de Louis XIV. genannt. Nur wenige, wie Fénelon in

seinem Romane Télémaque, (s. Art. Aventures), u. St.-Simon (s. Art. Mémoires) machten, als der trügerische Glanz jener Epoche nicht mehr deren grelle Schattenseiten verhüllte, „gesinnungstüchtige Opposition“ (s. Spezialart. üb. d. Hauptw. d. hier angef. Dichter u. Prosaisten). Die Dreieinheitstheorie, mit deren Fesseln Molière nur leicht spielte u. deren Hemmnisse Racine durch Wahl einfacher Themen, deren psychol. u. dramat. Entwicklung innerhalb 24 Stunden an einem Orte u. ohne Episoden denkbar war, überwand, sowie die Nachahmung klassischer Vorbilder wurden immer mehr Modesache. Racine ahmt (von seinen letzten bibl. Dramen Athalie u. Esther abgesehen) nur d. Seneca, Euripides, Aristophanes nach, wo er nicht ältere frz. Vorgänger verwertet. Molière ließ die in seiner Jugend ihm als Modell vorschwebende Commedia dell'arte der Italiener zu Gunsten d. Plautus u. Terenz mehr u. mehr zurücktreten. Aber in seinem universalen Schaffen wußte er, der technisch unübertroffene Dramatiker, Italiener, Spanier, Römer, Moderne u. selbst gelegentl. Fabliaux des Mittelalters, wie in e. Mosaikbilde, zu vereinen. Die Autorität des Aristoteles u. Horaz (Ars poetica) erkannte er aber noch an. Erst Perrault warf in seinen Parallèles des anciens et des modernes (1688—1693) die Autorität des Altertums beiseite, indem er seine eigene Zeit in Wissenschaft und Kunst keck über die antiken Vorbilder stellte. Für Boileaus Art poétique ist aber noch Horaz' Ars poetica sklavisches Vorbild, in das er die frz. Dichtung, selbst Molière, wie in e. Prokrustesbett zwängt und in dem er Lafontaine (s. Art. Fable) die Aufnahme überhaupt verweigert. So antik die Dichtung, besonders die Tragödie des XVII. Jhrh., in ihrer äußeren Form war, so modern war sie in ihrer Tendenz. Denn wie der Roman, so schilderte sie, in den Liebesszenen sich vielfach mit diesem berührend, den Versailler Hof u. Ludwig XIV. unter antiken Namen. Auch Philosophie, Theologie, Beredtsamkeit spürten die Uniformität, welche unter Ludwig XIV. in Frankreich herrschte. Bossuet, Fénelon, Pascal (s. Lettres), verschieden in ihren theologischen Meinungen, stimmen doch darin überein, daß sie den Rationalismus des philosophischen, von der biblischen Überlieferung sich loslösenden Denkens (d. sotte raison, wie Fénelon sagt) bekämpfen. So sind sie, obwohl mit den Waffen der Philosophie des Descartes (s. Art. Discours) kämpfend, doch entschiedene Gegner seines Cogito ergo sum u. seiner Lehre, die das selbstthätige Denken zum Mittelpunkte aller philosophischen Spekulation machte. Wenn Pascal die Jesuiten, Fénelon die Jansenisten, Bossuet die kalvinistischen Theologen bekämpft, so liegt ihnen nichts ferner, als wirklich histor. Kritik zu üben od. bestimmte philosophische Maßstäbe zu Grunde zu legen, es kommt ihnen nur auf den Sieg d. ecclesia militans an, d. ja in Ludwig XIV., nachdem die Unabhängigkeit der gallikanischen Kirche u. somit Ludwigs Cäsaropapismus gesichert war, (1682 durch Bossuets Verdienst) stets einen Beschützer fand. Ebenso einseitig feiern Bossuets, Fléchiers, Mascarons Grabreden die Hofgesellschaft von Versailles, u. ihre Predigten, sowie namentlich die moralisierenden von d. Jesuiten Bourdaloue (1632—1704) sind auf diese gemünzt. In Bossuets Discours sur l'hist. univ. wird das röm. Weltreich als Vorbild des Ludwigs XIV. geschildert u. daher von dem Verdammungsurteil, das der Bischof sonst über das gottlose Heidentum fällt, ausgenommen. Auch die Brieflitteratur (s. Lettres). La Bruyères Caractères (s. Art.), die Memoiren jener Zeit kommen über d Bannkreis der Welt d. roi soleil nicht hinaus. Nur der etwas ältere Larochefoucauld spiegelt in seinen mémoires u in seinen Maximes (s. d. Spezialart.) die trotzige Unabhängigkeit der Frondezeit wieder. Als aber in den zwei letzten Jahrzehnten der Regierung Ludwigs der Nimbus des großen Herrschers verblaßt war u. in den Niederlagen des span. Erbfolgekrieges ganz erlosch, regte sich eine religiöse u. sozialpolitische Opposition, die nachher zu der Aufklärung führte. Le Sage (1668—1747) giebt in seinen Romanen Le diable boiteux u. Gil Blas de Santillane e. satirisches Bild d. inneren Auflösung jener einst bewunderten Zeit (s. Art. Diable u. Blas), der Abbé St.-Pierre (1658—1743) wendet sich in seinem Projet de paix perpétuelle (1713—17) gegen Ludwigs Eroberungspolitik (wie schon früher Fénelon in Télémaque) u. in seinem Discours s. la Polysynodie redet er (wie auch vor ihm Fénelon) der Beschränkung d. Absolutismus durch ständische conseils d. Wort. Der Hauptgegner des frz. Absolutismus Ludwigs XIV. war Montesquieu (s. Art. üb. s. Hauptschr. unter Lettres, Considérations, Esprit). Auch der Kanzelredner Massillon (1663—1742) streitet wider den das Wohl des Landes untergrabenden Absolutismus. In der Poetik u. Poesie zeigt sich Houdard de la Motte (1672—1731) als Gegner des frz. Pseudoklassizismus (in s. Disc. s. la poésie) und als unberufener Verbesserer des von ihm geschmähten Homer. In Lustspielen gehen Destouches (1680—1754), Marivaux (1688—1763 [s. Larroumet, Marivaux e. le Marivaudage]), Nivelle de la Chaussée (1692—1754), d. Begründer d. Comédie larmoyante, Gresset in seinem Méchant (s. Art.) gern auf engl. Vorbilder zurück und stehen in gewissem Gegensatz z. Komödie Molières, der noch für Dancourt, den Dichter d. niedrigen Volkslebens (1661—1725 [J. Lemaître, La Com. après Mol. e. le théâtre de Dancourt]) u. für den Sittenschilderer Regnard (1656—1709 (R. Mahrenholtz, J. Fr. Regnard, e. Lebensskizze) Vorbild war. In der Tragödie aber hält der ältere Crébillon (1674—1762) noch an Corneilles Rhetorik, in der lyrischen Dichtung Jean Baptiste Rousseau (1670—1741) noch an dem klassischen Schema fest. Auch Alex. Piron, Voltaires Spötter (1689—1773), versucht sich erfolglos in der klassischen Tragödie, um auf dem Gebiete des satirischen Zeitlustspieles (La Métromanie, 1738) dann e. ziemlich wohlfeilen Erfolg zu erringen. Die sog. Aufklärung d. XVIII. Jhrh.

steht in enger Beziehung zu England. Montesquieu pries in seinem Esprit des lais die von ihm ungenügend erkannte engl. Verfassung als Muster e. parlamentarischen Staatswesens, in dem vollziehende, gesetzgebende u. richterliche Gewalt getrennt seien u. der Adel die in der Manarchie ihm gebührende Stellung gefunden habe. Voltaire ist als Philasoph von den Ideen d. engl. Deisten u. d. Milord Bolingbroke, vor allem von Locke und Newton, nach weit mehr beeinflußt, als von dem Sceptiker Bayle. Auch als tragischer Dichter sucht er Shakespeare d. frz. Klassizismus aufzupfrapfen (Brutus, Zaïre), hält aber in seinen zahlreichen Tragödien an Racine u. mehr noch an Corneille fest, um später gegen die neu aufkommende Shakespeare-Manie heftig aufzutreten. Die beiden Redakteure d. Encyklapädie, d'Alembert u. Diderot, sind, obwohl noch mehr als Baltaire sceptisch gesinnt, doch Lockianer. In d. Comédie larmoyante u. im Romane giebt auch England den Tan (Diderot, Sedaine (1719—97), Marmantel, Mercier (1740—1814), Rousseaus Nauvelle Héloïse) an (s. auch hier d. einschlägigen Spezialart.). Als Shakespeare-Bearbeiter thaten sich Ducis (1733—1816) und Letourneur (1736—1788) hervor Tratz alles Anglisierens blieben natürlich all diese Männer gute, z. T. eingefleischte Franzosen. Baltaire huldigt dem Kultus des „Zeitalters Ludwigs XIV." nach einmal in seinem so betitelten Geschichtswerke, wenngleich er den Kunst u. Wissenschaft fördernden Despotismus Ludwigs nur als Barbereitung zur Aufklärung preist, gerade wie Peters d. Gr. gewaltthätige Neuerungssucht. Überhaupt stellten Voltaire und seine Mitstreiter alles unter den Gesichtswinkel der Lieblingsideen der Aufklärung, d. h. den Gegensatz zur positiven Religion, die unbedingte Taleranz, die allmähliche polit.-soziale Hebung des Bürgerstandes. Darum verwarf man im klassischen Altertum alles Sagenhafte, kritisierte daher die griech.-röm. Historiker ziemlich scharf, sah im Mittelalter nur, wie Baltaire sagt, eine Zeit, die man kennen lernen müsse, um sie zu verachten. Den Humanismus u. das kunstsinnige Mäcenatentum einzelner Päpste ließ man sich gefallen. In der Reformation erblickte man nur Mönchsgezänk um unverstandene Dogmen, in d. Religianskriegen u. Ketzerverfalgungen Greuelthaten d. schlimmsten Barbarei. Die neue Ära begönne eigentlich erst mit der Zeit Lockes u. d. engl. Deisten. In Jesus sah man gern e. tugendh. Deisten, der von den Pharisäern u. Schriftgelehrten verfolgt sei, wie die Aufklärer von der Geistlichkeit, aber alles histor. Christentum verwarf man als Legendentrug u. Aberglauben Den aufgeklärten Despatismus e. Pambal od. gar Friedrichs II. pries man um des Zweckes der Aufklärung willen. Gegenstand des Hasses waren überhaupt nicht Fürsten u. Graße, auch nicht Päpste u. Kardinäle, sondern die kathol. Kirche als solche u. jede pasitive Religiansfarm, weil sie mit bedingungsloser Taleranz u. dogmenlosem Deismus nicht vereinbar war. Die Gegenwart, insbes. die aufgeklärte, stellte man natürlich über die Vergangenheit, knüpfte in Dichtung u. Geschichtschr. gern an die Großthaten d. eigenen Herrscher, soweit es deren gab, an (Voltaires Poème de Fontenoy, Temple de la Gloire, Panégyrique de Lanis XV, Siècle de Lonis XV). u. d'Alembert schlug sogar vor, die Geschichte à rebaurs zu lehren. In polit. Theorien war man sehr vorsichtig, u. Montesquieu wie auch Voltaire kamen über den engl. Konstitutianalismus nicht hinaus. Nur Rousseau wurde als Vorkämpfer der Volkssouveränetät (s. Art. Contrat) Vorläufer der frz. Revolution. Man war in der Schätzung von Kunst u. Wissenschaft u. der gesellschaftl. Kultur einig, Rousseau allein durchbrach mit seiner Schwärmerei für vergeistigte Natur u. e. erträumten Naturzustand (s. Discours, Émile, Hélaïse) auch hier den Bann der Aufklärung, ebenso mit seinem gefühlvallen Pantheismus in d. Profession du Vicaire savayard. Von Atheismus u. Materialismus hielt sich Voltaire aus äußeren u. inneren Zweckmäßigkeitsgründen frei. Er glaubte sogar, daß man Gott erfinden müsse, wenn er nicht existiere, u. kämpfte gegen Holbachs materialist. Système de la Nature. Die Konsequenzen seines Sceptizismus zog aber schon Diderot, mehr noch La Mettrie (L'hamme machine [1709—1751]), Helvetius (1715—1771 [De l'esprit]) u. Holbach. Auch Candillac (1715—1780) kammt in seinem Traité des sensatians (Lehre, daß sinnliche Wahrnehmung Urquell all. Erkenntnis) d. Materialismus nahe. Die Schwärmerei für Natur u. den Naturzustand, welche Rousseau großgezagen hatte, findet auch in St.-Lambert (1716—1803 [les Saisous], Bernardin de St.-Pierre (1734—1814), dem Verfasser v. Paul e. Virginie (s. Art. Paul), in dem poet. Naturschilderer Delille (1738—1813 [les Jardins], in Marmontels Epos les Incas u. zuletzt in Chateaubriands les Natchez begeisterte Dalmetscher. In der Lyrik ist sie durch Léonard, Berquin, Parny, Millevoye, Chênedallé vertreten (s. Art. Élégie). Diese Richtung fällt aus der eigentlichen Aufklärung heraus u. arbeitet der späteren Ramantik var. Dagegen ist der sog. „Sturmvogel der frz. Revolution", Beaumarchais, noch waschechter Voltaireaner u. Aufklärer (s. Figaro), ebenso der Dramatiker der Revalutionszeit Marie-Joseph Chénier (1764—1811 [s. Fénelon]), van dessen Charles IX. (1789) Danton sagte, das Stück werde das Königtum töten. Die große Zeit der Revalution u. des Napaleonischen Kaiserreiches (1789—1815) hat in der Poesie weniger Spuren hinterlassen, als in der Geschichtschreibung u. in der parlamentarischen Beredtsamkeit. Denn in den Wirren der Jakobinerzeit, konnte nur der Parteigeist sich entwickeln, Napoleans Despotismus lähmte jeden idealen Aufschwung. Sa hat denn die Revalutianszeit zwar gefeierte Parlamentsredner (bes. den Girandisten Vergniaud), aber nur e. bedeutenden Lyriker, André de Chénier (1762—94) hervorgebracht, dessen Dichtungen erst 1819 ediert wurden. Der Verfasser der Marseillaise, Rauget de l'Isle (1760—1836 [Tiersat, Roug. de l'Isle]) u. der revalutianär gesinnte Odendichter Lebrun

(Pindare 1729—1807) sind ohne hervorragendes Talent, der letztere wandelt noch in J. B. Rousseaus ausgetretenem Geleise. Dagegen gab die Reaktionszeit (1815—30), obwohl sie arm an großen Ereignissen ist, der Poesie neuen Inhalt, indem die überlebte u. durch die Greuel der Revolution verhaßt gewordene „Aufklärung" durch den christlich-katholischen u. royalistischen Geist verdrängt wurde. Vorläufer der „Romantik", wie sich die neue Richtung im Gegensatz zum Klassizismus nannte, sind außer jenen Natursängern und Schwärmern (s. o.) noch zwei jetzt vergessene Romandichter Nodier (1783—1844) u. Sénancourt (1770—1846 [Peintre de Salzbourg u. Obermann), die beide in Rousseaus Bahnen wandeln, aber dem poetischen Christentum huldigen, dem Chateaubriand in seinem Génie du Christianisme (1802) e. rhetorischen Ausdruck gegeben hatte. Ebenso auch Mme. de Staël (s. Art. France) dadurch, daß sie in ihrem Buche de l'Allemagne den deutschen Klassizismus unter den Gesichtswinkel d. Schlegel'schen Romantik stellte u. so in e. nicht immer ganz richtigen Gegensatz zu dem frz. Klassizismus brachte. Der eigentliche Dolmetscher der Romantik, Viktor Hugo (s. Spezialartikel üb. s. Hauptschr.) hat aber nur äußerlich mit dem klassischen Schema gebrochen, nie klare Theorien über das Wesen der Romantik aufgestellt u. schon mit dem J. 1830 dem christlich-kathol. Geiste, der e. charakteristische Eigenheit der Romantik ist, entsagt. Da er einseitiger Lyriker war ohne eigentl. dramatische Begabung, es ihm auch an historischem Sinn u. vertieftem Geschichtsstudium, wie an Geschichtsphilosophie gebrach, so konnte sein Versuch, Shakespeare (den er im Originale nicht kannte) oder die spanische Grandezza für die frz. Bühne nutzbar zu machen, nur mißlingen. Der um zwölf Jahre ältere Lamartine (1790—1869) hat als Lyriker Hervorragendes geleistet, aber sein Schaffen zerflattert u. verfliegt, ohne dauernd befruchtende Spuren zu hinterlassen (s. auch hier Spezialartikel). Die Romantik, welche nur in Alfr. de Musset ein wirkliches Dichtergenie besitzt, ist eigentlich mehr negativ, als positiv u. bestrebt sich, in Stoffwahl, Versbehandlung, Charakterzeichnung &c. das Gegenteil des Pseudoklassizismus zu sein. Ein eigenartiges Talent unter den Romantikern ist Alfr. de Vigny (1799—1863 [s. auch hier wie über Musset d. Spezialart.]). Prosper Mérimée ebnet dem Realismus der Romanschriftstellerei die Wege (s. Colomba). An die unmittelbare Gegenwart sich anzuschließen, war der frz. Litt. jener Reaktionszeit unmöglich, da nichts Großes passierte, desto mehr verherrlichte man die Erinnerung an Napoleon I. und die Revolution. Grundverschiedene Dichter, wie Viktor Hugo u. Béranger (1780—1857), der Mann des Volkes, u. der gelehrte Gräcist Paul Louis Courier (1772—1825) priesen den Ruhm u. Glanz d. Kaiserzeit, um die Herrschaft d. Bourbonen desto dunkler u. verächtlicher erscheinen zu lassen. Auch Delavigne (s. Art. Messéniennes) teilt diese Begeisterung für Napoleon, welche durch die von Napoleons Leidensgefährten auf St.-Helena verbreitet. Lügen über das Martyrium des großen Kriegshelden u. durch die Schönfärbereien in d. Mémorial de St-Hélène immer von neuem genährt wurde. Nach 1830, als Ludwig Philipp viele Hoffnungen enttäuschte, wurde dieser Napoleonkult zu einem polit. Agitationsmittel u. ging mit dem Radikalismus Hand in Hand. Besonders verherrlichten Geschichts- u. Memoirenschreib. (s. Histoire) in traulichem Nebeneinander die tumultuarischen Freiheitsbestrebungen der Revolution u. das jede Freiheitsregung unterdrückende Kasernensystem d. Militärdespoten. Der romantische Taumel, in dem Viktor Hugo und seine Genossen vom Cénacle (Théoph. Gautier, Gérard de Nerval u. a.) die frz. Jugend gewiegt hatten, ging, mit dem Juli-Königtum u. dem Hervortreten der sozialen Bewegung in Theorie u. Praxis, mehr u. mehr in die Brüche. Manche Anhänger desertierten. A. Dumas père, als Dramendichter Vorläufer der Romantik, wurde als Verfasser zahlreicher histor. Romane e. europäische Größe, George Sand wandte sich dem sozialen Romane, dann der Schilderung des Landlebens, zu, nachdem sie vorher Liebe u. Ehe romantisch koloriert hatte, Ponsard (s. Art. Agnès, Lucrèce) schwankte mit seiner Lucrèce wieder in das klassische Lager zurück, dem er auch als Verherrlicher von Charlotte Corday (d. so betitelte Tragödie erschien 1850) treu blieb. In der Schauspielkunst gewann die klassische Richtung in der berühmten Rachel e. gefeierte Dolmetscherin. Der Klassizismus blieb natürlich frz. koloriert u. modern gefirnißt, etwa so wie in Barthélemys Voyage du jeune Anacharsis en Grèce (1788), wo die Griechen ganz wie Pariser reden u. handeln. Aber das Interesse für Altertum, wie für das Mittelalter, aus dem die Romantik auch in Frankreich ab und zu ihre Anregung empfing (Hugos Notre Dame de Paris), wurde auch in der Litt., bes. im Romane u. d. Drama, durch d. unmittelb. Gegenwart verdrängt. Die ältere Richtung dieser sozialen Dichter strebte entweder, wie d. Geschäftsmann Scribe u. Co. u. der in grellen Effekten und frivol. Pikanterien sein Bühnentalent erschöpfende A. Dumas fils, nur nach Kassenerfolgen und Sensation od. ging ganz in d. technischen Mache auf, wie Sardou, Pailleron u. a., falls sie nicht wie der in ruhmvoller Vereinzelung dastehende Em. Augier (s. Mariage) in der Auffassung u. Schilderung gesellschaftl. Thorheiten und Laster e. sittlich idealen Grundgedanken bekundete. Die neuere realistische oder richtiger naturalistische Schule, die sich in ihrem Begründer Honoré de Balzac (s. Comédie Humaine) mehr und mehr von der Romantik losgelöst hat, trug aber bestimmte, der Naturwissenschaft entlehnte Ideen (milieu, hérédité u. a.) in die Sozialschilderung hinein u. feierte namentlich auf dem Gebiete des Romanes ihre klingenden Triumphe. Ihre Hauptvertreter (außer Balzac noch Flaubert, dann die Goncourt, Alph. Daudet, Em. Zola) haben wir in ihren Schriften schon mehrfach behandelt (s. die Spezialart.). Eine Konkurrenz erwächst ihnen,

nachdem die Richtung der formvollendeten Parnassieos (Hauptvertreter Fr. Coppée) nicht mehr recht modern ist, in den unklar gärenden und schreibenden, Mystizismus mit Skeptizismus vereinend. Décadents oder Symbolistes (Hauptvorkämpfer Paul Verlaine, geb. 1844), in d. breiten Unterhaltungsromane (Ohnet, Gréville, Malot u. a.) und in einigen selbständig dastehenden Romanciers, wie d. psycholog. zergliedernden Paul Bourget (s. Disciple), Vikt. Cherbuliez (s. Cheval De Phidias, Aventure), den sein Geist u. seine Gelehrsamkeit, auch ohne seine bisweilen ermüdende Schreibweise, d. größeren Publikum entfremden, in d. Naturschilderern Jules Verne (Le tour du monde en 80 jours, 1873) und Pierre Loti (s. Pêcheur). Auch auf d. Bühne ist d. Stammgästen Dumas, Sardou, Labiche (Possenfabrikant) u. a. e. wünschenswerte Konkurrenz in einig. neueren talentvollen, meist auch der sozialen Gegenwart sich zuwendenden Dichtern entstanden, von denen der letzte u. erfolgreichste E. Rostand mit seinem wie e. letzter Schall der alten Romantik erklingenden lyrischen Drama Cyrano de Bergerac ist. (A. Filon, De Dumas à Rostand; M. Banner, Das frz. Theater der Gegenwart.

Livarot, Hauptkantonsort in Calvados, an d. Vie, südöstlich von Lisieux. Wollwebereien, bedeutender Käsehandel.

Liverdun (1714 Einw.), lat. Liberdunum, Gem. im Arr. Toul, Dep. Meurthe-et-Moselle, links an der Mosel. St. d. E.-L. Paris-Deutsch-Avricourt. Zu L. schlossen am 25. Juni 1632 Ludwig XIII. u. Karl III., Herzog v. Lothringen, e. Vertrag, nach welchem letzterer die Grafschaft Clermont an den König abtrat. — Dumont, Corps diplomatique.

Livernon, Hauptkantonsort in Lot, nordwestl. von Figeac. Dolmen.

Livorno (107481 Einw.), einst Portus Herculis od. Portus Liburnus, engl. Leghorn, Hptst. der gleichnamigen ital. Provinz am Mittelmeer. St. der E.-L. Florenz-Livorno. Im ersten Koalitionskriege wurde L. am 27. Juni 1796 von den Franzosen besetzt. — Vivoli, Annali di L., 1842

Livradois od. **Livradrais,** alte frz. Landschaft im Thale der Donn (Basse-Auvergne), heute in dem Dep. Puy-de-Dôme mit einbegriffen.

Livran, e. Höhepunkt in den Cantalbergen; die Geologen halten ihn für den Mittelpunkt des großen unterirdischen Kraters in der Haute-Auvergne. D. Lère u. d. Alagne entspringen hier.

Livre. 1. Le L. (Bibliophile et bibliographie), erscheint alle zwei Monate; 23, quai Saint-Michel. Ab. 5 Fr., U. P. 6 Fr. — 2. L—s Classiques. Nach den Gesetzen vom Dezember 1858 wurde die Einführung derselben in den öffentlichen Schulen nur gestattet nach der Prüfung e. Spezialkommission u. Bestätigung durch den kaiserl. Rat des öffentl. Unterrichts. Der Verfasser und Herausgeber mußten an der Spitze des Werkes die ministerielle Erlaubnis abdrucken und durften in den weiteren Auflagen keine Änderungen anbringen, ohne e. besondere Ermächtigung hierzu eingeholt zu haben. Nach 1870 wurde den Verlegern volle Freiheit gelassen. Dies hatte einen doppelten Mißstand zur Folge. Einerseits wurde der Büchermarkt mit e. Menge mehr als mittelmäßiger Werke überschwemmt, u. dann schlichen sich, durch den Parteigeist unterstützt, in gewisse Bücher Theorien ein, die der eingesetzten Regierung feindselig waren. Der Minister des öffentl. Unterrichts setzte deshalb e. permanente Kommission ein, die alle klassischen Bücher nach diesem doppelten Gesichtspunkt zu prüfen hatte. Ein 1880 veröffentlichter Katalog enthält die Liste aller Bücher, die in die lycées u. collèges eingeführt werden durften, aber 1881 fand das Oberschulkollegium, daß den Professoren e. große Freiheit für die Wahl der Bücher gelassen werden müsse; infolgedessen beschränkte sich d. Verwaltung darauf, d. Werke nur zu empfehlen, statt sie zu octroyieren. Infolge zahlreicher Klagen hob das Kabinett vom 12. Nov. 1881 sowohl die Bücherkommission, als den offiziellen Katalog auf. — 3. L—s De Commerce, Bezeichnung für Register, welche jeder Kaufmann führt. Es giebt drei Handelsbücher: d. livre journal, d. livre d'inventaires u. d. livre copie des lettres. Alle drei sind durch das Handelsgesetzbuch (Art. 8 ff.) vorgeschrieben. Sie müssen mit Seitenzahl versehen, mit Namenszug unterschrieben u. durch e. Richter des Handelsgerichts oder vom maire revidiert sein. Die Kaufleute sind verpflichtet, diese Bücher zehn J. hindurch aufzubewahren. Außerdem giebt es noch sogen. Hilfsbücher: d. grand livre, e. Art allgemeines Repertoire, in welches alle Kontos mit Soll u. Haben eingetragen werden, d. livre de caisse, d. livre des effets à payer et à recevoir ou des échéances, dasjenige des comptes courants, d. brouillard od. main courante, d. magisinier, d. facturier od. livre des factures 2c. — 4. L—s D'Église. Dazu gehören paroissiens, livres de messe, d'heures, de prières, de cantiques, les missels, antiphonaires 2c. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Diözesanbischöfe gedruckt u. wiedergedruckt werden. Kontravenienten werden mit 100—2000 Fr. bestraft, die Exemplare werden aus dem Buchhandel gezogen (code pénal, Art. 425—429). — 5. L. Du Mérite Agricole, s. Agriculture, Bd. I, S. 125, 10. — 6. L. Des Métiers, Sammlung von Verordnungen alter Korporationen der Gewerke, verfaßt von Étienne Boileau. Das Werk ist von G. B. Depping im J. 1837 in d. Sammlung d. Documents inédits herausgeg. unter d. Titel: Règlements sur les arts et métiers de Paris, rédigés au XIII^e siècle et connus sous le nom de Livre des métiers d'Étienne Boileau. — 7. L. D'Or, Artistes Français, erscheint alle zwei Monate, seit 1892; 13, rue De La République. — 8. L. Du Trésor heißt e. didaktisches Prosawerk aus dem Ende d. XIII. Jhrh. von Brunetto Latini. Es zerfällt in drei Teile: der erste behandelt die Weltgeschichte von Adam bis 1266, der zweite ist philosophischen Inhalts,

der dritte handelt von der Art, wie man die Menschen leiten müsse. Das Ganze umfaßt 421 Kapitel. Ausg. mit Einleitung v. Chabaille, 1863. — 9. Le Grand L., das große Staatsschuldbuch, organisiert durch Cambon unter dem Nationalkonvent (14. August 1793). — 10. L. Rouge, ein geheimes Register der Ausgaben Ludwig XV. und XVI., bestand aus drei Quartbänden, die in roten Maroquin gebunden waren; der erste Band reichte vom 10. Jan. 1750 bis 7. Jan. 1760; der zweite beginnt mit 1760, u. der dritte mit 1773. Derjenige Teil, welcher Ludwig XVI. gehörte, wurde auf Befehl der konstituierenden Versammlung veröffentlicht u. auf Befehl des Nationalkonvents wieder aufgelegt.

Livre Parisis u. **L. Tournois.** Seit der Regierung Philipp Augusts bediente man sich besonders in Frankreich des Pariser u. des Tourer Pfundes. Das erste war im Süden, das zweite im Norden Frankreichs im Gebrauch. Das Pariser Pfund war $^1/_5$ mehr wert als das Pfund von Tours.

Livrée. 1. Im Mittelalter bestand bei den Königen und Lehnsherren der Brauch, ihren Dienern u. Höflingen zu gewissen Festen Kleider zu liefern (livrer). Der heil. Ludwig zog aus dieser Sitte Nutzen, insofern er e. Anzahl von Herren, die noch unentschlossen, bewog, mit ihm in den Kreuzzug zu ziehen. Er ließ auf die Kleider, welche er ihnen lieferte, Kreuze nähen. Sie fühlten sich deshalb für verpflichtet, ihm nach dem Orient zu folgen. Von dieser Sitte kommt der Name livrées her für die Kleidungsstücke der Leute, die bei Fürsten, Adeligen rc. bedienstet sind. Die Farben jeder Familie bestimmten die Farben der livrées. Zuweilen waren sie in zwei Hälften geteilt. Die Pagen, Knappen u. Junker hatten im XIV. Jhrh. oft e. rotes u. e. blaues, grünes oder gelbes Bein. Die livrées wurden ein Parteiabzeichen. Die weiße Schärpe der Armagnacs war im XV. Jhrh. berühmt. Zur Zeit der Fronde waren blaue Schärpen das Abzeichen der Anhänger Monsieurs, des Herzogs von Orleans, isabellenfarbige aber dasjenige des Prinzen Condé. — 2. Bei Turnieren u. Karussells schmückten sich die Ritter mit den livrées ihrer Damen, meistens e. Schärpe in deren Lieblingsfarbe. Bald darauf ließen sie auch ihre Schildknappen u. Pagen diese Farbe tragen; daher rührt d. Gebrauch d. livrées, d. unter d. alten Monarchie nur den Dienern von Standespersonen zukamen, während heutzutage der einfachste Bürger seiner Dienerschaft e. beliebige livrée geben darf. — 3. L. De La Noce, De La Mariée, farbige Bänder, die man auf Dorfhochzeiten den jungen Burschen u. Mädchen schenkt. — 4. Seidenfaden von bestimmter Farbe, den der Handelsmann an den Randstreifen jedes Stoffstückes hängt mit e. kleinen Karte, welche die Nummer desselben trägt. — 5. In der Zoologie: vom Fell junger Tiere, wenn es von dem der erwachsenen abweicht; bei Vögeln von dem je nach dem Alter u. der Jahreszeit wechselnden Gefieder. — 6. Rôles A L. nannte man früher in der Theatersprache eine gewisse Kategorie von Bedientenrollen, die als Symbol ihrer Würde eine rote Jacke (casaque) trugen. Nach der Wichtigkeit der Rolle unterschied man la grande l. od. grande casaque (Sganarelle in Molières Don Juan, Pasquin im Dissipateur von Destouches, Hector im Joueur von Regnard, auch Figaro wurde dazu gerechnet) und la petite l od. p. casaque (la Flèche in Molières Avare, Covielle im Bourgeois gentilhomme u. d. meisten Crispin-Rollen). Die Livreerollen gehörten zum Fache der ersten Komiker; zu ihren glänzendsten Vertretern zählen drei: Poisson, Préville, Dugazon, später Got u. Coquelin ainé. (Pongin.) — 7. Les L—s, Übergabe der Brautgeschenke im Berry. G. Sand in La mare au diable schildert diese altertümliche Sitte.

Livret. 1. Die gesetzliche Bestimmung, daß jeder Handwerker nach Beendigung seiner Lehrzeit sich e. Arbeitsbuch anschaffen mußte, wurde durch das Gesetz vom J. 1869 aufgehoben Ein solches Arbeits- bezw. Wanderbuch wurde in Paris durch d. Polizeipräfekten, in Lyon durch d. Präfekten u. überall anderswo durch d. Maire dem Betreffenden eingehändigt. Es enthielt seinen Namen u. Vornamen, sein Alter, seinen Geburtsort, sein Signalement, die Bezeichnung seiner Profession und den Namen des Meisters, bei welchem er in Arbeit stand. Der Weggang von e. Meister bezw. Zugang zu e. neuen Meister waren gleichfalls darin eingetragen. Der Handwerker, welcher auf die Wanderschaft gehen wollte, ließ durch den maire in dem Buche seine letzte Stelle vidimieren u. den Ort eintragen, wohin er sich begeben wollte. Diese l., welche an die Stelle der früheren congés d'acquit getreten waren, wurden auf den Vorschlag Turgots zuerst im J. 1781 eingeführt. Ihre Einführung wurde durch das Gesetz vom 22 germinal Jahr XII bestätigt u. durch e. Beschluß vom 9 brumaire Jahr XII geregelt. Seit der Zeit wurden sie weiter noch Gegenstand der Gesetzesvorlage vom 22. Juni 1854 u. der Dekrets vom 30. April 1855. Die Verpflichtung betr. Dienstbuch, die den Dienstboten im J. 1853 auferlegt wurde, ist aufrecht erhalten worden. Am 2. Juni 1890 ist e. Gesetz erlassen worden, welches das amtliche Arbeitsbuch beseitigt, dem Arbeiter aber das Recht gelassen hat, von dem Arbeitgeber e. Bescheinigung über seine Thätigkeit zu verlangen. — 2. Die Soldaten erhalten Pässe, die von dem Tage ihres Eintrittes in das Heer datiert sind. Diese Militärpässe enthalten ihren Vatersnamen, Vornamen, Alter, früheren Beruf, Wohnort, Geburtsort, Signalement u. Bezeichnung ihres Korps nebst der Kompagnie, zu welcher sie gehören. Jeder Soldat erhält zwei l. D. eine, genannt individuel, gehört ihm zu eigen u. enthält außer obigen Angaben und den hauptsächlichsten Verfügungen der Militärgesetzgebung e. Reihe von Blättern, auf welchen die Bestimmungen zwecks Belehrung im Falle von Mobilmachung rc. verzeichnet sind, so daß der Mann im stande ist,

sich seinem Korps anzuschließen. D. l. ist die Grundlage des militärischen Apparats zur Einberufung der Reservemannschaften; deshalb muß es von dem Inhaber sehr sorgfältig aufbewahrt werden. Letzterer deponiert das Buch im Falle e. Wechsels des Wohnorts bei der Gendarmerie u. erhält provisorisch e. Empfangsbescheinigung, die ihm gestattet, sich zu Kontrollversammlungen zu begeben, die abgehalten werden können, bevor ihm d. l. zurückgegeben worden ist. Die Rekrutierungsbureaus sind angewiesen, in d. l. die Bestimmungen der Reservisten u. das Landesgebiet einzutragen. — 3. L. Matricule enthält die allgemeinen weiter oben erwähnten Angaben, Strafen u. verschiedene Ausweise über seine Anlagen; es wird entgegen d. ersten l. beim Korps, bei welchem der Mann eingestellt ist, aufbewahrt u. auf dem Laufenden erhalten; es bildet also das Gegenstück zu d. l. individuel u. gestattet den Korps, sich Rechenschaft abzulegen von dem Werte der Mannschaften, welche sie im Falle e. Mobilmachung erhalten. (Stieda, Das Arbeitsbuch in Frankreich [in den „Preußischen Jahrbüchern", Bd. 53]). — 2. Le L. D'Amour, Gesellschaftsspiel. Man benutzt dazu e. Büchelchen, dessen Blätter weiß od. mit auszuführenden Aufträgen bedeckt od. mit Devisen geschmückt sind. Man sticht mit e. Nadel hinein; stößt man auf e. weißes, so geht man leer aus; trifft man auf einen Befehl, so muß man ihn vollziehen; die Devisen endlich geben Anlaß, mit Beziehung auf Alter, Geschlecht, Charakter od. Geschmacksrichtung d. Betreffenden pikante Bemerkungen zu machen. (Valaincourt, a. a. O.) — 3. L. De L'Étudiant wird unter Kontrolle des Universitätsrats von jeder Universität herausgegeben u. enthält die Vorlesungen, die während e. jeden Schuljahres gehalten werden, Bestimmungen über Immatrikulation, Prüfungen ꝛc., Wohnungen der Professoren, Versammlungsorte und -zeiten der Studentenvereinigungen, Themata für monatl. schriftliche Arbeiten zur Erlangung der licence, agrégation u. certificats, endlich die Liste der Werke, die die Lehramtskandidaten zu übersetzen u. zu erklären haben, u. Fragen, die von ihnen zu behandeln sind. — 4. L. Quinzaine. Jeder Volksschulschüler hat e. l. quinzaine, auch carnet de correspondance gen. (s. Carnet), d. h. ein kleines mit Vordruck versehenes Verkehrsheft. Nach je zwei Wochen schreibt der Lehrer in das Heft Zeugnisse für Fleiß, Betragen u. häusliche Arbeiten, sowie für zwei Fächer, die von einem Monat zum andern wechseln. Die Zeugnisse werden ausgedrückt durch die Ziffern 1—10. Der Lehrer fügt den Klassenplatz in den einzelnen Fächern und den im allgemeinen hinzu. Der Direktor unterschreibt dieses Zeugnis, das der Schüler mit der Unterschrift des Vaters versehen lassen muß. — 5. L. Scolaire, 1890 vom Unterrichtsminister Léon Bourgeois eingeführt, ist e. Heft, das alle Censuren, Preise u. besond. Bemerkungen über den Gymnasialschüler seit der dritten Klasse enthält. Es kann beim Baccalaureatsexamen vorgelegt werden. (Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen, II, 153 u. 169; Vuibert, Ann., 1898.) — 6. L. De Famille. 1876 traf die Seinepräfektur diese Einrichtung, die sich bald in ganz Frankreich einbürgern wird. Am Hochzeitstage erhält das Ehepaar unentgeltlich e. l., auf dem alle Personalakten der Familie eingetragen werden. Auf der ersten Seite stehen das Datum der Vermählung, die Namen der Ehegatten u. ihrer Eltern; die folgenden Seiten sind für die der Ehe entsprießenden Kinder bestimmt. D. l. muß bei jedem neuen Geburts- od. Todesfall vorgezeigt werden; der Beamte des Civilstandes versieht die neue Eintragung mit seiner Unterschrift u. dem Siegel der mairie. Diese l. bilden eine wertvolle Ergänzung der Civilstandregister u. leisten große Dienste, falls jene auf irgend e. Weise vernichtet werden od. Irrtümer in der Verzeichnung der Vor- und Zunamen vorgefallen sind.

Livron (4070 Einw.), St. im Arr. Valence, Dep. Drôme, am Zusammenfluß von Drôme u. Rhône. St. der E.-L. Paris-Nizza, L.-Privas u. L.-Dié. Im Hugenottenkriege wurde L. 1574 vom Marschall Bellegarde am 8. Jan. 1575 von den Königlichen erfolglos belagert. Seidenraupen, Zuchten der Seide.

Livry, Dorf in Seine-et-Oise, nahe bei dem Bondy-Walde, östl. von Paris. Alte Abtei des Augustinerordens, gegr. 1186, u. bekannt durch den Aufenthalt der Frau von Sévigné.

Lixo. Eine Widmungsschrift au dieu Lixo wurde in Bagnères de Luchon aufgefunden.

Lizy-Sur-Ourcq, Hauptkantonsort in Seine-et-Marne, am Zusammenfluß des Ourcq u. der Marne, nordöstl. von Meaux. Weißgerbereien, Zuckerraffinerien.

Llerena (6109 Einw.), Bezhptst. der span. Prov. Lerida. St. der E.-L. Merida-Sevilla. Im frz.-span.-portug. Kriege wurden die Engländer am 11. April 1812 bei L. von den Franzosen besiegt.

Llinas (1262 Einw.), Gemeinde im Bezirk Granollers der span Prov. Barcelona. St. der E.-L. B.-Portbou. Im frz.-span.-portug. Kriege siegte daselbst am 16. Dez. 1801 Gouvion St.-Cyr über die Spanier.

Llorens (774 Einw.), Gemeinde in dem Bezirk Vendrell der span. Prov. Tarragona. Im 25jährigen span.-frz. Kriege schlug der Graf von Harcourt am 22. Juni 1645 bei L. die Spanier.

L*, M —**, Pseudonym von Voltaire.

L*. M. D. V.**, Pseudonym von Dom Louis-Mayeul Chaudon (1737—1821) u. dessen Bruder Joseph-Esprit (1738—1800).

Loano (4278 Einw.), St. im Kreise Albenga der ital. Provinz Genua, am Meerbusen von Genua. St. der E.-L. Genua-Ventimiglia. Im ersten Koalitionskriege erlitten daselbst die Austro-Sardinier am 21. u. 23. Nov. 1795 durch Schérer eine empfindliche Niederlage.

Lobbes (2937 Einw.), Flecken im Arr. Thuin der belg. Provinz Hennegau, links an d. Sambre. St. der E.-L. L.-Thuillies u. Charleroi-Erquelines.

Im ersten Koalitionskriege war L. am 24. Mai 1794 der Schauplatz e blutigen Zusammenstoßes zwischen Österreichern und Franzosen.

Local, Chemin De Fer D'Intérêt —, s **Chemins De Fer.**

Locandier, Argot der Diebe, eine der zahlreichen Abarten d. bonjuriens, d. bei Besichtigung von Wohnungen ihr Wesen treiben.

Locataire Principal, derjenige, welcher ein Haus mietet, um es weiter zu vermieten.

Locatairie Perpétuelle. Früher wurde häufig die Erlaubnis erteilt, eine Sache gegen Entschädigung lange Zeit od. für immer zu benutzen.

Locateur, s. **Bailleur.**

Locatifs, Risques —, die Verantwortung, welche der Mieter dem Eigentümer gegenüber für Schaden hat, der durch seine Schuld dem Eigentum des letzteren zugefügt wird, zB. durch Feuer.

Location. Der Mietvertrag über ein Haus od. e. Wohnung kann mündlich od. schriftlich abgeschlossen werden. Meist geschieht dies auf ein Jahr, bei eingerichteten Wohnungen aber auch auf Monate u. Tage. Liegen keine anderweitigen schriftlichen Abmachungen vor, so wird angenommen, der Mietsvertrag sei nach Ortsgebrauch abgeschlossen worden. Der Mieter muß die Wohnung so einrichten, daß sein Mobiliar Sicherheit für die Miete gewährt oder sonst andere Sicherheit stellen. Unterläßt er dies, so kann er exmittiert werden. Der Mieter haftet für réparations locatives (s. Locatives), sofern solche nicht aus der alten Beschaffenheit herrühren od. durch höhere Gewalt veranlaßt sind. Der Mieter muß die Miete zu der ausbedungenen od. ortsüblichen Zeit zahlen. Der Mietsvertrag endigt mit seinem Ablauf od. durch gerichtliche Aufhebung, nachdem er innerhalb der üblichen Frist aufgekündigt worden ist. Wenn der Mieter im Laufe des Jahres auszieht, so muß er die Miete für das ganze Jahr entrichten.

Locatis, *(A).* Mietsgaul; monateweise gemieteter Wagen; gemieteter Leibrock, überhaupt auf Zeit gemieteter Gegenstand.

Locatives, Réparations —, solche Ausbesserungen, die der Mieter machen lassen muß.

Loches, 1. lat. Luccae, 5132 Einw., Arrhptst. des Dep. Indre-et-Loire, links an d. Indre. St. d. E.-L. Tours-Montluçon u. Ligueil-Montrésor, mit e. von Karl VII. erbauten Schlosse. In diesem festen Schlosse, das im XV. u. XVI. Jhrh. häufig als Residenz der Könige diente, waren u. a. der Kardinal Balue u. Commines in e. mit Eisen beschlagenen hölzernen Käfige eingeschlossen. L. ist Geburtsort von Alfred de Vigny. (Ad. Pierres, Tablettes de l'histoire d'L.) — 2. Cela Fut Dit (Joué) A L., sprichwörtliche Wendung zur Bezeichnung einer altbekannten abgedroschenen Geschichte mit Anspielung auf den Aufenthalt des Hofes in Loches z. Z. Ludwigs XI. (Gaidoz, 283.)

Lochrist Isel-Vet, bei Plouescal (Finistère). Auf dem dortigen Friedhof sieht man zwei Steinsärge aus dem VIII. und IX. Jhrh. Auf dem Boden derselben ist e. Höhlung ausgehauen für den Kopf des Toten; sie sind ferner mit e. Loch durchbohrt, um den flüssigen Fäulnisstoffen Abfluß zu gestatten.

Lockirec, Ortschaft in der Bretagne: der Name ist entstanden aus Loc-Gaérec, d. Kapelle des heil. Guérec, Schülers des heil. Tungal, der dort e. Kloster zu bauen begonnen hatte u. nach seinem Tode hier begraben wurde.

Locmaria, Chapelle De —, kelt. Einsiedelei od. Kapelle der Maria, in Quimper (Finistère). Sie stammt aus dem Anfang des XI. Jhrh.

Locmariaquer, s. **Lokmariaker.**

Locminé, Hauptkantonsort in Morbihan, südsüdöstl. von Pontivy. Er verdankt seinen Ursprung e. von d. H. Columban im VI. Jhrh. gegründeten Kloster.

Locofao. Diese Ortschaft soll bei den Schriftstellern des VII. Jhrh. Loixi oder Loisy in Laonnais (Aisne) entsprochen haben.

Lodève, Hauptort in Hérault, am Zusammenfluß d. Lergue u. d. Soulongues, nordöstl. von Montpellier. Fabrikation von Tuchen; Schmelzereien, Hutmachereien: chemische Produkte. Handel mit Wein, Branntwein 2c. L., e. Stadt der Volscae Arecomici, in la Narbonnaise, ging von den Römern auf die Goten, dann auf die Franken über. Im Mittelalter herrichten über die Stadt vicomtes, darauf souveräne Bischöfe, die bis zum J. 1789 das Recht hatten, Geld schlagen zu lassen. Im J. 1573 wurde L. von den Protestanten genommen und geplündert. Heimatsstadt des Kardinals André-Hercule de Fleury (1653—1743).

Lodi, 1. e. Stadt in Italien (Lombardei) südöstl. von Mailand, 25805 Einw. Bischofssitz, Lyceum, Gymnasien, Bibliothek. Alte Zitadelle, schöne Kirche de l'Incoronato 2c. Fabrikation von Steingut und dem sogen. Parmesan- und Stracchinokäse. L. wurde 1158 durch Kaiser Friedrich gebaut bei den Ruinen d. alten Laus Pompeia; 1655 wurde der Ort befestigt. Bonaparte hielt am 10. Mai 1796 hier seinen Einzug, nachdem er den Übergang über d. Pont de Lodi erzwungen hatte. In dieser Stadt wurde 1454 e. Vertrag abgeschlossen, der alle ital. Staaten zu e einzigen Bunde vereinigte. Der Bezirk von L. hat 757 qkm und 175415 Einw. — 2. L. Vecchio, das alte Lodi, Laus Pompeia, früher e. Stadt, jetzt nur e. Dorf in der Lombardei, 7 km, östl. von L., 3460 Einw., gegr. von Pompejus, zerstört durch die Mailänder im XII. Jhrh. Im ersten Koalitionskriege schlug Bonaparte am 10. Mai 1796 bei L. die Österreicher. (Lodi, Monografia storica artistica, Mailand 1877. — 3. L., e. Dorf in Algier, nordöstl. Médéa, 4000 Einw. Wein u. Ackerbau.

Lodier, 1. ehemals u. noch dialektisch: wollene oder baumwollene Bettdecke zwischen zwei gesteppten Bettüchern. Im XV. Jhrh. diente sie den Hirten auch als Mantel. — 2. Agrippa d'Aubigné, indem er die Moden aus der ersten Regierungszeit Ludwigs XIII. verspottet, heißt

so die weiten Hosen, die er spöttisch mit Bettdecken vergleicht, wegen ihres Umfangs.

Lodoïska, die von Cherubini (1760—1842) komponierte Oper (1791).

Lods Et Ventes, die Bezeichnung für eine Abgabe, die man bezahlte beim Verkauf eines Erbes, das mit e. Zins belastet war. In einigen coutumes ist die Bezeichnung honneurs, in anderen accordements, wieder in anderen gants et rentes, bez. an Orten, wo die Summe nicht ganz genau angegeben war. Sie betrug gewöhnlich den zwölften Teil des Wertes vom Lande. Die honneurs waren in mehreren coutumes der sechste Teil. $^1/_{12}$ war meistens das Maß des droit de gants et ventes, die gants wurden zuweilen aber getrennt bezahlt. Die letztere Bezeichnung kam daher, daß die seigneurs ursprünglich Handschuh nahmen, um die neuen Besitzer zu belehnen od. vielmehr weil der übertragene Handschuh das Zeichen der lehnsherrlichen Belehnung war.

Loëdic, Le Sire De —, bretonische Sage. — H. Carnoy, Les Légendes de France, p. 249—257.

Loge. 1. L—s Des Maîtres. So hießen die Logen, welche für die confrères de la passion in dem Hôtel de Bourgogne (s. Bourgogne, Bd. I, S. 630, 2) reserviert waren — 2. La Fête Des L. Diese Lustbarkeit wird im Walde St.-Germain abgehalten; sie beginnt am letzten Sonntag des August u. dauert zehn Tage. Schon zur Zeit Ludwigs XIII., dessen Gemahlin, Anna v. Österreich, e. Landhaus, Les Loges genannt, erbaut hatte, fand die fête des L. auf demselben Platze statt u. genoß bis vor einigen Jahren eine große Popularität, besond. wegen der Bratenverkaufslokale, in denen die Pariser traditionell ihr Mittagsessen einnehmen. — 3. L—s D'Artistes hießen die Ankleidezimmer der Bühnenkünstler. Die ersten Kräfte haben e. bes. Loge für sich, die geringeren müssen sich zu zwei oder drei mit e. Loge behelfen. In der großen Oper in Paris giebt es 80 solche Logen. Sie bestehen aus e. kleinen Vorzimmer u. e. cabinet de toilette; außerdem giebt es 11 große Logen mit 12—50 Plätzen für die verschiedenen Chore rc. Viele Künstler lieben es, ihre Logen geschmackvoll einzurichten u. auszuschmücken; sie empfangen hier Besuche, u. mehr wie e. galantes Abenteuer hat sich in diesen kleinen boudoirs abgespielt. (Pougin.) — 4. L. Infernale nennt man scherzhaft e. Loge, meist une avant-scène de rez-de-chaussée, in der die Vertreter der vornehmen Lebewelt, junge und alte Lions, ihren Platz zu haben pflegen, von dem aus sie e. nicht immer sehr sachliche u. nicht immer sehr rücksichtsvolle Kritik üben. — 5. L. Olympique, s. Concerts.

Logement, 1. Bezeichnung für e. zum Wohnen bestimmten Ort. Ein Gesetz vom 13. April 1850 hat den Munizipalräten e. Mittel an die Hand gegeben, dem Übelstande ungesunder Wohnungen abzuhelfen. Dieses Gesetz ist durch die Dekrete vom 22. Jan. 1852 u. 27. März 1854 vervollständigt worden. Die aus den ungesunden Wohnungen vertriebenen Mieter haben gar keinen Anspruch auf Entschädigung. — 2. L. Des Troupes. Im Falle, daß die Militärgebäude nicht ausreichen, müssen die Truppen von den Bürgern untergebracht werden, umsonst, wenn die Truppen sich auf dem Marsche befinden, vorbehältlich Schadenersatz, wenn sie in der Garnison sind. Die Verwalter von öffentlichen Kassen, sowie verwitwete Frauen können durch Zahlen e. bestimmten Summe sich von dieser Verpflichtung freimachen (Gesetz vom 8. Juli 1791). Der Ursprung d. billets de logement geht bis auf Ludwig XII. zurück (Erlaß vom 20. Febr. 1514). — 3. L. D'Une Troupe, in der Kriegskunst die Fourierabteilung, die in Friedenszeiten vorausmarschiert, um an d. Etappen Quartier zu machen. — 4. Bei Belagerungsarbeiten dient l. als Bezeichnung für eine Verschanzung, die der Belagernde so rasch wie möglich ausführt, um sich eines Werkes zu bemächtigen u. den Gegner hindern zu können, es zurückzuerobern. — 5. Le L., Gesellschaftsspiel. Jeder Teilnehmer legt sich e. der Buchstaben des Alphabets bei. Wenn die Zahl der Mitspielenden unter 25 beträgt, so wird das Spiel auf mehrere Touren verteilt. Der Spielleiter richtet an jeden Fragen, auf die er mit Wörtern antworten muß, die mit den von ihm gewählten Buchstaben beginnen. (Valaincourt, a. a. O.)

Logette, ehedem Beinhauszelle in den Saints-Innocents für Vagabunden. — Maxime du Camp, VI, 165.

Logeurs Et Locataires, Vermieter u. Mietsleute in ihrem Rechtsverhältnis zueinander. Die Vermieter u. Wirte sind bei Geldstrafe verpflichtet, e. Liste derjenigen Personen zu halten, die in ihrem Hause schlafen, auch wenn sie nur eine Nacht darin zubringen. Diese Liste muß den Namen, Stand, Wohnort, Datum der Ankunft od. Abreise der betr. Personen enthalten u. ist auf Verlangen der Polizei vorzulegen. Falls sie es unterlassen, Personen, die länger als 24 Stunden in ihrem Hause weilen, in die Liste einzutragen, so sind sie verantwortlich für etwaige Verbrechen u. Vergehen, die von den bei ihnen wohnenden Personen begangen werden (Art. 475 d. Civil-Prozeßordnung). Die Art. 1952 u. 1953 des code Napoléon machen sie auch als Bewahrer von Effekten, die den in ihrem Hause wohnenden Reisenden gehören, verantwortlich, für Schädigung durch Diebstahl, od. durch das Dienstpersonal od. durch die Fremden, die in dem Hôtel ein- und ausgehen. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auf alle Wertgegenstände, für welche der Reisende Deckung fordern kann, selbst wenn der Wert dem Vermieter nicht deklariert worden ist. Es ist seine Sache, zu beweisen, daß die Entwendung od. der Schaden e. unentschuldbare Unvorsichtigkeit des Mieters zur Ursache haben. Diese Verantwortlichkeit des Wirtes kann durch den bloßen Umstand, daß er in seinem Hôtelzimmer einen Hinweis angeschlagen hat, der den Reisenden zur Vorsicht mahnt, od. die Höhe der Summe angiebt, bis zu welcher der Wirt sich für ver-

antwortlich hält, weder aufgehoben, noch überhaupt in ihrem Umfange beschränkt werden. Sie würde nur verringert werden, wenn der Reisende mit seinen Sachen Geldsummen od. Wertgegenstände, wichtige Wertpapiere od. Kleinodien in das Hôtel gebracht hat, deren Wert der Wirt, weil er davon nicht benachrichtigt worden ist, nicht ahnen konnte. Der Anspruch der Wirte auf Zahlung für Logis und gelieferte Speisen u. Getränke erlischt (nach Art. 2271 des code civil) nach sechs Monaten. Es empfiehlt sich, Geldsummen u. Wertsachen gegen Empfangschein dem Hôtelbesitzer zu übergeben od. besser noch, wenn man bedeutende Werte sicher unterbringen will, ein Fach in dem feuer- u. diebessicheren Gewölbe einer großen Pariser Bank zu mieten. Man schließe seine Korrespondenz u. was sonst von persönlichem Interesse ist in seinen Reisekoffer, da die Möbel in Gasthäusern häufig sich leicht öffnen lassen. Wenn man in einem Hôtel längeren Aufenthalt nimmt, so fordere und begleiche man seine Rechnung nach Ablauf e. bestimmten Frist u. warte nicht bis zum letzten Augenblick vor der Abreise. — De la Taxation des Logers à Paris, Paris 1856; Perrin, Moyen de faire diminuer les Logers, Paris 1860.

Logiciens hießen die Schüler des Philosophiekurius im ersten Jahre, dessen Gegenstand Logik und Ethik war.

Logique. 1. La L. Du Cœur Est Absurde, geflügeltes Wort aus einem Brief der Mlle Lespinasse vom 22. Aug. 1775; Boufflers (1737—1815) hat in seinem Gedicht Le Cœur denselben Gedanken ausgedrückt: Raisonner sur l'amour, c'est perdre la raison. — 2. Classe De L. hieß nach 1851 e. Reihe von Jahren die oberste Klasse (de philosophie) des Lyceums.

Logogriphe, Bezeichnung für e. Worträtsel, dessen Wort so beschaffen, daß die Buchstaben, aus denen es besteht, mehrere andere Worte ergeben können. Die Definition dieser anderen Wörter dient zur Auffindung des Hauptwortes. In der logogriphischen Sprache heißt das Ganze le corps; pied heißt soviel als lettre; tête ist der erste Buchstabe, queue der letzte, cœur der Buchstabe in der Mitte. Wie bei d. Rätseln u. Charaden muß das Hauptwort e. Substantiv sein, ebenso alle Wörter, die durch Versetzungen gebildet sind. Aigle beispielsweise würde ausgezeichneten Stoff für e. Worträtsel liefern. Man findet darin: Aile, île, lie, ail. Wir lassen hier e. Beispiel eines in Versen gesetzten Logogriphs folgen:

Vous pouvez sans fatigue extrême,
Chers lecteurs, me décomposer;
Car je n'ai que six pieds. Sans y rien transposer,
Otez-moi le dernier, je suis toujours le même.
Otez-m'en deux encore, et sachez bien,
Qu'à ma nature ainsi, vous n'aurez changé rien.
(Rocher, Roche, Roc.)

Seit 1727 veröffentlichte der Merkur regelmäßig ein Logogriph in jeder Nummer. Eine reichhaltige Sammlung findet sich in d. Recueil: Un million d'Énigmes, Charades et Logogriphes von Hilaire Le Gai (1850). Heutzutage dient es besonders zu Pfänderlösungen, indem der Bestrafte entweder selbst eins entwerfen oder e. aufgegebenes erraten muß. D. Logogriph besteht darin, daß man aus den Buchstaben eines Wortes durch Umstellung, Hinzufügung oder Weglassung ein neues bildet, zB. aus orange: or, orau, orge, ange, organe; aus Espagne: ange, page, âne, as, sage, pas, nage, Agnès, Agen, Gap, Spa; aus cocarde: cor, or, carde, Coré, acre, are, rade, roc, accorde, corde ꝛc.

Je brille avec six pieds: avec cinq je te couvre
Étoile (Stern), toile (Tuch).
Par quatre pieds j'entends, et par trois je réponds.
Ouïe (Gehör), oui (ja).
Par cinq pieds l'on se quitte et par quatre on m'adore.
Adieu (Lebewohl), Dieu (Gott).

Beim Gesellschaftsspiel entfernt sich e. Person, u. man wählt indessen ein ein- od. zweisilbiges Wort, das durch Anfügung weiterer Silben vorn od. hinten andere Wörter bildet, zB. ton. Zurückgekehrt stellt jener an jeden die Frage: Wie lieben Sie es? Die Antworten lauten: Neau, denr, nerre, mou, bon, bâ, cha, was tonneau, toudenr, tonnerre, monton, bonton, bâton, chaton ergiebt. Auf diese Andeutung hin muß er das Wort erraten; der, dessen Antwort ihm dazu verhilft, muß an seiner Stelle hinausgehen; errät er nicht, so bezahlt er e. Pfand u. muß aufs neue sich verstecken. — Valaincourt, Bichet, Harquevaux, a. a. O.

Loherains, Geste Des —, ein großer Gedichtcyklus von über 50000 Versen, jetzt sich mindestens aus vier in verschiedenen Zeitabschnitten verfaßten Gedichten zusammen, die nach ihrem jedesmaligen Hauptthelden benannt sind. a) Hervis de Mes, b) Garin le Loherain, c) Girbert de Mes, d) Anseis de Mes. Die gesamte geste, welche uns in etwa 36 teils vollständigen, teils unvollständigen Handschriften und Überarbeitungen überliefert ist, liegt noch nicht vollständig gedruckt vor. Den ersten Teil des eigentl. Gedichtes veröffentlichte zum ersten Male P. Paris (Li Romans de Garin le Loherain, 2 Bde., 1833—35). Die sich daran zunächst anschließenden Teile gaben danach Dumeril (La mort de Garin le Loherain) und Stengel (Anfang von Girbert de Mes, in Böhmers Rom. Stud., Bd. IV) heraus. Dazu kommen noch Publikationen von Fragmenten u. Proben neuaufgefundener Handschriften, zB. e. Sammlung holländischer Fragmente von Matthes (Ergänzung e. früheren von Jonckbloet) u. Fischer, ein frz. Fragment in Alexandrinern von P. Meyer (Rom. VI). — Vgl. Vietor, Die Handschriften der geste des Loherains, 1874, sowie die Untersuchungen von Prost, Fleck, Bonnardot, Gautier (Ép. fr., I), Hub, Rhode.

Loi. 1. Die Geschichte der frz. Gesetzgebung, die im Folgenden kurz behandelt werden soll, zerfällt in sechs Abschnitte: die Zeit des röm. Rechts, die Zeit der deutschen Volksrechte, die Zeit der Kapitularien, die Zeit des Lehns- und Gewohnheitsrechts, die Zeit der königl. ordonnances, die Zeit der codifizierten Gesetzgebung des Konsulats u. Kaiserreichs. a) Gallien wurde

fast unmittelbar nach seiner Eroberung durch Cäsar dem röm. Rechte unterworfen. Von bes. Bedeutung für das röm. Recht wurde in der Folge das von Kaiser Hadrian im II. Jhrh. veröffentlichte Edictum perpetuum, welches stehendes Recht schuf, so daß die Prätoren die Gesetze nicht mehr wie früher abändern konnten. Im folgenden Jahrhundert kamen auch Gallien die Vorteile zu gute, welche die glänzende Entwickelung des röm. Rechts mit sich brachte. Von bedeutendem Einfluß war weiter auch für Gallien der Übertritt des Kaisers Constantin zum Christentum, denn nun wurde von Rechtswegen bes. für die Witwen u. Frauen überhaupt, sowie für die Sklaven gesorgt. Bei dem hohen Aufschwung, den das röm. Recht genommen hatte, ist es erklärlich, daß das röm. Recht nicht mit dem röm. Reich unterging, sondern auch weiter in Gallien bei Bestand blieb, ja sogar den germanischen Volksrechten als Vorbild diente. So beruht zB. das burgundische Gesetz auf römisch-rechtlicher Grundlage, u. fast alle Volksrechte, bes. die der ripuarischen u. salischen Franken, bestimmen, daß für die Römer ausschließlich röm. Recht gelten soll. Es mag hier noch bes. darauf hingewiesen werden, daß der röm. Kaiser alleinige Quelle des röm. Rechts war, so daß alle gesetzgeberischen Akte nur von ihm ausgingen. b) Bei den germanischen Volksrechten unterscheidet man hauptsächlich vier: das Gesetz der Westgoten aus der zweiten Hälfte des V. Jhrh., modifiziert 506; das Gesetz der Burgunder (s. Sombette), d. Gesetz der ripuarischen Franken; das Gesetz der salischen Franken (s. Loisalique). Die germanischen Volksrechte unterscheiden sich ganz allgemein schon dadurch sehr wesentlich von d. röm. Recht, daß sie ihren Ursprung nicht in dem Herrscher haben, sondern in der Volksversammlung. Ein weiterer Unterscheidungspunkt ist das öffentlich-mündliche Verfahren im Gegensatz zu dem schriftlichen des röm. Rechts. Aber die vier angeführten germanischen Volksrechte unterscheiden sich auch noch sehr wesentlich von einander: die Gesetze der Westgoten u. Burgunder haben viele Anklänge an das röm. Recht: so enthält das Gesetz der Burgunder beispielsweise den Satz, für Germanen u. Romanen solle dasselbe Recht gelten. Auf der anderen Seite zeigen die fränkischen Gesetze einen viel nüchternern Charakter u. betonen immer die Überlegenheit des fremden Eroberers d. einheimischen Besiegten gegenüber. Immerhin aber weisen sie doch alle e. gewisse Ähnlichkeit auf, die auf denselben Ursprung u. dieselben Grundanschauungen hindeutet; die Rechtslage der Personen entspricht derjenigen des Grund und Bodens; die königl. Gewalt ist durch die Volksversammlung beschränkt; der Grundadel spielt e. große Rolle u. hat alle Macht in seiner Hand; das Recht ist persönlich, nicht territorial, so daß jeder, in welchem Rechtsgebiet er auch wohnen mag, nach seinem Stammesrecht beurteilt wird, e. scharfer Gegensatz zu dem späteren Lehnsrecht, nach dem jeder dem Rechte seines Wohnsitzes entsprechend beurteilt wurde; fast alle Volksrechte haben das Kompositionensystem, d. h. der Schuldige kann sich durch Zahlung einer für den einzelnen Fall genau bestimmten Entschädigung an den Verletzten von der Strafe freimachen; alle Rechtsvorgänge sind von symbolischen Handlungen begleitet; als Beweismittel gilt das Gottesurteil. Aus dem Angeführten ergiebt sich von selbst der gewaltige Unterschied zwischen den mannigfaltigen Volksrechten und dem einheitlichen röm. Recht, das Jahrhunderte hindurch in Gallien geherrscht hatte. c) Die Gesetzgebung Karls des Großen und der Karolinger ist in den capitulaires (s. d.) enthalten. Unter den schwachen letzten Nachfolgern verloren sie immer mehr an Bedeutung, und durch das capitulaire von Kiersy-sur-Oise von 877 gelangte das Lehnsrecht zu vollständiger Herrschaft. d) Während der Herrschaft des Lehnsrechts gab es kaum geschriebene Gesetze, sondern das Recht war mündlich sich fortpflanzendes Gewohnheitsrecht (s. Coutumes). Das einzige aus dieser Zeit stammende wichtige geschriebene Gesetz sind die Assises de Jérusalem (s. d.). e) Nunmehr beginnt die von 1226—1789 dauernde Periode, in welcher allein das Königtum für die Gesetzgebung in Betracht kommt. Hier ist zuerst die Gesetzgebung Ludwigs des Heiligen zu nennen, der sich bemühte, die lehnsrechtlichen Mißbräuche zu beseitigen. Dabei handelte es sich besonders um die Fehden. Ludwig IX. suchte dieselben zunächst durch die Quarantaine-le-roi zu unterdrücken, d. h. durch e. Gesetz, welches die Fehden durch e. Verfahren vor königl. Beamten ersetzte, das innerhalb e. Frist von 40 Tagen beendet sein mußte. Dieses Gesetz soll zuerst von Philipp Augustus zur Anwendung gebracht worden sein. 1258 wurden die Fehden dann überhaupt vollständig verboten. Die Gesetzgebung Ludwigs des Heiligen erstreckte sich aber weiter auf das Münzwesen, den gerichtlichen Zweikampf, die Lehnsherren, welche er für die auf ihrem Gebiet begangenen Verbrechen verantwortlich machte, die Gerichtsverfassung u. das Gewohnheitsrecht, bei dem er für Veröffentlichung der coutumes sorgte (s. Établissements De Saint-Louis). Von seinen Nachfolgern sind bes. zu nennen Philipp der Schöne, Karl V., Karl VII u. Ludwig XI. Philipp der Schöne gab dem Parlament einen dauernden Sitzungsort, teilte es in mehrere Kammern u. rief die chambres des comptes, sowie den conseil d'état ins Leben. Karl V. bemühte sich, e. stehendes Heer zu schaffen. Karl VII. verwirklichte diesen Plan, führte eine dauernde Steuer ein, verbesserte 1453 die Rechtspflege durch die ordonnances von Montils-les-Tours &c. Ludwig XI. hatte große Pläne zur Verbesserung der Gesetzgebung u., wenn er sie auch nicht alle ausführen konnte, so beschleunigte er doch immerhin die Rechtspflege durch die Errichtung der Parlamente von Grenoble, Bordeaux u. Dijon. Seit dem XV. Jhrh. hatte man alle ordonnances, welche die Gesamtheit der frz. Gesetze ausmachten, gesammelt. Dieselben werden in den Archiven der wichtigsten richterlichen Behörden aufbewahrt. Auch hatte man noch nicht vergessen, daß das

Volk früher Anteil an der Gesetzgebung gehabt hatte u. daß man noch immer danach strebte, e. öffentliche Abstimmung über die zu erlassenden Gesetze nach feierlicher Diskussion wieder herzustellen. In Wirklichkeit aber ruhte die gesetzgebende Gewalt allein beim König, der dabei nur zuweilen die Vorstellungen der états généraux berücksichtigte. So wurden denn die meisten wichtigen ordonnances des XVI. und teilweise XVII. Jhrh. von den bedeutenden Juristen dieser Periode entworfen, aber stets auf Antrieb der politischen Körperschaften. Eine ordonnance Ludwigs XII. von 1499 u. die ordonnance von Villers-Coterets von 1539 verwirklichten e. Teil der von den états généraux 1498 erbetenen Verbesserungen, zB. die Veröffentlichung der coutumes u. die Trennung der Civil- u. Militärgewalt. Weiter sind hier noch zu nennen die ordonnances von Orleans von 1561, von Moulins von 1566 und von Blois von 1579, welche die Verwaltung in allen ihren Teilen verbesserten u. die vom königl. Willen ausgegangenen Reformen über ganz Frankreich verbreiteten, ohne doch dabei die Verschiedenheit der einzelnen coutumes zu zerstören. Unter Heinrich IV. ging man daran, die zerstreuten u. sich oft widersprechenden zahlreichen ordonnances, die im Laufe der Jahrhunderte erlassen waren, in ein Gesetzbuch zusammenzufassen. D. Ergebnis dieser Bemühungen, der code Michaud (s. d.), erhielt leider keine Gesetzeskraft. Ganz bes. lebhaft war die Gesetzgebung unter Ludwig XIV. Die Seele dieser Bestrebungen war Colbert, der folgende Punkte als notwendig bezeichnete: Unterdrückung der Käuflichkeit der Ämter; Reorganisation der Parlamente, der chambres des comptes, der cours des aides, des grand conseil u. der cour des monnaies; unentgeltliche Rechtspflege; Verminderung der Zahl der Beamten; Unterstützung der Handwerker, Kaufleute und Künstler. Der Erfolg dieser Bestrebungen waren die ordonnance civile vom 20. April 1667, e. ordonnance vom August 1669 über die Ziehung vor ein anderes Gericht, die ordonnance criminelle von 1670, die ordonnance de commerce von 1673 u. der code noir von 1685. Die alte Monarchie ließ diese ordonnances bei Bestand u. verbesserte auch einige Bestimmungen derselben, aber es gab immerhin noch zahlreiche Mißstände. Mannigfaltiges Gewohnheitsrecht, käufl. Ämter, Sondergerichte, lettres de cachet (s. d.), Folter, grausame Strafen, beständige Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gerichtsbarkeiten, lehnsrechtliches Eigentum, Lehnsgerichtsbarkeit rc. Das Gesetz selbst hing durchaus von der Laune des Königs ab. Auf der anderen Seite aber hatte die frz. Gesetzgebung große Fortschritte gemacht: anstatt der tausend Gesetzgeber, welche das Lehnsrecht gemacht hatten, besaß Frankreich jetzt nur einen Gesetzgeber, den König; das ursprünglich mündliche Gewohnheitsrecht war aufgezeichnet worden: das Verfahren war einheitlich geworden, u. das Königtum hatte die Verwaltung in fast allen ihren Zweigen durch ordonnances, die für ganz Frankreich galten, verbessert. f) Von 1789 an bis zur Gegenwart steht die gesetzgebende Gewalt nicht mehr allein beim Staatsoberhaupte. Die verschiedenen Verfassungen, welche Frankreich seit der großen Revolution gehabt hat, stellen als Grundsatz auf, daß bei der Gesetzgebung diejenigen Versammlungen mitzuwirken haben, welche das Volk darstellen. Letztere allein sind die eigentlichen Träger der gesetzgebenden Gewalt u. haben nur e. mehr od. minder großen Teil ihrer diesbezüglichen Befugnisse auf das Staatsoberhaupt, den Rat der Alten, den Senat u. die Pairskammer übertragen. Die große Revolution proklamierte die legislative Einheit Frankreichs u. die Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetz. Aber diese Tendenzen waren nur vorübergehend, u. die Gesetzgebung Napoleons I. hat mit ihnen gebrochen. Diese Gesetzgebung ist deshalb von der größten Bedeutung, weil sie das frz. Recht codifizierte. Hier kommen in Betracht der code civil, code de procédure civile, code de commerce, code d'instruction criminelle u. code pénal (s. die Sonderartikel). Aber auch in der Folge war die frz. Gesetzgebung nicht müßig, sondern schuf e. große Menge wichtiger Gesetze, die sich auf die verschiedenen Materien erstrecken. Nach dem jetzt geltenden Rechte werden die Gesetze durch den conseil d'état vorbereitet, von dem corps législatif durchberaten, vom sénat genehmigt und vom Staatsoberhaupt vollzogen. Darauf werden sie in dem amtlichen Teil des Moniteur und in dem Bulletin des lois veröffentlicht. Das Datum, welches das einzelne Gesetz in diesem Bulletin trägt, zeigt den Tag an, mit dem seine Verkündigung für Paris als geschehen angenommen wird. Mit dem folgenden Tage tritt es dort dann in Kraft. Für die einzelnen Departements wird je nach der Entfernung ihrer Hauptstadt von Paris e. entsprechend längere Frist dafür gewährt. — 2. L—s **Somptuaires**, s. Édits, Bd. II, S. 183, 2. — 3. Zunächst e. vom Gesetz fixierte Geldstrafe u. sodann e. städtisches Amt. — 4. L. **Apparaissant**, s. Loi Apperte. — 5. L. **Apperte**, der gerichtliche Zweikampf oder die Feuer- und Wasserprobe. — 6. L. **D'Août**, das Recht, im Monat August zur Ernte aufzubieten oder mit Ausschluß der anderen Wein im kleinen zu verkaufen, stand nach einer Urkunde von 1244 der Kirche zu. — 7. L. **Outrée**, e. Urtel, welches gegen Gesetz u. Gewohnheit erlassen ist. — 8. L. **Probable**, ein Gesetz, welches vorschrieb, daß der Beweis e. Rechtes durch Zeugen oder Eid geführt werden müsse. — 9. L. **D'Amour**, s. Justice Et D'Amour, Loi De —. — 10. **Ville De L.**, eine Gemeinde, die nach ihren Gesetzen regiert wurde u. ihre eigenen Richter hatte. — 11. L. **Martiale**. Das Martialgesetz wurde von der Assemblée constituante am 21. Okt. 1789 erlassen, um der Unordnung in Paris ein Ende zu machen. Die Munizipalbehörden wurden durch dasselbe angewiesen, jeden Versuch zu einer Unordnung energisch zu unterdrücken und jede Ansammlung zu zerstreuen. Die Militärbehörden

waren verpflichtet, im Notfalle ihre Hilfe zu leihen. Das in Rede stehende Gesetz wurde später zwar außer Kraft gesetzt, aber das Gesetz gegen Ansammlungen vom 10. April 1831 beruhte auf den Hauptgrundsätzen der l. martiale (s. Amnistie, Code, Conseil De Gnerre, Dégradation, Destitution, Droit ꝛc.). — 12. L. Salique. Das Gesetz der salischen Franken stammt in seiner ersten Abfassung aus d. Zeit d. Besitznahme Galliens durch die salischen Franken. In der Folge hat dieses Gesetz mehrere Abänderungen erlitten. Auf uns ist es in der Fassung gekommen, wie sie ihm durch König Dagobert im VI. Jhrh. gegeben wurde. Dem Gesetzestext geht e. Prolog voraus, der in sehr poetischer Sprache abgefaßt ist. Es folgt dann eine Geschichte der hauptsächlichsten Gesetzgebungen von der Mosaischen bis zu den Gesetzen der Barbaren. Der Prolog endigt mit der Angabe der vier Persönlichkeiten, die unter der Regierung Dagoberts an der Verbesserung des in Rede stehenden Gesetzes arbeiteten. Das Gesetz selbst hat einen doppelten Charakter: es ist, wie schon gesagt, vor dem Einfall der Franken in Gallien noch in Germanien abgefaßt und steht noch durchaus unter dem Einfluß barbarischer Ideen; später wurde es e. Durchsicht unterzogen, als das Christentum u. die röm. Civilisation die Sitten der Franken nach der Eroberung Galliens vollständig verändert hatten. So giebt es auch zwei verschiedene Texte: einen mit deutschen Worten vermischten lateinischen und einen rein lateinischen. Das salische Gesetz ist kein Gesetzbuch im eigentlichen Sinn, denn es mangelt in ihm durchaus an aufgestellten Rechtsgrundsätzen u. daraus gezogenen Folgerungen; dagegen finden sich häufig Gewohnheitsrecht u. Weistümer. Auch auf die angedeuteten politischen Institutionen wird nicht im einzelnen eingegangen. Das Gesetz enthält freilich auch zahlreiche Bestimmungen für das bürgerliche Recht, aber sein Schwerpunkt liegt doch im Strafrecht, von dem 343 Artikel handeln, während auf die übrigen Rechtsmaterien nur 65 entfallen. Die meisten erwähnten Dekrete zeigen uns ein Ackerbau treibendes Volk im Naturzustande. Die Strafe kann noch in jedem Fall durch eine Entschädigung abgelöst werden. Die zu zahlende Entschädigung entspricht der sozialen Stellung derjenigen Person, die in ihrer Ehre, ihrer Person od. in ihrem Vermögen verletzt worden ist. Das salische Gesetz hat e. entwickeltes Beweisverfahren. Die l. salique ist für das Thronfolgerecht von besond. Bedeutung geworden: sie schließt für salischen Grund u. Boden od. für das Allod Frauen von der Erbfolge aus. Dieser Grundsatz wurde 1316 auf Frankreich ausgedehnt u. bestimmt, daß Frauen dort nicht zur Thronfolge gelangen könnten. — 13. L. De Liberté Individuelle, Gesetz über individuelle Freiheit. a) Vom 29. Okt. 1815 s. Mesures De Sûreté Générale. b) Das Gesetz v. 12. Febr. 1817 beschränkte die außerordentl. Verhaftungen auf den Fall, daß jemand des Komplotts oder der Umtriebe gegen die Person des Königs, die Sicherheit des Staates oder die Personen der königl. Familie bezichtigt sei, und gestattete die Gefangenhaltung nur kraft e. vom Präsidenten des Ministerrates u. vom Polizeiminister unterzeichneten Befehls. Das Gesetz vom 29. Okt. 1815 sollte abgeschafft sein u. das gegenwärtige am 1. Jan. 1818 seine Giltigkeit verlieren. — 14. L. Des Otages von 1793 machte die in Feankreich zurückgebliebenen Angehörigen der Emigranten für etwa vorkommende Ausschreitungen u. Gewaltthaten verantwortlich. — 15. L—s D'Exlusion, Ausschließungsgesetze. Am 5. brumaire des J. IV (25. Okt. 1795) wurden von der Amnestie ausgeschlossen die Rädelsführer des Aufstandes vom 13. vendémiaire, welche abwesend verurteilt worden waren oder deren Prozeß noch schwebte, deportierte od. zu deportierende Priester, Assignatenfälscher, Emigranten. Am 4. Dez. 1796 wurde beschlossen, das Gesetz auch auf alle wegen revolutionärer Vergehen angeklagten od. verurteilten und nur durch die Amnestie gedeckten Personen auszudehnen. Am 9. Juni 1797 beschloß der conseil des 500 Aufhebung d. Exklusionsgesetze. — 16. L. Naturelle, e. 1750 entstandenes Lehrgedicht Voltaires, welches die natürliche Religion d. positiven Christentum gegenüberstellt, das Duldsamkeit an Stelle der Verfolgungssucht, das tugendhafte Handeln statt der äußerlichen Befolgung kirchlicher Vorschriften lehrt. — 17. L—s De Minos, e. nicht aufgeführte, 1772 verfaßte Tragödie Voltaires, die unter der Maske des alten von der Sage verherrlichten kretischen Gesetzgebers den ethischen Deismus, d. Toleranz, Bruderliebe u. andere Lieblingsgedanken d. Philosophen verkündet. — 18. Des L—s Et Non Du Sang, Worte des C. Graechus in der gleichnamigen Tragödie von M.-J. Chénier, deren Erstaufführung am 9. Febr. 1792 im Théâtre Français stattfand. Die Worte wurden als e. Demonstration gegen das System der damaligen Schreckensherrschaft angesehen u. veranlaßten das Verbot des Stückes. — 19. La L. De L'Univers, C'est Malheur Aux Vaincus, geflügeltes Wort aus d. Spartacus von Saurin (1706—1781), eine Paraphrase d. Vae victis!, das Livius dem Gallier Brennus leiht. La l. permet souvent ce que défend l'honneur aus demselben Stück, Nachbildung des Verses aus Senekas Troas, III, 11: Quod non vetat lex, hoc vetat fieri pudor. — 20. Votre Majesté Va Fusiller La L. soll Sether zu Napoleon I. gesagt haben. Professor Gneist hat diesen Ruf im Winter 1863—1864 wieder erweckt u. dadurch zum geflügelten Wort gemacht. — 21. L. D'Amour, Rundtanz mit Gesang. Eine Dame küßt den Herrn, den sie wählt, und tritt zurück in die Runde, die den Gesang wieder aufnimmt. (Valaincourt, a. a. O.) — 22. L. Salique, Patiencespiel. (Valaincourt, a. a. O., S. 310 ff.) — 23. Si Veut Le Roi, Si Veut La L. oder wie es im XV. Jhrh. heißt: Que veult le roy, ce veult la loy. Der Sinn dieses Sprichwortes geht deutlich hervor aus d. gleichzeitigen la loi dit ce que le roy veult. Der Rechtsgelehrte Loisel (1536—1617)

hat es versucht, dem Satz eine konstitutionelle Deutung zu geben, da deeselbe nach seinee Auffassung lehee, der König kånne nur wallen, was das Gesetz verlange; aber dann müßte ee umgekehrt lauten: si vent la loi, si veut le eoi. Übrigens spricht auch das weitere Sprichwart Volonté de roi n'a loi (des Königs Wille kehrt sich an kein Gesetz), jawie d. spätere Tel roy, telle loy deutlich dafür, daß damit gemeint ist, der persönliche Wille des Manaechen habe Gesetzeskeaft, wie denn auch der herkömmliche Schluß der königl. Veraednungen lautete: Cae tel est notee (bon) plaisir.

Loigny (508 Einw.), Ortschaft im Arr. Châteaudun, Dep. Eure-et-Lair. Im deutsch-frz. Keiege 1870/71 siegte daselbst am 2. Dez. 1870 der Geoßheezag v. Mecklenburg über d. General Chancy.— Loigny-Paupry, G.-St.-W., III, 493 ff.; Kunz, Die Schlacht v. L.-Pouprn, Beelin 1893.

Loing, 1. e. Fluß, der im Kantan St.-Sauveur, Dep. de l'Yanne entspeingt; St.-Sauveur, wa er durch einen weiten Teich fließt, St.-Faegeau, Bléneau bespült, in das Dep. du Loiret übergeht u. auf den Canal du L. stäßt, den er teilweise mit Wasser versargt u. dem er folgt bis zu dessen Einmündung in d. Seine; er fließt dann bei Mantaegis vorbei, dringt ein in Seine-et-Maene, fließt bei Nemours u. Mairet vaebei, und mündet nach e. Lause van 160 km in die Seine auf dem linken Ufer. — 2. Le Canal Du L., dee sich an den van Briaire anschließt u. die Loire mit der Seine verbindet, hat eine Länge von 50 km (s. Canaux).

Loir, 1. e. Fluß in Frankreich, dee bei St.-Eman (Eure-et-Loie) entspeingt, die Dep. von Loir-et-Cher, de la Saethe, Maine-et-Loiee durchsteömt, Illiees, Banneval, Châteaudun, Clayes, Moréu, Vendôme, Mautoiee, la Chartre, Château-du-Loie, le Lude, la Flèche, Duetal, Briallay bewässert und bei letzterer Stadt nach e. Lause von 310 km, van denen 114 schiffbar sind, in die Sarthe mündel. Nebenflüsse links sind: la Canie, la Langu, le Méaulne; rechts: la Thieanne, le Faussaed, l'Ozanne u. le Braye. — 2. Dép. De L.-Et-Chee, im Mittelpunkte Frankeeichs zwischen den Dep. Euee-et-Lair im Norden, Lairet im Osten, Indre im Süden, Indee-et-Loire und dem Dep. de la Saethe im Westen. Es umfaßt 6420 qkm und hat 280358 Einw.; der Hauptort ist Blais. Dieses Dep. ist fast gänzlich aus Oeléannais gebildet untee Hinzunahme e. kleinen Teiles dee Tauraine. Das weite u. feuchtbare Loieethal teilt das Dep. in zwei fast ganz gleiche Teile, im Naeden la Beauce, le grenier de la France u. le Perche mit waldigen Höhen (256 m Maximalhähe), getrennt durch das Thal d. Loir; im Süden la Sologne, ein wenig feuchtbaree und ungesunder Landstrich auf dem Wege dee Ausbesseeung. Im Süden d. Solagne hat das Thal d. Cher Abhänge u. Felswände, die günstig sind süe Weinbau. Alle Gewässer des Dep. fließen d. Loire zu, sei es nun direkt duech d. Cossan, d. Beuvron ꝛc. ad. durch d. Cisse, d. Chee mit d. Sauldre u. d. Lair, welche außerhalb des Dep. in d. Loire münden. In den Thälern wied Hanf gebaut od. es befinden sich daselbst Wiesenflächen und Obstbäume. Die Wäldee van Marchenair, Blois, Boulogne u. Russy bedecken e. Badenfläche von 96000 ha. Pferdezucht van der Percheronner Solognotee Rasse, Bienenzucht. Es sind dort Brüche mit Feuer- u. Eisenstein, Thongruben u. Tuesmoare, schöne Steinbrüche im Cherthale. Bekannt sind ferner die Mineralquellen von St.-Denis, die Tuchmanufaktur von Ramorantin, die Essigbeauereien, künstlerische Fayencenfabrikation von Blais, die Glashütten, Papiermühlen, Gerbereien, Weißgerbeeeien, Brennereien ꝛc. Dieses Dep. hat drei Arr. (Blois, Vendôme, Ramaeantin) u. 24 Kantons mit 297 Gemeinden. Es gehört zum Bezirk des V. Armeekorps, untersteht dem Gerichtshof zu Orleans u. d. Akademie von Paris und bildet die Diözese Blois. Das Dep. enthält die fruchtbaren Landstriche le Perche, la Beauce, la Salogne. Der Baden gehört der Teetiär- u. Kreidegruppe an. Von 6350 qkm sind beinahe $^2/_3$ Ackeeland, je $^1/_{10}$ Wald u. Ödland.

Loire, 1. dee gräßte Steom Frankreichs, entspeingt in le Velay, am Mont-Gerbier-de-Joncs (Ardèche), 1373 m über dem Meeresspiegel, fließt bis Orleans nardwestlich, dann südwestlich und westlich bis zum Atlantischen Ocean, wo er mit e. 3 km breiten Ästuarium zwischen Paimboeuf u. St.-Nazaiee mündet. Sein Lauf beträgt über 1000 km, die Gesamtfläche der Gegenden, welche von der Laiee selbst od. von ihren Nebenflüssen bewässert weeden, 121 092 qkm. Der Lauf d. Loire bildet in Wirklichkeit mehrere bestimmte Becken: d. eeste van dee Quelle bis Nevers, das zweite von Nevees bis Orleans, das dritte van Oeleans bis zum Ocean. Bis Nevers fließt die Loire im allgemeinen eingezwängt in e. tiefen Thale dahin, welches rechts und links van bedeutenden Höhen beherrscht wird; im Osten von den nöedl. Cevennen, Mants du Vivaeais, du Lyonnais, du Beaujolais u. du Charalais; im Westen d. Monts du Velay, du Foeez u. de la Madeleine. In ihrem ersten Becken veedoppelt sich die Loire gewissermaßen um d. ebensa beeiten u. wasseereichen Allier, dee, von d. Monts-Lozère kammend, van Süden nach Narden fließt u. sich e. wenig thalwärts van Nevers im Bec d'Allier mit der Laire vereinigt. D. Alliee wird gleichfalls links u. eechts von bedeutenden Höhenzügen beherrscht: im Osten von d. Mants du Velay, du Forez u. de la Madeleine, welche ihn van dee Loire teennen; im Westen von d. Monts de la Margeride, le Plamb du Cantal und la Ceête des Puys od. Mants d'Auveegne, in welchen sich die hächsten Punkte Mittel-Frankreichs befinden. In iheem ersten Lause bewässert die Loire die Dep. de l'Ardèche, de la Haute-Laire, de la Loiee, de Saône-et-Loire u. de la Nièvre, fließt bei Puy, St.-Etienne, Roanne, Digain u. Nevers voebei und nimmt als Nebenflüsse d. Méjeanne, die Colanse, Laussanne, Borne, Sumène, d. Arzon, die beiden Lignan, d. Furens, die Renaison, d. Rhins, Saenin, die Teissanne, Arconce, Arroux

und Nièvre auf. Auf ihrem zweiten, weniger langen Lauf trennt die Loire das Dep. de la Nièvre von dem Dep. du Cher und durchfließt das Dep. du Loiret, fließt nach la Charité, am Fuße d. Saucerre, nach Cosne, Châtillon, Briare, Sully, Jargeau u. Orleans u. nimmt d. Aubois u. Nohain auf. Von Orleans bis zur Mündung schlängelt sich der Strom durch die Dep. du Loiret, de Loir-et-Cher, d'Indre-et-Loire, de Maine-et-Loire u de la Loire-Inférieure u. berührt die Städte Beaugency, Blois, Amboise, Tours, Langeais, Saumur, les Ponts-de-Cé, Cholonnes, Ancenis, Nantes, Paimboeuf und St.-Nazaire. Auf diesem dritten Teile ihres Laufes kommen bedeutende Nebenflüsse hinzu: d. Loiret, Cosson, Beuvron, die Mosse, d. Cisse, d. Cher, Indre, die Vienne, Anthion, die Maine, d. Evre, Erdre u. la Sèvre Nantaise. Das Loiregebiet ist beberühmt wegen der großartigen Schönheit des Flußthales u. der Fruchtbarkeit seiner Ebene in der Umgebung von Tours; es ist aber auch häufigen Überschwemmungen ausgesetzt, von denen die von 1856 und 1866 am bekanntesten sind. Außerdem machen die Sandmassen, welche der Strom mit sich führt u. die sich beständig verschieben, die Schiffahrt schwierig. Um den durch die Überschwemmungen hervorgerufenen Verwüstungen vorzubeugen, hat man auf e. großen Teile des Flußlaufes parallel laufende Deiche aufgeführt, welche die Wassermassen einzwängen, od. Wehren, welche sie auf gleichmäßiger Höhe halten. Auf dem rechten Ufer der Loire von Blois bis Angers, erstreckt sich d. Levée d. Loire, welche man bis Charlemagne u. Louis le Débonnaire steigen läßt. Um die Schiffahrt zu erleichtern, hat man e. canal latéral à la Loire gebaut, d. sich d. rechte Ufer d. Stromes vom Canal du Centre bis zu dem von Briaire längs hinzieht. Dieser Kanal, 1822 begonnen u. 1838 vollendet, hat e. Länge von 197 km. Neuerdings ist e. zweiter Kanal, thalwärts von Nantes, geschaffen, um dieser Stadt den Vorteil zu verschaffen, daß Schiffe von größerem Tonnengehalt dort laden bezw. löschen können. — 2. Dép. De La L., im Mittelpunkte Frankreichs, zwischen Dep. de la Haute-Loire im Süden, de Saône-et-Loire im Norden, de l'Allier u. du Puy-de-Dôme im Westen, du Rhône u. de l'Isère im Osten, de l'Ardèche im Südosten. Dieses Dep. umfaßt die Fläche von 4798 qkm und hat 616227 Einw. Der Hauptort ist seit 1855 St.-Etienne, früher war es Montbrison. Es ist gebildet aus Forez u. e. Teile von Beaujolais u. Lyonnais. Das Dep. wird von Süden nach Norden vom breiten Loirethal durchschnitten, das im Westen von d. Monts de Forez, im Osten von weniger hohen Bergen beherrscht wird. Die Monts de Forez, deren höchster Punkt Pierre-sur-Haute (1640 m) ist, heißen nördl. von diesem Gipfelpunkt Bois Noirs u Monts de la Madeleine. Die Höhenzüge östl. von der Loire bilden e. Teil der Kette von hohen Hügeln, d. Monts du Lyonnais, Tarara, Beaujolois, Charolois, die d. Côte d'Or mit den Cevennen verbindet, deren letzte nördl. Bastion, der 1434 m hohe Pilatus, in d. südöstl. Teil des Dep. emporragt. Zwischen dem linken Ufer des Flusses und d. Monts du Forez dehnt sich die gleichnamige Ebene, e. ehemaliger See, aus, dessen früheres Vorhandensein Sümpfe u. Moräste noch jetzt bezeugen. Abgesehen von der östl. Hälfte des Arr. St.-Etienne, welches durch d. Rhône bewässert wird, gehört das ganze Dep. dem Becken der Loire an, d. von rechts her als Nebenflüsse d. Ondaine, Furens, Coise, Thoranche, Oise, Rhins u. Sornin, von links her d. Bonson, d. Mare, Lignon von Norden, mit d. Anzon, Vizezy, Aix, Renaison u. Teissonne aufnimmt. Der Rhône sendet dem Dep. d. Gier u. d. Deônne zu. Obgleich die Ebenen von Roanne und Forez zwei Gegenden sind, die bedeutenden Ackerbau treiben (Roggen, Weizen, Hafer, Gerste ꝛc.), so verdankt das Land seinen Reichtum bes. seinen Weiden, seinem zahlreichen Rindvieh, Schafherden (100 000 Stück an der Zahl) u. seiner Käsefabrikation. Im Westen d. Loire sind ziemlich umfangreiche Weinberge vorhanden. D. Monts Foréziens u. d. Pilatus sind mit prächtigen Fichtenwäldern bedeckt und liefern eine große Fülle von Medizinalpflanzen, während die Kastanienwaldungen e. nicht unbeträchtlichen Teil zu den marrons de Lyon beitragen. Dieses Dep. ist eins der größten industriellen Zentren Europas, dank seinem kohlenreichen Becken, dessen jährlicher Ertrag e. Drittel der frz. Produktion ausmacht. Es wird hier auch bedeutende Eisenindustrie betrieben, die die Fabrikation von Waffen, Metall- u. Stahlwaren, Messern, Schlosserarbeiten, Feilen, Schmiedewerkzeugen, Nägeln u. a. umfaßt. Zu Rive-de-Gier sind schöne Glashütten, zu St.-Etienne Bandwebereien, zu St.-Chomond Spitzen- und Seidenfabriken, zu Roanne Baumwoll- u. Kattunfabriken. Zu St.-Galmier Montrond, St.-Alban, Sail-les-Bains, Feurs, Moingt ꝛc. sind Mineralquellen. Das Dep. hat drei Arr. (St.-Etienne, Montbrison, Roanne), 30 Kantone, 331 Gemeinden. Es gehört zum Bereiche d. XIII. Armeekorps, untersteht dem Appellgericht, d Akademie u. dem Erzbistum von Lyon. Das Dep. zeigt großen Kohlenreichtum in der Nähe von St.-Etienne, krystallinisches u. Tertiärgestein. Von 4760 qkm ist $^1/_3$ Ackerland, $^1/_6$ Wiesen, je etwa $^2/_{10}$ Wald oder Ödland. — 3. Dép. De La Haute L., im Mittelpunkte Frankreichs zwischen den Dep. Loire im Nordosten, Puy-de-Dôme im Norden, Lozère im Süden, Ardèche im Osten u. Cantal im Westen. Dieses Dep. hat einen Flächenraum von 5000 qkm u. 316735 Einw., Hauptort ist Le Puy. Es ist aus Teilen von Languedoc (Velay, Gévaudan u. e. Teile von Vivarais), aus Forez und der Basse-Auvergne gebildet, gehört der zentralen Masse Frankreichs an u. ist mit verschiedenen Ketten der Cevennen massiv bedeckt, welche, unter sich durch die Thäler d. Loire, d. Allier u. Lignon getrennt, sich an d. Monts d'Auvergne anschließen. „Diese Gebirgsketten sind von Osten nach Westen gerechnet: les Boutières (höchster Punkt 1390 m). Südlich

davon erhebt sich le Mézenc, der alte Mittelpunkt vulkanischer Eruptionen (1754 m) u. Gipfelpunkt d. Dep. le Mégal, d. Monts du Velay (1400 m), wo an Stelle alter Krater Seen getreten sind; d. Monts de la Margeride (1497 m) mit unermeßl. Waldungen; die Abzweigungen d. Monts du Lugnet (etwa 1000 m). Alle Gewässer des Dep. münden in d. Loire od. d. Allier. Die erstere nimmt als Nebenflüsse d. Mejeanne, Colause, Laussonne, Borne, Sumène, d. Lignon du Sud, d. Ance du Nord ꝛc. auf, der Allier den Chapeauroux, Ance du Sud, Senge, Fiaule, Senonira, Lenge u. außerhalb des Dep. den Alagnon u. die Dore. Der Hauptreichtum der Haute-Loire, soweit die Ackerbau treibende Bevölkerung in Betracht kommt, rührt her von der Aufzucht von Stieren u. Färsen u. dem Fettmachen von Ochsen (races de Mézenc, de Salers und Forézienne). Es weiden dort unzählige Schafherden; die Zucht von Mauleseln u. Truthühnern u. Käsefabrikation wird eifrig betrieben. Es sind dort schöne Weiden, künstlich angelegte Wiesen, Cerealien, Weinberge im Allierthale, Kupfer-, Eisen-, Zink- u. Bleiminen, Arsenik, Antimon, Baryterde, Kohlen zu Brassac u. Langeac, Stein- u. Kalkbrüche, sowie wenig besuchte Mineralquellen. Bedeutende Fabrikation von Seiden- u. anderen Spitzen, was der Hauptindustriezweig des Landes ist. Die Zahl der Bevölkerung geht durch alljährliche Auswanderung sehr zurück. Dieses Dep. hat 3 Arr. (le Puy, Brioude, Yssingeaux) mit 28 Kantonen und 264 Gemeinden, gehört zum Bezirk des XIII. Armeekorps, untersteht dem Appellhof von Riom, der Akademie von Ferrand u. bildet die Diözese le Puy. Das Dep. hat durchschnittlich 900 m Höhe, ist granitisch u. vulkanisch. Von 4962 qkm ist kaum $^1/_2$ Ackerland, $^1/_5$ Wiesen, je $^1/_7$ Wald und Ödland. Die Fruchtfolge ist zumeist zweijährig. Es bestehen drei Landwirtschaftsgesellschaften. — 4. Dép. De La L.-Inférieure, e. an das Meer grenzendes Dep. im Westen Frankreichs, zwischen l'Ille-et-Vilaine im Norden, Maine-et-Loire im Westen, dem Dep. d. Vendée im Süden, dem Ocean im Westen u. dem Dep du Morbihan im Nordosten. Es hat e. Flächeninhalt von 6979 qkm u. 645263 Einw., sein Hauptort ist Nantes. Es ist gebildet aus dem südl. Teile der alten Bretagne u. dem Lande Retz. Dieses Dep. wird durch die Loire in zwei ungleiche Teile geteilt und ist eins der flachsten Dep. Frankreichs. Im Norden der Loire zwischen ihrem rechten Ufer u. der Sillon de Bretagne genannten Hügelkette dehnt sich e. weites Torfmoor aus: la Grande Brière. Südlich von dem Strome befinden sich mehrere Thäler u. die weite Wasserfläche d. Lac de Grand-Lieu. Der Küstenstrich des Dep. zwischen der Mündung der Vilaine u. der Bai von Bourgneuf, wird in der Mitte durchschnitten von der Mündung der Loire, die sich zwischen den Vorgebirgen Croisaik und St.-Gildas öffnet. Der Grund u. Boden ist ungleich verteilt zwischen d. Bassin d. Loire, welche d. Erdre, d. Sèvre, Nantaise, d. Acheneau u. d. Etier de Méau aufnimmt, dem der Vilaine mit ihren Nebenflüssen Samnon, Chère, Don und Isac u. d. Bassins kleiner Küstenflüsse. D. Erdre und Vilaine stehen miteinander in Verbindung durch den Nantes-Brester Kanal. Dieses Dep. ist eins derjenigen, die sich ihren Reichtum in erster Linie durch Pferde- u. Viehzucht erworben haben (Rindvieh de Race cholaise, Schafe von salzigen Weiden, gute Butter). Es wachsen dort verschiedene Arten von Getreide, Hanf, Colza, außerdem Kastanien-, Kirsch- und andere Obstbäume. Im östl. Teile sind auch Weinberge. Ackerbauschule du Grand-Jouan; 47000 ha an Waldungen, darunter d. Domanial-Waldungen von Gavre. Eisenerz, Anthracit, Salzteiche, Torf, Thonschiefer, Granit. Bedeutende Metallindustrie mit dem Hüttenwerk von Indret, Schmieden von Basse-Indre, d. Hüttenwerk von Conëron (silberhaltiges Bleierz) ꝛc.; Werften für Schiffsbau. Fabrikation von Nahrungsmittel-Konserven, Zuckerraffinerien, Tabakmanufaktur zu Nantes, Sardinenfang, großer Handelsverkehr zur See mit England, den Niederlanden, Skandinavien u. den frz. Antillen ꝛc. Das Dep. hat 5 Arr. (Ancenis, Châteaubriant, Nantes, St.-Nazaire, Paimboeuf) mit 45 Kantonen u 217 Gemeinden. Es gehört zum Bezirk des XI. Armeekorps, untersteht dem Gerichtshof u. der Akademie von Rennes u. bildet die Diözese Nantes. Im Norden ist Sekundär-, im Süden Urgestein. Von 6875 ist $^2/_3$ Ackerland, je $^1/_6$ Weide und Ödland. (Touchard-Lafosse, La Loire historique, pittoresque et biographique, 5 Bde., Nantes 1840—1845; Dufresne, Étude géographique sur les rives de la Loire [„Le Globe“ 1888]; Barron, La Loire, Paris 1888.)

Loiret, 1. ein kleiner Fluß Frankreichs mit reizenden Ufern, d. schäumend aus zwei Öffnungen (le Bouillant u. l'Abîme) südsüdöstl. v. Orleans im Park des Schlosses de la Source zu Tage tritt, an Olivet, St.-Pryvé u St.-Hilaire vorbeifließt u. 2 km weiter unten nach e. Lauf von 12 km in die Loire mündet. Dieser Fluß verdankt sein Dasein höchst wahrscheinlich den Gewässern, welche die Loire stromaufwärts von Orleans in ihrem sandigen Bette verliert. — 2. Dép. Du L., eins der Dep. im Mittelpunkte Frankreichs, begrenzt von den Dep. Seine-et-Oise u. Seine-et-Marne im Norden, Eure-et-Loir im Nordosten, Loir-et-Cher u. Cher im Süden, la Nièvre im Südosten, l'Yonne im Westen: die Oberfläche beträgt 6811 qkm; die Einwohnerzahl 377718; der Hauptort ist Orleans. Das Dep. ist aus dem Orléannais u. e. kleinen Teile von Berry und l'Ile-de-France gebildet. Das fruchtbare Loirethal teilt es in zwei Teile: la Beauce u. le Gâtinais im Norden, la Sologne im Süden. Loiret verteilt sich zwischen das Stromgebiet der Loire, d. le Trézé, la Notre-Heure, la Thielle, le Loné, le Loiret, la Mauves aufnimmt u. d. Stromgebiet d. Seine, e. Stromes, dem d. Dep. d. durch die Gewässer d. Ouanne u. Vernisson verstärkten Loing zusendet, sowie d. Essonne, deren bedeutendster Nebenfluß d. Juine ist. Von Briaire u. Orleans aus führen Seiten-

kanäle zur Loire. Es wird hier Bienenzucht getrieben, Getreide, Safran, Wein, Rüben und Spargel gebaut. Bei Orleans und Montargis sind ungeheure Waldungen mit Sand-, Kalk- u. Gipssteinbrüchen, Sand- und Mergelgruben. Bemerkenswert sind d. Faïencerie in künstlerischer Ausführung, d. Anfertigung von irdenem Geschirr, d. Ziegeleien, zahlreiche Mühlen und Hüttenwerke. Das Dep. hat 4 Arr. (Gien, Montargis, Orleans, Pithiviers), 31 Kantons, 349 Kommunen. Es gehört zu dem Bezirk des V. Armeekorps (Orleans), besitzt e. Appellationsgerichtshof u. e. Bischofssitz in Orleans, untersteht der Académie de Paris. Loiret gehört in geologischer Beziehung der Tertiärformation an. Von 6771 qkm sind $^2/_3$ Ackerland, $^1/_8$ Wald.

Loiron, Hauptkantonsort in Mayenne, westl. von Laval.

Loisy od. **Loisi** (337 Einw.), lat. Locofao, Dorf im Arr. Châlons-sur-Marne, Dep. Marne. Im Jahre 680 wurde Odo daselbst von Ebroin besiegt.

Lokmariaker am Golf von Morbihan. Hier landeten einst ohne Zweifel die Schiffe d. Veneter u. d. Trümmern an mit den eroberungslustigen Legionen Cäsars. Auf der flachen Halbinsel sind zahlreiche römische Unterbauten und megalithische Denkmäler zerstreut: der riesige Mane-er-Hroeck od. Feenberg, e. Menhir, dessen Wände mit zickzackförmigen Figuren ausgehauen sind; er mißt 21 m in der Länge, liegt aber heute in vier Stücke zertrümmert am Boden; d. Mane-Lud od. Aschenberg, dessen Blöcke e. bedeckten Gang bilden; d. Dol-er-Hroeck, ein Kreis, zu dem ein langer Korridor führt. Unter diesem Dolmen sind merkwürdige Inschriften, Äxte, Gabeln, Arme, Beine, Laubwerk u. hieroglyphische Zeichnungen eingegraben, ebenso unter d. Table des Marchands od. de César; dieser ungeheure Steinblock, der auf riesigem Granitgestelle ruht, hat vielleicht, wie sein Name anzeigt, zu Handelsgeschäften od. Tributbezahlungen gedient. Neben diesen Denkmälern, die der Staat unter seine Obhut genommen hat, sind noch viele andere, die der Zerstörung überlassen worden sind; Mauern, Häuser, Feldumzäunungen wurden aus ihren Trümmern gebildet. Alle diese Steine, die inmitten d. roten Heidekrautes u. des goldenen Ginsters unbeweglich liegen, gleichen riesigen Rückenschildern von Schildkröten, auf denen die mennigroten Flechten sich wie Blutflecken ausnehmen. — Tro-Breiz, p. 33 ff.

Lollards. Diese hießen in Frankreich les Pauvres de Lyon, so noch bei Mézeray in Histoire de France (1610—1683).

Lomagne, alte frz. Landschaft in d. Gascogne, jetzt einbegriffen in d. Dep. Gers und Tarn-et-Garonne.

Lombarderie war eine Abgabe, welche die Lombarden oder die italienischen Kaufleute auf den Märkten der Champagne bezahlten, um dort handeln zu dürfen.

Lombards. 1. Im Mittelalter hießen in Frankreich so die Wucherer od. Pfandleiher, weil e. große Anzahl von Kaufleuten gegen Ende des XII. Jhrh. aus der Lombardei nach Paris gekommen waren u. dort in der Straße, die noch jetzt die rue des Lombards heißt, Leihhäuser errichteten. Man nannte sie auch Cahorsins nach e. Bank, die sie zu Cahors gegründet hatten. Sie waren wie die Juden d. Gegenstand des Volkshasses. Sie wurden öfters verjagt, zB. von Karl IV., der den Wert der Münzen fälschte und deshalb wie sein Bruder und Vorgänger Philippe V, le Long, faux-monnayer zubenannt wurde. Er bemächtigte sich gewissenlos der Güter der L., d. Pfandleiher, die sich gegen d. Ende des XII. Jhrh. in Paris niedergelassen hatten und in der nach ihnen benannten Straße wohnten, u. vertrieb sie dann aus Frankreich. Die Notwendigkeit, in der sich die Großen u. die Regierung befanden, selbst unter drückenden Bedingungen sich vorübergehend Geld zu verschaffen, nötigte dazu, sie zurückzuberufen. Die Verordnungen des XIV. Jhrh. sind voll Bestimmungen, die beweisen, welches Mißtrauen sie genossen, aber auch, daß man ihr Gewerbe nicht entbehren konnte. — 2. In einigen Städten, wie Brüssel: Leihbank, wofür später der Name Monts-de-Piété eintrat. — 3. Collège Des L. der ehemaligen Pariser Universität, von Andrea Ghini aus Florenz, damals Bischof von Arras, für ital. Studenten 1333 gegr. u. reich ausgestattet, verfiel allmählich, so daß 1642 der Rektor bei einer Revision weder principal, noch chapelain, noch boursiers vorfand. Es wurde 1681 den irischen Priestern gegeben u. hieß seitdem Collège des Irlandais. (Jourdain, a. a. O.)

Lombers, ehemalige Stadt in Languedoc, 2 Meilen von Albinalforet, wurde während der Albigenserkriege zerstört u. nicht wieder aufgebaut. — Catel, Hist. de Languedoc, II, 350.

Lonato od. **Lonado** (6505 Einw.), Gem. in der ital. Provinz Brescia, östl. Brescia, unweit des Gardasees. St. der E.-L. Mailand-Venedig. Im ersten Koalitionskriege besiegte hier Napoleon am 3. August 1796 die Österreicher.

London (5633332 Einw.), seit Valentinian: Legio secunda Augusti oder Augusta Trinobantum, z. Z. des Tacitus (Annal. XIV, 33) Londinium, Lundinum, brit. Lundayn, sächs. Lundun, Lundunes, Lundun-ceaster, normänn. Lundanaborg, wahrscheinl. v. altbr. lyn = See u. din = Stadt, also Landungsplatz, Hauptstadt des britischen Reiches. In L. wurden folgende für Frankreich wichtige Verträge geschlossen: Am 13. Oktbr. 1259 ein Friedensvertrag zwischen Ludwig IX. und Heinrich III.; ebenso zwischen Johann II. und Eduard III. April 1359; am 16. Febr. 1471 e. fünfjähriger Handelsvertrag zwischen Ludwig XI. und Heinrich VI.; am 13. Febr. 1478 Vertrag zwischen Ludwig XI. u. Eduard IV.; am 22. Juli 1486 ein lebenslänglicher Handelsvertrag zwischen Herzog Franz v. d. Bretagne u. Heinrich VII. v. England; am 23. März 1510 e. Friedens- u. Freundschaftsbund zwischen Ludwig XII. u. Heinrich VIII; desgl. am 7. Aug. 1514; am 4. Okt. 1518 Ver-

träge zwischen Franz I. u. Heinrich VIII.; 1547 Vertrag zwischen Frankreich u. England, betr. die Grenzen der Grafschaft Boulogne; am 29. Aug. 1610 Bundesvertrag zwischen Ludwig XIII. u. Jacob I. Am 2. Jan. 1671 e. Geheimvertrag zwischen Ludwig XIV. u. Karl II. v. Spanien; am 13. Sept. 1688 Konvention zwischen Ludwig XIV. u. Jacob II.; am 2. Aug. 1718 Vertrag (Quadrupelallianz) zwischen den Königen von Frankreich u. England, sowie dem Kaiser, später auch Holland, um dem 1717 zwischen dem Reich u. Spanien ausgebrochenen Kriege e. Ziel zu setzen. Von Nov. 1830—1833 fanden daselbst Konferenzen der Bevollmächtigten von Frankreich, Österreich, England und Rußland wegen Holland-Belgien statt. Am 7. Mai 1832 Übereinkunft zwischen Frankreich, England, Rußland u. Bayern wegen der Erhebung König Ottos auf den griechischen Königsthron; am 15. Juli 1840 Vertrag zwischen England, Österreich, Rußland u. Preußen (seit 13. Juli 1841 mit Hinzuziehung Frankreichs u. der Türkei) zwecks Regulierung der orientalischen Frage; am 13. Juli 1863 Übereinkunft zwischen Frankreich, England, Rußland u. Dänemark zwecks Erhebung des Prinzen Georg auf den griech. Königsthron; am 14. Nov. 1863 Vereinbarung zwischen Frankreich, England, Preußen, Österreich u. Rußland wegen Einverleibung der bisher unter englischem Protektorate stehenden Jonischen Inseln in das Königreich Griechenland; am 11. März 1867 Vertrag der Großmächte betreffs der Neutralität des Großherzogtums Luxemburg.

Londrès, *(A.)* Havanna-Zigarre, so genannt, weil sie ursprünglich für die Engländer fabriziert wurde. Der Name figuriert zum ersten Male unter den im Gesetz vom 14. Mai 1849 autorisierten Sorten.

Londrin, ehemals leichtes Tuch, das dem ursprünglich in London fabrizierten nachgemacht war in d. Provence, in Languedoc u. im Dauphiné für die Stapelplätze d. Levante.

Longchamp, ein altes Nonnenkloster des Ordens de St.-François im Osten von Paris, zwischen den Festungswerken u. der Seine, am Rande des Bois de Boulogne, gegründet durch Isabella, e. Schwester des heiligen Ludwig, im J. 1252 oder 1260. Die Abtei war zuerst ein Wallfahrtsort, wurde später berühmt durch die geistlichen Konzerte, die dort am Charmittwoch, grünen Donnerstag und Charfreitag gegeben wurden. Sie sind die erste Veranlassung gewesen zu dem Spaziergange, den die Pariser lange hindurch an den genannten Tagen längs d. Champs-Elysées u. auf der Straße nach Longchamp gemacht haben. Die Ebene von Longchamp ist in e. Hippodrom umgewandelt worden. Zwei Türme u. d. Giebel e. Scheune sind die einzigen Überreste des Klosters. — 2. Argot der Schüler der polytechnischen Schule: langer Hinterhof mit den Bedürfnisanstalten, der einzige Ort, wo sie während der Arbeitsstunden rauchen können und der deshalb eine wichtige Rolle bei ihnen spielt.

Longeau (369 Einw.), Dorf im Arr. Langres, Dep. Haute-Marne, südl. Langres. Im deutsch-frz. Kriege siegten daselbst die Deutschen am 16. Dez. 1870. — G.-St.-W., IV, 723.

Longemer, See in den Vogesen, in der Nähe von Gerardmer.

Longeville, Benediktinerabtei in Lothringen, Diozese Metz, gegr. im VI. Jhrh. Sie führte zuerst den Namen Glandières.

Longitudes, Bureau Des —, s. **Bureaux,** Bd. I, S. 675, 11.

Longjumeau od. **Lonjumeau** (2551 Einw.), Gem. im Arr. Corbeil, Dep. Seine-et-Oise, an d. Yvette. St. der E.-L. Paris-Versailles. Im Hugenottenkriege schlossen daselbst am 23. März 1568 Calvinisten und Katholiken nach längeren Verhandlungen Frieden. Man nannte ihn d. Paix fourrée, d. Petite Paix od. Paix de Boiteux. Bei L. lag e. Abtei des Ordens der Augustiner, deren Kirche aus dem XIII. Jhrh. während der Revolution zerstört wurde. Großer Markt für Vieh, Obst, Gemüse, Mehl &c. (Pinard, Hist. du canton de Longjumeau, 1864.) — 2. Postillon De L., Oper Adams. In L. hat man dem Komponisten am 24. Mai 1897 ein Denkmal errichtet.

Longny od. **Loigny,** alte Baronie in Perche, die einzige mit Adelstitel versehene Besitzung in der généralité Alençon. Sie hieß zuerst Walenfred und erhielt ihren Namen von einem ihrer seigneurs, d. sire de Longny. Sie ging später an die seigneurs de la Frette u. im XVIII. Jhrh. an die Familie Gagnat über.

Longpont, 1. e. Dorf in Seine-et-Oise, an d. Orge, ostnordöstl. von Corbeil. Das Dorf verdankt seinen Namen e. langen Chaussee, die es mit dem rechten Ufer d. Orge verbindet. — 2. Ein Dorf in Aisne, südöstl. von Soissons. Ruinen einer Abtei der Cisterzienser.

Longpré-Les-Corps-Saints (1727 Einw.), Gem. im Arr. Abbeville, Dep. Somme. St. d. E.-L. Paris-Calais u. Canaples nach Longroy-Gamaches. Im deutsch-frz. Kriege nötigte daselbst Oberstleutnant v. Pestel mit den 17. Ulanen u. 70. Regiment am 28. Dez. 1870 den Feind nach hartnäckigem u. verlustreichem Kampfe zum Rückzuge auf Abbeville. — G.-St.-W., IV, 754.

Longué (1362 Einw.), St. im Arr. Baugé, Dep. Marne-et-Loire, am Lathan. St. d. E.-L. La Flèche-Saumur. L. besitzt zwei mittelalterliche Schlösser.

Longueil-Ste-Marie, e. Dorf in Oise, welches im XIV. Jhrh. von dem Kloster St-Corneille de Compiègne abhängig war. Man sieht dort noch jetzt die Überreste e. befestigten Ortes, die aus jener Zeit stammen. Es war e. manoir mit e. geräumigen von Mauern umgebenen Hofe, Festungsthor u. Graben. Dieses Gebäude stieß an die Pfarrkirche. Es wurde 1359 von den Bauern eingerichtet, um den Engländern Widerstand zu leisten. Die Verteidiger hatten beschlossen, unter sich keinen Edelmann aufzunehmen, was sich hauptsächlich erklärt aus d. Mißtrauen u. d. Verachtung, welche die Edelleute erregten, da sie vom Volke beschuldigt wurden, den König Johann

zu Poitiers (1356) verraten zu haben. Das Fort von Longueil ruft die Namen der populären Helden Guillaume d'Aloue u. le Grand Ferré ins Gedächtnis zurück. — Michelet, Hist. de France, T. III.

Longuet, Apfelsorte zweiter Saison zur Weinbereitung.

Longueur. C'est bien, mais il y a des L—s, Urteil des wegen seiner schlagfertigen Antworten bek. Rivarol († 1801) über e. Distichon: Esprit de R. 1808, p. 161.

Longueville, 1. Dorf im Arr. Dieppe, Dep. Seine-Inférieure, im Thal d. Scie, 696 Einw. St. d. E.-L. Paris-Eu. Das ehemals im Besitze Dunois', des Bastard von Orleans, befindliche Schloß, nach dem das herzogliche Geschlecht von Longueville benannt worden ist, liegt in Trümmern. Baumwollspinnereien. — 2. Le Bal L. Unter dem Direktorium hatte sich eine wahre Tanzwut der Stadt Paris bemächtigt; man tanzte, um sich zu rächen, man tanzte, um zu vergessen, wie man früher gesungen hatte. Man tanzte in feinen Schuhen, wie in groben Holzschuhen nach dem Dudelsack wie zur Flöte, dort d. volkstümliche bourrée, hier d. vornehme Anglaise. Nicht weniger als 404 Bälle finden in Paris statt, der vornehmste im Hôtel L. „In den prachtvollen Salons bewegen sich gleichzeitig 30 Kontretänze mit je acht Paaren; der Saal ist so groß, daß bei der Eingangsthüre zwei Quadrillen von Negerinnen fast verstohlen tanzen können. 300 parfümierte Damen, in der entblößten Tracht à la Vénus, hängen am Arm ihrer unverwüstlichen Adonis, deren pralle Schenkel d. geschmeidige Nankin abhebt. Tausende von Spiegeln strahlen das üppige Treiben wieder". (Encore un tableau de Paris par Henrion an VIII.)

Longuyon, Hauptkantonsort in Meurthe-et-Moselle, am Zusammenfluß d. Crusnes u. d. Chiers, nordwestlich von Briey. Schmelzhütten.

Longvilliers, Cisterzienserabtei in Boulonnais, Diözese Boulogne, 1135 von dem heil. Bernard gegründet.

Longwy (6978 Einw.), lat. Longus vicus, St. im Arr. Briey, Dep. Meurthe-et-Moselle, rechts am Chiers. St. d. E.-L. Longuyon nach Mont St.-Marten u. L.-Villerupt. L. wurde am 10. Juli 1646 vom Marquis de la Ferte, im J. 1670 vom Marquis von Genlis, am 24. Aug. 1723 von den Preußen, im Sept. 1815 von den Alliierten erobert. Im deutsch-frz. Kriege kapitulierte L., das seit dem 16. Nov. 1870 eingeschlossen u., nach e. vergeblichen Ausfallsgefecht der Besatzung am 13. u. 14. Jan. 1871, vom 16. Jan. an beschossen worden war, am 25. Jan. 1871. (S.-St.-W., III, 388, V, 1371 ff.) L. ist der Geburtsort des Freiherrn Franz v. Mercy. Eisenwerke; Hochöfen, Steingutfabrikation. — Begin, Essai de l'histoire de L., 1829; Wolf, Die Belagerung von L. im J. 1870, Berlin 1875.

Lonlay-L'Abbaye in Orne, nördlich von Domfront, alte Benediktinerabtei.

Lons-Le-Saulnier (2610 Einw.), lat. Ledo Salinarius, Hptst. des Dep. Jura, an d. Vallière. St. d. E.-L. Vesoul-Lyon. L., das ehedem zur Franche-Comté gehörte, wurde 1491 von den Franzosen, 1500 von Maximilian, 1637, 1668 u. 1674 wieder von den Franzosen erobert. L. ist der Geburtsort des Generals Lecourbe und Rouget de Lisle, des Dichters der Marseillaise. Solbäder, Schmelzwerke, Schuhwarenfabrikation, Brennereien u. Gerbereien; Handel in Rot- und Schaumweinen.

Loos, Ort in Nord, südwestl. von Lille. Baumwollwebereien, Destillerien. Zentralgefängnis, in das Gefangene evangel. Glaubens gebracht werden, ebenso in die Gefängnisse von Poissy u. Nimes. Bei dem Zentralgefängnis befindet sich auch e. Ackerbau-Strafkolonie (s. Agricoles, Colonies Et Orphelinats).

Lopé, Station in fr. Congo, am linken Ufer d. Ogooué.

Lopez, Kap an der Westküste Afrikas, in frz. Congo. Seit 1862 frz. Gebiet.

Loqueteuses, Ouvrières —, Arbeiterinnen, die im Depot von Grenelle die zur städtischen Straßenreinigung verwendeten Piassavabesen anfertigen.

Lorcy (722 Einw.), Ortsch. im Arr. Pithiviers des Dep. Loiret. St. d. E.-L. Paris-Sens. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 26. Nov. 1870 e. Vorpostengefecht statt. — G.-St.-W., III, 463.

Lorenzo De La Muga, San- —, frz. St-Laurent de la Muga od. Mouga, 816 Einw., Gem. im Bez. Figueras der span. Prov. Gerona. Im ersten Koalitionskriege wurden daselbst am 13. Aug. 1794 die Spanier von den Franzosen besiegt.

Lorettes. Die Urheberschaft dieses Namens für d. Damen d. Halbwelt, die Béranger kurzweg ces demoiselles nanute, nimmt Nestor Roqueplan für sich in Anspruch, der in seinen Nouvelles à la main vom 20. Okt. 1841 ausdrücklich schreibt: Quand au mois de janvier dernier nous avons créé le mot L. Doch bedient sich H. Heine schon am 30. April 1840 in e. Art. für d. Augsb. Allg. Z. des Wortes. Zu bes. Popularität gelangte es durch Gavarni, der im Charivari e. Folge von 79 Lithographien unter dem Titel Les Lorettes erscheinen ließ (Juni 1841 bis Dezbr. 1843). Der Name stammt von dem um die Kirche Notre-Dame de Lorette gelegenen Stadtteil (quartier de Lorette od. de Bréda gen.), der damals gerade im Entstehen begriffen war u. dessen Neubauten als essuyeuses de plâtre vorwiegend jene Damen bewohnten.

Larges, seigneurie in Orléanais, 1551 châtellenie für Jacques de Montgomery, ging durch die Heirat der Marguerite de Montgomery, dame de Lorges, mit Jacques Durfort, marquis de Durai, an das Haus Durfort über.

Lorica, der lederne Panzer, den die Heerführer der Franken den Römern entlehnt hatten.

Lorient (35671 Einw.), im XVII. Jhrh. einfaches Dorf, kam es 1666 an d. Comp. des

Indes-Orientales, die es zu ihrem Waffen- und Stapelplatz machte, jetzt Arrhptst. des Dep. Morbihan, rechts an d. Scorff. St. d. E.-L. Savenay-Landerneau. Im österreich. Erbfolgekriege wurde L. 1746 von den Engländern zur Übergabe gezwungen. Im ersten Koalitionskriege wurde daselbst am 23. Juni 1795 die frz. Flotte unter Villaret-Joyeuse vom englischen Kommandanten Warren besiegt. Der Charakter der Bewohner ist e. seltsames Gemisch von Kleinstädterei und dem weiten Blick, der Seestädtern eigen ist; sie nennen ihre Stadt „das bretonische Paris". Auf dem Platz de Bôvre erheben sich drei Denkmäler, das des in Guémené-Penfao geborenen Schiffslieutenant Bisson (1796—1827), der sein Schiff in die Luft sprengte, um sich nicht türkischen Seeräubern ergeben zu müssen; das von Victor Massé (1822—1884), d. Komponisten d. Noces de Jeannette, d. Galatée, d. Paul et Virginie, u. endlich das von Brizeux (1806—1858), dem Dichter von Marie, Les Bretons, La Harpe d'Armorique, La Fleur d'or &c.

Loriol, Hauptkantonsort in Drôme, südöstl. von Valence.

Lormes, Hauptkantonsort in Nièvre, südöstl. von Clamecy. Hutfabriken, Weißgerbereien. Korn-, Holz- und Viehhandel.

Lormiers nannte man die Handwerker, die sich mit Sattel- u. Geschirrarbeit beschäftigten. Die l. in Paris bildeten e. Korporation mit den clontiers (s. d.).

Loroux, Cisterzienserabtei in Anjou, Diözese Angers, 1121 von Foulques V., Grafen von Anjou, gegründet.

Loroy, Cisterzienserabtei in Berry, Diözese Bourges, in der ersten Hälfte des XII. Jhrh. von Wulfgram, Erzbischof von Bourges, gegr.

Lorrain. 1. L. Vilain, Traître A Dieu Et Au Prochain. Die Redensart soll zur Zeit der Liga von den Anhängern d. Valois gegen d. Guise als Prinzen des Hauses Lorraine erfunden worden sein, weil sie den Thron usurpieren wollten, und bezieht sich nicht auf die Lothringer überhaupt. Allein schon viele ältere Sprichwörter sind auf diese selbst gemünzt, zB. Lorrain, prête-moi ton lard, — Non, ça s'use. — Prête-moi ta femme; — La voilà. — Les princes L. ressemblent les coursiers de Naples qui sont longs et tardifs à venir, mais venant sur l'âge ils sont très bons. Brantôme, Capitaines et hommes illustres françois, II, schreibt dieses Diktum Franz I. zu, wendet es aber auf Ludwig von Lothringen, Kardinal von Guise, an, weil er seine Jugendzeit mehr den Vergnügungen als den Geschäften gewidmet, sich später aber den Ruf e. sehr weisen Prälaten erworben habe. — 2. L—e, die kleine, aber kräftige Pferderasse, war Anfang dieses Jhrh. berühmt, ehe man Kreuzungen begann. Schweinezucht ist bes. für die Arbeiter wichtig. — 3. Croix De L—e. Dieses Kreuz war von zwei Armen von ungleicher Länge durchquert. Es diente den Anhängern der Ligue als Erkennungszeichen.

Lorrez-Le-Bocage, Hauptkantonsort in Seine-et-Marne, an d. Lunain, südöstlich von Fontainebleau.

Lorris (2274 Einw.), lat. Lauriacum, St. im Arr. Montargis, Dep. Loiret, unweit des Orleanskanal. St. d. E.-L. Bourges nach Beaune-la-Rolande. Im J. 1243 kam daselbst e. Friedensvertrag zwischen Ludwig IX. einerseits, Raymund VIII. von Toulouse u. den übrigen Aufständischen andererseits zustande. In L. ist Guillaume de Lorris († 1260) geboren.

Lô, Saint-—, Laudus, Briovera, 11445 Einw., Arrhptst. des Dep. La Manche, rechts an d. Vire. St. d. E.-L. Lison-Lamballe u. Guilberville nach St.-Lô. Regelmäßige Verbindung zwischen St.-Lô und Carentan. St-Lô wurde 1141 von Gottfried Plantagenet, Grafen v. Anjou, 1203 von Philipp II. August, 1346 von Eduard III. von England, 1417 vom Herzog von Glocester, 1449 vom Herzog von Richmond, 1562 erst von den Calvinisten, dann von den Katholiken, 1563 von Montgomery, 1568 von den Protestanten, darauf von Matignon, 1569 von Coligny, 1674 wieder von Montgomery u. endlich am 10. Juni 1574 von Matignon erobert. Noch heute bekannt durch Messerfabriken; daher das Sprichwort vom XVI. Jhrh.:

> **Qui voudroit avoir bons cousteaux**
> **Il faudrait aller à Saint-Lô.**

Loscouët (Bretagne). Nach e. dort herrschenden Sage hatte ein Sturm d. St.-Lunaire aus seiner auf e. Brücke stehenden Nische ins Wasser geworfen. Da das Strombett trocken wurde, sammelte e. Weib Reisig dort u. bemerkte den Heiligen an e. Weide hängend. Sie nahm ihn voll Ehrfurcht mit nach Hause, aber einige Zeit darauf fand man ihn wieder in seiner Nische. — Sébillot, Additions, p. 31.

Lot, 1. e. Fluß mit außergewöhnlich vielen Krümmungen. Er entspringt in e. Höhe von etwa 1500 m in den Bergen des Dep. Lozère, bespült Mende, tritt darauf in d. Dep. Aveyron ein, in welchem er vor Espalion vorbeifließt, u. nimmt zu Entraigues d. Truyère auf. Nachdem er das Dep. Aveyron auf 45 km von dem du Lot getrennt hat, tritt er in d. letztere ein, wo er stromabwärts von der Mündung d. Célé Cahors erreicht, dann in Lot-et-Garonne, wo er von seiner Vereinigung mit d. Garonne ein wenig stromabwärts von Aiguillon Villeneuve-sur-Lot bewässert. Sein Lauf hat e. Länge von 480 km. — 2. Dép. Du L., im Süden, zwischen den Dep. Corrèze im Norden, Cantal u. Aveyron im Osten, Tarn-et-Garonne im Süden, Lot-et-Garonne u. Dordogne im Westen; 5226 qkm. 253885 Einw. Hauptort Cahors. Dieses Dep. ist aus e. Teile von Guyenne, dem sogen. de Quercy, gebildet. Es besteht zum großen Teile aus kalkhaltigen Plateaus, die weniger hoch sind als diejenigen von la Lozère u. Aveyron, aber auch lieblicher u. fruchtbarer. Den südl. Teil dieses Dep. durchfließt d. Lot, in den d. Célé mündet, d. nördl. Teil d. Dordogne mit ihren Nebenflüssen Cère, Bave u. Ouysse. Getreide, Kartoffeln, Hanf, Lein, Tabak, Gemüse, Runkel-

rüben; Wiesen; Weinbau; Schafherden; Kastanien und Pflaumen, Trüffeln. Eisenerze, Kohlen, Marmor, Mühlsteine, Kalkphosphat; Mineralwasser von Miers. Die Manufakturindustrie ist von nur geringer Bedeutung. Das Dep. hat 3 Arr. (Cahors, Figeac, Gourdon), 20 Kantone u. 324 Kommunen. Es gehört zum Bezirk des XVII. Armeekorps, Gerichtshof von Agen, zur Akademie von Toulouse u. hat in Cahors einen Bischofssitz. Das Dep. ist zur Hälfte Tertiärformation u. beinahe 1/2 bebaut, 1/10 Weinberge, 1/8 Wald u. 1/8 Ödland. — 3. L.-Et-Garonne, im Süden, zwischen den Dep. Dordogne im Norden, Tarn-et-Garonne im Osten, Gers im Süden, Landes im Südosten, Gironde im Westen; 5384 qkm, 295 360 Einw. Hauptort Agen. Es ist aus zwei Teilen von Guyenne, Agenais und Bazadais, sowie aus Bruchteilen zweier gascognischer Länder, le Condanois u. Lomagne gebildet. Dieses Dep., das durch das Thal der Garonne in zwei Hälften geteilt wird, ist ein Hügelland, welches durch fruchtbare Thäler getrennte Hügelketten bildet. Der achte Teil des Dep. wird von den Landes eingenommen. Das Land gehört zum Wassergebiet der Garonne. Dieser durch e. Seitenkanal verlängerte Strom nimmt als Nebenflüsse d. Séonne, d. Gers, d. Masse, d. Bayse mit d. Gelise, d. Lot mit d. Lède, Avance u. außerhalb des Dep. d. Dropl u. Cirou auf. An den Abhängen d. Thäler d. Lot u. d. Garonne sind Weinberge, außerdem giebt es dort Getreide, Kartoffeln, trockenes Gemüse, Rüben, Tabak, Hanf u. Lein, Leinöl u. Colza. Im Thal der Garonne ist Moorkultur; von Obstbäumen sind vorzugsweise Pflaumenbäume zu nennen. 74 000 ha Forst. Mineralquellen zu Casteljaloux; Gips-, Kalk- u. Cementfabrikation. Hüttenwerke, Branntwein-Brennereien, Lohgerbereien, Papierfabriken. Zubereitung von gedörrtem Obst und pruneaux d'Agen; Wollspinnereien, Fabrikation von Drogen, Tabakfabrikation von Tonneins, Fabrikation von Korken und Sachen aus Kork; Leberpasteten von Gänsen u. Enten ꝛc. Es hat 4 Arr. (Agen, Marmande, Nérac, Villeneuve-sur-Lot), 35 Kantone, 326 Kommunen, gehört zum Bezirk des XVII. Armeekorps, zur Akademie von Bordeaux, hat in Agen e. Appellgerichtshof u. e. Bischofssitz. Das Dep. ist voller Hügel, die der Tertiärformation angehören und mit Weinbergen und Obstgärten bedeckt sind. Von den 5354 qkm ist 1/2 bebautes Land, je 1/8 Weinberge od. Wald, 1/12 etwa Heide.

Loterie. 1. Die Lotterie wurde in Frankreich zur Zeit der Regierung Franz I. eingeführt im J. 1539 (Edikt vom Mai 1539). Die erste Lotterie dauerte nicht lange Zeit; durch Mazarin wurde e. neue gegründet. Die Lotterien, so sagt Leber in e. Notiz d. Recueil des meilleures dissertations relatives à l'histoire de France, sind zweierlei Art; in der einen sind die Einsätze u. die Preise festgesetzt, ebenso wie die Nummern der Lose. Es sind dabei zwei Glücksräder vorhanden, von denen das eine die Nummern, das andere die Werte od. d. blancs anzeigt. Das Los, welches auf jede Nummer fällt, gehört zu ihr bis zur neuen Ziehung; die Spieler müssen verschiedene Nummern haben; wenn er mehrere nimmt, so vermehren sie nicht den Gewinn oder Verlust. Bei dieser Art von Lotterie beruht der Nutzen des Staates auf e. bestimmten Abgabe, welche er von den Gewinnlosen erhebt, od. auch auf der Differenz zwischen der Totalsumme des Preises der Lose u. der der Gewinne. So waren früher in Frankreich die blanques genannten Lotterien eingerichtet, sowie diejenige, deren Ziehung auf dem Rathause stattfand. In der zweiten Art von Lotterien giebt es nur ein Rad. Es wird nur e. kleine Anzahl von Nummern gezogen; die Spieler nehmen die, welche sie wollen, ohne sich darum zu kümmern, ob andere schon dieselben gewählt haben, u. der Staat zahlt die herauskommende Nummer so viele Male aus, als sie gesetzt worden ist u. im Verhältnis zu der Quote der Einsätze, die im Belieben des Spielers stehen. Hier ist der Profit, den der Staat macht, noch weit größer als bei den Lotterien, deren Einsätze feste sind. Er wird berechnet nach der Differenz zwischen der Proportion, in welcher dem Spieler das Glückslos bezahlt wird, welches auf e. Nummer gefallen ist, u. d. Chance, welche der Spieler beim Einsetzen hatte. So betrug beispielsweise in der loterie royale de France, die von der zweiten Art war, d. extrait nur fünfzehnmal d. Einsatz, obgleich die Chance 18 gegen 1 gewesen war, u. d. quaterne, die mit 75 mal d. Einsatz bezahlt wurde, stellte für den Spieler, der sie weiterspielte, e. ungünstige Chance von 2555 189 gegen 1 (1555:1,89). Im J. 1656 wurde d. Italiener Tonti durch Reichspatent die Gründung e. Lotterie genehmigt. (Die Tontinenspiele sind nach diesem Italiener ben.) Ihr Ertrag war für den Bau e. steinernen Brücke zwischen dem Louvre u. der Vorstadt St.-Germain bestimmt, da die frühere Holzbrücke durch e. Feuersbrunst zerstört war. Die erste loterie royale wurde im J. 1660 improvisiert in e. Augenblicke der Begeisterung, die durch die Heirat Ludwig XIV. u. die Veröffentlichung d. Friedensfeste hervorgerufen war. Das Parlament, welches seit einigen Jahren schon sich verschiedenen Spielen dieser Art widersetzte, wollte dieses eine einmal genehmigen, jedoch sollte man keine Konsequenzen aus dieser Genehmigung ziehen. Endlich wurde (1700) eine große Lotterie von 2 000 000 livres auf dem Rathause zu Paris eröffnet. Seit dieser Zeit sind die Ziehungen der Lotterien in Frankreich häufig gewesen. Im XVIII. Jhrh. lieferte Italien, dem Franz I. diese Einrichtung entlehnt hatte, neue Vervollkommnungen in der Lotterie. Im J. 1758 erfand Benedetto Gentile e. Lotterie, die zuerst unter dem Titel loterie de l'École militaire, später unter loterie royale de France (1776) bestand. Die Spielwut hatte zu der Zeit den höchsten Grad erreicht. „La frénésie du jeu, sagt d. le Mercure vom 16 octobre 1779, qui n'avait jamais été qu'un vice des particuliers, devint tout à coup un vice du gouvernement.“

Das Spiel, so fährt er fort, ist heutzutage e. Gegenstand der Spekulation, e. große Staatsaffaire. D. Spiel ist e. Art Idol, welches seine Tempel, seine Priester, seine Anbeter, seine Feste hat. Man verkündet seine Gunstbezeugungen beim Schalle militärischer Instrumente (Fanfarenbläser und Tambours machten größere Gewinne unter Trompetenschall bekannt). Die gezogenen Gewinn-Nummern wurden an den Thüren der Lotteriegeschäfte auf Tafeln ausgestellt, die mit Guirlanden geschmückt waren. Herolde riefen sie, die zu neuen Hoffnungen erwecken sollten, in den Straßen u. auf den Plätzen aus. Die im J. 1793 aufgehobene Lotterie wurde am 9. vendémiaire d. J. VI (Sept. 1797) wieder eingerichtet. Unter dem Kaiserreich und der Restauration behauptete sie sich u. entwickelte sich weiter. Anstatt eines Bureaus gab es fünf: in Bordeaux, Lille, Lyon, Paris und Straßburg. Jedes Bureau hielt alle zehn Tage e. Ziehung ab, so daß monatlich 15 Ziehungen statt einer stattfanden. Die königliche Lotterie war folgendermaßen eingerichtet: Das Rad enthielt 90 Nummern, von denen fünf auf's Geratewohl durch einen Knaben gezogen wurden, dem die Augen verbunden waren. Regierungsvertreter überwachten die Ziehung, um etwaigem Betruge vorzubeugen. Die fünf günstigen Chancen waren extrait simple, ambe, terne, quaterne, quine. D. extrait simple bedeutete das Herauskommen e. Nummer, auf welche e. bestimmte Summe gesetzt war, d. ambe die Vereinigung von zwei Gewinn-Nummern, d. terne von drei 2c. Beim Setzen wählte man die Nummern, die man wünschte, von 1—90 und besetzte sie so hoch, wie man wollte. Es stand jedem Spieler frei, nur d. extrait, ambe, terne od. quaterne zu spielen. D. quine war verboten; man durfte auch nicht über 12 Fr. auf d. quaterne setzen. Der Gewinn für jede Kombination war in folgenden Proportionen: D. extrait brachte 15 mal den Einsatz, d. ambe 270 mal, d. terne 5500 mal u. d. quaterne 75000 mal. Die Lotterie wurde durch Gesetz vom 21. Mai 1836 endgültig verboten. Jetzt sind in Frankreich nur Lotterien von Mobiliarien gestattet, soweit sie zu Wohlthätigkeitszwecken u. zur Unterstützung der Kunst bestimmt sind; außerdem müssen diese Lotterien staatlich genehmigt sein. — 2. Kartenspiel zwischen vier bis zwölf Personen od. mehr. Man gebraucht dazu zwei vollständige Whistkarten. Jeder der Teilnehmer setzt e. bestimmten Satz, der zur Bildung der Gewinne bestimmt ist u. für den er e. Anzahl Karten bekommt; diese Einsätze werden in eine Schachtel gelegt, die mitten auf dem Tische steht. Von dem ersten Spiel werden drei Karten verdeckt auf den Tisch gelegt u. die Einsätze darauf verteilt, so daß drei Gewinne, ein kleiner, ein mittlerer u. ein großer sich ergeben, von denen jeder das Doppelte des vorhergehenden beträgt. Dann erhält jeder vom zweiten Spiel je drei Karten. Die Gewinnkarten werden aufgedeckt, u. der Inhaber der entsprechenden Loskarten zieht die auf jenen ruhenden Einsätze ein. Das Spiel wird fortgesetzt, bis die Karten erschöpft sind. — 3. L.-Commerce. Das vorhergehende Spiel wird durch folgende Modifikation pikanter gestaltet. Die Inhaber der Loskarten kaufen oder verkaufen dieselben untereinander, od. die übrig bleibenden Blätter werden von e. Auktionator versteigert. Die Enttäuschungen u. Überraschungen, die sich hierbei einstellen, erhöhen den Reiz des Spiels. (Quinola, a. a. O.) Diese Lotterie wird häufig als Gesellschaftsspiel getrieben: die Gewinne bestehen dann in kleinen Geschenken, Bonbons, Vexiergegenständen 2c. (Bichet, a. a. O.) — 4. Gesellschaftsspiel, ähnlich dem Gänsespiel. Die Tafel, die dazu dient, ist in 100 Felder geteilt, von denen jedes e. Figur oder e. Faktum darstellt; e unten stehendes Verzeichnis giebt die Bedeutung der Figur an, sowie die Zahl der Punkte, die sie gewinnt od. verliert. Man hat so militärische, Tier-, Völkertafeln 2c. Die l. militaire enthält zB. e. Marschall, der alles gewinnt; ein General gewinnt zwölf, ein Oberst zehn, e. Soldat einen Punkt; e. Offizier im Arrest verliert fünf, e. Soldat im Gefängnis sechs, e. zur Arbeit kommandierter Soldat zwei 2c. (Harquevaux, a. a. O.) — 5. L. D'Amour, Gesellschaftsspiel. Man steckt in e. Beutel so viele Zettel, als Mitspieler da sind; einige sind leer, die anderen enthalten Anweisungen auf e. Kuß, e. Rendezvous, e. vertrauliche Mitteilung von e. bestimmten Dame 2c. oder verpflichten dazu, e. Lied zu singen, e. Gedicht vorzutragen. Nachdem der Beutel geschüttelt worden ist, zieht jeder e. Zettel u. ist dann verpflichtet, das entsprechende Versprechen zu lösen, od. berechtigt, sich die Anweisung ausbezahlen zu lassen. (Valaincourt, a. a. O.) — 6. L. Des Conseils Ou Des Reproches. Dieses Spiel wird in gleicher Weise ausgeführt, nur treten an die Stelle der Anweisungen verschiedene gute Ratschläge oder Vorwürfe. Dieselben dürfen aber nicht verletzender Natur sein u. erregen, wenn sie den Nagel auf d. Kopf treffen, große Heiterkeit. (Valaincourt, a. a. O.) Letzteres Spiel wird auch so ausgeführt, daß der, welcher den Beutel vorhält, zuvor fragt: „Was halten Sie von diesem Ratschlag?" worauf man erwidert: „Er ist sehr verständig" oder „sehr albern"; nur e. Dummkopf konnte ihn erteilen. Stimmt die Antwort nicht zu dem hierauf gezogenen Zettel, so zahlt der, welcher sie gegeben hat, e. Pfand. (Bichet, a. a. O.)

Lothier. So hieß im Mittelalter die Basse-Lorraine.

Loto. Dieses Glücksspiel fand Eingang in Frankreich, als die loterie royale eingesetzt wurde. Man gebraucht dazu 24 Nummerkarten, die in der Höhe drei und in der Breite neun Reihen haben; von diesen stehen die Einer in der ersten Reihe links u. so fort die Zehner, Zwanziger bis zu den Achtzigern, die mit 90 schließen. Zwischen den Zahlen befinden sich immer vier leere Felder. Jeder Mitspieler setzt e. bestimmten Satz u. erhält dafür e. gewisse Anzahl Blätter. In e. Beutel bewahrt man kleine hölzerne Halbkugeln, die auf ihrer oberen Fläche die Nummern

1—90 tragen. Aus dem Beutel, der vorher umgeschüttelt wird, zieht der Ausrufer eine Zahl. Jeder Spieler, der eine der aufgerufenen Zahlen auf seinen Blättern hat, bedeckt sie so oft, wie sie auf derselben vorkommen, mit e. Marke (ein Glas- od. Pappenstückchen). Wer zuerst e. quine (Quinterne) voll hat, gewinnt die Partie. Um das Spiel wechselreicher zu machen, erfand man im vorigen Jahrhundert das loto-dauphin (angeblich führte Ludwig XVI. diese Neuerung zur Belustigung des Dauphins ein, woher sie ihren Namen hat). Hier wird auch für die ambe (zwei Zahlen auf derselben Reihe), d. terne (drei), d. quaterne (vier) bezahlt. Eine dritte Kombination heißt die tombola, bei der man gewinnt, wenn man die 15 Nummern einer Karte besetzt hat; man spielt nur mit e. einzigen Karte und zahlt die Einsätze doppelt od. dreifach aus. Der Graf von Ségur erzählt in seinen Memoiren von der großen Vorliebe, welche d. „Semiramis des Nordens" für das Lottospiel hegte. Als er einmal darüber einschlief und hierüber von der Kaiserin geweckt wurde, zitierte er die Verse, die er in Paris für die Frau Marschallin v. Luxemburg, e. geistreiche Dame, die ebenso leidenschaftlich dem harmlosen Lottospiele ergeben war, verfaßt hatte.

Louages scheinen in d. Zivilverträgen vor dem X. Jhrh. keine große Rolle gespielt zu haben. Sie waren zweifelsohne an die alten Vorschriften des römischen Rechtes gebunden. Wir wissen nur, daß das salische Gesetz die unerlaubten Mietsverträge für null u. nichtig erklärte, beispielsweise diejenigen, deren Zweck Diebstahl oder Mord war. Seit Beginn der Feudalherrschaft unterscheidet man zwei Arten von louage: diejenige von Sachen, bei welcher die eine der Parteien sich verpflichtet, vermittelst e. bestimmten Preises u. während e. festgesetzten Zeitraumes die andere eine Sache genießen zu lassen, und die von Arbeiten, bei welcher man sich verpflichtet, eine Arbeit für e. zuvor abgemachten Lohn zu liefern. Die meisten Arbeiten wurden damals von den Leibeigenen verrichtet. Die Personen, welche ihre Dienste so vermieteten, wurden härter behandelt. Was die Pacht von Gegenständen anbetrifft, so bietet sie die Eigentümlichkeit, daß der Mieter das Recht hatte, das Pachtverhältnis zu lösen, indem er nach dem Heiligen Lande ging od. Mönch wurde; umgekehrt nahm der Verpächter seine Sache zurück, wenn er ihrer für sich und seine Familie benötigte. „Tod und Heirat brechen Miete" war damals e. weit verbreitete Regel, obgleich sie schon frühzeitig aufgehört hat.

Louannec, e. Städtchen bei Tréguier (Côtes-du-Nord). Dort liegt die Villa de Rosmapamon, wo E. Renan alljährlich die Sommermonate verbrachte.

Louans, seigneurie in Ile-de-France, wurde 1574 châtellenie, 1669 comté. Im folgenden Jahre bekam sie den Namen Morangis, den sie behalten hat.

Loubières. Nach Menestrier Recherches du Blason, las man auf e. Buchdecke vom König René eigenhändig geschriebene Spitznamen auf die vornehmsten Familien der Provence, darunter Légèreté de Loubières.

Loudeac, Arrondissementshauptort in Côtes-du-Nord, südl. von St.-Brieuc. Tuchfabriken.

Loudun, 1. 4652 Einw., lat. Juliodunum, Arrhptst., Dep. Vienne. St. d. E.-L. Tours nach Les Sables d'Olonne, Angers-Poitiers u. L.-Châtellerault, mit Ruinen e. ehemals festen Schlosses. Am 3. Mai 1616 schloß daselbst nach dreimonatl. Verhandlungen die Königin Marie von Medicis e. Vertrag mit d. Prinzen von Condé, den Herzögen von Longueville, Mayenne, Bouillon u. den übrigen Aufständischen. In den J. 1619 und 1620 fanden daselbst drohende Calvinistenversammlungen statt, deren letztere der König auflöste. L. ist der Geburtsort der Brüder St.-Marthe u. des Théophraste Renaudot. (Dumoustier de la Fond, Essai sur l'hist. de L., 1778.) — 2. In Poitou hatte L. den Titel châtellenie u. wurde 1370 an Louis de France, duc d'Anjou, verliehen. 1579 gab sie Heinrich III. an Françoise de Rohan, für die sie 1591 als duché errichtet wurde. — 3. Seigneurie in Languedoc, im Besitz e. Zweiges des Hauses Brancas. — 4. Chapons De L. Nach e. 1631 gedruckten Buche von A. Golnitz erzeugte die Stadt sehr viel Geflügel, daher obiger Ausdruck.

Loue, 1. e. Fluß, der einer Höhle nordöstlich von Pontarlier entspringt und von Kaskade zu Kaskade in die Schlucht von Nouailles hinabfließt, Lods, Ornans, Quingey bespült, darauf die Schluchten verläßt, um in die Val d'Amour genannte Ebene einzutreten, u. in d. Doubs mündet. Nebenflüsse: le Lison, la Furieuse und la Cuisance. — 2. Im Berry e. am Johannistag üblicher Markt zum Verdingen von Knechten u. Mägden, wie er auch in der Oper „Martha" od. d. „Markt zu Richmond" geschildert wird. (G. Sand, La Petite Fadette, IX.)

Loué, Hauptkantonsort in Sarthe, an d. Vègre. Vaterstadt von Germain Pilon.

Loueuses De Chaises od. Chaisières, Stuhlvermieterinnen in Kirchen, sind gewöhnlich durch einfache dunkle oder blaue Kleidung, Schulterkragen u. weiße Hauben kenntlich. Bei ihnen, wie bei Schweizern, Pedellen u. Küstern, kann man immer das Nähere über Gottesdienste, Predigten rc. erfahren. Der Stuhl kostet gewöhnlich 5—10 Cts. Die Stuhlabgabe ist eine Haupteinnahme der Kirchen, die meist kein Vermögen besitzen, jedoch aus den Beerdigungen u. Trauungen sehr bedeutende Einkünfte beziehen.

Louhans, Hauptort in Saône-et-Loire, am Zusammenfluß d. Seille mit d. Vallière, nordöstlich von Mâcon. Mehlmühlen, Getreide-, Vieh- und Geflügelhandel.

Louis. 1. L. De Vernon, Pseudonym des Schriftstellers Louis Enault. — 2. Chevaliers Et Ordre De Saint-L., s. Décorations, Bd. II, S. 57, 5. — 3. Ordre De Saint-L. = Croix de Saint-L., s. Décorations, Bd. II,

S. 56, 5. — 4. L. D'Or wurden zuerst im J. 1646 nach e. Edikt vom 31. März unter der Regierung Ludwigs XIII. geprägt. Um dieselbe Zeit ließ man demi louis, $^{1}/_{4}$ und $^{1}/_{10}$ l. d'or-Stücke in Kurs setzen. Der l. d'or galt 24 livres. — 5. L. D'Argent war e. Goldstück, das man im J. 1641 zu prägen anfing unter Ludwig XIII. Die l. d'argent hatten e. Wert von 60, 30, 15 u. 5 sous. In der Folge wurde der Silberlouis zu 60 sous = écu blanc od. petit écu genannt. Vorher bezeichnete man mit écu speziell d. écu d'or. Die l. des sous waren e. kleine Silbermünze, die im XVII. Jhrh. sehr gesucht war. Die Türken nannten dies Geld timmins u. fanden es so schön, daß sie kein anderes wollten. Selbst die Frauen trugen sie im Haar u. auf den Kleidern. Die Franzosen benutzten die Gelegenheit u. verkauften diese 5-Soustücke für 10 sous. Dieses Geld wurde aber schließlich verrufen. — 6. Saint-L. Der heil. Ludwig wird von Charles Sorin (1595—1676) in dem epischen Gedicht Le triomphe de St-Louis, von Lemoyne (1602—1672) in dem Epos St-Louis à la conquête de la couronne d'épines besungen. Auch Voltaire huldigt ihm in s. Henriade. Ludwig XI., der erste Begründer des frz. Absolutismus im XV. Jhrh. u. kraftvolle, wennschon in seinen Mitteln wenig wählerische Sieger über den eigensüchtigen, das Wohl des Staates niedertretenden frz. Lehnsadel, wird zuletzt von Casimir Delavigne in s. Drama Louis XI. zu e. Theatertyrannen von finsterer, sich selbst peinigender Gemütsart karrikiert (1832). (Über Ludwig XIV. s. Siècle de Louis XIV.) — 7. Lycée L.-Le-Grand, Paris, rue St-Jacques 123, ist das älteste Lyceum Frankreichs, da es aus dem Collège Louis-le-Grand resp. de Clermont (s. d.) hervorgegangen ist, alle Stürme der Revolution überdauert hat und so Mutteranstalt aller frz. höheren Lehranstalten geworden ist. Es wird, wie Gréard sagt, considéré, à juste titre d'ailleurs, dans les traditions universitaires, comme le premier lycée national. Realunterricht wird in ihm nicht gegeben, sondern es umfaßt nur die Klasse IV u. die oberen Klassen des klassischen Unterrichts. Es bietet den Anblick eines édifice grandiose dar. (Vuibert, Annuaire 1898.) — 8. Collège L.-Le-Grand der ehemaligen Pariser Universität, führte diesen Namen seit 1682 an Stelle des Collège de Clermont, wurde 1794 nach Vertreibung der Jesuiten Staatsanstalt, in der damals die boursiers der kleinen Pariser collèges vereinigt wurden. Es überdauerte die Schreckensregierung, während der es nacheinander die Namen Institut des Boursiers, Collège de l'Égalité, Prytanée français annahm. Es war die bedeutendste höhere Lehranstalt in Paris, erhielt 1769 e. neues Reglement u. hatte 1789 an 700 Schüler. Aus ihm ist das Lycée Louis-le-Grand hervorgegangen.

Louisburg, Stadt auf der Südostküste der britischen Insel Cape Breton. Im Juli 1781 fand auf der Höhe von L. e. für die Engländer nachteiliges Seetreffen statt.

Louise Bonne D'Avranches, e. Art Herbstbirne.

Louisets od. **Petite Église,** in der Bretagne e. Sekte, im Anfang des XIX. Jhrh. entstanden. Sie verwarf das Konkordat von 1801 u. sprach dem Staat das Recht ab, in die Angelegenheiten des Kultus einzugreifen.

Louisette, anfänglich Name der Guillotine nach dem frz. Chirurgen Ant. Louis († 1792), auf dessen Antrag am 20. März 1792 die Einführung des schon seit dem XVI. Jhrh. in Italien üblichen Fallbeiles beschlossen wurde. Der Name Guillotine kam erst später auf.

Loulans, seigneurie in der Franche-Comté, wurde, mit Ormenans u. mehreren anderen vereinigt, 1718 marquisat.

Loulay, Hauptkantonsort in Charente-Inférieure, nördlich von St.-Jean-d'Angély.

Loup. 1. Die Wolfsjagd u. die Ausrottung dieses Raubzeuges war früher einem der Großbeamten der Krone übertragen, der den Namen grand louvetier führte. Heutzutage gehört sie zu den Befugnissen der Forstverwaltung. Für jeden Wolfskopf sind Prämien ausgesetzt, die durch Beschluß vom 19 pluviôse d. J V folgendermaßen festgesetzt wurden: 18 Fr. für e. trächtige Wölfin, 15 Fr. für e. nicht trächtige, 12 Fr. für e. Wolf, 6 Fr. für e. jungen Wolf. — 2. Les L—s De Lepange. Dieser Schimpfname wird den Bewohnern einer kleinen Ortschaft bei Remiremont (Vogesen) gegeben, weil einige derselben angeklagt worden waren, als Werwölfe verkleidet, Diebstähle begangen zu haben u. deshalb gehenkt wurden. Die Einwohner des nur aus zwölf Häusern bestehenden Weilers sind kreuzbrave Leute u. lassen den, welcher d. Ausdruck gebraucht, die auf alter Überlieferung beruhende Spottrede schwer entgelten. (Le Roux de Lincy.) — 2. Ehemals schwarze Sammetmaske, die von der Stirn bis unter das Kinn reichte u. welche die Damen trugen, um sich den Teint zu bewahren. Die Mode kam unter Karl IX. auf, während sie früher den unteren Teil des Gesichtes mit einem leichten Tuch verhüllt hatten. Die Maske wurde nicht befestigt, sondern mittels e. Knopfes festgehalten, der im Mund steckt. Die Mode wurde so allgemein, daß die Damen nur noch maskiert in den Straßen, zu Besuchen und selbst in die Kirche gingen. Ohne die Gesichtsmaske zu reisen, galt bei vornehmen Damen für eine Schande. Der Name rührt davon her, daß die Maske anfänglich den Kindern Schrecken einjagte. — 4. s. Chien, 4, I, S. 843. — 5. L. Garou, s. Garou. — 6. Name e. Klasse von Gesellen aus der Verbindung der maitre Jacques (s. Compagnonnage, I, 904. — 7. Die zahlreichen Sprichwörter über den Wolf verzeichnet Le Roux de Lincy, a. a. O., I, 115—119. — 8. Le Prince L., bretonisches Märchen. (Sébillot, Contributions, p. 67.) Andere Märchen über d. l. u. d. l.-garou zählt er in Incidents etc., p. 19, auf. — 9. Spiele: a) Le l. est mort, Kinderspiel in der Oberbretagne. (Näheres Sébillot, Additions, p. 11.)

b) Le l., le Berger et le Mouton, Kinderspiel. Der zum Wolf Bestimmte versteckt sich od. hält sich etwas abseits; die anderen stellen sich der Reihe nach hinter dem Schäfer auf, indem sie sich am Rockzipfel halten od. die Hände auf die Schultern des Vordermannes legen. Dann gehen sie herum, indem sie nach einer einförmigen Weise singen:

Promenous-nous dans le bois,
Pendant que le loup n'y est pas.

Von Zeit zu Zeit unterbrechen sie den Gesang u. der Schäfer fragt: „Ist der Wolf da?" Dieser antwortet der Reihe nach: „Der Wolf zieht sich an", „Der Wolf steckt die Stiefel an", „Der Wolf setzt den Hut auf". Nach jeder Antwort beginnt die Runde u. der Gesang von neuem. Zuletzt ruft der Wolf: „Ja, der Wolf ist da", stürzt vor und sucht eins der Schafe zu packen, während der Schäfer, der selbst nicht gefaßt werden darf, die sich hinter ihn flüchtenden Tiere zu schützen sucht. Wird ein Schaf ergriffen, so wird es Wolf. Bisweilen wird auch ausgemacht, daß der Wolf e. bestimmte Anzahl Schafe packen muß, dann nimmt sein erstes Opfer dessen Stelle ein. (Harquevaux, a. a. O.) c) La queue du l., Kinderspiel. Alle stellen sich hintereinander auf u. halten sich am Rockzipfel; an der Spitze steht der Schäfer; d. letzte bezeichnet das Lamm, die übrigen die Schafe. Der Wolf stellt sich dem Schäfer gegenüber u. sucht sich des Lammes zu bemächtigen, das durch die Schafe u. den Schäfer verteidigt wird. Dieser streckt die Arme aus u. versperrt dem Wolf den Weg, während die Schafe fortwährend Schwenkungen machen, um das Lamm zu decken, aber ohne sich von diesem zu trennen. Gelingt es dem Wolf, das Lamm zu berühren, so tritt dieses an seine Stelle, während er zum Schäfer wird und der bisherige den zweiten Platz einnimmt. So wird jeder der Reihe nach Wolf, Schäfer, Schaf und Lamm. Dieselbe Änderung tritt ein, wenn die Kette zerreißt. (Harquevaux, a. a. O.) d) Le L. et la Biche, Gesellschaftsspiel. Einer der Spieler muß den Wolf machen, die anderen stellen sich hintereinander auf, aber so, daß stets eine Dame zwischen zwei Herren sich findet. Eine Dame steht an der Spitze u. wird die Hindin genannt. Der Wolf sucht sich der Schafe zu bemächtigen, die am Ende der Reihe sich befinden, die Hindin aber ist bestrebt, ihm den Weg zu versperren. Da die anderen ihren Bewegungen folgen müssen, so benutzt der Wolf natürlich die Schwenkungen des Zuges, um in die Nähe der hintersten Schafe zu gelangen; erwischt er endlich eins, so darf er es küssen oder ihm e. Pfand abnehmen. Das Opfer entgeht manchmal der Gefahr, indem es sich vor die Hindin stellt, die ihm dann ihre Rolle abtritt, während der Wolf e. Pfand bezahlt u. durch e. anderen Spieler ersetzt wird. Die raschen Bewegungen u. kühnen Schwenkungen machen das Spiel sehr anmutig. Bisweilen tritt an die Stelle der Hindin e. Hirtin, dann heißt das Spiel le L. et la Bergère. (Valaincourt, a. a. O.) e) Le l., Spiel zwischen zwei Personen Eine Tafel ist in 32 Felder geteilt, von denen neun für den Schafstall bestimmt sind; diesen gegenüber bilden 20 die Wiese, auf der die Schafe aufgestellt sind; diese müssen den Stall zu gewinnen suchen, woran sie durch zwei Wölfe verhindert werden. Die Schafe, die wie beim Damenspiel nur vorwärts rücken dürfen, ziehen zuerst an. Die Wölfe ziehen vor- und rückwärts und schlagen jedes Schaf, hinter dem e. freies Feld liegt; vergißt einer derselben das Schlagen, so darf er weggenommen werden. Sobald die Schafe die neun Felder des Stalles gefüllt haben, ist die Partie gewonnen. Das frz. Spiel hat Ähnlichkeit mit dem deutschen „Wolf u. Schafe"; hier werden vier weiße Steine auf die vier schwarzen Felder der Bretter, die der Spieler zunächst quer vor sich hat, gesetzt; diese bedeuten die Schafe. Davor, an eine beliebige Stelle, setzt man e. schwarzen Stein, welcher den Wolf darstellt. Der, welcher mit den Schafen spielt, zieht an, u. seine Aufgabe ist, den Wolf in geschlossener Reihe bis zu der gegenüberliegenden Seite des Brettes zu drängen, so daß er zuletzt nicht mehr ziehen kann. Der Wolf dagegen muß versuchen, die Reihe der Schafe zu durchbrechen, u. wenn ihm dies gelingt, hat er die Partie gewonnen. (Valaincourt, a. a. O.; Anton, Encyklopädie der Spiele.) — 10. Ortschaften: a) St.-Loup, Ortsch. im Arr. Orleans, Dep. Loiret, östl. Orleans. Im deutsch-frz. Kriege besetzten am 5. Dez. 1870 Abteilungen des III. deutschen Armeekorps nach hartnäckigem Kampfe gegen frz. Marine-Infanterie d. Höhenrand nördl. St.-L., um von dort aus die östl. Vorstädte von Orleans zu beschießen. (G.-St.-W., III, 527.) b) St.-L.-les-Luxeuil, Ortschaft nördl. Vesoul. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war St.-L. am 16. Januar 1871 der Schauplatz e. Gefechts. (G.-St.-W, V, 1191.) c) St.-L.-des-Vignes, Ortschaft im Arr. Pithiviers, Dep. Loiret, südl. Beaune la Rolande. St. d. E.-L. Bourges nach Beaune la Rolande. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 24. Nov. e. Vorpostengefecht statt. (G.-St.-W., III, 460.) — 11. L., Louve heißen Fischnetze, die bei steigender Flut in der Loire zum Lampretenfang angewandt werden. — 12. Les L—s Ravissants ist der Titel e. Doctrinal moral, einer besonders gegen den röm. Hof u. die Geistlichkeit gerichteten Satire, welche teils in Prosa, teils in Versen von Robert Gobin (Ende des XV. bis Anfang des XVI. Jhrh.) verfaßt ist.

Loupe, Hauptkantonsort in Eure-et-Loir, nordöstl. von Nogent-le-Rotrou. Handel mit Geflügel, Vieh und Cerealien.

Loupiac im Bordelais, Dep. Gironde, liefert erste Crus von Weißweinen.

Lourdaise, kleine Rindviehrasse von blonder Farbe, in der Nähe von Lourdes.

Lourdes, l. 6976 Einw., St. im Arr. Argelès, Dep. Hautes-Pyrénées, rechts am Gave de Pau, St. d. E.-L. Toulouse-Bayonne u. L.-Pierrefitte. Das malerisch gelegene, ehedem feste Schloß von L. dient jetzt als Gefängnis. E. Zola hat in seinem Roman Lourdes (der mit Rome u. Paris

d. Trilogie Les trois villes bildet) e. anschauliches Bild von dem Treiben an dem Orte entworfen, aber durch die psychologisch-physiologische Erklärung der Heilungen u. die Schilderung der habgierigen Ausbeutung des frommen Glaubens bei den Ultramontanen großes Ärgernis erregt. (Vgl. Annales de Notre-Dame de L., 1868 ff.; L. Boissarin, Histoire médicale, Paris 1891 [deutsch, Augsburg 1892]; Lasserre, Notre-Dame de L. [bereits in mehr als 300 Auflagen erschienen]). Katholische Volkskalender halten den deutschen Leser stets auf dem Laufenden mit den wunderbaren Heilungen. — 2. Origine Du Lac De L. Unter diesem Titel erzählt Ernest de Garnay in seinen Légendes des Pyrénées (abgedruckt in Les Mystères Comiques de la Province von Baumgarten, S. 407 ff.), wie Gott e. Tages, um die Herzen der Bewohner von L. zu prüfen, als Bettler verkleidet an alle Thüren geklopft habe, um ein Stück Brot zu erbitten u. die Stadt wegen ihrer Hartherzigkeit vom Wasser verschlungen worden sei.

Lourmel, Dorf in Algerien, Dep. Oran, Hauptkantonsort, westsüdwestlich von Oran. Cerealien, Weinbau.

Louroux-Béconnais, Le —, Hauptkantonsort in Maine-et-Loire, nordwestl. von Angers.

Louveciennes, e. Dorf in Seine-et-Oise, am Abhang e. Hügels am linken Ufer der Seine, 7 km von Versailles, mit einer Kirche, schönen Landhäusern, Schloß, welches der Prinzessin Conti gehört hat; Pavillon du Barry, erbaut unter Ludwig XV. von dem Architekten Ledoux für die Favoritin des Königs.

Louveterie, Bezeichnung für das Wolfszeughaus zur Jagd auf den Wolf, Fuchs u. andere schädliche Tiere. Unter der früheren Monarchie führte e. Beamter des königl. Haushaltes, der die l. befehligte, den Titel grand louvetier. Dieses Amt wurde im J. 1789 aufgehoben. Es gab jedoch seitdem immer noch Beamte, die speziell mit der Ausrottung der Wölfe beauftragt waren; sie hießen auch louvetiers. Heutzutage ernennen die Präfekten auf Vorschlag des Forstinspektors lieutenants de louveterie. Sie sind verpflichtet, auf eigene Kosten ein Jagdzeug, bestehend aus wenigstens einem piqueur, drei Hundewärtern, zehn Jagd- u. vier Spürhunden zu halten. Diese louvetiers haben das Recht, in den zu ihrem Bezirk gehörenden Staatswaldungen Parforcejagd zu machen auf d. Wildschwein, d. Wolf ohne vorherige Erlaubnis zu jagen und zwecks Ausrottung der schädlichen Tiere Werkzeuge zu verwenden, d. sonst gesetzl. unstatthaft sind. Sie leiten unter der Oberaufsicht der Forstbeamten die von d. Unterpräfekten angesagten Jagden od. Treibjagden.

Louvetier, Bezeichnung für e. Beamten, der die Aufgabe hatte, die Wölfe zu vertilgen. Die Gesetze der Barbaren bewilligten den Leuten, welche die Wölfe töteten, die sich in unheimlicher Weise vermehrt hatten, Belohnungen. Karl der Große hatte den Grafen befohlen, in den von ihnen verwalteten Provinzen zwei Wolfstöter anzustellen. Die für e. Wolfskopf ausgesetzte Belohnung wurde unter der dritten Dynastie bestätigt. Die Würde eines grand l. de France scheint bis in das XV. Jhrh. zurückgeführt werden zu können, obgleich sie nach der Ansicht anderer Schriftsteller erst seit der Regierung Franz I. vorhanden ist. Antoine de Crèvecoeur wurde 1477 zum grand l. de France ernannt. Er leistete e. Eid in die Hand des Königs u. erhielt einen Lohn von 1200 Pfund. In den Provinzen gab es lieutenants de louveterie. (Guyot, Traité des offices). Ein Reglement vom Monat August 1814 reorganisierte den Dienst der louveterie, die seit 1830 mit der Wasser- u. Forstverwaltung verbunden ist. Noch jetzt wird für die Tötung von Wölfen eine Prämie bezahlt (s. Loup).

Louviers, 1. Hauptort in Eure, an d. Eure in der Nähe e. Waldes, nördl. v. Evreux. Fabrikation von Tuchen, billigen Stoffen, Neuheiten in Hosenzeug und schottischem Flanell, Leinenwebereien, Tuchwalkereien, Kartenfabriken, Anfertigung von Spinn- u. Webmaschinen. Früher war L. eine feste Stadt, die den Titel Grafschaft trug; erobert durch die Engländer 1418 u. 1431. Die erste Tuchfabrik wurde daselbst 1681 errichtet u. die erste Baumwollspinnerei 1789. — 2. Eine alte Insel, die durch die Seine innerhalb Paris gebildet ist. Sie ist 1835 mit dem an die Bibliothek des Arsenals stoßenden Terrain vereinigt worden. — 3. Les Mangeurs De Soupe De L. Dieser Spitzname wurde den Einwohnern der Stadt gegeben, weil Rosset, Gouverneur von Pont-de-l'Arche, sich derselben für Heinrich IV. bemächtigte, während die Garnison u. die Bürger bei Tisch saßen.

Louvigné-Du-Desert, Hauptkantonsort in Ille-et-Vilaine, nordwestlich von Fougères.

Louvois, 1. Dorf in Marne, nordöstl. von Reims, errichtet als marquisat 1624 zu Gunsten Conflans v. Armentières, dann erworben von dem Kanzler Le Tellier, Vater des berühmten Louvois (1641—1694). — 2. Théâtre De L., in der Straße L., wurde 1791 nach den Entwürfen des Architekten Brongniart erbaut und 1793 eröffnet. Der Direktor war Picard, dessen Stücke das Haus füllten. Die Schauspielerin Raucourt hatte das Theater Feydeau plötzlich verlassen u. die besten Kräfte desselben nach sich gezogen, um das Theater L. zu beglücken. Aber am 21. fructidor d. J. V kurz vor der Aufführung des Barbier de Séville u. d. Médecin malgré lui trifft e. Befehl ein, der alle Vorstellungen untersagt, obwohl die Regierung d. Raucourt erlaubt hatte, ihr ganzes Repertoire mit Ausnahme d. Athalie u. d. Comités révolutionnaires zu spielen. Das war geschehen, weil in d. Trois Frères Rivaux der Schauspieler La Rochelle e. zu beredtes Mienenspiel gezeigt hatte, d. als royalistische Kundgebung gedeutet wurde. (Goncourt, Directoire, p. 311 ff.) Es wurde später bis 1808 weiter dort gespielt. Dann diente das Haus vorübergehend zu Vorstellungen der Großen und der Italienischen Oper. Jetzt wird es von Privatwohnungen eingenommen. (Histoire de Paris, p. 490.)

Louvre, 1. e. der schönsten Baudenkmäler von Paris, im westl. Teile der Stadt, auf d. rechten Ufer der Seine. Anfangs diente es als Sammelplatz zur Jagd u. als Festung zum Schutz des Flußlaufes. Gegen 1204 ließ Philipp August im Mittelpunkte dieser Festung e. starken Turm erbauen. Karl V. ließ ihn umbauen und neue Türme hinzufügen, u. a. la tour de la Librairie, aber er blieb dort nicht bis zu Ende seiner Regierung, sondern er ließ sich das Hôtel St-Paul bei der rue St-Antoine bauen. Karl VII. bewohnte das Palais des Tournelles, wo dann während ihres Aufenthalts in Paris Ludwig XI., Karl VIII., Ludwig XII. u. Franz I. residierten. Letzterer ließ den dicken Turm des Louvre niederreißen u. unter Leitung des Architekten Pierre Lescot die Flügel des Palastes beginnen, der sich von dem Pavillon de l'Horloge bis zum Museum erstreckt. Heinrich II. ließ d. Bau weiter ausführen, Katharina von Medici aber den Bau bis zum Quai verlängern u. d. rückwärts gelegenen Gebäude errichten. Heinrich IV. ließ 1595 durch Duceerceau die neue Galerie am Flußufer mit d. Tuileries de Catherine de Médicis verbinden u. d. Pavillon de Flore hinzufügen Richelieu beauftragte Lemercier, d. L. durch Errichtung d. Pavillon de l'Horloge u. Vervierfachung des für den Hofraum bestimmten Platzes zu vergrößern. Im J. 1660 nahm Levau die während der Minderjährigkeit Ludwigs XVI. unterbrochenen Arbeiten wieder auf, aber er konnte sie nicht vollenden, weil Colbert im J. 1664 Ludwig XIV. zur Annahme des Kolonnadenplanes von Perrault überredete, was die Änderungen der früheren Baulichkeiten erheischte. Nachdem einmal die Fassade errichtet war, beschäftigte man sich nur noch mit Versailles. Nach der Revolution ließ Napoleon die Gebäude in den J. 1803—1812 durch Percier u. Fontaine wieder herstellen u vervollständigen. Er ordnete auch die Verbindung d. Louvre mit d Tuilerien von der rue de Rivoli aus an, aber er hatte keine Zeit mehr, diese Arbeit zu vollenden. Endlich, im J. 1852, entwarf Visconti den endgültigen Plan der Verbindung d. Louvre mit den Tuilerien u. führte ihn dann gemeinsam mit Lefuel aus. Seiner Entstehungsgeschichte nach ist d. Louvre nicht ein einheitliches Gebäude, sondern e. zusammenhängendes Ganze von Gebäuden, die Proben der verschiedenen frz Baustile aufweisen, vom Renaissancestil bis auf den Baustil unserer Tage. — 2. Musées Du L. Die Kunstsammlungen des L. bilden in ihrer Gesamtheit das bedeutendste Museum der Welt. Abgesehen etwa von den Erzeugnissen der graphischen Künste, die man im Cabinet d'Estampes der Bibl. nat. zu suchen hat (vgl indes Chalkographie), sind alle größeren Kunstgebiete, die meisten in glänzender Weise, hier vertreten. Den Kern des Museums bildet die Bildergalerie, die aus den von den Königen angesammelten Bilderschätzen herausgewachsen ist. Die ältesten Erwerbungen rühren von d. kunstliebenden Franz I. her, u a. d. Mona Lisa (la Joconde) u. d. Vierge aux Rochers von L. da Vinci, d. große H. Familie u. d. große St.-Michael von Rafael, d. Caritas von A. del Sarto. Im Anfang des XVII. Jhrh. befanden sich im Schloß von Fontainebleau etwa 200 Gemälde. Die Erwerbungen d. reichen Sammlungen Mazarins (1661) u. d. Kölner Bankiers Jaboch (1671) führten dem Cabinet du Roi 647 neue Bilder, sowie nahe an 6000 Handzeichnungen zu. 1681 siedelten diese Schätze von Fontainebleau in d. L. über, wo sie in sieben Sälen neben der Gal. d'Apollon Aufstellung fanden. Man zählte damals 16 Rafael, 6 Correggio, 10 L. da Vinci, 23 Tizian 2c. Am 5 Dez. stattete Ludwig XIV. der neuen Galerie e. feierlichen Besuch ab. Im J. 1710 zählt d. garde des tableaux du roi, Bailly in seinem Inventar 2403 Gemälde auf. Damals befanden sich die Bilder nicht mehr im L., sondern in Versailles, wo sie in die verschiedenen kgl. Gemächer verteilt waren. Durch Ludwig XV. u. XVI. wurden zahlreiche Werke der bis dahin wenig vertretenen holländ. u. vläm. Schule (man kennt Ludwigs XIV. Abneigung gegen die magots) erworben. 1750 wurde auf Betreiben e. kunstliebenden Journalisten, La Font de St-Yenne, e. kleiner Teil der Sammlung, 110 Gemälde, in das Palais du Luxembourg gebracht, wo sie seit dem 14. Okt. zwei Tage der Woche (Mittwoch und Sonnabend) dem Publikum geöffnet waren. Es ist dies der erste Versuch, die Werke großer Meister in gemeinnütziger Weise weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Zwar wurde schon 1785 die ganze Sammlung, einschl. der für d. Luxembourg gemalten u. bis jetzt stets dort verbliebenen Rubensgalerie, wieder nach Versailles gebracht. Aber die Revolution schuf auch hier, wie auf so vielen Gebieten des öffentlichen Lebens, Wandel u. legte die Grundlagen zu e. dauernden Neugestaltung. Schon 1791 beschloß die Constituante die Schaffung e. Museums im L., das außer den Schätzen des Cabinet du Roi die aus den eingezogenen geistl. Stiftungen zusammenströmenden Kunstschätze umfassen sollte (vgl. Bibliothèques). Der Konvent betrieb das Unternehmen mit dem ihm eigenen Feuereifer, indem er 100 000 Fr. für Erwerbung neuer Kunstwerke auswarf „qu'il importait à la République de ne pas laisser passer dans les pays étrangers". Im J. 1793 wurde das neue M. central des arts eröffnet u. damit der Grund zu dem heutigen Museum gelegt. Die Zahl der ausgestellten Gemälde betrug nur 537; e. Reihe der wertvollsten Stücke, wie die Joconda, waren noch in Versailles zurückgeblieben, u. es gelang erst nach hartem Kampf, sie der in ihrer Existenz bedrohten Stadt abzutrotzen. Die nächsten Jahre 1794—1815 bilden in der Geschichte des L. e. Periode unerhörten Glanzes, die einzig in ihrer Art ist. Die siegreichen Feldzüge der Republik, später der kaiserlichen Heere führten die auserlesensten Kunstschätze von ganz Europa in Paris zusammen. Gent, Antwerpen, Parma, Mailand, Venedig, Florenz, Rom, Cassel, Schwerin, Braunschweig, Wien, zuletzt Madrid müssen das Kostbarste hergeben, was sie

besitzen, um das Musée Napoléon zu schmücken. Der Traum e. Weltmuseums schien verwirklicht. Die Katastrophe von 1815 zerstreute dann die stolze Siegesbeute wieder in alle Winde. (Vgl. dazu Les conquêtes artistiques de la Révol. et de l'Empire et les reprises des Alliés en 1815 par Saunier, Gaz. d. b. arts 1899.) Wir verfolgen die weitere Entwickelung der Kunstsammlungen des L. nach den sieben Hauptabteilungen, in die das Museum heute offiziell eingeteilt ist. (Für die Bezeichnung der Räumlichkeiten verweisen wir auf die in jedem Reisebuch u. zB. auch im Annuaire Hachette befindlichen Pläne. Die röm. Ziffern beziehen sich auf die seit 1890 eingeführte Nummerierung d. Säle.) I. Peintures, dessins et chalcographie (über letztere vgl. d. Art.). Konservator: G. Lafenestre. Um die durch die Rückgabe der geraubten Schätze entstandenen Lücken zu füllen, brachte man 1818 die 21 Bilder der Rubensgallerie, sowie das Leben des heil. Bruno von Le Sueur (22 Bilder) u. die Ports de France von J. Vernet (15 Bilder) aus d. Luxembourg, wohin sie 1803 überführt waren, in das L. zurück. Ludwig XVIII. erwarb 111, Karl X. 24 Bilder. Louis-Philippe wandte sein ganzes Interesse dem von ihm geschaffenen Museum von Versailles zu. Zwei größere Sammlungen von mäßigem Wert, die er erwarb, 450 span. Bilder u. die ihm testam. vermachte Collection Standish wurden nach seinem Sturze dem L. wieder entzogen. Einen neuen Aufschwung brachte die zweite Republik mit sich. 1848 bewilligte d. Nationalversammlung 2 Mill. für Instandsetzung der Ausstellungssäle, d. h. außer der Grande Galerie d. Salle des 7 cheminées (III), der heute sog. S. Duchâtel (V), wo d. frühen Italiener hingen, u. des Salon carré (IV). Der letztere, der bis 1848 gleichzeitig zu den Ausstellungen der jährlichen salons gedient hatte (1810 hatte hier d. Trauung Napoleons mit Marie-Louise stattgefunden), erhielt jetzt erst seine heutige Bedeutung, nämlich nach dem Muster der ber. Tribuna der Uffizien die Perlen der Sammlung aus allen Schulen aufzunehmen, während im übrigen zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, e. chronolog. Anordnung nach Schulen durchzuführen. Am 5. Juni 1851 wurde d. neuinstallierte S. carré feierlich eröffnet, in dem man von Raffael la belle Jardinière, la vierge an diadème, d. große heil. Familie u. d. großen heil. Michael, nebst drei kleinen Bildern, von Tizian die Grablegung u. d. sog. maitresse de T., von Correggio d. Antiope u. die Vermählung der heil. Katharina, von P. Veronese die beiden riesigen Gastmahle, von L da Vinci d. Mona Lisa u. Maria selbdritt, von Rubens das Bild der Helene Fourment, von Rembrandt ein weibl. Bildnis (Hendrickje Stoffels), von van Dyck das Porträt Karls I., je e Genrebild von Dow (la femme hydropique), Terburg, Metsu, von Holbein die Porträts des Erasmus u. der Anna v. Cleve u. a. bewundern konnte. 1852 kam dann die für 615300 Fr. aus der Sammlung Soult erworbene Conception von Murillo hinzu. (Vgl. A. Grnyer, Voyage antours dn S. carré, 1891.) Von wichtigen Erwerbungen seit 1850 nennen wir aus der Sammlung des Königs von Holland 1850: Perugino, Madonna Rubens, Porträt des Baron de Vieq, Memling, Johannes d. T. u. Magdal; Géricault, le Cuirassier blessé, le Chasseur à cheval; 1858 Murillo, Geburt der Maria u. d. Engelsküche (Samml. Soult); 1862 zahlr. Bilder aus d. Sammlung Campana; 1867 vier Fresken von Luini aus d. Palazzo Litta in Florenz; 1869 Sammlung Lacaze, die reichste aller Schenkungen, die dem L. zugefallen sind, 275 Bilder, die auf Wunsch des Gebers in e. eigenen Saale, d. Salle Lacaze (I), aufgestellt wurden (eröffnet 15. März 1871): herrliche Bilder v. Rembrandt, Hals, Watteau, Greuze, Chardin, Boucher, Velasques; 1873 Fresko aus d. Villa Magliana in Rom, Schule Raffaels; 1878 Schenkung Duchâtel (5 Bilder: Ingres, Oedipe u. la Source, Memling, zwei Porträts von Ant. Moro), gleichfalls in e. eigenen Saale neben d. S. carré aufgestellt; 1881 Porträt von Ghirlandajo; 1883 Raffael (?) Apollo u. Marsyas, (200000 Fr.), eine viel angefochtene Erwerbung; Delacroix's ber. Barque de Don Juan (Geschenk); 1885 drei Bilder der Fam. Beresteyn von Fr Hals; 1889 Fr. Millet, les Glanenses (Geschenk von Mme Vve Pommery, die das Bild für 553600 Fr. gekauft hatte); G. Courbet, Remise de chevreuils (Geschenk von Kunstfr.); 1898 Madonna, dem Piero della Francesca zugeschrieben, angekauft mit Hilfe der Soc. des amis du L. (s. d.). Gegenwärtig ist der Bilderbestand (1896: 2745 Nrn.) in folg. 14 Säle verteilt: a) Salle Lacaze (s. o.). b) Salle Henri II, eingerichtet 1889 (hier tagte seit 1666 d Ac. des sciences), frz. Schule des XIX. Jhrh.; Courbet, Th. Rousseau u. a. c) Salle des Sept-Cheminées (eingerichtet 1850), frz. Schule des XIX. Jhrh. (Kaiserreich und Restauration). Géricault, David, Prud'hon, Gérard; hier das große Bild der Krönung Napoleons I. von David, das 1889 von Versailles hierher kam. d) Salon carré (s. o.), seit 1850 fast unberührt, nur 1892 wurden einige Änderungen vorgenommen. e) Salle Duchâtel (s. o.); außer den fünf Bildern der Sammlung Duchâtel befinden sich hier fünf Fresken von Luini. f) La grande Galerie (sie diente wie d. Salon carré bis 1848 den jährl. Ausstellungen des salon); die heutige Anordnung stammt von 1897; sechs Abteilungen (travées): Italiener des XVI. Jhrh. (L. da Vinci, Vierge aux rochers, Raphael, Balth. Castiglione (1900 in d. S. carré versetzt), Tizian, d. Emmausjünger); Italiener des XVI. und bes. XVII. Jhrh.; Spanier (Murillo, Velasquez, Ribera); frz. Schule des XV. u. XVI. Jhrh. (Clouet, viele Anonyme), bis 1889 in Saal IX; deutsche, vläm., holländ. Schule (Holbein, Teniers, Dou, Terborch, Ostade, Wouwerman, Rembrandt, d. 21 Bilder d. Medicigallerie von Rubens): holländ. u. vläm. Schule. g) Salle des Sept mètres, zwischen d. grande Galerie u. d. Escalier Daru, 14 Aug. 1857 eingeweiht; Italiener des

XV. und XVI. Jhrh. (Giotto, Fra Angelico, Perugino, Filippo Lippi, Mantegna). h) D. alte Salle des États; 1859—1869 fand hier die Eröffnung der Kammer statt, e. der glänzendsten Säle des L., 1886 eingeweiht, frz. Schule des XIX. Jhrh. (Ingres, Delacroix, Corot, Couture, Courbet, Troyon, Regnault, Millet) „un vrai salon carré du XIXe siècle“. i) Ältere frz. Schule. k) Le Sueur, Leben des heil. Bruno u. mytholog. Darstellungen aus d. Hôtel Lambert. l) Les ports de mer von Jos. Vernet. Engl. Schule, meist erst seit 1881 erworben (seit 1896 hier aufgestellt). m) Frz. Schule d. XVII. Jhrh. (Poussin, Lebrun, Rigaud, Claude Lorrain). n) Salle des portraits de peintres, 1888 eingerichtet; meist Porträts frz. Maler, darunter viele Selbstporträts, zB. der Frau Vigée-Lebrun und von G. Courbet. o) Frz. Schule des XVIII. Jhrh. (Boucher, Lancret, Greuze, Chardin, Watteau). Auf dem Palier Daru: drei Fresken von Botticelli u. Fra Angelico. Katalog der Gemälde in drei Teilen von Villot († 1875), seit 1849 sehr mangelhaft; 1896 erschien Le Musée nat. du L. par G. Lafenestre et E. Richtenberger mit 100 Photographien. Seit Januar 1900 haben durch die lange erstrebte Öffnung der neuen Salle des États (Verlängerung d. grande Galerie bis zum Pav. de Flore) bedeutende Umwälzungen in der Anordnung der Gemäldegallerie stattgefunden. Die in 2 Säle und 14 Kabinette geteilte Salle des États ist jetzt der holländischen und vläm. Schule gewidmet. Der größte Saal enthält die Medicigallerie von Rubens, der kleinere Saal v. Dyck, Jordaens, Crayer; die 7 Kabinette nach der Seine Holländer, 2 davon ausschließlich Rembrandt; von den 7 Kabinetten nach d. Place de Clermont enthalten 3 die kleineren vläm. Bilder, 4 die kleineren holl. u. vläm. Bilder der Sammlung Lacaze. Die Traveen der grande Galerie sind wie folgt deponiert: a) Rest der vläm. Bilder; b) deutsche u. engl. Schule; c) geteilt zwischen Spanier und Italiener; d) Italiener, insbes. Rafael. Die Primitifs français sind von hier in die früher den Deutschen u. Engländern gewidmeten Säle versetzt. Die Künstlerporträts finden im zweiten Stock Aufnahme. — Die Sammlung der Handzeichnungen, nächst der der Uffizien die reichste ihrer Art, über 37000 Bl. umfassend, wird in e. Reihe von Sälen des nördl. Flügels d. alten L. aufbewahrt; ca. 2300 sind unter Glas aufgestellt; ein Teil befindet sich im zweiten Stock in d. Salle des boites; e. hochbedeutende Bereicherung erfuhr die Sammlung durch die Schenkung His de la Salle, 1878 (zwei Säle) u. 1897 durch die Erwerbungen aus dem Nachlaß der Goncourt. Katalog von Reiset, Nachtrag von Tauzia, 1882. Zeitweise werden Sonderausstellungen veranstaltet, so 1899 von Zeichnungen von Vitt. Pisani. Zwei Säle enthalten Pastellgemälde, bes. von Latour; hier auch die 1874 v. Lenoir geschenkte Sammlung v. Tabatièren. II. Antiquités grecques et romaines. Konservator: Héron de Villefosse. Was seit Franz I. an Antiken gesammelt u. teils in Fontainebleau und Versailles, teils im L. untergebracht war, hält mit den Gemälden keinen Vergleich aus. Erwähnt sei u. a. die Diana von Versailles, die 1651 gef. Venus von Arles, die kauernde Venus, d. sog. Germanicus u. a. Am 9. Nov. 1800 wurden dann zuerst die glänzenden Beutestücke der ital. Feldzüge ausgestellt. Es gab jetzt eine Salle du Laocoon, eine Salle d'Apollon (du Belvédère); die Venus von Medici, die des Capitol, d. sterb. Gallier, der Torso de Belvedere, nichts fehlte. 1815 zerstob dann diese ganze Pracht; zurück blieben nur einige Stücke des Vatican, wie die Kolossalfiguren des Tiber u. der Melpomene, sowie 195 Skulpturen der Villa Borghese, darunter Meisterwerke, wie der Borgh. Fechter, der Mars Borgh., d. Borgh. Vase, d. Antinous-Mondragone, d. Diana von Gabii, u. e. Reihe archaisierender Werke, wie der Zwölfgötter-Alter. Bald darauf erwarb Ludwig XVIII. 35 Marmorwerke der Villa Albani u. die wertvolle Sammlung des Gf. Choiseul-Gouffier (1818), in der sich e. Stück des Frieses und eine Metope des Parthenon befand. Die glänzendste Erwerbung brachte das J. 1820: die Venus von Milo. Von weiteren Erwerbungen seien genannt: 1829 zwei Metopen des Zeustempels in Olympia; 1838 Fries von Assos (Mösien); 1847 Fragm. des Diana-Tempels in Magnesia bei Ephesus; 1863 d. Nike v Samothrake; 1873 Ausgrab. aus Milet, Geschenk von Gust. u. Edm. Rothschild; 1895 Silberfund von Bosco-Reale, 95 Stück, Geschenk v. E. Rothschild. Die Antikensammlungen umfassen folg. Räume (Eingang vom Pavillon Denon): a) Galerie Denon; hier seit 1877 e. Anzahl von Bronzekopien nach Antiken, d. sog. fontes du Primatice aus der Zeit Franz' I., die bis 1870 in den kaiserl. Gärten verstreut waren; auf dem gegenüberliegenden Treppenabsatz des Esc. Daru hat d. Nike von Samothrake Aufstellung gefunden. b) Antiquités africaines (eröffnet 1895), meist röm. Arbeiten aus Algier u. Tunis. c) Salle d'Auguste (ohne Verbindung mit d. vorigen), meist Bilder römischer Kaiser und Angehöriger, kolossale Antinous-Büste. d) Der lange von der Seine bis zur Rotonde gehende Raum ist in fünf Säle geteilt: S. des Antonins, de Sévère, de la Paix, des Saisons, de Mécène; sie enthalten spätröm. Arbeiten, Kaiserbüsten, Sarkophage rc. e) Rotonde; hier Mars Borghese, Silen mit dem Bacchuskinde. f) Salle Grecque (1873 eingerichtet, 1891 neugeordnet) enthält die Werke der Frühzeit und der Blütezeit griech. Kunst: Skulpturen vom Parthenon, aus Olympia, Thasos, vielleicht der wertvollste Teil der Sammlung. g) Der lange sich hieran schließende Raum des alten L. ist durch eine Scheidewand in zwei parallele Teile getrennt: rechts vier Säle: S. du Tibre, hier d. Kolossalbild des Tiber, d. Diana von Versailles, der Borgh. Altar der Zwölfgötter; S. du Héros combattant, hier der sogen. Borgh. Fechter, Diana von Gabii, Centaur mit Amor; S. de

la Pallas mit d. Pallas von Velletri (gef. 1797), Venus von Arles (gef. 1651), S. de la Melpomène mit dem Kolossalbild dieser Muse; links sieben Säle, im letzten in erhabener Einsamkeit thronend die Venus von Milo. b) Salle des Cariatides (unter d. S. Lacaze; e. der hist. interessantesten Säle des L., erb. 1541—1548 von P. Lescot; hier feierte Heinrich IV. seine Hochzeit mit Marg. v. Valois, hier wurde 1610 seine Leiche aufgebahrt, hier hielt 1593 die Liga ihre Sturmsitzungen, hier spielte 1658—1660 Molière mit seiner Truppe): d. Borgh. Hermaphrodit, Zeus von Versailles, kauernde Venus und andere. Räumlich weit getrennt hiervon, in der Nordostecke des alten L. drei Säle Antiquités Asiatiques (1877 eingerichtet), S. phénicienne et chypriote, S. de Milet, mit Fragm. d. Apollotempels in M. u. wertvollen Funden aus Herakleia am Latmos (vgl. Gaz. des b. arts, 1876, Art. von Rayet), S. de Magnésie du Méandre. Als Ergänzung zu den antiken Skulpturwerken wurde 1898 e. Saal mit Gipsabgüssen (S. des Montages) eingerichtet in der früheren Reitbahn unter d. Salle des États. Ein Anfang dazu war bereits 1878 im Trocadero gemacht worden, doch mußte hier die Antike dem Mittelalter u. der Renaissance weichen. Schon 1896 waren in e. Saale unter der Kolonnade Abgüsse der neuen frz. Funde in Delphi ausgestellt. Für Studienzwecke ist der jetzige Bestand der Abgußsammlung noch sehr unzureichend, was um so empfindlicher ist, als der künstlerische Wert der Antiken des L. kein sehr hoher ist. Ein frz. Archäolog urteilt darüber: Ôtez-en la Vénus de Milo, la Victoire de Samothrace, une douzaine de statues archaïques et quelques fragments d'Olympie ou du Parthénon, vous n'y trouverez guère que des pièces sans caractère et sans style, misérablement et sottement rapiécées ou de grossières redites de l'époque romaine (Temps, 24. Juli 1898). Die in d. S. des bronzes antiques (neben S. Lacaze) untergebrachte Sammlung ant. Bronzen (Statuetten, Geräte, insbes. Spiegel, Waffen), steht an Bedeutung d. Sammlung der Bibl. nationale nach. III. Antiquités orientales et céramique antique. Konservator: L. Heuzey. a) Musée assyrien, im Erdgeschoß unter der Colonnade, wurde 1847 eröffnet; seinen Grundstock bilden die 1841 von dem frz. Archäologen Botta († 1870) bei Chorsabad gemachten Funde, Reliefplatten mit geflügelten Stieren mit Menschenkopf, assyr. Herkules, Porträt d. Königs Sargon u. a. Daneben drei Säle mit phönizischen Altertümern (Grabmal des Königs Esmunazar) u. weiterhin d. 1891 eröffnete S. judaïque (Stele des moab. Königs Mesa). Eine Treppe (d. sog. esc. asiatique) führt von hier in den ersten Stock, wo sich drei weitere Säle mit orientalischen Altertümern finden, la Salle asiat. des petits monum. (Funde v. de Sarzec in Chaldäa (1887—1889), la grande und la petite S. de Susa (1888 u. 1891 eröffnet), wo die von dem Ehepaar Dieulafoy 1881—1886 gef. persischen Altertümer aufgestellt sind (12 m langer Fries aus farbig glasiertem Thon, die Leibgarde des Darius darstellend, e. der 36 Kapitäle des Thronsaales des Artaxerxes: verkleinerte Rekonstruktion dieses Saales). Diese ganze Abteilung wird an Bedeutung nur von d. British Museum erreicht, resp. übertroffen. Die Sammlung griech. Keramik besteht der Hauptsache nach aus d. reichen Schätzen der 1861 für 4 800 000 Fr. in Rom erworbenen Sammlung Campana, die am 1. Mai 1862 unter dem Namen Musée Napoléon III feierlich eingeweiht wurde (auch Fayencen u. andere Kunstwerke der Renaissance, sowie Gemälde enthaltend). Früher teilweise in d. heutigen Salle Lacaze aufgestellt, sind die keram. Erzeugnisse jetzt in 13 Sälen des südl. Flügels des alten L. untergebracht: Vasen von den ältesten schwarzfigurigen bis zu den reichentwickelten Formen des korinthischen Stils, Aschenkisten, Salbgefäße (Lekythoi, gek. 1881), ReliefFriese, etruskisches Grabdenkmal mit liegenden Porträtfiguren, Terrakotten aus Tanagra u. Myrina (1883 erworben) ꝛc. IV. Antiquités égyptiennes. Konservator: Pierret. Die Gründung dieses Museums geht in das J. 1826 zurück, wo der gelehrte Egyptolog J. F. Champollion († 1832) durch die Erwerbung der Sammlung Salt den Grund zu dieser Sammlung legte, der reichsten Europas. Sie wurde zusammen mit der Abteilung der griech.-röm. Altertümer u. d. Namen M. de Charles X zusammengefaßt. Sie ist räumlich in zwei Gruppen getrennt. In zwei Sälen des Erdgeschosses unter der Kolonnade sind die großen wuchtigen Steindenkmale aufgestellt (Sphynxe, Sarkophage, Königsstatuen), während die kleineren Stücke sich in fünf Sälen des ersten Stockes befinden (beide Teile, wie die des assyr. Museums durch e. Treppe verbunden). Im ersten Stock: Statuetten in Stein, Bronze, Thon und Holz, berühmt bes. die rotbemalte sitzende Figur e. Schreibers, Goldschmuck, Gewebe, Mumienkästen, Papyrushandschriften u. v. a. 1896 wurde alles neu geordnet. V. Sculpture du moyen-âge, de la Renaissance et des temps modernes. Konservator: André Michel. Die jüngste aller Abteilungen, die erst in neuester Zeit durch den unermüdlichen Eifer des 1896 verstorbenen Courajod e. große Bedeutung gewonnen hat. Das 1790 von Lenoir begründete M. des monum. franç. war 1816 aufgelöst worden. 1824 wurden unter dem Namen Gal. d'Angoulême fünf Säle im südöstlichen Flügel des alten L. mit Werken der frz. Skulptur der Renaissance eröffnet. 1850—1853 erweiterte der Gf. L. Delaborde die Sammlung beträchtlich. Aber erst seit 1883 hat Courajod durch Heranziehung zahlr. Werke aus Versailles, Fontainebleau u. verschiedenen Kirchen, sowie durch Neuerwerbungen d. Abteilung zu wirklicher Bedeutung erhoben. Sie umfaßt heute folgende Säle: In d. früheren Gal. d'Angoulême: a) S. Beauneveu (Bildhauer, † gegen 1413), eröffnet 1889, Grabdenkmal des Phil. Pot. b) S. du moyen-âge, ebenf. 1889 eröffnet, Grabfiguren d. XIV. Jhrh., Hausthür aus Valencia (Spanien), erworben 1883.

c) S. Michel Colombe († 1514), früher S. Anguier. d) S. Jean Goujon, Diana dieses Meisters († 1572), Relief von der Foutaine des Innocents von demselben, Werke von G. Pilon. e) S. de Michel-Ange, die ber. Sklaven vom Grabmal Julius II., schon von Franz I. erworben, das prachtvolle Portal des Pal. Stanga in Cremona, erworben 1876, Werke von Mino da Fiesole, Ben. da Majano, B. Cellini. f) S. Italieune (eröffnet 1887), Joh. d. Täufer von Donatello. g) S. des Robbia (1896 eröffnet), glasierte Thonarbeiten dieser Künstlerfamilie. Daneben d. Musée chrétien, christl. Altertümer des IV. u. V. Jhrh. enthaltend, u. e. 1898 eröffneter Saal, der zunächst bestimmt ist, neue Erwerbungen aus verschiedenen Zeiten der Bildhauerkunst aufzunehmen. Die Bildhauerkunst des XVII. u. XVIII. Jhrh. ist in sechs Sälen des nordwestl. Flügels des alten L. vertreten (Musée des sculptures modernes): a) S. Puget, der ber. Milon v. Kroton dieses Meisters. b) S. Coyzevox, zahlreiche Büsten dieses Meisters, sowie Arbeiten der Anguiers (1895 neugeordnet). c) S. Couston. d) S. Houdou, Büsten von Voltaire, Mirabeau u. a. e) S. Chaudet, hier auch Werke von Canova. f) S. Rude (1877 eröffnet), außer R. auch David d'Angers, Duret, Pradier, Carpeaux vertreten. Für d. aus d. Luxembourg hinzukommenden Skulpturen ist 1894 der nebenliegende Saal bestimmt. Hier befand sich bis dahin die Chalcographie, die jetzt in den Südflügel des neuen L. verlegt ist. Ein Catal. sommaire des sculptures du moyen-âge, de la Renaissauce et des temps modernes erschien 1897, er zählt 887 Nummern auf (495 mittelalterl. u. Renaissance, 366 moderne, 26 Bronzekop. n. d. Antike). VI. Objets d'art du moyen-âge, de la Renaissauce et des temps mod. Konservator: Molinier. Die reiche Sammlung befindet sich in zwölf Sälen des ersten Stockes des alten L. Sie umfaßt Gläser, Elfenbeinschnitzereien, Steingut, frz. Fayencen, unter denen bes. die prachtvollen Arbeiten von Palissy († 1589), sowie die sogen. faïences Heuri II hervorragen, Gobelins, Bronzen, ital. Majoliken, Möbel &c. Den Grundstock dieser Abteilung bildet die 1856 von A. C. Sauvageot († 1860) geschenkte Sammlung, die als Musée Sauvageot lange Zeit in drei bes. Sälen des zweiten Stockes aufgestellt war (Katalog 1861). Auch die 1884 geschenkte Sammlung Thiers, die in zwei Sälen neben den Handzeichnungen untergebracht ist, gehört hierher. 1891 wurde e. neuer Saal eröffnet, S. du Métal, der Waffen, Rüstungen (ber. Rüstung Heinrichs II.), Medaillen, Zinngeschirr u. a. enthält. Man plant durch Heranziehung der zahlreichen in d. garde-meuble, den verschied. Schlössern, Ministerien &c. zerstreuten Möbeln die Sammlung noch zu vervollständigen u. so e. Gesamtübersicht über diesen gerade in Frankreich so hoch entwickelten Kunstzweig zu ermöglichen. (Vgl. Gaz. d. b. arts, 1877, I, 387, u. 1898, I, 463.) Eine Ergänzung dieses Departements bilden die in der Gal. d'Apollon aufgestellten kostbaren Arbeiten in Edelmetallen. Diese unter Heinrich IV. erbaute Gallerie wurde nach e. Brande im J. 1661 mit Entfaltung der größten Pracht neu erbaut. Nach gänzlichem Verfall wurde sie 1848—1851 aufs neue glänzend wiederhergestellt u. bildet heute e. der glänzendsten Räume des L. Die Decke schmückt ein 1851 vollendetes Gemälde von E. Delacroix: Apollo den Drachen Pytho bekämpfend. Seit d. Ende der 50er Jahre sind hier unter Glas die kostbarsten Erzeugnisse d. Goldschmiede- u. Juwelierkunst ausgestellt: Heiligenschreine, Reliquarien, Schmuckgegenstände aller Art. Ein Glaskasten, der stets von e. bes. Wächter behütet wird und nach Schluß der Museen in den Fußboden versenkt wird, enthält die bei dem Verkauf im J. 1888 übrig gebliebenen Kronjuwelen, darunter d. Regent. Unerreicht ist die Sammlung von Emaillen, unter denen die Arbeiten aus Limoges den ersten Rang behaupten. Die benachbarte kleine Salle des Bijoux enthält antike Arbeiten in Edelmetall, bes. die 1897 erworbene, von der Kritik viel umstrittene Tiara de Saïtaphernes und den 1895 bei Pompeji gefundenen u. von E. Rothschild geschenkten Silberschatz von Bosco-Reale. Den objets d'art du moyen-âge etc. sind ferner zugewiesen die erst in jüngster Zeit zu größerer Bedeutung gelangten oriental. Sammlungen. Das zu dem 1827 begründeten Musée ethuographique gehörige Musée chinois ist wenig belangreich (l'affreux grenier qu'on appelle Musée ch. tituliert es 1878 e. Kritiker); höchst bedeutend ist dagegen die 1894 geschenkte Coll. Grandidier, die 1895 in einem Saale des Erdgeschosses unter der grande Galerie gesondert aufgestellt wurde; sie enthält 3135 Stück chines. Porzellan von großem Werte. Daneben ist e. Salle du Japou eröffnet, deren Inhalt gleichfalls verschiedenen neueren Schenkungen entstammt. Eine 1896 neu geordnete Salle musulmane enthält bes. span.-maur. u. pers. Fayencen, Bronzen, Gläser u. a. (Sammlung Leroux). VII. Marine et ethnographie. Kons.: Vizeadmiral Miot. Dies in e. Reihe von 13 Sälen des zweiten Stockes untergebrachte Museum umfaßt Schiffsmodelle, nautische Instrumente u. a., dazwischen Marinen von Jos. Vernet u. a.; in der ethnogr. Abteilung Gerätschaften aus Indien, China, Japan &c., die meist von frz. Expeditionen herrühren. Diese ganze Abteilung harmoniert wenig mit den übrigen Sammlungen, und der schon wiederholt ausgesprochene Wunsch, sie ganz aus dem L. zu entfernen, erscheint um so berechtigter, da bei der nach allen Seiten hin wachsenden Ausdehnung der Sammlungen, bes. der Skulpturenabteilung, sich trotz der ausgedehnten zur Verfügung stehenden Räume überall Platzmangel fühlbar macht. Schon seit 1890 ist davon die Rede, den ganzen Flügel bis zum Pavillou de Flore, der bis 1887 vom Seinepräfekten bewohnt wurde und der seit 1893 das Kolonial-Ministerium beherbergt, dem Museum zu überweisen. Für das Ausstellungsjahr 1900 ist die Eröffnung der an die grande Galerie anstoßenden

neuen Salle des États in Aussicht gestellt. (Vgl. S. 767. — D. Sammlung u. s. w.) Noch lebhafter vielleicht sind die Klagen über unzureichende Geldmittel, die es der Verwaltung unmöglich machen, bei wichtigen Auktionen (San-Donato, Demidoff) mit anderen Museen oder reichen Privaten erfolgreich zu konkurrieren. Ohne die vielen reichen Schenkungen würde es in der That um die Weiterentwickelung des L. schlecht bestellt sein. Um Mittel zu beschaffen, wird schon lange für Einführung e. Eintrittsgeldes an gewissen Tagen agitiert. Eine 1895 geschaffene Caisse des Musées, der u. a. die Hälfte des Ertrages der Krondiamanten, sowie der aus den Verkäufen der Chaleographie und des Atelier des Moulages zufließt, sichert den Musées nationaux einen Fonds für Erwerbung von Kunstwerken. Geklagt wird gleichfalls über den Mangel handlicher, zuverlässiger Kataloge, wie sie zB. das Berliner Museum in mustergültiger Weise besitzt, während es an umfangreichen wissenschaftl. Katalogen für die einzelnen Abteilungen nicht fehlt. Bei dem rührigen Geiste, der gegenwärtig die Leiter der einzelnen Abteilungen auszeichnet, darf man auf eine baldige Abstellung der bestehenden Mängel rechnen. Alle das L. betreffenden Fragen findet man in zahlreichen Artikeln der Gaz. des b. arts und der 1894 eingegangnen Zeitschrift L'Art, sowie ins den zu ihnen gehörigen Beiblättern Chronique des arts et de la curiosité und Courrier de l'Art besprochen. — 3. École Du L., besteht seit 1885 im Louvre, Cour Lefuel, ist eine Fachschule zur Vorbildung von Aufsichtsbeamten für Museen. Es werden dort Vorlesungen gehalten über nationale, orientalische und ägyptische Archäologie, antike Keramik, demotische u. koptische Sprache, ägyptisches Recht, orientalische Epigraphik, Geschichte der Malerei, d. Bildhauerkunst d. Mittelalters, d. Renaissance u. der Neuzeit, der frz. Kunstindustrie. Sie beginnen anfangs Dezember u. enden am 15. Juni. (Livret de l'Étudiant de Paris.) — 4. Amis Du L., e. 1897 nach dem Vorbild der Rembrandt-Gesellschaft in Amsterdam gegr. Gesellschaft von Kunstfreunden, deren Zweck es ist, Gelder aufzubringen, um dem in seinen Mitteln sehr beschränkten Museum des Louvre die Erwerbung hervorragender Kunstwerke zu ermöglichen. Die Zahl der Mitglieder belief sich schon 1898 auf 290. Der Beitrag beträgt 20 Fr. jährlich, doch kann die Mitgliedschaft auch durch e. einmalige Zahlung von 500 Fr. erworben werden. Vors. G. Berger. Die erste Kundgebung der neuen Gesellschaft bestand in einer Beisteuer v. 30 000 Fr. zu der Erwerbung der für 130 000 Fr. gekauften dem Piero della Francesca zugeschrieb. Madonna. Die Gesellschaft unterstützt die Bewegung für Einführung e. an gewissen Tagen in den staatlichen Museen zu erhebenden Eintrittsgeldes. (Vgl. Chron. des arts passivs, bes. 1897, p. 222, wo die Statuten abgedruckt sind.)

Louvres (1057 Einw.), Ortsch. im Arr. Pontoise, Dep. Seine-et-Oise. St. der E.-L. Paris-Erquelines. Zu L. schlossen am 23. Dez. 1336 Ludwig von Bayern u. Philipp VI. v. Valois einen Bündnisvertrag. — Dumont, Corps diplomatique.

Loyal, Monsieur —, Figur aus Molières Tartuffe; er stellt e. Gerichtsdiener dar u. wurde zum scherzhaften Typus dieser Klasse.

Loys, Le Capitaine —, Bezeichnung für Louise Labé, gen. la belle Cordière (1526—66).

Lozère. 1. Mont L., e. Porphyrmasse vom System der Zentral-Cevennen im gleichnamigen Dep., südöstl. von Mende. Sie beginnt im Westen des Thales de la Cèze u. zieht sich im Westen parallellaufend mit d. masses du Goulet u. du Bougès hin bis zum oberen Lauf des Tarn. Der höchste Punkt ist d. Pic Finiels (1702 m). — 2. Dép. De La L., im südl. Frankreich, zwischen den Dep. de la Haute-Loire im Nordosten, de l'Ardèche im Osten, du Gard im Südosten, de l'Averon und du Cantal im Westen: 5170 qkm, 135 527 Einw. Hauptort ist Mende. Es ist gebildet aus d. alten Gévaudan, e. Teile des Languedoc u. Teilen der Diözesen v. Uzès u. Alais. Es ist e. gebirgiges Land von mittlerer hoch emporragender Höhe u. zerfällt in drei bestimmte Teile: Die Cevennen, welche hier den Namen Aigonal (1567 m), Monts du Bougès (1424 m) u. Monts Lozère (1502 m) tragen: la Montagne od. die Region des Paturâges de la Margeride (1554 m) u. d'Aubrac; les Causses, deren bedeutendste le Causse de Sauveterre und le Causse de Méjan sind. Die 437 Wasserläufe des Dep. ergießen sich in d. Rhône durch d. Chassezac, e. Nebenfluß d. Ardèche, durch la Cèze u. les Gardons; in d. Loire durch d. Allier und le Chapeauroux; in d. Garonne durch d. Lot mit d. Truyère, d. Tarn u. seine Nebenflüsse; d. Tarnou u. d. Joute. Die Hälfte des Dep. ist Weidegrund, der alljährlich von den Herden du Bas-Languedoc u. de la Camargue aufgesucht wird. Im Lande sind 50 000 Stück Hornvieh (Rassen d'Aubrac, du Gévaudan u. Tarine), sowie 320 000 Schafe vorhanden. Die Käsefabrikation und die Sericikultur liefern sehr lohnende Produkte. Der fruchtbarste Teil des Dep. ist die Gegend von Borne, wo bei fleißiger Arbeit seiner Bewohner Wein, Kastanien, Pfirsiche und allerlei Arten von Gemüse gedeiben. Die Kastanienwälder werden hauptsächlich kultiviert, daneben sind zu nennen Pflaumen aus Florac, Weine aus dem Tarn-Thale. Es wird dort gefunden silberhaltiges Blei, Torf, Antimonium, Manganoxyd, lithographische Steine, Bausteine, Schiefer. Mineralquellen sind zu Bagnols la Chaldette 2c. Tuchmanufaktur und Fabrikation von Holzschuhen. Das Dep. zerfällt in drei Arr. (Florac, Mende, Marvejols) mit 24 Kantonen und 197 Kommunen. Es gehört zum Bezirk des XVI. Armeekorps, untersteht d. Gerichtshof von Nîmes, der Akademie v. Montpellier und hat e. Bischofssitz zu Mende. Das Dep. erreicht in den Cevennen im Hort-Dieu 1567 m Höhe. Von 5170 qkm ist je $^1/_3$ Ackerland. bezw. Heideland, $^1/_{10}$ Wiesen bezw. Wald.

(Joanne, Géographie du dép. de L., Paris 1882; Cambefort, Excursion dans la L. et aux gorges du Tarn im Bulletin de la Société géographique, Lyon 1889.)

Lübeck (63990 Einw.), nach dem Slavenkönig Liuby benannt, freie u. Hansestadt, an d. Trave u. dem Einfluß d. Wakenitz. Im frz.-preuß. Kriege wurde L., das am 5. Nov. 1806 von Blücher besetzt worden war, nach tapferer Verteidigung am 6. Nov. von Murat, Soult u. Bernadotte erstürmt u. drei Tage lang geplündert. Seit 1810 gehörte es zum Dep. Bouches de l'Elbe. — Klug, Geschichte Lübecks während d. Vereinigung mit dem frz. Kaiserreich, 1857; M. Hoffmann, Geschichte d. freien u. Hansestadt Lübeck, 1889–1892.

Luberon od. **Léberon.** 1. Bergkette im Dep. Vaucluse. — 2. Le pâtre Du L., provenç. Legende. (Mistral, Miréio, Ges. III.)

Lubersac, Hauptkantonsort in Corrèze, nördl. von Brive. Vaterstadt v. Innocenz VI.

Lublu, in der Normandie, Art Werwolf, der sich in die Kirchhöfe einzuschleichen sucht.

Luc. 1. Benediktinerabtei in Béarn, Diözese Oléron. — 2. Le L., Hauptort in Var am Aiotord, südöstlich von Draguignan. Korkschneidereien, Hutfabriken; Seidenraupengespinst. — 3. Académie De Saint-L., s. Académie De Saint-Luc, Bd. I, S. 51.

Lucca (80152 Einw.). Hptst. der gleichnam. ital. Provinz, Region Toscana, links am Serchio. L., das im zweiten Koalitionskriege 1799 von den Franzosen besetzt worden war, wurde von Napoleon mit Piombino vereinigt u. am 23. Juni 1805 zu Gunsten seiner Schwester, Elisa Baceiochi, zum Fürstentum erhoben. — Mazzarosa, Storia di L., Lucca 1833.

Lucenay-L'Évêque, Hauptkantonsort, am linken Ufer d. Ternin, nördlich von Autun. Schieferbrüche, Mühlen.

Lucisteig, gewöhnlich Luciensteig, Bergpaß zwischen Graubünden u. Lichtenstein. Im zweiten Koalitionskriege erzwangen die Franzosen daselbst am 14. Mai 1799 den Durchgang.

Luçon. 1. 6536 Einw., St. im Arr. Fontenay, Dep. Vendée, am gleichnam. Kanal. St. der E.-L. Nantes-Angoulême. Im Hugenottenkriege wurde es 1568 von den Protestanten geplündert, 1570 von La Noue erobert. Im Vendéekriege erlitten daselbst die Vendeer am 28. Juni und 13. Aug. 1793 Niederlagen. L. ist der Geburtsort René Garniers. — 2. Beurré De L., e. Art Winterbirne.

Lucrèce. 1. Titel e. im klassischen Schema und im bewußten Gegensatz zur Romantik sich haltenden Tragödie v. François Ponsard (1843), welche den bekannten Selbstmord der von Sextus Tarquinius vergewaltigten Römerin in frostigen Alexandrinern verherrlicht. (J. Janin, Fr. Ponsard, Paris 1872.) — 2. L. Borgia. Die von der boshaft entstellenden Parteisage zur Mörderin u. Giftmischerin gemachte Italienerin des XVI. Jhrh. wird von Victor Hugo zur Heldin e. grell verzerrten Tragödie erhoben, indem der Dichter die moralische Verderbtheit Lucretias mit ihrer leidenschaftlichen Mutterliebe zu rechtfertigen u. zu beschönigen sucht (1833).

Lude. 1. 3771 Einw., St. im Arr. La Flèche, Dep. Sarthe, am Loir. St. d. E.-L. Aubigné-La Suze. L. besitzt e. schönes Renaissanceschloß aus dem XV.—XVII. Jhrh. Fabrikation von Stärkemehl und Holzschuhen; Sägereien und Gerbereien. — 2. Seignenrie in Sologne, die um 1430 durch Isabeau de Beauvilliers an d. écuyer Jean de Rables kam. Im XVII. Jhrh. wurde sie vicomté. — 3. Seigneurie in Anjou, 1545 comté für Jean de Daillon, 1675 duché-pairie. Diese pairie erlosch 1685.

Ludes, bekannt durch Rotweine dritten Ranges der Champagne, Dep. Marne (s. a. Sillery).

Ludon, Dep. Gironde, im Bordelais, bekannt durch seine den vierten u. fünften Crus angehörigen Rotweine.

Ludre, seigneurie in Lothringen; nach ihr hat seinen Namen e. altes Adelshaus, das zuerst Frolois hieß u. von d. d. Grafen d'Afrique u. die marquis von Bayon abstammen. L. wurde mit der seigneurie Bayon zusammen 1720 marquisat.

Ludweller (1711 Einw.), Dorf im Kreise Saarbrücken des Regbez. Trier, Rheinprovinz. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 27. Juli 1870 e. Vorpostengefecht statt. — G.-St.-W., I, 97.

Lueg, befestigter Paß im Herzogtum Salzburg. Im dritten Koalitionskriege (1805) und im österreichisch-frz. Kriege (1809) versuchten die Franzosen den von den Landesschützen besetzten Paß vergebens zu erzwingen.

Lugdus, ehemals Name für d. feu de St-Antoine gen. Krankheit, die gegen das Ende des XI. Jhrh. große Verheerungen in Frankreich anrichtete. Ménétrier, Hist. de Lyon, ist geneigt, den Namen zu erklären als „e. Feuer, das vom Himmel kommt".

Lügenfeld, s. **Champ,** Bd. I, S. 785, 12.

Lugny. 1. Hauptkantonsort in Saône-et-Loire, nördl. von Mâcon. — 2. Sprichwort:

Il n'y a oiseau de bon nid
Qui n'ait plume de L.

Nach Menestrier, Recherches de Blason, II, 80, war dieses Sprichwort in Burgund üblich, weil dieses Haus sehr viele Güter besessen hatte, die durch Verheiratungen zerstückelt wurden.

Lugo (25862 Einw.), Kreishptst. der ital. Prov. Ravenna, südöstl. Bologna, am Senio, St. der E.-L. Bolognese-Ravenna. Im ersten Koalitionskriege wurde L. 1796 von den Franzosen nach heftigem Kampfe eingenommen und geplündert.

Luisant, das Nonplusultra e. Modeherrn aus der vornehmen Welt, welcher d. gommeux u. d. bondiné bei weitem an Eleganz übertrifft. Seinen Namen hat er von dem glänzenden Hut- und Schuhzeug, dem mit Brillantine behandelten Haar, der in England geplätteten Wäsche, am meisten aber von dem einzigen großen Hemdknopf, den er auf der Mitte des Bruststückes trägt. Nach dem Strauße od. der Blume, die

die luisants jahraus, jahrein im Knopfloche tragen, zerfallen sie in l'Oeillet blanc, le Narcisse. le Perce-Neige, le Mugnet, le Gardenie ꝛc. Übrigens sind sie nicht verweichlicht, sondern stählen ihre Glieder durch allerlei Sport und körperliche Übungen (s. Ganlais, 20. Juni 1884).

Lumbres, Hauptkantonsort in Pas-de-Calais, am Zusammenfluß d. Bléquin u. d. Aa, südwestlich van St.-Omer.

Lum'Dieu, Nonnenkloster in Fabas in der Gascagne, Diozese Comminges, 1230 gegr. und später nach Toulouse verlegt.

Luminaire. 1. Kirchenbeleuchtung war im Mittelalter bisweilen van großer Pracht. Eine Verordnung vam J. 840 von Alderic ad. Andry, Bischof von Mans, ordnete an, daß alle Nächte in seiner Domkirche 15 Lichter, 10 van Öl und 5 von Wachs, während der Mette brennen sollten, an den Sonntagen 35, 30 von Öl und 5 aus Wachs. Bei den graßen Feierlichkeiten bestand die Beleuchtung aus 200 Lichtern, von denen 190 mit Öl u. 10 aus Wachs waren. — 2. Name für die Güter einer Parochie.

Lunas, Hauptkantonsort in Hérault, an d. Gravezou, südwestlich von Lodève.

Lune. 1. Hamme Dans La L. Diese Darstellung findet sich in manchen Märchen erklärt, die Sébillot neben anderen auf den Mond bezüglichen in d. Incidents, p. 19, aufzählt. (S. auch Sébillat, Additions, p. 6.) — 2. L. De Blais Man sagt von e. Vollmondsgesicht: C'est une l. de B. „Locutian qui semble donner à penser aux gens simples que la lune est en cette ville plus grande qu'ailleurs.“ (Gaidoz, 255.) — 3. Die vielen Sprichwörter über den Mond s. Le Raux de Lincy, a. a. O., I, S. 69 u. 70.

Lüneburg (20665 Einw.), wend. Glin, im VIII. Jhrh. Hlinni, im IX. Hleon, Lunni, im X. Lunniburg, ehemalige Festung, jetzt St. im gleichnam. Regbez., Prov. Hannover, links an d. Ilmenau. St. der E.-L. Lehrte-Harburg u. Büchen-Lüneburg. Im Befreiungskriege bestand daselbst Dörnberg am 2. April 1813 e. siegreiches Treffen gegen Morand. — Volger, Urkundenbuch der Stadt L., 1872—77; Jürgens, Geschichte der Stadt L., Hannaver 1891.

Lunel. 1. e. beliebter Muskatwein des Languedoc, Dep. Hérault, der jedach d. Frontignac nachsteht. — 2. L.-La-Ville (6793 Einw.). lat. Lunate, St. im Arr. Montpellier, Dep. Hérault, rechts am Vidourle. St. der E.-L. Arles-L. u. L.-Le Vigan. L., das im Hugenottenkriege den Pratestanten u. Katholiken abwechselnd gehört hatte, wurde 1622 von den Königlichen eingenommen. Fabrikation v. Absinth, Wermut u. Weinsteinrahm; Brauereien; Faßbindereien. Im VI. Jhrh. war L. von Juden bevölkert, die dort e. berühmte Synagoge besaßen. — 3. L. De Manteg oder Moneog, prov. Dichter des XIV. Jhrh. Von ihm haben wir e. sirventes aus dem J. 1326, einen Nachzügler des Kreuzliedes, u. e. Anzahl Coblas esparsas (s. d.), die zusammen die Form e. Liedes mit Geleit bilden; erhalten in der Pariser Handschrift La Vallière, 14. In demselben Jahre verfaßte er e. Ensenhamen, eine Belehrung und Anweisung für e. Knappen (guarso); es ist abwechselnd in acht- u. viersilbigen Versen geschrieben und in derselben Handschrift erhalten.

Lünette 44, vor Straßburg. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 24. Aug. ein erfolgloses Ausfallsgefecht statt. — G.-St.-W., II, 1358.

Lunettes. 1. Brillen sind in Frankreich vor 1363 nicht nachweisbar, die lunettes d'approche (Teleskopen) nicht vor 1608. Die ersteren soll der Flarentiner Salvino († 1317), die zweiten ein Arbeiter aus Alkmaar, Jacob Mettius, erfunden haben. Sie wurden lunettes de Hollande nach ihrem Ursprungslande u. auch lunettes de Galilée genannt, weil Galilei 1610 Beobachtungen über sie veröffentlichte. Seit 1609 wurden sie in Paris feilgeboten u. sind seitdem sehr vervollkommnet. (Nähere Nachweise bei Chéruel, a. a. O.). — 2. L. Des Princes ist der Titel e. Sammlung van didaktischen Gedichten von Jean Meschinot (s. Banni de Liesse [† 1509]), welche aber nicht nur für Fürsten, sondern nach des Verfassers eigenen Worten für alle Stände bestimmt waren.

Lunéville (17166 Einw.), lat. Lunae villa, Lunarisvilla, Arrhptst. des Dep. Meurthe-et-Masolle, rechts an d. Meurthe, an der Mündung d. Vezauze. St. d. E.-L. Paris-Deutsch-Avricourt, L.-Gerbéviller. L. wurde 1476 von Karl dem Kühnen eingenommen, nach der Schlacht bei Marat aber von René von Baudemont wiedererobert. Durch den Vertrag vam 9. Febr. 1801 wurde daselbst der zweite Koalitionskrieg beendet. In L. wurden Jean Girardet, Marschall Beauvan, Sonini, Boufflers, Monvel u. General Haxo geb. — Marchal, Histoire de L., 1829.

Lurey-Lévy, Hauptkantonsart in Allier, nordwestlich von Moulins. Gipsbrüche, Porzellanfabriken.

Lure. 1. Hauptort in Haute-Saône, bei Ognon, östl. von Vesaul. Webereien, Färbereien, Gerbereien, Fabrikatian van sämischem Leder und Strumpfwaren. Es befand sich dart e. berühmte Abtei der Benediktiner, gegr. 610 durch St.-Déicole (e. Gefährten des St.-Colomban), später mit der von Murbach vereinigt; der Abt war Reichsfürst. Die Gebäude d. Abtei, i. XVIII. Jhrh. wieder aufgebaut unter Leitung Klebers, bilden jetzt die Unterpräfektur. — 2. Mont De L., eine Abzweigung d. Dauphinéer Alpen, d. v. le Ventoux im Osten bis zur Durance quer durch die Dep. des Basses-Alpes u. la Drôme sich fortsetzt. Sein Gipfelpunkt ist der Mant de Lure (1827 m). — 3. Benediktinerabtei in Franche-Comté, Diözese Besançon, im Anfang des VII. Jhrh. gegr. — 4. Benediktinerabtei in der Provence, Diözese Sisteron.

Luri, Hauptkantonsort in Carsika, nördlich von Bastia. Cedernkultur; Schuhfabriken.

Luron, C'Est Un —. Dieses charakteristische Wort, das Désaugiers so häufig in seinen Liedern

anwendet, bedeutete: Es ist e. kreuzfideler Kerl. Vermutlich rührt es von dem nichtssagenden Refrain alter Lieder her: Luron, lurette, lalure. Aus lurette wurde so „munteres Mädchen".

Lury-Sur-Arnon, Hauptkantonsort in Cher, westl. von Bourges; früher befestigt, 1196 von Richard I., König von England, rasiert.

Lusignan. 1. 2164 Einw., Luzignan, Lezignem, lat. Lusiniacum, Arr. Poitiers, Dep. Vienne, an d. Vonne. St. d. E.-L. Benoit-La Rochelle. Das durch die Fee Melusine berühmte Schloß zu L. wurde 1569 von den Hugenotten überrumpelt u. 1574 von Rohan besetzt. Doch zwang der Herzog v. Montpensier die Hugenotten am 25. Januar 1575 zur Übergabe desselben. (Beautôme, Vie de M. de Montpensier.) — 2. Seigneurie im Agénois, 1618 marquisat für François, Baron v. Lusignan, als solches 1679 erneuert.

Lusigny, Hauptort in Aube, bei Barse, östl. von Troyes. Die Verbündeten hielten hier 1814 Konferenzen ab, infolge welcher sie Napoleon Bedingungen stellten, die er zurückwies. Geburtsort des Astronomen Delaunay (1816—1872).

Lusqueur *(A.)*, Dieb, der sich als Kohlenhändler verkleidet, um die Rollwagen der wirklichen zu bestehlen. Er gehört zu der Kategorie der roulettiers.

Lussac-Les-Églises (1686 Einw.), Gem. im Arr. Bellac, Dep. Haute-Vienne, an d. Lasse. Im engl.-frz. Kriege zwischen Eduard III. von England u. Karl V. von Frankreich fand daselbst am 31. Dez. 1369 ein für die Engländer ungünstiges Treffen statt.

Lustre, Figur e. Sonne im Theater, die zum erstenmal 1784 im Odéon nach dem System von Lauglé und Quinquet in Anwendung kam.

Lustucru, volkstüml. Typus aus der Zeit Ludwigs XIII. „Céans, Mre Lustucru a un secret admirable, qu'il a rapporté de Madagascar, pour reforger et repolir, sans mal ni douleur, les testes des femmes acariastres, criardes, clyablesses, euragées, fantasques, glorieuses, hargneuses, insupportables, sottes, testues, volontaires, et qui ont d'autres incommodités, le tout à prix raisonnable, ceux riches pour de l'argent et ceux pauvres gratis." Diese Unterschrift findet sich unter e. Kupferstich bei Jac. Laguiet, Recueil des plus illustres proverbes, Paris 1657, der Mre Lustucru darstellt, wie er auf e. Amboß e. Frauenkopf hämmert. Andere Flugblätter rächen die Frauen an dem gewaltthätigen médecin céphalique u. stellen L. massacré par les femmes dar. In dem Lustspiel les véritables précieuses (1660) läßt Somaize e. Dichter Verse aus e. Gedichte La mort de Lustucru lapidé par les femmes vorlesen. Tallemant des Réaux erklärt wohl mit Recht den Namen entstanden aus l'eusses-tu cru? (Vgl. Bibliophile français, I, 1868, p. 38, wo ein altes Flugblatt reproduziert ist.)

Lutetia Parisiorum, s. Paris.

Luteva oder **Forum Neronis,** Stadt in Gallia Narbonensis, heute Lodève.

Luthéranisme, s. **Protestantisme.**

Luthiers, ehemalige Pariser Innung, welche außer den Fabrikanten der Saiteninstrumente auch die Hersteller von Orgeln, Klavieren und Blasinstrumenten umfaßte. Die Korporationsrechte datierten aus dem J. 1599 (Heinrich IV.). Sechs J. Lehrzeit. Die Konzession betrug 30 livres u. das Meisterrecht 600. Patron d. heil. Cecilia. Heutzutage dient das Wort zur Bezeichnung von Fabrikanten von Instrumenten, die der Laute ähnlich sind: Geigen, Violinen, Celli, Guitarren, Baß, Kontrebaß, Leier 2c. Italien, insbesondere Bologna, Pisa, Padua u. Cremona, hatte lange Jahre hindurch ein Monopol auf diese Art von Industrie. Zu den berühmtesten Fabrikanten von Saiteninstrumenten wurden in Frankreich Pie, Lupot, Thibout, Vuillaume, Boquet, Baissot 2c. gezählt.

Lutin. 1. Bezeichnung für e. Kobold oder Poltergeist, dessen Name nach Le Duchat davon herrührt, daß man glaubt, er kämpfe (lutte) gegen die Menschen, um sie zu ängstigen. Früher hieß er luthon. Marot schreibt in seiner Épître an die Damen von Paris:

> Si n'est-il loup, louve, ni louveton,
> Tigre, n'aspic, ne serpent ne luthon.

Die Kobolde spielen auch in den frz. Sagen und Märchen e. große Rolle. Sie werden stets als kleine, bartlose, aber greisenhafte Wesen dargestellt, gefährlich durch ihre Verschlagenheit und Tücke. Die Hauskobolde dagegen erscheinen häufig als hilfreiche Wesen, e. Art Penaten. (Vgl. d. Korrigans.) Über die bildliche Darstellung d. l. s. Sébillot, Iconographie fantastique, Vannes, Lafolye 1890, u. über die verschiedenen Märchen, in denen sie auftreten, Incidents, p. 19. In d. Légendes du Pays de Paimpol erzählt er einige Märchen, wo d. l. bald bösartig, bald wohlthätig auftritt, aber stets die Gewohnheit hat, alle Worte, die an ihn gerichtet werden, zu wiederholen. — 2. Le L., monatl., seit 1830, 42, rue d'Hauteville. Ab. 6 Fr., U. P. 8 Fr. Modejournal.

Lutrigot, ein satirisches Gedicht, das gegen Boileau gerichtet war, e. alberne Parodie auf dessen Lutrin. Der Verfasser war Bonnecorse.

Lutrin, Le —, komisches Heldengedicht von Boileau, dessen vier erste Gesänge 1674, dessen zwei letzte 1683 entstanden. Boileau wollte in diesem burlesken Gedicht zeigen, daß man ein komisches Sujet mit Ernst und Feierlichkeit behandeln könne, im Gegensatz zu Scarron, der ernste Gegenstände durch niedrige Späße herabwürdige. Der Inhalt ist folgender: In der Ste-Chapelle von Paris werden durch die Göttin der Zwietracht d. Schatzverwalter u. die Kanoniker veruneinigt. Ersterer hat e. altes Sängerpult (lutrin) auf die Bank des Kirchensängers zur Nachtzeit stellen lassen trotz beängstigender Vorzeichen. Durch e. Traum benachrichtigt, eilt der Sänger zu d. Kirchenchor, sein Zorn flammt auf. Die schrillenden Töne e. Klapper wecken die Kanoniker auf, d. in Hoffnung auf e. gutes Essen herbeistürmen. Der Sänger erzählt den ihm angethanen

Schimpf, die Kanoniker u. er stürzen das Pult um. Der Schatzverwalter eilt mit seinem Anhang auch herbei und trifft die Gegenpartei bei Barbins Buchhandlung. Man wirft sich alle Bücher des Ladens an den Kopf. Der Schatzmeister unterliegt, und Präsident Lamoignon entscheidet den Streit. Manche Einschiebsel stören die Geschlossenheit der Handlung, es fehlt auch an Schmeicheleien auf Ludwig XIV., Condé u. Lamoignon nicht. Die Komik ist etwas matt und zu sehr in Satire übergehend.

Lutteurs, s. **Bretagne**, Bd. I, S. 652.

Lützelstein (926 Einw.), La Petite-Pierre, Kantonshptst. im unterelsäss. Kreise Zabern. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde die Bergfeste am 9. August 1870 von den Franzosen ohne Schwertstreich preisgegeben. — G.-St.-W., I, 392; Klein, Das Städtchen Buchsweiler u. d. Feste L., Mühlhausen 1858; v. Bodungen, Die vormalige Grafschaft L., Straßburg 1880.

Lützen (3564 Einw.), St. im Regbez. Merseburg, Prov. Sachsen. St. d. E.-L. Korbetha-L. Im Befreiungskriege war L. am 2. Mai 1813 der Schauplatz e. blutigen, aber unentschiedenen Kampfes zwischen Napoleon u. den vereinigten Russen u. Preußen (s. Großgörschen). Letztere zogen sich nach Bautzen zurück.

Luxembourg. 1. 18147 Einw., im XIII. Jhrh. Lucilinburch, im IX. Lutilinburch, im XII. Lucelunburg, v. ahd. luzil = klein, Hptst. des Großherzogtums Luxemburg, an d. Elze. St. d. E.-L. L.-Bettemburg, L.-Bettingen; L.-Wasserbillig u. L.-Ulflingen. L. wurde 1479 u. 1684 von den Franzosen erobert. Im ersten Koalitionskriege mußten es die Österreicher am 7. Juni 1796 nach hartnäckiger Gegenwehr dem frz. General Amberts übergeben. — 2. Musée du L. Das Musée du L. darf sich rühmen, das älteste öffentliche Museum Frankreichs zu sein. „Avant d'être la salle d'attente du Louvre il en a été le berceau.“ Auf Anregung e. sonst kaum bek. Kunstkritikers, Lafont de St.-Yenne, wurden hier zuerst am 14. Okt. 1750 die bisher in Versailles aufbewahrten Bilderschätze des Cabinet du Roi dem Publikum zugänglich gemacht. Es waren 96 Bilder, darunter die für das L. gemalte Rubensgallerie, die zweimal wöchentlich, Mittwoch und Sonnabend, besichtigt werden konnten. Schon 1780 siedelte diese Sammlung ins Louvre über. Noch einmal, von 1803—1815, befand sich im Luxembourg e. Gallerie alter Gemälde. Als Gründer des heutigen Museums muß Ludwig XVIII. angesehen werden, der 1818 zum Schmuck des damaligen Palais de la Chambre des Pairs die Gründung e. Museums von Werken zeitgenössischer frz. Künstler beschloß. Am 24. April 1818 wurde das neue Museum mit e. Bestand von 74 Gemälden eröffnet, darunter besond. Werke von David, Prud'hon, Gérard u. a. Bis heute ist es die Bestimmung des Musée du L. geblieben, eine Sammelstätte von Werken zeitgenössischer Künstler zu sein. Sonach unterscheidet es sich grundsätzlich von allen anderen Kunstsammlungen. Das L. ist e. Musée de passage, e. Art Purgatorium oder, wie man es auch genannt hat, e. Faß d. Danaiden, „qu'on emplit toujours et qui se vide sans cesse“. Die Entleerung findet dadurch statt, daß nach dem Tode der Künstler (zuweilen auch schon bei Lebzeiten) ihre Bilder teils ins Louvre (hierfür ist e. Frist von zehn J. nach dem Tode festgesetzt), teils in d. Provinzialmuseen übersiedeln. Der Nachschub neuer Werke besteht wesentlich in den Erwerbungen, die der Staat nach der Auswahl des Comité consultatif des Musées nationaux auf den jährl. großen Ausstellungen (salons) macht. So herrscht also hier e. beständiger Wechsel. Alljährlich im Sept. od. Okt. schließt das Museum seine Pforten auf 10—14 Tage, um entstandene Lücken zu füllen u. die neuen Erwerbungen einzureihen. Leider ist der verfügbare Raum für das vorhandene Bedürfnis durchaus unzureichend, auch nachdem 1886 das Museum aus den ihm anfänglich überlassenen Räumen im ersten Stock des östlichen Flügels in die in ein Museum umgewandelte frühere Orangerie übergesiedelt ist. Der Bestand an Bildern hat sich von 75 in 1818, 131 in 1825 auf 350 vermehrt. Dazu haben sich dann im Lauf der Zeit auch Werke anderer Kunstgebiete gesellt. 1855 zählte man 32 Skulpturen, 1897 120. Seit 1850 begann man Handzeichnungen aufzunehmen. Erzeugnisse der graphischen Künste wurden vorübergehend 1849—1857 gesammelt. Der Versuch wurde dann wegen Raummangels aufgegeben u. ist erst 1890 wieder aufgenommen. Jetzt besitzt das Museum über 400 Blätter, Stiche, Radierungen u. Lithographien, die im Entresol in Mappen verwahrt sind u. einmal wöchentlich (Montags) besichtigt werden können. 1890 fand auch die in jüngster Zeit so rasch zu neuem Leben aufblühende Kunst der Medailleure Eingang. In e. Reihe von Vitrinen sind in der Galerie des sculptures über 300 Medaillen u. Plaketten v. Roty, Chaplain, Chapu, M. Cazin u. a. ausgestellt. Schließlich durfte sich d. L. auch dem gleichfalls so machtvoll sich entwickelnden Kunstgewerbe nicht verschließen. 1892 wurde die letzte Sektion, die der objets d'art divers geschaffen, die jetzt über 80 Nummern umfaßt: Emaillen, Fayencen, Zinn- u. Silbergefäße u. a. Wir gedenken endlich noch des seit 1886 angelegten Archivs, das e. wertvolle Sammlung von Autographen, Skizzen 2c. enthält. Das am 1. April 1886 eröffnete neue Gebäude hat die Form e. Rechtecks. Man betritt zuerst von der rue de Vaugirard aus die lange, wie alle Räume des einstöckigen Gebäudes mit Oberlicht versehene Galerie de Sculpture, deren Wände mit köstl. Gobelins geschmückt sind. Parallel damit sind 1897 drei neue Säle eröffnet, deren mittlerer gleichfalls Skulpturen enthält, während im linken Saal die vielbesprochene u. vielgelästerte Sammlung impressionistischer Bilder Aufstellung gefunden hat, die der Maler Caillebotte († 1894) schon 1876 dem Museum vermacht hatte (Werke von Monet, Manet, Degas, Renoir u. a.); der rechte Saal enthält e. kleine Anzahl Gemälde

nichtfrz. Meister, darunter von Deutschen: Knaus (gekauft 1855), O. Achenbach (1863), Liebermann, Uhde, Kuehl. Von der Galerie de sculpture gelangt man links umbiegend in den nördlichen Flügel, der fünf große und sechs kleinere Säle umfaßt. Wir nennen aus der Zahl der hier vertretenen Künstler: Bastien-Lepage, Baudry, Rosa Bonheur, Bonnat, Bouguereau, Jules Breton, Cazin, Courbet, Dagnan-Bouveret, Delaunay, Duez, Feyin-Perrin, Français, Gérôme, Hébert, Laurens, Meissonnier (Napoleon III. bei Solferino), Neuville, Ribot, Roll, Taffaert. Einen glänzenden Zuwachs erhielt d. L. 1899 durch die Schenkung von Ch. Hayem, darunter 14 Gemälde u. Zeichnungen von Gustave Moreau. Die Mängel des jetzigen Gebäudes werden allgemein empfunden. Am 1. März 1899 erklärte der Kultusminister Leygues in der Kammer: Le m. du L. n'est pas un musée, c'est une serre transformée en m. La construction d'un nouveau m. s'impose. Das Musée du L. wird von e. Konservator geleitet; der erste war Jean Naigeon (1802), ihm folgten sein Sohn, Fr. Villot, Marquis de Chennevières, 1873 der Bildhauer Paul Dubois, 1879 Et. Arago, seit dessen Tode 1892 L. Bénédite. (Vgl. bes. L. Bénédite, Le Musée du L., mit 92 Abbildungen, 1894.) — 3. Palais Du L. Im J. 1612 kaufte Maria v. Medicis den Grund und Boden des großen Klosters der Kartäusermönche, sowie des Hôtel Piney-Luxembourg an und ließ darauf durch den Architekten Jacques Debrosse nach dem Muster des Palais Pitti zu Florenz le Grand-Luxembourg erbauen. Ludwig XVI. schenkte den Palast dem Grafen v. Provence, unter der Herrschaft d. Konvents diente er als Gefängnis (Robespierre war hier eingekerkert), darauf nahm das Direktorium hier seinen Sitz. Es fand den Palast in e. Zustande vollständigen Verfalls; Barras machte daraus den Tempel der Mode. Am Tage nach dem 18. brumaire (Oktober) führte Bonaparte hier den Vorsitz über den Rat der Ältesten u. den der 500. Im J. IX der Republik wurde auf Wunsch des Architekten Chalgrin e. Kredit von 1173836 Fr. bewilligt zwecks Restaurierung u. Vollendung des Palastes u. der Bibliothek. 1836 wurde von dem Architekten Gisors der jetzige Sitzungssaal u. die große Gallerie erbaut. Letztere ist nicht mehr vorhanden. Im J. 1848 war der Palast Sitz der provisorischen Regierung u. diente während des Krieges 1870 als Lazarett. Während der letzten Tage der Kommune (1871) entging er mit genauer Not der Feuersbrunst. Schließlich (3. Nov. 1879) nahm der Senat hier seinen Sitz. Als Sehenswürdigkeiten sind hervorzuheben: a) Die Kapelle im Erdgeschoß, der großen Treppe gegenüber. Unter Louis Philippe auf Befehl des Herzogs Decaze für die Pairskammer erbaut, dient sie jetzt als Mobilienkammer. b) Das Zimmer der Maria von Medici, der Kapelle gegenüber, lag ursprünglich im ersten Stockwerk; einige Skulpturarbeiten, die es schmückten, sind lange Zeit im Musée du Louvre zu sehen gewesen; diejenige, die als solche bezeichnet u. dem Publikum unter diesem Namen vorgezeigt wird, ist aus Bruchstücken zusammengesetzt u. durchaus unauthentisch. c) Die Salle des Pas Perdus, der alte Thronsaal Napoleons I. u. Groß-Gallerie der Juli-Monarchie. Er zerfällt seit neuerer Zeit in drei Teile: a) Die Salle des Conférences; b) der Salon de Lecture; c) d. eigentl. Salle des Pas Perdus, d. größte, d. auf la Buvette folgt. Die Dekoration des Saales ist besonders sehenswert. Das Deckengemälde in der Mitte stellt eine Apotheose Napoleons I. von Alaux dar nebst der Geburt d. kaiserl. Prinzen; die Seitengemälde stellen „Krieg u. Frieden" von Brune und die Könige von Frankreich von Lehmann dar. d) La Buvette, der frühere Salon der Maria v. Medicis, dann Napoleon I., ist dekoriert mit großen historischen Gemälden von Carminade, Vinchon ꝛc.: Der Kanzler überreicht Karl IX. das Staatssiegel, Achille de Harlay weist die Vorschläge des Herzogs de Guise zurück, Karl d. Große, der heil. Ludwig, Ludwig XIV.; die Decke ziert ein reizendes Medaillonbild des Königs von Rom. e) Die Bibliothek, der Salle des Pas Perdus gegenüber, mit Decke u. Kuppel von Delacroix. Das Deckengemälde stellt die Zivilisation dar. Die Bibliothek enthält 59000 Bände. An die beiden Enden der Bibliothek stoßen Säle, die zu verschiedenen Bureaux u. zu Sitzungen des Senats verwendet werden. Der frühere Salon Napoléon I (commission des finances) mit einem Medaillonbild Napoleons, sehenswerten Thüren u. Kamin; das fünfte Bureau, ganz mit Fresken dekoriert, Panorama u. Ansichten von Rom; das dritte und vierte Bureau mit großen historischen Gemälden, e. Uhr u. Kronleuchter in großem Stil. Salon Jeanne Hachette mit einem Plafond von Brune u. e. Statue der Jeanne Hachette von Bonnassieux. f) Salle des Séances du Sénat. Man gelangt dahin von der Galerie des Bustes aus. Man kann e. Sitzung beiwohnen, wenn man durch e. Senator eingeführt wird, nachdem man zuvor schriftlich bei der Quästur um eine Karte gebeten u. solche erhalten hat, oder auch, wenn man sich, vorausgesetzt, daß wenig Publikum vorhanden ist, am Eingang für das Publikum, Mittel-Perron, im inneren Hofe aufstellt. Dieser Saal, 1841 durch de Gisors erbaut, an der Stelle der großen Ehrentreppe u. Chapelle de Marie de Médicis, enthielt ursprünglich 80 Sitzplätze, jetzt hat er deren 320 nebst 20 weiteren für die extraparlamentarischen Kommissionen u. die Bank der Minister. Der Saal erhält sein Licht durch e. Öffnung in der Decke. In dem Halbkreise stehen hinter der Rednertribüne auf e. Kolonnade die Statuen von Turgot, Aguesseau, l'Hôpital, Colbert, Molé, Malesherbes u. Portalis. Links u. rechts unter der Öffnung sind zwei Gemälde: Les Pairs offrant la couronne à Philippe le Long u. Les États de Tours décernant le titre de père du peuple à Louis XII. von Blondel Statuen Karls des Großen von Etex und von dem heil. Ludwig von Dumont an den äußersten Enden des Halbkreises. Die Tribünen für das

Publikum enthalten 600 Plätze. g) Petit Luxembourg, links von dem großen Palais, nach Westen gelegen, ist die Wohnung des Senatspräsidenten. Zur Besichtigung ist motivierte Erlaubnis erforderlich. Das Gebäude ist unter Maria v. Medici durch Debrosse für die Offiziere ihres Haushaltes erbaut. Es ist dort ein kleines Betzimmer, in welchem jeden Sonntag die Messe nach armenischem Ritus celebriert wird. (De Gisors, Le Palais du L., Paris 1847; Dantès, A propos du L., Paris 1866.)

Luxeuil (4811 Einw.), lat. Luxovium, St. im Arr. Lure, Dep. Haute-Saône, rechts am Bouchin, nordwestl. Lure. St. der E.-L. Aillevillers-Lure. L. wurde 1644 von Turenne, 1674 von Ludwig XIV. erobert. L. ist der Geburtsort des Kardinals Joffrédy od. Jouffroy. Mahl- u. Papiermühlen. Fabrikation von Eisen und Stahlwaren, von Strohhüten. Färberei, Gerberei, Baumwollspinnerei; Mineralquellen.

Luxovius. Eine Widmungsschrift „à Luxovius et à Brixia“ ist in Luxeuil in der Franche-Comté gefunden.

Luynes, früher Maillé, e. Flecken des Dep. Indre-et-Loire auf dem rechten Ufer der Loire, östl. von Tours, mit der Rückseite sich an einen Felsen lehnend, mit vielen Wohnungen, 1948 Einwohner. Schloß aus d. XV., XVI. u. XVII. Jhrh. Überreste e. gallo-römischen Wasserleitung, die im Lager von St.-Venant endete. Der Ort hat seinen jetzigen Namen von dem connétable Albert de Luynes erhalten, für den er als Herzogtum errichtet wurde. Ehemals von Bedeutung, wurde er durch die Widerrufung des Edikts von Nantes zu Grunde gerichtet. Während der Revolution nannte man ihn Roche-sur-Loire.

Luz, Hautes-Pyrénées, am Zusammenfluß d. gave de Pau u. d. gave de Bastan. Das in e. geräumigen Becken amphitheatralisch sich erhebender Berge gebettete Städtchen hat eine Kirche, die noch von den Tempelrittern erbaut wurde, u. wichtige Fabriken von Seidenstoffen, die d. Namen Barèges tragen nach dem gleichnamigen nahen Städtchen B. (s. d. I, 501 ff.).

Luzarches in Seine-et-Oise, nordöstl. von Pontoise. Knopffabrik. Alte Abtei, gegr. von dem heil. Ludwig. Geburtsort des Architekten Robert de Luzarches.

Luzech in Lot, östl. von Cahors. Ruinen e. befestigten Schlosses. Die Ansicht, d. nach Luzech d. alte Uxellodunum Cäsars verlegt, erklärt sich daher, daß in der Nähe Überreste e. gallischen Festung vorhanden sind, oppidum de l'Impernal genannt.

Luzern (20314 Einw.), im XII. Jhrh. Luciaria, dann Luceria, Hptst. des gleichnam. schweizerischen Kantons, am Ausfluß d. Reuß aus dem Vierwaldstätter See. St. der E.-L. Basel-L., Zürich-L., Lausanne-L., Brienz-Tracht nach L., L.-Kriens u. L.-Chiasso. Im zweiten Koalitionskriege wurde L. am 30. April 1798 von den Franzosen erobert. Am 16. März 1499 u. am 5. Mai 1521 wurden daselbst Bündnisverträge zwischen Frankreich u. der Schweiz geschlossen. — Dumont, Corps diplomatique; Pfyffer, Gesch. d. St. u. d. Kantons L., Zürich 1850—1852; v. Liebenau, Das alte L., 1882.

Luzzara (7719 Einw.), Gem. im Distrikt Guastalla der ital. Prov. Reggio dell' Emilia. St. d. E.-L. Parma-L. Im span. Erbfolgekriege siegte daselbst am 15. u. 16. August 1702 der Herzog von Vendôme über die Verbündeten.

Lycée. 1. die höhere Lehranstalt, die unter der unmittelbaren und ausschließlichen Leitung des Staates steht (1814—1848 trat der Name collège royal für lycée ein). Sie wurden durch Gesetz vom 1. Mai 1802 gegründet, das je eins für jeden Bezirk e. Appellationsgerichts vorsah. Sie waren ursprünglich alle Internate (s. d.), u. e. Dekret vom 23. April 1805 garantierte einem jeden 150 boursiers. Noch heute sind sie der weitaus größten Zahl nach l. d'internes, jedoch giebt es auch einige l. d'externes. Ein Dekret vom 15. Nov. 1811 stellte es als Prinzip auf, daß jedes Dep. e. Lyceum haben sollte. 1810 wurden sie organisiert; 3 wurden in Paris, 33 in den Departements errichtet. 1852 gab es 56, 1864 75, wovon 5 in Paris, 1870 83, 1885 91, 1897 102 Lyceen. 7 Lyceen besitzen noch petits collèges auf dem Lande u. 7 andere Besitzungen zur Erholung. Die Schülerzahl betrug (s. Friese) im J. 1876 40995, im J. 1887 (s. Mey) 35816, im J. 1890 (s. Baumeister) 51102 und 1893 im ganzen 54807. Am 31. Dezember 1898 52372 (s. Ribot, Réforme de l'enseign. sec. 1900. Zum ersten Male hat im Schuljahre 1899 die Zahl der Schüler der Kongreganischen höheren Anstalten die d. Lyceen und Kollegien, die zusammen 86321 Schüler zählten, übertroffen. Ein Gesetzentwurf ist eingebracht, der bestimmt, daß die Beamten aus Staatsämtern und Offiziersaspiranten 3 Jahre lang ein Lyceum od. Kolleg besuchen sollen. Die Lyceen werden nach den jetzt geltenden Bestimmungen nach einem Gutachten des conseil supérieur de l'instruction publique durch ein Dekret des Präsidenten der Republik errichtet. Die Stadt hat den Platz zu liefern, die Baukosten zu tragen, das Mobiliar u. die Sammlungen zu beschaffen. Wenn ein Internat mit der Anstalt verbunden werden soll, so hat die Stadt auch hierfür Räumlichkeiten u. Mobiliar zu stellen. Um ihre Organisation, Gebräuche, Mißbräuche, sogar gewisse Ausdrücke zu verstehen, muß man auf die collèges vor der Revolution zurückgehen. Diese sind am Anfang dieses Jahrhunderts beinahe sklavisch nachgeahmt. Die Organisation beruht auf drei Persönlichkeiten: dem proviseur, d. censeur u. d. répétiteur. Der économe sorgt für die leiblichen, der aumônier für die religiösen Bedürfnisse. Der tambour schlägt die Stunden wie in der Kaserne. Ursprünglich waren die Schüler auch in Kompagnien (s. d.) eingeteilt und einexerziert. Das Lehrpersonal zerfällt in drei Klassen: a) certifiés d'aptitude; b) licenciés u. c) agrégés. Dazu kommen die professeurs de dessin u. de gymnastique und die préparateurs. Sie alle werden vom Minister

ernannt. Die Schüler sind teils boursiers, ganze, halbe 2c. Freischüler, teils zahlen sie (payants). Sie sind Interne od. pensionnaires, demi-pensionnaires, Externe u. zwar libres u. surveillés. Sie sind in drei divisions (élémentairs, de grammaire und supérieure) geteilt. Die Pensionskosten u. das Schulgeld sind nach den Anstalten verschieden. Jeder Interne kostet dem Staate 1256 Fr., während er nur 901 Fr. bezahlt, so daß 355 Fr. zu decken bleiben. Ausgaben für die Klassiker 2c. sind in dem Pensionspreise einbegriffen. Die Internen haben eine Aussteuer, trousseau, zu liefern, die 500—600 Fr. kostet; bis 1890 trugen sie die tunique, seitdem e. veston, Matrosenbluse, die von der rhétorique ab durch e. redingote ersetzt werden kann. Eine casquette bildet statt des képi seit 1890 die Kopfbedeckung. Neben kleinen Anstalten bestehen in Paris solche mit ca. 2000 Schülern. In allen Lyceen wird d. enseignement classique und moderne vollständig gegeben. Nur einige Pariser haben keine Realabteilungen, dafür bestehen in Alais u. Tourcoing nur diese. Alle Lyceen haben einen neunjährigen Kursus. Die unterste Klasse ist die classe préparatoire, der sehr oft noch e. section enfantine mit der classe enfantine für fünf- bis sechsjöhrige Knaben, die häufig von e. Lehrerin geleitet wird, u. mit der classe primaire A u. B. vorhergeht. Der classe préparatoire folgt die VIII und VII. Damit findet die division élémentaire ihren Abschluß. Nach bestondenem examen de passage wird ein certificat d'études sec. élém. ousgestellt. Die Schüler können jetzt entweder in die VI classique od. moderne eintreten, mit der die division de grammaire beginnt und in die auch die Volksschüler oufgenommen werden. Noch Abschluß dieser division wird ein zweites certificat ausgestellt, dos zur Aufnohme in die division supérieure nötig ist. Nach der rhétorique teilt sich der Unterricht in die classe de math. élémentaire u. die classe de philosophie. Die Schüler der Realabteilung erhalten dos certificat nach III. Noch der II können sich diese Schüler der I lettres od. sciences od. der classe de math. élém. zuwenden. Manche Lyceen haben noch bes. Klossen, in denen auf die großen Spezialschulen (St-Cyr, Navale, Normale supérieure) vorbereitet wird. An anderen sind Ackerbau- und Handarbeitskurse eingerichtet. Die Vorschulklassen hoben wöchentlich 20 Unterrichtsstunden, die VI—III $21^1/_2$, II 20, rhétorique 23 resp. 24, philosophie 25. Im ens. sec. mod. hat VI 22, V—III 23, II 25, I sciences 26, I lettres $25^1/_2$ Stunden. Außerhalb dieses Unterrichts liegen die Stunden für Turnen, Singen, Religion 2c. Unterrichtsplan s. ens. sec. classique, moderne und spécial. Gehalte der Professoren s. Professeur. (Cournot, Des institutions, 1864; Baumeister, Vuibert, a. a. O.; Deutsche Zeitschrift für ausländ. Unterrichtswesen; Gerhardt, a. a. O.; s. Louis-le-Grand, Henri IV, Condorcet, Montaigne, St-Louis, Janson-de-Sailly, Michelet, Lakanal, Carnot, Charlemagne, Buffon, Voltaire.) Ob d. Schüler den Religionsunterricht mithaben od. davon dispensiert werden, das richtet sich nach den Wünschen der Eltern. Jeder angemeldete Schüler muß dem Vorsteher der Anstalt durch seine Familie oder durch die Person, die für ihn korrespondiert hot, vorgestellt werden. Zwecks seiner Aufnohme ist vorzulegen: a) e. Sittenzeugnis: b) e. Geburtsschein; c) e. Impfschein, wenn der Knabe noch nicht zehn J. alt ist, sonst der Wiederimpfschein; d) e. Klassenzeugnis, falls er schon ein anderes Lyceum oder Gymnasium besucht hot. Die Schüler, deren Familien nicht in Paris wohnen, müssen jemand haben, der für sie die Korrespondenz übernimmt. Pensionäre, die in der Anstalt selbst wohnen, gehen alle 14 Tage Sonntags um 8 Uhr morgens aus (an den übrigen Sonntagen wird als Belohnung besonders fleißigen Schülern Erlaubnis zum Ausgehen gewährt). Die Schüler kehren um $9^1/_2$ Uhr heim, begleitet von Mitgliedern ihrer Familie od. ihrem Korrespondenten. Die 18 J. alten Schüler können auf Antrag ihrer Familie allein ausgehen. Sprechstunden sind zweimal täglich, von $12^1/_2$—$1^1/_2$ Uhr und von $4^1/_2$—$5^1/_4$ Uhr; an Sonntogen und Donnerstagen liegen sie nicht fest. Die Halbpensionäre kommen um 8 Uhr zum Unterricht u. verlassen die Anstalt um $4^1/_2$, $6^1/_2$ od. 7 Uhr, je nach Wunsch ihrer Fomilie. Sie kommen am Donnerstag, falls sie nicht Unterricht hoben. Sie führen bei sich e. Buch, in welches Noten u. etwoige Bemerkungen der Verwaltung eingetragen werden. Dieses Eintragebuch muß von den Eltern unterschrieben werden. Auswärtige Schüler nehmen an dem Unterrichte teil von 8—10 Uhr u. von $2^1/_2$—$4^1/_2$ Uhr. Für volle Pension bezahlen Kinder 900 Fr., für holbe 500 Fr.; die Schüler der classes primaires je 1000 u. 550 Fr.; die classes élémentaires IX^e, VIII^e, VII^e 1100 und 650 Fr.; d. classes de grammaire VI^e, V^e, IV^e 1300 u. 750 Fr.; die classes supérieures III^e, II^e, rhétorique, phil., math. élémentaire 1500 u. 850 Fr.; classe de math. spéciale 1650 Fr. und 1000 Fr. Auswärtige Schüler zahlen für dieselben Klassen 90, 100, 250, 300, 350, 400 Fr. Für die beiden letzten Konferenzen u. Interrogations 175 Fr. und 200 Fr. Alle Zahlungen werden in drei Terminen praenumerando ohne Aufforderung von seiten der Verwaltung geleistet, nämlich $^3/_{10}$ zu Anfang Okt, $^3/_{10}$ am 1. Jan., $^4/_{10}$ am 1. April. Die Kosten für Zeichen-, Musik- u. Turnunterricht, für Ausstattung der Klassenzimmer u. der anderen Räumlichkeiten, für Pflege in Krankheiten, für Wäsche und Ausbesserung derselben bestreitet die Anstalt. Dagegen kommen die Eltern auf für Toschengeld u. Trinkgelder der Dienstboten, d. Unkosten d. Korrespondenten, für Vollbäder außer dem Hause, teure Medikamente, für Gegenstände, welche Eigentum der Schüler bleiben müssen, od. solche, d. verloren oder abgenutzt sind, für Unterricht in geselligen Künsten, zB. Tanzunterricht, u. für Repetitionsstunden in Litterotur od. Noturwissenschaften. D. Lyceum

liefert die vollständige Ausstattung zum Preise von 650 Fr., zahlbar im voraus, u. vollständige Uniform nebst Regenmantel 150 Fr., ohne letzteren 83 Fr. 50 Cts. Die durch die Familie gelieferte mit der von der Verwaltung bezeichneten Nummer versehene Ausstattung muß mindestens enthalten: Vollständige Uniform, Regenmantel, Überrock, Weste, Hose und Mütze, acht Tag- u. vier Nachthemden, ein Dutzend Taschentücher, acht Paar Strümpfe, vier Bettlaken und ein Dutzend vollständig neue Servietten, die den in der Anstalt gebrauchten gleichen müssen, drei Paar neue Schuhe, ein Toilettennecessaire, welches enthält: eine Kleiderbürste, eine Haarbürste, eine Zahnbürste, eine Nagelbürste, einen weiten und einen engen Kamm u. einen Wäschebeutel. Die Anstalt liefert Betttuch u. Servietten gegen jährliches Abonnement von 25 Fr. Wenn der Schüler d. Lyceum verläßt, so werden die Betttücher u. Servietten seiner Ausstattung für den Krankensaal angekauft. Die Kasse ist außer an Sonn- und Festtagen täglich von 8—11 Uhr und von $1^1/_2$—$4^1/_2$ Uhr geöffnet. Die Stadt unterhält in den Lyceen Louis-le-Grand, Henri IV, Charlemagne, Condorcet, St-Louis, Janson-de-Sailly, Buffon, Voltaire, Montaigne 26 Freistellen für Interne à 1300 Fr., 151 Freistellen für Halbpensionäre à 750 Fr., 20 Freistellen für Externat à 400 Fr. und 77 Freistellen einfachen Externats à 300 Fr. Außerdem werden Schülern, die sich durch Fleiß hervorgethan haben, vom Staate Stipendien gewährt, nachdem festgestellt ist, daß die Mittel der Eltern nicht ausreichen. Bewerbern um Stipendien wird nach bestandenem Examen, das gegen Mitte April abgehalten wird, und zu welchem man sich vom 1.—25. März zu melden hat, e. Fähigkeitszeugnis erteilt. Ende Juli findet in dem Grand Amphithéâtre de la Sorbonne eine Verteilung von Preisen an die mit einander konkurrierenden Schüler der Lycées et Collèges de la Seine statt. (L. Flugère, Tableau des différents âges du Lycée Louis-le-Grand, Élèves et Maitres devenus célèbres etc., Paris 1849, 8°; Victor Chauvin, Histoire des Lycées de Paris, Paris 1866, in-12, 3 Fr. [R. 31235]; Dr. Riant, l'Hygiène et l'Éducation dans l'Internat. Paris 1877, in-12 3 Fr. 50 Cts. [Tc 43, 25]; Dictionnaire de Pédagogie [Buisson directeur], Paris 1882—87, 4 vol., gr. 8° [Cas. U. 303]; Ch. Fierville, Archives des Lycées. Proviseurs et Censeurs, 1802—92; Docum. administratifs, Paris 1894, 8°, 40 Fr.) — 2. Commission Administrative Des L—s De Paris Et De La Seine besteht aus zwölf ordentlichen u. drei außerordentlichen Mitgliedern, zu denen auch die Direktoren der betreffenden Lyceen gehören. Den Vorsitz führt der Vizerektor der Pariser Akademie; die Mitglieder sind teils Mitglieder des Pariser Gemeinderats, teils Akademieinspektoren. Auch ein Arzt ist Mitglied. (Annuaire de l'instruction publique.) — 3. Lycées Et Collèges De Jeunes Filles. Geschichtliches. Nachdem im Mittelalter die Klosterschulen dem Bildungsbedürfnis des geringen Teiles der weiblichen Jugend, der danach verlangte, hatten genügen müssen, wurde es seit dem Ende des XIII. Jhrh. in adeligen u. reichen bürgerlichen Kreisen vielfach Sitte, bes. Lehrer für die Mädchen zu halten, u. gleichzeitig trat an Stelle des Lateinischen der Unterricht in der frz. Sprache u. Litteratur in den Vordergrund. Das Bestehen einzelner Schulen speziell für Mädchen läßt sich für Paris wenigstens schon im XIV. Jhrh. nachweisen. Während sich früh auch schon Stimmen gegen die wissenschaftliche Bildung der Frauen erhoben, traten Erasmus u. Vives lebhaft dafür ein, daß die Mädchen in ihrer Ausbildung durchaus nicht vernachlässigt werden dürften, und beide fanden damit viel Beifall. Das XVI. Jhrh. ist bes. reich an wissenschaftl., d. h. klassisch gebildeten Frauen. Doch sobald nur Frankreich eine eigene große Litteratur aufweisen konnte, kehrten die Frauen auch zur nationalen Bildung zurück. Bekannt ist, was die frz. Sprache u. Litteratur hochgebildeten Frauen, wie der Frau von Sévigné u. von Maitenon, verdankt. Die Ausartung des Pretiösentums wird gleichzeitig scharf getadelt. Dem Unterricht der Mädchen aus den niederen Kreisen vor allem widmeten sich mit Eifer, ohne freilich dazu immer vollauf befähigt zu sein, die Mitglieder mancher weiblichen Lehrorden, wie die Ursulinerinnen, die Augustinerinnen, die filles de la Croix u. d. filles de la Charité; noch mehr trat naturgemäß ihre Unzulänglichkeit in den Lehrklöstern hervor, in denen sie die Töchter der besseren Stände erzogen. Nur die Anstalt von Port-Royal, in der nach der Reformierung der Abtei durch Jaqueline Arnauld im J. 1609 junge Mädchen vom 3. bis zum 16. J. zur Erziehung u. Ausbildung verbleiben konnten, macht eine rühmliche Ausnahme. Das Hauptgewicht wurde hier weniger auf das Wissen als auf das selbständige Denken gelegt. Von großer Bedeutung für die Geschichte der Mädchenbildung sind die Schriften des Abbé Fleury (Traité du choix et de la méthode des études), des Poullain de la Barre (De l'Égalité des deux sexes), vor allem aber Fénelon durch seine Éducation des filles. Die trefflichen Gedanken der letzteren Schrift fanden praktische Anwendung in der Stiftung der Frau von Maintenon in St-Cyr, die, zunächst e. rein weltliche Anstalt, in der vor allem Lektüre, Deklamation u. Ausbildung des Stils gepflegt u. u. a. Racines Esther u. Athalie aufgeführt wurden, 1692 in ein reguläres Augustinerkloster mit vorwiegend praktischer u. religiöser Richtung verwandelt wurde, in der die Zöglinge, meist Töchter armer Offiziere, auf Staatskosten zu tüchtigen und gebildeten Hausfrauen, zum großen Teil aber auch zu Lehrerinnen herangezogen wurden (cf. Oct. Gréard, Mad de Maintenon). Die Anstalt von St-Cyr bestand bis 1793, blieb jedoch nach dem Tode der Begründerin nicht auf der früheren Höhe. Wie hier schon, so trat in anderen klösterlichen Anstalten noch in weit höherem Grade an die Stelle

e. gesunden, natürlichen Erziehung u. e. bildenden Unterrichts e. übertriebene strenge Zucht u. ein bigottes Wesen. So riefen sie späterhin nicht nur den herben Tadel berühmter Zeitgenossen, vor allem Rousseaus u. Voltaires, hervor, sondern auch Reformpläne, wie die des geistreichen Abbé de St.-Pierre (Projet pour perfectionner l'éducation des femmes u. Projet pour multiplier les collèges des filles), der freilich in der Mitteilung vieler nützlichen Kenntnisse an die künftigen Frauen das Ideal der Erziehung sah, und die der Frau von Miremont, die in ihrem Traité de l'Education des femmes e. Plan für die Einrichtung von weltlichen Lehrerinnenseminaren entwirft und die Begründung von öffentlichen niederen und höheren Mädchenschulen anstrebt. Ähnlich will auch Bernardin de St.-Pierre den Mädchenunterricht, allerdings nur bis zum zwölften Jahre, wo die Familie wieder in ihre Rechte tritt, in öffentlichen Staatsanstalten (écoles de la Patrie) erteilt wissen. Von unberechenbarem Einfluß war dann auch auf unsere Gebiete Rousseau, obwohl er gemäß seinem Grundsatze toute l'éducation des femmes doit être relative aux hommes der Ausbildung der Frau, die nur innerhalb der Familie erfolgen soll, recht enge Grenzen steckt u. ihr zumal die Fähigkeit zu jeder wissenschaftlichen Einsicht abspricht. Während bis zur Revolution die Mädchen zu den öffentlichen Volksschulen für Knaben, wo diese bestanden, nur ausnahmsweise zugelassen waren, wies ihnen e. Antrag Talleyrands 1791 wenigstens bis zum achten Jahre allgemein das Recht des Schulbesuches zu, für die weitere Ausbildung sollte die Sorge der Familie überlassen bleiben. Mehr forderte Condorcet, der ihnen allgemein den Zugang zum Lehrfach und zum ärztlichen Beruf, als wozu sie gleich befähigt seien, eröffnen wollte und gemeinschaftliche Erziehung für die Knaben und Mädchen sowohl in den Elementar-, als in den Sekundärschulen wünschte. In der von ihm getroffenen Auswahl der Lehrstoffe erkennen wir bis zu der an Stelle des Religionsunterrichtes eingesetzten Moral schon die Grundzüge der heute geltenden Lehrpläne für die höheren Mädchenschulen. Erst Lakanals Antrag von 1793, der sich auf Condorcets Gedanken gründete, wurde Gesetz; in ihm finden wir schon die Forderung der Pflege der weiblichen Handarbeiten in der Schule. Leider fehlte es, da man alle geistlichen Schwestern vom Lehramt ausschloß, an geeigneten Lehrkräften nicht minder als an den nötigen Geldmitteln. Von folgenreichster Bedeutung war es, daß das die Freiheit des Unterrichts feststellende Gesetz vom 19. Dez. 1893 die Gründung von Privatschulen (écoles libres) zuließ. So entstanden für die besseren Stände die pensions u. die pensionnats, die bis heute neben den öffentlichen Schulen in großer Zahl bestehen. Frau von Campan (s. d.) schuf die erste dieser Anstalten in St.-Germain, das Vorbild für viele hundert andere: auf ihr Beispiel geht auch die heute allgemein verbreitete Sitte der Preisverteilung zurück. Während unter dem ersten Kaiserreich für die Mädchenbildung nichts geschah, sorgte unter der Restauration wenigstens die bedeutsame Société pour l'Instruction élémentaire für die Mädchenvolksschule u. erwirkte 1816 die königl. Verfügung, daß die Mädchen wenigstens des Nachmittags unterrichtet werden könnten. 1820 wurden die Mädchenschulen unter eine geordnete Aufsicht gestellt, bis sie 1828 in dieser Hinsicht den Knabenschulen völlig gleichgestellt wurden. Für die durchaus notwendige Begründung neuer Schulen war damit freilich noch nichts erreicht, so daß es 1832 in ganz Frankreich nur 1614 niedere Mädchenschulen gab. Das G. 1833 mit seinem Unterrichtsgesetz versäumte die Fürsorge für die Mädchenschulen gänzlich trotz der entgegengesetzten Bemühungen Guizots u. Renouards. In der Folge wurde zwar die Gliederung des Mädchenunterrichts in e. elementare und e. höhere Stufe verfügt, welch letztere auch Geschichte u. Erdkunde in ihren Lehrplan aufzunehmen hatte, und einige Anforderungen betr. die Vorbildung der Lehrerinnen und ihre Pensionsberechtigung festgestellt, jedoch erst das G. 1848 brachte die gesetzliche Gleichberechtigung mit der Knabenschule. Den Gemeinden von mindestens 800 Einwohnern wurde die Verpflichtung zur Errichtung u. Unterhaltung von besonderen Mädchenschulen auferlegt. Seit 1867 verpflichtete dazu schon eine Einwohnerzahl von 500, seit 1881 schon e. solche von 400 Seelen. Eine höhere weibliche Bildung forderten u. begründeten in diesem Jahrhundert vor allem drei bedeutende Frauen in ihren Schriften: Mme. de Rémusat (Essai sur l'éducation des femmes, 1824), Mme de Guizot (Éducation domestique ou lettres de famille sur l'éducation, 1826) u. Mme. Necker de Saussure (l'Éducat. progressive. 3 Bde., 1828—38). Die pensions u. pensionnats wurden seit 1810 als höhere Lehranstalten von der Mädchenvolksschule geschieden u. als übergeordnet schon dadurch anerkannt, daß für das Lehramt an diesen Anstalten höhere Anforderungen gestellt wurden, als der Besitz e. brevet élémentaire verbürgte; die Lehrerinnen für die pensions sollen auch in den Elementen der Arithmetik, in Geschichte u. in Erdkunde, die für die pensionnats auch in alter Geschichte u. in frz. Litteratur geprüft werden. Seit 1837 hießen die höchststehenden Anstalten institutions; pensions wie institutions standen unter staatlicher Aufsicht u. hatten e. zehnjährigen Lehrgang vom 8.—18. Lebensjahre der Zöglinge; unter den Lehrstoffen finden wir bei jenen schon Elemente der Physik u. Naturwissenschaften, Arithmetik u. lebende Sprachen, bei diesen außerdem noch frz. Litteratur, alte Geschichte u. alte Geographie u. Elemente der Kosmographie. 1840 wurden beide Arten von Anstalten unter die Inspektion der höheren Schulen gestellt. Neben diesen eigentlichen Schulanstalten dienten der Mädchenbildung seit dem Beginn der Restauration die cours, freie Unterrichtskurse, die dem Abbé Gaultier ihre Entstehung verdankten. In der Regel nur einmal

wöchentlich versammelten sie ihre Schülerinnen, um das nach vorangegangener Anweisung in der Woche Erlernte abzufragen und zu besprechen. Die Lehrstoffe der einzelnen Stunden waren Geschichte, frz. Sprache u. Litteratur, Kosmographie u. Rechnen. Ihnen ähnlich waren die berühmt gewordenen cours d'éducation maternelle von Léon Alvarès. Sie verbreiteten vor allem auch e. reges Interesse für e. bessere weibl. Bildung und konnten auf die Privatanstalten, denen sie eine recht fühlbare Konkurrenz machten, nur fördernd einwirken. So glaubte man Ende der 40er Jahre e. staatliche Regelung des höheren Mädchenschulwesens erwarten zu dürfen, aber das Schulgesetz von 1850 täuschte alle diesbezüglichen Hoffnungen und überließ die höheren Mädchenschulen geflissentlich der privaten Fürsorge. Die Privatanstalten dienten von nun ab vorzugsweise der Vorbereitung zur Lehrerinnenprüfung, ihren eigentlichen Zweck verloren sie damit freilich immer mehr aus den Augen. Thatsächlich waren bis zum J. 1881 fast alle Lehrerinnen in ihnen vorgebildet. 1867 bildete sich auf Anregung Jules Simons u. durch thätige Mitwirkung des Unterrichtsministers Duruy die Association pour l'enseignement secondaire des jeunes filles. Die von ihr veranstalteten in allen Arr. der Hauptstadt von tüchtigen Professoren der Fakultäten u. der höheren Knabenschulen abgehaltenen cours de la Sorbonne fanden bald auch außerhalb Paris vielfache Nachahmung im Gegensatz zu der sie bekämpfenden Geistlichkeit. Diesen Widerspruch vertrat bes. der Bischof von Orleans, Dupanloup, in Wort u. Schrift: La femme chrétienne et française, La femme studieuse, Duruy et l'éducation des filles. Indem die cours sich jedoch meist auf den Vortrag des Lehrers beschränkten u. so nur e. gereifteren Verständnis angemessen waren, konnten auch sie das vorliegende Bedürfnis nicht befriedigen. Erst das von dem Abgeordneten Camille Sée 1879 eingebrachte Gesetz, das Ende 1880 nach heftigen Kämpfen in der Deputiertenkammer wie im Senat u. nach mannigfachen Abänderungen durchging, brachte das zur Ausführung, was schon Duruy für notwendig erachtet hatte, und schuf die lycées und collèges de jeunes filles. Dem Gesetz vom Dez. 1880 folgten die Ausführungsbestimmungen des Präsidenten auf Grund e. Kommissionsbeschlusses des conseil supérieur im Juli 1881. Danach waren die zu gründenden Anstalten staatliche lycées od. kommunale, städtische collèges. In ersterem Falle ist die Stadt zum Bau des Schulhauses, seiner Ausstattung u. Unterhaltung verpflichtet u. muß mindestens auf zehn J. e. bestimmte Anzahl von Freistellen stiften; in letzterem nur das Lokal zur Verfügung stellen u. es ausstatten, sowie die Zahlung der Gehälter garantieren, wenn die Einkünfte nicht ausreichen sollten. Jedoch gewährt der Staat auf das Ansuchen der Gemeinden reichliche Beihilfen (1884 u. 1885 je 11 Mill. Fr.) Die collèges werden entweder auf Rechnung d. Stadt verwaltet (en régie) oder auf Rechnung d. Leiterin. In e. bes. Vertrag werden die Schulgeldsätze (rétributions collégiales), die Zusammensetzung des Lehrkörpers u. dessen Besoldung festgesetzt. Die Anstalten sind im Prinzip Externate, jedoch können überall von den Gemeinden Internate damit verbunden werden. Es giebt heute 62 Anstalten, u. zwar 37 lycées, 5 davon in Paris, u. 25 collèges, von denen noch 2 in lycées umgewandelt werden sollen (4 Neugründungen sind außerdem beschlossen). Von jenen 62 Anstalten haben 37 e. Internat, und zwar auf Gemeindekosten, während an 11 Orten der Staat für seine Freischülerinnen bes. Anstalten geschaffen hat. Es kommt auch vor, daß diese in Familien untergebracht werden. Der Unterricht umfaßt folgende Fächer: a) Moral; b) frz. u. wenigstens eine fremde Sprache (meist Deutsch u. Englisch, zuweilen auch statt e. dieser beiden Italienisch od. Spanisch; c) alte u. neue Litteraturgeschichte; d) Geographie u. Kosmographie; e) vaterländische Geschichte u. e. Abriß der Weltgeschichte; f) Arithmetik und Elemente der Geometrie, Chemie, Physik u. Naturgeschichte; g) Gesundheitslehre; h) Haushaltungskunde; i) Handarbeit (travaux à l'aiguille); k) allgemeine Rechtskenntnisse; l) Zeichnen; m) Musik; n) Turnen. Religionsunterricht kann auf Wunsch der Eltern von den Geistlichen in den Anstalten, aber nur außerhalb der übrigen Unterrichtsstunden erteilt werden; der Geistliche darf aber unter keinen Umständen in der Schule wohnen. Auf den Bericht des M. Marion, e. Mitgliedes des conseil supérieur, hat dieser sodann den genaueren Lehr- und Unterrichtsplan festgesetzt, der durch Dekret u. ministerielle Verfügung vom 14. Jan. 1882 veröffentlicht wurde. Danach umfaßt der Unterricht, allerdings ganz zuwider den in der Kammer von Sée vertretenen Anschauungen, nur fünf Jahreskurse u. zerfällt in zwei Stufen von drei u. zwei J. Der Eintritt in die unterste Klasse setzt den Besitz der Kenntnisse voraus, die auf der mittleren Stufe der Volksschule erworben werden, und diese müssen durch e. Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden. Das Grundgesetz hatte die Einrichtung von Vorklassen (classes primaires) gestattet, solche bestehen heute allerorten. Die Schülerin tritt gewöhnlich mit dem zwölften J. in das eigentliche lycée. In den drei ersten J. sind sodann alle Unterrichtsgegenstände obligatorisch, in den beiden folgenden e. Teil fakultativ, so daß die Schülerin sich hier für die mehr litterarische Richtung (alte Litteratur und Elemente des Lateinischen) oder für die mehr wissenschaftliche (Mathematik u. Physik) entscheiden kann. Jedes Aufsteigen in e. höhere Klasse ist von dem Bestehen einer Versetzungsprüfung (examen de passage) am Ende des Schuljahres abhängig. Nach dem dritten Schuljahre findet in Gegenwart e. Vertreters der Regierung, der Direktrice u. der Klassenlehrer e. bes. mündliche Prüfung statt, auf Grund deren der Schülerin, die etwa jetzt schon die Schule verlassen will, ein Abgangszeugnis (certificat d'études secondaires) ausgestellt werden muß. Die gesamte Unterrichtszeit umfaßt für alle

Klassen wöchentlich $24^{1}/_{2}$ Stunden, wovon dreimal $1^{1}/_{2} = 4^{1}/_{2}$ Stunden dem technischen Unterricht (Handarbeit u. Turnen) zugewiesen sind. Der Donnerstag ist ganz schulfrei, so entfallen auf jeden Tag 5 Unterrichtsstunden od. classes. Die erste Lehrstunde fällt von 8—9, die zweite nach der Pause (récréation) von $9^{1}/_{4}$—$10^{1}/_{4}$ Uhr. Dreimal wöchentlich folgt dann von $10^{1}/_{2}$—12 Handarbeits- u. Turnunterricht, an den anderen Tagen arbeiten in dieser Zeit die demi-pensionnaires, externes surveillées u. d. pensionnaires in der Arbeitsstunde (étude) unter Aufsicht, während die libres externes schon um $10^{1}/_{4}$ nach Hause entlassen werden. Für die ersteren ist dann nach d. Mittagessen bis $^{1}/_{2}2$ frei, worauf wieder $^{1}/_{2}$ Stunde beaufsichtigter Arbeit folgt. Hieran schließen sich v. 2—3 u. $3^{1}/_{4}$—$4^{1}/_{4}$ für alle die beiden Lehrstunden u. dann für die Ganz- und Halbpensionäre 1—2 Stunden étude. In den zwei ersten Jahrgängen der ersten Stufe, also in der I. u. II. Klasse von unten auf gerechnet, entfällt auf die einzelnen Fächer folgende Stundenzahl: Frz. Sprache u. Litteratur 5, lebende Sprachen 3, Geschichte und Erdkunde 4, Rechnen und Geometrie (Klasse II Arithmetik) 2, Naturgeschichte (Zoologie u. Botanik, Klasse II auch Geologie) 1, Zeichnen (Klasse I auch Schreiben) 3, Gesang 2, also 20 Stunden wöchentlich außer Handarbeit u. Turnen. In Klasse III tritt hinzu Moral mit 1 Stunde, die der frz. Sprache und Litteratur genommen wird, obwohl in den diesem Fache verbleibenden 4 Stunden auch die altklassische Litteratur besprochen werden soll. Für Geometrie u. Gesang bleibt hier nur 1 Stunde, während Physik u. Chemie mit 3, Physiologie, Haushaltungs- u. Gesundheitslehre zusammen mit 1 Stunde bedacht sind, auch hier 20 Stunden wöchentlich. Auf der zweiten Stufe in Klasse IV u. V verteilen sich die 13 resp. 12 obligatorischen Stunden auf Moral (1), wofür in Klasse V angewandte Psychologie tritt, frz. Sprache und Litteratur u. klassische Litteratur 4 resp. 3 Stunden (in Klasse V), lebende Sprachen und fremde Litteratur 3, Geschichte der Zivilisation 2, Tier- u. Pflanzenphysiologie 1 (nur in Klasse IV), Rechts- u. Haushaltungskunde 1 (nur in Klasse V), Physik 1 u. Chemie 1 (nur in Klasse V). Cours facultatifs sind: Alte Litteraturen 3 resp. (Klasse V) 2 Stunden, Anfangsgründe des Lateinischen 1 Stunde, Mathematik 3 resp. 2, wirtschaftliche Geographie 1 (nur in Klasse V), Tier- und Pflanzenphysiologie 2 (nur in Klasse V), Singen 1 u. Zeichnen 3 Stunden, also 11 resp. 12 fakultative Stunden. Ein sechstes Schuljahr ist in den Lyceen von Paris u. in neun anderen Städten eingerichtet, es dient bes. der Vorbereitung für die Normalschule in Sèvres. Ein im einzelnen ausgearbeiteter Lehrplan (plan d'études et programmes) durch ministerielle Verfügung vom Juli 1882 vorgeschrieben, erschienen bei Delalain Frères, Paris, giebt über den Umfang und die Auswahl der Stoffe für alle Fächer genaueste Auskunft. Am Schluß der gesamten Schulzeit findet e. mündliche u. schriftliche Abgangsprüfung über den Lehrstoff der beiden letzten Jahre in Gegenwart e. Vertreters der Regierung statt, auf Grund dessen den Bestandenen vom Minister e. diplôme de fin d'études ausgehändigt wird. Daß sie nicht zu e. Art Baccalaureatsexamen ausarte, dafür ist schon durch die Bestimmung gesorgt, daß professeurs der eigenen Anstalt prüfen; jedoch wird auch e. professeur e. fremden Anstalt u. e. professeur de langues vivantes zugezogen; die genauen Bestimmungen sind in e. ministeriellen Verfügung ebenfalls aus dem Juli 1882 enthalten. **Lehrkörper:** Er besteht aus der Leiterin, directrice genannt, den wissenschaftl. Lehrerinnen, die meist den höheren Grad einer agrégée (s. d.) durch das Bestehen e. Prüfung (concours) ähnlich der der professeurs agrégés an den höheren Knabenschulen erworben haben u. dann den Titel professeurs führen, od. aber das einfache Befähigungszeugnis für den Unterricht an höheren Mädchenschulen (certificat d'aptitude pour l'enseignement second. d. j. f.) od. die licence besitzen, sie sind nur chargées de cours. Bei der directrice kann auch von dem Besitze dieser Zeugnisse abgesehen werden, wenn sie praktisch in zehnjährigem Dienst bewährt ist u. jedenfalls d. brevet supérieur erworben hat. Die Aufsicht in den Arbeitsstunden und in den Internaten die Gesamtaufsicht über die Schülerinnen außerhalb der Unterrichtsstunden führen die maitresses-répétitrices oder maitresses d'études, bei größeren Anstalten die Oberaufsicht eine surveillante; sie vertreten auch erkrankte Lehrerinnen in den classes, man verlangt von ihnen aber nur das diplôme de fin d'études. Direktrice u. wissenschaftliche Lehrerinnen werden vom Minister auf Vorschlag des Akademierektors ernannt. In den unteren Klassen wirken einfache Volksschullehrerinnen, mit dem brevet prim. élém. od. sup. versehen. Die wirtschaftl. Leitung der Anstalt, sowie die Führung der Kasse ist einer Verwalterin (économe) anvertraut, die in größeren Anstalten oft e. Verwaltungsaspirantin (stagiaire à l'économat) neben sich hat. Anfangs konnte man die männlichen Lehrkräfte nicht entbehren, da es an genügend vorgebildeten Lehrerinnen mangelte. Seitdem aber das Seminar in Sèvres jährlich e. größere Zahl von höheren Lehrerinnen ausbildete und in den Staatsprüfungen neben ihnen noch viele andere die höhere Lehrbefähigung erwerben, sind jene immer mehr entbehrlich geworden; 1896 gab es neben 286 professeurs-femmes nur noch 19 Lehrer. **Aufsicht:** Der Unterricht untersteht der Aufsicht der inspecteurs généraux, der recteurs u. der inspecteurs d'Académie. **Schulstrafen** sind: Noten im Klassenbuch, Strafarbeiten (Aufsatz oder mündliche Lektion), Entfernung aus der Klasse, Verweis der Direktrice, zeitweiliger oder Ausschluß aus der Anstalt; diese schwerste Strafe kann nur der Rektor, bei einer Freischülerin des Staates nur der Minister verhängen. Belohnungen sind: Noten im Klassenbuch, Eintragung ins Ehrenheft, Einzeichnung auf die Ehrentafel in der Klasse, das Satisfecit

der Direktrice u. e. Preis bei der jährl. feierlichen Preisverteilung in Gegenwart des Rektors als Ergebnis des Wettbewerbes (concours). Die Ferien zu Ostern dauern zwölf Tage, die großen Ferien zwei Monate, außerdem sind schulfrei um Neujahr und vor den Fasten je vier Tage, der Pfingstmontag und der 14. Juli (Nationalfest). Schulgeld. Die rétribution in den Lyceen ist verschieden für die Halbpensionäre, für die überwachten u. die freien Externen u. in den zwei letzten Jahren höher als in den drei vorhergehenden u. hier wieder höher als in den Vorklassen. Die freien Externen bezahlen in den Vorklassen 50 Fr. (zB. in Tournon) bis 150 Fr. (zB. in Versailles), in den mittleren Klassen 80—200, in den Oberklassen 120—250 Fr., die überwachten Externen in den entsprechenden Klassen 70—200, 110—250, 130—250, 130—300 Fr.; die Halbpensionäre 300—475, 325—550, 350—600 Fr. Ebenso verschieden sind die Pensionspreise für die Zöglinge der Internate, sie variieren für Ganzpensionärinnen zwischen 400 u. 850 Fr. u. für Halbpensionärinnen zw. 250 u. 500 Fr. In den collèges ist das Schulgeld niedriger, für die Elementarklassen beträgt es 40—100, für die Mittelklassen 60—150, für die Oberklassen 80—175 Fr., für die Überwachung der Arbeiten wird e. Zuschlag von 15—50 Fr. erhoben. Auch die Pensionspreise sind meist entsprechend billiger. Was die Pensionäre als Aussteuer (Bettwäsche, Leibwäsche, Kleider, Decken, Handtücher 2c.) mitzubringen haben, ist für jede Anstalt besonders festgesetzt. In manchen Anstalten kann man für 20—30 Fr. a. d. Wäsche abonnieren. Alle Internen und auch die Halbpensionäre bei den gemeinsamen Spaziergängen tragen dieselbe Kleidung (uniforme). Stipendien (s. Bourses). Es giebt solche dreifacher Art: Für volle Interne, für Halbpensionäre u. für überwachte Externe; sowohl der Staat als Departements u. Gemeinden stiften ganze, halbe u. Dreiviertelfreistellen für jede Schule. Die ganzen Freischülerinnen können in den mit der Schule verbundenen Internaten od. in Privatpensionen (institutions libres) oder auch in Familien untergebracht werden. Die Bedingungen für die Erlangung, die mögliche Teilung, Verlängerung u. Verlust der Stipendien sind dieselben wie bei den Knabenschulen. Das Examen findet für alle Bewerberinnen im April jeden Jahres im Hauptort jedes Dep. statt. Im J. 1895 bewarben sich 863 Schülerinnen, es erlangten das nötige Zeugnis auf Grund der schriftlichen Prüfung (cert. d'aptitude) 383, u. 106 von diesen wurde e. Stipendium bewilligt. Für die folgenden drei J. waren die entsprechenden Zahlen 790-434-87, 830-449-85, 829-364-70. Es giebt seit 1895 auch sogen. Probestipendien (bourses d'essai zum Unterschied von den bourses de mérite), d. nur einmal erneuert werden können. Die bourse de la Paix ist das Erträgnis einer Stiftung von russischen Frauen aus dem J. 1894. Gehälter: Sie sind nach vier aufsteigenden Klassen geordnet, in die man nach je fünf J. bei pädagogisch-praktischer Bewährung aufrückt. Die Direktrice erhält je nach der Vorbildung u. dem Dienstalter 4500—6500 Fr. (5000—7000 in Paris), die professeurs titulaires (agrégées) 3000—4200 (3500—4700 in Paris), die chargées de cours (mit cert. d'aptitude) 2500—3400 (3000—3900 in Paris), die institutrices primaires der Vorklassen 1800—2700 (2300—3200 in Paris), die maitresses répétitrices 1500—2400 (2000—2400 in Paris); letztere haben außerdem Anspruch auf logement, nicht aber auf Verpflegung in der Anstalt; die maitresses de travaux à l'aiguille, de dessin, de musique, de gymnastique 1000—3200 Fr. Die économe bezieht 2400—3600 Fr. Die Gehälter an den collèges communaux sind wenig niedriger. Über die Vorbildung der Lehrerinnen s. a. Sèvres, École De —. Die fünf Pariser lycées haben einige Besonderheiten. Es sind nach der Entstehung geordnet: 1883 lycée Fénelon, 1887 l. Racine. 1888 l. Molière, 1893 l. Lamartine (früher nur e. Filiale des l. Racine) u. 1895 l. Victor-Hugo. Der Unterricht beginnt erst um 8½ Uhr, die Schülerinnen werden für 25 Fr. monatlich durch einen bes. Omnibus von Hause abgeholt u. dahin zurückgebracht. Überall sind vier Vorklassen eingerichtet, die ihre Schülerinnen im Alter von 7—9, 8—10, 9—11, 10—12 J. je nach ihren Fähigkeiten aufnehmen u. auf die cours secondaires des lycée vorbereiten. Die vorgerückteren Schülerinnen erhalten schon hier Unterricht in den fremden Sprachen, auch in Naturgeschichte. Eine VI. Klasse mit e. section littéraire u. e. section scientifique ist überall aufgesetzt. Das Schulgeld beträgt je nach der Unterrichtsstufe für die externes libres 200, 250 u. 300 Fr., für die externes surveillées 300, 350 u. 400 Fr., für die demi-pensionnaires 600, 700 und 800 Fr. Internate mit Ganzpensionärinnen giebt es in Paris nicht. Außerdem hat jede Schülerin bei ihrem Eintritt 10 Fr. für die Benutzung der Bücher aus der bibliothèque d'études zu entrichten. Über d. freien Anstalten wie über collège Sévigné s. d. u. Sacré-Cœur, Oiseaux, Sainte-Clotilde, Morel De Fos, Lamartine und Maintenon. Manche Städte, die sich die großen Kosten der Gründung und Unterhaltung von höheren Mädchenschulen ersparen wollen, halten noch an der älteren Einrichtung der cours fest. (Vgl. die Cours De La Sorbonne u. Cours.) Auch sie unterstehen der Leitung e. Direktrice, der Unterricht aber wird zum Teil noch von den Lehrern der höheren Knabenschule im Nebenamte erteilt. Gegenwärtig (1899) sind in 48 Städten Frankreichs (gegen 51 im J. 1896) solche Kurse eingerichtet. Die Zahl der Klassen für den höheren Unterricht ist in 19 Fällen 3, in 15 Fällen 2, in 7 Fällen 5, in 4 Fällen 4 u. in 3 Fällen nur 1; in 31 Orten sind damit 1—3, auch 4 Vorklassen mit Elementarunterricht verbunden. In einem Falle ist der Besuch unentgeltlich, sonst wird e. Schulgeld von 25—100 Fr. für die Vorklassen, von 35—180 Fr. für die untere Stufe u. von 35—220 Fr. für die Oberstufe erhoben. Wo fünf Klassen vorhanden

sind, ist der Lehrstoff mit dem der lycées gleich u. ebenso verteilt; in vierklassigen Kursen wird in der obersten Klasse der Lehrstoff für das vierte u. fünfte Jahr durchgenommen; in dreiklassigen entspricht Klasse I dem ersten u. zweiten, Klasse III dem vierten und fünften Jahrgang der lycées; in den zweiklassigen die I. Klasse der Unterstufe, d. II. der Oberstufe des Lyceums. Auf Grund des Besuches der Kurse kann jedoch kein certif. d'études sec. u. kein diplôme de fin d'études erworben u. ausgestellt werden; die Schülerinnen können höchstens das brevet primaire erlangen, u. das geschieht vielfach; eine Ausnahme bilden nur die Kurse des Unterrichtsbundes (ligue de l'ens.) von Alger. Einige Schülerinnen der Kurse melden sich jährlich zur Aufnahmeprüfung in Sèvres, zum Teil mit Erfolg. Es giebt keine Stipendien für die Schülerinnen der Kurse, doch erlassen einige Gemeinden fähigen u. dürftigen Schülerinnen das Schulgeld. (Litteratur: Lyc. et coll. d. j. f., documents, rapports, discours, décrets, arrêtés, circulaires etc. par Camille Sée, Paris, Cerf; Enseign. sec. d. j. f., Revue mensuelle p. C. Sée; Rousselot, Hist. de l'éduc. d. femmes en France, 2 Bde.; Wychgram, Weibl. Unterrichtswesen in Frankreich; Dreyfus-Brissac, L'éducation nouvelle; Gréard, L'Éducation des Femmes par les Femmes.) — 4. L. Ou Cours De Littér. Ancienne Et Moderne von La Harpe (1799), aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Verfasser 1792—1797 am Lycée in Paris hielt. Das Werk zerfällt in drei Teile: les anciens, le siècle de Louis XIV, le XVIII^e s. La Harpe weiß von der mittelalterlichen Poesie Frankreichs u. von der auswärtigen Litteratur so gut wie nichts, kennt das Altertum nur ungenügend, beachtet d. Fundamentalunterschied zwischen der griech. Tragödie u. d. pseudoklass. Frankreichs nicht, urteilt auch über d. Alten nicht ohne Irrtümer. Seine Auffassung hält sich an d. äußerl. Technische d. Dichtung, von histor.-genetischer oder psycholog. Betrachtungsw. ist keine Rede. Er verherrlicht vom Standpunkte des Klassizismus das XVII. Jhrh. Das XVIII. beurteilt er nicht immer gerecht, da die Erlebnisse während der Revolutionszeit ihn an den Ideen der Aufklärung irre gemacht haben. Damals war jenes 16bänd. Werk e. großer Fortschritt gegenüber früheren Darstellungen, heute sind nur noch die Inhaltsangaben von praktischem Nutzen.

Lyon. 1. 438077 Einw., aus kelt. Lugdunum, 42 v. Chr. gegr. von Lucius Numantius Plancus, Arrhptst. des Dep. Rhône, am Zusammenfluß von Saône u. Rhône. St. der E.-L. L.-Rosse St. Genix, Paris-Nizza, L.-Montbrison, L.-Trevaix u. L.-Vaugneray. Im J. 10 v. Chr. errichtete Drusus daselbst in Gegenwart von 60 verschiedenen gallischen Stämmen d. Augustus Tempel u. Altar. Tiberius richtete daselbst Festspiele ein, u. Claudius, der dort geboren war, verlieh der Stadt das Bürgerrecht. In den Wirren der Kaiserzeit, von Galba bis Septimius Severus, u. später unter Probus hatte L. viel zu leiden. Im Hugenottenkriege wurde es im Mai 1560 von den Protestanten überrascht, nach dem Friedensschluß 1563 aber dem König zurückgegeben. Später ergriff es für die Liga Partei u. erkannte erst 1. Februar 1594 Heinrich IV. an. Im Revolutionszeitalter, wo es sich gegen den Konvent erklärt hatte, wurde es nach mehrmonatlicher Belagerung am 9. Oktober 1793 erobert, auf Konventsbeschluß zerstört u. fortan commune affranchie genannt. Im Befreiungskriege wurde es am 21. März 1814 von den Österreichern erobert. In L. wurden folgende für Frankreich wichtige Verträge geschlossen: 1306 Vertrag zwischen Philipp d. Schönen v. Frankreich u. Ferdinand v. Castilien; am 10. Juli 1349 Vertrag zwischen Johann (Dauphin) u. Johann Châlon wegen der Dauphiné; am 5. April 1502 Friedensvertrag zwischen Ludwig XII., Ferdinand u. Isabella von Spanien in betreff Neapels u. der Verheiratung d. Claude von Frankreich mit dem ältesten Sohne des Erzherzogs Philipp; am 26. Sept. 1523 Bundesvertrag zwischen Franz I. u. Heinrich von Navarra; am 22. Sept. 1595 Vertrag zwischen Heinrich IV., Philipp II. und den Schweizerischen Kantonen zwecks Wiederherstellung der Neutralität zwischen Herzogtum und Grafschaft Burgund; am 17. Jan. 1601 Vertrag Heinrichs IV. mit Karl Emanuel, Herzog von Savoyen in betreff Saluzzos. In L. wurden u. a. die Kaiser Claudius, Caracalla und Geta, ferner Sidonius Apollinaris, Barbou, Jehan Perréal, Meigret, Ph. Delorme, Jacques Stella, Audran, Barrême, Couston, Terrasson, Jussieu, Bourgelat, Poivre, Duphot, Montucla, Major Martin, Chinard, Sonnerat, Camille Jordan, Lemot, Spon, Suchet, J.-B. Say, Jacquard, Ampère, De Gérano, Ballanche, Benj. Delessert, Mme. Récamier, Hip. u. P. Flandrin, Trimolet, Dardel, Cl. Jacquand, J. Favre, Bossan, Meissonier u. a. geboren. L. ist Erzbistum, welches aus dem II. Jhrh. datiert u. dessen jeweiliger Inhaber Primat des Gaules ist. In L. ist e. Appellhof, Gerichtshöfe erster Instanz u. Handelskammer; es ist Hauptort des Bezirks des XIV. Armeekorps. Universität mit philosophischer, juristischer, medizinischer und katholisch-theologischer Fakultät nebst akademischen Instituten (Bibliothek von 20000 Bdn.); Lyceum Ampère (städtische Bibliothek von 108000 Bdn.), höhere Töchterschule, Schule der schönen Künste, Tierarznei-Schule mit d. Standbilde Bourgelats, École de la Martinière (Industrie-Museum), Handels- u. Webereischulen, nationales Musikkonservatorium, Taubstummeninstitut, Gartenbauschule, Sitz bedeutender gelehrter Gesellschaften. Die vielfältige Industrie hat drei Spezialitäten: die der chemischen Produkte, der Maschinen und vor allem der Seidenweberei. 115000 Webstühle verarbeiten jährlich 2500000 kg Seide u. produzieren für e. Totalwert von 400 Mill. Fr. Fabrikation von Kerzen, Seifen; tirage de l'or, bedeutender Wursthandel. Der Lyoner Handel umfaßt alle Lebensmittel u. alle Produkte. Die eigentliche Stadt liegt auf e. Halbinsel, die von

der Rhône u. Saône eingeschlossen ist u. bei der Vereinigung beider Flüsse mit dem Quartier de Perrache endet. Im Norden auf den an das Plateau de la Bresse grenzenden Höhen erheben sich das Quartier des Chartreux, oberhalb der Vorstadt Seriu, u. de la Croix Rousse, durch e. Seilbahn verbunden, die im Volksmunde la Ficelle heißt. Auf dem linken Ufer der Rhône befinden sich die ganz modernen Quartiers de Guillotière u. des Brotteaux. Sie grenzen im Norden an den öffentlichen Parc de la Tête-d'Or. Auf dem rechten Ufer der Saône liegen die Vorstadt Vaise, der Hügel St.-Just u. St.-Irène u. der Hügel Fourvière (von hier eine schöne Aussicht mit e. schönen Kirche neueren Datums (Wallfahrtsort), die nach den Plänen Bossans auf dem Platze des röm. Forum erbaut ist). Schöne Quais fassen die beiden Flüsse, über welche etwa 20 Brücken führen, ein. Seit 1850 hat sich Lyon gänzlich verändert u. bedeutend verschönert. Hauptplätze zu L. sind d. place Caruot mit dem Monument der République française, Belle-Cour mit dem Reiterstandbild Ludwig XIV., des Terreaux, des Jacobins, Ampère mit der Statue d. berühmten Physikers, Sathonay mit der Statue Jacquards, Morand, St-Jean mit monumentalem Springbrunnen, Suchet mit der Statue des gleichnamigen Marschalls ꝛc. Die rues de la République, de l'Hôtel-de-Ville u. Centrale sind schön. Seit 1871 ist L., welches bereits detachierte Forts besaß, mit e. vollständigeren Verteidigungssystem umgeben worden. Auf den hauptsächlichsten Kulminationspunkten erheben sich Forts u. Redouten, welche aus der großen Stadt e. festen Platz ersten Ranges machen. Es giebt in L. bedeutende Überreste von antiken Wasserleitungen, e. berühmte Domkirche aus dem XII.—XV. Jhrh. mit schöner Chapelle de Bourbon (XV. Jhrh.), gemalten Fenstern, astronomischer Uhr, Gemälde von Victor Orsel u. Kirchenschatz. Bemerkenswerte Kirchen sind d. Église d'Ainay im rom. Stil, die zu e. Abtei mit Gemälden von H. Flandrin gehörte, St-Nizier (XV. Jhrh. Vierge de Coysevox), St-Pierre (XVII. Jhrh., mit romanischem Portal), St-Bonaventure (XV. Jhrh.), St-Just (1761), St-Irénée (neueren Datums, Krypta aus dem XV. Jhrh.), St-Paul (XI. u. XV. Jhrh.), St-Bruno (1590 angefangen), de l'Hôtel-Dieu (1637) ꝛc.; außerdem giebt es protestantische Kirchen und eine Synagoge. Das aus dem XVII. Jhrh. stammende Rathaus, durch Monsart und Desjardins restauriert, ist an der Fassade mit e. Statue Heinrich IV. geschmückt, sowie mit Bronzegruppen der Rhône u. Saône von den Gebrüdern Coustou. Massif de Terreaux mit Statuen von Ph. Delorme u. Simon Maupin; der Kunstpalast aus dem XVII. Jhrh. (früher Wohnung der Äbtissin einer königl. Abtei von adeligen Nonnen des Benediktinerordens) enthält die Museen, d. Musée épigraphique, d. Musées de Sculptures, des Antiques (ber. Bronzetafel des Kaisers Claudius), des Mittelalters u. der Renaissancezeit, e. Münzkabinett mit 30000 Stück, die Galerie Chenavard, d. Musée de Peinture, d. Musée Bernard, die Sammlung der Lyoner Maler, das Museum und eine Bibliothek von 75000 Bänden, 22000 Kupferstichen, Zeichnungen ꝛc, Palais du Commerce und Börsengebäude, e Werk Dardels, mit Kunst u. Industriemuseum u. Bibliothek; Gerichtsgebäude, erbaut von G. Baltard 1835; großes Theater, Krankenhaus, gegr. durch Childebert, e. Sohn Clodwigs: Hospice de la Charité, gegr. 1521; Hospice de l'Antiquaille an der Stelle des früheren Palais de Gouverneur des Gaules, Hôpital de la Croix-Rousse et des Desgenettes. Im J. 59 wurde es durch e. schreckliche Feuersbrunst zerstört, auf Befehl Neros wieder aufgebaut und durch Trajan verschönert. Letzterer ließ auf e. der Hügel, welche die Stadt beherrschen, ein prächtiges Gebäude errichten, d. Forum Trajani, später Forum Vetus genannt, woraus mit der Zeit Fortvieil und korrumpiert Fourvière geworden ist. Lyon glänzte zu der Zeit besonders durch seine Schulen d. Beredtsamkeit. Mit dem Christentum begannen gegen 177 die durch den Heroismus d. Märtyrer bekannten Verfolgungen, deren hervorragendste Opfer in Lyon St.-Pothin und St.-Blandine waren. Im J. 197 durch Septimius Severus, dem es Widerstand zu leisten gewagt hatte (er schlug Albinus unter d. Mauern der Stadt), dezimiert, mußte Lyon in der Folge alle Übel, die die Einfälle der Barbarenhorden mit sich brachten, über sich ergehen lassen. Dazu kamen Überschwemmungen, Pest u. Hungersnot. Im V. Jhrh. wurde Lyon unter den Söhnen Gondias die Hauptstadt e. der vom Königreich Burgund abgetrennten Teile. Nach dem Tode Karls des Kahlen wurde es die Hauptstadt des Königreichs Provence. Sein eigentliches Aufblühen datiert bes. aus dem XI. u. XII. Jhrh. nach der Vereinigung des Königreichs beider Burgund mit d. Reiche. Es wurde damals fast Freie Stadt, obleich die seigneurs lyonnais u. die Erzbischöfe von Lyon sich beständig um die Souveränitätsrechte stritten. Um sich diesen Streitigkeiten zu entziehen, begab es sich unter den Schutz des Königs von Frankreich, Philipp d. Schönen, der die Stadt 1312 mit der Krone vereinigte. Dieser Fürst errichtete die seigneurie de Lyon als Grafschaft und übergab ihre Verwaltung dem Erzbischof u Kapitel von St.-Jean gemeinsam mit den Schöffen od. consuls. Von 1320 an nahmen Handel u. Industrie in Lyon, begünstigt durch völlige Freiheit, e. großartigen Aufschwung. Ludwig XI., XII. und Franz I. vermehrten d. Wohlstand Lyons. Franz I. führte d. Fabrikation d. Seiden-, Gold- u. Silberstoffe ein. Unter Ludwig XIV. hob sich der Wohlstand Lyons außerordentlich, aber die Widerrufung des Edikts v. Nantes hätte beinahe seine Industrie ruiniert. Im J. 1709 erschwerten die Unbilden e. strengen Winters die Lage sehr. Nichtsdestoweniger zählte Lyon (1793) über 200000 Einw., als es sich gegen den Konvent empörte. Es hatte eine schreckliche Belagerung zu bestehen, die von Dubois de Crance geleitet wurde. Das Resultat

der Belagerung war, daß die Stadt fast völlig zerstört wurde. Sie wurde darauf durch die Kommissare des Konvents, Collot-d'Herbois, Couthon, Fouché, dezimiert; selbst der Name „Lyon" wurde gestrichen u. durch den Namen „commune affranchie" ersetzt. Unter d. Kaiserreich hob sich Lyon wieder. Die Einführung des Webstuhles Jacquard gab der Fabrikation einen großen Aufschwung, aber die Arbeiterunruhen der J. 1831, 1834, 1848/49, sowie die Überschwemmungen von 1840 und 1856 haben die Stadt sehr mitgenommen; außerdem haben die seit Beginn des XIX. Jhrh. in der Schweiz, in Deutschland u. Italien gegr. Seidenfabriken ihr bedeutende Absatzgebiete entzogen. (Dumont, Corps diplomatique; Grandperret, Hist. de l'Acad. de L., 1845; A. de Boissieu, Ainay, 1864, et „Inscriptions antiques de L.", 1846—1854; A. Bernard, Le Temple d'Auguste et la nationalité gauloise, 1864; Onofrio, Essai d'un glossaire des patois de Lyonnais, Forez, Beaujolais, 1864; Montfalcon, Hist. monument. de la ville de L., 1866—1870; Metzger, Révol. fr., L. en 1781 jusqu'au prem. Empire 1881—1886; Clément, L., ethnogr. etc 1889; Steyret, Nouvelle hist. de L., 1895.) — 2. Verwaltung. Die Stadt L. stand lange unter e. ähnlichen Regime wie Paris. Durch das Gesetz vom 19. Juni 1851 hatte der Rhônepräfekt dieselben Befugnisse wie der Pariser Polizeipräfekt erhalten (wie sie im arrêté vom 12 messidor VIII geregelt waren), u. zwar nicht nur für die Stadt L., sondern auch für die Gemeinden Caluire-et-Cuire, Oullins und Sainte-Foy. Dasselbe Gesetz übertrug dem Rhônepräfekten in den Gemeinden Villeurbanne, Vaux, Bron u. Venissieux (Dep. Isère, seit 24. März 1852 Dep. Rhône), Rillieux, Miribel u. Saint-Rambert (Dep. Ain) die Befugnisse, die der Polizeipräfekt durch das Dekret v. 3 brumaire IX in Paris, Saint-Cloud, Meudon u. Sèvres erhalten hatte. Indessen ließ dies Gesetz, das durch Dekret vom 4. Sept. 1851 ergänzt wurde, den maires der Vorstadtgemeinden von L. unter der Kontrolle d. Präfekten e. großen Teil d. Gemeindepolizei. Das décret-loi v. 24. März 1852 übertrug d. Rhônepräfekten die Gemeindeverwaltung v. L. u. setzte an die Stelle des erwählten Gemeinderates e. Kommission von 30 von der Regierung ernannten Mitgliedern. Diese Kommission trat nur auf Berufung durch den Präfekten zusammen, u. ihr Präsident wurde durch Dekret ernannt. Der Präfekt war also der eigentliche maire. Dasselbe Dekret vereinigte d. Gemeinden la Guillotière, la Croix-Rousse u. Vaise mit Lyon u. teilte die Stadt in fünf Gemeindearrondissements. An der Spitze dieser Arrondissements, deren Zahl durch Teilung des dritten auf sechs erhöht wurde (Gesetz v. 17. Juli 1867), standen ein maire u. zwei Beigeordnete, die speziell mit der Führung der Standesamtsregister betraut waren. Das Gesetz vom 5. Mai 1855 erhöhte die Zahl der Mitglieder der Gemeindekommission auf 36. Die Zusammensetzung der Gemeindeverwaltung von L. blieb dieselbe unter der Giltigkeit des Gesetzes vom 24. Juli 1867, welches die Befugnisse der Kommission regelte. 1870 wurde von Regierung u. Staatsrat dem corps législatif ein Entwurf vorgelegt, nach welchem die Kommission durch e. Gemeinderat ersetzt werden sollte. Der Antrag wurde genehmigt, kam aber infolge der Kriegsereignisse nicht vor den Senat. Nachdem durch Gesetz vom 14. April 1871 nur Paris e. Ausnahmestellung eingeräumt worden war, wurde damit L. den übrigen Gemeinden gleichgestellt. Die Regierung ernannte daselbst einen maire, ließ aber die Gemeindearrondissements bestehen, in denen Beigeordnete od. vom maire delegierte Gemeinderäte als Standesbeamte fungierten. Das Gesetz vom 4. April 1873 entschied im Prinzip, daß L. wie Paris verwaltet werden sollte. Es übertrug dem Rhônepräfekten die Befugnisse, welche für Paris d. Seinepräfekten u. d. Polizeipräfekten zustehen. Wie vor 1870 bekam jedes der sechs Arrondissements e. maire u. zwei Beigeordnete, die vom Staatsoberhaupt ernannt wurden. Die Stadt L. wählte weiter ihren Gemeinderat, wurde aber in 36 Sektionen eingeteilt, von denen jede e. Gemeinderatsmitglied wählte. Dieser Zustand wurde wieder geändert durch das Gesetz vom 21. April 1881; danach erhielt die Stadt L. dieselbe Gemeindeverwaltung wie die übrigen Gemeinden Frankreichs u. bekam e. maire central und zwei Beigeordnete unter Aufrechterhaltung der sechs Gemeindearrondissements und der beiden dem Rhônepräfekten zustehenden polizeilichen Befugnisse. Diese Gesetzgebung wurde durch das Gemeindegesetz vom 5. April 1884 ersetzt. Danach bleibt L. in sechs Gemeindearrondissements eingeteilt. Der Gemeinderat wird nach dem Listenskrutinium gewählt; doch wird nach dem Gesetz von 1874, das in Kraft geblieben ist, die Wahlliste in L. nach Sektionen aufgestellt. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 54, die der Beigeordneten 17. Der maire delegiert in jedes Arrondissement zwei seiner Beigeordneten zur Ausübung d. Funktionen des Standesbeamten u. verschiedener in e. Verwaltungsverordnung vom 11. Juni 1881 aufgeführter Befugnisse. Die Teilung der polizeilichen Befugnisse, welche der Rhônepräfekt u. die maires der obengenannten Gemeinden, die die sogen. agglomération lyonnaise bilden, auszuüben hatten, war recht kompliziert, da die Verhältnisse verschieden waren: a) für die Stadt L.; b) für die Gemeinden des Rhônedepartements; c) für die des Dep. Ain. Nach dem neuen Gesetz ist die Sache sehr vereinfacht, da es dem Rhônepräfekten in allen Gemeinden der agglomération lyonnaise, unabhängig von der allgem. Polizei, welche alle Präfekten in ihren Dep. ausüben, die in Art. 97 § 2 des Gesetzes vom 5. April 1884 bezeichneten Befugnisse der Gemeindepolizei überträgt. Die Funktionen des maire u. des Gemeinderats sind nach dem gemeinen Recht bestimmt, doch übt der Rhônepräfekt in L. u. der agglomération Lyonnaise die gleichen Befugnisse aus wie der Polizeipräfekt im Seinedepartement.

(Block, Dict. de l'Adm.; Lebon, Staatsrecht.) — 3. Université De L. Ob im Mittelalter in L. e. Generalstudium bestanden hat, erscheint zweifelhaft. Jedenfalls war es keine päpstliche Stiftung. Sicher ist, daß L. abwechselnd u. zu verschiedenen Zeiten artistische, theologische u. besonders juristische u. medizinische Schulen besaß. (Vgl. Denifle u. Kaufmann, a. a. O.) Die moderne Universität besteht seit dem Gesetz vom 10. Juli 1896 u. wurde am 5. Dez. desselben Jahres eingeweiht. Die beiden Fakultäten der lettres u. der sciences wurden 1834 gegr. u. waren in dem ersten Stockwerke des Palais Saint-Pierre untergebracht. Erst die dritte Republik gründete am 8. Dez. 1874 die Fac. mixte de médecine et de pharmacie und am 29. Okt. 1875 die juristische Fakultät. Um dieselbe Zeit wurden am quai Claude-Bernard weitläufige u. schöne Gebäude zu Universitätszwecken errichtet. Die medizinische Fakultät ist geradezu e. Sehenswürdigkeit der Stadt. Die junge Universität nahm bald e. bedeutenden Aufschwung; sie zählte am 15. Jan. 1898 im ganzen 2335 Studenten. Früher gab es auch in L. e. staatliche katholisch-theologische Fakultät. Außer der staatlichen Universität bestehen in L. noch vier freie Fakultäten de théologie, de droit, des sciences u. des lettres. (Liard, a. a. O.) — 4. L. Marchand ist der Titel e. 1541 erschienenen Satire von Aneau († 1565). Das Stück enthält unter allegorischem Gewande die Hauptbegebenheiten in Europa von 1524—1540, zB. die Gefangennahme Franz I., den Tod seines Sohnes, die Reformation in England 2c. und endigt mit einem Streite, der sich zwischen den Städten Paris, Lyon u. Orléans erhebt. Die Wahrheit giebt endlich Lyon den Vorzug. — 5. Comtes De L., Bezeichnung für die Domherrn der Stadt L. Sie bildeten e. bes. durch Patent vom März 1745 bestätigten Orden und wurden als solcher im Parlament von Paris am 7. April dieses Jahres registriert. Das unterscheidende Abzeichen der comtes de L. war ein achtspitziges, weiß emailliertes Kreuz mit Goldrand. In den einwärts gehenden Winkeln befanden sich vier Lilien, vier Grafenkronen in Gold mit neun Silberperlen auf den stumpfen Winkeln. In der Mitte des Kreuzes war das Bildnis des heil. Jean-Baptiste mit folgender Umschrift: Prima sedes Galliarum; auf der Reversseite war der heil. Stephan abgebildet mit folgender Inschrift: Ecclesia comitum Lugdnni (Kirche der Grafen von Lyon.)

Lyonnais, alte Provinz u. großer Regierungsbezirk Frankreichs vor 1789, hatte als Grenzen im Norden Burgund, im Süden le Velay und le Vivarais, im Osten la Bresse u. le Dauphiné, im Westen le Bourbonnais u. l'Auvergne. Ihre Oberfläche betrug 7810 qkm, ihre Bevölkerung 350 000 Einw. Sie zerfiel in drei Teile: das eigentliche Lyonnais, le Beaujolais u. le Forez, Hauptstadt der Provinz: Lyon. Im Zentrum befinden sich Berge (d. monts Yzeron, Tarare, Pilat); fruchtbare Ebenen im Osten nach der Rhône u. Saône u. im Westen nach der Loire zu. Einst von den Segusiaven bewohnt, bildete dieses Land unter der Herrschaft der Römer e. Teil d. Lyonnaise I, gehörte darauf den Burgundern (413), den Franken (534); endlich wurde daraus e. bes. Grafschaft, teilweise mit der Krone vereinigt, nämlich le Lyonnais unter Philipp d. Schönen, le Beaujolais u. le Forez unter Franz I. Das eigentliche Lyonnais bildet jetzt das Dep. du Rhône.

Lyons-La-Forêt, Hauptkantonsort in Eure, nordnordwestl. von Les Andelys. Vaterstadt von Isaac de Benserade (1613—1691).

Lyre, La — Et La Harpe, Gedicht Viktor Hugos, als Kantate komponiert von St.-Saëns 1879 für das Birminghamer Musikfest.

Lys. 1. Jacques Darc ou Du L., Vater der Jeanne Darc. — 2. Ordre Du Lis oder L., im J. 1814 Bezeichnung für e. Dekoration, die aus e. silbernen Lilie bestand u. an einem weißen Bande getragen wurde. Anfangs im Namen des Königs verliehen, wurde aus ihr bald darauf nur e. Erkennungszeichen für die Royalisten, welches jeder aus freiem Antriebe nahm. Es verschwand, als der erste glühende Eifer des Royalismus nachgelassen hatte. — 3. Vallée De L. in den Pyrenäen. Am Ende desselben steht man im Mittelpunkt e. riesenhaften Halbzirkels, dessen gerade gegenüberliegende Wände von d. Pic de Maupas, d. Pic de Cabrioules, d. Pic Quairat, alle an od. über 3250 m hoch, rechts u. links von minder hohen Bergen gebildet werden. Wasserfälle von seltener Pracht u. Höhe, wie d. mit betäubendem Tosen u. rasender Schnelligkeit in e. engen schwarzen Schlund hinabstürzende Cascade d'Enfer u. d. noch überwältigendere Cascade de Gouffre infernal, stürzen, von den Eiswassern genährt, die fast senkrechten Schluchten hinab und bilden im Grunde den Zirkus d. Lys. — 4. L. Dans La Vallée, Roman von H. Balzac. — 5. Les L—s D'Entrevannes, provençalische Legende. (Martin-Donos, Légendes et Contes de Provence, Paris, Flammarion, p. 309—318.)

Lyzelards, Namen von cagots.

M.

Mabille heißt die Geliebte des Garin de Montglane, welche dieser nach langen Kämpfen endlich heiratet. Um sie dreht sich die ganze Handlung in dem Epos Garin de Montglane (s. d.).

Mabrian, sagenhafter König von Jerusalem. Sohn des Königs Yvon u. Enkel Renauts von Montauban, ist der Held e. altfranzösischen Prosaromanes.

Macabre, Bezeichnung für e. Tatentanz, der von Taten jedes Standes u. jedes Alters getanzt wurde, von Königen od. ihren Unterthanen, Reichen ad. Armen, Greisen od. Kindern, die nach der Reihe verschwinden. Der Tad führt den Varsitz über diese Totenrunde. Das Ganze ist e. Allegarie des Fatums, welches alle Menschen ohne Unterschied zum Tode verurteilt. Dieser Tanz, den man im Mittelalter (vam XIII. bis XV. Jhrh.) in Kirchen und Friedhöfen findet, wird in e. bes. Werke, das la Danse macabre au Danse des morts betitelt ist, geschildert. Dieses ursprünglich deutsch geschriebene Werk ist ins Lateinische, darauf ins Französische übersetzt rc. Die älteste bekannte frz. Ausgabe reicht hinauf bis zum J. 1485. Der Name macabre soll nach der Ansicht einiger Gelehrter der Name des Autors dieser poetischen Erfindung, nach Ansicht anderer aus dem arabischen Worte mâqabir verderbt sein, welches Friedhof bedeutet. 1424 wurde auf dem Kirchhaf d. Innocents ein Totentanz veranstaltet u. dauerte nach dem Zeugnis e. zeitgenössischen Chranikenschreibers vom Manat August bis zur nächsten Fastenwoche. Dann bemächtigte sich die Kunst des Gegenstandes; im selben Jahre wurde der Tanz an d. Schädelstätte d. Innocents abgebildet. Er schmückte die Gebetbücher u. die Kirchenfenster, schlängelte sich um die Degenscheide u. erschien selbst als memento mori auf dem Deckel der Gefäße beim Trinkgelage. Man findet nach Überreste von Totentänzen in Rouen, in Kermaria, Côtes-du-Nord, in der Abtei de la Chaise-Dieu (Auvergne) und anderen Städten. In der Kirche de la Roche bei Landerneau (Bretagne) ist am Beinhaus e. danse macabre abgebildet; man sieht e. Frau mit e. Blumenstrauß, e. Abt mit dem Barett, die Bauern mit dem Arzt, den Papst, den heil. Yves zwischen e. Bettler u. e. behäbigen Bürger Auf dem Weihkessel sitzt rittlings der Tod mit e. befiederten Wurfspieß u. ruft: „Ich töte euch alle". In d. 30er Jahren d. vorig. Jahrhunderts hat der Zeichner Grandville aus Nancy (1803 —1847) d. danse macabre für den Geschmack der Zeit modernisiert. Man sah den Tod als Graom, Advokat, Apatheker, Nationalgardist verkleidet die Straßen durcheilen u. in die Häuser des modernen Paris treten. Allein in diesen kalten Lithographien, welche die ernsten Gebilde des Mittelalters paradieren, fehlt die fromme Vorstellung. Aus d. Mart wird d. Décès, das bureaukratische Gespenst, das den Friedhof verwaltet wie e. stilles Arrondissement. — Belin et Pujol, Histoire de Paris; Tro-Breiz; Paul de Saint-Victor, Hommes et Dieux (Les Comédies de la Mart); s. ferner Recherches de M. Peignat, Dijan 1826; E. H. Langlois du Pont-de-l'Arche, Rouen 1852.

Macache, N. der Arbeiter, die in Algerien als Soldaten gedient haben: schlecht, abscheulich.

Macadam. 1. Dickflüssiger gelber Weißwein, der angeblich von Montbazillac stammt und während der Weinlesen von den Schenkwirten (mastraquets) verkauft wird. — 2. Porter (schwarzes englisches Bier).

Macaire. 1. E. Neffe des Verräters Ganelon. Nach ihm ist e. altfrz. Epos benannt. Er beschuldigt die Königin Blanchefleur, Karls Gemahlin, des Ehebruchs, wird aber von dem Hund des Aubri (s. d.) überführt u. zur Strafe van Pferden zerrissen. (Genauere Inhaltsangabe d. Epos s. bei L. Gantier, Ep. fr.) Das Epos stammt aus dem XIII. Jhrh. u. ist in Zehnsilblern geschrieben. Einzige Handschrift in d. Bibl. Sau Marco in Venedig. Ausgaben van Mussafia (1864) u. Guessard (1866). — 2. Kleine Käsefabrikanten im Dep. Vosges.

Macaret, s. **Mascaret.**

Macaron. 1. Makrane, von denen man bes. die van Nancy schätzt. — 2. Bei der Marine das Halz an den Schirmbrettern der Schiffe.

Macaroni. 1. Argat des Sports (Wartspiel: qui file comme le m. au fromage) unredlicher Buchmacher, der sich aus dem Staub macht, wenn d. von ihm vielfach vergebene Favarit Sieger ist u. er sich nicht imstande sieht, seine Tickets zu bezahlen. — 2. Volkstümlich: Italiener.

Macaronis de Mucha nennt man scherzhaft d. langen blanden Haare, mit denen der in jüngster Zeit bes. gen. Zeichner Alph. Mucha (s. Affiches u. Lithographie) s. weiblichen Gestalten zu schmücken pflegt. Er hat sich bes. d. Kultus v. Sarah Bernhard gewidmet.

Macau, Kommune in der Gironde, kleiner Hafen an der Garanne, Bec d'Ambès gegenüber, nördl. von Bordeaux. Geschätzte Graves-Weine.

Maccabeo, Rebe, die sich in Raussillan, der Provence, Cantal u. in den Ostpyrenäen findet.

Maceron, Pferde-Silje, kommt an Küsten var, wurde in früheren Jahrhunderten zu Gemüse verwandt.

Machabées, Arbre Des—, s. **Arbre,** 6, I, 322.

Machant, Guillaume De —, ein altfrz. Trauvère des XIV. Jhrh., aus Loris in der Champagne, 1301 in Diensten Philipps des Schönen, dann bei Jahann von Luxemburg, bei Karl V., endlich bis 1370 bei Peter von Lusignan, König von Cypern. Seine Gedichte bestehen aus van ihm mit Noten versehenen Rondeaus, Balladen, Dits, Camplaintes. Die wichtigsten sind: Le confort d'ami, für Karl V. geschrieben, u. die ramantische Histoire de Pierre de Lusignan, roi de Chypre. Einige Stücke sind van Tarbé herausgegeben.

Machecoul, lat. Machecum, 3954 Einw., St. im Arr. Nantes, Dep. Loire-Inférieure, links an d. Faleron, im Thal des Chaumes, südöstl. Nantes. St. der E.-L. Nantes nach La Roche-sur-Yon. Im Vendéekriege wurden daselbst die Republikaner am 19. März u. 20. Juni 1793 (v. Charette), die Royalisten am 2. u. 3. Januar 1794 besiegt.

Machefronde oder **Macefronde,** Kriegsmaschine, die zum Steinschleudern gebraucht wurde.

Machéret, Abtei d. Prämanstratenser-Ordens, in der Diäzese Troyes, gegründet 1168 van Heinrich I., Grafen von Champagne.

Machicoulis od. **Mâchecoulis,** ehedem Pechnase, kleiner, erkerartiger Ausbau mit kleinen Lücken und Öffnungen zum Herabwerfen von schweren Gegenständen und Herabschütten von heißem Pech.

Machine, Flecken in Nièvre, zwischen graßen Waldungen, nördl. von Decize. Sandsteine, Steinkahlen.

Machine Infernale. 1. Bezeichnung der Höllenmaschine, durch welche am 3. nivôse des J. IX (24. Dezember 1800) das Leben des ersten Konsuls bedraht war. Sie bestand aus e. mit Pulver u. Geschaffen gefüllten Faß, das in dem Augenblicke, wo der Konsul die rue St-Nicaise in der Nähe der Tuilerien passieren würde, losplatzen sollte. Die Explosian fand einige Augenblicke nach seiner Durchfahrt statt. Man beschuldigte die Republikaner dieses Verbrechens. Bonaparte ließ 133 Personen departieren. Man erfuhr aber bald, daß die Maschine das Werk der Royalisten war. Carbon, St.-Réjant, d. Agenten des George Cadoudal wurden hingerichtet, ihr Mitschuldiger Limaëlan entkam. — 2. Der Apparat, der von Fieschi gegen Louis-Philippe verwendet wurde. — 3. Bezeichnung für Wurfmaschinen, aus denen im Mittelalter mit Sprengstoffen gefüllte Brandpfeile geschleudert wurden. Die Engländer versuchten am 30. Nov. 1693 vergebens, durch sie die Stadt St.-Malo zu zerstören. — 4. M. De Marly, s. Hydraulique.

Mâcon. 1. Einst Matisca, 19573 Einw., Arrhptst., Dep. Saône-et-Loire, rechts an der Saône. M. wurde im J. 451 von Attila, 720 von den Sarazenen verwüstet, 880 von den Königen Ludwig u. Karlmann erobert, 924 von den Ungarn u. 1361 von den Écorcheurs geplündert. Im Hugenottenkriege wurde es 1562 van den Protestanten, im August desselben Jahres von Tavannes besetzt. Nachdem es darauf 1567 nachmals den Protestanten in die Hände gefallen war, wurde es am 4. Dezbr. desselben Jahres vom Herzog von Nevers nach viertägiger Belagerung zur Übergabe gezwungen. Später hielt es mit den Ligisten und ergab sich erst 1594 Heinrich IV. Am 9. März 1814 fand daselbst e. Zusammenstoß der Franzasen und Alliierten statt. Aus M. stammen: Philibert de la Guiche, Fr. Perrier, Guichenon, Bauderon de Sennecé, Marschall Montrevel, Jas. Dombey, Cl. Roberjot, Graf von Rambouteau, Lamartine u. Cl. Mathieu. (La Rachette, Histoire des évêques de M., 1866—67.) — 2. Camté De M. Ou Mâconnais, e. kleines Land des alten Frankreich, eine der vier zum Herzogtum Burgund gehörigen Grafschaften, zwischen le Châlonnais im Norden, la Bresse im Osten, le Lyonnais im Süden, le Brionnais u. le Charolais im Westen. Hauptorte: Mâcon, St.-Gengoux, Tournus, Cluny. Es bildet auch das Arr. Mâcan im Dep. Saône-et-Loire. — 3. Catignac De M., Marmelade aus den Beeren des Mâcanweines. — 4. Les Voleurs De M. (li larron de Mascon), aus dem XIII. Jhrh. stammendes dicton, das sich wohl auf die mit dem Weinhandel verbundenen Betrügereien bezieht. (Gaidoz, 114.)

Maçon. 1. *(A.)* Vierpfundbrot, das manche Arbeiter an einem Tag verzehren. — 2. S. Franc-maçon, II, 351. — 3. M—s. Die Innung d. Pariser Maurer, Kalk- u. Gipsfabrikanten war e. der ältesten in Paris. Ihre Statuten stammten aus dem J. 1317. Im Juni 1467 warden sie abgeändert u. im J. 1514 bestätigt. Das Meisterrecht kastete etwa 2000 Pfund. Ihr Schutzpatron war der heilige Blasius. Im J. 1779 waren sie 252 an der Zahl. Streitigkeiten, welche zwischen den Arbeitern und Bauunternehmern, Karrenfahrern, Gipsbereitern, Maurern, Zimmerleuten, Dachdeckern ꝛc. entstanden, wurden durch den Obermeister der königl. Gebäude geschlichtet; Berufung gegen sein Urteil ging an das Parlament. — 4. Le M. („Maurer und Schlosser"), die 1825 von Auber komponierte Oper.

Macquelines (Dep. Oise), bekannt wegen seines dem Camembert ähnlichen Käses.

Macrosporium, neue Kartoffelkrankheit, gegen welche Grosjan bonillie bordelaise (schwefelsaures Kupfer) empfiehlt.

Macta, La —, Sumpf in Algerien, Dep. Oran, gebildet durch die Vereinigung des Habrach, Sig u. Hamman, in der Nähe des Mittelmeeres, zwischen Arzew u. Mostagenam. Der General Trézel erlitt hier im Kampfe gegen Add-el-Kader am 28. Juni 1835 eine Niederlage.

Mactierne war früher die Bezeichnung einer Würde in der Bretagne. Es bedeutet eigentlich fils de prince u. ist ungefähr dasselbe wie comte. Auch die Bischöfe nannten sich zuweilen so, sei es nach ihren eigenen Besitzungen ad. nach den Lehen u. Gütern ihrer Kirchen. Im XII. Jhrh. gab es nur noch wenige m.; an ihre Stelle waren schon die comtes, vicomtes, barons getreten.

Madagascar, s. **Possessions Françaises.**

Madame, Mademoiselle. 1. Die Anrede mit Madame kam in der alten Manarchie nur der Gattin des ersten Bruders des Königs von Frankreich zu, daher Henriette von England, Gemahlin des Herzogs von Orléans, sa genannt wird; doch wurden auch andere Prinzessinnen ebenso ohne näheren Zusatz bezeichnet. Bei den jüngeren fügte man d. Taufnamen hinzu. Mmes. royales hießen die Töchter der frz. Könige, die Enkelinnen derselben seit dem XVII. Jhrh. Mademaiselle ahne näheren Zusatz. Mit Mlle. wurden auch Bürgerfrauen bezeichnet, während Edelfrauen Madame genannt wurden. — 2 M. Veta, Bezeichnung für Marie Antainette. — 3. Île M., e. befestigter Felsen im Atlantischen Meere, unweit der Mündung der Charente. Hierhin wurden 1796 die Priester deportiert, die sich geweigert hatten, der zivilrechtlichen Kanstituierung der frz. Geistlichkeit den Eid zu leisten. — 4. M. Baniface, Oper in drei Akten van Lacome d'Estaleux (1883). — 5. M. Cartauche, Operette von Vasseur (1886).

Madapolam, weißes feines Baumwollengewebe, nach e. Stadt in Ostindien ben., wird namentlich in Rauen angefertigt

Madaris, nach Strabo e. Art Spieß, der den alten Belgen als Waffe diente; auch die Gallier handhabten ihn.

Madeira, einst insulae Purpurariae, Insel der roten Farbstoffe (Plin. N. H. VI, 203). 1351 Isola do Legname, Holzinsel, und 1420 portug. Ilha da Madeira. Im J. 1568 lieferte Bertrand de Montluc den Eingeborenen vor der Hauptstadt der Insel ein Treffen, in dem er selbst tödlich verwundet wurde. — Hochstetter, Madeira, Wien 1861; Hartung, Geologische Beschreibung der Insel M. und Porto-Santo, 1864; Mittermaier u. Goldschmidt, M. und seine Bedeutung als Heilungsort, 1885; Langerhans, Handbuch f. M., 1884; Brown, M. and the Canary Islands, 1894.

Madeleine. 1. Frühreife, zum Magdalenentage (22. Juli) genießbare Tafeltrauben. — 2. Bezeichnung e. Apfel-, Citronen- u. Pfirsichart. — 3. La M., f. Eglise, Bd. II, S. 188. — 4. Monts De La M., Granit- u. Porphyrkette zwischen d. Loire u. d. Allier. Kulminationspunkt: d. Pierre du jour, welche die Eisenbahn von Roanne nach Lyon durch e. Tunnel durchschneidet. — 5. Vorort von Lille, im Dep. Nord, 9700 Einw., Fabriken für Zucker, Leinweberei, Gerberei, Bleicherei, Eisengießerei, chemische Produkte u. Seife. — 6. La M., Gehöft nordwestl. Verdun. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 15. Sept. 1870 gelegentlich der Belagerung Verduns ein Ausfallgefecht statt, ebenso am 24. Sept. (G.-St.-W., III, 376.) — 7. La M. Rouvet (542 Einw.), Ortsch. im Arr. Mortagne, Dep. Orne, nordöstl. Nogent le Rotrou. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war es am 21. Nov. 1870 der Schauplatz eines Gefechts. (G.-St.-W., III, 450.)

Madelines, auch madeliniers, mazeliniers u. madriniers gen., Arbeiter, welche im Mittelalter große Schalen, madelins, madevins aber mazelins gen., arbeiteten. Die Schalen waren aus Holz oder Achatonyx.

Madelonettes, Les —, e. Kloster in Paris, bestimmt als Asyl für bußfertige Mädchen, das unter den Schutz der heil. Magdalena gestellt war. Es stand in der rue des Fontaines, zwischen den rues du Temple und St-Martin. Gegründet wurde es im J. 1618 durch Robert de Montry u. die Marquise de Maignelay, eine Schwester des Kardinals de Gondi. Geleitet wurde es von den Nonnen der Visitation de St-Antoine. Während der Revolution diente es als politisches Gefängnis.

Mademoiselle, f. **Madame.**

Madien ist der Titel e. nach dem Roman de Florimont (f. d.) bearbeiteten Prosaromanes, welchen Perrinet du Pin aus Rochelle 1448 verfaßte u. der Anna von Lusignan widmete. Die Bearbeitung weicht ziemlich beträchtlich vom Originale ab.

Madion od. **Masdion,** Benediktinerabtei in der Diözese Saintes (Charente-Inférieure).

Madon od. **Médon,** e. Art künstlicher Wein, der aus aromatischen Pflanzen oder auch aus Honig hergestellt wurde. Er war im Mittelalter am Hofe sehr beliebt.

Madras (452518 Einw.), einheimisch Mandratsch, von sanskr. Mandaráschja, Reich des Manda oder Jama, des indisch. Pluto (Egli, Nomina Geograph., 564), Hptst. des eigenen Distrikts auf der Koromandelküste, am Golf von Bengalen. St. der E.-L. nach Bombay u. Baipur. M., das am 21. Sept. 1746 von La Bourdonnais erobert, im Frieden von Aachen 1748 aber den Engländern zurückgegeben worden war, wurde Dezbr. 1759 von Lally Tollendal, dem frz. Gouverneur der indischen Besitzungen, nochmals, aber vergebens belagert. — Wheeler, M. in the olden time, Madras 1861—1862.

Madrid. 1. 462055 Einw., lat. Mantua Carpetanorum, Majaritum, Madritum; in der Nähe des alten Miacum, jetzt Ruinenstätte el Despoblado de Meaques; im IX. Jhrh. Magerit, vielleicht von arab. Medschrid, Matscherit = frischer Luftstrom, nach anderen vom arab. madarat = Stadt od. v. lat. Materia = Bauholz (vgl. Egli, Nom. geogr., 564), jetzt Hptst. der gleichnamigen Provinz u. des ganzen Königreichs Spanien; Universität, links am Manzanares. St. der E.-L. Irun-M., M.-Zaragoza, M.-Badajoz, M.-Portugal u. M.-Arganda. Im portug.-span.-frz. Kriege wurde es am 23. März 1808 von den Franzosen erobert u. trotz des am 2. Mai desselben Jahres erfolgten Aufstandes behauptet. Joseph Napoleon, der am 20. Juli 1808 seinen Einzug daselbst hielt, mußte es zwar bereits am 29. Juli räumen, nahm es aber am 4. Dez. desselben Jahres wieder ein. Nachdem es am 12. Aug. 1811 nochmals den Franzosen entrissen worden war, war es seit dem 9. Nov. 1812 wieder von ihnen besetzt, bis es im Juni 1813 endgültig aufgegeben werden mußte. Am 24. Mai 1823 drangen die Franzosen nochmals in Madrid ein. Zu M. wurden folgende für Frankreich wichtige Verträge unterzeichnet: Am 29. Jan. 1434 Bündnis zwischen Karl VII. von Frankreich u. Johann II. von Castilien; 14. Jan. 1526 Vertrag zwischen Franz I. u. Karl V.; 25. April 1621 Vertrag zwischen Frankreich u. Philipp IV., das Veltlin betreffend; Mai 1629 Vertrag Philipps IV. mit dem Herzog Rohan gegen Ludwig XIII.; 13. März 1642 Vertrag Philipps IV. mit Gaston von Orleans; 13. Juni 1721 Handelsvertrag zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien; 21. März 1801 Vertrag zwischen Frankreich u. Spanien, Parma u. Toscana betreffend, u. endlich am 29. Sept. 1801 Friedensvertrag zwischen Frankreich und Portugal. (Dumont, Corps diplomatique; Martens, Corps dipl.; Mesonera Romanos, El antiquo M., 1861; Amados de los Rios, Historia de la villa y corte de M., 1861—64; Valverde y Alvarez, La capital de España, 1883.) — 2. Ehemaliges Schloß im Bois de Boulogne, das von Franz I. im J. 1529 nach dem Muster des Schlosses, in dem er einst zu Madrid gefangen gesessen hatte, gebaut worden war. Die Niederschießung dieses

Schlosses wurde durch e. Edikt vom Febr. 1788 angeordnet.

Madrigal. 1. Der Name dieser Gedichtform, die in Frankreich bes. durch Clément Marot (im XVI. Jhrh.) kultiviert wurde, soll von Madrid sich herleiten, weil die m. von Spanien nach Frankreich im XVI. Jhrh. Eingang gefunden hätten. (Strümpell, D. frz. M. vom XVI.—XIX. Jhrh., Braunschweig 1873.) — 2. Als musikalische Kompositionen im XVI. Jhrh. sehr in Mode; sie wurden mehrstimmig, bis zu sieben Stimmen, aufgeführt. Auch die frz.-belgische Schule neben der italienischen kultivierte sie.

Madrinier. 1. Ehedem Verfertiger von Trinkgefäßen, bes. aus Maserholz; er hieß auch madelinier. — 2. Eine Persönlichkeit, die die madres, verres, hanaps &c. aufbewahrte.

Mael-Carhaix, Hauptort in Côtes-du-Nord, südwestlich von Guineamp.

Mafflée, seigneurie in Ile-de-France, 1602 Baronie für J. Forget. 1760 ging sie in den Besitz der Familie Camus de Pontcarré über.

Maffulae, Handschuhe mit u. ohne Finger unter Karl dem Großen.

Mafors, Schleier von durchsichtigem Leinen, den die geweihten Christinnen im III. Jhrh. u. die vornehmen Damen unter dem zweiten Königsgeschlecht trugen; bei letzteren waren sie gestickt und mit Edelsteinen geschmückt.

Magali, e. provençalisches Volkslied. Dieses von Mistral seinem Miréio einverleibte Lied ist in der Provence sehr volkstümlich geworden; in dem Buch ist die Melodie dazu mitgeteilt.

Magasin. 1. Grands M—s, s. Grand, Bd. II, S. 457, IX. — 2. M—s De L'Armée. Sie werden eingeteilt in magasins administratifs, eins f. jedes Armeekorps in Frankreich, eins f. jede Division in Algerien u. Tunesien. Von den m. a. giebt es drei Klassen: m. généraux, m. centraux u. m. régionaux oder divisionnaires (letztere giebt es nur in Algerien). M. g. befinden sich in Paris, Lyon, Marseille; m. c. in Lille, Besançon, Bourges, Rennes, Nantes, Toulouse, Montpellier u. Alger; m. r. in Amiens, Rouen, le Mans, Orleans, Châlons, Tours, Limoges, Clermont-Ferrand, Oran, Constantine und la Goulette. An der Spitze jedes m. steht ein officier d'administration gestionnaire. — 3. M—s A Gargousses. — 4. M—s A Poudre. — 5. M—s A Poudre Centraux. — 6. M—s Aux Vivres. — 7. M—s Des Corps De Troupe. Sie bestehen aus m. d'armement, à fourrages, d'habillement, de harnachement, aux munitions, des ordinaires. — 8. M—s Des Lits Militaires. — 9. M—s Particuliers Des Unités Administratives. — 10. M—s Des Armes À Répétition. — 11. M. Mobile od. Chargeur. (Näheres Nouveau Dict. Militaire, Paris 1892; s. Entrepôts, 225, Bd. II.) — 12. M. Littéraire, monatlich mit Illustrationen seit 1891. Paris, 66, rue de Verneuil et rue de Poitiers. Ab. 12 Fr., U. P. 15 Fr. — 13. M. Illustré D'Éducation Et De Récréation Et Semaine Des Enfauts Réunis. zweimal monatlich, seit 1864. Paris, 18, rue Jacob. Ab. 14 Fr., U. P. 17 Fr., Familienjournal.

Magdalin, ein Goldstück, ehedem geschlagen von den Grafen der Provence.

Magdeburg (202234 Einw.) lat. Magedoburgum Parthenopolis, im IX. Jhrh. Magathaburg, v. Stamm magath, ahd. magad, nhd. magd = virgo (vgl. Egli, Nom. geogr., 566). Hptst des gleichnamigen Regierungsbezirks u. der Provinz Sachsen, Festung ersten Ranges. St. der E.-L. Leipzig-Wittenberg, Berlin-M., M.-Oebisfelde, M.-Halberstadt, M.-Schöningen, M.-Loburg. Straßenbahn nach Sudenburg, Neustadt u. Buckau. Im preuß.-frz. Kriege 1806 7 wurde M. am 8. Nov. 1806 nach mehrtägigem Bombardement von den Franzosen zur Übergabe genötigt u. dem Königreich Westfalen einverleibt. Im Befreiungskriege 1813 wurden die Vorstädte Neustadt und Sudenburg von den Franzosen zerstört. — Hermes u. Weigelt, Historisch-geograph. Handbuch v. Regierungsbez. M., 1843.

Mage. 1. Juge M., s. Juge. — 2. Le M., Oper von Massenet (1891), Text von Richepin nach Marion Crawfords Roman Zoroastre.

Magenta (6395 Einw.), Gemeinde im Distr. Abbiatograsso der ital. Provinz Mailand, rechts am Tessin. St. der E.-L. Mailand-Turin. Im ital.-österreich. Kriege siegten bei M. am 4. Juni 1859 die Franzosen über die Österreicher. Infolge dieses Sieges erhielt der Marschall Mac Mahon den Titel Herzog von Magenta.

Magistrale, Linie, welche in der fortification permanente den inneren Grabenrand anzeigt.

Magistrat nannte man zuweilen d. corps de ville od. die Gesamtheit der städtischen Beamten. Das Wort hatte diese Bedeutung noch im XVIII. Jhrh.

Magistrature. Die verschiedenen Stufen von Beamten der Gerichtsbehörde bestehen in Frankreich aus dem Friedensrichter, e. Rat an e. Gerichtshofe erster Instanz, e. Rat an e. Appellhof, e. Rat am Kassationsgericht mit Einschluß des Präsidenten. Sie sind mit Ausnahme der Friedensrichter unabsetzbar. Jedoch ist durch e. Dekret e. Alter festgesetzt, in welchem die Beamten ihren Abschied einreichen können. Dies beträgt 75 J. für die Mitglieder des Kassationsgerichts, für die der anderen Gerichtshöfe 70 J. Abgesehen von diesen Gerichtsbeamten, welche die magistrature assise bilden, unterscheidet man noch diejenigen, welche das parquet (s. d.) bilden, im Volksmunde la magistrature debout genannt. Das sind am Kassationshofe der Staatsanwalt u. die Generalanwälte; am Appellhof die Staats- u. Generalanwälte u. die Substituten des Staatsanwalts; an den Gerichtshöfen erster Instanz die Anwälte der Republik nebst ihren Substituten. Diese Beamten sind nicht unabsetzbar. Der frz. Richterstand hat sich stets einer hohen Achtung erfreut. Unter der monarchischen Regierung schwächte er die absolute Macht aber durch die Ausübung seines Rechtes der Gegenvorstellungen, u. indem er sich der Eintragung der Edikte widersetzte, die

ihm dem Staatsrechte des Königtums zuwiderzulaufen schienen, im wohlerwogenen Interesse des Königs u. des Volkes. Auch den Parteien setzte er nicht minder Widerstand entgegen.

Magnac. 1. Seigneurie im Limousin, 1650 marquisat für Antoine de Salignac, marquis de la Motte-Fénelon. — 2. M.-Laval, Hauptort in Haute-Vienne, nordöstl. von Bellac. Handschuh- und Mehlfabriken.

Magnan, *(A.)* beim Militär, e. vom General Magnan († 1865) eingesetzter Unternehmer, der die Ernährung der Zöglinge der Polytechnischen Schule in Pacht genommen hat.

Magnane, Seigneurie in Anjou, wurde mit mehreren anderen (Ménil, Brezé, Bressaut und Teigné) vereinigt 1701 marquisat.

Magnanerie, Züchtung von Seidenraupen. Die früher verwandten Räumlichkeiten litten unter dem Mangel an Lüftung, über welche Robinet u. d'Arest Vorschriften aufgestellt haben. Auf Börten legt man auf abnehmbaren Brettern u. Papier die Seidenraupen aus. Das Papier mit dem Unrat wird beim délitement (Umbettung) entfernt, das durch ausgebreitetes durchlöchertes Papier mit frischen Maulbeerblättern ersetzt wird. Vor dem Spinnen der Cocons vollzieht sich die encabanage, Ansüllung der Börte mit Zweigen aller Art. Statt dessen benutzt man auch die claie coconnière (Gittersieb) oder das château cellulaire. Die Magnaneries-écoles unterstehen dem Ackerbauministerium.

Magnifacture, frühere Bezeichnung der Seidenfabrik in Lyon.

Magnolier, Magnolien, nach dem frz. Botaniker Magnol ben., wurde 1732 eingeführt.

Magny. 1. Hauptkantonsort in Seine-et-Oise, im früheren Lande Vexin, an den Ufern d. Aubette, nordnordöstl. von Nantes, 1948 Einw. St. der E.-L. Magny nach Chars. Gerbereien, Fabrikation von Stühlen u. Zuckersiedereien. Hübsche Kirche im gotischen u. Renaissance-Stil, mit Taufbecken aus dem J. 1534 u. Statuten aus dem Mausoleum des Herzogs von Villeroi. Das Landgut Magny gehörte nach einander der Katharina v. Medicis, dem Herzog v. Alençon u. der Familie Villeroi. Geburtsort des Malers Santerre. — 2. Restaurant M., ber. durch den Mittagstisch, wo Sainte-Beuve präsidierte, Th. Gautier mit heiserer Stimme seine farbenreichen Tiraden gegen d. „Bérgeois" schleuderte, wo Renan für den Stil des XVII. Jhrh. gegen die sprachlichen Neuerer plädierte, Taine A. de Musset gegen d. Jünger V. Hugos in Schutz nahm, u. die Brüder Goncourt die glücklichsten Stunden ihres Lebens zubrachten. (S. G. Brandes, Moderne Geister, S. 152 ff.)

Magots De La Chine, Les —, Gesellschaftsspiel. — Näheres Vatancourt, a. a. O.

Maguelone. Die Halbinsel M. befindet sich 3 km südwestl. von Montpellier. Hier stand einst die griechische Küstenstadt Alonis, später Megalaunum. Nach wechselvollen Schicksalen wurde die Stadt verlassen, u. 1603 riß man auf Richelieus Anordnung die letzten Reste nieder. Nur die alte romanisch-gotische Domkirche blieb als Ruine stehen, ihr Inneres zeigt auch jetzt noch Spuren von ihrer einstigen hohen Schönheit. An diesen Ort knüpft sich der Volksroman von der schönen Magelone und ihrem Gemahl, dem Ritter Peter mit den goldenen Schlüsseln.

Mahakma, der Gerichtssaal des Kadi.

Mahé (9980 Einw.), wahrscheinlich nach dem Gouverneur der frz. Besitzungen in Indien, Mahé de Labourdonnaye (um 1750), benannt, frz. St. in der indobrit. Präsidentschaft Madras, an d. Malabarküste. M., das im J. 1726 von den Franzosen erobert worden war, wurde von den Engländern am 10. Febr. 1761 eingenommen u. bis 1783 behauptet. Von 1793—1815 war es nochmals von den Engländern besetzt.

Maheutres od. **Mahoitres.** 1. Gepolsterte Kissen, mit denen man die pourpoints im XV. Jhrh. garnierte, damit die Schultern höher u. breiter aussahen. — 2. Spöttische Bezeichnung für protestantische Soldaten zur Zeit der Ligue, die pourpoints à maheutres trugen.

Mahistruba, Le Capitaine Marin De —, baskische Sage. — Sébillot, Contes des Provinces de France, p. 164—170.

Mahom, e. bes. in der Zusammenstellung mit Termagant in den altfrz. Epen häufig vorkommender heidnischer Gott.

Mahomet. 1. Der Stifter der muhamed. Religion wird von Voltaire in einer gegen den religiösen Fanatismus gerichteten Tragödie zu e. gewissenlosen Schurken u. mitleidlos berechnenden Heuchler, der mit schauspieler. Pose stirbt, gemacht. Der religiöse Fanatismus tritt vielmehr in den aufrichtigen u. arglosen Personen des Stückes hervor (in Zopire, dem Verteidiger der alten Religion, in Séide u. Palmire, frommen Gemütern, die aber durch Mahomets Schurkensystem irregeleitet werden). Bei Muhammed u. seinem Vertrauten Omar ist er nur Mittel zum Zweck. Voltaire hatte die Kühnheit, dieses gegen religiöse Frömmigkeit u. positiven Glauben, nicht bloß gegen Fanatismus gerichtete, den Katholizismus unter d. Maske des Muhammedanismus angreifende Stück d. Papst Benedict XIV. zu widmen. Schon 1738 abgeschlossen, wurde die rhetorisch-prunkvolle Tragödie zuerst 1741 zu Lille, dann 1743 in der Coméd. franç. aufgeführt. (R. Mahrenholtz, Voltaires Leben u. Werke, I, 127 ff.) — 2. Roman De M., e. 1258 von Alexandre du Pont verfaßter Roman in achtsilbigen Versen, der die Begebenheiten Mahomets behandelt. Herausg. v. Reinaud, Paris 1831.

Mahon (17397 Einw.), alt Mago, Portus Magonis, Hafenst. auf der span. Insel Menorca, Prov. Baleares. M. wurde am 28. Juni 1756 vom Herzog von Richelieu den Engländern entrissen. Nachdem es im Frieden von Paris 1763 wieder an England abgetreten, 1782 aber nochmals von den Franzosen unter Crillon u. den Spaniern erobert worden war, kam es im nächsten Frieden an Spanien, dem es endgültig verblieb. — Guillon, Port M., la France à Minorque, Paris 1894.

Mai. 1. Der 1. Mai war e. Feiertag. Auf dem Lande war es Sitte e. Baum zu pflanzen, welcher der „Mai" genannt wurde. Es gab Gegenden, wo dieser Brauch zur Lehnsverpflichtung wurde, u. a. zu Châteauneuf. Zu demselben Zeitpunkt wurden viele Abgaben bezahlt; manche nannten sie maiagium. Am 1. Mai nahm der maître des forêts am Rande des Waldes von Fontainebleau auf der Tafel des Königs die aus Kuchen, Schinken, Wein ꝛc. bestehenden Abgaben in Empfang. Am 1. Mai war es auch Sitte, den Mai zu überreichen oder, wie man es nannte, zu esmayer. Die Sitte, in den Städten e. „Mai" zu pflanzen, bestand noch im XVII. Jhrh. Im J. 1610 pflanzte man einen auf dem Hofe des Louvre. Die Bazochiens pflegten den Brauch, e. Maibaum auf dem Hofe des Palastes zu pflanzen, der davon den Namen cour du mai erhielt. Die Korporation der Goldschmiede zu Paris machte alljährlich nach alter Sitte der Kirche Notre-Dame e. Geschenk. Im J. 1449 schenkte sie e. grünen Baum, der mai verdoyant genannt wurde. In der Folgezeit erwählten sie zwei aus ihrer Mitte, die d. „Mai" zu überreichen hatten; sie wurden princes du mai genannt. Im Jahre 1499 fügten sie dem Mai ein Kunstwerk in Form e. Tabernakels bei, nebst Sonnetten ꝛc. Im J. 1533 wurde d. Tabernakel mit kleinen, die Geschichte des Alten Testamentes darstellenden Gemälden geschmückt. Im J. 1608 schenkten sie außer d. Tabernakel drei Gemälde. Schließlich wurde das Maigeschenk in eine Votivtafel umgewandelt, tableau du mai genannt. Der Gegenstand war gewöhnlich der Apostelgeschichte entnommen. D. tableau du mai blieb in den ersten Tagen des Monats vor dem Portal der Kirche ausgestellt, die übrigen Tage wurde es in der Kapelle der Jungfrau aufgehängt. Unter den Karolingern wurden im Monat Mai die politischen Versammlungen, die sog. Maifelder, abgehalten. Napoleon hielt im J. 1815 bei seiner Rückkehr von der Insel Elba auch e. Maifeld. — 2. Journée Du 31 M. 1793. Das Volk von Paris war durch Robespierre u. die Jakobiner aufgewiegelt worden, sich gegen die „verräterischen und bestochenen" Deputierten zu erheben. Gemeint waren die Girondisten. Am 31. Mai zogen e. gewisse Zahl von Sektionen, durch die Kommune, den Club de l'Évêché u. das revolutionäre Centralkomitee aufgehetzt, bewaffnet vor den Konvent und forderten unter Drohungen die Verhaftung der Girondisten. Dieser Gewaltstreich gelang jedoch nicht völlig; deshalb begann der Aufstand am 2. Juni von neuem. — 3. Journée Du 15 M. 1848 wurde die konstituierende Versammlung durch den Pariser Pöbel angegriffen. Louis Blanc wurde ungerecht verurteilt, er sollte den Aufstand provoziert haben. — 4. Journées Des 21—28 M. 1871. Während dieser Tage kämpfte das Heer unter dem Befehle Mac Mahons, nachdem es Paris seit dem 18. März belagert hatte, im Innern von Paris gegen die Verteidiger der Kommune und unterdrückte den Aufstand. — 5. Journée Du 24 M. 1873. An diesem Tage forderte die im J. 1871 gewählte Nationalversammlung die Demission Thiers' u. ersetzte ihn durch den Marschall Mac Mahon. — 6. Journée Du 16 M. 1877. Der Marschall Mac Mahon ersetzte das Kabinet Jules Simon durch ein Ministerium, dessen hauptsächlichste Mitglieder de Broglie und de Fourton waren. Diese sprachen unter Zustimmung des Senats die Auflösung der Kammer aus und beriefen neue Wahlen, die ungünstig für sie ausfielen (s. Journée). — 7. Loi Du 31 M., Bezeichnung für das am 31. Mai 1850 durch die gesetzgebende Versammlung gegebene Gesetz zwecks Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts. Die Unzufriedenheit, welche dadurch unter den Pariser Arbeitern geweckt wurde, trug viel mit bei zum Gelingen des Staatsstreiches vom Dezember. — 8. Tableau Du M. Die Brüderschaft von St.-Anne u. von St.-Marcel, die in der Kirche von Paris gegründet war und deren Ursprung sich bis auf 1449 zurückführen läßt, wurde früher von den Goldschmieden verwaltet. In den ersten Jahren ließen die Chefs dieser Brüderschaft alljährlich am 1. Mai e. Baum vor dem Portal von Notre-Dame pflanzen. Später schenkten sie der Kirche e. Art Sakramenthäuschen, welches von Zeit zu Zeit erneuert wurde. Nach der Wiederherstellung der Kapelle der heiligen Jungfrau durch Anna von Österreich aber baten sie das Kapitel um die Erlaubnis, jedes Jahr ein elf Fuß hohes Gemälde stiften zu dürfen. Dieses Gemälde sollte einen Gegenstand aus dem Leben Jesu Christi oder d. Apostel darstellen u. zur Dekoration des Chors u. des Schiffes der Kirche dienen. Ihre Bitte wurde genehmigt. Das erste Gemälde, welches den Namen „Mai" erhielt, wurde im J. 1650 ausgestellt. Diese Serie von Gemälden verdankt man den geschicktesten Künstlern, unter welchen sich Blanchard, Poussin, Bourdon, Lesueur, Lebrun, Philippe de Champagne, Lahire, Boullongue ꝛc. befinden. Die Schwierigkeit, e. so große Zahl von Gemälden unterzubringen, führte gegen 1740 zur Einstellung des Brauches. — 9. Émeute De M., e. Meuterei, die am 12. Mai 1839 ausbrach (s. Champ). — 10. S. Arles, I, 353.

Maiche, Hauptort in Doubs, auf e. Plateau zwischen d. Doubs u. d. Dessaubre, südl. von Montbéliard.

Maieur, ehedem gebraucht für major u. maire.

Maignans, ehedem Bezeichnung in einigen Provinzen für „fliegende Kesselschmiede".

Maignelay. 1. Hauptort in Oise, nordöstlich von Clermont, mit schönen Fontänen. — 2. Seigneurie in der Pikardie, 1587 duché-pairie unter dem Namen Halluin für Charles de H. Nach dessen Tode erlosch d. duché, wurde aber 1611 unter dem Namen Candale wieder errichtet. Dies wurde für ungiltig erklärt, u. 1620 fand e. neue Errichtung statt für Charles de Schomberg, der sich mit Anne d'Halluin verheiratete.

Mit seinem Tode (1656) erlosch die duché-pairie.

Mail. Dieses Spiel war schon den Römern bekannt. Im XIV. Jhrh. wurde es in Frankreich als jeu de la crosse bekannt. Im XV. Jhrh. betrieben es die Einwohner von Avranches (s. d.) unter dem Namen crosserie mit großer Feierlichkeit. Später gab man dem Spiel den Namen mail, weil man d. crosse (d. Krummstock) durch einen mit Eisen beschlagenen Hammer ersetzte. Mail nannte man auch den Spielplatz. Der von St.-Germain galt für e. der schönsten in Frankreich u. der von Utrecht für den schönsten in ganz Europa, deshalb verbot auch Ludwig XIV., denselben zu Festungswerken zu verwenden. Das mail wird mit Hämmern u. Kugeln gespielt. Da die Schläge meistens sehr stark sind, muß das Material aus sehr festem Holz sein, das noch besonders durch Hämmern, Ausdörren über dem Feuer *rc.* gehärtet wird. Die Bälle sind am besten aus Buchsbaumholz u. haben je nach der Beschaffenheit des Bodens, auf dem gespielt wird, einen Durchmesser von 5—10 cm. Bei sandigem Boden spielt man mit großen Kugeln, ist der Boden feucht, so nimmt man leichte; ist er trocken und glatt, kleine aber möglichst schwere Bälle. Die Hämmer sind an den beiden Schlagflächen mit e. Eisenring umgeben, damit sie beim Schlagen nicht zerspringen. Der Stiel kann etwas elastisch sein, zB. aus Weißdorn, noch besser aus Taxus od. Stechpalme. Für Anfänger ist er etwa 1 m hoch, geübte Spieler ziehen längere, bis schulterhohe Stiele vor. Als das Spiel unter Ludwig XIV. Mode war, gab es noch eine Menge Feinheiten, d. bei der Herstellung von Hammer u. Ball berücksichtigt werden mußten. (Bernardé, I, 549.) Es gab vierlei Arten, das m. zu spielen: a) Le jeu du rouet, b) le jeu en partie, c) le jeu des grands coups, d) la partie de chicane (kleiner Krieg). — Dillaye, a. a. O., S. 143—148; Harquevaux; Académie des jeux.

Mailand, ital. Milano, 418972 Einw., einst als Hptst. d. Insubrer Mediolanum, inschriftl. Mediolanium, Mitte des Landes, jetzt Hptst. d. gleichnam. ital. Provinz, an d. Olona. St. der E.-L. Chiasso-Novi, M.-Turin, Arona-M., Mortara-M., Chiasso-Rom und M.-Saronno. M. wurde wiederholt von den Franzosen erobert: im Nov. 1733, am 19. Dez. 1745, am 14. Mai 1796 (Massena), am 2. Juni 1800 (v. Murat) und am 8. Juni 1859 nach der Schlacht bei Magenta. — Cusani, Storia di Milano, 1862—1867; Formentini, Il ducato di Milano, 1877; Bonfadini, Milano nei suoi monumenti storici, 1883—1886; Beltrami, Reminiscenze di storia e d'arte nella città di Milano, 1891—1892.

Mailhebiau, Gipfelpunkt der Berge von Aubrac in den Dep. Cantal, Aveyron und Lozère.

Maillane, Dorf im Arr. Arles, Vaterstadt des provençalischen Dichters Mistral.

Maillard, s. **Abbaye.**

Maillé, Adelshaus in d. Touraine, aus dem die seigneurs de Crevant, Brézé, la Tour-Landry, Fronsac, Caumont u. viele andere hervorgingen.

Maille, im Mittelalter unter den Kapetingern e. kleine Münze aus billon; sie war das kleinste Geldstück. Im XVII. u. XVIII. Jhrh. kommt sie nur noch als Rechengeld vor u. galt so viel wie die Hälfte des denier tournois oder der 24. Teil des sou tournois.

Maillebois. 1. Flecken in Eure-et-Loir, südwestl. Dreux. — 2. châtellenie in Eure-et-Loir, gehörte zuerst dem Hause O., wurde 1621 marquisat für Pinart de Comblisi u. ging dann an die Familie Desmarets über.

Maillechort, e. silberähnliche Legierung, die von den Lyoner Handwerkern Maillet u. Chorier erfunden wurde u. zumeist aus Kupfer, Nickel und Zink besteht.

Mailleraye. 1. Dorf in Seine-Inférieure, in der Nähe des Waldes von Bretonne, südl. von Yvetot. Kleiner Küstenhafen, Schiffswerften. — 2. La M., seigneurie in der Normandie, 1698 marquisat, ging 1751 an den marquis de Houdetot über.

Maillezais, Hauptort d. Kantons (Vendée) bei Autise, südöstl. von Fontenay mit 1353 Einw. Ruinen der Abtei (XI.—XIV. Jhrh.), romanische Pfarrkirche, deren Fassade mit Bildhauerarbeit versehen ist. M. (ile de Maillé) verdankt seinen Ursprung einer Abtei, die gegen Ende des X. Jhrh. durch Guillaume Fier-à-Bras, Herzog von Aquitanien, bei e. befestigten, durch Guillaume Tête d'Etoupes erbauten Schlosse gegründet war. Sein im J. 1317 errichteter Bischofssitz wurde im J. 1648 nach la Rochelle verlegt. Heinrich von Navarra befestigte M. im J. 1586 u. übergab es Agrippa d'Aubigné.

Maillot, Porte —. Sie bildet den nordöstl. Eingang zum Boulogner Gehölz u. hat ihren Namen von dem ehemals beliebten jeu de mail (Kugelspiel).

Maillotins, Bezeichnung für Leute aus dem Volke, die im J. 1382 in Paris sich empörten, um sich der Erhebung der neuen durch den Herzog von Anjou, den Regenten von Frankreich während der Minderjährigkeit Karl VI., angesetzten Steuern zu widersetzen. Sie zogen in Massen zum Arsenal, bewaffneten sich daselbst mit eisernen maillots, Doppelhämmern (daher ihr Name), metzelten die Steuererheber nieder und befreiten die Gefangenen. Dieser Aufstand konnte erst nach dem Siege bei Rosbecque unterdrückt werden u. trug dem Volke schwere Bestrafung ein.

Mailly. 1. Seigneurie in Lothringen, 1728 comté. — 2. Seigneurie in der Pikardie; aus diesem Hause stammen die marquis de Nesle, de Varennes u. viele andere. 1691 bekam das marquisat Montcavrel den Namen Mailly. 1744 wurden die Herrschaften Raineval, Thory u. a. unter dem Namen Mailly comté für Mailly d'Haucourt. — 3. Rotwein zweiten Ranges der Champagne (Dep. Marne).

Main. 1. M. Ferme. Die Frage, welcher Art ganz genau die Lehen en main ferme waren, hat die Kritik vieler Lehnsrechtskundiger herausgefordert. Die genaueste Definition, welche man davon geben kann, ist eine negative. Es geht aus den Texten und Kommentaren des XIII. Jhrh. hervor, daß sie wesentlich von d. alleuds, fiefs u. villenages abwichen. Das Land, das jemand im m. ferme besaß, war nicht frei, aber es war ebenso wenig belastet mit Gerechtsamen; der Inhaber hatte weder den Lehnseid noch den Umritt 2c. zu leisten; er war nur durch die Verpflichtung gebunden, daß er dem Lehnsherrn eine bestimmte, feste Rente zu festgesetzten Zeitpunkten zahlen mußte. Deshalb bezeichnet d. Coutume de Tournai die Erbschaft en m. ferme mit terre renteuse. Sie fügt hinzu, daß für diese Art Besitz kein bail (s. d.) stattfinden kann. Der Landbesitz de m. ferme war nicht noble, sondern cottière; er darf aber nach Laurière nicht mit der censive verwechselt werden, weil diese Wörter nicht als synonym anzusehen sind. Von m. ferme ist schon im Mittelalter (XI. Jhrh.) die Rede. Zu dieser Zeit nahmen die Landbesitzer zwecks Ausnutzung ihrer Güter ihre Zuflucht zu dem System der freiwilligen Verpachtung, der fermage. D. m. ferme ist also unter die Einrichtungen des reinen Civilrechts zu rechnen. Der Inhaber der Erbschaft en m. ferme hatte den Nießbrauch seines Besitzes gegen Zahlung der Rente während seines ganzen Lebens; der Inhaber von Gütern, die der censive unterworfen waren, hatte e. Recht, das in seinem Umfange beschränkt war u. nicht in seiner Dauer; der Kontrakt des precären Besitzes aber war im wesentlichen auf fünf J. abgeschlossen, die gesetzlich nicht überschritten werden konnten. — 2. M. Garnie. Dieser Ausdruck für den Besitz der streitigen Sache stammt daher, daß der Lehnsherr niemals gegen e. Vasallen prozessierte, ohne vorher das Lehn in Beschlag genommen zu haben. — 3. M. Levée. Die Aufhebung e. Beschlagnahme, e. Einspruchs od. einer hypothekarischen Eintragung kann entweder freiwillig od. durch e. Urteil erfolgen. — 4. M. Mise, die Beschlagnahme, u. zwar bes. die lehnsrechtliche. — 5. M. Souveraine. Die oberste Gewalt des königl. Richters in Lehnssachen kam bes. dann zur Geltung, wenn e. Lehnsherr sich ohne gesetzlichen Grund weigerte, e. Vasallen zum Huldigungseide zuzulassen; in solchem Falle geschah dies eben durch den königlichen Richter. — 6. M. Tierce, derjenige, welchem e. streitige Sache zur Aufbewahrung übergeben wird. — 7. M. Morte, s. Gens, 9. — 8. Biens De M. Morte, d. h. puissance morte, incapable, der Stand der Vasallen, die unter der Feudalherrschaft persönlicher Dienstleistung unterworfen waren u. über ihre Güter nicht testamentarisch verfügen konnten. Ihr Besitztum fiel an den Lehnsherrn zurück, falls sie ohne legitime Kinder starben. In gewissen Ländern trat d. m. schon dann ein, wenn die Kinder selbst legitime, nicht communiers waren, d. h. nicht bei ihrem Vater wohnten. Durch ein Edikt vom August 1779 hatte Ludwig XVI. das Recht d. m. auf seinen Domanialländereien abgeschafft. Die konstituierende Versammlung dehnte diese Abschaffung auf ganz Frankreich aus (Gesetz vom 28. März 1790). — 9. Gens De M. Morte diente unter dem alten Regime als Bezeichnung für alle Korporationen oder Innungen, die sich fortpflanzten u. da sie durch successive Zuwahl von Personen stets als dieselben angesehen wurden, durch Todesfall keine Änderung erlitten, auch über ihre Güter nicht ohne die Genehmigung des Fürsten verfügen konnten. Jetzt nennt man biens de m. morte diejenigen, welche Departements, Gemeinden, Kirchspielen, Konsistorien, religiösen Ordensgesellschaften, Hospizen, Wohlfahrtsgesellschaften, öffentlichen Etablissements gehören, keine Abgabe für Lehnswechsel zu entrichten haben, weil ihre Besitzer nicht sterben u. die Veräußerungen unter Lebenden selten sind. Das Gesetz vom 20. Febr. 1849 hat auf Immobilien dieser Art, die der Grundsteuer unterliegen, eine jährliche Repräsentativtaxe, für die Transmissionsabgaben unter Lebenden und bei Todesfall gesetzt. Diese ursprünglich auf $62^1/_2$ Cts. festgesetzte Taxe ist auf $87^1/_2$ Cts., damit inbegriffen die Registrierungsgebühren, erhöht worden (Gesetz vom 30. März 1872). — 10. M. De Justice. Sie bestand aus e. Rute, worauf sich e. offene Hand befand als Symbol des Rechts und der Gerechtigkeit. Sie war eins der Attribute der frz. Könige, die gewöhnlich auf den Siegeln u. Medaillen mit dem Degen u. der Hand der Gerechtigkeit dargestellt sind. Die m. de justice findet sich zum ersten Male auf dem Siegel Hugo Capets und erscheint seitdem nicht wieder bis auf Ludwig X. Dieser u. seine Nachfolger bis auf Karl VI. hielten sie in der linken Hand und das königl. Scepter in der rechten. Man nimmt allgemein an, daß Karl VI. den Brauch, Scepter u. m. de justice zu tragen, eingeführt hat. Dieser Fürst wird mit den beiden Symbolen auf einigen seiner Münzen dargestellt. Heinrich V. von England, der sich König von Frankreich nannte, ließ sich auf seinen Siegeln mit zwei m. de justice darstellen, um seine Autorität in beiden Königreichen damit zu dokumentieren. — 11. M—s Artificielles. Diebe, welche im Mittelalter bes. die Kirchen zu ihrem Arbeitsfelde erkoren, hielten in künstlich angefertigten Armen und Händen e. Gebetbuch und schienen eifrig zu beten, während sie mit ihren eigentl. Händen unter ihrem Mantel die Taschen ihrer Nachbarn durchsuchten. — 12. Die vielen Sprichwörter hierüber s. Le Roux de Lincy. I, 173—175. — 13. La M. Chaude, s. Chaud.

Mainadiers. So hießen im XVII. Jhrh in Navarra die Ritter, denen die Könige von Navarra unausgesetzt Sold zahlten, um sie stets zu ihrer Verfügung zu haben.

Mainbour, Mainbournie, Mainburnée bedeutet „Schutz“. Man hatte dafür auch den Ausdruck recommandation. Seit den unsicheren Zeiten, die auf das Eindringen der Barbaren

folgten, war es Sitte, sich unter den Schutz der Kirche od. e. Mächtigen zu stellen. Die mainburnés blieben frei, obwohl sie gewissen Verpflichtungen unterworfen waren.

Mainet, e. zum Karlscyklus gehöriges Epos aus dem XII. Jhrh., ist nur in e. Bruchstück von ca. 900 Versen erhalten, welches von Boucherie 1874 aufgefunden wurde in e. Handschrift des XIII. Jhrh., die sich jetzt in der Bibl. Nat. befindet u. aus drei Blättern besteht. — Vergl. darüber L. Gautier, Ép. fr., III.

Maine-Et-Loire, Dep. im Mittelpunkte Frankreichs, zwischen den Dep. la Mayenne im Norden, la Sarthe im Nordosten, Indre-et-Loire im Osten, la Vienne im Südosten, les Deux-Sèvres im Süden, la Vendée im Südwesten, Loire-Inférieure im Westen und Ille-et-Vilaine im Nordwesten, 7283 qkm mit 518389 Einw. Hauptort Angers. Es ist aus dem früheren Anjou gebildet. Es ist e. flaches Land mit Unebenheiten, bes. in seiner südl. Hälfte, wo ein Hügel bis zu 210 m sich erhebt u. e. dem benachbarten Bocage in der Vendée ähnlichen Anblick darbietet. Das Dep. besitzt große und fruchtbare Thäler, deren hauptsächlichstes das Loirethal ist. In die Loire münden alle Wasserläufe des Gebietes: d. Thouet, d. Authion, d. Maine, d. Layon, d. Evre u. d. Erdre. Produkte: Getreide, Roggen, Gemüse, Melonen, Hanf, Weißwein von Saumur, Rotweine, Obstbäume (Äpfel und Pflaumen); Blumenzucht, schöne Baumschulen zu Angers, Wiesen, 52000 ha Waldungen; prächtiges Rindvieh. In Angers giebt es Schieferbrüche, Tuckstein, Eisenerze, Pierres à bâtir „de Bécon", zu Jouanette Mineralquellen. Große Fabrikation von Taschentüchern, Leinwand u. siamesischem Baumwollenzeug zu Cholet, Flanell, Leinen- u. Baumwollespinnereien, Bleichen x. Dieses Dep. hat 5 Arr. (Angers, Baugé, Cholet, Saumur, Segré), 34 Kantone, 381 Gemeinden. Es gehört zum Bezirk des IX. Armeekorps, steht unter dem Appellhof von Angers, der Akademie von Rennes und bildet die Diözese Angers.

Mainteneur, s. **Jeux Floraux.**

Maintenon. 1. Hauptkantonsort in Eure-et-Loir, am Zusammenfluß d. Eure u. d. Voise, nördlich von Chartres, 2057 Einw. Station der Westbahn, mit e. Schloß, welches durch Jean Cottereau, Schatzmeister der Finanzen unter Ludwig XI., Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. erbaut ist. Dieses Schloß wurde im J. 1674 durch Ludwig XIV. für die Witwe des Dichters Scarron angekauft, die nach ihm den Namen marquise de M. annahm. Noch heute wird hier das Zimmer der Mme de M. u. ihr Porträt von Mignard gezeigt. Das Schloß gehört jetzt dem Herzog von Noailles. In dem prächtigen Parke sind die Ruinen eines riesenmäßigen Aquädukts zu sehen, der im J. 1684 begonnen wurde, um die Gewässer d. Eure nach Versailles zu führen, aber niemals vollendet wurde. Auf d. mairie befindet sich eine Büste von Collin-d'Harleville, geb. zu Mévoisins bei M. Die benachbarte Ebene ist mit megalithischen Monumenten bedeckt, den sogen. Pierres de Gargantua. — 2. École M., jüngere Anstalt zur Erziehung junger Mädchen mit dem bes. Zweck der Ausbildung christlicher Lehrerinnen, unter dem Patronate des Erzbischofs von Paris, umfaßt a) in der pension den Unterricht des enseignement primaire u. secondaire (Pensionspreis 800—1000 resp. 1300 Fr. [für e. besond. Zimmer]); b) in der école normale die Vorbereitung zu allen Prüfungen fürs Lehramt bis hinauf zur agrégation mit praktischer Anweisung im Unterrichten.

Mainz (72059 Einw.), frz. Mayence, einst Magontia, bei Tacitus Magontiacus, amtl. Mogontiaens, mittelalterl. Mogontia, Moguntia, Moginze, Meginze, Meinze, jetzt Hptst. des gleichnam. Kreises der Prov. Rheinhessen, links am Rhein, mit Kastel, Festung ersten Ranges. St. d. E.-L. M.-Worms, M.-Bingen, M.-Frankfurt a. M., M.-Wahlheim, M.-Hechtsheim und M.-Finthen. M., das 1644, 1688 u. 1792 von den Franzosen erobert worden war, wurde 1797 im Frieden zu Campo-Formio förmlich an Frankreich abgetreten. Von da bis 1814 war es chef-lieu des Dep. Mont-Tonnerre. — Schaab, Geschichte der Stadt M., 1841—44; Schaab, Geschichte d. Bundesfestung M.; Klein, Geschichte von M. während der ersten frz. Okkupation, 1742—43, Mainz 1861; Bockenheimer, Geschichte der Stadt M. während der zweiten frz. Herrschaft 1798—1814, Mainz 1890; Börckel, Mainzer Geschichtsbilder, 1890; Hegel, Chroniken der deutschen Städte, Band 17 u. 18, Leipzig 1881—82.

Maire. 1. Die maires, wie sie in den Kapitularien Karls des Großen vorkommen, waren e. Art Intendanten auf dem Lande; ihre Stellung war e. untergeordnete, doch wußten sie sich im XII. u. XIII. Jhrh. e. gewisse Unabhängigkeit zu verschaffen, ja ihr Amt erblich zu machen. Von ihnen verschieden sind die maires, die, als die communes affranchies Selbstverwaltung bekamen, an deren Spitze gestellt wurden. Die Art der Ernennung schwankte je nach dem Lande, bald wurden sie von den pairs und den vornehmsten Bürgern ernannt, bald direkt od. indirekt vom König. Ludwig der Heilige wählte, bes. für die Normandie, einen aus drei von der commune vorgeschlagenen Kandidaten aus. In der Folge wurden die meisten mairies abgeschafft u. durch Munizipalverwaltungen ersetzt, die direkt vom König abhingen. 1692 schuf Ludwig XIV. Stellen von maires, die vom König ernannt wurden. Dies geschah anfangs auf Lebenszeit, seit 1706 aber nur auf drei J. Während die Ernennung durch d. König d. ganze XVIII. Jhrh. hindurch dauerte, gab die assemblée constituante den Gemeinden das Recht, ihre Gemeindebeamten selbst zu wählen, wieder. Seitdem hat das Recht, die maires u. die Gemeindebeamten zu ernennen, abwechselnd hauptsächlich der Centralgewalt zugestanden. Unter dem zweiten Kaiserreich war

die Regierung berechtigt, die maires zu ernennen, u. zwar innerhalb u. außerhalb der Gemeinderäte. Der Kaiser ernannte die maires der Hauptstädte der Departements, Arrondissements, Kantone u. aller Städte van mehr als 3000 Einw. Heutzutage wird d. M. in den Städten von mehr als 20000 Einw. u. in allen Dep.- und Arr.-Hauptorten von der Exekutivgewalt ernannt. — 2. M. ist jetzt der höchste Beamte in der Gemeindeverwaltung. Er wird von u. aus den Mitgliedern des Gemeinderates für die Amtsdauer des letzteren, also in der Regel auf vier J., gewählt. Maire können nicht werden die Beamten der Finanzverwaltung, die Forst-, Post- und Telegraphenbeamten, die Aufseher der öffentlichen und Privatanstalten. Das Amt des maire ist unentgeltlich, doch können ihnen Repräsentationskosten bewilligt werden. Sie können vom Präfekten auf einen Monat, vom Minister auf drei Monate suspendiert, vom Staatsoberhaupt abgesetzt werden, im letzteren Falle sind sie für ein Jahr zu ihrem Amt nicht mehr wählbar. Der maire ist Repräsentant der Centralbehörde u. mit dem Vollzug der Gesetze und Verordnungen betraut. Ferner ist er der Gemeindevorstand u. steht als solcher unter Kontrolle des Gemeinderats u. der Aufsicht der höheren Behörde. Endlich ist er unter Aufsicht der höheren Behörde mit der Gemeinde- u. Feldpolizei beauftragt u. ernennt die Polizeidiener u. die meisten Gemeindebeamten, doch bedürfen dieselben der Bestätigung des Präfekten.

Mairet, Pseudonym von Voltaire.

Mairies De Paris. Paris hat keine Central-Mairie. Der Seinepräfekt übt die Befugnisse e. maire van Paris aus. Die police municipale hängt ab von der préfecture de police. In jedem der 20 Arrondissements befindet sich eine mairie, die der préfecture de la Seine untersteht. Die Pariser mairies sind in acht Bureaux eingeteilt. In jeder mairie giebt es e. bureau de bienfaisance (s. Bureaux, 33), das d. Assistance publique (s. d.) untersteht. Die maires u. adjoints haben e. doppelte Eigenschaft. Als Beamte des état civil hängen sie von dem procureur de la république ab, als Vertreter der Verwaltung stehen sie unter dem Präfekten. Sie werden van dem Präsidenten der Republik ernannt. Jeder maire hat drei adjoints, fünf, wenn die Bevölkerung der Arrondissements 120000 Einwahner beträgt.

Maïs wird im Süden bis zur Charente gebaut, auch in einigen Gegenden Burgunds.

Maison. 1. M. Française. I. Geschichte: Die Entwickelung des frz. Hauses fällt im allgemeinen mit der unter Architecture frçe gegebenen Gesamtentwickelung zusammen. Im Bes. ist Folg. zu erwähnen: A. Aus ältester Zeit hat man in Felsen angelegte ganze Höhlendörfer, zB. in Petit Morin (Marne) gefunden, ferner die sog. Mardellen od. Trichtergruben, die in der Beauce, Champagne, Artois nachgewiesen sind. Die hutte der alten Gallier zeigen uns e. Relief am Sockel der Melpamene im Lauvre, „Gallier, seine Hütte verteidigend", u. vorgeschichtliche Funde in Salutré (bei Mâcan, Saône-et-Loire). Sie besteht aus e. kegelförm. Skelett von Baumstämmen mit e. Auftrag von Erde (Lehm) u. Rasen u. e. spitzen Dach aus Zweigen, worin sich e. Abzug für den Rauch befindet. In diesem Bau haben wir den ältesten, in armen Bauernhäusern im Grunde noch erhaltenen Typus e. Wohnhauses, d. h. ein gedeckter Raum dient Menschen u. Vieh zusammen. Er erhält sich bis zur Römerzeit u. darüber hinaus. Während in manchen Gegenden, zB. Seine-et-Marne, sich früh Anfänge zum Steinbau finden, in Paris Kalkstein gebraucht wird, in Lyon mâchefer, erhält sich der Bau aus Lehm mit Steinen gemischt in der Perche, während man in der Bretagne Stroh, das mit Lehm überzogen ist und zwischen Holzrahmen steht, gebraucht. B. Überall, wo die Römer eindringen, nicht bloß im Süden, hebt sich das Wohnhaus. Die Reichen bauen sich Villen nach röm. Muster, die unter den Merovingern zwar plumper werden, aber den Typus zeigen (bei Apollinaris Sidonius und Gregor v. Tours). Noch im XI. Jhrh. zeigt der erhaltene Plan e. Gärtnerhäuschens für die Abtei v. St.-Gallen die vier Zimmer um einen Mittelhof gruppiert. C. In der späteren Entwickelung zeigt sich natürlich die Abhängigkeit a) von Klima, Gegend u. dem ihr eigenen Material: in der Champagne zB., die an brauchbarem Steinmaterial arm ist, findet man noch heute, auch in Städten, zB. Langres, viele Holzbauten. Paris, das in nächster Nähe so leicht, selbst mit der Säge zu bearbeitenden Stein hat, zeigt sehr kostbaren Baustoff. Natürlich lassen die verbesserten Verkehrsvorrichtungen leichteren Ausgleich zu; b) van der Kulturepoche: vgl. Archit. Frçe; c) van der Beschaffenheit des Ortes, je nachdem er ein Dorf, e. kleine od. große Stadt ist: das Dorf zeigt, dem konservativen Charakter seiner Bewahner entsprechend, noch häufig den alten Charakter (s. o.), sodaß sich zB. auch reichere Dörfer nur ungern des feuergefährl. Strohdaches enteignen, das in ärmeren Dörfern der schwächeren Grundmauern wegen nötig ist; die kleine Stadt zeigt, je nach ihrer Bedeutung, noch mehr oder weniger die Mittelstellung zwisch. Dorf u. Stadt (vgl. Beschreibungen in Flauberts „Madame Bovary"), zeigt jedenfalls, wenn sie Platz hat, sich auszudehnen, noch häufig den Typus des von e. einzigen Familie bewahnten Hauses (m. familiale). Die große Stadt wird, je weniger Raum ihrer Ausdehnung geboten wird, desto höhere Häuser errichten, in Paris vier bis fünf Stockwerke, u. so den Typus des Mietshauses (m. à loger) entwickeln; d) von der sozialen Stellung der Benutzer, sodaß man m., hôtel, palais, château, villa unterscheidet. D. Das ganze Haus ging im m. allmählich v. dem röm. Typus in einen der veränderten Lebensweise u. bes. der veränderten Stellung der Hausfrau entsprechenden Typus über. Allmählich breiter werdende Fenster u. Thüröffnungen (baies) lassen

Licht u. Leben v. der Straße herein. E. Teilung der Hausräume in Wohn- u. Arbeitsräume führt das Haus auf die zweite Stufe seiner Entwickelung, der auf dem Lande die Teilung v. Wohnung u. Ställen entspricht. Auf dieser Stufe befinden sich noch die meisten Häuser des Landes u. der kl. Stadt. Im Erdgeschoß befindet sich e. großer Raum für Werkstatt u. Laden, darunter der Keller. E. zweite Hausthür führt zu der in das erste Stockwerk mündenden Treppe u. über sie in die Familienzimmer. Jenseits des Hofes befinden sich die Küche und Wirtschaftsräume, darüber Kammern. Das Material ist Holz, Stein, Backstein. Wohnhäuser aus dieser Zeit sind in Cluny, Tours, Clermont-Ferrant erhalten. Die großen Herren wohnten außerhalb der Stadt in festen Burgen (châteaux). Der Hauptteil e. solchen, der donjon, war entweder viereckig, in der Pyrenäengegend, Auvergne, Dauphiné, Poitou, Normandie, od. rund, bes. seit Philipp-August. Er stand entweder in der Mitte od. in e. Ecke. Befestigt waren ursprünglich auch die Häuser der streitbaren Herren in der Stadt, die v. dem Palas der Burg den Namen palais erhielten. Dagegen richteten sich nach u. nach die Anstrengungen der städt. Behörden, u. es entwickelten sich aus den Palais allmählich die hôtels (= habitations urbaines d'un certain luxe) der Großen. Auch sie waren zum Schmuck wohl noch mit dem alten Turm versehen, wie das aus dem XI. Jhrh. stammende, heute als hôtel de ville dienende hôtel d'Archambaud in St-Antonin (Rouergue). Im Erdgeschoß befindet sich e. großer Raum, der im alten palais fensterlos war u. als Magazin verwandt wurde, jetzt als Saal dient u. durch bewegliche Tapetenwände (sog. chambres) in mehrere Gemächer geteilt werden konnte. Je ein Gemach befindet sich urspr. auch in jedem Stockwerke des Turmes; in den hôtels werden mehrere daraus, die auf die durch Treppen verbundenen gemeinsamen Flure od auf eine Galerie gehen. Läden u. Teppiche schützen die Fensteröffnungen. Die Glaserkunst ist zwar alt in Frankr., denn schon 674 läßt der Abt Benedikt Glasmacher aus Frankr. nach Engl. kommen, aber erst seit dem XII. Jhrh. dringt allmählich der Gebrauch v. Glasfenstern mehr u. mehr ein. E. Die innere Anordnung bleibt sowohl z. B. der Gotik, als auch der Frührenaissance im ganzen dieselbe, nur die äußere Form veränderte sich, zB. in der Gestaltung der Fenster, die mit (von den Kirchenfenstern) verschied. Bogen versehen wurden, durch Holzkreuze geteilt wurden, dann durch Anbringung v. Säulen u. antiken Bauelementen. Erhalten sind Wohnhäuser u. Hôtels aus dem XII. bis XIV. Jhrh. in Cluny, St.-Gilles, Flavigny, Provins, Soissons, Reims, Amiens. Aus dem Ende des XIV. Jhrh. stammt das hôtel de Clisson in Paris, aus dem XV. Jhrh. die h. de Sens u. de Cluny (beide in Paris), C. Barranlt in Angers, m. de Henri IV. in Cahors, dazu h. Jacques Cœur in Bourg, und Wohnhäuser in Troyes, Joigny, Rouen, Caën, Angers, Tours, St-Malo, Vitré, Morlaix, Montferrand. F. Erst das XVII. Jhrh. brachte, wie die noch heute aus dem Anfang dieser Zeit erhaltenen Häuser um die place des Vosges in Paris zeigen, auch größere Veränderung im Inneren der Häuser. Die Großen bedurften des reicheren gesellschaftl. Lebens wegen zahlreicherer Räume, wobei die Festsäle von den Privatgemächern getrennt wurden. Breite Treppen führten aus geräumigen Hallen, vestibules, in die Stockwerke. Vorbildlich wurde das Hôtel de Rambouillet in der rue St-Thomas-du-Louvre. „La marquise de Rambouillet," so erzählt Tallemant des Réaux („Historiettes" ed. Monmerqué et P. Paris 1854—60, Bd. II, p. 487), „fut elle-même l'architecte de l'hôtel de R. Mal satisfaite de tous les dessins qu'on lui faisait (car alors on ne savait que faire une salle à un côté, une chambre à l'autre, et un escalier au milieu) . . . elle en fit le dessin . . . C'est d'elle qu'on a appris à mettre les escaliers à côté, pour avoir une grande suite de chambres, à exhausser les planchers, et à faire des portes et des fenêtres hautes et larges et vis-à-vis les unes des autres. C'est la première qui s'est avisée de faire peindre une chambre d'une autre couleur que de rouge ou de tanné; et c'est ce qui a donné à sa grand'chambre le nom de la „chambre bleue." Durch diese Anordnung der Treppe wurde im Parterre der große, salle basse gen. Raum möglich, von dem in den Précieuses Ridicules 6 die Rede ist. In den Städten kommt allmählich das Mietshaus in seiner heutigen Gestalt zur Ausbildung. Die Gotik blieb in bürgerl. Häusern noch lange vorherrschend; die Großen dagegen nehmen schneller die aus Italien kommenden Ideen auf. Die Burgen verlieren ihren Charakter; sie werden, den geordneten Staatsverhältnissen entsprechend, zu châteaux de plaisance, wie das ch. de Gaillon (Eure), dessen Reste in der École des Beaux-Arts erhalten sind, d. teilw. erhaltene ch. de Blois, die m. François Ier in Moret (Seine-et-Marne), jetzt in Paris, die ch. de Meillaut (Cher), Azay-le-Rideau (Indre-et-Loire), Nantouillet (Seine-et-Marne), Chenonceaux, Teile des ch. de Blois, Chambord, St-Germain-en-Laye, Fontainebleau, Écouen, Anet (Eure-et-Loire). Sehr gut erhalten sind die hôtels de Bourgtheroulde in Rouen, d'Écoville in Caën, de Cujas in Bourges, Carnavalet in Paris, ebenso wie Häuser dieser Zeit in Riom, Uzès, Valence, Orléans, Blois, Lyreuil. Man erkennt an ihnen die verschied. Epochen der Renaissance, die Anfänge unter Karl VIII. u. Franz I., die Weiterentwickelung bis zu Ludwig XIII. u. die vollständige Antikisierung unter Ludwig XIV. Die berühmtesten Baumeister v. Schlössern und Palästen sind P. Lescot, Philib. Delorme, Jean Bullant, Androuet (du Cerceau gen.), Metezeau u. a. Die Einrichtung des Mietshauses, die v. nun an typisch wird, können wir an den noch erhaltenen Häusergruppen zw. place Dauphine

u. Quai de l'Horloge sehen. Die Höfe stoßen zusammen. Rechts u. links vam unteren Hausflur liegen Läden, e. Raum dahinter (arrière-boutique) dient dem Geschäftsmann als Wahnstube, van der er den Laden übersehen kann; dazu kommt eine Küche. Eine Treppe, eng u. dunkel, führt v. der Mitte desselben Flurs in die Wahnungen enthaltenden Stockwerke. G. Nur die Ausführung wechselt wieder nach den einander unter Ludwig XV. u. XVI. ablösenden Stilen, deren spätere zB. die v. Héré gebauten Häuser um die place Stanislas in Paris u. das van Lemaire erbaute hôtel Soubise zeigen. Um in Paris schöne ältere Hôtels zu treffen, muß man in das aristakratische Viertel, den Faubourg St-Germain gehen, mit dem boul. gl. Namens, der rue de Lille, r. de l'Université u. a. stillen Straßen. Van der Straße aus sieht man hahe Mauern mit breitem, wappengeschmücktem Partal, durch das man auf e. Haf blickt, um welchen die Communs liegen (cuisine, écurie, remise, sellerie, logements des domestiques). Im Hintergrund befindet sich das hôtel (entre cour et jardin), meist mit e. marquise vor sich, die sich v. der ringsum verschlassenen véranda dadurch unterscheidet, daß sie aus e. van Säulen getragenen Glasdach besteht, das auf e. perron (Auffahrt) steht. Die neuen Hôtels zwischen d. Bois de Boulogue u. dem Parc Mouceau sind nicht sa impasant, aber gemütlicher. Sie liegen gleich an d. Straße, haben Haf u. Stallungen hinter sich. Sie gehören meist reichen Industriellen, Künstlern, Schriftstellern. Sarah Bernhardt hat mehrere Hôtels besessen u. verkauft, bis sie endgültig am Parc Monceau blieb. Gounods Hôtel ist jetzt van den Erben niedergerissen warden. Oft ahmen sie ältere Varbilder nach, sa ein v. Metzger erbautes ber. Hôtel an der Pl. Malesherbes das Schlaß van Chambard. H. Die neuere Zeit hat in Bezug auf Wahnhäuser lange Zeit alle möglichen Stile, Rakoko, Renaissance, später mehr den gatischen u. ramanischen nachgeahmt, bis sie jetzt anfängt, ihre auf Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Gesundheit ausgehenden Bestrebungen in die That umzusetzen u. sich in Stein, Eisen, Glas e. neuen Stil zu schaffen. Nur Äußerlichkeiten betrifft die Vorliebe für Balkans unter dem zweiten Kaiserreich, die für Erker in der dritten Republik, der größere Reichtum außen, in Säulen, Gesimsen, der sich jetzt wieder bei Neubauten, zB. in der Aveune des Champs-Elysées zeigt. Wichtiger sind die Veränderungen in der Auswahl des Materials, in der inneren Anordnung, die man zwecks größerer Bequemlichleit und Gesundheit vargenommen hat, u. worin das in der rue de Clichy v. Le Baisvenel erbaute Musterhans den Gipfel erreicht haben sall. Um größere Kunst u. Mannigfaltigkeit in deu Fassaden (façade, frontispice) herbeizuführen, hat Dez. 1897 der conseil municipal in Paris e. Plan von Blanchette augenommen, nach dem alljährl. nach e. Wettbewerb die Erbauer der schönsten Fassaden prämiiert werden. Das Ideal des frz. Bürgers, das einfache Familienhaus, trifft man natürlich nur in der kl. Stadt, wa Beamte, Handwerker, ja die Arbeiter sich e. kl. Heim gründen, bes. auch in der Umgegend v. Paris. Denn hier scheint jetzt, bes. im Innern der Stadt, der dritte Typus, nach dem Geschäfts- u. Wohnhaus getrennt sind, aufzukommen. Man sieht nach den Geschäfts- u. Feierstunden schon fast ganz verlassene Häuser im Innern v. Paris, die nur Geschäftsräume enthalten, deren Bewohner auswärts wohnen. E. salches Familienhaus der kl. Stadt hat meist zwei Stackwerke über dem Erdgeschoß. Letzteres enthält Hausflur, Treppe, Salon, Speisezimmer; der erste Stock enthält Schlaf-, Kinder-, Arbeitsräume, der zweite Stack Baden u. Dachstuben. Neben od. hinter dem Hause ist Platz für e. kl. Garten mit Wein an den Mauern u. Spalierabst. für Holz- u. Viehställe (bûcher, cage à lapius, poulailler), aft auch fruitier für Vorräte. Bes. gesargt ist für den Keller. Die besseren Weinsarten werden darin hinter Reisig versteckt, waher die Redensart „de derrière les fagots" für etwas besonders Feines stammt. Das Arbeiterhaus, aft sehr niedrig, spart oft den vestibule im Parterre, hat dart nur Eßzimmer u. Küche, van wo die schmale Treppe in d. ersten Stock mit zwei Schlafzimmern führt. Den Arbeitern ein Heim zu schaffen, dienen die Bemühungen um die cité ouvrière, deren erster Versuch v. Valladau in der Passage Valladou in Paris unternommen wurde. Man versteht untee diesem Namen auch e. großes, nur von Arbeitern bewahntes Haus, wie es Napoleon III. in der rue Rochechouart einrichten ließ. Sehr verschiedenartig und launisch sind natürlich die villas, die man gern châteaux nennt, auf dem Lande u. in der kl. Stadt. Alle Stile, vom Schweizer u. italien. Bauernhaus bis z. holländ., norweg. Landhaus u. zur maurischen Villa, sind vertreten (zB. in Nogent-sur-Marne). Sehr verschiedenartig ist heute auch das Bauernhaus. Ist in ärmeren Gegenden das schan im Altertum bek. wohlfeile Material nach üblich, wozu dann natürlich das leichte Strahdach gehört, auf dem aft Pflanzen wachsen, sa kann man bei Reichen, zB. in der Narmandie, prächtige Häuser sehen mit Unterbau aus Stein u. aus dem corps principal u. den communs (grange, écuries, buanderie) bestehend. Ja, in Sablé (Sarthe) sieht man den sich hier findenden, also billigen, ungeschliffenen Marmar als Material. In der Bretagne, wa das Erdgeschoß oft nur einen graßen Raum enthält, der als Küche, Schlaf-, Eßzimmer dient, findet man oft noch gestampfte Erde als Fußboden. Die Betten, die oft zwischen schönen, alten Schränken stehen, sind der Vielgestaltigkeit des Raumes entsprechend tagsüber mit Brettern bedeckt u. unsichtbar. II. Die Teile e. Hauses sind: a) les foudements, auf denen die Mauern (murs: mur mitoyen ist die zwei Häusern gemeinsame Wand; das Verhältnis der mitoyenneté ist gesetzlich geregelt) ruhen. Sie schließen z. T. die caves ein, die durch soupiraux erhellt sind. b) Der sous-sol (unser Souterrain)

enthält z. T. unter, z. T. über der Erde liegende Räume, Küchen, Wirtschaftsräume. c) Das rez-de-chaussée (unser Parterre) enthält meist Werkstätten od. Läden. Zwischen ihm u. dem ersten Stock liegt oft e. entresol (unser Hochparterre), das niedrige, oft aber sehr fein ausgestattete Räume enthält, die gern v. Junggesellen, Bureaux, Redaktionen kl. Zeitungen eingenommen werden. Erst v. hier an zählen die d) Stockwerke (étages) als le premier (nie bel é.), second, troisième ꝛc. Darüber kommt oft noch ein étage en mansardes, dessen Räume durch Fenster erhellt werden, die senkrecht zum schrägen Dach stehen u. vom Baumeister François Mansard herrühren, der aber nur verallgemeinerte, was Pierre Lescot für den Louvre gefunden hatte. e) Darüber liegt der combles gen. Teil, d. h. die Gesamtheit des aus Holz od. Eisen bestehenden Gerüstes, das die Bedachung trägt (arbalétrier, chevron, latte, solive, contrefiche = Balken, Sparren), dann auch der Raum innerhalb dieses Gerüstes, der die Mansardenräume, Dienstbotenzimmer, den Boden (grenier) für die Vorräte enthält. Das Dach (toit) ist mit tuile, zinc, ardoise, ardoise artificielle, bardeaux (Schindeln) gedeckt. Die alte Form ist der comble à deux égouts, dessen Neigung den pignon bildet (avoir pignon sur rue Hausbesitzer sein), während fronton der Giebel an der Längsseite heißt. Der Boden wird durch lucarnes erleuchtet. Auf dem Dache sieht man die Schornsteine (cheminées) u. den Blitzableiter (paratonnerre). Am Dache entlang läuft die gouttière, wofür sich oft der alte chéneau (conduit de bois ou de métal qui reçoit les eaux d'un toit et les dirige vers la gouttière), verbessert in chéneau anglais, oberhalb d. corniche (ornement composé de moulures en saillie) findet; von da führt d. tuyau de descente zur Erde. Außerdem sind noch folgende Teile zu merken: soubassement, Sockel, Fundament über der Erde, abgeschlossen oben durch e. bandeau; darüber assisse; an d. Rändern senkrecht d. chaîne d'encognure. Croisée ist Fensterkreuz, weiter Fenster, croisillon Querholz; unter dem Fenster d. allège, darüber chapeau (Tragstein-Sims); archivolte Gurtbogen, arc de décharge Entlastungsbogen; harpe (pierre d'attente qui sort d'un mur); Dachfenster sind noch: tabatière und chatière. Über dem vestibule (Hausflur im Parterre), wofür sich in alten Häusern oft e. dunkl. Gang, allée, findet, gelangt man an der Loge des Pförtners vorbei zur Treppe u. auf den Hof, dessen Größe polizeilich zur Größe u. Höhe des Hauses festgesetzt ist. Die reichen Häuser haben oft mehrere Höfe: cour d'honneur, cour de service od. cour des écuries, des cuisines, des dépendances. Den Hof umgeben oft noch Mietsgebäude: dann spricht man von corps de bâtiments, bâtiment attenant, aile, pavillon. Was wir Flur nennen, ist entweder vestibule (s. o.), od. palier (in jedem Stockwerk), auf den die einzelnen Wohnungen münden, corridor in großen öffentl. Gebäuden, couloir als gemeinsame Verbindung mehrerer Zimmer in derselben Wohnung. Jedoch werden die Bedeutungen nicht immer klar voneinander geschieden, denn in Daudet, Les Rois en Exil findet man von demselben Hôtel u. denselben Gängen auf die Frage nach e. Wohnung die Antworten: a) No. 36 au cinquième, au fond du couloir, b) le palier du 3e étage, c) d'étroits corridors encombrés de bottes crottées et de bottines. Ferner kann palier = carré, der Treppenpodest, d. h. der Raum zwischen zwei Teilen, rampes, der Treppe sein, deren Geländer rampe od. balustrade heißt, u. balustre die einzelnen Stützen. Bei steinernen Balkongeländern findet sich dafür main-courante. III. Die Wohnung: Distribution des Pièces. Die Gesamtheit der pièces heißt je nach d. Größe appartement od. logement. Die Einteilung ist verschieden, je nachdem das Haus a) e. maison familiale ist, was in großen Städten nur noch in der villa suburbaine, dann aber in d. hôtels, palais der Fall ist, od. b) m. à loger ist. Im ersteren liegen Küche, Diensträume meist im sous-sol, Empfangszimmer, Speisezimmer im rez-de-chaussée, die Schlafzimmer im ersten Stock. Die Bedienten wohnen, wie auch in Pariser Mietshäusern (vgl. Zola, Pot-Bouille), in den Räumen unter dem Dache. In Mietshäusern werden die unteren Räume meist als Geschäftsräume vermietet, die Stockwerke müssen je ein- od. zweimal alle für e. Familie nötigen Räume enthalten (zB. six pièces de plain-pied). Eine kl. Wohnung umfaßt etwa (außer cave für den Wein) antichambre, meist nur unser Korridor, cuisine, neben der in alten Häusern der Abort, cabinet d'aisance, liegt, salle à manger, chambre à coucher, den auch bei kleinsten Verhältnissen mit dem Namen salon beehrten Raum, eine chambre für die bonne unter dem Dache. Die größeren Wohnungen enthalten, je nach der Höhe der Miete a) antichambre, b) Gesellschaftsräume (pièce de réception): grand et petit salons, salle à manger, boudoir, fumoir, billard, salle d'escrime, atelier, c) Privaträume: cabinet de travail, chambres à coucher, oft mit alcôve, pièces de toilettes, roberie, lingerie, salle de bains, cabinets d'aisance, d) Diensträume: cuisine, laverie, penderie, office, écuries, remises, chambres des domestiques. Die neuen Häuser, deren berühmtestes rue de Clichy erwähnt ist, bemühen sich, diese Räume so zu ordnen, daß Geräusch u. Gerüche der Diensträume möglichst von den Wohnräumen abgehalten werden, daß die Ventilation reichlich ist, daß die vestibules u. escaliers de service u. grands escaliers die Besucher u. die Geschäftsleute (fournisseurs) trennen, daß durch ascenseur (für Personen) u. monte-charge (für Waren) die obersten, luftigsten Stockwerke bequem erreicht werden können, sodaß sie oft teurer sind als die unteren, daß Elektrizität leuchtet (nachts minuterie, eine zehn Minuten dauernde Beleuchtung von Korridor u. Treppe beim Öffnen der Thür), sonnerie u. téléphone besorgt, u. endlich auch heizt, sodaß der Kamin

nur noch Schmuck ist. Ein kl. Hof dient für alle staubigen Verrichtungen, zB. Klopfen der Teppiche. Eine durch das ganze Haus gehende Trichtervorrichtung (trémie) entleert direkt die Abfälle in den gemeinsamen Behälter (boite aux ordures od. nach dem Polizeipräfekten poubelle gen.). Die Decken (plafonds) d. Zimmer sind sehr einfach, aber gediegen geschmückt. Die Fußböden sind parquetés; die Steinfliesen, carreaux, findet man nur noch in Bade- u. Waschräumen, da sie in d. Wohnungen z. Legen großer Teppiche zwangen. Die Thüren, mit Rolleinrichtungen versehen, die auf Stangen (tringles) laufen, gleiten in die Wände, welche unten mit lambris (revêtement de menuiserie, de marbre, de stuc etc. sur les murailles d'un appartement) versehen sind. Als Tapete zieht man das papier peint der tapisserie (Tapete aus Zeug) vor. Die Scheuerleiste ist plinthe, über d. lambris läuft d. cymaise. Panneau nennt man viereckige Felder der Wand, qui offrent une surface ornée de moulures ou sont enfermées dans une bordure. Der Kamin, der kostspieliger u. schlechter heizt als der Ofen, besteht aus dem Foyer, in dem das Holz auf Feuerböcken (chenets) brennt u. der vorn den eisernen rideau hat; er ist umgeben vom chambranle, der e. Rahmen bildet, bestehend aus montant u. manteau. Auf letzterem stehen Nippsachen, darüber meist une glace. Der Rahmen der Thür setzt sich aus tableau, feuillure, ébrasement zusammen. Die Fenster, deren Scheiben vitres, carreaux heißen, sind durch Fensterladen, äußere (contrevents) od. innere (volets) geschützt, die entweder zum Aufziehen (jalousies) od. zum Aufklappen (persiennes) sind. IV. In Mietshäusern tritt d. Wirt (propriétaire) nach Bedingungen, die genau in e. bail (contrat par lequel on cède la jouissance d'un bien meuble ou immeuble pour un prix et un temps déterminés) festgesetzt sind, die Wohnung für e. bestimmte Zeit an den Mieter, locataire, ab für e. jährl. Miete (loyer), die in festzusetzenden Terminen zu bezahlen ist (terme, e. Ausdruck, der dann auch für die vierteljährl. Miete gebraucht wird: payer son terme). Um das Verhältnis zu kündigen (donner congé d'un appartement, congé = acte qui assigne un terme à une location) muß e. bestimmte Zeit vorher geschrieben werden. Abweichend von unseren deutschen Verhältnissen scheint mir die Verantwortung beider Parteien bei Brandschäden zu sein. Falls die Entstehung d. Brandes nicht nachgewiesen od. auf cas fortuit od. force majeure, wie zB. Bombardement, zurückgeführt wird, haften alle Mieter gemeinsam, seit 1883 nur im Verhältnis ihrer Miete für d. Schaden, sodaß außer dem Wirte auch die Mieter eine assurance du risque locatif schließen, d. h. für den Fall, daß sie vom Wirte zur Verantwortung gezogen werden. Das Mietshaus, in dem oft der Wirt nicht wohnt, hat e. Amt von großer Wichtigkeit, das des concierge großgezogen. Früher bescheiden portier gen. u. mit d. Hausreinigung u. der Hausbewachung betraut, nennt er sich heute stolz concierge (Vous vous appelez concierge, et vous parlez comme un portier), ist der Verwalter des Hauses, der Vermittler zwischen Wirt u. Mietern. Seine Pflichten sind, die Hausreinigung selbst zu besorgen od. besorgen zu lassen, die Wohnungen od. einzelnen Zimmer Mietsuchenden zu zeigen u. an sie zu vermieten, die Miete einzuziehen u. dem Wirt zu überbringen, dazu aber a) die Thür zu bewachen u. nachts Ein- wie Austretenden zu öffnen. In den großen Städten, bes. Paris, hat man keinen Hausschlüssel. Tagsüber steht die Thür auf, nachts ist sie sowohl v. außen als auch v. innen nur mittels e. cordon, der von der Portierloge ausgeht, zu öffnen. Einlaßbegehrende schellen u. rufen beim Vorübergehen ihren Namen in die Loge hinein; Personen, die hinausgehen wollen, rufen v. der Treppe her le cordon (la porte), s. v. p.! b) Tagsüber Besuchern Stockwerk u. Seite der im Hause Wohnenden anzugeben, was nötig ist, da die Franzosen, wenigstens in Paris u. a. großen Städten, Thürschilder mit ihren Namen nicht kennen. Man thut gut, auch wo man bekannt ist, sich beim concierge zu melden, der zB. einem sagt, ob der betr. Mieter zu Hause od. ausgegangen ist. c) Postsachen an die Mieter zu verteilen. Nur Geldbriefe u. eingeschriebene Sendungen überbringt der facteur persönlich; alles andere läßt er zusammen beim Portier, der die Verteilung besorgt. Daher stammt die Scheu der Franzosen vor Postkarten. Daß der Portier od. die Portierfrau, die durch die Dienstboten die Herrschaften genau kennen, auch gern zu Auskünften, zB. an die Polizei verwandt werden, ist erklärlich. Der offizielle Lohn des Thürhüters ist meist gering, etwa 200 Fr. durchschnittlich. Dazu aber kommen mehr od. weniger freiwillige Geschenke seitens der Mieter u. ihrer Dienstboten zu Neujahr (les étrennes), beim Einziehen in e. Haus, je nach dem Verhältnis zur Miete (denier à Dieu), ferner beim Empfang v. Feuerung, la bûche bei Holz- u. Geld bei Kohleneinfuhr, mehrere Flaschen bei jeder größeren Weinsendung, Reste des Essens nach Gesellschaften. Auch die Lieferanten spicken den concierge. Man sieht, das Glück der Franzosen ist nicht unabhängig vom concierge, der in großen Hôtels sich noch vornehmer suisse nennt. (La Grande Encyclopédie u. Larousse bei den Art. Architecture, Habitation, Maison, Château, Hôtel, Palais, Villa, Appartement, ferner bei den Art., die Teile des Hauses behandeln, endlich bei Gaulois, Francs, Français; Bosc, Dictionnaire d'Architecture [Didot]; Chennevier, l'Agenda de la construction moderne [librairie Aulanier]; Garnier und Ammann, Gesch. der Menschenwohnungen aller Zeiten [das Original l'Habitation Humaine, Paris 1892]; Viollet-le-Duc, Hist. de l'habitation humaine, Paris 1875, u. Habitations modernes, Paris 1874/75; Stark, Städteleben, Kunst u. Altertum in Frankr., Jena 1855; Kalisch, Pariser Leben u. a. Schriften, die Billatte, Land u. Leute in Frankr., angieht.)

— 2. M. Du Roi. Schon in den ält. Zeiten hatten die Könige Leute um sich, welche ihren Hof bildeten. Sie hießen ministeriales domini, auch convives od. commensaux du roi; an der Spitze ders. stand der maire du palais. Doch erst im XVII. u. XVIII. Jhrh. wurde die alle Hofdienste umfassende m. du roi vollständig ausgebildet. Sie zerfiel in m. civile u. m. militaire. Erstere umfaßte a) die clergé de cour, b) die officiers de la bouche du roi, c) d. off. de la chambre du roi mit d. grand chambellan an der Spitze, nebst d. off. de la garderobe, ferner d) d. off. des bâtiments, an ihrer Spitze der directeur et ordonnateur général des bâtiments mit den ihm untergebenen Architekten u. Kontroleuren; e) die écuries du roi mit d. grand écuyer de France; f) d. off. de la véuerie mit d. grand veneur de France, d. fauconnerie u. louveterie; g) d. off. des cérémonies; h) d. trésoriers du roi; i) d. maréchaux des logis mit d. capitaine des guides. Die m. militaire du roi umfaßte die vier Kompagnien gardes-du-corps, die cent suisses, die gardes de la porte, d. garde de la manche, d. gentilshommes à bec de corbin, die gardes de la prévôté de l'hôtel du roi oder hoquetons, d. gendarmes de la garde, d. chevau-légers de la garde, d. mousquetaires du roi, d. grenadiers à cheval, die gardes françaises u. die gardes suisses. (Vgl. die Einzelartikel.) — 3. M. De La Reine umfaßte ungefähr 450 Personen. Der grand aumônier war der erste officier de la chapelle, dem die übrigen officiers ecclésiastiques unterstanden. Ferner hat man da d. chevalier d'honneur, maître d'hôtel, gentilshommes servants, écuyers, officiers de la chambre, de la bouche, de l'écurie, des bâtiments ꝛc., wie in d. m. du roi. Dazu kamen die Damen. Die ersten waren die surintendante de la m. de la reine, die dame d'honneur, die dame d'atours. Es gab 12 dames du palais, welche an die Stelle d. filles de la reine getreten waren, sowie e. große Anzahl von femmes de chambre. (S. die Einzelartikel.) — 4. M—s Des Célibataires, ein von der assistance publique rue Rondelet 4 eingerichtetes Asyl für solche aus Vincennes entlassene Rekonvaleszenten, die weder Familie noch eigenes Heim besitzen; sie zahlen 5—6 Fr. für e. Aufenthalt von 14 Tagen. — 5. La M. Des Lettres nennt sich e. Anfang 1899 von Mme Jeanne Robin m. Unterstützung der durch ihren Wohltätigkeitssinn bek. Herzogin d'Uzès gegr. Stiftung (129 rue du Ranelagh), die den Zweck hat, junge unbemittelte Litteraten durch Gewährung zinsfreier Darlehen auf Ehrenwort (bis zu 500 Fr.) in ihrer litter. Laufbahn zu fördern u. zu ermutigen. Dem unter dem Vorsitz der Herzogin d'Uzès geb. Komitee gehören u. a. an Jules Lemaître u. Henry Houssaye, die Mme de Hérédia, Clovis Hugues u. a. Die Entleiher, deren Namen nur der Leiterin des Hauses bek. sind, unterzeichnen e. Schein folgenden Wortlautes: Je donne ma parole d'honneur que je restituerai la somme de ... qu'a bien voulu me prêter Mme X. Weitere Garantie wird nicht verlangt, für kleinere Summen von 5—20 Fr. wird nicht einmal e. Unterschrift gefordert. Über den gewiß nicht ausbleibenden Mißbrauch des Unternehmens tröstet sich die Gründerin mit dem Gedanken: qu'il vaut mieux obliger à tort dix ingrats que s'exposer à perdre un seul malheureux qui méritait appui. — 6. M—s De Corteille, früher d. ländl. Wirtshäuser, guinguettes, die von jeher e. große Anziehungskraft auf d. Pariser ausgeübt haben. Daß es dort nicht immer ganz harmlos herging, s. Fr. Michel et E. Fournier, Hist. des Hôtelleries II, 281. — 7. M. De Refuge Pour L'Enfance Israélite, s. Juifs, 5. — 8. M. Aux Ardoises. Das Schieferhaus (aus damals kostspieligem Material) lag im XIV. Jhrh. am Grèveplatz. — 9. M—s-Armoires, Häuser mit kl. Vorgärten, sind nach d'Avenel, Revue d. d. m. 140, p. 820, leicht zu vermieten. — 10. M. Des Musiciens befindet sich in Reims u. stammt aus dem XIV. Jhrh., angeblich Residenz des Grafen von Champagne, mit fünf Statuen von Musikern. — 11. M—s De Justice sind die Untersuchungsgefängnisse für Angeklagte vor dem Schwurgerichtshof (s. Inculpé; s. ferner Administration pénitentiaire). — 12. M—s De Patronage, s. Patronage. — 13. M—s De Police Municipale = chambres de sûreté (s. das. u. Prisons C.). — 14 M. De Prévention ist, nach techn. Sprachgebrauch, e. Gefängnis für Untersuchungsgefangene, zB. die m. cellulaire d'arrêt et de correction de Mazas, 23, boulevard Diderot, zu Paris. — 15. M. Paternelle in Mettray bei Tours ist e. collège für zuchtlose Knaben u. junge Leute, ein collège de répression destiné à la correction des jeunes gens appartenant à des familles riches. Das angewandte Mittel ist l'isolement, sodaß sich die Insassen niemals sehen oder begegnen. Jeder Schüler hat ein eigenes Zimmer, der Unterricht ist individuell u. umfaßt alle Zweige des Gymnasial- u. Realschulunterrichts. Monatl. Pensionspreis ist 250—300 Fr. (Vuibert, Ann. 1898). — 16. M. Pour Les Relégables Et Les Forçats, s. Dépôts Pour Les Rel. Et Les Forçats. — 17. M—s De Sevrage Des Français, 1818 vom Abbé Mongin in seinem Buche: Éducation de Montaigne vorgeschlagen, sollten Gymnasien sein, in denen die Lehrer nur Lateinisch sprachen. Das collège in Vannes kam, wie Jules Simon in seinen Souvenirs personnels erzählt, diesem Ideal ziemlich nahe. (Compayré u. Schmid, o. a. O.) — 18. M. De Force. Unter der alten Monarchie gab es sog. m—s de force, worin Familien kraft eines lettre de cachet ungeratene Mitglieder der Familie einsperren ließen. In Paris bestand e. m. de force in St-Lazare. — 19. M. De Correction, s. Correction. — 20. M. Militaire. Unter dem Kaiserreich u. d. Königtum bestand die m. m. aus zahlr. Spezialtruppen od. gardes. Die m. m. des Präsidenten der Republik besteht aus Offizieren versch. Grades, die

z. T. dem Generalstab angehören. — 21. M—s D'Aliénés, s. Asyles u. Aliénés. — 22. M—s D'Arrêt, s. Arrêt. — 23. M. Centrale, s. Centrale. — 24 M—s De Détention ist die allgemeine Bezeichnung für diejenigen Strafanstalten, in welchen die einfache Gefängnisstrafe verbüßt wird, im Gegensatz zu d. Bagnes, m—s de force u. m—s de gêne. — 25. M—s De Gêne, s. Gêne. — 26. M. Carrée (s. Architure), e. von den Römern in Nimes errichtetes Gebäude; es ist rechtwinkelig, 25 m hoch u. 12 m tief; dieses mit Säulen geschmückte Denkmal ist von äußerst eleganter Architektur. — 27. M. De Saint-Charles, jetzt e. Privatgebäude, war die erste Niederlassung der pères de la doctrine chrétienne, die 1628 in der rue des Fosses-Saint-Victor No. 37 Seminarien für Heranbildung junger Priester errichteten. Das Haus hat seinen Namen daher, daß die Kirche der Kongregation des heil. Karl Borromäus geweiht war. — 28. M. De Scipion in der rue de la Barre ou de Scipion wurde von e. reichen italienischen Edelmann Scipio Sandini unter der Regierung Heinrichs III. erbaut. Im J. 1622 wurde es zur Aufnahme von armen, gebrechlichen Greisen bestimmt u. 1636 dem Hôpital général übermittelt, das e. Schlächterei x. dort einrichten ließ. Heute beherbergt es die allgemeine Bäckerei sämtlicher Spitäler und Hospize von Paris. — 29. M—s Lafitte, Hippodrom, Eigentum der Société Sportive d'Encouragement, unweit des Waldes von St.-Germain. Wie die Société d'Encouragement de Chantilly et Longchamps läßt sich die Société sportive de M—s alle Neuerungen angelegen sein. (Näheres Paris-Parisien 1898, p. 352.) — 30. M—s De Jeu, s. Jeu. — 31. M—s De Retraite, s. Hôpitaux u. Hospices. — 32. M. Municipale De Santé, auch M. Dubois gen., 200 rue du Faubourg-St-Denis, ist 1802 gegr. aus den Vermächtnissen jemandes, dessen Name unbekannt geblieben ist. Der Name M. Dubois bezieht sich auf den Arzt Dubois, der als Chirurg großen Ruf hatte. 310 Betten. Zimmer 7 — 12 Fr. täglich (s. Asile, Hôpitaux und Hospices). Irre, Epileptiker u. an Blattern Erkrankte finden keine Aufnahme. — 33. M—s-Alfort, s. Alfort. — 34. M.-Carrée, Dorf in Algerien, Dep. Alger, südl. v. Alger, am Harrach; Eucalyptus-Kultur. — 35. M—s-Laffitte Ou Sur-Seine, e. Dorf (Seine-et-Oise) auf dem linken Ufer der Seine (schöne Steinbrücke mit fünf Bogen), nördl. von Versailles. 4744 Einw. Station der Westbahn. Prachtvolles Schloß, erbaut durch Mansart für den Oberaufseher der Finanzen René de Longueil. Es gehörte vor der Revolution dem Grafen von Artois (Karl X.) u. unter dem ersten Kaiserreiche dem Marschall Lannes; darauf wurde es durch den Bankier Laffitte angekauft. — 36. M. Maugis, eine der vier alten châtellenies in Perche, wurde 1257 von Ludwig d. Heiligen an Jacques de Château-Gontier abgetreten u. ging dann nach u. nach an die Häuser Bruley, le Crochet u. Fontenay über. — 37. M—s, a) seigneurie in der Normandie, 1736 mit anderen vereinigt, marquisat unter dem Namen Bezons-Maisons; b) seigneurie in Ile-de-France, 1658 marquisat. — 38. M—s Des Fées. D. Vivarais im ehemal. Languedoc (Dep. de l'Ardèche) ist mit keltischen Denkmalen übersäet. 73 Dolmen fallen auf den Umkreis von 2 Meilen, bisweilen vereinzelt, gewöhnlich in Gruppen bei einander stehend. Das Volk nennt sie M—s des F. oder Erse. — 39. La M.-Rouge, Gehöft nördl. Diedenhofen. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fanden daselbst am 3. u. 7. Okt. 1870 leichtere Vorpostengefechte statt. — (G.-St.-W., IV, 620 ff.) — 40. M.-Blanche, Gehöft östl. d. Forts Rosny, bei Paris. Am 31. Okt. 1870 fand daselbst e. Vorpostengefecht statt. (G.-St.-W., III, 205.)

Maïstrichtien, auch im Cotentin, Terris u. den Landes vorkommende, der senonischen Gruppe angehörige Gesteinsschicht.

Maître. 1. M. Ès Arts, Magister Artium, war ursprünglich der höchste Grad in der artistischen Fakultät, entsprach dem doctorat in den oberen Fakultäten u. dem modernen doctorat ès lettres u. bezeichnete einen Abschluß in den artistischen Studien. Dieser Titel konnte in Paris am Anfange des XIII. Jhrh. im Alter von 21 J., später von 25 u. dann wieder früher erworben werden und wurde vom Kanzler verliehen, der den apostolischen Segen erteilte u. dem Kandidaten le bonnet carré de couleur noire avec floc violet aufsetzte. Damit war der Magister Mitglied der Fakultät u. hatte das Recht u. die Pflicht zu lehren. Nach einigen Jahren erlangte er die völlige Gleichberechtigung mit den anderen Magistern. Nachzuweisen war das Studium der Philosophie u. einiger Fächer des Quadriviums. Am Ende des XV. Jhrh. dauerte der Philosophiekursus $3^1/_2$ J.; er wurde 1598 auf 2 J. herabgesetzt. Nach e. Reglement vom April 1615 sollte die öffentliche Prüfung sich erstrecken auf Logik, Moral, Physik u. Metaphysik. Sie mußte seit 1661 in Gegenwart von vier Prüfenden stattfinden. Da der Titel für die Immatrikulation in der theologischen und medizinischen Fakultät erforderlich war, wurde er allmählich leichter, u. wenn die laurea magisterii nach Beendigung des zweijährigen philosophischen Kursus verliehen wurde, so ist anzunehmen, daß die artistischen Grade schließlich zusammenfielen. Im J. 1806 tauchte die maîtrise ès arts wieder auf: sie sollte nur von den Lyceen verliehen werden, um ihnen eine Überlegenheit über die Kollegien zu sichern. (Schmid, Liard, Gréard, a. a. O.) — 2. M—s D'Études, Studienaufseher in Internaten höherer Lehranstalten, von der Schuljugend pions genannt, hatten die Knaben bei der Anfertigung der Arbeiten und in den Erholungsstunden zu beaufsichtigen. Ihre Stellung war sehr verachtet. Deshalb wurde sie entweder von Leuten gewöhnlicher Bildung u. ohne Lebensaussichten oder von armen Jünglingen notgedrungen übernommen, die sich so die Mittel zur Fortsetzung der Studien verdienten. Ihr Gehalt

betrug 800—1000 Fr., in Paris 1200 Fr. Der Minister Salvandy besserte 1845 ihre Lage etwas. Durch Dekret vom 17. Aug. 1853 erhielten sie d. Titel maitres répétiteurs (s. d.). (J. Simon, Réforme de l'ens. sec., p. 244 ff.; Hahn, Unterrichtswesen in Frankreich.) In der neueren franz. Litteratur treten mehrere pions auf; A. Daudet, O. Mirabeau, Jules Valles und Jacques Vingtras haben solche geliefert. — 3. M—s Répétiteurs in den Internaten der höheren Lehranstalten hatten nicht bloß die Disziplin zu überwachen, sondern nahmen auch beim Unterricht insoweit teil, als sie die Arbeit der Schüler leiteten, verhinderte Professoren vertraten u. Repetitionen u. conférences vornahmen. Nach dem Dekret vom 8. Januar 1887 gab es drei Klassen: stagiaires de IIe classe, de Ie classe. Sie mußten 18 J. u. bacheliers sein od. e. certificat d'aptitude à l'enseignement secondaire nachweisen. Sie gehörten der assemblée générale der Lehrer an und hatten zwei Mitglieder im conseil d'enseignement. Das Gehalt betrug 700—1200, in Paris bis 1500, der licenciés bis 1800 Fr. Nach fünf Dienstjahren in erster Klasse konnte es noch um 300 Fr. erhöht werden. Dann konnten sie auch surveillants généraux werden. Durch Dekret vom 28. August 1891 erhielten sie den Titel répétiteurs (s. d.). (Block, a. a. O.) — 4. M. De Conférence ist einerseits der Titel der Professoren der École normale supérieure, andrerseits heißen so seit dem Dekret vom 5. Nov. 1877 immer für ein J. vom Minister aus der Zahl der agrégés der Fakultäten oder der Doktoren ernannte Universitätslehrer, die die sog. conférences leiten od. auch cours complémentaires halten. Ihr Gehalt beträgt 3600, im zweiten Jahre 4000 Fr. Haben sie das Urdiplom erworben, so erhöht sich ihr Einkommen um 500 Fr. — 5. Collége De M. Gervais der ehemaligen Pariser Universität wurde 1370 für 24 boursiers gegründet, erhielt 1674 e. neues Reglement, befand sich am Anfange des XVIII. Jhrh. in e. so kläglichen Zustande, daß die Gläubiger alles mit Beschlag belegt hatten. Es wurde 1763 aufgehoben. (Jourdain.) — 6. M. De La Chambre Aux Deniers hießen die Mitglieder e. besonderen Kommission, die das Rechnungswesen der maison du roi zu überwachen hatte. Der Titel kommt noch im XVII. Jhrh. vor. — 7. Grand M. Des Cérémonies. Die Würde des Oberzeremonienmeisters wurde von Heinrich III. 1585 geschaffen. Er hatte besonders für die Ordnung der Hofzeremonie u. für Rang u. Vortritt zu sorgen u. die Gesandten bei dem ersten u. letzten Empfang einzuführen. Das Zeichen seines Amtes war ein mit schwarzem Sammet überzogener Stock mit elfenbeinernem Kopf u. Fuß. — 8. M—s Des Requêtes, Berichterstatter über Anträge, die im Staatsrate eingebracht werden, giebt es 30. Sie werden durch Dekret auf Vorschlag u. Gutachten des Vizepräsidenten des Staatsrates und der Abteilungspräsidenten ernannt u. entlassen; sie müssen wenigstens 27 J. alt sein. Sie beziehen Gehalt. Sie haben beschließende Stimme in den Angelegenheiten, für die sie in den Abteilungen od. in der Generalversammlung Berichterstatter waren, in anderen nur beratende Stimme. — 9. M. De La Librairie hieß im königlichen Hofhalt d. bibliothécaire du roi. Nach dem Dict. de Trévoux sagen die Kapuziner und einige andere Ordensleute noch: notre m. statt bibliothèque. — 10. M—s Des Comptes, die Beamten erster Klasse der Rechnungskammer. — 11. M. De Hongrie, Bezeichnung für den Mönch Jacob von Citeaux. — 12. M. A Licorne, Bezeichnung für Jean Duvet (1485—1560). — 13. M. De La Pluie, Bezeichnung für St.-Médard.

S'il pleut le jour de St-Médard (8. Juni)
Il pleut quarante jours plus tard.

— 14. M. D'Artillerie, s. Artillerie. — 15. M. D'Équipage, a) Deckoffizier (sous-officier de marine) bei der Staatsmarine; man nennt ihn auch m. de manœuvre. Unter seinem Befehl stehen die seconds-m. und quartiers-m. b) In der Handelsmarine früher die Bezeichnung für den Kapitän des Schiffes, die jetzt capitaines au long cours u. m. au cabotage, im Mittelmeere patrons heißen. — 16. M. Des Sentences, Bezeichnung für den Philosophen Pierre Lombard († 1160 in Paris). Er schrieb Sententiarum libri IV. — 17. M—s Des Œuvres De Maçonnerie. So nannte man früher die Architekten; sie hießen auch m. des œuvres. — 18. M. Griffard, komische Oper von Delibes (1857). — 19. M. De Forges, vieraktiges Theaterstück, von Georges Ohnet, 1889 auf die Bühne gebracht. — 20. M. Ambros, lyrisches Drama von Coppée u. Dorchain, Musik von Widor (1886). — 21. M. Fy-Fy Et Des Basses Œuvres nannte man im XVII. Jhrh. den mit der Entfernung der Fäkalien betrauten Unternehmer. (Strauss, 105.) — 22. Die verschiedenen Sprichwörter s. Le Roux de Lincy, II, 68—100, 193 u. 210.

Maitresse. t. Es ist e. bekannte Thatsache, daß in Frankreich von jeher die Frauen e. große Rolle gespielt haben und daß von dorther die Frage bei e. bedeutsamen, schwer zu erklärenden Vorgange gekommen ist: Où est la femme? Wir können natürlich hier nicht aus der röm. Zeit von e. Herrschaft der Maitressen sprechen, sondern gehen zuerst auf die Vorgänge ein, welche sich unter den Merowingern abspielten. Fast alle huldigten e. übermäßigen Frauengenuß und wie sie die meisten vornehmen Herren. Ohne Scheu bauten sie auf ihren Gütern Taubenschläge (Kolumbarien), d. h. Gebäude, in denen die Nebenfrauen wohnten. Davon kamen die Namen vieler Orte her, die colombiers, colomiers heißen. Bei der Mehrzahl der merowingischen Könige haben die Nebenfrauen keine große Rolle gespielt; nur eine tritt ganz besonders hervor, und zwar Fredegunde. Sie stammte von armen Bauern ab, die bei Montdidier in der Pikardie wohnten, u. kam jung in die Dienste der Königin Audovère,

der Gemahlin Chilperichs I. Fredegunde war so schön, daß sie bald die Augen des Königs auf sich zog. Die Königin Audovère wurde verstoßen u. in e. Kloster geschickt. Aber noch war die Zeit der Fredegunde nicht gekommen. Chilperich sah, daß sein Bruder Sigibert, der König von Austrasien, eine reiche westgotische Königstochter, Brunehilde, geheiratet hatte. Es gelüstete Chilperich, eine ebenso reiche Heirat zu machen, u. so bewarb er sich um die Schwester der Brunehilde, um die Galaswintha. Der König Athanagild gab sie ihm zur Frau. Eine Zeit lang trat Fredegunde zurück, aber lange Zeit konnte Chilperich ohne sie nicht leben. Fredegunde kannte keine Scheu, sie ging ohne Gewissensbedenken auf ihrer Bahn vor. So fand man denn eines Tages die Königin ermordet, und nun heiratete Chilperich die Fredegunde. Daher entspann sich die Fehde der beiden Königinnen. Diese hier weiter zu verfolgen, ist nicht unsere Aufgabe, zumal sie schon in dem Artikel Brunehild behandelt ist (s. auch Mérovingiens). (Gregor v. Tours, III u. IV.; Walther Schultze, Das merowingische Königtum.) Wie die meisten Merowinger von starken sinnlichen Trieben beherrscht waren, so auch die Karolinger. Zwar haben vielfach die Frauen der herrschenden Karolinger e. bedeutenden Einfluß ausgeübt, wie bei Karl dem Großen und Ludwig d. Frommen, aber man kann nicht behaupten, daß e. Maitressenwirtschaft stattgefunden hat. Um so weniger kann man das behaupten, da erst seit Ludwig d. Frommen die Form der Ehe e. fest geregelte Gestalt angenommen hat. Auch unter den ersten Capetingern kamen zwar Streitigkeiten um die Rechtmäßigkeit von Eheschließungen vor, aber eine eigentliche Maitressenwirtschaft ist nicht zu verzeichnen. Erst unter den Valois kann davon die Rede sein. Karl VII. war e. schlaffer u. unselbständiger König. Deshalb führte ihm seine Mutter als Geliebte die Agnes Sorel zu (vgl. den Art.), die höchst günstig auf ihn einwirkte. Dies hat Franz I. dadurch anerkannt, daß er sie in folgenden Versen lobte:

> Gentile Agnès, plus d'honneur tu mérites,
> La cause étant de France recouvrer,
> Que ce que peut dedans un cloître ouvrer
> Close nonnain ou bien dévot ermite.

Agnes muß sehr schön gewesen sein, weswegen man sie la reine de beauté nannte. Als Karl VII. sie 1437 kennen lernte, war sie schon 27 J. So sehr einige Schriftsteller ihre Verdienste anerkennen, wollen doch andere sie als unbedeutend hinstellen. Die eigentl. Maitressenwirtschaft machte sich geltend, während das Haus Valois-Angoulême regierte. So sehr Franz I. die Frauen liebte, so haben die Maitressen auf ihn keinen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Als von ihm begünstigte Damen werden die Gräfin v. Châteaubriand, die Schwester von Lautrec, u. die duchesse d'Étampes genannt. Für sie ließ Franz I. das Schloß Chambord erbauen, welches an e. einsamen Orte in der Sologne liegt, pour cacher les adultères royaux. Der Baumeister war Pierre Nepveu, e. Architekt aus Blois. Ein großer Park, den schöne Alleen durchziehen, umgiebt das Schloß. Seine Fassade wird von zwei großen Gallerien gebildet, die Licht und Luft einlassen. Der Donjon wird von vier Türmen flankiert. Die große Treppe im Innern ist e. wahres Meisterwerk. In den Karyatiden erkennt man die Gräfin Châteaubriand u. die Herzogin d'Étampes. (Duruy, Hist. de France, T. I.) Dort wohnte Diane de Poitiers, Mme. de Hautefort (Ludwig XIII.), Mme. de la Vallière (Ludwig XIV.) u. Mme. de Pompadour (Ludwig XV.). Von der Diane de Poitiers wird angegeben, daß sie Franz I. Geliebte gewesen sei u. später die seines Sohnes Heinrichs II. Auf diesen hat sie, obgleich viel älter als er, einen großen Einfluß ausgeübt. Das zeigte sich sofort bei seinem Regierungsantritt. Als Franz I. starb, warnte er seinen Sohn vor den Guisen, aber Diana, die mit ihnen verbündet war, veranlaßte Heinrich II, diese Mahnung nicht zu beachten. Der König war eigentlich nur Soldat, sie aber wußte seine trägen Lebensgeister anzuregen u. ihn zu ernster staatsmännischer Thätigkeit zu bewegen. Auch noch e. anderes Verdienst schreibt man ihr zu. Franz I. hatte aus politischen Rücksichten seinen jüngeren Sohn Heinrich, denn er hatte noch einen älteren Bruder, mit Catharina von Medicis verheiratet. Heinrich glaubte sich dadurch verunehrt, daß er, e. Valois, mit der Nachkömmlingin e. Seidenkaufmannes vermählt wurde. Sowie er sie nicht für ebenbürtig hielt, so auch viele Hofleute. Er beachtete sie deshalb lange Zeit gar nicht. Catharina bat daher Franz I., er solle sie nach Florenz zurückschicken, der aber meinte: „Liebes Kind, da Gott gewollt hat, daß du meine Schwiegertochter werden solltest, so sollst du es auch bleiben.“ Diana hat nun die beiden Eheleute zusammengebracht u. vereint. Sie hat die Königin wie eine Magd gepflegt. (Ranke, Frz. Geschichte, Bd. I.) Obwohl sie älter als der König war, hat er sie stets geliebt und sehr geschätzt. Alle Tage machte er ihr seinen Besuch und besprach mit ihr die Staatsgeschäfte. Sie wurde zur duchesse de Valentinois erhoben. Bis zum Tode Heinrichs II. dauerte ihr Einfluß, sodaß man von e. Zauberringe sprach, durch den sie den König fessele. Als er sich zum Todesritte wappnete und dem Grafen Montgommery entgegensprengte, trug er ihre Farben als die seiner Dame. Sobald er aber gestorben war, ließ ihr Franz II. sagen: In Anbetracht des schlechten Einflusses, den sie auf seinen Vater ausgeübt, verdiene sie e. harte Strafe, aber in königlicher Milde wolle er sie nicht weiter beunruhigen; doch mußte sie die erhaltenen Geschenke herausgeben. (Guizot, Hist. de France, T. III.) Karl IX. war keineswegs ein sittlicher Mann, aber man kann nicht sagen, daß irgend eine der Frauen, mit denen er Umgang gepflogen, auf ihn bedeutenden Einfluß ausgeübt habe. Thuanus erzählt von ihm, daß er vorzugsweise e. Frau aus Orleans, die Marie Touches, geliebt hätte. Sie gebar ihm e. Sohn, den Grafen von Auvergne.

der später mit Biron gegen Heinrich IV. verschworen war. Noch viel unsittlicher war sein Bruder u. Nachfolger Heinrich III., der Lieblingssohn der schrecklichen Catharina von Medicis. Er war so verlumpt u. heruntergekommen, daß auch die liebenswürdigste Frau ihn zu fesseln nicht vermocht hätte. Anders wurde die Sache unter Heinrich IV. Die Bourbonen sind die eigentlichen Begründer u. Pfleger der Maitressenwirtschaft. Aber sehr verschieden ist doch der Einfluß, den sie den Frauen, welche sie liebten, auszuüben gestatteten. Ein ganz anderer Mann als diese letzten heruntergekommenen Valois war denn doch der erste Bourbon, der König von Frankreich wurde, nämlich Heinrich IV. Von der Sittenstrenge seiner Mutter, der frommen Jeanne d'Albret, hatte er nichts geerbt; schon in früher Jugend begannen sehr zu ihrem Verdruß seine Liebschaften. Er bedurfte der Aufregung, sei es der des Kampfes, des Gelages, des Spieles u. vor allem der der Liebe. In ihm lebte und loderte e. unverwüstliche Lebenskraft. Zwar war seine erste Gemahlin, die Margarethe v. Valois, e. schöne u. kluge Frau, aber man verstand sich nicht. Sie lebte lange Zeit von ihm getrennt u. zwar wie ihr Herr Gemahl durchaus nicht ohne Tadel. Da sie ihm keine Kinder geschenkt hatte, und er fürchten mußte, daß nach seinem Tode Thronstreitigkeiten ausbrechen würden, wollte er sich scheiden lassen. Aber Margarethe willigte nicht ein, so lange die Geliebte Heinrichs IV., die Gabrielle d'Estrées, lebte, welche von ihr gehaßt wurde. Als die Scheidungsfrage beraten wurde, hatte Gabrielle, welche duchesse de Beaufort geworden war, dem Könige schon mehrere Kinder geboren. Sie verbreitete das Gerücht, der König wolle sie heiraten. Im J. 1598 beschenkte sie Heinrich IV. mit einem Sohne u. erwirkte von ihm an Sully den Befehl, er solle alles zurüsten, damit Alexandre, monsieur, wie ein enfant de France getauft würde. Aber Sully trat dem entschieden entgegen, so sehr auch die Beaufort weinte u. klagte. Am 10. April 1599 starb Gabrielle. Jedoch Heinrich IV. tröstete sich bald u. erhob zu seiner Maitresse Henriette d'Entraigues, die Tochter von François de Balzac u. der Marie Touches, der Geliebten Karls IX. Als er für sie e. schriftliches Eheversprechen ausgestellt hatte, zerriß Sully dasselbe. Aber Heinrich stellte ihr ein anderes aus. Erst im J. 1604 gab ihr Vater gegen 20000 livres dem Könige das Schriftstück zurück. Ganz anders geartet als Heinrich IV. war sein Sohn Ludwig XIII. Nichts lebte in ihm von dem leichten Wesen seines Vaters, des Drôle Bearnois, er war schwermütig u. unselbständig u. sehnte sich deshalb nach e. freundschaftlichen Stütze. An seiner schönen Gemahlin, Anne d'Autriche, fand er sie nicht u. suchte sie daher meist bei Günstlingen. Aber wie über deren Einfluß Richelieu wachte, um ihn nicht zu groß werden zu lassen, so auch über den der Frauen, die übrigens wenig Bedeutung bei dem Könige gewannen. Zwei Hofdamen seiner Gemahlin zogen seine Blicke auf sich. Als der König im J. 1630 zu Lyon krank lag u. sich in der Genesung befand, fiel ihm zum ersten Male die Schönheit der damals 14jährigen Marie d'Hautefort auf. Sie war der Königin durchaus treu, was der König nicht gern sah. Richelieu wußte es durchzusetzen, daß sich 1636 der König von ihr trennte. Darauf wandte er sich der Louise de la Fayette zu, aber auch diese wußte Richelieu zu entfernen. Ludwig XIV. liebte seine Gemahlin nicht, aber er hat Maria Theresia stets mit Achtung behandelt. Daß er die Königin nicht liebte, hat ihn sehr bald zum Ehebrecher gemacht. Nach vorübergehenden Verhältnissen fesselte ihn längere Zeit das 18jährige Fräulein Louise Françoise de la Baume Leblanc de la Vallière, e. etwas hinkende, etwas blatternarbige Hofdame seiner Gemahlin. Der König erhob sie zur duchesse. Daß sie ihn von ganzem Herzen geliebt hat, steht fest, u. man meint auch, sie sei seine einzige wahre Liebe gewesen. Man erzählt, daß der übermütige General-Intendant Fouquet ihr 20000 louis d'or geboten habe, wenn sie seinen Anträgen willfahren wolle, sie aber habe das dem Könige mitgeteilt. Nicht ohne Gewissensbisse hat sie sich dem Könige ergeben, aber sie liebte ihn über alles. Als sich Ludwig XIV. zur Montespan hingezogen fühlte, glaubte sie sterben zu müssen, u. es erwachte in ihr lebhafte Reue. Als Buße leistete sie ihrer Nebenbuhlerin alle möglichen Dienste. Sie wollte ins Kloster gehen, ließ sich aber noch mehrere Jahre am Hofe halten. Dann trat sie in ein Carmeliter-Kloster. Ihre Tochter heiratete einen Prinzen Conti. Die Vallière starb im J. 1710, nachdem sie noch im Kloster ihre gestürzte Nebenbuhlerin, die Montespan, empfangen hatte. Der König lernte die Montespan als Hofdame seiner Gemahlin kennen. Man sagt, daß sie versucht habe, ihre Ehe heilig zu halten, da sie nicht sinnlich gewesen sei und den König nur durch ihre Liebenswürdigkeit beherrschen wollte. Aber das gelang ihr nicht. Ihr Gemahl wurde auf seine Güter geschickt, die in den Pyrenäen lagen, u. bald ergab sie sich dem Willen des Königs. Anfangs trat die Kirche diesem Verhältnis entgegen. So versagte man ihr am Gründonnerstag 1675 das Sakrament. Als sich der König darüber beschwerte, nahmen sich Bossuet und andere bedeutende Geistliche des Priesters an. Eine Zeit lang schien es, als wolle der König nachgeben, aber bald kam er davon zurück. Und nun trat auch die Montespan mit aller Zuversicht auf. Übrigens übte die Montespan keinen verderblichen Einfluß aus, denn sie wollte nicht den Staat beherrschen. Allmählich erkaltete Ludwigs XIV. Neigung zu ihr. Er wandte sich eine Zeit lang der duchesse de Fontanges zu. Nach deren Tode gewann allmählich Mme. de Maintenon seine Neigung, obgleich die Montespan noch am Hofe blieb. Françoise d'Aubigné, marquise de Maintenon, ist die Enkelin des ber. Hugenottenführers Agrippa d'Aubigné. Ihr Vater hatte ein wenig rühmliches Leben geführt und sie ganz mittellos zurückgelassen. Sie lebte bald bei

katholischen, bald bei protestantischen Verwandten u. wurde bald zu dieser, bald zu jener Konfession hingezogen, bis sie sich endlich für den Katholizismus entschied. Wer will sagen, was sie dazu bestimmt hat? Vielleicht sah sie ein, daß sie als Hugenottin keine Stellung in der Gesellschaft erlangen würde. Sie heiratete den bejahrten Scarron, den Begründer der frz. Burleske. Dieser gelähmte kleine Unhold konnte meist sein Bett nicht verlassen, um welches sich eine geistreiche Schar oft sehr lustiger Gesellen versammelte. Aber sie, die zu den Preciösen gehörte, wußte sich Achtung zu verschaffen. Nach seinem Tode kam sie in manche vornehme Häuser u. wurde mit Frau von Montespan bekannt, ehe diese die Geliebte des Königs war. Mit Absicht gehe ich hier nicht auf die Erzählungen ein, welche von ihrem Leben vor ihrer Verehelichung mit Scarron handeln. Es ist da vieles anekdotenhaft ausgeschmückt u. gehört auch nicht hierher, wo nur ihr Verhältnis zu Ludwig XIV. betrachtet werden soll. Jedoch will ich eins erwähnen, ohne doch zu behaupten, daß es historisch fest begründet sei. Man erzählt, sie habe in ihrer Jugend eine Neigung für den späteren père la Chaise gefühlt, die auch erwidert worden sei. Da eine Verbindung beider nicht möglich war, habe er sich in den Orden der Jesuiten geflüchtet. Später hätten sie sich an Ludwigs XIV. Hof getroffen und seien da miteinander verbunden gewesen. Durch ihr Benehmen im Hause des Scarron gewann sie Ansehen in der Gesellschaft und wurde als eine Heilige verehrt. Mme de Montespan war eine sehr liebenswürdige, sprühend geistreiche Dame, doch eigentlich e. kalte, herzlose Natur. Schwerlich hat sie den König so geliebt wie die Vallière, von der es feststeht, daß sie an Ludwig mit ganzem Herzen hing. Vielleicht hat auch der König keine andere Frau so gerne gehabt wie sie. Allmählich fühlte Ludwig XIV., daß die Montespan herzlos sei, u. zwar schloß er das zuerst aus ihrem Benehmen gegen die Kinder, welche sie ihm geboren hatte. Der König liebte diese seine illegitimen Söhne u. Töchter sehr u. wünschte, daß sie fern vom Treiben des Hofes u. fern von der Mutter erzogen würden, die für sie kein Herz hatte. Man suchte also für die Kinder e. Erzieherin. Als man dem Könige die Witwe Scarron vorschlug, wollte er anfangs nichts von ihr wissen, denn, meinte er, er liebe die frommen Weiber nicht. Aber endlich gab er nach. Man mietete e. stilles Haus in e. schönen Garten für die Scarron und die Kinder. Da waltete diese mit solcher Umsicht und Liebenswürdigkeit, daß die Kinder sie bald mehr liebten als ihre eigene Mutter. Jedesmal wenn der König hinkam, freute er sich über die Geschicklichkeit, mit der alles geleitet wurde. Seine Anerkennung zeigte er dadurch, daß er es ihr möglich machte, die Herrschaft Maintenon zu kaufen, und sie zuerst als Frau v. Maintenon begrüßte. Es war wohl natürlich, daß sich das Verhältnis der beiden Damen allmählich trübte, es entstanden bisweilen Streitigkeiten, in denen sich der König manchmal auf die Seite der Erzieherin stellte. Schon war Ludwigs Neigung zu der Montespan etwas erkaltet, u. er begünstigte die Fontanges. Natürlich hatte er dabei mancherlei Vorwürfe von der Montespan zu hören, was ihn nicht gerade mehr an sie fesselte. In der Zeit trat ihm die Maintenon näher. Sie war zwar noch immer eine schöne Frau, aber einige Jahre älter als der König und wenig sinnlich. Jedoch wußte sie ihn zu gewinnen, indem sie ihm Tugend und Enthaltsamkeit predigte. Sie setzte es durch, daß er sich wieder mehr der Königin näherte. Das war die letzte Freude, welche diese hatte, denn sie starb 1683 e. plötzlichen Todes. Nun wurde Frau von Maitenon wahrscheinlich 1685 die Gemahlin des Königs u. tritt somit aus der Reihe der Maitressen aus. Was sie als Frau des Königs gewirkt hat, das zu erörtern, gehört nicht hierher, nur das Eine sei bemerkt, daß sie das Leben am Hofe ganz umgestaltete. Der Hof bekam unter ihrer Leitung e. ehrbares Ansehen, u. die Gesellschaft wurde gezwungen, wenigstens den Schein der Sittsamkeit zur Schau zu tragen. (Chronique de l'Œil de Bœuf, Paris 1830—32; Capefigue, Mad. de la Vallière et les Favorites de trois âges de Louis XIV; Elliot, Old court life in France.) Um desto toller u. ungezügelter aber trat nach Ludwigs XIV. Tode die bis dahin verborgen gehaltene Sittenlosigkeit auf. Der Regent, Philipp von Orleans, durchbrach alle Schranken, u. es begann e. wüstes Treiben, das jeder Beschreibung spottet. Man kann aber nicht behaupten, daß der Regent sich e. Frau hingegeben u. ihr Einfluß auf die Regierung verstattet habe. Wir wollen nur erwähnen, daß er, noch nicht 50jährig, nachdem er den Becher der Lust bis zur Neige geleert hatte, plötzlich vom Schlage gerührt wurde. Er besuchte gerade die Maitresse, welche sich damals seiner Gunst erfreute. Es war das die duchesse de Falarie, welche von dem Ereignis so ergriffen wurde, daß sie in Wahnsinn verfiel. Ganz anderen Einflaß aber übte die Maitresse seines Nachfolgers, des duc de Bourbon, aus. Dieser war nicht viel weniger lasterhaft als der Orleans. Man hatte ihn mit e. princesse du sang verheiratet, wie das so Sitte war, mit e. sehr häßlichen entfernten Base aus dem Hause Conti. Da er aber die Frauen sehr liebte, geriet er bald in die Stricke einer schönen, liebenswürdigen, aber sehr übermütigen Frau, der marquise de Prie. Sie entstammte e. guten Hause. Da sie schön war, so wurde ihre auch sehr schöne Mutter auf sie eifersüchtig, u. der Vater verheiratete die 14jährige Tochter an den marquis de Prie, der sich bei der Gesandtschaft in Turin befand. Es ist bekanntlich heute noch Sitte in Frankreich, die Tochter nicht nach ihrer Neigung, sondern nach dem Willen der Eltern zu verheiraten. Damals war es so allgemein, daß es auffiel, wenn einmal e. Vater erklärte, er wolle seine Tochter um ihren Willen befragen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß eine frz. Familie sich scheut, eine Frau zu

empfangen, die sich nur aus Liebe gegen den Wunsch der Eltern verheiratet hat. Sie fürchtet für ihre Töchter e. nachteiligen Einfluß. Anders in England. Man bedenke nun ferner. Die jungen Mädchen, damals vielfach im Kloster, fern vom Treiben der Welt erzogen, wurden verheiratet u. lernten dann plötzlich die badenlase Liederlichkeit der Männerwelt kennen. Was mußte die Falge sein? Eine grenzenlase Verachtung der Gesellschaft, Durst nach Rache und Befriedigung der aufgeregten Sinnlichkeit. Das trifft alles bei der marquise de Prie zu. Als sie 1758 nach Frankreich zurückkam, drängte sie sich an den Herzog van Orleans, erlangte aber nicht seine Gunst, da seine Maitressen die schäne marquise fern zu halten wußten. Nun gewann sie den nächst Orleans varnehmsten Herrn, den duc de Bourbon. Was machte sie sich daraus, daß er les jambes de cycogne, le corps voûté, un menton de galoche, grosses lièvres hatte, er war ihr amant de la tête, daneben hatte sie amants de cœur. Man kannte von ihr sagen, was Haraz van der Cleapatra rühmt, daß sie keine gewöhnliche Frau gewesen. Als die Ägypterin ihr Ziel nicht erreichen kannte, vergiftete sie sich, u. das that die de Prie auch, als der duc de Bourbon gestürzt u. sie ihrer Macht beraubt war. So lange der duc de Bourbon (1723—26) den Staat lenkte, verkaufte sie mit ihren Genossen schamlos die Stellen u. brachte Geld zusammen, saviel sie kannte. Dabei war sie bodenlos übermütig. Als eine Prazession der Pariser stattfand, welche die heilige Genavefa um Regen anflehte, meinte sie: „Die Pariser sind Narren, wußten sie denn nicht, daß ich es bin, welche über Frankreich Regen u. Sannenschein hervarruft?“ Dadurch machte sie sich viele Feinde u. besanders wurden die Orleans die heftigsten Gegner der Baurbans. Dazu kam nach ein anderer Umstand. Der Regent hatte Ludwig XV. mit einer spanischen Prinzessin van drei Jahren verlabt u. diese nach Frankreich kammen lassen, um sie da zu erziehen, wa sie einst Känigin sein sollte. Der Condé fürchtete, daß der König vor seiner Vermählung, die dach noch lange Zeit wegen des jugendl. Alters der Braut nicht erfalgen konnte, vielleicht ohne legitime Nachkommenschaft sterben kännte u. dann die Krane an die Orleans käme. Um das zu verhüten, schickte er die spanische Prinzessin zurück u. suchte e. Frau für den König. Dabei war die de Prie sehr interessiert, denn sie wünschte e. Königin, die van ihr abhängig wäre. Sie reiste deshalb in das Kloster Beaumant-les-Tours. In dieser herrlich gelegenen Abtei, die van e. schönen Berge in die Fruchtebenen des Gartens von Frankreich, in die Touraine, herabschaut, war die jüngste Schwester Candés, mademoiselle de Vermandois, Äbtissin. Die de Prie besuchte verkleidet das reizende Mädchen und war von ihrer Liebenswürdigkeit anfangs bezaubert. Sabald aber die marquise die Rede auf sich selbst brachte und hörte, daß mademoiselle de Vermandois höchst ungünstig über sie urteilte, war natürlich von der Heirat weiter keine Rede. Sie wählte dann die gute, aber einfältige Marie Leczinska. (Mémoires du maréchal duc de Richelieu.) In dieser Zeit war der sittliche Zustand in Frankreich ein grauenhafter, u. die Unsittlichkeit breitete sich von da weithin auf die Nachbarländer aus. Wenn sie aber in diesen meist auf die höheren Stände beschränkt blieb, so drang sie in Frankreich auch tief in die unteren Schichten des Volkes ein. Sehr lehrreiche Beispiele liefern die zahlreichen Memairen jener Tage. Nun trat Ludwig XV. in diese verderbte Welt als e. unschuldiger Mensch ein u. schien in einer glücklichen Ehe den Versuchungen fern zu bleiben. Aber das dauerte nur einige Jahre. Maria Leczinska war eine liebenswürdige, jedach beschränkte Frau, sie war e. Frau dont l'esprit eut toujours, comme le visage, l'âge d'une vieille femme. Wie sallte sie ihren Gemahl fesseln, der für nichts Interesse hegte, der eine starke Sinnlichkeit und graßen Hang zum Vergnügen besaß. Van allen Seiten versuchte man ihn zu verführen, u. es gelang. Selbst sein Mentor, der Kardinal Fleury, mußte sich darein ergeben, daß man dem Könige eine Maitresse zuführte, nur sallte sie nicht ohne seine Zustimmung gewählt werden. Derjenige, welcher des Königs erste Liebschaften vermittelte, war sein Kammerdiener Bachelier, e. der größten u. pfiffigsten Schurken, die je gelebt haben. Er führte den König in die Familie de Nesle. Die Mailly Nesle waren e. alte berühmte frz. Familie, aber so heruntergekammen, daß sie von der Schande ihrer Mitglieder lebte. Zuerst war die älteste der fünf Schwestern die Geliebte des Königs; es war das Lauise Julie Mme. de Mailly, die ihren Vetter geheiratet hatte. Sie war nicht mehr jung, auch eigentlich nicht schön, aber gewandt u. liebenswürdig. Sie wurde jedoch in der Gunst des Königs durch ihre jüngere Schwester verdrängt, die man an den marquis de Vintemille verheiratete. Diese Félicité war durchaus nicht schän, aber energisch und sa gewandt, daß ihre ältere verdrängte Schwester mit ihr zusammenhielt. Beide unterstützten die Gebrüder Belle-Isle gegen den Kardinal Fleury u. wußten seine Friedenspalitik mannigfach zu durchkreuzen. Aber sie war sa klug, daß sie den König nicht aufs äußerste drängte u. zur Zeit einlenkte. Sie führte Ludwig XV. nach Chaisy u. wußte ihn da sa zu beschäftigen, daß er sich ganz glücklich fühlte. Dieses Glück wurde gestört, als Félicité 1741 nach der Geburt eines Kindes starb. Nun kehrte der König wieder zu der comtesse Mailly zurück, die ihn, wie es scheint wirklich geliebt hat, sich wenig ad. gar nicht in die Palitik mischte u. auch mit seiner Sparsamkeit zufrieden war. Aber bei diesem trägen Stillleben des Känigs behielt der Kardinal Fleury die Zügel der Herrschaft in Händen, und das wallten seine Gegner nicht. Zu diesen gehörte der berühmte u. berüchtigte duc de Richelieu. Nun war der König auf die fünfte der Schwestern de Nesle aufmerksam geworden, auf die verwitwete marquise de la Tournelle. Sie war

zwar wunderschön, aber völlig herzlos. Aufs engste verbündete sie sich mit Richelieu, u. die beiden in schönem Verein förderten sich aufs schamlaseste gegenseitig. Der König trat immer selbständiger dem Kardinal gegenüber. Die Tournelle wußte es durchzusetzen, daß sie dem Hafhalte der Königin zugesellt wurde u. e. salche Stellung wie die Montespan erhielt. Auch die gewahnte Sparsamkeit des Königs wurde ihr gegenüber nicht mehr geübt. Der König machte sie zur duchesse de Châteauroux und gab ihr bedeutende Einkünfte. Sie wurde nun e. gesuchte Persönlichkeit, um deren Gunst sich selbst königliche Prinzessinnen bewarben. Da die Presse gefesselt war, sa machte sich die Spottsucht der Pariser in beißenden Versen Luft. Eine Menge salcher Liedchen verfaßte der Minister Maurepas. Sie wurden abends an die Leiermänner verteilt, u. ehe sie van der Palizei verbaten werden konnten, sang man sie schon überall. Aber das rührte weder den König, noch die Maitresse, die sie Ludwig XV. oft selbst varsang. Da sie jedoch den trägen König nicht liebte, sich in dem Schlaraffenleben auch nicht wahl fühlte u. van brennendem Ehrgeiz erfüllt war, sa wußte sie Ludwig XV. zu bewegen, daß er sich in den Krieg nach Belgi[illegible] begab. Anfangs hatte er sich ihre Begleitung verbeten, aber lange kannte er ihren Umgang nicht entbehren. Und so kam sie denn nach. Als der König aber sehr krank wurde, setzte es sein Beichtvater durch, daß sie weggeschickt wurde. Man bewog Ludwig XV., sich mit seiner Gemahlin auszusöhnen und die Châteauraux zu meiden. Sabald er jedoch wieder genesen war, vergaß er sein Versprechen. Aber der Tod trennte bald das Verhältnis. Die Herzogin war nämlich durch alle diese Erlebnisse so angegriffen, daß sie kurze Zeit danach starb. Am 28. Dez. 1744 beendete e. Gehirnschlag ihr junges Leben, sie war erst 27 J. alt u. seit dem März 1744 Herzagin. Mit ihrem Tode endete die Herrschaft der de Nesle, u. e. andere Schicht der Gesellschaft lieferte die anerkannte maitresse du roi. Der hahe Adel war darüber empört, denn er sah das für e. Beeinträchtigung seiner Varrechte an. Man erkannte darin die aufsteigende Bedeutung des tiers état. Und diese Anschauung ist richtig. Die neue Maitresse, Mme. d'Étioles, entstammte dem Parlamentsadel. Man kann sich gar nicht vorstellen, welche Entrüstung diese Ernennung hervarrief. Sa fand denn diese Grisette, diese robine, wie sie der marquis d'Argensan nannte, so viel Feinde, daß man glaubte, sie würde sich nicht halten können. Aber, wie Haraz van der Cleopatra sagte, sie sei keine gewähnliche Frau gewesen, sa kann man das auch von der marquise de Pompadaur behaupten. Diesen Titel erteilte ihr der König, da das Geschlecht, das ihn geführt hatte, schan ausgestarben war. Alle ihre Feinde besiegte sie nach u. nach, sa den Minister Maurepas, der sie mit den beißendsten chausons verfolgte. Er sang von ihr zB.:

> Cette catin subalterne
> Insolement le gouverne,
> Et c'est elle qui décerne
> Les honneurs à prix d'argent.
> Devant l'idole tout plie,
> Le courtisan s'humilie,
> Il subit cette infamie
> Et n'est que plus indigent, gent, gent, gent etc.

Var ihr mußte d'Argensan weichen, ihr beugte sich der duc de Richelieu, der ihr zuerst feindlich war. Sie stritt mit dem Parlamente, mit dem Erzbischof van Paris, Beaumont, und der streng gesinnten Geistlichkeit. Gegen diese gebrauchte sie die weniger frommen Bischöfe, die sogen. feuillants. Übrigens verband sie sich mit den Encyklapädisten. Ihr Freund war Voltaire, weswegen die Jesuiten ihre Feinde waren, ihr Freund u. Leibarzt war der berühmte Quesnoy: mit ihr verkehrten die berühmtesten Künstler, so der von Lessing oft genannte Graf Caylus u. a. Sie hatte viel Geschmack für Kunst u. viel Interesse für Wissenschaft. Dabei war sie kalt und ohne Sinnlichkeit, nur nach Macht, Einfluß und Reichtum begierig. Wodurch fesselte sie denn nun den König? Zuerst durch ihre Anmut u. dann durch ihre Liebenswürdigkeit u. durch ihren Geist. Als schon längst die Liebesglut Ludwigs XV. erloschen war u. er die Befriedigung für seine Lüste im Hirschpark suchte, da bedurfte er doch stets ihres Umganges, ihrer Unterhaltung u. überließ ihr die Leitung des Staates. Nachdem sie ihren Einfluß gesichert hatte, da wollte sie etwas für die Unsterblichkeit thun. Und es bat sich ihr e. passende Gelegenheit dazu. Der Fürst Kaunitz wußte die Kaiserin Maria Theresia zu bewegen, daß sie sich der Pompadour näherte. Sa gewann man die Maitresse für e. Verbindung gegen Friedrich d. Gr. Wahrlich, ihr Plan war doch so ganz ungereimt nicht. Man hatte sich bisher stets mit den Feinden Habsburgs verbündet, aber war denn das noch nötig? Das Übergewicht Habsburgs war ja gebrochen, und war es nicht eine große Idee, die katholischen Mächte Spanien, Frankreich u. Österreich gegen den protestantischen Narden zu vereinen? Daß persänliche Motiae dabei mitwirkten, ist nicht zu leugnen. Anfangs entwickelten sich die Kriegsbegebenheiten für Frankreich nicht unglücklich. Aber bald änderten sich die Dinge. Als Minister stand der Pampadour zuerst der Abbé Banis zur Seite. Da dieser aber eigentlich nur widerwillig ihre Politik teilte, so setzte sie an seine Stelle den Grafen Stainville, den späteren duc de Choiseul. Er entstammte einer lothringischen Familie u. war ein überzeugter Anhänger Österreichs u. ein durchaus tüchtiger Mann. Daß jedoch der Krieg van seiten Frankreichs elend geführt wurde, war zum Teil Schuld der Pompadaur. Und doch ist sie da auch nicht durchaus schuldig. Sie mußte, um sich zu halten, oft Persönlichkeiten an die Spitze der Heere stellen, die der Aufgabe nicht gewachsen waren. Die furchtbare Aufregung, in der sie lebte, erschöpfte ihre Kräfte. Sie starb 1764, nachdem sie Frankreich mehr wie 30 Mill. gekostet hat. Sie erkannte sehr wahl, wie tief zerrüttet u. zerrissen

sich alles in Frankreich befand, u. es ist wahl möglich, daß sie den Ausspruch gethan hat: Après uons le déluge. Im J. 1769 wurde die dritte maîtresse du roi bei Hose präsentiert; es war das die comtesse du Barry. Wenn die duchesse de Châteauraux dem hohen Adel, die marquise de Pampadaur dem tiers état angehärt hatte, sa entstammt diese den niedrigsten Ständen. Sie war ein uneheliches Kind, eine Schneidermamsell gewesen u. hatte schan manche Abenteuer gehabt, ehe sie in die Hände des Königs kam. Aber sie war schön, gutmütig u. liebenswürdig, wenn auch wenig gebildet. Ludwig XV. wünschte keine palitische Leiterin mehr, und diesem Begehren entsprach sie. Sie wurde wesentlich geleitet durch den älteren Grafen du Barry, dessen Geliebte sie gewesen und an dessen jüngeren Bruder sie verheiratet war. Fast wider ihren Willen wurde sie genötigt, den Feinden des duc de Chaiseul, namentl d Minister Maupeau zu dienen. Gegen den ausgezeichnetrn Chaiseul, den Feind der Jesuiten, den Freund der Parlamente, verbündeten sich die dncs de Richelieu u. d'Aiguillan u. setzten mit Hilfe der du Barry es durch, daß er weichen mußte. Sie verleitete den König zu den gewöhnlichsten Vergnügungen u. brachte die Schauspieler, Tänzer u. Sänger der gewöhnlichsten Theater zu seiner Unterhaltung an den Haf. Nach dem Tadr des Königs lebte sie vergnüglich weiter, dach muß man zu ihrer Ehre sagen, daß sie Marie Antainette in ihrem Elend nicht verlassen hatte. Am 8. Dez. 1793 wurde die Gräfin hingerichtet. (Gancourt, Les maitresses de Louis XV, Paris 1860; Ranke, Frz. Geschichte, 4. Bd., 1869: Victor Durny, Hist. de France, T. II; Guizat, Hist. de France, T. V; Imbert de St-Amand, Les femmes de la cour de Louis XV; Griesinger, Das Damenregiment an den verschiedenen Höfen Eurapas, 4. Bd., Stuttgart 1866—70.) Mit dem Tade Ludwigs XV. endete das Regiment der Maitressen in Frankreich, abwahl in der Revalutian sich die schamlosrste Unsittlichkeit geltend machte. Man kann nicht behaupten, daß unter den falgenden Baurbans, den Napaleaniden und Orleaniden, auch nicht während der Republik sich nur annähernd eine solche Maitressenherrschaft gezeigt hat wie früher. — 2. M. De Pension, Spiel für junge Mädchen. (Näheres s. Valaincaurt, a. a. O.)

Maitrise. 1. Ein Privilegium, das einer beschränkten Anzahl van Persanen zwecks Ausübung des Gewerbes und Handels erteilt war. Als Meister kannte jrmand erst nach e. gewissen Zahl van Lehr- u. Wanderjahren aufgenammen werden. Die Söhne e. Meisters waren allein van dieser Bedingung frei. Die Aspiranten auf das Meisterrecht mußten, um als Meister aufgenammen zu werden, das sagen. Meisterstück anfertigen. Die m. bildeten für jede Gilde eine privilegierte Karparatian. Sie wählten aus ihrer Mitte unter dem Varsitz e. Magistratsperson Geschwarene ad. syndici, die über die Ausführung der Varschriften ihrrs Gewerkes zu wachen, Streitigkeitrn zu schlichten und die Güter der Innung zu verwalten hatten. Dieses System, welches Garantien für die Tüchtigkeit bat, die freie Ausübung des Gewerbes aber hemmte, wurde unter Ludwig XVI. van Turgat abgeschafft (1776), unter dem Nachfalger diesrs Ministers wieder hergestellt u. durch das Gesrtz vam März 1791 endgültig aufgehaben. — 2. Eine musikalische Einrichtung, die van den Kathedral- u. Kallegialkirchen abhängig war. Diese m. bestehen aus drm maitre u. e. Anzahl Charknaben. Die Zahl dieser m. belief sich früher in Frankreich auf etwa 450, die der Schüler auf 4000—5000. In den Pravinzen sind die meisten dieser Stellen nach der Revalutian von 1789 aufgehaben. — 3. Die Stelle e. Kapellmeisters in einer Kathedralkirche.

Majesté. Diesen Titel führten die Könige Frankreichs erst seit Ludwig XI., u. allgemein üblich wurde er seit dem Frieden van Château-Cambresis (1559). Im Mittelalter wurden mit majestas bisweilen Bischäfe und graße Lehnsherren bezeichnet, ahne rechtlichen Anspruch darauf zu haben. Der Westgatenkönig Gandemar (im XII. Jhrh.) nannte sich van allen Herrschern zuerst sa.

Majeur. Der Titel ist häufig gleichbedeutend mit maire in den communes des Mittelalters.

Majeure hieß in den alten Universitäten eine der letzten graßen Disputatianen, die die Bakkalaureen der Thealagie zu bestehen hatten, bevar sie zur licence zugelassen wurden. — Jourdain, a. a. O.

Majoma, Ortschaft in Mexika. Bei M. siegten die Franzasen am 21. Septbr. 1864 über den General Ortega.

Major. 1. Im J. 1534 schuf man sergents-majors in der Armee zur Überwachung der Rechnungsführung. Am Ausgange des J. 1630 erhirlten sie den Namen majors, unter dem sie nach rxistieren u. mit der inneren Verwaltung der Regimenter betraut sind. — 2. Im XVI. Jhrh. Offiziere, die die Kammunalmilizen befehligten. — 3. M.-Général. Dieser militärische Titel kam schan unter Karl VII. var und entsprach meist dem r. Chefs des Generalstabes e. Armee. Berthier füllte diese Stellung unter Napalean I. in hahem Grade aus; 1870 bekleidete sie Lebaeuf.

Majorats. Durch Gesetz vam 12. Mai 1835 ist die Errichtung von Majaraten für die Zukunft untersagt; die bis dahin bestrhenden können nur nach auf zwei Grade übertragen werden. Nähere Ausführungsbrstimmungen dazu enthält das Gesetz vam 7. Mai 1849.

Majorité. Die gesetzlichen Bestimmungrn hinsichtlich des Alters, mit welchem die Großjährigkeit begann, waren bei den Barbaren sehr verschieden. Vam XIII., XIV. Jhrh. an unterschied man in Frankrrich drei Arten van Majarität, d. m. coutumière ad. légale, d. m. féodale u. d. parfaite. Die erstere war in drn meisten Gewahnheitsrechten, bes. in denen der Normandie, Maine und Anjau für beide Geschlechter auf 20 J. frstgesetzt u. brrechtigte zur Vrrwaltung

der beweglichen Güter u. zur Verfügung über dieselben. Die zweite bezog sich auf den Lehndienst u. hob den Pachtvertrag oder das Nießbrauchsrecht adeliger Eltern auf; sie trat für die Männer mit 20 J., für die Frauen mit 15 J. ein. Dieses Alter ging bei dem Bürgerlehn auf 14, bezw. 12 J. herunter, wenigstens in Paris. Die m. parfaite endlich befähigte, wie der Ausdruck selbst besagt, zur vollen Verfügung über die Mobilien, wie über die Immobilien. Die Zeit ihres Beginns richtete sich nach dem Gewohnheitsrecht des Ortes, wo die Eltern ihren Wohnsitz hatten. Sie begann fast überall für beide Geschlechter mit dem 26. J. Die Mündigkeit der Könige war von Karl V. keinem bestimmten Gesetze unterworfen; für gewöhnlich wurden sie wie beim gemeinen Recht im Alter von 25 J. für majorenn erklärt, obschon der heil. Ludwig mit 21 J. für majorenn erklärt worden ist. Karl V. setzte durch e. Edikt vom Aug. 1374 d. m. auf 14 J. fest. Seit der Zeit wurde die Großjährigkeit durch Edikt im lit de justice (s. d.) erklärt; aber es wurde angenommen, daß ihr Beginn allgemein bekannt war u. diese Veröffentlichung durchaus nicht gesetzlich notwendig war.

Makis oder **Maquis** heißt in Algerien u. auf Korsika e. von dichtem Gestrüpp bewachsene, fast undurchdringliche Gegend; gagner le m. heißt sich nach einem begangenen Verbrechen dorthin flüchten. Mérimée schildert dieselben anschaulich in Matteo Falcone.

Makoko, e. sehr alter Titel, den die Negerfürsten auf dem rechten Ufer des unteren Kongo führten. Im J. 1880 hat der zur Zeit regierende m. seine Staaten unter das Protektorat Frankreichs gestellt u. ihm das zwischen den Flüssen Impila und Djoué auf dem rechten Ufer des Stanley Pool liegende Gebiet abgetreten. Man hat daselbst die Station Brazzaville gegründet. Ein schwacher Teil der Staaten d. Makoko ist mitinbegriffen in dem unabhängigen Kongostaat.

Mal. Vor der Eroberung pflegten die Barbaren sich bewaffnet an gewissen im voraus bezeichneten oder durch irgend e. Zeichen bemerkbar gemachten Stätten zu versammeln. An dies. Orten wurden die Fragen besprochen, die für den Stamm von allgemeinem Interesse waren, wurden Maßregeln beschlossen, die e. politischen od. militärischen Charakter trugen, feierliche Urteile gefällt ꝛc. Den Vorsitz über diese Versammlungen führte der Häuptling od. der König. Auf e. mal oder malberge wurde d. größte Teil d. salischen Gesetzes verfaßt. Mehrere Civilverträge erlangten erst Giltigkeit durch die Sanktion d. mal oder während d. Dauer derselben. Als d. Franken sich in Gallien niedergelassen hatten, setzten sie ihre Versammlungen fort; keine gesetzliche Verfügung befahl ihre Abschaffung. Der Ehrgeiz des Fürsten u. die Reaktion der röm. Ideen trugen dazu bei, ihre Bedeutung abzuschwächen u. ihre regelmäßige Abhaltung zu unterbrechen. Am Ende der merowingischen Periode hatten sie ihren Charakter geändert. Die Bischöfe herrschten in ihnen, und aus dem früheren Märzfelde (unter dieser Bezeichnung waren diese politischen Versammlungen in Gallien zuerst bekannt geworden) war e. Art Konzil von Laieninteressen geworden. Das kriegerische Element trat darin erst unter Karl Martel u. Pipin wieder auf, gleichzeitig überschwemmte der germanische Geist den Staat von neuem mit verjüngten Rassen. D. mal erhielt zu dieser Zeit den Namen Maifeld. Karl der Große bildete es zu e. wirklich dauernden Einrichtung aus u. bediente sich desselben als eines Regierungsressorts, indem er zwei bestimmte Sitzungsperioden ansetzte. Im Herbst versammelte er um sich die ersten Persönlichkeiten seines Reiches, diejenigen, denen ihr Alter, der Charakter ihrer Funktionen od. ihre Kenntnisse das höchste Ansehen verliehen. Er unterbreitete ihnen die schwierigsten Fragen u. beriet sich mit ihnen über die Maßregeln, welche er in der Frühjahrsversammlung zur Kenntnis bringen wollte. Diese Versammlung war zahlreicher u. belebter. Sie bestand aus allen Beamten, denen die Nähe ihres Wohnortes es gestattete, ihn zu verlassen, oder welche ihr Amt periodisch an den Hof zurückführte. Die Grafen, Bischöfe, Äbte, Heerführer u. s. w. bildeten den Hauptbestandteil dieser Versammlung. Der Kaiser holte ihre Ansicht ein, ohne sich daran notgedrungen zu binden. Dieses karolingische Maifeld war nicht mehr e. Versammlung des gesamten Volkes, die mit e. überwiegenden gesetzgebenden Recht, der Quelle all u. jeder Autorität, bekleidet war. Die ungeheure Ausdehnung der Monarchie würde allein schon ein unüberwindliches Hindernis für die Wiederherstellung d. germanischen mal gebildet haben, selbst wenn die Sitten sich ihr noch hätten anschmiegen können. Das Maifeld bot andere Vorteile; es zog die Macht aus der Isolierung, indem es alle diejenigen, die an der Bildung seiner Willensäußerung teilnahmen, zur Aktion heranzog; es sicherte ihm den prompten Gehorsam von Menschen, die, da sie mit ihrer Erfahrung zur Schaffung der Maßregeln beigetragen hatten, den Gedanken entweder hatten entstehen sehen od. ihn vorgeschlagen hatten; es brachte periodisch die Agenten miteinander in Berührung, die als Organe e. gemeinsamen Inspiration das im Mittelpunkte pulsierende Leben in die entlegensten Teile des Reiches hinaustragen sollten. Endlich umgab es ihn in den Augen seiner aufmerksamen Völker mit dem Glanz des Hofes, e. Ablenkung, die nützlich war bei dem immer von neuem ertönenden Waffenlärm e. an kriegerischen Zügen reichen Regierung. Die Maifelder verschwanden nach Karl dem Großen.

Malade Imaginaire. 1. D. letzte d. Komödien Molières, bei deren vierter Aufführung, 17. Febr. 1673, der Dichter bewußtlos von der Bühne getragen wurde, um morgens darauf zu sterben. In der Hauptfigur, d. etwas karrikierten Argan, sucht Molière sein eigenes schweres körperliches Leid hinwegzuspotten und so die gegen ihn gerichtete boshafte Satire Élomire hypocondre

(Élomire, Anagr. von Molière), d. ihn als Menschen u. Gatten bloßstellte, mit ihren eigenen Waffen zu vernichten. Wie in verschiedenen anderen Stücken Molières werden hier die Ärzte als Ignoranten, Dummköpfe u. Schwindler hingestellt, doch ist ihr Gebahren äußerlich treu von dem Dichter gezeichnet. Der Vertreter des gesunden Menschenverstandes ist Argans Bruder Béralde. — Mahrenholtz, Molières Leben u. Werke, 278 ff., Ausg. von P. Mesnard in Œuvres de M., IX, von L. Moland in Œuvres compl. de M., VII u. a. — 2. L'Homme M., der kranke Mann, Bezeichnung für die Türkei. Der Ausdruck stammt aus dem Munde des Kaisers Nicolaus I., der ihn am 9. Jan. 1853 in e. Unterredung mit dem engl. Botschafter Sir Hamilton Seymour brauchte.

Malaga (133022 Einw.), phöniz. Ursprungs, Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz, an der Mündung des Guadalmedina. St. der E.-L. Cordoba-M. Auf der Höhe von M. fand am 24. August 1704 ein unentschiedenes Seetreffen zwischen Franzosen und Engländern statt. Am 5. Febr. 1810 wurde die Stadt von den Franzosen unter Sebastiani erobert.

Malaire war e. cabanon ténébreux (s. Cabanon) in d. Salpêtrière zu Paris, in welcher man die Frauen einschloß, die sich e. schweres Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen.

Malandrins, Söldnertruppen, die nach ihrer Entlassung nach dem Frieden von Bretigny (1360) das Land verheerten. Sie gehörten zu den grandes compagnies (s. Compagnie, 7).

Malassie, s. **Longjumeau.**

Malatrie, in der altfrz. Sage e. heidnische Königstochter aus Barbastre, Geliebte des Girart, in den Epen Siège de Barbastre u. Bueves de Comarchis.

Malaucène, Hauptort in Vaucluse, am Fuße des Berges Venteux. Alabastersteine, Öl- und Mehlfabriken, Seide u. Papeterie.

Malauze, seigneurie in Quercy, mit dem Titel marquisat, hat e. Bastardzweige des Hauses Bourbon den Namen gegeben; dieser beginnt mit Charles, Baron de Claude-Aigues († 1502), e. Bastardsohn Johanns II. von Bourbon.

Malbeck, Hauptrebe bei Erzeugung des Bordeauxweines.

Mal-Contents, Bezeichnung für die Anhänger e. Partei in Frankreich, die sich im J. 1573 bildete. Ihre Führer waren François d'Alençon, e. Bruder des Königs Karl IX., der König von Navarra (später Heinrich IV.), der Prince de Condé, Henri de Montmorency, la Noue, Henri de la Tour, Vicomte de Turenne u. a. Viele Höflinge niederen Ranges wie la Molle und Coconas nahmen an diesen Intriguen teil. Die Partei der M.-C. trat zuerst während der Belagerung von la Rochelle in den Vordergrund. Sie hatten keinen bestimmten Plan od. e. gewissen Zweck: „Leurs sentiments se trouvèrent fort partagés," sagt de Thou (livre LVI), „comme il arrive d'ordinaire entre gens qui sont tons mécontents, mais dont les vnes sont fort différentes." Sie nahmen auch keine große Machtstellung ein; alle ihre Bestrebungen gingen darauf hinaus, den Hof und Frankreich zu beunruhigen. Im J. 1574 machten sie den Versuch, Karl IX. aus St.-Germain zu entführen. Ihr Plan wurde entdeckt, u. mehrere der M.-C. mußten diesen Anschlag mit ihrem Leben büßen.

Mal Des Ardents, Le —, s. **Ardents, Le Mal Des —.**

Male-Beste, ehedem e. Gespenst, welches zur Nachtzeit die Bewohner von Toulouse beunruhigte. Es war e. Art von Cyklop, der ein monströses Pferd ritt. Man glaubte, daß die m.-beste die Lüfte mit Phantomen erfüllte.

Male Nuit, La —, Bezeichnung für einen Aufruhr, der in Montpellier im Oktober 1379 stattfand.

Malesherbes, Hauptkantonsort im früheren Gâtinais, auf dem linken Ufer d. Essonne, 19 km nordöstl. von Pithiviers mit 2095 Einw. Station der Bahn Orleans u. P. L. M. Das Schloß von Malesherbes, erbaut im XV. Jhrh. v. dem Admiral de Graville, unter Ludwig XIII. neu gebaut mit Ausnahme der Kapelle, hat dem Präsidenten de Lamoignon gehört, darauf dem Verteidiger Ludwigs XVI., dessen Büste in der Pfarrkirche sich befindet. Schöner Park des Schlosses von Rouville aus dem Ende des XV. Jhrh. stammend.

Malestroit, Hauptort in Morbihan am Oust, südl. von Ploërmel. Hier wurde 1343 zwischen England und Frankreich ein Vertrag geschlossen.

Malfrat, Name der Hafenarbeiter, die mit Gips beladene Schiffe löschen (vgl. coltineur).

Malgue, La —, in der Provence, Dep. du Var, erzeugt einen Rotwein dritten Ranges.

Mallcorne, Hauptort in Sarthe, nördl. von Flèche. Töpfereien.

Malléole, ehedem großer, mit brennbaren Stoffen umwickelter Pfeil, von den Normannen 887 bei der Belagerung von Paris gebraucht. Seit Erfindung des Schießpulvers ist d. m. verschwunden.

Malmaison, La —, lat. Mala Domus, Schloß mit schönen Gartenanlagen, nordöstl. Versailles, Dep. Seine-et-Oise. Von diesem Schlosse aus, das Lieblingsresidenz der Kaiserin Josephine gewesen war († 1814 daselbst), begab sich Napoleon am 27. Juni 1815 nach Rochefort. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 hatte daselbst am 21. Okt. 1870 das V. deutsche Armeekorps ein heftiges, doch glückliches Ausfallgefecht zu bestehen. — G.-St.-W., III, 185; Lescure, Le château de la M., 1867.

Malmédy (4447 Einw.), lat. Malmundorium, 648 gegr., im Mittelalter Malmendy, urkundlich Malmender, in der Umgangsprache Malmder, Mâmdy, Kreisstadt im Regbez. Aachen, Rheinprovinz. St. der E.-L. Weismes-M. M. kam im Frieden zu Luneville an Frankreich u. war von 1801—1815 Arrondissementshauptstadt des Dep. Ourthe.

Malo. 1. Saint-M. (11896 Einw.), im XI. Jhrh. gegr., Macloviopolis Alleco, befestigte

Seestadt im gleichnamigen Arr., Dep. Ille-et-Vilaine, am Kanal u. der Mündung der Rance, auf der Avoninsel. St. der E.-L. St.-M.-Redon, Dampfschiffsverbindung mit Havre, Dinan, Jersey u. Guernsey. Zur Zeit Karls V. von Frankreich wurde St.-M. 1373 van Du Guesclin erobert, 1378 von den Engländern vergeblich belagert. Im Kriege Heinrichs IV. gegen die Liga überrumpelten es die Ligisten am 13. März 1590, worauf die Einwahner in fast republikanischer Freiheit lebten, bis sie sich 1594 Heinrich IV. unterwerfen mußten. Die Flatte von St.-M. unterstützte im J. 1627 Ludwig XIII. bei der Belagerung von La Rochelle. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten versuchten die Engländer am 30. Nov. 1693 u. im Juli 1695 vergebens St.-M. zu erobern, ebenso 1758 im siebenjähr. Kriege. Aus St.-M. stammen: Jacques Cartier, Poreon de la Barbinais, Duguay-Trouin, Alain Porée, Mahé de la Bourdannais, Thévenard, Robert Surcouf, de la Ferranays, Offray de la Mettrie, Broussais, Vincent de Gournay, Maupertuis, Lamennais und Châteaubriand. (Manet, Biographie des Malamins célèbres, 1824.) — 2. M. Jarosslawetz (5175 Einw.), St. im rufs. Gouvernement Kaluga, an d. Luja, nordöstl. Kaluga. Am 24. Okt. 1812 hatte daselbst der Prinz Eugen e. blutigen Kampf mit den Russen zu bestehen.

Malplaquet, Ortsch. im Arr. Avesnes, Dep. Nord. Im span. Erbfolgekriege erlitten daselbst am 11. Sept. 1709 die Franzosen unter Villars durch Prinz Eugen u. Marlboraugh e. blutige Niederlage.

Malsch (370 Einw.), Flecken im Kreise Karlsruhe, Graßherzogtum Baden, südw. v. Ettlingen. St. der E.-L. Mannheim-Constanz. Im ersten Koalitionskriege besiegte Moreau daselbst am 9. Juli 1796 den Erzherzog Karl u. drängte die Österreicher nach Pforzheim zurück (Schlacht bei Ettlingen).

Malte. 174621 Einw., it. Malta, lt. Melita, griech. Μελίτη, phöniz. Urspr. (vgl. Egli, Nam. geogr., 574), brit. Insel im Mittelmeer, südl. Sicilien. Gegen Ende des XI. Jahrhunderts bauten Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem ein Klaster, in welches Benediktinermönche eingesetzt wurden. Neben dem Klaster wurde für die Pilger u. Kranken ein Haspital gebaut, dessen Kapelle zuerst dem heil. Johann, dann dem heil. Jean-Baptiste geweiht war. Im Dienste des Hospitals standen Laienbrüder, die gelegentlich zwecks Verteidigung der christlichen Reisenden bewaffnet wurden. Nach der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer wuchs die Zahl dieser Laienbrüder. Durch zahlreiche Schenkungen reich gewarden, machten sie sich unabhängig von dem Kloster. Sie bildeten einen militärischen Orden, der sein Oberhaupt wählte, welches anfangs den Titel Meister, später Graßmeister führte. Nach ihrem ursprünglichen Beruf und nach ihrem Schutzpatran nannten sie sich Hospitaliers de St-Jean de Jérusalem und Chevaliers de St-Jean. Sie gaben die Ordensregeln des heil. Benediktus auf, um die des heil. Augustinus anzunehmen. Ihre Statuten und Besitztümer wurden ihnen durch eine Bulle Pascals II., der im J. 1113 an Gérard, prévôt de l'hâpital de St-Jean-Baptiste de Jérusalem, den man als den ersten Ordensmeister ansieht, bestätigt. Nach der Einnahme Acres, der letzten Besitzung der Christen in Syrien (1291), zogen sich die Ritter nach Cypern zurück u. blieben daselbst bis 1310, wa sie unter dem Großmeister Faulques de Villaret sich der Insel Rhodus bemächtigten, auf welcher sie sich niederließen. Daher ihr Name Chevaliers de Rhodes. Nach der Eroberung dieser Insel durch Soliman im J. 1522 zogen sie sich zuerst nach Kandia, dann nach Sicilien u. in verschiedene Städte Italiens zurück, bis (1530) Kaiser Karl V. ihnen die Inseln Malta u. Goze überließ. Der Korsarenkrieg, den sie gegen die Türken führten, bestimmte Soliman, gegen sie e. furchtbare Expedition auszurüsten. 30000 Mann landeten auf Malta am 20. Mai 1557, waren aber genötigt, im Sept. die Belagerung aufzuheben. Am 9. Juni 1788 erschien vor der Insel die frz. Flotte mit dem Heere, welches Ägypten erobern sollte. Am nächsten Morgen ließ Napaleon Truppen landen, die sich verschiedener Punkte an der Küste bemächtigten; am 12. brachte e. Vertrag die Stadt u. die Farts von Malta in Napoleons Hände. Nach diesem Vertrage überließ der Orden der frz. Republik alle seine Rechte auf Malta und die benachbarten Inseln Goze u. Comino. Dafür wurden dem Großmeister und den Rittern Entschädigungen u. Pensionen versprochen. Nach der Katastrophe von Abukir wurde Malta von den Engländern blockiert. Am 5 Sept. 1800 war der dort kammandierende General Vaubois aus Mangel an Lebensmitteln u. an Munition genötigt zu kapitulieren. Seitdem ist Malta in der Gewalt der Engländer geblieben. Der Orden der Malteserritter war in sieben Sprachen geteilt: Pravence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien u. Kastilien. Die englische Sprache wurde unterdrückt, nachdem England sich van der römischen Kirche losgesagt hatte. An der Spitze jeder dieser Sprachen stand e. Chef, der pilier u. bailli conventuel genannt wurde u. e. der Großwürden des Ordens bekleidete. Der pilier d. provençal. Sprache, der ersten unter allen, war Großkommandeur, der von Auvergne Großmarschall, der von Frankreich Großhospitalier, der von Italien Admiral, der van Aragonien Großkonservator, der von Kastilien Großkanzler, der van Deutschland Oberamtmann, der von England Turcopelier od. General der Infanterie. In jeder Sprache gab es mehrere Graß-Priorieen; das waren die von Frankreich, Aquitanien, Champagne für die frz. Sprache; für die provençalische die von St.-Gilles u. von Toulouse; für die Sprache d. Auvergne die van Auvergne. Außerdem gab es Balleien und Komtureien. (Avales, Tableau historique, politique physique etc. de la Malte, Paris 1830; Miege, Histoire de M., 1840; Seddall, M. past and

present, 1870; Winterberg, M., Geschichte u. Gegenwart, 1879.)

Maltôte. Der Ausdruck diente im Mittelalter als Bezeichnung für ungerechte Geld- oder Steuererhebung; er erhielt sich für diejenigen Abgaben, deren Druck od. Art der Einziehung sie den Leuten verhaßt machte. Mit maltôte wurden schließlich die Finanzgesellschaften u. mit maltôtiers die financiers bezeichnet.

Malveisine oder **Malvezine,** alte Kriegsmaschine von der Art der pierriers (Steinschleudermaschinen).

Malvoisie heißt ein süßer Weißwein in Roussillon.

Malzieu-Ville, Le —, Hauptort in Lozère, in der Nähe von La Trouvère. Wollenzeuge.

Mamelière, ehedem Bruststück des Kürasses.

Mamelucks, ägyptische Reiter. Sie wurden 1827 auf Befehl von Mehemet-Ali niedergemetzelt, nachdem sie 1798 von Bonaparte geschlagen worden waren. Dieser brachte e. gewisse Anzahl von ihnen nach Frankreich und bildete daraus 1804 ein leichtes Reiterkorps, das 1815 aufgehoben wurde.

Mamers (6016 Einw.), Mamericae, Arrhptst. des Dep. Sarthe, nordöstl. Le Mans. St. der E.-L. Conches-Angers, M.-Calais. M. wurde im XI. Jhrh. von den Normannen, 1359 und 1417 von den Engländern erobert u. seiner Befestigungen beraubt. Leinenfabriken.

Mana, La —, Fluß im frz. Guyana, fließt nordwestl. von Cayenne in den Ozean. Ungesunde Ufer, wo man vergebens Versuche mit Ackerbau gemacht hat.

Manade, Viehherde in der Camargue.

Manants hießen ursprünglich die in e. Lande Ansässigen, die in den contumes auch hommes levant et conchant genannt wurden. Da sie häufig an den Boden gebunden und d. droit de poursuite unterworfen waren, so wurden sie mit den serfs verwechselt, sodaß manant zu einem verächtlichen Ausdruck wurde.

Mancean, Rindviehrasse in Maine.

Mancenillier, Manschinellenbaum, wächst auf den Antillen. Seine apfelförmigen, verführerisch aussehenden Früchte sind höchst giftig; es wird behauptet, daß schon die Ausdünstungen des Baumes schädlich seien.

Manche. 1. La M., Oceanus Britanicus, für die Engländer the English Channel, das Meer, welches sich zwischen Frankreich u. England ausdehnt, die nördl. Küste Frankreichs von der Insel Ouessant bis Calais, die Südküste Englands von Kap Lizard bis Dover bespült u. d. Atlant. Ozean mit d. Nordsee verbindet. Die Länge des Kanals beträgt etwa 400 km, seine durchschnittliche Breite 160 km. Er ist verhältnismäßig von geringer Tiefe, da er kaum 70 und 80 m mißt, außerdem befinden sich an den Küsten zahlreiche Sandbänke. Die Wasserläufe, welche in den Kanal münden, kommen hauptsächlich von der frz. Küste, in erster Linie die Seine, dann die Somme, Orne u. d. von dem Plateau von Artois kommenden Slack, Canche u. Authin; d. Bresle, Arques u. Saane von dem Plateau von Caux; d. Risle, Touques, Dives, Aure, Vire von den Bergen der Normandie; d. Sée, Sélune, Couesnan, Rance u. Guer zwischen le Cotentin u. dem Westende der Bretagne. An der engl. Küste sind als Zuflüsse des Kanals nur d. Exe, Dart, Avon, Tamer u. Fal zu verzeichnen. Im Kanal liegt an der englischen Küste die Insel Wight; d. anglo-normannischen Inseln (Aurigny, Guernesey, Serq, Jersey) u. d. Archipele des Minquiers, du Boeuf und des Chausey an der Küste de Cotentin, abgesehen von den zahlreichen kleinen Inseln, die die nördliche Küste der Bretagne einrahmen. Der Ausdruck Manche ist Gattungsname für Meeresarme geworden, die sich zwischen zwei Küsten allmählich verengen u. in e. Meerenge endigen. So heißt zB. ein offener Golf des japanischen Meeres zwischen Sibirien (Seeprovinz) und der Insel Sachalin Manche de Tartarie. — 2. Dép. De La M., e. an das Meer grenzendes Dep. des nordwestl. Frankreich, im Osten begrenzt durch das Dep. Calvados, im Südosten durch das von Orne, im Süden durch die Dep. Ille-et-Vilaine und Mayenne, sonst überall durch d. Kanal la Manche, nach welchem es genannt ist; 6411 qkm; 513815 Einw.; Hauptort St.-Lô. Es ist aus dem nordwestl. Teile der alten Normandie gebildet (Cotentin, Avranchin und einigen Teilen von le Bocage). Das Dep. ist durchzogen von Hügeln, die sich im Süden denen von Maine, Bretagne u. der Normandie anschließen. Diese Hügel, die Thäler voneinander trennen, steigen allmählich von Norden nach Süden bis zu einer Höhe von 368 m im Arr. Mortain, einer Stadt, deren Umgebung den Namen la Suisse de la Normandie führt. Die Gewässer des Dep. fließen durch d. Vire, Taute, Saire, Divette, Diélette, Gerfleur, Grise, Ay, Sienne, Bosq, Tar, Sée, Sélune u. Couesnon sämtlich in das Meer. Kanäle: Vire-et-Taute, Coutances und le Plessis. Produkte: Getreide, Gemüse, Kartoffeln, Apfelbäume (1300000 hl Apfelwein jährlich), Weiden, Milchkühe, Butter von Isigny. Schöne Granit-, Marmor- und Kaolinbrüche; Gießereien, Schmieden; Kesselfabrikation zu Villedieu, Spielwarenfabrikation von Saurdeval, Hüttenwerke des Arsenals von Cherbourg, Schiffsbau, Woll- und Baumwollspinnerei, Papierfabriken, Austernbänke, Fischfang. Das Dep. hat 6 Arr. (St.-Lô, Avranches, Cherbourg, Coutances, Mortain, Valognes), 48 Kantons, 643 Kommunen, gehört zum Bereich des X. Armeekorps, untersteht dem Appellhof u. der Akademie von Caen u. hat zu Coutances einen Bischofssitz. — 3. Gardes De La M., s. Garde. — 4. Gentilshommes De La M., s. Gentilshommes, 3.

Mancherons, unter Ludwig XII zwei Ärmelbesätze an d. cotte, die durch Bänder zusammengehalten wurden, während man die großen Ärmel der Kleider bis zu den Schultern zurückschlug od. von oben nach unten schlitzte od. auch ganz wegließ. Unter Heinrich II. u. Franz II. falsche

Ärmel, die ohne allen Zweck u. Nutzen von den Schultern herabhingen.

Manchon, ursprünglich Ärmel, die wie die Fausthandschuhe bis zur Mitte des Armes gingen. In diesem Sinne kommt es in dem Cérémonial de France vor, wo der Wappenherold Bretagne bemerkt, daß die Königin manches de drap d'or, garnies de pierreries hatte. Pelzsachen, zum Schutz der Hände gegen die Kälte, waren seit der Zeit Franz I. bekannt, sie nahmen aber erst ziemlich spät den Namen manchons an; man nannte sie lange contenances und bonnes grâces. Männer wie Frauen haben lange Zeit manchons getragen.

Mancin, berühmte rote Bordeauxtraubensorte.

Mandat. 1. Die Bevollmächtigung des mandataire durch den mandant kann entweder spécial sein, d. h. sich nur auf bestimmte Fälle beziehen, od. général, d. h. sich auf die gesamte Vertretung erstrecken. Das m. kann ausdrücklich oder stillschweigend erteilt werden. Sobald es sich dabei aber um wichtige Fälle handelt, zB. Veräußerungen od. Belastungen mit Hypotheken, muß die Vollmacht stets ausdrücklich gegeben werden. Die Bevollmächtigung kann durch eine öffentliche oder Privaturkunde geschehen. Das Nähere ist in Art. 1984—2010 des code civil enthalten. — 2. M. Judiciaire. Der im Namen des Gerichts erlassene Befehl wird durch e. huissier od. e. sonstigen Beamten der öffentlichen Gewalt bekannt gegeben. — 3. M. Impératif, d. h. der Zwang der Abgeordneten, gemäß bestimmten Wünschen der Wähler zu stimmen, wurde im J. 1789 von der Assemblée nationale verworfen. Ebenso wurde ein solches m. durch Art. 13 des Gesetzes vom 30. Novbr. 1875 verboten u. für nichtig u. wirkungslos erklärt. — 4. M—s Territoriaux, Bezeichnung für das am 18. März 1796 zwecks Zurückzahlung der Assignaten geschaffene Papiergeld. Es wurden von diesem Gelde 2 Milliarden 400 Millionen angefertigt. — 5. M—s De Poste. Die älteste Verfügung über das Verschicken von Geldsummen stammt aus dem J. 1627. Es wird darin den Beamten vorgeschrieben: De tenir entre eux correspondances de remises et de recevoir les deniers qui leur seront présentés à decouvert, dont ils chargeront leurs registres, pourvu qu'ils n'excèdent la somme de 100 livres. Eine königl. Verordnung von 1759 setzte als Taxe 5% der eingezahlten Summe fest. Man nannte diese Geldsendungen articles d'argent. Das jetzige System, nicht die Geldsumme in natura zu transportieren, sondern vom Postamte des Bestimmungsortes auszahlen u. verrechnen zu lassen, wurde zuerst durch Gesetz vom 24. Febr. 1817 festgestellt. 1846 wurde die Taxe auf 2%, 1862 auf 1% herabgesetzt. Eine Stempelgebühr von 35 Cts. (1864 20 Cts.) für die Quittung wurde 1879 abgeschafft. Der Ausdruck mandat, der noch bei Littré in dem Sinne fehlt, kommt erst seit 1878 vor. Man unterscheidet heute zwei Arten mandats: m. ordinaires u. m. cartes. Das m. wird postseitig ausgefüllt und vom Absender unter Kouvert an den Adressaten geschickt; bei der Erhebung des Geldes am Postschalter muß das Kouvert, welches das m. enthielt, ev. auch noch weitere Legitimation vorgezeigt werden. Taxe 1% der eingezahlten Summe (bei Beträgen über 50 Fr. ist die Sendung mittels lettre chargée billiger). Ein Maximum existiert nicht. Beträge bis 300 Fr. werden à vue u. an jedem beliebigen Bureau ausbezahlt, darüber nur an dem Bestimmungsort u. unter Vorbehalt e. achttägigen Zahlungsfrist. Die m.-cartes (1879 eingeführt) werden seitens des Absenders ausgefüllt und direkt von der Post an den Empfänger gesandt, der für Auszahlung à domicile e. taxe de factage von 10 Cts. zu zahlen hat. Private Mitteilungen sind nicht erlaubt. Taxe wie oben. (Vgl. auch Bons de Poste.) — 6. M. télégraphiques sind 1868 eingeführt: bei ihnen ist ein Höchstbetrag von 5000 Fr. festgesetzt; außer der Taxe von 1% u. der gewöhnlichen Telegraphengebühr sind noch 50 Cts. zu entrichten für avis au destinataire. Im Auslandverkehr wurden Postmandate zuerst mit Italien (1864) eingeführt, 1870 mit England, 1876 mit Deutschland; auf dem Weltpost-Kongreß in Paris 1878 erfolgte eine generelle Regelung (rev. 1891/92). Danach beträgt für d. m. internationaux d. Höchstbetrag 500 Fr.; Taxe 25 Cts. pro 25 Fr. Empfangsanzeige (avis du paiement) auf Wunsch, 10 Cts. Private Mitteilungen können hinzugefügt werden. M. télégraphiques nach u. vom Ausland sind seit 1884 zugelassen. Ähnliche Bestimmungen bestehen für die m. coloniaux.

Zahl	der m	français	1895:	28 953 923	
„	„ „	„	1875:	5 789 676	
Betrag	„ „	„	1895:	744 236 673	Fr.
„	„ „	„	1875:	161 573 465	„
Zahl	„ „	internat.	1895:	1 035 624	
„	„ „	„	1875:	260 748	
Betrag	„ „	„	1895:	37 379 030	Fr.
„	„ „	„	1875:	12 030 398	„

Mandataire hieß der Beamte, der vom Lehnsherrn an die Spitze der Verwaltung d. fours banaux (s. d.) gestellt wurde. Die durch ihn erfolgende Einberufung der Vasallen zum four hieß commande.

Mandelas hieß eine den frz. rondeaux verwandte altprov. Liedergattung.

Mandement. In mehreren Provinzen diente dieses Wort als Bezeichnung für gewisse Bezirke, die für e. Wahlkreis od. e. Amtsbezirk als Einteilung dienten.

Mandevie ist der Titel eines in acht Bücher (1—7 in Prosa, 8 in Reimen) eingeteilten Werkes moralischen Inhalts von Jean Dupin, geb. 1302 in Bourbonnais, † 1372 als Mönch in der Abtei Vaucelles.

Mandille, e. Art von Mantel, den die laquais im XVII. Jhrh. trugen. Wollte man jemand seine niedere Herkunft vorwerfen, so sagte man, sein Vater avait porté la mandille.

Mandres, seigneurie in Lothringen, wurde 1722 mit mehreren anderen vereinigt comté unter dem Namen Ravenel.

Manécanterie od. **Manicanterie** ist e. mit einer Kathedralkirche verbundene Singschule für Knaben, die unentgeltlich ausgebildet werden. Heute sagt man dafür maîtrise.

Manège. 1. S. Turf. — 2. Parti Du M. entstand unter dem Direktorium aus den Resten der Jakobiner u. wurde nach ihrem Sitzungssaal in einer Reitbahn bei den Tuilerien so benannt.

Manekine, Roman De La —, von Philipp de Remi od. Reims, e. nordfrz. Trouvère des XIII. Jhrh., behandelt die Sage von der geduldigen Helena. Diese, e. Tochter des Königs von Ungarn (sonst ist sie in der Sage eine Prinzessin von Konstantinopel), muß flüchten, weil sich ihr eigener Vater in sie verliebt. Nach Britannien gekommen, heiratet sie dort e. König, muß aber, der Untreue beschuldigt, mit ihren später heilig gesprochenen beiden Söhnen jahrelang im Elend leben, bis ihre Unschuld an den Tag kommt. Nach diesem Roman ist auch ein Miracle bearbeitet worden. Der Name Manekine kommt daher, daß mehrere Male statt der sagenhaften Prinzessin eine Puppe verbrannt wird. Denselben Roman behandelt e. Prosa-Volksbuch: Le Roman de la belle Hélène de Constantinople, mère de St-Martin de Tours et de St-Brice son frère (1586). Der Roman de la Manekine ist 1840 von Fr. Michel herausgegeben.

Mangeurs. 1. Im Mittelalter als Bezeichnung für die Exekutionssoldaten, die in ein Haus geschickt wurden, um darin bis zur vollständigen Bezahlung e. Schuld zu leben. Durch e. Konzil, welches im J. 1268 zu Château-Goutier abgehalten wurde, verbot man den baillis, mangeurs in die geistlichen Begüterungen zu schicken. — 2. M. De Vipères, Name e. Hanswursts bei zwei ber. Gauklern des Pont Neuf, l'Orviétan u. Barn, in Molières Jugendzeit.

Mangonneau, e. Art Katapult, deren man sich in Frankreich noch 50 Jahre, nachdem die Kanone in Gebrauch gekommen war, bediente.

Manicae, Manschetten der vornehmen Damen unter dem zweiten Königsgeschlecht; sie endigten in Armbändern.

Manifeste. Der Gebrauch offener Schreiben, in denen seitens der Macht, die e. Krieg begonnen hat, die Gründe dazu klargelegt werden, stammt erst aus dem XIV. Jhrh.

Manille. 1. Das alte Kartenspiel dieses Namens, das die erste Unterhaltung Ludwigs XV. war, ist dasselbe wie d. Comète, I, 889. — 2. Spiel unter 4 Personen, je 2 gegen 2, mit 32 Karten wie beim Piquet. Die höchste Karte ist der Zehner od. manille, dann folgt das As oder manillon, König, Dame, Bube, 9, 8, 7. Man unterscheidet m. parlée und m. muette. (Über die vielen Feinheiten bei dem m. siehe Quinola, a. a. O., u. Bichet.) — 3. Das an e. Seite offene, aber durch e. Stift verschließbare Kettenglied, welches man bald um den rechten, bald um den linken Fuß der Bagnosträflinge anlegte.

Mannheim, v. ahd. Manoir, im XIII. Jhrh. Manninheim, später Mannenheim, St. im gleichnamigen Kreise d. Großherzogtums Baden, an der Mündung d. Neckar. St. d. E.-L. M.-Konstanz, M.-Ludwigshafen, M.-Karlsruhe, Frankfurt a. M.-M., M.-Weinheim und Heidelberg-M.; Dampferverbindung. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten wurde M. im J. 1688 von den Franzosen zerstört. Im ersten Koalitionskriege wurde es am 20. Septbr. 1795 von den Franzosen besetzt. Die Österreicher (unt. Wurmser) siegten daselbst am 29. Okt. 1795 u. eroberten es am 21. Dez. desselben Jahres. Im zweiten Koalitionskriege wurde es im März 1799 von Bernadotte besetzt, am 8. Dez. desselben Jahres aber wieder geräumt. — Feder, Geschichte der Stadt M., 1875—77; Heigel, Die Übergabe der Festung M. an die Franzosen am 20. Sept. 1795, München 1893.

Manœuvre, seigneurie in Ile-de-France, 1643 Baronie, 1653 marquisat für M. de Berthamont.

Manoir Principal, das Haupthaus e. Lehns, diente dem seigneur zur Wohnung, u. in ihm wurde die Huldigung der Vasallen entgegengenommen. Es fiel an den ältesten Sohn.

Manon. 1. Komische Oper von Massenet (1884) nach dem Roman des Abbé Prévost von Meilhac und Gille. — 2. M. Lescaut, komische Oper, Text von Scribe, Musik von Auber (1856).

Manosque, Hauptkantonsort in Basses-Alpes, am Fuße des Mont-d'Or, der auf dem rechten Ufer das Thal d. Durance beherrscht, 17 km von Forcalquier, 5572 Einw. St. der E.-L. P. L. M. Handelsgericht, Gymnasium, Braunkohlen, Gips, Schwefel; Fabrikation von Pasteten, Brennereien. Handel in Weinen, Ölen, Rohseide, Mandeln, Nüssen. Zwei Thore (XIV. Jhrh.) von den alten Befestigungswerken stehen noch.

Mans. 1. Le M. (57412 Einw.), bei Gregor v. Tours civitas Cenomanni, urbs Cenomannica, Arrhptst. des Dep. Sarthe, an d. Sarthe. St. der E.-L. Paris-Brest, L. M. nach Villars-sur-Mer, L. M.-Nantes, Tours-Le M. u. Le M.-La Chartre. Le M. wurde 486 von den Armorikern, 570 von Chlodwig, 598 von Chlotar II., im IX. u. X. Jhrh. von den Bretonen u. Normannen, im XI. Jhrh. vom Grafen von Anjou, sowie den Herzögen Wilh. d. Eroberer u. Wilh. d. Roten von der Normandie erobert. Im J. 1189 kam es an Philipp II. August von Frankreich, 1199 dagegen vorübergehend an Johann ohne Land von England. Von 1424—1428 war es dauernd in englischem Besitz. Im Hugenottenkriege wurde es am 3. April 1562 von den Protestanten besetzt. Im Kriege Ludwigs XIV. mit der Liga schloß es sich im Febr. 1589 den Ligisten an, mußte sich aber am 2. Dezbr 1590 nach viertägiger Belagerung Heinrich IV. ergeben. Im Vendéekriege wurde es am 10. Dez. 1793 von la Rochejaquelin besetzt, aber schon am folgenden Tage von Westermann nach siegreichem Kampfe erobert. Am 15. Okt. 1799 wurde es von den Chouans überrumpelt und drei Tage lang geplündert. Im

deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde Le M. nach mehrtägigem (10.—12.) Kampfe am 12. Jan. 1871 vom Prinzen Friedrich Karl erobert, worauf der frz. General Chanzy seinen Rückzug antreten mußte. (G.-St.-W., IV, 845 ff.) Aus Le M. stammen: Heinrich II. von England, Johann d. Gute, La Croix-du-Maine, Marin Cureau de la Chambre, Joachim Bouvet, Graf v. Tressan, Véron de Forbonnais, General Négrier u. Dom Guéranger. (Richet, Le M. ancien et moderne, 1830; Desportes, Description de la ville du M.; Couvin, Essai sur l'Armorial du diocèse du M. 1830, Gallia Christiana, T. XIV; Chanzy, Die zweite Loirearmee, Busse-Hannover, 1873; v. Twardowsky, Die Gefechte des III. Armeekorps bei Le M., 1873; v. d. Goltz, Die sieben Tage von Le M., 1873; v. Kleist, Die Gefechtstage von Le M., 1880; Hublin, Le M. pittoresque, Le Mans, 1885.) — 2. Collège du M. der ehemal. Pariser Universität, 1526 vom Kardinal Philipp von Luxemburg für zwölf arme Scholaren seiner Diözese gegründet, konnte sich Ramus' und des großen Arnauld als Lehrer rühmen. 1632 wollten die Jesuiten es kaufen. Obgleich die Universität den Plan durchkreuzte, verfiel das Collège doch infolgedessen, und 1680 gelangten die Jesuiten in Besitz desselben. (Jourdain, Schmid.)

Manse. Unter der Regierung der Merowinger u. Karolinger war d. m. ein gewisser Flächeninhalt an Land, welches zu e. Meierei gehörte und zum Ackerbau bestimmt war. In jeder Provinz war ihr Umfang bestimmt, sodaß die Einteilung der Ländereien in manses e. allgemeinen u. politischen Charakter hatte. Für d. m. wurde d. Maßsystem zu Grunde gelegt. Ganz genau läßt sich ihr Inhalt nicht angeben, es ist aber wahrscheinlich, daß sie niemals u. nirgends 15 ha überschritten hat, meistens blieb sie unter dieser Ziffer. Ihr Wert wurde allgemein nach ihren Produkten abgeschätzt. Die m. zerfielen in mehrere Arten; nur zwei von diesen Unterschieden waren von Bedeutung, diejenigen, welche zwischen den m. principaux u. den m. tributaires gemacht wurden. Die erstere diente dem Herrn als Wohnsitz u. als Mittelpunkt seiner Arbeit, wenn er sein Land selbst bebauen wollte. Er fand dort alles, was zu e. gut geleiteten Ackerwirtschaft gehört. Um diesen Hauptsitz herum lagen andere m., die Pächter niederen Ranges innehatten. Sie mußten an den Herrn dafür Pacht entrichten. Die ersteren bezeichnete man auch mit chef-m. od. chef-mes, die anderen mit m. censitaires od. inférieures. Der Herr konnte seine chef-m. verwalten lassen od. sie konzedieren; er konnte sie auch in kleinere Teile zerlegen, die dann neue censitaires bildeten. In diesem Falle war solche Teilung nur provisorisch und zeitweilig. Die m. tributaires umfaßten drei Arten von Lehen, die ingenuiles, lidiles und serviles. Alle drei waren Leistungen an den Besitzer d. chefs-m. unterworfen, jedoch mit merklichen Steigerungen. Die m. serviles verpflichteten zu niederen Dienstleistungen, wie man sie nur von den niederen Klassen der Gesellschaft verlangen konnte; die Leistungen der lidiles waren höhere, die nach Du Cange sogar den Militärdienst in sich schlossen; dieser letztere Dienst zusammen mit der Befreiung von den Pflichten der m. serviles war das charakteristische Merkmal d. m. ingenuiles. Nach Guérard ist bei d. m. tributaires auch e. aufsteigende Stufenleiter in Bezug auf d. Flächeninhalt u. d. Höhe des Pachtes zu berücksichtigen. Die Leistungen richteten sich nach der Beschaffenheit der m., nicht nach der Stellung der Person, sodaß der freie Mann zu denselben niederen Diensten verpflichtet war wie der Leibeigene, wenn er e. m. servile inne hatte. Unter diesen großen Abteilungen gab es noch gewisse Unterabteilungen. Man bezeichnete beispielsweise mit m. nu e. solche, die aus Mangel an Arbeitskräften oder aus e. anderen Grunde nicht ganz bebaut war, vêtu e. solche, die sich in normalem Zustande befand. Die Einkünfte waren wegen dieser Thatsachen mehr od. weniger hoch, das zog der Herr in Berechnung. D. demi-m. umfaßte nur die Hälfte der Ländereien, die nach Landessitte für d. ganze m. bestimmt waren. Die m. ecclésiastiques od. ministériels gehörten dem Klerus od. Beamten des Königs. Die m. waren der Gegenstand von Konzessionen als Benefizien oder als prekärer Besitz; die niederen waren dann in dem chef-m. mit inbegriffen.

Mansionnaire war der Titel des grand maréchal des logis du roi.

Mansle, Hauptort in Charente, südlich von Ruffec.

Mansurah (26 950 Einw.), v. arab. mansura = siegreich (la victorieuse), Hptst. der Provinz Dakalieh in Niederägypten, am Nilarm Damiette u. gegenüber der Stadt Salcha. Endpunkt der Eisenbahn Zagazik-M. u. St. der Linie Tanta-Damiette. Im vierten Kreuzzuge trug daselbst im J. 1250 Ludwig der Heilige von Frankreich e. blutigen Sieg über die Sarazenen davon. Auf der Napoleonischen Expedition nach Ägypten wurde 1798 die frz. Besatzung daselbst von den Arabern überrumpelt und aufgerieben.

Mantaille, berühmtes Schloß am linken Ufer der Rhône zwischen Vienne u. Valence, nordöstl. von St.-Vallier in Drôme. Hier fand 879 eine Versammlung von seigneurs u. Bischöfen statt, wo Boson die Kinder Ludwigs des Stammlers († 879) der Krone Burgunds (diesseits der Jura) für verlustig erklärte u. sich zum König an ihrer Stelle proklamieren ließ.

Mante, Fang-Heuschrecke, findet sich in der Provence, Languedoc u. der Mitte Frankreichs. Ihrer oft aufrechten Stellung wegen nennt man einige Arten M. religieuse od. prie-Dieu, M. orateur, M. prêcheuse ɔc.

Manteau. 1. Der Mantel war in Frankreich ursprünglich eine Ehren- und Amtstracht. Die Könige lieferten im XIV. u. XV. Jhrh. ihren Notaren und Sekretären Mäntel. Die Untersuchungsbeamten des Parlaments erhielten zwei-

mal jährlich (Sommer und Winter) Mäntel. Damit war e. Zeremonie verbunden, livrée gen., welche dem noch heute üblichen Ausdrucke seinen Namen gab. Der Mantel der Herzöge war mit Wappen u. Lilien verziert, die der Ritter vom heil. Geiste mit gesticktem Ordenskreuze. Im XIV. Jhrh. hatten die Advokaten Amtsmäntel. Die pairs von Frankreich trugen in der Zeit der Restauration (nach 1815) Mäntel als Auszeichnung. Schon im Mittelalter hatten vornehme Frauen sehr kostbare Mäntel. Die mantelets (kleine Mäntel) wurden von Herren seit dem XVII. Jhrh., von Damen seit 1736/37 getragen, e. Mode, die im Laufe des XVIII. Jhrh. ablam. Mantelet heißt auch e. Schutzwehr gegen feindliche Geschosse, deren sich die Pioniere bei Belagerungen bedienen. — 2. M. D'Arlequin, s. Arlequin. — 3. Le M. Troné De Dictature, ein Ausdruck des damaligen Ministerpräsidenten Floquet, den er am 19. April 1888 im Hinblick auf die Diktaturpläne des Generals Boulanger in der Kammer gebrauchte.

Mantel Mautaillé, Fabliau Du —, eine altfrz. Dichtung, welche die Sage von der Tugendprobe mit dem Mantel behandelt, der nur der Frau od. dem Mädchen paßte, welche ihrem Manne od. Geliebten treu gewesen war, allen anderen aber entweder zu lang od. zu kurz erschien. Dieselbe Sage findet sich auch im altfrz. Roman Perceval.

Mantes, Mantes la Jolie, 7032 Einw., lat. Mednnta, Arrhptst. des Dep. Seine-et-Oise, links an der Seine. St. der E.-L. Paris-Le Havre, Argenteuil-M. u. M.-Cherbourg. M., das 1087 von Wilhelm d. Eroberer eingeäschert worden war, wurde im XIV. Jhrh. von den Engländern erobert, 1364 von Duguesclin wiedererobert. Unter Karl VII. kam es wieder an England u. blieb bis 1449 in engl. Besitz. Im J. 1591 vereinigten sich daselbst die Heinrich IV. freundlich gesinnten Bischöfe. In demselben Jahre machte Mayenne den vergeblichen Versuch es einzunehmen. Am 24. Febr. 1354 wurde daselbst e. Vertrag zwischen König Johann von Frankreich und Karl dem Bösen von Navarra unterzeichnet.

Mantille, kleines leichtes Frauenmäntelchen, das für die Sommertoilette ungefähr um das J. 1730 in Frankreich modisch wurde.

Mantoche (800 Einw.), Gemeinde im Arr. Gray, Dep. Haute-Saône. St. d. E.-L. Gray nach Chalon-sur-Saône. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurden daselbst am 26. Okt. 1870 die Franzosen von den Vortruppen des Generals v. Werder nach leichtem Kampfe vertrieben. — G.-St.-W., III, 330.

Mantols, e. altes, kleines Ländchen der Ile-de-France im Südosten u. Südwesten b. Vexin français, längs des linken Ufers der Seine, dessen Hauptort zuerst Mantes, dann Versailles war. Andere Orte sind: Meulan, Anet, Rueil, Montfort-l'Amaury, Dreux, Poissy, St.-Germain-en-Laye, Houdan. Zuweilen wurde es als zur Beauce gehörig angesehen. Jetzt gehört es zum größten Teile zum Dep. Seine-et-Oise, der Rest gehört zum Dep. Eure-et-Loire. Le M. bildete früher e. Grafschaft, die durch Charles le Mauvais d. pairs verliehen wurde.

Mantua, frz. Mantoue, ital. Mantova, stark befestigte Hptst. der gleichnamigen ital. Provinz, am Mincio. St. der E.-L. Ala-Otranto und Pavia-Monselice. Im span. Erbfolgekriege siegte daselbst im Aug. 1702 Prinz Eugen über die Franzosen unter Vendôme. 1707 ergab es sich den Alliierten. Im zweiten Koalitionskriege wurde es am 2. Febr 1797 von Bonaparte, am 30. Juli 1799 von den Österreichern und Russen erobert. Nach der Schlacht von Marengo von den Franzosen besetzt, blieb es bis 1814 in frz. Besitz. Am 20. Mai 1791 fand daselbst e. Zusammenkunft Kaiser Leopolds II. u. d. ausgewanderten Prinzen von Bourbon statt zwecks Herstellung einer Koalition gegen Frankreich. — Buchez, Histoire parlementaire de la Révolution française, 1846, T. IV; Volta, Compendio della storia di Mantova, 1807—38; Graf Areo, Studi intorno al municipio di Mantova, 1871—74.

Manuel, Écoles Manuelles D'Apprentissage —, s. **Apprentissage.**

Manuel Général De L'Instruction Primaire, wöchentlich seit 1832. Ab. 6 Fr., das älteste von den Journalen dieser Art, gegründet von L. Hachette.

Manufacture. 1. In Frankreich wurden die ersten Manufakturen vom Staate errichtet. Ludwig XIV. unterstützte auf den Rat Colberts die Glas-, Spitzen-, Teppichfabrikation rc. Noch heute ist der Staat Besitzer von großen National-Fabriken, Fabrikation von Kunstgegenständen, wie Gobelins u. Sèvres-Porzellan, od. Manufakturen, wie die Waffenfabriken von Tulle, Châtellerault, St.-Etienne, Pulverfabriken, Werfte u. Werkstätten für Schiffsbau, die mit Arsenalen des Landheeres u. der Marine verbunden sind. Der Staat hat sich auch das Monopol der Tabaksfabrikation, deren Hauptsitze Paris, Lyon, Marseille, Tonneins rc. sind, vorbehalten. Die Manufakturar-Industrie macht in Frankreich wie überall e. durch die neuen Arbeitsbedingungen herbeigeführte ernste Krisis durch. Die Beschränkung der Arbeitszeit ist bis auf diese Stunde e. der ernstesten Fragen für diese Industrie. In Frankreich ist durch e. Gesetz vom 9. Sept. 1848 die Arbeitszeit der Erwachsenen auf 12 Stunden festgesetzt; aber die Dekrete vom 17. Mai 1851 u. vom 3. April 1889 haben e. Anzahl Industriezweige davon ausgeschlossen. Das Gesetz von 1874 u. die Dekrete von 1874, 1877, 1882 bezeichnen, indem durch sie die Arbeitszeit der Kinder beschränkt, Nachtarbeit aber außer in gewissen Fällen verboten ist, einen Fortschritt. Dem Minister des Handels u. der Industrie steht ein aus zwei Sektionen (conseil et industrie) gebildeter conseil supérieur zur Seite. Außerdem hat er bei sich: e. conseil supérieur de l'enseignement technique, e. comité d'inspection de l'enseignement technique, ein

comité consultatif des arts et manufactures, e. commission supérieure du travail des enfants et des filles mineures employés dans l'industrie (s. Conservatoire National Des Arts Et Métiers, École Centrale Des Arts Et Métiers, Écoles Nationales Des Arts Et Métiers, Chambres Consultatives Des Arts Et Manufactures). (Annuaire du Commerce et de l'Industrie; **Laboulaye**, Dict. des Arts et Manufactures; Statistique annuelle de la France; Annuaire d'Économie politique ꝛc.) — 2. École Des M—s De L'État wurde um 1824 in Paris gegründet zur Vorbildung der höheren Beamten für die Tabakfabrikation und -verwaltung. Es wurden Kurse in angewandter Mechanik u. organischer Mechanik abgehalten. Nach e. ordonnance von 1831 sollten die Schüler der Schule aus denen der polytechnischen Schule ergänzt u. zwei J. auf der Fachschule in Paris unterrichtet werden. Die gegenwärtige Organisation stammt aus dem J. 1861. Die Kurse dauern acht Monate und umfassen Chemie, Fabrikation des Tabaks und Pulvers, Verwaltung u. Buchführung, Mechanik, Maschinen, Fachwerkzeuge ꝛc. Außerdem müssen die Schüler vier Monate praktisch arbeiten. (d'Ocagne, Les grandes Écoles de France, p. 301—304). — 3. M. D'Armes. Bis zum J. 1717 besorgten die Hauptleute die für ihre Soldaten nötigen Waffen. 1718 wurden in Charleville u. Maubeuge m. d'armes errichtet, deren Leitung Artillerieoffizieren anvertraut wurde. Es bestehen jetzt drei m. d'armes: St.-Etienne, Tulle u. Châtellerault, wo alle armes portatives für die Armee verfertigt werden. Die Stoffe für die Armee müssen in frz. Fabriken angefertigt werden, von deren Güte sich Offiziere, die den Namen vérificateurs du matériel haben, überzeugen.

Manufacturière, École —, auch École drapière genannt, in Elbeuf, Webeschule mit zweijährigem Lehrgang, vom Staat, dem Dep., der Stadt u. der Société industrielle zugleich unterhalten. Schulgeld 60—480 Fr. je nach der Klasse u. der Herkunft der Schüler. Alle sind Externe, teilweise Freischüler. Am Schluß diplôme de fin d'études. Unterricht auch im Färben, Appretieren und allen Hilfskenntnissen, wie Zeichnen, Maschinen- und Handelskunde.

Manumission, die dadurch bewirkte Freilassung e. Sklaven, daß der Herr ihn zum Zeichen der Freiheit aus seiner Hand entließ.

Manuscrit, Le —, monatl. seit 1894, Paris, 5 rue de Javel. Ab. 20 Fr., U. P. 24 Fr., spezielle Revue für Bücher, Karten, Autographen ꝛc.

Manutractation. Die m. wurde unter die Zahl der finanziellen Hilfsquellen der Geistlichkeit gerechnet. Man weiß nicht recht, ob sie aus e. Abgabe bestand, die den Geistlichen gelegentlich der Eheschließungen entrichtet wurde, od. ob sie nicht allgemein bei der Schließung der meisten Verträge e. Rolle spielte. Nachdem die Parteien sich die Hand gegeben u. gelobt hatten, das Abkommen betr. den Kontrakt zu halten, wurde gleichzeitig e. Geldbuße für diejenige Partei festgesetzt, die ihr Versprechen nicht halten würde. Diese Geldbuße ist vielleicht der Anteil des Priesters gewesen. Du Cange schließt sich der letzteren Ansicht an.

Manzat, Hauptort in Puy-de-Dôme, nordwestlich von Riom. 2200 Einw. Steinkohlenminen.

Mao, L'Heureux —, ein in der Bretagne sehr verbreitetes Märchen, das von den diseuvellers in der Spinnstube erzählt und auch in Balladenform gesungen wird.

Mappemonde. 1. Ehemals Planiglobenspiel nach Art des Gänsespiels. (Quinola, a. a. O.) — 2. M. Ou L'Image Du Monde ist e. 1245 von Gautier de Metz verfaßtes Gedicht, welches später in Prosa unter dem Titel Livre de clergie umgearbeitet wurde. Es ist eine Encyklopädie in Versen, in der von der Erdbeschreibung, der Naturgeschichte und der Erfindung der freien Künste nach Strabo, Ptolomäus, Plinius, Vincenz von Beauvais u. a. gehandelt wird. (Gräße, Litterärgeschichte.)

Marabotins, arabische Goldstücke im Werte von etwa 26 Fr., die im XI. u. XII. Jhrh. bes. in den Provinzen in der Nähe der Pyrenäen im Umlauf waren.

Maraicher, s. **Horticulteurs.**

Maraichine, Rindviehrasse der Vendée.

Marais. 1. M. Du Temple, Pariser Stadtviertel zwischen den nordöstl. boulevards, Stadthaus u. d. rue St-Denis. — 2. Théâtre Du M., Theater im Hôtel d'Argent im Marais du Temple (1600—1673). — 3. Société Du M., e. Gesellschaft, die im Maraistheater spielte. Sie hatte als Dichter den Abbé von Chaulieu und Jeanne-Baptiste Rousseau. — 4. 1792 im Konvent Spottname der Girondisten. — 5. M. De Dol, s. Dol. — 6. Sumpf. In Frankreich befinden sich 328 297 ha sumpfiges Land, 46 319 ha Moore, namentlich in den Landes, la Bresse, Flandre, Lionnais, Vendée, die Marennes u. die Camargue. Das Gesetz vom 16. Sept. 1807 gestattet dem Staate die Trockenlegung ohne Enteignungsverfahren. Anfang des XIX. Jhrh. waren etwa 4500 qkm marais vorhanden. — 7. M Salants, Salzsümpfe, zur Gewinnung von Salz mit Schleusenvorrichtungen, ergeben etwa 3 Mill. Centner Salz. Die wichtigsten dieser Anlagen finden sich auf den Hyèren, Peccaïs, Peyrat, Marennes, Morbihan ꝛc. Sie unterstehen der Direction de l'hydraulique agricole, einer Abteilung des Ackerbauministeriums. (Dumenil, Mémoire sur les m. salants des provinces d'Aunis et de Saintonge, La Rochelle, 1765.)

Marans (4609 Einw.), lt. Marantinum, St. im Arr. La Rochelle, Dep. Charente-Inférieure, am Zusammenfluß d. Sèvre-Niortaise u. La Vendée. St. der E.-L. Nantes-Angoulême. Im Hugenottenkriege wurde es im J. 1570 vom Grafen de Lude den Calvinisten entrissen, darauf aber von La Noue wiedererobert. Im J. 1576 wurde es von den Rochellern, 1578 vom Herzog von

Mayenne u. 1815 wieder von den Protestanten eingenommen.

Maraussan im Languedoc liefert Likörweine dritten Ranges.

Marbre, Marmor, wird in mehr als 40 Dep. gewonnen, so in Artois, der incarnat u. griotte bei Narbonne, nankin (Aude), grand deuil u. petit deuil (Ariège), brèche (Marseille), cipolin (Hautes-Alpes). Algier liefert hauptsächlich Onyxmarmor, jedoch auch M. statuaire, der sich ebenfalls in Isère findet.

Marbriers. Die Pariser m. erhielten im J. 1609 königl. Patent, welches sie als Innung anerkannte, aber auf Widerspruch der Bildhauer u. Maler entschieden e. Erlaß vom J. 1610 u. zwei Parlamentsbeschlüsse aus den J. 1612—14, daß sie wie früher mit der Innung der Bildhauer vereinigt bleiben sollten.

Marc. 1. Das Gewicht, das in Frankreich u. den meisten europäischen Staaten zum Wiegen des Goldes u. Silbers gebraucht wurde. Vor der Regierung Philipps I. (1060—1108) bediente man sich in Frankreich nur des Pfundgewichts zu 12 Unzen. Gegen Ende des XI. Jhrh. führte man im Handel u. fürs Gold das Markgewicht ein. Es gab anfangs verschiedene solcher Markgewichte: le m. de Troyes, le m. de la Rochelle, die unter einander um einige deniers verschieden waren. Das m. wurde zur Hälfte des Pfundes bewertet u. in 8 Unzen eingeteilt od. in 64 gros, 192 deniers, 300 mailles, 4518 grains. Im XVIII. Jhrh. gab es in e. Kabinett des Münzhofes von Paris e. ursprüngliches Gewicht (poids de m. original), das unter drei Schlüsseln verwahrt wurde. Nach diesem war im J. 1494 durch einen Parlamentsbeschluß vom 6. Mai desselben Jahres das Gewicht des Chatelet festgesetzt worden. Nach diesem Gewicht haben alle Wechsler, Goldschmiede, Aufseher der Apotheken u. Droguerien ꝛc., sowie die Kaufleute, die nach dem Markgewicht abwogen, die Gewichte, deren sie sich bedienten, zu richten. Jeder frz. Münzhof hatte in seiner Kanzlei e. Normalgewicht, das nach dem Normalgewicht des Münzhofes von Paris geaicht worden war. — 2. M. D'Or, a) e. Steuer, welche die neuen Ritter dem König zu zahlen hatten. b) eine Abgabe, die von allen Ämtern beim Wechsel der Inhaber in Frankreich erhoben wurde. Sie war von Heinrich III. anstatt einer Abgabe eingeführt worden, die man früher für die Leistung des Eides erhoben hatte. Ursprünglich besteuerte man gewisse Ämter mit einem od. mehreren m. d'or oder mit einem Teil davon. — 3. Décret Du M. D'Argent, e. Spitzname für das Wahlgesetz vom 22. Dez. 1789 wegen der Bedingung, die damit verbunden war. Man mußte nämlich e. Kontribution zahlen, die zehn Arbeitstagen gleichkam, um Departementswähler sein zu können. — 4. Kelterrückstände gebraucht man, um geringeren Wein (piquette), gezuckerten Wein od. Branntwein anzufertigen. Als Vieh- u. Geflügelfutter verwendet man m., das der Destillation unterworfen war. Das Gleiche geschieht mit m. de pommes u. de fruits, Rückständen beim Ciderpressen.

Marcabrun, provençalischer Troubadour, geb. in d. Gascogne um 1140, † gegen Ende des XII. Jhrh. Von ihm haben wir u. a. eine Romanze von erzählendem Inhalt, aber in lyrischer Form, in der der Dichter selbst redend eingeführt wird.

Marceau, St- —, (621 Einw.), Gemeinde im Arr. Mamers, Dep. Sarthe. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde daselbst am 14. Jan. 1871 von der 4. Kompagnie des 83. Regiments eine frz. Trainkolonne überfallen u. außer 380 Gefangenen 48 mit Munition beladene Wagen erbeutet. — G.-St.-W., IV, 911.

Marcellin, Saint- —, (Dep. Isère), bekannt durch seine Fabrikation weicher Käse.

Marcellus Ancyranus, Pseudonym von Jacques Boileau.

Marc-En-Barœuil, Flecken in Nord, nördl. v. Lille. Webereien, Papierfabriken, Destillationen.

Marchage, ehedem Name für Vereine, die aus den Bewohnern mehrerer benachbarter Pfarrgemeinden bestanden. Sie besaßen das Koppelweiderecht.

Marchands. 1. M—s De Vins. Der Handel mit Weinen war vor der Zeit des heil. Ludwig frei. Die Korporation der m. de vins, die im J. 1524 Statuten erhalten hatte, wurde 1791 aufgehoben, am 24. Mai 1877 das Syndikat gegründet. Das Personal besteht aus etwa 5000 Gehilfen und Lehrlingen. Lehrlinge von 15 J. erhalten 15—20 Fr. monatlich, Gehilfen 40—60 Fr. Die Lehrzeit dauert einen Monat. die tägliche Arbeitszeit 16—17 Stunden, von 7 Uhr morgens bis Mitternacht. Die Syndikatskammer der Weinhändler, gegr. am 24. Mai 1877, zählt 5000 Mitglieder; an ihrer Spitze steht e. Präsident. Der Beitrag beträgt 1 Fr. monatlich; an Eintrittsgeld werden 5 Fr. erhoben. Außer der Syndikatskammer besteht noch e. Syndikats-Union von Weinhändlern, welche im J. 1883 gegründet ist. Sie hat ihren Sitz in der rue du Temple und zählt augenblicklich etwa 4000 Mitglieder. Die Polizei hat das Recht, die Weinkellereien zu betreten. Der Schluß des Geschäfts muß spätestens 2 Uhr morgens stattfinden. Will jemand Konzert geben, Glücksspiele veranstalten, so hat er sich an die Polizei zu wenden, die e. Polizisten sendet, der gegen ein Entgelt von 1 Fr. bis 1 Fr. 50 Cts. die Aufsicht hat. Die Inhaber von Weinschenken sind verpflichtet zum Anschlag des Gesetzes vom 14. August 1889, wonach den Kunden über die Natur des unter der Bezeichnung „Wein" gelieferten Produktes Aufklärung zu geben ist und Fälschungen beim Weinverkauf vorgebeugt werden soll; sodann des Gesetzes vom 24. Juli 1894 über Betrug, begangen beim Verkauf von Wein, seine Alkoholisierung u. das Taufen des Weines; drittens des Gesetzes vom 23. Jan. 1873 gegen die Trunkenheit. — 2. Les Six Corps De M—s, Bezeichnung für die Kaufmannsgilden zu Paris „qui vendaient les plus notables

marchandises". Es waren sechs: die Tuch- u. Strumpfhändler, Spezereihändler, Krämer, Kürschner, Mützenmacher u. Goldschmiede. Die Kürschner waren ursprünglich die ersten, hatten aber ihren Vorrang an die Tuchmacher verkauft. Jede dieser Gilden wurde durch sechs Meister u. sechs durch sie gewählte Aufseher geleitet. Bei Zeremonien hatten diejenigen, welche sie mit aufführten, das Recht, die Robe aus schwarzem Tuch mit Kragen u. hängenden Ärmeln zu tragen. Letztere waren mit Tressen und mit schwarzem Sammet besetzt. Die Farbe des Besatzes war für jede Korporation e. verschiedene. „Chacun de ces Messieurs des Six-Corps-Marchands les plus distingués dans leur état, dit Hurtant, passe successivement juge-consul, puis échevin de la ville de Paris, et ils en sont regardés comme les plus notables bourgeois. Cette dernière qualité les anoblit et leur donne le titre d'écuyer." — 3. M—s Et Assistants Suivant La Cour. Die Einsetzung dieser privilegierten Kaufleute datiert, wie angenommen wird, aus der Zeit Ludwig XII. Sie wurde durch Franz I. am 19. März 1543 bestätigt u. ihre Zahl durch Ludwig XIV. (1658) vermehrt. Nach dem Etat Frankreichs von 1749 gab es: 6 Apotheker, 4 Waffenschmiede, 6 Büchsenmacher, 6 Mützenmacher, 20 Metzger, 12 Bäcker, 6 Sticker, 14 Schenkwirte, 6 Gürtler, 8 Lichtzieher, 5 Hutmacher, 12 Wursthändler, 4 Chirurgen, 14 Schuhmacher, 6 Lederarbeiter, 14 Köche, 4 Zuschneider, 2 Vergolder u. Graveure, 3 Sporer, 4 Zuckerbäcker, 8 Schwertfeger, 4 Trödler, 6 Handschuhmacher u. Parfümeriehändler, 2 Uhrmacher, 2 Buchhändler, 8 Leinwarenhändler, 20 Weinhändler en gros et en détail, 2 Tischler, 26 Juwelenhändler, 2 Goldschmiede, 2 Pergamentmacher, 8 Besetzer, 8 Pastetenbäcker, 2 Maler, 8 Kürschner, 8 Federhändler, 26 Geflügelhändler und Fischhändler, 12 Heu-, Stroh- u. Haferlieferanten, 4 Spielwarenhändler, 12 Sattler, 26 Schneider, 2 Honigkuchenhändler, 10 Hofküchengärtner und Obsthändler, 4 Glaser, 8 Geigenspieler. — 4. M—s De L'Eau, s. Hanse. — 5. M. De Billets. Das Unwesen der Theaterbillethändler, die einen großen Teil der Billets aufkaufen, um sie mit hohem Aufschlag an das Publikum zu verkaufen, ist nicht neuen Datums. 1764 wird in d. Année littéraire geklagt, daß les garçons de café, les Savoyards, les cuistres du canton rançonnent les curieux. Les plus modérés voulaient tripler leur mise. Par là l'homme de lettres, peu à son aise, est privé d'un spectacle particulièrement fait pour lui. Eine ordonnance von 1864 verbietet diesen Handel u. insbesondere le recolage, ohne aber dem Unwesen wirksam steuern zu können. 6. M—s D'Infamies, Pamphlet gegen die Jakobiner. Bibl. Nat., Lb. 29 9774, in 8°, ohne Datum, 8 Seiten. 7. Le M. D'Amours, Rundtanz mit Gesang; beim Kehrreim strecken die Tänzer lebhaft die Füße vor u. hüpfen dazu. (Valaincourt, a. a. O.) — 8. M—s De Cerises, Spottname der Vendeer, insbes. ihrer Kavallerie, wegen ihres heruntergekommenen Äußeren. — 9. Jean M., Dichter des XIII. Jhrh. Von ihm die Übersetzung e. lat. Gedichtes in Versen: Le livre de Miracles de N. D. de Chartres, herausgegeben von G. Duplessis, 1858.

Marche. 1. La M., als Abkürzung für la M. limousine, e. Provinz, später e. Regierungsbezirk d. alten Frankreich, so genannt, weil er an der Grenze Frankreichs nach Limousin zu lag. Die M. war im Norden begrenzt durch le Berri u. le Bourbonnais, im Süden durch le Limousin, im Westen durch le Poitou, im Osten durch die Auvergne; Hauptstadt Guéret. Sie zerfiel in die Haute-M. mit dem Hauptort Guéret und Basse-M., Hauptort Bellac. Ihr Flächengehalt betrug 4900 km. Die Haute-M. ist gebirgig mit Höhen von 900 m, gebildet aus Urboden. In der Basse-M. findet man Plateaus von 400—500 m Höhen, in denen Steinbrüche und Minen in großer Menge vorhanden sind. Die Wasserläufe, die la M. bewässern, sind d. Vienne, Creuse, Gartempe, Anglin u. Cher: die Indre entspringt im nördl. Teile. La M bildet jetzt das Dep. de la Creuse und e. großen Teil vom Dep. de la Haute-Vienne. Zur Römerzeit gehörte dieses Land zu Aquitanien u. zum Gebiete der Lemovices, Bituriges, Cubi u. Pictavi. Im X. Jhrh. trennte Wilhelm III., Herzog v. Aquitanien, la M. von seinen Domänen u. errichtete es als Grafschaft zu Gunsten Bosons I., dem Enkel Rogers, Graf v. Limoges u. Charroux. Seit dieser Zeit hatte M. souveräne Grafen, unter denen die seigneurs de Lusignan hervorzuheben sind. Im J. 1309 erwarb Philipp d. Schöne d. Land durch Konfiskation u. vermachte es Karl dem Schönen, seinem dritten Sohne. Dieser Fürst tauschte es im J. 1327 gegen die Grafschaft Clermont in Beauvaisis, welches Louis I. von Bourbon gehörte, um. Jacques, der zweite Sohn des letzteren, folgte ihm im Besitze der Grafschaft: darauf ging sie durch Heirat auf d. Haus Armagnac über, dann auf d. Haus Bourbon-Beaujeu und Bourbon-Montpensier. Im J. 1525 wurde d. Grafschaft durch Franz I. dem Konnetable v. Bourbon genommen u. 1531 endgültig mit der Krone vereinigt. — 2. La M D'Espagne, Bezeichnung für die Länder, welche Karl d. Gr. jenseits d. Pyrenäen erobert hatte, zwischen den Pyrenäen im Norden u. dem Ebro im Süden. Diese Mark zerfiel in M. de Gascogne mit der Hauptst. Pampelona u. Marche de Gothie od. Septimanie mit der Hauptstadt Barcelona. Diese Gegend bildete seitdem die Grafschaft Barcelona u. e. Teil von Navarra. — 3. Collège De La M Winville der ehemaligen Universität in Paris, 1374 von Jean u. Guillaume de la M. gegr., war seitdem e. blühende Anstalt Es hatte 19 boursiers, war ein collège de plein exercice und zählte 1789 noch 250 Schüler. (Jourdain u. Liard.)

Marché. 1. S. Foire und Halles. — 2. M. Et Fontaine Des Innocents. In der Gegend der heutigen Centralhallen befand

sich e. wahrscheinl. aus d. XII. Jhrh. stammende Kirche, l'É. des I., u. d. gleichnamige Kirchhof. Dieser war v. e. gewölbten Umgang umgeben, les charniers gen., in dem wohlhabende Familien ihre Toten beisetzen ließen. Diese Gallerie diente zugleich e. Reihe Kleinindustrieller, bes. öffentl. Schreibern zum Aufenthalt. Sanitäre Bedenken veranlaßten 1736 die Beseitigung d. Kirchhofes, auch die Kirche wurde demoliert. An ihrer Stelle wurde e. Marktplatz errichtet, la m. des I., der 1813 mit e. Holzgallerie umgeben wurde. 1860 mußte dieser Markt d. Halles Centrales weichen. Schon seit dem XIII. Jhrh. befand sich hier an die Kirche angelehnt, e. Brunnen. 1550 erhielt er e. monumentale Form durch den ber. Erbauer des Louvre P. Lescot; J. Goujon schmückte ihn mit Reliefs; die fünf Urnen tragenden Najaden gehören zu d. köstlichsten Erzeugnissen d. franz. Renaissance. Bei Abbruch der Kirche wurde d. Fontaine als freistehender Bau neu errichtet u. mit e. vierten Façade versehen, wobei d. urspr. Charakter des zierlichen Denkmals stark Einbuße erlitten hat, bes. durch die Erhebung auf einen hohen Unterbau. Jetzt umgiebt die fontaine e. von Bäumen beschatteter Square. — 3. Außer den halles centrales besitzt Paris noch 29 Märkte für Lebensmittel (m. alimentaires), von denen 12 gedeckte Hallen aufweisen u. täglich in Thätigkeit treten, während 17 ohne Obdach auf freier Straße u. nur an bestimmten Wochentagen abgehalten werden. Diese m. verlieren infolge der Konkurrenz der halles centrales und der herumziehenden marchands des 4 saisons immer mehr an Bedeutung. Außerdem hat die Stadt noch 20 Märkte an Privatunternehmer vergeben, die die Kosten der ersten Anlage u. der Unterhaltung tragen. Vier m. particuliers entziehen sich der städtischen Verwaltung: le m. des Enfant-Rouges, de Ste-Catherine, d'Aguesseau, de Notre-Dame de Lorette. Die drei ersten beruhen auf Privilegien, die aus dem XVII. u. XVIII. Jhrh. stammen. Der Konkurrenz der Central-Hallen haben sich erfolgreich e. Anzahl m. spéciaux erwehrt. Dahin gehören vor allem die m. aux fleurs, die sich bei der großen Blumenliebe der Pariser e. großen Zuspruchs erfreuen. D. größte befindet sich in d. Cité, 1809 vom quai de la Mégisserie nach d. gegenüberliegenden quai aux fleurs verlegt; erst 1873 wurde zwischen Hôtel-Dieu u. Trib. de Commerce e. bedeckte Halle errichtet für den Verkauf abgeschnittener Blumen. Hier findet der Markt Mittwoch u. Sonnabend statt. Die beiden anderen großen Blumenmärkte befinden sich an d. Madeleine (Dienstag u. Freitag) u. place de la République (Montag u. Donnerstag). Außerdem giebt es noch acht kleinere m. aux fleurs: avenue des Ternes, mairie des Batignolles, boulevard Clichy, boulevard de la Chapelle, place St-Sulpice, place Voltaire, square des Innocents, Passy. Ein Vogelmarkt wird alle Sonntage auf d. m. aux fleurs de la Cité abgehalten. D. m. du Temple hat seit dem Umbau in den J. 1863—65 viel von seinem malerischen Reiz verloren. An Stelle seiner vier Pavillons mit den klangvollen Namen: Palais-Royal (articles de mode), Palais de Flore (objets de literie), Forêt-Noire (vieux linges), Pon-Volant (vieux souliers) ist jetzt e. einförmiger Bau mit geradlinigen Gängen im Stile der halles centrales getreten. Nur d. carreau des ersten Stockes, wo die Althändler hausen, hat noch etwas von seinem alten Charakter bewahrt, während unten vorwiegend neue Sachen verkauft werden. Doch herrscht auch hier noch die alte Sitte des raccoler le passant. Dieser Markt wird nicht direkt von der Stadt betrieben, sondern ist an die Compagnie Ferrère verpachtet, die auch den Neubau auf ihre Kosten ausgeführt hat. Rue Basse-de-la-Montagne-Sainte-Geneviève findet ein Markt von alten Leinen u. Eisen statt (m. des Carmes od. des Patriarches [vgl. Patriarches]), während die nahe place Maubert die klassische Stätte des m. de mégots (s. d.) ist. Briefmarkenhändler haben ihren Sammelpunkt am carré Marigny in d. Champs-Élysées (Donnerstag und Sonntag), früher im Jardin des Tuileries. Der Pferdemarkt befindet sich seit dem XVII. Jhrh. am boulevard Saint-Marcel (Mittwoch und Sonnabend). Außer Pferden werden hier auch Maultiere, Esel, Böcke und Ziegen, sowie Wagen verkauft; Sonntags wird hier Hundemarkt abgehalten. — 4. M—s Aux Bestiaux. Der gewaltige Viehmarkt, der Paris jährlich mit 300 000 Ochsen, 178 000 Kälbern, 900 000 Hammeln, 445 000 Schweinen versorgt, befindet sich in la Villette. Er hat e. Oberfläche von 30 ha. Drei riesige gedeckte Hallen dienen den Tieren zum Aufenthalt; die mittlere ist für das Rindvieh (4—5000), die linke für die Hammel (28 000), die rechte für Kälber u. Schweine bestimmt. Der Hauptzugang der Tiere findet auf dem Bahnhof Paris-Bestiaux statt. Außerdem umfaßt der Viehmarkt noch geräumige Stallungen und ein „Sanatorium" für krankheitsverdächtige Tiere. Der Canal de l'Ourcq trennt den Markt von den Abattoirs. (Strauss.) — 5. M. De La Grange Aux Merciers, Bezeichnung für die Friedenskonferenzen, die im J. 1465 nach der Schlacht bei Montlhéry zw. Ludwig XI. und den in der Ligue du Bien public (s. d.) gegen ihn verbündeten Fürsten in d. G.-aux-M. bei Bercy stattfanden. Diesen Spitznamen bekamen sie, weil die Agenten der Fürsten sich von dem Könige für Gold erkaufen ließen. — 6. Le M. Français, täglich seit 1890, Paris 6, place du Louvre, 6nos 26 Fr., U. P. fr., Zeitung für Handelsinteressen.

Marchénoir (668 Einw.), Ortsch. im Arr. Blois, Dep. Loir-et-Cher, nördl. Beaugency. St. der E.-L. Blois nach Ouzouer-le-Marché. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst ein leichter Zusammenstoß d. 27. deutschen Infanterie-Division mit d. Feinde statt. — G.-St.-W., IV, 673.

Marchepied. Nach e. ordonnance v. 1669 mußte der dem Seinepfad auf d. anderen Flußufer entsprechende Weg 10 Fuß betragen.

Marches. 1. Alte Landschaft Frankr., im Süden der Basse-Normandie, heute im Dep. Orne; sie umfaßte Alençon, Séez und Argentan. — 2. M. Communes. Wenn zwei Gemeinden auf der Grenze zweier Prov. lagen, so unterstanden die Einwohner nach altem Recht der Gerichtsbarkeit in beiden Prov., u. es kam nur darauf an, welcher von den beiden zuständigen Richtern die Initiative ergriff. — 3. M. Communes De Bretagne Et Du Poitou, Bezeichnung für sieben Pfarrgemeinden (Machecoul, la Garnache, la Brussière 2c.), die an d. Grenzen dieser beiden Prov. liegen. Vermittelst e. Zolles, den sie von Zeit zu Zeit zahlten, waren sie frei von Steuern, Ein- u. Ausfuhrzoll, Verbrauchs- u. Salzsteuer.

Marchevoux, Prämonstratenser-Abtei in der Diözese Rouen, gegründet 1160 von Mathieu von Trie.

Marchiennes, Hauptort in Nord, an der Scarpe, ostnordöstlich von Douai, 3300 Einw. Berühmter Spargel, Glashütten, Zuckersiedereien. Vaterstadt d. Generäle Jean-Baptiste u. Hubert Corbineau.

Marchiennes-Au-Pont (15540 Einw.), Marciana, St. im Arr. Charleroy der belgischen Provinz Hennegau, links an d. Sambre. St. der E.-L. Braine-le-Comte nach Namur und Charleroy nach Montigny-le-Tilleul. M. wurde im IX. Jhrh. von den Normannen geplündert, 1340 von den Engländern, 1477 von den Franzosen und 1566 von den reformierten Niederländern erobert. Im span. Erbfolgekriege wurde es am 30. Juli 1712 von Villars den Verbündeten entrissen. Im ersten Koalitionskriege eroberten es die Franzosen am 25. Okt. 1793, vermochten es aber nur bis zum 30. Okt. zu behaupten; 1794 bemächtigten sie sich noch einmal der Stadt.

Marchiones, Geldstück der Grafen der Marche.

Marchoise, Rindvieh- u. Schafsrasse in der alten Marche (Dep. Creuse).

Marciac, Hauptort in Gers, westlich von Mirande, 1700 Einw.

Marciano (2612 Einw.), Gem. in der ital. Prov. Arrezzo. Bei M. erlitten am 2. Aug. 1554 die Franzosen unter Pierre Strozzi durch den marquis von Marignan e. empfindliche Niederlage.

Marcigny, Hauptort in Saône-et-Loire, südsüdöstlich von Charolles. Alte Priorie, 1054 von H. Hugo, sechstem Abt von Cluny, gegründet.

Marcillac. 1. Hauptort in Aveyron, am Craynaux, nordöstl. von Rodez; geschätzte Weine. 2. Seigneurie im Angoumois, die von dem Hause Sainte-More an das Haus Craon überging, von d. sie im Anf. des XV. Jhrh. durch Heirat an das Haus la Rochefoucauld kam. Franz II., Graf von la Rochefoucauld ist der erste dieses Hauses, der den Namen prince de M. annahm.

Marcillat, Hauptort in Allier, südl. von Montluçon, 2000 Einwohner. Schloß aus dem XV. Jhrh.

Marck, La —, ber. alte Familie, die v. den Grafen v. Altenberg abstammt u. aus der zahlr. Adelsfamilien, u. a. die v. Aremberg, hervorgegangen sind.

Marcleville ist d. Enkel Tristans, der Sohn Ysaïes. Seine Thaten bilden den Anhang zu dem Roman Ysaïe le Triste (s. d.).

Marcomir, Name mehrerer Fürsten, die lange vor Pharamund über die Franken geherrscht haben sollen. Marcomir I. soll der Sohn des Trojaners Antenor gewesen sein u. d. Franken v. Troja nach Germanien geführt haben. M. III. wird angesetzt zur Zeit der Herrschaft d. Kaisers Claudius. M. V. soll der Vater Pharamunds gewesen sein. Die Geschichte dieser sagenhaften Fürsten wird von dem Abt Trithème in seinem Buche De Origine Francorum erzählt.

Marco Spade, 1853 aufgef. Oper Aubers, Text von Scribe, eine schwächere Ausgabe von Fra Diavolo.

Marcoussis, Flecken in Seine-et-Oise, östl. v. Rambouillet. Altes Schloß, in dem Condé, der Prinz v. Conti u. der Herzog v. Longueville eingesperrt waren.

Marcoussis, (1777 Einw.), Gem. im Arr. Rambouillet, Dep. Seine-et-Oise. Hier befand sich außer e. Schloß, in dem sich die Könige häufig aufhielten, ehemals e. Kloster, in welchem am 5. Aug. 1498 Ludwig XII. e. Friedens- u. Bundesvertrag mit Ferdinand u. Isabella von Spanien einging. — Dumont, Corps diplomatique; V. A. Malte-Brun, Histoire de M., 1867.

Mardick (420 Einw.), einst e. starke Stadt, heute e. Dorf Flanderns im Arr. Dunkerque, Dep. Nord. M. wurde im J. 934 von den Engländern geplündert u. 1558 vom Marschall Termes den Spaniern entrissen. Nachdem es am 30. Okt. 1657 von Turenne erobert war, kam es 1659 im pyrenäischen Frieden endgültig an Frankreich.

Mardick. Das Dorf Fort M. ist eine der merkwürdigsten Gemeinden Europas. Es liegt bei Dünkirchen in Französisch-Flandern. Dort wird seit mehr als 200 J. e. eigentüml. Art v. sozialistischer Gemeinschaft geübt, die von keiner der vielen Umwälzungen, die in dieser langen Zeit über Frankr. kamen, berührt worden ist. Im J. 1670, kurz nach der Abtretung Dünkirchens an Frankr., rief Ludwig XIV. d. Dorf Fort M. ins Leben, um in der fast rein vlämischen Gegend e. frz. Kolonie als nationales Gegengewicht zu gründen u. gleichzeitig e. Quelle für Matrosen zur Verfügung zu haben. Er schenkte den sich als Ansiedler meldenden vier pikardischen Familien zusammen 1200 Q.-M. Landes unter der Bedingung, daß sie u. ihre Nachkommen den Seemannsberuf ausüben und sich der Marinekonskription fügen sollten. Die anfänglich mehrfach, aber vergebens angefochtenen Vorrechte wurden v. Ludwig XV. bestätigt u.

um das ausschließliche Recht der Fischerei in jenen Gewässern vermehrt, ohne seither jemals angetastet zu werden. Andrerseits ist auch das ursprüngl. Bodenausmaß nie erhöht worden, obgleich die Einwohnerzahl des Dorfes bereits nahezu 1800 beträgt. Die Hälfte der Ländereien wird verpachtet u. die Pachtschillinge bilden das Gemeindeeinkommen; dieses reicht vollkommen hin für die Staatssteuer u. die Unterstützung bedürftiger Bürger. Die andere Hälfte dient dazu, jedem Einwohner bei seiner Verheiratung ein halbes Quadratkilometer zu sichern, das er, wenn er will, verpachten, aber unter keinen Umständen veräußern oder abtreten darf. Infolge dieser öffentl. Mitgabe pflegen die Mardicker früh zu heiraten. Da nun e. halbes Quadratkilometer stets mehr hervorbringt, als e. Familie benötigt, gelangt der Überschuß zum Verkauf nach auswärts, sodaß die übrigen Bedürfnisse der Familie, ganz abgesehen v. der Marine-Entlohnung des Oberhauptes, reichlich gedeckt erscheinen. Die Leute leben also in Wohlstand und haben der Staatsregierung niemals Kosten verursacht. Die Gesundheit ist eine gute. Arme giebt es nicht, höchstens zuweilen Bedürftige, denen im Alter, falls der Ertrag ihres Grundstückes nicht hinreicht, aus Gemeindemitteln Zuschüsse gewährt werden, damit sie weiter in Wohlstand leben können. Das Dorf macht e. sehr freundl. Eindruck u. ist als eine von einem Despoten gegr. Republik, die von allen politischen Revolutionen, von den Kaisern, Königen und Republiken seit 230 J. respektiert wurde, eine wahre Kuriosität.

Mardi-Gras. 1. Der letzte Tag d. Faschingszeit in Frankr., wo der bœuf gras (s. d.) durch die Hauptstraßen v. Paris geführt wird.

Tous les ans on vient de la ville
Les marchands dans nos cantons,
Pour les mener aux Tuilleries,
Au Mardi-Gras, devant le roi,
Et puis les vendre aux boucheries,
J'aime Jeanne ma femme, eh, ba! j'aimerais mieux
La voir mourir que voir mes bœufs.

(Pierre Dupont, Les Bœufs.) — 2. M. Gras Révolutionnaire, Ausdruck Proudhons, mit dem er am 1. Juni 1849 in seiner Zeitung Le Peuple die kommende soziale Revolution prophezeite. „Le Peuple," ruft er aus, „a soif d'expérience; la bourgeoisie vent qu'on lui force la main. Il taut à cette blasée un m. gras révolutionnaire de six mois."

Maréchal. 1. Der marescalcus der merowingischen Könige wahr wahrscheinl. e. Beamter des Marstalls, der e. dem Amte d. connétable unter d. karolingischen Königen analoge Stellung einnahm. Man sieht im Gegenteil, daß d. karolingische connétable unter sich Beamte hatte, die marescalci gen. wurden. Als d. connétable Chef des kapetingischen Heeres wurde, wurden die Marschälle naturgemäß seine Leutnants. D. maréchaux de Camp der Armee des Königs wurden maréchaux de France gen., zum Unterschied von d. maréchaux de Camp der andern seigneurs. Nach der Aufhebung d. Würde des connétable im J. 1627 nahmen die Marschälle v. Frankreich die erste Stellung im Heere ein. Abzeichen dieser hohen Würde war von Anfang an e. Kommandostab. Vor d. Regierung Franz I. waren die Funktionen des Marschalls nur temporär; dieser Fürst ernannte zuerst Marschälle auf Lebenszeit. Die Marschallswürde wurde 1792 aufgehoben, aber 1804 durch Napoleon I. wieder eingeführt; die Inhaber dieser Würde führten den Titel maréchaux d'Empire. Die Zahl der Marschälle hat sehr variiert. Franz I. setzte ihre Zahl auf 4 fest, sie stieg bis auf 20 unter Ludwig XIV. Unter Napoleon gab es 18 Marschälle; jetzt werden keine mehr ernannt. Die Würde e. maréchal général wurde 1621 zu Gunsten Lesdignières eingeführt; sie wurde auch auf Turenne, Villars, d. Marschall von Sachsen u. auf Soult im J. 1847 übertragen. Napoleon I. schuf 1806 die Charge des grand m. du palais, deren Inhaber speziell über die Sicherheit des Kaisers zu wachen hatte. Diese Stellung bekleidete unter Napoleon I. Duroc, dann Bertrand, unter Napoleon III. Marschall Vaillant. Im Auslande führten mehrere hohe Offiziere den Marschallstitel: le grand maréchal de l'Empire, le m. de l'Eglise, le m. de la diète, le grand m. de Pologne. — 2. M. De Bataille. Dieser militärische Grad wurde 1614 geschaffen u. 1672 wieder aufgehoben. Der Offizier, der diesen Titel führte, hatte das Amt, alle auf den Marsch u. die Bewegungen der Truppen bezüglichen Befehle des Generals ausführen zu lassen. — 3. M. De Camp, Titel des Generals, der unmittelbar nach dem Generalleutnant kam. Er hieß so, weil er ehemals speziell alles zu beaufsichtigen hatte, was das Lagern der Truppen anbetraf. Der Ursprung des Titels läßt sich bis auf das Ende des XVI. Jhrh. verfolgen. Unter der Revolution u. bis zur Restauration u. seit 1848 wurde diese Bezeichnung durch den Titel Brigadegeneral ersetzt. — 4. M. D'Armes. Diese Würde wurde von Karl VIII. 1487 geschaffen. Er hatte ein Verzeichnis der adeligen Wappen zu führen u. über Echtheit u. Berechtigung derselben zu wachen. 5. M—x Des Logis bildeten die neunte Abteilung d. maison du roi. Der grand m. des logis hatte unter sich 12 m. des logis und 48 fourriers. Erstere gehörten zum corps de la gendarmerie. Die m. des logis hatten für die Wohnungsverhältnisse des ganzen Hofes zu sorgen, besonders auch auf den Reisen. Hierfür war der capitaine des guides der erste Offizier, der mindestens zwei guides à cheval zum Geleite des Hofes hatte. Die anderen für die Reise nötigen Offiziere standen unter dem grand maitre. Auch die Posten galten als zur m. du roi gehörig. Der grand maître et surintendant des postes, courriers et relais de France hatte die Oberaufsicht über alle betr. Beamten — 6. M—x-Ferrants. Die Innung der Hufschmiede zu Paris ist sehr alt. Ihre Statuten wurden, obgleich sie bedeutend älter waren, erst im J. 1651 gerichtl. bestätigt. Die Lehrzeit dauerte drei J., der Lehrbrief kostete 120 livres, das Meisterrecht nebst Meisterstück 600 livres. Ihr Schutzpatron war der heil. Eligius. Im J. 1779

waren ihrer 183 an der Zahl. — 7. M. De Foix, Bezeichnung für Thomas von Lescun († 1525). — 8. M. De France, Bezeichnung für L.-Hector Villars (1653—1734). — 9. M. De Guyenne, s. Heilly. — 10. Carrière Des M—x, der Stadt Paris gehöriger Steinbruch in d. forêt domaniale des Yvelines, in reizender Gegend, südwestl. von Paris. Die Stadt hat hier einen Musterbetrieb eingerichtet. Ein großer Teil des für die Pflasterung von Paris verwandten Materials stammt hierher. In fünfjährigem Betrieb hat der Steinbruch 1800000 Fr. Kosten verursacht u. e. Überschuß von 1990000 Fr. erzielt. Um den Reiz der landschaftl. Umgebung nicht zu beeinträchtigen, wird für regelmäßige Beforstung gesorgt. — 11. Tout Soldat Français Porte Dans Sa Giberne Le Bâton De M. Dieser oft Napoleon I. zugeschriebene Ausspruch scheint zuerst von Ludwig XVIII. gebraucht zu sein, der am 8. Aug. 1819 den Zöglingen der Schule von Saint-Cyr in Saint-Cloud zurief: Il n'est aucun de vous qui n'ait dans sa giberne le b. de m. du duc de Reggio; c'est à vous de l'enfaire sortir. (Alexandre.)

Maréchale, Vin De La —, Name, den man dem Sillery-Champagner giebt zur Erinnerung an die Marschallin d'Estrées, deren Gemahl Sillery gehörte u. die sich der Zubereitung des Weines ganz besonders annahm. — Fr. Michel et Fournier, Histoire des Hôtelleries, II, 314.

Maréchaussée. Im Mittelalter bezeichnete m. e. Lehnsrecht, sowie e. Lehnsverpflichtung. Der Lehnsherr hatte das Recht, auf den Wiesen seines Vasallen Gras zum Futter für seine Pferde schneiden zu lassen, u. der Vasall war verpflichtet, e. gewisse Menge von Heu u. Hafer zum Futter für die Pferde seines Lehnsherrn zu liefern. Die Bezeichnung rührt davon her, daß der maréchal derjenige Lehnsbeamte war, der mit der Einforderung dieser Naturalleistungen beauftragt war. Mit m. bezeichnete man ferner die Jurisdiktion der Marschälle von Frankreich oder d. connétablie. Es gab in Frankreich 120 maréchaussées, deren Amt es war, den auf dem Marsche befindlichen Soldaten, wenn sie sich aus ihrem Quartiere entfernten, um zu plündern, ferner d. Wegelagerern, Falschmünzern, Strolchen rc. summarisch den Prozeß zu machen. Die prévôts der Marschälle fällten das Urteil unter Assistenz von sieben Beamten, die dem nächsten Oberlandgericht angehörten. Schließlich diente der Name m. zur Bezeichnung für berittene Truppen, die in den verschiedenen Provinzen zwecks Erhaltung der öffentlichen Sicherheit stationiert waren. Sie waren in Kompagnien eingeteilt, die aus e. gewissen Zahl von Reitern, Gefreiten, Unteroffizieren bestanden, von Leutnants u. e. Generalprofoß befehligt wurden, die alle unter dem Befehl der Marschälle von Frankreich standen. Die Generalprofosse der Land- und Heerstraßen, sowie ihre Leutnants leisteten den Eid vor den Parlamenten u. mußten dem ersten Präsidenten u. den Generalprokuratoren gehorchen, um die Ausführung der Justiz u. Polizei des Königreiches zu sichern. Die m. sind mit der alten Monarchie verschwunden. An ihre Stelle ist die Departements-Gendarmerie getreten.

Mare, La — Au Diable (D. Teufelspfütze), e. der besten Dorfgeschichten der George Sand. Sie wurde ihr, wie sie selbst im Vorwort sagt, von einem Bilde aus Holbeins Totentanz eingegeben.

Marée. 1. Chambre De La M., Bezeichnung für e. obersten Gerichtshof, der aus d. Ältesten der Parlamentspräsidenten, d. beiden ältesten Laienräten der grande chambre des Pariser Parlaments, e. Generalprokurator und mehreren anderen Beamten zusammengesetzt war. Dieser Gerichtshof führte die Aufsicht über die Waren von See- oder Süßwasserfischen. — 2. Conseil De La M., s. Conseil, Bd. I, S. 921, 14.

Marejols (4672 Einw.), Maringium, Marologium, Arrhptst. des Dep. Lozère, rechts an d. Cologne. St. d. E.-L. Le Monastier-Reussargues. M. war 1306—1360 von den Engländern besetzt. Nachdem es im Aug. 1586 von Joyeuse eingenommen und größtenteils zerstört worden war, wurde es im J. 1592 von Heinrich IV. wieder aufgebaut.

Marelle. 1. Kinderspiel, ähnlich dem deutschen Paradieshüpfen. (Dillaye, Valaincourt, Harquevaux, a. a. O.) — 2. M. De Salon ist ein Brettspiel, das dem deutschen Mühlenziehen gleicht. (Valaincourt, a. a. O., S. 381.)

Maremne od. Marenne, Seegegend des Dep. Landes, zwischen d. Marensin u. d. Mündung des Adour. Fichten, Korkeichen, Weinberge, Sümpfe.

Marengo. 1. Ortschaft in der ital. Provinz Alessandria, links am Fontanone in e. nackten Ebene südöstl. Alessandria. Im zweiten Koalitionskriege wurde Metas daselbst am 14. Juni 1800 von Bonaparte besiegt. (Duc R. Valmy, Histoire de la campagne de 1800, 1854.) — 2. Dorf in Algier, Dep. Alger, westsüdwestl. von Alger, in d. Mètidja, 1849 gegr., benannt nach dem Oberst Marengo. — 3. Dép. De M. Das Gebiet dieses Dep., welches aus Piemont gebildet ist, wurde 1802 mit Frankreich vereinigt. Im Norden war es begrenzt von dem Dep. Sesia, im Süden von den Dep. la Stura, Montenotte u. Genua, im Osten von dem Dep. Agagna, im Westen von dem Dep. des Pô. Hauptort des Dep. Alessandria.

Marennes, Hauptort im Arr. Charente-Inf., in einer ungesunden Ebene in der Nähe der Mündung der Seudre, mit welcher der Ort durch e. $3^1/_2$ km langen Kanal in Verbindung steht; 48 km südl. von la Rochelle, mit 5415 Einw., Station der Staatsbahn, Hafen, Gerichtshof erster Instanz und Handelsgericht. Berühmte Austern, Salzteiche, Bohnen, Erbsen, Linsen. Fabrikation von chemischen Produkten. Schöner 178 m hoher Kirchturm aus dem XV. Jhrh.

Standbild des marquis de Chasseloup-Laubat. Geburtsort v. J. Etienne Lucas.

Marensin, e. kleines Ländchen in d. ehemal. Gascogne, welches sich im Norden von Marenne, längs der Côte Landaise hinzieht. Mit großen Fichtenwaldungen bedeckt, wird es durch eine Dünenkette begrenzt, die d. Seen von Lit, Léon und Soustons vom Meere trennt. Die hauptsächlichsten Ortschaften sind: Castets, St.-Girons, Soustons und Vieux-Boucau.

Mareuil. 1. Augustinerabtei in Artois, Diözese Arras, 935 vom Bischof Fulbert gegr. 2. In der Champagne bekannt durch seinen markigen Weiß- u. Rotwein ersten Ranges, der jedoch weniger ins Ausland geht. — 3. M.-Sur-Belle, Hauptort in Dordogne, südöstlich von Nontron. Vin de „Rossignol". Trüffelhandel. Ruinen eines Schlosses. — 4. M.-Sur-Le-Lay, Hauptort in Vendée, südöstl. von La Roche-sur-Yon, 2000 Einw. Mehlfabriken. — 5. M.-Eu-Brie, Ortschaft, südl. von Epernay. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war M. am 20. Dez. 1870 der Schauplatz e. Gefechts. (G.-St.-W., V, 1364.)

Marfée, Bois De La —, in der Champagne im jetzigen Depart. Ardennes, nicht weit von Sedan. Hier fand im J. 1641 e. Kampf statt, zwischen den königl. Truppen unter dem Befehl des Marschalls von Châtillon u. den Spaniern, an deren Spitze mehrere frz. Prinzen standen, die sich gegen den Kardinal Richelieu verbündet hatten. Die Rebellen blieben Sieger, aber der eine von ihnen, der Graf von Soissons, fiel in dieser Schlacht.

Marfil hießen früher die Engroshändler des Elfenbeins nach dem Spanischen; im Arabischen bedeutet fil e. Elefanten (woher auch d. fou, Läufer im Schachspiel).

Margaux im Bordelais, bekannt durch seine den dritten bis fünften Crus angehörigen Rotweine.

Margeride, Monts De La —, e. Vorberg, südöstl. von dem centralen Massiv, welches sich von den Cevennen in d. Monts Lozère abzweigt u. seine Richtung nordwestl. bis zum Plomb du Cantal nimmt. Die Berge erstrecken sich über ungefähr drei Dep.: Lozère, Haute-Loire u. Cantal. Die durchschnittliche Höhe beträgt 1000—1100 m., der höchste Punkt mehr als 1550 m auf dem Berge Randon. Auf der einen Seite entspringen d. Allier, d. Chapeauroux, d. Ance u. Arcueil, auf der anderen d. Cologne u. d. Truyère.

Margon, Dorf im Dep. Eure-et-Loire (früher Grafschaft le Perche). Il a entendu sonner la cloche de M. sagt man von einem, der sich in übler Lage befindet. Dort wird nämlich jedes Jahr eine Strohpuppe verbrannt, nachdem die Dorfglocke diesen Akt angekündigt hat. Diese Puppe, welche la Bourbonnaise genannt wird, stellt e. Frau aus M. dar, die wegen Fälschung verbrannt worden war.

Margot, Bande von Raubgesellen, die im XIV. Jhrh. besonders Verwüstungen in dem Bezirk von Beaucaire anrichteten.

Margouillet, Spahi, leichter Reiter der frz. Armee in Algerien.

Margriettes, Les Pays Des —, Märchen aus der Normandie. — Jean Fleury, Littérature orale de la Basse-Normandie.

Marguerite. 1. M. De La M. Des Princesses (d. h. Frühlingsblümchen von d. Frühlingsblümchen der Prinzessinnen). So war der Titel der von Jean de la Haye herausgegebenen Werke der Margareta von Valois, der feinsinnigen, Wissenschaft u. Dichtung fördernden Schwester Franz I. von Frankreich (1492—1549). Da Margarete in enger Beziehung zu den Vorkämpfern des Calvinismus stand, mag sie selbst auch mehr dem Humanismus als dem Protestantismus gehuldigt haben, so sind ihre Gedichte zum Teil religiösen Inhalts (Lehrgeb. v. Spiegel d. sündigen Seele, vom Triumph d. Lammes, Gebete in Versen ꝛc.), aber sie weiß auch den rein menschlichen Empfindungen warmen Ausdruck zu geben, wie in dem an Franz I., als dessen Nichte Charlotte starb, gerichteten Trostgedichte. Ihr Hauptwerk ist d. Heptameron, eine freie Nachbildung von Boccacios Decamerone, wie dieser Liebesgeschichten enthaltend, die hier in e. Klostergarten von Badegästen, welche e. Überschwemmung aus den Pyrenäen vertrieben, an sieben Tagen (daher Heptameron) erzählt werden. Wie in dem ital. Vorbilde sind auch hier die Erzählungen frivolen Inhalts und gegen die Korruption des Mönchtums zum Teil gerichtet. Die Dichtung geht übrigens mehr auf die altfrz. u. provenz. Quellen d. Bocaccio als auf diesen selbst zurück. Die Form ist e. elegante, höfisch feine, der Inhalt zeugt von ausgebreitetem Wissen u. vielseitiger Lebenskenntnis; die Weltanschauung ist eine heiter-ironische. Margareta verstand Latein u. sogar Griechisch (ob Hebräisch?), ihren Stil hatte sie namentlich durch Studium der ital. Humanisten des XV. Jhrh. gebildet. (v. F. Lotheißen, Königin Margareta von Navarra; Birch-Hirschfeld, Gesch. der frz. Litt. s. d. Beg. d. XV. Jhrh. — 2. Ile Sainte M., s. Lérins. — 3. Reine M., Gartenaster, wurde 1772 in Frankreich aus China eingeführt. Sie war weiß u. einfach, ist aber durch Kultur doppelt u. vielfarbig geworden.— 4. La M., d. bef. Zupfen des Gänseblümchens als Liebesorakel, dient auch als Gesellschaftsspiel. (Valaincourt, a. a. O.) — 5. M. Des Marguerites. So nannte Franz seine Schwester, Margareta von Valois.

Marguerittes, Hauptort in Gard an d. Vistre, ostnordöstlich von Nimes, 1700 Einw.

Marguilliers. Die zeitweilige Verwaltung der Kirchen war früher den Diakonen anvertraut, die schließlich e. Teil ihrer Funktionen von sich auf die einfachen Geistlichen abwälzten, beispielsweise die Armenpflege. Da die Namen der zu unterstützenden Armen auf Rollen geschrieben waren, so wurden die neuen Pfleger matriculiers, matricularii genannt, woraus dann marguilliers verderbt ist. Sie nahmen sich auch der vor den Kirchenthüren ausgesetzten Kinder an u. führten

darüber Listen, außerdem befaßten sie sich in gewissen Örtlichkeiten mit kleinen Dienstleistungen, beaufsichtigten die Glockenläuter u. die Kirchendiener, die die Kerzen anzünden u. auslöschen mußten. Diese Nebendienste gehörten auf dem Lande zu den Amtspflichten der m., selbst dann noch, als das Interesse für die Kirche die geistlichen m. überall durch weltliche ersetzt hatte. In den Städten war es anders. Hier wurden Armenanstalten gegründet, deren Fonds und Einkünfte verwaltet wurden; für die kleinen Kirchenämter wurden Küster, Kathedendiener &c. angestellt. Mit dem freiwilligen Amt dieser Angestellten waren gewisse ehrenvolle Vorrechte verbunden. Sie hatten d. Vortritt bei Prozessionen u. öffentlichen Zeremonien &c. In bedeutenden Kirchen gab es zwei Arten von m., die einen, die wirklich die Funktionen ausübten, wurden comptables genannt, die anderen m. d'honneur u. konnten nur aus dem Beamtenstande, Advokaten, Ärzten &c. gewählt werden. Als in Auxerre e. reicher Kaufmann zum m. d'honneur gewählt war, wurde die Wahl durch Parlamentsbeschluß vom 26. Jan. 1737 kassiert. Es giebt wenige öffentliche Ämter, die zu so vielen Prozessen Veranlassung gegeben haben wie das der m.

Mariage (s. auch Bau [de Mariage]). 1. Nach altgermanischer Sitte hatte bekanntlich der Bräutigam die Braut zu kaufen, indem er Vieh oder Waffen den Eltern derselben überbrachte, während auch die Braut ihm Waffen zubrachte, um dadurch die Gemeinschaft der Gefahr symbolisch anzudeuten. Diese Sitte bestand auch bei den Franken. Witwen mußten, wenn sie wieder heirateten, ihre nächsten Verwandten abfinden, ebenso der, welchen sie heiratete. Die Brautgabe band die Eltern der Braut, wofern sie sich nicht loskauften. Die Geschenke fielen dann an den Bräutigam zurück. Das Bewerben geschah unter bestimmten Zeremonien. Ein Dichter hielt in Versen um sie an, das junge Mädchen erwiderte ebenso. Der Bewerber begab sich mit zwei Freunden in die Wohnung des Mädchens, man aß, trank, erzählte sich Geschichten die ganze Nacht lang. Mit Tagesanbruch reichte das Mädchen den Nachtisch, wobei e. Schüssel Nüsse als Ablehnung des Bewerbers galt. Die Sitte des Ringewechselns ist alt (s. Anneau). Die Verlobung dauerte bisweilen längere Zeit. Mit derselben trat aber der Bräutigam schon in die ehelichen Rechte ein. Heute hält man nicht selbst, sondern durch Mittler (Geistliche, Notar, gemeinsame Bekannte) bei der Familie der Begehrten an. Im Falle e. Ablehnung bricht man die Beziehungen zu dieser nicht sogleich ab, im anderen Falle macht man zeremoniellen Besuch, wobei die künftige Braut nicht zugegen ist, bespricht die beiderseitigen Vermögensverhältnisse. Jeder Teil kann mit Wahrung der Formen noch zurücktreten. Ist der geschäftliche Teil geregelt, so sieht der Bräutigam seine Auserwählte in Gegenwart der Eltern. Er, wie die Dame seines Herzens sind in einfacher, aber sorgsam gewählter Toilette. Jede Anspielung auf Zweck des Besuches ist zu vermeiden. Wenn der erste Eindruck des Bewerbers befriedigt, so bittet er durch Vermittelung seines Vaters bezw. seiner Mutter od. e. nahen Verwandten um die Ehre, als prétendu zugelassen zu werden. Wird dies genehmigt, so ersucht er die Eltern der Braut, ihm die Stunde des Empfanges mitzuteilen. Bei diesem Dankbesuch wird die Braut hereingerufen u. der Bräutigam ihr als futur mari vorgestellt. Natürlich weiß sie im voraus darum. Von da ab wird d. futur mari in d. Hause d. Braut intimément, nicht familièrement empfangen, was ihn verpflichtet, in gewählter Toilette zu erscheinen und der Dame bei jedem Besuch ein Boukett zu spenden. Übrigens ist auch jetzt noch Rücktritt in schonender Form statthaft. Nach dem Rücktritt vermeidet man es, die Braut od. ihre Angehörigen in Gesellschaft zu sehen. Auch als prétendu u. futur mari nennt man seine Braut Mademoiselle mit Hinzufügung d. Taufnamens und läßt sich Mr.... titulieren, spricht auch zu anderen nicht einfach von seiner Braut, ohne sie Mlle.... zu nennen. Beim Anhalten um eine Witwe od. Dame in reiferen Jahren nimmt man Vermittelung des Notars od. einer Freundin von ihr in Anspruch, bittet, wenn sie nicht abschläglich antwortet, um Angabe der Vorstellungszeit. Dem Briefe fügt man e. Boukett hinzu. Auch, falls man e. Korb erhält, bricht man die Beziehungen nicht plötzlich ab, macht sogar noch zeitweise Besuche. Die Vermögensangelegenheiten bespricht man nie mit der Braut, sondern mit dem Notar od. einem gemeinsamen Freunde. Die Heiratssache bleibt bis zur vollständigen Regelung des Kontraktes Geheimnis, erst einige Tage vor Unterzeichnung desselben teilt man sie den Freunden mit. Von da ab besucht die Braut kein Theater od. Gesellschaften mehr bis zur Heirat, ihre Eltern schließen ihr Haus, d. h. sie empfangen nur noch Glieder ihrer Familie oder der des Bräutigams oder intime Freunde. Wie sehr erschwert man sich d. Weg zum Lebensglücke durch solche Zeremonien, nach der Neigung des Herzens fragt man aber am wenigsten. — 2. Der rechtmäßigen Verbindung e. Mannes mit e. Frau ging bei den Franken häufig e. Verlöbnis voraus, das als ernstliche Verpflichtung angesehen wurde. Als Form der Ehe galt der Frauenkauf, d. h. der Bräutigam zahlte den Verwandten der Braut eine gewisse Summe für die Erlaubnis, die Ehe eingehen zu dürfen. Auch einigte man sich vor der Hochzeit über das Leibgedinge der jungen Frau, das ihr aber nur so lange zustand, als sie Witwe blieb, andernfalls fiel es an die Familie ihres verstorbenen Gatten zurück. Wenn alle erforderlichen Formalitäten, zu denen auch e. dreimaliges kirchliches Aufgebot gehörte, erfüllt waren und keine sonstigen Hindernisse vorlagen, so fand die kirchliche Einsegnung der Ehe statt. Nach den alten frz. Gesetzen stand dem Ehemann e. fast unbeschränkte Gewalt über die Ehefrau zu. Das salische Gesetz kennt auch die Ehescheidung. Im einzelnen galt e. Reihe meist gewohnheitsrecht-

licher Bestimmungen sowohl im Hinblick auf die eheschließenden Personen, zB. Fürsten u. Lehnsherren, als auch im Hinblick auf die einzelnen Gebiete u. Gegenden. Nach geltendem Recht ist die Eheschließung e. von kirchlichen Zeremonien unabhängige bürgerliche Handlung. Männliche Personen unter 18 J. und weibliche Personen unter 15 J. können keine Ehe eingehen, doch ist aus schwerwiegenden Gründen Dispens durch den Präsidenten der Republik möglich. Zur Eheschließung ist Zustimmung erforderlich. Deshalb können Geisteskranke u. Idioten keine Ehe eingehen. Taubstumme dagegen können es, wenn sie ihre Zustimmung durch irgend e. Mittel auszudrücken vermögen. Söhne unter 25 J. und Töchter unter 21 J. bedürfen zu ihrer Verheiratung der ausdrücklichen Zustimmung ihrer Eltern bezw. des überlebenden Teiles derselben. Sind beide Eltern tot, so treten die Großeltern an ihre Stelle u. wenn auch diese nicht mehr leben, der Familienrat. Bei der Eheschließung müssen die Nupturienten e. Reihe von Urkunden beibringen: die Geburtsurkunde u. eventuell in Abschrift den oben erwähnten Dispens des Staatsoberhauptes; eventuell den Totenschein des Vaters; den Totenschein des verstorbenen Gatten, wenn es sich bei der Eheschließung um einen Witwer od. e. Witwe handelt; den Nachweis, daß die beabsichtigte Eheschließung zwei Sonntage hinter einander an der Thür der mairie bekannt gemacht ist; den Nachweis, daß der künftige Ehegatte seiner Militärpflicht genügt hat. Das uneheliche, aber anerkannte Kind wird bei der Verheiratung wie e. eheliches behandelt. Bei e. unehelichen Kinde, das nur von e. Teil anerkannt ist, genügt die Zustimmung desjenigen Teiles, der es anerkannt hat. Dem natürlichen nicht anerkannten Kinde wird durch den Friedensrichter e. Spezialkurator beigegeben. Militärpersonen unterliegen für die Verheiratung besonderen Vorschriften. Söhne über 25 J. und Töchter über 21 J. können sich zwar ohne Zustimmung ihrer Verwandten verheiraten, müssen ihnen dies aber geziemend mitteilen, und zwar muß diese sogenannte sommation respectueuse dreimal innerhalb der Frist von je einem Monat geschehen, so lange die Söhne unter 30 u. die Töchter unter 21 J. sind. Die hierüber aufgenommene Urkunde muß von zwei Notaren od. von einem Notar u. zwei Zeugen unterschrieben werden. (Wegen der Ehehindernisse vgl. Empêchement De Mariage.) Hier mag nur noch nachgetragen werden, daß die Ehe e. katholischen Priesters vor dem bürgerlichen Gesetz gültig sein würde. Einspruch gegen e. Verheiratung können erheben der frühere Ehegatte, die Aszendenten, der Bruder, die Schwester, der Onkel, die Tante u. die Geschwisterkinder. Außer bei dem Ehegatten u. den Aszendenten ist dieser Einspruch aber nur zulässig, wenn es sich bei dem künftigen Ehegatten um Geisteskrankheit handelt od. wenn die erforderliche Zustimmung des Familienrats nicht eingeholt worden ist. Die Einzelheiten über die Urkunden, in welcher ein solcher Einspruch erhoben wird, sind vom Gesetz genau geregelt. Über die Aufhebung des Einspruchs kann entweder e. gütliche Einigung erzielt werden oder e. Urteil ergehen. Wegen der Rechte der Ehegatten vgl. Contrat De Mariage u. Époux. Das geltende Recht läßt im Gegensatz zu d. früheren e. Scheidung zu nach dem Gesetz von 1884 u. 1886. — 3. M. A Mort Gage, e. Heirat, auf Grund deren die Eltern dem Kinde e. Grundstück zur Nutznießung gaben, bis es zurückgekauft wurde. — 4. M. Aveuant, nach einigen coutumes dasjenige, was e. adelige unverheiratete Tochter nach dem Tode ihrer Eltern von ihren Brüdern beanspruchen konnte. — 5. M. Clandestin. Ehen, die ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Formen geschlossen wurden, waren im XVI. Jhrh. sehr häufig, wurden aber 1557 von Heinrich II. verboten. — 6. M. De Conscience, s. Mariage Secret. — 7. M. Encombre. Nach der coutume der Normandie hatten die Ehefrau oder ihre Erben das Recht, sich durch eine Art von Wiedereinsetzung in den vorigen Besitz gegen die Veräußerungen zu verwahren, welche der Ehemann od. die Ehefrau ohne Zustimmung ihres Ehemannes vorgenommen hatten. Dieser Einspruch mußte binnen Jahr und Tag nach dem Tode des Ehemannes dadurch erhoben werden, daß man auf die Erbschaft verzichtete, um so den Besitz der veräußerten Güter zurückzuerlangen. — 8. M. Par Paroles De Futur. Ehen auf Grund e. Heiratsversprechens, verbunden mit ehelicher Beiwohnung, wurden einige Zeit hindurch geduldet. Dann aber verboten das Konzil von Trient u. königl. ordonnances diese wilden Ehen. — 9. M. Putatif. Wenn zwei Ehegatten e. von Rechtswegen ungiltige Ehe unter solchen Umständen geschlossen haben, daß sie die Ehe nach gutem Glauben für giltig halten mußten, so ist sie es ihnen gegenüber auch auf Grund der Rechtsfiktion, daß sie in der That eine giltige Ehe eingegangen seien. Hat einer der beiden Ehegatten bei der Eheschließung böswillig gehandelt, so kann er keinen der aus der Rechtsfiktion entspringenden Vorteile beanspruchen, aber alle können gegen ihn geltend gemacht werden. — 10. M. Secret, Ehen, bei denen man wegen der sozial ungleichen Stellung der Nupturienten Stillschweigen über die unter Beobachtung aller vorgeschriebenen Formen vollzogene eheliche Verbindung beobachtete, kamen im XVII. Jhrh. häufig vor. Ein Beispiel ist die geheime Ehe Ludwigs XIV. mit Frau von Maintenon. (Chéruel, a. a. O., S. 741.) — 11. Empêchement De M., s. Empêchement. — 12. M. Des Officiers, s. Apports, Bd. I, S. 310, 5. — 13. M. Républicain. Als Carrier im Dez. 1793 u. im Jan. 1794 in Nantes wütete, ließ er die, welche zum Tode verdammt waren, nackt auskleiden u. dann einen Mann und ein Weib zusammenbinden, um sie in der Loire zu ersäufen. Das nannte man m. républicain (s. Adultère, Anneau, Cadeau, Divorce, Fiançailles, Douaire, Grand Mariage). — 14. M. De Figaro, Titel der berühmten

nach vielen Schikanen mit glänzendem Erfolge aufgeführten Komödie von Beaumarchais, von Mozart als Oper komponiert. Wiewohl B. hier nur die vornehmen Herren in der Weise Molières durch schlaue Bediente düpiert werden läßt und nur die Korruption der adeligen Gesellschaft der ehrsamen Tugend d. dienenden Klasse gegenüberstellt, ohne geradezu e. revolutionäre Tendenz kundzugeben, trug die erregte Tagesstimmung doch in das Stück die Ideen von 1789 im voraus hinein. So kann man d. M. de Figaro mit Recht als „Sturmvogel der Revolution" bezeichnen. (Bettelheim, Beaumarchais, 477 ff.) — 15. Les M. De Paris, Les M. De Province, zwei treu-realistische Erzählungen von Edm. About (1828—85), die 1856 u. 1868 verfaßt sind. — 16. M. D'Olympe, aufregendes, effektvolles Drama von E. Augier, in welchem e. marquis (de Puygiron) seinen leichtsinnigen Schwiegersohn erschießt, um seine Tochter von diesem Menschen zu befreien. — 17. Le M. Au Tamtam, Operette von Vasseur (1884). — 18. Le M., Gesellschaftsspiel. (Valaincourt, a. a. O.) — 19. Le M. Du Pape, s. Journée Du Vatican. — 20. Les M—s, Rundgesang. (Valaincourt, a. a. O.)

Marianne. 1. Die schon von Tristan l'Hermite 1636 behandelte Liebes- u. Eifersuchtstragödie am Hofe Herodes d. Gr. wurde 1724 von Voltaire in neuer Form auf die Bühne gebracht, fiel aber infolge der Mängel der Charakterzeichnung und der wenig belebten dramatischen Handlung ebenso ab wie die frühere Tragödie Artemire, deren Umarbeitung jenes zweite Stück war. (R. Mahrenholtz, Voltaires Leben u. Werke, I, 74—77; über Tristan l'Hermite: H. Körting, Gesch. d. frz. Romans im XVII. Jhrh., II, 147 ff.) — 2. M. Mère ist der Name eines blanquistischen Geheimbundes. Er soll e. Volksstück entlehnt sein, in welchem ein unter dem Kapitalismus leidendes Arbeiterweib dieses Namens eine Rolle spielt (vgl. Blanquistes).

Marie. 1. Oper von Halévy. — 2. M. Magdeleine, Oratorium v. Massenet, 1873 (s. Concert National). Das Werk trug wesentlich zum Ruf Massenets bei. — 3. Sammlung von Elegien, die Auguste Brizeux seiner bretonischen Heimat widmete. — 4. M. De France, Dichterin des XIII. Jhrh., aus der Bretagne gebürtig, lebte am englischen Hofe, woraus sich ihr Beiname de France erklärt. Ihre Gedichte, Lais (s. d.) zeichnen sich durch anmutige Sprache, aber auch durch ziemliche Sinnlichkeit aus. (Bibliographie bei Körting, Encyklopädie.) — 5. Roman Des Trois M—s, ein geistlicher Roman von Jean de Venette, geb. zu Venette bei Compiègne 1307, † 1369 als Prior des Karmeliterklosters zu Paris. Die drei Maries sind: die Jungfrau M., M. Kleophas und M. Salome. Der aus der Bibel geschöpfte Stoff ist mit e. unendlichen Menge von Fabeln u. Legenden verwebt u. ganz den Sitten der Zeit des Verfassers angepaßt, sodaß darin von Kammerdamen, Bedienten, Klöstern ꝛc. die Rede ist. Eine prosaische Überarbeitung verfertigte zu Ende des XV. Jhrh. Jean Drouyn aus Amiens. — 6. M. Stuart. Man macht der frz. Tragödie gewöhnlich zum Vorwurf, daß sie vor Voltaire ihre Stoffe nur aus griech.-röm. Sage u. Geschichte genommen habe. Aber schon Racine mit seinem der Zeitgeschichte angehörenden Bajazet widerlegt diesen Vorwurf, ebenso Campistron mit seiner Tragödie Andronic (1685), welche die Geschichte d. Inf. Don Carlos, mannigfach ebenso, wie später Schiller behandelt. Einen fast der unmittelbaren Gegenwart angehörenden Stoff bearbeitete auch Montchrestien (1575—1621), e. talentvoller, Eigenheiten Corneilles u. Racines vereinender Dichter, unter dem Titel l'Ecossaise ou Marie Stuart für d. Theater. (Sporleder, Über Montchréstiens Ecossaise, Diss., Marburg 1893.) Die Schottenkönigin ist bekanntlich auch frz. Dichterin, doch sind die unter ihrem Namen überlieferten Gedichte wohl nicht ohne Beihilfe ihres Lehrers in der Dichtkunst, Pierre Ronsard, entstanden. Von ihrer Großmutter, e. Guise, in Frankreich erzogen, dann an den Dauphin, späteren König Franz II., verheiratet, schrieb sie fertig frz., wie ihre Briefe, auch die freilich angefochtenen Kasettenbriefe, beweisen. (Labanof, Lettres de M. St.) — 7. M.-Galante, s. Autilles, Bd. I, S. 294. — 8. Sainte-M., Ortschaft westlich Montbéliard. Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 fand daselbst am 19. Januar 1871 ein Gefecht statt. (G.-St.-W., V, 1219.)

Marienzell, Ortschaft in Steiermark. Im dritten Koalitionskriege besiegte Davoust daselbst am 9. Nov. 1805 die Österreicher.

Marigny. 1. Seigneurie in der Normandie, von der eine alte Familie den Namen hat; sie ging 1648 an die Familie Philippes über. — 2. Seigneurie in der Champagne, 1754 marquisat für A. F. Poisson de Vandières, der Bruder der Mme de Pompadour.

Marigot, Flecken in Martinique, an der nordöstl. Küste, ostnordöstl. von St.-Pierre, 1300 Einw.

Mari-Koullou, e. Fluß im frz. Teile des Kongo-Staates, der seine Quellen an d. Monts Djoné auf d. 3° 30' südl. Br. hat und in den Atlantischen Ocean mündet. Sein Lauf mißt 450 km, zum großen Teil in e. Thale. Seine Mündung ist sumpfig, mit Manglebäumen bewachsen. Der Fluß ist auf e. Strecke von 60 km schiffbar und würde bei Anwendung gewisser Arbeiten e. für den Absatz der Produkte des Kongo-Beckens günstig gelegene Wasserstraße bieten.

Marin De La Baule, Institut M. de la Baule, auch Institut Verneuil nach dem Prof. Verneuil genannt, dem es zumeist seine Gründung verdankt. Es besteht seit Jan. 1897 u. ist für kränkliche, blutarme, lymphatische und im Wachstum zurückgebliebene Kinder bestimmt. Ein agrégé leitet den Unterricht, Ärzte und Schwestern sorgen für die leibliche Pflege und Behandlung.

Marine. I. M. Militaire. 1. Die Veneter scheinen die einzigen Gallier gewesen zu sein, die zu Cäsars Zeiten e. Flotte von irgend welcher Bedeutung besaßen; sie lieferten den Römern im J. 56 v. Chr. e. große Seeschlacht, in welcher sie beinahe gesiegt hätten. Von der Marine der Gallo-Romanen u. der Franken ist wenig bekannt. Letztere schlugen nach Gregor von Tours die Dänen in e. Seeschlacht, u. Gontron, der König von Burgund, sowie Karl Martell schickten siegreiche Expeditionen zur See aus, die erstere gegen Spanien, die zweite gegen die Friesen. Karl d. Gr. besaß bedeutende Flotten auf dem Ozean u. dem Mittelmeer, aber gegen Ende seiner Regierung waren sie schon zu ohnmächtig, als daß sie die Küsten gegen die Einfälle der Normannen hätten schützen können. Unter seinen Nachfolgern brandschatzten die Normannen alle Gegenden Galliens. Die durch die Einrichtung des Lehnswesens herbeigeführte Zerstückelung der Provinzen konnte für die Entwickelung der Marine nicht günstig wirken. Im XII. Jhrh. beförderten vorzugsweise die Schiffe Genuas, Venedigs und Pisas die Kreuzfahrer nach dem Orient. Im nächsten Jhrh. konnte Philipp August an den Küsten Flanderns zwecks Einfalls in England e. Flotte von 1700 Schiffen vereinigen, die 1213 in Brand gesteckt wurde. Der heil. Ludwig besaß ziemlich zahlreiche Flotten, mit denen er die Küsten von Poitou gegen die Engländer 1242 verteidigen u. sein Heer nach Afrika zur Zeit seiner beiden Kreuzzüge überführen konnte. Philipp VI. hatte 1340 e. beträchtliche, hauptsächlich aus genuesischen Schiffen bestehende Flotte zusammengebracht, die durch die Engländer bei Ecluse zerstört wurde. Im J. 1372 trug e. vereinigte frz. u. kastilianische Flotte auf der Höhe von la Rochelle e. vollständigen Sieg über die Engländer davon. Seit dieser Zeit bis zur Regierung Franz I. dachten die Könige wohl kaum daran, sich e. Kriegsmarine zu schaffen. Wenn frz. armierte Schiffe die Meere durchfurchten, so gehörten sie Großkaufleuten wie Jacques Coeur od. jenem Ango de Dieppe, der im J. 1530 Lissabon durch e. Flottille blockieren ließ. Im Mittelalter u. selbst ziemlich spät im XVI. Jhrh. rüsteten die Bewohner der Seestädte Corsaren aus, die unbekümmert darum, ob ihr König mit Nationen, deren Schiffe sie angriffen, Krieg führte oder nicht, ihr Piraten-Handwerk trieben. In den erbitterten Kämpfen, die Franz I. zu führen hatte, fühlte er die Notwendigkeit e. Marine hauptsächlich auf d. Mittelmeere. Seine Galeeren, die einige Jahre hindurch durch Andreas Doria, den größten Seehelden seiner Zeit, befehligt wurden, errangen mehrere Vorteile über die Spanier. Um dieselbe Zeit begann der Orden der Malteser Frankreich ausgezeichnete Offiziere zu liefern. Seit der Regierung Karl IX. geriet die Marine wieder in Verfall, aus dem sie sich erst wieder emporrichtete, als Richelieu Großmeister u. Oberaufseher der Schiffahrt geworden war (1626). Nach der Eroberung von la Rochelle besaß er zwei Flotten auf dem Ozean u. dem Mittelmeer. Unter Colbert und seinem Sohne gelangte die durch Mazarin vernachlässigte Marine zu e. Macht, die niemals übertroffen worden ist: sie war so sehr allem überlegen, was existierte, daß sogar die Engländer sich beeilten, die hauptsächlichsten Dispositionen anzunehmen. Im J. 1690 besaß Frankreich 670 Schiffe, 135 derselben mit zwei u. drei Decken. Die Besatzungen rivalisierten mit einander in Geschicklichkeit. Man kann sich davon e. Vorstellung machen durch e. Faktum, welches einzig in der Geschichte dasteht. Im Juli 1679 wurde zu Toulon unter der Leitung des Intendanten Arnoux e. Schiff mit 40 Kanonen in 7 Stunden gebaut. Bei diesem Bau wurden 700 Arbeiter verwendet. Der Sieg Duquesne's bei Stromboli, beim Mont Gibel, Palermo (1676), Tourville's bei Kap Beachy (1690), sowie mehrere Expeditionen zur See sind die hauptsächlichsten Waffenthaten jener Glanzperiode der frz. Marine. Die Niederlage Tourville's bei Hougue (1692) wurde bald durch die Zerstörung e. engl.-holländischen Flotte bei Kap St.-Vincent (1693) wett gemacht. Unglücklicherweise gestattete während des spanischen Erbfolgekrieges der geschwächte Staatssäckel Frankreichs es nicht, die Marine auf gleicher Höhe zu erhalten. Die Regierung Ludwig XV. war e. Epoche des Unglücks für die frz. Marine. Der Kardinal de Fleury hatte sie so sehr vernachlässigt, daß im J. 1739 mit vieler Mühe 22 Schiffe armiert werden konnten. Zur Zeit des Krieges mit Österreich u. des siebenjährigen Krieges war man besser vorbereitet, aber die Unfähigkeit der Steuerleute u. der Mangel an guten Offizieren führte Mißgeschick über Mißgeschick herbei. Beim Friedensschluß von 1763 war die frz. Marine vollständig vernichtet. Die nächsten 15 J. wurden darauf verwendet, die Unglücksfälle wieder gut zu machen. Als der amerikanische Krieg ausbrach (1778), war die frz. Marine im stande, auf allen Meeren ruhmreich gegen ihren Erbfeind zu kämpfen. In der Revolutionszeit wurde die Marine vollständig desorganisiert. Die Offiziere, fast alles Adelige, wanderten aus oder kamen bei Quiboron um. Der Eifer und Mut der Besatzungen und ihrer Führer konnten die Erfahrung nicht ersetzen. Mit Ausnahme von Algésiras (1810) hatte die Republik nur Mißerfolge der Marine zu verzeichnen, deren schrecklichster der von Abukir war. Das Kaiserreich hatte auch kein Glück mit seinen Flotten. Frankreich konnte sich von dem Unglück bei Trafalgar (1805) nicht erholen. Es wurden jedoch in den frz. Häfen zahlreiche Neubauten von Schiffen unternommen. Beim Sturze Napoleons besaß Frankreich etwa 500 Kriegsschiffe von jeder Größe: etwa 60 waren noch im Bau begriffen. Von dieser Zahl wurde Frankreich durch die Verträge von 1814 nur ein Teil gelassen. Seit der Restauration hat die frz. Marine unaufhörlich Fortschritte gemacht, u. seit Navarino hat sie den ihr gebührenden Rang unter den Flotten der Großmächte Europas eingenommen. — 2. Die Kriegsmarine besteht aus zwei Teilen: dem

Personal u. dem Material. Das Personal umfaßt die verschied. Korps u. einzelnen Personen, die im Dienste d. Marine stehen, nämlich d. Schiffsvolk, d. Marineartillerie, d. Marineinfanterie, d. Marinegendarmerie, das Geniekorps der Marine für den Schiffsbau, das Korps des Kommissariats, dem der Verwaltungsdienst in der Marine obliegt, und das Korps der Beaufsichtigung des Verwaltungsdienstes, welches nur von dem Marineministerium abhängt. Die Rangordnung der Offiziere der Besatzungen der Flotte ist folgende: Admiral (Marschall von Frankreich), Vize-Admiral (Divisionsgeneral), Kontre-Admiral (Brigadegeneral), Kapitän (Oberst), Fregattenkapitän (Oberstleutnant), lieutenant de vaisseau (Hauptmann), Fähnrich (Leutnant), Aspirant I u. II. Klasse (Unterleutnant). Das Offizierkorps ergänzt sich aus den Zöglingen der Marineschule u. der Polytechnischen Schule, aus den Kapitänen für lange Fahrt, die zwei Jahre als Hilfs-Fähnriche auf den Staatsschiffen gedient haben, u. den Obermeistern, die e. theoretische und praktische Prüfung bestanden haben. — 3. Die Marineschulen sind: a) L'École navale, die in Brest auf dem Schiffe Iphigénie eingerichtet ist. Aufgenommen in sie werden im Wege der Wettbewerbung junge Leute von 14—16 Jahren. Nach zweijährigen Studien werden sie zu Aspiranten II. Klasse ernannt, wenn sie die Abgangsprüfungen bestanden haben. b) L'École d'application du génie maritime im Marineministerium zu Paris. Die Schüler sind Zöglinge der Polytechnisch. Schule. Nach zwei Studienjahren werden sie zu Unteringenieuren des Geniekorps d. Marine ernannt. c) L'École du commissariat de la marine zu Brest zwecks Ausbildung von Marinekommissaren. Die Zöglinge sind Schüler der Polytechnischen Schule oder es sind Licenciaten der Rechte, die die Prüfungen bei e. Wettbewerb bestanden haben. d) Les Écoles d'hydrographie, die auf die Haupthafenplätze Frankreichs verteilt sind und den Zweck haben, Kapitäne für lange Fahrt und Schiffer für die Küstenfahrt auszubilden. e) Les Écoles de maistrance zu Brest, Toulon u. Rochefort, die zur Ausbildung von Meistern u. Werkführern in den Werkstätten der Dienstzweige der Marine bestimmt sind. f) L'École des torpilleurs, die den Zweck hat, Offiziere, Unteroffiziere u. Mannschaften für den Dienst auf den Torpedos auszubilden. Das Seegebiet Frankreichs ist in fünf Arr. eingeteilt, deren Hauptorte die fünf großen Kriegshäfen Frankreichs sind: Cherbourg, Brest, Lorient, Rochefort u. Toulon. An der Spitze e. jeden Arr. steht ein Seepräfekt, dem die Oberleitung über alle Dienstzweige u. Etablissements der Marine in seinem Kreise übertragen ist. Die Seepräfekten werden in der Regel aus der Zahl der Vize- od. Kontre-Admirale ausgewählt. Sie korrespondieren direkt mit dem Marineminister. — 4. Das Material der Marine umfaßt mehrere Elemente. Die Flotte, die Ausrüstung der Häfen, der Arsenale und Schiffsbauwerften. Die frz. Flotte besteht augenblicklich aus 59 Panzerschiffen, von denen 14 von älterem Typus u. 13 auf Werft; 58 Kreuzer, davon 32 alt; 68 Avisos, davon 54 alt; 43 Kanonenboote, alle von altem Typus; 190 Torpedoboote und Torpedofahrzeuge, von denen 40 auf Werft sind. — 5. Die Organisation des Dienstes. Das allgemeine Verteidigungssystem umfaßt die feststehende oder permanente Verteidigung des Küstengebietes u. die mobile oder zeitweilige Verteidigung. Die stehende Verteidigung (défense fixe) umfaßt die Gesamtheit der Befestigungswerke, die errichtet u. armiert sind: a) zwecks Verteidigung der Kriegshäfen, der großen Handelsplätze u. der Flußmündungen; b) zwecks Verteidigung der Inseln u. Besitzungen im Auslande; c) zum Schutze der Kriegsgeschwadern gehörenden Ankerplätze; d) zum Schutze der Handelsplätze, die eine gewisse Bedeutung haben. Die mobile Verteidigung besteht in der Verwendung der Streitkräfte zu Lande u. zu Wasser. Die Flotte u. das Landheer sind gemeinsam damit betraut. Hauptzweck der mobilen Verteidigung zu Lande ist, gegen Landungen Widerstand zu leisten oder gegen schon gelandete Truppen zu kämpfen. Die Entwickelung der Eisenbahnen u. des Telegraphennetzes des Küstengebietes erleichtert die Rolle der mobilen Verteidigung sehr u. hat die Aufhebung der meisten stehenden Batterien, die den Zweck hatten, die Punkte der Küste zu bestreichen, an denen e. Landung für möglich gehalten wurde, zur Folge. Die mobile Verteidigung zur See wird unabhängig von den Geschwaderschiffen durch e. schwimmendes Material gesichert. Ein Teil desselben erfüllt die doppelte Rolle des Angriffs- u. Verteidigungsmaterials, der andere kann nur zur Verteidigung dienen. Das Material, welches speziell zum Küstenschutz verwendet wird, besteht a) aus Panzerschiffen, b) aus nicht gepanzerten Fahrzeugen, c) aus Torpedobooten u. d) aus Torpedos. Um die Durchfahrten zu sperren, bedient man sich der barrages fixes (vaisseaux coulés), der Pfähle, die in Zwischenräumen mit Steinen angefüllt sind, zusammengefügter Pfähle, spanischer Reiter aus Holz, Eisen oder Schienen, Gruppen von Pfählen in schrägzeiliger Aufstellung nebst Flößen od. der barrages flottants (Ketten, Baumstämme ꝛc.). Alle diese Sperrvorrichtungen müssen Öffnungen, sogen. portières, haben, damit Kriegsfahrzeuge passieren können; sie müssen außerdem stark genug gebaut sein, um einem Stoß der Schiffskolonne widerstehen zu können. Den Landungsversuchen gegenüber erfüllen die Küstenbatterien die Rolle der detachierten Forts, die den Feind abwehren sollen. Alle Signale, Bojen, Baken, Leuchtfeuer werden eingestellt bezw. eingezogen, die Leuchttürme durch e. Anstrich mit dunkler Farbe bedeckt u. falsche Fanale errichtet. Hat die Landung nicht verhindert werden können, so muß die Verteidigung nach den für den Kampf zu Lande geltenden Regeln ins Werk gesetzt werden. (Näheres Jahrbuch des deutschen Flottenvereins, Berlin 1900.) — II. Conseil De La M. f. Conseil, Bd. I, S. 921, 22. — III. M. Mar-

chande, s. Navigation. — IV. M. Française, zweimal monatlich seit 1888. Paris, 23, rue Madame. Ab. 25 Fr., U. P. 30 Fr. (S. Armée u. d. Sonderartikel.)

Marin, Le Prince —, Seemannsmärchen. — Sébillot, Contes de Marins, p. 52—55

Marinette, Bezeichnung einer munteren Soubrettenrolle, die aus d. ital. Komödie, wo sich besonders die Frau des ber. Scaramouche Tiberio Fiorilli darin auszeichnete, in das frz. Lustspiel überging. Molière hat sie im Dépit amoureux verwendet.

Mariniers De La Seine, Bezeichnung für d. marchands de l'eau (s. Hanse).

Marion-Delorme, e. Tragödie Viktor Hugos (1831), die e. verzerrtes Bild von Richelieu u. Ludwig XIII. giebt u. die sittlich verächtliche Heldin mit romantischem Flitter dekoriert. Die Handlung und Charakterzeichnung sind grell-effektvoll, die letztere ohne innere psychologische Wahrheit. Einzelne Stellen sind von ergreifender, lyrischer Schönheit.

Mariotte. 1. Loi De M., benannt nach dem Abbé Edme Mariotte († 1684), der es erfunden hat, betrifft das Verhältnis des Luftdrucks zum Volumen der Gase. — 2. M. Du Beurre, das Durchkneten (malaxation) der Butter, das in den Kellern der Halles Centrales ausgeführt wird, bevor die Butter zum Verkauf kommt; ein Verfahren, das vielfach zu Verfälschungen benutzt werden soll.

Maristes. 1. Pères M. Ou Prêtres De La Société De Marie, Bezeichnung für eine religiöse Ordensgesellschaft, gegr. im J. 1816 zu Lyon durch den Abbé Colin, deren Zweck der Unterricht u. Missionsthätigkeit ist. Das Mutterhaus ist in Lyon. Die Gesellschaft besitzt Anstalten in Frankreich u. in Amerika: ihre Mitglieder tragen die Kleidung der weltlichen Geistlichen. — 2. Frères M. Ou Petits Frères De Marie, e. religiöse Ordensgesellschaft, gegr. in der Diözese Lyon durch den Abbé Champagnat im J. 1817, autorisiert im J. 1852, der sich dem niederen Unterrichtswesen gewidmet hat. Das Mutterhaus ist in St.-Genis-Laval bei Lyon. Die Tracht besteht aus d. Soutane, dem dreieckigen Hut u. weißem Kragen nebst e. Strick nach Art e. Gürtels u. e. kleinen Kreuz aus schwarzem Holz.

Mariupol (19069 Einw.), 1774 gegr. als griech. Kolonie in Taurien, St. im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, an der Mündung des Kalmins am Asowschen Meere. St. d. E.-L. Konstantinowska-M. Im Krimkriege wurden im J. 1855 die Arsenale u. Magazine der Stadt von den vereinigten Engländern u. Franzosen zerstört.

Marjoline, La —, Operette von Lecocq (1877).

Marlager, e. Abgabe, die man an die Hüter in gewissen Kirchen zahlte. Der Wächter hieß marretarius, daher das Wort marlager.

Marle. 1. Hauptort in Aisne, an d. Serre u. d. Vilpion, nordöstl. von Laon. Wollfabriken, Zuckersiedereien. — 2. Die châtellenies la Fère, Marle und Moncornet in Aisne wurden 1413 unter dem Namen Marle comté für Robert de Bar, Graf von Soissons. Seine Tochter brachte d. comté an das Haus Luxembourg, von dem sie an das Haus Bourbon überging. Die châtellenie Marle hatte ursprünglich den sires de Coucy gehört.

Marlotte und berne unter Franz I. mehr oder weniger kurze Überzieher mit und ohne Ärmel.

Marly-Le-Roi, Hauptort des Kantons (Seine-et-Oise), auf dem linken Ufer der Seine, 9 km nördl. von Versailles, mit 1491 Einw. Station der Westbahn u. der Linie Rueil-Marly. Forst von 2254 ha. Ehemals stand hier e. prächtiges Schloß, das während der Revolution zerstört wurde; davon ist nur d. Abreuvoir übrig geblieben, in welches alle Gewässer der Gärten flossen. Marly ist besonders durch e. hydraulische Maschine mit 14 Rädern bekannt, die das Wasser bis zu e. Höhe von 162 m hob, um es nach Versailles zu leiten. Diese Maschine war unter Ludwig XIV. durch Rennequin Sualem errichtet worden. Sie ist seit langer Zeit außer Dienst gestellt u. im J. 1826 durch e. Dampfmaschine ersetzt worden, die ihrerseits im J. 1859 einer noch stärkeren Maschine hat Platz machen müssen (s. Hydraulique).

Marmande (10341 Einw.), Hafenstadt und Arrhptst. des Dep. Lot-et-Garonne. St. d. E.-L. Bergerac-M., Dampfer nach Bordeaux. M. wurde im Albigenserkriege 1214 von Simon von Montfort, 1219 von Ludwig VIII. und Amaury von Montfort geplündert. Im J. 1427 wurde es vorübergehend von den Engländern besetzt. Im Hugenottenkriege eroberten es 1562 die Katholiken. Später ergriff es für die Liga Partei, unterwarf sich aber im J. 1594 Heinrich IV. 1652 wurde es von Condé vergeblich belagert. — Tamizey de Larroque, Notice sur la ville de M., 1872.

Marmousets. Dieser Ausdruck, welcher so viel wie hommes de peu bedeutete, diente zur Bezeichnung der Räte Karl V., die unter Karl VI. im Amte geblieben waren. Als letzterer dem Wahnsinn verfiel u. der Herzog von Burgund sich der Regierung bemächtigte (1392), wurden die marmousets verhaftet u. im nächsten Jahre verbannt. Mit Conspiration des marmousets bezeichnete man, indem man diesem Worte die Bedeutung petit garçon, die es jetzt hat, beilegte, e. Komplot junger Herren am Hofe Ludwig XV. gegen den Kardinal Fleury (im Sept. 1730), welches mit der Verbannung mehrerer unter ihnen endete.

Marmoutier, ber. Benediktinerabtei bei Tours, im VII. Jhrh. von dem heil. Martin gegründet.

Marmoutier, Collège De — der ehemaligen Pariser Universität wurde 1329 von Geoffroy du Plessis für die Studierenden aus der Abtei Marmoutier gegründet, bestand bis in die erste Hälfte des XVII. Jhrh., wo die Jesuiten es mit dem Collège de Clermont vereinigten. — Jourdain.

Marne. 1. Ein Fluß Frankreichs, der in e. Höhe van 381 m 5 km südöstl. van Langres (Haute-Marne) entspringt, die Städte Chaumont, Jainville, St.-Dizier (wo d. M. schiffbar wird), Vitry, Chálans, Epernay, Darmans, Château-Thierry, La Ferté-saus-Jauarre, Meaux, Lagny berührt u. nach einem Lauf van 525 km bei Charentan in die Seine (auf ihrem rechten Ufer) mündet, nachdem sie durch die Dep. Haute-Marne, Marne, Aisne, Seine-et-Marne, Seine-et-Oise, Seine geflossen ist. Nebenflüsse rechts sind: d. Rognan, Saulx mit dem Ornain und Ourcq; links: d. Blaise, d. Samme-Saude, Surmelin, d. Grand- u. Petit-Marin. Die Oberfläche der von der Marne bewässerten Gegend enthält 12680 qkm. Van der Marne aus gehen der Marne-Rheinkanal und der Kanal de la Haute-Marne im Südsüdosten. — 2. Dép. De La M. im Nordasten von Frankreich, zwischen den Dep. des Ardennes im Narden, de la Meuse im Osten, de la Haute-Marne im Südosten, de l'Aube im Süden, de Seine-et-Marne und de l'Aisne im Westen; 8204 qkm; 434 692 Einw. Der Hauptart ist Châlans-sur-Marne, die bedeutendste Stadt jedoch ist Reims. Dieses Dep. ist aus e. Teile der Champagne gebildet. Die Hälfte des Dep. nimmt die sogen. Champagne pouilleuse (lausige Champagne) ein, die im Westen und Osten zwischen Hügelmassen eingeschlassen ist. Das erste dieser Massivs hat als Hauptrelief d. Mantagne de Reims (280 m) zwischen d. Vesle u. Marne, im Westen u. Nardwesten setzt er sich nach dem Dep. de l'Aisne fart in d. Callines de Tardenais. Im Süden der Marne entwickeln sich d. Mants de Vertus (250 m) u. de Sézane (233 m) nach d. Seinethale zu, sawie nach d. Grenzen d. Dep. de l'Aisne und de Seine-et-Marne, wa sie „Brie“ genannt werden. Die Hügelkette, welche sich von Norden nach Süden im Osten des Dep. erstreckt, bildet e. Teil de l'Argonne (263 m), du Perthais u. du Bocage. Das Dep. gehört ganz u. gar dem Bassin der Seine an, welcher es d. Marne u. d. Aisne zusendet, d. erstere mit d. Blaise, Saulx mit Ornain, Caale u. d. Samme-Soude; d. zweite mit d. Taurbe, Darmaise, Suippe u. Vesle. Mussierende Weine, berühmt unter dem Namen Vins de Champagne, Ratweine von Banzy, Getreide, Kultur von Fulterpflanzen, Gemüse; 134 000 ha Waldungen, Anpflanzungen van Fichten in der Champagne ponilleuse, Apfelbäume. 500000 Schafe. Phospharsaurer Kalk, Torf, Mühlsteine, Sandstein, Kreide, Thon, Mineralquellen zu Sermaize. In Reims sind Flanell-, Merino-, Tartan-, Shawlfabriken, Färbereien, Wallspinnereien, Strumpfwirkerei, Hüttenwerke, Lederbereitung, Gerbereien, Glashütten, Zuckersiedereien, Ölmühlen, Papierfabriken, Brauereien. Dieses Dep. hat 5 Arr. (Châlons, Epernay, Reims, Ste.-Menehauld, Vitry-le-François), 32 Kantone, 665 Kommunen; es gehört zum Bereich des VI. Armeekarps, steht unter dem Appellhof u. der Akademie van Paris, hat zu Reims e. Erzbistum u. zu Châlans e. Bischofssitz. — 3. Haute-M., e. Dep. im Nordasten Frankreichs, zwischen den Dep. de la Marne u. de la Meuse im Narden, des Vosges im Osten, de la Côte d'Or im Süden u. Südwesten, de l'Aube im Westen; 6258 qkm; 243533 Einw.; Hauptort Chaumont. Das Dep. ist aus Teilen der Champagne, Burgund, Lothringen u. der Franche-Camté gebildet. Den südl. Teil nehmen das Plateau van Langres (516 m) u. d. Monts Faucilles ein, den Rest le Bassigny und Plateaus, die im allgemeinen dürre sind, jedoch prächtige, mehr als e. Viertel der Gebietes einnehmende Waldungen tragen. La Haute-Marne gehärt durch d. Ouroa, Aube (mit ihren Nebenflüssen Anjou und Boire) uad Marne (mit d. Sinze, Ragnan, Ornel, Blaise u. Saulx mit d. Ornain) dem Becken d. Seine: durch d. Apanan, Amanee, Vingeanne, Tille, e. Nebenflusse d. Saône, dem Becken d. Rhône: durch den Mauzan dem Becken d. Meuse Getreide, Kartaffeln, Bahnen, Erbsen, Rüben, Calza, Hanf, Moorkulturen, natürliche u künstliche Wiesen; gute Weine von Aubigny u. Montsaugean; Mautans de Langres. Eisenminen, Steinbrüche, Mineralquellen von Bourbonne. Zahlreiche Hüttenwerke (berühmte Gießerei des Val-d'Osne), Messerfabrikatian, Wollspinnereien u. -webereien, Handschuhhandel, Korbmacherei x. Dieses Dep. hat 3 Arr. (Chaumont, Langres, Bassy), 28 Kantone, 550 Kammunen, gehört zum Bereich des VII. Armeekarps, steht unter dem Appellhof u. der Akademie van Dijon u. hat in Langres e. Bischafssitz. — 4. Canal De La M.-Au-Rhin. Dieser Kanal verbindet die Thäler der Marne, Maas, Mosel, Meurthe, Sarre u. des Rheins mit einander, geht aus van d. Marne bei Vitry-le-François, geht das Thal d. Ornain hinauf, fließt da, wo e. Bergrücken d. Marne von d. Maas trennt, durch e. Tunnel, geht über d. letztgenannten Fluß durch e. Pont-Aquedue, kommt aberhalb Taul am Abhange der Masel zum Varschein und fließt von da in d. Niveau van Naney hinab; darauf geht er d. Meurthethal u. d. Vallon du Sanon wieder aufwärts bis zur Wasserscheide der Vogesen. Vermittelst dreier Pants-Canaux hat er die Mosel, Meurthe und Sarre überschritten. Am äußersten Ende der Wasserscheide durchschneidet er vermittelst zweier Tunnel u. e. graßen Laufgrabens d. Bergrücken, d. d. Marne von dem Gebiete d. Sarre u. d. Rheins trennt. Schließlich geht er durch das Thal d. Zorn nach Straßburg, wa er sich mit d. Ill-Rheinkanal vereinigt. Dieser Kanal hat im ganzen 315 km Länge. Der Bau desselben wurde im J. 1841 begonnen und im J. 1852 vollendet.

Marnes, Comte De —, e. Name, den der Herzog van Angoulème in der Verbannung nach der Revolution von 1830 annahm.

Maroillaise bezeichnet e. Unterabteilung der flandrischen Rindviehrasse.

Maroilles, Kammune in Nord, an d. Helpe-Mineure, westl. von Avesnes. Kesselfabrikation, Cicharien- und Senffabriken, Lohgerbereien.

Marolles. 1. Seigneurie im Gâtinais français, wurde 1661 marquisat. — 2. Benediktinerabtei in Hainaut, Diözese Cambrai, im VII. Jhrh. gegr. — 3. Stadt im Dep. du Nord, ber. durch seinen Käse. — 4. M.-Les-Braults, Hauptort in Sarthe, südsüdwestlich von Mamers.

Maromme, Hauptort in Seine-Inférieure, an d. Cailly, nordwestl. von Rouen. Baumwollspinnerei, Kattundruckerei rc. Vaterstadt des Marschalls Pélissier.

Maron, Marron. 1. Bezeichnung für einen Sklaven, der sich durch die Flucht in die Wälder der Todesstrafe zu entziehen suchte. Diejenigen, denen es gelang, ihrer habhaft zu werden und sie ihren Herren auszuliefern, erhielten als Belohnung 500 livres Zucker. Falls er sich widersetzte, konnte der m. getötet werden. Man brauchte nur zu versichern, daß man zu seiner Selbstverteidigung zu diesem Zwangsmittel habe greifen müssen, und es war alles in Ordnung. — 2. Diejenigen Leute, welche ohne gesetzliche Berechtigung Maklergeschäfte betreiben.

Maronage. Das Recht des maronage oder marennage bestand darin, in den Wäldern das zum Häuserbau nötige Holz zu hauen.

Maroni, Fluß in Frz.-Guyana, der in d. Monts Tumuc-Humac entspringt, zuerst nach Nordosten, dann nach Norden fließt, die holländ. Besitzungen in Guyana von den frz. trennt u. nach e. Laufe von 680 km sich in den Atlantischen Ozean ergießt. Wegen der felsigen Klippen, die in ihm vorkommen, ist er wenig schiffbar. An seinem unteren Laufe liegt die alte Ablaßkanzlei St.-Larenz. Das Flußthal ist im J. 1877 durch Crevaux u. in den J. 1885—1890 durch Coudreau durchforscht worden.

Maroniers heißen auf dem St.-Bernhard-Hospiz die Laienbrüder, die auch als Führer dienen. Im Mittelalter hießen die Banditen der Alpen Marones, u. dieser Name wurde auf die ortskundigen Leute übertragen.

Maroquin. Das Maroquinleder Frankreichs ist bes. seiner Feinheit u. Schwärze wegen bekannt. Garon errichtete die erste, Barrais (1740) die zweite Fabrik. Maroquin wird namentlich hergestellt in Avignon, Marseille, Paris, Rouen, Lyon, Caen rc.

Marque. 1. Die Römer brandmarkten ihre Verbrecher auf der Stirne, Konstantin auf der Hand u. d. Bein. Für Frankreich schrieb der code pénal von 1810 die Brandmarkung auf der Schulter vor; der Buchstabe T. bedeutete travaux forcés à temps, T. P. travaux forcés à perpétuité, für die Urkundenfälscher (faussaires) fügte man ein F. hinzu. Die Brandmarkung wurde durch Gesetz vom 28. April 1832 abgeschafft (s. auch Flétrissure, Mutilation). Die Juden waren fast überall gezwungen, auf ihren Kleidern e. sichtbares Zeichen zu tragen, welches verhinderte, daß man sie mit den Christen verwechselte, zB. e. gelben, spitzen Hut, e. Streifen Stoffes von ganz anderer Farbe als das Gewand auf der Brust ab. Schulter. Durch hohes Lösegeld konnten sie sich davon befreien (s. Rouelle). — 2. M. Déposée, Warenzeichen od. Schutzmarke (Gesetz vom 23. Juni 1857): a) Dauer 15 J.; kann wiederholt auf weitere 15 J. verlängert werden. b) Wortmarken sind zulässig, und als Fabrik- oder Handelsmarken werden Namen in zu unterscheidender Form, Benennungen, Sinnbilder, Ausprägungen, Stempel, Siegel, Vignetten, Reliefs, Buchstaben, Namenszüge, Umhüllungen und andere Zeichen betrachtet, die dazu dienen, die Erzeugnisse einer Fabrik od. Gegenstände des Handels zu unterscheiden. c) Gegenseitigkeit mit Deutschland ist durch Vertrag vom 2. Aug. 1862 mit Zusatz vom 12. Okt. 1871, Deklaration vom 8. Okt. 1873 gesichert. (Pouillet, Traité des Marques de Fabrique, Paris 1883; Brun, Les Marques de Fabrique, Paris 1894, 6 Fr.). — 3. Droit De M—s, königl. Briefe, durch welche denjenigen, die von Fremden ohne Grund beraubt od. bestohlen waren, erlaubt wurde, gegen letztere Repressalien anzuwenden, wenn sie sich nicht auf andere Weise Gerechtigkeit verschaffen konnten. — 4. Lettres De M., s. Lettres.

Marquenterre, e. Ebene an der Küste von etwa 20000 ha in den Dep. Somme u. Pas-de-Calais, zwischen der Mündung der Canche u. an der Somme: früher mit Wasser bedeckt, jetzt trocken gelegt und für den Ackerbau gewonnen.

Marquette, Lehnsabgabe, die die seigneurs von ihren Vasallen, die sich verheirateten, erhoben.

Marquion, Hauptkantonsort in Pas-de-Calais, südöstlich von Arras.

Marquis, Marquisat. In den ersten Zeiten, die auf das Eindringen der Barbaren folgten, bezeichnete marquis den Grafen, der die Grenzen od. Marken zu bewachen hatte. Da diese naturgemäß in geringerer Anzahl vorhanden waren, als die Grafen im Innern, so nahmen erstere mit der Zeit auch e. höhere Stellung ein, und als sich eine Hierarchie der Würden ausbildete, nahmen sie die dritte Stellung ein und kamen nach den princes und ducs, aber vor d. comtes. Erbliche Würde wurde das marquisat vom Anfang des XVI. Jhrh. an. Das älteste frz. marquisat ist das von Trans, das 1505 für Louis de Villeneuve errichtet wurde. Das marquisat Nesle, gen. premier marquisat de France, ist jünger als jenes u. nur das älteste in Ile-de-France. Nach den Edikten von 1556 u. 1582 konnte die Errichtung e. marquisat nur unter der Bedingung des Rückfalls an die Krone mangels männlicher Erben stattfinden, doch wurde diese Bestimmung nicht eingehalten. Um marquisat zu werden, mußte e. Besitztum aus drei Baronien u. sechs châtellenies bestehen.

Marquise. 1. Dicke, pyramidenförmige Birnenart. — 2. Hauptkantonsort in Pas-de-Calais, an d. Slack, nordöstl. von Boulogne. Marmorbrüche.

Marquises, Iles —, eine Inselgruppe in Oceanien (Polynesien) unter 7° 53'—10° 30' südl. Breite und 141°—143° 6' westl. Länge. Diese Inseln sind vulkanischen Ursprungs, ge-

birgig, wegen der zahlreichen Riffe u. d. plötzlichen Windwechsels schwer zugänglich; d. Klima ist milde und gesund. Man findet dort Corus- und andere Palmen, Brotbäume, Bananen &c. Sie umfassen erstens im Südosten d. Inseln: Fatou-Hiva, Montane, Tahouata, Hiva-Oa, Fatou-Houkou; zweitens im Nordwesten d. Inseln: Ouapou, Onaonka, Nouka-Hiva, Motouiti, Hiaou, Hatoutau, die Koralleninsel. Ihre Oberfläche beträgt 1274 qkm mit einer Bevölkerung von etwa 20000 eingeborenen Polynesiern von hohem Wuchs. Diese Inseln, im J. 1595 durch den Spanier Alvaro Meudana entdeckt, wurden zu Ehren des marquis von Mendoza, d. Vizekönigs von Peru, marquises genannt. Im J. 1772 wurden sie von Cook besucht und im J. 1842 durch den Admiral Dupetit-Thomas im Namen Frankreichs besetzt. Die Hauptniederlassung der Franzosen befindet sich auf der Insel Nouka-Hiva. Man hatte diesen Platz im J. 1851 als Verbannungsort ausersehen, aber der Plan ist aufgegeben worden.

Marraine Damnée, La —, Märchen aus d. Morvand (Burgund) von Restif de la Bretonne, Les Contemporaines par gradation (1734—1806). Dieses Märchen ist in der d. Verfasser eigentümlichen Orthographie bei Sébillot, Contes des Provinces de France, p. 260—263, abgedruckt.

Mars. 1. Der Name des röm. Kriegsgottes Mars findet sich auf in Gallien entdeckten Inschriften nebst sehr verschiedenen Epitheten wie: Albiorix bei Avignon; Augustus in d. Franche-Comté; Britovius, Campestris bei Nimes; Camulus bei Clèves; Laravus bei Nimes; Loucetius bei Mainz; Militaris bei Bonn; Allordius zu Antibes; Segomo zu Lyon; Vintius zu Venee. — 2. Champ De M., s. Champ. — 3. Vingt M. 1815, Tag der Ankunft Napoleons in Paris nach seiner Rückkehr von der Insel Elba. — 4. Journée Du Dix-Huit M. 1871, der Tag, an welchem ein Teil der Pariser Nationalgarden sich gegen die Nationalversammlung und die Regierung des Herrn Thiers empörte. Die Generale Lecomte und Clément Thomas wurden zu Montmartre erschossen, u. das Heer verließ Paris, welches in der Gewalt des comité central blieb. Einige Tage später wurde die Kommune proklamiert. — 5. École De M., am 1. Juni 1794 auf Vorschlag Barrères in der plaine des Sablons für ungefähr 3000 junge Leute von 16—17 J. eröffnet zu dem Zwecke, in einigen Monaten sie zu Soldaten auszubilden. Exerzieren war die Hauptbeschäftigung. Dazu kam Unterricht in Taktik, Verwaltung, Pionierwesen, Ackerbau, Physik u. Chemie. Sie wurde nach drei Monaten geschlossen. (Compayré u. Théry, a. a. O.)

Marsa, La —, Flecken in Tunesien, nordöstl. von Tunis, an der Küste, zwischen dem Kap Kamart u. dem Kap Carthage. Residenz des Bey und der höheren Beamten.

Marsage bezeichnet in einigen Dep. die Aussaat im März.

Marsaglia, frz. Marseille, 1040 Einw., Gemeinde im Distrikt Mondovi der ital. Provinz Cuneo. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Alliierten siegte daselbst am 4. Okt. 1693 Catinat über den Herzog Victor Amadeus von Savoyen.

Marsal. 624 Einw., Marosallum, St. im lothring. Kreise Château-Salins. Die Festung M., die 1663 frz. geworden war, kam 1871 an Deutschland zurück u. wurde nach d. Kriege geschleift. Im deutsch-frz. Kriege wurde M., dessen Beschießung am 13. Aug. eröffnet worden war, am 14. Aug. 1870 vom II. bayrischen Armeekorps eingenommen u. besetzt. (G.-St.-W., I, 401, 404.) In der Umgebung Salzwerke, die jetzt aufgegeben sind. M. ist auf e. Boden, gen. briquetage de la Seille, erbaut, der auf dem Sumpfe von Seille durch die Gallier od. durch die Römer aufgeworfen war.

Marsan, früher e. kleines Land in d. Gascogne, im Osten der Landes (s. d.) u. im Westen von Gabardan u. Armagnac, dessen Hauptstadt Mont-de-Marsan war. Es bildet den Norden von la Cholosse u. gehört jetzt zum Dep. des Landes. Zu Cäsars Zeiten war es von den Elusaten bewohnt, darauf gehörte es mit zu Novempopulanien. Im V. Jhrh. kam es unter die Herrschaft der Westgoten und hatte später besondere Vizegrafen. Im X. Jhrh. gehörte es den Herzögen v. Gascogne. Im J. 1118 kam es durch Heirat an das Haus des Grafen von Bigorre und wurde 1256 mit Béarn vereinigt. Seitdem wurde es von dem Hause Lothringen erworben und gab einem Zweige dieses Hauses seinen Namen.

Marsanne. 1. Goldgelbe Rebenart im Rhônethale. — 2. Hauptkantonsort in Drôme, nordöstl. von Montélimar, 1400 Einw. Geschätzte Weine, Maulbeerbäume, Mandelbäume, Krapp &c.

Marseillais nannte man in der Kirchengeschichte oft die Semipelagianer, weil zuerst Priester aus Marseille, wie der asketische Schriftsteller Cassien, aus d. V. Jhrh. dieser Lehre huldigten.

Marseillais, Les —, Bezeichnung für das Bataillon d. Föderierten aus Marseille, welches am 30. Juli 1792 in Paris ankam. Es waren viele Revolutionäre, die, obgleich sie in Marseille rekrutiert waren, doch dieser Stadt größtenteils fremd waren. Sie waren singend durch Frankreich marschiert. Unter anderen republikanischen Liedern sangen sie e. erst kürzlich von Rouget de l'Isle komponierte Hymne, die seitdem die Marseillaise genannt ist. Von der Pariser Munizipalität mit offenen Armen empfangen, verübten sie allerlei Arten von Gesetzwidrigkeiten, schickten am 2. August 1792 an die Nationalversammlung e. Deputation, um die Absetzung des Königs zu verlangen, u. nahmen am 10. Aug. teil an dem Angriffe auf die Tuilerien.

Marseillaise, s. **Chant,** Bd. I, S. 793. 3.

Marseillaise, kurze Thonpfeife, die in Marseille fabriziert wird.

Marseillan, Dorf in Herault, Handelshafen, östl. von Béziers. Branntwein- und Wermutfabriken; Weinhandel.

Marseille. 1. Massilia, die erste Seestadt Frankreichs, Hauptort des Departement des Bouches-du-Rhône, am Mittelländischen Meere, an dem Meerbusen, welchen Kap Couronne im Westen, Kap Croisette im Osten begrenzen; 863 km südöstl. von Paris, auf 43° 17′ nördl. Br und 3° 1′ östl. Länge; 406 919 Einw. St. der E.-L. P. L. M. Bischofssitz; reformierte Konsistorialkirche, Hauptort des XV. Armeekorps, Gerichtshof erster Instanz u. Handelsgericht, philosophische u. juristische Fakultät, Schule für Medizin und Pharmacie, Konservatorium, Schule der schönen Künste, Lyceum, höhere Töchterschule, École Balsunce, Schiffsjungenschule, Observatorium, Bibliothek von 86 000 Bänden, höchst interessantes Münzkabinett wegen der Sammlung von provençalischen Münzen, gelehrte Gesellschaften, zahlreiche Paketfahrt- u. Dampfschiffgesellschaften. Tabakmanufaktur, 60 Seifenfabriken, Fabrikation chemischer Produkte, Kerzen, Pasteten u. Konserven, Leim, Matten, Tauwerk, Hüte, Stühle; Zuckersiedereien, Gerbereien, Ölmühlen; Schmieden, Hochöfen, Gießereien, Schiffswerfte, Bau- und Reparaturwerkstätten der Cie. P. L. M. Bedeutender Handel mit Getreide, Öl, Zucker, Wein, Kaffee, Seifen, Fellen, ölhaltigen Samen, Wolle u. Seide. Marseille ist jetzt vollständig umgewandelt, nur im Norden steht noch e. Teil der alten Stadt, d. Port-Vieux mit seinen düsteren, krummen, ungesunden Gassen. Die schönsten Verkehrswege sind: la Cannebiére, d. rne de Noailles, die Alleen von Meilhan, d. rues de la Rèpnbliqne, von Aix, Beauvau, Paradis, St.-Ferréol, Montgrand, Grignon, la Darse, die Alleen des Capucins, le Cours Pierre-Puget mit der Büste Pugets, le Cours Belsunce mit dem Standbilde dieses Prälaten u. d. schöne Avenue dn Prado. Plätze: la Place d'Aix (Triumphbogen mit Bas-Reliefs von David d'Angers u. Ramey), Montyon mit d. Standbilde Berryers, de l'Hôtel de Ville, de la Bourse, des Capucines, Castellane. Der Hafen, dessen jährlicher Warenumsatz 33 Mill. metrische Zentner beträgt, umfaßt das alte Bassin od. Port-Vieux. Es wird beherrscht durch das Fort St.-Nicolas od. d'Antrecasteaux, e. Werk Vaubans, u. d. Fort St.-Jean od. Grosse-Tilly, früheres Schloß der Malteserritter, u. die neuen Bassins oder Port de ia Joliette mit e. Drehbrücke, an denen die mächtigen Dockmagazine liegen. Die Rhede, vor welcher die Inseln oder Ilots de Ratonneau, Pomègne u. du Château-d'If liegen, wird durch 14 Leuchttürme kenntlich gemacht, deren wichtigster d. Phare du Planier ist, auf e. Felsen, 8 Meilen südwestl. von der Einfahrt in d. Hafen. Ruinen der alten Kathedrale de la Major (XI. Jhrh.), Turmspitze d. alten Église des Accoules; neue Kathedrale im byzantinischen Stil, erbaut durch L. Vandoyer, Espérandieu u. Revoil auf e. Wall, der den Hafen la Joliette beherrscht. Auf einem hohen Hügel, von dem aus der Blick d. große Cité übersehen kann, steht e. ber. Heiligtum der N.-D. de la Garde, ein schönes Gebäude im byzantinischen Stil erbaut durch Espérandieu, oben darüber steht e. 9 m hohe Jungfrau; St.-Victor-Kirche, Überrest der gegen 410 durch St.-Cassien gegr. Abtei (Katakomben, d. e. „Vierge Noire" enthalten); Églises N.-D. de Mont-Carmel (1621), des Chartreux (XVII. Jhrh.), St.-Vincent-de-Paul, modern, Stil d. XIII. Jhrh. 2c. Rathaus aus dem XVII. Jhrh.; schöne Präfektur; Justizpalast mit d. merkwürdigen Salle des Pas Perdus; Börse, deren großer Saal 1120 m Oberfläche hat; Palais des Arts de Longchamp, e. der schönsten modernen Gebäude Frankreichs, erbaut durch Espérandieu, in welchem die Gemälde-, Skulptursammlung u. das naturwissenschaftliche Museum untergebracht sind; Altertumsmuseum im Schlosse Borély. Neues Post- und Telegraphengebäude; la Consigne, e. Gebäude aus dem XVIII. Jhrh.; Châtean du Pharo, in e. schönen Lage; Grand-Théâtre (1786); Hôtel-Dien St.-Esprit, gegr. 1118; historische oder seltene Bauten; Promenades de la Colline, du Château Borély, de la Corniche (Seebäder), du Jardin zoologiqne u. de la Jetée de la Joilette. Der Grund u. Boden wird durch d. Gewässer d. Durance, die durch e. 152 km langen Kanal herbeigeleitet werden, fruchtbar gemacht. Dieser Kanal nimmt zu Pertuis die Gewässer der Durance auf. Aus Marseille stammen: Pytheas, Petronius, St.-Jean Cassien, Raymond des Tours, Raymond des Salles, Barral des Baux, Bertrand Rostang, Beranger, H. d'Ursé, P. d'Hozier, Puget, Plumier, Mascaron, Dumarsais, Barbaroux, le Marquis de Pastoret, Th. Barthe, Lantier, Méry, August Barthélemy, Léon Gozlan, Louis Reybaud, Amédée Achard, Taxile Delord, Eugéne Guinot, Autran, Guérin, Daumier, D. Papéty, Thiers 2c. (E. Garcin, Histoire et Topogr. de M., 1834; Chardon, Tablean histor. et description de M., 1806; Lancelot, Précis historique snr l'ancienne M., 1838; Boudin, Histoire de M., 1852; Gallia christ., T. I.); Brückner, Historia reipublicae Massiliae, 1826; Teissier, Hist. du commerce de M. 1855—84, Marseille 1878/87; Mathieu, M., statistiqne et histoire, 1879; Saurel, M. et ses environs, 1884. — 2. Facnltés De M. bilden mit denen in Aix seit Gesetz vom 10. Juli 1896 die Universität Aix-Marseille. Die durch Gesetz vom 22. Aug. 1854 gegründete facnlté des sciences in M. war unter dem zweiten Kaiserreiche in e. Privathause untergebracht u. zählte im Studienjahre 1896/7 im ganzen 194 Studenten. Die École de plein exercice de médecine et de pharmacie in M. ist älteren Datums. Schon vor 1789 besaß M. e. Collége de médecine et de chirurgie, das 1808 in e. école secondaire de médecine umgewandelt wurde. Eine ordonnance v. 31. März 1841 sprach ihre Umwandlung in e. école préparatoire de médecine et de pharmacie aus, und diese wurde endlich durch Dekret vom 28. Januar 1876 organisiert Die École secondaire hatte ihren Sitz zuerst im Hôtel-Dieu, dann bis 1893 im ehemaligen Justizpalast. Im Nov. 1893 wurde die Anstalt in d. Château

du Pharo verlegt, d. die Stadt einst Napoleon III. geschenkt u. die Exkaiserin Eugenie ihr zurückgegeben hatte. Unabhängig von der Medizinischen Schule besteht im Château du Pharo e. kürzlich eingerichtetes Institut d'anatomie u. d. Institut des Vaccinations antirabiques. Im Studienjahre 1896/7 zählte die Anstalt 123 stud. med. u. 96 stud. pharm. Bis vor kurzem bestand rue Mission-de-France 11 eine freie katholische juristische Fakultät. Als diese einging, gründete die Stadt (boulevard de la Corderie 62) eine städtische juristische Fakultät. — 3. Hauptkantonsort in Oise, nordwestl. von Beauvais. Strumpfwarenfabrikation.

Marsilie ist keine historische Persönlichkeit, spielt aber in den altfrz. chansons de geste e. bedeutsame Rolle. Nach d. Charlemagne des Girart d'Amiens war er der Bruder der Galienne, der ersten Frau Karls. In Entrée d'Espagne u. im Rolandslied wird der Zug Karls gegen diesen maurischen König geschildert; ferner ist sein Auftreten von Bedeutung in den Epen Prise de Pampelune und Gui de Bourgogne. Seinen Tod erzählt d. Epos Anseis de Carthage. — Gautier, Chanson de Roland.

Marsillargues, Flecken in Herault an d. Vidourle, ostnordöstlich von Montpellier.

Marson, Hauptkantonsort in Marne, ostsüdöstlich von Châlons-sur-Marne.

Marsupiaux, von H. Cuvier für Beuteltiere eingeführte Bezeichnung. Sie finden sich in Tertiärschichten am Montmartre und in der Auvergne.

Marteau. 1. Gardes M., s. Garde. — 2. M. Des Hérétiques, Bezeichnung für Pierre d'Aily (1350—1425), Präsidenten der Versammlung, die Huß verurteilte. Er wird auch d. Aigle de la France genannt.

Martel. 1. Hauptkantonsort in Lot, nordöstlich von Gourdon, 2300 Einw. — 2. Pseudonym von Fréron le fils (1765—1802).

Martèlement, im XVIII. Jhrh. gebräuchliche Schnörkel im Gesange. Jetzt bedeutet m. das Hervorheben eines Tones.

Martial D'Auvergne, um 1440 geboren, Parlamentsprokurator u. apostolischer Notar im Châtelet zu Paris, † 1508, verfaßte d. Arrêts d'amour, in denen scherzhafte Fragen in Liebesangelegenheiten mit großer juristischer Kenntnis erörtert werden.

Martiales, Cours —, s. **Cour,** Bd. II, S. 5, 14.

Martigné-Briand (1727 Einw.), Gemeinde im Arr. Saumur, Dep. Maine-et-Loire. St. der E.-L. Angers-Poitiers. Im Vendéekriege wurden daselbst am 15. Juli 1793 die Royalisten von den Republikanern besiegt.

Martigny-Les-Bains Ou Lès-Lamarche, Kommune in Vosges, an d. Mouzon, südsüdöstlich von Neufchâteau. Mineral- u. Schwefelbäder.

Martigues, Hauptkantonsort in B.-du-Rhône, am Étang de Berre u. östl. Ende d. Étang de Caronte, d. den ersteren mit dem Golf von Fos verbindet, 40 km südwestl. von Aix, 5918 Einw. St. der E.-L. P. L. M. Fischereigericht. Hafen, in welchen der Kanal von Bouc nach Martigues mündet. Einsalzen von Fischen, Fabrikation von poutargue. Netzen, Öl: Gießereien, Schiffsbauten. Die Stadt besteht aus drei Teilen, die ehemals drei verschiedene Gemeinden bildeten: l'Île, Ferrières, Jonquières. Sie wurden im J. 1581 zu einer Stadt vereinigt, was ihr den Beinamen la petite Venise gegeben hat. Man nimmt an, daß diese Stadt d. alte Maritima Colonia ist, d. Hauptstadt d. Anatilii. Im J. 1382 mit der Grafschaft Provence vereinigt, wurde sie durch den König René als Vizegrafschaft u. durch Heinrich IV. als Herzogtum zu Gunsten der Marie de Luxembourg, Herzogin v. Mercoeur, errichtet.

Martillac im Bordelais, Dep. Gironde, liefert erste Crus von Weißweinen.

Martin. 1. M. De Cotigniés schrieb 1445 e. versifizierte Chronik: Sur les factions qui troublèrent le règne de Charles VI. — 2. M. Franc, afrz. Dichter aus Arras, Kanonikus zu Leuse in Hainaut u. zu Lausanne, dann Sekretär des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen, des späteren Papstes Felix V., † 1450 als Protonotar bei dessen Nachfolger Nicolaus V. Von ihm Champion des Dames u. Estrif de Fortune et Vertu (s. d.). — 3. Jean M., seigneur de Choisy, Dichter aus dem XVI. Jhrh. Von ihm: Le Papillon de Cupido. 1543. — 4. M. Sec, e. Art Kochbirne, auch Rousselet genannt. — 5. Saint-M., Apfelsorte zweiter Saison zur Weinbereitung.

Martinet, Strafeisen am Beine e. Bagnosträflings.

Martinets hießen im XIV. u. XV. Jhrh. die Scholaren, die nicht in collèges od. pédagogies, sondern allein wohnten. 1457 wurde ihnen eingeschärft, sich e. Anstalt anzuschließen und nicht wie Schwalben von e. collège zum andern zu fliegen. — Kaufmann, Univ., I, 304; Théry, Hist. de l'Éduc., I.

Martinière, École La —, in Lyon, beruht auf e. Schöpfung des dort geborenen Generals Martin, † 1800, mit e. Zinsertrag von jährlich 280000 Fr., somit e. der reichsten Lehranstalten der Welt. Sie besteht seit 1828 als école professionnelle, e. der berühmtesten Kunstgewerbeschulen des ganzen Landes, zunächst für Knaben, seit 1879 auch für Mädchen, die alle als externe Schüler unentgeltlichen Unterricht empfangen. Der Verwaltungsrat besteht aus den ersten Bürgern von Lyon. Die Erfolge werden zumeist der angewandten Methode Tabareau zugeschrieben. Zulassung mit 13, Mädchen mit 12 J. nach bestandener Aufnahmeprüfung. 600 Knaben sind in drei Jahrgänge u. vom zweiten Jahre ab in drei Abteilungen geschieden: a) section de commerce et de tissage; b) s. d. chimie industrielle; c) s. d. génie civil et d'électricité. Die Abgangsprüfungen vor e. besond. fremden Kommission verleihen Diplome erster u. zweiter Klasse. Die meisten der Lyoner Großindustriellen

sind frühere Schüler der Anstalt. Die Mädchenschule, unter e. bes. sous-directrice, teilt ihre Zöglinge in Abteilungen für Buchführung, Musterzeichnen, Sticken, Kleidernähen, Stenographie u. Daktylographie. Auch nach Absolvierung des dreijährigen Kursus arbeiten manche Schülerinnen noch gegen Verdienst u. zu weiterer Ausbildung in der Anstalt weiter.

Martinique (175 863 Einw.), e. der wichtigsten unter den frz. kleinen Antillen, von Columbus am 15. Juni 1502 entdeckt, mit zwei Arr., Fort de France u. St.-Pierre. M., das seit 1635 resp. 1664 frz. ist, wurde 1762, 1794 u. 1809 von den Engländern erobert. — Pardon, M., 1877; Aube, M., 1882; Manet, M., 1892; Guet, Origines de la M., 1625 à 1720, 1894.

Martinistes, Anhänger von Martinez Pasqualis, e. portugiesischen Juden (1710—1779).

Martins, Collège Des —, in Dijon, 1531 vom Kanonikus Julien Martin für Grammatik, Logik u. die anderen Wissenschaften gegründet, ist nie zu geordneten festen Verhältnissen gelangt. Als 1581 die Jesuiten das Collège Godran daselbst erhielten, war sein Verfall nicht mehr aufzuhalten. — Schmid, a. a. O., 3, 1, 120.

Martor, entstellt aus martyr. So heißt in den Charten von Languedoc das Allerheiligenfest.

Martorell (3942 Einw.), Gemeinde im Bezirk San Felio de Llobregat der span. Provinz Barcelona. St. der E.-L. Tarragona-Barcelona. Im portug.-span.-frz. Kriege erlitten daselbst am 7. Juni 1808 die Franzosen eine empfindliche Niederlage.

Martres, Dorf im Dep. Haute-Garonne, Arr. Muret, 2000 Einw. Es ist Eisenbahnstation u. betreibt die Fabrikation weißer Fayence nach englischer Art.

Martyrs, Rue Des —, im nördl. hochgelegenen Stadtteil Montmartre, durchschneidet die sogen. äußeren boulevards im Norden, zwischen boulevard de Clichy und boulevard de Rochechouart.

Marvéjols, Hauptort des Arr. Lozère, im Thale d. Colagne, 29 km westnordwestl. von Mende mit 4672 Einw. Station der Südbahn, Gericht, Gymnasium, Anstalt zur Ausbildung von Geistlichen. Fabrikation von Wollenzeug. Es sind noch drei alte Festungsthore vorhanden. Seit 1306 die Hauptstadt des königl. Amtsbezirks von Gévaudan. Im J. 1360 wurde der Ort von den Engländern erobert, die aber 1380 wieder vertrieben wurden. In den Religionskriegen hatte M. viel zu leiden, es wurde 1586 durch den Herzog von Joyeuse erobert u. zerstört, aber durch Heinrich IV. 1592 wieder aufgebaut.

Marxistes, e. sozialistische Partei in Frankreich, die sich seit den 70er Jahren streng an die Lehren von Karl Marx (geb. 1818, † 1883) hält. Ihr Ziel ist die internationale kommunistische Gesellschaftsordnung, auf welche sie mit aller Energie hinzuwirken strebt, während die Possibilisten, ihre Gegenpartei, mit größerer Mäßigung vorgehen u. sich, oft im Bunde mit den bürgerlichen Republikanern, lebhaft an der praktischen Sozialreform beteiligen. Ein Hauptführer der frz. Marxisten ist Jules Guesde (vgl. Guesdistes). In neuerer Zeit haben die Marxisten, nachdem die Possibilisten in die Fraktionen der Broussisten u. der Allemanisten auseinander gegangen sind, unter den Sozialisten Frankreichs die Oberhand gewonnen, wie auch die Anhänger von Marx in Deutschland über die dortige Gegenströmung der Lassaleaner gesiegt haben. Weisegrün, Das Ende des Marxismus, Leipzig 1899.

Mas-Cabardès, Le —, Hauptkantonsort in Aude, nördlich von Carcassonne.

Mascara, 16482 Einw., darunter 4873 Europäer, ehemals arabische, jetzt befestigte Stadt des frz. Algeriens, Dep. Oran, südöstl. Oran, an der Südseite d. Kharebh el Rih u. links am Tudman. M., das bereits am 26. Nov. u. 12. Dez. 1835 nach lebhaftem Kampfe von den Franzosen erobert worden war, wurde erst am 30. Mai 1841 endgültig von ihnen besetzt. Am 13. Juli 1842 erlitt alsdann Abd-el-Kader unter den Mauern der Stadt eine schwere Niederlage.

Mascarades. Den Ursprung der Masken, die in die Tänze u. anderen Vergnügungen eingeführt sind, muß man in den alten Bräuchen des Rittertums und in den Turnieren suchen. Man liest oft, daß junge Knappen von vornehmer Geburt unbekannt u. verkleidet auszogen, um im Kriege oder in Turnieren Gelegenheit zur Erlangung der Ritterwürde zu suchen, und daß die neuen Ritter, die im ersten Jahre ihrer Ritterschaft dieselbe Verkleidung trugen, bei allen Versammlungen in weißem Waffenrock und weiß gerüstet erschienen, d. h. ohne Wappen, an welchem sie kenntlich gewesen wären. Daher stammt wohl noch die heutige Sitte, daß wir es als Schimpf ansehen, wenn jemand, der unerkannt bleiben will, die Maske abgenommen wird. Die Maskeraden wurden im XIV. Jhrh. allgemein üblich. Beim Einzug der Königin Isabelle von Bayern in Paris im J. 1399 baten ihr zwei Leute, von denen der eine als Bär, der andere als Einhorn verkleidet war, d. Schlüssel der Stadt dar. Bekanntlich wurde dieser Geschmack an Maskeraden Karl VI. verhängnisvoll. Er hatte sich mit Werg überzogen, um sich als Wilder zu verkleiden. Eine Fackel, die ihm unvorsichtigerweise zu nahe kam, steckte das Werg in Brand. Mehrere der verkleideten Herren verbrannten bei lebendigem Leibe. Karl VI. entkam dem Flammentode und verfiel in einen neuen Wahnsinnsausbruch. Die Arrêts d'amour, die im XV. Jhrh. verfaßt wurden, enthalten Einzelheiten über die Maskeraden. Oft waren die Masken mit Stöcken u. Degen bewaffnet. Den Kaufleuten und Leuten niederen Standes wurde verboten, maskiert durch die Straßen zu gehen, ausgenommen am Abend vor dem Feste eines Heiligen und den sonstigen Festtagen ihres Kirchspiels. Es wurde ihnen jedoch gestattet, als mommons od. in umgekehrten Kleidern zu gehen, mit Mehl bestäubt od. mit Kohlen geschwärzt, mit falschen

Gesichtern aus Papier. Verboten war es, die Masken vom Jahre vorher zu tragen. Man konnte sich verkleiden vom Martinstag bis zur heiligen Woche; während der übrigen Teile des Jahres waren Masken nur bei Hochzeiten und feierlichen Festen erlaubt. Es war bes. Sitte, sich bei großen Festmahlen zu verkleiden. Bei dem Festmahl, welches der Herzog von Bourgogne im J. 1453 zu Lille gab, gab es nach Mathie de Coucy Amphitheater, wo man Männer u. Frauen sah, von denen die meisten verkleidet waren, Ritter und vornehme Damen. Im XVI. Jhrh. wurden die Maskeraden noch mit größerer Eleganz u. größerem Glanz fortgesetzt. Dafür findet man zahlreiche Beweise in den Memoiren dieses Jhrh. Brantôme schildert mehrere dieser Maskeraden, in denen vornehme Herren auftraten. Zu Beginn des XVII. Jhrh. ist noch die Rede von Maskeraden zu Pferde, beispielsweise im J. 1608 bei e. Ringelrennen. Im J. 1612 wird denjenigen, die sich an d. Caroussel de la Place royale beteiligen wollen, aufgegeben, maskiert, mit Namen, Wappen und Devise zu erscheinen. Die Sitte, Masken zu tragen, beschränkte sich nicht auf die Fastnachtszeit. Dafür findet man noch im XVII. Jhrh. zahlreiche Beweise. Scarron schildert in seiner Constitution du roman comique einige Gebräuche dieser Zeit. Auch im Étourdi (acte III, scène VI) ist d. Rede von e. Vergnügen dieser Art, welches Leander d. Clelia bereiten will: ...... il se persuade d'entrer chez Trufalden par une mascarade; u. weiter in Szene VIII: Il prétend l'enlever par une mascarade. In der späteren Zeit waren die mascarades nur noch auf Bällen u. während der Fastenzeit gestattet. Im XVIII. Jhrh., bes. unter der Regentschaft wurden die m. sehr glänzend. Das Journal de Barbier spricht häufig davon. Im J. 1732 ist die Rede von e. m., die der Gesandte von Venedig veranstaltet hatte. Zu derselben Zeit behielten die Maskenbälle am Hofe ihre ganze Pracht bei. So berichtet Barbier in seinem Journal über e. Ball, der am 26. Jan. 1739 zu Versailles gegeben wurde: „Die Besucher dieses Balles erschienen maskiert, der König verweilte bis 4 Uhr als Fledermaus verkleidet u. hat sich sehr belustigt. Unter den fremden Gästen herrscht nur eine Stimme, daß sie nie etwas so Prächtiges und Feenhaftes gesehen haben. Die durch die Revolution unterbrochenen Maskenbälle erschienen von der Zeit des Direktoriums an wieder auf der Bildfläche (s. Âne, Carnaval, Fou, Gayant).

Mascareignes, Iles —, Bezeichnung für drei Inseln im Indischen Ozean, östl. von Madagascar, nämlich: Ile de France od. Mauricius, Bourbon od. la Réunion u. Rodrigues. Die Inseln sind so genannt nach dem Portugiesen Maskarenhas, der die größte dieser Inseln im J. 1513 entdeckte.

Mascaret, die Gezeitenwelle auf der Seine. Diese Erscheinung wiederholt sich regelmäßig u. läßt sich am besten zur Zeit der Hochflut, während der Frühlings-Äquinoktien, beobachten. Von Havre aus wälzt sich in ungestümem Lauf mit kolossaler Geschwindigkeit die Welle die Seine entlang bis nach Rouen, wo sie dann schließlich verebbt. Nachdem sie ungefähr ein Drittel ihres Weges zurückgelegt, erscheint sie bei Caudebec, wo wegen der reißenden Strömung, die die Seine dort hat, die Wasser der Flut außerordentlich hoch geschleudert werden. Schon mehrere Minuten, bevor die Flut wie e. scheu gewordenes Pferd dahereilt, hört man das Donnern und Brausen der aufgeregten Wasser, und wenn sie vorbei ist, so ist das Niveau um ca. 18 Fuß gestiegen, u. noch lange wirbelt u. rauscht das Wasser nach. Von Caudebec aus gehen ihr auch Dampfer entgegen, die auch, ohne irgendwie Schaden zu leiden, sie stromabwärts schneiden.

Mascarille. 1. Verschmitzter Bedienter: Molière hat sich dieses Typus bedient in L'Étourdi u. Les Précieuses ridicules. — 2. **M.**, Revue Littéraire, Artistique Et Théâtrale, wöchentl. seit 1888. Paris, 27, rue Cambon, Ab. 2 Fr., U. P. 3 Fr. Inhalt: Poesie, Erzählungen, Monologe 2c.

Masculi Denarii (deniers mâles), Bezeichnung für das Geld von Poitou, zum Andenken an die Inschrift Metalo, die mehrere Jahrhunderte hindurch auf denselben eingraviert war.

Masculinité. Das germanische Recht sprach den männlichen Kindern e. Vorrecht über alle Immobilien und spezieller über das gesamte Grundvermögen zu. Das geht unter anderen Texten aus dem ber. Artikel d. salischen Gesetzes hervor: De terra vero, nulla in muliere hereditas est, sed ad virilem sexum qui fratres fuerint tota terra pertineat (titre LIX de Alodis, § 4). Die Frauen besaßen kein Erbrecht an das Grundeigentum, sie waren in dieser Hinsicht völlig ausgeschlossen durch das männliche im Brudergrade kommende Geschlecht. Das ist die ursprüngliche Fassung. In dem zur Zeit Karls des Großen revidierten Texte aber ist sie so umgeändert: De terra vero salica in muliere nulla pertinet portio. Die Interpretation dieses Wortes salica hat e. große politische Rolle gespielt, da die Gesetzeskundigen des XIV. Jhrh. es zur Basis des Staatsgrundgesetzes der frz. Monarchie machten, um die Frauen von der Thronfolge auszuschließen. Die richtige Erklärung ist noch nicht gefunden. B. Guérard, der dazu bemerkt, daß salica nicht terra salica bedeuten konnte, weil in keinem der von den salischen Franken herrührenden Dokumenten dieser Ausdruck e. ähnlichen Sinn hat, hat den Ausdruck als Synonym von domestica hinstellen wollen, angewandt auf das zum Hause gehörende Land. In der That ist sala - domus, la salle im Mittelalter, aber man findet in gewissen Diplomen die Wörter domus salica, die dann keinen Sinn hätten. Überdies würde aus dieser Interpretation folgen, daß die Frau nur von dem Wohnsitz ausgeschlossen wäre. Das würde wiederum in völligem Widerspruch zu dem zitierten Texte u. dem des Gesetzes der ripuarischen Franken stehen.

Cum virilis sexus exstiterit, nulla femina in hereditatem aviaticam succedat (titre LVI). Man führt auch noch die Formel 12 d. Livre II von Marculf an: Inter nos consuetudo impia viguit ut sorores cum fratribus in terra paterna portionem non habeant. Welches mag nun wohl der Ursprung der Einführung des Wortes salica in der Bedeutung terre salique sein? Für die Formel 12 von Marculf hat Waitz eine Erklärung geliefert. Sie lehrt uns, daß zu der Zeit, wo das Wort in den Text eingefügt wurde, die Jurisprudenz in Streit geriet mit den Prinzipien der germanischen Erbfolge, impia consuetudo. Angesichts dieser Reaktion liegt die Vermutung nahe, daß der Schreiber hier eine Glosse eingeschoben hat, um zu verstehen zu geben, es handle sich um eine nicht allgemein gebräuchliche Verfügung, sondern um e. solche, die nur auf die Franken Anwendung fände. Wie dem auch sein mag, das Vorrecht d. masculinité erstreckte sich auf den gesamten Grundbesitz. Aber die Frauen waren nur durch ihre Brüder ausgeschlossen; die angeführten Texte beweisen das; sie machten ihren Vettern gegenüber ihre Ansprüche geltend. Zur Entschädigung scheinen die Frauen u. die Eltern der Frau ein Vorrecht auf die beweglichen Gegenstände und auf das, was nach Eingehen der Ehe erworben war, gehabt zu haben.

Mas-D'Agenais, Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, auf dem linken Ufer der Garonne, 13 km südsüdöstl. von Marmande mit 1958 Einw. und einer Kirche aus dem XII. Jhrh.

Mas-D'Azil, Le —, Hauptkantonsort in Ariège, an d. Arize, die 2 km von dort in e. in d. Felsen von Mas-d'Azil gebohrte Grotte fließt, 31 km westlich von Pamiers, 2323 Einw., reformierte Kirche. Alaun- und Lignitminen, Obsthandel. Le Mas verdankt seine Existenz e. Benediktiner-Abtei aus dem IX. Jhrh. Die Stadt war früher befestigt, sie wurde 1625 vergebens von den Katholiken belagert.

Mas-Garnier od. **Mas-Grenier,** Benediktiner-Abtei in der Diözese Toulouse.

Mas-Saintes-Puelles, Le — (1126 Einw.), Ortsch. im Arr. Castelnaudary, Dep. Aude. Zur Zeit Ludwigs XIII. wurde es 1623 von den Königlichen zerstört.

Masque. 1. M. De Fer, Bezeichnung für einen geheimnisvollen Gefangenen, dessen Gesicht durch eine Sammetmaske verhüllt war. Er ist am 19. Nov. 1703 in der Bastille gestorben. Sein Totenschein, der am nächsten Tage in d. Sterberegister der St.-Paulskirche eingetragen ist, bezeichnet ihn als e. gewissen Marchialy, 45 J. alt; doch sind diese Angaben ungenau. Nachdem er anfangs in Pignerol, darauf im Schlosse auf der Insel Ste-Marguerite, deren Gouverneur St.-Mars hieß, eingekerkert gewesen war, wurde der Gefangene durch diesen am 18. Sept. 1698 in die Bastille gebracht. Das Publikum erhielt von seiner Existenz zum ersten Male Kunde durch das anonyme Buch: Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse 1745. Im nächsten Jahre erschien im Haag e. Roman des Ritters de Monhy: L'Homme au Masque de fer, der, wiewohl er keine Anspielung machte auf den Gefangenen in der Bastille, doch so große Zugkraft besaß, daß dieser stets mit „Der Mann mit der eisernen Maske" bezeichnet wurde. Voltaire ist der erste Geschichtschreiber, der von ihm Details gebracht hat. Er erzählte in dem Siècle de Louis XIV (1751) verschiedene Einzelheiten, die er später richtig stellte, als Griffet Daten aus dem handschriftlichen Journal eines königlichen Offiziers der Bastille, Dujonca, ausgezogen hatte. Seit dieser Zeit haben sich sehr viele Schriftsteller mit der Lösung dieses historischen Problems beschäftigt, u. einige haben die abgeschmacktesten Ansichten zu Tage gefördert. Hier die Übersicht über die verschiedenen Hypothesen, die bis auf diesen Tag aufgestellt sind: a) Ein Sohn der Anna von Österreich u. Buckinghams. b) Ein Sohn der Anna von Österreich und Mazarins. c) Ein Zwillingsbruder Ludwigs XIV. Diese beiden letzten Ansichten sind am allgemeinsten verbreitet. d) Der Herzog von Monmouth. e) Der Graf von Vermandois, ein natürlicher Sohn Ludwigs XIV. u. der Mme de la Vallière. Er soll eingekerkert worden sein, weil er dem Dauphin e. Ohrfeige gegeben hätte. f) Der Herzog von Beaufort. g) Der armenische Patriarch von Konstantinopel, Avédik, der zu Paris, rue Féron, starb. h) Der Oberintendant Fouquet. i) Endlich der Graf Mattioli. Dies war e. Minister des Herzogs von Mantua, Karls IV., der für diesen Fürsten mit Ludwig XIV. wegen des Ankaufs von Casal (1678) verhandelt hatte, wofür er reichlich bezahlt war. Im nächsten Jahre verriet er das Geheimnis der Verhandlungen u. wurde bei Turin durch Catinat gelegentlich e. Rendezvous, zu welchem ihn der frz. Gesandte am Hofe von Savoyen, der Graf von Estrades, bestellt hatte, verhaftet. Die Identität dieser Persönlichkeit mit d. Gefangenen der Bastille, e. These, die übrigens nicht neu ist, ist durch Marius Topin in seinem Buche L'Homme au masque de fer aufrechterhalten worden. In diesem Buche, in welchem die vollständige Quellenangabe zu finden ist, hat der Verfasser die vor ihm geäußerten Ansichten sehr gut besprochen; er hat sehr viele Irrtümer widerlegt und neue Dokumente beigebracht, aber es stecken in dieser Geschichte noch genug dunkle Punkte und noch genug unerklärte Thatsachen, als daß man behaupten könnte, er habe das Problem gelöst. (Marius Topin, L'Homme au masque de fer, 1869; Loiseleur, Trois énigmes historiques, 1882.) Nach einer neueren Theorie von Bazeries soll diese geheimnisvolle Persönlichkeit e. gewisser General Bulonde gewesen sein, den dieses Schicksal traf, weil er trotz der Befehle Catinats im J. 1691 die Belagerung von Coni aufhob. — 2. M. Au Théâtre. Die in der ital. Komödie übliche Sitte der Schauspieler, mit e. Maske zu spielen (Harlekin trug e. schwarze Maske), wurde anfangs auch von den frz. Schau-

spielern, den forceurs des Hôtel de Bourgogne übernammen, bes. für die bis ca. 1600 regelmäßig von Männern gespielten Frauenrollen und für Greise. Nach 1736 wurden die beiden Greise in Malières Fourberies de Scapin „sons le masque" gegeben.

Massacre. 1. M—s De Septembre. Die Septembermarde vam 2.—6. Sept. 1792, veranlaßt von Danton und Marat, bezweckten die Ermardung der königlich Gesinnten (Rayalisten). Den Anfang der Blutscene machte die Niedermetzelung von 24 Priestern, welche in mehreren Wagen vom Rathause zum Gefängnis gefahren, überfallen und van der wütenden Valksmenge mit Säbeln niedergehauen wurden. Gegen 9000 Menschen verlaren in jenen Tagen das Leben. — 2. Atelier Du M., ein Raum der Halles centrales (sous-sal du Pav. 5), in dem die cabocheurs (s. d.) die Köpfe der geschlachteten Hammel der Zunge n. des Hirns berauben.

Massat. Hauptkantansart in Ariège, südöstl. von St.-Girons. Gratten.

Massay, Benediktinerabtei in Berry, Diözese Bourges.

Masse. 1. Ein Stab mit galdenem ader silbernem Knopfe. Sie sind die Insignien der Fakultäten. Sie werden bei Feierlichkeiten von den appariteurs, die daher massiers heißen, getragen. So war es schon in den alten Universitäten. — 2. M. De Réserve ist der Sparfands des Arbeitsverdienstes der Gefangenen.

Masseube, Hauptkantonsort in Gers, am linken Ufer des Gers, südöstlich von Mirande. Handel mit Maultieren.

Massiac, Hauptkantansort in Cantal, am Zusammenfluß d. Alagnon u. d. Agnalau, nardöstlich von St.-Flaur.

Massicault, ehedem eine Stener beim Verkauf d. Weine, bes. in d. Narmandie u. in Anjou.

Massif. 1. M. De La Grande-Chartreuse. Dieser Gebirgsstock wird van dem frz. Geagraphen Joanne in seiner Géographie départementale falgendermaßen geschildert: La plus célèbre comme aussi la plus belle de ces chaines, est le massif de la Grande-Chartreuse, qui n'a moins de 120 kilomètres de tour. Il s'élève au-dessus de Grenoble, qu'il domine par son dernier contre-fort, le mont Jala: longeant ensuite la rive droite de l'Isère, il se prolonge de ce côté jusqu'en Savoie, au-dessus de la vallée de Chambéry; au nord, il se termine aux gorges du Giers-Vif; à l'onest et au sud-ouest, il s'achève sur la vallée de la Morge, et de nouveau sur la rive droite de l'Isère, en face du Bec de l'Échaillon. — 2. Le M. Des Monédières erhebt sich im Westen von Millavanche, zu beiden Seiten der oberen Vézère, e. Zuflusses der Dardogne; er übersteigt in seinem höchsten Gipfel nicht 900 m.

Massoutet, ber. rate Bordeauxtraubensarte.

Mastiqueurs, die Künstler, welche altem Schuhwerk das Aussehen von neuem zu geben verstehen. Sie haben ihr Hauptquartier im Carreau du Temple, Pav. de la Forêt-Noire.

Mastricht (Maas-Trecht, Maestricht), 32680 Einw., Trajectum ad Mosam, Hptst. d. niederländ. Praainz Limburg, an der Maas, St. der E.-L. Lüttich-M. u. Aix-la-Chapelle nach Antwerpen. Nachdem M. im Kriege Ludwigs XIV. gegen Halland am 29. Juni 1673 aon den Franzosen erabert u. besetzt warden war, wurde es vom 8. Juli bis 29. August 1676 vom Prinzen van Oranien vergebens belagert. Erst 1748 wurde es vam Marschall van Sachsen u. Löwendal nach fast vierwöchentlicher Belagerung (10. April bis 7. Mai) zur Übergabe gezwungen. Im ersten Koalitianskriege kam es am 4. Nov. 1794 durch Kléber wieder in frz. Besitz u. war seit 1795 chef-lieu des Dep. Meuse-Inférieure.

Masulipatam, eine Stadt im engl. Indien (Madras), 350 km nardnordöstl. von Madras, auf e. kleinen Insel im Golf von Bengalen, 20 km nördl. von der Mündung d. Kistnah, 16° 9′ nördl. Br. 78° 51′ östl. Länge, mit 36520 Einw., gutem Hafen u. starker Festung. Schöne, wegen ihrer Feinheit u. Farbe berühmte Baumwollgewebe; blühender Handel mit China, Persien, Arabien zc. M. hat nacheinander den Franzasen (1751) und den Engländern (1759) gehört. Die letzteren haben die Stadt seitdem behalten. Frankreich besitzt dart e. Loge nebst dem kleinen Darse Franeipett.

Masurage war e. zinsen- ader rentenartige Abgabe, die nach masure od. altem Hause bezahlt wurde. Diejenigen, welche für diese masure jene Abgaben zu zahlen hatten, hießen masuriers.

Matador, Jeu Du —, eine Art Dominopartie Man nimmt nur drei Steine. — Biehet, a. a. O., S. 235 ff.

Matamoros (14 540 Einw.), St. im mexikan. Staat Tamaulipas. Die Franzosen besetzten M. am 27. Sept. 1864 u. schlugen am 30. April den Angriff der Juaristen daselbst zurück.

Matassinade, Waffentanz, der im XVI. u. XVII. Jhrh. in Gebrauch war. Die Tänzer, matassins gen., trugen Brustharnisch, vergoldete Pickelhaube und Schellen an den Beinen. In dem ersten Akt des Malièreschen Stückes Monsieur de Pourceaugnac findet e. Ballet a. matassins statt.

Mât De Cocagne, s. **Cocagne.**

Mate, Name einer Gefängniszelle im Grand Châtelet zu Paris. Die Gefangenen, welche hier eingekerkert wurden, durften ihr eigenes Bett von zu Hause mitbringen u. hatten dann nur noch d. droit de place zu entrichten.

Matefelon, e. Baranie in Anjau. Von ihr hat e. Adelshaus den Namen, aon welchem das Haus Champagne abstammt u. welches, mit der Baranie Durtal vereinigt, 1564 comté für den Marschall vou Vieilleville wurde.

Matelles, Hauptkantansart in Herault, am Fuße des Pic St.-Laup, nordwestl. van Montpellier.

Matelot. In Frankreich giebt es etwa 60 000 m., die dem Staat zur Verfügung stehen; sie bilden die équipage de ligne (s. Inscription Maritime). Die, welche der Staat nicht braucht, dürfen sich für e. Schiff der Handels-

marine anwerben lassen. Der code de commerce (Art. 250—272) hat die Engagementsbedingungen der m. mit den Rhedern (armateurs) und den Kapitänen (capitaines) geregelt.

Matelote, Gericht aus mehreren Fischsorten, namentlich aus Aal und Karpfen bestehend; es wird bereitet mit Wein, Cider od. Birnensaft; bei. geschätzt werden die m—s normandes.

Matérialisme. 1. Le M. Et La Science, Titel e. gegen den wissenschaftl. Materialismus gerichteten Streitschrift von Elme Marie Caro (1826—87), erschien 1868. — 2. Le M. Contemporain En Allemagne, e. gleichfalls gegen den Materialismus in der Philosophie sich wendende Schrift von Paul Janet (1864).

Maternelles, Écoles —, s. École, 13.

Maternité. 1. Bezeichnung für die Hebammenschulen. Das Aufnahmealter ist 18—35 J. Die Unterweisung dauert 1—2 J.; die, welche ein Examen bestehen, erhalten e. Diplom als sage-femme de Ire classe. — 2. Die eheliche Mutterschaft wird durch die Geburtsurkunde bewiesen od. durch den Besitzstand oder endlich durch Zeugen, wenn der Beweis durch Schriftstücke od. durch auf Thatsachen beruhende schwerwiegende Vermutungen angetreten werden kann (Art. 319—325 des code civil). Die Nachforschung wegen einer unehelichen Mutterschaft ist zulässig. Der Beweis kann durch Zeugen geführt werden, wenn er sich auf Schriftstücke stützt u. weder Ehebruch noch Blutschande vorliegt (Art. 341—342 des code civil).

Mateur od. **Mâter,** Dorf in Tunesien, nordwestlich von Tunis. Bedeutender Markt. Ergiebige Ländereien.

Matha, Hauptkantonsort in Charente-Inf., an d. Antenne, südöstl. von St.-Jean-d'Angély. Überreste eines Schlosses.

Mathan, seigneurie in der Normandie, von der e. altes Adelshaus den Namen hat. 1736 wurde sie marquisat.

Mathématiques. 1. Enseignement Des M. war vor der Revolution sehr mäßig. Allerdings hatten schon die Statuten des Kardinals Estouteville 1452 in der fac. des arts etwas Mathematik verlangt; aber Bücher u. Zeit waren für diesen neuen Unterrichtszweig nicht angewiesen. Nach der Reform durch Heinrich IV. (1598) war die Unterrichtsstunde von 6 Uhr morgens ab dazu bestimmt, u. gelehrt wurde die Sphäre mit einigen Büchern Euklids. Ramus füllt 1550 das ganze sechste Schuljahr mit Mathematik aus. Im XVII. Jhrh. wurde der ganze Fortschritt in den mathematischen Wissenschaften von Gelehrten, die außerhalb der Universität standen, Männern wie Descartes, Desargues, Fermat *rc.* geleistet. Nur Gilles Personne de Roberval gehörte der Universität an. Auf den Anstalten der Oratorianer war e. guter mathematischer Unterricht zu finden. Mitglieder dieser Gesellschaft entfalteten schon im XVII. Jhrh. e. anerkennenswerte wissenschaftliche Thätigkeit. Die Jesuiten aber diktierten nur magere latein. Hefte; ebenso gaben die Professoren der Universität nur kurze frz. Abrisse für die Schüler der Philosophie. Am Collège de France bestand e. Lehrstuhl, außerdem war e. geordneter mathematischer Unterricht in einigen écoles spéciales zu finden. Erst 1783 wurde der Unterricht in Mathematik u. Physik vom philosophischen Unterricht getrennt. Nach der Revolution bestimmte Napoleon, daß Mathematik mit Latein die Grundlage des Unterrichts am Gymnasium sein solle. Nach dem jetzt geltenden Lehrplan werden im frz. Gymnasium in IV 2, in II u. III 3, in rhétorique 2 u. 1 fakultative conférence, in philosophie 2 mathematische Stunden gegeben. Im Enseign. moderne hat die Mathematik in VI u. V 2, in III 3, in IV u. II 4 Stunden. In der Ie classe de sciences werden noch compléments d'algèbre, trigonométrie, courbes usuelles, cosmographie, géométrie descriptive, mécanique gelehrt. In der classe de math. élém., die auf die classe de math. spéc. vorbereitet, sind dem mathematischen Unterricht 10 wöchentl. Unterrichtsstunden gewidmet. Von den Universitäten hat natürlich die fac. des sciences in Paris bei weitem die meisten Lehrstühle für die mathematischen Wissenschaften aufzuweisen. Indessen haben die Fakultäten der anderen Universitäten entweder e. Lehrstuhl für Differential- u. Integralrechnung, oder seltener einen für reine Mathematik, zu dem bisweilen ein solcher für angewandte Mathematik tritt. Cours complémentaires und conférences in mathématiques vervollständigen den Unterricht. (Schmid, a. a. O.; Vuibert, Ann. 1898.) Boyer, Hist. des M. P. 1899. — 2. Classe De M. Élémentaires ist dem ens. sec. classique et moderne gemeinsam, sie bildet eine Art Realgymnasialoberprima, gelehrt wird Mathematik in 10 Stunden wöchentlich, Physik u. Chemie in 6, Naturkunde in 1, Philosophie in 3, zeitgenössische Geschichte in 3, moderne Sprachen in 1 u. Zeichnen. Sie umfaßte früher 2 J. Die classe supérieure de math. élém. (auch classe de math. élém. A gen.) besteht nur an zwölf Lyceen u. bereitet auf die classe de math. spéciales vor, sodaß sie besser cl. de math. spéc. (erstes Jahr) hieße. — 3. Classe De M. Spéciales besteht an 26 Lyceen und erhält ihre Schüler aus den Klassen de math. élém., de math. élém. A und bereitet auf die École polytechnique und die École normale supérieure (sciences) vor. Auch die zukünftigen licenciés en mathématiques oder en physique können ihren Unterricht nicht entbehren. — 4. Classe De M. Préparatoires bestand an den höheren Lehranstalten für die Schüler, die nach der III. Klasse die klassischen Studien mit der Absicht, sie abzukürzen, fortsetzen wollten. Griechisch fiel ganz weg; Latein wurde sehr beschnitten. Aber neben den mathematischen Fächern wurde Unterricht in den litterarischen Fächern, Geschichte, Geographie u. lebenden Sprachen erteilt. Im Herbst 1893 wurde diese Klasse aufgehoben.

Matheolus ist der Titel e. berühmten Satire

auf die Weiber, welche, angeblich durch Jean Lefebure aus Thérouanne aus dem Lat. des Meisters Mathieu übersetzt, schon unter Karl V. von Frankreich handschriftlich vorhanden war u. 1492 gedruckt wurde. Sie enthält alles nur mögliche Schlechte gegen die Frauen u. die Ehe. Angeblich derselbe Verfasser schrieb dann e. Verteidigung der Frauen unter dem Titel Le rebours de Matheolus.

Mathévon, auch Mathéron und Matavon nannten in Lyon die Revolutionäre nach dem Sturze Robespierres die Anhänger der Jakobiner. Wenn hinter e. Vorübergehenden dieser Ruf erscholl, so genügte das, um ihn zu verfolgen u. den Ergriffenen in die Rhône zu werfen. — — v. Sybel, Frz. Rev., Bd. 3, 1866, S. 378; Mozinsches Wörterbuch s. v. Mathéron; Mignet, Rév. fr. c. XI.

Mathurins. 1. Mathuriner, Bezeichnung für die Brüder von d. Sainte-Trinité de la Rédemption des captifs, gegr. 1198 durch St.-Jean de Matha u. Félix de Valois. Sie führten diesen Namen deswegen, weil sie zu Anfang des XIII. Jhrh. zu Paris e. Hospital des heiligen Benediktus inne hatten, welches unter dem Rechtstitel d. St.-Mathurin stand. Zweck dieses Ordens war der Loskauf von Christen, die in die Hände der Ungläubigen gefallen waren. — 2. Armée Des M.. Bezeichnung für das Heer des Marschalls von Maillebois, das die in Prag von den Österreichern belagerten Marschälle de Broglie u. de Belle-Isle (1742) befreien sollte. Man nannte das Heer so, weil die Mathurins sich der Befreiung christl. Gefangener widmeten.

Matières. 1. M. Sommaires. Was zu Rechtsachen, die wegen ihrer geringen Wichtigkeit od. ihrer Dringlichkeit rasch u. mit wenig Kosten entschieden werden können und müssen, gehört, ist durch Art. 104 des code de procédure civile u. durch e. Gesetz vom 11. April 1838 begrenzt. In Betracht kommen dabei auch verwaltungsrechtliche Sachen. — 2. M. Ordinaires. Die ordentlichen Rechtssachen bilden den Gegensatz zu den m. sommaires.

Matifou, Vorgebirge in Algerien, ostnordöstl. von Alger, mit Leuchtturm. Karl V. landete hier 1541.

Matin, täglich seit 1884, Paris, 25, rue d'Argenteuil, Ab. 40—54 Fr., ein parteiloses Blatt.

Matinée. Mittagsaufführungen am Sonntag wurden zuerst 1868 von dem Direktor d. Théâtre de la Gaité, Ballande, veranstaltet. Der Versuch fand Anklang und ist gegenwärtig auf vielen Bühnen zur Regel geworden, insbes. im Théâtre-français u. d. Odéon. Bei der Vorbereitung zu e. solchen M. brach am 8. März 1900 der Brand aus, der das Théâtre-français in Asche legte.

Matines. 1. Die Zeit der Morgengebete vor Tagesanbruch. — 2. Ein Gebetbuch mit dem vor Tagesanbruch zu verrichtenden Gebete. — 3. M. Parisiennes. Bezeichnung für die Bartholomäusnacht (la St-Barthélemy), weil in jener der erste Glockenschlag beim Frühläuten vom Kirchturm St-Germain-l'Auxerrois das Zeichen zum Beginn des Blutbades gab.

Matiniers. In der Diözese von Chartres hießen matiniers die Kapläne, welche mit besonderer Pünktlichkeit den Morgengottesdiensten u. im allgemeinen allen denen beiwohnen mußten, bei welchen sie die Stelle der Domherren einnahmen. Als Honorar dafür erhielten sie einen Teil der Spenden, für welche die Messen celebriert wurden. Sie wurden auch heuriers od. vicaires genannt. Zu Paris war matinier Bezeichnung für den Priester, der die Einziehung und Verteilung der für die Morgengottesdienste ausgekommenen Gelder zu überwachen hatte.

Matour, Hauptkantonsort in Saône-et-Loire, westlich von Macon.

Mattiaire, Streitaxt, die mit spitzen Häkchen versehen war.

Maubec, die dritte der vier alten Baronien d. Dauphiné.

Maubert, Place —, südl. von der Seine, im östl. Teil des boulevard St-Germain. Sie trägt die Statue des Humanisten Dolet, den Franz I. als Atheisten 1546 verbrennen ließ.

Maubeuge (18863 Einw.), Malbodium. St. im Arr. Avesnes, Dep. Nord, an d. Sambre. St. der E.-L. Paris-Erquelines. Die Österreicher, die am 13. Juni 1792 daselbst befestigt worden waren, belagerten M. im Sept. 1794, mußten aber nach der Schlacht von Wattignies die Belagerung aufheben. M. ist die Vaterstadt des Malers Gossaert, genannt Mabuse.

Maubouge, ehemals in der Normandie und anderwärts auf Getränke erhobener Eingangszoll; in Paris wurde er für alles geschlachtete Vieh entrichtet. Der Name rührt von dem Erfinder desselben her.

Maubourguet, Hauptkantonsort in Hautes-Pyrénées, am Zusammenflusse des Adour u. d. Echez, nördlich von Tarbes.

Maubuisson, Abtei in der Diözese Paris, 1241 von Blanche de Castille gegründet.

Mauchamp, Pachtung bei Berry-au-Bac (Aisne), produzierte um 1830 Merinoschafe (mérinos soyeux), die wieder verschwunden sind.

Mauchault, Hauptort in Ardennes, ostsüdöstlich von Vouziers.

Mauclerc oder mauvais clerc war ein Epitheton, d. auf e. Ignoranten, e. ungebildeten Menschen angewandt wurde. Das Wort kommt in der frz. Geschichte als Beiname Peters von Dreux, des Grafen von Bretagne, vor. Der Name Beauclerc hingegen wurde auf e. Gelehrten u. auf e. Mann von feinen Sitten angewandt. Heinrich I., Herzog von der Normandie u. König von England, ist durch diesen Beinamen charakterisiert.

Maude, eine Art Birne zur Weinbereitung.

Mauduit, Pseudonym von Voltaire.

Maugant, Olivier —, Roman von Victor Cherbuliez (1885), welcher den Kampf e. feinmistischen Schwächlings gegen die starre Rot-

wendigkeit der Lebensschicksale schildert. Die Handlung ist dürftig, manche Schilderungen, zB. die eines Arbeiterausstandes, etwas matt, die Reflexionen aber bekunden philosophische Tiefe.

Maugis (Malagis) **D'Aigremont,** in der Sage Bruder des Renaut de Montauban und Sohn des Beuve d'Antone, ist der Held eines gleichnamigen Romans. Er wird als Zauberer u. Gelehrter dargestellt und soll seine Weisheit von seiner Pflegemutter, der Fee Oriana, gelernt haben.

Maugréant, Histoire Du Bonhomme —, Märchen aus der Champagne, verwandt mit d. „Tischlein deck' dich, Goldesel u. Knüppel aus dem Sack", sowie mit d. „Ranzen, Hütlein und Hörnlein" bei Grimm, 36 u. 54, die sich auch in dänischer, norwegischer, niederländischer, ungarischer, polnischer, walachischer, irischer und russischer Fassung vorfinden. — Ch. Marelle, Contes et chants populaires français; Sébillot, Contes des Provinces de France, p. 46—55.

Mauguio, Hauptkantonsort in Hérault, östl. von Montpellier.

Maule (1267 Einw.), Ortsch. im Arr. Versailles, Dep. Seine-et-Oise, westl. St.-Germain-en-Laye. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war M. am 30. Septbr. 1870 gelegentlich der Belagerung von Paris der Schauplatz e. Gefechts. — G.-St.-W., III, 219.

Mauléon. 1. M.-Barousse, Hauptkantonsort in Hautes-Pyrénées, am Fuße des Sacanberges, ostsüdöstl. von Bagnères-de-Bigorre. Grotte. — 2. M.-Licharre Ou Soule, Hauptarrondissementsort in Basses-Pyrénées, an d. Saison, südöstl. von Pau. — 3. Augustiner-Abtei in Poitou, Diözese La Rochelle.

Mauluy, Mauny, seigneurie in der Normandie, 1462 Baronie, 1677 vicomté.

Mauneviilette in der Normandie (Seine-Inférieure). Durch Erlaß vom Dezbr. 1676 wurde befohlen, daß die Grafschaft Luhus (gegr. im Monat April desselben Jahres zu Gunsten Adriens von Hanyvel) fortan den Namen Mauneviilette führen sollte.

Maupertuis. 1. Dorf in Seine-et-Marne, südlich von Coulommiers, früher mit schönem Schloß, das während der Revolution zerstört wurde. — 2. Eine ziemlich koupierte Ebene, südöstlich von Poitiers: hier gewann der schwarze Prinz am 18. Sept. 1356 über Johann den Guten einen Sieg.

Maur-Les-Fossés, Saint- — (17333 Einw.), Bagandarum castrum, monasterium Fossatense, Gem. im Arr. Sceaux, Dep. Seine. St. der E.-L. Paris-Chaumes. Im J. 1418 fanden daselbst resultatlose Friedensverhandlungen zw. dem Dauphin und dem Herzog von Burgund statt. Später tagten hier die Konferenzen zwecks Vervollständigung des Friedens von Conflans.

Maure, Sainte- —, Flecken Frankreichs, im Dep. Indre-et-Loire.

Maures, Les —, e. gebirgige Granitkette im Dep Var, die das Mittelmeer zwischen Hyères und Fréjus beherrscht. Korkeichenwälder.

Mauriac (3631 Einw.), Arrhptst. des Dep. Cantal. St. der E.-L. M.-Miécaze. M. wurde 1354 von den Engländern und 1574 von den Protestanten erobert. Aus M. stammen St.-Odilon u. Chappe d'Auteroche.

Maurienne, Vallée De —, ital. Moriana, lat. Garocelia vallis et Maurianae comitatus, ein altes Land Savoyens, das jetzt zum Dep. dieses Namens gehört. Hauptort des Arr. ist St.-Jean-de-Maurienne. Die Form des Thales ist die e. Halbkreises von Chamousset bis zu den Quellen d. Arc bei e. Länge von 90 km. Es liegt zwischen den cottischen und den grajischen Alpen u. wird von d. Arc u. seinen Nebenflüssen bewässert. Dieses Land hat seit dem XI. Jhrh. den Titel Grafschaft geführt. Es wird als das erste Erbe des Grafen von Savoyen betrachtet und ist im J. 1860 an Frankreich abgetreten.

Maurin Et Chevillard, Société De — gegründet 1851 zur Aufführung klass. Musikwerke; sie nahm bald auch Vorführungen aus Wagner'schen Opern auf.

Mauron, Hauptkantonsort in Morbihan, nordöstlich von Ploërmel.

Maurs. 1. Hauptkantonsort in Cantal, südwestlich von Aurillac, Handel mit Häuten und Schinken. — 2. St-Étienne De M., Benediktiner-Abtei in der Auvergne, Diözese St.-Flour. — 3. St-M., Benediktinerinnen-Abtei in Verdun, im IX. oder X. Jhrh. gegründet.

Mausac Blanc, eine in Lot-et-Garonne rc. vorkommende Rebenart.

Mauvais. 1. M. Garçons, s. Garçons. — 2. M.-Philibert, im Argot soviel wie Gauner.

Mauvaise, Foi —. Die Thatsache, daß jemand die Absicht hat, zu täuschen, od. weiß, daß er etwas Verbotenes thut, wird im allgemeinen vom Gesetz nicht von vornherein angenommen, sondern derjenige, welcher sie behauptet, muß sie erst beweisen.

Mauvezin, Hauptkantonsort in Gers, in der Nähe von Arrats, südöstlich von Lectourne, 2500 Einwohner.

Mauzac, Benediktiner-Abtei in der Auvergne. Diözese Clermont.

Mauzé, Hauptkantonsort in Deux-Sèvres, am Mignon, südwestl. von Niort. Vaterstadt von René Caillié (1799—1858).

Maxe, La — (357 Einw.), Gemeinde im lothringischen Landkreise Metz, nördl. Metz. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 23. Sept. 1870 gelegentlich der Belagerung von Metz e. unbedeutendes Ausfallsgefecht statt. — G.-St.-W., III, 274.

Maximum. Das erste Gesetz, welches d. höchsten Preis, zu dem Lebensmittel verkauft werden durften, bestimmte, stammt vom 27. Septbr. 1292 und bezog sich auf den höchsten Verkaufspreis einiger Waren in Paris. Am 23. Mai 1793 wurde dies Gesetz für Getreide und Mehl auf ganz Frankreich ausgedehnt. Am 29. Septbr. desselben Jahres erhielt das m. einen sehr er-

weiterten Umfang, wobei die Preise des J. 1790 zu Grunde gelegt wurden. Am 22. Febr. 1794 wurde es noch auf die Transportpreise ausgedehnt. Am 24. Dezbr. 1794 aber wurden alle erwähnten auf das m. bezüglichen Gesetze abgeschafft.

Mayenne. 1. Ein großer Fluß Frankreichs, der oberhalb la Celle am Fuße der Hügel (417 m) d. Kanton Pré-en-Pail entspringt, das Dep. Mayenne bewässert, bei Couptrain, Mayenne, Laval, Château-Gontier vorbeifließt, in Maine-et-Loire eindringt, sich mit der Sarthe vereinigt u. mit dieser als Maine, ein Fluß in Angers, zu la Pointe in d. Loire fällt. Der Lauf des Flusses beträgt 204 km, von denen 98 schiffbar sind. Seine Hauptnebenflüsse sind la Varenne, le Colmont, l'Ernée, la Jouanne, le Vicoin u. l'Oudon. — 2. Dép. De La M., zwischen den Dep. la Manche und Orne im Norden, Ille-et-Vilaine im Westen, la Sarthe im Osten, Maine-et-Loire im Süden, 5146 km mit 332 387 Einw.; Hauptort Laval. Das Dep. ist zum Teil aus Bas-Maine und Anjou gebildet, wird durchzogen von den Hügelketten Maine, deren mittlere Höhe zwischen 80—100 m wechselt, abgesehen von d. Chaine des Coëvrons (352 m), mit dem 417 m hohen Mont des Avaloirs ꝛc. In seiner Gesamtheit bietet d. mit closeries, kleinen mit Baumhecken umgebenen Farmen übersäete Dep. Mayenne den Anblick e. unermeßlichen mit Lichtungen vermischten Waldes. Abgesehen von der Cellune (ohne das Dep. zu berühren, erhält sie von dort e. Nebenfluß), die in den Ärmelkanal mündet, fließen alle Wasserläufe des Dep. durch d. Loire u. Vilaine dem Atlantischen Ozean zu. D. Loire nimmt die Mayenne u. d. Sarthe auf. Getreide, Obstbäume, zahlreiches Vieh, Pferde. 28 000 ha Waldungen. Eisenminen, Braunsteinmetall, Anthrakitkohlen, Marmor, Kalkstein- und Schieferbrüche, Porphyr in d. Coëvrons. Mineralquellen zu Château-Gontier u. Chantrigné. Fabrikation von Leinwand und Zwillichtuchen; Spinnereien, Eisenhütten, Gerbereien, Färbereien, Mühlen. Dieses Dep. hat 3 Arr. (Laval, Mayenne, Château-Gontier), 27 Kantone und 276 Gemeinden, gehört zum Bereiche des IV. Armeekorps, untersteht dem Appellhof zu Angers, d. Akademie von Rennes u. bildet das Bistum Laval. — 3. Hauptort des Arr. Mayenne, an der Mayenne, 31 km nordöstl. von Laval, mit 10428 Einw. Station der Westbahn. Gerichtshof erster Instanz und Handelsgericht. Fabrikation von Tuch u. Leinwand, durch welche 5000 Arbeiter beschäftigt werden. Notre-Dame-kirche, gegr. im J. 1110, teilweise jetzt wiederhergestellt im Übergangsstil, St.-Martinskirche im romanischen Stil, alte Priorei der Abtei von Marmontier, altes Schloß, zum Teil aus dem XIII. Jhrh.; Rathaus in dem früheren Auditorium des herzogl. Gerichtsgebäudes mit kleinem Altertumsmuseum; Krankenhaus u. Seminar in früheren Klöstern. Mayenne verdankt seinen Ursprung e. starken Schloß, das im VIII. Jhrh. durch Juhel, Herzog von Bretagne, erbaut ist. Dieses Schloß wurde im J. 1424 von den Engländern erobert. Mayenne wurde als marquisat für Claudius I., Herzog von Guise, errichtet, dann als ein mit der Pairschaft verbundenes Herzogtum (1573) für Karl von Lothringen, bekannt unter dem Namen Herzog v. Mayenne. Mazarin kaufte das Herzogtum zurück u. gab es im J 1661 Karl von Meilleraie, der Hortenie Mancini, seine Nichte, geheiratet hatte. Die Vendeer bemächtigten sich Mayennes im J. 1793. Vaterstadt des Kardinals de Cheverus, dessen Standbild hier zu sehen ist. — 4. Baronie in Bas-Maine, wurde 1544 mit mehreren anderen seigneuries vereinigt u. als marquisat errichtet für Claude de Lorraine. Das marquisat fiel dessen Enkel, Charles de Lorraine, zu u. wurde 1573 duché-pairie.

Mayeux, e. um das J. 1830 in den Witzblättern auftauchender Typus e. mißgestalteten buckligen Zwerges, dessen hervorstechende Charakterzüge boshafter Witz u. freche Lüsternheit sind. Das Cab. des estampes der Nationalbibliothek hat in zwei Bänden mehr als 200 diesen Kobold darstellende Karrikaturen vereinigt. Als eigentlicher Schöpfer des Typus gilt Traviès, dann haben sich T. S. Grandville, Hipp. Robillard u. a. seiner bemächtigt. Auch auf dem Theater wurde er wiederholt verkörpert. Politisch vertritt M. republikanische Ideen. (Vgl. Livre des cent-et-un, 3, 333; Alexandre.) Im Juif errant von E. Sue kommt auch die weibliche Form La Mayeuse vor; den Namen trägt dort e. armes buckliges Mädchen, das aber nur körperlich, nicht geistig seinem Vorbilde gleicht

Mayoumba, Stadt u. Hafen in frz. Congo in der Nähe des Kaps gleichen Namens, 1885 an Frankreich abgetreten. Elfenbein, Gummi, Farbehölzer.

Mazafran, Fluß in Algerien, gebildet von d. Chiffa, Bou-Roumi u. Djer; er fließt in der Nähe von Koléah vorbei.

Mazagran oder **El-Bridja, El Djedida.** 1. 1638 Einw., Ortsch. im Arr. Mostaganem, Prov. Oran, Algerien. Im Febr. 1840 leistete die kleine frz. Besatzung des Ortes dem Angriff von 12000 Arabern erfolgreichen Widerstand. — 2. Kaffee in einem hohen Glase mit einigen Stücken Zucker u. e. Gläschen cognac, kirsch oder rhum.

Mazamet, Industriestadt, Hauptkantonsort in Tarn am Arnette, am Fuße der montagne Noire, südöstlich von Castres, 14 500 Einw. Tuch-, Flanell- und Steingutfabriken ꝛc.

Mazan, Cistercienser-Abtei in Ardèche, Diözese Viviers, 1119 gegründet.

Mazarinades. So nennt man die während des Frondeaufruhrs (1648—53) gegen und in geringerer Zahl für den Kardinal Mazarin, den Beschützer der königl. Dynastie, veröffentl. Pamphlete. Der Name kommt von d. Titel e. 1651 veröffentlichten Pamphlets her, in dessen Verfasser man den Dichter Scarron zu erkennen glaubt. Die Zahl dieser größtenteils von Parteihaß, Selbstsucht, Schmutz u. Witzlosigkeit erfüllten

Schmähschriften wird van Mareau (Bibl. des Mazarinades, Par. Renouard, 1850—51, 3 Bde.) auf mehr als 4300 angegeben. M. hatte alle größeren Bibliatheken van Paris zu diesem Zweck durchforscht. Ergänzungen aus d. Kgl. Bibliathek zu Dresden, die 3052 Mazarinades besitzt, gab Jah. Schütze (S. quelques Maz. de la Bibl. R. P. de Dr., 23 ff., Pr. Kgl. Gymn., 1881), van dem er 81 Stücke katalogisiert, die sich bei M. gar nicht oder in anderer Farm finden. Andere Ergänzungen bei Tamiezey Larroque, M. iuconnues, Paris 1879. Moreau hat auch e. Choix de M., 2 Bde., Paris 1853, veröffentlicht. Diese Pamphlete haben sicher e. kulturhistarischen Wert, wenn auch der ästhetische u. sprachliche gering ist. Schütze, a. a. O., sagt mit Recht: „Ces pamphlets nous attestent la crédulité de la foule e. la vanité des petits-maitres, ils nous dépeignent . . . l'arrogance de l'homme de robe, l'égoïsme du grand seigneur, la rudesse du soldat, les intrigues de l'homme d'État. Il nous font voir, comment on exerçait la justice, comment on levait l'impôt, comm. on traitait le soldat; ils nous font entrer dans la boutique du simple bourgeois, dans les salles des cours souveraines, dans les châteaux des grands, dans les chambres du Palais-Royal." Die Form der M. ist sehr verschieden. Oden u. andere Dichtungen, Sermone, Mahnrufe rc. sind darunter. D. erste, d. Mazarin verteidigte, war s. Bibliothekar Gabr. Naudé in s. Dialog Le Mascurat (Name e. der zwei Dialogredner). Dart werden auch die bereits veröffentlichten Pamphlete gegen Mazarin aufgezählt und kritisiert. Spätere unvallständige Sammlungen gaben d. père Lelang u. Leber, Fartsetzer in d. Bibl. hist. duc de la Vallière.

Mazarine, Bibliothèque —, e. d. größten öffentlichen Bibliatheken van Paris, 1643 begr. vam Kardinal Mazarin in e. Flügel d. heutigen Bibl. nat. In seinem Testament vermachte er die Bibliathek (30 000 Bde.) dem von ihm begr. Collège des Quatre-Nations (Palais de l'Institut), wahin sie 1673 überführt wurde (Ost-Pavillan), zusammen mit den Schränken und Boiserien, die den ursprüngl. Ort ihrer Aufstellung schmückten. Während der Revalution zum Nationaleigentum erklärt u. um 50000 aus verschiedenen konfiszierten Bibliotheken stammende Bände vermehrt, zählte sie 1892 300 000 Bände, darunter 1900 Inkunabeln u. 5800 Ms. Sie wurde 1892 van 11 000 Lesern benutzt. Sie besitzt auch kastbare Boule-Möbel. (Vgl. auch Musée pélasgique unter Musée; A. Franklin, Hist. de la B. M., 1860.) Im Palais de l'Institut befindet sich auch die den Fremden nur mit bes. Ermächtigung zugängl. Bibl. de l'Institut.

Mazarins. Sa hießen während der Frande die Anhänger Mazarins.

Mazaro. Hiermit bezeichnet der Saldat den strengen Arrest.

Mazas, großes Zellengefängnis im Südasten von Paris, nahe der Gare de Lyon, dient zur Aufnahme van Untersuchungsgefangenen. Hier wurden zB. die Opfer des Staatsstreiches vam 2. Dez. 1852, Thiers u. a., interniert. Seit dem 7. Dez. wurde Flaurens dart in Haft gehalten, der in seinem Buch Paris livré die Vargänge dieser Nacht (21. zum 22. Jan.) ausführlich geschildert hat.

Mazolin, eine wertvalle Schale, die man im Mittelalter auf die Tafel setzte.

Mazères. 1. Eine Stadt in Ariège, nördl. van Pamiers, mit 3368 Einw. Als kleines Fart 1252 gegr. ist M. im XIV. u. XV. Jhrh. eine der Hauptresidenzen des Grafen van Faix gewarden. Sie war lange Zeit hindurch im Besitze der Hugenotten, wurde 1570 durch die Katholiken belagert u. kapitulierte. Im Schlasse von M. ist 1489 Gastan de Foix, der Held van Ravenna, gebaren. — 2. Ort in Béarn, Dep. Basses-Pyrénées, erzeugt Weißweine zweiten Ranges.

Mazières-En-Gâtine, Hauptkantansort in Deux-Sèvres, südwestl. von Parthenay. Pferde, Maultiere.

M. D. M*,** Pseudanym van Paul-Henri Thiry, Baran v. Halbach (1723—1789).

Méal, varzügliche Ratweinsorte der Dauphiné (Distrikt Hermitage).

Méandre, Fluß in Kleinasien, an dessen Ufern Ludwig VII. die Sarazenen 1148 schlug.

Meaux. 1. 12 833 Einw., Meldae, Jatinum, Arrhptst. des Dep. Seine-et-Marne, an der Marne. St. der E.-L Paris-Deutsch Avricaurt. M., das im J. 1858 den Jacques (s. Jacquerie) die Thore geöffnet hatte, wurde von dem Landhauptmann v. Buch und dem Grafen v. Foix erabert u. zur Strafe eingeäschert. Nachdem es im J. 1422 nach achtmanatlicher Belagerung (6. Okt. 1421 bis 10. Mai 1422) von den Engländern eingenammen worden war, wurde es am 20. Mai 1439 vam connétable van Richemant wiedererobert. Im Hugenottenkriege wurde es, einer der Hauptplätze der Calvinisten, im Juli 1562 van Jaachim v. Montluc grausam heimgesucht. Auch am 25. Aug. 1572 hatte es schwer zu leiden. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Ligisten unterwarf es sich 1594 Heinrich IV. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war M. vom 15.—19. Sept. 1870 Hauptquartier König Wilhelms. (G.-St.-W., III, 55; P. Navarre, Essai hist. sur la ville de M., 1829; Carro, Hist. de M. et du pays Meldois, 1865.) — 2. La Jonrnée De M. Die Geschichtsschreiber des XVI Jhrh. nennen sa den Versuch, welchen (am 27. Sept. 1567) die Protestanten machten, um in Meaux den König Karl IX. u. seine Mutter gefangen zu nehmen. Diese wurden durch Ankunft von 6000 Schweizern gerettet, die den König in ihre Mitte nahmen, sich auf d. Marsch nach Paris begaben und alle Angriffe der van Condé kammandierten Kavallerie der Hugenatten zurückwiesen. Das Rachegefühl, welches Karl seit diesem gegen seine Person gerichteten Anschlage empfand, war sehr stark u. trug sicherlich mit dazu bei, ihn zur Annahme des Planes des Blutbades in der St.-Bartholomäusnacht zu bestimmen.

Mécanicien. 1. M. Des Chemins De Fer, Lokomotivführer. — 2. M—s De La Marine Militaire, a) m—s-inspecteurs mit dem Grade e. capitaine de vaisseau. b) M—s en chef mit dem Grade e. capitaine de corvette; c) M—s principaux de I^re classe im Range e. lieutenant de vaisseau; d) m—s de II^e classe im Range e. enseigne de vaisseau; e) maitres m—s; sie versehen den Maschinendienst u. gehören zum corps de maistrance auf dem Kriegsschiffe.

Méchant, Le —, Titel e. 1747 verfaßten gegen die mit freisinnigen Bestrebungen ihre Schlechtigkeit bemäntelnden Heuchler gerichteten Komödie von L. Gresset (1709—1777), welcher als Dichter des satirischen, das Nonnentum geißelnden Gedichtes Vert-Vert bek. ist. Der Hauptcharakter d. Méchant ist ohne psychol. Wahrheit, besser und treuer ist die Zeichnung d. Bedienten. — J. Frank, Pr. Abh., Nikolsburg 1876, u. d. T. Gresset u. s. Méchant.

Mecheln, frz. Malines, 51 558 Einw., Mechlinia od. Malinae, Arrhptst. der belg. Provinz Antwerpen, an d. Dyle u. dem Kanal v. Löwen, südl. Antwerpen. St. der E.-L. Brüssel-Antwerpen, M.-Löwen u. M.-Schellebelle. M. wurde am 17. Nov. 1792 u. am 18. Juli 1794 von den Franzosen erobert. Am 5. April 1513 kam daselbst zwischen König Heinrich VIII. v. England, dem Papst, Kaiser Maximilian I., sowie Ferdinand d. Katholischen v. Arragonien und Isabella v. Castilien e. Liga gegen Ludwig XII. v. Frankreich zustande. — David, Verschiedenes von M., 1854; Coninex. Malines sous la Répnbliqne française, 1894.

Médailles. 1. Die Medaillen haben seit den ältesten Zeiten dazu gedient, geschichtliche Ereignisse od. e. wichtigen Vorgang im Leben der Fürsten ins Gedächtnis zurückzurufen. In den gallischen Gräbern hat man Medaillen gefunden. Es giebt ihrer auch aus der Zeit der Merowinger u. Karolinger. Suger erwähnt in seiner Geschichte Ludwigs VI., daß Medaillen geprägt worden seien, um die Erinnerung an die von Ludwig d. Dicken über d. Kaiser Heinrich V. u. Heinrich Beauclerc davongetragenen Vorteile wach zu halten. Ludwig XII. hat nach der Erzählung des Historikers de Thou (livre I) bei Gelegenheit seines Streites mit Papst Julius II. e. Medaille aus Gold prägen lassen; auf der einen Seite sah man das Bild des Königs mit seinen Titeln „König von Frankreich u. Neapel“ und auf der Rückseite das Wappen Frankreichs mit den Worten: Perdam Babylonis nomen. Man verewigte auf Medaillen auch das Blutbad der Bartholomäus-Nacht. Auch bei Abschluß von Allianzen werden Medaillen geprägt, so im J. 1602 für das Bündnis Frankreichs mit den Schweizern. Eine von den Holländern geprägte Medaille gab Ludwig XIV. den Anlaß zum Kriege gegen Holland (1672). Die Umschrift der Medaille war: In conspectu meo stetit sol. (Duruy, Hist. de France.) Unter Ludwig XIV. wurden sehr viele Medaillen zur Erinnerung ruhmreicher Thaten u. wichtiger Einrichtungen geprägt. Eine Medaille zur Erinnerung an die grands jours von Clermont hatte die Inschrift: Salus provinciarum repressa potentiorum audacia. Man hat in e. Foliobande die Entwürfe aller unter Ludwig XIV. geprägten Medaillen gesammelt. Oft ist durch Schmeichelei die historische Wahrheit gefälscht worden. — 2. Cabinet De Médailles Antiques, s. Cabinets. — 3. S. Décorations. — 4. M. D'Honneur, 1815 gestiftet u. von d. Ministerium des Innern für alle Bürger bestimmt, die sich durch Ergebenheitsakte auszeichnen. Sie kann im Knopfloche an e. dreifarbigen Ordensbande getragen werden; letzteres ohne Medaille zu tragen ist unerlaubt. — 5. M. Militaire. Diese Dekoration wurde durch Artikel 11 des Dekrets vom 22. Jan. 1852, nach welchem die Güter des Hauses Orleans eingezogen wurden, für die Mannschaften u. Unteroffiziere der Land- und Seetruppen gegründet. Ein anderes Dekret vom 29. Febr. bewilligte den Dekorierten eine lebenslängliche Rente von 100 Fr.

Médaillon, Dekoration, die die ordonnance von 1771 für Mannschaften mit 24 jähr. Dienstzeit gewährte. Sie bestand aus e. ovalen Tuchstern im Kupferrahmen u. berechtigte zu d. haute paye. 1791 abgeschafft.

Medamothi, die Insel, an der die Flotte Pantagruels landete. — Pantagruel, IV, 3.

Medeah (15563 Einw.), Ad Medias, St. im Arr. Blidah, Algerien. M., das bereits im Nov. 1830, sowie am 25. Juni 1831 von den Franzosen erobert worden war, wurde am 17. Mai 1840 endgültig von ihnen besetzt.

Médecin. 1. Lange Zeit waren die Ärzte Juden, Araber od. clercs. Diese erhielten 1452 vom Kardinal d'Estouteville die Erlaubnis, sich zu verheiraten. Bis ins XVIII. Jhrh. bewahrten sie gewisse Eigentümlichkeiten, wie die robe longue des Mittelalters u. den Gebrauch der lat. Sprache, was ihnen später vielfachen Spott zuzog. Die älteste école de médecine in Frankreich ist die von Montpellier, angeblich eine Gründung von jüdischen Ärzten, die aus Spanien kamen. 1220 erhielt sie vom Kardinal Legat Conrad Statuten. Um das Doktorat zu erlangen, mußte man bachelier u. licencié sein u. sachgemäße Prüfungen ablegen. Die école de médecine in Paris wurde am Ende des XII. od Anfang des XIII. Jhrh. gegründet u. gehörte anfangs zur Universität, von der sie sich 1280 trennte. Die dritte école de médecine, die in Straßburg, wurde in der zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. von Kaiser Maximilian II. gegründet u. behielt ihre Privilegien auch nach der Vereinigung mit Frankreich. Seit 1352 war die Ausübung der Medizin in Paris nur denen gestattet, welche licenciés der Pariser Fakultät waren. Daher bildeten 1673 die Ärzte, welche licenciés der provinzialen Fakultäten waren, e. chambre royale u. errichteten in Paris e. Art neuer Fakultät neben der alten. Diese Einrichtung wurde auf Betreiben der Ärzte der

Pariser Fakultät aufgehoben. 1696 wurde bestimmt, daß letztere einige Ärzte aus der Provinz zur Praxis zulassen dürfte, wenn sie zwei Prüfungen ablegten. Nach dem Gesetz von 1803 giebt es zwei Klassen von Ärzten: die docteurs en médecine et en chirurgie u. die officiers de santé. Nur die ersteren können Gerichtsärzte u. leitende Ärzte der Civilspitäler werden. Sie können ihren Beruf im ganzen frz. Staatsgebiete ausüben, doch müssen sie binnen vier Wochen nach ihrer Niederlassung ihr Diplam bei dem Tribunal erster Instanz ad. bei der Unterpräfektur eintragen lassen. Der Grad eines docteur en chirurgie ist im Dezbr. 1893 abgeschafft. Die afficiers de santé, Ärzte zweiter Klasse, hatten nach dem Gesetz von 1803 kein Studium in den écoles de médecine nötig; sie mußten sechs J. lang bei e. dacteur od. fünf J. in e. Civil- oder Militärspital lernen; dafür konnte dreijähriges Studium in den écales de médecine treten. Die Aufnahme als officier de santé fand durch e. Jury van zwei Daktoren u. einem Prafessor statt. Seit 1854 werden dagegen 12 inscriptions bei e. medizinischen Fakultät od. 14 in e. écale préparatoire de médecine et de pharmacie verlongt. Sie können ihren Beruf nur in dem Dep., für welches sie aufgenommen sind, ausüben; für ein anderes Dep. bedarf es neuer Examina, doch kann von den zwei ersten dispensiert werden. Das dritte muß vor der Prüfungskammissian der medizinischen Fakultät, der école supérienre de pharmacie oder der école préparatoire de médecine et de pharmacie des betr. Dep. abgelegt werden. Ihre Diplame müssen sie bei der Gerichtsschreiberei des Arr. eintragen lassen. Größere chirurgische Operotionen dürfen sie nur unter Aufsicht eines docteur vornehmen. — 2. M. Du Roi. Schon in den frühesten Zeiten hatten die Könige Leibärzte. Unter Philipp von Valais wurde (1350) bestimmt, daß nur ein Hofarzt existieren salle; derselbe sollte täglich 20 sons taurnois erhalten. Sein Sohn Johann aber wollte drei physiciens haben. Seit Karl VIII. findet sich bis zum Sturze des Königtums e. premier médecin du roi, der außer seinen Dienstbefugnissen nach bes. Privilegien hatte; so war er conseiller ordinaire du roi in allen conseils u. surintendant des eaux et bains de France. Er bezag 34 000 livres Gehalt. Außer diesem hatte der König im XVIII. Jhrh. noch vier médecins consultants mit 9000 livres, einen conseiller médecin ardinaire mit 14 700 livres u. acht médecins servant par quartier. (Guyat, Traité des offices.) — 3. M. Cantanal, Armenarzt. Schon vor 1848 waren auf Anregung einiger conseils généraux Armenärzte in mehreren Dep. eingesetzt worden; diese Einrichtung hat sich immer mehr verbreitet, soll jedoch erst neuerdings allgemein eingeführt werden. Der Dienst ist nach Bezirken geregelt; die Armenärzte beziehen festes Gehalt u. haben dafür die Armen ihres Bezirks unentgeltlich zu behandeln, die, welche nicht zu ihnen kammen können, zu besuchen. Die Kosten tragen die Dep. unter Mitwirkung der Gemeinden. — 4. S. Armée. — 5. Le M., Gesellschaftsspiel. (Valaincourt, a. a. O.)

Médecine. 1. Académie De M., s. Académie De Médecine. — 2. Facultés De M. bestonden am Vorabend der Revolution acht bis zehn, van denen jedoch nur neun, nämlich Paris, Montpellier, Toulouse, Besançon, Perpignan, Caen, Rennes und Nancy eine mehr oder weniger graße Thätigkeit entfalteten, während die onderen nur nach dem Namen noch existierten. Von den genannten neun überragten die in Paris u. Montpellier die anderen weit sawahl durch die Zahl der Studierenden, als auch durch die Strenge bei den Prüfungen. Diese beiden sind auch die ältesten. Die Pariser geht bis ins XII. u. die in Montpellier bis ins X. Jhrh. zurück. Van dieser sind auch die medizinischen Studien in Frankreich ausgegangen. In den ältesten Zeiten unterrichteten nur zwei Prafessaren; ihr Unterricht hielt sich an Bücher, an Hippocrates' Aphorismen, de regimine acutorum, Prognastika, an Galenus' Tegnum, an Avicenna, Averroes rc. Die proktische Beobachtung wurde ganz vernachlässigt, dagegen Wert auf Disputatian über streitige Sätze gelegt. Die Chirurgie stand in großer Verochtung. Die Mediziner mußten nach 1450 den Titel maitre ès arts haben, e. Vorschrift, die 1707 erneuert wurde. Nach den Statuten von 1308 hatte der Mediziner in Mantpellier 5 resp. 6 J. zu studieren, dann mußte er noch 8 Manate praktizieren. In Paris waren gleichfalls $5^1/_2$—6 J. bis zur Licenz erfarderlich. 1452 wurde vom Kardinal Estouteville das Verbot der Ehe für die Mediziner aufgehoben. Die medizinische Wissenschaft erhielt erst eine sichere Grundlage, als man anfing, Leichen zu sezieren. In Mantpellier, wo man auch der Chirurgie die gebührende Aufmerksamkeit zu teil werden ließ, geschah das seit 1346 mit den Leichen der Gehängten. Der Prafessor hielt dabei vier Vorträge über den Darmkanal, Gehirn u Nerven, Leber, Herz, Gefäße rc., endlich über Muskeln u. Knochen. 1536 wurde daselbst ein Amphitheater für anatomische Vorträge errichtet, bald wurde dort auch Botanik gelehrt. Seit 1494 wurde auch in Paris Anotomie gelehrt. Aber die Studenten waren wenig zahlreich. Die Professoren ließen es auch sehr an sich fehlen. Seit 1520 lasen sie selbst nicht mehr und erschienen nur bei den Feierlichkeiten der Fakultät. In seinem prooeminm refarmandae Parisiensis Academiae 1562 redet ihnen Ramus stark ins Gewissen u. macht auf alle Mängel aufmerksam. Die Studienreform Heinrichs IV. (1598) änderte nicht viel. Die Studienzeit wurde auf drei J. herabgesetzt; Disputieren wurde empfohlen, zwei Professaren lasen abwechselnd Jahr um Jahr Hippokrates, Galen u. die anderen Häupter der Medizin. Jährlich sallen zwei Anotamien stattfinden. Auch im XVII. Jhrh. macht die Medizin keine nennenswerten Fortschritte. Ende des XVII. Jhrh. ist der erste Versuch e. klinischen Unterrichts zu verzeichnen. Im XVIII. Jhrh.

bis zur Revolution war der Unterricht, sehr seltene Beispiele ausgenommen, unzureichend. Kein Fortschritt, sondern Erstarrung u. Mißbräuche. Es wurden wohl Prosektoren 1726 in Montpellier und 1733 in Straßburg angestellt, auch in Montpellier chirurgischer Unterricht eingerichtet, aber das reichte alles nicht aus. Die Studenten sollten sich regelmäßig einschreiben lassen, aber es geschah nicht. Es gab sogar Fakultäten, die Abwesenden den Doktortitel verliehen u. die lettres de réception mit der Post schickten, ja die Grade verkauften. Am meisten fehlte die Praxis der Medizin selbst. In Paris gab es keine innere, keine äußere Klinik. In Montpellier war der klinische Unterricht auch nicht regelmäßig organisiert. Nur Straßburg war voraus. Beim Ausbruch der Revolution fand man in den Fakultäten nur ein enseignement strictement et étroitement professiounel, réduit au minimum. Durch Dekrete von 1792 und 1793 wurden sie aufgehoben. Allerdings sammelten die Ärzte in den Hospitälern Schüler um sich, eröffneten die ehemaligen Professoren Kurse in Krankenhäusern od. zu Hause, aber in dem Ganzen war keine Methode mehr und der Erfolg sehr ungleich. Um dem abzuhelfen, richtete der Konvent 1794 zum Zweck der Ausbildung von Militärärzten drei écoles de santé in Montpellier, Paris u. Straßburg ein, u. ein arrété des directoire exécutif vom 2. Juli 1796 reorganisierte den Unterricht. Das genügte aber durchaus nicht. Es sah schlimm in Frankreich aus. Charlatane verteilten Gift u. Tod. Da regelte ein Gesetz vom 10. März 1803 die Ausübung der Medizin, die nur von docteurs en médecine od. en chirurgie u. von officiers de santé geschehen konnte. Durch Gesetz vom 17. März 1808 wurden die écoles de santé als facultés de médecine der Universität angeschlossen. 1814 wurden schon 1200 Studierende gezählt. Indessen bis 1878 blieb man bei den Bestimmungen des Konvents u. des Konsulats, die allmählich veraltet waren. Man forderte von den Fakultäten nur Praktiker, keine Gelehrten. Als 1865 e. enquête veranstaltet wurde, kamen von überall die Klagen, daß die Laboratorien, die Säle für Sammlungen fehlten. 1871 wurde die Fakultät von Straßburg nach Nancy verlegt. Durch Dekret vom 20. Juni 1878 wurde e. erste Reform der medizinischen Studien vorgenommen. Sie erstrebte, bei den Studenten die allgemeinen Kenntnisse in Physik, Chemie u. Naturwissenschaften zu sichern u. die Theorie durch die Praxis zu stützen. Weitere Reformen folgten durch die Dekrete vom 1. August 1883 u. 31. Juli 1893. Heute gelten folgende Bestimmungen: Der stud. med. muß das Diplom als bachelier de l'enseignement sec. class. (Lettres-Philosophie) u. das certificat d'études physiques, chimiques et naturelles vorlegen. Die Studiendauer beträgt vier J. (16 Einschreibungen). Die Einschreibungen werden erst nach Vollendung der obligatorischen praktischen Arbeiten u. des stage hospitalier vorgenommen. Die praktischen Arbeiten beziehen sich im ersten Jahre auf biologische Chemie, Präparieren, Physik, Histologie, Physiologie; im zweiten Jahre auf Präparieren, biologische Physik u. Chemie, Histologie, Physiologie; im dritten Jahre auf pathologische Anatomie, Parasitologie, Operationsmedizin, im vierten Jahre auf geburtshilfliche u. Spezialprobezeit im Hospital, klinische Chemie. Die Probezeit (stage) in den Hospitälern beträgt nach Dekret vom 23. Novbr. 1893 nicht unter drei J. Der Unterricht in ihnen dauert vom 1. Dez. bis 15. Juni. Zur Erlangung des Dr. med. sind fünf Prüfungen zu bestehen u. eine Dissertation abzufassen. Jeder Dr. med. ist praktischer Arzt. Der Unterricht zerfällt in Kurse, Kliniken, conférences und praktische Arbeiten u. beginnt anfangs November. 1897 zählten die drei medizinischen Fakultäten 4866 Studenten, davon Paris allein 4071. An den fac. mixtes waren 2416 Studenten, an den écoles de méd. 1156 Studenten immatrikuliert, sodaß im ganzen 8438 junge Leute Medizin studierten. Auch Damen werden zugelassen. Die Zulassung der Ausländer ist durch Gesetz vom 21. Juli 1896 neu geregelt worden. Danach sollen denjenigen Ärzten, die in ihrer Heimat ihre Studien beendigt haben u. nur Frankreich besuchen, um sich in einem od. dem anderen Zweige der Heilkunst zu vervollkommnen, wie seither die medizinischen Fakultäten ohne Einschränkung offen stehen. Die jungen Leute, die vollständig in Frankreich studieren u. sich daselbst als Ärzte niederlassen wollen, müssen das Bakkalaureatszeugnis u. das der naturwissenschaftlichen Vorprüfung aufweisen. Denen, die nach beendetem Studium in ihr Vaterland zurückkehren, wird dieses Zeugnis erlassen, aber das Schlußzeugnis wird ihnen nicht gestatten, die ärztliche Praxis in Frankreich auszuüben. (Schmid, Liard, Vnibert, a. a. O.; Livret de l'Étudiant de Paris; Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen.) — 3. Écoles Préparatoires De M. Et De Pharmacie befinden sich in Besançon, Caen, Rouen, Clermont, Dijon, Grenoble, Amiens, Reims, Poitiers, Limoges, Tours u. Angers u. zählten im Studienjahre 1896/7 zusammen 580 Studierende der Medizin und 449 Studierende der Pharmacie. Diese Schulen sind an die Stelle der Kurse getreten, die am Anfange dieses Jahrhunderts in den Krankenhäusern der großen Städte eingerichtet waren, u. verdanken ihren Ursprung e. Dekret vom J. XI. Durch ordonnance vom 17. Mai 1820 wurden sie als écoles secondaires de médecine der Universität unterstellt. Der Unterricht in ihnen war indes ungleich geordnet und unvollständig. 1837 wurde e. Anfang zur Reform gemacht. Die Studiendauer wurde auf vier J. festgesetzt u. der Lehrstoff genau verteilt. 1840 erhielten sie obigen Titel; die Studiendauer wurde auf drei J. herabgesetzt u. eine gewisse Zahl der Einschreibungen denen an e. Fakultät gleichgestellt. Das Dekret vom 22. Aug. 1854 hat ihnen das Recht verliehen, selbst Prüfungen

abzuhalten und die Fähigkeitszeugnisse für die officiers de santé, die sages-femmes, pharmaciens u. herboristes auszustellen. Die während drei J. an ihnen gemachten Studien gelten an den medizinischen Fakultäten. Sie werden von einem Direktor geleitet. Der Unterricht umfaßt: Anatomie, Physiologie, Pharmacie, äußere und innere Pathologie, innere u. äußere Klinik, Geburtshilfe, Naturwissenschaften, Chemie, Physik, Giftkunde, Histologie. Ungefähr 18 Professoren, titulaires u. suppléants, unterrichten an jeder. (D'Ocagne, a. a. O.; Vuibert, Ann. 1898; Hahn, a. a. O.) — 4. Facultés Mixtes De M. Et De Pharmacie bestehen in Bordeaux mit 730 Medizinern u. 251 Pharmaceuten im Studienjahre 1896/7, Lille mit 312 Med. und 151 Pharm., Lyon mit 992 Med. u. 268 Pharm. u. Toulouse mit 382 bezw. 140 Studenten. An ihrer Spitze steht e. Dekan. In Bordeaux halten 24 ordentliche Professoren Vorlesungen u. Kurse, außerdem werden noch acht cours complémentaires abgehalten u. unterrichten 17 agrégés. Die vier genannten Fakultäten sind thatsächlich u. rechtlich je e. medizinische u. pharmaceutische Fakultät. — 5. Faculté Libre De M. Et De Pharmacie befindet sich in Lille. Lehrstühle sind vorhanden für Chemie, Physik, Botanik, medizinische Naturgeschichte, Pharmacie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Operationsmedizin, Therapeutik, Hygiene, Kliniken u. acht ergänzende Kliniken für innere, äußere, Nerven-, Kinder-, Haut-, Augen-, Zahn- u. Frauenkrankheiten. (Vuibert, Ann. 1898.) — 6. Écoles De Plein Exercice De M. Et De Pharmacie bestehen in Marseille, Algier, Rennes u. Nantes u. zählten im Studienjahre 1896/7 zusammen 614 Studierende der Medizin und 329 Studierende der Pharmacie. Sie werden von e. Direktor geleitet. 21 ordentl. Professoren u. 8 suppléants unterrichten zB. in Marseille, wo es Lehrstühle giebt für Anatomie, Physiologie, Pathologie, pathologische Anatomie, Hygiene u. gerichtliche Medizin, Klinik, Histologie, Therapeutik, Botanik, Zoologie, Chemie, Pharmacie, Physik, Bakteriologie, Mineralogie u. Hydrologie, Krankheiten der Harnwege. Die auf ihnen gemachten Studien stehen denen an den Fakultäten völlig gleich. Diese Schulen verleihen dieselben Zeugnisse wie die écoles préparatoires. Das Doktorat ist aber nur vor e. Fakultät zu erwerben. — 7. Collèges De M. bestanden in Frankreich bis 1792. Es waren 15 an der Zahl u. hatten ihren Sitz in Amiens, Angers, Bordeaux, Châlons, Clermont, Dijon, Lille, Lyon, Moulins, Nancy, Orleans, Rennes, la Rochelle, Tours u. Troyes. Nur einige hatten Kurse eröffnet; sonst beschränkten sich diese Korporationen im allgemeinen darauf, den Graduierten der medizinischen Fakultäten, die in ihrem Bezirk zu praktizieren beabsichtigten, die auferlegten Prüfungen abzunehmen. (D'Ocagne, a. a. O.) — 8. La Bonne Femme M., Märchen aus der Oberbretagne. (Sébillot, Additions. p. 87.) — 9. M. Contemporaine, zweimal monatlich seit 1859. Paris, 15, rue Châteaubriand. Ab 10 Fr., U. P. 12 Fr., bes. für Hydrotherapie

Médée, Oper von Cherubini, aufgeführt 1797.

Medellin, frz. Médellin, 907 Einw., Metellinum, Gemeinde im Bez. Castello Branco der portugies. Provinz Beira. Im portugies.-span.-frz. Kriege wurden daselbst am 28. März 1809 die Spanier vom Marschall Victor besiegt.

Médiateur, Kartenspiel, das mit L'Hombre u. Maryland verwandt war. — Quinola, p. 48—49.

Médiation. 1. Acte De M., Bezeichnung für e. durch Bonaparte als erster Konsul am 19. Febr. 1803 vollzogenen Vertrag, durch welchen der Schweiz ein neuer Bundesvertrag auferlegt wurde, der die besondere Verfassung der Kantone bestimmte. — 2. Traité De M. In diesem Vertrage, der am 29. Juni 1634 von Ludwig XIV. mit den Holländern abgeschlossen wurde, verpflichteten sich die Holländer, Spanien und das Reich zu e. 20jährigen Waffenstillstand unter den vom König vorgeschriebenen Bedingungen zu bestimmen, widrigenfalls sie den Spaniern jegliche Hilfe versagen sollten. (Dumont, Corps diplomat.)

Médicale, Société D'Émulation — hält ihre Sitzungen in der École de médecine zu Paris, besteht aus 100 wirklichen u. e. unbegrenzten Anzahl Ehren- u. korrespondierenden Mitgliedern. Sitzungen finden am ersten Mittwoch im Monat statt. Die Gesellschaft verteilt drei goldene u. drei silberne Medaillen jedes Jahr für wissenschaftliche medizinische Arbeiten.

Médico-Pratique, Société — besteht aus 60 wirklichen und e. unbegrenzten Anzahl von Ehren- u. korrespondierenden Mitgliedern. Die Gesellschaft tagt im Hôtel de ville zu Paris, zweimal monatlich. Zweck der Gesellschaft ist vorzugsweise Philanthropie.

Medina-Del-Rio-Seco (4817 Einw.), Methymna sicca. St. in der span. Provinz Valladolid. Im portug.-span.-frz. Kriege besiegte Bessières daselbst am 14. Juli 1808 die Spanier.

Méditations, ein in der frz. Litteratur oft vorkommender Titel für Gedichtsammlungen. Am berühmtesten sind d. M. poét. (1820) und Nouv. M. poét. (1823) von Lamartine, beide des Dichters relig. Pantheismus u. sein Gefühlschristentum verklärend. Die ersteren sind auch e. Spiegelbild seiner jugendlichen Leidenschaften und Ideale. Die Sprache ist biblisch gefärbt. Hervorzuheben aus d. ersten Gedichtsammlung sind: A lord Byron, l'Immortalité, Dieu, le Vallon, l'Isolement, le Lac, le Chrétien mourant; aus d. zweiten: Le Passé, Ischia, les Étoiles, la Consolation, le Crucifix, la Mort de Socrate, le Pélerinage de Child-Harold u. a. Vor Lamartine dichtete Ch. Nodier, der ber. Verfasser d. Peintre de Salzbourg, seine M. du cloître (1803). (G. Brandes, Die Hauptströmungen d. Litteratur d. XIX. Jhrh., Jubiläumsausg., Bd. I, 96 ff., unter Nodier) Auch der Philosoph Descartes hat d. Titel M. métaphysiques für seine philos. Auseinander-

setzungen gewählt, u. Bossuet M. s. l'Évangile verfaßt.

Medjana, Ebene in Algerien, Dep. Constantine, in der Nähe von Bordj-bou-Arreridj, 1838 von den Franzosen besetzt.

Medjerda, Fluß in Algier u. Tunis, der bei Souk-Ahras (Algier) fließt, e. sehr fruchtbare Gegend bewässert (d. Africa der Alten), bei Ghardimaou, in der Nähe von Béja, Testour, Medjez-el-Bab, Tebourba u. Djeddeïda vorüberfließt. Er nimmt d. Oued Mellègue (470 km) u. d. Oued Beja (56 km) auf und ergießt sich bei Porto-Farina in das Mittelländische Meer. Sein Lauf beträgt 350 km.

Médoc. 1. Früheres Land in Frankreich, Unterabteilung des Bordelais. Es lag im Norden als e. Art durch d. Gironde u. den Ozean gebildete Halbinsel. Hauptort Lesparre. Man unterschied le Haut- u. le Bas-Médoc. Es gehört jetzt zum Dep. de la Gironde. Das Land ist berühmt durch seine Weine, von denen die vornehmsten Gewächse Château-Lafitte, Château-Latour u. Château-Margaux sind. Den westlichen Teil der Halbinsel bedecken Wälder von Harz enthaltendem Holz u. weite Sümpfe, die durch einen Rand von Dünen gegen das Meer geschützt sind. — 2. Fort M., kleine Festung am linken Ufer der Gironde, Blaye gegenüber, war zur Verteidigung des Flußgebietes bestimmt, jetzt aus der Marineliste gestrichen.

Médocain, kleine Pferderasse im Médoc.

Meerssen (Mersen), 3919 Einw., St. in der niederländ. Provinz Limburg. St. der E.-L. Aachen-Antwerpen. Am 9. Aug. 870 schlossen Ludwig der Deutsche u. Karl der Kahle daselbst e. Vertrag, durch welchen Elsaß u. Lothringen an Deutschland kamen.

Mées, Les —, Hauptkantonsort in Basses-Alpes, westsüdwestl. von Digne, 1900 Einw., gute Weine; Seidenraupen.

Megal od. **Meyal,** Bergkette im Dep. Haute-Loire, trennt das Becken d. Lignon von dem der Loire; ursprünglich granitartig, später durch die Ausbrüche des Mézenc mit Basalt bedeckt.

Méger, Mégerie, Bezeichnung für métayer u. métairie im Süden.

Mégève, Dorf in Haute-Savoie, in einem reizenden Alpenthale gelegen, in der Nähe von Arly, südsüdöstlich von Bonneville. Herrlicher Blick auf die Montblanc-Kette.

Mégissiers, Weißgerber. Die m. bildeten seit dem XIII. Jhrh. e. Korporation in Paris. Ihre Statuten, die von 1407 datierten, wurden durch Franz I. u. Heinrich IV. bestätigt. Die Lehrzeit dauerte sechs J.; der Lehrbrief kostete 20 livres, das Meisterrecht mit Meisterstück 600 livres. Schutzpatronin war die heilige Magdalene. Im J. 1779 betrug ihre Zahl 45.

Mégot. Das Sammeln und Verarbeiten der Zigarrenstummel (mégots, auch orphelins gen.) ist e. der umfangreichsten der kleinen Industrien von Paris. Mit einem Stock bewaffnet, in den unten rechtwinkelig ein Nagel eingeschlagen ist, zieht der Sammler (mégotier) bis spät in die Nacht hinein in d. verkehrsreichen Straßen auf Beute aus. Bes. die Terrassen der Cafés, d. Börse, d. Theater sind einträgliche Arbeitsfelder. Die gesammelte Ware wird zerkleinert, in der Seine gewaschen, an der Sonne od. am Ofen getrocknet u. dann auf d. Mégot-Börse der place Maubert teils an die Händler, teils direkt an die Kundschaft zu 1—2 Fr. das Pfund, in kleinen Paketen zu 1—2 sous verkauft. In den guten alten Zeiten vor der Modernisierung der place Maubert brachte das Geschäft 7—8 Fr. täglich ein, jetzt wird es nur noch auf 2 Fr. taxiert.

Mégounié, Fluß in frz. Congo, ergießt sich in d. Ogôoué bei Lambaréné.

Mehun. 1. M.-Sur-Loire, s. Meung. — 2. M.-Sur-Yèvre (5461 Einw.), St. im Arr. Bourges, Dep. Cher am Yèvre. Das ehemals prächtige Schloß, in dem 1461 Karl VII. starb, liegt in Trümmern.

Meigle, Hacke m. Zinken z. Weinbau in Burgund.

Meije, La —, Steinbergmasse bei Pelvoux, an der Grenze der Dep. Isère u. Hautes-Alpes, 1876 zum ersten Male bestiegen.

Meilhan, Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, am linken Ufer d. Garonne, westl. von Marmande.

Meilleraie, La —, Dorf in Loire-Inf., umgeben von Wäldern, südlich von Châteaubriant. Eisenminen. Trappistenkloster, 1145 gegründet.

Meilleraye. 1. S. Mailleraye. — 2. Seigneurie in Poitou, 1663 duché-pairie für Charles de la Porte, maréchal de France (1602—1664). Sie ging später an die Häuser Durfort-Duras und Aumont über.

Meillerie, Dorf in Haute-Savoie, ostnordöstl. von Thonon. In der Nähe schöne Felsen, die von J.-J. Rousseau gefeiert worden sind.

Meimac od. **Meymat,** Benediktiner-Abtei in Corrèze, Diözese Limoges.

Meingre, ber. Adelsfamilie d. Touraine, die im XIV. Jhrh. den Beinamen Boucicaut annahm.

Mejico (350000 Einw.), einst Tenochtitlan, Hptst. der gleichnamigen Republik, im Thal Tenochtitlan an den Seen von Tezcuco u. Chalco. M. wurde am 7. Juni 1863 von Bazaine besetzt. — Riedel, Practical guide of the city and valley of Mexico, 1892.

Mejorada (1121 Einw.), Ortschaft in d. span. Provinz Toledo, Bez. Talavera de la Reina. Am 31. März 1504 kam daselbst e. dreijähriger Waffenstillstand zwischen Ludwig XII. v. Frankreich einerseits u. Ferdinand v. Arragonien u. Isabella v. Castilien andererseits zustande.

Mélanges, e. öfter in der frz. Litteratur vorkommender Titel. So ließ schon Pierre Ronsard 1559 e. Gedichtsammlung unter diesem Titel erscheinen. Der Philosoph Jouffroy (1796—1842) veröffentlichte M. philos. Voltaires Herausgeber Beuchot hat viele zerstreute Abhandl. d. Philosophen von Ferney unter dem Titel M. hist. e. philos. vereint. (Moland, Œuvr. compl. de V., XXII—XXXII.) Der Theologe Edm. Schérer (1815—1889) hat 1860 seine von Sainte-Beuve gerühmten M. de critique religieuse veröffentlicht.

Melegnano oder **Marignano** (6234 Einw.), Gem. in der ital. Prov. Mailand. St. d. E.-L. Chiasso-Rom. Im Kriege zwischen Franz I. v. Frankreich und Kaiser Karl V. besiegte daselbst am 13. u. 14. Sept. 1515 Franz I. die Schweizer. Im österr.-ital. Kriege unterlagen daselbst am 8. Juni 1859 die Österreicher den Franzosen unter Baraguay d'Hilliers.

Mêle-Sur-Sarthe, Le —, Hauptkantonsort in Orne, ostnordöstl. von Alençon. Pferdezucht und Dressur.

Melgorienne, e. im Mittelalter im Süden Frankreichs verbreitetes Geldstück aus der Münze der Bischöfe von Maguelonne.

Meliadice, s. **Cleriadus.**

Meliadus, ein Ritter der Tafelrunde, Vater Tristans, König von Leonnoys, ist der Held des Roman de Meliadus (XIII. Jhrh.), wahrscheinlich von Rusticien de Pisa. Nicht zu verwechseln damit ist e. anderer Meliadus, gen. chevalier de la Croix, dessen Thaten in e. Roman aus dem XVI. Jhrh. geschildert werden; danach soll dieser der Sohn des Kaisers Maximilian von Deutschland sein.

Melinais, Augustiner-Abtei in Anjou, Diözese Angers.

Melior. 1. Eine Fee in dem Roman Parthenopeus (s. d.). — 2. Die Heldin in dem Roman Guillaume de Palerme (s. d.).

Méliques, Vers —, melische Verse v. Gallet, bei dem von Massenet komponierten lyr. Lustspiel Thaïs angewandt. Der Verfasser giebt darüber Erklärungen im Ménestrel vom 11. März 1894. Vers adoptés à la musique, mais non rimés. Cette innovation a fait couler beaucoup plus d'encre qu'il ne mérite. — Servières, Musique frç. mod., p. 191.

Melisey, Hauptkantonsort in Haute-Saône, am Ognon, nordöstl. von Lure, 2000 Einw. Wollspinnereien.

Melleray, Cistercienser-Abtei in der Bretagne, Diözese Nantes, 1132 gegründet.

Mellingen (833 Einw.), Gemeinde im Bez. Baden des schweizerischen Kantons Aargau, an d. Reuß. St. der E.-L. Wettingen-Aarau. Im ersten Koalitionskriege wurden die Schweizer daselbst im März 1797 von den Franzosen besiegt.

Mello, Flecken in Oise, südöstl. v. Beauvais. Fabriken für Maße, Feilen. Wollspinnereien.

Mélodies Persanes, deskriptive Musikstücke Saint-Saëns (1876) nach Dichtungen von Armand Renaud. Sie wurden 1892 in Nuit persane wieder verwertet.

Melrir od. **Melghir,** e. Salz-Chott in Algier (Constantine), 55 km von Biskra; Depression zuweilen bis 20 m unter dem Meeresspiegel. Es bildet zwei Becken, e. nördliches, d. Chott Selam, das im Winter die Gewässer der Oued Itel, Djedi 2c. aufnimmt, und e. südliches oder Chott Bou-Djelond. Diese Becken sind durch das mit Gestrüpp bedeckte Plateau von Santa-Ahmra getrennt. Roudaire hatte vorgeschlagen, d. mer Saharienne bis Melrir auszudehnen.

Melun. 1. 12792 Einw., Melodunum, Arrdtsst. des Dep. Seine-et-Marne, an der Seine. St. der E.-L. Paris-Nizza, Dampfschiffsverbindung nach Paris. M. wurde im IX. Jhrh. mehrfach von den Normannen, 1358 von Karl d. Bösen erobert. Heinrich V. von England nötigte am 17. Nov. 1420 den Kommandanten Barbazan zur Übergabe. Nachdem es im J. 1588 vom Herzog v. Guise vergebens bestürmt worden war, erklärte es sich 1589 für die Liga, mußte sich aber bereits am 11. April desselben Jahres Heinrich IV. ergeben. Am 17. Jan. 1485 kam daselbst ein Waffenstillstand zwischen Karl VIII. v. Frankreich u. Heinrich VII. v. England zustande. M. ist der Geburtsort von Jacques Amyot. (Fr. Odon, Histoire de Melun, 1628; Nicolet, Hist. de M., 1843; Lorey, Hist. de M., 1888.) — 2. Berühmte alte Adelsfamilie, deren Genealogie zurückgeht auf Josselin, vicomte de Melun, der am Ende des X. Jhrh. lebte. Zahlreiche Adelsgeschlechter stammen von diesem Hause ab.

Mélusine, Roman De — wurde gegen Ende des XIV. Jhrh. von Jean d'Arras auf den Wunsch des Herzogs von Berri, Sohnes des Königs Johann, verfaßt u. gründet sich auf e. Vorfall, über den sich im Archiv des Hauses Lusignan eine Nachricht befand. Nachdem Jean d'Arras die Sage in frz. Prosa 1390 (gedruckt 1478) niedergeschrieben, gab sie der Trouvère Couldrette 1401 in Versen wieder. Ihm folgend verfaßte 1456 Thüring v. Ringoltingen seinen Melusineroman (gedruckt Augsburg 1474), der wieder den Dramen von Hans Sachs u. Ayrer zu Grunde liegt. Der von Simrod in den „Deutschen Volksbüchern" erneuerte Stoff wurde vom Maler Moritz von Schwind und von dem Komponisten Karl von Perfall in der Oper Raimondin od. Melusine u. Karl Grammann in d. Oper Melusine künstlerisch gestaltet. — M. Nowack, Die Melusinesage, Zürich 1890.

Membre De L'Université Impériale (De France) war nach dem Dekret vom 17. März 1808 der Titel, den die Professoren u. agrégés der Lyceen, die régents der collèges und die Leiter der institutions führten, die nicht officiers des académies od. der Université waren. Auch die maîtres de pension u. d'étude hatten diesen Titel. Sie mußten e. akademischen Grad erlangt haben.

Memento Mei kommt in einigen alten Akten vor als Bezeichnung des Introitus u. des Namens für den vierten Adventssonntag.

Memmingen (9600 Einw.), unmittelbare Stadt im bayer. Regbez. Schwaben, unweit d. Iller, an d. Auch. St. der E.-L. Kempten-Neu-Ulm und Buchloe-Burheim. M. wurde im zweiten Koalitionskriege am 11. Mai 1800 von Lecourbe, im dritten Koalitionskriege am 9. Oktbr. 1805 von Soult erobert. — Kauner, Memminger Chronik, 1805; Clauß, M. Chronik, 1894.

Mémoire. 1. Die Vorstellung e. Rechtssache, die den Thatbestand u. die näheren Umstände e. Prozesses enthält. — 2. M—s. Die Denk-

würdigkeiten großer Männer u. Frauen sind in Frankreich so zahlreich, daß wir uns auf kurze Besprechung der wichtigsten beschränken müssen. a) Agrippa d'Aubigné (1552—1630), Mémoires, voll Begeisterung für die reformierte Partei u. voll Haß gegen alles Katholische und selbst gegen Heinrich IV., weil er zum Katholizismus zurückgetreten. Parteiische, mit Vorsicht zu benutzende Quelle für die Zeit der Liguenkämpfe (s. Œuvres compl. p p. Réaume e. Caussade, Paris 1873 ff.). b) François de la Noue (Bras de fer mit Beinamen) schildert unter gleichem Titel die Religionskriege seiner Zeit (lebte 1531—91) mit mehr Mäßigung. c) Auch Richelieu hinterließ im wesentlichen echte Memoiren. (L. v. Ranke, Ges. Werke, 1. Ausg., XII, 173 ff.) d) Fléchier schrieb s. das Provinzialleben in d. Auvergne schild. M. s. les Grands Jours d'Anvergne (s. Hist. de la langue et de la littér. fr. sous le direct. de Petit de Julleville, V, 503 ff. [Verf. d. Abschn. ist Em. Bourgeois]). e) Mme de Motteville (1621—1689) schilderte das Leben am Hofe Annas v. Österreich (herausg. v. Riaux, 1855). Choisy, Dangeau, Villars kommen für die zweite Hälfte des XVII. Jhrh. in Betracht (s. ebds. V, 508 ff.): St.-Simon für die letzten zwei Jahrzehnte Ludwigs XIV. und die Zeit Philipps v. Orleans (s. L. v. Ranke, Werke a. a. O., XII, 251 ff.); er hält ein furchtbares Strafgericht über die Korruption seiner Zeit, urteilt vom starr aristokratischen Standpunkte; sein Werk umfaßt die Zeit von 1692—1723, (ed. v. Boislisle in d. Gr. Écriv. de la France noch unvollendet). Sehr zahlreich sind die Memoiren aus d. XVIII. Jhrh. u. über die Zeit von 1789—1815, deren Edition noch jetzt nicht abgeschlossen ist Von letzteren sind zB. die Mémoires von Mme Roland, der berühmten Girondistin u d. v. Talleyrand (Hsg. v. duc de Broglie [1891—92]) wegen der an ihre Echtheit u. Bedeutung geknüpften Kontroversen (s. R. Mahrenholtz, Zeitschr. f. frz. Spr. u. Litt., XV, 61 ff.) beachtenswert. Talleyrands Memoiren reichen bis über die Zeit der Julirevolution hinaus, sind bes. für die Geschichte des Wiener Kongresses wertvoll. Chateaubriand verherrlichte sich und sein Wirken in den Mémoires d'outretombe (Hsg. E. Biré, Paris 1899, V.). Napoleon I. war schon drei Jahrzehnte vor ihm zum Geschichtsfälscher im Interesse des eigenen Ruhmes durch das von ihm diktierte Mémorial de Ste-Hélène geworden. Guizot schrieb seine Selbstapologie in den Mémoires p. servir à l'hist de son temps (1858—67, 9 Bde). Fortwährend erscheinen Memoiren, bes. von Marschällen des Napoleonischen Kaiserreichs, deren Wert meist auf militärischen Details u. persönlichen Erlebnissen beruht.

Memorandum, im Völkerrecht eine Art von diplomatischer Note, die eine zusammenfassende Darstellung über den Stand e. Frage enthält, zugleich mit der Rechtfertigung der von dem betreffenden Kabinett eingenommenen Stellung und den Akten, die darüber ergangen sind.

Mémorial Diplomatique, wöchentlich seit 1864, Paris 28, rue de Caumartin. Ab. 40 Fr., U. P. 48 Fr., politisches und finanzielles Blatt.

Ménagère, La —, einer der bedeutendsten Bazare von Paris, am boulevard Bonne Nouvelle, No. 20.

Ménagerie, im Gefängnis-Argot ein Raum im Frauengefängnis St-Lazare, der den Prostituierten, die sich gut führen, als Schlafstätte angewiesen wird, e. doppelte Reihe von vergitterten Zellen, die sich auf e. Gang öffnen, auf dem e. Schwester die Aufsicht führt: diese gesonderte Schlafstätte wird als ein Vorzug empfunden gegenüber dem allgemeinen Schlafsaal.

Ménagiana, Sammlung von Gesprächen, die bei Ménage abgehalten wurden. Das Werk enthält lehrreiche Schilderungen der Sitten u. ist voll litterarischer Anekdoten.

Ménagier De Paris ist ein moralisierendes Prosawerk aus den J. 1392—94; es zerfällt in drei Teile, die der unbekannte Verfasser distributions nennt. Erste Ausgabe von Pichon 1847.

Ménars-La-Ville Ou Mer, s. Mer.

Menat. 1. Hauptkantonsort in Puy-de-Dôme, nordwestlich von Riom, 1500 Einw. Brandschieferminen. — 2. Benediktiner-Abtei in der Auvergne, Diözese Clermont.

Mende (7878 Einw.), Mimas, Mimate, Mimatum, Arrhptst. des Dep. Lozère, am Lot. St. der E.-L. Sévérac-Mende. Im Hugenottenkriege wurde es von den Protestanten u. Katholiken zB. 1563 u. 1579 abwechselnd erobert u. geplündert. — Gallia christiana, T. I.

Mendiants. 1. Les Quatre M— s. Feigen, Rosinen, Haselnüsse, Mandeln zum Nachtisch. Im Journal de Lyon, 13. Dezbr. 1873, wird diese Bezeichnung dadurch erklärt, daß an der Tafel e. vornehmen Herrn e. Gast diese Früchte wegen ihrer Farbe mit den vier Bettelorden der Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter und Augustiner verglichen habe. — 2. Les Quatre M., Bezeichnung für die vier alten religiösen Ordensgesellschaften, die sich mit Betteln beschäftigten, nämlich die Karmeliter-, Jakobiner-, Franziskaner- und Augustinermönche. Es gab auch noch andere Bettelorden, beispielsweise die Kapuziner, Rekollekten, Minimen x. Zur Zeit der Einsetzung des Parlaments Maupeou gab man den Beinamen Quatre mendiants den vier Advokaten im Parlament zu Paris, die allein unter ihren Genossen sich entschlossen, vor der neuen Gesellschaft zu plaidieren. Zu ihnen gehörten Caillard u. der berühmte Gerbier. — 3. Journal Des M. Der „Bettlerstand" begnügt sich nicht mehr damit, auf Kosten der wirklich Bedürftigen sein Glück zu machen, sondern erlaubt sich sogar den Luxus, e. Organ in der Presse zu besitzen. Dieses Blatt für „Haus-, Kirchenthür- u. Straßenbettelei" heißt Le Journal Des M. u. wird in Paris „als Manuskript gedruckt". Es besteht aus einem Blatte u. enthält jeden Morgen (es ist e. Morgenblatt die vollständige u. genaue Liste aller einträglichen Festlichkeiten des Tages, wie Hochzeiten, Taufen,

Begräbnisse 2c. Die Feste der reichen Leute werden besonders hervorgehoben. In e. anderen Rubrik veröffentlicht das Journal die Nummer der Wohnung reicher u. mildthätiger Leute mit der Angabe der besten „Besuchsstunde“. Ferner unterrichtet es über die beste Bettelmethode.

Mendicité. Das erste Gesetz gegen Bettelei u. Landstreicherei aus dem J. 1351. Nach seinem Vorbilde sind mehrere weitere Gesetze im XIV. u. XV. Jhrh. erlassen worden. Im XVI. Jhrh. ergriff man das wirksamste Mittel: man gab den kräftigen Bettlern Arbeit. Dies geschah durch e. Verordnung Franz I. von 1545, nach der die kräftigen Bettler bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt werden sollten, während die kranken in die Hospitäler kamen oder von den kirchlichen Gemeinden verpflegt wurden. Die Bürgerkriege in der zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. vermehrten die Zahl der Bettler und Landstreicher so, daß e. Gefahr für die Städte entstand, weshalb die Parlamente sich mit Gegenmaßregeln beschäftigten. Hierfür mögen zwei Verfügungen des Pariser Parlaments vom 29. Aug. u. 24. Okt. 1596 u. e. Verfügung des Parlaments der Normandie vom 16. Nov. 1622 genannt werden. Im XVII. Jhrh. machte man neue Anstrengungen zur Unterdrückung der Bettelei u. Landstreicherei. So erließ Ludwig XIV. hierauf zielende ordonnances, zB. e. solche vom 21. Dez. 1700, und weiter verhängten ordonnances von 1764, 1767 u. 1777 Galeerenstrafe über gesunde männliche Bettler und Zuchthaus über Frauen, Kinder, Schwache und Alte. Auch die moderne Gesetzgebung hat sich mit der Unterdrückung der Bettelei u. Landstreicherei beschäftigt. In Betracht kommen zwei Dekrete vom 30. Mai 1790 u. 5. Juli 1808, sowie der code pénal. Nach der offiziellen Statistik ist heute das Betteln in 59 Departements untersagt.

Mendigot, *(A.)* Bettler, der in vornehmen Häusern die Örtlichkeiten für Diebstähle auskundschaftet.

Men-Dogan oder **Pierre Des Cocus,** s. **Bretagne,** I, 650.

Menehould, Sainte — (5298 Einw.), St. im gleichnam. Arr., Dep. Marne, an d. Aisne. St. der E.-L. St.-Hilaire nach Batilly u. Amagne-Revigny. M. wurde im J. 1436 von den Engländern eingenommen und in demselben Jahre von den Franzosen unter dem Konnetabel von Richemont zurückerobert. Im Hugenottenkriege bestürmten es die Kalvinisten am 21. Aug. 1562 vergeblich. Im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga wurden daselbst im J. 1588 die Ligisten, im J. 1590 der Herzog von Lothringen von den Königlichen besiegt. 1606 entriß es der marquis von Praslin dem Herzog von Bouillon. In den Unruhen der Fronde ergab es sich 1652 dem Prinzen von Condé, wurde aber 1653 von Ludwig XIV. wiedererobert. Am 16. Mai 1614 wurde daselbst e. Friedensvertrag zwischen der Regentin Marie von Medicis u. d. unzufriedenen Prinzen unterzeichnet.

Menerbes (1405 Einw.), Manencha, Menerbia, Gemeinde in dem Arr. Apt, Dep. Vaucluse. Im Hugenottenkriege wurde M. 1573 u. 1577 von den Kalvinisten u. am 20. Dez. 1578 nach längerer Belagerung von den Katholiken erobert.

Menerville, Stadt in Algerien, Dep. Alger, Hauptkantonsort, 7000 Einw.

Ménestrels, Ménétriers. Ursprünglich waren Dichter u. Musiker eine Person; d. ménestrel sang selbst seine Gedichte. Später unterschied man vom Dichter d. ménétrier, der nur Vortragender war. Diese bildeten 1321 e. Korporation. Seit dem XV. Jhrh. beschränkten sich die ménétriers auf Musik u. Tanz, ohne daß ihre Korporation an Macht verlor. Der Einfluß des roi des m. beschränkte sich nicht bloß auf Paris, sondern erstreckte sich auf das ganze Königreich, u. im XV. Jhrh. nahm das Haupt der Korporation den Titel roi des ménestrels du royaume de France an. 1658 erhielten sie neue Statuten und ihr Chef den Titel roi des violons. Mit dem XVII. Jhrh. verloren sie ihre Macht, ihre rois wurden durch jurés ersetzt, u. 1776 wurde die Korporation aufgehoben (s. Jongleur).

Menetou-Sur-Cher, Hauptkantonsort in Loir-et-Cher, südöstl. von Romorantin. Wälle aus dem XIII. Jhrh.

Meneurs. 1. M. (meneuses), früher die männlichen und weiblichen Agenten, die vom Lande Ammen in die Stadt führten, die von den sog. recommanderesses beherbergt und vermietet wurden. Die Errichtung e. städtischen Außenbureaus im J. 1769 suchte vergeblich den mit dieser Privatindustrie verbundenen Mißbräuchen zu steuern. 1876 ist das Bureau aufgehoben u. an seine Stelle e. sorgfältige polizeiliche Überwachung der enfants placés en nourrice ou en garde getreten. Heute nennt man meneuses die Frauen, die Kinder von der Stadt zu den Ammen auf dem Lande bringen. — 2. M—rs De Viande, die Fuhrunternehmer, die den Transport des in den abattoirs geschlachteten Viehes zu den Schlächtern besorgen.

Menez-Hom, Kulminationspunkt der Montagnes Noires in Finistère, erhebt sich 6 km westlich von der Bucht Douarnenez.

Menhir od. **Peulvans** od. **Pierre Debout,** Bezeichnung für große Steine, die isoliert oder in Gruppen sich vorfinden u. früher Druidensteine genannt wurden, weil man ihre Errichtung den Druiden zuschrieb. Das Gebiet der Veneter war damit bedeckt; zu Loemariaker gab es einen Stein von 20 m Höhe. Man findet auch solche, die in roh behauene Köpfe ausgehen, wie zu Trédion, die beiden, welche Babouin u. Babouine genannt werden. Nach der Ansicht gewisser Gelehrter waren die einzeln stehenden menhirs der Sonne geweiht. Einige scheinen auch zur Bezeichnung der Grenzen gedient zu haben. Wenn sie so aufgestellt sind, daß sie Reihen von Parallellinien bilden, wie bei Pluherlin und Carnac, wo mehrere Tausende von ihnen vorhanden sind, so sind sie zu gleicher Zeit, wie man sagt, Tempel, Male oder öffentliche Versammlungsorte gewesen. Die Aufstellung in Linien

bei Carnac, deren Breite in dem Maße zunimmt, wie sie sich e. Mittelpunkt nähern, den e. ungeheurer Block einnimmt, der von einem weiten, freien, Bal genannten Raume umgeben ist, bedecken e. Fläche von 300 m an Länge bei 94 m Breite und bestehen aus elf Linien mit 4000 Felsen von 6.60 m Höhe. Unter den Steinen bei Pluherlin befinden sich 2000, die größer sind als die bei Carnac. Zu Toul-Inquet, auf der Halbinsel Camaret (Finistère) sieht man e. Linie von 60 Felsen von 600 m Länge, von Ost nach West gerichtet. Auf dieser Linie stehen perpendikulär zwei andere parallel gerichtete Linien von zwölf menhirs, die von Süden nach Norden laufen (s. Cromlech).

Ménigoute, Hauptkantonsort in Deux-Sèvres, nahe bei Vonne, südöstl. v. Parthenay, 1100 Einw.

Ménil, Le —, in der Champagne, Dep. Marne, liefert Weißweine zweiten Ranges.

Ménilmontant, altes Dorf in Seine, seit 1860 zum Weichbilde von Paris gehörig.

Menin, Meenen (14116 Einw.), St. im Arr. Courtrai der belgischen Prov. Westflandern, an der Lys. St der E.-L. Courtrai-Hazebrouck. M. wurde 1658 und 1667, am 5. Juni 1744, am 13. Sept. u. 28. Okt. 1793, sowie am 30. April 1794 von den Franzosen erobert. Im Sept. 1793 erlitten unweit M. die Holländer eine Niederlage.

Menins nannte man die Edelleute, welche dem Dauphin zu speziellem Dienst beigegeben waren.

Ménippée (Satire Ménippée), Name eines griech. Philosophen, der Prosa mit Versen mischte. In seinem Stile ist die von mehreren Verfassern, bes. von Pierre Leroy und Pierre Pithou herrührende Satire Ménippée in der Zeit der Liguenkriege zu Gunsten Heinrichs IV. gegen die Spanier und die spanisch gesinnten Liguisten geschrieben. Ihr volkstümlicher, je nach dem Verfasser wechselnder Ton, ihre patriotische Stimmung, ihr boshafter Witz und schlagende Schärfe nützten der Sache Heinrichs außerordentlich. Vertreter seiner Partei sind sieben Pariser Bürger, wackere Leute mit treffendem Urteil u. gesundem Gemeinsinne. Zwei Charlatane (Kardinal de Plaisance und Kardinal de Pellevé) sind Zerrbilder Philipps II. von Spanien u. d. Guisen. Sie bieten im Hofe des Louvre e. Universalmittel gegen alle Leiden der Menschheit feil, das Catholicon. Die (span. gesinnten) États généraux veranstalten eine Prozession, um Gottes Segen für die Ligue zu erflehen. Dann findet e. Predigt über den Text „Selig sind die geistig Armen" statt. In der Verfassung der Generalstände setzt d. Herzog von Mayenne auseinander, daß er von der Macht Besitz nehmen u. das Volk verderben müsse, um die Kirche zu retten. D'Aubray, Heinrichs IV. Sachwalter, enthüllt die Intriguen der Ligue u. der Spanier u. weist auf den Bearner als Retter des zerrissenen Frankreich hin. Zeit der Abfassung 1593, der Veröffentlichung 1594. Muster der Satire Ménippée waren die Satirae Menippeae des röm. Dichters Terentius Varro. — Frank in Zs. frz. Spr. u. Litt. IV, 199 ff.

Mens, Hauptkantonsort in Isère, südl. von Grenoble. Protestantische Musterschule.

Mensignac oder **Messignac** (1075 Einw.), Gem. im Arr. Périgueux, Dep. Dordogne, bei Périgueux. St. der E.-L. Périgueux-Coutras. Im Hugenottenkriege erlitten daselbst am 25. Okt. 1568 die Hugenotten unter Mouvans e. schwere Niederlage, „La défaite des Provençaux".

Mensis Intrans, Introiens. So nannte man im Mittelalter die 16 ersten Tage der Monate von 31 Tagen u. die 15 ersten Tage der Monate von weniger als 31 Tagen; die 15 letzten Tage des Monats hießen: Mensis Exiens, Astans, Stans, Restans; Mensis Fenalis, le mois fenal, le mois des foins = Juli; Mensis Magnus = Juni, so genannt wegen der Länge der Tage; Mensis Messionum, der Erntemonat od. August; Mensis Novarum, der Monat April; Mensis Paschae, der Ostermonat: Mensis Purgatorius, der Februar wegen des Festes der Reinigung; Mensis Undecimus, der Januar: Mensis Duodecimus, der Februar.

Mensonges, Les —, Roman von Paul Bourget, in welchem die unlauteren Tändeleien e. Mme Suzanne Moraines mit e. alten Baron u. e. jungen Dichter, sowie andere Schattenseiten des Pariser ehelichen u. sittlichen Lebens grell beleuchtet werden.

Mentana (929 Einw.), Ortsch. in der ital. Provinz Rom. Am 3. Nov. 1867 wurde daselbst Garibaldi von den Franzosen und päpstlichen Truppen mit Hilfe des hier zum ersten Male gebrauchten Chassepotgewehrs besiegt.

Menteur, Le —. Von den Komödien des berühmten P. Corneille ist dieses auf d. Théâtre du Marais (1642) gespielte Stück am bekanntesten. Es hat noch auf Molière Einfluß geübt. Original war die spanische Dichtung Alarcons Verdad sospechosa. Das Stück ist nicht e. Intriguen-, sondern e. Charakterkomödie. Denn d. Lügner Dorante ist der Mittelpunkt der Handlung, welche in ihrer Entwickelung, wie Abschluß mit seinem Lügensystem, dessen Zweck die Erwerbung weiblicher Gunst, dessen Hauptmotiv das Streben ist, nicht für einen Provinzialen zu gelten, eng zusammenhängt. Die Folgen der ersten Lüge (Entzweiung seines Freundes u. dessen Maitresse) sind die weiteren Flunkereien; je mehr Dorante sich aus dem Lügennetz zu ziehen sucht, desto tiefer verwickelt er sich. Sein Charakter ist kein böswilliger, nur in der Liebe ist er von tändelnder Leichtfertigkeit. Er heiratet zuletzt, weil er über seine wahre Herzensneigung selbst ungewiß wird u. weil er durch Werbung um e. Pariser Dame einen Rettungsweg aus seinem Lügengewebe zu finden gehofft hat, ein Mädchen, das er nicht liebt. Dieser Schluß ist von Corneille selbständig erfunden. In dem span. Vorbilde muß der Held des Stückes e. Dame heiraten, der er infolge e. Namensverwechselung e. Antrag gemacht hat, weil sein u. des Mädchens Vater ihn sonst zu töten drohen. Da die Charaktere des Stückes (nicht nur Dorante) alle unmoralisch waren, so schrieb Corneille 1643 e. sehr moralische, aber

wenig dramatische Suite du Menteur nach dem Vorbilde eines Stückes von Lope de Vega. (Lotheißen, Gesch. d. frz. Litt. i. XVII. Jhrh., II, 162 ff., 1. Aufl.) Die drei Einheiten sind in d. Menteur nach des Dichters eigenem Zugeständnisse im Examen des Stückes nur notdürftig und äußerlich gewahrt.

Mention. 1. Die Angabe e. Thatsache, deren Feststellung zweckdienlich ist, in e. schon früher verfaßten gerichtlichen Urkunde. — 2. M. Honorable, ehrenvolle Erwähnung bei der Preisverteilung in den höheren Lehranstalten, wird den Schülern zu teil, deren Leistungen über e. bestimmten Durchschnitte stehen. (Baumeister, a. a. O., I, 2, 441.)

Menton, e. Stadt in Frankreich (See-Alpen), berühmt durch ihr mildes Klima; Hauptort des Kantons, amphitheatralisch gelegen auf e. Vorgebirge am Mittelmeer, 24 km ostnordöstl. von Nizza; 9050 Einw. Station d. Eisenbahn P.-L.-M. Museum, Kultur von Citronen-, Oliven-, Apfelsinen- und Feigenbäumen; Fabrikation von Öl u. Möbeln; Handel mit Blumen. Kleiner Hafen für den Fischfang. Öffentlicher Garten, Promenade du Midi. Der Name Menton soll korrumpiert sein aus Memoria Othonis zum Andenken an e. Sieg, welchen Otho hier über Vitellius davongetragen haben soll. Diese Stadt gehörte seit 1346 dem Fürsten von Monaco. Sie machte sich 1848 unabhängig und wurde 1861 nebst Roquebrune durch Vertrag mit dem Fürsten von Monaco mit Frankreich vereinigt. Heimat des Generals de Bréa.

Menuet! Que De Choses Dans Un —, Ausruf, der dem im XVIII. Jhrh. ber. Tanzlehrer Marcel in den Mund gelegt wird. Zitiert wird er u. a. v. Helvétius, De l'Esprit, II, 1758.

Menuisiers. Die Tischler bildeten in Paris e. Korporation, die im XVI. Jhrh. den Namen maitres huchiers-menuisiers trug. Ihre Statuten, die vom J. 1396 datiert waren, wurden zu wiederholten Malen bestätigt, u. a. 1580, 1645 und 1744. Im J. 1776 wurden sie mit den Möbelschreinern, Drechslern u. Schachtelmachern vereinigt. Die Lehrzeit dauerte sechs J.; der Lehrbrief kostete 24 livres, das Meisterrecht 500. Ihre Schutzpatronin war die heilige Anna.

Menus. 1. M. Plaisirs od. Menus, ehedem Name für die kleinen Ausgaben des Königs, die nicht zu den gewöhnlichen gehörten, wie Feste, Bälle, Schauspiele am Hofe. — 2. Hôtel Des M. Plaisirs, in Paris, rue Faubourg-Poissonnière, ehedem das Haus, wo die Direktion der Hofbelustigungen zusammenkam. Letztere, gen. administration des Menus Plaisirs, hat lange in diesem jetzt abgerissenen Hause residiert; die Direktion ist nach der ile des Cygnes verlegt.

Menu-Vair, Grauwerk, ehemals Pelzwerk von grauen Eichhörnchen, jetzt petit gris gen. Es wurde nur von Edelleuten getragen.

Meppen (3526 Einw.), Kreisstadt im Regbez. Osnabrück, Provinz Hannover, am Zusammenfluß d. Hase u. Ems. St. der E.-L. Münster-Emden. Im siebenjähr. Kriege wurde M. am 3. Okt. 1761 vom Prinzen Condé erobert. — Diepenbrock, Geschichte des vormaligen münsterischen Amtes M., 1886.

Mequinenza Del Ebro (2541 Einw.), Ortogesa, Gemeinde im Bezirk Caspe der span. Provinz Zaragoza, am Einfluß des Sagra in d. Ebro. Im portug.-span.-frz. Kriege wurde M. am 8. Juni 1810 von den Franzosen erobert.

Mer od. **Menars-La-Ville,** Hauptkantonsort in Loir-et-Cher, an d. Tronne. Vaterstadt des protestant. Priesters Jurieu (1637—1713).

Mercadet, ein von Balzac geschaffener Typus des gewissenlosen agioteur u. Börsenschwindlers.

Mercantilisme. M. ist die wissenschaftliche Bezeichnung, welche die neuere Nationalökonomie für die volkswirtschaftl. Anschauungen u. Bestrebungen namentlich des XVII. Jhrh. geschaffen hat. Die Schriftsteller und Staatsmänner jener Zeit waren nämlich der Überzeugung, daß der Handel das Hauptprinzip des wirtschaftlichen Wohlstandes sei, daß der Handel mit dem Ausland vorzüglich allen Reichtum e. Volkes begründe u. daß es Aufgabe der Regierenden sei, durch planmäßige Gestaltung der Handelsverhältnisse Geld ins Land zu ziehen. Die inneren Widersprüche des Merkantilsystems hat am nachdrücklichsten Adam Smith aufgezeigt. — H. J. Bidermann, Über den Merkantilismus, 1870, sowie die allg. nationalök.-histor. Darstellungen.

Mercenaires, Söldlinge, meistens Schweizer, deren Frankreich von Philipp August bis zur Revolution gehabt hat.

Merci. 1. Collège De La M. in Paris, 1515 gegr., erteilte in der ersten Hälfte des XVII. Jhrh. schon keinen Unterricht mehr. Es gehörte e. religiösen Gesellschaft. — 2. Ordre De La M. Diese religiöse Ordensgesellschaft, deren Zweck wie bei den Mathurinern (s. Mathurins) in der Loskaufung von Christen aus der Gefangenschaft bestand, wurde im Anfang des XIII. Jhrh. zu Barcelona gegründet. In Frankreich hatte sie verschiedene Zweiggesellschaften, die zur Zeit der Revolution aufgehoben wurden.

Merciers. 1. Die Korporation der merciers zu Paris bildete die dritte von den sechs kaufmännischen Korporationen u. zerfiel in 20 Klassen. Sie umfaßte die Kaufleute, die mit gold- und silberdurchwirkten Seidenstoffen, mit Goldtressen, Spitzen u. goldenen u. silbernen Filetarbeiten, Seidenpäckchen, Moden, Leinewand, Spitzen, Seidenzeugen, Wollwaren &c. handelten. Ihre ersten Statuten stammen aus den J. 1407 und 1412, sie wurden zu wiederholten Malen bestätigt. — 2. Roi Des M. Man schreibt Karl d. Großen die Einsetzung des roi des m. zu, e. Amtes, das bis 1597 bestanden hat. Der roi des m. hatte die Aufsicht über Maße u. Gewichte, stellte Lehrlings- u. Meisterbriefe aus u. wachte über die Beschaffenheit der Waren. Er bezog beträchtliche Einkünfte u. wurde in den Provinzen durch lieutenants vertreten. Das Amt wurde zum ersten Male 1544 von Franz I. aufgehoben, im folgenden Jahre wieder eingerichtet u. 1581 von neuem abgeschafft; aber die politischen Wirren

hinderten die Ausführung dieser Verordnung, u. erst 1597 verschwindet der roi des m. ganz.

Mercœur, Hauptort des Kantons Carrèze, 40 km südöstl. von Tulle, mit 811 Einw. Silberhaltige Bleiminen. M. hat seinen Namen einem alten Geschlecht in der Auvergne gegeben, welches hinaufreicht bis ins X. Jhrh. Die Besitzungen dieses Hauses sind an das Haus Bourbon übergegangen. Sie wurden durch den connétable von Bourbon konfisziert, durch Franz I. Anton, Herzog von Lothringen, verliehen, der Renée de Bourbon, e. jüngere Schwester des connétable, geheiratet hatte. Durch Karl IX. wurde M. als Herzogtum errichtet zu Gunsten Nikolaus von Lothringen, d. Sohn Antons (1569), dann ging es über an das Haus Conti.

Mercredi, Le Grand —, le mercredi saint. Mercredi Des Traditions, der Mittwoch der dritten Woche in der Fastenzeit.

Mercure. 1. M. Galant, gegr. 1672 durch Visé. Dieses Journal brachte monatlich Novellen, Anekdoten, kleine Erzählungen für das Boudoir und den Salon. Es wurde nach einander von Dufresny (1710), Lefebre (1714) unter d. Titel Mercure de France fortgesetzt, vom Abbé Buchet unter dem Titel Nouveau Mercure, endlich von Laroque, Marmontel u. mehreren anderen. Am Ende des XVIII. Jhrh. (1799) ging d. M. ein, um im J. 1814 für kurze Zeit, darauf im J. 1823 wieder zu erscheinen; im J. 1825 ging er endgültig ein. — 2. M. Français ist e. Geschichte Frankreichs in 25 Bänden, die mit dem J. 1605 beginnt u. mit dem J. 1664 abschließt. — 3. M. Armorial von Segoing; er handelt von der Wappenkunde. — 4. M. Indien von Rosnel; er behandelt die Goldschmiedekunst u. Geschmeide. — 5. Von Bonaventure des Periers, einem als Atheist verfolgten frz. Dichter des XVI. Jhrh. († durch Selbstmord 1544), rührt e. Werk Cymbalum mundi her, das sich in vier Dialoge nach dem Muster Lucians teilt. Der erste derselben betitelt sich Mercure volé, d. dritte Cri de Mercure. Dem Götterboten wird das Schicksalsbuch in e. Kneipe gestohlen, während er auf die Götter des Olymp schimpft. Dafür schiebt man ihm ein ähnlich aussehendes Buch unter, das die Liebeleien Jupiters schildert. Im Olymp erst bemerkt er die Vertauschung, die Diebe wahrsagen daraus für Geld. Im Dial. 2, betitelt La Pierre philosophale, suchen einige Philosophen mit Mercur den Stein der Weisen im Sande des Theaters; im vierten (Les Chiens d'Actéon) schimpfen die Hunde wie Freidenker auf alles Übersinnliche. — 6. M. Galant Ou Comédie Sans Titre, Satire auf ehrgeizige Ränkemacher von Edme Boursault, Molières neidischem Verkleinerer (1638 —1701). — 7. M. war der Hauptgott der Gallier. Die griechischen u. römischen Schriftsteller haben ihn gewöhnlich mit Teuthates verwechselt. Der Kultus Merkurs der alten Weltentstehung, des dreiköpfigen Hermes, hat sich überall verbreitet. Die Gallier haben ihm nach dem Vorbilde der Römer e. Menge von Bildsäulen errichtet. Man findet den Kultus Merkurs auch mit demjenigen anderer Gottheiten verbunden, wie mit dem d. Minerva, u. seinen Namen durch d. anderer Götter oder durch Adjektive, die in diversen Inschriften örtlich sind, charakterisiert.

Mercurel, in der Dauphiné (Dep. Drôme), bekannt durch seinen Rotwein zweiten Ranges.

Mercurey, Dorf in Saône-et-Loire, nordwestl. von Chalon. Gute Weine.

Mercuriale. Der Ausdruck diente früher in Frankreich zur Bezeichnung: a) der Versammlung der höchsten königl. Gerichtshöfe, die am ersten Mittwoch nach der Eröffnung der Martini- u. Ostersitzungen stattfand. Der erste Präsident ermahnte in ihr die Räte, nach bestem Wissen u. Gewissen Recht zu sprechen; er lobte od. tadelte die anderen Unterbeamten der Gerichte, je nachdem sie sich ihrer Pflichten gut od. schlecht entledigt hatten. Jetzt heißt so die Rede, welche der Staatsanwalt od. an seiner Statt e. der von ihm dazu beauftragten Generalanwälte bei Wiedereröffnung der Gerichtssitzungen nach den Ferien über den für die Verhältnisse passenden Gegenstand hält. In dieser Rede führt er den Anwälten das Tableau ihrer Pflichten vor Augen u. spricht sein u. der Versammlung Beileid aus über Verluste, welche der Gerichtshof oder der Advokatenstand im Laufe des Jahres gehabt haben. b) im weiteren Sinne bezeichnete man mit m. jeden mehr od. minder schweren Verweis, der jemand durch seinen Vorgesetzten traf. c) diente es zur Bezeichnung gewisser Gesellschaften von Gelehrten, die gewöhnlich jeden Mittwoch sich bei irgend e. gelehrten Frau zusammenfanden; zB. man hielt die m. bei Ménage ab. d) im Handel zur Bezeichnung der offiziellen Verzeichnisse über die laufenden Korn-, Mehlpreise 2c., die durch die Municipalitätsbeamten bei Beendigung der Märkte angeschlagen werden. Diese m., wahrscheinlich so benannt, weil die Märkte ursprünglich Mittwochs abgehalten wurden, dienten als Basis für die Brottaxe, sowie für den Import oder Export von Korn u. Mehl. Die Abfassung der Marktpreiszettel geschah nach den Erklärungen der Kaufleute u. ihrer Faktoren; sie wurde sofort nach Abschluß der Verkäufe angeschlagen. Das Resultat derselben wurde am 15. u. 30. jeden Monats dem Unterpräfekten mitgeteilt. In Frankreich hat dieser Brauch, der aus dem J. 1667 stammte, offiziell erst im J. 1861 aufgehört.

Mercy-Dieu, Cisterzienser-Abtei in Poitou, Diözese Poitiers.

Mercy-Le-Haut, südöstl. Metz. Im deutsch-frz. Kriege fand daselbst am 23. u. 27. Septbr. 1870 gelegentlich der Belagerung von Metz ein erfolgreiches Ausfallsgefecht statt. — G.-St.-W. III, 273, 275 ff.

Merde, s. **Cambronne.**

Merdiflore, Le Prince — nannte der durch seinen beißenden Witz bek. Freund Talleyrands, Montrand, den reichen Parvenu Boursault, der sein Vermögen u. a. durch die Pacht der Spielhöllen (la ferme des jeux) u. der Abfuhr (vidanges) in Paris erworben hatte. Das Wort

spielt zugleich auf die prächtigen Treibhäuser an, die die kostbarsten Pflanzen enthielten. — Véron, Mém. d'un bourgeois de Paris, 1853, I, p. 291.

Merdrignac, Hauptkantonsort in Côtes-du-Nord, östl. von Loudéac, 3300 Einw.

Mère. 1. Das Recht der Mutter verschwindet während der Ehe teilweise vor dem des Vaters; es wird zwar die Zustimmung der Mutter zu der Verheiratung e. Kindes erfordert, aber die Mutter kann nichts machen, wenn der Vater seine Einwilligung gegeben hat. Nach dem Tode oder Verschwinden des Vaters tritt die Mutter beispielsweise in seine Rechte hinsichtlich der Überwachung, Erziehung u. Vermögensverwaltung der Kinder; sie hat den Nießbrauch an dem Vermögen ihrer minderjährigen Kinder unter 18 J.; sie hat, allerdings unter gewissen Beschränkungen, e. Recht auf Führung der Vormundschaft über ihre Kinder; sie kann ein minderjähriges Kind für großjährig erklären lassen; sie kann Einspruch gegen die Heirat eines Kindes erheben. Das Einzelne ist vom code civil genau geregelt. — 2. M.-Folle, s. Folle. — 3. M. De L'Eglise, Bezeichnung für Anne-Geneviève von Bourbon, Herzogin von Longueville (1619—1679). — 4. La M. Du Pauvre, s. Mitidja. — 5. La M. De St-Pierre, korsische Legende. (Ortali, Contes populaires de l'île de Corse, abgedruckt in Sébillot, Contes des provinces de la France.) — 6. M. Angnier, Patience mit zwei Spielen von 32 Karten. (Bichet, 167; s. Marianne, 2.)

Méréville, Hauptkantonsort in Seine-et-Oise, an d. Juine, südsüdwestl. von Etampes. Steinschleifereien; herrliches Schloß, Namens Folié-Méréville.

Mergentheim (4379 Einw.), St. im württembergischen Jagstkreise, ehemalige Residenz des Teutschmeisters. St. der E.-L. Krailsheim-M. u. Königshofen-M. Im 30jähr. Kriege wurde Turenne daselbst am 5. Mai 1645 von Mercy besiegt. — Schmitt, Garnisongesch. d. St. M., 1895.

Meriguire, in den Graves, im Bordelais, bekannt durch seine den vierten u. fünften Crus angehörenden Rotweine.

Mérindol, Flecken in Vaucluse, südwestl. von Apt, wurde 1545 zerstört, später wieder aufgebaut und ist noch von Protestanten bewohnt.

Mérinos, spanische Schafe, wurden zuerst von Colbert im Roussillon eingeführt. Der Name ist durch deutschen Einfluß beibehalten. Im vorigen Jahrh. nannte man sie bêtes à laine d'Espagne. 1776 wurden 342 nach Rambouillet überführt. Sie finden sich jetzt überall, u. man unterscheidet infolge der Kreuzungen: M. du Roussillon, de Provence od. de la Crau, du Châtillonnais, Champenois, du Soissonnais, de la Brie, de la Beauce, précoce. Die Merinoweberei ist seit 1803 bei. in Reims zu Hause.

Mérite. 1. M. Militaire, s. Décorations, Bd. II, S. 56, 6. — 2. M. Agricole, Orden, geschaffen 1883 für Militär- u. Civilpersonen, die sich in landwirtschaftlichen Fragen ausgezeichnet haben. Es giebt chevaliers u. officiers d. M. a.

Merlan, Weißling, wird im Pas-de-Calais namentlich im Winter gefischt. Die Bretagne bringt ihn als Stockfisch in den Handel.

Merle Blanc, Märchen aus der Oberbretagne. — Sébillot, Contributions, p. 45—47 u. p. 48.

Merlerault, Le —, Hauptkantonsort in Orne, inmitten fetter Weiden, östl. von Argentan. Geschätzte Pferderasse; gute Butter.

Merlerautine, Race —, nach dem Hauptort Merleraut (Orne) ben. Art des normannischen Pferdes (s. Cheval).

Merlin. 1. Die Sage vom Zauberer Merlin existiert in einer altfrz. Bearbeitung aus dem XIII. Jhrh. Dieser Roman beginnt mit der Erzeugung Merlins vom Teufel mit e. frommen Jungfrau, deren Eltern und zwei Schwestern letzterer schon zu Grunde gerichtet hatte. Dann schildert er Merlins Teilnahme an den meisten Thaten des Königs Artus und endigt mit dem völligen Verschwinden des Zauberers im Walde von Broceliande, wohin ihn e. Zauberspruch, den er seiner Freundin Viviane gelehrt hatte u. den diese an ihm selbst versuchte, gebannt u. unsichtbar gemacht hatte. (Grässe, Litterärgeschichte; vgl. insbes. San Marte, Die Sagen von M., Halle 1853; M. ed. Paris u. Ulrich, Paris 1888; Wheatley u. Nash, Ausgabe des engl. Prosaromans im Bd. 10, 21 u. 36 d. Early English Text Society. London 1865—1869; John Dunlop, Geschichte der Prosadichtungen, übersetzt von F. Liebrecht, Berlin 1851, S. 64 ff. u. Nachträge.) — 2. M. De Douai, Bezeichnung für den Grafen Ph.-Antoine Merlin (1754—1838). — 3. M. De Thionville, Bezeichnung für Ant. Merlin (1762—1833).

Merlot, ber. rote Bordeauxtraubensorte.

Mérope. Im Anschluß an des ital. Dichters Maffei Mérope (1713) behandelte Voltaire die von Hyginus in seinen Fabulae uns überlieferte, von dem griech. Dichter Euripides in einer verlorenen Tragödie „Kresphontes" schon dramatis. althellen. Sage, welche auf Verherrlichung der Mutterliebe hinausläuft. Schon 1737 abgeschlossen, wurde d. Mérope erst 1743 in umgearbeiteter, dem frz. Tragödienschema mehr Rechnung tragender Form aufgeführt. Lessing mit seiner Hamburgischen Dramaturgie hat an den Fehlern u. Unwahrscheinlichkeiten dieser Tragödie e. unbarmherzige Kritik geübt. — S. Einl. d. Ausg. v. R. Mahrenholtz in Dickmanns Schulbibl., Leipzig, Rengersche Buchh.

Méroux (597 Einw.), Gemeinde im Territoire de Belfort. St. der E.-L. Belfort-Morvillars. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 24. Nov. 1870 gelegentlich der Belagerung von Belfort ein erfolgloses Ausfallsgefecht der frz. Besatzung statt. — G.-St.-W., IV, 1038.

Mérovingiens. Der älteste nachweisbare Merowinger ist Chlodio, doch sind die Angaben über ihn äußerst dürftig. Er gehört den salischen Franken an u. berichte schon nach Süden bis an die Somme hin. Ganz sagenhaft ist sein Nachfolger Merowech. Nach der Überlieferung

ist Childerich sein Sohn. Historisch klarer wird die Geschichte der Franken erst mit Chladawech (481—511). Wenn nun auch nach den Grundsätzen des germanischen Priaatrechtes das Reich unter seine Söhne geteilt wurde, sa fand doch e. einheitliche Entwicklung statt u. läßt uns vergessen, daß wir es mit den Thaten mehrerer seldständiger Herrscher zu thun haben. Die Teilung bedeutete im Sinne der damaligen Zeit keinen Verzicht auf die Ideen der Reichseinheit, denn die Teilherrschaften galten zusammen als das eine Frankenreich. Van den Söhnen Chladowechs ist Theuderich († 533) der bedeutendste, u. wieder finden wir dann in Theuderichs Sahn Theudebert den hervorragendsten Vertreter des merawingischen Hauses. Zum ersten Male nach Chlodawechs Tode war unter Chlotachar I. (558—561) das ganze Frankenreich wieder vereint. Wenn Chlodawechs Staat nur e. gallische Großmacht war, so war Chlatachars I. Reich eine natiauale deutsche Gesamtmanarchie, deren Schwerpunkt nicht mehr in früher römische Provinzen hineinfällt. Es waren dem Reiche durch Theuderich u. Theudebert die innerdeutschen Stämme angegliedert. Fartan fällt deshalb die deutsche Geschichte mit der des Frankenreiches zusammen. Die erste Hälfte des VI. Jhrh. bedeutet für das Frankenreich e. Zeit des ununterbrochenen Fartschrittes. Aber damit hatte man nicht die inneren Gegner sa überwinden können wie die äußeren. Und das sollte nun in der nächsten Zeit erledigt werden, und diese Frage hatte d. Zeitalter der Brunichilde zu beantwarten Im J. 567 vermählte sich Brunichild mit Känig Sigidert u. 613 stirbt sie e. gewaltsamen Tades. In dieser ganzen Zeit werden im Merawingerreiche fast ununterdrochen wilde Kämpse geführt. Dabei handelt es sich ader um wichtigere Dinge als um dlaße Familieninteressen; es handelt sich um die Existenz des Merowingerreiches. Nach Chlatachars I. Tade wurde das Reich wieder geteilt, u. abermals begannen innere Kämpse. Aber man würde irren, wallte man annehmen, daß die auswärtige Politik stille gestanden hätte, und daß das Bewußtsein van der Einheit des Reiches verschwunden sei. Kriege gegen die Longobarden, die Westgaten u. die Basken werden geführt, ebensa gegen die Awaren u. gegen die Bretagne, doch gelingt es nicht, das Reich weiter auszudehnen. Die inneren Kämpfe benutzte der Adel, um sich die Herrschaft zu erwerden. Er erhob sich 585, doch gelang ihm diese erste Empörung noch nicht. Als Vertreterin des Königtums dem Adel gegenüber tritt besonders Brunichild heraus. Sie unterlag dem Adel, mit dem Chlotachar II. verbündet war. Dieser Sieg des Adels zerstärte das Merawingerreich. Überall erhoben sich die Majardome, bes. die Arnulfinger, u. gewannen nach langen Kriegen die Herrschaft. — Walther Schultze, Das merowingische Franlenreich, Stuttgart 1896, Cotta.

Mers. 1. Darf in Somme, an d. Manche, Badeort, westl. von Addeville. — 2. M.-El Kébir, Stadt in Algerien, Dep. Oran, am Mittelmeer, nardwestl. von Oran, von den Franzosen seit 1830 besetzt.

Méru, Hauptkantansart in Oise, südlich von Beauvais. Kunsttischlereien.

Merveille. 1. Les Sept M—s Du Dauphiué; a) La Fantaine Ardente bei Grenoble. b) La Tour sans Venin, am Drac: es sollten da keine giftigen Tiere leben können. c) La Montagne Inaccessible, heute Mont Aiguille. d) Les Cuves de Sassenage, 4 km v. Grenoble. e) La Manne de Briançon. f) Le Pré qui Tremble, Inselchen im See Pellatier. g) La Grotte de N.-D. de la Balme, deren Tropfsteine man bewundert. — 2. La Bibliathèque Des M—s, e. Sammlung interessanter Abhandlungen über Physik, Kunst, Industrie, Entdeckungen ꝛc., herausgegeben van der Buchhandlung Hachette — 3. La M., e. kolossales Dappelgebäude, welches sich unmittelbar an die Kirche des Klosters Mont-St-Michel (s. d.) anschließt. Es hat drei Stockwerke. In diesem Gebäude finden wir, als bes. charakteristisch für den Mont-St-Michel, die beiden Hauptgeistesrichtungen des Mittelalters, die weltlich-kriegerische u. die mönchisch-kirchliche vereinigt. Im dritten Stockwerk befindet sich das Kloster u. gleich darunter im zweiten der Rittersaal u. der Speisesaal. In dem untersten ist die sogenannte Aumônerie (Almasenamt), e. Herberge für wallsahrende Pilger. Besonders der Klostersaal mit seinen zahllasen gotischen Säulen und Säulchen und hohen Bogenwäldungen wird als e. Perle der gatischen Baukunst gerühmt. Dieser Saal liegt mehr als 100 m über dem Meer u. gewährt durch seine nach Westen liegende hohe Fensterreihe e. besonders dei schönem Sannenuntergange als großartig geschilderte Aussicht. Dieser Bau wurde schan 1228 vallendet; 1881 ist er mit sargsältiger Schonung des Erhaltenen restauriert worden.

Merveilleuses, zur Zeit des Direktoriums diejenigen Frauenzimmer, welche meist nur eine hachgegürtete, mit einer Taille versehene Tunika nach altgriech. Schnitt u. übertrieben geformte Hüte und Frisuren trugen (s. Incroyables).

Merville (7533 Einw.), verdankt seinen Ursprung einem 674 von Maurand, Kanzler Theadorichs III., gegründeten Kloster. St. im Arr. Hazebrauck, Dep. Nord, am Lys. St. der E.-L. Armentières nach St.-Omer. M. wurde 1357 van den Franzosen verbrannt, 1581 von den Calvinisten geplündert.

Merville, Hauptkantansort in Nard, an d. Lys und dem Kanal La Bourne, in der Nähe van Clarence, südästl. van Hazebrouck. Tuch- und Leinenfadriken.

Méry-Sur-Seine (1372 Einw.), einst Marisca. St. im Arr. Arcis-sur-Aube, Dep. Aube. Strumpfwirkereien. M. wurde 1359 u. später mehrmals von den Engländern erabert. Im Winterfeldzuge der Verbündeten von 1814 war es am 22. Febr der Schauplatz e. heftigen Kampfes, in dem es selbst in Flammen aufging. M. ist der Geburtsort des Traubadours Huon de Méry.

Mésalliance. Die m. sind jeder Zeit in

Frankreich in Acht u. Bann gewesen. Auch bei den Barbaren wurden sie nicht gern gesehen. Dafür findet man Beweise bei Gregor v. Tours, Salvian, Lactantius, Boëtius, in den Gesetzen der Westgoten rc. Im Mittelalter sehen wir nicht, daß diese Mißbilligung e. andere Sanktion gehabt hat als die der Condition ultérieure d. von époux dépariés (um uns des energischen Ausdrucks der Zeit zu bedienen) geborenen Kinder. Bemerkenswert ist, daß d. Ballistre sein Mündel, wenn sie das gesetzliche Alter von 14 J. erreicht hatte, nur mit einem ihresgleichen verheiraten durfte. Desgleichen konnte der Lehnsherr, wenn er großjährige Vasallen von 16 J. bestimmen wollte, sich e. Gatten zu wählen, sie nicht dazu zwingen, sich anders als mit e. Ebenbürtigen zu verheiraten.

Meschinot, Jean —, Dichter, geb. zu Nantes 1415 od. 1420, † 1491, lebte bei den Herzögen Johann VI. u. Franz I. v. d. Bretagne. Von ihm: Lunettes des Princes (s. d. und Banni de Liesse).

Meslay, Hauptkantonsort in Mayence, südöstlich von Laval.

Meslier, e. frühreife Traubenart, besonders im Norden Frankreichs.

Mesnie. Man nannte im Mittelalter mesnie, mesgnie od. meignerie das Gefolge e. seigneur, das diesen in den Krieg rc. begleitete. Diese mesnies waren sehr gefürchtet, da sie häufig die Ländereien der Vasallen ausplünderten. Noch im XVI. Jhrh. findet man Spuren davon. Im Lande Dombes nennen die Bauern ihr Gesinde maignets.

Mesnie Hellequin, s. **Hellequin.**

Mésotype, farblose Krystallart, die sich auch in den Porphyren des Puy-de-Dôme und den Basalten der Auvergne findet.

Mess, seit dem Krimkriege in Frankreich Bezeichnung für Offiziersmesse.

Messager. 1. M. De Paris, großes Journal, täglich, politisch, finanziell, kommerziell, 45. Jahrgang, Paris, 42, rue Notre-Dame des Victoires. Ab. 70—90 Fr., spezielle Korrespondenten in allen größeren Plätzen des Auslandes. — 2. M. Du Commerce, dreimal wöchentl., seit 1882, Paris, 8, faubourg Montmartre. Ab. 24 Fr., offizielles Organ für die Handelskammer.

Messageries. 1. Die ersten Privilegien, Personen u. Güter befördern zu dürfen, wurden in Frankreich den Universitäten schon 1297 und 1315 erteilt. 1575 aber übernahm der Staat die Leitung des öffentlichen Fuhrwesens „en créant des concurrents à ces messagers dont elle tirait un revenu de grande considération". Richelieu monopolisierte den ganzen Postdienst zu Gunsten eines général des postes et relais, welcher eine feste Pachtsumme bezahlen mußte. Über die Art der Wagen, über die Fahrpreise rc. s. Diligence. Die Revolution hob auch hier alle Vorrechte auf. 1794 wurde jedem Privatmann erlaubt, Personen u. Fracht zu befördern „sans être troublé ni inquiété pour quelque motif ou sous prétexte que ce fût". Anfangs brauchte dafür nichts an den Staat bezahlt zu werden, aber schon unter dem Direktorium mußte $^1/_{10}$ des Preises jedes Platzes als Steuer u. daneben noch e. jährliche Abgabe von 20—75 Fr. für jeden Wagen entrichtet werden. Unter Napoleon entstand 1809 die wichtige Compagnie des Messageries impériales, die wieder beinahe e. Monopol hatte. Nach der Restauration nahm sie den Namen Messageries royales an, konnte sich dann aber nicht mehr lange gegen e. neue Gründung, die Messageries générales, halten u. verschwand 1826. 1837 wurde die erste Eisenbahnstrecke von Paris nach St.-Germain eröffnet. Eine Zeit lang hielten die Postverbindungen sich noch auf größeren Strecken, dann wurden sie auf den Lokalverkehr (s. auch Voiture) beschränkt. (F. Marcevaux, a. a. O.) — 2. C^ie Des M., Aktiengesellschaft, die sich am 19. Januar 1852 gebildet u. am 22. Januar definitiv konstituiert hat. Die Dauer des Vereins wurde bis zum 31. Dezbr. 1931 bestimmt. Die Gesellschaft hat ein allgemeines Schiffahrtsunternehmen zum Zweck. Sie versieht die services maritimes postaux des Mittelmeeres, von Indien, Brasilien, Australien, Neucaledonien, Afrika u. des Indischen Ozeans nach den Gesetzen des 8. Juli 1851, des 17. Juni 1857, des 3. Juli 1861, des 4. Juli 1868, des 2. Aug. 1875, des 23. Juni 1881, des 7. Juli 1887 und des 9. Juli 1895. Sie erhält vom Staate eine Subvention von 12469272 Fr.

Messagers. 1. Die chambre des comptes in Paris hatte messagers, 18 an der Zahl, deren Aufgabe es war, die Verordnungen an die bailliages und sénéchaussées zu überbringen. Sie genossen gewisse Vorrechte, u. a. Steuerfreiheit, die ihnen 1508, 1511, 1514 bestätigt wurden. — 2. M. De L'Université De Paris zerfielen in zwei Klassen. Die grands m. waren angesehene Pariser Bürger, Kaufleute, Bankiers, die den Scholaren das von den Eltern geschickte Geld auszahlten, ihnen aber auch Geld liehen. Sie waren den Universitäten eidlich verpflichtet. Die petits m. waren e. Art Post; sie vermittelten den Verkehr zwischen Paris u. der Heimat der Studierenden, beförderten Briefe, Geld, Packete, nahmen jüngere Scholaren auf der Reise auch wohl unter ihren Schutz. Ursprünglich wurden sie frei gewählt, vom XV. Jhrh. ab aber von den Nationen ernannt. Seit 1642 durften sie die Beförderung von Sachen für alle Personen übernehmen. Das Einkommen aus diesen messageries wurde zur Bezahlung der Direktoren und Professoren der Collèges de plein exercice verwandt. 1719 wurde bestimmt, daß le bail des messageries appartenant à l'Université de Paris serait désormais compris dans le bail général des postes et messageries du royaume. (Jourdain u. Schmid, a. a. O.)

Messe. 1. Verschiedene Märchen. (Sébillot, Incidents, p. 20.) — 2. M. De Jeanne Darc, komponiert von Gounod (1887). — 3. M. Piteuse, Bezeichnung für e. Messe, die alljährlich am 13. Aug. 3 Uhr morgens in der

Pfarrkirche von Remiremont celebriert wurde. Sie war zu Beginn des X. Jhrh. durch Nonnen du Saint-Mont gegründet worden, die bei dem Einfall d. Ungarn entronnen waren. Man nannte sie so, sagt Dom Calmet (Hist. de Lorraine, liv. XV): Parce qu'elle se chantait d'une voix basse et lugubre comme font des personnes dans le danger et la frayeur et qui n'osent élever leur voix. — 4. M.-Rouge, ehedem Messe, welche im Justizpalaste bei Wiedereröffnung des Parlaments gelesen wurde. Der erste Präsident, die Präsidenten à mortier, die Kammerpräsidenten, die Räte 2c. wohnten dieser Messe in roten Gewändern bei; daher der Name m. rouge.

Messei, Hauptkantonsort in Orne, nördl. von Domfront. Ruinen eines befestigten Schlosses.

Messeigneurs Du Grand Blanc. So hießen die Präsidenten der Grand'chambre und der chambre de la Tournelle.

Messéniennes, Les —, patriotisch begeistertes episches Gedicht von Casim. Delavigne (1818), worin der Verfasser seine Landsleute zur Rache an den Alliierten u. ihren in Frankreich stehenden Besatzungen antreibt. Die Franzosen werden (sehr wider die geschichtl. Wahrheit) mit den von den Spartanern mißhandelten Messeniern verglichen.

Messidor. 1. Der zehnte Monat des republikanischen Kalenders, so genannt, weil er in die Ernte fiel; er fing am 19. Juni an u. endete am 18. Juli. — 2. Oper von Bruneau, Text von Zola, 1898 aufgeführt.

Messier. Die m., Feldhüter, wurden zur Bewachung der Früchte vor der Ernte ernannt. Sie wurden von allen Einwohnern der Gemeinde erwählt u. waren für die in ihrem Aufsichtsbezirke vorkommenden Frevel verantwortlich.

Messigny (560 Einw.), Ortschaft im Arr. Dijon, Dep. Côte d'Or, nördl. Dijon. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war M. am 21. Jan. 1871 der Schauplatz e. Gefechts. — G.-St.-W., V, 1204 ff.

Messina (139744 Einw.), Hptst. der gleichnamigen ital. Provinz, an der gleichnamigen Meerenge u. am Fuße des Felsengebirges. M. wurde nach der sicilianischen Vesper im Juli 1282 von Karl von Anjou belagert u. von Peter von Arragonien befreit. Nachdem es im J. 1674 freiwillig frz. geworden war, besiegte daselbst am 11. Febr. 1675 der Herzog von Vivonne e. spanische Flotte, die die Stadt belagerte. Erst am 8. April 1678 wurde M. von den Franzosen geräumt.

Messkirch (Moeskirch), 1941 Einw., im Kreise Konstanz, Großherzogtum Baden, an d. Ablach. St. der E.-L. Radolfzell-Mengen. Im zweiten Koalitionskriege siegten Moreau u. Molitor daselbst am 5. Mai 1800 über die Österreicher.

Mestre De Camp, e. militärischer Grad aus der Zeit Franz I. Er entsprach dem e. Oberst, der von 1730—1780 an seine Stelle trat. 1780 wurde er erneuert, um im März 1788 endgültig abgeschafft zu werden. Für die Kavallerie gab es e. mestre de camp général, der die Funktionen des Generaloberst in dessen Abwesenheit übernahm. Diese Charge, die im J. 1552 geschaffen war, wurde 1791 mit der des mestre de camp général des dragons abgeschafft.

Mesurage, Lehnsabgabe, die die Grundherren von jedem Maße erhoben.

Mesures, Maße. 1. Karl der Große hatte erklärt, daß es in seinem ganzen Reiche nur ein einziges Maß geben sollte. Karl der Kahle verlangte in e. Kapitular von 864, daß die zu großen Maße verkleinert würden u. daß man sich dem alten Herkommen gemäß nach dem im kaiserlichen Palast aufbewahrten Normalmaß richte. Das einheitliche Maß ging mit dem Untergang des karolingischen Reiches verloren. Während der Feudalzeit führte jeder Grundherr nach Belieben Maße u. Gewichte ein, so daß es eine unzählige Menge von Maßen gab. Die ordonnances der frz. Könige verhängten harte Strafen über die Kaufleute, die sich falscher Maße bedienten. Einige Könige, bes. Ludwig XI., wollten e. einheitliches Maß einführen; der örtliche Widerstand, der entgegengesetzt wurde, verhinderte aber die Ausführung des Planes. Erst die große Revolution führte auch hierin e. entschiedenen Wandel herbei. Die konstituierende Versammlung ließ im J. 1790 zu diesem Zwecke Untersuchungen anstellen. Nachdem sie die Akademie der exakten Wissenschaften befragt hatte, bestimmte sie (26. u. 30. März 1791), daß der vierte Teil des Erdmeridians als Basis des neuen Maßsystems gelte, u. sie ließ auch Vorarbeiten zur Messung e. Kreises des Erdmeridians beginnen. Diese waren mit Erfolg gekrönt, u. die konstituierende Versammlung erließ e. Dekret (1. bis 2. Aug. 1793), wonach die Maßeinheit in der ganzen frz. Republik einzuführen war und als Basis der Kreis des Erdmeridians zu gelten hat. Das Gesetz vom 18. germinal des J. III bestimmte, daß es für die ganze Republik nur ein einziges Normalmaß und Gewicht geben sollte; als Grundeinheit und Normalmaß des ganzen Meßsystems sollte das Meter dienen, das auf e. Lineal aus Platin aufgezogen war. Seit dieser Zeit bis zum Gesetz vom 4. Juli 1837 sind eine große Zahl gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, die die Bestimmung der Maße d. Länge, des Inhalts u. der Dichtigkeit nach e. einheitlichen Muster zum Zwecke hatten. In der modernen Gesetzgebung hat der Staat allein das Recht Maße einzuführen und kontrollieren zu lassen. Die Einführung des Dezimalsystems war von größter Bedeutung. Man hat alle Maße vom Meter abgeleitet. Die Einheit der Hohlmaße (mesures de capacité) ist der Kubus des zehnten Teiles des Meters (Kubikdezimeter); der allgemeine Name dafür ist Liter (centilitre = $^1/_{100}$ Liter, décilitre = $^1/_{10}$ Liter). Die Einheit der Flächenmaße (mesures de superficie) ist e. Quadrat, dessen Seite 10 m beträgt, und heißt Ar. Ein Kubikmeter Feuerholz wird stère genannt. Die Einheit fürs Gewicht ist das kilogramme = Gewicht des tausendsten Teiles eines Kubikmeters

destillierten Wassers. Da alle Maße beständig mit dem Gelde verglichen werden, war es ganz wesentlich, sie in Dezimalen einzuteilen. Seiner Einheit hat man den Namen Frank (d'argent) gegeben, der zehnte Teil davon heißt décime u. der hundertste centime. Die Werte der Kupfer- u. Goldmünzen bringt man in Beziehung zum Franken. Die großen Entfernungen werden nach Myriametern abgeschätzt. Das myriamètre = 5131 Toisen oder ungefähr $2^1/_2$ Poststunden (lienes de poste). Der zehnte Teil dieser Länge ist d. kilomètre oder 1000 Meter. Das Maß für große Flächen Landes ist der hectare = 10000 Quadratmeter od. 100 Ar od. ca. $1^9/_{10}$ arpent „des eaux et forêts". Dieses neue System wurde dem Nationalkonvent von den Gelehrten empfohlen u. gelangte sofort zur Annahme. Es gründet sich auf die Messung der Erdmeridiane u. paßt für alle Völker. Beziehung zu Frankreich hat es nur durch den Meridian, der es durchschneidet. Die Lage dieses Meridians ist aber so vorteilhaft, daß die Gelehrten aller Länder, die sich vereinigten, um das allgemeine Maß festzustellen, keine bessere Wahl hätten treffen können. (In Bezug auf die alten Maße s. d. Worte: Acre, Anée, Ausange, Arpent, Aune, Baril, Boisseau, Bonnier, Charrettée, Hémine, Hâte, Journal, Liene, Mille, Muid, Perche, Pied, Stade, Toise, Vergée.) Nach dem Gewohnheitsrecht stand die Hut des Normalgewichts und Normalmaßes dem Suzerän zu, mochte er Graf, Baron, Burgherr od. Obergerichtsherr sein. Die seignenrs der niederen Gerichtsbarkeit hatten sich nach dem Normalmaß des Hauptortes, zu dem ihre Gewichte gehörten, zu richten; aber das Gewohnheitsrecht gestattete ihnen allgemein die Verurteilung der Vergehen in diesen Sachen. So war in dieser Beziehung die Gesetzgebung auch noch am Ende des XVII. Jhrh., wie in dem Traité de la police von Delamarre zu ersehen ist; aus den dort angegebenen Einzelheiten ist ferner ersichtlich, daß die Verwirrung in den Maßen im Mittelalter andauerte trotz der Anstrengungen mancher Könige. In Paris bediente man sich, sagt Delamarre, zum Messen des Getreides des boisseau, des minot, des setier u. des muid. Das boisseau war wieder eingeteilt in demi-boisseau, qnart u. demi-qnart. Litron u. demi-litron werden nur zum Messen der Sommergetreide (menus grains) od. trockenen Gemüse gebraucht. Der Scheffel (boisseau) guten Getreides wog 20 Pfund (livres); das war das Gewicht, das man in Gallien zur Zeit des Plinius (H. N. VIII, 7) hatte, im I. Jhrh. der christl. Zeitrechnung. D. minot enthielt 3 boisseaux und wog etwa 60 Pfund; d. setier enthielt 4 minots od. 12 boisseaux u. d. muid = 12 setiers. Es ist zu bemerken, daß boissean und minot die einzigen Maße waren, deren man sich wirklich bediente, muid u. setier waren nur Rechenmaße. Auch hierin herrschten die mannigfaltigsten Verschiedenheiten, wie aus den Berichten der Kommissare des Châtelet von Paris hervorgeht, die in den J. 1673, 1675 u. 1679 beauftragt waren, die Maße in den verschiedenen Orten zu prüfen. So wog in Soissons der setier dreimal so viel wie in Paris, in Amiens $4^1/_2$ mal so viel wie in Paris, in Chauni machten 4 setiers = 1 setier u. 1 demi-boisseau von Paris aus, in La Fère waren 3 setiers = 1 setier von Paris. Das gewöhnliche Maß war e. demi-setier, der maucot hieß: in Châlons-sur-Marne brauchte man $13^1/_2$ boisseaux zu einem Pariser setier; in Vitry 14 boisseaux zu demselben Maße: in Troyes war d. setier = 2 setiers u. 8 boisseaux von Paris; in Sens rechnete man nach bichets; 8 bichets waren = 1 setier des Landes; 7 machten 1 setier von Paris aus. In der Provinz gab es zwei Arten von boisseaux; der eine wurde auf den Märkten gebraucht u. hieß boisseau de minage, er wog 24 Pfund. Der andere, den nur die Privatleute benutzten, hieß boissean du grenier; er war um 3 demi-setiers kleiner als der boisseau du minage. In dem Traité de la police von Delamarre geht die Aufzählung weiter (l. V, titre VIII, chap. II). Für den Handel waren diese Verschiedenheiten natürlich große Hindernisse. Die Maße für Flüssigkeiten zeigten dieselben Verschiedenheiten. Das kleine Maß war der posson = $^1/_2$ Pfund. Die chopine wog 2 Pfund, d. pinte = 4 Pfund, die quarte = 8 Pfund. Der setier war wie bei den trockenen Sachen nur Rechenmaß (= 8 pintes) und diente zur Bezeichnung des Inhalts der größten Gefäße. Bei Delamarre, a. a. O., l. V, titre VIII, chap. III, sind mehrere Urteile gegen die angeführt, die sich nicht nach dem Normalmaß richteten. Gewisse Beamte hatten die Gewichte u. Maße der Kaufleute zu kontrollieren. (Charnois, Traité complet et élémentaire de métrologie ancienne et moderne, Paris 1852; Geigné, Conversion des mesures, monnaies et poids de tous les pays étrangers, et mesnres, monnaies et poids de la France, 1867; Chéruel, Dict. hist.; Noback, Handbuch der Maß- u. Gewichtskunde; Lachmann, Illustr. Münz-, Maß- u. Gewichtskunde, 1867; W. Künzel, Illustr. Münz-, Maß- u. Gewichtskunde, Leipzig 1872—1879.) — 2. M. De Sûreté Générale, Maßregeln allgemeiner Sicherheit, wurde das Gesetz über individuelle Freiheit vom 29. Okt. 1815 genannt. Es bestimmte: a) Jedes Individuum, das als bezichtigt (prévenu) wegen Verbrechen gegen die Person u. Autorität des Königs, die Personen der königlichen Familie od. die Sicherheit des Staates verhaftet ist, kann bis zur Abschaffung gegenwärtigen Gesetzes in Haft behalten werden, wenn es bis dahin nicht vor Gericht gestellt ist. b) Der verhaftende Beamte muß binnen 24 Stunden an den Präfekten u. dieser ans Polizeiministerium Bericht erstatten c) In allen Fällen, wo nicht schwererer Verdacht obwaltet, genügt, daß der Beziehtigte unter Polizeiaufsicht gestellt werde. d) Das Gesetz verliert mit nächster Kammersitzung seine Geltung, wenn es nicht ausdrücklich erneuert wird.

Mesureurs. In Paris gab es 24 mesureurs

de sel, welche die Aufsicht über die Eiche der Gemäße hatten. Die m. des grains bildeten zur Zeit Ludwigs d. Heiligen e. Korporation. Karl IX. setzte 1569 e. m. de grains „en titre d'office" für alle Städte u. Marktflecken ein, u. Ludwig XIV. wiederholte durch e. Edikt v. 1697 diese Anordnung.

Mesvers, Hauptkantonsort in Saône-et-Loire, nahe bei Mosvrin, südlich von Autun.

Métalliques od. **Rescriptions Métalliques,** Schein für klingende Münzen, die 1797 von dem Direktorium ausgegeben wurden.

Métallurgie, wöchentlich seit 1868, Paris, 20. rue Turgot. Ab. 20, U. P. 22 Fr. Hauptorgan für die Syndikate.

Métamorphoses. 1. Gesellschaftsspiel. (Näh. Valaincourt, a. a. O.) — 2. Verschiedene Märchen über Verwandlungen, aufgezählt bei Sébillot, Incidents. p. 20.

Métayer. Die m. od. Teilpächter waren im Mittelalter u. sind noch heutzutage Pächter, die mit dem Besitzer des Grund u. Bodens, den sie bebauen, die Früchte der Bäume und das Ergebnis der Ernte teilen. Da die Teilung allgemein zur Hälfte geschah, so wurden diese Landleute medietarii genannt, woraus métayer geworden ist. Diese Art von Landverpachtung fand in le Forez, im Lyonnais, la Marche, l'Auvergne, sowie im allgemeinen im ganzen Süden Frankreichs statt. Die métayage, welche d. Besitzer gewissen Verlusten aussetzt, hat mehr und mehr dem Modus der Pachtung zu festen Preisen Platz gemacht. Ein auf Betrug ertappter Teilpächter verlor zur Strafe seinen Anteil an der Ernte.

Météorologistes haben keine bestimmte Vorbildung nachzuweisen, sich keiner Prüfung zu unterziehen. Der Direktor der meteorologischen Station wählt unter den jungen Leuten, die sich zu dem Posten melden, die aus, die seines Erachtens die nötigen Fähigkeiten u. physikalischen Kenntnisse besitzen. Von ihm hängt auch ihre Beförderung ab. Ihr Gehalt beträgt 1500—4000 Fr.

Méthone, Modon (1526 Einw.), Stadt in Griechenland, Nomarchi, Messenia, Eparchei Pylos, südl. Navarin und südwestl. Calamata. Im griechisch-türkischen Kriege wurde es im Okt. 1628 von den Franzosen für die Griechen in Besitz genommen.

Métidja, s. **Mitidja.**

Métier. 1. Knabenspiel, Abart des Cheval fondu (s. d.). (Harquevaux, p. 95.) — 2. Les M. Par Récit, Gesellschaftsspiel. (Valaincourt, p. 109.) — 3. Les M. Du Diable, Märchen aus der Bretagne. Der Teufel sucht sich bei verschiedenen Handwerkern zu verdingen, spielt aber überall die Rolle des Betrogenen. (Sébillot, Additions, p. 83.) — 4. Livre Des M., s. Livre.

Métis Du Patriotisme, spottweise Bezeichnung, die die Patrioten des Jakobinerklubs den modérés gaben. — Challamel, Les clubs contre-révol., 1895. p. 464.

Métronome, Instrument zur Angabe des Tempos in der Musik, ist 1816 von Mälzel erfunden und u. a. von Bienaimé verbessert.

Métropole. Jede der galloromischen Provinzen besaß ihre Metropole, wo der Statthalter mit seinen Beamten wohnte. In der Metropole langten die Gesetze u. Erlasse an, u. von hier aus wurden sie an die Hauptorte verteilt. Sie wurden im Namen des Kaisers durch den Vizepräfekten, der an der Spitze der Diözese Galliens unter dem Befehle des Präfekten von Gallien stand, erlassen. Die Metropole glich also, abgesehen von dem Umfange ihrer Jurisdiktion, einer der jetzigen Hauptstädte in den Dep. Die civilen Metropolen sind fast unmittelbar allgemein geistliche geworden, d. h. Wohnsitze der Kirchenfürsten od. Erzbischöfe. Diese geistlichen Provinzen sind mehrere Jahrhunderte hindurch die Reproduktion der alten Provinzen des römischen Reiches in Gallien geblieben; die Lage u. Zahl der geistl. Metropolen haben sich erst langsam verändert.

Mets De Mariage. 1. Bezeichnung e. Abgabe, welche die Vasallen bei ihrer Verheiratung ihrem Lehnsherrn zu entrichten hatten. Der seigneur de la Boulaie in der Normandie hatte Anspruch auf d. mets de mariage. Er konnte von dem Ehemanne zwei Maß Wein, zwei Brote ꝛc. fordern. Der Neuverheiratete mußte außerdem vor ihm tanzen. — 2. Bezeichnung für plat nuptial, past, juglerie ꝛc.: zuweilen wurde es von den jungen Leuten reklamiert, wenn ein Priester seine erste Messe las.

Mettray, Flecken in Indre-et-Loire, nördlich von Tours, Strafkolonie für junge Strafgefangene. 1839 gegründet. In der Umgegend schöne Dolmen.

Metz. 1. 60 186 Einw., ursprüngl. e. Feste Divodurum, v. gall. diu dur = zwei Flüsse, Mosel u. Seille; bei Caesar Mediomatrici, bei Tacitus Divoduri Mediomatricum, v. kelt. maes, magus; lat. mansus, mansio = Ort, nach dem Volksstamme der Matrici = Lanzenwerfer, in d. Tab. Pentingeriana Divo Durimedio Matricorum, bei Ammian. Marcellin. Mediomatrius, bei Gregor v. Tours Mettensis urbs, im VI. Jhrh. gewöhnl. Mettis, im XIII. Jhrh. Mez la Forriez, später meist Mets, in Chroniken Mess; unter den Söhnen Chlodwigs Hauptstadt v. Austrasien, bis 1871, jetzt starke und wichtige Festung im gleichnam. lothring. Landkreise an der Mosel. St. der E.-L. Stieringen-Wendel nach Novéant, M.-Großhettingen u. M.-Amanweiler. Dampfschiffahrt. M. wurde 451 von den Hunnen geplündert u. am 9. April 1473 von Nikolaus v. Lothringen vergeblich bestürmt. Nachdem es 1552 von Heinrich II. eingenommen u. besetzt worden war, leistete es unter dem Herzog Franz v. Guise dem Kaiser Karl V. u. dem Herzog Alba so erfolgreichen Widerstand, daß diese sich am 1. Jan. 1553 mit großem Verluste zurückzogen. Seit 1556 blieb es in frz. Besitz. Am 31. Aug. 1663 wurde zu M. e. Vertrag zw. Ludwig XIV. u. Karl IV. von Lothringen unterzeichnet, auf Grund dessen Marsal dem Könige ausgeliefert werden sollte. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71

wurde Metz nach zehnwöchentlicher Belagerung durch das I.—III., VII.—X. preuß. Korps, die unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl standen, am 27. Okt. 1870 zur Übergabe gezwungen u. am 29. Okt. von den Deutschen besetzt. (G.-St.-W., II, 929 ff., II, 1389 ff., III, 263 ff., III, 302 ff.) Aus M. stammen: Ch. Ancillon, Baron von Neuhof, Buchoz, Le Prinze, Lacretelle, Fabert, Custine, Richepanse, Paixhans, Roederer, Bouchott, Pilâtre de Rosier, Mme Tastu, Maréchal, Ambroise Thomas, Daubrée und Barral. (J. Chatelain, La Chronique de M., 1698; J. F. Dom, Hist. de M., 1769; J. F. Hugnenin, Les Chroniques de M., 1838; Bertrand de Salignes, Le Siège de M., 1665; Cajot, Les Antiquités de M., 1760; L. Larchey, Journal de J. et P. Anbrion [1435—1512], 1857; H. Michelant, Mémoires de Philippe de Vigneules, 1852; Jacomin Husson, Chroniques de M., 1870; Buzania, L'armée du Rhin, 1871; Bazaine, Épisodes de la guerre de 1870 et le blocus de M., 1883; Hérisson, La Légende de M., 1888; v. Fircks, Die Verteidigung von M. im J. 1870, 1893; v. d. Goltz, Die Operationen der II. Armee bis zur Kapitulation von M., 1874; Paulus, Die Cernierung von M., 1875; Lang, Die Kriegsoperationen um M., 1895; Bußler, Führer über die Schlachtfelder von M., 1895; Liebach, Taktische Wanderungen über die Schlachtfelder von M., 1894.) — 2. Gouvernement De M., e. der acht früheren Gouvernements Frankreichs, zwischen denen von Sedan, Champagne-et-Brie, Lothringen, Elsaß, grenzte im Norden an das Herzogtum Luxemburg u. an das Kurfürstentum Trier u. bestand: a) aus der Stadt u. dem Gebiet Metz, dem Bistum Metz, den vier Propsteien Longwy, Jametz, Dun u. Stenay; b) aus Frz.-Luxemburg mit dem Hauptort Thionville; c) aus dem Herzogtum Corignan; d) aus d. Pays de la Sarre (Hauptort Saarlouis); in den letzten Zeiten des Königtums wurde das kleine Gouvernement Verdun mit d. von Metz vereinigt. Der Vertrag von 1815 nahm Frankreich Saarlouis, der von 1871 hat ihm den Rest des Gouvernements genommen.

Meubles. Es werden betrachtet nicht nur die eigentl. Hausmöbel, sondern auch immobilia, wie Garderobehalter ꝛc., die Küchenmöbel und Küchengeräte, sowie die Tischgeräte. In e. besonderen Abteil „Allerlei" folgen alphabetisch seltenere Namen v. Möbeln, die gebräuchlichsten Hölzer für die Möbeltischlerei, die Nippsachen; ferner die hauptsächlichsten Geräte für Beleuchtung und Heizung, le décor = Vorhänge und allerlei Belag, endlich etwas v. Haus- u. Tischwäsche. In d. geschichtl. Teile wird besond. Rücksicht auf d. mittelalterl. Kirchengerät genommen. Die moderne Wohnung des Franzosen enthält u. a.: *A. L'antichambre*, den Vorsaal. Beliebt genre anglais: 1. un porte-chapeau et parapluies avec table à tiroir et petite armoire avec mise en plomb (Butzenscheibchen), glace biseautée, 2. une table, 3. un fauteuil, 4. une chaise, 5. une étagère. ***B. La salle à manger,*** das Speisezimmer, in einfacheren Verhältnissen auch Wohnzimmer, faßt folg. Möbel in Eiche od. Nußbaum: un buffet; ferner une étagère = e. offenen Absetztisch mit versch. Abstufungen, gewöhnl. mit ein bis zwei niedrigen Schubfächern, (wird auch le découpoir gen.): ist aber der der Höhe nach mittlere Teil mit Schrankthüren versehen, so heißt er le dressoir; 6 chaises (en cuir); une table (à 3 ou 4 allonges = Einlegebretter, od. rallonges = Ausziehteile); une servante = Absetztischchen. Der Speisetisch. Servir = mettre (desservir = ôter) le[s] couvert[s] (= le service) de table (od. à entremets, à dessert[s]. La nappe (= Tischtuch) à x couverts + les serviettes (de table) = le service de x couverts; un rond (od. coulant) de serviette = S.-Ring. Les assiettes creuses (= tief, od. à soupe), les a. plates, la soupière, la saucière, les plats = Schüsseln, les écuelles = Näpfe et les saladiers font la vaisselle = Tafelgeschirr. Dem allgem. Gebrauche dienen: le service à découper = Vorlegebesteck, la louche = la cuiller (cuillère) à potage (soupe), la cuiller à ragoût = Tunkenlöffel. Une cuiller (à soupe), un couteau de table, un couteau à fruit[s] (od. à dessert), la fourchette et le porte-couteau = Messerbänkchen font un couvert = ein Besteck. Der Kaffee- od. Theetisch. La cafetière (la théière), le sucrier, le crémier, les tasses avec les soucoupes et le plateau (ou le cabaret) font un service à café (à thé) pour x personnes. *C. Le salon,* das Empfangszimmer, wird gern durch e. Art Anbau vergrößert: la baie, worin sich u. a. le piano à queue befinden kann. Le canapé, 2 fauteuils, 2 chaises, la table (vierseitig geschnitzt od. rund mit Onyxplatte, oval ꝛc.), une ou 2 glaces. Die Salon-Sitzmöbel sind fast ausnahmslos gepolstert (rembourré): forme marquise, forme Louis XV. u. Louis XVI. zeigen das lackierte od. vergoldete Holzgestell als Umrandung der glatten Polsterung; alle anderen Formen zeigen keine Holzteile. Le salon fumoir, genre mauresque hat eine zeltartig mit Stoff bezogene Decke: reiche Vorhänge, die zum Teil von Halbmond-Hellebarden gehalten werden, zieren den Hintergrund d. canapé, die Thüren u. Fenster; dicke Teppiche u. Tierfelle, glatt gepolsterte, mit tapis bezogene Sitzmöbel, sowie Holzmöbel in maurischem Stil geben dem Ganzen e. echt morgenländisches Gepräge. Un atelier au Caire, bes. beliebt bei Israeliten, hat Möbel in noyer et moucharaby, v. denen nur die Sitze mit tapis d'Orient gepolstert sind u. deren Holzwerk in maurischem Stil reich geschnitzt u. eingelegt ist: un canapé, x chaises, 2 fauteuils, 1 table (égyptienne = rund, turque od. syrienne = rechteckig, un guéridon = zwölfeckig, geschnitzt), une causeuse mit gebogenen Armlehnen, ohne Lehne, un tabouret = Hocker od. gepolsterter Sitz, un porte-coran in X-Form, une bibliothèque, une étagère

(größer zum Stehen, kleiner zum Aufhängen; étagère d'angle), une console, 1 ou 2 glaces. *D. Le cabinet* (de travail) *de Monsieur:* une bibliothèque à un corps, à 3 (2) portes vitrées, un bureau, un fauteuil (de bureau), un cartonnier, un classeur (zum Aufbewahren der versch. Papierarten) 2c. *E. Le boudoir:* une chaise longue ou causeuse, un bureau de dame, un chiffonnier, une vitrine = Glasschränkchen, une commode à marqueterie, une table à ouvrage 2c. *F. La chambre à coucher:* une armoire (à glace [biseautée], à une ou 2 portes); 1 Ankleidetisch = la coiffeuse, la table à tiroir, la commode Psyché (mit beweglichem Spiegel, toilette (anglaise) avec glace (ähnlich e. Küchentisch); 1 ou 2 tables de nuit (forme chiffonnier: mit scheinbaren Schubfächern v. oben bis unten; forme wagon: mit e. Schubfach, e. freien Raum und e. mit Schrankthür geschlossenen Raum; forme étagère: dasselbe mit Aufsatz); 1 ou x chaises; 1 Waschtisch: le lavabo: mit Wasser-Zu- u. Ableitung, la toilette: ohne das; dazu gehörig: Waschbecken = la cuvette, Wasserkanne = le broc, Eimer = le seau, Nachtgeschirr = le vase de nuit, Fußwanne = le bain de pieds und Sitzbecken = le bidet; un lit ou 2 (en bois, on en fer et cuivre; für beschränkten Raum: Klappbett = lit cage, lit de sangle; je nach d. Stellung: lit de bout mit dem Kopfende, lit de milieu mit der Längsseite gegen die Wand, lit de coin.) Die Betteinrichtung = la literie umfaßt: le bois (fer) de lit, le sommier élastique (avec ressorts), le matelas (de laine et crin) od. la paillasse, le traversin = Keilkissen; ein Laken wird über alles gebreitet u. unter die Haarmatratze gestopft, darauf un oreiller = un chevet, über alles e. zweites Laken, das mit d. darüber gebreiteten Steppdecke gewöhnl. auch seitlich u. am Fußende verstopft wird; über alles nötigenfalls un édredon (duvet) = Oberbett, zum Schluß une couverture. Le linge de lit: les draps = Laken, la taie = Kopfkissenüberzug, la housse u. la fourre = Bettüberzug; Bettdecke: la couverture aus weißer Wolle oder Baumwolle; Steppdecke: le couvre-lit, le couvre-pieds, un édredon, la courte-pointe. Ein Kinderbett heißt je nach seiner Form: le berceau (en fer), lit à galerie, la barcelonnette, endlich la corbeille Moïse für Neugeborene. *G. La chambre des enfants:* une table, des chaises, un canapé, des fauteuils, une berceuse d'enfant (Schaukelstuhl); une chaise d'enfant pour la table (mit hohem Sitz); beliebt die Möbel en bois courbé in versch. Farben. *H. La cuisine:* une table (t.-portefeuille) t. avec 2 abattants, t. avec tiroir, 2c.), un buffet à deux corps (= un b. + un garde-manger), une armoire, un escabeau (od. un marchepieds, od. une chaise escabeau à bascule, als Tritt u. Stuhl zu verwenden). Alle Möbel weiß, wenigstens die Platte: en bêtre. Les ustensiles de ménage = das Hausgerät. Das Küchengerät = la batterie de cuisine wird aufgewaschen und tropft auf un égouttoir ab. Le baquet = der Handzuber, la bouillotte = Wasserkanne, la boîte à épices (à sel 2c.), le crible = Sieb, une écumoire = Schaumlöffel, un entonnoir = Trichter, le filtre à café, la jatte = Mulde, le mortier = Mörser, le moule = Kuchenform, le moulinet = le moussoir = Quirl, la passoire = Durchschlag, la râpe = Reibeisen, le tamis = Sieb. Zum Braten dienen: la broche (le tournebroche) = Bratenwender, la casserole = tiefer Tiegel, la casserole bombée = flacher Topf mit Deckel, le gril = Rost, le hachoir = Hackbrett, la lèchefrite = Bratpfanne, la marmite bombée = ausgebauchter Topf, la poêle à frire = Bratpfanne. Küchenmaschinen sind: les balances = Wage, la cuvette à glace = Eismaschine, le hache-viande, le moulin à café, le tambour (à griller le café). Die verschiedenen Körbe: le cabas = Handkorb, la corbeille (la manne = großer K. mit Griffen, la hotte = Tragkorb, le panier (à anse) = Marktkorb, le ramasse-couverts = Messerkörbchen. Zum Fegen dienen: le balai (de bouleau = Reisigbesen, en soies = Borstb., le b. américain = Kehrmaschine), la boîte à ordures = Kehrichteimer, la brosse à meubles, un essuie-meubles = Wischtuch, la lessiveuse = Manscheimer, le plumeau = Federwedel, le ramasse-miettes = Tischschaufel mit Bürste, le tamiseur-étouffoir = feuersicherer Aschensiebeimer, le tapis = Fußmatte, le torchon = Scheuerhader. Der Gesundheitspflege dienen: la bassinoire = Wärmflasche, la bouillotte desgl. für d. Wagen, la brique chauffeuse = Gestell zum Anwärmen eines Ziegelsteins, la chaufferette (à veillense) = durch das Nachtlicht geheizter Fußwärmer, le cylindre à eau chaude, le seau hygiénique = Zimmerkloset. Im Keller stehen: le porte-bouteilles u. le porte-fût = Faßunterlage. *I. La chambre de bonne,* la chambre de jeune fille. *K. Le cabinet de bain;* darin fast so selbstverständlich wie la baignoire une chaiselongue. *L. La chambre de débarras* zum Abstellen. — Allerlei: Verschiedene Namen u. Spielarten von Möbeln. Une armoire anglaise (à 3 tiroirs et 2 portes à glace, od. grande glace à droite), une armoire bretonne (0,90 × 1,60 Eiche, eingelegte Arbeit); une banquette (mit Seitenlehnen, ohne Rücklehne = un chauffe-dos, vgl. un tabouret), une banquette anglaise (dasj. sehr leicht, nur aus Holz), une bercense = Schaukelstuhl, une bergère (= un fauteuil mit hoch aufsteigenden Seitenwänden, à oreilles), un bureau (b. ministre ohne Aufsatz, b. caisse vierbeiniger Schreibtisch mit fünf Schubfächern unter der Platte, table bureau caisse ähnlich, ohne Aufsatz, b. américain mit Schubfächern, Aufsatz, Seitenklappen u. Rollladenschluß, b. à doucine klappt sich wie ein Pianino auf); un canapé (Marquise zweisitzig, mit sichtbarem Holzgestell, c. anglais e. leichtes Holzmöbel ohne Polsterung, un c.-lit, verstellbar), un cartel = Wanduhr, un cartonnier (ähnlich kleinen Sekretären mit lauter Schubfächern), une chaise Grand'mère

(mit ganz niedrigem Strohsitz), un chauffe-dos (vgl. banquette), un chiffonnier (= secrétaire, Zierschränkchen), un coin (Schreibtischsessel, über Eck zu sitzen), un coin de feu (= banquette mit niedriger Rücklehne), un comfortable (anglais, Großvaterstuhl, durchweg gepolstert), une commode (wie gewöhnlich, bisweilen zwei Schubfächer auf hohen Beinen, c. Psyché (Ankleidetisch mit zweithürigem Schrank u. bewegl. Spiegel), un écran (Ofenschirm, Lichtschirm), une encoignure (Ecktischchen), un entre-baillement (Fensterhalter), un escabeau à bascule = mit Treppentritt vereinigter Sitz, une étagère (zum Stellen u. Aufhängen), un fauteuil (anglais, aus dünnem Eiche- od. Mahagoniholz; f. Dagobert, reich geschnitzt, X-förmig), un garde-manger = Fliegenschrank, une garniture (irgend etwas Zusammengehöriges, zB. alles, was einen Vorhang hält: 1 bâton, 2 pommes = Knöpfe dazu, 2 supports, x anneaux, 2 porte-embrasses), un guéridon (kleiner Ziertisch beliebiger Form, g. à étagères mit Absätzen unter der Platte), une hallebarde (als Huthalter), une liseuse (Lesetisch mit Absätzen unter d. Platte), une marquise (ein- od. zweisitziger bequemer Lehnsessel), une panetière (büffetartiger Brotschrank mit od. ohne Aufsatz), un paravent („spanische Wand"), un placard (Wandschrank), un [siège] pliant, un porte-cannes (et parapluies, gefäßartig aus Geflecht od. Thon), un porte-chapeau[x] (teils e. großes Gestell für Überzieher, Hüte u. Stöcke, teils einfache Leiste mit Haken), un porte-habits (ähnl. unsern Handtuchhaltern, bisweilen vereinigt mit porte-parapluies; die franz. Überzieher sind meist ohne Henkel), un porte-manteau[x] (Kleiderriegel), un porte-serviette (am Waschtisch drehbar befestigt), un prie-Dieu (Betstuhl), une Psyché (bewegl. Spiegel auf dem Toilettentisch od. auf d. Fußboden), un pupitre (Stehpult), un rayon (Bücherbrett), un rinceau (ein Haken für Hut od. Überzieher), une roulette (Rädchen unter den Füßen der Möbel), une servante = Absetztischchen, une table (à allonges mit Einlegebrettern, à rallonges zum Ausziehen, à jeux [à jouer, de jeu], à ouvrage Nähtisch, à volet[s] Klapptisch, une table „Bauerntisch", table Gigogne vier untereinander stellbare Tischchen, table portefeuille [à volets] mit Doppelfuß u. zwei beweglichen Füßen), un tabouret (kl. Sessel ohne Lehne, versch. hoch), une vitrine (Glasschränkchen). — Die gebräuchlichsten Holzarten: acajou (verni) = Mahagoni, wird jetzt wenig mehr verwendet; bambou in Verbindung mit érable selten für Schlafzimmer; bois courbé für leichte Möbel, wie Schaukelstühle ꝛc.; (vieux) chêne für Speisezimmer: (bois) doré für Salonmöbel; érable, s. bambou; frêne = Esche, wird, grün lasiert, für Phantasie-Stühle, Armstühle u. Kanapees verwendet; hêtre für d. unsichtbare Gestell der Polstermöbel, auch für Gartenmöbel grün u. weiß od. lachs u. weiß lackiert; (bois) laqué (blanc oder ivoire) für Salonmöbel; moucharaby in Verbindung mit noyer u. Elfenbein-Einlegearbeit für maurische Salons; (vieux) noyer (ciré frisé) für Speisezimmer; osier = Korbweide für Gartenmöbel: palissandre ciré frisé für Schlafzimmer; pitchpin = Kiefer, bisweilen für Schlafzimmer; rotin = span. Rohr, rot u. naturfarben für Gartenmöbel; sapin, mit bambou als Verzierung, bisweilen für Schlafzimmer; sycomore mit gemalten Blumen oder Marqueterie für Schlafzimmer (genre anglais); tortillon = umwickeltes Holz, wie rotin verwendet. — Nippsachen, des nippes ꝛc. Une assiette en Chine (chinoise), un bol japonais, un brûler-parfum, un cabinet (Schränkchen, en laque du Japon), un cache-pot (Topfmanschette), un cendrier japonais, un coupe-papier (Brieföffner), un flambeau-Ibis (Leuchter), une jardinière japonaise (en bronze ꝛc.), un Koro (Vase mit drei Füßen u. Deckel mit einem Löwen, en bronce, en porcelaine), une lanterne chinoise, un masque (Fratze, 0,06—0,22 m hoch), un paravent (-écran, toile peinte, gaze peinte, als devant de cheminée), un plat décoratif (en porcelaine), un plateau (japonais, fond marqueterie, Theebrett), un plateau Wakassa (laque), un porte-fleurs (= un vase), un ramasse-miettes, des sabres japonais, une théière (forme éléphant), un vase (en bronze du Japon; 1 v. chinois en porcelaine, décor émail relief, ꝛc.), un vasque (ein auf einem Untersatz = support ruhender Zierblumentopf). — Feuer u. Licht. Vor dem Kamin befindet sich le landier, es ersetzt la galerie u. le chenet (= Feuerbock, le porte-pelle et pinces zum Hineinlehnen, la couronne zum Aufhängen der Schürgeräte). Le pare-étincelles hält d. Funken ab, un écran die strahlende Hitze. In der Küche steht le four, le fourneau, der Koch- u. Bratofen, worin sich die Ofenblase = le bain-marie od. le chaudron = la chaudière, der große Kessel befindet; dabei la caisse à charbon, der Kohlenkasten. Eine gewöhnl. Lampe besteht aus le pied, le récipient, la mèche = Docht, (la) douille et (le) fil, le bec = Brenner, un abat-jour = Schirm, oder une boule für Pianinolampen. Andere Arten sind une applique (une lampe unie) = Mauerlampe, le bougeoir (le chandelier, le flambeau) = Handleuchter, le flambeau = lampenartiges Gestell für elektrisches Licht, le lustre = Kronleuchter, la lanterne (de vestibule), le plafonnier = Ampel, la suspension = Hängelampe, la table chauffante = Petroleumwärmlampe, la veilleuse = Nachtlicht. — Le décor, der Bodenbelag, Wandbehang ꝛc. Die gebräuchlichsten Stoffe für Belag sind: le „Daghestan" für Teppiche u. Bettvorleger; la moquette, ein sammetartiger Läuferstoff, moquette Jacquard ohne Rand, 50—57 cm breit, m. bouclée, veloutée desgl. zum Auslegen der Wohnung, m. pour tapis d'escalier mit Rand; la savonnerie d'Aubusson für Teppiche; le tapis d'Avignon, t. de Bohême, t. de Smyrne, t. de table, genre Gobelin; le velours für Tischdecken; la (moquette) veloutée für Teppiche. Für Behang dienen: la bourrette, rohe Seide für Vorhänge; la cretonne, weiße Leinwand mit hanfener Kette, für

Betten u. Fenster; la guipure, Spitzenstoff für Vorhänge, le tulle, als Grund für Fenstervorhänge. Der Bodenbelag heißt: la carpette (bouclée, Jacquard, moquette, savounerie, veloutée, in allen Größen), le Daghestau = le foyer, la desceute de lit, le devant de foyer; le tapis in allen Größen: le tapis d'Avignou 1,25 m breiter Läuferstoff, le tapis d'escalier. Der Behang heißt, 1. für Wände: les panueaux, links und rechts vom Eingang zur baie: les feuilles de paraveut (am beliebtesten le chèvrefeuille = Geißblatt, la marguerite, le bl[e]uet = Kornblume, l'églautiue = Hagerose), les panueaux de tapisserie (beliebt: la Chasse, la Pêche 2c.): les rideaux, style Empire, mit eingewebten Landschaften, die als Vorhänge u. als Gobelins dienen können; 2. décor de cheminée, für den Sommer bestimmt und gewöhnlich über e. dicke Schnur geworfen; 3. décor de glace für e. zu verdeckenden Spiegel; 4. décor de feuêtre = teuture de croisée. Die Fenster des franz. Speisezimmers haben meist kl. Scheiben, bunt od. farblos; wenn nicht, so werden sie mit gemusterten Scheibengardinen versehen. Im Schlafzimmer sind oft, im Speisezimmer bisweilen, an einer 1 m vom Fußboden entfernten Stange (la tringle) Gardinen mit Ringen od. unbewegl. angebracht. Le décor de fenêtre besteht aus: la galerie (petite eu bois, oder g. japonaise, bâtou et anneaux, thyrse = 2 Thyrsusstäbe, arc gaiué), le handeau (= Lambrequin, b. droit = rechteckig, b. découpé = 3 Rechtecke), les draperies ([et chutes] = Übergardinen, d. jetées au-dessus du bandeau et soutenues par un câblé = Seil, d. jetées sur un bâtou gainé, d. à flots, d. galbées et relevées sur des câbles, 2c.), les rideaux = Vorhänge, (bunt für das Speisezimmer); petits rideaux = Scheibengardinen, 0,60 m breit, le store flamand ist unser Rouleaux, le petit store ist eine Scheibengardine. Deux rideaux égaux relevés par des embrasses; r. à flots; r. et volants = Falbel sous galerie japonaise; r. avec champs de velvet 2c. Un grand rideau et 1 petit r.; 1 r. relevé haut entre les peutes; 1 r. ordinaire à ganche, 1 r. à demi relevé sur la droite, 2c.; les peutes (links und rechts herabfallende Übergardinen; pentes tombant à plis; p. avec soubassement en application de câblé; p. droites plates; p. découpées; une peute droite à plis sur la droite et un rideau, 2c.); les embrasses (eu laiue ou en soie; e. à gland, 2c.); 5. décor de lit besteht aus: le bâtou, la tête (tête flamande für lit de milieu; tête flamande avec draperies, über e. Leiste puffartig gerafft, für lit de coin; ähnlich le châssis [couronne], le handeau [droit] 2c.), les draperies (jetées sur bâton, et 1 rideau relevé à l'italienne [= unregelmäßig] für lit de bout, 2c.), les bouillonnés (die Faltenteile), le fond du lit, les rideaux (avec doublure = Futter), les embrasses, la frange; 6. décor (= tenture) de portière (entweder bâtou et anneaux oder tête flamaude et portière relevée à l'italienue; porte Henri II, avec rideaux = Portieren à l'italienue; 2 rideaux. $^1/_2$ lé tombaut à plis, 1 lé $^1/_2$ relevé par un câblé; décor de portière pour eutrée de mosquée; portière turque). — Die Wäsche, le linge est fait eu toile ou eu coton; für Betttücher nimmt man du drap, de la toile de ménage, de la toile de coton écrue (ungebleicht), für Handtücher „œil de perdrix“ oder „nid d'abeille“. Le linge de table: Une nappe à x converts et les serviettes (de table) font le service (damassé) de x couverts. Le linge de toilette: les serviettes (Handtücher). Le liuge de lit: les (2) draps (de lit), u. die Überzüge: la taie für das Kopfkissen, la housse od. la fourre für große Federbetten. Le linge d'office: les serviettes à cristaux, à argenterie. les torchons = Hader, 2c. — Vom V. bis z. VIII. Jahrhundert ist bei d. großen Entfernung zw. Rom u. den Wohnsitzen d. Franken nur wenig Einfluß vom römischen auf d. fränkische Kunsthandwerk zu bemerken. Die Vorliebe der vornehmen u. herrschenden Stände unt. den Franken für Prachtgefäße u. kostbares Tafelgerät aus edlem Metall zeigen uns u. a. Chilperich I. u. seine Gemahlin Fredegunde. In d. Kirchen liebte man kostb. Schätze, wie calices, patenae (= Platten od. Schüsseln für das Abendmahl), Behältnisse für Bücher, missoria (= Meßtische); die Thronsessel u. Bischofsstühle waren „reich verziert u. golden“, wie der dem heiligen Eligius († 659) zugeschriebene aus Bronze gegossene u. in spätröm. Darstellungsweise gehaltene Thronstuhl Dagoberts, dessen obere Lehnen nach dem Zeitgeschmack ergänzt sind. Alles dies ist wohl e. Vermischung spätröm. u. griechischer Formen, seit dem VII. Jhrh. vielleicht auch unt. Wiederaufnahme altgermanischer Verzierungsweise. Das Zimmergerät, bes. die Mannigfaltigkeit d. Sitzmöbel, beweist, daß man in diesem Punkte die röm. Sitten nicht nachahmt. Es finden sich gewöhnl. Klappstühle (faldistolium: fauteuil), hölzerne Bänke und Lehnstühle. Kleinere und größere, viereckige u. runde Tafeln sind gewöhnl. mit e. Tischtuch bedeckt. Die ältesten Truhen heißen le bahut (kelt.) u. bedeuten „Lederhülle“ od. e. mit Leinwand umzogenen Weidenkorb zur Aufnahme u. zum Schutze e. großen Kiste, in der wieder kleinere Kasten, selbst (zerlegb.) Stühle Platz finden; daher nu bahut = coffre de mariage = nfr. corbeille. Von der Hülle auf den Kasten übergehend, bezeichnet bahut schließl. e. Schrank od. Reliquienschrein, wird also bald verwechselt mit le coffre = Schrein od. Reisesack, der bei einiger Größe kleinere Taschen 2c. in sich aufnehmen und auf Reisen als Sitz oder Tisch dienen kann. Kleiner u. aus kostbaren Stoffen kunstvoll gearbeitet, dienen die coffres der vornehmen mittelalterl. Welt zur Aufbewahrung d. Schmucksachen u. baren Gelder, daher les coffres = les finauces du roi (de l'État). Ein dritter Name ist la huche (= Backtrog, Gotteskasten, auch arche gen.) mit seinen Verkleinerungen le hucel, hucheau. Die Haupteigenschaft d. alten Truhen ist die Festigkeit; sie müssen manche Reise

auf dem Rücken e. Saumtieres (cheval bahutier) bestehen; daher dienen auch die frühesten Verzierungen lediglich der größeren Festigkeit. Vgl. das Exemplar aus dem XIII. Jhrh. im Hôtel Carnavalet, Paris. Als Lager, Bett, dient wohl e. vierbeiniges hölzernes od. metallenes Gestell, teils mit, teils ohne Kopf- u. Fußlehne, mit Polstern, Decken &c. Polster od. Teppiche bedecken damals jedes Sitzmöbel; Tücher u. Teppiche dienen auch zur Behängung der Wände, zur Bedeckung der Tische u. Abschließung d. Thüren. Die Beleuchtung geschieht durch Kienfackeln, die bei Gastmählern von Dienern in der Hand gehalten werden. — Erst das IX. u. X. Jahrhundert bringen die romanische Kunstrichtung zur Herrschaft. Karl d. Gr. († 814) sorgt in seinen Wirtschaftshöfen für d. Anstellung der besten Handwerker. Von allen Seiten erhält er Prachtwerke zum Geschenk: Schmuck, Leuchter, Uhren, Orgeln, sogar Thürflügel; alles nichtdeutscher Herkunft. Karls Testament giebt uns die Namen vieler Geräte u. zeigt, wie wertvoll sie damals waren: Metallene Geräte u. Gefäße, Waffen, Kleider, Vorhänge, Decken, Teppiche, Polster, Filz- u. Lederwerk, Bücher, 3 silberne Tische, 1 goldener Tisch, Federbetten, Tisch-, Wisch-, Handtücher, Kupfergeschirr, kupferne u. eiserne Kessel, Kesselhaken, Pfannen, Trinkbecher, Leuchter, Bohrer, Hobel, Äxte, Beile, Ziehklingen, Sicheln, Spaten, eis. Schaufeln, hölzerne Gerätschaften (wohl Tische u. Bänke). Die hölzernen Leichenbehältnisse jener Zeit erinnern in ihrer truhenartigen Gestalt an Bettstellen; sie zeigen einige Geschicklichkeit, stehen aber in Bezug auf Verzierung sehr niedrig. In der merowingischen Zeit waren die Landsitze der Könige sowohl als der freien Franken ihres Gefolges unbefestigt u. bloß in gewissen Fällen v. Pfahlwerk od. Gräben geschützt gewesen. Erst seit Karl d. Gr. entstanden Schlösser oder Burgen, u. auch diese waren eigentlich nur Landhäuser, mit Mauern od. Türmen umgeben. Im X. u. XI. Jhrh. gewinnt die röm. Villa eine andere Gestalt. Die zuerst in der Ringmauer mit eingeschlossenen Hörigen, Leibeigenen, Handwerker werden allmählich daraus entfernt; die Wirtschaftsgebäude, die Werkstätten erheben sich außen herum, u. die befestigte Ringmauer umschließt nur noch den Besitzer des Lehns, seine Vertrauten u. Diener, die alle das Kriegsgewerbe treiben. Die Befestigung zieht sich um die Familie zusammen; alles, selbst das Wohnhaus, wird e. Schutzwehr; bald sogar teilt sich die Befestigung ab. — X. bis XIII. Jahrhundert. Während der Wirren nach Karls Tode sucht d. Kunsthandwerk Zuflucht in d. Klöstern; der romanische Baustil überträgt sich auf das Kirchengerät: Reliquienschreine, Altäre &c. werden dem Kirchengebäude ähnlich gestaltet. Das andere Kirchengerät kann nur zum Teil diese Form annehmen, ist aber meist aus Metall od. Elfenbein gefertigt u. mit Szenen aus d. Leidensgeschichte geschmückt. Der Meß-, Tauf- u. Abendmahlskelch wird bis in d. IX. Jhrh. aus beliebigem Stoff in beliebiger Form ausgeführt; von da ab ist genau vorgeschrieben: pes, stylus, nodus, cuppa. Die patena zur Aufnahme des geweihten Brotes ist wohl flach, aber bis 30 Pfund schwer; nach dem Ersatz der runden Brötchen durch Oblaten wird sie im XI. Jhrh. kleiner u. bildet schließlich d. Deckel zum Kelche. Die Saugröhre mit ein bis zwei Henkeln dient zur Darreichung d. Weines, verschwindet daher mit der Einführung d. Abendmahls einerlei Gestalt. Kannen mit den Kennzeichen A(qua) u. V(inum) sind versch. Gestalt, öfters der e. Reiters mit e. Pferde, an dessen Stirn d. Ausguß sich befindet. Zur Handwäsche können auch dienen Becken u. Schüsseln versch. Form, die man ebenfalls zur Taufe, Sammlung von Gaben &c. verwendet. Seihgefäße bestehen bis in das XII. Jhrh., Löffel dienen von da an nur noch zur Herausnahme d. Hostie. Büchsen für ungeweihte Hostien, für Öl u. Weihrauch sind klein, aber desto reicher verziert u. kostbarer, aus Gold, Silber, Elfenbein, bisweilen aus Stein. Das zur Aufnahme der geweihten Hostien bestimmte ciborium hat von Alters her in der Gestalt e. fliegenden Taube über od. neben dem Altar geschwebt, auch wohl über d. Taufbecken; eine andere Form bietet das tabernaculum, ein zum Aufstellen bestimmtes Türmchen von 6 bis 16 Pfund Gewicht, das bis in die gallikanische Kirche des XVII. Jhrh. hineinreicht. Ciborium od. tabernaculum können schließlich auch als zeltartiger Überbau über dem Altar angebracht werden. Weihwasserbehälter in Gestalt e. Eimers sind bis zum Ende des XII. Jhrh. gewöhnlich aus Elfenbein gefertigt, von da an aus Metall. Räuchergefäße z. Umhertragen sind meist rund, zum Aufstellen beliebiger Gestalt, etwa der eines Gebäudes (vgl. das in der Kirche zu Lille). Der Taufwasserbehälter steht anfangs in e. eigenen Taufkirche (baptisterium), als Holzwanne oder (meist) in Stein gemauert, genügend groß, daß der erwachsene Täufling hineinsteigen und untertauchen kann. Man speist ihn gern mit fließendem Wasser (Taufbrunnen). Nach der Einführung der Kindertaufe u. der Abschaffung der reinen Taufkirchen (also seit dem IX. Jhrh.) steht das Taufbecken links v. Eingang in Stein (Schloßkirche zu Mousson bei Nancy, 1085) od. Bronze (zu St-Barthélemy, Lüttich, um 1112; fünf halberhabene Bildwerke auf e. runden von zwölf Stieren getragenen Kessel). Das Beleuchtungsgerät besteht urspr. aus Lampen u. Standleuchtern, neben denen nach Einführung der Wachskerzen auch Kronleuchter aufkommen, sowie Tragleuchter auf Stangen. Die Standleuchter erheben sich fünf bis neun Fuß hoch ein- oder mehrarmig (gewöhnlich siebenteilig) zu beiden Seiten des Altars. Anfangs tischähnlich, nimmt der Altar infolge der Reliquienverehrung die Gestalt e. Sarkophages an u. stellt Abendmahlstisch u. heil. Grabstätte gleichzeitig dar. Kleine Reliquien werden in d. Platte eingelegt, größere bleiben unterhalb derselben durch Gitter &c. sichtbar. Dieser ganz geschlossene Altar wird seit dem X. Jhrh. durch Säulen u. Nischen baulich

abgeteilt u. durch Bildwerke, Teppiche u. Tafeln verziert, von denen letztere oft Meisterwerke der Goldschmiedekunst sind. Tragbare Reise-Altäre kennen wir seit d. XI. Jhrh.; sie sind aus kostbarem Stoff gearbeitet u. reichlich verziert und oft nur groß genug, um in ihrer Umrandung Kelch u. Hostie aufzunehmen. Urspr. predigt man sitzend von e. bewegl. Stuhle, der auf e. Stufe hinter dem Altar steht. Dieser Predigtstuhl wird später als Thronsitz aus Stein, Holz od. Metall reich gebaut u. steht unbewegl. rechts vom Altar. Er (wie auch der alte ambo, ein beiderseitig mit Stufen u. mit e. Brüstung versehenes Lesepult) wird allmähl. verdrängt durch die Kanzel, die (ihrem Namen nach) an d. Seite des mittl. Raumes ihren Platz findet, aber mit der Vergrößerung der Kirchen im XII. u. XIII. Jhrh. immer mehr von der Wand abrückte. Lesepulte fertigt man aus Holz od. Bronze, meist in Gestalt einer Säule, an deren Fuße die vier Evangelisten stehen, während oben die ausgebreiteten Fittiche e. Adlers als Buchunterlage dienen. Bischofstühle sind entweder beweglich, od. stehen unbeweglich auf Stufen im Mittelgrunde des Chors. Ihnen zur Seite befinden sich d. steinernen Bänke für die niedere Geistlichkeit. Die Chorstühle sind wohl erst Ende des XI. Jhrh. aus d. seitl. des Altars angebrachten steinernen Bänken entstanden. Als Laiensitze dienen bis zum Ende des XII. Jhrh. einfache Holzbänke. Schränke u. Truhen zur Aufbewahrung der Kirchenschätze stehen anfangs zur Seite des Altars, werden aber seit dem X. Jhrh. in e. besonderen Nebenraume untergebracht. Die kistenartigen, z. Teil mit Klotzfüßen versehenen Truhen haben als Schmuck ihr Schloß, später auch an d. Seitenwänden Metallbeschlag; endlich tragen sie Schnitz- und Einlegearbeiten. Die Schränke, die zum Teil breiter als hoch sind, ruhen auf vier Klotzfüßen u. haben meist zwei Thüren nebeneinander; urspüngl. wohl bemalt, werden sie später geschnitzt (vgl. Schränke aus dem XIII. Jhrh. in den Kirchen zu Bajeux u. Noyon). Tischen od. vierrädrigen Wagen ähnl. Gestelle dienen den Geistlichen zur Erwärmung ihrer Hände. Die Reliquienbehälter, die urspr. in der sarkophagähnlichen griechischen Form gehalten sind, zeitigen bis ins XIII. Jhrh. e. große Zahl v. Formen: Die einfacher Truhen, solcher mit giebelartiger Dachung, menschlicher Köpfe oder Glieder, Gefäße ꝛc. aus Holz, Metall und Elfenbein. Während der romanische Baustil innerhalb des XI. u. der ersten Hälfte des XII. Jhrh. Frankreich mit Kirchen voll Harmonie u. Majestät bedeckt, bleibt das Hausgerät in der Zeit von 900—1150 in seiner rohen Form fast unverändert. Dies zeigen die Holz- und Thongefäße, sowie die als Handelsartikel aus den Niederlanden kommenden Metallgefäße. Viel seltener finden sich Gefäße aus Glas, Stein u. Elfenbein. Kelche u. Becher sind öfter aus edlem Metall, erstere meist halbkugelig mit kurzem Fuß. An Speisegerät giebt es meist nur Metallschüsseln. Teller sind nicht üblich, ebensowenig Messer u. Gabeln, die beide einstweilen nur zum Vorlegen dienen. Sonst finden wir Löffel, Gewürzschalen, Salzfäßchen, Becken zur Handwäsche u. Seiher. Große Fässer mit eisernen Reifen kennt man seit Karl d. Gr. Auch das eigentliche Hausmöbel ist in der Zeit von 900—1150 baulich schwerfällig u. durch e. rohe Profilierung nur dürftig gegliedert. Jedoch bringt man seit dem Ende des XI. Jhrh. auch an tägl. Gebrauchsmöbeln bereits Reliefschmuck an, oder belebt größere Flächen durch Gemälde auf Goldgrund. Hausmöbel aus jener Zeit sind fast nur in Handschriftenbildern erhalten. Der Herrscherthron ist entweder sägebockartig u. mit Löwenköpfen u. -Klauen versehen, od. steht kastenartig auf e. höheren Fußgestell. Beide sind mit edlem Metall, mit Tüchern u. Kissen reich geschmückt u. haben entweder Seiten- u. Rückenlehnen, oder ruhen zwischen Säulen. Mit Teppichen u. Polstern bedeckt sind auch die gewöhnl. Sitze, die teils kastenartig sind, teils auf Tierfiguren ruhen. Die halbrunden od. rechteckigen Tischplatten werden durch e. sägebockartiges Gestell od. durch schwere Füße gestützt u. sind ringsum behangen. Schräge Tafeln, auf e. Fuße ruhend, bilden Lese- und Schreibpulte. Als Tintenfaß wird ein Horn daran befestigt. Die Betten haben vier od. mehr Füße u. bestehen aus gitterartig verbundenem Stabwerk, bisweilen aus Metall. Das Kopfende ist nicht immer höher. Auf der ein- od. mehrteiligen Matratze ruht das walzenförmige oder eirunde Kopfkissen, auf allem e. starke Überdecke. Ist an der vorderen Längsseite keine Lehne angebracht, so fällt ein reicher Teppich als Zierde herab. Die Truhen, Koffer u. Laden zeigen z. Teil bereits e. Verzierung in erhabenem Schnitzwerk, gleichen aber sonst denen in der Kirche. Zur Beleuchtung dienen Öllampen (seltener Talg- u. Wachskerzen; sie gehören in die Kirche!) u. trichter- od. birnenförmige Hängelampen. Die Erwärmung der Hausräume geschieht entweder wie die der Kirche oder in Wandkaminen auf Feuerböcken, die zur Aufnahme des Holzscheites bewegt werden können, u. an denen Gabeln u. Zangen aufgehängt werden. Spiegel u. Zeitmesser sind (wie bis in das XIII. Jhrh. hinein) e. Seltenheit, selbst bei Reichen. In der Zeit von 1150—1300 erhält das Hausmöbel allmähl. e. reichere Gestaltung, bes. (schon seit dem Ende d. XII. Jhrh.) durch Metallbeschläge, Schnitzerei u. Elfenbeinbelag. Die Thronsessel ähneln unseren heutigen Armstühlen, sie sind aber länger und haben gewöhnlich geradlinige Lehnen u. Füße. Sie sind aus Holz od. Metall, reich verziert u. an Lehne u. Sitz mit bunten Teppichen u. Kissen belegt, bisweilen mit e. Baldachin versehen. Die gewöhnl. Sitze sind wie früher kastenförmig geschlossen od. haben vier Beine u. geschnitzte, gemalte od. eingelegte Verzierungen. Die Tische sind von jetzt ab auch rund od. oval, amhängs od. mit dem Tischtuche bedeckt, sodaß die Füße nie sichtbar sind. Die Schreibtische ruhen fast regelmäßig auf e. dreifüßigen Säule. Die Betten sind nicht mehr Gitterwerk, sondern schwere Ge-

stelle auf geschnitzten od. gedrehten Füßen von versch. Stärke u. Höhe. Die Längsseiten sind offen. Metallstäbe u. Gurte od. Riemen halten die Matratze. Über d. erhöhten Kopfende fehlt fast nie die Hängelampe. Die Truhen sind sich in der Form gleich geblieben u. haben sich nur in der Ausschmückung verändert. — Das XIII. Jahrhundert. Um die Mitte des XII. Jhrh. breitet sich d. gotische od. germanische Baustil (le style ogival) aus. Seine Heimat ist Isle de France, wie er ja auch im XIII. Jhrh. in Deutschland „der frz. Stil" gen. wird. Dem wachsenden Andrange der Gläubigen waren die Kirchen zu klein geworden; sie bedurften der Umgestaltung. Um auf e. beschränkten Platze eine größere Höhe u. Geräumigkeit zu erreichen, setzte man an d. Stelle des Tonnengewölbes d. Kreuzgewölbe, anstatt des Rundbogens d. Spitzbogen, der seitlich durch die Strebepfeiler (les contreforts) gehalten wird; die Fensterkreuze (les meneaux), die Kleeblattkreuze (les trèfles) und Rosetten (les rosaces) sind der gebräuchlichste Zierat dieses Stils. Bald folgen alle Bauteile der aufsteigenden Bewegung, sodaß eigentl. die gotische Kirche nur die feiner, schwungreicher u. phantasievoller ausgebildete romanische Kirche ist. Mit d. zunehmenden Wohlstande d. Bürgertums u. d. Ausbildung d. Städtewesens waren die Zünfte u. Innungen immer angesehener geworden u. hatten der Geistlichkeit das Monopol des Kunstgewerbes entrissen. Die Vervollkommnung der Werkzeuge hatte e. Scheidung zwischen den Zimmerern und Schreinern herbeigeführt. Letztere bilden sich im XIII. Jhrh. immer mehr zu Künstlern (ymaigiers) aus; sie umgeben Personen od. Szenen aus der heiligen od. der Weltgeschichte mit heimischem Blumenornament, od. sie stellen in den spitzbogigen od. viereckigen Feldern Stoffe aus der Fabel od. der Legende so dar, daß die Tier- od. Menschengestalten als selbständige Figuren erscheinen. Auch fängt man bereits an, die (Hinter-)Gründe mit flachen Reliefs zu verzieren. Alles dies u. der Umstand, daß der Anfang des XIII. Jhrh. den Gipfelpunkt der frz. Kunstschmiederei bildet, geben der Kunst e. ganz neue Richtung. Ihr folgen vom Kirchengerät weniger das Gefäß, d. Leuchter u. Taufsteine, als das eigentl. Kirchenmöbel: Altar, Tragaltar, Bischofsitze, Chorstühle, Schränke 2c., sowie die Reliquiarien, die allmählich ihre sargähnliche Gestalt verlieren u. die Form v. Bauwerken annehmen. Das frz. Herrenhaus des XII. u. XIII. Jhrh. mit seinen zwei konzentrischen Ringmauern enthielt in d. oberen Zimmern des Hauptturms die Behausung des Burgherrn. Von den größeren Zimmern besaß fast jedes e. weiten Kamin mit ungeheurer Deckplatte u. e. Alkoven, der als Schlafstätte diente. Ihre unregelmäßig in das dicke Mauerwerk eingebrochenen Fenster bildeten, ein od. zwei Stufen über dem Fußboden des Zimmers, kleine Kabinette mit seitl. angebrachten Steinbänken. An Hausgerät erfordert das Aufblühen der Städte u. die Beliebtheit der Turniere prachtvolles Trinkgefäß u. Speisegeschirr. Ruhebetten u. Sessel ahmen ostasiatische u. indische Form nach; neben den bewegl. Kissen kommen maurische Teppiche auch für manche Fußbänke (escabeaux) als Belag auf. Der runde oder vieleckige Sitz ruht auf drei od. vier Beinen. Zwischen entsprechend vielen Stützen zieht sich als Lehne Gitterwerk ringsherum, mit Ausschluß natürlich der Sitzöffnung. Diese Sessel sind aus Holz u. Metall, nicht selten auch aus Elfenbein gearbeitet. Bisweilen ruht der Sitz auf e. Tiergestalt; auch d. alten X-förmigen Sessel kommen noch nicht ab. Die gewöhnlichen etwa noch kastenartigen Sitze werden wenigstens durch Säulen gegliedert. An Tischen treffen wir u. a. unbewegliche aus Stein, sowie kleine Holz- oder Metalltische, an denen man bisweilen getrennt ißt. Das Buffet ist beweglich u. ringsumher frei; le dressoir, etagenförmig u. mit e. Tischtuch bedeckt, dient wertvollem Gefäß zur sichtbaren Aufstellung. Bei den sägebockartigen Lesepulten bringen die ungleich langen Stützen die Tafel in eine schräge Lage. Das Bett hat ein künstl. geschnitztes od. mit Elfenbein od. Metall belegtes Gestell, das ringsherum mit Stoff behangen ist und eine Wandung trägt, die gewöhnl. nur die Einsteigeöffnung frei läßt. Die größte Sorgfalt verwendet man auf Pfühle u. Decken (vgl. Nibelungen Lm. 347 und Parzival 552). Die Kinderwiegen, die noch bis z. Beginn des XII. Jhrh. aus einem Stück Holz oder aus Korbgeflecht gearbeitet waren, ähneln jetzt den Betten Erwachsener, denen man Wiegehölzer angesetzt hat. Die Truhen u. Koffer sind mit Beschlägen verziert. Handspiegel tragen die Damen mittels e. Bandes am Halse od. am Gürtel in e. geschnitzten Kapsel. Zur Beleuchtung finden jetzt bei Reichen Kerzen Anklang; zur Heizung dienen ausschließlich Wandkamine. Kostbare Teppiche verwendet man z. Behängen der Wände, seltener z. Belag der Fußböden, die meist noch mit Strohmatten, Binsenstreu, Reisern, Blättern und ähnlichen Stoffen bedeckt sind. — Das XIV. Jahrhundert. In der Holzarbeit sind Schreiner u. Schnitzer teils dieselben Leute, teils gehen sie miteinander Hand in Hand. Erstere entlehnen ihre Formen (wie es der herrschende [gotische] Stil verlangt) hauptsächlich der Baukunst, letztere stehen im Dienste der Kirche und schaffen bes. Altarwerke, die von e. weit vorgeschrittenen Bildnerkunst zeugen. Gegen Schluß des Jhrh. kommt ein ganz neues Verfahren in der Schreinerei auf. Hatte man bisher die zusammenstoßenden Bretter durch Kehlleisten oder rücklings durch Querleisten aneinander gefügt, od. endlich durch aufgeleimtes Pergament, das man übermalte, so werden jetzt die Füllungen als eine ganze Platte eingezapft, u. die Felder sind v. nun an meist viereckig u. kleiner, die Übermalung hört auf. In der Elfenbeinarbeit, die anfangs nur im Dienste d. Kirche stand u. meist kleine Gegenstände behandelte, reiht man jetzt einzelne Plättchen aneinander u. verbindet sie in e. Holzrahmen. Indem man später d. Plättchen versch. färbt u. mosaikartig zusammenstellt, die-

selbe Arbeit auf Holz u. Stein anwendet u. zuletzt Metall mit zu Hilfe nimmt, die Arbeit aber auch auf große Möbel ausdehnt, entstehen im Laufe d. nächsten Jahrhunderte die versch. Arten dieser Einlegearbeit, der marqueterie. Die Bronzegießerei schafft vertiefte Grabplatten, Kirchenleuchter, Lesepulte u. Taufbecken, in Frankreich wohl zuerst auch Hausmöbel, bes. Stühle. In der Eisenschmiederei arbeitet man nicht mehr aus e. Stück, sondern schweißt versch. Stücke zusammen. In der Töpferarbeit folgt man erst nach Schluß des Jhrh. der maurischen Kunstfertigkeit nach. Die in Flandern blühende Teppichwirkerei schafft reiche Stoffe zur Bedeckung der Möbel, Sessel und Bänke, sowie zur Behängung der Betten; alles in farbenprächtigen Mustern, wie man es während d. Kreuzzüge im Orient kennen gelernt hatte. Die Lederarbeit blüht u. a. auch in Frankreich. Vom K i r c h e n g e r ä t erhält, was sich dem baulichen Schmucke nicht fügen will, reichere u. feiner gegliederte Verzierungen. So bekommen etwa Gießkannen e. Deckel mit Knauf von Blätterwerk u. e. rosettenartigen Fuß. Die Kelche werden schlanker; ihr Bilderschmuck beschränkt sich auf den vieleckigen verjüngten Fuß. Weih- u. Sprengkessel in der alten eimerartigen Form erhalten bisweilen ringsum nischenähnl. Schmuck, u. Stabwerk als Henkel. Die Räuchergefäße aus durchbrochenem Metall zeigen Mittel- und Ecktürmchen, Giebelwände, Strebepfeiler, Nischen u. Figuren. Die gegen 1330 eingeführte Monstranz dient zur Ausstellung der geweihten Hostie. Das kleine Behältnis ruht gewöhnlich auf e. kreuzförmigen Fuße u. hat um u. über sich schlanke Strebepfeiler mit Stabverzierungen, Nischen und Figuren. Reliquiengefäße ähneln entweder e. durchsichtigen Kelche mit architektonisch gegliedertem Deckel u. Fuß, od. etwa der Monstranz. Ganze Leichname werden nur selten aufbewahrt. Taufsteine aus Bronzeguß, in der Form von Kelchen, mit od. ohne Deckel, zeigen Darstellungen heil. Begebenheiten. Die eigentl. Altartische behalten als Schmuck ihre kostbaren Decken; die geschnitzten Altarwerke aber, hinter od. über ihnen, behandeln, gewöhnlich in mehreren baulich gegliederten Abteilungen, die vornehmsten Begebenheiten aus der Leidensgeschichte Christi mit e. Fülle von oft bunt bemalten Figuren. Die Bischofsstühle, Predigtstühle, Chorsitze und Bänke tragen ihre Verzierung an den Lehnen, die zumeist noch geradlinig sind u. bisweilen im Zusammenhang mit den Füßen die Gestalt von mehrfach gegliederten Pfeilern od. Säulen erhalten. Auf diesen wiederum ruhen Karniesen (= Kehlleisten), die zwisch. einander, in erhabener od. durchbrochener Arbeit, Maßwerk tragen, gewöhnlich das Drei- od. Vierblatt. Die Bischofsstühle sind auch bisweilen aus Stein od. Metall, jedenfalls stets mit Kissen u. Decken belegt. Sie stehen auf mehreren viereckigen Kasten, v. denen einer als Fußbank dient. Ihre hohen Lehnen steigen zuweilen bis z. Baldachin empor. Neben der einfachen sägebockartigen Form mit schräger Platte zeigt das Sing- u. Lesepult die d. giebelförmigen Daches od. der Pyramide. Daneben sehen wir ganz einfache Kasten od. Metallstabgestelle mit schräger Platte. Die mehr oder weniger umfangreichen Schränke stehen auf Klotzfüßen oder sind fußlos. Sie haben mehrere Thüren neben- und untereinander. Das obere Gesims ist gewöhnl. in der Weise d. Maßwerks behandelt, u. erst allmählich tritt für die urspr. Malerei auf Pergamentüberzug in den Feldern zwischen den verzierten Leisten erhabene Arbeit ein. Die Zierde des eisernen Beschlags kann bestehen bleiben, wie bei den Truhen, die im wesentlichen denselben Schmuck tragen wie die Schränke, sonst aber ihre alte Gestalt beibehalten. Zur Beleuchtung dienen statt der alten eisernen Kronleucher in der Form kreisrunder Reifen sternförmige mit sechs bis acht Armen, die bisweilen aus Holz sind. Die oft nur ½ Fuß hohen Tragleuchter, sowie die gewöhnlich siebenarmigen Standleuchter, einzelne Hängelampen, Wandleuchter u. Laternen sind, wenn angängig, in der Form von Gebäudeteilen gehalten und tragen an ihren Armen durchbrochenen Zierat mit Schnörkeln, menschl. Figuren u. Ungetümen. An Stelle der als Feuerstätte dienenden Rollwagen treten immer mehr tischähnliche rein baulich gegliederte u. verzierte Gestelle auf Rädern. Entsprechend reich verziert ist das Kleingerät: Altarkreuze, Vortragkreuze, Reisealtäre, goldene Votivkronen, Büchereinbände ꝛc. Das H a u s g e r ä t. Bes. in Frankreich nimmt die Verwendung edler Metalle zur Herstellung v. Schau- u. Tischgerät immer mehr zu, trotz d. Verbote von 1294, 1310, 1356. Erst der Krieg gegen England seit 1336 u. der schwarze Tod schränken den Luxus ein. Doch schon Karl V. (1364—80) treibt wieder große Verschwendung damit. Le nef ist e. verschließbares Tischgerät in d. Gestalt e. Truhe, einer Baulichkeit, eines Schiffes, wie letzteres ausgerüstet (mit Gewürzen, Wein, Trinkgefäßen, Löffeln). So steht es vor dem Herrn auf der Tafel. Ist es kleiner u. nur zur Aufnahme von Gewürz ꝛc. bestimmt, so heißt es une navette. La fontaine, der Weinbehälter, zumeist in der Form e. Bauwerks, mit einem od. mehreren Henkeln, ist sehr beliebt. Le salier, ziemlich umfangreich, in der Gestalt v. Schiffen, bedeckten Kelchen, Muscheln u. von Schalen, die oft v. Tieren getragen od. von Schlangen umschlungen werden, steht in großer Zahl auf dem Tische. Le trepied ist entweder niedrig u. dient als Untersatz des Geschirrs, od. bedeutend groß u. e. kostbarer selbständ. Tafelaufsatz. Le plat (kleiner platelet), eine runde, ovale od. eckige Platte, bisweil. mit erhöhtem Rand u. zwei Öhren, dient z. Austragen v. Fisch u. Fleisch. Es ist golden oder vergoldet, wie une écuelle, eine napfähnliche Schüssel. Zur Aufnahme v. Flüssigkeiten dienen: une aiguière und un ydre (beide ausschließl. für Wasser); un juste, un pot, un flacon (hauptsächlich für Wein). Diese Gefäße sind sehr verschieden gearbeitet, aber ausnahmslos aus edlem Metall u. reich an bildlichem Schmuck. Als Maße dienen la chopine

= 1, la pinte = 2, la quarte = 4. Alle drei sind, obwohl nur Maße, aus kostb. Metall hergestellt u. reich verziert. Die Trinkgefäße: le hanap, le coup, le gobel[et], la tasse werden aus beliebigem Stoff (selten erst Glas) in beliebiger Gestalt gearbeitet. Le drageoir ist ein meist aus edlem Metall u. Email hergestellter Tafelaufsatz für Zuckerwerk, Früchte ꝛc. Le pot à yaue u. le bacin à laver dienen z. Toilette u. zur Handwäsche an der Tafel. La cuiller dient z. Aufnehmen flüssiger Nahrung; le coustel u. la fourchette (nur zweizinkig) werden zum Zerlegen verwendet; die vorgeschnittenen Stücke führt man mit den Fingern z. Munde, u. zwar bis ins XV. Jhrh. in den besten Kreisen. Man ißt paarweise v. je einem Teller; e. Stück Brotkrume oder das lang herabhängende Tischtuch dienen als Serviette. Das alltägl. Tafelgerät, selbst der Reichen, ist aus Zinn künstl. geformt, das d. Armen aus Thon u. Holz. Das Küchengerät besteht aus Thon, Holz, getrieb. Kupfer u. Eisenblech. Besonders wichtig sind Bratspieß u. Rost. Im XIV. Jhrh. werden in Frankreich (wie in Italien u. Spanien) die Häuser beträchtlich erweitert; statt des früheren einzigen Raumes schafft man versch. Räume für versch. Zwecke. Die Wände werden entweder mit teils einfacher, teils geschnitzter Holztäfelung bekleidet, od. mit Teppichen und Ledertapeten behängt. Als Schutz gegen die Sonne dienen Vorhänge u. Fensterläden. Das eigentl. Hausmöbel hört z. Teil auf, zerlegbares Reisemöbel zu sein; man schafft aus Holz, Metall, Knochen u. Elfenbein möglichst architektonisch gehaltene u. durch Schnitzerei, Bemalung, marqueterie, Ziselierung, Gravierung u. Metallbeschläge verzierte feste Möbel, die man z. Teil mit wertvollen Vorhängen, Decken und Kissen behängt od. belegt. An eigentl. Hausmöbeln aus jener Zeit ist uns wenig erhalten; wir besitzen fast nur truhenartige Kästchen aus geschnitztem Knochen od. Elfenbein u. aus Holz, z. Teil mit übermaltem Pergament od. mit gepreßtem Leder überzogen. Die Leuchter sind entweder e. einfaches Untergestell mit Dorn od. haben die Gestalt e. zeitgemäß gekleideten männlichen Figur, die ihre Arme als Lichttüllen seitl. hebt. Die Thronsessel für Herrscher sind entweder rechteckige Kasten mit geradlinig aufsteigenden lehnenartigen Eckpfeilern, od. sägebockartig, und dann in sich unbeweglich. Eine Erhöhung wird durch den mehrstufigen Unterbau erzielt. Der Thronhimmel erhebt sich teils hinter dem Sitze vom Boden aus, teils bildet er die Fortsetzung der Rücklehne. Während diese Sessel mit allen Kunstmitteln der Zeit verziert sind und ihre Rahmen zumeist in Tiergestalten od. Tierköpfen enden, zum Zeichen der Wachsamkeit, sind die Ehrensessel einfacher gehalten; nur selten ist ihre Rückwand aus Stoff. Die gewöhnl. Stühle aus Holz od. Metall wechseln in d. versch. Gestalten u. Verzierungen. Sie tragen an d. Rücklehnen u. Füßen Querleisten, die meist mit Fransen benagelt sind. Bisweilen sind Stühle schon wirklich mit Stoff überzogen. Die Klappstühle sind noch im Gebrauch. Die alten Bankkasten werden dadurch beweglicher gemacht, daß man sie einzeln aneinander reiht und auf Klotzfüße stellt; ihre Vorderwände werden in Felder eingeteilt, ihre Lehnen geschnitzt. Daneben baut man weniger schwere, bisweilen in Plätze eingeteilte Vorsetzbänke mit od. ohne Lehnen, Sitzbänke zu Speisetischen für je eine od. zwei Personen u. kastenförmige Doppelbänke mit senkr. Seitenlehnen, aber beweglicher Rücklehne. Auf ihnen sitzt man Rücken gegen Rücken, bes. vor dem Herde. Truhen u. Laden bleiben als Behältnisse u. Sitze auch in den besten Häusern bestehen. An Kissen finden sich Rückenkissen, Sitzkissen u. linsenförmige od. kugelrunde Fußkissen. Sie alle sind meist bunt überzogen und mit Wolle od. Federn gefüllt. Die Tische wie früher: à tréteaux auf Böcken ruhend, oder brisées Klapptische. Im XIV. u. XV. Jhrh. zog sich das frz. Herrenhaus von d. Höhen in die Thäler u. erweiterte sich bedeutend, ganz im Stile der damaligen Kirche. Im Innern zeigte sich Glasmalerei an den Fenstern, Bildhauerei an den Kaminen, Getäfel u. Tapeten an den Wänden, Dielen od. auch Fliesen aus weißem od. schwarzem Stein, Marmor, gebrannt. Thon an den Fußböden. Schränke für Tafelgerät, Kredenztische, Koffer, Truhen, zierl. aus Eichenholz geschnitzte Lehnstühle waren die gewöhnl. Möbel. Die Gotik aber des XIV. Jhrh. hatte sich ins Unermeßliche gesteigert und bei ihrem Streben nach blendendem Schmuck war ihr die Einzelheit wichtiger geworden als der Gesamteindruck. — Dazu kommt im XV. Jahrhundert das Pflanzenornament, das v. allen Vorsprüngen, auf allen Kanten u. aus allen Vertiefungen hervorsprießt. Nach Erschöpfung der Pflanzenwelt nimmt man für das Maßwerk der Fenster allerlei schlängelnde u. züngelnde Figuren u. kommt zum style flamboyant. Die Möbeltischlerei, die sich zu e. Baukunst im kleinen entfaltet hat, fertigt als Luxus für die Großen u. die reichen Bürgerlichen in den Städten prachtvolle, mit Schnitzereien reich ausgestattete Möbel, die durch ihre massige Schwerfälligkeit schier unbeweglich sind u. dennoch durch das krönende Laub, die Standbilder in den Nischen u. die Reliefs kleinlich u. spielend erscheinen. Selbstverständlich bleiben die Reisegeräte (les meubles de camp) einfach. In e. Schlafzimmer des XV. Jhrh. steht auf e. Erhöhung, mit d. Kopfende gegen die Wand u. von zwei Seiten zugänglich, ein reich bedecktes Himmelbett, dessen Vorhänge nur das durch Säulen u. Schnitzereien verzierte Kopfende offen lassen. Anfangs werden diese Vorhänge seitwärts gezogen, später vertikal. Seitlich v. Bett steht der Stuhl des Herrn; er dient durch das ganze Mittelalter hindurch zum Empfang der Gäste, bes. der zur Entbindung Glückwünschenden. So ist auch im XVII. und XVIII. Jhrh. das lever ein Akt der Audienz. An der Mauer befindet sich vielleicht ein kleiner Hausaltar; le dressoir u. a. kl. Möbel stehen ringsherum; oft sieht man vor dem ungeheuren

Kamin un banc à dossier. Das gilt für die versch. Gesellschaftsklassen mit dem Unterschiede, daß in einfachen Kreisen d. Schlafzimmer auch gleichzeitig Wohn- u. Empfangszimmer ist. Vom J. 1495 stammt die Beschreibung eines Buffets, des Geschenks für d. König von Neapel. Vom buffet wenig versch. ist le dressoir od. l'étagère; ersteres steht aber im Speisesaal, letztere im Empfangszimmer. Sie nehmen auf verschied. Stufen, deren Zahl mit d. Range d. Besitzers steigt, das Prunkgeschirr auf. Sonst finden wir erwähnt la chaire (surmontée d'un dai, Thronsessel mit Baldachin), une chaïère (à dossier élevé, oft mit dem Wappenschild gekrönt), des chaises (pliantes), des fauteuils (mécaniques actuels), des chaises (à pivots, Drehstühle zur bequemen Unterhaltung), des chaises (caquetoires = causeuses), des cabinets (Kunstschränke, bes. im XVI. u. XVII. Jhrh. außerordentlich verbreitet). Der Kunstgeschmack des got. Stils aber hatte sich verlaufen u. in e. Menge versch. Arme u. Richtungen verteilt: es mußte e. neues Bett gegraben werden. Bereits Ende des XV. Jhrh, von Ludwig XII. ab (1498—1515), erscheinen neben Wirsing u. Distel Akanthus und Lorbeer u. verkünden, nebst den Wülsten und Perlenschnüren, d. Zahnschnitten u. Palmblättern e. neue Richtung, die antikisierende Gotik, die in der Renaissance enden sollte. So streben zB. d. Altäre nicht mehr nach d. Wölbung d. Kirche empor, sondern finden e. flachen Giebelabschluß. Die Säulen erhalten ein Kapitäl, das Laubwerk fällt, die bemalten bewegl. Thüren werden zu feststehenden Nischen zwischen d. Säulen. Auch das Tabernakel folgt dem äußeren Bau d. Kirche u. bekommt statt d. spitzen Türmchen e. Kuppelabschluß. Die Demütigung des feudalen Adels durch Ludwig XI. (1461—83), die veränderte Art der Kriegführung, die Feldzüge Karls VIII., Ludwigs XII. u. Franz' I. (1483—98—1515—47) in Italien, d. angenommenen neuen Gewöhnungen der feineren u. üppigeren Geselligkeit: alles bewirkt im XVI. Jahrhundert das Auftreten der franz. Renaissance, die entschieden und rasch aufgenommen wird, trotz des natürlichen Kampfes, in dem die alten landesübl. Formen gegen die neuen Eindringlinge noch immer ihre alten Rechte zu behaupten suchen, u. dessen Ende das glückliche u. reizende Gemisch beider ist. Ein frz. Schloß aus dem Anfange des XVI. Jhrh. mochte zB. aus der Ferne gotisch aussehen, in der Nähe bemerkte man alle Einzelheiten vom ital. Geiste durchdrungen. Mitte d. XVI. Jhrh. erreicht der Renaissance-Stil unter Heinrich II. (1547—59) seine feinste Ausbildung u. zeigt zB. neben der griech. Plattleiste den röm. Rundbogen, wie den got. Spitzbogen. Der Renaissance verdankt das Kunstmöbel die Verdrängung des gemalten Hintergrundes durch das Relief u. die dadurch bedingte Verwendung feinerer Hölzer als Eiche, bes. des Nußbaumes. In Frankreich arbeiten vier Schulen an der Vervollkommnung des Möbels. 1. Im Norden wird Eiche weiter verwendet, u. das Ornament bleibt verhältnismäßig roh; 2. l'école tourangelle u. 3. l'école lyonnaise zaubern auf feine Hölzer reiche Arabesken; 4. l'école bourguignonne steht mitten im Fortschritt. Aus Italien übernimmt am Ende d. XVI. Jhrh. die frz. Möbeltischlerei die Arbeit in Ebenholz. Um den düsteren Anblick solcher Möbel noch zu erhöhen, werden etwaige Bronzebeschläge versilbert, Blumenverzierungen aber in graviertem Zinn eingelegt. Der Einfluß der damaligen Baukunst zeigt sich in d. Übernahme der gewundenen Säulen vom Altar St. Peters in Rom, sowie in den oben geriefelten, unten aber mit merkwürdigen Gewächsen umzogenen Säulen in den Tuilerien u. im Louvre. Drei Arten von Luxusmöbeln kennt das scheidende Jhrh.: meubles d'ébène marqueté d'ivoire, façon d'Allemagne, meubles sculptés: bei letzteren scheinen die Künstler mit ihren kühnen Guirlanden der Härte des Holzes zu spotten. Der einfache u. edle Bau u. Zierat aller Möbel (coffres, crédences, cabinets, armoires à 2 corps, tables, lits, sièges, portes monumentales) zeigt uns, daß Mitte u. Ende des XVI. Jhrh. für den frz. Möbelbau den Gipfelpunkt bilden, von dem es nur e. Weg abwärts giebt. Den Franzosen eigentümlich sind: 1. in der Nachahmung Michel Angelos das Streben nach pathetischer Größe, das unter Ludwig XIV. allzusehr gesteigert wird; 2. die langgezogenen überschlanken Figuren, wie man sie unt. Heinrich III. (1574—89) am Hofe als Mignons in koketter Gespreiztheit einherschreiten sah. Diese beiden Geschmacksverirrungen führen in der zweiten Hälfte des XVI. Jhrh. als die entartete Periode der Renaissance die Herrschaft des Barockstils herauf, der wegen seines Mißbrauchs der gebrochenen u. verschobenen Linien, wegen d. Überfülle eines kritiklos zusammengeworfenen Zierats der Stil der Geschmacklosigkeit u. der Widersprüche gen. werden kann. — XVII. Jahrhundert. Trotzdem wird in der inneren Ausstattung von Palästen u. Herrenhäusern zu Anfang des XVII. Jhrh. Glänzendes geleistet; u. a. beweist d. Erdgeschoß des nach der Seine hin vorspringenden Louvreflügels, daß Reichtum in der Dekoration nicht zu verwirren braucht u. daß d. Einzelverzierungen im Gesamtverhältnis stehen können. Aus Italien hatte man noch zu Ende des vorigen Jhrh. die Kunst übernommen, durch Einlage v. Marmorplättchen od. wertvollen Steinen Simse u. Säulenstühle hervorzuheben od. gar ganze Tischplatten mosaikartig herzustellen (mosaïque de Florence). Zuerst bekommen die cabinets aus Ebenholz Lasur- od. Jaspissäulen mit Fuß u. Kopf aus Goldbronze. Die Schubfächer u. Felder zwischen den Säulen erhalten aus Achat, Korallen, Jaspis oder Lasur Medaillons, die mit vergold. Verzierungen eingefaßt sind. Bald ist d. Holz nur noch der Rahmen für die neuen Mosaikarbeiten, die Vögel, Früchte 2c. darstellen. Entsprechen die Farben der Steine nicht genau denen der darzustellenden Gegenstände, so werden sie durch Glühen 2c. dahin gebracht. Unter Ludwig XIII. (1610—43) baut man solche Möbel, die in ihrer

Form den Ebenholzmöbeln der Renaissance sehr ähneln. Doch der Geschmack am Ebenholz überlebt sich, u. man belegt andere Hölzer statt mit Edelsteinen mit Fournieren; es beginnt la marqueterie de placage. Hatte man schon während der frz. Renaissance manche Felder durch eingelegte Holzfasern umrandet, so fourniert man bereits unter Ludwig XIII. so, daß die Fasern im Winkel gegeneinander stehen (en arêtes). Nachdem unt. Heinrich IV. (1589 — 1610) sich in einfachen Kreisen der Alkoven verbreitet hat, um das Himmelbett zu ersetzen, wird unter Ludwig XIV. der Platz zwischen der Wand und dem abgerückten Bette d. Sammelplatz der guten Gesellschaft. Die Säulen schwinden, der Himmel wird aufgehängt und läßt das Fußende offen. Eine Reinigung des durch den Barockstil verdorbenen Zeitgeschmacks wird wohl von verschiedenen Seiten angestrebt, ist jedoch wegen der Religionskriege am Ende des XVI. Jhrh. nicht möglich. Selbst Ronsard († 1585) verfällt bei seinen Reformbestrebungen in Poesielosigkeit, wie auch Malherbe († 1628); der erste Schäferroman (1609) fördert gekünstelte „Naturkinder" zur Welt; das echte Kind der Zeit ist die 1625 durch Ludwig XIII. eingeführte Perücke. Die wahre Natur wird wohl gesucht von Idealisten wie Corneille (1636 Le Cid), Descartes († 1650); sie wird gar erreicht von den Malern Lesueur († 1655) u. den beiden Poussin († 1667, 1675); aber sie alle vermögen nichts, oder nur wenig gegen den im Kunstgeschmack seiner Zeit aufgewachsenen Ludwig XIV. (1643—1715), der durch seine Verordnung vom J. 1655 für seinen Hof 48 Allongeperückenmacher anstellte und ganz Europa nach sich zog, sodaß damals die Iphigenie in hohen Stöckelschuhen u. der Schnürbrust auftreten muß u. das Standbild Augusts d. Starken neben der röm. Tracht die Perücke trägt. Hohle Gespreiztheit ist jetzt tonangebend, sie wird es noch mehr, als 1661 Ludwig selbständig die Regierung übernimmt. Kein Wunder also, daß trotz des Ringens der führenden Geister d. verbildete italienische Jesuitenstil einfach in Frankreich übernommen wird, mit d. einzigen Unterschied, daß er seine Wildheit ablegt (sie paßt nicht zu Ludwigs Hofton) u. daß man ihn nicht mehr auf Kirchen, sondern auf Schlösser und Paläste anwendet. Alles, was man Geschweiftes, Wulstiges ersinnen kann, wird in diesem Stile unharmonisch nebeneinander gesetzt, sodaß man zB. die Grundformen eines Baues vor lauter Schnörkeln kaum noch zu erkennen vermag. Indem jedes einzelne Dekorationselement möglichst auffällig gehalten ist, gleicht der Jesuitenstil e. wenig harmonischen Konzert, wobei alle Instrumente im fortissimo gespielt werden. Auch Reformbestrebungen, wie die des Hôtel d. Marquise von Rambouillet († 1665), dringen nicht durch, ob. sie arten aus, wie im Hôtel d. Fräulein von Scudéry (1607—1701); selbst ein Molière († 1673), der gegen letzteres u. die daraus hervorgehenden Précieuses eifert, bleibt ungehört: Ludwig XIV. verkörpert nicht nur den Staat, sondern auch den Geschmack. Die Eitelkeit, das Vergnügen am pompösen Schein, das wohlgefällige Suchen nach großartigen Effekten ist so stark in Ludwig, daß er mit e. staunenerregenden Sicherheit u. Unbefangenheit auftritt; u. wirkl. erzielt er auch durch großartige Mittel großartige Wirkungen. Ludwig verlangt würdige Möbel für seine Prachtbauten: die florentinische Mosaik bedeckt bald jene ungeheuren Tische mit vergold. Füßen, auf denen Bronzen u. Vasen stehen sollen. Sie werden in Paris angefertigt bei den Gobelins, deren Fabrik der König kauft u. 1667 unter die Oberleitung seines ersten Malers Lebrun stellt, dessen Nachfolger 1690 Mignard ist. Der hervorragendste der hier thätigen Kunsthandwerker ist André Charles Boulle (1642—1732). Er fertigt Ebenholzmöbel an, deren gr. Flächen er mit Schildkrot auslegt u. mit Arabesken u. Blumenmustern aus ciseliertem Zinn od. Kupfer verziert. Die bas-reliefs in ciselierter Goldbronze, die Simse, die Eckverzierungen sind mit solchem Geschick gemacht, daß das Auge in dieser Menge sich nicht verliert. Zur Erzielung der größten Genauigkeit leimt Boulle e. Lage Schildkrot u. eine Lage Metall aufeinander, sägt die Muster aus u. erhält: die (schönere) première partie, bei der Schildkrot den Hintergrund, das Metall die Verzierungen bildet, u. die (mattere) seconde partie mit Metallgrund u. Schildkrotornament. Bei letzterer nimmt er wohl durch Gravierung des Metallgrundes manche Härten hinweg: jedoch bleibt sie stets nur e. Schattenbild gegen die erstere, in der alles lebt, ja spricht: die strahlenartig gefurchten Muscheln, die künstlerisch gerafften draperies, die Masken, das je nach d. Masse generöse Blätterwerk. Von kleineren (Gebrauchs-)Möbeln bleiben: Tische, Schreibtische, les cartonniers, einzelne Münzschränkchen (les médailliers), les coffrets, Schreibzeuge, Schränke, Bücherschränke, Ecktischchen, sonst nichts. Boulle hinterläßt neben vier Söhnen e. ganze Schule, jedoch sind alle Versuche, seine Arbeit „noch zu verbessern", mißglückt. Der Minister Colbert († 1683) beruft zur Herstellung der Spiegel für den Festsaal zu Versailles den Lucas de Nehou aus Tour-la-Ville bei Cherbourg in die Manufacture royale des glaces. Die Spiegelrahmen hatten sich in Italien entwickelt u. waren durch Genien auf Zweigen, das Wappen des Herrn u. a. m. verziert worden. Hartes Holz hatte man nackt vergoldet, weiches zuvor mit einem feinen weißen Anstrich versehen. Dieser Stil hatte sich am Ende des XV. Jhrh. Bahn gebrochen u. wurde bereits 100 Jahre später arg übertrieben. Mit der Entwickelung des Rahmens (le cadre) wird d. Spiegel an sich immer kleiner: Arabesken, Guirlanden, Masken, Palmblätter, Muscheln, Akanthuszweige überwuchern ihn. Trotzdem sind solche Stücke außerordentl. zierlich u. fein durchdacht. Unter Ludwig XIV. wird diese Vergoldung auf alles nackte Holz ausgedehnt, auf Konsolen mit Marmor- od. Mosaikplatten, auf die Tische mit Granit- oder Porphyrplatte, deren Stege (entre-jambes) Vasen tragen, endl.

auf die Sessel mit vergold. Füßen. In Mazarins Palast, dessen Inneres uns 1698 beschrieben wird, stehen e. Unzahl v. Möbeln, e. Unmenge von cabinets = Schmuckkästen, die mit kostbaren Steinen ausgelegt od. mit ciseliertem Gold und Silber verziert sind: Tische aus Marmor 2c., Uhren, Statuen, allerhand Vasen, Bronzen, chinesische u. japanische Lackwaren; mit Gold u. Silber durchwirkte tapisseries liegen u. hängen allenthalben. Hatte man bis dahin zur Erreichung d. nötigen Höhe bei großen Bauten die verschied. Säulenordnungen aufeinander gesetzt, zB. auf die dorische eine ionische, auf diese wieder eine korinthische, sodaß ein Bau mit seinen horizont. Simsen u. den vert. Pilastern u Säulen von fern e. großen Schachbrette glich, so war schon am Ende des XVI. Jhrh. für große Bauten probeweise die kolossale Ordnung angewendet worden, die alle Simse durchschneidet u. eine Einförmigkeit im großen schafft, bei der nur die ungeheure Ausdehnung u. die streng gewahrte Symmetrie auf uns e. Eindruck macht (vgl. das von Mansart († 1666) in Versailles erbaute Schloß). Diese Einförmigkeit aber ist ganz im Sinne Ludwigs, u. so besteht die kolossale Ordnung von der Mitte des XVII. bis an d. Ende des XVIII. Jhrh. Demgemäß ist die Baukunst im einzelnen trocken, nüchtern; im ganzen ist sie, infolge der ungeheuren Material- u. Platzverschwendung, bedeutend wirksam. Im Innern aber erdrückt uns die Masse der Verzierungen; denn überallhin schlängelt sich in grotesken Sprüngen das reich vergoldete Stuckornament u. hebt sich auf das lebhafteste von d. Bildern od. dem weiß marmorierten Grunde ab. Die Zimmerdecken werden bemalt, von 1700 ab sogar perspektivisch mit einem offenen Himmel voller olympischer Götter. Dabei erscheinen, infolge der zahlr. Spiegel, die Räume zahllos u. unbegrenzt. Die damalige Porträtmalerei giebt nicht den Charakter sond. die äußere Stellung und Würde; alles wirft sich in Positur. Das Flächenornament auf den Gobelins u. in den Füllungen stellt geschichtl. Stoffe dar oder verbreitet in phantastischen Arabesken die widerstrebendsten Dinge gefällig über den Raum. Im plastischen Ornament schließen sich allmählich Kamin-, Fenster- u. Thürverzierungen näher an die Antike an u. erhalten e. gewisse Nüchternheit u. Steifheit, weshalb sie bald Lepautre im Profil heraushebt. Später werden sie (anf. symmetrisch, dann unsymmetrisch) überallhin verbreitet, in sinnlosen Schnörkeln, zu denen beim Übergang vom XVII. z. XVIII. Jhrh. noch das Muschelornament hinzutritt. Infolge von Ludwigs Absolutismus erstreckt sich dieser Zierat bald über alles: Baukunst, Gerät, Bilderrahmen, Spiegelrahmen, Tische, Stühle 2c. Selbst in die Gobelins wird er eingewebt, in die Kleider eingestickt. — So kommen wir zu Anfang des XVIII. **Jahrhunderts** z. **Rokokostil**, le style rocailleux, style de Louis XV (1715—74). Nicht mehr steifer Pomp ist der Zweck dieses Stils, sondern bequem, traulich, zierlich, niedlich-elegant will er sein. Daher ist er wesentlich ein Stil der Innendekoration u. des Kunstgewerbes in Geräten, Gefäßen, Möbeln 2c. Nach dem Tode des gegen sein Ende hin frömmelnden Ludwigs XIV. atmet alles erleichtert auf; die Perücke weicht d. Zopfe, während allerdings bei der Frau noch längere Zeit das Haupt nur den Sockel bildet zu einer Haar-Architektur. Die falsche Großartigkeit schwindet, es herrscht der geistreiche Einfall, das Vergnügen. Alles atmet Liebe: die Augen, das Gerät, der Stuck, die Malereien (Liebesgötter), die versteckten Villen, das Negligé-artige, leichte, nur durch den Reifrock gestützte Frauengewand, die Möbel. Die bisherige Majestät d. Baukunst aber wird zum Übermaß in der Feinheit des Einzelnen, und, unterstützt von neuem weichem Material (Porzellan u. Stuck), treibt der krankhaft ausschweifende Zeitgeist die Formen ins Ausschweifende, Weichliche, Verschnörkelte. Die gerade Linie schwindet, selbst beim Möbel, das, um zur causerie bequem zu sein, in Form u. Polsterung sich schweift, einen niedrigen Sitz u. e. schräge Lehne erhält. An den Boulle-Möbeln kommen die Neuerungen auf. Die Platte des Schreibtisches bekommt e. Rand, seine Vorsprünge krümmen sich, die Füße biegen sich leicht S-förmig, dazw. kommen ✕-artige entre-jambes (Stege). Die alten straffen Regeln lassen nach. Statt der großen Salons erstehen währ. der Régence (1715—23) u. der jungen Jahre Ludwigs XV. kleine Gemächer. In d. Schlafzimmer erscheint wieder das Himmelbett, eckig od. rund, vergold. od. grau gemalt, mit allerlei Zierat. Kopf- u. Fußende werden gleich hoch. Seidene Behänge bedecken das Getäfel u. lassen nur d. geriefelten Säulen sehen, sowie das mit Guirlanden und Perlen geschmückte Kopfende, dessen Ciselure durch Gold od. Perlgrau gehoben wird. Das Schlafzimmer wird immer intimer; boudoir, cabinet und salon werden Empfangszimmer. Die frz. Gesellschaft fängt an zu spielen. An die Stelle des für den Blick offenen bureau und seines Seitenstücks, des mit Briefschaften gefüllten cartonnier, tritt le secrétaire, dessen Platte (le panneau fermant) gleichzeitig als Tisch u. Verschluß dient. Mit der geraden Linie schwinden die scharfen Ecken, die ebenen Flächen; es giebt nur noch bauchige, gewellte u. ausgelehnte Gegenstände. Vergold. Kupfer, das alles launenhaft umrandet, sich plötzlich zu Handgriffen erhebt, Eckverzierungen, Guirlanden bildet, und krause Bronzen schaffen e. verzerrtes Ganzes, das immer geistvoll und — bisweilen durch seine Eigentümlichkeit elegant ist. Die Vergoldung d. geschnitzten Holzes breitet sich immer mehr aus u. zeigt auch schon die (hier bes. überflüssigen) Bronzeauflagen. Es bildet unglaubliche Spiegelrahmen, Kerzenhalter, Konsolen mit Pflanzen u. Drachen. Bilderrahmen mit Rankenwerk u. Füllhörnern umgeben Porträts mit abgezirkelten Toiletten. In dem Verlangen, Neues zu schaffen, fertigt man wohl auch halbkreisförmige Möbel, deren Schubladen sich im Leeren verlieren. Durch geschickte Ausnutzung der verlorenen Ecken entstehen später

etagèrenartige Möbel, auf denen man Nippsachen 2c. unterbringt. Nachdem die Kupferbeschläge immer zahlr. geworden sind u. wegen ihrer Größe von Ciseleuren bes. verziert werden mußten, wird d. Geschmack gegen das Ende der Regierung Ludwigs XV. ruhiger, u. es tritt e. gewisse Mäßigung in den Ornamenten dieses Stils ein, der unter Marie-Antoinette als style à la Reine seine Vollendung findet. Obwohl der Rokokostil das Rahmenwerk, le cartouche, zum Wesentlichen macht u. der sich völlig frei aufspielenden Verzierung erlaubt, alle baulichen Forderungen zu überwuchern, ist den wirklichen Gebrauchsmöbeln, die er schafft, e. gewisse Zierlichkeit nicht abzusprechen. Denkt man sich zB. die übertriebene Arbeit d. Kehlhobels weg, dazu das geschnitzte Kopfstück (le fronton, das auf jedem Schranke, Spiegel u. Betthaupt erscheint), sowie die überflüssigen Blumenverzierungen, so bleiben alle Elemente e. reizenden Möbels für Schloßzimmer 2c. bestehen. Wir kommen in die Blütezeit d. Ciselierkunst; die auf Ebenholz aufgelegten Bronzen, die Leuchter (flambeaux), Armleuchter (girandolos) u. Kronleuchter (lustres) zeigen eine ausgezeichnete Arbeit u. Auffassung. Der Rokokostil giebt seine (unnatürliche) Welt naturgetreu wieder: künstl. Locken, die Schnürbrust, die tanzmeisterl. Bewegungen, übertünchte Gesichter, u. darüber d. heiterste Himmel selbstgefälliger Sorglosigkeit. Die Plastik ist natürl. kraftlos, sie schafft „moderne“ Schönheiten; die Malerei scheint selbst ihre Heiligen aus d. boudoir hervorzuholen. Selbst der berühmteste Rokokomaler Watteau (1684—1721) nimmt seine Musen aus der Oper u. füllt Phantasielandschaften mit leidenschaftlosen Figuren, ohne dramatisches Leben. D. Rokokogeschmack nimmt das seit d. XVII. Jhrh. in Sammlungen eingeführte chinesische Porzellan eifrig auf und bringt es seit dem Anfang des XVIII. Jhrh. mit samt d. Chinesentum in die Mode, sodaß neben der Bronze Lackwaren und Porzellangeschirr die Salons füllen u. mit ihrem durchscheinenden Material u. den lichten Farbtönen sich das einheimische Kunsthandwerk schnell unterthan machen. Im Orient ist die Mosaikarbeit insofern anders, als die Gemmen e. Relief bilden und auch farbiges Elfenbein (zB. grün für die Stengel) verwendet wird. In China zeigen japanische Wände meist lackiertes, étagères aber, Koffer u. ähnliche, nacktes Holz. Oft weist eine Marke auf die Bestellung des Kaisers hin. Die japan. Möbel sind ebenso geschickt angefertigt u. fast immer lackiert. In Indien stellt man d. Hintergrund selbst aus Steinmosaik her. Chinesentum u. Zopf gehören zusammen. Die steigende Aufklärungsbildung u. die durch die Entdeckung von Pompeji u. Herkulanum neu erwachte Begeisterung für das Altertum machen den zierlichen, aber natur- u. kunstwidrigen Tändeleien des Rokoko ein Ende u. setzen am Schlusse des XVIII. Jhrh. an seine Stelle den Zopfstil, eine zwar reinere, aber doch einseitig enge u. formenkahle Nachbildung der Antike, d. in Deutschland 2c. in den wiedergeborenen Hellenismus e. Carstens, Thorwaldsen u. Schinkel übergeht. Ludwig XVI. (1774—93) u. Marie-Antoinette üben bürgerl. Tugenden. Meilenlange, schnurgerade Landstraßen mit Pappelbäumen werden angelegt, sims- u. profillose kasernenartige Häuser werden in dieselbe Straßenfront vorgeschoben. Im Innern schränken Wände, Zimmerdecken u. Möbel das Reliefornament auf das äußerste ein; es schmiegt sich wie verschüchtert an die festeren Teile an. Der zierliche u. einfache Charakter der Möbel ist durchaus gegen die rocailles u. die anderen Verwilderungen früherer Zeiten. In den konstruktiven Teilen tritt die gerade Linie wieder in ihre Rechte ein, u. mit dem Verschwinden d. Reliefs zeigt sich wieder d. malerische Ornament. In die Felder der Möbel werden wieder musivische Verzierungen eingelegt. Wir kommen in die Blütezeit der marqueterie u. in e. Nachblüte der Boulle-Arbeiten. Boulle († 1732) zeigte bereits ein solches Geschick, daß er prächtige Vasen aus Holz auf die Felder eines Schrankes „malte“. Die weitere Entwickelung der Kunst wird durch die geringe Ausdehnung der schön gemaserten Hölzer beeinflußt; man fourniert mit Rosenholz en arêtes, en damier, en losanges (Rhomben). Mit le citronnier grenzt man ganze Felder durch helle Fäden ab. Indem man noch andere Hölzer hinzunimmt u. verschiedene gleichzeitig verwendet (bois de violette = Palissander, amarante 2c.), hier u. da auch ein Stückchen färbt, zaubert man in „Malerei“ Blumensträuße, Musikinstrumente, an Bändern aufgehängte Feldgeräte, Köcher, Tauben überall hin. Auf den von Guirlanden umrahmten Medaillons liegen Schäferinnen in Satinkleidern kokett mitten im Grün; wir finden sie auf d. Platte d. Sekretärs, auf den Seiten der Kommode (sie kommt Ende Ludwigs XIII. mit Schubfächern in Gebrauch statt der alten cabinets), auf dem Deckel des Schmuckkästchens (le bonheur-du-jour). Diese merkwürdige Verirrung ist umsomehr zu bedauern, als diese Arbeiten durch das Licht sehr schnell gebleicht werden. Schon natürliches Holz widersteht der Sonne nicht, wie viel weniger diese teils durch heißen Sand gefärbten, teils mit ätzenden Flüssigkeiten (Kalkwasser, Quecksilbersublimat, Salpetersäure od. Schwefelsäure) kalt mehrmals überpinselten, dann aufgeleimten Holzstückchen, die z. Schluß graviert u. schwarz ausgefüllt wurden! Trotzdem sind Prachtstücke dieser Art gut erhalten: le bureau à cylindre im Louvre, einige Kommoden bei Wallace und Rothschild, kleinere Stücke bei Double. Ludwig XV. hatte 1759 die Porzellanfabrik zu Sèvres gekauft, u. auf seine Bestellung hin sind wohl in die Möbel seiner Umgebung u. solche, die er verschenkte, Porzellaneinlagen eingesetzt worden, des plaques à bouquets bordées de bleu turquoise. Jedoch erst unter Ludwig XVI., als le bois d'Amboine von den Molukken und das Mahagoni (l'acajou) aus Westindien eingeführt wurden u. die marqueterie überflüssig zu machen begannen, wird es Brauch, in die Felder, Friese und Schubfächer der Möbel Porzellan und die

„camées de Wedgwood“ einzulassen; daneben aber auch Einlagen aus edlen Hölzern u. selbst morgenländ. Lackfelder (des panneaux de laque). Die Bronzearbeiten bleiben dabei bestehen, und Martincourt u. seine Schüler liefern geradezu Meisterstücke in matt vergoldeten u. ciselierten Bronzen. Das wirkliche Möbel à la Louis XVI. finden wir in den nicht überladenen, aber reiz. Nähtischchen, den Blumentischen (jardinières) mit Konsolen, den entre-deux de craisées (kleinen Möbeln am Fensterpfeiler), den Schranketagèren mit leicht gerieften Füßchen; alle zeigen Kupferauflagen u. (od.) queen's ware des Wedgwood, od. Sèvres-Plättchen, od. auf Porzellan gemalte Blumensträuße, umgeben von erhabenen Goldarabesken auf blauem oder rosa Hintergrund (bleu de roi, bleu turquoise, le rose Pompadour, les œils de perdrix). Ähnlich gehalten sind die dreifüßigen Leuchter mit durchbrochenen Rändern u. die vielen unnützen, aber reichen u. geschmackvollen Sächelchen. Die Einfachheit Ludwigs XVI. duldet nicht das vergoldete Möbel; das Gold weicht e. feinen Weiß, das bisweilen nach Lila od. Blau hinüberschimmert. Ein so gehaltenes Empfangszimmer mit seinen schön geschnitzten Bilderrahmen, d. hellseidenen Möbeln, deren Säulen mit matter Goldbronze belegt sind, läßt d. Schönheit der Frauen so recht z. Geltung kommen. Auch in Lack u. Firnis wird unter Ludwig XVI. viel gearbeitet. Hatte man früher neben ganzen Möbeln auch einzelne Felder (des plaques vernies) fertig aus d. Orient bezogen u. diese in einheimische Möbel eingesetzt, od. auch einheimische Möbelteile im Orient lackieren lassen u. dann zu Hause zusammengestellt, so wurde dies nach der Erfindung e. guten Lackes durch d. Holländer Huygens unnötig. Die Lackarbeiten der Gebrüder Martin (1744 ff.) unterscheiden sich von den morgenländ. nur durch die Verschiedenheit der Gegenstände u. die weniger gute Haltbarkeit ihres Lacks an der freien Luft. So werden Wagen, Tragchaisen, Kästchen, Tabaksdosen &c. zuerst in Schwarz u. Gold, später farbig lackiert, von 1767 an sogar auch Metalle, Terrakotte u. Leder. Indem der Stil Ludwigs XVI. zu dieser Reichhaltigkeit noch manche Formen der antiken Kleinkunst aufnimmt, zeigt er wohl e. große Mischung verschiedenartiger Elemente, auch einige (wohl schüchterne) Steifheit; er hat aber dennoch seine bescheidenen Reize; namentl. viel Gefühl für Zierlichkeit u. feine Eleganz. — XIX. Jahrhundert. Der melancholische Zug, der sich durch die Bilder Watteaus zieht, äußert sich bei Richardson, Klopstock, dem jung. Goethe u. a. als Weltschmerz; Rousseau sucht d. idealen Zustand der Menschheit im Anfangspunkte der Kultur; die Stürmer und Dränger werfen in Frankreich die sich sträubende Regierung samt Sitte u. Gesetz über d. Haufen, auch d. Rokokostil. Da die Unnatur dieses Stils v. Hofe noch gehalten wird, sammelt sich alles Neuerungssüchtige unter dem Zeichen des durch d. amerik. Freiheitskämpfe beliebt gewordenen Cylinderhutes, läßt den Zopf fallen u. beschneidet den Rock z. Frack. In der weibl. Tracht fällt Schnürbrust und Reifrock, und nachdem seit 1650 etwa Paris inbezug auf die Mode tonangebend gewesen ist, führt die Revolution „die Kunst der Republiken“, die Antike, in den allgem. Geschmack ein. Diese zweite Renaissance geht in Frankreich schnell vor sich, noch schneller als zB. in Deutschland. Nahmen aber die Künstler d. ersten Renaissance von d. Antike nur die Art an, wie d. Künstler seine Natur betrachten u. verwenden soll, so entlehnen die der zweiten R. alles: Gegenstand, Körperform, Gewandung, Haltung, Ausdruck. Diese durch den Verstand gegangene u. infolgedessen kalte Kunst kann durch eigene Kraft nicht volkstümlich werden; sie wird es aber kraft der Revolution. Das in Pompeji u. Herkulanum zu Tage geförd. Hausgerät zeitigt in wenigen Jahren e. große Umwandlung. Geradlinige u. kreisbogige Tische mit Bocks- u. Löwenfüßen od. kannelierten (ausgekehlten) Säulen und ebener Platte; Stühle mit jener einfachen sanften Krümmung in Lehne u. Beinen, die uns v. den Vasengemälden aus zahllosen Beispielen bekannt ist. Wo die antiken Formen für d. Hausgerät nicht passen wollen, da verziert man es wenigstens mit antiken Ornamenten, mit Palmetten u. Akanthuswindungen, od. mit d. unvermeidl. (à la grecque) Mäander, d. h. den wellenlinig fortlaufenden Friesornamenten. Pompejanische Wandverzierungen treten an d. Stelle d. Rokoko-Wandmalereien oder der chinesischen Tapetenmuster. Die Porzellan- u. Thonfabrikation nimmt wieder die griech. Formen an, statt der unsymmetrischen Gebilde des Rokoko od. d. nüchternen geradlinigen Gestalten des bürgerl. Geschmacks unt. Ludwig XVI. Die verpflanzte Kunst nimmt aber nicht die kräftige Farbengebung der Antike an, sondern bleibt bei der verwaschenen matten Färbung des Rokoko, od. gar bei dem melancholischen Grau u. Schwarz Ludwigs XVI. Der Anzug des revolutionären Löwen wird sofort in den europ. Hauptstädten nachgeahmt: der vielfach umgeänderte Cylinderhut über dem langen, verwirrten Haar, das weiße Tuch, der Bauernrock mit breiten Schößen und hohem Kragen, die plumpen Stiefel, die dicken silb. Ohrringe u. d. ungeheure Knotenstock. Das hoch unter d. Brust gegürtete Frauenkleid fällt um 1800 völlig frei auf niedrige, naturgerechte Schuhe herab, die Haartracht gleicht der in der röm. Kaiserzeit. Diesen Geschmack d. Republik nimmt das revolutionäre Kaisertum (1804—15) einfach an, läßt ihn aber immer steifer u. nüchterner werden zu dem falschen u. gewundenen style du premier empire. Nach d. Restauration (1815) kommt neben einem Rokoko II. das Blumenornament wieder auf, also einerseits unsinniges Schnörkelwerk, anderseits e. Blumenliebhaberei ohne Sinn für Farbengebung u. -Verteilung. In d. Frauentracht bläht sich die fußfreie Tunika mit möglichst hoher Taille langsam auf u. wächst ins Maßlose, bis der Reifrock z. dritten Male als Helfer erscheinen muß. Darauf sinkt die Taille herab u. die Schnürbrust erscheint wieder. Der ge-

waltige Frauenhut verkleinert sich stetig. In der männl. Tracht kämpft der steife Cylinderhut gegen d. aufkommenden „liberalen“ kleinen Filzhut. Nachd. der Rokokogeschmack z. zweiten Male verworfen worden ist, kommt d. geschichtlich-kritische Geschmack auf u. verwendet alle Stile (leider meist ungenügend gekannt) durcheinander. Eine falsche Gotik wird von der Kleinkunst auf Möbel, Gerät u. Gefäß übertragen. Erst nach d. kräftigen Eingreifen der Altertumswissenschaft wird die Gotik wieder stilrein. Die Schwärmerei für künstl. Ruinen kommt auf, zum Glück nur vorübergehend. Schließlich verwendet man alle Stile nebeneinander, z. T. gar vermischt. Hierauf wächst, entstanden aus Blumenliebhaberei und Flächendekoration v. Porzellan 2c., der Naturalismus zum Riesen an u. stellt als einzigen Grundsatz auf: die einfache u. möglichst vollkommene Nachahmung d. Naturgebilde mit allen Zufälligkeiten ihrer Erscheinung, und zwar für Flächendekoration, Relief u. Gestaltung der Gefäße. Damit hebt er aber jedes künstlerische Schaffen in Bezug auf stilvolle Zeichnung und Farbengebung auf; will man doch weniger etwas Schönes schaffen als vielmehr etwas Neues! Nachdem sich der Naturalismus bis in d. Mitte des Jhrh. in einer Menge von Unsinn erschöpft hat: Porzellantassen in Gestalt v. Fässern, Goldschmuck in Gestalt von Riemen, wie Rohr gestrichenen Eisentischen, nachdem d. Konditor sich zum Baumeister aufgeschwungen hat, bestrebt man sich, in Ausstellungen die verschied. Kunstrichtungen gegeneinander ins Feld zu führen u. durch Anlage von kunst- u. kulturgeschichtlichen Museen, von Kunstschulen 2c. den Geschmack zu bilden u. zu reinigen. Der Kunstgeschmack des modernen Parisers geht dahin, daß bei e. stilgerechten Neueinrichtung etwa angeschafft wird ein

Schlafzimmer		Speisezimmer		
2 %		2 %		gotisch
	6 %		4 %	Louis XII
			2 „	François I
	11 „		64 „	reine Renaissance
	6 „		15 „	Louis XIII
	4 „		2 „	Régence
27 %		87 %		Renaissance
	30 %		9 %	Louis XV
	4 „		—	demi-Louis XV
	2 „		—	Zopfstil
36 %		9 %		Rokoko
	33 %		2 %	Louis XVI
	2 „		—	Empire
35 %		2 %		II. Renaissance
100		100		

Der lebhafte Geist aber, der neuerdings in der Möbeltischlerei u. Möbelzeichnung Platz gegriffen hat und, unterstützt von den Fortschritten im Kunstdruck, sich in zahlr. Zeitschriften Luft macht, kann obige Verhältnisse sehr bald ändern; er wird es, wahrscheinl. zu gunsten d. „modernen“ Geschmacksrichtung. — Sammlungen: Les Tuileries, bes. aber Le Louvre, Paris, wohin seit der Zerstörung d. kgl. Häuser vieles gute Möbel gebracht wurde, bes. la galerie d'Apollon ebd. Mittelalterl. Möbel im Musée de Cluny (Dep. Saône-et-Loire). Sir Richard Wallace, Manchester Square, London: XVIII. Jhrh. Andere Privatsammler führt Jacquemart S. 22, 30, 41, 101 auf. Stilgerechte neue Möbel im Geschäfte der „Maison Krieger“ A. Damon et Colin. Successeurs, 74 Faubourg St-Antoine; Succursale (Zweiggeschäft): 13 Boulevard de la Madeleine. — Litteratur: Eugène Emmanuel Viollet-Leduc, Dict. raisonnée du mobilier français de l'époque carlovingienne à la renaissance, 6 vols, Paris, 1855; Hermann Weiß, Kostümkunde: Geschichte der Tracht und des Geräts, Stuttgart 1864, 72, I. Bd.: IV.—XIV. Jhrh., IIa Bd.: XIV.—XVI. Jhrh.; Albert Jacquemart. Histoire du mobilier, etc., Paris, Hachette, 1876; Jakob Falke, Geschichte des modernen Geschmacks, Leipzig, Weigel, 1866.

Meudon (8005 Einw.), Metiosedum, Gemeinde im Arr. Versailles, Dep. Seine-et-Oise. St. der E.-L. Paris-Versailles. Das zur Zeit Franz I. vom Kardinal von Lothringen nach den Zeichnungen Philibert Delormes erbaute Schloß wurde im J. 1804 zerstört. Ein anderes Schloß, das 1695 vom Dauphin (Sohn Ludwigs XIV.) erbaut u. von Napoleon I. umgestaltet worden war, wurde 1870/71 sehr mitgenommen u. dient jetzt als Observatorium der physikal. Astronomie. — G.-St.-W., IV, 768, 781, 1141.

Meulan, Meulent u. **Meullent** (2792 Einw.), Mellentum, St. im Arr. Versailles, Dep. Seine-et-Oise, an der Seine, mit Überresten e. ehemals festen Schlosses. St. der E.-L. Argenteuil-Mantes. M. wurde im J. 1203 mit der Krone vereinigt.

Meulières, Mühlsteinbrüche. Sie finden sich im Pariser Becken in Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, Marne, namentlich bei La Ferté-sous-Jouarre, Montmirail und Meaux.

Meung-Sur-Loire (3373 Einw.), zur Römerzeit Mandunum, das 409 von den Vandalen zerstört wurde, St. im Arr. Orleans, Dep. Loiret, oberhalb Orleans an der Loire. St. der E.-L. Paris-Bordeaux. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 bestanden daselbst am 6. u. 7. Dez. 1870 Truppenabteilungen des Großherzogs von Mecklenburg e. zwar heftigen, doch glücklichen Kampf gegen 15—17 feindliche Bataillone. M. ist Geburtsort Johanns von Meung. — G.-St.-W., IV, 640, 641, 663.

Meunier. 1. Le M. Et Son Garçon, Knabenspiel. (Harquevaux, p. 10.) — 2. La Femme Du M., e. lustiger guerz der Bretagne, der an e. altes fabliau erinnert. Es fand in ganz Frankreich Verbreitung u. wurde von der Königin von Navarra und von Lafontaine im Conte: Quiproquo nachgeahmt. (Souvestre, Les Derniers Bretons, I, p. 179 f.) — 3. Le M. Du Paradis, Märchen aus der Oberbretagne. (Sébillot, Contributions, 57 f.)

Meunière, La — De Pentarlo, bretonisches Volkslied aus dem Beginn des XV. Jhrh., das einzige satirische Liebeslied, dem man eine bestimmte Entstehungszeit zuweisen kann. — Barzaz-Breiz, 456—459.

Meursault in Burgund, Dep. Côte d'Or,

erzeugt Weißweine zweiten Ranges in den Lagen la Perrière, la Combotte, la Goutte d'Or, la Genevrière, les Charmes, la Ferme de Blagny.

Meurthe. 1. Nebenfluß der Mosel auf ihrem rechten Ufer, entspringt in den Vogesen, in 450 m Höhe, 5 km südöstl. von St.-Dié, durchfließt das Dep. Meurthe-et-Moselle, bewässert St.-Dié, Baccarat, Luneville, Nancy, wird unterhalb der letzteren Stadt schiffbar und ergießt sich oberhalb Frouard in die Mosel; Lauf 160 km. — 2. M.-Et-Moselle, Dep. im Nordosten Frankreichs, zwischen Elsaß-Lothringen im Osten, Belgien im Norden, dem Großherzogtum Luxemburg im Nordosten, dem Dep. Vosges im Süden, dem d. Meuse im Westen; 5275 qkm, 444150 Einw. Hauptort Nancy. Dieses Dep. ist aus dem eigentlichen Lothringen u. dem Toulois gebildet. Es ist im allgemeinen uneben, bes. im Südosten, wo die hier 800 m hohe Vogesenkette sich hinzieht; im Mittelpunkte zwischen d. Meurthe u. Mosel liegt die Erhöhung des Plateaus von Haye, auf welches sich das verschanzte Lager von Toul stützt. Gegen Norden bildet die Jurakette, die das Dep. durchquert, um Brey herum ein beträchtliches, Pays Haut genanntes Plateau. Das Charakteristische des Gesamtbildes des Landes besteht in der ungeheuren Ausdehnung der Waldungen (102000 ha), die den fünften Teil des ganzen Gebietes einnehmen. Die Hauptflüsse des Dep. sind d. Meurthe, (s. o.), Mosel, Seille, Orne, Vezouze, Chiers, Mortagne u. Sanon. - Getreide, Wiesen, Kartoffeln, Hopfen, Tabak, Colza, Weingärten im Arr. Toul; agronomische Station in Nancy. Die Industrie ist sehr entwickelt; bedeutende Eisenminen u. Hüttenwerke; Salzbergwerke und Salinen, Gipssteine, Steingutfabriken zu Luneville, Longwy ꝛc., berühmte Krystallfabrik zu Baccarat, Spiegelmanufaktur zu Cirey, Tabakmanufaktur zu Nancy, Gerbereien, Strohhutfabrikation, Wollspinnereien und Webereien zu Pierrepont, Baumwollspinnerei, Stickereien, Druckerei Berger-Levrault, Brauereien, Brennereien. D. Dep. hat 4 Arr. (Briey, Luneville, Nancy, Toul), 29 Kantons, 596 Kommunen. Es gehört zum Bereiche des VI. Armeekorps, hat e. Appellgericht, e. Akademie u. e. Bischofssitz in Nancy.

Meurtre. Der Totschlag, d. h. der nicht vorsätzliche Mord, wird je nach den Umständen mit dem Tode od. mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft.

Meurvin, Sohn Ogiers und der Morgane, angeblich Urgroßvater Gottfrieds v. Bouillon, ist Held eines altfrz. Prosaromanes.

Meuse. 1. Dép. De La M., im Nordosten Frankreichs, zwischen den Dep. d. Ardennen im Nordwesten, in Meurthe-et-Moselle im Osten, Vosges und Haute-Marne im Süden, Marne im Westen, Belgique im Nordosten; 6239 qkm, 292253 Einw. Hauptort Bar-le-Duc. Es besteht aus einem Teile d. früheren Lothringens, drei Bistümern, Clermontois und einem Teile der Champagne. D. Dep. ist bedeckt von Verzweigungen der Höhenzüge, welche den Lauf der Maas links und rechts einschließen: Monts de Meuse im Süden, Plateau Woëvre u. Argonne im Centrum, Ardennes im Norden. Die höchsten Punkte sind selten über 370—390 m, aber sie verleihen der ganzen Gegend eine besondere Physiognomie. Die Gewässer des Dep. fließen teils dem Rhein zu durch die Maas mit ihren Nebenflüssen: d. Chiers, Crune, Thame, Othain, sowie durch die Mosel, deren Gewässer durch die des Rupt de Mad u. der Orne verstärkt werden. Durch die Marne werden der Seine in diesem Dep. d. Gewässer d. Aisne, Oise, Saulx, Ornain u. Aire zugeführt. — Pferdezucht, Käsefabrikation von Royers, Getreide, Kartoffeln, Rübenbau, große Weiden an den Ufern der Maas, gute Weine im Thal d. Ornain, 159000 ha Waldungen, Ackerbauschule zu les Merchines, Eisenerz, phosphorsaurer Kalk, Bausteine, Hüttenwerke, Strumpfwirkerei, Stickerei, Zuckerbäckereien in Bar-le-Duc und Verdun, Papierfabriken, Sägereien, Anfertigung von Kurzwaren: Glashütten. Das Dep. hat 586 Kommunen, gehört zum Bereich des VI. Armeekorps, zum Ressort des Appellgerichts u. der Akademie zu Nancy und bildet die Diözese Verdun. Das frühere frz. Dep. Meuse-Inférieure, welches unter der Republik gebildet war u. bis im J. 1814 bestand, hatte als Hauptort Maëstricht. Jetzt bildet es etwa das belgische Limburg. — 2. Dép. Des Bouches-De-La-M., unter dem ersten Kaiserreiche e. Dep. Frankreichs, welches fast den ganzen Norden Seelands u. den Süden Hollands einnahm; Hauptort Haag.

Meusienne, Rindviehrasse von mittelmäßiger Güte in den Dep. Meuse, Meurthe-et-Moselle bis Luxemburg.

Mexico, s. **Mejico.**

Meyenfeld bei Andernach. Am 8. Okt. 876 erlitt Karl der Kahle daselbst e. Niederlage durch Ludwig des Deutschen Sohn Ludwig.

Meymac, Hauptkantonsort in Corrèze, westl. von Ussel. Wismut- u. Wolframminen.

Meyrneis, Hauptkantonsort in Lozère, an d. Jonte, südwestl. von Florac. Käsereien, Gelbgießereien ꝛc.

Meyssac, Hauptkantonsort in Corrèze, südöstlich von Brive, 1900 Einw.

Meyzieu, Hauptkantonsort in Isère, nordöstlich von Vienne und östlich von Lyon.

Mézail, Bezeichnung für die Gesamtheit der Helmstücke, welche den oberen Teil des Gesichtes schützten u. aus dem Augen-, Nasenstück u. dem Helmfenster bestanden.

Meze, Hauptkantonsort in Hérault, südöstl. v. Montpellier. Salinen, Weinhandel, Böttchereien.

Mezel, Hauptkantonsort in Basses-Alpes, an d. Asse, südsüdöstlich von Digne.

Mézenc, Race Du —, Mézine, Rindviehrasse in der Haute-Loire.

Mézidon, Hauptkantonsort in Calvados, an d. Dives, westsüdwestl. v. Lisieux. Leinwebereien.

Mézières. 1. Hauptkantonsort in Haute-

Vienne, westl. von Bellac. — 2. M.-En-Brenne, Hauptkantonsort in Indre, an d. Claise, nordöstl. von Blanc. Drüsiger Eisenstein. — 3. Hptstadt und Festung des Dep. Ardennes, Charleville gegenüber, an der Meuse, 6700 Einw., St. der E.-L. Reims-Givet, M.-Hirson und M.-Fontoy. M. wurde 940 von dem Grafen Rethel, 977 vom Erzbischof von Reims erobert, 1525 von Bayard gegen den Grafen von Nassau u. Franz von Sickingen tapfer verteidigt und 1815 nach 42tägiger Belagerung von den Verbündeten zur Übergabe gezwungen. Im deutsch-frz. Kriege mußte M., das seit dem 12. Sept. 1871 eingeschlossen worden war, am 1. Jan. 1871 mit 2000 Mann Besatzung, 106 Geschützen u. vielen Vorräten an Munition u. Lebensmitteln kapitulieren. (G.-St.-W., III, 385, IV, 582, IV, 758, 762 ff., 765 ff.) Aus M. stammen: Benaise, marquis de la Rozière, Sapie, Felix Savart, Pierre Hachette u. Natalis de Wailly. (Spohr, Geschichte d. Beobachtung, Belagerung und Beschießung von M., 1872.) — 4. École De M. bildete vor der Revolution die ingénieurs militaires; sie war e. Schule für Privilegierte. Nur sehr wenige adelige Schüler werden aufgenommen. In einer Filiale wurden conducteurs u. appareillers ausgebildet. (Liard, a. a. O., I, 260.)

Mézin, Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, südwestl. von Nérac. Gerbereien, Fabriken englischer Wollsorten.

Michaille, Name e. der drei Länder, aus denen le Bugey bestand. Sein Hauptort war der Flecken Châtillon (Ain).

Michaud, Code —, s. **Code.**

Michault, Pierre —, s. **Danse,** 9, Bd. II, S. 43.

Miche, in Paris e. Laib Brot im Gewicht von 500 g bis 2 kg; in einzelnen Provinzen, bes. auf dem Lande, heißt m. das vom Bäcker hergestellte Weißbrot im Gegensatz zum hausgebackenen.

Michel. 1. Ordre De St-M., s. Décorations. — 2. Saint-M., frühreife Birnenart. — 3. St-M.-En L'Herm (2826 Einw.), St.-Michael in Eremo od. Herinsis, Gemeinde im Arr. Fontenay-le-Comte, Dep. Vendée, am Kanal von Fontenelle. Im Hugenottenkriege wurde St.-M. im J. 1568 von den Rochellern vergeblich belagert, 1569 aber erobert u. seines festen Schlosses beraubt.

Michelade, Bezeichnung für die Niedermetzelung der Katholiken durch die Protestanten in Nîmes u. dessen Umgegend am 30. Sept. 1567, dem Tage des St.-Michel.

Michelet, Lycée —, in Vanves bei Paris, ist das größte Frankreichs. Es zählt im Durchschnitt 700 Interne, nimmt aber auch Halbpensionäre u. Externe auf. Klassischer u. moderner Unterricht wird gegeben. — Vuibert, Ann. 1898.

Micromégas, Held u. Titel e. philosophischen Erzählung von Voltaire.

Midi. 1. Canal Du M., auch canal du Languedoc od. des Deux Mers genannt, Bezeichnung für den Kanal, der als Fortsetzung der Garonne den ganzen Süden Frankreichs durchfließt und so den Atlantischen Ozean mit dem Mittelländischen Meere verbindet. Er geht aus von dem Dep. Haute-Garonne, auf dem rechten Ufer der Garonne, 2 km unterhalb Toulouse, nimmt seine Richtung nach Südosten, tritt in das Dep. Aude ein, wendet sich dann nach Osten u. mündet bei Agde in den Teich von Thau (Hérault), der mit dem Mittelmeer in Verbindung steht. Seine Ausdehnung beträgt 242 km, seine Breite 20 m, seine Tiefe 2 m. Man zählt in dem Kanal 100 Schleusen, u. er führt unter 118 Brücken hindurch. Der Verteilungspunkt des Kanals wird durch die Wässerungsgräben der Ebene gespeist. Dieser Kanal war für den Handel des südl. Frankreich äußerst wichtig. Er ist aber fast nutzlos geworden, seitdem die Regierung ihn auf die Dauer von 40 J. an die Gesellschaft des Chemin de fer du Midi verpachtet hat. Der Plan zum Bau des Kanals wurde unter Heinrich II. durch Adam Craponne entworfen, die ersten Studien dazu fanden unter Heinrich IV. statt; aber er wurde erst unter Ludwig XIV. ausgeführt dank der Unterstützung Colberts u. dem Talent u. Eifer de Riquets u. Andréossis. Im J. 1666 war der Kanal beschlossene Sache: er wurde 1681 eröffnet. — 2. Pic Du M. D'Ossau, e. Berg in der Kette der Pyrenäen (Basses-Pyrénées) von 2885 m, 40 km südsüdöstl. vom Oloron in der Luftlinie gerechnet. In diesem Pic entspringt d. Gave d'Ossau. — 3. Pic Du M. De Bigorre, ein anderer Berg (2877 m) in den Pyrenäen, 13 km südl. von Bagnères-de-Bigorre, mit e. meteorologischen Observatorium.

Midouze, ein Flüßchen, das bei Mont-de-Marsan (Landes) durch die Vereinigung des Midou u. der Douze entsteht u. unterhalb Tartas sich in den Adour ergießt.

Mielan, Hauptkantonsort in Gers, auf den Hügeln des Mont-d'Astarac, südwestlich von Mirande gelegen.

Miette, s. **Ascona.**

Miettée, im Loiret e. Gericht aus Quark und Brotkrumen, das man dem Gesinde als Vesperbrot vorsetzt.

Migette, Franziskaner-Abtei in der Franche-Comté, Diözese Besançon, im XIII. Jhrh. gegr.

Mignard, Leithammel, der am Strick geführt wird u. dem die übrige Herde zur Schlachtbank folgt.

Mignon. 1. Von Ambroise Thomas (1811—1896) komponierte Oper (1866). — 2. Le M., Bezeichnung für Heinrich III. v. Frankreich (1551—1589). — 3. Collège De M. der ehemaligen Pariser Universität, 1343 von Jean de Mignon, archidiacre v. Blois, gegründet, wurde 1605 dem Abbé von Grandmont abgetreten u. 1765 mit dem Collège Louis-le-Grand vereinigt, nachdem der Orden de Grandmont aufgehoben worden war. (Jourdain.)

Mignonette. 1. Eine geklöppelte Zwirnspitze, besonders in Fontenay, St.-Denis und Montmorency gefertigt. — 2. Fein gestoßener Pfeffer zur Würze der Austern und Fleischwaren. —

3. *(A.)* e. Kautschukunterrock, dessen sich Frauen zum Durchschmuggeln zollpflichtiger Flüssigkeiten bedienen; er kann bis 30 Liter aufnehmen.

Mignons, Bezeichnung für junge Edelleute, die Günstlinge Heinrichs III. u. Genossen seiner Gelage waren. Das Journal de l'Estoile vom J. 1570 sagt darüber: Ce nom commença en ce temps à trotter par la bouche du peuple, auquel ils étoient fort odieux, tant pour leurs façons de faire qui étoient badines et hautaines, que pour leurs fards et accoustrements efféminés et impudiques, mais surtout pour les dons immenses et libéralités que leur faisoit le roi.

Mignot, im Dep. Calvados verfertigter weicher Käse.

Migrenne in Auxerre (Dep. der Yonne), erzeugt roten Burgunderwein zweiten Ranges.

Mihiel, Saint- — (8126 Einw.), Michaelis fanum, St. im Arr. Commercy, Dep. Meuse, an d. Meuse. St. der E.-L. Lérouville-Sedan. M. wurde 1635 von Ludwig XIII. erobert und seiner Befestigungen beraubt. Aus St.-M. stammen d. Maler Guillaume de Marcillat, d. Bildhauer Ligier Richier, der Zeichner Jean Bérain, der Ägyptologe Benoit de Maillet u. der Erzbischof Hugo. — Delisle, Histoire de l'abbaye et de la ville de St-M., 1758.

Milan A Fait Meillant, altes dicton, das sich auf d. prächtige Erneuerung des Schlosses Meillant durch den Kardinal d'Amboise u. seinen Neffen Charles d'Amboise, der als Gouverneur von Mailand große Reichtümer erworben hatte, bezieht.

Miles Gloriosus. Eine stehende Figur der römischen Komödie war der militärische Prahlhans u. Bramarbas. In der ital. Commedia dell' arte (s. Comédie) wurde d. M. gloriosus zum capitano, die frz. Komödie d. XVI u. XVII. Jhrh. verschmolz mit diesen beiden noch d. gracioso (Spaßmacher) der span. Lustspiele u. übertrug Züge der Originale aus den Bürger- u. Religionskriegen des XVI. Jhrh. auf diese ungewandte Gestalt. Zuerst finden wir d. frz. M. gloriosus bei Jaques Grévin (les Esbahis, 1560). Der Einfluß der Commedia dell' arte macht sich mit dem Auftreten d. comici gelosi (ital. Schauspieler) geltend (nach 1570). Die verhaßte span. Soldateska, der Frankreich so manche Niederlagen verdankte, wurde in d. Napolitaines des Franç. d'Amboise 1584 als bettelarm, wie bettelstolz verhöhnt. P. Larivey verschmolz d. ital. capitano u. röm. miles gloriosus mit d. Parasiten d. alten Komödie, in welcher d. M. gloriosus selbst als wohlhabend erscheint. Die Nachbildung d. M. gloriosus findet man noch bei Rotrou, Cyrano de Bergerac, Desmarets, Scarron (Don Gaspar in seinem Jodelet ou le maitre valet) u. d. Einfluß ist in Corneilles Menteur (Dorante), in desselben Illusion comique (Matamore), in Molières Marquis u. einzelnen seiner Bedientenfiguren (Mascarille, Scapin) bemerkbar. — O. Fest, D. miles glor. in d. frz Komödie vom Beg. d. Renaiss. bis Molière i. Münchn. Beitr. z. R. u. E. Ph., XIII.

Milianâh (7406 Einw.), Maliana, Arrhptst., Algerien, am Atlas. St. der E.-L. Alger-Oran. M., das am 8. Juni 1840 von den Franzosen unter Marschall Valée besetzt worden war, wurde gegen die fortgesetzten Angriffe Abd-El-Kaders mit Erfolg verteidigt.

Miliarensis Moneta, Miliares, eine Geldmünze, welche die Bischöfe von Maguelonne in der Mitte des XIII. Jhrh. prägen ließen. Man nimmt an, daß die auf Befehl jener Prälaten geprägten millarets Nachahmungen od. Kopien der dirhems waren, e. Geldsorte, die zu dieser Zeit durch die Muselmannen an den Küsten des Mittelmeeres geprägt wurde.

Milices. 1. Die Organisation der städtischen od. provinzialen Milizen läßt sich bis auf das röm. Reich zurückführen. Die Stellung des maitre de la milice war e. der bedeutendsten Staatsstellungen. Diese Milizen blieben unter den Merowingern von Bestand. Gregor v. Tours erwähnt sie öfter. Zur Zeit der Gründung der Kommunen wurden sie immer zahlreicher und waren den Königen in den Kriegen gegen fremde Mächte oder ihre Vasallen von großem Nutzen. Sie verloren an Bedeutung mit dem Wachsen der königl. Macht u. dem Niedergang des Feudalwesens. Trotz der Schaffung von stehenden Heeren hielten sie sich bis zur Revolution, wo sie sich in die Nationalgarde verwandelten. Ludwig XIV., sowie Ludwig XV. wandten sich bei ihren Kriegen wiederholt an die Milizen um Hilfe. Im XVIII. Jhrh. wurde in jeder Stadt u. jedem Dorfe durch das Los entschieden, wer marschieren sollte. Im J. 1749 bildeten die Milizen Frankreichs 40 Regimenter zu je 2 Bataillonen, 13 Regimenter mit je 1 Bataillon und 29 einzelne Bataillone. Jedes Regiment wurde nach seinem Oberst und seiner Provinz benannt. Es trug die Uniform und die Waffen des früheren Provinzialregiments nebst den Farben und weißen Kreuzen ihrer Fahnen. — 2. Im XV. Jhrh. gab es in Frankreich m. communales od. urbaines, Bürgersoldaten; aus den m. urbaines ist e. garde bourgeoise, die garde civique und die garde nationale entstanden. Im J. 1771 schuf man mit den milices 54 régiments provinciaux, von denen jedes den Namen einer Stadt erhielt. (P. Daniel, Hist. de la milice frç.; Bardin, Dictionnaire de l'armée.) — 3. Ordre De La M. Chrétienne. Der Herzog von Nevers stiftete im J. 1616 einen religiösen Ritterorden unter diesem Namen, auch la conception immaculée de la Vierge genannt. Es handelte sich darum, den von den Türken bedrückten christlichen Rittern zu Hilfe zu kommen. Der Herzog von Nevers ließ zu diesem Zwecke fünf Schiffe ausrüsten; diese Schiffe aber wurden durch Brand zerstört, und der Orden ging ein.

Milieu, Le Juste —, Losungswort des Julikönigtums, das sich zuerst in e. im Moniteur vom 31. Januar 1831 veröffentlichten Briefe Ludwig Philipps findet, in dem er e. Ergebenheitsadresse der Stadt Gaillac (Tarn) beantwortete. „Nous chercherons,“ heißt es darin,

à nous tenir dans un j. m., également éloigné des excès du pouvoir populaire et des abus du pouvoir royal.“

Millas, Hauptkantonsort in den Pyrénées-Orientales, an d. Tet, westl. von Perpignan, 2500 Einw.

Millau od. **Milhaud** (17 429 Einw.), Aemilianum, Arrhdtst., Dep. Aveyron, unterhalb des Zusammenflusses von Tarn u. Dourbie. St. der E.-L. Béziers-Rodez. Im Hugenottenkriege wurde daselbst im J. 1574 auf e. Versammlung der Calvinisten aus Languedoc, Guyenne und der Dauphiné der Prinz von Condé zum Oberanführer ernannt. Im J. 1620 wurde daselbst der Krieg gegen Ludwig XIII. beschlossen; 1629 mußte es sich diesem Könige unterwerfen. M. ist der Geburtsort Bonalds.

Mille, Meile. Die Meile der Franken hat etwas mehr als 1481 m betragen, e. einheitliches Maß scheint sie bei den Franken aber nicht gewesen zu sein. Kleinere Unterschiede dürfen überhaupt nicht weiter in Betracht kommen, da die Angaben der Autoren immer nur annähernde sind. Als „römisch“ muß jede Meile angesehen werden, die nicht über 2222 m hinausgeht, weil bei Nichtberücksichtigung des Bruches man als Meile alles rechnen mußte, was sich zwischen 1 u. $1^1/_2$ Meile bewegte. So sind die Meilen von 1625, 1666, 1667, 1722, 1750, 1754, 1800, 1850 m, die sich in den Dokumenten der ersten sechs Jahrhunderte (vom V.—XI.) finden, leicht mit dem röm. System in Einklang zu bringen. Wenn dagegen mille ohne irgend einen Bruch die angegebenen Längen überschritt, so handelte es sich um gallische Wegstunden (lieues gauloises) von 2222 m, u. wenn mille noch viel größer angegeben wurde, so dürfte es sich um e. deutsche Meile handeln, die gleich zwei röm. war. Demnach sind die Meilen zu 2000, 2100, 2200—2600 m, wie sie sich aus den Berechnungen verschiedener alter Autoren ergeben, als gallische Wegstunden anzusehen, u. die von etwa 3 km müssen als deutsche Meilen (milles tentoniques) angenommen werden. Diese verschiedenen Werte für ein u. dasselbe Wegmaß sind auf die Einfälle der Barbaren u. das Lehnssystem zurückzuführen.

Mille Diables, Bezeichnung für e. der zahlreichen Räuberbanden, die in den ersten Jahren der Regierung Franz I. in Frankreich hausten. Ein Teil dieser Bande wurde im Périgord durch die Bürger und Bauern ausgerottet.

Millerandage, Krankheit des Weinstockes, d. von ungleicher Entwickelung der Kerne herrührt.

Millerole, in Südfrankreich gebräuchliches Hohlmaß, 50 l in Aix, 64 in Marseille u. 70 l in Ciotat.

Millery, Flecken in Rhône, südwestl. v. Lyon, 1200 Einw. Ausgezeichnete Rotweine.

Millésime, die Zahl, die das Jahr angiebt, in dem e. Geldstück hergestellt worden ist. Ehemals bezeichnete man das Geld nur mit dem Namen des Fürsten od. der Behörden, die Geld herstellen ließen. Seit d. ordannance Heinrichs II. im J. 1547 wird die Jahreszahl (millésime) in arabischen Ziffern neben das Wappen hinter die Umschrift gesetzt. Schon vor der erwähnten ordannance hatte Anna von Bretagne im J. 1478 e. Jahreszahl auf das von ihr geprägte Geld setzen lassen.

Millesimo. 1. 1388 Einw., Gemeinde im Distrikt Savona der ital. Provinz Cuneo. Im ersten Koalitionskriege besiegte Bonaparte daselbst am 14. April 1796 die Österreicher u. Piemontesen. — 2. Ackerbaukolonie in Algerien, in der Nähe von Guelma, 1848 gegründet, 3200 Einw.

Millet, Jacques —, Dichter (1425—1466), Verfasser des Mystère Destruction de Troye la Grant.

Millevaches, Plateau in den Dep. Corrèze u. Creuse, an der Wasserscheide zwischen d. Loire und Gironde. Es verdankt seinen Namen den gewaltigen Weideplätzen.

Milliaires, Pierres —, Bezeichnung für die Meilensteine, die in einer Entfernung von je 1000 Schritt an den öffentlichen Wegen der Römer aufgestellt waren. Auf diesen Steinen war eingegraben, wie viele Meilen die Entfernung von Rom betrug. Gallien besaß seine Meilensteine, ebenso wie seine röm. Heerstraßen. Im J. 1757 wurde zwischen Montélimart u. Valence e. Meilenstein entdeckt, auf welchem stand: Sextum milliarium. Solche Steine findet man noch in der Umgegend von Langres, Soissons 2c.

Millier Métrique, die Schiffstonne (tonneau, tonneau de mer) zu 1000 kg.

Milly, Hauptkantonsort in Seine-et-Oise, an d. Ecole, ostsüdöstl. von Etampes, 2300 Einw. Schloß im gotischen Stil, von den Engländern unter Karl VII. belagert.

Mi-Lods, Bezeichnung für e. Lehngebühr, die in der Entrichtung der Hälfte der Verkaufsgebühr an den Lehnsherrn bestand. Sie war wohl nur in der Dauphiné, Lyonnais u. Forez üblich u. wurde dort erhoben für d. Lehnswechsel, welche in jeder anderen Eigenschaft als in der des Verkaufs stattfanden.

Mimizan, Hauptkantonsort in Landes, südl. von dem étang d'Aureilhan, der sich mit dem Meere durch e. reißenden Strom, gen. le Courant de M., vereinigt. Alter Hafen, heute verschüttet.

Minage, e. Abgabe, welche die seigneurs von der Mine Getreide fürs Messen erhoben (mine = hemine = halber Scheffel). Minage wurde in der Folge e. Dominialrecht. Tenir à minage hieß e. Pacht heben unter der Bedingung, daß jährlich so und so viele Minen Getreide abzuliefern wären.

Mince, Banknote. Die Assignaten der ersten Republik wurden so genannt, weil das Papier, auf dem sie gedruckt waren, außerordentlich dünn war. — Dict. du Bas-Langage, II, 139.

Minden (20 223 Einw.), Hptst. des gleichnam. Regbez., Provinz Westfalen, an der Weser. St. der E.-L. Braunschweig-Hamm. Im siebenjähr. Kriege wurde M., das am 14. März 1758 von Ferdinand v. Braunschweig besetzt worden war, am 9. Juli 1759 vom Marschall Broglie erobert.

Nach der Niederlage des Marschalls Contades am 1. Aug. 1759 vam Herzog v. Braunschweig wiedergewonnen, wurde es 1760 nachmals von den Franzasen besetzt. Zur Zeit Napaleons I. gehörte es van 1807—1810 zum Königreich Westfalen, 1810—1813 zum Dep. Bauches-du-Weser. — Stay, Kurzer Abriß d. Gesch. Mindens, 1879.

Mine. Was die frz. Bergwerksgesetzgebung anbetrifft, sa gilt als Fundamentalgrundsatz, daß Bergbau nur unter Zustimmung u. Oberaufsicht der Natian betrieben werden darf. Die Bergwerksgesetzgebung ist hauptsächlich in folgenden Gesetzen enthalten (Dekret vam 12.—28. Juli 1791, Gesetz vam 13. pluviôse des J. XI, Gesetz vom 21. April 1810, Gesetz vam 27. April 1838, Gesetz vam 12. Juni 1840, Gesetz vam 9. Mai 1866, Gesetz vom 29. Juli 1881 u. Dekret vam 25. Sept. 1882).

Minerval, Unterrichtsgeld, wurde den Lehrern der ehemaligen Pariser Universität im Juni u. Dezember van den Zöglingen entrichtet, worauf große Trinkgelage u. Schmausereien abgehalten wurden, bei denen die Schüler van den Lehrern bedient wurden. 1598 wurden die Schulgelder ermäßigt und das Gastmahl abgeschafft. — Jourdain, Schmid, a. a. O.

Minerve. 1. Dorf in Hérault, auf e. Felsen gelegen, südsüdöstl. van St.-Pons, Dalmen u. Gratten. Siman van Montfart ließ hier 4000 Häretiker verbrennen. — 2. Der Name Minerva, die Cäsar fälschlich unter die Zahl der gallischen Gottheiten setzen zu können glaubte, findet sich mit d. Epithetan Arnalia var in e. Inschrift, die in Burgund aufgefunden warden ist, mit d. Epithetan Belisana in e. Inschrift von S. Bertrand-de-Camminges.

Minervois, Ländchen des Languedac (Hérault u. Aude); als chef-lieu Minerve u. als Ortschaften Caunes und Rieux.

Mines. 1. In Frankreich erlangte die Mineninduſtrie seit dem XV. Jhrh. größere Bedeutung. Jacques Caeur beutete die Kupferminen von Chessy im Lyonnais aus. Die königl. Erlasse, die den Minenbetrieb regeln sallten, falgten einer nach dem anderen von der Regierung Heinrich IV. an, aber in Wirklichkeit hat die Mineninduſtrie und falglich die auf sie bezügliche Gesetzgebung erst im XIX. Jhrh. große Bedeutung seit der Entdeckung der Dampfkraft erlangt. — 2. Es giebt in Frankreich e. conseil général des m., dessen Aufgabe es ist, den Minister der öffentl. Arbeiten zu unterstützen, u. e. corps des ingénieurs des m., das im Interesse des Staates und der Gesellschaft die Aufsicht über die Minenarbeiten führt. Unter ihren Befehlen stehen Hilfsbeamte, d. sog. garde-mines. Die Ingenieure rekrutieren sich aus der École supérieure des mines zu Paris, boulevard St-Michel, 60. Frankreich enthält ziemlich reichhaltige Kohlen- u. Eisenminen, auch produziert es Blei. Die Kohlenminen liefern zwei Drittel van dem, was Frankreich verbraucht; der Rest kommt aus England, Belgien und Deutschland. Jährliche Praduktian an Kahlen 20 Mill. Tonnen, $9^1/_2$ für das Bassin von Valenciennes, 3 für die Loire, 2 für le Gard. Der Ertrag von Eisenerzen beläuft sich auf 3 Mill. Tannen, die Praduktion von Gußeisen auf 2 Mill. u. die von Stahl auf 400 000. Achenbach, Das frz. Bergrecht, Bonn 1869, 8. Haton de la Goupillière, Coars d'exploitation des mines, 2 tomes, Paris 1883—85, 8; Glépin, De l'établissement des puits des mines dans les terrains ébonleux et aquifères, Paris 1867, 8, Atl. gr. 4; Evrard, Traité pratique d'exploitation des mines, t. I, Mons 1879, 8, Atl. fol.; Annales des mines [au commencement: Journal des m.], t. 1—38, an III [1796]—1830; 8 séries 1816—92; Revue universelle des m., Paris et Liège 1857—92. Tabl. des mat.; Laboulay, Dict., 2 t., 1852, complém., 1868; de Villefosse, De la richesse minérale, 3 t., Paris 1813—19, 4. Atlas fol.; Cholon, Le tirage des mines par l'électricité, Paris 1888, 8; Daxhelet, Les perforatrices à air comprimé appliquées aux travaux des mines, Paris 1873, 8. — 3. École Nationale Supérieure Des M., Bergakademie, Paris, boulevard St-Michel No. 60, gegr. als Privatschule 1778. Eine königl. école des mines wurde 1783 errichtet; diese wurde indes 1790 geschlossen. Schon 1794 folgte ihr die Agence des mines, die durch Gesetz vom 22. Okt. 1795 in eine École des mines umgewandelt wurde. Durch Dekret vam 12. Febr. 1802 wurde sie wieder aufgehoben u. erst durch ardonnance vam 5. Sept. 1816 wiederhergestellt. Ein Dekret vam 16. Sept. 1856 hat die Schule reorganisiert. Sie rekrutiert sich ausschließlich aus d. Polytechnischen Schule. Diese Studierenden führen den Titel élèves ingénieurs des mines. Außerdem werden Externe, Ausländer u. Hospitanten zugelassen. Die Dauer der Fachstudien beträgt drei J., denen meist ein Vorbereitungsjahr varhergeht. Eine fremde Sprache ist obligatarisch. Am Ende eines jeden Studienjahres werden Prüfungen abgehalten. Außer dem in allen Teilen unentgeltlichen Unterricht sind die Studierenden zu Besuchen van industriellen Unternehmungen u. während der Ferien zu e. einmonatlichen Aufenthalte in der Minengegend Frankreichs od. Belgiens verpflichtet. Mit der Anstalt ist e. bureau d'essais verbunden; ein Museum, e. Bibliathek sind jedem zugänglich. 1864 ist die Société amicale des anciens élèves gegründet worden, deren Hauptzweck Aufrechterhaltung u. Befestigung der Beziehungen ihrer Mitglieder ist. Sitz des Vereins ist Paris, rue Lepelletier No. 1; er giebt auch eine Monatsschrift heraus. (D'Ocagne, Vuibert, a. a. O.) — 4. École Des M. in St-Étienne (bis 1882 École des mineurs genannt) ist 1816 gegründet, 1831 rearganisiert u. hat den Zweck, Ingenieure zur Leitung der Hütten- und Bergwerke, sowie Minenkontralleure zu bilden. Die Zahl der Schüler ist ungefähr 60; sie müssen bei der Annahme 17—26 J. alt sein. Auch Ausländer werden aufgenammen. Der Unterricht ist unentgeltlich. Er dauert drei J. Am Schlusse eines

jeden Studienjahres werden Prüfungen abgehalten. Am Ende des zweiten und dritten Studienjahres haben die Studierenden zwei Studienreisen zu machen, über die sie Rechenschaft abzulegen haben. Nach bestandener Abgangsprüfung wird entweder vom Minister der öffentlichen Arbeiten ein diplôme d'ingénieur civil des mines oder vom Direktor der Schule e. certificat d'études ausgestellt. 1867 ist die Société amicale de secours des anciens élèves gegründet worden, die auch e. Jahrbuch herausgiebt. Beitrag 10 u. 20 Fr. (Vuibert, Ann. 1898; D'Ocagne, a. a. O.) — 5. Conseil Des M., s. Conseil, Bd. I. S. 922, 35. — 6. Ingénieurs Des M., s. Ingénieur.

Mineurs. 1. Frères M., s. Franciscains. — 2. Écoles Des Maîtres-M. Ouvriers bestehen seit 1895 in Alais u. seit 1878 in Douai und haben den Zweck à former des maîtres-mineurs u. des géomètres-mineurs. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Studiendauer beträgt zwei J. Nach bestandener Abgangsprüfung werden entweder diplômes supérieurs od. certificats ausgestellt. Die aufzunehmenden Franzosen müssen mindestens 18 J. alt sein und $1\frac{1}{2}$ J. praktisch gearbeitet haben. Auch Ausländer werden als Externe zugelassen, während sonst die Anstalten Internate sind. Der Pensionspreis beträgt in Alais 400 Fr., in Douai 500 Fr. Es sind Freistellen vorhanden. (Vuibert, Ann. 1898; D'Ocagne, a. a. O.) — 3. École Des M. Aspirants Gouverneurs, Steigerschule, besteht seit 1892 in St.-Étienne u. hat den Zweck, tüchtige Steiger auszubilden. Der Kursus ist einjährig. Die Teilnehmer erhalten täglich 5 Fr. (Vuibert, Ann. 1898.)

Minihis, Bezeichnung für religiöse Asyle in der Bretagne. Es gab minihis zu Tréguier, Kidillac oder Tridillac, St-Pol de Léon, St-Thomas, Benodet, Guerncnez, Loc-Ronon, Lammeur rc Die Herzöge v. Bretagne bemühten sich häufig, die Privilegien d. m. zu beschränken. Franz II., Herzog von Bretagne, erhielt 1475 vom Papste Sixtus IV. die Ermächtigung, auf ein Grundstück, welches zu den m. von St-Malo gehörte, ein festes Schloß zu bauen.

Minima, Appel A —, im Kriminalrecht die von dem Ministerium eingelegte Berufung gegen Unzulänglichkeit e. Strafe, die gegen e. Angeklagten von der Strafkammer (tribunal correctionnel) ausgesprochen worden ist.

Minimes, Mönche vom Franziskanerorden. Ihr erstes Kloster, welches sie in Frankreich besaßen, erhielten sie von Ludwig IX. im J. 1482. Anna von Bretagne gab ihnen ihren Wohnsitz Nigeon zu Chaillot, Heinrich III. e. Kloster zu Vincennes (1583) u. Marie de Medicis e. Platz in dem Garten des Palais des Tournelles, wo sie eine Kirche und ein Haus errichten ließen.

Minimum D'Age, Altersminimum. Für viele Beamtenklassen ist das Alter festgesetzt, welches jemand zurückgelegt haben muß, um in die Karrière einzutreten; so muß e. préposé des douanes 20 J. alt sein; substitut du procureur de la République u. Priester 22; Präfekturrat, Richter od. juge suppléant der Tribunale erster Instanz, procureur de la République, substitut du procureur général, conseiller référendaire am Rechnungshofe 25; Rat u. greffier am Appellhofe, Präsident eines Tribunals erster Instanz, maître des requêtes im Staatsrate 27; Präsident des Appellhofes, procureur général, Bischof, Staatsrat, Präsident, conseiller maître, procureur général u. greffier en chef am Rechnungshofe 30; Präsident e. tribunal de commerce, Senator 40 Jahre.

Ministères. 1. Der Ursprung der Ministerien geht auf die Einrichtung der secrétaires d'état zurück. Ludwig XI. schuf drei Abteilungen der Verwaltung: a) pour les affaires d'état; b) les finances; c) la justice. Diese Organisation erlitt unter seinen Nachfolgern mehrfache Veränderungen. 1547 setzte Heinrich II. die Zahl der secrétaires d'état auf vier fest; diese teilten sich nicht sachlich, sondern nach Provinzen in die Geschäfte. Durch Edikt Heinrichs III. von 1588 mußten sie mindestens 35 J. alt u. gut katholisch sein. Unter Ludwig XIII. 1619 wurde e. bes. secrétaire d'état für das Kriegswesen, 1626 einer für die auswärtigen Angelegenheiten eingesetzt. Dazu kam das Ministerium des königl. Hauses, das zugleich die geistl. Angelegenheiten zu besorgen hatte, u. das der Marine. Außerdem gab es noch den chancelier garde des sceaux u. den contrôleur des finances. Nach d. Tode Ludwigs XIV. trat an die Stelle der Minister ein conseil de régence, bestehend aus 7 conseils: a) conseil de conscience; b) de guerre; c) de finances; d) de marine; e) des affaires étrangères; f) des affaires du dedans; g) du commerce. 70 Personen, in jeder Abteilung 10, bildeten den conseil de régence. 1718 wurden die conseils aufgehoben u. 5 Ministerien geschaffen. Unter Ludwig XVI. bestand die hohe Verwaltung aus e. premier ministre, 1 contrôleur général des finances und 4 secrétaires d'état. Bis dahin waren die Minister nur agents de la volonté royale gewesen; unter der Revolution wurden sie für ihre Handlungen verantwortlich (s. Responsabilité). Durch Gesetz vom 25. Mai 1791 schuf die assemblée constituante 6 Ministerien: justice, intérieur, contributions et revenus publics, guerre, marine u. relations extérieures. Dem König allein stand die Wahl u. Absetzung der Minister zu. Nach dem 10. August 1792 wählte die assemblée législative selbst die Minister, die unter dem Nationalkonvent in e. conseil exécutif provisoire umgewandelt wurden, der bald den douze commissions (s. d.) Platz machte. Die Konstitution von 1795 setzte wieder Minister ein, deren Ernennung dem Direktorium zustand. Seit 1802 stieg ihre Zahl nach u. nach auf 11, zu denen der Kaiser später den ministre secrétaire d'état (s. d.) hinzufügte. Zu den sechs genannten kamen: trésor public, matériel de la guerre, culte, police générale, manufacture et commerce. Diese Zahl wurde unter der Restauration auf 7 herabgesetzt: justice, affaire

étrangères, guerre, marine, intérieur, finances, maison du roi. Später kam dazu e. ministre des affaires ecclésiastiques, ein ministre de l'instruction publique u. e. ministre du commerce et des manufactures (1828); letzterer wurde 1829 abgeschafft. 1831 wurde das Ministerium du commerce wieder eingerichtet, 1839 e. neues: des travaux publics. Die Konstitution von 1848 gab dem Präsidenten der Republik das Recht, die Minister ein- u. abzusetzen, behielt aber der gesetzgebenden Gewalt das Recht vor, ihre Zahl u. Befugnisse zu bestimmen. 1857 wurde e. bes. Ministerium für Algier geschaffen, welches aber nur von kurzer Dauer war; 1870 e. ministère des beaux arts u. de la maison de l'empereur. Ein ministère des postes et des télégraphes wurde 1879 geschaffen, 1887 wieder abgeschafft. Ein bes. Ministerium für die Kolonien wurde 1894 geschaffen. Gegenwärtig umfaßt d. Verwaltung folgende Ministerien: a) justice et cultes; b) affaires étrangères; c) intérieur; d) finances; e) guerre; f) marine; g) instruction publique et beaux-arts; h) commerce et industrie; i) agriculture (mit forêts); k) travaux publics; l) colonies. — 2. M. Des Affaires Étrangères. Der erste Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten wurde 1558 ernannt. (Über das diplomatische u. konsularische Korps s. d. Art.) Die Zentralverwaltung in Paris begreift zwei Dienstzweige: a) Direktion der politischen Angelegenheiten nach den betreffenden Ländern auf drei Unterdirektionen verteilt: die nördliche für Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Großbritannien u. alle engl. Besitzungen, Montenegro, Niederlande nebst Kolonien, Rußland, Schweden u. Norwegen, Schweiz u. Nordamerika; die südl. u. östl. Unterdirektion für das übrige Europa, für Afrika, Asien und Südamerika. Die unter frz. Protektorat stehenden Länder bilden die Unterdirektion der kolonialen Angelegenheiten. Eine vierte Unterdirektion, die für Rechtssachen, hat die Behandlung aller Angelegenheiten des öffentlichen Rechts u. des Seerechts u. der von Ausländern gegen die frz. Regierung oder von Franzosen gegen auswärtige Regierungen erhobenen Reklamationen. b) Die Direktion der kommerziellen u. konsularischen Angelegenheiten mit drei Unterdirektionen: e. für die kommerziellen, eine für die konsularischen, eine für die Kanzleiangelegenheiten (affaires de chancellerie). — 3. M. De L'Agriculture. Der Ackerbau wurde 1881 vom Handel abgetrennt, u. gleichzeitig wurden zwei andere Dienstzweige mit ihm vereinigt: Forstwesen und Bewässerungswesen; ersteres hatte zum Finanzministerium, letzteres zum Ministerium der öffentl. Arbeiten gehört. Neben e. Abteilung für das Sekretariat u. das Rechnungswesen hat das Ackerbauministerium vier Direktionen: a) Ackerbaudirektion; b) Forstdirektion mit vier Unterabteilungen; c) Direktion für landwirtschaftl. Bewässerung (hydraulique agricole); d) Direktion der Gestüte (haras). Der wichtigste Beratungsausschuß ist der conseil supérieur d'agriculture. — 4. M. Des Colonies. Die Kolonialangelegenheiten unterstanden bis 1889 dem Marineministerium, dann bis 8. März 1892 dem Handelsministerium, wo e. Unterstaatssekretär an der Spitze stand; am 20. März 1894 wurde e. besond. Kolonialministerium geschaffen. Es umfaßt außer dem cabinet des ministres vier Direktionen: a) direction du personnel et des affaires administratives et commerciales; b) direction de la comptabilité et des services pénitentiaires; c) direction de la défense des colonies; d) direction du contrôle; ferner zwei Generalinspektionen, des service de santé u. der travaux publics aux colonies. — 5. M. Du Commerce Et De L'Industrie. Bis 1869 gehörten dazu auch die öffentlichen Arbeiten u. bis 1881 der Ackerbau. Neben dem Kabinett des Ministers u. e. Direktion für Sekretariat und Rechnungswesen hat das Ministerium noch zwei Direktionen: a) Direction du commerce intérieur mit vier Bureaux: Handel, Industrie, Gesundheits- und Gewerbepolizei, Erfindungspatente, Fabrikzeichen und -Marken. b) Direction du commerce extérieur, auch mit vier Bureaux: Zoll- und Handelsgesetzgebung in Frankreich, dasselbe im Ausland, Handelsflotte, d. Statistik der allgemeinen Handelsbewegung. Ferner unterstehen diesem Ministerium die Posten u. Telegraphen, für die 1879 ein eigenes Ministerium gebildet wurde. 1887 wurde dies aufgehoben und die Posten und Telegraphen mit dem Finanzministerium, 1889 mit dem ministère du commerce et de l'industrie verbunden. — 6. M. Des Finances. Der Vorläufer des jetzigen Finanzministers ist der contrôleur général des ancien régime, das zu Ende des XIII. Jhrh. geschaffen wurde. Die Zuständigkeit des Finanzministeriums besteht in der Verwaltung der Staatseinkünfte u. Zentralisation der Lasten jeder Art im Staatsrechnungswesen. Die 1885 reorganisierte Zentralverwaltung umfaßt folgende Dienstzweige: a) Das Kabinett mit drei bes. Bureaux; b) Generalinspektion der Finanzen; c) Direktion des Personals und der sachlichen Verhältnisse; d) Kontrolle der Regien od. Finanzadministration; e) Direktion der allgemeinen Fondsbewegung; f) Generaldirektion des Staatsrechnungswesens, welches das Budget und den Vollzug der Finanzgesetze bearbeitet; g) Direktion der eingeschriebenen Schuld; h) Abteilung für Rechtsstreitigkeiten des Staatsschatzes; i) Zentralkasse des Staatsschatzes; k) der Dienst des payeur général, Generalstaatskassierers der Staatsschuld; l) die Generalkontrolle des Staatsschatzes. Neben der eigentlichen Zentralverwaltung bestehen die sechs Finanzregien oder Generaldirektionen, sowie außerdem Finanzinstitute unter der Aufsicht des Finanzministers. — 7. M. De La Guerre. Der Kriegsminister ist der Chef des gesamten Militärwesens, welches in einen aktiven u. e. Verwaltungsteil zerfällt. Ihm zur Seite steht e. conseil supérieur de la guerre; außerdem existiert e. comité technique, an Stelle

der früheren comités consultatifs; es besteht aus neun Mitgliedern, von denen sieben der Armee angehören. — 8. M. De L'Instruction Publique Et Des Beaux-Arts. Die Dienstzweige dieses Ministeriums waren vor der Revolution mit dem Ministerium des königl. Hauses verbunden. Der öffentl. Unterricht ging später an das Ministerium des Innern über u. bildete dann 1826 mit den Kulten e. besonderes Ministerium. 1828 wurden die Kulte abgetrennt. Die beaux-arts, welche 1881 bis 30. Jan. 1882 e. eigenes Ministerium bildeten, wurden nacheinander den Domänen, dem Innern, den öffentl. Arbeiten zugeteilt; seit 1870 sind sie mit dem öffentl. Unterricht vereinigt. a) Die Instruction publique umfaßt drei Direktionen: direction de l'enseignement supérieur; enseignement secondaire; enseignement primaire; außerdem: direction du secrétariat, unter dem die gelehrten Gesellschaften, das Institut, die Bibliotheken u. Archive stehen; direction de la comptabilité générale, für Unterrichtswesen u. schöne Künste gemeinsam. b) Die direction générale des beaux-arts umfaßt vier Bureaux: bureau des travaux d'art, expositions et manufactures, bureau de l'enseignement, des musées et conscriptions, monuments historiques, théâtres. — 9. M. De L'Intérieur. In früheren Zeiten besaß das Ministerium des königl. Hauses e. großen Teil der gegenwärtigen Befugnisse des ministère de l'intérieur; letzterer Name datiert seit 1790. Die Dienstzweige der schönen Künste, Bauten, Wasser- und Straßenbau, Kulte, Telegraphen sind nacheinander abgelöst worden. Heute umfaßt es: a) Das Kabinett mit fünf Dienstzweigen, Bureau der General- u. polit. Korrespondenz, Personalbureau, Preßbureau, das algerische Bureau; Bureau für Gewerbegenossenschaften. b) Die Direktion des Sekretariats u. des Rechnungswesens mit zwei Abteilungen: die erste begreift die persönlichen u. materiellen Fragen der Zentralverwaltung, die associations des recours mutuels, die Staatswohlthätigkeitsanstalten; die zweite das zentrale u. departementale Rechnungswesen. c) Die Direktion der Departements- u. Gemeindeverwaltung mit zwei Abteilungen: allgem. u. Departementsverwaltung mit drei Bureaux u. Gemeinde- u. Hospitalverwaltung mit fünf Bureaux. d) Direktion des Gefängniswesens; e) Direction de la sûreté publique, welcher die gesamte Polizei überwiesen ist. Bei diesem, wie bei den meisten anderen Ministerien bestehen comités, commissions und conseils mit beratenden Befugnissen. — 10. M. De La Justice. Der Justizminister ist der Erbe des früheren chancelier, daher noch häufig der Name chancellerie; er ist zugleich garde des sceaux, Siegelbewahrer. Die eigentliche Justizverwaltung umfaßt die bürgerliche, die Straf- u. die Handels-Rechtspflege. Die Militär-, See- und Verwaltungsgerichte stehen unter den Ministerien des Kriegs, der Marine und des Innern; indes ist der Justizminister Präsident des höchsten Verwaltungsgerichtshofes, des Staatsrats; auch kann er im tribunal des conflits den Vorsitz führen. Das Ministerium zerfällt in zwei Abteilungen und zwei Direktionen, welche sämtlich unmittelbar vom Minister abhängen. Von den zwei Abteilungen hat die eine die Personalfragen, die andere das Rechnungswesen und die Pensionen unter sich; von den zwei Direktionen die eine die Zivil-, die andere die Straf- u. Gnadensachen. Endlich sind dem Justizministerium noch zwei unabhängige Dienstzweige zugeteilt: die imprimerie nationale und die légion d'honneur. Ferner gehört jetzt auch wieder das Kultusdepartement zum Justizministerium wie bis 1884; dann war es, wie schon früher, bald mit dem Kanzleramt, bald mit dem Ministerium des Innern, bald mit dem des öffentlichen Unterrichts verbunden. — 11. M. De La Marine. Im J. 1669 unter Colbert wurden alle die Marine betreffenden Angelegenheiten u. e. einzigen Direktion zentralisiert. Seit 1791 ist diese Verwaltung durch vielfache Dekrete geregelt worden. Sie umfaßt außer d. Kabinett des Ministers, dem état-major-général, dem établissement des invalides und dem contrôle général vier Dienstzweige: a) Personnel; b) matériel; c) artillerie; d) comptabilité générale. Die Beamten sind dem Range nach: directeurs, sous-directeurs, chefs de bureau, chefs de bureau adjaints, sous-chefs de bureau, commis principaux rédacteurs u. commis rédacteurs, commis principaux expéditionnaires, commis expéditionnaires und stagiaires. Zur Seite stehen conseils spéciaux: le conseil supérieur de la marine, le conseil des travaux, le conseil supérieur du service de santé, le comité consultatif du contentieux, le conseil des prises und die commission supérieure de l'établissement des invalides. Außer diesen organischen conseils versehen noch e. ganze Anzahl von gelegentlichen aber gemischten Kommissionen den Dienst. — 12. M. Des Travaux Publics. Dieses Ministerium ist nacheinander mit dem des Handels u. des Innern vereinigt gewesen u. hat von 1839—53 selbständig bestanden; das ist es auch wieder seit 1869. Seit der Reorganisation 1885 hat es drei Direktionen: a) für Personal, Sekretariat u. Rechnungswesen; b) die Straßen-, Schiffahrts- u. Bergwerksdirektion mit drei Abteilungen: Straßen u. Brücken, ponts et chaussées; Schiffahrt; Bergbau. c) Die Eisenbahndirektion mit vier Abteilungen, zwei nach geographischer Scheidung für Konzessionen rc. von Linien von allgemeinem u. örtlichem Interesse, eine für das Aufsichtswesen u. die Transportpolizei über Straßenbahnen; die vierte führt die Kontrolle über das Rechnungswesen der Gesellschaften u. verwaltet die finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaften. Außerdem stehen zahlreiche Beratungskommissionen zur Seite. — 13. M. De La Bascule, das Schaukelministerium, wurde von seinem Schwanken und seiner Unentschiedenheit das am 19. Nov. 1819 bestellte Ministerium Decazes genannt. Außer letzterem bildeten dasselbe Pasquier (Auswärtiges),

Roy (Finanzen), Latour-Maubourg (Krieg), de Serre (Justiz), Portal (Seewesen). Es bestand bis zum 20. Febr. 1820. — 14. M. Public. Man faßt unter diesem Namen alle Beamten zusammen, welche an den verschiedenen Gerichten den Staat repräsentieren u. für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten zu sorgen haben. Organisiert ist diese Behörde in ihrer heutigen Gestalt durch die Art. 41, 63 u. 67 der Konstitution vom 22. frimaire VIII u. durch das Gesetz vom 10. April 1810. Es besteht eine Staatsanwaltschaft bei den meisten Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Nur die Sitzungen der Präfekturräte, die Handels-, Friedens- u Schiedsgerichte sind ohne e. solche. Die Vertretung des Staates wird meistens durch eigene Beamte ausgeübt, durch die procureurs généraux, die procureurs de la République (früher royaux und impériaux), die avocats généraux u. die substituts. Zeitweilig od. im Nebenamt können den Staat vertreten: Besondere Kommissare der Regierung, die maires, ihre adjoints, die Polizeikommissare u. im Notfall auch e. Munizipalrat. Ebenso können Richter damit beauftragt werden. Organisation der Staatsanwaltschaft bei den einzelnen Behörden. a) Im conseil d'état wird die Regierung durch die maîtres de requêtes vertreten, welche das Stabtsoberhaupt ernennt. b) An d. cour des comptes giebt es e. procureur général, zu dessen Vertretung mehrere conseillers maîtres berufen sind, welche der Finanzminister ernennt. c) An d. cour de cassation giebt es e. procureur général u. sechs avocats généraux, von denen jeder Kammer zwei zugeteilt sind. d) An jeder cour d'appel ist ein procureur général, mehrere avocats généraux u. Substitute. Die letztere Zahl schwankt je nach dem Bedürfnis. e) Bei den cours d'assises, die in allen Departementshauptstädten zusammenberufen werden, nimmt die Geschäfte der Staatsanwaltschaft ein Beamter von d. cour d'appel des Ortes wahr. In den anderen Dep., wo es keine cour d'appel giebt, übernehmen die Beamten des ministère public an der Zivilkammer des Ortes gewöhnlich die Vertretung. Doch ist der procureur général der zuständigen cour d'appel befugt, in wichtigeren Fällen eigene Beamte zu senden. f) Bei den tribunaux civils erster Instanz und den tribunaux de police correctionnelle giebt es e. procureur de la République u. mehrere substituts. g) Bei den tribunaux de police, von denen sich eins in dem Hauptort eines jeden Kantons befindet, versieht der commissaire de police des Ortes die Geschäfte; in seiner Vertretung auch der maire od. dessen adjoint, die dafür auf je ein Jahr ernannt werden. h) Bei den Kriegsgerichten übernehmen von der Regierung ernannte Offiziere die Anklage. Sämtliche Beamte der Staatsanwaltschaft können, als zum pouvoir exécutif gehörig, versetzt u. abgesetzt werden. Um Staatsanwalt am Kassationshof, an den Appellhöfen und Gerichten erster Instanz zu werden, muß man licencié en droit sein u. schon wenigstens zwei J. einem barreau angehört haben. Thätigkeit der Staatsanwaltschaft. Auch in der bürgerlichen Gerichtsbarkeit hat der Repräsentant des Staates jederzeit das Recht, Anträge zu stellen, als Kläger od. Verteidiger aufzutreten; doch übt er dieses Recht meist nur in Sachen, die den Fiskus angehen, aus. In die Kosten des Verfahrens darf er aber nie verurteilt werden. Die procureurs généraux u. de la République haben das Recht der Einführung u. Beaufsichtigung des niederen Gerichtspersonals, der greffiers, auch der notaires u. avoués. Den Advokaten gegenüber ist ihre Machtbefugnis durch die ordonnance v. 20. Nov. 1822 beschränkt. Doch müssen ihnen alle Entscheidungen der Anwaltskammer vorgelegt werden, u. sie haben das Recht der Berufung dagegen (s. Avocat). Die procureurs de la République haben ferner die Irrenanstalten zu beaufsichtigen u. sind Mitglieder der Inspektionskommissionen für die Gefängnisse u. sogar für das Elementarschulwesen. Die hauptsächliche Thätigkeit der Staatsanwälte aber findet in der Strafjustiz statt. Ihre Funktionen sind hier analog denen der meisten anderen Staaten. Wie bei uns sind sie auch in Frankreich hierarchisch organisiert, sodaß an jedem Gerichtshof nur der erste Beamte des ministère public selbständig verfügt, während alle übrigen nur ausführen oder in seinem Namen handeln. (M. Dutruc, Mémorial du ministère public etc., T. I u. II, Paris 1871; Block u. Chéruel.) — 15. M. Des Trois Jours nannte man das Ministerium, welches, am 10. Nov. 1834 ernannt, am 14. seine Demission gab. Es bestand aus Bassano, Bresson, Bernard, Dupin, Teste u. Passy. — 16. M. Déplorable nannte man das Ministerium Vilisle, welches seit 1822 unter Ludwig XVIII. d. Staat leitete. Es erhielt diesen Namen, weil unter ihm die royalistischen Eiferer so zunahmen, daß im März 1824 in die neue Kammer 410 royalistische Deputierte u. nur 19 andere eintraten. — 17. M. Sansculotte nannte der frz. Hof das Ministerium, welches im Monat März 1792 gebildet war. Wie seltsam die Vorstellungen der Hofleute waren, ersieht man aus folgendem Vorgange. Als der Minister Roland sich zum ersten Male im Schlosse vorstellte, erschien er: avec des cordons aux souliers et en chapeau rond. Der Zeremonienmeister wollte ihn zuerst nicht einlassen. (S. Police.)

Ministeriales bedeutete urspr. jede Art von Beamten. Noch im XIII. Jhrh. bezeichnete man mit diesem Titel die grands officiers de la couronne.

Ministres. 1. Die Minister oder Staatssekretäre werden vom Präsidenten der Republik ern. (s. auch Ministères) u. ebenso von ihm entlassen. Außer dem Genuß d. politischen Rechte bestehen keine Vorbedingungen, weder d. Alters noch der Fähigkeit. Seit dem Gesetz v. 16. Sept. 1871 beziehen sie e. Besoldung von 60000 Fr., wovon kein Pensionsabzug stattfindet. Sie haben Sitz u. Stimme im Staatsrat u. bilden einen Ministerrat (s. Conseil Des M.). Die Kabinetts-

beratungen finden ohne d. Gegenwart d. Staatsoberhauptes statt u. haben keinen amtl. Charakter. Die Befugnisse der M. sind: Gegenzeichnung, Verwaltung und Kontrolle. Innerhalb seines Ministeriums ist der M. der unmittelb. Beauftragte des Staatsoberhauptes; er hat als solcher für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften zu sorgen, kann Entscheidungen u. Ministerialentschließungen treffen; er übt Kontrolle über die von d. Präfekten getroffenen reglementarischen Beschlüsse, kann dieselben aber nicht eigenmächtig abändern, sond. nur Einspruch erheben. Gegen seine Akte ist Rekurs an den Staatsrat zulässig. (Vgl. ferner Responsabilité du m., Contreseing, Conseil des m., Secrétaires d'État, Ministères.) — 2. M. Secrétaire d'État. Dieses Amt wurde von Napoleon I. geschaffen. Er hatte anfangs die Dekrete des corps législatif entgegenzunehmen, mit d. Staatssiegel zu versehen und zu unterzeichnen; bald aber lag ihm die Gegenzeichnung aller Akte der vollziehenden Gewalt ob. Außerdem hatte er alle Regierungsgeschäfte, die keinem anderen Minister zugeteilt waren. 1814 wurde das Amt aufgehoben. — 3. M—s Publics. In d. Sprache d. Diplomaten versteht man unter m. p. die diplomat. Agenten, durch welche sich eine Regierung bei e. anderen od. auf einem Kongresse vertreten läßt. Diese Minister aber Agenten heißen unterschiedslos: m. p., agents diplomatiques, agents politiques, agents des relations extérieures, envoyés diplomatiques 2c. Die diplomat. Beamten genießen das Privileg der Unverletzlichkeit (inviolabilité), der Exterritorialität (exterritorialité), des feierlichen Ceremoniells. Die Unverletzlichkeit ist e. absolute u. betrifft alle Klassen d. m. p.; sie hat Geltung für die Person des Gesandten selbst, aber auch für alle Personen, die um ihn sind, wie seine Frau, seine Kinder, sein Gefolge; sogar auf die Sachen, das Gesandtschaftshotel, das Mobiliar darin, solange d. Gesandte dort wohnt, die Wagen, Equipagen 2c. Die besond. Kuriere dürfen nicht arretiert aber gezwungen werden, Depeschen auszuliefern. Die Unverletzlichkeit erstreckt sich auch auf die Parlamentäre. Sie nimmt ihren Anfang, sobald der diplom. Agent seinen Fuß ins fremde Land setzt, in dem er beglaubigt werden soll; nur muß sein Charakter bek. sein. Kein Gesandter darf verleumdet, beschimpft od. beleidigt werden. Die Exterritorialität, wonach der Gesandte gewissermaßen als nicht in fremdem Lande residierend angesehen wird, umfaßt die Unabhängigkeit des Gesandten von den fremden Gerichten u. die Freiheit von Abgaben u. and. Pflichten. Sie sind frei v. der Kapital- u. Einkommensteuer, ebenso von der Kriegssteuer und Einquartierung. Hinsichtlich der Zollfreiheit hat nur das Haupt der Gesandtschaft Anspruch auf freien Eingang seiner Effekten u. Waren. Kein Sekretär kann dieses Privileg für sich in Anspruch nehmen. In Frankreich ist sonach alles, was mit dem fremden Gesandten zum ersten Male ins Land kommt, frei von der Untersuchung u. den Abgaben. Zunächst wird der freie Eingang der Effekten auf sechs Monate bis ein ganzes Jahr gewährt. Sollen später Gebrauchsgegenstände für ihn frei ins Land gelassen werden, so muß er den Antrag stellen. Es kommen bes. Equipagen, Möbel, Effekten, Weine, Branntwein u. Liköre in Betracht. Depeschen, Pakete, Kollis mit dem diplomat. Siegel der fremden Höfe dürfen bei d. Beförderung nicht geöffnet werden. Was die Jurisdiktion anlangt, so sind sie nur der ihres eigenen Landes unterworfen; sie können für Vergehen in fremdem Lande nur von den Gerichten ihres Heimatlandes abgeurteilt werden 2c. Dem Grundsatze, daß die Gesandten geheiligt seien, huldigte man schon im Mittelalter, was offenbar auf dem röm. Rechte beruht, das in e. großen Teile d. südl. Europa in Kraft war. Über den Anspruch der m. p. auf feierl. Ceremoniell, d. h. feierl. Audienz beim Antritt u. Verlassen des Postens, s. Agents Diplomatiques u. Ambassadeurs, desgl. über die Litteratur. — 4. M—s Résidents. Ministerresidenten gehören der dritten Rangklasse der diplomat. Agenten an, wie es in dem 1878 in Aachen unterzeichneten Protokolle festgesetzt worden ist; sie bilden d. Übergang von der zweiten zur vierten Rangklasse. Die Residenten vertreten den Fürsten nicht in seiner Würde, sondern nur in seinen Angelegenheiten, sie werden nicht immer in feierl. Audienz empfangen; sonst ist ihre Vertretung im Grunde von derselben Art wie die der envoyés. Frankreich hat Residenten in Hamburg, Nauplia, Florenz u. Karlsruhe. — 5. M. Plénipotentiaire, e. Ehrentitel der Gesandten der zweiten Rangstufe (s. Envoyé).

Minorité. Die Unmündigkeit erstreckt sich bis zum vollendeten 21. Jahre. Der Minderjährige steht unter der väterl. Gewalt, die im Falle des Todes od. der Abwesenheit d. Vaters auf die Mutter od. e. Vormund übergeht. Der Minderjährige kann nur bedingt Verträge abschließen u. testieren. Er hat als Sicherheit e. Legalhypothek an dem Vermögen d. Vormunds u. unterliegt nicht der Verjährung. Abgesehen von der Großjährigkeit, kann die M. durch vorzeitige Großjährigkeitserklärung endigen. Auch strafrechtlich spielt die Minderjährigkeit e. Rolle (s. Discernement).

Minotiers, Bezeichnung für Leute aus dem Volke, die während der letzten Zeiten d. Ligue in Paris von den Spaniern u. d. Sechzehn e. Minot Getreide u. 45 Sols wöchentl. erhielten. Nach dem Bericht d. Estoile betrug ihre Zahl (im März 1594) im Universitätsviertel allein 4000.

Minquiers, Les —, Gruppe v. Inselchen u. Sandbänken zwischen der Insel Jersey u. den Chauseyinseln.

Minute. 1. Diese Bezeichnung für d. Unterschrift e. Urkunde, e. Urteils, Testaments, Protokolls 2c. stammt daher, daß d. Unterschriften mit kleineren Buchstaben wie die Überschriften geschrieben zu werden pflegten. — 2. Die einzelnen Fahrten einer Omnibuslinie finden nicht immer in gleichen Zeitabständen statt. Zu gewissen Tageszeiten, an denen die Frequenz er-

fahrungsmäßig e. größere ist, müssen d. Fahrten sich rascher folgen. Diese Berechnung heißt: établir la m. d'une ligne. Wenn man nach dieser Berechnung d. Fahrten aller Pariser Linien zusammenstellt, ergiebt sich die Zahl v. 15150 Fahrten, die 590000 Pers. befördern können; der durchmessene Weg beträgt 90825 km (1892).

Minuti oder **Menuts,** Scheidemünze, die in Perpignan geprägt wurde.

Miocène, mittlere Tertiärgruppe, die nach Neueren in die Oligocän- u. neuere M.-Periode zerfällt. Erstere findet sich u. a. im Pariser Becken, letztere im S.-W. Zur M.-Gruppe gehören auch die fruchtbaren Hochebenen v. Brie, Beauce, Limagne u. die waldreichen sandigen Flächen v. Fontainebleau u. Sologne.

Mionnet, Bezeichnung für d. Durchmesser e. Medaille mittels e. Zahl, die mit der Nummer der échelle korrespondiert.

Miossens. 1. Dorf in den Basses-Pyrénées, nördl. v. Pau, früher Hauptort e. Grafschaft, die im Besitze des Hauses Albret war. — 2. Eine der zwölf ersten Baronien im Béarn. Davon hat ihren Namen e. alte Familie, aus deren Besitz M. im XIV. Jhrh. durch Heirat an J. de Béarn, den natürl. Sohn d. Grafen Johann v. Foix, kam. 1510 ging sie an das Haus d'Albret u. zuletzt an die Familie de Navailles über.

Mi-Partie (Chaperon). Im XIV. Jhrh. war es Sitte, Kleidungsstücke zu tragen, die zur Hälfte aus versch. Farben zusammengesetzt waren; bisweilen war e. Hälfte d. Hosen rot, d. andere gelb od. blau. Diese Moden waren bei gewissen Gelegenheiten mit e. politischen Gedanken verknüpft. Als d. Prévôt Marcel im J. 1357 sich an die Spitze der demokratischen Partei stellte, ließ er seine Parteigänger e. Kopfbedeckung aufsetzen, die zur Hälfte rot war, zur and. Hälfte blau, der Farbe des Königs v. Navarra, seines Verbündeten. Das war d. Zeichen z. Sammeln für seine Partei.

Miquelets. 1. Die kriegerischen u räuberischen Bergbewohner d. südl. Pyrenäen, in Catalonien u. den Dep. Hautes-Pyrénées und Pyrénées-Orientales. Sie sind im Kriege gefährl. Parteigänger u. machten sich bes. d. Heeren Napoleons I. in Catalonien durch ihre Überfälle furchtbar. — 2. In den baskischen Prov. ehedem Bezeichnung für die Soldtruppen, die bis 1877 die nach altem Recht militärdienstfreien Städte zum Garnisondienst aufstellten.

Miquelon, eine frz. Insel Nordamerikas im Golfe von St. Lorenz, auf d. 58° 15' Grade westl. L. u. d. 46° 46' nördl. Br. in d. Nähe d. Küste v. Neufundland. Diese Insel wurde vielleicht schon seit d. XIV. Jhrh. von d. Basken, von d. Britten ebenso wie Neufundland seit 1504 besucht; sie ist durch den Vertrag vom J. 1765 frz. geblieben. Im J. 1778 wurde sie durch d. Engländer erobert, aber 1783 zurückgegeben, darauf von neuem erobert und zurückgegeben 1792—1802 u. 1803—14. Es gab vor alten Zeiten zwei Miquelons: la grande u. la petite od. Langlade, die durch e. Meerstraße verbunden waren, die jetzt durch e. 10 km breite Sanddüne ausgefüllt ist. Diese Düne erhebt sich kaum 1—2 m über den höchsten Wasserstand. Die so verbundenen zwei Inseln haben e. Flächeninhalt von 21000 ha, ihre Küsten sind jäh abfallend, der Boden sumpfig (durchschnittl. Erhebung über den Meeresspiegel 250 m). Die Thäler sind ebenfalls sumpfig u. vielfach in Nebel gehüllt: Teiche, kleine Wasserläufe (la Belle Rivière) auf Langlade; mittelmäßige Bodenkultur, Reichtum an Fischen, hauptsächl. Kabeljau.

Miquelot hieß ehemals ein Pilger, der den Mont St.-Michel besuchte; jetzt bezeichnet das Wort e. Bettler od. Heuchler.

Miquemaque ist eine Bezeichnung, unter welcher e. Revolte bekannt ist, die am 1. Okt. 1461 in Reims ausbrach u. zwar infolge der gerichtl. Anerkennung der Salzsteuer, deren Abschaffung das Volk bei der Thronbesteigung Ludwigs XI. erhofft hatte. Die Einwohner v. R. töteten od. vertrieben die Steuerpächter und verbrannten ihre Listen. Die Wiedervergeltung ließ nicht lange auf sich warten. Der König sandte Truppen, die die Stadt besetzten. Er bewilligte ihr erst dann Verzeihung, als 200 Personen auf dem Schafott hingerichtet waren.

Mirabeau. 1. Dorf in Vaucluse, südöstl. v. Apt, am r. Ufer d. Durance. Schloß, wo M. sich aufhielt. — 2. Pseudonym von Baron von Holbach. — 3. Seigneurie in der Provence, gehörte dem Hause Barras, ging im XVI. Jhrh. an das Haus Glandève über, kam dann an das Haus Riquetti u. wurde 1685 Marquisat für Honoré de Riquetti. — 4. Les M., ein bahnbrechendes Geschichtswerk in 3 Bdn. v. Louis u. Charles de Loménie (I. u. II. 1879, III. 1889), welches die Legende v. d. großen Parlamentarier M. in mancher Hinsicht umstürzt u. namentlich die von ihm verfaßten Schriften u. gehaltenen Reden großenteils als Werke anderer nachweist.

Mirabelle. 1. La M. So nannten die Actes des Apôtres d. Guillotine in Anspielung auf den gr. Redner Mirabeau. (Challamel, p. 10.) — 2. Prune De M., frühreife Pflaumenart, mit den Nebenarten M. de Nancy, petite M., M., grosse, M. tardive.

Miracles. 1. Die Stoffe d. Mystères (s. d.) wurden nach u. nach erweitert, indem zu den Lebensepochen Christi u. seinen Wundern das Leben u. die Wunder der Heiligen dramatisch behandelt wurden, so d. heil. Katharina, d. heil. Nikolaus u. vor allem auch d. heil. Jungfrau. Diese Stücke wurden M. gen., da der Schwerpunkt der Interessen in d. Wundern liegt. Seit dem XV. Jhrh. wurden auch diese Stücke mit unter d. Namen Mystères begriffen. Seit dem Ende d. XIII. Jhrh. finden wir M., die d. Werk nicht bloß von Laien, sondern sogar von Kunstdichtern sind, d. M. d. heil. Nikolaus v. Jean Bodel, d. Theophilus v. Rustebeuf. Beide Stücke haben schon e. recht weltliches Gepräge. Eine Sammlung von 40 M., aus den J. 1345—1380 etwa, ist uns erhalten, z. Teil abgedruckt in

Monmerqué u. Michel. — 2. Cour Des M., s. Cour Des M., Bd. II, S. 4, 12.

Miradores, bedeckte u. mit Fenstern versehene Erker, auch Galerien, von denen man eine weite Aussicht hat.

Miradoux, Hauptkantonsort in Gers, nordöstl. v. Lectoure, 1300 Einw.

Miramar, kaiserl. Schloß im Gebiete v. Triest, dicht am Adriatischen Meere, einst Residenz des Erzherzogs Maximilian. St. d. E.-L. Wien-Triest. Hier wurde am 10. April 1864 das von diesem mit Napoleon getroffene Abkommen in Betreff der Mexikanischen Kaiserkrone unterzeichnet.

Mirambeau, Hauptkantonsort in Charente-Inf., südwestl. von Jouzac, 2100 Einw.; altes Schloß.

Mirande, Hauptort d. Arr. Gers an d. Baïse-Devant, 28 km südw. v. Auch, mit 4244 Einw. Station d. Südbahn; Gerichtshof erster Instanz, Museum; Messerfabriken, Handel mit Pferden, Rindvieh, Geflügel, Wein, Branntwein, Wolle; Kirche aus d. XV. Jhrh. mit e. merkwürdigen Glockenturm. M., 1289 durch Centulus, d. Grafen von Astarac erbaut, war einst befestigt, Hauptstadt d. Vicegrafschaft Astarac u. der Sitz eines Erzbischofs. Der Ort hatte in den Religionskriegen viel zu leiden.

Mirebeau. 1. Hauptkantonsort in Vienne, nordöstl. von Poitiers, Essigfabriken, Wein- u. Kornhandel. — 2. M.-Sur-Bèze, Hauptkantonsort in Côte-d'Or, nordöstl. von Dijon. Ehemals befestigte Stadt, 1015 v. König Robert belagert u. 1036 v. den Kaiserlichen genommen.

Mirecourt, 5141 Einw., Mercurii Curtis, Mirecurtium; Arrhptst., Dep. Vosges, l. am Madon. St. d. E.-L. Epinal-Neufchâteau. Zur Zeit Karls VII. wurde es v. Lahire, im J. 1670 v. Créqui erobert u. seiner Befestigungen beraubt. Am 19. Jan. 1634 trat daselbst Herzog Karl IV. v. Lothringen die Herzogtümer Lothringen und Bar an seinen Bruder Nikolaus Franz, Kardinal v. Lothringen, ab. Dumont, Corps diplom. M. ist der Geburtsort von Dominique Collin.

Mireille, Oper von Gounod (1862) nach Mistrals provençalischem Gedicht.

Mirèio (Mireille), Poème provençal von Frédéric Mistral, ber. Dichtung in provençalischer Sprache mit daneben stehender fr. Übersetzung. Der Verf. widmete das Werk 1859 Lamartine.

Miremont. 1. Flecken in Puy-de-Dôme, westl. v. Riom, 1150 Einw.; Handel mit Vieh, Korn u. Bauholz. — 2. Eine der zwölf ersten Baronien in Béarn, gehörte d. Häusern Povanne u. Breuz.

Mirepeix. E. der sechs kleinen Baronien im Béarn. Von ihr hat e. altes Geschlecht seinen Namen. Später kam sie an das Haus Navailles.

Mirepoix. Hauptort e. Kanton (Ariège), eine hübsche regelmäßig gebaute Stadt bei den Grand-Hers (Brücke mit 7 Bogen), 23 km östl. v. Pamiers mit 3524 Einw. Früher Bischofssitz, errichtet 1318, aber 1801 durch d. Konkordat aufgehoben. Alte Kathedrale aus d. XV. Jhrh. mit e. schönen Glockenturm aus dem XVI. Jhrh. Sehenswert ist das Schloß Terride mit schönen Anlagen u. Springbrunnen. M. war ehemals die Hauptstadt d. Pays de Mirepoix (Mirapicensis pagus), gehörte zu Haute-Languedoc (jetzt im W. d. Dep. Aude u. NO. desjenigen v. Ariège). Die Stadt war im XIII. Jhrh. als Marquisat errichtet worden. Im Albigenserkriege eroberten die Kreuzfahrer sie (1209), nahmen d. Marquisat dem Grafen de Foix fort u. schenkten es Gui de Lévis, bei dessen Hause es bis zum J. 1789 geblieben ist. Ursprüngl. lag M. auf d. r. Ufer d. Grand-Hers; infolge einer Überschwemmung (1289) wurde es auf dem l. Ufer wieder aufgebaut. Geburtsstadt d. Pierre Poisson, d. Marschalls Clauzel u. d. Jean Vidal.

Mires hießen im Mittelalter die Ärzte. Man sagte sprichwörtlich:

Qui veut la guérison du mire
Il lui convient tout son mal dire.

Miribel, Flecken in Ain auf dem r. Ufer d. Rhône, 17 km nordöstl. v. Lyon, mit 3420 Einw. Station der Bahn P.-L.-M. Mineralwasser, Fabrikation v. Shawls; Färbereien. Dieser Ort hat sich um e. festes Schloß gebildet, welches nacheinander im Besitz d. Sires de Bâgé, de Beaujeu, d. Dauphins de Viennois u. d. Grafen, später Herzöge v. Savoyen war. Im J. 1594 fiel er in die Gewalt Heinrichs IV.

Miroir. 1. Mittelalterliche Sammlungen v. Rechtsthatsachen u. Rechtsregeln, entsprechend d. versch. deutschen Rechtsspiegeln. — 2. Le M., Zeitung, erschienen am 11 floréal an IV, ging den 18 fructidor ein, erschien aber wieder den 23 messidor an VII mit d. Motto: A vaincre sans péril on triomphe sans gloire. Es war eines d. heftigsten Blätter der Gegenrevolution, 47 Nrn. — 3. M. De L'Ame Pécheresse. Die Verfasserin dieses Gedichts ist Margarethe v. Navarra. Trotz der hohen Stellung d. Verf. beschloß die Sorbonne, das Buch als Ketzerschrift zu verbrennen u. nur auf Verwendung d. Königs wurde es vor diesem Schicksal bewahrt. Der protestantische Zug, der den M. durchzieht, hat erst die junge Prinzessin Elisabeth (die spätere Königin) veranlaßt, die Schrift in ihrem 12. Jahre (Ende d. J. 1544) aus frz. Versen in englische Prosa zu übersetzen. Vgl. Ames, Percy W. The Mirror of the Sinful Soul. A prose translation from the French of a poem by Queen Margaret of Navarre, made in 1544 by the princess (afterwards queen) Elizabeth, then eleven years of age. Reproduced in facsimile, with portrait, for the Royal Society of Literature of the United Kingdom. London 1897. Asher & Cie. (47.66 S. u. Portr. 8). Litterarisches Centralbl. 1898, Nr. 1, S. 22. — 4. M. Du Mariage ist der Titel e. gegen die Ehe gerichteten Gedichts v. Eustache Deschamps (geb. um 1328, † 1422 in Senlis). Ausg. von Crapelet. 1832. — 5. M. Ardent, Brennspiegel, konstruierte Billette in Lyon unter Ludwig XV. Buffon setzte Holz auf 70 m Entfernung in Brand. — 6. M. D'Ane, in Montmartre angefertigter Gips, so ben. wegen seiner glänzen-

den Färbung. Größere Stücke, die statt Glas verwandt werden, heißen M. de Ste-Marie, M. de la Vierge, M. du pèlerin.

Miroitiers. Die Korporation der Spiegelmacher zu Paris besaß Statuten, die ihr durch Karl IX. am 17. Dez. 1572 verliehen waren u. im Dez. 1611 bestätigt wurden. Zur letztgen. Zeit waren sie mit d. Spielwaren- u. d. Brillenhändlern vereinigt, später auch noch mit den Vergoldern auf Leder u. d. Zierkünstlern. Die Lehrzeit betrug fünf Jahre, d. Lehrbrief kostete 50, d. Meisterrecht nebst Meisterstück 600 livres. Schutzpatrone waren d. heil. Jean Porte-Latine u. d. heil. Clarus.

Mirouër. 1. M. De Fief war im Feudalwesen e. Ausdruck, der die ältere Linie bezeichnete. — 2. M. Des Pécheurs Et Pécheresses, s. Miroir, 3.

Misanthrope. D. am meist. trag. Komödie Molières, in dessen Hauptcharakter, d. menschenfeindl., unhöfischen Alceste, man sehr einseitig e. Porträt d. leidenden, in s. ehel. Glück getäuschten Dichters gefunden hat. Aber M. hat nur einige Züge mit Alceste gemein — Haß gegen d. Marquis, geg. d. inhaltsleere, fade Hofwesen u. a. —, s. eigenem Wesen entspricht mehr A.'s weltmännischer Freund Philinte, obwohl man in dessen Charakteristik eine durch Rücks. auf Bühnenweck bedingte Zuspitzung sehen kann. Auch in d. weibl. Figuren, in Célimène, der mit Alceste, wie mit d. a. höfisch. Anbetern ihr Spiel treibenden Kokette, u. in d. gutherzigen Freundin Philintes, Eliante, Bilder v. Molières Gattin u. seiner Geliebten, Mlle de Brie, sehen zu wollen, ist einseitig. Noch weniger ist d. widerwärtige Arsinoé e. Abbild d. Schauspielerin Du Parc, d. Molière, wie Corneille erfolglos schmachten ließ. Alceste ist zwar Feind d. Marquis u. d. höfischen Scheinwesens, aber, wie Molière, ein treuer Unterthan seines Königs. Revolution. Tendenz liegt d. Stücke ganz fern. Durch seinen Rigorismus wird A. zuweilen nicht nur komisch, sond. auch lächerlich — das geschah um d. Zahler u. Lacher im Parterre willen — aber man muß sich hüten, mit J. J. Rousseau in ihm den Prügelknaben des Stückes zu sehen. (S. R. Mahrenholtz, Molières Leb. u. Werke, ch. IX. Ausg. i. d. Grands Écrivains [Œuvres de M. V] v. Paul Mesnard u. v. Louis Moland [Oeuvr. compl de M. IV], hsg. m deutsch. Komment. v. Fritsche [Berl., Weidmann], ꝛc.)

Mise. 1. M. Au Rôle, die Verhandlung e. Sache in der Reihenfolge des Terminzettels. — 2. M. En Accusation, die endgültige Entscheidung, durch die jemand nach Prüfung der Beweise als Angeklagter dem zur Aburteilung zuständigen Gericht übergeben wird. — 3. M. En Demeure, die Klage d. Gläubigers gegen den säumigen Schuldner auf Erfüllung seiner Verpflichtung. Das Nähere hierüber ist gesetzl. genau geregelt. — 4. M. En Cause, d. Hineinziehen e. dritten Person, zB. des Bürgen, in d. Prozeß. — 5. M. En État, eine Sache so vorbereiten, daß sie abgeurt. werd. kann. (Bouillet, a. a. O., S. 1048.) — 6. M. A L'Ordre Du Jour in den höh. Lehranstalten war a) eine Auszeichnung, die jede Woche d. besten Schülern zuteil wurde u. darin bestand, daß die betreffenden Namen auf eine dazu bestimmte Tafel im Sprechzimmer od. e. anderen Saale geschrieben wurde. Jetzt durch d. tableau d'honneur ersetzt. b) M. de blâme, im Reglement vom 7. April 1854 die sechste Strafe als e. Art Pranger für die schlechten Schüler. Sie konnte nur vom Direktor verhängt werden (s. Secret).

Misérables, Les —, langatmiger Roman v. Victor Hugo (1862, 10 Bde.), welcher sich der Verurteilten u. ihrer Bestrebung, wieder in die menschl. Gesellsch. eingereiht zu werden, annimmt.

Miseray, Augustinerabtei in Berry, Diözese Bourges.

Misère. 1. Märchen aus der Oberbretagne. (Sébillot, Contes des paysans et des pêcheurs, Nr. 52.) — 2. M., s. Vallée.

Miséricorde. 1. Dolch, mit dem d. Ritter des Mittelalters ihren Gegner vollends tötete, wenn er nicht um Gnade (merci Dieu) flehte. — 2. Société De La M, gegr. 1833 von Mlle Dumartry zu Paris, sorgt für Familien, die unverschuldet ins Unglück geraten sind. Jedes Mitglied zahlt jährl 20 Fr. Sie verteilt Geld, Kleidung u. Brennmaterial.

Misroyaux, soviel wie Missi dominici (s. d.).

Misserghin, Dorf in Algerien, Dep. Oran, südwestl. v. Oran, an d. Sebkha, 3400 Einw., Kolonie, gegr. 1845; Waisenhäuser für Knaben u. Mädchen.

Missi Dominici. Die m. d. od. Gesandten des seigneur waren von Karl d. Gr. u. seinen Nachfolgern eingesetzte Inspektoren, die d. Reich zu bereisen, alle Teile zu überwachen und sich über die Ausführung der Gesetze Gewißheit zu verschaffen hatten. Die Einrichtung der m. d. wurde schon vor der Zeit Karls getroffen. Da sie aber unter seiner Regierung eine bleibende wurde, so datiert man sie von seiner Zeit ab. Karl Martell errichtete 10 missatica, von denen e. jede 6 Grafschaften u. 4 Bistümer umfaßte. Unter Karl d. Kahlen gab es 12 missatica od. Bezirke, die von den m. d. inspiziert werden mußten. Viermal im Jahre bereisten 2 missi, ein weltlicher u. ein geistlicher, das missaticum. Sie standen im Range über den Grafen und Bischöfen in d. Beamtenhierarchie. Sie erhielten in jedem missaticum Naturalien als Zahlung. Nach e. Kapitular Ludwigs d. Frommen bestanden diese provisions en nature aus 40 Broten, 2 jungen Schweinen, einem Lamm, 4 Hühnern, 20 Eiern, 9 Sestern (sétiers) Wein, 2 Mud Bier u. 2 Mud Getreide. Ihnen stand, wie allen kgl. Beamten, das droit de gite zu. Sobald die m. d. angekommen waren, beriefen sie e. Versammlung aller Franken, d. h. d. Grafschaft od. den von ihnen zu inspizierenden Bezirk bewohnten, u. erklärten ihnen den Zweck ihres Kommens. Da sie selbst nicht alle Orte in dem missaticum inspizieren konnten, so wählten sie aus den Bewohnern der Grafschaft die Männer

aus, die sich durch ihre Rechtschaffenheit u. Wahrhaftigkeit auszeichneten, und trugen ihnen die Einzeluntersuchungen auf. Drei Punkte zogen besonders die Aufmerksamkeit des m. d. u. ihrer Delegierten auf sich: das Gerichtswesen, d. Verwaltung u. die Erhebung der Steuern. Ihre Thätigkeit erstreckte sich auch auf die kirchl. Angelegenheiten. Dem m. d. lag noch ob, gewisse untere Beamte zu ernennen, so die scabini od. Schöffen. Die Einrichtung d. m. d. bestand nach einige Zeit nach Karls d. Gr. Tode, verschwand aber in der zweiten Hälfte des IX. Jhrh. — François de Roye, De m—s d—s, Angers 1672.

Missionnaire, Le —, ergreifendes Gedicht aus d. Histoires poétiques von Brizeux.

Missions Bottées. So nannte man die Dragonnades (s. d.).

Mississipiens wurden d. Börsenwucherer gen., welche auf die Ländereien des Mississippi u. d. Luisiana z. B. des berüchtigten Law 1717—1721 spekulierten. (S. Agiotage I, 108.)

Misti od. **Mistron,** ein Kartenspiel, das v. 1840—60 bei d. Künstlern u. Litteraten, welche d. Divan Le Peletier besuchten, sehr beliebt war. Es ist e. Abart des Trente-et-un u. hat seinen Namen von mistigris, d. Treffbuben, welcher d. höchsten Atout bildet. Es wird mit e. Piketkarte von 32 Blättern zwischen 2, 3, 4 bis 9 Personen gespielt. (S. über d. Gang d. Spiels Quinola, a. a. O., S. 403—406.)

Mistral. 1. Nordwestwind auf dem Mittelländischen Meere u. in den anliegenden Küstenländern, bes. in der Provence. — 2. M. (lat. Ministerialis) nannte man in d. Dauphiné das Amt desjenigen, der für d. Dauphin d. Abgaben einzuziehen u. die Urteile zu vollstrecken hatte. Da hierzu nur adlige Kriegsleute genommen wurden, so wurde das Amt bald e. Rechtstitel für einzelne Familien.

Mitadenc, Weizenmischung in Haute-Garonne.

Mite, e. alte frz. Münze, den zwanzigsten Teil e. gros wert; es gab auch m—s doubles.

Mithridate. Der grimme Feind Roms, Mithridates v. Pontus, wird in Racines gleichbetitelter Tragödie (1673) z. liebenden u. eifersüchtigen Bühnenhelden, der mit etwas theatral. Edelmute stirbt. Von seinen Thaten hören wir, ohne sie auf der Bühne zu sehen, sein despotischer Charakter ist nur leise angedeutet.

Mitidja od. **Métidja,** Ebene in Algier, die sich besonders im Süden dieses Landes zwischen den beiden gebirgigen Zonen des Atlas u. des Sahel ausbreitet, berühmt durch ihre Fruchtbarkeit, die ihr seitens der Araber den Beinamen „Mutter des Armen" eingetragen hat, u. durch ihr ausgezeichnetes Klima. Dort erheben sich d. Boufarik, Marengo, Arba, Alma ꝛc. Die Kolonisation entwickelt sich dort rapid. Die Araber (Beni-Moussa, Hadjoutes) immer weniger zahlreich. Man zählt über 30000 Europäer.

Mitigés, zur Zeit der Fronde Name für die Mitglieder des Parlaments, die die Mitte zwischen den Frondeurs und Mazarins hielten.

Mitouries hießen die Feste u. Maskeraden welche die confrérie de la mi-août in Dieppe an Christi Himmelfahrt u. am Tage vor- und nachher feierte zur Erinnerung an die Befreiung ihrer 1843 von den Engländern belagerten Stadt. Sie wurden 1647 untersagt.

Mitoyenneté. Die m. ist e. Legatservitut, die zwei Personen zum unteilbaren Miteigentum an einer Sache verpflichtet, ohne daß e. Änderung dieser Sachlage, etwa durch Verzicht, möglich ist.

Mitrailleuses. 1. In Frankreich 1867 eingeführte und im Kriege 1870/71 benutzte Kugelspritzen, die 25 Geschosse auf einmal mittels Kurbeldrehung abfeuerten; sie sind heute nicht mehr im Gebrauch. — 2. M. Hotchkiss, neuerdings in der frz. Armee eingeführt. Allein wiegt sie 24 kg, mit Zubehör 72 kg. Zwei Mann sind zur Bedienung erforderlich. Man kann bis zu 600 Schuß in der Minute abfeuern.

Mixte, Compagnie —. In Algerien und Tunesien giebt es gemischte Trainkompagnien, d. h. solche, die aus Mannschaften zu Fuß für die Lasttiere u. aus Berittenen bestehen für die Beförderung der Wagen.

M. L'Abbé D*.** 1. Pseudonym von Pierre Daniel (1530—1603). — 2. Pseudonym von Paul Duman (1585—1645).

M^lle Crénom, Operette von Basseur (1868).

Mobiles oder **Gardes Mobiles, Les —,** volkstümlich auch moblots, wurden diejenigen dienstfähigen Leute genannt, die durch Loskauf, Auslosung aber aus gesetzlichem Grunde vom Dienst im stehenden Heere befreit waren, dafür aber als Mobilgarde im Kriegsfalle zur Besatzung von Festungen und zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung verwendet werden sollten. Durch Gesetz vom 1. Febr. 1868 war diese Einrichtung ins Leben gerufen worden mit der Bestimmung, daß die mobiles 15 mal in jedem Jahre je einen Tag zu üben hätten. Im J. 1870 war die Organisation der garde mobile in Wirklichkeit noch nicht so weit gediehen als auf dem Papier; da sie nichts weniger als ein Ersatz für die schon von Napoleon III. befürwortete allgemeine Heerespflicht war, so wurde sie 1872 wieder beseitigt.

Mobilier, Crédit —, s. **Crédit.**

Mocassin *(A.),* (nach dem Schuhzeug der Indianer, durch Châteaubriand bekannt geworden) Schuh.

Modane, Hauptkantonsort in Savoyen, am Arc, südöstl. von St-Jean-Maurienne. Hier beginnt der Montcenis-Tunnel, der die Alpenkette durchzieht.

Mode. 1. M. Illustrée, Familienjournal, wöchentlich seit 1860, das bedeutendste der frz. illustrierten Journale. Paris, 56, rue Jacob. Ab. 12 Fr., 30 Fr. — 2. M. Du Petit Journal, wöchentlich seit 1896. Paris, 61, rue Lafayette. Ab. 6 Fr., 8 Fr., das bekannteste Modejournal.

Modèle De Fabrique, s. **Dessin,** 3.

Modena mit Marzaglia (65139 Einw.), frz. Modène, lat. Mutina. Hptst. der gleichnamigen

ital. Provinz, Region Emilia, zwischen der Serchia und dem Panaro. St. der E.-L. Ala-Otranto, M.-Vignola u. Sassuolo-Mirandola. Im ersten Koalitionskriege wurde es am 6. Okt. 1796 von den Franzosen erobert. Im zweiten Koalitionskriege besiegte Macdonald daselbst am 12. Juni 1797 die Österreicher. Im J. 1797 wurde es der cisalpinischen Republik, später dem Königreich Italien einverleibt u. zur Hauptstadt des Dep. Panaro erhoben. — Raggi, M. descritta ed illustrata nei suoi monumenti, 1860.

Modernes, Querelle Des Anciens Et Des —, s. **Anciens.**

Modes, s. **Habillement.**

Modeste(ie). 1. Ehemals Tuch, den Busen zu decken. — 2. Bei den Précieuses Unterrock.

Modistes. Die Lehrzeit der Modistinnen wird meist in der École de la rue Fondary durchgemacht. Ein Lehrling verdient 2—3 Fr. wöchentl. Die Arbeiterinnen zerfallen in apprêteuses u. monteuses. Erstere richten die Mousselin- und Sammetstoffe, Bänder, Spitzen zu u. verdienen e. Durchschnittslohn von 3 Fr. pro Tag; letztere verfügen über das Material; ihr Lohn beträgt 4 Fr. pro Tag. Für Façonarbeit im Hause wird 75 Cts. bis zu 1 Fr. pro Hut bezahlt. Viele Modistinnen kaufen sich in den großen Magazinen Garnituren und arbeiten für kleine Kundschaft. Ein Hut, der ihnen etwa 2 Fr. 50 Cts. kostet, wird mit 6, 7 u. 8 Fr. bezahlt. Die Herstellung von wohlfeilen Hüten, genannt die „4 Fr. 80", werden aus Waren hergestellt, die von Ausverkäufen stammen. Die großen Häuser lassen sich für ihre Fabrikate 40, 50, 60 Fr. u. darüber bezahlen. — Mme Celnart, Manuel des Dames, Paris 1827; Challamel, Histoire de la Mode et de la Toilette, Paris 1880; Mme d'Alq, La Lingère et la Modiste en Famille, Paris 1882; O. Uzanne, La Française du Siècle, Paris 1886; Robida, Mesdames nos Aïeules; La Mode Pratique, 12 Fr. jährlich, Hachette et Co.

Module, Maß in der Provence, das bei Bewässerungskanälen in Anwendung kommt = $^1/_{10}$ l pro Sekunde.

Modus, Livre Du Roy — Et De La Reyne Racio, ist der Titel e. im XIII. Jhrh. verfaßten Buches über die bei der Jagd, der Falknerei u. dem Vogelfange notwendigen Kenntnisse. Handschrift auf d. Bibl. Nat. in Paris.

Mogador (Suera), frz. Soueïra, 16 000 Einw., wichtige Handelsstadt in Marokko, am Atlant. Ozean, nördl. Marokko. M., das von 1760—73 von Muleï Mohammel nach den Plänen des Franzosen Cornut gegründet worden war, wurde am 15. August 1844 von den Franzosen bombardiert.

Mogilew, Mohilew, 45 311 Einw., meist Juden, v. russisch mogila, Grabhügel, Hptst. des gleichnamigen russischen Gouvernements, links am Dniepr. St. der E.-L. Shmerinka-Nowoselize. Im Kriege Napoleons gegen Rußland wurde daselbst am 23. Juli 1812 der russische General Bagration von Davoust besiegt.

Mogol, Le Grand —, Kinderspiel. — S. Harquevaux, a. a. O., S. 219.

Mohatra, ehedem Bezeichnung für wucherisches Geschäft, das in Verkauf auf Borg zu sehr hohem Preise und sofortigem billigen Rückkauf gegen bar bestand. Die ordonnance v. Orleans (Art. 14) verbot solches Geschäft bei Körperstrafe und Gütereinziehung.

Mohrungen (3776 Einw.), St. im Regbez. Königsberg, Provinz Ostpreußen, zwischen dem Mohrunger und Schertingsee. St. der E.-L. Güldenboden-Allenstein. Im frz.-preuß.-russ. Kriege 1806/7 erlitten die Franzosen unter Bernadotte daselbst am 24. Januar 1807 durch Bennigsen eine empfindliche Niederlage.

Moine. 1. S. Abbaye u. Clergé Régulier. — 2. Collège Du Cardinal Le M., s. Cardinal. — 3. M. Bourru, gespenstische Erscheinung, die in der Adventszeit die Straßen durchstreift u. die Vorübergehenden mißhandelt. Er entspricht der des Knecht Ruprecht od. Pelzmärtel. — 4. M. Sans Froc, Pseudonym des Pasquier Lemoine, Schriftsteller im XVI. Jhrh. — 5. Le M. Et Le Rossignol, e. eigentümliche Sage, die wie andere (z. B. Les M—s Rouges) e. bedeutsames Licht auf den bösen Ruf wirft, in dem die Tempelherren standen. (H. Carnoy, Les Légendes de France, p. 121—129). — 6. Les Trois M—s Rouges, bretonische Ballade. (Barzaz-Breiz, p 154—189.) — 7. Iles Aux M—s, die schönste Insel des Golfes von Morbihan. Kromlechs u. Dolmen.

Moineau, e. kleines Bollwerk in der Mitte e. Kourtine (= ravalin od. petit bastion plat).

Moingt, Flecken in Loire, südsüdöstlich von Montbrison. Mineralquellen, Gemüsebau.

Moirans, Stadt in Isère, an der Morge, nordöstl. von St.-Marcellin, 3200 Einw. Seiden- u. Papierfabriken. Vaterstadt d. Finanziers Päris.

Moire, an Glanz schillernde Stoffe, durch Mangeln u. Pressen hervorgebracht, werden in Lyon, Paris, Nimes u. Tours hergestellt, Bänder in St.-Étienne.

Moisdon-La-Rivière, Hauptkantonsort in Loire-Inf., am Don, südl. von Châteaubriant. 2600 Einw. Schieferbergwerke, Eisenhütten.

Moïse. Der Stifter der israelitischen Religion ist auch von frz. Dichtern vielfach behandelt worden. So von St.-Amand (1594—1661), d. welterfahrenen, vielgereisten Dichter d. cabarets, unter dem Titel Moïse sauvé, in e. von Boileau mit Recht verspotteten epischen Gedichte (vergl. P. Durand-Lapie, St-Amand, s. temps, sa vie, ses poésies, Paris 1898, ch. XXIII). Chateaubriand bearbeitete den Stoff für die Bühne (vgl. Le Comte, Ch. poète [Hist. de la traged. de Moïse]), wobei er Racines Athalie zum Muster nahm. Auch von Lemercier rührt ein episches Gedicht Moïse (1823) her. Alfred de Vigny hat in seinen pessimistisch angehauchten Poèmes antiques e. modernes (1822—26) dasselbe Thema (Moïse) behandelt.

Moissac (8797 Einw.), Musciacum, Mussiacum, Moisiacum, Arrhplſl., Dep. Tarn-et-Garonne.

am schiffbaren Tarn. St. der E.-L. Bordeaux-Cette. Im Albigenserkriege wurde M. 1212 erobert u., als es sich 1214 zu befreien suchte, aufs grausamste bestraft. Im XIV. Jhrh. war es bis 1370 von den Engländern besetzt.

Moissonneuse, La —, Oper von Voget (1853).

Molta, Hauptkantonsort in Corsika, östl. von Corte, 850 Einwohner.

Molaize, Nonnenkloster in Bourgogne, Diözese Chalon.

Molard, frühreife Rebenart, die deswegen auch in höheren Gegenden (Savoie, Hautes-Alpes) beliebt ist. Sie liefert Rotwein von ziemlich guter Qualität.

Molesme, Benediktiner-Abtei in Bourgogne, Diözese Langres, 1173 von d. heil. Robert gegr.

Molette heißen verschiedene in Savoyen gebaute Rebenarten.

Molins-Vidame, Hauptkantonsort in Somme, westlich von Amiens.

Molière, Fontaine —, s. **Fontaine.**

Molières. 1. Gleichbedeutend mit pierre meulière, zur Bezeichnung der boulets de pierre, die man im Mittelalter als Wurfgeschosse benutzte. — 2. Hauptkantonsort in Tarn und Garonne, nördlich von Montauban, 2200 Einwohner.

Molièristes (Molière). Nach dem Vorbilde der Shakespeare-Philologie hat sich auch in Deutschland ein Art Molière-Philologie oder Molieristik gebildet, deren Mitglieder sich nach e. durch d. frz. Bibliothekar, Sammler u. Dichter Paul Lacroix (Bibliophile Jacob) in Umlauf gesetzten Terminus Molieristen nennen. Den Anstoß gab Cl. Humbert mit seinem 1869 erschienenen Werk „Molière, Shakespeare u. d. deutsche Kritik", das e. Art Ehrenrettung des in Deutschland namentlich durch A. W. Schlegel herabgewürdigten großen frz. Dichters bezweckte. Durch diese und die darauf folgenden Schriften: Englands Urteil über Molière (1878) u. Deutschlands Urteil über Molière (1883) wurde er Begründer e. deutschen Molière-Kultus, d. sich auf tiefere Erforschung d. Dichters u. ausgedehntes Spezialstudium gründete. Mittelpunkt der kleinen deutschen Molière-Gemeinde wurden Dr. Schweitzer, e. israelit. Arzt a. D. in Wiesbaden, u. sein Molière-Museum (seit 1879), das aber schon mit des Herausgebers Tode (1884) einging. Dasselbe Schicksal hatte nach etwas längerer Lebensdauer d. frz., seit 1879 von G. Monval (Archivar d. Coméd. fr.) redigierte Molièriste, d. 1889 entschlief. Er behandelte mit Vorliebe Detailfragen der Molière-Kritiken litterarhistorischer u. grammatischer Art. Größere Biographien des Dichters waren von F. Lotheißen (1880), von R. Mahrenholtz (1881) erschienen. Mit diesen wirkten Fritsche, Knörich, Mangold u. a. für Molière durch Erläuterung und Kommentierung der Stücke Molières, durch Spezialschriften und Abhandlungen (Fritsches Namenbuch zu Molière, 2. A., 1887). Seit etwa einem Jahrzehnt scheint die deutsche Molieristik im Rückgange u. d. frz. nicht minder. In Frankreich ist die Molière-Ausgabe in den Grands Écrivains (von Eug. Despois u. Paul Mesnard) seit sechs Jahren (1893) abgeschlossen (in 11 Bd.), u. Livet hat e. Molière-Lexikon großen Umfanges ins Werk genommen, das noch im Erscheinen begriffen ist. Von den älteren Arbeiten über Molière hat noch Molands Ausg. d. Œuvr. compl. (7 Bde., 2 A. 1881), Lacroix, Bibliogr. Molièresque (2 éd. 1875), dess. Collection M. u. Nouv. Coll. M., Génin, Lexique comparé de la laugue de M. (1846) u. a. noch größeren oder geringeren Nutzen. Diese Arbeiten, von denen nur die wenigsten u. bedeutendsten hier aufgezählt werden (d. frz. Bibliogr. bis 1893 s. b. Mesnard, a. a. O., XI, die deutsche bis 1881 bei Mahrenholtz, a. a. O., 362 ff.) wurden natürlich nur in engeren Fachkreisen gelesen und geschätzt. Die Kenntnis Molières bei den sogen. Gebildeten wurde in Frankreich schon infolge des nationalen Interesses durch populäre Biographien, Erläuterungsschriften, Schulausgaben, Zeitungsartikel ꝛc. wacherhalten, u. in d. Coméd. franç., wie im Odéon die bekanntesten Stücke Molières vollständig oder verkürzt aufgeführt. In Deutschland haben die Meininger mit ihren glänzend inszenierten Darstellungen von Molières populärsten Lustspielen viel zur Pflege des Molière-Kult beigetragen. P. Lindau namentlich hat ihn in selbständigem Anschluß an neuere frz. Erscheinungen feuilletonistisch behandelt. Für die großen Dichter Deutschlands im XVIII. Jhrh. war Molière e. unbedingt zu verehrende Persönlichkeit. Lessing und Goethe haben ihn gleichsehr bewundert, der erstere ihn in seinen Jugenddichtungen (Misogyn, jung. Gelehrt., Freigeist, Schatz, Alte Jungfer) benutzt u. in einzelnen Charakteren od. Zügen nachgeahmt. Ganz bes. ist er von Kotzebue (Pachter Feldkümmel, Rochus Pumpernickel, Gottl. Merck, Häusl. Zwist) geplündert worden. Die frz. Dichter haben einzelne disjecta membra des großen Vorgängers bis in die neueste Zeit sich angeeignet od. ähnliche Themata behandelt, ohne darum zu sklavischen Nachbildnern zu werden. Durch Übersetzungen und Nachahmungen hat Molière viel Einfluß auf die engl. Litteratur des XVII. Jhrh. (Wycherley, Congreve), auf d. ital. d. XVIII. Jhrh. (Goldoni) u. d. span. im Beginne des XIX. Jhrh. (Moratin d. Jüngere) gehabt, sowie auf den dänischen Dichter Holberg (im XVIII. Jhrh.). Man kann sich aber nicht darüber täuschen, daß das Interesse für Molière in weiteren wie engeren Kreisen bei uns abgenommen hat. Denn es fehlen uns die nationalen Antriebe d. Molière-Kultus, wie sie in Frankreich vorhanden sind. Mit der Weltherrschaft der frz. Sprache und Litteratur hing bei uns im XVIII. Jhrh. auch die Vorliebe für Molière zusammen; schon zu Napoleons I. Zeiten trat e. Reaktion (mit A. W. Schlegel) ein. Die neueren frz. u. deutschen Bühnendichter haben sich in ihrer Geschmacksrichtung ziemlich weit von Molières Vorbild entfernt, bes. die jetzt herrschende realistische Schule. Zu e. Kultus, wie Shakespeare, wird der größte frz. Dichter es nie bringen können, da das Romanische uns weniger kongenial ist als das

Germanische. Man darf daher auch für die früheren Zeiten die Einwirkung Molières auf die deutsche Litteratur sich nicht größer vorstellen als sie ist, ein Fehler, den Ehrhard (Prof. der École norm. sup. in Paris) in seinem Buche Molière en Allemagne (1889) begeht.

Molina-De-Aragon (3088 Einw.), St. in der span. Provinz Guadalajara. Im port.-span.-frz. Kriege siegten dort am 21. Dez. 1808 die Franzosen unter Gouvion St-Cyr über die Spanier. 1810 wurde M. v. d. Franzosen erobert.

Molinet, Jean —, altfrz. Dichter, geb. in e. Dorfe in Boulonnais, studierte in Paris, später Kanonikus in Valenciennes, † 1507. Seine Gedichte sind teils Gelegenheitsgedichte, teils geistlichen u. moralischen Inhalts, teils witzig-satirische Episteln an Cretin, bes. merkwürdig durch gesuchte Verschränkungen des Reimes. Hervorzuheben sind: Le Temple de Mars, Les Vigiles des Morts, Histoire du Rond et du Carré. Erster Druck: Paris 1531.

Molinistes, Bezeichnung für die Anhänger e. Lehre über die Gnade, wie sie von dem span. Jesuiten Louis Molina gelehrt wurde; er war 1535 geboren u. starb im J. 1600. Diese Lehre wurde von den Jansenisten angegriffen.

Molitg, Dorf in den Pyrénées-Orientales, nordwestlich von Prades. Schwefelbäder. Ruinen des Schlosses Paracols.

Mollet (2056 Einw.), Gem. im Bez. Granolles der span. Provinz Barcelona. St. der E.-L. Barcelona-Portbou u. M.-Caldas. Im Januar 1810 siegten d. Spanier daselbst über d. Franzosen.

Molleton, flanellartiges Woll- od. Baumwollzeug. Ersteres wird in Rouen, Beauvais, Mazanet, Castres, Sommières, letzteres in Paris, Troyes, Villefranche hergestellt.

Molome, Benediktiner-Abtei in d. Champagne, Diözese Laon, im VI. Jhrh. gegründet.

Molybdénite, molybdenhaltiges krystallinisches Gestein, das sich auch in den Alpen u. Pyrenäen findet.

Mominette, Absinth, der in e. kleinen, feinen Glas (verre mousseline) serviert wird. Anspielung auf die geringe Größe des Gefäßes, das e. môme (Kinde) gleicht, verglichen mit größeren.

Monaco. 1. Art Tanz, der nach Veron, Mémoires d'un bourgeois de Paris, unter dem ersten Kaiserreich neben dem Menuett, der Gavotte u. d. Trenitz in den Salons stark in Mode war. — 2. Le M., wöchentlich seit 1887, Paris, 24, rue du Quatre-Septembre. Ab. 40 Fr., U P. 50 Fr., spezielle Zeitung für die Salons in Monaco und das Kasino in Spa.

Monarchie. La France est une m. absolue, tempérée par des chansons. Dies oft zitierte Wort findet sich bei dem wegen seiner geistreichen bons mots ber. Chamfort Œuvre, éd. 1852, p. 80. Eine Variation dieses Wortes von dem marquis de Custine (La Russie en 1839, I, 317) lautet: Le gouvernement russe est une mon. abs., tempérée par l'assassinat.

Monarchiens. So hießen im J. 1791 die Royalistes.

Monarque, Jeu Du —, Gesellschaftsspiel, das dazu dient, eine ahnungslose Person zu foppen. — Bichet, a. a. O., S. 20 ff.

Monastier, Le —, Hauptkantonsort in Haute-Loire, oberhalb des rechten Ufers d. Colanie. Viehhandel, Webereien, Schneidemühlen.

Monastir, Hafen in Tunesien, am Golf Hammamet, südsüdöstl. von Tunis, 9000 Einw.

Monbazillac bei Bergerac, im Dep. Dordogne, liefert Likörweine dritten Ranges.

Mon-Cay (od. Mon-Kaï), St. im frz. Indochina, nordöstl. von Hanoï. Handelshafen. 1886 von den Franzosen eingenommen.

Moncé, Nonnenkloster in Touraine, Diözese Tours, 1216 gegründet.

Monceau-Les-Mines, Kantonshauptort in Saône-et-Loire, an d. Bourbince, 47 km südwestl. von Chalon, mit 19612 Einw. St. der Bahnlinie P. L. M. Das Gebiet ist reich an Steinkohlen. Eisen- u. Kupferschmelzwerke. Fabrikation von metallischen Manometern, Heizapparaten, Werkstätten für mechanische Konstruktion, Ziegelei.

Monceaux, Parc —, zwischen den nördl. Pariser boulevards gelegen, e. Schöpfung des um Paris hochverdienten Ingenieurs Alphand, ist ein Lieblingsaufenthalt der Pariser.

Moncel, Kloster vom Orden der heil. Clara, in der Pikardie, Diözese Beauvais, 1309 gegr.

Monchy-Cayeux, Dorf in Pas-de-Calais, nordwestlich von St-Pol, 400 Einwohner.

Monclair. 1. M. D'Agenais, Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, westnordwestl. von Villeneuve-sur-Lot, 1500 Einw. — 2. M.-De-Querzy, Hauptkantonsort in Tarn-et-Garonne, ostsüdöstlich von Montauban, 1800 Einwohner.

Moncontour. 1. Hauptkantonsort in Côtes-du-Nord, südöstl. von St.-Brieux. Tuchfabriken Vaterstadt des Juristen Fr. Le Douaren. — 2. Ortschaft im Arr. Loudun, Dep. Vienne, an d. Dive, 804 Einw. St. der E.-L. Angers-Poitiers. Daselbst befindet sich ein aus dem XII. Jhrh. stammender Donjon. Bei M. wurde im J. 1034 Wilhelm VI., Herzog v. Aquitanien, von Geoffroi Martel, d. Herzog v. Vendôme, besiegt u. gefangen genommen. Im Hugenottenkriege erlitt Coligny daselbst am 3. Okt. 1569 durch den Herzog Heinrich III. v. Anjou eine schwere Niederlage.

Moncoutant, Hauptkantonsort in Deux-Sèvres, westnordwestl. von Partenay. Fabriken von halbwollenem Zeug, Art Droguet (breluche) und geknöteltem Wollenzeug (ratine).

Moncrabeau (1828 Einw.), Gem. im Arr. Nérac, Dep. Lot-et-Garonne, an d. Blaise. St. der E.-L. Eauze nach Port-St-Marie. Im Hugenottenkriege siegte daselbst am 26. Juli 1580 Hector von Pardaillan über die Protestanten.

Mondaye oder **Mondée**, Prämonstratenser-Abtei in der Normandie, Diözese Lisieux.

Monde. 1. M. Élégant, zweimal wöchentlich seit 1876. Paris, 3, rue du Quatre-Septembre. Ab 16—24 Fr., erscheint im Winter in Paris, im Sommer in Nizza. — 2. M. Illustré, wöchentlich seit 1857; 13, quai

Voltaire. Ab. 24 Fr., U. P. 27 Fr., e. der verbreitetsten illustrierten Journale Frankreichs. — 3. M. Pharmaceutique, zweimal monatlich, seit 1868. Paris, 20, rue Turgot. Ab. 6—7 Fr., speziell für Apotheker u. Mediziner. — 4. M. Moderne, monatlich seit 1895. Paris, 5, rue St-Benoit. Ab. 18—20 Fr. Illustriert. Gründliche Artikel über alle Fragen. — 5. M. Artiste, illustriert, wöchentlich, seit 1860, Paris 24, rue des Capucines. Ab. 20 Fr., U. P. 27 Fr. Zeitschrift für Theaterwesen. — 6. Le Demi-Monde, s. Demi, 1. — 7. Tout Est Pour Le Mieux Dans Le Meilleur Des Mondes Possibles, bek. Schlagwort aus Voltaires satir. Roman Candide (1759), worin er die Lehre des philos. Optimismus verspottet.

Mondego, lat. Munda, Fluß Portugals (Beïra), entspringt in d. Serra d'Estrella, südwestl. Guarda. Im portugies.-span.-frz. Kriege fanden daselbst 1810 und 1811 mehrere Kämpfe zwischen Engländern und Franzosen statt.

Mondense, Rebenart, frühreif u. dem Frost widerstehend, sehr verbreitet in Ain, Isère, dem Rhônethale ꝛc.

Mondoubleau (1714 Einw.), St. im Arr. Vendôme, Dep. Loir-et-Cher, nordwestlich Vendôme. St. der E.-L. Chartres-Bordeaux. Das aus dem X. Jhrh. stammende Schloß ist von Hugo Doubleau (Dublellus) erbaut. Pferdehandel, Sattlereien, Gerbereien.

Mondovi. 1. Flecken in Algerien, Dep. Constantine, Hauptkantonsort, südlich von Bône, 1800 Einw. — 2. Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts der ital. Provinz Cuneo, östl. Cuneo, am Ebro, 17530 Einw. St. der E.-L. Cuneo-Mondovi. Im ersten Koalitionskriege siegte Serrurier daselbst am 22. April 1796 über die Sardinier. Im zweiten Koalitionskriege wurde die Stadt, die bei der Erhebung von 1799 beteiligt gewesen war, von Soult erobert u. ausgeplündert.

Monedières, Les —, Gebirge im Dep. Corrèze, südlich von Bugant u. östlich vom Vezène-Thale.

Moneln (od. Moneins), Hauptkantonsort in d. Basses-Pyrénées, unweit Baylongue, nördl. von Oloron. Frühobst und -gemüse.

Monestier-De-Clermont, Hauptkantonsort in Isère, südsüdöstl. von Grenoble. Mineralquelle.

Monestiès, Hauptkantonsort in Tarn, am Cérou, nordnordöstlich von Albi.

Monétaires hießen unter dem ersten u. zweiten Königsgeschlechte Beamte, welche die Aufsicht über die Münzen hatten u. die Verordnungen zu deren Prägung erließen. Sie standen unter den comtes der Städte. Die Münzen trugen die Namen der comtes und der monétaires.

Monêtier-Les-Bains, Le —, Hauptkantonsort in Hautes-Alpes, nordöstlich von Pelvoux, 2070 Einwohner.

Monflanquin, Hauptkantonsort in Lot-et-Garonne, nordnordöstl. von Villeneuve-sur-Lot. Vaterstadt des Generals Ferrand de la Caussade.

Monge, École — in Paris war eine bedeutende Privatanstalt für höheren Unterricht, von ehemaligen Zöglingen der polytechnischen Schule gegründet, wurde 1894 vom Staate angekauft und in das Lycée Carnot verwandelt.

Moniage. 1. Guillaume M. ist ein aus 5500 zehnsilbigen Versen bestehendes altfrz. Epos, in welchem erzählt wird, wie Guillaume d'Orange sich ins Kloster zurückzieht, zuerst in die Abtei Aniane, dann nach Gellone, von wo aus er noch mehrere Kriegszüge unternimmt. Das Gedicht ist in acht Handschriften erhalten. (Gautier, Ep. fr.) — 2. M. Renoart ist e. zum Cyklus Guillaume d'Orange gehörige Chanson de geste. Das Original ist verloren, u. es ist uns nur e. Bearbeitung von Guillaume de Bapaume erhalten. Inhaltlich schließt sich das Gedicht an d. Bataille Loqnifer (s. d.) an. Es existieren sieben Handschriften (s. auch d. Art. Renoart).

Monis, Le Sieur De —, anagrammatisches Pseudonym von Richard Simon (1638—1712).

Monistral-Sur-Loire, Hauptkantonsort in Haute-Loire, nordnordöstlich von Yssingeaux. Eisen- u. Kurzwarenhandel, Schlossereien, Spitzen.

Moniteur. 1. Jemand beim Militär, der mit dem Unterricht im Fechten, Turnen, Boxen ꝛc. beauftragt ist. — 2. M. Général, der, welcher die moniteurs überwacht. — 3. M. De L'Armée, früher die offizielle Militärzeitung für Ernennungen, Veränderungen ꝛc. in der Armee; seit einigen Jahren ist an die Stelle das Journal officiel getreten. — 4. M. De La Céramique Et De La Verrerie Et Journal Du Céramiste Et Du Chaufournier Réunis, zweimal monatl. seit 1869, Paris, 20, rue Turgot. Ab. 12 Fr., U. P. 13 Fr. — 5. M. De L'Épicerie, wöchentl. seit 1881, Paris, 20, rue Turgot. Ab. 12 Fr., U. P. 13 Fr. — 6. M. Des Consulats Et Du Commerce International, wöchentl. seit 1878, Paris, 1, rue de la Fayette. Ab. 24 Fr., vertritt die Handelsinteressen Frankreichs im Auslande. — 7. M. Des Finances, wöchentl. seit 1891. Paris, 12, rue de la Grange-Batelière. Ab. 6 Fr., finanziell und industriell. — 8. M. De L'Industrie Du Gaz Et De L'Électricité, zweimal monatl. seit 1875, Paris, 60, rue des Martyrs, et 74, rue Condorcet. Ab. 18 Fr., U. P. 22 Fr. — 9. M. De La Flotte Et Journal Du Matelot Réunis, wöchentl. seit 1853. Paris, 30, rue de Miromesnil. Ab. 6 Fr. 50 Cts. U. P. 9 Fr. — 10. M. Universel, s. Gazette.

Monja heißt in der altprov. Dichtung eine Abart der Pastorela, in der statt der Hirtin e. Nonne auftritt (vgl. d. Art. Pastourelle).

Monmarvès in Périgord, Dep. Dordogne, besitzt bessere Crus von Rotweinen trockener, feiner, geistreicher Art.

Monnage. 1. Eine Lehnsabgabe, welche von den Vasallen erhoben wurde, die ihr Getreide zur Mühle des seigneur brachten (s. Du Cange). — 2. Die Abgabe, welche die fremden Kaufleute dem Grundherrn e. Ortes entrichten, um dort zu kaufen oder zu verkaufen.

Monnaie (Fartsetzung zu Argent). 1. Mit dem Verfall des Frankenreiches war Bd. I, S. 348 gesagt warden, ging auch die einheitliche Münzardnung zu Grunde. Jede Stadt, jedes Klaster, jeder Graf ließ eigene Münzen prägen. Erst unter den Känigen des dritten Geschlechts, den Kapetingern, fing man an, den Mißbräuchen u. der Verwirrung im Münzwesen zu steuern. Die Kapetinger machten Anstrengungen, sich des ausschließlichen Rechts der Geldprägung zu bemächtigen. Ludwig IX. (1226—1270) hat sich jedoch zuerst ernstlich an die Regelung des Gewichts u. des Wertes der Münzen gemacht. Der denier tonrnois Philipps II. führt um 1250 zum gros tonrnois (4.1 g = 12 deniers). Zum Königsnamen fügt er die Umschrift: BN. DICTV. SIT · NOME · DNI · NRI · DEI IhVXPI und schließt Bild u. Schrift der Rückseite in Einfassung van zwölf in Dappelbogen gesetzte Lilien. Van jetzt ab findet man auch die points secrets, an denen die Münzer die Emissian erkannten. Im J. 1265 erließ er zum ersten Male e. allgemeine Bestimmung über das Geld in Frankreich. Er beanspruchte das Recht für sich, sein Geld im ganzen Königreiche zirkulieren zu lassen, und verbat den Grundherren, Galdmünzen zu prägen. Die Geldstücke Ludwigs IX. sind äußerst selten. Die agnels (montons), die viele Nachfalger fanden, in Stempelschnitt wie der Prägung den Taurnasen gleichkamen, waren die ersten känigl. Münzen aus Gald. Da diese Münzen die Handelsbeziehungen begünstigten, verdrängten sie das Geld der Barane bald genug. Die Nachfalger des heiligen Ludwig gingen nach weiter. Philipp III. schaffte neue Gepräge, nach mehr Philipp IV., ja bes. die viel geprägte chaise d'or mit dem auf gotischem Thrane sitzenden Könige (7 g), den denier parisis, den royal parisis donble, den bourgeois fort, bonrgeois simple, die maille bonrgeoise, die maille tournoise vam Gepräge des denier tonrnois, nur kleiner, und die Teilstücke des gros tournois (maille tierce u. maille blanche). Philipp IV. der Schöne (1285—1314) nahm den Baronen das Recht, Geld zu prägen. Unter Ludwig X., der die ordonnances des heil. Ludwig wieder in Kraft setzte, kam es zu e. Vergleich. Durch e. Reglement vam 17. Mai 1315 setzte er den Feingehalt, das Gewicht u. den Stempel für das Geld der Barane fest. Philipp d. Lange (1316—1322) wallte das Münzrecht der Barane beseitigen u. in Frankreich e. einheitliche Münze wie auch e. einheitliches Maß einführen. Thatsächlich hat er auch das Münzrecht van Anjou, Baurbannais und Chartres angekauft. Philipp van Valais (1328—1350) erklärte in e. ordonnance vam 16. Jan. 1346, daß das Recht, Geld zu prägen, dem König allein zustehe, u. e. ordonnance des Königs Jahann vam 20. März 1361 drückt sich nach deutlicher aus. An Stelle der moutons d'or wurden neue Typen eingeführt. Es wurden eine Reihe der herrlichsten Galdstücke, wahre Meisterwerke mittelalterlicher Kunst, geprägt: ja écn d'or, parisis d'or, lion, pavillon, conronne, donble royal, ange ad. angelot, deren Gepräge durch ihren Namen erklärt wird, u. d. Florin Georges mit dem heil. Raffe. Unter Philipp IV. van Valois schien man mit der Tradition der kapetingischen Fürsten zu brechen. Karl V. verbat im J. 1374 dem Herzog v. Bretagne, seinen Namen auf seine Münzen zu setzen. Eine Verschmelzung trat jedoch erst nach der Vereinigung der Bretagne mit der Krane durch Karl VIII. ein. Die ständischen Provinzen, wie Burgund, die Pravence und Bretagne, wurden in Bezug auf das Münzwesen den für das übrige Frankreich geltenden Gesetzen unterstellt. Seitdem wurde die Herstellung des Geldes als e. Recht der Krane angesehen, sawie als e. Haupteinnahme der königl. Damäne. Oft benutzten die Könige die Verschlechterung des Geldes als e. Einnahmequelle, ja Philipp der Schöne. Er ließ die alten Gald- u. Silbermünzen einschmelzen und verschlechterte sie dabei. Er kanfiszierte auch das Gald- und Silbergeschirr derer, die kein großes Vermögen hatten, u. ließ es in minderwertiges Geld umschmelzen. Außerdem legten die Könige auf das neue Geld e. Steuer, d. droit de seignenriage. Unter dem König Johann, der den galdenen franc-à-cheval und den Florentiner (FRANTIA) u. bes. e. große Zahl neuer Silbermünzen, wie gros blanc à la conronne, gros blanc à la fleur de lis u. anx 3 flenrs de lis, gros denier blanc ꝛc. hinzufügte, wurde das Geld beständig verändert. (Michelet, Hist. de France, III, 361.) Die Verwaltung des Münzwesens war unter Philipp v. Valois und Jahann e. schlechte. Abgesehen davan, daß die Münzen aft verändert wurden, gab es in dieser Zeit auch sonst noch häufig Verwirrung auf diesem Gebiete. In den verschiedenen Provinzen des Königreichs stellte man Geld mit verschiedenem Feingehalt her, u. die versch. Geldsarten, die man in derselben Münze prägte, entsprachen einander nicht d. Werte nach, sadaß man bei d. Bezahlung bei e. Münze mehr Prafit als bei der anderen geben mußte. Aus der Unardnung in den Finanzen entstanden Nachteile aller Art, ja bei Zahlungen, in den Handelsbeziehungen. Die Lebensmittel wurden teurer, ebensa andere Waren. Unter dem König Jahann war es infalge des beständigen Schwankens des Geldwertes noch schlimmer als unter Philipp v. Valais. Hieraus entsprang die schrecklichste Teuerung. Das verrufene Geld wurde zum Teil ausgeführt, außerhalb Frankreichs wurde es dann in Geld umgewandelt, das wieder nach Frankreich eingeführt wurde u. dort in Umlauf kam. Zuweilen wurde der Feingehalt, der ja schan sehr gering war, nach verschlechtert, sadaß es im Reiche e. Menge nachgeahmtes ad. falsches Geld gab. Eine der Ursachen der Unruhen im J. 1357 und 1358 war die beständige Veränderung des Geldes. Zuweilen benutzte das Valk trotz der Verordnungen das verrufene Geld und beließ ihm im Verkehr einen höheren Wert, als ihm zuerkannt warden war. In gewissen Fällen steigerte es den Wert des umlaufenden Geldes über den ihm

durch die Verordnungen gegebenen Preis hinaus. Die königl. Einnehmer ließen zuweilen diesen höheren Wert im Handel gelten. Die Könige Karl V. u. Karl VII. suchten diesen Mißbräuchen e. Ende zu machen. Unter Karl V. wurde das Geld nicht verändert u. eine Vereinfachung der Münzformen angestrebt. Dieser Fürst schenkte den Vorstellungen seines Lehrers Nicolas Oresme Gehör (s. Bibliothèque de Pères éd. de Lyon, l. XXVI, 228). Nach dem Tode Karls V. verfiel man aber wieder in den alten Fehler. Unter Karl VI. wurde alles alte Geld wieder verrufen, zum eigenen Vorteil, aber zum Schaden des Volkes (s. La Chronique De Monstrelet). Unter diesem Fürsten erscheint der auch in Deutschland sehr beliebte écu d'or mit gekröntem Lilienschilde, der nur unter ihm vorkommende écu heaumé mit gekröntem Helm über dem Lilienwappen, der salut mit der durch AVE angedeuteten Verkündigung, Engel u. Maria durch das Wappen getrennt 2c.; als Silbermünzen treten besonders hervor der gros anx fleurs de lis (3 Lilien im Felde), der blanc dit Gnénar (Lilienschild). Ebenso beginnt man jetzt mit den Prägungen für die italienischen Besitzungen (Genua und Savona) u. werden unter Karl VII., Ludwig IX. u. Karl VIII., unter denen Pisa, Neapel, Sora und die Abruzzenstädte hinzukommen, umfangreicher fortgesetzt; zu erwähnen ist ein carlin Karls VIII. von Aquila CHARLES · ROI · D · FRE; Rückseite: CITE DE LEIGLE. Der Mißbrauch, das Geld beständig zu verschlechtern, hörte, wie allgemein angenommen wird, unter Karl VII. auf. (Le Blanc, Traité historique des monnaies de France, p. 73 u. 167.) Unter Karl VII. ist bes. häufig die grande plaque (3 Lilien im Felde; Rückseite: FRAC' in den Winkeln e. Kreuzes) u. der gros du roi (3 Lilien unter der Krone). Nach dem Tode dieses Königs wurde aber das Geld von neuem geändert. Ludwig XI. befahl im J. 1473, daß seine grands blancs zum Werte von 11 deniers tournois kursieren sollten, während sie vorher 10 deniers galten. Die Stände von 1484 beklagten sich umsonst. Ludwig XI. prägte eigentlich nur noch écus. Ludwig XII. suchte die erwähnten Übelstände zu beseitigen. Indes nahm man noch oft seine Zuflucht zur Geldveränderung, so auch unter Heinrich III., wie der venetianische Gesandte Jérôme Lippomano bestätigt, der von 1577—1579 in Frankreich residierte. Der écu, der zum großen Schaden des Handels bis zum Werte von 5 Fr. stieg, wurde auf 3 herabgesetzt. Das Volk hatte unter dieser Wirtschaft unsäglich zu leiden, da es beim Zahlen der Steuern das Geld zu e. viel geringeren Werte hingeben mußte, als der war, zu dem es dasselbe im Handel annehmen mußte. In gewissen Gegenden stand der écu de trois livres auf 5, ja auf 6 livres. Unter Ludwig XII. wurden die écus nach den Beizeichen benannt, so écu au soleil nach der kleinen Sonne über dem Schilde; au porc-épic nach den zwei Stachelschweinen, die den Schild halten. Von diesem Könige giebt es Silbertestons mit seinem Brustbilde, die aber erst unter Franz I. häufiger vorkommen. Von den ital. Münzen sind außer den schönen Testons für Asti zu erwähnen der neapolitanische Dukat mit PERDAM BABILLONIS NOMEN. Die Mailänder Doppeldukaten und Testons, sowie der sehr seltene Scudo von Genua, der erste Thaler e. frz. Königs, e. Münze, die unter Franz I. noch äußerst selten war u. erst unter Ludwig XIII. eigentliche Verkehrsmünze wurde. Auch Kupfer wurde erst im XVI. Jhrh. Münzmetall. Aus der Zeit Ludwigs XII. stammen auch die ersten piéforts aus Gold. In Paris traten infolge des Schwankens der Werte der Münzen verständige Männer zusammen u. verlangten, daß zwischen Gold und Silber ein richtiges Verhältnis hergestellt, der Brauch, nach livres zu rechnen, abgeschafft und daß bei Verkäufen u. Verträgen die Schätzungen nach écus d'or vorgenommen werden sollten. Unter Heinrich IV. kamen auch noch Veränderungen des Geldes vor. Selbst unter Ludwig XIV. lassen sich noch zahlreiche Beispiele anführen, daß das kursierende Geld Veränderungen unterworfen wurde. Wenn sich die Mißbräuche auch immer wiederholten, so wurde doch das Recht, Geld zu prägen, als ein der souveränen Gewalt ausschließlich zustehendes Recht allgemein anerkannt. Und die seigneurs, die später Geld mit ihrem Bilde prägen ließen, befanden sich in vollem Aufstand gegen die königl. Autorität. So ließ der Prinz von Condé als der erste unter Karl IX. e. Münze prägen, auf der er sich den Titel roi de France zulegte. Das Münzwesen Karls IX. ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Münzen mit dem Namen des Königs erschienen zum ersten Male im J. 1561. Fast alle Münzen Karls IX. haben die Jahreszahl, bald in römischen, bald in arabischen Ziffern. Der Name des Königs ist mehrmals mit K geschrieben, die Zahl ist unterschiedslos IX od. VIIII geschrieben. Die Münzen der Dauphiné und der Münzstätte zu Bayonne zeigen aber nur die arabische Ziffer. Eine bestimmte Zahl von maitres généraux wurde nunmehr beauftragt, die Münzhöfe der Provinzen zu besuchen und die Herstellung des Geldes zu leiten. Sie bildeten seit der Zeit Karls VI. e. bes. Hof mit der Bezeichnung cour des monnaies. Ihre Zahl wurde viel größer unter Karl VII. und Franz I. (1454 und 1523). Dieser Hof hatte alle auf das Münzwesen bezüglichen Prozesse zu führen. Die Gerichtsbarkeit der cour des monnaies erstreckte sich über den größten Teil Frankreichs; nur in der Zeit von 1704—1771 bestand noch der Münzhof zu Lyon. Außerdem hatten die Parlamente von Pau und Metz in ihren Amtsbezirken die Befugnisse der Münzhöfe. Ebenso verhielt es sich mit der Rechenkammer (chambre des comptes) zu Dôle für die Franche-Comté. Münzstätten (hôtels des monnaies) waren in einer großen Zahl von Städten errichtet worden. Im XVIII. Jhrh. gab es ihrer 30; jede Münzstätte hatte e. bes. Zeichen (s. Bd. I, S. 8, 13). Lange Zeit war die Jurisdiktion u. die Verwaltung des Münz-

wesens nicht getrennt. Im J. 1696 trennte man die Verwaltung der Münzen von deren Gerichtsbarkeit. Die Verwaltung wurde einem Kontrolleur u. e. Generaldirektor übertragen; sie erhielten e. Generalprobierer (essayenr général), e. Generalprokureur der Münzen u. zwei königl. Kommissare (inspectenrs des monnaies), von denen der eine die Oberaufsicht über die frz. Münzen, der andere die Aufsicht über die Versuche (essais) hatte. Lange Zeit war die Herstellung des Geldes verpachtet. Zuweilen wurde sie aber auch in Regie gegeben. Colbert machte das System der Regie oder Verwaltung durch den Staat allgemein, seitdem besorgten die Direktoren der Münzstätten die Einkäufe, die Herstellung u. die Verkäufe mit dem Gelde des Königs u. für den König, nachdem für die marc e. bestimmter Preis festgesetzt worden war. Die Arbeiter in den Münzen hatten mehrere Privilegien. In den meisten Städten setzten die Könige Münzer (monnayeurs) ein, die die Vorstände dieser Körperschaften waren. Die konstituierende Versammlung unterdrückte die Korporationen der Münzer und den Münzhof. Die Jurisdiktion in dieser Angelegenheit wurde wieder den ordentlichen Gerichten überwiesen. Die Herstellung von Münzen, die 1794 durch die Emission des Papiergeldes (d. Assignaten) unterbrochen worden war, wurde im folgenden Jahre wieder aufgenommen. Die Versammlung zu Versailles schuf den type constitntionnel. Das Dekret der Versammlung blieb aber nicht bei dem Typus der Münzen stehen, es beseitigte auch die lateinischen Umschriften; aus dem J. 1790 sind noch zwei essais aus billon vorhanden, die diese Neuerung vorbereitet zu haben scheinen. Durch e. Dekret vom 15. Aug. 1795 wurde das Dezimalsystem auch aufs Geld ausgedehnt. Die Münzeinheit erhielt die Bezeichnung franc d'argent. Der zehnte Teil hieß décime, der hundertste centime. Das Volk rechnet mit Vorliebe nach sons (1 son = 5 centimes, 1 Fr. = 20 sons). Das Wort son ist der Benennung der alten Münzen entlehnt worden. Das frz. Geld wird aus Gold, Silber u. Bronze geprägt. Die Bronze der frz. Münzen enthält 95 Teile Kupfer, 4 Teile Zinn und 1 Teil Zink. Die Bronzemünzen werden auch monnaies de billon genannt. Auch die Gold- u. Silbermünzen sind nicht ausschließlich aus Gold u. Silber; damit sie geschmeidiger u. dauerhafter sind, wird ihnen e. bestimmtes Quantum Kupfer zugesetzt. Die heutigen frz. Münzen sind folgende: aus Bronze 1-Ct.-, 2-Cts.-, 5-Cts.-, 10-Cts.-Stücke; aus Silber 50-Cts.-, 1-Fr.-, 2-Fr.-, 5-Fr.-Stücke; aus Gold 5-Fr.-, 10-Fr.-, 20-Fr.-, 50-Fr.-, 100-Fr.-Stücke. Die 100- u. 50-Fr.-Stücke findet man aber höchstens noch in den Schaufenstern der Bankiers. 1- u. 2-Cts.-Stücke kommen sehr selten vor. Das 5-Cts.-Stück wiegt = 5 g; d. 10-Cts.-Stück = 10 g; 1 Fr. = 5 g; 5-Fr.-Stück 25 g (s. Union Monétaire Latine). Die neueren Münzen u. ebenso die neuesten haben indes nicht den wissenschaftlichen Wert der antiken u. mittelalterlichen. Als Geschichtsquelle dienen sie entfernt nicht in dem Maße wie jene. Aber auch an Kunstwert stehen die neueren auffallend hinter denen des XVI. u. denen zu Beginn des XVII. Jhrh. zurück. Durch e. Verordnung vom 16. Nov. 1837 wurden die Münzstätten auf die Zahl sieben herabgesetzt: Paris, Bordeaux, Lille, Lyon, Marseille, Rouen, Straßburg. Heute steht die Verwaltung der Münzen unter dem Finanzministerium und liegt in den Händen a) einer Kommission, die aus einem Präsidenten u. zwei Generalkommissaren besteht; b) e. Bureaus, das aus Inspektoren, die die Proben bestätigen, u. Probierern und Gehilfen der Probierer besteht: c) e. Konservators des Münzmuseums u. eines Graveurs der Medaillen. Die Münzstätten, die auf zwei, Paris u. Bordeaux, beschränkt worden sind, haben e. directenr de fabrication, einen commissaire der Regierung und Kontrolleure. Die Kommission der Münzen achtet darauf, daß die auf die Münzen bezüglichen Gesetze ausgeführt werden, u. befaßt sich mit allem, was diesen Teil der Verwaltung betrifft, wie Feingehalt, Gewicht der hergestellten Geldstücke, Stempel der Barren u. Gold- und Silbersachen, Herstellung von Münzen u. Medaillen 2c. Das Museum für Münzen, das in der Münze von Paris untergebracht ist, enthält eine Sammlung aller Münzen u. Medaillenstempel 2c. seit Karl VIII. bis auf den heutigen Tag. (In Bezug auf die alten Münzen s. Agnel, Angelot, Angevines, Bandeqnin, Bernardin, Besant, Blanc, Carolus, Carlin, Cavalot, Chaise D'Or, Couronne, Denier, Donble, Écn, Esterling, Franc, Florette et Gros, Liard, Livre, Cours, Maille, Moutons, Nobles, Noble-Henri, Parisis, Patar, Pistole, Ronmois, Salnts, Son, Testons, Tonrnois.) Die Schätzung des Wertes der alten Münzen nach unserem heutigen Gelde ist e. sehr schwierige Sache. (Gnérard, Prolégomènes dn polypt. d'Irmion, p. 141 ff.: M. Biot hat in e. Artikel des Jonrnal des savants darüber geschrieben; ferner ist diese Frage behandelt in den Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, XXXII, 787 ff.; Bonami, Dissertation sur l'évalnation des monnaies: Dapré de St-Manr, Recherches sur la valenr des monnaies et sur le prix des grains, avant et après le concile de Francfort, en 795. Paris 1762: M. Leber, Essai sur l'appréciation de la fortune privée des Français au moyen-âge, anx diverses époqnes de lenr histoire. Paris 1847: M. P. Clément, Jacqnes Cœur et Charles VII, Paris 1853.) Nach Bailly, Hist. financière de la France, II, p. 298 ff. galt d. livre tournois seit Karl VII. bis Ludwig XVI. nach dem heutigen Gelde etwa wie folgt: Unter Karl VII.: 27 Fr. 34 Cts.: Ludwig XI.: 42 Fr. 28 Cts.; Karl VIII.: 31 Fr.: Ludwig XII.: 32 Fr. 52 Cts.; Franz I.: 11 Fr. 83 Cts.; Heinrich II. u. Franz II.: 7 Fr. 90 Cts.: Karl IX.: 4. Fr. 50 Cts.; Heinrich III.: 3 Fr. 83 Cts.: Heinrich IV.: 3 Fr. 66 Cts.: Ludwig XIII.: 3 Fr. 7 Cts.; Ludwig XIV. (v. 1643

—1661): 1 Fr. 95 Cts.; v. 1662—1683: 2 Fr. 47 Cts.; v. 1684—1715: 1 Fr. 80 Cts.; Ludwig XV. (v. 1716—1725): 1 Fr. 78 Cts.; 1726—1774: 1 Fr. 66 Cts.; Ludwig XVI. (v. 1775—1786): 1 Fr. 44 Cts. (Über Faux Monnayeurs s. Fansse, Bd. I, S. 290.) Bei den Galliern und den Barbaren war es Brauch, Geld und Medaillen um den Hals zu hängen. Diese Gewohnheit hat sich während des ganzen Mittelalters erhalten. Gros tournois des heil. Ludwig wurden in großer Zahl durchbrochen als Amulet am Halse getragen. Ebenso wurden die besants von den Kreuzfahrern von Konstantinopel als Schutzmittel gegen gewisse Krankheiten um den Hals gehängt. (Sanssaye und Cartier, Revue numismatique; Lenormand, Trésor de glyptique et de numismatique; A. Barthélemy, Manuel de Numismatique moderne, Paris 1852; De Loupérier, Notice sur des monnaies françaises etc., Paris 1848; Hoffmann, Monnaies royales; Chevalier, La monnaie, 1866; Chérnel, Dict. hist; Combrouse, Catalogue raisonné des monnaies nationales de France, Paris 1839—1841; T. Duby, Traité des monnaies des barons, prélats, villes et seigneurs de France, Paris 1799; Abot de Bazinghen, Traité des monnaies, Paris 1764; Le Blanc, Traité historique des monnaies de France avec leurs figures, Amsterdam 1692; Bonteroue, Recherches curieuses des monnaies de France, Paris 1666; Du Cange, Glossaire de la Basse Latinité, Moneta V; Borel, Additions au Dictionnaire étymologique de Ménage; Ordonnances des rois de France, III, préface CI ff.; H. Donnenberg, Grundzüge der Münzkunde, Leipzig 1891; Lachmann, Illustr. Münz-, Maß- u. Gewichtskunde, 1867; W. Künzel, Illustr. Münz-, Maß- u. Gewichtskunde, Leipzig 1872—79.) — 2. M. De Basoche, wertlose Münze. Die Rechtsgelehrten Frankreichs setzten zuweilen Münzen in Umlauf, die über ihre Vereinigung nicht hinauskamen (s. Basoche). — 3. M. Blanche, volkstümliche Bezeichnung für das Silbergeld, zuweilen auch für Goldstücke. Als Ludwig XI. beispielsweise dem Herzog von Bretagne das Recht der Prägung von Goldmünzen absprach, hielt dieser seine Ansprüche aufrecht, indem er behauptete, sein Recht, weißes Geld zu prägen, umfasse Gold und Silber. — 4. M. Noire, Bezeichnung für die Kupfer- od. Scheidemünzen, die in einigen Provinzen auch nérets genannt wurden. — 5. M. De Turenne, Bezeichnung für die Marschälle Frankreichs, die am 30. Juli 1675 nach dem Tode Turennes ernannt wurden. — 6. Ortschaft im Arr. Argenton, Dep. Orne, nordöstl. Tours, 507 Einw. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurden daselbst am 20. Dez. 1870 größere Abteilungen frz. Mobilgarden nebst Kavallerie u. Artillerie vom General Voigts-Rhetz besiegt u. auf Tours zurückgeworfen. (G.-St.-W., IV, 701 ff.)

Monnayage, die Kunst, Geld herzustellen. Vor der Regierung Heinrichs II. hatte man sich in Frankreich zur Herstellung des Geldes immer des Hammers (marteau) bedient; im J. 1550 oder 1553 kam der Brauch auf, Geld mit e. Mühle herstellen zu lassen. Die Geldmühle (moulin à monnaie) bestand aus Walzwerken, die die Platten streckten und gewöhnlich von Pferden getrieben wurden. Vorher wurden die Borren mittels e. Hammers verdünnt, um sie zu Streifen zu verdünnen. An Stelle des Hammers, mit dem man auf den Münzen das Gepräge aufschlug, trat e. Druckwerk, den Namen moulin führte es aber nie. Über die Erfindung des moulin à monnaie gehen die Ansichten auseinander. Feststeht hinsichtlich der Herstellung des Geldes, daß unter Heinrich III. (1583) in Frankreich das Geld hauptsächlich mit dem Hammer geprägt wurde. Die Herstellung mit dem Druck- od. Walzwerke kam nur für die Medaillen und Rechenpfennige oder Spielmarken in Betracht. Unter Ludwig XIII. wurden beide Verfahren angewendet. Unter Ludwig XIV. kamen die Mühle (moulin) u. das Druckwerk (balancier) wieder in Gebrauch. Seitdem hat man sich in allen Münzhöfen Frankreichs des moulin bedient.

Monnéage, Beisteuer, die alle drei Jahre in der Normandie erhoben wurde, um zu erreichen, daß das Geld unverändert blieb.

Monnée, Lehnsabgabe, die von denen erhoben wurde, die ihr Getreide zur Mühle des Grundherrn brachten.

Monnier. Die seigneuries Noironde, Mamirolle und Courcière in der Franche-Comté wurden 1713 vereinigt und unter dem Namen Monnier marquisat.

Monnoyage, eine Abgabe, die von der Herstellung des Geldes erhoben wurde.

Monolithe. Der berühmteste in Frankreich ist der Obelisk von Louqsor auf d. Concordienplatz in Paris.

Monpazier, Hauptkantonsort in Dordogne, am Dropt, südöstl. von Bergerac, 900 Einw.

Monpriublanc, Dep. Gironde, liefert einen Weißwein dritten Ranges des Bordelais.

Mons. 1. Ortschaft, südl. von Paris, an der Seine. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 16. Sept. 1870 e. Zusammenstoß der 2. deutschen Kavallerie-Division mit dem Feinde statt. — 2. 25187 Einw., fläm. Bergen, lat. Mons Hannoniae oder Castri locus, gegr. um 650 von der heiligen Woudru, Gräfin von Hennegau. Hptst. der belg. Provinz Hennegau. St. der E.-L. Brüssel-Quiévrain, Monage-M., Charleroi-M., M.-Hautmont, M.-Ghlin, M.-nach St.-Symphorien u. M.-Casteau. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Verbündeten wurde M. am 9. April 1691 vom Marschall von Luxembourg, im spanischen Erbfolgekriege am 20. Okt. 1709 von Eugen u. Marlborough, am 10. Juli 1746 vom Fürsten von Conti erobert. Im ersten Koalitionskriege ward es am 7. Nov. 1792 nach dem Siege bei Jemappes von Dumouriez besetzt. Nach der Schlacht bei Neerwinden nahmen es die Österreicher ein, mußten es aber am 1. Juli 1794 Schérer und Kleber

überlassen. Von da ab bildete es die Hauptstadt des Dep. Jemappes. (Boussu, Histoire de la ville de M., 1868.) — 3. M.-En-Pévèle, 1883 Einw., Mons in Pabula, Gem. im Arr. Lille, Dep. Nord. Bei M. trug Philipp der Schöne im Sept. 1304 e. blutigen Sieg über die Flamländer davon.

Monsablard, eine Art Sommerbirne.

Monségur, Hauptkantonsort in Gironde, nordöstl. von La Réole, 1500 Einw. 1562 von Montluc genommen.

Monsieur. 1. Monsieur, Monseigneur. Der erste Titel kam (ohne Zusatz) den ältesten Brüdern der frz. Könige zu. Zuerst führte ihn Gaston v. Orleans, Bruder Ludwigs XIII. Der Herzog v. Anjou, Ludwigs XIV. Bruder, wurde zum Unterschiede bei Gastons Lebzeit († 1660) petit monsieur benannt. Monseigneur hieß seit Ludwig XIV. der Dauphin. Der Titel ging dann auf andere Prinzen, Herzöge, Minister, Bischöfe schon zu Ludwigs Zeiten über. Louvois forderte ihn zuerst u. setzte ihn nach manchem Widerstande durch. Später erhielten ihn auch Gesandte, Provinzial-Gouverneure, Intendanten u. a. hohe Beamte. Die Bischöfe hießen noch im XVII. Jhrh. Monsieur mit Hinzufügung des bischöfl. Sitzes, also Bossuet = Mr de Meaux; aber schon mit Ende des Jahrhunderts setzten sie den Titel Monseigneur durch, welcher übrigens schon im XIV. Jhrh. Geistlichen von geringerem Range gegeben ward, zB. den doyens u. d. Kanonikern. — 2. M. Le Premier, a) in der alten Monarchie Bezeichnung für den ersten Stallmeister der petite écurie; b) ehedem Titel für den ersten Präsidenten in den Parlamenten, bes. in dem zu Aix. — 3. Bezeichnung für Philipp, Herzog von Orleans (1674—1723). — 4. M. Le Coadjuteur, Paul de Gondi, späterer Kardinal von Retz (1614—1679). — 5. M. Le Duc, Heinrich Julius v. Bourbon (1692—1740). — 6. M. Le Grand, der Oberstallmeister von Frankreich. — 7. M. Le Prince, Prinz von Condé (1621—1686). — 8. M. De Paris, der Henker von Paris. — 9. M. Veto, Ludwig XVI. — 10. Prune De M., frühreife Pflaumenart.

Monsols, Hauptkantonsort in Rhône, nordwestlich von Villefranche, 1090 Einwohner.

Mont-Afrique, e. Bergkamm in Côte-d'Or, unweit Dijon.

Montagnac. 1. Hauptkantonsort in Hérault, nordöstl. von Béziers. Ölfabriken, Brennereien. — 2. Flecken in Algerien, Dep. Oran, nordnordwestlich von Tlemcen, 1880 gegründet.

Montagnards. 1. Eine in Paris im Revolutionsjahr 1848 gebildete Polizeitruppe, welche, trotzdem sie aus allen möglichen Elementen zusammengewürfelt war, für einige Zeit nicht unwesentliche Dienste leistete. (Rey u. Féron, S. 139 ff.) — 2. = Montagne (s. Montagne, 2)

Montagne. 1. Kleine Landschaft im alten Burgund. Hauptstadt Châtillon-sur-Seine; jetzt bildet sie einen Teil der Dep. Côte d'Or und Aube. — 2. Bergpartei im frz. Konvente, im Gegensatz zu Plaine (oder Marais). — 3. M—s Noires in Finistère, Kette, die von Osten nach Westen, südl. von Châteaulin u. dem linken Ufer d. Aulon sich hinzieht; sie läuft aus bei der Bucht Douarnenez. Sie verdankt ihren Namen dem düsteren Aussehen ihres Schiefer- u. Granitbodens. — 4. Pays Des M. So nannte man e. grand bailliage in der Dauphiné, die die bailliages von Briançon, Embrun, Gap u. le Buys umfaßte. — 5. M. De Louis XIV, Dep. Basses-Pyrénées. Am 22. Juni 1793 wurden hier die Spanier von Servan nach blutigem Kampfe aus ihrem verschanzten Lager vertrieben. — 6. M—s Des Maures. Sie erstrecken sich von Hyères bis Fréjus. Während des IX. und X. Jhrh. bildete diese nach allen Seiten scharf abgeschlossene Gruppe granitischer Felsen eine natürliche Festung für die maurischen Eindringlinge. Erst nach schrecklichem Blutvergießen gelang es, die Sarazenen aus diesen ausgedehnten Wäldern, düstern Schluchten u. steilen Felsen zu vertreiben. Noch heute liegt dieses Gebiet abseits vom Strome des Verkehrs; der Küste entlang giebt es nicht einmal einen Weg für Wagen, der um diese Berge herumführte. — 7. M.-Noire, bei Figueras in Catalonien. In einem vom 17.—20. Nov. 1794 währenden blutigen Treffen wurden daselbst die Spanier von den Franzosen völlig besiegt und aufgelöst. In diesem Kampfe fiel am 18. Nov. der frz. General Dugommier, am 20. Nov. der span. General Graf de la Union.

Montagrier, Hauptkantonsort in Dordogne, östl. von Ribérac, 750 Einwohner.

Montaigne, Lycée — in Paris, rue Auguste-Comte 7, ist das ehemalige petit lycée Louis-le-Grand u. steht seit mehreren Jahren unter eigener Leitung. Es umfaßt nur die Klassen bis zur IVe classique u. IIIe moderne inclusivement, zählt indes an 800 Schüler. — Vuibert, Ann. 1898.

Montaigu. 1. Hauptkantonsort in Tarn-et-Garonne, an d. Séoune, nördl. von Moissac. 2800 Einw. — 2. 1804 Einw., Mons acutus, Ortschaft im Arr. La Roche-sur-Yon, Dep. Vendée, am Zusammenfluß von Maine u. Asson. St. der E.-L. Nantes-Angoulême. Im Hugenottenkriege wurde M. im J. 1578 von den Protestanten, 1588 vom Herzog v. Nevers erobert. Im Vendéekriege unterlagen daselbst die Vendéer am 16. Sept. 1793 den Republikanern. Doch mußten die letzteren bereits am 21. Sept. die Stadt wieder verlassen. In M. wurde Larévellière-Lepeaux geboren. — 3. Collège De M. der ehemaligen Pariser Universität wurde 1314 von Gilles Ascelin de Montaigu, Erzbischof von Rouen, gegründet u. war immer wegen seiner übermäßig rauhen Zucht u. schlechten Kost berüchtigt. Die Zöglinge, unter denen Erasmus, Calvin, Ignatius von Loyola zu erwähnen sind, hießen wegen ihrer Tracht capètes (s. d.). 1483 gab der principal Jean Standonck ihm ein Reglement, nach dem die Tagesarbeit um 4 Uhr morgens begonnen u. 8 od. 9 Uhr abends beendet wurde. Fleisch wurde erst seit 1744 mittags verabreicht.

Die Unreinlichkeit war dort so groß und die Wohnräume so ungesund, daß Rabelais es das Lausekolleg nennt. 1683 erhielt es neue Statuten. Für Pension waren nur 350 Fr. zu entrichten, 1789 zählte es 300 Schüler. 1793 nahm es den Namen Collège du Panthéon an. Auf der Stelle des abgerissenen Gebäudes steht zum Teil die neue Bibliothek Sainte-Geneviève. (Jourdain u. Schmid.) — 4. Guerre De M. So hieß auch d. g. des amoureux (s. Amoureux). — 5. Dion De M., Pseudonym für C. Campigny.

Montaigut-En-Combraille, Hauptkantonsort in Puy-de-Dôme, nordwestlich von Riom, 1900 Einwohner. Totenleuchte.

Montalte, L. De —, Pseudonym des Blaise Pascal (1623—1662).

Montargis (t1600 Einw.), Arrhptst., Dep. Loiret, an der Vereinigung der Kanäle von Orleans, Briare u. Loing. St. der E.-L. Paris-Sens u. Orleans-M. Das von Karl V. erbaute Schloß, einst e. der stärksten Festungen Frankreichs, wurde im J. 1809 zerstört. Im engl.-frz. Kriege wurden daselbst im J. 1427 die Grafen v. Warwick u. Suffolk, die es belagerten, von La Hire geschlagen u. vertrieben. Nachdem es 1431 durch Verrat den Engländern überliefert, 1432 aber von den Franzosen wiedererobert worden war, gelang es den Engländern noch einmal, die Stadt einzunehmen u. bis 1438 zu behaupten. Am 22. Okt. 1484 bestätigte Karl VIII. daselbst die Privilegien der Bretonen. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 hatten daselbst Abteilungen des X. deutschen Armeekorps und der 1. Kavallerie-Division e. leichtes Gefecht zu bestehen. (G.-St.-W., IV, 639.) Aus M. stammen: Mme Guyon, Girodet u. Manuel. — M. de Girardot, Documents relatifs à la ville de M., 1853; Dumont, Corps diplom.

Montastruc, Hauptkantonsort in Haute-Garonne, nordöstl. von Toulouse, 1000 Einw.

Montataire, Flecken in Oise, am Thérain, westnordwestl. von Senlis, westlich von Creil, 5300 Einwohner. Eisenhütten.

Montauban. 1. Hauptkantonsort in Ille-et-Vilaine, nordwestl. von Montfort, 3300 Einw. — 2. 30288 Einw., Mons Albanus, Arrhptst., Dep. Tarn-et-Garonne, auf einem vom Tarn, Tescou u. einem Seitenkanal der Garonne umgebenen Plateau in e. tiefen Schlucht. St. der E.-L. Bordeaux-Cette, M.-Castres, Cahors-M. u. Albert-Ham. Postdampfer. M. wurde 1360 im Frieden zu Brétigny trotz heftigen Protestes der Einwohner den Engländern überlassen. Im J. 1366 erlitt unter den Mauern der Stadt der Seneschall von Toulouse samt dem Adel der Provinz e. schwere Niederlage durch die „Grandes Compagnies". Im Hugenottenkriege wurde M., dessen Bischof u. Einwohner im J. 1560 reformiert geworden waren, 1562 von Terrides vergeblich bestürmt; es bildete fortan den Hauptstützpunkt der Protestanten. Nachdem es von Ludwig XIII. vom 5. Aug. bis 2. Nov. 1621 ohne Erfolg belagert worden war, unterwarf es sich 1629 freiwillig. Ludwig XIV. schleifte die Befestigungswerke der Stadt. Aus M. stammen: Catusac, Lefranc de Pompignan, Guibert, Olympe de Gouges, Jean-Bon St.-André, Ingres. (H. Lebret, Histoire de M., 1842; Gallia Christiana, T. XIII; Annuaires du dép. de Tarn-et-Garonne.) — 3. Académie Protestante De M. wurde 1598 gegr. u. 1600 eröffnet. Das Reglement dieses Jahres nennt zehn Professoren; aber Professoren für Jurisprudenz, Medizin u. Mathematik scheint es dort nie gegeben zu haben. Während der 60 Jahre ihres Bestehens blühte sie immer. 1660 wurde sie nach Puylaurens verlegt. (Bourchenin, Les Acad. prot., 1882; Nicolas, Histoire de l'ancienne académie protestante de M. et de Puylaurens, 1885.) — 4. Faculté De Théologie Protestante De M. wurde 1809 organisiert. Sie sollte eine zweijährige vorbereitende Abteilung u. e. dreijährige theologische Fakultät umfassen. Am 10. Jan. 1810 wurden die Vorlesungen von drei Professoren für 42 Studierende eröffnet. Indessen gleich im Anfange stellten sich Mißbräuche unter den Studenten ein. Erst 1820 war das Professorenkollegium (sechs) vollzählig; für die 78 Studenten wurden auch Repetenten angestellt. Die Zahl der Studierenden wuchs 1825 auf 135, sodaß die Bestimmungen verschärft werden konnten. Zehn Jahre später wurde zum ersten Male die Frage der Reorganisation oder Verlegung der Fakultät nach Paris erwogen, die bis in die 70er Jahre die Gemüter der Professoren und Studenten wiederholt u. tief bewegt hat. In den 40er Jahren vegetierte die Fakultät mehr, als sie lebte, da sie von den liberalen Protestanten bekämpft wurde u. ihre Lage in e. kleinen abgelegenen Stadt ihr nicht günstig war. Sie hieß die Faculté sombre et silencieuse, pieuse, inconnue. Von 1849 aber kann wieder e. regelmäßiger und dauernder Fortschritt konstatiert werden, der wohl hauptsächlich dem Internat zuzuschreiben war. Die Zahl der Studierenden, die 1854 nur 44 betragen hatte, stieg 1860 auf 85. In diesen Jahren wurden bei dem Ministerium Anträge auf Reformen, Vergrößerungen der Gebäude, Vermehrung der Professoren gestellt. Aber aus allen Plänen wurde nichts. Indessen herrschte im ganzen ein guter Geist u. Arbeitsamkeit dort. Auch während des Krieges wurde das Universitätsleben nicht unterbrochen. 1872 erschien e. Bulletin universitaire, das 1875 durch eine Revue de Théologie ersetzt wurde. Die Bibliothek wurde vermehrt. Aber die Zahl der Studierenden nahm von Jahr zu Jahr ab. 1888 zählte die eigentliche Fakultät nur 31, die philosophische Abteilung sogar nur 5 Studenten. Der Grund ist in der Errichtung e. theolog. Fakultät in Paris zu suchen. Sie bildet nur reformierte Geistliche vor und ist sehr orthodox. Sie hat 7 Lehrstühle, 1 cours complémentaire und 3 conférences. Im Studienjahre 1896/7 zählte sie 43 Studenten. Sie gehört zur Universität in Toulouse. (Sardinoux, Mémoire sur la fac. de théol. prot. de M., 1888; Prof. Wabnitz

in M. bearbeitet e. neue Geschichte der Fakultät; Vuibert, Ann. 1898.)

Mont-Aubouse (ad. Oronze), Berg in dem Gebirge Devaluy, an der Grenze van Isère, Hautes-Alpes und Drôme.

Montaudon, Moine De —, altprav. Troubadour. — Vgl. die Dichtungen des Mönches van M. van O. Klein, in Stengels Ausg. u. Abhandlungen, VII.

Montauer, Hauptkantonsart in d. Basses-Pyrénées, astnardöstlich van Pau, 750 Einw. Ruinen eines Schlosses van Gaston Phöbus.

Montausier, Baranie in Saintonge, kam 1325 an das Haus Sainte-Maure, wurde 1644 marquisat, 1664 duché-pairie für Charles de Sainte-Maure de Mantausier; mit dessen Tode (1690) erlasch d. duché, d. marquisat ging an das Haus Crussal über.

Mont-Auxois, Hügel in Côte-d'Or, zwischen den Thälern d. Oze, Ozerain und Brenne.

Mont-Avron, s. **Avron, Mont —**.

Montbard (2509 Einw.), Mont des Bardes, St. im Arr. Semur, Dep. Côte d'Or, an d. Brenne u. d. Bourgognekanal. St. der E.-L. Paris-Nizza. M. wurde im Febr. und März 1590 vom Marschall Aumont vergeblich belagert. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war es am 8. Jan. 1871 der Schauplatz e. Gefechts. (G.-St.-W., V, 1183.) M. ist der Geburtsart von Buffan u. Daubentan. Buffan kaufte 1742 das zum Teil in Ruinen liegende Schlaß u. baute es neu auf, wabei er sein Hauptaugenmerk auf die Anlage prachtvoller Gärten richtete. Man zeigt auch heute in e. Turm sein Arbeitszimmer, in welchem er die meisten Werke schrieb.

Montbarrey, Hauptkantansort in Jura, am Saume des Chauxwaldes, südästlich van Dôle, 400 Einwahner.

Montbarrois (476 Einw.), Gem. im Arr. Pithiviers, Dep. Lairet, südwestl. Beaune la Rolande. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war M., wa bereits am 24. Nav. 1870 e. Rekognoszierungsgefecht stattgefunden hatte, am 30. Nav. der Schauplatz e. heftigen Kampfes zwischen dem Prinzen Friedrich Karl u. der frz. Laire-Armee. — G.-St.-W., III, 459 u. 482 ff.

Montbazens, Hauptkantonsart in Aveyran, nardöstlich von Villefranche, 1600 Einwohner.

Montbazillac, Darf in Dordogne, südl. von Bergerac. Vartreffliche Weine.

Montbazon. 1. Hauptkantansart in Indre-et-Laire, südl. van Taurs, 1150 Einw. — 2. Seigneurie in der Tauraine, gehörte der Familie Sainte-Maure, Craon und La Rachefaucauld und kam dann an das Haus Rohan. 1547 wurde sie comté, 1588 duché-pairie.

Montbéliard (Mömpelgard). 1. 9561 Einw., Mons Belicardis, Beliardus, Arrhptst., Dep. Doubs, am Allan, d. Luzine u. d. Rhône-Rheinkanal. Im Hugenattenkriege wurde M., dessen Bewahner reformiert gewaarden waren, 1587 u. 1588 vam Herzog v. Guise vergebens bestürmt. Im holländischen Kriege Ludwigs XIV. wurde es 1676 van den Franzasen (Marschall von Luxemburg) erobert u. bis 1697 besetzt gehalten. Nach dem zweiten Kaalitianskriege kam es im Frieden van Lüneville 1801 an Frankreich. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war das Schloß von M. in der Schlacht an d. Lisaine 15.—17. Jan. 1871 der Stützpunkt des Werderschen linken Flügels. (G.-St.-W., IV, 1092 ff., 1111, 1129; Duvernoy, Éphémérides du comté de Montbéliard, 1832; Recherches étymologiques sur les noms de lieux du pays de M., 1834.) — 2. Eine der Juraraſſe zugehärige Rindaiehart. — 3. Eine Art des Cheval comtois (s. Cheval).

Montbenoit. 1. Hauptkantonsort in Daubs, nordöstl. van Pantarlier, 300 Einw. In der Nähe das Dorf Rémonat, dessen Grotte lange als Kirche gedient hat. — 2. Augustiner-Abtei in der Franche-Camté, Diözese Besançon.

Montberon, Adelshaus in Angaumois, geht zurück auf Rabert, seigneur de Montberon, der 1140 lebte. Von ihm stammen 13 Adelsfamilien ab.

Mont-Beuvray, Bergkamm in den Gebirgen in Morvan, westlich van Autun.

Mont-Blanc, der höchste Massenberg an der westl. Ecke der Mittelalpen u. der höchste Berg in ganz Europa, erhebt sich in Hach-Savoyen, an den Grenzen der Schweiz (Valais) u. Italien (Provinz Aasta), zwischen dem vielbesuchten savoyischen Chamonix- ad. Arvethale u. d. Thale von Courmayeur od. Dara Baltea (4510 oder 4815 m über dem Meeresspiegel) als e. ungeheure Eis- u. Schneepyramide. Man gebraucht zwei Tage, um auf seinen Gipfel zu gelangen. Saussure war e. der ersten, die den Aufstieg gemacht haben (1787). Unter dem Kaiserreiche wurde nach dem Berge e. Dep. genannt, das aus e. Teile Savayens mit dem Hauptorte Chambéry gebildet war. Es ist dies das jetzige Dep. von Haute-Savaie.

Montbozon, Hauptkantansort in Haute-Saône, am Orgon, südsüdöstlich van Vesoul. Papier-, Biskuit- und Marzipanfabriken.

Montbrison (7086 Einw.), Mons Brisonis, einst Hauptstadt van Farez, 1790—1855 Hauptstadt des Dep. Loire, jetzt Arrhptst. des Dep. Laire. St. der E.-L. St-Etienne nach Clermont u. Lyan-M. M. wurde am 16. Juli 1562 von Baran des Adrets, 1590 vam Herzog von Nemaurs u. 1754 von Mandrin erobert. Aus M. stammen Flarimand Raberlet, Antoine Duverdier u. d. Dichter Victar de Laprade (Statue).

Montbron, Hauptkantonsart in Charente, an d. Tardaire, astnordöstlich von Angoulême, 3160 Einwahner.

Montbrun. 1. Seigneurie in d. Dauphiné, 1620 marquisat für J. de Puy, seigneur de M. (1568—1637). — 2. Darf in Drôme, südwestl. von Nyons, 1160 Einwahner, Kalksteinbrüche.

Montcalm, Berg in den Pyrenäen (3080 m), südlich van Toulause.

Mont-Cenis, fester, aus verschiedenen Milcharten hergestellter Käse in Savoyen, bis zu 32 kg Gewicht.

Montchal, Vulkan in Puy-de-Dôme, unweit des Sees Pavin.

Monchanin, Stadt in Saône-et-Loire, westsüdwestl. von Chalon, 4000 Einw. Steinkohle, Eisenhütten, Sägereien &c.

Montcuq, Hauptkantonsort in Lot, südwestl. von Cahors, 2000 Einwohner.

Mont-Dauphin, befestigte Stadt in d. Hautes-Alpes, nordöstl. von Embrun, 790 Einw. Schöne Promenaden.

Mont-De-Lans, Dorf in Isère, südöstl. von Grenoble, 790 Einwohner.

Mont-De-Marsan (12031 Einw.), Mons Martiani, Arrhptst. des Dep. Landes, am Zusammenfluß der Douze u. Midou. St. d. E.-L. Morceux-Tarbes, M.-Roquefort u. M. nach St.-Sever-Landes. Im Hugenottenkriege wurde M. 1569 von Montluc, 1580 von Poyanne u. 1581 von Heinrich IV. erobert. Aus M. stammen: Dominique de Gourgues, Marschall Bosquet u. Justin Laurence. — M. Bladé, P. de Lobanner et les quatre chartes de M.-de-M., 1861.

Mont De Piété, Mont De Charité, Bezeichnung für eine Art öffentlicher Leihbank. Der Geldleiher erhält e. Pfandschein, auf welchem die Art des Pfandes und die geliehene Summe bezeichnet ist. Es wird ihm die Frist von einem Jahre bewilligt, um die entliehene Summe zurückzuzahlen u. die versetzten Gegenstände einzulösen. Im Falle nicht rechtzeitiger Einlösung werden die Sachen an den Meistbietenden verkauft. Die Verwaltung der Bank händigt nach Abzug der geliehenen Summe und der angewachsenen Zinsen u. Kosten den etwaigen Überschuß dem Entleiher aus. In Paris beträgt der Prozentsatz 9 vom 100, in einigen Dep. geht er hinauf bis 15 vom 100, der mittlere Durchschnitt ist 8 %. Man zählt augenblicklich in Frankreich 45 Leihbanken, die auf 26 Dep. verteilt sind; die bedeutendsten sind diejenigen von Paris, Lyon, Rouen, Bordeaux, Angers, Montpellier, Marseille, Avignon &c. Der Pariser M. de Piété liegt in der rue des Blancs-Manteaux; er besitzt mehrere Filialen. Diese Institute stehen unter der Aufsicht des Ministers des Innern u. d. Präfekten. D. M. de Piété sind von großem Nutzen für die ärmeren Klassen der Gesellschaft; häufig aber auch bieten sie den Übelthätern d. Mittel, den Wert ihrer auf bösem Wege erworbenen Effekten rasch u. leicht in Geld umzusetzen. Die Einrichtung dieses M. de Piété stammt aus Italien. Ursprünglich, wie auch der Name besagt, war es ein Werk der Mildthätigkeit; die Darlehn, die den Fonds frommer Stiftungen entnommen wurden, waren unentgeltlich. Die ersten M. de Piété wurden von 1462—1490 in den Städten Pérouse, Savone, Mantua und Florenz errichtet. Die Franziskaner gaben 1493 das Beispiel des Leihens gegen Zinsen. Da das Recht, Zinsen für Kapitalien zu erheben, damals durch die Kirche bestritten wurde, so gestattete Leo X., nachdem er über diese Frage das lateranische Konzil hatte entscheiden lassen, durch eine Bulle vom J. 1515, daß die Leiher sich Zinsen für ihr Geld berechneten. Trotzdem ist der Zinsfuß in Italien stets e. sehr mäßiger gewesen. In Frankreich waren durch Ludwig XIII. und XIV. Versuche gemacht worden, in Paris e. M. de Piété zu errichten, jedoch ohne Erfolg. Erst unter Ludwig XVI. wurde eine Leihbank ins Leben gerufen; sie wurde durch königl. Patent vom 9. Dez. 1777 konstituiert. Man lieh dort anfangs au denier huit; das Ergebnis wurde den Hospitälern überwiesen. Als die Revolution das Monopol des Pariser M. de Piété, das Leihen gegen Pfand, aufgehoben hatte, entstanden e. große Zahl ähnlicher Institute, die den widerlichsten Wucher betrieben. Durch Dekret vom 24. messidor d. J. XII wurden diese Geschäftshäuser aufgehoben u. der frühere M. de Piété wiederhergestellt. Durch e. Gesetz vom 24. Juni 1852 u. durch e. Dekret vom 24. März 1852 ist er in seiner Organisation umgewandelt worden.

Montdidier (4617 Einw.), Mons Desiderii, Arrhptst. des Dep. Somme. St. d. E.-L. Estrées-Amiens-St.-Just nach Douai, Albert-M. M., das 1435 im Vertrage zu Arras an Philipp d. Burgund abgetreten, später aber v. Ludwig XI. zurückgekauft worden war, wurde 1636 von den Spaniern unter Johann von Werth vergebens belagert. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde es am 17. Okt. 1870 nach kurzem Gefecht v. d. deutschen Truppen besetzt. Aus M. stammen: Fredegunde, Hugues de Payens, Aubry de M., Robert Lecoq, Capperonnier, Parmentier (Statue). — P. Daire, Histoire de M., 1765.

Montdieu, Kartäuserkloster in d. Champagne, Diözese Reims, 1130 gegr.

Mont-Dol, s. **Dol.**

Mont-D'Or. 1. Kleine Bergmasse im N. von Lyon. — 2. M.-D'Or od. Saint-Thierry, Benediktinerabtei in der Champagne, Diözese Reims, gegen 530 gegr. — 3. M.-D'Or, aus Ziegenmilch hergestellter Weichkäse in der Umgegend von Lyon.

Mont-Dore oder **Bains Du Mont-Dore,** Flecken (Puy-de-Dôme) in e. Höhe von 1046 m an d. Dordogne, d. in e. malerischen, durch d. Puy de l'Angle (1728 m) beherrschten Thale fließt, 48 km südöstl. von Clermont mit 1758 Einw. Badeanstalt mit warmen Bädern aus d. ber. Mineralquellen. Kasino; an d. Promenade du Pare stehen antike Ruinen d. Pantheons. Die Umgegend von M. ist bemerkenswert wegen der Mannigfaltigkeit u. Schönheit ihrer Punkte.

Montebello. 1. 4357 Einw., Gem. im Distr. Lonigo der ital. Prov. Vicenza, am Chiampo, St. d. E.-L. Verona-Venedig. Im ersten Koalitionskriege wurden die Franzosen daselbst am 12. Nov. 1796 v. d. Österreichern unt. Alvinczi besiegt. Im dritten Koalitionskriege fand daselbst am 2. Nov. 1805 abermals ein heftiger Zusammenstoß der Österreicher (Erzherzog Karl) u. Franzosen (Masséna) statt. — 2. M., 2033 Einw., Gem. im Distr. Voghera der ital. Prov. Pavia. Im zweiten Koalitionskriege besiegte Bonaparte daselbst am 10. Juni 1800 den österr. General Ott. Der frz. General Lannes erhielt für seinen

ruhmreichen Anteil an diesem Siege den Titel Herzog v. M. Im österr.-ital. Kriege unterlagen d. Österreicher unter Stadion daselbst am 20. Mai 1859 dem frz. General Forey.

Montebourg. 1. Hauptkantonsort, ostsüdöstl. v. Valognes; Gerbereien, bedeutende Märkte. — 2. Benediktinerabtei in der Normandie, Diözese Coutances, im XI. Jhrh. gegr.

Montech (2531 Einw.), Montegium, Stadt im Arr. Castelsarrasin, Dep. Tarn-et-Garonne, an d. Garonne. M. wurde im Albigenserkriege im J. 1228 v. Humbert v. Beaujeu den Albigensern entrissen u. im hundertjährigen engl.-frz. Kriege von den Engländern besetzt. Im Hugenottenkriege versuchten d. Protestanten im J. 1569 vergebens, die Stadt zu erobern. Papierfabriken.

Monte-Christo, Le Comte De —, e. jener vielbänd. Geschichtsromane d. ält. Dumas, wie „les trois Mousquetaires", „la Reine Margot" u. a. Er schild. die frz. Freimaurerei u. ersch. 1844—45 in 12 Bdn.

Monteclér, Adelshaus, von dem die Herren v. Courcelles, Charnai u. Rongères abstammen. 1616 wurde die Châtellenie Launay in Maine Marquisat unter dem Namen M.

Montée, unzählige Schar von kleinen Aalen, die im Monat April bei Caen aus d. Meer in die Orne aufsteigen.

Montélimar (13 764 Einw.), Montilium, Mons Adhemari, Arrhptst., Dep. Drôme, am Zusammenfluß v. Roubion u. Jabron. St. d. E.-L. Paris-Nizza. Im Hugenottenkriege wurde M. 1562 v. d. Protestanten, kurz darauf v. d. Katholiken erobert u. 1569 v. Coligny vergebens belagert. Nachdem es 1586 v. Lesdiguières besetzt worden war, wurde es am 16. Aug. 1587 vom Grafen v. Suze eingenommen u. einige Tage behauptet. Aus M. stammen Faujas de St. Fond, Saulces de Freycinet und M. de Genoude. — A. de Pontaymeri, La cité de M. 1591.

Montembœuf, Hauptkantonsort in Charente, südöstl. v. Confolens, 1250 Einw.

Montemore O Velho oder **Montemayor** (2358 Einw.), Stadt im Bez. Coimbra d. portugiesischen Provinz Beïra, am Mondego. Am 7. Jan. 1486 kam daselbst ein Bundesvertrag zwischen Karl VIII. v. Frankr. u. Johann II. von Portugal zu stande. — Dumont, Corps diplom.

Montendre, Hauptkantonsort in Charente-Infér., südlich von Jonzac; eisenhaltige Quelle.

Monténégrins, Oper (1858) v. Limnandes.

Montenotte. 1. Flecken in Algerien, Dep. Alger, 3700 Einw., gegr. 1848; Eisenminen. Weinberge. — 2. M. od. Cairo M., 4640 Einw., Dorf in Ligurien, nordwestl. Savona im Apennin. Im ersten Koalitionskriege besiegte Bonaparte daselbst am 12. April 1795 d. Austro-Sardinier unter Argenteau. — 3. Département De M. Dieses Dep., welches aus Ligurien gebildet war, wurde 1805 mit Frankreich verbunden u. gehörte zu demselben bis 1814. Es wurde im O. durch d. Golf u. d. Dep. Genua begrenzt, im N. durch d. Dep. des Alpes-Maritimes, im W. durch d. Dep. de la Stura, im S. durch d. Dep. Marengo. Hauptort Savone.

Montenvers, Le —, abgerundeter Bergrücken, der die Mer de Glace in Savoyen beherrscht.

Montépilloy, Dorf östl. v. Senlis, rechts an der Eisenbahn v. Senlis nach Soissons.

Montereau-Faut-Yonne (7672 Einw.), Condate, Monasteriolum Senonum, Stadt im Arr. Fontainebleau, Dep. Seine-et-Marne, am Zusammenfluß von Seine u. Yonne, St. d. E.-L. Flamboin-M., Paris-Nizza, M. nach Château-Landon. Auf der Brücke von M. wurde am 10. Sept. 1419 d. Herzog Johann ohne Furcht von Burgund während e. Zusammenkunft mit d. Dauphin Karl (VII.) v. Tanneguy du Chatel ermordet —, eine für Frankreich folgenschwere That. Nachdem es 1420 v. Philipp d. Guten u. d. Könige von Engl. erobert u. 1438 von Karl VII. zurückgewonnen war, wurde es 1567 vom Herzog von Anjou u. Condé, 1589 von Epernon u. 1590 v. Heinrich IV. eingenommen. Im Winterfeldzuge der Verbündeten besiegte Napoleon daselbst am 18. Febr. 1814 d. Prinzen von Württemberg.

Monterey (16000 Einw.), Hauptstadt des gleichnam. Mexikan. Municip., Prov. Nuevo-Leon, Distr. Centro, an e. der oberen Zuflüsse des Rio Tigre. M. war vom 26. Aug. 1864 bis 9. April 1865 von den Franzosen besetzt.

Monte-Rotondo, der zweithöchste Berg auf Korsika, 2625 m hoch.

Montespan. 1. Flecken in Haute-Garonne, südwestl. von St.-Gaudens, 770 Einwohner. — 2. Seigneurie in der Grafschaft Comminges. Von ihr hat seinen Namen e. altes Adelshaus, das von dem Hause Comminges abstammt und von dem die Seigneurs de Pardaillan-Gondrin u. d'Antin herkommen. Ersterer Familie gehörte der Gemahl der bek. Marquise de M. an. Die Seigneurie wurde, mit Antin vereinigt, 1612 Marquisat für Antoine-Arnaud de M.

Montesquiou. 1. Hauptkantonsort in Gers, nordwestl. v. Mirande, 1500 Einw. — 2. M.-Volvestre, Hauptkantonsort in Hte-Garonne, südwestl. von Muret, 3400 Einw. — 3. Erste Baronie d. Grafschaft Armagnac. Von ihr hat ein ber. Geschlecht seinen Namen, von dem 26 Adelsfamilien abstammen.

Montesson, École Des Jeunes Détenus A —, bei Paris, 1897 eröffnet, um die Verführten wieder zu brauchb. Gliedern d. menschl. Gesellschaft zu machen. Guy Tomel giebt im Gaulois (Nr. v. 24./12.) e. anmutige Schilderung der Einrichtung u. des Lebens dieser Anstalt. Danach sind der Annehmlichkeiten hier so viele, daß man versucht sein möchte, zu glauben, daß die Philantropie zu weit gegangen sei. Charakteristisch ist in dieser Beziehung das Gespräch zweier Pensionäre: A.: C'est tout de même bête ce que nous avons fait. B.: Oui, nous n'aurions pas dû.... mais, cependant, sans cela nous ne serions pas ici, et ce serait bien dommage.

Montet-Aux-Moines, Le —, Hauptkantonsort in Allier, westl. v. Moulins; Steinkohle.

Montfaucon. 1. Hauptkantonsort in Haute-Loire, ostnordöstl. von Yssingeaux, 1200 Einw.; Spitzen. — 2. Hauptkantonsort in Maine-et-Loire, westnordwestl. v. Cholet, 700 Einw. — 3. Ortschaft im Arr. Montmédy, Dep. Meuse, südöstl. Montmédy, 926 Einw. Bei M. wurden im J. 688 d. Normannen besiegt. — 4. Eine Anhöhe bei Paris zwischen d. Faubourgs St-Martin und Temple, 500 m von d. Bassin Villette entfernt. Ehemals standen hier mehrere Galgen, die im Anfang d. XIV. Jhrh. von Enguerrand du Marigny, oder von Pierre de la Brosse erbaut sein sollen, nach Ansicht anderer von Pierre Remi. An diesen Galgen wurden alle zum Tode verurteilte Verbrecher aus Paris gehenkt; ihre Leichen blieben dort lange hängen. In der Revolution wurden d. Galgen zerstört, u. M. wurde in e. Grube für d. Straßendreck u. Abdeckerei umgewandelt. Im J. 1811 wurde dieser Herd der Ansteckung, der unmittelbar vor den Thoren von Paris lag, nach d. Plaine des Vertes verlegt.

Montferrand, Stadtteil von Clermont-Ferrand, Dep. Puy-de-Dome. M. wurde 1126 von Ludwig VI. erobert u. kam 1569 als Apanage an den Herzog von Anjou. Mahlmühlen.

Montfort. 1. Hauptkantonsort in Landes, östl. von Dax. — 2. Flecken in Gers, nordnordöstlich von Mauvezin, 900 Einw. — 3. M. L'Amaury, Hauptkantonsort in Seine-et-Oise, nordöstl. v. Rambouillet. — 4. M.-Le-Rotrou, Hauptkantonsort in Sarthe, östl. von Le Mans. Leinenfabriken. — 5. M.-Sur-Meu, Hauptarrondissementsort in Ille-et-Vilaine, westl. von Rennes, 2500 Einw. Eisenhaltige Quelle. Leinenfabriken. — 6. M.-Sur-Risle, Hauptkantonsort in Eure, südöstlich von Pont-Audemer. Waldungen. — 7. Ein bretagnisches Adelsgeschlecht, geht zurück auf Raoul, sire de M., der am Ende des XIV. Jhrh. lebte. — 8. M. L'Amaury, Baronie, dann comté in Mantois. Ursprünglich nur Montfort gen., erhielt sie dazu den Zusatz L'Amaury, als sie an die Grafen dieses Namens kam, die ihren Ursprung auf Amaury, comte de Hainaut, der in der Mitte d. X. Jhrh. lebte, zurückführen. — 9. Prune De M., frühreife Pflaumenart.

Montgiscard, Hauptkantonsort in Haute-Garonne, nordwestlich von Villefranche, 880 Einwohner.

Montglas, Baronie in Brie, gehörte früher den Familien Bureau u. Geoffroi, wurde 1614 marqnisat für R. de Harlai. Als dieser ohne männliche Erben starb, wurde das marquisat (1627) für seine Tochter Jeanne bestätigt, die mit Hardouin de Clermont, seigneur de St-Georges, verheiratet war.

Montgomery, seigneurie in der Normandie, mit dem Titel comté, zu der etwa 150 Lehen gehörten. Sie ging 1543 von François d'Orléans an Jacques de Montgomery, seigneur de Lorges, über.

Montguyon (1650 Einw.), Ortsch. im Arr. Jonzac, Dep. Charente-Inférieure, mit Schloßruinen aus dem XV. Jhrh. M. wurde im J. 1451 nach achttägiger Belagerung von Dunois den Engländern entrissen.

Monthermé, Hauptkantonsort in Ardennes, nördl. von Mézières, 3900 Einw. Schieferbrüche, Eisenhütten, Gießereien ꝛc.

Monthois, Hauptkantonsort in Ardennes, südlich von Voulziers, 600 Einwohner.

Monthureux-Sur-Saône, Hauptkantonsort in Vosges, südsüdwestl. v. Mirecourt, 1500 Einw. Mehlfabriken, Webereien, Stickereien.

Montier. 1. Cisterzienser-Abtei in der Champagne, Diözese Châlons, in der Mitte des XII. Jhrh. gegr. — 2. M.-En-Der, a) Benediktiner-Abtei in der Champagne, Diözese Châlons, um 685 von S. Bercaire gegr.; b) Hauptkantonsort in Haute-Marne, westl. von Voissy. Gestüt. — 3. M.-La-Celle, Benediktiner-Abtei in der Champagne, Diözese Troyes, 664 gegr. — 4. M.-Neuf, Benediktiner-Abtei in der Nähe v. Poitiers. — 5. M.-Ramey, Benediktiner-Abtei in der Champagne, Diözese Troyes, um 837 von Aladron, Grafen von Troyes, gegr. — 6. M—s-Sur-Saulx, Hauptkantonsort in Meuse, südsüdöstlich von Bar-le-Duc. Eisenhütten.

Montignac-Le-Comte, Hauptkantonsort in Dordogne, nördl. von Sarlat. Vaterstadt des Litteraten Joubert.

Montigny. 1. M.-Le-Roi in Haute-Marne, nordöstl. von Langres, 1100 Einw. Eisen- und Kurzwarenhandel. Messerfabriken. — 2. M.-Sur-Aube, Hauptkantonsort in Côte-d'Or, nördl. von Châtillon. Zucht von Merinos. — — 3. M.-Sur-Aube, seiguenrie in Burgund, 1689 marquisat, ging im XVIII. Jhrh. an das Haus Choiseul über. — 4. M.-Les-Metz, Ortschaft im gleichnamigen lothringischen Landkreise, südl. Metz. St. der E.-L. Sankt Wendel-Pagny, Metz-Sufigen u. Metz-Amanweiler. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 hatte daselbst am 15. Aug. 1870 die 6. Kavallerie-Division ein heftiges Rekognoszierungsgefecht mit größeren feindlichen Abteilungen zu bestehen. (G.-St.-W., I, 522.)

Montine, e. Art Lotteriespiel, d. im XV. Jhrh. sehr verbreitet war, man trieb es in den Schenken; die, welche verloren, wurden verjagt, ohne daß man ihnen zu trinken gab; den Gewinnern setzte man zu trinken vor.

Montivillier, Benediktinerinnen-Abtei in der Normandie, Diözese Rouen, gegen die Mitte des VII. Jhrh. gegründet.

Montjoie. 1. Nach der Schlacht bei Saragossa (vgl. das Rolandslied) die Fahne Karls d. Gr.; vorher wurde sie Romaine gen., weil sie dieselbe wie die der Päpste war. — 2. Bezeichnung für e. Steinhaufen, der dazu bestimmt war, die Wege zu markieren. Im Mittelalter waren es häufig kleine Bauten mit dem Bilde e. Madonna od. dem Standbilde e. Heiligen; zu dieser Zeit bezeichnete man mit Montjoie-St-Denis den Hügel bei Paris, auf welchem der heilige Dionysius den Märtyrertod erlitt. Die

Franzosen nahmen diese Worte frühzeitig zu ihrem Feldgeschrei an. Mit Montjoie bezeichnete man ferner das königl. Banner u. den Wappenherold von Frankreich. Dieses alte Kriegsgeschrei wurde mit der Zeit durch verschiedene Parteien abgeändert. Im XV. Jhrh. gingen die Burgunder mit dem Kriegsgeschrei: „Montjoie St-André“ in den Kampf; die Soldaten der Herzöge von Bourbon riefen: „Montjoie-Notre-Dame“.

Montlhéri(y). 1. 2222 Einw., Mons Leherii, mons Letherici, Gem. im Arr. Corbeil, Dep. Seine-et-Oise. Das ehemals feste Schloß von M., das in der ersten Hälfte des XI. Jhrh. von Thibaut „File Etoupes“ gegr. worden war, kam im J. 1104 (gegen Mehun-sur-Loire) an Philipp I. u. wurde später von Milon de Bray, vicomte von Troyes, vergeblich belagert. Ludwig VI. ließ die Feste bis auf den großen Turm, der noch steht, niederlegen. Nachdem M. noch mehrmals die Besitzer gewechselt hatte (Philipp von Mantes, Hugo von Créci, Nicolas de Bray), wurde es 1118 mit der Krone vereinigt. Zwischen M. und Longport fand am 16. Juli 1465 e. unentschiedene Schlacht zwischen d. Ligue du Bien public (Karl von Charolais) und Ludwig XI. statt. (Lebeuf, Histoire du diocèse de Paris, T. X; Malte-Brun, M., son Château et ses seigneurs; Franz, Die Schlacht bei M., 1893.) — 2. Seigneurie in Hurepoix, war 1530 an François des Cars, seigneur de Vauguyon, verliehen worden. Später wurde sie mit dem Titel comté an Richelieu veräußert, doch 1627 nahm sie Ludwig XIII. diesem wieder ab, um sie samt der Grafschaft Limours mit dem Herzogtum Chartres zu vereinigen u. Gaston von Orléans als Apanage zu geben. Beide Grafschaften wurden 1662 wieder von dem Herzogtum losgelöst und der Witwe dieses Prinzen, Marguerite v. Lothringen, verliehen.

Montlivault (820 Einw.), Ortsch. im Arr. Blois, Dep. Loire-et-Cher. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 hatten daselbst am 9. Dez. 1870 Abteilungen des IX. deutschen Armeekorps einen heftigen, doch glücklichen Kampf mit der 1. frz. Division zu bestehen. — G.-St.-W., IV, 663.

Mont-Louis (582 Einw.), Ortschaft im Arr. Prades, Dep. Pyrénées-Orientales, auf steilen von Bergen umgebenen Felsen, z. Z. Ludwigs XIV. von Vauban erbaut. Im ersten Koalitionskriege wurde daselbst am 27. Aug. 1793 das spanische Lager von den Franzosen erobert.

Montlouis, e. Flecken (Indre-et-Loire), auf dem linken Ufer der Loire, 10 km östlich von Tours, mit 2170 Einw. Station der Bahn nach Orléans. Der Ort lehnt sich an e. Felsen, in welchen e. Teil der Wohnungen gegraben ist. Im J. 1174 wurde hier ein Friedensvertrag zwischen dem König Ludwig VII. v. Frankreich u. Heinrich II. von England geschlossen.

Montluçon. 1. Arrhptst im Dep. Allier, an d. Cher u. e. Zweigarm des Canal du Berry, 81 km südwestl. von Moulins, 27 878 Einw. Station der Bahn nach Orléans. Gerichtshof, Lyceum. Glas- u. Spiegelfabriken, Eisenwerke d. Société de Commentry-Fourchambault, Schmieden und Gießereien von St-Jacques, Hüttenwerk Mignon, Kalköfen, Sägerei, Wollspinnerei, Brauereien, Dampfmühle. M. zerfällt in d. Ville basse, d. gänzlich Industriestadt ist, u. d. Ville haute. Das alte Schloß der Herzöge von Bourbon ist jetzt Kaserne. Die Stadt wurde 1181 durch Philipp August u. elf Jahre früher durch die Engländer erobert. Letztere erlitten im XIV. Jhrh. in e. der Vorstädte e. blutige Niederlage. An diesen Sieg erinnerte bis zur Zeit der Revolution d. sogen. „Fête des Chevaux fugs“. — 2. M. nennen die Bewohner von Berry e. schmales Boot (2.50 m breit), das zum Warentransport auf Flüssen u. Kanälen dient. Häufig werden zwei neben einander gekoppelt.

Montluel, Hauptkantonsort in Ain, an der Sereine, südöstl. von Trévoux. Manufaktur von Decken, Tuchen ꝛc.

Montmajour, Benediktiner-Abtei in der Provence, Diözese Arles.

Montmarault, Hauptkantonsort in Allier, östl. von Montluçon. Kurz- und Eisenwaren. Messerfabriken ꝛc. Butter- u. Käsehandel; der Käse heißt Ronjadoux.

Mont-Martin-Sur-Mer, Hauptkantonsort in Manche, südwestl. von Coutances, 1100 Einw. Kalksteine. Gemüsebau.

Montmartre. 1. Mons Mercurii, Mons Martis, Mons Martyrum, Gemeinde im Arr. St.-Denis, Dep. Seine, zu Paris gehörig, auf e. Hügel. Zu M. wurde am 6. Febr. 1662 ein Vertrag zwischen Ludwig XIV. u. dem Herzog Karl IV. v. Lothringen unterzeichnet, in welchem Ludwig zum Erben des Herzogs ernannt war. Im Winterfeldzuge der Verbündeten fand daselbst am 29. März 1814 e. blutiger Kampf der Pariser mit den Alliierten statt, welcher mit der Erstürmung des M. durch die letzteren endete. 1871 begannen daselbst die Erhebungen der Commune. (Lebeuf, Hist. du diocèse de Paris etc. und Gallia christiana, T. VI. — 2. S. Faubourg. — 3. M.-La-Chapelle, wöchentl. seit 1887, Paris, 17, boulevard Rochechouard. Ab. 6 Fr., U. P. 7 Fr. Radikalsozialistisch.

Montmaur = Mont Des Maures. 1. Dorf in Hautes-Alpes, westl. von Gap, 600 Einw. — 2. Die vierte der vier alten Baronien der Dauphiné. Sie war im Besitze der Häuser Montauban, Artaud, Flotte, Agoult, Montpezat und Trémolet.

Montmédy (2782 Einw.), Mons medius oder Mons Maledictus, Arrhptst. des Dep. Meuse, am Chiers. St. der E.-L. Mézières-Fontoy. Im span.-frz. Kriege wurde M. 1556 von den Franzosen erobert, 1559 aber im Vertrage zu Château Cambrésis an Spanien zurückgegeben. Auch nach der am 6. August 1657 durch die Franzosen erfolgten Einnahme kam es 1659 im pyrenäischen Frieden wieder an die Spanier. 1815 wurde es von den Deutschen erobert. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde M., das schon

am 5. Sept. beschossen, seit dem 15. Nov. aber eingeschlossen worden war, am 14. Dez. 1870 mit 2000 Mann u. 65 Geschützen von General v. Kameke zur Übergabe gezwungen. (G.-St.-W., III, 22, IV, 623 ff.) Zu M. wurde Lepautu geboren. — Jeantin, Histoire de M., 1861; G.-St.-W., IV, 621 ff., 624 ff.; Spohr, Geschichte d. Belagerung von M., 1876; Pierrot, Origines de M., 1893.

Montmélian (1358 Einw.), Mons Emilianus, Ortsch. im Arr. Chambéry, Dep. Savoie. St. der E.-L. Valence-Chambéry, mit Ruinen einer alten im span. Erbfolgekriege zerstörten Festung. M. wurde am 16. Okt. 1600 von Créquy, am 21. Dez. 1691 von Catinat erobert und ist seit 1860 französisch.

Mont-Mesly, südöstl. von Paris. Im deutsch-frz. Kriege fanden daselbst gelegentlich der Belagerung von Paris mehrere Gefechte statt. — G.-St.-W., III, 59, 158, 174, 549.

Montmirail. 1. 2373 Einw., Mons mirabilis, St. im Arr. Épernay, Dep. Marne, rechts am Petit-Morin. St. der E.-L. Château-Thierry nach Romilly, mit schönem Schloß. Im Winterfeldzuge der Verbündeten von 1814 besiegte Napoleon daselbst am 11. Febr. die Russen. M. ist die Vaterstadt des Kardinals Retz. — 2. Ortsch. im Arr. Mamers, Dep. Sarthe, 734 Einw. Am 6. Jan. 1169 wurde daselbst ein Friedensvertrag zwischen Ludwig VII. v. Frankreich u. Heinrich II. v. England unterzeichnet. Im J. 1194 wurde es von Philipp II. August, 1421 von Karl VII. erobert. — 3. Badestation in Vaucluse. Schwefel- und Salzquelle, eau verte gen. Seltsam geschnittene Felsen, dentelles de Montmirail; Druidensteine. — 4. Eine der fünf Baronien in Perche-Goet (Sarthe), gehörte vom V. Jhrh. an verschiedenen Häusern, u. a. Luxembourg und Conti. Am Ende des XVIII. Jhrh. war sie im Besitz von Havet de Neuilli. — 5. Baronie in d. Dauphiné, 1710 marquisat.

Montmirey-Le-Château, Hauptkantonsort in Jura, nördl. von Dôle, 400 Einw. Ruinen aus der Feudalzeit.

Montmolin, De —, Pseudonym von Voltaire.

Montmoreau, Hauptkantonsort in Charente, südlich von Angoulême, 750 Einwohner.

Montmorency. St. im Dep. Seine-et-Oise, Arr. Pontoise in malerischer Lage am südöstl. Ende einer Hügelkette, die mit 2000 ha Wald bedeckt ist. Forts; Jagdschloß, zum Teil aus dem XIV. Jhrh. stammend; 20 km südöstl. von Pontoise; 4577 Einw. Station der Westbahn u. der Linie Enghien-M. Ber. Kirschen, Mühlsteine, Sandsteinbrüche, Sandgruben. Kirche aus dem XVI. Jhrh. mit einigen Gräbern des Geschlechtes der Montmorency u. den Mausoleen zweier polnischer Generale. Einsiedelei, in welcher J. J. Rousseau wohnte, bevor er in der Stadt die sogen. Wohnung Mont-Louis (später im Besitze von Grétry) bezog; schöne Kastanien, Schlösser u. Villen. Der Ort bildete sich um e. festes Schloß, das gegen 1104 durch Bouchard le Barbu erbaut ist. Diese Domäne, die den seigneurs de M. ihren Namen gab, führte zuerst den Titel e. Baronie. Zu Gunsten d. Anne de M., connétable de France, wurde sie als Herzogtum mit Pairschaft errichtet. Als seine Nachkommenschaft im J. 1632 ausgestorben war, wurde das Herzogtum unter dem Namen Enghien-M. zu Gunsten Heinrichs v. Bourbon, prince de Condé, wieder hergestellt. Die ehemals befestigte Stadt wurde durch d. Jacquerie u. die Engländer verwüstet. Die Engländer zerstörten das Schloß, das im XVII. Jhrh. wieder aufgebaut u. schließlich unter Ludwig XVIII. mit Ausnahme der Orangerie demoliert wurde. — 2. Baronie in Ile-de-France. Mit mehreren anderen seigneuries vereinigt, wurde sie 1551 duché-pairie für den connétable Anne de M. Als Henri de M. kinderlos auf dem Schafott starb (1632), wurden seine Güter konfisziert u. seinen drei Schwestern verliehen. Das Herzogtum ging an die älteste Schwester Charlotte über, die Gemahlin des Prinzen Henri von Condé, für den sie 1633 von neuem duché-pairie wurde. 1689 wurde bestimmt, daß sie den Namen Enghien führen sollte. Das Haus M. geht auf Bouchard, gen. le Barbu, zurück, der am Ende des X. Jhrh. lebte. Zahlreiche Familien sind aus diesem Hause hervorgegangen.

Montmorillon. Hauptort e. Arr. (Vienne), an d. Gartempe, 54 km südöstl. von Poitiers, mit 5268 Einw. Station der Bahn nach Orléans. Gerichtshof, höhere Elementarschule. Eisenerz, Kalköfen, Fabrikation von Maschinen u. Ventilatoren. Kirchen Notre-Dame (XII.—XIV. Jhrh.) u. St-Martial; letztere ist modern in primitivem Kreuzbogenstil. Kleines Seminar, altes Gotteshaus der Augustinermönche (Kapelle aus dem XII. Jhrh.) mit dem Grabmal La Hires u. e. Gebäude (XI. u. XII. Jhrh.), dessen Zweck unbekannt ist, mit Skulpturen in Haut-Relief, gen. „d. Octogon". Im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga wurde M. 1591 den Ligisten vom Fürsten von Conti im Sturm entrissen.

Montmorot, Dorf in Jura, westnordwestlich von Lons-le-Saunier, 1800 Einwohner. Salinen.

Montmort, Hauptort e. Kantons (Marne), bei Surmelin, 18 km südwestl. von Epernay, mit 666 Einw., e. Kirche aus dem XIII. Jhrh. mit Kirchenfenstern aus dem XVI. Jhrh. und dem Grabmal einer Herzogin von Angoulême; Schloß aus dem XVI. Jhrh., Ruinen der Priorei du Mont-Armé (XIII. Jhrh.); 3 km östl. davon d. Ruinen d. Abtei Charmoye, eingeweiht im J. 1100.

Montné, Le —, Spitze in den Pyrenäen, unweit Luchon, 2147 m.

Mont-Notre-Dame, Nonnenkloster in Brie, 1230 von Thibaut IV., Grafen von der Champagne, gegründet.

Montoire-Sur-Le-Loir (3319 Einw.), St. im Arr. Vendôme, Dep. Loir-et-Cher, unterhalb Vendôme am Loir. St. der E.-L. Pont-de-

Braye nach Blois, mit Überresten e. Schlosses. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 besiegte daselbst am 27. Dez. 1870 der General Voigts-Rhetz die Franzosen. Auch am 6. Jan. 1871 fand daselbst ein Gefecht statt. — G.-St.-W., IV, 707 ff., IV, 802.

Montolieu (1407 Einw.), Castrum Malasti, Mons Oliveti, Gem. im Arr. Carcassonne, Dep. Aude. M. wurde 1361 u. 1368 von d. Routiers, 1576 von den Calvinisten u. 1590 vom Herzog von Joyeuse erobert.

Montoncel, Puy De —, Berg der Forezkette, höchster Gipfel der Bois-Noirs. Auf ihm entspringen mehrere Flüsse, u. a. Sichan, Bebre, Cerdogne ꝛc.

Montpellier. 1. 19258 Einw., im IX. Jhrh. Mons pestellarius, im IX. Jhrh. Monspistilla, Mons pislerius, Mons-peller, Mons-peslier, seit dem XIV. Jhrh. Montpellier, im XVII. und XVIII. Jhrh. bisweilen Montpelier, Moutpélier, Arrhptst., im Dep. Hérault, an d. Lez, 9 km vom Mittelmeer. St. der E.-L. Givors-Cette, M.-Palavas u. M.-Faugères. Im Hugenottenkriege wurde M. 1567 von den Protestanten erobert, 1577 von Damville belagert und im Frieden von Bergerac ausgeliefert. Später in e. Republik umgewandelt, wurde es 1622 von Ludwig XIII. zur Übergabe gezwungen. Am 20. Okt. 1622 kam daselbst e. Vertrag zustande, auf Grund dessen der Bürgerkrieg aufhörte u. den Protestanten nur La Rochelle u. Montauban als Sicherheitsplätze überlassen wurden. Aus M. stammen: Jacob I. v. Arragonien, Jacob I., König v. Majorka, St.-Roch, d. Troubadour Daniel Arnaud, d. Jesuit Castel, der Schriftsteller Alletz; Daru, Roucher, die Maler Sébastien Bourdon, Raoux, Bien, Fabre; die Mediziner Chicoyneau, Broussonnet, La Peyronnie, Barthez u. Bérard; Joseph Cambon, Cambacérès; der Marschall Castries, die Generäle Mathieu Dumas u. Lepic; der Baron Séguier, Auguste Comte, Balard, Jules Renouvier. — Schönes Etablissement von Villodève. Fabrikation von Kerzen, Wachs- u. Talglichtern, Seifen; Marmorschleiferei; Fabrikation von Instrumenten zum Wiegen, chemischer Produkte; Wollwäsche, Gerbereien, Minoterien; Fabrikation von Billards, Fondres, Pumpen, Fadennudeln, Grünspan und Cremortartarie, Extrakt von Absinth; Letterngießerei, Sägereien. Handel mit Weinen, Branntweinen, Seidenwaren u. Luxusgegenständen. Die Stadt besteht im allgemeinen aus engen u. krummen, aber sauberen Straßen, die gut gebaut sind. Man sieht in ihnen zahlreiche Hôtels, die den alten Familien der Provinz gehören. Andere moderne, elegantere Hôtels stehen an den boulevards in den neuen Stadtteilen. Die industrielle Thätigkeit ist in d. faubourg de la Saunerie konzentriert. (Bibliothèque historique de la France. T. III; Girault de St-Fargean, Bibl. hist. de la Fr.; Ch. d'Aigrefeuille, Hist. de M., 1877—88; Eug. Thomas, Essai sur M., 1836; Kühuholtz, Hist. de l'université de M., 1840; Guiraud, Recherches typographiques sur M. au moyen-âge, 1895.) — 2. Université De M. entstand um dieselbe Zeit wie die Pariser Hochschule und setzte sich aus mehreren selbständigen Korporationen zusammen, sodaß man von drei, später zwei neben einander bestehenden Universitäten sprechen kann. Das Generalstudium in M. wurde am 26. Oktbr. 1289 durch e. Bulle Nicolaus IV. öffentlich anerkannt, nachdem es schon mehr als 100 J. bestanden hatte. Die medizinische Hochschule reicht bis 1137 zurück. 1180 gewährte Graf Wilhelm IV. von Montpellier jedem die Freiheit der medizinischen Lehre. 1220 gab Kardinal Konrad ihr Statuten, die e. päpstlicher Legat 1239 u. Papst Alexander 1258 bestätigten. Der Bischof von Maguelone wählte den Kanzler, der das Haupt der Universitas medicorum tam doctorum quam discipulorum war. Seit 1308 wählten ihn aber die Magister selbst. Dem Kanzler stand die Zivilgerichtsbarkeit zu, dem Bischof die Strafsachen u. die Leitung der Promotionen. Die Studiendauer für baccalaurei medicinae betrug 24 Monate. Der Doktorgrad konnte in 5—6 J. erlangt werden. 16 Prüfungen waren vorher zu bestehen. Obgleich M. 1362 die Zahl der medizinischen Scholaren nur auf 6 angiebt, stand das medizinische Studium daselbst immer in hohem Ansehen und war weit berühmt. Im XVI. Jhrh. lehrte auch Rabelais da. Die Zahl der Professoren war zuerst 4: von 1593—1715 kamen noch 4 hinzu für Botanik u. Anatomie, Chirurgie u. Pharmacie, Chemie u. „pour la visite et le service des pauvres“. Somit war es mit dem Unterricht sehr gut bestellt. Die Folge war, daß noch kurz vor Ausbruch der Revolution (1788/9) 98 licences verliehen wurden, was eine ziemliche Blüte der medizinischen u. chirurgischen Studien beweist. 1792 aufgehoben, wurde die Schule 1794 unter dem Namen École de Santé rekonstruiert, 1803 in e. École de Médecine verwandelt, die 1808 den Namen Faculté de Médecine erhielt und noch heute blüht. Neben der medizinischen Universität bestand schon Ende des XII. Jahrhunderts ein Rechtsstudium. Bologna war das Muster der Verfassung der juristischen Universität, der später die artistische und theologische Fakultät angegliedert wurden. Ein Rektor stand an der Spitze der Scholarenkorporation; die Doktoren bildeten e. besonderes Kollegium. Der Rektor schwur dem Bischof Gehorsam; dieser leitete auch die Promotionen. Es bestanden drei Nationen, aus denen der Rektor nach der Reihe genommen wurde. Die 12 consiliarii waren Licentiaten od. Baccalaurei. 1351 wurde der königl. index parvi sigilli zum conservateur der Vorrechte ernannt. 1421 erst wird der conservateur der apostolischen Privilegien erwähnt. Die juristische Hochschule war schwach; ihr Ruhm schwindet nach d. XIV. Jhrh. Allerdings hat sie 1362 noch 200 Studierende. Am Ende des XVII. Jhrh. promovierte sie aber nur 8 bacheliers-licenciés jährlich. Am Vorabend der Revolution besaß sie 4 Professoren

de droit civil u. de droit canonique, 1 Prof. de droit français u. 4 agrégés. Ihr Gebäude machte das ganze Vermögen der Universität aus. Die Artisten besaßen e. Schule, der 1242 als Universitas doctorum et discipulorum in artibus studentium vom Bischof e. Statut verliehen wurde. Um 1289 scheint sie eingegangen zu sein. Heinrich IV. errichtete 1596 eine neue faculté pour les arts libéraux, die, recht und schlecht mit der jur. Univ. verbunden, bis zur Revolution bestand. Theologie wurde zuerst in den Schulen der Orden (Dominikaner, Cistercienser 2c.) gelehrt. Am 17. Dez. 1421 errichtete Papst Martin V. die theologische Fakultät, die es indes zu keiner Blüte gebracht hat. Als die Revolution ausbrach, lag sie in den letzten Zügen. Sie hatte 2 Professoren. Hervorzuheben ist noch, daß die Stände von Languedoc 1766 zwei Kurse in Physik u. Chemie gestiftet hatten, u. daß seit 1682 mit der juristischen Fakultät e. Lehrstuhl für Mathematik u. Hydrographie verbunden war, der 1741 dem Collège der Jesuiten u. 1764 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften übertragen wurde. Kollegien für arme Scholaren waren in großer Anzahl für fast alle Disziplinen vorhanden. Auch Ausländer, namentlich Spanier, Italiener u. Deutsche, studierten dort Medizin u. Rechte. In diesem Jahrhundert entstanden die Fakultäten der Reihe nach wieder. 1815 baten die Professoren der mediz. Fakultät von der université impériale getrennt zu werden u. um Wiedereinsetzung in ihre alten Vorrechte. Unter der Julíregierung wurde die faculté des lettres gegründet. 1878 sah die juristische Fakultät entstehen, für die die Stadt bis 1892 die Kosten bestritt. Außerdem bestehen eine faculté des sciences u. e. école supérieure de pharmacie. Die dritte Republik hat viel für Montpellier gethan. Die mediz. Fakultät ist vergrößert worden; e. Augenklinik ist gebaut, Institute für Botanik, Physik und Biologie sind errichtet und die drei facultés de droit, des lettres u. des sciences in dem alten Hospital Saint-Éloi untergebracht. 1889 feierte M. sein 600jähr. Jubiläum. Seit dem Gesetz vom 10. Juli 1896 ist M. wieder Universität, die am 5. Dezbr. desselben Jahres eingeweiht wurde u. am 15. Jan. 1898 im ganzen 1496 Studenten zählte. (D'Aigrefeuille, Histoire de M., 1875—83; Germain, Hist. de la Commune de M., 1851; id. l'École de Médecine de M., 1880; Faucillon, La fac. de théologie de M., 1613—1790; Germain, La fac. des arts et l'ancien collège de M., 1882 [Kritik in Revue critique d'histoire et de littérature, 1883]; Denifle, Kaufmann, Rashdall, Schmid, Liard, a. a. O.) — 3. Académie Protestante De M. wurde 1596 gegründet. In diesem Jahre kam Isaac Casaubon aus Genf u. errichtete die Synode, e. theologische Schule mit zwei Lehrstühlen: einen für Theologie u. einen für Hebräisch u. Griechisch. Außerdem hatte das Collège des Arts drei Lehrstühle für Philosophie. Diese Anstalt blieb der großen theologischen u. litterarischen Bewegung fremd, u. ihre Geschichte bietet wenig Interesse. Sie ging 1617 ein. (Bourchenin, Les Ac. prot., 1882.)

Montpensier, seigneurie in d. Basse-Auvergne, kam im XIII. Jhrh. an die Familien Beaujeu u. Dreux u. im folgenden Jhrh. an das Haus Ventadour u. wurde comté. 1384 an Herzog Johann v. Berry verkauft, dessen zwei Söhne den Titel comte de M. führten, kam d. comté an das Haus Bourbon u. wurde seitdem Titel von zwei Zweigen dieses Hauses. Der Louise v. Savoyen in ihrem Prozeß mit dem connétable von Bourbon zugesprochen, wurde sie nach ihrem Tode (1532) mit der Krone vereinigt, 1538 an Louise v. Bourbon u. ihren Sohn Louis v. Bourbon abgetreten, für welche sie, mit mehreren anderen vereinigt, 1539 duché-pairie wurde. D. duché blieb beim Hause Bourbon bis zur Revolution.

Mont-Perdu, Bergspitze im Dep. Hautes-Pyrénées, Höhe etwa 3500 m, prachtvolle Aussicht. Zuerst bestiegen von Ramond (1802).

Montperroux, Cistercienser-Abtei in Bourbonnais, Diözese Clermont, 1126 gegründet.

Montpezat. 1. Hauptkantonsort in Ardèche, nordnordwestl. von Largentière, 2400 Einw. Messerschmiedefabrik, Zurichten von Seide. — 2. Seigneurie in Languedoc, wurde Baronie für A. Trémolet und 1665 marquisat.

Montpont. 1. Hauptkantonsort in Dordogne, südwestl. von Ribérac, 2300 Einw. Papier- u. Leinenfabriken. M. wurde 1616 von den Calvinisten zerstört. — 2. Hauptkantonsort in Saône-et-Loire, an der Sane-Vive, südsüdwestl. von Louhans, 2600 Einwohner.

Montpourri (oder Mont-Thuria), Berg Savoyens, südöstl. von Bourg-St-Maurice, zwischen dem Thale der Isère und d. Val de Peisey, von Gletschern umgeben.

Mont-Rachet in Burgund, Dep. Côte d'Or, liefert den berühmtesten frz. Weißwein in drei Crus: M.-R. aîné, chevalier M.-R. u. bâtard M.-R. Ersterer wird als bester angesehen. Körper, Feuer, Feinheit, Mark u. Bouquet zeichnen ihn aus. Ganz besonders ist ihm ein angenehmer Haselnußgeschmack eigentümlich.

Mont-Saint-Éloi. Dorf in Pas-de-Calais, nordwestl. Arras, 1200 Einw., früher Abtei.

Mont-Saint-Jean, Ortsch. im Arr. Nivelles der belgischen Provinz Brabant, südl. Waterloo. Nach diesem Orte wird häufig die Schlacht bei Waterloo, 18. Juni 1815, benannt.

Mont-Saint-Michel, Le — (199 Einw.), Mons Sancti Michaelis, Hafen u. Festungsplatz im Arr. Avranches, Dep. Manche, auf e. Felsen, e. der berühmtesten Orte der Normandie. M., das 1090 Heinrich v. d. Normandie von seinen Brüdern Wilhelm d. Roten u. Robert entrissen worden war, wurde 1417 u. 1423 von den Engländern vergebens bestürmt. Im Hugenottenkriege wurden Stadt und Schloß am 22. Juli 1575 von den Protestanten überrumpelt u. kurze Zeit besetzt gehalten. Im Kriege Heinrichs IV. mit der Liga wurden daselbst im J. 1592 die

Royalisten, die zwar die Stadt besetzt, aber das Schloß nicht erobert hatten, zur Übergabe gezwungen. — Abbé Desroches, Histoire du M.-St-M., 1840; Maximilien Raoul, Histoire pittoresque du M.-St-M., 1833—34; Germain, St-Michael et le M., 1879; Luce, Chronique du M., 1879—1886. (S. Merveille, 3.)

Mont-Saint-Quentin, Benediktiner-Abtei in der Pikardie, Diözese Noyon, früher Mont des Cypres genannt.

Mont-Saint-Vincent, Hauptkantonsort in Saône-et-Loire, südwestl. von Chalon, 700 Einw.

Monts-Dore, s. **Dore, Monts —.**

Mont Serrat, span. Monte-Serrato, zerklüfteter Berg, lat. Mons Edulias od. Serratus, Berg in der span. Provinz Barcelona, nordwestl. Barcelona, rechts am Hobregat. Im portugies.-span.-frz. Kriege wurden die Spanier daselbst am 24. Juni 1811 von den Franzosen unter Suchet besiegt.

Mont-Sous-Vaudrey, Dorf in Jura, südöstlich von Dôle. Vaterstadt von Jules Grévy.

Monts-Sur-Guesnes, Hauptkantonsort in Vienne, südöstl. von Loudon, 900 Einw, Getreide-, Woll- und Weinhandel.

Mont-Terrible (oder besser Terri). Ein Gipfel des Schweizer Jura, im Kanton Bern, zwischen Porrentruy und Doubs, 990 m hoch. Er gab seinen Namen e. frz. Dep., welches aus dem Bistum Basel u. e. Teile des Fürstentums Montbéliard gebildet war. Hauptort war Porrentruy. Im J. 1801 wurde dieses Dep. mit dem Dep. du Haut-Rhin vereinigt. Im J. 1814 wurde es zwischen der Schweiz (Kanton Bern) u. Frankreich geteilt. Der frz. Teil bildet das Arr. Montbéliard (Doubs).

Mont-Tonnerre, Dép. Du — umfaßte e. Teil des Kurfürstentums Mainz, des Herzogtums Zweibrücken, der Pfalzgrafschaft u. der Bistümer Speier u. Worms. Die Grenzen bildeten im Norden das Dep. Rhin-et-Moselle, im Osten d. Rhin, im Süden die Dep. du Bas-Rhin u. de la Moselle, im Westen die Dep. d. Mosel und Sarre. Hauptort Mainz. Dieses Gebiet war durch den Vertrag von Luneville mit Frankreich vereinigt worden.

Mont-Valérien, 162 m, beherrscht das Seinethal bis zum Westen von Paris, Fort auf der Stelle eines Klosters.

Montravel, Ortschaft im Dep. Charente-Inférieure. M. wurde 1622 von den Königlichen erstürmt.

Montre. 1. S. Horlogerie. — 2. Im militärischen Sinne: a) die Liste der Soldaten, welche der Lehnsherr seinem Oberlehnsherrn liefern mußte; b) die Musterungen, auf denen die Zahl der Soldaten festgestellt wurde; c) der Sold, der zur Zeit dieser Musterungen ausbezahlt wurde. In den beiden letzteren Bedeutungen war m. bis zu Ende des XVI. Jhrh. gebräuchlich.

Montréal. 1. Hauptkantonsort in Gers, westl. von Condom, 2600 Einw. — 2. Flecken in Yonne, nordöstl. v. Avallon. — 3. 182695 Einw., anfängl. Ville Marie, dann Mont Royal, indian. Hochelaga, v. irokes. Oserake am Biberdamm; bedeutendster Handelsplatz in ganz Britisch-Nordamerika. M., das 1642 von dem Franzosen Missonneuve gegründet worden war, wurde am 8. Sept. 1760 von den Engländern erobert.

Montredon, Hauptkantonsort in Tarn, nordöstlich von Castres, 4500 Einwohner.

Montrée De Terre. Die Belehnung mit e. Lehn od. die Einsetzung in den Besitz desselben geschah ursprünglich in Wirklichkeit durch den Besuch der zu ihm gehörenden Örtlichkeiten: bald aber ging sie in fingierter Weise vermittelst e. Sinnbildes vor sich, welches das abgetretene Terrain vorstellte: zuletzt beschränkte sie sich auf die Aufsetzung e. Protokolls, das die Vorgänge e. Zeremonie aufzählte, die nicht mehr aufgeführt wurde. Diese verschiedenen Arten der Belehnung haben zu bes. Benennungen Veranlassung gegeben. Ursprünglich hieß es monstrée de terre, im XIII. Jhrh. aven, im XIV., als d. Gerechtsame u. Abgaben sich vervielfältigten, aven und dénombrement. Diese Belehnung brachte, obgleich sie ihre Vorteile für d. Vasallen hatte, nach den Regeln der Gewohnheitsrechte besonders für ihn e. Verpflichtung. Es mußte seine erste Sorge sein, ein Verzeichnis darüber aufstellen zu lassen, welches die ihm überwiesenen Gegenstände waren u. in welchem Zustande sie sich bei der Übernahme befanden. Da diese Aufmachung d. Etat nicht gleich an Ort u. Stelle an d. dies ostensionis vorgenommen wurde, so war der Vasall verpflichtet, seinem Oberlehnsherrn binnen 40 Tagen seine schriftl. Deklaration einzusenden. Diese Erklärung wurde für richtig u. giltig gehalten, wenn bei e. gleichen Aufschub von 40 Tagen von dem Augenblick an gerechnet, wo sie in die Hände des Oberlehnsherrn gelangt war, dieser geschwiegen hatte; dieser Akt bildete in Zukunft das Gesetz der Parteien. Nach gewissen Gewohnheitsrechten, namentlich denjenigen Etampes', gehörten, wenn die Erklärung nicht binnen 40 Tagen abgegeben war, die Früchte des Lehns dem Oberlehnsherrn während des ganzen auf die Besitznahme folgenden Jahres: „Tant que le vassal doit, le seigneur veille.“ Anderswo, beispielsweise in Paris, mußte der Oberlehnsherr vorher zur Beschlagnahme schreiten.

Montréjean, ehemals Montréal-de-Rivière. Hauptort eines Kantons (Haute-Garonne), am äußersten Ende e. Plateau (schöne Aussicht), am Abhange e. Hügels, dessen Fluß d. Garonne bespült, ein wenig stromabwärts von ihrem Zusammenfluß mit d. Neste, 14 km westlich von St-Gaudens; 3066 Einw. Station der Südbahn. Kleines Seminar von Polignan, früher Kloster der Franziskanermönche. Diese Stadt, gegr. im J. 1272 durch Roger d'Espagne und Philipp d. Kühnen, König v. Frankreich, wurde der Sitz der königl. Gerichtsbarkeit von Rivière, die Hauptstadt des marquisat von Montespan u. d. Hauptort e. Unterabordnung d. Intendantur von Auch. Im J. 1799 wurde hier e. royalistisches Heer durch die Truppen der Republik geschlagen.

Montrenaud, Kartäuserkloster in der Pikardie, Diözese Noyon, 1308 gegründet.

Montret, Hauptkantonsort in Saône-et-Loire, nordwestl. von Louhans, 1100 Einw. „Tumulus de Bordion".

Montretout, Höhe, nördl. vom Dorfe M. und St-Cloud, am linken Ufer der Seine (s. Mont-Valérien).

Montreuil. 1. M.-Bellay, Hauptort e. Kantons (Maine-et-Loire), in schöner Lage auf e. Hügel, der le Thouet beherrscht, 19 km südsüdöstl. von Saumur, mit 2104 Einw. Station d. Staatsbahn. Schloß aus dem XV. Jhrh. mit merkwürdigen Treppen; Wälle aus dem XIII. Jhrh.; Grabmäler. Die Stadt bildete sich im XI. Jhrh. um e. Schloß u. e. Priorei, die durch Folques Nerra gegr. waren. Sie wurde 1148 durch Geoffroy Plantagenet erobert Die seigneurs von Melun, Harcourt, Longueville, la Meilleraie, Cossé-Brissac und la Trémouille haben sie der Reihe nach in Besitz gehabt. — 2. M.-Sous-Bois, e. Dorf (Seine), 4 km von Paris, 2 km nördl. von Vincennes, mit 23986 Einw. Station der Ostbahn. Schönes Obst, berühmte Pfirsiche, weshalb der Ort im Volksmunde Montreuil-les-Pêches gen. wird. Kirche zum Teil aus dem XIII. Jhrh. — 3. M.-Sur-Mer, Bragum Monasterium, Hauptort e. Arr. (Pas-de-Calais); früher ein fester Platz, auf e. isoliert liegenden Hügel d. linken Ufers der Canche, 15—16 km vom Meere entfernt, 39 km südsüdöstl. von Boulogne, mit 3603 Einw. Station der Nordbahn. Gerichtshof erster Instanz, Gymnasium, geistliche Schule von Ste-Austreberte, Schule für Soldatenkinder. Gerbereien, ber. Forellen u. Pasteten von Becassinen. Kirche mit gotischen Fenstern, alte Abteikirche, Gotteshaus mit hübscher Kapelle, alte Zitadelle, deren Wälle größtenteils durch Vauban angelegt wurden. Diese Stadt war unter den Römern eine Militärstation. Im IX. Jhrh. hatte sie ihre eigenen Grafen. Die Königin Bertha, durch Philipp I. verstoßen, starb hier im J. 1095. Die Könige der dritten Dynastie hatten hier e. Residenz. Im J. 1188 erhielt die Stadt e charte de commune. Im Mittelalter wurde sie häufig belagert. Durch den Vertrag von Brétigny (1360) fiel sie England zu. Du Guesclin eroberte sie 1370 zurück. Im XV. Jhrh. verbündete sie sich mit Johann ohne Furcht, um sich darauf Ludwig XI. zu ergeben. Die Kaiserlichen nahmen sie 1537 nach e. berühmten Belagerung ein, um sie kurz darauf zurückzuerstatten. Heinrich IV. vermehrte ihre Befestigungen. Geburtsstadt d. Denis Lambin.

Montrevault, Hauptkantonsort in Maine-et-Loire, nordwestlich Cholet. Leinenfabriken, Taschentücher.

Montrevel, Hauptkantonsort, an d. Reyssouze, nordwestlich von Bourg, 1500 Einwohner.

Montrichard, Hauptkantonsort in Loir-et-Cher, südwestlich von Blois, 3000 Einwohner.

Montrose, e. zu den seconds crus (s. Crus) gehörige Bordeauxweinart.

Montrouge, e. Dorf (Seine), fast unmittelbar am Festungsgürtel von Paris gelegen, im Süden, 7 km nordnordöstlich von Sceaux: 11992 Einw. Fort, 1841 errichtet. Steinbrüche, in denen Steine behauen werden. Baumschulen. Zahlreiche industrielle Etablissements. Der Petit-M. genannte Teil liegt jetzt schon in Paris. Man sieht dort den Eingang zu den Katakomben. Unter d. Restauration gab es in M. e. ber. Anstalt d. Jesuiten, d. im J. 1828 geschlossen wurde.

Montry, Dorf bei Crécy-en-Brie, etwa 10 km südlich von Meaux.

Montsalvy, Hauptkantonsort in Cantal, südl. von Aurillac, 1100 Einwohner.

Montsauche, Hauptkantonsort in Nièvre, nordnordöstl. von Château-Chinon, 1600 Einw. Holzflößerei.

Montsoreau, Flecken in Maine-et-Loire, südwestl. von Saumur, 700 Einw. Steinbrüche. Handel in Wein, Branntwein, Korn ꝛc.

Montsurs, Hauptkantonsort in Mayenne, nordöstl. von Laval, 1600 Einw. Reste e. alten befestigten Schlosses.

Montvilliers, Hauptort e. Kantons (Seine-Inférieure), an d. Lézarde, 13 km nordöstlich von Havre, mit 5344 Einw. Station der Westbahn, Gewerbe- u. Handelsschule. Getreide- u. Mehlhandel: Papierfabriken, Sägereien, Baumwollweberei, Anfertigung von minots; Kirche aus dem XI. u. XII. Jahrhundert mit merkwürdigem Turm, Überrest e. im J. 682 durch Waratton u. St-Philibert de Jumièges gegr. Abtei, die 1033 durch Robert d. Prächtigen neu errichtet wurde; Museum mit Bibliothek; merkwürdiger Friedhof von Brise-Garet; Überreste von Wällen aus dem XV. Jhrh.

Monuments, s. **Statues.**

Moquette, Mokade, Möbelplüsch, wird bes. in Abbeville, Aubusson, Amiens, Nîmes, Tourcoing angefertigt.

Morale. 1. M. Pratique wird in der IV. Klasse des enseign. moderne wöchentlich einstündig gelehrt u. umfaßt Vorbegriffe, häusliche, gesellschaftliche, bürgerliche u. persönliche Pflichten. Im ens. classique werden in der Klasse philosophie behandelt: Prinzipien der Moral, Gewissen, d. Gute, Pflicht, Prüfung der Nützlichkeitslehren, Verantwortlichkeit und Gewissenskraft, Pflichten gegen sich selbst (Weisheit, Mut, Mäßigkeit), Pflichten gegen unsere Mitmenschen (Recht, Gerechtigkeit, Mildthätigkeit), bes. Pflichten gegen die Familie, Erziehung, Pflichten gegen das Vaterland (Gehorsam gegen die Gesetze, Kindererziehung, Steuer, Stimmrecht, Militärdienst, Vaterlandsliebe), Beziehungen der Moral und Nationalökonomie, Arbeit, Kapital, Eigentum. Im Hochschulunterricht wird nach Picavet, l'Éducation, 1895, nichts davon gelehrt. — 2. École De M., e. im Novbr. 1899 im Hôtel des sociétés savantes eröffnete Schule, in der Vorlesungen über Moral im weitesten Sinne gehalten werden. Vorsitzender E. Boutroux, de l'Institut. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehören u. a. drei frühere Unterrichtsminister, Berthelot, L. Bourgeois, Poincaré. Außer e. Reihe zu-

sammenhängender Vorlesungen (cours) (Bonzon, la femme, Delbet, la morale au point de vue positiviste, Marillier, les formes primitives de la morale, d. Dominikaner Maumus, les droits de l'homme, Richet, science et internationalisme, Roberty, constitution de l'éthique, Pastor Wagner, le bien et ses caricatures) sind 17 einzelne conférences angekündigt. Droits d'inscriptions 20 Fr., für e. einzigen cours 10 Fr.; Studenten und Lehrer zahlen die Hälfte. (Le Temps, 23. Nov. 1899.)

Moralités. Da die Confrérie de la Passion das Privilegium hatte, die Mystères und Moralités aufzuführen, so konnten die ernsten Schauspiele, welche die Basoche zur Darstellung brachte, nicht diesem Kreis angehören. So entwickelte sich mit dem neuen Theater auch e. neue Art ernster Schauspiele, die, e. rein moralische Tendenz verfolgend, sich in das damals schon beliebte Gewand d. Allegorie kleideten; sie bekamen ihrer Tendenz gemäß den Namen Moralités. Diese Stücke entwickelten sich jetzt, wenn auch ihre Anfänge in frühere Zeit fallen, da ja auch die Mysterien schon früher allegorische Figuren, zunächst in den Personifikationen der Eigenschaften Gottes, enthielten; u. seit dem XIII. Jhrh., durch d. Roman de la Rose, war ja die Dichtungsform der Allegorie in Frankreich sehr beliebt (vgl. auch Sotties).

Moraux oder **Moreaux,** Benediktiner-Abtei in Poitou, Diözese Poitiers.

Morbihan. 1. Das Wort bedeutet in der Sprache der Bretagner Petite Mer, kleiner Golf, gebildet durch den Atlantischen Ozean an der Küste des Dep. Morbihan, dessen Einfahrt unter 5° 15' w. L. u. 47° 33' n. Br. liegt. Er hat 18 km Länge auf 8 Breite u. ist angefüllt von einer beträchtlichen Anzahl kleiner Inseln, deren hauptsächlichste die Ile-aux-Moines ist. Vannes liegt am äußersten nördlichen Ende. — 2. Dép. Du M., westliches Dep. Frankreichs zwischen dem Dep. Côtes-du-Nord im N., Ille-et-Vilaine im O., Loire-Inſér. im S.-O., dem Atlantischen Ozean im S. und la Finistère im W.; 7093 qkm.; 544470 Einw., Hauptort Vannes. Das Dep. ist gebildet aus e. Teil der früheren Bretagne. Wenngleich Morbihan Thäler u. tiefe Schluchten hat, so herrschen doch die Hochflächen vor. Die größte dieser Heidestrecken ist die von Lanvaux. Der Kulminationspunkt (297 m) d. Dep. befindet sich in d. Kette des Montagnes-Noires, d. sich fast über das ganze Dep. Finistère ausdehnt. Wenn man von W. nach O. dem Küstengebiet von M. folgt, so trifft man auf die Mündung d. Laïta oder den Fluß Quimperlé, dann, gegenüber der Insel Groix, auf d. Mündung d. Blavete, die Ästuarienmündung d. Etel, der Halbinsel Quiberon, Belle-Ile gegenüber; die offene Bai von Quiberon den kleinen Inseln Houat und Hondie gegenüber, die Einfahrt in den Golf von Morbihan, in welchen der Fluß Auray mündet und den die Halbinsel Rhins vom Ozean trennt, endlich die durch die Gewässer d. Oust verstärkte Vilaine. An Produkten sind zu nennen: Getreide, Hirse, Linsen, Hanf, Leinsaat, Kartoffeln, Apfelwein, Kastanien. Weinberge giebt es in der Umgebung von Sarzeau. Die fruchtbarste Gegend ist die um den Golf von Morbihan gelegene, in welcher, wie zu Belle-Ile und auf der Halbinsel Rhins e. sehr mildes Klima mit südländischer Vegetation herrscht; 36000 ha Waldung, zahlreiches Vieh, Schiefer, Porzellanerde, Eisenerz, Salzteiche. Bedeutende Metall-Hüttenwerke und Ausrüstungswerke für das Arsenal von Lorient, Schmieden, Sardinenfischerei, Hummer- u. Thunfischfang etc., Austernbänke. Fabrikation von Leinwand, chemischen Produkten, Nährmittel-Konserven, Gerbereien. Dieses Dep. hat vier Arrond. (Lorient, Ploërmel, Pontivy, Vannes), 37 Cantons, 249 Communen. Es gehört zum Bezirk d. 11. Armeekorps, untersteht dem Appellgerichtshof und der Akademie von Rennes und einem Bischofssitz zu Vannes. — 3. Compagnie Du M., Bezeichnung, unter welcher Richelieu im Jahre 1626 e. Handelsgesellschaft gegründet hatte, der er durch den König das Land Morbihan, Neu-Frankreich u. die amerikanischen Inseln hatte abtreten lassen. Da das Parlament von Rennes sich weigerte, den Erlaß, durch welchen die Handelsgesellschaft gegründet wurde, anzuerkennen, so wurde sie nach Verlauf von zwei Jahren aufgelöst.

Mordache, e. großes Stück Holz, das man e. Novizen e. halbe Stunde lang im Refektorium als Knebel in den Mund steckte, als Strafe für unnötiges Sprechen.

Mordelles, Hauptkantonsort in Ille-et-Vilaine, südwestl. v. Rennes, 2600 Einw. Schöner Hafen.

Morée. 1. 1354 Einw., Ortsch. im Arr. Vendôme, Dep. Loir-et-Cher, oberhalb Vendôme am Loir. St. der E.-L.: Paris-Tours. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 war M. am 16. Dez. 1870 Schauplatz e. Gefechtes. (G.-St.-W. IV, 687.) — 2. Expédition De M. Ein Jahr nach der Schlacht bei Novarino schickte Frankreich im Einverständnis mit England und Rußland unter dem Befehl des Generals Maison e. Expedition nach Morea, um von dort das ägyptische Heer Ibrahims, des Sohnes Mehemet-Alis und der Türken zu vertreiben. Das erste Armeekorps landete am 22. August 1828, u. die Ägypter räumten das Land im Oktober nach der Ankunft der letzten franz. Division. Die von den Türken besetzten Plätze wurden ohne Schwertstreich genommen, ausgenommen das Schloß Morea, welches einigen Widerstand leistete u. am 30. Oktober kapitulierte. Ein Teil der franz. Truppen kehrte im Dezember in die Heimat zurück, der Rest verweilte in Griechenland bis zum August 1833.

Moreilles, Cistercienserabtei in Poitou, Diözese la Rochelle.

Morel, Bez. für Eustache Deschamps (1340—1410).

Morel De Fos, Institution De Mme —, nach der Gründerin auch Institution de Mme Dadant de Perrodil genannt, besteht seit

fast 50 J. als eine der ersten höheren Mädchenschulen in Paris, in schöner Lage im Bois de Boulogne. Die Anstalt ist nicht ausgesprochen konfessionell, doch wird das religiöse Moment gepflegt. Außer dem wissenschaftl. Unterricht wird von bes. Lehrkräften Zeichnen, Malen, Musik u. von Ausländerinnen Deutsch u. Englisch gelehrt. Pensionspreis 1000—1860 Fr. je nach dem Alter u. den Ansprüchen (Schlafsaal od. bes. Zimmer).

Morella (6661 Einw.), Hauptort des gleichn. span. Justizbez., Prov. Castellon de la Plana. Im portugies.-span.-franz. Kriege wurde M. am 13. Juni 1810 von den Franzosen erobert.

Morestel. Hauptkantonsort in Isère, nördl. v. La-Tour-du-Pin. Schuhfabrik.

Moret-Sur-Loing. Hauptort e. Kantons (Seine-et-Marne), 11 km südöstl. von Fontainebleau, mit 2068 Einw. St. der E.-L. P. L. M. Handel mit Getreide, Wein, Holz, Lohe, Pflastersteinen 2c. Kirche aus dem XII. bezw. XV. Jhrh. In alten Zeiten war M. Grafschaft. Von 1420—1430 war der Ort im Besitze der Engländer, wurde dann durch Karl VII. erobert u. befestigt. Heinrich IV. kaufte die Grafschaft Moret und schenkte sie Jaqueline de Bueil, der Mutter Antons von Moret.

Moreuil. 1. Hauptkantonsort in Somme, nordnordwestl. von Montdidier, 3300 Einw. Strumpfwarenfabriken, Färbereien. — 2. Benediktiner-Ablei, in der Picardie, Diözese Amiens, 1190 gegründet.

Morey, burgundischer Rotwein zweiten Ranges (Côte d'or).

Morez, Hauptort e. Kantons (Jura), Industrie- u. Handelsstadt an der Bienne, 30 km nordöstl. von St.-Claude, mit 5124 Einw. Uhrmacherschule. 110 Werkstätten der Uhrmacherkunst u. 57 der Brillen- und Fernglasfabrikation, Manufaktur von emaillierten Eisen auf Eisen- und Kupferblech, Nagelschmieden, Drahtziehereien, Fabrikation von Feilen; Kupfergießereien. Monumentaler Brunnen.

Morgan, -e bezeichnet in der bretonischen Volkssage geheimnisvolle Wesen beiderlei Geschlechts, die das Wasser bewohnen. — Voyage à l'Ile d'Ouessant, Revue de France, März u. April 1874.

Morgane, e. Fee, Schwester des Königs Artus, ist die Feindin des Lanzelot. Vgl. den Roman Lanzelot von Chrestien de Troyes.

Morgue. 1. Gesalzener Fisch, der seit 1887 bei d. Truppenteilen zur Verwendung kommt. — 2. Ehedem Zimmer am Eingange e. Gefängnisses, wo man die neueingetroffenen Gefangenen eine Zeitlang unterbrachte. — 3. das polizeiliche Ausstellungslokal aller aufgefundenen Leichen von Selbstmördern oder Verunglückten, deren Namen u. Ortsangehörigkeit man nicht kennt u. deren Identität durch dieses öffentliche Zurschaustellen ermittelt werden soll. In der Regel werden ungefähr 7 von 8 Leichnamen von Verwandten oder Freunden erkannt, u. zwar durchschnittlich in 1—2 Tagen. Die M. befand sich früher seit dem XVI. Jhrh. in dem unteren Gefängnis des grand châtelet; später bis 1863 war sie in e. kleinen niedrigen Gebäude am Ufer der Seine untergebracht, die ihr volle 4/5 ihrer gespensterhaften Bewohner lieferte. Die heutige M. liegt auf der östl. Spitze der Insel d. Cité zwischen der Brücke St. Louis u. dem Pont de l'Archevêché; es ist ein hallenähnlicher Raum, dessen zweite Hälfte durch e. große Glaswand vom Raum der Zuschauer getrennt ist. Hinter dieser Wand befinden sich 12 pritschenartige, aus schwarzen Marmorplatten erbaute Gestelle, auf denen die nackten Leichname einige Tage ausgesetzt u. ihre Kleider über ihnen aufgehängt werden. Man rechnet, daß hier jährlich etwa 750 Leichen eingeliefert werden, worunter die Summe der männlichen die der weiblichen um ein Bedeutendes übersteigt. — Devergie, Statistique de la Morgue, 1836—1846, Foley, Statistique de la Morgue, 1851—1879; Maillard, Recherches historiques et critiques, 1860; Gavinzel, Étude administrative et médicale sur la Morgue, 1882; Pierre, Les Gaités de la Morgue de Paris, 1895.

Morguenval, Benediktinerinnenabtei in Valois, Diözese Soissons, im VII. Jhrh. gegr.

Morillo, Hut mit schmaler Krempe (Abzeichen der span. Royalisten im Kampfe der südamerik. Kolonien 1820 unter Bolivar, dessen Anhänger Hüte mit schmaler Krempe trugen).

Morillon. 1. Rebenart (s. Pinot). — 2. Bezeichnung des rohen Smaragds im Handel.

Morimond oder **Morimont,** bedeutende Abtei des Ordens von Citeaux, lag in der Champagne (Bassigny), Diözese Langres, 37 km nordöstl. von dieser Stadt. Sie war 1115 von einem Seigneur de Choiseul gegr. worden, war e. der „quatre filles" der Abbaye de Citeaux. Von dieser Abtei waren über 100 Klöster u. außerdem die fünf militärischen Ordensgesellschaften von Spanien u. Portugal: die von Calatrava, Alcantara, Montesa, Avis und Christ abhängig. Jetzt sind von ihr nur noch Trümmer in der Nähe e. schönen Sees übrig.

Morin. 1. Le Grand M., e. Fluß in Frankreich, der bei Lachy im Westen v. Sézanne (Marne) in e. Höhe von 195 m entspringt, bei La Ferté-Gaucher, Coulommiers, Crécy vorbeifließt u. bei Condé in die Marne nach e. Laufe von 118 km mündet. — 2. Le Petit M. Er entspringt bei Ecury (Marne) in 150 m Höhe, fließt an Montmirail vorüber u. mündet oberhalb la Ferté-sous-Jouarre (Seine-et-Marne) in die Marne; Lauf 85 km.

Morion. 1. Leichte Pickelhaube ohne Visier, die den Mauren entlehnt war u. den Arkebusiers und Musketieren als Kopfbedeckung diente. — 2. Eine Militärstrafe, die in Schlägen mit dem Hellebardenschaft auf den Hintern bestand.

Morlaàs, Hauptkantonsort in d. Basses-Pyrénées, nordöstl. von Pau, 1500 Einwohner.

Morlaix, auf bretonisch Montroulez, Hauptort e. Arrond. (Finistère) an den Seiten zweier abschüssiger Hügel, am Zusammenfluß d. Jarlot u. d. Queffleut, die dort e. Hafen bilden, 48° 34'

nördl. Br. u. 6° 10′ östl. L., 7 km vom Meere, 82 km von Quimper entfernt. 16300 Einw. Gute Rhede, die unter dem Schutz des Forts von Taureau, welches durch Franz I. auf einer kleinen Insel errichtet ist, liegt. Gerichtshof erster Instanz u. Handelsgericht, Gymnasium, Schule für Hydrographie, Tabakmanufaktur. Gesellschaften für Ackerbau- und Tierarzneikunde. Papierfabriken, Zubereitung von Leinen, Fabrikation von Leinwandwaren u. Pfeifen, Gießerei, Sägewerke. Handel mit Getreide, ölhaltigen Samenkörnern, Honig, Wachs, Talg, Leder, Pferden, Butter, Gemüse aus Roscoff. St. Matthäus-Kirche mit Turm aus der Renaissancezeit u. St. Melaina (XV. Jhrh.) merkwürdige Holzbauten aus dem XV., XVI. u. XVII. Jhrh.; Hospiz mit schönem Park. Überreste von Wällen; Riesenviadukt (284 m lang, 64 m hoch), auf welchem die Eisenbahn über die Stadt fährt. Die sehr alte Stadt hieß zuerst Julia, dann Saliocau, u. in neuerem Latein Mons relaxus, Morlaeum. Sie war lange Zeit e. Gegenstand des Streites zwischen den Fürsten von Léon u. den Herzögen der Bretagne. Im Jahre 1374 wurde sie durch die Engländer erobert, aber 1381 dem Herzoge der Bretagne zurückgegeben: 1521 wurde sie von neuem durch die Engländer erobert. Während der Kriege der Ligue hatte sie viel zu leiden: sie ergab sich Heinrich IV. im Jahre 1594. Geburtsstadt von Mornau und Emile Souvestre.

Morlay oder **Morley,** Flecken in Barrois (Meuse), wo die Könige von Austrasien e. Palast besaßen. Hier wurde im Jahre 677 e. Konzil abgehalten.

Morley, s. **Morlay.**

Mormal, ein großer Wald von 9163 ha in der Nähe von Landrecis, Dep. Nord.

Mormant, Hauptkantonsort in Seine-et-Marne, nordöstl. von Melun, 1400 Einw. Hier siegten Oudinot u. Victor 1814 über die Österreicher.

Mormoiron, Hauptkantonsort in Vaucluse, östl. von Carpentras, 1600 Einwohner.

Mornant, Städtchen südwestlich von Lyon. Berühmt und in Volksliedern gepriesen sind die Fifres de M., die im Kampf gegen die plündernden Scharen der Tard-Venus (= malandrins [s. d.]) 1360 Wunder thaten. Eine andere Berühmtheit des Ortes ist d. Carémi, e. altes gotisches Steinbild an der Kirche, welches nach alter Tradition die Kinder am Charfreitag mit Steinen bewerfen. Es galt für e. Art Wahrzeichen der Stadt. — Gaidoz, 224.

Mornas, Flecken in Vaucluse, nordwestl. von Orange, 2300 Einwohner.

Morosaglia, Hauptkantonsort in Korsika, nordöstl. von Corte, 1050 Einw. Vaterstadt von Hyacinthe Paoli (1702—1768).

Morrastel, Rebenart im S.

Morris, Dorf in Algerien, Dep. Constantine südöstl. von Bône, 2400 Einwohner.

Mors et Vita, religiöse Komposition, wovon erster Teil e. Messe, von Gounod (1886).

Mort. 1. Über die vielen Märchen, in denen der Tod, meistens persönlich gedacht, e. Rolle spielt, s. Sébillot, Incidents, p. 21. — 2. Die Devise des Clément Marot zu seinen ersten Gedichten, XVI. Jahrhundert, lautete: „La mort n'y mord“ (Sie sind unsterblich). (Le Roux de Lincy, a. a. O., Bd. II.) — 3. Monument Aux M—s. In der Hauptallee des Père-Lachaise erhebt sich das am 31. Okt. 1899 enthüllte Totendenkmal des Bildhauers Bartholomé. Das Werk hat die Form der antiken Grabkammern, über denen sich d. „Tumulus“ erhebt. In den dunkeln engen Eingang treten e. Mann u. e. Weib ein. Beide sind nackt, denn in das Schattenreich des finstern Orkus nimmt der Mensch kein irdisches Gewand mit. Auf den beiden Feldern rechts und links von der Pforte erblickt man 2 Gruppen von Menschen, bestehend aus je sieben Figuren, von denen sich die eine mit stiller Resignation ins unvermeidliche Geschick fügt, während die andere sich ungezügeltem Schmerz überläßt. Unter der Pforte gewahrt man e. auch im Tode vereintes Ehepaar: quer über demselben liegt ein totes Kind. Eine weibliche Gestalt hebt den Grabdeckel, damit sich die Schläfer zur Auferstehung erheben. Die Ausführung u. Anlage des Ganzen, das auch Le Triomphe de la Mort genannt wird, ist außerordentlich effektvoll. (Illustrierte Zeitung, 25. Jan. 1900, mit Abbildung). — 4. L'Homme M., s. Homme II. 548, 7. — 5. M De César. Im Anschluß u. stellenweis wörtliche Anlehnung an Shakespeares Julius Caesar dichtete Voltaire (1731) die oben angeführte Tragödie, die erst 1743 in der Coméd. franç. aufgeführt ward. Der Charakter d. Helden ist verschwommen gezeichnet, überhaupt der Genius Shakespeares zu sehr in die Zwangsjacke der franz. Konvention gepreßt. Der Versuch V.'s, die englische Tragödie (wie schon in seinem Brutus) der vornehmen franz. Welt schmackhaft zu machen und eine dramatische Dichtung ohne Liebesszenen zu wagen, bleibt immerhin beachtenswert. Die Tendenz des Stückes ist so wenig, wie die des engl. Vorbildes eine republikanische, sondern e. monarchische. Brutus ist hier sogar halb sentimentaler Träumer, halb fanatischer Tugendheld. Napoleon I. wählte daher dieses rhetorische Prunkstück zur theatral. Verherrlichung des Erfurter Kongresses, 1808. (H. Morf, Die Cäsartragödien Shakespeares und Voltaires; R. Mahrenholtz, Voltaires Leben u. Werke, I, 97 ff.). — 6. M. D'Asdrubal, Tragödie von Zacharin Jacob, genannt Montfleury, 1600—1667. — 7. M. Et Passion De Louis XVI. Roi Des Juifs Et Des Français, Broschüre, 1799 erschienen. — 8. Peine De M. Sie wurde im Mittelalter bei den nichtigsten Vergehen unter Anwendung der gräßlichsten Foltern, besonders bei Sklaven und Bürgern angewandt. So stand schon nach den alten Gesetzen auf folgende Vergehen und Verbrechen die Todesstrafe: Unterschlagung, Falschmünzerei, versuchter Mord, Raub, Urkundenfälschung, falsche Zeugenaussage, betrügerischer

Bankerott, Diebstahl in den königlichen Häusern, Einbruchsdiebstahl, Blutschande, Brandstiftung 2c. Über die Todesstrafe in der heutigen Gesetzgebung siehe peines; über die Abschaffung der Todesstrafe s. Abolition de la peine de mort.

Mortagne (4435 Einw.), Moritania, Arr.-Hptst. im Dep. Orne. St. der E.-L. Mondé-Alençon. M. wurde 997 von König Robert II., dem Frommen, 1424 von den Engländern und 1449 vom Herzog von Alençon erobert. In den Religionskriegen des XVI. u. XVII. Jhrh. war es von den Protestanten u. Katholiken abwechselnd, im Vendéekriege vom 24.—26. März 1794 von den Royalisten unter Stofflet besetzt. St. d. Westbahn, Gerichtshof, Gymnasium. Leinwand, Handschuhe. Lederbearbeitung, Gerbereien, Faïence. Bedeutender Handel mit Pferden, Vieh und Getreide. Schöner, öffentlicher Garten, schön gelegener Rennplatz.

Mortaillables waren e. Art von Leibeigenen, die bis ins XVIII. Jhrh. existierten. Der Name kam daher, daß, falls sie ohne legitimen Erben starben, der seigneur das Recht hatte, ihr Vermögen in Besitz zu nehmen mit Ausschluß aller anderen Erben (vgl. b. Coutume von Chaumont, Art. 78). Sie durften ohne Erlaubnis des seigneur das ihnen zugewiesene Land nicht verlassen.

Mortaille, Abgabe, welche b. seigneurs beim Tode ihrer Leibeigenen erhoben.

Mortain, Hauptort e. Arrond. (Manche), in malerischer Lage am Abhange e. von Felsen gekrönten Berges, von dessen Gipfel man e. unermeßlich weite Aussicht hat. Am Fuße dieses Berges fließt d. Cance (Cascaden, anmutige Landschaftsbilder), 62 km südsüdöstl. von St. Lô, mit 2231 Einw Station der Westbahn Gerichtshof. Handel mit Vieh u. Getreide. Gymnasium, Bibliothek. Stahlbrunnen, Baumwollspinnerei. Kirche im Übergangsstil mit Kirchenstühlen aus dem XIV. Jhrh. Ruinen b. Abtei Blanche, verbunden mit dem kleinen Seminar. Ehemals befestigter Platz mit dem Titel einer Grafschaft (s. Avranches).

Mortais, Gehöft, westlich Beaugency. Im deutsch-franz. Kriege lieferte daselbst am 11. Dez. 1870 das X. deutsche Armeekorps der franz. Loire-Armee e. Verfolgungsgefecht. G.-St.-W. IV, 671 ff.

Mortara (8076 Einw.), Distrhptst. der italien. Prov. Pavia, rechts an der Arbogna. St. der E.-L. Luino-Alessandria, M.-Mailand, M.-Castagnole u. Vercelli-Broni. M. wurde am 25. Aug. 1658 von den Franzosen erobert.

Mort-Bois, Recht nach den Vorschriften der Eaux et Forêts abgestorbenes Holz abzubrechen, bois-mort ist das Recht, abgefallenes zu sammeln.

Mortcerf (915 Einw.), Ortsch. im Arr. Coulommiers. Dep. Seine-et-Marne, westl. Coulommiers, St. der E.-L. Gretz nach Vitry-le-François. Im deutsch-franz. Kriege fand daselbst am 13. Sept. 1870 e. Rekognoszierungsgefecht statt. — G.-St.-W. III, 18.

Mort D'Aimeri De Narbonne, altfr. Chanson de geste; e. Bruchstück davon herausgeg. von Stengel in Ztschr. für rom. Phil. VI.

Morteau, Hauptort e. Kantons (Doubs), in e. Höhe von 754 m amphitheatralisch an den Abhängen du Tantillon (1165 m) gelegen, in der Nähe des linken Ufers des Doubs, dessen Lauf hier sehr langsam ist (morte-eau), 29 km nordöstl. von Pontarlier, mit 2767 Einw. St. der E.-L. P. L. M. Kupfer- u. Eisengießereien, Fabrikation von Werkzeugen für die Uhrmacherei u. für die Juwelenhändler, sowie von Pumpen u. Sicheln. Hübsches Haus aus dem XVI Jhrh. 10 km östl. von M. bildet der Doubs bei seinem Austritt aus d. einsamen Lac de Chailleron oder des Brenets e. prächtige Cascade, le Saut du Doubs genannt. M. hat sich um e. 1110 gegr. Benediktinerabtei gebildet. Der Ort ist mehrfach durch Feuersbrünste zerstört worden.

Mortefontaine oder **Morfontaine,** Dorf (Oise), 10 km südl von Senlis, mit 378 Einw. Schloß, gebaut Ende des XVIII. Jhrh. mit e. schönen Park, der bemerkenswert ist durch seine Wasserflächen und Teiche (daher der Name des Ortes) Das Schloß hat seit der Revolution Jean Bonaparte, dann dem Herzog von Bourbon-Condé gehört. Hier wurde am 30. Sept. 1800 e Vertrag zwischen Frankreich u. den Vereinigten Staaten geschlossen.

Mortels. Glissez, M., n'appuyez pas. Dieses geflügelte Wort, das sich zunächst auf die Schlittschuhläufer bezog, aber auch häufig auf den Stil angewandt wird, stammt aus e. Holzschnitt des XVIII. Jahrhs., der unter den damals so häufig abgebildeten Jahreszeiten auch den Winter in Gestalt eines Schlittschuhläufers darstellt u. von Larmessie herrührte. Darunter stand ein Vierzeiler mit obigem Schlußvers, der von e. gewissen Roy, 1683—1764, verfaßt worden war. — Fournier, L'esprit des autres, p. 121 ff.

Mortemart, Dorf in Haute-Vienne, südwestl. von Bellac, 300 Einw. Schloßruine der Familie Mortemart.

Mortemer, Flecken in Seine-Infér., östl. von Neufchâtel. Hier besiegte Wilhelm der Bastard, Herzog von der Normandie, Heinrich I., König von Frankreich, im Jahre 1054.

Morte-Paye. 1. Ehedem gleich Halbsold (demi-paye), in Friedenszeiten. 2. Ehedem Bezeichnung für Veteranen oder inaktive Soldaten.

Mort-Gage, s. Gage.

Mort Garin Le Loherain, altfr. Chanson de geste, herausgeg. von E. du Méril 1846 u. 1862 unter dem Titel Li Romans de G. le L. T. III.

Mortier. 1. e. mörserförmige, schwarze, mit goldener Borte verzierte Samtmütze, welche von 1316 an die Parlamentspräsidenten trugen (daher présidents à M. genannt), noch jetzt Kopfbedeckung des Gerichtspräsidenten. — 2. P. M. Pseudonym für Friedrich II., König v. Preußen.

Mort-Né. Da e. totgeborenes Kind unfähig ist, irgend e. Recht zu erwerben, so ist es von Bedeutung, festzustellen, ob e. neugeborenes Kind

gelebt hat oder nicht. Dies kann nur durch die Personen geschehen, die bei der Entbindung zugegen gewesen sind, oder durch Sachverständige. Der Standesbeamte aber muß sich nach e. Dekret vom 8. Juli 1806 auf die Eintragung beschränken, daß man bei ihm e. Kind ohne Leben angemeldet habe.

Mortrée, Hauptkantonsort in Orne, südöstl. von Argentan. Tuche.

Morts, Fête Des —, Totenfest, am 2. Nov., eingesetzt von Odilon, Abt von Cluny, im Jahre 998.

Morts, Rouleaux Des —, im Mittelalter Bezeichnung für die Pergamentrollen, auf welche die Namen der Toten geschrieben waren, für welche in den Kirchen und Klöstern gebetet werden sollte.

Mortuage, Abgabe, welche die Pfarrer in der Bretagne als Almosen für die Armen von denen erhoben, die starben, ohne einen Teil ihres Vermögens der Kirche vermacht zu haben; diese Abgabe hieß auch noch neufme, weil man den neunten Teil des Vermögens nahm. Gegen Ende des XVI. Jhrhs. beschränkte man die Abgabe auf den neunten Teil vom Drittel der Möbel des Verstorbenen. Die Pfarrer von Poitou erhoben auf ein anderes droit de mortuage Anspruch, sie verlangten das Bett der Edelleute, die in ihrem Kirchspiel starben.

Morvan, Gebirgsstock, im Westen der Côte d'Or.

Morvèdre, Gegen Reblänse widerstandsfähige Rebenart im S., giebt dunklen alkoholreichen Wein.

Morza, M. De —, Pseudonym v. Voltaire.

Mosasaure, in der Kreideschicht der Maas (Mosa) gefundenes ungeheures Reptil. Seit 1780 in Paris.

Moselle. 1. Ein großer Fluß in Frankreich und Deutschland, Nebenfluß des Rheins auf seinem linken Ufer. Er entspringt in e. Höhe von 725 m. beim Col du Bassang. Die allgemeine Richtung seines Laufes ist zuerst von Südost nach Nordwest bis Toul, dann von Südwest nach Nordost bis Koblenz. Sein Lauf ist durch die Vorberge der Vogesen eingeschlossen bis nördl. von Epinal: von hier aus fließt er in der lothringischen Hochebene, die er darauf verläßt, um sich e. schwierigen Weg zwischen d. Eifel u. Hunsrück von Trier nach Koblenz zu bahnen. In Frankreich durchströmt er zwei Depts., die Vosges, wo er Remiremont, Epinal u. Charmes, u. Meurthe-et-Moselle, wo er Toul u. Pont-à-Mousson bewässert. Er fließt über d. französisch-deutsche Grenze, durchfließt Metz u. Diedenhofen in Elsaß-Lothringen, Trier, Bernkastel u. Zell im Rheinlande und mündet bei Koblenz in den Rhein. Die ganze Länge seines Laufes beträgt 514 km, davon 252 in Frankreich. Die Oberfläche seines Bassins beträgt mehr als 28000 qkm. Als Nebenflüsse empfängt er rechts die Meurthe, Seille, Sarre, links d. Madou, d. Orne, Sure u. Kille. — 2. früheres Dep. des nordöstlichen Frankreich (vor 1871), im Süden begrenzt durch d. Dep. de la Meurthe, im Osten durch d. Dep. du Bas-Rhin, im Westen durch d. Dep. de la Meuse, im Norden durch Luxemburg, Preußen u. Bayern. 452157 Einw., 5327 qkm; Hauptort Metz. M. hatte 4 Arrond. (Metz, Saargemünd, Brieu, Thionville), 27 Kantons u. 629 Kommunen, gehörte zum Bezirke der 5. Division u. hatte zu Metz e. Appellgericht u. einen Bischofssitz. — S. Meurthe-et-Moselle.

Moskau (822397 Einw.) russ. Moskwa, franz. Moscou, lat. Mosca, ursprünglich Kutschkowo, alte Hptst. des russischen Reiches, zweite Residenz an der Moskwa u. Jausa. St. der E.-L. M.-Nishnynowgorod, M.-Petersburg, M.-Jaroslaw, M.-Kasan, M.-Kursk u. M.-Brest. Zu M. wurde am 12. Nov. 1629 ein Handelsvertrag zwischen Ludwig XIII. u. Zar Michel Fedorowitsch unterzeichnet; vgl. Dumont, Corps diplom. Im russ.-franz. Kriege hielt Napoleon am 14. und 15. Sept. 1812 seinen Einzug in die fast verlassene Stadt. Infolge des schon in der ersten Nacht (nach dem Plan Rostoptschins) ausgebrochenen Brandes mußte aber Napoleon M. räumen, um zu spät den durch sein langes Verweilen gefährdeten Rückzug anzutreten. — Richter, Schnitzler, Moscou 1834; Sulkowski, An Historical account and description of the city of M., I. 813; Fabricius, Le Kremlin de M., 1883.

Moskwa, siehe **Borodino.**

Mosquée. 1896 trat in Paris auf Anregung des Generalgouverneurs von Algier, S. Cambon, e. Komitee zusammen zum Zweck der Erbauung e. Moschee für die in Paris dauernd od. vorübergehend aufhältl. Muhamedaner. Dem Komitee gehörten u. a. der Prinz v. Arenberg, General Galliffet, Prinz Roland Bonaparte, Benjamin-Constant an. Der Architekt Ambroise Baudry wurde mit der Ausführung des Baues beauftragt.

Mostaganem (14374 Einw.), Murustuga, Arrhptst. der Prov. Oran, Algerien, südwestl. der Mündung des Schelif. M. wurde am 29 Juli 1833 von den Franzosen besetzt.

Mot. 1. Spiele: a) Le M. deviné s. Devin. II, 87. b) Le M. = dem deutschen: „Das zu erratende Wort" (Hahn, Buch der Spiele S. 12. Harquevaux, a. a. O. S. 525 f.) c) M—s lancés. Man wirft e. Person e. Handschuh zu, indem man die erste Silbe e. Wortes ausspricht, dieselbe muß sie sofort ergänzen bei Strafe e. Pfandes. (Bichet, a. a. O., S. 47 ff.; Valaincourt, a. a. O., S. 60 ff.; Harquevaux, S. 227). Das Spiel hat einige Ähnlichkeit mit „Worte verteilen". (Hahn, a. a. O. S. 10). — 2. M.-A-M. Übersetzung nach der logischen Reihenfolge der Satzteile ist in franz. höheren Lehranstalten sehr verbreitet. Aus dem klassischen ist es auch in den neusprachlichen Unterricht eingedrungen. Sehr zu seinem Schaden. Diese Methode wirkt verderblich in Bezug auf die Aussprache, schädlich auf die sprachliche u. ästhetische Bildung u. ist ein Zeitverlust. — Hahn und Hartmann a. a. O. S. 159 u. 178.

Mothe. 1. M.-Achard, Hauptkantonsort in Vendée, nordöstl. von Sables-d'Olonne, 950 Einw. — 2. M.-Saint-Héraye, Hauptkantonsort in Deux-Sèvres, nordnordöstl. v. Melle, 2400 Einw. Gerbereien, Tuche, Viehhandel. — 3. Baronie in d. Normandie, wurde mit mehreren andern vereinigt, 1593 Marquisat und in Verbindung mit dem Marquisat Thury duché unter dem Namen Harcourt (1700). — 4 La M. Fénelon, diese Familie stammt aus dem Hause Salognac oder Salignac.

Motier, Adelshaus in der Auvergne, geht zurück auf Pons M., seigneur de Lafayette, der in der zweiten Hälfte des XIII. Jhrh. lebte.

Motte. 1. Ehedem Name e. Gefängniszelle im Grand Châtelet zu Paris. — 2. M.-Beuvron, s. Lamotte Beuvron. — 3. M.-Chalançon, Hauptkantonsort in Drôme, südl. von Die, 900 Einw. Gute Weine, Fabriken von geknötelten Wollzeugen. — 4. M.-Du-Caire, Hauptkantonsort in Basses-Alpes, nordnordöstl. von Sisteron. Fruchthandel. — 5. M.-Saint-Mortier oder Les Bains, Dorf in Isère, südl. von Grenoble, 800 Einw. Warme Gesundbrunnen.—6. M.-Servolet, Hauptkantonsort in Savoyen, nordwestl. von Chambéry, 3200 Einw. In fruchtbarer Ebene. — 7. M.-En-Blaisy, ehemals feste Stadt, Dep. Haute-Marne. M. wurde 1634 und 1644 von den Franzosen erobert und geschleift. — 8. M.-Saint-Eloi, Stadt im Dep. Deux-Sèvres. Im Hugenottenkriege besiegte Joyeuse daselbst im Juni 1587 die Protestanten.

Moucharaby, Gitterschirm, durch den man sehen kann, ohne gesehen zu werden, Vorläufer der machicoulis (s. d.).

Mouchard. 1. 840 Einw., Gemeinde im Arr. Arr. Poligny, Dep. Jura, östl. Dôle, St. der E.-L. Besoul-Lyon. Im deutsch-franz. Kriege war M. am 24. Januar 1871 der Schauplatz e. Avantgardengefechtes (G.-St.-W., V, 1235 ff.). — 2. M., sergot u. roussin sind die gewöhnlichen Schimpfnamen für Polizisten.

Mouche. 1. M. Impériale, Roy De Vergnle A La Mazarin, Zwickelbart unter der Unterlippe. — 2. Sprichwörter: s. bei Leroux de Lincy, I, 20. — 3. Pattes De M., Krakelbein, schlechtes Gekritzel, im weiteren Sinne: Geschriebenes. — 4. S. Mère Garuche. — 5. Ehemaliges Kartenspiel, das aus Triomphe, Ecarté und L'Hombre zusammengesetzt war und unter 3 Personen mit e. Piquetkarte, unter 4—6 mit mit e. vollen Karte gespielt wurde. (Quinola, a. a. O., S. 49 ff.) M. hieß der Verlust bei jeder Partie, der bei der folgenden als Einsatz galt, sowie 5 Karten derselben Farbe in e. Hand. — 6. Knabenspiel, bei dem der durchs Loos bestimmte von den andern wie e. lästige Fliege mit Schlägen verfolgt wird. — 7. In einigen Provinzen plötzlicher Wutausbruch der Rinder auf e. Viehmarkte, wobei sie sich auf ihre Hüter stürzen u. alles, was sich ihnen in den Weg stellt, über den Haufen werfen. — 8. M—s, eigentlich Fliegen. Diese waren kleine runde, längliche oder in allerlei Formen ausgeschnittene Stückchen schwarzen Tafts, welche von den Damen ins Gesicht geklebt wurden, um die Haut weißer erscheinen zu lassen oder um Flecke derselben zu verdecken. Die ursprünglich persische Mode kam mit den Kreuzzügen nach Europa u. war im XVII. Jhrh. in Frankreich sehr verbreitet, fand im XVIII. Jhrh. auch in Deutschland Eingang, verschwand aber wieder gegen Ende desselben. — 9. M—s De Barras, Geheimpolizisten im Dienste des Direktor Barras. (Challamel, les clubs 492). — 10. M. A Miel. Die Herzogin von Maine gründete im Jahre 1703 den Orden de la Mouche à miel, d. e. der Belustigungen des Hofes von Sceaux bildete. Die Medaille zeigt auf der e. Seite den Kopf der Herzogin mit der Umschrift: L. B. D. Sc. D. P. D. L. O. D. L. M. A. M. (Louise, Baronne de Sceaux, directrice perpétuelle de l'ordre de la mouche à miel). Die Reversseite zeigt e. Biene, die e. Felsen zufliegt, der die Inschrift trägt: Piccola si, fa ma gravi le ferite (Ich bin zwar klein, aber dennoch füge ich tiefe Wunden zu). Der Orden der M. à m. fristete nur e. ephemeres Dasein. — 11. M—s. So nannte man die Späher, die dem guet vorausgingen, um den Weg zu beleuchten und auf Räuber aufmerksam zu machen.

Moucherolle, Kalkberg in Isère, südl. von Villard-de-Lans. Er teilt das Thal der Gresse u. das der Bourne.

Mouchoir, Le Jeu Du —, Kinderspiel. — Harquevaux, a. a. O. S. 112.

Mouchy-Le-Châtel (160 Einw.), Dorf in Oise, südöstlich von Beauvais.

Mouflard, e. Teil des Vorderteils des Pferdekopfes zwischen Augen u. Nase (chanfrein), der die Nase des aufgeputzten Pferdes deckte.

Mouille-Bouche, e. in Paris beliebte Birnenart, die gegen Mitte Oktober reift.

Moule, ehemaliges Maß für Brennholz, wird auch gebraucht für bois de moulée, Brennholz erster Güte.

Mouleau, Brötchen, das die Form e. Käses von Livarot hat.

Moulin, Le —. 1. Patiencespiel (Valaincourt, S. 312 ff.). — 2. M. A Café *(A.)*. Das Zuchtpolizeigericht. Anspielung auf die Geschwindigkeit, mit der die Richter die Prozesse entschieden. — 3. M. Banal, s. Banalité. — 4. M. A Monnaie, s. Monnayage. — 5. M. Rouge, s. Bals. — 6. Le M. Des Tilleuls, die Lindenmühle, einstige Oper Maillards.

Moulineaux, Les —, Ortschaft im Dep. Seine-et-Oise, nördl. Meudon. Im deutsch-franz. Kriege 1870/71 fand daselbst in der Nacht zum 10. Januar 1871 ein lebhaftes Vorpostengefecht statt. — G.-St.-W. IV, 1145.

Moulinet. 1. Ehedem ein Instrument, mit dem der Henker vermittelst e. Strickes den aufs Rad Geflochtenen erwürgte, wenn derselbe nicht gerädert sterben sollte. — 2. Ehedem eine kleine Verzierung aus Seide oder Band,

welche die Damen an den Sommerhalstüchern trugen.

Moulins. 1. Hauptort des Dep. de l'Allier, am rechten Ufer des Allier, über den eine schöne Brücke aus dem XVIII. Jhrh. führt, 313 km südöstl. von Paris, mit 22665 Einw. St. der E.-L. P. L. M., Orléans u. ch. de fer économique. Bischofssitz, der unter dem Erzbischof von Sens steht. Gerichtshof erster Instanz u. Handelskammer. Gymnasien u. höhere Töchterschulen, Musterschulen, Seminare. Fabrikation von Hüten, wollenen Decken, Wollspinnereien, Gießereien, Pianos, Galoschen, irdenem Geschirr, Weinessig, chemischen Produkten; Gerbereien. Handel in Weinen, Bier, Holz, Steinkohlen, Eisen, Strumpfwaren. Die Kathedrale besteht aus e. Chor aus dem XV. Jhrh. u. e. Schiff, das neuerdings durch Viollet-le-Duc in Spitzbogenstil erbaut ist mit zwei 95 m hohen Pfeilern. Die Kirche hat schöne Fenster mit Glasmalereien aus dem XV. u. XVI. Jhrh., in der Sakristei befindet sich e. durch Ghirlandajo gemalte Triptyque; e. Kirche neueren Datums du Sacré Cœur ist durch Bassus erbaut. In der Kapelle des Lyceums, des alten Konvent de la Visitation, befindet sich das bewundernswerte Mausoleum Henri de Montmorency, das Werk Regnaudins, Thibaut Poissons u. Fr. Anguiers; Turm aus dem XIV. Jhrh. (Gefängnis) u. Pavillon aus der Renaissancezeit (Gendarmerie), Ruinen des alten Schlosses. Turmuhr (XVI. Jhrh.); im Justizpalast archäologisches Museum; Bibliothek von 20000 Bänden, wo die Prachtbibel von Sevigny aufbewahrt wird (XII. Jhrh.). Die Stadt hat sich um ein Schloß gebildet, das die Sires von Bourbon im X. Jhrh. an diesem Orte erbauten und welches ihre Hauptresidenz wurde. Einige Schriftsteller haben fälschlich behauptet, Moulins stehe auf der Stelle des alten Gergovia Boïorum; es verdankt seinen modernen Namen den zahlreichen Wassermühlen, die an d. Ufern d. Allier stehen. M. wurde im XIV. Jhrh. die Hauptstadt von Bourbonnais u. des ganzen Herzogtums Bourbon. Katharine von Médicis berief dorthin im J. 1566 e. berühmte Versammlung von Notabeln, in deren Verlaufe auf Verlangen des Kanzlers L'Hôpital der Erlaß von Moulins gegeben wurde. Durch diesen Erlaß wurde den Gouvernenren der Provinzen das Recht genommen, ohne Ermächtigung durch den König die Steuern zu erheben, königl. Dominialbesitz wurde für unveräußerlich erklärt, d. Modus der Ernennung u. Prüfung der Richter wurde festgelegt, und den Parlamenten das Recht der Vorhaltung von Gegengründen zuerkannt. Geburtsstadt von Lingendes, des Herzogs von Berwick, des Marschalls Villars und des Bildhauers Regnaudin. — 2. M. Engilbert, Hauptort des Kantons Nièvre, 17 km südwestl. von Château-Chinon, mit 3411 Einw. Station der E.-L. P. L. M. Bibliothek. Eisenminen, Marmorbrüche, schöne Forsten. Fabrikation von Wagen, Kalk, irdenem Geschirr; Gerbereien, Färbereien. Kirche aus dem XVI. Jhrh., frühere Kollegialkirche. Trümmer des Schlosses des Grafen von Nevers. Diese Stadt hatte ehemals eigene Grafen, Namens d'Angiber (woraus durch Korruption Engilbert geworden ist). Später erwarb sie ein Graf von Nevers, sie wurde als Kastellanei errichtet u. wurde die Hauptstadt Bazois. Im Jahre 1471 wurde sie durch Karl den Kühnen u. im J. 1475 durch den Herzog von Bourbon erobert. Geburtsort Philipps de Moulins, Sekretärs d. Könige Karl V. u. Karl VI., Jean de Salonnyer, des einen der Erfinder des Holzflößens in Zügen, u. des Großsiegelbewahrers de Chauvelin. — 3. M. Du Château, ein Komplex von Gebäuden, bereits 1184 angelegt, in Toulouse. — 4. M.-La-Marche, Hauptkantonsort in Orne, nordnordwestl. von Mortagne, 1150 Einw., Mineralquellen. — 5. Butte Des M., s. Butte des Moulins.

Moulis, Dep. Gironde, im Bordelais bekannt durch seine den vierten u. fünften Crus angehörigen Rotweine.

Mouni, Fluß in franz. Kongo, nördl. von Gabou, ergießt sich in die Bucht Corsino; der Besitz wurde 1820 Frankreich von den Spaniern bestritten.

Mourir, Il faut —, Korsisches Märchen. — Ortoli. Contes populaires de l'Ile de Corse, St. XXVIII.

Mourmelon, Ort bei Châlons, in dessen Nähe sich d. bek. Lager befand. Man bildete davon das Verbum mourmelouner, nach Mourmelon gehen, um sich dort zu amüsieren.

Mourre. Das in Italien, besonders in Neapel so beliebte Morraspiel wird auch in den franz. Depts. des Südostens stark getrieben. — Dillaye, a. a. O., S. 309; Valaincourt S. 112.

Mourvèdre, Rebenart im S.

Mouskes, Philippe —, geb. 1220 zu Gent, starb 1282 als Bischof in Tournay, verfaßte e. Reimchronik vom Raube der Helena u. der Eroberung von Troja bis auf 1242. Zum erstenmal herausgeg. von v. Reiffenberg, 1836—1838.

Mousquet, s. Bd. I, S. 376.

Mousquetaire. 1. Bezeichnung für e. mit der Muskete bewaffneten Soldaten. Diese Bezeichnung wurde in Frankreich speziell auf e. Kompagnie von Reitern der königl. Edelgarde angewendet, die als Leibgarde für Richelieu ins Leben gerufen, in der Folge die Leibwache des Königs bildete. Sie waren 250 an der Zahl. Eine zweite Kompagnie, auch aus 250 Mann bestehend, wurde durch Mazarin geschaffen; sie ging im J. 1660 in den Dienst des Königs über. Man unterschied durch die Bezeichnungen: les grands Mousquetaires du Roi ou Mousquetiers gris für die erste und Mousquetaires noirs für die zweite. Im J. 1673 erhielten beide Kompagnien scharlachrote Kleidung; daher stammt für diesen Teil der königlichen Haustruppen die Bezeichnung: Maison rouge. Die M. kämpften zu Fuß u. zu Pferde wie die Dragoner. Sie zeichneten sich in allen Feldzügen Ludwigs XIV. aus, besonders bei der Eroberung

von Valenciennes (1677) und im XVIII. Jhrh. bei Fontenoy (1745). Sie wurden 1775 aufgehoben. Im J. 1814 stellte man Kompagnien von M. wieder her, aber sie blieben nur wenige Monate v. Bestand u. verschwanden nach d. zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. — 2. M. De La Reine, Oper von Halévy, 1859 wieder aufgeführt.

Mousqeton, s. Bd. I, S. 376.

Mousse, Le —, Seemannsmärchen. — Sébillot, Contes des marins.

Moustache. 1. S. Barbe. — 2. In der Armee hatten zuerst nur die Grenadiere das Recht, sich einen Schnurrbart wachsen zu lassen. Ein Reglement vom J. XIII (1805) dehnte es auf die ganze Kavallerie aus, Dragoner ausgenommen. Heute darf der Schnurrbart im Heere nicht ohne Fliege (mouche) getragen werden.

Moustier, e. Adelshaus in d. Franche-Comté. 1741 wurde die seignenrie Rans mit Cubry vereinigt und marquisat unter dem Namen M.

Moustier-Sainte-Marie, Hauptort e. Kantons (Basses-Alpes), 48 km südl. von Digne, mit 1062 Einw. Thonbrüche. M. liegt auf einer Terrasse, am Eingang zu e. Spalt, durch welchen d. Rioul in kleinen Wasserfällen herabfließt. Dieser Spalt öffnet sich zwischen 150 m hohen Felsen, die nach dem Votum eines Chevalier de Blacas durch die 227 km lange Kette de l'Étoile verbunden sind. Kapelle Notre-Dame de Beauvoir, gegründet durch Karl d. Großen. Grottes-refuges. Dieser Flecken hat sich um ein Kloster des Ordens der Servites od. Serviteurs de la Vierge gebildet.

Moutarde De Dijon, s. **Dijon.**

Moutardiers Du Pape —, Spitzname der Bewohner von St-Maixent (Deux-Sèvres), die einst, erzählt man, jährlich dem Papst zwei Töpfe Senf in silbernen Gefäßen schickten. Die Bewohner von St.-Maixent galten als d. Böotier von Poitou; man erzählt von ihnen zum Teil dieselben Geschichten wie von den deutschen Schildbürgern, wie die von der Kuh, die man an e. Strick auf die Mauer zieht, um das Gras abzuweiden u. a.

Moute, Abgabe, die der seigneur von einer Bannmühle erhob; sie bestand in e. Menge Getreide. Sie hieß auch droit de moutage.

Mouthe, Hauptkantonsort in Doubs, südwestl. von Pontarlier. Quelle des Doubs.

Mouthoumet, Hauptkantonsort in Aude, südöstlich von Carcassonne.

Moutiers. 1. M.-Les-Maufaits, Hauptkantonsort in Vendée, östl. von Sables d'Olonne, 1000 Einw. Mineralquellen. — 2. M.-En-Tarentaise, alte Hauptstadt von la Tarentaise, Hauptort e. Arr. (Savoie), am Zusammenfluß d. Isère u. d. Doron, 75 km ostsüdöstl. von Chambéry, mit 2489 Einw. Bischofssitz, Zivilgericht, Gymnasium, Seminare, Bergakademie, Société od. Académie de la Val d'Isère, Museum und naturwissenschaftliches Kabinett). Schiefer, Anthracit, Gips. Kathedrale, die zum Teil aus dem XV. Jhrh. stammt. M. führt seinen Namen nach e. im V. Jhrh. durch St-Jacques I. gegr. Kloster, das in geringer Entfernung von der Stadt Darentasia od. Tarentaise lag. Das im IV. Jhrh. geschaffene Bistum wurde im IX. Jhrh. Erzbistum u. im J. 1827 wieder Bistum. Die Prälaten waren bis zu Ende des XI. Jhrh. Lehnsherren der Stadt. Um diese Zeit trat der Graf von Savoyen an ihre Stelle. Die Stadt war ehemals befestigt; ihre Wälle wurden im J. 1336 zerstört. Im J. 1860 wurde sie mit dem übrigen Savoyen mit Frankreich vereinigt. Geburtsort Innocenz V.

Mouton. 1. S. Sante-Mouton. — 2. Über die Märchen vom M., meistens zauberischer Natur, s. Sébillot, Incidents, p. 21. — 3. Les M—s Et Le Boucher, Gesellschaftsspiel. (Valaincourt, a. a. O., S. 113.) — 4. Diner Des M—s nennt sich mit Anspielung auf das Sprichwort „99 moutons et un Champenois font 100 imbéciles" die seit 1896 monatlich stattfindende Vereinigung von Angehörigen der Champagne zu einem gemeinsamen Mahle (bei Durand, place de la Madeleine). Der Vorsitzende heißt „le berger". Zu den Mitgliedern gehört u. a. der ehem. Präsident der Republik Casimir-Périer. — 5. M—s, Goldstücke, die unter Ludwig dem Heiligen geprägt wurden und bis auf Karl VII. in Umlauf waren. Sie hießen moutons d'or à la petite laine oder agnelets, deniers d'or à l'aignel ꝛc., weil alle diese Geldmünzen das Bild e. Osterlammes trugen. — 6. M—s A La Grand'Laine, Bezeichnung für die aignels, Geldmünzen, die unter der Regierung des Königs Johann geprägt wurden. Zuerst wurde dieses Geld unter Ludwig IX. geprägt. — 7. M—s De Panurge. Rabelais (1483 —1553) erzählt in seinem Roman Vie de Gargantua et de Pantagruel, wie Panurge, der Begleiter Pantagruels, ein blökendes Schaf ins Meer schleuderte, u. wie nun die ganze Herde sich gleichfalls ins Wasser stürzte. Moutons de Panurge bedeutet daher soviel wie blinde Nachbeter. — 8. Zu den seconds crus gehörige Bordeauxweinart. — 9. Scheinbarer Mitgefangener, welchen man mit dem wirklichen Gefangenen zusammen in e. Zelle schließt, um diesen auszuforschen. Daher bedeutet moutonner un prisonnier einen Gefangenen aushorchen (s. auch Camisole De Force). — 10. Pain M., e. Brötchen, das mit einigen Getreidekörnern bestreut war u. das die Bäcker an Weihnachten buken u. die Diener den kleinen Kindern des Hauses schenkten. Das Wort ist aus panis mutuatus verderbt, das nach e. alten Urkunde bedeutete, daß man es hergab, um e. Gegengeschenk zu erhalten; die Getreidekörner als Sinnbild der Vermehrung deuteten auf den Gewinn hin, den man damit zu erzielen hoffte.

Moutonne, ehemals dichte, gekräuselte Haarflechte, welche die Damen über der Stirn trugen (cincinni muliebres ad frontem).

Mouvance. D. m. bezeichnete die Art von Abhängigkeit, welche die Feudal-, Adels- und bürgerlichen Lehen unter sich verband. Sie war entweder eine direkte od. mittelbare u. konnte, bes. beim Verfall d. Régime, der Gegenstand

sehr verschiedener Dispositionen werden. Sie konnte veräußert, verkauft, vertauscht, durch Verjährung erworben, umgewandelt werden. Der letzte Punkt bes. verdient klar gestellt zu werden, weil nach dem Brauche in gewissen Teilen Frankreichs, beispielsweise in Anjou, es vorteilhafter war, e. Bürgerlehn zu besitzen als e. Adelslehn, sodaß der Verkäufer einer Censive Interessentschädigungen zu zahlen hatte, wenn er es als adeliges Erblehn veräußert hatte. Beaumanoir berechnete, daß das Bürgerlehn e. um ¼ höheren Wert hatte (ch. XXVII). In der That waren die Inhaber von Bürgerlehen weder dem Heerbann noch den Freilehen unterworfen, noch der Einziehung des Lehns in Ermangelung gewisser Dienstleistungen ausgesetzt. In Bourgogne u. der Franche-Comté im Gegenteil hatten die Adelslehen, da sie an weniger Verpflichtungen gebunden waren, mehr Wert als d. Censiven (s. Censive).

Mouvette, gewöhnlich e. camelot, der sich von Platz zu Platz bewegt und der Polizei als Angeber dient.

Mony. 1. Die rote Weste der Bagnosträflinge aus grober Leinwand; sie hatte weder Knöpfe noch e. Kragen. — 2. Hauptkantonsort in Oise, am Therain, südl. von Clermont, 3400 Einw. Tuch-, Woll-, Schuhfabriken etc.

Mouzaïa. 1. Berg in Algerien, zwischen Blida u. Medea. Reiche Eisen- u. Kupferminen. Am Fuße des Berges ein gefährliches Defilé, Teniah de Mouzaïa. — 2. M.-Ville, 3776 Einw., darunter 955 Europäer, Gemeinde im Arr. und Dep. Algier. St. der E.-L. Algier-Oran. Bei M. siegten die Franzosen am 11. Mai 1840 über die Araber.

Mouzon. 1. 1746 Einw., Mosonium, Mosomagus, Ortsch. im Arr. Sedan, Dep. Ardennes, an d. Maas. St. der E.-L. Lérouville-Sedan. M. wurde am 8. Nov. 1650 von den Spaniern und am 26. Sept. 1658 von Turenne erobert. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 31. Aug. 1870 e. heftiger Zusammenstoß zwischen dem XII. (sächs.) Armeekorps u. Mac Mahon statt. (G.-St.-W., II, 1119). Eisenhütten, Wollwebereien. — 2. 3819 Einw., befestigte Stadt im Bez. Barbastro der span. Prov. Huesca. Am 16. Nov. 1537 schloß Franz I. daselbst e. dreimonatlichen Waffenstillstand mit Karl V. Am 5. März 1626 wurde daselbst e. Vertrag zwischen Spanien u. Frankreich in Betreff des Veltlins unterzeichnet. (Dumont, Corps diplomatique.)

Moy (1000 Einw.), Hauptkantonsort in Aisne, südsüdöstl. von St-Quentin. Tuche.

Moyenmoutier. 1. Kommune in Vosges, nördl. von St-Dié, 4200 Einw. Webereien, Sägemühlen etc. — 2. Benediktiner-Abtei in der Diözese Toul.

Moyenne Justice. Die mittlere Gerichtsbarkeit unterschied sich nicht wesentlich von der niederen Gerichtsbarkeit (s. Basse justice). Sie erstreckte sich auf alle Delikte, die mit einer Geldstrafe von höchstens 75 sous geahndet werden, und auf die lehnsrechtlichen Verpflichtungen der Vasallen. Der Inhaber der m. j. mußte, um sie ausüben zu können, gewisse Gerichtsbeamte, bes. e. Richter, bestellen u. e. Gefängnis besitzen. Er konnte Vormünder u. Pfleger für Minderjährige ernennen, Vermögensverzeichnisse aufnehmen, gerichtliche Siegel anlegen lassen etc. Ferner stand ihm zu, die Grenzen zwischen den öffentlichen Wegen und den Besitzungen seiner Vasallen zu bestimmen und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in seinem Gebiet zu überwachen. Berufungen gingen an diejenigen Lehnsherren, welche die hohe Gerichtsbarkeit (s. Haute justice) hatten.

Moyennes, im Argot von St-Cyr: monatl. Durchschnitt der Zensurnummern; sie stufen sich ab von petites moyennes zu moyennes und grandes moyennes, d. h. 10, 12 u. 14 points für den theoretischen Unterricht (la pompe), 12, 15 u. 18 points für den praktischen Dienst. — Illustr. 11. 1. 96, p. 41.

Moyenneville (1000 Einw.), Hauptkantonsort in Somme, südöstl. von Abbeville. Ackerbauschule.

Moyenvic (694 Einw.), St. im lothr. Kreise Château-Salins, Medianus Vicus. M., das 1632 von Ludwig XIII. erobert worden war, wurde 1648 im Frieden zu Münster an Frankreich abgetreten.

Moyettes, kleine Diemen, Fimmen, werden in der Pikardie und in der Normandie je auf bes. Art gebaut: in der Pikardie in kreisrunden Lagerungen, in der Normandie durch Aneinanderlehnen der Garben u. Aufstülpung e. Überdachung.

Mucidan, Stadt im Dep. Dordogne. Im Hugenottenkriege wurde M. 1568 von den Protestanten, 1569 von den Katholiken erobert.

Muet, Le —, Pfänderlösung. Der Stumme muß pünktlich alle Befehle ausführen, die ihm die Gesellschaft durch Zeichen erteilt, wenn es ihm auch mehr od. weniger schwer fällt, z.B. eine Dame holen, die man vor ihm küßt, e. Liebeserklärung mit Gebärden machen, e. bel. Lied durch bloße Gesten vortragen etc. — Valaincourt, a. a. O., S. 187.

Muette od. besser **Meute.** 1. Ein königliches Schloß am Eingang in d. Bois de Boulogne. Zuerst war es das Haus des Hauptmanns der Jagden in diesem Holze. Die Herzogin von Berry, e. Tochter des Regenten, starb dort am 21. Juli 1719. Ludwig XV. nahm das Haus zu seinem Lustschloß u. ließ es 1747 vollständig umbauen. Im Februar 1788 befahl ein Edikt den Abbruch od. den Verkauf des Schlosses. — 2. Muette De Portici (Die Stumme von Portici), 1828 von Auber komponierte Oper.

Muffins, kleine Brötchen, die zu toasts, gerösteten Brotschnitten, dienen, welche die darauf gestrichene Butter einsaugen und besonders beim lunch (zweiten Frühstück) serviert werden.

Muffle, *(A.)* niederer Arbeiter, bes. Maurer: pain de m., gespaltenes Vierpfundbrot.

Muid war von Karl dem Großen eingeführt worden u. betrug etwa 70 l. In der Folgezeit schwankte dieses Hohlmaß sehr oft. Nach einer

Urkunde vom J. 1140 entsprach es $15^3/_4$ hl; aber im allgemeinen kann man es auf 15 hl 12 l schätzen oder = 22mal so viel wie d. karolingische muid. Das muid, das im XII. Jhrh. dazu diente, den Wein u. andere Flüssigkeiten zu messen, war viel kleiner. Im XII. Jhrh. wurde sowohl das Brot wie der Wein nach dem muid gemessen.

Mui-Dop, Ort in der frz. Provinz Tongking, in der Nähe von Lang-son. Im chinesisch-frz. Kriege um Tongking war M.-D. im J. 1884 der Schauplatz e. erbitterten Kampfes, in welchem der frz. General Brière de l'Isle das 12000 Mann starke chinesische Heer zum Rückzuge nötigte.

Mulassière, Race —, Stuten im Poitou, die zur Züchtung von Maultieren verwandt werden.

Mulbeck, ber. rote Bordeauxtraubensorte.

Mule De Pèdre, La —, Oper von Massé (1863), Text von Dumanoir.

Mule Sans Frein, La — ist ein altfrz. Fabliau von Payfans de Maisieres. Zwei Damen haben sich um e. ganz unnützen Maultierzaum entzweit; e. Fee hat ihn der einen abgenommen, er wird aber von Gawain, nachdem es der feige Marschall Keux vergeblich versucht hat, wiedererobert.

Mulet. 1. M. De Bât, Maulesel, der auf dem Rücken Material u. Mannschaften fortschafft. — 2. M—s Du Roi nannte man e. Gespann von Maultieren, die von Leuten in königlicher Livree geführt wurden, deren oberster den Titel capitaine hatte. Sie wurden von e. Abteilung der cent-suisses begleitet und hatten die Beförderung der Betten des Königs, der Garderobe rc. zu besorgen.

Mülhausen (76892 Einw.), frz. Mulhouse, elsäss. Stadt an d. Ill u. dem Rhein-Rhônekanal, 1208 kaiserliche Stadt. St. der E.-L. Straßburg-Basel, M.-Altmünsterol, M.-Wesserling, M.-Eichwald, M.-Lutterbach u. M.-Ensisheim. M., das bereits im holländischen Kriege Ludwigs XIV. 1674 von Turenne erobert worden war, kam im zweiten Koalitionskriege an Frankreich und wurde nach Beendigung des deutsch-frz. Krieges 1870/71 im Frieden zu Frankfurt an Deutschland abgetreten. — Mathieu Graff, Histoire de la ville de M., 1826; Mieg, Gesch. d. M., 1816; de Sablière, Histoire de M., 1856; Metzger, La république de M., son histoire etc., 1883.

Mulquinerie, Fabrikation e. feinen Leinengewebes, stammte aus Cambrai und verbreitete sich im Norden, wurde aber durch Baumwollenmousselin verdrängt.

Multipliants, s. **Condormants.**

München (350594 Einw.), im XII. Jhrh. Munichen, Haupt- u. Residenzstadt des Königreichs Bayern, an der Isar. St. der E.-L. Ulm-M.-Simbach, M.-Bamberg-Hof, M.-Regensburg-Oberkotzau, M.-Regensburg-Salzburg, M.-Holzkirchen-Schliersee, M.-Peissenberg, M.-Buchloe-Lindau und M.-Wolfratshausen. In den Koalitionskriegen wurde M. am 26. Juni 1800 von Decaen u. am 12. Okt. 1805 von Bernadotte besetzt. — v. Destouches, Illustr. Gesch. der Haupt- u. Residenzstadt, 1895; Chroniken der deutschen Städte, Band XV, 1878.

Münchhausen (552 Einw.), Gemeinde im niederelsäss. Kreise Weißenburg. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 lieferten daselbst in der Nacht zum 5. Aug. 1870 Abteilungen der großherzogl. badischen Feld-Division dem Feinde e. Rekognoszierungsgefecht. — G.-St.-W., I, 203.

Municipalité. Der Ausdruck kommt in der frz. Verwaltungssprache zuerst 1789 vor; er bezeichnete bald die Gemeindeverwaltung, bald die Gemeinde selbst, bald auch das Haus, in dem die erstere tagte. Heute wird es nur noch zuweilen gleichbedeutend mit mairie gebraucht.

Municipaux, Officiers —, s. **Officiers Municipaux.**

Munitionnaires Généraux. Die Einrichtung der m. g. geht auf die Regierung Heinrichs III. (1574) zurück. Amaury Bourguignon war der erste m. g. Aber erst von 1648 an kann man die regelmäßige Lieferung des Proviants für die Truppenteile von seiten der m. g. rechnen. Unter d. ersten Kaiserreich erlangten einige m. e. gewisse Berühmtheit, zB. Ouvrad und Séguin. Jetzt liegen die Lieferungen in den Händen der intendance militaire.

Münster. 1. Eine Industriestadt in Elsaß-Lothringen, in einem der schönsten Thäler der Vogesen, an d. Fecht, 19 km westsüdwestlich von Colmar, mit 5664 Einwohner. Eisenbahnstation. Spinnereien und Webereien (Haus Hartmann), Papierfabriken, Sägereien, Fabrikation von Käse u. bedeutender Handel in diesem Artikel. Rathaus aus dem XVI. Jhrh. Protestantische Kirche; schönes Schulhaus. M. verdankt seinen Ursprung einem Kloster, das im J. 660 unter Anrufung des heil. Gregorius gegr. u. darauf mit der Ordensgesellschaft der Benediktiner von St.-Vannes vereinigt wurde. Ebenso wie die Wohnhäuser der Stadt um das Kloster herum gebaut waren, so sah die Stadt ihrerseits sich um sie in den benachbarten Thälern Dörfer gruppieren, die ihre Interessen mit denen der Stadt vereinigten u. unter der allgemeinen Bezeichnung Cité de Münster e. großes Gemeinwesen (es bestand bis ins J. 1847) unter der Jurisdiktion des Abtes bildeten. Diese Stadt ging später in den Besitz des Kaisers v. Deutschland über und wurde im XIV. Jhrh. Reichsstadt. Im XVI. Jhrh. fand die Reformation hier eifrige Anhänger; der Abt Burkard de Nagel selbst u. das ganze Thal bekannten sich zu der neuen Lehre. Ludwig XIV. eroberte die Stadt u. ließ ihre Festungswerke schleifen. Die Abtei wurde in der Revolutionszeit aufgehoben u. in e. Fabrik umgewandelt, nachdem sie sich, dank der Wissenschaft ihrer auserlesenen Kräfte, zu denen bei. Dom Calmet gehört hatte, glänzend hervorgethan hatte. (Grad, La Vallée de M. et les hautes Vosges, 1884.) — 2. Vallée De M., von Delsberg nach Münster im Jura, am linken Ufer der Birs u. an der Linie Basel-

Biel der Jura-Simplonbahn. In diesem Thale wird lebhafte Industrie betrieben, bes. bedeutende Eisenwerke. — 3. M. (49340 Einw.), ursprüngl. Mimigardevord, Furt d. Mimigard, Hptst. d. gleichnamigen Rgbz., Prov. Westfalen an d. Aa. St. d. E.-L. Wanne-Bremen, M.-Enschede, M.-Emden, M.-Rhoda u. Soest-M. Zu M. wurden im J. 1644 die Verhandlungen eröffnet, die im J. 1648 zum Frieden führten. Dieser kam am 30. Januar zwischen Holland u. Spanien, am 6. Aug. zwischen Schweden u. dem deutschen Reich u. endlich am 24. Okt. zwischen Frankreich u. Deutschland zustande. (Dumont, Corps diplom.; Erhard, Geschichte Münsters, 1837; M. Detten, seine Entstehung ꝛc., 1887; Geisberg, Merkwürdigkeiten der St. M., 1889.)

Mur. 1. Balle Au M., s. Dillaye, a. a. O.; s. auch Pelote, die bei den Basken beliebte Art dieses Spiels. — 2. Le M. De La Vie Privée. Dieser Ausdruck stammt von Royer-Collard, der in der Kammersitzung vom 27. April 1819 bei der Beratung e. Gesetzes über die Verfolgung von Preßvergehen die Forderung aufstellte: La vie privée doit être murée. Bei e. späteren Beratung desselben Gegenstandes am 11. Febr. 1868 vertrat der Abg. Guilloutet die gleiche Forderung, ohne übrigens das Bild von der Mauer zu brauchen, worauf der Volksmund von der „mur-Guilloutet“ sprach. Das Wort wurde irrtümlich wie so viele andere Talleyrand zugeschrieben.

Mûr (2400 Einw.), Hauptkantonsort in Côtes-du-Nord, westlich von Loudéac. Schiefer.

Murat (3903 Einw.), Arrhptst. des Dep. Cantal, am Fuße des Cantal, links am Alagnon. St. der E.-L. Capdenac-Arvant. Nachdem M. 1414 von den Armagnacs nach achtmonatlicher Belagerung erobert worden war, wurden die Befestigungswerke der Stadt von Ludwig XI. niedergelegt. Im J. 1477 ging es in den Besitz J. du Mas, sieur de l'Isle, über und kam 1532 nach dem Tode der Louise von Savoyen an die Krone.

Murato (1080 Einw.), Hauptkantonsort in Corsika, südöstlich von Bastia.

Murcia (98507 Einw.), frz. Murcie, Hptst. der span. Prov. Murcia, an d. Segura. St. der E.-L. Madrid-Alicante, Alicante-Murcia u. Murcia-Granada. Im portug.-span.-frz. Kriege wurde M. am 23. April 1810 von den Franzosen erobert.

Mur-De-Barrez (1500 Einw.), Hauptkantonsort in Aveyron, nördl. von Espalion. Wollenzeuge (Kadis und Kamelott).

Mure. 1. Ehemals Pelzwerk aus Ratten- od. Eichhornfell, besond. als Halsbedeckung. — 2. Hauptort e. Kantons (Isère), in e. Höhe von 873 m an d. Jouche, am südl. Ende des Plateaus de la Matheysine, 38 km südl. von Grenoble, mit 3401 Einw. Eisenbahnstation. Gymnasium. Anthracit. Wollindustrie, Nagelschmieden, Fabrikation von Sackleinewand. Mühlen; Marmorschleiferei von Bon-Repos; Getreide- und Viehhandel. Ehemals war M. e. feste Stadt; sie wurde 1580 durch den Herzog von Mayenne erobert.

Mureau, Prämonstratenser-Abtei in der Diözese Toul, 1150 gegründet.

Muret. 1. 4112 Einw., Arrhptst. im Dep. Haute-Garonne. St. der E.-L. Toulouse-Bayonne. Im Albigenserkriege wurden Peter II. v. Aragonien, sowie die Grafen v. Toulouse, Foix, Comminges u. Gaston v. Béarn, die M. belagerten, am 12. Sept. 1213 von Simon v. Montfort unter den Mauern der Stadt vollständig geschlagen. Peter II. fiel im Beginn des Kampfes. Aus M. stammen: Delayrac u. der Marschall Niel (Statue). — 2. Vorzügliche Rotweinsorte des Dauphiné (Distrikt Hermitage).

Murgon (2000 Einw.), Hauptkantonsort in Landes, westl. von St.-Sever.

Muro (1150 Einw.), Hauptkantonsort in Corsika, westlich von Calvi.

Murten, Morat (2337 Einw.), St. im schweizer. Kanton Freiburg, in der Mitte des Südufers des Murtener Sees gelegen. St. der E.-L. Palézieux-Lyß. Bei M. wurde am 22. Juni 1476 Karl der Kühne von den Schweizern besiegt. Im zweiten Koalitionskriege wurde die Stadt am 2. März 1797 von den Franzosen besetzt. — Ochsenbein, Die Urkunden d. Belagerung u. Schlacht von M., 1876; Wattelet, Die Schlacht bei M., 1894.

Murviel (2000 Einw.), Hauptkantonsort in Hérault, nordwestl. von Béziers. Branntwein.

Muscadelle, Muscadet, Muscatton, Musquette etc., weiße Rebenart in der Gironde und Dordogne, zur Herstellung von Sauterne verwandt.

Muscadet, -doux, ber. weiße Bordeauxtraubensorte, auch Gamay blauc in Loire-Infer.

Muscadin. Im XVII. u. XVIII. Jhrh. diente das Wort als Bezeichnung für kleine Zuckertafeln, die mit Moschus parfümiert waren und gegessen wurden „pour avoir l'haleine plus douce“. Diese Bezeichnung wurde 1794 auf reich u. elegant gekleidete junge Leute angewandt, die jede Gelegenheit ergriffen, um ihren Haß gegen die Revolution, speziell gegen die Jakobiner zu bekunden. Später verwandelte sich dieser Name in den jetzt üblichen: jeunesse dorée.

Musée. 1. M. Des Souverains betitelt sich mit Anspielung auf das einst im Louvre befindlich gewesene M. (s. Musée, 39) e. Sammlung von meist humoristisch aufgefaßten Federzeichnungen, die der Maler Jules Buisson von Mitgliedern der ersten National-Versammlung in Versailles, der er selbst angehörte, verfertigte. Sie wurden von A. Braun in Dornach in photographischer Vervielfältigung herausgegeben. 4 Bde. (nicht im Buchhandel). (l'Art, IX. X.) — 2. M. Scolaire, Lehrmittelsammlung einer Schule, aus natürlichem und künstlichem Anschauungsmaterial bestehend. Zwar zwingt kein Gesetz Lehrer oder Gemeinde zur Beschaffung, jedoch besitzt jede gute Schule eine solche, wenn sie auch nur aus von Lehrern u. Schülern gesammelten Objekten bestände. — 3. M. Péda-

gogique, verbunden mit der Bibliothèque centrale de l'enseignement primaire, ist eine Gründung aus dem J. 1879. Beide unterstehen direkt dem Unterrichtsministerium u. wollen sowohl dem praktischen Schulmann, als der gelehrten Forschung dienen. Man findet dort (die mit Arbeitskarten versehenen Besucher täglich außer Montags von 10—5 Uhr, alle anderen Sonntags und Montags zur selben Zeit) eine permanente Ausstellung von Lehrmitteln, wissenschaftlichen Instrumenten, Schulmöbeln, eine Sammlung alter auf die Geschichte der Schule bezüglichen Dokumente, u. kann ebenda die einschlägige Litteratur über alle Fragen des Unterrichts u. der Erziehung studieren. Die Bibliothek umfaßt heute schon 90000 Bände, darunter viele seltene Werke. Ein Teil derselben, die bibliothèque circulante, wird auch nach auswärts verliehen, und zwar kostenlos für alle Lehrpersonen auf an das Unterrichtsministerium gerichtetes Gesuch, jedoch auch an andere gegen Erstattung des Portos. Für diejenigen Volksschullehrer, die sich zu den höheren Stellungen e. Seminar- od. Mittelschullehrers vorbereiten wollen, werden besondere Vorlesungen u. praktische Übungen veranstaltet. Die Leitung liegt in der Hand e. Direktors, e. Bibliothekars und eines Konservators.

Musées. Über die Entstehung der ersten öffentl. Kunstsammlungen vgl. d. Art. Louvre u. Luxembourg. Wie das große Muséum central des arts der Hauptstadt verdanken auch die meisten Provinzialmuseen der Revolution ihr Dasein. Ihre Hauptquelle sind die Ende 1791 beginnenden Verkäufe der Habe der Emigranten (vgl. Bibliothèques). In Angers, Grenoble, Marseille, Tours, Bordeaux, Dijon, Lille, Toulouse wurden Sammelstellen für die konfiszierten Kunstgegenstände errichtet, deren sorgsame Inventarisierung e. Dekret des Ministers Roland vom 3. Novbr. 1792 anordnet. Schon 1795 wurden in Toulouse, Tours und Lille dem Publikum die ersten Museen geöffnet; in den J. 1796—99 folgen Angers, Grenoble, le Mans, Dijon. Die Hochflut von Kunstwerken, die sich infolge der Napoleonischen Feldzüge über Frankreich ergoß, kam auch der Provinz zu gute. Auf Anregung Chaptals ordnete der erste Konsul am 1. Sept. 1800 an, daß aus dem Überfluß der im Louvre u. in Versailles aufgehäuften Kunstschätze Gemälde an die Städte Lyon, Bordeaux, Brüssel, Straßburg, Marseille, Rouen, Nantes, Dijon, Toulouse, Genf, Caen, Lille, Mainz, Rennes u. Nancy verteilt werden sollten, unter der Bedingung, daß die Gemeinden entsprechende Lokale zur Verfügung stellten. Dieser ersten Verteilung von 846 Bildern folgten 1803 und 1811 neue Sendungen, bei denen auch Montpellier, Douai und Grenoble bedacht wurden. Schenkungen, testam. Vermächtnisse u. Ankäufe seitens der Gemeinden thaten dann das ihrige, um die jungen Sammlungen zu vergrößern, sowie auch Zuwendungen des Staates, so bes. in den J. 1862 und 1872 aus Anlaß der Erwerbung der Sammlungen Campana u. Lacaze. Doch erfolgen auch alljährlich derartige Spenden teils aus den Beständen des Louvre und besonders des Luxembourg, teils aus den staatlichen Neuerwerbungen auf d. jährl. Salons. 1809 zählte man 22 Museen außerhalb Paris (einschließlich Brüssel, Mainz u. Genf). Jetzt beläuft sich ihre Zahl auf ca. 200, darunter allerdings manche Sammlung sehr bescheidenen Umfangs; viele dieser Sammlungen sind ausschließlich archäologischer, resp. naturwissenschaftlicher Art. Sehr verdient um die Schaffung von Museen haben sich besond. die gelehrten Gesellschaften (Sociétés Savantes) gemacht, wie zB. in Narbonne und Evreux; andere verdanken ihre Entstehung Schenkungen von Privaten oder der Initiative der Gemeinden, wie Marseille, Arles, Vienne. Ihrer Verwaltung nach unterscheidet man außer d. m. nationaux (s. u.) m. départementaux, die Eigentum des Dep. od. der gelehrten Gesellschaften sind, u. m. communaux oder municipaux, die den betr. Gemeinden gehören u. von ihnen verwaltet werden. Das Budget der meisten dieser Museen ist sehr bescheiden. Ein Jahresbudget von 20000 od. 15000 Fr., wie es die Museen von Marseille u. Toulouse haben, steht vereinzelt da. Die bedeutenden Museen von Montpellier u. Orléans haben nur 3500 resp. 900 Fr. zu ihrer Verfügung. Eigene zu dem Zweck erbaute Gebäude haben nur wenige der größten Museen, wie Marseille, Montpellier, Tours, Avignon, Amiens, Bordeaux, Rouen, Nîmes, Lille, Toulouse. Die meisten sind in einzelnen Sälen des Hôtel de Ville od. in ehemaligen Kirchen od. Klöstern untergebracht, viele in sehr dürftiger u. unzureichender Weise. Ihrer Wichtigkeit nach wurden aus Anlaß der Bilderverteilungen in den J. 1862 u. 1872 die Museen in drei Klassen eingeteilt. Die I. Klasse umfaßt: Amiens, Angers, Besançon, Bordeaux, Caen, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Nancy, Nantes, Rennes, Rouen, Toulouse. Von den 28 Museen der II. Klasse sind die bedeutendsten: Aix, Avignon, Blois, Bourg, Bourges, Douai, Epinal, Nîmes, Orléans, Tours, Troyes. Die Beziehungen des Staates zu den Provinzialmuseen sind sehr locker u. beschränken sich auf ein wenig ausgeübtes Aufsichtsrecht, welches e. Zirkular des Unterstaatssekretärs der schönen Künste an die Präfekten vom J. 1881 wieder ins Gedächtnis ruft. Infolge unliebsamer Vorkommnisse wurde 1897 die Bestimmung getroffen, daß vom Staat leihweise hergegebene Bilder nur auf Anordnung der staatlichen Behörden restauriert werden dürfen. — Die Übersicht über die einzelnen Museen beginnen wir mit den musées nationaux, fassen dann die übrigen Pariser Museen folgen u. nennen schließlich die wichtigeren Provinzial-Museen. **I. Die musées nationaux** umfassen die vier direkt vom Staat verwalteten M. du Louvre, du Luxembourg, de Versailles, de St-Germain. Während des zweiten Kaiserreiches ressortierten die m. nationaux von der Zivilliste, was zu mancherlei Beschwerden

Anlaß gab. Einen großen Sturm in der Presse erregte es, als 27 allerdings wenig bedeutende Bilder aus den Vorräten des Louvre zur Ausschmückung der Säle des Cercle Impérial (Hôtel de l'Amb. ottomane) verwendet wurden (Chron. des arts. 3. Jan. 1869) u. als wiederholt der Generaldirektor der Museen Graf v. Nieuwekerke (1849—1870; † 1892) die Gallerien des Louvre zu Privatempfängen geladener Gäste verwendete. Es wurde daher mit allgemeiner Genugthuung begrüßt, als der Kaiser unter anderen liberalen Reformen am 2. Jan. 1870 auch die Errichtung e. eigenen Minist. des Beaux-Arts verfügte, dem die Museen unterstellt wurden. Dies Ministerium wurde 1871 mit dem des öffentl. Unterrichts vereinigt (mit kurzer Unterbrechung 1881/82, wo wieder e. selbständiges Min. des Arts geschaffen wurde). 1874 wurde e. directeur des m. nat. eingesetzt (gegenwärtig A. Kaempfen); neben ihm funktioniert e. comité consultatif des m. nat., bestehend aus den Konservatoren der einzelnen Museen. Die Einzelheiten der Verwaltung regelt e. Dekret vom 5. Sept. 1888. Zwei Punkte in der Verwaltung der Museen gaben zu häufigen Klagen Anlaß: die mangelnde Initiative der Leiter der einzelnen Museen, die durch bureaukratischen Zwang vielfach gehemmt sind, u. ganz bes. das Unzureichende d. verfügbaren Geldmittel. Ein Jahresbudget von 795 000 Fr. für alle m. nat., wovon nur 150 000 Fr. auf Neuanschaffungen entfallen (während in England für National Gallery u. British Museum 500 000 Fr. verwendbar sind), macht e. ernsthafte Konkurrenz bei den großen Kunstauktionen fast unmöglich. Ein wichtiger Fortschritt war die 1890 geschaffene Caisse des M., die aus der Hälfte des Ertrages der verkauften Krondiamanten, den den Museen zugefallenen Legaten und Schenkungen (zu dem Zweck wurde den Museen der Charakter einer juristischen Person, la personnalité civile, erteilt) u. anderen Einkünften e. Fonds schafft, der die Mittel für außerordentliche, das Jahresbudget übersteigende Erwerbungen hergiebt. (Vergl. Nouv. Revue, 1. Oktober 1892.) Damit hängt die Einsetzung e. aus elf vom Präsidenten der Republik auf drei J. ernannten Mitgliedern bestehenden Conseil des Musées zusammen, der e. Kontrolle über die zweckmäßige Verwendung dieser Gelder zu führen hat. (Vgl auch Amis Du Louvre unter Louvre.) Zu den m. nat. zählt das Dekret vom 5. Sept. 1888 auch: les tableaux, les sculptures et les objets d'art placés dans les palais ou localités appartenant à l'État et inscrits sur les inventaires déposés au Louvre. Über die vier m. nationaux 1. Louvre, 2. Luxembourg, 3. Versailles, 4. St-Germain s. die Sonderartikel. — **II. Andere Pariser Museen**: 5. M. Des Thermes Et De L'Hôtel De Cluny (vgl. Cluny), 1843 für 590 000 Fr. vom Staate erworben (einschl. des Gebäudes), seitdem beträchtlich vermehrt. (1852: 2155 Nummern, 1895 über 11 000). Die Sammlungen umfassen die mannigfaltigsten Erzeugnisse des Mittelalters u. der Renaissance mit bes. Betonung des kunstgewerbl. u. kulturgeschichtl. Charakters. Es ist zeitlich das erste u. zugleich e. der reichsten kunstgewerbl. Museen. Die wichtigsten Abteilungen des Kataloges sind: Skulpturen in Holz (Altaraufsätze), Stein, Bronze, Elfenbein; Möbel, profane wie kirchliche; Glasmalereien, keram. Erzeugnisse: rhodische, span.-maurische, ital., Delfter Fayencen; Töpferwaren des ber. Palissy, sowie Proben der kostbaren Henri II.-Ware (Oiron); Emaillen, bes. aus Limoges; Glaswaren; Goldschmiedearbeiten, nennenswert bes. die ber. 1858 in Spanien (Guarrazar) gef. neun westgotischen Kronen u. der von Kaiser Heinrich II. dem Baseler Münster geschenkte Altarvorsatz; Uhren, Waffen, Eisen- u. Kupfergeräte, Wandteppiche, Stoffe, Stickereien, Bekleidungsgegenstände, u. a. e. reiche Sammlung v. Schuhwerk; Prunkwagen u. Sänften, Musikinstrumente, physik. u. astron. Instrumente u. a. Ein bes. Schmuckstück ist die architekt. reiche Kapelle. In dem von dem Museum aus zugänglichen Raum der zu dem hier gelegenen röm. Kaiserpalast gehörigen Thermen werden einige röm. Altertümer Pariser Ursprungs aufbewahrt. So reizvoll auch die Aufstellung der Sammlung in dem architekt. interessanten Milieu des alten Hôtel Cluny ist, so macht sich doch die Enge der Räume u. die unzureichende Beleuchtung sehr unangenehm fühlbar. Man hat diesem Mangel durch die Umwandlung der verschiedenen Höfe in bedeckte Lichthöfe möglichst abzuhelfen versucht. Als ein großer Fortschritt ist die 1898 beschlossene Niederlegung der umgebenden Bauten u. die Anlage e. Square zwischen dem Hôtel Cluny und der neuen Sorbonne zu begrüßen. Das M. Cluny untersteht der 1837 eingesetzten Commission des monuments historiques. Sein Budget beläuft sich auf 58 000 Fr. Direktor nach dem Tode von Edm. du Sommerard († 1893), dem Sohne des Begründers, ist Edm. Saglio. Ausführlicher Katalog von du Sommerard 1881. — 6. M. De Sculpture Comparée oder M. Des Moulages Au Palais Du Trocadéro. Dies am 28. Mai 1882 in fünf Sälen des für die Weltausstellung von 1878 erbauten P. du T. eröffnete Museum enthält lediglich Abgüsse plastischer Werke vom XII.—XVIII Jhrh. Schon 1820 hatte der damalige Direktor der königl. Museen, Forbin, die Begründung einer Sammlung von Gipsabgüssen im Louvre vorgeschlagen zur Ergänzung der von N. Poussin und dem Grafen Choiseul begonnenen kleinen Sammlung. Der Gedanke wurde dann durch Viollet-le-Duc wieder aufgenommen und nach seinem Tode 1879 von der Commission des monuments historiques mit Eifer fortgesetzt, bes. dank der Bemühungen von Courajod, der 1892 e. Catalogue raisonné herausgab. Seit der Eröffnung im J. 1882 hat sich das Museum rasch ausgedehnt, so daß es jetzt d. ganzen Flügel des gewaltigen Baues umfaßt. Im Eckpavillon des linken Flügels ist 1886 e. Arbeitssaal eingerichtet mit umfangreichem photographischem Material u. e. Bibliothek. Die Sammlung ist

bes. reich an Nachbildungen von Architekturteilen frz. Baudenkmäler, Kirchenportalen, Grabdenkmälern 2c., darunter viele Stücke von gewaltigen Dimensionen. Dies Museum untersteht wie das von Cluny der Commission des monnments historiques. — Im Trocadéro befinden sich außerdem noch: 7. das M. Cambodgien od. M. Khmer, Skulpturen aus Kambodja (Hinter-Indien), die von zwei frz. Expeditionen aus den J. 1874 u. 1875 herrühren u. anfangs im Schlosse von Compiègne aufgestellt waren; 1886 wurden sie in den Trocadéropalast überführt; Buddha-Figuren, Löwen, Drachen u. andere Tiergestalten. (l'Art, Bd. 12.) — 8. Das M. Ethnographique, enthält bes. Gegenstände aus frz. Kolonien und Ergebnisse frz. wissenschaftl. Expeditionen; ein Saal ist den frz. Volkstrachten gewidmet. — 9. M. D'Artillerie (Sonderartikel). — 10. M. Carnavalet (od. M. historique de la Ville), wurde nach langen Vorbereitungen im Februar 1880 im Erdgeschoß des Hôtel Cluny (s. d.) eröffnet, in dessen erstem Stockwerk die Bibl. de la Ville de Paris untergebracht war. 1889 wurde das Museum durch Anbau eines neuen Flügels an der rue des Francs-Bourgeois um sieben neue Säle und zwei Gallerien vermehrt. Zur vollen Ausdehnung konnten die reichen u. durch Kauf u. Schenkungen sich rasch vermehrenden Sammlungen aber erst kommen, als die Bibliothek (s. Bibliothèques, 11) 1898 in das benachbarte Hôtel Saint-Fargeau verlegt wurde u. so den früheren 17 Sälen 7 neue hinzugefügt werden konnten. Die Sammlung, um die sich bes. Jules Cousin († 1899) u. der gegenwärtige Konservator G. Cain große Verdienste erworben haben, besteht lediglich aus Gegenständen, die auf die Geschichte der Stadt Paris Bezug haben. Das historische Interesse überwiegt demnach das rein künstlerische. Wir nennen: prähist. Funde, röm. Denkmale, Sarkophage, Waffen, Münzen; zahlreiche Ansichten von Paris in Stichen, Zeichnungen und Gemälden. Bes. reichhaltig ist die Revolutionszeit vertreten mit Erinnerungen aller Art; auch den Revolutionsjahren 1830 u. 1848 ist e. Saal gewidmet, e. anderer dem Palais-Royal u. der Bastille. (Vgl. l'Art, Bd. 20; Chron. des arts, 1868, 1898; Gaz. des beaux-arts, 1898, II.) — 11. M. De La Ville De Paris. Zur Unterbringung der zahlreichen im Besitze der Stadt befindlichen Kunstschätze, die sich nicht für das M. Carnavalet eigneten, Skizzen u. Modelle zu den von der Stadt in Auftrag gegebenen Monumentalmalereien und Statuen, Möbel, Teppiche 2c. wurde 1888 in Auteuil, rue La Fontaine, e. Museum errichtet. Da diese Sammlung wegen ihrer abgelegenen Lage wenig besucht wurde, beschloß man 1894 die Verlegung derselben nach dem von der Ausstellung von 1878 stammenden Pavillon de la Ville de P., Cours-la-Reine; eröffnet Dez. 1895. Die plastischen Werke blieben in Auteuil zurück, die Teppiche kamen z. T. in das M. Galliéra. 1899 mußte das Gebäude den Neubauten für die Ausstellung von 1900 weichen. Über die Wahl e. neuen Lokals ist noch nichts bekannt geworden. — 12. M. Guimet (s. Guimet). — 13. M. Galliéra, rue Pierre-Charron, nahe der place d'Iéna. 1878 beauftragte die Herzogin von Galliera den Regierungsbaumeister Ginain mit der Errichtung e. monumentalen Baues, den sie testamentarisch der Stadt Paris vermachte. Die ursprüngliche Bestimmung dieses Baues war, die reiche Gemälde- und Skulpturensammlung der Herzogin aufzunehmen. Als sie aber 1888 starb, stellte es sich heraus, daß sie die Sammlungen ihrer Vaterstadt Genua hinterlassen hatte u. den Parisern nur der Prachtbau des Museums blieb, „nne charge assez inutile et assez lourde pour les finances municipales“. Um die imposanten, aber nicht sehr praktischen Räume des mit einem Aufwande von $6^1/_2$ Mill. Fr. (inkl. des Grund u. Bodens) errichteten Gebäudes zu füllen, traf die Stadt eine Auswahl unter den städtischen Kunstschätzen (vgl. M. de la Ville de Paris): prächtige alte Gobelins, einige moderne Bilder u. Statuen, kunstgewerbl. Arbeiten. Die Eröffnung fand am 19. Dez. 1895 statt. 1899 wurden dem Museum 180 Zeichnungen v. Puvis de Chavanne überwiesen, ein Geschenk der Familie aus dem Nachlaß des Künstlers. (Vgl. Chron. des arts, 1893, p. 285.) — 14. M. De Caen, seit 1889 im rechten Flügel des Institut. Die Gräfin de Caen († 1870) bestimmte testamentarisch e. Teil ihres Vermögens zur Zahlung e. jährl. Pension von 4000 Fr. während drei J. an junge mit dem „prix de Rome“ ausgezeichnete Künstler, die als Gegenleistung e. ihrer Werke zu stiften hatten. 1889 umfaßte die Sammlung neun Gemälde u. acht Skulpturen, darunter e. Statue der Stifterin von Lanson. — 15. M. Cernuschi, Parc Monceau, 7, avenue Velasquez, e. Sammlung chinesischer u. japanischer Kunsterzeugnisse, vorzugsweise Bronzen, die der italienische Politiker, Nationalökonom u. Kunstfreund Henri Cernuschi (geb. 1821 in Mailand, lebte seit 1848 in Paris, 1871 als Franzose naturalisiert, † 1896 in Mentone) auf einer Reise 1871 an Ort u. Stelle gesammelt u. samt dem prächtigen Hôtel der Stadt Paris vermacht hat. Das Museum wurde am 7. Okt. 1898 eröffnet. Es umfaßt ca. 1500 Nummern. Der Hauptraum ist ein im ersten Stock gelegener mächtiger Saal, in dessen Mitte e. gewaltige aus e. Vorstadt von Tokio stammende Buddha-Figur thront. (Vgl. Gaz. des b.-arts, 2e pér., t. 8 u. 3e pér., t. 18.) — 16. M. Des Arts Décoratifs, 1877 ausschließlich aus Privatmitteln gegr. von der Gesellschaft Union centrale des arts décoratifs zur Beförderung des damals in neuem Aufschwung begriffenen Kunstgewerbes, e. Sammlung mustergültiger kunstgewerblicher Arbeiten alter u. neuer Zeit (Möbel, Wirkereien, Stoffe, Fayencen, dekor. Malereien u. Skulpturen), teils käuflich erworben, teils leihweise von Kunstfreunden überlassen. Den Pavillon de Flore (Louvre), wo es anfänglich errichtet war, mußte es 1880 verlassen, als hier d. conseil municipal untergebracht wurde. Es fand dann im Nordost-

flügel des Palais de l'Industrie (Champs-Élysées) Unterkunft, bis dieses 1898 fiel, um den Neubauten für d. Weltausstellung von 1900 Platz zu machen. Seit 1882 schwebende Verhandlungen, den rasch zu ansehnl. Umfange angewachsenen Sammlungen im ehemal. Cour des Comptes am Quai d'Orsay e. würdige Stätte zu bereiten, zerschlugen sich schließlich. 1899 siedelte das Museum in den Pavillon Marsan (Louvre) über. Hier ist auch die früher place des Vosges 3 befindliche kunstgewerbliche Bibliothek untergebracht. — 17. M. De L'Armée Française, eröffnet im Mai 1897 im Hôtel des Invalides, als e. Ergänzung des sich lediglich auf die Bewaffnung beziehenden M. d'artillerie. Die Anregung gab die reiche Ausstellung im Palais de la Guerre der Weltausstellung von 1889. Eine im selben Jahre gegründete Gesellschaft von Offizieren u. Künstlern, la Sabretache, machte sich die Erhaltung dieser Schätze zur Aufgabe, die durch das Vermächtnis der reichen Sammlung Meissonniers († 1891), des ersten Präsidenten der Sabretache, e. glänzende Bereicherung erfuhren. Die Sammlung umfaßt bes. Uniformen, nach den einzelnen Regimentern geordnet, Porträts, Skizzen. Die Aufsicht wird von Invaliden geführt. (Vgl. Illustration, 1896, II, 362) — 18. M. D'Ennery. Der 1899 verstorbene Schriftsteller Ad. d'Ennery hinterließ testamentarisch dem Staat sein Hôtel an der avenue du Bois de Boulogne 59 nebst allen darin enthaltenen Kunstsammlungen u. einer jährl. Rente von 16000 Fr. mit der Bestimmung, damit e. öffentl. Museum zu begründen. Über die Ausführung des Testaments ist zur Zeit noch nichts bekannt. — 19. Collections Du Conservatoire Des Arts Et Métiers, e. große zu d. Cons. des Arts et Métiers (s. d.), 292 rue St-Martin, gehörige, hauptsächlich Lehrzwecken dienende Sammlung industrieller Geräte u. Modelle ꝛc. Den Grundstock bildet die 1783 dem Staat vermachte Sammlung des berühmten Mechanikers Vaucanson. Gegenwärtig umfaßt die Sammlung, die z. T. in der ehemal. Kirche St-Martin-des-Champs untergebracht ist, ca. 13000 Nummern, die in 24 Gruppen geteilt sind: Maße u. Gewichte, Geodäsie, Uhrmacherei, Metallurgie, Holzindustrie, Maschinenkunde, Bergbau u. Hüttenwesen, Ackerbau, gewerbliche Chemie, Physik, insbes. Elektrizität, chem. Künste, insbes. hervorragende Sammlung für Glasfabrikation u. Keramik, Papierfabrikation, Buchdruck, graphische Künste, Photographie, Spinnerei, Weberei, Zivilbaukunst, Hauseinrichtung, Wasserleitung und Heizvorrichtungen, Wasserbau ꝛc. Conservateur des Collections G. Tresca. Letzter Katalog von 1882, e. neuer in Vorbereitung. — 20. M. Pédagogique, 41, rue Gay-Lussac, Ende der 70er Jahre vom Minister des öffentl. Unterrichts gegr., 1881 neu organisiert, bestimmt, e. Mittelpunkt der Belehrung über alle Fragen des öffentl. Unterrichts in Frankreich wie im Ausland zu bilden. Es enthält in vier Abteilungen: a) Matériel scolaire, Pläne von Schulgebäuden, Schulmobiliar ꝛc.; b) appareils d'enseignement, Anschauungsbilder, Karten, Modelle ꝛc.: c) Bibliothek schulwissenschaftlicher Werke; d) documents relatifs à l'histoire de l'éducation. Ein zweites von der Stadtverwaltung gegr. M. Pédagogique (de la Ville) befindet sich 47, rue Montmartre. — 21. M. Social. Der Gedanke, e. Sammlung von Entwürfen für Arbeiterwohlfahrtspflege zu errichten, wurde zuerst um 1850 von dem Engländer Twining ausgesprochen. Die Pariser Weltausstellungen seit 1867 enthielten entsprechende Abteilungen, am reichhaltigsten die von 1889. Das hier vereinigte reiche Material dauernd zusammenzuhalten, bildete sich 1890 e. Komitee, welches 1892 seine Sammlungen dem Staat übergab. Eine große Förderung erfuhr das Unternehmen durch die Hochherzigkeit des Gf. Chambrun († 1899), der 1895 dem M. social e. Hôtel, 5, rue de las Cases, u. 200000 Fr. schenkte. Das Museum ist an Wochentagen 9—6 geöffnet; alle Dienstag Abende finden Vorträge statt; das Museum verteilt jährlich einen Preis von 25 000 Fr. für hervorragende Leistungen auf sozialem Gebiet. Direktor L. Mabilleau, J. Siegfried Vors. des comité de direction. — 22. M. Du Soir. Auf Anregung des Schriftstellers Gust. Geffroy beschloß der Pariser Munizipalrat die Begründung e. Museums, das speziell für die Bildung und Veredelung der arbeitenden Klassen bestimmt und demnach des Abends nach Schluß der Arbeitszeit geöffnet sein sollte. 1897 wurde es provisorisch in d. Salle Saint-Jean des H. de Ville eröffnet. Die Ausstellungsgegenstände bestehen in Photographien, Gipsabgüssen, Möbeln, Teppichen ꝛc., die teils städtisches Eigentum sind, teils Schenkungen entstammen, die in großer Zahl gemacht wurden. Die Besucher sollen durch sachkundige Führer „sous la forme familière de conversations avec interrogations et dialogues" in d. histor. u. ästhet. Verständnis der ausgestellten Kunstwerke eingeführt werden. (Chron. des arts, 1897, 146.) Wir schließen e. Anzahl von Sammlungen an, die lediglich e. Appendix e. größeren Instituts sind. — 23. Zur École des Beaux-Arts gehört e. reichhaltiges M. De Copies, Kopien ber. Gemälde u. Skulpturen enthaltend, u. a. Gipsabgüsse d. Giebelfelder des Parthenon, des Tempels von Aegina, der Niobiden, der Skulpturen von Olympia, Kopie der Rafael'schen Loggien des Vatikan u. v. a. In den Höfen architektonische Bruchstücke, Fassadenteile der Schlösser von Anet u. Gaillon, viele Überreste des von Alex. Lenoir begr. M. des Monuments français (s. u.). Im Amphitheater d. ber. Hémicycle, Gemälde v. P. Delaroche, d. berühmtesten Künstler aller Zeiten darstellend. — 24. Die Bibliothèque Nationale enthält außer ihren Bücher- u. Handschriftenschätzen a) das Cabinet d'Estampes (s. d.). (Vgl. H. Delaborde, Le départ. des estampes à la B. n., 1875; H. Bouchot, Le cab. des e. de la B. n., Cat. gén. des coll., 1895.) b) Cabinet des Médailles et Antiques: außer den Medaillen (s. Cab., 12) antike Silbergeräte

(Trésor de Bernay, 1830 gef.), antike Bronzen, d. sogen. Thron des Königs Dagobert u. v. a. (Vgl. Babelon et Blanchet, Cat. des bronzes antiques de la Bibl. nat., 1100 dessins, 1889; Gaz. des b.-arts, 1898, I, Les camées ant. de la B. n.) Versch. Münzkataloge. — 25. M. Des Archives Nationales (s. Archives). — 26. M. De L'Opéra, e. lange Gallerie im ersten Stock des Westpavillons der Großen Oper (wo auch d. Bibliothek), enthält eine seit 1860 von dem jetzigen Bibliothekar Ch. Nuitter begonnene reiche Sammlung von Zeichnungen z. Gesch. d. Oper, Dekorationsentwürfen, Theaterzetteln u. zahlreichen musikal. Autographen von Lulli u. Rameau bis auf Verdi u. Wagner. (Vgl. Chron. des arts, 1893, 246.) — 27. M. De La Comédie-Française, nicht e. eig. Museum; man bezeichnet so die reiche durch alle Räume des Gebäudes (Vestibule, grand Escalier, Foyer public, Foyer des artistes, Salle du comité etc.) zerstreute Sammlung von Büsten, Statuen, gemalten u. gestochenen Porträts ber. Schauspieler, Urkunden, Zeichnungen von Kostümen u. Dekorationen u. a. Ausführlicher Katalog von R. Delorme, 1878. (Vgl. Gaz. d. b.-arts, 1886, II, 127.) Nach d. Brande v. 8. März 1900 provisorisch im Louvre untergebracht. — 28. M. Instrumental, im Conservatoire de Musique, 15, rue du Faub.-Poissonnière, 1864 eröffnet, begr. von L. Chapisson, Sammlung von Musikinstrumenten alter u. neuer Zeit, die viele künstler., wie histor. bedeutende Stücke enthält, bes. kostbar die Sammlung von Lauten u. Geigen, darunter e. der kostbarsten Stradivarius. Konserv. Gust. Chouquet, der e. Katalog schrieb. (l'Art, XI, 121.) — 29. M. Des Gobelins (s. d.). In vier Sälen sind eine Reihe von Teppichen alter u. neuer Zeit ausgestellt, die meisten Erzeugnisse der Fabrik, doch auch ältere oriental. und flandrische. 70 kostbare Gobelins wurden durch den Brand während des Kommuneaufstandes (25. Mai 1871) vernichtet. 1897 wurde in der neu restaurierten Kapelle e. Ausstellung von Aquarellskizzen eröffnet, mit Vorlagen zu ausgeführten oder unausgeführt gebliebenen Wirkereien, meist in reduziertem Maßstabe. (Vgl. Chr. des arts, 1897, 182; E. Gerspach, Répert. détaillé des tapisseries exécutées de 1662 —1892, Paris 1893.) — 30. Sèvres, M. Céramique, in d. Manufacture de Sèvres (s. Sèvres), 1805 von Brongniart († 1847), Direktor der Manufacture, begonnen; Sammlung keram. Erzeugnisse von den frühesten Zeiten an, vorwiegend vom Standpunkt der Technik unternommen. Brongniart selbst bereiste 25 J. lang alle Centren keram. Produktion, um die Sammlung teils durch Kauf, teils durch Tausch zu bereichern. („C'est le m. utilitaire à côté du m. artistique." l'Art, X.) — 31. M. Du Garde-Meuble, eröffnet 1880 (s. Garde, 9). — 32. M. Pelasgique, in der Bibl. Mazarine, e. Sammlung von ca. 80 bemalten Gipsmodellen pelasg. Bauwerke in Italien und Griechenland, anfang 50er Jahre unter Leitung des damal. Konservators der Bibl., Petit-Radel, ausgeführt. (Texier, Tabl. de Paris, II, 213.) — 33. M. Astronomique, auf der Sternwarte (Observatoire), gegr. 1879 durch den damal. Direktor der Sternwarte, Kontre-Admiral Mouchez, umfaßt Porträts ber. Astronomen, Medaillen, Zeichnungen, Photographien, astron. Instrumente seit dem XVI. Jhrh. u. a. — 34. M. Orfila, e. von dem ber. Mediziner Orfila († 1833) gegr. Sammlung z. vergleich. Anatomie, in vier Sälen des ersten Stockes der École de Médecine aufgestellt. Abgüsse der Köpfe der Guillotinierten. (Texier, Tabl. de Paris, II, 213.) — 35. M. Dupuytren, e. Sammlung pathol.-anatom. u. osteolog. Präparate, ebenfalls von Orfila begründet mit e. von d. ber. Chirurgen Dupuytren († 1835) hinterlassenen Summe, in der zur École de Médecine gehörigen ehem. Église des Cordeliers. — 36. M. Forestier, e. Sammlung versch. Nutzhölzer u. Holzarbeiten, ursprünglich 1878 auf der Weltausstellung im Trocadéro ausgestellt, dann auf e. Insel des Lac Daumesnil im Bois de Vincennes verlegt. — 37. M. De Minéralogie, M. De Géologie, M. De Paléontologie, in der Écol. sup. des Mines. — 38. M. Valentin Haüy, Avenue de Breteuil, nahe der Institution des jeunes aveugles, enthält für den Gebrauch von Blinden bestimmte oder von Blinden angefertigte Gegenstände, nach dem Begründer der Anstalt, Haüy († 1822), benannt. — Schließlich nennen wir die Museen, die der Vergangenheit angehören: 39. M. Des Monuments Français, e. von Alex. Lenoir († 1839) begründete u. 1. Sept. 1795 in dem Kloster des Petits-Augustins (d. heut. École des Beaux-Arts), eröffnete Sammlung meist kirchl. Altertümer, die aus den zahlreichen damals aufgehobenen Kirchen u. Klöstern stammten: Sarkophage, Altäre, Statuen von Heiligen u. Königen, Glasgemälde u. v. a. Es war e. erster u. noch verfrühter Versuch, den später Chateaubriand u. die Romantiker mit mehr Erfolg aufnahmen, Interesse für das vom XVIII. Jhrh. so tief verachtete Mittelalter zu erwecken. Lenoir gab e. Description du m. hist. et chronol. des mon. frç. heraus. 1816 wurde das Museum auf Befehl Ludwigs XVIII. aufgehoben u. die Denkmäler zerstreut. Durch den Eifer neuerer Archäologen, bes. L. Courajods, ist manches jetzt wieder in d. École des Beaux-Arts vereint. (Vgl. dessen Aufsatz Gaz. des b.-arts, 1882, II, 1885, II.) Sämtliche auf die Schöpfung Lenoirs bezüglichen Aktenstücke sind in extenso im Inventaire général des richesses d'art de la Fr., 1888, veröffentlicht. — 40. M. Des Souverains, gegr. von Napoleon III. z. Z. seiner Präsidentschaft durch Dekret vom 15. Febr. 1852 mit der Bestimmung, Gegenstände aufzunehmen „ayant appartenu authentiquement aux souverains qui ont régné sur la France". Es war in fünf an die Kolonnade grenzenden Sälen des Louvre untergebracht. Man sah dort Rüstungen, Bibeln u. Gebetbücher, den Thron des Königs Dagobert u. a.; e. Saal war ganz mit Erinnerungen

an Napoleon I. gefüllt. Das Museum wurde unter der Präsidentschaft von Thiers durch Dekret vom 8. Mai 1872 aufgehoben u. seine einzelnen Gegenstände an die verschiedenen Museen, Cluny, M. d'artillerie u. a. verteilt. — 41. M. Européen od. M. Des Copies, eine Sammlung moderner Kopien nach den berühmtesten Gemälden aller Schulen, wurde 1872 auf Anregung des Präsidenten Thiers durch den directeur des beanx-arts Charles Blanc ins Leben gerufen; es wurde am 15. April 1872 im Palais de l'Industrie eröffnet. Schon vor der Eröffnung wurde die neue Gründung in der Kammer heftig angegriffen als dangereux pour les élèves, nul pour les artistes. Schon 1874 wurde das Museum durch Chennevières, den Nachfolger Blancs, aufgehoben u. die Bilder an die Provinzialmuseen verteilt. — 42. M. nennt sich auch das von dem bek. Zeichner Grévin († 1892) begr. Wachsfigurenkabinett, boulevard Montmartre, 8; ähnl. M. Oller u. M. de la Porte-Saint-Denis. — 43. M. Chinois, De La Marine, M. Campana, M. Napoléon III, M. Sauvageot, M. Grandidier u. a. s. unter Louvre. (S. auch Armée u. Artillerie.) — **III. M—s De Province.** Vgl. über sie bes. Clément de Ris, Les M. de P., 1859, 2. A. 1871; ferner V. Champier, L'Année artistique, 3. u. letzt. Jahrg. 1880/81; Rev. d. d. m., 1. April 1880, sowie zahlreiche Artikel der Gaz. des beaux-arts u. d. Zeitschr. L'Art u. ihrer Beiblätter Chronique des arts, resp. Courrier de l'art; bes. das letztere Blatt (1880—1890) hat sich die Förderung der M. de Provinces zur speziellen Aufgabe gemacht. Insbesondere vgl. Chron. 1862, 142; 1871/72 422; 1881, 141. Für Südfrankreich finden sich wertvolle Angaben vorzügl. in archäol. Hinsicht bei B. Stark, Städteleben, Kunst u. Altertum in Frankreich, 1855. Das große seit 1878 vom Unterrichtsminister herausgegebene Werk Inventaire général des richesses d'art de la France enthält ausführliche Kataloge nebst histor. Einleitung folgender Museen: Châlon-sur-Saône, Orléans, Montpellier, Nantes, Dieppe, Angers, Besançon, Tours, Grenoble, Lisieux, Béziers. Wir lassen nachstehend in alphabet. Ordnung e. Verzeichnis der wichtigeren Provinzial-Museen folgen: Aix, gegr. 1821, in der ehem. Abtei St-Jean: Gemälde, darunter vier von Ingres, sämtl. Studien und Zeichnungen des Malers F. Granet († 1849), Sammlung Bourguignon de Fabregoules, Skulpturen; Antiken, darunter drei Mosaiken (Stark). — Ajaccio, 800 meist minderwertige Gemälde aus dem Nachlaß des Kardinal Fesch († 1839) im Collège Fesch, 1866 Legat des Gf. Bacciochi; e. kleine Kunstsammlung auch in der Mairie, Büsten v. Canova. (Chron., 1887.) — Alger, eröffnet 1897 in e. auf Anregung des Generalgouverneurs Cambon errichteten Gebäude: röm. Altertümer, Inschriften, Sarkophage, Statuen, Mosaiken. — Amiens, M. de Picardie, gegr. 1836, seit 1864 in e. eigenen auf der Stelle des alten Arsenals errichteten Prachtbau, 1870 von der Société des Antiq. de Picardie der Stadt geschenkt; Treppenhaus 1888 von Puvis de Chavannes ausgemalt (le Travail, le Repos): Gemälde, Skulpturen, Altertümer, Schenkung Lagrenée, griech. Altertümer. Naturhistor. Museum beim Jardin des Plantes. — Angers, M. de peinture et de sculpture, entstanden aus Konfiskationen seit 1792, 1801 in dem aus dem J. 1493 stammenden Logis Ollivier Barrault eröffnet; 1799 Sammlung Livois (Gemälde), 1859 Cab. Turpin de Crissé (Antiquitäten), Schenkungen Robin 1864, Bodinier 1872 u. a. Eine bes. wertvolle Abteilung bildet das 1839 eröffnete M. David, enthaltend 681 plast. Werke, vorwiegend Medaillons ber. Zeitgenossen, u. 61 Zeichnungen des Bildhauers David d'Angers († 1856), die der Künstler seiner Vaterstadt schenkte, e. Sammlung, der nur das Thorwaldsen-Museum in Kopenhagen zur Seite gestellt werden kann. Im selben Gebäude auch d. M. d'hist. nat. u. d. Bibl. municip. Im ehemal. Hôpital St-Jean l'Évangéliste ein M. archéologique, 1841 gegr. (Invent. gén., III, 1881.) — Arles, M. lapidaire, in der ehemaligen Kirche Ste-Anne: antike Skulpturen, meist im Theater u. anderen Römerbauten d. Stadt gefunden, erwähnenswert bes. e. schöner Dianatorſ, mehrere Sarkophage aus dem Gräberfelde der Alyscamps. (Gaz., 1893, I.) — Avignon, M. Calvet, 1810 begründet durch Schenkung des Arztes und Antiquars Calvet († 1810), seitdem ständig vergrößert, umfaßt e. Bibliothek, Bildergallerie, Kupferstiche und Zeichnungen, Münzsammlung, Inschriften, antike, mittelalterliche und moderne Skulpturen (Cassandra von Pradier), u. besonders eine hervorragende archäol. Sammlung, Vasen u. Lampen, e. der bedeutendsten Sammlungen antiker Gläser. Ein Appendix dazu ist d. M. Requin, rue Pétrarque, naturhistor. Sammlung. (Livre d'or du M. Calvet d'Avignon, 100 phototypies, 1895; Stark.) — Besançon ging bei den Bilderverteilungen der Revolution u. des Kaiserreichs leer aus. Erst 1834 beschloß man, die der Stadt gehörigen Bilder u. andere Kunstgegenstände zu e. M. municipal zu vereinigen. Dieses wurde 1843 in der 1835 erbauten großen Halle aux grains eröffnet. Staatliche Zuwendungen u. Geschenke von Privaten ließen die Sammlung rasch anwachsen u. veranlaßten mehrfache Vergrößerung der ursprünglichen Räume. Zahlreiche Handzeichnungen des Malers Gigoux, seit 1883 v. Künstler gesch., desgl. v. Ed. Grenier. Bedeut. Gemäldesammlung, darunter e. ber. Kreuzabnahme von Bronzino, aus der im XVI. Jhrh. in Besançon entstandenen Sammlung des Kardinals Granvella stammend, Porträt Granvellas von Titian, Tod Lionardo da Vincis von Gigoux; Bilder und Zeichnungen von Fragonard, 1819 von dem Architekten P.-A. Paris geschenkt. (Inventaire gén., t. V, 1888; Gaz., 1881, II.) M. des arts appliqués, eröffnet Nov 1898. — Blois, gegr. 1850, Gemälde, Skulpturen, gallo-röm. keram. Erzeugnisse. — Bordeaux,

M. de peinture et de sculpture, gegr. 1803, in d. Mairie, 1850 in den prächtigen Anbau des Hôtel de Ville (Château) verlegt; wenig bedeutend; zahlreiche Ankäufe aus den jährlichen Ausstellungen; Waffensammlung, 1853 begr. M. des Antiques in der Bibliothek. (Stark.) M. d'hist. naturelle im Jardin publ. — Bourg, M. Lorin, gegr. 1854 durch Vermächtnis der Sammlung Lorin, seit 1863 in der ehemaligen Präfektur: Bilder, Stat., Möbel, Münzen, naturg. Sammlung. — Bourges, M. municipal, 1834 gegr.: Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen, Keramik. Unzureichende Räume. — Caen, M. de peinture, gegr. 1793, eine der bedeutendsten Provinzialsammlungen, mit hervorrag. Bildern von Rubens, Perugino (Sposalizio), (s. Gaz., 1896, I), P. Veronese, Carpaccio u. a. Manches Wertvolle im „Grenier" verborgen. (Chron. des arts, 1896.) 1875 Legat Manuel, 40 Gemälde u. 30000 Stiche. (Chennevières, Observations sur le M. de Caen, 1851.) M. de la Soc. franç. d'archéologie. M. des Antiquaires de Normandie. — Cahors, gegr. 1833, 1873 ins Hôtel de Ville verlegt. (l'Art, Bd. 53.) — Cambrai, M. de tableaux, im ehemaligen Hôpital St-Julien; 1890 in e. neues der Stadt durch Vermächtnis zugefallenes Gebäude verlegt. (Courr., 1885, 1890.) — Chalon-sur-Saône, eröffnet 1829, 1866 neu geordnet, in der École de dessin: Gemälde, Skulpturen, Altertümer; Inkunabeln der Photographie, von dem in Ch. geb. Genossen Daguerres, Nièpce, herrührend. (Inv. gén., I.) — Chantilly. Durch Schenkungsurkunde vom 30. Okt. 1886 setzte der Herzog von Aumale († 1897) das Institut de France in den Besitz des Schlosses Chantilly u. seiner reichen Kunstschätze mit der Bestimmung, dieselben unter d. Namen M. Condé dem Publikum zweimal wöchentlich während e. halben Jahres u. Kunstforschern jederzeit zugänglich zu machen. Am 17. April 1898 wurde das Museum eröffnet. Der Wert der Gebäude mit den zugehörigen Ländereien wird auf 30 Mill. Fr. geschätzt. Die Geschichte des Schlosses knüpft sich an drei ber. Namen an: den connétable Anne de Montmorency, der durch den Baumeister Jean Bullant hier e. Schloß erbauen ließ, den großen Condé, der an Stelle des halb mittelalterl. Feudalschlosses einen geräumigen Palastbau im Sinne seiner Zeit errichtete, u. den Herzog von Aumale, der 1876—1882 das während der Revolutionszeit z. T. vom Erdboden verschwundene Schloß glänzend erneuerte. Er ist auch der Urheber der bewunderungswürdigen Sammlungen, zu denen er die Grundlagen während seines Exils in England legte, u. an deren Ergänzung er bis zu seinem Ende thätig war. Den Grundstock bilden die Sammlungen Sutherland u. Reiset, wozu Erwerbungen aus den Versteigerungen der Sammlungen Fesch, Pourtalès, Delessert, San-Donato u. a. kamen. Der malerische Schmuck des Schlosses lag hauptsächlich in der Hand von Paul Baudry, während Marqueste, Caïn u. a. es mit Skulpturen zierten. Die ber. Bildergallerie, 550 Gemälde umfassend, befindet sich in e. großen, eigens für den Zweck erbauten Saale u. e. kleinen anstoßenden Rotunde. Wir nennen v. hervorragenden Meistern: Giotto, Fra Angelico, Botticelli, Filippino Lippi, A. Pollajuolo (Porträt der Simonetta Vespucci), Rafael (la Vierge d'Orléans, so genannt nach ihrem früheren Besitzer, d. Regenten Philippe d'Orléans, 1869 für 150000 Fr. gekauft; die drei Grazien, gekauft für 600000 Fr.), Perugino, F. Francia, Palma, Tizian, Giorgione, P. Veronese, Salvator Rosa (13 B.). Holbein, D. Bouts u. Ruysdael (Dunes de Scheveningue), W. v. d. Velde. Bes. reich ist die frz. Schule vertreten: zahlr. Porträts, vom XV. Jhrh. an, von J. Foucquet, den Clouets, Demoustier, Rigaud, Van Loo, Mignard (ber. Porträt von Molière), La Tour, Fragonard &c., N. Poussin (7 B.); von Neueren: Prud'hon, Ingres, L. Robert, Delacroix, Descamps, P. Delaroche (Assassinat du duc de Guise). Außer der Gemälde-Gallerie besitzt das Museum noch e. reiches Cab. d'Estampes und eine nicht minder reiche Sammlung von Handzeichnungen (2600), die z. T. unter Glas ausgestellt sind; es finden sich darin Blätter von L. da Vinci, Michel Angelo, Rafael, Dürer; bes. stattlich ist Prud'hon vertreten; 87 Porträts des XVI. Jhrh. in Kreide. Die Galerie de Psyché schmücken herrliche aus dem Schloß Écouen stammende Glasgemälde mit Darstellungen aus der Fabel der Psyche, die B. Palissy zugeschrieben werden. Die anstoßende Tour du Trésor birgt e. Anzahl Erzeugnisse der Kleinkunst, Cameen, Bronzen, Mosaiken. Die Kapelle schmücken Skulpturen von J. Goujon. Im Petit-Châtelet, einem mit d. Hauptschloß in Verbindung stehenden Bau, befindet sich das wohlgeordnete Archiv des Hauses Condé u. die auserlesene Bücherei, le Cabinet des Livres, reich an kostbaren Manuskripten, unter denen d. ber. Heures du duc de Berry den ersten Rang behaupten. (l'Art, Bd. 41, 42, Gaz., 1880, II, 1881, I. 1897, I, 1898, I; Gruyer, La peinture à Ch., Éc. étrang., Éc. franç. mit je 40 Heliogr.) — Chartres, gegr. 1834: Gemälde, gallo-röm. Altertümer, Waffen. — Compiègne, M. du Palais, gegr. 1874, Gemälde, die aus d. Louvre hierhin abgeschoben wurden, röm. Altertümer. Eine z. Z. des zweiten Kaiserreiches in dem nahe gelegenen Schlosse Pierrefonds befindliche Waffensammlung kam nach langwierigem Prozeß 1880 in das M. d'artillerie in Paris. M. Vivenel, im H. de Ville, Katalog 1873. — Dieppe, gegr. 1863, 1897 in e. neu errichtetes Gebäude überführt. (Invent. gén., t. II, 1887.) — Dijon, gegr. 1799, in e. Anbau des H. de Ville, dem ehemal. Palast der Herzöge von Burgund, untergebracht. (Chron., 1895.) Gemälde, Skulpturen, griech. Vasen, florent. Bronzen, Sammlung Devosge (Gemälde u. Zeichnungen von Prud'hon), Handzeichnungen alter Meister aus der Sammlung His de la Salle [† 1878]). In der Salle des Gardes die Grabdenkmäler der Herzöge. Cab. d'Estampes, gegr. 1805. M. de la Commission des antiquités de la Côte-d'Or: gallo-

röm. Altertümer, mittelalt. Skulpturen, gleichfalls im H. de Ville. Katalog 1895 mit 25 Tafeln. — Domremy. 1892 wurde im ersten Stock des Geburtshauses der Jeanne d'Arc ein kleines Museum errichtet, in dem Entwürfe oder Reproduktionen aller die Jungfrau betreffenden künstlerischen Darstellungen (Fresken im Pantheon, zwei Gobelins, Statuen ꝛc.) ausgestellt sind. — Douai, gegr. 1806, in dem ehemal. aus dem XVII. Jhrh. stammenden Jesuitenkloster, ansehnliche Gemäldesammlung, darunter interessante Werke des aus Douai stammenden Malers Bellegambe († ca. 1532); Legat Escallier: röm. Altertümer; Skulpturen des Mittelalters u. der Renaissance; ethnogr. Sammlung „Musée Henri Berthoud“. 1886 wurde das Gebäude umgebaut u. stark vergrößert. — Grenoble, eröffnet 1800 im bischöfl. Palais, 1802 in die ehemal. Klosterkirche verlegt; 1811 Sendung aus den Schätzen des Louvre, darunter drei ber. Bilder: P. Veronese, d. blutflüss. Weib, Perugino, H. Sebastian, Rubens, Papst Gregorius; 1887 e. neues prächtiges Gebäude vollendet (M.-Bibliothèque), sechs Säle, davon vier für Malerei, zwei für Skulptur u. div. andere Kunstgegenstände. Ebenda ein M. archéologique. (Invent. gén., t. VI; Gaz. 1860, III, Courr. 1887.) Im Jardin des Plantes ein M. d'hist nat. — Laon, gegr. 1859 in e. modernen Gebäude, nahe dem Stadthause, 1891 in d ehemal. Lycée überführt. Im Erdgeschoß Skulpturen, prächt. 1860 in der Nähe von L. entdecktes Mosaik, im ersten Stock Gemälde. In der gegenüberliegenden alten Chapelle des Templiers befind. sich e. M. archéologique. (Courr., 1889, 1890.) — Lille besitzt vielleicht das bedeutendste aller frz. Provinzialmuseen. Es umfaßt: a) eine nach Qualität u. Quantität gleich bedeutsame Gemäldegallerie; b) e. Sammlung von Handzeichnungen alter Meister allerersten Ranges, d. ber. Samml. Wicar, Vermächtnis des in Lille geborenen, 1834 in Rom gestorbenen Malers J. B. Wicar (197 Zeichnungen von Michel-Angelo, 69 von Rafael, 13 von Masaccio, 3 von L. da Vinci ꝛc.), hier auch der ber. Mädchenkopf in Wachs, den man Rafael zuschreiben wollte; c) M. Moillet, e. wertvolle ethnogr. Sammlung, benannt nach ihrem Besitzer († 1850), der sie seiner Vaterstadt vermachte: Gegenstände aus Japan, China, Indien, Persien ꝛc.; d) M. archéologique et céramique, gegr. um 1850 (Gaz., 1899, I); e) M. de numismatique; f) M. industriel, gegr. 1854. Die Entstehung der Gemäldegallerie geht bis auf d. J. 1795 zurück. Zahlreiche Schenkungen seitens des Staates und von Privaten vermehrten rasch den Bestand (Sammlung A. Leleux [† 1873]). Eine bedeutende Subvention der Stadt (1887: 42 700 Fr. für alle Abteilungen) gestattet erfolgreiche Beteiligung bei den großen öffentl. Verkäufen. Vertreten sind z. T. mit Meisterwerken u. a.: P. Veronese (H. Georg), Saracino, G. Crayer, Van Dyck, Hals, Jordaens, Rubens (Kreuzabnahme u. H. Magdalena), Teniers; von Neueren: Courbet (Une après-dinée à Ornans), Delacroix (Médée), Troyon, Breton (Gaz., 1872, II — 1874, I [Gouse]). Alle Sammlungen außer e) u. f) befanden sich ursprünglich im zweiten Stock des H. de Ville. 1891 wurden sie in das neu erbaute prunkvolle, aber durchaus unzweckmäßige P. des Beaux-Arts an d. Place de la République überführt, welches schon in den Entwürfen der heftigsten Kritik begegnete. 1895 mußte das Museum geschlossen werden, als sich an e. großen Reihe von Bildern infolge der schlechten Heizanlage bedenkliche Schäden zeigten. Erst 1898 konnten die Sammlungen wieder eröffnet werden. (l'Art, Bd. 30, 54: Courr., 1888; Chron., 1898.) Ein M. d'hist. naturelle, gegr. 1822, ist seit 1856 in einem Nebengebäude der Faculté des Sciences untergebracht. — Limoges, gegr. 1847 durch d. Soc. archéol.: gallo-röm. u. mittelalterl. Altertümer, Medaillen, Gemälde, Skulpturen ꝛc.; Die ber. Limousiner Emailarbeiten fehlen fast ganz. Um so bedeutender ist aber die andere in Limoges seit 1773 blühende Industrie d. Porzellanfabrikation, die sich rasch so entwickelte, daß Limoges als „le plus grand centre céramique du monde“ bezeichnet werden konnte, in dem M. céramique vertreten. Dies Museum ist hauptsächlich das Werk von Adrien Dubouché, der es von 1865 bis zu seinem Tode 1881 als Direktor leitete u. dem zu Ehren es 1876 den Namen M. A. Dubouché erhielt. Der größte Teil der Sammlung ist von ihm geschenkt. Sr. Magnificenz verdankt das Museum die hochbedeutsamen keram. Sammlungen Jacquemart (1876) und Gasnault (1880 für 200000 Fr. gekauft). Die Sammlungen umfassen nicht nur die Erzeugnisse der einheimischen Industrie, sondern auch solche aller übrigen großen keram. Centren Europas u. des Orients. (l'Art, Bd. 6. 14, 27, 32, 54: Gaz. 1874, II: Chron., 1868.) — Lyon. 1806 wurde d. Abbaye des dames de St-Pierre zu dem glänzenden Palais des Arts umgewandelt, 1877—1881 renoviert. Hier sind unter drei verschiedenen Verwaltungen vereinigt: a) Peint. et sculpt.: Perugino, Himmelfahrt Christi, Jacobus Minor und ein H. Bischof, beide aus Perugia stammend, alte Kopie des Dürer'schen Rosenkranzbildes (Gaz., 1881, II): zahlr. Blumen- u. Fruchtstücke: Gérard, Corinne au Cap Misène; e. bes. Saal ist den Lyoner Malern gewidmet (Gaz., 1874, II). b) Arts décoratifs (Moyen-âge et Renaiss.): Möbel, Waffen, Emaillen, Fayencen. c) Archéologie: Sarkophage, Mosaiken, Inschriften, darunter zwei Bronzetafeln mit e. Rede des Kaisers Claudius, betr. die Erteilung des röm. Bürgerrechtes an die Gallier; Bronzehelme; röm. Goldschmuck; Münzen (Stark). d) Naturhistor. Museum. 1887 erschien Catal. sommaire des M. de la Ville de L. p. Dissard et Giraud mit Illustr. Im zweiten Stock des Palais du Commerce (Börse) befindet sich das nach dem Muster des South-Kensington-M. von der Chambre de commerce gegr. u. 1864 eröffnete M. d'art et d'industrie, das erste Gewerbe-Museum in Frankreich. Sein Zweck ist, die Entwickelung des um

die Zeit d. Gründung gerade lebhaft aufstrebenden Kunstgewerbes zu fördern. Es umfaßt drei Abteilungen: a) dép. de l'art, Vorbildersammlung kunstgewerbl. Erzeugnisse aller Zeilen u. Völker; b) dép. de l'industrie textile, mit bes. Beziehung auf die Technik der in Lyon so hoch entwickelten Seidenindustrie; c) dép. historique des tissus, Sammlung von Seidenwebereien von den ältesten Zeiten mit bes. Berücksichtigung des Ornaments. Mit d. Museum ist e. Sammlung ornamental. Abbild. u. e. Bibliothek nebst salle de travail verbunden. (l'Art, Bd. 14.) Im ganzen verwendet die Stadt Lyon 78000 Fr. jährlich auf seine Museen. (Chron., 1887.) — Marseille, Gemäldegallerie 1802 im ehemal. Couvent des Bernardines gegr., 1869 in den prächtigen Monumentalbau des Palais de Longchamp (linker Flügel) verlegt, dessen Treppenhaus von Puvis de Chavannes u. a. ausgemalt ist; die Mitte nimmt ein château d'eau ein. Die Perle der Gemäldesammlung ist d. H. Familie v. Perugino (aus Perugia entführt); von mehr lokalem Interesse sind vier Gemälde des Bildhauers Puget u. 28 Gemälde von Mich. Serre; Troy, la Poste de Marseille. Im rechten Flügel befindet sich das M. d'hist. nat. (l'Art, Bd. 33; Gaz., 1859, IV; 1868, I.) In dem neuen Prachtbau der École des Beaux-Arts e. Münzsammlung; hier auch die Bibliothek. In dem von einem herrlichen Park umgebenen Château Borély (von e. reich gewordenen Rheder Nic. Borély um 1750 erbaut, 1856 von der Stadt erworben) befindet sich das M. archéol.: meist Ausgrabungsfunde aus der Stadt u. Umgegend, griech. u. röm. Grabstelen, Sarkophage, auch christliche aus d. Krypta von St.-Victor stammend. Die früher hier befindlichen Gemälde sind in d. P. de Longchamp gebracht. (Stark; Gaz., 1866, II.) — Montauban, gegr. 1842, ca. 360 Gemälde; drei Säle enthalten die von Ingres († 1837) seiner Vaterstadt hinterlassenen Gemälde u. Zeichnungen: sein ber. Bild Vœu de Louis XIII befindet sich in der Kathedrale. (Gaz., 1894, II; l'Art, Bd. 53, 54.) — Montpellier, M. Fabre, e. der reichsten Gemäldesammlungen der Provinz; den Grundstock bildeten die von dem Maler F.-X. Fabre († 1837) in Italien gesammelten Kunstschätze, die er 1825 seiner Vaterstadt schenkte. Zur Unterbringung derselben kaufte die Stadt das Hôtel de Massilian. Dazu kamen 1836 die Sammlung Valedau, 1868 Sammlung Bruyas (hervorragende moderne Gemälde). 1877 wurden dem alten Gebäude zwei neue Flügel hinzugefügt. Von bedeut. Bildern sind zu nennen: ein Rafael zugeschriebenes Porträt e. Jünglings, P. Veronese, H. Katharina, zwölf Teniers, 2 Ostade, G. Dow, la souricière, fünf Wouwerman, Maes, la prière interrompue, gekauft 1880, sieben Greuze; von modernen: Corot, Th. Rousseau, Troyon 2c., Bronzen von Barye. (Inv. gén., I; Gaz., 1860, I.) — Nancy. M. de peint. et de sc., im H. de Ville, gegr. 1789: bedeutende Sammlung; 1866 Sammlung Jankowitz durch Vermächtnis erworben. 1849 wurde in e. Teil des Palais ducal mit Hilfe e. nat. Subskription e. M. lorrain errichtet, in dem die im H. de Ville und den Kirchen zerstreuten Kunstgegenstände vereinigt wurden. Die Cour d'appel gab die ber. sieben aus der Beute Karls des Kühnen stammenden Teppiche her. 1862 wurde die Salle des Cerfs eingeweiht. Durch den Brand in der Nacht vom 16./17. Juli 1871 wurde vieles vernichtet. 1882 Schenkung der Gallerie V. Poirel. (Gaz., 1860, IV, 1861, I; Chron., 1873; Courr., 1882.) — Nantes. M. de peinture. Schon 1804 u. 1808 hatte Nantes aus der Überfülle des Louvre 43 Bilder erhalten; dazu kamen die Schenkungen Cacault (1810) u. Fournier (1811). Erst 1830 fanden die bis dahin im H. de Ville u. der Präfektur zerstreuten Bilder e. ziemlich dürftige Unterkunft in vier Sälen der Halle aux toiles; bis 1840 kamen drei neue Säle hinzu; in dem zuletzt eingerichteten fand die 1852 geschenkte reiche Sammlung Clarke de Feltre Aufstellung (eröffnet 1854). (Gaz., 1860, IV.). Aus Raummangel mußte e. Teil der Bilder (insgesamt über 1000) in d. greniers untergebracht werden (Chron., 1864). Seit 1890 ist der Bau e. neuen Museums geplant. (Inv. gén., II.) M. départ. d'archéol. et d'ethnogr., auch M. de l'Oratoire genannt nach der alten Kirche, in der es eingerichtet ist. 1884 wurde die Sammlung Seidler (coll. comparative d'antiquités préhist. et d'objets ethnogr.) von der Stadt erworben; ferner: Altertümer aus Peru, Mexiko, Brasilien, röm. Funde aus der Umgegend, bes. von den seit 1884 bei Mauves gemachten Ausgrabungen, die e. großes Theater, Thermen, Tempel u. a. zu Tage förderten; goldenes Reliquarium mit dem Herzen der Anne de Bretagne. (Courr., 1885, 1887.) Narbonne, gegr. 1833 durch Teissier, Präfekt des Dep. Aude, in dem ehemal. erzbischöfl. Palais: Antiken, Gemälde, Porträts: keram. Sammlung (Schenkung Canonge). — Nîmes, 1824 in d. Maison carrée eröffnet: zahlreiche röm. Altertümer aus der Stadt u. Umgegend, Architekturteile, Skulpturen, Bronzen, Mosaiken: Sammlung meist moderner Gemälde, Sigualon, Locuste, Delaroche, Cromwell am Sarge Karls I. 1878 in d. Ancien Hôpital verlegt, wo auch die Bibl. (Stark.) — Orléans, gegr. 1823, eröffnet 1825, in d. aus d. XVI. Jhrh. stammenden Hôtel de Créneaux (ehem. H. de Ville und P. de Justice); über 700 Gemälde, 8000 Kupferstiche (Sammlung Leber, gekauft 1860). (Inv. gen., I, 1878.) 1855 wurde von dem M. de peinture e. M. historique abgezweigt, welches 1862 in das Hôtel Farville überführt wurde. Bei der Eröffnung von drei neuen Sälen (1890) erklärte Herr Larroumet, directeur des Beaux-Arts, „que le M. de Cluny excepté, on ne peut rien comparer en France au M. hist. d'O." (Courr., 1890.) 1894 wurde in d. sogen. Maison d'Agnès Sorel e. von dem Abbé Desnoyers gegr. M. de Jeanne d'Arc eröffnet. — Quimper, M. municipal, in e. eigenen Gebäude, 1200 Gemälde, darunter viele von breton. Lokalinteresse, Skulpturen, Handzeichnungen,

Kupferstiche, meist dem Vermächtnis Silguy entstammend; 1000 Fr. städtische Subvention. (Courr., 1890.) M. archéol. — Reims. Im H. de Ville sind folgende Sammlungen sehr unzureichend aufgestellt: M. de peinture, mod. Gemälde aus den Sammlungen Lundy (1887) u. Kasparek (1893); M. du vin de Champagne; M. archéol. et céram., hier interess. Malereien (toiles peintes) aus dem XV. Jhrh. mit Darstellungen der alten Mysterien; e. 1860 entdecktes röm. Mosaik; Sammlung Theoph. Haberl enthält ein M. de l'hist. du travail u. Fayencen der Revolutionszeit. Im erzbischöflichen Palast ein interessantes M. d'antiquités. — Rennes, gegr. 1801, nach manchen Wanderungen 1859 im Palais Universitaire untergebracht: ca. 400 Bilder aller Schulen, 650 Handzeichnungen, 100 Skulpturen; Porträts breton. Persönlichkeiten. Unter bes. Direktion steht e. in demselben viel zu engen Gebäude aufbewahrtes M. d'Archéologie, de Céramique, d'Ethnographie; desgl. e. M. d'Histoire nat. et de Géologie. (Courr., 1890.) — Rouen. M. de peint et de sc., ursprüngl. im H. de Ville, reich an älteren Bildern aller Schulen: G. David, Mad. m. Heiligen, zwei schöne Veronese, drei Predellen von Perugino zu d. Himmelfahrt in Lyon, Porträt e. Geographen von Velasquez (Gaz., 1893, I); 24 Bilder von Jouvenet (geb. in Rouen); Delacroix, Trajan, Corot, Handzeichnungen von Watteau, Géricault. M. céramique, 1864 eröffnet im ehemal. Kloster Sainte-Marie, nächst Cluny e. der bedeutendsten keram. Sammlungen, bes. für d. einheimische keram. Industrie wichtig; d. Grundstock bildet d. ber. Samml. Poltier. 1876 wurde der Bau e. neuen monumentalen Museums begonnen, von d. e. Teil 1880 eingeweiht wurde (Bildergallerie); die definitive Einweihung fand 1887 statt. Im selben Gebäude die städtische Bibliothek. (Chron., 1864, 1880; l'Art, Bd. 39; G. le Breton, Le M. céram. de R., 1883; Adeline, Le M. d'antiquités et le M. cér. de R., 1885.) Ein M. archéol. départ. befindet sich noch in d. Kloster Sainte-Marie. Daneben ein M. d'hist. nat. — Saint-Étienne. M. munic. d'art et d'industrie, gegr. 1889, eröffnet am 4. Mai 1890, eingerichtet unter Leitung von Marius Vachon, dient bes. der Förderung der beiden in St.-E. blühenden Industrien der Waffen- u. der Bandfabrikation. Neben den d. Museum eigenen Sammlungen werden zeitweise Ausstellungen v. Gegenständen veranstaltet, die der Staat aus den Manufactures nationales resp. Private herleihen. Um den Arbeitern die Benutzung zu erleichtern, ist das Museum auch abends geöffnet. (Chron., 1890; Courr., 1889.) — St.-Quentin, entstanden 1808 durch Schenkung v. ca. 80 Pastellporträts von La Tour durch den Bruder des Malers, die in der École de dessin aufbewahrt wurden. 1856 wurde das Museum in e. Teil der ehemal. Abtei Fervaques eröffnet u. später in das testamentarisch der Stadt vermachte Hôtel des Banquiers Lécuyer verlegt. 1881 Schenkung Le Serurier (ivoires, verreries, nacres, porcelaines). (Courr., 1883.) — Toulon, M. naval, in dem mächtigen von Vauban erbauten Gebäude der Corderie, enthaltend Schiffsmodelle von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten u. Schiffsschnitzereien. 1890 neugeordnet. (Courr., 1889, 1890.) — Toulouse, 1795 eröffnet in der ehemal. Augustinerkirche (prachtvoller Kreuzgang u. Klosterhof), enthält eine der reichhaltigsten Sammlungen Frankreichs, griech. u. röm. Altertümer, z. T. aus der Sammlung des Grafen Clarac, mittelalterl. u. Renaissance-Skulpturen, ca. 450 Gemälde, darunter Perugino, Joh. d. Evang. u. Augustus; Couture, Delacroix, Gros. Im Refektorium e. Sammlung von Gipsabgüssen, ferner e. ethnogr. Sammlung u. Münzsammlung. (Stark.) Im Jardin des plantes e. M. d'hist. nat. 1887 wurde auf Anregung der Soc. acad. franco-hispano-portugaise ein Handelsmuseum begründet, enthaltend „les échantillons de toutes les marchandises et produits industriels provenant de l'Europe et du monde entier". Damit verbunden eine Bibliothek von 10000 Bd. (Courr., 1887.) — Tours, eröffn. 1795 in eigenem Gebäude gegenüber dem H. de Ville; unter d. ca. 500 Gemälden bemerkenswert: zwei Predellen von Mantegna zu dem ber. Altarbilde in S. Zeno in Verona (die dritte Predelle im Louvre). — Troyes, gegr. 1831 durch die Soc. acad. de l'Aube in der ehemal. Abtei St-Loup: erster Stock Gemälde, zwei Säle; Erdgeschoß Skulpturen, zahlreiche Gipsmodelle von Paul Dubois (1896); ebenda archäolog. u. naturhist. Museen. M. des arts décor. 1894 durch Piat gegr. im neuerbauten Pavillon Brissonnet, wo auch die Bibliothek. (Gaz., 1899, I, 497; Courr., 1887.) — Tunis, M. St-Louis de Carthage, gegr. 1883: archäol. Funde aus der Umgegend. — Valenciennes, gegr. 1834, reich an vläm. Gemälden, H. Sebastian (Tript.) und Kreuzabnahme von Rubens; Watteau: Zeichnungen u. Skulpturen von Carpeaux, beide aus Valenciennes gebürtig. (Courr., 1883.) — Versailles. M. du Jeu de Paume. Das alte Ballhaus, ber. durch den Schwur vom 20. Juni 1789, wurde am 21. Juni 1883 als Museum eröffnet. Am 24. März 1848 war das Gebäude unter die monuments historiques eingereiht. Es befinden sich hier eine Statue von Bailly u. Büsten von 29 Teilnehmern des 20. Juni, e. Reproduktion der Bilder von David, Porträts, Autographen ꝛc. (Courr. de l'Art, 1883, 306.) — Außer den genannten Museen finden sich im Courr. de l'Art noch folgende Museen mehr od. weniger eingehend besprochen: Agen (1889), Annecy (1889), Arcachon (1887), Aubusson (1889), Bagnol (1889), Bergues (1883), Béziers (1885), Calais (1890), Cambrai (1885, 1890), Cette (1890), Châlons-sur-Marne (1886), Château-Thierry (1883), Cherbourg (1886), Digne (1889, 1890), Falaise (1885), Fécamp (1880), Ham (1888), Honfleur (1885, 1888), Ixelles (Chr. 1896), Langres (1883), Mâcon (1890), Montargis (1884), Morlaix (1887), Niort (1890), Perpignan (1862), Pont-Audemer (1886), Roanne (1886), Saintes (1885, 1886),

Saint-Dizier (1888, 1889), Soissons (1883), Vannes (1885).

Muse Limonadière, Bezeichnung für Charlotte Bourette (1714—1784).

Musette. 1. Ehemals = cornemuse, Sackpfeife, Dudelsack, wird noch poetisch dafür gebraucht, wie auch für Lied, Weise, die darauf gespielt werden. — 2. *(A.)* Freßbeutel der Droschkenpferde; beim Militär: Brotsack der Infanteristen; cela n'est pas dans une m., das ist etwas Herrliches.

Muséum D'Histoire Naturelle, s. **Jardin Des Plantes.**

Musiciens. 1. Les M., Kinderspiel. Die Spieler sitzen im Kreise herum; der Orchesterdirigent giebt jedem e. Instrument, das er durch Gebärden od. die Stimme zu spielen hat. Wenn alles im Zug ist, ahmt der Spielleiter plötzlich e. der Musikanten nach; dieser muß dann sofort sein Spiel einstellen, sonst bezahlt er e. Pfand oder wird selbst Dirigent. (Harqnevaux, a. a. O., S. 236.) — 2. M. Du Roi. Seit der Regierung Franz I. gab es zwei Truppen von Musikern am Hofe: a) Les musiciens de la chambre; sie bestanden aus Sängern und Leuten, welche Laute, Harfe, Viole, Spinett u. andere Instrumente spielten. b) La bande de l'écurie, bestehend aus violons, hantbois, saquebuttes od. trombones, cornets, musettes, trompettes, fifres und tambours. Sie hatten ihren Namen davon, daß sie zu den officiers de l'écurie du roi gehörten. Später kamen dazu noch vingt-qnatre violons de la chambre du roi, seit dem Ende des XVI. od. d. Anfang des XVII. Jhrh. Ihr Leiter hieß roi des violons; er trat an d. Stelle d. roi des ménétriers.

Musigny, zu den seconds crus Burgunds gehörige Rotweinsorte (Côte d'Or).

Musique. 1. Die Kirche war die Pflegerin der Musik, und für sie veröffentlichte St.-Nicet im VI. Jhrh eine Methode des plain-chant (Kirchengesang, der sich der Wortbetonung anschließt); desgl. Aurélien im IX. Jhrh.; der erstere ist noch von den Theorien der Griechen beeinflußt, der letztere steht unter dem mächtigen Einfluß Gregorianischer Reformen, denen Karl der Große die Wege gebahnt hatte. Weitere Förderer der Kirchenmusik waren der Erzbischof Nisier von Lyon u. der Bischof Quintien von Clermont. Auch Karl d. Große soll e. Kirchenhymne verfaßt haben; sicherer steht dieses vom König Robert (996—1031) fest. (Lebenf, Hist. du plain-chant.) Bei der Unbestimmtheit der Tonbezeichnung konnten sich die Melodien nicht erhalten. Eingeführt wurden viele in die Kirche von Rom aus durch Zusendung von Sängern, so 604 u. wiederum 660, wo Johannes u. Theodor vom Papste Vitalian gesandt wurden. 752 kamen zwölf Sänger von Stephan II. Letztere sollen aber aus Haß gegen die Franken die Lieder fehlerhaft gelehrt haben. 790 sandte Hadrian den Petrus u. Romanus mit Abschriften vom Antiphonar des Gregorius zu Karl. Romanus blieb in St.-Gallen u. gründete dort die berühmte Tonschule. Petrus gelangte nach Metz; hier wie auch in Soissons wurden Gesangsschulen gegründet. Johannes Diaconus sagt, daß unter allen Völkern in Europa die Allemannen u. Gallier am wenigsten befähigt gewesen seien, den Gregorianischen Gesang zu fassen. Die an Trunk gewöhnten heiseren Kehlen könnten die Biegungen nicht hergeben, die eine zartere Modulation erforderte. Sie brächten Töne hervor, die dem Gepolter e. von der Höhe herabrollenden Lastwagens ähnlich gewesen seien. Als Musikgelehrte jener ersten Zeit sind zu nennen: Agodardus, 814 Erzbischof von Lyon. Aurelianus Reomensis aus Reomé in Flandern, seit 1882 Lehrer der freien Künste zu Reims. Er schrieb das in Gerbert Scriptores abgedruckte Werk De Musica. Odo Cluniacensis, 927—942 Abt zu Cluny, verfaßte e. Dialogns de Musica. Magister Leoninus, Kapellmeister an Notre-Dame, war einer der Schöpfer der Mensuralmusik. Bernhard, Abt zu Clairvaux, 1091—1153, verfaßte e. Tonale, e. Gespräch über die Tonarten. Sie bereiteten die Lostrennungen von griechischen Theorien vor. Gärung zeigt sich schon um 1100. Die geordneten Schriften des XII. Jhrh. bekunden e. schon lange geübte Praxis. Die von Mocquereau seit 1889 geleitete Paléographie musicale giebt photographisch alte Manuskripte mit Übertragungen in Nota quadrata u. Forschungen über die Neumen-Notierungen. Die griechischen Lehren von Tetrachord, vom chromatischen und enharmonischen Klanggeschlecht wurden verlassen, u. die Musik hätte, da man zur Darstellung der Töne durch Zeichen gelangt war, größere Fortschritte gemacht, wenn nicht die Stürme des Mittelalters alle Kultur nahezu an den Rand des Grabes gebracht hätten, wenn nicht Hucbald u. Guido v. Arezzo, der nach Martins Forschungen aus der Nähe von Paris stammte, ein System aus griechischen u. kirchlich-musikalischen Theorien erbaut hätten. Hucbald, zwischen 840 u. 930 Mönch in St.-Amand in Flandern, giebt die erste Aufklärung über das Organum od. die Kunst des mehrstimmigen Tonsatzes u. gebraucht zuerst Notenlinien. Als Notenbezeichnungen dienten die nenmes, die mannigfache Wandlungen erlitten u. vielerlei Deutungen zuließen, je nach der Meinung früher bekannter Meister wie Trudon, Albinus, Salomon. Auch Guido v. Arezzo († 1050 als Prior in Arellano) gab durch Verlegung der Neumen auf ein Liniensystem der Tonbezeichnung sicheren Halt. Guido erfand auch die Tonleiter. Das XIV. Jhrh. zeigt schon déchants (discantus), die früher von zwei Stimmen vorgetragen wurden, mit drei Stimmen, welche triplum, motetus und tenor hießen. Der déchant war in vielen Kirchen, so auch in Paris, im XIV. u. XV. Jhrh. verboten. Die Unterstimme wurde häufig extemporiert (fleurettes, contrapunctus a mente [non a penna]). Das Diskantisieren, das in die päpstliche Kapelle in Rom bis Ende des XIV. Jhrh. nicht eindrang, stand in Frankreich in Blüte u. wurde in den Singschulen (maitrises), den königlichen

u. den päpstlichen, in Avignon betrieben. Hier war dreistimmiges Psalmodieren Mode geworden mit dem Faux Bourdon, bei welchem die Terz im Baß, der Grundton in der Oberstimme lag. Die Stimmführung verlief beständig in Parallelen in Sexten u. Quarten, nur der Endakkord löste sich in Quart und Grundton auf. Gregor XI. brachte 1377 diese Singweise mit aus Rom. Der Volksgesang brachte rhythmische Belebung der Melodie. Die Harmanie wird mannigfacher; Man begann auch die Terz neden der Quinte und Quart zu den Kansonanzen zu rechnen. Taktstriche kammen erst im XVII. Jhrh. häufiger in Gebrauch. Das dreiteilige, dem Trochäus u. Jambus entsprechende Taktmaß herrschte im XII. u. XIII. Jhrh. vor. Die dreizeitige Messung heißt perfect, der Dreieinigkeit entsprechend, die zweizeitige imperfect, Motettns (von mot) ist noch e. weltlicher Gesang, 1470 von Tinctoris als geistlich erklärt. Cautilena bezeichnet eine kurze Meladie bei Liebesjachen. Conductus ist unklar. Rondellus (Rondelet) enthält Melodie mit Refrain. Plica, Ochetas (Hocetus, Hocquet), Copula beziehen sich auf Vortragsmanier. Man sang mehrstimmig bis Josquin (1450—1521) mit verschiedenen Texten. Franco von Paris war e. der frühesten Theoretiker. Franco von Cölas Lehren wurden erweitert. Es lehrten den Contrapuuctus (= puuctus c. punctum) Philippe de Vitry, Bischof v. Meaux, Ende d. XIII. Jhrh.; Johannes de Muris, Direktor der Sarbanne, Anfang des XIV. Jhrh. Sie lehren vollkammene Konsonanzen: Unisonus, Quart u. Quint; unvollkommene: große u. kleine Terz, graße u. kleine Sext; Parallelen sind verboten. Im Speculnm musicae hält de Muris dem tallen Treiben der diskantierenden Gesangsschulen Strafreden. Elias Salomo, Kleriker zu St.-Astère in Périgard, lehrte um 1274. Ein Manuskript zu Montpellier enthält Tonsätze von Perotin le Grand, Kapellmeister zu Notre-Dame zu Paris, Pierre de la Croix, Aristoteles (Autar der Musica quadrata seu mensurata), Franka van Paris, Adam de la Halle, Gilon Ferrant. Jehan de la Fantaine, Moniot d'Arras, Moniot de Paris, Thomas Herrier, im ganzen 340 Tanstücke. Die ältesten der bekannten Melodien rühren her vam Châtelain de Coucy (Ende des XII. Jhrh.), Gaucelm Faidit, König Thibaut van Navarra (1201—54), Adam de la Halle (Ende des XIII. Jhrh.). Während sich unter den Geistlichen das System der Kirchentöne hielt, bewegen sich diese Volkslieder mehr in den natürlicheren Dur- u. Molltanarten. Faidit singt sein Klagelied auf Richards Tad in D-moll, Thibaut sein L'Autrier par la matinée in G-dur. Van dem alten Volksgesang, auf den hier und dort erhaltene Texte in lat. Sprache hindeuten, van den Schlacht- u. Festgesängen, van den Teufelsliedern, mit denen man den Teufel nachts von den Gräbern scheuchen wollte, hat sich nirgend eine Meladie erhalten. Man hat sie oftmals aus alten Tonsätzen kanstruieren wallen, dach werden sie sämtlich nicht hinter das XIII. und XIV. Jhrh. zurückdatiert werden können. Aus dieser Zeit stammt der bei Eselsfesten übliche Sang Orientis partibus, den La Borde im Essai sur la Musiqne mitteilt. Menestrels treten hierbei als Vermittler auf. Sie bringen das vom Traubadaur erfundene Kunstprodukt in die breitere Masse des Volkes. Die Jongleurs finden sich schon weit früher. 836 eifert Agobard, Erzbischof van Lyan, gegen die Unsitte, d. Jocolatores, Mimi, Scurrae, die der unsauberen Gesellschaft angehören, vallauf zu trinken zu geben, indes die Armen der Kirche umkammen. Die Bildung der Ritterorden hatte die Verfeinerung der Gesellschaft im Gefolge, u. epochemachend ist auch in musikalischer Beziehung die in der Provence u. darauf in ganz Frankreich aufblühende Kunstlyrik. Die meisten Lieder waren erotischen Charakters: Cauzone, Tenzone, Tages- u. Abendlieder, Klagegesänge u. Runden, Balladen und Ringeltänze. Als Kampanist ist am bekanntesten: Adam de la Halle, le Bossu d'Arras, geb. 1240 zu Arras, in Diensten des Grafen von der Pravence, starb zu Neapel 1286. Van ihm stammen dreistimmig gearbeitete afrz. chansons. Er war glücklicher als Meladienerfinder denn als Harmoniker. Dame bele et avenant, Robin m'aime aus s. Liederspiel Robin et Marion, Glorieuse vierge Marie sind am valkstümlichsten. Seine Singspiele sind als die Anfänge der kom. Oper zu betrachten (**Coussemaker**, Œuvres). Guillaume de Machault kamponierte e. Messe zur Krönung Karls V. (1364). Philippe de Vitry, Jahannes de Muris und Marchettus van Padua machen sich um die Entstehung der Mensuralmusik verdient. Als Begleitinstrumente dienten Viola, Cithara und Harfe, die sich streng an die Melodie banden u. wohl nie in anderen Tönen van ihr abwichen. Die Rota mit viereckigem Schallkasten, keltischen Ursprungs, war 17-saitig. Sie diente auch als Bogeninstrument wie die Viola, die später mit dem sarazenischen Rebec verschmalz. Der Bogen strich gleichzeitig die tieferen Saiten; auf der höchsten ward dabei die Melodie gegriffen. Noch heute verwendet man die Vielle od. Bettlerleyer, in welcher der Bagen durch e. Rad ersetzt ist. Die Muse, Cornemuse, Musette ist der Dudelsack, die Frestel die aus sieben Röhren bestehende Pfeife des Pan. Die Gigue, die Fiedel, ist nach ihrer Schenkelform benannt; Salteire, d. Psalter, von harfenähnlicher Gestalt. Chifonie u. Armonie sind mit den anderen zusammenklingende Instrumente wie Schelle, Pauke ad. dergl. Als die pravençalische Kunstrichtung einerseits durch Künstelei, in welche sie verfiel, dann aber auch durch den erwachenden Klassizismus verfiel, trieben die fahrenden Musikanten bei Tänzen u. Kirmessen lange noch ihr Wesen, bis sie sich auch zunftmäßig gliederten. Philipp der Schöne ernannte 1295 Jean Charmillon zum roy des ménestriers, zum Pfeiferkönig, der den Prüfungen der Lehrlinge obwaltete u. die Privilegien überwachte. In Paris bildete sich 1330 die Confrérie de St-Julien des ménestriers mit ihren Compagnons, Jongleurs, Ménestrnenx, später

Menestrels, joueurs d'instrumens tout haut que bas. Zuerst spielten sie die Vielle (Leyer), später das dreisaitige Rebec. Die Confrérie bewohnte die rue St-Julien des Ménestriers. Schutzpatron war St.-Genest. Roy des ménestriers waren u. a. um 1338 Robert Caveron, Constantin; Guillaume Dumanoir I. ward 1630 mit e. Krone belehnt. Jean Pierre Guignon nannte sich roy des violons, eine Würde, die Ludwig XV. 1741 bestätigte. Streitigkeiten brachen zwischen den Confréries und den freien Künstlern aus, die mit der Aufhebung des Pfeiferkönigtums durch königliche Verordnung endete. (La Borde, Essai.) Eine um 1349 für die ménétriers erlassene Verordnung zählt die hauptsächlichsten Musikinstrumente jener Zeit auf. Abgesehen von den zu kriegerischen Zwecken gebrauchten nacaires (Art Trommel), den buccines (den Vorgängern d. Posaunen) u. den von Rittern gebrauchten olifants (Hörnern aus Elfenbein) wird darin erwähnt: der demi-canon od. demi-flûte, cornet, guiterne, die flûte Bebaigne (böhm. Flöte), die Trompete, die vielle, die sambuques, cors sarrarinois. — Tinctoris sagt 1476, daß Ockenheim, Regis, Busnois, Caron u. Fauques sich rühmten, Schüler des Engländers Dunstable u. der Franzosen Egidius Binchois u. Guillaume Dufay gewesen zu sein. Der niederländischen Schule angehörig, welche, während Frankreich in Kriegswirren lag, die Musik pflegte, gleichzeitig mit Palestrina lebend, der bekanntlich der katholischen Kirche seine erhebende geistliche Musik schenkte, als der Beschluß des tridentinischen Konzils den Figuralgesang für immer aus den Gotteshäusern verbannen sollte, sehen wir Orlandus Lassus, eigentlich Roland de Lattre (in Mons in Hennegau 1520 geb.), den Karl IX. an den Hof in Paris ziehen wollte, der aber, als er unterwegs die Nachricht vom Tode des Königs erhielt, nach München zurückkehrte, wo er beim Herzog Albert V. von 1557—1595, zuletzt als Oberkapellmeister lebte, nachdem er bereits 1541 in Rom die Stelle als Kapellmeister in St.-Giovanni im Lateran bekleidet hatte. Lassus führte die große Terz in den Schlußakkord ein. Inzwischen wurden namentlich von Venedig aus viele bislang ungebräuchliche Intervalle u. Harmonien eingeführt, wodurch die eigentliche für sich bestehende Instrumentalmusik angebahnt wurde, Vorgehen, die ebenfalls zu e. Bruch mit dem bislang streng beobachteten System der Kirchentöne führen mußten. In Deutschland ward seit der Reformation die Choralmusik gepflegt, die sich bei ihrem Gemeindegesang oft auch weltlicher Melodien bediente. Letzteres geschah auch mit Clement Marots Übersetzung von 30 Psalmen, zu denen aber auch d. aus d. Franche-Comté stammende Claude Goudimel Melodien ersann. Auch Claudin Lejeune, geb. um 1540 in Valenciennes, ist hervorragend durch seine Psalmenbearbeitungen, d. nach seinem Tode 1608 in La Rochelle erschienen. — Die Vokalmusik mußte bis dahin auch die Begleitung zu Tänzen liefern; die Instrumente brachten nichts als e. Verdoppelung der Melodie, bis im XVI. Jhrh. Tanzgesänge für Instrumente allein zu spielen erschienen. Ein Unfug bestand darin, daß man Motetten u. Meßgesänge, bei denen der cantus firmus im Tenor lag, mit weltlichen Liedern kontrapunktierte; die beliebtesten waren Des rouges nes etc. und Adieu mes amours. Kann man hierin e. Profanierung erblicken, so sind doch andererseits Volksmelodien bis auf unsere Zeit erhalten geblieben, ja die protestantische Kirche entlehnte sie zur Begleitung der Choräle. Das Volk ward durch das Volkstümliche angezogen. Der strenge Kunstgesang besaß nichts Anheimelndes. Das Wort des Apostel Paulus: „Eure Weiber lasset schweigen in der Gemeinde" ward von einigen Bischöfen so streng genommen, daß sie die Mitwirkung der Frauen beim Gemeindegesang untersagten, obwohl der heil. Ambrosius von der Lieblichkeit des Zusammenklangs der Stimmen von Jünglingen und Jungfrauen spricht. Die niedrige Lage der Sopran- u. Altstimmen rührt von der Verwendung hoher Falsettisten, jedoch nicht wie später von Kastraten, die in Frankreich überhaupt weniger zur Verwendung kommen. — Die rhythmische Wortfolge im Liede hatte bislang den Takt markiert, jetzt übernahm dieses die Instrumentalmusik. Orgel, Klavier und Laute wurden selbständig und gaben den Takt an zu Tänzen wie den Passamezzo, Saltarello, Paduana, Bransle, Gaillarde etc. Die Begleitung der Melodie lag in den eintönig gestrichenen Saiten der Viola oder dem Mitbrummen der Sackpfeife. Zinken u. Posaunen übertönten beim Mitspielen der Melodie die Sänger u. erhielten erst gegen Ende des XVI. Jhrh. ihre freie Bewegung. — Die Orgel blieb das hauptsächlichste Instrument, und ihrer Entwickelung hat der Benediktiner D. Bedos de Celles im Facteur d'orgues 4 prächtige Foliobände mit 137 Illustrationen gewidmet, die 1766—1778 in Paris erschienen. In Frankreich scheinen Orgeln erst im XI. Jhrh. eingeführt zu sein: Hydraules, Wasserorgeln, werden wohl nie in nördl. Gegenden der oftmals auftretenden niedrigen Temperatur wegen zur Anwendung gekommen sein. Jeder Ton hatte zur Verstärkung noch Oktav u. Quinte, es gab keine sonstige Verschiedenheit der Klangfarbe der Pfeifen, nur ein Register. Die Tasten waren fußlang u. mehrere Zoll breit u. mußten geschlagen werden. Die Bälge waren klein und zahlreich wie die der Schmiede gebaut und eine gleiche Tonstärke beim Spiel nicht zu ermöglichen. Halbe Töne fehlten. Erst mit Erfindung der Windlade war e. reichere Entwickelung im Orgelbau möglich. Gedeckte Pfeifen und Rohrwerke kamen um 1530 auf. Die größere Handlichkeit brachte auch verziertes Spiel, das die Sänger schon seit Jahrhunderten übten u. das sich nun auch auf die übrigen Instrumente Klavier, Laute, Theorbe ꝛc. übertrug. Flandern und Brabant galten neben Holland als die „Pflanzgärten" der Organisten, u. dort hat sich auch der in Ferrara 1588 geborene „Vater des Orgelspiels" Girolamo

Frescobaldi lange Zeit aufgehalten. — Neben der Orgel wandelten sich die uralten Monochord u. Psalter zum **Clavichord** und **Virginal** oder Spinett um. Ersteres bestand aus e. Saite mit beweglichem Steg zur Tonbestimmung. Das Clavichord hatte bis zu 20 Tasten, an halben Tönen nur as, cis u. das Intervall e. f, bald aber ging man gar zur Unterscheidung von cis u. des etc. über. Beim Fingersatz wurde dem Daumen erst sein Recht in Couperins L'art de toucher le clavecin 1716 eingeräumt. Auf **Bogeninstrumenten** zeichnete sich Marin Marais in Paris (1656—1728) bes. auf der bis dahin fünf-, sechs-, auch siebensaitigen Viola di Gamba (Kniegeige) aus. Bei den 24 Violons Ludwigs XIV. finden wir an Armgeigen Quint, Taille u. Hautcontre. Die oft 14saitigen Baßinstrumente wurden an Tiefe durch die 7 Fuß lange trompette marine, das Trumbscheit, ein einsaitigen Justrument mit Steg u. Resonanzboden, übertroffen. In Nonnenklöstern diente es zum Ersatz der Trompete. Der einschmeichelnde Ton der **Laute** (Luth) war schon früh beliebt, doch war es lästig, sie beständig zu stimmen, u. Reparaturen kosteten soviel, daß Mattheson 1713 behauptet, „es koste in Paris einerley Geld, ein Pferd od. e. Laute zu unterhalten". Um 1600 hatte man sieben Arten von Lauten. Die Theorbe war e. Lautenart mit langem Halse, die romanische maß gar 6 Fuß u. 8 Zoll. Um ihren Klang nachzuahmen, baute man auch Lautenklaviere u. Theorbenflügel mit Darmsaiten. An **Blasinstrumenten** (instrument à vent) gab es tragbare Orgeln, Sackpfeifen, Flöten (flûte à bec, flûte douce, flûte allemande od. traversière). Der Zink (Cornette) war aus Holz, mit Leder überzogen und mit sieben Löchern versehen, in verschiedenen Größen und schwierig zu blasen, hielt sich als gerader od. krummer Zink bis in die Mitte des XVIII. Jhrh. Viel gebraucht waren die Fagotte u. Schalmeyen (chalumeau). Erstere entstammten den Bombarden (bombarde), die später bündelartig zusammengelegt wurden. Aus der Schalmey (chalumeau) entstand das Oboe (hautbois). Hierhin gehört auch das Karthol (quartole), die Rankette (ranquette). Die Posaunen und Trompeten sind schon 1600 wie heutzutage geformt, letztere zwar waren länger. Man begann **Lautenchöre** zusammenzustellen aus Clavicymbel oder Spinetten, Theorben, Lauten, Banderen, Orpheoreon, Cithern u. der großen Baßlyra oder auch e. Baßgeige. Die Vokalvorträge wurden durch Instrumentalvorträge eingeleitet und unterbrochen, die man sinfonies nannte und mit mordants verzierte, bis die concertants od. Vokalstimmen wieder einfielen. Das ritornell kehrte zwischen den einzelnen Sätzen wieder, als solches diente auch wohl ein Tanz, e. gagliarde, e. courante, saltarelle, volte od. canzonette. Diese wie die Sinfonie maßen höchstens 20 Takte. Sonate bezeichnete e. nur für Instrumente geschriebenes Tonstück mit harmonischer Entfaltung. — So haben wir bislang nur kürzere musikalische Aufführungen.

Der letzte große Schritt, die Gestaltung des **Musikdramas**, ward naturgemäß langsam angebahnt. In Mysterien, Moralitäten, Pensions- u. Fastnachtspielen griff die Musik ein. Einzelgesänge unterbrachen das Spiel, namentlich aber brachte der Chor die Gefühle der Menge zum Ausdruck. Adam de la Halle dichtete zwar sein Singspiel Le jeu de Robin et de Marion um 1285, aus dem sich die Chanson Robin m'aime erhalten hat, doch wurden sonstige Lieder aus dem Stegreif gesungen; Begleitung ist nicht vorhanden. Charakteristik, Anschluß der Melodie u. der Musik finden sich Jahrhunderte hindurch nicht: man sang Monologe im Chor; eigentliche Duette fünf- od. gar achtstimmig. Dabei waren die Einzelstimmen mit Koloraturen u. Rouladen verziert, die dem Geschmack des Publikums entsprechend immer kunstreicher wurden. Einer der größten Meister im Verweben der Stimmen war der 1521 in Condé gestorbene Josquin des Prèz, sowohl was Lieblichkeit der Melodie als der Harmonik aulangt. Von Text war nicht viel die Rede, man verstand ihn im Stimmengewirr doch nicht, ja oftmals wurden verschiedene Texte nebeneinander geführt. Programm-Musik, Stimmungsmalerei begann eingeführt zu werden, so war e. Schilderung der Schlacht bei Marignano Clément Jannequins bes. bekannt. Derselbe setzte auch den Pariser Marktspektakel, les cris de Paris, 1545 in Musik. Andere Komponisten dieser, der niederländischen, Periode sind: Certon, Maillard, Claudin, Sermisy, Bourgogne, Eleazar Genet, gen. Carpentrasso. Mittlerweile war auch der **Notendruck** erfunden worden, der auf die Entwickelung in der Musik dieselbe belebende Wirkung ausübte, wie der gewöhnliche Buchdruck auf die Wissenschaft. Es erschienen Sammelwerke, so sind in den Canti cento cinquanta manche frz. Lieder auf uns gekommen. 1523 begann Jacobus Junta in Paris zu drucken; desgleichen Atteignant, der seine Typen von Pierre Hautin bezog; die Thätigkeit der Ballards erstreckte sich über mehrere Jahrhunderte. In Form von Partituren ward noch nichts veröffentlicht, wohl aber standen die verschiedenen Stimmen auf einer Seite, so in den 1583 in Genf von Jean de Laon herausgegebenen 5 Stimmbüchern 4° obl. von Cent cinquante Psanmes de David à 4—5 part. des Paschal de L'Estocart. Mit d. XVI. Jhrh. trat e. großer Umschwung ein. Franz I. gründete e. **Kammerorchester** (musique de la chambre) neben seinem Kirchenchor (musique de la chapelle). Ersteres begleitete ihn 15t5 zur Schlacht bei Marignan u. konzertierte später mit der Truppe Leos X. Marot besingt als Orpheus e. Mantuaner Albert. Claude de Sermisy, der Kapellmeister Franz I., war e. Schüler des in Rom wirkenden Claude Goudimel. Catharine v. Medici führte e. Truppe italienischer Musiker ein, und unter Karl IX. gründete Jean-Antoine Baïf im faubourg St-Marceau e. Musikakademie. Bekannt durch seine Gavotten, die in Weihnachtsliedern fortleben sollen, ist auch der Kapellmeister Eustache du Cauroy. Beaulieu u. Salomon komponierten

e. Festmusik unter Heinrich III., zu der Ronsard u. Baïf den Text lieferten. Daneben übte das Studium der Alten seinen Einfluß auf die Musik, indem der Wunsch nach größerer Einfachheit u. Veredelung des Geschmackes sich Bahn brach. Die Rhythmik der antiken Verse ließ ahnen, was man von ihrer Musik nicht kannte. Zu diesem kam dann noch das regere religiöse Leben, das in protestantischen Kreisen den inbrünstigen Choralstil schuf, dem die Orgel dienstbar wurde. Das weltliche Madrigal dagegen (ursprünglich Schäferlied, nach Diez von ital. mandria [Herde], nach e. Textbuche des XIV. Jhrh. aber auch matrialia bezeichnet) brachte freiere Bewegung in die Stimmführung, paßte die Melodie dem Texte an, führte sie auf der Schaubühne in Passionen ein u. bereitete die Oper vor. Gegen Beginn des XVIII. Jhrh. verschwand es für immer. Unter den Schülern Willaerts (geb. gegen 1480 in Brügge), der als Kapellmeister im Marcusdome Venedig zur Großmacht in musikalischer Beziehung erhob, finden wir Léonard Barré aus Limoges, Carpenstrasso (Eleazar Genet) und Loyset Pietou. Überhaupt zeichneten sich in Frankreich viele Tonsetzer in Motetten, Messen u. chansons aus. Wenig ist von den Werken des XVII. Jhrh. bekannt; daß aber in Frankreich großes Interesse bestand, bekundet Fétis, welcher zehn im Manuskript auf der Pariser Bibliothek vorhandener Oratorien des Carissimi Erwähnung thut: der Histoire de Job, La plainte des Damnés, Ézéchias, Balthazar, David et Jonathan, Abraham et Isaak, Jephté, Le jugement dernier, Le mauvais riche, Jonas. Die Kammerkantate stellte sich an die Stelle des Madrigal. Die orchestralen Mittel blieben immer noch sehr einfach. Die Blasinstrumente waren selten rein u. weniger ausdrucksfähig, u. so findet man ganz einfache Orchester aus zwei Violinen, Baß, Orgel oder Klavier. Zur Feier der Vermählung Heinrichs IV. mit Maria v. Medicis verfaßten 1600 Rinucini u. Peri e. Tragedia per musica, Euridice, e. Schäferspiel, das mit großem Beifall in Florenz aufgeführt wurde. Die Begleitung wurde nur mit e. Instrument ausgeführt, das sich der Melodie leichter anbequemen konnte, die Ausführung auf gestrichenen, gegriffenen od. geschlagenen Saiten brachte Abwechselung. Den Alten zu Liebe nahmen Recitationen den größten Raum ein, die Einführung von Arien aber entfernte die Oper vom klassischen Vorbilde immer mehr und gestaltete sie zu e. Schöpfung der Neuzeit. Der religiöse Charakter d. klassischen Dramas war völlig gewichen, die Mythologie in der neueren Oper war nur Beiwerk. Bes. war es in Italien Claudio Monteverde, der die Instrumente zu vervollkommnen suchte. Das Orchester bei der Oper Orphée, welche Monteverde 1607 zuerst in Mantua zur Aufführung hatte bringen lassen, die aber bald darauf in Paris Eingang fand, bestand aus 2 clavecins, 2 großen 13saitigen violes, 1 Doppelharfe, 2 frz. violons, 2 Guitarren, 2 Orgeln, 4 Trombonen, 1 Flageolet, 1 Zink und 3 Trompeten. Unter Ludwig XIII. hatten Bailly, Guedron und Boesset die Stelle des surintendant de la musique du roi inne u. komponierten überall gesungene airs zur Laute und Theorbe oder auch airs de danse; menuets, bourrées, courantes, sarabandes, gavottes, villanelles, brunettes, zu denen später die Worte entstanden. Lambert, der Schwiegervater Lullis, war e. beliebter Gesanglehrer. De Bacilly veröffentlichte 1668 ein bek. Werk sur l'art de bien chanter, aus dem das Streben nach Übereinstimmung zwischen Musik u. Text hervorgeht. Bei Hof sang man die verzierten Arien Carissimis, Bassonis, die Duette Bononcinis, denen Lulli nicht sehr geneigt war. 1645 berief Mazarin eine ital. Truppe, welche das Schäferspiel La finta Pezza von Strozzi u. Sacrati u. 1647 Orfeo ed Euridici von Rinucini u. Peri zur Aufführung brachten. Corneilles Andromède soll 1650 musikalisch aufgeführt sein. Benserade verfaßte 1651 das Ballet Cassandre. Robert Cambert komponierte 1659 die première comédie française en musique von Perrin, in der er den süßen Ton der Flöte mit dem der Geigen zu verbinden wußte. Die so gefundene einheimische Oper bürgerte sich dergestalt ein, daß Cavallis Serse bei Ludwigs XIV. Vermählungsfeier 1660 nicht durchzuschlagen vermochte. 1661 wollten Cambert u. Perrin e. neues Schäferspiel Ariane on le mariage de Bacchus aufführen lassen, konnten jedoch ihre Absicht erst zehn J. später zur Ausführung bringen, als sich Perrin auf zwölf J. e. Freibrief zu Aufführungen von Opern verschafft hatte. 1671 gelangte Pomone auf der Bühne der rue Mazarin zur Darstellung, zu welcher Beauchamp, der königl. Balletmeister, die Tänze entworfen hatte. Dieselbe fesselte acht Monate lang die Aufmerksamkeit des Publikums. Perrin wurde durch den Marquis Sourdac bald seines Privilegs beraubt, u. Gilbert u. Camperts Schäferoper Les peines et les plaisirs de l'amour trat 1672 an Pomones Stelle. Lully jedoch wußte die königl. Bestätigung für e. Privileg zu erschleichen, u. mit Quinaults Hilfe ward er, der von Geburt e. Italiener, der Begründer d. frz. Nationaloper. Cambert starb 1677 als Kapellmeister Karls II. in London. Zum Gelingen der Lully'schen Opern that Quinault das meiste. Nach der 1672 aufgeführten Les fêtes de l'amour et de Bacchus schrieben sie noch 18 Opern, tragédies mises en musique. Der Schwerpunkt seines Schaffens liegt in der dem klassischen Drama eigentüml. Rhetorik. Ensembles fehlen. Chöre sind in einfachster Weise durchgeführt. Koloraturen fehlen ganz; die Begleitung folgt Ton für Ton. Die Einteilung seiner Ouverturen blieb mustergültig bis ins folgende Jahrhundert. Sie bestanden aus Wiederholungen e. Grave, dem e. Allegro folgte und dem sich dasselbe Grave wieder anreihte. Die Augenweide, die Pracht der Tänze, der Dekorationen u. Kostüme überwogen das akustische Behagen u. hielten Lullys Werke noch e. halbes Jahrhundert, ja bis 1778 auf der Bühne. Pascal

Colasse (1639—1709), e. Schüler Lullys, obwohl talentvoller als der Meister, wandelte dessen Pfade; von 1687—1706 komponierte er zehn Opern. Ein erneuter Impuls datiert von Jean Phil. Rameau (1683—1764), dem mehr Erfindungsgabe, sowohl was Melodie als Harmonie anlangt, als irgend e. seiner Vorgänger innewohnte. Noch 1733 wurde seine erste aufgeführte Oper Hippolyte et Aricie stark angefeindet:

„Malgré votre art hétérogène
Lully de la lyrique Scène
Est toujours l'unique soutien.
Fuyez' laissez-lui son partage,
Et n'écorchez pas d'avantage
Les oreilles des gens de bien."

Die frz. Bühne verdankt ihm außerdem noch 21 Opern. Doch bald erhob man ihn ebenso in den Himmel wie seinen Vorgänger Lully, als man erkannte, wie er nur noch mit größerer Konsequenz sich bemühte, den Gesetzen der Rhetorik durch die Musik präziseren Ausdruck zu verleihen, wobei ihm seine vertieftere Durchbildung im Kontrapunkt und seine Studien bei den Italienern, ihrer größeren Vorliebe für Melodie u. Koloraturen, selbst auf Kosten d. Wortverständnisses, zustatten kam. Nachdem namentl. Scarlatti die Oper durch Melodien bereichert, waren es wiederum andere Italiener, wie Durante, welcher auch Blasinstrumente im Orchester, obwohl nur bei der Kirchen- und Kammermusik, mit verwertete. Frankreich schloß sich durch die Ein- u. Nachwirkung jedoch gegen den Einfluß ab, der von der Neapolitanischen Schule ausging, von wo aus namentlich Durante e. Menge angesehener Opernkomponisten entsandte. Jedoch fand Pergoleses 1731 komponiertes Intermezzo La serva padrona in Paris begeisterte Aufnahme, wo auch Rousseau für dasselbe schwärmte. Fétis erklärt es für e. chef-d'œuvre de mélodie spirituelle, d'élégance et de vérité dramatique. Nach ihm wurde Logroscino der eigentl. Schöpfer der Opera buffa. Auch des letzteren kirchliche Musik war in Frankreich noch lange beliebt u. half nach der Revolution den religiösen Sinn wieder wecken. Ein Stabat mater für zwei Frauenstimmen und Streichorchester wurde noch 1800 im Theater der Republik aufgeführt. Farinelli und Caffarelli entzückten in geistlichen Konzerten, während Duni, Monsigny, Grétry der leichten Weise Galuppis folgten, e. Bewegung, in welche 1774 Gluck störend eintrat, der verlangte, daß le chant des Muses fit cesser celui des Sirènes. — Gegen Rameau erstand die Opera buffa der Italiener, welche 1752 die Erlaubnis zu Aufführungen erlangte. Ihr Einfluß findet neuerdings Würdigung in Bellaigue, Portraits et Silhouettes de musiciens, 1 vol., Paris, Delagrave, wo neben Gounod, Palestrina u. Marcello auch Pergolese eingehender Betrachtung unterzogen wird. Rousseau ging nach Auftauchen der ital. Opera buffa gar so weit in seinen Lettres sur la musique française 1753 zu erklären, die frz. Sprache eigne sich nicht für die Musik. Er komponierte sogar selbst das Singspiel Le devin du village in ital. Geschmack. Rousseau, obwohl in der Musik Dilettant, zeigte den Weg zur Naturwahrheit, u. seine Lieder hallten im Herzen seiner Verehrer wieder, noch lange nachdem die Antibuffonistes über die Italiener nach nur zweijährigem Kampfe den Sieg davongetragen hatten. Dem Pathos der Großen Oper blieb vorerst der Sieg. — Was die Aufführungen selbst anlangt, so tadelt Quanz das affektierte Geheul der Sänger und Sängerinnen, obwohl es ihnen nicht an Stimmen fehle, sowie das schlechte Spiel des Orchesters. Die Unnatur der Deklamation in der frz. Oper, dem hausbackenen Wesen, das der Opera buffa in ihren frz. Nachfolgern, wie wir sehen werden, anhaftete, sollte aber durch ausländische Kräfte, die Deutschen Gluck u. Mozart, die sich sanft an Frankreich wie an Italien lehnten, in andere naturgemäßere Bahnen geleitet werden. — Die Opera buffa selbst hatte Anklänge vorgefunden. Bereits 1678 hatte die Gesellschaft Alard u. Maurice auf den Märkten in St.-Germain e. Musikstück mit Dialogen u. Tanz, La force de l'amour et de la magie, gespielt. 1707 wurde der Dialog verboten, worauf bald die ganze Zuhörerschaft mitsang. Doch bekamen später mehrere Gesellschaften Privilegien zu komischen Opern mit Dialog. 1714 spielte man Arlequin Mahomet von Le Sage. 1753 bearbeitete man Les Troqueurs, welche d'Auvergne komponierte, die sich dem italienischen Geschmack anschließt, natürlich, munter und harmonisch dahinfließt. Pergoleses Werke wurden bald ins Französische übertragen, u. Favarts Ninette à la cour ward 1755 von Duni komponiert, der 1735 mit der Oper Nerone in Rom mehr Beifall geerntet hatte als Pergolese mit seiner Olympiade. Tüchtige Dichter wie Sedaine und Marmontel dichteten aus dem Leben gegriffene Operntexte: das mythologische Beiwerk ward hintenangesetzt, u. die frz. Operette eroberte sich von Ninette le peintre amoureux de son modèle bis Thémire 1770 durch Dunis 17 Meisterschöpfungen nicht nur die Bühnen Frankreichs, auf denen man in hohlem Blendwerk keinen Gefallen fand, sondern auch die übrigen Länder. — Opern hießen die Werke, wo nur gesungen wurde, Operette diejenigen, in denen auch gesprochener Dialog vorkam. Für erstere wirkte auch François André Danican, Philidor gen., ein von Ludwig XIV. seinem ebenfalls musikalisch ausgezeichneten Vater verliehener Name. Seine Ernelinde (1767) bietet packende Chöre u. Wirkungen. Hauptsächlich aber wirkte er im Sinne der Operette, bei der er die 1745—1754 im Auslande, namentlich in Deutschland, erworbenen Kenntnisse verwertete. Geboren war Philidor 1726 in Dreux, er starb 1795 in London. Andere zahlreiche Operetten, wie le Déserteur (1769), entstammen der Feder Monsignys (1729—1817), der, bezeichnend für den Umschwung im Geschmack, als Direktor des Konservatoriums verstarb. Heinrich Heine in der Lutèce, als er von der Musik des Déserteur Monsignys spricht, sagt: „Voilà de la vraie musique française! La grâce la plus sereine,

une danceur ingénue, une fraichenr semblable au parfum des fleurs du bois.“ Vor allem aber war es Grétry (1741—1813), welcher der komischen Oper zur Vollendung verhalf. In Nam vorgebildet, hatte er anfangs in Paris mit großen Hindernissen zu kämpfen, bis er 1768 le Huron komponierte. Bis 1803 brachte er noch 61 Opern auf die Bühne, von denen Richard Cœur de Lion am meisten Beifall errang u. sich über ganz Europa verbreitete. Feuer und Erregbarkeit zeichnen seine Melodien aus, indes die Harmonie nicht dem entspricht, was in England u. Deutschland von Händel u. Bach bereits geleistet war. — Über die allgemeine Befähigung der Franzosen zur Musik u. zur Mitwirkung in Orchestern im vorigen Jahrhundert spricht der Abbé Raguenet in seiner Parallèle des Italiens et des Français en ce qui regarde la musique et les opéras, Paris 1702. Derselbe erzählt, wie die Italiener weit gewandter gewesen seien, obwohl vom Sieur de Vieuville auch versichert wird, daß sie bedeutend sauberer gespielt hätten. Quanz giebt an, daß der Takt hörbar mit e. großen Stocke geschlagen wurde. An guten Klavierspielern waren die Franzosen reicher als an Sängern u. Geigern. Besonders zeichnen sich drei Brüder Couperin aus, Louis (1630—1665), François u. Charles († 1669). Des letzteren Sohn François (1668—1733) übertraf sie aber alle. Seine Klaviersachen wurden ihrer Eleganz wegen von Bach sehr geschätzt. Auch A. L. Couperin, Rameau u. Louis Marchand zeichneten sich auf dem Klaviere aus. Toccaten, Fugen, Fantasien, Capricci, Arien waren anfangs bes. beliebt, dann folgten die Sonaten, ein Name, der ursprünglich jede Instrumental- im Gegensatz zur Vokalmusik bezeichnete. Daneben nahmen Tänze e. breiten Raum ein. Wurden sie nur als Kammermusik aufgeführt, dann legte man weniger Gewicht auf den strengen Rhythmus. So entstanden denn die Allemande, Anglaise, Badinerie, Bourrée, Bransle, Ciacona, Courante, Gavotte, Gigue, Hornpipe, Menuet, Passacaglio, Passamezzo, Passepied, Pavane, Polonaise, Rigaudon, Sauterelle, Sarabande, Sicilienne. Doubles nannte man die Wiederholungen mit Variationen, Suite die Folge verschiedener Tänze, ihr ging oftmals e. Ouverture voran. Daneben gab es Kirchen-, Tanz- u. Kammersonaten. Die Allemande ist trotz ihrer Benennung frz. Ursprungs. Die Partita nimmt die Mitte zwischen der ernsten Sonate u. der heiteren Suite ein, indem in ihr die Reihe der Tänze durch Stücke ernsteren Inhalts unterbrochen wird. — Epoche machend in der Entwickelung e. Harmoniesystems ist Rameau mit seinem Traité de l'harmonie, welcher 1722 erschien. Seinen Betrachtungen über Akkordbildungen liegt die Existenz der mitklingenden Töne zu Grunde, welche sich in Terzen aneinanderreihen. Er gelangt so zum Dreiklang, dem Septimenakkord, dem Nonenakkord. Von diesen bildete er wieder die Umkehrungen. Dem Mathematiker Jean le Rond d'Alembert (1717—1783) war es beschieden, Rameaus Theorien in seinen Éléments de Musique théorique et pratique suivant les principes de M. Rameau éclaircis, dévellоppés et simplifiés, 1752, nach weiter zu klären. Auch ein anderes unter dem Namen Kombinationston (sons harmoniques) oder Tartinischer Ton bekanntes akustisches Phänomen war Rameau bereits 1743 bekannt. Er berichtet darüber in Nouvelle découverte de sons harmoniques graves (bei La Borde, Essai, III, 664 ff.) 1751 an die Akademie der Wissenschaften. Später behandelt Serre in seinen Observations sur les principes de l'harmonie, Genève 1763, denselben Gegenstand. — Zeichneten sich die Franzosen nun auch in der Theorie aus, so konnten die großen Schöpfungen e. Bach u. Händel doch nur in germanischen Landen in jener Zeit Boden fassen. Es ist schon darauf hingewiesen, daß Bach durch die von den Couperins aufgestellten Theorien des Klavierspiels beeinflußt wurde, sowie auch Händel in seinen Recitationen u. Arien nicht frei von den Einflüssen der frz. Oper war. Sein Schaffen entspringt dem Zusammenwirken der großen Völker Europas. Die Große frz. Oper Lullys u. Rameaus beherrschten während der Mitte des XVIII. Jhrh. neben der italienischen die Bühnen Europas. Aber so wie die Opera buffa zur Schöpfung der Operette, der komischen Oper, in Frankreich beitragen sollte, so brachte die Große Oper und die italienische, denen beiden bereits lange jeder Schimmer von Naturwahrheit abhanden gekommen war, in Gluck u. Mozart e. Umschwung hervor, der sich zum großen Teil auf frz. Boden abspielte. Hauptgegner war Piccini (s. u.). Auch die Operette litt an Hausbackenheit und Unnatur, und namentlich Lessing wandte sich gegen sie. Dem karikiert Possenhaften machte Mozarts feine Charakteristik ein Ende, indem er die Komik aus der Situation selbst schöpfte, seine musikalische Auffassung dieser entnahm u. sie in den mannigfachsten Zeichnungen zur Ausführung brachte. Der in Bari 1728 geb. Nicola Piccini kam 1776 nach Paris; ihm werden nicht weniger als 80 Opern außer Oratorien u. kirchlichen Musikstücken zugeschrieben. Er ist bes. bekannt als das Haupt der gegen Gluck gerichteten Partei. Zu dieser gehörte auch Sacchini, der seit 1782 e. von seinen Anhängern vergötterter Komponist an der Großen Oper war. Seine Werke zeugen von großem Melodienreichtum u. Geschmack. Von Frankreich gingen die airs à deux aus, in denen die e. Stimme dieselben Worte singt wie die andere, während die ital. Duette dialogisierender Art waren. Unter den Komponisten, die in Paris e. Zufluchtstätte suchten, war auch Bonancini, in London einst Händels Gegner. Über die Texte der Opern, die in Paris zur Aufführung gelangten, u. deren Verfasser giebt Aufschluß der Recueil général des Opéras représentés par l'Acad. royale de Musique depuis son établissement par J. Nic. de Francini, Hyacinthe de Gaureault Sieur de Dumont et autres, Paris, Ballard, 1703—45, 16 vol., 12⁰. — Der Großen frz. Oper näher

tretend im Kampfe gegen die ital. Unnatur mit ihren Castraten und Gurgeleien sehen wir den stets kampfbereiten Christoph Willibald Ritter von Gluck sich nach Paris wenden, als sein musikalisch-dramatisches Gestaltungsvermögen in Deutschland u. Italien nur geteilte Würdigung fand. Bailli du Rollet richtete nach Racines Iphigénie en Aulide in Wien den Text zu e. Oper ein, die er 1772 e. der Direktoren der Pariser Großen Oper anempfahl. Gluck selbst schrieb darüber 1773 im Mercure de France. Marie Antoinette lieh ihm auch ihre Unterstützung, u. so gelangte er im Sommer desselben Jahres nach Paris. Glucks Streben war es, den Nationalmusiken ein Ende zu bereiten: die frz. Oper entsprach dabei seinen Kunstideen am meisten, zu deren Verwirklichung er die Neubelebung des Orchesters, das Eingreifen des Chors, sinngemäße Recitative, den Ausdruck lyrischer Empfindungen in Arien, Situationszeichnungen durch Ballette heranzog. Rousseau widerrief sogar seine Behauptung, daß sich die frz. Sprache zur Musik nicht eigne, so vollkommen schmiegte sich Glucks Musik dem frz. Tonfall u. Accente an. Die Antibuffonisten sahen später in Gluck den Anhänger Lullys und Rameaus, die nach ihrer Meinung er aber nicht übertraf; die Buffonisten, die Anhänger der ital. Oper, befürchteten ihren Niedergang. Im Theater nahmen erstere ihren Platz in der Nähe des Königs (au coin du roi), letztere au coin de la reine ein, von wo aus sie Beifall u. Mißfallen ausdrückten. Zu ihnen gehörte auch F. M. von Grimm, wie aus der Correspondance littéraire par le baron de Grimm et Didérot und aus seinem Le petit Prophète de Bœhmisch-Broda (1753) hervorgeht. Iphigénie fand bei ihrer ersten Aufführung (19. April 1774) geteilten Beifall, der aber mit jeder wuchs. Durchschlagend war der bereits 1762 komponierte Orfeo, den G. e. Umarbeitung unterwarf (2. August 1774). Die Operetten L'arbre enchanté und La Cythère assiégée sprachen weniger an, da das Komische seiner Natur zuwiderlief. In Wien bearbeitete er Rollets Alceste u. Quinaults Roland und Armida. Inzwischen stellten ihm die Buffonisten in Nicola Piccini in der Großen Oper einen Rivalen entgegen. Es kam zum Austausch von Flugschriften, über welchen die Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. le Chevalier Gluck, 1781, berichten. An dem Kampfe beteiligten sich u. a. Baugirard (Suard), Arnaud u. Rousseau einerseits u. Marmontel, Laharpe, Framery, La Borde andererseits. Marmontel bearbeitete den Roland Quinaults für Piccini. Der Marchese Caraccioli veranlaßte die Dubarry, sich für Piccinis Berufung zu interessieren. Eine Indiskretion Rollets entfachte den Kampf 1776 zu offenen Flammen. Am 23. April desselben Jahres kehrte Gluck mit dem Alceste zurück, der aber erst nach und nach sich Beifall errang. Inzwischen kam Piccini an. Gluck führte am 22. Sept. 1777 die Armida auf: Piccini komponierte am Roland, wobei ihm schlecht zustatten kam, daß er kein Französisch verstand. Der Roland wurde als angenehme Konzertmusik auch von den Gluckisten anerkannt, ihm aber die dramatische Wirkung abgesprochen. Doch bald war G.'s Gegner geschlagen, obwohl sich sein Werk noch einige Zeit zu halten wußte. Iphigénie fand auch in Piccini e. Bearbeiter, doch brachte ihm die Nachahmung nur schlechten Lohn. Gluck war zum Vorbild geworden. (Thoinan, Notes bibliographiques sur la guerre des Gluckistes et Piccinistes.) Von ihm beeinflußt sind auch die späteren frz. Komponisten wie Mozart u. Haydn, Méhul, Boieldieu, Halévy, Hérold, Adam, Auber, Catel Gaveaux (1761—1825), Chelard (1789—1861), ferner Salieri, Cherubini, Spontini, Vogler, Meyerbeer, Martini. — Seit jener Zeit behauptet die frz. Oper neben der deutschen u. italienischen ihren Platz auf den Theatern. Vorliebe für Pracht, Tänze, deklamatorische Wirkung, spielende Komik, Hervortreten des Tragischen durch orchestrale Massenwirkung sind bes. hervortretende Merkmale. Doch läßt sich auch nicht verkennen, daß namentlich unter Meyerbeers Führung Effekthascherei und unmäßiger, aller Natur hohnsprechender Pomp sich breit machte. — Noch müssen wir auf Mozarts (1756—1791) Einfluß auf die frz. Oper, sowie auf die Wirkungen, welche das frz. Schriftstellertum auf ihn ausübte, zurückkommen: Beaumarchais' Lustspiel Le mariage de Figaro veranlaßte ihn 1786 seine danach benannte berühmte Oper zu komponieren. Mozart ist es zu verdanken, daß die Musik im dramatischen Gange der Oper sich wieder entfaltete. Er entnahm den Italienern das melodiöse Element, den Franzosen den dramatischen Fortschritt der Handlung und die Bestimmtheit der Deklamation. Dazu trat sein deutsches Fühlen, sodaß er seine Werke zu allgemeiner Geltung brachte und die Schranken der Nationalitäten sprengte. Die Behandlung des orchestralen Teiles erreicht in Mozart e. zuvor nicht gekannte Höhe, indem er den Handlungen die feinfühlendsten Interpretationen in Tönen zu teil werden ließ. (Blaze, L'opéra en France ([1829]). — Ging eine neue Zeit für die Technik des Klavierspiels von den Couperins aus, so auch e. neue ber. Violinistenschule, die von Giovanni Battista Viotti (1753—1824) begr. ward. — Montesquieus Ausspruch, die Musik ist d. einzige Kunst, qui ne corrompe pas l'esprit, bewahrheitete sich während der Revolution. Wohl kein Jünger dieser Kunst ist von ihr dahingerafft und ihre Institutionen blieben unangetastet. 1784 wurde d. Conservatoire gegr., welches im Laufe der Zeit Sarette, Cherubini, Auber, A. Thomas, Dubois zu Direktoren hatte u. Zweiginstitute in Provinzialhauptstädten zählt. Am bekanntesten unter den Lehrern ist R. Kreutzer (Geige), der auch ca. 50 Opern geschrieben hat. Der Komponist d. Revolution ist Gossec, der unter d. Königtum durch seine Opern ꝛc. e. hohen Rang einnahm. Von Rouget de l'Isle, dem Komponisten der Marseillaise, sind auch einige Opern vorhanden.

Unter den Stürmen der Revolution hotte Méhul jedoch zu leiden, indem seine Oper Doria, die den jungen Heinrich IV. auf die Bühne brachte, ausgezischt wurde. Sein Joseph (1807), dem zahlr. Opern vorausgingen, erzielte e. Achtungserfolg u. war nahezu M.'s letztes Werk. Er ist durch versch. patriotische Dichtungen (Chant du départ &c.) volkstümlich geworden. — Schon 1798 hatte Boieldieu mit Zoraïme et Zulnare Erfolg gehabt. Sein Ruhm stieg noch mehr durch Le calife de Bagdad (1800), Jean de Paris (1812). Im übrigen nahm Paër unter Napoleon I. die größte Beachtung in Anspruch, der Komponist von ca. 100 Opern — Den aus Florenz eingewanderten Cherubini, der auf dem v. dem Friseur Marie Antoinettens errichteten Théâtre Feydeau seine zahlreichen Opern aufführen ließ, konnte Napoleon I. nicht leiden u. verschloß ihm die große Oper. Ch. erregte in Wien Haydns u. Beethovens Bewunderung u. wirkte später von 1821 sehr erfolgreich als Direktor d. Konservatoriums in Paris, um dessen Wiedereröffnung 1815 sich der seit 1811 bei großen Festlichkeiten dirigierende Choron verdient gemacht hatte. Le Sueur wurde 1804 von Napoleon I. zum Hofkapellmeister gemacht und brachte in dieser Stellung mehrere seiner früher durch Catel u. a. verdrängten Opern zur Aufführung, mit welch letzteren und mit Méhul, Langlé u. Gossac er Lehrbücher für das Conservatoire bearbeitete. Der früh (1818) verstorbene Isouard hatte mit Michel Ange 1802 Boden gefaßt, wurde aber später durch Boieldieu in der Gunst verdrängt. — Spohr, welcher um 1820 in Paris weilte, konnte d. Gunst des Publikums nicht erringen. Cherubini näherte sich d. Mozart'schen Musik. Méhul stand mehr unter dem Einflusse Glucks. Neben ihnen u. Le Sueur erschien Spontini, ein mittelmäßiger Musiker, aber mächtiger Organisator. Mit seiner La Vestale siegte Sp. 1807 über Le Sueurs Bardes in der Erteilung des alle 10 Jahre gegebenen Opernpreises. 1809 folgte Ferdinand Cortèz. Um dieselbe Zeit führte Sp. Mozarts Don Juan in ursprüngl. Form zum ersten Male im Théâtre de l'Impératrice auf. — Das Conservatoire wurde nach Napoleons Sturz geschlossen, doch bewirkte Choron 1815 dessen Wiedereröffnung u. gründete 1816 eine école de m. classique et religieuse. Rossini erschien 1823 in Paris 1829 komponierte er dort den Tell, dem nur noch 1832 das Stabat Mater folgte. Mit La Dame Blanche (1825) kann man Boïeldieus Laufbahn als abgeschlossen ansehen, da e. spätere schwächere Schöpfung den Meister veranlaßte, die Feder niederzulegen. (Pougin, La vie de B., 1875). Chelard errang mit Macbeth u. a. Opern keinen Erfolg in Paris, wohl aber in München. — Die letzten Jahre vor 1830 zählen in musikalischer Beziehung zu den glänzendsten. Nicht nur waren talentvolle Komponisten vorhanden, brachen Beethovens Kammermusik, sein Fidelio (1825) sich Bahn, sondern auch die glänzendsten Sängerinnen wie Henriette Sonntag u. die Malibran zierten die Bühne. Der Gatte der letzteren, Vieuxtemps, u. dessen Lehrer Bériot, zeichneten sich als Geigenvirtuosen aus. Mit d. Technik d. Spiels ging die des Baues durch Vuillaume Hand in Hand. — Wie ein Meteor erscheint der Pole Chopin am musikal. Himmel in Paris, wohin er bereits die meisten seiner Kompositionen fertig mitbrachte Seine körperl. Leiden erlaubten ihm kein Wirken von langer Dauer. (Audley, Ch., sa vie et ses œuvres, 1840.) Auch Liszt schrieb Ch.'s Biographie. L. war s. Z. von seinem Vater 1823 zum Conservatoire angemeldet; von Cherubini, der Wunderkinder nicht leiden konnte, aber abgewiesen. Le petit Litz war das Entzücken der Salons. Angeregt durch die zahlr. musikalischen Richtungen jener Zeit fühlte sich Fétis zu geschichtlichen Studien auf dem Gebiete d. Musik getrieben u. ließ in seinen Werken jeder Art Stil Gerechtigkeit widerfahren. Auch Nisard (Abbé Normand) veröffentlichte namentl. Untersuchungen über den plain chant u. Theorie der Musik. — Auber, welcher schon verschiedene Opern komponiert hatte, hatte 1825 mit Le Maçon d. ersten durchschlagenden Erfolg. 1828 folgte La Muette de Portici; bald darauf Rossini mit Guillaume Tell u. 1831 Meyerbeer m. Robert le Diable nach Aubers populärster Oper Fra Diavolo. In dieser Zeit siedelte auch Bellini mit Norma u. I Puritani nach Paris über († 1835). 1831 fand ebf. Hérold mit Zampa begeisterte Aufnahme, der noch vor dem Tode des Komponisten (1833) die noch beliebtere Oper Le pré aux clercs folgte. 1835 erschien Halévys La juive Seine späteren Opern wurden von Meyerbeer überstrahlt, dem um 1838 schon L'Africaine begann. Nach manchen Wandlungen hatte sich M. den ihn charakterisierenden Stil angeeignet: deutsch in d. Harmonie, italienisch in d. Melodik, franz. in der Rhythmik. 1848 erschien Der Prophet. M. führte die Opéra historique ein, mit ihrer Entwickelung der Massen statt der Terzette und Quartette &c. In Halévy und Hérold hat sich seine Schule fortgepflanzt, welch letzterem nichts von der frz. Leichtigkeit anhaftet. — Von 1840 ab tritt auch Donizetti in den Kampf mit Aubers, Bellinis &c. Werken ein, wo er seine Fille du Régiment u. La Favorite in der ital. Oper aufführen läßt. Auf Rossini übten die Ereignisse von 1830 u. 1848 niederschmetternde Wirkung, die ihn seine Laufbahn mit Guillaume Tell abschließen ließen. (S. weiteres bei Blaze de Bury, Rev. d. d. m. 1854, VI.) Ebenso endeten sie Chorons Streben für Wiederbelebung der ital. Kirchenmusik. 1836 brachte Adams Postillon de Lonjumeau, die bekannteste seiner 53 Opern. Schon vor 1830, in welchem Jahre Berlioz den Römerpreis errang, hatte Wagner Werke geschaffen, in welchen die ihm nicht zusagende solide Lehre verlassen u. die sog. Programmmusik angebahnt war, der sich in Deutschland namentlich Fr. Liszt anschloß, die aber in Frankreich erst nach Jahrzehnten durchdringen sollte. Von 1839 bis 1842 hielt sich Rich. Wagner in Paris zum ersten Male auf. Er fristete dort sein Leben

durch Handlangerdienste für Verleger, ward aber auch durch die großartigen Aufführungen im Theater u. Konzerten zu höherem Schaffen angeregt. Dietsch komponierte das von Foucher übersetzte und an Wagner verkaufte Textbuch Le vaissean fantôme. — In d. vierziger Jahren erschienen zahlr. Opern Aubers, die sich aber keines bleibenden Daseins erfreuten. Napoleon III. ernannte ihn zu seinem Hofkapellmeister. Männer wie Danjou beschäftigten sich mit der Reform der Kirchenmusik. Ders. entdeckte in Montpellier das berühmte Antiphonar mit Neumen. Auch der vom Saint-Simonismus erfaßte Félicien David war kirchlich thätig. Am bekanntesten ist er durch seine Ode-Symphonie Le Désert. Elwart zeichnete sich als Musikschriftsteller aus. — Die Hausmusik ward gehoben durch Debains 1840 erfundenes Harmonium; das erste Pianoforte war schon 1777 von Erard konstruiert, der 1811 die Doppelpedatharfe (harpe à donble mouvement) folgen ließ. Lefébure-Wélys Klavierstück Les cloches dn monastère ist noch überall bek., während seine Opern, Messen &c. beinahe vergessen sind. — Die Operette erblickt durch Hervé um 1848 das Licht der Welt. Seine 50 Werke wurden aber bald durch Offenbach verdunkelt, dessen zuerst am bekanntesten gewordener Orphée aux enfers 1858 erschien. Zehn Jahre später hatte Lecocq mit Fleur de thé d. ersten durchschlagenden Erfolg. Auch der Advokat Ribelle komponierte von 1858—73 versch. Operetten, Pessard von 1870 ab u. a. die bekannter gewordene Le capitaine Fracasse (1885). Vasseur lieferte zw. 1870 und 1890 ca. 20 Operetten für die Bouffes Parisiens. — Napoleon III. verstand es, d. Augen Europas auch in musikalischer Hinsicht auf Paris zu lenken. Der durch seine Kammermusik ausgezeichnete Onslow wurde Cherubinis Nachfolger in d. Akademie (1842). Ihm folgte Reber (1853), dessen Opern, Symphonien &c. im Geiste der deutschen Klassiker geschrieben sind. 1853 hatte Verdi d. Theater mit Luise Miller inne, Aubers Marco Spada erzielte glänzende Erfolge und Gastinel, grand prix de Rome, debutierte mit einigen Einaktern. Adam u. Massé entzückten durch anmutige Melodien. Im selben Jahre lieferten Scribe u. Saint-Georges im Textbuch zu Le Nabob Halévy mittelmäßigen Stoff, dessen Mangel an Empfindung er durch geschickte Stimmführung zu verdecken suchte. Die Rev. d. d. m. am Schlusse d. Jahres klagt, daß sich nach den Erfolgen e. Berton, Méhul, Lesueur, Nicolo, Boïeldieu, Hérold, Auber, Cherubini, Spontini u. Meyerbeer nur Musiker eingestellt hatten, die mehr erfindungsreich als begeistert seien. Zwar verkennt sie nicht das Verdienst Halévys, die frohe Laune Adams, die Sorgfalt von Thomas, die Reichhaltigkeit an kurzen, abgeblaßten Gedanken bei Reber, die elegische Anmut Fél. Davids, die gewundenen Grübeleien Niedermeyers, das erhabene Streben Gounods u. die Hoffnungen, welche Massé einflößt, doch vermißt sie Originalität u. klagt über Wiederholung. Berlioz sucht wie e. ewiger Jude nach e. Publikum. Als Darsteller werden angeführt: Levasseur, Dumorceau, Nourrit, Ponchard, Martin u. Duprez. Colette, eine Oper Cadaox, Text v. Planard, folgte auf le Nabob; man sehnte sich nach der Aufführung v. Meyerbeers Étoile du Nord, während die komische Oper in rascher Folge v. Ad. Adam mit Si j'étais roi, le Roi des Halles und Bijon perdu versorgt wurde. Durch den Tod schied Onslow (geb. 1784) aus d. Reihen des Instituts, der mehr d. Fachleuten als dem Publikum bek. geworden war. Ebenso Zimmermann (geb. 1785), der viele ber. Schüler bildete u. am Konservatorium Piano lehrte. Im Théâtre-Italien bemühte sich d. Direktor Corti vergebens, für Verdi Anhänger zu gewinnen, dont s'est affolée depnis vingt ans la panvre Italie; Mozart, Rossini, Cimarosa, Paisiello, Donizetti, Fioravanti behaupteten dort ihren Platz. Meyerbeers Étoile dn Nord wurde 1854 als „grand événement musical“ begrüßt, mit welchem M. in d. friedliche Reich eines Auber, Boïeldieu, Grétry &c. einzieht. Es gelangte bald darauf Spontinis Vestalin zur Aufführung, welche man seit 1828 nicht gehört hatte. Die begeisterte Kritik stellte ihn als Mittelglied zwisch. Gluck und Rossini. Gautier verstand ihn, „spiritnel écrivain pour les réputations contestées et les talents incompris“. Neben Adams Bijou perdn u. Clapissons La Promise beginnt Verdis Stern am Pariser Himmel aufzugehen. Unverstanden blieb Berlioz' Trilogie sacrée (l. Enfance dn Christ) in der salle Herz. Pasdeloup nämlich gab seit 1851 Concerts populaires, zuerst in der Salle Herz, dann im Cirque d'hiver u. trug dazu bei, klassische Musik volkstümlicher zu machen u. die jüngere frz. Schule (St-Saëns, Massenet, Lalo, Bizet) einzuführen. 1854 klagt der Kritiker über das Einerlei der Programme des Conservatoire seit 27 Jahren, hebt d. Bemühungen der Société de St-Cécile und die Maurins u. Chevillards hervor zur Einführung frischerer Motive, namentlich aus Deutschland. Auch die unter d. Namen Orphéon bek. Massenschülerkonzerte brachten neue Anregung. Massé brachte La Fiancée dn Diable. Die Verwaltung der Opéra ging an den Staat über, nachdem sie seit 1847 e. Direktor obgelegen hatte. Sie führte sich mit Gounods Nonne sanglante ein. Die Opéra Comiqne brachte Reprisen, das Théâtre-Lyrique des Belgiers Gevaërts Billet de Marguerite. Berlioz klopfte vergeblich an die Thüren des Instituts. Endlich erschien 1855 im Théâtre Italien Verdis Il Trovatore. Scudo in der Rev. d. d. m. urteilt über ihn: M. Verdi anra sa place an soleil de notre civilisation, et il sera classé au-dessons de Bellini, dont il n'a pas la distinetion ni la tendresse: après Donizetti, dont il ne possède pas la maestria, et à une si grande distance de Rossini, que celni-ei doit le considérer comme nn barbare. Adams Mnletier de Tolède gelangte in der Opéra Comique zur Aufführung, dem sogar Berlioz Lobsprüche zollte. Im übrigen wurden Wiederholungen aufgeführt, nur Einakter. [illegible]

Chien du jardinier, u. Massé, Miss Fauvette, brachten kleine Neuigkeiten, daneben Meyerbeer, Beethovens Fidelio, „où l'auteur de la Symphonie avec chœurs s'essayait comme Hercule dans un ordre de travaux où son génie n'a pu se contenir“ (Scudo); ferner den Don Juan, „le drame de l'idéal“ u. Freischütz, „le poème de la légende populaire“. In den Kampf zwischen deutscher u. italienischer Musik fällt d. Erscheinen v. Thomas' La cour de Célimène, der Dr. Ortolans Erstlingswerk Lisette vorgezogen wurde. An geistlicher Musik zog A. Chorons Messe die Aufmerksamkeit auf sich, ebenso Alex. Choron, der Gründer d. École de m. classique et religieuse. Die Konzertmusik begann in d. breiteren Massen zu dringen u. d. Choron, Perne u. Fétis auf histor. Grundlage aufgebaut zu werden. In Maurins u. Chevillards Gesellschaftskonzerten beginnt sich Wagner bereits zu zeigen. Frau Tardieu u. Abel machten mit klass. Klaviermusik vertraut. Berlioz, der ein Te Deum zu Gehör brachte, wird als ambition égarée betrachtet. Die Ausstellung v. 1855 brachte drei neue Opern: Jaguarita l'Indienne v. Halévy, Aubers Jenny Bell u. Verdis Vêpres siciliennes. Letztere hatte unbestrittenen Erfolg. Sonst führten d. Theater nur wenige andere Opern auf; klagte man doch über d. allgem. Unfruchtbarkeit in musikal. Beziehung. En Allemagne, on discute les théories bouffonnes de M. Wagner (Scudo). Sainte Claire, Oper e. deutsch. Fürsten, Ernst v. Sachsen-Coburg, ward in d. Opéra aufgeführt. Offenbach füllte mit kleineren musikal. Scherzen die Bouffes-Parisiens. Berlioz wurde an Adams Stelle nach vier Wahlgängen mit e. Stimme Majorität 1856 in d. Institut aufgenommen. Sein Vorgänger sagte von ihm: Quand j'entends la m. de M. Berlioz, il me semble que j'assiste à une expérience d'acoustique ꝛc. (Rev. d. d. m. 1856, 4. Bd., 444). Il Trovatore von Verdi findet in der Oper Anklang. La Traviata führt sich glänzend im Théâtre Italien ein. Berlioz bezeichnet den Zampa Hérolds bei seiner Wiedereinstudierung als „niaiserie“. An einheimischen Talenten sind für 1856 noch Clapisson mit la Sylphe und Bazin mit l'Avocat Pathelin zu verzeichnen. Manon Lescaut ward dem alternden Auber z. Vorwurf gemacht. Massé, welcher 1871 an Aubers Stelle in d. Akademie gewählt wurde, schrieb in d. Jahren 1850—67 fast alljährlich e. Oper, denen Paul et Virginie 1876 folgte. Da nichts Neues zu bieten war, griff man zur Wiederholung des Solitaire v. Carafa (1822). Trotz Rossinis Othello u. Barbier blieb der Trovatore doch Zugstück. Adams Hussard de Berdimi konnte keinen Boden fassen. Ende 1855 ging Labarres Pantagruel, jedoch ohne Erfolg, in Szene. Ebenso erregte eine Messe Gounods Aufsehen am Cäcilienfeste. Am 16. Dez., zum Schluß der Ausstellung, leitete Berlioz ein Monstrekonzert vor 30000 Zuhörern. 1857 ward Membrées François Villon in der Gr. Oper aufgeführt, seine Chöre zu Oedipus Rex im Théâtre français. Maillart hatte im Vorjahre Les Dragons de Villars zur Aufführung gebracht. Vieuxtemps giebt Streichquartettkonzerte in der salle Beethoven, ebenfalls Alard und Franchomme, Maurin u. Chevillard, Armingaud u. Jacquart. Mozarts Figaros Hochzeit erlebte 1859 120 Vorstellungen, F. Davids Herculanum wird aufgeführt u. Glucks Orpheus erlebt mit der Viardot 150 Aufführungen. Gounods Ruhm mit Faust durchzog im Fluge alle Länder. Meyerbeer erzielte großen Erfolg mit d. Pardon de Ploërmel. Im übrigen beherrschten Cimarosa, Donizetti, Bellini, Mozart, Weber, Verdi das Theater, Mendelssohn, Beethoven, Haydn die Konzertsäle. Cantaten zu Ehren Magentas, Solferinos und Villafrancas machten der Begeisterung Luft. Das J. 1860 brachte Opern ohne Erfolg wie Yvonne v. Limnandee, Gabriellis Don Gregorio, Lagarde, Gautier. Wagner erscheint Anfang des Jahres in Paris, wo er durch Vorträge u. Konzerte seine Ansichten einzuführen sucht, die er als mit denen Berlioz' in Widerspruch stehend darlegt. Die Kritik stellt beide als Ausgeburten des alternden Beethoven hin. Thomas, Gounod, Fürst Poniatowski lassen Opern, die verschollen sind, über die Bretter gehen. 1860 wird Offenbachs Papillon, der schon seit zehn J. bei den Bouffes-Parisiens Erfolg hatte, in der Opéra aufgeführt. Am 13. März 1861 wurde Wagners Tannhäuser, der in Deutschland bereits 164 Vorstellungen erlebt hatte, aufgeführt, wodurch W.'s Theorien den Franzosen in der Praxis vorgeführt wurden, nachdem in drei Konzerten im Théâtre Italien d. Publikum vertrauter mit W.'s Auffassungsweise gemacht worden war. Der Sänger Niemann war von W. nach Paris empfohlen. Er errang Beifall, während das Publikum seinem Mißbehagen bei dreimaliger Aufführung über die Musik d. Zügel schießen ließ. Auber mit d. Circassienne, Cohen, de Massé mit kleineren Vorführungen fanden bessere Aufnahme. Napoleon III. gründete den prix de l'Institut von 20000 Fr., der auch an Musiker vergeben werden kann: trotzdem herrscht Öde in allen Theatern. In Metz beginnt man nach Deutschlands Vorbilde mit Sängerfesten. Monsignys Rose et Colas (1764) wird wieder aufgeführt. Die Konzertmusik jener Zeit entstammt deutschen Klassikern. Deutsche Künstler holen sich die „Sanktion“ ihres europäischen Rufes in Paris. Semets Ondine gelangt 1863 im Théâtre Lyrique zur Aufführung. Neben Flotows Stradella tritt du Locles La Déesse et la Bergère auf. Berlioz beginnt mit einem Duett aus Béatrice u. Benedict sich breiteren Boden in Konzerten wenigstens zu verschaffen. Baucorbeil mit Sardou und Daclins Bataille d'amour weiß (1863) keinen Erfolg zu erringen. Die Konzertsäle ertönen v. Klängen d. Virtuosen aller Länder. In der Opéra Comique greift man auf Grétry zurück, das Théâtre Lyrique bringt Berlioz' Troyens, das von der Opéra verweigert war, erzielt aber kaum Achtungserfolg. Auber läßt auf derselben Bühne seine Fiancée du roi de Garbe aufführen, Gounod Mireille,

Maillard Lara. Meyerbeer schloß 1864 durch seinen Tod e. 40jährige volkstümliche Laufbahn und hinterließ die Africaine, das Werk vieler Jahre. Mermets Roland à Roncevaux hatte in der Oper geringen Erfolg. Das d. jüngeren Komponisten geöffnete Théâtre Lyrique führt ältere vor. Métras Tänze gelangten zu immer größerer Beliebtheit. Flotows Martha fand Aufnahme; Nicolais Les joyeuses commères de Windsor aber kein Verständnis. Schon seit 1837 war Ambroise Thomas durch komische Opern bek. geworden. Sein Mignon (1866) u. Hamlet (1868) errangen ihm noch größ. Ruhm, ersteres namentlich im Auslande. Nach Berlioz' Tode (1869) steigt die Zahl d. Bewunderer desselben. Ernst in L'œuvre dramatique de H. B. (1884) und Prudhomme in Le cycle B. (1898) suchen ihn eingehender zu würdigen. An B.'s Stelle in d. Akademie trat David. — Während d. Kommuneaufstandes 1870 hatten sich d. Communards ebenfalls mit der Besetzung der am Konservatorium durch Aubers Tod frei gewordenen Direktorstelle befaßt u. sie Salvator Daniel gegeben. Nach Wiederherstellung d. Ordn. erhielt sie A. Thomas. Nach 1870 war eine der ersten Aufführungen die von Reyers Erostrate, der bereits 1862 in Baden-Baden aufgeführt war. 1877 machte sich Salvayre durch Le bravo bekannt. Die Musik zu Daudets Drama L'Arlésienne, noch mehr aber die Oper Carmen (1875) erweckten große Hoffnungen auf Bizets Wirken, der aber bald darauf starb. Von Delibes graziöser Musik ist namentlich das Ballet Coppelia (1870) u. seine Oper Le roi l'a dit (1883) allgemeiner bekannt geworden. Godards Tasso wurde 1878 preisgekrönt; ihm entstammen auch neuerdings Opern, von denen Ruy Blas noch nicht aufgeführt ist. Zur Zeit der großen Ausstellung 1878 thronten am musikalischen Himmel Gounod u. Thomas, dessen Mignon bereits 500 mal aufgeführt worden war. Membrées La courte échelle erschien 1879. Der bedeutendste Komponist ist Saint-Saëns, der schnell durch seine symphonischen Dichtungen u. Klaviermusik bekannt geworden ist, doch auch Opern geschrieben hat, so Phryné 1893. Reyer ist seit 1876 Mitglied d. Akademie, dessen große Opern Sigurd u. (1890) Salammbo aber zuerst im Auslande zur Aufführung gelangten. In ihm verehrt man einen der bedeutendsten Vertreter der jungfranz. Schule. Massenet erhielt mit der Kantate David Rizzio 1866 d. Römerpreis, komponierte in der Folge biblische Dramen u. Legenden, dann große Opern: Le roi de Lahore (1877), Hérodias (1881), Cid (1885), Suiten, Ouverturen u. symphonische Dichtungen. Von ihm sagt Bellaigue in d. Rev. d. d. m. 1899: „Il wagnérise, mais il n'insiste pas." Nicolas Cendrillon (1810), Rossinis Cenerentola (1817) haben in Massenets Cendrillon e. überlegenen Nachfolger gefunden. — Mehr und mehr Wertschätzung erlangen nach seinem Tode (1890) d. Werke César Francks, seine Oratorien, Symphonien, Quartette, auch Opern, so Hulda (1885 beendet, 1895 aufgeführt). Lalo folgte C. Franck bald im Tode. Auch seine Werke (u. a. La Jacquerie) fanden erst nachträglich Beachtung. Größere Konzertunternehmungen sind die Lamoureux' († 1900), der die Orchesterleitung der Gr. Oper aufgab, um d. Concerts L. zu gründen, welche Chevillard seit 1897 fortführt. Colonne hatte sich durch seine Aufführungen Berlioz'scher Werke schon seit 1874 verdient gemacht. Lefebvres Oper Djelma gelangte 1894 zur Aufführung. Auch Zola lieferte Operntexte. Die vierte der Zola-Opern Bruneau's Ouragan steht noch in Aussicht. Dubois zeichnet sich durch Orchester- und Chorkompositionen aus. Seit A. Thomas' Tode (1896) ist er Direktor des Konservatoriums. Fervaal hat Indy, der bereits 1874 durch Pasdeloup eingeführt wurde, in die erste Reihe der zeitgenössischen Komponisten gestellt. Lampert errang 1897 mit Le spahi den Preis von Paris. Joncières war e. der ersten Anhänger Wagners, dessen erste Meistersängeraufführung in München er 1868 besuchte. Maitres chanteurs de Nuremberg gelangten mit Erfolg 1898 zur Aufführung. An Wagner wird das Einfache der Handlung gelobt. G. Paris hingegen tadelt, daß er die Sagenkreise nicht vollständig ausbeutet. Die Einheit der Handlung konzentriert sich auf e. Person, durch Leitmotive weiß d. Dichter-Komponist sie herzustellen, selbst wenn der Held des Dramas nicht auf d. Bühne ist. Der Idealismus, die Seelenschilderung wird durch die Musik treffender z. Ausdruck gebracht als lediglich durch Worte. — Über neuere Bestrebungen in der Musik s. Exotisme; ihr Hauptvertreter ist neuerdings Saint-Saëns geworden. Die vorzüglichsten Kritiker, die, welche nicht nur die Geschichte, sond. auch d. Geographie d. Musik schreiben, sind Gevaert, Bourgault-Ducoudray, Tiersot. Sie haben in den Weisen u. Rhythmen der Bretagne die alte Musik Griechenlands wiedererkannt u. d. Korrigans tanzen nach denselben Melodien wie ehemals d. Nymphen. — Zeitschriften: Bannelier, Revue et Gazette musicale; Ménestrel (v. 1870 ab). — Riemann, Musik-Lexikon; Encyclopédie méthodique, Paris 1782 —1816, 4, 2 vol. musique; Lajarte, Petite encyclopédie musicale, 1813; Curzon, Musiciens du temps passé; Expert, Maitres musiciens de la renaissance frçse., 1894; Tardif, Étude sur les neumes, 1853; Lavoix, La m. au temps de St. Louis (2. Bd. v. Raynauds Recueil); Servières, G., La m. frçse moderne, 3 fr. 50, Havard, Paris; Poisot, Ch., Hist. de la m. de France depuis les temps les plus reculés etc., 1 vol., 4 fr., Dentu, Paris; Coquart, De la m. en France (preisgekrönt, 1891); Bellaigue, L'année musicale (1886 —1893), Un siècle de m. frçse, Psychologie musicale, Portraits et silhouettes de musiciens, Etudes musicales; Robert, La m. à Paris, 3 vol. III (1891/1897), 12°, 3 fr. 50, Delagrave, Paris; Coussemaker, L'art harmon. aux 12. et 13. siècles, Paris 1865; De Bacilly, Sur l'art de bien chanter (1668); Dauriac, La psychologie dans l'opéra frç

(Auber, Rossini, Meyerbeer). Alcan, Paris, 2 fr. 50; Dechevrens, A., Étude de science musicale, 4°, Blanc, Paris, 12 fr. 50; Alembert, Éléments de m., 1752; Destonches, La m. et quelques-uns de ses effets sensoriels, Soc. d'Édit., Paris; Kufferath, Musiciens et Philosophes, Alcan, Paris. — 2. Enseignement De La M. ist nach Dekret v. 30. Jan. 1865 bis zur IV. in den frz. höheren Lehranstalten obligatorisch, darüber hinaus fakultativ. Der Unterricht liegt außerhalb d. regelmäßigen Schulstunden. Der zweistündige obligatorische soll die principes élémentaires de m. et de chant, lecture, écriture et dicteé musicale sur la portée umfassen. Der einstündige fakultative kann außerdem die principes élémentaires de l'harmonie umfassen. Im Mittelalter wurde auf d. Universitäten, auf denen die Musik e. Teil des Quadriviums bildete, nicht über die trockene Arithmetik der Tonintervalle hinaus gelehrt. (Schmid, a. a. O.; Vuibert, Ann. 1898.) — 3. Écoles De M., Musikschulen bestehen außer dem Konservatorium in Paris u. dessen Filialen in Dijon, Lille, Lyon, Nancy, Nantes, Perpignan, Rennes u. Toulouse, in Écoles nat. u. Maîtrises. Erstere bef. sich in Aix, Amiens, Angoulême, Bayonne, Boulogne s. M., Caen, Cette, Chambéry, Digne, Douai, Le Mans, Moulins, Montpellier, Nîmes, Roubaix, Saint Omer, Tours u. Valenciennes, letztere in Langres, Montpellier, Moulins, Nevers, Reims u. Rodez. (Almanach nat., p. 1206). — 4. École De M. Classique Et Religieuse, v. Choron u. de Prades 1822 gegr., pflegte die ältere Musik u. fiel mit der Restauration. — 5. M. Militaire. Jedes Infanterieregiment, das Geniekorps und jede Artillerieschule hat e. Musikabteilung. Sie besteht aus 1 chef de m., 1 sous-chef de m. und 38 Musikern. Um sich Musiker zu sichern, darf jedes Regiment 24 élèves-musiciens heranbilden. Die Kosten für die Musik trägt die masse d'habillement et d'entretien (fonds commun). — 6. M. Pittoresque. Während der Ausstellung 1878 konzertierten nacheinander Orchester der versch. Nationen, nur Deutschland fehlte. — 7. M. De L'Avenir, e. Bezeichnung d. Wagner- u. Programmmusik, die zuerst v. Prof. Bischoff-Köln angewandt wurde. — 8. M. Sympathique, Gesellschaftsspiel. Einer muß d. Zimmer verlassen, während die übrigen ausmachen, welcher Beschäftigung sich derselbe unterziehen soll, zB. e. Blume pflücken u. e. Anwesenden darbieten, e. Buch blättern, tanzen, e. gewisse Stellung annehmen ꝛc. Nach d. Wiedereintritt muß er sich durch d. an- od. abschwellenden Klang e. Klaviers oder e. auf e. Zange schlagenden Schlüssel beim Erraten der ihm gestellten Aufgabe leiten lassen. Um sich für die oft häufigen Irrfahrten zu entschädigen, stellt er sich bisweilen, als müsse er eine der Damen küssen. S. La Fève Cachée, II, 314. (Bichet, a. a. O., S. 48 ff.)

Musiquette, petite musique, Musikchen, ein für Hervés Kompositionsweise von Operetten v. Pougin 1848 zuerst gebrauchter Ausdruck. Hervés Muse ward musette genannt.

Mussidan, Hauptkantonsort in Dordogne, südl. von Ribérac, 2000 Einw. Eisenminen, Wachskerzen.

Mussy-L'Évêque oder Mussy-Sur-Seine, Hauptkantonsort in Aube, südsüdöstl. von Bar-sur-Seine, 1500 Einw. Marmor, Weine, Branntwein. Vaterstadt v. C. Bourjault (1638—1701).

Mustapha, Dorf in Algerien, Dep. Alger, südl. von Alger, 1770 Einw., geteilt in M. inférieur u. M. supérieur.

Mutation, e. Besitzwechselabgabe, s. Succession.

Mutilation. D. M. wurde 1789 abgeschafft bis auf d. Abhauen der Hand des Verwandtenmörders u. d. Brandmarkung der Bagnosträflinge; diese verschwanden erst durch das Gesetz v. 28. April 1832. (S. Essorillement, Amputation, Flétrissure, Éperons, Marque ꝛc.)

Mutualisme. M. bezeichnet vorzugsweise das auf d. Gegenseitigkeitsprinzip gestellte wirtschaftl. System Proudhons, das die sozialen Übelstände des Kapitalismus beseitigen will durch Organisation e. direkten Gütertauschverkehrs mit Hilfe der sog. Tausch- od. Volksbanken. Eine solche Volksbank wurde noch v. Proudhon i. J. 1849 in Paris eröffnet, sie mußte aber schon in demselben Jahre aufgelöst werden, als Proudhon e. längeren Gefängnisstrafe wegen von d. Leitung zurückzutreten gezwungen war.

Mutualités Scolaires, Vereinigungen von Schülern zum Zweck gegenseitiger Unterstützung in Notfällen, auf Anregung von Paris aus begründet, bestehen jetzt schon in 34 Dep. Mehrfach haben sich auch viele Schüler zu e. Syndikat vereinigt, wodurch das Risiko geringer wird; so giebt es in Reims ein Syndikat von 1500, in Rouen e. solches v. 3000 Schülern.

Mutzig, St. im niederelsässisch. Kreise Molsheim, an der Breusch u. d. Breuschkanal. St. d. E.-L. Straßburg-Saales. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 war M. gelegentlich der Belagerung v. Straßburg am 22. Sept. 1870 Schauplatz eines erfolglosen Ausfallgefechts. — G.-St.-W. III. 132.

Muy, Flecken in Var, südöstl. v. Draguignan, 2800 Einw. Pflaumen.

Muzillac, Hauptkantonsort in Morbihan, südöstl. v. Vannes, 2550 Einw. In d. Nähe d. Ruinen der Abtei Prières, 1250 gegr.

Myrtille, komische Oper in drei Akten von Erdmann, Chatrian u. Trad, komp. v. Lacome d'Estaleux (1885).

Mystères. Die geistl. Schauspiele d. Mittelalters gingen aus d. Liturgie hervor: d. Wechselgesänge d. Priesters u. d. Gemeinde, die Responsorien, waren eins der ersten dramat. Momente. Daran schlossen sich bildliche Darstellungen, von d. Geistlichen ausgeführt, welche die Haupthandlungen d. festtäglichen Evangeliums veranschaulichten. Aus solchen Elementen hat sich das geistl. Schauspiel entwickelt. Die Auferstehung Christi, die Passion, die Geburt waren wohl d. frühesten Gegenstände. Die Anbetung d. Magier, d. Hochzeit zu Kana, d. Erscheinung Christi zu

Emmaus reihen sich daran. Diese die Lebensepochen Christi darstellenden Schauspiele erhielten d. Namen m. Der Stoff d. eigentl. Mysterien erweiterte sich schon früh durch Aufnahme alttestamentlichen Stoffes, indem d. Weissagungen der Propheten in d. Mysterien d. Auferstehung u. d. Geburt, d. Geschichte d. Schöpfung u. d. Sündenfalls in letztere hineingezogen wurden. Mit der Zeit entwuchsen die Mysterien dem Gottesdienst, dann überhaupt der Kirche; die Darstellung ging immer mehr in die Hände d. Laien über, vorzugsweise d. Bürgertums, aber bis ins XIII. Jhrh. blieben sie noch unter der ausschließl. Herrschaft d. Geistlichen. Am 17. Nov. 1548 wurde die geistl. Mysterien verboten. Die Vorstellungen fanden unter freiem Himmel statt u. dauerten mehrere Tage. Später begriff man unter d Namen m. auch d. miracles mit. (S. diese unter Confrérie De La Passion)

Mystification, s. Mercier, Tableau de Paris, II, 75.

Mytho od. **Mi-Tho,** Festung u. Arrhpst. frz. Cochinchina. M. wurde 1861 v. den Franzosen besetzt.

N.

Naarden oder **Naerden** (3140 Einw.), befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, südöstlich Amsterdam, südlich am Zuydersee u. am Kanal nach Amsterdam. St. der E.-L. Amsterdam-Winkerswyk. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen Holland wurde N. im Juli 1672 von den Franzosen erobert und bis zum 19. Sept. 1673, wo der Prinz v. Oranien es wiedereroberte, besetzt gehalten.

Nabab, Le —, Roman von Alph. Daudet (1887), der e. Satire auf den Pariser Charakter und das großstädtische Treiben ist.

Nabel od. **Nabeul** (5000 Einw.), St. in Tunesien, ostsüdöstl. von Tunis. Schöne Gärten, herrliches Klima.

Nacaire, bei Joinville und vielen anderen Chronisten des Mittelalters erwähnt, war e. Art Kesselpauke asiatischen Ursprungs.

Nacarat De Portugal, e. feines Läppchen aus Krepon od. Linon, dient mit Nacarat gefärbt und mit Wasser benetzt den Damen zum Schminken.

Nacrite, körniges Mineral von perlmutterähnlicher Weiße, kommt mit Talk in den Pyrenäen vor.

Nactage, das Säubern der feinen Wolle von allen unreinen Stoffen, die das Kämmen nicht entfernt hat.

Nador, d. h. Gipfel, arabischer Name für Bergmassivs in Algerien.

Nafé, Name, den man willkürlich der Frucht d. eßbaren Eibisch (Hibiscus esculentus) gegeben hat; man bereitet daraus e. Paste u. e. Sirup.

Nageret oder **Nègue-Fol** = Arlequin, 3 (s. d.).

Nages, Weiberrock aus schwarzem Fries, der bei tiefer Trauer getragen wurde (s. Lexique de Malherbe ed. Lalanne).

Nageurs, Compagnies De —, ehedem in mehreren republikanischen Armeen Kompagnien, die öfters hervorragende Dienste leisteten, zB. in der Schlacht bei Zürich (1798)

Nailloux (1200 Einw.), Hauptkantonsort in Haute-Garonne, südwestlich von Villefranche.

Naimes, Sohn des Königs Gasselin von Bayern, ist der „Nestor" in den altfrz. Chansons de geste. Seine Kindheit behandelt das Epos Aubri le Bourgoing; ferner spielt er e Rolle im Rolandslied und den Epen Aspremont und Acquin; sein Tod wird in Anseïs de Carthage erzählt.

Nains. 1. Neben den Feen spielen die Zwerge eine große Rolle in der bretonischen Volkssage. Sie sind meistens schwarz, untersetzt, haarig u. häßlich, die Hände tragen Katzenkrallen und die Füße Bockshörner, das Antlitz ist runzelig, das Haar gekräuselt, die kleinen eingefallenen Augen blitzen wie Karfunkeln: die Stimme ist dumpf, u. vom Alter gebrochen. Sie tragen stets einen breiten Lederbeutel bei sich, der voll Gold sein soll, aber in dem die, welche ihn entwenden, nur schmutzige Haare u. e. Schere finden. Sie bewohnen d. Dolmen u. gelten als deren Erbauer. nachts, beim Sternenschein, tanzen sie um dieselben e. Reigen mit e. Sang, dessen Refrain die Wochentage sind mit Ausnahme des Samstags u. Sonntags, die ihnen wie den Feen unheilbringend gelten. Wehe dem verspäteten Wanderer, der vorübergeht; er wird in ihren Kreis gezogen und muß tanzen, bis ihn oft der Tod ereilt. Mittwoch ist ihr Feiertag, der erste Mittwoch im Mai ihr Jahresfest, das sie mit Gesängen, Tänzen u. Musik feiern. — 2. Zwerge beiderlei Geschlechts als Lustigmacher gab es in Frankreich seit den Zeiten Franz' I. Sie gingen in weiß, mit gelber od. grüner Mütze, mit Glöckchen u. Schellenkappe. Katharina von Medicis vermachte jeder ihrer Zwerginnen (e. ders. hatte als siebenjähr. Kind nur 18 Zoll) 6000 écus. Stanislaus Lesczinsky, Exkönig v. Polen, hatte e. Zwerg von 2 Fuß, der auf dem Tische promenierte und auf die Arme des Lehnstuhls sich setzte. Er hieß Nicolas Ferri. Als er im J. 1764 25 J. alt starb, wurde ihm eine lat. Grabschrift ohne Witz (s. Chéruel unt. Nains) gewidmet. Im XVI. Jhrh. ist sogar e. Zwerg, Gr. Jean de Milanois, in einem Käfig umhergetragen worden. Von den Schöngeistern des XVIII. Jhrh. war der vielseitige, witzige Abbé Galiani auch durch seine Kleinheit auffallend. (Mit Benutz. v. Chéruel). — 3. N. De La Princesse Julie, Bezeichnung für Antoine Godeau (1605—1772), e.

der Schöngeister des Hôtel Rambouillet. Der Name rührt her von Julie v. Angennes, der Tochter der Mme v. Rambouillet. — 4. N. Janne, auch L Lindor gen. Kartenspiel. (Valaincourt, Bichet, Béleze, Anton, a. a. O.) — 5. Le N. Janne, Märchen der Gräfin Aulnoy, in d. Erzählung Dom Fernand de Tolède eingeschoben. Eigene Erfindung. Abweichend von sonstigen Märchen hat es einen tragischen Ausgang.

Naissance. 1. Actes De N., s. État, 1. — 2. N. D'Un Poulain. Die Geburt eines Füllen bei e. Truppenteil od. in e. Etablissement, welches dem Kriegsminister untersteht, wird von der damit beauftragten Behörde bescheinigt. Diese Bescheinigung dient als Unterlage für das Verzeichnis der Zu- und Abgänge der Remonten.

Naix-Aux-Forges, Dorf in Meuse. Man hat hier e. Menge Medaillen, Reste von Skulpturen und Architekturen gefunden.

Najac (1800 Einw.), Hauptkantonsort in Aveyron, in malerischer Lage auf e. Vorgebirge, südsüdöstl. von Villefranche. Ruinen eines im XI. Jhrh. erbauten Schlosses.

Nam-Dinh, Stadt im frz. Indo-China, südöstl. von Hanoï. Reishandel. Frz. Gesandtschaftssitz.

Namouna, von Lalo (1830—1892) komponierte Oper.

Namponnaise, Rindviehrasse in frz. Flandern.

Namps, e. in alten coutumes häufig, bes. in der Normandie, gebrauchtes Wort in dem Sinne von meubles saisies.

Namur (30674 Einw.), flämisch Nameu, lat. Namurcum, Arrhptst. der gleichnam. belgischen Provinz, südöstl. Brüssel am Zusammenfluß der Maas und Sambre St. der E.-L. Braine-le-Comte nach Namur, Brüssel-Herpenich, N.-Ramillins und N.-Malonne. Im Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Verbündeten wurde N. am 5. Juni 1692 erobert u. bis zum 4. Aug. 1695 gegen d. Prinzen v. Oranien behauptet. Außerdem wurde es im Sept. 1745, sowie am 2. Dez. 1792 u. am 16. Juli 1794 von den Franzosen eingenommen Von 1794—1814 war es Hauptstadt des Dep. Sambre-et-Meuse.

Namur François. So hieß der Teil der Grafschaft Namur, der durch den Vertrag von Nimwegen an Frankreich abgetreten war; sie erstreckte sich zu beiden Seiten der Meuse u. bildete das Gouvernement Charlemont.

Nana, eine angefeindete, rücksichtslos wahre u. treue Schilderung der Korruption des Pariser Dirnentums giebt Zola in dem so betitelten Romane (1880).

Nançay, châtellenie in Berry, wurde, mit Neuvoy und Sigenues vereinigt, 1605 comté.

Nancy. 1. (87110 Einw.), kelt. Ursprungs, im IX. Jahrh. Nanceiacum, im XI. Jhrh. Nanciacum, im XII. Jhrh. Nanceium, links an der Meurthe u. am Rhein-Marne-Kanal. St. der E.-L. Paris-Deutsch Avricourt, N.-Mirecourt u. N.-Moncel. Bei N., das am 27. Nov. 1475 von Karl dem Kühnen dem Herzog René II. v. Lothringen entrissen, am 5. Okt. 1476 aber von diesem wiedererobert worden war, erlitt Karl am 5. Jan. 1477 e. vollständige Niederlage. Karl selbst fiel in diesem Kampfe. Im Vertrage von Neuville, den Ludwig XIII. am 24. Sept. 1633 mit dem Herzog Karl III. von Lothringen abschloß, kam N. an den König. Nachdem es 1659 im Pyrenäischen Frieden dem Herzog zurückgegeben war, wurde es 1670 aufs neue von den Franzosen besetzt u. erst 1697 im Frieden zu Ryswik wieder herausgegeben. Nach dem Tode Stanislaus Lescinskys kam es mit dem noch übrigen Lothringen dauernd an Frankreich. In dem deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde N. am 2. Aug. 1870 von preußischer Kavallerie besetzt. (G.-St.-W., I, 441.) Zu N wurden zwei wichtige Verträge unterzeichnet; am 23. Febr. 1445 e. Bündnis zwischen Karl VII. v. Frankreich u. dem Kurfürsten Friedrich, sowie dem Herzog Wilhelm v. Sachsen; am 6. Sept. 1633 e. Vertrag zwischen Ludwig XIII. u. d. Herzog Karl III. v. Lothringen, auf Grund dessen N. für 4 J. an den König abgetreten werden sollte. Aus N. stammen: die Zeichner u. Graveure J. Callot, Isaac Sylvestre, Ferd. de St.-Urbain, Gérard gen. Granville; die Bildhauer Florent u. Nic. Drouin, César Bayard, Sigisbert Adam u. Clodion; die Maler Deruet, Claude Charles, J. B. Isaberg; die Architekten Emm. Héré und Richard Mique; ferner Jean Lamour, Louis Maimbourg, Mme de Graffigny, Ch. Palissot, Fr. Hoffmann, Guilbert de Pirérécourt, Mathieu de Dombasle, der General Drouot u. Eugène Schneider. (Dumont, Corps diplom.; L'abbé Lyonnais, Hist. de N., 1805—11; H. Lepage, Hist. de N., 1838; Cayon, Hist. phys., civile etc. de N., 1846; Lepage, Les archives de N., 1866; Courbe, Les rues de N. du XVI siècle à nos jours, 1886.) — Suffragant von Besançon, protestant. Kirche, Synagoge; Appellhof, Handelsgericht, Universität (philosophische, juristische u. medizinische Fakultät), Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, höhere Volksschule, Schule für Pharmaceuten, Forstakademie, Lyceum, großes Seminar, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut, Bibliothek v. 70000 Bd. u. 700 Manuskripten in der alten Universität, die 1768 von Pont-à-Mousson nach Nancy überführt wurde. Seit 1871 hat sich die Industrie von N. (12000 Arbeiter) mächtig entwickelt: Spinnereien, Fabrikation von chemischen Produkten, Uhren, Feuerspritzen, kunstvollem Fayence; Brauereien, Glasfabriken, Hochöfen, Strohhüte, Schuhzeug, Stickereien, Makronen; große Druckerei, verbunden mit Buchhandlung von Berger-Levrault. Die Stadt, e. d schönsten Frankreichs, zerfällt in die Altstadt, die schon im Mittelalter vorhanden war, und die Neustadt, gegr. im XVII. u. XVIII. Jhrh. Ihre breiten u. regelmäßigen Straßen, zahlreichen öffentlichen Gebäude, imposanten Plätze u. schönen Promenaden verleihen ihr e. monumentales Aussehen. Die beiden Teile sind getrennt durch d. Stanislaus-

Platz, welcher mit e. Broncestatue d. Stanislaus geschmückt ist; umgeben ist der Platz von Hôtels in großem Stil, d. Hôtel de Ville (mit prächtiger Rampe in geschmiedetem Eisen, Fresken von Girodet, Museum der Mal- u. Bildhauerkunst), d. Bischofspalast, d. Theater, d. cercle d. Handelsgesellschaft rc. Die Ornamentation wird durch Gitter, die als Einfassung für monumentale Springbrunnen dienen und durch einen zu Ehren Ludwig XIV. errichteten Triumphbogen, der den Stanislaus-Platz von der place Carrière trennt, vervollständigt. Andere Plätze sind: d. place d'Alliance (mit monumentalem Springbrunnen), d. place St-Epvre, d. place de l'Académie (mit Wasserturm), d. place Vandémont (mit dem Standbild J. Callots), d. place Thiers (Standbild von A. Thiers), Dombasle (mit d. Standbild d. Mathieu Dombasle von David d'Angers). Mehrere Thore dienen als Zugang zu Straßen, die fast alle auf d. place Stanislas auslaufen: d. Porte Notre-Dame oder Tour de la Craffe (XV. Jhrh.), Porte de la Citadelle (1596), die Portes St-Nicolas, Stanislaus, Desilles, St-Georges, Ste-Catherine. N. besitzt schöne Promenaden: la Pépinière, Cours Léopold (mit d. Standbilde d. Generals Drouot von David d'Angers), d. botanischen Garten mit d. Denkmal d. Dr. Crevaux. Kathedrale (XVIII. Jhrh.), erbaut nach den Plänen von H. Mansard u. G. Boffrand (Gitterwerk ausgeführt von Lamour); d. Kirchenschatz enthält bes. den Kelch, den Hostienteller u. d. Evangéliaire des heil. Gauzelin (X. Jhrh.); Kirche der Franziskanermönche (XV. Jhrh.), Begräbnisort der Prinzen u. Prinzessinnen aus dem Hause Lothringen; moderne Kirchen: St-Epvre, schönes Bauwerk im Ogivalstil (Glasmalereien), St-Sébastien (XVIII. Jhrh.) und Bon-Secours (Mausoleum von Stanislaus), St-Nicolas (im Renaissancestil), St-Pierre und St-Léon (Stil des XIV. Jhrh.), herzoglicher Palast (XIV.—XVI. Jhrh.), in welchem das lothringische historische Museum untergebracht ist (Gallerie der Hirsche, Tapisserien aus der Zeit Karls d. Kühnen, Stiche großer lothr. Künstler); Palais der Akademie (naturgeschichtl. Museum), Regierungsgebäude (1750), Wohnsitz d. Divisionskommandeurs; alte oder merkwürdige Häuser, unter ihnen diejenigen des Bildhauers Adam u. des Schlossers Lamour. — 2. Université De N. wurde 1768 von Pont-à-Mousson nach Nancy verlegt, wo 1770 e. sehr schönes Gebäude für sie erbaut wurde. Am Vorabend d. Revolution zählte die theologische Fakultät etwa 30 Studierende u. 2 Professoren, die juristische 97 Studenten, 2 Professoren u. 2 agrégés, die mediz. 83 inscriptions u. 4 Professoren, die artistische hatte außer den Professoren für die humanité, die rhétorique u. logique noch bes. Lehrstühle für Mathematik u. Physik. Unter der Revolution aufgehoben, bat Nancy 1815 um Wiederherstellung seiner alten Universität; aber erst durch Dekret vom 22. Aug. 1854 wurden die 2 facultés des lettres u. des sciences errichtet, denen 1864 die faculté de droit hinzugefügt wurde. 1870 71 siedelte die Mehrzahl der Professoren der Straßburger medizinischen Fakultät nach Nancy über, wodurch dort auch eine medizinische Fakultät organisiert wurde. Diese Fakultäten führen seit dem Gesetz vom 10. Juli 1896 wieder den Namen Universität, die am 19. Nov. desselben Jahres eingeweiht wurde und 981 Studenten zählte. Heute sind es über 1000. Außer der Universität befindet sich in Nancy noch e. unter der dritten Republik errichtete École supérieure de pharmacie u. e. École forestière. (Minerva u. Liard, a. a. O.)

Nangis. 1. Seigneurie in Brie, gehörte den Häusern Brichanteau, Montmorency u. Regnier, wurde 1612 marquisat; als solches 1749 bestätigt. Aus diesem Hause stammt der Feldmarschall N. de Brichanteau, marquis de N. († 1654). — 2. 2885 Einw., Nangiacum. St. im Arr. Provins, Dep. Seine-et-Marne. St. der E.-L. Paris nach Petit-Croix. Im Winterfeldzuge der Verbündeten von 1814 besiegte Ney daselbst am 17. Febr. die Russen u. Österreicher. Aus N. stammt Guillaume de Nangis. Woll-, Vieh-, Geflügel- u. Käsehandel (fromage de Brie).

Nann. Le Seigneur N. et la Fée, breton. Ballade. — Barzaz-Breiz, p. 25—30.

Nansouk, Art feiner Musselin, den man gewöhnlich mit Indigoblau appretiert u. der zu Unterröcken dient.

Nant, Nebenfluß der bei Millau in d. Tarn mündenden Dourbie.

Nantaise, zur Arbeit verwandte Rindviehrasse der Vendée.

Nanterre (10430 Einw.), Nannetodurum, Nemptodurum, St. im Arr. St.-Denis, Dep. Seine. St. der E.-L. Paris-St.-Germain. In der Burg, wo die heil. Genoveva geboren sein soll, wurde Chlotar II. getauft. Im X. und XIV. Jhrh. wurde N. von den Engländern mehrmals erobert u. eingeäschert. Im J. 1815 erlitten daselbst die Alliierten eine Niederlage.

Nantes. 1. 122750 Einw., kelt. Condivicnum, röm. Namnetes, in d. Tabula Pentingeriana Portus Namnetus, bei Gregor v. Tours Namnetae, urbs Namnetica von dem Volksstamm Namnetes (Caes. III, 9), Arrhptst. des Dep. Loire-Inférieure, 52 km von der Küste entfernt, an d. Loire, wo rechts d. Erdre, links d. Sèvre-Nantaise einmünden. St. der E.-L. N.-Châteaubriant, Tours nach Le-Croisac, N. nach St.-Roche-sur-Yon, N.-Angoulême u. Le Mans-N. N. war von 908—937 im Besitz der Normannen, wurde von Alain IV., Grafen v. Vannes, erobert u. kam später an den Grafen Conan I. v. Rennes. Nach der Niederlage des letzteren bei Conquéreux öffnete es 992 dem Sieger, Foulques Nerra, Grafen v. Anjou, die Thore u. ging 1156 nach der Vertreibung des Grafen Hoël VI. in den Besitz Gottfrieds über, e. Bruders Heinrichs II. v. England. Im J. 1341 wurde es von Karl v. Blois erobert, vom 9. Juni bis 6. Aug. 1491 aber von Trémouille vergebens belagert. Ludwig XII. verheiratete sich daselbst am 8. Aug.

1499 mit Anna v. d. Bretagne. Im Vendéekriege wurde es am 29. Juni 1793 v. Beyßer u. Canclaux gegen die Angriffe der Royalisten unter Cathelineau tapfer u. erfolgreich verteidigt. Am 19. Oktbr. 1499 versuchten die „Chouans" vergeblich, N. zu erobern. Ein am 2. Juni 1481 zu N. zwischen Eduard IV. v. England und Herzog Franz v. d. Bretagne zwecks Verheiratung der beiderseitigen Kinder, Anna u. Eduard, abgeschlossener Vertrag kam nicht zur Ausführung. 1598 erließ Heinrich IV. daselbst das berühmte Edikt, auf Grund dessen den Protestanten freie Religionsübung und bestimmte Sicherheitsplätze gewährt wurden, bis es 1685 von Ludwig XIV. aufgehoben wurde. Aus N. stammen: die Königin Anna v. d. Bretagne; ferner Cassard, d. Architekt Boffrand, sowie Cacault, Lacroze u. Lamoricière. (Dumont, Corps diplom.; L'abbé Travers, Hist. de la ville et du Comté de N., 1836—1843; A. Lescadieu, Hist. de N., 1836; Guepin, Hist. de N., 1838; Verger, Archives curieuses de N., 1837—41; Gallia christ., T, XIII; Mellier, Essai sur l'hist. de la ville et du comté de N., 1872; Maillard, N. et le département au XIXme siècle 1896.) N. ist Suffragant v. Tours, reformierte Kirche. Sitz des XI. Armeekorps; Gerichtshof erster Instanz und Handelsgericht; Lyceum, medizinische u. pharmaceutische Studienanstalten, Gewerbeschule, Zeichenschule, Gesellschaft der schönen Künste, Gartenbaugesellschaft, Observatorium. Kleine Schiffe fahren die Loire hinauf bis N.; ein Kanal verbindet diese Stadt mit Brest. Wenn N. seinen früheren Wohlstand infolge der Regelung des Bettes der Loire, die ungünstig ist für Schiffe von starkem Tonnengehalt, in etwas eingebüßt hat, so bleibt ihr Handel mit England, den Niederlanden, Skandinavien noch immer bedeutend, u. trotz des Mangels e. weiten Ausganges wird vielleicht der kürzlich thalwärts von der großen Stadt gebaute Seitenkanal der Unzulänglichkeit des Stromes als Schiffahrtsstraße abhelfen. Übrigens gehört der Handel auf d. Basse-Loire, dessen Stapelplatz N. ist, sowie d. Gewerbe d. Fischfanges an d. angrenzenden Küstengebiet zum größten Teile den Schiffsrhedern von N. Eisenhüttenwerke, Blei-, Eisen- u. Kupfergießereien, Ölmühlen, Seifensiedereien, Bau von landwirtschaftl. Maschinen, Fabrikation von Dünger, Manufaktur von gemalten Glasscheiben, von Tabaken, Werften für Schiffsbau, Ausbeutung der Granitbrüche zu Chantenay, Konserven, Gemüsekultur. Der Handel mit Negern hatte lange Zeit hindurch in N. eine große Bedeutung. Wenn N. in seiner Gesamtheit e. wenig fesselndes Bild bietet, so besitzt es doch schöne Quais, an denen Häuser aus dem XVIII. Jhrh. stehen; 18 Brücken führen über den Strom u. seine Nebenflüsse. Die Bahn nach Brest u. e. Tramway-Linie laufen auf den Quais des rechten Ufers. Die Stadt besitzt bemerkenswerte Plätze u. Promenaden: d. place Louis XIV (mit e. 28 m hohen Säule, auf welcher das Standbild Ludwig XIV. v. Molchnecht steht, ein schönes Hôtel, Wohnsitz des kommandierenden Generals des XI. Armeekorps), d. place Royale (monumentaler Springbrunnen mit Statuen von Ducaumun u. Groataers), d. Cours Cambronne (Standbild des Generals v. Debay Fils), Jardin des Plantes, e. der schönsten Frankreichs, les Cours St-Vincent u. St-André (Standbilder der Anna v. Bretagne, du Guesclin u. Clisson). Kathedrale St-Pierre mit 63 m hohen Türmen, im XV. Jhrh. neu erbaut u. neuerdings vervollständigt, mit Grabmälern des Herzogs Franz II., ein Werk des Michel Colomb, u. de Lamoricières, e. Werk des M. Paul Dubois. Kirchen: d. St-Nicolas, e. der schönsten Bauwerke von Lassus (Stil des XIII. Jhrh.), Ste-Croix (XVII. Jhrh., Chor von 1840), St-Jacques, Gebäude im Stil Plantagenet (XII. Jhrh.. moderne Fassade); Notre-Dame du Bon-Port, St-Clément, modern im gothischen Stil, de l'Immaculée-Conception (XV. Jhrh.), St-Anne, auf e. Hügel, zu welchem man auf e. monumentalen Treppe emporsteigt. Schloß (XV. Jhrh.) der Herzöge v. Bretagne, in welchem Gilles de Retz, Fouquet und die Herzogin v. Berry eingeschlossen wurden; Präfektur (XVIII. Jhrh.), früheres Palais de la chambre des comptes; Rathaus aus d. J. 1808; Justizpalast in modernem Stil; Börse (1792—1812); Post- u. Telegraphengebäude; Grand-Théâtre (1788), e. Meisterwerk von Mathurin Crucy; Fischmarkt; große Warenmagazine des Salorges; Hospital St.-Jacques mit 1600 Betten; Krankenhaus mit 1200 Betten; Museum für Gemälde und Bildhauerarbeit; Bibliothek von 100000 Bänden (Cité de Dieu de St-Augustin; 300 Incunables 2c.); archäologisches Museum, Museum für Industrie, Handel und Seewesen, sehenswerte Häuser. Geburtsort d. Königin Anna v. Bretagne, d. Seemanns Cassard, d. Architekten Boffrand, Cacaults, d. Gelehrten Lacroze, de Lamoricière. Fouché ist in d. Nähe von Nantes geb. — 2. Université De N. wurde 1461 in Wirklichkeit eröffnet, nachdem drei päpstliche Gründungsbullen (die Johanns XXIII. aus dem J. 1414, die Martins V., die Nicolaus V. 1449 bestätigte) ohne Wirkung geblieben waren. Erst Papst Pius II. gründete sie durch seine Bulle vom 4. April 1460 nach dem Muster der Universitäten in Caen u. Angers. Der Bischof v. Nantes war ihr Kanzler. Fünf intrants wählten den Rektor, der der Reihe nach aus jeder Fakultät genommen wurde. Sie blühte nur kurze Zeit u. verfiel nach dem Tode ihres Gründers bei. während des letzten unglücklichen Kampfes für britische Unabhängigkeit. 1494 indes wurde sie von Karl VIII. u. der Stadt hauptsächlich als Rechtsfakultät reorganisiert. Sie hat bis zur frz. Revolution mit allen Fakultäten bestanden; allerdings war 1735 die juristische Fakultät, der $^2/_5$ des Einkommens abzugeben waren, nach Rennes verlegt worden. (Rashdall, Univ. of. Europe; Liard, I, 8; Revue de la Bretagne et de la Vendée 1867, 1876, 1877 u. 1878.) Heute bestehen in N. außer einer École

ljbre de droit et de notariat noch e. staotliche École de médecine et de pharmacie und eine École préparatoire à l'enseignement supérieur des sciences et des lettres. — 3. Édit De N., s. Édits. — 4. Canal De N. A Brest. Dieser Konal beginnt zu Nantes an der Loire, nimmt dann das Bett d. Erdre und darauf das der Isae für sich in Anspruch, geht d. Vilaine hinauf bis zu ihrem Zusammenfluß mit d. Oust, fließt an Malestroit, Josselin, Rohan vorbei, dringt ein in d. Bossin des Blavet, versieht Pontivy mit Wasser, erreicht das Thal d. Lorette, das d. Kergoatt, e. Nebenflusses d. Aulne, u. endet bei diesem Flusse zwischen Carhaix u. Châteauneuf.

Nanteuil. 1. Ein Adelshaus in Ile-de-France, das von d. alten Grafen von Vexin abstommte u. von dem die seigneurs de Balence, Moncourt u. Ogery herkommen. — 2. N.-Le-Handonin, Hauptkantonsort in Oise, nahe bei la Nonette, südöstl. von Senlis. Kressenpflonzungen, Baumschulen, Getreide, Reepschlägereien. Alte Benediktiner-Abtei. — 3. N.-En-Vallée, Benediktiner-Abtei in Angoumois (Charente), Diözese Poitiers.

Nantiat (1800 Einw.), Hauptkantonsort in Haute-Vienne, südöstlich von Bellae.

Nantissement, s. **Antichrèse, Gage** und **Garantie.**

Nantouillet (300 Einw.), Dorf in Seine-et-Marne, westnordwestl. von Meaux. Ein von Kordinal Duprot, Kanzler Friedrichs I., erbautes Schloß. Die sires von N. spielten unter Ludwig XI. eine große Rolle.

Nap *(A.)*, Abkürzung v. napoléon, 20-Frankenstück.

Napoléon. 1. Pseudonym von Dusey de l'Yonne (1770—1854). — 2. N. Noir, Beiname des Negerhäuptlings (almamy) Samory von Bissandougon im Gebiet des oberen Niger. Er gründete hier Anfang der 70er Jahre e. Reich, dessen wachsende Ausdehnung ihn wiederholt in Konflikt mit den frz. Kolonialinteressen brachte. Oktober 1898 geriet er in frz. Gefangenschaft. — 3. N. En Égypte, e. acht Gesänge umfassendes, dem Napoleon-Kult huldigendes, poetisch nicht gerode hochstehendes Epos des abtrünnigen Legitimisten Aug. Borthélemy (1796—1867) u. seines gleichgesinnten Freundes Joseph Méry (1798—1866), welcher die Heldenthaten u. Leiden der frz. Armee auf Napoleons Feldzügen 1798 und 1799 schildert. Barthélemy diente übrigens allen, die ihn bezahlten, so der Regierung Ludwig Philipps, nachdem er sie vorher in seiner Zeitschrift Némésis (1831—1832) heftig bekömpft hotte, donn dem zweiten Kaiserreich, das er zusammen mit Méry selbst in seinen politischen Verbrechen (le deux décembre) verherrlichte. Zuletzt besang er noch Napoleons III. Krieg gegen Österreich (1859) in dem Gedichte N. en Italie. — 4. N.-Vendée, e. unter Nopoleon auf dem Platze Roche-sur-Yon in der Vendée gegr. Stodt. Während der Restauration hieß sie Bourbon-Vendée.

Napoléone (Belvisia), zu den Myrten gehörige Treibhauspflanzenart. Dos von Lövare 1804 gebrachte erste Exemplar wurde nach Nopoleon benannt (v. Palisot schon 1787 entdeckt).

Napoule, La —, Dorf in Var, am Gestade des Mittelländischen Meeres, westnordwestl. von Cannes.

Nappes. Der Gebrouch von Tischtüchern wird schon aus dem VII. Jhrh. berichtet. Sie waren aus Plüsch und wollig. Da man sie zweifach, dreifach, vierfach faltete, so hießen sie im XII. u. XIII. Jhrh. doubliers. Sie vertroten die Stelle der Servietten u. dienten zum Hände- u. Mundabwischen. Das Tischtuch vor e. Mitesser zerschneiden (trancher la nappe) galt als schlimmster Schimpf od. Strafe, besond. für Feigheit (vgl. Uhlands bek. Gedicht über Eberhard d. Greiner). Gewöhnlich wurde diese Strafvollziehung dem Herold überlassen. Servietten sind ziemlich späten Ursprunges. Früher dienten sie als Handtücher, Woschlappen oder zum Einwickeln von Brot und Messer vor der Mahlzeit. Seitdem Servietten für nobel golten (XVI. Jhrh.), ließen nicht nur hohe Herren, sondern auch Bürgerliche bei jedem Gange neue Servietten reichen.

Naquet, ehedem Bezeichnung für e. Burschen (valet), der beim jeu de paume die Points zählte.

Narah, Flecken in Algerien, an d. Aurès; alte Festung, die von Oberst Conrobert am 5. Januor 1850 eingenommen wurde.

Narbonnaise, s. **Gaule.**

Narbonne. 1. 29 566 Einw., einst Narbo, Narbo Martius, Julia paterna, Colonia Decumanorum, gegr. von den Atacini, jetzt Arrhdtst. des Dep. Aude, nahe dem Golf du Lion, der durch den Robinekanal vermittelst des Kanals du Midi, des Hafens von La Nouvelle mit d. Atlantischen Ozean in Verbindung steht. St. der E.-L. Bordeaux-Cette, N.-Vize u. N.-Portbou. N. wurde 413 u. 462 von den Westgoten, 719 von den Sarozenen u. 759 von Pipin d. Kurzen erobert. Unter den Karolingern war es die Hauptstadt von Septimanien und wurde später von erblichen Grafen verwaltet, bis es im J. 1507 von Ludwig XII. mit der Krone vereinigt ward. Aus N. stammen: Votienus Montanus, Marcus Cornelius, Varro, St.-Sébastian, Giraud Riquier und Jean Estève. (Dom Vaissète, Histoire de N.; C. Port, Essai sur l'hist. du commerce maritime de N., 1854). — Altes Erzbistum, früher vereinigt mit dem von Toulouse; Gerichtshof erster Instanz und Handelsgericht, Gymnosien, Ackerbauschule, Bibliothek von 15 000 Bd. Fabrikation von Grünspan, Ziegeln, Töpferwaren, Destillation der Weine u. Trebern, Anfertigung von Netzen und Fössern. Kothedrole aus dem XII. und XV. Jhrh. (45 m hoher Chor, Grabmöler von Bischöfen, Kirchenschatz) mit Kapitelsaol aus dem XV. Jhrh. u. e. die Kirche mit dem Bischofspalast verbindenden Kloster, e. teilweise aus dem Mittelalter stommenden, von Türmen flankierten Gebäude (zwischen zweien dieser Türme hat Viollet-le-Duc e. Rathaus erbaut, das ein

Kunst- u. Altertumsmuseum enthält, 3000 Medaillen); Kirchen: St-Paul-Serge (XII. und XIII. Jhrh.) und St-Sébastian mit schönem Ogival-Gewölbe; Steinmuseum; place de l'Hôtel-de-Ville, Cours de la République et de la Liberté. — 2. Collège De N. der ehemal. Pariser Universität wurde 1317 für 12 boursiers gegründet. Obgleich es 1599 reorganisiert worden war, zählte es 1642 nur 8 Börseninhaber, und 1665 machte der Rektor auf den schlechten Zustand der Gebäude u. die Lockerung der Disziplin aufmerksam. 1763 wurde es mit anderen petits collèges aufgehoben. (Jourdain, a. a. O.) — 4. Eine Art Pfirsich, wahrscheinlich nach der Stadt benannt, La Quintinie, Agronom (1626—1688) sagt, sie sei fad, ihre Schönheit eine geschminkte.

Narcéine, e. Alkali des Opiums, wurde 1832 von Pelletier entdeckt.

Nardosio, Gottheit, die durch e. Inschrift in Toulouse bekannt geworden ist.

Narquois, während des 100jährigen Krieges die entlassenen od. fahnenflüchtigen Söldner, die sich an d. Royaume des Gueux anschlossen od. als routiers od. écorcheurs das Land verwüsteten.

Nasal, Bezeichnung für e. Ausrüstungsstück zum Schutze der Nase. Vom XI. bis zum XV. Jhrh. war dies e. Platte von Eisen, die nach unten über die Nase hinausreichte u. einen Teil des Helmes bildete. Im XV. Jhrh. hieß e. spitzes Stück des Helmes u., welches mit dem Visir aus e. Stücke gefertigt war u. sich in die Höhe klappen ließ.

Nasbinals (1300 Einw.), Hauptkantonsort in Lozère, nordwestlich von Marjevols.

Naselle, s. **Nasal.**

Natation, École De —. Die erste Schwimmschule wurde in Paris im J. 1785 von Turgin eingerichtet, heute giebt es deren mehrere. Sie befand sich an der Ile St-Louis. 1853 sind von der Regierung Maßregeln für die Ausbildung der Land- u. Seesoldaten im Schwimmen getroffen.

Natchez, Les —, e. Epopöe aus Chateaubriands Jugendzeit, d. nicht zur Vollendung kam u. das untergehende Indianertum sentimental schilderte. Zwei Episoden daraus, Atala und René, gingen in sein Génie du Christianisme über. René schildert den Selbstmord eines an Heimweh leidenden Grüblers (s. auch Atala).

Nat De Mons, provenç. Dichter d. XIII. Jhrh., Verfasser didaktischer Gedichte, u. a. zweier Sendschreiben moralischen Inhalts an König Jacob II. von Aragonien.

Nation. 1. Corps De N. Unter Nation verstand man u. versteht man noch zum Teil im diplomatischen Verkehr die Gesamtheit der Franzosen, die sich in den Häfen der Levante (échelles) um den frz. Konsul gruppieren. Ehemals hatte die Nation in jedem Konsulatsgebiet e. bes. Organisation. Diese Organisation als corps de n. besteht in christlichen Ländern nicht mehr u. ist durch e. ordonnance vom J. 1781 nur noch in der Levante und in der Berberei aufrecht erhalten worden. Aber auch da schwindet diese Einrichtung unter dem Einfluß der zunehmenden Zivilisation mehr und mehr. Die Nation wählt ihre Abgeordneten u. tritt zu beratenden Versammlungen zusammen. Die Versammlungen werden auf dem Konsulat abgehalten, den Vorsitz führt der Konsul, er hat aber keine beratende Stimme. Die Versammlung darf nur über Gegenstände beraten, die ihr vom Konsul vorgelegt werden. Hauptsächlich betreffen sie den frz. Handel, den Schutz des Eigentums u. der Personen der Nation. Über Politik darf nicht gesprochen werden. Vergeht man sich gegen die Bestimmungen, so kann der Konsul die Versammlung sofort auflösen. Alle Franzosen, Handeltreibende u. andere, die zu den assemblées nationales gerufen werden, müssen erscheinen, wenn sie nicht aus einem triftigen Grunde vom Konsul dispensiert werden. Wer ohne triftigen Grund wegbleibt, wird mit 10 Fr. Geldstrafe belegt, welche den Armen der échelle überwiesen werden. Die neuen Bestimmungen über die Konsulate schränken die Kompetenz u. Befugnisse der Abgeordneten der Nation wesentlich ein; dieser Umstand hat auch mit dazu beigetragen, daß die Organisation der Franzosen als corps de n. auch in der Levante im Schwinden begriffen ist. Heute bilden die Franzosen nur noch in den großen Handelszentren, wo die frz. Kolonien noch e. geschlossene Masse ausmachen, wie in Konstantinopel, Smyrna u. Alexandria e. besond. corps de n. (Pradier-Fodéré, Cours de droit diplomatique, 1891.) — 2. N—s, Landsmannschaften, Vereinigungen v. Magistern u. Scholaren der gleichen Heimat an den Universitäten, zB. in Paris, Montpellier, Orléans, haben sich zuerst freiwillig entwickelt, wurden allmählich gesetzliche Korporationen, die nach denselben Statuten lebten, dieselben Prokuratoren, bes. Feste, Einnahmen u. e. Siegel hatten. In Paris zerfiel jede Nation wieder in Provinzen, so die constantissima Germanorum natio in drei, d. Oberdeutschen, Niederdeutschen und der Inseln. In Paris bildeten nur die Mitglieder der artistischen Fakultät die Landsmannschaften. 3. Collège Des Quatre N—s, s. Collèges, 8.

Nationale, Garde —, s. **Garde.**

National, Le —, täglich seit 1830, Paris, 24, rue Chauchat. Ab. 40 Fr., U. P. 60 Fr. Inhalt: republikanisch, liberal u. progressiv.

Nationaux, Biens —, s. **Biens.**

Natte, Gebäd, das eine Flechte darstellt.

Naturalisation, Bezeichnung für den Akt, durch welchen e. Ausländer in den Verband e. anderen Staates aufgenommen wird. Er erhält dadurch gleiche Rechte und Privilegien mit den Angehörigen dieses Staates. Früher hatte in Frankreich der König allein das Recht, e. Ausländer d. lettres de naturalité, d. Naturalisationspatent, zu erteilen. Die Konstitution v. 3. Sept. 1793 übertrug dieses Recht der „gesetzgebenden Gewalt"; später ist es der Regierung zurückgegeben. Die Naturalisation ist durch Gesetz vom 29. Juni 1867 geordnet und neuerdings durch Gesetz vom 26. Juni 1889; heutzutage erlangt

sie der Ausländer, wenn er 10 J. in Frankreich seinen Wohnsitz gehabt hat, durch e. darauf bezügliches Bittgesuch. Dieser Zeitraum wird auf 5 J. beschränkt, wenn der Ausländer durch seine Regierung ermächtigt worden ist, seinen Wohnsitz in Frankreich zu nehmen; er wird sogar für diejenigen, welche Frankreich wichtige Dienste geleistet, e. Industriebetrieb oder e. nützliche Erfindung dem Staate zugewendet, ein großes Etablissement od. e. große dem Ackerbau Nutzen bringende Anstalt gegründet oder e. Französin geheiratet haben, auf 1 J. beschränkt. Der naturalisierte Ausländer genießt alle Rechte des frz. Bürgers, doch kann er erst 10 J. nach der Naturalisation in die gesetzgebenden Versammlungen gewählt werden. Die minorennen Kinder des Ausländers werden ipso facto mit ihm naturalisiert, seine Frau und seine majorennen Kinder können zugleich mit ihm durch ein und dasselbe Dekret naturalisiert werden oder durch e. bloße Erklärung ihrerseits, die im Laufe des folgenden Jahres abgegeben wird. Eine Ausländerin, die e. Franzosen heiratet, wird mit vollem Recht Französin; das ist eine Art der Naturalisation, die nicht durch die Vermittelung der Regierung erlangt wird. Der im Auslande naturalisierte Franzose verliert das Recht des frz. Staatsbürgers. Das Gesetz vom 22. Juli 1893 hat das Gesetz vom J. 1889 über Naturalisation vervollständigt u. abgeändert. Es hat sich der Franzisation weniger günstig gezeigt als das frühere Gesetz, indem es für in Frankreich geborene Ausländer obligatorisch ist (s. Anbaine, Étrangers, Français).

Naturelle Histoire, Enseignement De La —, wird auf den frz. höheren Lehranstalten in den unteren Klassen in sehr elementarer Weise betrieben. In den Klassen IX u. VIII sollen den Kindern in Lehrstunden, leçons de choses genannt, die bekanntesten Tiere u. Pflanzen erklärt werden. In der VII werden Steine und Erdarten durchgenommen. In der VI und V ist dem Unterricht in der Naturkunde wöchentlich je eine Stunde gewidmet. In VI bildet Zoologie (Mensch, Wirbeltiere, Gliedertiere, Ringelwürmer, Mollusken, Strahlentierchen, Punkttierchen), in V Geologie und Botanik die Lehraufgabe. Exkursionen werden empfohlen. In den Klassen bis zur philosophie resp. I sciences u. lettres findet kein naturwissenschaftlicher Unterricht statt. In diesen Klassen sind ihm zwei Stunden wöchentlich zugewiesen, und es wird Anatomie und Physiologie der Tiere und Pflanzen gelehrt. Die facultés des sciences der Universitäten haben gewöhnlich drei Lehrstühle für Geologie u. Mineralogie, Zoologie, Botanik. Marseille u. Lyon sind besser ausgestattet. Lehrstühle für Physiologie u. in Marseille für landwirtschaftl. Botanik u. Zoologie treten dazu. Paris hat sogar acht Lehrstühle. Solche für vergleichende Anatomie u. Physiologie, biologische Chemie u. évolution des êtres organisés sind daselbst eingerichtet. Cours complémentaires u. conférences vervollständigen die öffentlichen Vorlesungen fast überall. Mit den Lehrstühlen sind mehrfach laboratoires de zoologie maritime, de physiologie maritime, stations biologiques und de physiologie végétale verbunden. — Vuibert, Ann. 1898.

Naucelle (1500 Einw.). Hauptkantonsort in Aveyron, südwestlich von Rodez.

Naufrage. Wenn e. Kapitän der Handelsflotte Schiffbruch erleidet u. sich allein od. mit e. Teile seiner Mannschaft gerettet hat, so ist er verpflichtet, dem Richter des Ortes oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, der zuständigen Zivilbehörde den Vorfall zu melden u. genauen Bericht zu erstatten, den er durch diejenigen von seiner Mannschaft, die sich mit ihm gerettet haben, bestätigen lassen muß. Bei der Kriegsmarine muß jeder Kommandant e. Kriegsfahrzeuges, dessen Schiff verloren geht, vor einem Kriegsrat Rechenschaft über sein Verhalten ablegen. Wenn triftige Gründe das Verlassen des Schiffes notwendig machen, so muß er bei Todesstrafe es als letzter verlassen.

Nautes Parisiens. 1. Unter der römischen Herrschaft die Korporation der Schiffer (marins), welche das Monopol der Seineschiffahrt hatten (s. Hanse u. Marchand). — 2. Beamte, denen die Aufsicht über Handel u. Schiffahrt früher oblag.

Nauve in d. Charente-Inférieure, sumpfiges ungesundes Thal.

Navailles, e. der zwölf ersten Baronien in Béarn. Von ihr hat e. altes Geschlecht seinen Namen, von dem die Herren von Mirepoix und Puenferré abstammen.

Navales, Maisons — hieß man die bemalten, vergoldeten, tapezierten und mit Fensterscheiben versehenen Schiffe, die den Königen, Prinzen, Erzbischöfen u. Gouverneuren bei ihrer Einfahrt in die Seestädte, zB. Bordeaux, dienten.

Navarin (Neokastron). t. 2000 Einw., befest. St. in der Normandie, Messenia, Morea, am Jonischen Meer. Nachdem am 20. Okt. 1827 in der ber. Seeschlacht bei N. die türkisch-ägyptische Flotte von den Franzosen, Engländern u. Russen vollständig vernichtet worden war, wurde N. selbst im Okt. 1828 von den Franzosen besetzt. — 2. Cheval N. (nach d. Ac. Ch. Navarrais) wird bes. in der Ebene von Tarbes, bei Bagnères, Lourdes, Vic u. im Thale Argelès (H.-Pyr.) gezogen. Die Rasse liefert gute Reitpferde, auch Pferde für die Artillerie u. Luxuspferde. Sie stammt aus Andalusien, hat aber im hochgelegenen Navarra verloren.

Navarraise, La —, lyrisches Drama von Massenet (1894), Text von Cain nach Clarettes la cigarette.

Navarre. t. Seit dem Anfang d. XIV. Jhrh. legten sich die frz. Könige den Titel roi de N. bei. Ludwig X., Sohn Philipps d. Schönen u. der Johanna v. Navarra, wurde 1307 zum König von Navarra gekrönt. Seine beiden Kronen erbte 1316 sein Bruder Philipp d. Lange, 1322 Karl d. Schöne. Nach dessen Tode, 1328, wurde Navarra von Frankreich getrennt u. erst durch

Heinrich IV. wieder damit vereinigt. Seit dieser Zeit führten die Bourbons d. Titel rois de France et de Navarre bis zur Revolution. 1814 wurde letzterer Titel wieder aufgenommen u. erst 1830 abgeschafft. — 2. Guerre De N. ist eine gereimte Darstellung des navarrischen Krieges (1276—77) von dem prov. Troubadour Guillem Anelier aus Toulouse aus der zweiten Hälfte des XIII. Jhrh. — 3. Collège De N. der ehemaligen Pariser Universität, wurde 1305 von Johanna v. Navarra, Gemahlin Philipps IV. d. Schönen, für 70 boursiers aus ganz Frankreich gegründet u. erhielt 1315 genauere Statuten. Es war e. vornehmes Kolleg, das der frz. Adel mit Vorliebe besuchte. Heinrich III. und IV., Nicolaus Oresme, Johann Gerson, der Kardinal Richelieu, Bossuet, Ramus studierten auf ihm. 1635 stiftete Antoine Fayet sechs neue Bursen. 1638 wurden die beiden Collèges de Boncourt u. de Tournai mit ihm vereinigt, da der König es vergrößern u. daselbst eine communauté de théologiens nach dem Muster der Sorbonne gründen wollte. Inmitten des Verfalls der anderen Kollegien stand dieses immer mit Glanz da u. lieferte zusammen mit der Sorbonne der theologischen Fakultät die meisten und ausgezeichnetsten Professoren. 1789 zählte es noch 400 Schüler. Durch Gesetz vom 18. Aug. 1792 wurde es ebenso wie die Sorbonne aufgehoben. 1805 wurde die École polytechnique in die Gebäude verlegt. (Kaufmann, a. a. O., I, 295; Jourdain, a. a. O.).

Navarrenz (1400 Einw.), Hauptkantonsort in d. Basses-Pyrénées, südwestlich von Orthez.

Navery, Raoul De —, Pseudonym der Schriftstellerin Marie David (1831—1885).

Navet, De —, e. Art Birne zur Weinbereitung.

Navette. 1. Raps, wird namentlich in den Dep Saône-et-Loire, Jura u. Ain gebaut. — 2. In der Bretagne eine Art Spritzkuchen aus Weizenmehl in Form eines Weberschiffchens.

Navière hieß in der unteren Normandie ein Rübenfeld, vom mtl. naparia; im Poitou sagte man nabine von napina im sal Geirtz, 29, 18.

Navigation. Frankreichs Schiffahrt hat sich wie sein Handel erst spät u. langsam entwickelt. Normännische u. arabische Schiffe machten im Norden u. Süden die Küsten unsicher und beherrschten die angrenzenden Meere. Die Schiffe waren klein und wenig widerstandsfähig. Zur Überfahrt seiner 60000 Mann nach England brauchte Wilhelm d. Eroberer nicht weniger als 3000 Schiffe, während die Flotte, deren sich Ludwig IX. bei seinen Kreuzzügen bediente, 1800 Schiffe zählte. Vielfach mußte man die Hilfe venezian. u. genues. Fahrzeuge in Anspruch nehmen, zumal die Provinzen, die später das beste Matrosenmaterial lieferten, die Normandie, Bretagne, Guyenne und Provence, erst spät in den Besitz der Krone übergingen. Da Hinterteil u. Vordersteven durch kastellartige Aufbauten wesentlich erhöht waren, erhielt das Fahrzeug von der Seite gesehen die Form e. Halbmondes. Die Masten (nie mehr als zwei) trugen viereckige Segel, mit denen man aber nur segeln konnte, wenn man den Wind im Rücken hatte. Viel lernten die frz. Seeleute während der Kreuzzüge von den Orientalen, zB. den Gebrauch des Kompasses. Die arabische Herkunft des Wortes boussole, sowie anderer nautischer Ausdrücke wie amiral, arsenal, câble, calfat, récif, monsson, felouque, corvette, carraque, chaland, tartane, chébec beweisen die Wichtigkeit der arabischen Einflüsse. Ferne Seefahrten wurden nur selten unternommen, wie der Besuch baskischer Seeleute in Neufundland, 200 J. vor Columbus, u. die Fahrten von Seeleuten aus Dieppe an d. Westküste Afrikas, wo sie um 1365 Ansiedelungen an d. Gold- und Elfenbeinküste gründeten. Die großen Entdeckungsfahrten des XV. u. XVI. Jhrh. fanden auch in Frankreich Nachahmung u. hatten manche Verbesserungen in der Kunst des Schiffbaues im Gefolge. Frz. Schiffe zeigen sich an den Küsten Amerikas (Brasilien 1504); 1528 besucht Jean Parmentier Sumatra, d. Molukken, Madagaskar. Die Dieppcr Rhederfamilie Ango that sich bes. durch ihre kühnen überseeischen Unternehmungen hervor. Der erste frz. König, der diesen Unternehmungen Interesse und Förderung gewährte, war Franz I., der den Grund zu den später verloren gegangenen Besitzungen Frankreichs in Nordamerika legte (la Nouvelle France). Auch Heinrich IV. war dem Seehandel günstig, den er für e. auch des Adels würdige Beschäftigung erklärte. Er bewirkte, daß der Sultan u. die gefürchteten Barbaren im Mittelmeer und den östl. Meeren keine andere Flagge als die frz. anerkannten, sodaß auch die anderen Nationen gezwungen waren, unter dieser Flagge zu fahren. Richelieu machte bedeutende Anfänge zur Begründung einer achtunggebietenden Kriegsflotte. Er rüstete 56 Schiffe auf dem Ozean und 26 Galeeren auf dem Mittelmeer aus. Unter den Schiffen befanden sich für damalige Zeit gewaltige Fahrzeuge, wie le Grand-St-Louis u. la Couronne, die 46 resp. 72 Kanonen u. 300 resp. 500 Mann Besatzung führten. 1643 betrug das Flottenbudget 3 Mill. l. Der eigentliche Schöpfer der frz. Kriegsflotte ist aber Colbert. 1677 stieg das Flottenbudget auf 13 Mill. Eine ordonnance Colberts vom J. 1681 ordnete die Verhältnisse der Handelsmarine, e. solche vom J. 1689 von Colberts Sohn Srignery die der Kriegsmarine. Die erstere bes. hat später den übrigen Nationen zum Muster gedient. Wichtig war bes. das von Colbert eingeführte System der inscription maritime, welches an Stelle der früher geübten presse des matelots trat. Die ganze Schiffahrt treibende Bevölkerung wurde in verschiedene Klassen eingeteilt, die nach festen Normen zum Dienst in der königl. Marine herangezogen wurden. Colbert schuf auch 1675 e. Caisse des gens de mer zur Unterstützung der Familien verunglückter Seeleute. Über den gewaltigen Umschwung, den die Verwendung des Dampfes als Triebkraft auf die gesamte Schiffahrt ausübte, die Begründung der großen

Dampfschiffahrtsgesellschaften etc. (s. Paquebot). (Vgl. auch Marine, Traite et Commerce, Cabotage, Port.)

Navire. 1. Ordre Du N., auch ordre de la coquille de mer oder ordre du double croissant gen., soll 1269 von dem heil. Ludwig gegr. sein, um die seigneurs zu einer Reise übers Meer zu ermutigen. Das Abzeichen dieses Ordens soll ein über dem collier angebrachtes Schiff gewesen sein. — 2. N. Armé En Course, ein von Privatpersonen ausgerüstetes Schiff, welches die Erlaubnis hat, auf feindliche Schiffe zu kreuzen u. sie dann angreifen soll. — 3. N. Cuirassé. Das Panzerschiff hat seine bes. gefährdeten Teile mit Blendwerk verschanzt. Die Kanonen befinden sich entweder in offenen oder verdeckten Panzerbatterien od. in festen od. drehbaren Panzertürmen. Diese Panzertürme enthalten nur ein od. zwei Geschütze, während deren Anzahl in den Batterien auf jeder Bordseite schwankt. Zu den Panzerschiffen gehören die Küstenwachen erster u. zweiter Klasse, die zur Küstenverteidigung bestimmten schwimmenden Batterien u. die für das hohe Meer bestimmten Panzerschiffe. — 4. N. De Guerre, e. Schiff, welches zur Verteidigung des Staates bestimmt ist u. weder Waren noch Reisende befördert. — 5. N. Non Cuirassé. Zu den ungepanzerten Schiffen gehören beispielsweise die zur Küstenverteidigung bestimmten Kanonen- u. Torpedoboote, sowie als Schlachtschiffe die Kreuzer und Avisos. — 6. Le N. Des Fées, bretonisches Märchen.

Nay (4000 Einw.), Hauptkantonsort in Basses-Pyrénées, südöstl. von Pau. Lebhafter Handel in Strumpf-, Wollwaren, mit Schinken etc.

Naz (Dep. Ain), Name e. von Girod 1798 eingeführten Merinoart, die früher wegen der Feinheit ihrer Wolle berühmt war.

Nazareth, arab. Nasra. 1. Vom hebräisch. nazar (hüten), 6500 Einw., St. im Vilajet Syrien, asiatische Türkei, südöstl. Akka, westl. Tabor. Nachdem N. auf der ägyptischen Expedition Napoleons am 6. April 1799 von Marschall Junot besetzt worden war, wurden daselbst am 9. April desselben Jahres die Mameluken und Araber von den Franzosen besiegt. — 2. Maison De N., Wohltätigkeitsanstalt in Paris, rue Stanislas, 11, nahm früher verheiratete und unverheiratete Greise auf, gab ihnen freie Wohnung u. im Winter e. gemeinschaftlichen geheizten Saal. Heute dient das Haus als Heim für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter.

Neaufle-Levieux oder **Neaufle-La-Ville,** Benediktiner-Abtei in Mantois (Seine-et-Oise), Diözese Chartres.

Nébouzan, ein kleines Ländchen des alten Frankreich im Gebiete von Comminges und Bigorre, dessen Hauptort St.-Gaudens war. Heinrich IV. vereinigte es bei seiner Thronbesteigung mit der Krone. Heutzutage bildet es e. Teil der Dep. Haute-Garonne u. der Hautes-Pyrénées.

Nécessaire Du Forçat, e. kleines Schächtelchen, welches die Sträflinge in den Bagnos zuweilen bei sich führten. Es enthielt gewöhnlich e. kleine aus e. Uhrfeder gefertigte Säge (bastringue), mit welcher sie heimlich die Ketten zersägten; Meißel, Messer, Rasiermesser, Spiegel, Bärte, Haarbüschel etc.

Necker Hôpital, 151 rue de Sèvres, altes Benediktinerinnenkloster, eröffnet von der Frau Neckers, Ministers Ludwigs XVI., u. von ihr bis 1788 geleitet. Zur Zeit der Revolution nahm es den Namen Hospice de l'Ouest an. Näheres Annuaire de Paris.

Nec Pluribus Impar war die Devise Ludwigs XIV. — Vgl. darüber Faber, Symbol u. Devise Ludwigs XIV., Mülhausen 1878.

Nécrologe, ehemals bei den Mönchen ein Buch, das man in der Kirche verwahrte u. in das man Namen, Todes- u. Gedächtnistag der Wohltäter, ferner den Todestag der Äbte, Priore, Mönche und bei den Weltgeistlichen den der Stiftsherren u. Würdenträger eintrug; es hieß auch Calendaire und Obitnarium.

Nécromètre, e. von Dr. Bouchut erfundenes Thermometer, der den Grad von Kälte angiebt, unter dem der Tod gewiß eingetreten ist, er enthält nur eine einzige Null, die 22 Grad entspricht.

Nécrotome, Apparat, um in Fellen, Federn, naturgeschichtlichen Gegenständen die Insektenlarven u. dermestides zu töten.

Nectar hieß ehemals e. sehr feiner Gewürzwein (vinum pigmentatum). Die Ordensregel der Karthäuser vom J. 1363 verbot im Refektorium u. oder irgend andere Spirituosen zu verabreichen.

Neerwinden (533 Einw.), Gemeinde im Arr. Waremme der belgischen Provinz Lüttich. St. d. E.-L. Brüssel-Herbesthal. J. Kriege Ludwigs XIV. gegen die Augsburger Verbündeten siegte daselbst der Marschall von Luxemburg am 29. Juli 1693 über Wilhelm III. von Oranien. Im ersten Koalitionskriege siegten die Österreicher daselbst am 18. März 1793 über die Franzosen unter Dumouriez.

Néflier, Mispelbaum. Als Zierbaum pflegt man in d. Parks bes. d. N. buisson-ardent u. d. N. parasol; im Herbst verleihen ersterem die vielen roten Früchte e. reizenden Schmuck; er behält seine Blätter im Winter; der andere wird in engl. Gärten inmitten von Rasenflächen od. auf Aussichtspunkten gepflegt und mit Bänken umgeben; im Frühjahr entwickelt er eine große Pracht von weißen Blüten, deren Duft an den des Weißdorns erinnert; d. u. cotonneux oder cotone aster trägt im Herbst rote Früchte, die schön abstechen von den oben grünen, unten weißlichen u. wolligen Blättern. Die Früchte werden im Oktober gepflückt u. auf Stroh gelegt wo sie rascher teig werden. Im Süden wächst d. N. de Naples, der 7—8 m Höhe erlangt u. dessen hartes Holz zu eingelegten Arbeiten dient. Die reife Frucht hat e. säuerlichen, weinartigen Geschmack u. dient als blutstillendes Mittel. In der Provence heißt er azérolier; aus der süßsäuerlichen Frucht bereitet man Konfituren und Gelées.

Nefta (9000 Einw.), Oase im südl. Tunesien, westl. von Tôzener mit neun Dörfern. Palmenbäume.

Négatoire, Action —, die Klage, durch welche man bestreitet, daß auf einer Sache, deren Eigentümer man ist, e. Servitut oder e. Nießbrauch ruht.

Nègrepelisse. 1. seigneurie in Quercy, ging von d. Grafen v. Evreux an das Haus Carmain über, wurde von Ludwig XI. als comté errichtet, kam 1578 durch Heirat an das Haus Beaumanoir, wurde dem König gegen d. comté Beaufort-en-Vallée abgetreten u. gehörte später den Familien La Tour u. Bonnet. Die seigneurs de N. sind ein Zweig des Hauses Vèze. — 2. (2066 Einw.), Nigrum Palatium, St. im Arr. Montauban, Dep. Tarn-et-Garonne, links am Aveyron. St. der E.-L. Lexos - Montauban. N., das sich im J. 1621 gegen Ludwig XIII. erhoben hatte, wurde bald darauf von Mayenne erobert. Nachdem es die Garnison niedergemetzelt hatte, wurde es am 8. Juni 1622 von der königl. Armee im Sturm genommen und gänzlich eingeäschert.

Nègres, s. **Esclavage.**

Negretti, Schafsrasse, die bei der Züchtung der Merinos mit der des Escurial in Frankreich sich vermischt hat.

Négril, im Dep. du Tarn: Name e. Insektes (Colapsis atra), dessen Larve d. Luzerne angreift.

Neha, Göttin, die in e. Inschrift zu Cöla erwähnt wird.

Nehalennia, Göttin, wird in Inschriften, die in Flandern u. Lothringen gefunden sind, erwähnt.

Neige, La — („Der Schnee"), die 1824 von Auber komponierte Oper.

Neisse, 22444 Einw., slaw. Nisa, Nissa, Nis(s)awa, Thalfluß; St. u. wichtige Festung im Regbz. Oppeln, Prov. Schlesien, an d. Neisse. St. d. E.-L. Kosel-Kandrzin nach Kamenz, Oppeln-N. u. N.-Brieg. Im frz.-preuß.-russisch. Kriege 1806/7 wurde N. am 16. Juni 1807 v. den Franzosen unter Vandamme erobert. — Kastner, Urkundliche Geschichte d. St. N. 1854—67: Schulte, Beiträge zur Geschichte v. N. 1881.

Ne-Kio, St. in China. N. wurde am 17. Mai 1862 den aufständischen Taï-Pings vom franz. Admiral Protet im Sturm entrissen. Protet fiel in diesem Kampfe.

Nèle, ehemals kl. Münze, die 15 deniers od. e. sol Parisis wert war, andere betrugen six blancs, 6 Weißpfennige; man hieß sie auch gros (Groschen) de —. D. Name rührte davon her, daß man sie zuerst in d. Tour de Nesle in Paris herstellte (Grossi Nigelenses).

Némésis, Sammlung von 52 polit. Satiren von Barthélemy u. Méry, 1831—32; äußerst leidenschaftlich ihrem Inhalt nach, aber v. sehr bestechender Form.

Nemours. 1. 4526 Einw., Nemosium, Nemorosum, St. i. Arr. Fontainebleau, Dep. Seine-et-Marne in einem Thal am Loingkanal; St. d. E.-L. Paris-Lyon. N., das 1358 von Karl d. Bösen v. Navarra eingeäschert worden war, wurde z. Z. Karls VII. v. den Engländern erobert u. 1437 v. d. Franzosen zurückerobert. Am 7. Juli 1585 wurde daselbst von Katharina v. Medicis u. Villeroy im Namen Heinrichs III. mit den Guisen u. d. andern Führern der Liga e. Vertrag unterzeichnet, in dem alle mit den Hugenotten vereinbarten Toleranzedikte widerrufen u. sogar versch. Sicherheitsplätze derselben d. Kardinal v. Bourbon u. dem Prinzen des Hauses Guise überlassen wurden. N. ist d. Geburtsort Besouts. (Dumont, Corps diplom.). — 2. N. (Dschema Rhasnat), 2828 Einw., 580 Europäer, Hafenst. in d. Prov. Oran, Algerien. Unweit N. wurde Abd-el-Kader im J. 1847 gefangen genommen. — 3. N. wurde 1404 duché-pairie für Karl III. von Navarra. 1425 mit der Krone vereinigt, kam d. comté 1462 an Jacques d'Armagnac, dem sie 1477 entzogen wurde. Seine Kinder erhielten sie 1488 wieder; nach ihrem Tode 1504 wieder mit der Krone vereinigt, wurde sie 1506 an Gaston de Foix verliehen, nach dessen Tode fiel sie 1512 zum vierten Male an die Krone. 1528 an Philipp v. Savoyen verpfändet, blieb sie bei diesem Hause bis 1659, kam dann an die kgl. Domäne zurück, u. Ludwig XIV. gab sie als Apanage seinem Bruder; bis zur Revolution verblieb sie beim Hause Orléans.

Néo-Celtique, Bezeichnung der in d. unteren Bretagne, in Wales, Hochschottland u. Irland gesprochenen neueren Idiome, die aus dem Altkeltischen entsprossen sind.

Néocomien, Schicht, welche im Jura, den frz. Alpen als Korallenkalk, im Pariser Becken in seeartigen Ablagerungen vorkommt.

Néologismes. Das von 36 Mill. Menschen gesprochene Französisch muß als lebende Sprache d. Reihe ihrer natürl. Entwickelungen weiterführen; sie ist nie zum Abschluß gelangt, durch d. Meisterwerke d. klassischen Schriftsteller des XVII. Jhrh. ebensowenig als durch d. Trouvères des XII. u. XIII. Die Schule Ronsards versuchte es, die frz. Sprache zu bereichern, „de l'illustrer", indem man alle Hilfsquellen verwende, die ihr zu Gebote stehen. R. forderte seine Schüler auf, die griech., latein. und ital. Wörter zu verwerfen, nur frz. u. frz. gebildete Ausdrücke zu gebrauchen, zur Ableitung u. Zusammensetzung zu greifen, veraltete Bezeichnungen, die zu verschwinden drohen, wiederherzustellen, Dialektwörter und Fachausdrücke einzubürgern. Gegen das Ende des XVI. u. zu Beginn des XVII. Jhrh. trachtet die Sprache nach Eleganz u. Verfeinerung; es bildet sich e. aristokratische Auslese in den Wörtern. Das Hôtel de Rambouillet schließt seine Pforten auf, d. Akademie wird gestiftet, die Herrschaft der Précieuses beginnt. Unter d. Einfluß d. Salons, des Hofes verfeinert sich die Sprache; e. Teil des Wortschatzes wird im Namen der Würde der Eleganz geächtet; d. bel usage ist Herr über Tod und Leben der einzelnen Wörter. Vaugelas machte es sich 40 Jahre zur Aufgabe, der Hofsprache

zu lauschen u. über sie zu Gericht zu sitzen. D. Frucht dieser sargfältigen Beobachtungen, d. Remarques sur la langue française 1647 wurden van d. einstimmigen Beifall der litterarisch Gebildeten begrüßt. Umsanst protestierten einzelne Anhänger der früheren Freiheit: die Sache der Puristen war gewonnen. Einer der ersten Grundsätze derselben war, d. Schaffung neuer Wörter zu verwehren. Vaugelas erklärte gebieterisch: „Il n'est permis à qui que ce soit de faire de nouveaux mots, non pas même au Souverain.“ Diese Anschauungen beherrschten das XVII. Jhrh., aber schon erhab sich der Widerstand. D. Précieuses der zweiten Generation setzten e. Menge kühner, raffinierter, seltsamer Ausdrücke in Umlauf, von denen einige Glück machten. Somaize hat ihr Wörterbuch herausgegeben. Eine andere, sehr verschiedene Partei verfolgte dieselbe Sache, d. Solitaires des Port-Rayal. Sie waren geneigt, die altertümliche Sprache mit ihren Freiheiten u. Kühnheiten beizubehatten, u. d. Übersetzer d. „Nachfolge Christi“, Lemaistre de Sacy, unter d. Pseudonym sieur de Beuil, gestattet sich manchen n., den d. strenge Geschmack der Zeit verwarf. Nicole meinte, um die lebenden Sprachen zu bereichern, müsse man etwas kühner im Gebrauch neuer Wörter und Wendungen vargehen, das mache die Sprache reich u. voll wie einst die griechische. Solche gewagte Thearien blieben nicht ohne Widerspruch. Der Jesuitenpater Bouhours tadelte in seinen Entretiens d'Ariste et d'Eugène 1671 d. versuchten Neuerungen; der Akademiker Barbier d'Aucourt nahm sie in seinen Sentiments de Cléanthe kräftig in Schutz, da sie sich besonders dazu eignen, verschiedene Seelenzustände treffend zu bezeichnen. Im J. 1714 beklagte Fénélon in d. Lettre sur les occupations de l'Académie die Armut der frz. Sprache u. sehnt sich nach der knappen, naiven, lebhaften u. leidenschaftl. Ausdrucksweise e. Marot, Amyot, d'Ossat zurück. Jedes wahlklingende u. nicht zweideutige Wart, das noch fehle, sall willkommen geheißen werden. Elf Jahre nach dieser Lettre à l'Académie führte d. Abbé Desfontaines e. v. J. B. Rousseau in d. Histoire littéraire de l'Europe gemachten Varschlag, die kindische Affektiertheit, die leeren, verschrabenen Redensarten, die sich selbst in ernsthaften Werken breit machen, in e. Sammlung vorzuführen, mit seinem Dictionnaire néologique à l'usage des Beaux Esprits de siècle aus; in d. satirischen Werk werden d. von den Schriftstellern im Beginn d. XVIII. Jhrh. neugeschaffenen Wörter ironisch d. öffentlichen Bewunderung empfohlen. Auch andere Proteste erhoben sich gegen d. Neuerungen: neben Gouzet, Laharpe, Gresset beklagte befanders Voltaire in seinem Dictionnaire philosophique, daß d. Sprache durch dieselben verunstaltet werde. Im J. 1770 nimmt P. A. Alletz das Werk des Desfontaines wieder auf, aber ohne Satire u. Kritik. Sein anonymes Dictionnaire des richesses de la langue française et du néologisme qui s'y est introduit stellt mit großer Sorgfalt die von d. Schriftstellern des XVIII. Jhrh. in Mode gebrachten n. u. bes. die bildl. Ausdrücke zusammen. Die Revolution setzte e. bedeutende Anzahl neuer Wörter in Umlauf, welche die materielle und maralische Umwandlung in d. Gesellschaft hervorgerufen hatte. Es erschienen versch. Dictionnaires néologiques. Im J. 1794 erschien ein Werk, das wissenschaftl. Charakter trug, d. Vocabulaire de nouveaux privatifs français imités des langues latine, italienne, espagnole, portugaise, allemande et anglaise von Ch. Pougens; es vereinigte etwa 1000 Wörter, die mit dé, dés, dis, in, mé, més zusammengesetzt sind. Mercier, d. Verfasser des Tableau de Paris, dehnte das Verfahren auf d. ganze Sprachgebiet aus. Seine Néologie od. Vocabulaire des mots nouveaux Paris 1801 enthält neben gewagten u. unpassenden Ausdrücken manche kraftvolle, gediegene u. deutliche, die es verdient haben, Glück zu machen. Im J. 1801 setzte Pougens seine und Merciers Arbeit fort mit d. Archéologie française ou Vocabulaire des mots anciens tombés en désuétude et propres à être restitués en langue moderne, Paris 1821—25. Die Auswahl ist wissenschaftlich u. geschmackvoll. 1842 veröffentlichte Richard v. Radavilliers Enrichissement de la langue française, Dictionnaire de mots nouveaux, système d'éducation, pensées politiques, philosophiques, marales et sociales. Man darf die Valkssprache nicht mit d. Argot verwechseln; dieses ist eine rein kanventionelle Sprache, die auf bloßer Willkür beruht u. nicht natürl. Gesetzen unterworfen ist; es haben sich allerdings viele Argotausdrücke in die Volkssprache eingeschlichen, sodaß man beide häufig zusammenwirft. Auch in d. gewöhnl. Umgangssprache macht sich das Bedürfnis des Bildlichen geltend; sie sehnt sich nach der Farbe und geht van d. getrübten Ausdruck zum glänzenden, schimmernden über, selbst bei abstrakten Begriffen. Früher sagte man exprimer une pensée; man fühlt nicht mehr d. Kraft d. Bildes „auspressen“, deshalb sagt man jetzt formuler la pensée. d. Gedanken in die Gießfarm bringen. Wir können hier nicht eingehen auf e. nähere Charakteristik d. n., soweit sie aus der frz. Sprache selbst entstehen, auf das Lateinische u. Griechische sich stützen ad. d. madernen Fremdsprachen entlehnt sind. Zu allen Zeiten wurden Eigennamen zu Gattungsnamen, zB. assassin, besant, esclave, galetas, renard. Das XIX. Jhrh. war bei. reich an solchen Bildungen. Der Name d. Erfinders wurde auf den v. ihm erfundenen Gegenstand übertragen, zB. Bréguet. chassepot. daumont, gibus, giffard, godillots 2c. Namen findet man zB. in: corsets, colonnes Rambuteau. napoléons, victorias, geographische in: boston. pékin. cotret, elbeuf 2c., litterarische in: riflard, chauvin. pipelet, lorette 2c. Zu den aus unveränderlichen Wörtern gebildeten Substantiven (les si, car, le pourquoi 2c.) gehören neuerdings: votre là-haut (morne), d. v. oben Herabsehen: le au-delà, das Jenseits 2c. Die zeitgenössische Sprache mißbraucht häufig die Freiheit, ein

Substantiv als Adjektiv zu verwenden, so schreibt V. Hugo in Napoléon le Petit II, 10: Lorsque la France sera assez caserne, — assez séminaire; Balzac: le genre Régence. Die gelehrte Bildung von neuen Wörtern, die zu allen Zeiten die frz. Sprache beeinflußt hat, übt auch jetzt noch ihre Herrschaft aus. Das Volk, das der Büchersprache fremd bleibt, macht sich die lat. Brocken auf seine Weise mundgerecht. Die d. lat. Sprache neuerdings entlehnten Wörter haben teils litterarischen Charakter, teils sind es technische od. wissenschaftl. Ausdrücke. Die gelehrte Wortbildung entnimmt d. Lat. auch seine Zusammensetzung u. die Litteratur führt alle Arten derselben vor. Bis zur Mitte d. XIV. Jhrh. enthielt das Französisch nur wenige griech. Elemente, die ins Latein d. Geistlichen eingedrungen waren u. die Spur ihres Ursprungs verloren hatten, wie episcopus, ecclesia, espistola, monachus rc., od. Ausdrücke des Spätgriechischen, welche die Kreuzfahrer aus Konstantinopel mitgebracht hatten, wie dromond, bezant, chaland. Mit Nicole Oresme, d. Übersetzer d. Aristoteles, findet d. Griechische seinen Eingang ins Französische. Im XVI. Jhrh. dringt d. griech. Terminologie durch d. Wissenschaft ein. Die medizinischen Wörterbücher d. XVI. u. XVII. Jhrh. sind lat. abgefaßt u. bieten e. Gemisch v. Latein u. Griechisch. Ambroise Paré (1517—90) bildet e. Ausnahme; seine frz. geschriebenen Werke enthalten viele griech. Wörter. Im XVIII. Jhrh. erobert d. Griechische entschieden seine Stelle in der frz. Sprache, dank d. ungeheuren Entwickelung der Naturwissenschaften; es empfahl sich durch Reichtum, Präcision u. durch große Freiheit in Zusammensetzung u. Ableitung; die Gelehrten d. XVIII. u. XIX. Jhrh. schöpften mit vollen Händen daraus. Am 2. Mai 1787 las Guyton de Morveau in d. Akademie d. Wissenschaft e. Denkschrift vor über d. Grundsätze der Namenklatur; man hörte zum erstenmal die Wörter oxygène u. hydrogène. Schon mancher Gelehrte hat sich gegen den Mißbrauch mit der griech. Nachahmung erhoben. Ch. Nodier ließ unter d. Pseudonym Neaphabus in der Revue de Paris 1841, Nr. 12, e. geharnischte Diatribe dagegen los; in d. Akademie der Wissenschaften 1873 sprach sich Egger entschieden für Maßhalten aus. Von Anbeginn hat die fr. Sprache ein starkes germanisches Gepräge erhalten, die mehrere hundert deutsche Wörter ihrem Sprachschatz einverleibt. Im XVI. u. in der ersten Hälfte des XVII. Jhrh. wurde sie vom Italienischen und Spanischen überschwemmt. Am Hofe d. Katharina von Medicis sprach man e. Kauderwälsch, wo Französisch u. Italienisch sich d. Stange hielten. Patriotische Schriftsteller, zB. Henri Estienne, stießen e. Alarmruf aus, allein die importierten Wörter erhielten sich meistens nicht, u. d. wenigen, die überlebten, wurden v. der damals sich kräftig entwickelnden Sprache absorbiert, sodaß nur kundige Augen ihre Herkunft entdecken. Heutzutage stammen beinahe alle Lehnwörter aus England, das seine Erfindungen, Produkte, Moden, seine fashion herüberschickt. Manche frz. Wörter, die ehemals d. Kanal überschritten hatten, kehren in e. fast unerkennbaren Form zurück, so tunnel aus tonnel, budget aus bougette (kl. Börse), bill aus bulle, reporter aus rapporteur, square aus carré, mess aus mets rc. Freilich ändern sie bisweilen ihre Bedeutung. Zu bedauern ist, daß gut frz. Ausdrücke d. Eindringlingen weichen müssen, zB. allège vor tender, d. Nouvelliste Montesquieus vor reporter. (S. Anglomanie I, 267 ff.) Spanien u. die span. Länder Amerikas steuerten zB. bei: brasero, platine, placer (Platz zum Goldgraben), eldorado, curare, vomito negro, guano. Erinnerungen an die Kämpfe d. iberischen Insel bewahren guerill —a, —ero, pronunciamento Deutsche Beiträge teilen sich in zwei Klassen; die einen gehören der philosophischen Sprache an, sind selbst v. d. Deutschen dem Lat. u. Griech. entnommen u. bes. mit der Kantischen Lehre über d. Rhein gekommen, wie subjectif —ivité, objectif —ivité, transcendental —isme, impératif, catégorique; andere sind feudeutsch und beziehen sich meistens auf Essen u. Trinken: frichti (Frühstück), kirsch, quetche, bitter, vermuth, moss, d. 1840 in d. Mode war (Maß Bier) u. jetzt durch bock verdrängt ist, trinkhalle. Sabretache wurde durch die Kriege unter d. ersten Kaiserreich bekannt. Schon vor d. Krieg 1870 diente d. Name Bismarck zur Bezeichnung e. roten Farbe, später e. Zweimarkstück; d. politischen Erfolge d. Staatsmannes prägten sich aus in b—ker. —quer = über den Löffel barbieren, sich etwas um jeden Preis aneignen, tüchtig aufreiben. Weitere Aneignungen sind alpenstock, landwehr, landsturm, krupp, leitmotive. Kaiser, Reichstag, Kulturkampf rc. werden oft ohne Übersetzung od. Erklärung gebraucht. Polen verdankt man nur Namen v. Tänzen, wie polka, redowa, mazurka. Oukase u. ukase, die im Russischen nur „kaiserliche Verordnung" bedeuten, nehmen meist den Sinn e. willkürlichen Verfügung d. Behörde an. — A. Darmesteter, De la création actuelle des mots nouveaux dans la langue française et des lois qui la régissent, par A. Darmesteter, Paris, Vieweg 1877; Id. Traité de la formation des mots composés dans la langue française, ibidem 1875; Herrig'sches Archiv, XLII, Artikel v. Franz Scholle; Fuchs, Die romanische Sprache in ihrem Verhältnis mit d. Latein 1846; Felix Atzler, Das germanische Element in d. frz. Sprache; M. F. Wey, Remarques sur la langue française au dixneuvième siècle; Diez, Grammatik; Landrin, Dict. de minéralogie, de géologie et de métallurgie, Paris, Didot 1852; anonym: De quelques mots slaves passés en français, Alais 1877; Robin et Littré, Dict. de médecine; Littré, Dict. étymologique des mots d'origine orientale. (Vgl. d. Artikel Langue Verte od. Argot.)

Néphalie, Fest der Mäßigkeitsvereine ohne Weingenuß u. lärmende Bezeugungen.

Nepi, 2279 Einw., einst Nepete, St. im

Distr. Viterbo der ital. Prov. Rom. Im zweiten Koalitionskriege siegte Kellermann daselbst am 5. Dez. 1798 über die Neapolitaner.

Nérac, 6909 Einw., Arrhptst. des Dep. Lot-et-Garonne an d. Baise. St. d. E.-L. Port-Ste.-Marie nach Eauze In N., wo Heinrich IV. e. Teil seiner Jugendzeit verlebt hatte, hielt seine Gemahlin Margarete v. Valois später Hof. Im Hugenottenkriege wurde das protestant. N. am 27. Juni 1562 von Montluc u. Terride vergebens angegriffen, bald darauf aber v. d. Katholiken erobert u. besetzt. Am 13. Juli 1621 erstürmte Mayenne d. Stadt. Ende Febr. 1579 kam daselbst durch Vermittelung Katharinas v. Medici ein Vertrag zwischen Heinrich III. und Heinrich v. Navarra zu stande, in welchem d. Protestanten ihre früheren Privilegien bestätigt wurden. Aus N. stammen der General St.-Aulaire u. Jacques de Romas. — Dumont, Corps diplom.; Chr. de Villeneuve, Notice sur N. 1807; Tamizey de Larroque, Inventaire des meubles du Château de N. 1867.

Neresheim, 828 Einw., Gem. in Württemberg, Jagstkreise, an der Egge auf d. Härdtfeld. Im ersten Koalitionskriege siegte Moreau daselbst am 11. Aug. 1796 über die Österreicher unter Erzherzog Karl. Im dritten Koalitionskriege wurden die Österreicher daselbst am 17. Okt. 1805 nochmals v. den Franzosen besiegt.

Néret, alte Münze; Kupfermünze mit wenig Silberzusatz. Cos de —s waren gleich 36 sols Parisis; es gab auch deniers —s; im Lat. hießen sie nigelli u. wurden so gen., um sie von den weißen Münzen zu unterscheiden.

Néris, Flecken v. 2200 Einw. im Dep. Allier, 8 km von Montlucon gelegen, bekannt durch Mineralbäder.

Néronde, Hauptkantonsort in Loire, südöstl. v. Roanne, 1400 Einw.; Steinbrüche. Vaterstadt v. Pierre Cotton (1564—1626).

Néroudes, Hauptkantonsort in Cher, nordöstl. v. St. Amand, 2500 Einw.

Nervi, Lastträger in Marseille, Nimes und Arles u. s. w., meist wütender Royalist.

Nesle. 1. Seigneurie in der Pikardie, 1466 comté, 1545 marquisat. Die seigneurs de N. sind e Zweig d. Hauses Clermont. — 2. Alte Scheidemünze = Néle (s. d.). — 3. 2393 Einwohner, Nigella, St. im Arr. Péronne, Dep. Somme. St. d. E.-L. Fergnier-Rouen u. Offoy-Ercheu. N. wurde am 12. Juni 1472 v. Karl d. Kühnen verbrannt u. fast aller Einw. beraubt Aus N. stammen Amaury, Patriarch v. Jerusalem, u. d. Troubadour Blondel.(?) — 4. N.-La-Reposte, Benediktinerabtei in der Champagne (Marne), Diözese Troyes; sie wurde unter demselben Namen nach Villenauxe (Aube) verlegt. — 5. Tour De N., e. alter Turm d. Festungswerke v. Paris. Er stand auf d. l. Ufer der Seine, d. Louvre gegenüber u. bildete eins der Verteidigungswerke d. Hauptstadt. Er diente zusammen mit d. Turm d. Louvre dazu, den Fluß durch Ketten, die von dem e. Turm zum anderen gezogen waren, abzusperren. Erbaut durch d. Seigneurs de Nesle, 1308 an Philipp d. Schönen verkauft, wurde d. Turm Eigentum d. Gemahlin Philipps d. Langen, Johanna von Burgund, und, so sagt man, der Schauplatz v. Orgien, deren man d. Königin u. wahrscheinlicher ihre Schwiegertöchter, Margarete, Königin von Navarra, Blanche, Gräfin de la Marche und Johanna, Gräfin de Poitiers, beschuldigt hat. Diese Orgien, denen Verbrechen gefolgt sein sollen, haben den Herren Gaillardet u. Al. Dumas den Stoff zu e. populären Drama, la Tour de N., geliefert. Der Turm wurde im J. 1663 niedergerissen, um Platz zu gewinnen für d. collège Mazarin, d. jetzige Institut Mazarin.

Neste, Nebenfluß der oberen Garonne, von rechts mündend, da wo die nordnordwestl. Richtung in die südsüdöstl. übergeht.

Nestesuranoy, Le B. Iwan —, Pseudonym von Jean Rousset (1686—1762).

Ne Touchez Pas A La Reine, kom. Oper (1847) v. Royer u. Baëz, Musik v. Boisselot.

Nettoyage. 1. N. Des Armes. Die im Dienst gebrauchten Waffen müssen v. ihren Inhabern vorschriftsmäßig gereinigt werden. Die in Magazinen befindl. Waffen werden im Bedürfnisfalle auf Kosten bestimmter Fonds vom Waffenschmied der betreffenden Truppe gereinigt. Die sich nicht im Dienst befindl. Waffen, die aber bei der Truppe lagern, werden durch den Waffenschmied der Truppe gegen e. jährl. Entschädigung gereinigt u. in Stand gehalten. Die in den Arsenalen u. Artillerieetablissements befindlichen Waffen werden durch d. Artilleriestab, der dazu Soldaten requirieren kann, in Stand gehalten u. gereinigt. — 2. N. Des Casernements. Das Nähere über d. Kasernenreinigung ist in Art. 98—100 des Reglements v. 30. Juni 1856 enthalten. Grundprinzip ist, daß jede Truppe ihre Kaserne selbst reinigen muß. — 3. N. Des Effets. Die Uniformstücke sollen möglichst von ihren Benutzern gereinigt werden. Die z. Reinigung zu verwendenden Ingredienzen sind genau vorgeschrieben. — 4. N. Du Harnachement. Das im Dienst befindl. Pferdegeschirr wird durch die Soldaten gereinigt, die es gebraucht haben. Das Pferdegeschirr, welches im Dienst nicht gebraucht wird, sich aber bei d. Truppe vorfindet, wird vom Sattlermeister in Stand gehalten u. gereinigt.

Neubreisach, 3052 Einw., St. u. Festg. im oberelsäss. Kreise Kolmar. St. d. E.-L. Kolmar-Mitte Rheinbrücke. N., das 1699 an Frankreich abgetreten worden war, wurde v. Vauban befestigt. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 wurde die Festung nach kurzer Belagerung am 10. Nov. von den Deutschen erobert. — G.-St.-W. III, 348 ff., 358 ff.; Wolff, Geschichte des Bombardements v. Schlettst. u. N., 1874.

Neuburg, 931 Einw., Flecken im Regbez. Niederbayern, am Inn. Im zweit. Koalitionskriege besiegte Lacourbe daselbst am 27. Juni 1800 die Österreicher.

Neudorf b. Straßburg, 8130 Einw., im niederelsäss. Landkreise Straßburg, südl. Straßb. St.

d. E.-L. Straßburg-Markolsheim. Im deutsch-frz. Kriege 1870/71 fand daselbst am 1. Sept. 1870 ein Vorpostengefecht zwischen Abteilungen d. Belagerungskorps u. d. Besatzung Straßburgs statt — G.-St.-W. III, 124.

Neuenegg, 2097 Einw., Pfarrdorf im Bez. Laupen des schweizer. Kantons Bern, an der Sense. Im zweiten Koalitionskriege siegten die Franzosen das. im März 1798 über d. Schweizer.

Neuf, das charakteristische Zeichen des früher in Rennes geprägten Geldes.

Neufchâteau. 1. Hauptort e. Arr. (Vosges), am Zusammenfluß der Maas u. des Mouzon, 70 km nordw. von Epinal, 4048 Einw. Stat. d. Ostbahn; Gerichtshof erster Instanz, Gymnasium, Bibliothek (10 000 Bde.); Fabriken von Stickereien, Flanellen, Wollspinnereien, geschnitzten Möbeln, Pumpen, Nägeln und Ketten, Besen; Sägewerke, Gerbereien. Standbild d. Jeanne d'Arc. Ehemalige seigneurie d. Herzöge v. Lothringen. Geburtsort des Bildhauers Nic. Jacquin. — 2. Il N'Aura Pas De Bottes A N. wird von e. unter dem Pantoffel stehenden Ehemann gesagt mit Anspielung auf d. Ladenschild eines Schuhmachers in N., der dem gratis Schuhzeug zu machen verspricht, der seine Frau nicht fürchtet.

Neufchâtel. 1. Hauptort e. Kantons (Aisne), am Zusammenfluß der Aisne mit d. Retourne, 40 km südöstl. v. Laon, 651 Einw.; Getreidemarkt. — 2. N.-En-Bray, früher Driencourt, 4006 Einw., Neocastrum, Novicastrum, Arrhptst. im Dep. Seine-Inférieure, r. an der Béthune. St. d. E.-L. Paris-Dieppe. N. wurde, nachdem es v. XII.—XIV. Jhrh. mehrmals v. d. Engl. erobert worden war, im J. 1472 v. d. Burgundern verbrannt. Z. J. Heinrichs IV. ergriff es für die Liga Partei u. wurde 1589 v. d. Truppen Heinrichs, 1592 vom Herzog v. Parma erobert, worauf es sich im J. 1594 Heinrich IV. unterwarf. (Guilmeth, Histoire de N., 1842.) Gerichtshof erst. Instanz, Handelsgericht, Museum, Bibliothek. Berühmter, weißer Käse, Butter, Eier, Geflügel, Vieh, Mehl. Ogivalkirche, Rathaus in e. frühern Abtei der Bernhardiner, Altertumsmuseum; in Mesnil frühere Priorei der Ste.-Radegonde.

Neuffons, Prämonstratenserabtei in der Auvergne, Diözese Clermont.

Neufmarché, Dorf in d. Normandie (Seine-Inférieure); hier fand 1161 ein Konzil statt.

Neufme. Das droit de n. oder mortnage war in einigen Provinzen u. namentl. in der Bretagne im Gebrauch; es bestand in e. gewissen Teile der Möbel, deren sich die Pfarrer bemächtigten, um bei d. Erbfolge verstorbener Personen die Kosten für ihr Begräbnis zu bestreiten. Der Name n. kam daher, daß die Abgabe d. neunte Teil gewisser Güter war. Sie hieß auch droit de tierçage, weil sie sich nur auf d. dritten Teil der Möbel der Gestorbenen erstreckte.

Neufville, B. De —, Pseudonym v. Chaucourt (1757—1852).

Neuillé-Pont, Hauptkantonsort in Indre-et-Loire, nordnordwestl. von Tours, 1600 Einw.

Neuilly. 1. Vorort im Westen von Paris, 30000 Einw., vor der porte Maillot gelegen. — 2. N.-En Thelle, Hauptkantonsort in Oise, westl. v. Senlis, 1700 Einw.; Merinos. Fabrikation v. Perlmutterknöpfen u. Seidenschnüren. — 3. N.-Le-Réal, Hauptkantonsort in Allier, südöstl. von Moulins, 2200 Einw. — 4. N.-L'Évêque, Hauptkantonsort in Haute-Marne, nordöstl. von Langres, 1700 Einw. — 5. N.-Saint-Front, Hauptkantonsort in Aisne, nordwestl. von Château-Thierry, 1500 Einw. Zuckerraffinerie. — 6. N.-Sur-Seine, Hauptort e. Kantons (Seine), an der Seine, bei Paris, im NW., angrenzend an d. Bois-de-Boulogne, 29444 Einw. Stat. d. Ringbahn von Paris. Zahlreiche Hüttenwerke; schöne steinerne Brücke, durch Perronet erbaut; altes königl. Schloß, Residenz Ludwig Philipps, verwüstet im J. 1848, dann zerstückelt und verkauft. St. Ferdinand-Kapelle an der Stelle, wo im J. 1842 d. Herzog von Orléans starb. N. verdankt seinen Ursprung e. Hafen, der einst an der Stelle, wo sich jetzt die Brücke befindet, gelegen war u. Portus de Lugliaco od. Lulliacum gen. wurde, woraus durch Korrumpierung der moderne Name entstanden ist. Im J. 1815 fanden bei d. Pont de N. sehr lebhafte Gefechte mit d. Engländern statt. Der König Louis Philipp nahm nach seiner Abdankung d. Titel e. Grafen v. N. an. — 7. Comte De N., diesen Namen nahm Louis Philipp währ. seines Exils nach d. Revolution von 1848 an.

Neumarkt. 1. 5865 Einw., Bz.-A.-Stadt, Regbz. Oberpfalz, an der Sulz. St. d. E.-L. Passau-Nürnberg-Würzburg u. N.-Beilngries. Im ersten Koalitionskriege wurde Bernadotte daselbst am 23. Aug. 1796 v. Erzherzog Karl besiegt. (Gichl, N. in d. Oberpfalz, 1873.) — 2. 1465 Einw., Marktfl. im Bz. A. Mühldorf, Regbz. Oberbayern. St. d. E.-L. Landshut-N.-Rosenheim-Eisenstein, N.-Pocking. Im österr.-frz. Kriege 1809 siegten daselbst die Österreicher unter Hiller am 24. April über die Bayern u. Franzosen unter Wrede u. Bessières.

Neung-Sur-Beuvron, Hauptkantonsort in Loir-et-Cher, nordnordöstl. von Romorantin, 1400 Einw.

Neuss, 22635 Einw., bei Tacit. u. Ammian, Marcellin. Novesium, bei Greg. von Tours Nivisium, im XI. Jhrh. Niusse, Neuscia 2c. (Egli, Nom. geogr. 643.) Stadt im Regbz. Düsseldorf, Rheinprov., am Erftkanal. St. d. E.-L. N.-Zevenaar, Köln-N., Düren-N., N.-Viersen, N.-Rheydt und N.-Oberkassel. Im Kriege Ludwigs XIV. geg. d. Augsburger Verbündeten wurde Soubise daselbst im März 1689 von den Kaiserlichen besiegt. Im ersten Koalitionskriege wurde N. 1794 v. den Franzosen erobert. Im Befreiungskriege besiegten die Franzosen daselbst im J. 1813 die Russen. — Chroniken der deutschen Städte, Bd. XX, 1887; Tücking, Geschichte der Stadt N., 1891.

Neutralité Armée ist d. Name e. Vertrages, den Rußland u. Schweden am 6. Dez. 1800 zu-

nächst untereinander, später auch mit Dänemark u. Preußen gegen England abschlossen, das damals mit Frankreich Krieg führte.

Neutres, Droit Des —. Das Wort dient in der Politik als Bezeichnung für das Recht, welches durch kriegführende Mächte denjenigen Staaten zuerkannt wird, die an d. Kriege nicht teilnehmen. Es wird vorzugsweise gebraucht, wenn v. der Schiffahrt die Rede ist. Das Verfahren der kriegführenden Mächte mit Rücksicht auf d. N. ist sehr versch. gewesen u. ist niemals durch e. Kodex festgesetzt worden, der die Zustimmung aller Mächte gefunden hätte. Der heutigen Tages allgemein angenommene Usus gestattet den Handel der neutralen Mächte mit den kriegführenden u. läßt die Flagge d. Ware schützen, wofern die Schiffsladung nicht aus Kriegskontrebande, Waffen u. Munition, besteht. Es ist keine andere Blockade als e. blocus effectif gestattet. Diese Grundsätze, die zuerst zwischen England u. Rußland in d. Verträgen v. J. 1766, zwischen Frankreich u. den Vereinigten Staaten im J. 1778 festgesetzt wurden, sind im J. 1780 durch e. berühmte Erklärung Rußlands bestätigt worden. Dieser Erklärung traten Österreich, Frankreich u. a. Seemächte bei; England, welches zuerst diese Grundsätze proklamiert hatte, weigerte sich allein beizutreten; jedoch hat es dieselben schließlich anerkannt, indem es sich der Pariser Deklaration vom 30. März u. 16. April 1856 anschloß.

Neuvaine, Bezeichnung für e. Zeitraum von neun aufeinander folgenden Tagen, während dessen zu Ehren Gottes, der Jungfrau, oder irgend e. Heiligen, deren Beistand man anfleht, gewisse fromme Handlungen, als Betfahrten, Messen, besondere Gebete &c. vorgenommen werden. Die n., welche alljährlich zu Paris vom 3. bis 11. Januar zu Ehren der heil. Genoveva stattfindet, ist e. der berühmtesten.

Neuvic. 1. Hauptkantonsort in Corrèze, südl. von Ussel, 4000 Einw. Viehhandel, Töpfereien, Färbereien. — 2. Hauptkantonsort in Dordogne, an der Isle, südsüdöstl. v Ribérac, 3000 Einw. Schloß Mellet, Renaissancestil.

Neuville oder Neufville. 1. Eine Adelsfamilie, deren erste bek. Person Nicolai de N., seigneur de l'Équipée, des Thuilleries et de Chantelou († 1549) ist. Aus diesem Hause stammen die seigneurs, marquis, später ducs de Villeroy, die marquis d'Alaincourt u. die comtes de Bury. — 2. Dorf nahe bei Nancy. Zwischen diesem Dorfe u. Saint-Nicolas schlug Johann I., Herzog v. Lothringen, 1364 40 000 bretonische Abenteurer. — 3. Hauptkantonsort in Vienne, nordwestl. von Poitiers, 3500 Einw. — 4. N.-Aux-Bois, Hauptkantonsort in Loiret, in der Nähe von la Laye, nordöstl. v. Orleans, 2500 Einw.; Merinos. — 5. Die merkwürdigste Druckerei der Welt ist die der Mönche von N. im nördl. Frankreich, wo für den Cartäuserorden alle Bücher für den klösterl. und gottesdienstl. Gebrauch der Mitglieder auf der ganzen Erde gedruckt werden. Exemplare dieser Werke sind nicht käuflich, sie werden nur an die Ordensbrüder verabfolgt. Es sind sehr schöne, auf dem feinsten Handpapier mit dem Wasserzeichen des Ordens hergestellte Erzeugnisse, vom größten bis zum kleinsten Formate, in Rot od. Blau gedruckt u. mit Noten u. verzierten Initialen versehen. Die Mönche des gen. Klosters gießen ihre Lettern auch selbst, binden ebenso die Bücher ein u. sind in allen Nebenfächern erfahren, sodaß sie sogar d. Zeichnungen für die Lettern, wie auch Holzschnitte u. Lichtdruckbilder für Bücher in ihrer merkwürdigen Anstalt herstellen.

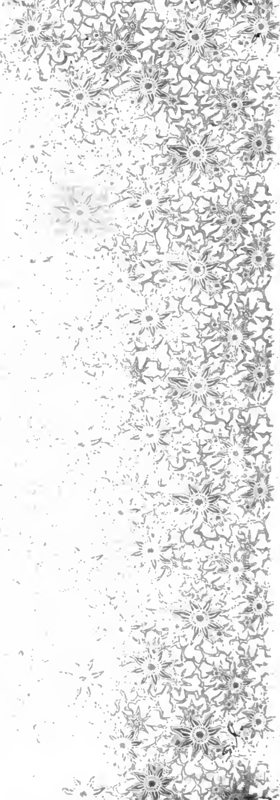
Neuviller-Sur-Moselle, 456 Einw., Dorf im Arr. Nancy, Dep. Meurthe-et-Moselle, unweit Nancy. Zwischen N. u. St. Nicolas besiegte d. Herzog Johann I. von Lothringen im J. 1364 40 000 bretonische Abenteurer.

Neuvy. 1. N.-Le Roi, Hauptkantonsort in Indre-et-Loire, nordnordwestlich von Tours, 1500 Einw. — 2. N.-Saint-Sépulcre in Indre, westl. von La Châtre. Kirche, erbaut nach dem Muster der St.-Sépulcre-Kirche in Jerusalem. — 3. N.-En-Dunois, östl. von Bonneval, im Dep. Eure-et-Loir.

Neuwied, 11 062 Einw., St. im Regbz. Koblenz, Rheinprovinz, unw. des Rheines. St. der E.-L. Kalscheuren-Bingerbrück. Im ersten Koalitionskriege besiegte Hoche daselbst am 18. April 1797 d. Österreicher unt. Werneck. — Wirtgen, N. u. Umgebung, 1892.

Nevers. 1. Die comtés N. u. Rethel u. d. Baronie Donzy wurden 1347 pairie für Marguerite de France. 1539 wurde N. duché-pairie für Marie d'Albert. 1660 erlangte Mazarin, der die duchés von Nivernais u. Donziois erworben hatte, ihre Errichtung als pairie für sich und seine Erben. — 2. Patatra (plumps) A. De N. Dieser ironische Ausruf, mit dem man den Sturz e. andern begleitet, rührt von e. alten Weibe her, das Louis de Gonzague, Herzog v. N., während der Ligue unter Heinrich III. auf e. Ritt von Paris nach seinem Schlosse in Pouilly an der Loire mit dem Pferd aufs Pflaster stürzen sah. — 3. 26 436 Einw., einst Noviodunum, im Itinerar. Anton. Nevirnum, bei Gregor v. Tours Nivernum, Niverneusis urbs, im IX. Jhrh. Nevernnm, im XII. Nivers; Arrhptst. d. Dep. Nièvre, r. am Zusammenfluß d. Loire u. Nièvre. St. d. E.-L. Paris-Lyon; N.-Chagny u. Laroche-N. N., das schon im J. 952 vom Grafen Hugo v. Paris eingeäschert worden war, wurde im engl.-frz. Kriege d. XIV. Jhrh. sowie in d. Religionskriegen des XVI. Jhrh. schwer heimgesucht. 1617 belagerten es die kgl. Truppen vergeblich. Aus N. stammen Adam Billaut, Chaumette u. a. (Parmeutier, Archives de N., 1842; L'abbé Bourassé, Esquisse archéol. des princip. églises de N., 1844; Gallia Christ., t. XII.

Névet, Élégie De Monsieur De —, e. ergreifende bretonische Totenklage, von e. Bettler verfaßt. — S. Barzaz-Breiz, S. 316—321.



Rif 3